

PAULYS  
REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

---

NEUE BEARBEITUNG

---

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

---

FÜNFTER HALBBAND

Barbarus — Campanus.

---

STUTTGART

J. B. METZLERSCHER VERLAG

1897.

**Barbarus.** 1) Praefect von Ägypten im J. 741/42 = 13/12 v. Chr. (CIL III Suppl. 6588), s. P. Rubrius Barbarus. [P. v. Rohden.]

2) Griechischer Rhetor, zweimal von Seneca erwähnt, suas. I, 13, wo seine Worte ausgefallen sind, und contr. II 6, 13, wo eine kurze, noch nicht richtig hergestellte Sentenz mitgeteilt wird; mit Bezug auf letztere fällt Seneca das abfällige Urteil: *dixit vulgarem sensum satis vulgariter.*

[Brzoska.] 3) Flavius Barbarus Donatianus s. Donatianus.

4) Gabinius Barbarus Pompeianus s. Pompeianus.

Consuln der Kaiserzeit mit dem Beinamen Barbarus:

a) C. Atilius Barbarus, Cos. suff. im Juli 71 n. Chr. mit L. Flavius Fimbria.

b) Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus, Cos. suff. im August 99 n. Chr. mit A. Caecilius Faustinus.

c) L. [Lic]inius B[arba]rus (?), Cos. suff. 118 n. Chr. mit L. Pomponius Bassus.

d) M. Ceionius Civica Barbarus, Cos. ord. 157 n. Chr. mit M. Metilius Aquilius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto.

[P. v. Rohden.]

**Barbastrum**, Stadt in Hispania Tarraconensis am Cinga westlich von Osca, das heutige Barbastro in Aragon. Der Name ist nur auf einer Inschrift aus dem nahen Boletum (s. d.) erhalten (CIL II 5841), kommt aber in zahlreichen kirchlichen Urkunden des frühen Mittelalters vor.

[Hübner.]

**Barbata Venus** s. Aphroditos.

**Barbatia** (Plin. n. h. VI 146), Stadt am Tigris; nicht identifiziert.

[Benzinger.]

**Barbatio**, Comes domesticorum des Caesars Gallus (Amm. XIV 11, 19. XVIII 3, 6), machte in diesem Amte die Bekanntschaft des Libanios und trug durch seine Fürsprache dazu bei, dass ihm die Übersiedelung von Constantinopel nach Antiochia gestattet wurde (Liban. ep. 1215). Da er sich mit seinem Herrn bald verfeindete und Constantius gegen seinen Caesar aufzubringen suchte (Amm. XIV 11, 24. XVIII 3, 6), wurde er an das Hoflager des Augustus berufen (Philost. IV 1 = Migne Gr. 65, 516. Liban. a. O.) und beteiligte sich von dort aus nicht ohne Ruhm an dessen Feldzügen (Liban. ep. 1032). Als Gallus 354 nach Mailand reiste, um sich wegen seines tollen Treibens im Orient zu verantworten, wurde ihm B. nach Poetovio entgegen geschickt und vollzog dort seine Gefangennahme (Amm. XIV 11, 19. Philost. IV 1). Nach der Ermordung des Silvanus (355) wurde er an dessen Stelle zum Magister peditum ernannt (Amm. XVI

11, 2. XVII 6, 2) und wahrscheinlich auch mit seinem confiscierten Vermögen beschenkt (Amm. XVIII 3, 2). Aus Italien, wo er sich in der Umgebung des Constantius aufhielt, nach Gallien geschickt, um den Caesar Iulianus im Kampfe gegen die Alamannen zu unterstützen (Amm. XVI 11, 2), verleumdete er auch diesen, wie vorher seinen Bruder, beim Kaiser (Amm. XVIII 3, 6), suchte ihn in jeder Weise zu schwächen und zu 10 hemmen und vereitelte durch Feigheit und bösen Willen manchen Erfolg des römischen Heeres (Amm. XVI 11, 6—8. Liban. ep. Iul. I p. 536. 538. 539). Während dessen erhielt seine Frau Assyria die Weissagung, dass ihr Mann Kaiser werden würde, und schrieb ihm darüber einen Brief. Derselbe wurde seinem Nebenbuhler Arbitio verraten und durch diesen dem Constantius mitgeteilt, was 359 die Hinrichtung des B. herbeiführte (Amm. XVIII 3; vgl. XIV 11, 24). Sein Nachfolger wurde Ursicinus (Amm. XVIII 5, 5. XX 2, 1). Söhne von ihm werden erwähnt Liban. ep. 1215. An ihn gerichtet Liban. ep. 470. 492. 1032. 1215. [Seeck.]

**Barbatius.** M. Barbatius Philippus, *Βαρβάτιος ὁ Ἀρτωπίου* (des Triumvirs) *ταυλάς*, war mit diesem in Zwistigkeiten geraten und suchte beim Ausbruch des Kampfes zwischen Caesar und L. Antonius diesem seine Anhänger abtrünnig zu machen (Appian. b. c. V 31). Dass er im J. 713 = 41 Quaestor war, bestätigen die Münzen, zusammengestellt bei Babelon I 256 (wo er fälschlich als Quaestor des J. 714 bezeichnet wird): 1) *M. Ant(onium) imp(erator) aug(ur) III vir r(ei) p(ublicae) c(onstituendae) M. Barbat(ius) q. p.* Kopf des M. Antonius, *R. J. Antonius cos.* Kopf des L. Antonius, Babelon I 175 nr. 49 (wo Babelon im Text *PROQ. P* giebt und auflöst *proquaestor provincialis*, wie entsprechend in nr. 50 *q(uaestor) p(rovincialis)*, die Abbildung zeigt aber, dass ganz wie auf den andern Münzen vielmehr *Q. P.* steht; *quaestor provincialis* ist überhaupt kein lateinischer Ausdruck; es kann natürlich nur verstanden werden *quaestor pro praetore*, wie schon Eckhel V 334 richtig bemerkte). 2) Derselbe Avers wie in 1), *R. Caes(ar) imp(erator) pont(ificis) III vir. r. p. e.* Kopf Caesars, vgl. Borghesi Oeuvr. I 427.

Derselbe ist gemeint von Ulpian Digest. I 14, 3 *Barbarius* (so die Hss.) *Philippus, cum servus fugitivus esset, Romae praeturam petiit et praetor designatus est, sed nihil ei servitutem obtulisse ait Pomponius, quasi praetor non fuerit; atquin verum est praetura eum functum* (ähnliche Fälle aus jener Zeit der Verwirrung Dio XLVIII 34). Cicero, der in den philippischen Reden so häufig abschreckende Schilderungen von Antonius Gefolge entwirft, giebt eine



solche auch Phil. XIII 2ff. und bemerkt § 3 *addite illa naufragia Caesaris amicorum Barbatus Cassios, Barbati, Pollionis.* [Klebs.]

**Barbatus**, römisches Cognomen bei den Cornelii, Horatii, Quinctii, Valerii, z. B. M. Valerius Messalla Barbatus Appianus, Consul ordinarius 742 = 12 v. Chr. mit P. Sulpicius Quirinius. [P. v. Rohden.]

**Barbesula** (*Βαρβήσολα*, Mela II 94. Plin. III 8. Ptol. II 4, 6, 7. Marcian. II 9, beim Geogr. Rav. 344, 2, *Bardesola*, 305, 8, *Sabesola*), Stadt (der Bastuler) und Fluss in Hispania Baetica an der Küste nördlich von Calpe und an der Strasse von da nach Malaca. Der Fluss heisst jetzt Guadiaro, und von der Stadt finden sich Trümmer unter dem Namen Torre de Guadiaro am östlichen Ufer des Flusses; vgl. CIL II p. 245, wo die Inschriften des *municipium Barbesulanum* zusammengestellt sind. [Hübner.]

**Barbier** (*κουρβός, tonsor*) und Barbierstube (*κουρβείο, tonstrina*) werden seit der Zeit der alten Komödie häufig erwähnt. Nach Italien sollen B. zuerst im J. 300 v. Chr. aus Sicilien durch einen gewissen P. Ticinius Mena gekommen sein (Varro r. r. II 11, 10. Plin. n. h. VII 211). Es wird schwer auszumachen sein, welche Thatsache dieser einem Document des Stadtarchivs von Ardea entnommenen Notiz (*ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat*) zu Grunde liegt (vgl. Bart).

Ausser dem Verschneiden des Kopf- und Bart- haares (von dem die griechischen und lateinischen Worte hergenommen sind) und dem später üblich gewordenen Rasieren gehört zu ihrer Thätigkeit auch das Schneiden der Nägel (*δονυζίζω*), Artemid. I 22. Poll. VII 165. X 140. Plaut. Aulul. 313. Hor. ep. I 7, 51. Mart. III 74. XIV 36. Die Geräte des B. nennt Poll. II 32. X 139f. Phaeas Anth. Pal. VI 307. Es sind folgende: Die Schere, *παλίς*, auch *μάχαιρα, μάχαιρα, κουρβικά* (oder *κουρίδες*), *μαχαιρίδες* (Alkiphr. III 66, 1), 40 *δύο μάχαιραι* (Clem. Alex. Paed. III 11 p. 290); das Rasiermesser (*ξυρόν*, später *ξυράριον, novacula*); Kämmе (*κλίβες*; *per pectinem attondere* Plaut. capt. 268, Gegensatz *strictim*); das Tuch, welches dem Kunden umgelegt wurde, *συνδών* (Diog. Laert. VI 90. Alkiphr. III 66, 2. Phaeas a. O., *συνδών* Plut. de garrul. 13, *involverum* Plaut. capt. 266); das Nägelmesser (*δονυζιόριον, cultellus* Hor. a. O.); der Stuhl, *θρόνος*, Alkiphr. III 66, 2; Spiegel (*κάτοπτρον*), in denen man sich nach dem Haarschneiden oder Rasieren betrachtete, Plut. de aud. 8. Lucian. adv. ind. 29. Sen. de brev. vit. 12. Für gewisse Haarschnitte bediente sich der B. nicht der Schere, sondern eines Messers, *μάχαιρα*, Arist. Ach. 849; dass mit diesem Ausdruck die Schere bezeichnet sein soll, ist unglücklich und wohl nur eine ans obiger Stelle herausgesponnene Meinng der Grammatiker (Poll. II 32. X 140). Über das Aussehen einer B.-Stube mit aufgestellten Spiegeln (vgl. Alkiphr. III 66, 1), Messern und Scheren s. Lucian. adv. ind. 29.

Eine Thonfigur ans Tanagra stellt einen B. dar, der mit einer Schere seinem Kunden das Haar schneidet, Arch. Zeitg. 1874 Taf. 14. Ein für eine B.-Stube gehaltener Raum in Pompeii ist wahrscheinlicher ein kleines Heiligtum, Overbeck Pompeii 4 243. 383.

Selbstrasieren kam vor (Plut. Anton. 1), war aber nach Artemid. I 22 ein Zeichen von Trauer. Auch hielten die Barbieri Gehülften, welche zu den Kunden ins Haus gingen und sie dort bedienten, *circitores* (Lex Met. Vipasc. II 40). Zu einer grösseren Sklavenfamilie gehörte mindestens ein B., der den Herrn und die Mitsklaven rasierte und ihnen die Haare schnitt, Lex Met. Vipasc. II 39f. CIL VI 6366ff. 9937ff. Mart. VI 52; *tonstrix* CIL VI 6368. 9941. Im allgemeinen abging man zum B. und hielt sich dort auch wohl länger auf; daher werden die B.-Stuben häufig als Zusammenkunftsorte und Mittelpunkte des Schwätzes bezeichnet. Theophrast bei Plut. qu. conv. VII 10, 2 nennt sie *βωνα συμποσία*; vgl. Aristoph. Plut. 338. Lysias XXIII 3. XXIV 30. Plut. de garrul. 7. Hor. sat. I 7, 3. Die Barbieri selbst waren als geschwätzig bekannt, Plut. de garrul. 13. Alkiphr. III 66, 1.

Grabschriften von B. CIL VI 9940. 9942. Reich gewordene Barbieri Iuv. 1, 24. 10, 225. Im Metallum Vipascense (II 37) hatte ein *conductor* das ausschliessliche Recht, für Geld zu rasieren, und war ihm dafür der Preis vorgeschrieben; doch ist dieser nicht erhalten. Das Edict Diocletians bestimmt das Rasiergeld auf zwei Denare, d. i. reichlich 3½ Pfennig.

Boettiger Sabina II 57. Marquardt Privatl. d. R. 2 145, 3. 604. Becker-Göll Charikles III 292; Gallus III 241. Blümner Maximaltarif 111. [Mau.]

**Barbillus**, Astrolog unter Vespasian (Dio LXVI 9, 2); vielleicht identisch mit dem Astrologen Balbillus (Suet. Nero 36). [P. v. Rohden.]

**Barbiton** oder Barbitos, ein der Lyra oder Zither ähnliches Saiteninstrument (Hesych.). Pindar sagt darüber in einem Skolion (fr. 102 Bgk. bei Athen. XIV 635 d *τόν ὄν Τέρπανδρός ποδ' ὁ Λέσβιος εἶρε πρώτος ἐν δεικτικοῖς Ἀυδῶν ψαλμῶν ἀντιφθογγῶν ἐψηλᾶς ἀκούων πηκτιδος*). Dass die lesbischen Sänger das B. gern gebrauchten, wird abgesehen von Horaz auch von Euphorion bei Athen. IV 182e bezeugt, noch mehr aber war dasselbe bei den fröhlichen Weisen der Ionier als begleitendes Instrument beliebt (Athen. IV 175 e. 182 e. XIII 600 e), wie es überhaupt bei den Rundgesängen schwärmender Gelage allenthalben gern gesehen war (Prokl. bei Phot. Bibl. 239 p. 921 a 12 Bk.). Lässt schon dieser Umstand auf tiefe Tonalage des B. schliessen, so führt darauf noch bestimmter die Angabe Acrons zu Hor. carm. I 1, 34 *lyra maior*, sowie das Wort *ἀντιφθογγῶν* in dem oben angeführten Fragment Pindars. Das B. stand danach eine Octave tiefer als die von Telestes bei Athen. XIV 626 a als hoch bezeichnete Pektis. Den von Winkelmann ausgesprochenen Gedanken (Kunstgesch. VII 3, 23. IX 1, 29. 30), es könne irgend ein grösseres Saiteninstrument das B. sein, hat Gerhard angegriffen (Trinkschalen und Gefässe 34, 8) und auf eine Lyra von eleganter länglicher Form übertragen, die sich auf den Vasen des schönen Stils nicht selten findet. Ob indes diese Bezeichnung dem wirklichen Sachverhalt entspricht, ist nicht erwiesen. Das Vorkommen dieser Form auf denselben Bildern neben Lyren der gewöhnlichen Art (z. B. Gerhard Auserl. Vas. IV 305) lässt allerdings vermuten, dass für erstere ein besonderer Name in Gebrauch war, und wenn wir

dieselbe in der Hand von Alkaios und Sappho abgebildet sehen (Welcker Alte Denkmäler II 12, 20. 21 = Baumeister III S. 1543), liegt freilich kein anderer Name näher. Über die Form Barmos s. Phyllis bei Athen. XIV 636 c, über Baromos Euphorion ebd. 182 f. Vgl. K. v. Jan De fidibus Graecorum (Berlin 1859) 26; die griech. Saiteninstr. (Saargemünd 1882) 20. [v. Jan.]

**Barbius**. 1) Barbius Fulvius Aemilianus, Praetor, Aedilis plebis, Quaestor pro praetore einer 10 Provinz, CIL V 864.

2) Barbius Proculus, *tesserarius speculatorum* bei Galba, Tac. hist. I 25. Plut. Galb. 24.

3) Gnaca Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana, Gemahlin des Kaisers Severus Alexander, s. unter Scius. [P. v. Rohden.]

**Barblana**, Ort Babyloniers, Geogr. Rav. II 5 (p. 53, 10). [Fraenkel.]

**Barborana** (*Βαρβορόνα* Ptol. VII 1, 43), Ortschaft der indischen Lambagai westlich vom Koas; 20 vgl. Baborana der Paropanisadae; ähnlich wiederholt sich der Name Drastoka. Barbar nennt sich eine Tribus am Kōh-i-Bābā im Quellgebiet des Harē-rūd, zd. Barvara? [Tomaschek.]

**Barbosthenes** oder *Barnosthenes*, Berg in Lakonien, 10 Milien (nördlich) von Sparta, wo Philopoimen über Nabis siegte (192), Liv. XXXV 27, 13. 30, 9. Curtius Pel. II 262. 321. Bursian Geogr. II 117, 1. [Oberhummer.]

**Barbukalos**, Johannes, Epigrammdichter aus 30 dem Kranz des Agathias, Verfasser von acht oder neun nicht ungeschickt nachempfundenen Gedichten, lebte um die Mitte des 6. Jhdts. in Berytos (vgl. Anth. Pal. XVI 38. IX 425—27; das in letzterem erwähnte Erdbeben fällt ins J. 551). Benutzung des Mnasalkas (VII 145, 1) zeigt IX 425, 1, des Alkaios von Messenien (VII 247, 2) IX 426, 4. [Reitzenstein.]

**Barbula**, römisches Cognomen, bei den Aemilii in der Zeit vor dem hannibalischen Kriege; vgl. 40 Aemilius Nr. 31—34.

Ein Barbula (*Βαρβούλας*) kaufte während der Proscriptionen einen Marcus, der als Anhänger des Brutus geächtet war und sich durch die Verkleidung als Sklave zu retten suchte, und erwirkte durch Agrippas Verwendung bei Caesar seine Befreiung. In der Schlacht bei Actium war Marcus Heerführer auf seiten Caesars, B. auf seiten des Antonius. Nach Antonius Niederlage flüchtete er in Sklavenkleidung, wurde gefangen 50 und kam in Marcus Hände, der ihm jetzt den früheren Dienst vergalt und Caesars Verzeihung erwirkte. *Τοῖς δὲ μὲν ὄν ἡ συντυχία τῶν ὁμοίων καὶ ἐς τὸ ἔπειτα παρέμεινεν. ἤρξαν γὰρ τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἐν ἄσπει οἱ δύο ὁμοῦ, Appian. b. c. IV 49. Das letzte kann, obwohl rechtlich die Eponymie auch dem Praetor urbanus und peregrinus zukam, bei einem Historiker nur dahin verstanden werden, dass beide später zusammen Consules (suffecti) waren. Doch ist aus augusti- 60 scher Zeit ein Consulpaar, auf welches diese Angaben bezogen werden könnten, nicht bekannt.*

[Klebs.]

**Barbylia** s. Bargylia.

**Barbyses** oder Barbysos (*Βαρβύσης, Βαρβύσος, Βαυβύσος, Βαβύσιος*), Fluss bei Byzantion, welcher mit dem Kydaros vereint in den *Σαπρὰ θάλασσα Marcium mare* genannten inner-

sten Teil des Goldenen Horns mündet, Dion. Byz. an. Bosp. frg. 16—18 (Geogr. Gr. min. II 26ff.). Dion. Byz. Bosp. nav. ed. Wescher p. 11f. 38. Schol. 30. Genes. p. 38 Bonn. coll. Geogr. Cedr. II 80 B. Niceph. Greg. II 847. 858. 1291 Bonn. Er nimmt von Osten zwei grössere Nebenflüsse, darunter den Hydralis, auf, durchfliesst langsamen Laufes, und auch im Sommer wasserreich, ein fruchtbares Thal voll üppiger Wiesen, Gyllius Bosp. Thrac. in Geogr. Gr. min. II 28f. Seine Vereinigung mit dem Kydaros bezeichnet der Altar der Nympe Semestre (Semystra), Dion. a. a. O. Hesyeh. Mil. or. Const. 3. 8. 11 (FHG IV 147f.). Geogr. Cod. p. 4 Bonn. (*Βορβύσης*). Über ihn führte, unweit der Blachornen, eine von Iustinian erbaute Brücke in die Stadt, Suid. s. *Ἰουστινιανός* II 882 Bernh. Niceph. Const. brev. 14. 18. 26 de Boor. Theoph. cont. V 94 p. 340 B (vgl. Bathyrso). Nach dem Localmythos galt B. als Vater der Pheidalia, Dion. frg. 37 M., 59 W. Chron. Pasch. I 493f. Bonn. Im späteren Mittelalter hiess er bei den Städtern Chartarikon (nach einer Papiermühle, türk. *Kiagad-Chane*), bei den Landbewohnern Pektinakorion (von dem Dorfe *Petinochori*). Gyllius a. a. O. Es ist der das Thal der „süssen Wasser“ durchfliessende *Giök Su*. Vgl. Gyllius Geogr. Gr. min. II 26ff. 46. v. Hammer Constantinopel I 15. II 39. [Oberhummer.]

**Barcae** *deae M. Priscus ex voto* lautet eine angeblich in Barsous (bei Lugudn. Convenarum) gefundene Inschrift; vermutlich eine Fälschung. Sacaze Inscr. antiquae des Pyrénées p. 226; vgl. die bei Ptol. II 6, 52 erwähnte spanische Stadt Uxama Barca (CIL II p. 387). [Ihm.]

**Barcarii**, auf *barcae* fahrende Militärabteilungen, Specialtruppe des römischen Provincialheeres der Kaiserzeit, bezeugt für das 3. Jhd. durch die britannische Inschrift CIL VII 285 (nach der Ergänzung von Watkins; vgl. Ephemer. epigr. VII 942) *p(rac)p(ositus) et milit(es) n(umeri) barc(ariorum)*; dann erwähnt die Notitia dignitatum *numeri barcariorum* in Britannien (occ. XL 22 *praefectus numeri barcariorum Tigrisiensium Arbeia*; über die Zeit vgl. Mommsen Herm. XIX 221. 233) und am Bodensee (ebd. XXXV 32 *praefectus numeri barcariorum* [überl. *barbariciorum*, corrig. von Boecking], *Confluentibus sive Breantia*) und eine *classis barcariorum* (neben der *classis fluminis Rhodani*) in Gallia Narbonensis (ebd. XLII 15 *praefectus classis barcariorum, Ebruduni Sapaudiae*). [Wissowa.]

**Barchalba**, Tribunus, kämpfte unter Constantius mit Auszeichnung. Nach der Besiegung des Procopius im J. 366 begleitete er ihn auf der Flucht, vereinigte sich aber mit Florentius, den Usurpator zu binden und dem Kaiser Valens auszuliefern. Die beiden Verräter wurden mit ihrem Opfer zugleich erschlagen, Amm. XXVI 9, 8—10. [Seeck.]

**Barchon** (*Βαρχών*), Procop. de aedif. III 6), ein von Iustinianus im Hinterlande von Trapezus gegen die Tzanoi (Sannoi, die alten Makrones) errichtetes Grenzcastell nördlich von Okna. [Tomaschek.]

**Barchusa** (Steph. Byz. s. *Βαργουσία*), kleine Stadt Phoinikiens; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Barcino**, bedeutende Stadt der Laetener in Hispania Tarraconensis (Mela II 90. Plin. III 22. Ptol. II 6, 18); auf zahlreichen in Barcelona gefundenen Inschriften werden *Barcinonenses* genannt. Spätere Namensformen sind *Barcenone* Itin. Ant. 390, 5. 398, 3; *Barcinona* Oros. VII 43, 8; *Barcilonum sedes* Avien. ora marit. 520 und westgothische Münzen Heiss Monnaies visigoth. S. 44; *Barcilona* Oros. I 2, 104. Cosmogr. Aethiic p. 102, 20 Riese; *Barcelona* Geogr. Rav. 303, 7, der 341, 15 *Burcino* hat. Die Stadt ist iberischen Ursprungs, im alten Periplus aber wird sie nicht erwähnt (Avien schob sie mit später Namensform ein); in ihrer Nähe lag vielleicht eine alte phokaeische Niederlassung Kallipolis (s. d.). Auf punischen Ursprung schloss man schon im Altertum, wegen der Ähnlichkeit des Namens mit dem der Barkiden (Auson. ep. 24, 68. 89. Oros. VII 43, 8); doch sind weder punische noch auch griechische Münzen je hier geschlagen worden. Auch römische Münzen fehlen, deren Prägung in Hispanien mit Gaius Caesar aufhört. Zwar scheint die Stadt auf Caesars Seite gestanden (daher wohl *colonia immunitis* Dig. L 15, 8) und schon zu den augustischen Colonien gehört zu haben, nach ihren Namen *Faventia Iulia Augusta Pia*. Erst seit Traian ist die bis dahin unbedeutende Stadt (Mela a. a. O.) neben dem nahen Tarraco, mit dem es in enger Verbindung stand, zu hoher Blüte gelangt, wie die Reste der römischen Mauern und Thore, sowie anderer Gebäude, zahlreiche Inschriften, darunter zahlreiche Statuen eines Günstlings von Traians Feldherrn Licinius Sura und viele andere zeigen (CIL II p. 599). Die Lage an der grossen Strasse von den Pyrenäen nach Tarraco, das die Stadt beherrschende Castell des Mont Juig, der günstige Hafen erklären das; doch hat dieser durch Versandung seine alte Stelle gewechselt. Die Fruchtbarkeit der Niederung und die Anmth der Abhänge des grossen catalanischen Gebirges, an die sie sich anlehnen, wird vielfach mit Recht gepriesen (Prudent. *perì strep.* IV 33. Paulin. Nolan. *carm.* 10, 232. Auson. ep. 21). [Hübner.]

**Barda** (*Βάρδα πόλις* Isid. Charac. 18), der erste namhafte Ort in der am Unterlauf des Etymandros (Hilmend) gelegenen und an Zarangiane sich anschliessenden parthischen Provinz Sakastane. Aus der berechneten Länge der Provinzen erhellt, dass der alte Umfang von Zarangiane durch die um das J. 128 v. Chr. eingewanderten Sakai auf den seenerfüllten nördlichen Teil oder das eigentliche Mündungsgebiet des Stromes beschränkt worden, und dass das übrige langgestreckte Uferland in Süd und Ost bis zur Grenze Arachosias bei Bost, also das Gebiet des alten Kulturvolkes der Ariaspai (s. d.), in den Besitz der sakischen Horde, die sich alsbald den Parthern unterwarf, übergegangen war. B., den ersten Ort von Nordwesten aus, haben wir auf der Strecke zwischen Küher und Sahristán, wo der Hilmend in Canäle sich aufzulösen beginnt, und zwischen der grossen Strombeuge bei Bandar-Trákú und dem güi-Gersásp zu suchen; von den Ruinenstätten, welche Christie Ferrier und Bellew hier aufzählen, nämlich Guléin Pulkeh Qala-i-Pat und Mir, passt für B. der centralen Lage und Bedeutung wegen am besten Qala-i-Pat, die

Burg des Glaubens; weiter stromaufwärts werden wir für Min des Isidoros die Lage von Rádbár, für Palakenti die von Pulalek, endlich für Sigal jene von Qala-sabz in Anspruch nehmen; leider lassen uns gerade für diesen Teil des Hilmendbeckens die Itinerare der arabischen Geographen gänzlich im Stich. [Tomaschek.]

**Bardaei** s. Vardaei und Ardaiioi.

**Bardamana** (Ptol. VII 1, 93), Stadt im Inlande der vorderindischen Maisoloi. Vielleicht gehört der Ort weiter nordwärts in das Gebiet der Gangaridai, denn westlich von der Hugelkünde des Ganges, 67 Miles von Calcutta, in 23° 14' nördlich, 87° 54' östlich liegt noch jetzt die Stadt Bardwán, bei Bérúni Bardmán genannt, d. i. der alte Vorort der Puṇḍra Vardhamána, skr. *várdhamána*, 'gedeihend, fruchtbar'. [Tomaschek.]

**Bardaotis** (*Βαρδαώτις*, Ptol. VII 1, 69), vorderindische Ortschaft im Gebiete der Bolingai zwischen der Yamuná und dem Vindhya. In den Epen kommt der Flussname Bhadrávatí, 'glückbegabt' vor; so hiess nach Lassen ein der Čarmánvatí von Südwesten zufließender Bach, die heutige Baróli. Andererseits bezeugt Cunningham uralte Baureste bei Bharáð westlich von der Rêvâ, einem Zufluss der Narmadá; vgl. Mac Crindle *Anc. India* 163. [Tomaschek.]

**Bardarios** (*Βαρδάριος*, *Βαρδάριος* u. s. w.), bei byzantinischen Schriftstellern Name des Axios (s. d. Nr. 1). [Oberhummer.]

**Bardaxema** (*Βαρδάξημα* Ptol. VII 1, 3), Uferstadt im westlichen Teile von Surástra oder Káthiáwár, nahe an Por-bandar, wo sich in 21° 15' nördlich, 69° 50' östlich die Bârdahills als Landmarke erheben, an deren Fuss ein Ort Bârdá liegen soll; skr. *Bhadra-kšema*, 'glückliches Heim'. [Tomaschek.]

**Barderate** (Plin. n. h. III 49), falsche Lesart für *Vardagate*, s. d.

**Bardesanus** (*Βαρδῆσαίνης* bei Hippolytos Philosoph. VII 31 und Epiphán. Panar. LVI 1, 2, der Name ist syrischen Ursprungs Bardaisán, gewöhnlich der Syrer zubenannt, auch der Armenier (Hippolyt a. a. O.), der Babylonier (Porphyr. de abstin. IV 17. Hieron. adv. Iovinian. II 14). Am wahrscheinlichsten ist er in Edessa geboren, wo er, in nahen Beziehungen zum Fürstentum, mit kurzen Unterbrechungen gelebt hat. Seine Geburt fällt nach Chronicon Edessenum (bei L. Hallier in Gebhardt und Harnack Texte u. Unters. IX 1, 90) auf den 11. Juli 154, gestorben ist er um 222. Eusebios freilich setzt seine Blütezeit unter Marc Aurel (hist. eccl. IV 30), desgleichen Hieronymus in der Chronik ad a. 2188; de vir. ill. 33 und fast alle Griechen, auch noch der arabische Fihrist: der Irrtum erklärt sich aus Verwechslung des Kaisers Antoninus Elagabal mit einem der Vorgänger gleichen Namens. B. war ein Mann von grosser Begabung, Energie und Selbstständigkeit des Denkens und der hellenischen Bildung mächtig; *cuius etiam philosophi admirantur ingenium* (Hieron. comment. in Osee II 10). Nach Epiphán. Panar. LVI 1 wäre er *λόγιος* gewesen *ἐν ταῖς δύοῖς γλώσσαις*, *Ἑλληνικῇ τε διαλέκτῳ καὶ τῇ τῶν Σύρων φωνῇ*. Eusebios, der kundigere Zeuge, weiss blos von der überaus reichen Production des B. in syrischer Sprache zu berich-

ten, aber seine Abhandlungen seien alsbald ins Griechische übersetzt worden. Obenan stellt er unter diesen den *Ἐκωνότατος διάλογος πρὸς Ἀνωτίνον περὶ εἰμαρμένης*, aus dem grosse Stücke bei Eusebios praepar. evang. VI 10 — auch in die ps. clementinischen Recognitiones IX 19—29 (Grabe Spicilegium SS. Patrum I<sup>2</sup> 289—299) aufgenommen — erhalten sind, das aber vollständig in der Ursprache unter dem Titel: Buch der Gesetze der Länder von W. Cureton 1855 ediert und durch Merx Übersetzung in ‚B. von Edessa‘ 1863 allgemein zugänglich gemacht wurde. Es steht seitdem fest, dass gerade dieser Dialog nicht von B., von dem darin in der dritten Person gesprochen wird, sondern von einem seiner Schüler, Philippus, verfasst ist. Ob er die 150 Psalmen, deren haeretischen Charakter Ephrem so scharf angreift, selber gedichtet hat, wird auch bezweifelt, vielleicht hat sie sein Sohn Harmonios unter B.s Gutheissung verfasst; jedenfalls ist B. einer der Grützen der einer syrischen Litteratur, ein glänzender Apologet des Christentums (wie denn auch in seiner Wirksamkeit zu Edessa die Anfänge der antiochenischen Theologie, besonders der exegetischen, zu suchen sind) und wegen seiner Streitschriften z. B. gegen den Marcionitismus noch von Kirchenvätern geschätzt, die gegen seine eigenen Lehrsätze schwere Bedenken haben. Ob er, wie Eusebios meint, vom Valentinianismus ausgegangen, aber der Orthodoxie immer näher getreten ist, erscheint mindestens fraglich; Neuere wollen jede Berührung zwischen ihm und dem hellenischen Gnosticismus leugnen: ein sicheres Urteil über seine dogmatische Stellung ist heute noch nicht möglich. Vgl. Hilgenfeld B. der letzte Gnostiker, 1864. Nitzsch *Christl. Dogmengesch.* 89f. und den sehr eingehenden Artikel B. von Hort in Smith and Wace Dictionary of Christ. Biogr. I 250—260. Die Schule des B. hat lange nach ihm geblüht; in Edessa hat erst Bischof Rabbulas 412—435 ihr ein Ende bereitet; vgl. den Panegyricus auf Rabbulas in Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempton 1874, 195f. [Jülicher.]

**Bardi** (*βάρδος*). Mit diesem Worte bezeichnen die alten Gallier ihre Dichter und Sänger, welche die Helden und Thaten ihres Volkes verherrlichten. Das Instrument, auf dem sie die Lieder begleiteten, war eine Art Lyra: Diod. V 31 *εἰσὶ δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι δὲ μετ' ὄργάνων ταῖς λύραις ὁμοίως ἄδοντες οὓς μὲν ἠμνοῦσιν, οὓς δὲ βλασφημοῦσιν* (daher die Deutung *Zimmerer*, lyrischer Sänger zu Lob und Schimpf, s. Holder *Altelt.* Sprachschatz s. *Bardos*); Timagenes bei Amm. Marcell. XV 9, 8 *bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroieis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantantur*. Der Name des Instruments wird nicht überliefert, wahrscheinlich aber ist es die *crotta* (*chrotta*) *Britanna* bei Fortnнат. *carm.* VII 8, 64, vgl. d'Arbois de Jubainville *Cours de littérature celtique* I 55f. Holder a. O. s. *crotta*. Von den griechischen Schriftstellern erwähnt die B. zuerst Poseidonios FHG III 259 = Athen. VI 246 *τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσὶν οἱ καλούμενοι βάρδοι· ποιητὰ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ' ὥδης ἐπαύρους λέγοντες*. Dieselben meint er FHG III 261,

(Athen. IV 152), wo er von dem Arvernerkönig Luerius und seiner prächtigen Hofhaltung (Mommson R. G. II<sup>8</sup> 161) spricht: hier nennt er den Sänger, der den freigebigen Fürsten preist, nur *βαρβάρων ποιητήν*. Ein B. befand sich auch in der Gesandtschaft, welche des genannten Königs Sohn Bituitus (oder Betuitus) im J. 121 v. Chr. an Domitius Ahenobarbus schickte, Appian. Gall. IV 12 *μοναχὸς τε ἀνὴρ εἶπετο βαρβάρῳ μονακῇ τὸν βασιλεῖα Βιτωῶν, εἰτ' Ἀλλόβργας, εἶτα τὸν προεβεντήν αὐτὸν ἕς τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν ἑμῶν*. Ausser bei Strabon IV 197 (*βάρδοι μὲν ἑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, aus Poseidonios) werden die B. noch erwähnt von Lucan. I 447ff. (*vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas laudibus in longum vates dimittitis aevum, plurima securi sudistis carmina, bardi*; dazu Useners *Comm. Bern.*), Paul. ex Festo p. 34 M. (*bardus gallicae cantor vocatur* u. s. w., der Lucanvers wird citiert), Prudent. *apoth.* 296, und in Glossen (s. Holder a. O. s. *Bardos*). Die Erinnerung an das Bardentum hielt sich also ziemlich lange wach, während das Druidentum frühzeitig unterdrückt wurde (Mommson R. G. V 102). Die Römer scheinen sogar ein Kleidungsstück der B. adoptiert zu haben, wenn anders *bardocucullus* richtig gedeutet ist als ‚der Bardens Kapuzenmantel‘ (Martial. I 53, 5. XIV 128. Gallien in Hist. Aug. Claud. 17, 6; vgl. Jubainville a. O. I 61. Holder a. O. s. v., auch Bacmeister *Kelt. Briefe* 62). Der *Bardai-cus calceus* bei Iuvenal XVI 13f. wird vom Scholiasten ebenfalls als gallisch gedeutet: *centurio, qui quasi inter illos milites militavit habitus stationem apud Bardos. Est autem gens Galliae* (aus Festus?), von andern dagegen auf die illyrischen Vardaei (Bardaei) bezogen; vgl. Hist. Aug. Pertinax 8, 3 *eculli Bardaei* (offenbar = *bardocuculli*). Der Mannsname *Bardus* kommt mehrfach auf Inschriften vor (Holder s. v.). Davon wahrscheinlich abgeleitet der Ortsname Bardomagus (s. d.). Über die B. handelt d'Arbois de Jubainville a. O. I 51—81. [Ihm.]

**Bardines** (*Βαρδίνης*, Steph. Byz. s. *Δαμοσκός*), anderer, vielleicht einheimischer Name für den bei den Klassikern gewöhnlich Chrysorrohas genannten Fluss Syriens, an welchem Damaskus liegt; der heutige Nahr Baradâ. S. Chrysorrohas. [Benzinger.]

**Bardio**, Comes bei Constantius um das J. 349, Athan. hist. Ar. ad mon. 22; ep. ad Iov. = Migne Gr. 25, 717, 26, 824. [Seckk.]

**Bárdion ὄρος**, Gebirge der Landschaft Agisymba im Innern Africas, westlich vom Mondgebirge, Ptol. IV 9, 6. [Sethe.]

**Barditus**, der rauhe, dumpfbräusende Schlachtgesang der alten Deutschen, aus dessen Tönen sie den Erfolg des Kampfes ahnen zu können glaubten: Tac. Germ. 3 *sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant* (also die Art des Vortrags), *accendant animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantque, prout sonant acies*. Dasselbe Schlachtgeschrei meint wohl Amm. Marcell. XVI 12, 43, wenn er von den Alamannen berichtet (zum J. 357) *barritum eiere vel maximum, qui clamor ipso fervere certaminum a tenui susurro exoriens paulatimque*

*adolescens ritu extollitur fluctuum cautibus in-  
visorum*; vgl. XXVI 7, 17 *terrifico fremitu quem  
barbari dicunt barritum* und XXXI 7, 11 *et  
Romani quidem voce undique Martia concin-  
entes a minore solita ad maiorem protolli, quam  
gentilitate appellant barritum, vires validus eri-  
gebant*. Die Römer der späteren Zeit hatten also  
auch diesen barbarischen Schlachtruf, nur dass  
er jetzt übereinstimmend (vgl. noch Amm. Marc.  
XXI 18, 15 *barritus sonum*. Veget. de re mil.  
III 18 *clamor quem barritum vocant*). *barritus*  
heisst, nicht wie bei Tacitus *harditus* (vgl. Mom-  
msen Herm. XXIV 231). Wenn die Überlieferung  
bei Tacitus richtig ist, was zunächst nicht in  
Zweifel gezogen zu werden braucht, werden wir  
annehmen dürfen, dass die Späteren veranlasst  
durch den ähnlichen Klang und die ähnliche Be-  
deutung das Wort zu *barritus* (zu *barrus*, *barrive*  
'Elefantengeschrei', vgl. z. B. Veget. de re mil.  
III 24 *elephantii barritus horrore*. Archiv für 20  
lat. Lexik. IX 365) umgestaltet haben (vgl. O.  
Keller Lateinische Volksetymologie 322ff.). Dass  
der barbarische Schlachtruf im römischen Heere  
Aufnahme fand, erklärt sich wohl daraus, dass  
dasselbe in späterer Zeit zum grossen Teil aus  
Germanen bestand. Eine allgemein befriedigende  
Erklärung des Wortes *b.* ist noch nicht gegeben.  
Nach Müllenhoff bedeutet es 'Bartweise' (das  
Brummen in den Bart), die Nachahmung der  
Donnerstimme des Gottes, Bartgesang des Donar; 30  
die Mehrzahl der Germanisten ist für die Grimm-  
sche Deutung 'Schildgesang' (altind. *bardi* =  
Schild), vgl. Tac. a. O. *adfectura praecipue asper-  
ritas soni et fractum murmur obiecit ad os  
scutis, quo plenior et gravior vox repercussu  
intumesceat*. Mit den kunstmassigen Bardeliedern  
der Kelten hat das Wort nichts zu thun; vgl.  
Müllenhoff De antiquissima Germanorum poesi  
chorica, Kiel Progr. 1847, 19, die Erklärer zur  
Tacitusstelle und verschiedene Geschichten der 40  
deutschen Litteratur, Wackernagel, Kelle,  
Kögel (I 18) u. a. [Ihm.]

**Bardocucullus**, eine besondere Art Kapuze  
(*cucullus*, s. d.), wahrscheinlich so genannt, weil  
von dem illyrischen Volke der Bardaei zu den  
Römern gekommen; daher auch *cuculli Bardaei*,  
Hist. Aug. Pert. 8, 3, *cuculli Liburnici* Mart.  
XIV 139; doch werden auch in Gallien vermut-  
lich in gleicher Form fabrizierte Kapuzen B. ge-  
nannt, Mart. I 53, 5. XIV 139. Wie sich der 50  
B. von anderen *cuculli* unterschied, ist unbekannt.  
Blümner Gewerbl. Thätigkeit 143, 5. S. auch  
Bardi. [Mau.]

**Bardomagus**, *vicus* wahrscheinlich zu Me-  
diolanum in Oberitalien gehörig, auf zwei Mai-  
länder Inschriften erwähnt, CIL V 5872 ab [p]os-  
sessoribus [s] vici Bardomagi. 5878 posses-  
soribus vici Bardomagi. Abzulciten nach der  
Ansicht der Keltologen (vgl. Holder Altkelt.  
Sprachschatz s. v. d'Arbois de Jubainville 60  
Cours de littérature celtique I 62) vom Manns-  
namen Bardos (vgl. Bardi). *Magus* (= *campus*)  
erscheint in vielen keltischen Ortsnamen, Glück  
Kelt. Namen bei Caesar 122ff. [Ihm.]

**Bardores**, hunnisches Volk im Heere des  
Dintzie, Sohnes des Attila, Iord. Get. 53; vgl.  
jakutisch *bärd*, tat. *berd* 'rasch, kühn, tapfer' und  
*är*, 'Manu'. [Tomaschek.]

**Barduli**. 1) *Turduli qui Barduli* (Plin. IV  
118), ein Stamm der lusitanischen Turduler; sonst  
nicht erwähnt. [Hübner.]

2) Station (ohne Stadtrecht) der apulischen  
Küstenstrasse, zwischen der Mündung des Aufidus  
und Barium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261.  
V 1 p. 328); jetzt Barletta. [Hülßen.]

**Bardytai** (*Βαρδυται*) s. Varduli.

**Bardylis** (*Βαρδυλις*). 1) Illyrischer König.  
Aus Theopomp. frg. 35 = Cic. de off. II 40, ist  
zu entnehmen, dass er der Begründer der Macht  
seines illyrischen Reiches und wohl auch der Dyn-  
astie ist; dasselbe ergibt sich mit Wahrschein-  
lichkeit auch aus Polyb. XXXIX 2, 4, der an  
dieser Stelle wohl hauptsächlich auf Theopomp  
sich bezieht (die Notiz des Hellad. Besant. bei  
Phot. 530 Bk. ist allerdings wohl spätere rhe-  
torische Ausmalung). Die Herrschaft des B.  
muss sich besonders auf das südöstliche Illyrien  
am Devolfusse erstreckt haben, wie aus Arrian.  
I 5, 5 hervorgeht. Zippel Röm. Herrsch. in  
Illyrien 27 sieht darin den Rest des alten Enche-  
leerreiches, das im Anfange des 4. Jhdts. einen  
neuen Aufschwung genommen habe. Vielleicht  
erfolgte unter der Führung des B. der Einfall  
der Illyrier nach Makedonien, der den König Amyn-  
tas III. (s. d. Nr. 14) zeitweilig aus seinem Lande  
verdrängte. Sehr wahrscheinlich aber war es B.,  
der vor allem dem makedonischen Könige Perdika-  
s III. im J. 359 die entscheidende Niederlage  
beibrachte, in der dieser sein Leben verlor (Diod.  
XVI 2, 4). B. gewann infolge des Sieges, wie  
es scheint, einen Teil von Makedonien, wurde aber  
im folgenden Jahre, 358, von Philipp II. geschla-  
gen und fiel selbst, hochbetagt, im Kampfe. Die  
Illyrier mussten in dem der Schlacht folgenden  
Friedensschlusse die makedonischen Orte, die sie  
besetzt hatten, räumen und das gesamte Gebiet  
östlich vom lychnidischen See (See von Ochrida)  
an Philipp abtreten (Diod. XVI 4, 4ff. 8, 1. Iust.  
VII 6, 7. Polyæn. IV 2, 17. [Luk.] macrob. 10;  
vielleicht ist auf diesen Sieg Philipps mit Zippel  
a. O. 26 auch Frontin. strat. II 3, 2 zu beziehen).  
Einen Krieg des B. mit dem Könige Arybbas von  
Epeiros erwähnt Frontin II 5, 19. Vgl. Zippel  
a. O. 24ff. Schaefer Demosth. II 20.

2) B., Vater der Birkenna (s. d.), der Gemah-  
lin des Pyrrhos. Vielleicht war er ein Sohn des  
illyrischen Königs Kleitos und somit Enkel des  
B. Nr. 1, vgl. auch Droysen Gesch. d. Hellen.  
II 2, 282, 3. [Kaerst.]

**Bare** (*Βάρε*). 1) Gegeud Iouicus mit der  
Ortschaft *τὰ Μήλα*, gehörte 1228 infolge einer  
Schenkungsurkunde des K. Ioann. Duk. Vatatzis  
zum Besitzstand des Klosters auf dem alten Olym-  
pos (sp. *βουνός τῶν Λέμβων*) östlich im Rücken  
von Smyrna, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien  
CXXIV (1891) VIII 28. [Bürchner.]

2) Ort (Gegend) im Ostjordanland, westlich  
von Medaba gelegen (Euseb. Onom. ed. Lagarde  
269, 13. Hieron. ebd. 108, 31); wohl identisch  
mit Baaras (s. d.). [Benzinger.]

**Barea**. 1) S. Baria.

2) Barea Soranus, Stoiker. (Quellen: Tacit.  
ann. XVI 23. 30—33; hist. IV 10. Dio Cass.  
LXII 26. Schol. Iuv. I 33. VI 552. Gelegent-  
liche Schriftstellererwähnungen werden unten im  
Texte angeführt). Der Gentilname des B. Sora-

nus steht nicht fest. Waddington (Fastes des  
provinc. asiat. 89) weist nach dem Namen der  
Tochter Servilia (Tac. ann. XVI 30) den B. So-  
ranus in die Gens Servilia. Hübner (Ephem.  
epigr. II p. 45) hat im Zusammenhang mit an-  
dern Namen auf *-anus* wenigstens die Möglichkeit  
erwiesen, dass Soranus das Nomen gentile sei.  
Die Namengebung der damaligen Zeit hätte auch  
beide Gentilicia in einen Namen vereinigen können.  
Zum J. 52 nennt ihn Tacitus (ann. XII 53) *con-  
sul designatus*; da er nicht Consul ordinarius des  
J. 53 gewesen ist, wie aus Klein Fast. consul.  
35 ersichtlich, so muss er einer der suffecti des  
J. 52 sein. Später wurde er Proconsul der Pro-  
vinc. Asia. Die Zeit seiner Verwaltung fällt vor  
das J. 63 (Waddington a. O.); ob gerade 61  
—62, wie Waddington will, oder nicht schou  
etwas früher, bleibt unentschieden. Seine Pro-  
vincialverwaltung verwertet sein Client (Tac. ann.  
XVI 32) und ehemaliger Lehrer in der stoischen  
Philosophie (Iuv. III 116. Schol. Iuv. I 33) P.  
Egnatius Celer aus Berytus (Tac. hist. IV 10.  
40. Dio Cass. a. O.; wohl auch Iuv. III 117f.),  
um ihm daraus den Vorwurf unerlaubten Strebens  
nach der Gunst der Provinzialen zu machen. Auch  
seine freundschaftlichen Beziehungen zu Rubellius  
Plautus, der auf Neros Veranlassung in Asien  
weilte (Tac. ann. XIV 22), macht sein Ankläger  
gegen ihn geltend. B. Soranus wird zum Tode  
verurteilt, im J. 66 nach Tac. ann. XVI 33, 30  
dessen Darstellung unmittelbar vor dem Tode des  
B. Soranus abbricht; nach Dio Cass. a. O. stirbt  
er im J. 65. In seinen Sturz ist seine Tochter  
Servilia verwickelt worden, die, wie es heisst  
(Schol. Iuv. VI 552), auf Anstiften eben jenes  
Egnatius, in weiblicher Besorgnis die Magier über  
das Schicksal ihres Vaters befragt haben soll  
(Tac. ann. XII 30—32). Ein erfreuliches Gegen-  
stück gegen den Verrat des Egnatius liefert Ascle-  
piodotus Cassius aus Nicaea (Tac. ann. XVI 33. 40  
Dio Cass. LXII 26), für den seine Treue gegen B.  
Soranus im Unglück Confiscation der Güter und  
Verbannung zur Folge hat. Den Ankläger trifft  
im J. 70 durch Domitian, der seinen Vater Ves-  
pasian in Rom vertritt, die verdiente Strafe (Tac.  
hist. IV 10. 40). Litteratur: Klein Fasti con-  
sulares S. 35 und Ann. 5. Schiller Geschichte  
des röm. Kaiserreiches unter der Regierung des  
Nero 687. 368. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-  
Gesch. 5 § 299, 8. [Henze.] 50

**Barech** (*Βαρέχ*), Euseb. Onom. ed. Lagarde  
295, 77), Schreibfehler für Sarech oder Sorech.  
Hieron. a. a. O. 153, 8 *Cafarsorec*, s. d.

[Benzinger.]

**Bareka** (*Βαρεκά*, Hieron. Onom. ed. Lagarde  
237, 50. Euseb. ebd. 105, 25), Flecken in Indaea  
in der Nähe von Azotos (Esdûd); nicht identi-  
fiziert. [Benzinger.]

**Barene** (*Βαρένη*), grosse Stadt in Medien in  
der Nähe von Ekbatana. Kyros soll sie dem 60  
Kroisos gegeben haben, Ktes. Pers. 4. Steph. Byz.  
[Weissbach.]

**Barenos** (*Βαρένος*, nach Ramsay Asia min.  
159 auch bei Theophan. chr. p. 456 statt Da-  
renos herzustellen), späterer Name des Flusses  
Grauikos oder wenigstens seines Oberlaufes (To-  
maschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891  
vin 18). Unwahrscheinlich = Aisepos in Mysien

(Phryg. minor) von dem Namen der daran ge-  
legenen Stadt Baris (vgl. d. Ethnikon Barenos  
von Baris in Pisidien). Nach Anna Comn. XIV 5  
entspringt er auf dem Ibis = Kotylos, fliesst  
zwischen Kyzikos und Parion, Ramsay Asia min.  
159. 207. Notit. p. 318, 124 P. *Μονόλυκος ποτα-  
μός ὁ τῶν Βαργηῶν* beruht auf Missverständniss.  
[Bürchner.]

**Baretion** (*Βαρήτιον*), Stadt am adriatischen  
Meere, angeführt bei Steph. Byz. aus Theopompus  
52. Buch; da in demselben der Hilfszug des Archi-  
damos nach Tarent erzählt war, ist vielleicht *Βα-  
ρήτιον* = Valetium (s. d.) zu emendieren. Als  
Ethnikon nennt Steph. Byz. *Βαργηῶν*.

[Hülßen.]

**Baretta** (*Βαρέτρα*, auch *Barcta*, *Bereta* Act.  
conc. Hierokl. 660, 5. Notit.), Bischofssitz in Ly-  
dien, in der byzantinischen *ἐπαρχία Λαδία* im kil-  
biaischen Gelände des Quellgebietes des Kay-  
stros, Ramsay Asia min. 105 und Tafel hiezu:  
*Καλιανῶν Κελῶν*. [Bürchner.]

**Barenkora** (*Βαρενώρα*, Ptol. VII 2, 24),  
hinterindische Stadt im Inland von Chryse. Nach  
Wilford Pa. long oder Phal. gun nordöstlich von  
Mandalè, im Hinblick auf den alten Namen dieses  
Ortes Pharuigära. Der hier gesprochene Dialekt  
steht den Moissprachen nahe. [Tomaschek.]

**Bargala** (*Βάργαλα*), Stadt in der byzantini-  
schen Eparchie Makedonia II, Hierocl. 641. Const.  
Porph. them. II 2; auch Bischofssitz, Wesseling  
ebd. Wahrscheinlich dasselbe wie Bargullum, s. d.  
[Oberhammer.]

**Bargasa** (*Βάργασα*, att. Tributlisten *Πάργασα*;  
über *βαργ* [*bargh*] Georg Meyer in Bezzemb.  
Beitr. X 198 und dagegen Pauli Vorgr. Inschr.  
I 53; auch Muchau Progr. Brandenb. 1891, 14),  
Städtchen in Karien, zwischen Keramos und Hal-  
karnassos am Meer, Strab. XIV 656. Steph. Byz.  
(aus Apollon. Aphrod.) und Münzen (Head HN 521).  
Die Stätte ist in einem noch wenig durchforscht-  
en Küstenteil zu suchen. Kiepert F. O. A. 5, 67.  
Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 26f.  
Ptolemaios setzt V 2, 19 *Βάργαζα* (!) weit nörd-  
lich, mehr im Innern Kariens, fast am Maiandros,  
an. Früher hielt man das jetzige Dschowa =  
alt. Idyma im innersten Winkel des keramischen  
Meerbusens für die Stätte von B. (Newton Tra-  
vels a. Disc. II 40 u. a.). Paton glaubte B.  
bei Mugla (oder Mûla) ein paar Stunden nordöst-  
lich vom Meer (Class. Rev. 1888 II Heft 10) ge-  
funden zu haben, wo von Ross Hellen. I 68  
früher Alinda und Kleinas. 85 Termianoi, von  
Ramsay Asia min. 424 Mobolla angesetzt wurde;  
vgl. Hicks Journ. Hell. Stud. XI 1890, 111, 3.  
[Bürchner.]

**Bargasos** (*Βάργασος*), Sohn des Herakles und  
der Barge, Eponymos der karischen Stadt Bar-  
gasa, vertrieben von seinem Stiefbruder Lamos,  
dem Sohn des Herakles und der Omphale: Apol-  
lonios v. Aphrodisias *Καριά* IV (worum die Om-  
phalesage vollständig behandelt war; Geffcken  
De Steph. Byz., Gott. 1886, 40f.) frg. 2 aus Steph.  
Byz. s. *Βάργασα*, FHG IV 311; Vater der Ky-  
arda; derselbe frg. 4 Geffck. bei Steph. Byz. s.  
*Κύαδα*. [Tümpel.]

**Barge** (*Βάργη*), Gattin oder Geliebte des He-  
rakles, Mutter des Bargasos (s. d.); Apollonios  
v. Aphrodisias *Καριά* IV frg. 2 aus Steph. Byz.



s. *Bárgasa*. Grossmutter der Kyarda, ders. frg. 4 Geffck. aus Steph. Byz. s. *Κύαδα*. [Tümpel.]

### Bargeni s. Bangeni.

**Bargiakis** (*Βαργιακίς*), Stadt der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 49); vgl. Bri-gaecium. [Hübner.]

**Bargiora** (Dio LXVI 7, 1. Tac. hist. V 12, der fälschlich dem Ioannes diesen Beinamen giebt), hervorragender Führer im jüdischen Aufstande 69 und 70 n. Chr., heisst richtig Simon Bar-Giora (10 *υἱὸς Γιώρα*, Josephus). d. h. Sohn des Proselyten, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 521ff. S. ihn unter Simon. [P. v. Rohden.]

**Bargos**, Sohn des Apollonios *περοβύτερος*. *Θεοκόλος* in Olympia 20 v. Chr., Arch. Ztg. 1879, 57 nr. 240. [Kirchner.]

### Bargose s. Barygaza.

**Bargullum**, Ort im südlichen Illyrien, Liv. XXIX 12, 3. Wahrscheinlich dasselbe, wie Bargala, s. d. [Oberhummer.]

**Bargus**. 1) Nebenfluss des Hebros in Thracien, Plin. n. h. IV 50. Nach Kiepert Formae XVII (dazu Text A. 15) die Topolniza oder Ludajana. [Oberhummer.]

### 2) S. Vargus.

**Bargusii** (*Βαργούσιοι*), Völkerschaft im östlichen Teile von Hispania Tarraconensis zwischen den Pyrenäen und dem Iberus, vielleicht ein Zweig der Ilgereten (Polyb. III 35, 2. 4. Liv. XXI 19, 7. 23, 2. Steph. Byz.), später nicht mehr genannt. Den Ilgereten gehörte eine Stadt *Βαργούσια* (Ptol. II 6, 67), die den Namen des Volkes bewahrt zu haben scheint; ihre Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Bargyletici campi**, Plin. n. h. V 113, am Oberlauf des Maiandros in Phrygien, falsche Lesart statt *Hyrgaletici campi*, s. d. [Bürchner.]

**Bargylia** (meist *tá Βαργύλια*, *Βαργύλια* Ptol. V 2, 19; *Βαρβύλια* Cod. Anon. stad. m. n. § 236, auch *Βαρβύλια* und *Βαρβύλια*; *Bargylos* Mela I 40 17; *Bargyla* Plin. n. h. V 107; *Βαρβύλιον* Notit., die Form *Βαρβύλια* gestützt durch den jetzigen Namen des nahen Warwulieh; über *Βαργ-* vgl. Bargasa), Stadt Kariens auf einer Halbinsel (jetzt Assarlik) des vom Promontorium Posidium und der Stadt Myndos begrenzten Sinus Bargyleticus (*sinus Iasius* bei Mela I 16 und Plin. n. h. V 107), des Golfs von Mendelia, Mediterr. Pilot (London 1882) IV 160f. Über Küstenveränderung s. Newton Travels and Discov. II 57. Entfernungangaben beim Anon. stad. mar. 286. 288 und dazu Müller. Die Stadt hiess bei den Karern (in späterer Zeit?) *Αρδαρος*, Steph. Byz. (Plan: Brit. Adm.-Karte nr. 1531, daraus Le Bas Voy. Arch. Itin. pl. 67). Chandler Trav. in Asia min. 230f. Leake Asia min. 229. Newton a. a. O. II 55ff. Kiepert K. d. w. Kl.-As. XI. Ramsay Asia min. 423f. hält Markianupolis des Hierokles (689, 6) für B. Öfters wird die Stadt genannt bei Polybios und Livius (s. die Indices 60 zu diesen). B. wurde von Philipp III. von Makedonien auf seinem karischen Feldzug genommen, und er überwinterte hier unter Verpflegungsschwierigkeiten, Polyb. XVI 24. Die Römer veranlassten ihn 197 v. Chr. zur Räumung der Stadt, Polyb. XVII 2. 3. Liv. XXXII 33. P. Lentulus erklärte die Stadt für frei, Polyb. XVIII 31. 33. Liv. XXXIII 30. 35. 39. Ampel. 8, 16. Plut.

Flam. 12. Angelegenheiten der Bargylieten Cic. ad fam. XIII 56, 2. Trümmer von Tempeln, eines Odeions, einer Stoa, Newton a. a. O. Die Umgegend besucht 1894 von Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 27. Dionysien: Newton Cnidus II 802. S. Reinach Chron. d. Or. 22. Münzen: Head HN 521. Bull. hell. 1889, 23, 1. 37—40. Imhoof-Blumer Gr. M. 1890, 670. Geburtsort des Epikureers Protarchos, Strab. XIV 658. In der Nähe lag der Ort Kindye mit dem Heiligtum der Artemis Kindyas (*τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κινδυάδος*), deren Statue, obgleich sie unter freiem Himmel stand, nach Angabe der Bargylieten nie von Schnee und Regen benetzt wurde (Polyb. XVII 2. Strab. XIV 658). S. Kindye und Bargyletici campi. [Bürchner.]

**Βαργυλητικὸς κόλπος** (Polyb. XVI 12, 1; *Βαργυλιακὸς* Steph. Byz.), jetzt Golf von Mendelia. Nach der Stadt Bargylia in Karien, Polyb. XVI 12, sonst aber auch iasischer Meerbusen von der Stadt Iasos genannt. Der innerste Teil des Meerbusens ist die *Μικρὴ θάλασσα*, CIG 2672. Hicks Journ. Hell. Stud. VIII 91. Kiepert F. O. A. Asia 5, 64. [Bürchner.]

**Bargylos** (*Βάργυλος*), Eponymos der karischen Stadt Bargylia, Freund des Bellerophon, von dessen Ross Pegasos er tödlich getroffen wird. Ihm zu Ehren gründet Bellerophon die Stadt, die er nach ihm benennt; Apollon v. Aphrodisias *Καρυά* frg. 6 Geffck. bei Steph. Byz. s. *Βαργύλια*. Die Stadtmünzen von Bargylia tragen den Pegasos, Eckhel II 578f. [Tümpel.]

**Bargylus mons** (Plin. n. h. V 78), Gebirge in Phoinikien, das heutige Nosairergebirge, die nördliche Fortsetzung des Libanon zwischen dem Nahr el-Kebir (dem alten Eleutheros) im Süden und dem gleichnamigen Nahr el-Kebir, der bei Lädikije mündet, im Norden. Ein anderer Name des Nosairergebirges oder eines Teils desselben scheint Belos gewesen zu sein (s. Belos Nr. 2), doch ist ganz unbekannt, wie sich die beiden Bezeichnungen zu einander verhalten. [Benzinger.]

**Bargysoi** (Peripl. mar. Erythr. 62), barbarische Völkerschaft Indiens, wie die Kirradai (skr. Kirāta), Hippoprosopoi (Açvavadana), Makroprosopoi (Dirghavadana), sämtlich Menschenfresser. Es wird wohl *Βάργυσοι* zu lesen sein, s. u. Barusai. Eine Völkerschaft des Ostens hiess Ghoša d. i. ‚Geschrei‘ (Kurzform für Açvaghōša?). [Tomaschek.]

**Baria** (*Barea* Cic. ad Att. XVI 4, 2. Plin. III 19; *Badia* Val. Max. III 6, 2 [7, 1 a]; *Βαρεία* Plut. apophthegm. reg. et. imp. Scip. mai. 3; *Βαρεία* Ptol. II 4, 8; *Baria* Geogr. Rav. 305, 2. 343, 9; *Barienses* CIL II 5947), Stadt der Bastuli in Hispania Tarraconensis, aber noch zu Baetica gerechnet (*adscriptum Baeticae* Plin. a. a. O., auch von Ptol. unter den Städten Baeticae aufgeführt), am Meer gelegen, jetzt Vera. Vgl. CIL II p. 556. [Hübner.]

**Bariana** (*Βαριάνα*), Ort im Innern Mesopotamiens, Ptol. V 18, 13. [Fraenkel.]

**Bariani** (Tab. Peut., *Barriana* Geogr. Rav. II 9 p. 63, 3), Volk zwischen dem Oxus und *fl. Sygris* (Çukhra, Snrch-âb?) nahe einem Gebirge, wo wir eher Hyreani erwarten; es muss wohl *Barcani* heissen, s. Barkanioi. [Tomaschek.]

**Bariduum**, Station in Dalmatia auf der Strasse von Salona nach Servitium, XIV m. p. hinter *In alperio* (bei Han Prolog), Tab. Peut.: bei einem Häusercomplex steht *Bariduo* und darüber *Ionnaria XIV*. Von Han Prolog wendet sich die römische Strasse ostwärts entlang dem Südrand des versumpften Livan'sko polje nach Livno, wo jedenfalls eine römische Ansiedlung bestand, wie Inschriften der Umgegend, z. B. in Rapovina CIL III 9845f., ferner Münzfunde, sowie die römischen 70 Rundtürme oben an der Felswand über Livno be- weisen; im Mittelalter war Livno oder Chlěvino d. i. ‚geschützte Wohnstätte‘, *ή Χλεβίνα* oder *Χλεβίνα τὸ κάστρον* Const. Porph. de adm. imp. 30, 31, Vorort einer Zupa. Es fragt sich nun, in welchem Verhältnis die beiden Namen Bariduo und Ionnaria zu einander stehen? Hoernes S.-Ber. Akad. Wien XCIX 1881, 927f. zieht XIV zu B. (Livno) und sieht in Ionnaria die erste Station auf einem in der Tabula ausgefallenen 20 Seitenwege. Es wäre auch möglich, dass beide Namen zu demselben Häusercomplex gehören und dass Ionnaria die am Felsrand hervorbrechende Schlundquelle bezeichnet, welche frisches Trinkwasser spendet und jetzt slavisch Bystrica genannt wird; Bariduo als Eigennamen zu Alperio zu ziehen, geht wohl nicht an. [Tomaschek.]

**Baribolus**, *Venerius*, Cic. Verr. III 89 und gleich darauf als *servus Venerius* bezeichnet, d. h. (ursprünglich) Tempelsclave der Venus Erycina, 30 dann Getreidewucherer. [Klebs.]

**Baris**. 1) Fluss (skr. *vāri* ‚Wasser‘) an der Westküste Vorderindiens, welcher im Bettigo entspringt und im Grenzgebiet von Limyrike und der malabarischen Aioi in den Ocean mündet, Ptol. VII 1, 8. 34. 86; wahrscheinlich der Fluss von Nelkynda, an dessen Münde Bakare lag, Peripl. mar. Erythr. 55, und der nahe dem Vorgebirge d'Ely in Creeks ausmündet, welche jetzt unfahrbar sind. Lassen Ind. Alt. III 160. 192 denkt 40 an den Fluss von Candragir 12° 30' nördlich, Rio de Cangerecōra der portugiesischen Berichte, H. Yule Journ. of geogr. soc., London 1882 IV 652 an den schiffbaren Kallada südlich von Kran-ganōr; beides minder passend. [Tomaschek.]

2) Name der Burg beim Tempel in Jerusalem, von Herodes umgebaut und Antonia genannt; s. Jerusalem. [Benzinger.]

3) *Bāris*, Berg in Armenien nach Nic. Damasc. bei Jos. arch. I 95, auf den sich bei der grossen 50 Flut viele gerettet und wo auch der in der Arche gelandet sei. Über die Landschaft Minyas, in welcher der Berg liege, vgl. Müller zu FHG III 415, 76. Über die Namensähnlichkeit von Minyas mit dem Gau der Manauazier und von B. mit Varaz, dem grossen Berge bei Faust. Byz. V 43, auf dessen Höhe sich aber doch noch ein Schloss befindet, vgl. St. Martin Mém. s. l'Arm. I 265. Vgl. auch Nr. 8. [Baumgartner.]

4) Stadt in Pisidien, Plin. n. h. V 147. Ptol. 60 V 5, 5. Hierocl. 673, 7. Not. eccl. I 419 u. a. St. *Heraclius Barenensis Pisidiae* auf dem Concil zu Nicaea 325 n. Chr. Steph. Byz. nennt eine Stadt B. ohne Angabe des Landes und giebt das *ἐθνικὸν Βαρίνης* davon an, während auf Münzen u. s. w. *Βαργινών* steht, Head HN 590 und Lössbecke Ztschr. f. Numismatik 1890, 13. Jetzt Isbarta, obgleich sich dort keine Reste einer alten Siedlung finden. Die

wenigen Inschriften sind spät. Fellows Ausflug nach Kleinasien (übers.) 84. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 312. Sterret Papers of the American school Athens II nr. 87f. Bull. hell. 1879, 342ff. nr. 20f. Vgl. noch Hamilton Reisen in Kleinasien (übers.) I 441. Ritter Erdkunde XIX 539f. Ramsay Asia minor 406. Kiepert Form. orbis ant. IX. [Ruge.]

5) *Bāris*, *Βάρη*, *Σαβάβαρις*, *Barea*, *Varea* (Notit. Act. Conc., Ep. ad Leon. a. 458. Ann. Comm. XIV 5, verschied. Byz.), ein Städtchen, nach Hierokles vor Parion und Lampsakos, zwischen Kyzikos und Parion; nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 18 im Bereich der antiken apollinischen Stadt Gerghites, nach Ramsay an der Stelle oder wahrscheinlich in der Nähe des alten Priapos (mit seinem in christlicher Zeit verpönten Namen) nahe der Mündung des Barenos (= Granikos), Bischofssitz in Mysien (Phryg. min., *ἐπαρχία* Hellespontos), in der Landschaft Sigrene. Westlich von B. der Ort der schweren Niederlage der thrakesischen Truppen durch die Araber 774, Ramsay Asia min. 154 und †. 159. 207. [Bürchner.]

6) *Bāris* oder *Βάρη*, Ort in Unterägypten am phatmetischen Nilarm nicht weit von Damiette, als Bischofssitz von Augustamnica I. genannt Lequien Oriens christianus II 514ff. Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 202. Die Identification mit dem hieroglyphischen *W'rt* (Brugsch Geographie I 279) ist unbegründet. [Sethé.]

7) Ursprünglicher (messapischer? vgl. Etym. M. 389: *βαργία*, *ή οικία κατά Μεσσαπίους*) Name der Stadt Veretum im südlichsten Calabrien (Iapygien), Strab. VI 281. Steph. Byz., der als Ethnikon *Βαρίνης* anführt S. Veretum. [Hülsem.]

8) *Bāris* (Hs. Gen. *Βαρίδος*), angebliche Göttin, erschlossen aus dem *τῆς Βαρίδος νεός* Armeniens am Berge auf dem Wege nach Ekbatana bei Strab. XIV 531. Doch ist auch denkbar, dass hinter dieser Bezeichnung nichts anderes steckt als der heilige Aufbewahrungsort jener Überreste der Flutarche, welche an dem armenischen *Bāris*-Berge (s. Nr. 3) lange bewahrt wurden, weil am Gipfel jene einst gelandet war und die Insassen sich retteten, Berossos frg. 7, 7 aus Synkellos, FHG II 502. Nikolaos Damask. frg. 76, aus Joseph. arch. I 95, FHG II 415. Mit *πλοῖον* und *λάραραξ* ist daselbst das Wort *βάρης* für Schiff, Floss, Barke umschrieben, s. Nr. 9. [Tümpel.]

9) *Bāris*, richtiger *βάρης* (im Altägyptischen *byra* und *barys*, demot. *byrry*, kopt. *bari*), Name eines ägyptischen, aus Brettern (Klinkerweisc, d. h. mit dachziegelartig über einander greifenden Plan-ken) und Balken kunstlos zusammengefügt und inwendig mit Papyrus gedichteten schwerfälligen Nilfahrzeugs. Bau und Fahrt der B. beschreibt Herod. II 96, vgl. 41. 60. Obwohl mit Mast, Segel und Steuer versehen, wurde die B., ansser bei starkem Winde, stromauf vom Lande aus gezogen. Die B. diente nicht allein zum Transport von Waren, sondern auch zu Kultuszwecken, indem am ihr die Leichname Verstorbener mitsamt dem Trauergefolge nach den Begräbnisstätten übergeführt wurden, Diod. I 96. Suid.; vgl. J. al Archéol. nav. I 85ff. Ironisch und verächtlich werden bei Prop. III 11, 44 die Kriegsschiffe des

Antonius und der Kleopatra mit diesem Namen bezeichnet. [Luebeck.]

**Barispe** (*Βαρίσπη*), wird von Hierokl. 662, 3 unter den Städten der *ἐπαρχία Ἑλλησπόντων* aufgezählt. Schon Wesseling hat als richtige Form *Ἀρόσπη* hergestellt. Ramsay sieht Asia min. 207\* an der Hieroklesstelle eine Dittographie *Βάρις Πάριον*. [Bürchner.]

**Barium** (*Βάριον* Ptol. III 1, 15; *Baris* im Ablativ nur die stadtrömische Soldatenliste, CIL VI 2381 b i 10, wozu als Nominativ vermutlich *Bariae* zu stellen ist; verdorben *Varia* It. Ant. 117, 119, *Beroes* It. Hieros. 609; ein anderer Ort wohl das *Βαρήτιον* bei Steph. Byz., s. o. S. 14), Stadt der Peuketier in Apulien, jetzt Bari. Als bedeutender Hafen erscheint es schon im 2. Jhd. v. Chr. (Liv. XL 18) und in der Beschreibung bei Strabon V 283. Kupfermünzen mit *Βαρίων* bei Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia antica 116. Berliner Münzkatalog 184. Es gehörte zur Tribus Claudia (Kubitschek Imperium romanum trib. discriptum 38) und war Municipium (Tac. ann. XVI 9). Von B. gingen drei Strassen aus: nach Benevent (via Traiana), nach Tarent und die apulische Küstenstrasse Spontum-Brundisium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 328 P.). Sonst wird die Stadt genannt bei Horat. sat. I 5, 97 (*B. piscosum*). Plin. n. h. III 102 (auch XIV 69 nach Detleffsens Verbesserung, s. Babia. Mela II 30 66. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 282—306. Eph. epigr. VIII 71. [Hülse.]

**Barkabbas** (*Βαρκαββάς*). B. und Barkoph sind nach Agrippa Castor (bei Euseb. hist. eccl. IV 7, 7, vgl. Philastr. 33 = Migne XII 1049) angebliche Prophetenamen, welche der Gnostiker Basilides sich gebildet hatte. In der That hören wir, dass Prophezeiungen unter diesen Namen bei verschiedenen gnostischen Secten (Clem. Alex. str. VI 7 p. 767 Potter. Epiph. adv. haeres. 26, 2 = 40 I 334 Migne) und wahrscheinlich auch bei den Manichaeern cursierten. Ursprünglich gehörten wohl diese Werke zur ps.-zoroastrischen Literatur; vgl. Smith Diction. of christ. biography I 249. Hilgenfeld Ketzergesch. des Urchrist. 1884, 201. [Cumont.]

**Barkanioi**, auch Borkanioi, Parallelforn zu Hyrkanioi oder Hyrkanoi, altpersisch *Varkāna*, neupersisch *Gurgān*. Nach Ktesias soll Ninus die B. unterworfen haben, Diod. II 2; Kyros gab dem besiegten Astygas das Land der B. als Statthaltertschaft, Phot. bibl. 72, 5. Tzet. chil. I 1, 87f.; vgl. Iust. I 6, 16 *Cyrus Astyagen maximae genti Hyrcanorum praeposuit*. Irrtümlich unterscheidet Curt. III 2, 5, 6 im Heere des Dariois III. *Barcani* und *Hyrcani equites*; vgl. Steph. Byz.; *Bariani* Tab. Peut. [Tomaschek.]

**Barkas** (= der Blitz, punischer Name oder Beiname). 1) Beiname des Hamilkar, Polyb. I 56 u. a. s. Hamilkar.

2) Karthager bei Plut. Fab. Max. 17, wo jedoch ohne Zweifel nach Liv. XXII 51, 2 statt *Βάρακ* zu schreiben ist *Μάραβ* oder *Μαρόβα*. Vgl. unter Maharbal.

3) Gastfreund des jüngeren Cato, wie es scheint ein Kyprier, Plut. Cat. min. 37. [Niese.]

**Barke** (*Βάρκη*). 1) Binnenstadt der Kyrenaika, Herod. III 91. IV 160—204 (pass.). Diod.

I 68, 2. Ptol. IV 4, 11. Sil. Ital. II 62. III 251. Steph. Byz. Schol. Soph. El. 727. Hesych. Suid. Claudian. carm. XV 159 (ed. Jeep). Serv. Aen. IV 42; 100 Stadien von ihrem Hafen entfernt (Ps.-Skylax, Geogr. gr. min. I 83); gegründet um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. von kyrenaischen Auswanderern unter Führung der Brüder des Königs Arkesilaos II. (Herod. IV 160. Steph. Byz.), wie es scheint, mit einer vornehmlich libyschen Bevölkerung (vgl. den Namen des Königs *Ἀραζίε* Herod. IV 164 und die ebd. 186 erwähnte Sitte der Frauen, sich des Schweinefleisches zu enthalten), wohl dem Stamme der *Βαρζείται* des Ptol. IV 4, 9. Demgemäss bestand zwischen B. und der griechischen Hauptstadt Kyrene ein beständiger Gegensatz; ja die Stadt scheint zu Zeiten das Haupt eines selbständigen Staates gebildet zu haben, der die westlichen Städte der Pentapolis umfasste (Taucheira, Herod. IV 171. Hesperides, Diod. XVIII 20, 3). Nach der Eroberung Ägyptens durch Kambyzes unterwarf sich B. mit Kyrene freiwillig den Persern (Herod. III 13); 512 wurde es wegen der Ermordung des Königs Alazir und seines Schwiegersohnes Arkesilaos III. von Kyrene durch den persischen Feldherrn Amasis crobert und der Rache der Königin Pheretime preisgegeben, Herod. IV 167. 200—204. Ain. Takt. XXXVII 6. Herakleid. Pont. IV 2 (FHG II 212). Im J. 484 abermals von den Persern erobert, wurde B. bald darauf Republik (Polyan. VII 28. Münzen). Um 390 soll der ägyptische König Akoris ein Bündnis mit den Barkaeern geschlossen haben (Theop. bei Phot. bibl. p. 120 a Bekker); 323 unterstützten sie den Lakedaimonier Thibron in seiner Unternehmung gegen Kyrene (Diod. XVIII 20, 3. Arrian. bei Phot. bibl. p. 70 Bekker). Unter den Ptolemaern verlor die Stadt durch Gründung von Ptolemais (s. d.) am Hafen von B. an Bedeutung, infolge dessen beide Städte öfter irrig identifiziert werden (Strab. XVII 837. Plin. n. h. V 32. Serv. Aen. IV 42. Steph. Byz. Suid. s. *Βαρζαίαι*. Schol. Soph. El. 727). Unter römischer Herrschaft scheint B. zu einem *vicus* herabgesunken zu sein (Marquardt Staatsverw. I 459), doch wird es bei Lequien Oriens christianus II 618ff. wieder als Bischofssitz aufgeführt und ist nach dem Zeugnis der arabischen Schriftsteller im Mittelalter zu einem bedeutenden Handelsplatz aufgeblüht. Wie Kyrene war B. im Altertum wegen seiner Pferdezucht berühmt, Soph. El. 727 (u. Schol.). Steph. Byz. Hesych. Suid. s. *Βαρζαίαι*. Münzen Head HN 733. Ruinen zu Medinet el Merdj. Vgl. Thirge Res Cyrenens. §§ 35. 36. 44. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 399. 406. Borsari Geografia etnologica e storica della Tripolitania Cirenaica e Fezzan. [Sethe.]

2) Dorf in der baktrischen Satrapie, wohin Darcios Ansiedler aus der libysch-hellenischen B. gezogen hatte, Herod. IV 204.

3) *Barce* Iust. XII 10, 6, eine von Alexandros an der östlichen Indosmünde angelegte Stadt; die übrigen Berichte reden nur von hier errichteten Altären; wurde etwa die Einfahrt in die Körnmünde mit *δωρική* bezeichnet? s. Barake. [Tomaschek.]

4) *Barce*, Amme des Sychaeus und Vertraute der Dido bei Verg. Aen. IV 632. Die Gestalt scheint von dem Dichter wohl mehr im Anschluss

an das punische Wort als an die Stadt in Africa erfunden zu sein. [O. Rossbach.]

**Barkocheba** oder Barkosiba, Führer des jüdischen Aufstandes unter Hadrian 132—135 n. Chr. Von den jüdischen Schriftstellern wird er Barkosiba oder Benkosiba genannt, d. h. entweder Sohn des Kosiba, oder aus Kosiba, aber nicht Sohn des Lügners, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 570, 84. Von den christlichen Schriftstellern (bei heidnischen kommt sein Name nicht vor) wird er Chochebas (Eusebius, Hieronymus, Orosius) oder Barchochebas (Iustinus und Eusebius; Barchochabas, Hieronymus) genannt, d. h. Stern oder Sternensohn (vgl. Schürer a. a. O. I 570, 82). Beides sind nur Beinamen. Der eigentliche Name war wahrscheinlich Simon, da Münzen mit diesem Namen zur Zeit des hadrianischen Aufstandes in Jerusalem geprägt sind, Madden Coins of the Jews 1881, 233ff. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 639—645, wo auch die Litteratur vollständig angeführt ist. S. ihn unter Simon. [P. v. Rohden.]

**Barkoph**. *Βαρκόφ*, *Παρκόφ* (*Παρκόφ*? Clem. Alex. VI 7 p. 767 Potter); vgl. Barkabbas. [Cumont.]

**Barlaam**. 1) Barlaam und Joasaph, ein griechischer Roman, der in den ältesten Hss. die Aufschrift trägt: *Ἱστορία ψυχοφελής ἐκ τῆς ἐνδοτερας τῶν Αἰθίοπων γλώσσης τῆς Ἰνδῶν λεγομένης πρὸς τὴν ἀγίαν πόλιν μετενεχθεῖσα* (suppl. *καὶ συγγραφεῖσα*) 30 διὰ Ἰωάννου μοναχοῦ ἀνδρός τιμίον καὶ ἐναρέτον μονῆς τοῦ ἀγίου Σάβα (ἐν ᾗ ὁ βίος Βαρλαάμ καὶ Ἰωάσαφ τῶν ἀσθίμων καὶ μακαρίων). Spätere Manuscripte machen durch ein naheliegendes Versehen aus dem Sabas ein Sinaikloster, oder sie identifizieren den leider sonst unbekanntem Mönch Johannes aus der Laura des h. Sabas nahe bei Jerusalem mit dem berühmten Johannes Damascenus († um 754), dem abschliessenden Dogmatiker der griechischen Kirche; zwei Hss. erklären 40 sogar ihren griechischen Text für eine blossc Übersetzung, die der Iberer Euthymios — ein gelehrter Mönch im iberischen Kloster auf dem Athos, † 1026 — sei es aus dem Aethiopischen, sei es aus dem Iberischen (Georgischen) ins Griechische vorgenommen habe. Die Wertlosigkeit dieser Hypothesen hat H. Zotenberg in seiner grundlegenden Abhandlung *Mémoire sur le texte et sur les versions orientales du livre de Barlaam et Joasaph* in Notices et Extraits des Mss. etc. t. XXVIII 50 I p. 1—166, Paris 1887 (auch separat erschienen: Notice sur le livre de Barlaam et J., Paris 1886) erwiesen, insbesondere festgestellt, dass das Buch ein original-griechisches ist. Da äussere Zeugnisse über die Abfassungszeit fehlen, bestimmt Zotenberg als solche nach inneren Gründen die Jahre zwischen 620 und 634; später kann sie wohl trotz Max Müller Selected essays I, London 1881 nicht angesetzt werden, da selbst die leiseste Spur einer Kenntnis der neuen Religion, 60 des Islam, in dem Buche fehlt, andererseits scheint die monotheletische Häresie schon bekämpft zu werden; wer die betreffenden Ausdrücke (*ἐν δύο φύσοι νοεραῖς, θελητικαῖς τε καὶ ενεργητικαῖς καὶ ἀπεξουσίαις καὶ κατὰ πάντα τελείως ἐχούσαις*) schon genügend aus dem Gegensatz gegen den seit 451 in vielen Gegenden überwiegenden Monophysitismus erklärt findet, kann unbedenklich mit A. Ro-

binson den Verfasser im 6. Jhd. oder vielleicht noch früher ansetzen. Das Buch gehört zu den interessantesten Erscheinungen innerhalb der christlich-griechischen Litteratur; es ist die in jeder Hinsicht, formell wie inhaltlich, vornehmste von den seit dem 6. Jhd. so massenhaft auftauchenden Unterhaltungsschriften mönchischen Ursprungs. Nicht zufällig hat es daher auch eine ungeheure Verbreitung gefunden, allerdings erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters; über siebzug griechische Hss. desselben sind bekannt, Übersetzungen und prosaische oder poetische Bearbeitungen fast in allen Sprachen der christlichen Welt, selbst muhammedanische Araber und Juden haben es sich angeeignet. Doch was mehr ist, in dem Buche haben sich verschiedene Welten innig verschmolzen: der Verfasser ist zugleich bibel- und bekenntnistreuer Christ, philosophisch und rhetorisch vorzüglich gebildeter Grieche und ein begeisterter Liebhaber buddhistischer Überlieferungen. Die eine Hauptperson des Romans, der Mönch B., verwendet als Bekehrungsmittel mit Vorliebe Parabeln, neben und zwischen neutestamentlichen stehen hier in grösserer Zahl buddhistische, und die Grundidee des Romans, dass der Königsohn Joasaph, nachdem er durch Zufall Not und Tod kennen gelernt, unfähig das bisherige Freudenleben fortzuführen, sich von dem christlichen Asketen B. die Rätsel des Lebens deuten lässt und alsbald unter Verzicht auf Reich und Güter in die Einsamkeit flüchtet, aber dann alle Anschläge der Götzendiener vereitelnd auch seinen Vater und dessen ganzes Volk für den Glauben gewinnt und so zum Heiligen wird, der auch nach dem Tode zu wirken fortfährt, das ist, nur christianisiert, die Lebensgeschichte des Cakyamuni Buddha, wie sie in den uralten Legendenbüchern der Buddhisten, öfters wörtlich an unsern Roman anklingend im Lalita-Vistara, erzählt wird. Vgl. F. Liebrecht Die Quellen des B. und Josaphat im Jahrbuch f. roman. u. engl. Litt. II (1860) 314—334. Th. Benfey Panschatantra, Lpzg. 1859. E. Braunscholtz Die erste nicht christl. Parabel des B. u. J., ihre Herkunft u. Verbreitung, Halle 1884. Wie der Mönch Johannes in den Besitz jener buddhistischen Stoffe gelangt ist, ist schwer zu entscheiden, am wahrscheinlichsten durch indische Pilger, die er an den heiligen Stätten traf; doch könnte er auch, ein weitgereister Weltmann wie Kosmas, in Indien selber dies Wissen geholt haben.

Dass er von christlichen Quellen ausser der Bibel auch Kirchenväter öfters benützt, obwohl er sie — es würde das zu der Einkleidung seiner Geschichte nicht passen — nicht nennt, z. B. den Gregor von Nazianz, den Nemesius, wusste man längst; kürzlich hat A. Robinson entdeckt, dass die verloren geglaubte Apologie des Aristides (s. o. Bd. II S. 896) fast vollständig von ihm aufgenommen, und zwar einem Nachor, der als Ps.-B. die Niederlage des Christentums bei einer öffentlichen Disputation herbeiführen soll, durch Gottes Fügung nun aber gerade jeden Widerspruch gegen seine Apologie des wahren Glaubens ertötet, in den Mund gelegt worden ist (s. Texts and Studies I 1, Cambridge 1891); weiteres Forschen wird gewiss noch mehr solche wertvolle Überreste älterer Litteratur, auch ausserchristlicher, in dem Buche finden. Bei Theologen und Philologen hat es nur

noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit erregt, und zunächst bedürfte es einer zuverlässigen Textausgabe. Die Editio princeps von J. Fr. Boissonade *Anecdota graeca* IV 1—365 (Paris 1832) ist flüchtig angefertigt, einen blossen Abdruck davon bietet *Migne Patrol. graec.* XCVI 857ff. Ausserdem existiert nur noch eine sich gleichfalls für eine Editio princeps haltende Ausgabe von Sophronios *μοναχὸς Ἀγιοεἰρήνης*, Athen 1884 (85); sie ist im Westen kaum bekannt geworden. Wertvolle Beiträge zu einer neuen Constitution des Textes haben Zotenberg und Robinson geliefert, sonstige Litteratur s. bei Krumbacher *Gesch. d. byzantin. Litt.* § 268.

Die lange erwartete Untersuchung von E. Kuhn über ‚B. und Joasaph‘ ist endlich als eine bibliographisch-litterargeschichtliche Studie in den *Abh. Akad. München* XX 1 (1894) 3—87 erschienen, sie bietet nicht bloss eine vollständige bibliographische Übersicht über alle Versionen und alle auf den Roman bezüglichen Schriften, sondern den Versuch einer selbständigen und neuen Lösung des Problems. Er vergleicht eine neuerdings veröffentlichte georgische und eine muhammedanisch-arabische Bearbeitung der B.-Geschichte — letztere 1888/89 in Bombay gedruckt unter dem Titel: das Buch Balauhar und Būdāsaf in Ermahnungen und Gleichnissen voll Weisheit — mit dem griechischen Text und findet beide unabhängig von dem letzteren, doch so, dass der georgische dem griechischen näher steht und mit ihm aus einer gemeinsamen Wurzel (y) stammt. Diese Recension dürfte in syrischer Sprache oder dem christlich-palästinischen Dialekt geschrieben gewesen sein; der Araber von Bombay, der Archetyp aller muhammedanischen Texte soll aber weder von ihr abhängig noch ihre Grundlage sein, vielmehr scheinen beide zurückzugehen auf einen Pahlavitext, den im östlichen Iran, wo Zoroastrismus, Buddhismus und Christentum in innige Berührung kamen, ein Christ, um in Wettstreit der Religionen die erbaulichen Elemente der buddhistischen Tradition zu Gunsten seines Glaubens zu verwerten, — um 500! — niedergeschrieben hatte. Die Eigenart dieser christlichen Urform soll, am treuesten in der georgischen Recension erhalten sein, in den arabischen Bearbeitungen musste natürlich der christliche Charakter verwischt werden, der griechische Text (*Excurs* II S. 45ff.) erweist sich den älteren orientalischen Texten gegenüber als eine selbständige und mit überlegenem Geist und Wissen angefertigte Umarbeitung, deren Verfasser freilich durch seine Vorliebe für theologische Auseinandersetzungen die richtige Ökonomie des Textes als einer Erzählung einermassen beeinträchtigt hat. Die Bedenken gegen einen Stammbaum, bei dem der Grieche erst in die dritte Linie käme und zeitlich doch wieder auffallend nahe an die Wurzel heran, scheinen mir vorläufig noch erheblicher als die von Kuhn für seine Hypothese beigebrachten Argumente; solange man aber den Georgier und den Araber von Bombay nur aus Referaten kennt, die eine Vergleichung des Einzelnen nicht zulassen, wird man eine Entscheidung gar nicht wagen können. [Jülicher.]

2) Geboren zu Seminara in Calabrien, Mönch nach der Regel des h. Basilii, Abt von S. Salvatore in Constantinopel (oder von S. Spirito?

Mazzuchelli) und zuletzt Bischof von Geraci, gestorben 1848. Er galt schon frühzeitig als guter Kenner der griechischen Sprache, so dass Dante zu seinen Schülern zählte, siedelte aber nach Aitolien und Thessalonich über, um diese Sprache noch genauer zu studieren. Um mit seinen Kenntnissen zu glänzen, begab er sich nach Constantinopel und forderte den ersten unter den dortigen Gelehrten, Nikephoros Gregoras, zum Streite heraus. Die Verhandlungen, welche Papst Johann XXII. behufs Vereinigung mit der morgenländischen Kirche anknüpfte, führten B. 1339 als Gesandten des Kaisers Andronikos III. nach Avignon. Übrigens spielte B. in den Verhandlungen der beiden Kirchen eine so zweideutige Rolle, dass Fabricius *Bibl. Gr.* XI 463 neben den zu Gunsten der römischen Kirche von ihm verfassten Schriften eine noch grössere Zahl von Gegenschriften aus derselben Feder zu verzeichnen fand. Seine Zanksucht reizte den ehrgeizigen Mann, auch die Hesychasten des Berges Athos zum Streit zu fordern, in welchem er allerdings gegen Palamas unterliegen sollte. Nach Italien zurückgekehrt, wurde B., der eine Zeit lang zu den heftigsten Gegnern des Stuhles Petri gezählt — beruht doch das Märlein von der Papstin Johanna hauptsächlich auf seinen Schriften —, zum Bischof von Geraci im neapolitanischen Gebiet ernannt. Er stand hier in grossem Ansehen und soll auch Petrarca unterrichtet haben. Neben mannigfachen philosophischen und mathematischen Schriften kennt man von ihm besonders eine siegreiche Widerlegung jener drei Kapitel, mit welchen Nikephoros Gregoras die Harmonik des Ptolemaios ergänzen zu können meinte. Dieselbe hat Johannes Franz veröffentlicht: *De musicis Graecis, commentatio*, Berlin 1840. Die sonst von ihm gekannten Schriften sind, abgesehen von theologischen Fragen: *Ethicae secundum Stoicos*, Ingolst. 1604 = *Bibl. patr. Lugd.* XXVI 28ff. *Arithmetica demonstratio eorum quae in II. libro elementorum ab Euclide sunt in lineis et figuris planis demonstrata*; grace et lat. Argent. 1564. *Logistics (i. e. arithm.) lib. VI*, Argent. 1592. Par. 1600. *De solis (ήλιακῆς) eclipsi*, zwei aus des Ptolemaios *Magna syntaxis* gezogene griechische Abhandlungen, stehen im cod. Neap. III C 2 (Fabricius vielleicht irrig *de lunari eclipsi*), scheinen aber noch nicht gedruckt zu sein. Vgl. über ihn Mazzuchelli *Gli scrittori d'Italia* II 369. *Migne Patrol. Gr.* 151, 1243. *Krumbacher Byzantinische Litteratur* 94.

[v. Jan.]

**Barmokaros** (*Βαρμώκαρος*). Karthager, Begleiter Hannibals, wird erwähnt im Verträge Hannibals mit Philipp von Makedonien (215 v. Chr.) bei Polyb. VII 9, 1. [Niese.]

**Barna**. 1) S. Badara.

2) *Βάρνα* hiess seit der um 580 erfolgten Einwanderung der Slowenen in den Haemus die hellenische Stadt Odessos; im J. 679 setzte sich der Bulgarenfürst Asparuch fest *εἰς τὴν λεγομένην Βάρναν*, Theophan. *chron.* p. 549. Varna steht für slavisch Vrana (russ. *vorona*, polak. *varna*) ‚die schwarze‘ oder ‚Rabenstadt‘; so hiess auch der hier mündende Bach. [Tomaschek.]

3) Ort in Mesopotamien (Geogr. Rav. II 13 p. 80, 3 ed. Pinder); nicht identificiert.

[Benzinger]

**Barnabas**. Der B.-Brief ist ein in der alten griechischen Kirche seit Clemens Alexandrinus hochgeschätztes, zeitweilig den apostolischen Schriften gleichgeachtetes Sendschreiben an eine christliche Gemeinde, als dessen Verfasser man den aus Acta Apost. 4, 36, 9, 27 und cp. 11—15, sowie aus paulinischen Briefen bekannten Kyprioc B., den Begleiter des grossen Heidenapostels, ansah. Diese Hypothese ist zweifellos irrig, nach Tertullian ist vielmehr der Hebraeerbrief von B. verfasst, und 10 mit seinem *inter apocryphas scripturas legitur* (de vir. ill. 6) spricht Hieronymus das Urteil der ganzen lateinischen Kirche aus, deren Interesse an dem Briefe überhaupt nur durch eine alte — übrigens recht freie — Übersetzung erwiesen ist; der unbekannte Verfasser wird ein alexandrinischer Christ in den ersten Regierungsjahren Hadrians sein; der Zweck seines Schreibens ist, seine Leser zu echter *γνώσις* anzuleiten, einmal cp. 1—17 theoretisch durch Einführung in das wahre über- 20 jüdische Verständnis des alten Testaments — wobei durch eine grenzenlose Allegorese dem specifisch jüdischen Gottesdienst, Beschneidung, Opfern, Fasten alle biblische Begründung abgesprochen wird —, sodann practisch cp. 18—21 durch Belehrung über die beiden Wege, den des Lichts und den der Finsternis, zwischen denen eine Wahl getroffen werden muss. Der Brief ist dogmengeschichtlich durch manche altertümliche und teilweise an Haeretisches anklingende Gedanken wertvoll; ältere (Heydecke *Dissert. qua B. epist. interpolata demonstratur* 1874) und neuere (Joh. Weiss *Der B.-Brief kritisch untersucht* 1888) Versuche, gewisse Schwierigkeiten durch Leugnung seiner Einheitlichkeit zu heben, sind mit Recht zurückgewiesen worden. Vollständig ist der griechische Urtext erst aus dem berühmten Codex Sinaiticus (Bibel-Hs. des 4. Jhdts.) bekannt geworden; gedruckt ist er in allen Ausgaben der Patres Apostolici, so bei v. Gebhardt, Har- 40 nack und Zahn I 2<sup>2</sup> 2—83 mit der *vetus interpretatio*, desgleichen bei Hilgenfeld *Nov. Testam. extra canonum receptum* II<sup>2</sup>. Einen ausführlichen Commentar bietet J. G. Müller *Erklärung des B.-Briefes* 1869. [Jülicher.]

**Barnaetus**, hatte Anfang Mai 710 = 44 an Atticus einen Brief von Cicero überbracht, Cic. ad Att. XIV 19, 1. [Klebs.]

**Barnakis** (*Βαρνακίς*), Ort der Carpetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 56); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Barneus**. *Βαρνεβοῦς* (d. i. Sohn des syrischen, etwa dem Apollon entsprechenden, Gottes Nebo) ὁ καὶ Ἀπολλωνάριος, Name eines Gymnasiarchen der römischen Kaiserzeit aus Nicopolis in Nordsyrien. Humann und Puchstein *Reisen* 398, 2. [Puchstein.]

**Barneum** (Geogr. Rav. IV 21 p. 222, 14), Ortschaft in Carnia im oberen Thale des Savus. Es muss *Carneum* heissen, d. i. das heutige Krainburg, slowenisch Kranj, der alte Vorort der langobardischen Carniola oder fränkisch-bajuarischen Chreima-marcha. [Tomaschek.]

**Barnichios** (*Βαρνίχιος*), späterer Name des elischen Enipeus, Strab. VIII 356 und dazu Kramer. [Oberhummer.]

**Barnosthenes** s. Barbothenes.

**Barnus** (*Βαρνούς*), Örtlichkeit im westlichen

Makedonien, an der Via Egnatia, Polyb. XXXIV 12, 6 bei Strab. VII 323; nach einigen eine Stadt, s. Leake *N. Gr.* III 315f. (der an Armissa [s. d.] denkt). *Desdèves-du-Dezert* Géogr. de la Macéd. 210. 312. 316, während andere sie für ein Gebirge, etwa die Neretschka Planina, halten, s. *Dimitzas Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 36ff. Kiepert *N. Atl. v. Hell.* VII. C. Müller *Strab. tab. VII.* [Oberhummer.]

**Baromagus** s. Caesaromagus.

**Barpana**, Insel an der toscanischen Küste in der Nähe des Monte Artemisio, Plin. n. h. III 81. [Hülser.]

**Barpsis** (var. *Barispis*), beim Geogr. Rav. II 5, der diesen Ort zu Persien rechnet, d. h. im weitesten Umfange. Seine Lage ist nicht näher zu bestimmen, indessen muss er, nach der Reihenfolge beim Geogr. Rav. zu schliessen, an der Strasse zwischen Athis und Barbalissos (Tab. Peut. *Attas* und *Barbalisso*, s. d.), also in Syrien und zwar in der Nähe des Euphrat zu suchen sein. [Weissbach.]

**Barra**, Insel vor dem Hafen von Brundisium (Fest. epit. 33 M. s. *Barvium*); dieselbe heisst Pharos bei Mela II 114, ohne Namen wird sie erwähnt bei Caes. b. c. III 23. 100. Plin. n. h. III 151. [Hülser.]

**Barrai** s. Barai.

**Barraus** s. Berravus.

**Barreci** (Dativ, Nom. *Barrex?*), Beiname des Mars(?) auf einer Inschrift von Carlisle, CIL VII 925 *M(arti?) Barreci Ianuarius . . . . v. s. l. m.* [Ihm.]

**Barritus** s. Barditus.

**Barronius**. *P. Barronius Barba, aed(ilis) cur(ulis) gradus refecit* steht auf einem 1879 gefundenen ‚gradino di travertino nell' alveo di Tevere presso lo sbocco della cloaca maxima‘, *Bullettino com.* 1880, 21 nr. 171. Lanciani a. a. O. führt dazu an Liv. XLI 27, wo Livius von den Bauten der Censoren des J. 580 = 174 berichtet, *et extra portam Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque saepserunt et porticum Aemilianam reficiendam curarunt, gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt*. Natürlich kann diese Stelle mit der neugefundenen Inschrift nur in dem Sinne verbunden werden, dass B. in späterer Zeit als Aedil jene censorische Uferanlage erneuerte. Es ist bekannt, dass die Aedilen häufig die von ihnen erstrittenen Processbussen zu öffentlichen Bauten verwendet haben. Der Name B. begegnet auch bisweilen auf Inschriften, z. B. auf denen von Aquino CIL X 5400. 5401. 5405, doch ist sonst kein römischer Magistrat dieses Namens bekannt. [Klebs.]

**Barros** (*Βάρρος*), Grundstück auf Astypalaia, CIG 8657. [Oberhummer.]

**Barsa**, Insel in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit, Itin. mar. 509, 2. Nach Lapie das heutige Cers, nach andern Bas; vgl. *Desjardins Géogr. de la Gaule* I 332. [Ihm.]

**Barsaborses**, im J. 297 einer der höchsten persischen Würdenträger, Petr. *Patr. frg.* 14 Müller. [Seeck.]

**Barsaentes** (*Βαρσαέντης*; Barzaentes bei Diodor und Curtius), Satrap von Arachosien und Drangiane (Arrian. III 8, 4. 21, 1), nahm an dem Abfall des Bessos von Dareios teil, floh dann im



Herbst 330 beim Herannahen Alexanders d. Gr. aus seiner Satrapie Drangiane nach dem indischen Gebiete westlich vom Indos, wurde aber Alexander ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet (Arr. III 25, 8. Diod. XVII 74, 1. Curt. VI 6, 36. VIII 13, 3ff.; der letztere Bericht wird durch Arrian a. O. widerlegt). [Kaerst.]

**Barsalio**, Castell am Euphrat in Armenia minor, in der Praefectura Abarene, zwischen Melitene und Samosata, Tab. Pcut. XI 2 (Miller). Ptol. I 7, 11 (*Βαρζαλιό*). Amm. Marc. XVIII 7, 10 (*Barzala, castrum praesidiarium*). Die Identifizierung mit Gerger (Ritter Erdkunde X 831, 870) ist falsch, da Gerger nach einer dort befindlichen Inschrift an der Stelle des alten Arsameia liegt. Auch Ainsworths Ansatz in Berzel ist unsicher. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 359. [Ruge.]

**Barsamenes** (*Βαρσαμήνης*) s. Balsamem.

**Barsamon** (*Βαρσαμών*, Not. Episc. V 108), 20 Bischofssitz in Palaestina; anderer Name *Σάλλον Γερατικός* (ebd.), demnach in der Landschaft Geraritica im Süden von Iudaea gelegen; von Birosamon ausdrücklich unterschieden; entweder mit *Birsama* der Not. Dign. (Or. XXXIV 10, 22) oder mit Bersabe identisch. S. Birsama und Bersabe Nr. 1. [Benzinger.]

**Barsampse** (*Βαρσαμψη*), Stadt in Mesopotamien am linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. Blau ZDMG XXVII 325, 4 schlägt dafür 30 *Βαρσαμψη* vor. [Fraenkel.]

**Barsch**. Die Alten unterschieden zwischen Meer- und Flussbarsch *λάβραξ* und *πέροκη*, *lupus marinus* und *fluviatilis* (Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II 2, 31). Der *λάβραξ* (Wolfsbarsch, labrax lupus) hält sich im Meere in der Nähe von Flussmündungen und Seen auf (Opp. Hal. I 112f.). Er gehört zu den fleischfressenden Fischen (Athen. VII 310 e. Arist. h. an. VIII 2, 28; vgl. Rosè Arist. Pseudep. 310), seine Zunge ist knochenartig und 40 angewachsen, sein Herz dreispitzig (Ath. VII 310 e). Er laicht zweimal (Arist. V 9, 32. Ael. X 2. Plin. IX 162. Opp. I 589), einmal im Winter (Arist. V 11, 37), das zweitemal im Spätsommer (Arist. VI 101) und zwar an den Flussmündungen (Arist. V 10, 36). Er hat vier Flossen, zwei Rücken- und zwei Bauchflossen (Arist. I 5, 26) und ist beschuppt (Arist. VIII 30, 175). Er gehört zu den scharfzähligen Fischen (Arist. IV 8, 89. Ael. IX 7); im Kopf hat er ein kleines Steinehen und 50 leidet infolge dessen unter der Kälte (Arist. VIII 19, 122. Ael. IX 7. Plin. IX 57). Während der Zeit seiner Trächtigkeit ist er ungenießbar (Arist. VIII 30, 175). Mit der Meeräsche (*πεστρούς*) lebt er in Feindschaft (Arist. IX 2, 27. Plin. IX 185. Ael. V 48), von dem Heuschreckenkrebs wird er auf listige Weise getötet (Ael. I 30. Opp. II 128f.). Sein Name wurde von seiner Gefräßigkeit abgeleitet (Athen. VII 310 e. Schol. Arist. Ritt. 361. Opp. II 130. Schol. Opp. I 112. II 130). Er 60 zeichnet sich durch Verstand vor den übrigen Fischen aus: vor dem Netz des Fischers rettet er sich dadurch, dass er sich mit dem Schwanz in den Sand wühlt (Ovid. hal. bei Plin. XXXII 11. Opp. III 121. Plut. de soll. an. 977 F); wenn er an die Angel geraten ist, erweitert er durch wildes Zucken die Wunde so lange, bis der Haken herausfällt (Plin. a. a. O. Opp. III 128. Plut. a. a. O.

977 B). Er galt als sehr schmackhaft, besonders der aus Milet, wo er in der *λίμνη Γαυρονίς* gefangen wurde (Schol. Arist. Ritt. 361. Hikesios bei Athen. VII 310 f. Arcestr. bei Athen. VII 311 a), dagegen als nicht besonders nahrhaft (Hikesios a. a. O.). Die kalydonischen, ambrakischen und die vom Bolbeseo standen den milesischen an Wohlgeschmack nach (Arcestr. bei Athen. VII 311 a). Arcestratos empfahl sie mit den Schuppen zu braten und ohne die pikante Silphionsauce auf die Tafel zu bringen (Athen. a. a. O.). Von zahmen Seebarschen im Helorosfluss berichtete Nymphodoros im Periplus (Athen. VIII 331 e, FHG II 376). Nach Plinius (XXXV 162) gehörte zu einem üppigen Gelage eine Schüssel mit Seebarschen, er gehört noch jetzt in Italien unter dem Namen spinola zu den feinsten Tafelfischen; am beliebtesten waren bei den Römern die *lanati*, so genannt von der Weisse und der Zartheit des Fleisches (Plin. IX 61. Mart. XIII 89). In Rom galt der bei der Tiberinsel an der Cloaca maxima gefangene für den feinsten und wohlschmeckendsten (Horat. sat. II 2, 31. Macrob. sat. III 16, 11. Plin. IX 169. Colum. VIII 16. Varr. III 3, 9; vgl. Xenocr. bei Orib. I 127, 132). Diejenigen, die künstlich in Piscinen gezüchtet wurden, waren von schlechterem Geschmack, ebenso die, welche aus Seen und Tümpeln stammten (Xenocr. bei Orib. I 132). Die *alex* genannte Fischsauce wurde in Forum Iulium aus Seebarschen bereitet (Plin. XXXI 95). In der Heilkunde wurden die silberglänzenden verwandt (Marc. Sid. *ιατρικὰ περὶ ἰχθ. v. 9*). Er ist sicher dargestellt auf dem pompeianischen Mosaik nr. 9997 im Museo nazionale zu Neapel, auch sonst öfter. Die *πέροκη* gehört zu den Süßwasserfischen (Arist. VI 14, 81) mit drei doppelten und einer einfachen Kieme (Arist. II 13, 56. Plin. IX 57). Ihr Laich bildet eine zusammenhängende Masse wie der der Frösche, den sie an das Rohr der Seen und Flüsse hängen. Sie laichen in den Ausbuchtungen der Flüsse und haben viele Pylorusanhänge (Arist. II 17, 86). Im Rhein und in der Donau kamen sie besonders vor (Orib. I 127. Ael. XIV 23, 26), ihr Fleisch galt als sehr zart, aber nicht für besonders schmackhaft (Athen. VIII 355 b). Über die Verwendung der *πέροκη* in der Heilkunde vgl. Plin. XXXII 107, 116, 126, 130. Bekannt ist das Sprichwort *ἀντὶ πέροκης σκορπίον* (Soph. Oed. Col. 395. Zenob.). [M. Wellmann.]

**Barselt** (*Βαρζήλιτ*), ein hunno-bulgarisches Volk, das sich im J. 550 samt den Sabeiroi und Unnuguroi den von Osten andringenden Abaroi unterwarf, Theophyl. Sim. VII 8, 3 de Boor. In der armenischen Geographie des Moses heisst es: wenn die Chazaren ihre Winterquartiere am Athil beziehen, ziehen sich die Basilq (= Barsilq, nicht etwa Basilidai) auf die schwarze Insel im Athil zurück. Doch heisst das Heimatland der Chazaroï selbst *Βαρζήλιτα*. Theophan. p. 547. Nicephor. chron. p. 39; Bizal (Barzil) nennt der Chazarenchan Josef im J. 960 den fünften Sohn des Thogarma; vielleicht gehören dazu die Barsülä, ein Stamm der Wolga-Bulgaren, nach Ibn-Rösteih. Zu Grunde liegt türkisch *bars-ili* ‚Pantherland, Pardelvolk‘; so nannte sich ursprünglich ein Stamm der Hunnen im westlichen Thien-san, wo auch Orte wie Barschön, Barsgän begegnen. [Tomaschck.]

**Barsemius**, König von Atra, der dem Pescennius Niger gegen Septimius Severus Hülfsstruppen sandte, Herod. III 1, 3. [P. v. Rohden.]

**Barsenus**, vierter König Ägyptens bei Abulfarag. chron. p. 10. [Sethe.]

**Barsine** (*Βαρσίνη*). 1) Älteste Tochter des Dareios Kodomannos, mit der sich Alexander d. Gr. auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 vermählte (Arr. VII 4, 4; im Auszuge bei Photios 68 Bk. heisst sie *Ἀγορών*); Diod. XVII 107, 6. Plut. I 5, 1) und Memnon IV 4f. nennen sie Stateira; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 243, 1.

2) Tochter des Artabazos (bei Euseb. chron. I 231f. Synkell. 504 fälschlich Pharnabazos genannt), war vermählt zuerst mit dem Rhodier Mentor, dann mit Memnon; nach der Schlacht bei Issos geriet sie in Damaskos in makedonische Gefangenschaft und gebar Alexander dem Grossen einen Sohn, Herakles (Iust. XI 10, 2. XIII 2, 7. Curt. X 6, 13. 20 Diod. XX 20, 1. 28, 1. Plut. Alex. 21; Eumen. 1; fälschlich wird hier noch eine zweite Tochter des Artabazos mit diesem Namen angeführt, die Alexander dem Eumenes zur Gemahlin gegeben habe; die Gemahlin des Eumenes hiess vielmehr Artonis nach Arrian. VII 4, 6; vgl. auch M. Schneider Jahrb. f. Phil. CXXXV 35f., der nicht unwahrscheinlich bei Plutarch eine Textescorruptel vermutet). B. wurde im J. 309 mit ihrem Sohne Herakles auf Veranlassung des Kassandros von 30 Polysperchon getötet (vgl. Iust. XV 2, 3 mit Diod. XX 28). [Kaerst.]

**Barsita** s. Borsippa.

**Barsumas**. 1) Syrischer Archimandrit und Presbyter † ca. 458. Ein fanatischer Anhänger des Monophysitismus, ist er auf dem oekumenischen Concil zu Ephesos im J. 449, der sog. Räubersynode, die Hauptperson nächst Dioskur von Alexandrien. Die von ihm mitgebrachten 40 Mönchshäuten haben die berüchtigten Ausschreitungen gegen die synodale Minorität, die dem Flavian das Leben kosteten, begangen; und auf der Synode von Chalkedon 451 wurde er mit gutem Grunde als Flavians Mörder bezeichnet. Auch abgesehen von seiner späteren rastlosen Wirksamkeit zu Gunsten des Eutychanismus ist B. der echte Repräsentant der Wildheit, aber auch der Macht des Mönchtums im 5. Jhdt.; vgl. J. M. Schröckh Christl. Kirchengeschichte XVIII 451.

2) Barsumas ‚der Perser‘, nach gewöhnlicher 50 Annahme Bischof von Nisibis 435–489. Aber diese Datierung ist mehr als unsicher. Jedenfalls war er seit ca. 430 einer der gefeiertsten Lehrer an der Schul von Edessa, dieser Bildungsstätte für den ostsyrischen und persischen Klerus. Wenn Bischof Rabulas ihn nach 431 wegen seiner Hinnegung zur nestorianischen Christologie verbannt hat, so kann er doch nicht 435 sich zum Bischof von Nisibis gemacht haben; denn 449 während der Räubersynode lehrt er zu Edessa, müsste also 60 unter Ibas, dem Nachfolger des Rabulas, dahin zurückgekehrt sein. Wahrscheinlich hat er 451, als auch Ihas sich mit der Reichsorthodoxie ausöhnte, seine Wirksamkeit in Edessa aufgegeben und im persischen Reich dem verdammten Nestorianismus zu hoher Blüte verholfen. Als Kaiser Zeno 489 die Ketzerschule in Edessa aufhob, wanderten die Lehrer einfach nach Nisibis, wo B.

ihnen das Feld geebnet hatte, und die theologische Lehranstalt von Nisibis ist unter dem Schutze der persischen Könige Jahrhunderte hindurch eine Pflanzstätte der Bildung und verhältnismässig freier Forschung — Theodoros von Mopsuestia für Exegese und Kritik die massgebende Autorität! — geworden, eine Art Universität, die zeitweilig (um 570 zählte man dort 800 Schüler!) ihregleichen im Westen nicht hatte; vgl. Assemani Biblioth. orientalis II 403. III 393ff. Mansi Collect. Concil. VII 1170ff. Kihn Theodor von Mopsuestia u. Iunilius Afr. 1880, besonders S. 198–212. G. Bickell Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempten 1874, 163. [Jülicher.]

**Barsuuli**, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. [Dessau.]

**Bart**. Das älteste Zeugnis über altgriechische B.-Tracht sind die in Mykenai gefundenen, aus der Zeit vor der dorischen Wanderung stammenden Sepulcralmasken: die am besten erhaltene derselben zeigt halbkreisförmig ausgeschnittenen Backen- und Kinn-B. und einen Schnurr-B., der wohl sicher mit Hilfe einer Pomade, in die Höhe gedreht ist.

Für die Zeit der homerischen Gedichte ist der Gebrauch des Rasiermessers, *ἔριον*, durch Il. X 173 bezeugt. Und zwar ist anzunehmen, dass man damals namentlich die Oberlippe rasierte. Diesen Gebrauch beweisen für die verschiedensten griechischen Stämme zahlreiche Vasen und auch plastische Monumente (z. B. der Fries von Assos, der kalbtragende Hermes von der Akropolis, Arch. Ztg. 1864 Taf. 187, der Mon. grecs I 7, 1 publicierte Kopf) aus ältester Zeit, während nur selten auf ältesten Vasen die Männer auch den Schnurr-B. tragen. Es scheint, dass dieser Gebrauch aus dem Orient stammte, da er schon früh aus ägyptischen und phoinikischen Bildwerken für die Ägypter und für vorderasiatische Völker nachweisbar ist. S. über alles dies Helbig Das homer. Epos<sup>2</sup> 249ff., wo auch mit Recht hervorgehoben ist, dass die bei Homer den B.-Wuchs bezeichnenden Ausdrücke (*γένειον*, *γενεῖς*, *ὀπήνη*, Il. XXII 74. XXIV 347. 516; Od. X 278. XI 319. XVI 176) nur auf das Kinn deuten. Das einzige ausdrückliche litterarische Zeugnis für diese Sitte ist der von den Ephören in Sparta bei ihrem Amtsantritt erlassene Befehl: *κείρεσθαι τὸν μύστακα καὶ προσέχειν τοῖς νόμοις*, Aristot. bei Plut. Kleom. 9; de sera num. vind. 4. Damit stimmen altspartanische Bildwerke, eine Bronzefigur bei Helbig a. O. 254 (auch Athen. Mitt. III Taf. 1) und ein Thonrelief, Le Bas Voy. archéol. en Grèce pl. 105. Doch konnte die alljährliche Einschärfung dieser Vorschrift erst eingeführt werden, als die alte Sitte schon im Verschwinden war, und wird vermutlich wenig gefruchtet haben. In der That wird an allen den Stellen, wo die Spartaner mit Bezug auf ihre Bärte charakterisiert werden, wohl der Länge derselben, nicht aber dieser Besonderheit Erwähnung gethan, die doch den Griechen der klassischen Zeit sehr auffallend gewesen wäre, Arist. Lys. 1072. Plat. com. I 634 Kock. Plut. Lysand. 1; Phok. 10. Vielmehr spricht Aristoph. vesp. 476 (*τὴν δ' ἐπήνην ἀκουσον τρέφων*) dagegen, und Antiphanes II 28 Kock (*τοὺς βύστακας μὴ καταγράφει*) bezeugt das Gegentheil. Helbig s

Versuch (I baffi di Alcibiade, in Rendic. dell' Acc. d. Lincei, Cl. di sc. morali I 3, 1892), das dem Alcibiades während seines Aufenthalts in Sparta zugeschriebene *ἐν χαρῶ κείσθαι* (Plut. Alcib. 23; de ad. et am. 7) in diesem Sinne zu deuten und bei Antiphanes a. O. einen Versausfall anzunehmen, ist nicht durchführbar, teils aus obigen Gründen, teils weil *ἐν χαρῶ κείσθαι* eine feste andere Bedeutung hat. Plutarch ist hier offenbar im Irrtum; vielleicht hat er eine spätere spartanische Sitte, das Haar kurz zu scheren, auf ältere Zeit übertragen.

In historischer Zeit bis auf Alexander war es üblich, den Voll-B. zu tragen. Und zwar erscheint derselbe auf archaischen und archaischen Bildwerken glatt gekämmt und in drei scharf geschiedene Massen geteilt: Schnurr-B. (*μύσταξ*, *ὄπισθόνιον*, *προσωπώνιον*), das Haar unter der Unterlippe (*πίππος*), Backen- und Kinn-B., letzterer spitz zugeschnitten (*σφηνοπύγων*); diese Form blieb für einige Theatermasken üblich (Poll. IV 137. 138. 143. 145). Ein bekanntes Beispiel ist der sog. Zeus Talleyrand (Arch. Ztg. 1874 Taf. 9). Während der klassischen Zeit dagegen fällt er in drei geteilten und weggetragenen Massen herab und ist unter dem Kinn meist kurz und rund verschnitten (so die bekannten Statuen des Sophokles und Aischines), wenn gleich hier der persönlichen Neigung und der Mode weiter Spielraum blieb. Beispiele verschiedener B.-Formen bei Visconti Iconogr. I 30 Platon und seine Anhänger wurden verspottet, weil sie ihre Bärte unver schnitten wachsen liessen (*ἄτομα πάγωνος βάρη*, Ehippos II 257 Kock); vgl. die Porträts Platons, Arch. Jahrh. I Taf. 6. 7. Dagegen hat Alcibiades (wenn das Porträt eines jungen Stützers Mon. d. Inst. VII 25 — vgl. Helbig Führer nr. 92 — ihn wirklich darstellt) die Unterlippe und den das Kinn und die Wangen zu sehr bedeckenden Teil des Bartes herausrasiert. Dass das Rasiermesser während dieser Zeit in Gebrauch blieb, zeigt Arist. Thesm. 218ff.; es diente teils obigem Zweck, teils wird es nicht an Leuten gefehlt haben, die sich, z. B. wegen mangelhaften B.-Wuchses, ganz rasierten. Vgl. auch über makedonische Sitte zur Zeit Philipps Theopomp bei Athen. VI 260 e.

Die Sitte, das ganze Gesicht zu rasieren, wurde allgemein durch Alexander, Chrysipp bei Athen. XIII 565 a. Nach einer auf Ptolemaios Lagu zurückgehende Nachricht (Synes. calv. enc. 15. 50 Polyaen. strat. IV 3, 2. Plut. Thes. 5; reg. et imp. apophth., Alex. 10) liess Alexander vor der Schlacht bei Arbela seine Soldaten rasieren, weil die Bärte im Handgemenge dem Feinde einen Vorteil boten (s. hierüber Lumbroso Bull. d. Inst. 1883, 60). Doch war dies schwerlich das für Alexander selbst bestimmende Motiv; eher dürfte an orientalische Einflüsse oder an eine Anlehnung an jugendliche Göttertypen zu denken sein. Bei der Unsicherheit der Münzporträts der sicilischen Tyrannen muss es zweifelhaft bleiben, ob dort dieser Gebrauch schon seit Anfang des 5. Jhdts. verbreitet war. Alexander selbst trug keinen B., und so erscheinen auch die Porträts der hellenistischen Könige (Visconti Iconogr. II 2ff.) mit wenigen Ausnahmen hartlos. Die neue Sitte verbreitete sich schnell und allgemein; Gesetze, die in einzelnen Staaten (Rhodos, Byzanz) dagegen er-

lassen wurden, blieben gänzlich erfolglos, Chrysipp a. O. 565 c. d. Auch die Porträts z. B. von Menander und Poseidippos (Visconti I 6. 6a) sind bartlos.

Dagegen hielten die Philosophen an der Sitte des Vollbarts fest und trugen ihn auch wohl länger, als es früher üblich war (über das hartlose vermeintliche Porträt des Aristoteles — Visconti I 20—20 d — s. Helbig Führer nr. 947), und für sie hlieb der lange B. das ganze spätere Altertum hindurch sprichwörtliche Kennzeichen, Dio Chrys. LXXII 2. Arrian. Diss. Epict. I 2, 29. III 1, 27. Lucian. Eun. 9; Piscat. 11; Icarom. 3; Demon. 13. Gell. IX 2, 1. Ael. v. h. XI 10. Plut. Is. et Os. 3. Visconti Iconogr. I 21ff. Alkiphron III 55 führt aus, wie sich die verschiedenen Philosophenschulen unter anderem auch durch die Art der B.-Pflege unterschieden. Auch sonst aber trugen ältere Männer vielfach den Voll-B.; so das in zahlreichen Wiederholungen vorhandene Porträt eines alexandrinischen Dichters (Kallimachos?), Aun. d. Inst. 1873 L, und häufig ältere Männer auf pompeianischen Wandgemälden, die auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, Helbig Wandgem. 1157f. 1166. 1205. 1209f. 1261. 1297. 1304. 1378. 1402. 1407. 1453. 1461. Sogliano Pitture murali 521. 523. 551. 560. 572. 581.

Bei den Etruskern scheint der Verlauf wesentlich derselbe gewesen zu sein wie bei den Griechen. Auch hier finden wir auf Monumenten ältester Zeit nur die Oberlippe rasiert; so auf dem Thonsarkophag Mon. d. Inst. VI 59, auf den Grabgemälden ebd. II 2. VI 30. Etwas jüngere Gemälde zeigen Vollbärte, ebd. IX 13ff. Endlich auf noch späteren ältere Männer mit Voll-B., jüngere bartlos, ebd. I 92; Suppl. (1891) 4ff. Dabei ist freilich zu beachten, dass diese letzte Klasse schon etwa Mitte des 5. Jhdts. beginnt, also beträchtlich älter ist als die durch Alexander in Griechenland eingetragene Mode.

Dass die Römer in älterer Zeit Voll-B. trugen, ist vielfach bezeugt, Liv. V 41, 9. Varro r. r. II 11, 10. Die Späteren bezeichneten ihre Vorfahren als *barbati* (Cic. pro Cael. 33; pro Mur. 26; de fin. IV 62. Iuv. 4, 103) und *intonsi* (Tibull. II 1, 34. Ovid. fast. II 30. VI 264. Hor. od. II 15, 11). Varro a. O. berichtet, dass zuerst im J. 300 v. Chr. durch einen gewissen P. Ticinius Mena Barbieri aus Sicilien nach Italien gekommen seien (vgl. Barbier). Wenn weiter Plinius n. h. VII 211 hinzufügt, Scipio Africanus (welcher von beiden?, denn *sequens* ist corrupt) sei der erste gewesen, der sich täglich rasieren liess, so kann dies keinesfalls so verstanden werden, als sei etwa der ältere Africanus der erste gewesen, der keinen B. getragen hätte; denn schon M. Claudius Marcellus, der Sieger von Syrakus (starb 208), war bartlos; vielleicht liegt dieser Notiz nichts weiter zu Grunde als das von Gellius III 4 Erzählte. Der Umschwung der Mode trat also in Italien später ein als in Griechenland. So wenig wie dort war übrigens in Italien vor jener Zeit das Rasieren eine unbekante Sache: auch abgesehen von den in sehr alten Gräbern gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit für Rasiermesser (s. d.) erklärten Instrumenten, wird das Rasiermesser in der Erzählung vom Attus Navius (Liv. I 36, 4) erwähnt; vgl. das oben über die etruskische Sitte Ge-

Und wenn Varro sagt, dass die meisten (*pleraque*) Statuen aus früherer Zeit vollbärtig waren, so wird mau aus diesem Ausdruck schliessen dürfen, dass er Ausnahmen kannte.

Mit Eintritt der neuen Mode wurde vollständige Rasur keineswegs durchgeführt. T. Flamininus (starb gegen 170), dessen Bild mit Wahrscheinlichkeit auf Münzen erkannt wird (Bernoulli Iconogr. I 60) trägt Voll-B. Doch muss es in der ersten Zeit Regel gewesen sein, dass der junge Mann, nachdem er zum erstenmal rasiert war, keinen B. mehr trug (Gell. III 4): nur so konnte die Sitte entstehen, die *depositio barbae* gleichsam als Eintritt ins Mannesalter zu feiern und den abgeschnittenen B. den Göttern zu weihen, Cass. Dio XLVIII 34, 3. LXI 19, 1. LXXIX 14, 4. Suet. Cal. 10; Nero 12. Iuv. 3, 186. Petron. 29. Anth. Pal. VI 242. IX 19. Später, in der letzten Zeit der Republik und ersten Kaiserzeit, trugen junge Stützer auch nachher elegant geschnittene Bärte, Cic. pro Cael. 33; ad Att. I 14, 5. 16, 11; de leg. agr. II 13; an allen diesen Stellen kann nicht von ganz jungen Leuten die Rede sein; vgl. auch Ovid. a. a. I 517. Sen. ep. 114, 21. Mart. VIII 47. Besonders deutlich ist auch Gellius III 4, welcher offenbar annimmt, dass in einer auf die Zeit des jüngeren Africanus folgenden Periode Leute höheren Standes bis zum vierzigsten Jahre B. zu tragen pflegten, und sich wundert, dass es früher anders war. Auch bei Iuv. 6, 105 bezeichnet *radere guttur* ein reiferes Alter. Dies bestätigen auch die Münzen (Borghesi Oeuvres I 93ff.) und noch für die Zeit des Traian die Reliefs des Bogens in Benevent (Peterson Röm. Mitt. VII 1892, 253. 254). Wenn also Cass. Dio XLVIII 34, 3 berichtet, dass Augustus seit seinem vierundzwanzigsten Jahre, 39 v. Chr., keinen B. mehr trug, und hinzugefügt: *ὄπατος οἱ ἄλλοι*, so ist letzteres in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Vermutlich ging sowohl das längere Wachsenlassen als das Rasieren nach dem vierzigsten Jahre aus dem Bestreben hervor, möglichst lange jung zu scheinen.

Den B. lang wachsen zu lassen galt als Zeichen der Trauer; daher thaten es Angeklagte (*barbareorum*, Mart. II 36, 3) und Verurteilte (Liv. XXVII 34, 5), auch solche, die dadurch ihre Trauer um das Vaterland ausdrücken wollten, Suet. Caes. 67; Oct. 23. Plut. Cat. min. 53; Anton. 18. Lucan. II 372. Eckhel D. N. VI 22. Borghesi Oeuvres I 111. II 67. Auch wo das *barbam promittere* in Bezug auf ältere Zeit erwähnt wird (Liv. II 23, 4. VI 16, 4. Dionys. VI 26), braucht es nicht durchaus Anachronismus zu sein; denn die Vorstellung der Späteren, als seien die Römer vor 300 ganz *incompti* und *horridi* gewesen, ist schwerlich richtig; vielmehr wird man den B. gewöhnlich unter der Schere gehalten haben.

Die Mode des Vollbarts kam wieder in Aufnahme durch Hadrian (Cass. Dio LXVIII 15, 5. 60 Julian. Caes. 311), der ihn trug, um Narben oder Muttermale zu verdecken (Hist. Aug. Hadr. 26). Seitdem trugen ihn die Kaiser durchweg, mit ganz wenigen Ausnahmen (Caracalla, Elagabal, Cass. Dio LXXVII 20, 1. LXXIX 14, 4), bis zu Constantin. Dieser und seine Nachfolger, mit Ausnahme Julians, sind wieder bartlos.

Dass aus der B.-Tracht der Kaiser nicht auf Pauly-Wissowa III

allgemeine Volkssitte geschlossen werden darf, geht schon aus dem oben über Augustus Gesagten hervor. So werden auch unter den hartlosen Flavieren Bärte erwähnt, Mart. VII 95, 11. VIII 47, und auf der Traianssäule sind die Soldaten grossenteils bärtig. Aber auch für die höheren Stände und selbst für die Umgebung des Kaisers war sein Beispiel nicht unbedingt massgebend. Sowohl auf den von einem traianischen Monument stammenden Reliefs des Constantinsbogens als auch auf dem Bogen von Benevent erscheint Hadrian im Gefolge des Kaisers bärtig, Petersen Röm. Mitt. IV 1889, 319. 324. VII 1892, 252. Eben deshalb kann auch auf den Reliefs der Marmor-schranken auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47. 48) das Vorkommen bärtiger Männer im Gefolge des Kaisers nicht, wie Bornmann (Variae observationes, Marburg 1883 XII) meint, einen durchschlagenden Grund gegen die Beziehung derselben auf Regierungshandlungen Traians abgehen.

Hermann-Bildner Griech. Privatalt. 208. Marquardt Privatd. der Römer<sup>2</sup> 598. Beckergöll Charikles III 295; Gallus III 237. Daremberg et Saglio Dictionn. I 667. [Mau.]

**Baratae**, Ort in Pontus, an der von Neocaesarea nach Polemonium führenden Strasse (Tab. Peut. X 3 Miller). v. Tschihatscheff, der 1853 diese Strasse gezogen ist, hat keinerlei Reste einer alten Ansiedlung gefunden. Peterm. Mitt. Erg.-Heft 20, 60. [Ruge.]

**Bartas** (*Βαρτάς*), Insel mit Hafen in einem Meerbusen an der Küste von Numidien oder Mauritien, Skyl. 111. [Dessau.]

**Barthas** (*Βάρθας*), Freier der Penelope aus Zakynthos. Apd. epit. 7, 29. [Escher.]

**Barthya** s. Bathya.

**Barucha** s. Kaphar Barucha.

**Baruka** (Ptol. V 12, 5), Ortschaft im südöstlichen Teile von Albanien, nördlich von den Mündungen des Kyros und nahe an Gaugara (Bakü). Ein Dorf Baruk gab es nach Jankowsky weiter im Westen, im Gebiet von Seki. [Tomaschek.]

**Baruklia**, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das *ἑθνικόν* überliefert ist *Βαρουκλιανός* auf Inschriften aus Saghir, nördlich vom Hoiran Göl. Sterret Papers of the American school Athens III nr. 374, 7 (vgl. dazu p. 431). nr. 378, 11. [Ruge.]

**Barusai** (Var. *Βαροῦσαι*, Ptol. VII 2, 23), fünf Inseln im indischen Meere westlich von der Halbinsel Chryse, bewohnt, wie es hiess, von Anthropophagoi. Der Pinax verzeichnet sie im Meridian der drei Sindai (Andanemen), aber südlich von der Aequatorinsel *Ἀραβοῦ δαίμονος* (s. d. Bd. I S. 763) und vor den drei Sabadeibai (an der Ostseite von Sumatra). Kiepert, der die Insel des guten Geistes für Sumatra hält, findet die B. in den an der Westseite von Sumatra gelegenen Inseln Simalu, Nias, Babu, Siharut, Pora, Pageh und Engano. An der Westküste Sumatras zwischen Singkel und Siboga lag und liegt Barus, eine seit alters als Stapelplatz des sumatranischen Kampfers und Benzoes hekannte Ortschaft (vgl. Malay. *Kapur-Barus* und bei Garçia de Orto Coll. IX 31. XII 42 *benjuy de Barros, canfora de Barros*). Der Schiffsweg nach Katigara führte jedoch nicht entlang der Westküste Sumatras,



sondern durch die Malakkastrasse; die Insel selbst, deren heispiellose Länge allen Seefahrern auffiel, konnte hiebei gänzlich unbeachtet bleiben; hätte sie Ptolemaios gekannt, so würde er deren Nord- und Südende mit Graden bestimmt haben; seine Ansätze „südlich vom Aequator“ sind nicht streng zu nehmen, wie der Irrtum bei Taprobane und Chryse zeigt. Besser scheint darum H. Ynle (Proceedings geogr. Soc. London IV 1882, 655) die fünf grösseren Inseln der Nikobaren den B. 10 gleichzustellen. Als der sinische Pilger I. tsing im J. 672 aus Sindhala-dvipa nach China heimfuhr, berührte er zuerst die Insel Po. lu. sse (skr. Vāru-ḥa?), dann die Küste von Mo. lo. yeu (Malayūr bei Marco Polo). Ebenso fuhren die persischen und arabischen Kauffahrer von Silān in zehn bis fünfzehn Tagen durch das Meer Harkand zu den Inseln der Lang-Bālūs oder der „nackten Barus“, hierauf in fünf Tagen nach Kalah (jetzt Queda) und durch den Sund von Singapur. Über die Lang-Bālūs berichtet der Kaufmann Soleiman im J. 850: „sie gehen alle nackt herum, nur die Weiber bedecken ihre Teile mit Palmblättern. sie haben lichtere Haut und minderen Bartwuchs (als die Negritos der Andamanen); sie fahren den Schiffen auf kleinen Booten entgegen und bieten gegen Zeuge und eiserne Geräte Ambra und Cocosnüsse an, und schwimmen so vorzüglich, dass es ihnen oft gelingt, mit gestohlenem Eisen zu entwischen“. Die Barus waren jedenfalls Stammverwandte der Besyngaitai (s. Besyngas) und gleich diesen Menschenfresser; das Epithet *Lamg-* bedeutet „nackt“, gleich *nang*, *nanga*, *nagga*, skr. *nagna*, dazu wurde später, statt des Volksnamens, das persische Wort *bāra* „Küste“ oder auch *bārī* „Sund, Meeresstrasse, Canal“ gesetzt; Nāga bārī im arabischen Seespiegel Mohit, plur. Nāgavārān bei Rašid eddin aus dem J. 1300, Necuverān, Nicoveran bei Marco Polo III 12. 13 (II p. 289 ed. Yule). Oderico de Porde- none 24; die Portugiesen setzen die Yhas de Nicubar in 7–8° nördlich. [Tomaschek.]

**Baryaxes** (*Βαρυάξις*), ein Meder, hatte sich während des indischen Feldzuges Alexanders d. Gr. zum Könige von Persien und Medien aufgeworfen. Er wurde von Atropates, dem Satrapen von Medien, festgenommen und auf Befehl Alexanders getötet, im Winter 325/4 (Arrian VI 29, 3). [Kaerst.]

**Barygaza** (*ἡ* und *τά*), das bedeutendste indische Emporium am Golfe gleichen Namens (*δ* *Βαρυγάζων* oder *Βαρυγάζωνος κόλπος*, jetzt Golf von Khambay), 300 Stadien von der Munde des Namades (Narmadā, jetzt Narmadā), im Reiche Ariake oder dessen nördlichem Teile Larike, Peripl. mar. Erythr. 41–51. Ptol. VII 1, 5. 62. VIII 26, 12; *ἡ Βαρυγάζων* Strab. XV 720; die heutige Stadt Broad oder Barōc 21° 43' nördlich, 73° 2' östlich, 30 Miles von der Flussmündung am nördlichen Ufer der Narmadā. Die ägyptischen Kauffahrer, welche von Aromata oder von Kane gegen B. fuhren, erwarteten am Vorgebirge Papike südlich vom Inselchen Baione (s. d.), also an der Surāstraküste, die Lotsen aus B., welche die Schiffe zur gegenüberliegenden Landspitze Herone geleiteten und durch die seichte Flussmündung in Schlepptau nahmen; zumal bei Neumond staute die Hochflut das Wasser heftig auf und warf die Schiffe ans Ufer. In B. fanden die Griechen Erinnerungen

an die Zeit der indohellenischen Könige, z. B. Silberstateren und Drachmen des Apollodotus und Menandros; auch die arabischen Berichte erwähnen die Münzen *tateria*. Im Hafen strömten alle Naturproducte und Waren der indischen Welt zusammen, aus Malabār, von der Cōramandalaküste (über Tagara und Paithana), aus Ozene, Indoskythia und weiter über Land aus Baktra und Serike; und von B. gelangten sie sodann in alle Häfen des westlichen Beckens, nach Ommāna, Apologos, Adana, Muza, Soqōtra, Berenike und Alexandria, sowie nach den Emporien der Barbaria und Azania. Als Gegenstände der Ausfuhr erwähnt der Peripl. 75 a. a. O. Sclayinnen, Getreide, Reis, Sesamöl, flüssige Butter, Zucker, Tēkholz, Ebnholz, Sandelholz, Malabathron, Kostos, Narde, Bdella, Edelsteine, Kupfererze, und namentlich Baumwolle aller Art, einfarbige und bunte, bis zu den feinsten Musselins; dafür gelangten arabische, ägyptische und römische Waren und Producte in die indischen Lande. Die Barōczeuge waren von jeher bei den Malāyn beliebt; aus der Verbreitung indischer Wollstoffe bei den Kaffern Sofālas merkte Vasco de Gama die Nähe Indiens. Der inschriftlich überlieferte Name des Emporions lautet Bharukačha (prakt. Bharu-gačca). Im J. 640 erreichte der sinische Pilger Hjuan-Tsang von Mahārāstra an der Godāvari in zehn Tagen die am Flusse Nai mo. tho (Narmadā) gelegene Metropole Pho. lu. kie. che. pho (Bharukačcheva) und zog von da nordwärts in das Reich Lāra oder Mālava. Als die Araber wider die Piraten des Vallabhreiches Expeditionen veranstalteten, wurde auch die Hafensstadt Barōš oder Bharōg, wie wir ans Tabari sehen, von ihnen angegriffen; diese wurde von Fahrzeugen aus Fārs und Čina besucht, Edrisi p. 175, Bērūni erwähnt die Stadt mehrmals; auch in der portugiesischen Zeit tritt Baroche öfter hervor. [Tomaschek.]

**Barza**, fremdländische Harfenspielerin. Suidas s. *κονσορογολ*. [v. Jan.]

**Barzala** (*Βαρζαλο*) s. Barsalion.

**Barzanes** (*Βαρζάνης*). 1) Mythischer König Armeniens, der sich dem Ninos unterwirft, Diod. II 1. [Baumgartner.]

2) War von Bessos zum Satrapen von Parthien gemacht worden, kam im Winter 329/8 in Alexanders d. Gr. Gewalt (Arrian IV 7, 1). [Kaerst.]

**Barzaura** (Ptol. VI 18, 4), Ortschaft der Paropanisadai, westlich von Kapisa, das am āb-i-Ghōrband lag, also nahe an Bāmīān. Zu dem iranischen Namen *barza-ura* „hochgelegene Feste“ oder „eine hohe Brust besitzend“ vergleicht sich die von dem arabischen Geographen Moqaddesi erwähnte Feste Barzūr, welche im Gebiet von Gūzgān, also auf baktrischem Boden, lag. [Tomaschek.]

**Barzimeres**, Trihunnus scutariorum unter Valens, wurde 374 vom Kaiser ausgesandt, um den König der Armenier, Para, durch einen Hinterhalt zu fangen, was ihm aber nicht gelang (Amm. XXX 1, 11. 16), nnd fiel 377 im Kampfe gegen die Gothen, Amm. XXXI 8, 9. 10. [Seeck.]

**Bas**, *Bās* (der Name wird auch von dem Scholion Bekker Anecd. 1181 als *βασιλεὺς Πόντου* erwähnt), bithynischer Häuptling zur Zeit Alexanders, Vater des Zipoites, regiert nach Memnon hist. Her. 20 (FHG III 537) 50 J. = 377–327 und wird 71 Jahre alt. [Ed. Meyer.]

**Basabolates** (oder *Basabocates*), Völkerschaft der Provinz Aquitania bei Plin. n. h. IV 108. S. Vasates und Vocates. Desjardins Géogr. de la Gaule II 363. [Ihm.]

**Basada** s. Vasada.

**Basag** (Var. *Basā*), Insel vor der Küste Arabiens, Plin. VI 151. Sprenger (Alte Geogr. 46) stellt es mit der *Ἰεράκων νήσος* des Ptol. VI 7, 43 zusammen. [D. H. Müller.]

**Basalt**. Der Name B. kommt für die heutige so benannte Gesteinsart zuerst vor bei Georg Agricola, in dessen Schrift De natura fossilium (Basel 1546) im siebenten Buch, wo p. 310 nnd 315 neben dem aus Plinius citierten aethiopischen B. der von Meissen genannt wird. Es unterliegt, nach der ausführlichen Darlegung Buttmanns Museum d. Altertumswissensch. II 57ff. keinem Zweifel, dass Agricola diese Benennung aus Plin. XXXVI 58 entnahm: *invenit eadem Aegyptus in Aethiopia quem vocant basanites, ferrei coloris et duritiae, unde ei nomen dedit*; die Vulgata *basalten* (während der Cod. Bamb. die richtige Form *basanites* hat) ward Veranlassung der entstellten Benennung (Isid. or. XVI 5, 6, welche Stelle auf Plinius zurückgeht, haben die Hss. *basanites*, während *basalten* in den Text erst durch Arevalus gekommen ist). Dass dieser Stein, dem Plinius die Härte und Farbe des Eisens zuschreibt, in der That unser heutiger B. ist, lässt sich freilich nicht mit absoluter Sicherheit erweisen; zieht man aber die anderen Stellen, wo er mit diesem Namen benannt ist, in Betracht, nämlich Plin. XXXVI 147. 157 (darnach Isid. or. XVI 4, 36) und Ptolem. IV 5, 27 (Erwähnung von *τῷ βασανίτῳ λίθῳ ὄρος* an der ägyptischen Küste des arabischen Meerbusens), so sprechen die Angaben sowohl über die Beschaffenheit des Steins, als über die Fndorte Oberägypten, Aethiopien und Küstengebiet des roten Meeres (in Aes-syrien finden sich ausgedehnte B.-Decken, auch sonst in Ostafrika, vgl. Zirkel Lehrb. d. Petrographie II 917ff.) dafür, dass in der That der alte Basanit und der heutige B. identisch sind, was Buttmann a. a. O. 90 noch unentschieden liess, dagegen Bruckmann in seiner Steinkunde Kap. 30 bestimmt annahm, worin ihm Hirt Amalthea I 231, Corsi Delle pietre antiche 196. 215, Clarac Mus. de sculpt. I 170 u. a. gefolgt sind, während Platner Beschreibung Roms I 350 jede Verwandtschaft zwischen beiden Gesteinen leugnete. Vielfach hat man auch in einer oft besprochenen Stelle des Strabon XVII 818 den B. erkennen wollen. Dieselbe lautet: *ἤλθομεν δ' εἰς Φιλᾶς ἐκ Συήνης ἀπὴν δι' ὀμαλοῦ σφόδρα πεδίου σταδίουσ ὁμοῦ τε ἑκατόν. παρ' ὄλην δὲ τὴν ὁδὸν ἦν ἰδεῖν ἐκατέρωθεν πολλαχῶν ὡσπερ ἑμαῖα πέτρων ἡλίβατον στρογγύλων, λεῖον ἰκανῶς, ἔγγυς σφαιροειδοῦς, τῷ μέλανι καὶ σκληροῦ λίθου, ἐξ ὃς αἱ θνῖαι γίνονται, ἐπὶ πέτρῳ κείμενον μείζονα καὶ ἐπ' ἐκείνῳ πύλον ἄλλον· ἔστι δ' ὅτι αὐτοὶ καθ' αὐτοὺς ἐκείνῳ οἱ πέτρῳ ἦν δ' ὁ μὲν μέγιστος τὴν διάμετρον ποδῶν οὐκ ἐλαττώων ἢ δώδεκα, ἅπαντες δὲ μείζους ἢ ἡμίσεις τούτων*. Hier glaubte man deutlich den B. beschreiben zu finden (so auch Lenz Mineral. d. alt. Gr. u. Röm. 67 Anm. 233b); allein schon A. v. Humboldt Mineralog. Beobachtungen üb. einige Basalte am Rhein (Braunschweig 1790) 29. 62 (vgl. auch Wittwer Alex.

v. Humboldt, Leipz. 1860, 13ff.) hat erklärt (vornehmlich auf Grund der Angaben des Reisenden Pococke, der denselben Weg beschreibt), dass Strabon nichts als Granit gesehen habe, dessen Aussenseite schwarz geworden war, und Buttmann 61ff. hat auch aus sprachlichen Gründen jene Identifizierung als unhaltbar erwiesen. Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob wir Strab. XVII 808: *ἀπὸ δὲ θεμελίων μέγιστον μέσον σχεδόν τι μέλανος λίθου ἔστιν* (die Pyramide des Mykerinos), *ἐξ ὃς καὶ τὰς θνῖας κατασκευάζουσι, κομίζοντες πόρωθεν· ἀπὸ γὰρ τῶν τῆς Αἰθιοπίας ὄρων. καὶ τῷ σκληροῦ εἶναι καὶ δυσκατέργαστος πολυτελεῖ τὴν πραγματείαν παρώσχε*, an B. zu denken haben, da Mörser zu medicinischen Zwecken auch aus andern harten Steinen hergestellt zu werden pflegten, und an der Pyramide kein B. verwendet war, sondern Granit (Buttmann 99, vgl. Déscript. de l'Égypte V 670. Perrot Hist. de l'art I 238). Auch das muss als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Stein, der unter dem Namen *lapis Aethiopicus* mehrfach vorkommt (Herod. II 134 bezeichnet das Material der unteren Hälfte der genannten Pyramide als *λίθος Αἰθιοπικός*), B. sei, wie früher oft angenommen wurde; denn wenn auch Plin. XXXVI 58 Aethiopien als Heimat des *basanites* angiebt, so unterscheidet er doch ebd. 157 diesen vom *lapis Aethiopicus*, und bei Apoll. Sid. carn. 11, 17 ist der *lapis Aethiops* offenbar eine edle Gesteinsart (Corsi 215 deutet ihn als schwarzen Granit). Dass die Ägypter sehr früh die verschiedenen B.-Arten, namentlich schwarzen und grauen, zu Bildwerken verwandt haben, ist bekannt, und es haben sich viele Reste von B.-Sculpturen erhalten, vgl. Perrot a. a. O. 672. 687. Auch die alexandrinische Kunst bediente sich des harten und schwer zu bearbeitenden Steines für die Sculptur: Plinius XXXVI 58 erwähnt die daraus gefertigte Bildsäule des Nil (die entsprechende Gruppe im Vatican ist vermutlich eine Copie davon), und auch Pausanias VIII 24, 12 spricht von den *μέλανος λίθου ἀγάλματα* des Nil. Wegen seiner Härte wurde er auch besonders zu Reibschalen und Mörsern für medicinische Zwecke verarbeitet (Plin. XXXVI 147. 157). Hingegen irrt Plinius, wenn er XXXVI 58 angiebt, dass der berühmte tönende Memnonkoloss aus *basanites* gefertigt sei; derselbe besteht vielmehr aus einem quarzigen Sandsteinconglomerat (Humboldt a. a. O. 57). Auch die römische Kunst hat B., wie die anderen harten Steine Ägyptens, in der Plastik verwendet (namentlich für Porträtbüsten). Übersichten über B.-Sculpturen in unseren Museen finden sich bei Hirt, Corsi, Platner, Clarac a. a. O.; vgl. auch Hauser Röm. Mitt. X 97. [Blümner.]

**Basan**. 1) Landschaft im Ostjordanland s. Batanaia Nr. 1.

2) Stadt in Palaestina (Synkell. I 405 Dindorf. Georg. Cedren. I 138 Bekker), verderbt aus Bithesean, einheimischer Name von Skythopolis, s. d. [Benzinger.]

**Basanarai** (Ptol. VII 2, 19), ein hinterindisches Volk oberhalb der Chalkitis am Mittelland des Flusses Doanas, also wahrscheinlich eine Abteilung der Moī-Aboriginer Kambōgas. Thatsächlich gibt es unter diesen eine etwa 16 000 Seelen zählende Tribus, Ba. hnar, über welche schätzbare

Nachrichten durch Garnier, Bastian, Navelle, Morice, Combes u. a. vorliegen; den Sprachschatz hat der Missionar Dourishoure gesammelt, Dictionnaire Bahnar-français, Hongkong 1889. Basanara stellt die sanskritische Form für Ba. hnar vor.

[Tomaschek.]  
**Basanisai** (*Βασανισαί*, auch *Βασανία*), thra-  
kisches Volk, Steph. Byz. [Oberhummer.]

*Βασανίτης* s. Basalt.

**Basanit** s. Batanaia Nr. 1.

*Βασανίτου λίθου όρος*, Gehirge im Gebiete der Arabaigyptioi, zwischen Nil und Rotem Meer, Ptol. IV 5, 27. Auf die überlieferte Ortsbestimmung, nach der es südlich von Berenike Nr. 5 gelegen hätte, ist wie so oft, nichts zu geben, da sie bei den vorher genannten Gebirgen, deren Lage uns bekannt ist, sicher falsch ist. Da aber die Benennung eines Gebirges nach einem bestimmten Gestein nur Sinn hat, wenn dieses dort gebrochen wurde, so kann das B. l. d. nur das seit den ältesten Zeiten und auch unter römischer Herrschaft ausgebeutete Hammamatgebirge an der Karawanenstrasse von Keneh nach Koseir sein, das ägyptisch ‚Gehirge des *bhn* = Steines‘ hiess. Der hier gehrochene Stein von grosser Härte und schwarzer, oft auch brauner oder dunkelgrüner Farbe, wird von den Archaeologen gewöhnlich Basalt genannt, ist aber nach Fraas (Aus dem Orient I 36, Stuttg. 1867) eine Art Melaphyridorit; der Name dieses Steins *bhn* der also dem 30 umstrittenen *basanit* (CIG 5127. Hesych. Plin. n. h. XXXVI 11. 147. 157; vgl. Kefcrstein Beiträge zur Geschichte und Kenntniss des Basalts) entsprechen muss, war vermuthlich das Grundwort für das hehräische *bachin* ‚prüfen‘ (spec. Metalle) und das griechische *βάσανος*, das nach allgemeiner Ansicht ein Fremdwort ist; vgl. Buttman Mus. d. Altertumswiss. II 53ff. Curtius Griech. Etymol. 6 439 und den Artikel Basalt.

[Sethe.]

**Βάσανοι**, Prüfsteine, technisch Prüfungsmittel vor Gericht (Plat. Leg. XII 946 c), insbesondere die Folter. Bürger waren vor der Folter geschützt durch Volksbeschluss *ἐπι Σιαμανδρόν*, And. I 34, und wenn sie dort und hei Plut. Phok. 35 damit bedroht sind, so ist doch kein Fall der Anwendung überliefert. Gegen freie Nichtbürger findet sie sich angewandt bei Staatsverbrechen (Demosth. XVIII 133. Dein. I 63. Aisch. III 224. Plut. Nik. 30. Thuk. VIII 92. Lys. XIII 59) und 50 in Blutprocessen (Ant. V 30. Lys. III 33). Bei Slaven war die Folter gebräuchlich mitunter als Strafe (Suid. s. *τροχός* und *ἐπι τροχῶν*) oder wenigstens Strafverschärfung (Plat. Leg. IX 872 b und vielleicht Ant. I 20), sehr häufig aber, um ihnen eine rechtskräftige Aussage abzugewinnen. Auf solche durch die Folter erpresste Slavenaussagen, die selbst auch *β.* hiessen (Demosth. LIII 24. Hyp. hei Harpokr. s. *βάσανος*), wurde in Athen ein höheres Gewicht gelegt, als auf die Zeugnisse der Freien 60 (Ant. VI 25. Isai. VIII 12. Isokr. XVII 54. Demosth. XXX 37. XLVII 8. Lyk. Leokr. 29. Ter. Hec. V 2, 7, doch vgl. Arist. rhet. 1377 a. Ant. V 31). Der Antrag auf peinliche Befragung erfolgte in Form einer *πρόκλησις* entweder als Anforderung an den Gegner, seine Slaven dazu herzugeben, oder als Anbietung der eigenen (And. I 22. Demosth. XXIX 11. 38. XXXVII 43. 51.

XLV 62. XLVI 21. LIV 27. LIX 122. Isokr. XVII 15 u. a.; eine solche Urkunde ist erhalten Demosth. LIX 124). Sie wurde vor Zeugen an den Gegner gebracht (Lys. VII 34 und die Urkunden Demosth. XLV 61. LIX 123), konnte aber von demselben ohne rechtlichen Nachteil abgelehnt werden. Gewöhnlich wurden diese Aussagen schriftlich aufgesetzt und versiegelt hei der An-  
krisis zu den Acten gebracht (Demosth. LIII 24), doch kommt zuweilen vor, dass die Slaven erst vor den Richtern peinlich befragt werden (Demosth. XLVII 16f. Aisch. II 126). Die Folterung wurde entweder durch Privatpersonen *βασανισαί*, über welche man sich geeinigt hatte, vorgenommen, die auch den dem Slaven zugefügten Schaden abschätzten (Ant. I 10. V 32. Isokr. XVII 17. Demosth. XXXVII 40), oder durch den Scharfrichter und seine Leute (Aisch. II 126. Harpokr. s. *δημόκιμος*. Etym. M. 265, 23). Eigene Slaven konnte man natürlich zur Erforschung der Wahrheit auch vor einer Klage peinlich befragen (Ant. V 30f. 45f.). Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 2 889f. Platner Proc. I 237f. Guggenheim Die Bedeutung der Folterung im attischen Prozesse, Zürich 1882.

Das gewöhnliche Folterwerkzeug war das Rad, *τροχός*, auf welchem der Körper angebunden, ausgerenkt und oft noch geschlagen wurde (Suidas s. *τροχός*. Ar. Pax 451; Plut. 876. Lys. 845. Plut. Nik. 30. Demosth. XXIX 40. Luk. Tox. 28; *ἀναβήναι ἐπι τὸν τροχόν* Ant. V 40; *ἀναβιβάζειν* And. I 43; *τροχίζειν* Ant. I 20). Der Ausdruck *τροχολῶν* spricht dafür, dass das Ausrenken durch Drehung des Rades bewirkt wurde, wobei dann wohl Teile des Körpers ausserhalb des Rades angehnnden waren. Im Schwunge kann das Rad nicht erhalten worden sein, etwa wie das des Ixion. An die Stelle des Rades trat mitunter eine Leiter *κλίμαξ* (Ar. Ran. 618. Suid. s. *κλίμαξιζέιν*). Andere Foltermittel giebt die letzte Aristophanesstelle an. Reitemeier De origine et ratione quaestionis per tormenta, Gott. 1783. Guggenheim a. O. 25.

[Thalheim.]

**Basante**, Station im südlichen Teile von Pannonia inferior auf der Strasse von Siscia nach Sirmium, den Savus abwärts, LVI m. p. westlich von Sirmium; *Ad Basante* Tab. Peut., *Bassantis* Geogr. Rav. IV 19 p. 205; ob *Caput Basensis* Not. imp. occ. 31 p. 92 auf Bassiana Nr. 2 oder auf einen Brückenkopf an der Einmündung der Bosna in die Save zu beziehen sei, lässt sich nicht entscheiden. Stammt der Name Bosna (in mittelalterlichen Urkunden auch Bosana, Bosina, Bosina; vgl. *τὸ χωρίον Βόσωνα* Const. Porph. de adm. imp. 32 p. 159, 21) aus dem Altertum, so muss als illyrische Grundform Bassana angesetzt werden. Jenes B. dagegen wird eher in der Einmündung der bosnischen Tolisa in die Save, wo auch der Bosut einen Arm der Save zusendet, gelegen haben, der slavische Flussname Bosut entspricht einem illyrischen Thema Bassant-; vgl. Bacun-  
tius. [Tomaschek.]

**Basapare** s. Bessapara.

**Basaro** (*Ιucas*), Station westlich vom Euphrat, auf der Strasse vom kleinarmenischen Satala nach Artaxata, Tah. Peut. XI 1 ed. Mill., vgl. auch Basoropeda. [Baumgartner.]

**Βασαρόναγος βασιλειον** (Ptol. VII 1, 92),

d. i. Malanga (s. d.) der dravidischen Aruarnoi; im zweiten Teil des Titels ist skr. *nāga* enthalten, für den ersten Teil denkt Lassen an Vāsara-, Cunningham an Ma(n)gerika-, beides unsichere Aunahmen. [Tomaschek.]

**Bascanon**, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

**Bascanda**, ein Spülnapf einer aus Britannien stammenden Form, aus Metall, hatte um 85 n. Chr. seit kurzem in Rom Verbreitung gefunden. 10 Der Name ist keltisch, Mart. XIV 99. Iuv. XII 46 mit d. Schol. [Mau.]

**Basceiandossus** (s. Andossus). Die Inschrift eines im Museum von Toulouse aufbewahrten Altars lautet *DEO / BASCEIA / NDOSSO / ANDOX / VS / V · S · L · M*, J. Sacaze Inscr. antiquas des Pyrénées nr. 292 (daselbst weitere Literatur). Es ist fraglich, ob *Bascei Andosso* oder *Basceiandosso* zu lesen ist. Der erste Bestandteil hat sich, wie es scheint, in dem Namen des Fund- 20 orts (val de Bassioué, territoire communal de Melles) erhalten. Sacaze merkt an, dass Bassia, Bassiès, Bassibié und ähnlich die Namen mehrerer Pyrenäenberge lauten. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bascei*. [Ihm.]

**Base**, Ort an der Küste Tripolitaniens, 65 Milien östlich von Leptis Magna, It. Ant. p. 64. Nach Tissot (Géogr. comparée de l'Afrique II 227) das heutige Mersa el-Arar. [Dessau.]

**Basentus** s. Casuentus.

**Basera** (*Βάσηρα*, Steph. Byz.), Stadt Phoenikiens, nicht identificiert. [Benzinger.]

**Basgidas**, Ortschaft an der pontischen Ostküste, neben Sebastopolis und Damiupolis, Geogr. Rav. IV 8 p. 169; möglich wäre ein Zusammenhang mit Abasgia, Abaskos. [Tomaschek.]

**Basgoidariza** (*Βασγοιδριζα*, var. *Βασγοιδριζα*), eines der drei namhaftesten unter den von Mithridates Eupator in Klein-Armenien erhaltenen 75 Castellen, Strah. XII 555. Der Ort ist nicht 40 ganz an der Grenze nach Gross-Armenien anzusetzen, da a. a. O. die Grenzlage von *Σινορία* hervorgehoben wird. [Baumgartner.]

**Basibunon** (*Βασιβουνον*), Castell von Iustinian im Gehirge Rhodope angelegt, Procop. de aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

**Basich**, Häuptling der Hunnen, macht um die Mitte des 5. Jhdts. einen missglückten Versuch, in das Perserreich einzufallen. und tritt später in römische Dienste, Prisc. frg. 8 p. 90. [Seeck.]

**Basila**, römischer Beinamc, z. B. T. Helvius Basila (CIL X 5056f.) [P. v. Rohden.]

**Basilai** (*Βασίλαι*), ein den *Λεσποίναι* entsprechendes Göttingenpaar, nur bekannt aus einem Weihepigramm eines in Argos lebenden Atheners Namens Archelaos aus dem 2. oder 3. Jhd. n. Chr., Kaibel Epigr. 822, 9; vgl. Usener Götternamen 222, 12, wo die Form *Βασίλη*, an der auch Dittenherger (CIA III 172) Anstoss genommen hatte, 60 durch eine Reihe von Beispielen belegt ist. S. Basile. [Kern.]

**Basilas**, Eponymos in Ankyra unter Tiberius. CIG 4039. [Kirchner.]

**Basile** (*Βασίλη*). Eine Göttin Namens B. ist uns nur aus Athen hezeugt. Eine in Athen zwischen Dionysostheater und Ilisos gefundene Inschrift aus dem J. 418 v. Chr. CIA IV 2, 53 a

bezeugt ein *ιερόν* und *τέμενος* der B. und des Neleus nehen einem *ιερόν* des Kodros und bestätigt so die Überlieferung im Cod. Bodleianus des Platon Charmides 153 a *εἰς τὴν Ταυρόεν παλαίστραν τὴν καταντικρὸ τῶ τῆς Βασίλειας ἱεροῦ εἰσῆλθον*, v. Wilamowitz-Moellendorff *Lectiones epigraphicae* 5. E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 459. Curtius a. a. O. hält danach B. für ein ‚daemonisches Wesen, in welchem der Ruhm des attischen Königstums personificiert ist‘. Aber ein im Juni 1893 in der Nähe von Neuphaleron gefundenes Votivrelief an Hermes und die Nymphen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1893 *πίν.* 9. 10) zwingt zu einem anderen Schlusse. Das Relief ist auf beiden Seiten sculptirt. Die eine derselben (*πίν.* 9) zeigt Echelos und B. auf einem nach links fahrenden, von Hermes geleiteten Viergespann. Die Deutung der drei Figuren ist glücklicherweise durch Inschriften gesichert. Robert und Ed. Meyer haben (Hermes XXX 1895, 286) darauf hingewiesen, dass auf diesem Relief die Entführung der B. ganz dem Raube der Kore entsprechend dargestellt ist, und mit Recht den Schluss daraus gezogen, dass B. hier die Herrscherin der Unterwelt, eine Variante der Persephone bedeutet. B. ist also *Βασίλη*, vgl. Sophokl. Iphig. frg. 289 N. (Hesych. s. *Βασίλη*). Steph. Byz. s. *Ἀγάμεια* *λέγεται δὲ καὶ Ἀγάμη, ὡς πρόθεσα πρόθεσι καὶ τὸ βασίλεια κατὰ συναλοίγην Βασίλη*. Der Teilhauer ihres Heiligtums, Neleus, ist daher kein anderer als Hades der Erbarmungslose, und es liegt, wie Ed. Meyer a. a. O. bemerkt hat, in der That kein Grund vor, den Kult des Neleus und der B. in Athen für jung und importiert zu halten, wie noch Toepffer Att. Genealogie 240, 1 annehmen zu müssen glaubte. Dass Kodros erst nachträglich hinzugetreten ist, hat v. Wilamowitz a. a. O. mit Recht aus dem Wortlaut der Inschrift CIA IV 2, 53 a geschlossen. Keine Himmelskönigin, wie Usener Götternamen 230 annimmt, sondern im Gegenteil, eine echt chthonische Göttin ist die athenische B. S. Basilai und Basileia Nr. 5. [Kern.]

**Basileia**. 1) *Βασίλεια* Var. *Βασίλει*, Ort in Babylonien am Euphrat mit einem von Dareios gegründeten Tempel der Artemis. Hier nahm ein nach Semiramis benannter Canal seinen Anfang, während der Hauptstrom durch einen Steindamm künstlich gestaut wurde, um die Felder stärker zu überfluten, Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246. Es lag vielleicht in der Gegend des heutigen Halebijeh und Zelebijeh, Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 257, 258. Die echte Form des Namens scheint in der Variante *Βασίλει* überliefert, worin *B.* das aramäische *Bé* (*Bét*) ‚Hans‘ wiedergiebt, welches als erster Teil von Ortsnamen in den Euphratgegenden besonders häufig ist. [Fraenkel.]

2) Nach Plinius n. h. XXXVII 35. 36 der Name, welchen Timaios der Insel Ahalus (s. d.) des Pytheas gah, was aber mit n. h. IV 95 nicht stimmt, wo des Pytheas Basilia mit der Insel Balcia identificiert wird, die nach dem Zeugnis des Xenophon von Lampsakos von unermesslicher Grösse und drei Tagefahrten vom Ufer der Skythen entfernt sein sollte. Auch Diodor V 23 erwähnt diese Insel B., welche im Ocean hei Skythien und gegen Galatien (= Germanien) hin liege, und

an welche der Bernstein von den Wogen angeschwemmt werde, und ebenso hatte Metrodor der Skepsier von diesem Eiland gesprochen (Plin. n. h. XXXVII 61). Dass an allen Stellen dieselbe Bernsteininsel gemeint ist (nach Zeuss Die Deutschen 270 die Insel Oesel), scheint kaum zweifelhaft. Die Widersprüche in den Angaben des Plinius hat man auf verschiedene Weise zu heben gesucht. Dass Müllenhoffs Conjectur (s. unter Abalus) nicht unbedenklich ist, hebt J. Geffcken 10 (Philol. Untersuch. XIII 1892) 68f. mit Recht hervor. Geffcken nimmt an, dass Timaios die Insel mit zwei Namen, dem griechischen und dem barbarischen, bei Pytheas erwähnt fand. Er führte sie gleich als B. ein und nannte dann im weiteren Verlaufe auch noch den zweiten von Pytheas citierten Namen. Dies missverstand Plinius oder seine Quelle und entdeckte in der Angabe fälschlich einen Gegensatz des Timaios und Pytheas'. Sehr künstlich ist v. Gutschmid's Hypothese (Litter. Centralbl. 1871, 527). Pytheas habe nebeneinander *Ἀβαλος* und *ἡ Ἀβαλοῖα νῆσος* gebraucht, welches letztere in *ΒΑΛΙΑ* verstümmelt und dann teils in *ΒΑΛΙΑ*, teils in *ΒΑΚΙΑ* verlesen wurde. Zeuss a. O. scheidet Balcia von B.: Balcia sei nichts anderes als Skandinavien, wahrscheinlich die Benennung bei den Aisten, von denen vielleicht auch der Name baltisches (weisses) Meer stamme. Aber vermutlich ist für *Balcia* bei Plinius und Solin. 19, 6 *Abalcia* herzustellen und dies aus *Abalus* verstümmelt; vgl. auch G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas (Halle 1893 Diss.) 30ff. und Holder Altkelte. Sprachschatz s. *Βασιλία*. Zu der Pliniusstelle n. h. IV 94, wo ebenfalls von einer Bernsteininsel die Rede ist, vgl. den Artikel Baunonia.

3) *Basilica*, Stadt im Gebiet der Raurici, bei welcher (Amm. Marcell. XXX 3, 1) Valentinianus (im J. 374) eine Feste baute: *munimentum aedificanti prope Basiliam, quod appellant acolae Robur*. In der Not. Gall. IX 5 (*in provincia Maxima Sequanorum civitas Basilensium*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Baxela*, heut Basel. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 75. 228).

4) *Basilica*, Station in Gallia Belgica an der von Durocortorum (Reims) nach Divodurum (Metz) führenden Strasse, 10 Millien von ersterem entfernt (Itin. Ant. 364). Nach Walckenacr das heutige Grand St. Hilaire. [Ihm.]

5) Während der Name *Βασιλη* überhaupt nur als selbständiger Kultname überliefert ist, als Name einer Variante der Unterweltherrscherin in Athen, begegnet uns B. nur selten als selbständiger Name und zwar an keiner einzigen Stelle, die für einen bestimmten Kult ohne weiteres etwas Sicheres ergibt. Vielmehr erscheint B. wie *Βασιλις* meist als Beiname grosser, mächtiger Göttinnen, so der Hera, schon in der Phoronis frg. 4 Kink.; im Bundeseid der Boioter und Phoker, Lolling Athen. Mitt. III (1878) 19ff. neben Zeus *βασιλεύς*; auf Kos Paton-Hicks The inscriptions of Cos nr. 38, 6; auf Lindos IG Ins. I 786, 21; der Artemis bei den Thrakern und Paoniern Herodot. IV 33 (*τῆ Ἀρτέμιδι τῆ βασιληῆς*); der Aphrodite schon bei Empedokles 407 St. (*Κύριος βασιλία*; bei Propertius V 5, 63 *Venus*

*o regina*). Hera B., die Gemahlin des Zeus *Βασιλεύς*, entspricht genau dem römischen *Iuno Regina* (Monum. Anc. lat. IV 6 = graec. 10 und app. XVIII 22 und Mommsen Res gestae D. Aug. 2 p. 81. Diels Sibyllinische Blätter 52, 1). Ein Kultbild der Hera B. schwebt dem Dion von Prusa vor, als er in seiner ersten Königsrede (or. I 70) eine Allegorie vom Königstum entwirft. Nicht richtig scheinen mir aber die Schlüsse zu sein, zu welchen Usener Götternamen 227 gelangt ist. Er glaubt, dass B. ursprüngliche Himmelskönigin bedeute, und dass diese Vorstellung von dem Augenblick an gegeben war, als von den Urvätern unserer Völker die himmlische Ehe oder, um in der Sprache indischer Mythologie zu reden, die Hochzeit des Soma und der *Suryā*, als das Vorbild der irdischen erdacht wurde; er reibt sie also seinen Sondergöttern ein. Über diesen *ἱερός γάμος* urteilt vorsichtig und mit Berücksichtigung der die Religion stark bestimmenden Macht des homerischen Epos P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 91.

Die Beurteilung der B. ist von der der *Βασιλη* nicht zu trennen. Zunächst begegnet uns nun B. an einer Stelle sicher als Beiname der Unterweltherrscherin (vgl. unter Basilis Nr. 2), nämlich auf einem Goldblättchen aus Thuriol (IGS I 641), dessen Verse von orphischer Dichtung beeinflusst sind. Wichtiger ist das von — *ἄσους τ[ῆ] Ζευ(ξ)ίαταιρ καὶ τῆ Βασι(λ)εία* geweihte Totenmahrelief (Conze S.-Ber. Akad. Wien LXXI 1872, 320. CIA II 1573), das sich jetzt im Museum zu Triest befindet, weil unter Zeuxippos kein anderer Gott als Hades verstanden werden kann (vgl. *κλυτό-πολος* u. s. w.).

Kein Zeugnis aber führt darauf hin, B. mit Usener als Himmelskönigin *κατ' ἐξοχήν* zu fassen: sie ist zunächst gleichbedeutend mit *Βασιλη*. Früh scheint dann diese halb verschollene Unterweltherrscherin mit der Meter verschmolzen zu sein. Denn dies ist der Schluss, zu dem jetzt G. Loeschke Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte und zur Topographie Athens (Dorpater Prog. 1884) 14ff. hinführt. Loeschke geht von Diodor III 57 (aus Dionysios Skytobrachion) aus, nach dem Uranos und Titaia-Ge die Eltern der B. und der Rhea sind. Wegen der grossen Sorgfalt, welche sie der Erziehung ihrer Brüder zuwendet, erhält B. noch als Jungfrau den Namen *μεγάλη μήτηρ*. Erst spät vermählt sie sich mit ihrem Bruder Hyperion und wird durch ihn Mutter des Helios und der Selene. Hyperion, Helios und Selene kommen durch die Eifersucht der Titanen um, B. aber durchschweift dann mit aufgelöstem Haar und unter dem Klange von Tympanon und Kymbala in wildem Taumel die Lande, bis sie unter Donner und Blitz verschwindet. Von dieser Zeit an wird sie für eine Göttin gehalten, der man Altäre errichtet und einen orgiastischen Kult einsetzt. Mit Loeschke darf man aus Diodor schliessen, dass B. zugleich *μεγάλη μήτηρ* hiess und als eine der Göttermutter wesensgleiche Göttin orgiastisch verehrt wurde. Inschriftlich bezeugt ist der Kult der *θεῶ Βασιλεια* an einem kleinen, Gazette archéol. VIII (1883) pl. 37 abgebildeten Heiligum auf der Insel Thera, CIG II 2465 c. Ross Ann. d. Inst. XIII (1841) 21. Preller-Robert Griech. Myth. I 4 650, 1. Nach den Bemerkungen von Furtwängler Sammlung Sabouloff II zu Tafel

CXXXVII (Preller-Robert a. a. O. 649, 2) scheint es festzustehen, dass die grosse Göttin in Kleinasien oft als Schützerin der Gräber verehrt wurde genau wie Artemis, die griechische Göttin, welche so oft die Stelle der kleinasiatischen Göttermutter vertritt. Es ist eine glänzende Vermutung Loeschkes a. a. O., dass unter der von Kratinos (Schol. Aristoph. Av. 1536) und Aristophanes Av. 1536ff. erwähnten B. die Meter zu verstehen ist, und zwar die Meter, welche am athenischen Markt verehrt wurde, die Schutzherrin des Buleuterions. In ihrer Nähe waltet Artemis Eukleia ihres Amtes, und mit Recht hat Loeschke 23 an die von Conze Archaeol. Ztg. XXXVIII (1880) Taf. 1—4 gesammelten Totivreliefs erinnert, auf denen neben der Kybele stets eine Fackelgöttin, Artemis *φωσφόρος*, erscheint. Jedenfalls ist bei diesen Reliefs der Gedanke an den Götterkreis von Samothrake völlig fern zu halten. Die Beziehung auf einen Kult in Athen empfiehlt schon die Betrachtung der Fundorte und die Figur des Hermes, den Conze mit Unrecht als Kadmilos bezeichnet hat. Vgl. O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griech. Philosophie und Religion 116. In Pergamon gab es einen Mysterienkult der *μήτηρ ἢ Βασιλεια*: Inschriften von Pergamon II nr. 334. 481—483, und der Fund dieser Inschriften hat Loeschkes Hypothese weiter kräftig unterstützt. Zweifelloser mit Recht hat Robert Arch. Jahrb. III (1888) 95 auf der Platte V des pergamenischen Telephosfrieses (S. 93), welche nach seiner evidenten Deutung die Gründung der Stadt Pergamon darstellt, in der in einem tempelartigen, dorischen Gebäude befindlichen Frauengestalt die B. erkannt, diese so recht eigentlich das Königum selbst verkörpernde Gottheit. Dass der Künstler des Telephosfrieses dabei zugleich der apotheosierten *μήτηρ καὶ βασιλεια* Apollonis, welche aus Kyzikos, einer der Hauptstädten des Kybelkults, stammte, eine Huldigung darbringen wollte, dünkt uns ebenso wahrscheinlich wie Robert a. a. O. Der übereilte Versuch Gerh. Fickers (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 1, 97), die *Βασιλεια* der Aberciusinschrift (s. Avircius) mit der phrygischen Meter zu identificieren, ist sowohl von theologischer (V. Schultze Theol. Litteraturbl. XV nr. 18. 19. 30) als auch von philologischer Seite (Robert Hermes XXIX 1894, 421ff., namentlich 428, 1) zurückgewiesen worden (s. jetzt aber Harnack Texte und Unters. XII 4 [zur Aberciusinschrift]).

Von Dichtern wird der Name B. natürlich ausser der Hera und Meter auch anderen Göttinnen beigelegt z. B. der Athena, Artemis und Demeter; die Belege hiefür s. bei Bruchmann Epitheta deorum und Dieterich Abraxas 81. [Kern.]

6) Über *Βασιλεια*-Spiele in Lebadeia und an anderen Orten s. unter Basileus Nr. 2.

**Basileides** (*Βασιλείδης* und *Βασιλίδης*). 1) Sohn des Eleutherion. Eponymer *ἱερέας* in Kos 132 v. Chr. CIG 2501.

2) Sohn des Theoneikes, *Ἐλληναόχης* in Tanais 220 n. Chr. Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. II 430. 431. [Kirchner.]

3) Basilides, libertus Caesaris im J. 49 n. Chr., wahrscheinlich Procurator in Aegypten, CIG 4956, 35.

4) Basilides, Priester, der dem Vespasian auf dem Berge Karmel weissagte, Tac. hist. II 78; vgl. Suet. Vespas. 5.

5) Basilides, vornehmer Ägypter, der dem Vespasian im Serapistempel zu Alexandria erschien, obwohl er weit entfernt war, Tac. hist. IV 82. Suet. Vesp. 7 (wo er *libertus* heisst).

[P. v. Rohden.]  
6) Basileides, der vierte Nachfolger des Epikuros in der Schulvorstandtschaft, Diog. Laert. X 25.

7) Basilides (der ältere), Stoiker, der nach seiner Stellung in der Epit. Diog. (Herm. I) zwischen Nestor und Dardanos für einen Schüler des Babyloniers Diogenes und des Antipatros von Tarsos gehalten werden muss.

8) Basileides (der jüngere) aus Skythopolis, Stoiker unter Antoninus Pius, Lehrer des Kaisers Marcus Aurelius, Hieron. Chron. zu Ol. 232. Syncr. p. 351. Ob bei Sextus adv. math. VIII 258 dieser oder der ältere Stoiker B. gemeint ist, liesse sich nur entscheiden, wenn wir wüssten, ob Sextus den Namen in seiner Quelle vorfand.

[v. Arnim.]  
9) Von Milet, Sophist des 2. Jhdts. n. Chr., welchem Phrynichos eines der letzten 25 Bücher seiner *σοφιστικῆ προπαρασκευῆ* widmete; Phot. bibl. cod. 158 p. 101 a 31. [W. Schmid.]

10) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ Ὀμηρικῆς λέξεως*, von der nur die Epitome eines gewissen Kratinos citiert wird, Etym. M. 142, 27 *ἀριζήλος*: . . . *παρὰ τὸ δῆλος, ἀδῆλος· μετὰ περισσοῦ τὸ ἰ ἀδῆλος καὶ κατ' ἐπέθεσιν τὸ ἰ ἀδῆλος καὶ ἀριζήλος ἐπισοδόω τὸ ῥ. οὕτω Κρατῖνος ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν Βασιλείδων περὶ Ὀμηρικῆς λέξεως* und Etym. Gud. 78, 4 (= Cramer An. Par. IV 61, 15) *ἄρκτος*: . . . *παρὰ σὺν τὸ ἀρκῶ ἀρκτος ἐν πλεονασμῷ τὸ ῥ, τὸ ἐπαρκῶν ἐαυτῷ ζῶν· φασὶ γὰρ αὐτὸ ζῆν τὸν χειμῶνα ἐκτός ἐπεισάκτου τροφῆς. οὕτω Κρατῖνος ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν βασιλίδων (l. Βασιλείδων) περὶ Ὀμηρικῶν λέξεων.* [Cohn.]

11) Jurist in der Zeit des Justinian, Mitglied der Zehnercommission, welche die erste (nachher unterdrückte) Redaction des Codex besorgte. In den betreffenden Constitutionen, welche den Codex einleiten (*Haec quae necessaria* und *Summa reip. publicae*) vom J. 528f. heisst er *ex praef. praef. Orientis*, in Nov. Iust. 22 (J. 536?) *ex praef.*, *ex cons.*, *patricius* und *magister s. officii*, letzteres auch Nov. Iust. 79. 85 (J. 539).

[Jörs.]  
12) Christlicher Philosoph von syrischer Herkunft, um 125 in Alexandrien als Haupt einer gnostischen Schule auftauchend, die sich trotz der Concurrenz des geistreichen Valentinus und des rücksichtslos consequenten Marcion über 100 Jahre erhielt. B. hat wesentlich beigetragen, hellenischen Geist an die Stelle des wüsten Gemisches orientalischer Phantasien, das der ursprüngliche Gnosticismus darstellte, zu setzen und etwas wie ein christliches Lehrsystem vorzubereiten, wenn auch seine Abraxas speculationen noch ganz zu dem Geschmack der älteren — ophitischen — Gnostiker passen. Das Alte Testament verwarf B. als Offenbarungsurkunde; mit Jesus wollte er durch den Apostel Matthias und den Petruschüler Glaukias in Verbindung stehen, zu dem in seiner Gemein-



schaft anerkannten ‚Evangelium‘ hat er eine Auslegung in 24 Büchern geschrieben. Kirchlicherseits hat eine Widerlegung des B. ein Agrippa Castor unternommen; bis auf geringe Reste bei den ältesten Vätern ist diese ganze Litteratur untergegangen. Nach den früher bekannten Quellen Iren. adv. omn. haer. I 24, 1ff. u. Ps.-Tertull. adv. haer. c. 4. Epiph. Panar. XXIII. Clem. Alex. Strom. II 8, 20, IV 12 musste man die Entstehung der Welt durch Emanation als basilidianische Lehre betrachten; die umgekehrte Vorstellung, das Nichts als Anfang und eine fortgesetzte Evolution, gewinnt man aus Hippolytos Philosoph. VII 2. 20—27. X 14. Das Datum dieser Quellschrift indes, sowie die Unverkennbarkeit stoischer und aristotelischer Einflüsse nötigen uns, letzteres als eine spätere Form des Basilidianismus anzusehen, Hieron. de vir. ill. 21 und comment. in Amos 3. Vgl. Hilgenfeld Ketzergeschichte des Urchristentums 195—230. 20 H. Stähelin Die gnostischen Quellen Hippolyts 1890.

13) Spanischer Bischof um 250 (von Leon, Astorga oder Merida). Mit seinem Nachbarbischof Martialis in der decischen Verfolgung in der schwersten Form ‚gefallen‘, wird er seines Amtes entsetzt und erhält einen Sabinus als Nachfolger. Aber in Rom bei Stephanus (254—257) erreicht er seine Wiederanerkennung als Bischof, worauf die betroffene Gemeinde von Cyprian und den africanischen Bischöfen Entscheidung erbittet. Diese fällt trotz Stephanus gegen B. (und Martialis) aus und wird in einem Synodalschreiben eingehend gerechtfertigt; Cyprian. epist. 67 ed. Hartel II 735—743, mit Commentar Routh Reliqu. sacrae<sup>2</sup> III 101—108, 150—165.

14) Basileides, um 255 Bischof der libyschen Pentapolis und in lebhaftem Gedankenaustausch mit Dionysius von Alexandrien. Seine Briefe hat schon Eusebios nicht mehr gesehen; von denen 40 Dionysios an B. ist ein allerdings sehr interessanter grösstenteils erhalten. Er trägt in den Kirchenrechtssammlungen den ungenügenden Titel *περί τοῦ μεγάλου σαββάτου πότε χρῆ ἀπονηοῦξοθαι*. Bester Text mit Anmerkungen bei Routh Reliqu. sacrae<sup>2</sup> III 223—250; vgl. Euseb. hist. eccl. VII 26, 3 und Hieron. de vir. ill. 69.

[Jülicher.]

**Βασιλῆιοι** oder ‚königliche‘ Skythai, Hdt. IV 20, 22, 56, 57, 59, nannten die pontischen Griechen die grosse Horde, welche östlich von den Achaetai und Georgoi und vom Unterlauf des Borysthenes bis zur Bucht des Tanais sass; das war der zahlreichste und tapferste Teil der Skolotoi, welcher die übrigen Stämme für geringer, minder echt und für Untergebene (*δοῦλοι* IV 20) ansah. Aus ihrer Mitte, vom Geschlecht der Paralatai, als dessen Ahnherr der ‚Heereskönig‘ Kola-xais galt, ging stets der Grosskönig *ζῆας* hervor; das skolotische Synonym für B. mag daher *Σάοι* gelantet haben. Nach dem Sturze der Skythenmacht durch die Sarmatai erhielt sich noch längere Zeit hindurch im Gebiet von Olbia ein schwacher Rest der königlichen Horde; es waren die *Σάοι*, welche um 200 v. Chr. unter ihrem König Saitapharnes von den Olbiopoliten *τὰ δῶρα τῆς παρθένου* einhoben, CIG 2008. Die Geschichtsschreiber der mithridatischen Kriege erwähnen *Βασιλῆιοι* und

Georgoi mitten unter den herrschenden Sarmatai, an der Seite der Iazyges, Appian. Mithr. 69. Strab. VII 306; die Späteren, Mela, Plinius u. a. kennen die B. oder Basilidai nur aus Herodot; in die unbekanntem Striche des Nordens über dem Tanais setzt Ptol. V 9, 16 *Βασιλικοὶ Σαρμάται*. [Tomaschek.]

**Basileion** (*Βασιλείον*) in Athen, war nach Pollux VIII 111 der Ort der Zusammenkunft der Phylobasileis und befand sich bei dem Bukoleion, das nahe dem Prytaneion lag (s. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3; aus ihm Suid. s. *ἀρχον.* Bekk. An. Gr. I 449, 17). Was immer die Bestimmung des Bukoleion gewesen sein mag, so ist nicht bloss örtlich, sondern auch sachlich eine nahe Beziehung desselben zum B. unabwieslich; denn Aristoteles hält das Bukoleion (vermutungsweise) für den Sitz des Archon Basileus in älterer Zeit, und in ihm fand noch zu Aristoteles Zeit die feierliche Vermählung der Basilissa mit Dionysos statt. Da nun Aristoteles auch ausdrücklich die Stätte als *τὸ νῦν καλούμενον Βουκολεῖον* bezeichnet, so wird man unter B. einen grösseren Bezirk verstehen müssen, in dem das (später) Bukoleion genannte Gebäude lag. So viel wird sicher stehen; ob und wann dieser Raum bei dem Gemeindeherd auch den wirklichen Königen gedient hat, bleibt Sache der Vermutung; darüber s. Wachsmuth Stadt Athen I 468. Curtius Stadtgesch. v. Ath. 51. Preuner in Roschers mythol. Lex. I 2637. Poland in Griech. Stud. Lipsius dargebr. 82f.

[Wachsmuth.]

**Basileios** (*Βασιλεῖος*). 1) Valerius Maximus Basilius s. Maximus.

2) Memorialis im J. 343, Epiph. haer. 71, I p. 830 a.

3) Spanier (Zosim. V 40, 2), Proconsul (Phot. bibl. 165 p. 108 b 1), Comes sacrarum largitionum bei Gratian 379—383 (Symm. rel. 34, 6. Cod. Theod. IV 20, 1. XI 30, 40. XII 1, 101), Praefectus urbis Romae 395 (Cod. Theod. VII 24). Bei der Belagerung Roms im J. 408 schickte ihn der Senat als Gesandten an Honorius (Zosim. V 40, 2). An ihm richtete Himerios zwei Declamationen (Phot. a. O.).

4) Comes sacrarum largitionum im J. 407, Cod. Theod. XI 12, 4.

5) Bagaudenführer in Hispania Tarraconensis, lässt 449 in der Kirche zu Turiasso die Förderaten durch seine Bande ermorden, wobei auch der Bischof der Stadt Leo seinen Tod fand, und plündert im Juli desselben Jahres gemeinsam mit dem Suebenkönige Rechiarus das Gebiet von Caesaraugusta, Hydat. chron. 141, 142.

6) Flavius Caecina Decius Basilius (der erste Name De Rossi Inscr. urb. Rom. christ. I 810, die übrigen Apoll. Sid. ep. I 9, 2. 4. Dessau 810), Praefectus praetorio Italiae im J. 458 (Nov. Maior. 2. 6. 7. Dessau 810), bekleidete dieselbe Würde verbunden mit dem Patriciat an 463—465 (Nov. Sev. 1. 2), Consul 463 (De Rossi a. O. p. 490). Seine Charakterisierung bei Apoll. Sidon. epist. I 9, 2ff.

[Seeck.]

7) Flavius Caecina Decius Maximus Basilius, Consul 480, in der Regel heisst dies Consulat: (*Flavio*) *Basilio iuniore consule*. Vgl. de Rossi Inscr. christ. I 492. Wohl derselbe, an den Cod.

Iust. V 8, 2. IX 5, 1 (486) als Praef. Praet. gerichtet sind?

8) Flavius Basilius Iunior, auch Anicius Faustus Albinus B. (vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 492), Consul des Jahres 541, der letzte Private, der Consul war; von 542 bis zum Consulate Iustins II. findet sich deshalb in Urkunden, Inschriften, Chroniken etc. regelmässig die Datierung *post consulatum* (p. c.) (*Flavii*) *Basilii* (*Iunioris*) v. c. Procop. Goth. III 20 p. 363 nennt unter den bei der Einnahme Roms durch Totilas fliehenden Vornehmen einen Patricier B.

9) Ein B. wurde unter Theoderich der Magie angeklagt, Cassiod. var. IV 22, 24. Greg. M. Dial. I 4.

10) Ein B. *vir spectabilis* wird erwähnt bei Cassiod. var. II 11. III 40. Mommsen weist im Index seiner Ausgabe darauf hin, dass nach Boethius consol. phil. I 4 ein B., vielleicht derselbe, unter den Anklägern des Boethius war.

[Hartmann.]

11) Ein Basilius als Anakreontiker wird verzeichnet in ältern litterargeschichtlichen Werken und Ausgaben (Brunck Anal.), sowie in der ersten Bearbeitung dieser Encyclopädie I<sup>2</sup> S. 945, 2283, wo Teuffel vermutet, dass er ‚ein christlicher Schriftsteller‘ gewesen sei. Seine Existenz beruht aber einzig und allein auf einer vor Rose falsch gelesenen Rand-Beischrift des Palatinus zu Anacreont. 2 p. 2 Rose (p. 2 Hanss.) *τὸ αὐτοῦ βασιλῆος* (= *βασιλικόν*), s. Bd. I S. 2047, 35. Mit Unrecht hat Bergk, dem Roses Lesung schon vorlag, in der letzten Bearbeitung der Lyrii III 297 zu dem Vermittlungsvorschlag seine Zuflucht genommen, dass der Mann vielleicht Basilikos geheissen habe. Es bleibt bei Roses Entscheidung: *procul ergo Basilius ille poeta novellus, quem notissimum . . . compendium . . . ignorantes ex hoc loco effinxerunt qui quod principium est philologiae legere nescierunt Brunck Levesque et ceteri*. In dem Katalog der Anakreontiker bei Hanssens Philol. Suppl. V fehlt dieser B. mit Recht.

[Crusius.]

12) Unter dem Titel *Ναυμαχικὰ συνταχθέντα παρὰ Βασιλείου πατρικίου καὶ παρακοιμωμένου* überliefert allein die durch Ambros. B 119 Sup. vertretene, dem 10./11. Jhd. angehörige Sammlung von Kriegsschriftstellern (alle übrigen bekannten Hss. des Werkes stammen mittelbar oder unmittelbar aus dem Ambros.) die sechs ersten Kapitel und den Anfang des siebenten einer grösser angelegten Schrift, deren Fortsetzung infolge des Ausschneidens von Blättern im Ambros. verloren ist. Der ursprüngliche Umfang der Schrift lässt sich nur nach der Kapitelzählung am Rande, welche die Reste zweier ausgeschnittenen Blätter bewahrt haben, auf mindestens fünfzehn Kapitel bestimmen. Wieviel etwa hierauf noch folgte, entzieht sich unserer Kenntnis: die angeschnittenen Blätter waren die letzten eines Heftes; ob die Schrift nicht auch noch auf ein folgendes, verlorenes Heft übergriff, lässt sich nicht feststellen, ist jedoch bei dem Umfang der Einleitung nicht unwahrscheinlich.

Die sechs erhaltenen Kapitel bilden nur eine Einleitung über die Teile des Schiffes, die verschiedenen Benennungen der Kriegsschiffe und ihrer Befehlshaber, die notwendigen Eigenschaften

des Seesoldaten, die Ausrüstung der Schiffe und die bei den *ιστορικοὶ* gebrauchten Ausdrücke. Mit dem siebenten geht der Verfasser erst auf die Behandlung des Stoffes selbst, die Arten der *παράξεις* ein, und hiervon sind nur die folgenden Worte (die Schlusszeilen des Blattes) erhalten: *ζ. Ναυμαχίας παράξεις κυκλική. Κυκλικὸν καλεῖται τὸ οὗλον τῆς τάξεως, δταν τῷ μὴ δίδοναι διέκπλουν.* Fabricius hat diese Worte nicht, weil sie in seiner Vorlage, wie in allen jüngeren Abschriften fehlen. Auch die Einteilung in sieben Kapitel bei Fabricius stammt hieraus: im Ambros. ist — der Überschrift entsprechend — Kap. II mit I vereinigt.

Die Sprache ist in Wendungen und Ausdrücken vollkommen byzantinisch.

Der Verfasser hat nach der Vorrede *ἐκ πολλῶν μὲν ιστοριῶν, πολλῶν δὲ στρατηγικῶν* geschöpft (vgl. Kap. II *ἐν τοῖς ιστορησασί . . . εὐρομεν*. Kap. VI *τῶν λέξεων τῶν ἐν τοῖς ιστορικοῖς τεταγμένων τὴν διατάξασιν*). Eine Vorlage war wohl das Onomastikon des Pollux (vgl. besonders den Schluss von Kap. II mit Poll. I 83); doch lanfen Missverständnisse mit nnter (vgl. Kap. I *σπίρα* mit Poll. I 85 *σπίρα*; s. auch Poll. VII 121 und Hesych. s. *σπίρα*). Auf Benützung der Taktik Kaiser Leos VI. (886—911) lässt u. a. der Vergleich von Kap. II Anfang mit Leo XIX 12 schliessen. Dass der Verfasser litterarische Bildung besass, zeigen auch die Anführungen aus Homer. Ans der Vorrede erfahren wir ferner, dass der Verfasser *δ' ἐντολής* eines hochstehenden Mannes schreibt (vgl. auch die bald nach dem Anfange stehenden Worte *καὶ ταῦτά μοι δίδως νεανιεύεσθαι*); er preist ihn als *στρατηγικώτατος* und *κατορθώμασι πᾶσι κομοῦμενος, ὁ κραταῖος θεράπων τοῦ κραταίου βασιλεῖος ἡμῶν, ὁ τοῦ ἀσφαλοῦς ἀσφαλῆς ὑπηρέτης . . . ὁ τοῖς κατ' ἡγεῖων ἀγωνίσμασι καὶ αὐτοῖς βασιλείας εὐφράνας* u. s. w.

In gleicher Weise wendet sich eine der Schrift vorgesetzte Widmung von zwölf Versen offenbar an den nämlichen Mann; sie feiert ihn als Besieger des *Χαμβδᾶν* (Seif Addawlah, Herrscher von Haleb, 916—967) und fordert ihn zugleich auf, an der Hand der nachfolgenden Schrift Kreta zu befreien. Diese Widmung — gleichviel, wer ihr Verfasser ist — ist zweifellos der Schrift bei ihrem Erscheinen mitgegeben (vgl. auch die ebenfalls im Ambros. dem *τακτικόν* des Urbikios vorgesetzten Epigramme; R. Förster Herm. XII 1877, 462f.). Nun hat aber die früher vergeblich versuchte Eroberung von Kreta durch Nikephoros Phokas 960/61 stattgefunden (Muralt Chronogr. Byzant. 533. Hirsch Byzant. Stud. 299f. Weil Gesch. d. Chalifen III 17). Die Abfassung unserer Schrift fällt also zwischen das J. 960 und einen vorhergegangenen Sieg über Seif Addawlah durch denjenigen, dem die Schrift gewidmet ist.

Der naheliegende Schluss, dass Nikephoros Phokas, der Seif Addawlah früher geschlagen hatte, und an den die Lobeserhebung der Widmung und der Vorrede sehr gut passen würden, diejenige Person sei, welche die Schrift veranlasst habe, wird abgewiesen dadurch, dass die Widmung im vorletzten Verse an einen B. (bei Fabricius steht falsch *βασιλεῖς πέδιον* statt *Βασιλεῖς πέδιον*, wie Muratori richtig giebt) sich

wendet. In diesem haben wir also den gepriesenen Feldherrn zu erkennen. Nach Theophan. contin. VI 44 p. 287 D hat aber der πατριός και παρακοιμώμενος Basileios Seif Addawlah geschlagen 958/59 (vgl. Abul Mahasin Annales II 1, 346. Elmakin Hist. Saracen. 230. Constant. Porph. de adm. imp. 50. Theoph. cont. VI 9 p. 275 C. Cedren. p. 636 A. 640 A. Zonar. XVI 22. Muralt 518. 519. 529. Hirsch 115. 287. 290. Weil 16. Rambaud L'empire grec au Xe siècle 38f. 421. 427. Hirsch K. Constantin VII. Porph. 14. 15. 18). Demnach ist die Schrift diesem B. gewidmet und ihre Abfassungszeit fällt in die J. 959/60. Daraus ergibt sich als unabweisliche Folgerung, dass dieser B. nicht mehr als Verfasser angesehen werden kann: der Name des Auftraggebers ist statt desjenigen des vielleicht von Anfang an unbekanntem Verfassers der Schrift vorgesetzt worden (vgl. das ähnliche Verhältnis bei Nikephoros Phokas π. παραδρομής πολέμου ed. Bonn. XXIII 20 119 A). Die Schrift ist also als anonym zu betrachten.

Litteratur: Einzige Ausgabe bei Fabricius Bibl. Graeca VIII (1717) 136ff. (fehlerhafter Abdruck nach einer jüngen Abschrift); nicht wiederholt in der Ausgabe von Harles. Naudaeus Syntagma de studio milit. (Rom. 1687) 531 = N. Bibliogr. milit. cura Schubarti (Jen. 1683) 63 = Crenius De erudit. compar. tractatus (Lugd. Bat. 1699) 501f. Muratori Antiquitates Ital. 30 II 540ff. (Abdruck der Widmung nach dem Ambros.). Reiske zu Constant. Porph. de cerimon. aulae byzant. 350 C ed. Bonn. II 711f. Haase Jahrb. f. Philol. XIV 1835, 111; De milit. scriptor. edit. instit. (Berol. 1847) 19f. Graux Notices sommaires des mss. grecs de Copenhague (Par. 1879) 42 (vgl. Anm. 3 zu S. 41). Festgabe z. 3. Säcularf. d. Univ. Würzburg v. Gramich, Haupt, Müller (1882) 22. 27ff. Jähns Gesch. d. Kriegswiss. (Münch., Lpzg. 1889) I 176. Vgl. 40 Fincati La pigna navale antica. S. A. a. Riv. marittima XII 1879, 3. trim. 5ff. (Griech. Übersetz. u. d. Tit. Ἡ Ἀρχαία Ναυμαχία? v. Petres, Athen 1881). Jähns Gesch. d. Kriegswes. Techn. Thl. (Lpzg. 1880) 1280f. Breusing Nautik 1886. (Französisch. Bearbeitung von Vars 1887). Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 271ff. Bauer Handb. d. klass. Altertumswiss. IV 1, 2. 359ff. 458ff. [K. K. Müller.]

13) Diakon nnd Archimandrit in Constanti- 50 nopol, gemeinsam mit dem Lector und Mönch Thalassios Verfasser einer umfanglichen Bittschrift an die Kaiser Theodosius und Valentinian, worin im Namen des christlichen Mönchtums um 429 Einschreiten gegen die Irrlehre des Nestorius gefordert wird. S. die Conciliensammlungen, bei Harduin Concil. Collectio I 1335—1340. Ob dieser B. identisch ist mit dem auf der Räubersynode 449 anwesenden Bischof B. von Philippopolis, einem der Adressaten des kaiserlichen Schreibens vom J. 458, und ob eins von den hsl. nur mit dem Namen B. versehenen Schriftstücken auf diesen zurückgeht, ist nicht auszumachen.

14) Basileios von Ankyra in Galatien (nach Sokr. hist. eccl. II 42 auch Βασιλῆς genannt), Bischof seiner Vaterstadt nach Absetzung des Marcellus von ca. 336—360. Nach Hieron. de vir. ill. 89 war er artis medicinae gnarus und hat unter

anderem ein Buch gegen Marcellus und eins de virginitate geschrieben. Ausser Synodalschreiben, die gewiss von ihm verfasst worden sind (Epiphan. Panar. LXXIII), ist dies alles untergegangen. B. ist einer der gescheitesten nnd einflussreichsten Theologen aus der Zeit des Constantius. Den Ruhm, den Ketzler Photinos glänzend widerlegt zu haben, hat ihm auch die spätere Orthodoxie (Epiphan. LXXI) nicht angetastet, und Gegner wie Theodoret reden von ihm nicht ohne Achtung; die argen Beschuldigungen, die 360 seine Absetzung und Verbannung nach Illyrien (um 364 dürfte er im Exil gestorben sein) herbeiführten, werden im wesentlichen Erfindungen des Partehasses sein. B. war neben Eustathios von Sebaste nnd Georgios von Laodicea ein Haupt der Semiarianer, die das nicaenische *homousios* durch *homoiousios* zu ersetzen wünschten, aber nach vielen Erfolgen gegenüber den Extremen, den Nicaeern wie den Arianern — 358 beherrschen sie unter der Gunst des Kaisers fast die gesamte östliche Kirche — schliesslich von den vereinigten Homocern und Anomocern, den Gegnern einer Aussage über die *ousia* des Sohnes im Bekenntnis, verdrängt wurden. Vgl. die Kirchengeschichten von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Philostorgios. Harnack Dogmengesch. II 246—289.

15) Basileios ‚der Grosse‘, Bischof von Caesarea in Kappadokien, mit seinem jüngeren Bruder Gregor von Nyssa und seinem Freunde Gregor von Nazianz das Dreigestirn der grossen Kappadokier bildend, gestorben noch nicht fünfzigjährig 1. Januar 379. Er war der älteste Sohn in einer reichen, vornehmen und hochgebildeten Familie, die schon seit mehreren Generationen dem Christentum anhing; besonderen Einfluss haben auf den zarten und gemütvollen Knaben seine Mutter Emmelia und seine Grossmutter Macrina gewonnen. Seine Jugend verbrachte er in dem pontischen Neocaesarea, wohin sein gleichnamiger Vater als Rhetor übersiedelt war; um sich eine vollkommene Bildung nach den Anforderungen der Zeit anzueignen, besuchte er wohl über ein Jahrzehnt lang die Schulen der berühmtesten Rhetoren, Sophisten und Philosophen in Caesarea, Constantinopel und Athen. Die von Gregor von Nazianz, der ihm in dieser Periode nahe trat, dem gestorbenen Freunde gewidmete Gedächtnisrede enthält viele Züge, die über die Eigentümlichkeiten des damaligen Universitätslebens geradeso wertvolle Aufklärung geben wie über die Entwicklung der beiden Studierenden. Bald nach der Heimkehr 359 beschloss er auf alle weltlichen Ehren und Einkünfte zu verzichten, er liess sich in Caesarea taufen, besuchte die syrischen nnd ägyptischen Mönche und verpflanzte durch sein Wort nnd Beispiel das Mönchtum nach dem Pontus, wo er unweit Neocaesarea zugleich Askese, wissenschaftliche Arbeit und vertrauten Austausch mit Familiengenossen nnd Freunden zu pflegen wusste. Um 364 liess er sich zum Presbyter im kappadokischen Caesarea ordinieren; zum Dank für die anpfernde Treue, die er in Zeiten schwerer Not der Gemeinde bewiesen nnd für den unerschütterlichen Mut, mit dem er allen Anstrengungen des arianischen Kaisers Valens zum Trotz sie bei dem nicaenischen Glauben erhalten hatte, wählte man ihn 370 nach

dem Tode des Eusebios zum Bischof und dadurch zum Metropoliten von Kappadokien. Peinliche Erörterungen über die Grenzen seiner Jurisdiction, über Ehrlichkeit nnd Rechtgläubigkeit seiner Collegen, über dogmatische, kirchenrechtliche und ethische Streitfragen scheinen die letzten acht Jahre seines Lebens fast auszufüllen; etwa 250 Briefe besitzen wir allein aus der Zeit seines Episkopats: es sind lauter echte Briefe, und geradezu bewunderungswürdig sind die Ruhe und der Tact, womit er die verschiedenartigsten Fragesteller zu befriedigen versteht. Unter den Epistolographen des Altertums ist B. sicher einer der vornehmsten; übrigens hat erst sein Freund Gregor von Nazianz die Briefe zu sammeln begonnen, manches ist ihm entgangen, ihm und Späteren aber auch Unehliches wie die Correspondenz zwischen B. und Libanios untergeschlüpft.

Hohes Ansehen genoss B. auch als Prediger, mit Recht, denn wenn er auch nach unserem Geschmack zu wortreich und rhetorisierend spricht, so verfügt er doch über eigene Gedanken; und man hat den Eindruck, dass er Anerkennung dieser Gedanken und nicht Bewunderung seiner Beredsamkeit beim Hörer oder Leser erreichen will. Es ist merkwürdig, dass wir von ihm nur 24 sicher echte Homilien noch besitzen. Diese sind allerdings dem Charakter wie dem Umfang nach möglichst mannigfaltig: eine auf die Märtyrerin Iuletta, eine über Lukas 12, 18, eine *δηθείσα ἐν λιμῷ και ἀρχμῷ*, eine *ὅτι οὐκ ἐστιν αἴτιος τῶν κακῶν ὁ θεός*, eine *εἰς τὸ ἄγιον βάπτισμα*, eine *περὶ φθόνου*, eine gegen die Sabellianer und Arius und die Anomocer; am berühmtesten ist wohl nr. 19 geworden, die mehrmals auch separat herausgegeben worden ist, *πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν εἴη Ἑλληνικῶν ἀρελαῖντο λόγων*. Eine so dankbare Würdigung der klassischen Schriftwerke und der in ihnen gegebenen Bildungsmittel hat in der patristischen Litteratur nicht ihresgleichen; sie wiegt um so schwerer, als sie aus dem Munde des Mönchs heiligen kommt, der für die griechischen Mönche ungefähr dasselbe bedeutet wie Benedict von Nursia für die abendländischen. Nämlich die noch heute in der griechischen Mönchswelt gültigen Regeln stammen von B., sie entwickeln in der Form von Antworten auf kurze Fragen die Grundsätze des asketischen Lebens und ihre Konsequenzen; sie sind in zwei Reihen verteilt, 55 *ὅροι κατὰ πλάτος* und 313 *ὅροι κατ' ἐπιτομήν*. Ausserdem hat B. noch andere asketische Tractate, z. B. *παραίνεις περὶ ἀποταγῆς βίου και τελειώσεως πνευματικῆς*, schon früh zu einer gesonderten Sammlung zusammengewonnen, deren Kern jetzt die *ἠθικά* bilden, 80 Regeln — die meisten mit Unterabteilungen, z. B. *ὄρος* 80 hat 22 *κεφάλαια* —, ethische Thesen, belegt mit Bibelstellen (z. B. *ὄρος* 38: *ὅτι εἰς τὸν Χριστιανὸν και τὴν εἰς τοὺς ἀδελφούς δεξιῶν ἀδερῶν και λιτοτέραν ποιῆσθαι*, belegt mit Joh. 6, 8—11. Luc. 10, 38—42).

Auch als Exeget zählte B. zu den Meistern seiner Kirche; damit hängt znsammen, dass viele minderwertige Arbeiten dieser Art sich unter seinem Namen die Existenz gesichert haben. Zweifellos echt sind 9 schon von Hieronymus gepriesene und früh ins Lateinische übersetzte Homilien über das Sechstageswerk (d. h. Genesis 1, 1—26) und 15

Homilien über Stücke aus dem Psalter: hier ist die Homilie eine hergebrachte Form für die Auslegung, deren Stärke natürlich nicht gerade in grammatisch-historischer Exactheit beruht. Der Schüler des Origenes verlegt sich nicht ganz, wie wir denn auch dem B. — sein Freund Gregor unterstützte ihn bei dem Werk — die unschätzbare *Φιλοκαλία* verdanken, die Blumenlese von wichtigen Abschnitten aus den Büchern des Origenes (neueste Ausgabe von Robinson, Cambridge 1893). In grossem Zusammenhange hat B. die nicaenische Theologie ebensowohl verteidigt wie weiterentwickelt in den beiden Werken gegen Eunomios und über den heiligen Geist. Sein *Ἀνακρητικὸς τοῦ Ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Ἐὐνομίου* scheint noch in seine Anachoretenzeit zu fallen; ursprünglich war er sicher nur auf drei Bücher berechnet, die Bücher vier und fünf, die in allen Ausgaben folgen, könnten höchstens später vom Verfasser angehängt sein; doch spricht vieles gegen die Echtheit, und J. Dräseke in v. Gebhardt und Harnack Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litteratur VII 3. 4, 1892, 122—138 will in ihnen den verloren geglaubten *Ἀντιόχηκός κατ' Ἐὐνομίου* des Apollinarios von Laodicea wiedererkennen. Zu den reifsten Arbeiten des B. gehört das um 375 dem Amphilochios von Ikonion gewidmete *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, worin er die Homousie des hl. Geistes mit dem Vater als Lehre der Schrift und der Väter erweist, übrigens mit leisen Anzeichen einer nicht schlechthin athanasianischen Entwicklung. Was an der sog. ‚Liturgie des hl. Basilius‘, die in griechischen, arabischen, syrischen, koptischen und slavischen Texten vorhanden ist, etwa auf B. zurückgeht, ist ohne neue Forschungen nicht festzustellen: überhaupt fehlt es zwar nicht an Übersetzungen der Werke des B. in die modernen Sprachen, wohl aber an zuverlässigen und umfassenden Untersuchungen über seine Arbeiten, deren Überlieferung und ihren Einfluss auf die Kirche. Aus Catenen und Florilegien würde wohl noch manches verlorene Gut dem B. zurückgestellt werden können. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die der Mauriner J. Garnier und Pr. Maran, Paris 1721—1730; nachgedruckt mit Ergänzungen in Migne Patrolog. gr. XXIX—XXXII 1857. Von zweifelhafter Authentie sind die von J. B. Pitra veröffentlichten B.-Fragmente: *Analecta sacra et classica*, Paris 1888 I 76—110. Vgl. Fr. und P. Böhlinger Die Kirche Christi u. ihre Zeugen<sup>2</sup> VII 1, Stuttg. 1875, 1—184. A. Jahnius Basilius M. Plotinizans, Bern 1838. E. Fialon Étude historique et littéraire sur St. Basile, Paris 1869. Dörgeus Der h. Bas. und die klassischen Studien, Lpz. 1857.

16) Basileios ὁ Κλίμξ, ein Zeitgenosse der Kaiser Anastasios, Instin I. und Justinian, Presbyter in Antiochien und später Bischof von Eirenopolis in Kilikien. Nach Photios bibl. cod. 42 verfasste er eine (verlorene) *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 3 Büchern, deren zweites — nur dies lag dem Photios vor — von 483—518 reicht; da das erste im J. 450 zu beginnen scheint, dürfte das dritte etwa bis 540 gereicht haben. Das breit und unübersichtlich geschriebene Werk enthielt viele Quellenbelege, namentlich Briefe von Bischöfen; vielleicht stammen dorthier die zahlreichen unechten(?) Briefe

gegen Petrus Fullo; vgl. Art. Antheon. Früher schon hatte B. eine dramatisch angelegte Streitschrift gegen Johannes, späteren Bischof von Skythopolis, in 16 Büchern verfasst, Phot. cod. 107, darin vertritt er in leidenschaftlicher Weise die antiochenische Theologie, so dass sein Gegner und Photios ihn des Nestorianismus beschuldigen. Ja cod. 95 spricht Photios die Vermutung ans, dieser B. sei der Verfasser einer anonym unter dem heuchlerischen Titel *κατὰ Νεστορίου* erschienenen Schrift, welche den erwähnten Johannes veranlasste, sein zwölfbändiges Werk *κατὰ τῶν ἀποσχιστῶν τῆς ἐκκλησίας* zu publicieren; vgl. Loofs Leontius von Byzanz in v. Gebhardt und Harnack Texte und Untersuch. III 1, 271 N. Aber 'Nestorianer' und Bekämpfer des Dyophysitismus kann B. nicht zugleich gewesen sein. Snidas s. *Βασίλειος*, der ihn viel günstiger beurteilt, schreibt ihm eine Streitschrift gegen einen Presbyter Archelaus in Colonia zu.

17) Basileios, Bischof von Seleukeia, der Metropolis von Isaurien, um 435—460. Er ist nicht zu identifizieren mit dem Landsmann und Studiengenossen des Chrysostomos B., den wir aus dessen Büchern *περὶ ἱεροσύνης* kennen (so Photios bibl. c. 168 und Suidas), ebensowenig mit dem Mönchsheiligen B. in der Nähe von Seleukobelos, dem Jünger des Markianos in Theodoret's *φιλόθεος ἱστορία* III (Opp. ed. Schulze III 1148f.). Auf der Synode zu Constantinopel 448 hilft er den Eutyches wegen Ketzerei verdammen, ist aber auf der Räubersynode 449 an den entgegengesetzten Beschlüssen beteiligt. 451 zu Chalkedon entgeht er der Absetzung durch nochmaligen Meinungswechsel; 458 giebt er in der Proteriosangelegenheit im Namen der isaurischen Bischöfe eine orthodoxe Erklärung an Kaiser Leo ab. Photios kennt von ihm 15 geistliche Reden; die Edit. princ. seiner Werke (Heidelberg 1596 besorgt von Andr. Schott) enthält deren 44, unter denen freilich einige von zweifelhafter Echtheit sind, die *ἀπόδειξις κατὰ Ἰουδαίων* p. 316—335 ist sicher späteren Ursprungs. Die rhetorische Begabung des B. ist nicht gering, aber er hält mit den Ornamenten nicht Mass und versteht es nicht zu erwärmen; in den Gedanken zeigt sich wenig Originelles. Unter den anderen litterarischen Arbeiten des B. hebt Photios noch ein Gedicht hervor auf die *ἔργα καὶ ἀθλα καὶ νικητήρια* der Protomartyrin Thekla. Diese Dichtung scheint verloren; die 1608 in Antwerpen veröffentlichten zwei Bücher *συγγραφικῶ χαρακτήρι* de vita ac miraculis D. Theclae können unserm B. nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden. S. Migne Patrolog. graec. LXXXV 9—618. Tillemont Mémoires XV 340—347. Lipsius D. apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden II 1, 426. [Jülicher.]

**Βασίλειος ποταμός** s. Balicha.

**Βασίλειων φρούριον**, Bergfestung in der Nähe von Amida. Von Instinian gebaut, um wohlhabende Dörfer am Fnsse des Berges vor persischen Überfällen zu sichern, Proc. de aedif. II 4 (III 223 Bonn.). [Baumgartner.]

**Basileus** (*βασιλεύς*) ist seiner etymologischen Bedeutung nach dunkel, G. Curtius deutet es als 'Herzog' von Wurzel *βα* und ionisch *λεν* = *λασ* (Griech. Etym. <sup>5</sup> 362; Rh. Mus. IV 258), ähnlich G. Meyer, nur dass er die Wurzel *βα* mit *βόσσω*

zusammenstellt und dasselbe durch 'Völkerhirte' wiedergiebt (Griech. Gramm. <sup>2</sup> 65, 2), während Ad. Kühn (Indische Studien I 334) den zweiten Teil aus *λαφα* = Stein ableitet, also 'Steinbetreter', was aus der germanischen Sitte, dass der neue König von einem Steine aus sich dem Volke zeigte, erklärt wird.

1) Jedenfalls, wie man sich den Namen auch deuten mag, B. bezeichnete seit Homer den gesetzmässigen Volksherrscher, den (meistenteils) erblichen König (Etym. Gud. 105, 24: *δ πατρόθεν ἢ ἐκ γένους τὴν ἀρχὴν ἔχων*; vgl. Suid.). Mit der Zeit haben aber Name und Begriff in ihrer Anwendung sowohl inner- als ausserhalb der hellenischen Welt manche Erweiterung erfahren, so dass Aristoteles fünf Arten der *βασιλεία* unterscheidet, wobei er noch die Verwendung des Namens als Amtstitel von Magistraten beiseite lässt (Pol. III 1285 a. b). Wenn man die etwas unbestimmte *παμβασιλεία* (die nur ideal ist) und die nur eigentlich als Königtum bezeichnete *Ἀσυνμετιέ* nicht berücksichtigt, bleiben noch drei Arten: das Königtum der heroischen Zeit, das spartanische und dasjenige der 'barbarischen' Völker — dieser Einteilung, welche auf richtiger Auffassung der wesentlichen Unterschiede beruht, kann man mit gewissen Abweichungen folgen.

I. § 1. Das Königtum der heroischen Zeit, wie man das ursprünglich bei allen hellenischen Stämmen vorhandene Königtum aus Mangel an einem besseren Namen bezeichnen kann, ist fast ausschliesslich nach Homer zu charakterisieren. Dabei muss aber daran erinnert werden, dass auch in dieser Beziehung (was nicht immer genügend beobachtet wird) sich in der Dichtung Züge verschiedener Epochen nebeneinander finden. Wie der Ursprung dieses Königtums auch gewesen sein mag, bezeugt ist der B. als erblicher (vom Vater zum Sohne) Alleinherrscher seines Stammes oder vielmehr Reiches, der aber keineswegs als Despot, sondern als ein durch die Sitte beschränkter Gebieter (*ἀναξ ἀνδράων*) regierte (so schon Thuk. I 13: *ἐπὶ ὁμοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλείαι*. Arist. Pol. III 1285 b: *ἐπὶ τισὶ δ' ὀριζομένοις*. Dion. Hal. ant. V 74; ein Nachklang noch bei Snid. s. *βασιλεύς ὁ ἀπὸ προγόνου κατὰ διαδοχὴν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ ὁμοῖς λαβῶν γέρασι*). Seine Macht wurde auf Zeus Gnade zurückgeführt (*ὃ τε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν* Il. I 279; *τιμὴ δ' ἐκ Διὸς ἔστω* Il. II 197) und meist auch sein Geschlecht mit dem Nimbus göttlichen Ursprungs — mehr oder minder reell gefasst — umgeben (daher *διοτρεφής*, weniger ausschliesslich *διογενής*, Hom. pass., so auch Hes. Theog. 96 und Callim. Hymn. in Iov. 79: *ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆς*); als äusseres Symbol dieser gottverliehenen Gewalt gilt das *σκήπτρον* (daher *σκηπτῶχος* nur der B., obgleich auch Richter, Herolde, Priester bisweilen dasselbe tragen), welches von Zeus gegeben (Il. IX 98f.) in der Familie sich vererbt (Il. II 101ff. bei den Pelopiden). Dass es schon ursprünglich in einem Reiche mehrere B. gegeben hätte, lässt sich weder aus den 13 Königen der Phaiaken (Od. VIII 390f.) noch den 'vielen' auf Ithaka (Od. I 394f.) schliessen; letztere Verse jedenfalls gehören schon derselben Zeit an, wie der schmerzvolle Anruf: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἰς κοίρανος ἔστω, εἰς βασιλεύς* (Il. II 204f.) — der Zeit, wo die übermächtig gewordenen Adels-

geschlechter das Königtum zu einem Schatten der früheren Macht herabgedrückt hatten. Auch der ebendasselbst geäusserte Zweifel des Sohnes, ob er dem Vater in der Herrschergewalt folgen würde, lässt sich aus den älteren Gedichten nicht als berechtigt erweisen — von Wahlkönigtum ist in ihnen keine Spur, ebenso wenig von einem Bestätigungsrecht des Volkes (wie Gladstone Hom. Stud. 303 meint). Es scheint nur, dass von der Erbfolge in gerader Linie, wohl wegen Minderjährigkeit des Erben, zu Gunsten des Oheims abgewichen wurde; aber auch dafür sind die Belege so unsicher (Il. II 101ff.), dass dies höchstens als Ausnahme die Regel (Il. XX 182ff.) bestätigt. Auch das Vorrecht des älteren Bruders vor dem jüngeren wird nirgends in Zweifel gezogen, im Gegenteil als etwas Feststehendes bezeichnet (Od. XIX 184). Von Teilungen des Reiches unter verschiedene Erben, von denen die später zu rechtgemachte Geschichte so viel zu berichten wusste (vgl. die Tradition von der Teilung Attikas unter die Söhne des Pandion, Apollod. III 15, 6 = 206 Wagn. Soph. frg. 872 Nauck = Strab. IX 1, 6) kommen sichere Fälle im alten Epos nicht vor (nur im Schiffskatalog und Il. VI 193 bei den Lykiern). Ebenso kann es zweifelhaft erscheinen, ob es wirklich in der Gewalt des B. stand, Teile seines Reiches an einen Freund zu verschenken (Od. IV 774ff.) oder seiner Tochter als Mitgift zu verleihen (Il. IX 149ff.) — beide Stellen gehören nicht zum älteren Bestand der Dichtung und deshalb ist es müssig, sie durch Annahme von (nirgends bezeugten) 'Perioekstädten' (so Gladstone und nach ihm Thumser) zu erklären. Möglich ist es, dass zuweilen beim Fehlen männlicher Nachkommen der Eidam Nachfolger seines Schwiegervaters wurde, aber beweisen lässt sich diese Sitte nicht, am wenigsten durch Berufung auf spätere Sagen; so soll Menelaos als Eidam des Tyndareos B. von Sparta geworden sein, aber noch als Helena entführt wurde, lebten ihre Brüder (Il. III 236ff.), die doch hätten Nachfolger ihres Vaters werden müssen — und überhaupt war es Sitte, dass der Bräutigam dem Vater *ἀπτερεῖα ἔδνα* zahlte.

§ 2. Was die Pflichten und Rechte des B. betrifft, so sind sie vollkommen richtig und erschöpfend von Aristoteles (Pol. III 1285 b 9) umschrieben: *κέρως δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θνητῶν ὄσων μὴ ἱεραικῶν καὶ πρὸς τοῦτοις τὰς δίκας ἔχουσιν* — hinzugefügt muss nur werden, dass mit diesen drei Einzelrechten die ganze Staatsgewalt in den Händen des B. vereinigt war bei den damals noch so einfachen Bedingungen der Verwaltung. Als oberster Kriegsherr sammelte er das Volksangebot, dem sich niemand entziehen durfte (Il. XIII 669; Od. XIV 238) ohne ausdrückliche Erlaubnis (Il. XXIII 297), indem er selbst für seine Ausrüstung und gehörige Übung zu sorgen hatte; der B. ordnete das Heer (Il. II 362), hielt die Disciplin aufrecht (wobei er Recht über Leben und Tod hatte, Il. II 391ff., wie schon Aristoteles Pol. III 1285 a richtig bemerkte, obgleich er von ihm angeführte Ausdruck *πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος* sich nirgends jetzt im Texte findet), stellte die Mannschaften zur Schlacht auf (daher das Lob *κοσμήσαι Ἴππους καὶ ἀνέρας* für Nestor und Menestheus in Il. II 554.

vgl. IV 293ff.) und führte sie selbst im Kampfe (Il. III 179. VI 208), solange es nicht das Alter hinderte, wo er dann meist in seinem Sohne einen Stellvertreter fand (so Peleus in Achilleus). Ihm stand auch wohl das Recht zu, über Beginn eines Krieges zu entscheiden, obwohl darüber nichts überliefert ist; jedenfalls konnte er denselben eigenmächtig beendigen durch Rückzug (Il. IX 357f.) oder durch formellen Vertrag (Il. III 264ff.). Zweitens war er Vertreter des Staates vor den Göttern und als solcher verpflichtet, alle herkömmliche (Il. IX 534ff., vielleicht Od. III 5ff.) oder einmalige Opfer (Il. II 402. III 271; Od. XIII 181) wohl stets ohne Zuziehung von Priestern selbst darzubringen oder durch einen Stellvertreter verrichten zu lassen (Il. I 430ff.), den Willen der Götter durch Seher zu erforschen (Il. I 85ff.), wobei er übrigens deren Weisungen auch vernachlässigen konnte (Il. XII 231ff.), endlich deren Zorn, der sich durch verschiedene Volksplagen offenbarte, zu beschwichtigen und überhaupt das gute Verhältnis zwischen Staat und Gottheit aufrecht zu erhalten: für die Sünden und religiöse Nachlässigkeit des B. büsst das ganze Volk (Il. I 94ff. IX 533ff.), wie es für seine Gerechtigkeit belohnt wird (Od. XIX 108ff.). Von einer Oberaufsicht des B. über den Privatkult einzelner oder ganzer Gemeinschaften, wie auch über das religiöse Verhalten der Unterthanen ist nichts überliefert, solche auch nicht wahrscheinlich. Da von Tempeln in den homerischen Gedichten fast nicht die Rede ist (Il. I 39. VI 88; Od. XII 346. VI 10 n. wenig, and.), so ist auch nichts über Tempelgut und dessen Verwaltung bekannt, ex silentio darf man aber schliessen, dass solches in älteren Zeiten auch nicht existierte: zur Bestreitung der Ausgaben des Kultes, der einzigen nennenswerten des noch so einfachen Staates, wurde dem B. ein ausgewähltes Stück Land (*τέμενος*) verliehen (Il. VI 194. IX 578. XII 313. XX 184; Od. I 393. VI 293. XI 185. XVII 299), das von seinem Privatgut (*ἀγρός*) deutlich unterschieden wird (Od. XXIV 205). Dass nicht bloss Ehrenbezeugung, sondern eben die Bestreitung der Ausgaben für die Opfer, überhaupt den Kult, der Hauptzweck dieser Verleihung war, beweist sowohl der Name, der später geradezu zur Benennung des Tempelgutes wurde (noch nicht in den älteren Gedichten bei Homer, wie Eustathios 1564 richtig bemerkt, nur Il. VIII 48. XXIII 144; Od. VIII 363 *ἔνθα δὲ οἱ τέμενος βωμόν τε θύησιν*), als auch der Umstand, dass die ältesten Heiligtümer in engster Verbindung mit der Wohnung des B., also auf seinem Grund und Boden, seinem *τέμενος* entstanden sind (so auf der Burg von Mykenai, Troia, Athen; vgl. Od. VII 81). Drittens lag dem B. die innere Verwaltung des Staates ob, die sich aber in jener Zeit vorwiegend auf Abhaltung des Gerichtes beschränkte. Zwar wird er auch als *βουλήφορος* häufig genannt (Il. II 24. VII 126. XIII 219 u. a.), aber die Geschäfte, die er mit den Geronten meist beim Mahle besprach (Il. IX 70; Od. VII 189. VIII 42), um dieselben dann an die Volksversammlung zu bringen, können nicht zahlreich und mannigfaltig gewesen sein. Viel bedeutender erscheint, dass er als *δικασπός* (z. B. Od. XI 186) oder *θεμνοσπόλος* (H. in Cer. 103) die *θέμιστες* des Zens bewahrt und behütet (Il. I 238. IX 98; Od. XI



185); welche Wichtigkeit dieser Function zugeschrieben wurde, zeigt nicht nur das Lob des milden B. (Od. II 230f.), sondern auch der Segen, der ihm von den Göttern verliehen wird (Od. XIX 108ff., Gegensatz dazu Il. XVI 387ff.); aber diese richterliche Gewalt ist eigentlich nichts weiter, als ein Schiedsrichteramt zwischen streitenden Parteien. Weder ist ein Einschreiten der Staatsgewalt gegen gemeinschädliche Verbrecher bekannt, ausser einigen Fällen von Lynchjustiz (Il. 10 III 57; Od. XVI 424: sehr bezeichnend straft hier der B. den Staatsverbrecher nicht, sondern schützt ihn gegen die Volkswut), noch wird durch sie die Person des Bürgers geschützt, nur die kleinere Gemeinschaft (das Geschlecht, die Phratrie) schützt ihre Mitglieder und rächt sie — die Blutrache und Mordsühne sind reine Privatsache (Il. IX 632; Od. XXIV 433; auch die Stelle Il. XVIII 497 beweist nichts dagegen, wie richtig Lipsius Leipz. Stud. XII 225 gegen Dareste, Leaf und 20 Leist erklärt). Nur bei Eigentumsstreitigkeiten auf Anrufung der Parteien übt der B. sein Gericht, ohne dass auch in diesen Fällen sein Spruch entscheidende Wirkung hätte: dem Belieben der Streitenden war es überlassen, ob sie ihm Folge leisten wollten, und nur die zuweilen im voraus erlegten Succumbenzgelder garantierten dem Sieger sein Recht (so ist gegen Gladstone Hom. Stud. 297 die Stelle Il. XVIII 507 zu deuten mit Schömann Antiq. iur. publ. graec. 73, der nur 30 eine poena temere litigandi sieht — sie waren zur Sicherheit des Siegers bestimmt) — sonst mochte er selbst sehen, wie er zu seinem Rechte kam. Für all seine Mühen genoss der B. auch gewisse Vorrechte (yéga): als Heerführer hatte er Anspruch auf die erlesensten Beutestücke (z. B. Il. I 163), als Oberpriester der Gemeinde bekam er bei allen mit dem Opfer verbundenen Festmahlzeiten die besten Fleischstücke (Il. VIII 161. 40 XII 310; Od. XI 185), als Richter empfang er von den Parteien Geschenke, δῶρα, δαῖναι, θέμυρες (Il. I 230 u. a. Il. IX 155; hier zwischen δαῖναι als freiwilligen und θέμυρες als festgesetzten Darbringungen zu scheiden und gar letztere als bestimmte Abgaben mit Schömann, Thumser, Busolt zu deuten, giebt es keinen Grund, da θέμυς nur das von der Sitte Vorgeschriebene bedeutet, und Sitte war es, dass niemand, der an den B. ein Anliegen hatte, sich ihm ohne 'freiwilliges' Geschenk nahte). Dass diese Geschenke den Richterspruch beeinflussen konnten, beweist Hesiod, aber er ist nicht der älteste Zeuge für die Habsucht der 'geschenkeliebenden' B. (δωροφάγοι Hesiod. op. 39; δημοβόρος Il. I 231; vgl. Od. IV 690 über die Ungerechtigkeit, Il. XVI 387 über die οκλιὰι θέμυρες der B.). Fremd sind noch der Ilias die vom B. eigenmächtig eingesammelten Auflagen auf das Volk, wie sie an zwei Stellen der Odyssee (XIII 14. XIX 197) vorkommen — wohl Sitte einer späteren Zeit. 60 Freilich zu gewissen Frohnden wird wohl das Volk verpflichtet gewesen sein, dafür zeugen die mächtigen Bauten von Mykenai und Tiryns, wie auch wohl nicht ohne solche der Palast des Paris erbaut wurde (Il. VI 314). Im allgemeinen war die Gewalt des B. nur durch Sitte und Herkommen beschränkt, aber dies muss in anderem Sinne ge-

fasst werden, als es meist geschieht. Wie das Leben des B. kaum verschieden war von demjenigen jedes anderen reichen Besitzers, wie seine Gewalt nur auf der Macht seiner Persönlichkeit und dem Ansehen seines Anhangs beruhte — Zwangsmittel besass er sonst keine — und manchmal dem Einflusse eines beliebigen Adligen nachstand (sehr belehrend das Beispiel des Telemachos, der sich selbst die ungebetenen Gäste nicht ans dem Hause schaffen kann), ebenso muss man sich seine Übergriffe, und deren geschahen (abgesehen von den erkauften Richtersprüchen) wohl nicht wenige in dieser rohen Zeit, vorstellen als von mehr privater Natur (Od. IV 690), wie sich solche auch jeder auf seine Macht trotzend und durch einen Anhang gedeckte Mann erlaubte. Solches Verhältnis scheint auch noch durch die stark idealisierende Darstellung des Epos durch, namentlich in den Stellen, wo von der χαλεπή δῆμον φῆμις oder φάτις die Rede ist (Il. IX 460; Od. XIV 239. XVI 375 u. a.; vgl. Gladstone Hom. Stud. 343. Nitzsch Beitr. z. Episch. Poes. I 95. II 125). Von Versuchen, die Macht des Königtums fester zu begründen und seine Gewalt auszubreiten, ist nichts überliefert, und solche Versuche mussten notwendigerweise scheitern nicht sowohl an dem Widerstand des Volkes, als der dem königlichen an Reichtum und Macht fast ebenbürtigen Adelsgeschlechter, der häufig genannten ἡγήτορες ἢ δὲ μέδοντες (Il. II 79. XVI 164; Od. VIII 11) oder γέροντες (welcher Name nicht stets auf Alter der Genannten hinweist, Il. II 404. XIX 303; Od. II 14. VII 189 u. a.). Von einem Einfluss des Volkes auf die Staatsleitung ist wenig zu spüren: ausser bei Kriegs- und ähnlichen Unternehmungen, wobei es wichtig war, sich dessen Einverständnis zu versichern, wird es jahrelang nicht zur Versammlung berufen (Od. II 26), und auch hier sprechen fast nur die Adligen und es gelingt ihnen meist ohne ernstlichen Widerspruch, das Volk nach ihrem Sinne zu lenken (Il. II 182ff., besonders die Thersitescene) — diese Ansicht Grottes und der meisten Gelehrten wird nicht erschüttert durch das, was Gladstone (Homer. Stud. 327f.) und Fanta (Staat in d. Il. u. Od. 89) dagegen vorbringen. Dagegen ist die Unterstützung und der gute Willen der immer mächtiger werdenden Adelsgeschlechter für den äusserer Machtmittel entbehrenden B. unumgänglich notwendig. Darum werden ihre Vertreter zu allen wichtigeren Acten der Staatsgewalt hinzugezogen, sie führen die Heeresabteilungen im Krieg (Il. IV 295f. XVI 171ff.) und sind die Vorkämpfer (ἀριστῆες) in der Schlacht, sie nehmen an den Opfern und den damit verbundenen Schmäusen teil (Od. VII 189. VIII 42), wie sie auch sonst stete Gäste des B. sind (daher γεροῖοιός οἶνος Il. IV 259; vgl. Il. IV 343; Od. XIII 8), sie beratschlagen mit ihm über öffentliche Angelegenheiten (Il. IX 70ff. XXII 119 γεροῖοιός ὄρκος; Od. XXI 21), sie bilden selbst im Gericht seinen Beirat (Il. XVIII 503f. u. s.). in der Volksversammlung unterstützen sie seine Vorschläge, können ihn aber auch empfindlich angreifen (Il. IX 100. XII 211), ohne dass es ihm bisweilen gelänge, seinen Willen durchzusetzen (vgl. den Streit des Agamemnon mit Achilleus in Il. I und den Widerspruch des Dio-

medes (II. IX 32). Aus den Reihen dieses Adels gingen auch die unmittelbaren Gehülfen und Gefolgsmänner des B. hervor, die Theraponten, die mit den Herolden (die übrigens weniger angesehen waren) die einzigen 'Beamten' waren, es aber nicht verschmähten, auch niedrigere Dienste beim B. zu verrichten (so Patroklos bei Achilleus, Sthenelos bei Diomedes). Entsprechend dem steigenden Selbstbewusstsein und der Macht dieses Adels begnügte er sich endlich nicht mehr mit dem Titel ἡγήτορες, sondern beanspruchte auch für sich den Namen βασιλῆες (so in den jüngeren Gedichten des Epos, Od. I 394. VIII 390. XVIII 64. XXIV 179; Il. XX 84) und βουλευφόροι (in diesem Sinne nur Il. X 414), sich dem eigentlichen B. gleichstellend. Litteratur: Grote Hist. of Greece II 61ff. und andere Geschichtswerke. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltert. § 8. Schömann Griech. Altert. I 3 20 (vorzüglich). Nägelsbach-Autenrieth Homerische Theologie, Nürnberg 1884, 250ff. Gladstone Homerische Studien, bearbeitet von A. Schuster, Leipzig 1863, 280ff. (vielfach zweifelhafte Resultate). Fanta Staat in Ilias und Odyssee, Innsbruck 1882, 56ff. Mistschenko La royauté homérique, Mélanges Graux 159ff. Die betreffenden Abschnitte in Friedreichs und Bchholzens Homerischen Realien.

§ 3. Von den Adelsgeschlechtern, nicht vom Volke ging der allmählich erstarkende Widerstand aus, der zur Schwächung und weiter zum Sturz des Königtums führte, nicht ohne dass in der Zwischenzeit dasselbe durch das Erstarken der Staatsidee überhaupt auch einen Zuwachs an Macht erhalten hätte: so ist in Athen sicher, wohl aber auch in anderen Staaten, noch vor Sturz des Königtums die Entscheidung in Sachen des Blutrchts der privaten Willkür entzogen und den B. nitsamt dem Adelsrate übertragen worden, was scheinbar eine Concession an die Gewalt des B., 40 doch in der That, den ewigen Blutfehden zwischen den Geschlechtern ein Ende machend, nicht wenig beitrug zu deren Erstarkung und Einnütigkeit im Kampf gegen das Königtum. Dessen Verlauf entzieht sich unserer Kenntnis, war wohl auch meist local verschieden (obgleich die Alten in stereotyper Einförmigkeit Entartung der B. zu Tyrannen als Grund ihres Sturzes angeben, damit ihre Unkenntnis des wirklichen Verlaufes beweisend, Plat. Leg. III 690 D. Arist. Pol. VIII 50 [V] 1311 a.; 2<sup>a</sup> πολ. 3, 2. Polyb. VI 4, 8, 7, 6—9), wie auch der Abschluss dieser Bewegung sowohl der Zeit nach stark schwankte, als auch mannigfaltige Resultate ergab. Häufig waren es Rivalitäten zwischen den verschiedenen Zweigen oder Gliedern des königlichen Geschlechtes, welche die Handhabe boten zur Ersetzung des erblichen B. durch eine Art Gesamtherrschaft der Geschlechts-genossen: so stellte in Korinth das königliche Geschlecht der Bakhiaden (etwa ein Jahrhundert 60 lang) den jährigen Prytanis — das Staatsoberhaupt (Herod. V 92. Diod. VII frg. 9. Paus. II 4, 4), so die Pentiliden in Mytilene (Arist. Pol. VIII [V] 1311 b. Plut. de soll. an. 36), so die Basiliden in Ephesos (Baton frg. 2, FHG IV 348) und in Erythrai (Arist. Pol. VIII [V] 1305 b), so sollen auch in Athen die Medontiden das Vorrecht auf das zehnjährige Archontat besessen

haben (vgl. E. Curtius Mon.-Ber. Akad. Berl. 1873, 284ff., dessen Ausführungen im einzelnen starken Zweifeln ausgesetzt sind). Manchmal gab die Entartung des Herrschergeschlechtes oder die Minderjährigkeit des B. den Vorwand zur Ersetzung desselben durch ein anderes Geschlecht (so in Argos, Plut. de Alex. M. virt. II 8; so angeblich in Athen nach dem Sturze der Theseiden), welches seinen Standesgenossen gegenüber nicht mehr die frühere Autorität der B. aufrecht erhalten konnte. Der Hauptgrund der Abschaffung des Königtums war das Eintreten friedlicherer Zeiten nach der Epoche der Wanderungen, die eine Concentration der Gewalt überflüssig machten, die vorwaltende Form nicht Austreibung der Königsgeschlechter, sondern deren Beschränkung auf gewisse sacrale Ehrenrechte und Pflichten (das bemerkte schon Arist. Pol. III 1285 b 15), häufig blieb selbst der Name des B. erhalten, aber war nur Titel eines Beamten, der meist mit kultlichen Obliegenheiten zu thun hatte — die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern scheute man sich einem geringeren als einem B. anzuvertrauen (ähnlich der römische Rex sacrorum nach Liv. II 2; vgl. Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte 524ff.). In den meisten der hellenischen Staaten ward das Königtum zwischen dem 8. und 6. Jhd. abgeschafft und zwar meist so früh, dass kaum ein Paar einzelne Namen von B. erhalten sind (aus Sicilien und Italien keiner). Abgesehen von Athen haben sich Königslisten nur für Sikyon und Korinth, teilweise für Argos erhalten — am längsten bis gegen Mitte des 5. Jhdts. hat sich das Königtum der Battiiaden in Kyrene behauptet (Herod. IV 163. Pind. Pyth. IV. V); vgl. die kurze, aber treffende Zusammenstellung bei Schömann Griech. Altert. 122ff. Bis in die eigentlich klassische Zeit hinein hatten sich von allen Hellenen nur bei den Spartanern B. erhalten. Litteratur zu den Königslisten: Brandis De temporum graecorum antiquissimorum rationibus, Bonn. 1857. Gelzer Sextus Iulius Africanus, 2 Bände, Leipzig 1880—85. v. Gutschmid Chronologische Untersuchungen, Kl. Schrift. IV 1ff. Unger Philol. XXVI 371ff. XXVIII 272ff. C. Frick Jahrb. f. Philol. CVII 707ff. Busolt Griech. Gesch. I 2 611ff. (Argos). 631ff. (Korinth). 665ff. (Sikyon). E. Schwartz Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Göttingen 1894 (nur die spätere Tradition, nicht die Entstehung dieser Listen untersucht).

II. § 1. Die Basileis von Sparta. Weder über ihre ursprüngliche Machtvollkommenheit, die man sich nach Analogie der homerischen B. vorstellen muss, noch über deren allmähliche Beschränkung durch die erstarkende Aristokratie ist es nötig, zu dem Gesagten etwas hinzuzufügen. Eigentümlich war dem spartanischen Königtum die Teilung der Gewalt oder vielmehr die collegiale Handhabung derselben durch zwei B. aus den Geschlechtern der Agiaden und Eurypontiden (s. d.), die beide ihren Ursprung auf Herakles zurückführten. Die Entstehung dieses Doppelkönigtums, welche von den Alten auf die Zwillingenbrüder Eurysthenes und Prokles, die Söhne des Aristodemos, zurückgeleitet, d. h. bis in die Anfänge des spartanisch-dorischen Staates hinaufdatiert wurde (Herod. VI 52. Ephor. frg. 18 bei Strab. VIII 364. Plut. Lyc. 2. Paus. III 1. 51,

ist in unlösbares Dunkel gehüllt (Zusammenstellung der verschiedenen Lösungsversuche und Hypothesen bei Busolt Griech. Gesch. I<sup>2</sup> 546, 4). Möglich ist es, dass sich hier die Spur eines Synoikismos zweier Gemeinden, einer dorischen von Sparta und einer achaischen von Amyklai, erhalten hat (so Wachsmuth Jahrb. f. Philol. XCVIII 1ff. G. Gilbert Stud. z. altspartan. Gesch. 57ff.; Griech. Staatsalt. I 5ff.; ähnlich E. Curtius, Schömann u. a.), aber beweisen lässt sich dies nicht, denn selbst die Verschiedenheit des Ursprungs beider Geschlechter ist nicht nachzuweisen: weder die Getrenntheit ihrer Begräbnisplätze (der Agiaden bei der Akropolis, Paus. III 14, 2, der Eurypontiden auf Neusparta, Paus. III 12, 8) lässt sich dafür verwerten — bei der gewöhnlichen Rivalität derselben war sie sehr verständlich (so scheinen sie auch nie untereinander geheiratet zu haben, C. Hermann Gött. gel. Anz. 1849, 1230. Kopstadt De rer. Lacon. const. Lycurgea, Gryph. 1849, 96) — noch der Ausruf des Kleomenes, dass er nicht Dorer, sondern Achaeer sei (Herod. V 72) — als Nachkommen des Herakles waren es beide B., und wenn sich für eine Linie eine bestimmte Tradition bis an den Anfang des 5. Jhdts. erhalten hätte, würde sich wohl eine Spur in der Geschichtsüberlieferung finden (vgl. Busolt Die Lakedaemonier I 52). Jedenfalls die Ideo von einer vermeintlichen dritten Königslinie der Aigeiden (so Gilbert a. a. O.) ist entschieden abzuweisen. Aber auch die Möglichkeit, dass zwei dorische Geschlechter in ihrer Rivalität die Teilung der Königsgewalt hervorgerufen hätten (dazu neigen Duncker und Busolt), ja dass dieselbe sogar absichtlich zum Zwecke von deren Schwächung vorgenommen worden sei (so Holm Griech. Gesch. I 210), lässt sich nicht dadurch widerlegen, dass dies der Tendenz der Begründer einer neuen Gemeinde widersprochen hätte (so Thumser Griech. Staatsalt. 159), denn dass die Teilung bis in die Zeit der Anfänge des Staates zurückginge, ist gerade so gut bezeugt, wie die Zwillingsbrüderschaft der ersten B. Undenkbar wäre übrigens nicht, dass die Legende diesmal zufällig das Richtige bewahrt hätte — etwas Widersinniges enthält sie nicht: dass bei zweifelhaftem Erbrecht und bei starkem Anhang zweier Prätendenten der Ausweg eines Doppelkönigtums nahe lag, zeigen z. B. die Vorgänge nach Alexanders d. Gr. Tode. Dass die Zwillingsbrüder Eurysthenes und Prokles später hinzuerfunden seien zu den Agiaden und Eurypontiden (wozu die meisten Gelehrten hinneigen), dieser Beweis lässt sich auch umkehren, indem man fragt, warum denn die zurechtgemachte Königslinie nicht den Agis und Eurypion zu Söhnen des Aristodemos hätte stempeln können, wenn nicht schon in der Legende Eurysthenes und Prokles als solche genannt wären. Wie dem auch sei, jedenfalls hatte die Teilung des Königtums (zuerst sicher bezeugt durch Tyrtaios frg. 4 Bgk., dessen Echtheit von E. Meyer Rh. Mus. XLI 572 mit ungenügenden Gründen angefochten worden ist) eine Schwächung desselben zur Folge. Die weitere Einschränkung desselben durch die wachsende Macht der Ephoren (s. d.) lässt sich in ihren einzelnen Phasen nicht historisch sicher stellen — nur das Schlussresultat liegt klar vor Augen.

§ 2. Seit dem 6. Jhd. ist der B. eigentlich nicht viel mehr als lebenslänglicher Feldherr des Staates (so schon Arist. Pol. III 1285b: *ἐστὶν στρατηγία κατὰ γένος αἰδώς*; vgl. Isokr. III 24). Zwar alle äusseren Ehren (*γέγρα*) waren ihm gewahrt, so bezog er sowohl die Einkünfte der Domänen (Xen. Lac. resp. 15, 3), wie auch die Abgaben der Perioeken (Plat. Alkib. I 123 A), deren Verhältnis zu ihm überhaupt mehr den ursprünglichen Charakter bewahrt hatte; bei Festen, Opfern, Verteilung der Kriegsbeute kam ihm der Ehrenanteil zu (Herod. VI 56—57. Xen. Lac. resp. 15, 3—6. Phylarch. bei Polyb. II 62); jedermann musste ihm durch Aufstehen Ehrfurcht beweisen, die Ephoren ausgenommen (Xen. Lac. resp. 15, 2); sein Haus wurde auf Staatskosten unterhalten (Xen. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. Corn. Nep. Ages. 7); nach dem Tode ward ihm ein Begräbnis wie einem Heros zu teil (Xen. hell. III 3, 1: *σεμνοτέρα ἢ κατὰ ἀνθρώπων ταφή*), wobei wieder die Perioeken an der Trauer einen besonderen Anteil nahmen (Herod. VI 58. Xen. Lac. resp. 15, 9. Ps. Herakl. II 5. Paus. IV 14, 4); zu den Ehrenrechten gehört es, dass der B. bei seinem Regierungsantritt den Staatsschuldnern ihre Schuld erliess (Herod. VI 59). Ein Rest der früheren Machtstellung der B. zeigte sich auch in dem ihnen zustehenden Rechte die Gemeinde gegenüber den Göttern zu vertreten (Arist. Pol. III 1285a: *εἰ δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσι*), sowohl durch Darbringung aller Staatsopfer, zu denen ihnen von Staatswegen die Opfertiere gestellt wurden (Xen. Lac. resp. 15, 1: *θύων β. πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια πάντα*; hell. III 3, 4, 4, 23. IV 2, 20. Herod. VI 57), wobei sie noch speziell die Priestertümer des Zeus Lakedaimon und Uranios selbst bekleideten (Herod. VI 56), als auch durch Vermittlung des Verkehrs mit Delphi, zu welchem Zweck jeder der B. zwei sog. Pythier ernannte (Herod. VI 57. Xen. Lac. resp. 15, 5. Plut. Pelop. 21). Mit diesem sacralen Charakter der B. hing die Forderung körperlicher Makellosigkeit für dieselben zusammen (*δόλοκληροὶ καὶ ἀφελεῖς*, Xen. hell. III 3, 3. Plut. Agis 3). Von politischem Einfluss dagegen auf die Staatsverwaltung ist ihnen fast nichts belassen worden, ausser dem Sitz in der Gerusie, deren Macht ihrerseits stark zu Gunsten des Ephorats eingeschränkt worden war, und auch hier zeigt sich die Gebundenheit der B. darin, dass im Fall einer derselben von der Sitzung fern blieb, auch der andere nicht erscheinen durfte, sondern beide Stimmen einem Geronten übertragen werden mussten (so ist wohl Herod. VI 57 im Vergleich mit Thukyd. I 20 zu deuten). Wie die B. als Vorsitzende der Gerusie über die Mordsachen zu entscheiden hatten, so war ihnen auch eine selbständige Jurisdiction in Sachen des Familienrechtes belassen, welche sich aber nur auf die Streitigkeiten wegen einer Erbtöchter und auf Vornahme von Adoptionen beschränkte; ausserdem sollen sie auch befugt gewesen sein, über die öffentlichen Wege zu entscheiden, ohne dass es klar sei, was damit gemeint war (Herod. VI 57). Nur im Heeresbefehl und teilweise in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten bewahrten die B. eine grössere Macht, aber auch in dieser Beziehung wurden sie im Laufe des 5. Jhdts. stark beschränkt. Sowohl

das ihnen ursprünglich zustehende Recht eigenmächtig, ohne dass sie jemand daran hindern durfte, Krieg zu beginnen (Herod. VI 56. Xen. Lac. resp. 13, 10, 15, 2) und durch Verträge zu beendigen (Thukyd. V 63), als das Heer nach eigenem Ermessen zu führen mit Gewalt über Leben und Tod ihrer Krieger (Arist. Pol. III 1285a. Thukyd. V 66. Xen. Lac. resp. 13, 10. Plut. Ages. 32), wurde ihnen allmählich genommen, zwei Ephoren begleiteten im Kriege stets den B. als Beobachter, die also später ihn zur Verantwortung ziehen konnten (Herod. IX 76. Xen. hell. II 4, 36; Lac. resp. 13, 5), und seit dem J. 418 wurden ihm noch Ratgeber in verschiedener Anzahl (Thukyd. V 63. Xen. hell. III 4, 20. IV 1, 5. V 3, 8) beigegeben, ohne die er nichts unternehmen durfte. Auch das Verbot gemeinsamer Kriegführung der B. (seit Ende des 6. Jhdts., Herod. V 75) hat ihre Macht wohl kaum verstärkt, da es wohl von den Ephoren abhing, wem sie den Oberbefehl des Heeres anvertrauen wollten, und die Schaffung des Amtes des von den B. unabhängigen Nauarchen (vgl. Arist. Pol. II 1271a) entzog ihnen nicht nur einen nicht unwichtigen Teil der Heereskräfte, sondern schädigte auch ihr Ansehen, als der einzigen Heerführer. Als schwache Spur des ihnen früher zukommenden Rechtes der Vertretung des Staates gegenüber dem Auslande blieb ihnen die Befugnis, die Proxenen zum Empfang der fremden Gäste zu bestimmen (Herod. VI 57). Aber selbst diese beschränkte Macht der B., noch geschwächt durch ihre beständige Eifersucht, schien für den Staat gefährlich: jeden Monat nahmen ihnen die Ephoren den Eid auf die Verfassung ab, ihnen dagegen ihre Rechte garantierend (*τὴν ἀρχὴν ἀστυφελικτον παρῶντων*, Xen. Lac. resp. 15, 7), jedes neunte Jahr konnten sie dieselben auf Grund religiöser Wahrzeichen von ihrem Amte suspendieren (Plut. Agis 11); und auch sonst waren sie befugt, auf den geringsten Verdacht hin den B. einzukerkern, ihn vor Gericht zu stellen und zur Verbannung verurteilen zu lassen, wie das in der That mehrfach geschehen ist (Kleomenes I., Herod. VI 74. Pleistoanax, Thukyd. II 21. Pausanias, Xen. hell. III 5, 25 u. a.). Ja selbst in rein private Angelegenheiten des B. konnten sich die Ephoren unter Vorwand des Staatswohls einmischen, wie die Geschichte des Anaxandridas (Herod. V 39) beweist. Die Erbfolge war getrennt für beide Linien und wie in heroischer Zeit rein agnatisch, wobei unter mehreren Brüdern im allgemeinen der älteste das Vorrecht hatte, mit der Ausnahme, dass der im Purpur geborene den Vorzug erhielt (Herod. VII 3). Im Falle der Minderjährigkeit des Erben wurde ihm der nächste Agnate zum Vormund (*προδίκος*) bestellt (Plut. Lyc. 3. Paus. III 4, 9), der aber als Träger der ganzen Königsgewalt häufig selbst als B. bezeichnet wurde. Bei etwaigen Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung meist auf Grund eines delphischen Orakelspruches (Herod. VI 66. Xen. hell. III 3, 4. Paus. III 6, 2, 8, 9). Diese Ordnung erhielt sich bis auf den Tod des Agis IV., als das Königtum in den ausschliesslichen Besitz des Hauses der Agiaden in Person des Leonidas II. und Kleomenes III. (der nur zum Schein seinen Bruder Eukleidas zum Mitregenten einsetzte) kam. Mit dem Tode

des Agesipolis III., der von seinem Mitregenten Lykurgos vertrieben wurde, erlosch das legitime Königtum, denn letzterer war selbst kein Heraklide (Polyb. IV 34, 10ff.).

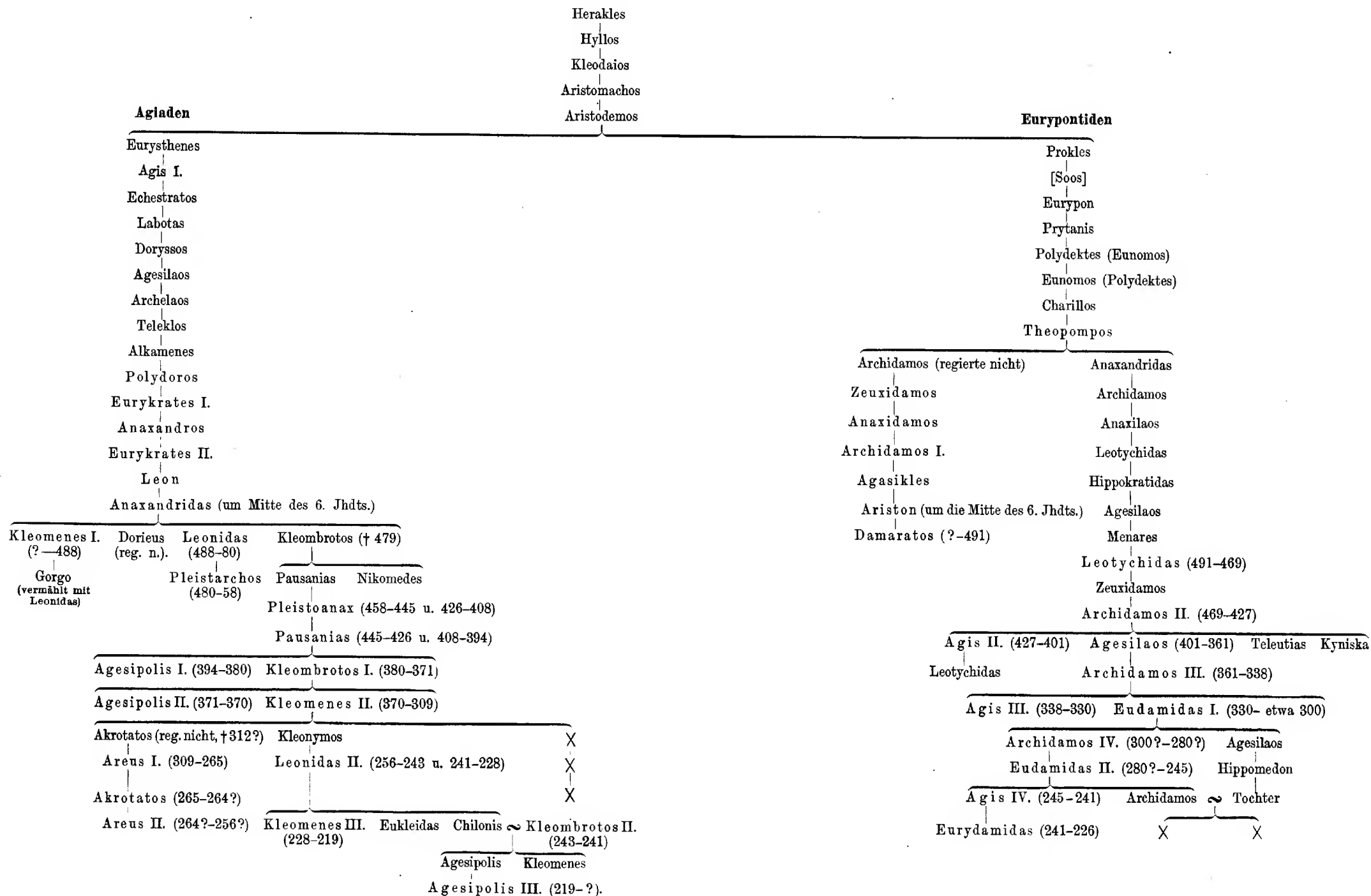
Die spartanische Königsliste (s. Regententafel umstehend S. 67/70), welche am ausführlichsten von Pausanias III 2—10 wiedergegeben ist, war schon in ihren älteren Teilen um Mitte des 5. Jhdts. feststehend (Herod. VII 204. VIII 131), nur dass später in die Linie der Eurypontiden, um sie mit den Agiaden auszugleichen, Soos eingefügt wurde, schon vor Ephoros. Seit Anaxandridas und Ariston kann sie als vollkommen historisch gelten, aber die chronologische Ansetzung der Regierungsdauer der einzelnen B. unterliegt vielfachen Zweifeln, da sie fast ausschliesslich auf Angaben des Diodor beruht. Litteratur: Ausser den Griechischen Staatsaltertümern von Hermann-Thumser (§ 24), Schömann (I 237ff.), Gilbert, Busolt, C. O. Müller Dorier II<sup>2</sup> 93ff. Auerbach De Lacedaemoniorum regibus, Berlin. Diss. 1863. Busolt Griech. Gesch. I<sup>2</sup> 544ff. (kurz, aber vorzüglich) und andere Geschichtswerke. Oncken Staatsl. des Aristoteles I 287. Über die Königslisten: Gilbert Stud. zur altspartan. Gesch. 2ff. Trieber Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1877, 319ff. Unger Philol. XL 89f. Dum Spartanische Königslisten, Innsbruck 1878. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 20. Hermann-Thumser Griech. Staatsalt. 268—269.

III. § 1. Wie in Sparta als lebenslänglicher Feldherr, so hat sich in anderen Staaten der B. als mit gewissen sacralen Pflichten betrauter Beamte erhalten. Von den früheren Herrschergeschlechtern, welchen nach Zeugnis des Aristoteles (vgl. oben) in einigen Staaten gewisse Ehrenrechte meist in Bezug auf die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern erblich vorbehalten waren, muss füglich abgesehen werden; nur für das Geschlecht der Basiliden in Ephesos ist es ausdrücklich bezeugt, dass sie bis in spätere Zeiten hinein mit dem Titel B., welcher allen Mitgliedern desselben zukam, den Vorsitz in den Festspielen und die Abzeichen des Königtums, Purpurmantel und Scepter bewahrt hatten (Strab. XIV 633). Hier sind nur die sicher mit dem Titel B. bezeichneten Beamten, welche nach Aristoteles Worten (Pol. VII [VI] 1322b) *ἀπὸ τῆς κοινῆς ἐστίας ἔχουσι τὴν τιμὴν*, zu berücksichtigen, abgesehen davon, ob ihr Amt den wirklichen Nachkommen des Königsgeschlechtes vorbehalten war oder nicht. Unterschieden muss aber werden zwischen den Staaten, für welche mehrere B. bezeugt sind, und denjenigen, wo nur ein Beamter dieses Namens vorkommt, denn dieser Unterschied ist nicht zufällig. Obgleich der Besetzungsmodus für das Amt nirgends ausdrücklich bezeugt ist, so ist es doch augenscheinlich, dass mehrere B. nur in Staaten mit (wenigstens ursprünglich) ausgeprägt aristokratischer Verfassung vorkommen und folglich als Nachfolger wenn nicht der Alleinherrscher der älteren epischen Gesänge, so doch der *βασιλῆες* der jüngeren gelten müssen — aus den Geschlechtern müssen diese Stellen besetzt worden sein, ob auf Grund erblichen Vorrechtes oder durch Wahl bleibt dunkel; dagegen erscheint der B. genannte Einzelbeamte nur in Staaten, wo das strenge Adelsregiment gestürzt worden war, und



## Stammbaum der

## spartanischen Könige.



Anmerkung. Mit gesperrter Schrift sind die Glieder der Königshäuser bezeichnet, die regiert können, berücksichtigt sind, während die früheren als kaum auf sicherer Überlieferung beruhend mit gewöhnlichem Anlass geben kann.

haben, wobei nur die Könige seit Polydoros und Theopompos, welche als ziemlich sicher bezeugt gelten lieher Schrift gedruckt sind, was bei der anfänglichen Einfachheit des Stammbaums zu keinem Missverständnis

hat vielmehr den Charakter eines bürgerlichen Beamten, wobei nicht ausgeschlossen, dass hie und da zur Wahlberechtigung Geburtsadel erforderlich gewesen sein mag. Nach diesen zwei Gruppen sollen die bekannten Fälle aufgezählt werden. I. Mehrere B. sind bezeugt für: 1. Elis (IGA 112 = Collitz Dial.-Inscr. I 1152 wohl noch aus dem 7. Jhd.), wo es aber unklar ist, ob nicht überhaupt Mitglieder der Adelsgeschlechter (*βασιλῆες* im Sinne des jüngeren Epos) zu verstehen sind. 2. Kyme, wo sie ihr Amt, wie es scheint, lebenslänglich bekleideten, da sie von Zeit zu Zeit vom Räte in geheimer nächtlicher Sitzung geprüft wurden (Plut. qu. Gr. 2). 3. Mytilene, wo sie noch am Ende des 2. Jhdts. neben oder vor dem Prytanen die Hauptbeamten des Staates waren und, wie es scheint, mit dem Gerichtswesen zu thun hatten (Collitz Dial.-Inscr. I 214. 215. Theophr. bei Stob. flor. 44, 22); hier haben wohl die Geschlechter die *βασιλεία* der Pen- 20 thiliden übernommen, von deren Sturz Aristoteles (Pol. VIII 1311b) erzählt. 4. Kyzikos: hier werden in verschiedenen Prytanenverzeichnissen (vor und nach Christi Geburt) drei bis sechs B. genannt (IG 3663 A. B. Athen. Mitt. VI 45ff. XVI 438), wobei, von ihrem sacralen Charakter abgesehen, sich über sie nichts Genaueres feststellen lässt. II. Einzelbeamte mit dem Namen B. sind bezeugt für: 1. Argos (Herod. VII 149). 2. Megara und seine Colonien: Megara selbst (IGS I 1ff.), 30 Aigosthenai (ebd. 223), Pagai (ebd. 188), Chalkedon (IG 3794), Chersonasos (Latyschew Inscr. orae septentr. P. Eux. I 185—187. Bull. hell. XI 296). In allen diesen Staaten war der B. eponymer Beamter (vgl. Latyschew Bull. hell. IX 286). 3. Chios (IGA 381, mit sacralen Functionen). 4. Miletos (Dittenberger Syll. 376, an Opfern beteiligt). 5. Olbia (Latyschew Inscr. P. Eux. I 53). 6. Siphnos, hier kann es zweifelhaft sein, ob einer oder mehrere B. waren, 40 jedenfalls wurden sie aus gewissen Geschlechtern gewählt (Isokr. XIX 36). Ausserdem kommt der B. noch vor in Arkesien auf Amorgos (Athen. Mitt. I 342) und Samothrake, wo er als eponymer Beamte fungiert, da aber in letzterer sicher, in ersterer wahrscheinlich ein ganzes Collegium von neun Archonten vorhanden war, so ist wohl die ganze Institution aus Athen entlehnt. Literatur: G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 272f. 323f.

§ 2. In Athen muss das ursprüngliche Königtum nach seinen Rechten und Pflichten nicht verschieden gewesen sein von dem sog. 'heroischen', aber weiter lässt sich selbst hypothetisch nichts aussagen. Freilich wurde schon von den Alten dem Theseus eine wichtige Reform desselben zugeschrieben, sowohl in Betreff der Einigung der ganzen Landschaft unter der Herrschaft eines B. (Thukyd. II 15), als der volkstümlichen Beschränkung seiner Gewalt (Arist. *Äth. pol.* 41, 2. Plut. 60 Thes. 25), aber beide Massregeln sind ihrem Sinne, wie ihrer Tragweite nach unbestimmt, selbst wenn man davon absieht, dass hier wohl auf eine Persönlichkeit das Resultat längerer Entwicklung übertragen worden ist. Wenn die Beschränkung der königlichen Gewalt zu Gunsten des Demos jedenfalls undenkbar ist, wie allgemein angenommen wird, so ist der sog. Synoikismus um

nichts deutlicher: war es wirklich eine Einigung ganz selbständiger Gemeinden oder nur eine Rückführung unabhängig gewordener Adelsgeschlechter zu pflichtschuldigem Gehorsam? Die Überlieferung von verschiedenen B. in den attischen Gauen (Paus. I 14, 7) beweist dagegen nichts — viele B. gab es auf Ithake, wo doch niemand an wirklich autonome Gemeinden denken wird, vier B. herrschten in Eleusis (Hymn. in Cer. 473) — womit natürlich nicht die ehemalige Selbständigkeit gewisser Landesteile, wie der marathonschen Tetrapolis oder von Eleusis gelehnet werden soll, sondern nur auf die Unklarheit der Tradition hingewiesen. Ebenso ist die erst recht spät (viel später als die spartanische) zurecht gemachte Königsliste ursprünglich nicht nur äusserst arm, sondern auch zusammenhanglos: Kekrops, Erechtheus und Aigeus, dem erst verhältnismässig spät Pandion zum Vater gegeben wurde, stehen ganz vereinzelt, Theseus selbst ist ein ionischer Zugewanderter (*ἐπιπλῆς* Plut. Thes. 13), Menestheus scheint attischer Herkunft zu sein, dagegen ist Demophon von zweifelhafter Provenienz, dann folgen etymologisch spielende Namen (Apeidas, Oxyntas, Thymoites) und endlich die spät aus ionischer Überlieferung eingedrungenen Melanthos und Kodros — das ist die Liste, wie sie noch dem Hellanikos vorlag, der dieselbe erweitert haben soll, um sie in Einklang zu bringen mit den höher hinaufreichenden peloponnesischen (Brandis De temp. graec. antiquiss. rationibus 20), was aber sich nicht beweisen lässt und sehr fraglich erscheint (vgl. v. Ranke Weltgesch. II Anh.). Selbst noch die Geschichte der Medontiden ist ein leeres Blatt, und der Versuch, dasselbe durch staatsrechtliche Reconstructionen zu füllen (wie z. B. durch Annahme eines Gesamtkönigtums der Medontiden nach Beispiel der Bakchiaden in Korinth, E. Curtius Monatsber. Akad. Berlin 1873, 284ff.) muss als verfehlt bezeichnet werden. Über den Sturz des Königtums, seine Ersetzung durch das Collegium der neun Archonten, von denen der zweite den Titel B. beibehielt, und die dem letzteren mit seinen Collegen gemeinsamen Rechte und Pflichten vgl. unter Archontes.

§ 3. Der Beamte, welcher den ehrwürdigen Namen des B. trug, hatte mit demselben die religiöse Vertretung des Staates vor den Göttern geerbt, daher war ihm die Sorge für den ganzen 50 Kultus (mit allem, was damit zusammenhang) übertragen, soweit dies *ἑρὰ πάτρια* waren — nur die am spätesten eingeführten (*ἐπίθετα*) wurden, als der religiöse Nimbus des Amtes dem Bewusstsein der Bürger nicht mehr so gegenwärtig war, grösstenteils dem Archon, noch später auch anderen Beamten überlassen. Aus diesem vorwiegend religiösen Charakter erklären sich auch einige Eigenförmlichkeiten des Amtes. Vor allem bemerkbar ist die Rolle, die allein unter allen Beamten bei ihm die Gemahlin spielte, wie sie auch einen speciellen Titel — *βασιλίσσα* — (so lautete die am besten bezeugte Form nach Ael. Dionysins, vgl. CIA II 374) trug. Infolge dessen musste er nicht nur in rechtmässiger Ehe verheiratet sein, sondern auch durchaus mit einer Jungfrau: nur eine solche Frau galt für würdig, die ihr auferlegten sacralen Ceremonien für den Staat zu verrichten, von denen die wichtigste ihre mystische

Vermählung mit dem Dionysos war. Dieselbe wurde in dem sog. *Βουκολεῖον* (welches nicht als Viehhof zu deuten ist, sondern als Temenos des als Stier gedachten Gottes, vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion, Giessen 1893, 193ff. Crusius Philol. XLVII 34 über die *βουκόλοι* als Dionysosverehrer), im ältesten Heiligtum desselben zu Limnai (Thuk. II 15) gefeiert, wohin sie zu diesem Zwecke an den Anthesterien sich in feierlicher Procession in Begleitung der vierzehn 10 *γεραραί* begab (Ps.-Dem. LIX 74—77). Über andere Obliegenheiten derselben lässt sich wegen Mangels an Zeugnissen nichts sagen; erinnert sei nur an die analoge Rolle, die auf Syros (*Ἀθην.* III 529f.) die *ἀρχεῖνη* und die *Regina sacrorum* in Rom spielte. Auch das Amtlocal des B. war ursprünglich in dem genannten Bukoleion (Arist. *Äth. pol.* 3, 5) in einem Gebäude, das nach ihm Basileion (s. d.) genannt wurde (Poll. VIII 111, vgl. Suid. s. *ἀρχων*. Bekker Anecd. 449, 19), nahe dem 20 Prytaneion, dem Herde des Staates. Wo man dasselbe ansetzen soll, ob südlich von der Akropolis (so E. Curtius Stadtgesch. von Athen 51f.) oder dort, wo später das (allein sicher bezeugte) Prytaneion lag, war lange strittig: in letzterem Falle würde der B. auch später bei der Übertragung des Amtlocals in die nach ihm benannte Königshalle, wo er wenigstens seit Ende des 5. Jhdts. verweilte (Plat. Theaitet. fin.), sich nicht weit von dem altgeheiligten Boden 30 entfernt haben, da möglicherweise auf ihm sogar die Stoa errichtet war. Jetzt ist durch Doerpfelds Ausgrabungen der lenaeische Bezirk samt dem Bukoleion am Nordwestabhange der Akropolis festgestellt worden (Athen. Mitt. XX 161ff.). Dem B. kam auch nach nicht ganz deutlichen Notizen (Poll. VII 77. 85) eine besondere Kleidung und *βασιλίδες* genannte Schuhe zu. Von sonstigen Ehrenrechten des B. ist nichts bekannt, ausser dem Rechte in den von ihm geleiteten 40 Blutgerichten (Arist. *Äth. pol.* 57, 4. Poll. VIII 90) mitzustimmen — hier hat sich aber wohl nur eine ursprüngliche Beschränkung in das Gegenteil verkehrt: wo der Beamte einst seinen Spruch selbständig fällte, da ward sein Gericht zuerst durch die Appellation beschränkt und dann ganz verdrängt durch die Heliaia; wo er aber von alters her nur eine Stimme in zahlreicher Gerichtsversammlung besass, wie der B. im Areopag, da schien es unnütz, ihm dieses Recht zu nehmen. 50 Wohl um den Grundsatz, dass Beamter und Richter verschieden seien, festzuhalten, war es Sitte, dass der B. bei Abgabe seiner Stimme den Myrtenkranz, sein Amtsabzeichen, vom Haupte ablegte (A. Kirchhoff Mon.-Ber. Akad. Berl. 1874, 105ff. Schoemann Jahrb. f. Philol. CXIII 12ff., dessen Ausführungen aber nicht überzeugend sind).

§ 4. Die Amtspflichten des B. scheiden sich in administrative und gerichtliche; da aber unter letzteren ein Teil, die Blutgerichtsbarkeit, eine 60 besondere Stellung einnimmt, so ist es passender, diese gesondert zu betrachten, dagegen seine sonstige jurisdictonelle Tätigkeit im Zusammenhang mit der administrativen. Wie gesagt, lag ihm vor allem die Oberaufsicht über den ganzen Kultus ob, er hatte dafür zu sorgen, dass die Rechte der Götter gewahrt würden und der Staat seinen Pflichten ihnen gegenüber nachkäme. Infolge

dessen musste er über die regelmässige Besetzung aller Priestertümer wachen und bei solchen, deren Besorgung gewissen Geschlechtern zukam, die etwa sich erhebenden Streitigkeiten über das Anrecht auf ein solches vor Gericht bringen, ebenso die Prozesse der Priester über die ihnen zustehenden Ehrenrechte (Arist. *Äth. pol.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμονία δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 219, 16). Er selbst besorgte die ehrwürdigsten 10 der altväterlichen Opfer (Plat. Polit. 290 E. Arist. *Äth. pol.* 57, 1. Schol. Plat. Phaedr. 235 D). Im einzelnen ist leider über die letzteren wenig überliefert, ebenso wie über den *βασιλέως νόμος* (oder *νόμοι*), der ausführliche Vorschriften über die kultlichen Verrichtungen enthalten haben muss (Ps.-Dem. LIX 76. Poll. III 39. VI 35. Athen. VI 234 f.—235 b), wie die (für uns ziemlich dunklen) Bruchstücke über die sog. *παράνομοι* zeigen, welche als priesterliche Gehülfen des B. aufzufassen sind, der sie von den Demoten wählen lässt (durch Vorwahl, worauf also das Los entschied) und sie zur Einsammlung des heiligen Getreides im Bukoleion verwendet (Athen. a. a. O.). Fast nur von den Mysterien und Lenaeen ist ausdrücklich überliefert, dass ihre Besorgung dem B. oblag mit Beihilfe der *μοστηρίων ἐπιμεληταί*, von denen zwei aus allen Bürgern, je einer aus den Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken gewählt wurde (Arist. *Äth. pol.* 57, 1. Harpokr. s. *ἐπιμελητής μοστηρίων*. Poll. VIII 90. Bekker Anecd. 219, 14; über die Mysterien speciell Ps.-Lys. VI 4. CIA II 376. 597. 741) — nur den Agon bei den Lenaeen leitete er selbständig, ebenso wie alle Fackelwettläufe (Arist. Poll. a. a. O.). Ihm kam wohl auch die Mitwirkung bei der Wahl der Choregen für die Lenaeen und Bestellung der Gymnasiarchen für die Fackelwettläufe zu (Thumser De civium Atheniensium muneribus 83), wenigstens nahm er die diesbezüglichen Klagen an (Dem. XXXV 48). Ebenso leitete er die Feier der Anthesterien (Arist. Acharn. 1224; Plut. 1197; Ran. 209 und die betreffenden Schol. Poll. VIII 108) und die Arrhophorien: für die ersteren bestellte er die *γεραραί* (Etym. M. 227), ebenso wie für letztere er die Arrhophoren wählte (Suid. s. *ἐπιώματα*). Selbstverständlich hatte er auch die Gerichtsvorstandschaft in allen aus den betreffenden Verhältnissen sich ergebenden Processen (wie er auch befugt war, eigenmächtig gewisse Strafen — *ἐπιβολαί* — aufzuerlegen oder an den Rat Anzeige zu machen, Andok. I 111. CIA IV 53 a), aber von einzelnen Klagen, ausser den schon erwähnten, ist nur die *γοαρή ἀσβετίας* bezeugt (Hypereid. III 21. Arist. *Äth. pol.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμὼν δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 219, 16), welche aber viel weiteren Umfang hatte: wenn gegen Andokides speciell wegen Mysterienfrevels beim B. eine Endeixis gemacht wurde (Andok. I 111), so lautete die *γοαρή ἀσβετίας* gegen Sokrates wohl allgemeiner (Diog. Laert. II 40) und war doch beim B. eingereicht worden (Plat. Theaitet. fin.). Ob aber daraus eine Pflicht desselben abgeleitet werden kann, den Privatkultus zu beaufsichtigen und speciell dem Eindringen neuer Gottheiten zu wehren, ist mehr denn zweifelhaft; ja sogar das ausschliessliche Recht, Klagen wegen *ἀσβεία* anzunehmen, lässt sich bezweifeln (Dem. XXII 27); vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 61ff.

Hauvette-Besnault De archonte rege 73ff. gegen den einzuwenden ist, dass jedenfalls die *προβολή* gegen Meidias nicht zu den Anklagen *ἀσβείας* zu rechnen ist).

Ein anderer, nicht minder wichtiger Verwaltungszweig war die Administration des Vermögens der Götter, speciell der ihnen gehörigen *τεμένη*. Freilich muss der Umfang der diesbezüglichen Pflichten des B. sofort stark eingeschränkt werden. Entzogen waren seiner Obhut die schon flüssig gemachten heiligen Gelder, welche den Tamiai der Göttin (und der anderen Götter) zur Bewahrung anvertraut (so schon im 6. Jhdt., wie die Erwähnung der *Ταμίαι* CIA IV 3, 18—19 beweist, wodurch auch deren Existenz zu Drakons Zeiten an Wahrscheinlichkeit gewinnt, Arist. *Ἀθ. πολ.* 4, 2) und von diesen unmittelbar an die verschiedenen mit Ausgaben für Feste, Opfer n. s. w. betrauten Beamten ausgezahlt wurden: selbst an den Lenaeen wurden die „Hautgelder“ nicht vom B., sondern von den Epimeleten der Mysterien zurückgezahlt (CIA II 741), welchen also wohl auch die Verwendung der vom Staate verliehenen Mittel oblag. Auch in Betreff der *τεμένη* selbst wurden die Grundsätze der Verwaltung derselben, d. h. meist die Pachtbedingungen, von der Volksversammlung ohne Mitwirkung des B. festgestellt; ihm lag es nur ob, sowohl nach diesen Normen die Grundstücke zu verpachten (meist auf zehn Jahre, unter besonderen Umständen aber auf längere Zeit), als über deren Erfüllung zu wachen und die etwaigen Schuldner anzuzeigen, zu welchem Zwecke er ein Verzeichnis der Pächter und ihrer Bürgen führen musste (Arist. *Ἀθ. πολ.* 47, 4. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 110, besonders ausführlich die Bestimmungen über das Heiligtum des Neleus, CIA IV 2, 53a); auch musste er überhaupt die liegenden Güter in unvermindertem Umfang erhalten und zu dem Zweck etwaige neue Vermessungen und Grenzregulierungen vornehmen, wohl aber nur nach ausdrücklicher Vorschrift des Volkes — in allen Fällen von Übertretungen war er beauftragt, Strafe (*πέποινη*) aufzuerlegen oder dem Räte Antrag zu stellen auf eine Busse von 500 Drachmen (vgl. die Bestimmungen über das Pelargikon CIA IV 27b; über die heilige Orgas Bull. hell. XIII 434ff.; über den Bezirk des Apollon Erithaseos CIA II 841). Vielleicht lag es in seinen Pflichten, auch auf die etwa nötigen Reparaturen und sonstige Arbeiten in den heiligen Bezirken Anträge zu stellen, obgleich in den bezüglichen Fällen dies von Seiten der Priester (CIA II 403) oder von Privatleuten (Dem. XXII 69) geschah — jedenfalls die Beaufsichtigung solcher Arbeiten gehörte nicht zu seinen Kompetenzen, da für gewöhnlich zu diesem Zwecke die *ἐργῶν ἐπιμενευσαί* bestellt waren, welche die Arbeiten verdingten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 50, 1. Athen. VI 235b). in ausserordentlichen Fällen besondere Commissionen bestellt wurden. Wie weit sich die Aufsicht des B. über die Phylen-, Demen- und sonstige nicht rein private Heiligtümer und deren Kultus (über die *ἑρὰ δημόσια*, aber nicht *δημοτελή*) erstreckte, lässt sich nicht feststellen, zweifelhaft ist, ob der Bezirk des Apollon Erithaseos dem Gesamtstaate oder einer Gemeinde gehörte (CIA II 841), denn der darin erwähnte Demarch könnte auch als Beamter des Staates fungieren. Als letzte Function des B. ist die Vorstandschaft

in allen Blutgerichten zu nennen: alle auf die sog. *φονικά* bezüglichen Klagen kamen an ihn, und seine Pflicht war es, dem bekannten oder unbekanntem Mörder den Zutritt zu den heiligen Stätten, dem Markt u. s. w. zu verbieten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμῶν δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 310, 6), wonach das *προσπεινὸν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐν τὸς ἀνεπιόρητος* (Dem. XLIII 57 und das danach ergänzte Gesetz CIA I 61) nur im Sinne „die Klage ankündigen“ verstanden werden kann, nicht als Verbot der Betretung des Marktes. Weiter hatte der B. die Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) an drei Terminen (*προδικασίαι*), welche auf drei Monate verteilt wurden (Antiph. VI 42), zu leiten und den zuständigen Gerichtshof je nach dem Charakter der That zu bestimmen, wobei aber der Beklagte sich durch eine (wohl von gewöhnlichen Heliasten zu entscheidende) *παρομοσίη* gegen Willkür schützen konnte. Im Falle, dass der Zwischenraum von drei Monaten wegen Amtsablaufes nicht eingehalten werden konnte, durfte der B. auch die Klage nicht annehmen, da es verboten war, solche Prozesse dem Amtsnachfolger zu übertragen (Antiph. a. a. O.): sie mussten von demselben Beamten bis zu Ende geführt werden. Von dem Vorsitz und dem Stimmrecht des B. in den Blutgerichten war schon die Rede. Diese Pflicht, dem homerischen B. noch nicht zukommend, wird wohl noch vor Abschaffung des Königtums demselben übertragen worden sein, und wenn von den Beamten gerade der B. dieselbe zugewiesen erhielt, so mag hier der religiöse Gedanke an Verunreinigung des Landes durch den Mörder mitgewirkt haben, ursprünglich aber waltete die Idee des Gemeinwohls und der Schädlichkeit der Privatrache unzweifelhaft vor, denn sonst würden nicht die Brandstifter und noch mehr die durch das Gesetz gerechtfertigten Mörder, bei denen von einer Verunreinigung des Landes nicht die Rede sein kann, demselben Gericht des B. unterworfen sein; darum ist es eben wahrscheinlich, dass hier der B. nur Erbe des Königs war, denn bei späterer Einführung dieser Klagen würden sie wohl dem ersten Beamten des Staates, dem Archon, überwiesen worden sein (die Mythen über die Stiftung des Areopag, des Gerichtes am Palladion u. s. w. haben selbstverständlich keine Beweiskraft).

Über die Einzelheiten des Blutgerichtes vgl. o. Bd. II S. 623ff. und unter Ephetai. Nur über das Scheingericht im Prytaneion sind zwei Bemerkungen zu machen. Erstens hat das Zeugnis des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 57, 4) den scheinbaren Widerspruch zwischen Poll. VIII 90 und 120 gelöst: es ist kein Grund zu leugnen, dass unter dem Vorsitz des B. die Phylobasileis das Urteil fällten über den unbekanntem Mörder und über die Tiere und Sachen, welche den Tod eines Menschen verursacht, aber auch kein Grund darauf weitgehendere Schlüsse über die Bedeutung der Phylobasileis zu bauen. Zweitens soll vor diesem Gericht auch über die des Strebens nach Tyrannis Schuldigen das Urteil gesprochen worden sein, wie nicht nur das solonische Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19), sondern auch das Psephisma des Patrokleides (Andok. I 78) besagte. Dagegen scheint zu sprechen, dass im 4. Jhdt. die Anklagen *καταλύσεως τοῦ δήμου* vor die Thesmotheten gehörten,

aber das eine ist mit dem anderen nicht identisch; einen Umsturz der Demokratie konnte das Volk im 5.—4. Jhdt. wohl befürchten und deshalb vor sein Forum (die Heliastia) zu ziehen wünschen, eine Tyrannis aber war undenkbar und deshalb durfte das halbvergessene Gesetz fortexistieren, — wenn nicht einfach Patrokleides die solonischen Bestimmungen gedankenlos übernahm. Zugleich ist zu sagen, dass weder der Versuch ein Gericht *ἐκ πρυτανείου* von dem bekannten *ἐπι πρυτανείῳ* zu scheiden annehmbar ist, noch der Satz *καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* auch auf den Areopag und die Epheten bezogen und die B. als die verschiedenen Inhaber des Amtes gedeutet werden kann (so (Philippi Areopag und Epheten 217ff.): der Zusatz *ὑπὸ τῶν βασιλέων* zu *καταδικασθέντες* (was nicht = *δικάζειν*) wäre nicht nur ganz unnütz, sondern auch falsch, da das ganze Gericht *καταδικάζει* (abgesehen von der unmöglichen Verbindung *ἐκ τῶν ἐφετῶν καταδικάζοντες ὑπὸ τῶν βασιλέων*); so aber mit Beziehung auf das Gericht beim Prytaneion hat er vollen Sinn, und der Einwand, dass *βασιλεῖς* nicht statt *γυλοβασιλεῖς* stehen könne, ist unhaltbar geworden, seit sicher ist, dass letztere unter Vorsitz des B. richteten — zusammen mit ihm konnten sie wohl als *βασιλεῖς* bezeichnet werden. Folglich gehörte wenigstens in älterer Zeit die Anklage auf Streben nach Tyrannis vor das Gericht des B. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nach einer zwar unklaren Stelle (Ps.-Lys. XXVI 8) der B. die Pflichten des Archon versah, wenn letzterer bei der Dokimasia entsetzt war, und dass er ausser den schon genannten Gehülfen sich selbst zwei Paredren wählte (Arist. *Ἀθ. πολ.* 56, 1. Poll. VIII 92. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 110), worüber vgl. unter Archontes. Litteratur: ausser den Griech. Staatsaltert. von Schoemann, G. Gilbert, Bunsolt, Hermann-Thumser vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Attischer Process 61ff. Artikel 40 Archontes bei Daremberg et Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. I 386 und Smith Dictionary of gr. and rom. antiq. 3 ed. I 165. Hauvette-Besnault De archonte rege, Paris 1884. Leconte Archontat athénien. Histoire et organisation d'après la *πολιτεία Ἀθηναίων*, Louvain-Paris 1893.

IV. Als B. wurden auch die Herrscher der sog. barbarischen Völker bezeichnet, aber alle aufzuzählen, für deren Oberhäupter dieser Name mit mehr oder minder Recht gebraucht wurde, wäre unthunlich. Häufig werden auch Häuptlinge wilder Horden mit diesem Titel beehrt, nicht viel höher standen auch die B. der Thraker, Illyrier, Paioner und anderer Stämme an den nördlichen Grenzen der hellenischen Welt, obgleich dieselben sich meist bis in die Römerzeit erhielten und einige von ihnen es zu ansehnlicher Macht brachten. Hier mögen nur über das Königtum bei den halbhellenisierten Völkern Nordgriechenlands, den Epeiroten, Thessalern und Makedonen, sowie in den hellenistischen Reichen ein paar Notizen folgen.

§ 1. Bei den Epeiroten existierten wohl ursprünglich B. bei jedem einzelnen der verschiedenen Stämme, aber schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten sie sich nur bei den Molossern und den Parauaiern erhalten (Thuk. II 80). Von den Molossern ging auch die Einigung

des ganzen Landes unter einem B. aus, wohl noch vor Ende des 5. Jhdts. unter der Regierung des Tharypas (Inst. XVII 3), der noch im J. 429 ein Kind war (Thuk. II 80): wenigstens ist sein Sohn Alketas schon Herrscher von ganz Epeiros. Das Geschlecht der molossischen B. nannte sich Aiakiden (Strab. VII 324) oder Pyrrhiden (Plut. Pyrrh. 1) und führte seinen Ursprung auf Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, zurück. Die Gewalt dieser B. war stark beschränkt, wie Aristoteles bezeugt (Pol. VIII [V] 1313a), und daraus hervorgeht, dass selbst in den Praescripten der Inschriften neben dem B. ein Beamter, *προστάτης*, genannt wird, der von den einzelnen Stämmen bestellt wurde (*προστάτης Μολοσσῶν*, Collitz Dial.-Inscr. II 1334ff.); jedes Jahr war der B. verpflichtet, den Eid auf die Gesetze zu leisten (in Passaron), wogegen er den Treueid seiner Unterthanen empfing (Plut. Pyrrh. 5) — Genaueres lässt sich über seine Stellung und Rechte nicht sagen. Nicht selten waren die Fälle, dass der B. seiner Würde entsetzt wurde (Diod. XV 13. Plut. Pyrrh. 2). Nur der berühmte Pyrrhos scheint, gestützt auf seine Popularität bei dem von ihm ausgebildeten Heere, die Königsgewalt nach Analogie der anderen hellenistischen B. verstärkt zu haben, aber kurze Zeit nach seinem Tode wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. das Königtum ganz abgeschafft; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 25ff. Roberts Inscript. of Dodona, Journ. of Hell. Stud. II 109f.

§ 2. Noch kürzer sind die Nachrichten in Betreff der B. bei den Thessalern. Dass dieselben einst als Alleinherrscher über das ganze Land geboten haben, darauf scheint der Branch hinzuweisen, dass auch in späterer Zeit der (im Notfall) erwählte *παγός* als Heerführer für das ganze Volk fungierte (Xen. hell. VI 1, 8—12). Von diesen B. werden einige aus älterer Zeit genannt und auf sie gewisse Einrichtungen zurückgeführt (ob es wirklich historische Persönlichkeiten waren, unterliegt wohl dem Zweifel), so auf Aleuas den Rotkopf die Einteilung des Landes und die Heeresorganisation (Arist. *πολ. Θεσσ.* frg. 497 Rose), auf Skopas die Festsetzung der Abgaben (Xen. hell. VI 1, 19). Welches aber die Stellung dieses B. war, ist nicht bestimmbar, da schon von alters her infolge der Teilung des Landes in Tetraden und der Rivalität mehrerer Geschlechter, vor allem der Aenaden (in Larisa, Herod. IX 58) und der Skopaden (in Krannon, Herod. VI 127), die um das Königtum stritten und sich selbst *βασιλῆες* nannten, dasselbe zu einer Art Teilfürstentum herabgesunken war. Sogar die Existenz eines Gesamtkönigtums auch in älteren Zeiten wird neuerdings in Abrede gestellt; vgl. Hiller v. Gaertingen Königtum bei den Thessalern, Aus der Anomia, Berlin 1890, 1ff. Vgl. G. Gilbert Griech. Staatsalt. II 7ff.

§ 3. Ausführlicher sind die Nachrichten über die B. der Makedonen, die Argeaden, welche sich hellenischen Ursprung zuschrieben und ihr Geschlecht nach der recipierten Genealogie auf den Herakliden Temenos zurückführten (Herod. VIII 139). Aber wenn über deren Geschichte mehr bekannt ist, so doch nicht über die staatsrechtliche Stellung des Königtums: wie von den älteren Herrschern sich nur kurze Nachrichten erhalten

haben, meist auf ihre Verhältnisse zu den hellenischen Staaten bezüglich, so erscheint selbst Philippos III. fast nur in der Rolle des Feldherrn und noch mehr Alexander, dessen ganze Regierung in einem Feldzug verging und dessen Verwaltungsmassregeln nur in Beziehung zu den orientalischen Ländern seines Reiches einigermaßen bekannt sind, wo er als Erbe der Grosskönige auftrat. Im allgemeinen nur lässt sich sagen, dass die Macht des B. keine absolute war, aber wohl nicht durch Gesetz, sondern eher durch Sitte und Herkommen gemässigt (Arrian. anab. IV 11, 6); von den veränderten Verhältnissen abgesehen muss seine Stellung analog derjenigen des B. der heroischen Zeit gedacht werden: wie dieser war er Vertreter des Staates gegenüber den Göttern, oberster Feldherr und höchster Richter, nur dass letztere Pflichten viel complicierter geworden waren und tiefer in die Privatverhältnisse eingriffen als in der Urzeit; ebenso auch in Beziehung auf die Verwaltung und den Staatshaushalt; was diesen betrifft, so bezog der B. ausser den Einkünften der Domänen noch den Ertrag der Abgaben und Zölle (Dittenberger Syll. 127). Beschränkt war die Macht des B. mehr durch einen zahlreichen und stolzen Adel, dessen Mitglieder sich, wie schon ihr Name *εταίροι* zeigt, als demselben an Ehre gleich erachteten, denn durch eine Versammlung des Volkes, von deren Einfluss sich gar keine Spuren erkennen lassen. Denn in der Rolle, welche das Heer unter Alexander d. Gr. spielte, ein Spiegelbild der Bedeutung der Volksversammlung zu sehen, ist ebenso richtig, als wenn man nach der Rolle der Praetorianer die Bedeutung der Comitien unter den Caesaren bemessen wollte: nicht eine nur durch die Kriegsdisciplin beschränkte Freiheit der Volksversammlung muss man in den Ausbrüchen meuterischer Stimmung bei diesem Heere annehmen, sondern im Gegenteil ein allmählich stärker werdendes Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, als einziger Stütze des neugebildeten Staates und seines Herrschers — dies stetige Wachsen des soldatischen Übermutes (nicht Pochen auf gesetzmässig zustehende Rechte) macht sich schon unter Alexander mit der Zeit immer fühlbarer und kommt nach seinem Tode zum vollen Ausbruch. Allenfalls könnte man eine gewisse Autorität der Volksversammlung in Capitalprocessen annehmen, aber auch dies Recht derselben ist problematisch, denn möglicherweise handelte es sich in den bezugten Fällen darum, bei peinlichen Verurteilungen das Odium derselben vom Herrscher abzuwälzen, und die Verallgemeinerung dieser Sitte ist nur Klügelei eines wenig zuverlässigen Autors (Curt. Ruf. VI 32) beim Process des Philotas; vgl. den analogen Fall der Olympias (Diod. XIX 51, 2). Ganz anderer Art ist die auf hergebrachter Sitte fussende Opposition des Adels, z. B. in der Person eines Kleitos oder Philotas, welche von der mächtigen Persönlichkeit des Herrschers notdürftig im Zaume gehalten, nach seinem Abgange den vollen Sieg erlangte, indem desselben bedeutendste Mitglieder nach mörderischem Kampfe gegen das Königtum sowohl wie gegen ihre Nebenbuhler sich zu unabhängigen Herrschern einzelner Reichsteile aufschwangen. Darin zeigt sich am klarsten, dass

die Gewalt eines makedonischen B., nur auf dem Herkommen begründet, sehr verschiedenen Umfangs sein konnte und hauptsächlich auf der Macht der Persönlichkeit desselben beruhte und auf seinem Geschick, den ihn umgebenden Adel zu bändigen oder an sich zu fesseln. Daher die Schwierigkeiten, mit denen jeder neue B. bei seinem Regierungsantritte zu kämpfen hatte, daher die häufigen Fälle der Verbannung oder Ermordung des Herrschers, daher die fast permanenten Thronstreitigkeiten. Wenn dabei einige Forscher (so auch Droysen) auf die Unsicherheit der Erbfolge verweisen, so ist das nur verhältnismässig richtig; zwar durch Gesetz war dieselbe wohl kaum geordnet (wie aus keinem Staate des Altertums überhaupt ein solches überliefert ist), wohl aber durch die Sitte, welche dem Erstgeborenen das Erbe des Vaters sicherte, wie sich das nachweisen lässt sowohl durch die legendarische Genealogie der älteren B., als durch die Thatsache, dass die Usurpatoren meist eben als Vormünder dieser legitimen Erben auftreten (so noch Philippos III. für den Sohn seines Bruders Perdikkas, Amyntas, den darum Alexander sich beeilte aus dem Wege zu räumen); aber bei der eben geschilderten Stellung des Königtums ist es selbstverständlich, dass bei Minderjährigkeit oder Schwäche der gesetzmässigen Erben leicht ein auf starken Anhang unter dem Adel gestützter Praetendent auftreten und sogar sein Ziel erreichen konnte, besonders da die beständige Kriegsgefahr von seiten der umwohnenden Barbaren und der Hellenen einen kräftigen Herrscher und Kriegsmann an der Spitze des Staates forderte. Unzweifelhaft dagegen ist, dass die Thronstreitigkeiten häufig Nahrung erhielten durch die Sitte, jüngere Mitglieder des Königshauses durch Teilfürstentümer (in einer Art Lehnverhältnis) zu entschädigen, wodurch sie die Mittel zu weiteren Unternehmungen erhielten. Bemerkenswert sei noch, dass die Königsliste für die älteren Zeiten schon bei Herodot (VIII 139) gegeben ist, dieselbe aber später, um sie mit den peloponnesischen Listen (speziell der Temeniden) in Einklang zu setzen, durch Einschlebung neuerfundener Namen nach oben verlängert wurde. Übrigens steht die Genealogie des makedonischen Königshauses selbst im 5. und 4. Jhd. durchaus nicht fest, da für manche Herrscher und Prädenten ihr verwandtschaftliches Verhältnis ganz unsicher ist. Litteratur: Droysen Gesch. Alex. d. Gr. 46. Grote Hist. of Greece XI 14ff. Zur Königsliste: v. Gutschmid Kl. Schr. IV 33. Busolt Griech. Gesch. I<sup>2</sup> 616.

§ 4. Kurz sei noch erwähnt, dass auch die Herrscher der mächtigen Kulturvölker des Orients, Ägypter, Assyrer, Babylonier, Lyder, Meder, Perser, B. genannt wurden. Der Perserkönig, dessen Macht den Hellenen besonders fühlbar geworden war, genoss den Vorzug, entweder B. ohne Artikel (wenn nicht ein bestimmter Herrscher unterschieden werden soll) oder *ὁ μέγας βασιλεύς* (so schon Herod. I 188) genannt zu werden. Dies war eine Wiedergabe des Titels, mit dem sich derselbe officiell bezeichnete, der andere Teil dieser Titulatur *kshajathiya kshajathijānām* 'König der Könige' war dem massvollen Sinn der Hellenen unliebsam und ist in griechischer Sprache

erst neuerdings, und zwar in einem Briefe des Dareios I., zu Tage getreten (Bull. hell. XIII 530): *βασιλεύς βασιλέων*. In demselben Document hat auch die Charakteristik des Aristoteles (Pol. III 1285 a), dass die orientalische Monarchie eine absolute Herrschaft wie über Sklaven sei, eine officielle Bestätigung gefunden in der Anrede *δοῦλος Γαδάτα* (doch wohl ein höherer Beamter). Auf Grund dieses Grosskönigtums, welches einer genaueren Charakteristik nicht bedarf, erwachsen die *βασιλείαι* der Diadochen Alexanders. Nachdem zuerst Antigonos und Demetrios sich B. genannt hatten, legten sich (im J. 306) auch die Herrscher Ägyptens, Syriens, Thrakiens, Makedoniens denselben Titel bei, und noch später erstanden auf den Trümmern der Alexandermonarchie, abgesehen von einigen kleineren halbbarbarischen Herrschaften, die vier grossen Reiche der hellenistischen Zeit, das ägyptische, syrische, pergamenische und makedonische, deren Gebiete sich B. nannten. Obgleich aber dieselben einander natürlich an Rang nicht nachgaben, kann man doch in ihrer Stellung gegenüber den Unterthanen, trotz Mangelhaftigkeit der Quellen, gewisse nicht unbedeutende Unterschiede bemerken. Dem Charakter des absoluten Grosskönigtums am nächsten stand der B. des syrischen Reiches aus dem Seleukidengeschlecht, der sich auch allein den Titel *ὁ μέγας βασιλεύς* beimass, und dessen Regierung, abgesehen von der Heranziehung hellenischer Kräfte zur Stärkung des Reiches, einen ziemlich ausgeprägten orientalischen Charakter zeigte. Weiter entfernt von demselben war das ägyptische Königtum der Ptolemaer wenigstens im 1. Jhd. seiner Existenz; zwar den Ägyptern gegenüber war der B. der Erbe der Pharaonen, aber seine Macht stützte sich doch hauptsächlich einerseits auf das makedonisch-hellenische Heer und Beamtenum, andererseits auf die grössten Teile von Hellenen bewohnte Stadt Alexandria — sowohl die ersteren mussten vorsichtig behandelt werden, wie auch der letzteren eine grössere municipale Selbständigkeit im Vergleich mit den ägyptischen Städten verliehen war, darum konnte wenigstens in den ersten Zeiten das absolutistische Princip nicht so stark hervorgekehrt werden. Noch um etwas weiter stand vom Grosskönigtum entfernt das Regiment der Attaliden in Pergamon, die selbst in ihrer Hauptstadt wenigstens dem Scheine nach eine beschliessende Volksversammlung duldeten und die republicanischen Formen möglichst schonten (Inscr. v. Pergam. I 5, 18), obgleich sie natürlich dafür sorgten, dass die eigentliche Regierung in ihren Händen sich befand. Von den makedonischen B. des 3. und 2. Jhdts. endlich muss man wohl annehmen, dass ihre Stellung nicht sehr verschieden war von derjenigen, welche früher die Argeaden eingenommen hatten: die Vertreibung des Demetrios I. aus Makedonien wird seine im Orient aufgenommenen absolutistischen Neigungen zur Ursache gehabt haben (Plut. Demetr. 41—42). Nur der Unterschied wird obgewahrt haben, dass der einst so mächtige und unbotmässige Adel, durch die Kriege der Diadochen und fast noch mehr durch Auswanderung an die andern hellenistischen Höfe bedeutend geschwächt, der Königsgewalt nicht mehr den früheren Widerstand entgegenzusetzen im stande war; auch wird

das Beispiel der anderen Höfe nicht ohne starken Einfluss geblieben sein. Nominell und thatsächlich fand das Grosskönigtum der Achaimeniden seine Fortsetzung in demjenigen der persischen B. aus dem Arsakiden- und noch vollständiger dem Sassanidengeschlecht. Litteratur: Holm Griech. Gesch. IV 162 (Seleukiden). 171 (Lagiden) u. a. Swoboda Zu den Urkunden von Pergamon, Rh. Mus. XLVI 497ff. Mahaffy Greek life and thought, London 1887 pass. [v. Schoeffer.]

2) Götterbeiwort: a) Zeus. Wie jeder Gott innerhalb seines besonderen Wirkungskreises als König gilt, so steht Zeus über allen als 'König der Götter und Menschen' (Hesiod. Theog. 886. 923; Op. 668 u. a.) oder schlechthin als 'der König' (Thebais frg. 3 Kinkel. Sol. frg. 31 u. a.); zahlreiche Belege aus der Poesie bei Bruchmann Epitheta deorum 126, aus der Prosa z. B. Xen. anab. III 1, 12. VI 1, 22. Aristid. I p. 1. 11 Dindorf. Dio Chrysost. or. I 12. Die alten Heldenkönige sind seine Söhne oder haben ihr Scepter von ihm erhalten, und auch nach dem Untergang des alten hellenischen Königtums behält Zeus B. den alten Platz; vgl. Welckr Griech. Götterl. II 182. Preller Griech. Myth. I 148f. Greenwell Journ. Hell. Stud. II 78ff. Der Kult des Zeus B. war überall verbreitet und lässt sich speciell nachweisen für Athen, wo Zeus B. Schwur-gott war (Poll. VIII 122. Preller a. a. O. 110) und wo ihm die Stoa Basileios geweiht war (Hesych. s. *βασιλειος στοά*), für Lebadeia mit seinem bekannten Tempel und Orakel (Paus. IX 39, 4f. Diodor. XV 53. Plut. amat. narr. 1. IGS I 3073. 3080—3085. 3096. 4136) und den Basileiaspielen (IGS I 552. 1711. 2487. 2532. 3091. 4247. CIG 1515. Schol. Pind. Ol. VII 153), ferner für Paros (CIG 2385), Erythrai (Rev. arch. XXXIV 107 = Dittenberger Syll. 370), Olbia (Latschew Inscr. Port. Eux. I 105) und den Peloponnes (IGA 564 = Journ. Hell. Stud. II 78 Taf. XI). Vgl. auch die Epigramme der Mendaier (Paus. V 27, 12) und Arkader, Paus. IV 22, 7. Polyb. IV 33. *Basileia*-Spiele in Alexandria und Makedonien CIA II 1367. Gegenüber den angehenden Darstellungen des Zeus B., welche Panofka Zeus Basileios und Herakles Kallinikos, Berlin. Winkelmannsprog. 1847 nachweisen wollte, vgl. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 211f. b) Poseidon als 'König des Meeres' Anth. Pal. VI 70; im Kult von Troizen Paus. II 30, 6. c) Apollon Pind. Pyth. III 27. CIA II 1527 b u. a. Citate bei Bruchmann Epithet. deor. 22. d) Had. Aischyl. Pers. 627. IG 1872 u. a. Bruchmann a. a. O. 2. e) Dionysos Hymn. in Bacch. I. 26 bei Abel Orphica 284 u. a. Bruchmann a. a. O. 81. f) Asklepios CIG 5974 B u. a. Bruchmann a. a. O. 51. g) Herakles CIG 5986. h) Anubis CIG 3724.

3) Einer der Dolionen, von Telamon während des Argonautenzuges getötet; Apoll. Rhod. I 1043. [Jessen.]

4) Über den angeblichen Schriftsteller *Basileus* in Schol. Nic. Theor. 7:5 s. Basiliis Nr. 3. *Basilia* s. Basileia.

*Basilianus*, Praefect von Ägypten im J. 217 n. Chr., von Opellius Macrinus zum Gardepraefecten erhoben, aber nach dessen Niederlage auf der Flucht von Ägypten nach Italien gefangen ge-



nommen, nach Nicomedia geschickt und getötet, 218 n. Chr. Dio LXXVIII 35. [P. v. Rohden.]

**Basilica**, βασιλική, βασιλική στοά, eine in römischer Zeit viel verbreitete Form eines öffentlichen, dem Marktverkehr und der Rechtspflege dienenden Gebäudes, bestehend, der Regel nach, aus einem hohen Mittelraum und einem niedrigeren, durch Säulen oder Pfeiler vom Mittelraum getrennten Umgange, oder auch zwei solchen Umgängen, mit Lichtöffnungen in dem oberen, von den Säulen und Pfeilern getragenen Teile der Wände des Mittelraumes. Meistens, aber nicht immer, hat die B. ausserdem noch, als besonderen Sitz der Rechtspflege, ein Tribunal, d. h. eine Erweiterung des Umganges, entweder in Form einer Apsis oder in Form einer erhöhten Exedra mit Säulen im Eingange.

Dass die Königshalle in Athen eine B. und das Vorbild der späteren B. gewesen sei, kann, da wir von der Form derselben zu wenig wissen, nicht bewiesen, sondern höchstens wegen der Ähnlichkeit des Namens vermutet werden. Zwar wird sie nie βασιλική, sondern ἡ τοῦ βασιλέως στοά oder βασιλείως στοά genannt (über Platon Charmid, 153 a s. Loeschke Vermutungen zur griech. Kunstgesch. und zur Topogr. Athens, Dorpat 1884, 16); doch nennt Josephus (ant. XV 411), dem die Gestalt der athenischen Königshalle bekannt sein konnte, die B. des Herodes mit dem für diese üblichen Namen βασιλείως στοά; denselben Namen braucht für B. Agath. III 1 p. 138, 15 Nieb., und ebenso ἡ βασιλείως στοά Procop. de aed. I 11, 1. Zos. III 11, 3. Andererseits konnte freilich der Name B. auch unabhängig von der Königshalle in einer der hellenistischen Monarchien entstehen. Was sich für den Zusammenhang der Königshalle mit den B. sagen lässt, ist ausgeführt von K. Lange Haus und Halle 60ff.

Unsere Nachrichten über B. beginnen mit dem Bau der B. Porcia in Rom durch Cato, 184 v. Chr. Dafür aber, dass auch die hellenistischen Hauptstädte B. hatten, kann geltend gemacht werden 1) der griechische Name, der schon vor dem von Cato durch eine Rede *uti b. aedificetur* eingeleiteten Bau in zweifelloser Weise feststand; 2) die Unwahrscheinlichkeit der Einführung einer neuen Gebäudeform in Rom ohne ein verbreitetes Vorbild; 3) die von Caesar 47 v. Chr. in Antiochia erbaute und *Καϊσάριον* genannte B. (Malal. 216 ed. Bonn.): es ist unwahrscheinlich, dass er dort eine römische Gebäudeform einführen gewollt hätte; 4) die seit 19 v. Chr. von Herodes auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem erbaute *βασιλείως στοά* (Joseph. ant. XV 411); teils die Verschiedenheit dieser B. von den römischen, teils die griechischen Neigungen des Herodes (Joseph. ant. XIX 329) machen es wahrscheinlich, dass er das Vorbild in hellenistischen Hauptstädten fand; 5) das auffallend häufige und frühzeitige Vorkommen der B. in dem unter dem Einfluss der griechischen Colonien stehenden Süditalien; in Copia (Thurii; CIL X 123) und Pompeii standen sie schon vor dem Bundesgenossenkrieg, dazu an letzterem Orte in eigentümlicher, von der Regel abweichender und daher besondere Traditionen voraussetzender Form. Freilich kann dem gegenüber angeführt werden, dass die griechische Stadt in Campanien, in der das Gastmahl der Trimalchio

stattfindet, erst relativ spät eine B. erhalten hat (Petron. 57).

In Rom baute 184 v. Chr. Cato die nach ihm genannte B. Porcia (s. d.), an der Westseite des Comitiums; dass es 210 v. Chr. noch keine B. in Rom gab, bezeugt Liv. XXVI 27, 3. Zwar wird bei Plaut. Curc. 472 (Cap. 815 bezieht sich nicht auf Rom) eine B. erwähnt, doch wird die betreffende Stelle für späteren Zusatz gehalten; gemeint ist wahrscheinlich die B. Fulvia (Ritschl Parerga I 207. Jordan Herm. XV 116. G. Friedrich Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 708. Hälsén Rom. Mitt. VIII 1893, 282). Schon 179 v. Chr. wurde an der Nordseite des Forums die B. Fulvia (*Fulvia et Aemilia*? hierüber und über ihre weiteren Schicksale s. Aemilia basilica) erbaut; dann 170 an der Südseite des Forums die B. Sempronia (s. d.), 121 an der Nordwestseite die B. Opimia (s. d.). Im J. 46 begann dann Caesar auf der Südseite des Forums den Bau der grossen B. Iulia (s. d.), welche sich auch auf den Platz der früheren B. Sempronia erstreckte. Von Augustus vollendet, brannte sie ab und war in den letzten Jahren des Augustus noch im Neubau begriffen; später ist sie dann zwischen 283 und 305 noch zweimal abgebrannt und wieder hergestellt, im J. 377 ausgebessert worden.

Damit war der Basilikenbau am alten Forum abgeschlossen. Schon zu Caesars Zeit muss an ganz anderer Stelle die *B. Iulia Aquiliana* (Vitr. V 1, 4) entstanden sein, nach dem Namen zu schliessen von einem Aquilius (vielleicht C. Aquilius Gallus, Freund Ciceros) zu Ehren Caesars errichtet. Unbekannt ist auch die Lage der nach den beiden Töchtern der Octavia und des M. Antonius benannten *B. Antoniarum duarum*, CIL VI 5536. Der nächste Basilikenbau war der Traians, um 112 n. Chr., die B. Ulpia (s. d.) an seinem Forum. Bald nachher müssen auch die *B. Marcianae* und *Matidiae* (s. d.) entstanden sein, genannt nach Traians Schwester und deren Tochter, doch wissen wir von ihnen nur die Namen und dass sie in der IX. Region (Circus Flaminius) lagen. Severus Alexander fing an, im Marsfeld, westlich von den Saeptra, die riesenhafte B. Alexandrina (s. d.) zu bauen. Ebenfalls im Marsfeld plante Gordian III. grosse Anlagen, zu denen auch eine B. gehören sollte, Hist. Ang. Gord. 32. Endlich baute Maxentius an der Via sacra, die dann (nach 312) nach Constantian benannte B. Von späteren Basilikenbauten in Rom haben wir keine Kenntnis. Wann die im Regionenverzeichnis genannten *B. argentaria* (VIII. Region), *vestilia*, *vascularia*, *floccellaria* entstanden sind, ist unbekannt. Wie sehr es schon in augusteischer Zeit Regel war, dass jedes Municipium seine B. hatte, zeigt der Bericht bei Suet. Aug. 100 über den Transport der Leiche des Augustus, welche in *basilica cuiusque oppidi* aufgestellt wurde. Aus späterer Zeit werden auch durch die Inschriften, namentlich für Süditalien, zahlreiche B. bezeugt: so in Abellinum, Abella, Nola, Puteoli (B. Alexandrina und B. Augusti Anniana), Cubulteria, Sora, Ferentinum, Setia, Velitiae (CIL X 1120. 1208. 1782—84. 1838. 4622. 5670. 5902. 6462. 6588. 8164), Benevent (zwei B.), Caudium, Telesia, Fagifulae, Iuvanum, Corfinium, Carsoli, Septempeda (CIL IX 1596. 1666. 2174. 2259. 2557. 2961

3162. 4063. 5576), Praeneste (? s. die Litteratur bei Lange Haus und Halle 236), Tibur, Ostia (CIL XIV 3671. 352), Caere (CIL XI 3164), Spolegium (Grut. 171, 1), Cingulum (CIL I 1424), Veleia (CIL XI 1185), Altinum, Verona (CIL V 2157. 3446). Ferner in Aquae Sextiae, Nemausus (Hist. Aug. Hadr. 12), Narbo (CIL XII 530. 3070. 4342; vgl. auch 2392. 2533), Trier, Vesuna in Aquitanien (Grut. 171, 4), Abdera und Illiberis in Spanien (CIL II 1979. 2083). In Africa sind 10 erhalten die Ruinen der B. von Theveste in Numidien (Recueil de Constantine 1866, 186, Grundriss bei Graham Remains of the roman occupation of North-Africa with special reference to Tunisia, p. 22 des Sep.-Drucks aus Transactions of the roy. inst. of brit. architects, new ser. II), inschriftlich bezeugt die von Septimia Vaga, Cirta, Cuicul (CIL VIII 1219. 7017. 7037—38. 8318—19. 8324; vgl. auch 9997).

Als die Hauptstadt nach Constantinopel verlegt wurde, wurden auch hier B. gebaut, Cod. Iust. VIII 11, 21. Agath. p. 138, 15 ed. Bonn. Procop. de aed. p. 206, 12 ed. Bonn. Chron. Pasch. I p. 528, 22 ed. Bonn. Zos. III 11, 3. Urlichs Die Apsis 9.

Ob etwa in Süditalien namentlich die griechischen Colonien und die von ihnen beeinflussten Städte schon früher als Rom B. hatten, wissen wir nicht. Die älteste Nachricht über eine B. ausserhalb Roms ist die Inschrift CIL X 5807 30 (= I 1166), nach welcher jedenfalls vor 90 v. Chr. (s. Mommsen a. O.) in Aetrium die B. neu getüncht wurde. In Thurii (Copia) wurde auch, wie es scheint, schon vor dem Bundesgenossenkriege eine B. erbaut, CIL X 123. In Pompeii stand die B. schon im J. 78, CIL IV 1842. In Herculaneum wurde zur Zeit des Augustus eine B. gebaut, CIL X 1425. In dieselbe Zeit, oder etwas früher, fällt auch der Bau der B. der campanischen Stadt, in der das Gastmahl des Trimalchio stattfindet, 40 Apul. apol. 519.

Im Orient ist die älteste bekannte B. das von Caesar 47 v. Chr. erbaute *Καϊσάριον* in Antiochia (Malal. p. 216 ed. Bonn.), wo später noch zahlreiche B. erbaut wurden (K. O. Müller Antiqu. Antioch. 115). Seit 19 v. Chr. baute dann Herodes seine *βασιλείως στοά* auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem (Joseph. ant. XV 411). Sonst wissen wir aus dem Orient nur 50 von B. späterer Zeit; so in Ephesos (Falkener Ephesos 94. 98), Smyrna (zwei B., CIG 3148). Über die sog. B. in Pergamon ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen (Lange Haus und Halle 239).

Nach Vitruvs (V 1, 4) Anweisung zum Bau einer B. soll der Grundriss länglich sein, 1:3 bis 1:2; wenn die gegebenen Raumverhältnisse eine grössere Länge erfordern, so soll man an den Schmalseiten Vorhallen, *chalcidica*, vorlegen (eine 60 solche findet sich in der B. von Pompeii und in der Constantins-B.). Das Innere ist geteilt in einen höheren Mittelraum und einen niedrigeren, durch Säulen von ihm getrennten Umgang (*porticus*), dessen Breite  $\frac{1}{3}$  der Breite des Mittelraumes ist. Dieser Breite ist die Höhe der Säulen gleich; über diesen und ihrem Gebälk steht eine zweite Säulenordnung,  $\frac{3}{4}$  so hoch wie die untere;

zwischen beide aber ist eine Aufmauerung, *pluteus*, eingeschoben, die wieder  $\frac{3}{4}$  so hoch ist wie die oberen Säulen. Die *porticus* sind bedacht durch eine von dem Gebälk der unteren Säulen und andererseits von den Ausenmauern getragene flache Decke, *contignatio*, die als Spaziergang diente, der Mittelraum durch ein grosses Sattel- oder Walmdach, die zwar nicht hier aber V 1, 6 erwähnte *mediana testudo*, so dass die Intercolumnien der über den Umgang aufragenden oberen Säulenstellung die Stelle der Fenster vertreten. Für den Mittelraum ergibt sich so eine Höhe von ca.  $\frac{7}{8}$  seiner Breite. Über die Lage des Tribunal giebt Vitruv keine Vorschrift.

Hiermit stimmt das VI 5, 9 über den *oecus Aegyptius* Gesagte; auch hier sind, an den Wänden entlang, zwei Säulenordnungen über einander, in der Höhe des Gebälks der ersten eine *contignatio* und auf dieser ein oberer *circuitus sub diu*; die oberen Intercolumnien dienen als Fenster. Der *pluteus* fällt hier weg, sonst ist die Anordnung der oben beschriebenen durchaus gleichartig. Und Vitruv fügt hinzu: *ita basilicarum ea similitudo, non corinthiorum triclinoorum, videtur esse.*

Dieses offenbar von Vitruv als das gewöhnliche und normale betrachtete Schema ist aber keineswegs immer streng festgehalten worden. Schon die älteste und zugleich am besten erhaltene der noch vorhandenen B., die von Pompeii, weicht wesentlich ab. Dieselbe ist nach einer in die Wand eingekratzten Inschrift (CIL IV 1842) älter als das J. 78 v. Chr. und gehört auch ihrer Bauart nach in die vorrömische Zeit Pompeis, vermutlich ins 2. Jhd. v. Chr. Auch die Bezeichnung als B. ist durch eine Wandinschrift (CIL IV 1779) gesichert. Das Gebäude liegt am Forum, diesem eine Schmalseite zunwendend, und hat hier eine wahrscheinlich unbedeckte Vorhalle (*chalcidicum*), aus der man in der Mitte durch drei Intercolumnien, rechts und links durch je eine Thür in das Innere tritt, welches auch durch zwei Thüren in der Mitte der Langseiten zugänglich ist. Das Innere, circa 55 × 24 m. gross, zerfällt auch hier in Mittelraum und Umgang, doch war dieser wesentlich eben so hoch wie jener, und fiel also das charakteristische Motiv der Überhöhung des Mittelraumes sowie die doppelte Säulenordnung um denselben fort. Eine einzige Ordnung mächtiger Säulen, etwa 10 m. hoch, trug das (Sattel- oder Walm-) Dach des Mittelraumes und trennte diesen von dem Umgange. Die Rückwände des letzteren zerfielen der Höhe nach in zwei stockwerkartige Teile; der untere war auf der dem Forum zugewandten Schmalseite durch die schon erwähnten Eingangsmotive, auf der gegenüberliegenden Seite durch Front und Eingang anderer gleich zu erwähnender Räume eingenommen, auf den Langseiten durch Halbsäulen, den grossen Säulen entsprechend, geteilt; der obere dagegen wurde auf den Langseiten durch je eine nur auf ganz kurze Strecken von festen Wandstücken unterbrochene Säulenreihe (je eine Säule über jeder Halbsäule und über den Zwischenräumen derselben) gebildet, deren Intercolumnien also als Fenster dienten, während er auf den Schmalseiten etwas abweichend mit Halbsäulen und Fenstern in deren Zwischenräumen behandelt

war. In dieser zweistöckigen Anordnung der Aussenwände darf eine Erinnerung an das ursprüngliche und normale Grundmotiv, von dem das hier vorliegende abgeleitet ist, erkannt werden: die Überhöhung des Mittelraumes ist nicht unterdrückt, sondern erweitert worden zu einer Erhöhung des ganzen Innenraumes einschliesslich der Umgänge; indem das von der oberen, gleichsam als Fensterwand dienenden Säulenstellung gebildete Rechteck erweitert und dieselbe 10 ihrer ursprünglichen Stelle, über den Mittelraum und Umgang trennenden Säulen, verlegt wurde in die Aussenwand des (ursprünglich niedrigeren) Umganges, wurde für Mittelraum und Umgang die gleiche grössere Höhe hergestellt. Fraglich bleibt die Art der Bedachung des Umganges; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er eine flache Terrasse trug (wie in Vitruvs Normal-B.), die hier freilich, da kein Aufgang vorhanden ist, nicht als Spaziergang dienen konnte. In der Mitte der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite liegt das Tribunal in Gestalt einer um 1,65 m. erhöhten, durch zwei seitliche Treppen zugänglichen Exedra, die sich mit vier Säulen und zwei Ecksäulen auf den Umgang öffnet, in den hinein sie etwas vortritt. Es war zweistöckig, den beiden Ordnungen der Umgangswand entsprechend. In Betreff des Oberstocks, der sich mit Fenstern zwischen Halbsäulen auf den Umgang öffnet, ist nicht ersichtlich, zu welchem Gebrauch er dienen 20 konnte; vermutlich ist er nur zu decorativem Zweck gemacht worden. Neben dem Tribunal liegen noch zwei Räume unbekannter Bestimmung, die im Grundriss das Rechteck voll machen; sie waren nicht höher als das Untergeschoss der Umgangswand und wurden von dem oberen, hier durch je ein Fenster durchbrochenen Teil derselben überragt.

Die älteren Reconstructionen der pompeianischen B., von Mazois Ruines de Pompéi III 40 pl. 17. 18 (wesentlich wie oben) und Canina Architettura antica III 93 (mit überhöhtem Mittelraum) sind unbrauchbar, weil sie die erhaltenen Fragmente nicht berücksichtigen. Obige Reconstruction ist ausführlich begründet, bei Mau Pompeian. Beitr. 156; Röm. Mitt. III 14. VI 67. VIII 166, an letzteren Stellen auch mit Rücksicht auf die von K. Lange Haus u. Halle 351 vertretene Reconstruction mit überhöhtem Mittelraum.

In ganz anderer Richtung ist Vitruv selbst 50 (V 1, 6) beim Bau der B. in Fanum vom dem Normalschema abgewichen. Zwischen dem 120 × 60 Fuss grossen Mittelraum und den Umgängen stand nur eine Säulenordnung, auf deren Gebälk die *mediana testudo* ruhte; diese Säulen, vier an den Schmal-, acht an den Langseiten, waren fünfzig Fuss hoch, so dass im Mittelraum die Breite sich zur Höhe etwa wie 10:9 verhielt. Der Umgang war zweistöckig: Zwischenboden und Dach desselben ruhten auf Pilastern, welche in 60 zwei Ordnungen über einander, zwanzig und achtzehn Fuss hoch, an die Säulen angelehnt waren, so dass diese sich noch über das Dach der Portiken erhoben und ihre Zwischenräume hier als Fenster dienten. So war hier das Grundmotiv des überhöhten Mittelraumes festgehalten und nur zur Verwirklichung desselben eine eigentümliche, wenig künstlerische Anordnung verwandt worden. Da

Vitruv das Motiv des zweistöckigen Umganges schwerlich erfunden hat, so werden wir annehmen dürfen, dass solche Empore auch in künstlerischer ausgebildeten Basiliken nicht ungewöhnlich waren. Eine Langseite war dem Forum zugewandt, und hier war der Haupteingang. Diesem gegenüber, auf der dem Forum abgewandten Langseite, fehlten von den acht Mittelraum und Umgänge trennenden Säulen die beiden mittelsten, und die B. war hier erweitert durch den sich mit seiner ganzen Frontbreite in sie öffnenden Tempel des Augustus, der mit der B. dergestalt unter einem Dache lag, dass der First des Tempeldaches sich fortsetzte bis an den der *mediana testudo* und mit ihm rechtwinklig zusammenstiess. Die Breite des Tempels entsprach jenem dreifachen Intercolumnium; seine Tiefe wird nicht angegeben. Natürlich war vor ihm der zweistöckige Umgang unterbrochen. Wenn nun Vitruv sagt, dass in diesem Tempel das Tribunal in Form einer gerundeten, 46 Fuss breiten und 15 Fuss tiefen Nische enthalten war, so hat er sich ohne Zweifel unpräcis ausgedrückt. Denn einerseits ist es selbstverständlich und ergibt sich auch aus der Berechnung der Höhenverhältnisse, dass der Tempel auf einem erhöhten Unterbau lag, andererseits motiviert Vitruv die Grösse der Tribunalnische damit, dass die sich um den rechtsprechenden Beamten sammelnden Menschen den Handelsverkehr in der B. nicht stören sollten: von einer solchen Störung konnte gar nicht die Rede sein, wenn das Tribunal wirklich im Tempel, d. h. auf dem Unterbau lag. Vielmehr ist obige Angabe folgendermassen zu verstehen. Der Augustustempel war ein *templum in antis*. Seine Front lag nicht in einer Linie mit der Wand der B., sondern mehr als 15 Fuss weiter zurück; die Seitenmauern des Pronaos waren über die Front hinaus verlängert, und zwar vermutlich, da diese Verlängerungen als *antae* bezeichnet werden, nicht nur bis an die B., sondern noch etwas in sie hinein. Ebenso weit sprang auch der Unterbau vor, und in ihm war, von der B. aus in fast seiner ganzen Breite, eine gerundete Nische (nicht eine Apsis in modernem Sinn, sondern oben offen) von 15 Fuss Tiefe eingeschnitten, deren Fussboden entweder mit dem der B. in gleichem Niveau lag, oder nur wenig über ihn erhöht war. Dies war das Tribunal, welches also im Unterbau des Tempels lag, nicht in diesem selbst, aber zwischen den Verlängerungen seiner Seitenmauern. Der Unterbau konnte also nicht von der Frontseite aus erstiegen werden, sondern musste seitliche Zugänge haben von seitlichen Erweiterungen des Unterbaues aus, welche vermutlich auch von der B. aus durch Treppen neben den *antae* erstiegen werden konnten.

Obiger Darstellung kommen am nächsten Zestermann Basiliken 81 und Tf. 5. Quicherat Rev. arch. N. S. XXXV 1878, 23. 65. S. anch, ausscr den Vitruvausgaben und Übersetzungen, Messmer Über den Ursprung der B. 30. Die ältere, neuerdings von K. Lange Haus u. Halle 191 vertretene Auffassung, welche das Tribunal an die Rückseite des Tempels verlegt, ist weder mit der erhöhten Lage des Tempels, noch mit dem Wortlaut des Vitruv vereinbar.

Eine Erweiterung und Modification des normalen B.-Typus zeigt die B. Ulpia (s. d.). in-

dem hier nicht nur der Umgang um den grossen, 25 m. breiten Mittelraum verdoppelt war, sondern, nach einem Fragment des capitolinischen Stadtplanes zu schliessen, auf den Schmalseiten zu den zwei Säulenreihen dieser beiden Umgänge noch eine dritte hinzukam, deren Enden durch kurze Mauern mit den Langwänden verbunden waren, so dass die B. im Querschnitt fünfschiffig, im Längenschnitt siebenschiffig war. Auf jede Schmalseite öffnete sich eine halbkreisförmige Apsis, so 10 gross, dass ihre Öffnung fast die ganze Schmalseite einnahm, mit einer inneren Säulenstellung verziert und mit einer Aedicula im Hintergrunde. Drei Eingänge mit Säulenportalen führten vom Forum (Süd) in das Innere. Dass der Mittelraum über die Umgänge, deren Säulen 8,85 m. hoch waren, erhöht war, kann bei seiner grossen Breite nicht bezweifelt werden. Ob die Umgänge zweistöckig waren, und eventuell ob beide oder nur der innere, ob etwa über dem inneren ein nach 20 innen, über dem äusseren ein nach aussen geöffneter oberer Säulengang vorhanden war, über alles dies sind nur Vermutungen gestattet. Den einzigen Anhalt bieten die an den vier Ecken durch die schon erwähnten kurzen Mauerstücke gebildeten Abteilungen, welche möglicherweise Treppen enthalten konnten.

Eine wesentlich andere Form vertritt die B. Julia (s. d.), in der an die Stelle der Aussenwände offene Arkaden getreten sind; durch Arkaden sind 30 auch die beiden Umgänge von einander und von dem verhältnismässig schmalen Mittelraum getrennt. Die gewölbten Umgänge waren zweistöckig, auch ihr Obergeschoss sowohl nach aussen wie nach innen geöffnet; über demselben eine Terrasse. Der 16 × 82 m. grosse Mittelraum war in der letzten Zeit überwölbt, vermutlich durch vier Kreuzgewölbe mit offenen Lünetten, um Licht einzulassen; für die Zeit der ursprünglichen Erbauung wird mit mehr Wahrscheinlichkeit ein Dach 40 anzunehmen sein, entweder über einer Wand mit Fenstern, oder mit Fenstergiebeln (etwa vier) auch an den Langseiten. Ein Tribunal war nicht vorhanden; Sitz des Gerichtsverfahrens war der durch Marmorschranken gegen die Umgänge abgesperrte Mittelraum, was damit zusammenhängt, dass für das Centumviralgerichtsverfahren ein grösserer Raum nötig war.

Offene Arkaden statt der Aussenwände hatte auch die B. Aemilia an der Nordseite des Forums 50 nach ihrem Neubau infolge des Brandes vom J. 14 v. Chr., bei welchem wohl Gleichmässigkeit mit der B. Julia erstrebt wurde. Dies ergibt sich aus Plut. Galba 26, nach dem Truppen, auch Reiter, durch sie durchziehen, und wird bestätigt durch die Darstellung auf den Marmorschranken vom Forum. Ob sie ein Tribunal hatte, wissen wir nicht.

In dieselbe Reihe gehört auch die *στού βασιλειος* des Herodes. Nach der ausführlichen Be- 60 schreibung Jos. ant. XV 412ff. war sie eine sehr langgestreckte B. mit überhöhtem Mittelraum; sie hatte eine geschlossene, mit Halbsäulen verzierte Wand nur an der dem Abhang zugewandten Seite, an den anderen Seiten aber nur Säulenreihen. Die Umgänge waren einstöckig, mit flacher, zugänglicher Decke. Ein Tribunal war nicht vorhanden, da die Halle nur dem Handels- und son-

stigen Verkehr, nicht dem Gerichtsverfahren diente. Lange Haus u. Halle 201.

Der B. des Herodes würde sehr ähnlich geworden sein die B. Alexandrina des Alexander Severus: eine 1000 Fuss lange, 100 Fuss breite Halle, nur von Säulen getragen, ohne feste Wände, Lange a. O. 213. Als Säulen- oder Pfeiler-B. wird auch die zur Zeit des jüngern Theodosius in Antiochia erbaute *βασιλική διάφορος* (Malal. p. 360) zu verstehen sein.

Eine ganz besondere Gestalt und die grossartigste Entwicklung des B.-Baues zeigt die Constantins-B. (s. d.) an der Via sacra. Charakteristisch ist hier, dass der hohe, 25 m. breite, von drei Kreuzgewölben mit offenen Lünetten bedeckte Mittelraum sich durch das ganze Gebäude der Länge nach erstreckt, vom Eingang (dem ein Chalcidicum vorgelegt ist) bis zur Rückseite, wo er durch eine Apsis abgeschlossen wird. Es ist also hier nicht ein Mittelraum mit Umgang, sondern ein Mittelschiff mit Seitenschiffen. Letztere können aber auch mit diesem Namen nur uneigentlich bezeichnet werden: sie bestehen jedes aus drei nur durch Thüren mit einander verbundenen Räumen, deren jeder von einem Tonnen- gewölbe überspannt war, dessen Axe zu der des ganzen Gebäudes senkrecht stand. Indem nun von diesen sechs Seitenräumen je zwei sich gegenüberliegende gewissermassen ein Querschiff bildeten, konnten die beiden mittleren auch als Mittelschiff behandelt und ihre Aussenwände auf der einen Seite (nach der Via sacra) als Eingang mit Säulenportal, auf der anderen als Apsis (diese freilich ein etwas späterer Zusatz) ausgebildet werden. Im übrigen waren diese Aussenwände von je sechs gewölbten Fenstern durchbrochen.

Die oben erwähnte, für den christlichen Kirchenbau vorbildlich gewordene Eigentümlichkeit des Grundrisses, dass nämlich statt des Umganges nur zwei Seitenschiffe an den Langseiten vorhanden sind, kommt auch sonst vor, und ohne die übrigen, durch die Anwendung des Gewölbebaues bedingten Besonderheiten der Constantins-B. Das beste Beispiel ist die B. von Theveste (s. o. S. 85): der Innenraum, 65 × 22 m., war durch zwei Reihen Arkaden, vor deren Pfeilern je eine Säule von 0,50 m. Durchmesser und 4,70 m. Höhe stand, in zwei 5,30 m. hohe Seitenschiffe und ein höheres Mittelschiff geteilt. Jedem der drei Schiffe entsprach an der einen Schmalseite ein Eingang, dem Mittelschiff an der andern Schmalseite eine halbkreisförmige Apsis, deren Öffnung 7,90 m. weit war. Recueil de Constantine 1860—61, 209 pl. 5. 1866, 186. Ferner ist hier zu nennen ein in Ephesos (Falkener Ephesus 98) ausgegrabenes, durch zwei Reihen von je sieben Pfeilern in drei Schiffe geteiltes, an beiden Schmalseiten durch je vier Thüren zängliches Gebäude, welches K. Lange (Haus und Halle 200) nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine B. hält, wenn auch bei der gänzlichen Unbekanntheit des Aufbaues einiger Zweifel bleibt. Auch die kleine, eigentümlich gebaute B. von Chaqqa in Syrien (Vogüé Syrie centrale I pl. 15, danach Lange a. O. 223) hat nur Seitenschiffe neben dem Hauptraum. Die gleiche Art Grundriss zeigen auch die weiterhin zu erwähnenden Palast-B.

Angesichts der vielen Variationen, deren, wie





ep. 30: *B. quondam Laterani*), und eine solche ist auch gemeint, wenn in den Pseudoclement. Recogn. X 71, also um Mitte des 2. Jhdts., erzählt wird, dass in Antiochia Theophilus *domus suae ingentem basilicam* als Kirche geweiht habe.

Wenn Palladius I 18 den die Kelter enthaltenden Teil der *cella vinaria* B. nennt, so wird daraus zu schliessen sein, dass dieser Raum mit dem erhöhten *calcatorium* zwischen den beiden *lacus* eine der B. ähnliche Form hatte.

Nach dem über die verschiedenen Formen und den verschiedenen Gebrauch der B. Gesagten ist klar, dass das Wort B. weder ausschliessliche Formbezeichnung, noch ausschliessliche Zweckbezeichnung geblieben ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gebrauch desselben sich derart ausdehnte, dass einerseits am Forum gelegene und demselben Zweck dienende, aber anders geformte, andererseits gleichgeformte aber anderswo gelegene und andern Zwecken dienende Gebäude mit demselben Namen benannt wurden.

Anf die Entstehung der B. als christlicher Kirche kann hier nicht näher eingegangen werden. Das gesamte Material mit Angabe der Literatur findet sich bei F. X. Kraus Realencykl. d. christl. Altert. s. v.; dazu Debio und Bezold Christl. Baukunst des Abendlandes 62. Lange Haus und Halle 270. Die vielbesprochene Frage, ob die öffentliche oder die Haus-B. das Vorbild abgegeben habe, kann nicht im einen oder andern Sinne abschliessend beantwortet werden. Den Namen B. für christliche Kirchen braucht schon Constantin in dem den Bau der Kirche des heiligen Grabes betreffenden Brief vom J. 326 (Euseb. v. Const. III 31) als selbstverständlich; danach kann es schwerlich bloss anachronistische Andruckweise sein, wenn Optatus von Mileve für diocletianische Zeit stets von B. spricht (s. d. Index der Wiener Ausg.), und ebenso verschiedene Märtyreracten. Dass gelegentlich Hausbasiliken reicher Gemeinglieder zum Gottesdienst hergegeben wurden, ist hinlänglich bezeugt, s. o. S. 94. Ob dem dort Erwähnten auch die *B. in palacio Sosoriano* (Lib. pontif. Silvester) binzuzufügen ist, bleibt zweifelhaft, da der betreffende Raum keinen deutlich basilicalen Charakter hat. Es ist möglich, aber nicht erweislich, dass es die öftere Überweisung von Hausbasiliken war, welche Anlass gab, auch neu erbauten Kirchen, nachdem man angefangen hatte, sie grossartiger zu gestalten, die Form der B. zu geben. Der Grundriss der christlichen B., mit Seitenschiffen statt des Umganges, findet sein Vorbild sowohl in den beiden Basiliken im Flavierpalaste und in der Villa Hadrians, als auch in der oben erwähnten B. von Theveste; aus ihm kann also nichts geschlossen werden, um so weniger, als von den Palastbasiliken vermutlich nur die wenigsten — diejenigen, welche zu Gerichtsverhandlungen und ähnlichen gewissermassen öffentlichen Acten bestimmt waren — diese Form hatten, während kein Grund vorliegt, sie auch da voranzusetzen, wo die B. als Erweiterung von Portiken u. dgl. zum Spazierengehen diente. Es wird also nur im allgemeinen daran festzuhalten sein, dass die B. dem christlichen Kirchenbau, als dieser anfang sich grossartiger zu entwickeln als Vorbild

diente. Verwandlung öffentlicher Basiliken in Kirchen ist nicht nachgewiesen.

Litteratur. Von Quast Die Basilika der Alten, Berlin 1845. Zestermann Die antiken und die christl. Basiliken, Leipzig 1854. Messmer Über den Ursprung, die Entwicklung und Bedeutung der Basilika in der christl. Baukunst, Leipzig 1854. W. Weingärtner Über Ursprung und Entwicklung des christl. Kirchenbaus, Leipzig 1858. Mothes Die Basilikenform, Leipzig 1865. Dehio und v. Bezold Die kirchl. Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1884. Lange Haus und Halle, Leipzig 1885. [Mau.]

**Ad Basilicam** in Mauretania Sitifensis, nach Tab. Peut. II 5 Mill. Station an der Strasse von Cuicul (= Djemila) nach Igilgili (= Djidjelli), 15 Milien von Choba (= Ziama), 93 auf dem directen Weg von Igilgili. Shaw und Pellissier identificieren es mit Babür, Lapie mit den Ruinen von Beni Nundil. [J. Schmidt.]

**Ad Basilicam Diadumeni** (Hs. *Diadumene*, Tab. Peut. III 3 Mill.) in Numidien, Station auf dem Wege von Lambaesis nach den westlich und südlich vom Dj. Aurès gelegenen Oasen. Ragot, Lapie, Guyon identificieren sie mit Hr. Fegusia (Rec. de Const. 1873/4, 261), Wilmanns dagegen wie Carbuccia mit Hr. el-Biar (CIL VIII p. 275f.). [J. Schmidt.]

**Basilicus sinus** (Mela I 16. 17. Plin. n. b. V 112), die tiefeingeschnittene Bucht südlich von Branchidai und östlich vom Vorgebirge Poseideion in Ionien, jetzt Basilicus Bay nach Mediterr. Pilot (London 1882) IV 163. Rennell Geog. of West. As. II 39 identificierte ihn mit der Bucht von Kasikli. [Bürchner.]

**Basilidai** (*Basilidai*), Bezeichnung der Herrschergeschlechter in verschiedenen Ionerstädten Kleinasien, gleichbedeutend mit Kodridai, die von den Schriftstellern gelegentlich mit den B. zusammengeworfen werden. Wie aus der Stiftung unterhalb der Akropolis (CIA IV p. 67) hervorgeht, genoss Kodros in Athen Verehrung neben Basile, deren gemeinsamer Ursprung vielleicht in Ionien zu suchen ist, wo Kodridai und B. synonyme Begriffe waren. Den Kodriden und B. in Kleinasien entsprechen in Athen die Medontiden (*Μεδοντίδαι*), bezüglich in athenischen Stadtgebiet, deren Namen gleichfalls das 'Herrschergeschlecht' bezeichnet. Die hervorragende Rolle, welche die zahlreichen ehelichen wie unehelichen Söhne des Kodros in den Gründungssagen der ionischen Städte spielen, ist daraus zu erklären, dass ihr Vater ursprünglich wohl nichts anderes als ein appellativer Begriff war, ähnlich dem *Μέδων*, und sich erst hieraus im Laufe der Zeit eine individuelle Sagengestalt gebildet hat, die als solche hauptsächlich für Attika in Betracht kommt; vgl. U. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 130. 136. Darauf weist namentlich die in Ionien nachweisbare Bestimmung, dass die Bekleidung der Königswürde von der Zugehörigkeit zum Stamm des Kodros abhängig sein sollte, Paus. VII 3, 10. In Kleinasien hat Kodros nur als Archegetes Bedeutung. Wir treffen die B. als Herrscheradel in Erythrai, dessen Besiedelung dem Kodriden Knopos zugeschrieben wurde, Aristot. pol. VIII 1305b. Toepffer Att. Geneal. 240. Busolt Griech. Gesch. I 2 314. H. Gäbler Erythrae (Berl.

1892) 6. Ferner in Ephesos, wo die Nachkommen des Kodros noch zur Zeit des Strabon den Namen *Βασιλίδαι* oder *Βασιλείς* führen: Strab. XIV 633 *καὶ ἐτι νῦν οἱ ἐκ τοῦ γένους ὀνομάζονται Βασιλείς*. Suid. s. *Πυθαγόρας Ἐφέσιος καταλύσας δι' ἐπιβουλῆς τὴν τῶν Βασιλιδῶν καλουμένην ἀρχήν*. Der Sturz der ephesischen B. muss in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. erfolgt sein, denn Pythagoras wird in die Zeit vor Kyros gesetzt (Suid. a. a. O. *ἢν δὲ πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου, ὃς 10 φησι Βάτων*). Toepffer Att. Geneal. 240. Busolt Griech. Gesch. I 2 308. E. Meyer G. d. A. II 614. 616. Gäbler ändert bei Suidas die Überlieferung *Ἐφέσιος* in *Ἐρπονθαῖος*, und bezieht den Sturz der B. und das Schreckenregiment des Pythagoras nicht auf Ephesos, sondern auf Erythrai (a. a. O. 7); vgl. M. Duncker G. d. A. VI 5 302. Diese Gewaltmassregel bat keine Berechtigung. Wir haben über den Sturz des Königtums in Erythrai eine Erzählung erhalten, die 20 aus dem zweiten Buche *τῶν περὶ τῆς πατρίδος ιστοριῶν* des Hippias von Erythrai geflossen ist (Athen. VI 259), nach welcher der Basilde Knopos von einem Ortyges getötet wurde, der aber bald darauf durch den Bruder des Knopos, Hippotes, gestürzt ward; vgl. Gäbler a. a. O. 5, dessen Polemik gegen Lamprochts (De rebus Erythraeorum 18) naive Beurteilung dieses Berichtes überflüssig ist. Die historische Verwendbarkeit der Nachrichten des Hippias wird von E. Meyer (G. 30 d. A. II 616) mit Recht geleugnet. Wie in Erythrai und Ephesos scheinen auch auf dem benachbarten Chios einstmals B. geherrscht zu haben; vgl. Herod. VIII 132: *Χίος Ἡρόδοτος ὁ Βασιλίδεω*. Bull. hell. III 244: *Καοκασίων ὁ Βασιλίδου*. Busolt Griech. Gesch. I 2 314. [Toepffer.]

**Basilides** s. Basileides.

**Basilides**, eine Art Schuhe, nach Hesychios von Frauen und Flötenbläsern getragen; so genannt, weil sie zur Tracht des athenischen *ἀρχων* 40 *βασίλειος* gehörten (Poll. VII 85). [Mau.]

**Basilidia**, eine der vulcanischen oder aeolischen Inseln vor der Nordküste Siciliens (Geogr. Rav. V 23 p. 406 *Basilidion*), jetzt Basiluzzo bei Panaria, s. o. Bd. I S. 1041. [Hülsen.]

**Basilienium civitas** s. Basileia Nr. 3.  
**Βασιλικὰ Ἀμύντων**, fester Platz in Makedonien, von Iustinian wiederhergestellt, Procop. de aed. IV 4 p. 279 Bonn. [Oberhummer.]

**Βασιλικὸι παῖδες**. Unter König Philipp und 50 Alexander bestand die Einrichtung, dass die Söhne vornehmer Makedonen in einem bestimmten Alter an den Hof gezogen wurden, um hier Pagendienste beim Könige zu verrichten und eine militärische Ausbildung zu erhalten (Arrian. anab. IV 3, 1). Sie folgten dem Könige ins Feld, sassen im Gefecht ab und hatten dann ihren Platz neben den Hypaspisten, mit denen sie wahrscheinlich gleiche Bewaffnung hatten (was Curtius VIII 6, 2 über ihren Dienst beim Könige vorbringt, scheint unzuverlässig). Die *pueri regii* in der Umgebung des Perseus (Liv. XLV 1) sind die letzte Erwähnung dieser Einrichtung. Nur den Namen haben mit diesen B. *παιδες*, die in den Heeren des Antigonos und Eumenes genannt werden (Diod. XIX 28, 29), gemein. [Droysen.]

**Basilikos** (*Βασιλικός*). 1) Namhafter Rhetor des 2. Jhdts. n. Chr., lehrte in Nikomedeia, wo

ihn Apsines hörte (Suid. s. *Ἀψίνης* 2). Danach lebte B. noch um 200 und darüber hinaus (s. Bd. II S. 278). Der Terminus a quo seiner Lebenszeit lässt sich annähernd daraus bestimmen, dass er sein Werk *περὶ ἰδεῶν* schon vor Hermogenes (Zeit Marc-Aurels) verfasst hat (Syrian. Schol. Hermog. I 13, 1f. Rabe = VII 878, 1f. W. Tzetz. Schol. Hermog. bei Cramer Anecd. Oxon. IV 126, 6, wo, wie auch sonst öfter, *Βασιλικός* statt *Βασιλικός* zu lesen ist) und dass er, wie Graevon Cornuti art. rhet. epit., Berlin 1891, XXVIII, aus Schol. Hermog. VII 930—932 W. erschliesst, nach Lollianos (Zeit Hadrians) über *κόμμα, κῶλον, περίοδος* (wohl in *περὶ ἰδεῶν*) gehandelt hat. Ausser dem genannten Werke verfasste B. nach Suid. s. *Βασιλικός* Schriften *περὶ τῶν διὰ τῶν λέξεων σχημάτων* (etwa *περὶ τῶν διαβολῶν καὶ τῶν λέξεων σχημάτων*?), *περὶ ἡθροικῆς παρσκευῆς ἤτοι περὶ ἀσκήσεως, περὶ μεταποιήσεως καὶ ἄλλα τινά*. Auf Commentare zu Demosthenes weist ihn Syrian. a. O. I 13, 6—9 = VII 878, 14—16 W. = Tzetz. a. O. Anm. s. Einen *μονόβιβλος περὶ τόπων* erwähnt rühmend derselbe Scholiast I 57, 6ff. = VII 1024, 11f. W. Ein zur Statuslehre gehöriges Fragment wird citiert von Syrianos II 180, 9ff. = IV 747 W. Von wenigen Fragmenten abgesehen, hat sich von den vielen Schriften des B. nichts erhalten. Apsines, der sich auch sonst eng an seinen Lehrer angeschlossen zu haben scheint (vgl. VII 931 W. Hammer De Apsine rhetore, Progr. Günzburg 1876, 9f.), nennt ihn unter den Quellen für seine Rhetorik ausser Aristides allein mit Namen (I 331, 7 Sp. = II 217, 72). Bei aller Hochschätzung wurde er von Späteren auch hart angegriffen, so von Syrianos I 13, 1—3, der ihm Mangel an *ἐγκράτεια* und *τάξις* in der Lehre *περὶ ἰδεῶν* vorwirft; vgl. auch II 180, 9ff. [Brzoska.]

2) Gnostischer Theolog um 180, in einer Streitschrift des Rhodon (Euseb. hist. eccl. V 13, 3) zusammen mit Potitus genannt als Vertreter einer dualistischen Weltanschauung im engsten Anschluss an Markion (*δύο ἀρχάς εἰσηγοῦνται*). Da bei Theodoret haer. fab. I 25 hinter dem Potitus des Rhodon und vor dem dort auch gleich darauf besprochenen Syneros ein Marcionit Blastos erwähnt wird, dürfte Volkmar Hippolytus u. d. röm. Zeitgenossen 1855, 28 mit Recht dies *Βλάστος* in *Βασιλικός* corrigieren. [Jüllicher.]

**Βασιλικὸς αὐλών** (Strab. XVI 756) s. Aulon Nr. 12.

**Basilina**, Mutter des Kaisers Iulianus (Amm. XXV 3, 23. Pallad. dial. 13 = Migne Gr. 47, 48), Tochter des Caeionius Iulianus Camenius, Consul 325 (Liban. epit. I 524; vgl. Seeck Symmachus p. CLXXVII), verwardt mit Eusebius, Bischof von Nicomedia (Amm. XXII 9, 4), wodurch sie veranlasst wurde, ihren Einfluss bei Hofe zu Gunsten des Arianismus geltend zu machen (Athab. bist. Ar. ad mon. 5. 6 = Migne Gr. 25, 700. 701), vermählte sich in Constantinopel, wahrscheinlich bald nach der Einweihung der Stadt (330), mit Iulius Constantinus, dem Halbbruder Constantins d. Gr., und gebar ebendasselbst im J. 331 ihren einzigen Sohn, starb aber schon wenige Monate später (Themist. or. IV 59a. Iulian. misop. 352 b). Durch ihr Testament wurden der Kirche Grundstücke hinterlassen (Pallad. a. O.).



Nach ihr erhielt die Stadt Basilinopolis in Bithynien ihren Namen; vgl. Iulianus. [Seeck.]

**Basilinda**, ein Kinderspiel, bei dem einer durch das Los zum König ernannt wurde, Poll. IX 110, und die andern in verschiedenen Rollen, z. B. als Soldaten (Hesych.), ihm gehorchen mussten. Derart war das Königspiel des Kyros (Herod. I 114), nur dass dort der König gewählt wurde. Von dem βασιλεύς als Sieger im Ballspiel (s. Bd. II S. 2833), dem gegenüber der Unterliegende ζωός hiess, ist dies Spiel zu unterscheiden. [Mau.]

**Basilinopolis**, ursprünglich ein zu Nikaia gehöriges Dorf in Bithynien, das von Kaiser Iulianus städtische Gerechtsamkeit und zu Ehren seiner Mutter den Namen B. erhielt, Hierocl. 692. Not. eccl. III 127 u. a. St. Auf dem Concil zu Chalkedon 451 *Gerontius Basilinopolis*; vgl. ausserdem Mansi VII 306. Der Ort lag an den Grenzen der Diocesen von Nikaia und Nikomedia; danach ist seine jetzige Lage aufzusuchen; Basilinopolis bei Synesius ep. 66 (Hercher), vgl. Amm. Marc. XXV 3. 23. Kuhn *Versassung d. röm. Reichs* II 239. 263. Nach Ramsay *Asia minor* 179 lag es wahrscheinlich am westlichen Ende des ascanischen Sees. [Ruge.]

**Basillippo**, Ort in Hispania Baetica an der Strasse zwischen Hispalis und Corduba (Itin. Ant. 410, 1; beim Geogr. Rav. 316, 13 *Balsilippa*) in der Gegend des Cerro del Cincho bei Arahal (Guerra *Discurso á Saavedra* 87). Ein *Basillip[onensis]* CIL II 1376. [Hühner.]

**Basillis** (*Βασίλις*). 1) Stadt im arkadischen Gau Parrhasia, am linken Ufer des Alpheios, eine Gründung des arkadischen Königs Kypselos, welcher dort ein Heiligtum der eleusinischen Demeter mit einem Schönheitswettbewerb für Frauen stiftete, Paus. VIII 29, 5. Nikias bei Athen. XIII 609 e, FHG IV 463. Steph. Byz. Spuren der schon zu Pausanias Zeit in Trümmern liegenden Stadt sind bei dem Dorfe Kyparissia nachweisbar. Leake *Morea* II 293. Ross *Reiserouten* 89f. K. O. Müller *Dorier* I 64. II 432f. Curtius *Pel.* I 304. 339. *Bursian Geogr.* II 240. [Oberhammer.]

2) Der Beiname verschiedener Göttinnen, der Aphrodite in Tarent (Hesych. s. *Βασίλις*); der Hera in Argos (Kaibel *Epigr.* 822\* 7), in Lehadia (IGS I 3097) und bei Pogle in Pisidien (CIG III 4367f. v. Lanckoroński *Städte Pamphyliens und Pisidiens* II 9); der Persephone in Katana (IGSI 450). S. *Basileia* Nr. 5. [Kern.]

3) *Basilis* (FHG IV 346. 347. *Susemihl Gr. Litt.-Gesch.* I 663. II 679), verfasste *Ἰνδικά* (Athen. IX 390b *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Ἰνδικῶν*), in denen auch seine Angaben über Äthiopien Platz gefunden haben werden (Plin. VI 183). Agatharchides (Phot. cod. 250 p. 454 b Bekk., *Geogr. gr. min.* I 156) nennt ihn neben Hekataios als Autorität für den Osten. Dies allein beweist, dass das Buch mit nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch litterarischen Praetentionen antrat; es ist also gar nicht daran zu denken, dass B. den anonymen sog. *Periplus maris Erythraei* verfasst haben könnte. Der Zeit nach gehört er in das 3. Jhd. Schol. Nicand. *Ther.* 715 wird *ὁ βασιλεύς ἐν τῷ Θηριακῷ* citiert: der Artikel macht es unmöglich, hier, wie meist geschieht, an B. zu denken, und *Busemacker* hat wohl das Richtige getroffen, wenn er *Ἰόβας* ergänzt. [Schwartz.]

**Basilius** (Itin. Hieros. 583), *mansio* in Phoinikien zwischen Antarados und Arka; nicht identificiert. [Benzinger.]

**Basilisene** (*Βασίλισση*), Landschaft Gross-Armeniens am oberen Laufe des Euphrat, Ptol. *Geogr.* V 12, wo dieselbe von der weiter stromabwärts gelegenen *Βασιλισση* unterschieden wird. Fälschlich an Stelle der letzteren gesetzt steht der Name in *Epit. Strab.* XI 521, vgl. *Kramer* zu d. St. [Baumgartner.]

**Basiliisk**. Der B. (*βασιλικός* lat. *regulus eo quod sit rex serpentium* Isid. Orig. XII 4 oder *sibilus* ebd.) gehörte nach der Ansicht der Alten zu den Schlangen und war in Libyen (Ael. III 31), besonders in der Provinz Kyrenaika heimisch (Plin. VIII 78). Mit der Kroneidechse (*basiliscus* Laur.) der modernen Zoologie hat er also nichts zu thun. Die Beschreibung dieses fabelhaften Tieres steht bei Apollodor (Nic. *Ther.* 396f. vgl. E. Rohde *Rh. Mus.* XXVIII 279), Plinius (VIII 78), Galen (XIV 233) d. h. vermutlich Xenokrates (vgl. Gal. XII 250, der offen gesteht, dass er nie einen B. gesehen habe, während es bei Aelius Promotus von Demokrit heisst: *ἀπόπτῆς τοῦ ζώου γέγονεν*) und bei Isid. Orig. XII 4, 6. Darnach hatte er einen spitzen Kopf, war goldgelb an Farbe (Nic. Gal.) und  $\frac{1}{2}$  hezw. 1 Elle lang (Nic. Isid. Ael. h. a. II 5). Auf dem Kopfe hatte er einen weissen Fleck, der gleichsam ein Diadem vorstellte (Plin. a. a. O.), nach Galen (XIV 233) drei Hervorragungen, sein Körper war mit weissen Flecken gezeichnet (Orig.). Eine aus dem Altertum herrührende Abbildung zu der Paraphrase des Euteknios im Wiener Codex Constantinopolitans med. gr. nr. 5 des Dioskrides und in dem illustrierten cod. Bonon. bibl. univers. nr. 3632 (saec. XV) S. 383 (sicher aus dem Constantinopolitanus). Sein Gift sollte derart wirken, dass der ganze Körper anschwellte und schwarz werde, das Haar ausfalle und der Tod binnen kurzem eintrete (Apollodor bei Nic. a. a. O. und Ael. Prom.). Erasistratos, der in seiner Schrift *περὶ δυνάμεων καὶ θανασιμῶν* auch über den B. gehandelt hatte (Ps.-Diosk. II 74), empfahl gegen seinen Biss Bibergeil und Mohnsaft (Ps.-Diosk. II 91). Von dem Tiere wurde allerlei gefabelt: er bewege seinen Körper nicht wie die übrigen Schlangen in vielfachen Windungen vorwärts, sondern krieche in der Mitte sich hoch aufrichtend, seine blosse Berührung und sein Giftthauch lasse Sträucher vergehen und sprengte Steine (Plin. a. a. O.). Sein Hauch galt als giftig (Plin. XXIX 19); sein Gift soll Menschen und Tiere töten (Ael. II 5. Luc. Phars. IX 830 aus Aem. Macer; vgl. Fritzsche *Quaest. Lucanae*, *Gothae* 1892, 11ff.) und sogar durch andere Medien hindurch wirken (Ael. a. O. Heliod. III 8. Plin. a. a. O. Lucan. a. a. O.). Sein Zischen verscheucht die Schlangen (Nic. *Ther.* 399. Archelaos bei Ael. II 7. Plin. a. a. O.) und tötet wie sein Blick (daher *Basilisk* Plin. XIV 233. Plin. XXIX 66. Amm. Marc. XXVIII I, 41. Isid. Orig. a. a. O.) und sein Geruch (Isid. a. a. O.). Der B. selbst wieder erliegt dem Geruch des Wiesels (Plin. Isid. a. a. O.), er fürchtet den Anblick des Hahnes, sein Krähen tötet ihn (Ael. III 31. V 50). Die bekannte Fabel von der Geburt des B. aus einem dotterlosen Hahnenei ist nicht antik, knüpft aber an antike Anschauungen an. Von den Ägyptern wurde er mit der Uraenschlange identificiert

(Horap. I 1), nach Artemid. oneir. IV 56 bedeutet er seinem Namen gemäss grosse Macht. Über *βασιλικός* als Vogel vgl. den Artikel *Zaukönig*. [M. Wellmann.]

**Basilikos**. 1) S. *Basilikos*.

2) Bruder der Verina, der Schwester Kaiser Leos, Consul im J. 465. 476, kämpfte als Magister militum von Thrakien gegen die Gothen, wurde *στρατοπεδάρχης* an Stelle des Rusticius (Theophan. 5956. 5961. *Prisc. frg.* 39, FHG IV 108 10 aus Constant. *legat.* Malch. frg. 7, FHG IV 116 aus Suid.). Im J. 468 wurde B. zum Oberbefehlshaber der grossen gegen das Vandalenreich von Kaiser Leo in Verbindung mit dem Westreiche ausgerüsteten Expedition ernannt: er wird *αὐτοκρατῶρ τοῦ πολεμῶν*, auch *στρατηγὸς καὶ ἕξαρχος* genannt. Die Geldaufwendung betrug 130 000 Pfund Gold; eine Flotte transportierte ein Heer von 100 000 Mann und 7 000 Ruderer. Zugleich mit ihr operierte Heraklius von Tripolis her und der Commandant von Dalmatien, Marcellinus, gegen Karthago. Geiserich war durch diesen gewaltigen Angriff eingeschüchtert, als B. bei Mercurium, 280 Stadien von Karthago, landete. Doch gewährte B., entweder durch Geld bestochen oder durch die verräterischen Intriguen Aspars und Ardaburs gewonnen, einen fünfägigen Waffenstillstand. Geiserich benützte ihn, um die kaiserliche Flotte unvermutet zu überfallen und zu verbrennen. B. gelang es, mit einem Schiffe nach Sicilien zu entkommen. Von hier eilte er als Schutzfliehender in die Sophienkirche nach Constantinopel, und Verina vermittelte ihm die Verzeihung des Kaisers (Prok. *Vand.* I 6. *Candid.* frg. 1, FHG IV 1364 aus Phot. *Malal.* 373 B. Theodor. *Lect.* I 25. Theophan. 5961). Nun intrigierte er selbst gegen Aspar und trug zu dessen Sturze bei (Theophan. 5963). Im J. 471 schützte er Constantinopel vor einem Angriffe Theoderichs des Sohnes des Triarius (Theophan. 5964). Als im J. 475 nach dem Tode seines Sohnes, des jüngeren Leo, Kaiser Zeno vor Verina aus Constantinopel floh, kam B. ans Herakleia in Thrakien herbei und wurde von Verina zum Kaiser erhoben. Er krönte seine Frau Zenonis zur Kaiserin, seinen Sohn Marcus zum Caesar. Unruhen erschütterten das Reich während seiner zwanzigmonatlichen Regierung. Er erliess eine Enkyklika, in der er die Synode von Chalkedon verwarf, und rief die wegen Ketzerei abgesetzten Bischöfe zurück; dadurch brachte er die chalkedonische Partei: Akakios, den Bischof von Constantinopel, den Säulenheiligen Daniel, die Mönche gegen sich auf, musste vor ihnen fliehen und sogar seine erste Enkyklika durch eine zweite widerrufen. Ein Brand zerstörte während seiner Regierung einen grossen Teil Constantinopels (vgl. *Byzantion*). Sowohl den Clerus als die Gewerbetreibenden brachte er durch Steuern gegen sich auf. Auch Verina reizte er durch die Ermordung ihres Liebhabers Patricius. Auch Theoderich, Valamers Sohn, der sich auf die Seite des B. geschlagen hatte, begann die Soldaten gegen ihn aufzureizen und hielt es nun mit Kaiser Zeno. Die Generale des B., Trokondos und Illos, die Zeno lange in einer isaurischen Bergfestung eingeschlossen hielten, gingen zu Zeno über. Dieser konnte nun gegen Constantinopel marschieren. Im Auftrage des B. stellte sich ihm Armatius mit einem

starken Heere entgegen, nachdem er eidlich Treue gelobt hatte. Aber auch er wurde bestochen, so dass die Hauptstadt ohne Schutz war. B. floh in den Schutz der Kirche, wurde aber von Akakios ausgeliefert und von dem Sieger, der versprochen hatte, ihn nicht umbringen zu lassen, mit Weib und Kind in ein enges Verlies in einer kappadokischen Stadt (Limnis oder Sasemis oder Busama) geworfen, wo er durch Hunger umkam (Marc. *com.* und *Vict. Tonn.* 475. 476. *Chron. Pasch.* 600f. *Malal.* 378f. Theophan. 5966ff. *Prok.* *Vand.* I 7. *Candid.* a. a. O. *Malch.* a. a. O. und *frg.* 11, FHG IV 120. *Euagr.* III 3ff. Theodor. *Lect.* I 28ff. *Ennod.* *Paneg.* = op. I 3, 12; 464 = dict. 6).

3) *Basilikos* der Jüngere, Sohn des Armatius (Harmatius), von Zeno, als er durch die Hilfe des Armatius den Aufstand des älteren B. niedergeschlagen, zum Caesar ernannt (477). Als Armatius von Zeno getötet wurde, wurde sein Sohn durch die Hilfe der Kaiserin Ariadne geschont und zum Lector gemacht. Später war er Bischof von Kyzikos, *Chron. Pasch.* 602f. B. Theophan. 5969 (124f. de Boor). *Prokop.* *Vand.* I 7 (343 B.). *Candid.* (Phot. *bibl.* 79 = frg. 1, FHG IV 136). [Hartmann.]

**Basilius** (*basileum*) kommt in zwei lateinischen Inschriften (CIL II 3386. XIV 2215) vor als Kopfschmuck von Isisstatuen. Es ist der ägyptische Königskopfschmuck *basileion*, *basileia* (Inscr. von Rosette bei Letronne *Inscr. de l'Ég.* I 250, 44f. *Diod.* I 47, 5. *Plut.* *Is. et Os.* 19. *Horapoll.* I 11. 15). Die ägyptische Form desselben Letronne a. O. 309 (vgl. das dort Citierte); griechisch-römisch stilisiert z. B. *Mus. Borb.* III 26. *Clarac* 986, 2571; hier besteht es aus zwei flügelartig aufstehenden Teilen, zwischen denen vorn unten eine Rosette angebracht ist. Letztere wird die grosse Perle (*unio*) der Inschrift II 3386 enthalten haben; ausserdem war das B. nach beiden Inschriften mit kleineren Perlen und Edelsteinen verziert. *Hübner Herm.* I 348. [Mau.]

**Basilos** (*Βάσιλος*), Sohn des Phoroneussöhnes Lyrkos und der Staphylostochter Hemithea (s. d.). Diesen ersten Sohn hatte das Orakel des *Ἄδωνεύς* (Apollon) dem Lyrkos geweihsagt von dem ersten Weibe, das er nach dem Verlassen des Tempels umarmen würde. Staphylos, der Gastfreund des heimreisenden Lyrkos, nutzt das Orakel zu Gunsten seiner Tochter, indem er Lyrkos trunken macht. B. wird nach Heimreise des Lyrkos geboren und empfängt durch seine Mutter Hemithea den Gurt, welchen der Vater als Erkennungszeichen für den zu gebärenden Sohn zurückgelassen hatte, trifft auch in Kaunos (oder Kaunia) den Vater noch als Greis lebend an und empfängt von ihm den Oberbefehl über das Kriegsheer gegen Aigialos, den erzürnten Vater der von Lyrkos hintergangenen Ehegattin des Lyrkos, der Heilebie, die als Stiefmutter den B. unterstützte, Parthen. *Erot.* 1, laut Randglosse nach dem Lyrkos des Nikainetos und dem Kaunos (d. i. *Καῖνον κτίσις*) des Apollonios von Rhodos, FHG IV 313. Die Herrschaft von Kaunos, die Lyrkos, seine Heimat Argos meidend, der Ehe mit Heilebie verdankte, wird dem B. wohl durch diesen Krieg zugefallen sein. [Tümpel.]

**Basilus**, Advocat und Redner zur Zeit Iuvenals, Iuv. 7, 145—147. 10, 222; vgl. die Scholien. [P. v. Rohden.]

**Basinnoi** (*Βασιννοί*), Volk Arabiens, Glaucus bei Steph. Byz. Von Sprenger (Alte Geogr. 310) zweifelnd mit *Μαοριται* (Wechsel von *b* und *m*) bei Ptol. VI 7, 25 verglichen.

[D. H. Müller.]

**Baska** (*Βασκά*, Joseph. ant. Iud. XIII 210; I Makk. 13, 23 Baskama), Ort im Ostjordanland; 10 wahrscheinlich das heutige Tell Bâzûk.

[Benzinger.]

**Βασάνια** s. Fascinum.

**Baskatis** (Ptol. VI 12, 3), der zweite südliche Zufluss des oberen Iaxartes westlich vom ersten Zufluss Dymas; etwa der aus dem Thale von Sôkh kommende Fluss, welcher sich im Gebiete von Chowâqand oder Chôkan in zahlreiche Canäle auflöst, ohne den Sir-daryâ zu erreichen. Aus dem Iranischen lässt sich der Name schwer deuten; 20 vielleicht hies Chôkan einmal Baš-kat d. i. Hauptstadt in der Sprache der türkischen oder hunnischen Anaraioi; Namen auf *-kat* in dieser Region vermerken die arabischen Geographen in Fülle, und schon Theophyl. Sim. VII 8 p. 286 kennt eine durch Erdbeben zerstörte Stadt *Ba-xâd* im Gebiete der Unnuguroi. [Tomaschek.]

**Βάουσα ὄρη**, Gebirge der Marmarika, Ptol. IV 5, 17, wohl die jetzigen Gerdoba-Berge.

[Sethe.]

**Basoropeda** (*Βασοροπέδα*), ein früher den (atropatenischen) Medern gehörendes, bei der Gründung des hellenistischen armenischen Reiches unter Artaxias und Zariadres denselben entrissenes Gebiet, Strab. XI 528. Nach der Art, wie hier die Derxene als auf kleinarmenisches Gebiet hinüberreichend angefügt wird, ist B. ganz in Gross-Armenien und nicht unmittelbar am Euphrat zu suchen, also jedenfalls nicht das *Basaro lucus* der Tab. Peut., dagegen wahrscheinlich die Provinz Waspurakan im Nordosten des Wansees, über die vgl. St. Martin Mém. s. l'Arm. I 125ff. und die sog. Geographie des Mos. Chor. ebd. II 363. [Baumgartner.]

**Bassa** (Ptol. VII 4, 12), Insel an der Südseite von Taprobane, nicht etwa Great and little Basses', portugiesisch Baixos, südöstlich von Ceylon, welche vielleicht die Stelle angeben, wo nach Mahāvansa die Insel Giri-dipa ins Meer abgesunken sein soll, sondern einer der maledivischen 50 Atolle. [Tomaschek.]

**Bassacheitai** (*Βασαχειται*), Volk im nördlichen Teile des Nomos Marmarika, Ptol. IV 5, 21. [Sethe.]

**Bassaeus**. 1) *M. Bassaeus M. f. Pall(atina) Axius, procurator* Aug. v. v. Ost. et Camp., proc. reg. Calabrie, CIL X 1795 = Dessau 1401. 2) *M. Bassaeus M. f. Stellatina Rufus* (s. CIL VI 1599 = Dessau 1326), aus niederem Stande, daher arm und ungebildet (Dio LXXI 5, 2—3; 60 vgl. Bd. V p. 206 Dindorf), diente als Centurio und Kriegstribun, wurde dann Procurator von Asturien und Gallaecien, von Noricum (vgl. CIL III 5171), von Belgica und den beiden Germaniae, stieg dann zum Procurator a rationibus, zum Praefectus annonae oder vigilum (welches von beiden in der Lücke zu ergänzen ist, ist unsicher) und zum Praefectus Aegypti cempor (CIL VI 1599

= Dessau 1326). Schliesslich wurde er zwischen 161 und 169 (nämlich zur Zeit des Kaisers L. Verus) zum Praefectus praetorio befördert (CIL VI 1599. IX 2438. Dio LXXI 5, 2; Bd. V p. 206 Dind. Philostr. vit. sophist. II 11 p. 68 Kayser), zunächst als Colleague des M. Macrinus Vindex (CIL IX 2438); nach dessen Tode im J. 172 n. Chr. (Dio LXXI 3, 5) blieb er alleiniger Praefect. Als solcher befand er sich um 173 n. Chr. in der Umgebung des Kaisers in Sirmium (Philostr. a. O.) und wurde im zweiten germanisch-sarmatischen Feldzuge (177—180 n. Chr.) nicht nur mit hohem Orden, sondern auch mit den Consularabzeichen belohnt. Auch wurden ihm vom Senat auf Veranlassung des Marcus und Commodus drei verschiedene Bildsäulen in Rom gesetzt (CIL VI 1599 = Dessau 1326); vgl. O. Hirschfeld V. G. I 226f. [P. v. Rohden.]

**Bassai** (*Βάσαι*, dorisches für *βήσσαι*), Ort am Berge Kotilion im südwestlichen Arkadien, zu Phigalia gehörig, mit dem berühmten, von Iktinos erbauten Tempel des Apollon Epikurios (1130 m. über dem Meer), Paus. VIII 30, 4, 41, 7—9. Curtius Pel. I 324—31. 344f. Bursian Geogr. II 254f. Grasberger Stud. 217. Baumeister Denkm. 1319—24 und die dort angef. Litt., ausserdem Philippson Pel. 330. [Oberhummer.]

**Bassakes**, ein Armenier, Schwiegersonn des Buzes, geht zu den Persern, dann wieder zu den Römern über, Prokop. Goth. II 3 p. 162. II 21 p. 249 B. [Hartmann.]

**Bassania**, illyrische Stadt, *Vm. p. ab Lisso*, von Gentius belagert, von Anicius entsetzt, Liv. XLIV 30, 7; die Einwohner *Bassanites*. Sie lag in der Mitte zwischen Lissus und dem Unterlauf des Mathis; doch haben sich Bauwerke hier nicht vorgefunden. [Tomaschek.]

**Bassarai**, **Bassarides** (*Βασσαίται*, *Βασσαγίδες*), ein besonderer Name für die thrakischen und lydischen Mainaden (s. d.). Aischylos schrieb ein Drama *Βασσαίται* — das zweite Stück der Lykurgeia-Trilogie —, in welchem der Tod des Orpheus behandelt war und die B. den Chor bildeten, vgl. Aischyl. frg. 23—25. Der Name wird in Poesie und Prosa ohne Unterschied von der Bezeichnung Mainaden gebraucht, Anacr. frg. 55. Kallixen. Rhod. bei Athen. V 198 e. Artem. II 37. Nonn. Dionys. VIII 11ff. u. 6. Propert. IV 17, 30. Pers. I 101. Daher werden auch die Ammen des Dionysos B. genannt, Nonn. XIV 219. Eustath. Hom. II 989, 27. Der Name stammt wahrscheinlich von den langen, bunten, *βασσαίται* genannten Gewändern, Aischyl. Edon. frg. 59. Hesych. Et. Magn. Poll. VII 59. Bekker Anecd. Gr. 222. Schol. Horat. od. I 18, 11. Schol. Clem. Al. Protr. 23, 3; nach Et. Magn. 191, 2 von einer Fussbekleidung. Vgl. Lobeck Aglaoph. 293. Schöne De personarum in Eurip. Bacch. habitu scenico 146ff. Andere bringen das Wort zusammen mit dem von Herodot. IV 192 unter den libyschen Tieren genannten *βασσαίον*, das als Fuchs' erklärt wird, Hesych. Et. Magn. 190, 51. Suid. Tzetz. Lykophr. 771. Schol. Pers. I 101; vgl. Lagarde Ges. Abh. 275. 279. Schwartz Das alte Ägypten 971. [Jessen.]

**Bassareus** (*Βασσαρεύς*), Beiname des Dionysos, hergeleitet von den ihn begleitenden Bassarai (s. d.), Cornut. 30. Orph. Hymn. 45. Bekker Anecd. Gr. 222, 26. Horat. od. I 13, 11 nebst Schol., vgl.

Propert. IV 17, 30. Nach Macrob. sat. I 18, 9 wird Dionysos B. bärtig gebildet. Gegen den von Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. I 598ff. aufgestellten Typus eines androgynen lydischen B. wendet sich mit Recht Thrämer in Roschers Lex. I 1110. [Jessen.]

**Bassarini** (d. i. *Βασσαρηνοί*), ein sonst unbekanntes kaukasisches oder skythisches Volk in Kolchis, Geogr. Rav. IV 4 p. 174; der Form nach schliessen sich die II 12 aufgezählten armenischen 10 Gaustämme an, und man könnte einen Zusammenhang mit Basoropeda Strab. XI 528 oder selbst mit der Station *Lucus Bassari* Tab. Peut. voraussetzen. [Tomaschek.]

**Bassaros** (*Βάσσαρος*), Nebenform zu Bassareus (s. d.), Orph. Hymn. 45, 2, 52, 12. Clem. Alex. Protr. 22 p. 19. [Jessen.]

**Basse** (*Βάσση*), Nymphe (einer Waldschlucht) bei Smyrna; Epigr. adesp. Anth. Pal. IX 678. [Tümpel.]

**Bassi**. 1) *Bάσαι*, unbekannter Ort der Castellani in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70). [Hübner.]

2) *Bassi* (?) führt Plinius n. h. IV 106 als Volk in Belgien an nach den Ambiani und Belovaci. Die Überlieferung kann fehlerhaft sein, da die Hss. für *Bellovacii Bassi* zum Teil *Bellovasi* bieten. [Ihm.]

**Bassiana**. 1) Ortschaft in Pannonia superior an der Strasse von Savaria nach Arrabo und Brigetio, *XVIII m. p. Savaria*, Itin. Ant. p. 262; der Lage nach das heutige Szombat-hely am Mittellauf der Raab hinter der Einmündung der Güns.

2) *Civitas* in Pannonia inferior an der Strasse von Sirmium nach Taurunum, *XVIII m. p. Sirmio*, *XXX Tauruno*, Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Ant. p. 131, 5. Itin. Hieros. p. 563, 9; *Βασσιάνη* Ptol. II 15, 4, *Βασσιάνη* Hieroc. p. 657, 9; *procurator gynoeceis Bassianensis Pannoniae secundae*, Not. imp. occ. p. 48, 19. Iord. Get. 53 40 (a. 468): *Dintxio filius Attilae veniens ad Bassianam Pannoniae civitatem fines erus coepit praedari*. Die Lage ist sichergestellt durch die beträchtlichen Ruinen östlich von Ruma und Do-brince zwischen den Dörfern Putince und Petrovce, und die hier überall gefundenen Inschriften, CIL III p. 417; *regio Bassianensis* nr. 3336, *col. Bassian*. 10205, *dec. col. Bass*. 10197, 10204. Hinter Sirmium lag zunächst in IX m. p. die Station Fossae (jetzt Jarak 'Graben' am Bache 50 Jarčina nahe der Save), dann wandte sich der Weg in X m. p. landeinwärts nach B. [Tomaschek.]

3) Verwandte des Libanios, eine Fran, die in Antiochia in hohem Ansehen stand (Liban. ep. 226. 231. 458. 617). Da sie als Brautwerberin für Bassianus, den Sohn des Thalassius (Nr. 5), auftritt (ep. 1462) und ihr Procurator Megistos (ep. 617) die Geschäfte von dessen Tante führt (ep. 541), dürfte sie mit dieser wohl identisch 60 sein. Sie war also Schwester oder Schwägerin des Thalassius, der 353 Praefectus praetorio Orientis war (s. Thalassios).

4) Eine jüngere B. erwähnt Liban. ep. 1373. [Seeck.]

**Bassianus**, Beiname der Kaiserzeit, z. B. Aelius Bassianus (o. Bd. I S. 491 Nr. 32). Insbesondere hieszen so:

1) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla), der nach seinem mütterlichen Grossvater (Iulius) Bassianus genannt wurde und ursprünglich Septimius Bassianus geheissen haben wird (Vict. epit. 21, 2, 23, 2; vgl. oben M. Aurelius Antoninus Bd. II S. 2435).

2) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Alexander, der ursprünglich Gessius Bassianus oder vielleicht M. Iulius Gessius Bassianus geheissen haben wird (ein solcher wird in den Arvalacten der J. 213 und 214 genannt); s. auch oben Bd. II S. 2526.

3) Dagegen wird der spätere Kaiser M. Aurelius Antoninus (Elagabalus) ursprünglich nicht B. (wie Herodian V 3, 3 wahrscheinlich infolge einer Verwechslung angeht), sondern vielmehr Varius Avitus geheissen haben (vgl. Dio LXXVIII 30, 3. Hist. Aug. Heliog. 1, 1, 1, 4, wo statt *Bassianus filius* wohl *Bassiani filius* zu lesen 20 ist). [P. v. Rohden.]

4) Gemahl von Constantins d. Gr. Schwester Anastasia. Sein Schwager hatte ihn 313 dazu bestimmt, als Caesar die Herrschaft von Italien zu übernehmen, und war deswegen mit Licinius in Unterhandlung getreten. Doch liess sich B. durch seinen Bruder Senecio zu einem Aufstande gegen Constantin anstiften, der seinen Tod zur Folge hatte, Anon. Vales. 5, 14ff. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 151.

5) Antiochener, Sohn des Thalassius, der 353 Praefectus praetorio Orientis gewesen war (Liban. ep. 1426 b. 1440), und der Theodora (ep. 331. 696), Bruder des jüngeren Thalassius (ep. 333), Verwandter des Libanios (ep. 541. 1426 b. 1440), vermählt mit Prisca (ep. 1462), der Tochter des Elpidius (ep. 1440; vgl. 1373), von der er einen Sohn hatte, der den Namen des Vaters führte (ep. 696. 813. 1001), genoss den Unterricht zuerst des Kleobulos (ep. 155. 232), dann des Libanios (ep. 155. 232. 1374. 1426 b. 1440. 1519). Da sein Vater mit dem Caesar Gallus in Feindschaft gestanden hatte (s. Thalassios), wurde die ganze Familie beim Regierungsantritt von dessen Bruder Iulianus, bei dem man Parteilichkeit zu ihren Ungunsten erwartete, hart mit Processen bedrängt, in denen Libanios nicht ohne Erfolg seinen Einfluss zu ihren Gunsten geltend machte (ep. 5. 535. 1209. 1426 b. 1440; vgl. Amm. XXII 9, 16). Damals hielt sich B. in Phoinikien auf (ep. lat. III 202; vgl. 1426 b). Bald darauf, jedenfalls noch unter Iulianus (361—363), trat er in den Staatsdienst (ep. 592) und wurde Notarius. Als er in dieser Laufbahn schon zu einer der höchsten Stellen aufgestiegen war, befragte er Wahrsager, angeblich über die Niederkunft seiner Frau, wurde aber beschuldigt, über die Erlangung des Kaisertums gefragt zu haben, und dadurch in die Hochverratsprocesse des J. 371 verwickelt. Durch die Bemühungen seiner einflussreichen Verwandtschaft entging er dem Tode, wurde aber mit Güterconfiscation bestraft (Amm. XXIX 2, 5). An ihn gerichtet Liban. ep. 155. 232. 592. 696. 1374. 1519; lat. II 18; noch erwähnt ep. 355. Sievers Libanios 226.

6) Sohn des Vorhergehenden, Liban. ep. 813. 1001; vgl. 696.

7) Rationalis urbis Romae im J. 384, Symm. rel. 41, 2. [Seeck.]

**Bassidai** (*Βασσίδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina, Pind. Nem. VI 53. Schol. z. d. St.: *Βάσσοι γὰρ πρόγονοι τῶν ἀνατόρω τοῦ Ἀλκιμήδου ἔστι δὲ καὶ φυλὴ ἐν Αἰγίνῃ Βασσίδαι*. In römischer Zeit rühmt sich ein Bassus der Abkunft von diesem Geschlecht, Inschrift aus Epidaurus, Kaibel Epigr. gr. 892 *Ἀλκιδίου Βάσσοιο γενεῆς ἐρικυδέα φῶτα*; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 27. [Toepffer.]

**Bassidina** (*Βασσίδινα*), Castell in der thrakischen Provinz Mysia, von Iustinian I. angelegt, nach der Reihenfolge bei Procop. de aed. IV 11 p. 307f. Bonn. zwischen Kallatis und Abrytos, s. d. [Oberhummer.]

**Bassidius**. Bassidius Lauricius s. Lauricius.  
**Bassilius**. P. Bassilius P. f. Crescens, *procurator iudi matulini, proc. annonae Aug. Ostis*, CIL XIV 160 = Dessau 1428. [P. v. Rohden.]

**Bassillus**. . . . *us Bassillus*, Salius Pala-tinus, CIL VI 1977. [P. v. Rohden.]

**Bassius**. Bassia, Gattin des Papius Mutilus, Gran. Licinian. p. 38 B.; vgl. Bastia Nr. 2. [Klehs.]

**Bassulus**, römischer Beinamen, z. B. M. Pomponius Bassulus (CIL IX 1164f.). [P. v. Rohden.]

**Bassus**, römisches Cognomen insbesondere der Kaiserzeit; vgl. z. B. Caesius, Gavius, Iulius, Saleius u. a.

1) Bassos, Sohn des Menophilus, Samier. *Ενίκη* 30 in einer Weihinschrift CIG 2249 b. [Kirchner.]

2) *Bassus noster*, erwähnt Cic. ad fam. VII 20, 3 (geschrieben im Juli 710 = 44). [Klebs.]

3) Zeitgenosse und Freund des Ovid, *clarus iambo*, Ovid. Trist. IV 10, 47f. Man hält ihn für den B., an welchen Propert. I 4 gerichtet ist, und für den Rhetor Julius Bassus, der bei dem älteren Seneca öfters erwähnt wird. [F. Marx.]

4) Bassus, Unterbeamter oder Diener des L. Avillius Flaccus um 37 n. Chr., Philo in Flacc. 40 cum § 11 p. 530.

5) Bassus, Centurio, der von dem Kaiser Gaius im J. 37 n. Chr. aus Italien nach Ägypten gesandt wurde, um den Praefecten L. Avillius Flaccus nach Rom zu bringen, Philo in Flaccum § 13 p. 533f.

6) Bassus, Tragödiendichter zur Zeit Martials, Mart. III 47. 58, 1. V 23. 53. VII 96. VIII 10 (wo übrigens nicht immer derselbe B. gemeint zu sein braucht). Wohl verschieden von Saleius 50 Bassus, vgl. Teuffel L.-G. 5 § 318, 2.

7) Bassus, Sophist, Lucian. adv. ind. 23.

8) Bassus, Stadtpraefect, im J. 193 von Septimius Severus abgesetzt, Hist. Aug. Sev. 8, 8; vgl. Vict. epit. 20, 6.

9) Bassus, Adressat (des Vopiscus?), Hist. Aug. Firm. 2, 1; s. u. Nr. 19.

10) Bassus, *θεῶν βουλευτὸς ἀνάκτων*, d. h. a consiliis der Kaiser, CIG 1167.

11) *Bassus Aug. lib., proximus ab epistulis* 60 *Graecis, procurator tractus Carthaginiensis*, CIL VI 8608 = Dessau 1485. [P. v. Rohden.]

12) M. Magrius Bassus, Consul im J. 289, CIL X 3698. 4631. Die Fasten des Chronographen von 354 fügen seinem Consulat die Iterationsziffer hinzu, doch ist diese sowohl den Inschriften, als auch den übrigen Fasten fremd.

13) Septimius Bassus, bekleidete 315 ein hohe-

res Amt, vielleicht den Vicariat von Rom (Ztschr. f. Rechtsgesch. X 215). Vom 15. Mai 317 bis zum 1. September 319 war er Praefectus urbi (Mommsen Chron. min. I 67. Cod. Theod. II 16, 2. IV 9, 1. IX 10, 2. 12, 1. 16, 3. XI 30, 7. 8. Cod. Iust. II 12, 22. VII 57, 7; über die vielfach entstellten Datierungen s. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 218ff.).

14) Iunius Bassus, Consul 317, De Rossi 10 Bull. d. arch. christ. 1871, 43.

15) Vicarius Italiae in den J. 317—318, Cod. Theod. I 16, 2. IX 8, 1; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 219. 220. Er könnte mit Nr. 16. 17 oder 18 identisch sein.

16) Praefectus praetorio in den J. 320—321, Cod. Theod. II 6, 3. V 1, 1. 2. XI 35, 1. Cod. Iust. I 51, 2. III 36, 26. Er könnte mit Nr. 13. 14. 15. 17 oder 18 identisch sein.

17) Praefectus praetorio im J. 326, Cod. Theod. II 10, 4. XVI 2, 3. 5, 2. Könnte gleichfalls mit Nr. 13. 14. 15. 16 oder 18 identisch sein.

18) Annius Bassus, Consul 331 (Larsow Festbriefe des heil. Athanasius 27. 70), Praefectus praetorio 330—331 (Cod. Theod. I 5, 3. II 26, 2), könnte mit Nr. 15. 16 oder 17 identisch sein. Er war mit einer Tochter des Amnius Anicius Iulianus vermählt und wurde durch sie Vater des Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 29.

19) Der B., an welchen Porphyrius Optatianus sein carm. 21 gerichtet hat, lässt sich mit jedem beliebigen der Vorhergehenden Nr. 12—18 identificieren. Dagegen ist derjenige, welchen der sog. Vopiscus Hist. Aug. Firm. 2, 1 anredet, sicher eine fingierte Persönlichkeit, Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 621.

20) Vater des Kalliopios, bekleidete um 355 ein hohes Amt bei Hofe. An ihn gerichtet Liban. ep. 362. 369. 1263; lat. II 32, erwähnt ep. 361.

21) Phoiniker von geringem Vermögen, studierte zuerst in Damaskos, dann in Antiochia bei Libanios, und ging um 360 mit Empfehlungsschreiben seines Lehrers an den Hof, um irgend ein Amt zu erhalten (Liban. ep. 175. 605), was ihm auch gelang (Liban. ep. 1207). An ihn gerichtet Liban. ep. 1207.

22) Andere Homonymen aus dem Kreise des Libanios ep. 323. 1088. 1274. 1479; lat. II 23. III 237. 238.

23) Iunius Bassus, Christ, Praefectus urbis Romae, starb zweiundvierzigjährig bald nach seiner Ernennung am 25. August 359; De Rossi Inser. christ. urb. Rom. I 141. Amm. XVII 11, 5.

24) Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 30.

25) Tarracius Bassus, Bruder des Camenins, wurde um 370 wegen Zauberei angeklagt, aber freigesprochen. Nach 375 war er Praefectus urbis Romae, Amm. XXVIII 1, 27. Henzen 6430.

26) L. Valerius Septimius Bassus, Praefectus urbis Romae zwischen 379 und 383, Dessau 782.

27) Ein B., der 396 schon Vir spectabilis war, wird von Symm. ep. IV 36 erwähnt. Derselbe Name und vielleicht derselbe Mann auch ep. I 72. IV 48. IX 20. 24.

28) Der Consul des J. 431 wird CIL X 7168 Flavius Bassus genannt, ist aber wohl identisch mit Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 33.

29) Flavius Bassus Herculanus, s. Herculanus. [Seeck.]

30) Im J. 541 erwähnt als Comes domesticorum und Stellvertreter des Praef. praet. Johannes (Nov. Iust. 107. 108), selbst Praef. praet. im J. 547 (Nov. Iust. 127. 167. Edict. Iust. 8), aber nur kurze Zeit hindurch (Procop. anecd. 21 p. 119).

31) Ein B. *vir clarissimus, amplitudo*, wird von Ennodius 25 (ep. 1, 20) und 158 (ep. 4, 25) erwähnt. [Hartmann.]

32) Eine aus drei Distichen bestehende Grab-schrift auf Monica, die Mutter Augustins, von einem B. steht bei Riese Anthol. lat. 670; sie trägt im codex Paris. 8093 saec. IX die Überschrift *Uersus inlustrissime memorie Bassi ex-cōsul. e. scripti in tumultu* u. s. w., in andern Hss. fehlt der Verfassersname. [Wissowa.]

33) Bassus aus Smyrna, als Verfasser eines Epigramms der Anthol. Pal. XI 72 genannt, welches Planudes dem Nikarch zuschreibt. Ähnlich 20 unsicher ist der Name bei IX 30 und IX 53; doch gehören alle drei Epigramme ihrem Stil nach keinesfalls dem Lollius Bassus, dem Dichter des Philipposkranzes, sondern scheinen aus jüngerer Zeit (anders Sakołowski De anthol. Pal. quaest. 49). [Reitzenstein.]

34) Freund des Galen, auf dessen Wunsch seine Schrift *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* entstanden ist (Gal. XIX 8). [M. Wellmann.]

35) Bassos, Verfertiger von Thonfiguren, s. 30 E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 176ff. Der Name und die *bulle* am Halse einer von ihm signierten Knabenfigur weist auf römische Zeit hin. [O. Rosshach.]

36) Bassus, gallischer Töpfer der Kaiserzeit, Dragendorff Rhein. Jahrb. XCVI 109.

[C. Robert.]

37) Bassa, Gemahlin des Q. Vitellius (eines Oheims des Kaisers Vitellius), Mutter des Q. Vitellius Q. f., CIL VI 359. — Eine Geminia Bassa 40 Lanciani Silloge aqu. 134, eine Rubellia Bassa ehd. 159 a. b. CIL XIV 2610.

Consuln der Kaiserzeit mit diesem Beinamen:

a) P. Ventidius P. f. Bassus, Cos. suff. im J. 711 = 43 v. Chr. mit C. Carrinas C. f.

b) C. Laecanius Bassus, cos. suff. 40 n. Chr. mit Q. Terentius Culleo (CIL II Suppl. 5792).

c) C. Laecanius Bassus, cos. ord. 64 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi.

d) L. Annius Bassus, cos. suff. um 70 n. Chr. 50 mit C. Caecina Paetus.

e) L. Flavius Silva Nonius Bassus, cos. ord. 81 n. Chr. mit Asinius Pollio Verrucosus.

f) D. Aburius Bassus, cos. suff. 85 n. Chr. mit Q. Iulius Balbus.

g) C. Iulius Bassus, cos. snff. 105 n. Chr. mit Cn. Afranius Dexter.

h) L. Pomponius Bassus, cos. suff. 118 n. Chr. mit L. [Licinius] B[ar]bar[us] (?).

i) Bassus, cos. ord. 211 n. Chr. mit Gentia- 60 nus, vielleicht Pomponius Bassus (Dio LXXVIII 21, 2. LXXVIII 5, 1. 4).

k) Bassus, cos. ord. 258 n. Chr. mit Mem-mius Tuscus, auch vielleicht ein Pomponius Bas-sus (CIL VI 3836 = IGI 1076).

l) Bassus, cos. ord. 259 n. Chr. mit Aemi-lianus; auch auf ihn kann sich CIL VI 3836 = IGI 1076 beziehen.

m) Bassus, cos. ord. II 271 n. Chr. mit Kaiser Aurelianus, wohl sicher Pomponius Bassus (Vict. epit. 34, 3. CIL VI 3836 = IGI 1076; vgl. Mommsen Eph. ep. I p. 139). [P. v. Rohden.]

S. auch Cassianus, Iulius, Pomponius Bassus.

**Basta**, Stadt in Calahrien (Iapygien) bei Plin. n. h. III 100; der Namensähnlichkeit halber für das heutige Vaste gehalten, wo mancherlei Alt-erümer gefunden sind. Mommsen Unterital. Dialekte 52. [Hülsem.]

**Bastaga**, abgeleitet von *βατάζω*, eine Ein-richtung für den Transport fiscalischer Güter. Ein *praepositus bastagis copiarum devehendarum*, aus dem Stände der Centurionen hervorgegangen, wird zuerst im Anfang des 3. Jhdts. erwähnt (Dessau 2764). Diese Transportleistungen scheinen eine Reallast gewesen zu sein, die an bestimmten Grundstücken haftete (Nov. Theod. 5, 3, 1) und deren Inhaber, falls sie nicht durch besondere Privilegien geschützt waren (Cod. Theod. VIII 4, 11), zu Bastagarii machte. Gleichwohl wurden diese als ein Beamtencollegium, ihr Dienst als *militia* betrachtet, die anfangs wohl lebensläng-lich war (Cod. Theod. X 20, 11), später nach einer bestimmten Reihe von Jahren aufgehen werden konnte (Cod. Iust. XI 8, 8), wo in dem eben genannten Gesetze: *acternam fiximus legem, ne umquam bastagariis militiam suam deserere liceat vel aliam [antequam eam impleverint] subreptiva impetratione temptare* die eingeklammerten Worte interpoliert sind, was auf eine Änderung des Rechtes in iustinianischer Zeit hinweist. Unter Valens wurde ihnen, um einer zeitweiligen Not abzuhelfen, auf je neun Lasttiere eines von Staatswegen gestellt (Cod. Theod. X 20, 4); später scheint sich daraus ein regelmä-siger Ersatz des fünften Tieres ausgebildet zu haben (Cod. Iust. XI 8, 4). Die Aufsicht über die Bastagarii war Praepositi übergeben, von denen jeder einen bestimmten Strassenzug unter sich gehalt zu haben scheint (Not. dign. Occ. XI 78—85. XII 28. 29). Je nachdem sie die Transporte des Fiscus oder der kaiserlichen Domänen-verwaltung leiteten, standen sie unter dem Comes sacrarum largitionum oder unter dem Comes rerum privatarum, Not. dign. Or. XIII 19. 33. XIV 5; Occ. XI 78ff. 99. XII 28. 29. [Seeck.]

**Bastagaza**, beachtenswerte Lesart für Staga- 50 baza (s. d.). [Tomaschek.]

**Bastarnae** (*Basternae*, über die Namensform s. den Schluss des Artikels). Die B. sind das erste grössere germanische Volk, das aus seinen Stammsitzen (vermutlich an der oberen Weichsel, Zeuss Die Deutschen 129) aufbrach und in den näheren Bereich der Kulturwelt trat. Zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. finden wir sie bereits bis zur Mündung der Donau vorgerückt (auf dem nörd-lichen Ufer der Donau). Als *εὐρηλῶδες* in der Nähe des Pontus bezeichnet sie Ps.-Skymn. 797 (s. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 104). König Philipp von Makedonien suchte sie im J. 182 zu einer weiteren Auswanderung an die Nordgrenze seines Reiches zu veranlassen, einmal um ein Gegengewicht gegen die Dardaner, die alten Feinde Makedoniens, zu schaffen, dann um sie zu einem Angriff auf die Römer in Italien zu gebrauchen. Der Tod des Königs liess es nicht



zur Ausführung des ganzen Unternehmens kommen. Sein Nachfolger Perseus wusste sie gleichfalls für sich zu gewinnen. Ein Heerhaufe von 30 000 Mann unter Führung des Clondicus machte den Dardanern viel zu schaffen (Liv. XL 5. 57. 58. Polyb. XXVI 9. Liv. XLI 19. 23. Oros. IV 20, 34). Im J. 168 war derselbe Clondicus noch einmal bereit mit 20 000 Mann (10 000 Reitern und 10 000 Parabaten) dem Perseus gegen die Römer beizustehen, aber der König entfremdete sich die Bundesgenossen durch seinen Geiz (Liv. XLIV 26f. Diod. XXX 24. Plut. Aem. Paul. 9. 12. 13. Appian. Maked. 18; vgl. Nissen Untersuchungen 238. 240f. 264. 299f. [Polybios die Hauptquelle dieser Nachrichten]. Mommsen R. G. I<sup>8</sup> 759ff. Müllenhoff a. O. II 105). Dagegen waren sie unter den Verbündeten des Königs Mithradates und zeichneten sich durch kriegerische Tüchtigkeit aus (Appian. Mithr. 15. 69. 71. Memnon FHG III 545. Iust. XXXVIII 3); sie figurieren daher unter den Völkern, über welche Pompeius triumphierte (Plin. n. h. VII 98, wo allerdings *Bastreni* überliefert ist, s. Müllenhoff a. O. II 107. Mommsen R. G. II 276. III 56). C. Antonius, der College Ciceros, bekam während seiner Statthaltschaft in Makedonien mit ihnen zu thun und holte sich eine Schlappe (Dio XXXVIII 10); schliesslich brachte ihnen M. Licinius Crassus mehrere Niederlagen bei (im J. 29 v. Chr.), ohne jedoch ihren wiederholten Einfällen in Thrakien ein Ziel setzen zu können (Liv. epit. 134. Dio LI 23ff. Vict. epit. 1, 7; vgl. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 234. Müllenhoff a. O. III 148ff.). Jedenfalls konnte sich Augustus rühmen *nostram amicitiam petierunt per legatos Bastarnae Scythaeque* Mon. Ancyr. V 51f. (gr. XVI 18f.). Ihre Wohnsitze erstreckten sich damals von der Ostseite der Karpathen bis zu den Donaumündungen, sie werden als Nachbarn der Daker bezeichnet (vgl. Strab. III 128. VII 289. 294ff. 40 305f. Plin. n. h. IV 80f. 100). Ptol. III 5, 7 führt als Bewohner des europäischen Sarmatiens an *ὑπὲρ τῆρ Δακίων Πευκίνοι τε καὶ Βαστέρνοι* und III 5, 10 *μεταξὺ Πευκίων καὶ Βαστέρνων Καρπινάοι* (vgl. den Artikel Peucini. Zeuss a. O. 130. 442. Müllenhoff a. O. 107f.). Peucini wurden sie später von den Römern vielfach genannt (von der Donauinsel Penke), Tac. Germ. 46. Auch nach dem Friedensschluss unter Augustus blieben sie kriegerisch. Über die Gärungen der Völker an der unteren Donau (vgl. Tac. ann. II 65) haben wir aus der letzten Zeit des Nero den Bericht des damaligen Statthalters von Moesien, Ti. Plautius Silvannus Aelianus (CIL XIV 3608 = Dessau Inscr. 986), worin es u. a. heisst: *regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum (lies fratres?) captos aul hostibus ereptos remisit* (Mommsen R. G. V 198). Im Markomannenkrieg erscheinen sie unter den gegen Rom verbündeten Völkern (Hist. Aug. M. 60 Anton. 22), auch im Verein mit den Gothen sollen sie mehrere Raubzüge unternommen haben (Zos. I 42. 71). Mit diesen und andern andringenden Völkern werden sie sich immer mehr verschmolzen haben. Ihre Reste sollen in einer Stärke von 100 000 vom Kaiser Probus (Hist. Aug. Probus 18) auf das rechte Donauufer versetzt worden sein. Damit verschwindet ihr Name aus der Geschichte.

Von Späteren erwähnen ihren Namen noch Claudian. de IV cons. Honorii 450; de cons. Stil. I 96 und Sidon. Apoll. carm. V 474. VII 323. Claudian scheint unter den B. Gothen zu verstehen (Zeuss a. O. 442).

Die B. waren nach der polybianischen Schilderung (vgl. Liv. und Plut.) von grossem starkem Körperbau (Athen. V 213), streitlustig, verwegen, ruhmredig, dabei grossmütig gegen Feinde, nur auf Krieg bedacht, um Ackerbau und Viehzucht kümmerten sie sich nicht. Weiber und Kinder führten sie auf ihren Kriegszügen mit sich. Ihre Reiter kämpften mit Fussvolk gemischt, so dass jeder Reiter einen Parabatan hatte (Plut. a. O. 12; vgl. Liv. XLIV 26. Val. Flacc. VI 95f.), eine Einrichtung, die Kelten und Germanen gemeinsam war (Zeuss 129). Dio LI 24 spricht von ihrer Liebe zum Trunk. Sie zerfielen in mehrere Stämme (*εἰς πλείω φύλα διηρημένοι* Strab. VII 306) und standen unter Königen und Häuptlingen aus vornehmerm Geschlecht (Liv. XL 5 *nobiles iuvenes et regii quosdam generis, quorum unus sororem suam in matrimonium Philippi filio pollicebatur*. XL 57 *Cotto nobilis Bastarna*. XL 58 *Clondicus dux*. XLIV 26 *Clondicus regulus*. Dio LI 24 *Αἰδών βασιλεύς*. CIL XIV 3608 *regibus Bastarnarum*), vgl. Müllenhoff a. O. II 105f. Über die Abstammung der B. lässt sich aus den wenigen erhaltenen Namen ein Beweis nicht führen; doch ist kein Zweifel, dass wir es mit einem deutschen Volk zu thun haben. Den Griechen galten sie als Galater (Polybios, aus dem Livius schöpft, und Plut. a. O.), als Geten (Appian.) oder gar als Skythen (Dio LI 23). Erst Strabon vermutete den deutschen Ursprung, ist seiner Sache aber auch nicht sicher (VII 306 *οὐδὲν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες*). Besser wussten die Römer Kelten und Germanen zu unterscheiden; Plinius rechnet die B. unbedingt zu den Germanen (n. h. IV 81), und mit etwas geringerer Sicherheit auch Tacitus Germ. 46 *Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt*; vgl. Zeuss 128. Müllenhoff II 106. 108f. Marcks in der Festschrift der 43. Philologenversammlung (Cöln) 188. Der Name B. ist noch nicht sicher gedeutet. Die Deutungsversuche von Zeuss und Grimm werden von Müllenhoff abgewiesen. R. Much (Deutsche Stammsitz 37) deutet sie als „Blendlinge“ (vgl. Bastard). Was die Form des Namens angeht, so ist *Bastarnae* besser beglaubigt und sicher die ältere Form, so bei Polybios, Ps. Skymn. 797, Livius, Strabon, im Mon. Ancyratum, CIL XIV 3608. Tacitus Germ. 46 (dagegen ann. II 65 *Bastarnas*, was Rhenanus in *Bastarnas* änderte), Dion. perieg. 302 (Steph. Byz.), Dio, Sidon. Apoll., *Batarnas* bietet Val. Flacc. VI 96 (wohl des Metrum wegen), *Bastarni* verschrieben die Tab. Peut. (neben *Alpes Bastarniee*). Für *Bastarnae* spricht die Überlieferung (einstimmig oder überwiegend bei Trog. Pomp. prol. 28. 32 (dagegen *Bastarni*. Iust.), Ovid. tr. II 198, Plin. n. h. IV 100 (vgl. IV 81 *Basternae*), VII 98 *Bastrenis*, var. *Bostrenis* und *Bastenis*, s. o.), Appian (einzelne Hss. *Bastarnae*), Memnon bei Phot. bibl. p. 233 Bk., Ptol. III 5, 7 (var. *Bastarnae*). Hist. Aug., Entrop. IX 25, Orosius n. a. Einen Soldaten Namens L. Valerius Basterna er-

wähnt das Militärdiplom vom J. 98, CIL III p. 862. [Ihm.]

**Bastarnicae Alpes**, der östliche Teil der Karpaten (Tab. Peut.), benannt nach dem anwohnenden Volk der Bastarnae; nach Zeuss (Die Deutschen 4. 130) identisch mit dem *Πεύκη ὄρος* (*τὰ Πευκίνα ὄρη*) bei Ptolemaios. [Ihm.]

**Bastavena**, beim Geogr. Rav. II 9 p. 63 Berol. unter Berufung auf Castorius als in Media maior gelegene Stadt erwähnt, während Tab. Peut. XI 4 ed. Mill. das entsprechende *Vastauna* östlich von Tigranocerta aufführt. [Baumgartner.]

**Basterbini** s. Bausta.

**Basterna**, eine in spätrömischer Zeit üblich gewordene Art Sänfte, wohl zuerst erwähnt Hist. Aug. Elag. 21, 7. Die B. war geschlossen und hatte vorn und hinten je zwei Stangen (*amites*), an denen sie meist von Maultieren getragen wurde, Baehrens PLM IV 289. Pallad. VII 2, 3. Dass sie auch von Männern getragen wurde, ist aus der Glosse *basterna: tecta manualis* (Löwe Prodr. 67) zu schliessen. Dass auch Männer sich ihrer bedienten, beweist Symm. ep. VI 15. Über die Ableitung des Namens von der mit *βασιάζειν* verwandten vulgärlateinischen Wurzel *bast* s. Körtling Lat.-roman. Wtb. s. v. Ginzrot Die Wägen d. Alt. II 280. [Mau.]

**Basternae** s. Bastarnae.

**Basternai** (*Βαστέρναι*), Castell in Moesia inferior landeinwärts von Odessos, Procop. de aedif. IV 4 p. 307, 28; wahrscheinlich eine Ansiedlung nach Moesia versetzter Basternai. Der arabische Geograph Edrisi (im J. 1150) nennt einen Ort Basternas, nordöstlich von der Tundza-beuge; ebenso Nicetas Chon. p. 518 (im J. 1188) *κατὰ τόπον τοῦ Βαστέρνας λεγόμενον*, zwischen Lardeas und Beroë. [Tomaschek.]

**Bastetani** (*Βασίτηναι*) ist die jüngere Namensform für das alte Volk der Massieni (s. d.); Bastetaner nennen sie Liv. XXXVII 46, 7. Strab. III 141f. und ihr Land *Bastetania* Strab. a. a. O. und Plin. III 10ff. 19; ein *Bastetanus* CIL II 3423. 3424; *Bastitanus*. 5941. Die Form *Bastitani* haben Plin. III 25 (für den Stadtnamen). Appian. Hisp. 66. Ptol. II 6, 13. 60. Nicht verschieden von ihnen sind wohl die so von den Römern benannten *Bastuli*, wie die Turduli neben den Turdetani: *Βασίτηναι οὖς καὶ Βαστούλους καλοῦσι* Strab. III 141; *neque Basculus* (so die Hss.) *neque Turdulus* Varro de r. r. II 10, 4. Mela III 4. Plin. III 8f. 19. Wenn sie bei Marcan. II 9 *Βαστούλοι Πόνου*, bei Ptol. II 4, 6 *Βαστούλων τῶν καλομένων Πονῶν* und bei Appian. Hisp. 56 *Βλαστοφοίνικες* (d. h. *Βαστολοφοίνικες*) genannt werden, so bedeutet das (ähnlich wie Libyphoenices gebraucht wird), dass in ihrem Gebiete phoinikische und karthagische Städte lagen. Sie wohnten längs der Südküste Hispaniens, sowohl in Baetica (Ptol. II 4, 6. 9) vom Anas ostwärts (Mela III 4) gegen Gades und Calpe hin 60 (Strab. III 141) als in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 13. 61) am Orspeda (Strab. III 162f.) und bis Barea an der Küste hin (Ptol. a. a. O.). Ihr Gebiet grenzte im Norden an das der Oretaner (Strab. III 156). Poseidonios bei Strab. III 155 beschreibt einen eigentümlichen Tanz der Männer und Frauen. Vgl. auch Basti, Massieni, Mentesa. [Hübner.]

**Basti**, Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Karthago Nova nach Castulo (Itin. Ant. 401, 8), eine *civ. stipendiaria* (Plin. III 25), jetzt Baza. Vgl. Massieni und Mastia. [Hübner.]

**Bastia**. 1) S. Mentesa.

2) *Mutulus* (die Edit. princ. dafür *Metellus*) *unus ex proscriptis* (von Sulla) *clam capite adoperto ad posticas aedes Bastiae uxoris cum accessisset, admixtus non est, quia illum proscriptum dicebat. itaque ipse se transfodit et sanguine suo fores uxoris respersit*, Liv. per. LXXXIX. Es ist Papius Mutulus, der Führer der Samniter gemeint, wie sich aus Gran. Licinian. p. 38 B. ergibt. *Papiusque Mutulus inde (= Nola) fugiens, quom ne ab uxore quidem Bassia noctu Teani reciperetur, quod erat in proscriptorum numero, usus est pugionis auxilio*. Welche der beiden Namenformen (*Bastia*, *Bassia*) die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden. [Klebs.]

**Bastuli** s. Bastetani.

**Bata**. 1) Bei Ptol. VII 1, 90 Ortschaft im Inlande der am argalischen Golf (Palkstrasse) zwischen dem Pandyareich und dem Kävëridelta hausenden Batai oder Batoi. Dieses Volk wird schwerlich von den im Bereiche der Nila-giri hausenden Badaga oder Vadaga verschieden gewesen sein, falls sich diese einst bis zur Tämlüküste erstreckt haben mochten. Für uns werden sie znerst in portugiesischen Berichten erwähnt als Untergebene des Naique de Madurá im Reiche Pandi, welche im Verein mit den Marava die seit 1542 zum Christentum bekehrten, von Cap Comorin bis Ramanancor sesshaften *pescadores Paravas e Careas* wiederholt überfielen und züchtigten, vgl. Fr. de Sousa Oriente conquistado I 212. 231. 267. 317f. Der Vorort B. lässt nicht näher bestimmen; vgl. skr. *vata* „Gehege, Umzäunung“?

2) Bata, Dorf und Hafen an der kaukasischen Nordküste des Pontos im Gebiete der Sindoi, das von den Türken angelegte Fort Sudzuq-kalé. In dieser Lage kennt Scyl. 72 den Ort Patus; *Βάτα κόμη καὶ λιμὴν* erwähnt zuerst Artemidoros in seinem Paraphus der kaukasischen Küste bei Strab. XI 496, 400 Stadien östlich vom Hafen Sindikos (Anapa); von da beginnt sich die von den Kerketai bewohnte Küste gegen Südosten zu wenden; ungenau ist die Angabe, dass B. im Meridian von Sinope liege — es wäre vielmehr das Vorgebirge Iasion zu nennen gewesen. Ebenso vermerkt Ptol. V 9, 8 südlich vom sindischen Hafen *B. λιμὴν* und dahinter *B. κόμη*. Agrippa bei Plin. VI 17 nennt m. p. LXVII südlich von der *civitas Sindica oppidum et flumen Hierum*, ebenso Arrian. peripl. 18 in 300 Stadien den Hafen Hieros. Die italienischen Seekarten verzeichnen hinter Anapa zunächst Trinisie, d. i. *τὰ τοια ἤγια* des Const. Porphy. de adm. imp. 42, hierauf Calolimena (jetzt Gelendzik, das antike Pagrai). [Tomaschek.]

3) *Bata* (Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9), s. Bastanai Nr. 1. [Benzinger.]

**Batakes** scheint als Schüler des Carneades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 23, 7 ed. Bücheler. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. IV<sup>3</sup> 525, 1. [v. Arnim.]

**Batalon** (*βάταλον*), das *κρουπέλιον* (s. d.) oder *scabillum*, die Tactmaschine der den Chor leitenden

den Auletēn, Phot. lex. Schol. Aeschin. I 126. Bau-  
meister Denkmäler III 1662. [v. Jan.]

**Batalos** (*Batalos*), angeblich ein ephesischer  
Aulet des 4. Jhdts. v. Chr., der auf der Bühne  
Weiberschuhe trug und sich nicht minder weich-  
lich in seiner Kunst zeigte. Libanios vit. Demosth.  
p. 294 Westerm. und bei Phot. Bibl. 265 p. 495 a  
Bk.; vgl. Luk. adv. induct. 23. Bekker Anecd.  
221, 26. Antiphanes verspottete ihn in der Kom-  
moedie *Αἰλητής*, Plut. Demosth. 4. Meineke Hist.  
crit. 333; Fragm. com. III 24. Wie übrigens  
Schol. Aesch. I 126 andeutet, war B. nur der  
Spottname jenes Auletēn, sein eigentlicher Name  
vielmehr Tigranes. Auch Demosthenes hat seines  
schwächlichen Körpers wegen in der Jugend sich  
diesen Beinamen gefallen lassen müssen. Lib. und  
Plut. a. a. O. [v. Jan.]

**Batanabos** (*Batavabos*), Ort (*σάθμιος*) in  
Arabien (Steph. Byz.). [D. H. Müller.]

**Batanagra** (Var. *Batanagara* Ptol. VII 1, 48), 20  
Ortschaft der vorderindischen *Kaspeiraioi* östlich  
von Labokla (*Lahuvāra*?), etwa an der von Buke-  
phala zur Yamunā führenden Strasse. St. Martin  
erkennt darin *Bhatṭa-nagara*, Stadt der *Raḡaputra-*  
*tribhns Bhatṭiya* und vergleicht dazu deu am linken  
Ufer des Chagar in 29° 31' nördlich, 74° 21' öst-  
lich gelegenen Vorort *Bhatnair*, welchen Mahmud  
von Ghāzna im J. 1001 erobert hatte.

[Tomasehek.]

**Batanaia**. 1) Landschaft im Ostjordanland 30  
(Ptol. V 15, 26. Polyb. XVI 39, 3. Joseph. ant.  
Iud. XV 342. XVII 189. XVIII 106. XX 138;  
bell. Iud. I 20, 4. II 6, 3. III 3, 5; ant. Iud.  
IV 173 *Batavis*; Vita 54 *Batavā*. Euseb. Onom.  
ed. Lagarde 231, 35ff. u. s.). Der alttestament-  
liche Name ist *Basan* (Deut. 3, 10. 13. Jos. 12,  
4 u. a.), griechisch-lateinische Form *Basanitis*  
(LXX. Joseph. Epiphan. Euseb. Hieron.); B. und  
*Batanis* sind der späteren aramäischen Aussprache  
entsprechende Formen. Der Name B. kommt in  
doppelter Bedeutung vor: B. in weiterem Sinn  
(Joseph. ant. Iud. IV 173; Vita 54, sonst wie es  
scheint seltener gebräuchlich) deckt sich mit der  
alttestamentlichen Landschaft *Basan*, die vom  
Hermon im Norden bis zum Hieromyces (Scheri'at  
el-Menādīre), der die Grenze gegen Gilead bildete,  
im Süden, vom Jordantal im Westen bis nach  
Salcha am Südfuss des Haurangebirges im Osten  
reichte (Deut. 3, 10. 13 u. a.). Innerhalb dieses  
Gebiets lagen die späteren Landschaften *Gaulanitis*,  
*Basanitis* im engeren Sinn, *Trachonitis*, *Auranitis*,  
50 *Auranitis*. Heute trägt dieses Gebiet die Bezeich-  
nung *Haurān* (im weiteren Sinn, s. *Auranitis*).  
Der Name B. hat sich in der Form *Arḡ el-Be-*  
*thenije* noch erhalten, haftet aber an einer nicht  
zum alten B. gehörigen Gegend östlich von *Trach-*  
*onitis*. B. im engeren Sinn (Joseph. gewöhnlich)  
ist nur ein kleiner Teil von ganz *Basan*. Da  
*Gaulanitis* dem heutigen *Dschölān* am westlichen  
Gebirgsrand der Hochebene gegen den Jordan 60  
entspricht, *Auranitis* dem Haurangebirge, *Trach-*  
*onitis* der heutigen *el-Ledschāh*, dem ranhen Pla-  
teau zwischen *Damaskus* und dem Haurangebirge,  
südlich bis gegen *Bostra* hin reichend, so bleibt  
für B. nur die fruchtbare Hochebene, die sich  
östlich und südöstlich von *Dschölān* hinzieht, also  
der grössere südliche Teil der heutigen *en-Nukra*.  
Damit stimmt, dass die hier liegenden Städte

*Astarot* und *Adraa* (s. d.) auch als Mittelpunkte  
des alten *Basan* genannt werden (Jos. 12, 4 u. a.;  
vgl. auch Euseb. Onom. s. *Ασραώθ* ed. La-  
garde 213, 35ff. 268, 98ff. u. a.). Ganz genau ist  
der Umfang von B. im engeren Sinn nicht fest-  
zustellen; er mag auch geschwankt haben. Euse-  
bius (Onom. ed. Lagarde 268, 98ff. u. a.) begreift  
B. unter *Arabia*; Ptolemaios (V 15, 26) rechnet  
es zu *Koilesyrien*, erwähnt aber auch in *Arabia*  
10 *deserta* an der syrischen Grenze *Batavaiōn* (V  
19, 2).

Als die Israeliten sich in diese Gegend vor-  
schoben, fanden sie in *Basan* ein mächtiges Reich  
unter dem sagenhaften König *Og*, mit zahlreichen  
festen Städten (Deut. 3, 4ff.). Durch die damas-  
cenischen Syrer wurde die Gegend schon frühe  
dem israelitischen Reich streitig gemacht (II Reg.  
10, 32. 14, 25ff.). Nach der Deportation durch  
*Tiglath Pileser* bildeten syrische und arabische  
Stämme die Hauptbevölkerung. Zeitweilig schei-  
nen die *Nabataeer* von *Petra* aus ihre Herrschaft  
über *Basan* ausgedehnt zu haben. Von *Aretas III.*  
berichtet *Josephus* (ant. Iud. XIII 392), dass  
er (um das J. 85 v. Chr.) in den Besitz von *Dam-*  
*maskus* und *Koilesyrien* gelangt sei. Doch hatte  
ihre Herrschaft keinen langen Bestand; schon  
unter *Pompeius* war *Damaskus* und wohl auch  
die Landstriche südlich davon unter römische Ober-  
hoheit gebracht worden (Schürer Gesch. d. jüd.  
Volkes I 614ff.). Die räuberischen Nomaden der  
Gegend, mit denen sich *Zenodoros* verband, machten  
den Römern viel zu schaffen. *Augustus* schenkte  
deshalb nach Besiegung des *Zenodoros*, im J. 23  
v. Chr., das ganze Gebiet desselben *Herodes d. Gr.*  
(Joseph. ant. Iud. XV 342ff.; bell. Iud. I 20, 4).  
Dieser siedelte zur Bekämpfung der unruhigen  
Elemente dort mehrmals fremde Colonisten an (s.  
*Bathyra*). So blieb die Bevölkerung immer sehr  
gemischt (Joseph. bell. Iud. III 3, 5), und noch  
später wird von einem der beiden *Agrippa* in einem  
Edict über die tierische Lebensweise (*θηριώδης*  
*κατάστασις*) der Einwohner und ihren Aufenthalt  
in Höhlen (*ἐνφοιτῶσιν*) geklagt (die Fragmente  
des Edicts s. bei *Le Bas-Waddington* 2329).  
Von *Herodes* ging B. an dessen Sohn *Philippus*  
über (Joseph. ant. Iud. XVII 189; bell. Iud. II  
6, 3), später kam es an *Agrippa II.* (Joseph. ant.  
Iud. XX 138). Mit den Kulturbestrebungen des  
*Herodes* zog auch das griechische Element in jene  
Gegenden ein, wovon zahlreiche Ruinen von Tem-  
peln und anderen Gebäuden, sowie Inschriften  
Zeugnis ablegen. Um das J. 35 n. Chr. (Flucht  
des Apostels *Paulus* nach *Damaskus*) gehörte B.  
wieder zum Gebiet des *Nabataeerreichs*; *Damas-*  
*kus* stand unter einem Statthalter (*ἐπαρχίας*) des  
Königs *Aretas IV.* (II Kor. 11, 32). Eine neue  
Zeit der Blüte begann für den *Haurān*, wie für  
das ganze Ostjordanland, als um 200 n. Chr. süd-  
arabische Stämme hier das Reich der *Dschefniden*  
oder *Ghassaniden* gründeten. Diese Araber sollen  
Christen gewesen sein, und es wird schon aus dem  
3. Jhd. die Erbanung vieler Klöster berichtet.  
Als mit dem Auftreten des *Islām* die Wander-  
stämme des inneren Arabiens sich gegen *Syrien*  
ergossen, ging 637 n. Chr. das *Ghassanidenreich*,  
von den griechischen Kaisern nicht genügend unter-  
stützt, zu Grunde. Aus der muslimischen Periode  
wissen wir wenig über den *Haurān*.

Der *Haurān* ist ein im Mittel etwa 600 m.  
hohes Plateau von vulcanischer Formation. Die  
eigentlichen *Hauranberge* im Osten sind eine Reihe  
ausgebrannter *Vulcane*, ebensolche finden sich  
auch am Westrand. Die Abhänge der *Hauran-*  
*berge* und der Abfall des Plateaus gegen den *Jor-*  
*dan* waren in alter Zeit mit prächtigen *Eichen-*  
*wäldern* bestanden (Ez. 27, 6. Jes. 2, 13) und  
boten gute Weideplätze. Die Ebene in der Mitte  
ist mit rotbraunem Humus aus verwitterten Lava-  
und Basaltmassen bedeckt, daher ihre ausserordent-  
liche Fruchtbarkeit. In alter Zeit waren nament-  
lich die fetten Weiden und die Rinderherden *Ba-*  
*sans* berühmt (Jer. 50, 19. Micha 7, 14 u. oft).  
Noch heute gilt der halb durchscheinende Weizen  
des *Haurān* für besonders vortreflich und wird  
viel exportiert. Eine Bahn, die den *Haurān* mit  
der Küste (*Haifa* und *Akko*) verbinden soll, ist  
im Bau begriffen.

Eine Menge sehr interessanter Ruinen finden 20  
sich im *Haurān*. Die zahlreichen *Troglodyten-*  
*wohnungen* reichen in eine alte Zeit zurück. Die  
zum Teil sehr gut erhaltenen 'Toten Städte' zeigen  
eine eigentümliche Bauart der Häuser. Diese sind  
ganz aus Stein (Lava und *Dolerit*) erbaut, ohne  
Verwendung von Holz; die Thüren bestehen aus  
grossen *Doleritplatten*, in den Zimmern bemerkt  
man steinerne Wandschränke und Bänke. Aus  
römischer Zeit stammen viele wohlhaltene *Pracht-*  
*bauten*: Tempel, Theater, Triumphbögen.

Reland *Palaestina* 106—110. 193—203. Ritter  
Erdkunde XV 800—1001. Raumer *Palaestina*  
226ff. Baedeker *Palaestina* und *Syrien* 3 195  
—212. Schultz *Antike Basan* in *Herzogs*  
*Realencyclopädie* II 112—116. Mühlau Artikel  
*Basan* in *Riehm Bibl. Handwörterbuch* I 188  
—190. Porter *Historico-geographical history of*  
*Bashan: Journal of Sacred Literature New Series*  
VI 1854, 281—313; *Fife years in Damascus* 1855  
II 250—275. Wetzstein *Reisebericht über* 40  
*Hauran* und die *Trachonen*, Berlin 1860; *Exkurs*  
über den *Hauran* in *Delitzsch Comment. z. Hiob*;  
Das *batanaeische Giebelgebirge*, Leipzig 1884;  
Über die Gebirgsnamen in *Psalm 68*. Ztschr. f.  
kirchl. Wissenschaft 1884 (III) 113—127. Bur-  
ton and *Drake Unexplored Syria* 1872 I 132  
—261. Schumacher *Der Dschölān ZDPV IX*  
1886, 167—363 mit Karte; *Across the Jordan*  
1886; *The Jaulān* 1888. Dr. A. Stübels *Reise*  
nach der *Diret et-Tulūl* und *Haurān* herausg. von 50  
*Guthe ZDPV XII* 1889, 225—302. *Scharling*  
*Hauran*, Stockholm 1889, deutsch von *Willatzen*  
*Bremen* 1890. Karte des *Dschebel Haurān* gez.  
von *Fischer ZDPV XII* 1889. *Noeldeke Zur*  
*Topographie und Geschichte des damascenischen*  
*Gebiets und der Haurāngegend, ZDMG XXIX* 1875,  
419—444. *Kuhn Die städtische und bürgerl.*  
*Verfassung des röm. Reichs II* 381f. 384f. *Wad-*  
*dington Comptes rendus de l'Académie des in-*  
*scriptions et belles-lettres* 1865, 82—89. 102—109. 60  
*Vogüe Syrie centrale, Architecture civile et reli-*  
*gieuse* (gibt viele Abbildungen von Bauten a.  
d. *Haurān*). *Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I*  
353ff. II 202ff. G. A. Smith *The historical geo-*  
*graphy of the holy land* 542. 609ff. *Buhl Studien*  
zur *Topographie des nördlichen Ostjordanlandes*  
1894. Vgl. auch die Artikel *Auranitis*, *Gola-*  
*nitis*, *Ituraia*, *Trachonitis*.

2) Ort im Westjordanland (*Hieron. Onom. ed.*  
*Lagarde* 236, 46. 224, 70 *Bavroavala*. Euseb. ebd.  
105, 20 *Bathanaea*; 95, 4 *Bethoanea*. Steph. Byz.  
*Batavaiōn* und *Batavā*), 15 Millien östlich von  
*Kaisareia* auf einem Berge gelegen. Nach *Hiero-*  
*nymus* befanden sich dort Heilquellen. Steph.  
Byz. (s. *Ἀψάταρα*) identifiziert B. mit *Agbatana*  
bei *Herodot* (III 62), wo *Kambyses* sich tödlich  
verwundete; s. *Ekbatana* (in *Palaestina*).

[Benzinger.]

**Batankaissara** (Ptol. VII 1, 51), Stadt der  
vorderindischen *Daitichai* (*Gatika*?) zwischen der  
*Yamunā* und *Gangā*, etwa im Gebiet von *Mirath*  
nordöstlich von *Dehli*, wo jetzt islamitische *Nomen-*  
*clatur* vorherrscht. *Cunningham* dachte an den  
sagenberühmten Ort *Thānessar*, skr. *Sthānēcvara*;  
*Yule* an die unbedeutende Ortschaft *Kesarwa*.  
Zu Grunde liegt vielleicht eine *Vulgärform* für  
skr. *Prasthāna Kavičvara* oder auch *-Kečara* (*cae-*  
*saries*, vgl. *Kečā*, Beiname des aus *Višnu*s Haupt-  
haar entstandenen *Kṛṣṇa*). [Tomasehek.]

**Batava** (*castra*), Standort einer *Batavercohorte*  
in *Raetien* am Zusammenfluss von *Inn* und *Donau*,  
das heutige *Passau*. Erst in der *Nnd. dign. occ.*  
35, 24 *tribunus cohortis novae* (*novae* die *Hss.*)  
*Batavorum Batavis* und öfter bei *Eugippius vita*  
s. *Severini* erwähnt: XIX 1 *Batavis appellatur*  
*oppidum inter utraque flumina, Herum vide-*  
*licet atque Danuvium, constitutum. XXII* 4.  
30 XXIV 1. XXVII 1, *oppidum Batavinum* XXII 1,  
*limes Batavinus* XX I; die Einwohner *Batavini*  
XXVII 3. Dass die *coh. IX Batavorum* etwa  
seit der Mitte des 2. Jhdts. in *Raetien* stand,  
wird auch inschriftlich bezeugt, *Ruggiero Diz.*  
I 982. Vgl. *Mommsen Eph. ep. V* p. 92. 174;  
*CIL III* p. 690. 730. 734. *Müllenhoff Deutsche*  
*Altertumskunde II* 363f. *Hübner Rhein. Jahrb.*  
*LXXX* 38, wo neuere *Litteratur* verzeichnet ist.  
*Förstemann Namenbuch II* 216. Gegenüber  
lag die *norische Zollstation Boiodurum* (s. d.).  
[Ihm.]

**Batavi**, germanisches, nach *Tacitus* mehr-  
fachem Zeugnis von den *Chatten* abstammendes  
Volk, welches infolge innerer Spaltungen seine *Heim-*  
*at* verlassen und eine Insel im Mündungsgebiet  
des *Rheins*, die nach ihnen benannte *insula Bata-*  
*vorum*, in Besitz genommen hatte. *Tac. Germ.* 29  
*omnium harum gentium praecipui Batavi non*  
*multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis in-*  
*colunt, Chattorum quondam populus et seditione*  
*domestica in eas sedes transgressus, in quibus*  
*pars Romani imperii ferent; hist. IV* 12 *Ba-*  
*tavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chat-*  
*torum, seditione domestica pulsati extrema Gal-*  
*licae orae vacua cultoribus simulque insulam*  
*iuxta sitam occupaverunt, quam mare Oceanus a*  
*fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circum-*  
*luit. IV* 15 *missi ad Canninefates qui consilia*  
*sociarent, ea gens partem insulae colit, origine*  
*lingua virtute par Batavis, numero superantur.*  
Da *Vell. Paterc. II* 105 in dieser Gegend nebst  
den *Canninefaten* die *Chattuarii* (*Attuari*) an Stelle  
der B. nennt, schliesst *Zeuss* (Die Deutschen  
100), dass *Chattuarii* der gemeinsame Name der  
beiden Stämme gewesen sei. *Müllenhoff* (Ztschr.  
f. Dtsch. Altert. N. F. XI 7) leugnet die *Ab-*  
*stammung* der B. und *Canninefaten* von den *Chat-*  
*ten*. Die B. müssen jedenfalls schon längere Zeit

vor Caesar, der sie zuerst nennt (b. G. IV 10), jene Wohnsitze an der Rheinmündung inne gehabt haben. Die Bezeichnung ihres Landes als *insula Batavorum* war zuerst die allein übliche (Caes. a. O. *Mosa . . . parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacabus, insulam efficit Batavorum, neque tongius ab Rheno milibus passuum LXXX in Oceanum influit*. Plin. n. h. IV 101 *in Rheno autem ipso prope C in longitudinem nobilissima Batavorum insula Cannenefatium etc.* (vgl. IV 106). Tac. ann. II 6; hist. IV 12. 18. V 23. Dio LIV 32 (*τῆν τῶν Βαταύων νῆσον*, LV 24); später kam der Name Batavia auf (s. d.). Der Name des Volkes, der fortlebt in der Landschaft Betuwe (zwischen Waal und Leck mit dem Hauptort Noviomagus = Nymwegen) lautet richtiger *Batāvi* als *Batīvi* (Lucan. I 431 *Batīvi*, dagegen *a* bei Sil. It. III 608. Iuven. VIII 51. Martial. VI 82, 6. VIII 23, 20. XIV 176, 1. CIL III 3676 *Batīvos*; bei Ptol. II 9, 1. 9, 8 accentuieren die Hss. die letzte Silbe) und bedeutet die 'Tüchtigen' oder die 'Glücklichen' (vgl. got. *bats*, ahd. *bax*, *bexxiro*), Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 29. R. Much Deutsche Stammsitze 148. Die Wohnsitze waren übrigens nicht auf jene Insel beschränkt, sondern erstreckten sich auch südlich von der Waal und der Maas ins Gallische hinein (Tac. hist. IV 12); dass die B. ehemals keltisches Gebiet besetzt hatten, beweisen die meist keltischen Ortsnamen (Lugdunum Batavorum, Batavodurum, Noviomagus u. a.). Caesar hatte mit den B. noch nichts zu schaffen; wie es scheint, sind sie durch Drusus auf friedlichem Wege mit dem römischen Reiche vereinigt worden (Mommsen R. G. V 110). Drusus konnte von ihrer Insel aus den Rhein überschreiten (Dio LIV 32) und den Kanal zwischen dem Rhein und der Zuydersee bauen, die *fossa Drusiana*, Tac. ann. II 8. Suet. Claud. 1; vgl. Tac. hist. V 19. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 217. Die Römer hatten an ihnen treue Verbündete in den germanischen und andern Kriegen (Tac. hist. IV 12). Die grosse Masse der batavischen Truppen stand eine Zeit lang beim obergermanischen Heere als Auxilia der 14. Legion (vgl. Tac. hist. I 59. Mommsen R. G. V 118), dann zeichneten sie sich in Britannien aus unter Claudius (Tac. hist. IV 12). An den Kämpfen des J. 69 nahmen sie hervorragenden Anteil. In dieser Zeit begann es unter ihnen zu gären: es kam zu jenem furchtbaren Aufstand der B. unter Civilis, der schliesslich (im J. 70) mit der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse endigte (s. Tac. hist. Schiller a. O. I 500ff. Mommsen R. G. V 118ff.). Diese Insurrection war, wie es scheint, die einzige, die sie sich zu Schulden kommen liessen. In Britannien kämpften sie wieder im Heer des Agricola mit Auszeichnung (Tac. Agr. 36). Die B. nahmen, weil sie sich als gehorsame und nützliche Unterthanen erwiesen, im römischen Reichsverband und namentlich in der Heeresorganisation eine bevorzugte Stellung ein, die ihnen auch nach dem Aufstand unter Civilis verblieb. Sie waren steuerfrei, wurden dagegen sehr stark zum Heeresdienst herangezogen (Tac. Germ. 29 *manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis continentur, nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum pro-*

*liorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur*; hist. IV 17 *Batavos quamquam tributorum expertes arma contra communes dominos cepisse*, vgl. IV 12). Die kaiserlichen Leibwächter, *Germani* oder *Batavi* (Suet. Calig. 43) genannt, wurden vorzugsweise aus ihnen rekrutiert, ebenso das seit Traian bestehende, zur kaiserlichen Garde gehörige Reitercorps, die *equites singulares* (Marquardt St.-V. II<sup>2</sup> 487. Mommsen Herm. XVI 459. XIX 30; Eph. epigr. V p. 233; Correspondenzbl. d. Westd. Ztschr. 1886, 124. Zange-meister Neuc Heidelberg. Jahrb. V 46f.). Auf einer der zahlreichen Inschriften der *equites singulares* (Henzen Annali 1885, 272 aus dem J. 219) nennen sich die Dedicanten *cives Batavi sive Thracae adlecti ex provincia Germania inferiori* (s. darüber Mommsen Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1886, 51). Überhaupt geben die Inschriften dankenswerte Nachweise über die Verwendung der B. im römischen Heer (ausreichende Zeugnisse bei Ruggiero Diz. I 981f.). Die *ala Batavorum miliaria* (1000 Reiter) wird mehrfach erwähnt, z. B. CIL III 7800, einer ihrer Praefecten III 5331. Im J. 158 war sie in Dacien stationiert, III p. 1989 (vgl. Tac. hist. IV 18. Hübner Herm. XVI 552. 556. Vaders De alis exercitus Romani, Halle 1883, 9). Von Cohorten erwähnt Tacitus hist. I 59 acht, die als Auxilia der 14. Legion im J. 69 in *castris Lingonum* standen. Diese Zahl scheint nach der Unterdrückung des Aufstands des Civilis erheblich vermindert worden zu sein (Mommsen R. G. V 130), denn inschriftlich werden nur erwähnt die I, II, III (Hassencamp De coh. Rom. auxil., Göttingen 1869, 21ff.), ausserdem die IX, die seit der Mitte des 2. Jhdts. in Raetien stand (CIL III p. 1991 und nr. 11 918, vgl. den Artikel *Batava*). Auch nachdem die Franken im Bataverlande ihre Wohnsitze aufgeschlagen (Zos. III 6, vgl. Zeuss a. O. 329ff. R. Schröder Ztschr. der Savigny-Stiftung 1881, 8ff.) und sich mit den alten Bewohnern zu einem Volke vereinigt hatten, erscheint ihr Name noch unter den *auxilia Palatina* in der Not. dign. *Batavi seniores et iuniores* (Occ. V 163 = VII 14. V 186 = VII 72. VI 47 = VII 167. VI 51 = VII 169; Or. V 8 = 49. VI 30; vgl. Occ. XL 39 *tribunus coh. I Batavorum Procolitia*, XLII 34. 40. 41 *praefectus laetorum Batavorum*), auch auf einigen Inschriften Oberitaliens (Ruggiero a. O. I 982). Nicht wenige Mitglieder dieser Nationalität geben ihre Heimat auf den Inschriften an, die hier nicht sämtlich aufgeführt werden können: *domo Batavos* CIL III 3681 (= 3577). 4368, *Ulpia Noviomagi Batavos* 5918b, *domo Batavos* Brambach CIRh 2003, *natione Batavos* ebd. 1517, ein *retiarivus natione Batavos* CIL XI 1070 u. s. w. (s. Indices des CIL).

Dass die B. sehr kriegerisch und tapfer waren, darin stimmen die Zeugnisse der Schriftsteller überein. Namentlich waren sie anerkannt tüchtige Reiter und Schwimmer (Tac. ann. II 8; hist. IV 12. 17. Plut. Otho 12. Dio LV 24 *κράτιστοι ἵππεύειν*. LXIX 9 *τοῖς ἑπικύριον τῶν καλονομένων Βαταύων τὸν Ἴστρον μετὰ τῶν ὀπλων διενήξαντο*); einen hübschen Beleg dafür bietet auch die metrische Grabschrift des *fortis Batavos* aus der Zeit Hadrians CIL III 3676. De Rossi Inscr. christ. II 260, 2 (= Bücheler Anthol. epigr. nr. 427) *Ille*

*ego Pannoniis quondam notissimus oris inter mille viros primus fortisque Batavos Hadriano potui qui iudice vasta profundi aequora Danuvii cunctis transnare sub armis* e. q. s. Dass sie als Matrosen verwendet wurden, geht aus Tac. hist. IV 16 hervor. Derselbe hebt ihren grossen Körperwuchs hervor, hist. IV 14. V 18. Sie waren blond(rot)haarig (Sil. It. III 608 *auricome Batavo*. Martial. XIV 176), welche Farbe sie durch ein künstliches Mittel, die *spuma Batava*, zu erhöhen wussten (Martial. VIII 33, 20). Den Römern erschienen sie ausserdem stolz und roh (Lucan. I 431. Martial. VI 87, 6. Tac. hist. I 59). Über ihre Waffen und Kriegsmaschinen s. Tac. hist. IV 23. 28. 29. 30. 61; Agr. 36. Ihre hauptsächlichsten Städte sind bereits oben genannt. Tac. hist. V 19 bietet die Hs. *oppidum Batavorum*, die Vulgata ist *oppida*. Lipsius dachte an *oppidum Batavodurum* (vgl. hist. V 20), andere wollen unter dem *oppidum* Noviomagus (Nymwegen) verstehen (z. B. Hermann Rhein. Jahrb. LXXVII 90). Die Inschrift aus Rummel (Holland) bei Brambach CIRh 134 (= Orelli 2004), die, wie es scheint, einen *summus magistratus civitatis Batavorum* erwähnt, ist verdächtig. Zur neueren Litteratur über das Bataverland vgl. noch Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 135. [Ihm.]

**Batavia**, die spätere Bezeichnung der *insula Batavorum* (s. Batavi), Dio LV 24 (*τὸ τῶν Βαταύων ἀπὸ τῆς Βαταύας τῆς ἐν τῷ Ῥήνῳ νῆσον* 30 *ὄνομα*). Zos. III 6 (*Βαταβία*). Ptolemy. lat. ed. Bährens 131, 18. 134, 14. 151, 14. 163, 22. 211, 22. *Batavia* die Tab. Peut., *Batavio*, *Patavio* las Iulius Honorius, s. Müllenhoff Weltkarte des Augustus 10 (Deutsche Altertumskunde III 224). Im Volksmunde (*sermone rustico*) hiess die *insula Batavorum* im Mittelalter auch *Batava*, vgl. Aimoin hist. Francor. praef. 4 (Migne Patol. lat. CXXXIX 633). Förstemann Namenbuch II<sup>2</sup> 216. [Ihm.]

**Batavini** s. Batava.

**Batavodurum**, Stadt der Batavi in Germania inferior. Ptol. II 9, 8 (*Γερμανία ἡ κάτω, ἐν ἧ πόλει ἀπὸ δυσμῶν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ, τῶν μὲν Βαταύων μεσότηρος Βατανόδορον . . . ἔφ' ἣν Οὐέτεσσα κτλ.*). auch von Tacitus hist. V 20 erwähnt (vgl. V 19 *oppidum [oppida?] Batavorum*). Die nähere Lage steht nicht fest, die Identifizierung mit Noviomagus (Nymwegen) ist mindestens zweifelhaft. C. Müller zu Ptol. a. O. Rhein. 50 Jahrb. LXXVII 90. LXXX 135. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Endung ist keltisch (= *arx*), Glück Kelt. Namen 133. [Ihm.]

**Batavorum civitas, oppidum** s. Batavi.

**Bate** (*Βατή*, Demot. *Βατῆθεν*, *Βατῆς*; Ortsbez. *Βατῆσι*, von *βατός*), kleinerer attischer Demos der Phyle Aigeis. Die häufige Verbindung von B. mit Hestiaia, Kolonos, Diomeia in den Katalogen lehrt, dass unser Demos der städtischen Trittyis angehörte, also im Osten oder Norden Athens lag. Für letztere Richtung spricht die Zugehörigkeit zum Verbands der *Μεσόγειοι*. Vgl. besonders CIA II 602. Doch vermögen wir B. weder (mit Pittakis, Nikolaidis *τὰ Παράδεισα καὶ ὁ Λῆμος Βατῆ* 1887) in dem Namen der Gegend *Baëva* vor dem acharnischen Thor wiederzuerkennen, noch (mit Bursian, Dragumis, Loeper u. a.) in dem des bekannten

heutigen Dorfes Patisia (*Πατῆσια* = *Βατῆσι*; bei Stuart, Pouqueville, Dodwell, Gell, Surmelis heisst dasselbe übrigens noch türkisch Padischah). Immerhin darf B. auf dem Gebiete zwischen Kolonos (Hippios) und Diomeia gesucht werden (dass ich letzteren Demos nach wie vor östlich von Athen ansetze, wird heute [1896] ausdrücklich zu betonen nicht überflüssig sein). Vgl. Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordn. d. Kleisth. 15, auch Athen. Mitt. XVII 351ff. XVIII 292. [Milchhöfer.]

**Bateia**. 1) *Bateia* (auch *Batēia*, Arrian. bei Eustath. zu Il. II 814; *Batēia* Dion. Chrys. or. XI p. 157, von *βάτος* ‚der Brombeerstrauch‘, s. Grasberger Stud. 242. Murr Progr. Hall Tir. 1890, 20) in der Troas, Hügel (Il. II 813), Grabmal (Strab. XII 573. XIII 597. 628), (später?) Stadt (Hesych. u. a.), *κόπος τῆς Τροίας ἀνηλός* (Steph. Byz.), isolierter Hügel bei dem skaischen Thor Lyons zwischen Skamandros und Skimoies, in der Göttersprache *σῆμα Μυρῆνης* (s. Myrine), Plat. Crat. 392a. Nach Choiseul-Gouffier Voy. pittor. de la Grèce II (C. G. Lenz d. Eb. v. Tr. nach Ch. G., Neustrel. 1798, 31) = Bunarbaschi, nach v. Hahn Ausgr. a. d. hom. Perg. 32f. Hasper Beitr. z. Top. d. Il. 59f. = Garlik, nach Spratt, Graves, Schliemann (Ilios 732 u. Abbild., vgl. 170. 212. 781) = Paschá tepé. [Bürchner.]

2) *Bateia*, auch *Batēia* (Dion. Hal. antiq. Rom. I 62), Tochter des Teukros, Gemahlin des Dardanos, Mutter des Ilos, Erichthonios (und Zakynthos, Dion. Hal. antiq. Rom. I 50); nach ihr soll die Stadt Bateia (*Batēia* Steph. Byz. s. v.) in Troas benannt sein (der Hügel *Batēia* bereits bei Hom. Il. II 813). Hellenik. FHG I 63, 130 (Steph. Byz. s. *Ἀγιάβη* und *Batēia*, ergänzt durch Schol. V Hom. Il. XX 236; vgl. Etym. M. 191, 45). Mnaseas FHG III 154, 28 (Steph. Byz. s. *Ἀγάθανος* mit der Verbesserung Lobecks *Ἀγιάβη* 1222). Dion. Hal. a. a. O. Arrian. FHG III 598, 64 (Eustath. Hom. Il. II p. 351, 30, der noch eine Schwester Neso [s. d.] kennt). Apollod. III 12, 1 (danach Tzet. Lykophr. 29, der sie irrthümlich Schwester des Skamandros nennt, richtig z. Lykophr. 1306). Diod. IV 75. Serv. Aen. I 38. Wellmann Comment. philol. in honor. sodal. philol. Gryphiswald. (Berl. 1887) 57, 6. Nach Lykophr. 1308 und Kephalaon b. Steph. Byz. s. *Ἀγιάβη* heisst sie Arisbe, s. d. Nr. 3.

3) Naiade, mit der Oibalos drei Söhne zeugte, Tyndareos, Hippokoon, Ikarios, Apollod. III 10, 4, 3 (auch eine Tochter Arene? s. d. Nr. 4). [Knaack.]

**Batēni** (Plin. VI 48), ein sonst unbekanntes Volk südlich vom Oxus in der Nachbarschaft der Derbices, Saraparae, Bactri u. a. [Tomaschek.]

**Βατή**, die Schwelle (Poll. II 200), insbesondere die Absprungstelle beim Springkampf der Pentathloi, Hesych. Eust. Od. p. 1404, 56. Die genauere Begriffsbestimmung dieses β. war schon im Altertum strittig; vgl. Bekker Anekd. 224, 12: *βατή τὸ ἀκρον τοῦ τῶν πενταθλων σάμματος, ἀφ' οὗ ἀλλοῦται τὸ πρῶτον. Σέλενος. Σάμμαχος δὲ τὸ μέσον, ἀφ' οὗ ἀλλόμενοι πάλιν ἐξάλλοῦται ἄμεινον ὡς Σέλενος*. Danach darf man β. nicht als ein federndes Springbrett, sondern nur als Sprungschwelle innerhalb oder am Anfang der Springbahn erklären; vgl. Fedde Über



den Fünfkampf der Hellenen (Leipzig 1889) 25f. Je nach den Vorstellungen, die man sich von der Art des Pentathlonsprunges macht, sind auch die Ansichten der neueren Gelehrten über das β. verschieden. S. Skamma und Sprung. Poll. III 147 bezeichnet auch die Stelle, wo der Wettlauf endet (τέγμα), als β., im allgemeineren Sinn von ‚Schwelle‘ ähnlich wie βαλβίς (s. d.). [Reisch.]

**Baternae** (Val. Flacc. VI 96) s. Bastarnae. **Batetara** (Βατέρα), nach Steph. Byz. eine 10 Stadt Liguriens. Ethnikon Βατεταρίος. [Hülßen.]

**Batha** s. Batta. **Bathanarius**, vermählt mit der Schwester Stilichos, lässt sich seit 401 als Comes Africae nachweisen (Cod. Theod. IX 42, 18). Nach der Ermordung seines Schwagers wurde auch er im J. 408 getötet und sein Amt dem Heraclianus übertragen, Zosim. V 37, 6. [Seeck.]

**Bathanattos**, ein galatischer Häuptling. Er 20 führte die galatischen Skordisten an die Donau und siedelte sie hier an (Athen. VI 234 a. b). [Wilcken.]

**Βάθρα του Πόντου** (Arist. meteor. I 13. Plin. II 224), eine Stelle des Pontos an der kaukasischen Seite, 360 Stadien von der Küste der Koraxoi, unergündlich tief, wo die im kaspischen Becken gesammelten Flusswässer nach unterirdischem Laufe wieder hervortreten sollen; an drei Stellen sprudelt dort süßes leichtes Trinkwasser empor, auch der 30 Kaukasos erscheint von da am höchsten. Die Schiffer hatten, obwohl an Lotungen nicht zu denken ist, die richtige Beobachtung gemacht, dass der Pontos im Gegensatz zu seiner seichten Nordseite in seinem südöstlichen Winkel die grösste Tiefe erreiche, auch mögen südlich von Dioskurias, wo nach Arrian. peripl. 11, 5 der kaukasische Hochgipfel Strobilos sichtbar wird, Süßwasserquellen hervorbrennen — ein Phaenomen, das zuerst Demokritos bei Herakleia beobachtet hat; vielleicht hieß deshalb der Bach Astelephos später *Εἴρωτος* (Anon. peripl., cod. Lond.). [Tomaschek.]

**Batheia** (Βαθεΐα) s. Baria. **Βαθεΐα Σκοπιῶν**, Örtlichkeit am oberen Ende des Goldenen Horns, Dion. Byz. frg. 16 Müll. (Geogr. Gr. min. II 26) = 23 Wesch. (p. 10, 46). [Oberhummer.]

**Bathezor** s. Bethezob. **Bathiatat**, illyrischer Volksstamm in der Nachbarschaft der Oxyaioi, Partheniatat und Taulantioi, Aprian. Illyr. 16; in gleicher Lage nennt Plin. III 143 *Arthiatat* — doch wäre es voreilig, einen Namen aus dem anderen zu verbessern. Bei dem im Albanischen häufig auftretenden Wechsel von *b*, *mb*, *m* im Anlaut könnte man die B. für Anwohner des Flusses Mathis (Vib. Seq.) zwischen Lissos und Dyrachion, des heutigen Maθ(i) halten; der Albanenheld Skanderbeg stammte aus der *Máθie* oder *Máθe(ja)*, wofür Barletius Emathia 60 setzt, war also allenfalls ‚ein Bathiate‘. [Tomaschek.]

**Bathinus**, Fluss im südlichen Teile von Pannonia, wo Ende des J. 8 n. Chr. Tiberius das pannonische Heer des Pinnes und Bato vollständig schlug, Vell. II 114; das Jahr vorher hatten die heiden Batone im Sumpfbegbiet an der Ulca (jetzt Vuka zwischen Eszég und Vinkovce) ope-

riert. Versuchsweise denkt Gooss (Archiv f. siebenbürg. Landeskunde XIII 1876, 453) an den südlich von Varazdin fließenden Bach Bedra, welcher der Dra zufließt; öfter findet sich in Kroatien der Name Batina z. B. Mon. episc. Zagreb. I 141 *terra quam rivus Batina interfuit* (13. Jhd.), doch ist auf solche Namensähnlichkeiten nicht viel zu geben. [Tomaschek.]

**Bathios**, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

**Bathippos**, Athener. Er erhebt Anklage der Gesetzwidrigkeit gegen das leptineische Gesetz. Er stirbt während der Einleitung des Processes, seine Klage wird von seinem Sohn Apephion aufgenommen im J. 355/4, Dem. XX 144; vgl. Schäfer Dem. I 2 395. [Kirchner.]

**Bathnat**. 1) Ort in der syrischen Provinz Kyrrhestika (Itin. Ant. 191, 7. Tab. Peut. *Bathna*. Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9 ed. Pinder *Bata*. Iulian. epist. 27. Ptol. V 15, 13 *Baiva* und *Oaiva*), zwischen Beroia (Aleppo) und Hierapolis (el-Manbedsch) gelegen. Der Name soll heute noch in einem Thal zwischen diesen Orten erhalten sein.

2) *Bathnis*, Anon. Rav. II 15 p. 86, 12 ist entweder mit Nr. 1, oder wahrscheinlicher mit *Bannis* der Tab. Peut. identisch, s. d. [Benzinger.]

3) *Bathnae* s. Batnai. **Bathos** (Βάθος), Örtlichkeit (Schlucht) im südlichen Arkadien unweit des Alpheios, wo alle zwei Jahre den Grossen Göttinnen ein Fest gefeiert wurde. Dort stieg neben der Quelle Olympias Feuer vom Boden auf, was zur Localisierung des Gigantenkampfes Anlass gab, Paus. VIII 29, 1. 5. Ein ähnlicher Erdbrand, wahrscheinlich infolge von Entzündung eines Braunkohlenflötzes, wurde dort auch in neuerer Zeit beobachtet. Ross Reiserouten 90. Curtius Pel. I 304. 339f. Bursian Geogr. II 240. Philippson Pel. 254. [Oberhummer.]

**Bathrikon** (Βαθρικόν), Name einer karischen Localität, Le Bas 1643 a. [Büchner.]

**Bathy** (Βαθύ), je eine Örtlichkeit an der europäischen und asiatischen Seite des Bosporos, s. Dion. Byz. Bosp. navig. ed. Wescher p. 38f. 57; Schol. 38. 71 p. 49. [Oberhummer.]

**Bathychaitai**, ‚Langhaare‘, nordische Stämme oberhalb der Maiotis, Orph. Argon. 1064; Skythen und Sarmaten werden mit langen Haaren dargestellt. [Tomaschek.]

**Bathykleon** aus Teos (τοῦ Πηῶν πύργου Πρωΐδης), Archon. CIG 3064. [Kirchner.]

**Bathyklēs** (Βαθυκλής). 1) Sohn des Chalkon, ein Myrmidone, von Glaukos vor Troia getötet, Il. XVI 594ff. und Schol. Twl. [Hoefer.]

2) Aus Magnesia am Maeander, der Künstler des amyklaischen Throns, von dem Pans. III 18, 6—19, 5 eine detailliertere, aber nicht in allen Punkten klare Beschreibung giebt. In dem eine Stunde südlich von Sparta auf dem Hügel der Hagia Kyriaki gelegenen Amyklaion, einer nach den dort von Tzuntas gemachten Funden in mykenische Zeit hinaufreichenden Kntstätte, verehrte man einen alten, nach der Schätzung bei Pausanias 30 Ellen (14,760 m. nach attischem, 13,320 m. nach griechisch-römischem Fuss) hohen Apolloncoloss, an dem nur der Kopf und die Extremitäten menschliche Formen hatten, während der

Rumpf mit einer ehernen Säule verglichen wird. Das Idol war behelmt und trug in seinen Händen Pfeil und Bogen, vgl. den Apollon auf der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 *πύ.* 3 abgebildeten Vasenscherbe und über andere behelmt oder ganz bewaffnete Apollontypen Preller-Robert Griech. Myth. 274, 3; ob die spartanische Münze aus der Zeit des Antigonos Doston (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. XV 28; vgl. Imhoof-Blumer und P. Gardner Journ. Hell. Stud. VII 1886 p. 63 nr. 9) dieses Kultbild darstellt, ist unsicher, da auch der Gedanke Furtwänglers (Roschers Myth. Lex. I 408) an die bewaffnete Aphrodite Urania manches für sich hat. Nach der angeführten Schilderung wird man sich das Idol als aus einem mit getriebenen Bronzeplatten überkleideten Holzkern bestehend zu denken haben; das Gesicht wurde im 6. Jhd. vergoldet (Theopomp. bei Athen. VI 232 A. Paus. III 10, 8). Seinen Platz hatte das Bild über dem Grab des Hyakinthos, dessen altarartiger Aufsatz ihm als Basis diente. Über die Zeit der Errichtung lässt sich nur sagen, dass sie selbstverständlich später als die mykenische Periode, aber beträchtlich vor B. fallen muss, also etwa in das 7., vielleicht sogar das 8. Jhd.: *ἔργον δὲ οὐ Βαθυκλήους ἐστίν, ἀλλ' ἀρχαίων καὶ οὐδ' ἂν τέχνην πεποιμηένον* Paus. Danach ist der Einfall, dass B. auch dies Kultbild gefertigt habe, entschieden abzuweisen. Diesem fiel vielmehr die Aufgabe zu, für das seit langem existierende Bild 30 einen mächtigen, reich verzierten Thronessel zu schaffen, auf dessen Sitzfläche das Idol aufgestellt wurde; als eigentlicher Träger aber fungierte nach wie vor der Hyakinthosaltar, der nun zugleich die Mittelstütze des im Grunde rein decorativen Sessels wurde. In ähnlicher Weise steht auf Münzen von Ainos eine grosse Herme auf dem Sitzbrett eines Sessels (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. 12, 9). Eine weitere Analogie hat 40 Furtwängler Meisterw. 691 in den auf Thon- oder Bronzesesseln stehenden kanoposartigen Idolen ans Gräbern von Chiusi (z. B. Museo italiano I t. 9. 12) aufgewiesen.

Versuche, an der Hand des Pausanias den Grundriss und Aufbau des Thrones zu rekonstruieren, sind mehrfach gemacht worden: Quatremère de Quincy Jupiter Olympien 196ff. pl. 6. 7. Pyl Arch. Zeit. 1852, 465 Taf. 48 (widerlegt von Bötticher ebd. 1853, 137ff.). Ruhl ebd. 1854, 257 Taf. 70. Klein Arch.-ep. Mitt. IX 50 1885, 145 (widerlegt von E. Pernice Arch. Jahrb. III 1888, 369ff. und Overbeck Ber. Sächs. Gesellsch. 1892, 10). Murray Greck sculpt. I 90ff. Furtwängler a. O. 689ff. Eine sichere Grundlage für solche Versuche haben aber erst die 1891 durch Tzuntas an der durch gleichzeitig gemachte Inschriftfunde gesicherten Stelle des Amyklaions aufgedeckten Fundamente gegeben, die Furtwängler für seine Reconstruction bereits verwerten konnte. Gefunden wurden Reste einer 60 äusseren hufeisenförmigen und einer inneren im Viereck laufenden Mauer, zwischen denen die alte Pflasterung noch zum Teil erhalten ist. Während nun Furtwängler in der äusseren runden Mauer das Fundament des Hyakinthosaltars sehen möchte, dessen ursprünglich vollkommen elliptischer Grundriss bei Aufstellung des Idols an der Vorderseite gerade abgeschnitten worden sei, spricht der ganze

Thatbestand, vornehmlich die zwischen den Mauern constatierte Pflasterung, unzweifelhaft mehr für die Annahme von Tzuntas, nach der wir in der hufeisenförmigen, 0,70—0,75 starken Mauer das Fundament des Thrones, in der innern das des Altars zu erkennen haben. Denn ein viereckiger Grundriss des Thrones geht keineswegs, wie behauptet worden ist, aus den Worten des Pausanias mit Notwendigkeit hervor. Da nun die rundgeschnittenen, ca. 0,25 dicken Marmorplatten, die Tzuntas teils in die nabegelegenen Kirche Agia Kyriaki vermauert, teils als Deckplatten byzantinischer Gräber verwandt gefunden hat, von ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der hufeisenförmigen Mauer in Beziehung gesetzt werden, so scheint auch die Frage nach dem Material des Thrones, über das Pausanias keinen Aufschluss giebt, nunmehr endgültig gelöst. Es war nicht, wie die neueren Bessprechungen auf Grund zahlreicher Analogien gerade aus der archaischen Kunst nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen hatten, ein Holzban mit Metallincrustation, sondern, wie bereits Ruhl und Murray erkannt haben, ein mit Marmorplatten bekleideter Steinbau, und so wird man sich auch die in grosser Anzahl angebrachten Reliefs als Marmorarbeiten zu denken haben, wofür die Spalliera Boncompagni (Ant. Denkm. II Taf. 6. 7. Helbig Führer nr. 886) und das doch am wahrscheinlichsten als Sessellehne zu verstehende samothrakische Relief die nächsten Analogien bieten. Insofern enthält die bisherige Annahme allerdings etwas Richtiges, als diese Marmorsessel gewiss in derselben Weise auf incrustierte Holzstuhl zurückgehen, wie die sculptierten Marmorsäulen auf Holzsäulen mit Metallbekleidung, woran die Erinnerung in ihren Namen *columnae caelatae* d. i. *κίονες τοξευτοί* fortlebt.

Sowohl an der Vorder- als an der Rückseite stützten zwei Horen und zwei Chariten den Thron: *ἀνέχουσιν ἐμπροσθεν αὐτόν, κατὰ ταῦτα δὲ καὶ ὀπίσω Χάριτες τὸ δύο καὶ ἑρμῆ δύο*. Der allerdings wenig präzise Ausdruck nötigt keineswegs zu dem von Quatremère de Quincy, Schubart, Murray und Furtwängler gezogenen Schluss, dass im ganzen acht Stützfiguren, vorn sowohl als hinten je zwei Horen und je zwei Chariten, angebracht gewesen seien, so wenig es jemandem einfallen wird, aus den später folgenden Worten III 18, 14 *τοῦ θρόνου δὲ πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν ἐφ' ἑπιπν ἐκατέρωθεν εἶον οἱ Τυνδάρεω παῖδες* eine zweimalige Darstellung der beiden Dioskuren zu entnehmen. Für die Beschränkung auf vier Stützfiguren spricht die Erwägung, dass zu der mythischen Deutung der doch gewiss, wie auch Furtwängler zugiebt, rein decorativen Frauengestalten, die man nach Analogie der sog. Karyatiden vom Erechtheion am richtigsten als *κόραι* bezeichnen wird, die gerade in Amyklai in der Zweizahl verehrten Chariten (Paus. III 19, 6. IX 35, 2) den Anlass gegeben zu haben scheinen, während von vier Chariten weder Pausanias noch das Altertum überhaupt etwas weiss. Als weitere Stützfiguren haben Klein und Furtwängler den Typhon und die Echidna, die Pausanias als links, und die Tritonen, die er als rechts stehend bezeichnet, erkannt. Auch hier liegt der Verdacht willkürlich mythologischer Deutung vor, da eine Mehrheit von Tritonen in so

früher Zeit kaum denkbar ist, s. Furtwängler Bronzefunde aus Olympia (Abb. Akad. Berl. 1879) 99, aber eine probable Deutung dieser Schlangen- und Fischfüssler wird sich nur auf Grund neuer Funde geben lassen. Auch die Verteilung dieser beiden Classen von Stützfiguren macht Schwierigkeit, doch liegt es, da wir zu der Annahme weiterer unfürlicher Stützen durch nichts berechtigt sind, am nächsten, die vier Mädchen mit den vier Ecken des Hyakinthosaltars correspondieren zu 10 lassen, zumal an der Vorderseite der grossen Spannung wegen Mittelstützen, wie sie ähnlich auch Furtwängler annimmt, kaum zu entbehren waren. Als Eckstützen fungierten dann die Mischgestalten, die so in der That rechts und links von den weiblichen Trägern, sowohl den vordern als den hintern, zu stehen kommen. Ob die Echidna und der Typhon einer-, die Tritonen andererseits paarweise verbunden die Eckstützen bildeten, oder ob nur eine dieser Figuren als Eckstütze, die andere als seitliche Mittelstütze diente, muss dahingestellt bleiben; doch erscheint letzteres von vornherein als das wahrscheinlichere. Wenn also später Pausanias die Beschreibung der auf der Innenseite des Thrones angebrachten Reliefs, von den Tritonen an' beginnt, so heisst das so viel, wie von der rechten Seite. Da man unter den Thron, d. h. unter die Sitz- oder richtiger Standfläche des Idols hinuntertreten konnte, so müssen die genannten acht Stützfiguren mindestens lebens-

gross gewesen sein. Wenn ferner die Standfläche, wie die sie vorbereitende Form des Fundaments erkennen lässt, an der Hinterseite abgerundet war, so kann auch die nach Furtwänglers richtiger Bemerkung an Höhe gewiss weit hinter dem Kultbild zurückbleibende Lehne nicht die gerade Form gehabt haben, die ihr alle bisherigen Reconstructionsversuche, auch der Furtwänglersche, gaben. Man wird sie sich rund und nach den Vorderecken zu abfallend zu denken haben, wie bei den oben erwähnten Grabesseln aus Chiusi und einigen Marmorsesseln römischer Zeit. An ihrer höchsten Stelle, also im Rücken des Idols waren tanzende Männerfiguren angebracht, die Pausanias ebenso willkürlich wie sicher unrichtig für die Mitarbeiter des B. erklärt (*ἀνωτάτω δὲ χοροὶ ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποιήται Μάγνητες οἱ συνειργασμένοι Βαθυκλῆ τὸν θρόνον*). Es war ein in Marmor verewigter Reigen zu Ehren des Gottes, mit denen sich die tanzenden Bronzefiguren aus Olympia (Bronzen von Olympia Taf. XVI 263) und der dem Daidalos zugeschriebene Reigen zu Ehren der Ariadne vergleichen lassen. Wenn über den Platz dieser tanzenden Figuren im allgemeinen Einigkeit herrscht, so gehen die Ansichten über den der vorher von Pausanias erwähnten Dioskuren um so weiter auseinander. Sie befanden sich nach ihm *πρὸς τοὺς ἄνω πέρασιν*, unter ihren Pferden waren Sphinxen und nach oben laufende Bestien, auf der einen Seite ein Panther, auf der andern eine Löwin, angebracht (*καὶ σφίγγες τε εἰον ὑπὸ τοὺς ἑκπνοὺς καὶ θηρία ἄνω θέοντα, τῇ μὲν παράδαλις, κατὰ δὲ τὸν Πολυδεύκηρ λείαντα*). Furtwänglers Anordnung, die Sphinxen auf den oberen Ecken, die Dioskuren und die Bestien auf den überstehenden Enden zweier Querbalken der nach dem Muster archaischer Terracottasessel entworfenen Rück-

lehne, erweist sich, selbst wenn man die rechteckige Form der Lehne zulassen wollte, wegen des Widerspruchs, in den sie sich zu der Beschreibung des Pausanias setzt, als unmöglich; denn nach dieser hatten nicht nur die Sphinxen, sondern auch die Bestien ihre Stelle unter den Pferden der Dioskuren. Und lässt man, um den Widerspruch zu lösen, Dioskuren und Bestien die Plätze tauschen, so bleibt doch immer noch das Bedenken, dass bei solch grossem Abstand der Figuren, wie ihn Furtwänglers Entwurf zeigt, die Wahl des Ausdruckes *ὑπὸ τοὺς ἑκπνοὺς* statt *ὑπ' αὐτοῖς*, nämlich den Dioskuren, völlig unbegreiflich wäre. Dieser zeigt vielmehr, dass Sphinxen und Bestien unmittelbar unter den Pferden zu denken sind. Endlich wäre auch die Bezeichnung der Stelle der tanzenden Männer als *ἀνωτάτω* höchst unpassend, wenn sie, wie bei Furtwängler, auf demselben Niveau mit den Bestien gestanden hätten. Hingegen ist die von Furtwängler aus dem Ausdruck *πρὸς τοὺς ἄνω πέρασιν* gezogene Folgerung, dass die Dioskuren und die von ihnen untrennbaren Sphinxen und Bestien im Relief gebildet waren, von grosser Bedeutung; sie wird bestätigt durch das mit Sicherheit zu erschliessende Vorhandensein von Beischriften, ohne die Pausanias doch unmöglich hätte wissen können, welcher der beiden Reiter Polydenkes sein sollte. Als geeigneter Platz für diese Reliefcomposition mit unverkennbar in die Höhe strebender Tendenz stellen sich die Aussenseiten der runden, nach den Vorderecken der Sitzfläche vermutlich ausgeschweiften Lehne dar. Hier mögen zu unterst die Bestien, auf den Hintertatzen aufgerichtet und von dem unteren Winkel gleichsam nach oben laufend, so dass der unbequeme Raum aufs glücklichste ausgefüllt wurde, dann in halber Höhe die gelagerten Sphinxen, endlich ganz oben (*πρὸς τοὺς ἄνω πέρασιν*) die reitenden Dioskuren angebracht gewesen sein. Grosse Verhältnisse waren für alle diese Figuren durch die Höhe der Anbringung geboten. Die Innenseite der Lehne bedurfte, da die Rückwand durch das Idol verdeckt wurde und die Seitenwände gerade auf den Beschauer zuliefen, keinen plastischen Schmuck. Schon Murray setzt daher diese Darstellungen aussen an der Lehne, jedoch auf deren Rückseite an.

Auch über den Platz der an dem Thron in grosser Anzahl angebrachten Reliefs ist die Meinungsverschiedenheit gross. Pausanias zählt sie in zwei Serien auf, von denen die zweite nach seiner Angabe nur betrachtet werden konnte, wenn man in das Innere des Thrones hineintrat. Sie kann also nur an der Innenseite unterhalb der Standfläche angebracht gewesen sein. Hingegen war die erstere grössere Serie von aussen sichtbar. Pausanias erwähnt sie nach den Stützfiguren, aber vor den Reliefs an der Lehne. Die älteren Reconstructionsarten verteilen diese Reliefs auf die vorausgesetzten pfostenartigen Beine und deren Querriegel, auf die Stirnseiten des Sitzbrettes, auf die Seitenpfosten der Lehne, Murray setzt sie auf die heiden Seiten der Marmorwände, die bei ihm die Seitenrücklehne stützen, Klein ordnet sie auf der Innen- und Aussenseite der Rück- und Seitenlehne streifenförmig an, Furtwängler endlich bringt die grössere Serie felderartig verteilt in drei Reihen auf der Innenseite der nach ihm einzig vorhande-

nen Rücklehne, die kleinere auf supponierten Querriegeln unter. Der Frage, wie bei einer so hohen Anbringung der grösseren Gruppe die Relieffiguren überhaupt noch kenntlich sein konnten, begegnet Furtwängler durch die Annahme, dass aus dem Innern des Thronbaues ein Zugang auf die Standfläche geführt habe und dass von diesem Platze aus auch die bei Pausanias vorliegende Beschreibung aufgenommen worden sei. Er sowohl wie Klein gehen bei ihrer Reconstruction davon aus, dass es sich um Bronzereliefs handle, eine Voraussetzung, die durch den Tzuntasschen Fund hin-fällig geworden ist. Da nun auch die Annahme von Querriegeln zwischen figürlichen Stützen nicht allzu viel für sich hat, so bleiben für die im Innern angebrachten Reliefs nur die Schwingen der Standfläche übrig, die bei einem solchen Marmorbau doch wohl die Form eines ionischen Gebälkes gehabt haben werden. Man wird sich also die Reliefs friesartig geordnet zu denken haben, sei es dass dieser Fries unmittelbar auf den Köpfen der Stützfiguren ruhte oder dass, was wohl wahrscheinlicher ist, ein Architrav zwischengeschoben war. In der ersten grösseren Serie hat man somit die auf der Aussenseite des Frieses angebrachten Reliefs zu erkennen. Aber während dieser äussere Fries vermuthlich um den ganzen Thron herum lief, scheint der innere nur bis zu den seitlichen Stützfiguren gereicht zu haben, denn von diesem — *ἀπὸ τῶν ἑκπνοῶν* — hebt die Beschreibung an. Das erklärt sich ohne Schwierigkeit durch einen Blick auf die erhaltenen Fundamentreste; denn die hinteren Ecken des Altars liegen der Rundung des Thrones so nahe, dass man den Zwischenraum schwerlich betreten konnte. Auch versteht man auf diese Weise, warum Pausanias vom äusseren Fries fast doppelt so viel Szenen aufzählen kann, als vom inneren.

Die Szenen des äusseren Frieses waren: 1) Zeus und Poseidon entführen die Töchter des Atlas, der die Scene abschloss (so richtig Brunn und Furtwängler, während Klein die Figur des Atlas als besondere Sceneabtrennung will). 2) Herakles kämpft mit Kyknos. 3) Herakles im Kentaurenkampf (*ἢ παρὰ Φόλω τῶν Κενταύρων μάχη*); die beabsichtigte Antithese zu der *μονομαχία πρὸς Κύκνον* widerlegt die Annahme Furtwänglers, der mit Berufung auf Schubarts unnötige Änderung *τῆς Κενταύρων* die Scene dargestellt glaubt, wie Pholos das den Kentauren gemeinsam gehörige Fass in Gegenwart des Herakles öffnet). 4) Theseus führt den gefesselten Minotauros mit sich fort. Nach Dümmler Arch. Jahrb. II 1887, 22 hätte Pausanias ein altertümliches Schema des Minotauros-kampfes missverstanden. Eher möchte man an eine Darstellung des Vorgangs wie auf der Schale des Aison (Ant. Denkm. II 1) denken. Dass derselbe Mythos auf dem inneren Fries wiederkehrt, berechtigt uns nicht, an der Deutung zu zweifeln, da dort auch Herakles im Kentaurenkampf wiederholt wird. Den marathonschen Stier, an den Stephani, Klein und Furtwängler denken, würde Pausanias schwerlich mit dem Minotauros verwechselt haben. 5) Die Phaiaken tanzen zum Gesang des Demodokos (ohne Grund nimmt Klein an, dass Pausanias den Reigentanz des Theseus und der athenischen Kinder in dieser Weise missverstanden habe). 6) Perseus tötet die

Medusa. 7) Herakles kämpft mit dem Giganten Thurius, Tyndareos mit Eurytos. Herakles allein ohne Zens und Athene einen einzelnen Giganten bekämpfend ist in der antiken Kunst ohne Beispiel; denn mit den Alkyoneusdarstellungen hat es seine besondere Bewandnis (s. Herm. XIX 973ff.). Ein Gigant Thurius ist anderweitig nicht bezeugt. Der Wortlaut *παρῆντι δὲ Ἡρακλέους μάχην πρὸς Θούριον τῶν γιγάντων καὶ Τυνδάρεω πρὸς Εὐρύτω* lässt nach dem Sprachgebrauch des Pausanias nur die Auffassung zu, dass auch Eurytos zu den Giganten gerechnet wird, unter denen er ja öfter z. B. bei Apollod. I 6, 2, 2 genannt wird, und dass also, allerdings seltsam genug, auch Tyndareos als Mitkämpfer gegen die Giganten angenommen ist. Da aber Eurytos hier zweifellos der bei Alkman frg. 23, 10. Apollod. III 10, 5 u. 6. erwähnte Sohn des Hippokoon ist, so wird man auch in Thurius einen der Hippokoontiden oder Deritiden zu erkennen haben, dessen Name uns zufällig sonst nicht überliefert ist. In Wahrheit stellte also die Scene den Kampf des Herakles und Tyndareos mit den Hippokoontiden dar; s. auch Diels Herm. XXXI 341ff. 8) Raub der Leukippiden. 9) Hermes trägt das Dionysoskind in den Olymp (richtig bemerkt Brunn, dass er es vielmehr zu den Nymphen trägt). 10) Herakles wird von Athena in den Olymp geführt (dass sich dieselbe Scene auf dem Hyakinthosaltar wiederholt, ist wiederum kein Grund, an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln und an eine auf die Figuren des Herakles und der Athena beschränkte mythische Genrescene zu denken, wie Furtwängler thut). 11) Pelcus bringt den Achill zu Chiron. 12) Eos raubt den Kephalos. 13) Die Götter bringen zur Hochzeit der Harmonia Geschenke. 14) Achilleus kämpft mit Memnon. 15) Herakles bestraft den Diomedes (mit Recht denkt Furtwängler an die auf griechischen Skarabacn dargestellte Scene, wie Diomedes seinen eigenen Rossen zum Frass vorgeworfen wird; ein Zweikampf zwischen Herakles und Diomedes ist weder litterarisch noch bildlich bezeugt). 16) Herakles tötet den Nessos. 17) Hermes führt die drei Göttinnen zu Paris. 18) Adrast und Tydeus trennen Amphiaros und Lykurg (nach dem schlagenden Nachweis von Overbeck Her. Gall. 114 und Stephani Par. arch. VI 159f. sind hier die Beischriften Amphiaros und Tydens auf die falschen Figuren bezogen: Tydeus und Lykurg waren die Streitenden, die von Amphiaros und Adrast getrennt wurden). 19) Hera auf die kuhgestaltete Io blickend. 20) Athena vor Hephaistos fliehend. Es befremdet einigermassen dieses in Athen erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. auftauchende Mythos (s. Preller-Robert 193, 2. Robert Marathon-schlacht 75) schon auf einem so alten Bildwerk zu finden, und man möchte daher am liebsten annehmen, dass Pausanias die Situation missverstanden habe. Aber immerhin ist die Existenz einer älteren ionischen Sage von einer Werbung des Hephaistos um Athena, ans der dann jene attische Sage sich entwickelt haben würde, wohl möglich. Nur ist natürlich bei der Scene am amyklaischen Throne jeder Gedanke an die Erzeugung des Erichthonios fernzuhalten. 21) Herakles tötet die Hydra. 22) Herakles holt den Kerberos herauf. 23) Die Söhne der Dioskuren, Anaxias und Mna-



sinoos, zu Ross und ihr Vetter Nikostratos, der Sohn der Helena, mit seinem Stiefbruder Megapenthes, beide auf demselben Pferd. Kleins Gedanke, dass letztere Angabe auf einem Sehfehler des Pausanias beruhen könne, ist nicht so ohne weiteres abzuweisen, wie es von Furtwängler geschieht, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, dass sehr wohl ein Wettrennen dieser vier Heroenknaben dargestellt gewesen sein kann. Dass zwei Reiter auf demselben Pferd auch sonst in der griechischen Kunst nachweisbar sind (Marx Arch. Zeit. 1885, 271), ist kein triftiger Gegengrund. 24) Bellerophon tötet die Chimaira. 25) Herakles entführt die Rinder des Geryoneus. Statt dieser 25 Szenen zählen Brunn und Furtwängler 27, indem sie die 7. und 23. in zwei zerlegen, Klein 28, indem er ausserdem noch in der ersten den Atlas abtrennt. Eine bestimmte formelle Respon- sion glaubte Brunn herstellen zu können, indem er innerhalb seiner 27 Szenen grössere und kleinere zu unterscheiden suchte und auf diese Weise drei neungliedrige Gruppen erhielt, in denen jedesmal eine figurenreiche Darstellung in die Mitte und an die Ecken zu stehen kommt (Kunst bei Homer 22ff.; Kunstgeschichte 178ff.). Furtwängler, der ihm hierin folgt, ordnet diese drei Gruppen reihenförmig auf der Rücklehne an. Einem solchen Versuch stellt sich von vornherein das Bedenken entgegen, dass Pausanias, wenn er auch wahr- scheinlich die Szenen vollständig aufzählt, doch in der Angabe der Figuren, wie die einleitenden Worte *ὡς δὲ δηλώσει συλλαβῶντι* lehren, durchaus keine Vollständigkeit anstrebt. Es ist daher keines- wegs gesagt, dass scheinbar kleine Szenen, wie 2. 4. 5. 6. 9. 12. 16. 19. 24 wirklich nur aus den beiden Figuren bestanden haben, die Pausanias als die für die Deutung massgebenden allein er- wähnt. Vielmehr kann in allen diesen Fällen der Kern des Typus durch eine Reihe anderer Figuren erweitert gewesen sein, z. B. die Kyknosszene durch die Wagen der Kämpfer und die Gestalt des Zeus, der Minotauroskampf durch Ariadne und die athenischen Kinder, die Tötung der Medusa durch die fliehenden Gorgonen und die göttlichen Begleiter Hermes und Athena, der Raub des Kephalos durch seine Eltern und Gespielen u. s. w. Sieht sich doch Furtwängler selbst genötigt, der vorausgesetzten Responktion zu Liebe in 9. 19. 22 Figuren einzusetzen, von denen Pausanias nichts sagt, wie er andererseits um desselben Prin- cips willen anscheinend angedehnte Compositionen wie 3 und 10 unter Annahme eines Missverständ- nisses der Beschreibung auf zwei Figuren be- schränken muss. Wenn aber diese beiden Mög- lichkeiten zugegeben werden, kann das ganze Prin- cip auf Probabilität kaum noch Anspruch erheben. Nur in einem Falle bei der ersten und achten (nach Brunn und Furtwängler nannten) Scene, dem Raub der Atlantiden und dem der Leukippiden, scheint die Responktion klar zu Tage zu liegen. Man wird daraus vielleicht folgern dürfen, dass diese Darstellungen an den Ecken der Vorderseite angebracht waren, so dass auf den geraden Teil des Frieses 8, auf den halbkreisförmigen 17 Szenen kamen.

Die bei der siebenten und achtzehnten Scene constatirten Missverständnisse zeigen zur Evidenz, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren.

Dadurch ist für die Annahme von Irrtümern eine feste Schranke gezogen. Die Situation kann miss- verstanden sein, aber die überlieferte Benennung der Figuren muss, von den genannten Fällen ab- gesehen, für gesichert gelten.

Was den Stoff der Darstellungen angeht, so ist Herakles nicht weniger als neunmal vertreten, darunter viermal mit Thaten, die später in den Dodekathlos aufgenommen wurden. Vier weitere Szenen, die arkadische Kentauromachie, Nessos, Kyknos und die Einführung in den Olymp (vgl. Journ. Hell. Stud. 1884 pl. 41; dann von der rotfig. Vasenmalerei übernommen, Sossiaschale und die gegenständlich mit ihr zusammengehörige Vasen- gruppe) gehören zum festen Typenbestand der archaischen Kunst, während die neunte, der Kampf mit den Hippokoontiden, offenbar aus localer Rück- sicht neu geschaffen ist. Denselben localen Charak- ter tragen die Szenen 1. 8. 23: Raub der Atlan- tiden und Leukippiden und die Söhne der Dioskuren und des Menelaos. Von den übrigen Szenen ent- halten neun mehr oder weniger typische Darstel- lungen aus der Götter- und Heldensage, darunter drei aus dem troischen Kreis (11. 14. 17). Alte Typen in neuer Verwendung scheinen zweimal vor- zuliegen, beim Chortanz der Phaiaken (5), der wohl in der That aus dem Reigen der athenischen Kinder auf Delos, den Klein statt seiner einsetzen will, entwickelt war, und bei der Hochzeit der Harmonia (13), die in dem gleichen Verhältnis zu dem auf den Vasen des Klitias und Sophilos vorliegenden Schema der Thetishochzeit gestanden haben wird. Vielleicht war dasselbe bei der Streitscene zwischen Tydeus und Lykurg der Fall, die man, einen Ge- danken von Jahn (Ber. Sächs. Gesellsch. 1853, 21ff.) etwas modificierend, ans dem Typus des Streits zwischen Aias und Odysseus (s. Robert Bild und Lied 213ff.) ableiten könnte. Ganz singulär ist endlich 20 Athena und Hephaistos.

Der innere Fries enthielt 14 Szenen: 1) Die kalydonische Jagd. 2) Herakles im Kampf mit den Aktorionen. 3) Die Boreaden verfolgen die Har- pyien. 4) Theseus und Perithoos ranben die Helena. 5) Herakles und der Löwe. 6) Apollon und Artemis töten den Tityos. 7) Herakles im Kampf mit dem Kentauren Oreios. 8) Theseus und Minotauros. 9) Herakles und Acheloos. 10) Hera von Hephaistos gefesselt (doch wohl ihre Lösung oder vielmehr die Vorbereitung dazu, also die Rückkehr des Hephaistos in den Olymp, wie auf der François- vase). 11) Die Leichenspiele des Pelias. 12) Mene- laos ringt mit Proteus (auch hier nimmt Klein ohne Grund an, dass Pausanias eine Darstellung in dieser Weise missverstanden habe). 13) Admet schirrt Löwen und Eber an seinen Hochzeitswagen. 14) Die Troer bringen dem Hektor Totenspenden, *οἱ Τρώες ἐπιφέροντες χάος Ἑκτορι*. Nach Klein und Furtwängler vielmehr Hektors Lösung; die von den Begleitern des Priamos als Lösegeld getragenen Gefässe habe Pausanias fälschlich für Behältnisse von Grabesspenden gehalten. Die An- nahme ist möglich, aber nicht zwingend; denn sehr gut konnte wie auf dem homerischen Becher D (50 Berl. Winckelmannsprog. 26) der *τάφος Ἑκτο- ρος* dargestellt gewesen sein, auch wenn das Epos eine solche Scene nicht kennt.

Von diesen vierzehn Szenen haben wieder zwei

einen ausgesprochen localen Charakter, der Raub der Helena und der Ringkampf des Menelaos mit Proteus. Da sie an vierter und zwölfter Stelle erscheinen, lässt sich die Frage anwerfen, ob diese auf einheimische Heroen bezüglichen Darstellungen nicht wieder die Enden der Vorderseite einnahmen. Diese hätte dann neun Szenen enthalten, während rechts über den sog. Tritonen deren drei, links über den Schlangenfüsslern zwei angebracht ge- wesen wären. Der Ringkampf des Menelaos wird wohl—insoweit mag wieder Klein Recht haben—in der That nach dem Schema des mit dem Meer- greis ringenden Herakles gebildet gewesen sein. Auf Herakles kommen wieder vier Szenen, dar- unter eine aus dem Dodekathlos. Singulär ist der Kampf mit den Aktorionen, falls nicht die öfters auf schwarzfigurigen Vasen begegnende meist als Gigantomachie gedeutete Darstellung des mit zwei Hopliton kämpfenden Herakles sich eben auf diesen Mythos bezieht. Von den übrigen 8 Szenen ge- hören 6 zum archaischen Typenbestand, während die beiden letzten, Admet mit seinem wunder- baren Gespann und die Grabesspende für Hektor, sich bis jetzt auf ältern griechischen Kunstwerken noch nicht gefunden haben. Auffallend ist, dass unter sämtlichen 39 Szenen nur eine, der Kampf mit Tityos, oder, wenn man die Admetscene hinzu- rechnen darf, zwei eine directe Beziehung zu Apol- lon haben.

Licht empfangen die Reliefs des inneren Frieses sowie der Hyakinthosaltar und der ganze Raum unterhalb des Thrones nicht nur von der Seite, son- dern auch von oben durch die zwischen den Mar- morplatten der Standfläche gelassenen Zwischen- räume. Denn der Teil des Thrones, auf dem, wie Pausanias es ausdrückt, der Gott sich hätte niedersetzen können, bildete keine ununterbrochene Fläche, sondern bestand aus einer Anzahl Marmor- balken, die wie die Ruderbänke eines Schiffes oder die Sparren eines Daches in bestimmten Abständen gelegt waren. Zwischen den beiden mittelsten war der Abstand grösser und hier war die Basis des Bildes so eingelassen, dass sie auf der Ober- fläche des Altars aufsass (*τοῦ θρόνου δὲ ἡ καθί- ζοιτο ἂν ὁ θεὸς οὐ διὰ παντός κατά τοῦτο συνε- χοῦς ὄντος, ἀλλὰ καθέδρας παρεχομένου πλείονας, παρὰ δὲ καθέδραν ἐκάστην λειπομένης καὶ εὐρυ- χωρίας, τὸ μέσον ἐστὶν εὐρυχωρὲς μάλιστα καὶ τὸ ἀγαλμα ἐγκαταῖθα ἐνέστηκεν*). Die Zeichnung bei Furtwängler giebt von diesem Arrangement, abgesehen von der viel zu gross angenommenen Breite, ein im wesentlichen gewiss richtiges Bild. Nur entbehrt die im Text vorgetragene Annahme, dass diese Zwischenräume (*εὐρυχωρίαί*) vertiefte sitzartige Flächen gewesen seien, in denen man an hohen Festtagen noch andere Götteridole aufge- stellt hätte, sowohl der Begründung als der innern Wahrscheinlichkeit; sie scheint auf einer falschen Auffassung des Ausdrucks *καθέδρα* zu beruhen, die um so weniger gerechtfertigt ist, als auch bei Furtwängler diese Balken eher alles andere als Sitzbänke sind.

Das Idol schante, wie die Orientierung des huftisenförmigen Fundaments lehrt, nach Nord- osten. Die linke Seite des Altars, in der sich nach Pausanias eine eherner Thür befand, durch welche die dem Hyakinthos bestimmten Toten- spenden in die Grufte gelangten, war also die öst-

liche, und damit steht im Einklang, dass Tzuntas südöstlich von dem Thronfundament Spuren von Brandopfern und Reste von Weihgeschenken ge- funden hat. Hier im Osten wurden also dem Apollon die Opfer gebracht, denen die Spende an Hyakinthos vorausging. Dass man durch jene Thür in das Innere des Altars hineingehen konnte, wird vielfach angenommen und ist sehr gut denk- bar, folgt aber aus den Worten des Pausanias *ἐς τοῦτον Ἐακίνθου τὸν βωμὸν διὰ θύρας χαλκῆς ἐναγίζουσιν* keineswegs mit Notwendigkeit. Die Grösse der Thüre ist somit ganz unsicher, und so muss es auch unentschieden bleiben, inwieweit sie in den Reliefschmuck eingriff.

Dass die Reliefs des Hyakinthosaltars gleich- falls von B. herrührten, sagt zwar Pausanias nicht ausdrücklich, da sie aber sicherlich aus späterer Zeit stammen als das Idol, und die Herstellung des Thrones den Hyakinthosaltar keinesfalls ganz unberührt lassen konnte, so hat die von Klein und Furtwängler vertretene Zuteilung an B. manches für sich. Aus den Angaben des Pausanias Genaueres über die Abgrenzung und Bedeutung der Szenen zu ermitteln, haben Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 124 und an ihn anknüpfend Klein und Furtwängler versucht. Die An- nahme der beiden letzteren, dass sich der Relief- schmuck auf die Vorder- und die beiden Neben- seiten beschränkte, wird auch durch den von Tzuntas aufgedeckten Grundriss empfohlen. Überdies scheint eine Scheidung in drei Szenen bei Paus- anias selbst angedeutet zu sein. Auch der Gegen- stand dieser Szenen ist im allgemeinen klar: 1) Einführung des Dionysos, seiner Mutter Semele und seiner Pflegmutter Ino in den Olymp oder correcter und der mythologischen Anschauung ent- sprechender: Einführung der Semele und Ino durch Dionysos. 2) Einführung des Hyakinthos und seiner Schwester Polyboia. 3) Einführung des Herakles. Fest steht auch, dass zur ersten Scene Iris oder, wie Pausanias auf Grund der dialektischen Bei- schrift sagt, Biris, Poseidon, Amphitrite, Zeus im Gespräch mit Hermes, Dionysos, Semele und Ino, zur zweiten die Moiren und Horen, Aphrodite, Athena und Artemis, Hyakinthos und Polyboia, zur dritten Herakles und Athena, die Thesiaden, Musen und Horen und eine Anzahl von Pausanias nicht namhaft gemachter Götter gehörten. Allein zweifelhaft ist, ob die Gruppe Demeter, Kore und Pluton zur ersten oder zur zweiten Scene gehört, da die Annahme, dass mit der zweimal wieder- kehrenden Formel *πεποιθῆται δὲ ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καὶ* zu einer andern Seite des Altars übergegangen werde, so nahe sie zu liegen scheint, doch mit Rück- sicht auf den Sprachgebrauch des Pausanias keines- wegs für sicher gelten kann. Zur ersten Scene gezogen würde sie einen guten Abschluss geben und den Ort bezeichnen, von wo Semele und Ino weggeführt werden; an den Anfang der zweiten Scene gestellt würde sie bewirken, dass der Zng der zweiten Scene in anderer Richtung dargestellt werden müsste als der der ersten, obgleich beide dasselbe Ziel haben. Da ferner dieses, der Olymp, nur auf der einen Seite durch Zeus und seine Um- gebung angedeutet ist, würde man wünschen, alle drei Szenen zu einer Einheit zusammenfassen zu können, wie dies Klein versucht. Allein ein solcher Versuch scheitert an dem Umstand, dass

ausser den Horen Athena sowohl für die zweite als die dritte Seite bezeugt ist, und so gern man in der Hyakinthoscene statt ihrer Apollon einsetzen möchte, dessen Fehlen bei diesem Vorgang kaum zu begreifen ist, so verbietet sich dieses doch durch die aus der Namensform Biris mit Sicherheit anzunehmende Thatsache, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren. Aus demselben Grunde ist es unzulässig, die zweimal vorkommenden Horen das eine mal durch die Chariten zu ersetzen. Noch weniger aber geht es an, sie mit Siebelis das einmal dadurch zu eliminieren, dass man das Wort an der zweiten Stelle als verkehrte Wiederholung aus der ersten streicht (*Μοῖραι τε καὶ Ὁραι — Μοῦσαι τε καὶ Ὁραι*); denn einen Satz, wie *εἰοὶ δὲ καὶ αἱ Θεοῖον θυγατέρες ἐπὶ τῷ βασιλεῖ καὶ Μοῦσαι* würde Pausanias nur bilden, wenn er einen auf die Musen bezüglichen λόγος folgen lassen wollte, was er aber hier nicht thut. Auch die Thestiadien hat man durch Annahme eines Lesefehlers entfernen wollen, während doch gerade in Amyklai ihre Heroisierung sehr begrifflich ist. Somit wird man sich in allen diesen Fällen bei den von Pausanias überlieferten Namen beruhigen und mit der Thatsache abfinden müssen, dass drei zeitlich getrennte Vorgänge dargestellt waren, von denen man sich am wahrscheinlichsten mit Furtwängler die zweite (Hyakinthos) auf der Vorderseite, die erste (Semele) und dritte (Herakles) auf den beiden Nebenseiten vorzustellen haben wird.

Ausserdem befanden sich im Amyklaion von der Hand des B. auch noch die Statuen der Artemis Leukophryene und der Chariten, also der Hauptgöttin seiner Vaterstadt und ihrer göttlichen Dienerinnen, Weihgeschenke zum Dank für die glückliche Vollendung des grossen Werkes, wie Pausanias gewiss auf Grund der Votivinschrift angiebt. Auch den Lehrer des B. und den spartanischen König, unter dem der Thron errichtet wurde, fand Pausanias in seiner Quelle angegeben. So gewiss der letztere der Inschrift entnommen war, so sicher beruht der erstere auf blosser Combination eines antiken Kunstschriftstellers, da Angaben über den Lehrer und die Schule in antiken Künstlersignaturen vor dem letzten Jhd. v. Chr. etwas Unerkanntes sind. Diese wichtigen Notizen hat indessen Pausanias seinen Lesern vorenthalten: *ὅπου δὲ οὗτος ὁ Βαθυκλῆς μαθητὴς ἐγγένοιτο ἢ τὸν θρόνον ἐπ' ὅτου βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων ἐποίησε, τὰ 50 δὲ μὲν παρήμι.* Man hat diese Unterlassungssünde durch historische Combinationen zu compensieren gesucht. Sillig, dem die meisten Neuere (Brunn, Furtwängler, Collignon) gefolgt sind, bringt die Thätigkeit des B. in Lakonien mit der Eroberung Ioniens durch die Perser in Verbindung. Aber dass B. mit seinen Gehülften, deren Mitarbeiterschaft allerdings mehr aus innern Gründen, als aus der sehr problematischen Deutung der Gruppe auf der Thronlehne zu folgern ist, aus Mangel an Aufträgen in seinem Vaterlande und nicht infolge einer ehrenvollen Berufung nach Sparta gekommen sei, ist eine durchaus unsichere Voraussetzung. Umgekehrt lässt Klein den Künstler im Auftrage des Kroisos nach Sparta gehen, macht ihn also etwas älter als Sillig. Er nimmt an, dass das nach Herodot. I 69 von Kroisos für den Apollon Pythacus zur Verfügung gestellte, nach

Pausanias III 10, 8 aber nicht für diesen, sondern für den amyklaeischen Apollon verwandte Gold nicht nur zur Vergoldung des Gesichts, von der Theopomp allein etwas weiss, sondern auch zur Verkleidung des Thrones gedient habe; mit dem Material habe Kroisos auch den Künstler geliefert. Die augenscheinliche Unsicherheit dieser Combination ist durch Furtwänglers eingehende Kritik der Überlieferung noch besonders klar gestellt worden. Dagegen hat Klein wohl mit Recht den Künstler von Magnesia mit dem Arkadier B. identifiziert (Athen. XI 495 D. Diog. Laert. I 28. Plut. Sol. 4; sept. sap. conv. 13), dessen goldner Becher in der ältesten auf Hellanikos zurückgehenden Fassung der Novelle von den sieben Weisen in ähnlicher Weise bei diesen die Runde macht, wie in der jüngeren der Dreifuss (H. Wulf De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coniunctis, Dissert. phil. Halens. XIII 185f. 203ff.). Daraus ergibt sich zwar, dass B. schon im 5. Jhd. in ähnlicher Weise eine legendarische Figur geworden war, wie Theodoros von Samos, aber eine chronologische Folgerung lässt sich bei der Freiheit, mit der sich die antike Novelle überhaupt und die von den sieben Weisen insbesondere über zeitliche Abstände hinwegsetzt, daraus nicht ziehen. Wollte man dennoch daraus einen Anhalt zu gewinnen versuchen, so würde die Ansässigkeit des B. in Arkadien, also sein Verbleiben im Peloponnes, gerade mehr für die Silligsche als die Kleinsche Hypothese sprechen. Ebenso unsicher ist der Anhalt, den die Bildwerke selbst geben. Ein grosser Teil der Darstellungen gehört zwar zu den Typen der archaischen Kunst, aber zu solchen, die sich bis tief in die Periode der rotfigurigen Vasenmalerei erhalten. Richtig beobachtet scheinen auch die mannigfachen Berührungspunkte mit den Bronzeereliefs des Gitiadas im Tempel der Chalkioikos, aber soweit es sich dabei nicht um typisches Gemeingut handelt, also namentlich bei der epichorischen Darstellung des Leukippidenraubs, bleibt die Frage offen, ob B. oder Gitiadas der empfangende ist. Als die Zeit des Künstlers wird sich also bei dem jetzigen Stand unseres Wissens nur sehr allgemein das 6. Jhd. bezeichnen lassen, wobei allerdings die grössere Wahrscheinlichkeit für die zweite Hälfte spricht und selbst die Möglichkeit offen gehalten werden muss, dass er in den Anfang des 5. gehört.

Auch die von Pausanias verschwiegene Schule des B. hat Klein auf dem Wege der Combination ermitteln wollen, und Furtwängler ist ihm gefolgt. Er soll dem samischen Künstlerkreise angehören, von Rhoikos und Theodoros beeinflusst sein und seinerseits wieder den Lakonier Gitiadas, den Künstler der Erzreliefs im Tempel der Athena Chalkioikos, gebildet haben. Eine wesentliche Stütze, die Voraussetzung, dass der Schmuck des Thrones aus Metallarbeit bestanden habe, ist dieser Hypothese durch die auf Marmorreliefs weisenden Funde von Tzantzias entzogen, und damit fällt auch die Berechtigung, sich B. in einem engeren Verhältnis zur samischen Schule zu denken, als die Künstler des ionischen Festlandes überhaupt, z. B. die Ephesier und Milesier, die die Säulen des Artemistempels sculptiert und die Sitzstatuen des heiligen Weges zum Didymaion gebildet haben. Vgl. ausser den angeführten Monographien Over-

beck Griech. Plast. I 4 67ff. Collignon Sculpt. grecque 230. [C. Robert.]

**Bathykolpos** (*Βαθύκολπος*), tiefe Bucht, in welche ein gleichnamiger Fluss mündet, an der Westseite des Bosporos, beim jetzigen Bujukdere, Dion. Byz. frg. 43 Müll. (Geogr. gr. min. II 53) = 71 Wesch. Gyllius z. d. St. v. Hammer Constantinopolis II 244f. [Oberhummer.]

**Bathyllos** (*Βάθυλλος*). 1) Quelle, welche zu Mègalopolis in den Helisson mündete, Paus. VIII 10 31, 9. Curtius Pel. I 238. 335. [Oberhummer.]

2) Athener (*Πειραιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 342 v. Chr. CIA II 803 f 27.

3) Sohn des Polyaratos, Athener (*Χολαργεύς*), Bruder des Mnexenos und Periandros von Cholargos. Dem. XL 6.

4) *Βάθυλος*, Sohn des Aiakidas, Archon in Delphoi. Curtius Anecdota Delph. p. 56, 2. [Kirchner.]

5) Nach Herodian Etym. M. 142, 56. 143, 3 = Herod. II p. 205. 907. 859 *παρὰ τὸ Βαθυκλήης Β. ὄνομα κύριον ὁ ἐρώμενος Ἀνακρέωντος*; es wäre immerhin möglich, dass bei Anakreon neben der Koseform (Fick-Bechtel Personennamen 77) der Vollnamen vorgekommen wäre. Zufall wird es sein, dass der Name in den uns erhaltenen Fragmenten des Anakreon nicht nachweisbar ist, s. Bd. I S. 2037, 32ff., wo auch die meisten übrigen Stellen schon verzeichnet sind; es war danach aber vor allem die spätere Epigrammen- und Novellenpoesie und griechisch-römische Anakreontik, die diesen B. (von dem der Tänzer wohl seinen Namen empfing) zu Ehren gebracht hat. Nachgetragen sei hier noch die Notiz aus Apuleius Florida XV 51 p. 17, 4 Kr., wonach im Heratempel zu Samos zu sehen war *ante aram Bathylli statua a Polygerate tyranno dicata, qua nihil videor effectius cognovisse: quidam Pythagorae eam falso existimant. adolescens est visenda pulchritudine, ... eique prorsus citharoedicus status .. canenti similis, tunicam picturis variegatam deorsus ad pedes deiectus ipsos ... cithara balteo caelato apta strictius sustinetur ... rerum haec quidem statua est cuiuspiam puerum, quos Polygerati .. dilectos .. Anacreon .. cantillat etc.* Aus der ganzen Fassung der Sätze scheint hervorzugehen, dass die Bezeichnung des Kitharoden im Heratempel als B. eine Hypothese ist, die man kaum wahrscheinlich nennen kann. [Crusius.]

6) Ein Pythagoreer aus Poseidonia, an welchen Alkmaion aus Kroton seine Schrift mit richtete, Diog. Laert. VIII 83. Iamblich. v. Pythag. 267. [E. Wellmann.]

7) Bathyllus aus Alexandria (Athen. I 20 D) bildete neben dem Kilikier Pylades um 23 v. Chr. (Suet. frg. p. 22, 3 Reifferssch.) den Pantomimus als selbständige Kunstgattung aus (Athen. a. a. O. Zosim. I 6, 1 und auf ihn zurückgehend Suidas 60 s. *ἄρχηρος*). Während aber Pylades sich in dem pathetischen und feierlichen tragischen Pantomimus auszeichnete, verdankte B. seine Erfolge dem Pan, Echo, dem mit Eros schwärmenden Satyrn (Plut. qu. conv. VII 8, 3) und andern Stoffen des einfachen und heitern komischen Pantomimus, der mit dem Kordax der alten griechischen Komödie verwandt war (Plut. und Athen. aa. OO., beide

nach derselben Quelle, einer Schrift des Aristonikos). In ersten Partien vermochte er ebenso wenig etwas zu leisten, wie Pylades in heitern (Senec. contr. III praef. 10). Natürlich blieben Streitigkeiten zwischen den beiden Nebenbuhlern nicht aus. Sie übertrugen sich auch auf ihre Anhänger und führten bereits im J. 17 v. Chr. zu ernstlichen Unordnungen im Theater. Augustus aber, dem es ganz willkommen war, wenn die Aufmerksamkeit des Volks von der Politik abgelenkt wurde, sah von einer strengen Bestrafung der Urheber ab (Cass. Dio LIV 17; Macrob. sat. II 7, 19 dagegen erzählt, die Unruhen seien wegen der Rivalität des Pylades und Hylas entstanden). Nach Tac. ann. I 54 gab Augustus auch dem Einflusse des Maecenas nach, dessen Liebling und (nach dem Schol. Pers. V 123; vgl. Senec. contr. X praef. 8) Freigelassener B. war. Wie beliebt B. war, sehen wir daraus, dass er mehrfach als Beispiel eines bedeutenden Pantomimen erwähnt wird (Phaedr. V 7, 4. Pers. V 123. Senec. contr. III praef. 16). Seine Kunst pflanzte sich, wie die des Pylades, durch seine Schüler fort (Senec. quaest. nat. VII 32, 3; auf einer Tessera CIL VI 10128 wird eine *Sophe Theorobathylliana* genannt, also eine Schülerin des B. und des ebenfalls als Pantomimus berühmten Theoros) und blühte noch zur Zeit des Plutarch (a. a. O.). Allmählich aber wurde sie vom tragischen Pantomimus zurückgedrängt, und als Lucian seine Schrift *περὶ ὀρχήσεως* verfasste, kannte er nur noch letztere Gattung. Ob der von Iuvenal (VI 63) erwähnte *mollis* B., der die Leda tanzte, ein Nachkomme des B. war, oder ob er blos einem weit verbreiteten Gebrauche folgend sich den Namen seines berühmten Vorgängers beigelegt hatte, ist strittig (Friedländer Sittengesch. II<sup>6</sup> Anh. 16, S. 622ff.). Letzteres hat indessen grössere Wahrscheinlichkeit. Vgl. Friedländer Sittengesch. II<sup>6</sup> 447ff. und bei Marquardt Röm. Staatsverw. III<sup>2</sup> 551f. Teuffel Röm. Literaturgesch. 5 12. [Gensel.]

8) Als *poeta quidam mediocris* zur Zeit des Vergil, an dem er ein Plagiat begangen haben soll, erwähnt in der interpolierten Fassung der donatischen Vergilvita (in Reifferssch. Suet. p. 66f. unter dem Text), eine Erfindung der Renaissancezeit, aus der diese Interpolationen stammen. [Wissowa.]

**Bathymi**, Volk Arabiens bei Plin. VI 148, an der mittleren Westküste Arabiens, nach Sprenger (Alte Geogr. 160) wahrscheinlich mit der Küste Batina in Oman identisch. [D. H. Müller.]

**Bathynias** (*Βαθύνιας*), Fluss in Thrakien, wahrscheinlich der westlich von Constantinopel bei Kütschük Tschekmekdsche mündende Szaly (Taslii) Dere, s. Plin. n. h. IV 47. Ptol. III 11, 4 (6). Strab. VII 331 frg. 56. Kiepert Karte von Westkleinasien II. Wahrscheinlich derselbe, welcher App. Mithr. 1 Bithyas heisst. [Oberhummer.]

**Bathypelon** (*Βαθύπελον*), Örtlichkeit im epirotischen Gau Chaonia beim jetzigen Pano Lambovo, Epirot. frg. VI p. 269 Bonn. [Oberhummer.]

**Bathyra** (*Βάθυρα*, Joseph. ant. Iud. XVII 26; die Lesart *Βαθύρα* bei Niese dürfte Verschreibung aus *Βαθύρα* sein), Ort im Ostjordanland (in Batanaia), eine Gründung Herodes d. Gr.,

der dort jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris zum Schutz gegen die Raubzüge der Bewohner der Trachonitis angesiedelt hatte. Nach Josephos (Vita 54) lag das Gebiet dieser Colonisten nicht weit von der Festung Gamala. Das von Josephos in diesem Zusammenhang genannte Ekbatana muss mit B. identisch sein (entweder zweiter Name von B. oder falsche Lesart). Möglicherweise sind Baitarrhus (Steph. Byz.), Bethhora (Not. Dign.) und der Bischofsitz Herri (6. Jhd.) mit B. gleichzusetzen (s. Baitarrhus). Heute wahrscheinlich Bêt Erî (oder Errî) an einem nördlichen Seitenfusschen des Hieromyces, Reland Palästina 616. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 19f. Über die sehr problematischen Münzen der Zamariden vgl. De Saulcy Monnaies des Zamarides (Numismatic Chron. 1871, 157—161).

[Benzinger.]

**Bathyrros** (*Βάθυρος*), falsche Lesart bei Theoph. cont. V 94 p. 340 Bonn. für *Βαθύροσ* bzw. *Βαθύροσ*, s. Barbyres. [Oberhnmmer.]

**Bathys** (*Βαθύς*). 1) Fluss an der pontischen Küste, wo dieselbe einen halbmondförmigen Busen bildet, 75 Stadien nördlich von der Mündung des Akampsis, 180 südlich vom Isis, Arrian. peripl. 7, 5. Plin. VI 12, *Αγρών ποταμός* bei Scyl. 81. An seiner Mündung lag ein Hafen gleichen Namens, *Portus altus* Tab. Peut., m. p. IV *Apsaro*, XII *Ad Isidem*, denselben nennt der trapezuntische Chronist Panaretos *Βαθύν* (ed. *Βαθύν*); die italienischen Seekarten vermerken la Vaty oder Vati und golfo del Vaty nördlich von Gonea; nach Ambrogio Contareno besass Gorgora de Mengrelia, Herr von Achalcichea, das Castell al Vati, vgl. Chalcocondyles p. 467, wo *Βαθύ* mit *Αχάλτζιχί* als Besitz des Gurguros erwähnt wird; die georgische Chronik schreibt Bathomi, daher türkische *Baþım*, jetzt in russischem Besitz.

[Tomaschek.]

2) Fluss, der bei Dorylaeum in Phrygien sich den Thymbres ergiesst, Cinnam. IV 22; heute wahrscheinlich der Sari-su-tschai. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 17. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 83.

[Ruge.]

3) Fluss in Sicilien, auf der Nordküste zwischen Panormos und Drepanon mündend (Ptol. III 4, 4), jetzt Iati.

[Hülsem.]

**Βαθύς Λυμνή**. 1) An der troglodytischen Küste zwischen Berenike Nr. 5 und Ptolemais Theron, Ptol. IV 7, 5, nach Mannert Geogr. d. Griech. und Röm. X 1, 42 vielleicht jetzt Arekea.

[Sethe.]

2) S. Bathys Nr. 1.

3) Hafen von Aulis (s. d.), noch jetzt *τὸ Βαθύ* genannt, Strab. IX 403. Diod. XIX 77, 4. Bnsian Geogr. I 218.

[Oberhnmmer.]

**Βαθύς ὄναξ**, Bach vor Byzantium, an welchem ein Heiligtum des Theodoros lag, Ann. Comm. 60 Alex. VIII 3.

[Oberhnmmer.]

**Bati**, Ortsname aus Mauretania Tingitana beim Geogr. Rav. III 11 p. 163.

[Dessan.]

**Batiai** (*Βατιαί*) s. Bitia.

**Βατιάκη** (*βατιάκιον*, *batiaea*, *batioea*, *batiola*, Plant. Stich. 694 und bei Non. 545, 20. Loewe Prodr. 276. 280. Keller Volksetym. 82), ein persisches Trinkgefäss, bei Athen. XI 784a (vgl. 497 f)

mit der *φιάλη* verglichen, also eine flache Schale; so auch die Glossen. Nicht verständlich ist, wie Didymos bei Athen. XI 484 e die B. dem *βαυβύλιος* gleichsetzt. Man verfertigte sie aus Gold und Silber, aber auch aus geringerm Metall, Aristot. mir. ausc. 834 a 4. Athen. XI 480 a. 784 a. Plaut. a. O.

[Man.]

**Batiana**, Station an der von Lugudunum nach Elusa führenden Strasse, zwischen Valentia und Acnnum (Tab. Peut.); *mutatio Vacianis* im Itin. Hieron. p. 554, *Untiana* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239. Nach d'Anville (Notice 144) u. a. das heutige Baix am rechten Rhönerfer. Desjardins Table de Peut. 47. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bacianus* (Beauchâtel?) und *Batiana*.

[Ihm.]

**Batleia** s. Bateia.

**Batillum** s. Vatillum.

**Batina** (*Βατίνα*), Ort im innern Medien, Ptol. VI 2, 12. Lage nach dieser Stelle 89° L., 38° 40' B. Mannerts (Geogr. d. Griech. u. R. V 2, 152) Identifizierung mit dem heutigen Sultanijeh ist unbegründete Vermutung.

[Weissbach.]

**Βατινήτις χώρα** (*Βατινήτις*?) von *βάτος*, der Brombeerstrauch, Murr Progr. Hall Tir. 1890, 20), Gebiet Ioniens bei Priene, über dessen Besitz Prieneer und Samier sich befiedelten und einen im 3. Jhd. v. Chr. entschiedenen Rechtshandel hatten, CIG 2254. Le Bas 190. 191. Hicks Greek Hist. Inscr. nr. 152. Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus. III nr. 405ff. p. 1ff.; früher Panofka Res Samiorum 28. 99. Darin lag ein Ort *Βατινήτις*, CIG 2905 A. Le Bas 190. 191. Anc. Gr. Inscr. III nr. 403.

[Bürchner.]

**Batini** (*Βατινοί*), Volk Germaniens, nur von Ptolemaios II 11, 10 erwähnt, etwa im hentigen Böhmen, Nachbarn der Markomannen. Zeuss Die Deutschen 123 (vgl. 100). R. Mch Deutsche Stammsitze 108ff. und Zeitschr. f. Deutsches Alt. 1895, 31.

[Ihm.]

**Batinna** (*Βατιννα*), Stadt im nördlichen Grossarmenien, Ptol. V 13, 11.

[Banngartner.]

**Batinus**, Fluss in Picenum (Plin. n. h. III 110), zwischen dem Truentus und Vomanus mündend, jetzt Salinello.

[Hülsem.]

**Batis** (*Βάτις*, nach Arrian II 25, 4; bei Curt. IV 6, 7ff. *Betis* genannt), Befehlshaber von Gaza, leistete Alexander d. Gr., als dieser nach der Eroberung von Tyros nach Aegypten marschierte, einen hartnäckigen Widerstand. Erst nach zwei-monatlicher Belagerung wurde die Stadt genommen, Ende 332; der grösste Teil der männlichen Bevölkerung fand dabei seinen Untergang, wahrscheinlich auch B. Etwas Genaueres können wir über sein Schicksal nicht feststellen, da Arrian. a. O. Plut. Alex. 25. Diod. XVII 48, 7 davon nichts erwähnen, die Berichte des Curtius a. O. und Hegesias frg. 3 aber offenbar starke rhetorische Übertreibungen enthalten. Grote Hist. of Greece XI 469 hat ihnen zu grossen Glauben geschenkt.

[Kaerst.]

**Batitas**, Ort Mesopotamiens an der vom Euphrat durch die Wüste nach Hatrae führenden Strasse, Tab. Pent.

[Fraenkel.]

**Batimizomanes** s. Banizomeneis.

**Batnai** (*Βάτναι*), *Bathnae*, Stadt in Osrohoene, unweit des Euphrat, in der Nähe von Edessa, von den Makedoniern gegründet, von Traian (116) er-

obert. Hier fand nach Ammian. Marc. XIV 3, 3 alljährlich im September ein vielbesuchter Markt hauptsächlich in indischen und serischen Waren statt, vermutlich, wie aus Ammians Andeutungen hervorzugehen scheint, im Anschluss an eine religiöse Feier (für die Festeszeit vgl. Wellhausen Skizzen und Vorerbeiten III 97f.). Dio LXVIII 23. Amm. Marc. XXIII 2, 7. Zosim. III 12. Proc. bell. Pers. II 2; de aedif. II 8. Steph. Byz. Hierocl. Itin. Ant. Tab. Pent. Geogr. Rav. II 15 (*Bathnis*). Bei Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246 steht *Κοπάλα ἢ ἐν Βατάνη*, wo *Βατάνη*, der Name des Hauptorts, auf den Gau übertragen scheint. Bei den Syrern *Batnân*, bei den Arabern *Sarûg*.

[Fraenkel.]

**Baton** (*Βάτων*). 1) Ein fast verschollener Heros. Einen Kult hatte er dauernd in Argos, wo Pausanias II 23, 2 ein *ἱερόν* neben einem *ἑρέμειος* des Asklepios nahe bei dem Heiligtume des Amphiaros erwähnt. Nach Steph. Byz. s. 20 *Ἄρανα* hat Polybios den B. als *ἥρωος κτιοῦς* der Stadt Harpyia in Ilyrien genannt, was wegen der Beziehungen dieser Gegend gerade zum thebanisch-argivischen Sagenkreise nicht unwahrscheinlich ist. Nach Argos weist wie sein Kult auch seine einzige erhaltene Genealogie (Paus. II 23, 2), er sei wie Amphiaros Melampodide. B. ist nur noch als Wagenlenker des Amphiaros (s. d.) bekannt. Er wird mit ihm in der Schlacht vor Theben von der Erde verschlungen, Apollod. 30 bibl. III § 77 W. (wo der Wagenlenker nach einigen auch Elaton genannt wird). Schol. Pind. Ol. VI 21 (wo ein dritter Name, Schoinikos, erwähnt wird). Paus. II 23, 2. Die Darstellungen der Hinabfahrt des Amphiaros zeigen nur zum Teil neben diesem einen Wagenlenker, Benndorf Heroon von Gjölbachi-Trysa 197. Entsprechend ist B. auch bei der Ausfahrt des Amphiaros zugegen, so auf der Kypseloslade (Paus. V 17, 4) und dem nach demselben Typus gemalten korinthischen

40

Krater, Mon. d. Inst. X 4 = Baumeister Denkmäler I 67 = Wiener Vorlegebl. 1889, X. Da diese Bilder wahrscheinlich auf die Thebais zurückgehen (Bethe Thebanische Heldenlieder 127), so wird B. in diesem Epos der Wagenlenker des Amphiaros gewesen sein. Statuarisch war B. auch in dem argivischen Weihgeschenk zu Delphi dargestellt (Paus. X 10, 2; vgl. Robert Hermes XXV 412). Über die von Welcker Alte Denkm. II 178 auf B. gedeutete Tuxsche Broncestatuetze s. F. Hauser Arch. Jahrb. II 1887, 95ff.

2) Ein König im troianischen Lande, von dem die Stadt Bateia oder Bateia (s. d.) den Namen haben sollte, Et. M. s. *Bâteia*.

[Bethe.]

3) Bato, Sohn des Longarus, Häuptling der Dardaner, schloss sich den Römern in ihrem Kriege gegen Philippos von Makedonien im J. 554 = 200 an, Liv. XXXI 28, 1—2. Die Gleichsetzung dieses B. mit dem von Strabon VII 314 erwähnten *Δαιουριάται ὄν Βάτων ἡγεμόν* ist ganz unbegründet.

[Klebs.]

4) Bato der Pannonier (Quellen: Dio Cass. LV 29ff. Vell. Pat. II 110—116). Dem Beispiele der aufständischen Dalmatier folgen im J. 6 n. Chr. die Breuker, ein pannonischer Stamm, gewinnen andere ihrer Stammesgenossen und rücken unter Führung ihres Landsmannes B. gegen Sirmium, müssen aber vor dem Statthalter von Moe-

sien, Caecina Severus, an die Drau zurückweichen und werden dort von ihm geschlagen. Caecina ist wohl zunächst in seine Statthalterei zurückgegangen; denn B., dem sich jetzt die dalmatischen Auführer anschliessen, besetzt den Almon und hält sich trotz einiger Misserfolge gegen Rhoemetalces den Winter hindurch. Im nächsten Jahre (7 n. Chr.) wird er allerdings mit seinen Bundesgenossen bei den Volcaeischen Sümpfen von Caecina Severus geschlagen (vgl. Nr. 5). Neben B. hat über die Breuker noch Pinnes das Commando geführt; ihn hat B. verräterisch beseitigt, vielleicht, da das *alterum deditum* bei Velleius (II 114, 4) nur auf den Dalmatier B. gehen kann, den Römern in die Hände gespielt. Die Strafe dafür trifft ihn von seiten des dalmatinischen Führers, der gleichfalls B. heisst: er wird im J. 8 von einem Kriegesgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Litteratur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Progr. der Sophienrealschule, Berlin 1875, 11—12).

5) Bato der Dalmatier (Quellen: Dio Cass. LV 29ff. LVI 11—16. Vell. Pat. II 110—116). Im J. 6 n. Chr. erregte B. aus dem dalmatischen Stamme der Desidiaten bei seinen engeren Landsleuten einen Aufstand gegen den Druck der römischen Herrschaft, der bald grösseren Umfang annahm und bei den benachbarten Pannoniern Nachahmung erweckte. Während die Römer durch letztere an der Drau beschäftigt waren, drang B. gegen Salona vor, wurde dabei zwar selbst verwundet, liess aber seine Truppen bis gegen Apollonia streifen und konnte trotz kleinerer Misserfolge zunächst nicht zum Weichen gebracht werden. Aus Gallien rückte auf Tiberius Befehl Messalinus heran; ihm erliegt B. und verhindert sich infolge dessen mit dem pannonischen Heere. Sie besetzen die Gelände nördlich von Sirmium und südlich der Donau, auch den mons Alma des Dio (LV 30, 2), der voraussichtlich mit dem Velleius (II 112, 3) *mons Claudius* identisch ist (Mommsen CIL III p. 415). Der Thrakerfürst Rhoemetalces, den der Statthalter von Moesien, Caecina Severus, vorausgeschickt hat, schlägt sie zwar, doch leisten sie dem Severus selbst erfolgreich Widerstand. Im folgenden Jahre, 7 n. Chr., überfallen dann B. und seine Bundesgenossen den aus Moesien wiederum heranziehenden Caecina bei den Volcaeischen Sümpfen, die bei andern Schriftstellern mit dem Namen Hiuucasumpf bezeichnet werden (Mommsen CIL III p. 422). Der Sieg bleibt schliesslich bei den Römern. Die Verbindung des B. mit den Pannoniern löst sich dadurch, dass er im J. 8 den verräterischen pannonischen Anführer, der ebenfalls B. heisst, gefangen nimmt, ihn von einem Kriegesgerichte zum Tode verurteilen lässt und damit den Aufstand in Pannonien seines Leiters beraubt.

Trotz der Fortschritte, die Germanicus in Dalmatien macht, bedarf es aber doch noch des Eingreifens von seiten des Tiberius, ehe auch in Dalmatien die Ruhe wiederhergestellt wird. Im J. 9 nimmt Tiberius während der Belagerung von Andetrium (vgl. dazu CIL III p. 361) die Unterwerfung des B. entgegen, der damit die Sache seiner Landsleute aufgibt. Über das Jahr, in welches die Unterwerfung des B. (und die sicher-



lich bald folgende Beendigung des ganzen Krieges, den ein Zeitgenosse geradezu als [bellum] *Batonianum* bezeichnet, CIL V 3346) fällt, s. Abraham a. O. 12—13; über die Versuche zur Bestimmung des Tages der Einnahme von Andetrium, die einen Rückschluss wenigstens auf den Monat erlauben würde, in dem sich B. ergeben hat, s. O. Hirschfeld Herm. XXV 358—362. B. wird begnadigt (Ovid. ex Ponto II 1, 46) und in Ravenna interniert, wie Sueton (Tiber. 20) meldet, der ihn allerdings ungenau *Pannonium duceum* nennt. In die ersten Kämpfe bei Andetrium unmittelbar vor der Ergebung des B., von denen Dio Cassius (LVI 12. 13) spricht, könnte das Ereignis fallen, das Sueton a. O. als Grund für die Milde des Tiberius gegen B. anführt, dass nämlich B. den Tiberius mit seinen Truppen aus einer gefährlichen Lage habe entkommen lassen. Litteratur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Progr. der Siphienrealschule), Berlin 1875, 11—22. O. Hirschfeld Herm. XXV 351—362. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 135—148. [Henze.]

6) Komoediendichter. Seine Zeit bestimmt sich nach der bei Plutarch de adul. ab amico internosc. 11 p. 55 c erhaltenen Anekdote: *καὶ Βάτωνι (βάται Ησ.) τὴν σχολὴν ἀπέλειπεν Ἀρκεσίλαος ὅτε πρὸς Κλεάνθην στίχον ἐποίησεν ἐν κωμῳδίᾳ, πείσαντος δὲ τὸν Κλεάνθην καὶ μεταμελομένου δηγλάγῃ*. Kleantes, geb. 331, gest. 251, übernahm die Leitung der Stoa etwa im J. 270, Arkesilaos lebte von 315 (?)—240, B. dichtete also etwa in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Die zweimalige Erwähnung Epikurs (gest. 270) ergibt nichts Genaueres, da das von Epikur Gesagte ebenso gut nach dessen Tode gesagt sein konnte. Dramentitel sind vier nachweisbar, *Αἰτωλός* bei Stobaeus, *Ἀνδροφόνος Ἐυεργεταί Συνεξισταῶν* bei Athenaeus citiert (aus Athen. bei Suid. s. *Bátov*). Die wenigen Bruchstücke beschäftigen sich wesentlich mit der Verhöhnung der Philosophen, deren strenge Lehren mit ihrem lockeren Leben nicht im Einklang stünden; Epikur wird als Mahner zum Lebensgenuß gepriesen. Im *Συνεξισταῶν* sind Philosophen aufgetreten *τὰ ἐν τοῖς βιβλίοις ἀπόρρητα οὐ μόνον ἐκλέγοντες ἀλλὰ καὶ ἐξορῶντες* (Athen. XV 678 f). Meineke Hist. crit. 480. Fragmente bei Meineke IV 499. Kock III 326. [Kaibel.]

7) Baton von Sinope (FHG IV 347—350. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 635 f.), verfasste eine Reihe von Werken historischen und litterargeschichtlichen Charakters. Als Hauptwerk nennt Strabon im Verzeichnis der Litteraturgrößen Sinopes (XII 546 *τὸν πραγματευθέντα τὰ Περσικά*) eins über Persien, von dem sich keine sichere Spur erhalten hat; aus Citaten sind bekannt die Bücher über die Tyrannen von Ephesos (Athen. VII 289 c *ἐν τοῖς Ἰεροῖ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τῶν τῶν*), über die Tyrannis des Hieronymos von Syrakus (Athen. VI 251 e *ἐν τῷ Ἰεροῖ τῆς τοῦ Ἰερωνύμου τῶν τῶν*), über Thessalien und Haimonien (Athen. XIV 639 d *ἐν τῷ Ἰεροῖ Θεσσαλίας καὶ Αἰωνίας*), über den Dichter Ion (Athen. X 436 f *ἐν τοῖς Ἰεροῖ Ἰωνος τοῦ ποιητοῦ*); *Ἀττικαὶ ἱστορίαι* gehören ihm nur nach einer, freilich recht wahrscheinlichen Conjectur Boeckhs (Schol. Pind.

Isthm. IV 104 ist überliefert *βάτος ἐν δευτέρῳ Ἀττικῶν ἱστοριῶν*). Das Citat Plutarchs Agis 15, das den spartanischen Reformkönig in so ungünstiger Beleuchtung zeigt, lässt sich in den sonst bekannten Büchern nicht unterbringen. Das späteste von Baton erwähnte Ereignis ist der Tod des syrakusischen Fürsten Hieronymos (215/4), andererseits muss seine ganze Lebenszeit vor die Strahons fallen. Da nun aber nicht nur die Polemik des Polybios gegen die rhetorischen Darstellungen der Katastrophe des Hieronymos (VII 7) nach einer sehr plausiblen Vermutung C. Müllers auf B. zielt, sondern auch das Bnch des Eratostheues *Πρὸς Βάταν* (Diog. Laert. VIII 89. v. Wilamowitz Antigon. 28, 2) dem Sinopeer gelten wird, ist es nötig, ihn der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. zuzuweisen und anzunehmen, dass er von Agis und Hieronymos als Zeitgenosse berichtete. Das merkwürdigste an dem Manne ist, dass er ausdrücklich *δῆτωρ* genannt wird (Athen. XIV 639 d), was nicht etwa den rhetorischen Stil seiner Werke bezeichnen, sondern nur heißen kann, dass B. Rhetor von Beruf war; die beste Parallele zu diesem Einbruch der Rhetoren in die Domäne der Peripatetiker und Philologen bietet die Schriftstellerei des Magneten Hegesias. Die Namen der Herakleskinder Schol. Pind. Isthm. IV 104 verraten eine sehr ähnliche Mache, wie die, welche Matris im *Ἐγκώμιον Ἡρακλέους* den Kentauren und Amazonen beilegt (Diog. IV 12. 16). [Schwartz.]

8) Baton aus Herakleia, in Attika thätiger Erzgiesser aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Sein Name begegnet in den Künstlersignaturen dreier Statuenbasen, von denen zwei in Athen bei H. Dimitrios Katiphoris (CIA II 1631. 1632. Loewy Inschr. gr. Bildh. 61. 258) gefunden sind, während die dritte (CIA II 1630. Loewy 61 a) aus Eleusis stammt. Wegen des etwas späteren Schriftcharakters der zweiten wollte Loewy einen älteren und jüngeren B. unterscheiden, was Köhler im Corpus widerlegt. Höchst wahrscheinlich ist der Künstler identisch mit dem B., den Plinius in der Erzgiessergeschichte sowohl im ersten alphabetischen Verzeichnis XXXIV 73 als Künstler einer Hera und eines Apollon, die sich damals zu Rom im Concordiatempel befanden, als im dritten XXXIV 91 als Verfertiger von Votivstatuen (*athletae, armati, venatores, sacrificantes*) nennt. [C. Robert.]

**Batonius**, mit Cicero und Atticus befreundet, überbrachte jenem in Ephesus am 31. October 704 = 50 einen Brief von diesem, Cic. ad Att. VI 8, 1. 2. [Klebs.]

**Batora**, Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage; der *ordo Batores(is)* wird in der Inschrift von Tucci CIL II 1677 erwähnt. [Hübner.]

**Bátos** s. Brombeerstrauch.

**Batracharta**, Stadt Babylonien zwischen dem Tigris und der Küste, unterhalb Apamea, Ptol. V 20, 4. Für den zweiten Teil des Namens vgl. ZDMG XXX 139 ff. XXXI 495 ff. XXXII 724 ff. XXXIII 143 ff. [Fraenkel.]

**Batrache** (*Βατραχή*, Ptol. V 5, 30), Ortschaft am Oberlauf des Thessyris, welcher im Gebiet der Heniochoi nördlich vom Korax angesetzt erscheint. [Tomaschek.]

**Βατραχία Θάλασσα**, falsche Lesart für *Βραχία Θάλασσα*, s. d.

**Batrachium** (*Βατραχίον*) ist Name eines Gerichtshofes in Athen, der nur bei Pausanias I 28, 8 erwähnt wird; er ist von der ‚froschgrünen‘ Farbe entnommen und hängt — ebenso wie der Name *φρονικίον*, den ein anderer trug — mit der Sitte znsammen, die einzelnen Gerichtshöfe durch besondere Färbung der *σφηρίοιοι* zu markieren. Von dieser Sitte konnten wir uns aus den bisherigen Nachrichten kein klares Bild machen; durch die Autorität von Arist. *Ἠθ. πολ.* (p. XXXII des Papyrus) ist jetzt alles aufgeklärt; vgl. Thumser in Hermanns Staatsalt. 545. Wachsmuth Stadt Athen II 379. [Wachsmuth.]

**Batrachos** (*Βατραχος*). 1) Sykophant in Athen zur Zeit der 30 Tyrannen, Lys. VI 45. XII 48. Er stammte aus Oreos in Euböa, Athen. VII 329 c; vgl. Curtius Gr. Gesch. 6 III 15. 18. 43. 732. [Kirchner.]

2) *Batrachus* und *Sauras* aus Lakonien werden Plin. n. h. XXXVI 42 als Erbauer der von der Porticus Octaviae in Rom umschlossenen Tempel (Iuppiter Stator und Iuno Regina) genannt; da ihnen der Wunsch, in der Weihinschrift genannt zu werden, versagt worden sei, hätten sie, wie noch zu Plinius Zeit sichtbar, mit Anspielung auf ihre Namen an den Säulenbasen (*in columnarum spiris*) einen Frosch und eine Eidechse eingemeißelt. Die ganze Erzählung scheint eine 30 anekdotenhafte Deutung der beiden Tierfiguren zu sein, begünstigt durch den Umstand, dass an den im 2. Jhdts. v. Chr. erbauten Tempeln sich keine Weihinschriften befanden (Vell. I 11, 3). Der Iuppitertempel war nach Vitruv. III 2, 5 p. 69, 19 ein Werk des Hermodoros. Ein von Winckelmann Monum. ined. 206 veröffentlichtes ionisches Kapitäl aus Rom, in dessen Voluten Frosch und Eidechse angebracht sind, scheint aus später Zeit zu stammen. Vgl. Brunn Kunstlergesch. II 343. 70 Pellegrini Ann. d. Inst. 1868, 113. [Fabricius.]

**Βατραχος λιμὴν** an der Küste des Nomos Marmarika, zwischen *Πέτρας μικρός* und Plateia, Ptol. IV 5, 2. Stad. mar. magn. 40. 41 (= Geogr. gr. min. I 442), bei Ain Gazal im innersten Winkel des seichten Busens von Bomba, vgl. Pacho Voyage dans la Marmar. et Cyren. 51. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 509. [Sethe.]

**Βατραχίον (χωρίον)**, Grundstück auf Astypalaia, CIG 8657. [Oberhummer.]

**Batrasabbes** (Var. *Batrasabanes*), Stadt der Omani im nordöstlichsten Teile von Arabien (Plin. VI 147). Nach Sprenger (Alte Geogr. 160) ist *Omanorum B.* in jenem Lande zu suchen, das noch jetzt Omän heisst, unweit von Mascat, wozu Glaser (Skizze 80) unter Hinweis auf die Lage von Omana im Periplus mar. Erythr. 36 B. südlich der Halbinsel Kaṭar ansetzt. Etymologisch denkt er an Bait Raṣāba (oder Raṣafa), die freilich in jener Gegend nicht nachzuweisen sind. [D. H. Müller.]

**Batriol** (schlechte Var. Baktrioi), Volk in Drangiane an der Grenze von Arachosia, Ptol. VI 19, 3. [Tomaschek.]

**Batta** (frühere Lesart *Batha*), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils. Iuba bei Plin. n. h. VI 179. [Sethe.]

**Battakes** (*Βαττάκης*). 1) Priester der Kybele zu Pessinus in Galatien. Von ihm und seinem Mitpriester Attis wird dem 190 v. Chr. gegen Galatien vordringenden Cn. Manlius eine Gesandtschaft entgegengeschickt, um im Namen der Göttin den Römern den Sieg zu verheissen, Polyb. XXI 37, 5 (XXII 20, 5). Beachtenswert ist die antigalatische Haltung der pessinuntischen Priesterschaft. Sie kommt auch in dem von Morde mann entdeckten geheimen Briefwechsel vom J. 164 (S.-Ber. Akad. München 1860, 180 ff.) zum Ausdruck, wo ebenfalls ein pessinuntischer Priester Attis (vielleicht identisch mit dem von Polybios genannten) mit den Pergamenern gegen die Galater conspiriert. Über diese Beziehungen vgl. Thraemer Die Siege der Pergamener über die Galater (Fellin 1876) 16.

2) Priester der Kybele zu Pessinus, kommt 102 v. Chr. nach Rom, um den Sieg über die Cimbern und Teutonen voranzukündigen, Diod. XXXVI 6. Plut. Marius 17. [Thrämer.]

**Battara(s)**, als eben gestorben erwähnt, Cic. ad fam. VII 9, 2 (geschrieben August 700 = 54). [Klebs.]

**Battarios**, zwölfjähriger Knabe, Führer einer Friedensgesandtschaft an Kaiser Marcus Aurelius im J. 174 n. Chr., Dio LXXI 11, 1. [P. v. Rohden.]

**Battarus** s. Valerius Cato.

**Battea**, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur *Βατταεινός* als *ἐθνικόν* überliefert ist auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran Göl, gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school Athens III 378, 7. [Ruge.]

**Batteia** s. Bateia Nr. 1.

**Batthina** (*Βατθίνα*), Stadt im innern Persien, nach Ptol. VI 4, 6 90° L., 32° 20' B.

[Weissbach.]

**Battiadai** s. Battos Nr. 3.

**Battos**. 1) Messenier, geschwätziger Hirt (bei Ovid Anseher über die Herden des Neleus), sieht, wie Hermes die dem Apollon gestohlenen Rinder vorbeitreibt. Gegen eine Belohnung gelobt er eidlich zu schweigen, bricht aber, als Hermes, um ihn auf die Probe zu stellen, in anderer Gestalt zurückkehrt, gegen ein schönes Geschenk den Schwur. Zur Strafe wird er in einen Felsen verwandelt (*Βάττον σκοπιὰ χωρίον Λιβύης, ἀπὸ Βάττου*, Hesych.). Anton. Lib. 23 (mit den Verbesserungen O. Schneiders und E. Oders [De Anton. Lib. 22]; über die Quelle vgl. Oeder 44), mit Abweichungen erzählt von Ovid. met. II 676—707 (Ibis 536). Ursprünglich wohl Volkssage mit spielerischer Etymologie (*βαττολογεῖν*) an die *Βάττον σκοπιὰ* angeknüpft (anders der sog. Lactant. Plac. z. Ovid [Myth. lat. 802 Stav.]). Im homerischen Hermeshymnus 87 f. 185 ff. ist ein namenloser Greis aus Onchestos der Verräter (sehr wahrscheinlich klingt die Vermutung Ficks Bezenb. Beitr. XVI 28 trotz der Billigung Rossbachs Jahrb. f. Philol. 1891, 89). Eine verwandte kyprische Localsage deutet Lykophr. Alex. 826 (vgl. Schol. und Tzetz.) an.

2) Herrscher von Melite, nimmt Anna, die Schwester Didos, auf der Flucht an, Ovid. fast. III 570; vgl. Sil. Ital. VIII 57 und dazu Stndniczka Kyrene 112. [Knaack.]

3) Name des Oikisten von Kyrene. Nach Herodot. IV 155 ist der Name aus dem libyschen Wort für ‚König‘ entstanden, daher vermutet er, derselbe habe früher einen andern Namen gehabt und die Pythia habe ihn in den Worten des bekannten Orakels, das dem um Heilung seiner sterbenden Stimme bittenden Mann den Auftrag giebt, nach Libyen zu gehen (*Βάντ' ἐπὶ φωνὴν ἤλαθες· ἀναξ δέ σε Φοῖβος Ἀπόλλων ἐς Λιβύην πέμψει μηλοτρόφον οἰκιστήρα*), prophetisch als ‚König‘ an- 10 geredet. Andere wissen denn auch seinen ursprünglichen Namen: entweder Aristoteles (Pind. Pyth. V 87 [neben Battos Pyth. IV 6. 280. V 28. 55. 124] mit den Schol. Heraklid. [d. i. Aristoteles] polit. 4. Diod. VIII 29 Vogel [Ephoros]. Kallim. hymn. 2, 76. Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. 1764. Euseb. a. Abr. 1258) oder Aristaios (Justin. XIII 7); ursprünglich sind beide identisch und aus dem Namen des in Kyrene verehrten Gottes Aristaios gebildet. Dass B. wirklich ursprünglich der li- 20 bysche Königstitel war, ist möglich; dann haben die Griechen den Namen als ‚Stammler‘ (vgl. *βατταρίζω* u. ä.) gedeutet und darauf die Gründungsgeschichte und das Orakel basiert, und Herodot, Pindar und die Späteren repräsentieren somit eine dritte Stufe der Überlieferung.

Historisch wissen wir von dem Gründer Kyrenes nicht mehr als höchstens den Namen und die Herkunft aus Thera. Das Datum der Gründung (nach gewöhnlicher Annahme um 630) steht keineswegs 30 fest, s. Meyer Gesch. d. Alt. II 301 und Kyrene. Um so mehr weiss die Sage von seinen Schicksalen zu erzählen. Denn Kyrenes Gründung hatte in die spätere — jedenfalls in die hesiodische — Gestalt der Argonautensage Eingang gefunden: dem Minyer (d. h. Argonauten) Euphemos, einem Sohne Poseidons, hatte Eurypylos am Triton eine Erdscholle als Symbol seiner zukünftigen Herrschaft über das Land als Gastgeschenk gegeben; im siebzehnten Geschlecht stammte der Gründer 40 Kyrenes von ihm ab (Pind. Pyth. IV 10). Deshalb müssen die Spartaner von Thera zu Minyern von Lemnos werden, die über Sparta auf die Insel gekommen sind; deshalb wird B. s. Vater Polymnestos ein Nachkomme des Euphemos (Herodot. IV 150). Die theräische und kyrenaäische Traditionen über der Gründung Kyrenes s. Herod. IV 150ff. Nach jener wird das Orakel, in Libyen eine Stadt zu gründen, dem König Grinnos von Thera zu teil, der die Aufgabe auf seinen Begleiter B. abwälzt; 50 nach dieser dem B. selbst. Dem entspricht die schon angeführte, ausführlicher, bei Diod. VIII frg. 29 mitgeteilte Fassung des Orakels. Dieselbe Erzählung setzt Pind. Pyth. IV 50ff. voraus, der auch B. s. Vater Polymnestos nennt. Bei Justin. XIII 7 wird Aristaios-B. zum Sohn des Grinnos gemacht. Nach der hier, bei Paus. X 15, 7 und Schol. Kallim. h. 2, 65 vorliegenden Ausmalung der Sage erhält er bei Gründung Kyrenes seine volle Sprache wieder. Von dem *παλαιὸς ἄλλος* 60 des B. redet Pind. Pyth. V 55: B.-Aristoteles hat Kyrene gebaut und seine Kulte begründet. Am Rande des Marktes liegt er als Oikist begraben, während seine Nachfolger vor dem Palast begraben waren. ‚Glücklich weilte er unter den Menschen, dann ward er ein vom Volk verehrter Heros‘ Pind. Pyth. V 87ff. Ephoros (Diod. VII frg. 30 Vogel) lässt durch das Orakel seine milde und

fromme Herrschaft im Gegensatz zu seinen tyrannischen Nachkommen preisen.

Herodot. IV 159 lässt Battos I. 40, seinen Sohn Arkesilaos I. 16 Jahre regieren, während er bei den folgenden Königen keine Zahlen giebt — ein Beweis, wie wenig wir hier auf historischem Boden sind. Weibgeschenk der Kyrenaer in Delphi, den von Libye gekrönten B. auf einem von Kyrene gelenkten Wagen darstellend, von Amphion Sohn des Akestor von Knossos Paus. X 15, 6 (5. Jhdt., s. Bd. I S. 1948). B. s. Geschichte erzählt auch Tzetz. chil. VI 48. In die Geschichte der mit Anna Perenna identifizierten Anna, der Schwester der Dido, und ihrer Irrfahrten, setzt Sil. Ital. Puu. VIII 57ff. den *mittis Battus* als Herrscher Kyrenes. B. s. Nachkommen heissen abwechselnd Arkesilaos (s. d.) und B.

4) Battos II. *δ' Εὐδαίμων*, ‚der Reiche‘ Herod. IV 159 (auch Plut. Coriol. 11) erliess einen von der Pythia unterstützten Aufruf an alle Griechen, nach Kyrene zu kommen *ἐπὶ γῆς ἀναδαμαῖ*, und nahm mit den starken Scharen, die namentlich aus dem Peloponnes, Kreta und den Inseln (IV 161) gekommen waren, den Libyern und ihrem König Adikran viel Land ab. Darauf wandten sich diese an Apries von Ägypten um Hilfe, dessen Heer aber von den Kyrenaern ‚bei dem Ort Irasa und der Quelle Theste‘ geschlagen wurde — das gab den Anlass zu der Usurpation des Amasis 570/69 v. Chr. Von da nimmt Kyrene grossen Aufschwung, daraus erwachsen zugleich die inneren und äusseren Wirren unter B. s. II. Sohn Arkesilaos II., s. d.

5) Nach Arkesilaos II. Ermordung folgte sein Sohn Battos III. der Lahme, dank der Energie seiner Mutter Eryxo, die Arkesilaos Mörder, seinen Bruder Heliarchos oder Learchos, aus dem Wege räumte, Herodot. IV 160f. Plut. virt. mul. 25. Nic. Dam. frg. 52. Unter ihm wandten sich die Kyrenaer zur Beilegung der inneren Wirren nach Delphi, dies verwies sie nach Mantinea, und von hier sandte man den Demonax als Ordner des Staats. Demonax liess dem König seine Domänen und Priestertümer, alles andere aber, was früher die Könige besaßen, übergab er der Entscheidung des Demos: Herodot. a. a. O.; ebd. über seine neue Phylonordnung. B. III. hat sich dem gefügt, sein Sohn von der Phertime Arkesilaos III. hat mit Unterstützung des Polykrates um 530 die Verfassung des Demonax gestürzt. Dem Herodot 50 ist Ephoros gefolgt, s. Diod. VIII 30.

6) Von Battos IV. *δ' καλός* erfahren wir nur durch Heraklides (d. i. Aristot.) pol. 4, 3 den Namen. Er wird der Sohn des Arkesilaos III. gewesen sein. Denn nach dem Orakel Herod. IV 163 haben acht Generationen von Königen, vier B. und vier Arkesilaos, über Kyrene geherrscht. Der letzte König war bekanntlich der von Pind. Pyth. IV. V gefeierte, um 460 gestürzte und in Eühesperides erschlagene Arkesilaos IV., der bei Heraklid. a. a. O. fälschlich B. genannt wird. [Ed. Meyer.]

7) Battos aus Kyrene, Vater des Dichters Kallimachos, Suid. s. *Καλλιμάχος*. Prokl. bei Phot. bibl. 319 b Bekk. Kallimachos führte sich mit Stolz auf den Gründer des Herrschergeschlechtes von Kyrene zurück, Strab. XVII 694 (= frg. 550 Schn.) und nannte sich Battidae (*Βαυιάδης* ep. 35 Wil.; vgl. hymn. in Apoll. 96). Dieser Ehrenname blieb ihm bei den Späteren, Anon. Anth.

Pal. VII 42. Catull. LXV 16. CXVI 2. Ovid. am. I 15, 13; trist. II 367. V 5, 38; Ib. 55. Stat. silv. V 3, 157. Petron. 135. Terentian. Maur. 1886 Lachm. Apollonios von Rhodos scheint ihn durch Zurückführung auf den doppelzüngigen messenischen Hirten (s. Nr. 1) verspottet zu haben, Lemma zu Anton. Lib. 23. Knaack Jahrb. f. Philol. 1891, 771, dagegen mit unzureichenden Gründen Sakolowski De Anth. Pal. quaest. Lpz. 1893, 51f.

8) Angebllicher Hirt, Theokrit. IV (in X ist die Überlieferung unsicher), unter dessen Maske höchst wahrscheinlich Kallimachos verborgen ist, Reitzenstein Rostocker Lekt.-Verz. 1891/92, 5ff.; Epigramm und Skolion 228—243 (mit sehr kühnen Folgerungen). [Knaack.]

9) *Γελοτοποιός παρὰ Καίσαρι* Plut. quaest. conv. VIII 6, 1.

10) Korinthischer Heerführer im J. 425, Thuk. IV 43. [Kirchner.] 20

Battua s. Batavia.

*Βάττον ομοσιά*, befestigter Platz Libyens (*χωρίον τῆς Λιβύης*), nach dem Namen zu verm. wohl der Kyrenaika, Hesych. Antoninus Liberalis 23 (der hier ans einer auch von Hesychios viel benutzten Quelle [Pamphilos] schöpft) erklärt den Namen des Ortes, den er nach Mesenien verlegt, aus der Geschichte vom Hirten Battos (s. d. Nr. 1). [Sethe.]

Batum, Ort in Campanien bei Verg. Aen. 30 VII 739 nach Servius z. d. St. *castellum Campaniae a Samnitibus conditum*, von Sil. Ital. VIII 564 unter den Samniten aufgeführt. Lage ganz ungewiss. [Hülsem.]

Batum s. Baletus.

*Batyllos* (*Βάτυλλος*), ein Satyr im bakchischen Thiasos auf einer rotfigurigen Vase, Jahn Vasenb. II 2 (CIG 8439), möglicherweise auch herzustellen auf der Apotheose des Herakles in Villa Albani (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 40 Anm. 267). Die Ableitung des Namens vom Stamme *βα-* macht die Änderung in *Βάτυλλος* überflüssig. Heydemann Satyr- und Bakchen- 50 namen 19 und 35. [Wagner.]

Bava s. Bana Nr. 1.

Bavares (so die meisten Inschriften; im Veroneser Provinzenverzeichnis, bei Riese Geogr. lat. min. p. 129 *Baveres*, bei Iul. Honor. ebd. 53. 54 *Barbares*; im It. Ant. p. 2 *Barbari*; in der Inschrift CIL VIII 9324 *Babari*), maurische 50 Völkerschaft (*Mauri Baveres* im Veroneser Verzeichnis), die im 3. und 4. Jhdt. die römische Provinz Mauretania und den angrenzenden Teil Numidiens unsicher machte, nach einer lambaëstaischen (CIL VIII 2615) und mehreren mauretianischen Inschriften (CIL VIII 9047. 9324. Eph. ep. V 1062, vgl. VII 549. 530. 551). Die älteste dieser Inschriften gehört dem J. 260 n. Chr. an, CIL VIII 9047; ungefähr derselben Zeit CIL VIII 2615, der ersten Hälfte der Regierung Diocletians 60 und Maximians die Inschrift von Caesarea CIL VIII 9324, in der ein Statthalter von Mauretania sich rühmt, die *Barbari Transagnenses*, d. h. die jenseits der Salzseen im Süden der Provinz Mauretania (Schott el-Hodna u. a.) wohnenden, gänzlich vernichtet zu haben (vgl. Paritsch zu CIL a. a. O.). In einer andern Inschrift (Eph. ep. VII 530) werden sie *Bavares Mesegetises*

(so!) genannt, womit vielleicht *Maenites Barbari* im It. Ant. p. 2 zusammenzuhalten ist. Zweifelhafte ist, ob der Djebel Babor im Norden von Sitifis seinen Namen von den B. erhalten hat (Tissot Géogr. de l'Afrique I 459). Iulius Honorius (p. 53 Riese) setzt sie in das westliche Mauretania. Damit ist zusammenzuhalten, dass in Arbal, in der Nähe von Oran, sich zwei Grab- 10 schriften von Personen gefunden haben, die *Evavarium* umgekommen sind (Eph. ep. V 1062. VII 551). Mit den B. verhandelte auch Theodosius der Ältere im J. 373 (Amman. XXIX 5, 33, wo *Davares* überliefert ist). [Dessau.]

Baubo. 1) Der Kult der B. begegnet uns allein auf der Insel Paros, deren alten Demeterdienst bereits der homerische Demeterhymnos, der *ἱερὸς λόγος* von Eleusis, kennt. Er ist bezeugt durch die Inschrift *Ἀθήραιον* V (1876) 15 nr. 5 (Böchtel Inscr. ion. Dial. ur. 65), welche ihr zusammen mit Hera, Demeter Thesmophoros, Kore und Zeus Eubuleus von Erasippe, der Tochter des Prasou, geweiht ist. Der Stein giebt *Βαβοῖ* statt *Βαυβοῖ*, wie statt des Zeitwortes *βαυβῶν* auch die Form *βαβῶν* bezeugt ist. Es kann kein Zweifel sein, dass dieselbe Gottheit gemeint ist. Dieselbe Namensform kommt auch in der Litteratur vor: Michael Psellos bei Leo Allatius De Graecorum hodie quorundam opinionationibus, Coloniae Agrippinae. 1645 p. 139 (E. Abel Orphica frg. 216): *ὁ μὲν τοι Βαυβοῦζικαίριος ἐξ ἑλληνικῆς φημισίας παρεϊ- 50 εφθάει τῷ βίῳ. ἔνεσι γὰρ ποὺ τοῖς δοφικαῖς ἔπει Βαβῶ τις ὀνομαζομένη δαίμων νυκτερινῇ, ἐπιμή- κης τὸ σχῆμα, καὶ σκιάδης τὴν ἕπαρξιν. Ἰστορεῖ δὲ καὶ Πορφύριος ὁ φιλόσοφος περὶ τούτων*. Dass die ursprüngliche Namensform aber *Βαυβοῦ* ist, haben jetzt die Untersuchungen von O. Crusius (Unters. zu den Mimiamben des Herondas 128) und A. Dieterich (Philol. LII 1894, 3) gelehrt, die an Herondas *Φιλιάδου* (VI) 19 anknüpfen. Den dort erwähnten *κόκκινον βαυβῶνα*, um den sich die Unterhaltung der Freundsinnen dreht, übersetzt F. Bücheler mit *coccineum tutunum*, und mit Recht erinnert Crusius a. a. O. 128 an das *scortum fascinum* des Petron. 138 (s. auch Crusius Philol. LII 12\*). Hierher gehört auch die bei Hesych. s. *βαυβῶ* erhaltene Nachricht, dass *βαυβῶ* bei Empedokles *κολία* bedeuete, und wenn man auch Dieterich a. a. O. nicht ohne weiteres zugeben wird, dass es einen alten phallischen Daemon *Βαυβῶν* gegeben habe, so wird doch niemand mehr die Göttin B. von dem *βαυβῶν* trennen wollen, über den uns Herondas in so unerfreulicher Weise aufgeklärt hat, und ganz hinfällig ist die Ansicht, nach welcher B. als Hypostase der Hekate aufzufassen wäre (Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 7, 2).

Wo der Kult dieser merkwürdigen Göttin ursprünglich zu Hause ist, können wir nicht mehr entscheiden. Fest steht die wichtige Thatsache, dass sie in Paros einen Kult hatte und eine Rolle in der durch die Orphiker geschaffenen Fassung des *ἱερὸς λόγος* der eleusinischen Mysterien spielte. Denn es ist eine orphische Dichtung, in der sie die Lambe des homerischen Hymnos, deren Namen auch nach Paros weist, vertritt, wobei es nicht unwesentlich ist, dass uns eine Spur ihres Daseins schon bei Empedokles begegnet, dessen Beeinflussung durch orphische Dichtungen völlig sicher

ist (Archiv f. Gesch. der Philosophie I 1888, 498. Dieterich a. a. O.). Die orphische Dichtung hat sich dieser Gottheit, wie auch des durch dieselbe Inschrift für Paros bezugten Zeus Eubuleus bemächtigt und sie dann zu den unzünftigsten Scherzen und Spässen verwandt. Aus den Kirchenvätern (Clemens Alex. Protr. p. 16 Pott. = Euseb. praep. evang. II 3. Arnob. V 25 p. 196 R. [Abel Orphica frg. 215]; vgl. Suidas s. *Ἀρμώ* und Michael Psellos de operatione daemonum ed. Boissonade p. 40) wissen wir, dass B. als Gattin des Dysauldes die irrende Demeter in Eleusis empfängt und bewirbt, und es sind uns in zwei verschiedenen Fassungen bei Clemens und Arnobius auch die Verso erhalten, welche die unanständigen Scherze schildern, mit denen B. die traurige Göttin zu erheitern sucht. Was unter den *formatae inguvinibus res* der bei Arnobius erhaltenen Verse zu verstehen ist, hat uns jetzt der *κόκκινος βαυβών* des Herondas gelehrt. Wenn bei Hesych. s. *Βαυβώ* (cod. *Βαυμώ*) B. als *τιθήνη Δήμητρος* bezeichnet wird, so wird das auf einem Missverständnis beruhen. Wie alt die orphische Dichtung ist, aus der uns jene Episode erhalten ist, lässt sich nicht bestimmen. Dass aber schon im 4. Jhd. v. Chr. B. als Gattin des Dysauldes bekannt war, beweist Harpokration s. *Λυσαβίης Ἀσκληπιδῆς ἐν δ' Τραγωδομένων τὸν Λυσαβίην ἀντόχθονα εἶναι φησι, συνοικησάντα δὲ Βαυβοὶ σχεῖν παῖδας Πρωτογόνην τε καὶ Μίσαν*. Die Hss. bieten *πρωτοχὸν τε καὶ νῆσαν* bezw. *κνίσαν*; vgl. aber Dieterich a. a. O. 2. L. Bloch ebd. 577. Protogone kann man von dem orphischen Phanes Protogonos nicht trennen, und dass B.s zweite Tochter Misa eine der B. ganz ähnliche Gestalt ist, hat Dieterich a. a. O. im Anschluss an die *κάδοδος Μίσης* im ersten Mimiambus des Herondas erwiesen. Ans orphischen Geheimkulten ist B. dann auch in das Wirrsal der Zauberpapyri gelangt, und da erscheint sie dann einmal allerdings auch der Hekate gleichgesetzt, wo C. Dilthey, dem Abel Orphica p. 289 gefolgt ist, mit Unrecht *Βομβώ* für B. eingesetzt hat; vgl. die Stellen bei Dieterich a. a. O. und Abraxas 148, 3. 201, 19.

Anf B. ist schliesslich eine merkwürdige im Berliner Antiquarium befindliche Terracottengruppe ans Italien gedentet worden, welche eine nackte Frau mit unanständiger Bewegung auf einem Schwein reitend darstellt (Millingen Ann. d. Inst. XV 1843 tav. E.); diese Deutung ist wohl lediglich durch Goethes Walpurgisnacht veranlasst worden.

Litteratur: Lobeck Aglaophamus II 818. Preller Demeter und Persephone 134. F. Lenormant in Daremberg-Saglio Dictionnaire I 683. R. Förster Raub und Rückkehr der Persephone 282. A. Lndwich Nene Jahrb. f. Philol. CXLI 1890, 51. Crusius a. a. O. Dieterich a. a. O. und Nekyia 87.

2) Name einer Mainade vom Geschlecht der Kadmostochter Ino, welche nach einem inschriftlich erhaltenen Orakel ans hadrianischer Zeit zusammen mit Kosko und Thettale auf Geheiss des delphischen Apollon den Dionysoskult aus Theben in Magnesia am Maiandros einführt. Der Name ist gewählt, weil er für die Stifterin eines mystischen Dionysoskults vortrefflich passt, in deutlicher Anspielung auf die orphische B. (Nr. 1). Die

wichtige Inschrift ist neu herausgegeben und ausführlich behandelt von O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. Diels von 22. December 1895), wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist. Hinzuzufügen ist nur noch A. Dieterich Abraxas 148, 3. [Kern.]

**Bauconica**, Stadt an der Heerstrasse zwischen Mogontiacum und Borbitomagus, heut Oppenheim, Itin. Ant. 355. Auf der Tab. Peut. *Bonconica*, auf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5236) ... *CONICA* (vgl. Desjardins Table de Peut. 10), nach Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 jedoch .. *NCONICA* (auf der pl. VI gegebenen Abbildung ist von dem *N* vor *C* nichts zu erkennen). [Ihm.]

**Baudo** s. Bauto.

**Baudobriga**. 1) Ort in Germanien am Rhein an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse, 22 Millien südlich von Bonn (Itin. Ant. 254. Tab. Peut.), heute Boppard. Der Name wird verschieden überliefert. Auf dem Meilenstein von Tongern steht ... *udobriga* (Orelli-Henzen 5236. Desjardins Géogr. de la Gaule IV p. 31 pl. VI, also *Boudobriga* oder *Baudobriga*, für ersteres entscheidet sich Holder Altkelt. Sprachschatz), nicht ... *ndobrica* (so Creuly Revue arch. n. s. III 410). Die Lesarten in Itin. Ant. 254 sind *Boudobriga* (-briga), *Baudobriga*, *Bondobrica* (-briga), Tab. Pent. *Bontobrice*, Not. dign. occ. XLIII = 28 *Bodobrica*, Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Bodorecas*. Wir finden *briga* (= *collis*, *mons*) in keltischen Ortsnamen häufig, vgl. *Magetobriga* u. a., Glück Kelt. Namen 130f. Vgl. Bendermacher Rhein. Jahrb. L/LI 53ff. Die richtige keltische Form wird wohl *Boudobriga* sein, Marjan Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz II (1881 Progr. Aachen) 9f.

2) *Baudobriga* (*Baudobrica* Itin. Ant. 374, var. *Baudobriga*), Ort im Gebiet der Treveri, an der von Trier (über Mainz und Worms) nach Strassburg führenden Strasse, 18 Millien von Trier. Er wird verschieden angesetzt. Nach Holder (Altkelt. Sprachschatz s. v.) das heutige Bupprich (Kreis Saarlouis). Schwerlich sind Nr. 1 und Nr. 2 identisch, wie Pinder und Parthey annehmen. [Ihm.]

**Baudus** (Mela I 12), Fluss in Syrien, wahrscheinlich identisch mit dem *Βαδῆς* bei Strabon, 50 s. d. [Benzinger.]

**M. Bavius**, durch Verg. Ecl. III 90 (*qui Bavium non odii amet tua carmina, Mevi*, wozu Servius: *pro poena ei contingat ut diligat Mevium peiorem poetam: nam Mevius et Bavius pessimi fuerunt poetae, inimici tam Horatio quam Vergilio*) und Horatius epod. X als schlechter Dichter am Ende der römischen Republik bekannt geworden. Nach Philargyus zu Vergilius a. O. war er *curator* und lebte s. Domitius Marsus a. O.) mit seinem Bruder in Gütergemeinschaft, bis sich dieselbe auch auf die Frau ausdehnte. Hieronymus Chron. berichtet zu Abr. 1982 = 35 v. Chr.: *M. Bavius poeta, quem Vergilius in Bucolicis notat, in Cappadocia moritur*. Er seinerseits übte hinwiederum an Vergils Gedichten in seiner Weise Kritik; vgl. Serv. Dan. Verg. Ge. I 210 *reprehensus Vergilius dicitur a Baviio et (aut Weichert) Mevio hoc versu: hordea* (Eclog. V 36)

*qui dixit superest ut tritica dicat*. Reitzenstein Ind. lect. Rostock 1891/92, 6, 2. All diese Feinde Vergils waren offenbar Berühmtheiten nach Art Pustkuchens. [F. Marx.]

**Βαυκάλις** (*βανκάλη, βανκάλιον, gello* Löwe Prodr. corp. gloss. 69), ein ursprünglich besonders in Alexandria übliches gläsernes (Athen. XI 748 b. c) oder thönernes (Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 343, 3. Cassian. inst. IV 16, 20. Philostorg. hist. eccl. I 4) Gefäss zum Trinken, Aufbewahren und Kühlen (Anth. Pal. XI 244, 4. Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 305. 324) von Flüssigkeiten. Die Form ergibt sich teils aus Philost. a. O., wo ein beleibter Mann spottweise B. genannt wird, teils daraus, dass beim Füllen (Alex. Aphrod. prob. I) und Ausgiessen (Baehrens a. O. nr. 324, 1) ein glucksender Ton entstand; also ein bauchiges Gefäss mit engem Halse, verschieden von dem weit offenen *ψαλλή*. Wenn bei Athenaios a. O. statt des überlieferten *τετρακύκλος* mit Recht *τετρακόνυλος* gelesen wird, so fasste die B. über ein Liter. In byzantinischer Zeit bezeichnet *βανκάλιον* einen Wasserkrug (s. Du Cange), und in dieser Bedeutung ist das Wort (ital. *boccale*) in die romanischen Sprachen übergegangen. [Mau.]

**Βαννίδες**, eine Art eleganter Frauenschuhe, nach Poll. VII 94 safranfarbig; bei Alexis Athen. XIII 568 b Hetaerentracht. Nach Anon. in Arist. Eth. Nicom., Comm. in Aristot. XX 200, 10 und Et. M. 192, 17 ionischen Ursprunges. Bei Lucian Lexiph. 10 erscheinen B. wohl irrtümlich als Teil einer dürrigen Männertracht. [Mau.]

**Baukidias**, Insel bei Argolis, Troizen gegenüber, Plin. n. h. IV 56. [Oberhummer.]

**Baukis** (*βανκᾶ ἡδέα* Hesych.). 1) Der Name der frommen phrygischen Alten, die mit ihrem Gatten Philemon die als müde Wanderer in ihre ärmliche Hütte einkehrenden Götter Zeus und Hermes gastlich aufnahm und nach Kräften bewirtete. Als darauf die Götter die ganze Gegend zur Strafe dafür, dass die Bewohner ihnen ihre Thüren verschlossen hatten, durch eine Wasserflut vernichteten, blieb allein die Hütte der beiden bewahrt und wurde in einen prächtigen Tempel verwandelt. Die Götter sichern den Erschrockenen die Erfüllung eines Wunsches zu, und sie erbitten sich die Gnade, in diesem Tempel als Priester zu walten und einst gemeinsam zu sterben. Im hohen Alter werden sie gleichzeitig in zwei Bäume, eine Eiche und eine Linde, verwandelt, die vor dem Tempel stehend noch lange für die Umwohner ein Gegenstand der Verehrung waren. Ovid met. VIII 610—715 (Lactant. Placid. arg. Ov. met. VIII 7—9). Die Einkleidung der von Ovid mit liebenswürdigen Einzelzügen ausgestatteten Erzählung weist darauf hin, dass wir es mit einer wirklichen phrygischen Localsage zu thun haben, die, zusammengefügt aus zwei verbreiteten Sagenzügen, der Einkehr von Göttern bei Sterblichen und der Errettung einzelner aus der Flut, die Heiligkeit des Gastrechts vor Augen stellen soll. Für thatsächliches Fortleben der Sage in Kleinasien wird geltend gemacht, dass die Bewohner von Lystra nach Heilung des Lahmen durch Paulus und Barnabas glauben, Hermes und Zeus seien in Menschengestalt zu ihnen herabgestiegen (Act. apost. 14, 11ff., vgl. Winer Bibl. Realwörterb.

u. Inppiter). Eine ganz entsprechende Sage aus der Schweiz, in der ein Zwerg die Stelle der Götter einnimmt, führt J. Grimm an (D. Myth. I<sup>4</sup> XXX. XXXII. 481), eine andere aus Konde-land in Deutsch-Ostafrika, Merensky (Deutsche Arbeit am Njassa 108). [Wagner.]

2) Troizenier. Er siegt in Olympia im Ringkampf. Sein Standbild in Olympia von Nankydes aus Argos, Paus. VI 8, 4. [Kirchner.]

3) Von Tenos, frühverstorbene Freundin der Erinna nach dem Epigramm Anth. Pal. VII 710 (Erinn. fig. 5, PLG III 144 Bgk.): *χῶνι πατῆρ μ' ἐκάλεε Βανκίδα, χῶνι γένος Τηνια, ὡς εἰδῶντι (τηνιδωσειδωντι) cod., corr. Pauw) καὶ ὅτι μοι ἂ σνεταίοις Ἴερων ἐν τῶ μβω γοῶμι ἐχάραξε ἴσδε*. Steph. Byz. s. *Τήνος* (. . ἀφ' ἧς καὶ Ἴερων Τηνια ποιήτρια) stützt sich wohl eben auf dies Epigramm der Erinna. Welcker (kl. Schr. II 146, s. Bergk p. 145) will freilich *Τηλια* schreiben. Näheres über Heimat und Zeit im Zusammenhang einer Darlegung über Erinna, die lediglich durch einen leicht aufzudeckenden Irrtum Schülerin und Freundin des Sappho geworden ist und vielmehr ins 4. Jhd. gehört (Crusius Unters. zu Herondas 118. Reitzenstein Epigramm und Skolion 148). [Crusius.]

**Βανκισμός**, Name einer Tanzart, nach Pollux IV 100: *Βανκίου ὀρχηστοῦ κάμοις ἐπώνυμος, ἀβρά τις ὀρχησις καὶ τὸ ὄμμα ἐξυγραινουσα*, nach Hesych eine *ἰωνικὴ ὀρχησις*. *Βανκίσεισαι* bei athenischen Symposien bezeugt Alexis frg. 222, Kock II 379. Vgl. noch Schol. II. XXII 391. Schol. Aristoph. eq. 20. Hesych. s. *βανκίσεισαι*. [Reisch.]

**Bauli** (*Βαῦλοι*), Villenort ohne Stadtrecht zwischen Misenum und Baiæ (Plin. n. h. III 61), an der Punta dell' Epitafio (falsch die nur auf Namensähnlichkeit beruhende Identification mit dem 2½ Km. südlicher gelegenen modernen Dorfe Bacoli). Den Namen leiten Sil. Ital. XII 156. Servius Aen. VII 662. Symmachos ep. I 1 ab von *βοαῖλια*, weil Hercules dort die Rinder des Geryones in Hürden untergebracht habe. In republicanischer Zeit wird namentlich die Villa des Redners Q. Hortensius genannt, die ihrer Fischteiche wegen berühmt war (Varro de r. r. III 17, 5. Cic. Acad. pr. II 9. 100. 125); dieselbe kam später in den Besitz der Antonia, Gattin des Drusus (Plin. n. h. IX 112). Auch Pompeius hatte vielleicht in B. eine eigene Villa (Caelius bei Cic. ad fam. VIII 1, 4). Ausgedehnt waren später in und um B. die Besitzungen der Kaiser; von B. nach Puteoli schlug Caligula seine Brücke über den Golf (Suet. Calig. 19. Cass. Dio LIX 17); hier lag die Villa der Agrippina, die gelegentlich der Erzählung von ihrem Morde mehrfach erwähnt wird (Tac. ann. XIV 4. Martial. IV 63. Suet. Nero 4). Auf ein Collegium innerhalb der kaiserlichen Slavenschaft bezieht Mommsen gewiss mit Recht den *ordo Baulanorum* CIL X 1746 und das *collegium Baula(norum)* ebd. 1747, ans denen man früher mit Unrecht auf die Existenz einer Colonie B. geschlossen hat. Wenn Mommsens Anführung der Siglen am Schlusse der Inschrift CIL X 1748: *υ(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum) e(familia) v(illae) L(ucullanae)* richtig ist, so lag im Gebiete von B. auch die später kaiserliche Villa des Lucullus, welche bald als *Baiana* (Varro de r. r. III 17, 9. Senec. ep.



51, 11), bald als *Misenensis* bezeichnet wird (Plin. n. h. XVIII 32. Phaedr. II 5, 7. Suet. Tib. 73. Tac. ann. VI 50) und auf der Höhe, von der man den Golf und das tyrrhenische Meer sah, ihren Platz hatte (Phaedr. a. a. O.). Sie war ursprünglich von C. Marius erbaut (Plut. Mar. 34); in ihr starb der Kaiser Tiberius; vgl. Beloch Campanien 176—180. Mommsen CIL X p. 353. [Hilsen.]

**Baumai** (*Βαυμαι*, Var. *Μαύβαι*), Ort Mesopotamiens am Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Frænkel.]

**Baumkultus.** Die griechische Religion ist eine allmählich gewordene, die sich von Stufe zu Stufe entwickelt hat, und deren einzelne Phasen noch zu verfolgen sind. Der Versuch, eine Geschichte der griechischen Religion zu schreiben, ist bisher noch nicht unternommen worden, und es ist deshalb ausserordentlich schwierig, ein einzelnes Kapitel, wie z. B. den B., vorwegzunehmen. Denn in der Isolierung betrachtet kann eine solche einzelne Phase der Entwicklung nur über- und unterschätzt werden. Beides ist dem B. widerfahren, und das Werk, welches bereits 1856 unternommen hat den B. darzustellen, C. Boettichers B. der Hellenen, hat dem geschichtlichen Verständnis der griechischen Religion mehr geschadet als genützt. Denn so sehr das Bestreben des Verfassers auch anzuerkennen ist, Analogien aus den Religionen der anderen alten Völker beizubringen, das grosse und kaum übersehbare Material aus den Sagen und Gebräuchen der verschiedenen Völker, namentlich der nordischen, ist doch erst in W. Mannharts Werk Wald- und Feldkulte I Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme 1875, II Antike Wald- und Feldkulte aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert, 1877 gesammelt, geordnet und gesichtet worden. Aber auch Mannhardt ist trotz des weiten Blickes, den ihm eine erstaunliche Gelehrsamkeit gestattete, zu mannigfachen Übertreibungen gekommen und ist oft verleitet worden, bei den Griechen und Römern auch da Spuren eines B. zu finden, wo sie ein unbefangener Betrachter der Entwicklung der griechischen Religion nicht anerkennen wird.

Die griechische Religion hat nicht mit dem bildlosen Kultus eines höchsten Gottes begonnen, sondern auch ihre erste Phase war die des Fetischdienstes, wie wir ihn noch heute bei allen Naturvölkern finden. Auf das Material des Fetisches kommt nichts an. Es ist einerlei, ob der Gegenstand, welchen der Mensch göttlich verehrt, aus Stein, aus Holz, aus Horn oder Glas ist. So ist es sicherlich unrichtig, da ohne weiteres von einem B. zu reden, wo wir die Verehrung eines Brettes, eines Klotzes oder eines Pfahles finden, wie in dem alten Kult der samischen Hera (Clem. Alexandrin. Protr. 4 p. 40 Pott. Kallim. frg. 105 [Schneider II 366]). R. Foerster über die ältesten Herabilder, Progr. Breslau 1868, 4), der Leto in Delos (*ξύλιον ἄμορφον* Semos bei Athen. XIV 614 B), der ikarischen Artemis (*ξύλον οὐκ εἰρημαμένον* Clem. Alex. Protr. 4 p. 40 Pott.; *lignum indolatum* Arnob. VI 11 p. 222, 14 Reifferssch.), der Dioskuren in Sparta (*τὰ δόκαρα* Plut. de frat. amore 1) n. s. w. Denn hier könnte von einem B. nur die Rede sein, wenn das Holz, aus dem der Fetisch gemacht ist, von einem heiligen Baume stammt, wie Pausanias IX 3, 4 dies für den Kult

der kithaironischen Hera bezeugt, und wie Masurius Sabinus bei Serv. Aen. II 225 demnach das Wort *delubrum* als *effigies* erklärt, *a delibratione corticis; nam antiqui feliciam arborum ramos cortice detracto in effigies deorum formabant, unde Graeci ξάρον δεικνύει* (Overbeck Das Kultusobject bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen, Ber. der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1864, 149). Wo uns in wirklich alten Kulten Bretter, Klötze oder Pfähle als Götterbilder (s. *ἄγαλμα*) begegnen, ist von einem B. nicht zu reden; diese haben vielmehr dieselbe Bedeutung wie die *ἀγροὶ λίθοι*, die weiter nichts als Fetische sind, wie das am deutlichsten im Kult des Hermes zu beobachten ist, dessen Göttergestalt sich aus dem Fetisch des *ἔρμα*, des Steinhäufens, direct entwickelt hat (s. *ἄγροὶ λίθοι*).

Ist es richtig, dass sich auch die griechische Religion aus dem Fetischdienste allmählich emporgehoben hat, so wird schon durch diese Erkenntnis allein die Bedeutung des B. erheblich eingeschränkt. Der Fetisch ist zunächst an keinen Ort gebunden. Er ist auf dem Felde ein *ἀγρός λίθος*; er hängt aber auch als Amulet um den Hals des Menschen, der in ihm seinen Schutzgeist sieht und verehrt. Der Fetisch wandert mit dem Menschen, wohin dieser geht. Zunächst hat jeder Mensch seinen eigenen Fetisch. Es ist ein weiterer Schritt der Entwicklung, wenn von einer Familie, einer Sippe, einem Volksstamme in einem Fetisch der eine gemeinsame Gott verehrt wird. Dann muss der Ort heilig und geweiht werden, an dem der Fetisch gefunden oder aufbewahrt wird. Zuerst ist es ein Platz unter freiem Himmel; solange es ein *ἀγρός λίθος* ist, bedarf es keines Schutzdaches. Aber schon der Holzfetisch verlangt Schutz vor der Witterung, und je weiter sich dieser dann zu einem ikonischen Kultgegenstande, zu einem wirklichen Kultbilde, entwickelt, desto notwendiger ist ein schützender Raum. Sehr viel älter als der Tempel ist der Altar. Der Altar steht unter freiem Himmel, daneben des Gottes Bild. Es entspricht nur dem natürlichen Bedürfnis, wenn der Mensch sich in der Natur einen Platz sucht, wo er vor allem Schutz für sein Kultbild findet, eine Höhle oder einen dicht-belaubten Hain. Auch der Tempel dient doch zunächst zu weiter nichts als zum Schutze des heiligen Bildes, das vor den Einflüssen der Witterung bewahrt werden muss. So tritt der Baum als Schutzdach des Götterbildes in den Kultus der Griechen ein, als Wohnhaus des Gottes, aber nicht als Fetisch, nicht als Abbild des Gottes. Der ausgehöhlte Baum vor allem, in den das Kultbild hineingestellt wird, ist der erste Tempel. Kennlich ist uns jedenfalls nur noch diese Periode; überall wo wir dem B. bei den Alten begegnen, finden wir die Auffassung lebendig, welcher Silins Italicus in Betreff der Zeuseiche in Dodona Ansdruck gegeben hat III 691: *arbor numen habet coliturque tepentibus aris*. Die Gottheit weilt in dem Baum; er ist ihr Haus (vgl. Aristoph. av. 615), er wird heilig durch sie — aber Baum und Gottheit sind niemals identisch.

Von den alten Schriftstellern ist die Bedeutung des B. nirgends überschätzt worden: *haec fuere numinum templa, priscoque ritu simplicia rura etiamnunc deo praecellentem arborem di-*

*cant. nec magis auro fulgentia atque ebore simulacra quam lucos et in iis silentia ipsa adoramus* (Plin. n. h. XII 1; vgl. Lukian. de sacrif. 10), und an eine Bemerkung J. Grimms anknüpfend hat jetzt O. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte<sup>2</sup> 1890, 403 nachgewiesen, dass wir für den Stamm des Wortes *νῆος* (*vāfo-*) eine ursprüngliche Bedeutung als Baumstamm ansetzen müssen. Bestätigt wird diese Ansicht durch das von demselben Stamm abgeleitete Wort *ναῦς*; denn ein ausgehöhlter Baumstamm stellte auch das älteste, primitive, Boot dar.

Wie lange die Erinnerung an diese Periode des griechischen Gottesdienstes wach und lebendig blieb, hat jetzt der in Magnesia am Maiandros gefundene *ἀρχαῖος χρησμός* gelehrt, den etwa in hadrianischer Zeit der *ἀρχαῖος μύστος* *Ἀπολλώνιος Μοδόλλης* dem Gott Dionysos geweiht hat, P. Wendland und O. Kern Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. Diels vom 22. December 1895) 79—101, wo auch die übrigen Publicationen verzeichnet sind. Bei der Gründung der Stadt haben die Magneten des Dionysos vergessen. Da erscheint plötzlich in den Zweigen einer durch einen Sturm zerborstenen Platane ein Bild (*ἀφιδρυμα*) des Dionysos. Dieses göttliche Zeichen veranlasst eine Befragung des delphischen Gottes, und Apollon regt dann, was er oft thut, die Gründung eines Dionysoskultes an, bestellt als Pflegerinnen des Heiligtums drei Mainaden aus Theben, Kosko, Baubo, Thessale, von denen — bezeichnend genug — Kosko den Thiasos *τῶν πλατανιστηνῶν* anführt. Dieser in der Platane erschienene Dionysos ist ein echter Dionysos *δενδρεῖς* (Studem und Anecdota varia I 268) oder *δενδρώτης* (Plut. quaest. conv. V 3, 1 p. 675 F) oder *ἐνδενδρος*, unter welchem Namen er in Boiotien verehrt wurde (Hesych. s. *ἐνδενδρος*). Namentlich das Verhältnis des Gottes zum Baume aus: Dionysos wohnt in dem Baume. Denselben Beinamen führte Zeus bei den Rhodiern (Hesych. s. *ἐνδενδρος*), und auf dieser Insel gab es auch ein Heiligtum der Helena Dendritis, dessen Kultlegende Paus. III 19, 10 erzählt. Ein ähnlicher Kult ist ferner der Dienst der Artemis Kedreatis in dem arkadischen Orchomenos (Paus. VIII 13, 2: *πρὸς δὲ τῇ πόλει ξηδάνον ἐστὶν Ἀρτέμιδος ἱδρῶνται δὲ ἐν κέδρῳ μεγάλῃ, καὶ τὴν θεὸν ὀνομάζουσιν ἀπὸ τῆς κέδρου Κεδρεάτιν*), während die von Overbeck a. a. O. 131 aufgezählten Kulte schwerlich hierher gehören, am wahrscheinlichsten wohl noch der des Dionysos Sykites (Wide Lakon. Kulte 167). Ganz ähnliche Stiftungslegenden eines Gottesdienstes kennen wir aus den Sagen anderer Länder, z. B. des Elsasses, wo von einem bei Plobsheim jagenden Ritter erzählt wird, der durch zwei wilde Tauben zu einem hohlen Eichstamme geführt wird, in dem er ein Marienbild mit dem Zeichen vom Himmel zur Erbauung der Wallfahrtskapelle Maria zur Eich veranlasst wird (Stöber Die Sagen des Elsasses 152; mehr bei P. Wagler Die Eiche in alter und neuer Zeit II. Berliner Studien XIII 2, 49). Die Erscheinung von Göttern in den Zweigen der Bäume kennt auch die indische Religion; Oldenberg Religion des Veda 260.

Ähnliche Epikleseis von Göttern wie die eben aufgezählten kommen in dem griechischen Kultus oft vor. Es ist nur immer dabei zu erwägen, ob der Beiname seinen Ursprung daher hat, dass der betreffende Baum als Wohnhaus des Gottes gilt, ob er also so zu beurteilen ist wie der Name der *„Maria zur Eich“*, oder ob der Beiname den Gott nur als den Beschützer einer bestimmten Baumgattung bezeichnen soll, wie das z. B. beim Asklepios Agnites der Fall ist, dem das Keuschlamm (*ἄγνος*) heilig ist, weil es in der Heilkunde eine grosse Rolle spielt. Ein solcher Beiname des Zeus, *πρηνοαῖος* (Steph. Byz. s. *Δωδώνη*) führt uns zu dem heiligsten Baume im Gottesdienste der Hellenen, zu der Eiche von Dodona, aus deren Rauschen der höchste Gott seinen Willen kundthat, in deren Stamm seine Wohnung war (Hesiod. frg. 156 Rz. *τὴν δὲ Ζεὺς ἐφιλήσῃ καὶ ἐν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποις* — — — *ναῖσι* [Schenk; *ναῖον* cod.] *δ' ἐνὶ πυθμένι πρηνοῦ*). Die Eiche spielt aber nicht nur bei den Griechen diese hervorragende Rolle, sondern fast überall begegnet sie uns im Kult der Indogermanen, so bei den italischen Völkern (Preller. Jordan Röm. Myth. I 108), deren ältestes Iuppiterheiligtum die Eiche auf dem Capitol war, an deren Fuss Romulus seine Spolien niederlegte (Liv. I 10), bei den Kelten und bei den Deutschen; vgl. Wagler a. a. O. Dem Zeus *πρηνοαῖος* der Griechen entspricht genau der *Jupiter Fagutalis* der Römer auf dem Esquilin, und mit Recht bezeichnen Varro de l. I. V 152 und Festus ep. 87, 6 s. *fagutal* die esquilinische Buche nur als *scellum Iovis*, als den Wohnort des höchsten Gottes. Über den Gott Fagus in Aquitanien vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447.

Der entwickelte griechische Kultus ist fester als der eines anderen Volkes an den Ort gebunden. Zwischen Kult und Ort finden Wechselbeziehungen statt, welche eine Darstellung der Geschichte der griechischen Religion vor allem zu berücksichtigen hätte. Nicht jedem Gotte ist jeder Ort genehm; aber überall finden wir im Kultus die Vorliebe für einen Hain, in dem der Altar steht und in späterer Zeit der Tempel. Es ist da überall eine Reminiscenz vorhanden an die Zeit, in welcher der Mensch seines Gottes Wohnung in und unter den Bäumen suchte; es ist aber auch namentlich von der hellenistischen Zeit an aus rein ästhetischen Gründen die Kultstätte mit Bäumen bepflanzt worden, wie man auch die Gräber gern mit diesem ersten Schmuck zu umgeben pflegte (E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 80). Das Gefühl, welches die Menschen ihre Götter in den Hainen suchen liess, hat der Römer Seneca (epist. IV 12 [41]) in den Worten ausgedrückt: *si tibi occurrerit vetustis arboribus et solitum altitudinem egressis frequens lucus et conspectum caeli ramorum aliorum alios protegentium umbra submovens: illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae in aperto tam densae atque continuatae fidem tibi numinis facit*. Von den grossen Hainen und Waldungen, die sich in Griechenland im Altertum überall befunden haben müssen, sieht der moderne Reisende nur noch die letzten kümmerlichen Reste; aber wir werden uns erst dann ein richtiges Bild von dem Kultus der Griechen machen, wenn wir uns

mit der Phantasie in die alten Haine zurückversetzen, wenn wir auch oft da für den Kult eines Gottes einen Hain voraussetzen, wo uns ein solcher nicht ausdrücklich überliefert ist, wie z. B. der *Ἀρροδίου* genannte Hain bei Thelpusa in Arkadien (Paus. VIII 25, 1) oder der Lykoswald in Messenien (Paus. IV 1, 6), der seinen Namen vielleicht daher hat, dass hier in alter Zeit ein Gott in Wolfsgestalt verehrt wurde (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 98, 65). Solch ein heiliger Hain musste natürlich von der profanen Umgebung abgetrennt werden, und so entstand das Wort *τέμενος* (von *τέμνειν*; vgl. *templum*), mit dem allerdings später oft nur ein Bezirk bezeichnet wurde, welcher einem Gotte geweiht war, ohne Rücksicht darauf, ob Bäume in ihm standen oder nicht, während der Hain *ἄσος* genannt wurde (Strab. IX 412. R. Waentig Haine und Gärten im griechischen Altertum, Progr. Chemnitz 1893, 11).

Gilt der ganze Hain oder der einzelne Baum als des Gottes Wohnung, so ist es selbstverständlich, dass er bald als solcher gekennzeichnet wurde, nicht nur durch die Umfriedung oder durch das Kultbild, das in der Höhlung des Stammes stand, sondern auch durch Binden und Kränze, wie man auch die *ἀγροὶ λίθοι*, die alten Steinfetische, schon so zu schmücken pflegte, ist doch auch der Omphalos, der *αὐτόχθον κόσμος* des delphischen Tempels, wie ihn der eben in Delphi gefundene Hymnos auf Dionysos bezeichnet, ursprünglich nichts anderes als ein *ἀγρός λίθος*, der mit Binden und Bändern geschmückt ist (s. *Ἀγροὶ λίθοι*). Schon die Odyssee schildert nns III 273 den Ägisthos, wie er den Göttern auf heiligen Altären opfert und dabei Votivbilder, Gewebe und Goldsachen an den voraussetzenden Bäumen aufhängt (Helbig Homer. Epos<sup>2</sup> 420), und um mit diesem alten Zeugnis eins von den vielen aus der römischen, bzw. hellenistischen Zeit zu verbinden, der Baum, den Erysichthon im Haine der Demeter fällt, war mit solchen Gegenständen reichlich behangen: *stabat in his ingens annoso robore quercus, una nemus, vittae mediam memoresque tabellae sertaque cingebant, voti argumenta potentis* (Ovid. met. VIII 734). Auf zahlreichen Vasenbildern, Reliefs und pompeianischen Wandgemälden finden sich Darstellungen von Bäumen, an deren Zweigen Binden, Wehrtäfelchen und andere geweihte Gegenstände hängen, deren Abbildungen bei Boetticher auf den angefügten Tafeln zusammengestellt sind, z. B. nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 u. s. w.; dazu kommt jetzt noch namentlich die Journ. of hell. stud. IX 1888 Taf. 1 (Stengel Griech. Sakralaltertümer Taf. I 1) veröffentlichte rotfigurige Vasenscherbe mit der Darstellung eines Athenopfers. Etwa 1000 alte Wehrtäfelchen aus Thon mit Widmungen an Poseidon sind bei Pente-Skupiá in der Nähe von Akrokorinth gefunden worden, die dort offenbar an den Bäumen eines dem Poseidon geweihten Hains aufgehängt waren: Antike Denkmäler I Taf. 7. 8. Wehrtäfelchen im Haine von Aricia: Ovid. fast. III 267. Bäume mit Inschriften: Plin. XII 11. XVI 237. Boetticher a. a. O. 52. Ebenso häufig sind die Darstellungen, auf denen unter den Bäumen Altäre erscheinen, Boetticher nr. 5. 6. 8. 10. 13 n. s. w., deren Opfer dem Numen gelten, das in den Zweigen des Baumes Wohnung genommen hat (Sil. It. a.

a. O.). Es giebt nicht ein einziges bildliches oder litterarisches Zeugnis, aus dem man schliessen kann, dass das Opfer dem Baum als solchem selber gilt; denn die beiden von Overbeck a. a. O. 131 angeführten Fälle, die Stelle aus Silius Italicus, wo ausdrücklich das *numen* erwähnt wird, dessen Hans die dodonäische Eiche ist, und Ovid met. VIII 715, wo es von den in Bäume verwandelten Philemon und Baucis heisst *cura deum di sint, et qui coluere, colantur*, kann man unmöglich als beweiskräftig gelten lassen. Bei den bildlichen Zeugnissen vollends kann niemand entscheiden, ob der Altar oder der Baum als das Prius gedacht ist, und von dieser Entscheidung allein hängt ihre Verwertung für diese Fundamentalfolge ab. Mit Sicherheit nachgewiesen ist ebenfalls bisher kein Fall, aus dem klar würde, dass Bäume mit den Attributen eines Gottes geschmückt werden, was namentlich Overbeck a. a. O. 135 zu beweisen suchte. Denn auf der Kandelaberbasis des Vaticans bei Gerhard Antike Bildwerke Taf. 83, 1 (Boetticher nr. 9. 10) brauchen die an dem Baume aufgehängten Jagdwaffen durchaus nicht als das Attribut der Artemis angesehen werden: Speer, Bogen und Köcher kann man da mindestens mit demselben Rechte als geweihte Jagdwaffen auffassen, und durchaus missverstanden ist sowohl von Boetticher a. a. O. 108 wie von Overbeck a. a. O. 134 das Fragment 362 N. aus dem euripideischen Erechtheus, aus dem nur Voreingenommenheit schliessen kann, dass der Ölbaum der Athene mit einem Gorgoneion als Attribut der Göttin ausgestattet gewesen sei. Euripides stellt in jenen Versen die Atheneverehrer den Dienern des Poseidon gegenüber, die Athener den Thrakern des Eumolpos, den Ölbaum und das Gorgoneion der Athene dem Dreizaack des Poseidon; vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 125. Über ein Gorgoneion als Schmuck des heiligen Ölbaums lehrt die Euripidesstelle nichts, und von einem solchen Schmuck weiss auch die litterarische und bildliche Überlieferung nichts. Auch die an Bäumen aufgehängten Krotala, Tympana und Doppelflöten (Boetticher nr. 5. 7. 11. 13) können nicht als Attribute des Dionysos oder der Megale Meter gelten; es sind Geräte des Kultus, welche an den heiligen Bäumen aufgehängt werden wie Handwerkszeug und Spielsachen. Aus diesen Erscheinungen allen lässt sich in keiner Weise der Schluss ziehen, dass die Bäume direct als Kultbilder galten. Sie beweisen vielmehr alle nur die Thatsache, dass die Bäume oft für das Wohnhaus des Gottes gehalten wurden und also Analoga der Tempel waren.

Aber es giebt allerdings Fälle, welche dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, das sind die mit Kleidungsstücken und Gesichtsmaske ausgestatteten Baumstämme, die durchs den Eindruck von Götterbildern machen. Es sind nur Dionysosbilder, die nns in solcher Erscheinung auf den Vasenbildern erscheinen, z. B. auf der Vase des Malers Hieron (Wien. Vorlegebl. Serie A Taf. IV), und bei Boetticher nr. 42 (von der Hieronvase). 43. 44. Jedoch auch hier kann sich die Sache nicht anders beurteilen, als dass sich aus dem ursprünglichen Fetisch, d. h. einem Pfahl oder Brett, allmählich das Kultbild entwickelt hat. Es ist nicht zufällig, dass es gerade länd-

liche Kulte sind, für welche Plinius XII 1 und Maxim. Tyr. diss. 8, 1 *γεωργοὶ Διώνυσον τιμᾶσι, πῆξαντες ἐν δοχᾶτῳ αὐτοφρὲς πρέμνον, ἀγροικικὸν ἀγαλμα* diesen Brauch noch für ihre Zeit bezeugen. Denn gerade auf dem Lande hat sich manch alter Kultus in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Ein sehr lehrreiches Beispiel liefert uns der *στῦλος* des kadmeischen Dionysos in Theben, dessen Kultlegende aus Mnaseas beim Schol. zu Euripides Phoinissai 651 überliefert ist: *Διώνυσον κισσός ἐξῶθεν περιλαλακίς ἐπι βρέφος ὄντα κατὰ τοῦ νότον ἐκάλυψεν. ἰστορεῖ γὰρ Μνασίας δι τῶν Καδμείων βασιλείων κεραινωθέντων κισσός περὶ τοὺς κίονας φρεὶς ἐκάλυψεν αὐτόν, ὅπως μὴ αὐθημερόν καὶ ἐν μηδελὶ τὸ βρέφος διαφθαγῆ [καλυφθὲν κισσῷ:] διὰ καὶ πικριόσιος ὁ θεὸς ἐκλήθη παρὰ Θηβαίους*. Nach dieser Legende nun steckt das Göttliche nicht in der Säule, an welcher sich der Epheu emporwindet, sondern in diesem selbst, und mit Recht ist an den Dionysos *Κισσός* in Acharnai (Paus. I 31, 6) erinnert worden, während der Dionysos *ἐνδένδρος* hier wohl fernzuhalten ist. Ganz im Sinne des von Mnaseas referierten *ἱερός λόγος* fasst den Dionysos Perikionios auch ein Kntlied auf, das uns in der Sammlung der sog. orphischen Hymnen erhalten ist (XLVII). Trotzdem geben uns Kultlegende und Kultlied, wie leider so oft, schwerlich mehr als eine Ausdeutung und Auffassung eines bestehenden Kultbrauches wieder. Wir können aus beiden nur lernen, dass eine epheumrankte Säule Thebens ältesten Dionysos darstellte. Das ist sicher, und dann ist eben die Säule ursprünglich nur der Fetisch, der mit Epheu bekränzt wird. Für diese Auffassung spricht das z. B. auch von Reitzenstein Epigramm und Skolion 207 unrichtig gedeutete Fragment aus der Antiope frg. 202 N., deren Schauplatz ebenfalls Theben ist: *ἐνδον δὲ θαλάμοις βουκόλον κομῶντα κισσῷ στῦλον εἶπον θεοῦ*. Unter dem *στῦλος* ist nicht ein Thyrsosstab, sondern der wirkliche *στῦλος* des Dionysos zu verstehen, von dem auch ein bei Clem. Alex. Strom. I 24 p. 418 Pott. bewahrter Orakelvers *στῦλος Θηβαίοισι Διώνυος πολυγηθῆς* spricht. Diese Säule, die doch wahrscheinlich aus Holz gewesen sein wird, ist dann mehr und mehr als Dionysosbild ausgestattet worden, so dass man z. B. auf der Hieronvase nur noch an den oberen und unteren Enden die eigentliche Säule erkennen kann. Ehe man die Säule mit Kleidungsstücken versah, hat man an der Säule in einfacher Weise eine Dionysosmaske befestigt, oder auch zwei, wie das eine kürzlich in Rhodos gefundene, jetzt im Berliner Antiquarium befindliche kleine Lekythos attischer Fabrik deutlich zeigt, veröffentlicht Arch. Jahrb. XI (1896) 115. Dargestellt ist auf diesem unscheinbaren, aber für die Kultusaltertümer wichtigen Bildchen eine Säule, von der zwei grosse bärtige Masken herabhängen. Von beiden Seiten nahen sich je zwei Frauen in langen Gewändern, die in den Händen Epheuranken halten, um die vor ihnen stehende Säule zu bekränzen und einem echten Dionysos *πικριόσιος* ihre Verehrung darzubringen. Also auch hier bei diesen Dionysosbildern kann man von eigentlichem B. nicht sprechen. Boetticher ist a. a. O. 101ff. wieder viel zu weit gegangen, und der einzige von ihm angeführte Fall, wo in der That ein Baum als

Götterbild erscheint, und den man gelten lassen könnte, gehört der orientalischen und nicht der griechischen Religion an. Es ist das die Erzählung von der Platane in Lydien, die Xerxes verehrt, mit Gewändern und Schwückerachen ausgestattet und durch einen Leibwächter bewachen lässt (Ael. v. h. II 14). Auch wenn diese Geschichte ernsthaft zu nehmen wäre, für den griechischen B. ergiebt sie so wenig, wie die *ὀπίπιρος δρῶς* des Pherekydes von Syros (Kern De theogonias 87 frg. 4), die auch erhalten muss, obwohl sie mit dem B. gar nichts zu thun hat und einzig und allein aus der Lehre des Anaximandros von der cylinderförmigen Gestalt der Erde und der alten hesiodischen Vorstellung von den Wurzeln der Erde zu verstehen ist (Diels Archiv f. Gesch. der Philosophie I 15).

Es sind die schönsten und höchsten Bäume vor allem, welche zu Wohnsitzen der Gottheit ausgesucht werden, Bäume, die in den Himmel hinauszuragen scheinen und sich durch ihren Wuchs vor den anderen auszeichnen. Namentlich die Eiche war es, deren Bedeutung im Kultus wir bei fast allen indogermanischen Völkern anerkannt und verbreitet fanden, und alle heiligen Bäume der Griechen überragt trotz Pausanias VIII 23, 5 an Bedeutung die Zeuseiche von Dodona (s. Dodona), deren Holz so heilig war, dass die Sage dichtete. Athene habe ein redendes und weissagendes Stück von ihr am Kiel, am Vorder- oder Hinterteil der Argo eingefügt (s. Argo), wodurch das Schiff gegen viele Gefahren gefeit und vor dem Untergang bewahrt worden sei. Aber auch thessalische Localtradition nahm die heilige Eiche für sich in Anspruch, die Einwohner der Stadt Phegos behaupteten, dass das alte Zeusorakel erst von hier aus nach Dodona verlegt worden sei (Kineas bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*). Es ist überhaupt die Eiche, welche immer in besondere Beziehung zu Zeus gesetzt wurde (Schol. Aristoph. av. 480), wie auch z. B. im arkadischen Kult des Zeus Lykaios, in welchem ein von einem Priester in der heiligen Quelle benetzter Eichenzweig eine bedeutsame Rolle spielte (Paus. VIII 38, 4). So erklärt sich der Zug der Sage von selbst, dass Herakles, der Sohn des Zeus, unter einer Eiche den Feuertod sucht: *ἐπὶ δρῦν γυῖα θεοθεῖς* Kallim. Hymn. Artem. 159. Die Ilias erwähnt an mehreren Stellen eine Eiche des Zeus, die vor dem skäischen Thore vor Troia stand (Il. V 693. VI 237. IX 354), auf die sich die in zwei Geier verwandelten Zeuskinder Athene und Apollon setzen, um über Achaeer und Troer Heerschau zu halten (Il. VII 60). An denselben heiligen Baum seines Vaters lehnt sich Apollon Il. XXI 549, nm dem Agenor im Kampfe gegen Achilleus beizustehen. Doch ist nicht Zeus allein, dem die Eiche als Wohnsitz dient. Sie ist auch seiner Mutter Rhea heilig, welcher die Argonauten bei Apoll. Rhod. I 123 einen Altar errichten, den sie mit Eichenlaub bekränzen, wozu der Scholiast bemerkt: *ἡ γὰρ δρῶς ἱερὰ τῆς Ρέας*. Wenn der Scholiast aber weiter sagt, dass nach Apollodor *περὶ θεῶν* (3 B.) die Eiche der Rhea deswegen heilig sei, weil sie dem Menschen zuerst zur Wohnung und Nahrung gedient habe, so ist das wohl schwerlich richtig, sondern der wirkliche Grund wird hier der sein, dass die Verehrung der Eiche aus dem Kult des Zeus in den

Rheakult übertragen worden ist. Jedoch ist es bei anderen Göttern, wie bei Demeter, Dionysos und Pan von vornherein klar, warum auch die Eiche mit ihnen in Beziehung gesetzt wird. Diese Gottheiten sind Götter der Vegetation, und lediglich aus diesem Grunde ist ihnen auch die Eiche geheiligt worden. Dagegen ist die Eiche als Wohnsitz der Artemis wieder aufzufassen in dem ephesischen Kult, von dem Kallimachos Hymn. III 238 erzählt, dass unter einer schönstämmigen Eiche (φηγγὴ ὑπὸ πρέμνῳ) ein hölzernes Götterbild von den Amazonen geweiht worden sei. Dieser Baum ist der Vorgänger des berühmten Tempels in Epheos. Zunächst auch nur als Wohnsitz erscheint die Eiche in der bekannten antiken Vorstellung, dass in jeder Eiche eine Nymphe lebe, die als Dryas oder Hamadryas bezeichnet wurde, eine Vorstellung, aus der sich dann der Glaube entwickelt hat, dass das Leben einer solchen Nymphe von dem einen Baume abhängig sei, dass mit 20 seinem Ende auch ihr Tod zusammenfalle. Es scheint dies eine poetische Anschauung zu sein, eine vom Volk geschaffene, anmutige Dichtung, wie denn auch der Dichter des sog. homerischen Aphroditehymnos 259 von ihnen ausdrücklich sagt: αἰ ὄ' οὔτε θνητοῖς οὔτ' ἀθανάτοις ἔπονται (Wagler a. a. O. 16). Über das Nachleben dieser Vorstellung im heutigen Griechenland vgl. Bernh. Schmidt Volksleben der Neugriechen 102. 130. Über die Bedeutung des Worts φηγός, mit dem 30 die Eiche des dodonäischen Kults so oft bezeichnet wird, vgl. zuletzt P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 65, 1. Über das aus einem mit erbeuteten Waffen umhangenen Eichenstamme bestehende Tropaion s. Wagler a. a. O. 20 und unten.

Pausanias bezeichnet VIII 23, 5 als den ältesten heiligen Baum die im Heiligtum der samischen Hera gepflanzte λόγος, eine Weidenart, welche die Attiker ἄργος nennen, und die unserem Kuschlamm entspricht. Der auch heute in Griechenland und Kleinasien noch weit verbreitete Strauch ist im Altertum namentlich mit solchen Gottheiten in Beziehung gesetzt, welche als Schützer und Förderer der körperlichen Gesundheit verehrt wurden, da das Kuschlamm in der Medizin viel verwendet wurde. Namentlich Frauen gebrauchten Blätter und Zweige des Kuschlammes, um sich ihre Keuschheit zu bewahren, wie z. B. die athenischen Frauen während des Thesmophorienfestes 50 sich aus diesem Grunde solche Zweige in ihr Bett legten. So ist es nur natürlich, dass den Göttinnen, die in besonders naher Beziehung zu dem Geschlechtsleben der Frauen stehen, wie Hera und Artemis, das Kuschlamm heilig war, dass z. B. die samische Kultlegende auch dichtete, Hera sei unter einem Lygosstrauche geboren worden (Paus. VII 4, 4). Denn es ist etwas durchaus Gewöhnliches, wenn die Kultlegende erzählt, dass ein Gott unter dem ihm geweihten Baume geboren sei, 60 oder dass er dort dem von ihm erwählten Weibe in Liebe genahet sei, wie das von der berühmten Platane des Zeus bei Gortyn auf Kreta erzählt wurde, deren Abbild man auf kretischen Münzen zu finden glaubte (dagegen Svoronos Rev. belge de numism. 1894, 1).

Eine sehr grosse Rolle im Kult spielt der Ölbaum, sowohl der wilde (κατινός), wie der edle

(ἐλαία), beide von unverwüstlicher Kraft und grosser Triebkraft. Über ganz Griechenland ist seine Kultur verbreitet, und so finden wir ihn in verschiedenen Götterkulten, am bedeutsamsten aber verwandt in denen des Zeus und der Athene. In Delos streitet er mit dem heiligen Palmbaum um den Vorrang; den Palmbaum umfasst die kreisende Leto; aber von dem delischen Ölbaum berichtet Kallimachos Hymn. IV 321, dass kein Schiff an Delos vorübergehe, ehe man sich nicht um den Altar des Apollon unter Schlägen springend gewunden habe und in die Rinde des Ölbaums bei zurückgewandten Händen eingebissen habe. Das hängt mit der kathartischen Wirkung auch dieses Baumes zusammen; denn es ist vor allem die Pflanzenwelt, der die Kraft der Reinigung und Sühnung (Diels Sibyll. Blätter 120) in erster Linie beiwohnt. So hatte z. B. die Feige eine hervorragende Bedeutung in kathartischen Kulten, sie galt geradezu als ἡγεμὼν τοῦ καθαρῶν βίον (Magnes bei Athen. III 74 d). In Athen gab es am Wege nach Eleusis eine ἱερὰ Συκῆ genannte Gegend, wo der grosse Mysterienzug Station zu machen pflegte. Hier haftet die Sage von Phytalos, den Demeter mit der Feigenkultur beschenkt, und welcher — eine Hypostase des Poseidon Phytalmios — der Gentilgott des Geschlechts der Phyaliden wurde (Toepffer Att. Genealogie 247). An verschiedenen Sühnfesten werden die Feigen als Reinigungsmittel verwendet, so an den Plynterien (Toepffer 135) und Thargelien (Toepffer 249). Wir finden sie dann namentlich in den Kulten der Demeter und des Dionysos, zweier Gottheiten, die mit Kathartik und Feldkultur eng verbunden sind.

Der Lorbeer ist in erster Linie mit dem Kult des Apollon verwachsen, vor allem mit dem des pythischen, dessen erster Tempel in Delphi ganz aus Lorbeerreisern gewesen sein soll, die man aus dem thessalischen Tempe geholt habe (Paus. X 5, 9; s. o. Bd. II S. 110). In verschiedenen Kulten trug Apollon den Beinamen des Δαρφνιφόρος (s. o. Bd. II S. 46; zu streichen ist da jetzt aber nr. 5, das Heiligtum der Kephaliden zwischen Athen und Eleusis, da das heutige Kloster Dafni seinen Namen nur als Filial der Παρυλία τῆς Δάρφνης in Constantinopel erhalten hat; Revue archéol. III sér. tome XXII 1893, 246). Namentlich aber in kathartischen Kulten des Apollon ist der Lorbeer von grosser Bedeutung, da ihm lustrale Kraft innewohnt; im Gegensatz zur chthonischen Olive steht er stets im Dienste der uranischen Gottheiten: Diels Sibyll. Blätter 120.

Spiele der Baum eine so hervorragende Rolle im griechischen Kultus (vgl. auch Phaedrus fab. III 17. Plin. XII 3), so bedarf es keiner Erklärung mehr, warum auch seine einzelnen Teile bei so vielen sacralen Handlungen verwendet werden; ist der Baum heilig, so ist auch heilig alles, was von ihm kommt, die Frucht, welche den Göttern auf dem Altar geweiht wird, der Zweig, den der Verfolgte in der Hand hat, um von den Göttern Schutz zu erlangen, und der Blätterkranz, den sich der Opfernde auf das Haupt setzt. Die Bekränzung ist eine religiöse Sitte, welche, wie v. Wilamowitz Herakles II 156 sehr richtig bemerkt hat, die Weihung des bekränzten Gegenstandes bedeutet. Sie durchdringt vom Anfang des 6. Jhdts. an das ganze Leben der Hellenen,

während sie dem Epos noch fremd ist. Der Priester setzt sich den Kranz auf das Haupt und erhält deshalb in hellenistischer Zeit (namentlich in Kleinasien) den Titel στεφανηφόρος. Die Blätter des Kranzes werden von den Bäumen gewählt, die den einzelnen Göttern heilig sind; Lorbeer-, Eichen- und Ölbaumkränze spielen die Hauptrolle. Auf die Altäre werden die ersten Früchte des Herbstes gelegt, und wie die ganzen Bäume mit Binden und Kränzen geschmückt werden, so auch der 10 einzelne Ölbaumzweig, der als Eiresione in Athen an den Pyanepsien von Haus zu Haus getragen wurde und der schwerlich mehr vorstellt als ein Opfer von den Gaben des Herbstes (anders Usener Götternamen 284). Mit der Eiresione vergleiche Furtwängler Arch. Anz. 1892, 106 das Zweigbündel der eleusinischen Mysterien; vgl. auch F. Hauser Philologus LIV 1895, 389.

Aber nicht nur mit Binden, Kränzen und Weingewürzen tritt der Fromme an den Baum 20 heran, in welchem das Numen der Gottheit wohnt. Des Gottes Wille sucht er durch das Los zu ergründen. Mit dem B. ist das Baumorakel unzertrennlich verbunden, nicht nur im griechischen Gottesdienst, sondern auch sonst bei den Indogermanen. Denn das deutsche Wort los (althd. *luz*) entspricht dem griechischen Worte κλάδος. Die Zweige des heiligen Baumes werden abgebrochen, Baumstäbchen sind die ältesten Lose (vgl. O. Schrader a. a. O. 404); die Worte κλάω, 30 κλάδος, κλών, κλήρος gehören eng zusammen. Die deutlichste Beschreibung eines Baumorakels verdanken wir Tacitus Germania 10, welcher das Losen der Germanen mit Baumstäbchen also beschreibt: *auspicia sortesque ut qui maxime observant. sortium consuetudo simplex. virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consultur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublatis secundum impressam ante notam interpretatur.* Ähnlich verfuhr die Mantik der Skythen, von welcher Herodot. IV 67 berichtet, und dass das Baumorakel der Griechen auf demselben Princip beruhte, würde allein schon der ursprüngliche Sinn des Wortes ἀναγοεῖν beweisen, das zuerst Lobeck Aglaophamus II 814 durch das lateinische *sortes tollere* richtig wiedergegeben hat; vgl. Bergk 50 Gr. Litteraturgesch. I 334. Rohde Psyche 345. Von den Skythen erzählt Herodot. a. a. O., dass sie weissagen, indem sie von den Stäbchen je eines hinter das andere legen. Dieser Brauch hat seine nächste Analogie mit dem Verfahren der Römer, wenn anders wir aus der Bedeutung des Wortes *sors* (von *serere* = reiben) diesen Schluss zu ziehen berechtigt sind. Bei den Germanen und Griechen kam es auf die Marken an, mit denen die einzelnen Stäbchen bezeichnet waren. Der Wahrsagende 60 hob sie in die Höhe und verkündete dann den Willen des Gottes. Bei den Skythen scheint dagegen das Losen dem Kartenlegen ähnlich gewesen zu sein. Bei dem Orakel der Fortuna in Praeneste fanden Lose aus Eichenholz Verwendung, die sog. *sortes Praenestinae*; denn besonders der Eiche wohnt eine prophetische Kraft inne; nicht minder aber auch dem Lorbeer, und so waren

zwei Zeichenorakel in Griechenland namentlich gerühmt, das dodonäische und das delphische. In Dodona freilich scheint das Zeichenorakel erst in späterer Zeit aufgekomen zu sein. In der ältesten Zeit weissagten die Priester aus dem Rauschen der Zweige der heiligen Eiche und dem Rauschen des Wasserquells zu ihren Füssen, Preller-Robert Gr. Myth. I 4 124. Dagegen ist das Zeichenorakel in Delphi uralt; es ist jedenfalls viel älter als die dort später mit so grossem Erfolge gepflegte Inspirationsmantik, Rohde Psyche 345.

Der Baum ist festgewurzelt an das Erdreich, auf dem er steht; er ist mit der Erde fest verbunden. So bewacht ihn auch die Schlange, das Tier, welches alles Chthonische am besten bezeichnet. Vgl. die Münze von Myra in Kilikien bei Svoronos a. a. O. 24. Die Sage erzählt oft von Bäumen, welchen eine Schlange als Hüterin beigesellt ist, so von der Schlange des Hesperidenbaumes, an dem die goldenen Äpfel hängen, die Herakles holen muss, von der Schlange der Aresische in Kolchis, welche Iason mit Medeias Hilfe besiegen muss, ehe er das goldene Vlies entführt, von der lernaäischen Hydra, die unter einer Platane beim Quell Amynone haust. Namentlich diese drei Baumslangen sehen wir auf Bildwerken aller Art dargestellt. Vor allem finden wir die von Schlangen bewachten Bäume aber da, wo ihre Beziehung zur Unterwelt, zu Tod und Grab deutlich ist. Denn die Sitte, Bäume um das Grab zu pflanzen, ist uralt und schon durch Homer II. VI 419 bezeugt; um das Grabmal des Eetion haben die Bergnymphen selber die Ulmen gepflanzt. Sie hat sich durch das ganze Altertum erhalten und findet sich noch heute in Griechenland und in Kleinasien, namentlich bei den Gräbern von vornehmen Türken oder mohamedanischen Heiligen; vgl. v. Warsberg Wallfahrt nach Dodona 52. Ganze Haine legte man um das Grab an, in dem frommen Glauben, dass sie den Seelen der Verstorbenen ein freundlicher und angenehmer Aufenthalt wären, vgl. das Epigramm bei Kaibel 546, 14 (*δῶρα καὶ ἰν' Αἴδη τερονὸν ἔχοιμι τόπον*) und Rohde Psyche 212. Platon leg. XII 947 D verlangt ausdrücklich die Anpflanzung eines Hains, und wehe dem Menschen, der es wagt diese heiligen Bäume anzufassen und zu verletzen. Todesstrafe verhängt über einen solchen Grabesschänder geradezu ein athenisches Gesetz (Aelian. v. h. V 17), und auf einer Lekythos aus Eretria (Arch. Jahrb. VI 1891 Taf. 4) wird nichts anderes dargestellt sein als ein Jüngling, der von zwei grabhütenden Schlangen verfolgt wird, weil er durch die Wegnahme des auf dem Grabe befindlichen Blätterschmucks den Grabfriede gestört hat. Vor allem auf Grabsteinen und Totenmahreliefs erscheint oft der von der Schlange umwundene Baum, vgl. z. B. Boetticher Baumkultus 204 nr. 63.

Mit dem B. ist auch oft die Errichtung des Tropaions in Verbindung gesetzt worden, das uns vom 5. Jhd. an in Litteratur und Kunst oft begegnet und das in seinem Wesen unverändert dasselbe geblieben ist, bis in unsere Tage hinein. Benndorf hat in seiner schönen Untersuchung über das Tropaion, mit welcher er G. Tocilescos Veröffentlichung über das Monument von Adamklissi (Tropeum Traiani) 127ff. geschmückt



hat, nachgewiesen, dass die Sitte gewiss noch viel älter und wahrscheinlich ein Eigentum des dorischen Stammes ist, da wir sie zuerst am meisten in der Peloponnes verbreitet finden. Zeus Tropaion ist es vornehmlich, dem die Waffen des erschlagenen Kriegers geweiht werden. Benndorf hat gezeigt, dass der Sinn des Tropaions in der uralten griechischen Vorstellung zu finden ist, dass der Mensch die unheimliche Wirkung der Psyche fürchtet, dass er alles vernichtet und verbrennt, was an den Toten erinnert, und dass er so auch die erbeuteten Waffen des Feindes unschädlich macht, welche dem höchsten Gotte geweiht als ein wirksames Apotropaion auf dem Felde an einem Baumstamm aufgehängt werden. Nicht also auf diesen Baumstamm kommt es an, welcher dem Waffenschmuck nur als Stütze dient; sondern es kommt einzig und allein auf die Waffen an. Es ist lediglich eines Dichters Wort und kein Zeugnis, das wir für die sacrale Bedeutung des Tropaions irgendwie verwenden dürfen, wenn Euripides Phoiniss. 1250 die Gefährten zu Polyneikes sagen lässt: Πολυνεϊκες, ἐν σοὶ Ζητὸς ὀρθῶσαι βρέτας τρόπαιον Ἄργεϊ τ' ἐν κλεῖδ' ἰδοῦναι λόγον (vgl. Eurip. Heraclid. 936). Auch Overbeck, dessen Arbeit sonst einen grossen Fortschritt über Boettichers Werk bedeutet, hat dies a. a. O. 133 verkannt. Mit dem B. hat die Errichtung des Tropaions nichts zu thun, Benndorf a. a. O. 133.

Niemand wird die grosse Bedeutung verkennen, welche der Baum im Gottesdienst der Griechen und Römer spielt. Überall wird er heilige Haine und Bäume finden, Früchte und Zweige bei Kultushandlungen verwandt sehen; aber von einem wirklichen B. im Altertum kann nicht die Rede sein. Der lebendige Baum mit seinen Zweigen und Ästen ist nie ein Fetisch gewesen und hat nie das Kultbild eines Gottes dargestellt. Er war auch den Alten kein toter Gegenstand; die Gottheit lebte in ihm wie in einem Tempel, und sobald sie den unendlichen Segen erkannten, der von Bäumen und Strüchern täglich ausging, so haben sie besonders wichtige Baumarten bestimmten Göttern zugeeignet und ihre Zweige und Blätter in vielen Kulthandlungen verwandt.

Litteratur: Eschenbach De consecratis gentiliis lucis, Diss. acad. III 133, Norib. 1705. Blum De dendroosebeia gentium, Lips. 1711. Dresler De lucis religioni gentium destinata, Lips. 1720. Boetticher a. a. O. K. B. Stark Mytholog. Parallelen. Erstes Stück. Die Wachtel, Sterninsel und der Ölbaum im Bereiche phoinikischer und griechischer Mythen, Ber. der saechs. Gesellschaft der Wiss. 1856, 82. Overbeck a. a. O. Mannhardt a. a. O.; Mythologische Forschungen herausgegeben von H. Patzig 1884. Banmeister Denkmale des klass. Altertums I 295ff. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Myth. 1890. Frazer The golden bough, London 1890. Wagler a. a. O. und Programm von Wnrzn 1891. Dietrich Abraxas 98. R. Waentig a. a. O. Weniger Der heilige Ölbaum in Olympia, Progr. Weimar 1895. Usener Götternamen 280. Vgl. auch K. Weinhold Zur Geschichte des heidn. Ritns, Abh. Akad. Berl. 1896 (an verschiedenen Stellen).

[Kern.]

**Baumwolle.** Antike Nomenclatur. Unserem Worte 'Baumwolle' entsprechen in erster Linie

die antiken Bezeichnungen *ἔριον* (ep. und ion. *ἔριον*) *ἀπὸ ξύλου* (vgl. Herod. III 47. 106. VII 65. Pollux VII 75; Theophr. h. pl. IV 7, 7: *δένδρα ἐριοφόρα*) und *lana arborea* (Plin. n. h. XII 38: *arbores lanigeræ*). Der wirkliche Name der B.-Pflanze bei den Hellenen und Römern war *gossypinus* (Ableitung unsicher, vgl. Leunis Synops. II 3 II 322, 14) oder *gossypion* (*gossypium*) oder *ξύλον* (= *lignum*, Plin. n. h. XII 39. XIX 14), vollständig *ἐριοξύλον*; vgl. Digest. XXXII 70, 4. 9. Die Sanskritbezeichnung für 'Baumwollenstrauch' ist *karpāsī*, für 'Baumwolle' *karpāsā*, vgl. Brandes Über das Zeitalter des Geogr. Eudoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 102 (= 5. Jahresber. des Vereins von Freunden d. Erdkunde in Leipzig, 1865, 91ff.). Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 206. Dieser Name scheint schon frühe nach Spanien gedrungen zu sein, wahrscheinlich durch die Phoinikier (vgl. Hehn Kulturpf. u. Haustiere<sup>5</sup> 147), wo bei Tarrakon ein Stoff fabriciert wurde, der den indischen Namen *carbasus* führte. Plinius, der sogar zu glauben scheint, dass die *carbasa* in Spanien erfunden seien, rühmt ihre *tenuitas mirabilis* (n. h. XIX 10). Übrigens ist bei der Deutung des griechischen *κάρασος*, lateinisch *carbasus*, die grösste Vorsicht geboten, vgl. Brandes a. a. O. 102f. Die Alten haben keineswegs immer die Stoffe scharf unterschieden, so dass die Zahl der Stellen, wo mit dem eben genannten Worte zweifelsohne die B. gemeint ist, relativ klein ist. Immerhin sind Stellen wie Strab. XV 719. Peripl. mar. er. 41. Schol. Aristoph. Lys. 733 (736). Curt. VIII 9, 21. 24. Lucan. III 239 nicht misszuverstehen und gehen mit Sicherheit auf die B., mindestens aber auf ein feines orientalisches Gewebe, wie Musselin oder Nanking, welches viel B. enthält, vgl. Ritter Erdk. IV 1, 436. An zahlreichen Stellen bedeutet *κάρασος* oder *carbasus* ganz allgemein so viel wie Zeltbekleidung, Vorhang, Segel, feiner Stoff, Charpie u. dergl., ohne dass sich Specielleres über die Art des Stoffes erschliessen lässt. Da die Alten dazu neigten, in der B. eine Art Leinen zu erblicken (Plin. n. h. XIX 14. Prop. IV 3, 64: *carbasa lina*), so sind unter *κάρασος* sicher oft genug Flachsproducte zu verstehen. In den semitischen Sprachen heisst die B. nach Josephus (ant. Ind. III 153) *Keton*, *χέθων*; davon franz. *coton*, engl. *cotton*, ital. *cotone* oder *bambagio* (*bambagia*), hebr. *ketonet*, arab. *kutn*. Viel gestritten worden ist über die Bedeutung von *βύσσος* oder *byssus*. Forsters Ansicht (Liber singularis de bysso antiquorum, London 1776), wonach *byssus* allenthalben mit B. identisch sei, muss nach den Auseinandersetzungen von Yates Textrinum antiquorum, London 1843, 267ff. für widerlegt gehalten werden, wenn auch nicht alle Argumente, die Yates vorbringt, ohne weiteres zu unterschreiben sind. Wenn er z. B. sagt, bei Herodot (VII 181), wo ein Verwundeter verbunden wird mit Streifen *οινδόνας βυσσίνης*, könne dieser Ausdruck nicht auf die B. gehen, weil letztere zu solchem Zwecke unbrauchbar sei, so ist dem entgegenzuhalten, dass nach den allerneuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Heilkunde aus B. bereitete Watte sich als Verbandmittel gut bewährt und hinter der

leinenen Charpie nicht wesentlich zurücksteht. Am überzeugendsten wird die Annahme älterer Natur- und Altertumsforscher, wie Forster, Heeren, Böttiger, Hartmann, Sprengel, Blumenbach u. s. w., *βύσσος* bedeute durchweg 'B.', widerlegt durch die chemische und mikroskopische Untersuchung der Zeugstreifen, mit denen die alten ägyptischen Mumien umwickelt sind. Mit den besseren Hilfsmitteln der neueren Wissenschaft ist nämlich (vgl. Yates a. a. O. 256–264 gegen Rosellini Monumenti II 1, 333ff.) das gesicherte Resultat gewonnen worden, dass sich bei den allerältesten Dynastien der Stoff als Schafwolle, von der 12. Dynastie an aber als Leinfaser darstellt, nicht als B.; vgl. Brugsch Allgem. Monatsschrift 1854, August 633. Hehn Kulturpf. 136. Die Streifen aber, die zum Umwickeln der Mumien gebraucht wurden, nennt Herodot (II 86) *τελαμῶνες οινδόνας βυσσίνης*; vgl. Joseph. a. a. O. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, dass wenigstens Herodot mit B. eine Art Leinen bezeichnet hat, vgl. Lassen Indische Altertumsk. I 250, 2. Alles in allem ist die Deutung des *byssus* als 'feines Leinen' bzw. feiner gelblicher Flachs entschieden vorzuziehen (vgl. Poll. VII 75. Paolin. ad Cytherium in Max. bibl. patr. VI p. 264. Philo de somn. I 37. Isidor. orig. XIX 22, 15. 27, 9. Philostr. vit. Apoll. 20. Yates a. a. O. 274ff.), nur dass, wie so oft, wenn es sich um antike Terminologie handelt, irrtümlich sein mag, wo man die B. meinte: es ist also ein wechselnder Sprachgebrauch anzunehmen. 'Baumwollstoffe und feines Linnen mögen in Sprache und Verkehr nicht immer unterschieden worden sein' Hehn a. a. O. 137. Oft genug mögen auch gemischte Stoffe in der Weise hergestellt worden sein, dass die Einschlagfäden aus B. bestanden, dagegen die Aufzugs- oder Kettenfäden aus Leinwand. Eine in Iudaea gezogene *βύσσος*-Art war übrigens weder Flachs noch B.; Näheres darüber bei Movers Die Phönizier II 3, 1 p. 218f. Über die Bedeutung von *βύσσος* handelt mit erschöpfender Benntzung der alten Litteratur eingehend und besonnen Brandes a. a. O. 96ff. 'In Hellas und Rom einheimisch und in der Bedeutung sicher war daher der Ausdruck *βύσσος* jedenfalls nicht, obwohl man annehmen darf, dass derselbe in den meisten Fällen (richtiger wäre: in manchen Fällen) auf die B. bezogen werden darf; Brandes a. a. O. 100; mehr s. unter Byssos. Das Wort *linum* hat in der Hauptsache entschieden einen Leinenstoff, bezw. ein Flachsfabricat bezeichnet. Aber man nahm es nicht immer allzu peinlich damit. So bedeutet *vestes lineae* bei Plinius n. h. XII 25 ohne Zweifel 'baumwollene Kleider', vgl. Plin. n. h. XIX 14. Arrian. Ind. 16. Gegen die zwar geistreiche, aber unhaltbare Vermutung Ritters, *οινδών* nnd *οιδών* (*οιδώνιον*) bezeichneten beide ausschliesslich die B., das erste Wort käme von *Sindhū* = Indus, nnd *οιδών* gehöre zu arabisch *kutn* (= Coton, Kattun), so dass die Ware benannt wäre nach dem Orte ihrer Entstehung, bezw. nach ihrem Handelswege, wandte sich mit Recht schon Movers Die Phönizier II 319; vgl. Marquardt Privatl. 472. Denn abgesehen davon, dass namentlich die letztere Etymologie bedenklich erscheinen muss, steht fest, dass beide Worte

vielmehr ganz allgemein ein Stück Zeug oder Tuch' bedenten, nicht selten insbesondere auch fertige Stücke, z. B. die Art eines Kleidungsstückes, nicht aber den Stoff. Letzterer kann allerdings bei genannten Worten auch B. sein (so notwendig bei Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 693), aber ebenso oft etwas ganz anderes, z. B. Linnen (Auson. ephem. parech. 2: *lintea sindon*) oder Byssus oder Pinnafaser; vgl. Brandes a. a. O. 105. Nach Strabon (a. a. O.) wurden aus der indischen B. die *εὐήπειοι οινδόνας* gewebt (schön und fein gewebte Stoffe), vgl. Eustath. ad Dionys. Perieg., Geogr. Gr. min. II 400. 620. Theophr. a. a. O.: *ἔξ ὅ τὰς οινδόνας ἐφαλνοῦσι*. Die im Periplus des roten Meeres mehrfach erwähnten indischen *οινδόνας* und *οιδώναι* werden natürlich in der Hauptsache für B.-Zeuge zu halten sein. Über die *οιδώνη* bei Homer vgl. Hehn 139.

Beschreibung der Pflanze. Die B.-Staupe (Gossypium L.) gehört in die Familie der Malvaceen und ist die Erzeugerin einer der wichtigsten Waren des Welthandels. Sie ist ausgezeichnet durch die von langen, fadenförmigen Haaren (B.) eingehüllten, erbsengrossen Samen in einer 3–5klappigen, walnussgrossen Kapsel. Zur Zeit der Reife quillt die Wolle als flaumartiger, faseriger Stoff (*lana*, *lanugo*) aus der Kapsel hervor und dehnt sich bis zur Grösse eines Apfels aus. Sind die Kapseln aufgesprungen, so werden sie abgepfückt und getrocknet, die weisse (bis gelbe) B. wird herausgenommen, mittels Walzen von den Samen gereinigt und kommt alsdann in den Handel, Theophr. h. pl. IV 4, 8, 7, 7. Strab. XV 693f. Poll. VII 75. Arrian. Ind. 16. Plin. n. h. XII 25. 38. 39. XIX 14. Ihre Arten sind teils Sträncher, teils ausdauernde oder häufig nur einjährige Kräuter und werden jetzt in den wärmeren Ländern der ganzen Erde angebaut; vgl. Leunis Synops. II. Teil II § 515, 11. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 637. Die Höhe, die von den B.-Gewächsen erreicht wird, ist je nach der Art (Gossypium herbaceum nnd arboreum) und je nach den Boden- und Klimaverhältnissen sehr verschieden; daher auch die Alten teils von *δένδρα* reden (*arbores*) — *δένδρον* bezeichnet oft bloss 'hohes Gewächs' — teils von *frutices*. Der Ausdruck *serere*, den Plinius n. h. XII 25 gebraucht, passt offenbar nur auf die B.-Staupe. Die Blätter sind nach Theophrast und Plinius den Weinblättern ähnlich (passt auf Gossypium herbaceum). Die Frucht wird hinsichtlich der Form und Grösse mit einer wälschen Nuss verglichen (Poll. VII 75. Plin. n. h. XIX 14) oder mit einem Apfel (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XIX 15) oder mit einem Kürbis von der Grösse einer Quitte (Plin. n. h. XII 38. XIX 15); vgl. Billerbeck Flora class. 177.

Heimat und Verbreitungsbezirk. III 106 erzählt Herodot von Indien: 'Auch tragen daselbst die wilden Sträucher als Frucht eine Wolle, die an Feinheit und Güte weit über die Schafwolle kommt; wie denn auch die Indier von diesen Bäumen ihre Kleider haben'; ähnlich VII 65. Plin. n. h. XII 39. Varro bei Serv. Aen. I 649. Philostrat. vit. Apoll. III 15. Mela III 62: *lanas silvae ferunt* (in Indien). Die B. galt also schon zu Herodots Zeit mit vollem Rechte als ein Product

Ostindiens, welches letzteres als die ursprüngliche Heimat des Strauches zu gelten hat; Theophr. h. pl. IV 7, 8. Strab. XV 693. Peripl. mar. erythr. 41. Philostr. vit. Apoll. II 9 (vgl. Phot. bibl. p. 324 Bekker). Poll. VII 75. Brandes a. a. O. 109. Nur im tropischen Asien und Africa fand sich die B.-Staupe ursprünglich wild. Sie verlangt ein feuchtwarmes Klima mit einer mittleren Temperatur von 15—20°. *Gossypium herbaceum* L. wächst noch jetzt in Ostindien wild, während *Gossypium arboreum* L. sein Vaterland im tropischen Africa hat, wo es (z. B. in Oberägypten, Abessinien und Oberguinea) noch jetzt wild vorkommt; vgl. Leunis Synops II. Teil I 3 § 324, 4, 2. Ganz besonders reich an B. Gewächsen war die im arabischen Meerbusen gelegene Insel Tylos, deren B.-Producte den indischen sogar vorgezogen wurden; Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XII 38. Ferner Persien, Palaestina (Herzog-Plitt Realencyclopädie I 20 116. VIII 33. Hehn 137. Movers Die Phönizier II 219), Arabien (Theophr. a. a. O. Plin. n. h. XIX 15 — eine B. tragende Baumart in Arabien hiess *cyna*, nach Forster eine Bombaxart, Plin. n. h. XII 39 —), Äthiopien (Verg. Georg. II 120. Plin. n. h. XIII 90) und Ägypten (Plin. n. h. XIX 14. Poll. a. a. O. Brandes a. a. O. 101). Die Stadt Hierapolis in Koileyrien (Plin. n. h. V 81. 89) hiess mit einem alten einheimischen Namen Mabog oder Bambyke = Baumwollenstadt, vgl. 30 Forbiger Alte Geogr. II 85. 643 (Bombyx zend. *pembek* wird nicht nur vom Seidenstoff gebraucht, sondern gelegentlich auch von seidenartiger B., z. B. Plin. n. h. XIX 14). Sicherlich hat sich die B.-Kultur von Indien aus auf dem Seewege westwärts verbreitet (nach Vorderasien und Europa). Die Griechen erhielten die feinsten Musseline aus dem Gebiete des Ganges. In erster Linie sind es sicher die Phönizier gewesen, welche den Anbau der B. allenthalben an den Küsten des Mittel- 40 merces, übrigens vielleicht auch im Gebiete von Karchago, unternahmen. Bald lieferte auch die Insel Kos vorzügliche Gewebe, und auf Malta errichteten die Karthager Manufacturen, deren weiche und feine Stoffe sie den africanischen Völkern zuführten. In Ägypten war um 550 v. Chr. die B.-Weberei bereits kunstreich ausgebildet. Die Griechen erlangten eine genauere Kenntnis der B. wahrscheinlich erst durch die Orientzüge Alexanders d. Gr.; wenigstens ist vor dieser Zeit das 50 griechische Wort *κόπρασος*, das dem sanskritischen *karpāsā* nachgebildet ist, nirgends zu finden. Auch die Römer sind, wenigstens viel später (wohl erst seit den asiatischen Kriegen, etwa 190 v. Chr.) mit der überaus nützlichen Kulturpflanze bekannt geworden. Der erste Römer, der das Adjectiv *carbasinus* gebraucht, ist der Komiker Caecilius Statius (bei Non. p. 548, 14). *Gossypium herbaceum* L. heisst neugriechisch *τὸ Βαυβάκι* (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 102) — pelag. *pumbak*, 60 *-ku* und *karikiē*, -*ēa* die Samenkapseln. Die B. wird jetzt in Griechenland häufig und im grossen Kultiviert, namentlich in Boiotien, bei Lamia, Misolungi, Argos, in Messenien, auf Andros und Aigina. Leider ist die B. zumeist kurzstaklich und von geringer Qualität; vgl. v. Heldreich Die Nutzpfl. Griechenlands 52; Pflanzen d. att. Ebene = Griech. Jahrsz. Heft V 596. Ob, wie

manche annehmen, schon im alten Elis die B.-Staupe kultiviert worden ist, muss dahingestellt bleiben, da aus Pausanias VI 26, 6 (25, 5) wegen der Unsicherheit der Nomenclatur etwas Bestimmtes leider nicht zu erschliessen ist.

Verwendung. Da die B.-Pflanze im Altertum vorzugsweise in Ostindien und Oberägypten heimisch war, werden wir nicht fehl gehen mit der Annahme, dass auch die Fabrication, wenigstens keineswegs ausschliesslich, so doch in der Hauptsache, wenigstens in der allerfrühesten Periode, an Ort und Stelle erfolgt ist. Ein grosser Teil der B. diente schon im rohen Zustand zum Polstern, Wäntieren, Verpacken u. s. f. Der grössere Teil indessen wurde gesponnen und entweder als Garn oder zum Weben verschiedener Zeuge verwendet. Leider erfahren wir weder über die Behandlung des Rohstoffes noch über das Spinnen und Weben Genaueres. Dass die B. als Rohmaterial auch massenhaft aus Indien exportiert wurde, steht fest; zu Garn gesponnen ward sie besonders in Ozone und Thina; vgl. Peripl. mar. erythr. 49. 64. In dem uralten Kulturstaate Ägypten, wo die B. sehr hoch geschätzt wurde, fertigte man aus ihr Kleider für die ägyptischen Priester (Plin. n. h. XIX 14). Joseph erhielt von Pharao als Geschenk ein baumwollenes Gewand. Schon im 6. Jhdt. fand in Ägypten die B. kunstreiche Verwendung. So berichtet Herodot (III 47), der König Amasis habe den Lakedaimoniern einen Brustharnisch geschenkt, in dem jeder Faden, obgleich selbst fein, 360 Fäden (wohl mit Rücksicht auf die rund 360 Tage des Jahres) enthalten habe, die einzeln zu erkennen gewesen seien. In dem Harnisch seien Tierfiguren eingewebt und er sei ausgeschmückt gewesen mit Gold und B. (*εἰκόλια ἀπὸ ἔβλου*). Die alten Indier bekleideten sich teils mit Leinen, teils mit B.; vgl. Herodot. III 106. Arrian. Ind. 16. Serv. Aen. I 653. Mela III 63. Strab. XV 719. Plin. n. h. XII 25. 39. Curt. VIII 9. Lassen Ind. Altertumsk. I 250. Die *ἐπιβάτα ἱμάτια* der Indier, die ausser bei Herodot (VII 65: *εἰμάτια ἀπὸ ἔβλου πεποιημένα*) in einem Ktesiasfragment vorkommen (ed. Müller p. 84), werden wohl mit Recht auf die B. bezogen, nicht auf den Baumbast. Ausser in Indien wurden B.-Fabricate besonders in Arabien angefertigt, überhaupt in den Küstenländern des persischen und arabischen Meeres, vgl. Plin. n. h. XII 39. Peripl. mar. erythr. 36. In China scheinen zwar B.-Gewebe zu den Zeiten des Kaisers Yao (um 2300 v. Chr.) hergestellt worden zu sein, aber dass die B. damals schon in China kultiviert wurde, ist wenig wahrscheinlich, da die Chinesen noch sehr viel später B. aus Indien holten. Bedeutend waren Handel und Industrie in der B.-Branche sicher auch bei den Phöniziern, ferner bei den Hebraeern und Syrern. Tyrus und Sidon waren berühmt als Fabricationsplätze von B.-Zeugen. Es ist überhaupt unzweifelhaft, dass die meisten Kulturvölker des Altertums sich nicht nur der Wolle und Leinwand, sondern auch der B. zu Bekleidungsstoffen bedient haben; vgl. Brandes a. a. O. 92. Weshalb hätten sie sich auch die in mehr als einer Beziehung vorteilhafte Benutzung des von der Natur bequem dargebotenen Faserstoffes entgehen lassen sollen? Das griechische Wort *πίλη* bedeutet ‚polsterartige Unterlage, Pfühl,

Unterbett, Kopfkissen u. dgl. Nun bedeutet aber im Sanskrit *ṛula* soviel wie ‚rohe B.‘ Darnach liegt die Vermutung nahe, dass man vielfach im Altertum allerlei Kissen und Unterlagen mit B. gestopft haben wird. Dass die makedonischen Soldaten auf dem Zuge Alexanders schon so verfahren, bezeugt Nearch bei Strabon (XV 693). Die B.-Industrie scheint in förmlichen Fabriken geblüht zu haben, so in Tralles in Karien, in Antinoupolis in Ägypten und im syrischen Damaskos; vgl. Ed. Diocl. XVIII 46. Selbst auf Malta, einer phoinikischen Colonie, die später in den Besitz der Karthager gelangte, gab es weithin bekannte Fabriken feiner Zeuge. Die *Melitensis* (sc. *vestimenta*) und *vestis Melitensis* (darunter auch Decken, Teppiche u. dgl.) werden von Cicero wiederholt erwähnt, z. B. in Verr. II 176. 183. IV 103; vgl. auch Varro bei Non. p. 539, 27. Diod. V 12. Hesych. s. *Μελιταιά*. Wahrscheinlich bildete die B. einen Hauptteil des daselbst verarbeiteten Materials. In Hellas hat die B.-Industrie keinesfalls früh bestanden. Sie scheint übrigens nur in Elis (Hauptfabrikplatz Patrai in Achaia) von einiger Bedeutung gewesen zu sein, vorausgesetzt, dass wir unter *βύσσοις* bei Pausanias (V 5, 2. VI 26, 6. VII 21, 14) und Plinius (XIX 2) die B. zu verstehen haben, was hier zwar nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht erwiesen ist. In der römischen Kaiserzeit gehörte B. mit zu den Waren, die bei Einföhrung nach 30 Italien versteuert werden mussten; vgl. Dig. XXXIX 4, 16, 7.

Im allgemeinen vgl. Yates Texturinum antiquorum, Lond. 1843, 334—354. Blümcner Technol. I 187f. Marquardt Privatleben 470—474. Ritter Über die geogr. Verbreitung der B. und ihr Verhältnis zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit, Abh. Akad. Berl. 1851, 297—359. Brandes Über das Zeitalter d. Geogr. Eudoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 71—119. Royle Culture and commerce of cotton in India, Lond. 1851. Reybaud Le coton; son régime, ses problèmes, son influence en Europe, Paris 1863. Todaro Relazione sulla cultura dei cotonei in Italia, Rom 1878. Jannasch Die europäische B.-Industrie, Berl. 1882.

[Wagler.]

**Baunne**, Ort in Thracien an der Propontis, 12 Milien östlich Perinthus, 10 Milien westlich 50 Selymbria, Itin. Hieros. 570, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. IX = *Λαόνιον τείχος* (Steph. Byz.). [Oberhummer.]

**Baunonia** (?). Plin. n. h. IV 94 *insulae complures sine nominibus eo situ traduntur, ex quibus ante Scythiam, quae appellatur Baunonia* (var. *Rauronia, Rauroniam, Raunoniam*), *nam abesse diei cursu, in quam ceris tempore fluctibus electrum eicitur, Timaeus prodidit*. Gemeint ist die Bernsteininsel Abalus oder Basilia 60 (Plin. XXXVII 35); der Name ist nicht genannt, denn B. (oder Raunonia?) bezeichnet wohl den Küstenstrich Skythiens, vor dem jene Insel liegt. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 476. 481. 483. Hergt Nordlandsfahrt des Pytheas (Halle 1893) 33f. Andere (z. B. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.) sprechen von einer Insel B.; vgl. auch Zeuss Die Deutschen 269. [Ihm.]

**Bavo** (richtiger *Bova*) *insula contra [Tra]gurium*, Plin. III 152; s. Boa. [Tomaschek.]

**Bausiona**, *id est Drido* (cod. A C, *Orido* B), Ortschaft zwischen Tragurium und Praetorium Caesaris in Dalmatia, Geogr. Rav. IV 16 p. 209, 12; die Tab. Peut. hat in gleicher Lage *Lorano*. *Arausione* oder *Arauxona* (s. d.) darf schwerlich verbessert werden, da dieser nördlichere Ort ohnehin zweimal verzeichnet erscheint, eher kommt *Tariona castellum* Plin. III 141 in Betracht, und für *Orido* oder *Drido* etwa *Rider, municipium Riditarum* (jetzt S. Danilo), überhaupt lässt sich die Namenhäufung zwischen Tragurium und Scardoua schwer entwirren. [Tomaschek.]

**Bausta** (*Βαύστα*, var. *Bavóta*), ein von Ptol. III 1, 76 zwischen Aletium und Uxentum genannter Ort der Sallentiner in Calabrien, vielleicht identisch mit den *Basterbini* bei Plin. n. h. III 105. [Hülsem.]

**Bautai** (Var. Baitai, Batai, Ptol. VI 16, 5), ein hinterasiatisches Volk im Norden der emodischen und serischen Gebirge, südlich von dem grossen Volke der Issedones und den pferdezüchtenden Aspakarai bis zu den Ottorokorrai, durch dessen Gebiet der Bautisos (s. d.) floss. Da die Issedones die an der serischen Passage am Nordhang des Nan.šan gelegenen Oasen inne hatten, die Aspakarai etwa in das Tsai.dam-Becken fallen, und da der Name der indischen Hyperboreer Utara-Kuru auf die zu hoher Kulturböhe gelangten sinischen Ansiedler von Ching.tu.fu in Sse.cuan übertragen worden sein mochte, so bleibt für die B. das Hochland zwischen dem Himavat und Nan.šan oder das Quellgebiet des Ho und Kiang bis zur Beuge des Dzang.bo übrig. Der Tibeter nennt sich und seine Nation Bod.ba (entweder von *bod*, ‚zurufen, nennen‘ oder nach Schiefner von *phod*, ‚stark sein, Macht haben‘) und sein Land Bod.yul; die indischen Ausdrücke hierfür lauten 40 Bhöta, Bhütia und Bhötänga; der Iraner mochte das Volk Bautä benannt haben, was Marinos mit *Βαύται* wiedergab. Die Ursitze der tibetischen San.miao lagen im Nan.šan; von da hat sich diese Nation nach mehreren Richtungen verbreitet, zumal nach Süden bis über den Himalaya hinab, in dessen Hochthälern sich zahlreiche vortibetische Stämme z. B. die Kiräta zusammenpferchten. Glieder der tibetischen Völkerwelt waren die altberühmten Issedones selbst, auch wohl die Paldai und Damnai (s. d.) südlich vom Thiën.šan, ferner die nach Westen ausgewanderten Tocharoi (skr. Tukhāra, sin. Yu.ēi), und der im Quellgebiet des Indus und Dzang.bo hausenden Chauranaioi; weite Räume des sterilen Hochlandes hatten die nomadischen Kiang inne, die Kaika des indischen Epos, haarreiche und Hornschmuck tragende Männer, welche die als Fliegenwedel verwendeten Yagschwänze (skr. *čāmara*), ferner Felle, Bambus, Eisen und Seidenstoffe den indischen Fürsten zuführten. In den tief eingeschnittenen Thalgebieten des oberen Kiang und Yar.lung hausten den sinischen Annalen zufolge die eigentlichen Bod (sin. Fu) als Inwohner von ‚sechs bis zehn Klaffer hohen Steinnestern‘ und als begeisterte Anhänger des Ahnenkultus und der Daemonenverehrung (tib. *dpon*, ‚Herr, Naturgeist‘); von da aus eroberten sie allmählich das Hochthal des Dzang.bo und das goldreiche Amazonenreich (skr. *Stri-rāgya*) bis La-

dak und Balti, wo gerade noch bis heute das monosyllabische, zahllosen Lautveränderungen unterliegende tibetische Idiom seine ältere Aussprachsstufe bewahrt hat. [Tomaschek.]

**Bautas** (var. *Bantas*) verzeichnet das Itin. Ant. 347 in Gallia Narbonensis an der Strasse von Augusta Praetoria nach Genava, 25 Millien von letzterer Stadt entfernt. Vielleicht der *vicus Bo...* der Inschrift von Annecy, CIL XII 2582 (1. Jhd. n. Chr.), wo Allmer allerdings *vicanis Bovillensibus* ergänzen will. Die Station B. ist jedenfalls bei dem heutigen Annecy zu suchen, O. Hirschfeld CIL XII p. 305. [Ihm.]

**Bauterna**, Station auf dem Wege von Alexandria Bucephalos am Hydaspes nach dem gedrosischen Königssitz' Rana (Pangpur, jetzt Panggur), 20 Parasangen südlich von Cotrica (jetzt Kotri) und 50 vor Rana, Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 48, 4. Da bereits Cotrica auf die Westseite des Indus fällt, so muss B. noch weiter inlandwärts südlich vom Mülapass gesucht werden, wo seit der arabischen Zeit als Vorort des von jeher unter indischem Kultureinflusse stehenden Berglandes Türân die Feste Qosdâr Bedeutung hat; der Ort mag skr. Bahu-tarna ‚dichten Graswuchs besitzend‘ geheissen haben. [Tomaschek.]

**Bautisos**, nach dem aus Marinus geschöpften und auf Erkundigungen persischer oder baktrischer Handelsagenten (ca. 80 n. Chr.) zurückgehenden Bericht bei Ptol. VI 16, 3 ein grosser Strom des Ostlandes Serike, in dessen Bereich die Metropolis Sera (Si.ngan.fu) lag, was weiter ostwärts lag und die Mündung des Stromes selbst blieb unbekannt; man erfuhr bloss, dass sich dort weite, mit Bambus bewachsene Stumpfstecken und Seen hinzogen — was sich auf das Inundationsgebiet des Ho und Hoai und auf das seenreiche Marschland des Kiang bezieht. Der Strom soll aus drei Hauptquellen entstehen: die eine kommt von Westen aus den kasischen Bergen (Kuan.lün und Nan.šan) — das ist der heutige Ta.tung-Ho oder Hoang.šui, an dessen Südseite Si.ning liegt; die zweite kommt weit aus Südwesten, aus den emodischen Bergen — es ist die Hauptquelle des Ho, und der Himavat bezeichnet hier die südlichen Schneegebirge Bayan-chara-aola und Ta.siuē.šan zwischen Ho und Kiang; die dritte kommt aus dem südöstlichen Bergzuge Ottorokoras — es ist der Tao.ho, dessen Quellen im Min.šan liegen, der die grosse Kulturebene von Ching.tu.fu im Norden begrenzt. Über den vereinigten Strom setzen die nach Sera ziehenden Karawanen kurz vor der Station Daxata (jetzt Lan.čeu); bis zu dieser Übergangsstelle heisst der ganze Oberlauf und das Oberland noch jetzt San-Ho d. i. ‚die drei Ströme‘. Wir haben durchaus keine Nötigung mit Ferd. v. Richthofen anzunehmen, dass Ptolemaios in schematischer Wiederholung jene drei Quellflüsse nach Analogie des Oichardes in den Pinax eingetragen und erfunden habe. Der Name B. (Bautisa oder Bautica) erscheint künstlich abgeleitet von dem am Oberlauf des Stromes sesshaften Volke der Bautâ (skr. Bhôta, tib. Bod) und zeigt iranisches Lautgepräge, wie sich überhaupt auf der ganzen serischen Passage die Namengebung als vorwiegend iranisch erweist; aus der Bekanntheit mit Ptolemaios erfloss die Erwähnung des grossen Stromes Bautis im Lande der Cên

(Cina) bei den armenischen Chronisten Levont cap. VI und Asofik II 4 zum J. 730 n. Chr.; der arabische Geograph el-Khowârezmi oder el-Khwârezmi fand in seinem Ptolemaios die vulgäre Lesart *Bâtis*. Allerdings konnte Marinus in diesen seinen Bericht auch eine Kunde von dem Handelswege aus Palibothra nach Sera eingemengt haben; sinische Seide gelangte durch Vermittlung der Zwischenvölker schon zu Alexanders Zeit nach Indien; anderswärts ist es gar nicht ausgeschlossen, dass die indische Sage von den Uttara-Kuru auch den baktrianischen Handelsleuten bekannt gewesen sein mochte und dass sich diesen mitunter auch Leute aus Indien anschlossen; lebhaft war überdies der Verkehr der Tukhâra von Baktra mit den indischen Grenzlanden. Beachtung verdient gleichwohl die Auffassung v. Richthofens (Verh. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1877, 117; China I 486f. 490f.), der B. habe ursprünglich, nach indischen Berichten, den tibetischen Ya.ru-dzang.bo bezeichnet, und Marinus habe diesen Namen auf den durch iranische Agenten erkundeten serischen Hoang.ho übertragen, so dass hiedurch der tibetische Strom mit dem sinischen zu einem einzigen grossen System geeignet worden wäre. [Tomaschek.]

**Bauto**. Flavius Bauto (Bull. com. 1884, 56), dessen Name auch *Bauldo* geschrieben wird (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 356. Zosim. IV 33, 1. 53, 1. Sokr. V 12. Philost. XI 6), transrhenanischer Franke (Zosim. IV 33, 1. Ambr. ep. I 24, 8 = Migne L. 16, 1037), aber, wie es scheint, zum Christentum bekehrt (Ambr. ep. I 57, 3; vgl. Seeck Symmachus p. CXL), trat in römische Dienste und war durch Tapferkeit und Unbestechlichkeit schon unter Gratian zum Magister militum aufgestiegen. In dieser Eigenschaft wurde er 381 dem Theodosius in seinem Kampfe gegen die Gothen zu Hilfe geschickt (Zosim. a. O.). Aber schon 383 war er wieder am Hofe Valentinians II. und galt dort als der entscheidende Leiter des kaiserlichen Knaben (Ambr. ep. I 24, 4). Im J. 385 bekleidete er in Mailand das Consulat, wobei ihm Augustinus den üblichen Panegyrikus hielt (Aug. confess. VI 6; c. litt. Petil. III 30). Nicht sehr lange darauf, jedenfalls vor 392, starb er (Zosim. IV 53, 1). Seine Tochter Eudoxia wurde später die Gattin des Kaisers Arcadius (Philost. XI 6). An ihn gerichtet Symm. ep. IV 15, 16. [Seeck.]

**Bauvarii**, Volk Germaniens beim Geogr. Rav. IV 37 p. 292, höchst wahrscheinlich statt *Baiuvarii* (Zeuss Die Deutschen 366), trotz des Widerspruches Mommsens S.-Ber. Leipzig 1851, 106 (die Hss. bieten *ab auuariis*, *ab annarus*, *abanuariis*, die früheren Ausgaben *ab Aunariis*). S. Baiouarii. [Ihm.]

**Bauxare**, Ort in Raetien, jetzt Bozen, Cod. Theod. VI 30, 3 (J. 379). *Bauxanum* bei Paul. Diac. hist. Lang. V 36. Hormayr Gesch. v. Tyrol I 1, 105. [Ihm.]

**Bauzanum** s. Bauxare.

**Baxala** (*Bázala*, Var. *Báala*), Ort in Mesopotamien, Ptol. V 18, 11. [Fraenkel.]

**Baxeae**, eine Art Sandalen (CIL VI 9404: *collegium fabrum solarium baxiarium*) aus Palmblättern (Apol. met. II 28), Papyrus (ägyptische Funde) oder Weiden (Isid. or. XIX 34, 6)

und sicher auch aus anderen ähnlichen Materialien geflochten. Auch den aus Strohgeflecht bestehenden Sandalen im Museum zu Neapel (aus Pompeii) wird dieser Name zukommen. Erste Erwähnung Plaut. Men. 391. Sie wurden getragen von ägyptischen Priestern (Apol. a. O.; *ἐποδήματα βύβλανα* Herodot. II 37) und als bequeme und wohlfeile Tracht von Philosophen (Apol. met. XI 8; flor. I 9), auch von Frauen (Varro bei Keil Gramm. Lat. V 572, 21. Isid. or. XIX 34, 6). 10 Doch scheint man später auch Luxuschuhe dieser Form und dieses Namens verfertigt zu haben (*baxae* Tertull. de pall. 4; de idol. 8). B. werden häufig in Ägypten gefunden (Abbildungen bei Erman Ägypten 312); doch wird diese Industrie durch die oben angeführte Inschrift auch für Rom bezeugt. Die Identification mit *calones* (s. d.) bei Isid. or. XIX 34, 6 ist wohl irrig. [Mau.]

**Bazaira** s. Bazista.

**Bazakata** (Ptol. VII 2, 26), Insel im gangesischen Golf an der Küste von Argyra, im Pinax südwestlich von Sada (Sandoway) stark ins Meer gerückt. Lassen Ind. Alt. III 250 dachte an die Diamantinsel bei Cap Neagrais, Yule an Gross-Andamân, Wilford an die felsige Insel Ceduba 19° nördlich, von welcher der Portugiese Pereira im J. 1635 berichtet: *e povoada de Mogos* (Müg, s. u. *Ἀργυρᾶ χώρα*) *gente traidora*. Der Name liesse sich deuten aus skr. *vasu* (vgl. *Βαζο-δνο* gleich *Vasu-deva*) oder aus *vajra* (*bága*) *-kata*, ‚die stahlscharfe, zackige‘ wegen der felsigen Vorsprünge. [Tomaschek.]

**Bazanis** (*Bázanis*), zweiter Name der Stadt Leontopolis, der Metropole des ersten Armeniens nach der iustinianischen Einteilung, Iust. nov. XXXI 1 und daraus Eustath. zu Dion. Perieg. 694. [Baumgartner.]

**Bazela**, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = Basila (Basel), s. Basileia Nr. 3. [Ihm.]

**Bazigraban** (*Βαζιγράβαν*), Zollstation (*τελώριον*) in Obermedien an der grossen parthischen Heerstrasse, 3 Schoenen von Konkobar (s. d.) und 4 Schoenen von Adrapanan (s. Beltra) entfernt, Isid. Char. 6. Der Ort mag etwa bei dem heutigen Murâdâbâd oder mit Tomaschek bei Matbah-i-Hosrau in der Nähe von Minderâbâd zu suchen sein. Der Name ist ursprünglich Appellativum: altpers. *bâzi*, ‚Steuer, Zoll‘ entspricht einem avest. *bâzi*, neupers. *bâz*, und altpers., avest. *garb*, skr. *grabh* bedeutet ‚nehmen‘, also ‚Steuereinnahme‘; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII 152. [Weissbach.]

**Bazinos** (*Bázinos*), Castell in Makedonien, Procop. de aed. IV 4 p. 280 Bonn.

**Bázion áκρον**, Vorgebirge der Westküste des arabischen Meerbusens, wenig südlich von Berenike Nr. 5 an der Grenze von Ägypten und Aithiopien (Trogodytike), Ptol. IV 5, 15. 7, 5. 28. Markian. bei Steph. Byz. s. *Ἀσιότιον*; nach Manert Geogr. der Griechen und Römer X 1, 33 vielleicht das heutige Ras en Naschef. [Sethe.]

**Bazira** (Nom. pl.), Bergfeste im Grenzgebiet der Gandhârastämme der Assakanoi und Astakenoi, westlich von der Felsenburg Aornos; die von Koinos belagerten Bewohner von B. flüchteten nachts nach Aornos; Alexander stellte die Mauern

von B. wieder her; Arrian. anab. IV 26—28. Curt. VIII 10, 22 (*Beira*). Itin. Alex. 107 (*Baxifara*). Cunningham Anc. Geogr. of India I 65 hält B. für den heutigen Afghanenmarkt' Bâzâr am Bache Kâlipani südlich vom Grenzgebirge von Buncr; sicher ist diese Gleichstellung keineswegs. [Tomaschek.]

**Bazis** (*Βαζίς*), Ort in Kappadokien, östlich von Tyana, Ptol. V 6, 18. Ramsay Asia minor 347. [Ruge.]

**Bazista** (*τὰ Βάουσα* Diod. XVII prol. 26; *Baxaira* Curt. VIII 1, 10f.), baum- und quellenreiche Gebirgsgegend im Gebiet von Marakanda (Samarkand), mit einem ummauerten Wildpark, wo Alexander mit seinem Heere 4000 Tiere erlegte; iranisch *bâzista* ‚sehr üppig‘. Genau lässt sich die Lage nicht bestimmen, man denkt an Pengkend, an Magiân, an das platanenreiche Flussthal von Urgut; dieses letztere erscheint als ‚wohlbewässertes und baumreiches Thal‘ bei den arabischen Geographen unter dem Namen Mâimurgh, Mi.mo.ho bei Hjuan-Thsang im J. 630, und nach dem Han.šü hiess dessen Vorort Po.si.the. [Tomaschek.]

**Bcantunaeus** (?), spanische Gottheit, nur erwähnt CIL II 861. Lesart zweifelhaft. Im Register p. 758 ist auch die Lesung *Cantunaeus* vorgemerkt. [Ihm.]

**Bdora** s. Boderia.

**Beana** s. Beona.

**Beareus** s. Biarchus.

**Beathee**, statt *Beatae* d. i. *Fortunatae insulae*, beim Geogr. Rav. V 34 p. 444. [Dessau.]

**Beatia** s. Vicatia.

**Bebaia** (*Βεβαία*), Quelle auf Euboia, Teukros in Etym. M., FHG IV 508f. [Oberhummer.]

**Befaiosis** ist zunächst die Erfüllung eines Vertrages. Xen. an. VII 6, 17. CIA II 1058, 21, insbesondere die eines Kaufvertrages seitens des Verkäufers durch Übergabe des verkauften Gegenstandes (Dein. I 42. Poll. VIII 99). Harpokration berichtet (vgl. Bekk. An. I 220), der Käufer habe mitunter nach Zahlung des Angeldes (*ἀρραβών*) gegen den Verkäufer, der den Vertrag nicht erfüllen wollte, durch *βεβαιώσεως δίκη* geklagt. Dann ist dies aber zu Unrecht geschehen, denn in den Beispielen bei Plautus wird der vertragsbrüchige Verkäufer nur durch Verlust des Angeldes bestraft (s. J. Bekker De emtionē venditione quae Plauti fabulis fuisse probatur 17f.). Zur vollen Erfüllung des Kaufvertrages gehört aber noch, dass der Verkäufer den Käufer gegen Ansprüche Dritter an den verkauften Gegenstand sicher stellt. Auch dies heisst *βεβαιώσιν* (Isai. V 22. Demosth. XXXVII 12), und hierauf bezieht sich die *βεβαιώσεως δίκη*. Erhob nämlich ein Dritter Ansprüche auf den verkauften Gegenstand, so konnte der Käufer entweder seine Rechte selbst vertreten (s. *ἄντομαχείν*) oder diesen Dritten mit seinen Ansprüchen an den Verkäufer verweisen (s. *Ἀνάγειν*). Weigerte sich der Verkäufer, die Rechte des Käufers vor Gericht zu vertreten, so unterlag er der *βεβαιώσεως δίκη*, bei welcher die Richter entscheiden, ob der Verkäufer zur Gewährleistung bzw. Schadenersatz verpflichtet war oder nicht (Harp. Poll. VIII 34f.). Die *δημιόπρατα* waren gesetzlich gegen Ansprüche Dritter geschützt (Demosth. XXIV 54. XXXVII 19). Die Klage gehörte vor



die Thesmotheten. Eine wahrscheinlich auf  $\beta$ . bezügliche voreukleidische Urkunde teilt Milchhoefer Berl. Pbil. Woch. 1887, 1451 (= CIA IV 134) mit; vgl. Heffter Gerichtsverf. 436. Platner Proc. II 340f. Meier-Lipsius Att. Proc. 720f. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 77. Um die Sicherheit des Käufers Dritten gegenüber zu erhöhen, wurden in manchen Staaten Kaufhelfer, *auctores secundi*, zu dem Kaufgeschäft hinzugezogen. In Delphi waren sie gesetzlich vorgeschrieben (Dittenberger Syll. 449, 4. 457, 15 u. a.) und hiessen *βεβαιωτήρες*, ebenso in den Nachbarstaaten (ebd. 462, 5. 465, 6; doch auch *προαποδοτίας* 446, 6 und Anm. 6). Sie schienen dort mit dem Verkäufer solidarisch zu haften, so dass sich der Käufer halten kann, an wen er will (ebd. 462, 8. 465, 9). Solche Kaufhelfer *βεβαιωται* finden sich auch in Amphipolis (ebd. 439, 5), Mylasa in Karien (Le Bas 416, 1, 5. Bull. hell. V 108 A 12 B 5), in Tenos heissen sie *πρωτηρες*, 20 einmal Inscr. Brit. Mus. II 377, 108 *πρωτηρες και βεβαιωται*, sie haften zumeist solidarisch, manchmal für genau bestimmte Summen (ebd. 57. 83. 95), mitunter jedoch fehlen sie ganz. Sie scheinen neben oder hinter dem Verkäufer verpflichtet (ebd. 93). Ähnliches wird berichtet aus Halikarnassos *συμβεβαιωτων* (Dittenberger Syll. 6, 6) und Iasos *συνεπώλησαν* (ebd. 77). Auch in Ägypten fand unter den Ptolemaern der *προπωλητης και βεβαιωτης* Eingang, die Einrichtung wird aber zur 30 leeren Form, indem mit Zustimmung des Käufers der Verkäufer für sich selbst bürgt. Obwohl auch die platonischen Gesetze (XII 954a) den *προπολων* kennen, ist es Caillemet Revue de légis. 1873, 21 nicht gelungen, denselben für Athen nachzuweisen; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 78. Anthes De emtione venditione Graecorum 40f. Dareste Inscr. jur. gr. 97f. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 503f. In Delphi, wo die Einrichtung am meisten ausgebildet war, findet 40 sich der *βεβαιωτης* auch bei der Hypothek, um für das Recht des Pfandgebers an dem verpfändeten Grundstück Gewähr zu leisten (Dittenberger Syll. 233, 33).

[Thalheim.]

**Bebase**, Ort in Mesopotamien westlich von Dara (Amm. Marc. XVIII 7, 9. 40, 1), wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Tel Bes, 40 km. von Dara, vgl. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII ix (die von Guidi herausg. syrische Chronik) 16, 2. Damit identisch ist *τὸ Βίβας* 50 Theophyl. I 15, 15 und vielleicht *καστρον Βιβασαρων* Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 935 Gelzer. Zur Form vgl. *Βαθβασι* I Macc. 9, 62.

[Fraenkel.]

**Beberaci lacus**, See in Mesopotamien, Tab. Pent.

[Fraenkel.]

**Βέβια ὄρη** (Ptol. II 14, 1; vgl. Chrestomath. Strab. VI 41 p. 571, 23), östlich von Albanos an der Grenze von Pannonia superior und Dalmatia bis nahe zur Grenze von Pannonia inferior. Streng 60 genommen wären es die Berge zu beiden Seiten der Una zwischen der Kulpa und Sana; Kiepert versteht darunter die gegen Südosten streichenden Züge am Oberlauf der Sana; C. Müller dagegen das Kapellagebirge, die Wasserscheide zwischen dem kroatischen Karstbecken und der Save, indem er auf die Station *Bibium* des Itin. Ant. p. 274 hinweist und Bibia für richtig erachtet.

Früher hatte man auch an einen Zusammenhang dieses Gebirgsnamens mit der 44 v. Chr. erfolgten Niederlage des Baebius, des Unterfeldherrn des Vatinius, durch die Dalmatai gedacht.

[Tomaschek.]

**Bebon** (*Βέβων* oder *Βεβαων*), Name eines der Genossen des ägyptischen Gottes Seth-Typhon, nach Manethos ein Beiname dieses Gottes selbst, Plnt. de Is. et Os. 49. 62 (vgl. Babys Nr. 1). Hieroglyphisch ist der Name nicht nachgewiesen, die von Pleyte (Ztschr. f. äg. Sprache 1865, 54) befürwortete Identification mit einem im Totenbuche genannten Daemonen *B'v* (*Bibi*, *Bb*) ist ganz unbegründet. Auch die von der vielleicht recht fragwürdigen Übersetzung des Namens bei Plutarch ausgehenden Erklärungsversuche sind sämtlich vergeblich gewesen, vgl. Parthey zu Plut. a. a. O. [Sethe.]

**Bebriacum**, s. Betriacum. Verfehlt ist nämlich der von L. Herr Revue de Philol. XVII 1893, 208ff. gemachte Versuch, *Bebriacum* = Biberstadt als die richtige Namensform nachzuweisen. Vgl. die Gegenbemerkungen von Helmreich Jahresber. LXXXIX 40. [Hülsem.]

**Bebryke** (*Βεβρύκη*), soll den bithynischen Bebrykern den Namen gegeben haben (Steph. Byz. s. *Βεβρύκων ἔθνη*). Eustathios (Dionys. Perieg. 805) fügt hinzu, sie sei eine der Töchter des Danaos gewesen, die, wie Hypernestra den Lynkeus, ihren Gatten Hippolytos verschonte und mit ihm nach Bithynien floh. Dort sei sie dadurch, dass sie den Barbaren ägyptische Weisheit mitteilte, zu hohem Ansehen gelangt. Die Erzählung ist offenbar erfunden, um jene B. mit der Danaide, die bei Apollodor (II 1, 5, 7) und vielleicht auch Marm. Par. 15 *Βρύκη* heisst, zu identificieren. [Wagner.]

**Bebrykes** (*Βέβρυκες*). 1) Altes iberisches Volk an der Küste des Mittelmeeres, nördlich und südlich von den Pyrenäen, wild und roh, mit vielen Herden, *Berybraces* nach dem alten Periplus bei Avien. ora marit. 485 und Ephoros bei Skymn. 199f. Die Fabel von der angeblich bebrykischen Königstochter Pyrene wird, wir wissen nicht durch wen, auf die Nordseite der Pyrenäen verlegt und damit das Volk selbst, wie andere iberische Völker, als auch diesseits des Gebirges ansässig bezeichnet (Sil. It. III 420—443; vgl. XV 497. Steph. Byz. Dio frg. 56, 2. Tzetz. zu Lykopbr. 516. 1305. Zonar. VIII 21). Vgl. Müllenhoff D. A.-K. I<sup>2</sup> 167. [Hübner.]

2) Volk in Bithynien und in Mysien, das ungefähr im 8. Jhdt. von den Bithyniern vernichtet wurde. Eratosthenes (Plin. n. h. V 127) nennt sie unter den in Asien untergegangenen Völkern. Meyer Gesch. d. Altertums I § 452; Geschichte der Troas 12. In der Mythologie, besonders in Verbindung mit dem Argonautenzug, spielten sie eine grosse Rolle; Apoll. Rhod. Argon. II 2ff. und Schol. II 752. 758. 794. Appian. Mithr. I. Dionys. perieg. 805. Avien. ora marit. 974. Lycophr. 516. Serv. Aen. III 108. Nach dem Volke hiess Bithynien früher Bebrycia, Eustath. ad Dionys. perieg. a. a. O. Serv. Aen. V 373. Mart. Cap. § 687. Solin. 42, 1. Ihren König Amykos erschlug Polydenkes, Amm. Marc. XXII 8, 14. Schol. Apoll. Rhod. II 1f. Hygin. fab. XVII 1. Val. Flacc. argon. IV 99f. Nach Strab. VII 295 und XII

541 waren sie thrakischen Ursprungs und umgeben von Phrygiern XIV 678; vgl. XII 542. 554. XIII 586. Über das Verhältnis der bithynisch-mysischen Bebryker zu den pyrrhenaischen vgl. Pais Studi storici IV 1895, 81ff., der annimmt, dass diese nach jenen benannt worden seien.

[Ruge.]

**Bebrykia** (*ἡ Βεβρυκία*), alter Name des Gebietes der Lampsakener am Hellespontus im asiatischen Mysien (Phrygia minor), Charon frg. 7, 10 FHG I 33 aus Schol. Apollon. II 2. Von dem Namen des Volkes der Bebryker (Kult des bebrykischen Priapos in Lampsakos) genannt, wie die berekyntische Gegend in Karien vom Volk der phrygischen Berekynter. [Bürchner.]

**Bebryx** (*Βέβρυξι*). 1) Eponymos der bithynischen Bebryker nach Steph. Byz. s. *Βεβρύκων ἔθνη* und Eustath. Dionys. Perieg. 805.

2) Eponymos der iberischen Bebryker. Bei ihm kehrte Herakles auf der Fahrt nach den Rindern des Geryones ein und vergewaltigte in der Trunkenheit seine Tochter Pyrene. Aus Furcht vor dem Zorn ihres Vaters floh diese in die Berge und wurde dort von wilden Tieren zerrissen. Das Gebirge aber erhielt nach ihr den Namen der Pyrenäen (Sil. It. III 420—441). [Wagner.]

**Bebus** (*Βεβούς* Ptol. V 16, 6; var. *Σεβούς* und *Ἐσοβούς*), Ort in Iudaea; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Becciacus**, Vicus im pagus Arbatilicus (s. d.), 30 Greg. Tur. in glor. mart. 89, heute Bessay (Vendée). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 565. [Ihm.]

**Becheires** (*Βέχειρες*), ein Aboriginervolk des pontischen Küstenstrichs östlich von Trapezus, das die Potamii des Ophius, Psychros, Kalos, Rbizios und Askuros bis zum Kamn des Paryadres (Parzar, Balzar) hinauf inne hatte; westlich schlossen sich die Makrones, östlich die Ekechreiros und Machelones an, gegen Süden die Saspeires und Choi (richtiger Taoi). Diese Grenzen der Becheirike (*Becheirice* Tab. Pent.) ergeben sich aus Hekat. frg. 190 und Skyl. 84; Skylax vermerkt an der Küste in der Lage von Rhizus (jetzt Rizé) die hellenische Stadt Becheirias mit dem Hafen Becheirikos; Apoll. Rhod. II 394. 1241 erwähnt Land und Stämme der B., ebenso Orph. Arg. 744. Dion. per 765, vgl. Mela I 107. Plin. VI 11 *gentes Bechires*. Von diesen 50 kaukasischen Stämmen erzählten sich die Griechen manche Sonderlichkeiten; so sollen sich die *Baxzeirioi* nach Zenobios V 23, wenn sie von schwerer Krankheit genasen, den Hunden zum Frasse hingegeben haben. *Béχειρ* stellt, gemäss der Volubilität der kaukasischen Dialekte, eine blosse Nebenform zu *Μάκρων*. Maceron, Machelon vor und lässt sich aus kankasischem Sprachgut mit oben befindlich, Montagnard' (tbuś: *mayre*) deuten. [Tomaschek.]

**Bechis** (*Βήχης*), späterer Name der ägyptischen Stadt Metelis im nordwestlichen Teile des Deltas, Steph. Byz. s. *Μέτηλις*. [Sethe.]

**Bechuni** (*Βεχουνοί*), Alpenvolk, bei Ptol. III 1, 32, der ihm die Städte Vannia, Carraca, Bretena und Anaunium zuschreibt. Der letzte Name weist auf das heutige Val di Non nördlich von Tridentum. S. CIL V p. 537. [Hülsem.]

**Beclanum**, Station auf der durch Dardania führenden Strasse von Lissus nach Naisus, Geogr. Rav. IV 15 p. 206, 3; in der Tab. Peut. entspricht *Viciano*, m. p. XXV *Theranda*, XIX *Vindemis*. Kiepert (CIL III p. 1024) setzt Vicianum gleich *Οὐλιανών* des Ptolemaios (jetzt Lypljan an der Sitnica, vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1874, 661); v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 145 nimmt Veclanum als richtige Form an, gleich *Οὐελλανίς* (*Οὐευλανίς*) des Ptolemaios, und verlegt es nördlich von Ulpianum, etwa nach Vucitern; Kanitz sucht Vicianum in dem zwischen Pristina und Lypljan gelegenen Dorfe Čaglavica, wo sich römische Baureste vorfinden. [Tomaschek.]

**Beda**. 1) Göttin der Friesen, eine der beiden Alaisiagae, die im Verein mit Mars Thingsus angerufen werden. S. Alaisiagae. Die Endung *-beda* im Namen der britannischen Göttin *Ricagambeda* CIL VII 1072.

2) *Vicus* im Gebiet der Treveri an der Heerstrasse von Trier nach Köln (Itin. Ant. 372. Tab. Peut., *Bidana* Geogr. Rav. IV 26 p. 238), das heutige Bitburg. Eine hier gefundene Inschrift aus dem J. 245 erwähnt die Bewohner *vikanii Bedenses*, s. Wallenborn Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. X 102ff. Vgl. Bergk Zur Gesch. u. Topographie 115. v. Veith Rhein. Jahrb. LXXVIII 15. Ohlenschläger S.-Ber. Akad. Münch. 1885, 388. Desjardins Table de Peutinger 17. Holder Altkelt. Spr. s. v. Über römische Befestigungen daselbst (aus der Zeit nach Diocletian) F. Hettner Westd. Zeitschr. X 284ff. [Ihm.]

3) *Beda* (*Baeda*, vgl. über die Schreibung des Namens H. Zimmer N. Archiv XVI 599ff.), schon im 9. Jhdt. unter dem Beinamen *Venerabilis* bekannt, Lehrer und Zierde des angelsächsischen Volkes, einflussreicher Vertreter mittelalterlicher Wissenschaft in Westeuropa, lebte von 673—735 (? vgl. Mommsen Mon. Germ. Auct. antiquiss. XIII 2 S. 225f.), vom siebenten Jahr an im Kloster, teils in Wearmouth (Viuraemuda), teils in der Zweigniederlassung zu Jarrow (Ingyrum), wurde mit 19 Jahren Diakon, mit 30 Jahren Presbyter und entfaltete von dieser Zeit an eine ausgedehnte, vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, über die er selber (im 59. Jahre) am Schluss seiner Kirchengeschichte eine Übersicht gegeben hat. Dem Inhalte nach gehört die Mehrzahl seiner Schriften dem theologischen Gebiete an (Erklärung des alten und neuen Testaments). Nach ihrer Bedeutung überragen die welt- und kirchengeschichtlichen bzw. chronologischen Werke alle andern (*de temporum ratione*, *de temporibus*, *historia ecclesiastica gentis Anglorum*, *vita beatorum abbatum Wircmuthensium et Girrensiium Benedicti Ceolfridi Easterwini Sigfridi atque Huertberti*, *de vita et miraculis S. Cuthberti episcopi Lindisfarnensis*, *martyrologium de natalitiis sanctorum diebus*). Über die grössere Weltchronik (Quellen: Hieronymus, Prosper, Marcellinus, Isidor u. a.) vgl. Mommsen a. a. O. S. 227ff. Von erheblich geringerem Werte sind die poetischen Leistungen (*de miraculis S. Cuthberti*, Hymnen, Epigramme und anderes; vgl. Manitius Gesch. d. christlich-lat. Poesie 496ff.). Eine Compilation aus älteren Quellen ist der Tractat

*de natura rerum*, ein kurzes Compendium der Erd- und Himmelskunde. Über diese sowie andere Schriften kann auf Schöll in Herzogs Encycl. und Ebert I<sup>2</sup> 636ff. verwiesen werden. In Betracht kommen noch folgende Werke: 1. *cu-nabula grammaticae artis Donati restituta*; 2. *de octo partibus orationis*; 3. *de schematibus et tropis sacrae scripturae*; 4. *de arte metri-ca*; 5. *de orthographia*. Die beiden ersten sind nichts als schulmässige Bearbeitungen der *ars minor* und *maior Donati*. Nr. 3 ist am besten ediert bei Halm Rhet. L. M. 607—618; B. giebt die Definition der einzelnen rhetorischen Formen im Anschluss an ältere Lehrbücher und fügt Erläuterungen aus der Bibelvulgata hinzu. Der metrische Tractat (bei Keil GL VII 227—260) enthält in der Hauptsache eine Compilation aus römischen Metrikern und Grammatikern (Donat, Pompeius, Sergius, Audax, den er Audacius nennt, Victorinus, Mallius Theodorus citiert der Verfasser selber; hinzu kommen Charisius und Diomedes; vgl. Keil GL VII 221). Ausser traditionellen Beispielen finden sich Citate aus christlichen Dichtern, die für mittel-lateinische Litteratur- und Verskunde von Interesse sind. Die Schrift *de orthographia* (bei Keil GL VII 261—294; zu den von Keil besprochenen Hss. kommen einige andere hinzu; vgl. Jahresbericht LXVIII 131) giebt eine alphabetisch geordnete Sammlung grammatischer Notizen teils orthographischer Art (Brambach Neugestaltung der l. Orth. 57), teils in das Gebiet der Differentien gehörig (Beck De diff. script. 23), teils Eigentümlichkeiten der Casus, Genera, Flexion oder der Construction erörternd. Fast alle Artikel lassen sich bei andern Autoren nachweisen; in Betracht kommen namentlich Caper, Agroecius, Differentiensammlungen, Charisius, Dositheus und der Anonymus Bobiensis (Keil 223f.).

Litteratur. The complete works of Venerable Bede collat. with the manuscripts and various printed editions, accompanied by a new english translation of the histor. works and life of the author. By Giles. 6 Voll. London 1843. Venerab. Bedae historicae eccles. gent. Angl. libri III. IV edit. by Mayor and Lumby, Cambridge 1878. Hist. eccles. ed. A. Holder, Freiburg 1882. Ausgabe der Chroniken bei Mommsen a. a. O. K. Werner Beda der Ehrwürdige u. s. Zeit, Wien 1875. [Goetz.]

**Bedaium** (wohl = *Bédakon* bei Ptol. II 13, 3), Stadt in Noricum an der Strasse zwischen Iuvavum (Salzburg) und Pons Aeni (bei dem heutigen Rosenheim), in der Gegend des hentigen Seebuck; Itin. Ant. 236. 257. 258 (*Bidaio*, Var. *Badaio*, *Bidatio*) Tab. Peut. (*Bedaio*). Hier wurde der durch mehrere Inschriften bekannte Gott *Bedaius* verehrt. CIL III 5572 (Chieming, vom J. 237) *Bedaio Aug(usto)*. 5575 (Stöttham, vom J. 226) *I. O. M. Arub(iano) et sancto Bed(aio)*. 5580 (bei Seon, vom J. 219) *I. O. M. Arubiano et Bedaio sancto*. 5581 (ebd.) *Bedaio Aug(usto) et Alounis sacrum*). Ohlenschlager S.-Ber. Akad. München 1883, 204ff. CIL III Suppl. 11777. 11778. Hübnner Rhein. Jahrb. LXXX 43. CIL III p. 672. 1889. Holder Altelt. Sprachschatz s. *Bedaion* und *Bedaios*. [Ihm.]

**Bedakon** (*Bédakon*), Stadt in Noricum bei

Ptol. II 13, 3, wohl fehlerhafte Lesung für *Bedáion*. S. Bedaium. [Ihm.]

**Bedas** s. Boedas.

**Bedeirion** (*Béδειρον*), Ort im Innern Libyens in der Gegend um die Quellen des Kinyphos, Ptol. IV 6, 30. [Setbe.]

**Bedenses** (*vikanè*) s. Beda Nr. 2.

**Bederiana** (*Bεδεριανά*), Castell in Dardania, mit dem Dorfe Tauresion, wo Iustinianus I. geboren war; in der Nähe gründete der Kaiser im J. 535 den erzbischöflichen Stuhl Iustiniana prima; Propoc. de aedif. IV 1 p. 266, 4. 267, 16; vgl. hist. arc. 6 p. 43 *ἐκ Βεδεριανῆς* und Agathias V 21 *πόλις Ἰλουρικῆ Βεδεολαυα*; ferner Ioannes Antioch. (Herm. VI 1872, 339) a. 492: *Ἰουστινός ἐκ Βεδεριανῶν προουρίον πληυάοντος Ναισοῦ τῆ Ἰλλυριδι*, und Chron. Pasch. 611 *Ἰουστινός ὁ Βεδεολαυα* (für *Βεδεριανῆς*). Seit Mannert A. Geogr. VII 107 hält man Iustiniana I. für Skupoi (Skopia, Üsküb); v. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik<sup>2</sup> 106 fand südöstlich von Skopia an der Einmündung der Peinja in den Vardar zwei nahe bei einander gelegene Orte Tawor und Bader, die er für Tauresion und B. hielt; doch können solche Anklänge auf Zufall beruhen; so giebt es z. B. bei Agram einen Ort Beder oder Bedar, und ein Towrjan (Tauriana) im südlichen Serbien. [Tomaschek.]

**Bedesis**, kleiner Fluss Oberitaliens, der durch Ravenna floss und in den südlichen Arm des Padus fiel (Plin. n. h. III 115), jetzt Ronco. [Hülßen.]

**Bedini** (Var. *Bidini*), Station in den centralen oder nördlichen Teilen von Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 217, 9; an Entstellung aus *Racivinium*, *Ρατινον*, wird man schwerlich denken können. [Tomaschek.]

**Bedizum**, Ort (*mutatio*) in Thrakien, 12 Millien westlich von Rhaidestos (jetzt Rodosto), Itin. Hieros. 601; anscheinend identisch mit dem *Bytinis* des Mela II 24, *Bitenas* der Tab. Peut. VIII und dem *Bithena* des Geogr. Rav. IV 6. Vgl. auch Beodizum. [Oberhammer.]

**Bedoro** (*Βηδωρό*) Ptol. V 16, 8) s. Bethoron.

**Betriacum** s. Betriacum.

**Bedunia** (*Betunia*) s. Baedunia.

**Bedyndia** (*Βεδύνδια*, var. *βεδηνδια*, *μεδηνδια*). Ort in der thrakischen Landschaft Bisaltia, westlich von Amphipolis, Diod. XIX 50, 7. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 254, 1. Vgl. Bendidinm templum. [Oberhammer.]

**Beellefarus** (*Iupiter*). Dieser Gott wird auf einer einzigen Inschrift aus Rom (Ann. d. Inst. 1885, 288) genannt. Dieselbe ist offenbar von zwei syrischen Soldaten (*Iulianus et Drosantus equ(ites) sing(ulares)*) ihrem Stammgotte (Béel 'ephar dominus arenae?') errichtet. [Cumont.]

**Beelmaris** (*Βεελμάρης?*). Auf einer in Tyros gefundenen Lampe liest man die Widmung *Μάρθα, ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκε θεῷ Βεελμάρῳ* (de Rossi Bull. d. Inst. 1875, 35). Das Wort ist eigentlich aus zwei Synonymen zusammengesetzt: *Béel-mar-i* = *Δεσπότης κυρίου μου*; aber der ursprüngliche Sinn des Eigennamens *Bel* scheint damals verwischt gewesen zu sein. [Cumont.]

**Beelmaus** und **Beelmeon** (*Βεελμαούς* und *Βεελ-*

*μῶν* Euseb. Onom. ed. Lagarde 232, 45. Hieron. ebd. 102, 5f.; alttestamentlich Ba'al Me'on oder Bèth Me'on Num. 32, 38), Ort im Ostjordanland, 9 Millien von Hesbon entfernt, nahe dem Baarasfluss (Zerkà Mā'in) und seinen heissen Quellen gelegen; die heutige Ruinenstätte Mā'in, 1 1/2 Stunden südwestlich von Mädebà. Reland Palästina 611. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>3</sup> 192. ZDPV II 1879, 5. [Benzinger.]

**Beelphegor** (*Βεελφεγῶς*). So nennt die Septuaginta (Num. 25, 3. 5. Jos. 22, 17. Ps. 105, 28. Ose 9, 10) den Ba'al des Berges Pe'or in Moab. Dass sein Kultus mit Unzucht verbunden war, ist aus der Erzählung Num. 25 zu schliessen, und die Überlieferung, dass B. eine Art Priapus *idolum tentiginis* (Hieron. in Os. II 9 [VI 896 Migne]) sei, wird wohl richtig sein; aber die daran anknüpfende Herleitung des Wortes aus פקרו רבין (quia operit hymen virginum), welche die Rabbiner sich ausgesucht hatten (Hieron. a. a. O. 20 vgl. Philo de mut. nom. I 595 M.; de confus. lingu. I 413 M.) ist offenbar erfunden. Daneben ist übrigens die richtige Deutung auch gegeben (Euseb. Onom. 3102 Parthey. Hieron. de nom. hebr. 170. Theodor. in Psalm. 105, 28 [Migne graec. 80, 1730]. Suid. Etym. M.). [Cumont.]

**Beelzebub**, בעלזבוב, der Fliegenbal, welcher dem griechischen Zeus *ἀπομμνιος* (Paus. V 14, 1) entspricht, war der Gott der Stadt Aqqaron im Philisterland (II Reg. 1, 3). In den Evangelien ist bekanntlich *Βεελζεβούλ* (so, der Grund der Änderung ist bestritten) zum Haupt der bösen Geister geworden (Mat. 12, 24. Marc. 3, 24. Luc. 11, 5) und wird als solcher bei den Kirchenschriftstellern oft erwähnt (z. B. Tertull. adv. Marc. 26. Prud. perist. V 267). Wohl durch die jüdischen Wahrsager ist sein Name in die Zauberslitteratur eingedrungen (*Βεελζεβύ* IGI 872). Gesenius s. *Belzebub* in Ersch und Grubers Encycl. Smith Diction. of the Bible s. v. Stark Gaza 40 261ff. [Cumont.]

**Beerbeniakon** (*Βεεβενιακον*, *Βεεβενιακον*, Ephraim 7975 *Βεεβενιακον*). Name keltischen (?) Ursprungs: *Verbeniacum* (?) oder slawisch *Verbenik* von *wruba* (*salix*)? Ort bei Poimancnos im asiatischen Mysien zwischen Lampsakos und Pegai, Geogr. Acrop. c. 22 p. 39 (p. 15 Venet., p. 19 Par.) a. 1224; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) vim 94. [Bürchner.]

**Beeroth** (*Βηροθ*) Euseb. Onom. 233, 83; Hieron. ebd. 103, 12 *Beeroth*, ebenso im Alten Testament z. B. Josua 9, 17 n. a.), Ort in Iudaea, 7 Millien von Ierusalem entfernt, nach Eusebios an der Strasse nach Nikopolis, nach Hieronymos an der Strasse nach Neapolis (Näbulus). Letzteres dürfte richtiger sein; dann wahrscheinlich das heutige el-Bire, etwa 3 Stunden nördlich von Jerusalem; die Namen sind gleichbedeutend (Brunnen'). Anders Reland Palästina 618f. n. u. [Benzinger.]

**Befania** s. Mevania.

**Befestigung**. I. Griechen. Unsere Kenntnis der B.-Kunst bei den Griechen beruht auf zweierlei Quellen: den Resten von Stadtbefestigungen und den Auseinandersetzungen des Philon aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Den Wert des sehr reichhaltigen Materiales der ersten Art beeinträchtigt der Umstand, dass über die Frage der Ent-

stehungszeit der ganzen Anlage oder der einzelnen Teile derselben ein sicheres Urteil nicht immer ausgesprochen werden kann; bei den Angaben des Philon lässt sich nicht immer feststellen, wie weit sie rein theoretischer Art sind.

Die ältesten Befestigungen in Griechenland stammen aus vorhomerischer Zeit; es sind die befestigten Königsburgen von Tiryns, Mykenai, Athen, die im wesentlichen nach denselben Grundsätzen angelegt sind: auf den Rändern einer Felskuppe, die an allen oder mehreren Seiten steil abfallen oder die künstlich abgeschrofft sind, sitzen gewaltige Mauern auf entweder massiv aus grossen Blöcken zusammengefügt, oder von kasemattenartigen Aufbewahrungsräumen durchbrochen, an manchen Stellen zu gewaltigen Bastionen verstärkt; sie umschliessen den auf dem höheren Teile des Plateaus gelegenen königlichen Palast und durch eine Mauer abgetrennt die niedriger gelegenen Wohnungen für das Gesinde, die Stallungen, Bergungsräume u. s. w. Der Mauerzug wird ausser von ein oder zwei kleinen, versteckt angebrachten Pforten, nur von einem grossen Thoreingang unterbrochen; der Zugang zu diesem führt, langsam aufsteigend, ein möglichst langes Stück unmittelbar unter der Burgmauer entlang, so dass die unbeschildete Seite des Angreifers flankiert wurde, und endet in einem langen Gange, der von der Burgmauer auf der einen, einer langen auf der Aussenseite des Weges vorgeschobenen Bastion auf der andern Seite gebildet wird (für alle Einzelheiten vgl. Schliemann Mykenai. Steffen Karten von Mykenai. A dler bei Schliemann Tiryns IXff.). Zwei Grundsätze, die auch die spätere griechische B.-Kunst beherrschen, finden sich schon hier deutlich ausgesprochen: möglichster Anschluss der Mauerlinie an die gegebenen örtlichen Verhältnisse und künstliche Verstärkung der Zugänge, der schwächsten Punkte der Verteidigung, durch Herstellung von flankierenden Bauten.

Es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, wann und wo zuerst eine städtische Niederlassung mit einem schützenden Manerlinge von welchem Material auch immer umgeben worden ist; es scheint fast, als ob in der älteren Zeit weniger Nachdruck auf eine verteidigungsfähige B. der Unterstadt als auf den Besitz einer vor allen Dingen durch natürliche Festigkeit gesicherten Akropolis gelegt worden sei; erst in der Persergefahr um 560, so wird berichtet (Herod. I 141), hatten sich die kleinasiatischen Griechengstädte mit einer 'Mauer' umgeben, und dass die Phokaeer in dieser Zeit durch die Munificenz eines Barbarenfürsten in den Stand gesetzt worden sind, eine Steinmauer um ihre Stadt aufzuführen, gilt als besonderer Erwähnung wert (Herod. I 163). Nach der Mitte des 5. Jhdts. wird es in Griechenland ausser Sparta wenige unbefestigte Städte gegeben haben, keine freilich, deren B. sich mit der Athens hätte messen können. Schon am Ende des 6. Jhdts. hatte die Stadt Athen ausser der befestigten Bnrg, deren Aufgang im Westen durch die 'neun Thore' auf dem Pelargikon verteidigt wurde, eine Ummauerung gehabt, allein zur Zeit des Perserangriffes war dieselbe verfallen (damals scheint in Mittelgriechenland allein Theben eine leistungsfähige Stadt-B. gehabt zu haben, Herod.

IX 86). Die schon vor 490 begonnene B. der Hafenstadt wurde nach dem Kriege wieder aufgenommen und in massivem Mauerwerk zu Ende geführt, gleichzeitig eine neue, weiter herausgeschobene Mauer um die Stadt Athen in Angriff genommen, schliesslich die erweiterte Akropolis mit neuen Umfassungsmauern und einer vorgeschobenen Bastion an dem neu angelegten Aufgang verteidigungsfähig gemacht. Es waren somit auf eine Entfernung von rund einer Meile zwei befestigte Städte entstanden; allein mochte auch jede einzelne von ihnen durch Ausdehnung und Anlage so gut wie uneinnehmbar sein, es war doch zu befürchten, dass sich ein feindliches Heer zwischen beide legte, die Verbindung zwischen Stadt und Hafen dauernd oder auf längere Zeit unterbrach; daher wurden, vielleicht nach dem Muster von Megara der Peiraieus und die Stadt Athen durch zwei 'lange Mauern' verbunden, und so eine dauernde Verbindung zwischen beiden hergestellt; die Burg konnte ihres Charakters als Citadelle entkleidet werden, an die Stelle des Festungsthores traten die Propyläen. Mit diesen Anlagen war ein befestigter Platz geschaffen, gross genug, um der Bevölkerung Attikas in Zeiten der Not wohl oder übel Unterkunft zu gewähren, zu gross, um bei dem damaligen Stande der Belagerungskunst von irgend einem griechischen Heere dauernd und vollständig eingeschlossen zu werden. Der Katastrophe von 404 fielen die langen Mauern und die Hafen-B. zum Opfer, aber schon 395 war man wieder dabei, auf der Eetioneia auf den stehengebliebenen Fundamenten neue Mauern aufzuführen, 394 begann die Neu-B. des Peiraieus durch Konon. Was von Befestigungen der Hafenstadt erhalten ist, stammt im wesentlichen von diesem kononischen Neubau, der möglicherweise im wesentlichen die Richtung der Themistokleischen B. beibehielt: auf der Peiraieushalbinsel zieht sich an der Seeseite 40—40 m. vom Meere eine Füllmauer von 3—3,60 m. Stärke, auf je 70 m. von viereckigen, 4—6 m. vorspringenden Türmen unterbrochen, hin, der Zwischenraum zwischen Meer und Mauer ist für den Feind ungangbar gemacht; auf der ausgesetzteren Landseite ist eine massive Mauer aufgeführt, die an den gefährdetsten Stellen im Norden bis zu 8 m. stark ist; die Hafeneingänge waren durch gewaltige Molen, die auf ihren Spitzen Türme trugen, bis auf schmale Einfahrten gesperrt, den breiten Canal, der nach dem Zeahafen hereinführt, begleiteten die Mauern auf beiden Seiten und endeten in zwei vorspringenden Türmen. Den Abschluss der Hafen-B. bildet die durch mancherlei spätere Zubauten verstärkte Anlage auf der Eetioneia, die noch dadurch merkwürdig ist, dass die auf der Westseite fehlende Sturmfreiheit durch einen in den Fels gehauenen 10 m. breiten Graben geschaffen worden ist (wann das Castell auf der Höhe von Munychia angelegt ist, ist nicht anzumachen). Vgl. im einzelnen v. Alten Karten von Attika, Text Heft I 10ff. Bull. hell. XI 129ff. 202ff. XII 337ff. Wachsmuth Stadt Athen II 13ff. Die B. der Stadt Athen ist 404 unberührt geblieben, aber sie scheint im 4. Jhd. allmählich verfallen zu sein, so dass erst mehrfache Ausbesserungen, schliesslich ein Neubau nötig wurde. Die wenigen noch

erhaltenen Reste lassen weder den Verlauf der Mauer im ganzen mit Sicherheit wiedererkennen, noch genau feststellen, welcher Zeit die einzelnen Stücke angehören. Nach den deutlich erkennbaren Spuren auf dem Hügel im Westen war hier die Mauer 2—3 m. stark, mit viereckigen auspringenden Türmen von 8 m. Tiefe und 13 m. Breite in Abständen von etwa 80 m.; die Anlagen in der Ebene am Dipylon, deren ursprünglicher Plan besonders stark durch spätere Ein- und Neubauten verändert ist, lassen das System der Thoranlage deutlich erkennen, das sich an den beiden auf der Landseite der Peiraieus-B. befindlichen Thore wiederfindet: der äussere Thoreingang liegt in der Mauerlinie oder wird hinter dieselbe zurückgenommen und durch vorspringende Türme oder links durch die Mauer flankiert, er führt in einen viereckigen Thorhof von beträchtlicher Ausdehnung, welcher rings von Mauern umgeben ist und auf dessen Rückseite in der Achse des vorderen Einganges ein Ausgang nach innen führt (vgl. Kaupert M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 608ff. v. Alten Athen. Mitt. III 28ff. Wachsmuth Stadt Athen II 197).

Besser als diese Trümmer veranschaulicht den Stand der älteren griechischen B.-Kunst infolge ihrer sehr guten Erhaltung die im J. 369 neu angelegte B. der Stadt Messene, welche sich an den Berg Ithome, die natürliche Akropolis der Stadt, anlehnt: eine meist massive Mauer von 2,50 m. Stärke, 4,50 m. Höhe trägt einen Wallgang von 2 m. Breite, zu dem auf der Innenseite der Mauer 1,25 m. breite Steintreppen hinauf führen; viereckige Türme von 6 m. Breite (nur in den vorspringenden Ecken sind sie rund) treten in Abständen von rund 100 m. 6—7 m. aus der Mauer heraus; sie sind bis zur Höhe des Wallganges massiv und enthalten ein oder zwei Stockwerke; das untere (oder einzige), aus welchem rechts und links eine Thür auf den Wallgang führt, hat vorne und an den Seiten Schiessscharten, in dem oberen statt deren mit Läden verschliessbare Fenster; ein Giebeldach bildete den Abschluss; einige einstöckige Türme sind noch in einer Höhe von 10½ m. erhalten. Das grosse auf der Nordseite gelegene Thor zeigt dieselbe Anordnung wie die Thore in Athen, nur dass der von 7 m. hohen Mauern eingeschlossene Hof einen Kreis von 19,7 m. Durchmesser bildet (Expédition scient. de la Morée I Taf. 32. 37ff.). Fast gleichzeitig (vom J. 371) sind die noch erhaltenen Fundamente der B. von Mantinea, deswegen lehrreich, weil sie erkennen lassen, wie man sich behalf, wenn sich gar keine natürliche Unterstüzung weder durch einen einzelnen, beherrschenden Hügel zur Akropolis, noch durch bewegtes Gelände für die Führung der Stadtmauer vorfand; da die Stadt mitten in der Ebene und völlig flach lag, erhielt die B. einen fast kreisrunden Grundriss und wurde nicht massiv aufgeführt, sondern so, dass auf einem rund 4 m. breiten Steinsockel eine Mauer von Lehmziegeln aufgeführt wurde. Sehr zahlreiche viereckige Türme von durchschnittlich 6,75 m. Breite springen im Abstände von rund 26 m. ca. 4,50—5 m. vor die Mauer vor; ihre Rückseite liegt nicht, wie es sonst meist der Fall ist, in der Mauerlinie, sondern sie ragen stadtwärts gegen die Mauer vor. Auffallend ist

die grosse Zahl der Stadthore (10), auf ihre Anlage ist ganz besondere Sorgfalt verwandt: entsprechend der Anordnung des alten tyrinthischen Thores liegt die Thorgasse in der Richtung der Stadtmauer zwischen dieser und einer weit vorgeschobenen Bastion, die aber nicht äusserlich an die Stadtmauer angesetzt ist, sondern von der Stadtmauer selbst gebildet wird (Gell Proben antiker Städtemauern Taf. 35. Bull. hell. XIV 65ff. Taf. I).

Diese drei Beispiele reichen völlig aus, die Forderungen der älteren griechischen B.-Weise erkennen zu lassen: Mauern von hinreichender Stärke und Höhe, deren Sturmfreiheit durch Anschmiegen an die im Gelände vorgezeichneten Linien erhöht wird, Verstärkung schwacher Punkte, vor allem der Thore, durch besondere Werke, vorspringende Türme zur Flankierung der Mauer und Beherrschung des Vorterrains; alles dies genügt vollkommen, wenigstens was die äusserlichen Mittel anbetrifft, dem Feinde eine Blockade entweder ganz zu verleiden oder doch sehr zu erschweren.

In völlig andere Anschauungen von den Aufgaben der Stadt-B. führen die Überreste der unter Dionysios 402—385 begonnenen und vollendeten B. von Syrakus. Schon der Umfang derselben, auf der Land- und Seeseite fast 27½ Km., ist ein so grosser, damals nach dem Falle Athens der grösste in ganz Griechenland, dass zur wirksamen Einschliessung das Zusammenwirken eines geradezu ungeheueren Landheeres mit einer beträchtlichen Flotte erforderlich gewesen wäre. Die Anlage der Werke selbst ergibt ohne weiteres, dass es hier nicht mehr die Abwehr einer 'gemüthlichen' Blockade, sondern die Verteidigung gegen einen förmlichen Angriff galt, der mit allen Hilfsmitteln des 'modernen' Belagerungskrieges: Türmen, Sturmböcken, Untermünern der Mauern, schwerem Geschütz operierte und von einem Gegner ausgeführt wurde, der, wie die Belagerungen der westsicilischen Griechenstädte am Ende des 5. Jhdts. gezeigt hatten, sich dieser Hilfsmittel mit ebenso grosser Meisterschaft wie zäher Energie bediente. Um die Stadt von der Seeseite gegen den Angriff der Karthager zu sichern, wurde die Insel Ortygia, die Akropolis der Stadt, mit einer doppelten Mauer umgeben; um ein Festsetzen und Vorgehen der Feinde auf dem Plateau von Epipolai (wie es seinerzeit die Athener gethan hatten) unmöglich zu machen, wurde dieses in seiner ganzen Ausdehnung in die neue B. hineingezogen und rings von Mauern umgeben, welche auf den 15 m. und mehr steil nach der Ebene und dem Meere abfallenden Plateaurändern unmittelbar aufsaßen. Aber einen schwachen Punkt hatte dies sonst unangreifbare Plateau: im Westen verengt es sich zu einem schmalen Sattel, auf dessen Südseite ein alles Umliegende überrühendes Plateau liegt, und zieht sich nach den landeinwärts gelegenen Höhen hin, hier führte nördlich von der Erhebung des Euryalos die einzige Strasse von Westen in die Stadt: dies war der gegebene Punkt, wo der Angreifer einsetzen konnte und musste, hier hatten die Athener ihren letzten beinahe entscheidenden Sturm versucht. Diese Lücke zu sperren wurde das Fort auf dem Euryalos wenn auch nicht erst angelegt, so doch erweitert, es wurde der Schlussstein der ganzen Stadt-B.

Diese Anlage beherrscht nicht nur das ganze Epipolai, sondern auch die weiten Ebenen nördlich und südlich, den einzigen Verkehrsweg, der zu Land zwischen beiden vorhanden war, im Westen. Die Annäherung des Feindes mit seinen Türmen und Sturmböcken an die Mauer unmöglich, die Wirkung seiner weittragenden Geschütze unwirksam zu machen, sind drei breite, bis zu 9 m. tiefe Gräben in den Fels geschritten, ganz oder fast ganz von Rand zu Rand reichend, der äusserste liegt 170 m. weit vorgeschoben; erst hinter dem innersten dieser Gräben erhebt sich die gewaltige 6 m. starke Mauer, jetzt noch fast 10 m. hoch, an welche sich zwei grosse von Mauern eingefasste, im Süden durch einen tief eingeschnittenen Graben, dann durch den natürlichen Abhang geschützte Höfe anschliessen. Zu diesen Anlagen über der Erde kommt ein Netz von unterirdischen Gängen, welche von dem innersten Graben nach vorwärts und rückwärts, zum Teil auch nach oben führen; durch sie sammeln sich, unbemerkt vom Feinde, in dem innersten Graben Truppenmassen, um bei einem Angriff auf das nördlich unterhalb des Castells gelegene Thor dem Feinde in den Rücken und in die unbeschildete Flanke zu fallen (Diod. XIV 7. 10. Cavallari-Holm Topografia archeologica di Siracusa, deutsch von Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum 46ff. 275ff.). Es ist gewiss nicht zufällig, dass das zweite Beispiel einer derartigen Anlage gleichfalls auf Sicilien liegt; es waren eben dieselben Feinde, deren es sich zu erwehren galt: die B. der 409 von den Karthagern eroberten Stadt Selinunt ist, wie neuerdings die Ausgrabungen gezeigt haben, durch Verstärkungen und Neuanlagen so hergerichtet, dass die Ähnlichkeit mit dem Euryaloscastell eine schlagende ist (vgl. den bis jetzt nur vorläufigen Bericht von Petersen Röm. Mitt. 1892, 186ff.).

Fast 50 Jahre später hat man in Griechenland die neuere Art der Belagerung praktisch kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt, es erhob sich die unabweisliche Forderung, die für ganz andere Anforderungen gebauten Stadtbefestigungen durch Umbauten oder Neubauten diesen völlig veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein lehrreiches Beispiel dafür, wie man sich den veränderten Umständen anpasste, bietet der Inhalt des Volksbeschlusses vom J. 307/6, der den Neubau der Mauern der Stadt Athen anordnet (CIA II 167, dazu Wachsmuth Stadt Athen II 203ff. Fabricius Berl. Philol. Wochenschr. 1884. 1118): auf einem Steinsockel von etwa 0,60 m. Höhe sitzt eine 3,27 m. starke Mauer aus Lehmziegeln auf, deren Höhe nicht angegeben ist; sie trägt einen etwas über 2 m. breiten, ebenso hohen Wallgang; derselbe ist vorne durch eine 0,60 m. starke Mauer geschlossen, in welcher etwa 0,90 m. über dem Fussboden je 0,60 m. aus einander Schiessscharten (0,45 m. hoch, 0,60 m. breit) gelassen sind. Auf dem inneren Rande des Wallganges sind Pfeiler aus Lehmziegeln aufgemauert, auf denen ein nach aussen geneigtes, mit einer Lehmschicht gegen Feuersgefahr geschütztes Dach ruht. Pallisaden und ein Graben befinden sich vor der Mauer. Der Wiederaufbau der langen Mauern ist bei derselben Gelegenheit angeordnet: danach waren es nur zwei Steindämme mit Füllung und daraufliegenden offenem Wallgang.



Die Ergebnisse der für die Entwicklung des Festungskrieges und der Stadt-B. gleich Abschnitt bildenden makedonischen und hellenistischen Zeit hat Philon in seiner Schrift gezogen und zu einer förmlichen Fortificationslehre zusammengefasst. Danach hat die B. einer Stadt dreierlei Aufgaben: die Annäherung des Feindes mit schwerem Geschütz in die Nähe der Stadtmauer, dann mit Maschinen unmittelbar an die Stadtmauer möglichst zu verhindern, sodann die 10 Mauer so anzulegen, dass die Curtinen und ihr Vorterrain von den sie einschliessenden Türmen möglichst bestrichen werden, schliesslich den Mauerkörper selbst gegen die Wirkung des groben Geschützes wie der Sturmböcke durch Anlage und Material möglichst widerstandsfähig zu machen. Der erste Zweck wird erreicht durch ein System von Gräben, das einen ebenso notwendigen Bestandteil jeder modernen B. bildet, wie in der 20 älteren B.-Weise das Fehlen eines Grabens um die Stadt herum die Regel ist (die Anlage eines, noch dazu nassen Grabens um Mantinea ist eine ganz vereinzelte Erscheinung, veranlasst durch die traurigen Erfahrungen der Belagerung von 395, vgl. Xen. hell. V 2, 4): mindestens drei Gräben nicht unter 31 m. breit sind, der innerste fast 30 m. von der Stadtmauer, die beiden andern in einem Abstand von je 17½ m., auszuheben, die so gewonnene Erde zu Dämmen aufzuschütten, die mit Pallisaden besetzt werden; der noch übrig 30 bleibende Raum zwischen den beiden äusseren Wällen sowie noch eine Strecke weit feindwärts vom äussersten Graben ist mit Pfählen, Dornsträucher, eingegrabenen und leicht verdeckten Töpfen ungangbar zu machen. Der innerste Damm, das Proteichisma, aussen mit Steinen verkleidet, ist mit einer Mauer und schräg am Eskarpenfusse eingegrabenen Pallisaden noch besonders zu befestigen, hinter ihm sind Geschützbettungen anzubringen. Der Raum zwischen ihm und der 40 Stadtmauer dient als gedeckter Gang zur Ansammlung von Truppen. Die aus den Stadthoren führenden Strassen dürfen nicht in einer geraden, ununterbrochenen Linie diese Gräben durchschneiden, sondern werden hinter jedem Erddamm ein Stück seitlich geführt. Eine möglichst wirksame Flankierung der Curtinen, d. h. der zwischen den Türmen liegenden Mauerabschnitte, ist durch verschiedenegestaltete Tracés zu erreichen, deren Wahl von der Beschaffenheit des Geländes ab- 50 hängt. Die Curtine ist so anzulegen, dass sie stets von den beiden einschliessenden Türmen bestrichen werden kann, und es ergibt das nicht nur eine verschiedene Richtung der Türme zur Curtine, sondern beeinflusst auch den Grundriss der Curtine; so erhält man eine ganze Reihe verschiedener Grundrisse: maeanderförmig, in Gestalt einer Säge, aus Halbkreisen mit nach innen zurückgezogenen Curtinen, doppelt, schräg n. s. w. Die Praxis der erhaltenen Stadtbefestigungen zeigt, 60 dass es weitaus das gewöhnlichste war, die Curtinen in gerader Richtung von Turm zu Turm zu ziehen, die Türme in nicht zu grossen Abständen von einander an die von Natur vorgezeichneten Stellen zu setzen; die künstlichen Formen, die Philon nennt, finden sich sehr selten: ein sägeförmiges Tracé ist in der B. von Samothrake, einem Stück der Mauer von Kolophon,

stufenförmig zieht sich die Mauer von Thasos und Alt-Iasos hin, bei letzterem noch in eigentümlicher Weise durch vorspringende halbrunde Türme verstärkt und durch zahlreiche Pforten durchbrochen (Athen. Mitt. XV 144ff.). Die Mauer selbst soll nach Philons Vorschrift mindestens 9 m. hoch sein (die höchsten erhaltenen Mauern, die von Assos, stehen noch fast 18½ m.), eine Stärke von 4½ m. haben; sie ist entweder massiv aufzuführen, oder es sind in ihr gewölbte, nach hinten offene Räume auszusparen zur Unterbringung von Mannschaft oder Geschützen. Der Wallgang, der offen oder gedeckt sein kann, braucht nicht die ganze Breite der Mauer zu betragen. Das beste Beispiel solcher mehrstöckigen Stadtmauern, für welche Philon die B. von Rhodos als Muster anführt, sind die Mauern von Side. Die Mauer 3,60 m. stark, innen durch Pfeiler von 5 m. Abstand verstärkt, trägt einen Wallgang von 1,70 m. Breite; auch die Aussenmauern dieses 20 obercn Stockwerkes sind durch Pfeiler von 0,60 m. Breite verstärkt, die den halben Abstand der unteren Pfeiler haben; zwischen je zwei Pfeilern sind zwei Schiesscharten, eine (1,10 zu 0,10) in der Mitte, eine halb so hohe und breite in einer Ecke am Pfeiler. Ein offener Wallgang bildet das oberste mit Zinnen gekrönte Stockwerk. An manchen Stellen ist späterhin das Erdgeschoss noch dadurch verstärkt worden, dass Gewölbe von 7 m. Abstand innen angelegt sind, wodurch der Wallgang des mittleren Stockwerkes um 2 m. verbreitert ist. Eine ähnliche Disposition, abgesehen von dem nicht mehr erhaltenen obersten offenen Wallgang zeigt die B. von Pergé: die Mauer unten 2 m. stark, ist verstärkt mit innen angelegten Verstärkungspfeilern, welche 4,15 m. 30 auseinander stehen, oben 4 m. über dem Fussboden befindet sich ein Wallgang 1,50 m. breit, abgeschlossen vorne durch eine mit Schiesscharten versehene Mauer von 0,60 m. Zwischen je zwei Pfeilern ist ein Tonnengewölbe gespannt, in welchem auf dem Wallgange Thürnen von 0,60 < 1,90 m. ausgespart sind, wodurch ein fortlaufender Gang auf der ganzen Mauer hergestellt wird (vgl. G. Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 129, 63, dazu die Abbildung S. 39; die Mauern von Side ungenau abgebildet bei Beaufort Karamania 139). Die Türme, auf viereckiger Basis mit mehrwinkligem oder rundem Oberbau, von mindestens 4½ m. Mauerstärke, sollen nicht eine breite Seite wie die meisten erhaltenen Befestigungen, nach aussen haben, sondern zum Zwecke wirksamer Flankierung wie grösserer Sicherheit gegen die Stösse der Belagerungsmaschinen und des Geschützes so an die Mauer anlehnen, dass eine oder mehrere Ecken feindwärts gekehrt sind; im Erdgeschoße der Türme sind für schwere Geschütze kasemattenartige Räume, nach hinten geöffnet, anzulegen. Im ganzen Verlauf der Mauer sind dicht über den Mauerfuss wie auch in den oberen Stockwerken Schiesscharten, auch für grobes Geschütz geeignet, einzubauen, deren Unterseite nach auswärts geneigt eine wirksame Beschiessung des 40 'toten Winkels' am Mauerfuss ermöglicht. Kleine Ausfallpforten, wie sie die erhaltenen Befestigungen, z. B. Mantinea, Alt-Iasos, zeigen, sind wo möglich zwei neben jedem Turm anzulegen, so

dass die eine zum Ausrücken, die andere zum Wiedereintrücken der Mannschaften dient. Stadtwärts der B. soll eine Wallgasse von fast 40 m. freibleiben, in der Praxis begnügte man sich mit weniger, man kam mit 3 und 5 Fuss aus (Dittenberger Syll. 308. 309). Als Material für den Bau der Mauer empfiehlt Philon Bruchstein ebenso wie Lehmziegel; die Anwendung des einen oder des anderen Materials wird vor allem von 50 localen Bedingungen abgehängt haben; es ist gewiss nicht zufällig, dass in Boiotien die B. mit Lehmziegeln besonders häufig wiederkehrt, dass sie sich bei Mantinea wie Tegea, findet, dass der Stymphalier Aineias (um 360) sie als die gewöhnliche voraussetzt (vgl. im allgemeinen über Stadt-B. im griechischen Altertum Rüstow und Köchly Gesch. des gr. Kriegswesens 196ff. 405ff. Rochas d'Aiglun Principes de fortification antique 1881. Graux und Rochas d'Aiglun Rev. phil. N. S. III 108ff. Ausgabe der Abschnitte über B. aus 20 Philons fünftem Buch mit Erläuterungen).

Zu diesen Anlagen, deren Aufgabe es ist, die Landeshauptstadt unmittelbar gegen einen Angriff zu sichern, treten noch häufig fortificatorische Anlagen zum Schutz der Landesgrenze; es lassen sich zwei verschiedene Arten erkennen: Warttürme und Castelle oder eine förmliche Grenzsperrre. Das Ursprüngliche war wohl, auf hochgelegenen Stellen, die die im Thale vorbeiziehende Strasse beherrschten, an der Landesgrenze entlang 30 Warttürme aufzuführen, vielleicht weniger zur dauernden Beherrschung der Strassen als zur Alarmierung beim Anmarsch des Feindes; um solche Türme wurden einfache Burghöfe mit Wohnräumen und Cisternen u. s. w. angelegt wie auf Amorgos (Ross Inselreisen II 43), oder an die Stelle eines Wartturmes oder eines Burghofes trat ein Castell, nach den Principien der Stadt-B. angelegt, wofür Oinoe (gewöhnlich Eleutheriae genannt) das beste Beispiel ist (Erbkam Ztschr. 40 für Bauwesen XXIX 285 u. Taf. 44). Die ganze Grenze von Attika war mit einer Kette solcher Castelle besetzt: Sunion, Thorikos, Rhamnus auf der Seeseite, Oropos, Dekeleia, Phyle, Panakton, Oinoe landeinwärts, als Abschluss die Burg von Eleusis und Budoron auf Salamis. Eine Grenzsperrre, d. h. die Abschliessung der Grenze ganz oder teilweise durch Mauern und Türme mit 50 Hineinziehung der natürlichen Hindernisse findet sich in Attika, wo gegen die thriasische Ebene von den Rheitoi erst auf dem Aigaleos eine Reihe von Türmen sich hinzieht, dann die Senkung zwischen Aigaleos und Parnes durch eine von Türmen unterbrochene Mauer gesperrt ist (Curtius und Kaupt Karten von Attika Heft II 44). Eine ähnliche Grenzmauer mit Türmen zieht sich von der Stadt Pergamon nach Norden (vgl. auf dem Plan in Petermanns Mitteilungen Ergänzungsheft 94 Taf. I). Genaneres über die Anlagen zur Landesverteidigung in Droysens Heerwesen und Krieg- 60 führung der Griechen 257ff. [Droysen.]

II. Über römische Befestigungskunst vgl. den Artikel Castra.

**Begabris** s. Betaris.

**Begastrum**, Stadt in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Carthago nova gehörend; die r(es) p(ublica) Begastresium einer Inschrift, die in der Nähe von Cehegin im Königreich Murcia

(etwas entfernt von dem erst um 1700 gegründeten neuen Ort Bigastro) gefunden wurde (CIL II 5948), bezeichnet seine Lage. Die *ecclesia Bigastrensis* wird in einer ebendaher stammenden christlichen Inschrift (Inscr. Hisp. christ. Append. [Brit.] nr. 2) und in Urkunden vom 6. Jhd. abwärts erwähnt. Vgl. CIL II p. 956 und Guerra Deitania 9ff. [Hübner.]

**Begerri** s. Bigerriones.

**Begesse**, eines der zehn Castelle am Antoninuswall im nördlichen Britannien, nnr bei dem Geogr. Rav. 435, 6 erwähnt; dem Castell von Barhill entsprechend (CIL VII p. 198 vgl. C. Müller zu Ptol. II 3, 7). [Hübner.]

**Begetos** (Βέγετος). Ἐβηγητής in Olympia um 181 n. Chr., Arch. Ztg. 1879, 60 nr. 245. [Kirchner.]

**Begialis** (Βεγαλις), verderbte Lesart bei Ptol. V 2, 31 für Βιγαλις, s. Aigiale Nr. 1. [Oberhammer.]

**Begis** (Βήγης), ein Gauvortort der seit alters in der südlichen Illyris angesiedelten thrakischen Tralleis, Steph. Byz.; vgl. Boluros. [Tomaschek.]

**Begoe**, nach Serv. Aen. VI 72 *nympha quae artem scripserat fulguritarum apud Tuscos*; ihre Blitzweissagen wurden zusammen mit den *libri Sibyllini* und den Weissagen des Marcius (seit Augustus) im palatinischen Apollontempel aufbewahrt. Gewiss von diesen nicht verschieden sind die von Ammian. Marc. XVII 10, 2 (*ut in Tegeticis libris legitur vel [vel addid. M. Haupt] Vegonicis*) angeführten *libri Vegonici* und die Sammlung, aus der in den Gromat. lat. p. 350 (*idem Vegoiae Arrunti Veltymno*; vorher p. 348 *ex libris Magonis et Vegoiae auctorum*) eine Prophezeiung über die Heiligkeit der Grenzen und die Bestrafung ihrer frevelhaften Verletzung mitgeteilt wird (vgl. W. M. v. Goethe De fragmento Vegoiae cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus iuris Romani, Stuttgart-Tübingen 1845). Das bei Amm. Marc. a. a. O. überlieferte Bruchstück zeigt hexametrische Form (Müller-Deecke Etrusker II 25, 24. E. Bormann Arch. epigr. Mitt. XI 1887, 100. Baehrens FPR p. 422), aus dem bei den Feldmessern erhaltenen Fragmente geht hervor, dass diese Prophezeiung beim 50 Beginne des achten etruskischen *saeculum*, d. h. im J. 666 d. St. = 88 v. Chr. (Mommsen Röm. Chronol. 2 188f.) in Umlauf gesetzt wurde. Welche Namensform die richtige ist, die mit *B* oder die mit *V* anlautende, ist schwer zu entscheiden; M. Haupt (Opusc. II 493) schrieb bei Amm. Marc. a. a. O. *Begoicis* für *Vegonicis*, Salmasius bei den Grom. lat. a. a. O. *Begoe*; dagegen führen Deecke (zu Müller Etrusk. II 30, 45) und G. Schmeisser (Die Etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergang des Heidentums, Liegnitz 1881, 21, 100) die verschiedenen Varianten auf die Grundform *Vegone* zurück. Das Schwindeleitat *Labeo qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bachelidis XV voluminibus explanavit* bei Fulg. de abstr. serm. p. 559 Merc. ist mit Unrecht hierher bezogen worden (s. Bachelitis). [Wissowa.]

**Begorra** s. Bigerriones.

**Begorritis lacus**, See in der makedonischen Landschaft Eordaia, Liv. XLII 53, 5; wahrschein-

lich der See von Ostrovo (so auch Kiepert, während ihm Leake u. a. für den sumpftartigen Sari Gjöhl hielten). Vgl. Leake N. Gr. III 289. 316f. Dimitzas Γεωργ. Μακεδ. I 189f.

[Oberhummer.]

**Beguensis regio** (*Beguensis saltus*), Gegend in der Byzacena mit gleichnamiger Gutsherrschaft, CIL VIII 270 = Suppl. 11451. [Dessau.]

**Beifuss**, Artemisia L., ἀρτεμισία, *artemisia*, ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, Abteilung der Korymbiferen, mit zahlreichen Arten, die teils den ausdauernden Kräutern angehören, teils den Halbsträuchern, vgl. Ps.-Apol. herb. 10ff. Der Name Artemisia kommt nicht von der karischen Königin Artemisia, der Gemahlin des Mausolos, auch nicht von ἀρτεμής = ‚gesund‘, sondern wohl von der Geburtshilfe leistenden Frauengöttin (vgl. o. Bd. II S. 1347f. Schreiber in Roschers Lex. I 571ff. § 9) Artemis, früher hieß die Pflanze nach der Patronin der Jungfrauen *parthenis*; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Macer Florid. de vir. herb. I 1—7. Koch Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 145. Noch heute wie im Mittelalter (vgl. Walafrid Strabo hort. 181 *mater herbarum*) gilt B. als Mittel bei Frauenkrankheiten. B. kommt von *bibōz*, *pīpoz*, *bybos*, *beybos* (bözen = schlagen). Aus der niederdeutschen Wortform *bifōt* entstand unter volksetymologischem Tasten nach Anknüpfung an ein bekanntes Wort das neuhochdeutsche B. Somit hat diese Benennung mit ‚Fuss‘ im Grunde nichts zu schaffen, obgleich die Wurzel der Pflanze in abergläubischer Meinung gegen das Ermtüden allerdings an die Füße gelegt wurde; *bibōz* bedeutet vielmehr ‚was als Gewürz zur Speise hinzugestossen (beigestossen) wird‘, oder aber es waren abergläubische Gebräuche die Veranlassung zur Namegebung, etwa weil man an das Kraut klopfte, oder — was wahrscheinlicher — weil man damit auf Menschen schlug. Über die weit verbreitete Sitte des Ruten-schlagens s. Mannhardt Myth. Forschungen 115ff. 140ff. Die beiden Gruppen *Artemisia abrotanum* L. und *Artemisia absinthium* L. s. u. Eberraute und Wermut. Hier soll nur von den anderen Artemisiaarten die Rede sein. Unser gemeiner B. (*A. vulgaris* L.), das bekannte, wegen seines ätherischen Öles und seiner aromatischen Stoffe namentlich zu Gänse- und Entenbraten verwendete Küchengewürz, kommt in Griechenland nicht vor (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 207), wohl aber andere, dem Wermut zum Teil sehr nahestehende Arten, z. B. *Artemisia arborescens* s. *arbores* L., neogr. ἡ Ἀμφιρά, auch Ἀμυρά, und in Kreta *Πισσοδά, wild* auf den Inseln, sonst häufig in Gärten gezogen, vgl. v. Heldreich Nutzpfl. Griechenl. 26; in A. Mommsens Griech. Jahresh. V 589. Dierbach Flora myth. 207. Die Blätter des Bäumchens sind weisslich, fein behaart und samtartig anzufühlen. Die gelblichen Blüten stehen an der Spitze der Äste und Trauben. Die Pflanze ist bitter, aber von angenehm aromatischem Geruch, vgl. Billerbeck Flora class. 213. Leunis Synops. II. Teil II § 694, 38. Das erste εἶδος bei Dioskorides — ἀρτεμισία πολύκλωνος (III 117) — geht mit Sicherheit auf *A. arborescens*. Ferner ist zu erwähnen der Meerstrands-B. oder See-B., *A. maritima* L., von Dioskorides (III 24) ἀμυράθιον θαλάσσιον genannt; er wächst hie und da in

Griechenland und Italien am Seestrande wild, vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II nr. 38. Von manchen wurde der See-B. (*apsinthium maritimum*) auch Seriphos genannt. Er wuchs häufig in Kappadokien auf dem Taurusgebirge, auch in Ägypten, bei Taposiris nicht weit von Alexandria. Die Leute gebrauchten dort die Pflanze statt der Olivenzweige; man benutzte sie auch als Arznei und in Kappadokien zur Viehmast. Die Priester der Isis pflegten einen Zweig davon bei feierlichen Processionen vor sich her zu tragen, Diosk. a. O., ähnlich Plin. n. h. XXVII 53; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 475. Dierbach Flora myth. 179. Die Göttin Isis selbst wurde mit B. gekrönt oder einen B.-Zweig in der Hand haltend dargestellt. Eine weitere Art ist der Feld-B., *A. campestris* L. Dieser ist zwar in Griechenland noch nirgends gefunden, wohl aber in Karien und Mysien von Sibthorp. In Norditalien ist er heimisch; vgl. Diosk. III 117: ἀρτεμισία ἔχονσα . . . λεπτότερα φύλλα. Alle B.-Arten galten für sehr heilkräftig, so dass die Pflanze, die auch in dem Rufe stand, die üblen Wirkungen genossenen Giftes aufzuheben, auch *σώζονσα*, die Rettende, genannt wurde. Die Wurzeln fast aller Arten galten für krampfstillend und schweiss-treibend, sowie als Mittel gegen Epilepsie. Besonders bei Frauenleiden, gehemunter Menstruation u. dergl., ferner um Fehlgeburten zu verhindern, wurde B. gern angewandt; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Galen. XI 839. XVI 181 K. Scrib. Larg. 106. Murr Die Pflanzenwelt. i. d. griech. Mythol. 190. Aus diesem Grunde war der B. der Artemis Eileithyia heilig, desgleichen der mütterlichen Göttin und Geburtshelferin (vgl. Ov. amor. II 13. Roschers Lex. II 501ff.) Isis. Der Wanderer, der B. in der Hand trug, wurde nie müde. Wer die Pflanze an Fusse trug, vor dem flohen alle Tiere und Gespenster; vgl. Anonym. περί βοτανῶν 30—32 und Schol. (bei Sillig in d. Ausg. d. Macer Florid. de vir. herb. p. 201 u. p. 212). [Wagler.]

**Beina** s. Benna Nr. 1.

**Beira** s. Bazira.

**Belsirisse** (Dat.), iberischer (?) Gott, nur bekannt durch eine Inschrift aus Cadéac-les-Bains (Hautes-Pyrénées): *I(ovi) opt(imo) m(aximo) Belsirisse M. Val(erius) Potens v. s. l. m.* Bull. épigr. II 184. Sacaze Inscript. des Pyrén. nr. 406 = CIL XIII 370; vgl. Mérimée De antiquis aquar. religionibus 72. Holder Altkelt. Sprachschätz s. *Belsiriss(is)*. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 448. [Ihm.]

**Beisitalos**, Besitzer oder Steinschneider eines Achatsardonyx mit einem auf eine Lanze gestützten Eros späten Stiles (Gori Inscript. Etruscae 56 Taf. 5, 2; Mus. Florentin. II 15f. Taf. 5, 2. Brunn Gesch. d. griech. Kunstl. II 606f.). Der Name ist ungrüchisch, aber nicht unmöglich. [O. Rossbach.]

**Beithanin** (Βηθανίν) s. Bethenim.

**Beitylos** s. Bitylos.

**Beitdaes** (Βειουδαές). Castell im oberen Mesopotamien, Theophyl. II 18 (106 de Boor), dem Namen nach eine ursprünglich jüdische Ansiedlung. Es ist aramäisch: *Bē Iūdāē* ‚Judenhausen‘. Damit ist vielleicht identisch *κίστρον Βουόδας*

(var. *Βηουβαυδας*) Geogr. Cypr. descr. orb. Rom. 980 Gelzer. [Fraenkel.]

**Bekis** (*Békis*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, am Iströs, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberhummer.]

**Bekuli** (Βεκούλι), Castell im Bezirk Rhodope der byzantinischen Provinz Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

**Belabitine** (Βελαβιτινή), Landschaft des römischen Gross-Armenien, deren Satrapie als zur Zeit des Kaisers Zenos besonders geringfügig galt, Procop. de aedif. III 1. Vielleicht = *Βαλβαίτην*, s. d. [Baumgartner.]

**Belaci**, *Belacorum civitas*, eine der zum Reich des Cottius gehörenden Gemeinden, genannt auf dem Triumphbogen von Susa (CIL V 7231) zwischen den *civitates Segusimorum* und *Caturigum*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 95. Detlefsen Herm. XXI 588. Holder Altkelt. Sprachschätz s. v. Ruggiero Dizionario I 985. Nach Glück Rénos etc. 25 = *bellicos* (kymr. *bel* = *bellum*), vgl. Belatucadrus. [Ihm.]

**Beladonni** (Dativ), keltischer Beiname des Mars auf der bei Aix gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift CIL XII 503: *Marti Beladonni T. Fl(avius) Iustus ex iussu*. Allmer Revue épigr. 1895, 360 nr. 1125. [Ihm.]

**Belagirus** s. Festungskrieg.

**Belaidipara** (Βηλαιδίπαρα), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

**Belaios**. 1) *Βήλαιος* s. Belos Nr. 1.

2) Als Beiwort des Zeus aufgeführt bei Anon. Ambros. 24. Laurent. 19 (Schoell-Studemund Anecdota II 265f.). Zeus B. ist wohl kein anderer als Zeus Belos (s. d. Nr. 3). [Jessen.]

3) **Belaios**, Heide (Liban. ep. 673. 730), Lehrer der Rhetorik (ep. 730. 659. 686. 1182), wurde unter dem Kaiser Iulian (ep. 673. 730) zum Praeses Arabiae erhoben (ep. 672 b. 673), bekleidete also das Amt um 362. An ihn gerichtet Liban. ep. 659. 672 b. 673. 686. 730. 1105. 1182; lat. I 54. [Seeck.]

**Belalitesens**, Einwohner einer Stadt in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (coll. Carth. I 126). Als *Belalitanus* bezeichnet sich ein Priester der Caelestis, CIL VIII 1360. [Dessau.]

**Belalus**, eine sonst völlig unbekannte Ortschaft südlich vom kaspischen Meere, etwa im 50 anarischen Teile von Atropatene, Geogr. Rav. II 8; etwa syrisch Bē-Lalēs? [Tomaschek.]

**Belas** (*Belās*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 11. [Tomaschek.]

**Belates** (Lapithe bei Ovid. met. XII 255) s. Pelates. [Hoefler.]

**Belatucadrus** (-os), brittischer Kriegsgott (Mars), auf zahlreichen in verschiedenen Gegenden Britanniens gefundenen Inschriften genannt. *Belatucadrus* z. B. CIL VII 369. Eph. epigr. VII 60 965; *deus Belatucadrus* CIL VII 294. 295. 333. 745. 873. 934. 935. Eph. epigr. III 84. 85 (= Bruce Lapid. sept. p. 412 nr. 806. 807); *deus sanctus Belatucadrus* (oder *B. sanctus*) CIL VII 314. 337. 874. Eph. epigr. III 92; *deus Mars Belatucadrus* CIL VII 318. 746. 885 (?). 957. Eph. epigr. VII 1084 (vgl. 953 *Deo Blatucairo*. 1053 *Baliticauro*?). Unecht die Inschrift Eph.

epigr. VII 1186. Hübner Westd. Zeitschr. III 124. Holder Altkelt. Sprachschätz s. v. Glück Kelt. Namen 6. 52; Rénos etc. 21. 25 (*bel* kymr. = *bellum*, *kadr* kymr. = *pulcher*, vgl. die Eigennamen Belatullus und Belatunara, Zeugnisse auf Inschriften bei Holder). [Ihm.]

**Belbina** (*Béββινα*, Theognost. in Cramer Anecd. Oxon. II 100, 32f.). 1) Kleine Insel, 22 km. süd-südwestlich von Cap Sunion am Eingang des saronischen Meerbusens gelegen, 5 km. lang, 2 km. breit (über das Areal s. Petermanns Mitteil. Ergänzungsh. 101, 34). Die Insel wird von einem einzigen, aus Thon- und Glimmerschiefer bestehenden Bergrücken gebildet, dessen Gipfel nach der französischen Karte Bl. 14 820 m. (?), nach dem Mediterranean Pilot IV 34 329 m. erreicht. An den Abhängen erkennt man noch überall die antiken Terrassen, ein Beweis sorgfältigen Anbaues; auch von dem gleichnamigen, von Skyl. 51 erwähnten Städten sind noch Spuren vorhanden. Herod. VIII 125 (vgl. Bähr z. St.) nennt die Insel als Beispiel eines winzigen Gemeinwesens (Ethn. *Βελβινίης*, bei Steph. Byz. *Βελβινίτης*); als solches gehörte sie dem attischen Seebunde an, s. CIA I 37 (Ol. 88, 4). Boeckh Staatshaltung III<sup>3</sup> 365. 430. Sonst wird die Insel noch von Artemidor bei Steph. Byz. Strab. VIII 375. IX 398. Plin. n. h. IV 57 erwähnt. Jetzt heisst die Insel H. Georgios oder S. Giorgio d'Arbore und enthält nur ein einziges Gehöft. Ross Inselreisen I 4. II 172f. Bursian Geogr. II 476.

2) Stadt im oberen Eurotasthale, deren Name in verschiedenen Formen überliefert ist. Sie lag 100 Stadien von Pellana aufwärts, Paus. III 21, 3 (*Βελεμίνα*), und gehörte wahrscheinlich zur lakonischen Tripolis (s. d.). Ihr Gebiet (*Βελεμινίτης* Pol. II 54, 3; *Βλεμινίτης* Strab. VIII 343; *ager Belbinates* Liv. XXXVIII 34, 8) war die wasserreichste Strecke Lakoniens (Paus. a. a. O.), soll aber ursprünglich zu Arkadien gehört haben, Paus. VIII 35, 4. Zur Zeit Philipps II. kam es aus dem spartanischen Besitz an Megalopolis (Liv. a. a. O.), zu dessen Gründung die Einwohnerschaft von B. nach Paus. VIII 27, 3, wo unter *Βλέμινα* (in der Aigytiis) wohl dieselbe Stadt zu verstehen ist, ebenfalls herangezogen worden zu sein scheint. Unter Kleomenes III. wurde sie wieder von Sparta aus besetzt (Plut. Kleom. 4 [*Béββινα*]. Pol. a. a. O.), aber durch Philopoimen im J. 189 v. Chr. an Megalopolis zurückgegeben, Liv. a. a. O. In der Kaiserzeit gehörte sie wieder zu Lakonien, Paus. aa. OO. Ptol. III 14, 43 (16, 22 *Βλέμινα*, s. C. Müller z. St.). Steph. Byz. s. *Béββινα*. Hesych. s. *Βέββινα*. Ihre Ruinen glaubt man beim Dorfe Petrina am Berge Chelmos gefunden zu haben. Leake Morea III 20; Pelop. 203. 234. 237. 366. Curtius Pelop. I 337. II 257. 320. Bursian Geogr. II 113.

3) S. Bembinia. [Oberhummer.]

**Belca**, Ort in Gallia Lugudunensis an der von Augustodunum nach Cenabum (Orléans) führenden Strasse, 22 Millien von letzterem entfernt (Itin. Ant. 367. Tab. Peut.). Nach d'Anville (Notice 146) das heutige Bouzi, welches im Mittelalter *Belciacum* geheissen haben soll. Desjardins Table de Peutinger 33. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschätz s. *Belca* und *Belciaco*. [Ihm.]

**Belcae**. 1) Gesamtbezeichnung der skythi-

schen Völker, Mela III 36; aus III 57 *Thyle Belcarum litori adposita est* ergibt sich, dass hier unter Skythen die Bewohner der britannischen Inseln zu verstehen sind; die Nachricht geht wohl auf Pytheas zurück. [Tomaschek.]

2) Auson. ord. nrb. nob. 114f. (p. 151 Peiper) *interiusque premunt Aquitanica rura Cebennae usque in Teutosagos paganaque nomina Belcos* (Var. *Belcos*). Gemeint sind die *Volcae* (s. d.) und Tectosagen. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Beldalin**, ein nnr vom Geogr. Rav. 312, 1 zwischen Gracurris und Ercavica genannter Ort in Hispania Tarraconensis; die Form ist sicher nicht richtig überliefert. [Hübner.]

**Belebatos** (*Βελέβατος*), nach Hesych. *ὁ τοῦ πυρός* (A. Heringa: *πυρός*) *ἀστήρ* bei den Babyloniern, vielleicht = dem von den Chaldaern *Δελέβατ* (Hesych s. v.) genannten Stern, mit der von Ahrens (Dial. dor. 81) nachgewiesenen Vertauschung von *δ* und *β*. [Tümpel.]

**Beledina** (*Βελεδίνα*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberhammer.]

**Belendonii**, *Βεληδόνοι ἔθνος παρ' Ὀκεανῶ* Steph. Byz. (erwähnt von Parthenios). Vielleicht identisch mit den Belendi des Plinius (s. d.). [Ihm.]

**Beleia** (Itin. Ant. 454, 8; *Βέλια* bei Ptol. II 6, 62; *Belegia* beim Geogr. Rav. 318, 7), Stadt der Edetaner (Ptol. a. a. O.) in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Asturica nach Bndrigala, zwischen Deobriga und Suesatium. Nicht verschieden davon sind wahrscheinlich des Plinius zum Conventus von Clunia gehörige *Velientes* (III 26) sowie die Stadt der Carister *Ovélus* bei Ptol. II 6, 64 und *Velesia* in der Notit. dign. occ. XLII 32. Die Lage ist noch nicht ermittelt; Guerra (Discurso á Saavedra 88) setzt sie in die Nähe von Estavillo bei Quintanilla und Rivabellosa. Der alte Name hängt vielleicht zusammen mit dem Volk der Belli (s. d.). [Hübner.]

**Belela** (Gen. *Βελέλας*), eine als *Ἐπιτολία* bezeichnete Göttin, die mit unbekanntem ihr zugehörigen „anderen Göttern“ znsammen in der *ἑμνητής* hatte und von ihrer Orgeonen zusammen mit Aphrodite und der *Συρία θεός* zur Kaiserzeit verehrt wurde, CIA III 1280a (Hydraika). G. Hirschfeld S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1878, 27, 42. [Tümpel.]

**Belemina** (*Βελεμίνα*) s. Belbina Nr. 2.

**Belenatensis mons** bei Greg. Tur. in glor. 50 confess. 5. Abzuleiten von dem keltischen Belenus. Der Name scheint erhalten in Saint-Bonnet (Puy-de-Dôme). Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 491. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Belenos* Sp. 373. [Ihm.]

**Belendi**, Volk in Aquitanica bei Plin. n. h. IV 108. Vielleicht identisch die *Βεληδόνοι* bei Steph. Byz. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 371. 374f. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Belenus** (seltener, aber verhältnismässig häufig auf Inschriften *Belinus*), keltischer Gott, der zur Zeit des Verfalls der römischen Religion grosse Verehrung genoss. Tertullian apol. 24 und ad nat. II 8 bezeichnet ihn als einen speciellen Gott von Noricum, und eine der ziemlich zahlreichen Inschriften ist auch im Gebiete von Noricum gefunden worden (CIL III 4774 *Belino Aug. sac.*,

bei Klagenfurt). Die Mehrzahl der Inschriften stammt aus Aquileia und Umgebung, wo in dem Ort Beligna der Name des Gottes fortzuleben scheint (CIL V 732—734. 736—755. 8212; dazu neuere Funde im Archeografo Triestino XX 1894—1895 p. 189 nr. 44f., vgl. Cagnat Revue archéol. 3. sér. XXVII 131); und dass hier besonderer Grund zu seiner Verehrung vorhanden war, erhellt aus den Zeugnissen Herodian. VIII 3, 8 und Hist. Aug. Maximini duo 22. Maximinus belagerte Aquileia, und als die Stadt bereits auf dem Pnnkte stand sich zu übergeben, wussten die Befehlshaber den Mnt der Bewohner zu beleben, indem sie die Hülfe ihres Schutzgottes (*τοῦ ἐπιχωρίου θεοῦ*) B. in Aussicht stellten; wirklich behaupteten nachher die Soldaten Maximins, das Bildnis des Gottes in der Luft sich am Kampfe beteiligend gesehen zu haben (auf einer der neuen Inschriften wird der Gott *defensor Aug.* genannt). Aus diesem Bericht sehen wir zugleich,

dass der Gott dem Apollon verglichen war (*Βέλενον δὲ καλοῦσι τοῦτον; σέβοντα τε ὑπερφυῶς Ἀπόλλωνα εἶναι ἐθέλοντες* Herodian. a. O.), was durch einen Teil der Inschriften (*Apollini Beleno* oder *Apollini Beleno Augusto*) bestätigt wird (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkeltischer Sprachschatz s. *Belenos*; vgl. besonders auch CIL V 741, wonach dem Apollo Belenus Augustus ein *signum Cupidinis* geweiht wurde). Wie gross die Verehrung war, die der Gott in jener Gegend in späterer Zeit genoss, beweist die Dedication der Kaiser Diocletian und Maximian CIL V 732 [*Apollini*] *Beleno [imperator]es Caesares [C. Aur. Val. Diocletianus et [M. Aur. Val. Max]imianus [p. f. invicti] Augg. [...] dedicaverunt* (vgl. nr. 803, von denselben Kaisern *Deo Soli* gewidmet). Da auch Dedicationen an den *Fons Beleni* erscheinen (CIL V 754 add. 755, vgl. 8250), so ist die Annahme wahrscheinlich, dass er auch als Gott einer Heilquelle verehrt wurde, wozu seine Identifizierung mit Apollon gut passt. Ein Hauptkultort des Gottes war jedenfalls Aquileia und Umgebung, aber wir dürfen kaum annehmen, dass wir es lediglich mit einer Localgöttheit zu thun haben, deren Kult sich von hier aus verbreitet hätte. Eine Inschrift bezengt einen Tempel des Gottes in Iulium Carnicum (Zuglio) CIL V 1829 *aedem Belini [su]a pecunia refecere et [clu]pe inaurata in fastigio V et signa duo dedere*; wir finden Dedicationen an ihn in Concordia V 1826 *M. Porcius Tertius Beleno Augusto (?) Concord.*, in Altinum V 2143 *L. Aquilius Narcissus Augustalis Beleno* v. s. (vgl. dazu die Anmerkung Mommsens und nr. 745, wo der Dedicant sich als *domu Altinas* bezeichnet), in Venedig V 2144—2146 (ans Aquileia verschleppt?, s. Maionica Xenia Anstriaica I 303); also erstreckt sich seine Verehrung auf Venetien und jenes ganze östliche Alpengebiet, sicherlich auch auf Noricum, wie das nicht anfechtbare Zeugnis des Tertullian und die oben angeführte Inschrift beweisen. Weitere Spuren auf italischem Boden finden wir in Rimini CIL XI 353 . . . *Belen(o) v. s.*, in Rom CIL VI 2800 *Belino* zu Ehren eines Kaisers [*Ca]es. M. . .* (Caracalla oder ein späterer Kaiser mit dem Praenomen Marcus), in Tivoli auf dem Grabepigramm CIL XIV 3535 (= Bücheler Anthol.

epigr. nr. 879), wo Antinous und Belenus (= Apollon) in Parallele gestellt sind (die Echtheit der Inschrift ist mit Unrecht von Wissowa Roschers Lex. d. Myth. I 756 und Holder a. O. Sp. 373 bezweifelt worden). An diese Orte kann die Kunde des Gottes von Oberitalien aus gelangt sein. Anders steht es mit den Spuren der Verehrung des Gottes im südlichen Gallien. Wir haben hier zunächst das Zeugnis des Ausonius, welcher (prof. X 17ff. und IV 7ff.) den aus Bndrigala stammenden Phoebebius als *Beleni aedituus* bezeichnet und von Attius Patera bemerkt *Beleni sacratum ducis e templo genus*. Mommsen (zu CIL V 732) verwirft unter Zustimmung von Wissowa dies Zeugnis, indem Ausonius einfach aus gelehrter Spielerei den ontlegenen Namen B. statt Apollon gebrauchte. Der Name B. war aber in Gallien sehr bekannt. Das beweisen die Namen *Belenius* (ein Beispiel dieses Namens bietet auch die Veroneser Basis CIL V 735 add. = Kaibel IGI 2841 *ΒΕΛΕΝΙΣ ΧΑΙΡΕ*, s. Holder a. O. s. *Βελένιος*, ‚Priester des Belenos?‘), *Belenia*, *Belenos*, *Belena* (auf gallischen Münzen), *Bellinus*, *Bellina* (die Zeugnisse bei Holder s. v.), der *Belenatensis mons* (s. d.), *Beleno castro* (s. Holder) u. a. Die Verehrung des Gottes bezeugen ferner einige Inschriften: CIL XII 401 (= Bull. égypt. V 294, ‚Vallée de l’Huveaune‘) *Belli[no] T. Atil[ius] Servatus v. s. l. m.* (vgl. XII 400 *Deo Apollini*). CIL XII 5958 (aus Narbo) = Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées 30 nr. 2 *Beleno C. Turpio v. s. l.* Jullian Bull. égypt. VI 182 (im Museum von Clermont) *Iul. Paulin. T. f. Allia Laberii uxor Beleno d. d.* Hierzu käme noch die Aufschrift einer Gemme *BHAHNOC* CIL XII 5693, 12 (*onyx à couche blanche sur fond noir*), dargestellt *vieillard à longue barbe coiffé d'une mitre surmontée de deux étoiles et drapé d'un manteau orné de cinq autres étoiles*), deren Echtheit nicht ganz so zweifellos scheint, wie behauptet wird. Wir dürfen also den Knt des Gottes nicht auf Venetien beschränken; dass in Gallien bis jetzt verhältnismässig wenige Denkmäler angetaucht sind, braucht nicht zu befremden; weitere Fndne sind ja nicht ausgeschlossen (Jullian Bull. égypt. VI 181f.). Die Inschriften lassen sich meist nicht genauer datieren; die von Aquileia scheinen fast sämtlich der späteren Zeit (2.—4. Jhd.) anzugehören. Die Deutung des Namens ist strittig. Nach d'Arbois de Jubainville (s. Holder a. O.) bedeutet er 50 *brillant, resplendissant, ardent*; er gilt gemeinhin als der keltische Sonnengott. Vgl. Mone Geschichte des Heidentums im nördl. Europa II 416. J. Becker Annalen des Vereins f. Nass. Altertumsk. IV 365ff. Grimm Deutsche Myth. 4 510. H. Müller Rhein. Jahrb. XXXIII/XXXIV 68ff. Glück Rénos 21. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XIV 1873, 197f. Preller Röm. Myth. I<sup>3</sup> 270. 312. Friedländer Sittengesch. III<sup>6</sup> 581. Wissowa in Roschers Lex. I 755f. 60 Vaglieri in Ruggieros Dizionario I 985f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 508ff. Schaaffhagens Rhein. Jahrb. LXXXVI 77. Die Inschriften an den B. bespricht neuerdings auch Allmer Revue égypt. 1895, 360ff. 372ff. (nnter nr. 1126 und 1133). Mit dem keltischen *Abellio* hat B. nichts zu thun. [Ihm.]

**Belephantos** (*Βελεφάντης*), Babylonier, Führer

der angeblich 325/24 von der babylonischen Priesterschaft Alexandros d. Gr. entgegengeschickten Gesandtschaft, welche ihn warnen sollte, die Stadt zu betreten, in der ihn der Tod erwarte. Diod. XVII 112. [Baumstark.]

**Belesami** s. Belisama Nr. 2.

**Belesasenses**, Einwohner einer Stadt Numidiens, deren Bischof im J. 482 erwähnt wird (*Notitia episcoporum provinciae Numidiae* nr. 106, in Halms Victor Vitensis p. 66). [Dessau.]

**Belesibiblada** (*Βηλεσι Βεβλάδα* Isidor. Charac. bei Müller Geogr. gr. min. II 248; var. *Βηλεσιβλάδα*), Stadt Mesopotamiens am Euphrat, unterhalb der Mündung des Chaboras; vielleicht das heutige Bulak. [Beninger.]

**Belestis**, Gottheit auf der Inschrift CIL III 4773: *Belesti Aug[ustae?] T. Tapponius Macrinus et Iulia Sex[ti] Libertina Cara cum suis v. s. l. m.* Der Stein befindet sich als Opferstock im Wegkrenz unter der Passhöhe auf dem Berg Loibl bei St. Leonhard (Grenze von Kärnten und Krain). [Ihm.]

**Belesys** (*Βελέσους*). 1) In der ktesianischen und den von dieser abhängigen jüngeren griechischen Darstellungen der assyrisch-babylonischen Geschichte ein Chaldäer, Oberpriester und *στρατηγός* (Diod.) oder *άρχων* (Nicol. Damasc.) von Babylon nnter Sardanapal. Im Tranme sieht er die künftige Grösse des Meders Arbakes, stachelt diesen zur Empörung gegen den gemeinsamen Oberfeldherrn in Ninive auf und unterstützt ihn thätig bei derselben. Nach dem Falle des assyrischen Reiches wird er von Arbakes mit der Herrschaft über Babylonien belohnt. Nicol. Damasc. frg. 9 (exc. de insid.) nach Ktesias, Diod. II 23ff. durch Vermittlung des Agatharchides (vgl. Marqnat Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 515ff.) nach Ktesias und einer jüngeren Quelle (Duris? vgl. Athen. XII 529 a. Marquart a. a. O. 550ff.) und Agath. II 63 d nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi.

2) Persischer Satrap von Syrien und Assyrien nnter Artaxerxes II. Makrocheir. Seine in der Nähe der Quellen des Dardes gelegenen *βασιλεια* wurden durch das Heer des jüngeren Kyros zerstört. Xen. anab. I 4, 10. VII 8, 25.

3) Persischer Satrap von Syrien unter Artaxerxes III. Ochos. Zusammen mit Mazaios, dem Satrapen von Kilikien, kämpfte er 351/50 gegen die aufständischen Phoinikier, wurde aber von dem sidonischen König Tennes geschlagen. Diod. XVI 42. [Baumstark.]

**Beletaras**. 1) *Βελητάρης* (Agath. II 63 c; *Βελητάρης* Sync. 359 c; *Βελητάρης* Phot. cod. 72, 21; *Βαλατόρης* Euseb. chron. I 65. Sync. 147 a. *Χρονογο. σύντομ.*; *Βαλετάρης* Euseb. chron. II 36 [Hieronym. *Bellepares*] und die Vorlage der Araber Al-Ia'qūbi ed. Hontsma 91 und Al-Ma'sūdī ed. Meynard-Courteille I 98 und des Syrer Bar-Hebraeus, Hist. dyn. ed. Pococke 88; *Belleroparus* Exc. lat. barb. bei Frick Chronica minora I 282), der neunzehnte Assyrerkönig der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kastor, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi bei Agath. a. a. O. Sync. 359 c ist er ursprünglich Aufseher der königlichen Gärten und erlangt — vermuthlich mit



der Hand von dessen Tochter Atossa (vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften II 104) — an Stelle des letzten männlichen Nachkommen des Ninos und der Semiramis die königliche Würde. Diese Erzählung stammt wahrscheinlich nicht, wie Brandis Regum Assyriorum tempora emendata, Bonn 1853, 11 und Marquardt Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 573ff. annimmt und Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, 306ff. wenigstens anzunehmen geneigt ist, schon von Ktesias, sondern erst aus hellenistischer Zeit. Dagegen erwähnt Ktesias bei Phot. a. a. O. das von Diod. XVIII 112. Strab. XVI 738. Ael. v. h. XIII 3 als Grab des Belos bezeichnete Bauwerk in Babylon als Grab des B.

2) *Belitáras*, Diener der Parysatis, dessen Hülfe sie sich bei der Vergiftung der Stateira bediente. Ktesias bei Plut. Artax. 19.

[Baumstark.]

**Beleus.** 1) *Beleous*, letzter König von Assyrien aus dem Stamme des Ninos und der Semiramis, in dessen Diensten der spätere Usurpator Beletaras, Sardanapals Ahnherr, Hofgärtner war: Bion v. Soloi frg. 6 und Alex. Polyhist. frg. 1 aus Synkellos I 676 B und Agathias II 25, FHG IV 351, 6 und III 210, 1f. Er ist der Belochos des Synkellos; vgl. Belos Nr. 3.

2) *Bηλεύς*, dorisches für *Ἡλεύς*, d. i. *Ἡλείος*; Sohn des Poseidon, eponymer König von Elis, Leandros im Etym. M. 426, 12ff.; vgl. Ahrens 30 Dial. dor. 44ff. [Tümpel.]

**Belfra** s. Beltra.

**Belgae** (*Βελγικοί* bei Dio XXXIX 1. XL 42, Adi. *Belgicus* Verg. georg. III 204 dazu Serv. Propert. V 10, 40. Plin. n. h. XVI 161. Sil. X 77 u. ö.), nach Caesar b. g. I 1 (vgl. II 1. Strab. IV 176. Plut. Caes. 20. Amm. Marc. XV 11, 1. Oros. VI 7, 11 aus Caes.) der dritte Teil der gallischen Bevölkerung, von den Celtae (Galli) geschieden durch Sequana und Matrona (Auson. Mos. 462). Ihr Gebiet erstreckte sich nördlich und östlich bis an die Nordsee und den Rhein (Caes. b. g. I 1. Strab. IV 191. 194. Mela III 20; vgl. Dio XXXIX 1. Plin. n. h. IV 105; über Strab. IV 196 s. u.). Die südlichen Grenzen lassen sich für Caesar nicht genauer bestimmen (Zeuss Die Deutschen 186ff.), ob er die Mediomatrici, Leuci und Treveri zu den Belgen rechnet oder zu den Galli, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen (Zeuss 187); die Sitze der Völker, die sicher als Belgen gelten können (s. u.), fallen in den Strich zwischen Sequana, Matrona, Arduennawald, Niederrhein und Nordsee. Was die Abstammung der B. anlangt, so erfuhr Caesar, als er beim Ausbruch des belgischen Krieges zu den Remi kam und sich über die Belgenvölker erkundigte, *plerisque Belgas esse ortos a Germanis*, sie seien vor alters über den Rhein hergekommen und hätten sich in den fruchtbaren Gegenden, aus denen sie die Gallier vertrieben, niedergelassen (vgl. Tac. Germ. 2); sie seien die einzigen gewesen, die dem Andrang der Cimbern und Teutonen widerstanden hätten (b. g. II 4. Mommsen R. G. II<sup>8</sup> 183). Damit steht im Widerspruch (s. Zeuss a. O. 190) die Angabe (b. g. II 29), die Aduatuci, die mitten unter den Belgen wohnten, seien Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen gewesen, von denen eine Abteilung von 6000 Mann sich feste Sitze unter

den B. erkämpft hätte. Zeuss verweist daher die Nachricht von der germanischen Abstammung der B. in das Reich der Fabel. Zur Zeit Caesars waren die B. jedenfalls keine Germanen, ihre Sprache kann, wie die Namen beweisen, sich nicht sehr erheblich von der keltischen unterschieden haben, wenn auch Caes. I 1 sagt, die Aquitanier, Kelten und Belgen hätten sich wie in Gesetzen und Sitten so auch noch durch ihre Sprache unterschieden (vgl. die genauere Angabe Strab. IV 176 *οἱ μὲν δὲ τριχῆ διήρουν Ἀκκυτανούς καὶ Βέλγας καλοῦντες καὶ Κέλτας· τοὺς μὲν Ἀκκυτανούς τελέως ἐξηλλαγμένους ὁ τῆ γλώττει μόνον ἀλλὰ καὶ τοὺς σώμασι, ἐμφορεῖς Ἴβηροι μᾶλλον ἢ Γαλάταις, τοὺς δὲ λοιπούς Γαλατικούς μὲν τὴν δρῦν, ὁμογλώττους δ' ὁ πάντας, ἀλλ' ἐνίοις μικρὸν παραλλάττοντας ταῖς γλώτταις· καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίω μικρὸν ἐξηλλαγμένοι εἶσιν*). Bei Kelten und Belgen zeigen sich dieselben Stammwörter und dieselben Namen, z. B. Divitiacus König der Suessiones (b. g. II 4) und Divitiacus ein Aeduer (II 5), Mediolanium in Belgien und in Gallia cisalpina u. s. w. (Zeuss a. O. 189). Auch zugegeben, Germanen wären schon frühe über den Rhein gegangen und hätten sich auf seinem Westufer niedergelassen, so ging ja nach Caesars Nachrichten selbst die Mischung nicht durch die ganze Masse des Volkes, welche der Name Belgen umfasst, so dass man dessen Entstehung eben aus dieser Mischung ableiten könnte, sondern beschränkte sich auf die östlichen Gegenden, während der Kern des belgischen Zweiges und seine Hauptmacht gerade nicht im Osten sondern im Westen lag, bei den Bellovaken und ihren Nachbarn. Diese Gegenden heissen daher bei Caesar vorzugsweise *Belgium*, eine Bezeichnung, die ausser bei Caesar (b. g. V 12. 24. 25. Hirt. VIII 46. 49. 54; bei Dio XXXIX 50 *Βελγική*) auch auf einer Inschrift nachgewiesen ist (aus St. Pierre-les-Églises bei Chauvigny, Vienne, Espérandieu Epigraphie du Poitou et de la Saintonge p. 236 nr. 82 . . . *Anexilo . . . in Belgio . . . sororis f. [ . . . ] nextili patris*, vgl. R. Mowat Notice épigraphique [Paris 1887] 59). Von diesem engeren Bereich scheint dann der Belgenname auch auf andere Stämme ausgedehnt worden zu sein (Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belgium*. Much Deutsche Stammsitze 159). Die B. galten unter den Galliern als die tapfersten, Caes. b. g. I 1 *propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt minimeque ad eos mercatores saepe comitant atque ea quae ad effeminandos animos pertinent, important, proximique sunt Germanis qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt* (vgl. Hirt. VIII 54. Strab. IV 196. Amm. Marc. XV 11, 4 aus Caes.); sie konnten 300 000 Bewaffnete ins Feld stellen (Strab. IV 196). Sie leisteten Caesar den grössten Widerstand (Desjardins Géogr. de la Gaule II 623ff.). Im J. 57 unternahm er die belgische Expedition, die mit der Unterwerfung der B. endigte (Mommsen R. G. III<sup>8</sup> 259ff.). An dem allgemeinen Gallieraufstand (52) beteiligten sie sich gleichfalls (Mommsen a. O. 286ff.). Aber auch 51 waren sie nicht völlig zur Ruhe gebracht. Im J. 46 emporliefen sich die Bellovaci (Liv. epit. 117), die kriegerischsten unter den Belgen (Caes. b. g. II 4. Hirt. VIII 6. Strab. IV 196). Organisiert wurden die gallischen Er-

oberungen Caesars erst unter Augustus (Marquardt St.-V. I<sup>2</sup> 264. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 209ff.). An dem Gallieraufstand unter Tiberius waren auch B. beteiligt (Tac. ann. III 40. Schiller a. O. I 282). Die weiteren Schriftstellerzeugnisse bei Holder a. O. s. *Belgae*. B. im römischen Heere der Kaiserzeit (*coh. Belgarum*) werden auf den Inschriften mehrfach genannt (Holder a. O. Sp. 378. Ruggiero Dizionario I 986f.; vgl. Tac. hist. IV 17. 20).

Caesar kennt keine bestimmte Zahl von Völkern in Belgien. Ausdrücklich als B. bezeichnet er die Remi (II 3. III 11), Nervii (II 4. 19) und Bellovaci (II 4. Hirt. VIII 6; diese nennt als die tapfersten auch Strabon IV 196, nach ihnen die Suessiones). Dann gehören nach ihm (vgl. II 3. 4) zu ihnen die Suessiones, Atrebatas, Ambiani, Morini, Menapii, Caleti, Vellocasses, Viromandui, Aduatuci, Condrusi, Eburones, Caeroli, Paemani (oder Caemani), ferner (VI 32) Segni (Segni 20 *Condruisique ex gente et numero Germanorum*). Strabon IV 196 giebt die Zahl der belgischen Völkerschaften auf 15 an, und diese 15, deren genaue Aufzählung Strabon unterlässt, sucht Desjardins (Géogr. de la Gaule II 427ff.) auch für Caesar herzustellen, indem er Eburones und Aduatuci (später Tungri) als ein Volk fasst, die Condrusi, Segni, Caeroli und Paemani weglässt und Treveri (diese bezeichnet Mela III 20 als *clarissimi Belgarum*), Mediomatrici und Leuci hinzufügt, während Strab. IV 193—196 hundert durch- einander aufzählt Leuci, Mediomatrici, Treveri, Nervii, Senones (diese Nachbarn der Belgier, Caes. b. g. II 2), Remi, Atrebatii, Eburones, Menapii, Morini, Bellovaci, Ambiani, Suessiones, Caleti und zu den Belgen ferner die zu Gallia Lugud. gehörigen Veneti und Osismii rechnet. Fünfzehn Völker könnte man also, wenn man von den Senones absieht, aus Strabon herausrechnen. Wenn seine Beschreibung auf der administrativen Ein- teilung des Augustus beruht (IV 177 *Βέλγας δ' ἔλεγον τοὺς λοιπούς τε τῶν παρωκεανῶν μέχρι τῶν ἐπιβολῶν τοῦ Ῥήνου καὶ τῶν παροικούντων τὸν Ῥήνον καὶ τὰς Ἀπλευς· οὗτως δὲ καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ἱστορημασιν εἶρηκεν. ὁ δὲ Σεβαστὸς Καῖσαρ τετραχῆ διεκλὸν τοὺς μὲν Κέλτας τῆς Ναρβωννίτιδος ἐπαρχίας ἀπέφηκεν, Ἀκκυτανούς δ' οὐσπερ κἀνεῖνος, προσέθηκε δὲ τεσσαρακαίδεκα ἔθνη τῶν μεταξὺ τοῦ Γαροῦνα καὶ τοῦ Δελφίης ποταμοῦ νεμομένων· τὴν δὲ λοιπὴν διεκλὸν διχα τὴν μὲν Λουγδοῦν προσώρισεν μέχρι τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ῥήνου, τὴν δὲ τοῖς Βέλγας, vgl. IV 191), so kämen die Veneti und Osismii in Wegfall. Seine Angabe (IV 196), dass die 15 Völker zwischen Rhein und Loire am Ocean wohnten, ist zum mindesten ungenau. Doch scheint daraus hervorzugehen, dass seine Beschreibung in ethnographischem Sinne aufzufassen ist. Plinius verzeichnet n. h. IV 105. 106 die Völker der von Augustus eingerichteteten Provinz *Belgica (a Scalde ad Sequanam Belgica)*. Die meisten der aus Caesar und Strabon bekannten Namen kehren bei ihm wieder (Menapii, Morini, Ambiani, Bellovaci, Atrebatas, Nervii, Viromandui, Suessiones, Tungri, Leuci, Treveri, Remi, Mediomatrici), ausserdem Texuandri, Marsaci, Britanni, Bassi, Catuslogi, Suaeconii, Umanectes, Sunuci, Frisiavones, Baetasii, Lingones, Sequani, Raurici, Helvetii, ferner die Anwohner des Rheins*

(Germ. inf. u. sup.), während Vellocasses, Caleti, Veneti, Osismii zu Gallia Lugud. gehören (IV 107). Die heiden Germanien scheidet er noch nicht von der Provinz, und auch Ptolemaios (II 9) bespricht sie in dem Kapitel über Belgica (vgl. II 7, 1 *ἡ Κελτογαλατία διήρηται εἰς ἐπαρχίας τεσσαρας, Ἀκκυτανίαν καὶ Λουγδοῦνησίαν καὶ Βελγικὴν καὶ Ναρβωννίαν*, auch Dio LIII 12). Die Völker, die Ptolemaios zwischen Seine und Rhein aufzählt, sind folgende: Atrebatas, Bellovaci, Ambiani, Morini, Tungri, Menapii, Nervii, Subanecti, Viromandui, Suessiones, Remi, Treveri, Mediomatrici, Leuci (dazu die Völker von Germ. inf. und sup., s. die betreffenden Artikel. Desjardins Géogr. III 448ff.). Als Grenzen der neu eingerichteten Provinz Belgica, die bei Schriftstellern und auf Inschriften noch mehrfach erwähnt wird (Plin. n. h. I aus B. IV. VII 76 *Belgicae Galliae*, XV 103 *in Belgica*. XXXVI 159. Tac. ann. XIII 53; hist. I 59. CIG 4011. CIL II 4114. III 1017 u. s. w., die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belgae* Sp. 379ff.), ergeben sich also im Westen die Seine und Saône, im Norden die Nordsee, im Osten der Rhein von der Mündung bis zum Bodensee. Ihr südlichstes Gebiet umfasste den westlichen Teil der Schweiz, in dem bereits im J. 43 v. Chr. zwei Colonien (Colonia Equestris und Colonia Raurica) angelegt waren. Die Residenz des Statthalters der Provinz war Durocororum (Strab. IV 194. Marquardt St.-V. I<sup>2</sup> 261ff.; näheres über die Verwaltung im Artikel Gallia; die Legati von Belgica bei Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreichs I 71ff. Mommsen Sächs. Ber. IV 1852, 230ff.). Nach Diocletian ist die Einteilung eine andere (Marquardt a. O. 282). Der eine der beiden grossen Ländercomplexe, die *diocesis Galliarum*, zerfällt in acht Provinzen: *Belgica prima* und *secunda*, *Germania prima* und *secunda*, *Maxima Sequanorum* (*Sequania*), *Lugdunensis prima* und *secunda* und *Alpes Graiae et Poeninae* (Laterc. Veron. VIII p. 249 Seeck, hierzu die Karte bei Desjardins Géogr. III pl. XIX. Müllenhoff D. Alt. III 324. Laterc. Polem. Silv. II 9 *Belgica prima in qua est Treveris*. II 10 *Belgica secunda de qua transitus Britannorum*. Amm. Marc. XV 11, 9 *post has Belgica prima Mediomatrici praetendit et Treveris domicilium principum clarum*. 11, 10 *huic adnexa secunda est Belgica, qua Ambiani sunt, urbs inter alias eminens et Catalauni et Remi*. 17, 18 *secundae Belgicae*. Not. dign. occ. I 46. 73. 74. III 19. 20 u. ö.). Die Not. Gall. V zählt *in provincia Belgica prima* 4 civitates auf: *metropolis civ. Treverorum, civ. Mediomatricum* (Metz), *Leucorum* (Tullo), *Verodunensium*, VI *in prov. Belgica secunda* 12 civitates: *metropolis civ. Remorum, civ. Suessionum, Catalaunorum, Veromandorum, Atrabatum, Camaracensium, Turnacensium, Silvanectum, Bellovacorum, Ambianensium, Morinum, Bononiensium* (Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 367ff. 390ff.).

Dass sich die Belgier auf dem Festland über den von Caesar bezeichneten Umfang ausgebreitet hätten, lässt sich nicht nachweisen. Dagegen hatte sie ihr Unternehmungsgeist nach Britannien geführt. Caesar (b. g. II 4) gedenkt des Divitiacus, eines der mächtigsten Könige der Sues-

siones, dessen Herrschaft sich einst auch über Britannien erstreckt habe; zu seiner Zeit war nur noch der südliche Teil Britanniens mit B. bevölkert (b. g. V 12 *Britanniae pars interior ab eis incolitur, quos natos in insula ipsi memoria proditum ducunt, maritima pars ab eis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgio transierant* u. s. w., vgl. V 14. V 11). Auch Ptol. II 3, 13 verzeichnet im Süden Britanniens *Bélai* mit den Städten *Ἰσκαλεις*, *Ἰδατα θερμιά* (Aquae Sulis, heut Bath), *Οὐέντια* (*Venta Belgarum* das heutige Winchester, Itin. Ant. 478. 483. 486. Geogr. Rav. V 31 *Venta Velgarom*, vgl. Hübner CIL VII p. 14. 15).

Zur Deutung des Namens vgl. Holder a. O. Sp. 374. Nach Much Deutsche Stammsitze 171. 224 bedeutet er nicht sowohl ‚die Geschwollenen‘, als ‚die Starken‘ oder ‚die Zornigen‘ (air. *bolgaim* ‚ich schwelle‘, ahd. *belgan*, mhd. *belgen* ‚schwollen‘, ‚zornig sein‘). Vgl. die Namen *Belgius* (Pomp. 20 Trog. prol. 24, 7 u. Iustin.), *Bólgius* (Paus. X 19, 4. 7) und die Ortsnamen *Belgica* (Nr. 2) und *Belginum*.

Weitere Litteratur: Roulez Mélanges de philol. fasc. VI 1850 nr. 7. A. G. B. Schayes Essai hist. sur les usages, les croyances etc. des Belges anciens et modernes, Louvain 1834; La Belgique et les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine, 2. Aufl. 4 Bde. Bruxelles 1877. H. G. Moke La Belgique ancienne et ses origines gauloises, germaniques et franques, Gand 1855. Hettner Zur Kultur in Germanien und Gallia Belgica, Westd. Ztschr. II 18ff. [Ihm.]

**Belgica.** 1) Die römische Provinz B. s. unter Belgae.

2) *Belgica*, vicus in Gallia Belgica an der Heerstrasse Trier-Köln, zwischen Marcomagus (Marmagen) und Tolbiacum (Zülpih), Itin. Ant. 373; jetzt Billig (Kreis Euskirchen). Vgl. u. a. Rhein. Jahrb. LXXVIII 4. LXXVIII 15f. [Ihm.]

3) In Hispania Tarraconensis, s. Vellica.

**Belgicel** (*Βελγικελ*) s. Belgae.

**Belgida** (*Βεγίδα* Diodor XXXI 39; *Βελγίδη* Appian. Hisp. 100; bei Oros. V 23, 11 *Belgida*), Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis von ungewisser Lage. Vgl. Segeda. Auf einer Mosaikinschrift aus Cabeza del Griego ist neuerdings *Belcilefnis aritifex* zum Vorschein gekommen; wahrscheinlich ist zu schreiben *Belgicidensis* (Ephem. epigr. VIII 1896 p. 436). [Hübner.] 50

**Belginum** verzeichnet die Tab. Peut. an der Trier-Bingener Römerstrasse zwischen Noviomagus (Nennagen) und Dumnius (Kirchberg?). Die Bewohner *vicani Belg(inates)* auf der beim stumpfen Turm bei Heinzerath (Kr. Bernkastel) gefundenen Inschrift, Brambach CIRh. 864 = Wilmanns 2282; *In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Dea[e] Epon(a)e vicani Belg. p(osuerunt) curante G. Volorio Sacrilio q(uaestore)*. F. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier 60 (1893) nr. 105. Desjardins Table de Peutinger 18. Sehr zweifelhaft die Ergänzung *[Belg]ini* auf einer im Luxemburgischen gefundenen Inschrift, Villefosse Revue arch. n. s. XXXII 176ff. Rhein. Jahrb. LXVII 5. [Ihm.]

**Belgites**, eine, wie der Name bekundet, keltische Völkerschaft in Pannonia, Plin. III 148.

[Tomaschek.]

**Belgium** s. Belgae.

**Belgius** (*Βόλγιος* bei Pausanias), Anführer der keltischen Schar, die 280 v. Chr. in Makedonien einbrach. Der König Ptolemaios Keraunos zog ihm entgegen; B. erbot sich, gegen Zahlung einer Geldsumme den Angriff aufzugeben, ward aber von Ptolemaios abgewiesen. Bald darauf kam es zur Schlacht, in der Ptolemaios geschlagen ward und mit einem grossen Teil seines Heeres zu Grunde ging. B. überzog und plünderte nunmehr Makedonien, bis es dem Sosthenes gelang, ihn durch einige glückliche Waffenthaten zum Abzuge zu bringen. Iustin. XXIV 5. Pausan. X 19, 7. Vgl. L. Contzen Die Wanderungen der Kelten 190. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae 25f. Droysen Gesch. des Hellenism. II 2, 342f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 269. [Niese.]

**Belgula** s. Bergula.

**Belgynaia** (*Βελγύναια*), Ort in Arabia deserta am Euphrat, Ptol. V 19, 3. [D. H. Müller.]

**Belindrum**, Ort in Noricum an der von Virunum nach Iuvavum (Salzburg) führenden Strasse (Tab. Peut. *Belindro*), deren Lauf noch nicht hinlänglich bestimmt ist. Mommsen CIL III p. 622. [Ihm.]

**Belliar** ist die recipierte Lesart des neuen Testaments (2 Corinth. VI 15) für den eigentlich *Belial* heissenden bösen Geist (*Βελλαρ δαίμων* Hesych.); schon von Hieronymus berichtigt (in epistolam ad Ephesios IV 27 = Migne VII 511). Vgl. Dieterich Nekyia 185. Von Lagarde (Abh. Gött. Ges. XXXV 139, 15) erklärt als *בִּלְיָר* ‚welcher nicht hinauflässt‘, also Höllengeist, Unterweltsdaemon. Der Name findet sich inschriftlich auf einem anscheinend verschollenen Pectorale des Doms von Monza, das als Amulet gilt (CIG 9065 b = IGI 2413, 18). Doch hat Garrucci (Civiltà cattolica ser. X, VII 197ff.) nachgewiesen, dass die Inschrift nur flüchtige Copie eines Gedichtes des Gregorios von Nazianz ist (III 1399f. nr. 55 Migne), und dass im Urtext *Belāy* steht (von *Beliūs* = *Belialis*, wie auch Hippolytos ref. haer. V 26 p. 218, 81 D. S. schreibt, wo B. unter den *μητροικοί ἄγγελου* des Ketzers Iustinus erscheint). Aus der Reihe der auf Amuletten genannten Geister ist B. also zu streichen. [Riess.]

**Belialis** (Amm. Marc. XXIII 3, 7) s. Balicha.

**Belibos** (*Βήλιβος* Sync. 208 a. 209 d; *Βήλιλος* Sync. 208 d. *Εβίβος* Euseb. chron. ed. Schöne I 27, assyrisch-babylonisch *Bēl-ibusch*, wohl richtigere Lesung als *Bēl-ibnā*), ein Chaldaer am assyrischen Königshofe aufgewachsen. Sanherib machte ihn 702 v. Chr. zum König von Babylon unter assyrischer Oberhoheit. Aber, nachdem er sich nicht fähig oder nicht willig gezeigt hatte, 700 erneute Unruhen der Elamiten und Chaldaer im Süden zu ersticken, wurde er schon 699 durch Sanheribs Sohn Aschschur-nādin-schum ersetzt und nach Assyrien weggeführt. Babylon. Königsliste A. Babylon. Chronik B II 19–26. Inscr. Belinocylind. 131 = Eb. Schrader Keilschriftliche Bibliothek II 114f. 278f. 287. Ptolem. Canon. bei Sync. a. a. O. Beros. bei Euseb. a. a. O. [Baumstark.]

**Belicenses** s. Bellicenses.

**Belimos** (*Βέλιμος*) bei Kephalion frg. 1 (aus

Euseb. chron. ed. Schöne I 61. Sync. 167 d) unmittelbar nach einer dem Mnaseas verwandten mythographischen Quelle (vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 579f.), mittelbar wahrscheinlich nach der von Kastor neben Ktesias für seine assyrische Königsliste benutzten hellenistischen Geschichtsquelle, assyrischer König, 640 Jahre jünger als Ninus und Semiramis, zu dessen Zeit Perseus auf der Flucht vor Dionysos mit 100 Schiffen nach Babylonien gekommen sein soll. In der durch Kastor überarbeiteten assyrischen Königsliste des Ktesias entspricht der zweite Belochos (vgl. Euseb. chron. I 65), bei Agath. II 63 c. Sync. 359 c nach Bion und Alexandros Polyhistor Belesus, der hier sogar vielleicht nur durch Versehen statt B. genannt wird. [Baumstark.]

**Belinus** s. Belenus.

**Bellion** s. Limia.

**Belippo** s. Baesippo.

**Bellis**, Sohn des Laomedon (identisch mit Cautamitus-Ganymedes), der seinem Vater geweissagt haben soll, Troia werde zerstört werden, wenn vom Berg Metios ein Felsstück von selbst herabfalle, Serv. Aen. I 28 mit Berufung auf *Theodotius qui Iliacas res perscripsit*. [Hoefer.]

**Belisama.** 1) *Βελισαμα εἰσχυοις*, die Mündung des Merseyflusses in England (Ptol. II 3, 2); der Name kehrt als Beiname der von den Kelten verehrten Minerva wieder; s. Nr. 2. [Hübner.]

2) Keltische Göttin, mit Minerva identifiziert 30 auf der Inschrift von St. Lizier Orelli 1431 = 1969 *Minervae Belisamae sacrum Q. Valerius Montanus* (vgl. Bull. épigr. III 152 u. a.). Die keltische Form *Belesami* (Dativ) auf der vielbesprochenen Inschrift aus Vaison *Σεργουμαρος Ουιλλονεος τσοστυνιος Ναρμανουατς ευωρον Βηλησαμυ σοσων νευμητον*. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique, Inscr. gauloises (Taf.) nr. 2. Allmer Inscr. de Vienne III 128 u. Rev. épigr. 1895, 375 nr. 1134. CIL XII p. 162. Zur Deutung 40 vgl. Pictet Rev. arch. n. s. XV 1867, 385ff. Stokes Bezenbergers Beitr. XI 122ff. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XXV 1873, 197ff. (derselbe Stamm *belo* in *Belenos*). Rhein. Jahrb. LXXXIII 17. Vgl. Nr. 1 und *Rigisamus, Trigisamum*. Zeuss Gram. Celt. 2 769. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Belisaria porta** (*πέλη η Βελισαρία*) in Rom, nur genannt von Procop. b. Goth. I 18 p. 89 D. 22 p. 106 D., wahrscheinlich Doppelname der Pinciana, die zwar schon vor dem 6. Jhd. als *posterula* existierte (daher in der Einsiedler Mauerbeschreibung vorkommt), aber später zu einem Hauptthor umgebaut wurde. Jordans Bedenken (Topogr. I 354) werden durch die von Lanciani Bull. comm. 1892, 102 gegebene bauliche Analyse des Thores beseitigt. [Hülßen.]

**Belisarios** (gewöhnliche Namensform: *Βελισαριος, Belisarius*; Jordanes schreibt *Belesarius* [einmal *Belexarius*], ebenso Victor Tonn.; *Vilisarius* kommt vor bei Späteren und ist auch die Schreibart des Lib. pont.; *Velisarius* in der Papyrusurkunde s. VI bei Marini Pap. dipl. nr. 140; die römischen Inschriften bei de Rossi Inscript. Christ. I nr. 1055–1063 haben *Vilisarius, Vuilisarius, Bilsarius, Velsarius*; cunial [nr. 1056] *Fl(avius) Belisarius*; über die Etymologie E. Schröder Ztschr. f. D. Altert. XXXV 1891, 244), stammte

aus der Stadt Germania, an der Grenze von Thracien und Illyrien (Proc. Vand. I 11 p. 361 B.; vgl. de aedif. IV 1 p. 267, 4 p. 283), also aus derselben Gegend, in welcher auch die Heimat Iustinians war. Da in jener Zeit die Kaiser ihre Leibgarde hauptsächlich aus ihren Heimatgegenden zu rekrutieren pflegten, mag die Landsmannschaft die erste Veranlassung zu dem Verhältnisse B.s zu Iustinian gewesen sein. Es scheint sogar zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser ein eigenförmliches, durch Schwur besiegeltes Treuerverhältnis bestanden zu haben (Proc. Goth. II 29 p. 268). Prokop schildert ihn als hoch gewachsen und schön (Goth. III 1 p. 281). Sein Geburtsjahr ist unbekannt (Anhaltspunkte geben Proc. Pers. I 12 p. 59 und Agath. V 16 p. 312; also etwa 500 n. Chr.).

Die ersten Sporen verdiente sich B. noch unter der Regierung Kaiser Iustins, als er und Sittas, die beide damals Stellen in der Garde des nachherigen Kaisers und damaligen Magister militum Iustinian bekleideten, den Auftrag erhielten, in Persarmenien einzufallen, während ein anderes römisches Heer gegen Nisibis marschieren sollte. Ein erster Beutezug gelang, bei einem zweiten wurden die beiden jungen Officiere unvermutet von den Persern angegriffen und geschlagen. Nichtsdestoweniger wurde B., da sich der General des gegen Nisibis gesendeten Heeres nicht bewährte, zum Commandanten des wichtigen Daras und der mesopotamischen Grenztruppen (wohl als Dux Mesopotamiae) ernannt (im J. 526. Proc. Pers. I 12 p. 59f.). Damals wurde ihm als Consiliarius Prokop attachiert, der ihn von nun an in amtlicher Stellung auf allen seinen Kriegszügen begleitete und seine Thaten der Nachwelt überliefert hat. Als Iustinian zur Regierung kam, erhielt B. den Auftrag, seine Grenzmark durch Anlegung eines Castells in Mindon, unmittelbar an der persischen Grenze, zu verstärken. Die Perser suchten den Bau zu verhindern; B. war nicht stark genug, sie abzuwehren, und auch ein aus Phoinikien herbeieilendes Hilfsheer wurde vernichtet, das Castell dem Erdboden gleichgemacht. B. selbst rettete sich fliehend aus der Schlacht (Malal. p. 442 B.; vgl. Chron. Pasch. p. 618 B. Theophan. z. J. 6020). Bald darauf wurde B. zum Magister militum per Orientem ernannt und rückte mit einem ansehnlichen Heere und dem Magister officiorum Hermogenes nach Daras, während Iustinian sich zugleich anschickte, Friedensunterhandlungen einzuleiten. Die Perser rückten, 40 000 Mann stark, unter Perozes aus Nisibis den 25 000 Mann B.s entgegen. B. bezog eine feste Stellung vor den Mauern von Daras, indem er einen langen Graben zog, in den er das Gros seiner Truppen legte, während er die vorgeschobenen Flügel mit Föderierten und Reiterei deckte und er selbst, sowie der Magister officiorum Hermogenes mit ihren Truppen hinter der Schlachordnung in der Reserve standen. Am ersten Tage kam es nur zu unbedeutenden Gefechten, am zweiten zogen die Perser aus Nisibis noch 10 000 Mann zur Verstärkung heran. B. machte den vielleicht ernstlichen Versuch, die Perser zur Waffenruhe zu bewegen, sein Vorschlag wurde aber mit Hohn zurückgewiesen. Die Perser griffen am Nachmittage des folgenden Tages an,

in tiefer Schlachtordnung aufgestellt, die zwei Treffen bildete, welche abwechselnd kämpfen sollten; in der Reserve standen die Unsterblichen. Der Wind war den Römern günstig, so dass ihre Pfeile wirksam waren, die persischen unwirksam blieben. Der rechte Flügel der Perser wurde durch einen Rückenangriff der an B.s äusserstem linken Flügel aufgestellten Heruler nach grossen Verlusten in die Flucht geschlagen; noch grössere Verluste erlitt der persische linke Flügel, der, nachdem er scheinbar siegreich vorgedrungen, durch einen Seitenangriff und durch die Garde B.s auseinandergesprengt wurde; der hier commandirende persische General fiel. Im ganzen berechnet Prokop den Verlust der Perser auf 8000 Tote. Trotzdem wurde die begonnene Verfolgung nicht fortgesetzt, was dafür spricht, dass der Sieg nicht entscheidend war. Immerhin wurde, wie es scheint, durch die Schlacht bei Daras das Übergewicht der römischen Waffen hergestellt und die Grenze gesichert — ein Erfolg, der der Disciplin der Truppen B.s zu danken war (Juni 530. Prok. Pers. I 13. 14. Malal. p. 445. 452f. B. Theophan. z. J. 6021. 6022). Obwohl die Perser auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatze, in Armenien, gegen Sittas den kürzeren zogen, ging Kabades doch nicht auf die byzantinischen Friedensvorschläge ein; es schien vielmehr, dass er sich die Herstellung der Waffenruhe durch Subsidien oder Tribut von den Römern abkaufen lassen wollte, und darauf einzugehen war Iustinian noch nicht gesonnen. So fiel im folgenden Jahre abermals ein persisches Heer von 15 000 Mann unter dem Commando des Azarethas und von dem Sarazenenfürsten Alamundarus (s. d. Nr. 2) geführt, in römisches Gebiet ein, vermied aber diesmal die gut befestigte mesopotamische Grenze und rückte unvermutet weiter südlich, direct gegen Syrien und Antiochia vor. B. war genötigt, nach Hinterlassung von Besatzungen in den mesopotamischen Grenzstädten über den Euphrat nach Syrien bis Chalkis zu marschieren, um dem Feinde, der schon in Gabnla, einer Stadt der Euphratprovinz, angelangt war, den Weg nach Antiochia zu verlegen. Die Perser wurden wider B.s Willen von seinem Unterbefehlshaber Sunicas angegriffen, sahen ihren Handstreich vereitelt, kehrten um und zogen den Euphrat entlang heimwärts. B. folgte ihnen, nachdem Hermogenes zu ihm gestossen war, in der Distanz von einem Tagmärsche, da er, offenbar aus Misstrauen gegen seine zum Teil neu ausgehobenen und ungeschulten Truppen, nicht zu schlagen wagte. Unter den Feldherren selbst herrschte Uneinigkeit. Indes eben die Truppen drängten B., wenn wir Prokop glauben können, zu einer entscheidenden Action, bevor die Perser aus dem Bereiche der römischen Machtssphäre entkommen konnten. Hinter Sura, gegenüber der römischen Stadt Kallinikon, am rechten Ufer des Euphrat, kam es am Ostersonntag (19. April) 531 zur Schlacht. Im Fernkampfe, der zwei Drittel des Tages währte, behielten die Römer die Oberhand. Dann wich aber ihr rechter Flügel vor einem wuchtigen persischen Angriffe in die Flucht, so dass den hier aufgestellten römischen Saracenen der Vorwurf des Verrates nicht erspart blieb. Dadruch geriet auch der übrige Teil der römischen Schlachtordnung ins Gedränge, wie-

wohl, wie Prokop behauptet, B. selbst mit Reiterei und dem Fnssvolk auf dem linken Flügel der persischen Reiterei lange standhielt. Als die Nacht heranbrach, rettete sich ein Teil des römischen Heeres und B. selbst, um am folgenden Tage nach Kallinikon überzusetzen, auf eine Euphratinsel, während Sunicas und Simmas den Rückzug deckten. Die Perser konnten das Schlachtfeld plündern und nun ungestört nach Hause marschieren, obwohl sie ebenfalls bedeutende Verluste erlitten hatten (Proc. Pers. I 18 und Malal. p. 461ff., welche die entgegengesetzten Standpunkte vertreten). Der Kaiser rief B. aus dem Osten zurück und setzte ihn ab, nachdem eine Untersuchung über die Ursachen der Niederlage durchgeführt worden war, die nicht zu Gunsten von B. ausgefallen zu sein scheint (Malal. p. 466). Sittas und Hermogenes blieben zurück, während die Diplomaten bald darauf (532) mit dem Nachfolger des Kabades, Chosroes, den sog. ewigen Frieden vereinbarten, der es Iustinian ermöglichte, seine gegen die germanischen Reiche des Westens gerichteten Pläne ins Werk zu setzen.

Prokop berichtet, dass Iustinian den B. schon mit der Absicht von Perserkriege abberief, um ihm den Vandalenkrieg zu übergeben (Pers. I 21 p. 107). Während seines Anfechtens in Byzanz kam der von den Cirenfactionen erregte und durch die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Steuerdrucke und der Corruption der Verwaltung genährte Nikaufstand zum Ausbruche (13. Januar 532). Die erregten Massen konnten nicht dadurch beschwichtigt werden, dass Iustinian die verhasstesten Beamten aus ihren Stellungen entfernte; auch ein Angriff B.s auf die Volksmenge fruchtete nichts; man rief den Neffen des Kaisers Anastasius, Hypatios, zum Kaiser aus. Iustinian zitterte in seinem Palaste und war bereit, aus Byzanz zu fliehen, bis die energischen Worte der Kaiserin Theodora ihn und seine Berater zu entschlossenem Widerstande bestimmten. Auf die Palastgarden und die Treue der übrigen in Byzanz garnisonierenden Truppen war freilich kein Verlass. Aber B. verfügte über seine starke und in den Perserkriegen erprobte Gefolgschaft, und auch Mundus, der Magister militum per Illyricum, stand dem Kaiser mit einer Schar von föderierten Herulern zur Verfügung. B. unternahm es, geradenwegs gegen die kaiserliche Loge im Hippodrom vorzugehen, in der Hypatios den Thron bestiegen hatte, während sich die Menge im Hippodrom versammelt hatte. Allein er kam unverrichteter Dinge zurück, da ihm die Palastwache, die entschlossen war, in neutraler Stellung die Entscheidung abzuwarten, die Thore nicht öffnen wollte und er die Sache des Kaisers verloren gah. Indes kehrte er auf Befehl Iustiniens nochmals zum Hippodrome zurück und drang nun, das Schwert in der Hand, an der Spitze eines wohlbewaffneten Gefolges auf die wehrlose Menge ein. Von einer anderen Seite her unterstützte Mundus den Angriff. Narses streute im Anfrage des Kaisers Gold unter die Menge, und schon wurden wieder Hochrufe auf Iustinian laut, während die kaiserlichen Generale wahllos mehr als 30 000 Bewohner Konstantinopels niedermetzeln liessen. Hypatios und seine Verwandten kamen vor Iustiniens Richterstuhl. So wurde nach einer Dauer

von nur wenigen Tagen der Nikaufstand, dem ein grosser Teil der schönsten Gebäude von Constantinopel zum Opfer gefallen war und der Iustinian beinahe seinen Thron gekostet hätte, in Strömen von Blut erstickt, und Iustiniens Herrschaft war neu begründet durch die Entschlossenheit seiner Gemahlin, durch die Treue einiger weniger ihm treu gebliebener Generale und eine Anzahl von barbarischen Soldaten (Prok. Pers. I 24. Malal. p. 473ff. B. Chron. Pasch. p. 620ff. B. Theophan. zum J. 6024; vgl. Joh. Lyd. de mag. III 69ff. Marcell. zum J. 532).

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese in schwierigen Verhältnissen hier zum erstenmal erprobte Treue mehr als die keineswegs glänzenden Erfolge im persischen Kriege B. die Gunst seines Landsmannes und Kaisers in noch höherem Masse gewannen. In dieselbe Zeit oder etwas früher fällt auch B.s Vermählung mit Antonina, die vielfach entscheidend auf sein späteres Leben einwirkte und ihn auch bei dem africanischen Kriegszuge begleitete, den er nun im Auftrage Iustiniens unternahm (Prok. Vand. I 14 p. 369). Denn er war dazu ausersehen, das Werkzeug der auf die Wiedergewinnung des Westens gerichteten Restaurationspolitik Iustiniens zu werden. Die Invasion war von langer Hand diplomatisch vorbereitet worden, seitdem der römerfreundliche Vandalenkönig Hilderich durch Gelimer gestürzt worden war und der Kaiser die Möglichkeit hatte — ähnlich wie später im Gothenkriege — als Verfechter nicht nur der Orthodoxie und des Römertums, sondern auch des rechtmässigen Königs anzutreten. Als es gelungen war, den lange ersehnten Frieden mit den Persern abzuschliessen, entblöste Iustinian die Ostgrenze von Truppen, um seinen Lieblingsplan durchzuführen. Die politische Constellation war auch deshalb günstig, weil das ostgothische und das vandalische Reich seit dem Tode Thrasamunds (523) auf gespanntem Fusse standen; ferner hatte sich der vandalische Statthalter von Sardinien, Godas, empört, so dass ein vandalisches Heer nach Sardinien abgehen musste, während die Landschaft Tripolis unter Führung eines gewissen Pudentius und mit Unterstützung einer römischen Truppenabteilung zu den Römern überging. Immerhin waren aber gegen die Expedition auch sehr ernsthafte Bedenken laut geworden, Bedenken, die sich gegen die gesamte Reichspolitik Iustiniens richteten, die sich auf die erschöpften Finanzen des Staates gründeten und die im Kronrate ihren Ausdruck fanden, als der Praefectus praetorio, der doch zunächst für die Kosten aufkommen musste, Johannes, energisch gegen den Krieg sprach. Auch die Generale, so berichtet Prokop, seien gegen den Krieg gewesen; sie dachten an das Scheitern der grossen Expedition des Basiliskos und zweifelten, ob man Lorbeeren ernten könne mit Truppen, die vor der langen Seefahrt zurückscheuten und das Garnisonsleben den Strapazen eines Feldzuges bei weitem vorzogen. Andererseits war die chanvinistische Weltpolitik natürlich bei dem Teile der Bevölkerung von Constantinopel beliebt, der ferne vom Schuss und ohne eigenes Risiko spannende Kriegsbulletins und glänzende Siegesfeste erwartete. Iustinian selbst schwankte, bevor er den für seine ganze Regierung entscheidenden Ent-

schluss fasste, und die Entscheidung scheint ihm erst der Einfluss der katholischen Bischöfe abgerungen zu haben, die in ihrem Eifer gegen den Arianismus und für die eigene Weltherrschaft natürlich eine Stütze der Weltpolitik des römischen Kaisers waren. Nun ernannte er B. zum Generalissimus für den vandalischen Krieg (*σπαρτηγός ἀντοκρατορ*); B. war mit der Würde eines Magister militum (so nennt ihn schon wieder die Nov. 155 vom 1. Febr. 533) per Orientem bekleidet, wurde aber mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet, durch welche alle seine Verfügungen von vornherein gebilligt wurden und er als einziger Stellvertreter des Kaisers mit unbeschränkter Machtvollkommenheit erschien; ihn begleitete als Praefect Archelaos, als Domesticus Solomon und die verschiedenen Abteilungschefs des bunten, ans regnlären Truppen und Föderierten bestehenden, im ganzen 15 000 Mann starken Heeres. Es waren alle Waffengattungen vertreten, den Kern des Heeres aber bildete B.s starke, an ihn persönlich attachierte Gefolgschaft. Die Flotte bestand aus 500 Transportschiffen unter dem Commando des Kalonymos mit einem Gehalt von 3000 — 50 000 Medimnen, bemannt mit 20 000 ägyptischen, ionischen, kilikischen Schiffern, und 92 schnellsegelnden Kriegsschiffen, bemannt mit 2000 Byzantinern (Prok. Vand. I 10. 11, aus ihm Theophan.). Nachdem durch eine religiöse Cerimonie der Flotte ein gutes Omen auf den Weg gegeben war, wurden im Monate Juni 533 die Anker gelichtet; an der Spitze der Flotte segelte B.s Schiff mit zwei anderen, die unter Tags durch rote Segel, in der Nacht durch Laternen kenntlich gemacht waren. Über Perinth, Abydos, Sigeum, Malea, Taenarum ging die Fahrt nach Methone, wo die unter Valerianus und Martinus vorausgeschickten Truppen aufgenommen wurden. Die Schwierigkeiten, die B. zu überwinden hatte, ergaben sich zum Teil aus der ungewohnten langen Seefahrt; mit Strenge war er bestrebt, die Disciplin, namentlich unter den föderierten Hunnen, aufrecht zu erhalten; durch die Schuld der Sparsamkeit des Praefecten Johannes war der für die Truppen bestimmte Brotvorrat verdorben und musste auf dem Wege der Requisition ersetzt werden, und es gingen gegen 500 Soldaten infolge der schlechten Verproviantierung zu Grunde. Neue Widerwärtigkeiten ergaben sich, als man in Zakynthos Wasser eingenommen und infolge des schlechten Windes erst am sechzehnten Tage am Fusse des Aetna in Sicilien landen konnte (Vand. I 12. 13). In dem gothischen Sicilien fand B. die Möglichkeit, sich frisch zu verproviantieren und Pferde für seine Cavallerie anzukaufen (Vand. I 14 p. 371; Goth. I 3 p. 19f.). B.s Heer war aber durch die lange Seefahrt demoralisiert und erklärte deutlich, dass es nicht gesonnen sei, zur See der gefürchteten vandalischen Flotte entgegenzutreten. B. selbst war über die gegenwärtigen Verhältnisse im Vandalenreiche dnrchans nicht orientiert und für die Znkunft seiner Expedition besorgt. Er sendete Prokop nach Syrakus aus, um Erkundigungen einzuziehen, und erst als dieser ihm die Gewissheit brachte, dass die Vandalen noch keine Nachricht von der Expedition hatten, dass ein Teil der vandalischen Macht in Sardinien engagiert war und dass König Gelimer selbst vier Tagmärsche von



der Küste in Hermione stand, entschloss er sich, von Kaukana aus an Gaulos und Malta vorbei nach Africa überzusetzen; ein Wind trieb die Schiffe südlich bis Caputvada (Vand. I 14). Unter B.s Vorsitze fand ein Kriegsrat statt; der von Archelaos entwickelte Plan, man solle direct nordwärts steuern und versuchen, die schwach besetzte Hauptstadt Karthago, seit Geiserich die einzige Festung des Landes, mit einem Handstreich zu nehmen, hatte strategisch viele Vorteile. Trotz- 10 dem entschloss sich B., sofort zu landen, weil er seinen Truppen nicht eine nochmalige Seefahrt zumuten wollte und nicht auf seine Flotte vertraute. Er bezog ein festes Lager und beschloss, mit seinem Heere zu Lande gegen Karthago zu marschieren, während die Flotte an der Küste folgte. Dieser Plan hatte strategisch den Nachteil, dass B. mit seinem Heere zwischen den südwestlich stehenden Gelimer mit der vandalischen Hauptmacht und die vandalische Hauptstadt geraten konnte; andererseits konnte er nun den Propagandakrieg führen, indem er im Namen des Kaisers als Befreier der Bevölkerung von der Tyranis Gelimers auftrat. Eine Proclamation Iustinians erklärte ausdrücklich, dass der römische Feldherr nur für das alte, von Gelimer verletzte Recht kämpfe und Frieden und Freiheit bringe. Den Soldaten wurde das Marodieren strengstens untersagt; sie sollten schon ihrer eigenen Sicherheit wegen die römische Bevölkerung nicht als Feinde 30 behandeln. So wurde die Proviantversorgung erleichtert, die Bevölkerung freundlich gestimmt, so stellten sich Überläufer ein. Die Stadt Syllectum, die von ihren Bewohnern gegen die Mauren eingefallen befestigt war, übersendete ihre Schlüssel an B., nachdem einige Soldaten B.s eingedrungen waren. Nun zog das Heer auf der Strasse nach Karthago in Tagemärschen von 80 Stadien über Syllectum, Leptis, Adrumetum bis zum königlichen Lustschlosse Grasse; als Vorhut zog der 40 Armenier Johannes mit 300 Reitern; zur Deckung der linken Flanke waren die Hunnen detachiert; die rechte Flanke war durch das Meer und die Flotte geschützt. Bei Grasse bekamen die Kundschafter B.s und Gelimers Fühlung mit einander. Der Vandalenkönig war nämlich auf die Kunde von B.s Landung von Hermione aufgebrochen und B.s Heere nachgerückt. Jetzt, da sich B.s Heer von der Küste entfernen musste, um landeinwärts gegen Karthago zu marschieren, sollte es bei Decimum, 70 Stadien von Karthago, zugleich in der Front vom Bruder des Königs Ammatas, der in Karthago commandierte, und im Rücken von Gelimer mit der vandalischen Hauptmacht angegriffen werden (Vand. I 15—17). 2000 Mann unter dem Commando des Gibamund wurden ferner von Gelimer detachiert, um die Römer zu umgehen und ihnen in die linke Flanke zu fallen. Die Lage B.s wäre eine kritische gewesen, wenn ihn nicht die eigenen vorsichtigen Dispositionen 60 und die geringe Geschicklichkeit der Gegner aus seiner gefahrvollen Lage befreit hätten. B.s Vorhut unter Johannes stiess zuerst auf Ammatas, der mit zu geringen Truppen und einige Stunden vor der von seinem Bruder festgesetzten Zeit gegen Decimum vorgedrückt war; bei dem Zusammenstosse fiel er selbst nach tapferem Kampfe, und was an Truppen in loser Ordnung aus Karthago

nachgerückt war, wurde von Johannes zersprengt und teilweise niedergemetzelt, teilweise nach der Stadt zurückgeworfen. Indes stiess die von Gelimer zur Umgehung bestimmte Schar auf dem sog. Salzfelde auf B.s Hunnen und wurde von diesen wilden Scharen mit ihrer neuartigen Kampfweise aufgerieben und verfolgt (Vand. I 18). B. selbst, von diesen Vorgängen noch nicht unterrichtet, schlug vor Decimum an einem geeigneten 20 Orte ein Lager. Dann schickte er die Föderierten gegen Decimum voraus; hier erfuhren sie von der Niederlage des Ammatas; schon kam aber auch das Hauptheer der Vandalen von Süden her, dem es gelang, die Föderierten in einem hitzigen Gefechte zurückzuwerfen, so dass sie sogar eine Abtheilung von B.s Garde in ihrer Flucht mit sich rissen. Gelimer schien nach Prokops Urteil den Sieg schon in der Hand zu haben oder wenigstens die Rettung seiner Hauptstadt und die Vernichtung der vorgeschobenen Truppen des Johannes, die er von B.s Hauptmacht trennte. Allein nun stiess er auf die Leiche seines Bruders Ammatas und der Seinen; er dachte nur noch an die Bergung der Leiche, und diese Sentimentalität kostete dem Vandalenkönig seinen Thron oder wenigstens den Tag von Decimum. Denn B. fand 30 Zeit, seine Garde und seine Reiterei neuerlich zu ordnen; er stürmte, jetzt von allen Vorgängen des blutigen Tages unterrichtet, gegen das ungeordnete Vandalenheer, das mit grossen Verlusten westlich nach Bulla fliehen musste. B. konnte seine zerstreuten Scharen an sich ziehen und übernachtete am 13. September 533 (Papencordt 152) mit dem Heere, soweit es an der Schlacht teilgenommen, auf dem Schlachtfelde (Vand. I 19). Am zweiten Tage nach der Schlacht rückte B., ohne Widerstand zu finden, in Karthago ein und bezog Gelimers Königsburg, während die Flotte an der benachbarten Küste vor Anker gegangen 40 war. König Hilderich war schon vor der Schlacht im Gefängnisse auf Auftrag Gelimers niedergemacht worden, so dass die Römer ohne beengende Rücksicht auf die Legitimität, die sie angeblich beschützten, das Erbe der Vandalenkönige antreten konnten. Eine Anzahl von Kaufleuten aus dem römischen Reiche, die in Karthago gefangen waren, gewannen ihre Freiheit, und B. sah auch jetzt, so gut es eben anging, darauf, dass die Bevölkerung von seiner Soldateska möglichst wenig 50 zu leiden hatte; die Einquartierung ging ordnungsmässig vor sich, Handel und Verkehr wurden nicht unterbrochen (Prok. Vand. I 20. 21). Aber der entscheidende Kampf stand noch bevor. B. liess zunächst die schadhafte Manern von Karthago wiederherstellen. Das Landvolk in der Umgebung der Stadt, dem eigentlichen Centrum der vandalischen Besiedelung, war den Römern trotz aller Bemühungen feindlich gesinnt, und wo sich Römer einzeln blicken liessen, wurden sie 60 niedergemacht. Die Mauren hingegen suchten bei B. um die Beilehnung ihrer Häuptlinge nach und hielten sich im ganzen neutral; nur wenige gingen zu Gelimer, der in Bulla seine Streitkräfte concentrirte und seinen Bruder Tzazo, der mit 5000 Mann der besten vandalischen Truppen Sardinien wieder unterworfen hatte, an sich zog. B. wurde nur durch die 400 Mann unter Cyrillus verstärkt, die nach Sardinien bestimmt gewesen waren, aber

nach den Erfolgen des Tzazo die Expedition aufgegeben hatten (Prok. Vand. I 23. 24). Mit den Verstärkungen rückte Gelimer näher an Karthago heran, sperrte die Strassen, zerstörte die Wasserleitung und rechnet auf Verbindungen, die er in der Stadt unterhielt, auf die Sympathien der Arianer und auf den Verrat der Hunnen in B.s Heere. B. rückte 140 Stadien von Karthago bis Trikameron, wo er, nur durch einen schmalen Bach von den Vandalen getrennt, sein Heer aufstellte, auf dem linken Flügel die Föderierten, auf dem rechten die römische Reiterei. In der Mitte stand der Armenier Johannes mit der Fahne und mit B.s Garde, hier traf auch B. selbst mit 500 Reitern ein, während die Infanterie langsamer nachrückte. Drcimal griff Johannes das vandalische Centrum, das Tzazo befehligte, an, das sich tapfer im Handgemenge wehrte. Erst beim dritten Angriffe fiel Tzazo selbst, und als das ganze 20 römische Heer den Bach überschritt, flohen die Vandalen in ihr Lager. Nun griffen auch die Hunnen, die, abseits aufgestellt, den Verlauf des Kampfes abgewartet hatten, in die Verfolgung ein. Nach Prokops Angabe fielen 800 Vandalen und nur 50 Römer. Indes verfolgten die Römer ihren Sieg zunächst nicht und beschäftigten sich damit, die Toten zu plündern. Erst als gegen Abend das Fnssvolk anrückte, zog B. mit gesamter Macht gegen das Lager der Vandalen. Gelimer gab alles verloren und rettete sich mit 30 wenigen Begleitern durch die Flucht, und als des Königs Flucht bekannt wurde, verliess, was sich noch retten konnte, eiligst das Lager. Die Römer mordeten und plünderten die ganze Nacht hindurch, metzelten die Männer nieder und nahmen die im Lager aufgehäuften Schätze und die Frauen als gute Prise (Mitte December 533). Mit Mühe konnte B. am andern Tage seine Soldaten wieder zu Ordnung und Disciplin zurückbringen und wenigstens diejenigen Vandalen vor dem Tode 40 retten und als Gefangene nach Karthago schicken, welche sich in die Kirchen geflüchtet hatten. Johannes wurde zur Verfolgung Gelimers ausgeschickt, fiel aber einem unglücklichen Zufall nach wenigen Tagen zum Opfer. B. selbst rückte mit der Hauptmacht nach und kam bis Hippo Regius, wo ihm durch einen Zufall der Königsschatz Gelimers in die Hände fiel. Hier erfuhr er, dass Gelimer sich zu befreundeten Mauren nach der Gebirgsstadt Medeos an der numidischen Grenze 50 geflüchtet hatte, liess den Pharas mit den föderierten Herulern zur Cernierung des Platzes zurück und kehrte selbst nach Karthago zurück (Prok. a. a. O. II 1—4). Ein Corps schiffte sich ein und nahm Sardinien und Corsica für den Kaiser in Besitz, ein anderes Caesarea und Mauretanien, ein drittes das Castell Septum an der Meerenge von Gibraltar, ein viertes die Balearen. War durch diese Besatzungen das spanisch-westgothische Reich des Thendis bedroht, der es ver- 60 säumt hatte, den Vandalen zu Hülfe zu kommen, so ergaben sich infolge des Anspruchs, welchen B. nun auf das sicilische Lilybaeum als auf vandalischen Besitz erhob, Verwicklungen mit den Ostgothen; über diese Streitfrage wurde auf Wunsch der Regentin Amalasantha direct zwischen Ravenna und Byzanz verhandelt. Dem Pharas aber gelang es, nachdem ein Sturm missglückt

war, durch eine dreimonatliche enge Umschliessung den Gelimer zur Übergabe zu zwingen. Ihm und den Seinen garantierte B. im Namen des Kaisers, wie es damals fremden Fürstlichkeiten gegenüber Sitte war, nicht nur Sicherheit des Lebens, sondern auch einen hohen Rang und standesgemässe Versorgung in der Nähe von Byzanz. Auch nach der Gefangennahme des Vandalenkönigs war die Aufgabe des byzantinischen Heeres in Africa noch keineswegs beendet. Denn es stand ihm nach der Niederwerfung der Vandalen noch der schwierige Kampf gegen die Mauren bevor, die sich, allüberall zu regen begannen. Schon hatte B. ein Corps nach Tripolis detachieren müssen, wo die Bevölkerung, die sich zuerst gegen die Vandalen erhoben hatte, von den Mauren belästigt wurde. Der an B. gerichtete kaiserliche Erlass über die provisorische militärische Organisation von Africa (Cod. Iust. I 27, 2) ist vom 13. April 534 datiert; eigentlich nur die frühere 10 proconsularische Provinz und die Küste war von den Byzantinern besetzt, die Reorganisation der Civilverwaltung erst in ihren Anfängen, die Organisation der militärischen Limites kaum begonnen, als B. sich nach Byzanz einschiffte und zugleich ein maurischer Einfall alle Erfolge wieder in Frage zu stellen schien. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. selbst den Wunsch hegte, nach Byzanz zurückzukehren; jetzt, nachdem er Africa scheinbar unterworfen hatte, und zwar im wesentlichen mit einem Cavalleriecorps von 5000 Mann — die Infanterie war, wie Prokop bemerkt, auf dem ganzen Feldzuge nicht in Action getreten — da er Gelimer und dessen gesamte Sippe mit dem Königsschatz in seinen Händen hatte, mochte er vielleicht seinen glänzenden Ruhm nicht bei der Durchführung der Verwaltung und in neuen langwierigen Kämpfen aufs Spiel setzen. Dazu kam aber noch ein anderer Umstand: einige Officiere B.s hatten ihn, gewiss fälschlicherweise, beim Kaiser dennciert und behauptet, dass er auf Untrene gegen Iustinian sinne und die Tyranis anstrebe. Iustinian hatte ihm freilich die Wahl gelassen, ob er in Africa bleiben oder mit der Beute nach Byzanz zurückkehren wolle. Aber es gab keine bessere Widerlegung des Verdachtes, als dass er sofort die Rückreise antrat; sein Bleiben hätte vielleicht als Verrat gegolten. Seinem schon bestellten Nachfolger Solomon, der ihm den Brief des Kaisers überbracht hatte, überliess er einen Teil seiner Garde und die schwierigen Aufgaben, die noch zu erledigen waren. Dafür wurde er von Iustinian nach seiner Rückkehr mit Auszeichnungen bedacht, deren seit Jahrhunderten kein Privatmann theilhaftig geworden war. Er feierte seinen Triumph in prächtigem Festzuge von seinem Hause bis zum Hippodrom ziehend, wo sich der siegreiche Feldherr und der besiegte König vor der kaiserlichen Majestät beugten. Eine damals geprägte Münze zeigte auf der einen Seite das Bild des Kaisers und auf dem Reverse das Bild B.s mit der Umschrift: *B., ἡ δόξα τῶν Παυλαῶν* (Bandri Imper. Orient. 13: Anonym. Antiquit. Cpol. p. 80). Am 1. Jannar des folgenden Jahres (535) aber trat er sein Consulat an und streute, von Gefangenen getragen, die Reichtümer der vandalischen Beute unter das Volk von Byzanz (Prok. Vand. II 5—9. Marc. Com. u. Vict. Torn.

534. 535; über die chronologische Bezeichnung des Consulatsjahres B.s vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 479ff. 611).

In demselben Jahre beschloss der Kaiser, den diplomatisch lange vorbereiteten Krieg mit dem Gothenreiche zu beginnen, da er auch hier nicht nur als Befreier von der Barbarenherrschaft, sondern zugleich als Rächer der rechtmässigen Königin Amalasantha und der amalischen Legitimität auftreten konnte. Auch zur Ausführung dieser neuen Aufgabe, welche die Restanrationspolitik stellte, wurde B. vom Kaiser berufen und stach abermals als *στρατηγός αυτοκρατορικός* (er war damals jedenfalls auch schon Patricius) mit Flotte und Heer nach Sicilien in See; es sollte aber scheinen, als wäre die Expedition abermals gegen Karthago gerichtet. Das Heer war numerisch noch schwächer, als im africanischen Feldzuge; es bestand aus 1000 regulären und foederierten Truppen, 3000 Isauriern, 200 Hunnen und 300 Mauren, durchweg unter bewährten Führern. Dazu kam B.s bewährte Garde, die im Laufe des Feldzuges bis zu 7000 Mann anwuchs. Die Reiterei war aber weit stärker vertreten, als im africanischen Kriege. B.s Angriff sollte durch einen Einfall des Magister militum Mundus in Dalmatien und durch ein Bündnis des Kaisers mit den Franken, das den Norden Italiens bedrohte, unterstützt werden. Sicilien war von den Gothen, da sie die Kornkammer Italiens schonen wollten, nur schwach besetzt. Catania, Syrakus samt seiner Besatzung und die meisten Städte der Insel gingen ohne Widerstand zu den Kaiserlichen über. Nur die gothische Besatzung von Palermo wollte Widerstand leisten, wurde aber von B.s Flotte leicht zur Übergabe genötigt. Am letzten Tage seines Consulats zog B. wieder in Syrakus ein, nachdem er dem Kaiser die ganze Insel unterworfen hatte (Prok. Goth. I 5. Iord. Get. 60, 308; Rom. 369). Während B. in Sicilien die Winterquartiere bezog, wurden die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem erschreckten Gothenkönige fortgesponnen. Zu Ostern 536 brach in dem benachbarten Africa eine Meuterei der römischen Soldaten aus, die zum Teile in ihren arianischen Sympathien, zum Teile in der von ihnen erhobenen Forderung ihren Grund hatte, dass sie mit den vandalischen Landlosen beteiligt werden sollten, die Solomon zu Gunsten des Fiscus einzog. Mit Mühe konnte Solomon mit nur wenigen Begleitern (unter ihnen Prokop) sich nach Syrakus zu B. flüchten. Schon war Karthago selbst von 9000 Aufständischen bedroht, die sich den Stotzas zum Führer gewählt und die Überreste der wehrhaften vandalischen Bevölkerung an sich gezogen hatten, als B. mit einem Schiffe und 100 Mann seiner Garde landete. Auf das blosser Gerücht von seiner Ankunft flohen die Aufständischen, die ja zum Teil unter B. gedient, zum Teil von ihm besiegt worden waren. B. raffte 2000 Mann, die treu geblieben waren und deren Treue er noch durch reichliche Geschenke gefestigt hatte, zusammen und verfolgte den Stotzas bis an den Bagradas. Bei Membresa zersprengte er die Meuterer und liess ihr Lager plündern. Doch musste er den weiteren Kampf mit den Aufständischen den africanischen Anführern überlassen, da seine Truppen zu weiterer Verfolgung nicht

stark genug waren und er genötigt war, nach Sicilien zurückzukehren, wo unter seinen eigenen Truppen eine Meuterei auszubrechen drohte (Prok. Vand. II 14. 15. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 535). Sie scheint indes nicht zum Ausbruch gekommen zu sein. und B. konnte, als die Verhandlungen zwischen König Theodahad und Iustinian abgebrochen wurden, auf Befehl des Kaisers von Messina nach Regium übersetzen. Der Schwiegerohn des Gothenkönigs, der das gothische Südheer commandieren sollte, ging zu B. über, der nun ungestört durch Brutten und Lucanien, wo keine gothischen Besatzungen lagen und die Bevölkerung sich willig anschloss, immer von der Flotte begleitet, bis vor Neapel kam (Prok. Goth. I 8 p. 38f. Iord. Get. 60, 309; Rom. 370. Marc. Com. 536). Diese Stadt, den Mittelpunkt der gothischen Macht in Süditalien, in der der gothische Statthalter mit einer ziemlich starken Garnison lag, konnte B. nicht in seinem Rücken lassen. Er blockierte die gut befestigte Stadt von der See und vom Lande her, und es gelang ihm auch, ein Aussenfort durch Capitulation zu nehmen. Aber die Verhandlungen mit der kaiserlichen Partei in der Stadt führten zu keinem Resultate, und die Proclamationen des Befreiers verfielen nicht bei der städtischen Bevölkerung, die sich unter gothischer Regierung ganz wohl fühlte. Schon waren einige Stürme B.s von der Besatzung, die von der Bevölkerung unterstützt wurde und die immer, allerdings vergeblich, auf Hilfe vom Gothenkönige hoffte, blutig zurückgewiesen worden. Schon war B. entschlossen, die Belagerung, die bereits drei Wochen währte, abzubrechen, um noch vor Winter in Rom einzutreffen. Es zeigte sich, dass bei dem damaligen Stande der Kriegstechnik auch für ein römisches Heer eine gut verteidigte und verproviantierte feste Stadt ein fast unüberwindliches Hindernis war, und dass die Belagerten bei regelmässigem Verlaufe der Dinge immer im Vorteile waren, namentlich wenn die Belagerungstruppen numerisch so geringfügig waren, wie die B.s. Doch hier, wie so oft, war es eine Überraschung, eine Finte, welche die Situation vollständig zu Gunsten des römischen Heeres veränderte. Ein Isaurer hatte entdeckt, dass ein Aquaeduct, der nicht bewacht war, den Zugang in die Stadt ermöglichte; so drangen auf B.s Geheiss einige hundert Soldaten bei nächtlicher Weile in die Stadt, die nun durch einen Doppelangriff von aussen und innen überwältigt wurde. Die Soldateska ergoss sich plündernd und ohne Schonung zu kennen über die Stadt. Mit Mühe gelang es B., dem Morden ein Ende zu machen und die Soldaten zu zwingen, wenigstens Frauen und Kinder der Neapolitaner heranzugeben, während er ihnen alles bewegliche Eigentum, das sie erbeutet hatten, liess. Die Plünderung Neapels war eine sonderbare Illustration zu den volltönenden Worten von römischer Befreiung und machte in Italien grossen Eindruck. Indes konnte B. nunmehr nach Hinterlassung einer Besatzung von 300 Fusssoldaten unter Herodianus in Neapel und einer anderen kleinen Besatzung in Cumae und nach Einreihung von 800 Mann der gothischen Truppen in sein eigenes Heer auf der Via Latina gegen Rom marschieren (Prok. Goth. I 8—10. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 536. Lib. pont. v. Silverii 3;

sieben Türme von B. in Neapel erbaut nach der Vita Athanasii Neapol. in Mon. Germ. Script. Lang. p. 440). Er fand keinen Widerstand. Denn der neu gewählte Gothenkönig Wittiges war nach Ravenna gegangen, um von dort aus alle gothischen Streitkräfte zu sammeln, und hatte nur eine Besatzung von 4000 Mann in Rom zurückgelassen. Da aber die römische Bevölkerung eine Belagerung fürchtete und auf Veranlassung des Papstes Silverius sich mit B. ins Einvernehmen setzte, fühlte sich die gothische Besatzung zu schwach zum Widerstande und räumte in der Nacht vom 9. auf den 10. December 536 durch die Porta Flaminia die Stadt, während B. durch die Porta Asinaria einzog (Prok. Goth. I 14). Der Eindruck, den die Nachricht hervorrief, dass B. seinem Kaiser die Schlüssel von Rom übersendet habe, war gross. B. hat sicherlich mit diesem moralischen Factor gerechnet. Nicht minder klar war es ihm aber, dass er den Besitz von Rom werde verteidigen müssen und mit Rom zugleich ganz Süditalien, das sich ihm allmählich angeschlossen hatte. An eine Offensive gegen das gothische Aufgebot, das Wittiges eben organisierte, war mit B.s geringen Streitkräften gar nicht zu denken. So musste sich B. auf die Mauern von Rom verlassen, die er, wo es nötig war, wieder in guten Zustand brachte, mit Schutzwehren versah und mit einem Graben umgab. Auch zwang er die Leute, ihr Getreide von der Campagna in die Stadt zu bringen, und sorgte durch seine Flotte für möglichst reichliche Getreidebeschaffung von Sicilien her — sehr zum Verdrusse der Stadtrömer, die gerade gedacht hatten, durch ihren Übergang zu den Kaiserlichen einer Belagerung zu entgehen. Indes liess B. auch die wichtigen Appenninübergänge von Spoleto, Perugia, Narnia durch kleine Truppenabteilungen besetzen — eine Massregel, die zeigt, dass er die weitere Entwicklung des Krieges klar voraussah. Nun brach aber Wittiges mit einem Heere von 150 000 Mann gegen Rom auf, so dass es manchem römischen Soldaten als allzu kühnes Wagnis erscheinen mochte, wenn B. es wagen wollte, diesen Anprall mit seinen etwa 5000 Mann abzuwehren. Die kleine Abteilung, der B. die Aufgabe zugeteilt hatte, den Gothen den Flussübergang (Tevere oder Teverone? Ponte Molle? wahrscheinlicher Ponte Salario, vgl. Gregorovius B. 2 Cap. 4; dieselbe Verwechslung bei Prok. Goth. III 10 p. 319) zu wehren, um so noch eine weitere Frist zur Verproviantierung zu gewinnen, stob auseinander, und wider Erwarten sah sich B., der mit 1000 Reitern zur Unterstützung jener Abteilung ausgerückt war, plötzlich diesseits des Flusses der feindlichen Hauptmacht gegenüber. Es entspann sich ein Reitergefecht, und mitten im Getümmel unter den Truppen kämpfte B. weithin kenntlich durch sein Schlachtross und von den feindlichen Geschossen vor allen gesucht, verteidigt von seiner getreuen auserlesenen Garde. Nach langem Kampfe mussten die Kaiserlichen gegen Rom zurückweichen. Nochmals stand das Gefecht vor der später so genannten *Porta Belisaria* (Salaria), da die Römer, zu denen ein Gerücht von B.s Tode gedrungen war, sich weigerten, das Thor zu öffnen, und B. sich erst den Feinden gegenüber Luft machen musste, bevor sie ihn einliessen. Nun verteilte B. die Wachen

auf den Mauern und Thoren, beruhigte die durch alarmierende Gerüchte erschreckten Soldaten und inspicirte die Ausführung der von ihm angeordneten Massregeln, bis es endlich spät in der Nacht seiner Frau und seinen Freunden gelang, ihn dazu zu bewegen, dass er auch an sein eigenes leibliches Wohl dachte (Prok. Goth. I 15—18). Er liess die Eingänge der Wasserleitungen verstopfen und lehrte die Römer ihre Mühlen, die bisher von den Wasserleitungen getrieben waren, auf Kähen im Tiber anzubringen. Die Thore wurden von innen verrammelt. B. selbst residierte auf dem Pincio und behielt sich das unmittelbare Commando über die Porta Pinciana und Porta Salaria vor. Schon am folgenden Tage (am 21. Februar 537 nach dem Lib. pont., Anfang März nach Prok.) schlug Wittiges mit seinen Truppen sechs feste Lager, die den nordöstlichen Teil der Stadt umfassten, während die aus Gallien herbeigezogenen gothischen Truppen unter Marcias am rechten Tiberufer lagerten, die Verbindung über den Ponte Molle sicherten und zugleich das Land bis zur Tibermündung beherrschten. Eine vollständige Umschliessung der Stadt wagten die Gothen trotz ihrer Masse nicht; denn sie wollten ihre Truppen nicht zersplittern, um an jedem Punkte den taktisch so weit überlegenen Kaiserlichen sogar für den Fall eines gemeinsamen Ausfalles wenigstens numerisch überlegen zu sein. Eine gothische Gesandtschaft, die den Kaiserlichen freien Abzug anbot, wies B. stolz mit der Versicherung zurück, dass er lebend Rom niemals aufgeben werde. Als darauf am achtzehnten Tage Wittiges den Sturm befahl und selbst gegen die Porta Salaria vorging, war es B., der den ersten Schuss gegen die Feinde abgab; die Geschosse der Bogenschützen und Schleuderer wie der Ballisten schlugen in die dichten Haufen der Feinde ein; die Zugtiere, welche die hölzernen Belagerungstürme heranzuführen sollten, fielen, die Belagerungsmaschinen selbst wurden dadurch unbrauchbar und bald darauf von den ausfallenden Römern verbrannt. B. selbst musste mit einem Teile seiner Garde der bedrängten Porta Praenestina zu Hilfe eilen, wo die Gothen die Anssenmauer durchbrochen hatten, aber jetzt durch einen combinirten Ausfall zurückgedrängt und bis an ihr Lager verfolgt wurden. Auch vom Castell St. Angelo aus und an der Porta St. Pancrazio wurde der gothische Angriff zurückgeschlagen. Es sollen nach Prokops Angabe die Gothen einen Verlust von 30 000 Toten und noch mehr Verwundeten erlitten haben (Prok. Goth. I 19—23. Iord. Rom. 374). B. bereitete sich auf eine lange Belagerung vor, indem er alle verdächtigen Elemente und alles, was nur essen, aber keine Waffen tragen konnte, aus der Stadt schaffte, so lange es noch Zeit war. Die Bevölkerung, die zurückblieb, wurde militärisch organisiert und musste Wachdienst leisten, da sich die Geringfügigkeit der kaiserlichen Streitkräfte sehr fühlbar machte. Wittiges seinerseits besetzte am dritten Tage nach dem Sturme Porto an der Tibermündung, um der Stadt Rom die Communicationen zu verlegen, konnte aber nicht verhindern, dass zwanzig Tage darauf 1600 Reiter unter Martinus und Valerianus, grösstenteils Hunnen und Slaven, die schon im Herbst von Constantinopel abgegangen waren, B. zu

Hülfe kamen. Weitere Verstärkungen, die auf B.s Wunsch in Constantinopel mobil gemacht wurden, liessen noch lange auf sich warten. Trotzdem wagte B. noch einige Vorstösse, in denen er regelmässig im Vorteile war, da die Gothen der kaiserlichen Cavallerie, die mit Fernwaffen versehen war und bald da bald dort angriff, ohne doch selbst ereilt werden zu können, keine ähnliche Truppe entgegenzustellen hatten. Angeblich durch die kriegerische Stimmung der Römer und der Soldaten verleitet, wagte B. auch noch einen allgemeinen Ausfall; allein nun kam die Überzahl der Gegner zur Geltung, auch zeigten sich die Stadtrömer nicht genug disciplinirt und die Belagerten wurden überall mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen. Darauf kam es nur noch zu kleineren Zusammenstössen: Prokop berechnet, dass die Feinde während der Dauer der Belagerung 69 Gefechte gegen einander zu bestehen hatten (Proc. Goth. I 24—29). Auch in Rom selbst hatte B. mit Schwierigkeiten zu kämpfen; er war gezwungen, eine Anzahl von Senatoren, welche des Einverständnisses mit den Gothen bezichtigt wurden, aus der Stadt zu verbannen. Auf dieselbe Anklage hin wurde Papst Silverius abgesetzt und nach dem Orient geschickt, wie es scheint, auf Grund falscher Zeugenaussagen. Eine unserer Quellen behauptet, B. sei durch den Diakon Vigilius, den er zum Nachfolger des Silverius machte, im Auftrage der Kaiserin Theodora bestochen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls war es der Einfluss der Kaiserin, welche den dem Patriarchen von Constantinopel und den von ihr verfochtenen Dogmen widerstrebenden Papst namentlich durch die Mithülfe der Antonina beiseitig liess, wie es scheint, nicht durchaus in Übereinstimmung mit Iustinian. Wie weit B. selbst in das Intriguenspiel eingeweiht war, wie weit er selbst betrogen wurde, lässt sich nicht entscheiden. Sehr anschaulich wird uns aber das Verhör des Papstes geschildert, als Silverius im Palaste auf dem Pincio erschien und in ein Gemach geführt wurde, in welchem auf ein Sopha hingestreckt Antonina und ihr zu Füssen B. sass (Proc. Goth. I 25 p. 121; Anek. I p. 13. Liberat. brev. c. 22. Lib. pont. v. Silverij: *V. id. mai.*, nach Duchesne eher *V. id. mart.* Marc. Com. zum J. 537. Vict. Tonn. zum J. 542). Im Sommer stellten sich in Rom in voller Heftigkeit alle Leiden einer belagerten Stadt, Hunger und Pest ein. Für das Brot der Soldaten war wenigstens einigermassen gesorgt. Die Reichen konnten sich um schweres Geld das Getreide erkaufen, das die ausschwärmenden Soldaten von ihren vielfachen Streifzügen heimbrachten. Die arme Bevölkerung aber, die ohnedies von der Stockung eines jeden Verkehrs am meisten zu leiden hatte, war auf Kräuter und auf das Fleisch gefallener Tiere angewiesen. Dass der ausständige Sold von Süden her nach Rom gebracht wurde, während B. die Feinde durch eine Diversion nach der anderen Seite ablenkte, konnte den Leiden der Bevölkerung nicht abhelfen, und die Not steigerte sich ins Unerträgliche, als 7000 Gothen eine feste Stellung an der Südseite zwischen Via Appia und Via Latina einnahmen und dadurch thatsächlich fast alle Communicationen der Stadt abgeschnitten waren. Die römische Bevölkerung wurde immer schwieri-

ger, und B. konnte sie nur durch das Versprechen baldigen und ausgiebigen Ersatzes, den er vom Kaiser erwartete, einigermassen beschwichtigen. Er selbst war sich seiner kritischen Lage voll bewusst und machte die äussersten Anstrengungen, um auszuhalten. Prokop schlich sich bei nächtlicher Weile an den feindlichen Posten vorbei nach Campanien, um hier Truppen aus den Garnisonen und Getreide zu beschaffen. Die Kirche S. Paul fuori an der Strasse nach Ostia wurde von einem Detachement besetzt, ein anderes von 1000 Mann brachte die Antonina in Sicherheit und beunruhigte die Gothen im Rücken von Terracina aus, die Castelle Alba und Tivoli wurden besetzt. So wagte B. seine Besatzungsmannschaft noch weiter zu schwächen, erreichte aber dadurch den doppelten Vorteil, dass er den Nahrungsmangel in Rom wenigstens einigermassen hob und den Gothen durch die detachierten Abteilungen die ohnedies infolge der vorhergegangenen Plünderungen nicht leichte Verproviantierung für ihr immer noch grosses Heer derart erschwerte, dass es schwer war, zu entscheiden, ob sie eigentlich belagerten oder belagert wurden. Mussten sie doch sogar ihre feste Stellung an der Via Appia aufgeben (Proc. Goth. II 1—4. Lib. pont. v. Silv. 5). Indes hatten Prokop und Antonina in Campanien 500 Mann gesammelt und Getreideschiffe beladen. Und endlich lief auch das lange erwartete Hilfsheer in die Hafen von Neapel und Hydrunt ein, im ganzen 4800 Mann. Die Hauptmacht dieses Ersatzheeres sammelte sich in Neapel und gelangte nach dem Hafen von Ostia, während B. die Gothen durch einen Anfall im Norden der Stadt durch die Porta Flaminia und Pinciana festhielt. Nun hielten sich die Gothen vollends für dem Feinde nicht mehr gewachsen. Wittiges bot den Frieden an und war bereit, Sicilien und Campanien abzutreten und dem Kaiser Tribut zu zahlen. B., dem das Anerbieten offenbar sehr gelegen war, verschanzte sich doch hinter seine Vollmachten, die ihm, wie er behauptete, nicht erlaubten, einen Fuss breit kaiserlichen Gebietes, worunter der gesamte Umfang des alten römischen Reichs verstanden war, abzutreten. Die Folge war, dass die Gothen die Erlaubnis begehrten, Gesandte zum Kaiser selbst zu schicken, und dass B. diese Erlaubnis gegen eine Waffenruhe von drei Monaten, während welcher die Gesandten die Verhandlungen abschliessen sollten, zugestand. In der darauf folgenden Nacht eilte B. nach Ostia, verabredete mit dem Ersatzheere, wie Truppen und Proviant in die Stadt zu schaffen seien, und kehrte noch in derselben Nacht nach Rom zurück. Am folgenden Tage zog ein Teil des Heeres am linken Tiberufer und die Proviantschiffe auf dem Flusse in die Stadt ein, unbehelligt von den am rechten Tiberufer liegenden Gothen, die nicht durch einen Überfall B. den Vorwand zur Verweigerung des Waffenstillstandes bieten wollten. Denn formell wurde der Waffenstillstand durch Anwechslung von Geiseln erst jetzt ratificiert, nachdem Rom thatsächlich entsetzt war (December 537). Diplomatisch und strategisch waren jetzt die Gothen geschlagen. Denn obwohl der Waffenstillstand offenbar auf Grund des Status quo geschlossen war, sahen sich die Gothen durch Proviantmangel genötigt, eine Stellung nach der andern aufzu-

geben, namentlich die Hafenstädte Porto und Centumcellae, welche jetzt von den Kaiserlichen besetzt wurden, die, da sie mit ihrer Flotte das Meer beherrschten, der Nahrungssorgen jetzt überhoben waren, und zu denen noch nachträglich Hilfstruppen unter Hildiger aus Africa gestossen waren. B. konnte es sogar wagen, den hervorragendsten General des Hilfsheeres, Johannes (Neffen des Vitalianus), mit 2000 Reitern, worunter 800 aus der Garde B.s, zu detachieren und nach Alba (Fucentia) in die Winterquartiere zu legen, von wo er die gothische Küste des adriatischen Meeres bedrohte. Es war natürlich vergeblich, dass sich Wittiges über die Verletzung des Waffenstillstandes beklagte (Proc. Goth. II 5—7). Thatsächlich wurde er nicht eingehalten, und als Wittiges bemerkte, dass ihn B. nur zum besten hatte und, seinerseits die Waffenruhe nicht beachtend, vergebliche Versuche machte, sich doch noch Roms zu bemächtigen, gab dies B. den erwünschten Vorwand, den Johannes ins Picenische vorrücken zu lassen. Er verwüstete alles Gothische, was ihm in den Weg kam, die römische Colonenbevölkerung, die er schonte, wird ihm gegen die gothischen Herren, die in dieser Gegend niedergelassen waren, beigegeben haben. Schrecken verbreitete die Niederlage einer gothischen Abteilung, die sich ihm in den Weg stellte, und als er an Auximum und Urbinum vorbei gegen Ariminum kam, öffnete ihm die römische Bevölkerung die Thore, während die gothische Besatzung nach Ravenna floh; ja, er konnte sogar mit der Königin Matasuntha, die in Ravenna auf Verrat sann, ein Einverständnis anknüpfen. Das gothische Belagerungsheer aber brach, nachdem der Waffenstillstand schon abgelaufen war, im Monat März 538 auf die Kunde hin auf, dass die Römer das Eigentum der Gothen verwüsteten, Weib und Kind bedrohten. Auf dem Rückzuge überfiel sie B. nochmals beim Tiberübergange und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu, nachdem die Belagerung Roms ein Jahr und neun Tage gedauert hatte (Proc. Goth. II 9. 10; 14 menses: Jord. Get. 60, 312; per anni spatium: Jord. Rom. 374. Marcell. Com. 538; annum unum: Lib. pont. v. Silv. c. 5). Der allzu kühne Vorstoss des Johannes war offenbar nicht nach dem Sinne B.s, dessen Plan nun, da er selbst wieder zum Angriffe übergehen konnte, dahin ging, die Gothen in dem Centrum ihrer Macht und ihren eigentlichen Sitzen zu umstellen und systematisch von allen Seiten zu erdrücken. Diesem Zwecke diente die Expedition gegen Mailand, die in demselben Jahre mit Glück ausgeführt wurde. Ebendeshalb verlangte B. auch von Johannes, dass er sich mit seinen Kerntruppen auf die Hauptmacht zurückziehe; allein Johannes, pochend auf seine bisherigen Erfolge und auf die ihm ergebenden Soldaten, gehorchte nicht, und nur die Gardisten B.s, die in Ariminum waren, folgten dem Befehl ihres Herrn. Ariminum wurde bald von der gothischen Hauptmacht unter Wittiges eingeschlossen, während B. zu Beginn des Sommers auf der Via Flaminia nach Wegnahme von Clusium und Tuder an die adriatische Küste zog. Bei Firmum vereinigte er sich mit den 7000 Mann, welche Narses und der Magister militum per Illyricum Iustinus mit der Flotte herbeigebracht hatten. Die numerische Stärkung des Heeres war sehr beträcht-

lich. Allein bald zeigte sich der Zwiespalt zwischen B., der nichts unternehmen wollte, so lange ihn das starke Auximum im Rücken bedrohte, und Narses und der Actionspartei unter den neu angekommenen Generalen, welche es für eine Ehrensache erklärten, den hart bedrängten Johannes in Ariminum zu entsetzen, und dem Kriege wo möglich durch einen kräftigen Vorstoss ein Ende machen wollten. Die letztere Partei siegte, da es B. offenbar nicht auf eine Kraftprobe ankommen liess. Man liess eine Abteilung zur Rückendeckung zurück, während das übrige Heer in zwei Abteilungen — Martinus an der Küste, B. und Narses die Berge entlang — und die Flotte unter Hildiger gegen Ariminum zogen. Durch diese kombinierte Bewegung sahen sich die Gothen von drei Seiten bedroht, verliessen in eilender Flucht ihr Lager und retteten sich nach Ravenna. Johannes war entsetzt, allein dadurch die Einigkeit unter den Feldherren keineswegs hergestellt (Proc. Goth. II 11—13. 16. 17). Als B. Urbinum belagerte, um seinem Plane gemäss dem ihm immer noch gefährlich erscheinenden Feinde einen Fuss breit Landes nach dem andern abzugewinnen, verliessen ihn Narses und seine Anhänger mit 10000 Mann, um auf eigene Faust in die Aemilia vorzudringen, trotzdem sich B. auf seine kaiserliche Vollmacht berief und es auch an flehentlichen Bitten nicht fehlen liess. Indes gelang es ihm nach kurzer Belagerung im December, die Stadt einzunehmen; auch Orvieto, jetzt das südlichste Bollwerk der Gothen, fiel in seine Hände, bevor er selbst die Winterquartiere in Rom nahm und ein Beobachtungscorps in Firmum überwintern liess (Proc. Goth. II 18—20; über B.s Liberalität gegen die Kirche Lib. pont. v. Vig. 2; u. a. erbaute er das *Xenodochium in Via Lata* in Rom und das Kloster des hl. Iuvenalis in Horta, vgl. Duchesne z. d. St. und Platner-Bunsen Beschreib. d. St. Rom III 3, 193). Im Frühjahr brach B. wieder gegen die adriatische Küste auf und verbrachte sieben Monate mit 11000 Mann mit der Belagerung von Auximum, während eine andere Abteilung das gothische Faesulae, das Ausfallthor von Ravenna nach Etrurien, belagerte. Während des Marsches traf bei ihm die Nachricht ein, dass Mailand, das von einem Corps der Kaiserlichen besetzt worden war, von den Gothen wieder erobert und zerstört sei. B. konnte dies mit einigem Recht dem Ungehorsam der frondierenden Generale zuschreiben, die der bedrohten Hauptstadt Norditaliens nicht rechtzeitig zu Hülfe gekommen waren. Der Bericht B.s bewirkte, dass der Kaiser den Narses aus Italien abberief. Hatte dies auch eine unbehagliche Schwächung des kaiserlichen Heeres zur Folge, da die 2000 Hernaler sich weigerten, nach Narses Abgang in Italien zu dienen, so war doch wenigstens die thatsächlich unterbrochene Einheit des Oberbefehls wieder hergestellt (Proc. a. a. O. II 21—23). Zunächst wurde allerdings ein kaiserliches Heer, das bei Ticinum stand, von einem Schwarme von 100000 Franken, die unter König Theodebert einen Plünderungszug über die Alpen unternommen hatten, über den Haufen gerannt; allein das gothische Heer, das die Polinie verteidigte, erlitt dasselbe Schicksal, und Wittiges wurde durch die Furcht vor einer feind-



lichen Bewegung der Franken nicht minder, als durch die Furcht vor Johannes davon abgehalten, von Ravenna aus seinen beiden hart bedrängten Festungen zu Hilfe zu kommen. Als nun endlich die tapferen Besatzungen von Faesnlac und von Auximum sich ergeben hatten und zum Teil sogar B.s Heer verstärkten, konnte der Oberfeldherr sich zur Belagerung von Ravenna wenden, da die fränkischen Schwärme, ohne ein dauerndes Resultat erzielt zu haben, in ihre Heimat zurückkehrten. Von Norden her bedrohte die Stadt Vitalius, der nach Beendigung des dalmatinischen Krieges heranzog. Das Meer war von der kaiserlichen Flotte beherrscht (Herbst 539). Die Gothen hatten sich schon vor längerer Zeit, um einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage zu finden, nach Verbündeten umgesehen und durch eine Gesandtschaft dazu beigetragen, dass der Perserkönig ins römische Gebiet einfiel, so dass es Iustinian wünschenswert erschien, den Frieden im Westen wiederherzustellen. Zunächst wurden die seiner Zeit von Rom aus nach Constantinopel geschickten und hier lange Zeit zurückgehaltenen gothischen Gesandten mit dem Bedenken nach Italien entlassen, dass bald eine römische Gesandtschaft eintreffen werde, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen. B. hatte sie nur gegen Rückgabe der lange widerrechtlich festgehaltenen kaiserlichen Gesandten Athanasios und Petros durchgelassen. Bald darauf boten die Franken dem Wittiges ein Bündnis gegen Überlassung eines Teils von Italien an. B. erkannte die Gefahr und bewog die Gothen, das fränkische Bündnis fahren zu lassen und lieber mit ihm zu unterhandeln, während er Ravenna immer mehr bedrängte und die Kornspeicher in der Stadt, angeblich im Einverständnis mit der verräterischen Königin, in Brand stecken liess, und während Johannes einen Versuch des Uraias, von der Lombardei her Ravenna zu entsetzen, vereitelte (Prok. Goth. II 24—28). Schon waren auch die kaiserlichen Gesandten, Domnicus und Maximinus, eingetroffen: sie waren bereit, im Auftrage des Kaisers mit Wittiges auf folgende Bedingungen Frieden abzuschliessen: den Gothen solle das Land nördlich des Po, das thatsächlich zum grössten Teile noch in ihren Händen war, bleiben; der Kaiser begnüge sich mit dem übrigen Italien und der Hälfte des Königsschatzes als Kriegsschädigung. Die Gothen betrachteten diese Bedingungen noch als sehr günstig. B. aber weigerte sich auf das entschiedenste, einen solchen Vertrag zu unterschreiben, der ein gothisches Reich weiterbestehen liess, der ihm den Ruhm, den er schon in Händen zu haben glaubte, genommen hätte, in Italien ebenso wie in Africa der Barbarenherrschaft ein definitives Ende gemacht und den König als Beweis dafür gefangen nach Constantinopel geführt zu haben; der aber auch andererseits, wie B. wohl behaupten konnte, die Interessen des Kaisers nicht genügend wahrte. Er wagte ein kühnes Spiel, da es unter seinen Generalen nicht an solchen fehlte, die behaupteten, dass er nur im eigenen ehrgeizigen Interesse den Krieg nicht beenden wolle, dessen schliesslicher Ausgang, wie sie auf B.s Wunsch zu Protokoll gaben, nach ihrer Meinung doch sehr zweifelhaft war und nicht zu einer vollständigen Vernichtung der Gothenherrschaft führen werde. Für die Gothen

war natürlich B. nicht nur der einzige Vertreter des Kaisers, sondern auch der Mann, in dem sie die thatsächliche Macht der Römer in Italien verkörpert sahen. Mit ihm unterhandelten sie weiter, und da sie die Ursache ihres eigenen Missgeschickes in der Unfähigkeit des Wittiges sahen, der bereit war, seine Krone aufzugeben, aber B.s Persönlichkeit die Erfolge der kaiserlichen Waffen zuschrieben, boten sie ihm insgeheim die Herrschaft über Gothen und Römer in ganz Italien an, wenn er ihnen dagegen Eigentum und Freiheit garantiere. Diese letztere Bedingung beschwor B.; daran zu zweifeln, dass er den andern, ihn selbst betreffenden Teil der Abmachung einhalten werde, sahen die Gothen keinen Grund. War es doch schon oft genug vorgekommen, dass ein glücklicher General und Soldnerführer seinem Kaiser die Treue gebrochen hatte, und sogar die Regel, dass die Begründer der romanisch-germanischen Königreiche im Dienste des Reiches gestanden hatten. Im Frühjahr (oder Winter nach Prokop; Agnell. c. 63 *in mense madoe* ist sicherlich falsch. Marcell. Com. 540. Mar. Avent. 540) des J. 540 fuhr eine römische Getreideflotte im Hafen von Classis ein, während das römische Heer in Ravenna einzog. B. nahm den Schatz in Besitz und hielt Wittiges gefangen; die Gothen von diesseits des Po entliess er auf ihren Grundbesitz; die jenseits des Po stationierten gothischen Officiere mit Ausnahme des Illebad stellten sich ihm in Ravenna zur Verfügung. Darauf machte B. Vorbereitungen, um nach Constantinopel zurückzukehren, da ihn der Kaiser abberufen hatte, wie die einen sagten, weil B.s Vorgehen bei ihm verdächtigt worden war, wie andere meinten, nur um ihn den Oberbefehl im persischen Kriege zu übertragen. Die Gothen bestürmten ihn noch einmal, sein Versprechen wahr zu machen, sahen sich aber getäuscht und stellten nun den Illebad als König an ihre Spitze (Prok. Goth. II 29. 30. Jord. Get. 60, 313, vgl. Lib. pont. v. Vig. 1, wonach B. von Ravenna über Rom nach Constantinopel gereist wäre).

Als B. mit dem Gothenkönige und dessen Bruder der letzten Amalerin, mit einer grossen Anzahl gefangener vornehmer Gothen und mit dem Königsschatze an den Hof seines Kaisers zurückkehrte, war er der gefeiertste und populärste, durch seinen Reichtum und seine Haustruppen der mächtigste Mann im Staate. Allein diesmal bewilligte Iustinian seinem getreuen Feldherrn den Triumph nicht. Mochte er auch vielleicht von seiner Treue überzeugt sein, so schien B. doch fast schon über das Mass hinausgewachsen zu sein, das einem Unterthanen im absoluten Staate zukommt (Prok. Goth. III 1). Seine Dienste freilich konnte Iustinian gerade jetzt am wenigsten entbehren, da der Perserkrieg sehr gefährliche Dimensionen angenommen und der Perserkönig sogar Antiochia eingenommen hatte. Schon war von den Generalen, die mit B. aus Italien zurückgekehrt waren, Martinus nach Daras abgegangen. B. folgte zu Beginn des Frühjahrs 541 (Marcell. Com. zum J. 541; dazu Nov. Iust. 109. 111) mit Valerianus, der nach Armenien bestimmt war, und mit seinen Haustruppen, die jetzt durch die gothischen Capitulanten noch wesentlich verstärkt waren. Seine erste Arbeit musste die Reorganisation des voll-

ständig desorganisierten mesopotamischen Heeres sein. Nachdem er auch die Truppen aus der Libanonprovinz und den Saracenenfürsten Arethas an sich gezogen hatte, hielt er in Daras (etwa im Juni) Kriegsrat und beschloss einen Vorstoss in das persische Gebiet, da die Armee des Perserkönigs gerade auf einer Expedition in die Lazica begriffen war. B. rückte gegen Nisibis vor, schwenkte aber gegen Süden ab, um hier in einer guten Stellung auf einen Angriff der starken Besatzung dieser wichtigen Festung zu warten. Ein Teil der Generale verweigerte den Gehorsam und rückte näher an die Stadt heran, wurde aber überfallen und, nachdem sie ein Feldzeichen verloren hatten, nur durch das Einschreiten der Hauptmacht unter B. und namentlich der gothischen Garde gerettet. Nach dieser Erfahrung hielt B. sein Heer für ungeeignet, um die Belagerung von Nisibis durchzuführen. Dagegen hielt er sich mit der Belagerung des Castells Sisauranon, einen Tagmarsch hinter Nisibis, auf und schickte nur die Saracenen unter Arethas und einen Teil seiner Garde als Streifpartie weiter vor ins feindliche Land. Diese Truppen streiften bis jenseits des Tigris und plünderten weit und breit das unverteidigte Land, bis Arethas es für gut fand, seine Beute in Sicherheit zu bringen, und sich nicht wieder mit dem römischen Heere vereinigte, während die Männer von der Garde auf das falsche Gerücht vom Nahen eines grossen feindlichen Heeres über den Euphrat gingen und, vom Hauptheere durch grosse Strecken getrennt, zunächst als verschollen galten. Dieser Umstand, ferner die Krankheit, die infolge der Hitze nach der Einnahme des Castells unter den römischen Truppen ausbrach, und die Angst vor einem Einfall der Saracenen in die südlichen Provinzen des Reiches wurden officiell als die Ursachen angegeben, welche B. jetzt zu seinem überraschenden und hastigen Rückzuge nach dem römischen Teil von Mesopotamien bewogen, ohne dass er auch nur versucht hätte, dem Perserkönig den Weg zu verlegen, der auf die Nachricht vom Einfall B.s zum Schutze seines Landes herbeieilte (Prok. Pers. II 14—19). Allein es scheinen in der That ausser diesen Ursachen und vielleicht auch der Unzuverlässigkeit seines Heeres noch andere, rein persönliche Umstände für B. in Betracht gekommen zu sein. Der kulturgeschichtlich interessante Sittenroman des Mannes B. verpflichtet sich immer enger mit den Kriegsannalen jener Zeit, welche den Namen des Feldherrn B. unsterblich gemacht haben. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass der mächtige Feldherr im eigenen Hause der Sklave war. Zeitgenossen konnten sich seine blinde Liebe zu der älteren Antonina nur durch die Einwirkung von Liebestränken erklären, so gross war die Gewalt dieser Frau über B., so sehr hatte sie sich ihm auch unentbehrlich zu machen gewusst. Ehrgeizig und eine Intrigantin, der am kaiserlichen Hofe keine andere gewachsen war, stellte sie alle Künste ihrer findigen Natur in den Dienst der Aufgabe, die äussere Stellung, Macht und Reichtum ihres Mannes zu heben. Allein dies hinderte sie nicht, ebenso skrupellos in ihrem Privatleben ihrem heissen Temperamente nachzugeben und ihrem eignen Helden die Hörner aufzusetzen. Ein unbedeutender Mensch, Theodosius, der dem B.,

seinem Adoptivvater, alles verdankte, dessen einzige Leidenschaft das Geld gewesen zu sein und der selbst vor der gefährlichen Rolle, die er spielte, Angst gehabt zu haben scheint, wurde schon in Africa, vielleicht sehr gegen seinen Willen, der glücklichere Concurrent des gefeierten Feldherrn bei dessen eigenem Weibe. Eine kühne Lüge der Antonina soll genügt haben, um B. zu beschwichtigen, als er sie in Karthago beinahe in flagrante ertappte. In Sicilien fand sich dann eine Kammerfrau, die dem B. allerlei ausplauderte, so dass dieser seinen Nebenbuhler beiseite schaffen wollte. Allein im eigenen Hause konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Theodosius erfuhr noch rechtzeitig von der Sache und machte sich aus dem Staube. Antonina wusste ihrem Gemahl einzureden, dass sie ein Opfer der Verleumdung geworden sei; die Kammerfrau musste nun die Eintracht ihrer Herren büssen; Theodosius kam zurückerück, und Photius, der eigene Sohn der Antonina aus einer früheren Ehe, mnsste fort, weil er zu seinem Stiefvater hielt und sich mit dem Geliebten der Mutter nicht vertrug. Constantinus aber, einer der tüchtigsten Feldherren B.s in Italien, musste dafür büssen, dass er gemeint hatte. B. hätte besser gethan, sich an seiner untreuen Gattin, als an deren Geliebtem zu rächen. Er liess sich freilich während der Belagerung von Rom eine schwere Insubordination zu Schulden kommen, allein keine solche, die man nach damaligen Begriffen bei einem vornehmen Generale mit dem Tode bestraft hätte; er wurde in Gewahrsam genommen und dann im Gefängnis aus dem Leben geschafft. Dass Prokop sogar in seiner officiellen Geschichte (Prok. Goth. II 8 p. 181) diese Handlung B.s ausdrücklich tadelt, spricht dafür, dass die Darstellung seiner Geheimgeschichte, in welcher der Tod des Constantinus den Ränken der Antonina zugeschrieben wird, auf Wahrheit beruht. Als Theodosius nun mit B. und Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt war, scheint er den Scandal geführt zu haben, den sein Verhältnis zu Antonina, die in dieser Beziehung durchaus nicht vorsichtig war, am Hofe erregen musste, und die Folgen, die für ihn daraus entstehen konnten; so floh er in ein Kloster nach Ephesus. Allein die Klagen der Antonina brachten es dahin, dass B. selbst das Kaiserpaar um die Rückberufung des Theodosius bat. Und erst als B. gegen die Perser aufgebrochen war und ihn Antonina gegen ihre Gewohnheit nicht begleitete, kam er unter dem Einflusse des Photius so weit zur Besinnung, dass er den Photius mit der Beseitigung des Theodosius beauftragte und ihm die heiligsten Eide schwur, dass er ihn gegen die Folgen seiner Handlungen schützen werde. Indes war Theodosius wieder zeitweilig zu Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt und Antonina hatte weiter intrigiert, indem sie den politischen und persönlichen Feind ihres Mannes und ihrer eigenen Machtstellung, den Praefectus praetorio Johannes, auf listige und wenig ehrenvolle, aber damals nicht gerade ungewöhnliche Weise anschwärzte und zu Fall brachte, wodurch sie sich zugleich die unauslöschliche Dankbarkeit der Kaiserin Theodora errang. Der Palast des Gestürzten wurde zur Belohnung dem B. geschenkt (Prok. Pers. I 25. Marc. Com. zum J. 544). Nun

entliess sie ihren Geliebten nach Ephesus und eilte gen Mesopotamien in das Feldlager ihres Mannes. Auf die Nachricht von ihrem Herannahen ordnete B., der thatsächlich den ganzen Feldzug nicht mit gewohntem Eifer geführt hatte, schleunig den Rückzug an und traf sie schon auf römischem Gebiete. B. nahm alle Energie, deren er fähig war, zusammen und hielt sein untreues Weib in engem Gewahrsam, konnte es aber doch nicht übers Herz bringen, sie zu töten, so oft er auch daran gedacht haben mag. Photius aber eilte nach Ephesus, brachte den Theodosius (und dessen Schätze) in seine Gewalt und verbarg ihn in Cilicien vor den Augen der Menschen. Allein die Kaiserin wachte über das Heil ihrer Freundin. Sie befreite die Antonina, indem sie B. nach Constantinopel berief, warf den Photius und einige von dessen Genossen ins Gefängnis und brachte auch den Theodosius (der übrigens bald darauf starb) wieder in die Arme seiner Freundin. Wir hören nichts davon, dass B. Schritte zu Gunsten des Photius unternommen hätte, ebensowenig aber davon, dass man gegen seine Person vorgegangen wäre: es lag dies nicht im Interesse der Antonina, und er besass offenbar auch noch in zu hohem Grade das Vertrauen des Kaisers. Im folgenden Jahre (542) finden wir ihn wieder als Höchstcommandierenden im Perserkriege (Prok. Anekd. 1—3). Chosroes hatte den Euphrat überschritten und war abermals in römisches Gebiet eingefallen, fand in der Euphratprovinz keinen Widerstand, da sich die schwachen römischen Abteilungen in die festen Plätze geflüchtet hatten und bedrohte Palaestina mit einem Einfall. B. kam mit geringer Begleitung in der kaiserlichen Eilpost herbei und sammelte bei Europos möglichst viele von den zerstreuten Streitkräften an sich. Trotzdem war er viel zu schwach, um dem starken Perserheere in offenem Felde Widerstand leisten zu können. Allein Chosroes scheint über die Verhältnisse im römischen Heere schlecht unterrichtet, dazu von B. getäuscht worden zu sein; auch der Name B.s hatte bei den Feinden des römischen Reiches einen gefährlichen Klang. Kurz, der Perserkönig entschloss sich, über den Euphrat zurückzugehen aus Angst, dass ihm B. den Rückzug abschneiden könnte, und liess sich sogar auf Friedensunterhandlungen ein, ohne sich freilich dadurch abhalten zu lassen, die römische Stadt Callinicum zu zerstören. Vielleicht ist es ungerath, wenn man B. einen Vorwurf daraus machte, dass er dies geschehen liess. Hatte er doch die Ungeschicklichkeit des Gegners auf das beste ausgenutzt, um ihn aus den bedrohten römischen Provinzen herauszumanövrieren; allein glänzende Waffenerfolge waren freilich in diesem Feldzuge nicht zu verzeichnen (Prok. Pers. II 20. 21; Anekd. 3 p. 29. Jord. Rom. 377). Als er nach Constantinopel zurückgekehrt war, schien sein Stern vollends im Erlöschen zu sein. Er wurde denunciirt, dass er während der schweren Krankheit, die Justinian damals durchzumachen hatte, als eine schwere Epidemie alle Länder am Mittelmeere heimsuchte, sich mit anderen Generalen dahin geäussert habe, dass das Heer einen Nachfolger, der in Constantinopel aufgestellt werden würde, nicht anerkennen werde. Es scheint, dass Theodora in dieser Äusserung hauptsächlich eine Beleidigung

ihrer Person erblickte, ganz abgesehen davon, dass es in jener Zeit schon als Majestätsverbrechen gedeutet werden konnte, wenn überhaupt vom Tode des Herrschers gesprochen wurde. Theodora begnügte sich aber damit, B. sein Commando nehmen zu lassen, sein Vermögen zum grossen Theil einzuziehen und ihn dadurch ohnmächtig zu machen, dass sie seine Garde, die Hauptstütze seiner Macht, an verschiedene Generale und Höflinge verteilte. B. war in Ungnade, und der Neid, der sich gegen ihn angesammelt hatte, und der ganze ‚Byzantinismus‘ der Hofgesellschaft zeigte sich darin, dass ihn, den Gestürzten, jetzt alle mieden, die sich früher seine Freunde genannt hatten. Aber auch B. selbst scheint keine Anwendung von Empörung gefühlt, sondern sich zitternd ergeben in sein Schicksal gefügt zu haben. Als sich aber die Herrscher eines Theils seines Reichthums bemächtigt und sich wohl auch von seiner vollständigen politischen Ungefährlichkeit genügend überzeugt hatten, nahmen sie ihn wieder in Gnaden auf unter der Bedingung, dass er sich mit seiner Gemahlin versöhne. Seine einzige Tochter Johannina wurde mit einem Enkel der Kaiserin verlobt. Und B. widmete abermals dem Kaiser seine Dienste, er wurde zum Oberstallmeister ernannt und mit der Aufgabe betraut, die fast verlorene kaiserliche Herrschaft in Italien wieder herzustellen (Prok. Anekd. 4. Marcell. Com. zum J. 545).

Nach B.s Abgang aus Italien hatte es sich gezeigt, dass die gothische Macht noch keineswegs vernichtet war. Die Gothen jenseits des Po wollten sich nicht unterwerfen und wählten sich Könige, während die byzantinischen Generale das Land auspressten und die Armee durch Disciplosigkeit und das chronische Ausbleiben des Soldes desorganisiert wurde. Totilas, der neu gewählte Gothenkönig, schlug sie in zwei Schlachten dermassen, dass die Kaiserlichen das flache Land preisgaben und sich in die Festungen zurückzogen. Sein Heer schwoll an durch die Masse der Unzufriedenen, und mit geschickter Politik wusste er die italienische Bevölkerung gegen ihre römischen Grundherren auszuspielen und auf seine Seite herüberzuziehen. Schon hatte er Neapel genommen und bedrohte Rom. Im Süden Italiens hielt sich mit Mühe in Hydruntum eine kaiserliche Besatzung, und auch die festen Plätze in der Nähe von Ravenna wurden bedrängt. B. aber kam nun (544), abermals zum Generalissimus ernannt, aber ohne seine Garde, ohne sein Veteranenheer, das zum Teil im persischen Feldzug verwendet wurde, und sollte helfen. Es scheint, dass ihm Justinian gar keine Truppen (ausser den schon in Italien befindlichen) zur Verfügung stellte, und dass er sogar die 4000 Rekruten, die er in Thracien im Verein mit Vitalius, dem Magister militum per Illyricum, anwarb, auf eigene Kosten anwerben und erhalten musste (Prok. Anekd. 4 p. 35; Goth. III 10. Jord. Rom. 380). Zunächst wagte sich B. gar nicht nach Italien; von Salona aus sendete er zu Schiff eine Abteilung, der es zwar gelang, Proviant für ein Jahr nach Hydruntum zu schaffen und die erschöpfte Besatzung abzulösen, der aber bei einer Streifung von den Gothen nicht unbedeutliche Verluste beigebracht wurden. Von Salona fuhr B. nach Pola, wo er längere Zeit ver-

weilte, offenbar um seine Mannschaft ungestört einexercieren zu können, und von hier erst nach Ravenna. Allein hier musste er bald einsehen, dass er mit seinen Mitteln nichts ausrichten konnte. Die Steuern aus Italien, auf die er allein angewiesen war, gingen natürlich nicht ein. Das Heer, das er vor wenigen Jahren zum Siege geführt hatte, war durchaus unzuverlässig geworden; die illyrischen Truppen, die schon lange ohne Sold waren, machten sich bei Gelegenheit einer Expedition gegen Bononia aus dem Staube, als sie vor einem Barbareneinfalle in ihre Heimat hörten; die Aufforderung B.s an alle Abgefallenen und Überläufer, deren Zahl Legion war, sich wieder den kaiserlichen Waffen anzuschliessen, blieb ganz wirkungslos. Ein Versuch, das wichtige Auximum zu befreien, missglückte. Nur Pisaurum vermochte B. wieder besetzen und befestigen zu lassen, um nicht Ravenna den directen Angriffen der Gothen auszusetzen. Es zeigte sich die Wirkung der vorsichtigen Massregel des Totilas, der die Festungen, die er genommen hatte, regelmässig schleifen liess, so dass es den Kaiserlichen an Stützpunkten für ihre Operationen fehlte (Prok. Goth. III 10. 11. Jord. Rom. 380). B. sendete den Johannes, seinen langjährigen Gegner, nach Constantinopel mit der Bitte um wirksame Unterstützung und schilderte dem Kaiser brieflich die elende Lage der Provinz und des Heeres; er verlangte seine Garde zurück und andere Hülfsstruppen und Geld. Namentlich als Herodian — angeblich weil B. von ihm wegen seiner bisherigen Amtsführung Rechenschaft verlangt hatte (Prok. Goth. III 12; Anekd. 5 p. 37) — Spoleto übergeben und die Gothen auch Assisi in ihre Gewalt bekommen hatten und von den wichtigeren Plätzen im Appennin nur noch Perugia sich für die Römer hielt, wurde es B. ganz klar, dass er von Ravenna aus auf den Gang des Krieges überhaupt nicht einwirken und insbesondere Rom, das von Totilas belagert wurde, nicht retten konnte. Er liess den Justinus zum Schutze von Ravenna zurück, segelte nach Dyrhachion (545), von wo aus er nochmals den Kaiser dringend um Hülfe bat. Es stiessen denn auch in der That Truppen unter Johannes und Isaak zu ihm, während die herulischen Hülfsstruppen unter Narses auf dem Marsche zögerten und dann durch einen Slaveneinfalle von der Vereinigung mit B. abgehalten wurden. Auch dies Kriegsjahr blieb für die Kaiserlichen vollständig ergebnislos. Denn weder der Versuch einer kleinen, von B. nach Porto detachierten Abteilung, im Vereine mit dem Befehlshaber von Porto, Innocentius, Rom Luft zu machen, noch der Versuch des Vigilius, von Sicilien aus über Ostia Getreide nach Rom zu schaffen, gelang. Indes scheint sich der alte Hader der Feldherrn, der jeden einheitlichen Kriegsplan vereitelte, in Dyrhachion erneuert zu haben (Prok. Goth. III 12. 13. 15. Jord. Rom. 380). B. segelte im J. 546 über Hydruntum, wo die Gothen die Belagerung aufhoben, weiter nach Porto, da er es für das wichtigste hielt, Rom nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen, während Johannes von Calabrien durch Campanien gegen Rom vordringen sollte. Dieser hielt sich aber in Süditalien mit der Unterwerfung Calabriens und Apuliens auf, wo sich keine starken gothischen Heere

befanden, und wagte nicht oder wollte nicht den Angriff gegen das Haupttheer vor Rom versuchen. B. harrte vergebens. Da entschloss er sich, einen verzweifelten Versuch zu machen, die Stadt, deren Bevölkerung ausgehungert war, während der Commandant Bessas das aufgespeicherte Getreide nur um Wucherpreise verkaufte, mit Proviant zu versehen. Bessas war nicht dazu zu bewegen, die Action von Rom aus zu unterstützen. B. setzte sich mit seinen getreidebeladenen Schlachtschiffen in Bewegung, am rechten Tiberufer von seinem Fussvolke begleitet. Der Angriff richtete sich gegen die Sperrkette und die Sperrbrücke, welche die Gothen über den Fluss gelegt hatten. Schon war von einem schwimmenden Turme, den B. vorbereitet hatte, aus der gothische Wachturm am rechten Tiberufer in Brand gesteckt worden, und es schien, dass das kühne Unternehmen gelingen würde. Da brach Isaak, der mit den Reservetruppen zum Schutze der Rückzugslinie und zum Schutze der Antonina in Porto zurückgelassen war, gegen den ausdrücklichen Befehl B.s auf ein falsches Gerücht hin aus seiner Reserve hervor und überfiel das gothische Lager am linken Tiberufer. Die Gothen flohen zuerst, kehrten aber bald zurück und richteten unter den Kaiserlichen, die ohne jede Vorsicht das Lager zu plündern begonnen hatten, ein Blutbad an und nahmen sogar Isaak gefangen. Als B. nun hörte, dass Isaak gefangen sei, verlor er jede Geistesgegenwart, sah schon in Gedanken Porto von den Gothen genommen, sein Weib gefangen, seine Rückzugslinie abgeschnitten. Eiligst kehrte er um, um zu retten, was noch zu retten war. Nach Porto zurückgekehrt sah er, dass seine Furcht unbegründet gewesen war. Von nun an unternahm er keinen Versuch mehr, um Rom zu ontsetzen; selbst fieberkrank musste er mit seiner geringfügigen Truppenmacht von Porto aus den unausweichlichen Fall von Rom beobachten (Prok. Goth. III 18. 19; in das J. 546 gehört auch der Brief des Vigilius, Jaffé-K. 918 = Mansi IX 46, in dem B. erwähnt wird). Die Wiedergewinnung Roms durch die Gothen (December 546) war für Totilas ein glänzender Erfolg. Er suchte diesen Moment zu benützen, um durch Gesandte in Constantinopel Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Allein Justinian wies ihn an seinen Generalissimus B. Dass nun in der That zwischen Porto und Rom Verhandlungen über den Frieden gepflogen worden wären, berichten unsere Quellen nicht. Man könnte aber geneigt sein, dies anzunehmen, um die weitere Entwicklung zu verstehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. in seiner Fähigkeit, auch falls er die Vollmacht hatte, auch jetzt noch nicht geneigt war, einen Fuss breit Landes den Gothen zu überlassen, und dass er den Totilas durch Unterhandlungen hinzuhalten suchte. Schon dem Kaiser gegenüber hatte Totilas gedroht, dass er, falls ihm kein Vertrag zugestanden würde, Rom dem Erdboden gleich machen und gegen die Senatoren vorgehen werde, die sich in seiner Gewalt befanden. B. setzte es nun bei Totilas durch, dass er von seinem angeblichen Vorhaben abstand, vermutlich indem er dies als Vorbedingung für jede Verhandlung bezeichnete. Möglich auch, dass Totilas nicht daran dachte, dass ihm durch das Fortbestehen von Rom in der nächsten Zeit Ge-

fahr erwachsen könnte — jedenfalls aber haben derartige Erwägungen und nicht romantische Sentimentalität der Realpolitiker Totilas dazu gebracht, Rom bestehen zu lassen. Er begnügte sich damit, etwa den dritten Teil der Umfassungsmauer niederzulegen, und liess zur Bewachung B.s den grössten Teil seiner Truppen in der Nähe von Rom zurück, während er selbst sich nach Süditalien gegen Johannes wendete (Prok. Goth. III 22). Eine Recognoscierung, die B. mit 1000 Mann gegen Rom unternahm, führte zwar zu einem glücklichen Gefechte mit den Gothen, aber sonst zu keinem Resultate (Prok. a. O. III 23 p. 375). Erst als Totilas, vielleicht um einen Schlag gegen Ravenna auszuführen, seine Truppen aus der Campagna weggezogen hatte, konnte B. nach Hinterlassung eines schwachen Postens in Porto in die verödete Stadt einziehen (547, etwa Februar). Rasch verproviantierte er sie zu Schiffe auf dem Tiber und zog die in der Umgehung zerstreute Bevölkerung herein. Die Mauern wurden, so gut es in der Eile ging, notdürftig wiederaufgehaut; sie hatten noch keine Thore, als Totilas auf die Nachricht von B.s kühnem Streiche nach 25 Tagen — schwerlich mit seiner gesamten Macht — heranrückte. Im Laufe von wenigen Tagen versuchte er dreimal die Stadt zu erstürmen; allein vergebens; die Truppen B.s schlugen sich vortrefflich, und die Gothen wurden blutig abgewiesen. Totilas sah sich um die Frucht seiner jahrelangen Bemühungen gebracht und fühlte sich zu schwach, um Rom jetzt wiederzugewinnen. Er begnügte sich damit, die Tiberbrücken (mit Ausnahme des Ponte Molle, der in der Gewalt B.s gewesen zu sein scheint) abzubrechen und sich in Tibur, dessen Befestigungen er wiederherstellen liess, festzusetzen (Prok. Goth. III 24. Iord. Rom. 381. Marcell. Com. 547). Allein trotz alledem war die Lage der Kaiserlichen in Italien, die durchaus in die Defensive gedrängt waren, die in getrennten kleinen Abteilungen operierten und gerade damals auf in Süditalien Verluste erlitten, unhaltbar. Auf B.s dringende Vorstellungen entschloss sich endlich der Kaiser, Verstärkungen zu schicken, freilich in durchaus ungenügendem Ausmasse. Einige wenige Abteilungen vereinigte sich mit Johannes in Süditalien; das Gros unter dem Magister militum per Armeniam Valerianus hielt sich an der griechischen Küste und wollte vor dem Frühjahr nicht übersetzen. Da an einen Entsatz von Rom nicht zu denken war, erging an B. der kaiserliche Befehl, sich mit den übrigen Truppen in Calahrien zu vereinigen und von hier aus die Offensive zu ergreifen; es wurde also offenbar B.s Feldzugsplan, der auf ähnlichen Voraussetzungen aufgehaut war, wie bei der ersten Eroberung Italiens, in Constantinopel nicht gebilligt. B. nahm ausgewählte 700 Reiter und 200 Fusssoldaten mit sich, liess den übrigen Teil seiner Armee unter Konon in Rom und schiffte sich ein. Da ihn die Winterstürme verhinderten, wie es in seiner Absicht lag, his nach Tarent zu gelangen, landete er in Kroton. Hierher sollte Johannes nun kommen, um sich mit B. zu vereinigen. Als aber B.s Truppen in der Nähe von Ruscia von Totilas geschlagen wurden, gab B. auch diesen Plan auf und segelte nach Messana zurück (Winter 548. Prok. Goth. III 27. 28. Marcell. Com. 548. Iord. Rom. 381). Erst

im Frühjahr, nachdem der Kaiser 2000 Fussoldaten zur Verstärkung und einen dringenden Befehl an B. hatte abgehen lassen, vereinigten sich endlich Valerianus und B. in Hydruntum. Um Mittsommer entschlossen sich die Feldherren endlich zu einer gemeinsamen Unternehmung zum Entsätze des von Totilas hart bedrängten Ruscia; allein ein erster Versuch scheiterte an den widrigen Winden, ein zweiter an der Entschlossenheit des Totilas, der seine Truppen an der Küste aufstellte, um die Landung zu verhindern. Die Feldherren zogen sich nach Kroton zurück und beschloss, nun wieder getrennt zu operieren; B. hielt sich abermals die Operationen zur Unterstützung von Rom vor, wo die meuternden Soldaten ihren Befehlshaber Konon niedergemacht hatten. Bevor er indes diese neue Expedition unternahm, wurde er nach Constantinopel zurückgerufen. Er hatte nämlich die Antonina mit der Bitte um Verstärkungen an den Hof geschickt, und als in diesem Jahre die Kaiserin Theodora gestorben war, setzte Antonina wenigstens die Abberufung ihres Mannes aus Italien durch, der unter diesen Umständen an einer glücklichen Beendigung des Krieges verzweifelte. Er kehrte diesmal nicht als Sieger zurück, und es wurden wegen seiner Kriegführung gegen ihn schwere Vorwürfe erhoben. Allein die Hauptschuld für seinen Misserfolg wird man in den Verhältnissen sehen dürfen: in der Desorganisation des italienischen Heeres und der vollständigen Veränderung der politischen Lage; in dem Geldmangel, der ihn dazu zwang, die ohnedies schwer hergenommenen Provinzen nach byzantinischer Art mit Steuern zu belasten, was ihm den Vorwurf der Habsucht eintrug; schliesslich in dem Mangel an Subordination der Generale, namentlich des Johannes und seiner Partei, die, wie es scheint, sich in Opposition zur Kaiserin und damit auch gegen den Einfluss der Antonina stellte und nach dem Tode der Kaiserin durch die Abberufung B.s und die folgenden Ereignisse die Oberhand bekam (Prok. Goth. III 30; Anekd. 5. Iord. Rom. 381). Wie sehr aber auch jetzt noch B. als Stütze des Thrones angesehen wurde, geht daraus hervor, dass eine Verschwörung zum Sturze des Kaisers, die kurze Zeit vor B.s Anknunft in Constantinopel entdeckt und vereitelt wurde, zugleich den Zweck hatte, B. aus der Welt zu schaffen (Prok. Goth. III 31. 32).

Die folgenden Jahre verbrachte B. ruhig in Constantinopel, im Genusse seiner Ehren und Reichtümer, nach Prokops Aussage unbedingt seinem Ansehen nach der erste Mann im Staate, als Magister militum per Orientem, dann auch in der Vertrauensstellung eines Commandanten der kaiserlichen Leibgarde (Comes domesticorum), aber politisch und militärisch, wie es scheint, vollständig annulliert (Prok. Goth. III 35 p. 427. IV 21 p. 569 B.; seine Thaten waren in den Mosaiken des von Iustinian neu erbauten Palastes verherrlicht: Prok. de aedif. I 10; seine vergoldete Statue wird erwähnt vom Anon. de antiq. Cpol. bei Banduri Imper. Orientale I 3 p. 7. 95). Das letzte Decennium von Iustinians Regierung verfloss ohne grosse Expeditionen, wie sie den Beginn seiner Regierung gekennzeichnet hatten. Schwer lastete auch jetzt der Steuerdruck auf den Unter-

thanen, allein die Armeen wurden vernachlässigt, und der alte Kaiser zog es vor, den Frieden seines Reiches von den unruhigen Nachbarn zu erkaufen. Als nun im März des J. 559 hunnische Scharen unter Zabergan über den Balkan vordrangen, fanden sie nirgends Widerstand. Während ein Teil verheerend und plündernd gegen die thrakische Chersonnes vorging, zog Zabergan selbst mit 7000 Mann gegen die langen Mauern, fand diese unbesetzt und konnte sein Lager bei Melantias am Athyras, nur 140 Stadien von Constantinopel entfernt, aufschlagen. Der Schrecken, den die flüchtenden Bauern in Constantinopel verbreiteten, war gross, schon wurden auch die Kirchenschätze aus der Umgegend nach Constantinopel gerettet. Jetzt forderte der Kaiser B. auf, die Feinde zurückzuweisen. B. konnte sich nur auf etwa 300 Veteranen verlassen, die wahrscheinlich zu seiner Garde gehörten. Die Palasttruppen waren ganz unbrauchbar, da die Stellen in diesem Corps in der letzten Zeit als Pfünden vergeben worden waren. Eine ungeordnete Menge aus Stadt und Land hot dem gefeierten Feldherrn ihre Dienste an, konnte aber natürlich nur mit Vorsicht verwendet werden. Nachdem die Mauern von Constantinopel besetzt worden waren, machte B. seine Truppen heritten, zog eiligst vor die Stadt und schlug *ἐν Χέρτων κόπη* ein festes Lager. Er versuchte die Feinde über die Geringfügigkeit seiner Truppenmacht zu täuschen; als aber 2000 Hunnen angriffen, widerstand er selbst im Handgemenge mit einem Teile seiner Kerntuppen tapfer, während er die übrigen Veteranen seitwärts von der feindlichen Angriffslinie in Hinterhalte legte. Als diese hervorbrachen und zugleich die Hauptmasse der Truppen B.s sich zeigte, mehr um zu demonstrieren, als um zu kämpfen, gerieten die Hunnen in Verwirrung, eilten mit Hinterlassung von 400 Toten in wilder Flucht in ihr Lager zurück, brachen sogar das Lager ab und zogen jenseits der langen Mauern zurück. Dass B., der durch seinen Mut und seine Entschlossenheit Constantinopel gerettet zu haben schien, als alles den Kopf verloren hatte, von der Bevölkerung überschwenglich gefeiert wurde, ist natürlich, obwohl man mit Fug bezweifeln darf, ob Constantinopel selbst auch nur einen Augenblick in wirklicher Gefahr war. Indes contrastierte mit der öffentlichen Meinung das Verhalten des Kaisers, der den B. nicht nur zurückberief, als man dachte, dass er noch seinen Sieg hätte verfolgen können, sondern dem Retter seines Thrones aus Argwohn auch keinerlei officielle Ehren zu teil werden liess (Agath. V 15—20. Theophan. zum J. 6051. Vict. Tonn. zum J. 559; vgl. Malal. p. 490 B.). Vermutlich hat sich unter diesen Umständen von vornherein der Verdacht auch gegen B. gewendet, als im November des J. 562 eine Verschwörung gegen das Lehen des Kaisers entdeckt wurde. Einer der Verschworenen gab auf der Folter an, dass auch einige Freunde und Bedienstete B.s von der Verschwörung gewusst hätten, und als diese verhaftet wurden, denuncierten sie vor dem Stadtpraefecten Prokop, der die Untersuchung führte, auch den B. selbst. Am 5. December wurden diese Aussagen in einer feierlichen Staatsratssitzung unter Vorsitz des Kaisers verlesen und B., der selbst zugegen war, fiel in Ungnade; seine Ehrenstel-

lungen und seine Garde wurden ihm genommen, er wurde in seinem Palast in Haft gehalten, da eine nochmalige Folterung der Angeher dasselbe Resultat ergab (Malal. p. 493ff. Theophan. zum J. 6055). Allein schon am 19. Juli des folgenden Jahres (563), nachdem der Praefect Prokop kurz vorher gestürzt worden war, wurde B. in alle Ämter und Würden wieder eingesetzt (Theophan. zum J. 6055 p. 370 B.). Im März des J. 565 ist er in Constantinopel gestorben, sein Vermögen fiel an den Fiscus (Theophan. zum J. 6057 p. 371 B.). Des berühmten Feldherrn Leben wurde den Epigonon zur Legende und ausgeschmückt zu einem lehrhaften Beispiele der Wandelbarkeit des Schicksales und der Fürstengunst; diese Sagenbildung wurde dadurch erleichtert, dass Prokops Werk vor B.s Tode abbricht und der Phantasie zur Ausschmückung der letzten Lebensjahre des Feldherrn freien Spielraum lässt. In das Gebiet der Fabel ist die Erzählung zu verweisen, dass B. auf Befehl des Kaisers gehendet wurde und durch Erbitteln milder Gaben sein Leben fristen musste. Diese Anekdote geht nur auf die Autoritäten des Tzetzes (Chiliad. III 334ff.) und des Anonymus de antiquitatibus Constantinopol. zurück (bei Banduri Imp. Or. I 3 p. 7; derselbe Autor bringt an einer anderen Stelle die Version, dass die Antonina ihren Gatten überlebt und die Kirche des hl. Procop erbaut habe).

Die Gestalt B.s stand durch Decennien im Mittelpunkte der Interessen seiner Zeitgenossen, und durch den günstigen Zufall, dass Prokops Werke seine Thaten erzählen und uns erhalten sind, ist B. auch für uns die Verkörperung einer ganzen Zeitepoche geworden; leicht sind wir deshalb geneigt, die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu überschätzen. B. war aber nicht der Urheber, sondern nur eines der Werkzeuge der ins Grosse gehenden iustinianischen Reichspolitik, die freilich mit dem namentlich dem reichsangehörigen Germanen tief eingewurzelten Respect vor den römischen Reiche wohl zusammenstimmte; er war nur das allerdings vortreffliche Schwert, das Iustinian sehr geschickt ausgewählt hatte, um seine Schlachten zu schlagen. Er war vertraut genug mit den politischen Plänen des Kaisers, um sie strategisch mit der ihm eigenen Zähigkeit durchführen zu können, hat aber niemals eigene Politik gemacht, die seinem Gesichtskreise und wahrscheinlich auch seinem Bildungsgang ganz ferne lag. Wenn die Diplomatie in den Gang des Krieges eingriff und der Feldherr Diplomat sein musste, wendete er den Barbaren gegenüber dieselben Kriegslisten an, die er als Feldherr anzuwenden gewöhnt war, und sie waren ihm immer nur ein Mittel zur Durchführung seiner strategischen Pläne. Er hat wohl zu organisieren verstanden, aber nur für den Zweck des Krieges, und dauernde politische Organisationen sind nicht an seinen Namen geknüpft. Gerade ein solches Werkzeug brauchte Iustinian; denn es war sicherlich nicht minder, als das persönliche Treuverhältnis zum Kaiser, der vollständige Mangel an eigenen politischen Conceptionen, welche in B. niemals auch nur den Gedanken aufkommen liessen, dass er etwas anderes sein könnte, als ein Unterthan des Kaisers. 'Ich dien' war auch sein Wahlspruch; zieht man dies in Rechnung, so kann es nicht mehr wunder-



bar erscheinen, mit welcher Ergebenheit er die schändlichsten Demütigungen ertrug, in einer Zeit des organisiertesten Servilismus, der nur in der Revolte sein natürliches Correlat fand. B. war mit Leib und Seele Soldat. In manchem Gefechte hat er selbst tapfer mitgefochten und sich selbst mitten in die Gefahr begeben. Mochte schon dies ihm die Gunst des gemeinen Soldaten erringen, so hat seine Freigebigkeit den Soldaten gegenüber seine Beliebtheit noch wesentlich gesteigert. Diese persönliche Anhänglichkeit an den Feldherrn und Aussicht auf materiellen Erfolg hielt aber allein die zusammengewürfelten Heere jener Tage zusammen, die an der Sache, für die sie kämpften, nicht das geringste Interesse hatten. Dieselben Momente ermöglichten es B., sich die Garde zu schaffen, auf der seine Hauptmacht beruhte, deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bisher unerreicht war und auf deren Zuverlässigkeit hauptsächlich die Disciplin beruhte, die B. in für damalige Verhältnisse anerkannter Weise anfrecht zu erhalten suchte. Er wusste seine Truppen so auszubilden, dass sie widerstandskräftig und vor allem schnell beweglich waren; deshalb bevorzugte er ganz besonders und in noch höherem Masse, als dies überhaupt im römischen Heere geschah, die Reiterei. Denn durch schnelle Beweglichkeit und gute Ausbildung musste ersetzt werden, was den Barbaren gegenüber an Masse fehlte. Die Aufgabe des Feldherrn war unter diesen Verhältnissen besonders compliciert, da es seine Hauptaufgabe war, die Stellungen und Combinationen aufzufinden zu machen, in denen die Vorzüge der eigenen Truppen nicht nur zur Geltung kommen konnten, sondern auch von der Masse der Feinde nicht erdrückt wurden; da er beständig in die Notwendigkeit versetzt wurde, seine Truppen zu zersplittern, um allen Aufgaben gerecht zu werden, und doch eine rasche Verbindung immer aufrechtzuerhalten. Mit denselben Umständen hängt es zusammen, dass die Verwendung der Specialwaffen der verschiedenen foederierten Völkerschaften unter B. eine grosse Rolle spielt, und dass bei den beständig neuen Combinationen die Erfindung immer neuer Überraschungen des Gegners B.s grösste Stärke war; namentlich war bei dem damaligen Stande der Technik der Belagerungskrieg auf solche Anshülfen angewiesen, da der Sturm auf eine befestigte Stadt beinahe immer aussichtslos sein und eine regelrechte Aushungerung allzu viel Zeit erfordern musste. Mit dieser Erfindungsgabe, die in der Schule der Erfahrung gesteigert war, hängt die Zähigkeit zusammen, mit der B. seinen einmal entworfenen Feldzugsplan festhält, da er in den Einzelheiten der Ausführung für unerwartete Schwierigkeiten immer unerwartete Lösungen zu finden weiss. Dagegen sehen wir ihn wohl vor grossen Unternehmungen und grossen Entschlüssen, deren Tragweite er als blosser Soldat nicht völlig ermassen konnte, zaudern, im Nika-Aufstand schon verzweifeln. Ein solcher Mann war nicht zu selbständigem Handeln im grossen geschaffen. Wie von seinem Kaiser liess er sich von seiner Gattin, deren überlegenen Verstand er anerkennen musste, leiten; und wenn sie abwesend war, konnte er auch fremden Einflüssen anheimfallen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mancher auch von seinen Zeitgenossen ge-

rügte unschöne Zug in seinem Leben auf seine Beeinflussbarkeit zurückzuführen ist, die sich notwendig aus dem Missverhältnisse seiner äusseren Stellung und seiner inneren Veranlagung ergab. Es ist möglich, dass Antoninas Ränke viel zu dem colossalen Anwachsen seines Vermögens beigetragen haben, und nicht anzunehmen, dass er seine Stellung in materieller Beziehung in einer Weise ausgenützt hätte, welche für damalige Begriffe als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Andererseits ist es sicher, dass sein Reichtum eine der notwendigen Grundlagen seiner Stellung im Heere war und dass, wenn er auch bei Fouragierungen und Einquartierungen Disciplin zu halten suchte, auch hier manche Ungesetzlichkeiten untergelaufen sein werden. Und nicht minder ist aus der damaligen Zeit heraus zur Genüge erklärlich, dass dieser Mann, der seine wirkliche Macht im Staatswesen weder gebrachten wollte, noch sie zu gebrauchen verstand, äusseren Ehren und äusserem Glanze sehr zugänglich war. Was aber ihn, der wahrscheinlich aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen war, den Soldaten, der seine Jugend grösstenteils nicht in den bequemen Stellungen der Hauptstadt, sondern in den Strapazen ernster Kriege verbrachte, vor der überwiegenden Mehrzahl seiner vornehmen Zeitgenossen auszeichnete, war seine Nüchternheit und Sittenstrenge, die wohl zu den übrigen Zügen des Bildes passt, das uns Prokop von Iustinians gefeiertem Feldherrn überliefert hat.

Litteratur. Im allgemeinen: Gibbon Decline and fall of the Rom. Emp. IV chap. 40—43. Finlay Greece and the Romans, chap. 3. Hodgkin Italy and her invaders III (1885) chap. 15 und IV (1885) chap. 1—14. 17—20. Lord Mahon Life of B. (1829). Chr. F. Zeller B. der röm. Feldherr (1809). Dazu kommen die verschiedenen Erklärer von Prokop und Dahn Prokopius von Caesarea (1865). Ferner für die Chronologie: Clinton Fasti Romani und Muralt Essay de Chronographie Byzantine. Für einzelne Teile seiner Geschichte kommen in Betracht namentlich: Ad. Schmidt Aufstand in Constantinopel unter Kaiser Iustinian. Papencordt Gesch. d. vandalischen Herrschaft in Africa (1837) B. 2 Kap. 3. Dahn Könige der Germanen I (1861) 171—181. II 195—234. Pflugk-Hartung B.s Vandalenkrieg, Hist. Ztschr. LXI 1889, 69—96. Manso Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. Gregorovius Gesch. d. St. Rom im M.-A. I, B. 2 Cap. 3—6. K. L. Roth Über B.s Ungnade (1847), Progr. Basel. [Hartmann.]

**Belisarium** s. Belsinum Nr. 2.

**Belistiche** (*Βελιστιχη* und *Βελιστιχη*), *ἐκ Μακεδονίας τῆς ἐπὶ θαλάσσης*. Sie siegt zuerst in Olympia mit dem Fohlenweigespann im J. 264 v. Chr., Paus. V 8, 11; vgl. Afric. bei Euseb. I 207. Sie war nach Ptol. Eueg. bei Athen. XIII 576 e. f die Geliebte des ägyptischen Königs Ptolemaios Philadelphos, vgl. Plut. amat. IX 9 und Clem. Alexandr. protr. IV 48, wo sie *Βελιστιχίς* heisst. Bei Athen. XIII 596 e ist sie *Ἀργεία, τὸ γένος ἀπὸ τῶν Ἀργείδων σώζουσα*. [Kirchner.]

**Belkania** (*Βελκανία*), Stadt Gross-Armeniens in der Nähe der Thospitis, d. i. der Gegnd des Wansees, Ptol. V 13, 9. [Baumgartner.]

**Belklana** (*Βελκίανα*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

**Bell.** Die Inschrift auf einer in Mandeuere gefundenen Bronzeplatte lautet *Deae Bell Scanturris Ostai fil(ius)*. Castan Rev. archéol. XLIII (1882) 271 pl. VIII. Mowat Notice épig. 122. Allmer Revue épig. 1895, 377 nr. 1135. Ob *Bell(oniae)*? Die keltischen Scordisci verehrten unter diesem lateinischen Namen ihre Kriegsgöttin (Amm. Marc. XXVII 4, 4). Holder Altkelt. 10 Sprachsch. s. *Bell* und *Bellona*. [Ihm.]

**Bella** (*Βήλλα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 26. [Tomaschek.]

**Bellenica** s. *Bellenica*.

**Bellator**, Presbyter in der Zeit Iustinians, wohl in Rom. Sein ‚Freund‘ Cassiodorius berichtet uns de institutione divin. litter. c. I. V. VI, auf seinen Wunsch habe B., da ein alter Commentar zum Buche Ruth nicht aufzutreiben gewesen, einen solchen in zwei Büchern verfasst, die er mit den Homilien des Origenes zu den vorangehenden sieben Büchern des alten Testaments verbunden habe. Einen noch ausführlicheren Commentar scheint der gelehrte Presbyter in acht Büchern zur Sapientia Salomonis verfasst zu haben, ähnlich zu Tobias in fünf, zu Esther in sechs, zu Judith in sieben, zu I. und II. Maccab. in zehn Büchern. Ausserdem hat er die Homilien des Origenes zu Esra und Nehemia ins Lateinische übersetzt. Dies alles ist untergegangen; die Möglichkeit, dass von den namenlos überlieferten lateinischen Übersetzungen origenianischer Homilien einige, die in spätere Zeit gehören, von B. herrühren könnten — so Huet — hilft uns wenig. [Jülicher.]

**Bellenica**, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251 (genannt zwischen Bellitiona und Lebontia); bei Guido c. 14 p. 458 ist *Bellenica* überliefert. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Bellenus** (*Bellinus*) s. *Belenus*.

**Belleridus**, Domesticus des Gothen Sarus, der als Feldherr in den Diensten des Honorius stand, wurde ermordet, ohne dass der Kaiser deshalb eine Untersuchung anordnete. Dies trieb den Sarus, dem Honorius abzusagen und auf die Seite der gallischen Usurpatoren zu treten, Olymp. frg. 17, FHG IV 61. [Seeck.]

**Bellerophon**. *Βελλεροφόντης* ist im Griechischen die gewöhnliche Form, im Lateinischen nicht häufig (Auson. ep. 25, 72. Hyg. fab. 263. Serv. Aen. V 118. VI 288). *Βελλεροφών*, im Griechischen selten (z. B. Theokr. XV 92; vgl. Herodian. περί μου. λέξ. I 9), ist im Lateinischen üblich (Cic. Tusc. III 63. Horat. c. III 7, 15, 12, 8. Manil. V 97. Iuv. X 325. Apul. met. VII 26 etc.).

Die antiken Etymologen leiten den Namen durchgängig von *φόντης* = Töter ab und erkennen in seiner ersten Hälfte entweder einen Personennamen *Βέλλερος* (Schol. ABDTw. Hom. II. VI 155. Tzetz. Chil. VII 810), oder erklären den ersten Teil = *έλληρα* = *κακά* (vgl. Suid. s. v.), von der vielleicht nur dieser Etymologie zu liebe gebildeten Form *Έλληροφόντης* ausgehend (Eustath. Hom. II. VI 162. 181). An letztere Form knüpfen an Max Müller (Kuhns Ztschr. V 140; Essays II<sup>2</sup> 155) und Rapp (Roscher Myth. Lex. I 768), der jedoch *-φόντης* von *φαινω* ableitet. Pott (Kuhns Ztschr. V 416) vergleicht *Γητραχάν* mit

B. H. Lewy leitet B. aus dem Semitischen her (Semitische Fremdwörter im Griech., Berlin 1895, 190). Ein einleuchtende Erklärung des Namens ist bisher noch nicht gegeben.

B. ist, soweit wir wissenschaftlich erkennen können, ein urgriechischer Gott. Sam Wide Lakon. Kulte 40 erklärt ihn für einen Doppelgänger des Poseidon. Nachweislich ist sein Kult in der Nordostecke der Peloponnes (Argos, Sekyon, Trozen, Korinth). Von hier ist B. nach Kleinasien, besonders Lykien, aber auch in die ionischen Colonien gelangt. Bereits früh seines überirdischen Wesens entkleidet, ist er als Heros lange, besonders lebhaft in Lykien verehrt worden. Schon bei Homer ist sein ursprünglicher Mythos von der Novelle, die sich an ihn setzte, fast ganz verdeckt. Doch können wir die einzelnen Teile dieses Märchenkranzes noch scheiden und seine Entstehung Spross für Spross erkennen. Deshalb erscheint die Untersuchung der B.-Sage vorbildlich für die griechische Mythenforschung und wird eine eingehendere Behandlung rechtfertigen, um so mehr als an B. die immer wieder auftauchende Vermutung vom semitischen Ursprunge griechischer Heroen (vgl. v. Wilamowitz Herakles I<sup>2</sup> Vorrede) einen besonders festen Stützpunkt zu haben glaubt. Ich nehme diese Frage vorweg, um dann die Entwicklung der B. Sage ungestört verfolgen zu können.

Mutterland. Wir kennen hier nur einen Kult des B. Auf dem Wege von Kenchreai nach Korinth befand sich im *Κόρινθιον ἄλσος* von Cypresen ein *τέμενος* des B. und ein *ναὸς Ἀφροδίτης Μελανίδος*, Paus. II 2, 4. Sein Bild erwähnt Paus. II 1, 9 im Tempel des Poseidon auf dem Isthmos.

Geschlecht: Nach allgemeiner Sage stammt B. aus dieser Gegend. Hom. II. VI 152 nennt ihn Sohn des Glaukos, Enkel des Sisypchos *Αἰολίδης*, der in *Ἐρώση μύθῳ Ἄργεος ἑπιποτόου* sitzt, was fälschlich mit Korinth identificiert ist (Bethe Theban. Heldenlieder 182). Ebenso Schol. Pind. Ol. XIII 78. 82. Apoll. I § 85 Wagn. Paus. II 4, 3. Poseidon wird als sein Vater genannt von Pind. Ol. XIII 69; vgl. Schol. 98. Schol. ABD Hom. II. VI 155, Twl. 191. Hyg. fab. 157. Beide Vorstellungen gehen schon bei Pindar neben einander, die genannten Scholiasten vereinigen sie in der üblichen Weise *φύσει Ποσειδῶνος, λόγῳ δὲ Γλαύκων*. Thatsächlich ist Poseidon mit Glaukos identisch, ebenso wie mit Aigeus (vgl. Theseus), O. Müller Prolegomena z. Myth. 278. Gädechens Glaukos 1860, 208. Poseidon Vater des B. erklärt die Anwesenheit desselben mit Athena beim Chimaira-kampf des B. auf der Vase Ann. d. Inst. 1874 tav. D nr. 64 und die lykische Sage aus Nymphis bei Plut. de mulier. virt. p. 248 A, s. u. S. 247. Als Mutter des B. nennt Schol. Twl. Hom. II. VI 191 *Μήστρα* Tochter des Erysichthon (so von Preller und v. Wilamowitz statt des überlieferten *μητρὸς* hergestellt), Apollod. I § 85 Wagn. *Εὐρυμέδη*, Hyg. fab 157 *Eurynome Nysi filia*, welcher Name unter den Töchtern des Okeanos und Asopos erscheint.

Von Thaten und Abentenern des B. in seiner Heimat erfahren wir sehr wenig, weil die Sagen dieser Gegend durch kein Gedicht allgemeine Verbreitung erlangt haben und von der asiatischen

bei Hom. II. VI aufgenommenen Form früh verdrängt wurden. Hom. II. VI 157 erwähnt nur kurz sein Verhältnis zum Argiverfürsten Proitos. Zur Erklärung desselben erzählten Schol. 155. Apollod. II § 30 W. Diod. VI 8 (vgl. Hyg. fab. 57). Plut. Prov. Alex. 16 (Tzetz. Chil. VII 810 = Schol. Hom. + Apollod.), B. sei wegen Mordes zu ihm geflohen und von ihm gesühnt worden. Das Scholion benutzt dies, um den Namen B. zu erklären: er habe den *Béλλeros* getötet, sei deshalb B. genannt, während er früher *Λεωφόρτης* oder *Ἰαπόριος* (so auch Etym. M. s. *Βελλεροφόρτης*) geheissen habe. Wertvollere, offenbar aus Localsagen stammende Notizen giebt Apollod. II § 30 W.: B. habe den Peiren (= Plut. prov. Al. 16) getötet oder Deliades oder Alkimeines. Denn der Name Peiren ist gerade dieser Gegend eigentümlich; Peiren heisst auch der Vater der Io bei Apollod. II § 5 W. nach Hesiod, Akusilaos; Peirene ist eine Danaide bei Apollod. II § 18 W. und die Quellnymphe von Korinth (Strab. VIII 379 u. a.).

Wichtig ist die Nachricht bei Paus. II 31, 9, dass B. in Trozen um Aithra des Pitheus Tochter angehalten habe, zumal derselbe dort auch eine Quelle *Ἰαπων κορή* erwähnt, die der Pegasos aufgeschlagen habe. Die Namen der Gattin des Proitos, die nach der schon bei Homer erscheinenden Novelle den B. geliebt und, von ihm abgewiesen, ihn bei ihrem Gatten verklagt hat, Anteia, wie sie Homer, Stheneboia, wie sie die Tragiker (Apollod. II § 25f. W.) nennen, bieten keine localen Anknüpfungen. Die Frau des B., die nach der homerischen allgemein angenommenen Version Tochter des Lykierkönigs Iobates ist, wird von Homer nicht benannt, bei Apollod. II § 33 W. heisst sie *Φιλονόη*, Schol. ABD II. VI 155 („Asklepiades“, nach Welckers unbegründeter Vermutung aus Sophokles Iobates), Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689 Kassandra, Schol. Twl. II. VI 192 *Ἀστυμέδοννα*, Schol. Pind. Ol. XIII 82 Antikleia. Eine andre Frau *Ἀστερία ἡ Ὑδέων* erwähnt Steph. Byz. s. *Ὑδίοσος* aus *Ἀπολλώριος Καριῶν τετάριον*. Von diesen ist Kassandra in Argos neben Agamemnon bekannt, Antikleia (s. d.) erscheint mit Sisyphos in Verbindung.

Die Hauptthat des B., sein Kampf mit der Chimaira, wird zwar in der litterarischen Überlieferung nirgends in das Mutterland verlegt, dennoch weisen ihn dorthin unumstößliche Beweise. Die Münzen von Korinth zeigen seit ältester Zeit den Pegasos, seltener B. auf ihm, und die Chimaira entweder auf demselben Bilde oder auf dem Revers, Head HN 334 (vgl. Theokr. XV 92. Lukan. de salt. 42); ebenso die korinthische Colonie Leukas, Head HN 279. Auch Sekyon führt die Chimaira auf den Münzen, Head HN 345. Noeh auf einer Münze von Achaia erscheint Antinoos als B. mit dem Pegasos, Head HN 353. Bedenkt man, dass stets die Münzbilder bedeutungsvoll gewählt worden sind, und dass speciell B. oder Pegasos oder Chimaira nur auf den Münzen derjenigen Städte erscheinen, deren Beziehungen zu B. wir noch litterarisch nachweisen oder doch wahrscheinlich machen können, so sind die Münzbilder von Korinth und Sekyon völlig beweisend dafür, dass B., seine Verbindung mit Pegasos und sein Kampf gegen die Chimaira in dieser Gegend heimisch

und stets im Volksbewusstsein lebendig geblieben sind. Ob der Chimairakampf hier localisiert war, können wir nicht wissen, zumal er seiner Natur nach einer Localisation widerstrebt (s. u. S. 245. 246). Sicher wurde hier von ihm erzählt und an B. geglaubt. Korinth hat als Vorort dieser Gegend den B. zu seinem speciellen Heros erwählt, obwohl er ihr ebensowenig wie Oidipus und Polybos eignet (Bethé Theb. Heldenl. 182).

Die Vermutung liegt sehr nahe, dass B. auch in die Nordostecke der Peloponnes erst eingewandert ist, und zwar von Norden her. Seinen Ursprung aber direct nach Thessalien zu verlegen (O. Kern Magnesia am Maiandros, Berlin 1894, 17) scheint bei dem dürftigen Material zu kühn. Freilich weist die eine Genealogie des B. durch Mestra die Tochter des Erysichthon nach Thessalien, Sisyphos hat Beziehungen dahin und Ephyre ist wie in Argos so in Thessalien nachweisbar, auch Aithra und Antikleia, deren Verhältnis zu B. die Sage erzählte, sind weit nach Norden zu verfolgen, auch die Hippokrene auf dem Helikon (s. d.) darf wahrscheinlich mit der B.-Sage in Verbindung gebracht werden, von B. selbst aber finden wir nördlich der Peloponnes keine Spur.

Dass nun die mutterländische Sage von B. und sein Kult dort älter ist als die asiatischen, liegt auf der Hand. Beweis genug ist schon, dass die von Hom. II. VI 150 erzählte lykische B.-Sage — denn es ist die Stammsage der lykischen Fürsten, s. u. S. 246 — den B. aus Argos ableitet, dass sie seine argivische Heimat festhält, obgleich B. dort gar nichts mehr nach dieser Version leistet. Durchschlagend ist, dass die lykischen Heroengeschlechter, die Griechen waren und sein wollten, jederzeit ihre griechische Herkunft durch ihre Ableitung von B. legitimiert haben (Benndorf Heroon von Gjölbaschi-Trysa 63 und unten S. 246). Der Glaube dieser ältesten und kompetentsten Zeugen an das Griechentum des B. wird doppelt bestätigt. Einerseits weisen zahlreiche Colonisationssagen der Südküste Kleinasiens und von Rhodos gerade nach Argos. Andreerseits verehrten die kleinasiatischen Ioner, die vordem nach Herodots I 145 durch Namen und Sagen bestätigten Zeugnisse am Nordrande der Peloponnes sassen, ebenfalls B. (s. u. S. 247), und ein Teil ihrer Könige leitete sich von ihm ab (Herodot. I 147). Sie haben also B., ebenso wie die lykischen Griechen, mitgebracht aus ihrer alten Heimat, dem Norden der Peloponnes, wo das Andenken an B. sich dauernd gehalten hat. Jede von Lykien ausgehende Deutung des Namens und der Sage des B. ist somit des freilich bei Mythologen üblichen groben methodischen Fehlers schuldig, auf einer späten Variante statt auf der ältesten Form zu bauen.

Als Kern der B.-Sagen ist richtig sein Kampf gegen die Chimaira und sein Verhältnis zum Pegasos erkannt. Hier zeigt er sich als göttliches Wesen im Einklang mit seiner Abstammung von Poseidon-Glaukos. Alle übrigen Erzählungen von B. sind teils echte Sagen vom schützenden Heros, wie die seiner Bekämpfung der Solymer und Amazonen, oder genealogische Fabeln, teils begründende Ausdichtungen, wie die von der Bändigung des Pegasos und dem Ende des B. teils Novellen, die sich an diese wie an viele andere Gestalten anorganisch angesetzt haben.

I. Naturmythos. Die Besiegung der Chimaira (s. d.) ist bei den ältesten wie spätesten Zeugen die Hauptthat des B. Nach Hom. II. VI 179, der den Pegasos nicht erwähnt, tötet er sie *θεῶν τεράεσσι πύθσας*, ein unwiderstehliches göttliches, feuerschnaubendes Wesen, *πρόθε λέων, παύθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα*. Nach Hesiod. Theog. 320 ist Chimaira ein Kind der Echidna und des Typhaon, feuerschnaubend, dreiköpfig, furchtbar, gross, schnell und stark; Pegasos und B. töteten sie. Während Hesiod die Chimaira und ihre Tötung nicht localisiert, dachte sie Homer wohl in Lykien, da der König von Lykien den B. gegen sie sendet. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Eurip. Ion 202. Amisodaros, Vater zweier Gefährten des Sarpedon, hat sie aufgezogen nach Hom. II. XVI 328, also in Lykien (s. jedoch Schol.). Palaeph. 29 führt die Chimaira als Tochter des Königs Amisodaros am Xanthos auf. Vgl. Plut. mulier. virt. p. 247f. So wird allgemein Lykien als die Heimat der Chimaira und Ort des Kampfes genannt auch von Apollod. II § 31 W. Hyg. fab. 57. Pomp. Mela I 80; Strab. XIV 665 (vgl. Eurip. Stheneb. frg. 669) localisiert die Chimaira am lykischen Kragosgebirge über den Städten Xanthos, Patara, ebenso Nonnos ad Gregor. invest. I 50 p. 144 (Westerm. Myth. Gr. p. 388) vgl. Narrat. ad Orat. in Basil. 8 p. 77, dagegen bei Phellos in Lykien Strab. XIV 666, bei Phaselis Plin. n. h. II 236. V 100. 131, in *Cilicia* Serv. Aen. VI 288. Von der Localisation der Chimaira in Lykien sind auch meist die Neueren bei Behandlung der B.-Sage fälschlich ausgegangen. Vgl. besonders Benndorf. Niemann Reisen in Lykien und Karien 82, dazu Treuber Beitr. z. Gesch. d. Lykier 17.

Das Bestreben, die Chimaira irgendwo zu localisieren, ist natürlich secundär. Ihre Ansiedlung in Lykien ist jedenfalls später, als die mutterländische Sage.

Ebenso fest und alt wie B.s Verbindung mit der Chimaira scheint auch die mit Pegasos zu sein, obgleich Homer diesen nicht erwähnt. Denn zu einer secundären Verbindung mit diesem uralten Erzeugnis sagenbildender Phantasie, dem Götterrosse, an sich unwahrscheinlich, ist kein Grund erkennbar. Wenn irgendwo, so liegt der Sage von B.s Kampf gegen die Chimaira ein Naturmythos zu Grunde wie ihrer offenkundigen Parallele, dem Kampf des Zeus gegen Typhon. In einen solchen gehört der Pegasos ursprünglich und dauernd Begleiter, das Charakteristicum des B. alle Zeit und allerorts geblieben auch in den späteren Sagen von B., in denen er zwecklos und unverständlich ist. Die Nichterwähnung des Pegasos in der B.-Sage bei Hom. II. VI ist ein klarer Beweis, wie junge Sagenformen bei ihm vorkommen. Die durchgängig zu machende Beobachtung bestätigt sich auch hier, dass das Mutterland die Sagen in ihrer älteren Gestalt viel zäher bewahrt und länger festhält, als Asien. Bei Hesiod. Theog. 325 steht die Verbindung der Chimaira, des Pegasos und des B. fest, und die Bedeutung des Pegasos als des Gewitterrosses des Zeus ist wie Hesiod. Theog. 285 noch Pind. Ol. XIII 92 und Eurip. frg. 312 geläufig, und Lykophr. 17 giebt es als Götterross der Eos, ebenso Schol. ABD II. VI 155 („Asklepiades“).

Dieser Kern der B.-Sage, sein Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira, ist im Interesse mehr und mehr zurückgetreten, wie B. auch eine göttliche Verehrung, die ihm nach diesem Mythos zu schliessen zweifellos zukam, fast ganz eingebüsst hat. Er hat als Märchen fortgelebt und, der Vermenschlichung und motivierenden Fortbildung früh anheimgefallen, ist er von diesen Wucherungen und fremden Zusätzen fast verdeckt worden. Nur in der Nordostecke der Peloponnes und in Kleinasien, besonders in Lykien, hat B., wenn auch stark verkümmert, sein göttliches Wesen im Bewusstsein der Griechen lebendig bewahrt. Gerade seine Übertragung nach Lykien aus der Peloponnes ist für die Weiterbildung und Erhaltung seiner Sage von entscheidender Bedeutung geworden. Hier ist sein Chimairakampf localisiert worden und diese Festsetzung zu fast allgemeiner Geltung durchgedungen.

II. Asiatische B.-Sagen. Besonders in Lykien können wir gut beobachten, wie sich an den aus der pelonnesischen Heimat herübergebrachten Gott B. historische Sagen, Niederschläge der Erlebnisse seiner Verehrer, und Localsagen ansetzen, die allmählich sein Wesen verändern.

Die Kämpfe des B. und seiner Nachkommen gegen die Solymer — sein Sohn *Ἰοανδρος* (bei Strab. XII 573. XIII 631 *Ἥλειανδρος*) fällt gegen sie, Hom. II. VI 203 — sind offenbar ein mythisches Spiegelbild der Kämpfe der Griechen um den Besitz von Lykien; die Solymer wurden in die Gebirge zurückgedrängt, Strab. I 21. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Antimachos Lyde (Schol. B II. VI 200). Apollod. II § 82 W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118 (corrupt). Tzetz. Chil. VII 838. Bei Hom. II. VI 184 ist der Kampf gegen die Solymer die zweite Aufgabe, die der Lykierkönig dem B. stellt.

B.s Sohn Hippolochos und seine Enkel Glaukos (von Hippolochos) und Sarpedon (von seiner Tochter Laodemeia und Zeus) sind lykische Könige schon bei Hom. II. VI 196ff. Dass diese homerische Episode auf die Descendenz des B. hinausläuft und hauptsächlich ihretwegen aufgenommen ist, zeigt schon, dass hier die officielle Stammsage der lykischen Fürsten vorliegt. Dies wird bestätigt durch die Beobachtung Benndorfs (Heroon von Gjölbaschi-Trysa 61—63), dass in den griechischen Heroengeschlechtern bei Xanthos, Tlos, Trysa die Namen Hippolochos, Glaukos, Sarpedon dauernd forterbten, und dass sie an ihren Gräbern (Heroon von Trysa, Grab bei Tlos, Sarkophag von Xanthos, Abbild. bei Benndorf) B. auf dem Pegasos im Kampfe gegen die Chimaira oder ohne diese oder diese allein gewissermassen als Geschlechtswappen darstellten. Daraus erhellt übrigens, dass die Nichterwähnung des Pegasos bei Homer nur zufällig ist.

Genauerer von diesen sicherlich reich ausgestalteten lykischen B.-Sagen wissen wir nicht. Nach Homer giebt der Lykierkönig dem B. nach Besiegung der Chimaira, Solymer, Amazonen und der besten in Hinterhalt gelegten Lykier, und nachdem er *γίνωσκε θεῶν γόνον ἦν ἔοντα*, seine Tochter (bei Homer namenlos. Philonoe bei Apollod. II § 33 W., Kassandra bei Schol. ABD II. VI 155 [Asklepiades]), Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689, Antikleia bei Schol. Pind. Ol. XIII 82)

nebst der Hälfte seiner Königsherrschaft, die Lykier weisen ihm ein besonderes Landgut zu. Der Lykierkönig ist bei Homer noch namenlos, dann wird er Iobates genannt (Sophokl. FTG<sup>2</sup> p. 194. Eurip. Stheneb. FTG<sup>2</sup> p. 567 etc., s. Iobates), von einigen Amphianax (Schol. B II. VI 200. Schol. Od. XII 325. Apollod. II § 25 W.), auch Amisodaras (Schol. Twl. II. VI 170 wohl versehentlich). Seine Kinder sind Isandros, Hippolochos, Laodameia, die Braut des Zeus. *Τέμενος* und *σημα* des B. in Lykien, *κυδαλίμης Τιτηρίδος ἀγγόδι πέτρης* erwähnt Quint. Smirn. X 162. Ein Demos *Βελλεροφόντιος* bei Tlos im Xanthosthale wird erwähnt ClG III 4235 b Z. 12 und auf anderen lykischen Inschriften, die Benndorf herausgeben wird. Auf einer lykischen Münze Pegasos mit kreisrundem Sonnendiskos, Head HN 572. Vgl. die rf. Vase bei O. Jahn Arch. Beitr. Taf. 5.

Auch andere Triebe hat in Lykien der B.-Mythos getrieben. Denn als Parallele zum Chimairakampf wird die spezifisch lykische Sage zu verstehen sein, die Plut. de mulier. virt. p. 248 überliefert. Nach dem vierten Buche *περὶ Ἥρακλειᾶς* des Nymphis erzählt er, dass B. einen wilden, das Land der Xanthier verwüstenden Eber besiegt habe. Darauf ist der Eber als Wappentier der lykischen Münzen zu beziehen Head HN 572. Wohl auf lykischen Kultgebräuchen beruht die andere Sage, die Plutarch aus Nymphis p. 248 D und p. 248 A noch aus einer zweiten ungenannten Quelle giebt; über den Undank der Lykier erzürnt, erlebt B. von Poseidon die Überflutung des Landes. Der Flut treten schliesslich die Weiber mit entblösster Scham entgegen und schamhaft weicht B. und mit ihm das Wasser. Vgl. zur Deutung Benndorf Heroon Gjölbashi-Trysa 50, 1.

Auch ausserhalb des eigentlichen Lykien sind vielfache Spuren des B. nachweisbar. B. wird von Steph. Byz. s. v. als Gründer der karischen Stadt Bargylia am iasischen Meerbusen, genannt, das fast immer B. und Pegasos auf seinen Münzen führt (Head HN 522), und Hydissos als Gründung seines und der Asteria Sohn Hydissos oder Hydys von demselben s. v. erwähnt. Alabanda in Karien hat das Pegasoswappen auf seinen Münzen, Head HN 519. Leukippos, der *κτιστής* und *ἀρχηγέτης* von Magnesia am Maiandros, ist ein Nachkomme des B., Parthenios 5. Vgl. O. Kern Die Gründungsgedichte von Magnesia 17 und die dort behandelte Inschrift Z. 37ff. Sarpedon, der Gründer Milets, (Apollod. III § 6 W. Strab. XII 573) ist wenigstens bei Hom. II. VI 199 Enkel des B. Vgl. Robert Bild u. Lied 116. Dazu stimmt, dass die milesische Colonie Kyzikos u. a. auch die Chimaira auf ihren Münzen führt, Head HN 451. Im Cod. Matrit. A 16 saec. XIII membr. fol. 166 habe ich unter den sieben Weltwundern gefunden als nr. 4 *simulacrum Bellerophontis ferreum cum equo suo in Smyrna civitate, suspensum in aere* . . .

Allgemein sagt Herodot. I 147 die Könige der Ioner leiteten sich teils von Melanthos (Kodriden) ab, teils von Glaukos, dem Enkel des B. Auch B.s Kampf gegen die Amazonen (II. VI 186. Pind. Ol. XIII 89. Apollod. II § 2-W. Hyg. fab. 57) dürfte kaum speciell Lykien angehören, da nur Aristid. Panath. 118 erwähnt, dass die Amazonen bei Lykien, Karien, Pamphylien gestreift seien.

Er wird vielmehr in das ionische Kleinasien gehören, das neben dem aiolischen allein Amazonensagen hat. Eine Münze von Zeleia mit der Chimaira, Num. Chron. 1875 pl. X 9.

Nach Kilikien dagegen scheint B. nur des *Ἀλκίον πεδίον* (Herodot. VI 95) wegen versetzt zu sein. Dort wird sein Sturz und Ende localisiert und der Name der Stadt Tarsos damit in etymologischer Spielerei verbunden, Steph. Byz. s. v. (Dionysios Thrax und Alexander Polyh.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Der B.-Sarkophag Athen. Mitt. II Taf. 10 stammt, wahrscheinlich aus Kilikien, s. Benndorf Gjölbashi 64, 2.

III. Ausgestaltung des Naturmythos: Zähmung des Pegasos und B.s Ende. Als B. früh an seiner Göttlichkeit verlor, die Sage von seinem Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira aber fortlebte, wuchs naturgemäss diese Sage nach zwei Richtungen aus, um die Fragen zu beantworten: 1) wie kam B. in den Besitz des Pegasos, 2) wie verlor er den Pegasos? Denn der vermenschlichte B. musste durch besondere Göttergunst das himmlische Ross sich dienstbar gemacht haben, und er musste es wieder verloren haben, weil er nicht unter den grossen Göttern lebte und Pegasos dem Zeus noch Blitz und Donner trägt (Euripides Bellerophon frg. 312).

Schol. ABD II. VI 155 (Asklepiades?) giebt einfach an, Poseidon, sein Vater, habe dem B. den Pegasos übergeben. Die Bändigung des Pegasos erzählt Pind. Ol. XIII 65ff. in Korinth. Athene giebt ihm im Traumi den Zaun und heisst ihn dem Poseidon *Λαμαῖος* einen Stier opfern. Er thut es, baut der Athena *Ἰαπία* einen Altar und fängt den Pegasos, *ἀναβῆς δ' ἐδθῆς ἐνόπλια χαλκωθεῖς ἐπαίξεν*. Dies erweist Paus. II 4, 1 als korinthische Localsage, da er ein Heiligtum der Athena *Χαλκωθεῖς* in Korinth bezeugt und ihren Beinamen durch die Legende begründet, die Göttin selbst habe den Pegasos gezäumt. Nach Strab. VIII 379 hat ihn B. gefangen, als er aus der Quelle Peirene trank. Wegen dieser Sage wird B. bei Plin. VII 202 in der Liste der Erfinder als Begründer der Reitkunst genannt. Vermutlich auch nur als Besitzer des Götterrosses figurirt B. als Sieger im Pferderennen bei den von Akastos für Pelias veranstalteten Spielen in Argos, Hyg. fab. 273.

Viel reicher und mit grossartigem Tiefsinn haben die Griechen die zweite Frage beantwortet: wie verlor B. den Pegasos? Bei Homer, der die lykische Geschlechtersage II. VI 150—210 wiedergiebt, erscheint die auf jene Frage entwickelte Sage bereits abgeblasst und unverständlich, weil der Pegasos überhaupt nicht erwähnt ist, ein Beweis für ihr hohes Alter. Homer erzählt nur: als B. allen Göttern verhasst worden war, irrte er allein über das *Ἀλκίον πεδίον* hin, trübsinnig und die Pfade der Menschen meidend. Den Grund des Hasses der Götter gegen B. lernen wir aus Pindar und Euripides kennen. Pindar geht zwar Ol. XIII 91, wo er sich eng an II. VI gehalten, über das Ende des B. mit Schweigen hinweg und deutet den Zusammenhang nur durch den Zusatz an: und den Pegasos nahmen im Olymp die alten Krippen des Zeus auf, vgl. das Scholion. Doch Isthm. VI 44ff. erzählt Pindar, B. habe in den Himmel zu den Göttern dringen wollen, da habe ihn Pegasos abgeworfen.

Die grossartigste Gestaltung hat Euripides dieser Sage in seinem vor 425 (vgl. Aristoph. Acharn. 426) und nach 428 (Bethe Prol. z. Gesch. d. Theaters 143. 205) aufgeführten B. gegeben. Die reichen Fragmente lassen ungefähr den Inhalt und im Schol. ABD II. VI 155 (*ἡ ἱστορία παρὰ Ἀσκληπιάδην ἐν τραγωδοῦσι*) wenigstens Teile der Hypothese erkennen. Verdüstert durch seine Schicksale erklärt B. als das glücklichste Los, nimmer geboren zu sein, er zweifelt am Dasein der Götter, da er sieht, dass die Bösen reichen Lohn ernten. Den Himmel zu erforschen, steigt er auf mit dem Pegasos. Doch der wirft den Sterblichen ab und entschwebt zu Zeus, B. durch den Sturz lahm geworden, stirbt schliesslich mit dem Bewusstsein, gut gelebt zu haben. So hat den Gang der Tragödie Welcker Gr. Trag. II 785ff. reconstituiert, dem Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 103ff. beistimmt. Hartung (Eurip. restit. I 389ff.) lässt die Tragödie mit der Himmelfahrt beginnen; s. bes. Aristoph. Pax 146. Vgl. Fischer Beller. 50ff. Welcker hat für den B. des Euripides noch das 15. kyzikenische Epigramm (Anth. Pal. III 15) beansprucht, dessen zugehöriges Relief den B. darstellend von seinem Sohn Glaukos gerettet, als ihn, vom Pegasos ins *Ἀλκίον πεδίον* gestürzt, Megapenthes, der Sohn des Proitos, töten wollte. Welcker bezieht deshalb frg. 291 *ὄτ παῖ* . . . auf Glaukos. Ebenso Wecklein ohne Begründung. Zwei bei Stobaeus unter dem Titel B. überlieferte Fragmente 662. 666, die sich auf ein schlechtes Weib beziehen, spricht man der Sthenchoia zu.

B.s Versuch den Himmel zu erfliegen und seinen Sturz erzählen ferner Schol. ABD II. VI 155 (Asklepiades?). Schol. Pind. Ol. XIII 130. Hyg. fab. 57; poet. astr. II 18. [Eratosthen.] Catasterism. 18. Schol. Arat. 208 (vgl. Robert Eratosth. Catast. p. 120ff.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Tzetz. Lyk. 17, vgl. Horat. c. IV 11, 26. Oft wird an den Sturz des B. sein Umherschweifen im *Ἀλκίον πεδίον*, das nach Schol. ABD II. VI 155 in Lykien, nach andern in Kilikien liegt, wie bei Homer angefügt. Wie diese beiden Züge und ob sie überhaupt ursprünglich zusammenhängen, ist nicht ersichtlich, wie auch das Umherschweifen des B. unklar bleibt. Für den Hass der Götter gegen B., der eine *ἀπορία* der Homererklärer war, giebt Schol. B II. VI 200 (Porphyrios = Schrader 95) ausser der Erklärung seines Trübsinns aus seinen Verleumdungen bei Proitos und Iobates nach *Δέων ἐν τοῖς Χρυσαιομοικαῖς* die Notiz aus der Lyde des Antimachos, die Tötung der Solymen, die die Götter geliebt, habe ihm ihren Hass zugezogen.

IV. Novellistische Weiterbildungen. Vgl. Bender Die märchenhaften Bestandteile der homer. Gedichte, Gymn.-Progr. Darmstadt 1878, 12ff. Die beiden Novellenmotive des kenschen, von der abgewiesenen Frau verleumdeten Jünglings und des Uriasbriefes haben sich an B. angesetzt, nm die Verbindung zwischen dem argivischen und lykischen B. herzustellen. Es ist das offenbar in Asien geschehen, weil durch diese Umformung der Schauplatz auch des Chimairakampfes nach Asien verlegt wird. Früh ausgebildet, wurde diese asiatische, speciell lykische (s. o.) Sagenform durch Homer (II. VI 150) so mächtig, dass sie die ältere mutterländische fast ganz unterdrückt hat, deren

Existenz nur noch aus wenigen Spuren (s. o. S. 242f.) kenntlich ist. Obgleich Pindar die 13. olympische Ode für Korinth dichtete und die korinthische Localsage (s. o. S. 242. 243) berücksichtigte, schloss er sich doch an die von Homer canonisierte Form eng an. Nur die Zähmung des Pegasos beliess er dem Mutterlande, weil eine Kultsage des mächtigen Korinth sie für sich forderte und Homer den Pegasos überhaupt nicht nennt. Die Novelle hat das Verhältnis des B. zu Proitos ganz verdunkelt. Bei Homer ist B. ohne weitere Erklärung dem Argiverkönig Proitos unterthan. Über die Motivierung dieser Stellung durch die Erzählung, B. sei eines Mordes wegen aus seiner Heimat zu Proitos geflohen und von ihm gestöhnt worden, die auch Euripides in der Sthenchoia benutzt hat (Schol. Gregor. Cor. s. Nauck TGF<sup>2</sup> S. 567), s. o. S. 243. Nach Homer versucht Anteia, die Gattin des Proitos, vergeblich den B. zu verführen und verleumdet ihn bei Proitos. Der scheut sich, selbst die Rache zu vollstrecken, und sendet ihn zu seinem Schwiegervater, dem König von Lykien, *πόρον δ' ἔγε σήματα λυγρὰ, γράφας ἐν πίνακι πυκτῶν θυμοφθόρα πολλά*. Dieser nimmt B. freundlich auf, sendet ihn aber, nachdem er des Proitos Uriasbrief gelesen, um ihn zu verderben, gegen die Chimaira, Solymen, Amazonen und beauftragt schliesslich auserwählte Lykier ihn aus dem Hinterhalt zu töten. B. besteht alle Kämpfe und erhält die Hälfte der Herrschaft und die Tochter des Königs. Wie Hom. II. VI 155ff., so seine Schol. Euripides in der Sthenchoia (Schol. Gregor. Cor. bei Nauck TGF<sup>2</sup> S. 567). Horat. c. III 7, 12. Ovid. Trist. II 397. Apollod. II § 30f. W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118. Schol. Aristoph. Ran. 1043. Tzetz. Lykopbr. 17. Joh. Malalas p. 84, die jedoch des Proitos Gattin Sthenchoia (nach den Tragikern Apollod. II § 25 W.) nennen. Dramatisch behandelt vielleicht im Iobates des Sophokles (Nauck<sup>2</sup> S. 195, vgl. Rh. Mus. XLVII 407), dessen Inhalt jedoch unbekannt, wie auch der des B. des jüngeren Astydamos.

Noch weiter hat die Novelle gesponnen. Das Schicksal des verbrecherischen Weibes machte neugierig, ihre Hinterlist forderte Sühne. Von diesem Standpunkte der jüngsten Novellenschicht hat Euripides die B.-Sage in der Sthenchoia (vor 423, vgl. Aristoph. Vesp. 1074) behandelt. Ein von Welcker (Gr. Trag. II 777) ediertes, verstümmeltes Scholion zu Gregor von Korinth (Nauck TGF<sup>2</sup> S. 567) giebt den Inhalt so an: B., wegen Mordes aus Korinth flüchtig, wird von Proitos, dem König von Tiryns, aufgenommen, von dessen Weibe Sthenchoia mit Liebesanträgen verfolgt und schliesslich bei Proitos verleumdet. Von diesem mit dem Uriasbrief zu Iobates nach Karien gesandt, tötet er die Chimaira. B. erfährt die Tücke der Sthenchoia, kehrt zurück nach Tiryns . . . (das folgende ist nicht sicher hergestellt, vgl. Schol. Aristoph. Pac. 140) . . . veranlasst Sthenchoia mit ihm den Pegasos zu besteigen und stürzt sie bei Melos ins Meer. Fischer bringen sie nach Tiryns, wo sich B. als Mörder bekennt, der aber gerechte Rache für doppelte Nachstellung genommen. Die Zuverlässigkeit dieser Hypothese wird durch Fragment 670 (Fischerreden) und 671 (Leiche der Sthenchoia auf der Bühne) bestätigt. Jedoch ist das Verhältnis zwischen B. und Sthenchoia nicht ganz



klar. Vgl. Welcker Gr. Tragoed. II 780. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 100.

Daneben sind noch Spuren einer zweiten, abweichenden Gestalt dieser Schlussnovelle nachweisbar. Nach Schol. Aristoph. Ran. 1043, dem Schlusssatz von Hyg. fab. 57 und fab. 243 hat sich Stheneboia, als B. siegreich zurückgekehrt, selbst den Tod gegeben. Die Notiz bei Hyg. fab. 57 und der Irrtum des Scholiasten, der offenbar über die euripideische Stheneboia berichten wollte, beweisen, dass diese Variante neben der Hypothese der euripideischen Tragoedie angemerkt war. Ihre Quelle ist nicht kenntlich, vermutlich eine Tragoedie. Nach Welcker Gr. Trag. II 784 und Wecklein a. a. O. 107 war dieser Tod der Stheneboia im B. des Euripides erwähnt.

Rationalistische Deutungen sind dem B.-Mythos im Altertum zahlreich geworden. B. wird für einen Astronomen erklärt von Lukian de astral. 13. Palladas Anth. Pal. VII 683. Anonymos *περὶ ἀστειῶν* Westermann Mythogr. Gr 324, 12, Pegasos für ein Schiff von Palaiphatos 29. Plut. mulier. virt. 9, Chimaira für einen feueressenden Berg, ein Schiff, eine Hure: Herakl. *περὶ ἀστειῶν* 15. Schol. Twl. II. VI 181 und die genannten.

Moderne Deutungen der B.-Sage: Ztschr. f. vergleich. Sprachf. IV 416. V 140. Schwartz Urspr. d. Mythol. 21. Rapp bei Roscher Mythol. Lex. I 766. H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. 190.

Darstellungen der B.-Sage bei Fischer B., solche des B. und Pegasos sammelte R. Engelmann Ann. d. Inst. 1874, 1. Ferner: Sal. Reinachs Index zu Stephani CR 1859—1881 in Antiquités du Bosphore Cimmérien 153. Bendorff Heron von Gjölbashi-Trysa 61ff. Arch. Zeit. XLI 105. Arch. Jahrb. X 37. G. Körte Etrusk. Spiegel V 72f. Robert Sarkoph. II 146 Tf. 50. Komische Darstellung auf der Kabirenvasse Athen. Mitt. 1888 Tf. 11 (eine Komödie 40 *Βελλεροφών* schrieb Eubulos).

Litteratur: H. A. Fischer Bellerophon, Leipz. 1851. Preller-Griech. Myth. II 83. Rapp Roschers Myth. Lex. I 757ff. Osk. Treuber Beiträge zur Geschichte der Lykier, Gymn.-Progr. Tübingen 1886, 15ff. und Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887. [Bethé.]

Belleros s. Bellerophon.

**Belli** (*Belloi*), keltiberisches Volk in Hispania Tarraconensis, Nachbarn der Arevaker (Polyb. 50 XXXV 2, 3. 11. Appian. Hisp. 44. 48. 50. 63. 68). Der später verschollene Volksname ist in den iberischen Personennamen *Pellus* und *Pellius* erhalten, da die Iberer *p* und *b* nicht schieden. [Hübner.]

**Bellicenses**, die Bewohner des in einer Urkunde vom J. 585 *Belica* genannten Orts, des heutigen Belley. Eine Votivinschrift an die Mater deum und den Attis aus Belley (Orelli 1898) bietet *vic(anis) Bell(icensibus)*. Vgl. Holder Altkelt. 60 Sprachsch. s. *Belica* und *Belicensis*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 230. [Hm.]

**Bellicus** und **Bellicius**. 1) *C. Bellicus Calpurnius Torquatus, cos.* (CIL XII 1853), von Borghesi (Ouvr. VIII 613) als verwandt, vielleicht sogar als identisch mit Nr. 7 betrachtet, der aber auch wieder mit Nr. 6 gleich gesetzt werden könnte..

2) *C. Bellicus Natalis, Consul im J. 68 mit P. Cornelius Scipio Asiaticus* und zwar, soweit nachweislich, nur unter der Regierung des Kaisers Galba. Die Dedicationsinschrift CIL VI 471 stammt vom 15. October, die Militärdiplome CIL III p. 847f. X 7891 sind am 22. December ausgefertigt. Die Grabschrift (Bull. com. XVI 1888, 468) erwies den 27. September, sofern sie mit Sicherheit auf diesen B. Natalis zu beziehen ist.

3) *C. Bellicus Natalis Tebanianus, Consul im J. 87 mit C. Ducenius Proculus* und zwar mindestens seit dem 19. Mai und nicht mehr am 10. September (Acta frat. Arv. CIL VI 2065 II 15. 54). Sein Sarkophag in Pisae CIL XI 1430. Möglicherweise ist er der Sohn von Nr. 2.

4) *Bellicus Sollers, der Gatte der Claudia Marcellina* (CIL V 3337, 3338 u. a.), war, wie 3337 ergibt, der Sohn eines Tib. Claudius Tib. f. Quir(ina) Augustanus und hiess selbst ursprünglich *Tib. Claudius Tib. f. Quir(ina) Alpinus* (CIL V 3356). Erst nach seiner Heirat (V 3356) mit Claudia Marcellina ist er von einem B. Sollers adoptiert worden (Borghesi Ouvr. VI 411f.); den Adoptivvater hat man auf Grund falscher Lesung in CIL III 291 = 6818 entdeckt zu können geglaubt. Das *bellum Germanicum* (CIL V 3356) ist möglicherweise das des Domitian und damit gehörte das Consulat des B. (3338), das er 3356 noch nicht bekleidet hatte, in des Domitian oder seiner beiden Nachfolger Zeit, aus der ein *vir praetorius Sollers* durch Plinius (ep. V 4) mit Namen bekannt ist. Dass B. Sollers in diese Zeit gehört, wird auch noch wahrscheinlich gemacht durch Borghesi (a. O.), der in dem Polyonymus von Tivoli (Nr. 5) einen Descendenten des B. Sollers erkennt.

5) Verwandt mit Nr. 4, ist, wie aus der Übereinstimmung der Namen mit CIL V 3337 hervorgeht, ein *... eius T. f. (Claudia) Dexter Augustus [tannus Alpinus] Bellicus Sollers Metilius ... us Rutilianus*, dessen Name und Carrière sich auf einer Inschrift (Hicks Journ. hell. stud. 1890, 251 = Dessau 1050) findet. Da sich sein Name in dem des Consuls des J. 169 (Klein Fast. cons. z. d. J. CIL XIV 3609) wiederkehrt, so ist er wohl älter als dieser und gehört damit der ersten Hälfte des 2. Jhdts. an. Ob das Consulat, davon das Epigramm auf der Inschrift spricht, Thatsache oder Wunsch ist, lässt sich nicht deutlich ersehen.

6) *C. Bellicus Torquatus, Consul im J. 143 mit Herodes Atticus* zusammen (Klein Fast. cons. zum J. 143) und vielleicht identisch mit dem Consul des J. 148 (Klein zum J. 148) *C. Bellicus Torquatus*.

7) *C. Bellicus Torquatus Tebanianus, Consul im J. 124* (Klein Fast. cons. z. d. J.). Er muss auch den Beinamen *F[accus?]* geführt haben nach der in seinem Consulatsjahre gesetzten Inschrift CIL XII 169. [Henze.]

8) *... rius Bellicus*, Stadtpraefect von Rom nach dem J. 375, Röm. Mitt. VIII 299. [Seeck.]

**Bellienus** und **Billienus**, regelrecht gebildete Nomina gentilicia auf *-enus*, wie denn auch der Freigelassene Nr. 7 regelrecht *Bellienus Demetrius* heisst. Die Form *Bellienus* hat Jordan zu Sall. Jug. 104, 1 (vgl. Nr. 5) bestritten und unter Berufung auf Hübner bemerkt, dass in den In-

schriften zwar öfter *Billieni*, aber niemals *Bellieni* vorkommen. Indes wenn mir für diese Form auch kein Beispiel bekannt ist, so kommen doch nebeneinander die abgeleiteten Formen *Billenina* CIL VI 13588 und *Bellenius* VIII 4695, *Belenia* VIII 937. 1799 vor. Wenn man daher auch für diese Frage dem Zeugnis der Hss. nicht allzu viel Wert beilegen wird, so liegt doch kein Grund vor, den Gebrauch der Form *Bellienus* überhaupt zu leugnen.

1) *Bellienus* (dieser lateinische Name liegt unzweifelhaft dem *Βελλίων* bei Plutarch zu Grunde) und *Sextilius* waren Praetoren und wurden in vollem Ornat samt ihren Lictoren von den Seeräubern (einige Zeit vor dem J. 67) gefangen genommen, Plut. Pomp. 24, dasselbe ohne Angabe der Namen Appian. Mithr. 93.

2) *Bellienus: Caelius* schreibt im Februar des J. 705 = 49 an Cicero, er müsse nach den Alpen gehen: *ideo, quod Intimellii in armis sunt neque de magna causa: Bellienus, verna Demetrii* (damals aber schon Freigelassener, wie der Name beweist), *qui ibi cum praesidio erat, Domitium quandam nobilem illic, Caesaris hospitem a contraria factione nummis acceptis comprehendit et strangulavit — usque quaque, inquis, se Domitii male dant. vellem quidem Venere prognatus (= Caesar) tantum animi habuisset in vestro Domitio, quantum Psecade natus* (so Pantagathus für *ipsa cadeneratus* des Cod. Medic.) *in hoc habuit* Cic. ad fam. VIII 15, 2.

3) *C. Bellienus. Item in iure et ante hos M. Brutus et paulo post eum C. Bellienus homo per se cognitus prope sine ulla oratione summus evaserat; qui consul factus esset, nisi in Marianos consulatus et in eas petitionis angustias incidisset*, Cic. Brut. 175. Sonst nicht weiter bekannt; aus Cicero folgt, dass B. wahrscheinlich die Praetur erreicht hat. [Klebs.]

4) Dem C. Billienus C. f. setzen die römischen Kaufleute zu Delos eine Inschrift, CIG 2285 b; in Delos ist ferner eine Statue gefunden, die nach der Unterschrift ebenfalls einen C. Billienus C. f. darstellt: Bull. hell. XI 1887, 270. Auf der ersten Inschrift heisst er *προβουνήτης (= legatus)*, auf der zweiten: *στρατηγὸς ἀνδράποδος (= praetor pro consule*, Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 647). Die Lebenszeit des B. lässt sich nur berechnen, wenn man in ihm nach Boeckhs Vorgange (CIG a. a. O.) den bei Cicero (Brut. 175) genannten redegewandten B. Nr. 3 sieht. [Henze.]

5) *L. Bellienus (L. Bellienum oder Belligenum* die Hss., *Billienum* Jordan), Praetor im J. 647 = 107 Sall. Jug. 104, 1. Wohl derselbe ist *L. Bellienus* (so die Hss.), der Oheim (*avunculus*) Catilinas, der im J. 81 auf Befehl Sulla den Q. Lucretius Ofella getötet hatte (vgl. Appian. b. c. I 101) und deswegen im J. 64 verurteilt wurde, Ascon. in Cornel. p. 81 K.-S.

6) *L. Bellienus*. Sein Haus wurde bei der Bestattung Caesars von der Menge angezündet und niedergebrannt, Cic. Phil. II 91. Die Behauptung Drumanns I 104, er sei 'ohne Zweifel' der Freigelassene Nr. 7, entbehrt jeder Begründung.

7) *Bellienus Demetrius. Demetrius iste nunquam omnino Phalerens fuit, sed nunc plane Billienus est*, Cic. ad fam. XVI 22, 2, da hier ein Wortspiel mit *bilis* vorliegt, so entscheidet

der Witz natürlich nichts über die correcte Form des Namens. *Bellienus verna Demetrii* Cic. ad fam. VIII 15, 2, vgl. Nr. 2. Er wird ausser der zuerst angeführten Stelle noch zweimal in den Briefen an Tiro XVI 17, 2. 19 erwähnt, aus denen hervorgeht, dass Cicero ihn zwar nicht leiden mochte, sich aber um seine Gunst bemühte. Nach dem Cognomen *Demetrius* war er unzweifelhaft selbst ein Freigelassener eines B. [Klebs.]

10) **Bellintum** (*mutatio Bellinto* Itin. Hier. 553), Station in Gallia Narbon. an der Strasse Arelate-Arausio, zwischen der *mutatio Arnagine* und der *civitas Avenione* (Avignon), 5 Millien von letzterer entfernt. Heute Barbentane (? nach Walckenaer). Herzog Gall. Narb. 138. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Hm.]

**Bellitiona**, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251, bei Guido c. 14 p. 458 *Bellioneina*, heute Bellinzona. S. Bilitio. [Hm.]

**Bellius**, wurde mit demselben Lautwechsel wie in *bellum = duellum* nach Cicero der Duellius (nach der gewöhnlichen späteren Schreibung Duilius) genannt, *qui Poenos classe devicit*, Cic. or. 153; vgl. über die verschiedenen Schreibungen dieses Namens CIL I p. 39 und den Artikel Duilius. [Klebs.]

**Bellocassi**, falsche Lesart für *Veliocasses* (-cassi). Glück Kelt. Namen 161f. [Hm.]

**Bellona** (*Duellona*) CIL I 196, 2 = X 104, 2. Varro de l. l. V 73. VII 49. Priscian. III 497 Keil. Aug. c. d. IV 24; wohl nur verschrieben ist die Widmung *Belolai pocolom* auf einer jetzt in Rom befindlichen Trinkschale aus dem Museum zu Florenz CIL I 44), ist die Kriegsgöttin der Römer. Sie wird in der Formel bei der Todesweihe des P. Decius Mus in der Schlacht am Vesuv angerufen (Liv. VIII 9, 6), ebenso von dessen Enkel bei Sentinum (Liv. X 28, 15). Nach Plinius (n. h. XXXV 12) soll bereits Appianus Claudius Regillensis, der Consul des Jahres 259 = 495, die Bilder seiner Vorfahren in einem natürlich von ihm selbst geweihten Tempel der B. aufgestellt haben; es könnte dies nur ein kleineres Heiligtum gewesen sein, an dessen Stelle später ein umfangreicherer Neubau trat, denn die Senatsitzungen daselbst, die in späterer Zeit so häufig waren (s. u.), finden sich erst seit dem zweiten punischen Kriege verzeichnet. Wahrscheinlich aber hat man mit Urlichs (Chrestom. Plin. p. 337) die Worte *qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLIX* als Zusatz eines Abschreibers aus dem Texte zu entfernen und die ganze Stelle auf den berühmten Claudius Caecus zu beziehen. Von diesem wissen wir nämlich bestimmt, dass er als Consul im Jahre 458 = 296 im heissen Kampfe gegen Samniter und Etrusker der B. einen Tempel gelobte (Liv. X 19, 17. Ovid. f. VI 203). Geweiht hat er ihn wahrscheinlich erst nach 461 = 293, da Livius in der ersten Dekade die Dedicatio nicht mehr erwähnt (CIL I p. 287 eleg. XXVIII = XI 1827). Der Stiftungstag fiel auf den dritten Juni. Dem Charakter der Gottheit entsprechend war das Heiligtum ausserhalb des Pomeriums erbaut und zwar in der neunten Region an der schmalen Ostseite des Circus Flaminius unweit der *in campo Martio extremo* gelegenen (Varr. r. r. III 2) *villa publica* (fast. Venus. CIL I p. 301 = IX 421. Ovid. f. VI 201.

Mirabilia Romae bei Jordan Top. Roms II 629, vgl. 422f. Liv. ep. 88. Plut. Sull. 30. Cassius Dio frg. 109 Bekker. Sen. de clem. I 12). Der Senat verhandelte hier mit den aus dem Kriege heimkehrenden Feldherrn, die auf einen Triumph Anspruch machten (Liv. XXVI 21, 1. XXXVIII 9, 5. 38, 2. XXXI 47, 6. XXXIII 22, 1. XXXVI 39, 5. XXXVIII 44, 9. XXXIX 29, 4. XLI 6, 4. XLII 9, 2. 21, 6. 28, 2. Cic. in Verr. V 41. Sen. a. O.), und mit den Gesandten auswärtiger Völker, welche die Stadt nicht betreten durften (Liv. XXX 21, 12. 40, 1. XXXIII 24, 5. XLII 36, 2. Fest. p. 347). Zu den Ceremonien bei der Kriegserklärung gehörte die Sitte, dass der *pater patratus* im Auftrage der Fetialen eine Lanze ins feindliche Land schleuderte. Da bei der stetig wachsenden Entfernung der Kriegsschauplätze die Ausführung auf grosse Schwierigkeiten stieß, so trat zu den Zeiten des Pyrrhus an Stelle des alten Brauches eine symbolische Handlung, die vor dem Tempel der B. sich abspielte. Man liess hier einen gefangenen Soldaten ein Stück Landes ankaufen und errichtete darauf als Sinnbild eines Grenzpfählers die sogenannte *columna bellica*, über diese Säule warf von jetzt an bei Ausbruch eines Krieges der Fetial seine Lanze in jenen Rann, der das Feindesland bedeutete (Ovid. f. VI 206—8. Serv. Aen. IX 52. Fest. ep. p. 33. Placid. p. 14, 2 Deuerl.). Der Brauch wird noch unter Augustus und Marc Aurel ausgeübt (Cass. Dio L 4, 5. LXXI 33, 3). Statius (Theb. IV 6) überträgt die Handlung auf die Göttin selbst. Die oben genannte Trinkschale, die dem 6. Jhd. angehört und aus Etrurien zu stammen scheint, zeigt neben der Widmung *Belolai pocolum* das zur Umschrift gehörige Haupt der Enyo mit Schlangen im Haar (Jordan Krit. Beitr. 7; Ann. d. Inst. 1872, 54), ein Beweis, dass in der allgemeinen Anschauung die Gleichsetzung der B. mit der griechischen Enyo schon in früher Zeit vollzogen wurde.

Von der älteren römischen B. durchaus verschieden ist die unter demselben Namen zu Rom verehrte Göttin von Comana in Kappadokien (Hirt. bell. Alex. 66), eine in Vorderasien heimische, verschiedenartig benannte Naturgottheit mit orientalisch fanatischem Kulte (Strab. XII 535. Plut. Sull. 9). Die Übertragung des Namens findet in dem grausamen, an die Kriegsgöttin erinnernden Gebräuchen ihre Erklärung. Der Kult wurde zur Zeit des ersten mithridatischen Krieges auf Veranlassung Sullas zu Rom eingeführt (Plut. a. O.), und zwar von Staatswegen, da Lactanz (inst. I 21, 16) die Opfer als *saera publica* bezeichnet. Wir erfahren zwar, dass 706 = 48 infolge von Prodigien ausser den Heiligtümern der Isis und des Serapis auch ein *Evvaiov* auf dem Capitol polizeilich zerstört wurde (Cass. Dio XLII 26, 2), indes lag der Grund hierfür wohl in der damals noch geltenden Bestimmung, wonach die Verührung ausländischer Gottheiten in Privattempeln innerhalb des Pomeriums nicht gestattet war. Für den neuen Kult wurde beim Circus Flaminius eine Stätte geschaffen und die Lage des comanischen Heiligtums in tiefen engen Schluchten (Strab. a. O.) durch einen Hain (CIL VI 2232) und kleine Erhebungen (*montes*, vgl. Tertull. de pall. 4. Orelli 4983) künstlich nachgeahmt. Im Gegen-

satz zu dem in der Nähe befindlichen alten Heiligtum führte das neue, in dem ein Bild der Göttin stand (Tibull. I 6, 48), von dem *pulvinar deorum* im Circus (Fest. p. 364) den Namen *aedes B. Pulvinensis*. Diese Benennung sowohl wie der abweichende Charakter des Kultes verbieten, an eine Vereinigung beider Göttinnen in demselben Locale zu denken. Der Dienst der asiatischen B., in vielen Punkten mit dem der Magna mater und der Isis übereinstimmend, wurde einem Collegium kappadokischer Priester (Tibull. I 6, 43ff. nennt auch Priesterinnen) übertragen, welche *fanatici de aede B. Pulvinensis* (CIL VI 490. 2232. 2235. Iuv. IV 123) oder *bellonarii* (Acro Horat. sat. II 3, 223) genannt werden. Einen *eistophoros aedis B. Pulvinensis* erwähnt die Inschrift CIL VI 2233. 2318. An den Festen der Göttin zogen die Priester, von heiligem Wahnsinn ergriffen, durch die Stadt in schwarzer Kleidung, auf dem Haupte Mützen von zottigem Fell (Tertull. de pall. 4. Martial. XII 57, 11). In ihrem Tempel liefen sie in fanatischer Wut mit fliegenden Haaren und gezückten Schwertern um den Altar, verwundeten sich an Armen und Schenkeln (vgl. CIL VI 2233), gaben das der Göttin zum Opfer vergossene Blut einander zu trinken und weissagten unter dem wilden Lärm der Pauken und Trompeten. Mit ihrem Blute, dem man eine sühnende Wirkung zuschrieb, besprengten sie auch die Menge, die es mit der Hand aufging und davon genoss (vgl. ausser d. a. St. Lucan. Phars. I 565ff. Iuv. VI 105. 511ff. Minuc. Fel. Oct. 30. Tertull. apol. 9. Aug. c. d. IV 34. Sen. de vit. beat. 26, 8. Amm. Marc. XXI 5). Commodus hielt streng darauf, dass die Verwundung der Priester keine blos scheinbare war (Hist. Aug. Comm. 9). Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 2234) lesen wir von einer *aedes B. Rufiliae*; die Zusammenstellung mit Isis und Serapis wie die Nennung eines *fanaticus* lassen keinen Zweifel, dass die asiatische Göttin gemeint ist, fraglich bleibt nur, ob der Name im Hinblick auf den Kult (s. o.) von *rufus* (blutigrot) abzuleiten ist, oder ob an ein andres nach dem Erbauer benanntes Heiligtum gedacht werden muss (vgl. *Fortunae Flaviae* CIL VI 187). Für die Ausbreitung des Dienstes sorgte der excentrische Ritus und der Eifer der Bettelpriester, die wandernd von Ort zu Ort zogen. In der Schilderung der Dichter werden die Vorstellungen von der einheimischen Göttin mit denen der griechischen Enyo und der asiatischen B. derart verschmolzen, dass die Erinnerung an die erste mehr und mehr verblasst. So entspricht es griechischer Anschauung (Hom. II. V 333. 592), wenn sie zu Mars und den ihn begleitenden Göttern in Beziehung gesetzt wird (Plaut. Amph. pr. 42. Petron. 124. 256. Sil Ital. Pun. IV 436. Stat. Theb. V 155. Claudian. de laud. Stilich. II 371ff., vgl. Amm. Marc. XXX 1, 1), während in den Beinamen der B. ihrer Attribute und Opfer der wilde, grausam blutige Charakter der comanischen Göttin immer stärker hervortritt (Verg. Aen. VIII 703. Sil Ital. IV 223. 436ff. V 221ff. Stat. Theb. VII 72ff.; silv. IV 5, 10. Sen. Herc. Oct. 1312. Claudian. in Eutrop. II 109ff. 144; in Prob. cons. 121. Aug. c. d. V 12. Amm. Marc. XXIV 7, 4. XXIX 2, 20. XXX 13, 1). Derselben Göttin

galten demnach wahrscheinlich auch die Inschriften der Kaiserzeit CIRh 998. CIL XI 1315. 1737. CIL IX 1456 (ein Sklave des Ti. Claudius Nero weihet als *magister Bellonae* eine *lucerna* im J. 12 n. Chr.). X 6482 (zwei Frauen stiften eine *aedes B. pro salute Traiani* im J. 104 n. Chr.). IX 3146 (*sacerdos Matris Magnae refecit Bellonam*). VII 338 und II Suppl. 5277 (der B. ein Altar geweiht). Die spätere Zeit identifizierte B. mit Virtus (CIL V 6507. Orelli 4983. CIRh 1336. 10 Lactant. inst. I 21, 16). Daraus, dass auch die sabinische Nerio durch Virtus erklärt wurde, und aus den Beziehungen der B. zu Mars (s. o.), die sie gleichfalls mit jener Göttin teilte (Gell. XIII 23, 3ff. Sen. bei Aug. c. d. VI 10. Suet. Tib. 1. Porphy. Horat. ep. II 2, 209. Lyd. de mens. IV 42), hat man auf die Identität beider und auf den sabinischen Ursprung der älteren B. schliessen wollen. Indes weder die Gleichsetzung mit Virtus zu einer Zeit, die über die Eigenart der Götter durchaus unklare Begriffe hatte, noch das auf griechischen Einfluss zurückgehende Verhältnis zu Mars kann für diese Ansicht geltend gemacht werden, ebensowenig die sehr zweifelhafte Beteiligung des älteren Claudians an der Erbauung des Tempels. Vgl. Tiesler De Bellonae cultu et sacris, Berl. 1842. Mit demselben Namen bezeichnet Amm. Marc. XXVII 4, 4 die Kriegsgöttin der keltischen Scordisci (vgl. Zeuss Die Deutschen 132ff.). [Aust.]

**Bellonarii**, eine nur in den Horaszolien (Acro Horat. sat. II 3, 223) sich findende Benennung der Priester der asiatischen Bellona (s. d.), die inschriftlich als *fanatici de aede Bellonae Pulvinensis* bezeichnet werden. [Aust.]

**Bellonum** (Itin. Ant. 276 nach dem Cod. Escorial.; die übrigen haben *Belloium*), Flecken in Carnicn an der Strasse von Aquileia nach Virunum in Noricum, 30 Millien von ersterem; wahrscheinlich der Flecken Tricesimo nördlich von Udine. S. Mommsen CIL V p. 167. Pais Suppl. 442—445. 1232. [Hülse.]

**Bellovaci**, das tapferste Volk Belgiens (Caes. b. g. VII 59. Hirt. VIII 6. Strab. IV 196 *ἀδίων δὲ τῶν Βελγῶν Βελλοάκους ἀσιάτους γασί*. Oros. VI 7, 11 aus Caesar), welches allein 100 000 Bewaffnete ins Feld stellen konnte (Caes. b. g. II 4). Sie beteiligten sich an dem allgemeinen Gallieraufstand im J. 52 und wurden besiegt (Caes. b. g. VII 59. 75. Hirt. VIII 6—22. Liv. epit. 108; vgl. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Im J. 46 dämpfte Brutus als Legat Caesars noch einen Aufstand (Liv. epit. 114). Seitdem waren sie ohne Bedcutung. Mit den Ambiani zusammen, deren südliche Nachbarn sie waren, werden sie erwähnt von Strab. IV 194. V 208. Plin. n. h. IV 106. Inc. panegy. Constantio Caes. d. 21. Ihre Hauptstadt Caesaromagus (Ptol. II 9, 4 *Βελλοάκων ὄν πόλις Καισαρόμαγος*) hiess später Bellovaci (Not. Gall. VI 20 *Civitas Bellovacorum*) und hieraus (*Bellovacis*) ist das heutige Beauvais (im Beauvaisis) entstanden. *Cives Bellovaci* werden auch auf Inschriften erwähnt, CIL XII 1922 (Vienne) *civi Bellova[co]*. Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 58 *D(is) M(anibus) ob memoriam Vestini Onatedonis civis Bel[lovacis]*. Tocilescu Philol. Zeussamml. XLIII (Köln) 198. Die spätere Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprach-

schatz s. v. Der erste Bestandteil des Wortes kehrt in andern keltischen Namen wieder (*Bellorix*, *Bello-vesus*), zum zweiten vgl. *Vae-alus* u. a. Glück Kelt. Namen 152. 161. Desjardins Géogr. de la Gaule II 435. 451. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 415f. S. auch Caesaromagns. [Ihm.]

**Bellovesus**. Nach der gallischen Wandersage schickte König Ambigatus von Gallien die beiden Söhne seiner Schwester, B. und Segovesus, um sein eigenes überfülltes Reich zu entlasten, mit gallischen Scharen auf Eroberungszüge; jenem wiesen die Götter den Weg nach Italien, wo er nach Besiegung der Etrusker Mediolanium gründete. Liv. V 84. 35, 1. [Klebs.]

**Bellum**, neben der Kultgöttin Bellona eine besondere Personification des Krieges, von den augusteischen Dichtern an Aussehen und Gestalt unter dem Einfluss des grausam blutigen Dienstes der asiatischen Bellona und der alexandrinischen Kunst geschaffen (Verg. Aen. I 293ff. VI 279. Ovid. met. I 143ff.). Unter den Kunstschatzen, mit denen Augustus das von ihm erbaute Forum schmückte, nennt Plinius zwei Gemälde des Apelles, von denen das eine die Gottheit zur Darstellung brachte, *restrictis ad terga manibus Alexandro in curru triumphante* (Plin. n. h. XXXV 93; vgl. Brunn Griech. Künstlergesch. II 141). Diese Nachricht wird von Serv. Aen. II 294 dahin erweitert, dass der Beschauer, der das Forum betrat, das Bild zu seiner Linken hatte. Damit lösen sich auch Panofkas Zweifel an der Richtigkeit jener ersten Notiz (Arch. Ztg. VI 1848, 100). [Aust.]

**Belluntes**, wahrscheinlich Beiname der Tritienses (s. Tritium) in Cantabrien, an der Nordküste des tarraconensischen Hispanien, nach Mela III 15 (*tritino bellunte*). Vgl. Belli. [Hübner.]

**Bellunum** (so CIL V 998. VI 2612; *Bélovov* Ptol. III 1, 30, *Velunum* die Hss. bei Plin. n. h. III 130), Municipium in Venetien (Plin. n. h. a. O. Paul. Diac. hist. rom. VI 26); noch jetzt Belluno. Es gehörte zur Tribus Papiria (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 108). Bedeutende Reste prachistorischer (venetischer) Ansiedelungen finden sich in der Nähe von B.; über die Nekropole von Caverzano vgl. Ghirardini Not. d. scavi 1883, 27—43. Lateinische Inschriften aus B. CIL V 2036—2065. [Hülse.]

**Belluros** (*Béλλουρος*), wohlhabender und volkreicher Flecken im thrakischen Bezirk Rhodope, durch Iustinian I. zum Schutz gegen die Angriffe der Barbaren befestigt und zur Stadt erhoben, Procop. acd. IV 11 p. 303 Bonn. Vgl. Bolerns. [Oberhammer.]

**Bellus**. 1) Freigelassener des Faustus Cornelius Sulla, Cic. p. Sull. 55. [Klebs.]

2) Gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109.

[C. Robert.]

**Belmina** (Belminatis) s. Belbina Nr. 2.  
**Belmar**, Station der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Thelser (s. d.), in der Nähe des Tigris und wohl zu Mesopotamien gehörig, Tab. Pent. [Weissbach.]

**Belo** s. Baelo.  
**Belochos** (*Βήλοχος*) Euseb. chron. ed. Schöne I 65. Sync. 108 c. 147 a. Exc. lat. barb. ed. 9

Frück Chronica minora I 282; Βηλοῦχος Clem. Alex. Strom. I 21. Euseb. Praep. Ev. X 497 c; Βηλόχοος Χρονογ. σύντομ.). 1) Der achte Assyrerkönig in der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle (Bion?) gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kastor, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Der Name scheint erst der hellenistischen Quelle eigen gewesen zu sein, 2) Der achtzehnte Assyrerkönig derselben Liste, so vermutlich schon von Ktesias genannt, nach einer Notiz bei dem Syrer Bar-Hebraeus Chron. Syr. ed. Bruns-Kirsch 18. Hist. dyn. ed. Pococke 38. Gründer von Chaleb-Beroia. [Baumstark.]

Beloum s. Bellonum.

Belola s. Bellona.

**Βελομαντεία** oder **δαβδομαντεία** war nach Hieronymus ad Ezechielem XXI 18ff. (VI 206 Migne) der griechische Name für die von dem Propheten erwähnte assyrische Art der Losmantik. Man beschrieb die Pfeile mit Namen, steckte sie in den Köcher und schüttelte sie, bis einer herausfiel. Vgl. Lenormant La divination chez les Chaldéens 17ff. Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 197, s. auch Παβδομαντεία. [Riess.]

**Belone**, die Erfinderin der Nadel (βελόνη), Hyg. fab. 274; über den Fisch B. s. A. c. u. s.

[Hofer.]

**Belos** (Βήλος). 1) Küstenufluss in Phoinikien (Plin. n. h. V 75. XXXVI 190. Tac. hist. V 7. 30 Isid. Orig. XVI 15. Joseph. bell. Iud. II 10, 2 Βήλαιος. Steph. Byz. s. Ἀση), nach Plinius (n. h. V 75) auch Pagidus genannt; er entspringt nach Plinius (a. a. O.) aus einem See Cendebia am Fusse des Berges Carmelus und mündet in der Nähe von Ptolemais (Ake) ins Mittelmeer. Plinius nennt ihn *caerimoniais sacer*; Josephos (a. a. O.) berichtet, dass an dem Ufer ein Grabmal des Memnon gezeigt wurde. An seinem Ufer war nach Josephos (a. a. O.) ein kleiner Platz, wo der Wind den feinsten Glassand in reicher Menge zusammentrieb; daher wurde die Erfindung des Glases hieher verlegt (Joseph. Plin. Tac. a. a. O., vgl. Strab. XVI 758. Isid. a. a. O.). Nach Claudius Iulius (bei Steph. Byz. a. a. O.) wuchs an dem Fluss die Heilpflanze *κολοκάσιον*, durch welche Herakles geheilt wurde. Auch Purpurschnecken fand man, wie noch heute, in Menge an seiner Mündung. Heute nahr Na'mên.

2) Gebirge in Syrien (Ptol. V 15, 16. Plin. 50 n. h. V 81. 82. Steph. Byz. s. Σελευκόβηλος). Ptolemaios und Steph. Byz. (a. a. O.) nennen ein *Σελεύκεια πρὸς Βήλω*; Plinius (a. a. O.) ausserdem auch noch ein *Chalois ad Belum*. Allerdings wird nirgends B. ausdrücklich als ein Gebirge genannt. Nach dem, was wir über die Lage dieser Städte wissen, scheint B. etwa dem hieutigen Dschebel Nosairije zu entsprechen, welcher nördlich vom Libanon dem Lauf des Orontes auf der Westseite folgt. [Benzinger.]

3) Ein schon in den hesiodischen Ehoien im Kassiopeiamythos erscheinender, später auch in die Danaidensage verflochtener Name, der vielleicht wie Arabos (s. d.) und Aigyptos (s. Art. Babys) ursprünglich hellenisch ist, aber mit dem orientalischen Baal (s. d., chaldaeisch: Bel) je länger je mehr zusammenwuchs. a) Als Vater der Thronie (eponymen Nymphe der nach Enstath. II.

II 533 p. 277, 49 durch alte Sagen berühmten epiknemidisch-lokrischen Stadt Thronion, Schol. II. a. O.), Schwiegervater des Hermaon, Grossvater des Arabos (von Aulis-Chalkis? s. d.), des Vaters der Kassiopeia (von Αἰθιοπία-Euboia: E. Maass Ind. lect. Gryph. 1890, 22ff.) im hesiodischen Katalog frg. 43 Ki. und bei Stesichoros frg. 64 Bgk. aus Strab. I 42 (vgl. Antonin. Lib. 40) gehört B. dem Euripos an. b) Für B. im Danaidenmythos ist Aisch. Hik. 318 der erste Zeuge (übersehen von Wernicke o. Bd. I S. 1005, 32ff. und Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 155, 11ff.). B. ist hier Sohn der Libye, Enkel des von Zeus und Io erzeugten Epaphos, Vater des Danaos und Aigyptos, Grossvater mithin der Danaiden und Aigyptiaden (= Schol. Aisch. Prom. 773. Schol. ABMI Eur. Orest. 932. Apostol. XIII 29. Arsen. XL 93). Als Vater des B. (= Ζεὺς Αἰβύς) und Gatten der Libye kennt Nonnos (Dionys. III 291) den Poseidon. B. gilt als Vater des (wohl alt-aigialeischen) Aigyptos in localer Legende vom *μηῆμα Αἰγύπτου* zu Patrai, Paus. VII 21, 13. Vater des Argeierkönigs Danaos auch bei Hygin. fab. 124. 168. 273. Schol. Germ. 172, 7 Breys.; vgl. *Belides = Danaides* Ovid. met. IV 463. Iuv. sat. VI 656. Zugleich mit Libye, Aigyptos, Danaos bei Tzetz. Lyk. 630. Dasselbe Stemma, nur mit Phoinix und Agenor als Söhnen; Kadmos als Enkel, Schol. Gu. Bar. Leid. Eur. Phoin. 247, BI v. 291 und M v. 678 (wiederkehrend, nur unter Auslassung der Zwischenglieder B. und Phoinix und vermehrt um Poseidon als Gatten der Libye, Schol. M v. 158). Bruder des Agenor, Gatte der Antiope, Vater des Kadmos, Phoinix, Kilix ist B. im Stemma mit Epaphos, Libye und Poseidon, als Eltern und Ahn, Schol. ABCMI Eur. Phoin. 5. Ebenso kennt den Poseidon und die Libye als Eltern, Epaphos als Memphiten, Agenor als Bruder, und dazu die Neelostochter Anchinoo als Gattin des ägyptischen Königs B., der seine Söhne, Danaos nach Libyen, Aigyptos in das Melampodidenland und Aigyptos einsetzt, die apollod. Bibl. II 1, 4, 2f. (= III 1, 2) und, nur ohne den dortigen Zusatz, nach Euripides ist B. auch Vater des Kepheus und Phineus, das Schol. AD II. I 42. Vater des Aigyptos, Bruder Agenors ist B. auch bei einem Mythographen des Steph. Byz. s. Θάσος, der ihn als Grossvater des Lynkeus (vgl. Ovid. Her. XIV 73), über diesen als Ahnherr des Abas und seiner Tochter Danac kennt. Dem obigen Stemma (Poseidon, Libye, Agenor, Aigyptos, Danaos) setzt noch deu Enyalios als Sohn des B. von Libye und die Side als Gattin des B. und Mutter des Danaos und Aigyptos hinzu Ioann. Ant. frg. 6, 15, FHG IV 544 = Malal. p. 30. Kedren. p. 38. Tochter des B. ist dagegen diese Side nach Eustath. Dion. Per. 912, nach Murr's Vermutung (Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 85) mit Beziehung auf die alte Kultur der Granate (*σίδη*) im Orient. Charax *Χρονικά* I frg. 24 aus Steph. Byz. s. *Αἰγύπτιος*, FHG III 642 nennt B. Gatten der *ποταμίτις Ἀερία*, Vater des Aigyptos. Nonnos nennt ihn (Dion. III 295) Vater nicht nur des Aigyptos, Agenor und Phoinix, sondern auch des Phineus. Eine Verknüpfung dieses B. a hellenischer Mythen mit dem als B. transcribierten Bel Mesopotamiens (s. unten f. g. i. k.) versucht die ktesianische Sage von der Wanderung des

,Aigypters' B. nach Babylon bei Diodoros I 28 (König B., Sohn des Poseidon und der Libye, stiftet nach ägyptischem Muster am Euphrat eine steuerfreie Priester- und Astrologenkaste der Chaldaeer; vgl. II 8) und Paus. IV 23, 10 (B. stiftet in Babylon einen Tempel dem Gotte, der nach ihm den Namen B. bekommt, vgl. Diod. II 8f. und unten k: Alex. Polyhist.). Pausanias wahr durch Nennung der Libye, wie Diodor. I 28 durch Erwähnung des Danaos, die Fühlung mit dem argivischen Mythos, in den B. wohl zusammen mit dem nach Maass (a. O. 24) ursprünglich euboischen Epaphos eingedrungen war. c) Vater der Damno, die mit dem Poseidonsöhne Agenor den Phoinix, die Isaic und Melia, die Gattinnen des Aigyptos und Danaos, erzeugt, ist B. bei Pherekydes (v. Leros) im Schol. Apoll. Rhod. III 1185, FHG I 82, 40. d) Vater, oder wohl richtiger Ahnherr im dritten Glied (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 178, 126), des zum Eponymos der mesopotamischen Artaioi-Kephenes gewordenen Kepheus ist B. bei Herodot. VII 61. e) Sohn der Angeiastochter Agamede von Poseidon und Bruder des Aktor und Diktys heisst B. bei Hyg. fab. 157, wo vielleicht eher der Eleier *Βηλεύς* (s. d. Nr. 2) gemeint ist. f) In der Didosage ist B. Vater der Dido-Elissa, Hyg. fab. 243; bei Verg. Aen. I 621ff. mit Schol. v. 621 (anstatt des Mettes, Serv. Aen. I 343; Meton, Myth. vat. I 214; Mutto, Iustin. XVIII 4, 3—6. 8) auch König von Sidon, Besieger und Verwüster von Kypros, nimmt den ans Salamis vertriebenen Teukros auf und giebt ihm Kypros (Salamis), bzw. Hülfe zur Eroberung dieses Landes. Darum heissen auf Kypros Lapathos und Kition, Städte des B. bei Alexander v. Ephes. bei Steph. Byz. s. *Λάπηθος*. g) Gründer des babylonischen Reichs, Erbauer von Babylon, Ahnherr des Orchamos, des Fürsten der Achaimeniden, der mit Eurynome Leukothea, die Geliebte des Helios, erzeugt, nennt den B. die rhodische Sage bei Ovid. met. IV 213, nach Lactant. argum. angeblich aus Hesiodos, frg. 44 Ki. = Euseb. praep. ev. 419 dff. 456 d; vgl. Iuv. sat. VI 656. Vater des Babylon nennt ihn Steph. Byz. s. *Βαβυλών*. Eustath. Dion. Perieg. 1005. Etym. M. s. *Βήλος*, wo als Nebenformen *Βαδλ* (Et. Gud. s. *Bäl*), ferner *Βήλων* genannt und von letzterem *Βαβηλών* (so), Gründer Babylons hergeleitet wird. Vgl. unter k. h) Vater des Theias, der mit der Nymphe Oreithyia im Libanon die Smyrna erzeugt, ist B. bei Ant. Lib. 33. i) Die Historiker und Geographen verstehen immer den babylonischen Bel (s. Baal); so Herodot. I 181: Zeus B., Eponymos der *Βηλίδες πόλεις* Babylons (vgl. III 155), = Eustath. Dion. Per. 1007, der noch den von Semiramis gestifteten Gold-Silber-Elfenbeinaltar des Königs B. nennt. Auf Hellanikos von Lesbos und Ktesias beruft sich (ansser auf Herodotos) auch Kephallion frg. 1 (aus Synkellos p. 167 a und Euseb. chron. I 59 Schöne, FHG III 626) für Ninos als *Belides* d. h. Sohn des B., offenbar den assyrischen Königslisten entsprechend; vgl. Dionysios v. Tellmahar 16 Tullberg. Michael d. Gr. 37 Langlois. Bar-Hebraeus Chron. syr. II Bruns-Kirsch (nach Ananianus, vermutet A. Baumstark in schriftl. Mitt.). Mit B. beginnt auch die syrische Königsliste des Armeniers Samnel 15 ed. Mai-Zohrab (Baumstark). Ktesias bei Diodor. II 8: Erzbilder des B. genannten

Zeus zn Babylon; II 9: Heiligtum des Zeus-B. inmitten der Stadt, nebst Standbild, zwischen denen der Hera und Rhea, und heiligem Krater, Arrian. anab. III 16, 4. Ps.-Hekataios v. Abdera (frg. 14, FHG II 394 a bei Joseph. c. Apion. I 22) erzählt, wie Alexander der Grosse den zerstörten Tempel des B. zu Babylon habe durch seine Truppen wieder aufbauen wollen, die jüdischen Soldaten aber sich weigerten, Material beizuschleppen. 10 Bilder von wunderbaren Mischgestalten aus Tier- und Menscheneibern daselbst: Berossos *Βαβυλωνιακά* I frg. 1, 4 (aus Synkell. p. 28, 5f., FHG II 497; vgl. Euseb. chron. I 16 Schöne). Derselbe (a. O. § 5f.) erzählt, wie B. das weibliche Urwesen Thalath-Omorka halbierte und aus den Hälften Himmel und Erde schuf nach Vernichtung aller Tiere, darauf sein eigenes Haupt sich abschlug und aus dem mit Erde vermischten Blute Menschen entstehen liess. Berossos selbst war Priester des B.: Tatian. or. adv. Graec. 58; er erzählt (frg. 14 aus Joseph. Ant. Iud. X 224, FHG II 507), Nabuchodonosoros habe bei seinem Regierungsantritt von der Beute des Feldzugs nach Syrien, Palaestina und Aegypten den Tempel des B. neu geschmückt. Krates von Mallos im Schol. B (L) II. I 590 kennt B. als chaldaeisches Wort. Mit der *Κönigin Βήλεις* stellt den B. als Urahn Nabukodonosors ein angebliches chaldaeisches Orakel aus Megasthenes bei Abydenos (frg. 9 aus Euseb. praep. ev. IX 41, FHG IV 283) zusammen. Ebenda nannte Abydenos den B. als Gründer der Mauer Babylons, der, nachdem er die Flut hatte sich verlaufen lassen, einem jeden sein Gebiet anwies und dann entrickt ward. Nach Michael d. Gr. a. O. 35 und Bar-Hebraeus a. O. war B. ein Empörer, der von einem alten chaldaeischen Reiche abfallend, nach siebenjährigem Kampfe sich in Assyrien eine von Babylon unabhängige Herrschaft gründete (Baumstark). Abydenos (frg. 11f. aus Euseb. chron., FHG IV 284f.), zurückgehend auf Moses v. Chorene I 4, nennt ihn Vater des Babios, Grossvater des Anebos, Urahn des Ninos, im Zusammenhang der armenischen Überlieferung vom Kriege des B. mit Armenien. Berossos frg. 22 (bei Agathias II 62, FHG II 498) lässt den Zeus unter dem Namen B. von den Assyrern verehrt werden, Plin. n. h. VI 121 als Iuppiter Belus, Erfinder der Sternkunde. Sein Grabmal kennt Strab. XVI 738, die Zerstörung durch die Perser Diodor. XVII 112, ausführlicher Aelian v. h. XIII 3, demzu folge Xerxes darin den Leichnam des B. in Öl schwimmend in einem Krystallsarg vorfand und das Wunder erlebte, dass trotz Nachgiessens ungeheurer Mengen Öls immer das Haupt zum Teil aus der Flüssigkeit herauschante, Joseph. ant. X 11. Statt der sonst gebrauchten Form *Βήλος* (VIII 33, 3) hat Pausanias einmal (I 16, 3) *Βήλ* als Besitzer des Heiligtums in der babylonischen Landschaft Chaldaia. In Elymaia nennt ein solches Strab. XVI 744, ein hebraeisches des 'tyrischen' Gottes B. Joseph. Ant. Iud. VIII 318; syrischen Kult des B. genannten Zeus bezeugt Cass. Dio LXXVIII 8 für Palmyra; vgl. die Inschriften CIG 4482, 10 und den Priester CIG 4485, 15; römischen des *Βήλος*-Belus zusammen mit andern Göttern die Inschrift eines von einem Palmyrener gestifteten Tempels, CIG 6915. CIL VI



50f., vgl. 710; gallischen im Vocontiergebiet der Altar des *Εὐδωνίη τοῦχος* B. = *Belus fortunae rector men[is]que magister*, gestiftet wiederum zur Erinnerung an den Palmyrener Mutterkult, CIL XII 1277 (zweisprachige metrische Inschrift). Das spätere Antiocheia am Orontes soll zuerst von B. und Kasos, den Söhnen des Inachos, gegründet sein nach Synkellos I 237 B. und (nach Annianos: A. Baumstark in schriftl. Mitteilung) beim Syrer Dionysios von Tellmahar p. 23. k) Mythologie entspannen sich aus der Vermischung des Baal (Bel) nicht nur mit *Βήλος* a, sondern auch mit Zeus (s. o. i: Herodotos, Ktesias, Agathias u. a.). So hat Philon v. Byblos frg. 2 (aus Euseb. praep. ev. I 10, 21, FHG III 568) den Zeus-B. als Sohn des Kronos I. und Bruder des Apollon und Kronos II., Eupolemos (π. *Ἰουδαίων* bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. IX 17, FHG III 212) den B. II. als Sohn des B.-Kronos (I.), Bruder des Chanaan. Dem Ioann. Ant. frg. 5, 4f. (FHG IV 541f.) ist B. als König der Assyrer Sohn des Pikos-Zeus und der Hera-Nemesis, Enkel des Kronos und der Semiramis, Vorgänger seines Oheims Ninos, genannt *διὰ τὸ δέξιατον εἶναι*; bei Thallos frg. 2 (aus Theophilus ad Autolyc. III 29 und Lactant. inst. I 23, FHG III 517) ein assyrischer König, 322 Jahre vor den Troika lebend und mit den Titanen zusammen gegen Zeus und die anderen Götter kämpfend (Theoph.), verehrt von Assyrern und Babyloniern. Im frg. 5 aus 30 Synkellos p. 92 soll derselbe auch den B. an der Spitze einer assyrischen Liste von 41 Königen genannt haben; doch vgl. C. Müller a. O. 518 zu frg. 4 und Gelzer Africanus II 204ff. Nonnos Dion. XVIII 302 nennt B. einen Assyrer und *πρωπίτωρ* des Staphylos und lässt ihn den Kampf des Zeus mit Kronos erzählen; nach XL 392 ist B. der Name des Helios am Euphrat. Bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. I 10 (nach Artapanos *Ἰουδαϊκά*), FHG III 213 40 soll gar B., der eponyme Erbauer und Bewohner des ‚Belos‘ genannten Turmes von Babylon, der einzige übrigbleibende der Giganten gewesen sein, die (unter ihnen Abraham!) von den Göttern wegen ihres Übermuts bestraft worden seien. Mit dem biblischen Nimrod wird B. auch von Ps.-Agathangelos, Michael d. Gr. u. a. syrischen und armenischen Schriftstellern identifiziert (Baumstark). l) Der lydische König B. ist nach Herodot. I 7 Sohn des Alkaios, Vater des Ninos, Grossvater 50 des Agron, des ersten Königs aus dem Herakleidendeschlecht, also vielleicht = *Βελοῦς* (s. *Beleus* Nr. 1), vgl. Tzetz. Chil. VII 159ff. Babr. fab. proem. -m) Ein indischer Gott, dem fünften Herakles gleich, ist B. dem Cicero de nat. deor. III 42. *Belus oculus* (Katzenauge), ein Edelstein, bei Plin. XXXVII 149 (nach dem Assyrerkönig genannt). Den Schwur *μὰ τὸν Βήλον* s. bei Hercher Erot. gr. Addenda LXI. Vor der Verschmelzung mit dem babylonischen Bel ist 60 *Βήλος* wohl ein mittelgriechischer (lokrischer? vgl. oben a) Gottesbeiname gewesen, abzuleiten von *βήλος* = *ὄρανός* *καὶ ὁ Ζεὺς* *καὶ ὁ Ἥρασιδῶνος* *νιός*, Bekker Anecd. 225, 9 = Hesych. s. *Βήλος*, wofür Achaer und Dryoper *βηλός* (= *ὄρανός* und *ὄλυμπος*) betonten, Phot. s. *Βηλός*. Herodian. zu Il. I 590 (= Et. M. verkürzt) und Schol. AB (L) a. O.: *βηλός. κατὰ Ἀρβόλας ὁ Ὀλυμπος*.

Nach Et. M. s. *Βηλός* sollte B. ein chaldäisches Wort für die *ἀνωτάτη τοῦ οὐρανοῦ περιφέρεια* sein: ein künstlicher Versuch, den chaldäischen Bel als Himmelsgott zu erklären. [Tümpel.]

4) S. Baal.

**Belphoi** (*Βελφοί*), aiolische Form für *Δεῖφοί*, Etym. M. 196, 55. 200, 29. IGS I 2385. 2418. Meister Griech. Dial. I 118. 216. 259.

[Oberhammer.]

**Belsalino** (Geogr. Rav. IV 20 p. 220, 8) s. *Vetus Salina*.

**Belsinum**. 1) An der Strasse von Aginum nach Lugdunum, Itin. Ant. 463. Nähere Lage unbestimmt. Desjardins Géogr. de la Gaule II 404. Vgl. *Besinum*. [Ihm.]

2) Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis nach Ptol. II 6, 57 (beim Geogr. Rav. 313, 7 *Belisarium*); nicht verschieden von der an der Strasse von Turiaso nach Caesaraugusta, 20 Millien von ersterer gelegenen Station *Balsione* (Itin. Ant. 443, 4), *Bellisione* (451, 1), *Belsionem* (Geogr. Rav. 310, 18). Guerra (Discurso á Saavedra 87) setzt sie nach Mallen zwischen Cascante und Zaragoza. [Hübner.]

**Belsonancum, villa quae in medio Ardoenensis silvae sita est**, Greg. Tur. hist. Franc. VIII 21 (z. J. 585) Frühere Gelehrte identifizierten es mit Bastogne im Luxemburgischen, richtiger Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 388 mit Nieder-Beslingen (frz. Bas-Bellain, Luxemburg), das in einer Urkunde vom J. 770 *Belslangum* heisst. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. u. s. *Beslancium*. [Ihm.]

**Belsurdos** (*Βελοσούδος*), Beiname des Zeus in einer thrakischen Inschrift, Dumont Inscriptions et monuments figurés de la Thrace 72 a. Borghesi Oeuvres III 274. Arch. des missions scientifiques. III 3 p. 148. 182. Ob es sich um einen ursprünglich thrakischen Gott oder um eine von einem Ortsnamen (vgl. *Βελλούρος* Procop. de aedif. IV 11) abgeleitete Epiklesis handelt, ist zweifelhaft. [Jessen.]

**Beltra**, auf der Tab. Peut. eine Station zwischen Ekbatana und Rhagae. Wenn man auch Tomascheks Correctur der ganzen Route (S. Ber. Akad. Wien CII 147ff.) nicht ohne weiteres zustimmen wird, so ist doch sicher, dass ein schwerer Irrtum der Tabula vorliegt, und höchst wahrscheinlich, dass B. zwischen Konkobar-Kongaver und Ekbatana-Hamadán zu suchen ist. Tomaschek (a. a. O. 152) hält es für identisch mit Adrapanan, welches in der Nähe von Musaäbad oder Asadabad (so Tomaschek) gelegen haben muss. Seine Etymologie des Namens *Beltrā*, von *Bel* geschützt ist höchst unwahrscheinlich. Unter der Form *Belfra* nennt Geogr. Rav. II 2 eine Stadt, die er zu Gross-Indien rechnet. [Weissbach.]

**Belunum** s. *Bellunum*.

**Βῆμα**. 1) *Βῆμα*, ‚Tritt‘, Trittstufe, erhöhter Standplatz. Ein solches β. ist überall dort erforderlich, wo ein einzelner hervorgehoben und einer grösseren Menge sichtbar gemacht werden soll. Das β. besteht aus einer einfachen Platte oder aus einer auf Stufen emporgehobenen Plattform, die sowohl Steinbau als Holzgerüst sein kann. Dort, wo auf dem Versammlungsplatz ein Altar vorhanden ist, dient die Trittstufe des Altares selbst

als β. Der Athener versteht unter β. schlechtweg vorzugsweise den Felsaltar auf der Pnyx (s. d.) als Standplatz der Redner in den öffentlichen Versammlungen (Plut. Them. 19; s. Rednerbühne). An diesen Standplatz der politischen und gerichtlichen Redner denkt wohl Plutarch praec. ger. reipubl. 26 p. 819 E: *κωνόν ἐστιν ἑρὸν τὸ βῆμα Βουλᾶν τε Αὐτῶς καὶ Πολιτέων καὶ Θείμων καὶ Δίκης*. Bei Plut. Phok. 34 scheinen die Ausdrücke β. und *θέατρον* die beiden Orte der Volksversammlungen 10 (Pnyx und dionysisches Theater) bezeichnen zu sollen. B. und *λογεῖον* („Sprechstelle“ im Gerichtshof oder im Theater?) werden als die Orte des *πολιτεύεσθαι* neben einander genannt (Plut. reip. ger. praec. 31 p. 823 B); *οἱ ἀπὸ τοῦ βήματος* sind die Redner im Gegensatz zu den Leuten von der „Bühne“ (*οἱ ἀπὸ θυμῆλης*), Plut. Dem. 12.

Ein anderes β. gab es in römischer Zeit vor der Attalos-Stoa, von wo aus die Praetoren dem Volke ihre Mitteilungen machten, Athen. V 211 E, 20 vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 647. Diesem Sprachgebrauch entspricht es, wenn spätere Schriftsteller auch die Rostra zu Rom als β. bezeichnen.

In den Gerichtshöfen (s. *Δικαστήρια*) wird sowohl die erhöhte Estrade des vorsitzenden Beamten (Aristoph. Eccles. 677. Dem. XIX 31) wie der Platz der Redner (Aeschin. II 59. III 55) und die davon verschiedenen Standplätze der Parteien (Aristoph. Plut. 382. Dem. XLVIII 31. Aeschin. III 207) als β. bezeichnet, vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 369. 373.

Auch dort, wo andere Vorträge rednerischer oder musikalischer Art abgehalten werden sollten, bedarf es eines β. Auf den attischen Vasen sehen wir die Musiker und Sänger dort, wo sie vor Zuhörern auftreten, häufig auf einem ein- oder mehrstufigen β. dargestellt. Das B. als Standplatz des Rhapsoden wird Plat. Ion 535 E genannt. Wie in den Odeen, so mussten auch in den Orchestren 40 der Theater *βήματα* vorhanden sein, sei es dass dazu ein besonderer Aufbau (aus Holz oder Stein) oder ein Altar verwendet wurde. Als seit dem 4. Jhd. die Sitte immer allgemeiner wurde, auch die Volksversammlungen in den Theatern abzuhalten, musste das β. nicht nur den Einzelvirtuosen, sondern auch den Rednern dienen. So ist wohl die Weihung eines β. *τῷ Αἰωνίῳ καὶ τῷ δήμῳ* im Theater von Iasos, CIG 2661 (Le Bas III 269, 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), zu 50 verstehen. In ganz später Zeit wird im übertragenen Sinn auch die steinerne Spielbühne β. *θεήτρον* genannt, CIA III 239 (metrische Inschrift des Phaidros aus dem 3. oder 4. Jhd. n. Chr.). *Τὰ Βάκχων βήματα* in dem Epigramm des Adaios Anth. Pal. VII 51 beruhen auf einer Conjectur von Jacobs. [Reisch.]

2) Als Längenmass wird das β. zwar erst in einer Masstabelle erwähnt, welche einer jüngern Bearbeitung der heronischen Geometrie angefügt 60 und frühestens gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in die uns überlieferte Form gebracht worden ist. Dass aber dieses Mass schon früher gebräuchlich war, ist zunächst deshalb wahrscheinlich, weil die eben erwähnte Bearbeitung der heronischen Geometrie ihrem wesentlichen Bestande nach ein von Heron von Alexandria gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. verfasstes Lehrbuch der praktischen Geo-

metrie darstellt. Damals war aber etwa ein Jahrhundert verflossen, seitdem auf Anregung des Mathematikers Eratosthenes die Wegstrecke von Syene nach Meroe durch königliche Bematisten möglichst genau bestimmt worden war, und früher schon hatte Alexander d. Gr. die auf Märschen zurückgelegten Entfernungen nach Schritten ausmessen lassen (s. Bematistai). Dass es zugleich makedonischer Gebrauch war, die Schrittlänge in ein festes Verhältnis zum Fussmasse zu setzen, lehrt die Glosse *βηματίζειν* bei Hesychios. Auch bei dem Rückzuge der zehntausend Griechen sind die durchgezogenen Strecken, soweit man nicht auf Strassen marschierte, die bereits von den Persern vermessen waren, nach dem Schrittmass abgeschätzt worden. Wahrscheinlich wurden von jeder 240 Schritte als 1 Stadion, mithin der Schritt zu 2 1/2 Fuss gerechnet, und so wird das β. sowohl in der ältesten heronischen Masstafel als in anderen jüngeren Quellen gerechnet (Heronis geom. et stercom. rel. ed. Hultsch S. 138ff. Metrol. script. I 9ff. 23f. 33ff. 180ff. Hultsch Metrologie<sup>2</sup> 8f. 37. 52ff. 60ff., dem sich Tannery Recherches sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, 107ff. anschliesst). Nach der Verschiedenheit der griechischen Fussmasse (s. *Πούς*) ist auch der Normalbetrag des β. verschieden gewesen. Eine durch die Praxis trefflich bewährte Norm haben die Römer in ihrem Doppelschritt (*passus*) von 5 römischen Fuss geschaffen, wonach auf den einfachen Schritt 0,74 m. kamen. Zu dem von den Ptolemaeern in Ägypten eingeführten Masssystem gehörte ein β. von 0,875 m., welches später mit 3 römischen Fuss geglichen worden ist (Metrologie<sup>2</sup> 52f. 606f. 609f. 613). Auf dieselbe Norm sind auch einige anderweit überlieferte Gleichungen von 7 Stadien mit 1 römischen Meile zurückzuführen (ebd. 568f.). Allein ein so hohes Schrittmass konnte beim wirklichen Ausschreiten grösserer Entfernungen niemals erreicht werden. Die von den griechischen Bematisten im Durchschnitt geleistete Schrittlänge hat etwa 0,66 m., wenn nicht noch weniger betragen, steht also hinter dem römischen Schritte merklich zurück (ebd. 54f.). Eratosthenes hat die von ihm veranlassten Wegmessungen auf ein durchschnittliches Schrittmass von 0,656 m., mithin auf ein Stadion von 157,5 m. zurückgeführt. Vierzig solche Stadien gingen auf den Schoinos = 12000 königliche ägyptische Ellen. Hultsch Metrologie<sup>2</sup> 60ff. Tannery a. a. O. 109ff. Durch die sachverständige Darstellung Tannerys sind zugleich die abweichenden Hypothesen von Lepsius Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1877, 3ff.; Längengruppe der Alten, Berlin 1884, 13f. 86 erledigt. [Hultsch.]

**Bemarchios** (*Βημαρχιος*), aus Kaisareia in Kappadokien, Rhetor am Hofe des Constantius, Rivale des Libanios, Verfasser von Reden, *μελέται* und einer Geschichte Constantins d. Gr. in zehn Büchern; Liban. vol. I p. 24. 30ff. Reiske. Suid. G. Sievers Leben des Liban. 50ff.

[W. Schmid.]

**Bemaste** (*Βεμάστε*, Var. *Βεμάστες*), Castell in Dacia mediterranea, Procop. de aedif. IV 4 p. 283. 7. [Tomaschek.]

**Bematistai** wurden die Leute genannt, welche Alexander anstellte, um die von ihm zurückge-

legten Distanzen anzumessen (Inscription von Olympia Arch. Zeit. XXXVII 139. 209 Βασιλέως Ἀλεξάνδρου] ἡμεροδρόμος καὶ βηματιστὴς τῆς Ἀσίας Φιλωνίδης Ζωΐλου Κῆς Χερσονήσιος ἀνέθηκε Δι' Ὀλυμπίου. Diog. Laert. II 17 in der Homonymenliste der Ἀρχαίων: ὁ χωρογράφος τῆς ἐπ' Ἀλεξάνδρου παρθενίας γῆς. Plin. VI 61 *Diognetus et Baeton itinerum eius mensores*. VII 11 *Baeton itinerum eius mensor*, vgl. VI 45. Eratosthenes bei Strab. II 79. 80). Die Berichte dieser 'topographischen Abtheilung des Grossen Generalstabs' wurden im Reichsarchiv aufbewahrt (Eratosthenes nach Patrokles bei Strab. II 69). Wie Seleukos seinem Admiral Patrokles solche Berichte zur Verfügung stellen liess, so setzte er bei seinem indischen Zug das Werk Alexanders fort (Plin. VI 63. Eratosthenes bei Strab. XV 689). Es ist nur natürlich, dass neben den officiellen Exemplaren private Abschriften umliefen und es an Discrepanzen nicht fehlte (Plin. VI 62 in *quibusdam exemplaribus diversi numeri reperuntur*. Eratosthenes bei Strab. XV 689 ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῶν σταδίων τῆς πελοποννησιακῆς μάχης). Aus solchen Abschriften sind dann, wenn sie mit anderen Nachrichten und Schilderungen combinirt wurden, Reisebeschreibungen ziemlich romanhafter Natur unter dem Titel *Σταδμοί* entstanden; sie wurden Bematen zugeschrieben, um das Romanhafte durch den Schein officieller Authenticität noch pikanter zu machen, ähnlich wie der Alexanderroman sich aus apokryphen Reisebriefen entwickelt hat (Strab. XV 702. Rohde Griech. Roman 187). Vgl. Amynntas Nr. 22 und Baiton. Dagegen hat Eratosthenes seine neue Karte von Asien wesentlich auf Grund der echten Bematenberichte, von denen er sich so viel wie möglich zu verschaffen suchte, gezeichnet (Strab. II 69. XI 514. XV 689). [Schwartz.]

**Bembina** (Βέμβινα; Hellan. bei Steph. Byz. Βέμβινος). Dorf im Thale von Nemea, Strab. VIII 40 377 (Hs. Βέλβινα). Steph. Byz. Plin. n. h. IV 20 (*regio Bembiniadía*). Ethn. Βεμβινάτος Theocr. XXV 202; Βεμβινάτης Rhian. bei Steph. Byz.; Βεμβινήτης Panyas. Herakl. I ebd.; Βεμβινίτης ebd. Curtius Pel. II 506. 587. Bursian Geogr. II 36. [Oberhammer.]

**Bembines** (Βεμβινής), Name einer der fünf Phylen in dem ionischen Ephesos. Wood Discov. at Ephes. Inscr. from the temple of Diana I. 12. 16; from the Augusteum I; Αἰγώτειοι ihre *χλισταί*. Bei Steph. Byz. wird *Béna* als eine der fünf ephesischen Phylen genannt, vgl. CIG 2956 und add. II p. 1125 *Βενναῖος φυλιτών*. *Béna* vielleicht vulgäre Aussprache. [Bürchner.]

**Βεμβίξ** s. Kreisel.

**Bemeselis** (Βεμέσεις Joseph. bell. Iud. I 4, 6), eine jetzt unbekannte Stadt Iudaeas. In der Parallelstelle Joseph. ant. Iud. XIII 380 steht dafür Bethome, s. d. [Benzinger.]

**Bemiluciovi** (Dativ), auf einer Inschrift aus Ampilly-les-Bordes (Côte-d'Or) *DEO BEMILUCIOVI*. Montfalcon Ant. expliq. II 427 pl. 92. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or p. 38 nr. 28 (Orelli 1970). Mowat möchte *Bemilugori* lesen. Allmer Rev. épigr. 1895, 377 nr. 1136. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bemilugus*. Vgl. Steuding in Roschers Lex. d. Myth. s. *Bemilucius*. [Ihm.]

**Bemmaris**, Ort Mesopotamiens an der Strasse von Zeugma nach Edessa, Itin. Ant. p. 185. 190. [Fraenkel.]

**Bena** s. Benna Nr. 1.  
**Benacenses**, die Anwohner des westlichen Ufers des Gardasees auf der Inschrift CIL V 4313; der Stein ist in Brescia gesetzt, zu welcher Stadt jenes Gebiet gehörte. Vgl. Mommsen CIL V p. 507. [Hülßen.]

**Benacus**, der Gott des Benacus lacus (s. d.), erscheint bei Verg. Aen. X 205 personifiziert als Vater des Mincius, weil dieser Fluss den See durchläuft. Eine Weihinschrift an B., am Ufer des Sees gefunden, CIL V 3998: *lac(us) Benaco Successus* u. s. w. [Wissowa.]

**Benacus lacus** (Βήνακος λίμνη Polyb. Strab., Βαβνακος λίμνη Ptol. III 1, 24), der grösste unter den Alpenseen Oberitaliens (Länge 52 km., mittlere Breite 7 km., grösste 16,5 km. — ganz übertrieben bestimmt Strabon IV 209 dem Polybios folgend seine Dimensionen auf 500 und 150 Stadien — Fläche 361 □km.), vom Mincius durchströmt, jetzt Lago di Garda. Gleich den übrigen oberitalischen Seen aus einem ehemaligen Fjorde entstanden, senkt er sich mit seinem Boden bedeutend unter den Meeresspiegel (Spiegel des Sees 69 m. ü. M., grösste Tiefe angeblich 294 m.). Da die Längsaxe des Sees ziemlich genau von Nordost nach Südwest geht, treffen ihn die nördlichen Winde mit ungebrochener Gewalt und machen ihn zum unruhigsten und stürmischsten der grossen italischen Alpenseen (Vergil. Georg. II 160 *te . . . fluctibus et fremitu adsurgens*, *Benace, marino* mit d. Scholien). Vgl. Plin. II 224. III 131. IX 75. Aur. Vict. epit. 34, 2. Hist. Aug. Prob. 24. Geogr. Rav. IV 30 p. 253 P. Serv. Aen. X 205. Claudian. carm. min. 20 (52), 18. 25 (31), 107. Ambros. Hexaem. III 3, 16. Isid. orig. XIII 19, 7. Nissen Ital. Landesk. 179. 190. [Hülßen.]

**Benaguron** (Βηνάγουρον Ptol. VII 1, 78), Ortschaft der vorderindischen Salakenoi, welche landeinwärts von den Maisoloi, demnach ostwärts von der Beuge der Godávári sassen; sonst werden hier die Andhra, gegen Nordost die Daçárna und Çabara vermerkt. Die Lage der Stadt lässt sich nicht genauer ermitteln. [Tomaschek.]

**Benarnum** (Benarnenses) s. Benarnum.  
**Bencennensis civitas**, Ortschaft in Africa, nach der Inschrift Eph. ep. V 558 = CIL VIII Suppl. 15 447; ein Bischof derselben wird im J. 411 erwähnt (s. J. Schmidt zu CIL a. a. O.). Zweifelhafte ist, ob die *Bencennenses* auch in der Inschrift CIL VIII 10 530 = Suppl. 12 552 erwähnt werden. [Dessau.]

**Bendas** (Βήνδας, Var. Βίνδας Ptol. VII 1, 6), Fluss an der Küste des vorderindischen Reiches Ariake südlich von Supara und von der Goarismünde, nördlich vom Vorgebirge Simylla (Çawül); nahe muss das im Peripl. mar. Erythr. 52 vermerkte Emporium Kalliena (skr. Kalyāni) gelegen haben, von wo der Handelsweg nach Paithana und Tagara führte. Des Ptolemaios Angabe § 32, der aus dem Vindhya kommende Strom Nanagunas spalte sich an der Küste in den Goaris und B., eine sagenhafte Vorstellung, beruht vielleicht auf der Deutung des Namens von *bhid* ‚spalten‘ (vgl. *bhēda* ‚Spaltung‘, *bhindū* ‚Zerspalter‘). Im Strom-

gebiet der Narmadā wird ein Fluss Vinda erwähnt; dieser kann hier nicht gemeint sein. Lassen hält den B. für den nördlich von Bassein mündenden Küstenfluss; besser vergleicht J. M. Campbell den Ort Bhivandī zwischen Bassein und Kalyāni, 10 miles nordöstlich von Thāna; João de Castro Roteiro desde Goa até Diu a. 1538 p. 74 nennt diesen Ort Biondi und spricht von einem Rio grande, der sich hier mit dem Rio de Thana vereinige. [Tomaschek.]

**Bendeia** (Βένδεια Palaiphat. 32), Nebenform für Bendis, s. d. [Knaack.]

**Bendideia** (Βενδίδεια), Fest der Bendis (s. d.), Hesych. s. Βενδῖς. Strab. X 470. Es fand in Athen im Piraeus (Plat. rep. I 354, vgl. 327 a) am 19. Thargelion (Schol. Plat. rep. 327 a. Prokl. in Tim. 9 b), nach Aristoteles (Aristokles) von Rhodos bei Prokl. in Tim. 27 a am 20. statt; beide Angaben sucht zu vereinigen Mommsen Heortol. 425. Schilderung des Festes bei Platon 20 a. a. O. (Strab. X 471. Prokl. in Tim. 3 d. 26 e [hier allegorisch gedeutet]). Hautgelder *ἐν Βενδίδων παρὰ ἱεροποιῶν* Dittenberger Syll. 374, 22. 53 (= CIA II 741). Über das Jahr der Einführung (zur Zeit des Perikles): Bergk Reliq. com. Att. 76ff. K. F. Hermann De reip. Platon. temp. 12. Susemihl Philol. Suppl. III 123; vgl. noch G. Hirschfeld Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1878, 8. Milchhoefer Kart. v. Attika, Text I 27. 61. [Knaack.]

**Bendidium templum**, Heiligtum der Göttin Bendis (s. d.) in Thrakien, unweit des unteren Hebros, Liv. XXXVIII 41, 1. Vgl. Bedyndia. [Oberhammer.]

**Bendideios** (Βενδίδειος), Name eines bithynischen Monats, etwa dem attischen Elaphebolion entsprechend (Gloss. bei Lobeck Aglaoph. 1165. Usser De ann. Maced. 41). [Knaack.]

**Bendina** (Βένδινα oder Βένδινα), Stadt in 40 Africa, unter den zwischen Thabraka und dem Bagradas gelegenen Städten aufgezählt von Ptol. IV 3, 32. [Dessau.]

**Bendis** (Βενδῖς, Βενδίδος, Βενδῖν nach Herodian. I 107, 21. II 760, 34f., wechselnd mit anlautendem M [Bekker anecd. 1192, 24], worauf auch die Überlieferung *Mendideum* statt *Bendideum* [so die Überlieferung bei Liv. XXXVIII 41, 1], *Μενδίδωρος* [CIG 2034. Steph. Byz., vgl. Mordtmann Athen. Mitt. 1881, 122], *Μενδῖς* [Mordtmann Denkschr. d. Wien. Akad. XIII 69 nr. 50] u. a. führen), thrakische, der Artemis verwandte, von den Alten (Hesych. s. Βενδῖς. Schol. Plat. rep. I 327 a. Palaiphat. 32) dieser gleichgesetzte Göttin, auch mit Hekate (Hesych. s. *Ἀδμήτων κόρη*) und Persphone (Orph. frg. 184 bei Prokl. in Plat. rep. p. 353) identifiziert. Älteste Erwähnung bei Hipponax frg. 120 (Hesych. s. *Κυβήβη* [cod. *Κυβήκη*], Bergk PLG<sup>4</sup> II 496); *καὶ Διὸς κόρη Κυβήβη καὶ Θρηναίη Βενδῖς* (nach Bergk), vgl. Kratin. 60 frg. 82 (CAF I 38 K.). Zur Zeit des Perikles wurde ihr Kult, der den Komikern reiche Gelegenheit zum Spotte (Strab. X 471) bot (Kratinos *Θοάτται*, CAF I 34—38. Aristophanes *Λήμναι*, CAF I 486—490) in Athen eingeführt, eine ausführlichere Schilderung desselben bei Platon im Anfang der Republik, wo von ihrem Feste im Piraeus die Rede ist. Der daselbst neben der Ar-

temis Munichia stehende Tempel spielt 404 im Kampfe der dreissig Tyrannen mit der Partei des Thrasylulos eine Rolle (Xen. hell. II 4, 11), ferner lag auf Salamis ein Heiligtum der Göttin (CIA II 620, vgl. 610 und die Liste der Thiasoten nr. 987, dazu Lüders Dionys. Künstl. 19. Foucart Assoc. relig. 221). Recipiert im Kultus erscheint B. CIA I 210 (neben Adrasteia) und CIA II 741 (Hautgelder *ἐν Βενδίδων παρὰ ἱεροποιῶν*), auch die Namenform *Βενδίδωρα* (CIG 496) spricht für seine Verbreitung. Unmittelbar am Hafen von Alexandria scheint nach Synes. epist. 4 ein Bendideion gestanden zu haben, Lumhroso L'Egitto dei Greci e dei Romani, Rom 1895, 159, vgl. Puchstein oben Bd. I S. 1886. Doch wird die Sache etwas zweifelhaft durch Ps.-Kallisth. I 31, wo die älteste Hs. *Μενδίον* und *Μενδηόλον* (Iul. Valer. *Ἰνδιδίον*) hietet, so dass Drexler Wochenschr. f. kl. Ph. 1894, 1244ff. an ein Heiligtum des Mendes gedacht hat. Auch in Vorderasien scheint der in der thrakischen Heimat sehr verbreitete Kultus (Strab. a. a. O. Liv. XXXVIII 41. Lukian. Iupit. trag. 10; Ikaromen. 24) Eingang gefunden zu haben, wenigstens deutet der bithynische Monatsname *Βενδίδειος* (s. d.) darauf hin. Vielleicht ist die auf einer Münze des Königs Nikomedes I. von Bithynien erscheinende mit zwei Lanzen und einem Dolche bewehrte Göttin (Mionnet II 503, 1. 2) B. zu benennen. B. ist in der thrakischen Göttertrias (Herod. V 7: *θεοὺς δὲ σέβονται μόνους τοῦτοδε, Ἄρσα καὶ Διώνωσσαν καὶ Ἄρτεμιν*) das weibliche Gegenstück zu dem Kriegsgotte, ihr Beiname *Βασιλείη* (IV 33) wahrscheinlich Übersetzung des harbarischen Namens. Unter den drei Erklärungen der bei Kratinos in den ‚Thrakerinnen‘ erwähnten Benennung *δίλογχος* (Hesych.), entweder weil sie zwei Ämter gehabt, ein himmlisches und ein irdisches (Lobeck Aglaoph. 500), oder weil sie zwei Lanzen trage, oder weil sie zweifaches Licht, das eigene und das der Sonne, habe, dürfte die zweite (*κρηνηναὶή οὐσα*) die richtige sein, da auf den von Heuzey und Daumet publicierten Reliefs aus Thrakien (Mission archéolog. de Macédoine, Paris 1876 p. 80 pl. IV 2. 3. 8) ein ähnlicher Typus der Jägerin Artemis erscheint, vgl. die Münzen bei Mionnet I nr. 58 (Anchialos). 130 (Deultum). 15 (Koile). Das von den Thrakern gefeierte Fest im Piraeus bestand nach Platon aus einer Procession, einem abendlichen Fackelwettrennen und einer Nachtfeier (*παννυχίς*), deren orgiastischen Charakter Prokl. in Tim. p. 26 e andeutet. Nach dieser Seite herührt sich der Kultus der B. mit dem des thrakischen Vegetationsdaemons Kotytte (s. d. und Mannhardt Wald- und Feldkulte II 258ff.); beide Kulte verbindet Strabon X 470. Schon Kratinos (frg. 84) scheint dies berührt zu haben, und wenn wirklich der Vers *τυγοβητόων υ κατόν ἐργαστήριον* (s. Kock z. d. St.) von ihm stammt, so kann man das argivische Dionysosfest *Τύροβη* vergleichen (Paus. II 24, 6). Von den thrakischen Franen erwähnt Herod. IV 33 Opfer von Getreidegarben an B., ebenso findet ein solches in der attischen Filiale statt (CIA I 210), ein ähnliches ferner auf Lemnos für die *Μεγάλη θεός* (s. d.), die bereits Aristophanes in den Lemnierinnen (Hesych. s. *Μεγάλη θεός*, CAF I 489) mit B. identifiziert hat.

Neuerdings ist die Gestalt der bithynischen Artemis (Bendis) aus Kallinikos Vita S. Hypatii (p. 97 ed. Bonn. Lpz. 1895) bekannter geworden. In übermenschlicher Grösse, spinnend und Ferkel weidend tritt sie zur Zeit ihres Kalathos (23. März — 22. April nach Usener) dem Heiligen entgegen. Usener Rh. Mus. L. 145.

Litteratur: Lobeck Aglaoph. 500. 628. 1165. 1214. Bergk De reliq. com. Attic. 76—92. J. Grimm Kl. Schrift. V 430ff. (erklärt unter dem Banne seiner Theorie vom Zusammenhange der germanischen Völker mit den thrakischen B. = altnord. *Vanadis*, schöne, leuchtende Frau). Rapp Die Beziehungen des Dionysoskultus zu Thrakien u. Kleinasien, Progr. des Stuttgarter Karls-Gymn. 1882, 31ff. (vgl. Roschers Lex. I 779—783). Tomaschek Die alten Thraker II 1 (S.-Ber. Akad. Wien 1893) 47 (mit Deutungsversuch). Preller-Robert Griech. Mythol. I 327f. (fast vollständige Stellensammlung). Rohde 20 Psyche 397, 1. [Knaack.]

**Bene** (*Bήνη*), Stadt auf Kreta, zum Gebiet von Gortyn gehörig, Geburtsort des Dichters Rhianos, Steph. Byz. Suid. s. *Ῥιανός*. Paus. IV 6, 1. Ruinen bei Veni. Bursian a Geogr. II 563f. Spratt Travels in Crete II 105f. [Oberhummer.]

**Beneharnum** s. Beneharnum.

**Benedictus**, Flavius Vivius Benedictus, Praeses Provinciae Tripolitanae unter Valentinian II. (375—392) oder Valentinian III. (424—455), CIL VIII 30 12. 10489 = Dessau 779. [Seeck.]

**Beneficiarius**. Nach Fest. ep. p. 33 *beneficiarii dicebantur milites, qui vacabant numeribus beneficio* und Veget. II 7 *beneficiarii ab eo appellati, quod promoveantur beneficio tribunorum* ist ein *beneficiarius* ein Soldat, welcher durch einen dazu berechtigten Officier von den *munera* befreit ist. Über die weitere Bedeutung von *Beneficium* im militärischen Sinne als Ernennungsrecht vgl. Mommsen St.-R. II 1126, 1. Diese Einrichtung bestand bereits unter der Republik, Caesar b. c. I 75. III 88 (an letzterer Stelle ist das Wort im weiteren Sinne gebraucht). In der Kaiserzeit wird das Recht der Ernennung dieser *principales* dem Commandanten des *exercitus provinciae* zugestanden haben, Tacit. hist. IV 48 (von dem Proconsul von Africa und dem Legaten der legio III Augusta) *aequatus inter duos beneficiorum numerus*. *Beneficiarii* befinden sich in dem Stabe der Armeecommandanten, also den *legati Augusti pro praetore*, consularischen und praetorischen Ranges; erstere werden regelmässig *beneficiarii consularis* genannt, mit und ohne den Zusatz der Legion, deren Mannschaften sie entnommen sind. Gelangt der praetorische Statthalter während seiner Amtszeit zum Consul, so heissen seine *beneficiarii* ebenfalls *beneficiarii consularis*, z. B. in Numidien, CIL VIII 2586. Ebenso bedienen im Stabe den procuratorischen Statthalter *beneficiarii procuratoris*. Auch dem *legatus legionis, praefectus castrorum* und den *tribuni legionis* sind *beneficiarii* zugeteilt; ferner den Commandanten der *auxilia*, den *praefecti alae* und den *tribuni* und *praefecti cohortis*. Dieselbe Einrichtung kehrt wieder bei den hauptstädtischen Truppen. Es finden sich *beneficiarii* des *praefectus praetorio, praefectus urbi* (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 850), *praefectus vigilum, subpraefectus vigi-*

*lum* und der *tribuni* der *cohortes praetoriae, urbanae, vigilum*, sowie der *equites singulares*. Vereinzelt steht der *beneficiarius stolarchi* (CIL X 3413) der Flotte von Misenum. Die Inschriften der *beneficiarii* sind vollständig gesammelt bei der *Ruggero Dizionario epigrafico* I 994. Dienstlich werden diese *beneficiarii* als Burcauchargen verwendet. Vgl. v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 99ff. und Tertullian. de fuga in pers. 13. Auch die den Finanzprocuratoren zugeteilten Soldaten führen den Titel *beneficiarii*, Plin. ep. X 21. 24. In den Inschriften unterscheiden sich diese *beneficiarii* als *beneficiarii procuratoris* titulär nicht von den *beneficiarii* der procuratorischen Statthalter, so dass nur der Fundort über die Bedeutung Auskunft giebt.

[v. Domaszewski.]

**Beneficium** heisst bei den römischen Juristen die durch einen Rechtssatz gewährte Wohlthat, zuweilen sogar in einem so weiten Sinne, dass sich *beneficium* nahezu mit *ius* deckt, vgl. Cod. Theodos. VIII 18, 9 (Theodosius et Valentinianus) *pro praeo beneficio iuris ac legum circa usum fructum retinendum, quam diu filii in potestate consistunt, aut in praebenda filii libertate circa trientem sibi ex Constantianae legis beneficio conquirendum*. In diesem weiten Sinne gilt wohl auch der Ausspruch des Paulus Dig. L 17, 69: *Invito beneficium non datur*. In der Regel unterscheidet sich aber das *beneficium* von dem gewöhnlichen Rechte, obgleich auch diesem eine wohlthätige Kraft zugesprochen wird, vgl. Dig. L 16, 49 (Ulpianus): *Bona ex eo dicuntur, quod beati, hoc est beatos faciunt*. B. ist nämlich zumeist ein solcher Vorteil, der nicht auf einer allgemeinen Rechtsregel beruht, sondern auf einem Ausnahme-satze oder einer Regel, die für einen beschränkten Kreis bestimmt ist. Als Ausnahme von dem eigentlichen Rechte erschien den Römern namentlich auch die vom Praetor verliehene Erbfolge (Ulp. XXVIII 12: *beneficium praetoris*), vgl. ferner das *beneficium* der lex Julia et Papia, *invito patrono libertam, quae ei nupta est, alii nubere non posse* (Dig. XXIII 2, 45 pr. und 48, 1), ferner das *beneficium S. C. Velleiani* Dig. XVI 1, 24, 2, das den Frauen eine Einrede gegenüber ihren Bürgschaften und sonstigen Intercessionen gewährt und in Deutschland als ‚weibliche Rechtswohlthat‘ bezeichnet wird. In diesem Sinne werden die Ausdrücke *beneficium* und ‚Rechtswohlthat‘ in der heutigen Redeweise vielfach verwendet, auch da, wo die Quellen sie nicht gebrauchen (z. B. die *beneficia excussionis* und *cedendarum actionum* für Bürgen und das *beneficium inventarii* des Erben, vgl. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 482. 844). Auch die Bezeichnung der Lehen im Mittelalter als *beneficia* hängt damit zusammen, dass B. das durch besondere Vergünstigung erworbene Recht bedeutet.

Die Quellen benennen die *beneficia* teils nach der Rechtsquelle, der sie entstammen (s. o., auch Gaius III 124 *beneficium legis Corneliae*), teils nach ihren tatsächlichen Vorbedingungen, z. B. das zur Ablehnung des Richteramtes berechtigende *beneficium liberorum vel aetatis aut privilegii*, Dig. XLIX 8, 1, 2. Zuweilen wird aber das B. auch nach der Befugnis genannt, die es giebt, z. B. *beneficium excusationis*. Diese

Redeweise ist namentlich der nachrömischen Wissenschaft geläufig.

Vielfach bezeichnet B. übrigens nicht sowohl ein Recht aus einer Ausnahmeregel als eine besondere Befugnis, die nur für eine einzelne bestimmte Person, Sache oder Sachlage gegeben ist (*privilegium*) Dig. I 4, 3 *beneficium imperatoris, quod a divina scilicet eius indulgentia proficiscitur, quam plenissime interpretari debemus*. Ein Beispiel findet sich Gromat. Lat. 202; vgl. hierzu und über den *liber beneficiorum* Rudorff Gromat. Institutionen 406.

Litteratur. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 15 § 10. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> I 52 § 31. B. Kuebler Dizionario epigrafico I 996. [Leonhard.]

**Beneharnum**, Ort Aquitanien an den Pyrenäen an der Strasse Aquae Tarbellicae—Tolosa gelegenen (Itin. Ant. 457, vgl. 452. 453, an allen drei Stellen *Benearn*, oder *Beneharn*, überliefert); spätere Namen sind *civitas Benarnensium* (Not. Gall. XIV 8), *Benarnum*, *Benarna* (Greg. Tur.); vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. *Benarni*. Die heutige Landschaft Béarn hat daher ihren Namen. Der Ort selbst ist wahrscheinlich beim heutigen Lescar zu suchen. Vielleicht ist auch bei Plin. n. h. IV 108 *Benarni* (*Venarni*) für *Venami* herzustellen. Desjardins Géogr. de la Gaule II 366ff. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 594f. [Ihm.]

**Benela** (eigentlich *Venela*?), Ortschaft in Carniola nahe dem Corestus (Karst), Geogr. Rav. IV 21. [Tomaschek.]

**Beneventanus pagus**, im Gebiete der Ligures Baebiani, genannt auf der Alimentartafel CIL IX 1455 III 28. [Hülsem.]

**Beneventum**. 1) Mutatio an der Strasse von Verona nach Brixia, 10 mp. vom erstern, 21 (zu verbessern 31) vom letzteren, also beim heutigen Castel nuovo, 5 km. östlich von Arilica (Peschiera).

2) *Beneventum* (*Beneventus* Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.; *Βεβεβύτων* Appian. Steph. Byz. Suid., *Βεβεβύτων* sonst meist die Griechen; Einwohner *Beneventanus*), Stadt der Hirpiner (Plin. III 105) in Samnium, am Flusse Calor, in fruchtbarer, von den Vorbergen des Taburnus und des Appennins eingeschlossener Ebene. Ihre Gründung wird in mythische Zeiten versetzt, und als Gründer Diomedes (Solin. II 10. Schol. Pind. Nem. X 12. Serv. Aen. VIII 9. XI 226. 243. Martian. Capell. VI 642. Steph. Byz. Procop. b. Goth. I 15. Suid. s. *Βεβεβύτων* und *Διομήδους ἀνάγκη*) genannt. Der ursprüngliche Name war *Maluentum* oder *Maleventum* (Liv. IX 27, 14. Fest. p. 340. Plin. n. h. III 105; *Μαλοερός*; Steph. Byz. Procop. aa. OO.), was vielleicht einem griechischen *Μαλός*; oder *Μαλοῦς* entspricht (s. *Buxentum*—*Βυζούτι*; u. a.). Dass die seltenen Kupfermünzen (Berliner Münzkatalog III 1, 164) mit der Aufschrift *MALIEZ* (die Inschrift gemischt aus griechischen und lateinischen Buchstaben, Dressel in v. Sallets Numism. Ztschr. XIV 1886, 171f.) in B. geprägt seien, nehmen nach Millington (Numism. de l'anc. Italie 223) Vorgänge Garrucci (Monete dell' Italia 98) und Dressel (a. a. O.) an, während Friedländer (Oskische Münzen 67) und Mommsen es bezweifeln. Zum erstenmal erscheint es

in der Geschichte des Samniterkrieges 314 v. Chr. (Liv. IX 27, 14): ob der 38 Jahre später von M. Curius erfochtene grosse Sieg über Pyrrhos wirklich (wie Plutarch Pyrrh. 25 angiebt), bei Maleventum, oder in Lucanien bei einem sonst unbekanntem Orte Fatuentum (var. *Statuentum*, Front. strat. IV 1, 14) zu localisieren sei, bleibt ungewiss (s. unter Arusini campi). Nach Beendigung des Krieges gegen Pyrrhos wurde 268 v. Chr. eine Colonie von Bürgern lateinischen Rechtes nach Maluentum gelegt (Polyb. III 90, 8. Liv. epit. 15. Vellei. Paterc. I 14. Eutrop. II 16) und der Name *boni ominis gratia* in *Ben(e)ventum* geändert (Plin. n. h. III 105. Fest. 340 u. epit. 34. Procop. b. Goth. I 15. Steph. Byz.). Aus der frühen Zeit der römischen Colonie stammen die Kupfermünzen mit der Aufschrift *BENVENTOD* (Mommsen R. M.-W. 117. Garrucci Monete dell' Italia II 98) und dem Wappenbilde eines laufenden Rosses (Anspielung auf den Stadtgründer Diomedes?). Wahrscheinlich bald nach der Deduction der Colonie wurde die Via Appia von Capua bis B. verlängert; schon im 2. Jhdt. v. Chr. scheint ihre Fortsetzung bis Brundisium in Gebrauch gewesen zu sein (s. Bd. II S. 241). Durch Lage und Bedeutung war B. ein wichtiger Stützpunkt für die römische Herrschaft in Süditalien. Im hannibalischen Kriege hielt es tren zu Rom (Polyb. III 90, 8. Liv. XXII 13, 1. XXIV 12, 6. 14, 1. 16. 14, 17, 1. XXV 13, 9. 14, 2. 17, 1. XXVII 10, 8. Val. Max. V 6, 8. Appian. Hannib. 36. 37). Die höchsten Magistrate der Stadt führten den Titel *consules* (CIL IX 1547. 1633), auch *quaestores* (CIL IX 1636) und vielleicht *praetores* kamen vor (CIL IX 1547), eine ehrenvolle Gleichstellung mit der Mutterstadt Rom, die sich auch in den Bezeichnungen mehrerer Örtlichkeiten ausspricht (*Capitolium Beneventi* Suet. de gramm. 9; *regio Esquilina* CIL IX 1569; *regio viae novae* ebd. 1596). Nach dem Bundesgenossenkriege scheint sie zum Municipium umgewandelt zu sein, und ihre Magistrate heissen seitdem *IIIviri*, *IIIviri aediles*, *IIIviri quinquennales* (CIL IX 1632. 1634. 2117. 2121); doch sind auch die älteren Bezeichnungen *praetor censor interrex quaestor* noch nicht ganz verschwunden (CIL IX 1635). Im J. 42 v. Chr. bestimmten die Triumvirn B. als eine der blühendsten Städte Unteritaliens (Cic. in Verr. I 15) zur Deduction einer Militärcolonie (Appian. b. c. IV 3), Munatius Plancus leitete die Verteilung (Grab-schrift desselben CIL X 6087). Augustus verstärkte, wie es scheint nach der Schlacht bei Actium, die Colonie durch Veteranen der *legio VI ferrata* und XXX (*classica*). Den vollen Namen giebt eine Inschrift von Caudium aus severischer Zeit (CIL IX 2165): *Colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum*. Die Bürger stimmten in der Tribus Stellatina (Kubitschek Imp. Romanum tributum discr. 38). Wiederum verstärkt wurde die Colonie unter Nero (Lib. colon. 231). In der Kaiserzeit wird die Stadt öfters als reich und blühend erwähnt (Strab. V 250), was sie namentlich ihrer Stellung im Mittelpunkt des ganzen unteritalischen Strassennetzes verdankt. Ausser der oben erwähnten Via Appia nach Capua war deren Verlängerung über Venusia nach Tarentum und Brundisium vielleicht schon im



**Benevolus** s. Benivolus.  
**Beni**, thrakisches Volk am Hebros (Plin. n. h. IV 40), bei Strab. VII frg. 48 als *Bēnēai* zwischen Korpilen und Bessern genannt. Sie bildeten in der Kaiserzeit die *στρατηγία Βενική*, Ptol. III 11, 6 (9). Vgl. Benna Nr. 1. Tomaschek Die alten Thraker I 83f. [Oberhummer.]  
**Benignus**, Praeses Sardiniae (Symm. epist. IX

**Benivolus**, Magister Memoriae Valentinianus II. im J. 385, weigerte sich das Gesetz zu Gunsten der Arianer, das im Cod. Theod. XVI 1, 4 erhalten ist, zu concipieren, und legte, als die Kaiserin Iustina darauf bestand, sein Amt nieder. Rufin. h. e. II 16 = Migne I. 21, 524, daraus geschöpft Sozom. VII 13. [Seeck.]

**Benkasos** (*Βένκασος*), Örtlichkeit (Berg-rücken?) auf Kreta zwischen Lato und Olus, CIG II 2554. [Oberhummer.]

**Benlauni** (*Βενλαῖνοι* Ptol. II 12, 3), Völkerschaft im südlichen Vindelicien (in der Gegend von Veldidena?). C. Müller zu Ptol. a. O. vermutet (nach dem Vorgange von Zeuss Die Deutschen 235. 237f.), es sei vielleicht zu lesen *Καναῖνοι* oder *Καναῖνοι* unter Berufung auf Plin. n. h. III 137. Hor. carm. IV 14, 10 (*Genaunos*). Der Name bei Ptolemaios scheint auf jeden Fall verderbt zu sein. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Benna**. 1) *Bēnna*, auch *Bēna* und *Beīna*, Stadt in Thrakien (Steph. Byz.), vermutlich im Gebiet der Beni (s. d.) und nach Tomaschek Die alten Thraker I 84, derselbe Ort, der seit Hadrian Plo-pinopolis hiess, das byzantinische *Αδρινοπέγος*; vgl. ebd. II 2, 58. [Oberhummer.]

2) *Bēnna*, Name einer der fünf Phylen des 30 ionischen Ephesos, s. Bembines. [Bürchner.]

3) *Benna* kommt nur vor Fest. ep. 32, 14: *B. lingua Gallica genus vehiculi appellatur, unde vocantur combennones eadem benna sedentes*, woraus sich nur ergibt, dass ein solcher Wagen auch zum Personentransport diente. Das Wort kommt als *benne*, *benna*, *banne* in romanischen Sprachen (Körting Lat.-roman. Wörterb. nr. 1123) und auch in deutschen Dialekten einst romanischer Länder (Schweiz und Tirol) vor, und bedeutet einen Korbwagen, auch einen Tragkorb. Man vermutet daher, dass auch die antike B. ein Korbwagen gewesen sei, was freilich sehr unsicher ist. Der bei Smith Dict. of. gr. and rom. ant. s. v. abgebildete Korbwagen von der Antoninssäule scheint zum Personentransport nicht geeignet. [Mau.]

**Bennamareim** (*Βηνναμαρεῖμ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 284, 83; Hieron. ebd. 143, 12 *Bennamareim*), Ort im Ostjordanland, nördlich von Zoora, 50 in den moabitischen Bergen. [Benzinger.]

**Bennaventum** s. Bannaventa.

**Benneneke**. Mordtmann (Münch. Gelehrte Anzeigen 1860, 279) hat auf einer Inschrift aus Iasili-kaia, östlich von Kutahia, gelesen *παρισ ἐμῇ Βεννευική*; aber die Lesung ist sehr unsicher. Texier Descript. de l'Asie mineure I 156 gibt eine ganz unverständliche Lesart, und Perrot Exploration de la Bithynie I 147 wurde durch einen Unfall verhindert, die betreffende Zeile abzuschreiben. [Ruge.]

**Bennike** (*Βεννική*) s. Beni.

**Bennikos κόλαπος**, Meerbusen im Gebiet der thrakischen Beni (Steph. Byz. s. *Bēnna*), falls nicht vielmehr an das Gebiet von Ephesos zu denken ist, vgl. Müller zu Ptol. III 11, 6. Tomaschek Die alten Thraker I 83. [Oberhummer.]

**Bennios** (*Βέννιος*, *Βεννεός*). Ein Zeus oder Hermes B. wird auf mehreren Inschriften aus

Phrygien (Journ. Hell. Stud. V 259. Perrot Explor. Galatie 123 nr. 85), namentlich aus Bennisoa (? CIG 3857 1 [= Le Bas III 774] und add. 3857 p. 1086; vgl. Reinach Chron. d'Orient 498) erwähnt. Ramsay (Journ. Hell. Stud. VIII 1887, 512) setzt diesen Beinamen mit dem thrakischen Wort *benna* 'Wagen' (Deecke Rh. Mus. XXXVII 385) in Verbindung, und sieht in diesem Gott einen Zeus, der auf dem Wagen steht, einen Iupiter Stator. [Cumont.]

**Bennisoa** s. Soa.

**Bennius**. *M. Bennio M. f. Rufo procurator imp. Caesaris Augusti* setzen die Bewohner von Oea in der Provinz Africa eine Inschrift CIL X 1684. Der Vorname und die zweite Silbe des Beinamens sind hinzugefügt aus CIL X 3713. [Henze.]

**Benosabae** (Not. dign. or. XXXIV 18) s. Berosaba.

**Benta** (*Βέντα*), Ort im Innern von Mauretania 20 Tingitana, Ptol. IV 1, 14. [Dessau.]

**Benthesikyme** (*Βένθος-κῦμα*), Tochter des Poseidon und der Amphitrite, Gattin des Enalos in Aithiopien. Ihr bringt Poseidon den von seiner Mutter Chione ins Meer geworfenen Eumolpos. Apollod. III 201 W. Eur. frg. 351 N. (*Ἐρεχθεός*). Über Aithiopien s. Toepffer Att. Genealogie 29. Tümpel Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 554. [Escher.]

**Bedizum**, Ort (*mutatio*) in Thrakien, 9 Mil- 30 lien nordwestlich von Perinthos (Herakleia). Itin. Hieros. 570. Vgl. Bedizum. [Oberhummer.]

**Beon** s. Bnon.

**Beona** (*Βέονα*, Var. *Béava*, *Blava*), Ort Babylonien in der Nähe des wüsten Arabiens, Ptol. V 20, 7. Bei Isid. Charac., Geogr. Graec. min. I 247 *Bhovan*. Vgl. den biblischen Ortsnamen *Ἵνὸ (LXX Ἰνα)* I Chr. 8, 12 u. ö. [Fraenkel.]

**Beorgor**, König der Alanen, brach in Italien ein und wurde am 6. Februar 464 von Ricimer 40 bei Bergomum geschlagen und getötet. Mommsen Chron. min. I 305. II 88. 158. Jord. Get. 45, 236. Paul. Diac. hist. Rom. XV 1. [Seeck.]

**Βεραρα** (*Βέραρα*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Justinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

**Bephyras** (*Βηφύρας*) s. Baphyras.

**Bepsipon** s. Baesippo.

**Βήπυρρον ὄρος** (Ptol. VII 2, 8. 9), ein jenseits 50 des Ganges zwischen dem Imaos und Maiandros sich erstreckender Bergzug, woher dem Ganges zwei ungenannte Ströme (etwa die Kōçi oder Kauçiki und die Tistá) zufließen; vom Brahmaputra scheint Ptolemaios keine Kunde zu besitzen. Nach § 15. 18 schlossen sich ostwärts die Tiladai-Besiddai sowie die Nangalokastämme an, während dem Ganges zu die Passalai, Korankalai und Takoraioi sassen. Der Name scheint demnach den Kiránta- und Sikkim-Himalaya zu bezeichnen, vgl. Lassen 60 Ind. Alt. I 549f. III 230; teilweise dem Griechischen angepasst (vgl. *Βάπυρον ὄρος* Arist. de vent. 1), lautete derselbe skr. Vipula oder Vaipula, \*Vaipura; einer der fünf Hügel von Rāgagrha in Magadha südlich von Pātāliputra hiess Vipula-giri. [Tomaschek.]

**Bera** (*Βηρά* Euseb. Onom. ed. Lagarde 238, 73. Hieron. ebd. 106, 20), Ort in Iudaea, 8 Mil-

lien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin); wahrscheinlich das heutige Chirbet el-Bire. [Benzinger.]

**Berabai** (*Βηραβαί* Ptol. VII 2, 4), hinterindische Küstenstadt am Golf von Sabara der Besyngetai (Golf von Pegu-Martaban) südlich von der Mündung des Besyngas (Sittang, Sa.lwin?) nahe dem Vorgebirge, wo die Halbinsel Chryse beginnt; entweder Rê (barn. 'Wasser') 15° 5' oder Ta.yavay 10 14° 5' nördlich. Bis dahin erstreckten sich vormalig die Sitze der Môn; im Mergui-Archipel beginnt bereits das Verbreitungsgebiet der malayischen Selong. [Tomaschek.]

**Berabonna** (*Βηραβόννα* Ptol. VII 2, 3), Emporion an der Küste der hinterindischen Argyra (Arrakan) südlich von Sada (Sandoway) und oberhalb der Mündung des Temalas (Bassein-river), etwa in der Lage von Gua. [Tomaschek.]

**Berande** (*Βηρανδή*), Ort Babylonien in der 20 Nähe von Arabia deserta, Ptol. V 20, 7. [Fraenkel.]

**Berathbasia** (Nikeph. Kall. XII 48. Sozom. hist. ccel. VII 29 *Βηραθαρία*), Ort im Gebiet von Eleutheropolis, 10 Stadien von Ke'ila (Chirbet Kila) entfernt; dort wurde das Grab des Propheten Micha gezeigt. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Berbe** s. Verbis.

**Berbeia** (*Βέρβεια*? überliefert ist: *βερβεια πολυτιμῆς*), vielleicht ein Beiname der Aphrodite auf Kypros, Eriphos *Μελίβεια* frg. 2 bei Athen. III 84c, CAF II 429 Kock; s. o. Bd. I S. 2759, 56. [Jessen.]

**Berberis**, heute la Bèbre, Nebenfluss der Loire, Gregor. Tur. virt. Mart. I 36. Davon der *vicus Berberensis* bei Greg. Tur. vit. patrum 13, jetzt Dompierre-sur-Bèbre (Allier). Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 160. 208. 501. 502. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Berbis**. 1) S. Verbis.

2) S. Berëbis.

**Bercium** (*Bercio* Geogr. Rav. IV 19) s. Beringium.

**Berconum**, Stadt auf der Insel Lerina (Saint-Honorat), Antipolis gegenüber, erwähnt von Plin. n. h. III 79 *Lerina adversum Antipolim, in qua Berconi* (Var. *Bergoni*, *Berconi*, *Vergoani*) *oppidi memoria*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 176. Vgl. Bergine, Bergonia. [Ihm.]

**Bercorcates**, Völkerschaft in Aquitanien (an den Pyrenaeen) bei Plin. n. h. IV 108. Desjardins Géogr. de la Gaule II 375. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Berdan** (*Βηδάν* Euseb. Onom. ed. Lagarde 299, 76. Hieron. ebd. 145, 2), Ort im Süden Iudaeas im District Geraritica; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Berdanna**, Station an der Strasse von Seleukeia nach Ekbatana, nach Tab. Peut. genau in der Mitte zwischen beiden Städten, also entweder im südlichen Medien oder im nördlichen Susiana gelegen. Im letzteren Falle ist der Ort möglicherweise mit Bergan (s. d.) zu identifizieren. [Weissbach.]

**Berdrigae**, eine nicht weiter bekannte Völkerschaft im Bergland südlich vom Oxus, Plin. VI 47. [Tomaschek.]

**Bere** (*Βέρον*). 1) Vorderindische Ortschaft der

dravidischen Soretai oder Soringai (skr. Čōra, Čōla) nahe dem Königssitz Orthura (Ptol. VII 1, 91).

2) *Béqa*, Ort im südöstlichsten Teile von Arabia deserta (Ptol. V 19, 7).

**Berea** (*Βερέα* I Makk. 9, 4), Ort in Iudaea; sonst unbekannt.

**Berebis** (Tab. Peut.; *Berevis* Geogr. Rav. IV 19 p. 215, 6; *Βερίβις* Ptol. II 15, 4; *Vereis* Itin. Ant. p. 130, 6 und Itin. Hieros. p. 562, 10), Haltort in Pannonia inferior an der Strasse von Poetovio nach Mursa (Eszég), XXVI m. p. westlich von Mursa; demnach am Bache Karasića, welcher der Drau zwischen S. Georg und Valpovo zufließt, etwa bei Crnevi und Gaj; näher an S. Georg, bei Podgajci, wurde der Meilenstein CIL III 6465 a *Poet(ovione) m. p. CXXXVII* gefunden; bis B. zählen die Itinerarien m. p. CXXXXI.

**Berecyntius tractus** (codd. auch *Berecynthius*), Landstrich in Karien, wohl an der grossphrygischen Grenze (Plin. n. h. V 108), reich bestanden mit Buchsbäumen (Plin. n. h. XVI 71), genannt nach dem Volk der Berekyntes (Etymologie: die Vornehmen, Vaniček Fremdwörter im Gr. u. Lat. 8).

**Bereda** s. *Voreda*.

**Beregrani** nennt unter den picenischen Gemeinden im Binnenlande Plin. n. h. III 111; der Stadtname erscheint bei Ptol. III 1, 58 als *Βερεγρα*, der *ager Veregramus* im Liber colon. 259. Aus Ptolemaios scheint hervorzugehen, dass der Ort nicht weit von Interamnia, aus dem Liber coloniarum, dass er unweit von Teate lag. Barnabei Giornale degli scavi di Pompei N. S. I 1868, 82f. glaubt, dass B. bei dem heutigen Montorio am Vomano gelegen habe. Vgl. CIL V p. 558.

**Berekes** (*Βέρεκες*, Sing. *Βέρεξ*), eine sonst unbekannte Völkerschaft, zwischen India und Aithiopia, Herodian. bei Steph. Byz.

**Berekyntes** oder Berekyntai (*Βερεκύντες*, *Βερεκύνται*), ein später untergegangener Volkstamm der Phrygier, Strab. X 469. XII 580. XIV 680. Steph. Byz. Hesych., Von ihnen hiess eine an Buchsbaum reiche Gegend an den karischen und lydischen Grenze *Berecynthius tractus* (s. d. und vgl. Aischyl. Niobe frg. 155 D. Kallim. hymn. in Dian. 246). Stesimbrotos bei Strab. X 472 nennt einen Berg Kabeiros *ἐν τῇ Βερεκύντιᾳ*. Die Dichter (z. B. Horat. carm. I 18, 13. III 19, 18. IV 1, 22) gebrauchten *Berecynthius* häufig für *Phrygius*, daher auch die Magna mater Deum den Namen *Berecynthia* hat. Die Einwohner von Sinope nannten den Ostwind *Βερεκύντιας* (Aristot. vent. sit. Hesych.); offenbar hatten sie diese Benennung von ihrer Mutterstadt Miletos entlehnt, welcher der *Berecynthius tractus* östlich lag. Die Stadt oder das Castell *Berecynthus* am Sangarius (Serv. Aen. VI 785. Acr. in Hor. carm. III 19, 15. Vib. Seq. de flum. p. 151 Riese) ist vielleicht nur Erfindung der Grammatiker. Agathokles bei Fest. p. 269 nennt eine Stadt *Berecynthia proxime flumen Nolon*. Auch der Berg *Berecynthus* (Vib. Seq. de mont. p. 155 Riese; *ὄρος Βερεκύνθιον* Ps. Plut. de fluv. X 4. Ps.-Arist. de mir. ausc. 173; vgl. Claudian. in Eutr. II 300) hat wohl keine andere Quelle. Über die Schreibart s. Serv. Aen.

IX 82. Auch ein Heros *Βερεκύντης* wird von Steph. Byz. s. *Βερεκύντος* genannt. [Ruge.]

**Berekynthos**, Gebirge auf Kreta bei Aptera. Diod. V 64, 5, J. Malaxa. Bursian Geogr. II 540.

**Berekyntia**, Epiklesis der Meter (Rhea, Kybele) von ihrer Verehrung bei dem phrygischen Stamm der Berekynter, Strab. X 469. Ovid. fast. IV 355. Verg. Aen. VI 784. IX 82 nebst Serv. Myth. Vat. I 230. III 2, 1. Arnob. V 10. Augustin. civ. dei II 5, 7.

**Berelis** oder *Beleris* (Accus. *Berelida* oder *Belerida*), kleine Insel bei Sardinien (Plin. n. h. III 85), ungewisser Lage.

**Beremud**, Vater des Viterich, Grossvater des Eutharich, mit dem Theodorich der Grosse seine Tochter Amalasintha verheiratete, stand im Dienste des Westgothenkönigs Theodorid (419—451) und soll sich bei diesem grossen Ansehens erfreut haben. Wie Cassiodor behauptete, war B. ein in Gallien eingewanderter Ostgothe, der durch seinen Vater Thorismud sein Geschlecht in gerader Linie auf den Stamm der Amaler zurückführen konnte; doch soll er diesen seinen vornehmen Ursprung immer sorgfältig geheim gehalten haben, um dem Könige nicht verdächtig zu werden. Daraus darf man wohl schliessen, dass bei Lebzeiten des B. noch keiner diesen Stammbaum kannte und er erst unter Theodorich dem Grossen erfunden ist, um den Schwiegersohn des Königs auch dem Blute nach an das Königsgeschlecht der Amaler anzuknüpfen. Jord. Get. 14, 81. 33, 174. 175. 48, 251. 58, 298.

**Berenicis** s. *Berenike* Nr. 5 und 8.

**Berenike** (*Βερενίκη*). 1) Stadt in Kilikien, ein wenig östlich von Kelenderis, Steph. Byz. Stadiasm. 190. Lcake in Walpoles Travels in the East 277f. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 62 zwischen Gulnar und Papadola.

2) Stadt in Epeiros, von Pyrrhos auf dem „epirotischen Chersones“, also wohl an der Stelle des späteren Nikopolis, gegründet und seiner Schwiegermutter zu Ehren *Βερονικίς* benannt, Plut. Pyrrh. 5. Droysen Hell. II 2, 261. III 1, 248, 3. Steph. Byz. nennt Pyrrhos den Jüngeren als Gründer. Nach App. Mithr. 4 war *Βερινίχη* ein kleiner Ort (*πολιματίον*) und lag an der See. Bursian Geogr. I 34.

3) In Syrien, nach Steph. Byz. anderer Name von Pella in der Dekapolis Syriens, s. d.

4) In Arabia petraea (Jos. ant. Iud. VIII 163. Pomp. Mela III 80) am Nordende des atlantischen Meerbusens; nach Josephos (a. a. O.) ist B. der spätere Name des alten Ezeon Geber (*Αἰωνογάβρο*), welches in unmittelbarer Nähe von Elath lag (s. Ailana) und im Alten Testament mehrfach als Hafenstadt genannt wird (I Reg. 9, 26. 22, 40 u. a.). Die genaue Lage von Ezeon Geber ist nicht mit Sicherheit bestimmt; auch die Nachricht des Josephos kann angezweifelt werden, vgl. Riehm Handwörterbuch 2 I 434. [Benzinger.]

5) Handelsstadt an der Westküste des arabischen Meerbusens, im Innern des sog. *Ἀνάβατος κόλπος* (jetzt Bai Umm el Ketef), an der Grenze von Ägypten und Troglodytike, gegründet von Ptolemaios II. Philadelphos (Steph. Byz.) und

nach dessen Mutter benannt (Plin. n. h. VI 168). Seine Bedeutung als Haupthafenplatz für den gesamten ägyptischen Seehandel mit Indien, Arabien und Aithiopien verdankte es lediglich der von Philadelphos angelegten Wüstenstrasse (*ισθμός*), die von Koptos aus an den Smaragdgruben des Gebel Zebâra vorbei dorthin ans rote Meer führte, Artemidor. bei Strab. XVI 770. XVII 815. Ps.-Arrian. periopl. mar. erythr. 1. 2. 18. 19. 21 (Müller Geogr. gr. min. I 257ff.). Plin. n. h. VI 103 (Solin. LIV 7). XXXVII 136. Ptol. IV 5, 15. Ps.-Agathem. V 17 (Müller a. a. O. II 498). Itin. Ant. Epiphan. hacres. LXVI 1. Geogr. Rav. II 7 (*Berenicide*). Tab. Peut. (*Pernicide*). Obwohl dieser Weg bedeutend länger als die von den Ägyptern vordem benützten Strassen von Koptos nach Myos Hormos und Leukos Limen war, so bot er doch den grossen Vorteil einer beträchtlichen Verkürzung der gefährvollen Seefahrt. Über die einzelnen Stationen des Wegs, deren Namen und Entfernungen uns mehrfach überliefert sind (Plin. n. h. VI 103. Itin. Ant. Geogr. Rav. II 7. Tab. Peut.), vgl. Golenischeff Recueil de trav. rel. à la philol. et archéol. égyptiennes XIII 75ff. Mehrere dieser Stationen wurden unter Augustus wiederhergestellt. CIL III 6627. Eine andere Strasse, die von Antinopolis in Mittelägypten aus östlich ans rote Meer und dann südlich an der Küste entlang nach B. führte, wurde von Hadrian im J. 137 angelegt, Miller Rev. arch. N. S. XXI (1870) 314. Eine dritte Strasse führte von Contra-Apollonospolis (gegenüber von Edfu) direct nach B., s. Golenischeff a. a. O. In den Zeiten, als die Römer die Umgegend von B. besetzt hielten (Plin. n. h. VI 103), stand die Stadt und ihr Bezirk, zu dem auch der sonst nicht genannte *mons Beronices* oder *Bernic(idis)* gehörte, unter eigenen Praefecten (*praef. Bernicidis* CIL X 1129. III 55, *praef. montis Bernic. III 32, praef. praesidiarum et montis Beronices IX 3083*). Ende des 3. Jhdts. waren die Wüstenstrassen anscheinend zeitweilig von den Blemynes (s. d.) besetzt, im 5. wird B. wie die benachbarten Smaragdgruben sicher in ihrer Hand gewesen sein; die Not. dign. nennt in der That keine Besatzung in B. Nach der Angabe der Alten lag die Stadt nter dem Wendekreise (Strab. II 133. Plin. II 183. VI 171. Ptol. VIII 5, 19), jetzt liegen die Ruinen bei Sikket Bender el Kebir unter 24° nördlicher Breite, etwa 1/2° nördlicher als der Wendekreis des Krebses. In den Überresten des Tempels inmitten der alten Stadt haben sich hieroglyphische Inschriften von Tiberius und Hadrian(?) gefunden. Caillaud Voyage à Meroe, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1889 XVI 469ff. Kosmos 1889 X 19ff. Bull. de la Soc. khediv. de géogr., Cairo 1887 II. Golenischeffa. a. O. Baedeker Oberägypten 83—89.

6) Südlich vom vorigen, beim Orte Sabai (*ἡ κατὰ Σαβάς*), Strab. XVI 771, vermutlich identisch mit dem B. in Troglodytike (Steph. Byz.) und dem mit dem Beinamen Panchrysos (Plin. n. h. VI 170).

7) An den *fauces Rubri maris* (Strasse von Bab el Mandeb) mit Beinamen *Epidiros*, Plin. n. h. VI 170, weil auf dem Vorgebirge Deire gelegen (s. d.). Die anderen Schriftsteller kennen hier nur eine gleichnamige Stadt Deire und auch

Iuba erwähnte, wie Plinius a. a. O. ausdrücklich bemerkt, dieses B. wie das vorige nicht. — Mit keiner der letzten Nr. 5—7 lassen sich annähernd sicher die beiden bei Mela III 80 nnter den Städten der Westküste des arabischen Meerbusens aufgeführten identificieren, von denen die eine *inter Heropoliticum et Strobilum* gelegen haben soll. Nr. 6 oder 7 ist wohl mit der bei Mahaffy Flind. Petrie Papyri II XL erwähnten Stadt B. gemeint, in der sich eine *ἐλεφαντων θήρα* befand.

8) Westlichste Stadt der kyrenaischen Pentapolis, an der äussersten Spitze der grossen Syrte, auf dem Vorgebirge Pseudopenias, etwas westlich vom Flusse Lethon (s. d.) gelegen, benannt nach der Gemahlin des Ptolemaios III. Euergetes, Tochter des Magas (Steph. Byz. Solin. XXVII 54, vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 331), früher Euesperides (s. d.), Euesperis, Hesperides, Hesperis genannt, einer der Orte, an den die griechische Mythologie die Gärten der Hesperiden versetzte, Stad. mar. magn. (Müller Geogr. gr. min. I) 57. 58. (*Βερονίς*). Ptol. Euerg. II bei Athen. II 71 B (= FHG III 186, 2). Strab. XVII 836. 837. Plin. n. h. V 31 (Solin. XXVII 54. Mart. Cap. § 672). Ptol. IV 4, 4. VIII 15, 3. Serv. Aen. IV 483. Amm. Marc. XXII 16, 4. Steph. Byz. s. *Εσπερίς*, *Βερονίαι*. Itin. Ant. Synes. ep. 58 p. 201. ep. 79 p. 224. Hierokl. (Berenike). Tab. Peut. Geogr. Rav. III 4. V 6 = Guido 91 (*Vornicide*). Auch bei Lucan. Phars. IX 524. Sil. Ital. III 249 ist mit *Berenicis* die Stadt, nicht die Umgegend gemeint. Über den See Tritonis, an dem es nach Strab. XVII 836 lag, s. d. Wie die anderen Städte der Kyrenaika, war B. stark mit Juden bevölkert, die hier ein eigenes *πολιτεύμα* mit Archonten bildeten, CIG 5361. 5362. Justinian liess die Stadt neu befestigen, Procop. de aedif. VI 2 (*Βερινίχη*). Bischofsitz Lequien Oriens christianus II 618ff. Jetzt Bengäzi, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 382ff.

9) Berenike I., Tochter des Lagos (Schol. Theokr. XVII 34) und der Antigone, einer Tochter des Kassandros, also eine Halbschwester des Ptolemaios I. von Ägypten (Schol. ebd. 61; Mahaffy Emp. 37 meint, der Scholiast habe die Abstammung vom Lagos lediglich aus dem späteren Titel ‚Schwester und Gemahlin‘ abstrahiert, doch liegt kein specieller Grund zu dieser Annahme vor; übrigens ist der Titel gerade für B. I. wohl noch nicht nachgewiesen). Sie war in erster Ehe mit dem Makedonier Philippos verheiratet, der nach Pausanias (I 7, 1) ein schlichter Mann aus dem Volk war. Diesem Philippos gebar sie den Magas, den späteren König von Kyrene (Paus. a. O. und I 6, 8), auch mehrere Töchter, darunter Antigone, die spätere Gemahlin des Pyrrhos von Epeiros (Plut. Pyrrh. 4). Als Witwe begleitete sie Eurydike, die Tochter des Antipater, also ihre Tante, nach Ägypten, als diese den Satrapen Ägyptens Ptolemaios, des Lagos Sohn, heiratete. Bald fand Ptolemaios mehr Gefallen an der Nichte als an der Tante und heiratete B., seine Halbschwester, etwa im J. 317 (Paus. I 6, 8). Etwa 316 gebar sie ihm eine Tochter Arsinoë (vgl. oben Bd. II S. 1282ff. Arsinoë Nr. 26), im J. 308 einen Ptolemaios (vgl. Theokr. XVII 60f.). Wenn auch die Ehe mit Eurydike da-

rum nicht gelöst wurde — die Diadochen pflegten mehrere Frauen neben einander zu haben —, so war B. doch entschieden seine Lieblingsfrau, die durch Tugend und Geist die erste Stelle dauernd zu bewahren verstand (Theokr. XVII 34f. Plut. Pyrrh. 4). So hat denn auch ihr Sohn Ptolemaios (der spätere Philadelphos) den älteren Sohn der Eurydike (Keraunos) aus der Erbfolge verdrängt, wohei freilich auch noch andere Gesichtspunkte mitgespielt haben mögen. Über die Zeit ihres Todes ist nichts Genaueres bekannt. Da B. bei der Nachfolge nicht in Betracht gekommen ist, so wird sie vor ihrem Manne gestorben sein. Unter der Regierung ihres Sohnes Philadelphos wurden ihr, zusammen mit ihrem verstorbenen Gemahl, göttliche Ehren zu teil (Theokr. XVII 121ff.; vgl. auch Kallixenos FHG III 59 und 65). Über den Kult der *θεοὶ Σωτηρῆς*, d. h. des Ptolemaios I und der B. s. unter Ptolemaios; einstweilen vgl. Wilcken Gött. Gel. Anz. 1895, 139f., wo ein Hinweis auf die adulterische Inschrift (CIG III 5127A) einzufügen ist, in der die *θεοὶ Σωτηρῆς* auch genannt sind. Als Mutter des Philadelphos hez. der Arsinoë wird sie u. a. in zwei Inschriften in Olympia genannt (Dittenherger Syll. 152), ferner in CIG III 5184 und 5795 (= IG 727), als Gemahlin des Königs Ptolemaios I. in CIG II 2614. Sie wird auch in der delischen Inschrift Bull. hell. XIV 407 gemeint sein, in der das Weihgeschenk einer *Βερενίκη* für einen *Πτολεμαῖος* erwähnt wird, doch muss sie, da beide ohne Königstitel erscheinen, vor 305 das Geschenk dargebracht haben. Ihr Portrait nehen dem des Ptolemaios I. auf Münzen des Philadelphos bei Poole Catalogue of Greek Coins in the Brit. Mus. Ptolemies Taf. VII.

10) Tochter des Ptolemaios II. Philadelphos und der Arsinoë I., der Tochter des Lysimachos (Schol. Theokr. XVII 128). Im J. 248/7 (etwa 30 Jahre alt, vgl. o. Bd. II S. 1281f.) wurde B. zur Bekräftigung des eben geschlossenen Friedens mit dem syrischen König Antiochos II. Theos vermählt. Philadelphos führte selbst die Tochter, die wegen ihrer aussergewöhnlich reichen Mitgift den Spitznamen *φερρονόμος* erhielt (vgl. A. F. Gutschmid bei Sharpe Gesch. Ägyptens 216, 1) dem Syrer bis Pelusion entgegen (Hieronymus in Dan. XII 5; vgl. Polyb. frg. 154 Hultsch). B. wurde ein bedauerndes Opfer der Diplomatie. Philadelphos scheint sie nur unter der Bedingung dem Syrer gegeben zu haben, dass ihre eventuelle Nachkommenschaft zur Regierung gelange. Jedenfalls wurde die bisherige Gemahlin des Antiochos, seine Schwester Laodike, verstorben und damit ihre Söhne Seleukos und Antiochos von der Thronfolge ausgeschlossen (Hieron. a. O. Polychron. bei Mai Script. vet. nov. coll. I p. 146; vgl. o. Bd. I S. 2457). Etwa nach einem Jahre gebar B. einen Knaben, der als praesumptiver Thronfolger galt. Doch inzwischen hatte Laodike es verstanden, den ungetreuen Antiochos wieder an sich zu fesseln. Als dieser noch in demselben J. 246 starb, hatte er den Sohn der Laodike, Seleukos, zur Nachfolge bestimmt (Polyaen. VIII 50). Gegen die unglückliche B. und ihr Kind richtete sich nun die Rache der Laodike. Auf ihr Geheiss wurde B. mit ihrem Knaben ermordet (Polyaen.

VIII 50. Justin. XXVII 1. Hieronym. a. O. Valer. Max. IX 10 ext. I. IX 14 ext. I). Die Ermordung der B. wurde durch den glänzenden Siegeszug ihres Bruders Ptolemaios III. Euergetes gerächt. Droysen Hell. III 376ff.

11) Berenike II., einzige Tochter des Magas, Königs von Kyrene und der Apama, der Tochter des Antiochos I. (s. o. Apama Nr. 3). Als ihr Vater Magas die Streitigkeiten mit seinem Halhhruder dem König Ägyptens, Ptolemaios II. Philadelphos beilegte, verlobte er B. mit dem Sohne und praesumptiven Thronfolger jenes, dem damaligen Mitregenten Ptolemaios (dem späteren Euergetes I.). Dies wird nicht lange vor 258 gewesen sein, in welchem Jahre Magas starb (Justin. XXVI 3, 2. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1861ff. Br. Ehrlich De Callim. hymnis, Bresl. phil. Abh. VII 3, 55f.). Apama, als syrische Prinzessin, wünschte aber nicht, dass Kyrene mit Ägypten wieder verbunden werde, und rief, sobald ihr Mann gestorben war, Demetrios den Schönen, den Bruder des makedonischen Königs Antigonos Gonatas, herbei, um ihm die Hand der Tochter und den kyrenaesischen Thron zu geben. Als aber Demetrios zu Apama in ein unzünftiges Verhältnis trat, bewies B. trotz ihrer Jugend eine erstaunliche Energie. Sie leitete den Aufstand des über die Vorgänge im königlichen Palaste entrüsteten Volkes und liess den Demetrios im Schlafzimmer der Mutter töten, die Mutter selbst aber schonte sie (Justin. XXVI 3). Hierauf beziehen sich die Worte Catulls in dem aus Kallimachos übernommenen Gedichte com. Beren. 25f: *at te ego certe cognoram a parva virgine magnanimam*. Wie alt B. damals war, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Fest steht nur, dass ihre Eltern spätestens Anfang 274 geheiratet haben (s. o. Apama Nr. 3). Immerhin ist es hiernach wahrscheinlich, dass sie damals schon etwa 15 Jahre alt war. Dass diese Dinge ins J. 258 gehören, hat Vahlen (a. O.) gegen Niebuhr, Droysen u. a. erwiesen. Nach Br. Ehrlich a. O. ist der Artemishymnus des Kallimachos (zwischen 258 und 247 geschrieben) eine Verherrlichung dieser Thaten der B. Nach der Beseitigung des Demetrios hatte nun wieder der ägyptische Prinz, der Bestimmung des Magas gemäss, die Anwartschaft auf B.s Hand. Mahaffys Hypothese (Emp. of Ptol. 193ff.; vgl. Grenfell Reven. Pap. p. XXV), dass der Prinz als Bräutigam der B. von 258 bis zu seiner Thronbesteigung 247 die Regierung in Kyrene mit geführt habe und darum in dieser Zeit aus den ägyptischen Protokollen verschwinde, ist sehr ansprechend. Doch ist zu bemerken, dass B. als Erbtöchter des Magas von 258—247 Königin von Kyrene gewesen ist, wie durch die damals geprägten kyrenaesischen Münzen mit der Umschrift *Βερενίκης βασιλοῦς* (z. T. mit Monogramm des Magas!) bewiesen wird (vgl. Poole Cat. a. O. p. XLVII und 59f.). Die Hochzeit konnte nach ptolemaeischer Sitte erst stattfinden, als Ptolemaios nach dem Tode seines Vaters Philadelphos den ägyptischen Thron bestieg (Mahaffy Reven. Pap. a. O. und Emp. Ptol. 491). Die junge Königin musste sich sehr bald wieder von ihrem Gatten trennen, da dieser unmittelbar nach dem Regierungsantritt den Feldzug gegen Syrien

unternahm (für die Zeitbestimmung vgl. Catull. com. Ber. 11ff.). Für eine glückliche Heimkehr weichte sie ihre Locke in den Tempel der Arsinoë Zephyritis. Als die Locke von dort verschunden war, entdeckte sie der höfische Astronom Konon als Sternhild am Himmel (noch heute Coma Berenices genannt), was dem Kallimachos den Stoff zu seiner ‚Locke der B.‘ gab (Catull. c. 66, vgl. Susemihl Litt. d. Alex. I 362, II 669). Im übrigen sind über B. als Königin nur wenige Nachrichten erhalten. Athenaios (XV 689a) erzählt, dass die Salhenindustrie dank dem Interesse der B. zu ihrer Zeit in Alexandrien und Kyrene geblüht habe. Von dem Einfluss, den sie auf ihren Mann ausübte, erzählt Aelian (XIV 43) eine Anekdote. In den ersten Jahren der Regierung, vor der Apotheose (s. u.), weichte sie zusammen mit ihrem Gemahl dem Osiris in Kanopos ein Heiligtum, dessen Stiftungsurkunde (auf einer Goldplatte) erhalten ist (CIG III 4694). In den Soldaten-testamenten dieser Zeit wird B. häufig mit ihrem Gatten zusammen als *ἐπιτροπος* eingesetzt (Mahaffy Flind. Petr. Pap. I 43, 20. 54, 28 u. s. w.). In all diesen officiellen Actenstücken führt sie abgesehen von *βασιλοῦσα* den Titel: *ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ (τοῦ βασιλέως)*. Dass *ἀδελφὴ* titular ist, erkannte schon Letronne Rec. Inscr. I 3f. Es ist bemerkenswert, dass trotz dieses Titels gewöhnlich doch nur ihr Mann als Sohn des vorhergehenden Herrscherpaares bezeichnet wird; vgl. CIG 4694: *Βασιλεῦς Πτολεμαῖος Πτολεμαῖον καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν καὶ βασιλοῦσα Βερενίκη ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ*. Ebenso Decr. Kanop. 7f.; vgl. jedoch Decr. Kanop. 21: *βασιλεῖ Πτολεμαῖω καὶ βασιλοῦσῃ Βερενίκη θεῶς Ἐδωργέταις καὶ τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν θεοῖς Ἀδελφοῖς*. Sie hat dem Gatten mindestens vier Kinder gehören: den Ptolemaios, den späteren Philopator, die Arsinoë (s. o. Arsinoë Nr. 27), eine Berenike (s. Nr. 12) und den Magas (Polyb. XV 25, 2). B. hat ihren Gatten nur um weniges überlebt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass B. als Königin-Witwe Anspruch auf den Thron erhoben und zunächst zusammen mit ihrem Sohn Ptolemaios IV. regiert habe. Unter dieser Voraussetzung gewinnen die Nachrichten über ihre Ermordung, die, wie es scheint, sehr bald nach dem Tode des Euergetes erfolgte, eine neue Beleuchtung. Es wird erzählt, dass Ptolemaios IV. durch seinen schändlichen Helfershelfer Sosibios die Mutter ermordet habe, weil er fürchtete, dass sein Bruder Magas im Heere durch ihren Einfluss eine zu mächtige Stellung gewinne (Polyb. V. 34, 1. 36, 1 und 6. XV 25, 2. Plut. Cleom. 33). Die Vermutung liegt nahe, dass B. daran gedacht hat, statt des hiederlichen Ptolemaios den Magas zum Mitregenten zu erheben (ähnlich wie über hundert Jahre später Kleopatra III. den jüngeren Sohn dem älteren vorzog), und dass aus diesem Grunde Ptolemaios die Mutter umbringen liess (Iust. XXX 1: *regno parricidio parto et ad necem utriusque parentis caede etiam fratris adstructa*; vgl. Polyb. V 34, 1, wo unter den *συνεργούνας* auch B. gemeint sein wird, vgl. 36, 1). B. scheint sich die Energie, die sie schon als junges Mädchen in Kyrene bewiesen hatte, bis in ihr Alter bewahrt zu haben. Polybios heht noch für ihre letzten Tage ihre *τόλμα* hervor, durch die sie

dem Sosibios Angst einflusste (Pol. V 36, 1). B. ist bei Lebzeiten wie nach ihrem Tode als Gottheit verehrt worden. Schon bei Lebzeiten wurden sie und ihr Gemahl zu *θεοὶ Ἐδωργέται* erhoben. Über diesen Kultus s. unter Ptolemaios. Hier sei nur hervorgehoben, dass diese *θεοὶ Ἐδωργέται* wie in Alexandrien nehen dem Gott Alexander, so in den ägyptischen Städten und Dörfern nehen den betreffenden Localgöttern verehrt worden sind; vgl. Decret von Kanopos 22, und dazu Wilcken Herm. XXII 8. Ausserdem wurde in Alexandrien ein specielles Priestertum der B. unter der Regierung ihres Sohnes und Mörders Philopator errichtet, das des *ἀθλοφόρος Βερενίκης Ἐδωργέτιδος*. Die Vergleichung eines demotischen Papyrus bei Revillout Rev. Egyptol. III 2, 5 mit einem anderen demotischen Papyrus bei Revillout Nouv. Chrest. Dém. 4 zeigt, dass diese Athlophorie zwischen dem Mechir und Payni des zwölften Jahres des Philopator (= 211/10) eingesetzt worden ist; vgl. Wilcken Gött. Gel. Anz. 1895, 164. Diese Athlophorie hegenet in griechischen Texten zuerst bei Mahaffy Flind. Petr. Pap. II [154] aus dem dreizehnten Jahr des Philopator (Wilcken a. O.) und dann vielfach. Ihr Portrait zeigen sowohl die oben erwähnten Münzen, die sie als Königin von Kyrene zwischen 258 und 247 geprägt hat, als auch die später geprägten, die in gleicher Weise die Umschrift *Βερενίκης βασιλοῦσας* tragen (auf Kypros ausserdem noch *Πτολεμαῖον βασιλέως*); vgl. Poole Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus. Ptolemies p. XLV. 59f. Taf. XIII.

12) Berenike, Tochter des Ptolemaios III. Euergetes I. und der B. II. Schon bald nach ihrer Gehurt wurde sie zur *βασιλοῦσα* proclamiert. Sie starb im neunten Regierungsjahre ihres Vaters (239/8); also kann sie, da die Ehe der Eltern erst 247 geschlossen wurde, nicht älter als höchstens acht Jahre geworden sein. Die Deputierten der Priesterschaften Ägyptens, die sich zur Zeit des Todes gerade in Alexandrien zur Huldigung bei dem König aufhielten, sagten grosse Kirchentrauer an und beschlossen darauf in ihrer Versammlung zu Kanopos, dass die junge Prinzessin als *Βερενίκη ἀνάσση παρθένων* apotheosiert werde. Die äusserst lehrreichen Details über diese Apotheose zugleich mit den sonstigen Nachrichten über diese B. enthält das Decret von Kanopos; vgl. R. Lepsius D. Dekret von Kanopos, 1866. Revillout Chrestomath. Démot. 125. Mahaffy Emp. Ptol. 226f.

13) Berenike III., genauer Kleopatra Berenike, Tochter des Ptolemaios X. Soter, s. unter Kleopatra.

14) Berenike IV., die einzige legitime Tochter des Ptolemaios XIII., des sog. Auletes (Strabo XVII 796). Als im J. 58 v. Chr. Auletes aus Alexandrien entwich, übernahm die Alexandriner die Regierung seiner Gemahlin Kleopatra Tryphaina (Porphyr. FHG III 723 nennt sie fälschlich seine Tochter; vgl. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1852, 478f.) und der B. Als nach einem Jahre die Mutter starb, regierte B. noch zwei Jahre lang allein (Porphyr. a. O.; ungenau Cass. Dio XXXIX 13, 1). Da Auletes in Rom antichambrierte und eine Verwicklung mit Rom daher voraussehen war, so wünschten die Alexan-



driner die Regierung dadurch zu stützen, dass sie der jungen Königin einen thatkräftigen Gemahl und Mitregenten verschafften (dies Motiv bei Cass. Dio XXXIX 57, 1). Nachdem zwei echte Seleukidenprinzen vergeblich aufgefordert waren — der eine starb, der andere wurde von Gabinus verhindert (Porphyr. FHG III 716) —, liess man sich durch einen obskuren Menschen täuschen, der sich als Seleukiden ausgab. Doch schon nach wenigen Tagen der Ehe war B. über die Gemeinheit und Inferiorität dieses ‚Seleukos‘ so empört, dass sie ihn erdrosseln liess, die Alexandriner aber gaben ihm den Spottnamen Kybiosaktes, d. h. ‚Pökelfischhändler‘ (Strab. a. O. Cass. Dio a. O.; Mahaffy Emp. Ptol. 436 identificiert den Kybiosaktes irrtümlich mit dem *Παφίσιακτος*; vgl. dagegen v. Gutschmid bei Sharpe II 9 Anm.). Statt seiner wurde Archelaos, der Sohn des pontischen Feldherrn gleichen Namens, der Hohepriester von Comana, der sich als Sohn des grossen Mithradates ausgab (s. o. Archelaos Nr. 13), zum königlichen Gemahl und Mitregenten berufen (Strab. Dio aa. OO.). Auch diese Ehe fand in kurzem, nach achtzehn Tagen, ihr Ende (Clemens Alex. Strom. I 21 p. 396, 10, dazu v. Gutschmid bei Sharpe II 38, 4). Archelaos fiel im Kampf gegen Gabinus, der in Ägypten einfiel, um Auletes wieder auf den Thron zu setzen (55). Gleich darauf ward B. von ihrem Vater getötet (Strab. XVII 796. Dio XXXIX 58. Porphyr. FHG III 723). Sharpe Geschichte Ägyptens II<sup>2</sup> 34ff. Mommsen R.G. III<sup>6</sup> 163f. Mahaffy Empire of the Ptolemies 436f.

15) Berenike, älteste Tochter des jüdischen Königs Aprippa I. und der Kypros, der Tochter des Phasaël (Jos. ant. XVIII 132; bell. Iud. II 220). Beim Tode ihres Vaters (44 n. Chr.) war sie sechzehn Jahre alt, also war sie im J. 28 n. Chr. geboren (Jos. ant. XIX 354; der Zusammenhang spricht für diese Deutung, nach dem Wortlaut würde man die Altersangabe auf die Heirat mit Herodes beziehen). Durch ihren Vater gehörte sie zur gens Julia, und als *Ἰουλίᾳ Βερενίκῃ βασιλοῦσα μεγάλη, Ἰουλίῳ Ἀγρίππᾳ βασιλέως θυγάτηρ* wird sie in einem athenischen Decret gefeiert (CIA III 556). Als Kaiser Claudius gleich nach seinem Regierungsantritt (41) den Alabarchen Alexandros in Freiheit setzte, wurde B. (damals dreizehnjährig) mit dessen Sohn Marcus vernahlt (Jos. ant. XIX 276; die Ansicht 50 Schürers I 606, 49, sie sei nur verlobt mit ihm gewesen, wird durch das vorhergehende *γαμῆ* widerlegt). Nach dem wie es scheint gleich darauf erfolgenden Tode des Marcus gab ihr Vater sie seinem Bruder, ihrem Oheim, Herodes, dem König von Chalkis, zur Frau (Jos. ant. XIX 277; bell. II 217). Diesem gebar sie zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos (Jos. ant. XX 104; bell. II 221). Nachdem Herodes im J. 48 gestorben war, lebte B. mehrere Jahre mit ihrem Bruder 60 Agrippa II. zusammen, und zwar, wie die Fama vielleicht nicht mit Unrecht wissen wollte, in unerlauter Weise (vgl. auch Iuvenal. sat. VI 156ff.). Um diese Gerüchte aus der Welt zu schaffen (so Josephus!), hot sie Polemon, dem König Kilikiens, ihre Hand an. Dieser ging, wiewohl die Bedingung der Beschneidung gestellt war, von ihrem grossen Reichtum angelockt, darauf ein. Doch

trennte sie sich bald von ihm (Jos. ant. XX 145—146) und lebte wieder — wohl in derselben Weise — mit dem Bruder zusammen. In den folgenden Jahren tritt sie an der Seite des Agrippa mehrfach in der Öffentlichkeit auf. So ging sie im J. 60 mit ihm zusammen nach Caesarea, um den neuen Procurator Festus zu begrüßen. Hier nahm sie dann auch an der Gerichtsverhandlung gegen Paulus teil (Act. apost. 25, 13ff. 26). Als im J. 66 der Procurator Florus durch sein Einschreiten in Jerusalem einen Aufstand hervorrief, bemühte sich B., die sich damals wegen eines Narsaeatsgelüdes ausnahmsweise vom Bruder getrennt hatte und sich in Jerusalem aufhielt, vergeblich, ihm Einhalt zu thun (bell. II 310—314). Bald darauf war sie wieder mit Agrippa zusammen und führte mit ihm beim Statthalter Cestius Klage über Florus (Jos. bell. II 333). Auch als Agrippa versuchte, das Volk von Jerusalem zu beruhigen, stand sie an seiner Seite (bell. II 344. 402). Nachdem dann ihr und ihres Bruders Palast von den Aufständischen eingeäschert war (bell. II 426), schlossen sie beide fest an die römische Partei an. B. wurde eine eifrige Vertreterin der flavischen Sache, als im Juli 69 die syrischen Truppen den Vespasian zum Kaiser ausgerufen hatten. Ehrgeizige Pläne mochten sie dabei leiten, denn wie sie sich dem alten Vespasian durch ihren Reichtum wert machte, so verstand sie es, das Herz des jungen Titus, mit dem sie vielleicht schon vorher kokettiert hatte (vgl. Tac. hist. II 2), zu fangen (Tac. hist. II 81). Nach obiger Berechnung war sie damals (69) bereits einundvierzig Jahre alt, womit Tacitus Charakteristik (II 81) *florens aetate* im Widerspruch steht. Auch der Zusatz *formaque* darf vielleicht nicht zu genau genommen werden. Jedenfalls beneidete und verfolgte sie ihre jüngere Schwester Drusilla wegen ihrer Schönheit (Jos. ant. XX 143; vgl. auch 146). Da Titus im J. 41 geboren war, demselben Jahre, in welchem B. dreizehnjährig ihre erste und vielleicht auch schon ihre zweite Ehe einging, so ist sein Verhältnis zu der dreizehn Jahre älteren Frau schwer begreiflich, wenn man nicht annimmt, dass neben der Sinnlichkeit der üppigen Orientalin auch ihre Millionen Eindruck auf ihn gemacht haben. Dies Verhältnis wird sich weiter befestigt haben, als er vom Vespasian zur Fortführung des jüdischen Krieges auserwählt war. Da Agrippa sich in seinem Lager befand (Tac. hist. V 1), wird auch B. dort nicht gefehlt haben. Im J. 75 kam B. mit dem Bruder nach Rom, und es gelang ihr, den Titus wieder in die alten Bande zu verstricken. Sie wohnte mit Titus zusammen, und man erzählte sich in Rom, dass Titus, der eifersüchtig über ihren Besitz wachte (Aurel. Vict. epit. 10, 7), ihr die Ehe versprochen habe (Suet. Tit. 7). Jedenfalls betrieb und erwartete sie es (so Dio LXVI 15, 4). Als sie aber anfang, sich öffentlich als Frau des Titus zu gerieren, wurde dieser durch den Unwillen des Volkes gezwungen sie fortzuschicken (Dio a. O.). Noch einmal versuchte sie, ihn wieder einzufangen. Auf die Nachricht vom Tode des Vespasian eilte sie nach Rom, doch der junge Kaiser Titus wies sie zurück (Dio LXVI 18; ungenau Suet. Aurel. Vict. aa. OO.). Vielleicht sprachen bei diesem ‚vernünftigen‘ Ent-

schluss nicht nur die Staatsraison, sondern auch ihre einundfünfzig Jahre mit. Rom aber hlieb die jüdische Kaiserin erspart. Über ihr Ende ist nichts bekannt. Nicht mit Unrecht nennt Mommsen (R.G. V 540) diese Frau, deren Leben sich aus Sinnlichkeit und Ehrgeiz zusammensetzt, eine ‚Kleopatra im kleinen‘. Sie hatte nur das Unglück, dass Titus kein Antonius war. Vgl. Schürer Geschichte d. jüd. Volks I 493ff.

16) Berenike, Tochter des Ptolemaios, des 10 Sohnes des Lysimachos, eines *συγγενῆς* am syrischen Hofe. Durch einen uns erhaltenen Erlass des Königs Antiochos II. (261—246) wurde sie zur *ἀρχίσουσα* der königlichen Gemahlin und Schwester Laodike für das Gebiet einer (ungenannten) Satrapie ernannt (Bull. hell. XIII 523ff.).

17) Berenike, Tochter des Sosipolis, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im einundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III. Euergetes (= 227/6 v. Chr.). Mahaffy Flind. Petr. Pap. I [75]; 20 vgl. dazu Wilcken Gött. gel. Anz. 1895, 143.

18) Berenike, Tochter des Kallianax, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im zweiundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III. Euergetes (= 226/5 v. Chr.). Mahaffy Flind. Petr. Pap. I [54] [57]; vgl. dazu Wilcken a. a. O. 138. [Wilcken.]

**Βερενίκης πλόκαμοι** (oder *πλόκαμοι*), *Berenices crinis* (oder *crines*). Ein Sternbild der nördlichen Halbkugel des Himmels in der Nähe des Schwanzes von Löwen, so benannt nach Berenike 30 Nr. 11, der Gemahlin des Ptolemaios Euergetes. Das Altertum weist ihm sieben Sterne zu und berichtet über die Entstehung des Namens folgendes. Als Euergetes unmittelbar nach seiner Vermählung nach Asien in den Krieg zog, habe seine junge Gemahlin gelobt, falls ihr Gatte als Sieger heimkehre, ihr Haupthaar der Gottheit (Venus-Arsinoë) darzubringen. Dies Gelübde sei denn auch später wirklich erfüllt worden, das Haar der Königin wäre aber auf unerklärte Weise aus dem Tempel ver- 40 schwunden. Da nun Euergetes sehr ungehalten darüber war, so habe der Astronom Konon aus Samos erklärt, das Haar der Königin sei unter die Sterne versetzt worden. Hygin. poet. astron. II 24. Cosmas aus Jerusalem bei E. Maass Analecta Eratosth. 5. Ps.-Eratosth. Catast. XII. Schol. German. bei C. Robert Eratosthenis Catast. reliquia 98. Schol. Arat. 146 (Bekker S. 64). Achilles Isagoge in Arati Phaen. c. 14 p. 134 Petav. Geminus Elem. astron. II p. 12 E 50 Petav. Proclus de Sphaera (Basel 1547) p. 38. Hesych. I p. 372. Eudoc. Violar. p. 90.

Dasselbe Sternbild wurde von Eratosthenes auch in Verbindung gebracht mit irgendwelchen lesbischen Mädchen (über diese dunkle Beziehung vgl. C. Robert a. a. O. 5), vielleicht auch (von wem?) mit Ariadne (Robert a. a. O. 68f.; vgl. Ptol. ed. Halma II 56). Das neue Sternbild wurde in einem eignen Gedichte von Kallimachos verherrlicht, das seinerseits dem 66. Gedichte von 60 Catull zum Vorhilde gedient hat (O. Schneider Callimachea II 144ff.). Von Plinius (II 70f.) wird das Sternbild fälschlich nach der südlichen Halbkugel des Himmels verlegt. [Häbler.]

**Βερενίκης πόλις**. *Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις*, Stadt im ägyptischen Nomos Arsinoites (Fajjum), Mahaffy Flind. Petrie Papyri II xxxii.

[Sethe.]

**Berenikidai** (*Βερενικίδαι*, *Βερενικίδαι*, *Βερενικίδαι*), attischer Demos, zu Ehren der Berenike bei Errichtung der Phyle Ptolemais neu geschaffen. Nach der Inschriftenstatistik erweist sich B. neben Phlya dauernd als der weitaus bedeutendste Demos dieser Phyle. Die ausserathenischen, auf Angehörige von B. bezüglichen Grahsteinfunde weisen in die Gegend um Eleusis. Vgl. Milchhöfer in Untersuch. üb. d. Demenordn. d. Kleisth. 40, 1. [Milchhöfer.]

**Berenikis** (*Βερενικίς*, *Βερενικίς*) und *Βερενικίς θεομοφόρος*, Orte im ägyptischen Nomos Arsinoites (dem heutigen Fajjum), Ag. Urk. Berl. Mus. Mahaffy Flind. Petrie Papyri II. [Sethe.]

**Berenus**, Gottheit (?) auf einer Inschrift aus Sainte-Sabine (Côte-d'Or). Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 253 *Bereno Cicetius*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ob *Beleno*? [Ihm.]

**Beres** (*Βέρος*). 1) Thrakische Stadt, nach dem gleichnamigen Sohne des Makedon (s. Nr. 2) benannt, Steph. Byz. Vielleicht = Beroia Nr. 3, s. d. Vgl. auch Beros. [Oberhammer.]

2) Eponymos der makedonischen Stadt *Βέρος* (Steph. Byz.), Vater der Mieza, der Beroia und des Olganos, makedonische Stadteponymen, Theagenes *Μακεδονικά* frg. 7 aus Steph. Byz. s. *Μιέζα* und *Βέροια*, FHG IV 509, wo das B auf Φ zurückgeführt wird; vgl. Etym. M. s. *Βέροια*. [Tümpel.]

**Beretra** s. Beregrani.

**Bereum**, Donaucastrum an der Strasse von Durostorum nach Troesmis (Iglca) in Scythia minor, Tah. Peut.; *Biraon* Geogr. Rav. IV 5 p. 179; *Bireon* IV 7 p. 186; *Biroë m. p. XVIII Troesmis*, Itin. Ant. p. 225; *cuneus equitum stablesianorum Bireo*, Not. dign. or. 36 p. 99. Wahrscheinlich die heutige Castellruine Hasarlyk am Barju, 40 km. südlich von Iglca, Arch.-epigr. Mitt. VI 48; dieselbe wird freilich auch für Cium in Anspruch genommen. [Tomaschek.]

**Berga** (*Βέροα* und *Βέροη*, auch *Βέρογιν* nach Steph. Byz.), Stadt am Strymon, 200 Stadien von Amphipolis (Strab. VII frg. 36. Skymn. 653f. Hierokl. 640), von Strabon dem Gehiet der Bisalten, von Ptol. III 12, 28 (13, 31) dem der Odomanten zugerechnet. Die nochmalige Erwähnung bei letzterem 12, 32 (13, 35) beruht auf Einschlebung, wonach auch die schlecht bezeugte Lesart *Βέροα* hinfällig wird, s. Müller zu Ptol. a. a. O. Sie gehörte zum thrakischen Bezirk des delisch-attischen Bundes (CIA I 228f. 233. 242. 244. 256f.) und war bekannt als Geburtsort des Schriftstellers Antiphanes (s. d. Nr. 19), Skymn. a. a. O. Strab. I 47. II 100. 104. Steph. Byz. Markian. Herakl. epit. peripl. Mcnipp. proocm. I (Geogr. gr. min. I 565). Hesych. Nach Leake North. Gr. III 229 lag sie beim heutigen Tachyno, während Müller a. a. O. sie passender an der Mündung des Strymon in den See Kerkiné sucht. Vgl. auch Desdèvises-du-Dezert Géogr. de la Macéd. 389f. und Bergopolis, Bergison. [Oberhammer.]

**Bergali**, Alpengemeinde im Thal Bergell (Pregaglia) nördlich vom Comer-See, erwähnt im Edict des Kaisers Clandius vom J. 46, CIL V 5050 (vgl. p. 559). Bruns Fontes iuris<sup>3</sup> 224. [Ihm.]

**Bergan** (*Βέργαν*), Ort im Inneren Snsianas, Ptol. VI 3, 5, ist vielleicht mit Berdanna (s. d.)

zu identificieren, obwohl die von Ptolemaios angegebene Lage (84° 15' Länge, 34° 45' Breite) nicht genau die Mitte zwischen Seleukeia und Ekbatana ist. [Weissbach.]

**Berganti deo** und *n(uminibus) Aug(ustorum)* ist geweiht eine in Longwood bei Slak gefundene Inschrift Eph. epigr. VII 920. Der Stein bietet **BERGANTI**, was allenfalls auch = *Breganti* sein kann. Jedenfalls soll *Berganti* = *Briganti* sein. In derselben Gegend wurde die *dea Brigantia* verehrt (s. d.). [Ihm.]

**Bergepolis** (*Βεργέπολις*), Ort im Gebiete von Abdera, Steph. Byz. Vgl. Berga. Bergison. [Oberhammer.]

**Bergi** (?). Plinius nennt n. h. IV 104, wo er von der Insel Thule spricht, noch folgende Inseln: *Scandias*, *Dumnam*, *Bergos* (Accus., Var. *Vergos*) *maximamque omnium Berricem, ex qua in Tylen navigetur*, eine Nachricht, die auf Pytheas zurückgehen dürfte. Welche Insel gemeint ist, wird sich schwerlich feststellen lassen. Zeuss Die Deutschen 194f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387. Der Name erinnert an das in Skandinavien anzusetzende Volk *Bergio*, welches Jordan. Get. 3, 22 erwähnt (Zeuss a. O. 503. 506. Müllenhoff a. O. II 62) und an den bei Mela II 78 genannten mythischen *Bergyos* (Bursian liest *Dercynon*), vgl. Müllenhoff a. O. III 181. [Ihm.]

**Bergidum** (*Βέργιδον*). 1) Unbekannter Ort bei den Hergeten in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67); vgl. Bergistani.

2) *Flacium B.* (*Βέργιδον Φλακίου* Ptol., beim Geogr. Rav. 320, 10 *Bergidou*), Stadt einer asturischen Völkerschaft in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 28), an der Strasse von Bracara nach Asturica (Itin. Ant. 425. 4. 429, 2. 431, 1), Castro de la Ventosa bei Villa Franca im Districte Vierzo (so nach den älteren Autoren zuletzt Guerra Discurso á Saavedra 88). Ein *Bergidost(ariensis)* 40 in der Inschrift von Tarraco CIL II 4248. Das *Bergidense territorium* (jetzt el Vierzo) ist erwähnt in der Vita S. Fructuosi episc. Bracar. cap. 1; westgothische Münzen tragen die Aufschrift *Bergio* (Heiss Monn. Wisigoth. S. 45). [Hübner.]

**Bergimus**, keltischer Gott auf drei Inschriften aus Brescia erwähnt: CIL V 4200 (der Dedicant M. Nonius M. f. Fab. Senecianus). 4201 *L. Vibius Visci (iberius) Nymphodotus Bergimo votum* (aus dem J. 8 v. Chr.). 4202 *Brix[iae et] Berg[imo]* geweiht; und auf einer vierten aus Arco (bei Riva) CIL V 4081 *Sex. Nigidius Fab. Primus aedil. Brix. decur. honore grat. d. d. ex postulation. pleb. aram Bergimo restituit*. Vielleicht der Gott von Bergomum (heut Bergamo) oder einem Orte ähnlichen Namens. CIL V p. 548. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Ziegelinschrift aus Rom CIL XV 889 weist den Namen **BERGIMI** auf. [Ihm.]

**Bergine**, Stadt in Gallia Narbonensis bei Avion. or. marit. 700 (*gens hinc Nearchi Bergineque civitas*), wie man glaubt das heutige Vernègues (dép. Bouches-du-Rhône, arrond. Arles), Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule II 83. [Ihm.]

**Berginium**, Ortschaft im Grenzgebiet von Pannonia und Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 16: *Asinoŕ. Claudate, Berginio*. Kurz vor-

her wurden vermerkt: *Clande, Assino, Bercio* (= *Berginio*); es folgt *Servitium*, woraus sich allerdings noch kein sicherer Schluss für die Anknüpfung des in der Tab. Peut. übergangenen Strassenzuges ergibt; nur Inschriften können da Aufklärung bieten. [Tomaschek.]

**Bergintrum**, Station in Gallia Narbonensis an der von Mailand nach Vienne (und Strassburg) führenden Strasse (Itin. Ant. 345. 347. Tab. Peut.), zwischen Augusta Praetoria und Darantasia; wahrscheinlich = *Brenitum* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238. Nach d'Anville (Notice 152) heute Bourg-Saint-Maurice, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 57; Géogr. de la Gaule II 84. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Glück Kelt. Namen 191. [Ihm.]

**Bergison** (*Βέργισον*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 59 und o. Berga. [Oberhammer.]

**Bergistani**, Volk in Hispania Tarraconensis, bei Liv. XXXIV 16, 9. 17, 5. 21, 2. 6; das Castell *Bergium* wird von ihm XXXIV 21, 1 genannt. Wahrscheinlich ist es nicht verschieden von dem *Bergida* des Flor. II 33. 49 (obgleich der Palatinus dort *Belgica* hat; vgl. den Artikel *Vellica*) und dem *Bégydor* der Hergeten bei Ptol. II 6, 67 (*Gergium* beim Geogr. Rav. 310, 8). Die Lage ist unbekannt; vielleicht das heutige Berga. S. Bergidum. [Hübner.]

**Bergium** (*Βέργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 14. Nähere Lage unbestimmt. Ob keltisch? Derselbe Ortsname im Nordosten Spaniens (s. Bergidum Nr. 2 und Bergistani). [Ihm.]

**Bergius**, falsche Lesart bei Pompon. Mela II 78 (*Bergyon*), von Bursian in *Dercynon* verbessert; s. d. und Alebion. [Knaack.]

**Bergomum** (so die Inschriften und Hss. aus besserer Zeit durchgehend; *Bergome* Itin. Ant. 127; *Bergamum* [*Verganium*] Itin. Hierosolym. 548. Paul. Diac. hist. Lang. II 23. VI 20 und die hist. misc.; *Pergamum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Pergamus* Paul. Diac. hist. Lang. II 14. IV 3; *Βέργουον* Ptol. III 1, 31; Einwohner meist *Bergomas*, *Bergomenses* bei Paul. Diac. VI 18), Stadt in Oberitalien, am Fusse der Alpen, jetzt Bergamo. Nach Cato bei Plin. III 124. 125 gehörte B. dem Volksstamm der Orobier, Ptolemaios schreibt es den Cenomanen zu, Iustinus XX 5, 8 nennt es eine gallische Gründung nach Vertreibung der Etrusker. Der Name erinnert an den im Gebiete von Brixia vorkommenden Deus Bergimus (s. o.). Strabon rechnet es zu den Mittelstädten des cisalpinischen Galliens (V 213; überliefert ist *Πήγων*, was aber Cluver wohl mit Recht verbessert); bedeutend war die Industrie der Kupferminen in der Nähe (Plin. n. h. XXXIV 2). Es war Municipium und gehörte zur Tribus Voturia (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 118). Im J. 452 wurde es von Attila genommen und verwüstet (hist. miscell. XV 7); im J. 460 besiegte Ricimer die Alanen bei B. (hist. misc. XVI 1). Erwähnt auf der Tab. Peut. und bei Procop. b. Goth. II 12; inschriftlich auch Pais Suppl. 1195. Keller und Meyer Inser. Helv. suppl. 36. Lateinische Inschriften aus B. CIL V 5112—5195. 8893—8895. Pais Suppl.

720—722. Neucere Funde in B. Not. d. scavi 1881, 206. 1890, 26. [Hülse.]

**Bergonia**, keltische Localgöttheit, erwähnt auf einer in Viens bei Apt (Gall. Narb.) gefundenen Inschrift, CIL XII 1061 (*arula, litteris malis*) bemerkt O. Hirschfeld dazu, der die Inschrift im Museum von Avignon copierte). Allmer Revue épigr. 1895, 378 nr. 1137. Der Mannsname *Bergonius* CIL IX 1644 (Benevent). Vgl. Berconum. [Ihm.]

**Bergonum** (Bergonium?) s. Berconum.

**Bergula** (*Βέργουλα*, einige Hss. *Βέργουδα* und *Βέλγουλα*), Stadt der Bastitanen in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 60); vgl. Vergilia. Die Lage ist nicht sicher; vielleicht das heutige Berja. [Hübner.]

**Bergule** (*Βεργούλη*, bei Kedr. *Βεργούλιον*), Stadt in Thracien an der Strasse von Adrianopel nach Constantinopel, zwischen Burtudizos und Druzipara, Itin. Ant. 137. 230. 323; Hieros. 569 20 (*Virgolis*). Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 6. Ptol. III 11, 7. Hierokl. 632. Von Theodosios d. Gr. wurde sie seinem Sohne Arkadios zu Ehren *Ἀρκαδιοπόλις* genannt und befestigt, Georg. Kedr. I 568, nach Theoph. chron. I 77 u. A. jedoch von Arkadios selbst, s. Arkadiupolis, wo auch die zweimalige Eroberung durch die Hunnen berichtet ist. Unter Leon I. wurde sie im J. 473 durch Theodorich belagert, Malch. 2 vgl. 4 (FHG IV 114f.), unter Michael II. war dort im J. 824 der auführerische General Thomas eingeschlossen, Hertzberg Gesch. d. Byzant. 128. Im J. 970 drangen die Russen bis dorthin vor, Hertzberg a. a. O. 174; Gesch. Griech. I 285. Schiemann Russland I 61; 1124 wurde hier Isaak II. durch die Bulgaren und Wlachen geschlagen, Hertzberg Byz. 335; Gesch. Griechen. I 395; 1206 wurde die Stadt durch die Bulgaren zerstört, Hertzberg Gesch. Griechen. II 32. Jetzt Lüle Bergas (Burgas). Vgl. Müller zu Ptol. a. a. O. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 59. [Oberhammer.]

**Bergusia**. 1) *Bergusia* oder *Bergusium*, Ort im Gebiet der Allobroger, heut Bourgoin (*Bergusia* Itin. Ant. 346; *Bergusium* Tab. Peut.; *Birgusia* Geogr. Rav. IV 26 p. 239). Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 296. Desjardins Table de Peut. 55. Das Ethnikon *Bergusitanus* der Inschrift von Narbo CIL XII 4529 beziehen die früheren Herausgeber auf diesen *ricus* der Allobroger, O. Hirschfeld dagegen auf das *Bergusia* 50 in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67). [Ihm.]

2) In Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67), s. *Bargusii*.

**Beria**. 1) Ort in Italien, nur genannt in der Inschrift von Aquileia CIL V 947: *Q. Vettidius Q. f. Claudia tribu Beria, mil. leg. VIII*. Vielleicht identisch mit Berua, s. d. [Hülse.]

2) Beim Geogr. Rav. II 15 p. 86 wohl identisch mit *Berya* der Tab. Peut. und mit Beroia Nr. 5, s. d. [Benzinger.]

**Berich**. 1) Sagenhafter König der Gothen, der das Volk bei seiner Auswanderung aus Scandza angeführt haben soll. Jord. Get. 4, 25. 17. 94.

2) Würdenträger am Hofe des Attila, von diesem 448 als Gesandter nach Constantinopel geschickt. Prisc. frg. 8 p. 91. 94. 95. [Seeck.]

**Bericens**, wird von seinen Landsleuten in einem Aufstande aus Britannien vertrieben und wendet

sich um Hülfe an den Kaiser Claudius, der im J. 43 n. Chr. erst den A. Plautius schickt, dann sogar selbst nach Britannien kommt; Cass. Dio LX 19, 1f. In diesem B. sehen Akerman (Numism. chronicle XI 155) und Hübner (Herm. XVI 1881, 519f.) den auf britannischen Münzen vorkommenden *Verica* (*Virica*) *Rex Commi filius*) und finden in ihm auch den Sohn des aus Caesar bekannten Atrebatens Commius. Evans (The coins of the ancient Britons 170f.) erklärt sich nach dem altertümlichen Stile der Münzen gegen die Identification, weniger bestimmt allerdings a. a. O. Suppl. 516, wo er Stilhähnlichkeit einer Vericamünze mit augusteischen erkennen zu müssen glaubt. Dass der Name *Bericens* und *Verica* der gleiche ist, leuchtet ein; die Anknüpfung an den bekannten Commius und die Feststellung des Verwandtschaftsgrades bleibt wohl Vermutung. [Henze.]

**Berigiema**, Berghöhe des Apenninus in der Gegend von Genua, neben dem *fluvius Veraglasca* genannt in der *sententia Minuciorum de agro Gemate* (117 v. Chr.) CIL I 190 = V 7749 Z. 19. [Hülse.]

**Βεργιόκκιον** s. Aprikose.

**Berimud** s. Beremud.

**Beris** (*Βήρις*), Fluss in Pontus, der 90 (Anonym. peripl. Ponti 60) Stadien östlich vom Thermodon in den Pontus Euxinus sich ergiesst, Arrian. peripl. Pont. 23. In Anonym. 29 heisst er *Bίρις*. Jetzt Melitsch Tschai; vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien (Übers.) 262 und Müller zu Arrian. a. a. O. [Ruge.]

**Berisades** (*Βηρισάδης*), thrakischer Fürst aus dem Hause der Odrysen, ein Verwandter, aber wahrscheinlich nicht ein Sohn des Kotys (s. d.), trat nach Kotys Tode im J. 359 mit Amadokos II. gegen Kersobleptes als Bewerber um die Odrysenherrschaft auf (Demosth. XXIII 8). Er schloss mit Amadokos ein Bündnis, verschwägte er sich mit dem athenischen Söldnerführer Athenodoros von Imbros und erreichte durch dessen geschickte und energische Politik noch 359 eine Reichsteigerung, bei der B. wahrscheinlich das Makedonien benachbarte westlichste thrakische Gebiet erhielt (Demosth. XXIII 10. 170; vgl. Hoeck Herm. XXVI 1891, 102). Die Teilung kam zunächst nicht zum Vollzug, da Athen, auf das sich B. und Amadokos stützten, nicht thatkräftig genug Hülfe leistete, aber im J. 358/7 ist sie wahrscheinlich erneuert worden (Demosth. XXIII 174. Strab. VII 333 frg. 48. *Ἐρην. ἀρχ.* 1886, 97f. vgl. Hoeck a. O. 103f.). Weiterhin scheint B. durch Philipp II. von Makedonien bedrängt worden zu sein, bis er Ende 357 oder Anfang 356 starb (Demosth. XXIII 10. CIA II Add. 66b; vgl. Hoeck a. O. 106). Seine Söhne, von denen wir namentlich Ketriporis (s. d.) kennen, folgten ihm in der Regierung. Vgl. Pairisades. [Judeich.]

**Berissa** oder *Verisa*, Stadt im Innern von Pontus, später zu Armenia minor, seit Iustinian zu Armenia prima gerechnet, zwischen Sebastopolis und Sebastia, Bischofsitz, Not. eccl. III 170. Itin. Ant. p. 205. Cramer Asia minor I 318. Nach Kiepert Baulus; ihm stimmt bei Ramsay Asia minor 329. [Ruge.]

**Berithis** (*Βεριθίς* oder *Βεριθίς*), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils, südlich von Pnups, Ptol. IV 7, 18. [Sethc.]

**Beritini**, Bewohner eines *pagus*, der im Gebiet der Seealpen bei Vintium (Vence) zu suchen ist, CIL XII 2 *Deo Marti Ieusdrino pag(ani) Beritini de suo sibi posuerunt* (dazu die Anmerkung von O. Hirschfeld). [Ihm.]

**Berito** s. Berytos.

**Berkadion** (*Βερκάδιον*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Naissos, Procop. de acad. IV 4 p. 283, 41. [Tomaschek.]

**Berketesion** (*Βερκετήσιον* Ptol. III 13, 19) 10 s. Kerketesion.

**Bernion** (*Βέρμιον ὄρος*), Berg in Makedonien, an dessen Fuss die Stadt Berioia (s. d. Nr. 1) und die Gärten des Midas lagen, Herod. VIII 138. Strab. VII 330 frg. 25f. XIV 680. Ptol. III 12, 16. Nach Diod. XXXI 8, 8 Dind., der ihn *Βέρρον* nennt, bildete er in römischer Zeit die Grenze der Kantone von Pella und Pelagonia, wonach er mit dem von Liv. XLV 29, 8f. erwähnten *Bora* identisch zu sein scheint; jetzt *Λόζα*. Vgl. Baehr zu Herod. 20 a. a. O. Dimitzas *Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 80f.

[Oberhummer.]

**Bernaba** (*Βέρναβα*) oder besser *Bernava*, unbekannt Stadt der Edetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 62). [Hübner.]

**Bernasda**, Ort Babyloniens, Geogr. Rav. II 5. An den Namen klingt das im babylonischen Talmud *Erubin* 21 a genannte *Barnis* an, dessen Lesung aber nicht völlig sicher ist. [Fraenkel.]

**Berneikianos**, ägyptischer Rhetor aus der 30 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Ägyptische Urkunden aus den K. Museen zu Berlin nr. 136, 5.

[W. Schmid.]

**Bernike** (Bernikis) s. Bernike Nr. 2. 5. 8.

**Bernitiae**, Geogr. Rav. II 7 mit Orten der Westküste des arabischen Meerbusens genannt, vielleicht mit Berenike Nr. 6 oder 7 identisch.

[Sethe.]

**Bernou** (*Βέρρον*) s. Bermion.

**Bernstein**, *ήλεκτρον, electrum, succinum*. Der 40 B., der den Völkern des Orients, wie die Funde ausweisen, schon in sehr frühen Zeiten bekannt geworden ist, führt bei den Griechen den Namen *ήλεκτρον* und kommt unter diesem bereits bei Homer, wenn auch nur in der Odyssee, vor. Allerdings ist die Bedeutung, die das Wort bei Homer hat, nicht unbestritten; so wollte Hüllmann Handelsgesch. 66 darunter einen Edelstein erkennen, de Lasteyrie Rev. archéol. XVI 1859, 235 und Lagrange Recherches sur la peinture 50 en émail dans l'antiqu., Paris 1856, Glasfluss (Smalte). Feys in der Revue de l'instruct. publ. de Belg. 1863, 461 Glas. Doch hat keine dieser Annahmen Wahrscheinlichkeit für sich, und nur darum kann es sich handeln, ob bei Homer sowie in einigen späteren Erwähnungen des *ήλεκτρον* B. oder die den gleichen Namen führende Goldlegierung (Silber mit Gold, vgl. den Art. Elektron) gemeint sei. Nun hat zwar Lepsius in den Abh. der Berl. Akad. 1871, 129 den Nachweis zu führen gesucht, dass in der älteren Sprache das Metall in der Regel *ὁ ήλεκτρος*, der B. dagegen *τὸ ήλεκτρον* genannt werde; doch kann dies für die Homerstellen nicht entscheiden, da dort das Geschlecht der Wörter nicht erkennbar ist. Od. IV 72 erscheint *ήλεκτρον* mit Gold, Silber, Erz, Email (*κύανος*), Elfenbein zusammen als Material für Wand schmuck; XV 459 besteht ein

Halsband, mit dem ein phoinikischer Handelsmann die Amme des Eumaios besticht, aus Gold und Elektron; ein ähnliches wird XVIII 295 erwähnt, auch hymn. in Apoll. 103. Buttmann Lexilogus II 337 (wo eingehend über die Bedeutung von *ήλεκτρον* gehandelt ist). Müller Homer. Mineralogie 26. Ukert Ztschr. f. Altertumsw. 1838 nr. 52ff. Müllenhoff Altertumskunde I 212 u. a. nehmen an allen den angeführten Stellen die Bedeutung B. an; doch ist dies keineswegs für alle sicher. Beim Hals schmuck ist, sowohl wegen des dabei gebrauchten Plurals *ήλεκτροισιν*, der beim Metall auffallend wäre, während er bei dem nur in Stücken sich findenden B. sehr erklärlich ist, als wegen der an der einen Stelle berichteten Beziehung auf phoinikischen Handel, und endlich, weil Gold und Mattgold keinen solchen Gegensatz bilden, wie Gold und B., sicherlich an B. als Bestandteil des Schmuckes zu denken (vgl. Helbig D. Homer Epos<sup>2</sup> 269), zumal auch die Funde zahlreiche Analogien bieten (s. u.); dagegen bleibt es IV 72 zweifelhaft, da unter Umständen ebensogut wie Email auch kleinere B. Stückchen, andererseits aber auch Goldsilber so gut wie die unlegierten Edelmetalle zur Wandincrustation verwandt werden konnte (vgl. Helbig a. a. O. 106f. und Osservaz. sopra il commercio dell' ambra [Accad. dei Lincei 1876/77] 10). Ebenso bleibt ungewiss, welches Material bei Hes. scut. Herc. 141f. (Schild verziert mit *τίτανος λευκός, ἐλέφας, ήλεκτρον, χρυσοός* und *κύανος*), sowie in der *Εἰσοσίῳ* 10: *αὐτῆ δ' ἰσὶν ὑφαίνει ἐτ' ήλεκτρον βεβανία* gemeint ist; doch wird man an letzterer Stelle, da B. weniger geeignet erscheint, wohl eher mit Helbig Homer. Epos 116 an metallisches Elektron zu denken haben, als mit Ukert a. a. O. 427, 20 einen mit B. ausgelegten Fuss des Webstuhls annehmen. Auch bei Soph. Ant. 1037, wo *τ' ἀπὸ Σάρδεων ήλεκτρον* neben dem *Ἰνδικός χρυσοός* als Wertsache erscheint, ist wohl Metall gemeint, obsehon Jacob Artikel Elektron bei Daremberg-Saglio Dict. II 532 in allen diesen Stellen B. erkennen will. Über den Namen Elektron und seine Bedeutung sind ausser den bereits angeführten Schriften noch zu vergleichen Beckmann D. Bernsteinname Elektron, Berlin 1859 (aus der Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermelands) und Piersons Elektron, Berlin 1869, sowie die Specialschriften, die weiter unten noch angeführt sind.

Bei den Römern kommt als Bezeichnung für B. *electrum* vornehmlich bei den Schriftstellern vor Plinius vor, doch ist der eigentliche Name im Latein *succinum*. Waldmann Der Bernstein im Altertum (Progr. d. livländ. Landesgymn. f. 1882, Fellin 1883) 81 Anm. macht darauf aufmerksam, dass Plinius *electrum* ausschliesslich nur da gebraucht, wo er griechischen Quellen folgt, *succinum* aber als nationales Wort demselben mit Geflossenheit entgegenstellt. Doch ist in unseren Quellen jene Bezeichnung überwiegend, und *succinum* kommt ausser bei Plinius (nach diesem Solin. c. 2 u. 3 und Isid. XVI 8, 6) nur noch bei Tac. Germ. 45 (nach diesem Cassiod. var. V 2), Martial und Juvenal vor (die Stellen s. u.). Im späteren Griechisch findet sich davon herübergenommen *οούκινος*, Artemid. II 5. Geop. XV 1, 29. Suid. s. v. Als deutsche Bezeichnung für B.

überliefern uns Tac. a. a. O. und Plin. XXXVII 42 *glaesum*, das man etymologisch mit *Glas* zusammen bringt; vgl. hierüber Müllenhoff a. a. O. 482 und Ztschr. f. dtsh. Altert. N. F. XI 23. Diefenbach Origines Europeae (Frankf. 1861) 356ff. Waldmann a. a. O. 17, 36.

Die Beschaffenheit des B. war im Altertum ebenso wie seine Herkunft vielfach nur ungenau bekannt (vgl. die Zusammenstellung aus der älteren Litteratur bei Plin. a. a. O. 32--40). Doch deutet immerhin die bekannte Sage von der Entstehung des B. aus den Thränen der ihren Bruder Phaethon beweinenden und in Pappeln verwandelten Heliaden (vgl. z. B. Eur. Hippol. 732. Apoll. Rhod. IV 602. Strab. V 215. Paus. I 4, 1. Ov. met. II 363 u. a. m.; vgl. Dilthey De electro et Eridano, Darmst. 1824) auf die richtige Erkenntnis hin, dass der Stoff ein Baumharz sei (vgl. Dahn Bausteine I 23), welche Ansicht denn von den Naturforschern auch mehrfach direct ausgesprochen worden ist, so von Aristot. meteor. IV 10 p. 388b 18. Plin. a. a. O. 42 (dagegen nennt Theophr. de lapid. 29 den B. *λίθος*); nur glaubte man, dass diese Harzbildung noch beständig fort-dauere, und war über die B. erzeugenden Bäume durchaus im unklaren (vgl. Waldmann 12, 18). Ebenso waren über den Eridanos, den Fluss, an dessen Ufer die Sage die Verwandlung der Heliaden verlegte und den die spätere Mythendeutung als den Provenienzort des B. betrachtete, sehr 30 verschiedene Ansichten verbreitet; Aischylos identificierte ihn nach Plin. § 32 mit der Rhone, die er jedoch in Spanien suchte; den meisten galt er für den Po, den Euripides und Apollonios nach Plin. ebd. zusammen mit der Rhone ins adriatische Meer fließen liessen, während Herod. III 115 die auch sonst verbreitete Ansicht mitteilt und bekämpft, dass der Eridanos in ein nördlich gelegenes Meer fliesse. Waldmann 11 weist darauf hin, dass allen drei Deutungen etwas Wahres 40 zu Grunde liege, insofern die Alten den B. von den Ufern der Rhone durch die Massilier und Ligurer, von denen des Po durch die Etrusker und Veneter erhielten, während in der dritten Ansicht eine richtigere Vorstellung von dem fernen B. Lande im Norden durchschimmere. Moderne Forscher haben denn auch den Eridanos als einen wirklich im Norden zu suchenden Fluss betrachtet; man hat an Elbe, Weichsel, Düna u. a. m. (auch aus etymologischer Spielerei an die Radaune bei 50 Danzig) gedacht, vgl. Werlauff Beitr. z. Gesch. d. nord. B.-Handels (im Neuen staatsbürgerl. Magaz. f. Schlesw.-Holst. 1840) 745ff. (nach Waldmann Anm. 15). Olshausen Verh. d. Berl. anthrop. Gesellsch. f. 1890 (Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XXII) 270 spricht sich für die Elbe aus.

Was die Herkunft des von den Alten verarbeiteten B. anlangt (hierüber ausführlich Waldmann 22ff.), so ist zwar die früher ganz allgemein verbreitete Ansicht, dass die Phoinikier den 60 B. direct vom Samlande, von der preussischen Ostseeküste, wo heut die ergiebigste B.-Fischerei und -Baggeri besteht, geholt hätten (vgl. Heeren Ideen I 70), in neuerer Zeit mehr und mehr in Zweifel gezogen und namentlich von Müllenhoff a. a. O. I 213ff. 482 (vgl. Vorw. III) bestritten worden; letzterer meint vielmehr, dass der samländische B. erst seit der Mitte des 1. Jhdts.

n. Chr. directer Handelsgegenstand geworden sei, während die frühere Fundstätte und Handelscentrum die Nordseeküste gewesen sei; derselben Ansicht ist Lohmeyer Gesch. v. Ost- und Westpreussen I 5. Dagegen tritt Waldmann unter sorgfältiger Beurteilung der alten Nachrichten, der B.- und Münzfunde dafür ein, dass der B. der Alten in der That der von der Ostsee stammende gewesen sei. Die Nachrichten des Reisenden Pytheas von Massilia, der zuerst in seinen Berichten vom B.-Land, und zwar als einer Insel im hohen Norden, sprach, sind bei Diod. V 23 nach Auszügen bei Timaios, ferner bei Plin. IV 94. XXXVII 35 erhalten; die moderne Forschung hat dieselben bald auf Ostpreussen, bald auf die cimbrische Halbinsel bezogen, doch ohne sichere Resultate, da ebensowohl die Etymologie der überlieferten Ortsnamen grösstenteils ganz in der Luft schwebt, als die geographischen Angaben, namentlich betreffs der Entfernungen jener Insel vom Festland, über ihre Grösse u. s. w. durchaus schwanken. Immerhin stimmen die meisten darin überein, dass Pytheas nicht über das Nordseegebiet hinausgekommen und dass seine B.-Insel die cimbrische Halbinsel nebst den dazu gehörigen Inseln gewesen, dass aber der B. auch dorthin von der Ostseeküste gekommen sei; vgl. Müllenhoff 473. Waldmann 30f. und (von diesem citiert) Pierson a. a. O. Redlob Thule, die phoenic. Handelswege nach dem Norden (Leipz. 1855) 26. Abweichend Olshausen Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellsch. 1891 (Ztschr. f. Ethnol. Bd. XXIII) 299, der der Ansicht ist, dass die Alten wirklich cimbrischen, nicht samländischen B. einhandelten, und für diesen Handel den Seeweg heisst, vielmehr annimmt, dass der B. auf dem Landwege, teils auf der Rhein-Rhonestrasse, teils die Elbe entlang geführt wurde. Dagegen sucht Kothe Neue Jahrb. f. Philol. CXLI (1890) 184 für den samländischen B. zwei Wege nachzuweisen: einen quer durch Europa zum Po, einen über Bornholm und Falster nach Holstein und von da durch Gallien nach Massilia. Dass, namentlich in der älteren Zeit, für den B. auch der Seeweg in Betracht kam, ist, obsehon unbeweisbar, doch sehr wahrscheinlich, wenn auch eben in der Art, dass er von der Ostseeküste nach dem Westen zur See gelangte; dagegen ist die Hypothese, dass die Phoinikier, denen wir bei Homer als Händlern mit B.-Waren begegnen, selbst auf ihren Seereisen bis zur Ostsee vorgedrungen seien, sicher abzuweisen.

Die Frage, auf welchen Landwegen der baltische B. dem Süden zugeführt wurde, ist überhaupt schwer und nicht mit Sicherheit zu beantworten. Aus altgriechischen Funden im Norden (besonders dem Funde von Schubin bei Bromberg, s. v. Levezow Abh. Akad. Berl. 1833, 181) hat man schliessen wollen, dass schon im 5. Jhd. v. Chr. eine Handelsverbindung, die vornehmlich auch B. betraf, zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere bestand; diese, neuerdings namentlich von Sadowski Handelsstrassen der Griechen 72 (vgl. 179); Congrès internat. préhistor. de Budapest I 413, dem sich Waldmann 31ff. anschliesst, näher begründete Hypothese hatte schon bei Humboldt Kosmos II 411 u. a. Billigung gefunden, vgl. Wilberg Einfluss



d. klass. Völker auf d. Norden (Hamburg 1867) 40f. Dagegen kommt G. in the Ü. die Beziehungen der Griech. u. Römer z. Balticum, Verhandl. der Karlsruher Philol. Versammlg. 17ff., durch sorgfältige Kritik aller einschlägigen nordischen Funde zu dem Resultat, dass zwar die physikalische Möglichkeit eines pontisch-baltischen Weges zu directem Handel zuzugeben, die tatsächliche Benutzung dieses Weges aber geschichtlich unabweisbar sei (vgl. Furtwängler Goldfund von Vetersfelde, Berl. 1883, 49); wohl aber erscheine die Thatsache eines lebhaften westlicheren, griechisch-baltischen Verkehrs seit dem 4. Jhd. v. Chr. bis ins 2. Jhd. n. Chr. durch die Funde gesichert; für diesen Verkehr nimmt G. die Strassenrichtung von Makedonien durch Serbien, Ungarn, Schlesien, Posen und Westpreussen an (S. 30). Ebenfalls sicher ist, teils durch etruskische Funde an der Ostseeküste, teils die B.-Gegenstände in den etruskischen Gräbern, die Verbindung zwischen Ostsee und Adria. Wenn die Autoren vor der Kaiserzeit hiervon nichts wissen, so will Waldmann 34 den Widerspruch zwischen den Fundthatsachen und der Überlieferung der Alten dadurch erklären, dass die Etrusker (wie nach seiner Ansicht auch die pontischen Griechen) im ausschliesslichen Besitz der Kunde vom eigentlichen B.-Land gewesen wären und nur die Waren, nicht aber diese Kenntnis verbreitet hätten, während die griechischen Schriftsteller, die über das B.-Land schrieben, sich an Pytheas anschlossen. Erst bei Plinius und Tacitus finden wir deutlich die Kunde vom ostpreussischen B., Plin. XXXVII 45: *DCM p. fere a Carnuntio Pannoniae abesse litus ad Germaniae ex quo invenitur percognitum est nuper*, womit der samländische B. deutlich bezeichnet ist (obgleich Olshausen Ztschr. f. Ethnol. XXII 287 annimmt, Plinius habe die Nordseeküste gemeint) und Tac. Germ. 45: *ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur . . . sed et mare scrutantur, ac soli omnium succinum, quod ipsi glaesum vocant. inter vada atque in ipso litore legunt*, wo man unter den Aestiern die (nicht germanischen) Altpreussen versteht, s. Baumstark Ausführl. Erläuterung der Germania des Tac. (Leipz. 1880) 274. Diefenbach a. a. O. 357. Über die Landwege, auf denen der B. nach dem Süden kam, handeln besonders Sadowski a. a. O. Müllenhoff Altertumsk. I 211. 462. Genthe Etrusk. I 265. Waldmann 37ff., der vornehmlich die Rheinstrasse, die adriatisch-baltische und die (bezw. die, s. o.) adriatisch-pontische behandelt. Die Ansichten von Kothe und Olshausen sind oben angeführt; letzterer stützt sich dabei vornehmlich auf die Hypothese, dass die in Gräbern sich findenden goldenen Spiralen das Tauschmittel für den B. abgegeben hätten, und dass darnach der Weg des B.-Handels, den er bis zur römischen Kaiserzeit von der Nordsee herkommen lässt, bestimmt werden müsse.

Eine sehr bestrittene Frage ist, inwieweit die Alten fossilen B. gekannt und verarbeitet haben. Theophr. lapid. 29 spricht von dem in Ligurien gegrabenen *ήλεκτρον*, was Plin. § 33 citiert; ebd.

wird Philemon als Gewährsmann für fossilen B. angeführt, der in Skythien an zwei Stellen gegraben werde. Capellini Congr. internat. d'anthropol. de Stockholm (1873) 791 hat die Ansicht verfochten, dass die zahlreichen B.-Funde der italischen Gräber, namentlich bei Bologna, aus solchen fossilen (in der Emilia, in Lucanien, auf Sicilien vorkommenden) B. beständen; ferner hat J. Friedländer in der Arch. Zeitg. 1871, 49 auf antike Arbeiten aus ähnlichen, durch dunkelrote Färbung sich kennzeichnenden B. aufmerksam gemacht, ebenso Guardabassi im Bull. d. Inst. 1876, 97. Indessen hat Helbig Comm. d. anbra 2 sich offenbar mit Recht dagegen ausgesprochen, da die Beschaffenheit der in Rede stehenden B.-Funde durchaus dem Ostsee-B. entspricht, und ferner, weil die Litteratur der klassischen Zeit im allgemeinen von dem in Italien gefundenen B. schweigt, speciell auch Herodot den B. ganz ausdrücklich als Product der fernsten Ozeanküste erklärt und nur Theophrast diesen fossilen B. erwähnt. O. Schneider Naturwissensch. Beitr. zur Geogr. u. Culturgesch. (Dresden 1883) 179 weist nach, dass die fossilen Harze, die in Italien gefunden werden, kein eigentlicher B. sind, während die auf ihren Gehalt an B.-Säure untersuchten B.-Perlen der oberitalischen Gräber aller Wahrscheinlichkeit nach Ostsee-B. sind. Zu ähnlichen Resultaten hat die (von Helm ausgeführte) chemische Untersuchung von B.-Funden aus Mykenai geführt, die ebenfalls alle Eigenschaften des baltischen B. (worunter allerdings nicht nur der von der Ostseeküste, sondern überhaupt der von den Küstenländern der Ostseeprovinzen bis nach Holland hin vorkommende verstanden wird) aufweisen, s. Schliemann Tiryns 425.

Ganz fraglich ist die Beschaffenheit des sagenhaften Lyncuriums. Es wird ebenfalls von Theophr. a. a. O. 28 beschrieben: darnach wird es zu Siegelringen geschnitten, ist hart wie Stein, hat dieselbe Anziehungskraft wie der B., ist durchsichtig und kalt; man finde es in der Erde, in der der Luchs, aus dessen Urin es entsteht, diesen vergrabe. Andere Stellen, die von diesem Stoffe handeln, sind Strab. IV 200 (*λυνκούρια* unter den nach Britannien importierten Sachen). 202 (bei den Ligyern *πλεονάζει και τὸ λυνκούριον, ὅτι τις ἤλεκτρον ποσαγορεύουσι*). Ael. n. an. IV 17. Plin. XXXVII 52f., wonach die Autoren es vom B. unterschieden; doch wurde es, wie Strab. a. a. O. zeigt, auch mit diesem identificiert, ebenso von Demostrotos bei Plin. § 34, ferner Hesych. s. v. Dieser Identificierung, wonach *λυνκούριον* nur eine andere Bezeichnung für B. wäre, haben auch Neuere zugestimmt, s. die Abhandlung von Napione Sul lincurio, die mir unzugänglich ist (wie auch Helbig Comm. d. anbra 5, 2), ferner Genthe Etrusk. Tauschhandel 105. Müller-Deecke Etrusker I 267. Freilich ist alles, was von diesem angeblichen Halbedelstein (bei Joseph. ant. Iud. III 168 kommt er anscheinend als *λίγυρος* unter anderen Edelsteinen vor) berichtet wird, so fabelhaft und auf Aberglauben beruhend, dass Helbig auf diese Notizen überhaupt keinen Wert legen will und die Möglichkeit, daraus die Verwendung fossilen italischen B.s zu belegen, ablehnt. Allein die von den oben Genannten angenommene Entstellung des Namens

aus *λυνκούριον* = *λινκουκίον* hat doch viel für sich, vgl. M. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. XV (1860) 400. Waldmann 18, 39, und die Vermutung von Genthe a. a. O., dass der B. von italischen Händlern unter dem Namen *λινκούριον δάκρον*, Ligurerharz, nach Griechenland gebracht worden sei, wohin es durch den Landhandel über Gallien kam, ist um so beachtenswerter, als Ligurien auch sonst von Schriftstellern als Heimat des B. angegeben wird (Theophr. a. a. O. 29. Plin. a. a. O. 23f.). Mindere Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht von Schneider Naturwissensch. Beitr. 188, der, vom sicilischen B. handelnd, diesen für das Lyncurium erklärt, den Eridanos im sicilischen Flusse Symaithos und in der Bezeichnung *sacal*, wie nach Plin. § 36 der B. in Ägypten hiess, die Beziehung auf Sicilien erkennen will.

Was den Gebrauch des B. anlangt, so hat Helbig a. a. O. 10ff. aus den Gräberfunden den 20 interessanten Nachweis geführt, dass in der Wertschätzung dieses Materials bei den Alten gewisse im Lauf der Jahrhunderte eingetretene Veränderungen zu unterscheiden sind. Sehr geschätzt war er unzweifelhaft im homerischen Zeitalter, was sowohl aus den Erwähnungen bei Homer hervorgeht, als aus den Funden von Mykenai, unter denen der B. sehr zahlreich vertreten ist (in Troia und Tiryns fehlt er), sowie vom Kuppelgrab von Menidhi (Kuppelgr. 22. 37). Dagegen fehlen alle 30 Anzeichen, dass er von der Zeit ab, wo griechische Kunst und Kunstgewerbe sich zu entwickeln anfangen, bis auf die römische Epoche in Griechenland irgendwie umfangreiche Verwendung gefunden habe. Die Naturforscher und Philosophen (schon Thales nach Diog. Laert. I 24) sprechen zwar von dem Material, dessen merkwürdige Eigenschaften, zumal die Anziehungskraft, sie interessierten (vgl. Plat. Tim. 80 C. Aristot. Theophr. aa. OO. u. h. pl. IX 18. 2), und die Dichter nennen 40 ihn gelegentlich der Phaethon- und Heliadensage (s. o.); dass man ihn kannte, zeigen auch die Vergleiche, zu denen seine Farbe und Aussehen benützt wird, s. Hippocr. morb. vulg. III 535 K. Xenoph. anab. II 3, 15 (so auch Athen. XIV 651 B). Arist. an. gener. II 2, 736 a 5; und für gelegentliche Verwendung zur Zierrat spricht auch Arist. Equ. 531 (über diese Stelle, die Helbig anders auffasst, s. Blümner Technologie II 384, 2). Dass aber im allgemeinen der B. im Kunst- 50 gewerbe und Schmuck damals keine Rolle spielte, das geht ebensowohl aus dem Fehlen von Erwähnungen derart in der Litteratur jener Zeit, als aus den Gräberfunden hervor, in denen B. durchaus mangelt. Helbig führt dies darauf zurück, dass der B. sich für künstlerische Behandlung nicht gut eignet, wegen seiner glänzenden Oberfläche und Durchsichtigkeit. Ähnlich steht es mit der Verwendung des B. in Italien. In den Pfahlhöfem der Poebene ist B. bekannt, scheint 60 aber noch selten gewesen zu sein (vgl. Helbig Italiker in d. Po-Ebene 21); späterhin bildet der Appennin eine gewisse Grenzscheide, indem östlich davon der B. sich zunächst in denjenigen Schichten findet, in denen die sog. geometrische Decoration beliebt ist (Bologna bes. Villanova), dann aber auch in denen der folgenden Epoche (Certosa, Marzabotto), so dass sich hier B.-Funde mit

Vasen aus dem Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. berühren. Anders westlich vom Appennin. In den Gräbern, die in der Kultur den Funden von Villanova entsprechen (z. B. vom Esquilin, von Alba Longa), ist B. fast gar nicht vertreten; dagegen sind reich daran die jüngeren Gräberfunde, die phoinikischen Import aufweisen, wie in Corneto, Veii (Grab Regulini-Galassi) u. s. w.; namentlich sind Schmucksachen, Fibeln, Schwert- und Messergriffe vielfach damit verziert. In denjenigen Gräbern dagegen, die griechische Vasen mit schwarzen oder roten Figuren aufweisen, fehlt westlich vom Appennin der B. beinahe ganz. Mit dem griechischen Einfluss verschwindet also im eigentlichen Etrurien, in Latium und Campanien der B.-Import. Es stimmt mit diesen Beobachtungen, dass die römischen Autoren jener Zeit, zumal die Komiker, den B. gar nicht erwähnen. Erst in der letzten Zeit der Republik beginnt er wieder als Material für Schmucksachen. Geräte u. dgl. beliebt zu werden, und in der Kaiserzeit muss er, worauf besonders die Schriftsteller hindeuten, ganz besonders geschätzt gewesen sein (s. die ausführlichen Belege hierfür bei Helbig Comm. d. anbra 12ff.; vgl. Martha L'art étrusque 81. 85. 558). Auch dies darf als Beweis für das Jahrhunderte hindurch andauernde Stocken im B.-Verbrauch Italiens gelten, dass allem Anschein nach Herkunft und Handelswege in dieser Zeit in Vergessenheit gerieten, so dass Plin. § 45 sagen konnte, dieselben seien erst neuerdings näher bekannt geworden, vornehmlich durch einen römischen Ritter aus der Zeit Neros, der damals die B.-Küste und die Händler dort aufsuchte; und weiter stimmt dazu der Umstand, dass auf den Handelsstrassen nach dem Samland sich Münzen aus der republicanischen Zeit so gut wie gar nicht, solche aus der ersten Kaiserzeit sehr selten, dagegen seit dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in immer zunehmender Menge finden, s. Waldmann 55; vgl. Sadowski Handelsstrassen 186, der die Zeit Vespasians als die des lebhafter werdenden B.-Handels betrachtet. v. Ritter Mitt. d. k. k. Centralcommission 1889, 106. Dazu Plin. § 41: *in ea re quae cotidie invenitur atque abundet vgl. mit Tac. a. a. O.: diu quin etiam inter cetera eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen*.

Was die Arten des B. betrifft, so war nach Plin. § 47 zu seiner Zeit der weisse und wachsfarbene (*cerinum*) ohne Wert und wurde nur zum Räuchern benützt. Für Schmucksachen bediente man sich vornehmlich des rötlichen (*fulvum*) und schätzte bei diesem wieder ganz besonders die durchsichtige Gattung (während heut der wolkige, undurchsichtige der teuerste ist); die beste Sorte hiess Falerner, wegen der Ähnlichkeit mit der Farbe dieses Weines. Zu künstlicher Färbung diente Abkochen in Honig (s. Blümner a. a. O. 386, 1), ferner Boekstalg, färbende Ochsenzunge (Anchusa), Meerpurpur (Plin. § 48); heute ist Kochen in siedendem Öl üblich (Runge Bernstein in Ostpreussen 67). Auch liebte man es, durch solche Färbemittel dem B. das Aussehen von Edelstein, besonders des Amethysts, zu verleihen (Plin. § 51).

Verarbeitet wurde der B. vornehmlich zu Schmucksachen und kleineren Geräten. Seine Ver-

wendung für Frauenschmuck hebt Ovid. met. II 366 hervor; vgl. Verg. Cir. 434 (neben Korallen). Plin. § 30: *in deliciis, feminarum tamen adhuc tantum*. So waren besonders die Halsketten aus B.-Perlen, wie die bei Homer (vgl. Etym. M. p. 425, 15) erwähnten, nach Plin. § 44 bei den *Transpadanorum agrestibus feminis monilia* *vis* beliebt, und zwar *maxime decoris gratia, sed et medicinae, creditur quippe tonsillis resistere et faucium vitis*; solchen Halsketten gehören grösstenteils die in Gräber gefundenen B.-Perlen an, so von Mykenai, Schliemann Mykenae 235. 283. 353. Ferner fertigte man daraus Ringe (Theophr. lap. 28. Artemid. On. II 5; vgl. Bull. d. Inst. 1861, 66. v. Ritter a. a. O. 154). Besatz oder Verzierung von Spangen, Fibeln, Brustschilden u. dgl. (Heliod. Aeth. III 3. Genthe Etrusk. Tauschh. 37. 48. 139 u. s.), an Griffen von Schwertern oder Messern (Plin. § 45. Eustath. ad Dion. Perieg. 288. Genthe 19. 154. 20 Bull. d. Inst. 1875, 219). Anhängsel, die zugleich als Amulette dienten, vgl. Plin. § 51 (solche z. B. Bull. d. Inst. 1842, 37 und vgl. Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1855, 44), kleinere Gefässe (*σκεπή ηλεκτρονα*, Dio Chrys. or. XIV p. 434 R.) und Geräte (Iuv. 5, 37, wohl auch 14, 307. Apul. met. II 19. Dig. XXXIV 2, 32, 5 kann auch an das metallische *electrum* gedacht werden, wie auch Hist. Aug. trig. tyr. 13; ungewiss bezüglich der Verwendung Mart. IV 12. VI 15), Messer zum Herrichten der Pilze (Plin. XXII 99), Spinnwirtel (ebd. XXXVII 37: *in Syria*), Kugeln, die die Römerinnen zur Abkühlung oder des Wohlgeruchs wegen in den Händen trugen (Mart. III 65, 5. V 37, 11. XI 8, 6. Iuv. 6, 573, 9, 50). Bildliche Darstellungen finden sich natürlicherweise nur in kleineren Stücken, vgl. Plin. § 49: *taxatio in deliciis tanta ut hominis quamvis parva effigies vivorum hominum vigintiunusque pretia exsuperet*; eine Bernsteinperle *εικών* des Augustus zu Olympia erwähnt Paus. V 12, 7 (vgl. dazu Selubart Rh. Mus. XV 103); erhaltene figurliche Darstellungen s. Bull. d. Inst. 1842, 37. 1876, 97. Ann. d. Inst. VI 1834, 271. Panofka Musée Pourtalés p. 220. v. Ritter a. a. O. 155. 244, aus Aquileia, u. a. m. Abgesehen von dieser Verwendung für Schmuck und Geräte bediente man sich des B. zum Räuchern, vgl. Plin. § 47, woher wohl auch der Name der einen Sorte bei Plin. § 40: *thium* kommen könnte; doch hat die Hypothese v. Ritters a. a. O. 153, dass die auf metallene Nadeln aufgereihten B.-Perlen in Gräbern (s. die Abb. ebd. 250) dazu gedient hätten, vom Stab abgestreift in die Flamme des Opfers oder des Scheiterhaufens geworfen zu werden, wenig Wahrscheinlichkeit. Auch in der Medizin fand der B. häufig Anwendung, vgl. Plin. § 44. 50f. Diosc. I 110 (113). II 100. Galen. XIII 86 K. Oribas. V 131. 872 Daremb. Mich. Psell. τ. *λίθ. δρυάμ.* XIV 36.

Über den B. im Orient vgl. J. Oppert L'ambre jaune chez les Assyriens, Recueil d. trav. rélat. à la philol. et à l'archéol. égypt. II (1880) 33ff. K. G. Jacob B. im Orient, ZDMG XLIII (1889) 353. Nur dem Namen nach ist mir bekannt geworden (ausser einigen der oben angeführten Schriften) Henry Martin Du succin, de ses noms divers et de ses variétés, Paris 1860. Litteratur-

zusammenstellungen bieten Baumstark Ausführl. Erläuterung. d. Germania d. Tacitus 267ff. Waldmann a. a. O. 5f.; Zusammenstellung von Funden ebd. 85. A. Jacob in Daremb. Saglio Dictionn. des antiqu. II 534, 56. [Blümner.]

### Beroe. 1) S. Beroia.

2) Tochter der Aphrodite von Adonis. Sie wird jedenfalls nicht vor hellenistischer Zeit Eponyme der phoinikischen Stadt Berytos (*Βηρυτός*; s. d.), die dann nach ihr auch Beroe (*Βερόη*) genannt wird. Auf Münzen dieser Stadt aus der Zeit des Elagabal und des Macrinus ist dargestellt, wie Poseidon sie beim Wasserholen erteilt, ganz wie auf ältern Darstellungen die Amymone (Overbeck Gr. Kunstmythologie III 340 Taf. VI 30. Mionnet V 347, 80). Nach Nonnos Dionys. XLI 153 führt sie auch den Beinamen Amymone; also hatten die Berytiner sich diese Sage anzueignen versucht, und Nonnos macht ihnen durch Erwähnung des Namens eine Concession. Er selbst erzählt sehr weitläufig B. XLI—XLIII die Liebesgeschichte anders in freier Nachbildung der Thetissage. Poseidon und Dionysos hätten nach ihm um die Liebe der Jungfrau gekämpft, schliesslich habe Dionysos auf Befehl des Zeus, den die Bitten der Psamathe bewegten, von weiterem Kampf abgestanden, und Poseidon B. in feierlicher Hochzeit heimgeführt. Der Versuch Eckhels Doct. num. III 358, zwischen dem Münztypus und der freien Dichtung des Nonnos zu vermitteln, ist zu verwerfen, ebenso Wieseners Ausführungen Gött. gel. Anz. 1874, 326. Vorsichtiger R. Köhler über die Dionysiaka des Nonnos 83, 1 und Overbeck a. a. O. (Rigler De Beroe Nonnica, Potsdam 1860, ist mir nicht zugänglich). Echter Sagengehalt ist in beiden Formen des Mythos nicht vorhanden.

3) Nach Ovid. met. III 278. Hygin. fab. 167 u. 179 hiess die Amme der Semele B., in deren Gestalt Hera Semele zu der verhängnisvollen Bitte an Zeus beredete. Bei Nonnos VIII 181ff. ist die Amme namenlos. R. Köhler a. a. O. 16f.

4) Bei Vergil. Georg. IV 341 erscheint eine *Oceanitis Beroe* und ihre Schwester *Clio*. Hygin. Geneal. 20 nennt B. und Cleio unter den Töchtern des Nereus und der Doris.

5) Vergil. Aen. V 618 nennt B. die Gattin des Doryclus, eines Gefährten des Aeneas, in deren Gestalt Iris die Troerinnen beredet, die Schiffe zu verbrennen. Die Namengebung ist freie Erfindung des Dichters, durch Nr. 3 beeinflusst. [Dümmler.]

6) Gemahlin des Illyriers Glaukias, des Königs des Taulantier, die den Knaben Pyrrhos bei sich aufzog (Iust. XVII 3, 19; vgl. auch Plut. Pyrrh. 3). [Kaerst.]

**Beroia** (ältere Form *Béροια*, später *Béροια*, daneben *Βερόη* und *Βερόη*. Ethn. *Βεροί(ισ)ς* und *Βεροί(ισ)ται*, s. Pol. XXVII 8, 5. XXVIII 1. Arrian. an. III 6, 4; Ind. 18, 6. Steph. Byz. Dittenberger Syll. 451. CIA III 2395, bei Kantakuz. I 274f. u. 6. *Βεροιώται*).

1) Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia, Ptol. III 12, 36 (13, 39), am Fuss des Bermios, Strab. VII 330 frg. 28. Kamen. 6, als deren Stifter Pheron (mak. Beron) oder Beroia, Tochter des Beros, galt, Steph. Byz. s. v. und s. *Μεζα* (PHG IV 509f.). Ihre früheste Erwähnung gelegentlich der militärischen Unternehmungen

Athens im J. 432 v. Chr. bei Thuk. I 61, 4 ist zweifelhaft, s. Classen z. St. und Grote Griech. Gesch. III 368f., wogegen Duncker Gesch. d. Alt. IX 355 die Überlieferung verteidigt. Sicher erscheint sie in einer Inschrift vom Ende des 4. Jhdts. (CIA IV 2, 2961). Hier verlor im J. 288 (287) v. Chr. Demetrios seinen Thron an Pyrrhos, Plut. Pyrrh. 11; Dem. 44. Droysen Hell. II 2, 296ff. Niese Gesch. hell. Staat. I 375. Nach der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) war B. die erste Stadt, welche sich den Römern ergab (Liv. XLIV 45, 2. 5) und gehörte der neuern Einteilung zufolge zur 3. *regio*, Liv. XLV 29, 9. Diod. XXXI 8, 8. Einige Grabschriften aus späterer Zeit zeugen für das Eindringen römischen Einflusses, s. Leake N. Gr. III 292. Im Winter 49/48 hatte Pompeius dort das Hauptquartier seiner Infanterie, Plut. Pomp. 64. Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung finden wir in B. eine Judengemeinde, in welcher der Apostel Paulus mit Erfolg das Evangelium predigte (54 oder 55 n. Chr.), Act. apost. 17, 10. 13. 20, 4. So wurde sie frühzeitig Sitz eines Bistums, Lequien Oriens christ. II 70ff. Mansi Concil. VI 847. 951. Ihre Bedeutung als einer der volkreichsten Städte Makedoniens in damaliger Zeit beleuchten Stellen wie Skymn. 625 und Lukian. Luc. 34 extr., während aus anderen Zeugnissen wenigstens ihr Fortbestehen erhellt, so Cic. Pis. 89. Plin. n. h. IV 33. VI 216. Itin. Ant. 328. Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 9. 3) V 12. Guido 109. Jord. 56 (*Bereu*). Über Münzen von B. aus dem 3. Jhd. n. Chr. s. Head HN 211. Insehr. CIA III 129. CIG II 1957 d—f. CIL III 596. Nach der späteren Reichseinteilung gehörte sie zur Provinz Macedonia I (Hiero. 638. Mansi a. a. O. Const. Porph. them. II 2 p. 49), in kirchlicher Beziehung stand das Bistum unter dem Metropolit von Thessalonike (Not. episc. II 125. III 199. 452. X 321 Parth. Nov. Tact. 1390 Gelz.), und so auch nach der Kirchenordnung des lateinischen Kaisertums (s. Innocent. III. ep. XV 18 bei Migne gr. 216, 557), bis Andronikos II. (1283—1328) B. selbst zur Metropolis erhob, Not. episc. IV 58. XI 31. XII 31. XIII 180. Obwohl um 900 durch ein Erdbeben stark beschädigt (Kamen. 14), blieb sie doch einer der bedeutendsten Plätze des Landes (Kamen. 6) und bot alle Vorteile einer grösseren Stadt (Kantakuz. II 351. III 120 Bonn.). Einen *δοῦξ* (Commandanten) von B. nennt Theophyl. Bulg. ep. 68 bei Migne gr. 126, 488 (um 1100 n. Chr.). Gegen Ende des 10. Jhdts. fiel B. in die Hände der Bulgaren unter Dobromir, wurde aber im J. 1001 von Basileios II. zurückerobert, Kedr. II 452 Bonn. Zonar. XVII 8. Die lateinische Herrschaft (1204—61), während der B. (*Verre*) zum Königreich Thessalonike gehörte (Henri de Valenc. bei Buchon Coll. III 227. 250), scheint ohne nachhaltige Folgen für die Stadt vorübergegangen zu sein; dagegen führte ihre Besetzung durch die Serben im J. 1347 zahlreiche serbische Truppen (daneben auch deutsche!) und Ansiedler in ihre Mauern, während viele der früheren Inwohner vertrieben wurden, Kantakuz. III 31. 120f. Nikeph. Greg. 795 Bonn. Doch schon 1350 wurde sie vom Kaiser zurückerobert, Kantakuz. III 122f. 137. 156. Auch sonst wird die Stadt in den Kämpfen zwischen Griechen und Serben häufig erwähnt, s. Ind. zu Kantakuz. und Nikeph. Greg., von denen ersterer

schätzbare Mitteilungen über die Befestigung und Topographie derselben giebt (u. a. eine *βασιλική* und eine *Ὀρμηκωνική πύλη* 120. 123). Man vgl. sonst noch Anth. Pal. VII 390 (*Βερόη*). Philost. IX 8. Ann. Komn. I 7. V 5. Niket. Akom. 819 Bonn. Epirot. 213. Tafel Thessalonica 58f. 252. 312 A. Die griechische Zeit endigte für B. mit der türkischen Eroberung im J. 775 H. = 1373/4 n. Chr., über welche Hadschi Chalfa Rumeli und Bosna (Wien 1812) 86 zu vgl. S. ferner über die noch immer *Vérria* gr. (türk. *Karaferia*, slav. *Ber*) genannte Stadt Steph. Gerlach Türk. Tagebuch (Frankfurt 1674) 460. Pouqueville Voy. d. l. Gr. I<sup>a</sup> 143. III 93f. Cousinéry Voy. en Mac. I 57ff. Leake N. Gr. III 290ff. Jireček M.-Ber. Ak. Berl. 1881, 446. Zur Etymologie s. Tomaschek D. alt. Thrak. II 2, 58f.

2) Die Vermutung von Grote, welcher zur Erklärung von Thuk. I 61 ein zweites B. an der Westküste der Chalkidike annimmt (s. Nr. 1), erhält eine scheinbare Stütze durch Schol. Dem. I 9. XVIII 69. Hierokl. ed. Parth. app. 66. 118, wonach Potidaia später *Βέροια* geheissen habe; doch beruht diese Notiz offenbar nur auf Unwissenheit über die Lage von Potidaia.

3) Stadt in Thrakien, nach dem Namen (meist *Beroe*) und Münzfunden (M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 446) zu urteilen, vorrömischen Ursprungs, doch erst in der Kaiserzeit genannt. Nach neueren Untersuchungen ist sie identisch mit einer Stadt, welche in Inschriften *ΤΡΑΙΑΝΕΩΝ ΠΟΛΙΣ*, auf Münzen *ΑΥΤΟΥΣΤΗ ΤΡΑΙΑΝΗ* genannt wird, also römisch *Augusta Traiana* hiess, offenbar infolge Erweiterung durch Traian (oder Hadrian), s. Dumont Bull. hell. II 402ff.; Mél. d'archéol. et d'hist. 349ff. Foucart Bull. hell. VI 177ff. Jireček M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 434ff. Über die Einrichtungen derselben (*δημος*, *βουλή*, *γεροντία*, *ἀγορεύεις* u. s. w.) belehren uns die Inschriften (Dumont 404f.), aus welchen zugleich erhellt, dass Griechisch die herrschende Sprache war. Geschichtlich wird sie zuerst erwähnt anlässlich einer unglücklichen Schlacht, welche dort Decius 251 n. Chr. den Gothen unter Cniva lieferte (Jord. Get. 18, 102), wobei auch die Bedeutung der Stadt als eines Schlüssels zu den Balkanpässen hervortritt. Ihre Lage im Strassennetz erhellt aus Itin. Ant. 231. Tab. Peut. VIII (*Berone*). Geogr. Rav. IV 7, vgl. Act. Alex. 2 bei Wesseling 231. Sie gehörte nach der späteren Reichseinteilung zur Eparchie Thrake (in der gleichnamigen Diocese), deren bedeutendste Stadt sie neben Philippopolis war, Amm. Marcell. XXVII 4, 12. Hierokl. 635. Konst. Porph. them. II 1 p. 47 Bonn. In der Kirchengeschichte tritt sie zuerst als Verbannungsort des römischen Bischofs Liberius (355—58) hervor, Sozom. IV 11. Theodor. II 13 (16). Theoph. 40 de Boor. Als Bischofsitz wird B. in den späteren Bistumverzeichnissen genannt (Not. episc. VI 57. VII 53. VIII 57 Parth. Basil. 53 Gelz. Nikeph. Patr. 115 de Boor). Von ihren äusseren Schicksalen im Mittelalter, wozu besonders Jireček a. a. O. 449ff. zu vergleichen, ist zu erwähnen die Belagerung durch die Avaren im J. 587 (Theophyl. Sim. II 16, 12), ihre Neubefestigung durch Kaiserin Irene (797—802), nach welcher sie auch *Ειρηνόπολις* benannt wurde (Theophan. I 707 Bonn. Zonar. XV

10. Hist. Misc. XXV 12), worauf Nikephoros I. (802—11) noch kleinasiatische Christen in derselben ansiedelte. Diese Massnahmen lassen auf eine Schwächung der Stadt durch vorhergegangene Barhareneinfälle schliessen, die sich auch unter Michael I. 811—31 wiederholten (Theoph. 496 de Boor); ebenso wird sie im 12. Jhd. anlässlich der Kämpfe gegen Bulgaren und Petschenegen (Skythen) viel genannt (Ann. Komn. VII 3f. 6. X 2. Niket. Akom. 20. 518 Bonn. 6. Io. Kinn. 133. Hertzberg Gesch. d. Byz. 335). Während des dritten Kreuzzuges (1190) wurde B. (*Veroi*), das damals eine Besatzung türkischer Söldner hatte und als *civitas opulentissima* bezeichnet wird, von den Kreuzfahrern geplündert und verbrannt, Ansbert in Font. rer. Austr. I 5, 31. 33. 47. Doch erholte sie sich anscheinend rasch wieder, denn nachdem sie zu Beginn des lateinischen Kaisertums in die Hände der Bulgaren gefallen, lieferte sie 1206 den Lateinern unter Kaiser Heinrich wieder reiche Beute, Georg. Akrop. 56. Niket. Akom. 852 (*Boeñs*). Villehardouin 266f. ed. Wailly (*Veroi*). Nochmals siegte dort Heinrich 1208 über die Bulgaren, s. Henri de Valenciennes bei Villehardouin 309 (*Berua*); doch erst 1255 kam sie durch Theodoros II. Laskaris wieder zum byzantinischen Reich, um später ahermals in die Hände der Bulgaren zu fallen, aus welchen sie unter Murad I. (1359—89) in jene der Türken übergang. Dieselben nannten sie *Eski Sagra* 30 (*Alt-Sagra*), während der antike Name in den slavischen Formen *Boruijska chora* und *Borutgrad* (vgl. *Boeñs* o. hei Niket. Akom.) sich noch bis um 1600 vorfindet, s. Jireček 451. Der neuhulgarische Name *Schelesnik* = *Σιδηρόπολις* gelangte nie in allgemeinen Gebrauch, wogegen die gewöhnliche bulgarische Bezeichnung *Stara Zagora* als Übersetzung des türkischen *Eski Sagra* anzusehen ist. Über die heutige Stadt, in welcher sich neben zahlreichen Sculpturen noch Reste der römischen Stadtmauer vorfinden, vgl. Jireček 436ff., im übrigen auch dessen Schriften Die Heerstrasse von Belgrad nach Const. (Prag 1877) 154f.; Gesch. d. Bulg. (Prag 1876). Über die Münzen von B., welche früher irrtümlich mit jenen von Traianopolis (ad Hebruth) zusammengeworfen wurden, vgl. Foucart Bull. hell. VI 179. Catal. of Gr. Coins, Taur. Chers. 177f. K. Mus. z. Berl. Beschr. d. ant. Münz. I 238ff. Zu den Inschr. s. noch Arch. epigr. Mitt. XV 100ff. 50 Wahrscheinlich identisch mit B. ist das von Steph. Byz. erwähnte Beres, s. d. An eine locale Verschiedenheit von B. und Augusta Traiana denkt Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. 28ff., doch s. dazu Kiepert's Formae XVII Text 2, 20.

4) *Beroe*, Stadt in Moesien, bei Troesmis, Itin. Ant. 225. [Oberhammer.]

5) In Syrien (*Béroua* Joseph. ant. Iud. XII 385. XIII 384; var. *Béroua*; Strab. XVI 751 var. *Béroua*; Ptol. V 15, 13 *Béroua*; Itin. Ant. 60 *Beroa*; Plin. *Beroenses*; Steph. Byz. *Béroua*, Nebenform *Bérou*; Appian. Syr. 57 *Béroua*. II Makk. 13, 4. Procop. Pers. II 6 p. 179. II 7 p. 181ff. 185. 204 Dind. Theophyl. Simok. II 6. Nikeph. Kallist. XIV 39. XVII 14. Georg. Cedr. I p. 292. II p. 344 ed. Bekker. Locor. nom. immutata ed. Parthey p. 312. 315 App. 24. 80) in der Provinz Kyrrhestika gelegen. Die Gleichsetzung mit Chel-

bon (Ezechiel 27, 18) und *Χαλυβών* (Strab. XV 735) ist unmöglich, trotz der Ähnlichkeit der Namen (s. u.). Dagegen ist höchst wahrscheinlich das *Berya* der Tah. Pent. und *Beria* des Geogr. Rav. II 15 p. 86 mit unserem B. identisch. B. lag in der Mitte zwischen Antiocheia und Hierapolis (Procop. Pers. II 7 p. 181). Durch die Angaben des Ptolemaios, Prokopios, Itin. Ant. ist die Lage gesichert; B. entspricht dem heutigen Aleppo (Haleh) am Flusse Kuweik, dem alten Chalos (Xenoph. anah. I 4, 9). Das Dasein von Aleppo wird durch ägyptische Monumente bereits für das zweite Jahrtausend v. Chr. bezeugt. Den Namen B. erhielt die Stadt von Seleukos Nikator, der sie vergrösserte (App. a. a. O. Georg. Cedr. a. a. O.). In der byzantinischen Zeit wurde der Name in Chaleb (*Χαλέβ*) umgewandelt (Locorum nom. immutata a. a. O.). Noch Strabon nennt B. ein *πολιχνιον*. Von den Persern unter Chosroës II. wurde sie niedergeharrt (Nikeph. Kallist. a. a. O.), die Citadelle aber auf Fürbitte des Bischofs Megas verschont (Prokop. a. a. O.). Den Arabern unter Abu 'Ubeida ergab sie sich ohne Widerstand. Sie gewann an Bedeutung infolge der Zerstörung von Chalkis (Kinnesrin) durch die Arah. Der Hamdanide Seifeddaule machte sie zu seiner Residenz; unter Kaiser Nikephoros gelang es den Byzantinern, die Stadt für kurze Zeit einzunehmen. Unter den Kreuzzügen hatte die Stadt viel zu leiden; im 12. Jhd. wurde sie dreimal durch Erdbeben zerstört, dann 1260 und 1280 durch die Mongolen, 1400 durch Timur verheert. Das immerwährende Wiederaufblühen verdankte Aleppo grösstenteils dem Karawanenhandel als Station an der directen Route nach Persien und Indien. Auch in diesem Jahrhundert litt die Stadt mehrfach unter Erdbeben und feindlicher Verheerung. Die heutige Einwohnerzahl beträgt ca. 120 000 Seelen; grosse europäische Colonie; Export von Rohproducten; wenig Altertümer aus dem Mittelalter, gar keine von dem alten B. Inschriften CIG III 4545—4455. CIL III 191—192. Münzen bei Eckhel III 259f. Head HN 654. Ritter Erdkunde XVII 1592—1599. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>8</sup> 404—409. [Benzinger.]

6) Eponyme der makedonischen Stadt Nr. 1, Tochter des Beres, Schwester der Mieza und der Olganos, Theagenes frg. 7 aus Steph. Byz. s. *Béroua* und *Mie'a*, FHG IV 509. [Tümpel.]

**Berones** (*Bήρωνες*), iberisches Volk zwischen den Kantabren und Keltribern in Hispania Tarraconensis (Strab. III 158. 162. Pell. Alex. 53, 1. Ptol. II 6, 54); bei Liv. frg. I. XCI als Nachbarn der Vascones genannt. Wenn Strabon (III 158) unter den eingewanderten Völkern nach der Tyriern und Karthagern die Kelten nennt, *οἱ τῶν Κελτίβητες καὶ Βήρωνες κατοῦνται*, so liegt dem wohl nur eine Vergleichung des Namens mit Verona durch seinen Gewährsmann Artemidoros zu Grunde. [Hübner.]

**Beronike** (Beronikis) s. Berenike Nr. 2 und 5.

**Beronikianos**. 1) Vicarius Asiae im J. 334. Cod. Theod. VIII 1, 4. 15, 2 und falsch datiert XI 16, 6. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 244.

2) Vir spectabilis im J. 438. Gesta de recip. Cod. Theod. am Schluss.

3) *Ο καθοιστώμενος σηκητάριος τοῦ θείου κοινοστορίου* im J. 451. Mansi Concil. coll. VII 9. [Seeck.]

4) Aus Sardes, Schulnachfolger von Eunapios' Lehrer Chrysanthios, Philosoph und Grammatiker (*ταῖς χάρισιον ἔδωκε* Eunap. V. Soph. p. 120, worüber vgl. Boissonade ad Eunap. p. 177), Eunap. a. a. O. mit der Anmerkung von Boissonade p. 454. Dionys. Antiochen. ep. 3 in Herchers Epistologr. gr. p. 260. [W. Schmid.]

**Beros** (*Βήρος*), Castell in der thrakischen Provinz Haimimontos, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 306 Bonn. Vgl. Beres und Bairos. [Oberhammer.]

**Berosaba** (Not. dign. or. XXXIV 5; ebd. XXXIV 18 *Benosabae*). Militärstation (*equites Dalmatae Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; dürfte identisch sein mit Bersabe an der Südgrenze Palästinas, wo nach Hieron. Onom. ed. Lagarde 103, 32ff. eine römische Besatzung lag, s. Bersabe Nr. 1. [Benzinger.]

**Berosos**. 1) *In Beroso Taurorum colle* haben bei Plin. n. h. II 231 einige Hss. (vgl. den 20 B., Vater des Tanais, Nr. 2 und phoinik. *βήρ* 'Quelle'), die heste Überlieferung giebt jedoch *in Liberoso*. [Tomaschek.]

2) *Βηρωσός*, Gatte der Amazone Lysippe, Vater des Tanais; nach ihm ist das *ἔλαιον Βηρωσοῦ*, sythisch *älwda*, genannt, Ps.-Plut. de flu. XIV 1f. angeblich nach Ktesiphon de plantis I, wo Hercher den Ausfall eines Stadtnamens Alinda, C. Müller Geogr. gr. min. II 653 die nordischen Galindae vermutet und für B. 30 es ist ihm gar nicht hoch genug anzurechnen, dass er die Schwindeleien des Ktesias, welche die griechische Überlieferung über die Euphratländer verwüstet haben, radical beiseite geworfen hat. Seine Chronologie der letzten babylonischen Könige von Samuges (Shamash-shumukin) bis Nabonéd stimmt durchaus mit der des Kanons und der Inschriften überein, wenn man die kleinen, nur hsl. Fehler bei Nabopolassar — 21 für 20 Jahre (vgl. Euseb. aus Josephos I p. 45) — und bei Evilmerodakh — 2 für 12 Jahre (vgl. Euseb. chron. I p. 49f.) — verbessert. Dagegen machen auf den ersten Blick Schwierigkeiten die Regierungen Senacherims und seines Sohnes Asserhaddon, die falsch zu 18 und 8 Jahre angegehen sind (Euseb. chron. I p. 27). Für die 8 Jahre Asserhaddons sind zunächst unbedingt 13 nach dem Königskanon einzusetzen. Schwieriger sind die Senacherims zu erledigen. Zu bedenken ist, dass Eusebios gar nicht die vollständige Regierungszeit Senacherims angeben, sondern nur nachweisen will, dass die 88 Jahre der drei jüdischen Könige, die zwischen Ezekias und Jojakim, dem Zeitgenossen Nabukhodonosors, regierten, in der babylonischen und assyrischen Liste von Nabukhodonosors erstem Jahr zurückgerechnet in die Zeit Senacherims führen; dann ist nämlich der biblische Synchronismus Ezekias und Senacherim auch für B. constatiert. Da nun die Regierungen Asserhaddons, Shamash-shumukins, Assurbanipals und Nabopolassars zusammen 13 + 20 + 22 — 21 = 76 Jahre betragen, so bleiben für Senacherim noch 12 Jahre übrig, die einzusetzen sind. Die Corruptel ist wahrscheinlich durch Verwechslung von *ιβ* mit *ιγ* entstanden; dies im Verein mit dem Wegfall des Einers bei Nabopolassar hat dann dazu geführt, dass die Zahl Asserhaddons — *ιγ* — willkürlich in *ιγ* geändert wurde, um die notwendige Summe von 58 Jahren herauszubringen.

3) *Βήρωος*, Gatte der Erymanthe, Vater der weissagenden Palaestineserin Sabbe, die bei anderen die babylonische, bei anderen die ägyptische Sibylle (s. d.) heisst, Paus. X 12, 10, nach E. Maass De Sibyll. indic., Gryph. 1879, 18 40 (vgl. 12ff.) aus Alexandros Polyhistor. Derselbe hält (ggcgn Alexandros a. O.) diesen B. für identisch mit dem Verfasser der chaldaeischen Geschichte, Alexandros d. Gr. Zeitgenossen (Nr. 4). Vgl. Ps.-Justin. cohort. ad. graec. p. 34 E, der diese 'indische' Sibylle mit der erythraeischen und cummanischen verwechselt. Moses v. Chor. hist. Armen. I 5 nennt sie *Sibylla Berosiana*. Nach Freudenthal (Hellenist. Stud. II 15ff.) beruht die Genealogie auf Missverständnis, nach E. Maass 50 (a. O. 16) auf künstlicher Mache. [Tümpel.]

4) Berosos (FHG II 495—510. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 605—607) oder Berosos — die griechische Transcription wendet beide Formen an —, der Herkunft nach Babylonier und Priester des Bel, widmete Antiochos I. Soter (281/0—262/1) ein Werk über Babylonien (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 4ff.; falsch giebt Eusebios in dem Excerpt praep. ev. X 11 Antiochos II. an); da er zur Zeit Alexanders schon am Leben war (Euseb. chron. I 60 p. 11), hat er jenes Werk als reifer, wahrscheinlich als hejahrter Mann geschrieben. Als Titel gehen Alexander Polyhistor (Euseb. a. a. O.) und Athenaios (XIV 639 *εἰς πρόνοιον Βαβυλωνιακῶν*) richtig *Βαβυλωνιακά*, während die andere von Josephos (ant. X 219 *ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Χαλδαίων ιστοριῶν* = c. Ap. I 142 *ἐν τῇ τρίτῃ βίβλῳ τῶν Χαλδαίων*. X 20 *εἰς τὰ Χαλδαίκα*

*συγγραμμέμενος*. I 107 *εἰς τὰ Χαλδαίκα συναγαγόν*) und Clemens (protr. 1, 65 p. 57 P. *ἐν τρίτῃ Χαλδαίων*) gebotene Form einem incorrecten Sprachgebrauch angehört, der zwar bei den Griechen ganz gewöhnlich ist, einem babylonischen Gelehrten aber übel anstehen würde.

B. teilte sein Werk nach dem Stoff in drei Bücher ein (Tatian. a. a. O.); das erste behandelte die Urzeit bis zur Flut, das zweite die Zeit von der Flut bis Nabonassar, das dritte die von Nabonassar bis Alexander (Abydenos bei Euseb. chron. I p. 53). Die historische, eingehende Erzählung hegann erst im letzten Buch; vorher gab B. im wesentlichen nur die nackten Königlisten (Euseb. chron. I p. 7; die verstümmelte Stelle ist aus Synkell. p. 390 Dind. zu ergänzen). Wegen des Einschnitts bei Nabonassar muss angenommen werden, dass B. dieselben oder sehr verwandte Gewährsmänner gehabt hat, wie der ptolemaeische Königskanon, der dadurch, dass er die Regenterei mit Nabonassar beginnt, unzweideutig bekundet, dass dem, der ihn abfasste, für die Zeit vor 747/6 keine chronologisch zu keinen Bedenken Anlass gehenden Urkunden zu Gebote standen. Der Vergleich der Reste des dritten Buchs mit dem Königskanon und den assyrischen und babylonischen Quellen lehrt, dass B. sein Versprechen, nach den einheimischen Urkunden seine Geschichte zu schreiben, erfüllt hat (Euseb. chron. I p. 11); es ist ihm gar nicht hoch genug anzurechnen, dass er die Schwindeleien des Ktesias, welche die griechische Überlieferung über die Euphratländer verwüstet haben, radical beiseite geworfen hat. Seine Chronologie der letzten babylonischen Könige von Samuges (Shamash-shumukin) bis Nabonéd stimmt durchaus mit der des Kanons und der Inschriften überein, wenn man die kleinen, nur hsl. Fehler bei Nabopolassar — 21 für 20 Jahre (vgl. Euseb. aus Josephos I p. 45) — und bei Evilmerodakh — 2 für 12 Jahre (vgl. Euseb. chron. I p. 49f.) — verbessert. Dagegen machen auf den ersten Blick Schwierigkeiten die Regierungen Senacherims und seines Sohnes Asserhaddon, die falsch zu 18 und 8 Jahre angegehen sind (Euseb. chron. I p. 27). Für die 8 Jahre Asserhaddons sind zunächst unbedingt 13 nach dem Königskanon einzusetzen. Schwieriger sind die Senacherims zu erledigen. Zu bedenken ist, dass Eusebios gar nicht die vollständige Regierungszeit Senacherims angeben, sondern nur nachweisen will, dass die 88 Jahre der drei jüdischen Könige, die zwischen Ezekias und Jojakim, dem Zeitgenossen Nabukhodonosors, regierten, in der babylonischen und assyrischen Liste von Nabukhodonosors erstem Jahr zurückgerechnet in die Zeit Senacherims führen; dann ist nämlich der biblische Synchronismus Ezekias und Senacherim auch für B. constatiert. Da nun die Regierungen Asserhaddons, Shamash-shumukins, Assurbanipals und Nabopolassars zusammen 13 + 20 + 22 — 21 = 76 Jahre betragen, so bleiben für Senacherim noch 12 Jahre übrig, die einzusetzen sind. Die Corruptel ist wahrscheinlich durch Verwechslung von *ιβ* mit *ιγ* entstanden; dies im Verein mit dem Wegfall des Einers bei Nabopolassar hat dann dazu geführt, dass die Zahl Asserhaddons — *ιγ* — willkürlich in *ιγ* geändert wurde, um die notwendige Summe von 58 Jahren herauszubringen.



Die zwölf Jahre Senacherims sind nach Ausweis des ptolemaeischen Kanons die vier des Mesesi-mordakos = Muchzib-Maruduk (692/1—688/7) und die acht ἀβασιλευτα ἔτη, d. h. die Zeit von der Zerstörung Babylons durch Senacherim bis zur Thronbesteigung Asserhaddons (688/7—680/79). Das letzte Ereignis, das Eusebios nach dem Excerpt Alexanders aus der Regierung Senacherims berichtet, sein Krieg mit den Griechen in Kilikien und die Gründung von Tarsos, ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit in das babylonische J. 692/1, oder noch besser in das vorhergehende J. 693/2 zu setzen. Diese Erledigung der Schwierigkeit ist zugleich einfacher und nimmt mehr Rücksicht auf den Charakter der eusebianischen Überlieferung als die von Schrader (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXXII 1880, 1ff.) vorgeschlagene. Über die Zeit von Nabonassar bis Senacherim hat Eusebios nur eine kurze Notiz über Phul = Tiglat-Pilezar zu excerptieren für gut befunden, dagegen den chronologischen Aufriss des ersten und zweiten Buches in Kürze angeben. Die Zahlen beruhen zum grössten Teil nur auf dem Armenier; beim Synkellos sind nur die beiden ersten brauchbar, da er von da an Interpolationen der frühbyzantinischen Genealogen einschwärzt (vgl. die freilich ungenaue und nicht erschöpfende Behandlung der Frage bei Gelzer S. Iulius Africanus II 198ff.). In der Überlieferung sieht das System so aus:

I. Buch, bis zur Flut: 10 Könige = 120 Saroi = 432 000 Jahre.

Die Überlieferung (Euseb. I p. 9. Synk. p. 71) ist variantenlos.

II. Buch, von der Flut bis Nabonassar:

Synkell p. 147, 12 Armenier (I p. 26)  
86 Könige = 34 090 86 Könige = 33 091

Beim Synkellos wird zu 34 090 hinzugefügt als 40 Erläuterung 9 Saroi zu 3600, 2 Neroi zu 600, 8 Sossai zu 60 Jahren. Die Summe 34 080, nicht 34 090, wird dann nach der Gleichung 1 Jahr der Babylonier = 1/360 Sonnenjahr (Lepsius Chronol. d. Aeg. 7f.) auf 94 2/3 Sonnenjahre reducirt. Die Stelle stammt zweifellos aus Panodor, und ihm muss nicht nur die Reduction, sondern auch die der Reduction zu Grunde liegende Zahl zugeschrieben werden; sie ist eine zu Gunsten seines Systems erdachte Änderung der bei Eusebios überlieferten und kommt für B. nicht in Betracht.

Von jetzt an steht nur der Armenier zu Gebot:

8 medische Usurpatoren	224, am Rand 34
11 Könige	fehlt, am Rand 48
49 chaldaeische Könige	458
9 Araberkönige	245
45 Könige	526

Von den Randlesungen ist die erste keine echte Variante, da sie nur auf G beruht, also Conjectur ist (vgl. Mommsen Herm. XXX 321ff.); wahrscheinlich bezieht sie sich gar nicht auf die zweite, sondern die erste Zahl und will deren Fehler in den Tausenden beseitigen.

v. Gutschmid versuchte eine Reconstruction der Liste zuerst 1853 (Rh. Mus. VIII 252ff. = Kl. Schr. II 97ff.); sie wird sonderbarerweise noch immer von Assyriologen citirt (vgl. z. B. Tiele

Babyl.-ass. Gesch. I 95. Winckler Unters. z. altoriental. Gesch. 3), obgleich v. Gutschmid selbst sie schon 1856 (Jahrb. f. Philol. LXXIII 405ff. = Kl. Schr. II 115ff.) zurückgenommen und dann wiederum 1858 (Beitr. z. Gesch. d. alten Orients 18ff.) und 1876 (Neue Beitr. z. Gesch. d. alten Or. 115f.) modificiert hat. Der letzte für die Kritik allein in Frage kommende Versuch ergibt folgendes geschlossene System für das II. und III. Buch:

86 Könige	34 091
8	224
11	[2]48
49	458
9	245
45	526
[Nabonassar bis Kyros	208]
	36 000 = 10 Saroi.

In dieser Reconstruction steckt allerdings ein Fehler, doch ist er leicht zu beseitigen. Nach dem Königskanon ist Nabonassar zwischen dem 27. Februar 747 und 26. Februar 746 König geworden, also doch wohl nach dem babylonischen von Frühling zu Frühling laufenden Jahr ausgedrückt, 747/6. Kyros muss nach dem combinirten Zeugnis des Kanons und der sog. Cyrusannalen im November 538 (vgl. Tiele Babyl.-ass. Gesch. II 482) in Babylon eingezogen sein; als sein erstes Jahr kann frühestens 538/7, keinesfalls 539/8 angesehen werden. Also beträgt die Differenz zwischen Nabonassar und Kyros nicht 208, sondern 209. Soll die runde Summe herauskommen, so muss als erste Zahl nach Synkellos 34 090 gesetzt werden, was gar keine Schwierigkeiten macht.

Es lässt sich noch auf anderem Wege wahrscheinlich machen, dass v. Gutschmid das Richtige getroffen hat. B. hat am Anfang seines Werkes die Gesamtzahl der Jahre, von denen die Babylonier eine Überlieferung zu besitzen behaupteten, angegeben. Die in beiden Überlieferungen verdorbene Stelle lautet bei dem Armenier *Berosus . . . se . . . ait . . . transscripsisse multorum volumina quae etiam Babelone multa cura a ducentis et quindecim annorum myriadibus asservabantur*; bei dem Synkellos p. 50, 7 *ἑξαμυριάδων . . . ἀναγραφὰς δὲ πολλῶν ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσειναι μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἀπὸ ἐτῶν που ἕπεο μυριάδων ἢ περιεχούσας χρόνον*. v. Gutschmid's Conjectur ἀπὸ ἐτῶν που ἕπεο ἑξαμυριάδων ἢ περιεχούσας χρόνον ist sprachlich und sachlich unmöglich; auch pflegt 480 000 griechisch nicht durch ἑξαμυριάδων, sondern durch *μυριάδες* bezeichnet zu werden. Ist die Summe beim Synkellos — 150 000 — zu klein für die aus B. überlieferten Zahlen, so ist die beim Armenier = 215 000 — zu gross. Die Ziffern 215 können, wenn sie überhaupt richtig sind, nur Hunderte, Zehner und Einer bezeichnen. Nun ergibt 538 7—215 323/2 d. i. das Datum von Alexanders Tod, auf das babylonische Jahr gestellt. Es steht fest, dass B. die babylonischen Könige bis Alexander aufgezählt hat (s. o.); danach und nach der v. Gutschmid'schen Reduction würde die Gesamtzahl von Jahren, die B. an dieser Stelle angegeben haben muss, 468 000 + 215 sein. Für *ἐτῶν που ἕπεο μυριάδων ἢ* wäre also zu lesen *ἐτῶν που μὲν μυριάδων* (*ἡσ*), eine Änderung, die nicht als

übermässig gewaltsam erscheinen kann. Die ganze Stelle ist vollständig nicht zu heilen; sie muss etwa gelautes haben *ἀναγραφὰς δὲ πολλῶν (αἰώνων μεταγράψαι ἢ) ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσειναι μετὰ*

I.	10 Könige vor der Flut	120 Saroi = 432 000 Jahre
II.	86 nach " " " "	34 090 "
	8 medische Usurpatoren	224 " [2448/7 v. Chr.—2224/3]
	11 Könige	248 " [2224/3—1976/5]
	49 chaldaeische Könige	458 " [1976/5—1518/7]
	9 Araberkönige	245 " [1518/7—1273/2]
	45 Könige	526 " [1273/2—747/6]
III.	Von Nabonassar bis Kyros	209 " [747/6—538/7]
	Summe =	468 000 Jahre = 130 Saroi
	Von Kyros bis Alexanders Tod	215 " [538/7—323/2]
	Gesamtsumme =	468 215 Jahre.

Das System kann in dieser Form nur zur persischen Zeit aufgestellt sein; dazu passt auch das dem grossen babylonischen König Nabukhodonosor in den Mund gelegte Orakel, das die Eroberung durch Kyros legitimieren soll (Euseb. chron. I 42). Aus dem bei Nabonassar gemachten Einschnitt geht hervor, dass von dem vor 747/6 liegenden Material viel verloren gegangen war, sei es durch Neubauten Nabonassars, sei es durch Verfall und Zerstörung in persischer Zeit. Dass man damals sich mit dem Copieren älterer Chroniken abgab, beweist die Subscription der babylonischen Chronik, die im 22. Jahr des Dareios von dem Original abgeschrieben sein soll (vgl. Wachsmuth Einleitung in d. Stud. d. alt. Gesch. 391). Es kann nunmehr auch nicht wunderbar erscheinen, wenn das System des B. mit dem der keilschriftlichen babylonischen Königslisten nicht übereinstimmen will, wie am deutlichsten daraus hervorgeht, dass hier bei Nabonassar kein Einschnitt gemacht wird; die gelegentlich von Assyriologen unternommenen Versuche, die Übereinstimmung zu erzwingen, sind treffend von Tiele (Bab.-ass. Gesch. I 95ff.) und Winckler (Unters. z. altoriental. Gesch. 3ff.) zurückgewiesen; die von Peiser (Ztschr. f. Assyriol. VI 264ff.) unlängst entwickelte Hypothese ist schon darum unannehmbar, weil sie ein in der eusebianischen Überlieferung unerhörtes Mass von Corruptel der Zahlen voraussetzen muss. Das System des B. und das der Liste stammen aber aus verschiedenen Zeiten; welches das bessere ist, lässt sich mit unseren Mitteln noch nicht ausmachen; sehr wichtig würde es, nicht nur für diese Frage, sein, wenn sich herausbekommen liesse, welche Völker bei B. Meder, Araber, Chaldaer genannt werden. Es giebt aber doch zu denken, dass die vorhandene Überlieferung zu einer so verschiedenen Anordnung Raum gab. Wo die Grenze zwischen wenn auch noch so dürftiger, aber doch echter Überlieferung und reiner Construction liegt, ist ebenfalls nicht zu sagen; sicher ist nur, dass von den ersten 86 Königen des II. Buchs zum mindesten die ersten 60 fictiv gewesen sind; nach der grossen Summe und der einzigen genaueren Notiz über diesen Zeitraum, die aus B. erhalten ist (Euseb. chron. I p. 25), reichen die fabelhaft langen Regierungszeiten noch in diese Periode hinein. Natürlich haben neben der von B. vertretenen noch andere Constructions der Urzeit existiert; die griechischen Nachrichten verraten deutlich, dass sie alle

*πολλῆς ἐπιμελείας ἐπὶ (τῶν ἱερέων), ἐτῶν που μὲν μυριάδων ἢ περιεχούσας χρόνον*. Das ganze System des B. gewinnt nun folgende Gestalt, die als hinreichend gesichert gelten kann:

mit der babylonischen Himmelskunde im Zusammenhang stehen. Porphyrios (Simplic. in Aristot. de caelo II 12 p. 506, 13 Heiberg) behauptete, Kallisthenes habe in Aristoteles Auftrag babylonische Sternbeobachtungen nach Griechenland geschickt, die bis zu 31 000 Jahren vor Alexander zurückreichten; die möglicherweise leicht verstümmelte Zahl stellt sich zu der, welche B. den ersten Königen nach der Flut zuweist. Dagegen sind mit der Gesamtsumme verwandt die Angaben Diodors in dem Excurs über die ‚Chaldaer‘ (II 31, 9), der den babylonischen Beobachtungen das Alter von 473 000 Jahren zuschreibt, und Ciceros (de divin. I 19), dessen philosophischer Gewährsmann die Zahl auf 470 000 abrundet, sodann die 480 000 des Africanus (Synk. p. 31, 11) und die 490 000, die Plinius (VII 193) auf B. — mit Unrecht — und Kritodemos zurückführt. Hingegen ist bei Epigenes (Plin. a. a. O.) und einem unbekanntem, von Simplicius (comm. in Aristot. de caelo I 3 p. 117, 26 Heib.) benützten Gewährsmann die Zahl der Saroi auf 200 (= 720 000 40 Jahren) und 400 (= 1 440 000) erhöht.

B. widmete sein Werk König Antiochos Soter, demselben, der den Nebotempel in Borsippa restituierte (vgl. Bd. I S. 2454); es gehört im gewissen Sinn ebenso zur Politik der Seleukiden, wie das Manethos zu der der Ptolemaer. Auf die griechische Litteratur ist das Historische ohne Einfluss geblieben, und niemals ist es ihm gelungen, die Chronologie des Ktesias aus dem Felde zu schlagen; mitgewirkt hat dabei, dass B. babylonische und nicht assyrische Geschichte schrieb, doch war viel verhängnisvoller, dass der Chronikentwurf und die endlosen Reihen barbarischer, unaussprechbarer Namen den Griechen diesen Teil des Werkes als eine ungeniessbare Curiosität erscheinen liessen. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Fortsetzer der apollodorischen Chronik nach oben (s. Bd. I S. 2861f.) zuerst das Werk des B. der Vergessenheit entrissen, aber insofern ohne Erfolg, als Kastors neue Redaction der ktesianischen Liste (vgl. E. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Abh. d. Götting. Akad. d. Wiss. XL) die alten Lügen wieder zu neuen Ehren brachte. Dagegen nahm Alexander Polyhistor, der auf epichorische Traditionen besonders Jagd machte, in sein Werk über babylonische Geschichte umfangreiche Excerpte aus B. auf, machte ihn aber auch zum Vater der jüdischen Sibylle (Maass De Sibyllarum indicibus

13ff. und o. Nr. 3). Dem Beispiel Alexanders folgte der unwissenschaftlich feissige König Iuba, der seiner eigenen Angabe nach (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 13) seine zwei Bücher *Περὶ Ἀσσυρίων* aus B. zusammenschrieb. Schliesslich ist von heidnischen Schriftstellern noch Abydenos zu nennen. Dadurch, dass er ebenso wie Alexander, ein Excerpt aus dem dritten Sibyllinenbuch mit denen aus B. combinirt, wird bewiesen, dass ihm jener, wenigstens in letzter Linie, die Kenntniss des B. vermittelt hat. Die Discrepanzen zwischen Abydenos und Alexander sind zum allergrössten Teil auf Verderbnisse der Hss. zurückzuführen, sei es der des Eusebios, sei es der von Eusebios benützten; wem das nicht genügt, der mag zwischen Abydenos und Alexander noch Iuba als Mittelglied einschieben. Dagegen ist es methodisch unzulässig anzunehmen, dass Abydenos neben B. andere babylonische Traditionen gekannt (Gelzer S. Iul. Africanus II 29f.) oder B. und Ktesias durch-einandergeworfen hätte (Winckler Altoriental. Forsch. II 175). War bei den Heiden der babylonische Priester eine Specialität gelehrter Curiositätenkrämer gewesen, so wurde die Sache anders, als Juden und Christen anfangen, sich mit historischen Forschungen abzugeben; diese stellten an die Schönheit der Rede keine Anforderungen und mussten sich für den Babylonier wegen der zahlreichen Berührungen mit dem alten Testament interessieren. Allerdings haben sie ihn nicht 30 direct benützt, auch Josephos nicht; das bei ihm wiederkehrende Zeugnis der Sibylle über den Turm von Babel (ant. I 118) und das Citat aus Megasthenes (ant. X 227 = c. Ap. I 144), das bei Abydenos (Euseb. I p. 42) vollständiger steht, zwingen meines Erachtens dazu, anzunehmen, dass Josephos nur Alexander oder, was auf dasselbe hinauskommen würde, Iuba vor sich gehabt hat; vgl. auch die sehr beachtenswerten Bemerkungen Wincklers (Altoriental. Forsch. II 40 174) gegen Freudenthal (Hellen. Stud. I 27). Ant. X 21ff. ist kein Fragment des B., wie es nach dem Nieschen Texte scheinen könnte, da die Schlussworte von 20 *λέγων οὕτως* sicher mit einigen Hss. zu streichen sind. Eusebios bezeugt selbst, gewissenhaft und ehrlich wie er ist, dass er Alexander und Abydenos excerptirt hat; er hat diesen wahrscheinlich für eine selbständige Quelle gehalten. Die hohen Zahlen der Urzeit und das Ansehen Kastors, vielleicht auch die Unmöglichkeit, B. mit den biblischen Königslisten zusammenzubringen, hinderten ihn, die Liste der babylonischen Könige in den Kanon aufzunehmen.

Zur *ιστορία* gehört nach griechischen Begriffen, sogar in noch höherem Grade als die Erzählung von Ereignissen, die Beschreibung von Land und Volk, und wenn B. die Hellenen mit den Babylonern bekannt machen wollte, so durfte ein solcher Abschnitt in seinem Werk nicht fehlen. Am wenigsten in jener Zeit, in der die Erschliessung des Ostens den griechischen Geist auf eine Fülle ihm bis dahin so gut wie ganz fremder Kulturen aufmerksam machte und die politische Lage ihm die Aufgabe stellte, sich mit ihnen abzufinden. Die weitverbreitete, aber noch nicht zu dogmatischen Systemen erstarrte philosophische Speculation, insonderheit die Ausläufer der ionischen Naturphilosophie, verführten dazu, auch bei den

Orientalen eine ‚Philosophie‘ zu suchen, und es versteht sich ganz von selbst, dass die hellenisierten orientalischen Berichterstatter den Wünschen der griechischen Ethnologen bereitwillig entgegenkamen; bei Manetho und B. bildeten die *Φιλοσοφούμενα* ebenso einen unerlässlichen Teil der Landesbeschreibung, wie bei den Griechen Hekataios von Teos und Megasthenes. Das Excerpt Alexanders, das mit einer Beschreibung Babylons beginnt, zum kosmologischen Mythos übergeht und diesen schliesslich in hellenischer Weise allegorisiert, lässt noch die Art des Schriftstellers erkennen; natürlich war alles uralte Weisheit, die Offenbarung des Bel selbst (Sen. nat. qu. III 29, 1 *B. qui Behem interpretatus est*). Der Hauptteil der ‚babylonischen Philosophie‘ konnte aber nur die Sternkunde sein; in allen griechischen Zeugnissen wird das Alter der babylonischen Kultur nach dem Alter der Sternbeobachtungen angegeben. Für die Mischung der Gedanken ist bezeichnend, dass B. die *ἐκπύρωσις* der griechischen Philosophie — an die Stoa speciell zu denken ist nicht ratsam — auf astrologischem Wege berechnete (Sen. a. a. O.). Diese Kapitel, die im ersten Buche gestanden haben müssen, sind ebenso wie die entsprechenden Manethos, dem hellenischen Publicum sehr viel interessanter gewesen, als die langweiligen Königslisten und Chroniknotizen; aus ihnen stammen alle Fragmente, die nicht auf Alexander zurückzuführen sind, und Josephos (c. Ap. I 129) sagt geradezu, B. sei dem gebildeten Publicum bekannt, weil er als Mitwiser die Geheimnisse der chaldacischen — soll heissen babylonischen — Sternkunde und Weisheit unter die Griechen gebracht hätte (*ἐπειδὴ περὶ τε ἀστρονομίας καὶ περὶ τῶν παρὰ Χαλδαίους φιλοσοφουμένων αὐτὸς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήνεγκε τὰς συγγραφάς*); der Zusammenhang zwingt zu der Annahme, dass damit die *Βαβυλωνιακά* gemeint sind. Unwahrscheinlich aber ist es, dass der Priester des Bel seine gute Pfründe in Babylon verliess, um eine astrologische Schule in Kos zu gründen (Vitruv. IX 7); es spricht ebenso gegen diese, wie gegen die auch aus anderen Gründen sehr bedenkliche Nachricht des Plinius (VII 123) von der Statue des B. in Athen, dass in ihnen B. nur Astrologe, nicht babylonischer Priester ist, und ich möchte viel eher glauben, dass diese Behauptungen sich ebenso aus den astrologischen Kapiteln der *Βαβυλωνιακά* entwickelt haben, wie das Märchen von seiner Tochter, der Sibylle, aus den kosmologischen, als mit Maass (Aratea 226. 327) historische Schlüsse aus ihnen ziehen.

[Schwartz.]  
**Berothe** (*Βηρώθη* Joseph. ant. Iud. V 63; alttestam. Berothai II Sam. 8, 8), Ort in Obergalilaea, in alter Zeit zum Aramaeerreich von Soba gehörig. Vielleicht das heutige Berothan, 1 1/2 Stunden südlich von Ba'albek (Heliopolis). [Benzinger.]

**Beroziha** s. Brendike.  
**Berrablon** (*Βεραβλών*), Ort im Gebiet Mylasas in Karien, Le Bas 416. [Bürchner.]  
**Berravus vicus** bei Greg. Tur. hist. Fr. VI 7 (12) *graviter tunc pagus Siodunensis ac Berravensis urbis Toronicæ devastati sunt*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. stellt damit zusammen hist. Fr. X 31. 6 *huius tempore aedificatae sunt*

*ecclesiae in vicis, id est Evina, Mediconna, Barrao, Balatedine, Vernao*. Heut Barrou, dép. Indre-et-Loire. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 263. [Ihm.]

**Berressa** (frühere Lesart *Berresa*), Stadt in Aithiopien am linken Ufer des Nils, Plin. n. h. VI 180. [Sethe.]

**Berrice**. 1) Insel im nördlichen Meer, von Plin. n. h. IV 104 genannt: *sunt qui et alias prodant, Scandias, Dummam, Bergos maximamque omnium Berricen* (Var. *Nerigon, Verigon*), *ex qua in Tylen navigetur*. Zeuss Die Deutschen 195. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387 (das shetländische Mainland?). [Ihm.]

2) Ortsname aus dem Innern Numidiens, Geogr. Rav. III 6 p. 149. S. Berzeo. [Dessau.]

**Berroia** s. Beroia.  
**Bersabe**. 1) Ort in Südpalästina (Euseb. Onom. cd. Lagarde 234, 100 *Βηρσαβέ*; 299, 74 *Βηρσαβή*; Hieron. ebd. 103, 32. 136, 14. Joseph. ant. Iud. I 212 *Βηρσουβαί*; VI 32 *Βηρσουβεί*; VIII 348 *Βηρσουβεί*; Not. dign. or. XXXIV 5. 18 *Berosaba* und *Benosabae*; hebräische Form des Namens Bc'ër-scheba'). Damit identisch ist entweder der Bischofsitz Barsamon in der Landschaft Gerarica (Not. episc. V 108) oder Birsabon in Palaestina tertia (*Birosamon*? Not. episc. I 1006. V 133); möglicherweise auch das Berzama des Ptolemaios (V 16, 10). B. lag im äussersten Süden von Palästina, daher die übliche Redensart von Dan bis B. Der Ort, ‚Siebenbrunnen‘ oder ‚Schwurbrunnen‘ genannt, spielt in den Patriarchensagen eine grosse Rolle. In der Geschichte ist er selten genannt; zur Zeit des Eusebios und Hieronymus bestand er noch als ein ansehnlicher Flecken mit römischer Garnison (Hieron. a. a. O.); später Bischofsitz; im 14. Jhd. schon ganz verfallen; heute Ruinenstätte Birs-Seba' mit uralten Cisternen. Roland Palästina 640f. Robinson Palästina I 337ff. Ritter Erdkunde XIV 105–107. Palmer The desert of the Exodus II 387ff. Survey of Western Palestine Memoirs III 394f.

2) Ort in Nordpalästina (*Βηρσαβη* Joseph. bell. Iud. II 20. 6. III 3, 1; Vita 188 *Βηρσουβαί*) an der Grenze von Ober- und Untergalilaea gelegen, von Josephus während des jüdischen Aufstandes unter Nero befestigt. Die Identification mit *Berosaba* der Not. dign. or. XXXIV 5 ist sehr unwahrscheinlich (s. Nr. 1). Dagegen ist unser B. 50 als *Birsaba* bei alten Pilgern erwähnt und dem mittelalterlichen Heptaepigon gleichzusetzen, wie der Name zeigt. Wahrscheinlich entspricht ihm die heutige Quelle 'Ain et-Tabigha am Nordwestufer des Tiberiassees. [Benzinger.]

**Bersabora** s. Pirisabora.  
**Berselum**, Station in den centralen oder südlichen Teilen von Dalmatia, neben Situa. Derva. Bisua und Sapua vermerkt. Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 1. Zum illyrischen Namen vgl. Berzela, ein Dorf im Gehiete der albanischen Skrelji; eher slawisch ist der Ort Brëelo oder Brëelli, Monum. Serb. ed. Miklosich p. 112f. [Tomaschek.]

**Bersera** (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Apamia nach Bathna und Hierapolis. Identisch damit ist wahrscheinlich *Byrsa* beim Geogr. Rav. II 15 p. 87. [Benzinger.]

**Bersima** (*Βέρομα*), Ort in Mesopotamien, auf dem linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Fraenkel.]

**Bersovia** (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 14 p. 204, 3), Ortschaft in Dacia an der Strasse von Viminacium nach Sarmizegethusa, m. p. XXIV Arcidava (Veršec), XXV Tibisco (Zupa bei Karansebes); vgl. *Traianus Commentar. libro I* (Priscianus VI p. 682 P.): *inde Berxobim, inde Aixixi processimus*. Noch jetzt erinnert die bei Zidovin vorbeifliessende Berzava, die sich mit dem Temes vereinigt, an den alten Namen, der im Dakischen ‚Birkenbach‘ bedeuten mochte, vgl. os. *bärxe*, lit. *berzas*, slaw. *brëxa* (aus *berxa*) ‚Birke‘. [Tomaschek.]

**Bersubai** s. Bersabe Nr. 2.  
**Bersula**, südlicher Nebenfluss des Padus in Oberitalien (Tab. Peut.), wahrscheinlich zwischen Turin und der Tanarusmündung. Nähere Bestimmung bei der corrupten Zeichnung der Karte unmöglich. [Hülsen.]

**Bersunnum**, Castell in Dalmatia, im Gebiet der Docleates, an der Strasse von Salona nach Scodra, Tab. Peut.: *Alata · X · Bersunno · XVI · Sinna · XX · Scodra*; vgl. *Burxam(inio), Burzum(inio)*, Geogr. Rav.: Itin. Ant. p. 339: *Alata · X · Bixaminio · XVIII · Ciuma · XII · Scodra*. Hoernes sucht Alata in Danilov-grad, demnach B. an der Vereinigung der Zeta mit der Morača, zwischen Spuz und Podgorica (Doclea). [Tomaschek.]

**Berta** (*Βέτρα*), falsche Lesart bei Ptol. III 12, 32 (13, 35) für *Βέρογα*, s. d. [Oberhummer.]

**Bertiskos** (*Βερτίσκος* oder *Βερτίσκου όρος*), Berg in Makedonien, nach Strab. VII 329 frg. 10 im Nordwesten zwischen Skardos und Adria, also etwa die ‚nordalbanischen Alpen‘ (vgl. Kiepert's Formae XVII), nach Ptol. III 12, 16 (13, 19) jedoch im östlichen Makedonien, etwa der heutige Beschikdagh, s. Müller z. St. und Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. XIII. Entweder liegt also an einer Stelle ein Missverständnis vor, oder es gab zwei Berge des gleichen Namens. In vollständiger Verwirrung über beide Angaben befindet sich Chrest. Strab. Geogr. gr. min. II 575, wo noch dazu der Ursprung des Drilon auf den B. verlegt wird. [Oberhummer.]

**Bertula**, kleine Insel an der Nordspitze Sardinens (Tab. Peut.). Nach La Marmora Voyage en Sardaigne (Atlas 2a part. pl. 1) die kleine Insel Mal di Ventre gegenüber Capo Mannu. Spano Bull. arch. Sardo II 1856, 79. [Hülsen.]

**Bertunum**, Greg. Tur. in glor. mart. 62 *apud Bertunensim oppidum*. Birten bei Xanten? S. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. und den Artikel Beurтина. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 384. A. Riese Das rheinische Germanien 409. 466. [Ihm.]

**Berua**, Name einer Stadt auf der stadtrömischen Vigiles-Liste, CIL VI 1058 (ant. 13) vom J. 210 n. Chr. und der wahrscheinlich den Praetorianern angehörende vom J. 168 VI 3559. Vielleicht ist sie identisch mit den *Beruenses*, die Plin. III 130 unter den *Raetica oppida* nennt. Ein *collegium fabror(um) cent(onariorum) dendr(ophororum) Beruens(ium)* auf der Inschrift von Feltria, CIL V 2071. Detlefsen Herm. XXI 1886, 527 vermutet, dass der Name der Monti

Berici bei Vicenza auf B. zurückgehe. Vgl. Mommsen CIL V p. 537. S. auch Beria Nr. 1.

[Hülser.]

**Beruani** (Tab. Peut.) s. *Abritani*.

**Berum**, Castell im hispanischen Callaecien; das *Berense castellum Limicorum* (also vielleicht am Fluss Limia gelegen) wird nur auf der Inschrift CIL II 5353 genannt. [Hübner.]

**Beruth** (*Βηρουθ*), phoinikische Göttin; nach Philo Bybl. (bei Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 567) war B. in der Sage die Schwester des Eliun (s. d.) und sie wohnten zusammen in der Nähe von Byblos. Der Name ist verschieden gedeutet worden: *Baalat beruth* = hebraeisch ברוּת ,Schutzgöttin der Bündnisse'; *Baalat beruth* = hebraeisch ברוּת ,Herrin der Cypresse' (Baudissin Stud. z. semit. Relig.-Gesch. II 196). Steudung (in Roschers Lexik. I 784) weist darauf hin, dass nach Steph. Byz. (s. *Βηρουθ*) *Βηρουθ* phoinikisch ,Fisch' bedeute (vgl. Hesych. s. *Βήρυς*). Also wäre B. die Fischgöttin? Wenn der Name *Baalat beruth* überhaupt überliefert wäre, würde am nächsten liegen, an die Stadtgöttin von Beruth ,hei Byblos' zu denken; vgl. *Baalat Gebal* u. s. w. [Cumont.]

**Berya** (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Antiochia nach Hicrapolis zwischen Chalkis und Bathna; höchst wahrscheinlich identisch mit Beroia, weil auch die Angaben der Tab. Peut. über die Lage nicht genau stimmen, s. Beroia Nr. 5. [Benzinger.]

**Berybraces**, überliefert bei Avien. or. marit. 485 (p. 162 cd. Holder), herzustellen der Name des iberischen Volkes der *Bebryces*. [Ihm.]

**Beryllos**. 1) Von B. berichtet Josephus (ant. XX 183f.), die syrisch-griechische Partei in Kaisaria habe sich in ihren Streitigkeiten mit ihren jüdischen Mitbürgern an ihn gewandt und von ihm ein Schreiben des Nero erwirkt, wonach den Juden die bürgerliche Gleichstellung mit den Griechen in Kaisaria wieder abgesprochen wurde; vgl. im allgemeinen Mommsen R. G. V 3 529. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I 2 485. Josephus nennt den B. einerseits *παυδαγωγός* des Kaisers Nero, andererseits lässt er ihn einen Posten in der kaiserlichen Kanzleiabteilung *ab epistulis Graecis* bekleiden. Ein solcher Beamter der letzteren Art, selbst wenn er eine höhere Stelle inne hatte, könnte uns leicht unhekannt sein, von einem Erzieher des Nero mit diesem Namen sollten wir dagegen doch wohl etwas wissen. Diese Überlegung hat seit Hudson (s. Niese z. d. St.) manche Herausgeber veranlasst, wohl in Erinnerung an das taciteische (Tac. ann. XIII 2) *rector imperatoriae iuventutis*, in diesem *παυδαγωγός* den Afranius Burrus (s. Bd. I S. 712 Afranius Nr. 8) zu suchen und ans B. im Texte des Josephus Burrus herzustellen. Niese in seiner Ausgabe nimmt die Änderung nicht auf, entschieden dagegen spricht sich Schürer (a. a. O. Ann. 40) aus. Seine Begründung, die Charakterisierung des B. einerseits als *παυδαγωγός* τῶν Νέρωνος und andererseits als *ab epistulis Graecis* passe auf den Praefectus praetorio Afranius Burrus nicht, der dem Josephus (ant. XX 152) als solcher bekannt sei, ist doch wohl nur in ihrem zweiten Teile anzuerkennen. Nun ist es wohl leichter, einem *παυδαγωγός* τῶν Νέρωνος — so mag Afranius Bur-

rus wohl oft genug inofficiell bezeichnet worden sein — fälschlich eine massgehende Stellung in der kaiserlichen Briefkanzlei hinzuzuerfinden, zumal wenn gerade erzählt wird, dass er die kaiserlichen Erlasse zu beeinflussen im stande ist, als einem Kanzleibeamten jene hohe Würde anzudichten. Mithin neigt sich das Übergewicht der Gründe dahin, hier an Afranius Burrus zu denken, wenngleich unbedingte Sicherheit nicht zu erzielen sein wird. Friedländers Bemerkungen (Sittengeschichte I 6 182) über die Person dieses (Beryllos-) Burrus gehen von der irrigen Voraussetzung aus, als sei Burrus die überlieferte Lesart im Texte des Josephus. [Henze.]

2) Bischof von Bostra in Arabia Petraea um 235, dem Euseb als hervorragender Schriftsteller, Verfasser vieler Briefe und Abhandlungen wohlhekannt. Seine Hinneigung zum Monarchianismus veranlasste den Origenes, auf einer Synode zu Bostra (um 244) mit ihm über die Trinitätslehre Verständigung zu suchen; es gelang, den B. für die — damalige — Orthodoxie (Euseb sagt schönestnd: ,wieder') zu gewinnen. Euseb. hist. eccl. VI 20, 1f. 33, 1—3. Danach Hieron. de vir. ill. 33, auch Sokrates hist. eccl. III 7 (schwerlich selbständig). Erhalten ist von seiner Schriftstellerei nichts. Vgl. Fr. Nitzsch Christl. Dogmengeschichte I 1870, 202f. [Jülicher.]

3) Dass der von den Alten *βήρυλλος*, *beryllus* (*berullus*) genannte Edelstein mit unserm heutigen B. identisch sei, ist früher oft bezweifelt worden, wird aber heute allgemein angenommen; vgl. Corsi Delle pietre antiche 277. Lenz Mineralogie d. Gr. u. Röm. 165. Plinius, der XXXVII 76ff. über den B. handelt (darnach Isid. XVI 7, 5. Solin. 53), unterscheidet folgende Arten: meergüne (*qui viriditatem maris puri imitantur*), die beste (heut den Namen Aquamarin führende) Sorte; es ist die am häufigsten erwähnte, bei Dion. Per. 1011 u. 1119 als *γλαυκὴ λίθος*, Tryphiod. exc. Troi. 69. Epiphan. de duod. gemm. 11: *γλαυκίζων μὲν εἶδει, θαλαττοβαφίης*. Marbod. de gemmis 12: *lymphae marinae similes*. Ferner goldgelbe (*in aureum colorem exeunte fulgore*), auch *chrysoberulli* genannt (doch nicht identisch mit dem heut so benannten Edelstein); hlassere, von manchen mit dem Chrysopras identifizierte (der aber zum Chalcedon gehört); hyacinthfarbene, himmelblaue, wachsfarhe (auch bei Epiphan. a. a. O. aufgeführt), ölfarbige (*colore olei*), auch bei Marbod. v. 200: *oleo similes*), kristallartige. Als Herkunftsort wird vornehmlich Indien bezeichnet, Plin. 76; vgl. 78. Strab. XV 718. Diod. II 52, 3. Dion. Per. 1115; als andere Fundorte werden genannt das Gebiet des Euphrat, Dion. Per. 1011. Epiphan. a. a. O., der Taurus, Epiphan. a. a. O., Pontus, Plin. 79, Scythien, Sid. Apoll. carm. 11, 22 (wo jedoch Mohr *Scythicus* von *beryllus* trennt, so dass darunter eher Smaragde zu verstehen wären, wie bei den *calices gemmati* des Mart. XIV 109). Einen dem B. sehr ähnlichen Stein fand man im Inachos nach Ps.-Plut. de fluu. 18, 3 p. 1160 E. In Indien waren nach Plinius besonders die länglichen B. beliebt, die man durchbohrt als Schmuck trug, namentlich in Cylinderform; die gewöhnliche Form des B. ist sonst das sechsseitige Prisma, und Plinius wusste nicht genau, ob sie in dieser Form von Natur

sich finden oder erst so geschliffen werden (76: *poliuntur omnes sexangula figura artificum ingenio, quoniam hebes unitate surda color repercuta angulorum excitetur*. 79: *quidam et angulosas statim putant nasei*). Man verwandte sie in römischer Zeit als Ringsteine, Prop. V 7, 9, auch als Gemmen geschnitten, Anth. Pal. IX 544 (vgl. Tölkens Erklär. Verz. d. preuss. Gemmensammlg., Vorr. VIII), oder hesetzte damit kostbare Gefässe, Iuv. 5, 37. Der B. galt stets als ein besonders schöner und wertvoller Edelstein (daher die Erfindungen bei Luc. var. hist. II 11. 28); nach Plin. 79 hätten die Inder nachgemachte B. durch Färbung von Bergkrystallen hergestellt (was Lenz 166 Anm. 612 für unmöglich hält). Über Aberglauben bezüglich des B. bieten die alten Schriftsteller nichts, während Marbod v. 203ff. anführt, dass er die Gattentreue zurückführe, seinen Träger berühmt mache; auch sei Wasser, in dem ein B. liege, gut für die Augen, beseitige getrunken Schlucken, heile Leberleiden u. dergl. m. Man pflegt unser Wort Brille etymologisch auf B. zurückzuführen, indem man annimmt, dass die ältesten Brillen aus beryllfarbigem Glase hergestellt worden seien, vgl. Beckmann ad Marbod. 206. Über den heutigen B., seine Varietäten, Fundorte u. s. w. vgl. Kluge Handb. d. Edelsteinkunde 318ff. [Blümner.]

**Berytos** (*Βηρυτός* Skyl. peripl. 104 bei Müller Geogr. gr. min. I 78. Strab. XVI 683. 755f. Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 213. XIV 74. XV 66. Ptol. V 15, 5. Dion. perieg. 911. Steph. Byz. Hierokl. 715. Not. episc. I 971. Nil. 82. Anon. Paraphrasis bei Müller Geogr. gr. min. II 421. Anon. orhis descriptio 25. 31f.; ebd. II 517ff. Tab. Peut. *Beritho*; Itin. Anton. 149 *Berito*; Itin. Hieros. 583 *Birito*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Birithon*; V 7 p. 375 *Piriton*; Guido 94 *Biritos*; Polyb. V 61, 9. Joseph. ant. Iud. XVI 361. XVII 287. XIX 335ff. XX 211; bell. Iud. I 21, 11. 27, 2. II 5, 1. VII 3, 1. Herodian. III 3, 8. Amm. Marc. XIV 8, 9. Nonn. Dionys. XLI—XLIII *Βερόν*. Malal. Chron. XVIII p. 485 ed. Dindorf. Gregor. Thaumaturg. panegy. ad Origenem p. 186f. Sozom. hist. eccl. I 11. Sokrat. hist. eccl. IV 27. Theophan. chron. 352 ed. Classen. Nikeph. Kall. XIV 52. Geogr. Cedr. I 523 ed. Bekker. Prokop. hist. Arc. 25, ed. Dindorf III 140. Agathias hist. II 15 p. 95f. ed. Niebuhr. Codex Iust. I 17, 2. 9. X 49, 1. XI 21), Hafenstadt an der phoinikischen Küste, an der Mündung des Magoras (Nahr Beirüt, Plin. n. h. V 78) gelegen. Wie die meisten phoinikischen Städte erhebt auch B. den Anspruch hohen Altertums (Steph. Byz. *κτίσις Κρόνον*; vgl. Sanchuniathon bei Euseb. praep. evang. I 10 p. 45 ed. Heinichen: dem Poseidon und den Kabiren geweiht). Nach Nonnus (Dionys. XLI 364ff.) soll der ursprüngliche Name der Stadt Beroë (*Βερόν*) gewesen sein. Die Ableitung des Namens B. ist nicht sicher; die ursprüngliche Form dürfte wohl Beeröt (d. h. die ,Brunner') gewesen sein (so schon von Steph. Byz. erklärt); weniger Wahrscheinlichkeit hat die andere Annahme, dass B. wegen seiner Pinien (*berösch*) so benannt worden sei. Mit dem alttestamentlichen Berothai (II Sam. 8, 8. Ezech. 47, 16) ist es nicht zu identifizieren.

In der phoinikischen Zeit scheint B. unbe-

deutend gewesen zu sein. Es wird zwar schon vor Alexander als Hafenstadt genannt (Skyl. a. a. O.), aber bei seinen Kriegszügen nicht erwähnt. Bei Gelegenheit der Thronstreitigkeiten zwischen Tryphon und Demetrios II. bezw. Antiochos VII. Sides (145—138 v. Chr.) wurde B. von Tryphon zerstört (Strab. XVI 735). Die Römer bauten die Stadt wieder auf; Agrippa siedelte dort die Veteranen zweier Legionen (*leg. V Macedonia* und *leg. VIII Augusta*) an; die Stadt wurde zur römischen Colonie mit italischem Recht erhoben (Strab. a. a. O. Eckhel III 356. Mommsen Res gestae divi Aug. 2 119), wahrscheinlich im J. 15 v. Chr., in welches Jahr (= 2001 Abrah.) auch Eusebios (chron. ed. Schoene II 142) die Gründung der Colonie B. setzt. Der volle Name derselben war *Colonia Iulia Augusta Felix Berytus* (CIL III 161. 165. 166. 6041. Le Bas 1842. Plin. n. h. V 78. Joseph. bell. Iud. VII 3, 1. Digest. L 15, 7. 8, 3; vgl. die Münzen). Auf einer Münze aus der Zeit Caracallas trägt sie den Namen *Antoniniana* (Eckhel III 357). Der Reihe nach verschönerten Herodes d. Gr., Herodes Agrippa I. und Herodes Agrippa II. die Stadt durch prächtige Bauten, besonders Theater (Joseph. hell. Iud. I 21, 11; ant. Iud. XIX 335ff. XX 211); glänzende Spiele wurden dort abgehalten, so von Titus zur Feier der Zerstörung Jerusalems (Joseph. bell. Iud. VII 3, 1 u. a.). Aus jener Zeit dürften auch die Reste eines stattlichen Aquaeducts, welcher der Stadt Wasser aus dem Magoras zuführte, stammen. Seit der Mitte des 3. Jhdts. war B. Sitz einer weltberühmten Hochschule für römisches Recht, daher Iustinian sie *nutrix legum* nannte (Cod. Iust. Anon. orbis descr. Gregor. Thaumaturg. Sokrat. Sozom. aa. OO. u. a.). Im J. 529 zerstörte ein furchtbares Erdbeben die ganze Stadt (Agath. Theophan. Geogr. Cedr. aa. OO.). sie wurde nicht mehr in ihrem alten Glanz aufgehaut. Im J. 600 lag sie noch in Trümmern; 635 wurde sie von den Muslimen mit leichter Mühe erobert. Von 1125—1291 war B. mit geringen Unterbrechungen im Besitz der Kreuzfahrer. Dank der Fruchtbarkeit des Bodens und der trefflichen Lage des Hafens wurde B. bald wieder zu einer bedeutenden Handelsstadt; namentlich dem Drusenfürsten Fachreddin (1595—1634), der dort residierte, verdankte sie die Hebung ihres Handels.

Die Umgegend von B. war wegen ihrer Lieblichkeit und Fruchtbarkeit in alter Zeit berühmt (Dion. a. a. O.). Plinius (a. a. O.) preist ihre Trauben und ihren Wein; die Producte ihrer Leinenindustrie gingen frühe schon in die ganze Welt (Anon. orbis descr. a. a. O.); in der späteren Kaiserzeit war hier (und in Tyrus) der Mittelpunkt des grössten Seidenhandels und der Seidenfabrication (Prokop. a. a. O.). In Puteoli gah es im 2. Jhd. n. Chr. eine Colonie berytensischer Handelsleute (CIL X 1634).

Das heutige Beirüt (33° 50' nördlicher Breite) ist an der Südseite der St. Georgsbai herrlich gelegen; mildes Klima, üppige Gärten ringsum. Bedeutendste Handelsstadt Syriens mit gutem Hafen; Export von Getreide, Seide, Wolle. Hauptstadt des gleichnamigen Wilajets, Centrum des orientalischen Buchhandels in Syrien, ca. 115 000 Einwohner; zahlreiche europäische Institute. Nur unbedeutende Altertümer.



Inschriften s. CIL III 153—176 (vgl. add. p. 971). 6004—6042; Suppl. III 6668—6695. CIG III 4529—4536. Le Bas et Waddington III 1842—1850. Münzen bei Eckhel III 354—359. Mionnet V 334—351; Suppl. VIII 238—250. Head HN 668.

Forbiger Handbuch II 668. Robinson Palästina III 725ff. Ritter Erdkunde XVII 62—64. 432—459. Renan Mission de Phénicie 342—353. Baedeker Palästina u. Syrien 3 284—294. Zumpt Comment, epigr. I 379. Marquardt R. Staatsverw. I 2 427f. Movers Die Phönicier II 110f. Pietschmann Gesch. d. Phönicier 50f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 340. [Benzinger.]

**Berzamis** (Var. *Bersamis*), Geogr. Rav. IV 7 p. 187, 16, Ortschaft südlich vom Haemus, demnach bereits in Thrake gelegen, zwischen Aquae calidae und Cabyle; etwa in der Lage von Karnabad oder Karnow. [Tomaschek.]

**Berzamma** (Ptolem. V 16, 10), Ort in Süd-palästina in der Landschaft Idumaea; dürfte entweder mit Birsama der Not. dign. oder mit Bersabe identisch sein; s. Bersabe Nr. 1 und Birsama. [Benzinger.]

**Berzana** (*Βέρζανα*), Castell Dardaniens (Procop. de aed. IV 4 p. 281), wahrscheinlich das heutige Nova-Berda. [Bürchner.]

**Berzeo**, Ort Numidiens zwischen Milev (Milah) und Ceuil (Djemila), Tab. Peut. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 409. Vielleicht nicht verschieden von *Berrice*, Geogr. Rav. III 6 p. 149. [Dessau.]

**Berzetho** (*Βηρζηθώ* Joseph. ant. Iud. XII 397; var. *Βηρζηθώ*; I Makk. 7, 19 *Βηρζέθ*; wohl identisch mit *Ζηθώ* var. *Βηρζηθώ* Joseph. ant. Iud. XII 422), Ort in Iudaea in der Nähe von Jerusaleum; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Berzobis** s. Bersovia.

**Besa** (*Βήσα*, mit einem σ; Strab. IV 426, vgl. auch Bessa; Demot.: *Βησαεύς*, auch *Βησαεύς*; vgl. *ἐν Βησαίων, Βήσα(ε)*), attischer Demos im Küstenbezirk der Phyle Antiochis, später der Hadrianis zugeteilt, in welcher er, obwohl früher nicht bedeutend, nach den Inschriften zu urteilen eine Hauptrolle spielte. Die Lage von B., im Bergwerksdistrict von Laurion, wird am genauesten durch die Angabe Xenophons (de vect. IV 43f.) bestimmt: ἔστι μὲν γὰρ ἄριστον περὶ τὰ μέταλλα ἐν τῇ πρὸς μεσημβρίαν θαλάττῃ τεῖχος ἐν Ἀναφλύστῳ, ἔστι δ' ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον τεῖχος ἐν Θορικῶν ἄνευ δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ἀμφὶ τὰ ἐξήκοντα στάδια. εἰ οὖν καὶ ἐν μέσῳ τούτων γένοιτο ἐπὶ τῷ ὑψηλοτάτῳ Βήσας τρίτον ἔρριμα etc. Die Entfernung von Anaphlystos bis Thorikos beträgt auf der nächsten Wegeverbindung über den Grubenort Kamáresa zwischen 10 und 11 Kilometer, was zu den 60 Stadien bestens stimmt (Karten v. Att. Text VII. VIII 3 Anm.). Kamáresa liegt nur wenig näher an Thorikos. Der westlich angrenzende, um mehr als 110 m. höher aufsteigende Kamáresaberg beherrscht auch die nordöstlichen Thalgänge; ihn wird Xenophon im Auge gehabt haben; (vgl. K. v. A. Text III—VI 25). B. könnte sich auch an seinem West- und Nordfuss (Thalgegend Synterini) ausgedehnt haben. Die Gegend von Barbaliaki oder gar Plaka, wo Loeper Athen. Mitt. XVII 422 B. ansetzen möchte, liegt 1) zu weit nördlich von der Linie Anaphlystos und Tho-

rikos; 2) innerhalb des alten Bergwerkbetriebes nicht central genug und 3) zu hoch für den Namen einer Waldschlucht (*βήσσα*). [Milchhöfer.]

**Besanduke** (*Βεσανδούκη* Sozom. hist. eccl. VI 32. Nikeph. Kall. XI 39), Dorf in Iudaea, im Gebiet von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin). [Benzinger.]

**Besantinos** (*Βησαντινός*) heisst im cod. Ambros. B 99 (saec. XIII) und Vatic. 434 (saec. XIV) der Verfasser eines in Gestalt eines Altars abgefassten Figurengedichtes (Anth. Pal. XV 25, hier *ἀδέσποτον*), wohl nach dem zu Ehren des Antinoos umgenannten ägyptischen Städtchen Besa (*Βησαντινόν πόλις* Hellad. bei Phot. bibl. p. 535 b 39). Der Eigennamen ist vor dem Ethnikon ausgefallen und schwerlich jemals zu ermitteln. Die Lebenszeit des Dichters ist aus diesem jedenfalls richtig von Haeblerlin Carm. fig. graec. 65 erschlossen; für das hadrianische Zeitalter passt auch der ionische Dialekt, in dem dies metrische Kunststück geschrieben ist, und das Akrostichon 'Ὀλύμπιε πολίτῳ ἔειπαι (lateinischer Ausdruck) *θύσσιας*. Die Person dieses Olympios aber (nach v. 18. 19 offenbar ein Dichter) muss unbestimmt bleiben; an Hadrian denkt Haeblerlin a. a. O. 65 (vgl. Philol. N. F. III 283) schwerlich mit Recht. B. ist Nachahmer des Altars des Dosiades (s. d.), den er zu überbieten trachtet, doch ist seine Sprache im Vergleich zu dem schweren glossematischen Ausdruck seines Vorbildes verhältnismässig einfach. Älteste Benützung durch den falschen Plutarch parall. 5, der nach dem rätselhaften (verderbten?) *Ἀρχαίου πλίνθους* (v. 7) seine Mythistorie vom Midassohne Anchuros erfunden hat (angedeutet von Bergk Anth. lyr. 2 LXXXIX, danach Haeblerlin Philol. a. a. O. 279, wo die zahlreichen Emendationsversuche verzeichnet sind). Zur Zeit Konstantins d. Gr. hat der eifrige Leser der griechischen Technopaignien Publilius Optatianus Porphyrius neben Dosiades auch dieses Gedicht in seinem 'Altar' nachgeahmt (26 Müll.). In der Pfälzer Hs. der Anthologie wird dem B. auch das Ei des Simias fälschlich zugeschrieben, Bergk a. a. O. LXXXV, der p. LXXXVII noch eine andere irrtümliche Erwähnung beseitigt. Bergk a. a. O. LXXXV—XCI. Haeblerlin Carm. fig. Graec. 31. 63—66; Philol. a. a. O. 279—284. [Knaack.]

**Βησαντινόν (πόλις)**, nach Phot. bibl. cod. 279 (ed. Bekk. p. 529 b 25. 535 b 39ff.) anderer Name der mittelägyptischen Stadt Antinoupolis (s. d. Nr. 2). Der erste Bestandteil des Namens war vielleicht der einheimische Name der Stadt und hängt jedenfalls wohl mit dem Gotte Besa zusammen, der hier vermutlich besonders verehrt wurde. [Sethe.]

**Besantio** s. Bisontii und Vesontio.

**Besara**. 1) *Βήσαρα* (Joseph. vita 118), Ort in Palästina im Gebiet von Ptolemais ('Akkâ); nicht identifiziert. [Benzinger.]

2) S. Baeterrae.

**Besaro**, nach Plin. III 15 eine znm Conventus von Gades gehörige *civitas stipendiaria* in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Besas** (*Βησάς, Βήσας*) oder *Besá* [?], ägyptischer Gott, der sich erst seit dem 15. Jhd. v. Chr. nachweisen lässt; ursprünglich eine Gottheit untergeordneten Ranges, die sich in späterer Zeit namentlich als die Griechen mit den Ägyptern

in nähere Berührung kamen, einer ausserordentlichen Popularität erfreute. Die charakteristische komische Gestalt des B., unter der später wahrscheinlich aber auch andere ähnlich gehaltene Volksgottheiten (z. B. Harpokrates) dargestellt wurden, ist die eines missgestalteten zwerghaften Wesens (meist männlich, bisweilen auch weiblich) mit halb tierischem Gesicht, mit grosser Haarmähne (mitunter direct Löwen- oder Pavianskopf) und mit glotzenden Augen, um die Lenden ein Pantherfell gebunden, dessen Schwanz herabhängt. Dass diese Figur nicht einheimisches ägyptisches Phantasieproduct war, geht mit ziemlicher Sicherheit daraus hervor, dass sie meist gegen alle ägyptische Regel en face statt en profil dargestellt wird; darauf weisen auch die Prädicate hin, die der Gott B. in den Inschriften erhält: 'kommend aus dem Gotteslande' und 'Herr von Pwnt', ersteres eine allgemeine Bezeichnung der im Südosten von Ägypten gelegenen und zu Schiff durch das rote Meer erreichbaren Wehrauchländer (etwa Südarabien oder die Somaliküste), letzteres der Name eines dieser Länder, dessen Bewohnern etwa der B. als Götze gedient haben könnte. Die Rolle, die der B. auf den Denkmälern spielt, ist sehr mannigfaltig, seine wichtigsten Erscheinungsformen sind diese. Als Gott der Toilette wird er mit Vorliebe auf Toilettengegenständen, wie Spiegeln, Schminke- und Salbnäpfchen, oder auch selbst einen solchen Gegenstand tragend dargestellt, in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri (Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus., Lond. 1893 p. 91) spielt der *μίλτος*, d. i. die Schminke, des B. eine Rolle. Sodann erscheint der B. oft tanzend oder musicierend, vgl. den *ὄρχηστὴν Βήσαν Αἰγύπτου, ὃς λυγρὸν ἦρον σαλπίζει* Anth. gr. app. 30; Zwerge verwandten die Ägypter seit alters zum Tanzen, besonders geschätzte erhielten sie zu diesem Zweck, wie wir wissen, gerade aus dem Lande Pwnt, der vermutlichen Heimat des B. (vgl. Maspero Recueil de trav. rel. à la philol. et archéol. égypt. XIV 186f.). Ferner tritt der B. mit der ungestalten Nilferdgottheit Thoëris, die ein ähnliches Ansehen genoss, regelmässig in den Geburtsdarstellungen auf, und seine Figur dient demgemäss in den sog. 'Geburtshäusern', die sich in der Nähe der grossen Heiligtümer befanden, als Schmuck der Wände und Säulen. Friedlich wie in allen diesen Darstellungen ist auch der Charakter des B. da, wo man ihn neuerdings fälschlich als kriegerisch aufgefasst hat, nämlich wenn er mit Messern bewaffnet erscheint. Hier gilt er als Beschützer, speciell als Abwehler der schädlichen Tiere (Löwen, Schlangen, Krokodile), und wird dabei nicht selten ein solches vernichtend dargestellt. Als Schutzgott fungiert er auch auf den Amuletten. Auf den ägyptischen Gott B. hat Bernhardt mit Recht das Sprichwort *Βησάς ἔστηκεν* (Suid. s. v. Apost. IV 90 = Arsen. XII 96. App. proverb. I 54 ed. v. Leutsch), von einem mit 60 aufgesperrtem Munde dastehenden dumm dreinglotzenden Menschen gesagt, bezogen. Als Verehrungsort des B. nennt Ammian. Marc. XIX 12, 3 die Stadt Abydos in Oberägypten, wo der Gott noch unter Constantin ein besuchtes Orakel hatte, wie durch zahlreiche dort gefundene griechische Proskynemata bestätigt wird (Sayce Proceed. of the Soc. of Biblical archeology XI 318). Von

diesem Orakel mag auch die Schrift des Leon von Byzanz (s. d.) *περὶ Βησαίων* (Suid. s. *Λέων*) gehandelt haben. Eine andere Kultusstätte war vielleicht Antinoupolis in Mittelägypten, s. *Βησαντινόν (πόλις)*. Darstellungen des B., dessen Typus sich auch auf griechisch-arabischen Münzen gefunden hat (Erman Ztschr. f. Numism. IX 296ff.) und wahrscheinlich auch in die syrische und griechische Kunst aufgenommen ist (Six De Gorgone, Amsterdam 1885. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I § 218), s. bei Krahl Jahrb. d. kunsthist. Samml. des Kaiserhauses, Wien 1889, 72ff. Lanzone Dizion. di mitologia egiziana I 202—221. III 73—79. Vgl. auch Drexler Mythol. Beitr. I 95f. 152 und in Roschers Lexikon I 2880f. [Sethe.]

**Besbikos**. 1) Kleine Insel in der Propontis, östlich von Kyzikos, der Mündung des Rhyndakos gegenüber, Plin. n. h. V 151. Sie hatte ursprünglich mit Bithynien zusammengehungen, Plin. n. h. II 204. Skyl. 94. Strab. XII 576. Dioskor. mat. med. V 135 (136). Amm. Marc. XXII 8, 6. Steph. Byz. Jetzt Kalolimeno; Texier Descript. de l'Asie Mineure II 155. Kiepert Spezialkarte vom westlichen Kleinasien Bl. II; Form. orb. ant. IX. Bei B. fand sich eine besondere Sorte *ἀλκυόνειον* nach Dioskor. a. a. O. [Ruge.]

2) Eponymos der kleinen östlich von Kyzikos gelegenen Insel, nach Agathokles v. Kyz. *περὶ Κυζικισσῶν* frg. 1 (aus Steph. Byz. s. *Βεσβίκος*, FHG IV 288f.) einer der Giganten, welche Uferstücke losbrachen und durch das Meer (Propontis) wälzten, um die Mündungen des Rhyndakos zu verstopfen. Aber Persephone, in Besorgnis um Kyzikos, fesselte die Felsblöcke als Inseln und bannte unter sie mit Herakles' Hilfe die (aus dem Kampfe) übrig bleibenden Giganten, darunter auch den B. (*ἠφάνισε*). Als Parenthese zu *ἠσσαν* ist in dieses Excerpt eine fremde Angabe eingedrungen, die im Stephanos plenior ihren selbständigen Platz gefunden hatte: B. sei genannt nach einem der später hier angesiedelten Pelasger. Über die Konkurrenz beider Bezeichnungen in der kykenischen Stadtgeschichte vgl. Artikel Eneheiragastores. [Tümpel.]

**Bescera** hiess vielleicht im Altertum die Oase Biskra (im Süden der algerischen Provinz Constantine), nach einer Vermutung von Wilmanns (CIL VIII p. 276, 278), der darauf den in der Collatio Carthaginiensis vom J. 411 genannten *episcopus Vesceritanus*, und den in dem Bischofsverzeichnis vom J. 482 vorkommenden *Berceritanus episcopus* bezieht. [Dessau.]

**Besechana** (*Βεσέχανα*), Stadt in Babylonien am rechten Ufer des Euphrat, Isid. Charac. Geogr. Graec. min. I 249. [Fraenkel.]

**Beseda** (*Βέσηδα*), Stadt der Castellaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Beseidai** (*Βησεΐδαι* Ptol. VII 2, 15. Var. *Βησαΐδαι, Βισάδαι*, Palladins de Brahman.), ein jenseits des Ganges fiber dem Maiandros (zwischen Asäm und Birma) hausendes Volk, das auch unter dem Namen Tiladai bekannt war; es waren Leute *κολοβοὶ καὶ πλατεῖς καὶ θαλασσοὶ καὶ πλατυπόδοτοι, λευκοὶ μέντοι τὰς χροῖας* — worans dentlich ihre Zugehörigkeit zur tibeto-birmanischen Völkerfamilie erhellt. Sie brachten das im Lande Kirradia ge-

deihende *μαλάβαθρον* (skr. *tamāla-patra*, auch *trāḍa-patra*, hind. *teḡ-pat*), d. h. die ein aetherisches Öl enthaltenden und als Magenwürze und Heilmittel dienenden jungen Blätter (*πέτραι*) des Kassiastrauches *cinnamomum albidiflorum*, welche über einander gelegt und zu Kügelchen geballt wurden, in den Handel, zumal nach dem Grenzlande von China; diesen stummen Tauschverkehr der alljährlich mit Weib und Kind zu den Sinai ziehenden *Βησαῖται* schildert in etwas verworrenen Weise bereits der Periplus mar. Erythr. 65, wo sie ebenfalls *κολοβοὶ καὶ σφόδρα πλατυπρόσωποι* heissen und wo drei Sorten des *folium Indicum* unterschieden werden, *ἀδρό-*, *μεσό-* und *μικρό-σπαιρον*, welches letztere Plinius n. h. XII 44 *laudatissimum* nennt. Noch jetzt gedeiht der Kassiastrauch in Silhet und Rangpur, in den Khasiya- und Gaintyahills, in Asām, Sikkim, Bhutan und Nepāl, vgl. Lassen Ind. Alt. I 329f. Der Name der B. hatte wohl skoptischen Sinn; Lassen Ind. Alt.-K. III 20 37f. deutet ihn aus skr. *vaiśāda*, träge, trübselig, eigentlich ‚Giftesser‘, von *viśa*, Gift, neupers. *beš-acōnium*; die persischen und arabischen Drogisten z. B. Ibn-Baitār berichten, dass ein Volk im östlichen Himalaya, genannt Halhal (pl. Halähil), das Kraut *beš* als Zukost und ohne üble Folgen, wie Lattich geniess. Vivien de St. Martin Histoire de la Géographie 191. 193 vergleicht das indische Volk Bhasada, dessen Sitze nicht genauer bekannt sind. [Tomaschek.]

**Besera** (*Βησοῖα* Joseph. ant. Iud. VII 34, var. *Βησοῖα* und *Βησοῖα*), Ort in Südpalästina, 20 Stadien von Hebron entfernt. [Benzinger.]

**Besidiae**, Stadt in Bruttium am Crathis (Liv. XXX 19), ungewisser Lage; s. u. Badiza.

[Hülse.]

**Besimoth** (*Βησιμῶθ* Joseph. b. Iud. IV 7, 6) s. Bethsimuth.

**Besinum** (*Besino* Tab. Peut.), Ort in Aquitanien an der von Lugdunum über Arelate, Tolosa nach Elusa führenden Strasse, zwischen Eliberre (Auch) und Elusa (Eause). Schwerlich identisch mit *Belsinum* (Itin. p. 463), und auch die Identifizierung mit *Vanesia* (Itin. Hier. 550) ist nicht zweifellos. d'Anville Notice 671. Desjardins Table de Peut. 53. Holder Altk. Sprachschatz s. *Belsinum*. [Ihm.]

**Besippo** s. Baesippo.

**Besius**. P. Besius P. f. Betuianus C. Marius Memmius Sabinus aus der Tribus Quirina, diente im Felde als *praefectus der cohors I Raetorum*, als *tribunus der legio X (gemina) p(ia) f(idelisi)* und als *praefectus der ala Dardanorum*. Er versah ferner den Posten als Procurator in der kaiserlichen Münze und als Procurator der fünfprozentigen Erbschaftssteuer, war dazwischen Procurator in der Provinz Hispania Baetica und nachher stellvertretender Statthalter der Provinz Mauretania Tingitana mit dem Titel *procurator pro leg(ato)*; im Dakerkriege Traians hat er sich militärische Auszeichnungen erworben: CIL VIII 9990. Nach diesem Kriege, zu Lebzeiten Traians, wahrscheinlich wegen der fehlenden Zusätze *Optimus* und *Parthicus* vor 114/115, ist diese Inschrift gesetzt worden. Darf man aus dem Umstande, dass die Inschrift in Mauretania gefunden ist, folgern, dass sie ihm während seiner dortigen Verwaltung gesetzt ist, so muss diese Thätigkeit mit Sicher-

heit in die Zeit nach Beendigung des Dakerkrieges (102) verlegt werden; vgl. noch Cagnat L'armée romaine d'Afrique 321. [Henze.]

**Bessa** (*Βήσα*, von einigen Grammatikern *Βήσα* geschrieben; vgl. Besa). 1) Stadt der östlichen Lokrer, im Gebiet von Skarpeia, nach ihrer waldigen Umgebung (vgl. Bassai) benannt, II. II 532 mit Schol. Strab. IX 426. Steph. Byz.

2) Ort, aus welchem Schreiben römischer Kaiser von 330 und 340 datiert sind, Cod. Iust. III 93, 3. VIII 4, 5. Cod. Theod. VII 1, 30; wahrscheinlich = Bessapara in Thracien, s. d. [Oberhummer.]

3) Hauptort der räuberischen *Βουκόλοι* (s. d. Nr. 1) im nordwestlichen Teile des Nildeltas, Heliod. Aeth. VI 3. 9. 12 u. o. [Sethe.]

**Bessaiana** (*Βεσσαῖα*, apogr. Monac. *Βεσσαῖα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 47; vgl. *Besiava* p. 281, 2.

[Tomaschek.]

**Bessapara** („Bessen-Markt“), Ort in Thracien, Aparchie Thrake, an der Strasse von Serdika nach Philippopolis, durch Iustinian I. befestigt, Itin. Ant. 136 (*Bessapara*). Itin. Hieros. 568 (*Bassapara*). Procop. de aed. IV 11 (*Βεσσαῖα*). Jetzt *Beşikara* (*Basikerovo*) südlich bei Tatar-Bazardžik, s. Tomaschek Die alt. Thrak. I 75. II 2, 60. Kiepert Formae XVII Text 2. Jireček Heerstr. v. Belgr. n. Const. (Prag 1877) 37f.; Arch.-epigr. Mitt. X 92f. bezieht auf B. die Ruinen von Batkun (*Βατκούιον* der Byz.), südwestlich von Beşikaras, doch liegen dieselben abseits der Strasse. Vgl. auch Kalopathakes De Thracia prov. Rom. 30f. CIL III suppl. 7412—14. Bessa Nr. 2. [Oberhummer.]

**Bessara** (*Βέσσαρα*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

**Bessas**, ein Gothe aus Thracien (Prok. Goth. I 10 p. 51. I 16 p. 81; vgl. Pers. I 8 p. 39, dazu Jordan. Get. 50, 265 und Mommsen Ausg. p. VII), diente im ersten Perserkriege Iustinians (bis 533) im kaiserlichen Heere, zuletzt mit Buzes als Commandant in Martyropolis (Pers. I 21 p. 107). Im italienischen Kriege diente er als Abteilungscommandant unter Belisar (s. o. S. 219f. Prok. Goth. I 5 p. 26. I 10 p. 51), nahm Narnia, bestand dort ein Gefecht mit dem vorüberziehenden Gothenheere des Wittiges und zog sich auf Belisars Befehl nach Rom zurück (Prok. Goth. I 16 p. 81. I 17 p. 84f.), wo ihm der Befehl über die Posten am praenestischen Thore anvertraut wurde (Goth. I 18 p. 92. I 19 p. 96) und wo er sich während der einjährigen Belagerung in mehreren Gefechten auszeichnete (Goth. I 27 p. 128. II 1 p. 145). Auch an der Belagerung von Ravenna (539—40) nahm er teil, scheint aber zu den Generalen gehört zu haben, die gegen Belisar intrigierten (Goth. II 29 p. 270). Er blieb in Italien zurück, als Belisar aberufen wurde, und nahm teil an dem unglücklichen Zuge gegen Verona (541) und an der Schlacht bei Mucella (Prok. Goth. II 30 p. 272. III 3. 4) und hielt dann Spoleto besetzt (Prok. Goth. III 6 p. 302). Belisar schickte ihn nach Rom, wo er die 3000 Mann starke Besatzung befehligte, als Totilas zur Belagerung der Stadt schritt, war aber nicht dazu zu bewegen, mit den römischen Hülfsstruppen, die sich in Porto festgesetzt hatten, nach gemeinsamem Plane gegen die Gothen vorzugehen (545—546), und auch als Be-

lisar selbst von Porto aus einen Entsetzungsversuch machte, verhielt sich B. ganz unthätig. Hunger und Not waren in der Stadt aufs äusserste gestiegen; aber B. dachte nur an die Vermehrung seiner Reichtümer, hielt die für Soldaten und Volk bestimmten Getreidevorräte zurück und verkaufte nur um schweres Geld das Allernotwendigste oder die Erlaubnis, aus Rom zu entfliehen (Marcell. Com. zum J. 545. Prok. Goth. III 13 p. 327. III 15. 19, vollständig bestätigt durch Pragm. sanctio pro pet. Vig. 7). Als dann die ungenügend bewachte Stadt von Totilas überrumpelt wurde, floh er ohne Kampf aus Rom (Prok. Goth. III 20 p. 363f.). Im J. 550 wurde B. zum Magister militum per Armeniam ernannt (Jordan. a. a. O. nennt ihn *patricius*) und in dio Lazica geschickt, wo er an Stelle des Dagisthaes trat. Er bestimmte einen Teil seines Heeres gegen die abgefallenen Abasger und belagerte selbst mit 6000 Mann Petra, das von 2300 persischen Kerntruppen verteidigt und auf das beste befestigt und verproviantiert war. Nach längerer Belagerung gelang es, die tapfer verteidigte Stadt mit grossen Verlusten im Sturm zu nehmen und die Citadelle in Brand zu stecken (Winter 550—551). Der mehr als 70jährige B. hatte selbst die Sturmleiter bestiegen, war in die grösste Lebensgefahr gekommen, hatte aber nicht abgesehen, zu kämpfen und die Seinen anzufeuern, bis die Stadt genommen war (Prok. Goth. IV 9. 11. 12). Nach dem Siege aber ging B. nach Armenien zurück, um den Provincialen Geld auszapressen, und überliess die römischen Heere jenseits und an Phasis ihrem Schicksale und dem drohenden Angriffe der Perser (Prok. Goth. IV 13 p. 525). Als nun die römischen Heere gegen die Perser den kürzeren zogen, beschuldigte der König der Lazer, Gubazes, die römischen Generale bei Iustinian wegen ihrer Pflichtvergessenheit; und der Kaiser entsetzte in der That den B., confiscierte seine Güter und verbannte ihn bis auf weiteres in das Land der Abasger (im J. 554. Agath. II 18 p. 104. III 2 p. 140). [Hartmann.]

**Bessike** (*Βεσσική*, *Bessica*), das Gebiet der Bessoi, s. d. [Oberhummer.]

**Bessoi** (*Βησοί*, *Béσοι*, s. über Schreibweise und Ableitung des Namens Tomaschek Die alt. Thrak. I 72f.), ein thrakisches Volk, zuerst genannt bei Herod. VII 111, wo dasselbe als ein Bestandteil der Satren (s. d.) und mit dem Dienst im Orakel des Dionysos betraut erscheint, s. Bähr z. St. In der Geschichte der Kriege Philipps II. und Alexanders d. Gr. findet sich der Name der B. in unseren Quellen nicht, doch gedenkt Polyæn. IV 4, 1 eines Feldzuges des Antipatros gegen die *Τετραχωῖται*, unter welchen nach Strabon bei Steph. Byz. B. zu verstehen sind; dieser Zug fällt wahrscheinlich in das J. 331, s. Droysen Hellen. I 1, 394f. Auch bei Polyæn. IV 2, 16 und Arrian. I 1, 6f. wird man zunächst an die B. zu denken haben, s. Tomaschek 73f. Erst gelegentlich eines Feldzuges Philipps III. im J. 183 v. Chr. werden die B. wieder ausdrücklich erwähnt, Pol. XXIII 8 (XXIV 6), 4. Liv. XXXIX 53, 12. Sie spielen von nun ab als Hauptvolk Thraciens eine ähnliche Rolle wie früher die Odrysen. Von den makedonischen Königen kaum je dauernd unterworfen, fügten sie sich auch der römischen Herr-

schaft erst nach langen Kämpfen, welche M. Lucullus im J. 72 mit einer grossen Schlacht am Haimos und Eroberung ihrer Stadt Uscudama begann, Eutrop. VI 10 (8). Ruf. Fest. 9. Amm. Marcell. XXVII 4, 11. Ebenso unterlagen sie im J. 60 dem C. Octavius (Vater des Augustus), Suet. Aug. 3. Bald darauf (57/56) hatten sie unter der Gewaltthätigkeit des L. Calpurnius Piso zu leiden, welcher ihren Fürsten Rabocentus töten liess, Cic. Pis. 84. Im Bürgerkriege (48) finden wir B. im Heere des Pompeius, Caes. b. c. III 4, 6; doch bald darauf (43) musste sie Brutus für ihre Räubereien züchtigen, Cass. Dio XLVII 25, 1. Später (29 v. Chr.) zog M. Licinius Crassus wider sie zu Felde und überwiegs das in ihrem Gebiete gelegene Heiligtum des Dionysos den Odrysen, Cass. Dio LI 25, 5. Dies hatte neue Aufstände und Kämpfe mit den Odrysen zur Folge, deren Fürst Rhoimetalkes mit Hilfe des M. Lollius die B. besiegte, ebd. LIV 20, 3 (jedenfalls vor 16, in welchem Jahre Lollius in Germanien befehligte, und nach dessen Consulat im J. 21). Neuerdings erhoben sie sich unter Führung des Dionysospriesters Vologaeses und drangen bis zum Chersones vor, erlitten aber im J. 11 durch L. Piso eine entscheidende Niederlage, ebd. 34, 6, vgl. Sen. ep. XII 1, 14. Flor. IV 12, 17. Vell. II 98. Antip. Anth. Pal. VI 335. IX 428. Appian. III. 16 (wenn hier nicht ein gleichnamiges Volk in Olyrien gemeint ist). Seitdem blieben sie der römischen Herrschaft unterworfen, galten aber immer noch als ein sehr räuberisches Volk, das in armseligen Hütten wohnte, Strab. VII 318. 331 frg. 48. Ihre Wohnsitze waren nach Strabon am oberen Hebroz zwischen Haimos und Rhodope, als Nachbarvölker bezeichnet er die Paionen, Antariaten, Dardaner, Odrysen, Sapaeer. Nach Plin. n. h. IV 40, der sic zwischen Strymon und Nestos wohnen lässt, zerfielen sie in zahlreiche Stämme, zu denen wohl die *Diohessi* (s. d.) gehörten. Unklar ist, ob mit *Τετραχωῖται* oder *Τετραχώμοι* bei Steph. Byz. (s. o.) ein einzelner Stamm oder das ganze Volk gemeint ist. Ihr Gebiet (*Bessica* Plin. n. h. VI 217, *Βεσσική*) bildete nach Ptol. III 11, 6 (9) einen der vierzehn (50 nach Plin.) Verwaltungsbezirke (*στρατηγία*), in welche die seit 46 n. Chr. eingerichtete Provinz Thracia zerfiel, s. Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. (Lips. 1893) 22. Noch lange galten die B. als eines der Hauptvölker Thraciens, Ovid. trist. III 10, 5. IV 1, 67. Lucan. V 441 m. Schol. Gal. XIX 88. Isid. orig. IX 2, 91. Häufig erscheinen Angehörige desselben in Inschriften der Kaiserzeit, CIL III 104. 557f. 4378. 5796. 6109. 6233. III p. 844, 22. 854. 31. 863. 25. V 6733. VI 2699. 3177. 3205. X 1754. XIV 234, eine *cohors II Flavia Bessorum* ist für 105 in Moesia inferior, für 129 in Dacia bezeugt, CIL III p. 865, 10f. 876, 6f. S. auch CIG II 3497. IGS I 23. Rühmend wird ihrer Geschicklichkeit im Bergbau gedacht, Veget. II 11. IV 24. Claud. Mall. Theod. cons. 41. Paul. Nol. carm. 17, 269ff. Pacat. paneg. Theod. d. 28. Tomaschek 76. Jireček Heerstr. v. Belgrad nach Const. 39f. Ihre sprichwörtliche Wildheit wurde jedoch erst durch das Christentum gebändigt, dessen Ausbreitung bei den B. gegen Ende des 4. Jhdts. hauptsächlich dem dakischen Bischof Niketas zu danken ist, Paul. Nol.

carm. 17, 205ff. Hieron. ep. 60, 4 (XXII 592 Migne). Noch im 6. Jhd. und später erscheint das Volkstum der B. in kirchlichen Zeugnissen, welche Tomaschek 77 anführt, ebenso in byzantinischen Schriftstellern bis auf Justinian I., ebd. 78. Prokop. Goth. II 26. Theoph. 145. 379 de Boor. Vgl. Tomaschek Brumalia und Rosalia, S.-Ber. Wien LX (1868) 357. 388. 393ff.; Die alt. Thraker I (ebd. CXXVIII 1893). Mommsen R. G. V 22.

**Bessos** (*Βήσσοσ*), Satrap von Baktriane, wird in der Schlacht bei Gaugamela als Befehlshaber der baktrischen, sogdianischen und indischen Contingente in Dareios Heer erwähnt (Arrian. III 8, 3; vgl. auch Curt. IV 3, 2. 12, 6). Als Alexander von Ekbatana aus Dareios verfolgte, nahm B. im Verein mit andern persischen Befehlshabern letzteren gefangen, überliess ihn aber dann seinem Schicksal (Juli 330) und setzte mit den Genossen seines Abfalles seine Flucht nach Baktrien fort (Arrian. III 21ff. Diod. XVII 73f. Curt. V 8ff. Plut. Alex. 42). Der Grund, den B. nach Arrian. III 30, 4 nach seiner Gefangennahme als ausschlaggebend für sein Vorgehen gegen Dareios Alexander gegenüber aussprach, bezeichnet gewiss nicht das wahre Motiv, sondern er wollte offenbar selbst König werden und als solcher in wirksamer Weise die letzten Kräfte des Perserreiches zum Widerstande gegen Alexander zusammenfassen, wie sich dies auch aus dem, was er nachher that, ergibt. Alexander (s. Bd. I S. 1426) trat dann von Hyrkanien aus die Verfolgung des B., der jetzt als persischer Grosskönig auftrat und sich den Namen Artaxerxes beilegte, an, verliess aber infolge des Abfalles des Satibarzanes, des Satrapen von Areia, zu B. die Strasse nach Baktra und wandte sich südwärts (Arrian. III 25, 3ff. Curt. VI 6, 13. 20ff.). Erst nachdem er die südöstlichen Landschaften des Perserreiches unterworfen hatte, zog Alexander im Frühjahr 329 von neuem gegen B., der das Land nördlich von Parapamisos (Hindukusch) verwüstet hatte, um seinem Gegner den Durchmarsch durch dasselbe unmöglich zu machen (Arrian. III 28, 8). Der Plan des B. misslang aber, A. überschritt den Oxos. B., der hauptsächlich von seiten der sogdianischen Reiter unter Spitamenes und der Daher Unterstützung gefunden hatte, wurde jetzt (329) von seinen Genossen im Stich gelassen und fiel in die Hände des Ptolemaios, der von Alexander ausgesandt war, um sich des B. zu bemächtigen (Arrian. III 29, 6f. 30, 1ff. nach Ptolemaios selbst; dem gegenüber ist der Bericht des Aristobul, anscheinend zugleich die vulgäre Tradition, dass Spitamenes und Dataphernes B. an Alexander ausgeliefert hätten, Arrian. III 30, 5; vgl. auch den ausgeschmückteren Bericht bei Curt. VII 5, 19ff. 36ff. — kürzer Diod. XVII 83, 7ff. — zu verwerfen). B. wurde nach Baktra gesandt, dort über ihn als Hochverräter das Todesurteil ausgesprochen, dieses aber in Ekbatana in einer Versammlung von Medern und Persern vollstreckt (Arrian. III 30, 5. IV 7, 3. Curt. VII 10, 10; vgl. auch Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr. 61f.). [Kaerst.]

**Bestattung.** Das älteste Zeugnis für griechische B.s-Sitte sind die einer um 1500 v. Chr. blühenden Kultur angehörigen Gräber in Mykene (s. d.) und anderen Teilen des östlichen Griechen-

lands. Die Leichen wurden vollständig bekleidet und geschmückt, vornehmlich mit reichem Goldschmuck, die Männer mit ihren Waffen, unverbrannt beigesetzt; mehrfach wurde bei Männern und Kindern das Gesicht mit einer Goldmaske bedeckt, bei Kindern auch Hände und Füsse in Goldblech eingehüllt. Neben den Toten stellte man allerlei Gerät, dessen er sich im Leben bedient hatte: bei Frauen ausser mancherlei Schmucksachen auch Löffel, Messer, Becher und Gefässe aus Silber, Kupferkessel, Thongefässe, Wagen, Thonidole; bei Männern ausser den Waffen (Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeilspitzen, Brustplatten, Schilde) auch goldene und silberne Becher und Kannen, Kessel und Kannen aus Kupfer u. s. w. Auch kleine Götterbilder wurden den Toten mitgegeben. Schliemann Mykene 185. Die Beisetzung geschah teils in rechteckigen Gruben, die 1—5 Leichen in einem durch Steinplatten gedeckten Hohlraum enthielten, teils in kuppelförmigen oder rechteckigen, durch einen Gang zugänglichen Grabkammern. Und wie man durch die erwähnten Beigaben den Aufenthalt im Grabe als Fortsetzung des Lebens charakterisierte, so ist auch die Form der Grabkammern der der Wohnung nachgebildet: die der Kuppelgräber vermutlich einer primitiven Hütte, die viereckigen Kammern späteren Häusern, mit Andeutung der Dachschrägung. Beide Arten von Grabkammern waren Familiengräber: einige Kuppelgräber hatten Thüren; im übrigen wurde nach jeder B. der Zugang roh vermauert und der Gang verschüttet und bei einer folgenden B. wieder aufgegraben. Die Leichen wurden in denselben entweder einfach auf den Boden gelegt oder in mit Steinplatten ausgelegten Gruben, wie es scheint in sitzender Stellung (Tsuntas *Ἐρ. ἀρχ.* 1888, 132), beigesetzt: eine sicher erhaltene Grube der Art, im Kuppelgrab von Vaphio, ist 2,25 × 1,10 m. gross und 1 m. tief. Solche Familiengräber wurden lange Zeit hindurch benutzt: war der Raum zu eng geworden, so schob man die Gebeine älterer Leichen zu einem Haufen zusammen. Nach einer Vermutung Orsi's (Ant. Mon. dei Lincei I 219ff.) dienen zur Aufnahme solcher älteren Gebeine gewisse in kretischen Gräbern derselben Periode gefundene Thonsärgе (a. O. Taf. I, II), die für Aschenurnen zu gross, für Beisetzung unverbrannter Leichen zu klein sind (0,70—0,99 × 0,35—0,45; hoch 0,52—0,64). Wie die Grabkammern, so geben auch diese Särge sich durch die dachartige Form des Deckels unzweifelhaft als Abbild des Hauses zu erkennen. Ausserhalb Kretas sind Särge mykenischer Zeit bisher nicht gefunden worden.

In einem vereinzelt Falle liess die Erhaltung der Leiche auf eine Art Einbalsamierung schliessen (Schliemann Mykene 341); diese fand wohl nur statt, um die Leiche bis zur Beisetzung zu conservieren. Streifig ist noch, ob auch Leichenverbrennung stattfand. Zwar von vollständiger Verbrennung ist keine Spur gefunden worden; jedoch schliessen Schliemann (Mykene 181. 192. 247. 334. Vorr. XLI) und Stamatakis (Athen. Mitt. III 1878, 277) aus den in den Schachtgräbern auf der Burg von Mykene und auch in einem Kuppelgrab (beim Heraion) gefundenen Brandspuren auf eine teilweise (rituelle) Verbren-

nung. Dagegen Helbig Hom. Epos<sup>2</sup> 51, welcher namentlich die Erhaltung des dünnen Goldblechschmucks geltend macht und die Asche auf im Grabe selbst verbrannte Totenopfer zurückführt; dieselbe wäre dann über die Leiche gestreut worden. Für teilweise Verbrennung auch Orsi Mon. ant. dei Lincei I 219: der Goldschmuck wäre dann erst nach derselben angelegt worden. Da aber die Annahme der Bekleidung (denn die Goldsachen — Plättchen zum Aufnähen — sind von der Kleidung nicht zu trennen) und Schmückung nach einer teilweisen Verbrennung im Grabe selbst (und nur auf eine solche führen die Brandspuren) sehr bedenklich ist, so wird wohl bis auf weiteres daran festzuhalten sein, dass die Leichen unverbrannt beigesetzt wurden, die Brandspuren aber von Totenopfern herrühren.

Diese waren also in der Grube selbst vor Beisetzung der Leiche verbrannt worden. Andere Spuren von bei der B. dargebrachten Opfern sind folgende. In dem Schutt des Ganges einer Grabkammer bei Mykene, vor dem Eingange zu dieser, fand man Knochen von Tieren und mehreren Menschen; letztere wohl nur durch die Annahme von Menschenopfern, wie bei der B. des Patroklos, zu erklären (Tsuntas *Ἐρ. ἀρχ.* 1888, 130). In der Nebenkammer des sog. Atreusgrabes ist eine runde Vertiefung in Form einer grossen Waschkübel, die als Opfergrube erklärt wird. Im Eingangsraum (*σρόμου*) des Kuppelgrabes von Vaphio ist eine Opfergrube, deren Kuppel 1,93 × 1,60—1,80 m., tief 1,90. Eine unmauerte Opfergrube fand sich auch über dem 4. Grabe auf der Burg von Mykene, 8 Fuss unter der Oberfläche. In den einfachen Gräbern von Nauplia (Ath. Mitt. V 1880, 154) und in den Kuppelgräbern von Menidi (Koehler Kuppelgr. v. Men. 55) und Dimini (Ath. Mitt. XII 138) fand man Reste von verbrannten Opfertieren.

Die Litteratur über die Ausgrabungen siehe unter Mykenai. Zusammenfassend Helbig Hom. Epos<sup>2</sup> 50ff. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen<sup>2</sup> 174ff. Von Rohden in Baumeisters Denkm. II 983ff. Busolt Griech. Gesch. 18ff., ebenda 3ff. gute Übersicht der Litteratur. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 561ff.

Wie heilig die in erster Linie den nächsten Verwandten obliegende Pflicht der B. gehalten wurde, auch nach einer Schlacht, ist bekannt genug; es genügt an Sophokles Antigone und an den Arginusenprozess zu erinnern. Selbst Feinde nicht zu begraben galt für gottlos. Paus. I 32, 5. IX 32, 9. In Athen galt für *εναγής*, wer einen Leichnam fand und nicht mit Erde bedeckte, Schol. Soph. Ant. 255. Ael. v. h. V 14. Der Sohn, den der Vater zur Unzucht vermiethet hat, ist nicht zur Ernährung, wohl aber zur B. desselben verpflichtet, Aeschin. I 13. Ist die Leiche nicht zu erreichen, so wird wenigstens, bei Homer und später, ein Denkmal, ein Leeres Grab (Kenotaphion: s. d.) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht. Die in der Fremde gefallenen Genossen, deren Leichen er nicht mitnehmen kann, ruft Odysseus jeden dreimal mit Namen (Od. IX 65), d. h. er ruft ihre Seelen, ihm zu folgen in die Heimat, wo ihnen eben das Kenotaphion errichtet werden soll. Und gewiss ist es griechische Sitte, dass auch an diesem wieder, gleich nach

der Errichtung und wieder beim Opfer, die Seele dreimal mit Namen gerufen wird. Verg. Aen. VI 505; vgl. III 303.

Von der Zeit der homerischen Gedichte an sind die B.s-Gebräuche bei den Griechen wesentlich dieselben geblieben, und zum Teil stellenweise noch heute üblich: s. hierüber C. Wachsmuth Das alte Griechenland im Neuen, Bonn 1864, 105—125, nach Vorgang von Protodikos *Περὶ τῆς παρ' ἡμῶν ταφῆς μετὰ σημειώσεων καὶ παραβαλῶν πρὸς τὴν ταφὴν τῶν ἀρχαίων*, Athen 1860. An manchen Orten waren sie Gegenstand der Gesetzgebung, durchweg im Sinne einer Einschränkung des Luxus und der übermässigen Ausserungen des Schmerzes. In Athen gab Solon Auserer bezügliche Gesetze: Plut. Sol. 21. Demosth. XLIII 62. Cic. de leg. II 59ff.; von späteren Gesetzen spricht Cic. a. O. 64; weitere Bestimmungen gab Demetrios von Phaleron, Cic. a. O. 66. Plutarch (a. O.) sagt, dass in seiner Heimat Chaironeia ähnliche Bestimmungen galten wie die Solonischen. Auch in Sparta galten auf Lykurg zurückgeführte Bestimmungen über B. Über Gesetze des Pittakos in Mytilene s. Cic. a. O. 63, über Syrakus Diodor XI 38, 2. Erhalten ist ein Gesetz über B. aus Iulis auf Keos in einer Inschrift aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts.; doch ist das Gesetz älter. Dittenberger Sylloge 468. Koehler Ath. Mitt. I 1876, 139. Rh. Mus. N. F. XV 467ff. Gesetz von Gambreion über die Trauer, aus der Zeit nach Alexander, CIG II 3562.

Nach dem Zudrücken der Augen und des Mundes (Hom. II. XI 453; Od. XI 426. XXIV 296. Plat. Phaed. 118) wurde die Leiche von den weiblichen Angehörigen gewaschen (Hom. II. XVIII 350. Plat. Phaed. 115a. Isae. VI 41. VIII 22. Eur. Hec. 613; Tro. 1085; Phoen. 1319. 1667. Galen. X 915 K. Luc. de luctu 11) und gesalbt (Hom. a. O. Aristoph. frg. 445 a D. Schol. Plat. Hipp. min. 368 e. Luc. a. O.), mit in der Regel weissen Gewändern bekleidet und bedeckt (Hom. II. XVIII 352. Archil. bei Plut. de aud. poet. 6. Paus. IV 13, 3. Artemid. II 3. IV 2. Inschr. von Iulis auf Keos, Dittenberger Syll. 468; auf Vasenbildern immer bunt, Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. S. 8) und bekränzt (Eur. Tro. 1144; Phoen. 1632. Plut. Pericl. 36. Aristoph. Eccl. 538; Lysistr. 602; frg. 445 a D. Luc. de luctu 11. Mon. d. Inst. III 60. Heydemann Neap. Vasen. 3255), bisweilen mit goldenen oder vergoldeten Kränzen (Ross Arch. Aufs. I 25. 28. 37. Wieseler Gött. Anz. 1869, 2110. Stephani C.R. 1874, 138. 1875, 17).

Auf das Waschen und Schmücken folgt die Ausstellung, die oft erwähnte (Plat. Phaed. 115 c; leg. XII 959 e. Eur. Hec. 613; Phoen. 1319. Isae. IX 4. Luc. de luctu 11) und mehrfach auf Vasenbildern (Dipylonvasen: Mon. d. Inst. IX 39. Ath. Mitt. XVIII. 1893, 104; spätere: Mon. d. Inst. III 60. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Heydemann Vasen. in Neap. 3255. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. Taf. 1. 2. 17, 1; mehr ebenda S. 6 und bei Wolters Ath. Mitt. XVI 1891, 378ff. Winter Lekythos des Mus. zu Berlin, 55. Berl. Winckelm.-Pr. 1896) dargestellte *πρόθεοις*. Der Tote liegt, bekleidet und bekränzt, auch wohl mit goldenen oder vergoldeten Krän-



zen (s. oben) auf einem Bette im Vorhause, mit den Füßen nach der Thür (Hom. II. XIX 212; vgl. Hesych. s. *διὰ θυρῶν*). In Athen legte man Origanon und vier Weinreben unter den Toten, Aristoph. Eccl. 1030; neben ihn stellte man Salbengefäße, *λήκυθοι* (Aristoph. Eccl. 538. 1030). Auch die Knochen der im Auslande verbrannten Leichen wurden ausgestellt, Isae. IX 4. Thuc. II 34, 1. Vor die Hausthür stellte man ein Gefäss mit Wasser (Eur. Alc. 100. Aristoph. Eccl. 1033), *ἀρόδιον* genannt, zur Reinigung der aus dem Hause kommenden. Poll. VIII 65. Hesych. s. *ἀροδία*. Das Wasser musste (nach Poll. a. O.) aus einem anderen Hause geholt sein.

Um den so Ausgestellten versammelten sich die Verwandten und Freunde; Einladung dazu Theophr. char. 14. Solon schrieb vor, dass von Frauen unter 60 Jahren nur die nächsten Verwandten (*ἐντός ἀνεμιαδῶν*) erscheinen sollten, Demosth. XLIII 62. Nun fand die Totenklage statt, Hom. II. XVIII 354. Diese wurde, wie es scheint, respondierend gesungen: bei Benndorf Vasenb. I singen die Männer, die Frauen schweigen; man berief dazu eigene Sänger. Hom. II. XXIV 719, vgl. Od. XXIV 58. Luc. de luctu. 20. Solon (Plut. 21; vgl. Cic. de leg. II 59) soll aber das *θρηνεῖν πεποιημένα* verboten haben. Die nächsten Angehörigen berührten dabei mit der Hand den Toten. Hom. II. XVIII 317. XXIV 724. Luc. de luctu 13 (hier auch die dabei gesprochenen 30 Worte). Mon. d. Inst. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Benndorf Vasenb. 1. Die hierbei vorkommenden leidenschaftlichen Äusserungen des Schmerzes: Zerkratzen der Wangen, Schlägen auf die Brust, Zerreißen der Kleider, werden oft erwähnt (Aeschyl. Cho. 24. Eur. Hec. 655; Hel. 1089. Plut. cons. ad ux. 4. Luc. de luctu 12). Alles dies ist noch jetzt üblich (Wachsmuth a. O. 109). Auch dies soll Solon verboten haben, Plut. Sol. 21. Cic. de leg. II 59. 64. Ein 40 kriegerischer Gebrauch ist bei Hom. II. XXIII 13 das dreimalige Umfahren mit den Streitwagen, ebenda 46. 135ff. (vgl. Od. XXIV 68ff.) die Sitte, das zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haar auf den Toten zu legen. Die Prothesis durfte in Athen nach solonischem Gesetz (Demosth. XLIII 62) nicht länger als einen Tag dauern, so dass in der Regel die Leiche am Tage nach dem Tode ausgestellt, am folgenden beigesetzt wurde, Antiphon VI 34. Auch bei der gemeinsamen B. der 50 Reste der im Kriege Gefallenen dauerte sie einen vollen Tag, Thuc. II 34, 1; mehr bei Rohde Psyche 206, 3. Dass auch längere Dauer vorkam, beweist wohl Platons Verbot leg. XII 959a; die Prothesis des Achilleus, Od. XXIV 68, dauert 17 Tage. Nur zu diesem Zwecke und für den Transport im Auslande Gestorbener, die man nicht verbrennen wollte, ist wohl in älterer Zeit auch manchmal ein der Einbalsamierung (s. d.) ähnliches Verfahren in Anwendung gekommen. Zweck 60 Prothesis ist Ehrung des Toten, nicht Feststellung des wirklichen (Platon a. O.) oder des natürlichen (Poll. VIII 65. Photios s. *προθήσεις*) Todes. Nach Menand. π. ἐπιδ. III 2 fand sie in Thurii (der Name beruht freilich auf Conjectur) nachts statt.

Auf die Prothesis folgt das Leichenbegängnis, *ἐκφορά*. Dass vor demselben ein Opfertier ge-

schlachtet wurde, bezeichnet Ps.-Platon Minos 315 c als Sitte vergangener Zeiten, mit der man das am Tage vor der B. stattfindende Totenmahl des Patroklos (Hom. II. XXIII 29ff.) vergleichen kann. Ob das solonische Verbot des *βοῶν ἐναγίσειν* sich hierauf oder auf Opfer am Grabe bezog, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht auf beides, und war die Sitte ebenso wenig fest wie in homerischer Zeit, wo das natürlich mit Opfer verbundene Leichenmahl, bei dem das Blut der Opfertiere um den Leichnam fliesset, bald vor (a. O.) bald nach der B. (II. XXIV 801) gefeiert wird.

Die *ἐκφορά* findet bei Homer (II. XXIII 154. 217. 226) abends statt, so dass der Scheiterhaufen die Nacht hindurch brennt. Dagegen schrieb Solon (Dem. XLIII 62) vor, dass sie in der Morgendämmerung stattfinden sollte; so auch Plat. leg. XII 960 a. Anth. Pal. VII 517, 1; Heraclides alleg. Hom. 68 bezeichnet als alte Sitte das *ἐκκομίσσειν* am frühen Morgen, aber doch nach Sonnenaufgang. Ein Begräbnis in dunkler Nacht galt nach Eurip. Tro. 446 für schimpflich. Wenn aber Demetrius von Phaleron die *ἐκφορά* vor Tagesanbruch von neuem einschärfte, so geht daraus hervor, dass die solonische Vorschrift nicht mehr beachtet wurde.

Der Tote war bei der *ἐκφορά* gekleidet und geschmückt wie bei der Ausstellung. Die Zahl der Gewänder war durch Solon (Plut. Sol. 21) auf drei beschränkt, was durch die Inschrift von Iulis auf Keos (Dittenberger Syll. 463) erläutert wird: Unterlage, Kleid und Decke; hier ist auch bestimmt, dass alle drei nicht über 100 Drachmen wert sein sollen. Wenn auf Dipylonvasen (Mon. d. Inst. IX 39. Ann. d. Inst. 1872, 145) der Tote nackt erscheint, so ist daraus nicht auf die damalige Sitte zu schliessen; denn auch die begleitenden Frauen sind nackt gemalt, was sicher nicht dem Leben entnommen ist. Nach dem Gesetz von Iulis musste der Tote bedeckt sein. Der Transport fand, wenigstens in älterer Zeit, auch zu Wagen statt; so steht auf den Dipylonvasen Mon. IX 39. Ath. Mitt. XVIII 1893, 101 die Kline auf einem vierwädrigen Karren unter einem Baldachin. Auf der letztgenannten Vase ist der Wagen so gross, dass noch mehrere Personen darauf Platz haben: der Transport ist hier eine Fortsetzung der Prothesis. Auf einem Wagen liegt der Tote auch auf der schwarzfig. Vase Micali Monum. 96, 1. Später ist immer nur vom Tragen (*ἐκφέρειν, ἐκφορά*) die Rede. Dies geschah auf der *κίνη* (Plat. leg. XII 947 c. Inscr. von Iulis 14; *κίνη* Anth. Pal. VII 634, 1) entweder durch Leichenträger (*νεκροφόροι* Plut. Cat. 9. Poll. VII 195) oder durch die Angehörigen oder, als besondere Auszeichnung, durch ausgewählte Jünglinge (Plut. Timol. 39; vgl. Plat. leg. XII 947 c. Philostr. v. soph. II 1, 15) oder solche, die den Verstorbenen besonders zu ehren Anlass hatten, Luc. Demon. 67. Die Begleiter ritterlichen Standes folgten in der Dipylonzeit auch zu Wagen und in voller Rüstung, Mon. d. Inst. IX 39. Später gingen sie zu Fuss; und zwar bestimmte Solon, dass die Männer vor, die Frauen hinter der Leiche gehen (so auch Plat. leg. XII 947 c. d) und dass von Frauen unter 60 Jahren nur die *ἐντός ἀνεμιαδῶν* folgen sollten; doch wurde wenigstens letzteres später nicht streng beobachtet, Lys.

I 8. Ter. Andr. 117. Den Leichenzug des Patroklos bildeten die Myrmidonen in Kriegsrüstung, zu Wagen und zu Fuss (II. XXIII 128 ff.), und so mag es im Kriege auch später noch geschehen sein. Den Zug der nach Hause gebrachten Reste der im Auslande gefallenen und verbrannten Athener beschreibt Thuk. II 34: es ist der gewöhnliche Leichenzug im grossen, bei dem die Reste der Gefallenen je einer Phyle in einem grossen Sarge gefahren werden. Das solonische Verbot übertriebener Schmerzensäusserungen bezog sich selbstverständlich auch und hauptsächlich auf die *ἐκφορά*, vgl. auch Plat. leg. XII 960 a; doch waren laute Klagen nicht ausgeschlossen (Thuk. II 34, 2); dagegen schrieb das Gesetz von Iulis (Z. 10) vor, dass der Tote *σιωπῆ* hinausgetragen werden sollte. Gemietete *θηρηφόδοι* beiderlei Geschlechts, und zwar Karier, bezogen Plat. leg. VII 800 e m. d. Schol. Hesych. s. *Καρία*. Nach Menand. bei Ath. IV 175 a und Poll. IV 75 kann vermutet werden, 20 dass sie ihre Klagelieder mit Flötenbegleitung vortrugen. Klageweiber sind noch jetzt üblich, Wachsmuth a. O. 113. Den gewaltsamen Todes Gestorbenen wurde ein Speer als Symbol der Blutrache vorgetragen. [Demosth.] XLVII 69. Poll. VIII 65. Lexikogr. s. *ἐπινεγκνῆν δόρον*.

Die Leiche wurde nun entweder unverbrannt beigesetzt, oder verbrannt, dann aber die Asche begraben, ein deutlicher Beweis, dass das Begraben der unverbrannten Leiche die ältere Sitte 30 ist. Bei Homer herrscht ausschliesslich die Sitte der Verbrennung; es ist unmöglich, dies auf Grund von II. VIII 334 aus dem Wunsche zu erklären, die Reste der in der Fremde Gestorbenen in die Heimat zu bringen. Obige Stelle verstösst gegen die sonstige homerische Anschauung und wurde deshalb von Aristarch beanstandet (Schol. z. d. St., zu IV 174 und zu Od. III 109). Bei den Troern fällt dieser Grund ganz fort, aber auch bei den Griechen ist sonst eine solche Absicht 40 nicht vorhanden, II. IV 174. VI 418. VII 428; Od. III 109. XII 10. XXIV 76; vgl. Rohde Psyche 28. Viehmehr muss zu der Zeit und in den Gegenden, wo die homerischen Gedichte entstanden, d. h. an der kleinasiatischen Küste, das Verbrennen die durchaus vorherrschende Sitte gewesen sein. Dies wird bestätigt durch die von W. R. Paton Journ. of hellen. st. VIII 1887, 66ff. beschriebene Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass, mit Vasen geometrischen Stils, aus 50 der Zeit vor der dorischen Wanderung. Vgl. Dümmler Ath. Mitt. XIII 1888, 273ff. Helbig Sur la nécropole découverte près d'Assarlik en Carie. Mém. de l'ac. des inscr. XXXV. Die Toten sind hier durchaus verbrannt, die Asche beigesetzt teils in mit Thonplatten ausgelegten, mit einem grossen runden Stein bedeckten flachen Gruben („Ostotheken“), teils in Gräbern, die gross genug sind, einen unverbrannten Leichnam aufzunehmen, teils endlich in aus Steinen aufge- 60 bauten und mit einem Tumulus bedeckten, durch einen Gang („Dromos“) zugänglichen Kammern; und zwar waren innerhalb dieser letzteren die Knochen entweder in einer auf dem Boden, bisweilen in einem Thonsarkophag stehenden Urne, oder in Gräbern im Boden der Kammer beigesetzt. Auch in den Gräbern und Ostotheken waren die Gebeine bisweilen in Urnen enthalten.

Hier sind die den italischen tombe a pozzo vergleichbaren, nur für verbrannte Leichen verwendbaren „Ostotheken“ die jüngere Form, während die Gräber, die Kammern und die Thonsarkophage an den Beisetzungsritus der mykenischen Zeit anknüpfen.

Doch herrschte auch in homerischer Zeit in Kleinasien die Verbrennungssitte wohl nicht ausschliesslich. In der kleinen Ilias (Kinkel Epic. Graec. frg. I 40, 3) wird das Begraben der unverbrannten Leiche als minder ehrenvoll betrachtet: die homerischen Dichter schrieben der Heroenzeit die vornehmere Bestattungsweise zu. Im eigentlichen Griechenland tritt die Sitte der Verbrennung erst später auf und ist nie vorherrschend gewesen. Der Volksglaube erkannte hier in unverbrannten Leichen die Reste des Pelops (Paus. V 13, 4), Theseus (Plut. Thes. 36) Protesilaos (Herod. XI 120), Orestes (Herod. I 68), der Ariadne (Paus. II 23, 8); vgl. auch Ap. Rhod. IV 480. 1530—34. In der historischen Zeit ist dann das Begraben durchaus vorherrschend. Als allgemein griechische Sitte bezeichnet es Herodot IV 190; für Attika und Megaris Plut. Sol. 10; für Attika die Komiker: Pherecr. bei Poll. X 150. Aristoph. Lys. 600; Vesp. 1365; auch Cic. de leg. II 63 (nach dem die Sitte auf Kekrops zurückgeführt wurde); für Sparta Plut. Lyc. 27; für Sikyon Paus. II 7, 2. Ferner Diog. Laert. I 48. VI 31. Ael. v. h. V 14. VII 19. Petron. 111. Phlegon mirab. 1. Apul. met. IV 18. X 12. Ganz vereinzelt bezeichnet Lucian de luct. 21 das Verbrennen als speciell griechische Sitte: er selbst setzt Hermet. 78: dial. mort. 6, 4 die Sitte der Beisetzung voraus. Nach Diog. Laert. V 70 erscheint um 250 v. Chr. das Verbrennen als das Übliche. Daneben aber war freilich jederzeit das Verbrennen gleichberechtigte Sitte. Und zwar scheint man es in einigen Fällen aus besonderen Gründen vorgezogen zu haben; namentlich wenn es sich darum handelte, die Reste fern von der Heimat Gestorbener zu transportieren; so schon Hom. II. VII 334f.; so verhält es sich Isae. IV 19. Thuk. VI 71. Plut. Philop. 21; Phoc. 37, vielleicht auch Archil. bei Plut. d. aud. poet. 6; auch die angebliche Verbrennung des Solon (Plut. Sol. 32) hat einen besonderen Grund. Dagegen bei Plat. Phaed. 115 e. Chrysipp. bei Athen. IV 159 b. Diog. Laert. V 70. Plut. Timol. 39. Ter. Andr. 129. Lucian. de luctu 18. Anth. Pal. VII 517, 3 wird ohne derartige Rücksichten das Verbrennen als übliche B.s.-Weise betrachtet. Auch bei Thuk. VI 52, 3 ist das Verbrennen nicht durch die Menge der Toten zu erklären, da es sich nicht um Massenverbrennungen handelt.

Damit stimmen die Gräberfunde. In der ältesten Gräberschicht nach der mykenischen, den sogenannten Dipylongräbern, welche der Entstehung der homerischen Gedichte etwa gleichzeitig sind, erscheint die Verbrennung nur ausnahmsweise. In dem Ath. Mitt. XVIII 1893, 73ff. besprochenen Friedhof am Dipylon fand sich unter 19 Gräbern dieser Periode nur eines mit einer bronzenen Aschenurne; das Grab selbst war in der Form von den Beisetzungsgräbern nicht verschieden. Der Verbrannte war vielleicht in der Ferne gestorben. Auch in Eleusis zeigten die Gräber dieser Schicht vorwiegend Beisetzung, nur zweimal Verbrennung (Eph. Anz. 1889, 171—187).

Dipylonvasen mit Asche *Προαικά* 1873—74, 17; in anderen Fällen handelt es sich um nachträgliche Verbrennung bei Wiederbenutzung des Grabes; s. hierüber Athen. Mitt. XVIII 149. In demselben Friedhofe beim Dipylon enthielten von 186 jüngeren Gräbern, aus dem 6.—4. Jhdt., 133 unverbrannte Leichen, 53 Asche; vgl. für Attika auch Ross Arch. Aufs. I 23. Auch in Myrina (2.—1. Jhdt. v. Chr.) war die Verbrennung weit seltener als die Beisetzung; ebenso in der namentlich aus dem 6. Jhdt. v. Chr. stammenden Nekropole von Megara Hyblaia, wo sich die Beerdigten zu den Verbrannten etwa wie 4 zu 1 verhalten. In der von P. Orsi Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus, die bis ins 5. Jhdt. herabreicht, kommen auf 122 Begrabene nur 4 sicher Verbrannte. Sonstige Funde von Aschenurnen Ross Arch. Aufs. I 24—33. 62. 63.

Welche Vorstellungen die Griechen mit dem Verbrennen der Leichen im Unterschied von der älteren Sitte des Begrabens verbanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Von der Auffassung, als sei das Verbrennen ein Opfer an die Gottheit (J. Grimm Kl. Schr. II 216. 220), findet sich bei ihnen keine Spur. Und auch dafür, dass man geglaubt habe, durch die Verbrennung die Seele schneller gänzlich in den Hades zu bannen (Rohde Psyche 26ff.), fehlt jeder Beweis. Zwar wird dies als Wirkung der Verbrennung betrachtet (z. B. II XXIII 75), aber nicht im Unterschied vom Begraben, sondern nur deshalb, weil bei Homer von diesem nie die Rede ist. Das ganze spätere Griechentum kennt in Betreff des Zustandes der Seele keinen Unterschied zwischen beiden B.s.-Arten. Dass die Sitte der Verbrennung aus Asien zu den Griechen kam, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Nach allgemeiner Sitte der historischen Zeit wurden die Leichen oder die Gebeine vor den Thoren begraben. Die aus Sparta (Plut. Lyc. 27) auch nach Tarent (Polyb. VIII 30, 6) mitgenommene Sitte des Begrabens in der Stadt galt als eine Besonderheit und wurde für Tarent durch ein Orakel motiviert. Ebenso die Heroengräber auf dem Markte und im Rathause von Megara (Paus. I 43, 3) aus vordorischer Zeit. Auch in Mykene befanden sich die Königsgräber auf der Burg. Auf eine solche alte Sitte geht wohl auch die Nachricht bei Ps.-Platon Minos 315d, dass man in Athen in alter Zeit die Toten im Hause beigesetzt habe, S. hierüber Dümmler Athen. 50 Mitt. XIII 1888, 294.

Die unverbrannte Leiche in einen Sarg zu legen, war keineswegs allgemein und am wenigsten in älterer Zeit üblich. In Dipylongräbern sind keine Spuren von Särgen gefunden worden (Ath. Mitt. XVIII 1893, 151), und auch die Darstellung der *εκφορά* auf Dipylonvasen (s. O. S 336), wo der Tote frei auf der Kline liegt, spricht dagegen. Doch waren auch Säрге sehr früh üblich: in Kreta schon in der mykenischen Periode (o. 60 S. 332). In den jüngeren Gräbern (6.—4. Jhdt.) der Nekropole beim Dipylon lagen in den Erdschachtgräbern die Leichen in Holzsärgen, seltener in Steinsarkophagen, Kinder vielfach in Thonamphoren: Ath. Mitt. XVIII 186, wo auch die Nachrichten über frühere Funde von Holzsärgen in Attika zusammengestellt sind. Holz- und Steinsärge, oder auch ein bettartiges Unterlager in

der Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus. Reich sculptierte Holzsäрге in der Krim: Ant. du Bosph. Cim. Taf. 81—84. Einsenkung eines Sarges auf einer schwarzfigurigen Vase Mon. d. Inst. VIII 4, auch bei Baumeister Denkm. I 306. Wo man ohne Sarg beerdigte, stellte man wohl in der Grube selbst einen durch Bretter oder Steinplatten abgedeckten Hohlraum her, so dass die Erde nicht unmittelbar auf der Leiche lag; so in den Dipylongräbern, Ath. Mitt. XVIII 150, und, viel später, in Myrina: Pottier-Reinach Myrina 61ff. Bei Syrakus findet sich regelmässig ein solcher Hohlraum, in dem auch die Särge stehen. Dasselbe erreichte man, indem man die Leiche auf eine Unterlage von Ziegeln legte und durch dachförmig an einander gelehnte Ziegel einen Hohlraum bildete, wie dies beim Dipylon namentlich seit dem 4. Jhdt. v. Chr. geschah: Ath. Mitt. XVIII 184. Abbildung bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. VII, danach bei Durm Baukunst der Griechen I 243. In Grabkammern legte man die Leichen ohne Sarg auf steinerne Betten, Plat. leg. XII 947d und viel später Phlegon mirab. 1. Xen. Eph. III 7, 4. Dies bestätigen auch die Funde. Die steinernen Betten (meistens drei als Trichlinium angeordnet) zeigen mehrfach eine die Stelle des Kopfkissens vertretende Erhöhung. Ross Arch. Aufs. I 52; vgl. auch 42. 62. Heuzey-Daumet Mission de Macédoine, Texte 226ff. 246ff. Sehr verbreitet war diese Art der Beisetzung in Etrurien. Doch stellte man auch Sarkophage in Grabkammern auf; das bekannteste Beispiel ist das grosse Grab mit den schönen, jetzt in Constantinopel befindlichen Sarkophagen bei Sidon: Hamdi-Bey et Reinach Nécrop. roy. à Sidon. Für Etrurien vgl. Dennis Cities and cem. of Etr. I 2 328. Martha Art étr. 195f. Die Sitte, den Toten, wie bei der Prothesis, so auch im Grabe auf Laub zu betten, bezeugt für Sparta Plut. Lyc. 27, für die Pythagoraer Plin. n. h. XXXV 160 (*myrti et oleae et populi nigrae foliis*); sie wird bestätigt durch Gräberfunde: Ross Arch. Aufs. I 31 (Ölzweige). Ath. Mitt. XVIII 184 (Weinreben). Doch kam es auch vor, dass man ihn auf Kissen bettete, Ross a. O. 187.

Der Ursprung dieser verschiedenen Arten der Beisetzung ist noch nicht genügend aufgeklärt: doch sind wahrscheinlich die Grabkammern (Busolt Griech. Gesch. I 67ff.) und die Särge orientalischen Ursprunges. Im Grabe des Kyros in Persepolis stand in der Grabkammer der Sarg auf einer Kline (Arrian. anab. VI 29, 4ff.). Weiteres hierüber s. u. Gräber.

Über den Vorgang der Verbrennung finden wir Ausführliches nur bei Homer. Die Verbrennung des Patroklos (II XXIII 38ff.) ist eine besonders grossartige, doch wird der gewöhnliche Hergang in kleinerem Massstabe wesentlich derselbe gewesen sein. Ein gewaltiger Scheiterhaufen von 100 Fuss im Quadrat wird aufgeschichtet, auf ihn das Bett (171) mit der Leiche gestellt. Viele Schafe und Rinder werden vor demselben geschlachtet (so auch bei der Verbrennung des Achilleus, Od. XXIV 65), d. h. dem Toten geopfert, der mit ihrem Fett bedeckt wird (um besser zu brennen); die abgehäuteten Leiber werden um ihn gelegt. Ebenso die Leichen der zwölf gefangenen Troer, die Achil-

leus vor dem Scheiterhaufen tötet. Bei Homer erscheint dies als Rache (*χολωθείς* 23), ist aber ohne Zweifel als Menschenopfer zu fassen, welches der Dichter missbilligt (*κατὰ δὲ φρεσὶ μήδετο ἔργα* 176). Opfer sind wohl auch die an das Lager gelehnten Krüge mit Honig und Öl (vgl. Od. XXIV 67f.). Dagegen sind die vier Pferde und die zwei Hunde, die getötet und mit verbrannt werden, als Beigaben zu fassen, als Besitz des Toten, der ihm in das Jenseits folgen soll. So werden mit Eetion (II VI 418) und Elpenor (Od. XII 13) ihre Rüstungen verbrannt. Dann wird, am Abend, der Scheiterhaufen angezündet und brennt die Nacht hindurch, während Achilleus unter Anrufung der *ψυχή* des Toten, also als Opfer an dieselbe, Wein auf die Erde giesst. Am Morgen wird dann die Asche mit Wein gelöscht (Darstellungen bei Baumeister Denkm. I 307. 308), die Gebeine des Patroklos gesammelt und, in Fett gehüllt, in ein goldenes Gefäss gethan, welches, in ein Leintuch gehüllt, im Zeit des Achilleus aufbewahrt wird. Beigesetzt, unter einem grossen Grabhügel, werden sie erst nach dem Tode des Achilleus, in einem goldenen *ἀμφιφορέϊς*, der in Wein und Öl die Gebeine beider Freunde enthält. Auf der Brandstelle wird ein Grabhügel (*σῆμα*) errichtet. Zu beachten ist hierbei, dass sofortige Beerdigung für die Ruhe der Seele nicht erforderlich, sondern dieser durch die Verbrennung Genüge geschehen ist, im Gegensatz zu der römischen Anschauung, in der die Nachwirkung der älteren Sitte des Begrabens viel stärker hervortritt.

Für die spätere Zeit können wir das Verfahren beim Verbrennen nur aus den in den Gräbern erhaltenen Spuren erschliessen; namentlich ist lehrreich die Nekropole beim Dipylon. Die Verbrennung fand auf zweierlei Art statt: entweder im Grabe selbst oder ausserhalb desselben; nur in letzterem Falle wurden die Knochen in eine Urne gesammelt, in ersterem blieben sie in ihrer natürlichen Lage. Bei Verbrennung im Grabe wurde im Grunde desselben, in der Längenrichtung, eine etwa 10 cm. breite Rinne, zur Luftzuführung gegraben. Der Tote wurde auf Weinreben gebettet. Während des Brandes spendete man mit Tellern, die dann in das Grab geworfen wurden. Diese Art Gräber reichen in Athen vom 6. bis ins 4. Jhdt. Sie sind besonders häufig in Attika, einschliesslich Eretria, selten in Tanagra; in Myrina kommen sie gar nicht, in Megara Hyblaia einmal vor (Ath. Mitt. XVIII 157ff.). Für Verbrennung ausserhalb des Grabes muss bei jeder grösseren Begräbnisstätte ein besonderer Brandplatz gewesen sein, wie er beim Dipylon in der That festgestellt worden ist. Reste von Tellern (ausserdem Lampen) beweisen auch hier die Darbringung von Trankopfern (Ath. Mitt. XVIII 158). Die Knochen des Toten wurden dann, in Leinen gehüllt (Ath. Mitt. XVIII 185), in einem Gefäss beigesetzt (s. Aschenurnen). Gewissmassen in der Mitte zwischen beiden Arten der Verbrennung steht das Massengrab (*πολύανδριον*) der Marathonkämpfer (Stais Ath. Mitt. XVIII 46): auf einer runden Fläche von etwa 60 m. Durchmesser wurde eine Art Fussboden hergestellt, auf diesem die Leichen verbrannt und über den Resten ein grosser Hügel aufgeschüttet.

Nicht genügend aufgeklärt sind die nament-

lich in Megara Hyblaia constatirten Beispiele teilweiser Verbrennung. Man fand dort in einem Grabe drei unverbrannte Leichen und einen verbrannten Kopf, in einem anderen fünf unverbrannte Kinderleichen und den verbrannten Kopf eines Erwachsenen, in einem dritten ein Skelett und zwei Schädel, Orsi Mon. ant. dei Lincei I 774. Bei Syrakus fand man in zwei Gräbern nur den unverbrannten Schädel, Not. d. Sc. 1893, 449. Umgekehrt fand man in Myrina mehrfach unverbrannte Leichen ohne Kopf, Pottier-Reinach Nécrop. de Myrina 75. S. hierüber Orsi Not. d. Sc. 1893, 481, 2, welcher annimmt, dass es sich hier um in der Fremde Gestorbene handelt, deren Kopf in die Heimat gebracht und dort verbrannt oder unverbrannt beigesetzt wurde. Über teilweise (rituelle) Verbrennung nordischer Völker s. Sacken Gräberfeld von Hallstatt 13—17. Olschhausen Ztschr. f. Ethnol. 1892 (163)ff.

Die Sitte, dem Toten eine Münze (Obolos) als Fährgeld für den Charon mitzugeben, lässt sich für alte Zeit nicht belegen. Die erste Erwähnung des Fährgeldes ist bei Aristoph. ran. 139. 270; öfter bei Späteren: Luc. de luctu 10; dial. mort. 1, 3. 11, 4. 22, 2. Nach Strabo VIII 373 war es in Hermione nicht üblich, weil man dort einen directen Weg in den Hades zu haben glaubte. Auch die Gräberfunde haben für ältere Zeit kein Beispiel ergeben, in den Nekropolen beim Dipylon, bei Syrakus und in Megara Hyblaia kommt der Obolos nicht vor (Ath. Mitt. XVIII 187); häufig dagegen (aber nicht in allen Gräbern) in der viel jüngeren von Myrina, wo er sich in mehreren Fällen zwischen den Zähnen fand (Pottier et Reinach Nécrop. de Myrina 106, 3). Fndte in Attika und Aigina (auch in Aschenurnen): Ross Arch. Aufs. I 29. 30. 32. *Προαικά* 1884, 20. Die sonst ansprechende Vermutung von E. Rohde (Psyche 23, 3. 281, 3), dass der Obolos ein Symbol der früher üblichen Mitgabe (Verbrennung) der ganzen beweglichen Habe (*κτεῖρα κτερεῖσιν*) sei, wird durch obige Thatsachen nicht begünstigt, und es ist wohl wahrscheinlicher, dass er wirklich und von Anfang an dem Charon galt, einer Gestalt, die ihr Dasein der Phantasie eines epischen Dichters verdankt — sie kommt zuerst in der Minyas vor —, aber bald in die populären Vorstellungen von der Unterwelt übergegangen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauch, dem Toten einen Honigkuchen, *μελιτόντα*, mitzugeben, um den Kerberos zu besänftigen. Arist. Lysistr. 601 m. d. Schol.; vgl. Nub. 507. Verg. Aen. VI 420. Apul. met. VI 19. Rohde Psyche 280, 1. Die Münze gab man dem Toten in den Mund, wohl nur deshalb, weil man auch im Leben häufig kleines Geld im Munde trug. Aristoph. resp. 609; av. 503; eccl. 818; frg. 111. 144 D. Theophr. char. 6. Noch jetzt ist in Griechenland stellenweise die Mitgabe der Münze üblich, Wachsmuth a. O. 117.

Die Sitte, den Toten allerlei Gerät mit in das Grab zu geben, tritt seit frühester Zeit auf. Von den mykenischen Gräbern war schon oben die Rede. In den homerischen Gedichten mag man Spuren ähnlicher Sitte in dem Mitverbrennen von Haustieren erkennen; dass der beigesetzten Asche irgend etwas mitgegeben wäre, wird nirgends gesagt, wenn gleich es nahe liegt zu denken,

dass mit dem Aschenkrug der in ihrer Rüstung Verbrannten auch die nicht völlig zerstörten Reste der Rüstung begraben worden seien. Dagegen findet sich in der nächstältesten Gräbergruppe, den attischen sog. Dipylongräbern (8. Jhdt.), und ebenso in der etwa gleichzeitigen Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass (Journ. of hell. stud. VIII 66) obige Sitte noch in voller Blüte. Waffen wurden damals noch dem Toten mitgegeben (Ath. Mitt. XVIII 1893, 107f.), was später nicht mehr üblich war; vor allem aber zum Essen und Trinken dienendes Thongeschirr; seltener, nicht nur bei Kindern, ganz klein (a. O. 115. 117), öfter in der dem wirklichen Gebrauch entsprechenden Grösse; bisweilen auch rohe Kochtöpfe, regelmässig aber feines bemaltes Tafelgerät: Amphoren, Krateren, Kannen, Näpfe, Schalen und Becher; auch Speisereste hat man in diesen Gefässen gefunden (a. O. 132); ferner Ölfäschchen und Salbenbüchsen. Frauen gab man auch wohl ein Schmuckkästchen oder Spinnwirtel mit, Kindern kleine thönerne Tierfiguren als Spielzeug. Kleine Götterbilder aus Thon wurden, wie schon in Mykene, auch in späteren Gräbern gefunden. Boehlau Arch. Jahrb. III 1888, 342ff. Orsi Mon. dei Lincei I 777. Ebenso andere Thonfiguren genrehafter Art, von denen die bekanntesten die in Tanagra gefundenen sind. Endlich ist neuerdings auch die eigentümliche Sitte constatirt worden, dem Toten eine Hydria mit Badewasser (λοιοφόρος, s. d.) mit ins Grab zu geben. Später stellte man dies Gefäss als Denkmal auf das Grab unverheiratet Gestorbener; dass auch die ältere Sitte der Mitgabe des (dann als Hochzeitsbad gedachten) Bades auf diese beschränkt war, ist nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich. Alle dem liegt die Vorstellung zu Grunde, dass der Tote im Grabe fortlebt und man seinen Aufenthalt mit dem zum Leben Nötigen ausrüsten will.

Die Sitte der Beigaben ist dann aber in Attika frühzeitig sehr beschränkt und vereinfacht worden, in den aus dem 6.—4. Jhdt. stammenden jüngeren Gräbern der Nekropole beim Dipylon sind die Beigaben viel einförmiger: eine Veränderung, die man mit den den Begräbnisluxus beschränkenden Gesetzen Solons in Verbindung gebracht hat. Namentlich die Gräber der Männer sind arm an Beigaben; es findet sich nur bisweilen das Schab-eisen (Stlengis). Dagegen war es in dieser Zeit üblich, den Frauen allerlei zur Toilette gehörige Gegenstände mitzugeben: Spiegel, Schmuckkästchen, Büchsen mit Schminke und Farbstifte, Salbenfläschchen (Alabastra) mit Löffelchen und andere kleine Gefässe. Kindern gab man Spielzeug mit: Thonfigürchen, kleine Glasgefässe, Glasperlen u. dgl. Dazu kamen, in allen diesen Gräbern, zuweilen in beträchtlicher Zahl, die Lekythen und Alabastren, von denen erstere zur Aufnahme wohlriechenden Öls bei der Prothesis, letztere zum Salben der Leiche gedient hatten und dann dem Toten mit ins Grab gegeben wurden (Ath. Mitt. XVIII 189ff.). Dagegen hat sich an anderen Orten die Sitte, ausser der Stlengis der Männer und den Toilettegegenständen der Frauen auch Tischgerät (zum Teil in kleinen Dimensionen) in das Grab zu legen, länger gehalten; so in Myrina bis ins 2.—1. Jhdt. v. Chr. (Pottier et Reinach Myrina 105). Weiterhin kam dann

die Sitte der Beigaben ganz ab; am längsten blieb es üblich, dem Toten eine Lampe mitzugeben. Die Beigaben wurden meist in den Sarg oder die eigentliche Grabhöhle gelegt, namentlich in Athen, während in Tanagra und Myrina sie auch ausserhalb letzterer zum Vorschein kamen; in Myrina war es üblich, die Beigaben vorher zu zerbrechen (Pottier et Reinach 102). Über alles dies s. Ath. Mitt. XVIII 141ff. 189ff. Über die reich mit Beigaben ausgestatteten Gräber in Italien s. Gräber.

Die Angabe Plutarchs (Sol. 10), dass die Megarer ihre Toten nach Osten, die Attiker nach Westen gewandt beisetzen (so über die Attiker auch Aelian. v. h. V 14; Diog. Laert. I 48 von derselben Sache redend sagt, wohl irrtümlich, das Gegenteil) wird durch die Gräberfunde nicht bestätigt; ebenso wenig aber auch die zweifelnd ausgesprochene Angabe von Ross (Arch. Aufs. I 22), dass in Attika die Lage des Kopfes am Westende bevorzugt worden sei (was obigem widersprechen würde). Vielmehr sind die Gräber in Attika ohne Unterschied nach allen Richtungen orientiert. Auch in anderen Nekropolen, z. B. in Myrina (Pottier et Reinach Myrina 71), herrscht keinerlei Orientierung vor. Eine Ausnahme bildet Syrakus (Not. d. Sc. 1893, 449), wo die Leichen mit wenig Ausnahmen mit dem Kopf am Ostende liegen.

Opfer am Grabe fanden, wie in mykenischer Zeit (o. S. 333), so auch später statt. Auf solche bezieht man die in Gräbern der Dipylonperiode gefundenen Tier- (auch Rinds-)knochen, Ath. Mitt. XVIII 1893, 13. 147, 2. Es scheint, dass in Athen in älterer Zeit ein Stier das übliche Opfertier war, dies aber von Solon verboten wurde (Plut. Sol. 21); dagegen verordnet das Gesetz von Iulis (Dittenberger Syll. 468, 12), man solle in dieser Beziehung der Sitte der Väter folgen. Tierknochen, auch Hörner von Stieren oder Kühen, in Gräbern bei Syrakus (nicht nach dem 5. Jhdt.) Not. d. Sc. 1893, 475 nr. 102. 103; in späteren Gräbern (2.—1. Jhdt. v. Chr.): Pottier et Reinach Nekropole de Myrina 74.

Den Schluss der B. bildet das Leichenmahl. Bei den Fürsten der homerischen Zeit ist es ein grosses Gastmahl, bei dem das Volk, d. h. der Adel, bewirtet wird. II. XXIV 803; Od. III 309. Bei der B. des Patroklos findet es vor der Verbrennung und in Gegenwart des Toten statt, II. XXIII 29. Später und in gewöhnlichen Verhältnissen feiern die Verwandten im Hause des nächsten Angehörigen das περίδειπνον (Demosth. XVIII 288. Aen. tact. 10, 5. Athen. VII 290c. Stob. flor. CXXIV 34. Heracl. pol. 30. Poll. VIII 66), bei dem des Toten lobend gedacht wird, Cic. de leg. II 63. Zenob. V 28. Nach Cic. a. O. war man bei diesem Mahle bekränzt. Es wird noch jetzt unter dem Namen παρηγορία in manchen Teilen Griechenlands am Abend des B.s-Tages gefeiert. Wachsmuth a. O. 121.

Die heroische Sitte, der B. Kampfspiele folgen zu lassen (II. XXIII 257 unmittelbar nach dem Sammeln der Knochen), scheint im 3. Jhdt. wieder aufgekommen zu sein. Sauppe Gött. Nachr. 1864, 199ff.

Nach der B. wurde das Haus und die Bewohner durch Waschung von der Befleckung durch den

Toten gereinigt, Schol. Aristoph. nub. 838. Gesetz von Iulis Dittenberger Syll. 468, 14. Sachverständige für die Reinigungsgebräuche waren die ἔχρηστοί, Ps.-Plat. Minos 315 c m. d. Schol. Schol. Aristoph. vesp. 289. Totenopfer (s. d.) wurden am dritten und neunten Tage (ἡμέρα καὶ ἑνὰ Isae. II 37) am Grabe dargebracht. Die Trauer hatte an verschiedenen Orten verschiedene Dauer, in Athen wurde sie am dreissigsten Tage mit einem Opfer beendet, Lys. I 14. Poll. I 66. 10 Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 361ff. Becker-Göll Charikles III 114ff. Rohde Psyche 22ff. 200ff.

In Italien ist die älteste nachweisbare Sitte die der Verbrennung. Die Italiker übten sie schon in den Pfahlbauten (Terremare und Palafitte) Oberitaliens; für Latium ergiebt sie sich aus den uralten Nekropolen am Albaner See (Helbig Italiker in der Poebene 82, 4), für Etrurien aus den sog. Brunnengräbern (tombe a porxo) von Tarquinii, jetzt Corneto. Im Laufe des 8. Jhdts. tritt daneben die Sitte des Begrabens auf; sie ist in Etrurien vertreten durch die ‚Schachtgräber‘ (tombe a fossa, tombe a cassa). Doch dauerte auch die ältere Sitte fort. Beide Bräuche erscheinen neben einander in den mit reichen Beigaben ausgestatteten Grabkammern (seit Ende des 6. Jhdts.). Das Verbrennen überwiegt in Chiusi, Volterra, Perugia, in der für Vetulonia gehaltenen Nekropole bei Colonna; das Begraben überwiegt in Corneto (Tarquinii) und Orvieto (Volsini). Undset Ann. d. Inst. LVII 1885, 5ff. Näheres s. unter Gräber. In Rom überwiegt das Begraben in einer ausgedehnten, bis gegen Ende des 6. Jhdts. herabreichenden Begräbnisstätte im Osten und Norden der Stadt, deren Gräber zum Teil unter dem servianischen Wall liegen, also älter sind als dicser, Lanciani Bull. comm. III 1875, 41. M. St. de Rossi ebd. XIII 1885, 39 und Ann. d. Inst. LVII 1885, 295. Die unverbrannten Leichen finden sich hier in Kastengräbern (arche a capanna), Thonsärgen und Grabkammern, Helbig Ann. d. Inst. LVI 1884, 125ff. Die Ansicht, dass die Verbreitung des Begrabens mit dem Vordringen und der Herrschaft der Etrusker zusammenfalle, von F. v. Duhn Bull. di paleon. ital. XVI 1890, 108 mehr angedeutet als ausführlich begründet, bestritten von Undset a. O. 19ff., ist hier nicht zu erörtern (s. Etruria). In Picenum, in Umbrien, in den Ländern oskischer Zunge sind Brandgräber ältester Zeit (tombe a porxo) bisher nicht gefunden worden. Später war hier das Begraben herrschende Sitte, und erst mit der Romanisierung fand die Verbrennung Eingang. In Praeneste begrub man noch bis in die Kaiserzeit, CIL I p. 28. Wie lange in Rom und Latium das Begraben sich als vorherrschende Sitte erhalten hat, ist unbekannt, da es an Gräbern aus der entscheidenden Zeit fehlt; eine jüngere Nekropole auf dem Esquilin, mit Verbrennung, scheint nicht über das 3. Jhdt. hinauf zu reichen. Das Zwölf-tafelgesetz, Mitte des 5. Jhdts., berücksichtigte beide B.s-Arten, Cic. de leg. II 58. Nachher überweg immer mehr das Verbrennen; es war eine Besonderheit, dass die Cornelianer an der alten Sitte festhielten, Sulla war der erste dieses Geschlechts, der verbrannt wurde (Cic. de leg. II 56. Plin. n. h. VII 187), während die Scipionen in ihrem Grabe an der Via Appia

alle in Sarkophagen beigesetzt waren, CIL I p. 11. Seit den letzten Zeiten der Republik war das Verbrennen ganz allgemein; in Pompeii ist kein Grab römischer Zeit mit unverbrannter Leiche gefunden worden. Doch wurden Kinder, die noch keine Zähne hatten, unverbrannt begraben, Plin. n. h. VII 22. Iuv. 15, 140. Fulgent. de prisco serm. 7. Dies scheint auch etruskische Sitte gewesen zu sein; in einem Grabe bei Orvieto (Volsini) fanden sich neben Aschenurnen unverbrannte Kinderknochen, Not. d. sc. 1887, 61. Arme Leute wurden in republicanischer Zeit unverbrannt in die vor der Porta Esquilina gefundenen puticoli geworfen, Lanciani Bull. com. III 1875, 41. Varro de l. l. V 25. Fest. 217 b 8; epit. 216, 6. Hor. sat. I 8, 10 mit Schol. Später wird dann wieder die Beisetzung in Sarkophagen (s. d.) üblich; sie ist selten im 1. Jhdt. n. Chr. (ein Beispiel Stat. silv. V 1, 225), häufig seit der Zeit der Antonine. Mit der Verbreitung des Christentums schwand die Sitte des Verbrennens; nach Macrob. VII 7, 5 war es zu seiner Zeit, um 400, nicht mehr üblich. Doch musste noch Karl d. Gr. es verbieten, Wyllie Archaeologia XXXVII 1857, 463.

Für die ältere Zeit sind namentlich die etruskischen Funde wichtig. Über die B.s-Gebräuche der Etrusker sind wenig Einzelheiten überliefert, doch kennen wir aus bildlichen Darstellungen die Ausstellung der Leiche, die leidenschaftliche Totenklage, das Totenmahl, die Kampfspiele, namentlich Gladiatorenkämpfe, Martha Art étr. 177ff. Dem Toten wurden Dinge, die ihm im Leben lieb waren, mit in das Grab gegeben. In ältester Zeit vielfach Waffen (tomba del guerriero in Corneto, Ann. d. Inst. XLVI 1874, 249—266); dann auch Ackerbaugeräte (so das in Vulci häufige raltum); bei Frauen in älterer Zeit Hausgerät, später Schmucksachen; vollständiges Amblement in denselben Ende des 6. Jhdts. üblichen, als Wohnung des Toten eingerichteten Grabkammern. Näheres s. unter Gräber.

Die römischen B.s-Gebräuche der historischen Zeit sind den griechischen sehr ähnlich und sicher frühzeitig auf dem Wege über Etrurien von Griechenland aus beeinflusst worden. Die auf religiösen Vorstellungen beruhenden Bestimmungen über B. gehören in das ius pontificium und waren in den libri pontificales enthalten. Zur B. waren die Angehörigen streng verpflichtet. Auch die Leichen hingerichteter Verbrecher wurden ihnen auf Verlangen überlassen, Dig. XLVIII 24, 1. 3. Ausgenommen waren nach Pontificalrecht die, welche sich erhängt hatten, Serv. Aen. XII 603. Artemid. I 4; dass aber diese Vorschrift schon früh nicht mehr beachtet wurde, beweist die aus republicanischer oder frühester Kaiserzeit stammende Inschrift CIL XI 6528, in der ein Baebius Gemellus in Sassina bei Stiftung eines Grundstückes zu Grabstätten es nötig findet, Hingerichtete, Erhängte und solche, die schmutzige Gewerbe getrieben haben, auszunehmen; ferner das Missverständnis bei Senec. contro. VIII 4, der diese Bestimmung als noch bestehend fingiert, aber im Widerspruch mit der allgemeinen Auffassung des Selbstmordes auf alle Selbstmörder ausdehnt, also ihre wahre Bedeutung nicht kennt. Auch Fest. 178 b 22 homo si fulmine occisus est, ei iusta nulla fieri oportet, wird nicht so zu verstehen



sein, dass er unbestattet blieb; welche *iusta* an seinem Grabe nicht stattfanden, bleibt freilich dunkel. Einen fremden, zufällig angetroffenen unbeerdigten Leichnam bestattete man wenigstens symbolisch, indem man dreimal Erde auf ihn warf, Hor. od. I 8, 22. Petron. 114. Quintil. decl. 5, 6; öfter wird hervorgehoben, wie bei Schiffbrüchigen die Wellen die B. besorgen, indem sie die Leiche mit Sand bedecken, Prop III 7, 27. Petron. a. O. Senec. contr. VIII 4. Selbst ein Pontifex, der keinen Toten sehen durfte, beging ein noch grösseres Nefas, wenn er, falls dies doch geschah, ihn unbeerdigt liess, Serv. Aen. VI 176. Unbemittelte sicherten sich ihre B. durch Einkauf in ein *collegium funeraticium* (s. Collegium). Auch wenn die Leiche nicht zur Stelle ist, wird doch die B. (*terrae inieccio*) symbolisch vollzogen (Serv. Aen. VI 366), ein leeres Grabmal (*tumulus inanis, honorarius*, Verg. Aen. III 304. Suet. Claud. 1) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht, s. Kenotaphion. Die dieser Pflicht zu Grunde liegende Vorstellung ist, dass die Seele des Unbeerdigten ruhelos umherirrt und den Lebenden feindlich ist. Durch die B. und die damit verbundenen Opfer wird sie in das Grab gebannt, *sepulcro conditur*, Verg. Aen. III 68. Serv. z. d. St. Tertull. de an. 56. Versäumnis dieser Pflichten, ja sogar Fehler in Erfüllung derselben von seiten der Erben sollten ursprünglich mit dem Tode gebüsst werden, Fest. ep. 77, 18. In historischer Zeit aber wurden sie gestühnt durch das alle Jahr zu wiederholende Opfer der *porca praecidanea* (s. d.), Varro bei Non. 163, 20. Fest. 218 a 17; epit. 223, 19. Mar. Vict. p. 25 Keil. Gell. IV 6, 8. Das Verhältnis dieses Sühnopfers zu dem allgemein dargebrachten Opfer des gleichen Namens (Cato de agr. 134. Fest. ep. 253 a 16) ist nicht klar. Lübbert (Comm. pont. 78) erklärt letzteres so, dass man angenommen habe, bei jeder B. habe irgend ein Fehler vorkommen können und sei zu sühnen.

Auf welche alte Sitte der Ausdr. *depositus* (Cic. Verr. I 5. Caecil. und Lucil. bei Non. IV 279. Verg. Aen. XII 395. Ovid. tr. III 3, 40; ex P. II 2, 47) für einen aufgegebenen Kranken zurückgeht, bleibt dunkel. Servius zu Verg. a. O. sagt, man habe die Sterbenden vor die Thür gelegt, *vel ut extremum spiritum redderent terrae, vel ut possent a transeuntibus forte curari, si aliquando simili laboraverant morbo*, ersteres vielleicht richtig, nur dass deshalb der Sterbende nicht gerade vor die Thür gelegt zu werden brauchte. Das Auffangen des letzten Hauches durch einen dem Sterbenden Nahestehenden wird erwähnt Cic. Verr. V 118. Verg. Aen. IV 684. Stat. silv. V 1, 195; doch ist dies wohl nur Ausdruck der Zärtlichkeit, nicht ein Ritus, am wenigsten ein speciell römischer, da wenigstens an den beiden erstgenannten Stellen von Nichttrömern die Rede ist. Das Zudrücken der Augen durch einen nahen Angehörigen wird oft erwähnt, Verg. Aen. IX 489. Ovid. am. III 9, 49; tr. III 3, 44. IV 3, 44. Plin. n. h. XI 150, und ist dargestellt auf der etruskischen Aschenkiste Arch. Zeit. IV 1846 Taf. 47 (auch bei Baumeister Denkm. I 309). Gleichzeitig (Ovid. tr. III 3, 43) oder gleich nachher fand die *conclamatio, clamor supremus* statt; durch lautes Rufen aller Anwesenden sollte der Tod constatiert werden, Plin. bei Serv. Aen. VI 218.

Quintil. decl. 246 p. 8, 2 Ritter. Nach den Reliefs Maffei Mus. Veron. 420 (eines derselben auch bei Baumeister Denkm. I 309) scheint es, dass man hierzu auch Blasinstrumente verwandte; vgl. Petron. 78. Pers. III 103, wo die *tubae* vor der Ausstellung genannt werden. Daher *conclamatum est* vom sicheren Tode, Ter. Eun. 348, und so, uneigentlich, ist auch zu verstehen Liv. IV 40, 3 *quae conclamaverant suos*. Dass der Tote beim Namen gerufen wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Erwähnung der *conclamatio* bei Lucan. II 23. Sen. tranq. an. 11, 7. Quintil. decl. 8, 10. Ammian. XXX 10, 1. Demselben Zweck sollte nach Serv. a. O. auch das Waschen mit warmem — also wohl heissem — Wasser dienen. Dann wurde die Leiche gesalbt (Stat. silv. II 1, 160. Pers. III 104. Lucian. de luctu 11), auch wohl geschminkt (Serv. Aen. IX 485), bekleidet, und zwar die Männer mit der Toga (Inv. III 172. Mart. IX 57, 8. Dig. XV 3, 19), Magistrate mit der Toga praetexta (Liv. XXXIV 7, 2), ohne Zweifel Censoren mit der Purpurtooga, Triumphatoren mit der Toga picta, Polyb. VI 53, 7. Nach der freilich kritisch angefochtenen Stelle Liv. a. O. wurden die Vicorum magistri in der Toga praetexta, die sie nur als Spiegelgeber trugen, bestattet. Dass auch anderen Magistraten die Tracht des Spielgebers, also dem Stadtpraetor die nur bei der Pompa circensis getragene Toga picta zugekommen wäre, scheint aus Liv. V 41, 7 nicht geschlossen werden zu dürfen. Über alles dies vgl. Mommsen St.-R. I 3 441. Verdienten Männern konnte auch für das Begräbnis die Tracht eines nicht bekleideten Amtes gestattet werden; so in Rom beim *funus censorium* (s. d.); für die Municipien CIL II 4268. Die Herrichtung der Leiche war Sache des *Pollinctor* (s. d.), eines Sklaven des Libitinarius (s. d.), der das ganze Leichenbegängnis in Entreprise nahm. So angethan wurde die Leiche auf ein hohes Paradebett (*alto* Pers. III 103; *altis toris* Stat. silv. V 1, 214; *fulvus cervicalibus multis* Petron. 78) gelegt (*componere* Pers. a. O. Sen. de brev. vitae 20, 3. Ovid. met. IX 504. Lucan. IX 116) und im Atrium (*ad ostium admotus* Sen. ep. 12, 3) mit den Füßen nach der Thür (Plin. n. h. VII 46. Pers. III 105) ausgestellt. Die Ausstellung der Leiche des Augustus im Vestibulum (wenn Suet. 100 nicht das Atrium zu verstehen ist, s. Vestibulum) war eine Abweichung vom Gewöhnlichen, wie auch die der Virginia (Dionys. XI 38), des Caesar, der Octavia und des Drusus auf dem Forum (Cass. Dio XLIV 35, 4. LIV 35, 4. LV 2, 2). Im Leben gewonnene Ehrenkränze und sonstige Ehrenzeichen, mit denen der Tote auch begraben wurde (Cic. de leg. II 60), legte man ihm schon jetzt an, Plin. n. h. XXI 7. Serv. Aen. XI 80. Dass, abweichend von griechischer Sitte, sonstige Bekränzung nicht üblich und im Zwölftafelgesetz verboten gewesen sei, ist an sich unglücklich und aus Cic. a. O. mit Unrecht geschlossen worden; das Gesetz untersagte nur einen übertriebenen Blumenluxus (*longae coronae*). Bekränzung ist wenigstens für spätere Zeit deutlich bezeugt, Tertull. de cor. 10. Minuc. Fel. 12, Blumen auch Dionys. XI 39. Bekränzt wird die Tote auf dem gleich zu erwähnenden Haterierrelief. Fund einer weiblichen Leiche aus dem 3. Jhd. n. Chr. mit Myrtenkranz Bull. com. 1889, 178.

Zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haare Prop. I 17, 21. Um den Toten standen klagend die Leidtragenden und auch gemietete Klageweiber (*praeficae* s. d.), welche zu Flöten- und Saitenspielbegleitung einen Gesang (*nenia* s. d.) vortrugen, in dem der Tote beklagt und gepriesen wurde. Eine solche Ausstellung zeigt das aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. stammende Haterierrelief im Lateran, Mon. d. Inst. V 6 (vgl. Ann. XXI 1849, 367). Die Tote liegt hier auf einem Bette, und zwar sehr hoch auf zwei sehr starken Matratzen, das Bett selbst steht auf einem hohen Untersatz; sie ist vollständig bekleidet, bekränzt, mit Armband und Ringen geschmückt (vgl. Prop. V 7, 9. Quintil. decl. 373. Dig. XXXIV 2, 40, 2. Visconti Op. var. I 6. Raoul-Rochette 3e mém. 650. 651). An den Ecken des Bettes stehen vier hohe fackelartige Thyniaterien, am Kopf- und Fussende je ein Candelaber mit brennender Lampe (*candelae* Pers. III 103) und ein kleines trichterförmiges Weihrauchbecken (*acerra*, s. d.; *antistibulum* [?] s. d.), die nach Cic. a. O. 60 im Zwölftafelgesetz verboten waren. Neben dem Bette steht ein Mann, wohl der Gatte, im Begriff der Toten einen Kranz anzulegen, und zwei kleine Mädchen, wohl Töchter, die mit aufgelöstem Haar an die Brust schlagen. Am Kopfende sitzen drei trauernde Frauen, mit dem Pileus auf dem Kopfe, also wohl testamentarisch Freigelassene. Am Fussende steht eine Praefica und sitzt die ihre Klagelieder begleitende Flötenbläserin. Vorn unten zwei Männer und zwei Frauen, in denen wir wohl die Dienerschaft zu erkennen haben.

Dass die griechische Sitte, dem Toten eine Münze (in älterer Zeit auch ein Stück Aes rude) in den Mund zu legen, schon früh bei Etruskern, Latinern und Samniten Eingang fand, beweisen die Funde, CIL I p. 27. 28. Bull. d. Inst. 1870, 57. 59. 1876, 14. 1881, 271ff. 1882, 77f. Zannoni Scavi della Certosa 71; für die Kaiserzeit z. B. Ficoroni Bolla d'oro 35. 43. Röm. Mitt. III 1888, 122. 125. 132. 141. X 1895, 156; mehr bei Marquardt Privat. 2 349. In der Litteratur wird die Sitte selten erwähnt, Prop. V 11, 7. Inv. III 267 (*triens*). Apul. met. VI 18.

Die Dauer der Ausstellung ist unbekannt. Die Angabe des Comm. Cruq. Hor. epol. 17, 47, drei Tage, beruht wohl nur auf einer falschen Erklärung des *sacrum nuremdiale* (s. d.) und einigen Vergilstellen; die des Servius, Aen. V 64. VI 218, sieben Tage, ist mit derselben falschen Erklärung verbunden und deshalb verdächtig. Auch aus der siebenjährigen Ausstellung der zu consecrierenden Kaiser (Herodian. IV 2, 4) kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, da hier durch die Fiction, als sei der Kaiser noch am Leben, und durch die vorgängige Beisetzung der Leiche stark von dem, was allgemein üblich sein konnte, abgewichen ist. Doch ist es möglich, dass hier ein altes Herkommen zu Grunde liegt und in der That zu einer solchen B. eine siebenjährige Ausstellung gehörte. Natürlich musste dann die Leiche für die Ausstellung besonders hergerichtet werden. Schminken des Gesichtes darf, auch für gewöhnliche Leichen und kürzere Ausstellung, aus Serv. Aen. IX 485 geschlossen werden, wenn auch die Etymologie von *pollinctor*, a *polline quo mortuis os oblinebant, ne livor appareret extincti*, falsch ist. Es ist auch

sehr wohl möglich, dass statt dessen dem gewesenen curulischen Beamten die zur Aufstellung im Atrium bestimmte Wachsmaske aufgelegt wurde, welche vielleicht in ältester Zeit durch Abformen der Leiche (Benndorf Gesichtshelme 73), später doch sicher in der Regel schon bei Lebzeiten hergestellt wurde. Die Ausstellung gewöhnlicher Leichen dauerte ohne Zweifel viel kürzer.

Während der Ausstellung wurde, wenigstens in reicheren Häusern (Lucan. III 442), ein Cypressenzweig (Fest. ep. 63, 15. Plin. n. h. XVI 139. Serv. Aen. III 64. 680. IV 507), in ärmeren ein Tannenzweig (Plin. a. O. 40) vor die Thür gestellt, als Zeichen der Trauer und Warnung für die, welche, wie die Priester, die *domus funesta* nicht betreten durften.

Der nächste Act der B. ist der Leichenzug, die *pompa*. Darstellung der Pompa eines Mitgliedes der Municipalnobilität auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72. Dass sie ursprünglich nachts stattgefunden hätte (Serv. Aen. XI 143. Donat. Ter. Andr. 108. 115), ist wohl nur aus den bei ihr üblichen Fackeln geschlossen worden; bezeugt ist es nur für die B. von Kindern, *acerba funera* (Serv. a. O. Sen. de tranq. an. 11, 7; de brev. vitae 20, 5; epist. 122, 10. Tac. ann. XIII 17), für die ohne Begleitung von den *vespillones* fortgeschafften Leichen ganz armer Leute (Fest. ep. 368, 17. Mart. VIII 75, 11) und für die *translatio cadaveris*, Paul. sent. I 21, 1. Erst Iulian schrieb die B. bei Nacht allgemein vor, Cod. Theod. IX 17, 5. Herm. VIII 167. Unsere ausführlichen Nachrichten beziehen sich fast nur auf die sollenne B., wie sie für Mitglieder der Nobilität üblich war, mit grossem Luxus, gegen den schon alte, dem Numa zugeschriebene Gesetze (Plin. n. h. XIV 88), besonders aber die Zwölftafelgesetze (Cic. de leg. II 59ff.) Bestimmungen enthielten. Auch die *lex Cornelia sumptuaria* Sullas enthielt derartige Bestimmungen, die aber schon von Sulla selbst übertreten wurden, Plut. Sulla 35. Die Beobachtung dieser Gesetze überwachten die Aedilen (Cic. Phil. IX 17. Ovid. fast. VI 663), wie es scheint mit geringem Erfolg. Diese sollenne Pompa heisst *funus indictivum*, weil sie durch den Praeco verkündet wird, *indicitur*, etwa mit den Worten: N.N. (die Formel bei Varro de l. l. VII 42. Fest. 254 a 34 sagt *ollus Quiris*) *leto datus; exequias ire quibus est commodum, iam tempus*; N.N. (*ollus*) *Varro de l. l. V 160* *ex aedibus effertur*. Der Zug wird geordnet durch den *dissignator* (s. d.); er wurde dabei unterstützt durch die dem *dominus funeris* zustehenden schwarzgekleideten Lictoren, welche wohl namentlich den Weg frei machten, Cic. de leg. II 61. Hor. ep. I 7, 5. Der Zug war von Musik begleitet, welche, wie wir annehmen dürfen, voranschritt. Erwähnt werden *tubae*, Hor. sat. I 6, 44. Ovid. am. II 6, 6. Prop. III 13b, 20. Plut. de soll. an. 19, 6; mehr bei Marquardt Privat. 2 351, 9. Dass das in einer Rede des Cato vorkommende, den Späteren unbekanntes Wort *sibicines* Leichenbläser bedeute, und dass diese eine besondere Art Tuba gehabt hätten, ist nur eine Vermutung des Ateius Capito bei Gell. XX 2, 1. *Cornua* Hor. sat. I 6, 44. Sen. lud. 12; *tibiae* Suet. Caes. 83. Ovid. fast. VI 657ff.; trist. V 1, 48. Cass. Dio LXXIV 5, 3. Fest. ep. 93, 1. Die zwölf Tafeln erlaubten nur zehn Tibicines

(Cic. de leg. II 59), was der Aedil bei Ovid. fast. VI 663 einschärft. Vielleicht waren bei Kindern nur *tibiae* üblich, Stat. Theb. VI 121. Serv. Aen. V 138. Auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72 erscheinen Tibiae, Cornua und Lituus, welcher letztere unter der umfassenderen Bezeichnung Tuba mit einbegriffen ist.

Weiter gingen vor dem Toten die Praeficae, die auch hier klagten und die Nenia sangen. Gloss.: *Praefica ἢ ἀπὸ τῆς κλήσεως ἐν τῇ ἐκφορᾷ κοπιούμενη*. Ferner Mimen und Tänzer, Suet. Caes. 84: *scenici artifices*. Dionys. VII 72: *εἰδὼν . . . τοὺς σαυριστῶν χοροὺς κινουμένους τὴν οἰκίαν ὄρχησιν*. Einer der Mimen stellte den Verstorbenen selbst vor (Diod. exc. XXXI 25, 2), wobei ihm allerlei Scherz gestattet war, Suet. Vesp. 19. Fest. 334 b 25 erwähnt auch Kunststreiter (*desultores*) als zum *funus indictivum* gehörig.

Hierauf folgten die *imagines* (s. d.); Männer, oft wohl Schauspieler, bekleidet mit den Wachsmasken und der Amtstracht, bei Patriciern der Geschlechtsgenossen, bei Plebeiern der Vorfahren, später auch der Mitglieder verwandter Familien, welche curulische Ämter bekleidet hatten. Zur Zeit des Polybios erschienen sie zu Wagen unter Vortritt der einen jeden gebührenden Lictoren. Es ist fraglich, ob dies auch regelmässig stattfand und bei dem steigenden Strassenverkehr möglich war. Zwar aus *spatietur* Prop. III 13 b, 19 wird nichts zu schliessen sein. Aber nach Cass. Dio LVI 34, 2 wurden bei der B. des Augustus die *Imagines* getragen, *ἐπέφορο*, ebenso Tac. ann. III 76 *antelatae sunt*. Die Lictoren werden nach Polybios nicht mehr erwähnt. Die *Imagines* gingen vor der Leiche, Diod. exc. XXXI 25, 2. Tac. ann. III 76. Hor. epod. 8, 11 (*ducant*). Sil. It. X 568. Es war also eine Abweichung von dem sonst Üblichen, wenn sie bei der B. des Augustus ihr folgten, Cass. Dio LVI 34, 2. Auf die *Imagines* folgten Andenken der Thaten des Verstorbenen: Beutestücke, Namen und Symbole bezwungener Städte und Völker u. s. w., Dionys. VIII 59. Cass. Dio a. O. Tac. ann. I 8. Endlich die der Amtswürde des Verstorbenen entsprechenden Lictoren, schwarzgekleidet und mit gesenkten Fasces, Tac. ann. III 2. Appian. b. e. I 105. Noch vor diesen (wenn sie wegfien, unmittelbar vor der Leiche) gingen, mit dem *Pileus* bedeckt, die testamentarisch freigelassenen Sklaven, Liv. XXXVIII 55, 2. Appian. Mithr. 2. Schol. Pers. III 106. Cod. Iust. VII 6, 5. Dionys. IV 24. Auch noch vor der Leiche (Serv. Aen. VI 224) wurden die oft erwähnten Fackeln getragen (vgl. Verg. Aen. XI 143. Tac. ann. III 4), schwerlich ein Rest der gewiss nie dauernd bestandenen Sitte nächtlicher B., sondern zum Anzünden des Scheiterhaufens bestimmt. So wurde auch der zur Mitverbrennung bestimmte Weihrauch, den Freunde oft in grosser Menge schenkten (Plut. Sull. 38), auf Schüsseln im Zuge getragen (Prop. III 13 b, 23), vermutlich neben den Fackeln. Ebenso auch andere, zur Mitverbrennung bestimmte und von Freunden geschenkte Gegenstände; es war eine Ausnahme, dass diese *munera* zur Verbrennung Caesars (Suet. Caes. 84) wegen der grossen Menge nicht im Zuge, sondern von den Gebern direct zum Rogus getragen wurden. Diese Dinge wurden wohl auf Lecti getragen; nur so finden die 6000 Lecti bei der B. Sullas und die 600 bei

der des Marcellus (Serv. Aen. VI 862) ihre Erklärung.

Die Leiche wurde getragen auf demselben Lectus, auf dem sie aufgestellt gewesen war, Herodian. IV 2, 2. 4. Cass. Dio LVI 34, 1; sie lag auf kostbaren Teppichen (Prop. III 13 b, 22. Cass. Dio a. O.), und der Körper war auch wohl mit solchen bedeckt (Verg. Aen. VI 221. Val. Max. V 5, 4. Lactant. II 14, 19. Hieron. vita Paul. erem. 17), so jedoch, dass das Gesicht frei blieb, Vell. II 4, 6 (Scipio). Appian. b. c. II 147 (Caesar). Cass. Dio LXI 7, 4 (Britannicus). Über dem Lectus war manchmal ein Baldachin angebracht, Relief Röm. Mitt. V 1890, 72. Die Ersetzung der nicht vorhandenen, etwa (wie die des Germanicus) im Auslande verbrannten Leiche durch ein plastisches Bild des Verstorbenen bezeichnet Tac. ann. III 5 als *veterum institutum*. Sie wurde zur Regel bei der Apotheose (s. Consecratio), seitdem diese, da das Verbrennen nicht mehr üblich war, zu einer symbolischen Feuerbestattung geworden war, während die wirkliche Leiche vorher anderweitig bestattet wurde; so bei der B. des Severus, Herodian. IV 2, 2; bei der des Pertinax, Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2, war die Leiche nicht vorhanden. Dass die Leiche in einem als Lectus gestalteten Sarg, auf diesem aber eine Wachsfigur lag, wird nur von Augustus berichtet, Cass. Dio LVI 34, 1; dass es sonst wenigstens nicht sehr üblich war, beweisen die oben für die Unbedecktheit des Gesichtes angeführten Beispiele. Die aus Weihrauch gefertigte Statue des Sulla (Plut. Sulla 38) gehört nicht hierher, und das alte Wort *capulus* oder *capulum* (a *capiendo*, Serv. Aen. VI 222) kann unmöglich einem so selten vorkommenden Gebrauch seinen Ursprung verdanken. Wenn aber Polyb. VI 53, 1 erzählt, dass der Tote auf die Rostra gebracht wurde *ποτὲ μὲν ἑστὼς ἐναγῆς, σπανίως δὲ κατακλιμένος*, so liegt allerdings die Vermutung nahe, dass in ersterem Falle ein plastisches Bild die Leiche vertrat, Bendorff Gesichtshelme 74. Bei der B. Caesars wurde ausser der liegenden Leiche auch ein aufgerichtetes Wachsbild auf den Rostra gezeigt (Appian. b. c. III 147), also auch wohl im Zuge getragen.

Nach Verg. Aen. VI 223 und Serv. z. d. St. war es alte Sitte, dass die nächsten Verwandten die Leiche trugen, auf den Scheiterhaufen stellten und diesen anzündeten; vgl. auch Lucan. VIII 732. Als allgemeine Sitte war dies wohl früh abgekommen. Als etwas Besonderes wird aus vornehmen Familien berichtet, dass Söhne oder nahe Verwandte die Bahre trugen, Cic. Tusc. I 85 (vgl. Val. Max. VII 1, 1. Vell. I 11, 7. Plin. n. h. VII 146). Cass. Dio LIV 35, 5. Sulla trugen Senatoren, Appian. b. c. I 106, Caesar Magistrate, Suet. 84; vgl. auch Plin. n. h. XVIII 16 (*populi humeris*). Plut. Aem. 39; Numa 22. Doch scheint es, dass sich diese Ehrenerweisung meist auf die Strecke von den Rostra zum Scheiterhaufen beschränkte; dies sagen ausdrücklich Vell. und Suet. a. O.; an anderen Stellen ergibt es sich aus der Art, wie es nach der *laudatio* berichtet (namentlich Appian. a. O.), oder wie das *imponere in rogam* hervorgehoben wird. Lucullus (Plut. Luc. 43) sollte nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt, sondern bei Tusculum verbrannt werden; deshalb trugen die vornehmen jungen Männer, die ihm die

letzte Ehre erweisen wollten, ihn aus dem Trauerhause auf das Forum. Augustus aber wurde von den Magistraten des verfloffenen Jahres aus dem Palatium abgeholt (Cass. Dio LVI 34, 2) und so auch wohl spätere Kaiser (Herodian. IV 2, 4). Nach Pers. III 106 muss es zu seiner Zeit üblich gewesen sein, dass die testamentarisch Freigelassenen die Leiche trugen. Tote der niederen Klasse trugen die beim Libitinarium gemieteten Vespillones in der oft genannten *sandapila* (s. d.), einer kastenförmigen Bahre (wohl = *capulus, capulum*, Non. I 4, 18).

Der Gebrauch eines Wagens zum Transport der Leiche scheint wenig üblich gewesen zu sein. Für spätere Zeit wird er bezeugt durch Cod. Iust. VII 6, 5, wo die fächelnden Freigelassenen *in ipso lectulo stantes* ihn voraussetzen, und Dig. XI 7, 37 (*vectura*).

Hinter der Leiche gingen die Verwandten und wer sonst sich anschliessen wollte; daher *sequi* Prop. III 13 b, 27, *prosequi* Sen. ep. 30, 5, *exsequi* Plaut. Epid. 174. Cic. Tusc. I 115. Gell. X 15, 25, *exsequias, exsequias ire, venire*. Man folgte in schwarzen (Tib. III 2, 18. Prop. V 7, 28. Tac. ann. III 2. Iuv. X 245) oder grauen (*pullae*: Naturfarbe der Wolle, Varro bei Non. 549, 30) Trauerkleidern, Magistrate und Senatoren ohne die Abzeichen ihrer Würde, die Ritter ohne den goldenen Ring, Liv. IX 7, 8. Nur dem *dominus funeris* war gestattet, den ihm sonst zukommen- den Purpurstreifen auch am Trauergewande zu führen, Fest. 237 b 24, *praetexta pulla*. Die männlichen Angehörigen hatten die Toga über den Kopf gezogen, die weiblichen gingen unbedeckten Hauptes mit aufgelöstem Haar (Plut. qu. rom. 14. Tib. I 1, 67. Petron. 111), ohne Goldschmuck (Liv. XXXIV 7, 10. Dionys. V 48. VIII 62), unter leidenschaftlichen Äusserungen des Schmerzes, an die Brust schlagend und das Gesicht zerkratzend; das Verbot der zwölf Tafeln, *mulieres genas ne radunto* (Cic. de leg. II 59. Fest. 273 b 30. Plin. n. h. XI 157) wurde nicht beobachtet, Tib. I 1, 68. Prop. III 13 b, 27. Petron. 111; Varro bei Serv. Aen. III 67 erkennt hierin einen Rest eines Opfers an die Inferi; in der That war es wohl Rest eines Menschenopfers. Man rief den Namen des Toten (Prop. a. O.). Bei Todesfällen, die allgemeine Teilnahme erregten, warfen auch solche, die nicht im Zuge gingen, Blumen, abgeschnittene Haare und sonstige Gaben auf die vorübergetragene Leiche, Dionys. XI 39.

Das *funus sollemne* zieht zunächst auf das Forum, wo die Leiche vor der Rednertribüne niedergesetzt wird. Auf ihrem hohen Lager war sie hier sichtbar genug, und es wurde auch wohl ein eigener Holzbau zu ihrer Aufstellung errichtet, Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2. Es war etwas Besonderes, dass die Leiche der Octavia auf die Rostra Iulia (Cass. Dio LIV 35, 4), die des Augustus (ebd. LVI 34, 4) auf die grossen Rostra gestellt wurde. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass die *Imagines* auf die Bühne stiegen und hier auf curulischen Sesseln Platz nahmen. Auch von der Bühne hielt dann ein Sohn oder ein naher Verwandter oder, namentlich beim *funus publicum*, ein vom Senat damit beauftragter Magistrat (Quintil. III 7, 2) die *laudatio funebris* (s. d.), indem er zuerst die Verdienste des Ver-

storbenen, dann die seiner als *Imagines* anwesenden Ahnen, vom ältesten anfangend, schilderte. Hauptstelle für alles dies Polyb. VI 53, 1ff.; vgl. Dionys. V 17. IX 54. Cass. Dio LIV 28, 13. Vor und nach der *Laudatio* wurden auch von Chören Lob- und Trauerlieder mit Flötenbegleitung vorgetragen. Appian. b. e. II 146 bezeichnet dies als *πατριον ἔθος*; vgl. Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 5. Cic. de leg. II 62. Tac. ann. III 5. Cic. Mil. 87. Lucan. VIII 734. Quintil. VIII 2, 8. Von dem Text eines solchen Gesanges giebt Sen. lud. 12 eine Vorstellung. Die Anwesenden bekundeten durch laute Zurufe ihren Schmerz und ihre Beistimmung zu den Worten des Redners und der Chöre, Appian. a. O. Cass. Dio a. O. 5, 1. Dass auf dem Forum, vor oder nach der *Laudatio*, die oben erwähnten Mimen, Tänzer und Kunststreiter irgend welche Darstellungen ausführten, zeigt Suet. Caes. 84 (*inter ludos*) vgl. mit Appian. a. O. Dies sind wohl auch die *ludi* Cic. Mil. 87. Fest. 334 b 25.

Vom Forum ging dann der Zug an den Scheiterhaufen, der in der Regel, wie es in der Natur der Sache lag, in der Nähe des Grabes errichtet war. Das Verbot, innerhalb der Stadt zu beerdigen und zu verbrennen, wurde seit den zwölf Tafeln öfter eingeschärft, Serv. Aen. XI 206. Lex Col. Gen. 73. Dig. XLVII 12, 3, 5 (Hadrian). Hist. Aug. Ant. Pius 12, 3. Paul. sent. I 21, 3. Cod. Theod. IX 17, 6 (381 n. Chr.). Cod. Iust. III 44, 12 (Diocletian). In der lex Col. Gen. 74 ist auch verboten, ein Ustrinum näher als 500 Schritt bei der Stadt anzulegen. Dass Begraben in der Stadt (auch auf dem Markte, Dionys. III 1) früher üblich war, geht schon aus dem Verbot der zwölf Tafeln hervor. Ausnahmsweise wurde es auch später gestattet. Es scheint, dass früher einmal mit dem Triumph dies Recht verbunden war; doch war es später darauf reducirt worden, dass das *os resectum* in der Stadt beigesetzt und ein Monument errichtet werden durfte, Plut. qu. Rom. 79. Serv. Aen. XI 206. Ferner wurde einzelnen *virtutis causa* für sie und ihre Nachkommen das Begräbnis in der Stadt gestattet; daher das Begräbnis der Valerier auf der Velia, welches dieselben aber in historischer Zeit nicht mehr benutzten; es wurde nur, wenn der Zug an der Stelle vorbeikam, durch Unterhaltung einer Fackel unter den Lectus das Recht der Verbrennung angedeutet, Cic. de leg. II 58. Dionys. V 48. Plut. qu. Rom. 79; Poplic. 23. Mommsen CIL I p. 285. Dass auch die Fabricier ein gleiches Vorrecht gehabt hätten, ist vielleicht nur ein Missverständnis des Plutarch, qu. Rom. 79; nach Cic. a. O. scheint es, dass es dem Fabricius nur persönlich zugestanden wurde. Es war eine ganz besondere Annahme, dass Traian auf seinem Forum beigesetzt wurde, Eutrop. 8, 5. Auch die Vestalinnen hatten das Recht, in der Stadt begraben zu werden. Für die Municipien indes beweisen die öfteren Einschärfungen (s. o.), dass das Verbot manchmal überschritten wurde; es gab sogar solche, deren *leges* das Begraben in der Stadt erlaubten (Dig. a. O.). Dass man in ältester Zeit auch innerhalb der Häuser begraben habe (Serv. Aen. V 64. VI 152), beruht wohl auf keiner Überlieferung, sondern auf einem Rückschluss aus dem Larenkult. Alle italischen Nekropolen, auch die ältesten, liegen

ausserhalb der Städte. Meistens lagen die Begräbnisstätten an den Strassen, wo sie, namentlich bei Rom und Pompeii, massenhaft gefunden werden (Marquardt Privatl. 2 361ff.).

Das alte Verfahren, den Scheiterhaufen in der Grube selbst zu errichten (*bustum*, s. d.), scheint früh ansser Gebrauch gekommen zu sein. Bei Familiengräbern war häufig für die Verbrennung ein eigener ummauerter Platz, *ustrinum* (s. d.; auch *ustrina*) vorhanden. Dem Rogus gab man künstlerische Form; besonders grossartig bei der Consecration eines Kaisers (Herodian. IV 2, 6ff.); aber schon die zwölf Tafeln verboten es (*rogum aseia ne polito*, Cic. de leg. II 59), wohl ohne Erfolg. In einer pompeianischen Grabkammer fand man in der Erde, mit der die Urnen bedeckt waren, Reste des Rogus, darunter eiserne Nägel, mit denen er gezimmert war, Röm. Mitt. III 1888, 141. Nach Verg. Aen. VI 177. Serv. z. d. St. und Ovid. trist. III 13, 21 scheint Altarform üblich gewesen zu sein. Bemalung bezeugt Plin. n. h. XXXV 49. Man bekränzte ihn mit Cypressen (Verg. VI 215. Ovid. a. O. Sil. It. X 535), nach Varro bei Serv. a. O. um dem übeln Geruch zu begegnen.

An der Verbrennungstätte fand noch eine Totenklage und die letzte Conclamation statt, Verg. Aen. VI 218 (*fit gemitus*) und Serv. z. d. St.

Die Leiche wurde mit dem *lectus* (Tib. I 1, 61: *arsuro lecto*. Appian. b. c. I 48) auf den Rogus gesetzt, und mit ihr die Beigaben. Diese waren dreierlei Art. Erstens Speisen (*dapes*, Verg. Aen. VI 225); Brot (Catull. 59, 4) oder Opferkuchen (*liba* CIL III 2919). Zweitens Dinge, die dem Verstorbenen gehört hatten und ihm lieb gewesen waren, vor allem Kleider, bei Beamten das Amtskleid, bei Triumphatoren die Triumphaltracht (Lucian. IX 175. Stat. silv. II 1, 159. Lucian. Nigr. 30). Die zwölf Tafeln verboten, mehr als drei Gewänder mit zu verbrennen; denn so ist nach Analogie griechischer Gesetze das *tribus riciniis* Cic. de leg. II 59 zu verstehen. Ferner Schmucksachen (Lucian. Philops. 27). Geräte der Lieblingsbeschäftigungen (Inscr. Wilmanns 315), bei Kindern Spielzeug und Lieblingstiere (Plin. ep. IV 2, 3). Reste eines Elfenbeinkästchens fanden sich unter den Resten des Rogus in der eben erwähnten pompeianischen Grabkammer. Dazu kamen Gegenstände gleicher Art, die von Freunden zu diesem Zweck übersandt wurden, gleichsam postume Geschenke. Die Menge dieser *munera*, die auch in der Pompa getragen wurden (s. o. S. 351), gab einen Massstab für das Ansehen und die Liebe, die der Verstorbene genossen hatte, Plut. Cat. min. 11. Suet. Caes. 84. Tib. II 4, 44. Stat. silv. III 3, 38. Sie galten für so wesentlich, dass bei der Verbrennung Caesars auf dem Forum, da die *munera* in das Marsfeld gebracht waren, die Anwesenden, was sie gerade zur Hand hatten an Kleidern und Schmucksachen, ins Feuer warfen, Suet. a. O. Auf den Rogus des Augustus warfen die Soldaten die ihnen von ihm verliehenen Ehrenzeichen, Cass. Dio LVI 42, 2. Drittens die oft erwähnten Wohlgerüche, durch die dem übeln Geruch der Verbrennung begegnet werden sollte; auch diese wurden, oft in grossen Massen, von Freunden geschenkt und gehören daher zu den *munera*, Plut. Sull. 38; Cat. min. 11. Tib. I 1, 62. Plin. n. h. XII 83. Lucian. VIII 729. Stat. silv.

II 1, 160. Mart. X 97, 2. Eine ärmliche Verbrennung ohne Wohlgerüche heisst bei Lucian. VIII 737 *sicci ignes*. Es kam auch vor, dass zu Ehren des Toten die *munera* allein, ohne die Leiche, verbrannt wurden, Lucian. IX 175. Tac. ann. III 2.

Um den Scheiterhaufen, vor der Anzündung desselben, fanden bei Kaiserbegräbnissen und wo sonst der Staat sich beteiligte (wir können nicht näher bestimmen, in welchen Fällen) die *decursiones* (s. d.) der Truppen statt, Appian. b. c. I 106 (Sulla). Cass. Dio LVI 42, 2 (Augustus). LXXIV 5, 5 (Pertinax). LXXVI 15, 3 (Severus). Herodian. IV 2, 9 (Severus).

Nachdem dem Toten die Augen wieder geöffnet waren (Plin. n. h. XI 150), zündeten die nächsten Verwandten den Rogus mit abgewandtem Gesicht an, Verg. Aen. V 223. Cass. Dio LXXVI 15. Darstellung einer so anzündenden Frau, Overbeck Pompeii 4 418. Beim Kaiser tritt auch wohl der Staat an die Stelle der Familie. So wurde der Scheiterhaufen des Pertinax von den Consuln angezündet (Cass. Dio LXXIV 5, 5), der des Augustus von Centurionen im Auftrag des Senats (Cass. Dio LVI 42, 3), wie auch Verwandte, statt eigenhändig anzuzünden, sich darauf beschränken konnten, den Befehl dazu zu geben, Lucian. VIII 740. Das Feuer im Gange zu erhalten, war Sache der *ustores*, Catull. 79, 5. Lucian. VIII 738. Mart. III 93, 26. Solange es brannte, klagte das Gefolge, indem es der Praefica dreipenderte, Serv. Aen. VI 216. Dass auch ganz arme, ohne alle Begleitung von den Vespillonnen hinausgetragene Leichen verbrannt wurden, bezeugt Martial. VIII 75, 9, es scheint danach eine Armenverbrennung auf Staatskosten gegeben zu haben.

War das Feuer ausgebrannt, so wurde die Asche mit Wein gelöscht, Verg. Aen. VI 226. Stat. silv. II 6, 90. Ein dem Numa zugeschriebenes Gesetz verbot, die zwölf Tafeln beschränkten diesen Luxus, Plin. n. h. XIV 88. Cic. de leg. II 60. Die nächsten Verwandten sammelten dann die Knochen; dies wird oft erwähnt (Prop. V 1, 127. Sen. de ira II 33, 6) und ausführlich beschrieben bei Tib. III 2, 15ff. Man wusch erst die Hände, sammelte dann die Knochen in den Sinus des Gewandes (Tib. I 3, 6. Sen. cons. ad Helv. 2, 5), begoss sie mit Wein, dann mit Milch, trocknete sie mit leinenen Tüchern und legte sie in die Urne. Dann wurden die Anwesenden durch Besprengung mit Wasser gereinigt und mit der Formel *licet* entlassen, Verg. Aen. VI 229—231. Serv. Aen. VI 216. 231. Dass man hierbei barfuss und ungegürtet war (Suet. Aug. 100), scheint doch nicht allgemeine Regel gewesen zu sein (*ininctae*, Tib. III 2, 18). In die Urne that man allerlei Wohlgerüche (Tib. I 3, 7. Pers. 6, 34), flüssig (Tib. III 2, 25. Ovid. fast. III 561) und in Pulverform (Ovid. tr. III 3, 69). Auch die dem Toten mitgegebene Münze wird in die Urne gelegt; ebenso manchmal die Fläschchen, welche die Salben enthalten hatten, doch kommt es auch vor, dass diese mit der Urne, aber ausserhalb derselben, beigesetzt werden, Röm. Mitt. III 1888, 132. X 1895, 156. Seltener findet man in der Urne eine Thonlampe, Not. d. Sc. 1885, 397. Andere Beigaben waren wenig üblich. Einzeln findet sich der Siegelring, Clarac Fouille faite à Pompéi 45. Not. d. Sc. 1887,

127, öfter die Bulla (s. d.); in der Urne eines Knaben Knochentäfelchen mit römischen und griechischen Zahlzeichen, die ihm zum Lernen gedient hatten, Not. d. Sc. 1886, 240. Auf die Knochen wurde auch wohl ein zusammengefaltetes Tuch gelegt, Röm. Mitt. III 1888, 132. Es kam auch vor, dass die Knochen in der Urne in eine aus Wein, Öl und Wasser gemischte Flüssigkeit gelegt wurden, Overbeck Pompeii 4 414; vgl. Fiorelli Pomp. ant. hist. I 1, 47. Dass Livia erst am fünften Tage nach der Verbrennung die Gebeine des Augustus sammelte (Cass. Dio LVI 42, 4), war eine besondere, dem Kaiser erwiesene Ehre; gewöhnlich wird das Sammeln und die Beisetzung gleich nach der Verbrennung erfolgt sein.

Aus der Zeit des Begrabens war die Vorstellung geblieben, dass die Knochen begraben werden müssten; bis dies geschehen, war die Familie unrein, *funesta*. Geschah es nun nicht unmittelbar nach der Verbrennung, so ergab sich eine zweite B.s-Feier. Der hierbei entfaltete Luxus veranlasste die Gesetzgeber der zwölf Tafeln, dies zu verbieten; die Begrabung musste gleich oder später ohne besondere Feier stattfinden, Cic. de leg. II 60: *homini mortuo ne ossa legito quo post funus faciat*; ausgenommen waren Todesfälle im Kriege und in der Fremde. Da nun aber, wir wissen nicht wie früh, die Sitte aufkam, die Gebeine nicht zu begraben, sondern in zugänglichen, auch überirdischen Grabkammern beizusetzen, ferner häufig das Grab nicht gleich fertig war, so wurde das Begraben durch eine symbolische Handlung ersetzt, und zwar, wie es nach den dürftigen Andeutungen unserer Quellen (Varro de l. l. V 23. Cic. a. O. 55. 57. Fest. ep. 148, 11) scheint, in verschiedener Weise. Entweder nämlich wurde dem Toten vor der Verbrennung ein Finger abgeschnitten (*os resectum* Cic., *membrum abscidere* Fest.) und dieser begraben. Oder es wurde nach der Verbrennung ein Knochen, sei es wirklich, sei es symbolisch, durch eine darauf geworfene Scholle (*os exceptum* Varro; *in os iniecta gleba* Cic.) begraben. Oder endlich man warf eine Scholle auf den Ort, wo die Knochen über der Erde beigesetzt waren (*in sepulcrum abiecta gleba* Varro). Natürlich konnte dies Verfahren nur in Anwendung kommen, wenn die Grabkammer schon vor dem Tode bereit stand. In einem schon erwähnten pompeianischen Grabe (Röm. Mitt. III 1888, 50 140) hatte man sich nicht mit dieser symbolischen Handlung begnügt, sondern die in der Grabkammer beigesetzten Urnen vollständig mit Erde bedeckt. Wurde die Urne wirklich und gleich begraben, so fielen vermutlich diese symbolischen Handlungen fort; dem Toten war sein Recht geschehen (*iusta facere*), und die Familie war rein, *quod os supra terram non extaret* (Cic.). An dieser letzteren Sitte haben daher keineswegs bloss solche festgehalten, denen die Mittel zur Erbauung einer Grabkammer fehlten; sondern wir finden in Pompeii grosse und kostspielige Monumente in Form von Zellen, Nischen, Bögen, halbrunden Sitzen, in, unter und bei denen die Urnen in der Erde begraben und die Plätze durch Steincippen bezeichnet sind, Overbeck Pompeii 4 400ff. 406. 408. Röm. Mitt. III 1888, 121—127. 130—134. V 1890, 278ff. IX 1894, 62. Die *terrae iniectio*

konnte symbolisch auch dann stattfinden, wenn die Leiche nicht zur Stelle war, Serv. Aen. VI 366.

Mit dieser Vorstellung, dass die Gebeine unter die Erde kommen müssten, kreuzte sich das Bestreben, sie für die Totenspende erreichbar zu lassen. Diesem Zweck entsprachen die zugänglichen Grabkammern, in denen die Urnen aufgestellt, oder, wie in den Columbarien (s. d.), im Boden von Nischen eingemauert wurden. Beide Bestrebungen suchte man zu vereinigen durch Thon- oder Metallröhren, die von der Oberfläche in oder doch auf die begrabene Urne führten. S. hierüber Röm. Mitt. III 1888, 125. 126f. X 1895, 156. Auch wo die Urnen in unzugänglichen Grabkammern standen, wurden bisweilen solche Libationsröhren auf sie hinabgeführt, Röm. Mitt. III 1888, 128. Ähnliche Vorrichtungen werden auch in Africa gefunden; für Rom vgl. noch Not. d. Sc. 1886, 81. In den Columbarien sind die in eine an den Wänden entlang laufende Stufe eingelassenen Urnen mit durchlöcherter Inschriftplatten bedeckt.

Nach der Begrabung oder Beisetzung der Gebeine kam die B.s-Feier mit einer letzten Anrufung des Toten zum Abschluss, man rief seinen Namen und dreimal *vale* oder *salve*, Verg. Aen. III 68. VI 506. Serv. Aen. I 219. III 68. XI 97. Mit der Beisetzung oder, wenn diese erst später stattfand, mit der symbolischen Beerdigungshandlung waren verbunden die *feriae denciales* (s. d.), an denen durch das Opfer der *porca praesentanea* das Grab geweiht, durch einen den (ursprünglich dem) Laren geopfertem Hammel die Familie gereinigt wurde, Fest. 250 b 25; ep. 70, 9. Cic. de leg. II 55. An demselben Tage wurde auch das Leichenmahl (*silicernium*, s. d.) am Grabe gefeiert (Varro bei Non. 48, 5. Fest. ep. 295, 2. Apul. flor. IV 19), und zwar nach der Beisetzung: *exequiati* Varro a. O.; das *vale*, mit dem sich (ebd.) die Gäste trennen, ist offenbar verschiedenes von dem nach der Beisetzung dem Toten zugerufenen. Die zwölf Tafeln verboten die *circumpotatio* beim Leichenmahl, Cic. a. O. 60.

In die Grabkammer legte man ausser der Urne auch die leeren Fläschchen der bei der B. verwendeten Salben, ferner Lampen, um an den Totenfesten die Kammer zu erleuchten. Beides fand sich in einigen pompeianischen Gräbern; in einem derselben auch ein kleiner Thonaltar für Rauchopfer, Fiorelli Pomp. ant. hist. I 3, 107. 109. Sonstige Ausstattung der Grabkammer scheint wenig üblich gewesen zu sein.

Auf die wirkliche oder symbolische Beerdigung folgt eine neuntägige Trauerzeit, *noveidialis* (s. d.), an deren Schluss, am neunten Tage, am Grabe das *sacrificium noveidiale* dargebracht und die *cena noveidialis* (nicht notwendig am Grabe) gefeiert wird, Porph. Hor. epod. 17, 48. Donat. Ter. Phorm. 39. Apul. met. IX 30. Augustin. in Genes. I, vol. III p. 315 Bened. Tac. ann. VI 5. Cic. Vatin. 30. Petron. 65.

Über die Gebräuche bei der B. unverbrannter Leichen fehlt es an Nachrichten; doch können wir annehmen, dass es wesentlich dieselben waren, wie bei der Verbrennung, nur dass der Zug vom Trauerhause, bezw. vom Forum direct an das Grab oder an den Ort ging, wo der Sarkophag bis zur Voll-



endung des Grabes aufbewahrt werden sollte. Sowohl in der früheren als in der späteren Begrabungsperiode (o. S. 345f.) begrub man ärmere Leichen in einem einfachen steinernen, thüneren oder hölzernen Sarge oder in einem Surrogat desselben (z. B. in zersägten Amphoren), oder auch in einem in der Erde aus Steinplatten oder Ziegeln hergestellten kastenartigen Behälter, oder endlich in der blossen Erde, während reichere in Grabkammern beigesetzt wurden. Und zwar wurden in diesen letzteren in der älteren die Leichen auch ohne Sarg auf die in den Kammern angebrachten Steinbänke gelegt, während sie in den Grabkammern der Kaiserzeit der Regel nach in Sarkophagen liegen.

Reich ausgestattete Grabkammern aus der früheren Zeit, wie in Etrurien und Praeneste (s. Gräber), sind in und bei Rom nicht gefunden worden; die wenigen dort gefundenen enthielten ausser den Leichen nur Thongerät in beträchtlicher Menge, Bull. com. II 49. III 46. In der Kaiserzeit war Ausstattung der Grabkammer nicht üblich. In den Sarkophag legte man die Leiche mit Kleidern und Schmuck, dazu etwaige Beigaben. So enthielt der 1889 in Rom gefundene Sarkophag der Crepercia Tryphaena, aus dem 3. Jhd. n. Chr., ausser reichem Goldschmuck (darunter der Verlobungsring) eine Puppe und anderes Spielzeug, also Erinnerungen an die Jugendzeit der Verstorbenen, und eine kleine Silberciste, Bull. com. 1889, 176ff. Auch mit der Leiche einer Frau bei Tharros auf Sardinien fand man einen Spiegel und Münzen (bis Mitte des 3. Jhdts.), Not. d. Sc. 1886, 28. Im allgemeinen aber beschränken sich die Beigaben auf Thon- oder Glasgefässe (aus einem bei Rom gefundenen Sarkophag stammt die Portlandvase) und Lampen.

Es war wohl frühzeitig üblich, zu Ehren des Toten Spiele und sonstige öffentliche Feste zu veranstalten. Schon die zwölf Tafeln enthielten darauf bezügliche Bestimmungen, Cic. de leg. II 61. Solche Spiele, die seit 264 v. Chr. (Liv. per. XVI. Val. Max II 4, 7) oft erwähnt werden, fanden ursprünglich am Tage des *sacrum noemiale* statt und hiessen deshalb *iudi noemiales*, Serv. Aen. V 64; vgl. Stat. Theb. VI 238. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dasselbe auch von den ebenfalls oft erwähnten Volksbewirtungen (z. B. Cic. pro Mur. 75) oder Fleischverteilungen (*visceratio* z. B. Liv. XXXIX 46, 2. XLI 28, 11) gilt. Je grössere Dimensionen aber solche Festlichkeiten annahmen, um so weniger war es möglich, sie so schnell vorzubereiten, und sie fanden daher häufig viel später statt. Caesar gab Feste zu Ehren seines Vaters und seiner Tochter lange nach dem Tode derselben, Suet. Caes. 26. Plut. Caes. 55. Plin. n. h. XXXIII 55; ebenso Faustus Sulla zu Ehren seines Vaters (Cass. Dio XXXVII 51, 4). Augustus zu Ehren des Agrippa. Cass. Dio LV 8, 5.

Über B. auf Staats- und Gemeinkosten s. Funus publicum. Im allgemeinen vgl. Gräber. Kirchmann De funeribus Romanorum, Lubecae 1637. Becker-Göll Gallus III 481. Marquardt Privatleben der Römer<sup>2</sup> 340ff. [Mau.]

**Bestia.** 1) *Bestia desolata* (*desolata*?) Tab. Peut., *Bestigia Daselega* Geogr. Rav. p. 43, 2; Station in Gedrosia auf dem Wege von Persien nach Indien, zwischen der Landschaft Paradene

und dem Königsitz Rana (Panpur). Wahrscheinlich die im südöstlichen Teile der Bergregion Sarahadd zwischen Chäš und dem Maskidfluss gelegene Ortschaft Gwašt oder Wašt (iran. *vastiya* ‚Ansidelung‘?). Das Itinerar scheint weiterhin Lücken zu enthalten. [Tomaschek.]

2) S. Calpurnius.

**Bestiarii** sind Leute, die in der Arena des Circus oder des Amphitheaters mit wilden Tieren kämpfen mussten. Der Sprachgebrauch scheint zwischen B. und Venator den Unterschied zu machen, dass dieses Wort einen im Kampf gegen Tiere geübten, hckleideten und mit Waffen, Schlingen, Netzen u. dergl. ausgerüsteten Jäger bezeichnet, der sich freiwillig entweder um Lohn (s. *Auctoramentum*) oder unentgeltlich aus blosser Liebhaberei und um seinen Mut zu zeigen der Gefahr unterzieht (s. Venator), während der B. in der Regel ein zum Kampf mit den Tieren verurteilter Verbrecher oder Kriegsgefangener war, der nackt und meist wehrlos, bisweilen sogar an einen Pfahl gebunden diesem grausamen Tode verfiel. Sie sind deshalb schlechtere Kämpfer als die Gladiatoren (Petron. 45, wo sie nur ganz wohlfeilen und unbrauchbaren Gladiatoren vorgezogen werden). Dem Kaiser Claudius wird es als Grausamkeit ausgelegt, sich an ihrem Anblicke zu weiden (Suet. Claud. 34). Friedländer S.-G. II<sup>6</sup> 391, 10. 536ff., wo auch auf bildliche Darstellungen verwiesen ist. Cie. in Vat. 17; ad fam. VII 1, 3; ad Qu. frat. II 6; pro Sest. 64. Senec. de benef. II 19; ep. 70, 20 (*ludus bestiarii* s. d.). Tertull. apol. 9, 35; de pudic. 22. Die Verurteilung zu den wilden Tieren (*ad bestias damnare*) gehörte zu den verschärften Todesurteilen, das nur gegen Nichtbürger, namentlich Christen, und in der späteren Kaiserzeit nur gegen Personen niederen Standes gefällt wurde. Friedländer a. a. O. 363. J. C. Bulenger De venatione circi cap. 30: De bestiariis u. d. f. (Graevii thes. IX 80ff.). Vgl. auch Arenarius. Venatio. [Pollack.]

**Bestius**, bei Horat. sat. I 15, 37 erwähnt: der Schlemmer Maenius isst aus Not gemeine Speise mit solichem scheinbaren Behagen, *scilicet ut ventres lamia candente nepotum diceret urendos correctus Bestius*, d. h. der durch die Besserung zum Bestius d. h. altväterischen Sittenprediger gewordene. Nach Kiesslings treffender Vermutung zu der Stelle wohl eine Figur der lucilischen Satire, aus der auch Persius sat. VI 37 (*et Bestius urget doctores Graios*) geschöpft zu haben scheint. [Klebs.]

**Besuchis** (*Besuchis*), Stadt in Babylonien, in deren Nähe ein stark befestigtes Castell lag, Zosim. III 20. Der Name ist wohl aramaeisch, *Bē Saubhē* ‚Haus der Zweige‘; vgl. dazu noch den alttestamentlichen Ortsnamen *Sōkhō* (*Σωχώ*), Jos. XV 48 u. 6. [Fraenkel.]

**Besyngas** (Ptol. VII 2, 4. 10; *Βεσύνγας* Steph. Byz.), ein hinterindischer Fluss, der im Maiandros (zwischen Asām und Birma) entspringt und im innersten Winkel des Golfes von Sabara bei dem Emporium *Bjovvya* (n. pl.) in das indische Meer ausmündet; den Golf schliesst im Westen die Spitze Temala (C. Negrais) ab, und hier mündet der aus der Argyra kommende Fluss Temalas. Lassen Ind. Alt. III 342 hält den Temalas für den Bas-

seinriver, den B. für die Irāvādīmünde von Rangūn Kiepert setzt den Temalas der ganzen Irāvādī gleich und sucht den B. im Salwin, das Emporium in Martaban-Maulmein; Mac Crindle hält den B. schon wegen der Namensähnlichkeit für den Fluss von Bassein. In der That könnte an dieser westlichsten Irāvādīmünde eine indische Ansiedlung Vasāi (skr. *vāsā* ‚Wohnsitz‘), das heutige Bassein, emporkommen sein; Rio Batobasoy oder -basi heisst die Irāvādī noch bei Mendez Pinto a. 1540 (cap. 88); der Ausgang -nga verrät einheimische Sprechweise oder auch dravidische Herkunft — zumal die Kalinga haben einen lehaften Verkehr mit der Chryse und Argyra unterhalten; doch sind die ältesten Zustände von So-hanna-bhūmi oder Paigū für uns in tiefes Dunkel gehüllt. *Βησυνγίται* (*Βησυνγίται* Steph. Byz.) nennt Ptolemaios die Anwohner des ganzen Golfes von C. Negrais an bis zum Merguarchipel; sie galten für Anthropophagen, wie auch die Barusai und Sindai. Ganz denselben Verbreitungsbezirk nehmen noch jetzt die Aborigines von Pegu ein, die Mōn (Mūn, Mān, portug. os Moenes), welche bei den Birmanen Talain heissen; hinsichtlich ihrer Sprache (vgl. Haswell The Peguan language, Rangoon 1874) schliessen sie sich an die Aborigines Hinterindiens an, die Mōi, Khmēr und die übrigen durch die Laos San und Mramma südwärts gedrängten Stämme; die Karriēn des inneren Berglandes jedoch scheinen erst später eingewandert zu sein und gehören zur tibeto-hirunischen Völkerfamilie. [Tomaschek.]

**Beta.** 1) Ort Mesopotamiens zwischen Edessa und Nisibis bei Geogr. Rav. II 13. [Fraenkel.]

2) S. Rübe.

**Betaceni** s. Baitarrhus.

**Betagon.** *Βητάγων* ὁ Κρόνος ὑπὸ Φωίλων Ety. M. s. v. Diese Notiz scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Im Alten Testament sind mehrmals (I Sam. V 2, 5. I Paralip. X 10, auch bei den LXX, I Makk. X 83 *Βηθδαγὼν τὸ εἰδωλεῖον αὐτῶν*) die Tempel des Dagon ‚Beth-Dagon‘ genannt, und in der Quelle des Lexikographen war wohl nur der zweite Teil als Kronos erklärt. Vielleicht ist aber B. für Bē-el-Dagon gesetzt; vgl. Dagon. [Cumont.]

**Betammali** (Tab. Peut.), Ort in Syrien, an der Strasse von Apammari nach Zeugma; wahrscheinlich identisch mit Bethammaria, s. d. [Benzinger.]

**Betar** s. Bethar Nr. 1.

**Betaris** (*Βηταρίς* Joseph. bell. Iud. X 8, 1; var. Vet. lat. *Begabris*), Ort in Südpalästina, ‚mitten in Idumaea‘; sonst unbekannt. Wenn die Lesart der lateinischen Übersetzung Recht hat, wäre die Identität von Begabris mit Baitogabra nicht unwahrscheinlich (s. d.). Dagegen ist die versuchte Gleichsetzung mit Beth-ther äusserst fraglich. [Benzinger.]

**Betasil** s. Baetasii.

**Betchora** (*Βητζόρα* Jos. ant. Iud. VIII 152) s. Bethoron.

**Betere** (Geogr. Rav. IV 7 p. 188, 16) s. Pons vetus.

**Beterrae** s. Baeterrae.

**Bethaba** s. Bithaba.

**Bethabara** (Furthaus; Hieron. Onom. ed. Lagarde 108. 6. Euseb. ebd. 240, 12. *Βηθαβαρα*

Geogr. Cedr. I 329 Bekker), Ort in Palästina, auf dem östlichen Jordanufer, wo Johannes taufte (Evgl. Joh. 1, 28); von der Tradition schon frühe Jericho gegenüber gesucht, aber ohne sicheren Anhaltspunkt. [Benzinger.]

**Bethafu** s. Bethaphu.

**Bethagathon** (*Βηθαγαθὼν* Sozom. hist. eocl. III 14), sonst unbekannter Ort Palästinas. [Benzinger.]

**Bethaglia** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 85, 17. 103, 23. Euseb. ebd. 234, 92 *Βηθαγλαίμ*. Joseph. ant. Iud. XIII 26), vier Orte dieses Namens in Judaea.

1) An der Küste, 8 Millien von Gaza.

2) Im Binnenland, 10 Millien westlich von Eleutheropolis.

3) In der Jordanebene, 3 Millien von Jericho entfernt, das heutige Kašr Hadschle, 1 Stunde südöstlich von Jericho.

4) In der Wüste Iuda (Joseph. a. a. O. mit offenbarem Schreibfehler *Βηθαλαγὰ*; Parallelquelle I Makk. 9, 62. 64 *Βαθβαοί*). [Benzinger.]

**Bethakad** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 17. Euseb. ebd. 239, 96 *Βαθακάθ*), Ort in Samaria, in der Ebene Jesreel, 15 Millien von Legio entfernt. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bethalaga** s. Bethagla Nr. 4.

**Bethamari** s. Beththamar.

**Bethammaria** (Ptol. V 15, 14 *Βηθαμμαρία*; var. *Βηθαμαρία*), Ort in Syria Kyrrhestika, auf dem Westufer des Euphrat; identisch damit dürfte *Betammali* der Tab. Peut. sein. Vielleicht an der Stelle des heutigen Euphratübergangs Kafat en-Nedschm zu suchen. Davon zu unterscheiden ist *Bemmaris* des Itin. Ant. Ritter Erdkunde X 999f. XI 282. [Benzinger.]

**Bethannaris** s. Bethnemra.

**Bethana** (*Βέθανα*), Ort im Süden von Babylonien nahe bei Arabia deserta, Ptol. V 20, 8. [Fraenkel.]

**Bethania** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 3 vgl. Euseb. ebd. 239, 10. Itin. Hieros. 596, 2 *Vetania*. Evgl. Matth. 21. 17 u. oft in den Evangelien), Flecken in Palästina, 15 Stadien (Evgl. Joh. 11, 18) = 40 Minuten von Jerusalem entfernt, am Fusse des Ölbergs gelegen; bekannt aus den Evangelien als der Wohnort des Lazarus und seiner Schwwestern Maria und Martha. Schon Hieronymus (a. a. O.) erwähnt eine zur Erinnerung an die Erweckung des Lazarus gestiftete Kirche hier. Heute el-Azarije (= Lazarium). Robinson Palästina II 309ff. Tobler Zwei Bücher Topografie v. Jerusalem II 462—464. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>3</sup> 164. [Benzinger.]

**Bethannaba** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 90, 25 auch *Bethoannaba* genannt. Euseb. ebd. 218, 46 *Βετοαννάβ*), Ort in Judaea, südöstlich von Diospolis (Lydda); das heutige Annāhe. [Benzinger.]

**Bethar.** 1) Ort an der Küste von Palästina (Itin. Ant. 150. 199 *Betar*. Itin. Hierosol. 600 *mutatio Beththar*), südlich von Kaisareia, an der Strasse nach Lydda gelegen; nicht identifiziert.

2) = Bethel (Itin. Hieros. 588), s. d.

3) = Bethther, s. d. [Benzinger.]

**Betharamathos** (und Betharamphtha) s. Livias.

**Bethariph** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 94,

12; Euseb. ebd. 222, 45 giebt dafür Ἀσθίμ, Ort in Judaea, in der Nähe von Diospolis (Lydia).

[Benzinger.]

**Bethasan** (Euseb. Onom. ed. Lagarde 211, 9. Hieron. ebd. 98, 8), Ort im Gebiet von Jerusalem, 15 Millien davon entfernt. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bethasimuth** s. Bethsimuth.

**Bethaura** s. Bethsur.

**Bethaula** s. Bethmaäla.

**Bethauna** (Βέθωνα), Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V 18, 6. [Fraenkel.]

**Bethbeten** (Βεθβετέν Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 41. Hieron. ebd. 105, 14), Ort in Palästina, 8 Millien östlich von Ptolemais (Akka); nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bethel** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 83, 31. 100, 8. 135, 12 u. o. Euseb. ebd. 209, 55. 230, 9. 274, 2 *Baithäl*; 235, 24 *Bethäl*; Joseph. ant. Ind. I 284 *Bethäl*; I 342 *Baithäl*; V 130 *Bithäla*; 20 V 159 *Béthäla*; VIII 226. 284 *Bethäl*; XIII 15 *Béthäla*; bell. Ind. IV 9, 9 *Bethäl*; Itin. Hieros. 588 *Bethar*; Geogr. Rav. II 14 p. 83. Geogr. Cedr. I 49 ed. Bekker *Baithäl*; hebräische Form *Béth-el* = ‚Gotteshaus‘ Gen. 26, 9. Jud. I 23ff.), Ort in Palästina, an der Strasse von Jerusalem nach Neapolis, 12 Millien von Jerusalem entfernt. Ihr ursprünglicher Name war Láz; später bedeutende Stadt des Reiches Israel und Mittelpunkt des Jahvehkultus für das Nordreich; nach dem Exil wieder angesiedelt; in der Makkabaerzeit von Bakchides befestigt; von Vespasian eingenommen. Später ein unbedeutender Flecken. Im Mittelalter suchte man B. in unmittelbarer Nähe von Sichem (Nábulus); die heute allgemein angenommene Identifikation mit Beitin ist sehr wahrscheinlich, aber nicht durchaus sicher. Robinson Palästina II 339f. Ritter Erdkunde XVI 532ff. Forbiger Handb. der alten Geogr. II 698. Raumer Palästina<sup>4</sup> 178f. Survey of Western Palestine, Memoirs II 169. 295f. 305f. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>3</sup> 215. [Benzinger.]

**Bethelia** (Sozom. hist. eccl. V 15. VI 32 *Bethelia*, *Bethelia*, *Βοθώλιος*. Nikeph. Kall. XI 39. Hierokl. 719 *Βαυλίη*; Not. episc. V 104 ed. Parthey *Βιτέλιος*; Hieron. vita S. Hilar. 84 *Betulia*; Geogr. Kyp. V 1020 *Βιττίλιος*), Ort im Süden von Palästina, im Gebiet von Gaza, volkreich und mit schönen Tempeln versehen, unter denen namentlich ein Pantheon genannt wird. Wahrscheinlich das heutige Bét Láhja, nordöstlich von Gaza. [Benzinger.]

**Bethemi** s. Baitarrhus.

**Bethenim** (Βηθενίμ Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 68. 220, 97 *Bethanán*. Hieron. ebd. 92, 23. 121, 27), Ort in Judaea, 4 Millien westlich von Hebron. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bethennabris** (Βηθενναβρίς Joseph. bell. Ind. IV 7, 4), Ortschaft im nördlichen Ostjordanland; nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bethesana** s. Bethsan.

**Bethessa**, Stadt in Gross-Armenien, wahrscheinlich östlich von Artaxata, Geogr. Rav. II 12 p. 73. [Baumgartner.]

**Bethezob** (Βηθεζώβ Joseph. bell. Ind. VI 3, 4; die Lesarten schwanken übrigens stark; Euseb. hist. eccl. III 6, 21 *Βαθεζώβ*), Ort im ostjordanischen Palästina, sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Bethlehem** (Βηθλεέμ Euseb. Onom. ed. Lagarde 231, 22. 252, 7 u. a. Hieron. ebd. 101, 5. 117, 16 u. a. Evgl. Matth. 2, 1 u. a. Geogr. Rav. II 14 p. 82. Joseph. ant. Ind. V 136. 271. 318. 323 Gen. *Βηθλέμων*; V 157 *Βηθλέμ*; VII 19 *Βηθλεέμ*; VIII 246 *Βηθλεέμ*; Steph. Byz. *Βή-λεμα*; Itin. Hieros. 598. Procop. ed. aedif. V 9. Geogr. Cedr. I p. 60 ed. Bekker. Iust. Martyr. Apol. I 34. Euseb. vita Constant. III 42f.; hist. eccl. I 8 u. o.; hebraische Form Beth-lechem I Sam. 16, 1ff.), Ort in Judaea, 6 Millien südlich von Jerusalem, in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, daher der Name B. = ‚Brotort‘; jüngere alttestamentliche Schriftsteller gebrauchen auch die Bezeichnung Ephrat für B. (Micha 5, 1 u. a.; vgl. Euseb. Onom. a. a. O. Geogr. Cedr. a. a. O. *Εφραθά*). Heimat der jüdischen Dynastie der Davididen; Geburtsort Jesu. Man zeigte dort das Grab des Archelaus (Hieron. Onom. 191, 5). Im J. 330 liess Constantin hier eine prächtige Basilika bauen (Euseb. v. Const. a. a. O.); Justinian führte die Stadtmauern wieder auf und vollendete das Kloster des Johannes (Procop. a. a. O.); um 600 wird es als *locus splendidissimus* bezeichnet. Heute blühender industrieller Ort mit 7000 Einwohnern; das Hauptgebäude, die Marienkirche, zeigt vielleicht noch völlig die Anlage des constantinischen Baus; nach andern ist sie von Justinian stark restauriert.

Inschriften s. CIL III 115. Robinson Palästina II 379ff. Ritter Erdkunde XVI 284ff. Tobler Bethlehem in Palästina 1849. Survey of Western Palestine, Memoirs III 28f. 83ff. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>3</sup> 123ff. [Benzinger.]

**Bethleptepha** (Joseph. bell. Ind. IV 8, 1 *Βεθ-λεπτηφών τοπαρχία*; Plin. n. h. V 70 *Bethleptephe*), Hauptort einer der elf Toparchien, in welche Judaea eingeteilt war. Dieselbe lag nach Josephos (a. a. O.) zwischen den Toparchien Emmaus und Idumaia, also südwestlich von Jerusalem. Sie fehlt in der Aufzählung bei Josephos bell. Ind. III 3, 5, wo an ihrer Stelle irrtümlicherweise Pella genannt ist. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 137—139. [Benzinger.]

**Bethmaäla** (Βηθμαάλα Euseb. Onom. ed. Lagarde 227, 37. Hieron. ebd. 97, 14 *Bethaula*), Ort in Palästina, in der Jordanebene, 10 Millien südlich von Skythopolis gelegen, vielleicht das heutige Ain el-Helwe. Hiemit identisch ist Abela (Joseph. ant. Ind. VIII 352), das alttestamentliche Abel Mehöläh I Kön. XIX 16, LXX *Αβελ-μαουλά*, der Heimatsort des Propheten Elisa. [Benzinger.]

**Bethmaus** (Βηθμαούς Joseph. vita 64), Ort in Galilaea, 4 Stadien von Tiberias entfernt; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Bethnambris** s. Bethnemra.

**Bethnemra** (Βηθνεμρά Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 89. Hieron. ebd. 103, 19; 232, 42 *Βηθ-ναμβρίς*; 102, 2 *Bethannaris*), das alttestamentliche Bêth Nimrâ. Stadt im Jordanthal, 5 Millien nördlich von Livias gelegen; die Ortslage entspricht dem heutigen Hügel Tell Nimrin. [Benzinger.]

**Bethoacnea** s. Batanaia Nr. 2.

**Bethoannaba** s. Bethannaba.

**Bethome** (Joseph. ant. Ind. XIII 380 *Βαιθουμεί*, var. *Βαυθόμ*, *Βεθόμ*), Ort in Judaea; in der Parallelstelle Joseph. bell. Ind. I 4, 6 steht

dafür *Βεμώσις*. Nicht identifiziert. Allerlei Vermutungen s. bei Tuch Quaest. de Joseph. libr. hist., Progr. Leipzig 1859. Ewald Gesch. des Volkes Israel IV 509. Grätz Gesch. d. Juden III 131. [Benzinger.]

**Bethoron** (Βηθωρόν Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 69. Hieron. ebd. 102, 29; alttestamentlich Bêth Chôrôn; bei Josephos verschiedene Formen: *Βητρώρα*, *Βαίθωρα*, *Βαυθώρον*, *Βαυθωρός*, *Βηθωρα*, *Βηθωροῦς* ant. Ind. V 60. VIII 152. XII 289. 408. XIII 15; bell. Ind. II 12, 2. 19, 1. 19, 8; Ptol. V 16, 8 *Βηθωρό*), zwei nahe bei einander gelegene Orte in Judaea, 12 Millien von Jerusalem entfernt, in der Richtung auf Nikopolis zu; sie wurden als das ‚obere‘ und ‚untere‘ B. unterschieden, ebenso noch heute: Bêt ‘Ûr el-Fôkâ (das ‚obere‘) und Bêt ‘Ûr et-Tahtâ (das ‚untere‘). Über B. führte im Altertum ein viel begangener Weg von der Küste nach Jerusalem; ein Engpass bei B. war der Schauplatz verschiedener Schlachten: Judas Makkabaeus schlug hier den syrischen Feldherrn Nikanor (Joseph. ant. Ind. XII 408), ebenso wurde hier Cestius von den Juden besiegt (Joseph. bell. Ind. II 19, 8). Robinson Palästina III 273—283. Raumer Palästina 180. Guérin Judée I 338—344. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>3</sup> 21. Survey of Western Palestine, Memoirs III 17. [Benzinger.]

**Bethphage** (Βηθφαγή Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 9. Hieron. ebd. 108, 1, vgl. Evangel. Marc. II, 1 u. a. ‚Feigenhaus‘), Flecken am Ölberg; zur Kreuzfahrzeit etwa ¼ Stunde östlich von Kafr et-Tür gesucht. [Benzinger.]

**Bethphogor** (Βηθφογόρ Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 78. 300, 2 *Βηθφογόρ*. Hieron. ebd. 103, 7. 123, 20), Ort in Palästina, im Ostjordanland, am Fusse des Berges Fogor, 6 Millien von Livias entfernt; nicht identifiziert. Vgl. Fogor. [Benzinger.]

**Bethramphtha** (und Bethzamtha) s. Livias.

**Bethsaida**. 1) In Palästina, am See Tiberias (Βηθσαιά Joseph. ant. Ind. XVIII 28. Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 7. Hieron. ebd. 107, 31; sonst meist unter dem Namen Iulias erwähnt: Joseph. ant. Ind. XX 159; bell. Ind. II 9, 1. 13, 2. III 10, 7; vit. 399. Ptol. V 16, 4. Plin. n. h. V 71. Geogr. Rav. II 14 p. 85). An Stelle des alten Dorfes B., das nördlich vom See Genezareth, östlich vom Jordan kurz vor dessen Einfluss in den See lag (vgl. Joseph. a. a. O. Plin. a. a. O.), gründete Philippus eine neue Stadt, welche er zu Ehren der Iulia, der Tochter des Augustus, *Ιουλιás* nannte (Joseph. ant. Ind. XVIII 28; bell. Ind. II 9, 1). Die Gründung wird von Eusebios (chron. ed. Schoene II 146—149) irrtümlich in die Zeit des Tiberius verlegt; sie muss vor dem J. 2 v. Chr. stattgefunden haben, da in diesem Jahr Iulia von Augustus auf die Insel Pandataria verbannt wurde. Durch Nero wurde die Stadt dem Agrippa II. verliehen. Das im Neuen Testament mehrfach (z. B. Evangel. Marc. 6, 45f. u. a.) erwähnte B. ist mit dem unsrigen identisch; der Zusatz *της Γαλιλάας* (Evangel. Joh. 12, 21) erklärt sich daraus, dass zur Zeit der Abfassung dieses Evangeliums, schon seit dem Tode des Philippus (34 n. Chr.), Galilaea auf die Ostseite des Jordan, bezw. des Tiberiassees hinüberreichte (vgl. Joseph. bell. Ind. III 3, 1 u. a., bei ihm

schwankt übrigens der Begriff von Galilaea); Ptolemaios (a. a. O.) rechnet Iulias ebenfalls zu Galilaea. Da sich auch die sonstigen Angaben der Evangelien ohne Zwang von Iulias verstehen lassen, liegt kein Grund vor, an ein zweites B. an der Westseite des Tiberiassees zu denken. Die Angaben des Josephos (a. a. O., vgl. bes. vit. 399) lassen keinen Zweifel über die Lage des Orts; er entspricht der heutigen Ruinenstätte von el-Aradsch östlich von der Mündung des Jordan.

Reland Palästina 653ff. 869. Raumer Palästina 122. Robinson Palästina III 565—567. Ritter Erdkunde X 278ff. Guérin Galilée I 329—338. Holtzmann Jahrb. f. protest. Theol. 1878, 383f. Furrer ZDPV II 1879, 66—70. Schumacher Der Dscholân, ZDPV IX 1886, 286f. 310f. 319. Stave Sjon Gennesaret 59ff., vgl. die Artikel in Herzogs Realencykl. f. Theol., Winer Bibl. Realwörterbuch, Riehm Handwörterbuch d. bibl. Altertums. Die Identität beider Orte verfechten besonders Holtzmann und Furrer (a. a. O.).

2) An der Küste von Palästina (?), Geogr. Rav. II 14 p. 82, zwischen Nazareth und Kaisareia, Apollonia, Iope etc. genannt und von Iulias unterschieden; demnach, wenn nicht ein Irrtum des Verfassers vorliegt, an der Meeresküste zu suchen; sonst ist allerdings von einem B. in dieser Gegend gar nichts bekannt. [Benzinger.]

**Bethsalisa** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 11; Euseb. ebd. 239, 92 *Βαυθσαισάδ*; das alttestamentliche Ba'al Schälischah), Ort in Palästina, im Gebiet von Diospolis (Lydda), 15 Millien nördlich von diesem; nicht identifiziert. Survey of Western Palestine, Memoirs II 298f. [Benzinger.]

**Bethsames** (Βηθσαιές Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 59; *Βεθσαιός* ebd. 226, 17. 294, 65. Hieron. ebd. 106, 3 u. a. Geogr. Cedr. I 109 ed. Bekker; hebraisch Bêth Schemesch, ‚Haus der Sonne‘), Ort in Judaea, 10 Millien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin); heute Ain Schems. [Benzinger.]

**Bethsan** (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 55 *Βηθσάν*; Hieron. ebd. 105, 31 *Bethsan*; I Makk. 5, 52 *Βαθσάν*; Joseph. ant. Ind. V 83. VI 374. XII 348. XIII 188 *Βηθσάων*, vermutlich vom Nominativ *Βηθσάων*, *Βηθσάν*, *Βεθσάν*, *Βαυθσάν*; Steph. Byz. s. *Σκοπιολις*: *Βαυθσάν*; Synkell. ed. Dindorf I 405 *Βαυθάν* = *Βαυθάν*), alter einheimischer Name der Stadt Skythopolis in der Jordanebene, s. d. [Benzinger.]

**Bethsimuth** (Hieron. Onom. ed. Lagarde 103, 9; Euseb. ebd. 266, 25. 233, 81 *Βηθσαιμούθ*; Joseph. bell. Ind. IV 7, 6 *Βησιμούθ*; Josua XII 3 Bêth Hajeschimóth), Stadt in Südpalästina, auf dem linken Jordanufer in der Nähe des Toten Meers gelegen, südlich von Livias; heute Ruinenstätte Chirbet Suwême. [Benzinger.]

**Bethso** (Joseph. bell. Ind. V 4, 2), Örtlichkeit in Jerusalem, s. Jerusalem. [Benzinger.]

**Bethsur**. 1) In Judaea (I Makk. 4, 29. 61 u. ö. *ή* und *τά Βαυθσούρα*; Joseph. ant. Ind. VIII 246 *Βηθσούρ*; XII 314 *τά Βεθσούρα*; XII 367 *Βηθσούρα*; XIII 375 *Βεθσούρα*; bell. Ind. I 1, 5 *Βηθσούρα*; Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 25ff. *Βηθσούρα*; Hieron. ebd. 104, 27; Itin. Hieros. 599 *Bethasora*. Zonar. chron. IV 24, 2; hebraische Form *Bêth Sûr* = ‚Felsenhaus‘), auf dem

Bergskamm an der Strasse von Jerusalem nach Hebron gelegen, 20 Meilen südlich von Jerusalem; einer der festesten Plätze Judaeas, der in den Makkabaerkriegen und später eine wichtige Rolle als Festung gespielt hat; entspricht der heutigen Ruinenstätte Bêt Sûr nahe bei Halhûl. Robinson Palästina III 220; Neuere Forschungen 362f. Ritter Erdkunde XVI 236. 267. 269. Raumer Palästina 181f. Guérin Judée III 288—295. Survey of Western Palestine, Memoirs III 311f. 324f. 10 Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I<sup>2</sup> 160f.

2) Flecken in Judaea, tausend Schritte von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin) entfernt (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 29 Βεθσοῦρ. Hieron. ebd. 104, 32).

**Bethaphu** (Βηθάφου Euseb. Onom. ed. Lagarde 235, 17. 260, 12 Βηθαφού. Hieron. ebd. 104, 17. 156, 20 Βηθαφου und Βηθαφου; hebraeische Form Βηθ-τappûach. Apfelhaus?; Jos. 15, 53), Ort in Judaea, nach Eusebios nahe der Südgrenze 20 Palästinas, das heutige Taffûh, ca. 2 Stunden westlich von Hebron.

**Beththamar** (Βηθθαμάρ Euseb. Onom. ed. Lagarde 238, 97. Hieron. ebd. 106, 14 Βηθαμαρι; alttestamentlich Βαθλ Τamar Jud. 20, 33), Ort im nördlichen Judaea; nicht identifiziert.

**Bethther** (Euseb. hist. eccl. IV 6 Βιθθηρα, var. Βεθθηρ, Βιθθηρ; Rufin. Βethar; Talmud Βηθ-θηρ), starke Bergfestung in Judaea, die im 30. Aufstand des Barkochba eine wichtige Rolle spielte; nach Eusebios a. a. O. nicht weit von Jerusalem entfernt; zweifellos identisch mit dem heutigen Bittir, 3 Stunden südwestlich von Jerusalem, auf steiler Landzunge gelegen, mit Resten von Festungswerken. Die vielfach angenommene Identität mit dem Bethar des Itin. Ant. und Hieros. südlich von Kaisareia (s. Βethar Nr. 1) ist unmöglich; ebenso ist das Betaris des Josephos nicht mit B. zu verwechseln. Tobler Dritte Wanderung nach Palästina 101—105. Guérin Judée II 387—395. Sepp Jerusalem<sup>2</sup> I 647—650. Hamburger Realencykl. II Art. Βethar. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes<sup>2</sup> I 579f. The Survey of Western Palestine, Memoirs III 20. Baedeker Palästina und Syrien<sup>3</sup> 117f. Andere Ansichten vertreten besonders Robinson Neuere bibl. Forschungen 348ff. (= Bethel) und Neubauer Géographie du Talmud 103—114 (= Beth-schemesch).

**Bethzacharia** (Βεθζαχαρία Joseph. ant. Iud. XII 369; bell. Iud. I 1, 5; I Makk. 6, 32 Βαυθζαχαρία), Ort in Judaea, zwischen Jerusalem und Beth-zur, 70 Stadien nördlich von letzterem; entspricht der Ruinenstätte Chirbet Bêt Sakârjâ, an der Strasse von Bethlehem nach Hebron. Ritter Erdkunde XVI 205ff. Robinson Neuere bibl. Forschungen 371f. Raumer Palästina 181. Guérin Judée III 316—319. Survey of Western Palestine, Memoirs III 35f. 108. Schürer Gesch. d. jüd. 60 Volkes I<sup>2</sup> 165.

**Bethzetho** s. Berzetho.

**Betifulum**, nur genannt in der Inschrift aus Sulmo CIL IX 3088, scheint ein pagus in der Nähe von Sulmo gewesen zu sein. [Hülscn.]

**Betilienus**. 1) P. Betilienus Bassus, Münzmeister unter Augustus (Cohen I 115, 376) um das J. 742 = 12 nach Mommsen Münzwesen

744, 15; vgl. auch Babelon Deser. histor. et chronol. des monn. de la répub. romaine I 257.

2) Betilienus Bassus, Quaestor des Kaisers Gaius, wird von diesem gemordet (Seneca de ira III 18, 3). Die Tötung eines Betillius Cassius durch Gaius berichtet Cass. Dio LIX 25, 6 und meint damit doch wohl denselben Fall wie Seneca. Dio nennt auch Capito als Beinamen des Vaters.

3) Betilienus (Capito?), Procurator Augusti unter der Regierung des Kaisers Gaius, Vater von Nr. 2, wird auf Befehl des Gaius getötet: Cass. Dio LIX 25, 6. [Henze.]

**Betiti**us. *Betutius* (*Betucius*), in jüngerer Form *Betiti*us (*Beticius*).

1) T. Betutius Barrus, *Asculanus omnium eloquentissimus extra hanc urbem* (im Zeitalter des C. Marius), *cuius sunt aliquot orationes Asculi habitae, una Romae contra Caepionem* (nämlich Q. Servilius Caepio cos. 106, von C. Norbanus angeklagt) *nobilis sane, cui orationi Caepionis ore respondit Aelius* (nämlich Stilo), Cic. Brut. 169. [Klebs.]

2) Betitius Perpetuus s. Perpetuus.

3) Betitius Perpetuus Argygius s. Argygius.

4) Betitius Pius Maximilianus, als *consularis* bezeichnet in der ziemlich stark verstümmelten Inschrift CIL IX 1121; das Jahr seines Consulats lässt sich nicht bestimmen, der Versuch Borghesis (Oeuvr. VIII 171) ist missglückt; vgl. Klein Fast. consul. z. J. 238. Jedenfalls gehört dieser B. in die engere Verwandtschaft von [C.] *Betiti*us C. [f. l. C.] *(ornelia tribu) Pietas, quattuorvir quinquennalis, quattuorvir iure dicundo* (= *quattuorvir quinqu.*? s. Mommsen CIL IX p. 99) und Praefect der *cohors prima Flavia Commagenorum* (CIL IX 1132) und seinem Sohne C. *Neratius C. fil. C. n. C. pron. C. abn. Cornelia tribu) Proculus Betiti*us Pius *Maximilianus* (CIL IX 1160—1162. 1132). Über Betitii im Apuler- und Hirpinergebiet und Betutii in Pelutium vgl. CIL IX Index s. *Betiti*us. [Henze.]

5) Faltonia *Betitia* Proba s. Bd. I S. 2203 Nr. 38.

**Betogabri** s. Baitogaba.

**Betonica** oder *betonica herba*, Betonie, ein früher für ausserordentlich heilkräftig gehaltener ätherisch-aromatischer Lippenblütler, das *κείτρον* oder *ψυχότροπον* des Dioskorides (IV 1); vgl. Macer Florid. 429: *Betonicam sultii sunt cestron dicere Graeci*. Letzteres geht mit Sicherheit auf eine Betonienart — trost Fraas (Synops. pl. fl. cl. 175), der das syrische Gliedkraut, *Sideritis Syriaca* L. hierher ziehen möchte —, also entweder auf *Betonica officinalis* L., die in Lakonien und in Norditalien wild wächst (ital. *betonega* und *betona*), oder, was noch wahrscheinlicher, auf *Betonica alopecuros* L., die Fuchsschwanzbetonie. Letztere Art wächst am Paruss und in Italien wild; vgl. Billerbeck Fl. cl. 153. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 526f. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Mythol. 193. Leunis Synops. II Teil II<sup>3</sup> § 653, 27. Nach Paulus Aeg. p. 233, 19 gab es noch eine andere, von der genannten verschiedene Pflanze, die gleichfalls *βετονική* genannt wurde. Auch Dioskorides spricht in einem übrigen mit Benutzung der Schrift des Ps.-Antonius Musa de herba *betonica* (ed. Ackermann in Parabil. medic. script. ant. Nürnberg. 1788, vgl. hierüber Teuffel

Gesch. d. röm. Litt. 4 § 263, 7 u. § 367, 7 b, oben Bd. I S. 2634, 20ff. Murr a. O. 193, 1. L. Müller Rh. M. XXIII 187—190. Meyer Gesch. d. Bot. II 316. Choulant Bücherk. d. ält. Med. 213) von späterer Hand stark interpolierten Kapitel (IV 2) von einer *Βετανική ή βετονική ποά*. Welche Pflanze mit dieser letzteren Bezeichnung gemeint ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; Vermutungen s. bei Sprengel (zu Diosk. a. O.). Plinius, der sich XXV 84 offenbar an Diosk. IV 1 anschliesst, nennt die von Dioskorides *κείτρον* genannte Pflanze nicht *betonica*, sondern *vettonica*, und erzählt, sie habe ihren Namen von einem spanischen Volksstamme, den Vettonen; diese seien als die Entdecker der Pflanze zu betrachten. Seitdem heisse sie in Gallien *vettonica*, in Italien *serratula*, bei den Griechen *cestros* oder *psychotrophon*. Wurzeln und Blätter dieser *Betonica* L. standen schon früher als vortreffliches Heilmittel bei allen möglichen 20 Leiden in höchem Ansehen, insbesondere bei Frauenkrankheiten; ausser Dioskorides (a. O.) und dem an M. Agrippa gerichteten, auf eine Betonienart (griechisch *cestros*) gehenden Büchlein des Ps.-Antonius Musa de herba *betonica*, vgl. Plin. n. h. XXV 84. XXVI 107, 113. 118. Galen. VI 339. XI 748. XII 23. XIV 228. XIX 694 K. Seren. Samm. lib. med. 201. 821. Scrib. Larg. 150 (?). 153. Macer Florid. de vir. herb. 430—491. Walaf. Strab. 344—357 (= p. 153 bei Choulant-Sillig). Über 30 haupt wurden der Pflanze geheimnisvolle Kräfte zugeschrieben. Wo *Vettonica* im Hause war, da war das ganze Haus gefeit gegen alles Unglück, Plin. n. h. XXV 84. Schlangen, um die man einen Kreis mit blühender *Vettonica* zog, vermochten nicht diesen Kreis lebend zu verlassen, sondern machten sich selbst den Garaus, Plin. n. h. XXV 101. Macer Florid. 482ff. Man bereitete mit B. auch Wein und Essig (Plin. XXV 84) und bei Dioskorides (V 54) finden sich genaue Vor- 40 schriften, wie medicinischer Wein mit *κείτρον* abzuziehen ist (*περι κειτρον οινου*). Dass Personennamen wie *Kestros*, *Kestrinos* und *Kestria* ihren Ursprung der Pflanze *κείτρον* verdanken, ist nicht unwahrscheinlich. [Wagler.]

**Betoun** (Βητοῦν, var. Βητοῦμ, Βητόνσα), Ort Mesopotamiens am oberen Tigris, Ptol. V 18, 9. [Fraenkel.]

**Betroclis** (Not. dign. or. XXXII 12. 27), Militärstation (*equites Saraceni indigenae*) im Gebiet des Dux Foenicis, an der Strasse von Palmyra nach Emesa, der Lage nach dem heutigen Brunnen von ed-Duwêlib und el-Forklûs. ca. 6½ Stunden östlich von Homs, entsprechend; Moritz Abl. Akad. Berl. 1839. 10. [Benzinger.]

**Betria**cum (Suet. Vitell. 10. 15. Victor. epit. 7. 2; *Βητριακόν* Plut. Otho 8. 11. 13; corrupt *Bretiacum* Suet. Otho 9; Vesp. 5; *Betricum* Eutrop. VII 17) oder *Betria*cum (Tac. hist. II 23. 39. 44. 49. III 15. 20. 27. 31. Oros. VII 8, 6; corrupt *Brediacum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Betoria*cum Tab. Peut.; *Bebriacum* Iuv. II 106; *Φορηδιών* Joseph. b. Iud. IV 9, 9; Adiect. *Betria*censis Tac. hist. II 39. 50. 52. 66. 70. 86. III 31. Plin. n. h. III 135; *Betria*cus Iuv. II 106 u. Schol.), Flecken in Oberitalien zwischen Cremona und Hostilia (Schol. Iuv. II 106), 20 mp. von Cremona (Schol. Iuv. II 99; 22 mp. nach der

Tab. Peut.), also in der Gegend des heutigen Calvatone; berühmt nur wegen der beiden Schlachten erst zwischen Otho und Vitellius, dann zwischen Vitellius und den Truppen des Vespasian im J. 69 n. Chr. S. Mommsen Herm. V 163; CIL V p. 411. Pais Suppl. 670—674. Vgl. *Bebriacum*. [Hülscn.]

**Bettegerri**, Volk in Thrakien, östlich vom untern Hebrus, Tab. Peut. VIII. Tomasschek Die alt. Thrak. I 87. [Oberhammer.]

**Betten**. Das antike Bett, *κλίνη*, *lectus*, *sponda*, besteht aus einem aus vier Brettern zusammengeführten, von vier oder sechs Füssen getragenen viereckigen Rahmen, der mit Gurten oder Riemen (Hom. Od. XXIII 201. Cato de agric. 10) gespannt und bisweilen (nicht immer, Varro de l. l. VIII 32) am Kopfe, seltener an beiden Enden mit einer Lehne versehen ist. Die griechischen Namen der einzelnen Teile des Bettes finden sich bei Poll. VI 9. X 34ff. Die vier Bretter heissen *ἐνήλατα* (auch Artemid. I 74), die Gurte *τόνος*, *τόνοι*, *κείρα*, *απάρα*, *fasciae* (Cic. de div. II 134. Martial. V 62. 6. XIV 159. 1), *instillae* (Petron. 97), die Lehne *ἀνάκλιτρον*, *ἐπίκλιτρον*, *ἀνάκλιτρον* (Corp. Gloss. II 74, 8), *ἀνάκλιος* (Etym. M. 90, 30), *fulerum* (Isid. or. XIX 26, oft erwähnt; s. hierüber Mau Gött. Nachr. 1896, 76ff.). Ein Bett mit Lehnen an beiden Enden heisst *κλίνη ἀμφικέφαλος*, Poll. X 36 nach W. A. Beckers Emendation; Abbildung eines solchen El. sér. II 23 A (auch bei Baumeister Denkm. I 315). Maffei Mus. Veron. 420 (auch bei Baumeister I 309). An den in Pompeii gefundenen *lecti tricliniarii* sind die *ἐνήλατα* ganz niedrig. Doch gab es auch B., an denen sie eine gewisse Höhe hatten und die Gurte an ihrer Unterseite befestigt waren, so dass eine Bettlade, *κοίτη* (Poll. VI 10), entstand. Das Bett hatte ausserdem eine Schranke an der Wandseite, welche daher als *pluteus* von der Vorderseite, *sponda*, unterschieden wird, Isid. or. XX 11, 5. Martial. III 91, 9; dies ist sehr deutlich auf den pompeianischen Bildern bei Roux Herc. et Pomp. VIII 18. Auf dies Gestell legt man bei Homer zunächst Felle, dann wollene Decken (*θήγχα*, *χλαίνα*, *τάπητες*), sowohl als Unterlage als zum Zudecken, auch ein Leintuch, dessen Lage und Zweck nicht näher bezeichnet werden (Il. IX 661; Od. IV 297. XXIII 179; vgl. XIII 73. 118). Später legte man auf die *τόνοι* eine Matratze, *τύλη*, *τύλειον*, attisch *κνέφαλον*, *κνέφαλλον* (Poll. a. O. Moeris s. *κνέφαλον*), *torus*, und ein Kopfkissen, *πομοκεφάλιον*, *cerniceal* (auch *fulerum* Ammian. XXVIII 1, 47; für beide häufiger der allgemeine Ausdruck *cubicula*) und Decken, *σιρόβωνα*, *σιρόβωματα*, *τάπητες*, *stramenta*, *stragula*, *vestes stragulae*. Senec. ep. 87, 2 unterscheidet *stragulum* im engeren Sinn als Unterlage von der Decke, *opertorium*.

In älterer Zeit dienten wohl die gleichen B. zum Schlafen, zum Speisen und zu sonstigem Aufenthalt, Plat. symp. 217 d. Bei weiterer Ausbildung des Mobiliars wurden aber besondere *lecti cubiculares* und *tricliniarii* hergestellt, Varro de l. l. VIII 32. Hyg. fab. 274. Hist. Aug. Elag. 20. Nach Varro a. O. waren sie von verschiedener Höhe; und zwar wird die grössere Höhe des *lectus cubicularis*, zu dem man über Stufen aufstieg, öfter hervorgehoben, Varro de l. l. V 168. Serv.



Aen. IV 685. Ovid. fast. II 353. Lucan. II 356. Drei *lecti tricliniarios* aus Pompeii sind im Museum zu Neapel, Overbeck Pompeii<sup>4</sup> 427. Sie hatten keinen Pluteus an der Rückseite, von der sie bestiegen wurden, auch keine Lehne am Kopfende, dafür aber an den der Öffnung des Hufeisens zugewandten Schmalseiten eine der Lehne ähnliche Schranke (*phuteus, fulcrum*). Doch zeigen bildliche Darstellungen, dass dies nicht immer der Fall war. S. Triclinium.

Es gab ferner, wenigstens bei den Römern, eigene *lecti* zum Lesen, Schreiben und sonstigem Aufenthalt; das öfter dafür gebrauchte Diminutiv beweist, dass dies ‚Studierbett‘ kleiner war, einem Sopha oder Chaiselongue vergleichbar. *Lectiucula lucubratoria* Suet. Aug. 78. Ferner Ovid. ars am. III 542; trist. I 11, 37. Sen. epist. 72, 2. Pers. I 52. Plin. ep. V 5, 5. Natürlich musste dieser Lectus eine Lehne (*phuteus* Pers. I 166) haben, die auch dienen konnte, um darauf zu schreiben. Solche kleinere Lecti kommen auch auf Bildwerken öfter vor; hierher gehören auch wohl die oben (S. 370) eitierten Darstellungen von *κλῖναι ἀμφικέφαλοι*, beidemale Kranken-B.

Ein kleines, einfaches Bett ist *οκλιπύριον* (s. d.), *οκλιπόδιον*; auf einem solchen schläft Sokrates, Plat. Protag. 310 c. Gleichbedeutend ist *ἀσκήτης* und *κράββατος*, *grabatus*, letzteres bei den Römern die gewöhnliche Bezeichnung eines ärmlichen Bettes (z. B. Sen. ep. 18, 7, 20, 11), während *scimpodium* bei ihnen etwas wie den *lectulus lucubratorius* zu bezeichnen scheint, Gell. XIX 10, 1. Cass. Dio LXXVI 13; vgl. übrigens auch Arist. nub. 633. 709. Griechisch heißt ein niedriges und ärmliches Bett auch *χαμείνη*, *χαμείνον* (s. d.).

Die Bettgestelle heißen bei Homer II. III 391 *δωνοτὰ λέχεια*, gedrechselt, was sich nur auf die Füße beziehen kann; das häufigere Beiwort *τοητά* ist nicht genügend erklärt, vielleicht bezeichnet es Schnitzarbeit. Auch an den Speise-B. aus Pompeii sind die Füße rund, also gedrechselt, und so erscheinen sie auch auf einigen bildlichen Darstellungen (Baumeister Denkm. I 313), während andere Vasenbilder andere Formen zeigen (a. O. u. II. XVI) mit flacher, manchmal ornamentierter Vorderseite. So auch die in Bettform gemauerten Sarkophage eines Grabes in Neapel, Galante Atti dell' Acc. di archeol. lettere e b. arti, Napoli, XVII. I Taf. III, und der Deckel einer thönernen etruskischen Aschenkiste Mon. d. Inst. VI 59.

Die Bettgestelle sind in der Regel aus Holz. Und zwar werden genannt Ahorn (*αγρόδαμος*), Buche und Esche, Poll. X 35. Theophr. h. pl. III 10, 1. V 6, 4, 7, 6. Aus dem Holze einer Palmenart machten die Perser die Füße der B., Theophr. h. pl. IV 2, 7. Auch furnierte man geringere Holzsorten mit feineren; so wird *ἀμφικίλλος* Poll. X 34 zu erklären sein; ebd. *παράπυξος*, *ἀμφικίλλος* *πυξίτη*, mit Buchs furniert. Der *lectus paroninus* Martial. XIV 85 war mit Citrus oder Ahorn furniert, Plin. n. h. XIII 96. XVI 66. Man furnierte auch mit anderen Materialien. Besonders oft wird Schildplatt erwähnt, Varro bei Non. 86, 3; de l. l. IX 47. Plin. n. h. IX 39. XVI 233. Iuv. 6, 80. Martial. IX 59, 9. XII 66, 5. Lucian. As. 53. Dig. XXXII 100, 4. Apul. met. X 34. Elfen-

bein, Varro de l. l. IX 47. Plaut. Stich. 377. Suet. Caes. 84. Die Füße konnten auch ganz aus Elfenbein sein, mit einem Kern aus Metall; solche wurden in Pompeii gefunden, Overbeck<sup>4</sup> 348. Ganz elfenbeinerne B. hatte man nach Timaeus bei Ael. v. h. XII 29 in Akragas; doch können natürlich die *ἐνύλατα* nur furniert gewesen sein. Mit Gold und Silber inernierte B. fanden sich schon in der Beute von Plataiai; Herodot. nennt sie IX 80 *ἐπιχρυσούς και ἐπαργύρους*, 82 *χρυσούς και ἀργυρούς*. So sind auch sonst in der Regel unter goldenen und silbernen B. vielmehr mit Gold- und Silberplatten verkleidete zu verstehen. Gold: Plaut. Stich. 377. Cic. Tusc. V 61. Suet. Caes. 49. Sen. ep. 17, 12. 110, 12. Martial. VIII 33, 5. IX 22, 6. Dig. XXXIII 10, 3, 3. Silber: Suet. Cal. 32. Plin. n. h. XXXIII 144. 146. Massiv silberne B. Hist. Aug. Elag. 20. Dig. XXXIII 10, 3, 3, 9, 1. Ganz aus Bronze ist das einzige erhaltene antike Bett im Museo Gregoriano des Vatican, aus einem Grabe bei Caere, abgeb. Baumeister Denkm. I 311. Hier sind auch die Gurte durch Bronzestreifen ersetzt.

Von den ganz incrustierten B. sind noch zu unterscheiden die mit Verzierungen anderen Materials versehenen. Schon Odysseus (Hom. Od. XXIII 200) verzierte sein Bett mit Gold, Silber und Elfenbein. Namentlich verzierte man so die sichtbarsten Teile, Füße und Lehnen. Es scheint, dass man unter *lecti Deliaci* B. verstand, die auf diese Art verziert waren, zunächst in Bronze (dies sind wohl die *lecti aerati* Cic. Verr. IV 59, die nach Liv. XXXIX 6, 7. Plin. n. h. XXXIV 14 zuerst 187 n. Chr. nach Rom kamen); doch wurden sie bald auch in Silber nachgeahmt, Plin. XXXIII 144. XXXIV 9. Eine Vorstellung hiervon geben die Speise-B. aus Pompeii Overbeck<sup>4</sup> 427, an denen die Verzierungen der Füße und Lehnen aus Bronze mit eingelegter Silberarbeit sind. Die polsterartig ansteigenden Lehnen sind hier an den Profilseiten mit Metallplatten bekleidet, die innerhalb eines vorstehenden Randes Silberornamente zeigen, oben und unten aber mit Büsten verziert sind; an der dem Tische abgewandten Seite fehlen die Silberornamente und erscheint statt der Büste nur ein Entenkopf. Ähnliche Motive zeigen die in Pompeii gefundenen Bisellien, a. O. 426, wo Pferdeköpfe statt der Entenköpfe; vgl. hierzu die von Hyg. fab. 274 erwähnte Verzierungen der Fulera mit Eselsköpfen. *Lecti Punici* sind bei Cic. pro Mur. 75 (vgl. mit Sen. ep. 95, 72) einfache Holz-B., dagegen bei Plin. n. h. XXXIII 144 solche, die mit Metall, auch mit Gold und Silber verziert sind, aber in geringerem Grade als die *Deliaci*. Bei Horaz ep. I 5, 1 sind *Archiaci lecti* einfache B. *Lectos Soterici* nennt Gell. XII 2, 11 eine altmodische Form; über beide ist Näheres nicht bekannt.

B. mit Füßen aus anderem Material als das übrige Gestell: Ter. Ad. 585; *lectulus ilignis pedibus*; ferner elfenbeinerne und silberne Füße, Athen. II 48 b. VI 255 e. Clem. Alex. Paed. II 3. Poll. X 34.

Für die Füllung (*tomentum*) war das düftigste Material Stroh (Plin. n. h. VIII 192), Schilf (*tomentum Circense* Martial. XIV 160. Sen. de v. b. 25, 2), Heu (Martial. XIV 162), Rohrbüschel (*ἀνθήλη* bei Poll. X 41 = *λυχνίς*. Plin. n. h.

XVI 158. Ed. Dioel. XVIII 5, 6; vgl. Göll zu Beckers Charikles III 76. Blümler Maximaltarif 147), Blätter einer *gnaphalium* genannten Pflanze, Plin. n. h. XXVII 88. Dioseor. III 120. Am häufigsten aber wurde Wolle verwendet, und zwar bestand die billigste Wollfüllung aus den Abfällen der Tuchbereitung, den vom Fullo abgebürsteten Flocken: *γνάφαλον, κνέφαλλον*, Herod. π. μον. λεξ. II 39; die Attiker bezeichneten mit ersterer Form die Füllung, mit der zweiten die Matratze. Diese mit guter, eigens hierfür zubereiteter Wolle zu füllen, wie noch heute in Italien fast ausschliesslich üblich, soll nach Plin. n. h. VIII 192. XIX 13 gallische Erfindung sein; berühmt war das aus Gallien stammende *tomentum Leuconicum*, Martial. XI 21, 8. 56, 9. XIV 159. 160. Auch Federpolster werden oft erwähnt, Plat. com. bei Herod. a. O. (frg. 97 K.). Poll. VI 10. X 38. Varro bei Non. 86, 3. Cic. Tusc. III 46. Plin. n. h. XVI 158. Martial. XIV 146. 159, 20 namentlich als Kopfkissen, Eubulos bei Poll. X 38. Prop. IV 7, 50, doch sicher auch als Matratze, Martial. XIV 159. Besonders gesucht waren die Daunen der kleinen, weissen germanischen Gänse, *ganae*, Plin. n. h. X 54. Daunen von Schwänen Martial. XIV 161, von Rebhühnern Hist. Aug. Elag. 19, 9, wo auch Polster aus Hasenhaaren. Nach Strab. XV 693 stopften die Maccedonier in Asien die Polster mit Baunwolle. Die Vermutung Marquardts Privat<sup>2</sup> 490, dass das Wort *τόλη* von sanskr. *tula*, Baumwolle, komme und Verwendung derselben zu solchem Gebrauch bezeuge, ist unhaltbar; vgl. Curtius Etymol.<sup>4</sup> 225.

Der Überzug der Polster war gewöhnlich aus Leinen, doch gab es auch wollene und lederne, Poll. X 34. 40. Besonders geschätzt war für diesen Gebrauch das cadureische Leinen, Plin. XIX 13. Preise leinener Überzüge Ed. Dioel. XXVIII 46—55, wo als beste Sorten die von Tralles und Antinopolis erscheinen. Seidene Polster Prop. I 14. 22. Hor. epod. 8, 15. Martial. III 82, 7. Die Überzüge waren meist buntfarbig, Prop. a. O. und IV 7, 50. Farbig sind sie auch auf den pompeianischen Bildern Helbig Wandgem. 1445—1452, gestreift meistens auf Vasenbildern.

Über Kissen und Polster überhaupt s. Blümler Technol. I 205ff.; Maximaltarif 146f.

Leinene Betttücher kommen schon im Homer vor (II. IX 176). Im Ed. Dioel. werden XXVIII 16—36 die Preise verschiedener Sorten angegeben, auch die einer geringen für die Dienerschaft. Aus der Zwischenzeit haben wir nur die Erwähnung des *δδόνιον εγκοιμητρον* in einem Pariser Papyrus aus dem J. 163 v. Chr. (Not. et extr. XVIII 2, 1865, nr. 52—54; auch bei Marquardt Privat<sup>2</sup> 489, 9) und Non. 537, 20.

Für die Decken giebt Poll. VI 9ff. X 38. 42 zahlreiche Bezeichnungen, je nachdem sie auf einer oder auf beiden Seiten zottig waren, und nach der Farbe. Auch bei den Römern werden purpurne und buntgesteckte Decken oft erwähnt, z. B. Cic. Phil. II 67. Martial. II 16, 2. Tib. I 2, 75. 77. Pelze als Decken Plat. Prot. 315 d. Eine Decke aus Ziegenfellen ist die bei Aristophanes öfter erwähnte *οσούρα* (s. d.). [Mau.]

**Betteres** (*Βέτερος*). Strabon berichtet (III 160) von dem Lauf der grossen römischen Strasse von den Tropaeen des Pompeius auf dem Pyre-

naeapass, dass sie *διὰ τοῦ Ἰουγκαρίου πεδίου καὶ Βεττέρων καὶ τοῦ Μαραθῶνος καλουμένου πεδίου τῆς Λαίης γλῶττι* nach Tarraco führe. Eine Völkerschaft dieses Namens in der Hispania Tarraconensis zwischen dem Binsen- und dem Fenchelfelde unweit Emporion ist sonst nicht bekannt. Vielleicht beruht die Erwähnung nur auf einer Verwechslung mit Baeterrae (Beziers) jenseits der Pyrenaeen, wie schon Casaubonus vermutete. [Hübner.]

**Bethar** s. Bethar Nr. 1.

**Bethora** (and *Bethorro*, Not. dign. or. XXXVII 12. 22) s. Baitarrhus.

**Bettigo** (*τὸ Βητιγῶν ὄρος* Ptol. VII 1, 22), Gesamtname für die an der Westküste Dekkhans meridional streichenden West-ghat' oder die Sahyādrī, welche in dem blauen Gebirge' Nīla-giri (Gipfel Dodda-betta 'grosser Berg' 2630 m.) und im südlicheren 'Elefantengebirge' Ana-malai (Gipfel 2690 m.) ihre grösste Höhe erreicht; der Name selbst zeigt, trotz seines langen η, dravidische Herkunft, von *betta, vettu* 'Gebirge' mit Suffix *gu*. In dieser Kette entspringen die kurzen Flussläufe Malabārs wie der Pseudostomos § 33 (die Nētravati, von Mangalor) und der Baris § 34 (der Bach von Nilēyvara); ferner der in den Manaargolf mündende Solēn (Cōliān des Abu'lfedhā). Daber erscheinen am Westabfall des B. auch die Brahmana des Pāndyareiches § 74 und die nomadischen Cōra § 68. Ptolemaios hätte ebenso gut die Quellen der Kavēri, Krśnā, ja selbst der Godāvri in dieses Gebirge verlegen dürfen, wenn er nicht durch verworrene Angaben über das Aëisathrongebirge wäre beirrt worden. Denn die nördliche Erstreckung des B. bis zur Tapti ersieht man aus den Angaben über die Tabassoi § 65 und über die 'Bergbewohner' *Βητιγῶι* § 66, die Nachbarn der Bhillā und Ambāṣṭha der Gondvanaregion. [Tomaschek.]

**Betnetelum flumen**, erscheint auf der Tab. Peut. als nördlicher Nebenfluss des Padus, schneidet aber nach der Karte die Strasse Eperedia (Ivrea) — Augusta Praetoria (Aosta) in der Nähe von Vitricium (Verrès), wonach er vielmehr von links in die Dora Baltea gefallen sein musste (daher in Lapie für den Torrent de Challant gehalten). Nähere Localisierung ist bei dem zerrütteten Zustande der Karte nicht möglich; unbegründet die gewöhnliche Identification mit dem Oberlauf der Sesia. [Hülse.]

**Betunia** s. Baedunia.

**Beturbon** (Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.) oder *Veturbo* (Guido 51 p. 488 P.), Ort in Etrurien, das heutige Viterbo. Der Name kommt sonst im Altertum nirgends vor, obwohl die Existenz einer Ansiedlung schon aus etruskischer Zeit durch Funde bewiesen wird. S. Dennis Etruria<sup>2</sup> I 150—155. [Hülse.]

**Beturiges** s. Bituriges und Avaricum.

**Beturinis**, Ort in Etrurien an der Strasse von Aretium nach Florentia beim Geogr. Rav. IV 36 p. 287 (*Veturris* bei Guido 52 p. 489; *Biturisa* Tab. Peut.); nach Parthey's Vermutung identisch mit der *massa Veternensis apud Tuscos*, die Ammian. Marc. XIV 11, 27 als Geburtsort des Caesars Gallus nennt. [Hülse.]

**Beturri** s. Bituris.

**Betutius** s. Betitius.

**Betuus.** Betuus Chilo, von Otho bei Tacitus (hist. I 37) unter den Opfern des Galba bei dessen Regierungsantritt genannt; möglicherweise identisch, jedenfalls verwandt mit *C. Betuus C. f. Tromentina tribu* *Cilo Minucianus Valens Antonius Celer P. Liguvius Rufinus Liguvianus, aedilis, duumvir quinquennalis, sacerdos trium lucorum, pr(ocurator) oder praeses Etruriae quindecim populorum und patronus municipii*, vermutlich von Perusia: CIL XI.1941. [Henze.]

**Betylua** (*Βετυλούα* Judith 6, 10f. u. a. Zonar. ann. III 11 ed. Paris. 1636 I 139 *Βαιτυλούα*), feste Stadt in Palästina, nicht weit südlich von der Ebene Esdrelon, nahe bei Dothan. Vielleicht das heutige Mithilje, südlich von Ginea (Deschamps). Robinson Palästina III 382, 586f.; Neuere bibl. Forschungen 443. Guérin Samarie I 344—350. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 2 600.

[Benzinger.]

**Betzas** (*Βέτζας*), Castell in Dacia mediterranea, nahe an Bugaraka, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 33.

[Tomaschek.]

**Beuca**, König der Sarmaten, kämpft um 466 gegen die Ostgothen. Jord. Get. 54, 277.

[Seeck.]

**Beudos** (*Παλαίων Βεῦδος, Beudos vetus*), Stadt in Phrygien. 5 Millien nördlich von Synnada, Liv. XXXVIII 15. Münzen aus der Kaiserzeit mit der Aufschrift *ΒΕΥΔΗΝΩΝ ΠΑΛΑΙΩΝ* bei Head HN 559. Ramsay Asia minor 405 erklärt die Angabe bei Ptol. V 5, wonach *Παλαίων Βεῦδος* in Pisidien bei Baris lag, mit Recht für falsch. Er sucht (a. a. O. 143) den Ort bei Aghzykara; vorzuziehen ist wohl der Ansatz von Kiepert, der es früher zwar nach Belat verlegt (Franz 5 Inschriften), jetzt aber mit der Ruinenstätte Bel-Karadjören, wenig nördlich von Aghzykara, identifiziert; vgl. seine Karte des westl. Kleinasien IX und Form. orb. ant. IX. Cramer Asia minor II 34 vermutet wegen der Namensähnlichkeit, dass Boudeia bei Nonn. Dion. XIII 512 dieselbe Stadt wäre.

[Ruge.]

**Beue** (*Βεῦη*), Stadt in der makedonischen Landschaft, Lynkestis, am Flusse Beuos (s. d.), Steph. Byz. Leake N. Gr. III 310f.

[Oberhummer.]

**Beuos** (*Βεῦος, Bernus*), Fluss in Makedonien, an welchem die Stadt Beue (s. d.) lag. Steph. Byz. Nach Liv. XXXI 33, 6 wahrscheinlich einer der südlichsten Zuflüsse des Erigon. Dimitzas 50 *Γεωγρ. Μακ.* I 150. Heuzey Miss. de Macédo. 302.

[Oberhummer.]

**Beurtina**, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 228, vielleicht, wie Pinder und Parthey annehmen statt *Betera* (= *Vetera*), da die Tab. Peut. an dieser Stelle *Veteribus* hat (Birten?) Vgl. Bertunum. [Ihm.]

**Beuzavaticum rusticarium.** Gehört im Bistum Sarsenterum in Dalmatia. Acta concil. Salonit. a. 532; vgl. den illyrischen Personennamen Beusas. 60

[Tomaschek.]

**Bewaffung.** I. Griechen. Die Denkmäler der ‚mykenischen‘ Zeit ergeben als Ausrüstungsstücke für den Krieger den Metallhelm und mit Metall beschlagenen mannshohen Schild zur Verteidigung. Schwert und Lanze zum Angriff; den Griechen selbst galt als ihre nationale B. die Panoplie, d. h. die Ausrüstung mit Helm, Panzer,

Beinschienen, Schild sowie Schwert und Lanze, wie sie die homerischen Helden trugen; Jahrhunderte lang ist der Bürger, welcher die Ehre und die Pflicht des Waffendienstes hatte, mit diesen Waffenstücken als ‚Hoplit‘ ausgezogen oder hat sie bei festlichen Gelegenheiten angelegt; auch wer von der Bürgerschaft zu Ross diente, trug diese schwere B., welcher jedoch der Schild fehlte; bei einem griechischen Bürgeraufgebot herrschte wohl Gleichartigkeit der B., aber da jeder sich seine Ausrüstung selbst zu beschaffen hatte, nicht Gleichförmigkeit der Waffenstücke, wie dies Darstellungen auf attischen Vasen aus dem 5. Jhd. recht anschaulich schildern. Nur die Spartiaten wichen von dieser allgemeinen griechischen Übung ab: sie trugen ausser Schwert und Lanze den mannshohen Schild, der den Panzer, vielleicht auch die Beinschienen überflüssig machte, einen eigentümlichen eiförmigen Metallhelm, und brachten durch die von allen im Kampf getragenen roten Röcke einen gleichförmigen Eindruck der äusseren Erscheinung hervor. Was sonst mit auszog, aber ohne Hopliteurüstung. Heloten oder Theten, war das ‚leichte‘ Volk, meist nur bewaffnet mit einer Fernwaffe, Bogen, Schleuder, Wurfspereen; im westlichen Mittelgriechenland und in Thessalien ist noch im 5. Jhd. diese ‚leichte‘ B. die allgemein übliche gewesen. Zwischen der schweren und leichten Ausrüstung steht die B. mit dem leichteren runden Lederschild, der Pelta, dem langen Schwert, mehreren leichten Wurfspießen, dem breitkrämpigen Hute: sie stammt aus Thrakien und wurde durch thrakische und nordgriechische Söldner im Laufe des peloponnesischen Krieges in Griechenland bekannt; Iphikrates führte diese ‚Peltasten‘-B. bei seinen Söldnern ein. Im Heere König Philipps und Alexanders war die makedonische Ritterschaft griechisch bewaffnet, die Hypaspisten, ursprünglich eine stehende Hof- und Haustruppe der Könige, trugen die nordgriechische Ausrüstung: den breiten Hut, die Kausia, den kleinen, runden Schild, Schwert und Stosslanze; das Aufgebot der freien Makedonen, die Pezetaeren, führte als eigentümliche Waffe die 12 griechische Ellen = 5,25 m. lange Stosslanze, die Sarisse, wozu ausser dem kleinen Schild und einem dolchartigen Schwert vielleicht noch Helm und Beinschienen als Schutzaffen kamen. In der letzten Reorganisation des Heeres durch Alexander verlor die B. ihren bisherigen nationalen Charakter: wie da Tausende von Orientalen mit makedonischen Waffen ausgerüstet und ausgebildet wurden, so fand die ‚makedonische‘ B., d. h. vor allem die Ausrüstung mit der Sarisse, Eingang in Griechenland, wo sie Kleomenes III. und Philopoimen ihren Landsleuten in die Hand gaben, und sie wurde im Osten das Merkmal des schweren Fussvolkes, das aus Griechen und Barbaren zusammengesetzt war. In den Heeren der späteren griechischen Reiche lassen sich Anfänge der Uniformierung erkennen: grosse Abteilungen führen Schilde von gleicher Gestalt und Farbe in Nachahmung der alexandrischen Argyraspiden, andere tragen durchgängig purpurne Röcke; auch das Aussehen der Söldner wird innerhalb der einzelnen Truppenarten ein gleichartiges gewesen sein, da ihnen die Waffen aus den königlichen Zeughäusern geliefert wurden.

Die barbarischen Contingente, wie sie zuerst in den Heeren Alexanders, dann in immer grösserer Zahl und Mannigfaltigkeit in denen seiner Nachfolger, am stärksten in den seleukidischen Heeren auftreten, behielten ihre nationale B., jedoch ist dieselbe nur in wenigen Fällen bekannt: die Kelten hatten mannshohe Schilde, lange Hiebschwerter, die Thraker trugen weisse Schilde, Beinschienen, schwarze Röcke und grosse eiserne Schwerter, die paeonischen Reiter um das J. 300 werden auf Münzen eines ihrer Könige abgebildet mit Hosen und Chiton, Helm mit Busch und Stosslanze (das einzelne s. unter den griechischen Namen der einzelnen Waffenstücke). [Droysen.]

## II. Bewaffung des römischen Heeres.

a) Die ältesten Nachrichten beziehen sich auf das sog. servianische Heer, Liv. I 43. Dionys. ant. IV 16. 17. Das timokratische Princip der Stimmordnung ist auch für die Gliederung und Bewaffung des Heeres massgebend. Die erste Klasse trägt *galea, clipeus, ocreae, lorica, omnia ex aere* als Schutzaffen, als Angriffswaffen *gladius* und *hasta*. Es ist die *paroxilla* des griechischen Hopliten. Vgl. Droysen Heerwesen und Kriegführung 3ff. Altitalisch scheint die Bewaffung der zweiten, dritten, nach Dionysios auch der vierten Klasse, welche an Stelle des *clipeus* das *scutum* tragen und denen der Panzer fehlt. Nur die zweite Klasse hat *ocreae*. Nach Livius fehlt der vierten Klasse das *scutum*; sie sind nur mit *hasta* und *verutum* bewaffnet. Die fünfte Klasse bilden die Leichtbewaffneten, nach Dionysios mit Schleuder und Wurfspießen bewaffnet, nach Livius nur mit der Schleuder. Die Reiterei ist nach Polybios VI 25 ebenfalls ungepanzert und trägt einen ledernen Rundschild und eine *hasta*. b) Das Heer zur Zeit des Polybios VI 22. 23. 25. Das timokratische Princip der Heerbildung zeigt sich noch darin wirksam, dass die Leichtbewaffneten aus den ärmsten Bürgern genommen werden und die Bürger der ersten Klasse allein den Panzer, die *lorica hamata* tragen. Das schwerbewaffnete Fussvolk trägt als *paroxilla galea, ocrea, scutum*, und soweit die Soldaten nicht der ersten Bürgerklasse angehören, tragen sie den *καρδιόγυιας*. Als Angriffswaffe haben sie den *gladius hispaniensis*, die *hastati* und *principes* zwei *pila* und die *triarii* eine *hasta*. Die Leichtbewaffneten *velites* tragen *galea, parma, sieben hastae velitares* und einen *gladius*, Liv. XXVI 4, 4. Die Reiterei ist nach Art der griechischen bewaffnet. c) Seit Marius ist die ganze Legion gleichmässig bewaffnet und besteht nur aus schwerem Fussvolk. Das Iuliederdenkmal von St. Remy, sowie die in Alesia gefundenen Überreste der Caesarschen Waffen führen darauf, dass die Bewaffung dieselbe war, wie in der älteren Kaiserzeit. Jedoch sind auf dem Iuliederdenkmal die Reliefs nach dem Vorbilde griechischer Sarkophage gearbeitet und nur mit wenigen realistischen Zügen der römischen Bewaffung ausgestattet. d) Kaiserzeit. Die Überlieferung beruht fast nur auf den Denkmälern. Die Grabsteine mit den Darstellungen römischer Krieger gehören mit geringen Ausnahmen alle dem 1. Jhd. an. Gewöhnlich sind die Soldaten ohne Panzer und Helm, also in der Friedenstracht der Garnison (Tac. ann. XIII 35. 36; hist. I 27) dargestellt. Die geläufige Bezeichnung dieser Tracht

als Interimscostüm ist sinnwidrig. Für das 2. Jhd. geben ein vollständiges Bild der Bewaffung die Reliefs der Siegesmonumente, an deren Realität durchaus nicht gezweifelt werden kann. Die Bewaffung der Constantinischen Zeit zeigt das Monument von Adam-Klissi, dessen richtige Zeitbestimmung Riegel Mitteilungen des österr. Museums für Kunst und Industrie 1896 I. Heft auf Grund der Ornamente und der Architekturen gegeben hat (er liess sich nur durch die angebliche Zugehörigkeit der Traiansinschrift zu dem Monumente beirren; vgl. darüber M. Dreger Allgemeine Bauzeitung 1896 S. A. S. 11): Der Kaiser ist Constantin der Grosse, der sich das Haar kammte wie Traian und als erster seit Traian sich wieder den Bart scheren liess. Ausser den Waffen (vgl. die Namen der einzelnen Waffen) zeigen dies auch die seltsamen *signa*, sowie das Fehlen der Praetorianersigna. Die von Vegetius getadelte Gewohnheit seiner Zeit, (auf dem Marsch) Helm und Panzer abzuliegen, zeigen die Reliefs. Diese Friedenstracht im Kriege stammt, wie Tacitus zeigt, aus dem Oriente, und Constantin der Grosse, welcher die Orientalisierung der Reiches zum Abschlusse brachte, wird sie im Heere geduldet haben. In der ersten Kaiserzeit wird man eine einheitliche Ausrüstung der Truppen-Legionen wie Auxilia mit dem Lederkoller (*lorica*) und einen eisernen Helm (*galea*) annehmen dürfen. Ebenso führen alle Fussstruppen *gladius* und *pugio*. Als Schild ist für den Legionar das *scutum* sicher, die Auxilia haben *parmae*; ebenso ist den Legionaren das *pilum* eigentümlich, während die Auxilia mehrere Wurfspere (*hastae*) tragen. Die Reiter führen nur ein Schwert (*spatha*), eine Lanze und mehrere Wurfspere, Jos. b. Iud. III 96; auf den Denkmälern trägt die Wurfspere der *calo*. In claudischer Zeit tritt als Panzer die *lorica squamata* ein, um unter dem sparsamen flavischen Regimente wieder dem Lederkoller Platz zu machen. Die ganz geänderte Bewaffung der traianischen Zeit zeigt die Traianssäule. Legionare und Praetorianer tragen die *lorica segmentata*, die Auxilia die *lorica hamata*. Wahrscheinlich seit Hadrian erhalten die Praetorianer die *lorica squamata* und die *parma*, an deren Stelle mit der Ergänzung der Praetorianer aus den Legionen unter Septimius Severus das *scutum* tritt, das ihnen Macrinus wohl nur vorübergehend wieder nahm, Cass. Dio LXXVIII 37, 4. Das Monument zu Adam-Klissi zeigt *cataphractarii* in der *lorica hamata* und *squamata* und zumeist das *scutum*, seltener die *parma, pilum* und *gladius*.

[v. Domaszewski.]

**Bexum** (Geogr. Rav. IV 32 p. 269 P. V 2 p. 337 P.), Ort in Ligurien an der Strasse von Luna nach Genua, unbekannter Lage. [Hülsem.]

**Bezabde** (aramaisch *Bē Zabdā* ‚Haus des Zebadaeus‘), feste Stadt in Mesopotamien am westlichen Ufer des Tigris unterhalb Amid; nach ihr heissen die Bewohner des Gebietes *Zabdiceni* (die auffällige Endung *-iceni* geht — durch das Aramaische — wahrscheinlich mittelbar auf die persische Endung *ik* zurück; vgl. ebenso im Syrischen *Garmekāpā* von *Bēth Garmū*). Es wurde von Sapor I. erobert (Amm. Marcell. XX 7, 1), von Constantius vergeblich belagert (XX 11, 6) und von Iovianus beim Friedensschlusse an die Perser abgetreten (Amm. Marc. XXV 7, 9. Zosim. III 31).

Bei Sozom. hist. eccl. II 13 *Zabδaov ζωγιον* (arabisch *Bāzabdā* Iāqūt Geogr. Wörb. I 266; syrisch *Bēt Zabdai*). Jetzt *Gexire ibn Umar*; vgl. Moltke Briefe üb. Zust. u. Beg. i. d. Türk. (Gesam. Schr. VIII) 251. Sachau Reise in Syr. u. Mesopot. 379. G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 24 Not. 177. [Fraenkel.]

**Bezedei** (*Beζεδέι* Joseph. bell. Iud. III 2, 3), Dorf Palästinas in der Nähe von Askalon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Bezek** (*Beζεξ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 52. Hieron. ebd. 105, 28), zwei Orte gleichen Namens in Palästina, nahe bei einander gelegen, 17 Millien von Neapolis entfernt, in der Richtung auf Skythopolis; nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bezereos**, nach Itin. Ant. p. 74 Station der binnenländischen Strasse von Tacape (Gabés) nach Leptis Magna, am Limes Tripolitanus, 120 Millien von Tacape; vgl. über die Lage Tissot 20 Géographie comp. de l'Afrique II 705. [Dessau.]

**Bezetha**. 1) *Beζεθά* (Joseph. bell. Iud. II 15, 5, 19, 4. V 4, 2, 5, 8), die nördlichste, von der sog. dritten Mauer, der Mauer des Agrippa, eingeschlossene Vorstadt von Jerusalem, s. d.

2) *Beζεθά* (Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 15. Hieron. ebd. 108, 9 *Bethsaida*; Evang. Joh. 5, 2 *Beζεθά*, var. *Beζεθαδά*), Teich in Jerusalem, dessen Wasser dem Volksglauben als zu gewissen Zeiten heilkräftig galt; wie der Name anzeigt, in der Vorstadt B., nach Johannes beim ‚Schafthor‘ gelegen; von der (übrigen) jungen Tradition mit der heutigen Birket Isrä‘ in an der Nordseite des Tempels identifiziert. Seine Lage ist noch immer nicht mit Sicherheit nachzuweisen; der Bethesdatteich des Mittelalters scheint mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Doppelteich unter dem Kloster der Zionsschwester wiedergefunden zu sein; Schick ZDPV XI 1888, 178—183. [Benzinger.]

**Bia** (*Bia*). 1) Personification der Gewalt. Bei Hesiodos (Theog. 383ff.), dem Apollodoros (I 2, 4; so auch Hyg. fab. praef., wo die Namen *Invidia*, *Victoria*, *Vis*, *Potestas* lauten; vgl. auch Kallim. Hymn. Zeus 67) folgt, sind *Zelos* und *Nike*, *Kratos* und *B.* Kinder des Titanen-sohnes *Pallas* und der *Okeanide Styx*, mitsamt ihrer Mutter bei *Zeus* hochgeehrt und immer, seines Winkes gewärtig, in seiner Nähe. Auf dieser Dichtung, in der die vier Geschwister nichts anderes als die Symbole der höchsten Göttermacht darstellen, fusst Aischylos, wenn er im Prolog des *Ηρομηθεύς δευμώτης* *Kratos* und *B.* (letztere stumm) als Personen einführt, die im Auftrag des *Zeus* den *Prometheus* unter Aufsicht des *Hephaistos* an den *Kaukasos* fesseln. Im Kult erscheint *B.* mit *Ananke* (s. d.) verbunden auf *Akrokorinth* (*ισρόν*), das nicht betreten werden durfte, *Paus.* II 4, 6) und im *pisidischen Adada* 60 (zusammen mit *Apollon* anrufen am Eingang eines Orakels, *CIG* III 4379 o). Dass man in späterer Zeit beide als gleichbedeutend oder doch wesensverwandt auffasste, beweist der Umstand, dass *Plutarch* (Themist. 21) in der Wiedergabe des höhnen Scherzwortes, das *Herodotos* (VIII 111) dem *Themistokles* gegenüber den *Andriern* in den Mund legt, für die *Ananke* des *Herodotos*

einfach *B.* einsetzt. Zwei Gestalten des polygotischen Unterweltbildes deutet *Robert* (16. Hall. Winckelm.-Progr. 60) vermutungsweise auf *Kratos* und *B.* [Wernicke.]

2) Beiname der *Athena* bei *Lykophr.* 520 nebst *Schol.* [Jessen.]

**Biabana** (*Βιαβάνα*, Var. *Βιαβαννα*), Stadt im Norden von *Arabia Felix*, *Ptol.* VI 7, 32. Von *Sprenger* (*Alte Geogr.* 271) mit *al-Byna* (Deminitiv *Bujaina*) verglichen, welches die vierte Station von *al-Jamāma* bildet. [D. H. Müller.]

**Biadas**. *Στρατηγός Ἐλευθερολακώνων*, Anfang des 1. Jhds. v. Chr., *Le Bas* II 242a = *Dittenberger Syll.* 255. [Kirchner.]

**Biadike** (*Βιαδίκε*, d. i. *Βιαδίκη*), Gemahlin des *Aioliden Kretheus*; Variante ohne *Gewährsmann* bei *Hyg. poet. astr.* II 20. [Hiller v. Gaertringen.]

**Biadinupolis** s. *Biandyna*.

**Βιαίων δίση**. Klage wegen Gewaltthätigkeit findet zwar wegen aller Gewaltthätigkeit statt (*Harpokr.*), doch wird sie besonders für zwei Fälle erwähnt. Einmal nämlich wurde sie gegen den in Anwendung gebracht, welcher eine bewegliche Sache jemandem mit Gewalt entriss, und da auch *Sklaven* unter die beweglichen Güter gehörten, so konnte auch gegen gewaltthätigen *Sklavenraub* und die gesetzwidrige *ἀπαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν* diese Klage in Anwendung gebracht werden (*Plat. Leg. XI* 914 e). Eines Falles dieser Art gedenkt *Lysias* (XXIII 9f.). *Pankleon* hatte sich widerrechtlich eingebürgert, wird verklagt und von mehreren als *Sklave* in Anspruch genommen, von anderen aber mit Gewalt ihnen entrissen, wodurch sie sich der *β. δ.* blossstellen. In solchen Fällen erhielt der Beschädigte *Schadenersatz*, und eben so viel musste an den Staat bezahlt werden (*Demosth.* XXI 44). Der zweite Fall, wo diese Klage in Anwendung kommt, ist, wenn jemand an einem freien *Knaben*, einer *Jungfrau* oder *Frau* *Notzucht* verübte oder sie in der *Absicht* raubte, um *Unzucht* mit ihr zu treiben. In diesem Falle heisst die Klage bei den Spättern *βιας δίση* (*Schol. Plat. rep.* V 464), welche Benennung bei keinem Älteren vorkommt. Nach *Plut.* Sol. 23 musste der schuldig Befundene 100 *Drachmen* Strafe bezahlen, eine unverhältnismässig geringe Strafe, zumal wenn man damit vergleicht, was *Lukian.* *Hermotim.* 81 erzählen lässt. Ein junger Mann raubte die Tochter seines Nachbarn, schändete sie und beschwichtigte, um der *β. δ.* zu entgehen, den vermögenslosen Vater des Mädchens mit einem *Talente*. *Lysias* bemerkt (I 32), dass man nach einem *Gesetz*, in der *β. δ.* schuldig befunden, den Schaden doppelt habe ersetzen müssen (*διπλὴν τὴν βλάβην ὑπερθεῖν*). Wahrscheinlich ist also in späterer Zeit die Strafe verschärft worden. Denn da der Schaden jetzt abgeschätzt werden musste, so konnte die Strafe sehr hoch ausfallen. Die Klage wurde im ersten Falle von dem Beschädigten angestellt, im zweiten Falle wohl von *κέρως* der Beschädigten. Übrigens stand es dem letzteren auch frei, das Vergehen durch die öffentliche Klage *ὑβρεος* (s. d.) zu verfolgen (*Demosth.* XXI 47), ja wenn er den Vergewaltiger auf der That betraf, so verlieh das Gesetz ihm das Recht straffreier Tötung (*Demosth.* XXIII 53), ganz ebenso wie gegen den *Verführer* (trotz *Lys.* I 31). Die *Privatklagen*

wegen Gewaltthat wurden bei den 40 *δικασταὶ κατὰ δήμους* angebracht (*Demosth.* XXXVII 33. *Schol. Plat. a. a. O.*). *S. Heffter* Gerichtsverfass. 247. *Meier-Lipsius* Att. Proc. 643f. *Platner* Proc. u. Klagen II 176—183, 213. *Hermann-Thalheim* Rechtsalt. 26, 37. [Thalheim.]

**Biana** s. *Beona*.

**Biandyna** (*Βιάνδυνα*, *Βιάνδινα*), Stadt in Lakonien an der Westküste der *Paronhalbinsel*, zwischen *Akriai* und *Asopos*, *Ptol.* III 14, 32 (16, 9); *Ethnikon Βιανδυνουπολιεύτας* *CIG* I 1336. *Curtius Pel.* II 291. 328. *Bursian Geogr.* II 143, 1. Nach *Müller* zu *Ptol.* a. a. O. wahrscheinlich die auf der französischen Karte mit *Tour Elta* bezeichneten Ruine. [Oberhummer.]

**Bianna** (*Βιαννα*), eine kretische *Jungfrau* (aus *Biennos*?), welche infolge einer allgemeinen Dürre einst mit andern *Kretern* nach dem *italischen Hydrus* und von da weiter nach *Gallien* wanderte. Als sie am *Rhodanus* die vom *Orakel* empfohlene 20 snmpfige Stelle gefunden und zum Wohnsitz erwählt hatten, verschwand bei festlichem Reigentanz die *Jungfrau B.* in einem Erdschlund, worauf nach ihr die neue *Colonie Bienna*, jetzt *Vienna* (s. d.), genannt ward, *Steph. Byz.* s. *Βιεννος*. [Tümpel.]

**Bianor** (*Βιάνωρ*). 1) *Kentaur*, auf der Hochzeit des *Peirithoos* von *Theseus* erschlagen, *Ovid. met.* XII 345 (*Bienoris*).

2) *Troer*, von *Agamemnon* getötet, *Hom.* II 30 XI 92 (*Βιήνορα*, *Aristarch* schrieb *Βιάνορα*).

3) *Mythischer Gründer* von *Mantua*, Sohn des *Tiberis* und der *Manto*, der Tochter des *Teiresias*, nach der er die Stadt benannte; heisst eigentlich *Oenus*, *Verg. Aen.* X 198 (richtiger *Auenus*). *Serv. ecl.* IX 60; *Aen.* X 198. Nach anderen Sohn oder Bruder des *Aulestes*, des Gründers von *Perusia*; erbaute, um mit dem Bruder nicht in Streit zu geraten, *Felsina* (so *Cluverius Ital. antiq.* I 255 für *Celsena*), das spätere *Bononia*, und erlaubte seinem Heere feste *Burgen* anzulegen, zu denen auch *Mantua* gehörte, *Serv. Aen.* X 198. Sein Grabmal erwähnt *Vergil. ecl.* IX 60 (freie Nachbildung *Theokrits VII* 10f.). Vgl. *Aucnus* u. *Müller-Deecke* *Etrusk.* I 125. II 287. [Knaack.]

4) Mit *Simon* (s. d.) *Schwager* und *Söldnerführer* des seit 359 v. Chr. regierenden *Odrysenfürsten Amadokos II.* (*Demosth.* XXIII 10. 180), wurde von den *Athenern* mit dem *Bürgerrecht* 50 beschenkt (*Demosth.* XXIII 12, vgl. I 7. 123. 189). [Judeich.]

5) Ein *Akarnane*, wird von *Arrian* *anab.* II 13, 2 gemeinsam mit *Amyntas*, dem Sohne des *Antiochos*, erwähnt. Er war zu den *Persern* übergegangen und fand wahrscheinlich mit *Amyntas*, bald nach der Schlacht bei *Issos*, sein Ende in *Ägypten*. [Kaerst.]

6) *Epigrammdichter* des *Philipposkranzes*. Verfasser von etwa 20 wenig anmutenden Gedichten 60 in manierierter Sprache, welche zum grossen Teil *Anekdoten* erzählen oder *Genrebilder* beschreiben (über *Anth. Pal.* XVI 276 vgl. *Benndorf* *De anth. gr. epigr. quae ad artem spect.* 62). Seine Zeit bestimmt *IX* 423 (auf das Erdbeben, welches *Sardes* zerstörte, 17 n. Chr.); er stammte nach *VII* 49 und 396 aus *Bithynien* und war vielleicht *Lehrer* der *Grammatik* (*VII* 644 *B. γραμματικῶν*,

*Plan. ἀδελφον οἱ δὲ Βιάνωρος*; das Gedicht scheint nicht von ihm). Rivalität mit *Antiphilos* zeigt *VII* 396 (vgl. 399), mit *Apollonidas IX* 223 (vgl. 265). *IX* 273 (vgl. 264). [Reitzenstein.]

**Biantiades** (*Βιαντιάδης*), Sohn des *Bias* (s. d. Nr. 2), *Talaos*, *Apoll.* *Rhod.* II 63. 111. [Bethé.]

**Biantidai** (*Βιαντίδαι*), argivisches Herrgeschlecht, Nachkommen des *Bias* Nr. 2 und der *Pero*, Tochter des *Neleus*. Ihr *Stammbaum* steht mit Abweichungen in Einzelheiten bei *Apollod.* *bibl.* I 9, 12, *S. Paus.* I 6, 6. 18, 4. *Diod.* IV 68, 4. *Schol. Euripid. Phoin.* I 50. 422. *Schol. B. Hom.* II 565. *Schol. Pind. Nem.* IX 30; vgl. *Apollod.* *bibl.* I 9, 10, 1. *Hyg. fab.* 14. 51. Von dem *Zwiste* der *B.* (*Talaos*, *Adrast*) mit den beiden andern Fürstengeschlechtern von *Argos* den *Melanpodiden* (*Amphiaraios*) und *Anaxagoriden* (*Kapaneus*) erzählte *Menaichmos* von *Sekyon* (*Schol. Pindar. Nem.* IX 30). Als seine Quelle ist ein *Epos* gewiss, vermutet wurde *Ἀμφιάροω ἐξελασίη* (s. d.) von *Bethe* *Theb. Heldenl.* 43ff. [Bethé.]

**Biarchus**, auch *biarcus* und *barcus* geschrieben, Titel einer niederen militärischen Charge, im *J.* 327 zuerst nachweisbar (*CIL* VIII 8491), bezeichnet eine höhere Rangstufe als *Cireitor*, eine niedrigere als *Centenarius* (*Hieron. adv. Joh. Hier.* 19 = *Migne L.* 23, 370. *Cod. Iust.* I 27, 2, 22ff. XII 20, 3), doch kommt auch der letztere Titel mit dem des *B.* verbunden vor (*Φλαβίω Ἀνωρίνω βιάρχω πεντηναρίω τῶν κυρίων μου τῶν λαμπροτάτων ἐπάρχων τοῦ ἱεροῦ πρατωρίου* *Athan.* *apol. c.* Ar. 74 = *Migne Gr.* 25, 385). *Biarchen* finden sich wohl in allen Truppenkörpern der *Infanterie* (*CIL* III 3370. V 8755. 8776 = *Dessau* 2799) und der *Cavallerie* (*Hieron.* a. O. *Herm.* XIX 418 = *Äg. Urk.* d. *Berl. Mus.* I 316. *Dessau* 2804), sowie in den militärisch organisierten *Beamtencollegien*, z. *B.* bei den *Agentes* in *rebus* (*Cod. Iust.* XII 20, 3. *Cod. Theod.* I 9, 1), bei den *Fabricenses* (*CIL* V 8754, 8757), in den *Officia* der *Praefecti Praetorio* (*Athan.* a. O.), der *Duces* (*Cod. Iust.* I 27, 2, 22ff.) u. s. w. *O. Hirschfeld* *Abh. Akad. Berl.* 1893, 424. [Seeck.]

**Bias** (*Βίας*). 1) *Fluss* in *Messenien*, nördlich von *Korone*, angeblich nach Nr. 2 benannt, *Paus.* IV 34, 4; wahrscheinlich der jetzt *Joannis* (türkisch *Dschané*) genannte *Bach*. *Leake* *Morea* I 396f. 440. 471 pl. 5. *Curtius Pel.* II 164f. *Bursian Geogr.* II 172, 2. [Oberhummer.]

2) *Sohn* des *Amythaon* und der *Eidomene* (*Apollod.* *bibl.* I 9, 11, 2) oder der *Aglaia* (*Diod.* IV 68, 3), nur als *Bruder* des *Sehers Melampus* und *Stammvater* der argivischen *Biantiden* bekannt ohne eigene Thaten. *Kulte* nicht nachweisbar. *B.* ist in *Pylos* und *Argos* localisiert. a) Nach der unklaren *Erzählung* *Hom. Odys.* XV 237, vgl. *XI* 286ff. ist *B.* mit seinem *Bruder Melampus* in *Pylos* ansässig; dieser wird von *Neleus* benachteiligt, erwirbt nach *langer* *Gefangenschaft* bei *Phylakos* dessen *Rinder*, rächt sich an *Neleus* und giebt dem *B.* dessen *Tochter Pero*. Ausführlicher und mannigfach abweichend wird diese gefahrvolle *Werbung* des *Melampus* für seinen *Bruder B.* erzählt bei *Apollod.* *bibl.* I 9, 12. *Paus.* IV 36, 3. *Schol. Hom. Od.* XI 289 (*ἱστορία παρὰ Φερειῶδη* frg. 75). *Theokr.* III 43 mit *Scholion*, vielleicht zum Teil nach *Hesiod*,



der diese Sage in dem Epos *Μελαμπόδια* (frg. 194 Rzach) und *Μεγάλοι Ἅοῖται* (frg. 168) erzählt hat. Vgl. Dümmler Rh. Mus. XLV 1890, 197. Nach Diod. IV 68, 3 ist B. mit Melampus und Neleus aus Thessalien nach Pylos eingewandert. Der Fluss in Messenien Nr. 1 ist nach Paus. IV 34, 4 von B. benannt.

b) In Argos erwirbt Melampus durch Heilung der rasenden Weiber zwei Drittel des Landes, von denen er eines seinem Bruder B. schenkt. Diese Sage liegt in drei Versionen vor: 1) Diod. IV 68, 4. Apollod. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 18, 4; 2) Akusilaos frg. 19 bei Apollod. II 2, 2. Pherkydes [?] frg. 24 in Schol. Hom. Od. XV 225. Eustath. p. 1685, 10. Probus zu Vergil Eclog. VI 48 = Serv. Ecl. VI 48. Schol. Stat. Theb. IV 453; 3) Hesiod. frg. 52—54 Rzach. Herodot. IX 34; s. auch Hom. Od. XV 239. Vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 46. 173. B. heiratet eine der Töchter des Königs von Argos, Apollod. II 2, 2, 8. Pherkyd. [?] frg. 24. Die Nachkommen des B. (s. Biantidai) sitzen in Argos, nicht in Pylos, doch als ihre Stammutter wird stets Pero, des Neleus Tochter genannt. Über B. handelt A. D. Müller Mythologie der griech. Stämme I 161ff.

3) Sohn des Melampus und der Iphianeira, der Tochter des Megapenthes von Argos, Diod. IV 68, 5, wo Wesseling mit Hinweis auf Apollod. bibl. I 9, 13, 1 und Paus. I 43, 5 *Ἄβαντα* für *Βίαντα* vorgeschlagen hat.

4) König von Megara, von seinem Neffen Pylas erschlagen, Apollod. bibl. III 15, 5, 3.

5) Sohn des Priamos, Apollod. bibl. III 12, 5, 8. Hygin. fab. 90, wo *Biantes* überliefert ist.

6) Unterfeldherr des Nestor vor Troia, II. IV 296.

7) Athener, Unterfeldherr des Menestheus vor Troia, II. XIII 691.

8) Schol. II. XI 20 heisst in Cod. B der Vater des Kinyras fälschlich B. statt Theias, wie Twl. und Eustathios geben. [Bethe.]

9) Führer der Lakodaimonier gegen Iphikrates von Athen bei Plut. apophth. Lacon. 219 C.

[Kirchner.]

10) Bias, Sohn des Teutames, Staatsmann und ‚Weiser‘ zu Priene. Litteratur: O. Bernhardt Die sieben Weisen 7f. Bohren De septem sapientibus (Bonn 1867) 43ff. Zeller Phil. d. Gr. I 496ff. Hirzel Der Dialog II 133ff. Harro Wulf De fabellis cum collegii sept. sap. memoria coniunctis (Diss. Hal. XIII 164ff. 188). v. Wilamowitz Herm. XXV 196. Erdmannsdorfer Pr. Jahrb. XXV = Das Zeitalter der Novelle in Helias 321. Duncker Gesch. des Altertums IV 340. VI 305. 508. E. Meyer Gesch. des Altert. II § 391 S. 617. 441 S. 715. 472 S. 770. Lenschau De rebus Priensium, Leipz. Stud. XII 124—136. Bergk Litt.-Gesch. II 414. Schneidewin Philol. I 22. Hiller Rh. Mus. XXXIII 520ff. Untergeschobenes melisches Fragment bei Bergk PLG III p. 199.

A. Älteste Zeugnisse. B. gehört zu dem ursprünglichen festen Kern des Sieben-Weisen-Kreises, zu den vier *ὀμολογημένοι σοφοί* Thales, B., Pittakos, Solon (so nach der auch aus litterarischen Katalogen bekannten Peripatetiker-methode Dikaiarchos bei Diog. Laert. I 41 und Cicero Rep. I 12, s. Bohren 25).

Die ältesten Zeugnisse reichen bis unmittel-

bar an seine Lebenszeit heran: Hippon. frg. 79 p. 488 B. (Strab. XIV 636. Diog. Laert. I 84. 88, ausgeschrieben bei Suid. s. *Βίαντος*) *καὶ δικάζουσαι Βίαντος τοῦ Πριηνίως κρούσαν*. Demodokos frg. 6 p. 67 (Diog. Laert. I 84, daraus Suid. s. *δικάζουσαι*) *ἦν ἰσχυρῆς κριῶν, δικάζεν τὴν Πριηνίην δίκην*. Herakl. frg. 112 Byw. (Diog. Laert. I 88): *ἐν Πριήνῃ Βίας ἐγένετο ὁ Τευτάμω, ὃς πλείων λόγος ἢ τῶν ἄλλων*. Nun weiss Hipponax 10 frg. 45 auch schon, dass Apollon den Myson *ἀνεῖπεν ἀνδρῶν σωφρονέστατον πάντων*. Danach standen diese Überlieferungen — ein Kreis weiser Staatsmänner und der Schiedsspruch des Apoll — bereits am Ausgang des 6. Jhdts. in den Grundzügen fest (E. Meyer a. O.); B. spielte darin, wie in gewissen Versionen der Dreifuss-sage (über die Wulf a. O. 186ff. sorgfältig gehandelt hat) und noch in Plutarchs Gastmahl, die erste Rolle. Derartige Erzählungen werden damals auch bereits 20 schriftlich fixiert sein, in einem jener namenlosen Volksbücher, als deren Repraesentanten wir den schon von Herodot und Thukydidus als Quelle benutzten Homer-Hesiod-Agon (Philol. LIV 725. 728) und den mit den Sieben-Weisen-Überlieferungen eng zusammenhängenden Aesop-Bios (Philol. LII 203f. LV 3f.) betrachten dürfen; der Schwerpunkt der ältesten und besten Überlieferungen über die vier *ὀμολογημένοι* liegt durchaus auf kleinasiatisch-ionischem Gebiete, wo jene besonders bei Herodot und Hekataios fortwirkende primitivste Prosa-erzählung und Novellendichtung (Erdmannsdorfer a. O.) sich entwickelt hat. Ein wenig beachtetes Hekataiosfragment bei Eustath. z. Od. II 190 *οἱ Βιαντίδαι ἄνδρες σπουδαῖοτατοι ἐγένοντο* lässt sich allenfalls auf den Priensenser beziehen; doch kann Hekataios auch vom *γένος* der mythischen Biantiden gesprochen und ihren von Bethe oben S. 382 behandelten Stammbaum ausgestaltet haben. Auch so bleibt es wahr-scheinlich genug, dass man die unverkennbare 30 Zwiespältigkeit der herodotischen Überlieferungen über Arion, B., Thales und ihre Genossen durch Benutzung von zwei Hauptquellen erklären muss; neben Hellanikos (vgl. meine Nachweise Bd. II S. 836 und neuerdings Wulf a. a. O., der aber den Einfluss des Hellanikos wohl zu hoch einschätzt) kommt hier bei der Rolle, die Milet und Thales spielen (Herod. I 20ff.), vor allem Hekataios in Frage. Herodots eine Quelle (Hekataios? ebenso 50 Diod. IX 25) berichtete I 27, dass B. (wie Solon u. a.) bei Kroisos in Sardeis zu Gaste gewesen sei und ihm von einem Angriff auf die Inselgriechen abgeraten habe; die zweite Quelle (*οἱ δὲ*, Hellanikos?) setzte an Stelle des B. Pittakos von Mytilene. Es sind dies die ältesten Zeugnisse für das Auftreten der griechischen Weisen an Dynastenhöfen (Schubert Gesch. der Könige von Lydien 65. 71. Bohren 19. 31); historischen Charakter haben sie aber schwerlich (in diesem Punkt sind 60 Wulfs Zweifel 166f. wohl berechtigt). Ausserdem erzählt Herodot I 170 (vielleicht aus Hekataios), B. habe auf der ionischen Tagsatzung im Panionion vorgeschlagen, die Ionier sollten nach Sardinien auswandern und hier ein grosses Gemeinwesen gründen. Diese Nachricht hat Historikern verschiedenster Richtung (Grote Gesch. Griechen. Übers. IV<sup>2</sup> 473. Duncker a. O. Schubert Könige von Lydien 62f. E. Meyer 770) stets als

geschichtlich gegolten. Neuerdings ist auch sie mit grosser Schärfe, aber unzulänglicher Begründung als haltlose Fiction bezeichnet von Wulf a. O. 166 Anm.; dass bei Herodot. I 170 das-selbe Project *ut Bianti ita Thaleti vindictatum* sei, ist thatsächlich unrichtig. So wenig glaubhaft es erscheinen mag, dass von den intimen Gesprächen des Kroisos mit seinen griechischen Gastfreunden bei den Griechen eine wirkliche Überlieferung bestand, ebenso begreiflich ist es, dass 10 sich die Kunde von seiner politischen Debatte in kritischer Zeit bei den Ostgriechen erhielt.

B. Überblick über die Gesamtüberlieferung. Die besonders durch Hermippos vermittelte Summe der einschlagenden Überlieferungen bieten vor allem Diog. Laert. I 131f. 82—88. Diodor. IX 13. 25ff. Plut. Sol. 12. 27ff.; de adul. 19 p. 61 D; de aud. 2 p. 38 D; quaest. conv. I 2 p. 616; de sera num. vind. 2 p. 548 E; quaest. Graec. 20; sept. sap. conv. 2. 4. 6; aber 20 schon Aristoteles (Sam. polit. frg. 576 R. p. 356 ed. 1886; de philos. frg. 3ff. p. 25; de poet. frg. 75 p. 79; eth. Nicom. I 16; rhetor. II 13, 4 u. s. w.) kannte sie nachweislich bis in alle Einzelheiten hinein, gerade wie er die novellistischen Nachrichten über Homer und Hesiod seiner Aufmerksamkeit für wert gehalten hat (Philol. LIV 928). Die Hauptpunkte sollen hier herausgegriffen werden; für den weiteren Zusammenhang vgl. den Artikel über die Sieben Weisen.

I. Herkunft. Bei B. wiederholt sich dieselbe Debatte, wie bei Thales. Nach den einen gilt B. als *πλούσιος* und altadliger Nachkomme *Θηβαίων ἀποικίων εἰς Πριήνην στείλντων*, d. h. priensensischer Kadmeer (Phanod. Diog. Laert. I 83 = frg. 4. 5, FHG IV 473), nach andern ist er *πάρικιος* in Priene (Duris Diog. Laert. I 82 = frg. 54, FHG II 482). Der Name seines Vaters ist un-griechisch, *Τευτάμης*; denn diese Form ist aus Satyros *Τευτάμου*, Diog. Laert. I 82 (daraus 40 *Τευτάμος* bei den Grammatikern, s. Herodian. I 170. II 126) und Herakleits *Τευτάμω* wohl zu erschliessen (die Bedenken, die Meister Herodas 840 und Immisch Rh. Mus. XLVIII 297 bei einem ähnlichen Falle vorgebracht haben, treffen hier kaum zu; *Βίας Τευταμίδου* in den Stobaeus-Hss. flor. I p. 121 H. ist mit Meineke als Fehler für *Τευταμίδης* zu betrachten, obgleich derartige Doppelformen in der biographischen Überlieferung nicht selten sind). Daraus lassen sich aber keine 50 Folgerungen im Sinne des Duris ziehen, da der Name *Τευτάμος*, *Τευτάμης* längst durchs alte Epos (II. II 843. Apollod. II 4, 4) bei den Griechen in Kurs gesetzt war. Wahrscheinlich hat Duris hier, wie bei Thales, aus der Überlieferung, dass B. den herrschenden Kadmeergeschlechtern angehören sollte (Hesych. II 384 *Κάδμειοι οἱ Πριηνεῖς, ὡς Ἑλλάνικος* [frg. 95]), fälschlich auf phoinikische Herkunft geschlossen (Crusius Roschers Lexik. II 872f. 882ff.; Kadmos 89ff. 116. 130). Apo- 60 phthegmen, die diese Anschauung verwerten (Gnomol. Vat. Wien. Stud. X 33 *εἰπόντος τινός· καὶ λαλεῖς οὐ ἀπὸ τοιοῦτον γονέων γεγονός; ἀπ' ἐμοῦ μὲ' εἶπεν ἀρήμει*) können natürlich nicht als geschichtliche Urkunden gelten; überdies taucht der a. O. ihm in den Mund gelegte Ausspruch bei Themistokles, Iphikrates, Hegesias u. a. wieder auf (Sternbach Wiener Studien X 247f.). Doch

sei darauf hingewiesen, dass man wohl schon Hekataios als Vorgänger des Duris ansehen müsste, wenn die Beziehung des oben erwähnten Fragments auf unsern B. feststünde; die Worte *καὶ οἱ Βιαντίδαι ἄνδρες σπουδαῖοτατοι ἐγένοντο* (im Gegensatz zu den *γονεῖς*) schlossen sich ganz passend als Fortsetzung an das eben erwähnte Apophthegma an. Da Hekataios Kadmos als Phoinikier betrachtete (Roschers Lexik. II 874. 891), würde die Folgerung seinen Anschauungen durchaus entsprechen. Die alte naive Überlieferung rechnet B. unverkennbar unter den konservativen Adel seiner Heimat.

II. Leben und politische Thätigkeit. B. gilt als Typus des gerechten und scharfsinnigen Richters (Hipponax und Demodokos a. O. Diog. Laert. I 84f. Strab. XIV 636); man wird, wie von dem weisen König Bokchoris (Plut. prov. Alex. 25 u. Commentar), Rechtssprüche von ihm überliefert haben, auf die sich diese Anschauung gründete. Auf sein Schiedsrichteramt geht das Apophthegma *χαλεπότερον εἶναι φίλους διαφερομένουσιν διατῆσαι ἢ περ' ἐχθρούς* (Gnomol. Vat. 150. Plut. quaest. conv. I 2 p. 616 D), für das die Stellen am vollständigsten nachgewiesen sind bei Sternbach Wiener Stud. X 33; eine verwandte Anek-dote (*θανάτων μέλλον καταδικάζειν τὰ ἐδάκρυ-σεν κτλ.*) bei Maxim. *περὶ ἐλεημοσύνης* serm. VII = Migne gr. 91, 769. Nach der für Priene un- 30 glücklichen Schlacht *παρὰ Λοῦνί* soll er es verstanden haben, die endlose Fehde mit Samos durch billige Vorschläge zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen; s. Aristot. Sam. polit. p. 576 R. = Zenob. Ath. II 108 (volg. 512) *τὸ παρὰ Λοῦν ὁκότος* = Plut. qu. Gr. 20; ähnlich der inschriftliche Brief des Lysimachos CIG 2254 (besser bei Hicks Greek hist. inscr. 152): *Σαμίους παρελέσθαι τὴν χώραν αὐτῶν· <πεμφθῆναι οὖν παρὰ> Πριηνέων Βίαντα περὶ διαλύσεων τοῖς Σαμίους... τὸν δ' ἐ διαλύσῃ τε τὰς πόλεις καὶ τοὺς οἰκοῦν-τας ἐκεῖ*; vgl. Th. Lenschau De rebus Priensium, Leipz. Stud. XII 126f. 135. E. Meyer a. a. O. § 81 S. 435. In dem rhodischen Schieds-spruch CIG 2905 p. 573 (Hicks Inscr. Brit. Mus. 403, 107. Cauver Del. 179 a p. 119) berufen sich die Samier auf *τὰ τῶν ἱστορογράφων μαρτυρία*, he-sonders auf Maiandrios (FHG II 336), um zu erwei- 50 sen, dass nach der Schlacht *ἐπὶ Λοῦνί πᾶσαν τῶν τὰν χώραν ἐν ταῖς συνθήκαις αὐτῶν γενέσθαι*. B. hätte danach den Feinden starke Concessionen machen müssen. Wenn er trotzdem nach Aristoteles *προσβεβῶσας εὐδοκίμησε* (Aristot. bei Plut. qu. Gr. 20, vgl. Rose Aristot. Pseudepigr. 521), so haben die Aristoteles vorliegenden Quellen bei dieser Gelegenheit Züge von Geistesgegenwart und Gewandtheit berichtet, die wir nicht kennen. An 60 anderer Stelle (Diog. Laert. II 46) nennt Aristoteles (de poet. frg. 75 R. = Arist. Pseudepigr. p. 84: *ἐπιλονοῖται . . . Βίαντι Σάλαρος Πριηνεῖς*) einen Priensenser Salaros (s. d.) als Rivalen des B.; er wird ihn, wohl als politischen Antagonisten, in demselben Zusammenhange kennen gelernt haben. Nach der altertümlich naiven Erzählung bei Diog. Laert. I 83 (Suid. s. *κρομμύνα*), die auch Plutarch conv. 10 p. 153 E vorlag, erwies B. seiner Vater-stadt einen noch grösseren Dienst, als sie von Alyattes belagert wurde; er soll nämlich den Feind über die in der Stadt vorhandenen Proviantvor- 13

räte durch allerlei Listen (*πύσαντα δύο ἡμίονους ἐξελάσαι εἰς τὸ στρατόπεδον . . . σωφροῦς ψάμμινος γέρας καὶ ἀνοδὴν αἶτον περιγέρας ἔδειξε*) so getauscht haben, dass der König die Belagerung aufgab und Frieden schloss. Ganz ähnliche Strategemata werden bei Herodot I 21 dem Thrasybulos von Milet zugeschrieben (Schubert Könige von Lydien 47. 50). Wir haben es also offenbar mit novellistischer Erfindung zu thun; doch mag der allgemeine Hintergrund, wie bei Arion, geschichtlich sein. In einer andern, wohl jüngern Anekdoten (Cic. parad. I 8, vgl. M. Schneider z. d. St.; daraus Val. Max. VII 2, 3) erlebt B. die Eroberung seiner Vaterstadt durch einen *hostis* und thut dabei, *quom ceteri ita fugerent ut multa de suis rebus asportarent*, den (sonst Simonides, Stilpo, Diogenes in den Mund gelegten) Ausspruch *omnia mecum porto mea*. Auch mit den Ereignissen während des zweiten messenischen Krieges setzten die Diogenes Laertius und Plutarch vorliegenden 20 Quellen B. in Beziehung. Er kauff kriegsgefangene messenische Jungfrauen los (Phanod. frg. 4. 5, FHG IV 473 = Diog. Laert. I 82. Diod. IX 13, 1) und verheißt dem Verräter Aristokrates ein böses Ende (Plut. de sera num. vind. 2 p. 548 E. F., wo man auf Grund von Diog. Laert. I 82 den Satz *τί γὰρ Μεσσηνίους ὄφελος τοῖς προανααιρεθεῖσι τῆς Ἀριστοκράτους τιμωρίας κτλ.* in denselben Zusammenhang ziehen könnte, wie das vorhergehende *τὸ τοῦ Βίαντος ἐνοχλεῖ . . . ἐφη γὰρ . . . πρὸς τινα ποιητόν, ὡς οὐ δέδιδε μὴ οὐδὲν δίκην, ἀλλὰ μὴ οὐκ αὐτὸς ἴδῃ*). Die chronologischen Schwierigkeiten können wir auf sich beruhen lassen, da die Geschichte in den Rahmen der hier nicht weiter zu behandelnden Legenden vom Dreifuss und den delphischen Sprüchen gehört (Wulf a. O. 175ff.) und als freie Dichtung zu betrachten ist. Das gleiche Gepräge tragen die Überlieferungen von dem Verkehr des B. und Amasis. Auf eine Art Agon führt die Geschichte bei Plutarch de aud. 40 2 p. 38f. *Ἀμᾶσιδι κλευσθεῖς τὸ χρηστότατον ὁμοῦ καὶ φανότατον ἀποπέμψαι κρέας τοῦ ἱεροῦ, τὴν γλώτταν ἀπέπεμψεν* (vgl. conv. 2 p. 146 F.), wo B. dem weisen Amasis gegenüber seinen Scharfsinn bewährt (s. Bd. I S. 1747, 25ff.); daraufhin wendet sich dann Amasis selbst bei einer Art Rätselwette, die er mit dem Aithiopenkönig zu bestehen hat, an B., um seinen Rat einzuholen wegen des *ἀτοπον ἐπίταγμα*, das Meer auszutrinken (conv. 2 p. 146 F. 6 p. 151 B); B. hilft denn auch durch einen witzigen Ausspruch (p. 151 D *τοὺς ποταμούς ἐπισχεῖν*). Auch die berühmte Antwort auf die Frage *τί τῶν ζώων χαλεπώτατον* Plut. de adul. 19 p. 61 D (*τύραννος* und *κόλαξ*) wird in diesen Zusammenhang gehören. Von einer Reise seines Sohnes nach Ägypten ist die Redc bei Basil. de profan. libr. p. 184 C = Migne gr. 31, 587, und in den gleichen Zusammenhang führt der Brief des Amasis und die Aussprüche des B. im Parallelenbuch, Max. Conf. serm. 36 p. 627f. = 60 Migne gr. 91, 903 u. 8. Stellt man neben diese durchaus anekdotenhaften, zum Teil stark naiven Einzeldzüge Herodots (I 170) Erzählung von der ionischen Tagsatzung und dem Vorschlag des B., nach Westen zu ziehen, gewinnt man erst recht den Eindruck, dass hier neben und in einem Wust von novellistischen Fiktionen ein Stück ernsthafter Geschichte erhalten ist (s. o. S. 384f.).

B. tritt auch hier als der erste Mann seiner Stadt und seines Stammes auf. Ebenso beweist seine sicher historische Thätigkeit als Richter bei der alten Bedeutung dieses Amtes (E. Meyer § 225), dass er thatsächlich das politische Haupt von Priene war, wenn auch schwerlich in officieller Stellung, wie Pittakos in Mytilene. Mit Perikles vergleicht ihn Plutarch, dem diese Überlieferungen viel vollständiger vorlagen, als uns. *de unius dominat.* 2 p. 826 D *λέγεται δὲ καὶ βίος ἀνδρός πολιτικοῦ καὶ κοινὰ πράττοντος πολιτεία καθὸ τὴν Περικλέους πολιτεία ἐπανοῦμεν καὶ τὴν Βίαντος, γέγομεν δὲ τὴν Ὑπερβόλον καὶ Κλέωνος* (vgl. auch Ael. var. h. III 17). Bei diesem Urtheil mögen Plutarch freilich vielfach späte Apophthegmen vorgeschwebt haben, wie das im conv. 11 p. 154 E erwähnte: *ὁ Βίας ἔφησε κρατίστην εἶναι δημοκρατίαν ἐν ἧ πάντες ὡς τύραννον φοβοῦνται τὸν νόμον*. Die Legende bei Diog. Laert. I 84 lässt ihn, wie so manchen andern berühmten Mann (Philol. Anz. XV 631. 633), bei seiner Lieblingsbeschäftigung als Sieger sterben: *δίκην γὰρ ὑπὲρ νικῶντος λέξας ἤδη ὑπέροχως ὑπάρχων μετὰ τὸ καταπαῦσαι τὸν λόγον ἀπέκλινε τὴν κεφαλὴν εἰς τοὺς τοῦ τῆς θυγατρὸς νεῖοῦ κόλπους κτλ.* Das ist wohl junge Erfindung, wie sich schon daraus ergibt, dass B. als Sachwalter auftritt *τῶν δικαστῶν τὴν ψήφον ἐνεγκόντων τῷ ὑπὸ τοῦ Βίαντος βοηθουμένῳ*; in der echten Überlieferung gilt er durchaus als Richter oder Aisymnet im altionischen Sinn. Die Notiz, dass die Prienser ihm *τέμενος καθιέρωσαν τὸ Τευτάμιον λεγόμενον*, also ihm einen Heroenkult stifteten, mag geschichtlich sein; dass in Mytilene eine *Πιττάκειος χώρα* existierte (Diog. Laert. I 75) darf man nicht, wie geschehen ist, dagegen anführen. Das angebliche Grahepigramm bei Diog. Laert. I 85 ist (wie bei den andern ‚Weisen‘) eine Fälschung, wahrscheinlich des Lohon, s. Preger Inscr. Gr. metr. 245 p. 198f.

III. Apophthegmen und angeblicher litterarischer Nachlass. Schon in den von Platon benützten Siebenweisengeschichten (die Siebenzahl ist, wie Bohren betont, vor Platon nicht nachweisbar, aber doch wohl erheblich älter) erproben sich die Weisen, darunter B. selber, Thales und Pittakos, durch *θήματα ἀξίμνημόνευτα ἐκάστω εισημένα*. Aristoteles (*κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην καὶ φιλοῦσιν ὡς μισήσαντες καὶ μισοῦσιν ὡς φιλήσαντες* Rhet. II 15, 4) führt unter anderm gerade auch eine bei den Spättern (Cic. Lael. 59, daraus Val. Max. VIII 3, 3. Diog. Laert. I 87 u. s. w.) wiederholt erwähnte *ὑποθήκη* des B. an, ebenso eth. Nicom. V 1, 16 als *τὸ τοῦ Βίαντος* die vielumstrittene Gnome *ἀογὰ τὸν ἄνδρα δελεῖ*. Verwandte Aussprüche haben wir oben S. 387 bei Plutarch de ser. vind. 2 und Cic. parad. I 8 kennen gelernt. Diese Beispiele zeigen (ähnlich wie die Reden des Solon bei Herodot), dass solche Apophthegmen meist als Spitze einer novellistischen Erzählung oder einer anekdotenhaften Situation mitgeteilt wurden und erst darnach Lehen und Reiz gewannen. Ähnliches im Siebenweisenmah, vgl. Plut. de aud. 14 p. 35 F.; ein Apophthegma *ἐν τινι πτότῳ* bei Plutarch de garr. 4 p. 503 F.; vielleicht kommt dabei das Gastmahl des sonst ganz unbekanntes Archetimos von Syrakus in Frage (Diog. I 40), der kein Historiker war (Wulf 194.

Schwartz oben Bd. II S. 460), sondern eine fingierte Person, wie Plutarchs Diokles, eben weil er sich als Ohrenzeugen einführt. Daneben bildete man aber frühe einen Agon der Weisen aus, den man sich nach dem Vorhilde des Homer-Agon (vgl. bes. Z. 166ff. N.) ausmalen kann; das war eine noch reicher strömende Quelle für derartige Sprnheweisheit (s. oben S. 387). Gewiss waren es solche Dichtungen, nicht namenlose Sprüche *quae tum in omnium ore versabantur* (Bohren 10 5), die Demetrios von Phaleron nach dem Vorgange seiner Lehrer Aristoteles und Theophrast (Theophr. *περὶ παροιμιῶν* Harpokr. p. 36, 15 und Stob. flor. XXI 12, Paroem. II p. 750 Gott.; *ἰγνώθι σαυτὸν* als *ἀποφθέγμα Βίαντος*, das *ὡς παροιμία λαμβάνεται*; unzulänglich Theophr. ed. Wimmier II p. 201f.) für seine Sammlung der *ἀποφθέγματα τῶν ἐπὶ σοφῶν* benützte; unvollständiges Excerpt bei Stob. flor. III 74 M. = I 172 p. 111ff. Hense und Diog. Laert. I 86. Diese Arbeit des Demetrios steht offenbar auf einer Stufe mit seinen *μύθων Ἀσσοπίων συναγωγαί* (Diog. Laert. V 80. 81, wenig ersprieslich darüber Le Grand et Tychon Mém. des sav. XXIV, Brüssel 1852, 138f. und O. Keller Jahrb. für Philol. Suppl. IV 384f.), denen, wie sich wahrscheinlich machen lässt, das schon von Aristophanes gelesene, in Plutarchs Gastmahl und der Planudischen Aesopbiographie nachwirkende alte Volkshuch von Aesop zu Grunde lag. Bei einigen Apophthegmen schwankte die Überlieferung zwischen Bias und Bion, doch lässt sich jetzt meist eine bestimmte Entscheidung treffen; so ist das pointierte Witzwort über den Vorzug des Junggesellentums, das Gellius V 11 als *responsum Biantis, viri sapientis ac nobilis* bezeichnet, sicher mit Diog. Laert. IV 48 dem Bion zuzuwenden, s. O. Henze Teletis reliquiae p. LXXXV. Wie solche Irrtümer entstehen konnten, zeigen die nach den Namen der Träger alphabetisch geordneten Apophthegmensammlungen, z. B. des Gnomol. Vat. Wiener Stud. X 34f. (wo *Bias* und *Bion* Nachharn sind). Weiteres bei Orelli Opusc. sent. I 152ff. Hense Stoh. p. 111 Anm. W. Brunco Aet. sem. philol. Erlang. III 299. Sternhach Wiener Stud. X 32ff. Wachsmuth Studien zu den gr. Floril. 159. Stanjek De sent. sept. sap. collect., Vratisl. 1891. Wulf 195 (s. den Artikel Sieben Weise).

Verse von B., wie von den andern Weisen verzeichnet Diog. I 85, vielleicht nach Lobon. 50 Dass sie unecht sind, wie die des Arion (oben Bd. II S. 838. 840), darf seit Schneidewin und Hiller (a. O.) als ausgemacht gelten. Vielleicht liegt hier aber nicht sowohl eine Fälschung, als das Missverständnis einer Dichtung vor; es mag einen Agon der Sieben Weisen gegeben haben, in dem sie Verse vortrugen, wie Aesop und Kleobline (vgl. Philol. LII 203f.). Dagegen läuft die Notiz, dass B. *περὶ Ἰωνίας* geschrieben hätte, *τίνα μάλιστα ἂν τρώπον εὐδαιμονοῖη, εἰς ἑτη διοχίλια, auf wirkliche Fälschung hinaus*; sie ist heransgesponnen ans den oben besprochenen Herodotstellen I 27. 170 (*πυνθάνουσαι γνώμην Βίαντα . . . ἀποδέξασθαι Ἴωσι . . . τῇ εἰ ἐπιείθοντο παρῆγε ἂν σοφὶ εὐδαιμονοῖεν Ἕλληθον μάλιστα κτλ.*, sogar im Wortlaut anklingend). Vgl. Hiller a. O. 525. Über das angebliche Grahepigramm bei Diog. Laert. I 85 vgl. o. S. 388. [Crusius.]

**Blatia** s. Vivatia.

**Blausius**, Beiname des Mercur auf einer Inschrift aus Uhbergen (Holland), Bramhach CIRh 97 (über der Inschrift Darstellung des Mercurius): *D[eo] Mercurio Blausio [S]implicius[us] Ingeniu[us] v. s. l. m.* [Ihm.]

**Bibaculus** s. Furius und Sextius.

**Bibacum** (*Βιβακόν*), Stadt in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 15. Lage unbestimmt. Nach C. Müller (zu Pl. a. O.) vielleicht Bihurg, Fundort der Inschrift CIL III 5912. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bibacon*. [Ihm.]

**Bibae** (heim Geogr. Rav. III 5 p. 144 *Vivae* oder *Vivet*), Ort in Africa, zwischen Hadrumetum und Thurburbo maius, von diesem angeblich 31 Millien entfernt, Tab. Peut. Von Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 557 vermutungsweise mit den Ruinen Henchir Bir el-Fauwara (CIL VIII p. 1166), irrthümlich früher mit Henchir Harat (ebd. 20 p. 1164) identificiert. [Dessau.]

**Bibakta**, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 21 ein dem ‚Alexander-Hafen‘ (s. *Ἀλεξάνδρου λιμὴν*, jetzt Karäi) ganz nahe vorgelagertes Inselchen, in dessen Nähe die Makedonen grosse Austern und Miesmuscheln fanden. Lassen hat sehr glücklich in der Praktirform *bibakta* das skr. Partic. pf. *vi-bhakta* ‚abgetrennt, losgelöst‘ erkannt; noch jetzt liegt der inneren Hafenhucht von Karäi das Inselchen Babâ vor, das dem alten B. entspricht; weiterhin, bei der flachen Sandinsel Kiâmari, deren auch Nearchos gedenkt, ohne den Namen anzuführen, finden wir die Andrai oder ‚Oyster-islands‘; Perlenaustern werden allerdings jetzt nur noch an der Ghizrimünde selbst gefischt. Plin. VI 80 schätzt die Entfernung von dem an der nördlichen Indusmünde (jetzt Ghizri) anstehenden *Crocala* his *Bibaca ostreis et conchyliis referta* auf XII m. p. d. i. 12 km. oder 6 nautical miles, was genau der Entfernung von Ghizri-bandar bis Babâ und Karäi entspricht. Orthogoras bei Philostr. vita Apoll. III 53 nennt die Austerninsel *Biblos*, wofür *Bibaξ* verbessert werden darf. [Tomaschek.]

**Bibali** (*Βιβαλοί* Ptol. II 6, 42), callaecisches Volk in Hispania Tarraconensis, und zwar ein Zweig der Braecari (Plin. III 28). Ihr Hauptort hiess *φόρος* (*forum*) *Βιβαλῶν*; der Fluss, der ihr Gebiet durchfloss, Bibesia (Geogr. Rav. 321, 17), jetzt Bihey. Sie gehörten zu den Völkerschaften, die dem Vespasian bei der Brücke von Aquae Flaviae ein Denkmal errichteten (CIL II 2477 = 5616). [Hübner.]

**Bibasara** s. Bebase.

**Bibasis**. 1) Nördlicher Zufluss des Zaradros, zugleich der vierte Fluss des indischen Fünfstromlandes von Norden aus; an den Quellen des B., Zaradros und Diamunas liegt die Berglandschaft Kyllindrine, skr. Kulinda; Ptol. VII 1, 26. 27. 42. Es ist der heutige Biäs oder Beiäs in praktischer Form, welche zurückgeht auf skr. *vi-pāṣā* ‚ungefesselt, entfesselt‘; nach indischer Sage entledigte sich der Strom der Fesseln, die ihm der weise Vasistha hatte anlegen wollen. Eine kürzere Form *Vipāṣ* findet sich schon im Rig-Veda; er wird da als Zwillingstrom der Çutudri hingestellt. Die übliche griechische Form lautet Hypaphis (s. d.) oder Hypasis. [Tomaschek.]

2) Springtanz mit Anfersen, der bei den Spar-

tanern von Knaben und Mädchen geübt wurde und auch den Gegenstand eines Wettkampfes bildete (Poll. IV 102). Es galt dabei möglichst oft im Sprunge die Beine nach hinten so hoch zu werfen, dass sie die Hinterbacken berührten. Nach Antyllos bei Oribasio VI 31 wurde die B. abwechselnd bald mit einem Fusse, bald mit beiden ausgeführt. Die Spartanerin in Aristophanes Lysistrate (80f.) leitet ihre Stärke und ihre Schönheit wesentlich von dieser Übung ab: *γυμνάδδομαι γὰρ καὶ ποὶ πονῶν ἄλλομαι*. Pollux IV 102 überliefert das Epigramm eines Mädchens, das mit tausend Springen in der B. den Sieg davongetragen hatte: *Χήλη' ἄδε ποῦα βίβαντι, πλεῖστα δὲ τῶν πηποῦα*, Berg PLG III 4 683. Preger Inscript. gr. metr. 134. Grasberger Erziehung und Unterricht I 35. 157. Verwandte Tänze waren der *ἐκλακτισμός* und die *θερμαντοίσι* (Poll. IV 102), ähnlich auch das *δραθαπυρίσιον* (Poll. IX 126. Hesych.).

**Bibassos** (Ramsay Asia min. 424 †) s. Bibassos.

**Bibastos** (*Βίβαστος*), Stadt in Thracien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

**Bibba** s. Avitta.

**Bibe** verzeichnet die Tab. Peut. als erste Station an der von Augustobona (Troyes) nordwärts nach Samarobriua (Amiens) führenden Strasse. Nach d'Anville das heutige St. Martin d'Ablouis. Desjardins Table de Peutinger 21. Holder 30 Altkelt. Sprachatz s. v. [Ihm.]

**Bibelübersetzungen.** Es können hier nur die griechischen und lateinischen Übersetzungen der Bibel zur Sprache kommen — hinter denen die zahllosen anderen, grösstenteils Afterversionen, auch ohnehin an Bedeutung zurückstehen —, und zwar griechische nur für das alte Testament, soweit es in hebraeischer oder aramaeischer Sprache geschrieben war; die biblischen Bücher christlichen Ursprungs wie auch schon einige jüdische Apokryphen sind von vornherein griechisch concipiert worden, so dass die lateinische Bibel ganz, die griechische aber nur zum Teil durch Übersetzerthätigkeit entstanden ist.

Mündlich waren in den Synagogen der Diaspora, wo selbst in der Judenschaft die Kenntnis der Muttersprache sehr abnahm, die heiligen Texte wohl schon längere Zeit in die Landessprache übertragen worden, als angeblich auf Befehl des Ptolemaios Philadelphos (s. Aristas Nr. 13) von zweiundsiebzig Dolmetschern das Gesetzbuch der Juden zum erstenmal schriftlich, und zwar von allen gleichlautend, ins Griechische übersetzt wurde. Die legendarischen Ornamente wird niemand für wahr halten, an dem Kern der Geschichte wird nicht zu zweifeln sein: die der Sage zu liebe Septuaginta (*οἱ ἑβδομήκοντα*) genannte Übersetzung des alten Testaments geht mit ihren Anfängen in das 3. Jhd. v. Chr. zurück, sie ist in Alexandrien entstanden, und litterarischen Interessen, nicht religiösem Bedürfnis verdankt sie ihr Dasein. Doch sind an ihr sehr verschiedene Hände und mit sehr verschiedenem Geschick und verschiedener Methode tätig gewesen, und mehr als ein Jahrhundert ist bis zu ihrem Abschluss verlaufen; der Verfasser des Prologs zum griechischen Sirachbuch um 132 v. Chr. kennt schon Gesetz, Propheten *καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων* in griechischem Texte, aber

der Siracide wird nicht der letzte gewesen sein, der verdolmetscht wurde: die Grenzen des Kanons selber waren ja zur Zeit Jesu noch schwankend. Ursprünglich für den Privatgebrauch bestimmt, sind diese Übersetzungen heiliger Bücher des Judentums allmählich und schon vor der christlichen Zeit gewissermassen zu officieller Anerkennung in der Judenschaft gelangt; der griechisch redende Teil der Juden benützte allerwärts, nicht mehr blos in Ägypten, zu gottesdienstlichen wie zu wissenschaftlichen Zwecken diese Übertragung, deren Ruhm durch die Aristeaslegende natürlich nur gesteigert wurde; und wie die meisten christlichen Autoren des 1. Jhdts. haben auch Philon und Josephos sie als ihre ‚Schrift‘ besessen. Dieser erste Versuch, eine ganze Sammlung semitischer Schriftwerke zu einem Bestandteil der hellenischen Litteratur zu machen, behält etwas Grossartiges, so offen die Mängel der Übersetzung zu Tage liegen. Merkwürdigerweise sind die ältesten Stücke, der Pentateuch, am besten gelungen; in den Prophetenbüchern sind ganze Abschnitte fast unverständlich, und bei den jüngsten Schriften wechselt eine buchstäbliche Wörtlichkeit — so z. B. beim Hohelied — mit einer Freiheit, die mehr unerschreibt als übersetzt und selbst grössere Zusätze anzubringen wagt, so bei Hiob und Daniel. Es wäre ein Wunder, wenn der Text aller Bücher in der LXX gleich gut erhalten worden wäre, bei der massenhaften Vervielfältigung des Ganzen und einzelner Teile drangen Fehler und Emendationen in verschiedenem Grade ein; wenn ein alttestamentlicher Vers bei Philon anders als bei Paulus citiert wird, so ist das kein Beweis, dass einer von beiden neben der LXX noch eine andere Übersetzung benutzt haben müsste.

Die Eigentümlichkeiten der einzelnen an der LXX beteiligten Übersetzer fängt man neuerdings an zu beobachten, und solche Untersuchung kann sehr wertvolle Resultate haben; dennoch bleibt für das ganze Werk der Satz gültig, dass es eine besondere Art von griechischer Sprache vertritt: lexikalisch und grammatisch ist das Griechisch der LXX reich an Bildungen, die sonst entweder überhaupt nicht oder nur da, wo Abhängigkeit von der LXX zweifellos ist, vorkommen. Mit dem Ausdruck ‚Judengriechisch‘ würde die Gesamtheit jener Sonderbarkeiten nicht genügend umfasst werden; wenn gebildete Juden — und nur solche sind als Mitarbeiter an der LXX zu denken — sich im Verkehr oder zu litterarischen Arbeiten der griechischen Sprache bedienten, so bekam ihr Griechisch wohl eine mehr oder minder semitische Färbung, aber es blieb für jeden Griechen verständlich (z. B. Philon, Paulus!); die LXX zwingt das griechische Idiom unter die Regeln der hebraeischen Vorlage und schafft so eine Sprache, die bisweilen fast nur dem Schein nach griechisch heissen kann. Ihr Einfluss auf das ‚Judengriechische‘, d. h. die Rede-weise der sich täglich mit ihr beschäftigenden Kreise jüdischen oder christlichen Bekenntnisses dürfte am wichtigsten auf lexikalischem Gebiet gewesen sein; ein griechisches Wort muss die vielleicht sehr verschiedenen Bedeutungen eines entsprechenden hebraeischen Wortes tragen; der geborene Grieche würde sie oft nicht verstehen; aus dem Zusammenhang begreift der jüdische

Leser den Sinn und gewöhnt sich nun das Wort auch seinerseits in solcher durch die griechische Wurzel absolut nicht gerechtfertigten Bedeutung zu gebrauchen. Dass ägyptische Provinzialismen gelegentlich mitbeteiligt sein können, wird niemand leugnen, aber so selbständig hebt sich selten in der Sprachgeschichte ein fest umgrenztes Litteraturgebiet heraus, wie die griechischen Übersetzungen des alten Testaments. Leider ist nach älteren Ansätzen die methodische Bearbeitung der hier vorliegenden Probleme lange vernachlässigt worden; gute Anfänge einer Lösung sind Edw. Hatch Essays in Biblical Greek, Oxford 1889 und A. Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, besonders S. 55—168; Beiträge zur Sprachgeschichte der griech. Bibel. Freilich ist jetzt ein LXX-Lexikon ein besonders dringendes Bedürfnis, denn J. F. Schleusner (Novus thesaurus phil.-criticus sive lexicon in LXX ... 1820. 1821 5 Bde.) ist völlig veraltet. Das Lexikon wieder setzt eine LXX-Concordanz voraus; bisher war die brauchbarste Abr. Trommii Concordantiae graecae versionis vulgo dictae LXX interpr., 2 Bde., Amsterd. 1718; im Erscheinen begriffen ist Hatch and Redpath A concordance to the LXX and the other greek versions of the Old Test. Oxf. 1892ff.

Als nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. und vollends seit dem Barkochba-Aufstande unter Hadrian der Pharisäismus die Alleinherrschaft im Judentum gewann, fing er an, wahrscheinlich mitbestimmt durch die Vorliebe der Christen für die LXX, an dieser auf Grund des hebraeischen Textes Kritik zu üben und sie, zunächst durch andere Übersetzungen, später durch Zurückweisung jeder Übersetzung, aus dem Gebrauch zu verdrängen. Interessant ist, wie die Kirche sich von dieser LXX-feindlichen Bewegung hat beeinflussen lassen; gerade sie hat mit den Concurrentinnen der LXX sich viel ausdauernder als das Judentum beschäftigt; was wir von jenen späteren Übersetzungen wissen, verdanken wir fast ausschliesslich dem Fleiss christlicher Gelehrten und Schreiber. Der grösste von ihnen, Origenes († 254), kannte ausser der LXX drei vollständige Übersetzungen vom alten Testament, von denen zwei, Aquila (*Ἀquila*) und Theodotion — da Irenaeus adv. haer. III 24 um 180 über sie berichtet — vor 175 angefertigt worden sein müssen, die dritte, die des Symmachos, wohl wenig später. Aquila (s. d. Nr. 7) war nach Irenaeus, den die Späteren ausschreiben, ein jüdischer Proselyt, wahrscheinlicher ein geborener Jude; möglich, dass er im Auftrage der palästinensischen Rabbinen gearbeitet hat und seine Übersetzung sonach von Haus aus eine officielle ist. Hieronymus weiss von zwei Ausgaben des Aquila, die spätere heisse die genaue; sicher handelt es sich nicht um zwei verschiedene Werke, sondern Aquila hat wohl bei einer Superrevision einige Incorrectheiten aus seinem Texte — und auch das nur in einem Teil der biblischen Bücher — entfernt. Aquila kennt das Hebraeische genau, ebenso die exegetische Tradition der Rabbinen, zugleich scheint er griechische Bildung — Field findet Anklänge an Homer — besessen zu haben; aber seine Übersetzung wird charakterisiert durch eine sklavische (Origen. epist. ad African.: *δουλεύον τῇ Ἑβραϊκῇ λέξει*)

Wörtlichkeit, das hebraeische Accusativzeichen übersetzt er regelmässig durch *ὄν*, weil es im Hebraeischen auch ‚mit‘ bedeuten kann; und weil das Hebraeische von dem Stammwort für *δοτέον* in mannigfach abgeleiteten Sinne Worte für ‚stark machen, stark, Stärke‘ bildet, schafft sich Aquila für diese Derivata die Worte *δοτεύον, δοτέϊνος, δοτέωσις*. Das Hochgefühl des Aquila, im Gegensatz zu der verfälschenden LXX den Gläubigen nun einen echten griechischen Text vom alten Testament zu bieten, beruht in erster Linie auf einem, von den christlichen Theologen aber bald angezeigten, Vorurteil, als wäre der inzwischen von den Palästinensern constituirte sog. masorethische Text des alten Testaments der ursprüngliche; in Wahrheit stellt er nur eine späte Recension des Urtextes dar, die der von der LXX benützten keineswegs überall vorzuziehen ist. Von Theodotion, dem ephesinischen Proselyten, wissen wir leider noch nicht, ob er Aquila bereits benützt hat, jedenfalls steht er der LXX näher, er will sie nicht sowohl verdrängen als dem neuen Texte entsprechend gestalten. Wo in der LXX Stücke des masorethischen Textes fehlten, hat Theodotion sie eingefügt, dabei wie auch sonst in seinen Correcturen sprachlich der LXX nahe verwandt. Der Ebionit Symmachos hält sich auch an den neuen Text, versteht ihn auch mindestens so gut wie Aquila, ist aber im Gegensatz zu diesem bemüht, ein allgemein verständliches Griechisch zu schreiben; man darf seiner Übersetzung sogar eine gewisse Eleganz nachrühmen.

Dass wir von den drei späteren Übersetzern noch einiges wissen, verdanken wir fast allein dem Origenes. Er hat ein Riesenwerk angefertigt und in der Bibliothek von Caesarea in Palaestina niedergelegt — das Ganze ist wohl nie abgeschrieben worden und spätestens um 600 verloren gegangen —, *τὰ ἑξαπλά*, d. h. eine Ausgabe der alttestamentlichen Texte in sechs Columnen (*σέλιδες*), von denen 1 den hebraeischen Wortlaut in hebraeischen, 2 denselben in griechischen Buchstaben enthielt, 3 die Version des Aquila, 4 Symmachos, 5 LXX, 6 Theodotion. Im Interesse der Übersichtlichkeit war dafür gesorgt, dass durch alle Columnen hindurch die entsprechenden Sätze — soweit sie vorhanden waren — neben einander zu stehen kamen. Mit dem gelegentlich vorkommenden Namen Oktapla (auch *Hep-tapla*) wird das gleiche Werk bezeichnet; für einige biblische Bücher hatte nämlich Origenes noch eine fünfte und sechste — sogar eine siebente wird erwähnt — Übersetzung aufgetrieben, die dort in eigenen Columnen ihren Platz neben den anderen erbielten; die Überreste von ihnen reichen aber nicht aus, um über ihre Eigenart und die Motive zu ihrer Anfertigung ein Urteil zu gestatten: christlichen Glaubens scheinen die Verfasser gewesen zu sein. Eine besondere, um die beiden hebraeischen, nur für wenige brauchbaren Columnen (vielleicht auch um die *quinta, sexta, septima*?) verkürzte Ausgabe der Hexapla ist die Tetrapla, vgl. Euseb. hist. eccl. VI 16. Die Riesenarbeit des Origenes hat den erwünschten Erfolg, seiner Kirche einen einheitlichen und zugleich correcten Text des griechischen alten Testaments zu verschaffen, nicht gehabt: von den jüngeren Übersetzungen haben doch nur einige Gelehrte,



wie vor allen Hieronymus, und auch diese mit willkürlicher Auswahl Notiz genommen, zu weiterer Verbreitung ist nur die fünfte Columne, die schon die caesarenischen Origenisten Pamphilos und Eusebios um 300 gesondert herausgaben, gelangt; dadurch ist aber bloss zu den schon vorhandenen stark von einander abweichenden LXX-Recensionen eine neue hinzugekommen, nach ihrem Ursprung die hexaplarische genannt, und in der Kirche von Palaestina, teilweise bei den Syrern alsbald die herrschende. Gewiss hatte Origenes bei ihrer Herstellung möglichst gute Hss. benutzt und durch kritische Thätigkeit wohl auch alte Fehler beseitigt, aber in dem Vorurteil, dass der masorethisch-hebraeische Text die Wahrheit darstelle, befangen, hatte er den LXX-Text zu einem neuen Mischtext umgestaltet. Wie er selbst comment. in Evang. Matth. t. XV c. 14 gelegentlich einer Klage über die Unsicherheit der Texte in den Evangelien bemerkt: τῆν μὲν οὖν ἐν τοῖς ἀντιγράφοις τῆς παλαιᾶς διαθήκης διαφορίαν θεοῦ δίδόντος εὐρομεν ἰσοσθαι κριτηρίῳ χρησάμενοι ταῖς λοιπαῖς ἐκδόσεσιν τῶν γὰρ ἀμφιβαλλομένων παρὰ τοῖς ὀδὴ τῶν ἀντιγράφων διαφορίαν τὴν κρίσιν ποιούμενοι ἀπὸ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων τὸ οὐκ ἔκείναις ἐφύλαξαμεν καὶ τινα μὲν ὀβελίσαμεν ἐν τῷ ἑβραϊκῷ μὴ κείμενα οὐ τομήσαντες αὐτὰ παντὴ περιελεῖν τινα δὲ μετ' ἀστερίσκων προσεθήκαμεν ἵνα ὄληον ἢ οὐ μὴ κείμενα παρὰ τοῖς ὀδὴ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων οὐμῶνως τῷ ἑβραϊκῷ προσεθήκαμεν. Statt sich zu begnügen, durch Nebenstellung der ‚correcten‘ Übersetzungen dem Leser der Hexapla das Urteil über den LXX-Text zu ermöglichen, hat Origenes in dieser neuen Columne gleich durchgreifend emendieren zu sollen geglaubt; ein Obelos, dem am Schluss ein Metobelos entsprach, bedeutete den Leser, dass der so umklammerte Satz der LXX nicht aus dem hebraeischen Urtext stamme; wo aber in LXX ein Stück dieses Textes fehlte, wurde — durch einen Asteriskos eingeführt — einfach aus einer Seiten-columne die Ergänzung geholt. Sogar gemeinschaftlich kommen in den Proverbien Asteriskos und Obelos vor, wo der betreffende Satz im Urtext zwar nicht fehlt, aber an anderer Stelle steht; ein künstliches System, das bei der Nachlässigkeit der Abschreiber, die die Zeichen bald verwechselten, bald fortliessen, üble Folgen haben musste. Es sind auf diese Weise viele Abschnitte aus Theodotion, der zur Ergänzung der LXX ja natürlich in erster Linie herangezogen werden musste, doch anscheinend sogar aus Aquila einige (z. B. Jerem. 10, 6—10?) in die LXX übergegangen, bei Daniel hat der Text des Theodotion den alten der LXX (κωνή) so vollständig verdrängt, dass dieser nur noch in einem griechischen Codex erhalten ist. Ausserdem hatte Origenes ohnehin schon von seinen LXX-Manuscripten die bevorzugt, die den andern Versionen am nächsten standen, das heisst wahrscheinlich solche, die schon von jenen beeinflusst waren, und da in zahllosen Fällen die Differenz auch durch Oheloi und Asteriskoi nicht zu heben war, hat er — nachweislich nicht bloss in der Orthographie und der Reihenfolge der Abschnitte, die z. B. bei Jeremias in LXX stark vom Hebraeischen abwich — sich verpflichtet geglaubt, der ‚Wahrheit‘ zu lieb die überlieferte Lesart einfach durch eine ‚bessere‘ zu ersetzen.

Neben dem hexaplarischen LXX-Texte wurde nun der ältere — jetzt κωνή genannte — weitergebraucht, aber meistens in Exemplaren, die auf besondere gelehrte Arbeit zurückgingen. Um 300 hat der Antiochener Lukianos, fast gleichzeitig der Ägypter Hesyehios die κωνή durchcorrigiert, offenbar auch mit Berücksichtigung der jüngeren Übersetzungen, aber konservativer als Origenes; die Recension des Hesyehios hat sich (s. Hieronymus praef. in Paralip.) in Alexandrien und Ägypten, die des Lucian in Asien und Constantinopel durchgesetzt: Mischungen zwischen ihnen wie mit der alten uncorrigierten κωνή und mit der hexaplarischen LXX konnten nicht ausbleiben; so ist — gerade auch infolge der Arbeit der Diakoneuten — in den LXX-Handschriften ein unendliches Durcheinander entstanden, und die erste Arbeit, die hier zu thun ist, die Klassificierung der Zeugen bezw. die Feststellung der Texte der verschiedenen Recensionen noch nicht vollzogen.

Einen colossalen Apparat von Varianten haben R. Holmes und J. Parsons in ihrem Vetus Test. graec. cum var. lection., Oxon. 1798—1827, 5 Bde. fol. aufgehäuft; ihr handschriftlicher Nachlass — von Swete benützt — enthält noch manche wertvolle Ergänzungen. Die ältesten Drucke sind der in der complutensischen Polyglotte 1514—17 (vol. I—IV) und die Aldina von 1518; fast die Bedeutung einer officiellen Ausgabe hat die Sixtina (weil durch Papst Sixtus V. veranlasste) Rom 1587 erlangt, deren Abdrücke noch heut das Feld behaupten. E. Grabe edierte Oxon. 1707—20 einen selbständigen Text auf Grund des wertvollen Codex Alexandrinus, durch Tischendorf kennen wir den noch älteren, aber unvollständigen Sinaiticus; sehr schätzbar ist Eb. Nestle Vet. Test. graeci cod. Vatic. et Sinait. cum textu recepto collati, Lps. 1880. Dem dormaligen Stande der Forschung entspricht am besten H. B. Swete The Old Test. in greek according to the LXX, Cambr. 5 Bde., 1887—94. Unschätzbar, wenn auch durch neuere Entdeckungen schon mehrfach ergänzt, ist für die Hexapla Fr. Field Origenis Hexaplorum quae supersunt, 2 Bde. Oxon. 1875. Unter den Bahnbrechern der LXX-Wissenschaft ist neben Ceriani vor allem P. A. de Lagarde zu nennen; seit 1863 (Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien) hat er unermüdet an der Förderung dieser Studien gearbeitet; 1883 erschien von ihm Libr. Veteris Testamenti canon. pars prior graece, eine Ausgabe der Lucian-Recension der LXX; leider ist der zweite wichtigere Band nicht erschienen; über de Lagardes leitende Ideen vgl. besonders: Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des alten Testaments, 1882.

Gegen Ende des 4. Jhdts. war das Misstrauen gegen die LXX nnd zwar in allen bekannten Recensionen so gross, dass der griechische Gelehrte Sophronios die lateinische Übersetzung seines Freundes Hieronymus, die dieser teilweise auf sein Drängen hin gefertigt hatte, benützte, nm vermöge einer Afterversion — Hieronymus de vir. ill. 134 nennt nur Psalter und Propheten, Sophronios wird eben 392 noch nicht fertig gewesen sein, wie Hieronymus es ja auch nicht war — den Griechen einen einwandfreien Text des alten Testaments zu bieten. Sophronios ist verschol-

len, aber bei Theodoret (s. Fr. Field Prolegom. XCIIIff.) wird ein Übersetzer Johannes Josephos erwähnt, von dem Field Überbleibsel beim Jeremiasbuch aufgespürt hat. Ob diese Übersetzung das ganze alte Testament oder nur den Jeremias umfasst hat, lässt sich noch nicht ausmachen, jedenfalls ist sie unabhängig von LXX einfach nach dem hebraeischen Texte — in gutem Griechisch und fast paraphrasierend — vorgenommen worden. Da auffallende Berührungen im Textverständnis mit Hieronymus vorliegen, hat Field nicht ohne Grund Beziehungen des Johannes Josephos zu Sophronios vermutet.

Ein Interesse an Übertragung der heiligen Bücher ins Lateinische ist nur in der christlichen Kirche entstanden, und zwar als das Christentum in Gegenden Platz griff, wo nicht wie in Rom und den gallischen Grossstädten das Griechische die gottesdienstliche Sprache sein konnte, wahrscheinlich in Africa. Man pflegt die Überreste der älteren lateinischen Bibelübersetzung, die am besten als *vetus latina* bezeichnet wird, Itala zu nennen auf Grund von Augustinus de doctr. christ. II 15, 22: *in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae*. Die Stelle lehrt aber, dass Augustin von mehreren Übersetzungen wusste und unter diesen die Itala, d. h. die von ihm in Mailand kennen gelernte bevorzugte. Die alte Frage, ob es nur eine *Vetus latina* gegeben hat, die durch Corruption und gutgemeinte Emendationen so mannigfach umgestaltet worden wäre, dass ein Augustin ganz verschiedene Übersetzungen vor sich zu haben glauben durfte, oder ob in verschiedenen Provinzen verschiedene angefertigt worden sind, die Textmischung hier aber noch stärker als bei der griechischen Bibel gewaltet und so den Schein einer Urübersetzung zu stande gebracht habe, ist noch nicht befriedigend beantwortet; höchst wahrscheinlich liegt die Sache bei den einzelnen Bestandteilen der Bibel verschieden; die Evangelien z. B. können mehrmals übersetzt gewesen sein, ehe ein solches Bedürfnis für den Hebraeerbrief oder die Chronik empfunden und nun sogleich für alle befriedigt wurde; auch die *Vetus latina* ist jedenfalls von einer Hand und auf einmal hergestellt worden. Zur Zeit des Cyprian (um 250) ist eine — ungefähr — vollständige lateinische Bibel vorhanden, sie scheint auch schon zu Tertullians Zeit um 200 existiert zu haben, obgleich dieser des Griechischen kundige Theologe sie nicht mit dem Eifer Cyprians studierte; vor der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. sind ihre Anfänge jedenfalls anzusetzen. Ihre Heimat aus ihren Spracheigentümlichkeiten zu erkennen, ist bis jetzt, da das Material zur Vergleichung nicht ausreicht, nicht gelungen; ihren Namen Itala zur Empfehlung der Hypothese, sie sei in Italien entstanden, zu benutzen, ist sehr ungeschickt. Bei allen Differenzen im einzelnen gilt von ihren Bestandteilen durchweg, dass sie in der Sprache des gemeinen Mannes möglichst wörtlich die heiligen Texte wiederzugeben sucht; die *perspicuitas sententiae* wird, soweit sie überhaupt anerkannt werden darf, häufig erst durch spätere Nachhülfe hergestellt worden sein. Als im 4. Jhd. die innigen Beziehungen zwischen abend- und morgenlän-

dischen Theologen auch die Folge hatten, dass man die weitgehende Discrepanz zwischen dem Bibeltex der Lateiner und dem der Griechen bemerkte, erwuchs das Verlangen nach einer sachkundigen Revision der lateinischen Bibel auf Grund der besten Quellen; als Papst Damasus (366—384) sich diesen Wunsch aneignete, hat Hieronymus ihn zu befriedigen unternommen: das Resultat seiner über mehr als zwanzig Jahre, von 383 bis 405, sich erstreckenden Arbeit ist die officielle Bibel der römischen Kirche, die *Vulgata*. Das Verhältnis der *Vulgata* zur *Vetus Latina* ist aber der Verschiedenheit des Grundtextes entsprechend und unter dem Einfluss von kirchlicher Gewöhnung sowie infolge des Wechsels der Methoden des Übersetzers ein sehr verschiedenes. Er begann damit, das ihm vorliegende lateinische neue Testament nach griechischen Handschriften, wo der Sinn gefährdet schien, durchzucorrigieren (de vir. ill. 135: *novum testamentum graecae fidei reddidi*), ähnlich verfuhr er beim Psalter mit Hilfe einer Handschrift der alten κωνή. Bald studierte er in Caesarea die hexaplarische Recension der LXX und revidierte jetzt den lateinischen Psalter nach dieser, andere Bücher folgten; doch war diese Arbeit, die fast ganz erfolglos geblieben ist, noch nicht vollendet, als Hieronymus sie endgültig abbrach und sich entschloss, auch dem Abendlande die *hebraica veritas* zu übermitteln; schon 392 rühmt er sich a. a. O. *vetus testamentum iuxta hebraicum transulsi*. In der That hat er allmählich alle in hebraeischer oder aramaeischer Vorlage vorhandenen alttestamentlichen Bücher direct ins Lateinische übersetzt, und sein Werk, bei dem ihm die Unterstützung jüdischer Schriftgelehrten nicht fehlte, darf als ein wohlgelungenes gelten; er versteht es, ohne dem Sprachgefühl des lateinischen Lesers grosse Opfer zuzumuten, den Sinn des Urtextes im ganzen correct, klar und ohne Weitschweifigkeit wiederzugeben. In einem Jahrhunderte währenden Kampfe, dessen einzelne Stadien am besten durch die *Bibeleitate* in den Werken der Kirchenschriftsteller beleuchtet werden, hat die von Hieronymus herrührende *Vulgata* schliesslich die altlateinische Version verdrängt, natürlich wieder nicht ohne allerlei Concessionen; unter dem Schatten der *Vulgata* haben sich viele Stücke der *Itala* erhalten, wie auch neue Fehler eingedrungen sind. Freilich bei einem alttestamentlichen Buche hat die kirchliche Gewohnheit sich den ‚hebraeischen‘ Text des Hieronymus nicht aufdrängen lassen, beim Psalter. Dessen letzte hieronymianische Version ist ein Gelehrtenbuch geblieben; in der officiellen *Vulgata* steht dafür das sog. *psalterium gallicanum*, die nach der *hexaplaris* vorgenommene Revision des alten Itala-textes; vereinzelt ist in Rom auch noch die erste Überarbeitung, der die κωνή zu Grunde lag, in Gebrauch. So ist das Verhältnis der Bestandteile der officiellen lateinischen Kirchenbibel zu der *Vetus latina* ein verschiedenartiges; das neue Testament ist nur eine Reinigung des alten Textes von zu groben ‚Sprachfehlern‘ und zu auffallenden Abweichungen von dem, was die Unkritik um 383 *graeca fides* nannte; beim Psalter steht es ziemlich ebenso, nur dass den Massstab die nicht all-gemein im Orient acceptierte LXX-Recension des Origenes bildete, die bloss griechisch vorhandenen

Apokryphen des alten Testaments, wie Sirach, Weisheit Salomos, Makkabaerbücher hat Hieronymus unverändert gelassen, und die hebraischen Bücher des alten Testaments ausser den Psalmen sind nach dem Grundtexte ohne Rücksicht auf LXX und Vetus Latina übertragen worden.

Die auf Anregung des tridentinischen Concils vom Papst Sixtus V. herausgegebene authentische lateinische Bibel erschien zu Rom 1590, mit einigen Verbesserungen unter Clemens VIII. — daher der Name: Sixtino-Clementina — 1592. Sie ist in unzähligen Abdrücken verbreitet, erfreulicherweise meist unter Beifügung der Vorreden des Hieronymus zu seinen Übersetzungen der einzelnen Bücher des alten Testaments; wenn auch nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, ist sie doch mit vortrefflichen Hilfsmitteln und sorgfältig gefertigt. Aber den ursprünglichen Vulgatatext kann man nur aus alten Handschriften, die leider meist nicht vollständig sind, erheben: unter ihnen sind von besonderem Wert der Codex Fuldensis und der Amiatinus, zum neuen Testament von Ranke 1868 und C. von Tischendorf 1850 herausgegeben. Die Ausgabe von J. Wordsworth und H. J. White Novum Testamentum ... latine secundum editionem s. Hieronymi, Oxon. 1889ff. schreitet langsam vor. Das Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi hat mustergültig de Lagarde 1874 ediert. Sonst vgl. F. Kaulen Geschichte der Vulgata, Mainz 1868. S. Berger Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, Paris 1893 — dort S. XXIIff. die reichsten Literaturangaben. E. von Dobschütz Studien zur Textkritik der Vulgata, Lpz. 1894.

Von der Vetus latina sind vollständige Exemplare überhaupt nicht vorhanden, um so mehr Handschriften mit kleineren Teilen der Bibel oder Fragmenten einzelner Bücher, dem Alter nach bis ins 4. Jhd. reichend, und eine Fülle von wörtlichen Citaten in den Vaterschriften. Um die Mitte des 18. Jhdts. begann man in der römischen Kirche diesen Reliquien Interesse und grossartigen Fleiss zuzuwenden: J. Bianchini publicierte im Evangeliarium quadruplex Rom 1749, 2 Bde. die ältesten und wichtigsten Evangelienhandschriften, abgedruckt bei Migne Patrolog. lat. XXIX; P. Sabatier hatte schon 1743 das trotz seiner Unvollständigkeit noch immer unentbehrliche Sammelwerk Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, 3 Bde. fol. veröffentlicht, in dem er namentlich die patristische Litteratur in erstaunlichem Umfang verwertete; seit einigen Jahrzehnten wetteifern Gelehrte aller Kulturen auf dem Gebiet der Italaforschung; aber die Publication von bisher unbekanntem Material — von hervorragendem Werte J. Wordsworth Old Latin Biblical Texts, Oxford 1883ff. — ist noch so im Fluss, dass zusammenfassende Arbeiten wie eine Geschichte der Vetus latina nicht möglich sind. Einer solchen müsste auch eine Erneuerung von Sabatiers grossem Werk vorangehen; diese wieder setzt die Existenz zuverlässiger und die Varianten vollständig verzeichnender Textausgaben von allen lateinischen Kirchenschriftstellern der ersten acht Jahrhunderte voraus: ob wir selbst dann mehr als Bausteine für eine Geschichte der vorhieronymianischen lateinischen Bibel gewinnen werden, steht dahin.

Für die Geschichte der Bildung in der lateinischen Kirche, die der Beziehungen zum Morgenland, nicht am wenigsten für die der lateinischen Sprache müssen diese Forschungen jedenfalls reichen Ertrag abwerfen. Die Vetus latina ist eine Hauptquelle für die Kenntnis der *lingua rustica*; das Kirchenlatein dieser Version ist, wenn auch aus einem andern Grunde, ebenso interessant für den Sprachforscher wie das Judengriechisch der LXX. H. Rönisch Itala und Vulgata, 2. Aufl. Marburg 1875 hat das Material von diesem Gesichtspunkte aus durchforscht, zahlreiche Artikel in Ed. Wölfflins Archiv f. lat. Lexikogr. dienen dem gleichen Zweck.

Näheres über den Stand der Fragen und die Litteratur in den Einleitungen in das alte und das neue Testament; die vollständigste Orientierung bietet vielleicht H. A. Scrivener A plain introduction to the criticism of the N. T. 4 A. Lond. 1894, 2 Bde.; besonders mustergültig referiert dort White über die lateinischen B.

[Jülicher.]

**Biber** (*καρίων*, lat. *fiber*, spätlat. *beber* Schol. Iuv. XII 34). Er war im Altertum in Deutschland, Gallien, Spanien (Strab. III 163), Kleinasien, besonders im Pontus, Africa (Plin. VIII 109. XXXII 27), Südrussland bis zum Lande der Skythen (Herod. IV 109. Schol. Nic. Ther. 565), an der Donau (Andromachos bei Gal. XIV 41) verbreitet, im eigentlichen Griechenland und Italien kam er nicht vor. Daraus erklärt sich, dass uns über seine Natur nur spärliche Angaben aus dem Altertum erhalten sind. Die Beschreibung des B. steht bei Arist. b. a. VIII 5, 225. Plin. VIII 109. Ael. VI 34. Tim. v. Gaza Herm. III 28. Darnach wurde er zu den Amphibien gerechnet (Ael. XI 37. Tim. v. Gaza a. a. O.), am Tage halte er sich in den Flüssen verborgen, des Nachts gebe er auf Nahrung aus (Ael. VI 34.). Sein Schwanz gleiche dem eines Fisches, der übrige Körper der Fischotter (Plin. a. a. O.), sein Bauch soll weiss sein (Tim. v. Gaza a. a. O.). Nach Aristoteles (a. a. O.) gehört er zu den Vierfüsslern, die an Seen und Flüssen ihre Nahrung suchen; er berichtet weiter, dass er breiter sei als die Fischotter, nachts aus dem Wasser gehe und mit seinen starken Zähnen Stämme abnage (vgl. Plin. a. a. O.). Die Namen *λάραξ*, *σαθέριον*, *σαύριον* (*σαύριον*?) bei Tim. v. Gaza a. a. O.) bei Aristoteles und Timotheos sind wahrscheinlich verschiedene Bezeichnungen desselben Nagers (v. Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 70). Das B.-Fell war schon im Altertum hochgeschätzt; es wurde von den Budinen im heutigen Polen an ihren Pelzen getragen (Herod. IV 109), ferner zu Schuhwerk und Kleidungsstücken verarbeitet (Plin. XXXII 110. Tim. v. Gaza a. a. O.). Gefangen wurden sie des Nachts bei Fackelschein (Tim. v. Gaza). Eine der verbreitetsten naturgeschichtlichen Fabeln des Altertums ist die Erzählung von der Klugheit des B., der sich bei seiner Verfolgung seine Hoden abbeisse und sie den Verfolgern opfere, da er den Grund seiner Verfolgung kenne (Cicero in der Scuariana bei Isid. Orig. XII 2, 21. Sostratos im Schol. Nic. Ther. 565; Alex. 307. Plin. VIII 109. Andromachos bei Gal. XIV 41. Ael. VI 34. Aesop. fab. 189 H. Iuv. XII 34. Democrit im Symptobietractat vgl. Gemoll Progr. Striegau 1884,

4, 1 u. 6.). Die Voraussetzung dieser Fabel ist die im Altertum verbreitete Annahme, dass ihre Hodensäcke der Sitz des als Heilmittel hochgeschätzten B.-Geils seien (vgl. Gal. XII 337. Schol. Nic. a. a. O. u. 6.). In Wirklichkeit wird es bei beiden Geschlechtern in besonderen Drüsen, die im Untertheile der Bauchhöhle neben den Geschlechtsteilen liegen, abgesondert. In unserer Überlieferung ist Sextius Niger, d. h. wahrscheinlich schon Krateus, der Leibarzt Mithridates des Grossen, bei der erste, der diese naturwissenschaftliche Fabel bekämpfte und die richtige Beschreibung der Castorsäcke gab (Plin. XXXII 26. Diosc. II 26. M. Wellmann Herm. XXIV 538f.). Seine Beobachtung ist vollkommen richtig, dass sie zwei kleine, eingezogene Drüsen seien, die mit dem Rückgrat so zusammenhängen, dass ihr Verlust das Leben des Tieres gefährde, und dass die in ihnen enthaltene Flüssigkeit (das Geil, *castoreum*, *καστόριον*) eine wachsähnliche Masse sei, von starkem Geruch und bitterlichem Geschmack. Das beste B.-Geil kam aus Pontus, Galatien und Africa (Plin. a. a. O. Verg. Georg. I 50 mit Serv.), das spanische wurde geringer geschätzt (Strab. III 163 aus Posidonius). Man pflegte es nachzunehmen, indem man Ammoniakharz oder Gummi mit Blut und B.-Geil mischte und diese Mischung in eine Blase goss und trocknete (Diosc. II 26). In der Arzneimittellehre der antiken Medicin spielte das B.-Geil wie noch heutigen Tags seit der Zeit des Hippokrates eine wichtige Rolle; schon Herodot (IV 109) wusste davon zu erzählen, dass die Budinen es gegen Gebärmutterleiden verwandten, eine Verwendung, die dem Hippokrates (I 476 K.) gleichfalls bekannt war. Im übrigen hat es in der älteren Medicin bei weitem nicht die Bedeutung wie später. Seit Herakleides von Tarent wurde es in der Therapie ganz besonders bevorzugt. So empfahl er es gegen Husten (Cels. V 25, 10), Kopfschmerz (Gal. XII 583), Lethargie (Cael. Aurel. A. M. II 9) und Phrenitis (C. Aurel. A. M. I 17; ebenso Asclepiades C. Aur. A. M. I 15. Plin. XXXII 28, während Themison Bähungen mit B. Geil, Haarstrang und Raute bei Phrenitis verbot). Es wurde bald als inneres Mittel, bald in Einreibungen, bald als Riechmittel oder als Klystier verwandt. In der Schlafsucht war es eines der beliebtesten Mittel; Herakleides von Tarent (C. Aur. A. M. II 19), Asclepiades (C. Aur. A. M. II 9), Celsus (III 20), Sextius Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26), Archigenes (Aret. A. M. I 2 p. 201), Ps.-Diosc. (*π. εἶπ.* p. 100) und Alexander von Tralles (I 529 P.) empfahlen es in dieser Krankheit als Niesmittel, um die Schlafsuchtigen zum Bewusstsein zu bringen. Mehrere dieser Ärzte liessen auch den Kopf des Schlafsuchtigen rasieren und mit B.-Geil salben (Heracl. bei C. Aur. a. a. O. Cels. Alex. v. Tr. Archig. bei Aret. a. a. O.) oder gaben es zu trinken oder setzten es dem Klystier zu (Heracl. Archig. Alex. v. Tr. a. a. O.). Die vortheilhafte Wirkung des Geils als Medicament besteht darin, dass es den Körper warm und trocken macht und die Nerven kräftigt. Die Pneumatiker, in deren Arzneimittellehre es eine so hervorragende Rolle spielte, dass Archigenes ein eigenes Buch *περὶ καστορίου χρήσεως* verfassen konnte, verwandten es demgemäss bei allen Krankheiten, die auf übermässiger Kälte und Feuchtig-

keit beruhten, und bei Nervenkrankheiten (vgl. auch Niger bei Plin. XXXII 29), insbesondere bei der Lethargie (Aret. cur. a. m. I 2, 201. M. Wellmann Pneumatische Schulle 158), beim Tetanos in der Form einer Salbe mit einem Zusatz von Meerscham, Euphorbiensaft und Natron oder innerlich als Arznei oder als Klystier mit einem Zusatz von Öl (Aret. cur. a. m. I 6, 220; vgl. Asclepiades bei Cael. Aur. A. M. III 8. Scrib. L. 101 p. 44). Bei Apoplexie als Arznei mit Honigmet oder in Einreibungen zusammen mit altem Fett zur Kräftigung der gelähmten Teile (Aret. cur. a. m. I 212), bei Epilepsie (Aret. cur. ch. m. I 4, 311; ebenso Themison bei Cael. Aur. ch. m. I 4, 236), bei der Cholera ebenso wie beim Tetanos als Salbe (Aret. cur. a. m. II 4), desgleichen bei Herzkrankheit (Aret. cur. a. m. II 3), bei hysterischen Erstickungsanfällen (Aret. cur. a. m. II 8), bei der Satyriasis und Gonorrhoe als Arznei (Aret. a. m. II 11, 290; chr. m. II 3), beim Kopfschmerz als Niesmittel (Aret. cur. ch. m. I 1; vgl. Ps.-Diosc. *περὶ εἶπ.* 96) oder als Salbe mit Haarstrang, Balsam, Essig und Öl (Gal. XII 554. 568, vgl. Charikles bei Gal. XII 556. 558 u. 6. Sext. Nig. bei Plin. XXXII 68. Scrib. Larg. 3 p. 7. 5 p. 8. 10 p. 9. Alex. v. Tr. I 495 P.). Nach Galen (XII 713) besitzt es astringierende, verteilende, erweichende (XII 702) und erwärmende Kraft (X 799) und wurde von ihm bei Entzündungen des Gehirns und der Gehirnhäute verwandt. Als Mittel gegen Schlangenbiss kannten es Nikander (Ther. 565), d. h. Apollodor, Erasistratos (gegen Basiliskbiss Ps.-Diosc. 91), Sextius Niger bezw. Krateus (Plin. a. a. O. Diosc. II 26), gegen Gifte und giftige Pflanzen Sextius Niger, der genauer die Zuthaten bestimmte (Plin. Diosc. a. a. O.). In den Salben gegen Ohrenschmerzen kehrt es bei den meisten Ärzten der christlichen Zeit wieder von Asclepiades an (Cels. VI 7, 3, 241. Themison bei Cels. VI 7, 1, 240. Niger bei Plin. XXXII 77. Gal. X 868. Andromachos bei Gal. XII 624f. Archigenes bei Gal. XII 644f. Alex. v. Tr. II 89), ebenso wurde es den Angensalben häufig zugesetzt (Plin. a. a. O. Scrib. Larg. 23 p. 14. Gal. XII 713. 755 u. 6.), gegen Zahnschmerz empfahl es Niger (Plin. a. a. O.) mit der Vorschrift, es mit Öl zusammen in das Ohr derjenigen Seite zu träufeln, auf der die Schmerzen sind. Seine Verwendung bei Störungen der Menstruation, bei Gebärmutterkrämpfen und zur Beseitigung der Nachgeburt kennen es Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26) und Galen (XIV 320), der erstere empfahl es auch bei Darmverschlingungen, Blähungen (Plin. n. h. XXXII 101), Schwindel, Zittern, Krämpfen, Ischias, Lähmungserscheinungen, Magenleiden (Plin. XXXII 29), sowie als Haarvertilgungsmittel (Plin. XXXII 136) und gegen Husten (Plin. XXXII 91. Scrib. Larg. 88 p. 37). Der Urin des B., der in seiner Blase aufbewahrt wurde, galt als Gegengift (Plin. XXXII 132), die Asche von B.-Fellen sollte Brandwunden heilen und Nasenbluten stillen (Plin. XXXII 119. 124). Ein bewährtes Antipatbiemittel gegen Podagra war das Tragen von Schuhen, die aus den Fellen pontischer B. gefertigt waren (Plin. XXXII 110).

[M. Wellmann.]

**Bibernell**, gemeine oder Stein-B., auch Bockspetersilie genannt, *Pimpinella saxifraga* L., ein auf trockenen Wiesen und steinigten Hügeln von

jehrer häufiger, als Weidekraut und Viehfutter sehr schätzenswerter Doldenblütler (*πετασώδη τὴν τῶν σπερμάτων ἀπέληγε φύσιν* Phainias bei Athen. IX 371 d), *κανκαλίς* bzw. *caucalis* von den Alten genannt. Die B. hat einen stielrunden, zartgerippten Stengel und fiederschnittige Blätter. Der Geruch der Wurzel ist stark gewürzhaft, bocksartig, der Geschmack süßlich gewürzhaft und brennend; vgl. Lenz Bot. d. Gr. und R. 560. Leunis Synops. II. Teil II<sup>3</sup> § 491, 16. Die jungen Blätter enthalten ätherisches Öl und sind ein essbares, appetitregendes Gemüse (Theophr. h. pl. VII 7, 1) sowohl in rohem als in gekochtem Zustande (Diosk. II 168). In Griechenland und Italien wächst die B. wild und zwar auf Hügeln und Vorbergen bis 650 m. hinauf (neugriechisch *κανκαλίθρα, κανκαλήθρα*), vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 149. v. Heldreich Nutzpfl. Griechl. 81. Nach Dioskorides (II 168) heisst die Pflanze auch *καῖκος* oder *δαῖκος ἄργιος* (vgl. Galen. XII 15 K.). In der Heilkunde galt die B. als nrinbeförderndes Mittel (Diosk. a. O.). Der ausgekochte Saft wurde gegen Appetitlosigkeit und sonstige Magenleiden gebraucht, ferner gegen Steinharngrüesleiden, sowie bei Milz-, Leber-, Nieren- und Geschlechtskrankheiten, namentlich bei Menstruationsstörungen. Nach Chrysipp beförderte sie die Empfängnis bei Frauen, Plin. n. h. XXII 83. Geop. XII 32. Galen. XII 15 K. Auch schützte man sich mit ihr vor den schädlichen Wirkungen tierischen Giftes, Nic. Ther. 843. 892 (hier die Lesart unsicher). Eine andere, besondere Art von B. ist die Anis-B., *Pimpinella anisum* L., gewöhnlich kurz Anis genannt, die bekannte Gewürzpflanze, die auch die Alten sehr wohl kannten, *ἄνισον* bei Dioskorides (III 58), *ἄνισρον* bei Nicander (Ther. 650. 911), *anisum* oder *anesum* bei Plinius (n. h. XX 185f.), Celsus (II 21. 31), Columella (XII 51, 2), Scribonius Largus (52. 70. 113. 120 u. öfter), Palladius (de r. r. III 24, 14. IV 9, 17); vgl. Billerbeck Fl. cl. 80. Fraas Synops. fl. cl. 149. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 559. Mit B. oder Bibernelle, auch Pimpinelle (aus *bipinella* wegen der doppeltgefiederten Blätter) bezeichnen wir zuweilen auch noch eine von Pimpinella saxifraga L. durchaus verschiedene Pflanze, nämlich die gemeine Becherblume, *Poterium sanguisorba* L., vgl. Leunis Synops. II. Teil II<sup>3</sup> § 444, 2. Welche antiken Namen zur Bezeichnung der verschiedenen Arten von *Poterium* L. 50 gedient haben, ist höchst unsicher. Näheres bei Billerbeck 230. Fraas 78. Lenz 703 und namentlich Koch Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 169f. [Wagler.]

**Bibesia** s. *Bibali*.

**Bibienses vicani** (Bewohner einer Ortschaft *Bibum* oder *Bivium*) nennen sich die Dedicanten der in Sandweier (Baden) gefundenen Weihinschrift an die Kreuzweggottheiten (*diis Quadrubis*), Brambach CIRh 1676, vgl. M. Ihm Rhein. 60 Jahrb. LXXXIII 91. 132 (nr. 182) und den Artikel *Biviae*. [Ihm.]

**Bibison** s. *Viviscus*.

**Bibium** s. *Bivium* und *Bibienses vicani*.

**Bible**, Ort in Babylonien, Ptol. V 20, 4.

[Fraenkel.]

**Biblia** (*Βιβλία χώρα*), Gegend in Thrakien, bei Oisyme und Antisara, Armen. bei Athen. I 31 a

(FHG II 339). Vgl. *Bibline* und *Βιβλίνοσ οἶνοσ*. [Oberhammer.]

**Bibliaphorion** (*Βιβλιαφορίον*), Ort (*κώμη*) des ägyptischen Nomos Libya, in der Gegend von Apis und Paraitonion, Ptol. IV 5, 31. [Sethe.]

**Bibline** (*Βιβλίνη*), Gegend in Thrakien, nach welcher der *Βιβλίνοσ οἶνοσ* (s. d.) benannt sein sollte, Steph. Byz. Bei Epicharm. in Etym. M. (FHG IV 339) werden dafür *Βιβλίνα ὄρη* genannt, bei anderen heisst sie *Biblia* (s. d.). Vgl. auch *Biblos* Nr. 1. [Oberhammer.]

**Biblines** (*Βιβλίνας*) s. *Biblos* Nr. 1.

**Βιβλίνοσ οἶνοσ**. Ihn empfahl Hesiodos (op. 589) bei starker Hitze zur Zeit des Sirius zu trinken; ihn nennt Phyllyllios, ein Dichter der alten Komödie (bei Athen. I 31a); bei Theokritos (XIV 15) spendet ihn ein einfacher Gastgeber auf Sicilien seinen Gästen, wobei gesagt wird, dass er wohl duftet und trotz seiner vier Jahre sich so erhalten habe, wie wenn er frisch von der Kelter komme; ferner wird ein *Βιβλίνοσ πῶμα* von Euripides (Ion 1195) und ein *Βιβλίνοσ ἐκπομα* von Achaiois (bei Athen. I 31 a) erwähnt, und von einem unbekanntem Komiker (im Etym. M. 197, 32) ist uns der Vers *Ὅδοσ δὲ πίνει, τὸν δὲ Βιβλίνοσ σινγεῖ* erhalten. Seinen Namen sollte er von einer Gegend (Suid.), nach Epicharmos den himmlischen (Hesych. s. *Βιμβλίνοσ*) oder biblinischen Bergen in Thrakien erhalten haben (Athen. Hesych. Etym. M. aa. OO. Anecd. Bekk. I 225; vgl. Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*). Freilich zweifelt Meineke, ob nicht bei Athenaios wie I 30 d *Ἐπαρχίδης* zu lesen sei und dieser Fehler sich bei den späteren Grammatikern wiederholt habe. In der That leitete der Grammatiker Semos von Delos den Namen von dem am Flusse *Βιβλίος* (Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*) oder *Βιμβλίνη* (Etym. M. a. a. O.) auf Naxos wachsenden Wein her, und nach Proklos (Schol. Hes. op. 589, wo *οἱ Νάξιοι* statt *ἀξιοῖ* gelesen wird) sollte der von Euripides erwähnte Wein unter dem Namen *Βιβλίνοσ* an einem Flusse auf Naxos gebaut werden und von diesem oder einer thrakischen Stadt benannt sein. Den Wein sollte ferner ein König *Πόλλισ* von Sikyon oder Syrakus (Etym. M. a. a. O.), der nach einer Vermutung C. Müllers (FHG II 15) vorher in Kalauria oder Anthedon gewohnt zu haben scheint, oder ein Argeier *Πόλλισ* (Poll. VI 16), vielleicht nach Thuk. II 67 zur Zeit des peloponnesischen Krieges, nach Sicilien gebracht haben und jener daher auch *Πόλλισ* genannt sein (Etym. M. a. a. O. Ael. v. h. XII 31), während der Rheginer Hippias (bei Athen. I 31b) zwar auch sagt, dass ein Argeier *Πόλλισ*, König von Syrakus, eine *ἀμπελοσ βιβλίνα* nach Syrakus gebracht habe, aber aus Italien, und dass diese Rebe auch *εἰλεός* genannt werde. Der letztere Umstand hat V. Hehn (Kulturpfl. u. Haustiere<sup>6</sup> 553) zu der Vermutung veranlasst, dass der Name davon herrühren könne, dass die Reben sich an Byblosstricken fortkranken, indem er sich auf Varro de r. r. I 8, 2 beruft, wo aber nur von *restes* die Rede ist, an denen die Reben bei Brundisium gezogen würden; auch ist vielleicht *Πολίαν* statt *εἰλεός* zu lesen. Von einer *βυβλίνα* und von einer *βυβλίνα μασχάλα*, also wohl von einer Rebenpflanzung, ist nun auch in einer Inschrift von Heraklea in Lucanien zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Rede (CIG III 5774 Z. 58. 92), und darunter wird

eine Rebe verstanden, welche von der phoinikischen Stadt Byblos (= phoinik. *Gübel*, s. O. Schrader bei Hehn a. a. O. 554) dahin verpflanzt war und die auch Archestratos (bei Athen. I 29 h) gekannt haben muss, da sein *Βύβλιος οἶνοσ* schwerlich „Palmwein“, d. h. aus Datteln gepresster Wein gewesen ist. Freilich ist nun wiederum dieser von dem β. unterschieden (Etym. M. 197, 32. 216, 42). Da aber der phoinikische Vokal in *βίβλοσ* oder *βύβλοσ* = Bast der Papyrusstaude sowohl durch *v* als durch *v* wiedergegeben werden kann, so dürfte die Rebe von Heraklea und, da Hippias als guter Gewährsmann gelten muss, die Siciliens wohl aus Phoinikien stammen. Denn wenn auch Naxos ein hervorragender Sitz des Dionysoskults gewesen ist und nach einer bei Hyginus (astron. I 17) erhaltenen Fabel dieser Kult nach Etrurien verpflanzt sein soll, so ist dies doch kein genügender Grund, als Herkunftsort der Rebe diese Insel anzusehen. Anders steht die Frage um den sonst erwähnten Wein. Phyllyllios nennt ihn neben dem von Thasos und Mendai, wohl weil er eine Gegend Thrakien im Auge hat; ja Armenidas (bei Athen. I 31 a), dessen Zeit allerdings nicht genauer bekannt ist, wusste sogar, dass das thrakische *Βιβλία* auch Antisara und Oisyme benannt worden sei; der Erotiker Achilles Tatios (II 2) nennt ihn neben dem maroneischen, also einem thrakischen, und andern seit alters bekannten Sorten. Dazu kommt, dass als Ausgangspunkt der antiken Weinkultur sowohl aus sprachlichen Gründen als nach der Überlieferung die dem eigentlichen Hellas nördlich vorgelagerten Landschaften nach O. Schrader (Sprachvergleichung u. Urgeschichte<sup>2</sup> 470) anzusehen sind, dass nach den Überlieferungen der Alten der Kult des Dionysos auf der ganzen nördlichen Balkanhalbinsel, selbst bei den thrakischen Völkern verbreitet war, und dass Thrakien in der ältesten Zeit ein Hauptausfuhrland des Weins war (Hom. II. IX 72; Od. XI 196; vgl. Plin. XIV 53. 54). Übrigens giebt Athenaios (I 31 a) für die thrakische Herkunft auch den Grund an, dass Thrakien *φύοῖνοσ* sei; nach Plinius (XIV 54) sollen die dortigen Weine so stark gewesen sein, dass sie einen achtfachen Zusatz von Wasser vertrugen, ferner von schwarzer Farbe und wohlriechend, aber im Alter fett gewesen seien.

[Olck.]

**Βιβλιογράφοσ** s. *Schreiber*.

**Βιβλιοκάπηλοσ**, *Βιβλιοπάλης* (*bibliopola*) s. 50 Buchhandel.

**Βιβλιοφύλαξ** s. *Bibliotheken*.

**Bibliotheken**, d. h. Büchersammlungen, gab es im Altertum sowohl bei den orientalischen Völkern wie bei den Griechen und Römern. Das Wort *βιβλιοθήκη* (*bibliotheca*; *βιβλίον* *θήκη* = *librorum depositio* nach Isid. or. VI 3, 1), Niederlage von Büchern, wofür nicht selten *ἀποθήκη* (oder *ἀποθήκαι*) *βιβλίον* gesagt wurde, wie von Cass. Dio XLII 38. Lucian. adv. indoct. 5. Dig. XXXIII 7, 12 § 34, zum Teil mit der Nebenbedeutung des Umfangreichen (s. Lucian. und Dig. a. a. O.), ist zuerst bei Kratinos dem Jüngeren im *Ὑποβολικαίνοσ* nachweisbar (Poll. VII 211). Ans Poll. IX 47 (*ἐν τῶν κοινῶν και βιβλιοθήκαι ἢ ὡσ Ἐππολίεσ φησιν ῥοῦ τὰ βιβλί ὠνι α' κτλ.*) ist zu schliessen, dass das Wort ursprünglich von Buchläden gebraucht wurde, welche längere Zeit

wohl die umfangreichsten Sammlungen von Büchern waren. Erst die grosse alexandrinische Bibliothek mag dem Wort seine feste, noch heute gültige Bedeutung gegeben haben. In spätrömischer Zeit tritt auch *cartularium* im Sinne von B. auf (Mir. Rom. p. 21 P.; s. weiter unten).

I. *Schreibung*. In voralexandrinischer Zeit wurde wahrscheinlich, soweit das Wort überhaupt vorkam, wenigstens von attischen Schriftstellern, *βιβλιοθήκη* geschrieben (s. unter *Βύβλοσ*). Als in der *κοινή* die ionische, echte Schreibung *βυβλιοθήκη* Verbreitung gewann, wurde sie in Alexandria vielleicht officiell für die dortigen B. gewählt und erhielt infolge des hohen Ansehens dieser B. für lange Zeit allgemeine, in Inschriften ausschliessliche Geltung, s. CIA II 468, 25 (Anf. d. 1. Jhdts. v. Chr.). 482, 50 (zw. 39–32 v. Chr.). Journ. Hell. Stud. IX 240 (aus Cypern, bald nach 89 v. Chr.). Athen. Mitt. XIV 109. K. Keil Rh. Mus. XVII 268 aus *Νέα Πανδώρα* 1861, 388 (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.; aus Delphi). Le Bas 1618, 615 aus Halikarnass. Bull. hell. III 258f. (aus Syrien; zur Zeit Hadrians). In IGI 1085 (*ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν*; aus Rom?) steht *v* wohl infolge der Einwirkung des Lateinischen. Dem gleichen Umstande möchte ich die regelmässige Schreibung *βιβλιοθήκη* und *βιβλιοφύλακεσ* in den griechischen Papyrusurkunden Ägyptens aus römischer Zeit zuschreiben (Beispiele bei U. Wilcken Herm. XXVIII 233 Z. 3. 4 u. a.); ebenso in Vol. Herc. VIII col. 13 (Philod. π. φιλοσ.). Bull. hell. II 448. Freilich lässt die Praxis der ägyptischen Papyri daran zweifeln, ob die ausserattische Schreibung mit *v* sich auch auf Ägypten erstreckt habe. Vgl. K. Keil a. O. 270. K. Mcisterhans Gram. d. att. Inscr.<sup>2</sup> (1888) 22, der das Auftreten des *v* seit dem 1. Jhd. v. Chr. (?) zur veränderten Aussprache des β in Beziehung setzt; eine Wirkung, die je länger je mehr hätte eintreten müssen, was nicht der Fall ist. C. Haerberlin Centralbl. f. Bibl. VII 273ff., dazu Jahresh. LXXXV 1895, 139. Fr. Poland Hist. Untersuchungen E. Förstemann gew. (1894) 9. Bei Schriftstellern überwiegt in unseren Hss. sehr die Schreibung mit *v*, doch ist gewiss die ursprüngliche Lesart vielfach durch die später übliche Orthographie verwischt, indem eine andauernde Reaction zu Gunsten der attischen Klassiker eintrat, wahrscheinlich aber auch das *v* der zweiten Silbe auf die Aussprache und damit auf die Schreibung der ersten einwirkte. Auch im Lateinischen ist in älterer Zeit *bybliothea* bei weitem häufiger (M. Ihm Centralbl. f. Bibl. X 524, 59). Es findet sich *bibliotheca* CIL III 431, VI 2132. 2348. 5190; dagegen *bybliothea* CIL III 607. V 5262, VI 5188. 5189 (zweimal). 5884. X 1739. 6638 C 1, 12. 2, 22 n. 29. 3, 3. XI 2704. XIV 2916; ferner VI 5192 (*bybliothea*). Lateinische Autoren zeigen in den Hss. dasselbe Schwanken der Schreibung und das gleiche Überwiegen des *v* wie die griechischen; vgl. im allgemeinen K. Keil a. O. W. Brambach Hilfsbuch d. lat. Rechtschr.<sup>3</sup> 27. C. Haerberlin a. O. 274f. M. Ihm a. O. 522ff.

II. *Litteratur*. Von den antiken B. im ganzen handeln vornehmlich Iust. Lipsius Synagma de bibliothecis 1607. B. G. Struve Introductio in notit. rei litt. et usum biblioth. ed. V



(1729) 132—189. L. Ch. Fr. Petit-Radel Rech. sur les bibliothèques anc. et mod., Paris 1819, I sect. N. Michaut Pauca de bibl. ap. veteres quum publicis tum privatis, Paris 1876. C. Castellani Le biblioteche nell' antichità, ricerche storiche, Bologna 1884. Fil. Garbelli Le bibl. in Italia all' epoca rom. con un' app. s. antiche bibl. di Ninive ed Alessandria, Milano 1894.

III. Orientalische Bibliotheken. Die älteste nachweisbare Bibliothek ist die Sammlung zahlreicher gebrannter Thontafeln mit Keilschrift, welche zuerst H. Layard 1849f. unter den Trümmern von Niniveh im Palast des assyrischen Königs Assurbanipal (7. Jhd. v. Chr.) entdeckte (jetzt im British Museum), und die durch weitere Ausgrabungen vermehrt wurden. Vgl. A. H. Layard Niniveh (London 1849) II 153ff. J. Oppert Arch. d. miss. scient. V (1856) 177ff. (G. Smith) Babyl. and assyr. libr. in North Brit. Rev. n. s. XII (1870) 305ff. J. Menant La bibl. du palais de Ninive (Paris 1880); in besonders vor- und umsichtiger Weise Br. Tloni Riv. d. bibl. II (1889) 134ff. und Giorn. d. soc. as. ital. VI (1892) 208ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I (1884) 148f. 480f. C. P. Tiele Babyl.-ass. Gesch. (1888) 402f. Die Grösse der einzelnen Tafeln reicht nur bis ca. 244/162 mm.; sie waren also ziemlich handlich. Der mit steigender Sicherheit entzifferte Inhalt beweist, dass ausser Urkunden (Verträge, Rechnungen u. s. w.) auch eigentliche litterarische Werke in grosser Zahl dort aufbewahrt wurden; sie betreffen Geschichte, Astronomie, Naturwissenschaften, Medicin, Zaubersprüche u. a. Man gedankt dabei der *coetiles laterculi*, auf denen dort nach Epigenes bei Plin. n. h. VII 193 astronomische Beobachtungen von 720 Jahren verzeichnet waren. Jener ebenso litteraturfreundliche wie kriegerische König liess das Wichtigste der assyrischen, babylonischen und vorbabylonischen Litteratur abschreiben und wohl auch übersetzen. Die Bibliothek war anscheinend für Lehrzwecke und zum allgemeinen Gebrauch bestimmt. Vielleicht hatten übrigens ältere babylonische und assyrische Könige bereits vorher ähnliche Sammlungen angelegt. Die zur gleichen Reihe gehörigen Steine wurden, so viel sich sehen lässt, je am Ende mit den Anfangsworten des ersten Steines als Titel bezeichnet und gezählt, die richtige Folge der Steine übrigens durch Wiederholung der letzten Zeile eines Steines am Anfang des folgenden (unsere „Custoden“) gewahrt (s. auch C. Bezold Über Keilschriften. Samml. gem. Vortr. 18. Ser. H. 425 [1883] 17). Auch scheinen kleinere Täfelchen den Inhalt der zum einzelnen Werke gehörigen Steine angegeben und so zur Orientierung gedient zu haben. Dass es Verzeichnisse der ganzen Sammlung gegeben hat, lässt sich nur vermuten. Gewiss besaßen auch die Ägypter, dem Alter ihrer schriftlichen Aufzeichnungen und ihrem auf Wahrung der Tradition gerichteten Sinne entsprechend, in ihren Tempeln und Palästen Sammlungen von Schriften, zumeist wohl für rituelle und Lehrzwecke, aber auch für Rechtspflege (vgl. Diod. I 48, 6) u. a. bestimmt. Diod. I 49, 3 berichtet in einem sehr eingehenden, aber durch den Befund der Ausgrabungen nur zum Teil bestätigten Abschnitt über einen grossen Bau (*σημα*) des alten, sonst unbekanntes Königs Osymandyas in Theben

auch von seiner *ερα βιβλιοθήκη* mit der Aufschrift *μηχης ιαροτων*. R. Lepsius Chron. d. Aeg. (1849) 39 identifiziert diesen König mit Ramses Miamun aus dem 14. Jhd. v. Chr., dessen grossen Bau er in der Nähe von Theben entdeckte. Dort fand er auch die Gräber zweier Bibliothekare jenes Königs (Vater und Sohn). Ebenso lässt nach ihm die Bezeichnung, welche bestimmte Götter und Göttinnen als Herr oder Herrin des Saales der Bücher führen, auf die Existenz alter B. schliessen.

IV. Griechische Bibliotheken voralexandrinischer Zeit. Die Thatsache der Existenz jener alten Bibliothek in Niniveh lässt die Nachrichten von den B. einzelner älterer griechischer Tyrannen weniger ungläubhaft erscheinen, als man in neuerer Zeit anzunehmen geneigt ist, nämlich der des Polykrates von Samos (Athen. I 3a) und vor allem des Peisistratos von Athen (Athen. a. O. Gell. VII 17, 1. Tert. apol. 18. Isid. orig. VI 3, 3). Letztere Büchersammlung könnte mit der diesem Herrscher und seinem Kreise zugeschriebenen Sammlung und Ordnung der homerischen (und nach Plut. Thes. 20 auch der hesiodischen) Gesänge in Verbindung gestanden haben, als deren Urheber übrigens auch sein Sohn Hipparch genannt wird (Ps.-Plat. Hipparch. 228 B). Aus inneren Gründen wird indes diese redactionelle Thätigkeit der Peisistratiden ganz in Abrede gestellt (z. B. von Ed. Meyer Herm. XXVII 371f.; Gesch. d. Altert. II 390f.), doch liegen über ihre litterarischen Neigungen so viele gute Nachrichten vor (z. B. bei Ps.-Plat. Hipparch. a. O. und Cic. de or. III 137), dass wir an einer Bibliothek des Peisistratos nicht notwendig zu zweifeln brauchen. Das Material der Bücher war bei jüngeren Exemplaren bereits *βύβλος* (s. d.), ältere bestanden vermutlich noch aus Holztafeln und ähnlichem. Die Bibliothek des Peisistratos soll Xerxes nach Persien entführt (Athen. Gell. a. O.), Selenkos Nikator aber zurückgebracht haben (Gell. Isid. a. O.). Jedenfalls spielte sie nach der Zeit der Peisistratiden keine Rolle mehr und war daher unbedeutend oder blieb nicht lange erhalten. Auch in den nächsten Jahrhunderten gewannen B. bei aller Freude der Griechen an Litteratur keinen grossen Einfluss. Schriftstellerische Erzeugnisse waren zunächst für den mündlichen Vortrag bestimmt und wurden auch später vielfach nur vorgelesen oder in einzelnen Exemplaren schriftlich verbreitet. Auf längere Erhaltung und oft sich wiederholende Benützung war man wenig bedacht; die offenen Läden der Buchhändler vertraten in genügender Weise die B. Fachschriftsteller und Genossenschaften sammelten am frühesten die Schriften der Berufsgenossen: bei Isokr. XIX 5 ein Seher; Alexis frg. 135 K. Linos als Lehrer (vgl. Xen. mem. IV 2, 10); auch die Fürsten der kleinen griechischen Staaten bewiesen Interesse dafür. Im einzelnen werden B. des Euthydemus (Xen. a. O.), des Euripides, des Enkleides von Athen (Archon von 403) und des Nikokrates von Kyros bei Athen. I 3a genannt; Klearchos, der Tyrann von Heraklea am Pontos, soll darin sogar andere Fürsten übertroffen haben (Memnon bei Phot. bibl. 222 b). Von geringem Umfang war sicher des Demosthenes Bibliothek, die er eigenhändig sich zusammengeschrieben haben soll

(Luc. adv. indoct. 4). Der erste, welcher vor der Ptolemaeerzeit eine grössere Bibliothek anlegte und planmässig ordnete, war Aristoteles (Strab. XIII 608 *πρώτος ὃν ἴσμεν συναγωγὸν βιβλία καὶ διδάσας τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέας βιβλιοθήκης σύνταξιν*). Dies entspricht sowohl der Vielseitigkeit wie der gelehrten und historisch begründenden Richtung der von ihm und seinen Schülern gepflegten Philosophie. An seine mündliche oder schriftliche Tradition knüpfte vielleicht Artemon von Kassandria an, welcher ein Buch *περὶ συναγωγῆς βιβλίων* (Athen. XII 515 e) und wenigstens zwei Bücher *βιβλίων χρήσεως* (Athen. XV 694 a) schrieb, zumal wenn er auch der Sammler der aristotelischen Briefe ist (s. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 512). A. Gercke (o. B. II S. 1018) schätzt auch des Aristoteles Lehrapparat nur auf mehrere Hundert von Rollen. Dieser wurde dem Nachfolger an der Spitze der Schule Theophrast und von diesem mit der eigenen Sammlung an Neleus vermacht (Diog. Laert. V 32). Über die weiteren Schicksale dieser Bibliothek s. unter Apellikon Nr. 1. Teile von ihr kamen an Apellikon und mit dessen Bücherschätzen durch Sulla nach Rom. Hier benützten sie Tyrannion, Lehrer des Strabon, dessen Nachrichten über jene Bibliothek daher besonderen Glauben verdienen, durch die Gunst des Verwalters der sullanischen Bibliothek, sowie Buchhändler (s. Strab. XIII 609), besonders auch Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25). Übrigens darf man sich den Einfluss, den Aristoteles auf die Ordnung der alexandrinischen B. ausübte, auch nach den Worten Strabons (s. o.) wegen des Plurals *βασιλέας* nicht als einen directen vorstellen.

V. Alexandrinische Bibliotheken. Weitans die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete des antiken, ja vielleicht des gesamten B.-Wesens ist die grosse Bibliothek (*ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη*) des Museums in dem neugebauten Alexandrien, eine Gründung der ersten Ptolemaeer; vgl. über sie Bonamy Mém. de l'ac. d. inscr. Paris IX (1731) 397ff. Ger. Dedel Hist. crit. biblioth. Alex. (in Annal. acad. Lugd. Bat. 1822, 3). G. Parthey D. alex. Museum (1838). Fr. Ritschl D. alex. Bibliotheken unter d. ersten Ptolem. (1838), mit einem Corollarium von 1840 und anderem abgedruckt in Opusc. phil. I (1866) 1ff. Von Ritschl wurde auch S. 3f. zuerst das sog. Scholion Plautinum, eine Hauptquelle unserer Kenntnis von den alexandrinischen B., mitgeteilt, das sich später als Übersetzung aus des Jo. Tzetzes Proleg. scholior. in Aristoph. erwiesen hat (H. Keil Rh. Mus. VI 108ff. 243ff., auch in Ritschl Op. I 197ff.), und zwar aus dem zweiten, weit reicheren und besseren Tractat (a. O. 206ff.); über das Verhältnis dieser und einer anderen Quelle s. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 349ff. Über die alexandrinischen B. vgl. ferner Ath. Dimitriadis *Ἱστορ. δοκίμ. τῶν Ἀλεξ. βιβλ.*, Diss. Leipz. 1871. C. Haeblerin Centralbl. f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. Fr. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 335ff. II 666ff. Diese Schöpfung der Ptolemaeer sollte gleich andern Einrichtungen dem Griechentum unter den starr am Alten hängenden und den Fremden abgeneigten Ägyptern zur geistigen Stütze dienen und als Arsenal bei Ausbreitung und Befestigung der geistigen Herrschaft der Griechen. Den Plan zur Gründung der Bi-

bliothek fasste vielleicht schon Ptolemaios Lagi. 323—284 bzw. 282 v. Chr. Diese Annahme stützt sich, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, wesentlich auf Euseb. h. e. V 8, 11 (aus Irenaeus), eine Stelle Plutarchs (apophth. reg. p. 189D), die indes eine andere Erklärung zulässt, und auf die Nachrichten, welche den Demetrios Phalereus (296/5 nach Alexandrien übersiedelt) in Verbindung bringen mit der Gründung jener Bibliothek (s. Aristeas bei Euseb. pr. ev. VIII 2 p. 350 a. Jos. ant. Iud. XII 12. Tert. apol. 18. Epiph. *π. μέτρο*. c. 9), da engere Beziehungen dieses Mannes zu dem zweiten Ptolemaeer mit Recht gelegnet werden. Jedenfalls wird auch Ptolemaios Philadelphos (284 bzw. 282—247/6) mehrfach als Schöpfer der B. genannt (Athen. V 203 e. Euseb. und Epiph. a. O. c. 9. 10. Tzetz. a. O. 106; vgl. auch Tert. apol. 18), und wir dürfen annehmen, dass erst der zweite Lagide, welcher sicher das Museum gründete, diesem die Bibliothek als organischen Teil einfügte, die Sammlung planmässig vervollständigte und den Gelehrten des Museums die Bibliothek als weites Arbeitsfeld zuwies. Über die Mittel, deren die Ptolemaeer sich beim Sammeln der Bücher bedienten, wenn Geld nicht ausreichte, giebt es manche Anekdoten; vgl. J. G. Heyne Opusc. acad. I 126 Anm. Die zahlreichen Schiffe, die in Alexandrien einliefen, mussten ihre Bücherrollen herausgeben und sich mit Abschriften begnügen (Galen. XVII 1 p. 603); der Stadt Athen, welche das Staatsexemplar der drei grossen Tragiker gegen ein Unterpfand von 15 Talenten geliehen hatte, sandte Ptolemaios Euergetes eine schöne Abschrift und liess das Pfand verfallen (Galen. XVII 1 p. 607; vgl. auch Susemihl II 667f.). Die Grösse der B. wird ganz verschieden angegeben (s. Parthey a. O. 77 und Ritschl 31ff.); die Zahlen stammen zum Teil aus verschiedenen Zeiten ihrer Entwicklung, beziehen sich wohl auch auf die eine oder die andere der alexandrinischen B. und vielleicht nur auf eine der zwei Arten von Buchrollen, die Tzetz. a. O. deutlich unterscheidet; einige Stellen bedürfen aber anscheinend einer Berichtigung der Zahl oder beruhen auf Irrtum. Arist. a. O. Joseph. a. O. Zonar. ep. hist. IV 16 p. I 199 P. lassen den Demetrios Phalereus die Zahl der zusammengebrachten Rollen auf mehr als 200 000 angeben mit dem Zusatz, dass er sie in kurzem auf 500 000 zu bringen hoffe. Ungefähr diese Zahl, nämlich 400 000 *συνμυγῆς βιβλίου* und 90 000 *ἀμυγῆς βιβλίου* (s. unter *Ἀμυγῆς βιβλίου*), umfasste die grosse Bibliothek zur Zeit des Kallimachos (Tzetz. a. O.). Für die Zeit Caesars vor dem Brande der Bücher verdienen Gell. VI 17 und Amm. Marc. XXII 16, 13 mit 700 000 Rollen mehr Glauben, als Senec. de tranq. an. 9 und Oros. VI 15, 31 mit der Zahl 400 000. Neben der grossen Museumsbibliothek gab es eine kleinere im Serapenm von Alexandria (s. Epiph. *π. μέτρο*. c. 11; vgl. auch L. Tranbe in Comment. Woelfflin. [1891] 202), von Ptolemaios Philadelphos gegründet (Tzetz. a. O.); nach Epiphanius hiess sie *θρησάκη* der ersten; sie zählte nach Tzetzes zur Zeit des Kallimachos 42 800 Rollen. Ritschl vermuetet, dass die kleinere aus Rollen gebildet wurde, die beim Ordnen der grossen sich als entbehrlich herausstellten; eher lässt sich aber an eine auf die Bedürfnisse der Kreise ausserhalb

des Museums und der Königsburg berechnete Bibliothek in revidierten und modern ausgestatteten Exemplaren (*ἀμυγείς βιβλίοι*) denken; vgl. Aphth. prog. 12 p. 107 W. *σηκοί τῶν στοῶν . . . τοῖς φιλοπονοῦσιν ἀνεργημένοι φιλοσοφῆν καὶ πόλιν ἄριστον εἰς ἐξουσίαν τῆς σοφίας ἐπαίροντες*. In spätrömischer Zeit wurde der Serapistempel Hauptsitz der Gelehrsamkeit und einer berühmten Bibliothek; im J. 390 n. Chr. wurde er durch den Patriarchen Theophilus von Alexandrien zerstört (vgl. Bonamy a. O. 413f.). Noch zu Orosius Zeiten waren die leeren Bücherregale (*armaria*) in den Tempeln Alexandriens zu sehen (Oros. a. O. 32). Reste des Serapeums sind neuerdings durch Botti ausgegraben nach Academy nr. 1220 (1895), 230.

Die Lage der grossen Bibliothek innerhalb des Bruchion steht erst seit kurzer Zeit mit Wahrscheinlichkeit fest. Dass sie mit dem Museum innerlich und daher auch äusserlich eng verbunden war, schloss Parthey a. a. O. 53. 65 aus der vit. anon. des Apollonius Rhodius (p. 51 Westerm. *ὡς καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν τοῦ Μουσίου ἀξιοῦνται αὐτῶν*), indes ist die Stelle anscheinend lückenhaft. Mehr ist aus Athen. V 203e zu schliessen (*περὶ δὲ βιβλίων πλήθους καὶ βιβλιοθηκῶν κατασκευῆς καὶ τῆς εἰς τὸ Μουσίου συναγωγῆς τί δεῖ καὶ λέγειν κτλ.*). Das Museum nennt Strab. XVII 793 *τῶν βασιλείων μέρος*, und Tzetzes (a. O. 206, 12) bezeichnet die Bibliothek selbst als *ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ βασιλείων* im Gegensatz zur Serapeumsbibliothek (*ἡ ἐκτός*). Auch von Herond. mim. I 31 wird bei Aufzählung der Glanzpunkte Alexandriens das *μουσῆιον*, nicht aber die Bibliothek besonders genannt. Am Hafen lag die Bibliothek sicher nicht, da Strabon XVII 794 die dort gelegenen Bauten der Reihe nach beschreibt, ohne Bibliothek oder Museum zu erwähnen. Wenn nach Oros. VI 15, 31 in Caesars Kriege gegen Pompeius im J. 47 beim Brande der Flotte im Hafen auch der grösste Teil jener Bibliothek in Flammen aufging, die Rollen sich also in der Nähe des Hafens befanden, so ist anzunehmen, dass die Bücher damals gerade aus ihrer eigentlichen Stätte entfernt waren (daher bei Oros. *quadringenta milia librorum proximis forte aedibus condita existit*), wahrscheinlich um sie nach Rom zu verladen (s. Parthey 32f.). Eine Unterstützung findet diese Ansicht in Auct. h. Alex. I (*incendio fere tuta est Alexandria, quod sine contiguatione ac materia sunt aedificia et structuris ac fornicibus continentur tectaque sunt rudere aut pavimentis*), was der Verfasser nicht behaupten konnte, wenn gerade in jenem Kriege die Büchersammlung innerhalb ihres eigenen Baues verbrannt wäre. Plutarch Caes. 49 berichtet zwar von einer Übertragung des Feuers auf die Bibliothek, und Cassius Dio XLII 38 (*ὥστε ἄλλα τε καὶ τὸ νεώριον τὰς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βιβλίων . . . καυθῆναι*) meint wohl auch mit *ἀποθήκαι βιβλίων* das Bibliotheksgebäude selbst (wie LIII 1; s. O. Bd. II S. 184), doch können das irrige Schlüsse sein aus der jenen vorliegenden Nachricht, dass mit dem *νεώριον* zugleich Büchervorräte verbrannt seien. Unter Aurelian wurde das Bruchion grösstenteils zerstört (272 n. Chr.); vgl. o. Bd. I S. 1386). Ausgrabungen, die Ismail Pascha durch Mahmud Bey im J. 1866 für Napoleon III. an der Stelle des alten Bruchion

anstellen liess (s. den in Kopenhagen 1871 veröffentlichten Bericht; ferner Stoffel Hist. de Jul. César II [1887] 257ff. und pl. 19; die Karte auch in Ztschr. d. Ges. f. Erdk. VII 1872 Taf. V und S. 337ff.), und solche jüngeren Datums (s. Néroutsos-Bey L'anc. Alexandrie, Paris 1888, ch. 2 p. 7) lassen mit Grund vermuten, dass das Museum etwa in der Mitte der Neustadt, in der westlichen Hälfte der Stadt, noch südöstlich vom Heptastadion, 400 m. vom grossen Hafen lag.

An der Spitze der grossen Bibliothek standen der Reihe nach (s. auch O. Seemann De primis sex bibl. Alex. custodibus, Progr. v. Essen 1859. W. Busch De bibliothecariis Alex. qui fuerunt primis [Diss. v. Rostock], Schwerin 1884): 1) Zenodotos, nach Suid. und Tzetz. I. II (S. 200, 207 bei Ritschl) unter Ptolemaios Philadelphos und Euergetes I. bis gegen Ol. 136 [234 v. Chr.] (s. W. Busch 10). Auf ihn lassen Ritschl u. a. (auch Susemihl I 337ff.; W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272; Kallim. Stud. [Wiener Progr. 1895] 4ff.) den Kallimachos folgen, doch bezeichnet Tzetzes ihn nur als *πρωτόκοπος τῆς ἀλλῆς* (dazu s. W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272), und dadurch wird auch im Schol. Plaut. der Zusatz *bibliothecarius* hinter *allicus regius* verdächtig. Auch sonst findet sich nichts von seinem Vorsteheramt, das überdies trotz seiner ausgedehnten litterarhistorischen und bibliographischen Thätigkeit aus chronologischen Gründen unwahrscheinlich ist (W. Busch 24. Dziatzko a. O. 351. 359). 2) Eratosthenes, nach Suid. s. *Ἀπολλώνιος* sowie Tzetzes unter Ptolemaios Euergetes I., Philopator und Epiphanes, etwa von Ol. 136—146, 2 (195 v. Chr.). Die Worte des Tzetzes oder des Schol. Plaut. sind übrigens an dieser Stelle nicht in Ordnung. Auch persönlich soll Eratosthenes nach Hipparchos eine grosse Bibliothek besessen haben (Strab. II 69). Als sein Nachfolger wird (3?) von Suidas (s. v. p. 51 Westerm.; vgl. s. *Ἀριστοφάνης*) und im *βίος Ἀπολλ.* ausdrücklich, aber an letzterer Stelle nur nach Angabe einzelner (*τινὲς δὲ φασιν . . .*) Apollonios von Rhodos genannt, doch hat man ihn neuerdings aus chronologischen Gründen aus der Reihe gestrichen (s. Busch 30ff. Dziatzko 359ff.). 3) (oder 4?) Aristophanes von Byzanz, nach Suidas unter Ptolemaios Epiphanes vom 62. Lebensjahre an (etwa Ol. 146, 2 = 195 v. Chr.) bis gegen Ol. 149, 4 (= 181 v. Chr.), vgl. Busch 49f. 4) (oder 5?) Aristarchos von Samothrake (nur nach Tzetz. S. 207; vgl. Dziatzko a. O.) unter Ptolemaios Philometor etwa bis zu dessen Tode (Ol. 152, 2 = 171 v. Chr.), längere Zeit vor dem eigenen Ende. Mit ihm ging die Reihe der grossen alexandrinischen Bibliothekare und die Zeit grosser, grundlegender Arbeiten zu Ende; mit der politischen Bedeutung sank auch die jenes wissenschaftlichen Institutes. Auf diese Zeit geht wohl Senecas geringschätziges Urteil (de tranqu. an. 9), während Livius (bei Sen. a. a. O.) es *elegantiae regum curaeque egregium opus* genannt hatte. Einen späteren Vorsteher der Bibliothek, *Ὁνήσανδρος Ναυσικράτους* aus der Zeit bald nach 89 v. Chr. unter Ptolemaios Soter II., lernen wir aus einer epyrischen Inschrift kennen (Journ. Hell. Stud. IX 240); seine Bezeichnung als *συγγηγῆς* des Königs beweist, dass der äussere Glanz der Stel-

lung verblieben war. Im J. 47 v. Chr. verbrannte der grösste Teil der Büchersammlung (s. S. 411). Caesar wollte sie nach Rom überführen, doch nicht blos um dem Volke der Hauptstadt das ganz neue Schauspiel einer im Triumph aufgeführten Bibliothek zu geben (Parthey 32), sondern im richtigen Verständnis von der Bedeutung umfassender Litteratursammlungen (s. u.). Wenige Jahre später schenkte nach Calvisius bei Plut. Ant. 58 Antonius der letzten Kleopatra die Bibliothek von Pergamon mit 200 000 *βιβλία ἀπλά*. Diese Nachricht wird von G. Lombroso L'Egitto ai tempi d. Greci e d. Romani<sup>2</sup> 1895, 134ff. bestritten, doch scheint gerade der Gebrauch des seltenen bibliothekstechnischen Wortes (s. unter *Ἀμυγείς βιβλίου*) mindestens auf eine gute Quelle hinzuweisen. In der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. war der Grammatiker Dionysios, Sohn des Glaukos, Vorsteher der B., ein Nachfolger seines Lehrers, des Philosophen Chairemon (Suid. s. *Χαιρέμων*). S. 20 auch S. 423 über L. Iulius Vestinus.

Die Anordnung der Bücher in der alexandrinischen B. scheint im ganzen sachlich gewesen zu sein (s. Susemihl I 337ff.). Der alte Gebrauch des Plurals für diese B. lässt an mehrere grosse Gruppen denken. Im einzelnen bildete, wie C. Haeblerin Centralbl. f. Bibl. VI 494ff. für die Homerausgaben mit Recht ausführt, die Provenienz der Bücher sehr sachgemäss einen Hauptgesichtspunkt für die Ordnung der Rollen jedes einzelnen Autors, bei Homer z. B. *αἱ κατὰ πόλεις* und *αἱ κατὰ ἄνδρα ἐκδόσεις*; auch Galen XVII 1 p. 603 (über die Abteilung *τὰ ἐκ πλοίων*) spricht dafür; vgl. Vitr. VII praef. 7. Ferner müssen in der fertig geordneten Bibliothek die *συμμυγείς* und *ἀμυγείς βιβλίοι* räumlich getrennt gewesen sein oder andere leicht unterscheidbare äussere Merkmale gehabt haben, so dass ihre gesonderte Zählung durchführbar war (Dziatzko a. a. O. 369). Die den alexandrinischen Bibliothekaren zufallende Thätigkeit, welche sich für uns mehr der Sichtung und Beschreibung einer Hss.-Sammlung als einer Bibliothek gedruckter Bücher vergleichen lässt, bestand für den einzelnen Schriftsteller in der Feststellung seiner verschiedenen Schriften, ihrer Echtheit, ihres Umfanges und ihrer Folge, sowie in ihrer Einteilung in Bücher (Einzelrollen) nach Rücksicht auf Inhaltsabschnitte und angemessene Grösse; im grossen aber in der Gruppierung der Schriftsteller, vermutlich nach den im Altertum geläufigen Arten der Schriftstellerei, und in der Aufstellung entsprechender Verzeichnisse (*πίνακες*) innerhalb der Benützung- und vielleicht auch der Lagerräume. Diese betrafen die Namen der Autoren und ihrer Schriften, vielleicht auch deren Umfang nach Zahl der Verse und Zeilen (*ἔτη* und *στίχοι*) u. s. w. Schon der Name *πίνακες*, der nicht vom Litteraturbuch hergenommen ist, beweist, dass es sich dabei zunächst um eine B.-Einrichtung handelte. Wie allgemein solche später in B. im Gebrauch waren, lehrt Quint. inst. X 1. 57 *nec sane quisquam est tam procul a cognitione eorum (poetarum) remotus, ut non indicem certe ex bibliotheca sumptum transferre in libros suos possit* (vgl. Philol. z. philos. a. O. *ὡς αἱ τ' ἀναγραφαὶ τῶν πινάκων αἱ τε βιβλιοθήκαι σηματοῦσαν*). Die Abfassung der *πίνακες* für die alexandrinische Bibliothek (*μετὰ τὴν ἀπόδοσιν*)

wird von Tzetz. S. 206 Kallimachos zugeschrieben (s. S. 412). Das Gleiche lässt sich aus Athen. VIII 336e schliessen: *οὔτε γὰρ Καλλιμάχος οὔτε Ἀριστοφάνης αὐτὸ ἀνέγραψαν, ἀλλ' οὐδ' οἱ τὰς ἐν Περγάμῳ ἀναγραφὰς ποιήσαμενοι*; indes war die katalogisierende Thätigkeit jener zugleich mit einer kritischen verbunden, indem man z. B. für unecht gehaltene Schriften nicht mit dem Namen des angehlichen Autors bezeichnete (z. B. Athen. VIII 336d. e. Dion. Hal. π. τ. ἀρχ. ἐπιτ. p. 332 M.); vgl. auch E. Egger Callimache consid. comme bibliographe, Annuaire d. ét. grecq. X 70ff. Wahrscheinlich fasste Kallimachos in den *πίνακες* zum Teil nur die angestrengte bibliothekarische Arbeit früherer und gleichzeitiger Gelehrten, welche für jene Bibliothek arbeiteten, zusammen, was übrigens auch von dem litterarischen Werke gelten mag, für das er den bibliothekarischen Titel *Πίνακες* (120 Bücher) beibehielt. Die tiefgehende und nachhaltige Wirkung der grossen alexandrinischen Bibliothek zeigt sich, abgesehen von den wichtigen dort ausgeführten oder angeregten litterarhistorischen Arbeiten, auch in der festen Praxis, die von dort hinsichtlich der äusseren und inneren Ausstattung der Buchrollen (Bucheinteilung, Stichometrie u. dgl.) ausging, soweit die Exemplare für den Buchhandel oder für B., also für die Öffentlichkeit bestimmt waren; ferner in der Entwicklung des Buchhandels, für den Alexandrien lange Zeit massgebend war und durch Rom erst später zum Teil ersetzt wurde (s. Strab. XIII 609, wo allerdings zugleich über die fehlerhaften Buchhändlerexemplare Alexandriens geklagt wird. Suet. Domit. 20).

VI. Pergamenische Bibliothek. Jünger als die alexandrinische Bibliothek ist die von Pergamon, welche die Attaliden in Nacheiferung der Ptolemäer anlegten. Man ist im Zweifel, ob Attalos I. (241—197 v. Chr.) nach Sévin (Mém. de l'ac. d. inser. XII [1734] 237f.) oder dessen Sohn Eumenes II. (197—158 v. Chr.) nach Strab. XIII 624 (so C. Fr. Wegener De aula att. p. I [Hann. 1836] 51—57) der erste Begründer war. Vielleicht beziehen sich, wie bei den ersten Ptolemäern, die Verdienste des Vaters mehr auf die erste Sammlung der Bücher, die des Sohnes auf die Organisation der Bibliothek und den Bibliotheksbau. Von den *Ἀτταλικοί βασιλεῖς* im allgemeinen, welche nach Büchern für die pergamenische Bibliothek suchten, spricht Strab. XIII 609. Nach Plin. n. h. XIII 70 suchte Ptolemaios Euergetes II. oder Phvskon (146—117) die Entwicklung der pergamenischen Bibliothek durch ein Verbot der Chartausfuhr zu hindern, was der Pergamentfabrication einen grossen Aufschwung gegeben habe. Unter den dort thätigen Gelehrten war Krates von Mallos der bedeutendste; Diog. Laert. VII 34 nennt einen Athenodoros (s. d. Nr. 18) als Vorsteher der Bibliothek unter Attalos II. Die *ἀναγραφαί* (= *πίνακες*) dieser Bibliothek werden bei Athen. VIII 336e erwähnt. Bauliche Reste der pergamenischen Bibliothek glaubt man auf der Nord-Nordwestseite des den Tempel der Athena Polias umgebenden Platzes entdeckt zu haben in einer Säulenhalle und der nördlich daran stossenden Zimmerreihe. Von dieser zeigt das östlichste besonders bemerkenswerte Eigenheiten. S. A. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1259—1270. 1885,

37, nachdem vorher Chr. Belger Phil. Wochenschr. 1892, 452 kurz die gleiche Vermutung geäußert hatte (vgl. Rich. Bohn Altert. v. Pergam. II [1885] 56—71 und Taf. 3. 4. 32. 33; Jahrb. d. pr. Kunsts. III [1882] 47ff. 86f.). Jedenfalls war jener Bau im ganzen für eine Bibliothek sehr geeignet; der Fund einer Colossalstatue der Athena (jetzt in Berlin) vor dem östlichen Raume (vgl. auch S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 207ff.) und verschiedener (4) Sockelinschriften zu (früher dort vorhandenen) Statuen des Homer, Alkaios, Herodotus und Timotheos von Milet, die anscheinend im gleichen Bereich sich fanden, spricht positiv dafür, wenn wir bedenken, dass bereits die Könige von Alexandrien und Pergamon nach einer Tradition des Altertums ihre Bibliothek mit Porträt-darstellungen der berühmten Schriftsteller ausschmückten (Plin. n. h. XXXV 10), und dass die Athenastatue zum regelmässigen Inventar einer Bibliothek gehörte (Iuv. III 219; vgl. z. B. Plin. n. h. VII 210). Zwei weitere Sockelinschriften auf den Historiker *Bálaxpos Mékaxpov* und den *Απολλώνιος Φιλόν* sind bei Max Fränkel Inscr. v. Perg. I (1890) nr. 202f. erwähnt. Dagegen unterstützen die baulichen Besonderheiten des östlichen Hauptsalles, von denen Conze gerade ausgeht, nicht die Hypothese von seiner Bestimmung für die Bibliothek. Die Deckplatten des Sockels sind ohne Spuren einer Verklammerung (Bohn 59), und doch können ohne solche Bücher-gestelle darauf nicht fest gestanden haben; auch lassen die Spuren einer Wasserrinne mit Sammel-löchern, sowie die Cisterne sich mit der Bestimmung einer Bibliothek schwer vereinigen. Wahrscheinlich war also jener Raum zu anderem bestimmt, zunächst zur Aufnahme von Statuen und Relieftafeln an den Wänden, etwa ein Festsaal der Bibliothek (vgl. Strab. XVII 793 über den *oikos* für die Museumsgelehrten in Alexandrien); auch kann er nach Entfernung der Büchersammlung umgebaut und für andere Zwecke hergerichtet worden sein. Vgl. Dziatzko Samml. bibl. Arb. X 38ff.

VII. Bibliotheken des Römerreichs. Vgl. De bibl. Romanorum praes. Erh. Reusch def. Chr. Curio, Helmstedt 1734. J. F. Eekard De bibl. Roman., Eisenach 1790. J. F. Poppe De priv. atque illustr. publ. veterum Rom. bibl. earumque fatis, Berlin (Progr.) 1826. J. Marquardt Privatl. 114. 4; vor allem O. Hirschfeld Unter-such. auf d. Geb. d. röm. Verw.-Gesch. I 186ff. und Max Ihm Centralbl. f. Bibl. X 513ff. In Rom entwickelte sich die Bücherliebhaberei und damit die Anlage von B. erst seit dem Eindringen griechischer Bildung. Die alten *tabulinae* der römischen Beamtenfamilien und Magistrate hatten mehr den Charakter von Archiven (Vitr. VI 4, 8. Plin. n. h. XXXV 2. Fest. 356). Noch am Ende des zweiten punischen Krieges verschenkte der Senat nach der Eroberung Karthagos die erbeute-ten Bücher, die vermutlich zumeist in punischer Sprache abgefasst waren, an die kleinen Könige Africas (Plin. n. h. XVIII 22). Seit der Mitte und dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. aber waren die siegreichen Feldherrn und Männer ihres Gefolges nun die Wette bemüht, die B. der griechischen Länder als Beute oder durch Kauf nach Rom zu entführen. So kam durch L. Aemilius

Paullus die Bibliothek des makedonischen Königs Perseus nach Rom (Isid. or. VI 5, 1. Plut. Aem. Paul. 28), durch Sulla die des Apellikon (s. d. nnd Luc. adv. ind. 4), durch L. Lucullus *ex pontica praeda* eine Bibliothek, die natürlich an griechischen Texten besonders reich war (Isid. a. O. Cic. de fin. III 7f. Plut. Luc. 42). Die Bibliothek des Grammatikers Tyrannio, in welche durch Sulla auch die Aristotelesbibliothek gelangte (s. o. S. 409), erreichte eine Höhe von 30000 Rollen; Atticus hatte eine höchst wertvolle Bibliothek, anscheinend mit vielen Originalmanuskripten oder doch gut revidierten Abschriften, deren er ja schon für seinen Verlag bedurfte (vgl. Cic. ad Att. IV 14, 1. XIII 31, 2. 32, 2). Cicero hätte gern diese käuflich erworben (ad Att. I 4, 3 *quod si adsequor, supero Crassum divitiis atque omnium vicis et prata contemno*. I 10, 4); auch lässt er sich von Leuten des Atticus helfen bei der Neuordnung der eigenen Bibliothek (ad Att. I 7. IV 4b. V 8a, 2). Viele Stellen zeigen, wie grossen Wert er auf seine Bibliothek legte (z. B. ad Att. I 4, 3. II 1, 12. IV 8a, 2 *postea vero quam Tyrannio mihi libros disposuit, mens addita videtur meis aedibus*); auch auf seinen Landsitzen hatte er deren, z. B. in Antium (s. ad Att. II 6, 1). Vgl. überhaupt J. M. Unold De bibl. M. Tullii Ciceronis, Jenae 1753. Auch Quintus Cicero hatte eine Bibliothek (Cic. ad Qu. III 4, 5). Varro verlor einen ansehnlichen Teil seiner Bücher durch Plünderung infolge der Proscription (Gell. III 10, 17). Virgils Bibliothek stand nach Don. vit. Verg. p. 66 Reiff. seinen Freunden in freier Weise offen nach dem Grundsatz *τὰ τῶν φίλων κοινά*. Persius vermachte seine Bibliothek von 700 Rollen (Schriften des Chrysispos) seinem Lehrer Cornutus (Suet. p. 74 R.); der Grammatiker Epaphroditus brachte es zu einer Bibliothek von 30000 Rollen (Suid.); des Herennius Severus Bibliothek erwähnt Plin. ep. IV 28, 1; die verschiedenen des Silius Italicus ebd. III 7, 8; Mart. VII 17 die des Iulius Martialis auf dem *laniculum* (IV 64. 1ff.); die des Stertinius Avitus mit einem Bilde Martials ebd. IX proem. Dass damals die Bibliothek eines Armeren kaum so viel Rollen enthielt, als das Geschichtswerk des Livius umfasste, zeigt Mart. XIV 190. Um 200 n. Chr. brachte Serenus Sammonicus der Vater eine Bibliothek von ca. 62000 Rollen zusammen, die sein Sohn dem jüngeren Gordianus hinterliess (Hist. Aug. Gord. 18, 2). Symmachus (ep. IV 18, 5) erwähnt seine Bibliothek, Apollinaris Sidonius (ep. VIII 4, 1) die reiche Bibliothek des Consentius, ep. II 9, 4 die des Ferreolus, ep. VIII 11, 2 die des Lupus und ep. IV 11, 6 die dreifache Bibliothek (*romana, attica, christiana*), deren *magister* Claudian war; ebenso spricht Hieron. ep. XXII 30 von seiner früheren Bibliothek in Rom und sonst mehrfach (z. B. ep. V 2) von seiner späteren (christlichen) Bibliothek, die er durch Abschreiber stets vermehren liess (vgl. Isid. orig. VI 6, 2, wo auch vom Sammeleifer des Gennadius berichtet wird). Augustinus gedenkt seiner Bibliothek zu Hippo (op. VIII col. 27 ed. Par. = de haer. 88); vgl. J. M. Chladenius De fortuna bibl. d. August. in exilio Hippon. (1742). Der Kaiser Julian erwähnt die reiche und grosse Bibliothek des Patriarchen Georgios von Alexandrien (ep. 36). Beson-

ders in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit war eifriges Büchersammeln Mode geworden; vgl. Sen. de tranq. an. 9, 4ff. *quo innumerabiles libros et bibliothecas, quarum dominus vix tota vita indices perlegit?* 7 *iam enim inter balnearia et thermas bibliotheca quoque ut necessarium domus ornamentum expolitur*; ebenso Lucian. adv. indoct. und Auson. epigr. 7 [44] p. 313 Peip.; auch Trimalchio bei Petr. 48 rühmt sich seiner drei (zwei nach Bücheler z. d. St.) B. (griechisch und lateinisch). Eine Privatbibliothek wurde in Herculaneum ausgegraben; in ihr befanden sich die später edierten Volumina Herculansia; vgl. D. Comparetti e G. de Petra La villa Ercol. d. Pisoni, i suoi monumenti e la sua bibl., Torino 1883 (weiteres bei M. Ihm 516). Selbst die Landhäuser der Reichen waren damit versehen; so die Ciceros (s. o. S. 416), das von Lucullus in Tusculum (Cic. de fin. III 7), die des Silius Italicus (Plin. ep. III 7), das des Consentius (Apoll. Sidon. ep. VIII 4, 1); vgl. CIG 6186. Ja B. gehörten selbst zum festen Inventar der Landhäuser, wie Dig. XXXIII 7, 12 § 34 (aus Ulpian) lehrt (vgl. Paull. sent. III 6, 51): *instructo autem fundo et bibliothecam et libros qui illic erant, ut quotiens venisset uteretur, contineri constat. sed si quasi apotheca librorum utebatur, contra erit dicendum*; vgl. auch Dig. XXX 41 § 9. XXXII 7, 12 § 34. 52 § 7. Kein Wunder ist es daher, dass in der Kaiserzeit auch umfangreiche Anleihen zur Anlage von B. geschrieben wurden, vermutlich vor allem mit namentlicher Angabe und Besprechung der erwerbswertesten Bücher (raisonnierende Bibliographien), nämlich von Herennius Philo aus Byblos *περί κήσεως και εκλογής βιβλίων* (12 Bücher) und Telephos von Pergamon *βιβλικής εμπειρίας βιβλία γ'*, *ἐν οἷς διδάσκει τὰ κήσεως ἄξια βιβλία* (Suid. s. v.; vgl. Birt Buchw. 362f.). Durch lange Zeit machten übrigens in Rom griechische Autoren aus nahe-liegenden Gründen den Hauptbestandteil der B. aus; jedenfalls waren gute Exemplare alter lateinischer Schriftsteller schwer zu erreichen (Cic. ad Att. II 1; ad Qu. fr. III 4. Birt a. O. 363f.).

Eine erste öffentliche Bibliothek grössten Stils war für Rom von Caesar geplant, Varro hatte bereits den Auftrag ihrer Sammlung und Ordnung (Suet. d. Iul. 44 *bibliothecas graecas latinasque quas maximas posset publicare data Varroni cura comparandarum ac digerendarum*; vgl. Isid. or. VI 5, 1). Auf Varros vorbereitende Studien dafür gehen wohl manche seiner Schriften zurück, wie *de bibliothecis l. III*, vielleicht auch seine *imagines* (s. Dziatzko Zwei Beitr. z. Kenntn. d. ant. Buchw. 1892, 17f.). Mit dem Brande der grossen alexandrinischen Bibliothek (s. o. S. 413) trat der Plan anscheinend in den Hintergrund, und Caesars Ermordung unterbrach ihn völlig. Wenig später gründete C. Asinius Pollio nach seinem Trümper über die Parther (715 = 39) aus der Beute des Krieges die erste öffentliche Bibliothek zu Rom (I) im Tempel der Libertas (*in atri-o Libertatis*), nahe dem Forum (Ovid. trist. III 1, 71f. Plin. n. h. VII 115. XXXV 10. Isid. or. VI 5, 2; vgl. J. H. Felsius Orat. de Asin. Poll. bibl., Jenae 1753. J. R. Thorbecke De C. As. Polionis vita et stud. doct. [c. epim. C. J. Chr. Renvens], Leiden 1820, 35ff. epim. § 1. 3. M.

Ih in a. O. 515, 10). Andere Gründungen gleicher Art folgten zu Rom in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit (s. M. Ihm 515ff.). Augustus errichtete (II) eine Bibliothek auf dem Palatin in den Porticus des 28 v. Chr. gewidmeten Apollotempels (*bibliotheca in templo Apollinis Palatini, bibliotheca Palatina, bibliotheca Apollinis oder templi Apollinis*; s. Ovid. trist. III 1, 60ff. Suet. Aug. 29. Cass. Dio LIII 1. Front. p. 68 Nab. Schol. Iuv. I 128; meist veraltet ist Sylv. Lur-senius De templo et bibl. Apoll. Palat. etc., Frankfurt 1719). Pompeius Macer hat sie gesammelt (Suet. Caes. 56), nachher stand ihr Hygin vor (Suet. gr. 20). Sie zerfiel in eine griechische und eine lateinische Abteilung, die auch gesondert angeführt werden (CIL VI 5188. 5189. 5191. 5884); ungewissen Wertes ist die Notiz des Schol. Iuv. a. O. . . . *quia bibliothecam iuris civilis et liberalium studiorum in templo Apollinis dedicavit Augustus*. Sie brannte wohl unter Commodus ab (Galen. XIII 362), nach M. Ihm 517 erst im J. 363 wegen Amm. Marc. XXIII 3, 3, welcher indes den Brand des Tempels (nicht der porticus) und die Gefahr der sibyllinischen Bücher erwähnt, die im Tempel selbst aufbewahrt wurden. Eine zweite Bibliothek gründete Augustus in der Porticus der Octavia (Suet. Aug. 29), die Melissus zu ordnen hatte (III). Sie war von der dalmatinischen Beute gestiftet (nach 33 v. Chr.) und nach seiner Schwester Octavia benannt (Ovid. trist. III 1, 69f. Cass. Dio XLIX 43. Suet. gramm. 21). Inschriftlich kommt sie als *bibliotheca porticus* (oder *de porticu*) *Octaviae*, auch *bibliotheca Octaviae* vor, gleichfalls mit einer griechischen und lateinischen Abteilung. Sie brannte 80 n. Chr. ab; Domitian suchte sie mit grosser Mühe nnd zum Teil mit Hilfe der Bücherschatze Alexandriens herzustellen (Suet. Domit. 20. Oros. VII 16. Cass. Dio LXVI 24). Nochmals durch Fener zerstört, wurde sie 203 restauriert (CIL VI 1034). A. Pellegrini hat 1860 Spuren eines Saales dieser Bibliothek gefunden (Boll. d. Inst. 1861, 24ff.; weiteres bei M. Ihm 518, 31). Plut. Marc. 30 erwähnt eine von Octavia dem Andenken ihres Sohnes Marcellus 23 v. Chr. geweihte Bibliothek, die ohne Zweifel mit der letztgenannten identisch ist (vgl. Ovid. a. O. Suet. Aug. 29; s. O. Hirschfeld a. a. O. 187. M. Ihm 518. 526). Eine Bibliothek im *templum Augusti novum* auf dem Palatin (IV), kurz *bibliotheca templi novi* oder *templi Augusti* genannt, wurde von Livia und Tiberius gestiftet und von Caligula eingeweiht (Suet. Tib. 74. Plin. n. h. XXXIV 43); unter Vespasian bestand sie noch. Ob die bei Plin. n. h. VII 210 erwähnte *bibliotheca in palatio* diese oder nr. II ist, bleibt fraglich. Nach Mart. XII 3, 7f. (*Iure tuo veneranda novi pete limina templi, Reddita Pierio sunt ubi tecta* [Codd. *templi*] *choro*) scheint die Bibliothek vorher zeitweilig anderswo untergebracht gewesen zu sein; vielleicht wurde dort übrigens besonders moderne schöne Litteratur gesammelt (vgl. Mart. IV 53, 2). L. Friedländer z. d. St. O. Hirschfeld a. a. O. 188 u. A. verstehen unter dieser Bibliothek zugleich die *bibliotheca domus Tiberianae* (V) (s. Gell. XIII 20, 1. Hist. Ang. Prob. 2, 1), die auch auf dem Palatin lag; doch vgl. dagegen M. Ihm 520. Ein *Tiberianus bibliothecarius* kommt bei Fronto



p. 68 Nab. vor; unter Probus bestand sie noch. Nach Ed. Woelfflin (S.-Ber. Akad. München 1891, 497) war sie identisch mit den *serinia* (Archiv) *praefecturae urbanae* (Hist. Aug. Aurel. 9, 1). (VI) Die *bibliotheca Pacis* (Gell. XVI 8, 2; vgl. V 21, 10. XIII 19. XVI 8, 2), die Vespasian gründete (der Tempel ist vom J. 75), östlich vom *forum Augusti*, war zur Zeit des Gellins eine der wichtigsten B. der Stadt, enthielt besonders gelehrte grammatische Schriften und wird noch im 3. Jhd. als Versammlungsort literarischer Kritiker erwähnt (Hist. Aug. trig. tyr. 30, 10f.; vgl. O. Hirschfeld 188). (VII) Die *bibliotheca Ulpia*, auch *templi Traiani* (Gell. XI 17, 1), ist von Traian gestiftet (Cass. Dio LXVIII 16, 1). Sie überflügelte im Laufe der Zeit alle anderen B. Roms und bestand noch im 5. Jhd. Die Historia Augusta beruft sich siebenmal auf sie und erzählt v. Aur. 1, 7 und Prob. 2, 1, dass der Stadtpraefect dem Verfasser die Benützung von *libri lintei* dieser Bibliothek ermöglichte (vgl. Ed. Woelfflin a. O. 479. 493. 497). Sie enthielt wichtiges Material zur späteren Kaisergeschichte, Originalmemoiren der Caesaren. Auch sie hatte die üblichen zwei Abteilungen. Ursprünglich auf dem *forum Traiani*, befand sie sich später (Hist. Aug. Prob. 2, 1) in den Thermen des Diocletian. (VIII) Eine Bibliothek auf dem Capitol brannte unter Commodus ab (Hieron. chron. II p. 174 Sch. und Sync. 668, 4 Bonn.; damals bereits alt nach 30 Oros. VII 16). In den Mirab. Romae p. 21 P. ist von 28 öffentlichen B. die Rede, eine davon *in aedibus arcum septem lucernarum* im Tempel des Aesculap, der davon auch den Namen *Cartularium* (hier = Bibliothek, nicht Archiv) führte (s. M. Ihm 522, der unnötige Zweifel hinsichtlich der Erklärung hegt). Vielleicht sind darunter Genossenschafts-B. mitgezählt, wie eine inschriftlich in Bull. hell. IX 125 erwähnt ist. Ubrigen waren im 4. Jhd. die B. Roms im ganzen verödet (Amm. Marc. XIV 40 6, 18 *bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis*). Dagegen werden Kirchen-B. Roms von Hieron. ep. 49 (op. I col. 235 Vall.) erwähnt. Auch in den Provinzen waren öffentliche B. selbst in kleineren Städten gewöhnlich (Polyb. XII 27. Apul. apol. 91). Aus Italien kennen wir solche zu Comum (Plin. ep. I 8, 2), ein Geschenk des Plinius (CIL V 5262), Cumae (Cic. ad Att. IV 10), Dyrrhachium (CIL III 607 aus der Zeit Traians), Suessa Aurunca (*bibliotheca Matidiana* in CIL X 4760 von 193 n. Chr.), Tibur im Tempel des Hercules (Gell. IX 14, 3. XIX 5, 4), Volsinii (CIL XI 2704 b). Ausserhalb Italiens sei der Merkwürdigkeit wegen zunächst der Bibliothek gedacht, welche nach Athen. V 207 e Hieron d. Jüng. von Syrakus in dem von Archimedes erbauten Riesenschiffe einrichtete. Später besass Athen im Ptolemaion eine Bibliothek, auf welche Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr. über Bücherschenkungen sich beziehen (CIA II 468. 478. 482). Hadrian stiftete ebenda eine Bibliothek im Olympieion (Paus. I 18. K. Keil Rh. Mus. XVIII 269f.). In Delphi (K. Keil a. O. und oben S. 406) und Smyrna (Strab. XIV 646), in Patrai (Gell. XVIII 9, 5) und Syrien (Bull. hell. III 258f.), auch vielleicht in Tortona (CIL V 7376 von 22 v. Chr.) gab es B., ebenso in Korinth (Dio Chrys. or. XXXVII p. 104 R.); in Halikarnass sogar mehrere (Le Bas

III 1618, b 15 und Expl. 378) und in Mylasa (?) (Athen. Mitt. XIV 108f.). Manche davon waren im zufälligen Besitz grosser Scitenheiten. Die griechischen B. Griechenlands und Kleinasiens, soweit sie quellenmässig belegt sind, werden von Fr. Poland a. O. 7—14 behandelt. Da sie meist mit den Gymnasien vereinigt sind, nimmt er an, dass sie der Jugendbildung galten (doch kamen in den Gymnasien nicht bloss Knaben und Jünglinge zusammen) und den Leitern der Gymnasien unterstellt waren. Im ganzen seien in jenen Provinzen B. nicht sehr verbreitet gewesen; über den Mangel einer Bibliothek in kleinen Städten klagt Plnt. Dem. 2; de E Delph. 1. Zu Alexandrien im *Σεβαστιον* wird eine Bibliothek von Philo Iud. leg. ad Cai. 22 erwähnt. Dass übrigens die Nachricht später arabischer Schriftsteller von der Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek durch die Araber im J. 642 keinen Glauben verdiene, zumal von jener Bibliothek schon damals wohl nur spärliche Reste bestanden, weist Lud. Krehl nach, Atti d. IV. congr. int. d. Orient. 1878 I 433ff. (s. auch K. Reinhard Üb. d. jüngsten Schicksale d. alex. Bibl. [1792] und Dimitriadis a. O. 30f.). In Konstantinopel gründete Constantinus eine Bibliothek, die von Constantius und Theodosius II. vermehrt wurde (vgl. Cod. Theod. XIV 9, 2 das Edict von 372 *de antiquariis et custodiendis bibl. Constant.*). Zur Zeit des Malchas (5. Jhd.) umfasste sie 120000 Bücher, darunter eine Membranrolle von 120 Fuss Länge mit der Ilias und Odyssee in Goldbuchstaben (Zonar. XIV 2, der auch von einer Feuersbrunst in der Bibliothek berichtet). Eine (private?) Bibliothek legte Kaiser Iulian an nach Zosim. h. n. III 11, 3 (*βιβλιοθήκην ἐν τῇ βασιλικῷ οἰκοδομησας οὐαὶ καὶ ταύτῃ βιβλίους ὅσας εἶεν ἐπαποθέμενος*). Leo der Isaurier (8. Jhd. n. Chr.) brannte eine Bibliothek von 36500 Bänden im kaiserlichen Colleg (nahe der Sophienkirche) ebendort nieder (Kedren. I p. 454 Par. Zonar. XV 3 p. 104 Par. II. Glyk. p. 281). Kaisareia besass eine sehr bedeutende Bibliothek, begründet von Pamphilus Martyr., der fast 30000 Rollen zusammenbrachte (Isid. or. VI 6, 1). Durch den Bischof Euzoios wurden ihre schon schadhafte gewordenen Bestände *in membranis* hergestellt, d. h. aus Chartarollen in Pergamentcodices umgeschrieben (Hier. d. v. ill. 113); vgl. auch Hier. d. v. ill. 3. 75; c. Ruf. III 12; c. Pelag. III 2; com. in ep. ad Tit. 3). Von den alten B. Palaestinas handelt Alb. Ehrhardt Röm. Quartalschr. 1891, 217—265; die zu Jerusalem bei der hl. Grab- oder Patriarchalkirche (*βιβλιοθήκη τῆς ἁγίας Ἀναστασίας*) ist vom Bischof Alexander (Anf. des 3. Jhdts.) gegründet und von Eusebios (h. e. VI 20, hier *Ἀλία* = Hierosolyma) und Hesych. presb. s. Long. mart. (Migne gr. XCIII 1560) erwähnt (vgl. auch A. Ehrhardt Centralbl. f. Bibl. IX 441ff.). Wie allgemein B., wenn auch nur kleine, schon früh mit christlichen Kirchen verbunden waren, lehren z. B. Hier. ep. 112 (*ecclesiarum bibliothecae*) und die Acta proc. col. Cirt. a. 303 (s. Concil. ed. Ph. Labbe I col. 1444: *cum ventum esset ad domum in qua Christiani conveniebant, Felix . . . Paulo episcopo dixit, Proferte scripturas legis et si quid aliud hic habetis . . . Posteaquam perventum est in bibliothecam, inventa sunt armaria inania*

u. s. w.). Letztere Stelle zeigt zugleich, wie eifrig die Schriften von den Christen entliehen wurden. Vgl. Jo. Lamii De erud. apostol. ed. 2 (Florenz 1766) I 233f. 500. 506ff. 678. 736ff. u. Append. 1053. 1121f.

VIII. Anlage der Bibliotheken. Ausser dem, was über die Anlage der pergamenischen Bibliothek auf Grund der Ausgrabungen bemerkt wurde (s. o. S. 414f.), wissen wir von der alexandrinischen Bibliothek, dass sie fenersicher gebaut war (s. o. S. 411), und dürfen annehmen, dass dieser Vorgang bei Anlage anderer grosser B. nachgeahmt wurde. Typisch war für sie die Verbindung einer Säulenhalle (*στώδ, porticus*) für die Benützung mit den eigentlichen Bücherräumen (C. O. Müller Arch. § 292, 5. A. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1263f., der auf Aphthon. prog. 12 p. 107 W. wegen der Scrapeumbibliothek in Alexandrien verweist, vgl. Plut. Luc. 42 und die Angaben über verschiedene der vorher aufgezählten B.). Auch das Bibliothekszimmer der herculanischen Villa (dei Pisoni), das wegen des Rollenfundes berühmt ist, war so construiert (s. o. S. 417). In kleinen Privat-B. fiel Lager- und Benützungsraum wohl oft zusammen. Noch wesentlicher ist für die antiken B. ihre stete Verbindung mit einem Heiligtum, bezw. einer geweihten Stätte, mag der Schutzgott in einem inneren Zusammenhang stehen mit der Bibliothek (anfangs wohl stets so, z. B. im Museum zu Alexandrien) oder nur in einem äusseren. Auch wo dies nicht ausdrücklich überliefert ist, dürfen wir es unbedenklich annehmen. Die B. genossen so in allem den Schutz eines geheiligten Ortes; auch lehnte sich ihre Verwaltung leicht und zweckmässig an die ihres Heiligtumes an. Dieses hingegen gewann durch die Verbindung an Bedeutung und Popularität. In christlicher Zeit traten die Kirchen der Christen unmittelbar an die Stelle jener Heiligtümer, so dass z. B. Hier. ep. 112, wo er der christlichen B. im allgemeinen gedenkt, von *ecclesiarum bibliothecae* spricht. Im einzelnen schreibt Vitruv (I 2, 7. VI 7, 1) für Bibliotheksräume die Lage nach Osten vor wegen des Morgenlichtes, da die Alten literarische Studien in der Regel nur des Vormittags betrieben, und wegen des Schutzes vor den feuchten Süd- und Westwinden. Nach Isid. or. VI 11 war eine Decke ohne Vergoldung und ein Fussboden von grünlichem (karystischem) Marmor aus Rücksicht auf die Augen der Benützer am beliebtesten. Dass seit den Zeiten der alexandrinischen und pergamenischen B. die Räume gern mit Statuen und Bildern, die der Bestimmung des Ortes entsprachen, geschmückt wurden, ist schon erwähnt (s. o. S. 415). Plin. n. h. XXXV 9 bezeichnet es zwar als ein *novicium inventum*, Bilder aus Gold, Silber oder Erz in den B. denjenigen zu weihen, *quorum immortales animae in locis isdem locuntur*, doch ist er selbst geneigt anzunehmen, dass dasselbe schon früher in Alexandrien und Pergamon geschehen sei. In Rom ging Asinius Pollio zuerst damit vor, jedoch, von Varro abgesehen, nur mit Bildern Verstorbener (Plin. n. h. XXXV 10. Suet. Tib. 70). Sehr bald wurde es ganz gewöhnlich (s. J. Marquardt Privatbl. 2 615. M. Ihm 516, 14; über griechische B. s. CIG 6186. Kaibel Ep. gr. 829. Le Bas III 1618b 15 [s. o. S. 419f.]. Dio Chrys. or.

XXXVII p. 104 R. und Haebberlin a. O. VII 274). Die innere Einrichtung können wir aus Stellen der Alten und dem Befunde der Ausgrabungen schliessen (s. vorher S. 415; übrigens scheinen Reste von Bibliotheksräumen häufiger vorzukommen, als man gewöhnlich annimmt); vgl. auch W. Ad. Becker Gallus II 3 363ff.

Die Büchermagazine waren, soweit es die Rücksicht auf Licht und Luft gestattete, gewiss eng mit Gestellen (*armaria, foruli, loculi, loculamenta*, figurlich *nidi*) besetzt (Apoll. Sid. ep. II 9, 4); bis an die Decke (*tecto tenus*) reichten sie (Sen. de tranq. an. 9, 6). Die Enden der wagrechten Tragbalken waren zum Teil fest in die Wände eingelassen (Dig. XXX 41 § 9 *bibliothecis parietibus inhaerentibus*; vgl. XXXII 52 § 7. Plin. ep. II 17, 8). In den Abteilungen der Gestelle lagen die Rollen, ihre Köpfe (*frontes*) mit der Titeletikette (*index, titulus*) ragten hervor (Sen. a. O.); etwa 170 Rollen mochten auf den Ansichtsfläche gehen. Man erinnert sich dabei der von Leuten des Atticus in der Bibliothek des Cicero eingeführten *πύματα* und *der ἄλλοβοι* der Rollen, offenbar einer griechischen, in Rom damals noch neuen Einrichtung (Cic. ad Att. IV 8a). Über die bezüglichen Funde von Herculaneum vgl. J. J. Winckelmanns Werke I 401f. Häufig waren die *armaria* von kostbarem Stoff (Dig. XXXII 52 § 7) und mit Gold und Elfenbein verziert. In grösseren B. waren sie numeriert und darnach gewiss die Rollen signiert (Hist. Aug. Tac. 8; vgl. W. A. Becker a. O. 365 und s. auch Abbildungen der *capsae* in Ztschr. f. Rechtsgesch. 1891). In öffentlichen B. waren die Bücher natürlich katalogisiert (Quint. X 1, 57). Ein Bild von der Benützung der B. geben verschiedene Stellen des Gellius, z. B. XIII 20, 1. Dass nicht selten und ohne grosse Schwierigkeiten Bücher ans öffentlichen B. zur Benützung auch nach Hause verliehen wurden, geht aus manchen Stellen hervor (z. B. Gell. XIX 5. Marc. ad Front. 4. 5 Nab.). Dass man im Altertum bereits die Schriften einzelner Autoren alphabetisch ordnete, zeigt ausser der Überlieferung antiker Werke die griechische Inschrift aus Rom (CIG 6047) mit dem Verzeichnis der Dramen des Euripides (A—A) unter dessen Reliefbildnis. Reste des Katalogs einer antiken (philosophischen) Bibliothek auf einem Petersburger Papyrus (gefunden in der Nähe von Alexandrien) sind von Ed. de Muralt Catal. d. man. grecs d. l. bibl. impér. (Petersb. 1864 Abbild. nr. 13) veröffentlicht und von J. Zündel Rh. Mus. XXI 431f. besprochen. Vgl. CIG 3311. 4315 a. 8613 (mit Schriftenverzeichnissen) und überhaupt E. Egger a. O. X 79ff.

IX. Verwaltungspersonal. Vgl. besonders O. Hirschfeld a. O. 189ff. M. Ihm a. O. 522ff. An der Spitze der grossen B. standen zunächst und durch längere Zeit berühmte Gelehrte, in der späteren Kaiserzeit höhere Verwaltungsbeamte. Griechisch bezeichnete man sie als *ἐπι τῆς βιβλιοθήκης, ἐπιτοπος* (*ἐπιστάτης?*) *βιβλιοθήκης*, anscheinend ziemlich spät oder nur provinziell als *βιβλιοφύλακες*; *φύλαξ* und *προϊστάμενος* steht bei Glyk. p. 281 Par. Aus Rom werden *procuratores bibliothecae* citiert; *custos praepositus* (Ovid. trist. III 1. 67f.) ist wohl nur dichterisch gebraucht; *bibliothecarius* kommt bei Fronto p. 68 Nab. in Glossen

und daraus vielleicht im Schol. Plaut. (s. o. S. 412) vor. Als *procurator bibliothecae* (oder *bibliothecae*) werden ausser den schon in früheren Abschnitten (V, VI, VII) einzeln angeführten Männern, meist in Inschriften, genannt: Tib. Claud. Scirtus, Freigelassener des Claudius (CIL X 1739); L. Iulius Vestinus (CIG 5900), der unter Hadrian zugleich u. a. Vorsteher des alexandrinischen Museums war; einer mit verstümmeltem Namen, nach Hirschfeld bei M. Ihm 523 Eudaimon (Bull. hell. III 257. 10 CIL III 431), auch unter Hadrians Regierung; der Ritter L. Baebius Aurelius Iuncinus (CIL X 7580); der Ritter T. Aelius Largus aus Praeneste nach einer angezweifelt Inschrift (CIL XIV 2916; Zeit ungewiss), die indes Mommsen für echt hält; Q. Veturius Callistratus, der übrigens nur als Leiter der äusseren Verwaltung (*rationum summarum*) erscheint (CIL VI 2132; s. Hirschfeld 190). Die wissenschaftlichen Beamten waren ihm wohl untergeordnet; zu diesen zählte vermutlich der bei Fronto a. O. erwähnte *bibliothecarius*. Aus dieser Stelle mit O. Hirschfeld 188 auf gemeinschaftliche Verwaltung der Apollobibliothek und der tiberianischen durch einen Bibliothekar zu schliessen, dafür liegt kein zwingender Grund vor. Von Iuncinus wissen wir aus der Inschrift, dass sein Einkommen 60 000 Sesterzen betrug, die niedrigste Gehaltsstufe der Procuratoren (s. Hirschfeld 190. 258ff.). Das Unterpersonal bestand zumeist aus Slaven, und zwar je nach der Zuständigkeit der einzelnen B. aus solchen des Kaisers oder der Stadt (*publicus* [servus]). Sie heissen a (oder ab) *bybliothea* (*bibliotheca*), ausnahmsweise *ad bibliothecam*, meist mit Angabe der Bibliothek, selbst der Abteilung (*bibliotheca graeca* oder *latina*), an der er angestellt war (s. M. Ihm 524ff.); Höhergestellte unter ihnen hatten den Titel *magister* (s. Hirschfeld 191). Wo der Name der Bibliothek fehlt, ist anzunehmen, dass der betreffende Slave nach der Disposition der Generalverwaltung in dieser oder jener Bibliothek thätig war. Für gewisse Zweige des Dienstes gab es besondere Slaven mit dem Namen *vilicus* u. *bybliothea* (und dem der Bibliothek), vermutlich für die Hausverwaltungsgeschäfte (CIL VI 4435 und [?] 8679, ebenso XIV 196 aus Ostia). Selbst eigene Ärzte (Freigelassene) scheint die Generalverwaltung der römischen B. für das Bibliothekpersonal gehalten zu haben (CIL VI 8907). Anzeichen für eine Oberleitung aller B. (des Kaisers oder sämtlicher?) giebt es mehrere (vgl. CIG 5900. CIL III 431 und s. o.). Seit dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. verschwindet in den Inschriften die Bezeichnung *a bybliothea*: rein administrative Rücksichten griffen in der Verwaltung der B. Platz, wie in der Oberleitung, so vermutlich beim Unterpersonal, und damit gab man es auf, geeignete Slaven in ein engeres und dauerndes Verhältnis zu B. zu bringen. Auf ein solches liess vorher schon ihre Wahl entweder für die griechische oder die lateinische Abteilung schliessen, welche doch wahrscheinlich ihrer besonderen Befähigung entsprochen hat.

X. Erweiterung und Wechsel der Bedeutung von *βιβλιοθήκη*, bezw. *bibliotheca*. Die gute, von der grossen Bibliothek in Alexandrien ausgehende Organisation der B. Ägyptens und das alte Ansehen, dessen sich gerade dort

das Schrift- und Buchwesen und dessen Hauptvertreter erfreuten, brachten es mit sich, dass diesen Instituten und ihren Beamten im Laufe der Zeit auch die Aufbewahrung und Verzeichnung anderer als litterarischer Schriftstücke zufielen. Nach erhaltenen Urkunden wurden Steuerprofessionen bei den *βιβλιοφύλακες* der *δημοσία βιβλιοθήκη* (z. B. in Arsinoëpolis) gemacht; jene Beamte führten über diese Behelligung Beschwerde. Es ist erklärlich, dass in der Folge das Wort *βιβλιοθήκη* selbst die entsprechende Bedeutung von 'Steuerkataster' erhält; vgl. U. Wilcken Herm. XXVIII 230ff. und L. Mitteis ebd. XXX 601f. Eine andere Wendung nahm die Bedeutung früh in christlichen Kreisen, wo *bibliotheca* die Sammlung aller kanonischen Bücher, Altes und Neues Testament oder nur eines davon (*bibliotheca minor*) bezeichnet; s. Hieron. ep. 5, 2; de vir. ill. 75. Isid. or. VI 3, 2; vgl. Wattenbach Schriftw. 3 152ff. Ein Bedeutungswechsel anderer (mehr formaler) Art im Worte *bibliotheca* ist es, worauf in Dig. XXXII 52 § 7 (vgl. 8) Bezug genommen wird: *sed si bibliothecam legaverit, utrum armarium solum vel armaria continebantur an vero libri quoque contineantur, quaeritur. et eleganter Nerva ait interesse id quod testator senserit: nam et locum significari, bibliothecam eo' (s. Mommsen z. d. St.); *alias armarium, sicuti dicimus, eboream bibliothecam emit: alias libros, sicuti dicimus, bibliothecam emisse. quod igitur scribit Sabinius libros bibliothecam non sequi, non per omnia verum est: nam interdum armaria quoque debentur, quae plerique bibliothecas appellant.* [Dziatko.]*

**Biblis** s. Byblis.

**Biblos.** 1) *Biblos* (auch *Βιβλίως* und *Βυβλίως*), angeblich Fluss auf Naxos, von welchem nach einigen der *Bιβλίως οἶνος* (s. d.) benannt sein sollte, Sem. bei Steph. Byz. und Etym. M. Moschop. in Schol. Hes. op. 589 (FHG IV 494). Wahrscheinlich ist der Name nur aus der Bezeichnung für eine aus Thracien eingeführte Reben-sorten erschlossen, Bursian Geogr. II 489, 5.

2) S. Byblos.

3) S. Buch.

**Biboblatis** oder *Aethiopia* B. heisst beim Geogr. Rav. I 3. III 5. 9. 12. V 28 ein Teil des africanischen Continents, der etwa östlich an Aethiopia Garamantium, westlich an Mauretania Perosis grenzte, am Okeanos lag und nach Norden durch grosse Wüstenstrecken von der römischen Provinz Africa (speziell Africa, Numidia, Mauretania Caesariensis) getrennt war. In diesem Lande, das offenbar dem heutigen Oberguinea und dem von den Völkern der Fulbe oder Fellata bewohnten Teil des Sudans entspricht, lagen der See Tage oder Tage (der heutige Tsade?), die *montes Tulliatodi* und floss der Fluss Ger, d. i. der Niger (Djoliba). Die Bewohner des Landes hausten in Erdhöhlen. [Seth.]

**Bibola**, Ort an der Strasse von Luna nach Genua (Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 336, bei Guido 35 p. 475 *Bibonia*). Ein Dorf B. existiert noch im Comune di Aulla (an der Magra), aber ca. 20 km. von der Küste; ob identisch? [Hülsem.]

**Bibona.** *Bibona* auf der Tab. Peut. verschiedene für *Dibona* = *Divona* (s. d.). [Ihm.]

**Bibracte** (Bibrax?), angesehenste, grösste und volkreichste Stadt der Aeduer, Caes. b. g. I 23. VII 55. 63. VIII 2. 4. Strab. IV 192 *μεταξὺ μὲν οὖν τοῦ Ἀλγῆρος καὶ τοῦ Ἄραρος οἰκεῖ τὸ τῶν Αἰδοῶν ἔθνος, πῶλον ἔχον Καβυλλίων καὶ φρούριον Βίβρακτα*. Inc. gratiar. actio Constantino 14 (J. 311) *sis licet dominus urbium, omnium nationum, nos tamen etiam nomen accepimus tuum: iam non antiquum Bibracte, quod hucusque dictum est Iulia, Polia, Florentia, sed Flavia est civitas Aeduorum* d. h. Augustodunum, das heutige Autun (s. Augustodunum). Der Name B. wird sonst nicht erwähnt. Er bedeutet nach Zeuss 'Stadt der Biber' (korn. *befer* = *beber*, ahd. *biber*), Glück Kelt. Namen 43. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Bibrax und die Göttin Bibractis. [Ihm.]

**Bibractis** (*Bibracti* Dativ), die Göttin (Quellgöttin?) von Bibracte, heut Mont Beuvray bei Autun. Inschrift aus Autun: *Deae Bibractis P. 20 Capril(ius) Pacatus Vivir Augustal(is) v. s. l. m.* Orelli 1973. Babelon et Blanchet Catalogue des bronzes antiq. de la bibl. nat. (Paris 1895) p. 709f. nr. 2304 (dasselbst weitere Litteratur). Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique I p. 156. Bulliot Revue celt. I 306ff. II 21ff. (auch Rhein. Jahrb. LXXXIII 127 Anmerk.). Zwei andere Inschriften sind verdächtig, Allmer Rev. épiqr. 1895, 378 nr. 1138. [Ihm.]

**Bibrax**, oppidum Remorum nomine *Bibrax* Caes. b. g. II 6. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. führt aus den Acta Sancto. Jan. IV 24 an: *ad Laudunum montem qui antiquo sermone Bibrax nuncupabatur*. Heut wohl Vieux-Laon (bei Laon, dép. de l'Aisne). Desjardins Géogr. de la Gaule II 453. 627f. Vgl. Bibracte. [Ihm.]

**Bibrool**, von Caesar B. G. V 21 ohne nähere Bestimmung genannte Völkerschaft im Süden Britanniens; der Name erinnerte an *Bibracte* und 40 ähnliche. [Hübner.]

**Bibulenus**. Bibulenus Restitutus s. Restitutus.

**Bibulus** s. Calpurnius und Publicius.

**Bicera**, Fluss in Gallien (*Guaseonia*) beim Geogr. Rav. IV 40 p. 299, nach Pinder und Parthey heut Vézère (Nebenfluss der Dordogne). [Ihm.]

**Bichetis** (*Βίχετις*), sechster König der vierten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei Synkell. p. 56 D, FHG II 548. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 6. Ein entsprechender hieroglyphischer Name ist nicht bekannt. Man hat zwar mit dem B. den in einer kalendarischen Notiz genannten König identifizieren wollen, dessen neuntes Regierungsjahr sich danach ungefähr berechnen lässt; der Name ist jedoch nicht, wie man annahm. *Bagerhrē* zu lesen, sondern ist der Vorname des Königs Amenhotep I., des zweiten Königs der 18. Dynastie, der im 16. Jhd. v. Chr. regierte. 60 [Seth.]

**Bicellis**, ein Dakier, der dem Könige Decebalus nahe stand, in die Gefangenschaft des Traian und zeigte ihm nach dem Tode des Decebalus die Stelle, wo die Schätze des Königs in das Wasser versenkt waren (Cass. Dio LXVIII 14). [Henze.]

**Bicum.** 1) In Nordpalästina (Geogr. Rav. II

15 p. 85, 7), wohl statt *Vicus*, sonst unbekannter Ort.

2) In Mesopotamien (Geogr. Rav. II 13 p. 80, 2) = *Vicus* der Tab. Peut.; nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Bicurgium** (*Βικούργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 14. Lage unbestimmt, Name verderbt aus *-burgium*? [Ihm.]

**Bida** (im Itin. Ant. p. 39 *Bidil*, nur im Codex des Escurial *Bida*, auf der Tab. Peut. *Syda*), Ort in Mauretania (nach den Itinerarien Municipium, nach Ptolem. IV 7, 28 römische Colonia), an einer Strasse, die von Saldæ (Bougie) durch das Innere nach Rusucurrium (Dellys?) führte, nach Itin. Ant. p. 39 40 Millien von Tubusuctu, heute Tielat (vgl. auch Iul. Honorius c. 44); danach hat man B. mit dem kabyllischen Dorf Djemâ-Saharids, 10 Kilometer von Fort National, identifiziert (CIL VIII p. 768. Cat La Maurétanie Césarienne 109). [Dessau.]

**Bidaum** s. Bedaium.

**Bidadas** (*Βιδάσας*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Justinian angelegt, Propoc. de aedif. II 6. [Fraenkel.]

**Bidana**, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238 = *Beda* (*vicus*), heut Bitburg. S. Beda Nr. 2.

[Ihm.]

**Bidaspes**, nördlichster Hauptfluss des indischen Fünfstromlandes oder Pang-âb, welcher, mit dem Akesines vereinigt, in den Zaradros einmündet; an den Quellen des B., Sandabal (= Akesines) und Ruadis liegt die grosse Landschaft Kaspeiria; zwischen dem oberen Indos und B. liegen Arsa und das Gebiet der Panduaoi (skr. Pandava); Ptol. VII 1, 26. 27. 42. 45. 46. Es ist der heutige Ghalam oder Bihat; letztere Form geht zurück auf prakr. Vi-tatthâ, d. i. skr. Vitastâ f. 'die entschleuderte, schnelle' oder 'die ausgespannte, lange', von der Wurzel *tais*; mit der Asikni (= Akesines) verbunden erscheint die Vitastâ schon im Rig-Veda; in Kasmir heisst der Fluss noch jetzt Bidastâ. Möglicherweise stand in dem von Ptolemaios benutzten Berichte *Bidastis*. Die vulgäre griechische Form lautet mit persischem Anklang an *-aspa* 'Ross' Hydaspes (s. d.); eine prakritische Mischform Bidaspâ hat es gewiss nicht gegeben. [Tomaschek.]

**Bidatas** (*Βιδάσας*), Epiklesis des Zeus auf Kreta in zwei kretischen Inschriften, a) R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860, b) CIA II 549 = Voretzsch Herm. IV 267. Das Wort wird von J. Schmidt in Kuhns Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch. XII 217 als *Ίδατης* = *Ίδαίος* erklärt, von Voretzsch a. a. O. dagegen als *Ίετιος* von einem kretischen *βίδαο* = *βδαο*. [Jessen.]

**Bidens**. 1) Nigidius (bei Gell. XVI 6, 12. Macrobius VI 9, 5) sagt, dass nicht nur Schafe, sondern alle zweijährigen Opfertiere *bidentes* genannt würden. Doch Coruncanus (bei Plin. VIII 206) spricht nur von den zu Opfern gebrauchten Wiederkäuern, die *bidentes* geworden sein müssten. In der Regel war jedoch mit B. (schlechtb. als Substantiv) nur das Schaf gemeint (Laberius bei Non. 53, 20. Verg. Aen. IV 57, dazu Serv. V 96. VII 93. VIII 544. XII 170. Ovid. met. XV 575; fast. IV 935. Sen. Oed. 569. Stat. Theb. III 457. Corp. Gloss. L. II 29, 37), selten wurde das

Rind (Fest. ep. p. 35, 2) oder der gar nicht zu den Wiederkäuern gehörende Eber (L. Pomponius bei Gell. XVI 6, 7. Non. 53, 18. Macrob. VI 9, 4) *bidens* (Adj.) genannt. Das Wort wurde mit *duidens* (Fest. ep. p. 66, 16) und fälschlich mit *ambidens* (oben und unten Zähne habend, ebd. 4, 17) identifiziert. Ungenau ist auch die Deutung als zweijährig (Nigid. bei Non. 53, 22. Corp. Gloss. L. II 29, 35) oder fast zweijährig (Serv. Aen. IV 57; vgl. VI 39), wobei gar das Wort aus *bidennis* *quasi biennis* entstanden sein soll (Nigid. bei Gell. XVI 6, 13. Macrob. VI 9, 6). Richtig erklärt werden die *bidentes* als Opfertiere, welche zwei Zähne haben, die länger sind als die übrigen (Hyg. bei Macrob. VI 9, 7), und zwar als solche Schafe (Fest. ep. p. 33, 10. Serv. Aen. VI 39. Corp. Gloss. L. IV 592, 18). Dabei wird denn auch hervorgehoben, dass diese zwei Zähne unter andern acht hervorragten (Hyg. bei Gell. XVI 6, 15). Dies wird dann speciell von den Schafen gesagt (Isid. orig. XII 1, 9), bei welchen diese Erscheinung etwa zu Ende des zweiten Lebensjahres eintrete (Serv. Aen. IV 57; vgl. Acro zu Hor. c. III 23, 13). Rind und Schaf besitzen nämlich 24 Backen- und 8 Schneidezähne; letztere befinden sich aber nur im Unterkiefer. Beim Schaf erscheinen die beiden mittelsten Schneidezähne, die Zangen, zuerst von allen Zähnen, nämlich etwa 8 Tage nach der Geburt; diese werden auch zuerst gewechselt, nämlich mit 1—1½ Jahren, worauf das Schaf bei uns auch Zweischauler oder Jährling heisst; an die Stelle der ersten, der sog. Milchzähne, treten nämlich zwei grössere, breitere Schneidezähne (vgl. A. Nehring Jahrb. f. Philol. 1893, 66; auch A. Spengel Blätt. f. bayr. Gymn. XXIV 1888, 262ff.). Dann folgen die beiden benachbarten Schneidezähne mit 1½—2 Jahren, die ersten Backenzähne u. s. w. Beim Rinde erscheinen die Milchzangen mit oder bald nach der Geburt; im 15.—20. Monat werden sie durch sehr breite, schaufelförmige dauernde Zangen ersetzt; mit 25—27 Monaten wechseln dann die beiden benachbarten Schneidezähne u. s. w. Da die Alten für den ersten Wechsel ein Alter von fast 2 Jahren für das Schaf angeben, so vermutet Nehring (a. O. 67), dass die Schafe der alten Römer im Vergleich mit den wohlgepflegten, auf Frühreife gezogenen Rassen unserer heutigen Kulturländer hinsichtlich des Zahnwechsels spätreif gewesen seien oder im Laufe der Jahrhunderte überhaupt eine Verfrühung im Eintritt des Wechsels der beiden mittelsten Schneidezähne beim Schafe sich herausgebildet habe. Das Fleisch der Schafe und Rinder im Alter von 1½—2 Jahren ist zart und wohlschmeckend, so dass es sowohl den Göttern als auch den Priestern gefallen konnte. Beim Eber kann B. wohl nur die von den Wiederkäuern auf ihn übertragene Bedeutung von 'zweijährig' gehabt haben, ohne dass die Beschaffenheit der Zähne dabei in Betracht kam. Übrigens kann sich die Vorschrift der Pontifices, nur *bidentes* zu opfern, nicht auf Privatopfer bezogen haben (vgl. Hor. c. III 13, 9f.). Denn Varro (r. r. II 4, 16) sagt, dass das Schwein mit dem zehnten, Plinius (VIII 206), dass dieses mit dem fünften, das Schaf mit dem siebenten und das Rind mit dem dreissigsten Tage für das Opfer geeignet (*purus*) sei. Daher betont Vergilius fast immer

für die Opfer von B. in der Heroenzeit, dass sie *rite* oder *de more* geschahen oder dass die geopfertem *b. lectae de more* waren. Bei Horatius werden denn auch öfters Lämmer geopfert, auch ein zartes Kalb (c. IV 2, 54) und ein zweimonatliches Ferkel (c. III 17, 15). Öfters ist B. gleichbedeutend mit *ovis* überhaupt für 'Schaf' gebraucht (Ovid. met. X 227. Phaedr. I 17, 8. Sen. Oed. 134. Symphos. aenigm. 33. Corp. Gloss. L. IV 211, 44). Einmal ist scherzweise damit ein altes Weib bezeichnet (*bidens amica* Priap. 82 [83] 26), d. h. ein solches, welches nur noch zwei Zähne hat.

2) Das Wort wurde dann in übertragenem Sinne mitunter für verschiedene Werkzeuge mit zwei Zacken oder Spitzen, wie die Schere (Verg. epigr. X [VIII] 9), den zweiflügeligen Anker (Plin. VII 209. Corp. Gloss. L. IV 407, 2), regelmässig aber als Substantiv für den Karst, d. h. die zweizinkige Hacke, gebraucht, während *raster* oder *rastrum* in der Regel eine mehrzinkige Hacke bezeichnete. Heute nennt man den Karst in Italien (und Spanien) *bidente*, dessen Eisen etwa einer zweizipfligen Fahne ähnlich sieht, aber wohl auch etwas anders gestaltet sein kann. Auf einem römischen Grabmal ist ein ländlicher Arbeiter mit einem B. in der Hand abgebildet, dessen Eisen zunächst mit einer Seite quer am Stiel befestigt ist und dann in zwei ziemlich weit von einander abstehende, schwach gebogene, spitze Zinken ausläuft (Abb. bei Daremberg et Saglio Dict. I 709 fig. 854 nach Fabretti Inscr. ant. p. 574). Eine antike Gemme zeigt einen ermüdeten, sich auf eine Hacke mit zwei gebogenen Zinken stützenden, gefesselten Amor; diese unterscheidet sich aber wesentlich von der vorigen, sofern der Stiel wie beim *capreolus* zwischen dem spitzen Winkel, in welchem hier die Zinken zusammenstossen, hindurchgeht und die Enden der Zinken nicht spitz, sondern in Schneiden auslaufen (Abb. ebd. fig. 855). Auch auf andern Gemmen werden mythologische Personen, wie Saturnus und Psyche, den B. haltend und bisweilen ebenfalls gefesselt dargestellt (vgl. E. Saglio a. a. O. 709, 5). Unter diesen Darstellungen findet sich auch ein B., welcher der angegebenen heutigen Form gleicht (Abb. bei Rich III. Wörterb. d. r. Altert., übers. von C. Müller 1862, S. 78). Ein in Mainz gefundenes Karsteisen aus römischer Zeit ähnelt fast einer geschlossenen Kneifzange; durch den oberen, ringförmigen Teil war in horizontaler Richtung der Stiel hindurchgegangen (Abb. bei L. Lindenschmit Die Altert. unserer heidn. Vorzeit III Taf. IV 23). Im heutigen Griechisch heisst der Karst *τὸ δικάλλι* oder *τῆραπ*, wovon das letztere Wort aus dem spätgriechischen *τῆραπιον* (Corp. Gloss. L. III 262, 62) hervorgegangen ist. Mit *bidens* identifiziert wird in den mittelalterlichen Glossarien *δίκελλα* (Corp. Gloss. L. II 29, 52. 277, 33. III 204, 54. 440, 31) oder *δίκελλον* (ebd. 23, 40. 326, 1), auch *διόδους* (ebd. 262, 60). Nun soll *συνήνη* (Aristoph. av. 602; nub. 1486. 1500; bei Eust. II. II 267. Plat. rep. II 370 d. Xen. Cyr. VI 2, 34. 36; vgl. Nic. ther. 386. Ed. Diocl. 15, 44) oder *συνήνης* (Aristoph. bei Poll. X 173) oder *συνήδιον* (ebd. VII 148) attisch gewesen sein, nämlich *συνήνη* von den Attikern nach Galeanos (XVIII 2, 424) statt *δίκελλα*, nach Moiris

(p. 345 ed. Piers.) statt *σκαρῆιον* und *ἄξινη πλατεία* gesagt sein. Doch wurde *συνήνη* eben verschieden erklärt, teils als *δίκελλα*, teils als *ἄξινη* (Tim. gloss. p. 233), teils auch als *σκαρῆιον* (Phot. lex. Suid. Eust. a. a. O.) oder *σκαρῆδιον* (Hes.), am genauesten als *σκαρῆιον* d. h. Hacke oder *ἄξινη* *ἐκ τοῦ ἐτέρου μέρους δίκελλοειδής*, also als eine Axt, welche auf einer Seite karstähnlich war (Schol. Plat. a. a. O.). Da *συνήνη* auch neben *δίκελλα* genannt wird (Poll. X 129. Alciph. III 24, 3) und sich letzteres auch bei den Attikern findet, so scheint doch ein kleiner Unterschied in der Bedeutung zwischen beiden Wörtern obgewaltet zu haben. In den Geoponica findet sich übrigens *συνήνη* nicht. Die *δίκελλα* war ein ländliches Werkzeug (Poll. X 129. Ed. Diocl. 15, 43), mit welchem man das Land umgrub (Soph. Ant. 250. Ps.-Phocyl. 158 [146]. Bekk. anecd. I 240, 3) wie mit dem Pfluge (Aischyl. bei Steph. Byz. s. ἄβιοι; vgl. Suid.) oder besser als mit diesem (Theophr. c. pl. III 20, 8), wenigstens in gebirgigen, stürmischen, regnerischen oder nördlichen Gegenden (Geop. II 23, 12), wo nur ein tiefergehender Pflug Ersatz schaffen kann (Geop. III 11, 8); während sich für einen leichteren Boden mehr der Pflug eignet (Geop. II 23, 5). Von den Römern wurde der B. neben dem Pfluge gebraucht (Tib. I 10, 49. II 3, 6. Ovid. fast. IV 694. 927. Masur. Sabin. Dig. XXXIII 7, 8 pr.), er allein, um Dorngebüsch auszuröden (Lucret. V 208), oder auf steinigem Boden (Plin. XVIII 46) oder im Garten (Iuv. III 228). Besonders aber wurden *δίκελλα* und B. beim Umgraben des Weingartens angewandt (Verg. gc. II 355. 400. Col. III 13, 3. IV 5, 5. 14, 1. 18, 8. V 5, 3; de arb. 12, 2. Geop. V 3, 2. 25, 4. 42, 1); dabei sollten die Zinken 3 Fuss lang sein (Plin. XVII 159). Ebenso sollte eine junge Baumpflanzung mit der *δίκελλα* umgegraben werden (Geop. X 81, 1); auch Dünger, welcher ein Jahr aufbewahrt war, damit umgearbeitet (Geop. XII 4, 5). Unkraut sollte im Juli mit kupfernen B. ausgerodet werden (Pall. VIII 5), wobei aber auch noch andere dem Aberglauben eigene Massregeln zu beobachten waren. Endlich gebrauchten auch die Soldaten den B. zum Aufwerfen von Gräben (Veget. r. mil. II 25).

**Bidental**, Bezeichnung des Blitzgrabes, d. h. der Stelle, an der ein Blitz in die Erde gefahren und unter bestimmten Caerimonien bestattet worden war (s. Fulgur conditum und vgl. vorläufig Mommsen Ber. Gesellsch. d. Wiss. Leipz. 1849, 292f. Marquardt Staatsverw. III 262f.), so genannt von dem Opfer von *bidentes* (s. Bidenten Nr. 1), das dort zur Expiation dargebracht wurde: Fest. ep. 33 *Bidental dicebant quoddam templum, quod in eo bidentibus hostiis sacrificaretur*. Fronto de diff. vocab. p. 523 K. *bidental locus fulmine tactus et expiatus ore; bidentes enim oves appellatur*. Non. p. 53, 23 *Nigidius Fulgulus dicit bidental vocari, quod bimae pecudes* (dies Erklärung von *bidentes*) *immolentur*. Corp. gloss. lat. II 30, 8: *bidental τόπος κεραινοσλήξ*. 348, 9 *κεραυνοβόλιον bidentale*. Porph. zu Hor. a. p. 471 *id quod Iovis fulmine percussum est, bidental appellatur*. Schol. Pers. II 27 *bidental dicitur locus secundo percussus fulmine, qui bidente ab aruspiciibus consecratur, quem calcare nefas est*. Die Stelle war eingefriedigt

(*saepium bidental* Apoll. Sid. carm. IX 194; vgl. Puteal) und gehörte zu den *loca religiosa* (Fest. ep. p. 92, 17), die weder betreten noch irgendwie angetastet werden durften (Hor. a. p. 471 *triste bidental moerit incestus*. Pers. II 27 *triste iaces lucis evitandumque bidental* u. Schol. a. a. O.). Nach einer Reihe übereinstimmender Zeugnisse fand das expiatorische Opfer der *bidentes* nach etruskischem Ritual durch die Haruspices statt (Pers. II 26 *fibris ovium Ergennaque iubente triste iaces* . . . *bidental*, und dazu die Schol.: *in usu fuit, ut augures vel aruspices adducti de Etruria certis temporibus fulmina transfigurata in lapides infra terram absconderent, cuius in paratione rei oves immolabantur* . . . *Ergennae nomen aruspicias fictum secundum morem Etruscorum*. Apul. de deo Socr. 7 § 28 p. 10, 14 Lüttj. *Tuseorum piacula, fulguratorum bidentalium*. Apoll. Sid. carm. IX 193f. *quae fulmine Tuscus expiato saepium numina quaerit ad bidental*). Inschriftlich aber kennen wir *sacerdotum bidentales*, die ein Collegium mit dem (in dieser Anwendung sonst nicht nachweisbaren) Namen *decuria* unter einem *quinquennialis* bilden (*decuria sacerdotum bidentalium* CIL VI 568. Bull. arch. com. 1881, 4, *decuria*) *sacerdotum bidentalium* Bull. arch. com. 1887, 8; *quinquennialis decuria*) *bidentalis* CIL VI 567, derselbe Mann [*quinque*] *annalis decuriae* [*sacerdotum*] *bidentalium* CIL XIV 2839; *sacerdos bidentalis*) CIL XIV 188), und zwar sind von den sechs bekannten Inschriften drei Weihungen an *Dius Fidius* (*Semoni Sanco deo Fidio* CIL VI 567; *Sanco sancto Semoni deo Fidio* ebd. 568; *Semoni Sanco sancto deo Fidio* Bull. arch. com. 1881, 4), eine vierte (Bull. arch. com. 1887, 8) findet sich auf Bleiröhren, die auf dem Quirinal an der Stelle, wo einst der Tempel desselben Gottes lag (s. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 409f.), ausgegraben worden sind (ebendaher stammt auch die Inschrift CIL VI 568). Mit vollem Rechte hat man daher eine besonders enge Beziehung dieser Priesterschaft zu *Dius Fidius* angenommen (Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom I 276f. Ann. Gatti Bull. arch. com. 1887, 8f. Hülsen Röm. Mitt. IV 274). Diese erklärt sich daraus, dass man die bei Tage niederfahrenden Blitze ebenso als von *Dius Fidius* gesandt betrachtete, wie die nächtlichen von *Summanus*, weshalb die volle Inschrift des Blitzgrabes in diesem Falle lautet *Summanium fulgur conditum* (Bull. arch. com. 1881, 6. CIL VI 206), in jenem *fulgur Diom* (CIL VI 205. X 40. 6423, häufig entstellt *fulgur diom* CIL V 6778. VII 561. XII 3047-3049); wenn Fest. p. 229 und Plin. n. h. II 138 den Iuppiter (Fulgur) als den Entsander der Tagesblitze bezeichnen, so widerspricht das dem nicht, da ja *Dius* (= *Dioris*) *Fidius* von Iuppiter nicht verschieden, nur eine besondere Kultform dieses Gottes ist; dass das Blitzgrab in seiner Anlage mit dem Heiligtume des *Dius Fidius* die Eigenschaft teilt, dass es nicht bedeckt sein darf, sondern von oben der Himmel hinein sehen muss (Fest. p. 333 vgl. mit Varro de l. l. V 66), hat Gilbert a. a. O. betont. Jedenfalls haben dann diese *sacerdotes bidentales* nichts mit etruskischem Caerimoniell zu thun, sondern vertreten den *ritus Romanus*. Da wir den Namen in früherer Zeit



nie hören und die inschriftlichen Zeugnisse erst etwa der Zeit der Antonine angehören, so liegt die Vermutung nahe, dass die Priesterschaft erst damals gegründet worden ist, vielleicht als Erneuerung eines wirklichen oder vermeintlichen Priestertums älterer Zeit; die auf der einen Inschrift als Grund der Weihung angegebene Notiz *reciperatis vectigalibus* weist darauf hin, dass ihnen die Erträge gewisser Steuern als Einkünfte zugewiesen waren (Jordan Ann. d. Inst. 1885, 10 124f.).

[Wissowa.]

**Bideoi** (oder *βιδνοι*), der inschriftlich belegte Name einer spartanischen Behörde, welcher bei Pausan. III 11, 2 und 12, 4 *βιδνατοι* heisst. Über ihre Functionen sagt Pausanias a. a. O., dass sie die Agone der Epheben auszurichten hatten; ihre Zahl giebt er auf fünf an, ihr Amtlocal als jenseits des Heiligthums der Athena gelegen. Inschriftlich sind sie bezeugt CIG 1268, 1269, 1270, 1271 und 1364a; in den beiden letztgenannten Inschriften ist ihre Zahl sechs. Über die Etymologie und Sonstiges Boeckh CIG I p. 609 und 88.

[Szanto.]

**Bideris** (*Βιδρείς* Ptol. VII 1, 86), Ortschaft im Innern von Limyrike nabe dem Bettigo, und zwar im Gebiete des Kerobothras (Keralaputra), dessen Residenz Karura war, das heutige Karür an einem Zufluss der oberen Kävéri im District Koimbatür; jetzt nicht mehr sicher nachweisbar. Mac Crindle Ancient India by Ptolemy p. 182 30 denkt an Yirodu 11° 20' nördlich, 77° 46' östlich; dem Namen nicht der Lage nach hat man früher Bidar verglichen, eine Feste in Nizäms Gebiet von Haidarabad 17° 53' nördlich, 77° 34' östlich, wo Vasen aus Kupfer, Blei und Bronze erzeugt werden. [Tomasehek.]

**Bidaloi** s. *Βιδνοι*.

**Bidigis** (*Βιδυγίς*), Castell in der byzantinischen Dioecese Thrace, am Istros, Procop. de aedif. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

**Bidis** (Cic. Verr. II 53; bei Steph. Byz. *Bidos*; bei Plin. n. h. III 91 die Einwohner *Bidini*), ein Städtchen oder (nach Steph. Byz.) ein Castell Siciliens, nach Cluver bei der Kirche S. Giovanni di Bidino (oder Bibino) ca. 20 km. westlich von Syrakus, nach Pais Osservazioni sulla storia della Sicilia (Palermo 1888) 50. 124 auf dem jetzt Serra del Biggino genannten Felsen, wenig nördlich von Florida. Vgl. Holm Storia della Sicilia I (1896) 158. [Hülßen.]

**Biducassii** s. *Viducasses*.

**Bidzos** (*Βιδζος*), illyrisches Castell (Proc. aedif. 282, 27), nach W. Tomasehek Die alten Thraker II 2, 60 im Bezirke Kavetzos. [Patsch.]

**Biene**. Unter *μέλισσα* (*τενθογήνη* bei Nic. al. 560, vgl. Schol. 547; *δάφδα* bei Hesych.) und *apis* haben die Alten in der Regel die Honig-B., *Apis mellifica* verstanden. Es kommen dabei zwei Rassen in Betracht: 1) die einfarbig dunkelbraune deutsche B., von der die griechische oder Hymettos-B., *Apis Cecropia*, nur eine sekundäre Abänderung ist, und 2) die italienische B., *Apis ligustica*, bei der besonders die beiden ersten Hinterleibsringe durch gelbrötliche Querstreifen gezeichnet sind. Den schönsten Typus der letzteren findet man in der Poebene; im übrigen Italien, besonders im Süden, sind die B. von dunklerer Farbe und daher mehr oder minder der deutschen ähnlich. Die Wurzel

*mele* = streichen, erweichen, welche auch dem Worte *βλέπω* = zeideln (bervorgegangen aus *μύλω*) zu Grunde liegt, wird erst in der europaischen Völkergruppe gefunden (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 195); *ἀνθογήνη*, *ἀνθογδών* (bienenartige Tiere) und *τενθογήνη* (lakon. *θρόναξ* bei Hesych.) haben mit ahd. *Drohne* die indogermanische Wurzel *dhre* = tönen, summen (Prellwitz 24 n. 318); verwandt sind auch *ἐμπίς* und Imme, vielleicht auch *apis* (Prellwitz 98); *κηφήνη* = Drohne gehört zu *καφός* (*κεκαφός*) und *hebes* = stumpf mit der Grundform *ghebh*, *ghebh*, *ghabh* (A. Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 239). Der Name *Μελίτη* für das heutige Malta, für Samothrake und einen Demos in Attika hat nichts mit *μέλιττα* zu schaffen, sondern ist phoinikisch und hat demnach wohl ursprünglich *מִלְיָתָא* = Rettung (hebr. *מִלְיָתָא* = *servavit*) geheissen. (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 210). Als Curiosum ist die Herleitung des Wortes *apis* seitens einiger Grammatiker von *a* und *pes* zu erwähnen, wobei sich Probus (II 1, 49; vgl. Prisc. VI 57. Isid. or. XII 8, 1) darauf beruft, dass Vergil (georg. IV 310) die B. *trunca pedum primo* nennt; oder die B. sollten davon benannt sein, dass sie sich mit den Füßen aneinander hängen (Isid. a. a. O.). *Fucus* = Drohne hat besonders mit ksl. *бүчѣла* = Biene zur Grundform *bheugo* = brummen, summen (A. Fick Vergl. Wörterb. der indog. Sprachen I 490). Erweckt auch die B. in unserer Zeit vielseitiges Interesse, so muss dies doch im Altertum viel mehr der Fall gewesen sein, da das seit Beginn der Kaiserzeit aus Indien nach Arabien importierte und wohl nur zu medicinischen Zwecken verwendete *saccharum*, wie man heute annimmt nicht der Rohrzucker, sondern der Tabaschir des Bambus gewesen ist. Daher findet sich in der altklassischen Litteratur eine grosse Menge von Stellen, welche auf die B. Bezug haben. In erster Linie muss uns interessieren, was Aristoteles in seiner Schrift de animalium generatione und in seiner histor. anim. sagt, deren neuntes Buch freilich nur eine Compilation etwa aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. ist. Die ganze Schrift ist im folgenden einfach mit Ar. (nach der Didotschen Ausg. von Bussemaker) citiert.

Die vielen physiologischen und biologischen Irrtümer der Alten haben übrigens erst in der neuen und neuesten Zeit eine Berichtigung erfahren, obwohl schon Plinius erzählt, dass ein Consular auf seinem Landgute bei Rom durchsichtige Stücke von Horn gehabt habe, vermittelst deren man die Entwicklung der Brut habe beobachten können (XI 49), und viele solche von Marienglas, um die Arbeit der B. zu beobachten (XXI 80). So herrschte eine grosse Unklarheit über die Sexualität der B. Da *μέλισσα* (z. B. Ar. gener. III 10; h. a. IX 40, 1) und *apis* meist schlechthin die Arbeits-B., d. b. das Weibchen mit verkümmerten Geschlechtsteilen, bedeutete und diese nur ausnahmsweise noch durch den Zusatz *χηροστή* (Ar. V 21, 2. IX 40, 9. 10. 12. 14. Antig. Kar. 52) bezeichnet wurde, muss man sie ursprünglich als weiblich angesehen haben (vgl. Ar. gener. III 10). Ebenso waren *κηφήνη* neben *σαιογήνη* (Plin. IX 48) und dem lakon. *θρόναξ* (Hesych.) sowie *fucus*, die Bezeichnungen der Drohne, männ-

lichen Geschlechts, und einige (bei Ar. V 21, 2; vgl. gener. III 10) behaupteten, dass die Drohnen die Männchen und die B. die Weibchen seien und sich begatteten, aber Hesiodos (theog. 594—99) vergleicht die Drohnen mit den menschlichen Weibern, doch werden sie allgemein und vorwiegend nur als unnütze Fresser (Hesiod. theog. a. a. O.; op. 305. Aristoph. vesp. 1116. Xen. oec. 17, 14. Plat. r. p. 554 d. 556 a. 564 b. 573 a. Ar. V 22, 1. IX 40, 5. 9. 11; gener. III 10. Varr. III 10, 16, 8. Verg. g. IV 168. 244; Aen. I 435. Phaedr. III 13, 2. Sen. de clem. I 19, 2. Col. IX 15, 1. 2. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 3) oder als eine Krankheit des Stockes (Plat. r. p. 552 c) geschildert oder mit Fremdlingen im Staat (ebd. 567 d) oder gelehrten (Plut. de rect. rat. aud. 8; vgl. Dioskorides in Anthol. Pal. VII 708, 3) oder nächtlichen Dieben (Man. Phil. de an. propr. 29. 30) verglichen; daher seien sie mit den Wäben herauszuschneiden (Plat. r. p. 564 c; vgl. Ar. IX 40, 8) 20 oder auf andere Art auszurotten (Geop. XV 9, 1. 2). Selten findet sich die irrthümliche Auffassung, dass sie für sich Zellen bauten (bei Ar. IX 40, 5) oder die andern B. bei der Arbeit unterstützten (Plin. XI 27) und dass sie die Wärme im Stock vermehrten und dadurch die Entwicklung der Brut förderten (Col. IX 15, 2. Plin. XI 27). Man war jedenfalls im allgemeinen ungewiss, ob man die Arbeits-B. oder die Drohnen für männlich bzw. weiblich halten solle, da man eine Begattung zwi- 30 schen diesen beiden nie wahrgenommen hatte (Athen. VIII 352f. 353 a), wie sie denn auch nicht vorkommen kann. Der Königin, deren einzige Aufgabe das Eierlegen ist, schrieben die Alten zunächst die Rolle einer Herrscherin im Bienenvolke zu (Xen. oec. 7, 32. 33. Ar. I 1, 11. Verg. g. IV 154. 210f. Plin. XI 29. 52—54. Ael. n. a. I 59. V 11. Basil. Magn. hom. VIII in hex. 4. Geop. XV 3, 2. 3. 8. 9. Man. Phil. de an. propr. 30, 610f.). Darauf weisen schon die Benennungen 40 *βασιλεύς*, *ἡγεμών*, *rex*, *dux*, *imperator* hin. Diese haben sonst männliches Geschlecht, nur Xenophon (a. a. O.) sagt *ἡ ἡγεμών*, jedoch auch *ὁ ἡγεμών*, (de instit. Cyr. V 1, 23). Auch sagte man *ἑοσὴν*, ein Wort, welches auch für *βασιλεύς* im weiteren Sinne (Suid.), besonders von Kallimachos für Zeus (hymn. Iov. 66) und bei den Ephesiern gebraucht wurde (Etym. M. 383, 27f.), doch bei letzteren wohl nur für die Opfervorsteher der Artemis (Paus. VIII 13, 1). A. Fick (Gött. Gel. Anz. 1894, 50 236) liest dafür *ἑοσὴν* und erklärt es als Kurzwort zu vorauszusetzendem *ἑοσάλας* von *ἑοσαι* = setzen. Richtig heisst es, dass die Königin nur mit dem ganzen Schwarm ausfliege (Ar. IX 40, 6. 13. Plin. XI 54; vgl. Xen. oec. 7, 33), wobei aber nur an den Auswanderungszug (Plin. a. a. O.), nicht auch an den Hochzeitsflug gedacht ist, und dass sie nie arbeite (Ar. gener. III 10. Sen. clem. I 19, 2). Obwohl einige behaupteten, dass das Vorhandensein eines Weisels zur Brut- 60 erzeugung notwendig sei (Ar. V 22, 2; gener. III 10), so sollte dies doch nicht für die Drohnenbrut zutreffen (Ar. V 21, 1. 2; gener. a. a. O.), und dabei hielt man ihn teils für weiblich (bei Ar. V 21, 2) teils für männlich (Plin. XI 46), weil man die Begattung nie beobachtet hatte (Ar. gener. a. a. O. Plin. a. a. O.). Darüber allerdings herrschte kein Zweifel, dass bei Abgang des Weisels

der Schwarm zu Grunde geht (Ar. IX 40, 6. Antig. Kar. 86. Verg. g. IV 214. Sen. a. a. O. Plin. XI 56. 64. Ambros. hexaem. V 71. Io. Tzet. chil. IV 114). Wenn man auch nicht wusste, dass eine Königin die andere tötet, so behaupteten doch einige, dass beim Vorhandensein von mehr als einer Königin diese (bis auf eine) von den B. getötet würden (Plin. XI 56) oder dies vom Wärter geschehen müsse, um eine Entzweiung der B. zu verhindern (Varr. r. r. III 16, 18. Geop. XV 2, 15; vgl. u. S. 444). Dagegen glaubten andere, was z. B. bei der in Aegypten, Arabien, Syrien n. s. w. lebenden ägyptischen B. immer der Fall sein soll, dass sich in demselben Stock oder bei einem Schwarm mehrere befinden könnten (Ar. IX 42, 2; vgl. 40, 13. Col. IX 9, 6. 7. 15, 6), dass deren nur nicht zu viele sein dürften (Ar. V 22, 2), in welchem Falle die überflüssigen von den B. getötet würden (Ar. IX 40, 11). Da man über die Begattung der B. nicht ins klare kommen konnte (Ar. V 21, 1. Col. IX 2, 4. Plin. XI 46) oder sie gänzlich leugnete (Verg. g. IV 197f. Petron. in Poet. lat. min. ed. Baehrens IV 90, 7. Quint. declam. 13, 16. Ambros. hexaem. V 67. Prudent. cathem. III 75), wie auch Rufinus Aquil. comm. in symb. apost. 74 (bei Migne XXI p. 350) dadurch die jungfräuliche Geburt Mariä erklärt, und man ihnen teilweise sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht absprach (Augustin. de civ. dei XV 27, 4), so glaubten einige, dass sie ihre Brut anderswoher (bei Ar. V 22, 2; gener. III 10), von den Blüten mit dem Munde (Verg. g. IV 201. Ambros. a. a. O.) aufsammelten (bei Ar. V 21, 1. Theophr. de c. pl. 17, 9. Col. IX 2, 4), zweimal im Jahre (Ambros. a. a. O. 72), und zwar von denen der Wachsbilume, *Cerinthus aspera* Roth und *Cerinthus minor* L., des Rohrs oder des Ölbaums (bei Ar. a. a. O.); andere nahmen dies wenigstens für die Drohnenbrut an (bei Ar. a. a. O.). Sehr ausführlich spricht Aristoteles (gener. III 10) über die Entstehung der B. und kommt zu dem Resultat, dass die Weisel zuerst die Arbeits-B. und dann auch einige Weisel, aber ohne Begattung, erzeugten, ebenso die Arbeits-B. die Drohnen. Unter Hinweis hierauf und Verg. g. IV 200 citierend wollte Lactantius (instit. I 8) beweisen, dass Gott ohne Mithilfe eines Weibes Söhne zeugen könne. Ein sehr verbreiteter und über das Mittelalter hinaus sich erhaltender Aberglaube nahm an, dass die B. aus verwesenden Rindern entstehen könnten (Demokritos und Mago bei Col. IX 14, 6. Kallimachos bei Hesych. s. *βουγενέων* und im Etym. M. 144, 52. Archelaos bei Varr. r. r. III 16, 4. Nic. ther. 742 mit Schol. und Eutecn. Varr. r. r. II 5, 5. Ovid. fast. I 377f.; met. XV 364f. Plin. XI 70. Sext. Emp. Pyrrh. inst. I 41. Ael. n. a. II 57. Isid. or. XI 4, 3. Man. Phil. de an. propr. 54, 4; man vergleiche noch die „rinderentporenen“ B. des Philetas bei Antig. Kar. 19. Nikan-dros al. 446. Varr. r. r. III 2, 11. Meleagros in Anth. Pal. IX 363, 13. Bianor ebd. IX 548, 2. Erykios ebd. VII 36, 3. Straton ebd. XII 249, 1. Philo Trikkaios bei Gal. XIII 269. 272. Porphy. de antr. nymph. 15. 18. Simplicios in Arist. phys. p. 239 Diels. Suid. s. *βούπαις*). Wenn dieser Glaube auch Zweifelnd begegnete (Orig. c. Cels. IV 57. Georg. Pis. hexaem. 1343. Mich. Psell. de op. daem. p. 86 Boiss.), so wurde das Ver-

fahren, aus getöteten Rindern B. zu erzeugen, doch umständlich beschrieben (Verg. g. IV 295f. Liban. bov. laud. p. 962, 5 Reiske. Aen. Gaz. 155. 511. Isid. or. XII 8, 2. Geop. XV 2, 21—36). Sieben Tage nach der Tötung eines Stieres sollten die Würmer entstehen, die sich in 31 Tagen zu fertigen B. entwickelten (Kir. Kiran. in *Mysteria physico-medica* etc. 1681 s. τάρφος p. 107; vgl. Aen. Gaz. a. a. O. Geop. XV 2, 14. 29). Die Erfindung wurde dem Aristaos zuge-  
schrieben (Verg. g. IV 283. 315f.), sollte aber besonders in Ägypten verwendet worden sein (Verg. a. a. O. 287f.; vgl. Plut. Cleom. 39. Ant. Kar. 19). Etwas abweichend behauptet Servius (Aen. I 485), dass die B. aus Rindern, die Drohnen aber aus Rossen entstünden. Eine ähnliche Entstehung aus Fäulnisstoffen nahm man übrigens auch bei anderen Insecten an, wie Flöhen, Wanzen, Läuse, Mücken, Wespen, Skorpionen, Käfern; bei der B. kann eine Verwechslung mit der einer Drohne 20 sehr ähnlichen Schlammfliege, *Eristalis tenax* L., vorliegen, die ihre Eier auf Aas legt.

Da die B. Insecten sind (Ar. I 1, 7. IV 7, 1. VIII 17, 4. IX 38; gener. III 10. Plin. XI 11), so haben sie wie die meisten derselben eine Metamorphose durchzumachen. Fälschlich nahm man dabei an, dass die B. die in Gestalt von weissen Eiern herbeigeschaffte Brut, wie die Vögel ihre Eier, in den Waben zu Würmern ausbrüteten (Ar. V 22, 6. Plin. XI 48), während dies durch die vom Volke erzeugte Wärme geschieht. Zuerst erscheint ein weisser Wurm (Plin. a. a. O.), der in die Quere liegt und wie ein Teil des Wachses aussieht (Ar. Plin. a. a. O.), dann sich hebt und frisst (Ar. a. a. O.), so dass er Excremente von sich giebt (Ar. V 19, 5. 22, 7). Hierauf wird die Zelle von den Arbeits-B. verklebt (Ar. IX 40, 14), die Tierchen werden Nymphen (Ar. V 19, 5. Poll. VII 148) genannt, fressen nicht und geben keinen Kot von sich (anders und daher falsch Ar. IX 40, 14), sondern verharren in dem verschlossenen Raume unbeweglich (Ar. V 19, 5. vgl. 22, 7). Während dieses Zustandes bekommt das Junge Flügel (Poll. a. a. O.) und Füsse und seine definitive Gestalt (Ar. V 19, 5), durchbricht dann das Nymphenhäutchen (Ar. a. a. O. und VIII 17, 4), zerreisst den Zellendeckel (V 19, 5. IX 40, 14) und schlüpft aus (IX 40, 14); schon am dritten Tage danach arbeitet es (ebd.), wobei freilich irrtümlich an die Arbeit ausserhalb des Stockes 50 gedacht zu sein scheint (vgl. V 22, 7). Die Metamorphose dauert (von der Legung des Eies an gerechnet) 20 Tage (Geop. XV 2, 14), nicht, wie Plinius (XI 50) angiebt, 45 Tage. Doch soll diese Verwandlung merkwürdigerweise nur bei den Arbeits-B. und Drohnen stattfinden (Ar. V 21, 3. 22, 6); als wenn der Weisel aus den besten Blumen unter dem ganzen Vorrat gemacht wäre (Plin. XI 48), habe sein Ei die hellgelbe Farbe des Honigs, es werde kein Wurm daraus, sondern 60 es komme sofort die fertige B. zum Vorschein (Ar. V 22, 6. Plin. a. a. O.); gleichzeitig, an Zahl 6 oder 7 (Ar. V 21, 3; vgl. Plin. XI 51) entstanden die Weisel auf diese oder ähnliche Weise in den an den Rändern der Waben herabhängenden Zellen (Ar. a. a. O. Hygin. bei Col. IX 11, 5). Daher behauptete man zum Teil, dass die in diesen Zellen entstehenden Tiere Bremsen seien (Plin.

XI 47; gewisse Griechen bei Col. IX 14, 4. Pall. VI 10).

Den Körper der B. hielt man wie den aller Insecten (Ar. IV 1, 1. 3) für blutlos (Ar. I 4; de p. an. II 2, 4. 4, 2), was man bei der Kleinheit der Tiere begreiflich fand (Plin. XI 12), wenn auch der wahre Grund die Farblosigkeit des Bluts gewesen sein wird. Auch sollten die B. nicht atmen (Ar. I 1, 7). Einige rein morphologische Eigenschaften konnten keinem Zweifel unterliegen. So zählte man sechs Beine (Varr. III 16, 5. 24; vgl. Ar. I 5, 2) und vier Flügel (Ar. IV 7, 4), schrieb ihnen eine Art von Zähnen zu (Ar. de p. an. IV 5, 4. 6, 8; anders Plin. XI 165) und ein zungennähnliches (Ar. V 22, 5), vermeintlich hohles (Ar. de p. an. II 17, 11. IV 5, 4) Organ, mit dem sie die Blütensäfte kosteten und aufsägen (ebd.). Die Arbeits-B. haben einen Stachel innerhalb des Leibes (Ar. IV 7, 4) und zwar des Unterleibes (Plin. XI 60), die Drohnen keinen (Hes. op. 304. Aristoph. vesp. 1115. Plat. r. p. 552c. Ar. V 21, 3. IX 40, 8. 9. 41, 5. 42, 3; gener. III 10. Plin. XI 27. 57. Geop. XV 9, 3). Den Weiseln sprachen einige den Stachel ab (bei Ar. V 21, 3; selbst Sen. clem. I 19, 2. Ael. n. a. V 10. Man. Phil. an. propr. 30, 63) oder waren darüber im Zweifel (vgl. Ael. n. a. I 60), da er niemand verletzte (Col. IX 10, 1. Plin. XI 52. Pall. VII 7, 7); andere wussten, dass er ihn habe, aber damit nie (Ar. V 21, 3. Ambros. hexaem. V 68. Basil. Magn. homil. VIII in hexaem. 4) oder, weil er am wenigsten böse sei, selten jemand verletze (Ar. IX 40, 17). Dagegen wusste man nicht oder setzte es stillschweigend voraus, dass die B. ihren Stachel ohne Gefahr in die Chitinmasse anderer Insecten bohren kann, man behauptete nur mit Recht, dass die B. sterben müsse, wenn sie, was die Regel sei (Ar. a. a. O.; vgl. Plin. XI 60), durch den Stich den (mit Widerhaken versehenen) Stachel verliere (Ar. III 12. IX 40, 17. Apollon. hist. mir. 44. Basil. Magn. a. a. O.; vgl. Aesop. f. 287), d. h. in der Wunde zurücklasse (Nic. ther. 809 u. Euteon. z. d. St. Sen. clem. I 19, 2—4. Dio Chrys. de regno IV 69, 20 R.) und so die Eingeweide verletze (Ar. IX 40, 17; vgl. Plin. XI 60). Der Stich konnte selbst ein Pferd töten (Ar. a. a. O. Plin. XI 61), um so mehr einen Knaben (Antipatros Anthol. Pal. IX 302. Bianor ebd. 548), ja die Bewohner von Themiskyra im Pontos konnten Bienenschwärme als eine Art Waffe gegen die Feinde gebrauchen (Appian. bell. Mitbr. 78). Zum Schutz gegen den Stich soll sich Aristaos in ein leinenes Gewand gehüllt haben (Nonn. Dionys. V 247f.); eine Menge anderer Mittel giebt Plinius an, doch findet sich am meisten als Schutzmittel der Saft von Malvenblättern angegeben (Diosc. II 144; de parab. II 122. Plin. XX 223. XXI 78. Geop. XV 6, 1. 5, 6. Sim. Seth. περί μάλδαρης). Während die gewöhnliche Länge einer Arbeits-B. 12, einer Drohne 15 und des Weisels 17—17½ mm. beträgt, wird zum Teil angegeben, dass der Weisel doppelt so gross sei als eine Arbeits-B. (Ar. V 21, 2. IX 40, 9. Plin. XI 51. Geop. XV 2, 16); andere sagten richtiger, dass er etwas grösser sei (Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7; vgl. Sen. clem. I 19, 2) und sein Unterleib anderthalbmal länger (Ar. V 21, 2), seine Flügel kleiner (Col. a. a. O. Plin. XI 51. Pall. a. a. O.) und

der Leib, da wenigstens die Behaarung des Unterleibes sehr spärlich ist, glatt ohne Haare sei (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Sen. u. Plin. aa. OO.).

Die Drohnen und die Raub-B. (*φάγες, fures*) wurden eigentlich als besondere Varietäten neben den andern B. angesehen (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. XI 57). Sie sind grösser als die B. (Ar. a. a. O. Aem. Mac. bei Serv. Aen. I 485. Col. IX 15, 1. Plin. XI 26, 57. Pall. VII 7, 1. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 3). Die grössten von ihnen sind die Diebe (Plin. XI 57), von dunkler Farbe (Ar. a. a. O. Varr. III 16, 19. Plin. a. a. O.) und mit glattem Leib (Ar. Varr. aa. OO.). Übrigens wurden die Raub-B. auch mit den Drohnen verwechselt und *κηφίρες* genannt (Ael. n. a. I 9. Man. Phil. de an. propr. 29, 7. 30, 62), und die Merkmale der grösseren Dunkelheit und Behaartheit, welche an sich auf die Drohnen passen, als eine Variation des Weisels (Menekrates bei Varr. III 16, 18 und Varro selbst ebd. Verg. g. IV 93. Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7) und der Arbeits-B. (Verg. ebd. 96) hingestellt. Überhaupt ist es nicht zu rechtfertigen, dass man bei den Weiseln für sich verschiedene Varietäten annahm, wenn auch das Colorit der Weisel bei den italienischen B. mehr als das der Arbeits-B. und besonders der Drohnen in die Augen fällt. So wurde ein besserer, rotgelber (Ar. V 21, 2. 22, 1. IX 40, 9. Arat. progn. 296. Varr. III 16, 18. Verg. g. IV 93. Diod. V 70. Col. IX 10, 1. Plin. 30 XI 51. Ael. n. a. XVII 35. Geop. XV 2, 16. Man. Phil. an. propr. 30, 64) und ein zweiter, dunkler und bunterer (Ar. Varr. Plin. Geop. aa. OO.) unterschieden, d. h. die italienische und deutsche B. Nur Vergil (georg. IV 95) macht darauf aufmerksam, dass sich bei der Arbeits-B. dieselben beiden Varietäten fänden wie bei den Weiseln, nämlich eine rotgelbe oder goldfarbige und eine raue mit breitem Leibe, wovon die letztere aber, wie erwähnt, in Wirklichkeit eine Drohne gewesen sein muss. Was Columella (IX 3, 1. 2) als die von Aristoteles angegebenen Merkmale vorgiebt, ist ein wirres Durcheinander von allem, was jener über Varietäten überhaupt sagt. Für die bessere B. wird die, welche klein, rund und bunt sei, erklärt (Ar. V 22, 1. IX 40, 9, vgl. 22. Varr. III 16, 19. Plin. XI 59), für die schlechtere die lange und der Hornis (vgl. Ar. V 23, 1. IX 40, 10; gener. III 10) oder Wespe ähnliche (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. a. a. O.); beiden werden die 50 Wald-B. gegenübergestellt, welche sehr behaart, aber arbeitsamer oder kunstfertiger (Ar. IX 40, 9. Varr. Plin. aa. OO.), wenn auch kleiner (Varr. a. a. O.) und weit jähzorniger seien (Ar. Plin. a. a. O.). Übrigens sprechen auch Columella (IX 8) und Palladius (V 8) von den Wald-B., indem sie angeben, wie dieselben einzufangen seien. Der Berühmtheit des hymettischen Honigs entsprecht der der hymettischen (Aesop. f. 287c. Mart. VII 88, 8. Procop. ep. 146), kekropischen (Verg. g. IV 177. Mart. VI 34, 4. IX 14, 2; vgl. XIII 24, 1. 105, 2) und attischen B. (Ovid. tr. V 4, 30. Procop. ep. 49. Suid. s. *Ξενοφών*. Eustath. Od. XI 299; vgl. Petron. 38). Von einer matinischen B. spricht Horaz (c. IV 2, 27), auch von einer calabrischen (c. III 16, 33). Im Pontos sollte es sehr helle B. geben, welche zweimal im Monate Honig bereiteten, und andere von grosser Eigentümlichkeit

(Ar. V 22, 8. Plin. XI 59), Angaben, die wohl ohne reelle Grundlage sind. Die in Erdlöchern und Höhlungen des Bimssteins lebende B. (Verg. g. IV 42f.) war jedenfalls die Erd-B., Andrena.

Unter den Sinnesorganen ist besonders der Geruchssinn sehr ausgebildet, was bei Behandlung der Stöcke, Wahl des Bienenstandes und für den Wärter (vgl. u. S. 444) in Betracht kam. Die B. riechen von fern den Honig und werden vom Geruch des Schwefels getötet (Ar. IV 8, 15). Sie meiden alle stark, ob wohl- oder überlichiendenden Stoffe (Ar. IX 40, 18. Ps.-Ar. de mir. ausc. 20. Antig. Kar. 52. Varr. III 16, 6. Ael. n. a. I 58; anders Eustath. op. XXV 11), weshalb sie auch die von Salben duftenden Menschen besonders angreifen (Ar. a. a. O. Theophr. c. pl. VI 5, 1. Varr. a. a. O. Ael. n. a. V 11. Geop. XV 2, 19). Von dem Gehörsinn wollte man teilweise nicht einmal wissen, ob er überhaupt den B. eigen sei (Ar. IX 40, 23), doch wurde er, wie sich aus der Schilderung der Lebensgewohnheiten der B. und den Vorschriften über die Zucht ergibt, stillschweigend vorausgesetzt; auch heute kennt man nicht den Sitz dieses Sinnes.

Die Lebensdauer wird auf 6—7 Jahre angegeben (Ar. V 22, 8. Verg. g. IV 207. Plin. XI 69. Athen. VIII 352f.), was nur für die Königin zutrifft, obwohl auch diese nur etwa 4 Jahre als Stammutter leistungsfähig bleibt. Von den Drohnen heisst es richtig, dass die Arbeits-B. jene töten (Varr. III 16, 8. Plin. XI 57), wie Plinius sagt (a. a. O. 56), wann die Haupttrachtzeit vorüber ist, oder wann nach dem Sommersolstitium (Col. IX 15, 1. Pall. VII 7, 1) Raumangel eintritt (Ar. IX 40, 19; vgl. 40, 11). Auch sprechen die Alten davon, dass die Arbeiter diejenigen B. aus dem Stocke trieben, welche nicht arbeiten wollten (Ar. IX 40, 23; vgl. Varr. a. a. O.), jedoch wussten sie nicht, dass die Arbeits-B. selbst im Zustande der Ruhe während des Winters nur ca. 5 Monate leben und dass sie während des Sommers schon in ca. 6 Wochen sich abnutzen und dann zu einem grossen Teile unter harten Kämpfen von der kräftigeren Jugend vertrieben werden oder bald von selbst, bis 300 und 400 eines Volks an einem Tage, sterben.

Als Nahrung dienen den B. der Honig (Ar. IX 40, 2) und andere Süssigkeiten (Ar. I 1, 11), jener im Sommer und im Winter (IX 40, 15). Woher sie ihn nahmen, darüber herrschte Unklarheit. Er sollte aus der Luft (Amyntas bei Athen. XI 500d. Verg. g. IV 1. Prudent. cathem. III 73; vgl. Ael. n. a. XV 7) als Morgentau (Theophr. frg. 190. Cels. bei Col. IX 40, 20; bei Philarg. g. IV 1. Plin. XI 30. Basil. M. homil. VIII in hexaem. 4; vgl. Senec. ep. 84, 4. Petron. 56. Galen. VI 739) und von den Bäumen (Eur. Bacch. 711. Strab. XI 509. Verg. ecl. 4, 30. Ovid. met. I 112. Ps.-Aristot. de mir. ausc. 17—19. Diod. XVII 75. Curt. VI 4, 22. Ael. n. a. V 42; vgl. Verg. g. I 131), besonders von dem Lanbe der Eichen (Theophr. a. a. O. und h. pl. III 7, 5. Verg. ecl. 4, 30. Ps.-Verg. Aetn. 13) und Linden (Theophr. frg. 190), nie vor dem 10. Mai (Ar. V 22, 4. Plin. XI 30), besonders aber zur Zeit der Weizenernte (Theophr. a. a. O.) oder im letzten Drittel des Juli (Plin. ebd.; vgl. 37) oder auch später (Col. IX 14, 10) herabtränfeln. Aristoteles (a. O.) will diese Herkunft damit begründen, dass die Bienenwärter den Stock nach

ein oder zwei Tagen (vgl. Plin. XI 29), was übrigens nicht unmöglich sein soll, voll Honig fänden und dass es im Herbst zwar Blumen, aber keinen Honig im Stocke gebe, wenn diesem vorher der ganze Vorrat daran genommen sei. Er wie die andern haben natürlich den von den Blattläusen als Ergebnis ihrer Verdauung ausgesonderten Honigtau im Auge gehabt. Zweitens sprechen sie aber offenbar auch von dem Nektar der Blüten (Theophr. a. a. O.), der besonders im Frühjahr gewonnen werde (Plin. XI 34), und zwar von allen denjenigen Blüten, welche einen Kelch hätten oder doch Süßigkeit enthielten (Ar. V 22, 5). Besonders ist hier die Rede von dem *θύμος* (Kopffthymian, Thymus capitatus Link, oder Gartenthymian, Thymus vulg. L.; Nic. al. 451. Hor. c. IV 2, 29; ep. I 3, 21. Verg. g. IV 112. 169. 184. Ovid. a. am. I 96. Col. IX 4, 2. XI 3, 39. Plut. de rect. rat. aud. 8. Gal. VI 740. Pall. I 37, 3. Prudent. cathem. III 74. Geop. XV 2, 5); er gebe den besten (Varr. III 16, 26. Col. IX 4, 6), an Consistenz und Süßigkeit jeden andern übertreffenden (Ar. V 22, 5), goldfarbigen (Ar. IX 40, 21. Plin. XI 38) Honig; der weissblühende einen bessern als der rotblühende (Ar. a. a. O. 20); blühe er gut, stehe eine reiche Honigernte in Aussicht (Theophr. h. pl. VI 2, 3. Plin. XXI 56). Ausgezeichneten Thymian brachte der Hymettos (Antiphanes bei Athen. I 28 d. Val. Max. I 6 ext. 4) hervor, weshalb man ihn auch, aber vergeblich, in Italien zu acclimatieren versuchte (Plin. a. a. O. 57), und 30 der sicilianeische Honig galt für besonders gut, weil dort an zahlreichen Stellen (Varr. III 16, 14), besonders bei Hybla (Verg. ecl. 7, 37, vgl. I, 55. Mart. V 39, 3; vgl. II 46, 1. VII 88, 8. IX 11, 3. 26, 4. X 74, 9. XI 42, 3. XIII 105. Claudian. r. Pros. II 124) der Thymian gedieh. Eine poetische Lizenz ist es, wenn Martial (XI 42, 4) verächtlich vom corsischen Thymian spricht; denn wenn auch der Honig von Corsica allgemein im Verruf stand, so schrieb man doch die Schuld daran der dort wachsenden Eibe (Verg. ecl. 9, 30) oder dem Schierling (Ovid. amor. I 12, 9) oder Buchsbaum (Theophr. h. pl. III 15, 5. Diod. V 14. Plin. XVI 71) zu; vor der Eibe wird auch sonst gewarnt (Verg. g. IV 47. Col. IX 4, 3); heute schreibt man dem in Corsica sehr verbreiteten Buchsbaum den schlechten Geschmack des Honigs zu. Von dem in Wäldern blühenden Gemeinen Heidekraut (*Calluna vulg. Salisb. = Erica vulg. L.*), wurde der Honig (Nic. al. 451) Ende September 50 (Col. IX 14, 11. Plin. XI 41) und im November (Pall. XII 8, 1) eingetragen. Aristoteles (V 22, 3) erklärt den Herbsthonig für den besten, ähnlich Columella (IX 14, 11) den um das Herbstaequinoctium gesammelten, während sonst mit Recht der Frühjahrshonig für den besten (Ar. IX 40, 21), der Heidehonig für den schlechtesten (Plin. XI 41) gehalten wurde. Drittens sollte der Honig vom Rohre herrühren (Theophr. frg. 190). In Indien wuchs nach Eratosthenes ein grosses 60 Rohr mit süßser Wurzel (bei Strab. XV 693; vgl. Varro bei Isid. or. XVII 7, 58) und ein Rohr, das ohne Zuthun der B. Honig lieferte (Strab. XV 694), indem er entweder als Tau (Sen. ep. 84, 4) oder als Regen (Ael. n. a. XV 7) auf das Gras und die Blätter desselben falle oder durch die eigene Feuchtigkeit desselben erzeugt werde (Sen. a. a. O.). Diese Honigart, die sich nicht blos in

Indien, sondern auch im glücklichen Arabien fand und *σάκχαρον* genannt wurde (Diosc. II 104. Gal. XII 71), wird so beschrieben (von Diosc. II 104 und Plin. XII 32; vgl. Lucan. III 237. Ael. n. a. XIII 8), dass man sie früher für unsern Zucker von *Saccharum officinarum L.* gehalten hat, neuerdings aber darin den Tabaschir, Kieselsäure-Concretionen in den Stengelinternodien besonders von *Bambusa arandinacea Willd.* und *Melocanna bambusoides Trin.* sieht (vgl. Strasburger Dtsch. Rundschau 1892/93, 224). Das *σάκχαρον* kam nach Europa (Gal. a. a. O.) von Indien über die Hafensplätze in der Nähe des Cap Gardafui (Anon. peripl. mar. Eryth. in Geogr. Gr. min. I 267) und wurde nur zu medicinischen Zwecken verwandt (Plin. a. a. O.). Bemerkt wird, wenn auch teilweise unter Reserve (Col. IX 2, 4), weiter, dass die B. den Honig in die Zellen spieen (Ar. V 22, 6), nachdem sie ihn durch Aufbewahrung in ihrem 20 Magen verschlechtert hätten (Plin. XI 31), und da der Nektar erst durch den Speichel der Schleimdrüsen den spezifischen Honiggeschmack erhält; warf Seneca (ep. 84, 4) die Frage auf, ob die B. den fertigen Honig von den Blüten holten oder ob sie den gesammelten verschiedenen Stoffen erst durch einen gewissen Zusatz jenen Geschmack verliehen; das letztere nahm Macrobius (sat. I pr. 5) an. — Das Bienenbrot, *ἐρθάνη* (Ar. V 22, 6. Plin. XI 17, 35—42; eines Stammes mit *ἔρθος*, Tagelöhner' und *ἐρθένομαι*, 'arbeite um Lohn') oder *κίρθος* (Ar. IX 40, 2. Plin. a. a. O. Hesych. s. v.) oder *σανδαράνη* (Ar. IX 40, 15. Plin. a. a. O.), hielt Plinius (XI 17) für eine Art Frühlingstau und Baumsaft, nur Menekrates (bei Plin. a. a. O.) richtig für Blütenstaub; dass es hauptsächlich zur Nahrung der Brut dient, wusste man nicht, sondern nur, dass es überhaupt eine Nahrung der B. sei (Ar. IX 40, 2), entweder zur Arbeitszeit (Plin. a. a. O.) oder, was richtiger, während des Winters (Plin. XI 35), besonders bis zum Wintersolstitium (Plin. XI 42); sein Geschmack sollte bitter sein (Plin. XI 17) oder etwa die Süßigkeit von Feigen haben (Ar. a. a. O.). Die B. tragen ihn mit den Beinen ein (Ar. V 22, 6. IX 40, 2). Obwohl Plinius seine Beschaffenheit gänzlich verkannte, so schildert er doch (XI 21) den Vorgang des Einsammelns richtig, indem er sagt, dass die B. den Pollen (*flos*) mit ihren borstigen Hinterbeinen eintrügen, nachdem sie ihn mit den vordern auf jene geschoben; fälschlich nimmt er aber an, dass sie ihn mit einem Schnabel, d. h. den Kinnbacken, statt mit den Vorderbeinen aus den Blüten, d. h. den Staubbeutel herausholten. Wasser holen sie mit dem Munde und in Gestalt von Tropfen an den Haaren ihres Körpers herbei (Plin. XI 20), wenn sie die Brut zu ernähren haben (Ar. IX 40, 14).

Das Wachs der Waben, welches die B. bekanntlich an ihren Hinterringen ausschwitzen, sollten sie von den Blüten (Ar. V 22, 4. Celsus bei Col. IX 14, 20 und Philarg. g. IV 1. Plin. XI 14), und zwar von fast allen (Plin. XI 18), wenigstens von mehreren (Ar. IX 40, 22. Varr. III 16, 24. 25) mit den Beinen (Ar. V 22, 6. IX 40, 2) fast auf dieselbe Weise (Ar. IX 40, 7) einholen, wie es Plinius vom Bienenbrote angiebt. Bei dem Stopfwachs, *κίρωσις* (Ar. V 22, 4, von *κηρός*, *κόριαις* (Ar. IX 40, 3; wohl mit *κορίαις*

, bestreue mit Staub' zusammenhangend), *melligo* (Plin. XI 14. XVI 28), unterschied man, wohl weil es von verschiedenen Bäumen herrührte, die schwärzliche, angeblich aus dem Wachs ausgeschiedene *μύτος* am Flugloche und den *πισόκηρος*, d. h. Pechwachs (Ar. a. a. O. 5) oder drei sich über einander lagernde Schichten, nämlich die bittere *commosis*, den *pisoceros*, eine Art weichen Wachses, und die dem Harze des Weinstocks und der Pappel (vgl. Plin. XXIV 47) zur Befestigung 10 der Scheiben entnommene *propolis* (Plin. XI 16). *Πρόπολις* wird auch, seiner Herleitung (vgl. Varr. III 16, 23) entsprechend, das dem Wachs ähnliche, an den Eingängen der Stöcke gefundene Stopfwachs genannt (Diosc. II 106), offenbar weil es zur Verengung des Flugloches diene. Die B. holen es von den Ausschütlungen (Ar. V 22, 4) oder Thränen (Ar. IX 40, 3. Antig. Kar. 52. Plin. XI 14) gewisser Bäume, d. h. ihren klebrigen Knospen, oder den Thränen (dem Nektar?) des 20 Narcissus (Verg. g. IV 160) oder pillenartigen Gebilden, d. h. dem Bedeguar, der Eiche (Plin. XVI 28; vgl. Theophr. h. pl. III 7, 5). Vergil (georg. IV 38) nennt auffälligerweise das Stopfwachs *ceera*, und Varro scheint zwar *erithace* mit *cibus* d. h. Bienenbrot (vgl. Plin. XI 17) zu identificieren (III 16, 24. 25), doch soll jene auch eine Art Stopfwachs zur Verengung des Fluglochs (a. a. O. 8, vgl. Ar. IX 40, 5), aber trotzdem nicht mit *propolis* identisch sein (a. a. O. 23). Da die 30 Waben, wenn es nötig ist, auch mit eigentlichem Wachs verbunden werden können, so scheint auch dieses *ἐρθάνη* (Ps.-Ar. mir. ausc. 16) genannt worden zu sein.

Das Leben der B. ist im Winter tief herabgestimmt, besonders an den kältesten Tagen (Ar. VIII 14). Vom 11. November bis zur Winterwende zehren sie von dem aufgespeicherten Honig (Col. IX 14, 12), von da ab 40 (ebd. 17) oder 60 Tage lang (Col. a. a. O. Plin. XI 43) ver- 40 zehren sie den Rest (Col. a. a. O.) oder bleiben ohne Nahrung (Plin. a. a. O.) und erhalten sich durch ihre Ruhe das Leben (Col. a. a. O.); dann findet sich auch in den Stöcken keine Brut, wenigstens 40 Tage nach der Wende (Ar. IX 40, 14). Die Ruhe dauert also meist vom 11. November bis 21. Februar (Plin. XI 13. 43), ja sie bleiben noch in den Stöcken bis zum Frühlingsaequinoctium (Plin. a. a. O. Ael. n. a. V 12), in Italien bis zum 10. Mai (Plin. a. a. O. 43; vgl. XVIII 50 253). Sie hungern am meisten, wenn sie am Ende des Winters wieder erwachen (Ar. IX 40, 24). Diese Zeitangaben sind so zu deuten, dass die B. vom 21. Februar bis 10. Mai im allgemeinen nur innerhalb des Stockes arbeiten und dann die Schwarmzeit beginnt. Doch findet jede gute Laune des Winters in der Regsamkeit der B. und einiger andern Insecten ihren Ausdruck, und schon im Januar lockt in Griechenland der Duft der Mandelblüten die B. zum Sammeln an (A. Mommsen 60 Zur Kunde des gr. Klimas 1870, 17). Daher ist die Angabe unverständlich, dass die B. durch den Beginn ihrer Arbeit die Sommerwende anzeigen sollen (Ps.-Ar. mir. ausc. 64). Vielmehr heisst es denn auch, dass die B. bei milder Witterung den Stock verlassen (Ar. IX 40, 15). Zuerst verfertigen sie die Waben, darauf legen sie die Brut hinein und dann erst tragen sie Honig als Nah-

rung ein (Ar. V 22, 3. Plin. XI 14; vgl. Col. IX 13, 11). Bei trockenem Wetter bereiten sie mehr Honig, bei Regenwetter bringen sie mehr Brut hervor (Ar. a. a. O. Plin. a. a. O. 58); wenn Meltau fällt, giebt es weniger Brut (Ar. a. a. O. und IX 40, 26); bei jedem Ausfluge gehen sie nur auf Blumen einerlei Art, z. B. von Veilchen zu Veilchen (Ar. IX 40, 7), wodurch ihnen das Sortieren und Unterbringen des Blütenstaubes in gesonderte Zellen möglich gemacht wird; die Stärke eines Stockes kann man daran erkennen, dass das Geräusch in ihm stark ist und die B. mit Lebhaftigkeit ein- und ausfliegen, weil sie dann mit der Aufzuehung der Brut beschäftigt sind (Ar. a. a. O. 24). Mit einigem Grunde kann man sagen, dass, während die einen wachen, die andern schliefen (Varr. III 16, 9; anders Verg. g. IV 190), wenn man an die B. denkt, die in der Nacht durch Fächeln mit ihren Flügeln dem Honig das Übermass seiner wässrigen Bestandteile entziehen; dagegen ist es wohl unerwiesen, dass die B. im Freien auf dem Rücken liegend schlafen, um die Flügel vor dem Tau zu schützen (Plin. XI 19). Eine irrige Vorstellung ist es jedenfalls auch, dass des Morgens eine B. die anderen durch zwei- bis dreimaliges Summen wecke (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 20) und eine B. durch Summen das Zeichen zum Schlafen gebe (Ar. a. a. O. Plin. XI 26. Io. Tzetz. chil. IV 128). Auch die Ansicht, dass einige am Flugloche Wache hielten (Ar. a. a. O. 12. Antig. Kar. 52. Verg. g. IV 165), sei es am Tage (Plin. XI 20), sei es in der Nacht (Man. Phil. an. propr. 30, 15f.), ist wohl irrig, da jede B., die sich zufällig am Flugloche befindet, ankommende Räuber abwehrt. Überhaupt ist die Ansicht, dass sowohl die Arbeiten innerhalb als ausserhalb des Stockes ständig an bestimmte B. verteilt seien (Ar. IX 40, 23; vgl. ebd. 14. Plin. XI 20—22. Ael. n. a. V 42. Ambros. hexaem. V 68. Io. Tzetz. chil. IV 118f. Man. Phil. a. a. O. 6f.) dahin zu berichtigen, dass die jungen B. im Innern arbeiten, die älteren auf Beute ausfliegen. Gerade das Gegenteil davon wird aber behauptet (Ar. a. a. O. 19. Antig. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 177f. Plin. XI 21), ein Irrtum, welcher davon herrühren mag, dass man die behaarteren B. für die älteren hielt (Ar. a. a. O.), während das Umgekehrte der Fall ist. Zum Teil richtig ist die Bemerkung, dass, wenn die Arbeits-B. zurückkehren, andere die Bürde in Empfang nehmen (Verg. g. IV 167. Plin. a. a. O.), wenn dies auch fälschlich die Königin thun soll (Xen. oec. 7, 33). Auf einer Verwechslung mit der Mörstel-B., *Chalcidocodoma mnaria*, welche zum Bau ihres Nestes Sandkörnerchen herbeiträgt, scheint es zu beruhen, wenn, zum Teil mit Bezug auf die kretensischen B. (Plut. de soll. an. 10), gesagt wird, dass die B. zum Schutz gegen starken Wind einen Stein mit sich trügen (Ar. a. a. O. 21. Plin. XI 24. Ambros. de virginis. 106), wie ein Schiff durch Ballast in seiner Lage erhalten werde (Verg. g. IV 194. Ael. n. a. I 11. Man. Phil. 31f.).

Die Waben bauen sie von oben nach unten (Ar. IX 40, 4. Plin. XI 22; vgl. Col. IX 15, 9), doch so, dass zu beiden Seiten (Plin. a. a. O.), da sie nur wenig an den Seiten anhangen, und auf dem Boden Gänge frei bleiben, da die Waben diesen nicht erreichen (Col. a. a. O. 7). Wenn



zwei Schwärme in einem Stocke sind, haben die Waben auch zwei Richtungen (Col. a. a. O. 6. Plin. XI 23). An jeder Wabenwand befinden sich je zwei Schichten von Zellen, und die Zellen sind wie bei den Doppelbechern (wenn die Waben quer gegen das Flugloch gebaut sind) die einen nach innen, die andern nach aussen gerichtet (Ar. IX 40, 4; vgl. Basil. M. hom. VIII in hexaem. 4). Die Zellen sind sechseckig (Ar. V 23, 1. Ovid. met. XV 382. Ael. n. a. V 13), ein Zeichen ihrer Kunstfertigkeit (Basil. M. a. a. O. Ambros. hexaem. V 68. Geop. XV 3, 10), der Zahl ihrer Füsse entsprechend (Varr. III 16, 5, 24), weil sie mit diesen geformt würden (Plin. a. a. O. 29), während in Wahrheit dies hauptsächlich durch die Kinnladen geschieht. Zuerst bauen die Arbeits-B. Zellen für sich selbst (die Brut), dann die der Weisel und die der Drohnen (d. h. die der Weisel zuletzt, vgl. Plin. XI 26; fälschlich vor allen andern nach Io. Tzetz. chil. IV 121), die der Weisel nur dann, wenn viel junge Brut vorhanden ist, und die der Drohnen (angeblich) nur dann, wenn Überfluss an Honig vorhanden ist (Ar. IX 40, 4); sie sollen auch die Drohnenzellen, wenn Mangel an Honig bevorsteht (ebd. 11), vernichten, doch geschieht dies nicht mit den Zellen, sondern mit der Brut und zwar auch der Arbeits-B. Die Zellen der Arbeits-B. sind klein und die der Drohnen kleiner als die der Weisel (ebd. 4), aber nicht, wie Plinius (XI 26) sagt, die kleinsten. Die grossen (Sen. Clem. I 19, 2. Col. IX 14, 4. Plin. XI 29. Ael. n. a. I 59. Pall. VI 10. VII 7, 9. Isid. or. XII 8, 3. Io. Tzetz. chil. IV 122. Man. Phil. 30, 73), gewölbten (Plin. a. a. O.), einer Zitze ähnlichen (Pall. a. a. O.) Zellen der Weisel befinden sich am Rande (Ar. IX 40, 4. Cels. bei Col. IX 11, 5. Col. IX 14, 4. Isid. a. a. O. Geop. XV 2, 15; vgl. Plin. XI 47) oder an der tiefsten Stelle der Waben (Ar. V 21, 3. Plin. XI 29) oder mitten unter den übrigen Zellen (Ar. IX 40, 8. Sen. a. a. O. Pall. VII 7, 9) und haben eine senkrechte Lage (Cels. a. a. O.); sie werden in der Zahl von 6—7 (Ar. V 21, 3), jedenfalls in geringer Zahl (Ar. gener. III 10; vgl. Plin. XI 51) und zwar zuletzt angelegt (ebd.). Die mit Honig gefüllten Zellen werden mit einem Wachdeckel verschlossen (Col. IX 14, 4; vgl. Ar. IX 40, 4. 9). Die Bemerkung, dass, wenn die Zellen mit Brut besetzt seien, auf die gegenüber liegende Seite Honig komme (Ar. V 22, 6), ist sehr ungenau.

Der Schwarmzeit fällt in Italien vom 10. Mai bis zur Sonnenwende (Col. IX 14, 5), hauptsächlich in den Mai (Pall. VI 10). Die B. schwärmen, wenn viele Junge herangewachsen sind (Varr. III 16, 29) und sie Colonien ansenden wollen (Plat. polit. 293 d. Xen. oec. 7. 34. Ael. n. a. V 13). Es giebt grosse Schwärme, wenn eine reiche Olivenernte bevorsteht (Ar. V 22, 3). Ein Zeichen, dass der Schwarm abgehen wird, ist es, wenn einige Zeit (Varr. a. a. O. Plin. XI 54) oder zwei (Col. IX 9, 4) bis drei Tage (Pall. VII 7, 5) vor dem Aufbruch ans dem Innern des Stocks ein tmnltuarisches Geräusch vernehmbar wird und, besonders am Abend, viele B., in Tränben zusammengeballt, vor dem Flugloche lagern (Varr. a. a. O.; vgl. Col. IX 9, 2. Pall. a. a. O. 4). Auch vermimmt man einige Tage vorher einen vereinzelt und eigentümlichen Laut (Ar. IX 40, 13), das

Tüten der jungen Königin in ihrer Zelle. Fälschlich wurde angenommen, dass die junge Königin mit dem Schwarm ausziehe (Xen. oec. 7, 34. Verg. g. IV 21. Col. IX 9, 2. 11, 1—3), nicht die alte. Damit die B. sich nicht zu weit vom Stande entfernten, wurden sie durch Erzgeklingel oder anderes Geräusch zurückgeschreckt (Col. IX 12, 2. 8, 10. Pall. VII 7, 9) oder doch zurückgehalten oder gesammelt (Varr. III 16, 7. 31. Verg. g. IV 64. 151. Lucan. IX 288. Quint. decl. 13, 3. 9. Claudian. de VI cons. Hon. 260; vgl. Ovid. fast. III 742), indem man annahm, dass sie daran Gefallen fänden (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 68. Ael. V 13. Geop. XV 3, 7. Man. Phil. 30, 44. 92), weshalb sie auch Vögel der Musen genannt wurden (Varr. a. a. O. 7). Der Zweig oder überhaupt der Gegenstand, woran sich der Schwarm niederlassen sollte, wurde besonders mit dem Saft der Citronenmelisse, *Melissa officinalis* L., eingerieben (Varr. a. a. O. 23 u. 31. Verg. g. IV 63; vgl. Plin. XXI 82). Der Schwarm lässt sich in Gestalt einer Traube nieder (Col. IX 9, 7. Pall. VII 7, 6; vgl. Hom. II. II 89. Verg. g. IV 558. Plin. XI 55. Iuven. XIII 68). Wenn sich der Schwarm in Form einer einzigen Traube an einen Ast gehängt hat, so ist dies ein Zeichen, dass nur ein Weisel oder mehrere, die sich vertragen, sich unter ihm befindet (Col. Pall. aa. OO.); wenn sich der Schwarm aber in zwei (Ar. IX 40, 13; vgl. Verg. g. IV 63) oder mehr Haufen (Col. Pall. aa. OO.) niedergelassen hat, so geht die kleinere Zahl zu der grösseren über, und, wenn die Königin nachfolgt, so töten die B. (d. h. die andere Königin) dieselbe (Ar. ebd.) oder der Wärter muss, nachdem er die Hand mit dem Saft der Citronenmelisse eingerieben, mit dieser die Königin oder die Königinnen, welche den Kampf veranlasst haben, beseitigen (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Verg. g. IV 89). Denn damit nicht der ganze Bienenstand ausstirbt, muss man die jungen Schwärme einfangen, um die Zahl der Stöcke zu vermehren (Col. IX 3, 4). Der bezeichnete Kampf ist hochpoetisch von Vergil (georg. IV 67—85) geschildert; er wird leicht durch Bewerfen mit Staub (Verg. a. a. O. 87. Plin. XI 58) oder durch Rauch (Plin. a. a. O.) beschwichtigt. Die Stöcke, in welchen die Schwärme eingefangen werden sollten, wurden mit dem erwähnten Saft oder andern Aromaten (Varr. III 16, 23. 31. Col. IX 8, 13. Plin. XXI 149. Pall. V 6, 8; vgl. Geop. XV 2, 20. 4, 2) parfümiert. Nachdem der Stock an den Schwarm herangebracht war, wurde dieser durch Rauch hineingetrieben (Varr. a. a. O. 31) oder mit den Händen oder einer Schöpfkelle (Col. IX 12, 2) hinein gelegt. Falls die Königin dann wieder mit dem Schwarm auszuziehen versuchte, wurde sie ihrer Flügel beraubt (Col. IX 10, 3. Pall. VII 7, 7; vgl. Verg. g. IV 106. Plin. XI 54) oder ihr die Spitzen derselben beschnitten oder andere Mittel angewandt (Geop. XV 4, 1—3). Mehr als ein Nachschwarm wurde nicht geduldet, damit der Stock nicht seine Lebenskraft verliere (Geop. a. a. O. 9). Wenn die B. überhaupt nicht schwärmen wollten, wurden zwei oder drei Stöcke vereinigt (Pall. ebd. 8), was natürlich nur dann seinen Zweck erfüllen konnte, wenn in den Stöcken noch ein Weisel vorhanden war oder herangezogen werden konnte. Ein Stock sollte höchstens 10 Jahre vorhalten (Ar. V 22, 8. Col. IX 3, 3.

Plin. XI 69), wofür natürlich bei richtiger Behandlung kein Grund vorliegt.

Krankheiten stellen sich bei den B. besonders ein, wenn sie auf Pflanzen sammeln, die vom Meltau befallen sind (Ar. IX 40, 20), oder infolge von Hitze und Kälte (Varr. III 16, 37), oder wenn sie beim Ausfluge von starkem Regen überrascht werden (Varr. a. a. O.), so dass ein grosser Teil umkommt und der überlebende nicht mehr ausreicht, die Waben mit Nahrung zu füllen, weshalb dann die 10 leeren Zellen (oder vielmehr die Brut darin) verfault (Col. IX 13, 11. 12). Die Krankheit sollte angeblich von den Griechen *φαιέδαινα* (Col. a. a. O.) oder *claros* (Plin. XI 64) genannt werden, und der Zustand, bei dem keine Brut erzeugt werde, *blapsigonia* (Plin. a. a. O.). Der letztere sollte entstehen, wenn die B. mehr auf die Tracht als auf die Pflege der Brut bedacht seien, und ihm dadurch abgeholfen werden, dass die B. durch Verengerung der Fluglöcher auszufliegen verhindert würden (Col. a. a. O. 13. Pall. IV 15, 3). Bei dieser und bei einer andern (angeblich) von selbst entstehenden, pestartigen Krankheit (Ar. IX 40, 20. Varr. III 16, 36. Col. IX 13, 7. Pall. IV 15, 2; vgl. Verg. g. IV 251f.) ist offenbar an die gutartige Faulbrut zu denken, da zum Teil als Mittel dagegen die Entfernung der fehlerhaften Waben (Hygin. bei Col. a. a. O. 8) oder das Ausschneiden der faulen Stellen in denselben (Pall. a. a. O.) empfohlen wird, wenn auch vom 30 Faulen der Brut nicht die Rede ist. Die Pest (d. h. die ansteckende Faulbrut) sollte selten sein (Col. a. a. O. 1). Am häufigsten (Col. a. a. O. 2) tritt die Ruhr auf und zwar im Frühjahr (Varr. III 16, 22. Col. a. a. O.), wenn die B. die Blüten des Kornelkirsch- (Menekrates bei Varr. a. a. O. Plin. XXI 72) und Maulbeerbaumes (Varr. a. a. O.) besuchen oder sich von denen der Wolfsmilch (Col. a. a. O. Geop. XV 2, 12, vgl. 17) oder der Ulme (Col. a. a. O. Pall. IV 15, 1) zu 40 gierig nähren (vgl. Plin. XI 66). Die infolge solcher Krankheiten gestorbenen B. sollten nach der Meinung einiger, wenn sie im Winter an einem trockenen Orte geborgen und im Frühjahr den Sonnenstrahlen ausgesetzt würden, wieder aufleben (Varr. III 16, 37. 38. Hyginus bei Col. IX 13, 3. 4; vgl. Plin. XI 69). Endlich ist auch von der Blödigkeit der Augen die Rede (Geop. XV 2, 13). Wie alle Insecten (Ar. VIII 27. Ael. n. a. IV 18) sterben auch die B., wenn man sie mit 50 Öl betupft (Plin. XI 66. Sext. Emp. Pyrrh. inst. I 55).

Die gefährlichsten Feinde der B. sind, abgesehen von der Raub-B., die Wespen (Ar. IX 40, 16. Varr. III 16, 19. Plin. XI 61. Ael. n. a. I 58. V 11. Geop. XV 2, 18. Man. Phil. an. propr. 31, 1), Hornisse (Verg. g. IV 245. Col. IX 14, 10. Plin. a. a. O. Pall. IX 7), Meisen (Ar. a. a. O. Ael. n. a. I 58. Man. Phil. a. a. O. 2), Schwalben (Verg. a. a. O. 15. Ar. Plin. aa. OO. Ael. a. a. O. nnd V 11. 60 Geop. XV 2, 18. Man. Phil. a. a. O. 1), der Bienenwolf, *Merops apiaster* (Ar. a. a. O. Verg. g. IV 14. Philarg. z. d. St. Prob. Georg. IV 10. Ael. V 11. Geop. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Wiedehopf (Man. Phil. a. a. O. 63), Frösche (Ar. Plin. Ael. aa. OO.), Kröten (Ar. a. a. O. 18. Ael. Man. Phil. aa. OO.), Schlangen (Ael. I 58. Man. Phil. a. O.), Eidechsen (Verg. g. IV 13. Col. IX 7, 5. Ael. a. a.

O. Pall. I 37, 4. Geop. a. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Sterneidechsen (Verg. g. IV 243. Col. a. a. O.), Kellerasseln (Verg. Col. Pall. aa. OO.), Spinnen (Nic. ther. 735. Verg. g. IV 247. Plin. XI 65. Pall. IV 15, 4. Geop. a. a. O. 8. Man. Phil. a. a. O. 2), Ameisen (Man. Phil. a. a. O.), Käfer (Col. a. a. O.), eine Art Mücken (Plin. XI 61), Bienenläuse (Geop. XV 2, 13). Als Insecten, die dem Wachsbaue gefährlich sind, sind die Maden und Motten von *Tinea s. Galleria cereana s. mellomella*, d. h. die sog. Rankmaden und Wachsmotten (Ar. VIII 27. IX 40, 10. 20. Verg. g. IV 246. Col. IX 7, 5. 14, 2. 8. Plin. XI 65. 66. Ael. I 58. Pall. IV 15, 4. Man. Phil. a. a. O. 2) zu nennen. Unter den Säugetieren wird der Bär als honiglüstern genannt, welcher daher die Bienenstöcke überfalle (Ar. VIII 5, 3. Solin. 26, 7; vgl. Plin. VIII 129. X 199).

Den höheren Eigenschaften der B. gab man vielfach eine symbolische Bedeutung mit Bezug auf den Menschen. Sie leben gesellig (Ar. IX 40, 1. Porphy. de abst. III 11) wie der Mensch (Cic. off. I 157. Varr. III 16, 4), haben eine Staatsverfassung (Varr. a. a. O. 6. Verg. g. IV 158. Plin. XI 11. Geop. XV 3, 2; vgl. Plotin. enn. III 4, 2 p. 284 ed. V. Io. Tzetz. chil. IV 110), einen eigenen Herd (Verg. a. a. O.) und gemeinsamen Besitz (Verg. a. a. O. Basil. M. hom. VIII in hexaem. 4. Ambros. hexaem. V 67) und vollkommene Freiheit (Ambr. a. a. O. 68), sind einträchtig bei der Arbeit (Sen. ep. 121, 22) und gerecht (Porphy. a. a. O.); ihr Oberhaupt ist die Königin (vgl. o.). Sie sind sehr reinliche Tiere (Ar. IX 40, 18. Varr. III 16, 6. Plin. XI 25. Geop. XV 3, 4), weshalb sie ihren Unrat nur ausserhalb des Stocks von sich geben (Ar. a. a. O. 18. 22. Ant. Kar. 52) oder in eine einzige Wabe (?) entleeren (Ar. a. a. O. 22. Plin. a. a. O.) und alle Toten hinausschaffen (Ar. IX 40, 12. 18. Ant. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 256. Col. IX 13, 7. Plin. XI 63. Ael. n. a. V 49. Pall. IV 15, 2. Io. Tzetz. chil. IV 129. Man. Phil. an. propr. 30, 13). Sie hassen und greifen die Menschen an, welche vom Liebesgenuss kommen (Col. IX 14, 3. Plut. coning. praec. 44. Ael. n. a. V 11. Pall. I 37, 4. IV 15, 4. Geop. XV 2, 19; vgl. Plin. XI 44). Die B. setzen sich auf keinen verwesenden Stoff (Ar. IV 8, 16. VIII 11. Man. Phil. a. a. O. 38; anders Lib. Iudic. 14, 8. Artemid. oneirocr. II 22), meiden alles Fleisch (Ar. IX 40, 14. Varr. III 16, 6. Plin. XI 72. Ael. n. a. V 11), angeblich selbst die Bohne, eine Vorstellung, welche auf der Bedeutung der Bohne als Symbol ungehinderter Fortpflanzung beruhen sollte (Porphy. antr. nymph. 19), aber wohl auf die Sitte der Pythagoreer, sich der Bohnen zu enthalten, zurückzuführen ist. Dass ihr Fleiss vielfach bewundert wurde, liegt nahe. Ferner wird ihre Mässigkeit (Plin. XI 67. Porphy. a. a. O. Geop. XV 3, 4), Sittsamkeit (Ael. a. a. O.), Kenschheit (Ambros. hexaem. V 67), aber auch ihre Tapferkeit gerühmt (Ar. IX 40, 16. Varr. III 16, 7. Ael. a. a. O. Geop. a. a. O. 5. Man. Phil. 30, 39), weshalb sie heftige Kämpfe unter sich (Varr. a. a. O. 9. Col. IX 9, 5), besonders bei Mangel an Honig um den Besitz desselben (Hom. II. XII 167. Ar. IX 40, 11. 12. 16. Plin. XI 58), gegen die Wespen (Ar. a. a. O. 16) und alles Lebendige, was sie in ihrem Stocke beunruhigt (Hom. II. XII

167. Ar. a. a. O. 16. Varr. a. a. O. 7) führen. Sie sind kunstfertig und mit Verstand begabt (Varr. a. a. O. 3. Sen. ep. 121, 2. Plin. XI 12. Ael. n. a. V 13, vgl. I 59), weise (Plut. de amor. prol. 2. Lukian. Alkyon. 7. Nonn. Dionys. V 227. Basil. M. homil. VIII in hexaem. 4; epist. cl. I 8, 12. Geop. a. a. O. 1. Eustath. op. XXV 11. Man. Phil. 30, 37) und sollten das Wetter vorauswissen (Theophr. de sign. temp. 46. Arat. progn. 296. Ar. IX 40, 25; de mir. ausc. 64. Verg. g. IV 191. Plin. XI 20. XVIII 364. Ael. n. a. I 11. V 13. Ambros. hex. V 68. Man. Phil. 30, 20f.). Sie galten als ein Sinnbild der Unschuld, wie sie in der Natur herrsche (Eur. Hipp. 77), und des Friedens (Anth. Pal. VI 236), der Tugenden einer Ehegattin (Simonid. Amorg. frg. 6, 83), schienen etwas Heiliges (Plat. Ion 534 b. Man. Phil. a. a. O.) oder gar Göttliches (Ar. gener. III 10. Verg. g. IV 219. Petron. 56. Geop. a. a. O.) an sich zu haben. Daher wurden der Mond als Vorsteher der Zeugung (Porphy. antr. nymph. 18) und gerechte und fromme Seelen B. genannt (Porphy. a. a. O. 18. 19; vgl. Schol. Eurip. Hipp. 77) und gute Christen mit ihnen verglichen (Eust. op. XVII 1. 2). Da der Mond der Gipfelpunkt des Sternbildes des Stieres ist, sagt Porphyrios (a. a. O. 18), so werden die B. *βουγενεὶς* genannt, d. h. aus dem Cadaver des Stieres geborene (s. De Gubernatis D. Tiere i. d. indog. Mythol., übers. v. Hartmann, 1874 II 507). In Ägypten wurde das Bild der B. als Hieroglyphe für den König gebraucht (Amm. Marc. XVII 4, 11). Wegen ihrer hohen geistigen Eigenschaften und wegen der Süßigkeit des von ihnen produzierten Honigs wurden die B. in Beziehung zu den Musen gebracht (Aristoph. eccl. 974. Meleager Anth. Pal. V 140, 1. Athen. XIV 633 a); sie wurden wegen ihres Wohlgefallens an Erzgeklingel und rhythmischem Klatschen Vögel der Musen genannt (Varr. III 16, 7) und erhielten das Epitheton pierisch (Christod. Theb. Anth. Pal. II 110. 342). Daher wurden auch Dichter, Redner, Philosophen u. s. w. mit den B. in Beziehung gebracht. So wurden B. genannt Sophokles (nach Hesych. Miles. FHG IV 175; vgl. Biogr. gr. ed. Westerm. p. 132. Schol. Oed. Col. 17; Al. 1199. Schol. Arist. vesp. 462. Suid. s. Σοφοκλῆς), Xenophon (nach Suid. s. v. Eustath. Od. XI 299. Theod. Metoch. misc. p. 149 M. et K.; vgl. Himer. or. VIII 6). Oder sie wurden mit ihnen verglichen, so Dichter überhaupt (Plat. Ion 534 b), oder einzelne von sich selbst (Pind. frg. 117, vgl. Etym. M. 577, 19. Lucr. III 11. Hor. c. IV 2, 27. Claudian. l. Ser. 9) oder von andern, so Sappho (von Christod. Anth. Pal. II 69), Erinna (von Leonidas ebd. VII 13, 1 und Christod. ebd. II 110; vgl. ebd. VII 12, 1. IX 190, 1), Phrynichos (von Aristoph. av. 750), Xenophon (von Christod. Anth. Pal. II 392), Iulius Florus (von Horat. ep. I 3, 21), Oreibasios (Anonym. Anth. Pal. app. XVI 274), Prokopios (von Megethios in ep. Proc. 49), ein pergamenischer Gesandter (von Agathias Anthol. Pal. app. XVI 36). Wir finden das Bild der an den Lippen des Homeros (Christod. Anth. Pal. II 342) und des jungen Platon (Cic. div. I 78. II 66. Val. Max. I 6 extr. 4. Plin. XI 55. Ael. v. h. X 21. XII 45. Olympiod. vit. Plat. init.) spielenden oder arbeitenden B. auch auf Vergilius (Phoc. vit. Verg. 53f.) und Lucanus (in einer vita Lucani in Suet. reliq. ed.

Reifferscheid p. 76f.) übertragen. B. sollen auf den Lippen des jungen Pindaros Waben (Paus. IX 23, 2. Christod. Anth. Pal. II 386) oder Honig (Eustath. op. X 27. 30) bereitet oder ihm damit ernährt haben (Dio Chrysost. or. 64, 23. Ael. v. h. XII 45. Philostr. im. II 12, 2); sie trüffeln Honig in den Mund des Sophokles (Philostr. Iun. im. 14, 1; vgl. ebd. 2) und in den des jungen Ambrosius (Paulini vit. Ambr. 3), oder auf das Grab des Sophokles (Euryg. Anth. Pal. VII 36) und tragen Blüten(staub) in den Mund des Menandros (Anon. ebd. IX 187) oder deren Saft in den eines Hirten (Theocr. VII 80f.). Weil die B. ein sehr reinliches Tier ist, wurden die Priesterinnen von den Dichtern B. genannt (Etym. M. 577, 40. vgl. Pind. frg. 123), so die der Artemis (*μελισοσόμοι*? Arist. ran. 1273), der Demeter (Kallim. hymn. App. 110. Porphy. antr. nymph. 18. Hesych. s. v. Schol. Theocr. XV 94), und nach Melissa, der 20 Pfliegerin des Zeus und ersten Priesterin der Mater Magna, die Priesterinnen derselben *Melissae* (Didymos bei Lact. inst. div. I 22; vgl. Hesych. s. *μητροπόλους*); die Pythia wurde *μέλισσα Δελφίς* genannt (Pind. Pyth. IV 60. Schol. Eurip. Hippol. 72). Der Schmerz, welchen der Bienenstich verursacht, wurde mit dem Liebesschmerz verglichen (Theocr. ep. 19. Ps.-Anacr. 36. Argentar. Anth. Pal. V 32, 4. Meleager ebd. 163. Strat. ebd. XII 249, 6; vgl. Achill. Tat. II 7); er erinnert daran, dass Süß und Sauer gepaart sind (Petron. 56) und keine Rose ohne Stacheln ist (Claudian. Fescenn. 108). Ein Bienenschwarm galt als ein Zeichen, dass Fremde herannahten (Verg. Aen. VII 64f.); daher sollen die Musen in Gestalt von B. die Athener, als sie sich in Ionien ansiedelten, begleitet haben (Philostr. im. II 8, 5. Himer. or. 10, 1. 28, 7); ein Bienenschwarm soll dem Ioner Timesias den Weg zur Anlegung einer Colonie (Plut. de amic. mult. 7) und den Boiotiern den Weg zum Orakel des Trophonios gewiesen haben (Paus. IX 40, 2); ein Sprichwort lautete *οιωθήν μὲν φίλον ἀγγέλλει, ξείνον δὲ μέλισσα* (Phot. s. *οιωθήν*). Meist sah man das Erscheinen eines Bienenschwarms für ein bedrohliches Prodigium an (Cic. de har. resp. 25. Liv. XXI 46, 2. XXIV 10, 11. XXVII 23, 3. Val. Max. I 6, 13. Lucan. VII 161. Plin. XI 55. Plut. Dion 24; Brut. 39. 48. Tac. ann. XII 64. Sil. It. VIII 635. Flor. II 6, 14. Appian. b. c. II 68. IV 134. Cass. Dio XLI 61. XLII 26. XLVII 2. 40. LIV 33. LVI 24. LX 35. LXXIV 6. LXXVIII 25. Amm. Marc. XVIII 3, 1. Iul. Obseq. passim. Claudian. bell. Get. 241), selten war er ein günstiges Zeichen (Cic. div. I 73. Plin. VIII 158. Iustin. XXIII 4, 7. Hist. Aug. Anton. Pius 3; vgl. auch Artemid. oneirocr. II 22. Achmet. oneirocr. 284f.).

Verschiedene Mythen brachten die B. mit den Göttern in Beziehung. Die Demeter sollte diese aus dem Leibe einer als Märtyrerin gestorbenen Frau haben hervorgehen lassen (Serv. Aen. I 430). Die rinderentsprossenen B. brachten der Demeter Waben als Opfer dar (Nic. al. 450) oder ahmten ihr bei der Bereitung des Honigs und Wachses nach (Eutecon. z. d. St.), wobei der Schauplatz ihrer Entstehung entweder der Hymettos (Schol. z. d. St.) oder Nemea (Eutecon.) sein sollte. Den jungen Zeus nährten auf Kreta B. (Verg. g. IV 152. Boios bei Antonin. Lib. 19) oder Nymphen, die

Töchter des Königs Melisseus, Adrasteia und Ide (Apollod. bibl. I 1, 6) oder Amaltheia und Melissa (Didymos bei Lact. inst. div. I 22; vgl. Hyg. fab. 139 p. 17 ed. Schm.), oder B., welche von den phrygonischen Nymphen erzogen waren (Euhemeros oder Eumelos bei Col. IX 2, 3), mit Honig (Kallim. Iov. I 49), woher die Töchter des Melisseus als Ammen des Zeus dodonische Nymphen (Hyg. fab. 182 p. 35, 15 ed. Schm.) und Zeus selbst *Μελισσοῖος* (Hesych. s. v.; vgl. u. die Alexanderdrachmen) genannt wurden. Ein Sohn des Zeus erhielt den Namen *Μελιτεὺς*, weil er als Kind von B. ernährt war, und gründete später die Stadt *Μελίτη* in Thessalien (Nikandros bei Antonin. Lib. 13). Die Nymphe Makris sollte den kleinen Dionysos mit Honig genährt haben (Apollon. Rh. Arg. IV 1136), Nymphen werden auch als Pflegerinnen der B. bezeichnet (Opp. cyn. IV 275. Dionys. Perieg. 327. Avien. descr. orb. 468). Die Wassernymphen hatten die B. zu ihrem Symbol (Porphy. antr. nymph. 17), und alle Nymphen nannte man B. (Hesych. s. *ὄδοιευνάδες*; besonders die *ψυχὰι* nach Porphy. a. a. O. 18); eine derselben, wiederum Melissa mit Namen, sollte in der Peloponnes zuerst die Waben der B. gekostet, diese *μέλισσα* benannt und behütet haben (Mnas. Patr. beim Schol. Pind. Pyth. IV 104) oder Zeus diese Melissa in eine B. verwandelt haben (Col. IX 2, 3). Von den *Βόρσαι* genannten Nymphen sollte auch Aristaios die Bienenzucht gelernt haben 30 (Herakleid. Pont. IX 2, FHG II 214. Etym. M. 213, 55; vgl. Diod. IV 81); nach einer Nymphe, die den Liber genährt, sollte dieser den Namen Briaeus erhalten haben, weil er von einigen für den Erfinder der Bienenzucht gehalten wurde (Cornut. ad Pers. sat. I 75). Dem Aristaios wurde auch sonst die Erfindung der Bienenzucht zugeschrieben (Apollon. Rh. IV 1132. Iustin. XIII 7, 10. Oppian. cyn. IV 272. Nonn. Dionys. V 227, 242; vgl. Verg. g. IV 283f. Serv. g. I 14, von Didoros V 65 den 40 Kureten auf Kreta); ja diese sollten unter ihm in Thessalien entstanden sein, während Euhemeros sie auf der Insel Keos, Euthronios (Euphronios?) zur Zeit des Erechtheus auf dem Hymettos und Nikandros zur Zeit des Kronos auf Kreta sie entstanden sein liessen (bei Col. IX 2, 4). Dem Apollon sollten B. den später von ihm zu den Hyperboreern versetzten Tempel erbaut haben (Paus. X 5, 9; vgl. Philostr. vit. Ap. VI 10, 4. 11, 14). Einmal wird auch von B. des Hermes 50 gesprochen (Eustath. op. XXV 11). Unter den Emblemen der Statuen der ephesischen Artemis ist auch die B. charakteristisch (Baumeister Denkm. d. klass. Altert. I 131), welche auf ephesischen Münzen als ständiges Symbol auftritt (s. o. Bd. II S. 1434). Dass aber der Name *Μίλινα*, welcher der babylonischen Aphrodite zukommt (Bd. I S. 2763) und wohl auf ein babylonisches Belit zurückzuführen ist (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 45), auch als 60 Beiname der ephesischen Artemis gebraucht sei und daher ihre Priesterinnen *μέλισσαι* genannt seien, wie O. Keller (Lat. Volksetymologie, 1891, 188. 222. 229) annimmt, ist nicht erwiesen.

Von Münzen findet sich (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altert., Leipz. 1889, Taf. VII 15—23) das Bild der B. auf einer Bronze-

münze von Melitaia in Thessalien als Anspielung auf den Namen der Stadt, Drachme von Elyros auf Kreta, Bronzemünze von Iulis auf Keos, Silbermünze von Ephesos, drei Tetradrachmen und einer Drachme von Ephesos, einer Alexanderdrachme (mit einer vor Zeus Aetophoros sitzenden B.) und andern Münzen (a. a. O. S. 46). Ebenso auf Gemmen (Taf. XXIII 17. 39—41. 48. 49) und Pasten (Taf. XXV 21. 22). Ein eine Flügelfrau mit B.-Leib nach Art eines Idols darstellendes Goldplättchen hat man auf Rhodos (Abb. in Archaeol. Zeit. XXVII 1869, 111) und ein goldenes Medaillon mit zwei B. auf Melos gefunden (Ohnefalsch-Richter Kypros u. s. w., 1893, 431).

Ein Sprichwort *μήτε μέλι μήτε μέλισσας*, dem deutschen, 'Wer Honig lecken will, darf die Bienenstiche nicht scheuen' entsprechend, rührt von der Sappho (frg. 113) her, ein anderes *ὄνος ἐν μέλισσας* (Krates bei Phot. 337, 10 und Diogen. VII 32) geht auf den, der sich unbedacht einer Gefahr aussetzt.

Magerstedt D. Bienenzucht der Völker d. Altert., Sondersh. 1851; D. Bienenz. u. d. Bienenzpflanzen d. Röm., Sondersh. 1863. Glock D. Symbolik d. B., Heidelb. 1891. Robert-Tornow De apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica, Berol. 1893. [Olc.]

**Bieneches** (*Βινηχῆς*), achter König der ersten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei Synkell. p. 53 C (= *Οὐβιένης* Euseb. ebd. 55 A, *Vibesthes* Euseb. chron. p. 94), FHG II 539f. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Der hieroglyphische Name des entsprechenden Königs *Kbhw* zeigt keine Ähnlichkeit damit. [Sethe.]

**Bienenzucht.** Die wild lebenden Bienen wählen zu ihrer Wohnung vor allem hohle Eichentämme (Hesiod. op. 232, bei Theophr. h. pl. III 7, 5 und in Phot. bibl. 529 b. Theophr. frg. 190. Nic. al. 448f. und Ps.-Phocylid. beim Schol. z. d. St. = Bergk Poet. lyr. gr. II 173. Aesop. 288 H. Oppian. cyn. IV 272. Verg. Georg. II 452; ed. 7, 13. Hor. epod. 16, 47. Tibull. I 3, 45. Ovid. met. I 112; am. III 8, 40. Phaedr. III 13, 1. Claudian. r. Pros. II 109; vgl. Verg. Georg. IV 44. Hor. c. II 19, 11. Sil. Ital. II 219) oder hohle Ulmen (Ovid. fast. III 747) und Buchen (Claudian. a. a. O. 125). Auch nachdem die künstliche B. zufolge der Sage von Aristaios eingeführt war, brachten einzelne Bienenzüchter ihre Schwärme in ausgefaulten Stämmen unter (Schol. Nic. a. a. O.). Nach der Ilias (II 87. XII 167) nisten die Bienen in Felsenhöhlen, doch den steinernen Krügen in einer Nymphenhöhle auf Ithaka, in denen Bienen ihren Honigbau hatten (Od. XIII 103), müssen, wie den steinernen Webstühlen wirkliche Webstühle, ebenfalls schon in der Wirklichkeit solche Gefässe gegenüber gestanden haben, welche von Menschenhand gefertigt waren (anders Hermann-Blümmner Gr. Privatalt. 120, 1) und in der That wohl den bezeichneten Dienst leisten konnten (Porphy. antr. nymph. 17). Den Beginn der B. kennzeichnet natürlich der künstliche Bienenstock, meist *οἰμβλος* (vgl. Schol. Aristoph. vesp. 241. Hesych. s. v.; zuerst bei Hesiod. theog. 598), auch *οἰμβλος* (Hesiod. theog. 594. Hesych. s. v. Arist. an. V 22, 4. 6. IX 40, 15), was sonst auch den Schwarm bezeichnen kann, *κνυρέλη* (Plut. de exil. 6), *κνυρέλιον* (Ar. IX 40, 24), *ύρον* bei den 15

Kretern (nach Hesych. s. v.), *γαῖλος* (Antiphilos Anthol. Pal. IX 404, 5), *μελίσσιον* (Schol. Nic. al. 547), *almus* (Varr. III 16, 15. Col. IX 2, 1. IX 6, 14, 7. 15, 11. Plin. XI 22. 23. 69. XXI 80. 82 u. a.), *alveus* (Tab. II 1, 49. Col. IX 3, 1. 5, 3 u. a.), *alvarium* (Cic. frg. bei Charis. 107, 2. Verg. georg. IV 34. Col. IX 6, 1 u. a.), *alvearium* (Corp. gloss. lat. II 15, 42. 431. 39. III 262, 11), *alveare* (Col. IX 11, 1. Corp. gloss. L. III 262, 12). Für wilde Bienen benutzte man 10 als Stock das abgesägte Stück eines hohlen Stammes oder Astes, mit dem jene eingefangen waren (Col. IX 8, 11). Das beste Material für künstliche Stöcke lieferte die Rinde der Korkkei (Varr. III 16, 15. 16. Col. IX 6, 1. Plin. XXI 80. Pall. I 38, 1; vgl. Verg. g. IV 33), weil diese den meisten Schutz gegen Hitze und Kälte gewährte, nächst dem die Ruten des Steckenkrauts (Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. Varr. a. a. O.), weniger gutes Weidenruten (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. Verg. g. IV 34. Ovid. rem. am. 186) oder hohle Baumstämme oder Bretter (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.); Florentinus (Geop. XV 2, 17) empfahl als die besten Stöcke die aus Brettern von Rotbuchen-, Feigen-, Pinien- und Eichenholz hergestellten; die schlechtesten waren die thönernen, weil sie dem Eindringen der Temperatur den geringsten Widerstand leisten (Varr. a. a. O. 15. 16. Col. a. a. O. 2. Pall. a. a. O.); die aus Rindermist hergestellten waren zu feuergefährlich und 30 die aus Ziegelsteinen hergestellten weniger brauchbar, weil nicht transportabel (Cels. bei Col. a. a. O.). Alle Ritzen und Löcher der Stöcke mussten im November mit Kuhmist verstrichen werden (Col. IX 14, 14. Pall. XII 8, 2; vgl. Varr. a. a. O. 15. Plin. XXI 80. Geop. XV 2, 7). Die Fluglöcher sollten in der Mitte des Stockes neben einander liegen und möglichst klein sein (Varr. a. a. O. 16), damit keine schädlichen Tiere (Col. IX 7, 5. Pall. I 38, 3) und Kälte (Col. a. a. O.) und Hitze (Verg. g. IV 35. 36. Pall. I 38, 2) weniger eindringen könnten; es sollten deren zwei bis drei vorhanden sein, damit die Bienen auflauernden Feinden besser ausweichen könnten (Col. a. a. O. 6. Pall. a. a. O.). Wenn auch die Form der Stöcke mit der von Krügen (Hom. Od. XIII 103) oder, wie es scheint, von Eimern, *γαῖλος* (Antiphilos Anth. Pal. IX 404, 6) verglichen wird, so scheinen doch die Alten meist Lagerstöcke im Sinne geholt zu haben. Besonders die Bemerkung des Plinius (XI 24; vgl. 50 die unklare Stelle bei Ar. IX 40, 4 und Schneider zu Col. IX 15, 11, der sich auch für diese Auffassung erklärt), dass die ersten drei Waben leer blieben, damit nicht Räuber angelockt würden, die hintersten aber am meisten mit Honig angefüllt und daher die Stöcke von hinten gezeidelt würden, setzt Lagerstöcke mit warmem, d. h. Querban, voraus; denn bei stehenden Stocken findet sich der meiste Honig im obern Teile. Varro (III 16, 15) sagt, dass die quadratisch geformten Stöcke ca. 3 Fuss lang und 1 Fuss breit (also auch 1 Fuss hoch) seien, dass sie hinten (*ad extremam* sc. *alvum* = *operculum a tergo* bei Plin. XXI 80) bedeckt würden, damit man von hier aus zeideln könne (§ 16), dass sie in der Mitte am engsten gemacht würden, damit sie sich mehr der Gestalt der Bäuche näherten, und dass sie, wenn der Schwarm zu klein sei, verengert würden (15).

Damit stimmt, wenn Plinius (a. a. O.) sagt, dass der Deckel hinten verschiebbar sein müsse, damit er in das Innere vorgeschoben werden könne, wenn der Stock zu gross sei. Die Bemerkung des letzteren (XI 22), dass die Bienen ihren Bau von der *concameratio*, d. h. von der Wölbung des Stockes herab begännen, passt auf einen walzenförmigen Lagerstock, den auch Hesiodos (theog. 594. 598) im Auge gehabt haben kann. Denn die Stöcke waren bald rund, bald länglich (Col. IX 15, 8. Plin. XI 23, wo *oblongi* statt *obliqui* zu lesen ist), bald quadratisch (Col. a. a. O.). Auf einen Querbau in Lagerstöcken lässt die Behauptung schliessen, dass gute Bienen nur solche Waben bauten, die einerlei Art von Zellen, entweder nur Honig- oder nur Brut- oder nur Drohnenzellen enthielten (Ar. IX 40, 9), wenn es auch öfters vorkomme, dass sich in derselben Wabe Brut, Honig und Drohnen fänden (ebd. 8). Columella verlangt, dass der vordere Teil des Stockes niedriger gehalten werde als der hintere, damit kein Regen eindringe, und, wenn dies doch geschehe, das Wasser wieder durch das Flugloch hinausflüsse (IX 7, 4); beim Zeideln sollten die Stöcke von hinten beräuchert werden, so dass die Bienen sich in den vordern Teil der Wohnung, zum Teil zum Flugloche hinausbegäben (15, 5); die Stöcke, welche am Flugloche Querbau hätten, umgedreht werden, so dass der hintere Teil zum Eingange diene; so würden beim nächsten Schnitt besonders die alten Waben herausgenommen und das Wachs werde erneuert werden; feststehende Stöcke seien abwechselnd von hinten und von vorne zu zeideln (ebd. 11). Nach Florentinus (Geop. XV 2, 7) sollte die Breite eine, die Länge 2 Ellen (zu 0,462 m.) betragen. Das Bild eines Bienenstockes ist uns auf einem Relief des vaticanischen Museums (Galleria lapidaria incert. II) erhalten (abgebild. und bespr. von Hülsen Ein Monument des vat. Mus., Gross-Lichterfelde 1887); wir sehen darauf im Querschnitt zwei walzenförmige Körper mit polygonalen oder rundlichen Figuren, welche die Waben mit ihren hexagonalen Zellen darstellen; ein darüber schwebendes Flügelwesen ist eine Biene; der aufsteigende Rauch lässt auf die Vornahme der Zeideln schliessen. Ein anderes Reliefbild, einen Korb moderner Form darstellend, findet sich in Boissards Antiquitates tom. VI tab. 60, Frankf. 1597, und ist in die neuesten Bildwerke als Beispiel eines antiken Stockes aufgenommen. Der angebliche Bienenkorb steht bei Boissard neben einer weiblichen Statue, deren Piedestal die Inschrift *ANNONA AVG VSTI CERES* (vgl. CIL VI 3124\*) trägt; doch ist diese eine Fälschung Boissards selbst oder doch ein Machwerk des 16. Jhdts. (Hülsen a. a. O. 10). Ebenso bedenklich steht es um die Bedeutung eines bronzenen Gerätes im Neapolitaner Museum, in der Abteilung der Terracotten. Es ist ein etwa meterhohes, bauchiges Gefäss mit abnehmbarem Deckel, im Innern in 5 Stockwerke geteilt, die nach aussen hin jedes ca. 20 kleine Löcher haben; doch das Material und die grosse Zahl der Löcher lassen mit Bestimmtheit annehmen, dass dieses Gerät mit der B. nichts zu thun hat (Hülsen a. O.).

Bei der Wahl des Bienenstandes (*μελιτονογεῖον* Aesop. 289 H; *μελισσών* oder *μελιττών* Varr. III 16, 12. vgl. Gell. II 20, 9. Col. VIII 1, 4.

Geop. XV 2, 37 u. sonst; *μελιτονογεῖον* Varr. a. a. O.; *μελισσαῖον* Corp. gloss. lat. III 357, 64; *alvarium* Varr. III 2, 11. 3, 5. 12, 2. 16, 10. 11. 15. Plin. XII 98. XXI 70. 80; *alvare* CIL II 2242, was auch den Bienenstock bezeichnen kann; *apiarium* Col. VIII 1, 4. IX 3, 4, 5, 2. 7, 1. 4. 12, 4. Plin. XVIII 338. Gell. II 20, 8; *mellarium* Varr. III 16, 12, vgl. 3. Gell. a. a. O. 9) bevorzugte man einen nach Südosten gelegenen Ort (Varr. a. a. O. 12. Col. IX 5, 1. 7, 5. Plin. XVIII 338. XXI 80. Geop. XV 2, 1), der im Sommer kühl und im Winter warm war (Arist. h. a. IX 40, 20. Varr. Geop. aa. OO.), der den Stürmen nicht ausgesetzt war, wohin kein Vieh, keine Eidechsen noch Vögel gelangten (Verg. g. IV 9f.; vgl. Col. IX 4, 1. Pall. I 37, 1. 4), der auch möglichst fern vom Geräusch der Menschen lag (Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9). Einen solchen boten besonders Felsenhöhlen (Alciph. ep. III 23), Wildegehe (Varr. III 12, 2), die Dachvorsprünge (Varr. III 3, 5. 16, 16) oder Mauerlöcher des Landhauses, Säulenhallen, Gärten (Col. IX pr. 2. Pall. I 37, 1) oder Thalgründe, welche zugleich den Vorteil gewährten, dass die Bienen leichter mit ihrer Last heimkehren konnten (Col. IX 5, 1. 2). Doch durfte die Stelle von keinem Echo getroffen werden (Varr. III 16, 12. Verg. g. IV 50. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 65. Pall. a. a. O. 5). Von Nebeln freie Luft (Plin. a. a. O.), klares (Ar. VIII 11. Varr. a. a. O. 27. Verg. g. IV 18. 30 Geop. XV 2, 2—4), fließendes (Ar. IX 40, 21. Col. IX 5, 5), aber seichtes Wasser (Varr. a. a. O.) waren den Bienen zuträglich. Wo das letztere fehlte, musste es künstlich zugeleitet (Varr. Col. aa. OO.) oder aus Brunnen in seichte Tröge geschöpft werden (Geop. a. a. O. 4), unter Umständen den Bienen durch hineingelegte Steinchen oder anderes der Art das Trinken erleichtert werden (Varr. Verg. g. IV 25f.). Wenn auch der Stand möglichst nahe der Villa (Varr. a. a. O. 15) 40 und so der Aufsicht des Herrn möglichst leicht zugänglich sein sollte (Col. IX 5, 2. Pall. I 37, 1), so musste doch übler oder starker Geruch, der Geruch der Küchen, Bäder, Düngerhaufen (Col. a. a. O. 1. Pall. a. a. O. 4), gebrannter Krebse (Verg. g. IV 48. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 62) u. dergl. von ihnen fern gehalten werden, ebenso Wolle (Ar. IX 40, 25), da sie sich leicht in diese verwickeln konnten (Plin. a. a. O.). Die Umgebung musste möglichst reich an Honig spendenden Pflanzen sein (Col. IX 4), daher solche auch angepflanzt werden mussten (Ar. IX 40, 26. Varr. III 16, 10. 13. Verg. g. IV 30f. Plin. XXI 70. Pall. I 37), namentlich solche, welche der Gesundheit der Bienen förderlich waren (Col. IX 5, 6). Für die Stände der einzelnen Besitzer bestimmte Solon (Plut. Sol. 23) eine Entfernung von mindestens 300 Fuss. Columella (IX 7) zog durch seinen Bienenstand eine 3 Fuss hohe und ebenso dicke Mauer, auf welcher die Stöcke zu stehen 60 kamen, damit die Eidechsen, Schlangen und andere schädliche Tiere nicht zu diesen gelangen könnten; zwischen die Stöcke legte er Ziegel- oder Bruchsteine oder liess dazwischen kleine Zwischenräume, damit man in jeden einzelnen hineinsehen könne, ohne die nebenstehenden zu erschüttern. Auf dieser Mauer sollten die Stöcke in höchstens drei Stockwerken übereinander stehen (vgl. Varr. III

16, 16), weil der Wärter die dritte Reihe nur noch mit Mühe besorgen könne. Zum Schutze gegen den Regen sollte darüber ein Dach oder wenigstens eine mit Lehm beworfene Decke von Zweigen, welche zugleich auch gegen die Hitze und Kälte schützte, angebracht werden (Col. IX 14, 14). Eventuell sollte der Stand so angelegt sein, dass er durch ein Gebäude vor Nordwinden geschützt war, jedenfalls so, dass die Stöcke von der Morgensonne beschienen wurden, also nach Südosten lagen (vgl. S. 453). Auch konnte der Bienen Garten zum Schutze gegen Feuer und Diebe von einer Mauer umgeben sein (Col. IX 6, 4; vgl. Varr. III 3, 5. Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9), welche in einer Höhe von 3 Fuss über der Erde eine Reihe kleiner Öffnungen zum Durchfluge für die Bienen hatte (Col. a. a. O. 3). An diese konnte sich auf Herrngütern eine Hütte anlehnen, in welcher der Aufseher wohnte, Geräte, heilsame Kräuter und, was sonst zur Pflege kranker Bienen notwendig war, aufbewahrt wurden (ebd.). Wie sehr die Bienenstände dem Diebstahle ausgesetzt waren, geht aus Aisops Erzählungen (288 u. 289 H.) und Theokrits ‚Eros, der Honigdieb‘ (19) und andern Stellen der alten Schriftsteller hervor (Col. IX 6, 4. Pall. I 37, 1), wenn sie auch unter dem Schutze des Pan (Nikias Anth. Pal. XVI 189. Theokr. V 59), des Priapus (Verg. g. IV 111) und der Mellona (August. de c. d. IV 34. Arnob. IV 7. 8) standen. Wo die Gegend nur Nahrung bis zur ersten Honigernte bot, versetzte man die Stöcke in ergiebigeren Gegenden, so in Achaia auf die athenische Weide, von Euboia und den Kykladen nach Skyros, aus ganz Sicilien nach Hybla (Col. IX 14, 19), auch am Po und in Spanien auf andere Weiden (Plin. XXI 73. 74), ein Verfahren, dessen Nachahmung Celsus den Römern empfahl (Col. a. a. O.).

Für den Bienenzüchter oder -wärter finden sich 40 die verschiedensten Bezeichnungen: *εμοφύλαξ* (Geop. XV 2, 9), *μελισσός* (Arist. IX 40, 16), *μελισσοκόμος* (Apoll. Rhod. II 131. Etym. M. 577. 41. Suid. s. v.), *μελισσοπόνος* (Apollonides Anth. Pal. VI 239), *μελισσοτρόφος* (Jos. b. Ind. IV 8, 3), *μελιτονογός* (Ar. V 22, 4. IX 40, 2. 3. 15. 19. 25. Theophr. h. pl. VI 2. 3. Plat. leg. VIII 842 d. Varr. III 16, 3. Aesop. 289 H. Ael. n. a. I 9. Geop. XV 3, 7. Etym. M. 458, 44. 577, 41), *μελιτοπόλος* (Arist. mir. ausc. 64), *σημηνογός* (Ael. n. a. V 13. Poll. VII 101), *apiarius* (Plin. XXI 56), *mellarius* (Varr. a. a. O. 17), auch *curator* und *custos*. Derselbe musste nach Varro (III 16, 17) dreimal monatlich im Frühling und Sommer die Stöcke reinigen und nachsehen, ob sie in gutem Zustande seien. Eingehender waren die Vorschriften Hygins (bei Col. IX 14) über die Wartung der Bienen. In der Zeit vom Frühlingsaequinoctium bis zum 11. Mai sollte der Unrat aus den Stocken entfernt und diese mit Rindermist, der den Bienen besonders zuträglich sei, geänchert, dem Mist auch Rindermark zugesetzt werden, um die Rankmaden und Wachsmotten durch den Rauch zu vertreiben (vgl. Pall. IV 15, 4). In der bis zum Solstitium folgenden Zeit des Schwärmens musste darauf geachtet werden, dass die jungen Schwärme sich nicht verfliegen (vgl. Col. IX 9). In den nächsten 30 Tagen erfolgte nach ihm die erste Honigernte (vgl. Pall. IV 15, 1); dann sollten auch bis zum



Herbstaequinoctium jeden zehnten Tag die Stöcke geräuchert und die leeren Stellen darin mit kaltem Wasser zur Kühlung besprengt, der Unrat entfernt und die Rankmaden und Wachsmotten vernichtet werden. Das letztere wurde dadurch bewerkstelligt, dass ein hohes und enges Gefäß des Abends zwischen die Stöcke gestellt wurde, auf dessen Grunde sich ein Licht befand, durch dessen Glut die Motten angelockt und getötet wurden (vgl. Pall. V 8, 7). Zwischen Ende Juli und Anfang September musste dafür Sorge getragen werden, dass die Honig sammelnden Bienen nicht von Hornissen belästigt würden. Um das Herbstaequinoctium sollte die zweite Honigernte vor sich gehen. Anfangs November mussten die Stöcke abermals gereinigt, alle Ritzen und Löcher derselben mit einem aus Lehm und Kuhmist hergestellten Kitt verstrichen (vgl. Pall. XII 8, 2) und nur die Fluglöcher offen gelassen werden, zugleich auch durch einen beweglichen Deckel jeder Stock bis an den Wabenbau verengert werden, damit die Bienen denselben leichter im Winter durchwärmen könnten, und zugleich auch mit Stroh und Laub bedeckt werden. Wenn die Bienen im Winter Hunger litten, sollten an die Fluglöcher zerstoßene und in Wasser eingeweichte getrocknete Feigen, eingekochter oder Rosinen-Wein u. dergl. in kleinen Trögen dargereicht werden. Besonders gegen Ende des Winters bis in die Mitte des Februar, wann der Honigvorrat verbraucht war, sollten in die Fluglöcher süsse Flüssigkeiten eingespritzt werden. So oft der Wärter an die Arbeit ging, sollte er schon am vorhergehenden Tage sich des Liebesgenusses, des Trunks und des Genusses stark oder übel riechender Speisen u. dergl. enthalten (§ 3; vgl. Pall. I 37, 4). Eine besondere Sorgfalt war bei der Versetzung der Bienen an einen andern Ort oder in einen andern Stock zu beobachten (Varr. III 16, 21. Geop. XV 2, 11). Celsus (bei Col. IX 14, 20) verlangt vor Beginn der von ihm empfohlenen Wanderung in andere Gegenden eine sorgfältige Durchsicht der Stöcke, nur die besten Waben zu belassen und den Transport, ohne die Stöcke zu erschüttern, nur in der Nacht vorzunehmen. Mit diesen Vorschriften war natürlich die Thätigkeit des Wärters nicht erschöpft, vielmehr durfte die Beaufsichtigung der Stöcke zu keiner Zeit ausgesetzt werden (Col. IX 9, 1).

Wie Hygin und Columella sprechen auch Vergil (Georg. IV 231) und Palladius (VII 7. XI 13) nur von einer zweimaligen Zeidelung, jener im Mai und November, dieser im Juni und October; doch wurde sie auch dreimal vorgenommen, nämlich das erstmal im Mai (Varr. III 16, 33. Plin. XI 34. 35. Geop. XV 5, 1), dann um den 12. September und 11. November (Varr. a. a. O.), das zweitemal in den 30 Tagen nach der Sonnenwende (Varr. a. a. O. Plin. XI 36) oder um den 12. September (Plin. XI 41; vgl. Geop. a. a. O.), das dritte Ende October (Geop. a. a. O.) bis etwa Mitte November (Varr. Plin. aa. OO.); in Attika sollte die Sommerernte nach dem 7. Juli oder 23. August vorgenommen werden (Plin. XI 40), was heute bei der hymettischen B. im August geschieht; sehr unbestimmt giebt Aristoteles (V 22, 6) dafür die Zeit an, wann sich die Frucht des wilden Feigenbaumes zeige. Im allgemeinen

schien die Zeit dafür gekommen, wenn die Zellen mit Wachs zugedeckelt waren (Varr. III 16, 32), so Ende Juni (Col. XI 2. 50), wenn auch das Geräusch im Stocke schwächer war und die Drohnen vertrieben wurden (Pall. VII 7, 1). Bei der Zeidelung sollte man den Bienen weder zu wenig noch zu viel Waben (Ar. IX 40, 24. Plin. XI 35), jedenfalls Honig (Ar. ebd. 15) oder Bienenbrot (Plin. XI 42) zur Nahrung für den Winter lassen. Bei der zweimaligen Zeidelung wurde ihnen das erstmal der fünfte (Col. IX 15, 8. Pall. VII 7, 2), das zweitemal der dritte Teil (Col. a. a. O.) oder die Hälfte (Pall. XI 13), bei der dreimaligen die beiden ersten Male  $\frac{1}{10}$  (Varr. III 16, 33. Geop. XV 5, 4) oder das erstmal  $\frac{1}{15}$  (Plin. XI 35), das zweitemal  $\frac{1}{10}$  (Cassius Dionysius bei Plin. XI 40) das drittemal  $\frac{2}{3}$  der Waben (Varr. a. a. O. Plin. XI 42. Geop. a. a. O.) gelassen. Herausgenommen sollten besonders die fehlerhaften Waben werden (Col. IX 15, 10. Pall. VII 7, 2; vgl. Geop. XV 4, 8). Zurückgetrieben wurden die Bienen durch Rauch (Ar. IX 40, 2. Verg. g. IV 230, Aen. XII 588. Ovid. rem. am. 185. Plin. XI 45. Nonn. Dionys. V 250) von galbanum, wahrscheinlich dem Harz einer Ferulaart (Col. IX 15, 5. Pall. VII 7, 2) oder vom Rindermist (ebd. Geop. XV 5, 5. 6, 2). Dazu bediente man sich einer trichterförmigen, mit Henkeln versehenen Schmauchkanne, aus deren Spitze der Rauch durch ein kleines Loch ausströmte, wenn man sie von unten durch ein grösseres Loch anblies (Col. Pall. aa. OO.). Der beste attische Honig wurde freilich ohne Räucherung gewonnen (Strab. IX 400). Ausser der Schmauchkanne bediente sich der Zeidler zweier Messer, die  $1\frac{1}{2}$  Fuss lang waren, von denen aber das eine ein hakenförmiges Ende hatte, das andere am Ende möglichst scharf war; mit jenem wurden die Waben bei kaltem oder Längsbau, mit diesem bei warmem oder Querbau losgelöst; mit jenem auch die fehlerhaften Stellen derselben ausgekratzt oder der herabgefallene Schmutz herausgeschafft (Col. IX 15, 4. 5. 9).

Der Ertrag an Honig, wohl bei der Zeidelung im Sommer, sollte sich für den Stock auf  $1\frac{1}{2}$   $\chi\omega\upsilon\varsigma$ , bei sehr wohlbestandenen Stöcken auf  $2\frac{1}{2}$ , selten  $3 \chi\omega\upsilon\varsigma$  (Ar. IX 40, 24), d. h. 3, 283—9,85 l. = ca. 5—15 kg. belaufen. Merula (bei Varr. III 16, 10) kannte jemand, der seine Stöcke für 5000 Pfund = 1637 kg. jährlich verpachtete, und Varro selbst (a. a. O.) spricht davon, dass zwei Brüder bei Falerii in Etrurien auf einem *ugerum* = 0,252 ha. sich jährlich durch Verkauf ihres Honigs 10 000 Sest. = ca. 2 280 M. verdient hätten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Maximalpreis des Honigs im J. 301 n. Chr., dem heutigen ziemlich entsprechend, für 1 Sextar =  $\frac{1}{2}$  l., abgesehen von dem billigen Dattelhonig, 20—40 Denare = 37—74 Pf. betrug (Edict. Diocl. III 10—12). Das Wachs wurde schlecht bezahlt (Col. IX 16, 1), was vielleicht der Grund war, warum der pecuniäre Erfolg nicht ganz so bedeutend gewesen zu sein scheint wie heute, wenn auch die Zucht heute rationeller und daher mit grösserem Erfolge betrieben werden kann. Jedenfalls bildete die B. einen wesentlichen Bestandteil der Landwirtschaft (Cic. sen. 56) und war selbst auf sterilem Lande lohnend und hier besonders empfehlenswert (vgl. Verg. g. IV 125f.).

In juridischer Hinsicht galten die Bienen, die nicht in einen Stock eingeschlossen waren, für herrenlos (Gaius Dig. XXXI 1, 5, 2. Inst. II 1, 14); als eine Eigentümlichkeit für die Honigwaben wild lebender Bienen in den Bergen Corsicas betrachtet dies Diodoros V 14. Litteratur s. unter Biene oben S. 450, vgl. auch Haberland Biene und Honig im Volksglauben, Globus XXXI 1881, 220. 235. 268. [Olek.]

**Biennos.** 1) Kleine Stadt im östlichen Teil von Kreta, abseits vom Meere, angeblich nach dem Kureten B. benannt, oder von der Gewalt (*βία*), welche hier Otos und Ephialtes gegen Ares verübten, dem dort später *εκατομόδια* geopfert wurden, Stad. mar. mag. 320f. (*Βίενος*). Steph. Byz. (*Βίενος*). Hierokl. 649 (*Βίεννα*). Tab. Peut. IX (*Blenna*). Geogr. Rav. V 21 (*Blentia*). Bruchstücke eines Vertrages mit Teos, Mnemosyne I 125. Münzen Head HN 388. Reste beim Dorf Viano (*Βιάβος*). Müller von Stad. a. a. O. 20 Pashley Travels in Crete I 276ff. Spratt Travels in Crete I 301ff. Bursian Geogr. II 579f. 2) Ort an der Westküste von Kreta, Stad. mar. mag. 335f. (*Βίενος*). Vielleicht identisch mit dem *Ἴνα χωριον* bei Ptol. III 15 (17), 2. Müller von Stad. und Ptol. aa. OO. Bursian Geogr. II 550. [Oberhammer.]

3) Einer der Kureten, Eponymus der kretischen Stadt Nr. 1, Steph. Byz. s. *Βίενος*.

[Tämpel.] 30 **Biēphi** (Ptol. III 8, 5), dakischer Volksstamm, der von Kiepert Fornae orbis antiqui XVII (vgl. S. 4) hypothetisch zwischen Maros und Bega, von W. Tomaschek Die alten Thraker I 105 „nördlich vom Temesfluss am Westrande der Bergumwallung“ angesetzt wird. [Patsch.]

**Bier.** Schon in den ältesten ägyptischen Literaturdenkmälern, den Inschriftentexten der Pyramiden von Sakkára etwa aus dem Ende des 4. Jahrtausends v. Chr., begegnen wir der Vorstellung, dass der Verstorbene im Jenseits zur Stillung seines Durstes des B., das nicht sauer werde, bedürfte (G. Steindorff Dtsche. Rundschau XXI 1895, 266). In einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des königlichen Hofes zu Theben aus dem Ende des mittleren Reiches, etwa um 1800 v. Chr., welches uns auf einem Papyrus des ägyptischen Museums zu Kairo erhalten ist (L. Borchardt Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumskunde XXVIII 1890, 66f.), ersehen wir u. a., dass an den Hof täglich 130 Krüge B. geliefert wurden (S. 72) und die Königin an einem Tage fünf solcher Krüge erhielt (S. 70). Das Berauschen in B. scheint in Ägypten schon früh ein weit verbreitetes Übel gewesen zu sein (Fr. Wönig D. Pflanzen im alt. Ägypten, 1886, 170f.). Unter den Ptolemaern wurde der B.-Verkauf (*ὠνή ζυτηγά*) mit einer Steuer belegt, welche im Finanzwesen dieser Zeit eine grosse Rolle gespielt und sich auch unter römischer Herrschaft erhalten zu haben scheint (K. Wessely Zythos und Zythera, 13. Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. in Hernalz, Wien 1887, 40f.). Von den griechischen Schriftstellern berichtet zuerst Hekataios (bei Athen. X 418 e und 447 c und bei Eust. II. XXII 283), dass die Ägypter die Gerste zu einem Getränk vermahlten. Herodotos (II 77) sagt, dass sie sich eines aus Gerste bereiteten Weines bedienten, da

es in ihrem Lande keine Reben gebe, wobei die letztere Behauptung freilich nur für gewisse Striche Gültigkeit gehabt haben kann. Verächtlich spricht Aischylos (Suppl. 953) von diesem Gerstenwein. Dagegen sagt Diodoros (I 20; vgl. IV 2), dass Osiris bei seiner Wanderung durch die ganze Welt überall, wo die Rebe nicht gedeihe, die Menschen gelehrt habe, aus Gerste ein Getränk zu bereiten, welches an Wohlgeruch und Kraft fast dem Weine gleichkomme. Doch war es während der griechischen Epoche nur der ärmere Teil des Volkes, welcher sich statt an dem teuern Rebensafte an Gerstenwein ergötzte (Dio Academ. bei Athen. I 34 b), wie denn auch zu Strabons Zeit der *ζύθος* (oder *ζύθος*) in Alexandria nur von dem gemeinen Volke getrunken wurde (Strab. XVII 799). Damit stimmt freilich nicht die Behauptung von H. Brugsch (D. Kosten des Haushalts in alter Zeit, 1890, 15), dass man in Ägypten zur Zeit der Ptolemaer den Wein ebenso teuer wie das B. bezahlt habe, wovon nach dem Ausgabebuche eines makedonischen Hauptmannes das Liter 3 Pf. gekostet habe. Den Namen *τὸ ζύθος* für das ägyptische B. finden wir zuerst bei Theophrastos (de c. pl. VI 11, 2), der es zu den Getränken rechnet, welche man wie die aus Gerste und Weizen bereiteten Weine aus faulenden Früchten herstelle. In Hss. findet sich auch *ἡ ζύθος*, und im ägyptischen Dialekt wurde regelmässig  $\theta$  zu  $\tau$  verschoben, so dass man *ζύτος* und *ζύτον* schrie (Wessely a. O. 40). Diesem Dialekt muss auch das Wort, obwohl Diodoros (I 34, anders freilich IV 2) berichtet, dass die Ägypter ihr Getränk aus Gerste *ζύθος* nannten, und dieses Getränk spezifisch ägyptisch war (Plin. XXII 164. Iul. Afric. cest. 25), ursprünglich angehören, da es im Altägyptischen *hekt* (nach O. Schrader bei V. Hehn Kulturpf. und Haustierte 158) oder *haqi* (nach Loret bei G. Buschan Ausland 1891, 929) hiess. Vielmehr verhält sich *ζύθος*, lat. *zythum*, wohl zu *ζέω* 'siede' wie das phryg.-thrak. *βοῦτον* 'Bier. Obstwein', das lat. *defrutum* 'eingekochter Most', das nhd. *briuwcan* u. s. w. zu einer indog. Grundform *bhru* 'brauen' (O. Schrader a. O. 158. Fr. Kluge Etym. Wörterb. d. dtschn. Spr. 52). Die Aithiopier bereiteten sich nicht nur aus Gerste, sondern auch aus Hirse ein Getränk (Strab. XVII 821), und auch jüngst fanden die zu den Nilquellen vordringenden englischen Reisenden bei den Halbnegerstämmen jener Gegend ein rohes, berausches B. im Gebrauch (V. Hehn a. O. 143). Aus einer Stelle des Columella (X 114f.) hat man geschlossen, dass das *zythum* von Pelusium sich dadurch von andern Sorten unterschieden habe, dass ihm Rettige und entbitterte Lupinen beigemischt gewesen seien; doch wird die Stelle von andern wohl richtiger dahin verstanden, dass der vorhergehende Genuss von Rettigen (vgl. Hor. sat. II 8, 8) und Lupinen (vgl. Diosc. II 132. Plin. XXII 155) zum Trinken Appetit machen sollte. Ein Rezept für die Bereitung des ägyptischen B. ist uns dagegen im Talmud erhalten (J. H. Bondi Ztschr. f. ägypt. Spr. n. Altertumsk. XXXIII 1895, 62f.). Nämlich Misna Pesachim III 1 wird aufgezählt: „Medisches B. (*שכר*) und idumaischer Essig und ägyptisches *zythum* (*זיתור*)“. Zu den beiden ersteren bemerkt die zugehörige Gemara (B. Pesach. 42b), es komme Gerste hinein. Be-

treffs des letzteren heisst es: „Was ist ägyptisches *xythum* (κνϋϋϋϋ)? Es lehrte Rab Joseph: ein Drittel Gerste, ein Drittel Safforsamen (welcher sehr bitter ist) und ein Drittel Salz. Rab Papa (ein B.-Händler) nahm Gerste (aus dem Recept) heraus und setzte (dafür) Weizen ein. . . Man weicht sie ein, röstet sie, mahlt sie und trinkt sie am Passah bis zu dem (49 Tage später fallenden) Wochenfeste. Wer hartleibig ist, dem bewirkt es Durchfall, und wer an Durchfall leidet, den macht sie hartleibig. Für die Kranken und Schwangern ist es eine Gefahr. Vielleicht nicht nach ägyptischem Muster bereitet war ein anderes ζῦθος von Gerste und Raute (Bar Ali bei Payne Smith Thes. syriac. I 1114). Sofern das ζῦθος neben seiner medicinischen Nutzung dem Talmud auch als Gennsmittel geläufig ist (Bondi a. a. O. 63), scheint es doch kaum denkbar, dass das erstere Recept auch für diesen Fall Gültigkeit gehabt haben soll, da die angegebene Menge der Gerste im Verhältnis zu den beiden andern Bestandteilen hierfür ganz unzureichend ist. Aus dem hebraischen *šekar* = berauschendes Getränk ist, vielleicht durch das aramaeische *šikrā* vermittelt, *oisera* (Iul. African. cest. 25. Levit. 10, 9. Num. 6, 3. Genetiv *oiseros* bei Euseb. praep. evang. VI 10) entstanden (H. Lewy D. semit. Fremdwörter im Griech., 1895, 81) und dann *sicera*, womit ein aus Getreide oder Früchten hergestelltes berauschendes Getränk bezeichnet wird (Hieron. ad Nepotianum IV p. 364 ed. Martian. Isid. orig. XX 3, 16), *cidro*, *cidre*, Cider. Ein in griechischer Sprache geschriebenes Recept für die Herstellung ägyptischen B.s ist angeblich als ein Fragment des jedenfalls vor Photios schreibenden Chemikers Zosimos aus Panopolis in der ägyptischen Thebais von Ch. G. Gruner (Zosimi Panopolitani de zythorum confectione; accedit historia zythorum sive cerevisiarum, Sulzbach 1814) veröffentlicht und commentirt worden. Dasselbe ist auf Grund von Hss., deren Archetyp dem 11. Jhd. angehört, welche aber nicht den Namen des Zosimos als Autor anführen, von Wessely (a. O. 44) gesehen. Da der Tractat wegen seiner der ägyptischen Graecität angehörenden technischen Ansdrücke schwer verständlich ist, so folgt ausser dem von Wessely gegebenen Text auch seine Übersetzung, wobei jedoch in Parenthese die Emendationen und abweichenden Erklärungen Gruners (p. 10f.) hinzugesetzt sind:

Περὶ ζῦθων ποιήσεως.

Λαβὼν κριθὴν λευκὴν καθαρὰν καὶ ἡν βρέξον ἡμέραν μίαν καὶ ἀνάσπασον ἢ καὶ κοίτασον ἐν ἀνημέρῳ (ἀνεμένῳ) τότῳ ἕως πρωῆ, καὶ πάλιν βρέξον ὥρας πέντε ἐπιβάλε εἰς βραχιόνιον ἀγγεῖον ἠθμοειδὲς καὶ βρέγε· προαναξήσανε ἕως οὐ γένηται ὡς τίλη (τίλη)· καὶ ὅτε γένηται πῦρον ἐν ἡλίῳ ἕως οὐ πέσῃ, τὸ μάλιον γὰρ μικρόν· λοιπὸν ἄλεισον καὶ ποιήσον ἄριτους προσβάλλον ζῦμην ὄσπερ (πρός) ἄτον· καὶ ὅττα ὠμότερον καὶ ὅταν ἐπανθῶσιν δάλλινε ὕδωρ γίνετο καὶ ἠθμίζε δια ἰθμοῦ ἢ κοκκίον λεπτοῦ· ἄλλοι δὲ ὀπίωντες ἄριτους βάλλοντες εἰς κλουρὸν μετὰ ὕδατος καὶ ἐνοδοῖ μικρόν, ἵνα μὴ κοχλίσῃ μήτε ἢ χλιαρόν· καὶ ἀνασπῶσι καὶ ἠθμίζουσιν· καὶ περισκεπάζουσιν (περιοκευάζουσιν) Lesart bei Gr.) θερμαίνουσι καὶ ἀνακρίνουσι (ἀνακλίνουσι). „Nimm helle, reine, schöne Gerste, benetze sie einen Tag, quelle (*disperge*) sie oder

lass sie an einem windstillen (*ventis exposito*) Orte bis zum andern Tage in der Frühe lagern und benetze sie dann wiederum durch fünf Stunden; schütte sie dann in ein armtiefes (*ansatum*) poröses Gefäss und halte sie in benetztem Zustande, dann lass sie trocknen bisgleichsam Flocken entstehen (*et irriga — postquam ante siccasti — donec fiat ut tomentum*); wenn sie entstehen (*quod ubi factum erit*), darre sie an der Sonne, bis sie sich wirft; denn das Flockige (*floccos*) ist bitter; schliesslich mahle sie und bereite Brote, d. i. Malzbrote (*massam instar panis*), indem du Sauerteig wie zu gewöhnlichem Brot hinzugeibst; dann röste diese Brote, aber nur oberflächlich (*vehementius*), und wenn sie Farbe bekommen (*si satis efforbuit*), so kläre ein süßes Wasser ab und seihe es durch einen Seiher oder ein feines Sieb; andere wieder rösten die Malzbrote, geben sie in eine Kufe mit Wasser und lassen das Ganze etwas aufkochen, damit es nicht schäume oder fade werde; lassen es aufquellen (*ne ebulliat aqua neque sit ferrida, deinde tollunt ab igne*), seihen ab, bedecken die Flüssigkeit (*in alia vasa transfundunt*), erhitzen sie und richten sie an (*iterum calefaciunt et seponunt*). Man sieht, dass besonders die Erklärung der Worte *ἀνάσπασον, προαναξήσανε, ἐπανθῶσιν, χλιαρόν* und *ἀνακρίνουσι*, da Wessely sie nicht näher begründet, Zweifel erregen muss. Doch ist der Quell- und Keimprocess, durch den die hernach jedenfalls zu entfernenden bitteren Wurzeln (*μάλιον μικρόν*) hervorgerufen werden, im ganzen klar und überhaupt die Methode der Malzbereitung der unsrigen analog. Dies geht auch aus der Beschreibung hervor, welche Aëtios (III 2, 29; vgl. Hesych. s. *βίννη*) von der *βίννη* giebt, dass sie nämlich Gerste sei, welche angefeuchtet und, nachdem sie gekeimt, zusammen mit den hervorgebrochenen Züngelchen gedörrt sei. Ganz abweichend war aber das weitere Verfahren. Doch entspricht diesem nach Wessely dasjenige, welches in dem südamerikanischen Socorro zum Teil bei der Herstellung der Chica, eines aus Mais bereiteten B., eingeschlagen wird; man backt Malzbrote, zieht dieselben mit Wasser aus und lässt gären. Wie in unserem Recept angezeigt ist, konnte das Verfahren verschieden sein. Man benutzte auch nicht nur Gerste für die Herstellung des ζῦθος (Diosc. II 109. Gal. XI 882. Orib. coll. med. XV 1, 6, 6. Aët. I 1), sondern auch 50 Weizen (Ulp. Dig. XXXIII 6, 9 pr.). Was seine Wirkung betrifft, so meinte Aristoteles (bei Athen. I 34b; vgl. Arist. bei Athen. X 447 a und Eust. II. XXII 283), dass die von Rebenwein trunken Gewordenen sich nach vorne neigten, die welche Gerstenwein getrunken hätten, den Kopf nach hinten neigten, da jener Kopfschmerzen verursache, dieser in tiefen Schlaf versetze. Dioskorides (ebd.) lehrte, dass der ζῦθος Harn treibe, Nieren und Nerven angreife, anf die Gehirnhaut schädlich einwirke, Blähungen und schlechte Säfte mache und die Elephantiasis hervorrufe. Die von Weizen und Gerste bereiteten Weine galten für nicht schwächer als die Rebenweine, aber für schwerer verdaulich (Orib. a. a. O. V 31, 12). Da der ζῦθος ein Product der Pflanz sei, mache er schlechte Säfte (Orib. XV 1, 6, 6. Gal. Aët. aa. 00.), er blähe auch (ebd.), habe etwas Scharfes und Erhitzendes, grösstenteils aber sei er von kalter,

wässeriger und saurer Substanz (Gal. Orib. a. a. O. und XIV 10, 10. Paul. Aeg. VII 3). Dagegen hob man seine Eigenschaft hervor, das Elfenbein (infolge seines Gehalts an Säuren) zu erweichen und formbar zu machen (Diosc. a. a. O. Plut. an vitios. ad infel. suffic. 4; vgl. Sim. Seth p. 119).

Bei den Byzantinern findet sich das arabische *folka* (S. de Sacy Chrestomathie arabe II 437) in der Form *φουκάς* wieder. Dieser wird von Simeon Seth (p. 118f.) in derselben Weise charakterisiert, wie von den Früheren der ζῦθος. Da einige Neueren im Gegensatz zu den Alten ihn für sehr nützlich erklärt hätten, fühlt er sich veranlasst festzustellen, dass der *φουκάς* denen nütze, welche heissere Säfte hätten, besonders im Magen und Unterleibe, und denen, welche infolge grosser Hitze von Durst verzehrt würden, besonders wenn er nicht gewürzt sei; denn er vertreibe den Durst, erzeuge Appetit, führe ab und treibe off Harn; bei wässrigerem Magen und kalten Säften schade er.

Das schon erwähnte *βούτιον*, bekannt dem Aischylos und Sophokles (bei Athen. X 447 b und c), war nach Archilochos (Ath. 447 b) ein Getränk der Thraker und Phrygier. Es wurde von den Paionern (Hekataios ebd. 447 c) und überhaupt von den Thrakern (Hellenikos ebd.) aus Gerste bereitet (vgl. Hesych. s. *βούτιον* und *βούτιον*. Eust. II. XI 637 und XXII 283), sonst auch aus Wurzeln (Hellen. Eust. a. a. O.); in Ägypten kochte man die Knollen der Erdmandel, *Cyperus esculentus* L., darin, wodurch sie sehr süß wurden (Theophr. h. pl. IV 8, 12). Die *παράβη* der Paioner war ein Getränk von Rispenhirse und Berufskraut (Hekat. bei Ath. 447 c). In den unterirdischen Wohnungen der Nordarmerien sah Xenophon (an. IV 5, 26f.) Töpfe mit Gerstenwein, wobei die Gerste mit diesem bis an den Rand vermischt war; das Getränk wurde mit Rohrhalmen aufgesogen; es war sehr stark, wenn man nicht Wasser hinzugoss, aber für den, der sich daran gewöhnt hatte, sehr angenehm (*πάνν ἡδύ*). Niebuhr sagt in seiner Beschreibung von Arabien (1772, S. 57; bei Hehn S. 566), dass man dort ein weisses und dickes Getränk, *Busa*, aus Mehl bereite; in Armenien werde es allgemein in grossen Töpfen in der Erde aufbehalten und gemeinlich aus denselben mittelst eines Rohres getrunken.

Von den Pannoniern wird berichtet, dass sie nicht nur Gerste und Hirse ässen, sondern auch 50 Weizen tranken (Cass. Dio XLIX 36); das Getränk wurde von ihnen und den Dalmatiern *sabajam* genannt (Hieron. comm. VII in Isaias c. 19); denselben Namen in der Form *sabaja* hatte das Getränk der Armen in Illyrien, welches aus Gerste oder Weizen bereitet wurde (Amm. Marc. XXVI 8, 2). Das Wort hängt wohl mit dem Namen des ursprünglich phrygisch-thrakischen Dionysos, *Sabos* oder *Sabazios*, zusammen und erinnert an das lateinische *sapa* = eingekochter Most. Als im J. 448 n. Chr. griechische Gesandte auf ihrer Reise an den Hof Attilas durch Pannonien kamen, erhielt die Dienerschaft überall ein angeblich von den Barbaren *káion* genanntes Gerstengetränk (Prisc. FHG IV 83). Das *camum* war aber im römischen Reiche schon früher bekannt, da schon Julius Africanus (cest. 25) sagt, dass es von den Paionern getrunken werde, und Ulpianus (Dig.

XXXIII 6, 9), dass bei Vermächnissen weder *xythum*, welches in einigen Provinzen aus Weizen, Gerste oder Brot bereitet werde, noch *camum* noch *cervesia* zum Weine gehöre, es auch im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (II 11) aufgeführt wird. Vielleicht gehört auch einer früheren Zeit eine Notiz an, nach welcher *camum* in Unterschiede von *cerbesia* als Gerstengetränk erklärt wird (Corp. gloss. lat. III 315, 68). Hehn (a. O. 145) möchte das Wort unter Berufung auf das spätere *camba* = Brauerei (s. D. u. cange) für keltisch halten, da es seit den Zeiten der grossen keltischen Wanderung in Pannonien heimisch geworden oder auch durch römische Soldaten dahin gebracht sein könne.

Was die Kelten betrifft, so sollen die Gallier schon, als sie Rom einäscherten, als Wein einen überliebenden Saft, welcher in Wasser gefault hatte, gebraucht haben (Dion. Hal. XIII 11 [16]), und Pytheas (bei Strab. IV 201) berichtet bei der Schilderung seiner Fahrt nach Thule, d. h. wohl der Insel Mainland, dass diejenigen Völker, welche Getreide und Honig erzeugten, sich daraus ihr Getränk bereiteten, d. h. Bier und Met. Nach Poseidonios aus Apameia (bei Athen. IV 152 c und d; vgl. Eust. II. XI 637) tranken zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. die reicheren Kelten im heutigen Frankreich bereits italischen oder massiliotischen Wein, die weniger Bemittelten ζῦθος von Weizen, welches von ihnen *κόρυμ* genannt wurde, mit Honig, das gewöhnliche Volk dieses ζῦθος ohne Honig; sie schlürften ihr Getränk aus demselben Gefäss in kleinen Portionen, jedesmal nicht mehr als einen Cyathus (= 0,045 L.), doch schnell hinter einander, während ein Knabe es nach rechts und links ihnen zutrug. Dagegen sagt Dioskorides (II 110), dass *κόρυμ* (wovon der Genetiv *κόρυμδος* unrichtig statt *κόρυμνος* angegeben zu sein scheint) aus Gerste gemacht werde, man es häufig statt des Weines gebrauche, es Kopfschmerzen bewirke, von schlechtem Saft sei und den Nerven schade; dass aber auch aus Weizen solche Getränke (d. h. *celia* und *cerbesia*) bereitet würden, wie im westlichen Iberien und Britannien. Marcellus Empiricus (16, 33), welcher für seine keltischen Landsleute schrieb (E. Meyer Gesch. d. Bot. II 305), empfahl das *curmi* gegen Husten. Die Bezeichnung *curmi* für *\*cur-men* (lat. *cremor*?) findet sich in verschiedenen Formen in alt-, mittel- und nenkeltischen Sprachen (A. Holder Altcelt. Sprachschatz Sp. 1202). Von einem prächtigen Könige der Iberer erzählt Polybios (bei Athen. I 16 c), dass er die Üppigkeit des Phalaikenkönigs bei Homer nachgeahmt habe, nur dass in der Mitte seines Hauses silberne und goldene Gefässe voll Gerstenweines gestanden hätten. Die von Scipio hart bedrängten Numantiner im Lande der Celtiberer genossen, nachdem sie einen Anfall auf Tod und Leben zu machen beschlossen hatten, einen einheimischen Trank aus Weizen, welchen sie *celia* nannten (Flor. ep. II 18, 12. Oros. V 7). Auch bei den im Westen wohnenden, vielleicht noch iberisch redenden Lnsitanern war nach Strabon (III 155) das (nur von ihm, nicht etwa von jenen so genannte) ζῦθος im Gebrauch, während der Wein dort noch knapp war. Statt *celia* sagte man für das aus Feldfrüchten bereite Getränk in Hispania auch *cerea* (Plin. XXII 164). Obwohl *cerea* mit *curmi*, wozu noch

das angels. *coerin* kommt (O. Schrader a. O. 158), dem Stamme nach identisch zu sein und also zum indogermanischen Sprachstamme zu gehören scheint, so will Hehn (a. O. 143 und 148) doch lieber das Wort *curmi* und folglich auch die Sache aus Spanien von den Iberern zu den Kelten als mit diesen aus Gallien nach Keltibrien gewandert sein lassen. Allerdings scheint die B.-Bereitung gerade in Spanien zu Beginn unserer Zeitrechnung schon einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben. Denn, wenn hier auch das B. auf dieselbe Weise wie in Gallien bereitet wurde, so wurde doch den Hispanern die Erfindung zugeschrieben, demselben auch Haltbarkeit zu verleihen (Plin. XIV 149). Um *celia* zu erhalten, wurde nämlich der Weizen angefeuchtet, so dass er keimte, dann getrocknet und zermahlen; dem Mehl wurde ein *mollis succus* beigemischt, welcher in Gärung geriet (oder vielmehr die ganze Mischung in Gärung brachte), wodurch der herbe oder pikante (*austerus*) Geschmack und die berauschende Eigenschaft hinzukam (Oros. a. a. O. Isid. XX 3, 18). Mit dem *mollis succus* scheint B.-Hefe gemeint zu sein; wenigstens wurde in Gallien und Hispanien verdichteter B.-Schaum beim Brotbacken verwandt (Plin. XVIII 68), während er sonst nur dazu gedient haben soll, die Gesichtshaut der Frauen zu conservieren (Plin. XXII 164), wie auch Plinius (ebd.) es nicht für angezeigt hält, bei der B.-Frage lange zu verweilen, sondern lieber vom Weine sprechen will. Nähert sich also das angegebene Verfahren durch den Ersatz des Sauretheigs durch die Hefe dem heute üblichen, so wird doch heute das Malz nur geschrotet, nicht zu Mehl zermahlen. Was aber den heute allgemein üblichen Zusatz von Hopfen betrifft, welcher dem B. die Bitterkeit verleiht, so ist er slavisch-russischen Ursprungs und nach den 1. Jhdtn. unserer Zeitrechnung aufgefunden (G. Buschan Ausland 1891, 612). In Gallien war schon zur Zeit des Plinius (a. a. O.) für das Bier der aus *cereia* erweiterte Name *cervesia* üblich. Derselbe scheint auch auf dieses Land beschränkt geblieben zu sein; wenigstens wird dies für die erste Hälfte des 3. Jhdts. ausdrücklich bezeugt (*πίνονος Κελτοί κερβηόλων*, Iul. Afric. cest. 25). Im Maximaltarif des Diokletian vom J. 301 (II 10—12) ist der Preis des Sextars (= 0,549 L.) *vini rustici* auf 8, *cervesiae* (*κερβηόλου*) oder *camé* auf 4 und *xythi* auf 2 Denare (à 1,827 Pf.) angesetzt; es scheinen also die im Westen, Norden und Osten (besonders Ägypten) gebräuchlichen Sorten gemeint und unter diesen das *xythum* die geringste gewesen zu sein. Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. waren die nach Wein begierigen Gallier genötigt, sich für jenen allerlei Surrogate zu schaffen (Ammian. XV 12, 4), d. h. Cider und B. Der in den J. 355—361 in Gallien verweilende Iulianus Apostata würde wohl nicht in einem eigenen Epigramm (Anth. Pal. IX 368) das Weizen-B. der Gallier im Gegensatz zu dem nektarduftenden Weine als ein nach dem Bocke stinkendes Getränk verspottet haben, wenn es nicht gerade von jenen sehr viel getrunken worden wäre. Übrigens wird auch in einem Glossar von Montpellier aus dem 9. Jhd. (Corp. gloss. lat. III 315, 69) *cerbesia* als ein Weizengetränk bezeichnet. War also das B. in

Griechenland und Italien als Getränk ungebräuchlich, so wurde es doch in seltenen Fällen von den lateinisch schreibenden Medicinern als Medicament gebraucht, so gegen angeschwollene Drüsen Umschläge von Attichblättern mit B.-Hefe. *faex cervisae* (Plin. iun. III 6 extr.), gegen Eingeweidwürmer Pillen in *cervesia* (Marc. Emp. 28, 13) oder *cervisa* (Cass. Fel. p. 175, not. crit. 6), gegen Husten Salz in *cervesa* (Marc. Emp. 16, 33); ja der griechische Arzt Anthimus (15) empfahl dem Frankenkönige Theuderich sogar die *cervisa*, wenn sie gut zubereitet sei, als ein wohlthuendes Getränk. In einer Inschrift der Stadt Riez im Departement der Basses Alpes (CIL XII 372, 6) finden sich wahrscheinlich die Worte *Ded(iti) et cervi[siam]* und auf einem Gefäss des Dep. Lozère *Cervesar[is] feliciter* (Holder a. O. 997). Besonders aber zu erwähnen ist eine dem Musée Carnavalet zu Paris angehörende und in Paris gefundene thönerne Flasche von eigentümlicher Form (Abb. Rev. arch. 1868 pl. XXII, Daremberg et Saglio Dict. de l'ant. I fig. 1338), welche nach den auf beiden Seiten mit Wasserfarben aufgemalten Inschriften bestimmt war, mit B. gefüllt zu werden. Auf der einen Seite steht *Ospita reple lagona cervesa* (Wirtin, fülle den Krug mit B.). Auf der andern Seite ist die Antwort der Wirtin gegeben; der Schluss derselben bedeutet *tu abes, est repleta*; der Anfang *Copocnod* (oder *b*) *i* ist vielleicht zu lesen *Copo, hoc novi* (Schenk, ich habe es vernommen; da hast du sic, sie ist voll) (Bormann Arch. Ztg. 1873, 75). Ferner tranken die Ligurer Gerstenwein (Strab. IV 202). In der Schweiz mögen schon die Bewohner der Pfahlbauten die Gerste zur B.-Bereitung verwandt haben (Br. Schröder Westermanns Monatsheft. Febr. 1895, 564).

Bei den Deutschen scheint das B. erst spät Eingang gefunden zu haben, da wir weder von Caesar noch von Plinius etwas hierüber erfahren, sondern erst Tacitus in seiner im J. 98 verfassten Schrift über dieselben (c. 23) sagt, dass ihnen zum Getränk eine aus Gerste oder Weizen verdorbene Flüssigkeit, die etwas dem Weine ähnelte, diene.

Endlich ist noch das *πίνον* zu erwähnen, von welchem Aristoteles in einer verloren gegangenen Schrift über die Trunkenheit (bei Athen. X 447 a und b; vgl. Eust. II. XI 637 und XXII 283) sagt, dass die von diesem Gerstenweine Berauschten nur nach hinten, die von andern Getränken Berauschten aber nach allen Richtungen fielen. Hehn (S. 150) glaubt, dass Aristoteles diesen Namen ohne Zweifel aus dem Norden habe, da er dem slavischen *pivo* gleiche und nur ein anderes Suffix habe. Auf die Slaven scheinen auch die Worte Vergils (georg. III 376f.) am besten zu passen, dass die im äussersten Norden wohnenden Skythen (vgl. I 240 und III 197) sich durch ein geringeres Getränk den Wein ersetzten. [Olc.]

**Biesius** Piso (*Βιζίους Ηελοωρ*) aus Melite, athenischer Archon, CIA III 693. 1138. Nach der Berechnung Dittenbergers (zu CIA III 1138) zwischen 174/75 und 177/78, was noch einzuschränken ist, so dass er auf 174/75 oder 175/76 zu stehen kommt. [v. Schoeffer.]

**Biessi**, unabhängiger dacischer Stamm in den Karpathen, wahrscheinlich südlich vom Dukla-

pass, Nachbarn der *Περγύται* und *Σαβόχοι* (Ptol. III 5, 20: *εἰτα Σαβόχοι εἰτα Περγύται καὶ Βισσοὶ παρὰ τὸν Καππάριον ὄρος*). Nach W. Tomasschek Die alten Thraker I 106f. ist ihr Name eine dem dacischen Dialekt entsprechende Nebenform von *Bessi*, und K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 82 bezieht auf sie Hist. Aug. Marc. 22, 1; vgl. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II 52ff. 62. Safarik und Lelwel haben auf die B. die Namen des Ortes Besko und des Bergzuges der Beskyden zurückführen wollen. [Patsch.]

**Bigae** (zusammengezogen aus *biugae*), im Singular erst in der silbernen Latinität üblich (vgl. z. B. Tac. hist. I 86. Suet. Tib. 26. Plin. n. h. XXXIV 89. XXXV 141. Stat. silv. III 4, 46; Theb. I 388 mit Varro de l. l. IX 63f. X 24. 67. VIII 55: *Duigae*. Corp. gloss. lat. II 448, 51), bezeichnet: 1) ursprünglich zwei zusammengejochte Zugtiere (= *biugi* oder *biuges*). Augustin. de civ. dei XIX 3: *duos equos iunctos bigas vocamus*. Corp. gloss. lat. V 348, 19. 492, 58. 563, 18. Verg. Aen. XII 164: *bigis et Turnus in albis* (vgl. X 575). Catull. 55, 26: *Rhesi niveae citaeque bigae*, wie die Hss. richtig haben. Petron. 39: *in geminis nascuntur b.* (vgl. jedoch zu dieser Stelle Corp. gloss. lat. II 570, 1: *biga bina*, wonach *biga* als Neutrum Pluralis auch jede beliebige Zweierheit, ein Paar, bezeichnen kann). Neben Pferden, Rindern (Varro s. Menipp. frg. 457 Buech.: *b. cornutae*), Maultieren finden sich als Zugtiere in der Litteratur wie auf Denkmälern alle möglichen anderen Tierarten, zum Teil fabelhafte. 2) Am häufigsten ein mit zwei Zugtieren bespanntes Gefährt und 3) den Wagen allein ohne die Zugtiere. Der Name wird indessen nicht auf die im gewöhnlichen Leben üblichen zweispännigen Fuhrwerke angewendet, für deren verschiedene Formen man auch verschiedene Benennungen hatte. Er gilt vielmehr nur von den im Circus und bei Aufzügen üblichen Gespannen, deren Form aus zahlreichen antiken Abbildungen bekannt ist. Ginztrot Die Wagen und Fahrwerke d. Griechen u. Römer u. s. w. 2 Bde., München 1817 mit vielen Abbildungen (s. den Index unter B.). Mus. P.-Clem. vol. V tab. 44 u. a. Graevii Thes. ant. Rom. IX p. 62ff. (Onuphrius Panvinius De lud. circ.). De Laborde Description de un pavement en mosaïco etc., Paris 1806 p. 51 u. Pl. XI. XV. XVIII. Bianconi Dei Circhi c. 9 p. 62 Fea. 50 Baumeister Denkm. III 2080f. Diese B. waren immer zweirädrig. Die Räder sind in der Regel vierspichtig, seltener sechs- oder gar achtspichtig abgebildet und waren bei den äusserst leichten und kleinen Rennwagen immer verhältnismässig sehr niedrig, damit durch Tiefliegung des Schwerpunktes ein Umsturz des Wagens namentlich bei den im Circus erforderlichen scharfen Biegungen erschwert würde. Aus demselben Grunde waren die Achsen der Rennbigen verhältnismässig lang, wie bei unseren modernen Trabrennwagen, die jedoch ziemlich hohe Räder haben (De Laborde Pl. XI). Auf der Achse war die Bodenschwelle des Kastens so befestigt, dass das Gewicht des Wagens nach vorn neigte, das Joch also auf dem Widerrist der Pferde auflag. Die Brustwehr des Kastens, den man der Leichtigkeit halber zuweilen aus Rohrgeflecht hergestellt zu haben scheint

(Ginzrot II 173; vgl. Baumeister Denkm. III 2080. Helbig D. hom. Epos<sup>2</sup> 127, 11. 142ff.), war vorn am höchsten, reichte jedoch dem Wagenlenker nicht weit über die Kniee, an den Seiten war sie nach hinten zu abwärts geschweift, an der Rückseite fehlte sie, so dass der Fuhrmann ohne besonderes Trittbrett leicht auf- und abspringen konnte (s. Baumeister I fig. 69. 359). Ein Hauptunterschied zwischen dem römischen und dem griechischen Rennwagen besteht darin, dass bei den römischen an den Wangen des Kastens die bügelförmigen Handhaben (s. Antyx) in der Regel fehlen. Der Wagenlenker stand auf dem vor der Achse liegenden Teile des Kastensbodens mit etwas gekrümmten Knien, die Füße auswärts und meist ziemlich eng aneinander gestellt, mit seinem Körpergewichte die Balance haltend (vgl. den sog. Amphiaros Baumeister I fig. 353). Der Wagenstuhlkranz war wahrscheinlich gepolstert, um die unvermeidlichen Stöße zu mildern. Demselben Zwecke diente wohl die Bandagierung der Unterschenkel des Kutschers, die auf manchen Abbildungen zu bemerken ist (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1. LVII 1). Im übrigen vermied man alles, was das Gewicht des Wagens hätte vermehren müssen. Die Deichsel, an deren vorderem Ende das Joch befestigt war, stak nicht in einer Gabel, sondern war, unter dem Boden des Kastens hinlaufend, in die Achse eingezapft, wodurch sie elastischer war und dem Gefährte einen sanfteren Gang verlieh. Das Eschenholz eignete sich wegen seiner Leichtigkeit und Zähigkeit besonders dazu. Damit bei der Niedrigkeit der Räder eine zu steile Richtung des Kastensbodens vermieden werde, verlief die Deichsel nicht, wie bei unseren heutigen, mit höheren Rädern versehenen Wagen, in einer geraden Linie, sondern war, nach dem Erdboden zu convex oder concav, aufwärts gebogen, so dass sie mit dem Ende die Höhe des Widerristes der Pferde erreichte. Um das ganze Gefährt wendiger zu machen, spannte man die Tiere so kurz an, dass sie mit den gestreckten Hinterbeinen beinahe den vorderen unteren Wagenrand berührten (vgl. Hom. II. XXIII 517f. und dazu Schlieben Die Pferde des Altertums 160). Das scheint mit der Grund gewesen zu sein, weshalb man die Hinterfüsse der Pferde zwischen Fesseln und Sprunggelenk bandagierte und die Schweife stutzte und aufband, wie es uns auf manchen Abbildungen deutlich entgegentritt (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1 = De Laborde Pl. XV 1). Über die griechischen zweispännigen Rennwagen s. d. Art. *Συνωρίς* und *Δίπλωρον*, die dem römischen B. entsprechen. Corp. gloss. lat. II 29, 49. 448, 51. III 11, 7 (*di, ἔπιον = διππιον?*) 173, 56 (zu lesen: *συνωρίδες bigae*). 241, 4. 262, 32. 302, 66. 372, 13. Ausser den Rennbigen waren noch bei Aufzügen (z. B. bei Triumphen Plin. n. h. XXXIV 19f.: *non vetus et bigarum celebratio in iis, qui praetura functi curru vecti essent per circum*) verwendete Prachtbigen im Gebrauche, die sich von jenen durch ihre schwerere Bauart, höhere Räder, kürzere Achsen und reichen Schmuck auszeichneten. Dieser Schmuck, oft aus kostbaren Metallen, war vor allem an der Aussen- seite des Kastens, an den Rädern, den Achsenbüchsen und dem Deichselkopfe angebracht; er bestand zum Teil aus Tierköpfen (Löwen, Wid-



der u. s. w.). Eine solche vermutlich als Weihgeschenk für die Ceres aufgestellte Prachtbiga aus Marmor befindet sich, noch gut erhalten, in der nach ihr benannten Sala della Biga des Vaticans. Helbig Führer durch die öff. Samml. klass. Altert. in Rom I p. 247. Die Erfindung der B. ist sicher sehr alt; ihr Ursprung ist auf asiatischem oder ägyptischem Boden zu suchen, worauf Plin. n. h. VII 202 hindeutet: *bigas primas iunxit Phrygum natio*. Helbig D. hom. Epos. 2 125. 129. Von dort haben diese Wagenart die Griechen, von den Griechen haben sie die Römer übernommen. Helbig a. a. O. 126. Unter den Gottheiten kommt vor allem der Luna die B. zu, Varro s. Menipp. frg. 92 Buech. Tertull. de spect. 9. Isid. orig. XVIII 36. Joh. Argeli zu Onuphr. Panvinius De lud. circ. IX Ann. 16. Ginzrot II 18 Tab. XLIII. XLIV. Preller Röm. Mythol. 3 228. Roschers Mythol. Lex. II 2157. *Veneris bigae* Varro s. Menipp. frg. 87. Namen griechischer Künstler, welche 20 eherne B. gefertigt haben, giebt Plin. n. h. XXXIV 71. 72. 78. 86. 89. Über B. auf römischen Silberdenaren s. Bigati. [Pollack.]

**Bigarius**, ein seltenes Wort, bedeutet den Lenker der *bigae* (s. d.), Not. Bern. 14 b. CIL VI 10078 steht die Grabschrift für einen gewissen Florus, der als *bigarius infans* bei Ausübung seines Berufes um Leben gekommen war. Aus dem Beiworte *infans* geht hervor, dass sich noch sehr junge Knaben als B. versuchten. Es war Regel, dass einer erst als B. diente, ehe er *quadrigarius* (s. d.) wurde. Friedländer S.-G. 6 II 354. Ginzrot Die Wagen u. Fahrwerke d. Griech. u. Röm. II 172. J. C. Bulenger De circo Rom. ludisque circ. cap. LI (Graevii Thes. ant. Rom. IX 709) spricht wohl mit Unrecht von *bigarius currus*. Bei Arnob. II 38 hat die ed. princ. des Sabaeus *bigarius* für das überlieferte *bigarius*, was kein Wort ist; diese Conjectur ist zu verwerfen, da B. wohl zu den vorher erwähn- 40 *quadrigarii* passen würde, nicht aber in den Zusammenhang mit *salinatores* u. s. w.; Salmassius schrieb *cybarios*, Reifferscheid *picarius*; ich lese *pigmentarios*. [Pollack.]

**Bigati** (notae argenti fuere *bigae atque quadrigae*, inde *bigati quadrigatique dicti*, Plin. n. h. XXXIII 46. Fest. p. 98), Bezeichnung von Denaren der römischen Republik, genommen von dem Gepräge (ähnlich wie *Victoriati*, *χελιδναί*, *πώλοι*, *γλαυκός* oder in der späteren Kaiserzeit 50 *δελφίνου* u. ä.); der Darstellung einer auf einem Zweigespann daherfahrenden Gottheit, zunächst der Luna (Diana). Die weitere Verwendung des Grundmotivs verträgt sich mit der Variierung der einzelnen Teile des Typus; bald erscheint statt der Luna (Diana) die Victoria, die gewöhnlichste Darstellung dieser Gattung, aber auch Apollon, Iuppiter, Heracles, Venus, Pietas; als Zugtiere werden gewöhnlich Pferde verwendet, doch wechseln sie auch mit Hirschen, Centauren, Böcken ab; 60 endlich werden die Bigae durch Trigae und Quadrigae ersetzt. Die B. bilden zusammen mit den Dioskurendenaren, die das älteste Gepräge der römischen Silbermünze darstellen, die Hauptmasse des älteren republicanischen Silbers, so dass B. geradezu mit Denar gleichbedeutend verwendet wird (Liv. XXIII 15. XXXIV 10, 4; *argentum bigatum* XXXIII 23, 9. XXXIV 46, 2. XXXVI

21, 11; vgl. XXII 52, 2 *trecenis nummis quadrigatis*, dann *ducentis* und *centenis*); so auch bei Tacitus Germ. 5, wo die (angesichts der in Gewicht und Feinheit stark verringerten Silbermünze der taciteischen Zeit sehr begreifliche) Nachfrage der Germanen nach dem älteren republicanischen Silber durch die Erwählung zweier besonders charakteristischen Formen desselben veranschaulicht wird: *pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque*. Mommsen Münzvesen 294. 462. 480 (franz. Übersetzung II 19. 182. 262) und Ann. d. Inst. 1863, 28. Klügmann Ztschr. für Numismatik 1878, 62ff. Hultsch Metrologie 2 269. 286. Babelon Monnaie de la répub. Rom I p. XXII. LII. [Kubitschek.]

**Bigelis**, König der Gothen, durch den jüngeren Ardabur zwischen 457 und 470 geschlagen und getötet. Jord. Rom. 336, vgl. Bigilas. [Seeck.]

**Bigerra** (*Βιγερρα*), Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis (Liv. XXIV 41, 11). Ptolemaios (II 6, 60) teilt sie den benachbarten Bastitanern zu. Hiernach hält C. Müller (zu Ptol.) den oretanischen Ort für das heutige Becerra, den bastitanischen für Bigorra zwischen Albacete und Alcaraz. Das iberische Wort kehrt auch in Aquitanien wieder; Livius und Ptolemaios meinen wahrscheinlich denselben Ort, dessen Lage nicht bekannt ist. [Hübner.]

**Bigerriones**, aquitanische Völkerschaft, die 30 sich mit den Tarbelli, Vocates, Elusates, Ausci u. a. dem Crassus ergab, Caes. b. g. III 27. Sie sind offenbar identisch mit den *Begerri* des Plin. n. h. IV 108, unter dem Namen *Bigerrii* auch bei Späteren erwähnt (*Bigerritanus* z. B. bei Greg. Tur., *Bigerricus* bei Sulp. Sev. I 1, 8 u. ö.); die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Ihr Hauptort hieß *Bigorra* (*Begorra*), vgl. Not. Gall. XIV 11 (*in provincia Novempopulana*): *civitas Turba ubi castrum Bogorra* (Var. *Bigora*); Greg. Tur. *urbs Beorretana, Begorretana*; Geogr. Rav. IV 41 p. 300 *Bigorrias*. Der Name hat sich erhalten in Bagnères-de-Bigorre (départ. Hautes-Pyrénées). In dem zu diesem Arrondissement gehörigen Dorfe Cientat sucht Longnon den alten Hauptort der B. (Geogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 599). Desjardins Géogr. de la Gaule II 363. 368. [Ihm.]

**Bigeste** (Tab. Peut. Geogr. Rav. 210, 8), Station der Strasse Narona-Salonae in Dalmatien; nach den Distanzangaben jetzt Humac, südwestlich von Ljubuški im Thale der Trebežat, die sich oberhalb Narona in die Narenta ergießt (CIL III p. 1029. 1501. W. Tomaschek Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 526f. O. Hirschfeld Herm. XXV 353. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 135). Humac war ein stark befestigter und besetzter Ort, dessen fortificatorische Anlagen die Trebežat abwärts bis zur Narenta bei Stringe reichen, wo am linken Ufer ein Lager zur Sperrung des Thaies zum Teil blossgelegt wurde (Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina III 522). Das Hauptlager war auf dem Gradine (Burgfeld) genannten Felde, dicht am linken Ufer der Trebežat, 1/4 Stunde südlich vom Kloster Humac (M. Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40). Hier hat eine Vexillation der leg. VIII *Augusta* gebaut (CIL III 6435 =

10181 = 13338,) und garnisoniert, nach Mommsen (CIL III p. 1039, vgl. 280. 482), Hirschfeld (a. a. O.) und Bauer (a. a. O.) unter Augustus vor der Teilung Illyricums. Weiter lagen hier ein Detachement der leg. IIII *Flavia felix* (wahrscheinlich um die Mitte des 2. Jhdts.; Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 526f.); die coh. I *Lucensium Hispanorum equitata* (CIL III 8486. 8492) vor dem J. 80, in welchem Jahre sie in Pannonien genannt wird (CIL III D. XI = XIII<sup>2</sup> vgl. 10 E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. IX 89. Hirschfeld CIL III p. 1476; adn. zu 8486); die coh. III *Alpinorum equitata* im 1. Jhd. (CIL III 6366 = 8491 [vgl. Glasnik 1894, 352]. 8495 [vgl. Wissenschaftl. Mitt. I 331. Glasnik 1895, 400]); die coh. VII *voluntariorum* vielleicht noch im 1. Jhd. (CIL III 6365 = 8490; vgl. Wissenschaftl. Mitt. III 282); die coh. I *Belgarum equitata* im J. 173 (CIL III 1790 = 6362 = 8484. 8494, vgl. Glasnik 1895, 369). Aus der Zeit der Stationierung der Cohorten in B. stammen auch die Inschriften CIL III 1918 und Ballif-Patsch Röm. Strassen I 63. Die leg. VII *Claudia p. f.* hat in B. nur zwei Veteraneninschriften CIL III 8487. 6464 = 8488 und einen Stein CIL III 8493 hinterlassen, auf dem die Charge des Verstorbenen nicht mehr ersichtlich ist. Aus CIL III 1789 = 6363 = 8485 darf auch nicht auf die Stationierung einer Abteilung der leg. XI *Claudia p. f.* in B. geschlossen werden, da der Centurio hier in spezieller Mission geweiht haben kann. Bei einem so lang besetzten Lager müssten grössere *canabae* entstehen. Diese befanden sich, wie grosse Ruinenfelder bezeugen, am rechten Ufer der Trebežat. Die Verbindung mit dem Lager stellte eine noch jetzt erkennbare Brücke her (Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40. Fiala-Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 282). Die Ansiedlung erstreckte sich auch noch weiter flussaufwärts nach Proboj (Wissenschaftl. Mitt. III 281ff. Glasnik 1895, 365f.) und Vitina, wo zwischen diesem Orte und Veljači zu beiden Seiten 50 Seiten der Trebežat ein sehr ausgedehntes Ruinenfeld constatirt wurde (Arch.-epigr. Mitt. IV 41f. Wissenschaftl. Mitt. III 522ff.). Dass Vitina mit dem Lager in Verbindung gebracht werden muss, beweist die Auffindung von Ziegeln der leg. IIII *F. f.* (Wissenschaftl. Mitt. III 526f.) und anderer Militärsteine (CIL III 6365 = 8490). Wenn Glavinici's Lesung von CIL 8496 richtig ist, ist 50 aus den *canabae* ein *municipium* geworden. Wie sehr in B. das Militär dominierte, beweisen die Tempelbauten der hier stationierten Truppen: CIL III 1790 = 6362 = 8484. 1789 = 6363 = 8485: *Templum Liberi patris et Liberae*. Es sei noch hinzugefügt, dass das ganze Thal der Trebežat bis zu ihrer Quelle sehr stark besiedelt war und dass von hier aus, wie Ziegeln der Pansiana, des C. Titius Hermeros und Q. Clodius Ambrosius erkennen lassen, eine lebhaft Handelsverbindung mit dem Nordgestade der Adria unterhalten wurde. [Patsch.]

**Bigi**, beim Geogr. Rav. 224, 2. 381, 9 und Guid. 543, 6 fehlerhaft statt Vegia, s. d.

[Patsch.]

**Bigilas**, Dolmetscher am Hofe Theodosius II., war Mitwisser des Anschlages, welchen der byzantinische Hof gegen das Leben Attilas machte, und

begleitete den Historiker Priscus bei seiner Gesandtschaftsreise an das Hoflager des Hunnenkönigs. Prisc. frg. 7. 8. 14 p. 76. 81. 94. 95. 98. Vgl. Bigelis. [Seeck.]

**Bigis** (*Bylis*), Ortschaft in Drangiane, Ptol. VI 19, 5; sie kann mit Bestimmtheit weder auf Bis (Bist) in Anauon noch auf Biyt (Byst) in Arachosia bezogen werden; doch lag sie wohl am Etymandros (Hilmend). [Tomaschek.]

**Bigorra** s. Bigerriones.

**Bigranae** (*Βιγγραί*), District in Moesien am Danubius, Procop. de aed. IV 6 p. 290. [Patsch.]

**Biithas** s. Beiudaes.

**Bikon** (Biton?), Hellene. Er ermordet in Baktrien auf einem Gastmahle des Boxos im J. 325 den Athenodoros, s. d. Nr. 11. Er wird auf die Folter gespannt und soll getötet werden; von den Soldaten befreit, stellt er sich an die Spitze von 3000 derselben, um nach Griechenland zurückzukehren, 20 Curt. IX 7; vgl. Droysen Hellenism. I 2, 198. [Kirchner.]

**Bikos** (*βίκος*), ionische, aus dem Semitischen entlehnte Bezeichnung eines orientalischen Trinkgefässes, nach *Πολυδεύκης ὁ Παριανός* bei Athen. XI 784 D eines *φιαλῶδες ποτήριον*. Herodot I 194 und Xenoph. anab. I 9, 25 gebrauchen das Wort, wo sie von persischen Verhältnissen sprechen, Hipponax hingegen frg. 27 scheint es aus der Volkssprache zu haben. Seit dem 4. Jhd. öfters bei Dichtern. Die Form charakterisiert Hesyeh als *στάμνος ὅτα ἔχων*, das rhetorische Lexikon bei Bekker An. gr. 226, 16 als *φιάλη*. Demnach scheint es ein hohes Trinkgefäss mit zwei Henkeln gewesen zu sein. Der Name lebt noch in dem neugriechischen *βίκος*, *βίκος* fort. Vgl. H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech. 101. [C. Robert.]

**Bilbana** (*Βιλβανα*, Var. *Bilava* und *Bilava*), Stadt der Gerrhaeer an der Ostküste von Arabia felix, Ptol. VI 7, 16; nach Sprenger (Alte Geogr. 185) in der Gegend von al-Katif.

[D. H. Müller.]

**Bibilis**, Fluss (s. Salo) und Stadt (Municipium) der Keltiberer in Hispania Tarraconensis, mit dem Beinamen *Augusta* (Mart. X 103, 1) und Münzen mit der iberischen Aufschrift *plpls* (Mon. ling. Iber. nr. 85) und der lateinischen *Bibilis Italica municipium Augusta* (nr. 85 a), Martials Vaterstadt (Mart. I 61, 12. X 20, 1. 103, 1. XII 18, 9), auf einem Felsen (Paulin. Nol. carn. 10, 223f. *Bibilem acutis pendente scopolis*) am Salo in rauher Gegend (Mart. I 50. IV 55, 11. X 104, 6. XII 18, 9) und an der Strasse von Emerita nach Caesar Augusta gelegen (Itin. Ant. 437, 3. 439, 1; beim Geogr. Rav. 309, 16 *Belbili*), ausgezeichnet durch Eisenwerke, Waffenschmieden (Mart. I 49, 4. IV 55. XII 18), auch Goldverarbeitung (ebd. XII 18, 9) und Pferdezucht (denn die Lesart *equis* ist bei Mart. I 49, 4 allein bezeugt, *aquis* überflüssige Verbesserung), die im nordwestlichen Spanien blühte. Martial spricht mit Liebe von B. und nennt eine Menge sonst unbekannter Localitäten in ihrer Umgegend. Ausserdem s. Strab. III 162. Plin. XXXIV 144. Ptol. II 6, 56; Iust. XLIV 3, 8 nennt den Fluss *Birbilis* (die Form mit *r* auch CIL VI 2728. XII 735). Die Stadt wird auch sonst (Auson. epist. 24, 56. Paulin

Nol. epist. 10, 223. 231. Sidon. Apollin. c. 23, 163. Consent. V p. 399 Keil) und auf Inschriften erwähnt (Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 66); jetzt Bambola mit Ruinen auf einem Berge bei Calatayud. In der Nähe die noch jetzt als Heilquelle benutzten *Aquae Bibilitanorum* (s. Aqua Aquae Nr. 19). Vgl. über die Bedeutung von B. meine Bemerkungen Wochenschr. für klass. Philol. IV 1887, 813 und CIL II p. 410. 940. [Hübner.]

**Bilbina** (*Bilbina*), persische Stadt, deren 10 jetzige Lage unbekannt ist, Steph. Byz.

[Weissbach.]

**Bilecha** s. Balicha.

**Bilia** (?). Hieronymus adv. Iovin. I 46 berichtet: *Duilius* (Consul im J. 494 = 260), *qui primus Romae navali certamine triumphavit, Biliam virginem duxit uxorem tantae pudicitiae, ut illo quoque saeculo pro exemplo fuerit* — — *is* (= Duilius) *iam senex et trementi corpore in quodam iurgio audivit exprobrari sibi os foetidum et tristis se domum contulit. Cumque uxori questus esset, quare nunquam se monuisset, ut haec vitio morderetur, fecissem, inquit illa, nisi putassem omnibus viris se os olere.* Da nach einem bekannten lateinischen Lautgesetz *dv* im Anlaut vielfach in *b* übergegangen ist, wofür Cicero or. 153 *duellum* = *bellum*, *duis* = *bis*, *Duilius* = *Bellius* als Beispiele anführt (entsprechend *Duilius*, wie die capitolinischen Fasten schreiben, in *Bilius*; vgl. CIL I p. 39 Anm.), so hat man bisher allgemein angenommen, dass auch diese *B.* ursprünglich *Duilia* geheissen hat. Vorausgesetzt auch, dass bei Hieronymus wirklich *B.* die richtige Überlieferung ist, was sich zur Zeit beim Mangel einer kritischen Ausgabe nicht entscheiden lässt, so ist doch jene Annahme sehr unsicher. Denn es ist unwahrscheinlich, dass der Autor, aus dem Hieronymus schöpfte, zwar *Duilius*, aber dann *Bilia* schrieb. Und dass Duilius Gattin aus der Gens Duilia stammte, ist um nichts 40 wahrscheinlicher als die Annahme, dass sie einem anderen Geschlecht angehörte. Da Vertauschung von *B* und *V* namentlich im Anlaut zu den gewöhnlichsten hsl. Fehlern gehört, so könnte man eher daran denken, dass der wahre Name (*Vilia* = *Vilia* lautete. Dieselbe Geschichte wird übrigens auch von der Gattin des Königs Hieron erzählt, Plut. de inimic. util. 7. [Klebs.]

**Bilinasgram**, eine wie es scheint hinterindische Ortschaft, Geogr. Rav. II 1 p. 40: *Bonogaris B.* vgl. II 12 p. 71: *Siltam Gramam?* [Tomaschek.]

**Bilmer**, Magister militum per Gallias im J. 472, suchte dem Kaiser Anthemius, als er in Rom von Ricimer belagert wurde, mit seinem Heere Entsatz zu bringen, wurde aber am Pons Hadriani geschlagen und getötet. Panl. Diac. hist. Rom. XV 4. [Seeck.]

**Bilion** (Geogr. Rav. V 9 p. 364, 10; *Bilem* ebd. II 17 p. 99, 16; *Billeon* bei Guido 100 60 p. 530, 6) s. Billaios.

**Bilistages**, *Ilergetum regulus* im J. 559 = 195, Liv. XXXIV 11. 12. [Klebs.]

**Bilistiche** s. Belistiche.

**Bilitio(n)**, Castell in Raetien: *ad Bilitionem huius urbis* (Mediolanum) *castrum in campis situm Caninis* Greg. Tur. hist. Franc. X 3 (daraus Paul. Diac. Hist. Langob. III 31 *Bilitiomis*

*castrum*). Später *Bellitiona* (Geogr. Rav. IV 30), *Bellinciona* (Guido c. 14 p. 458), heute Bellinzona. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. verweist auf den Namen *Bileseton* CIL II 3537. [Jhm.]

**Bilkon**, eine Stadt auf Kreta, deren Existenz erst kürzlich bezeugt worden ist durch ein merkwürdiges, in Magnesia a. M. gefundenes kretisches Psephisma aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr., das sich selbst aber als ein zu Ehren des mythischen Stadtgründers von Magnesia, des Leukippos, verfasstes Psephisma giebt — also eine offenbare antike Fälschung: O. Kern Die Gründungsgeschichte von Magnesia (1894) 14. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXX (1895) 190. Durch dieselbe Inschrift ist ein *ιστόν τῷ Ἀπόλλωνος τῷ Βιλκωνίῳ* bezeugt als Versammlungsort des *κοινόν* der Kreter, das es aber in Wirklichkeit erst seit dem dritten Jahrhundert gab. Den von Ed. Meyer Berl. Philol. Wochenschr. 1895, 452 und auch anderen geäußerten Gedanken, dass bei *Βιλκόνιος* vielleicht an *Ἰελλανός* zu denken sei, hat E. Fabricius (brieflich) noch zu grösserer Wahrscheinlichkeit gebracht, indem er an die *Ἰελλάνιοι* der Inschrift vom Tempel des Apollon Pythios in Gortyn Monumenti antichi dei Lincei III (1893) 23, 10 erinnert hat. [Kern.]

**Billa** (*Βίλλα*), Ort (*κώμη*) im Innern der Marmarika, Ptol. IV 5, 29. [Sethe.]

**Billaios** (*Billis* bei Plin. n. h. VI 4), Fluss in Bithynien, nach dem Periplus des Arrian (c. 19) und eines Ungenannten (c. 13) 20 Stadien östlich von Tium, nach Mark. Herakl. epit. Menipp. 8 (Müller) unmittelbar bei Tium. Er galt vielen als der Grenzfluss von Bithynien und Paphlagonien, Plin. n. h. a. a. O.; vgl. Apoll. Rhod. II 791 und Schol. Tab. Peut. IX 4 Müller (*Byleum fl.*). Geogr. Rav. II 17 (*Bilem*) p. 99, 16 und V 9 (*Bilion*) p. 364, 10. Jetzt der Filios, der seinen Namen aber erst nach der Vereinigung des Bolisu und des Ulutschai (Soghanlusu) trägt, v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. 65ff. 73. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 80ff. Ausserdem v. Tschichatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 45 und Kiepert's Anmerkung dazu. Für die ältere Literatur Ritter Erdkunde XVIII 699ff. [Ruge.]

**Billaros** (*Βίλλαρος*), Verfertiger eines um seine Axe drehbaren, in Sinope aufgestellten Globus (*σφαίρα*), welcher die scheinbare tägliche Umdrehung des Himmelsgewölbes um die Erde und vielleicht auch (durch besondere mechanische Vorrichtungen) die Bewegungen der Planeten versinnbildlichte. Als Lucullus im Kriege gegen Mithridates Sinope eingenommen hatte, liess er die Stadt im Besitze ihrer Kunstwerke, nur die *Βιλλάρου σφαίρα* und eine von Sthenis gefertigte Statue des Autolykos, des Stammheros von Sinope, nahm er mit sich (Strab. XII 546). Über die *σφαιροποιία* der Alten und über die von Marcellus, dem Bezwinger von Syrakus, nach Rom gebrachte *σφαίρα* des Archimedes vgl. Astronomie § 18f. und Archimedes Nr. 3 § 20. [Hultsch.]

**Billis** s. Billaios.

**Bilubium** (It. Ant. p. 338. Tab. Peut.; Geogr. Rav. 210, 11 nennt dafür ein *Iulianum*), Station der Strasse Salonae-Novae-Narona in Dalmatien; nach den Distanzangaben im Thalkessel der Vrljka zwischen Lovreč und Imoski. W. Tomaschek

Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 525. Kiepert Formae orbis antiqui XVII.

[Patsch.]

**Bimater** = *διμήτωρ*, Beiwort des Dionysos von der bekannten Geburtssage, nach welcher Zeus die Leibesfrucht der Semele in seinen Schenkel einnähte, so dass Dionysos gleichsam zwei Mütter, Semele und Zeus, hatte; Ovid. met. IV 12. Hygin. fab. 167. Schol. Stat. Theb. VII 166. Auch der *Leiber pater bimatus* (so) des inschriftlichen Gedichtes CIL VIII 2632 ist wohl so zu verstehen. [Jessen.]

**Bimatra** (*Βιμάτρα*, Ptol. V 18, 13), Ort in Mesopotamien. Wohl aramäisch *Bē Matfārā* ‚Wachthaus‘; vgl. das arabische *manāḫir* ‚die römischen Grenzposten‘ (gegen die Araber). [Fraenkel.]

**Bimbelli** s. Binbelli.

**Bimblines** (*Βυββλήνης*) s. Biblos Nr. 1 und Bibline.

**Bimeros** (*Βίμερος*), Castell in Dacia mediterr., Procop. de aedif. p. 283, 1. Vgl. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 60. [Patsch.]

**Bimsstein**. Der *B.*, *κίονος*, *κίονος* (auch *κίονης*) geschrieben, Luc. iud. voc. 4. Etym. M. 515, 28), *pumex*, kommt als Product vulcanischer Eruptionen an zahlreichen Stellen der alten Welt vor; vgl. Theophr. de lapid. 19ff. Plin. XXXVI 154ff.; den vom Aetna (vgl. Theophr. a. a. O. 23) behandelte ausführlich Lucil. Aetn. 421ff. (vgl. 30 481), *Catinensis pumex* Iuv. 8, 16; pompeianischen vom Vesuv führt Vitruv. II 6, 2 an. In der Baukunst fand er nur geringe Verwendung; wenn Plin. a. a. O. 154 anführt, dass die *musaea dependentia ad imaginem speculis arte reddendam* daraus hergestellt wurden, so ist unter *pumex* nicht *B.*, sondern porocser Tropfstein oder Kalksinter zu verstehen, ebenso wie unter dem der Quellen von Mattiacum, ebd. XXXI 20, ferner bei den Mart. IV 57, 2 und Stat. Silv. III 1, 144 40 Kock) bei Poll. VII 85 auch die *κίονος* aufgeführten künstlichen Grotten (und nicht minder bei den Seegrotten, die die Dichter den Meergöttern zur Wohnung geben, s. Verg. Georg. IV 374. Ovid. met. III 159. VIII 561; fast. II 315. Sil. It. VII 419), oder wenn bei Ovid. met. X 692 ein Haus *natio pumice* gedeckt ist. Auch die *pumiceae molae* bei Ovid. fast. VI 318 können nicht Handmühlen von *B.* sein, da dieses weiche Material dafür durchaus ungeeignet ist; hier bedeutet es offenbar Lava (die Erklärung Peters 50 ‚ausgehöhlt wie *B.*‘ ist sicher falsch, da man die grosse Trichteröffnung des obren Mühlsteins doch nicht mit den Löchern des *B.* vergleichen kann). Auch wo *pumex* als Ort für wilde Bienenschwärme u. dergl. erscheint, wie Verg. Georg. III 44, oder bei Hor. carm. I 11, 5: *quae nunc oppositis debilitat pumiceibus mare* ist vermutlich ein anderes porocses Gestein gemeint. Als Baumaterial fand der *B.* in der Regel nur Verwendung als Zusatz beim Mörtel (*impensa pumicea*, Pallad. I 13, 2); in Pompei ist er beim Bruchsteinmauerwerk und besonders in Gussgewölben häufig verwandt, s. Nissen Pompeian. Studien 9f. Overbeck Pompei 498. In der Sculptur nahm man *B.* zum Glätten der Marmorstatuen, Plin. XXXVI 53; welche Rolle aber der *B.* bei dem von Plin. XXXIII 64 sehr unklar beschriebenen Verfahren der Vergoldung von Metallgegenständen spielte (vgl. Blüm-

ner Technologie IV 344, 1), ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Die ausgedehnteste Verwendung fand der *B.* in der Schreibtechnik und bei der Körperpflege. Was erstere anlangt, so diente der *B.* zunächst zum Schärfen der Federspitze, vgl. Anth. Pal. VI 63, 8: *τηχηλέην τε λίθον, δονάκων εὐθηγέα κόσμον*; 64, 2: *καὶ σκληρῶν ἀκόνην τηχηλέην κακάμων*; ferner ebd. 62, 3. 65, 5. 66, 4. 67, 3. 68, 4; sodann aber bediente man sich seiner zum Glätten des Papiers oder Pergaments (Anth. Pal. VI 295, 5: *λεάντερον κίονον*), besonders an den beschrittenen Rändern derselben, daher *pumicata fronte* Mart. I 66, 10 und vgl. ebd. 117, 6. VIII 72, 1. Hor. ep. I 20, 2: *Sosiorum pumice mundus*. Catull. I, 2. 22, 7. Ps.-Tib. III 1, 10. Ovid. trist. I 1, 11. III 1, 13. Diese Behandlung heisst *pumicare*, *κίονίζειν*, vgl. Corp. gloss. lat. II 349 (ebd. 434 *σμήκη; pumicator*). Isid. or. VI 12, 3: *circumcidit libros Siciliae primum inerebruit. nam initio pumicabantur*. Nach Plin. XXXVI 154 kam der hierfür sowie in der Kosmetik benutzte *B.* in bester Qualität von Melos, Nisyros und den aiolischen Inseln. Vgl. Gardthausen Griech. Palaogr. 70. Birt Antik. Buchwesen 365. Marquardt Röm. Privatleb. 2 824, 9. Bei der Körperpflege benutzte man *B.* vornehmlich, um die Haut damit glatt zu reiben, was nicht nur Frauen, sondern auch Männer thaten, Plin. XXXVI 139. 154; bei römischen Schriftstellern wird diese Sitte sehr häufig erwähnt, Lucil. (frg. VII 2 Müll.) bei Non. p. 95, 16. Ovid. a. a. I 506. Mart. V 41, 6. XIV 205. Iuv. 8, 16. 9, 95. Sidon. Apoll. ep. I 7, 9. VIII 3, 5, sodass *pumicatus* auch übertragen soviel als glatt, geleckt bedeutet, Plin. ep. II 11, 23 (und Prop. III 1, 8 selbst von Versen: *exactus tenui pumice versus*). Wie alt die Sitte ist, geht daraus hervor, dass in einem allerlei Kosmetika zusammenstellenden Fragment des Aristophanes (320, 4 Kock) bei Poll. VII 85 auch die *κίονος* aufgeführt wird. Pulverisiert diente *B.* zum Putzen der Zähne, Plin. XXXVI 156: *funt ex is et dentifricia*; vgl. Galen. XII 222 K. Diosc. V 124; daher citiert Apul. apol. 6 den Vers des Catull. 39, 19: *russam defricare gingivam* mit der Variante *pumicare* für *defricare*. Mannigfaltige Verwendung fand der *B.* auch in der Medicin, Galen. XII 205. 221. Diosc. V 124. Plin. XXVI 21. XXVIII 233. XXX 72. 108. XXXIII 85. XXXVI 155f. Cels. med. V 5. 12; auch im Aberglauben spielte er eine Rolle, indem man glaubte, dass *B.* pulverisiert getrunken, trinkfest mache, Theophr. bei Plin. XXXVI 156; vgl. ebd. XIV 138. Endlich mag noch angeführt werden, dass Spengel zu Diosc. II 653 glaubt, der von Diosc. V 140 besprochene *λίθος Φρύγιος* (danach Plin. XXXVI 143), dessen sich die Färber bedienten, sei eine Art *B.* gewesen, der in jenen vulcanischen Gegenden Kleinasiens vorkommt. [Blümner.]

**Binagara** — richtiger wohl Binnagara zu schreiben —, Stadt in Indoskythia am östlichen Ufer des Indos und zwar an dessen Mittellauf zwischen der Einmündung des Saradros im Pang-āb und der Gabelung in mehrere Arme in Unter-Sindh, Ptol. III 1, 61. Zu weit nördlich, bei Ahmedpur südlich von Ucéh, sucht dieselbe Lassen Ind. Alt. III 143; zu weit südlich, bei Brahmanābād nordöstlich von Haidarābād, Mac Murdo

und ebenso Yule. Genauer lässt sich die Lage bestimmen, wenn wir annehmen, dass die aus dem vollständigeren Exemplare der Weltkarte aufgenommene Station *Binnagar* des Geogr. Rav. II 1 p. 43, wie es die Stellung derselben hinter Alexandria-Cotrica und Ochryea gut gestattet, in der Nähe oder seitwärts von Phara gelegen habe, einer Station, welche die Tab. Peut. im Anschluss an Ochryea auf der grossen Heeresstrasse nach Alexandria Bucephalos vermerkt. Wenn wir Alexandria-Cotrica bei Gandava (arab. Qandabil) und Kotri, ferner Ochryea bei Sähpur oder bei Yaquähäd, endlich Phara bei Ubârö am östlichen Ufer des Indus ansetzen, so kann B. die Stelle der wichtigen, den Indusübergang beherrschenden Feste Rôri oder Alôr, wohin auch Alex. Cunningham am B. versetzt, eingenommen haben. Ein drittes Zeugnis für B. liegt in *Muvayâga* des Periplus mar. Erythr. 38 vor: so hiess die im Binnenland nördlich von den sieben Mündungen des Sinthos gelegene Metropolis von Indoskythia, welche zur Zeit der Abfassung des Periplus im Besitze der Parthoi stand, deren Könige sich im Lande gegenseitig bekämpften und verdrängten; die Lage von Rôri spricht nicht gegen diese allgemein gehaltene Angabe, die freilich auch gestattet, an die zur Zeit der ersten Arabereinfälle vielgenannte Stätte von Brahmanâbâd zu denken. Lautlich entsprechen einander die Elemente *bin* und *min*; dazu skr. *nagara* 'Stadt'; s. darüber unter Min und Minnagara. Ein ganz verschiedener Ort dagegen ist das ptolemaische Banagara (s. d.) d. i. Banu-nagara. [Tomaschek.]

**Binai** (*Bivai*), Stadt in Makedonien, in deren Nähe Braunkohle gewonnen wurde, angeblich von Philipp (II.?) als Aufenthaltsort unzüchtiger Menschen (*βωείοι*) gegründet, Theophr. de lap. II 12. 15. Heroth. in Etym. M. s. *Bim*. Tzetz. Chil. p. 510 K. (*Bungia*). Vielleicht identisch mit dem Castell *Biveos* in Dardania bei Procop. de aedif. IV 4 p. 282. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker II 2, 60. [Oberhummer.]

**Binatia** (*Bivatia*), Epiklesis der Eileithyia auf Kreta in der von R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860 publicierten Inschrift; gleich Einatia (s. d.). [Jessen.]

**Binatos**, Ort auf Kreta, s. Einatos. [Oberhummer.]

**Binbelli** (var. *Bimbelli*), bei Plin. n. h. III 50 47 eine ligurische Völkerschaft. [Hälsen.]

**Binda**, vicus in Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144, s. Vina. [Dessau.]

**Bindas** (*Bivdas*), bei Ptol. VII 1, 32 Variante für *Bivdas*, s. Bendas.

**Bindogladia** s. Vindogladia.

**Bineos** s. Binai.

**Bineses**, vornehmer Perser, wurde 363 dem Kaiser Iovian als Geiseln übergeben und nahm bald darauf Nisibis für den persischen König in Besitz. 60 Amm. XXV 7, 13. 9. 1. [Seeck.]

**Bingium**, Stadt der Vangiones am Rhein (Tac. hist. IV 70), an der Heerstrasse Mogontiacum-Agrrippina, Tab. Peut. Itin. Ant. 253. 371. 374 (Var. *Bingio*, *Vingio*, *Vinco*); auf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5236. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 pl. VI) [*Bi*]ngium. Auch von Amm. Marc. XVIII 2, 4 er-

wähnt (*Bingio*, Var. *Vingio*); bei Auson. Mosella 2 wird mit Mommsen *Vingio* statt des überlieferten *uico* herzustellen sein. In der Not. dign. oec. XLI 10. 22 *Bingio*, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Bingum*. Heut Bingen. Desjardins Table de Peut. 9. Ritter Rhein. Jahrb. XVI 1ff. Über römische Funde in Bingen und Bingerbrück berichten die Rhein. Jahrb. mehrfach (vgl. Registerhefte). Die spärlichen Inschriften bei Brambach CIRh nr. 866ff. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

**Binio** (ausser beim Chronographen vom J. 354 [s. u.] lediglich in Glossarien genannt und als *δηνάκια* oder *δινούμια* und *δηνάκια* erklärt), ein Doppelstück; in Gold Hist. Aug. Sev. 39, 9 *formas binarias* (d. i. Binionen) et *quaternarias* et *denarias etiam atque amplius usque ad bilibres quoque et centenarias, quas Iliobagalus invenerat, resolvi praecipit neque in usu cuiusquam versari*; beim Chronographen vom J. 354: *Galienus congiarium dedit \* CCL et binionem aureum*. Vgl. Medaillon. [Kubitschek.]

**Binna** s. Kinna.

**Binnagar** s. Binagara und Minnagara.

**Binnastas**, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2, vermutlich aus Bubastis (s. d. Nr. 2) verderbt. [Sethe.]

**Binoris** s. Binotheris.

**Binotheris** (*Bivotheris*), dritter König der zweiten ägyptischen Dynastie, unter dem die Frauen das Erbfolgerecht erhalten haben sollen, Manethos nach African. bei Synkell. p. 54 D (= *Βίθφης* Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 543. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Die von Africanus überlieferte Form scheint den Laut des hieroglyphischen Namens gut wiederzugeben. Denselben König meint wohl auch Ioann. Antioch. (bei Cramer Anecd. Par. II 383 = FHG IV 539, 21) mit *Βίνωφης*, unter dem er eine fabelhafte Geschichte passieren lässt, die Manethos von dem siebenten König derselben Dynastie erzählte. [Sethe.]

**Binsen**, echte B., nennt der Botaniker vorzugsweise die Arten der Gattung *Scirpus* L. aus der Familie der Cyperaceen; da indessen im gewöhnlichen Leben, selbst in botanischen Lehrbüchern (vgl. Leunis Synops. II. Teil II<sup>3</sup> § 722, 1 *Iuncus* L. und § 747, 6 *Scirpus* L.), auch die Arten der Gattung *Iuncus* L. (= Simse) vielfach gleichfalls als B. bezeichnet werden, auch bezüglich der alten Worte *scirpus* (etym. = unser 'Schilf'), *iuncus* und *scyros* (δ und η, vgl. Athen. III 122 a) irgend welche strenge Scheidung nirgends consequent durchgeführt erscheint, sei im folgenden der Begriff B. im weitesten Umfange gefasst. Danach verstehen wir unter B. grasähnliche, auf saurem, sumpfigem Boden (Torfboden) an Flussufern oder noch häufiger in oder an stehenden Wassern (Sümpfen) wachsende Pflanzen mit knotenfreien, teils blattlosen, teils beblätterten, biegsamen, meist markerfüllten Stengeln und einer aus einer kleinen seitlichen Spalte unter der Spitze des Schaftes hervorkommenden Blütenrispe bezw. einer einzelnen endständigen Ähre oder mehreren Ähren in Büscheln. Wie an Schilfarten so war auch an B. das alte Griechenland (auch Thessalien, vgl. Ov. met. VII 231; neugr. βούρλα oder κουφοβούρλος) reich, ebenso

Italien (jetzt *giunco*). Vgl. Billerbeck Flora class. 16. 17. 95. Fraas Synops. pl. f. cl. 294. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 280. Weil die B. gern am Wasser (so schon in der Odyssee V 463) wuchsen (B. = *βί + ναζ* = beim oder am Nassen sc. wachsende Pflanze), hiessen sie *iunci palustres* (z. B. Ov. met. VIII 336; vgl. *iuncus limosus* Verg. Ecl. I 48. Plaut. Rud. II 6, 39; *scyros ἐλεώτροφος* Arcestr. b. Athen. VII 305) und werden oft neben anderen einen feuchten Standort liebenden Gewächsen genannt, z. B. neben *salix*, *ulva*, *arundo* (z. B. Ov. met. VI 345. VIII 336; fast. VI 411. Plin. epist. VIII 20, 5). Solch eine B.-Lache hiess *scyros* oder *iuncetum* (z. B. Varro de r. r. I 8, 3). Wo die B. einmal wuchsen, bildeten sie durch ihr massenhaftes Auftreten oft ein dichtes Gebüsch, vgl. Pind. Olymp. VI 54. Aus ihrem Vorkommen schloss man ohne weiteres auf das Vorhandensein unterirdischer Süsswasseradern, vgl. Geop. II 4, 1. 5, 4. 5, 16. 20 Die in Griechenland häufigste *scyros*-Art war die Strand-Binse, *Iuncus maritimus* Lam. Dioskorides (IV 52) unterscheidet von *scyros* *ελεία* ein doppeltes *ειδος*: das eine *δξύσχομος* genannt (= *Iuncus acutus*, 1 m. hoch), nach der nadelartigen Schärfe seiner Spitze, mit abermals zwei Unterarten, je nachdem Früchte überhaupt nicht hervorgebracht werden (*ἄκαρπος*, wahrscheinlich *Scirpus palustris*, dessen Samen oft nicht zur Reife kommen; nach Fraas Synops. plant. flor. class. 30 294 sind die 'unfruchtbaren' nur die jüngeren Wurzelstücke derselben Art; = *scyros ἄρονη* bei Theophr. h. pl. IV 12, 1) oder die Früchte eine dunkle Farbe (*μελαγκρανίς* bei Theophr. a. O.) und rundliche Gestalt besitzen (*Scirpus lacustris* oder *Sc. maritimus*): das andere *δλόσχομος* (s. Harpoer. s. v. Phot. p. 329, 11) genannt, fleischiger und dicker als die vorigen Arten (entweder = *Iuncus mariscus* oder wohl richtiger mit Fraas 295 = *Scirpus holoschoenus* L.). Letztere B.-Art wurde teils wie Flachs geröstet (*δλόσχομος βεβεγμένος*) teils ungeröstet, *ἄβροχος*, zu Flechtwerk gebraucht (vgl. Ael. nat. anim. XII 43): *πρὸς γὰρ τὰ πλέγματα χρησιμώτερος ὁ δλόσχομος διὰ τὸ σαρκώδες καὶ μαλακόν* Theophr. h. pl. IV 12, 2 vgl. mit Plin. n. h. XXI 113: *utilissimus ad ritilia holoschoenus*. Plinius, der aus Theophrast geschöpft hat, stimmt in allem Wesentlichen genau mit diesem überein, vgl. Plin. n. h. XXI 112ff. mit Theophr. h. pl. IV 12. Für die attische Flora führt von Heldreich (Pflanzen d. att. Ebene = 5. Heft von A. Mommsens Griech. Jahrez. 515) folgende Iuncusarten auf: *Iuncus glaucus* Ehrh., I. Heldreichianus, I. acutus L., I. lamprocarpus Ehrh., I. obtusiflorus Ehrh., I. Gerardi Loisl., I. Tenageja L. fil., I. bnfonus L. (*fasciculatus* Koch); von *Scirpus*arten folgende zwei: Vom *Iuncus maritimus* Lam. abgesehen, wären — als für die südliche Flora in Betracht kom-

mend — etwa noch *Iuncus rigidus* Desf., *Scirpus lacustris* L. mit stielrundem, 1,25 bis 2,5 m. hohem grasgrünem Halm, mucronatus L. und *holoschoenus* L. zu nennen. Die Blütezeit der meisten attischen Iuncusarten fällt in den April und Mai, nur bei einigen, wie *lamprocarpus* und *obtusiflorus* erst vom Juni an; *Scirpus maritimus* blüht im Mai, die andere *Scirpus*art erst im Juni und Juli. Auch das altgriechische Wort *θρόον* scheint — wenigstens an einigen Stellen — soviel zu bedeuten wie B., z. B. Ilias XXI 351 (hier neben *λωτός* und *κύπευρος*; vgl. Anthol. Pal. IX 723. Nic. Ther. 200; die binsenreichen Niederungen Ägyptens'). Ob; dagegen Diod. Sic. III 10, 3 mit *θρόον* B. gemeint sind, ist fraglich: hier scheint es eher eine dem Zuckerrohr nahestehende Pflanze zu sein; bei Theophrast bedeutet *θρόον* keinesfalls die B. Das Vieh frisst nur ganz junge B. (diese sind namentlich Schweinefutter), die alten B. sind schlechte Futtergräser, weshalb der Landmann sie als Unkraut betrachtet und auszurotten bestrebt ist, zu welchem Behufe Plinius gründliches Umgraben (Rigolen) des Ackers mit dem Spaten empfiehlt (n. h. XVIII 46). Aber in Arabien werden die B. gern von Kamelen gefressen, Galen XIV 74 K. Wegen der Härte und Zähigkeit der biegsamen (*molles* Verg. Ecl. II 72) Halme wurden namentlich die grösseren Arten (*Iuncus conglomeratus* L., 1—2 m. hoch, I. maritimus Lam., *Scirpus silvaticus*, *Sc. maritimus*, *Sc. lacustris* u. s. w.) schon frühe zu allerhand Flechtarbeiten (*cratis iuncea* Plin. n. h. XXI 84; *iuncus* von *iungere*? *scirpare* = flechten, binden, vgl. Varro de l. l. V 137. 139. Nonius p. 83, 24) verwendet. Dem Einsammeln der B. (*scyrolογεῖν*) wurde aus diesem Grunde besonderer Fleiss gewidmet, vgl. Ovid. met. VI 345. Geop. III 10, 7. Man fertigte aus B. erstens sehr haltbare Seile oder Stricke, Plin. n. h. XIX 31. Varro de r. r. I 22. 23. Poll. VII 160. Da die B. das älteste zur Seilerarbeit benutzte Material gewesen sind (vgl. Blümmner Technol. I 296), ist *scyros*, auch *scyronion*, gleichbedeutend mit 'Strick': ursprünglich nur Binsenstrick, später überhaupt = Strick, auch vom Werg- oder Hanfstrick (*scyrosβάτης* = Seiltänzer; der Seiler hiess *scyrosλοτός* und *scyrosστερόφος*, auch *scyrosισμυβολεύς* oder *scyrosουργός*). Des B.-Strickes scheinen sich nicht selten die Selbstmörder bedient zu haben, wenn sie sich den Tod durch Strangulieren gaben, vgl. Theokr. XXIII 51. Plaut. Stich. IV 2, 56 (639). Ferner stellte man aus B. Körbe her, die den verschiedensten Zwecken dienten: *σπιρίδες scyroστενείς* Philipp. Anth. Pal. VI 5; *τάλαρον scyroῖον* ὑφασμένον Philipp. Anth. Pal. VI 247, 5; *πλεκτόν ὑφασμα scyroῖον* Arcestr. b. Athen. VII 305 f; *sportae iuncea* Colum. XII 6; *corbes, fisci, fisci-nae* oder *fiscellae*, teils für Rosen (Ov. fast. IV 870, vgl. Prop. IV [V] 2, 40), teils zur Aufnahme des Obstes oder zum Käseformen (Varro de r. r. I 22, 1) oder sonst zu Molkereizwecken (Tib. II 3, 16). Gewisse aus B. geflochtene Körbe (darunter grosse, vgl. Iust. XLIII 4, 6; ein geräumiger Wagenkorb Ovid. fast. VI 680) hiessen gerade *scirpeae* oder *sirpeae* (z. B. bei Varro de r. r. I 23. Arnob. II 38) und wurden vorzugsweise in der Landwirtschaft gebraucht, namentlich zum Hinausfahren des Mistes (Varro de l. l. V 139. Cato de agric. 10: *sirpeae stercorariae*). Eine kleinere Form führte den Namen *scirpiculi*, *sirpiculi* (z. B. Colum. X 305. Prop. IV [V] 2, 40), *surpiculi* (um Kohl hineinzuthun, Nonius p. 490, 24) bezw. *scirpiculae*. Auch Geschlechtskörbe wurden aus B. geflochten. Diese band man sprunghfähigen Schafböcken vor die Genitalien und verhinderte so die Befruchtung der



Schafe, Varro de r. r. II 2. Kohl wurde des leckeren Aussehens und der Sauberkeit halber mit B. umschnürt, Prop. IV (V) 2, 44. Ein wichtiges aus B. angefertigtes Fischereigerät waren die Fischreusen, *κίρται* oder *κίρτοι* (vgl. Nic. Alex. 625 u. Schol.), *nassae* oder *sarpiculi piscarii*, geflochtene Körbe mit engem Halse, woraus die Fische nicht wieder entkommen konnten, vgl. Aelian. nat. anim. XII 43. Plin. n. h. XXI 114. Plaut. Capt. IV 2, 36. Lycophr. 665. Theokr. XXI 11 (*ἐν σχοίνων λαβύρινθοι*). Araros B. Athen. III 105 c (hier ein geflochtenes B.-Gefäß zum Fang des Squillenkrebses). Ferner werden B.-Matten bezw. Decken erwähnt (*φορμῶ σχοίνων* Aristoph. bei Poll. X 169), *tegetes* (Varro de r. r. I 22. Plin. n. h. XXI 112 vom *Iuncus mariscus*: *ad texendas tegetes*. Fest. p. 330: *scirpus* . . ., *unde tegetes fiunt*). Die B.-Streu galt für ein sehr primitives Lager, vgl. Aristoph. Plut. 541. Auch Siebe (*κόσσυα*) zum Sieben des Mehles u. dergl. wurden aus B. geflochten (vgl. Poll. VI 74. Antip. Anth. Pal. VI 291, 8). Die Knaben, die das Schwimmen erlernten, bedienten sich behufs leichteren Erlernens der sog. *scirpea ratis*, vgl. Plaut. Aulul. IV 1, 9. Bei Theokrit (I 53) macht ein Knabe aus Asphodelosstengeln, die er mit B. verbindet, eine *ἀργιδόθηρα*, d. h. eine Art Binsenmütze oder Netz, um damit die Heuschrecken von den Weinstöcken herabzustreifen. Auch *falces sirpiculae*, B.-Sicheln, werden von den alten Schriftstellern über Landwirtschaft erwähnt (z. B. Varro de l. l. V 137: *falces sirpiculae vocatae ab sirpando* i. e. *ab alligando*; de r. r. I 22); über die Art ihrer Verwendung ist uns nichts Näheres bekannt. Von den transportablen Wohnungen der Nasamonen erzählt Herodot (IV 190), sie seien zusammengefügt gewesen aus Antheriken, mit B. durchflochten. Eine *οχοίντις καλύβη* (B.-Zelt) s. Leon. Tar. Anth. Pal. VII 295. Auch zum Decken einfacher Häuser oder Hütten haben die B. wenigstens gelegentlich Verwendung gefunden, vgl. Plin. n. h. XVI 156. Liv. XXVII 3, 3. Sil. Ital. VII 439. Ferner scheinen sie zur Anfertigung von Stuhlsitzen (*δίρροι οχοίντοροι*), zum Anbinden rankender Gewächse sowie zur Umhüllung zerbrechlicher Gegenstände bei Transporten u. s. w. gebraucht worden zu sein. Das nach Abschälung der Halme zurückbleibende B.-Mark (von *Iuncus effusus*, *maritimus* u. s. w.) wurde schon im Altertum zu Lampendochten verwandt, Plin. n. h. XVI 178. XXI 114 (hier vom *oxy-schoenus*: *usus ad . . . lucernarum lumina praecipua medulla*). Anthol. Pal. VI 249. Plinius (XV 30) erwähnt auch ein *oleum iuncinum*. Auch die Menschenfiguren darstellenden Puppen, Argei genannt, die alljährlich einem uralten Kultgebrauche zufolge in Rom vom Ponsublicius in den Tiber geworfen wurden, waren aus B.-Stroh. Alles Nähere hierüber s. o. Bd. II S. 689ff. Da die B. keine Knoten haben, sagte man schon zu Ennius Zeit von Leuten, die Schwierigkeiten suchen und finden, wo keine vorhanden sind: *quaerunt in scirpo nodum*, vgl. Plaut. Men. II 1, 22 (247): *in scirpo nodum quaeris*; ganz ähnlich Ter. Andr. V 4, 38 (941). Eine sprichwörtliche Redensart war auch *ἀπορράπτεν τὸ στόμα τινὸς δλοσχοίνῳ ἀβρόχῳ*, jemandem den Mund mit ungerösteten B. zunähen, ihm mit leichter Mühe

das Maul stopfen, vgl. Aeschin. II 21. Pallad. Anth. Pal. X 44. Jungfrauen von besonders schlankem (*iunocus* = *οχοίνος* auch in diesem prägnanten Sinne) und zartem Wuchse verglich man gern mit B., vgl. Ter. Eun. 316. Prud. *περὶ στεφ.* III 132 (*pectora iuncea*). Nicht unmöglich, dass der Wagenlenker des Amphiaraios deshalb Schoinikos hiess, weil er schlank war wie eine Binse (Hesych; vgl. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Mythol. 281). Ferner war die nadel-scharfe Spitze (vgl. Ov. met. IV 299) einiger B.-Arten sprichwörtlich, so dass in der Batrachomyomachie (164. 255) der *οχοίνος* wie ein *ἀκόντιον* geworfen wird; vgl. Aristoph. Ach. 230 u. Schol. Der Wurzelstock mehrerer B. wurde wegen seiner harntreibenden Wirkung schon von den Alten gegen Steinbeschwerden gebraucht. Sonst fand namentlich *Iuncus acutus* L. (*οχοίνος δξύχοινος* bei Diosc., *oxy-schoenus* bei Plin.) in der Heil-kunde Verwendung. Die gedörnte Frucht, in einer Mischung genommen, stillt den Durchfall, bringt den Monatsfluss zum Stehen und wirkt harntreibend, aber auch kopfschmerzenerzeugend. Die zarten Blättchen, die der Wurzel zunächst wachsen, aufgelegt heilen den Biss giftiger Spinnen. Die Frucht einer B.-Art, die am Euripos wächst, hat einschläfernde Kräfte. Man hüte sich aber, zuviel davon einzunehmen, denn die Wirkung ist schwer betäubend, Diosc. IV 52, vgl. Paul. Aeg. VII p. 255, 27. Galen. XII 136. VI 644. XIV 74 K. Cels. V 4. 11. III 21. Scrib. Larg. 61. 271. Andererseits war *οχοίνος* ein Bestandteil der *Ῥοδιανάι χυρῖδες*, eines aus verschiedenen Pflanzen ausgekochten Saftes, der, zum Wein gegossen, im Rufe stand, der Trunkenheit wirksam vorzubeugen, Aristoteles bei Athen. XI 464 c. Asklepios trug im lakonischen Helos den Beinamen *οχοίνιας* (CIG 1444), vielleicht weil, wie wenigstens Murr (a. O. 280) annimmt, aus B. eine geschätzte Salbe hergestellt wurde, wahrscheinlicher aber wohl deshalb, weil überhaupt die B. als heilkräftig galten. Die alten Beziehungen der Aphrodite zur 'feuchten Natur' liegen wohl ihrer Benennung als *Σχοίνης* zu Grunde (Lycophr. 832 u. Tzetzes z. d. St.). Vgl. überhaupt die Artikel Schoineis, Schoineus und Schoinikos. Einen Hinweis auf die Olympien kann man in der Sitte finden, dass der Alytarch (Priester) der den elischen nachgebildeten Olympien zu Antiocheia während seiner Amtstages der Reinheit wegen, die auf seinem Leibe haften musste, auf einem reinen B.-Lager schlief, Carl Bötticher Baumkultus der Hellenen 333. Über die Namen griechischer Örtlichkeiten bezw. Flüsse, die in ältester Zeit so reich an B. waren, dass sie diesen ihren Namen verdankten, wie *Σχοινοῦς*, *Ἐδύχοινος*, *Σχοίνος*, *Σχοίνιας*, *Θοῖον*, *Θυρόεσσα* s. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 26 nr. 36. [Wagler.] **Binsitta** (*Bivoίττα* oder *Βοivoίττα*), Ort in Mauretania Caesariensis in der Nähe von Tigava, bei Ptol. IV 2, 26. [Dessau.] **Bintha** s. BIRTHA Nr. 1. **Binzea**, Stadt Phrygiens oder Galatiens beim Geogr. Rav. II 19 p. 110, 13; vielleicht das *Οὐνεία* des Ptol. V 4, 8. [Ruge.] **Bion**. 1) *Bion* beim Geogr. Rav. 189, 15,

*Vio* auf der Tab. Peut. verschrieben aus *Uto*, s. Utum. [Patsch.] 2) *Bion* wird der athenische Archon Ol. 80, 3 = 458/57 bei Diod. XI 79 genannt; es ist falsche Lesart statt Habron, s. d. [v. Schoeffer.] 3) Sohn des Philotas, aus Smyrna, siegt bei den Panathenaeen bald nach 191 v. Chr. *ἔπιον* und *ἀνδρας δόλιχον*, CIA II 966 A. 19. 25. [Kirehner.] 4) Nach einigen Suidashss. (s. *Αἰσχολος*) Name eines Sohnes des Aischylos, der auch tragischer Dichter war. Wahrscheinlich aber ist der richtige Name dieses Sohnes *Ἐθαίων* (Suidashs. A), dessen Corruption zu B. die Überlieferung anderer Suidashss. *Ἐθβίον* begreifen lässt. 5) *Ποιητής τραγῳδίας τῶν Ταρσικῶν λεγομένων*, Laert. Diog. IV 58. Von einer Gruppe tragischer Dichter offenbar später Zeit, die man als 'Tarsische' bezeichnete, erfahren wir nur an dieser Stelle. [Dieterich.] 6) B., auf dem Landgute Phlossa bei Smyrna geboren (Suid. s. *Θεόκριτος*. Schol. Anth. Pal. IX 440 [*δ Συμωναῖος*]. Stob. flor. XXIX 52 [= Anth. III 29, 52 Hense]; flor. LXIV 21; Anspielung darauf bei dem Verfasser des Epitaphios [Ps.-Moschos III] 74), ist in der Reihe der namentlich bekannten griechischen Bukoliker der letzte (Suid. a. a. O. Schol. Anth. Pal. IX 440, vgl. Suid. s. *Μόσχος*. Serv. praef. Verg. eel.; richtig beurteilt von Buecheler Rh. Mus. XXX 40) und hat etwa am Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr., vielleicht auf Sicilien, gelebt (alle Angaben in älteren Ausgaben beruhen auf den von Naeke Op. I 167 als Fälschung des M. Musurus erkannten Versen [Mosch.] III 97ff.). Mit diesem allgemeinen Zeitaltersatz stimmt gut, dass im Epitaph. Adonid. (I Ziegl.) die von Ahrens als interpoliert ausgeschiedenen, von Buecheler (Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 109) mit Recht verteidigten Verse 64—66 eine Polemik gegen den etwas älteren Nikander (frg. 65) enthalten. Sonst wissen wir über B.s Leben nichts; der Hinweis im Epitaphios 120, dass er vergiftet sei, ist, wie Buecheler nach dem Vorgange G. Hermanns mit Recht annimmt, nur als poetische Fiction zu betrachten. Seine Gedichte, in eine Sammlung *Βουκολικά*, wonach Stobaios citiert, vereinigt, enthielten u. a. mehrere Epyllien, von denen aber nur spärliche Bruchstücke bei Stobaios erhalten sind: Hyakinthos (frg. 11 Ziegl., Gegenstück zu einem gleichnamigen Gedichte Nikanders?, neben diesem von Ovid. met. X 162-219 benützt [Knaack Anal. Alex. Rom. 60f.], Anspielung darauf Epitaph. Bion. 6), Galatea (oder Kyklops) frg. 12 (14. 15?, vgl. Epitaph 59ff. nnd Holland De Polyphemo et Galatea, Lpz. Stud. VII 249—253) und wahrscheinlich Orpheus (Epitaph. 14ff. 123. 135f.). Erhalten ist, der Epitaphios des Adonis, allerdings nicht unter seinem Namen, aber bereits von Camerarius auf Grund zahlreicher Anspielungen im Epitaph. Bion. mit Sicherheit dem Dichter zugeschrieben; ferner eine Anzahl kleiner Stücke meist erotischen Inhalts, *ἔρωτόλα* oder *μελύδρια*, wie sie B. selbst bezeichnend nennt. Der interessante Epithalamios des Achilles und der Deidamea, in dem die auch bei Statius (Achilleis) vorliegende hellenistische Sagenversion berücksichtigt zu sein scheint, ist dagegen B. ohne Grund von Ursinns beigelegt worden (anonym im cod. Vat. 1311, im

Vat. 1379 von Triclinius verkehrterweise dem Theokrit zugeschrieben, Hiller Beitr. z. Textgesch. d. griech. Bukoliker 35. 59). Auch der Versuch, im theokriteischen Corpus Stücke dem Dichter zuzuweisen, muss als verfehlt bezeichnet werden; der *Κηριοκλέπτης* ([Theokr.] 19), den Valckenauer und G. Hermann für bionisch hielten, gehört eher dem Moschos an (Hiller a. a. O. 57). B. ist nicht ohne Talent, aber zum Weichlichen und Sentimentalen neigend. Am besten sind ihm kleine Tändeleien gelungen; der Epitaphios ist ein rhetorisches Prunkstück in schwülstiger Sprache, womit er Theokrits Adoniazusen (100—144) fortzusetzen und zu überbieten sucht. Die Übereinstimmung mit einem pompejanischen Wandbilde notiert Helbig Untersuch. üb. die campan. Wandmalerei 224. Übertrieben klingt das Lob seines Schülers (103f.) im Epitaph. Bion. (12 *ἀπόλετο Δωρίς δοιδά*), wohl so ziemlich des letzten Vertreters der hellenistischen Bukolik (im sullanischen Zeitalter, Buecheler Rh. Mus. XXX 31). Im Versbau zeigt sich ein Vorherrschen der Daktylen, wogegen die Spondeen nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind, also bereits eine Vorstufe der nonnischen Technik. Im Epitaphios ist eine strophische Gliederung mit Kehrreim trotz der ziemlich verderbten Überlieferung noch erkenntlich. Litteratur: Meist mit Moschos (s. d.) zusammen herausgegeben und commentiert, die älteren Ausgaben und Erläuterungsschriften wegen des verkehrten chronologischen Ansatzes fast unbrauchbar. Bionis et Moschi carmina rec. G. Hermann, Berlin-Leipzig 1849; ed. Chr. Ziegler, Tübingen 1868 (mit krit. App. nach neuen Collationen), Einzelausgabe des Epitaphios Adon. von Ahrens, Leipzig 1854 (dann in den Bucol. Graec.). Hiller Beiträge z. Textgeschichte der griech. Bukoliker, Leipz. 1888 (u. a. neue Ausg. des Epitaph. Adon.). Th. Schmitz Adnot. ad Bion. et Mosch. carm., Diss. Münster 1856. F. C. Goebbel Progr. Warendorf 1862. H. Stier De Bionis et Moschi Epitaphiis, Diss. Berl. 1864. Fritzsche Progr. Güstrow 1867. R. Peiper Jahrb. f. Philol. LXXXVII 617—623. 762—766. C. Lang Eos II 204—223 (fast alles willkürliche Responsions-theorien, ohne Förderung der Kritik). Buecheler Bionis Grablied auf Adonis, Jahrb. f. Philol. LXXXVII 106—113 (gegen Ahrens, mit vortrefflichen Verbesserungen und massvoller Responsionsannahme); Rh. Mus. XXX 33—41 (hier zuerst richtige Zeitbestimmung). W. Stein De Moschi et Bionis actate, Diss. Tübingen 1893 (setzt B. hauptsächlich auf Grund metrischer Untersuchungen in die erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; nicht wahrscheinlich). Zur Kritik: C. Hartung Philol. XXXVII 567. XLI 346—350 (ohne Bedeutung). v. Wilamowitz Herm. XIV 163. Über den Sprachgebrauch Kaibel Herm. XVII 423 (*ἀπό κοινοῦ*), über die Metrik noch Knst De Theocr. versu heroico (Diss. phil. Vindob. I 1887) 12—14. W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884 II 979ff. 7) Angeblich melischer Dichter, Diog. Laert. IV 58 (im Homonymenverzeichnis *ἑβδομος μελικός ποιητής*), wahrscheinlich = Nr. 6, wenn nicht gar *βουκολικός* für *μελικός* zu schreiben ist. [Knaack.] 8) Bion von Prokonnesos (FHG II 19), soll

nach der Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58 ein Zeitgenosse des Pherekydes von Syros gewesen sein und ein titellos Werk von zwei Büchern geschrieben haben. Dagegen behauptet der Gewährsmann von Clem. Strom. VI 26 p. 752 P., dass er Amelesagoras abgeschrieben und die Chronik des alten Kadmos ausgezogen habe. Daraus ergibt sich, dass das Werk B.s ein mit Benützung alter Stadtgeschichten angefertigter Roman war, wozu auch das einzige Fragment (Plut. Thes. 26) 10 gut passt. Der Verfasser behauptete selbst einen Zusammenhang mit Pherekydes von Syros, was wiederum zu dem miraculösen Charakter des unter Amelesagoras Namen gehenden Buches stimmt. Da er bei dem Schriftsteller *περὶ κλοπῆς* bei Clemens und in Plutarchs Theseus genannt wird, ist er sicher älter, als das 3. Jhd.; andererseits darf er über das 4. nicht hinaufgerückt werden.

9) Bion von Soloi (FHG IV 350. 351. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 664), verfasste ein Werk 20 über Aithiopien (Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58) in mehreren Büchern (Schol. ad Act. Apost. 8, 27. Cramer An. Ox. III 415 *ἐν πρώτοι Αἰθιοπικῶν*), das nach den Citaten bei Plinius zu schliessen eine sehr genaue Periegese enthielt; er war selbst dagewesen (Plin. VI 183). Zugleich zählen ihn Varro (de r. r. I 1, 8) und Plinius in den Indices zu VII. X. XIV. XV. XVII. XVIII — lauter Büchern von ganz oder teilweise landwirtschaftlichem Inhalt — unter den Schriftstellern über Landwirtschaft auf. [Schwartz.] 30

10) Bion der Borysthenite, popularphilosophischer Wanderprediger, dessen Thätigkeit die ganze erste Hälfte des 3. Jhdts. umfasst. Einer bestimmten Schulphilosophie kann er als Popularphilosoph nicht zugerechnet werden, da zum Wesen der Popularphilosophie ein nach Principien gesunden Menschenverstandes geübter Eklekticismus gehört. Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die Nachrichten über seinen Bildungsgang. Um auf die 40 weitesten Kreise als Volksschriftsteller und Volksredner zu wirken, muss man das Volk in seinem Dichten und Trachten beobachtet, womöglich an demselben teilgenommen haben. B., der als Sohn eines Freigelassenen, der mit Salzfishen handelte, und einer Hetaere (vgl. *Νικίας ὁ Νικαῖος* bei Athen. XIII 591 f) buchstäblich der Hefe des Volkes entstammte, verdankte ohne Zweifel gerade diesem Umstand die Gabe volkstümlicher Rede, die ihn in ungewöhnlichem Masse auszeichnete. Als B.s 50 Vater, weil er geschmuggelt hatte, samt seiner ganzen Familie in die Sklaverei verkauft wurde, kam der Knabe in den Besitz eines Rhetors, der an ihm so grossen Gefallen fand, dass er ihn freiliess und ihm sein ganzes Vermögen vermachte. Diesem seinem Herrn und Wohlthäter wird er auch die rhetorische Bildung verdankt haben, welche neben der philosophischen Voraussetzung seiner späteren Erfolge bildet. All diese Einzelheiten entnahm die biographische Überlieferung 60 (bei Diog. Laert. IV 46ff.) einem Sendschreiben des B. selbst an König Antigonos Gonatas, in welchem er gegen die missgünstigen Einflüsterungen der Hofphilosophen des Königs, der Stoiker Persaios und Philonides, Front machte. Nach dem Tode seines Herrn begab sich B. nach Athen, um sich dort dem Studium der Philosophie zu widmen. Die Angabe, dass er sich zunächst der Akademie

angeschlossen habe (Diog. Laert. IV 51), wird verächtlich durch den Zusatz: *καθ' ὃν χρόνον ἤκουε Κράτητος*, der etwas chronologisch Unmögliches aussagt, wenn man die ausdrücklich begrenzte Reihenfolge der Lehrer festhalten will. B. kann nicht den Akademiker Krates vor Theodoros von Kyrene und Theophrastos gehört haben. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass eine Verwechslung des Akademikers mit dem Kyniker Krates stattgefunden hat, um so mehr, als für B.s kynische Studien ein Lehrer nicht namhaft gemacht wird, die Wahrscheinlichkeit aber für Krates spricht. Wenn B. eine Zeit lang sich zur Akademie hielt, so kann sein Lehrer nur Xenokrates gewesen sein, mit dem ihn die hübsche Anekdote Diog. Laert. IV 10 in Verbindung bringt. Mag nun die ganze Nachricht einer Verwechslung ihre Entstehung danken oder wirklich B. eine Zeit lang den Xenokrates gehört haben, bestimmenden Einfluss hat er von dieser Seite jedenfalls nicht erfahren. Dagegen fand er bei den Kynikern und bei dem Kyrenaiker Theodoros im vollsten Masse das, was er brauchte. Diese ursprünglich und in der principiellen Grundlegung der Ethik diametral entgegengesetzten Schulen hatten sich in dem Masse einander genähert, als sie, durch die Entwicklung der Wissenschaft überholt, in der Verbreitung einer gemeinverständlichen und praktisch brauchbaren Sittenlehre ihre Aufgabe gefunden hatten. Es ist also glaublich, dass B. von beiden Seiten 30 über die Mittel der Darstellung, sondern auch Gedanken und Lehren entlehnen konnte, ohne mit sich selbst in fühlbaren Widerspruch zu kommen, dass er, ohne auf den prickelnden Reiz der kynischen Paradoxien und bissenden Witzworte zu verzichten, doch die Strenge der kynischen Asketik durch einen Zusatz weltförmig laxer kyrenaischer Hedonik temperierte, die in der Anpassung unserer Wünsche und Bedürfnisse an jede wie immer beschaffene Lebenslage den Gipfel der Weisheit erblickt. Dass er von Theodoros auch dessen Atheismus übernahm, wird ausdrücklich hervorgehoben. Der Kynismus ist immer theistisch, und nur gegen die Volksreligion verhält er sich ablehnend. Wenn B. schliesslich auch den Theophrastos zum Lehrer hatte, so ist es klar, dass nur die ethologischen und charakterologischen Studien dieses Philosophen für ihn von Bedeutung gewesen sein können. Die popularphilosophischen Erzeugnisse B.s waren ohne Zweifel in erster Linie für mündlichen Vortrag bestimmt, wurden aber auch litterarisch verbreitet und führten den Titel *διατριβαί* (Diog. Laert. II 77). Diese *διατριβαί* führten mit allen Mitteln einer stillos buntscheckigen, aber stets frischen und unterhaltenden Darstellung den Kampf gegen die mannigfaltigen Thorheiten der Menschen, und diesem satirisch-polemischen Charakter war auch die Composition derselben angepasst, die zwischen Dialog und Abhandlung die Mitte hielt. Indem nämlich der Prediger sich fortwährend vom Standpunkte der gewöhnlichen Meinung Einwürfe macht, die er dann widerlegt, verliert er nie die Fühlung mit seiner Hörerschaft und verbindet gewissermassen die Leichtverständlichkeit und Actualität des Dialogs mit der weitreichenden Massenwirkung zusammenhängender Predigt. Bekannt ist die von Theophrastos stammende Bemerkung (Strab. I 15), dass B. *πρώτος ἀνθρῶν ἐπέδουσε*

*τὴν φιλοσοφίαν*, die Philosophie im Hetaerengewande auftreten liess, sowie der Zusatz des Eratosthenes: *ἀλλ' ὁμοῦς πολλὰκις εἶπεν ἂν τινα ἐπ' αὐτοῦ τοῦτο, ὅτιν ἐκ θαλάσσης ὁ Βίων* (= Odys. XVIII 74). Dass sich das Publicum solcher Vorträge hauptsächlich aus den niederen Volksschichten recrutierte, wurde schon hervorgehoben. Für den Verlust derselben entschädigen uns nur unvollkommen die Bruchstücke des Teles, der hauptsächlich von B. abhängig ist. Die Einwirkung der bionischen Diatriben auf die ethische Schriftstellerei der Folgezeit muss man sehr hoch anschlagen. Nicht allein die menipische Satire ist in stofflicher und stilistischer Beziehung eine steigernde Fortsetzung des von B. Begonnenen, auch der Peripatetiker Ariston von Keos wird uns ausdrücklich als Nachahmer B.s bezeichnet (von Strab. X 486). Horaz bezeichnet selbst seine Satiren als von B. beeinflusst in dem bekannten Verse ep. II 2, 60 *Bionis sermonibus et sale nigro*, wo in den letzten Worten eine 20 witzige Anspielung auf B.s Vater, den Salzfishhändler, enthalten ist. Genauer sucht die Abhängigkeit des Horaz von B. festzustellen R. Heinze De Horatio Bionis imitatore, Bonn 1889. Häufig sind auch die Spuren der bionischen Schriftstellerei bei Seneca (vgl. H. Weber De Senecae philosophi dicendi genere Bioneo. Diss. Marburg 1895), Plutarchos, Epiktetos. Eine Sammlung bionischer Apophthegmen enthält die Vita B.s bei Diogenes, zahlreiche Apophthegmen desselben 30 auch das Florilegium des Stobaios. Eine Diatribe B.s *περὶ ἀσκήσεως* hat Philodemos in seiner gleichnamigen Schrift benutzt. Auch die in der kynischen oder kynisch beeinflussten Litteratur so beliebte Parodierung bekannter Dichterstellen hat B. verwendet. Diog. IV 52 hat uns zwei solche Hexameter des B. aufbewahrt, in denen Archytas verspottet wird. Ob er solche Parodien als selbständige Litteraturwerke veröffentlichte oder sie nur als würzende Zuthat seinen Diatriben 40 beimischte, ist ungewiss. Die bis jetzt vollständigste Zusammenstellung der auf B. bezüglichen Quellenstellen ist der 'Index Bioneo' bei Hense Teletis reliquiae 88f. Die Vita B.s bei Diogenes enthält manches Detail, das auf gehässiger Erfindung beruht (vgl. Hense a. a. O. Proleg. XLVff.), und zwar ist es ein zusammenhängender Abschnitt aus einer dem B. feindlichen Quelle, den Diogenes seiner Vita einverleibt hat. Zweifelhafte ist nur die Abgrenzung dieses Abschnitts. 50 Vgl. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 32, 96. Ihm entstammt auch die Nachricht, dass der grosse Bekämpfer des Aberglaubens, als er den Tod nahen fühlte, selbst zu Amuletten seine Zuflucht genommen und seine frühere Freigeistigkeit bereit habe. Hense Teletis reliquiae, Freib. 1889, Proleg. p. XLVff. Heinze a. a. O. Susemihl a. a. O. I 32—41. Wachsmuth Sillogr. gr. rel. 73—77. Weitere Litteraturangaben bei Susemihl a. a. O. [v. Arnim.] 60

11) Aus Abdera. Philosoph und Mathematiker, hat nach Diog. Laert. IV 58 der Schule des Demokrit angehört und teils im ionischen, teils im attischen Dialekte geschrieben. Von der Beobachtung ausgehend, dass, je weiter man nach Norden kommt, um so länger im Sommer die Tage und im Winter die Nächte werden, schloss er, dass es einen Ort auf der Erdkugel geben müsse, wo

auf das ganze Jahr nur ein Tag und eine Nacht von je 6 Monaten kommen: *πρώτος εἶπεν εἶναι τινὰς οἰκίσεις, ἔνθα γίνεσθαι ἕξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἕξ τὴν ἡμέραν* (Diog. a. a. O. Hesych. Miles. FHG IV 160, 12). Wie B. zuerst diese Beobachtung gemacht, so hat er auch die nach ihm in allgemeinen Gebrauch gekommene Ausdrucksweise geschaffen, dass nämlich die an jedem Orte Wohnenden die Verschiedenheiten der Tag- und 10 Nachtlängen beobachten, und diesen Ausdruck hat er auch für die Polargegend beibehalten, unbekümmert um die Frage, ob diese bewohnbar sei. Denn dass ihm als der Ort des sechsmonatlichen Tages und der ebenso langen Nacht der Nordpol vorgeschwebt hat, ist nicht zu bezweifeln. Folgte dies doch unmittelbar aus der Beobachtung, dass man von den verschiedensten, noch so weit von einander entfernten Orten gleicher Breite nach Norden vorschreiten kann, um in solche Zonen zu gelangen, wo die Unterschiede zwischen dem längsten und dem kürzesten Tage immer mehr sich vergrössern. Alle diese Wanderungen und Seefahrten nach Norden mussten aber zuletzt am Nordpol zusammentreffen. Also auch dahin verlegte er *οἰκίσεις*, und dieses Wort oder die verbalen Bildungen *ὑπὸ τὸν ἡσημεριῶν, ὑπὸ τὸν πόλον οἰκεῖν* und ähnliche haben dann die Späteren beibehalten. Die davon handelnde, leider bisher noch unedierte Schrift des Theodosios von Tripolis ist 30 *περὶ οἰκίσεων* betitelt; sie stellt die Überarbeitung einer älteren Schrift gleichen Inhalts und wahrscheinlich auch gleichen Titels dar. In dieser älteren Schrift nun, die wir ebenso wie die ältere Sphaerik, die Vorgängerin der *σφαιρικῆ* des Theodosios (Hultsch Ber. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1886, 123ff. Tannery Rech. sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, 37f.), möglichst nahe an die Zeit des Eudoxos heranzurücken haben, war höchst wahrscheinlich schon dieselbe genauere Berechnung von Tag- und Nachtlänge unter dem Pol aufgestellt worden, die uns in der 10. Proposition des Theodosios mit ausführlichen Beweisen erhalten ist. Der vollständige, hsl. beglaubigte Text liegt dem Unterzeichneten vor; die Proposition ohne Beweis ist von Dasypodius Sphaericae doctrinae propositiones, Argentor. 1572, 24 und von Eyssenhartd Jahrb. f. Philol. 1868, 244 veröffentlicht worden. Danach steht unter dem Nordpol die Sonne etwas länger als 6 Monate über dem Horizont, die übrige Zeit aber unter dem Horizont, und die daselbst Wohnenden (*τοῖς ὑπὸ τὸν βόρειον πόλον οἰκοῦσιν*) haben während eines Jahres etwa sieben Monate Tag und fünf Monate Nacht. Die Beweise werden geführt nach den Fundamentalsätzen der Sphaerik und der Lehre von den Auf- und Niedergängen der Gestirne. Von einer solchen Beweisführung hat freilich der Demokriteer B. noch nichts gewusst, sonst würde er sich nicht damit begnügt haben, 60 Tages- und Nachtlänge unter dem Pol schlechthin gleich der Jahreshälfte zu setzen. Das war der Standpunkt des mathematischen Wissens vor der Epoche des Eudoxos, und wir haben demnach die Blütezeit des B. gegen Anfang des 4. Jhdts. anzusetzen. Identisch mit ihm ist wahrscheinlich *Βίων ὁ ἀστρολόγος* (Poseidonios bei Strab. I 29. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 664, 103). Von Poseidonios wird er als eine Autorität

in der Lehre vom Winde neben Aristoteles und Timosthenes genannt. Nach Strabons Berichte zu urteilen hat er zwar noch nicht die Zuführung aller Winde auf eine nördliche und eine südliche Hauptströmung erkannt, doch aber die nahe Verwandtschaft gewisser Windrichtungen und deren Einfluss auf die Bewölkung des Himmels untersucht. [Hultsch.]

12) Rhetor, aus Syrakus, an zweiter Stelle unter den 10 *Bionas* bei Diog. Laert. IV 58 aufgeführt, Verfasser eines (nicht erhaltenen) rhetorischen Lehrbuches. Vor Aristoteles möchte seine Zeit ansetzen Scheurleer De Demetrio Magnete, Leyden 1858, 50.

13) Rhetor (*ῥητορικὸς*), aus Syrakus, an sechster Stelle in dem Homonymenverzeichnisse bei Diog. Laert. IV 58 genannt als Verfasser eines (verlorenen) *Μοῦσαι* betitelten Werkes in neun Büchern. Über den eigenartigen Titel des Werkes vgl. die Notiz von Hillscher Jahrb. f. Philol. 20 Suppl. XVIII 1892, 360, 1. [Brzoska.]

14) Bildhauer (*ἀγάλματοποιός*) aus Klazomenai oder Chios, den Hipponax erwähnt hatte, danach Zeitgenosse des Bupalos und Athenis, Diog. Laert. IV 58.

15) Bildhauer (*ἀνδριαντοποιός*) aus Milet, gleichfalls nur durch eine Erwähnung bei Hipponax bekannt, Diog. Laert. a. a. O. Brunn nimmt ohne Grund Identität mit dem Klazomenier an. [C. Robert.]

**Biophis** s. Binothis.

**Biora**, *mansio* der Strasse von Olbia nach Caralis im mittleren Sardinien (Itin. Ant. 81), vielleicht beim jetzigen Serri. S. Mommsen CIL X p. 811. [Hülsem.]

**Biostrophe** (*Βιοστροφή*), Name einer Amazonen. Tzetzes Posthom. 179. [Toepffer.]

**Biotos** (*Βίωτος*), griechischer Tragiker, wahrscheinlich später Zeit. Aus einer Medea von ihm wird ein Fragment angeführt bei Stoh. flor. 78, 3. Nauck Trag. gr. frgm. 825. Vgl. Meineke Mon.-Ber. Akad. Berlin 1850, 257f. Bei Stoh. flor. 115, 24 aber wird *Βιωτός* die richtige Überlieferung sein. [Dieterich.]

**Biottos**, Komödiendichter, erwähnt allein in den didaskalischen Verzeichnissen CIA II 975. Col. 4, 21 *ἐπὶ Ἐσνοκλέους παλαιῶ· Μόνιμος Φάσματι Μενάνδρου· ποιηταί· Παράνομος . . . . .* | *ὑπεκρίνετο* Δάμων. *Κρίτων Αἰτωλῶ· ὑπεκρίνετο* Μόνιμος. *Βιοτίος Ποιητὴ· ὑπεκρίνετο* Δάμων κτλ. und ebenso Col. 5, 7: *ἐπὶ Μησιθέου παλαιῶ· Δάμων Φιλαθηναῶ Φιλπαπύδου· ποιηταί· Φιλοκλῆς Τραυματία· ὑπεκρίνετο* Καλλικράτης. | *Χαιρίων Αἰτῶτο καταγενομένη[ν]· ὑπεκρίνετο* Δάμων. *Βιοτίος Ἀγροῦντι· ὑπεκρίνετο* Δάμων κτλ. Das Jahr des Xenokles ist 168/7 v. Chr., in dessen Anfang die Gefangennahme des Persus fällt, vgl. Ind. Hercul. col. 28, 4 Buech. Homolle Bull. hell. XVI 164. Das Jahr des Mnesitheos muss also später fallen. Ganz verkehrt sind v. Schoeffers Ansätze (o. Bd. II S. 590f.). [Kaibel.]

**Bipallium**, ein Spaten, welcher wohl davon seinen Namen hatte, dass er tiefer als der gewöhnliche Spaten, *pala*, in die Erde eindrang; eine Art des B. hiess sogar offenbar aus demselben Grunde *sestertium* (Col. arh. 1, 5). Man bediente sich desselben, um ein Stück Landes umzugraben, welches man zum Gemüsebau benutzen wollte (Col. XI 3, 11) oder auf dem man hernach Bäume

(Cat. de agr. 46f. Varro r. r. I 37, 5. Plin. XVII 69. XVIII 230), wie z. B. Pfahlrohr (Cato 6, 3 und bei Plin. XVI 173), Ölbäume (Cato 45, 1 und bei Plin. XVII 125), Cypressen (Cato 48, 1. 151, 2) und Reben (Plin. XVIII 236) sei es in der Rehschule (Col. IV 1, 3) oder im Weingarten (Plin. XVII 159) anpflanzen wollte. Für die Rehschule sollte das Land 1½ (Col. arb. 1, 5), 2 (Col. arb. 1, 6. XI 2, 17) oder 2½ (Col. III 5, 3), für den Weingarten 3 Fuss (Col. arb. 1, 6. Plin. XVII 159), für den Gemüsegarten 2—3 Fuss tief (Col. XI 3, 10. 11) umgegraben werden. Auf dem Basrelief eines Grabmals ist ein Spaten abgebildet, dessen Blatt unten abgerundet und an dem in geringer Entfernung über dem Blatt eine Querleiste oder ein Steg befestigt ist, worauf der Arbeiter seinen Fuss setzen konnte, um den Spaten tiefer in die Erde zu treiben (Abb. bei Rich III. Wörterb. der röm. Altert., übers. von C. Müller 1862, S. 79 und Daremberg et Saglio Dict. I fig. 859 nach Fabretti Inscr. ant. p. 574). Mit Recht hat man hierin ein B. erkannt, da noch heute in Italien zum Rigolen ein solcher Spaten, *vanga* genannt, benutzt wird. Übrigens bezeichnet B. auch gleichsam ein Mass für die Tiefe des auszugrabenden Erdreichs (Col. XI 2, 17. Plin. XVII 159). [Olek.]

**Bipedimui**, falsche Lesart bei Plin. n. h. IV 108. S. Pinpednni. [Ihm.]

**Bipennis**, Doppelbeil, genannt von dem alten Adjectiv *pinnus*, scharf, Quint. I 4, 12. Varro bei Non. 79, 13. Isid. or. XIX 19, 11. Griechisch *ἀξίνη*. Hesych. s. v., von *πέλεκυς* schon Hom. II. XIV 711 und noch Plut. Mar. 19 unterschieden. Diese Form des Beiles ist uralt und kommt schon in Stein vor, Montelius Kultur Schwedens in vorchristl. Zeit 15, 14. Als Waffe schon bei Hom. II. XIII 612. XV 711; später namentlich als Waffe barbarischer Völker und besonders der Amazonen (Hor. od. IV 2, 20. Ovid. her. 4, 117), die in zahllosen Darstellungen mit der Doppelaxt bewaffnet erscheinen. Daher giebt sie auch Verg. Aen. XI 651 der Camilla. Unter der *βουπλήξ*, mit der nach Hom. II. VI 135 der thrakische Lykurgos die Bakchantinnen vertreibt, haben die Späteren (s. namentlich Nonn. XXI 21. 63—65) ein Doppelbeil verstanden, und mit diesem erscheint Lykurgos in vielen bildlichen Darstellungen. Dasselbe ist ferner Attribut barbarischer Gottheiten, die mit Zeus identifiziert wurden: des Zeus von Lahaunda auf Münzen von Mylasa. Mionnet III 354, 295. 296. 298. 356, 306. 308. 314. 320. 323ff.; Suppl. VI 509, 358; des Iuppiter Dolichenus, Seidl S.-Ber. Akad. Wien 1854, XII 4. XIII 233. F. Hettner De Iove Dolicheno 2. Als Werkzeug des kachischen Stieropfers wurde die B. Attribut des Dionysos und seiner Begleiter. So erscheint sie auf Vasenbildern (z. B. Gerhard Auserl. Vasenb. I 57 = *El. cef.* I 38. Bull. Nap. N. S. V Taf. 10, 1. 2) und auf den Münzen von Tenedos, Mionnet II 671, 264ff.; Suppl. V 584, 521f. Eckhel II 488; abgeb. Müller-Wieseler II 2, 30. Millin Gal. myth. X 37. Weiteres Stephani CR 1863, 128ff., der hierher auch die Münzen von Maroneia in Thrakien zieht, die auf der einen Seite die B., auf der anderen eine Trabe oder Weinrebe zeigen (Mionnet Suppl. II 338ff.), während Raoul-Rochette (Nouv. Ann. de l'Inst.

I 116ff.) diese B. als Streitaxt der Skythen mit dem skythischen Namen des auf diesen Münzen genannten Königs Amadokos in Verbindung bringt. B. als Gerät des Stieropfers auf dem pompeianischen Bilde Röm. Mitt. XI 1896, 68 nr. 142.

B. als Waffe des Theseus, Stephani Vas. d. Erm. 116; als Jagdwaffe Eurip. frg. 534, 5 N. Ovid. met. VIII 397. Plin. n. h. VIII 26; als Werkzeug zum Baumfällen und Holzarbeit Hom. Od. V 234. Xen. an. I 5, 12. Lucian. Philops. 36. 10 Galen. V 890, 8 K. Verg. Aen. XI 135. Hor. od. IV 4, 57. Ovid. met. VIII 766.

Zwei in Pompeii gefundene B. besitzt das Museum in Neapel (nr. 71987. 71988). Die B. kommt noch im Ed. Diocl. vor, wo VII 36 der Preis für das Schleifen derselben bestimmt wird. Blümner Technol. II 201. Daremberg Saglio Dict. d. ant. I 711. [Mau.]

**Biperaria** (Geogr. Rav. 408, 12), kleine zu Dalmatien gehörige Insel des adriatischen Meeres; 20 noch nicht localisiert. [Patsch.]

**Bipo** s. Dipo.

**Bipplum**, Ort in Carnien, Geogr. Rav. IV 21 p. 221. [Hülsem.]

**Bippos** aus Argos, wurde im J. 182 v. Chr. vom achaischen Bunde als Gesandter nach Rom geschickt (Polyb. XXIII 18, 3), wo er (181) vom Senat freundlich empfangen wurde (Polyb. XXIV 1, 6—7; vgl. ebd. 2, 4). [Wilcken.]

**Biracon** (*Biracon, Biraconum*) s. Bereum.

**Birakellon** (*Βιρακέλλον*), Stadt im äussersten Norden Etruriens, nicht an der Küste, Ptol. III 1, 47. Müller z. d. St. (p. 347) hält es für identisch mit der Station Boron zwischen Luna und der Passhöhe des Appennin auf der Tab. Peut. [Hülsem.]

**Biraparach** (*Βιραπαράχ*), hiess nach Laur. Lydus de magistr. III 52 p. 245f. das von Persern und Romaeern gemeinschaftlich erbaute und mit Besatzung belegte Bergcastell im Kaukasos, 40 welches die Einfälle der Nordvölker nach Persien und Armenien verhindern sollte; meist vernachlässigten jedoch die Römer die Hut, und dies gab Anlass zu wiederholten Beschwerden von seiten der Perser. Das Castell lag nicht am kaspischen Ufer, wo seit alters Derbend (armen. *Շր, Τζούρ*, Agathangelus de S. Gregorio cap. 2 *Ζουάε πρόγος*) als Schutzwehr dastand, sondern am Oberlauf des Terek in der gleichberühmten Klausur Darfel oder Dar-i-Alán (s. *Δαρβείν, Σαρματικαὶ πόλεις, Caucasicae portae* Plin. VI 40, wofür missbräuchlich auch *Caspiae portae* gesagt wurde); denn in jener Namensform B. erkennen wir armenisch Vir-a-parhak d. i. 'Iberer-Schutzwehr'. Die gleichberechtigte Nebenform *Ίουροειπάχ* (so nach Hoeschel der cod. Monac., vulgo *Θυροειπάχ*), d. i. armenisch i-Verojpahak, mit dem Beisatz *φρούριον ἐπὶ τῶν Κασπίων κειμενον πύλων*, gebraucht schon Priscus Panita frg. 15 p. 158. frg. 19 p. 161 bei Gelegenheit der Hunnenein-

50 fälle nach Persien und Armenien im Jahr 465ff. Die vulgäre Lesart *-oáč* könnte allerdings zur Not durch *Βερασάχ* Const. Porphyrog. de cerim. II 48 p. 397 gestützt werden. Der syrische Alexanderroman nennt die kaspischen Thore *Viróphaghar*, wobei G. Hofmann an den zendischen Ardá-Viráf denken will; eher dürfte *Viróipahak* zu lesen sein. [Tomaschek.]

**Biremis**. 1) Zweiruderig, mit zwei Rudern (Riemen) versehen (*δίρωκος*), z. B. *scapha* Hor. c. III 29, 62; subst. ein kleines, durch zwei Riemen fortbewegtes Fahrzeug, Lucan. VIII 562 (vgl. 565. 611). X 56.

2) Zweireihenschiff, d. h. mit zwei über einander befindlichen Ruderreihen (*διήρης*), welche in verschiedener Höhe seitlich herausragend, den Wasserspiegel in verschiedener Entfernung von der Schiffswand berührten, also zwei Schlagreihen zeigten = *διρωκος*. Jeder Riemen wurde durch je einen Mann geführt. Cic. Verr. V 51. 59. Caes. h. c. III 40, 4; bell. Al. 16, 6. Plin. n. h. VII 57. Tac. hist. V 23 u. a. Auch die *lembi biremes* in der Kriegsflotte Philipps V. (Liv. XXIV 40) sind im Hinblick auf die anderwärts bezugte bedeutende Tragfähigkeit dieser Schiffsgattung (vgl. Liv. XLIV 28. Pol. II 3, 1) hierher zu beziehen. Die Phoiniker besaßen schon um 700 v. Chr. Zweireihenschiffe, vgl. Helbig Homer. Epos<sup>2</sup> 78. Unter den Bildwerken ist hervorzuheben das Relief vom Tempel der Fortuna in Praeneste, Baumeister Denkm. III Taf. 60. Als B. (Diere) erklärte Assmann die Prora von Samothrake, Baumeister III 1632ff. Vorderansicht bei Luebeck Progr. d. Gelehrt. Schule, Hamburg 1891 Taf. IV. Ein dem antiken ähnliches Biremen-System fand sich auch in neuerer Zeit bei den Piraten der Suluinseln, vgl. A. Schück 30 Hansa 1890, 123ff. [Luebeck.]

**Birgos** (*Βίργος*, einige Hss. haben *Βάργος*), Fluss an der Südküste Hiberniens zwischen dem südlichen und dem heiligen Vorgebirge (Ptol. II 2, 5), irisch Berhha, jetzt Barrow. [Hübner.]

**Birgusia** s. Bergusia Nr. 1.

**Biriciana** (*Biriciana* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Sumalocenna (Rottenburg) über Clarenna, Aquileia (Aalen) nach Reginum (Regensburg) führenden Strasse. Nähere Lage unbestimmt, vielleicht Burkmarschhofen? Rhein. Jahrb. LXXI 31. Holder Altkelt. Sprachschatz. s. v. Vgl. auch CIL III p. 739. [Ihm.]

**Birila**, kleine Insel bei Britannien neben Anglesea und Man, nur beim Geogr. Rav. 441, 4 genannt; ob der Name richtig überliefert und welche Insel gemeint sei, ist unsicher. [Hübner.]

**Biris** (*Βίρις*) las wahrscheinlich Polemon als Beischrift einer nicht näher bezeichneten Figur auf dem Hyakinthosaltar im Apollonheiligtum zu Amyklai (Paus. III 19, 3). Wenn man auch zweifelhaft war, ob auf dem Denkmal selbst *Είρις* oder *Κίρις* (so Max Mayer in Roschers Mythol. Lex. II 338) oder vielmehr *Φίρις* geschrieben war (für das letztere G. Curtius Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 133, 5 und gegen Mayer wieder S. Wide Lakon. Kulte 1893, 267), so hat man doch allgemein an die Göttin Iris gedacht. Aber durch eine kürzlich gefundene Felsinschrift auf der Stadthöhe von Thera, in der Nähe des Tempels des Apollon Karneios, wird die Namensform B., in sehr altertümlichen Schriftzeichen, als ursprünglich und damit auch die Sonderexistenz dieses göttlichen Wesens als sicher erwiesen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als Thera Kolonie von Lakonien war und in den Kulturen mit dem Mutterlande die allergrösste Verwandtschaft zeigt. [Hiller v. Gaertringen.]

**Birithos** s. Berytos.



**Birium** s. ad Bivium.

**Birke**, *betula alba* L., unsere gemeine B., ist in Griechenland zu keiner Zeit wild gefunden worden, vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 392. Selbst wenn man sie dort pflanzt, gedeiht sie nicht, sondern geht nach kurzer Zeit ein, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 255. So erklärt es sich, dass unsere B. von keinem griechischen Schriftsteller erwähnt wird. Lange Zeit glaubte man (so noch Billerbeck Flora class. 228), das Wort *σημόδα* bei Theophrast (h. pl. III 14, 4. V 7, 7) auf die B. beziehen zu sollen, doch wandte sich hiergegen mit Recht schon Fraas a. O. 65. 255. Aber bereits in Norditalien wächst die B. auf der Nordseite hoher Berge wild (italienisch *betulla*, auch *betula* oder *betula*, oder *bedello*). Die einzigen Textstellen, die wirklich auf unsere B. gehen, finden sich bei Plinius; Hauptstelle n. h. XVI 75: „Die B. liebt einen kühleren Standort. Sie ist eigentlich ein gallischer Baum von auffallend weisser Farbe und grosser Zartheit (gemeint ist die weisse Farbe der dünnen Rinde). Die Obrigkeiten bedienen sich der Birkenruten zum Strafen. Auch zu Reifen und Korbruppen finden die Ruten Verwendung. In Gallien kocht man aus Birkenrinde Teer (*bitumen*).“ Die B. war somit ein von vielen gefürchteter Baum, der Scheu einflösste, weil die Zuchtruten der *fascēs* aus Birken- (oder Ulmen-) zweigen (*virgae*) bestanden, vgl. Böttcher Baumkultus 305. Dass man auch Fesseln (*vincula*) aus Birkenruten flocht, sowie Schilde (*scuta*) daraus herstellte oder doch mit Flechtwerk aus Birkenreisern überzog, auch ganze Körbe aus letzteren anfertigte, erwähnt Plinius mehr beiläufig, vgl. n. h. XVI 176. 209. [Wagler.]

**Birkenna** (*Βιρκέννα*), Tochter des Illyriers Bardylis (Nr. 2), Gemahlin des Pyrrhos (Plut. Pyrrh. 9). [Kaerst.]

**Birnbaum**. Die Stammformen des auch in Griechenland und Italien heute kultivierten B.s, *Pirus communis* L., scheinen in Griechenland *Pirus elaeagrifolia* Pall. mit schmalelliptischen und *Pirus cordata* Desv. mit herzeiförmigen Blättern, in Italien letztere die Stammform gewesen zu sein, da *Pirus achras* Gärtner mit breitelliptischen Blättern aus Mittelasien zu stammen scheint. Jene Arten scheinen durch Kreuzung mit *Pirus achras* und, wenigstens in Italien, mit *Pirus persica* Pers. zur Entstehung der Kulturbirnen im Altertum beigetragen zu haben. Koch (D. Bäume und Sträucher des alt. Griechenl. 1884, 184) hält die in der Odyssee (XXIV 234) erwähnte schlanke *δγγη* für eine besondere, sich durch hohen Wuchs auszeichnende Art, die er *Pirus elata* nennt; von *Pirus persica* Pers. behauptet er (S. 186) wohl mit Recht, dass sie in sehr früher Zeit von Syrien aus nach Unteritalien verpflanzt sei, sich von Paestum aus weiter über Italien verbreitet habe, von den Römern *Tarentina* (zuerst bei Cat. 7, 4) genannt sei und schliesslich in der Nähe der oberitalischen Seen, besonders bei Bergamo, sich zu der heutigen Bergamotte ausgebildet habe. Dass der B. schon in vorgeschichtlicher Zeit in Europa einheimisch gewesen ist, geht daraus hervor, dass vereinzelt Birnen in den Pfahlbauten gefunden sind, also zu einer Zeit, in der von Obstkultur sich keine Spuren finden. Heute heisst der kultivierte B. griechisch *ἀπιδιά*, albanesisch *darde*, der

wilde *ἀγλάδα*, albanesisch *goritze*, auf Kephalaria *ἀγριαπιδιά*; auf *darde* scheint der Name der *Δαρδανεί*, eines Volkes in Obermoesien und Illyrien, vielleicht auch der des mythischen Heros *Δαρδανός* zurückzugehen. In Griechenland ist die Kultur des B., weil das Klima zu heiss und trocken ist, ähnlich wie die des Apfelbaumes eine sehr beschränkte.

In der Ilias wird der B. nicht erwähnt, in der Odyssee heisst der edle B. *δγγη*; er findet sich im Garten des Alkinoos (VII 115), wobei zugleich seine Frucht ebenso genannt ist (120), mit dem Epitheton ‚schlank‘ (XXIV 234) in der Baumpflanzung des Laertes (ebd. 340) und unter den Bäumen des Hades, nach deren Früchten Tantalos lechzt (XI 589). Sonst findet sich dieser Name selten, so namentlich bei Theophrast (h. pl. II 5, 6) nur ein einzigesmal, ebenfalls als Kulturbaum; ein solcher scheint auch bei Kallimachos (Hymn. in Cer. 28) und Theokrit (I 132) gemeint zu sein, während dies bei Rufus Ephesins (p. 89 Daremb.) zweifelhaft ist, obwohl die Frucht seiner *δγγη* ziemlich dieselbe astringierende Wirkung wie die des edeln B. (37) haben soll. Dagegen stellt Artemidoros (Oneir. I 73) sie auf gleiche Stufe mit der *ἀχράς* und Nikandros nennt die Frucht einer *μυριάς δγγη* wild, *ἀχράς καρπός* (ther. 512), so dass sie wohl nicht mit dem *pyrum myrteum* des Macrobius (sat. III 19, 6) zu identifizieren ist; ein wilder B. ist auch die *βάνκη* desselben (Nic. ther. 512; alex. 354), zu der eine glossa Gött. bei J. G. Schneider der Curae post. in ther. *γαιμονικοῦ ἀπίου* hat. Hesychios hat die Form *κόγγη*. Der gewöhnliche Name des edeln B. ist *ἄπιος*, spätere sind *ἀπιόδα* (Geop. X 3, 6), *ἀπιόδιον* (ebd. 22, 1), was eigentlich die Frucht bezeichnet (schon bei Rufus Eph. p. 402), und andere (vgl. Langkavel Bot. d. spätern Gr. 1866, 8). Der wilde B. heisst gewöhnlich *ἀχράς* (sogar *achrades pyri* bei Col. VII 9, 6), auch die *ἀχερός* (Od. XIV 10. Soph. O. C. 1596. Pherekr. in Bekk. an. gr. p. 373, 25 u. 475, 15. Theoc. XXIV 89. Alkaios Mess. Anth. Pal. VII 536. Bekk. an. 562, 22) wird so erklärt (Etym. M. p. 181, 5. Eust. Od. XI 292. XIV 10. Bekk. an. 475, 12); auch liess eine Tochter des attischen Heros Kolonos *Ὀγγη* und ein attischer Demos *Ἀχεροδοῦς* (Steph. Byz. Bekk. an. 348, 24). Mit *ἀχράς* hängt offenbar der Name *Ὀκρά* eines Alpenausläufers zwischen Adelsberg und Wippach, welcher heute ‚Birnbaumer Wald‘ heisst, zusammen. Auch der Stadtteil von Syrakus *Ἀχεροδοῦς* war davon benannt, falls das Wort nicht orientalischen Ursprungs war. Übrigens steht *δγγη* in Ablautungsverhältnis zu *ἀχράς* und *ἀχερός* (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpf. 6 595). Was den alten Namen der Peloponnes *Ἀπία* betrifft, so sollte er von *ἄπιος* herkommen, weil die B. dort im Überfluss vorhanden seien (Istros Kyren. bei Athen. XIV 650 b. c), oder die in diesem Lande gedeihenden wilden B. nach ihm *ἄπιου* (Istros Kyren. bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Plut. quaest. gr. 51) oder die Peloponnes *Ἀπία* von Apis, dem Sohne des Phoroneus benannt sein (Rhianos bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Apollod. bibl. II 1, 6. Meineke Anal. Alex. 182), ferner sich die Argiver in alter Zeit von edeln B. und die Tiryntier von wilden genährt haben (Ael. v. h. III 39) und deshalb die

argivischen Knaben als *Βαλλαροῦδα* an einem Feste gespielt haben (Plut. a. a. O.), doch soll der genannte argivische König Apis nach älterer Meinung aus Nanpaktos eingewandert sein (Aisch. Suppl. 262). Daher mag *Ἀπία* von dem europäischen Stammwort *akwā* = Wasser herzuleiten sein, wenn auch Argos sich durch die Kultur der B. ausgezeichnet haben mag. Übrigens wurden auch die edeln Birnen Euboias gerühmt (Hermann bei Athen. I 27 f). Das lateinische Wort *pirus*, dem 10 wahrscheinlich unser ‚Birne‘ nach dem 8. Jhd. entlehnt ist, kann dem griechischen *ἄπιος* (ursprünglich *ἀ-πιος*) unverwandt sein (O. Schrader a. a. O.) und der alten Stadt Latium, Pirae (Plin. III 59) den Namen gegeben haben.

Der wilde B. wird als strauchartig geschildert (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4), der sich in Italien selbst auf spärlich bewachsenem Boden finde, dornig sei, aber viele Früchte trage (Col. a. a. O.); der edle B. scheine erst durch die Kultur 20 wie der Apfelbaum (s. d.) einstännig geworden zu sein (Theophr. h. pl. I 3, 3); der Wildling sei kräftiger und gedrängter und von längerer Lebensdauer (Theophr. h. pl. IV 13, 1), sei knotenreicher (Theophr. I 8, 2); er schlage früher aus, weil die erzeugende Kraft, da der Baum nicht beschnitten und seine Früchte nicht abgepflückt würden, auf mehr und schwächere Teile verteilt werde, was zur Folge habe, dass die Sprossen leichter durch die Luft hervorgehoben würden 30 (Theophr. c. pl. I 15, 2); er trage reichlichere, aber nicht so schöne Früchte (Theophr. h. pl. I 4, 1) oder fleischige Früchte (ebd. IV 13, 1), reife sie schlechter (ebd. III 2, 1) d. h. spät (ebd. Diosc. I 168. Plin. XXIII 116) im spätem Winter mit Ausnahme einer Art, die sie im Spätherbst reife (Theophr. h. pl. III 4, 4), werfe vor der Fruchtreife die Blätter ab (ebd. I 9, 7; vgl. Plin. XVI 84), gehöre zu den den unterirdischen Göttern geweihten Unglücksbäumen (Macrob. sat. III 20, 3). Wohl 40 wegen seines zu Bildhauerarbeiten geeigneten Holzes war das Bildnis der Hera, welches zuerst zu Tiryns, später im Heraion bei Mykene aufgestellt war (Paus. II 17, 5), aus seinem Holz gefertigt. Die Schuster fertigten daraus Täfelchen, an denen sie ihre Instrumente schärften (Theophr. h. pl. V 5, 1). Für die Verarbeitung wurde das Holz auch künstlich gefärbt (Plin. XVI 205).

Der edle B. hat eine starke Wurzel (Theophr. 50 c. pl. I 3, 3); deshalb kommen aus ihr an der Stelle, wo sie der Oberfläche am nächsten ist, Sprossen hervor (ebd. 5); das Wachstum erfolgt aus den Spitzen der Triebe und aus den Seiten (Theophr. h. pl. III 6, 2), er soll bei schnellem Wachstum bald zu Grunde gehen (Plin. XVII 95) und Dornen(?) haben (Theophr. h. pl. IV 4, 2), während er (wohl der aus Kernen hervorgegangene Wildling) sie durch das Pfropfen verliere (Pall. XIV 58); die Blätter sind rundlich 60 (Theophr. h. pl. I 10, 5. Plin. XVI 90) und mit ihnen die länglichen Blätter der Rotbuche (Theophr. h. pl. III 10, 1) und Ulme (ebd. 14, 1), die anserdem auch spitzere der Hopfenbuche (ebd. 10, 3; vgl. Plin. XIII 177), die grösseren und nervigeren der Erle (Theophr. h. pl. III 14, 3) und der Persea, Mimusops Schimper Hochst. (ebd. IV 2, 5) zu vergleichen; dieser ist der B. überhaupt sehr

ähnlich, auch an Blüten, Zweigen und ganzem Wuchs (ebd.); die Blüten sind weiss (ebd. III 13, 3. Verg. g. II 71. Pall. XIV 55) und zeigen sich unmittelbar nach der Apfelblüte (Plin. XVI 103), nämlich heute in Attika bei der kultivierten *Pirus communis* L. etwa 20. März bis 20. April, bei der wilden *Pirus amygdaliformis* Vill. im März, bei der kultivierten *Pirus malus* L. etwa 10. März bis 10. April, in Italien bei den beiden ersten Arten in kultiviertem Zustande April und Mai, bei der letzten Mai und September, in Deutschland entsprechend April und Mai und Mitte April bis Ende Mai. Der Fruchtknoten ist unterständig (Theophr. h. pl. I 13, 3); die Früchte sollen aus den vorjährigen Trieben kommen (ebd. 14, 1), während dies tatsächlich ein Alter von 3–5 Jahren haben. Der Same ist in einer lederartigen, von der Fruchthülle umgebenen Haut eingeschlossen (ebd. 11, 5). Die Früchte fallen leicht vor der Reife ab (ebd. II 8, 1. Plin. XVI 109), weil ihr Stiel schwach ist (Theophr. c. pl. II 9, 3), und, obwohl der B. viele Früchte hervorbringt, vermag er sie doch nicht zu ernähren (ebd. 11, 10). So wird seine Kraft weniger erschöpft und, da er erst im spätern Alter reichlichere Frucht trägt (vgl. Plin. XVI 117), wann seine Kraft zum Wachsen abgenommen hat und er nun die Früchte besser ausbilden kann, ist er von nicht geringer Lebensdauer (Theophr. a. a. O.). Die Früchte sind wohlriechend (Theophr. de od. 5), besonders wenn sie noch nicht ganz reif sind (Theophr. c. pl. VI 16, 2), und haben einen weinartigen Geschmack (ebd. 14, 4. Plin. XV 58. 109). In Karien sollen sie mit einem salzigen Flaum bedeckt sein (Theophr. ebd. VI 10, 7). Es gibt früh und spät reifende Birnen (ebd. I 18, 3. IV 11, 2. Plin. XVII 17), sie reifen meist im Herbst, doch auch früher, andere im Winter (Plin. XVI 106); einige zweimal im Jahre reifende Sorten (Theophr. c. pl. I 13, 9. Plin. XVI 114) gedeihen in den Gegenden, wo der Herbst lange anhält (Theophr. a. a. O.). Das Holz ist dicht (Plin. XVI 211), doch in der Ebene besser als im Gebirge, wie der B. denn auch dort stets grösser ist und bessere Früchte hervorbringt (Theophr. h. pl. III 3, 2. 11, 5. Plin. XVI 77). Der B. hat von Raupen (Aristot. h. a. V 19, 11) und Würmern (Theophr. c. pl. V 9, 4. Pall. III 25, 5) zu leiden, die Früchte werden mitunter von Würmern angegriffen (Theophr. h. pl. IV 14, 10. Plin. XVII 230). Unter der Kälte leidet er wenig (Theophr. c. pl. I 22, 7. V 12, 9); daher gedeihen bei Pantikapaion viele, meist frühreifende Sorten (Theophr. h. pl. IV 5, 3. Plin. XVI 137), in heissen Ländern wie in Ägypten der wilde B. gar nicht, der edle nur schlecht (Theophr. c. pl. II 3, 6).

Doch sollen nach Theophrast (ebd. III 2, 8) junge Pflänzlinge nicht die Kälte des Winters vertragen, weshalb die Anpflanzung nicht im Herbst geschehen dürfe. Mago (bei Plin. XVII 131) dagegen empfahl, die B. mit länglicher oder runder Frucht zwischen 11. November und der Winterwende, die übrigen Sorten mitten im Winter, nach dem 7. Januar, anzupflanzen; auch nach Diophanes (Geop. X 23, 2) konnten die B. mit grossen und runden Früchten, welche am Stamme selbst reifen, früher gepflanzt werden, die andern von der Mitte des Winters bis in die Mitte des Frühlings.

In Italien sollte der B. im Herbst, mindestens 25 Tage vor der Winterwende (Col. V 10, 17. Plin. XVII 136), in heißen Gegenden im November, in kalten im Februar angepflanzt werden, Kerne in gemässigten Gegenden im November gesät werden (Pal. III 25, 1). Die Entfernung sollte jedenfalls mehr als 9 Fuss (Theophr. h. pl. II 5, 6. Plin. XVII 88), ja 30 Fuss betragen (Pall. a. a. O. 3). Während die aus Kernen gezogenen Pflanzen Wildlinge sind (Theophr. ebd. 2, 5), Stecklinge selten anschlagen (ebd. 1, 2), weil die Enden der Zweige zu schwach und trocken sind (Theophr. c. pl. I 3, 2), kann der B. durch Absenken fortgepflanzt werden (Theophr. h. pl. II 5, 3). Da die Aufzucht zur Kerne, obwohl von den Haruspices (bei Varr. r. r. I 40, 5) und Cato (de agr. 48, 3. Plin. XVII 71) empfohlen, zu lange Zeit in Anspruch nimmt und die aus Stecklingen und Absenkern gezogenen Bäume zu kurzlebig sind, empfahl Palladius, sich der Wildlinge im Alter von 2 oder 3 Jahren zu bedienen, die natürlich ebenso wie die aus Kernen hervorgegangenen Pflänzlinge veredelt werden mussten (III 25, 2, 3, 6). Nach der Lehre der Geoniker konnte der B. auf irgend eine der angegebenen Arten (X 22, 3, 23, 3, 4), auch aus Stecklingen (X 3, 6, 22, 4, 5, 23, 3) gezogen werden. Gepropft sollte nach Cato (40, 2, 41, 1) entweder im Frühling oder um die Sommerwende oder in der Zeit der Weinlese, d. h. der ersten Hälfte des October, nach Plinius (XVII 114) während der Blütezeit oder spätestens im Mai, nach Palladius im Februar und März (III 25, 6), doch auch nach der Sommerwende (Pall. III 25, 7), geäugelt nach ihm meist im August werden (IX 6); jenes soll auch heute in Italien im Frühling, dies August bis September geschehen. Während man heute in Griechenland nur auf den wilden B., in Italien meist nur auf diesen oder den aus Kernen gezogenen Wildling oder auch auf den Quittenbaum pflöpft, wobei in den beiden ersten Fällen die mittlere Lebensdauer des Baumes sich auf 40–50, in letzterem bei schnellerer Entwicklung nur auf ca. 20–25 Jahre stellt, verwandte man im Altertum ausser dem wilden B. verschiedene wild wachsende Bäume zur Unterlage (Geop. X 23, 4): die Blumenesche (Verg. g. II 71. Pall. III 25, 6), gemeine Esche, Apfelbaum, Weissdorn (Pall. a. a. O. XIV 59–65), Mandelbaum (Pall. III 25, 6. Geop. X 24, 76, 2), wodurch die Frucht eine harte Haut erhalten sollte (Pall. XIV 61), Quittenbaum (Pall. Geop. aa. OO.), wodurch die Frucht den Duft des Quittenapfels erhalten sollte (Pall. XIV 65), Granatbaum, wodurch die Frucht eine rote Farbe erhalten sollte (ebd.), Kastanie, Mispelbaum (ebd.), Terpentibaum und Sykomore, wobei im letztern Falle die Frucht rot werden sollte (Geop. a. a. O.). Das Edelreis musste, wenn es vor der Sonnenwende eingesetzt wurde, einjährig sein, wenn nach derselben, von der Spitze eines Zweiges genommen werden (Pall. III 25, 7). Schon im dritten Jahre sollte der B. Früchte bringen (Plin. XVII 95), was möglich ist, wenn er auf den Quittenbaum gepropft ist. Wenn er keine Frucht brachte (Theophr. h. pl. II 7, 7) oder wenn er herangewachsen war (Col. arb. 24; V 10, 17) oder langsam wuchs (Pall. III 25, 4), oder um sein Gedeihen zu fördern (Geop. X 23,

5), sollte unmittelbar über der Erde in den Stamm ein Keil von Eichen- oder Piniensholz getrieben werden. Auch sollte er entweder gleich nach der Anpflanzung (Pall. a. a. O. Geop. X 22, 1, 2, 23, 3) oder später (Col. a. a. O.) mit Asche oder Rindermist gedüngt, im erstern Falle auch bewässert werden. Die Bewohner von Chios behaupteten, dass die *φονίς* genannte Sorte besser werde, wenn sie gestutzt werde (Theophr. c. pl. II 15, 2; vgl. Plin. XVII 237), doch zweifelte Theophrast (c. pl. II 15, 6), ob dies auch der Frucht und nicht hlos dem Holze nütze. Bei der Schneidlung riet derselbe (ebd. III 2, 2), nur die dünnen Teile zu entfernen, da die Zweige schon an sich trocken und zart seien.

Ausser der eben genannten phokensischen und einer milesischen (Cloat. bei Macrob. sat. III 19, 6; vgl. auch die *ἀμασκάδες* bei Hesych.) ist uns keine griechische Sorte mit Namen überliefert, wohl weil auch im alten Griechenland wie heute die Kultur des B.s wenig betrieben wurde; doch sollten die B. der Insel Keos sehr gut sein (Aischyl. bei Athen. XIV 650 d). Von den römischen Schriftstellern werden 18 nach Personen oder Züchtern, 10 oder 12 nach Localitäten, 4 nach dem Geruche, 3 nach der Gestalt, 2 nach der Farbe, 3 nach der Reifezeit und 14 nach andern Eigenschaften henannte, im ganzen 54–56 Sorten erwähnt (s. das Verzeichnis bei Magerstedt Die Obstbaumzucht der Römer, Sondersh. 1861, 165–169). Cato (7, 4) erwähnt das *volaemum* (auch Verg. g. II 88. Col. V 10, 18. XII 10, 4; vgl. Plin. XV 56; so genannt, weil es die hohle Hand ausfüllt nach Serv. Georg. II 88; Aen. III 233 und Isid. or. XVII 7, 67, also = Faustbirne), das *Anicianum sementivum* (auch Varr. I 59, 3 und Cloat. bei Macrob. sat. III 19, 6, teils nach einem Anicius, teils wohl deshalb so genannt, weil es zur Zeit der Herbstsaat, d. h. November, reife), beide in eingekochtem Most zu conservieren, das *Tarentinum* (auch Cloat. a. a. O. Cels. II 24. IV 26. Col. V 10, 18. Plin. XV 61; zu den griechischen gerechnet von Plin. XV 56, aber nach Col. a. a. O. derselben Herkunft wie die syrische bei Verg. g. II 88. Mart. V 78, 14. Iuven. XI 73), *musteum* (vgl. Plin. XV 56; so genannt wegen der Schnelligkeit des Reifens nach Plin. XV 51), *cucurbitivum* (= Kürbisbirne, von säuerlichem Geschmack nach Plin. XV 55). Vergil (G. II 88) nennt das *Crustumium* (auch Cloatius a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9; nicht sehr saftreich nach Cels. II 24; in erster Linie genannt von Col. V 10, 18; vgl. XII 10, 4; das beliebteste nach Plin. XV 53, auch in gekochtem Zustande ebd. XXIII 115; mit zum teil roter Haut nach Serv. g. II 88. Isid. XVII 7, 15; benannt nach der sabinischen Stadt Crustumium nach Serv. ebd.), das *Syrium* und *volaema*. Cloatius (bei Macrob. sat. III 19, 6) zählt 30 Sorten, Plinius (XV 39, 53–56, 58) 36 Sorten auf, dabei sind aber 12 Sorten des Cloatius weder von Plinius noch andern genannt. Palladius nennt keine Sorten, da die Verschiedenheit derselben keine Verschiedenheit der Kultur mit sich bringe (III 25, 4). Unter den Malereien von Pompeii finden sich beblätterte Zweige von *P. communis* L., leicht an ihrer äusseren Form erkennbar (Comes Darstellung der Pflanzen i. d.

Malereien v. Pompeii, Übers., 1895, 52). Eine Birne sieht man auch auf einer Münze von Metapont (Imhoof-Blumer u. O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen d. klass. Altert., 1889 Taf. IX 1).

Einen Nutzen gewährten die wilden B. dem Landmanne als Futter der Schweine (Aristot. h. a. VIII 6, 3) auf der Trift (Col. VII 9, 6), auch die edeln konnten, wenn sie schlecht waren, dazu verwandt werden (Hor. ep. I 7, 19). Auch wurden die wilden Birnen von den Weinbauern als eine Art Mostwage benutzt, da sie im Most unter-sinken, wenn er mit Wasser vermischt ist (Geop. VI 17. VII 8, 2), was insofern richtig ist, als reiner Most bei 17° C. ein spezifisches Gewicht von 1,05–1,13, die wilde Birne von ca. 1,10 hat. Aus den edeln presste man Wein (Diosc. V 32. Plin. XIV 103. Pall. III 25, 11), aus den herben oder wilden bereitete man auch Essig (Pall. a. a. O.). Die edeln wurden, wenn sie noch fast hart waren, dadurch conserviert, dass sie in ein ausgepichtes Gefäss (Col. XII 10, 4. Pall. III 25, 8; vgl. Cat. 143, 3) gelegt, dieses mit eingekochtem Most (Cat. Col. a. a. O. Pall. III 25, 10. Geop. X 25, 1) oder gewöhnlichem Most mit oder ohne Zusatz von etwas Salz oder mit Rosinenwein (Col. Pall. a. a. O. Geop. X 25, 2) oder Weinstern, Spreu, Getreide (Pall. III 25, 9) oder mit Honig (Coll. XII 10, 5. Pall. III 25, 9) angefüllt, zugedeckt und vergipst (Col. XII 10, 4) oder an einer feuchten, harte Sorten an einer sonnigen Stelle vergraben (Pall. III 25, 8, 9), oder einfacher die Birnen in einer mit Sägespänen gefüllten Grube bewahrt wurden (Geop. X 25, 2). Eine Art Keuschheitstrank oder Fastenbrühe, *liquamen castimoniale*, stellte man dadurch her, dass noch nicht reife Birnen mit Salz zerquetscht und in ein ausgepichtes Gefäss gebracht wurden, worauf sich nach drei Monaten eine angenehm schmeckende Flüssigkeit ausgeschieden hatte (Pall. III 25, 12). Das Recept für ein in einer Pflanze hercitetes Gericht, eine *patina*, welches aus gekochten Birnen mit Honig, Öl, Eiern, Gewürzen u. s. w. zubereitet wurde, giebt Apicius (168) an.

In medicinischer Hinsicht sollten die wilden Birnen, welche zugleich herbe und süss seien (Gal. XI 648) mehr astringieren als die edeln (Diosc. I 167, 168), besonders gedörrt (Plin. XXIII 116), doch die spät reifenden, *ἀρχαῖες χυμῆτοι*, in reifem Zustande den Leib öffnen und reinigen (Ps.-Hipp. I 689 K.). Giftige Pilze sollten unschädlich werden, wenn sie mit wilden Birnen (Diosc. I 168) oder deren Stengeln (Cels. V 27, 12. Plin. XXII 99) gekocht würden, und die Asche des Holzes ihr Gift paralisieren (Diosc. a. a. O. Plin. XXIII 116). Von den edeln Birnen heisst es, dass sie reif den Leib öffnen, unreif astringieren (Diosc. a. a. O. Cels. II 30); doch sollten sie alle etwas säuerlich sein (Gal. XI 631), etwas astringieren (Gal. XI 591; vgl. Cels. II 33. Diosc. I 167) und dem Magen zuträglich sein, so das *Crustumium* und *Naevianum* (Cels. II 24) und in conserviertem Zustande das *Tarentinum* und *Signinum* (Cels. a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9). Plinius (XXIII 115) sagt, dass alle gekochten Birnen, besonders das *Crustumium*, hekönnlich seien und, in Honig gekocht, den Magen stärken. In Most gekocht wilden Birnen

oder unreife tarentinische und signinische den Bauchfluss hemmen (Cels. IV 26). Der Cider halbreifer Birnen wird als herbe, astringierend und magenstärkend geschildert (Diosc. V 32).

[Olck.]  
**Birosabon** (*Βιροσάβων* Not. episc. I 1006; ebd. V 133 *Βιροσάβων*), Bischofsitz in Palaestina tertia. Für die versuchte Gleichsetzung mit Baitarrhus (s. d.) liegen keine Gründe vor; dagegen dürfte B. entweder mit Berosaba oder mit Birsama der Not. dign. identisch sein (s. Berosaba, Bersabe Nr. 1, Birsama). [Benzinger.]

**Birralls**, Ort in Mesopotamien südöstlich von Edessa, Tab. Peut. [Fraenkel.]

**Birrius**. 1) Als *latro* genannt, Horat. sat. I 4, 69. [Klebs.]

2) Q. Birrius, von Plin. n. h. im Quellenverzeichnis zu B. XIX citiert, ganz unbekannt. [Wissowa.]

**Birrus** (*byrrus*, *burrus*), ein mit einer Kapuze versehener Überwurf, Iuv. 8, 145; *Santonico cucullo*, dazu Schol.: *Cucullo de byrru Gallico*; vgl. Cod. Theod. XIV 10, 1, 2 (*aut byrris aut cucullis*). Weiteres ist über die Form nicht bekannt; die früher auf Grund des Ed. Diocl. angenommene Gleichstellung mit *sagum* (Marquardt Privatl. 2 567, 8) ist durch die Entdeckung weiterer Fragmente des Edicts (XIX 60) hinfällig geworden. Der B. war aus steifem, rauhem Stoff, Sulpic. Sev. dial. I 21, 4 (14). Eucheria Baehrens PLM V 60. Dass aber auch feinere B. in Gebrauch waren, beweist das Ed. Diocl. XIX 26, 27. 32ff., wo als Fabricationsplätze Orte angegeben werden, deren Wollwaren berühmt waren (Nervier, Laodicea, Canusium), und die Preise hoch sind, bis zu 8000 Denaren (146 Mark). Ebd. VII 42, 43 der Arbeitslohn, XXII 21ff. der Waschlöhne. Nach dem Namen (= *πυρόεις* Fest. ep. 31, 6) war die Farbe ursprünglich rot, doch kommt Ed. Diocl. XIX 38 auch ein gestreifter (*σπυρωτός*) B. von Canusium vor. Französisch *bure*, grobes Tuch. Salmasius ad Tertull. de pall. p. 81. Marquardt Privatl. 2 567. [Mau.]

**Birsama** (Not. dign. or. XXXIV 10, 22), Militärlager (*equites Thamudeni Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; von Berosaba (s. Bersabe Nr. 1) ausdrücklich unterschieden; dürfte im Süden des westjordanischen Palästina zu suchen sein. Die versuchte Identification mit Beth-sames (Reland, Ritter) beruht auf der Lesart *Birsama* und ist sonst nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen ist entweder der Bischofsitz Barsama (Not. episc. V 108) oder Birosabon (Birosamon ebd. I 1006. V 133) mit B. identisch; vielleicht auch das Berzamma des Ptolemaios, s. auch Barsamon, Bersabe Nr. 1, Berzamma, Birosabon. Reland Palästina 656f. Ritter Erdkunde XIV 110f. [Benzinger.]

**Birtha** (*Βίρθα*). 1) Stadt in Osrhoene am Euphrat (Hieroc. 715, 2). Es ist das aramäische *Birtā*, Burg. Damit identisch ist *Bigdā*, Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 899 Gelzer, vielleicht auch *Birtha* Not. dign. or. XXXV 23.

2) Castell im südlichen Mesopotamien am Tigris, Ptol. V 18; *καστρον Βίρθας* Georg. Cypr. 937 Gelzer; wahrscheinlich identisch mit *Virta* Amm. Marcell. XX 7, 17. [Fraenkel.]

3) Stadt in Arabia deserta (var. *Birḡa*), am

Euphrat, unterhalb Thapsakus, Ptol. V 19, 3. Sie ist, wie wahrscheinlich von Nr. 1, so gewiss auch von Bithra Nr. 2 verschieden. Jetzt ed Deir. Ritter Erdk. XI 691. Das Wort BIRTHA bedeutet im Aramaeischen, Burg, Castell. [D. H. Müller.]

BIRTHABA s. Bithaba.

BIRTHACHABRAE (κασίον Βυθαχαβράς, var. Φυθαχαβράς), Castell in Mesopotamien, Geogr. Cyr. 932 Gelzer (vielleicht corruptum aus Βυθαχαβράς d. i. aramaeisch BIRTHA rābhā, 'grosse Burg'). [Fraenkel.]

BIRYOTOS (oder Birytis), nur aus Münzlegenden bekanntes Städtchen, nach den Münzfunden wohl der Troas. Head NH. 470. [Bürchner.]

BIRZIMINIUM (It. Ant. p. 339; Tab. Pent. Bersummo; Geogr. Rav. 208, 3 Burzumī; 211, 8: Item iuxta Burzumon est civitas quae dicitur Medione [jetzt Medun nordöstlich von Podgorica]), alte epichorische Ansiedlung, Station der Binnenstrasse Scodra-Narona in Dalmatien; wahrscheinlich in dem fruchtbaren Moračathale unweit von Podgorica, der volkreichsten Stadt Montenegros, wo die Glasschale CIL III 10190 (vgl. Bull. cristiano 1877, 77 Taf. 5. 6) gefunden wurde. War wohl dem benachbarten Doclea attribuiert. A. Evans Antiquarian researches in Illyricum I 85. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 554. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. K. Hassert Reise durch Montenegro 14ff. [Patsch.]

BIS, Βίς πόλις bei Isidor. Char. 16, Ortschaft in der Landschaft Anaouon zwischen Areia und Zarangiane, und zwar südlich von der Stadt Phra, dem heutigen Farrah. Der Name dürfte Bist gelautes haben; die Itinerare der Araber erwähnen eine drei Tagmärsche südlich von Fräh gelegene Station Bist oder Bistek auf dem Wege nach Zarang. Vgl. Bigis. [Tomaschek.]

BISA. 1) Biosa, Quelle in Elis, früher Ilia genannt, von der nach einigen die Landschaft Pisatis benannt sein sollte, Strab. VIII 356. Curtius Pel. II 114, 75. Bursian Geogr. II 289.

2) Biosa (?), Stadt in Thrakien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

BISALTAI (Βισάλται), ein ursprünglich thrakisches, später zu Makedonien gerechnetes Volk, dessen Gebiet (Βισαλία, Bisaltica) sich westlich des unteren Strymon von Amphipolis und Argilos bis gegen Herakleia Sintike aufwärts erstreckte und die Städte Berge, Arrolas, Euporia, Kalliterai, Ossa umfasste, Her. VII 115, Strab. VII 329 frg. 11. 331 frg. 36. Ptol. III 12, 32 (13, 35). Lykophr. 417 m. Schol. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 38. 40. Doch fanden sich B. auch in den Städten der Halbinsel Akte, wo sie sich neben ihrer thrakischen Muttersprache der griechischen bedienten (Thuk. IV 109, 4. Diod. XII 68, 5), sowie östlich des Strymon, welcher nach Strab. a. a. O. das von ihnen bewohnte fruchtbare Thal teilte (δαιρεῖ), und sogar jenseits des Nestos (Liv. XLV 30, 3), während sich ihre gelegentlichen Streifzüge einerseits bis Pallene, wo sie mit den Chalkidiern und den Bewohnern von Sithonia in Streit gerieten (Konon 20. 32), andererseits bis nach Kardia ausdehnten (Charon 9, FHG I 34 aus Athen. XII 520 d-f). Ihr Eponymos (Βισάλτης) galt als Sohn des Helios und der Ge, Steph. Byz. Zur Zeit des Xerxes wurden sie samt den Bewohnern der

Krestonike von einem König thrakischen Stammes beherrscht, welcher auf Seite der Griechen stand, Her. VIII 116 (ebd. VI 26 Βισάλτης zuerst als Personennamen gebraucht). Durch Alexandros I. wurden sie der makedonischen Herrschaft unterworfen, Thuk. II 99, 6. Abel Makedonien 153. Duncker Gesch. d. Alt. IX 224f. Später schickte Perikles dorthin 1000 Colonisten, Plut. Per. 11. Duncker 230. Bei der Teilung Makedoniens durch die Römer im J. 167 v. Chr. kam Bisaltia, wo Perseus nach seiner Niederlage vergebens einen Rückhalt gesucht hatte (Liv. XLIV 45, 8), zum ersten Kanton, Diod. XXXI 8, 8. Liv. XLV 29, 6. Die Fruchtbarkeit des Landes an Feigen, Wein und Öl rühmt Theop. 265, FHG I 324 (aus Athen. III 77 e). Auf die Pflege der Viehzucht bei den B. weist Verg. G. III 461. Eine Merkwürdigkeit der dortigen Hasen berichtet Theop. 137, FHG I 301 (auch Aelian. n. a. V 27. XI 40. Athen. IX 401 b. Gell. XVI 15. Steph. Byz.) und [Arist.] mir. ausc. 122. Silbermünzen mit der Aufschrift ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ u. ä. und den Königsnamen Mosses (um 500), Demetrios (um 450), Bastareus (um 350) bei Head HN 178f. Leake N. Gr. III 213f. Cat. of Greek Coins, Macedonia etc. 140ff. Vgl. Tomaschek Die alt. Thruker I 58f. [Oberhummer.]

BISALTES (Βισάλτης). 1) Name eines Fluss. Steph. Byz. s. Βισαλία. Nach Leake N. Gr. III 228 das bei Amphipolis von Westen her in den Strymon mündende Flüsschen, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. VII einer der westlichen Zuflüsse des kerkinitischen Sees, während ihn Tomaschek Die alt. Thruker I 58 für ein poetisches Synonym des Strymon hält. [Oberhummer.]

2) Sohn des Helios und der Ge, Eponymos der makedonischen Stadt und Landschaft, Phavorin. frg. 44 aus Steph. Byz. s. Βισαλία, FHG III 583f.

3) Vater der Theophano, der vieler Freier Anträge für seine Tochter empfing, bis diese in Gestalt eines Schafs von dem widdergestaltigen Poseidon den goldvliessigen Widder der Argonautik empfing, Hygin. fab. 188. Theophano heisst hiernach Βισάλτης (s. d.). [Tümpel.]

4) Sohn des Apollophanes aus Abydos. Ihm wird nach der Schlacht bei Lade von Histiaios der Befehl im Hellespont übertragen im J. 494, Herod. VI 26. [Kirchner.]

BISALTIA (Bisaltica). 1) Gau in Makedonien, s. Bisaltai.

2) Stadt daselbst, von Steph. Byz. wohl nur willkürlich angenommen. [Oberhummer.]

BISALTIS (Βισάλτης), Beinamen der Theophano bei Ovid. met. VI 117. [Tümpel.]

BISAMBRITAE Plin. VI 78, indische Völkerschaft am Oberlauf des Indus; nicht weiter bestimmbar. [Tomaschek.]

BISANTHE (Βισάνθη, Ethn. Βισανθηνός, Steph. Byz.), Stadt in Thrakien an der Propontis, eine Gründung der Samier (Mela II 24. Steph. Byz.), zuerst von Her. VII 137 zum J. 430 erwähnt. Alkibiades erbaute sich dort (vor 407 v. Chr.) ein festes Schloss (Plut. Alk. 36. Nep. Alc. 7, 4), Hertzberg Alkibiades 333f. Urkundlich wird der ältere Name noch durch Kupfermünzen aus dem 3. Jhd. v. Chr. mit ΒΙΣΑΝΘΗΝΩΝ bezeugt, s. Head HN 229. Cat. Gr. Coins, Taur.

Chers. 87. Beschr. d. ant. Münzen I 138. Im J. 400 war sie im Besitz des Thrakerfürsten Seuthes, welcher sie als seinen besten Küstenplatz rühmte (Xen. an. VII 2, 38. 5, 8). Der spätere Name, über welchen Kalopathakes De Thracia 31 sowie Tomaschek Die alt. Thruker II 2, 68 zu vergleichen, findet sich in der Form Resisthōn schon bei Plin. n. h. IV 48, der jedoch ebd. 43 B. noch als eine davon verschiedene Stadt auführt, während bei Ptol. III 11, 4 (6) der Zusatz ητοι Παυσεσόν wohl nur eine Glosse ist. Spätere Quellen kennen nur mehr den letzteren Namen, so Itin. Ant. 176. 332 Resisto. It. Hieros. 601 mansio Registo. Not. episc. I 137. II 53. VII 125. X 185. XIII 48 Parth. Basil. in Geogr. Cyr. 137 Gelz. Nov. Tact. 1264 ebd. Παυσεσόν. Not. episc. VIII 145 Παυσεσόν. IX 52 Παυσεσόν (Bistum unter der Metropolis von Herakleia). Einen bedeutenden Aufschwung nahm die für den Handel an der Propontis vorzüglich gelegene, aber den Einfällen der Barbaren ausgesetzte Stadt unter Justinian I., welcher sie mit einer starken Mauer umgab und zu einem Zufluchtsort für die ganze Umgebung machte (Procop. de aedif. IV 9). Zweimal wurde sie in der Folge durch die Bulgaren zerstört, nämlich im J. 813 unter Krum (Sym. Mag. in Leo Arm. 9 p. 614 Bonn.) und im J. 1206 unter König Johannes (Niket. Akom. p. 831 Bonn. Geogr. Akrop. 13 p. 25f. Bonn.), um welche Zeit sie in den Kämpfen zwischen Franken und Bulgaren gleichsam ein Vorwerk von Constantinopel bildete, s. Hertzberg Gesch. Griech. II 22. 32. Auf die nahen Beziehungen zur Hauptstadt weist die Feier des Osterfestes durch Isaak II. Angelos im J. 1193 (Niket. Akom. in Isa. Aug. III 8 p. 590), die Verbannung widerspenstiger Kleriker dorthin unter Michael VIII. Palaiologos im J. 1275 und die Landung dieses Kaisers vor seinem Tode im J. 1282 (Geogr. Pachym. in Mich. Pal. V 19 p. 391. VI 36 p. 528). Es erhellt hieraus zugleich, dass die Stadt aus jeder Zerstörung wieder erstand, wie sie auch unter Andronikos II. und III. häufig im Zusammenhang mit Kriegereignissen genannt wird, so wurde sie 1307 nach tapferer Gegenwehr von der katalanischen Compagnie unter Roccaforte besetzt (Geogr. Pachym. in Andr. Pal. VII 11 p. 586. 22 p. 613. 26 p. 621ff. 27 p. 627. Hertzberg a. a. O. 225f.; Gesch. d. Byz. 456), 1321/22 nach ihrem Abfall zum Thronfolger durch Syrgiannis wieder für den Kaiser gewonnen (Kantakuz. I 27 p. 136. 30 p. 148. Hertzberg II 264f.). Dort starb 1324 die Gemahlin des Kaisers Andronikos III. (Kantakuz. I 40 p. 193) und siegte letzterer im J. 1330 über berittene türkische Raubscharen (Kantakuz. II 40 p. 436. Hertzberg II 270). Jetzt Rodosto. [Oberhummer.]

Bισαλία, ein von den Messapiern gefeiertes Fest, das bei Hesych s. βισίον mit dem Fest der Kladeuteria verglichen wird. Es wird zu der Zeit gefeiert sein, in der man die Weinreben abschneidet. [Kern.]

BISCARGIS (Βισκαργίς Ptol. II 6, 63; Biscargitani civ. Rom. Plin. III 23), Stadt der Ilercavonen in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Tarraco gehörig. Die Lage ist unbekannt; der Entfernungen wegen und nach einer ganz entfernten Klangähnlichkeit setzt man es an die Stelle des heutigen Berrus. [Hübner.]

BISDINA (Βισδίνα), Ort in Thrakien, in der Gegend von Marcianopolis, durch Justinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 307.

[Oberhummer.]

BISELLIUM, ein für zwei Personen ausreichender Sessel. Varro de l. I. VI 128 ab sedendo appellatae sedes . . . sellae — deinde ab his subsellium . . . ubi in eiusmodi duo, bisellium dictum. Zwei bronzene pompeianische Bisellen bei Overbeck-Mau Pompeii 426 Fig. 227. Ursprünglich auch für zwei Personen bestimmt, s. das Bild bei Zahn Ornamente und Gemälde aus Pompeii I 70 und danach bei Daremberg et Saglio Dict. I 712 fig. 862; in der Regel aber ein Doppelsitz für eine einzige Person, vgl. das B. des C. Munatius Faustus, erwähnt CIL X 1030 und, nach dem Relief des Altars, abgebildet bei Overbeck-Mau 415 Fig. 214; ein B., ebenfalls in Relief gebildet, unterhalb der Inschrift des C. Calventius Quietus CIL X 1026. Während die der Municipalnagistratur nachgebildeten seviri Augustales durch die sella curulis ausgezeichnet werden, werden die collegialen Augustales decreto decurionum, auch unter dem consensu populi, durch das B. geehrt, das bei seviri Augustales nur in einer Zeit begegnet, in der der Unterschied zwischen seviri Augustales und blossen Augustales bereits im Schwinden war; vgl. o. Bd. II S. 2352, 47-54. 2354, 30-34. Eine solche Ehre wird als honor bisellii oder (CIL X 5348) als honor biselliatus, der also Geehrte als biselliarius (z. B. CIL X 1217) bezeichnet. Urkunde über die Verleihung des honor bisellii aus Veii CIL XI 3805: centumviri municipii Augusti Veientis . . . cum convenissent, placuit universis . . . honorem ei (sc. C. Iulio Geloti) iustissimum decerni, ut Augustalium numero habeatur aequae ac si eo honore usus sit liceatque ei omnibus spectaculis municipii nostro bisellio proprio inter Augustales considerare. Abgesehen von Augustalen begegnet Verleihung an einen patronus reipublicae zu Pelutunum (CIL IX 4336), an Decurionen (CIL III Suppl. 8086), bezw. an einen decurionalibus omnibus honoribus functus (CIL X 5348), an ingenui (CIL X 8104) und liberti (z. B. CIL X 6586). Nach CIL X 112 setzt zu Petelia Q. Fiducius Alcinus ob honor. Aug. dem Traian ein B. ex d. d., wohl im Theater. Vgl. Marquardt St. Verw. I<sup>2</sup> 177. Ruggiero Diz. epigr. I 1007. [Neumann.]

BISERA s. Besera.

BISICA, Stadt der Provinz Africa, mit dem Beinamen Lucana (CIL VI 1401. VIII 1357), 18 Millien von Avitta entfernt (Tab. Peut., wo Bisca oder Risca geschrieben ist), deren Bischöfe in späterer Zeit öfters erwähnt werden (s. CIL VIII p. 169). Die Ruinen heutzutage Henchir Bischka; die dort gefundenen Inschriften, die zeigen, dass der Ort im 2. Jhd. n. Chr. Municipium war, s. CIL VIII Suppl. 12285ff.; später wurde es Colonie (VIII 1357). Früher hatte man B. irrtümlich mit Testur identificiert; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 333. [Dessan.]

BISIGIBILLAS (?), Fluss Germaniens beim Geogr. Rav. IV 18 p. 213 haec patria habet non modica flumina, inter cetera fluvius grandis qui dicitur Albis et Bisigibilias sexaginta, quae in Oceano



*funduntur*. Die Stelle ist verderbt, Pinder und Parthey schlagen zweifelnd vor: *Visurgi et alia sexaginta*. [Ihm.]

**Bismapha** (*Βισμάφα*), Ort in Thrakien, von Justinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 308 Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 60.

[Oberhummer.]

**Bismideon** (*Βισμίδεων*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Justinian angelegt, Procop. de aedif. II 6. Den Anfang des Namens bildet vielleicht das aramaäische *Bē* (*Bī*) ‚Haus‘.

[Fraenkel.]

**Bisontil**, Amm. Marcell. XV 11, 11 *apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos aliis potiores oppidis multis*. Also die Bewohner um Besançon (vgl. Amm. Marc. XX 10, 3 *per Besantionem Viennam hiematurus abscessit*). S. Vesontio. [Ihm.]

**Bissexum** ist das *biduum*, welches im Schaltjahr des julianischen Kalenders aus dem *a. d. VI* 20 *Kal. Martias* und dem Schalttag (dessen Benennung als *bissexatus* vielleicht erst im späteren Sprachgebrauch nachweislich ist, vgl. Ideler Chronologie II 129, 1 und Sternkopf Jahrb. f. Philol. 1895, 721f., *bissexatum* bei Censorinus de die nat. 20, 10. Macrob. sat. I 14, 6. Ammian. Marcell. XXVI 1, 7ff.) gebildet ist und als eine Einheit von den Rechtslehrern behandelt wird (Cels. Dig. L 16, 98 pr. *cum bissexatum Kalendas est, nihil refert, utrum priore an posteriore die quis natus sit*; weiterhin von Ulpian citiert Dig. IV 4, 3, 3). Hält man diese Auffassung auch für die viel erörterte Inschrift Henzen 6123 = CIL VIII 6979 fest: *templum dedice(atum) L. Venuleio Aproniano (iterum) L. Sergio Paulo (iterum) co(n)s(ulibus)*, d. i. 168 n. Chr., *V Kalendas Martias*, qui dies post bis VI Kalendas fuit, so ist es nicht möglich, mit Mommsen Röm. Chronologie 2 278ff. daraus den Schluss zu ziehen, dass der zweite Tag dieses *biduum* der eigentliche Schalttag sei. Jedenfalls bleibt 40 der Widerspruch zwischen Celsus (Dig. L 16, 98 pr. *posterior dies intercalatur, non prior*; wiederholt von Ulpian a. O.), der den 25. Februar als Schalttag auffasst, und den übrigen Gewährsmännern bestehen: Macrob. a. O. (*intercalavit*) *ante quinque ultimos Februarii mensis dies idque bissexatum censuit nominandum*, Censorinus a. O. *post Terminalia* (also nach dem 23. Februar), Polemius Silvius (CIL I<sup>2</sup> p. 259. 286) zu *VII Kalendas Martii: Terminalia, hoc die quarto bissexatum* 50 *anno vocamus*, was gewiss so nicht richtig gesagt ist, aber nur dann gut begrifflich erscheint, wenn der 24. Februar der Schalttag ist. Auch die Folgezeit hat den 24. Februar als Schalttag behandelt und daher scheidet er schliesslich im gregorianischen Kalender die Reihe der Heiligennamen zum 1.—23. von den Heiligennamen für den 24.—28. Februar. Übrigens erwartet man auch von vornherein, da die Tage von den Kalendern zurückgezählt werden, dass der *a. d. bis VI Kal.* 60 *Mart.* vor dem *a. d. VI Kal. Mart.* gelegen habe. Vgl. besonders noch Bergk Beiträge zur röm. Chron. 606ff. Holzapfel Röm. Chronologie 326. Unger in Müllers Handbuch I<sup>2</sup> 819f. Sternkopf a. a. O. 1895, 718ff. Soltau Röm. Chron. 158f.

[Knbitschek.]

**Bissium** (oder *Dissium*), Ort in Africa, mit Mineralquellen (*Bissio* — oder *Dissio*? *Vissio*? —

*aqua amara* die Peutingersche Tafel), Station der Strasse von Leptis Magna nach Arae Philaenorum, und zwar zwischen Tubactis und Macomades Solorum, wo auch zwei Seitenstrassen mündeten, Tab. Peut. Eine Vermutung über die Lage bei Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 230.

[Dessau.]

**Bissula** s. o. Bd. II S. 2564. 2571.

**Bistanes** (*Βιστάνης* oder *Βισθάνης*), Sohn des persischen Königs Artaxerxes Ochos, wird von Arrian. III 19, 4 im J. 330 v. Chr. erwähnt.

[Kærst.]

**Bistiros** s. Pistyros.

**Biston**. 1) *Biston* (Geogr. Rav. 208, 16. 380, 4. Guido 542, 6), Station der Strasse Salonae-Narona in Dalmatien; sicher nicht mit Bistua identisch, da beide Orte dieses Namens in Binnendalmatien anzusetzen sind. Nach W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 524 bei Baška voda (gegenüber von Brazza; Fundort von CIL III 1899—1903, vgl. p. 1499), woselbst ein Weiler den Namen Bast führt.

[Patsch.]

2) Stammvater der thrakischen Bistones, Sohn des Ares und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos, Bruder des Odomas und Edonos (der Stammväter der Odomanten und Edonen); oder Sohn des Paion und Enkel des Ares, Steph. Byz. s. *Bistonia*, oder Sohn des Kikon, Philosteph. Schol. Ap. Rhod. II 704, oder Sohn des Terpsichoros, Et. M. s. *Bistonia*.

[Hofer.]

**Bistones** (*Βιστόνες*, seltener mit  $\omega$ ; s. über die Formen des Namens Steph. Byz. und Bähr zu Her. VII 109), thrakisches Volk am aegaeischen Meer und dem Strandsee Bistonis (s. d.), zwischen den Kikonen und Sapaern (Her. VII 110), unweit der Städte Abdera und Dikaia (Strab. VII 331 frg. 44. Plin. n. h. IV 42). Wohl ungenau verlegt sie Dion. Per. 575f. an einen (sonst nicht bezugten) Fluss Apsinthos, über welchen Tomaschek Die alten Thrak. I 45, doch auch Kiepert N. Atl. v. Hell. IX zu vergleichen. Indessen nennt auch Flaccus in Anth. Pal. VII 542, 4 den Hebrus einen bistonischen Fluss. Die genealogischen Beziehungen ihres Stammherrn Biston (s. d. Nr. 2) weisen auf nähere Verwandtschaft mit den Stämmen der Kikonen, Odomanten, Edoner (Steph. Byz. Philosteph. in Schol. Apoll. Rhod. II 704). Sie sind das Volk des Diomedes und seiner menschenfressenden Stuten, Eurip. Alk. 485. Apollod. bibl. II 5, 8. Plin. a. a. O. Sen. Herc. fur. 230f. Lucan. II 163. Lucret. V 80. Auch die Heimat des Orpheus wird dorthin verlegt, Orph. Arg. 78. Phanokl. in Stob. flor. 64, 14, 7. Anth. Pal. VII 10, 2 (*ἄρθοι Βιστονίδες*). [Mosch.] III 18. Apoll. Rhod. I 32ff. II 705f. Nonn. Dion. passim. Claud. XXXIV 8. Val. Flacc. III 160. Sil. It. XI 473; ebenso der Sitz des Terens, Verg. Cul. 252. Sen. Ag. 708. Stat. silv. II 4, 2. Sie galten als kriegerisch (Apollod. a. a. O. *ἔθνος μαχηράτων*. Sil. It. II 76 *lunatis Bistones armis*. Stat. Theb. II 586 f. *ensem Bistonum*) und eifrige Verehrer des Ares, s. Biston und Diomedes, dazu Lucan. VII 569. Sil. It. I 433. Stat. silv. I 1, 18f.; Theb. VI 643; daneben werden auch Minerva und Bellona genannt (Ovid. Ib. 377. Lucan. a. a. O.). Geschichtlich werden sie nur beim Zug des Xerxes erwähnt (Her. VII 110). Bei römischen Dichtern

scheint ihr Name häufig für thrakisch überhaupt zu stehen, s. Hor. carn. II 19, 20. Verg. Cir. 165. Ovid. Her. XVI 344. Sen. Herc. Oet. 1046. 1900. Lucan. IV 767. VII 826. Stat. Theb. VII 7. XI 194. Claudian. VII 111. VIII 54. XX 565. XXVIII 440f. Val. Flacc. I 726. III 83. Vgl. Tomaschek a. a. O. 40f.

[Oberhummer.]

**Bistonia** (*Βιστόνια*), das Gebiet der Bistones (s. d.) in Thrakien, bei Steph. Byz. als *πόλις* bezeichnet, Orph. Arg. 78.

[Oberhummer.]

**Bistonis** (*Βιστονίς*), Strandsee (*λιμνοθάλασσα*) an der thrakischen Küste bei Abdera, im Gebiet der Bistones (s. d.), von 200 Stadien Umfang (Strab. VII 331 frg. 44. 47), den er nach Strab. I 59 erst durch Überflutung mehrerer Ortschaften erreicht hätte. In ihm münden die Flüsse Traous und Kompatos (Her. VII 109), sowie der Kossinites (Aelian. n. a. XV 25). Er war ausserordentlich reich an Fischen (Arist. hist. an. VIII 15, 2) sowie an Sumpf- und Wasservögeln, besonders 20 Kranichen, worauf Antip. Sid. in Anth. Pal. VII 172, 2 und Lucan. III 200 weisen. Sonst wird der See noch von Skymn. 674f. Plin. n. h. IV 42. Ptol. III 11, 5 (7) genannt. Jetzt Buru Gjöf, eine Lagune von nur 1½—4 m. Tiefe. E. D. Clarke Travels VIII 66ff. und die dort angeführten Stellen aus Belon. Mediterranean Pilot IV 249. Admiralty Plan N. 1892.

[Oberhummer.]

**Bistua vetus** (Tab. Peut. Geogr. Rav. 211, 15) und **nova** (Tab. Peut.), zwei Orte in Binnen-Dalmatien; die Lage des einen ist durch CIL III 12765: *dec. mun. Bis.* und 12766: *duumviro munic. Bjist.* sowie durch aufgedeckte ausgedehnte Ruinen in Zenica an der Bosna bestimmt worden. Die grosse fruchtbare Thalweitung eignete sich trefflich für eine Stadtanlage. Ob Alt- oder Neu-B. hier war, lässt sich nicht bestimmen. Man kann annehmen, dass beide nicht weit von einander lagen, dass Neu-B. auf dem übergrossen Territorium von Alt-B. entstanden ist. Das letz- 40

tere setzten Kiepert (Formae orbis antiqui XVII S. 5) in Suica (östlich von Aequum) und W. Tomaschek (Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 519ff.) bei Eminovo polje, das erstere dagegen in Putačevo bei Travnik im Lašvathale, bezw. in Fojnica (nordwestlich von Sarajevo) an. Das Zenicaner B. war *municipium* (CIL III 12761. 12765. 12766 vgl. 8783), als dessen oberste Magistrate *Dunmiviri* (CIL III 12766) fungierten. Das Territorium der Stadt erstreckte sich westlich vier Stunden weit bis Fazlići (CIL III 12761). Sie unterhielt rege Verbindungen mit dem Westen, mit dem *concilium* von Dalmatien (CIL III 12766), mit Narona, Azinum, Splonum, Arupium (CIL III 8783). Die Civität ist hier successive verliehen worden, vielen wahrscheinlich erst durch die *Constitutio Antonina* (Patsch Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina III 244). Von den Tempeln ist der *urbis Roma* bezeugt (CIL III 12767). 60

**Bithia** (*Βιθία*). 1) Ort in Medien, westlich von Ekbatana, Ptol. VI 2, 13. [Weissbach.]

2) S. Bitia Nr. 2.

**Bithias** (*Βιθιάς*), Stadt in Mesopotamien, zwischen Samosata und Edessa, Ptol. V 18, 10. Ein arabisches *Bitjās* liegt in der Nähe von Rakka (Nicephorium), Iāqūt I 667. [Fraenkel.]

**Bithiga** (*Βιθίγα*), Stadt in Mesopotamien südlich von Nisibis, Ptol. V 18, 11; die Namensform ist identisch mit *Βήθηγα*, Joseph. bell. IV 551. Zu Grunde liegt wahrscheinlich aramaeisch *Bēth hēgā* ‚Dornenhäuser‘; vgl. den hebraeischen Ortsnamen *Ātād* ‚Dorn‘, Gen. 50, 10. [Fraenkel.]

**Bithina**, Ort der Provinz Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144. [Dessau.]

**Bithos**. 1) *Bithus* wird von Horaz (sat. I 7, 20) als Gladiator mit Bacchus genannt. Sie

jević Codex diplomaticus regni C. D. S. I 195ff.) seinen Sitz; er beklagt sich über die grosse Ausdehnung seines Sprengels. [Patsch.]

**Bitarus** s. Baitarrhus.

**Bitaxa** (*Βιτάξα* Ptol. VI 17, 4. VIII 25, 4; *Vitaxa* Amm. Marc. XXIII 6, 69), Stadt in der persischen Satrapie Areia; schon Reichard und v. Hammer haben den nördlich von Herāt am Nordabhang des Kōh-i-Bābā (Kōh-sim, Qaitā) gelegenen Canton Bādghis verglichen, welchen die orientalischen Autoren öfters erwähnen; dessen Vorort hiess Bāmiin an der Quelle des derreh-i-Bām, auf dem Wege nach Peng-dih und Marw. Nach armenischen Berichten aus der Zeit der Sasaniden erlitten mehrere Märtyrer den Tod in Vatgēs (Vardgēs) im Jahr 456. Die Herrschaft der Habtal (s. Hunnoi Ephthalitai) erstreckte sich bis in dieses Hochthal. Der *i*-Vocal der ersten Silbe in der ptolemaeischen Form erklärt sich aus Vāiti-gaēça des Avesta, vgl. Justi Beitr. z. alten Geographie Persiens II 16; so hiess die den Nordwinden ausgesetzte Anhöhe, v. zd. *vāiti* ‚wehen, Wind‘; die Häuser haben dort Türme mit Windfängen; neuere Reisende haben in der jetzt verödeten und von Turkmanen ständig bedrohten Landschaft viele Spuren einer vormals dichten Bevölkerung vorgefunden. [Tomaschek.]

**Bitelios** s. Bethelia.

**Bitenae** (*Βιθηναίαι*) in Thrakien, s. Bedizum.

**Biterrae** (*Biterrensium civitas*) s. Baeterrae.

**Bithaba** (*Βιθαβα*), Ort im nördlichsten Teile von Assyrien am Gebirge Niphates, Ptol. VI 1, 4. Der Name ist aramaeisch *Bēth 'ābē* ‚Waldhans‘ und wird für denselben Ort auch noch von den Syrern gebraucht (Assemani Bibl. orient. II 420. III n 729. 876, vgl. Payne-Smith Thes. Syr. 492). [Fraenkel.]

**Bithia** (*Βιθία*). 1) Ort in Medien, westlich von Ekbatana, Ptol. VI 2, 13. [Weissbach.]

2) S. Bitia Nr. 2.

**Bithias** (*Βιθιάς*), Stadt in Mesopotamien, zwischen Samosata und Edessa, Ptol. V 18, 10. Ein arabisches *Bitjās* liegt in der Nähe von Rakka (Nicephorium), Iāqūt I 667. [Fraenkel.]

**Bithiga** (*Βιθίγα*), Stadt in Mesopotamien südlich von Nisibis, Ptol. V 18, 11; die Namensform ist identisch mit *Βήθηγα*, Joseph. bell. IV 551. Zu Grunde liegt wahrscheinlich aramaeisch *Bēth hēgā* ‚Dornenhäuser‘; vgl. den hebraeischen Ortsnamen *Ātād* ‚Dorn‘, Gen. 50, 10. [Fraenkel.]

**Bithina**, Ort der Provinz Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144. [Dessau.]

**Bithos**. 1) *Bithus* wird von Horaz (sat. I 7, 20) als Gladiator mit Bacchus genannt. Sie

sollen beide nach deu Scholien zu dieser Stelle (Suet. p. 280, 33ff. Roth) ihrer Zeit berühmte Fechter gewesen sein und im Wettkampfe einander getötet haben. [Henze.]

2) Von Dyrhachion, Magier oder Arzt, von dem Plinius (n. h. XXVIII 82) zwei zauberische Mittel anführt, die den schädlichen Einfluss der Menses auf die Spiegel hindern oder wieder rückgängig machen sollten, vgl. Bitys. [Riess.]

**Bithra** Ort in Babylonien, Zosim. III 19. [Fraenkel.]

**Biththera** s. Bethther.

**Bithyai** (*Βιθύαι*), Volk Thrakiens, nach Bithys Nr. 1 benannt, Steph. Byz. Vgl. Bithyas Nr. 2 und Bithynopolis. [Oberhummer.]

**Bithyas** (*Βιθίας*), Fluss in Thracien, unweit Byzantion, Appian. Mithr. 1; wahrscheinlich = Bathynias (s. d.). [Oberhummer.]

2) *Βιθίας* (Appian.; *Βιθίας* Zonar. Suid. s. *Βιθίας*), numidischer Reiterführer, der den Karthageru während des dritten punischen Krieges gute Dienste leistete. Bei der Eroberung der Stadt fiel er in die Hände der Sieger, ward aber geschont und lebte als politischer Gefangener in einer italischen Stadt, Appian. Libyc. 111. 114. 120. Zonar. IX 30. Bei Suid. s. *δέευσεν* findet sich die abgerissene Notiz *καὶ ἡ μὲν κατὰ τὴν Βιθίαν ἔλπις τούτῳ τῷ πρότῳ δέευσεν*, diese Worte sind, wie es scheint, als Glossen zugesetzt bei Suid. *Βιθίας ὄνομα κύριον*. [Klebs.]

**Bithynia** (*Βιθυνία*) ist der Name einer Landschaft im nordwestlichen Kleinasien, die zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes grosses Gebiet umfasste. Für die geographische Betrachtung wird es sich empfehlen, auf diese Grenzverschiebungen, die sich nicht einmal immer fest bestimmen lassen, nicht Rücksicht zu nehmen, sondern ein bestimmtes Gebiet zu Grunde zu legen, und zwar dasjenige, das im Westen vom Rhyndakos und der Propontis, im Osten vom Parthenios, im Süden vom mysischen Olymp und der Sangarioslinie begrenzt wird. Hier herrscht der Gebirgscharakter vor; an der centralen Hochebene hat es keinen oder nur sehr geringen Anteil, die Gebirgsketten laufen in der Hauptsache parallel der Küste. Grössere Ebenen sind die von Brussa, die Ak-Ova am unteren Sakaria (Sangarios), die von Düdsche am Melentschai (Hypios), die von Boli (Claudiopolis). Die Küste ist teils gebirgig, teils flach und besitzt am Pontos keinen einzigen guten Hafen (Black sea pilot and Dardanelles, Marmorasea and Bosporus von der englischen Admiralität). Der Hauptstrom ist der Sakaria, er allein kommt aus dem Innern der Halbinsel; alle anderen z. B. der Filios (Billaios) und der Melen gehören völlig in die Zone der Randgebirge. Der Waldreichtum, der schon im Altertum gerühmt wurde (Xen. anab. VI 4, 4. Plin. n. h. XVI 197. Plin. ep. ad Trai. 41 [50]), besteht noch jetzt. Vom Bartintschai (Parthenios) an zieht sich nach Südwesten fast ununterbrochen bis zum Sangarios ein ungeheurer Wald hin (v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 55ff. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 79ff. 88. 92. Perrot Exploration de la Galatie etc. 20ff. 42. 56. 61. Schwarz Quer durch Bithynien. v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 42. 45). Weiter westlich wird der Wald lichter und wechselt

mit Buschwald und waldfreiem Gebiet ab (v. d. Goltz München. Allg. Ztg. Beil. 1891 nr. 225ff. 1892 nr. 83ff. Naumanu Vom gold. Horn z. d. Quellen d. Euphrat 15ff.). Die Wälder bestehen aus Eichen, Platanen, Buchen, Tannen und Fichten. Der Ölbaum kommt am Pontos nicht oder kaum vor, wie es schon Xenophon bemerkt hat (anab. VI 4, 6. v. Tschihatscheff a. a. O. 42. 44).

Das Land war von einem Strassennetz durchzogen, dessen Hauptpunkte im Westen Prusa, Nicaea, Nikomedien, im Osten Dusae, Claudiopolis, Heraklea waren. Von Prusa führten Strassen 1) am apollonischen See nach Miletopolis (Tab. Pent. IX 4), 2) nach Apamea; hierzu gehört wohl der verschleppte Meilenstein CIL III 847 (= Le Bas III 1119) und CIL III Suppl. 6996 aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. und vielleicht noch nr. 6993 aus dem J. 78 n. Chr., der allerdings auch ebensogut von der dritten Strasse nach Cius stammen kann (Tab. Pent., auf der Prusa zweimal angegeben ist).

Von Nicaea gingen folgende Strassen aus: 1) nach Apamea, sie wurde 58/59 von Nero restauriert nach einer Inschrift am Südufer des askanischen Sees (CIG 3743. CIL III 346). Hierher gehört auch die Inschrift bei Cichorius Athen. Mitt. XIV 240 nr. 9 aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.; 2) nach Pronoktos am askanischen Meerbusen (Tab. Pent.); 3) über Eribolum nach Nikomedien (Tab. Pent. Itin. Ant. 140. Itin. Hieros. 573). Spuren davon sind gefunden von Perrot a. a. O. I 9; 4) über Tataion Iulopolis nach Ancyra (Tab. Pent. Itin. Hieros. 574ff.). Spuren zwischen Nicaea und dem Sangarios bei v. d. Goltz a. a. O. 1891 nr. 225. Dann folgte sie offenbar dem grossen vielbenützten Karawanenweg über Tarakly (hier Pflasterreste, Anton a. a. O. 111ff.), Torbaly, Nallykhan nach Angora, von Torbaly führte vermutlich eine Strasse nach Mudureu, von der eine Brücke über den Gönüsü und eine Strecke Pflaster erhalten ist (Anton a. a. O. 109); 5) über Agrilion nach Dorylaeum (Tab. Pent.), hierher werden die Reste einer alten Strasse und Brücke gehören, die v. d. Goltz a. a. O. nr. 229 in der Nähe von Lefkeh fand.

Durch Nikomedien ging die grosse Strasse von Constantinopel nach Bithynion und Gangra (Tab. Pent., für den ersten Teil Itin. Ant. 139. 230. Itin. Hieros. 571ff.). Von Nikomedien ging sie am Südufer des Sabandschases hin (über Reste vgl. v. Diest a. a. O. 97. v. Tschihatscheff a. a. O. 43) und weiter über die Brücke Iustinians. Weiter nach Osten am Südrande der Ebene von Düdsche (v. Diest a. a. O. 88ff.) hin nach Boli. Zwischen beiden Orten hat Ker Porter (Travels in Georgia, Persia etc. II 725) Reste eines alten Weges gefunden, ebenso zwischen Boli und Kerede (Itin. Ant. 200. v. Diest a. a. O. 63. Perrot a. a. O. I 56). Bei Tatlar, nordöstlich von Boli führt eine antike Brücke über den Fluss (Anton a. a. O. 80). Der Meilenstein CIL III 345 gehört hierher. Beim Tschagagül vereinigte sich mit dieser Strasse eine von Süden kommende (Anton a. a. O. 95). Die Erklärung, die Ramsay Asia minor 65 von dem ersten Teil dieser Strasse Nikomedia-Sangarios giebt, ist völlig unhalbar. Die Entfernungsangaben bis *Dusae pros Olympon* stimmen vortrefflich, wenn man Dusae mit v. Diest

in der Ebene von Düdsche sucht. Die Zeichnung des Sangarios auf der Tab. Pent. hat keine Bedeutung; er ist zweimal angegeben, das zweitemal (IX 4) stimmt zum Itinerar.

An der Küste des Pontos ging eine grosse Strasse nach Heraclea Pontica, Tium, Amastris (Tab. Pent.), aber nicht direct am Meer, sondern etwas mehr landeinwärts (v. Diest a. a. O. 71). Von der Strasse Nikomedia—Dusae zweigten sich zwei Strassen nach Kassaba ab, die eine westlich über Gümüşabad (v. Tschihatscheff a. a. O. 44), die andere ging am Westrand der Ebene von Düdsche hin und überschritt auf einer teilweise erhaltenen Brücke (v. Diest a. a. O. 89) den Melentschai (Hypios). Dann scheint sich diese noch einmal geteilt zu haben, indem sie einerseits von Kassaba in nördlicher Richtung zum Meer (v. Diest a. a. O. 84) oder im Thal des Kütschik-Melentschai aufwärts (v. Diest 83) vielleicht nach Heraclea führte. Dann würde man zu dieser letzteren die Strasse rechnen können, deren Spuren Ainsworth (s. Ritter Erdkunde XVIII 719) im Lykothal, oberhalb Heraclea, gefunden hat. Der Hauptzugang von der Küste führte im Thal des Filios (Billaios) aufwärts und teilte sich unterwegs mehrfach, eine unbedeutende Strasse ging ins Thal des Ulutschai (Anton a. a. O. 89); oberhalb Devrek bei Gerze sind die Reste einer alten Brücke und einer südwestlich gerichteten Strasse, die entweder nach dem Mengensu oder nach der Strasse im Alapli-(Eulaios)-Thal geführt haben wird (v. Diest a. a. O. 80. Anton a. a. O. 85); ein Arm ging erst östlich im Thal des Mengensu aufwärts, dann teils südlich nach Kerede (v. Diest a. a. O. 64ff. 73. Anton a. a. O. 93), teils östlich weiter (Anton a. a. O. 93), der andere direct nach Boli (Anton a. a. O. 80ff. 82ff.). Diese letztere Strasse setzte sich dann weiter fort nach Mudurlu (v. Diest 57. 59) und wird auf die Strasse Nicaea-Ancyra getroffen sein. v. Diest 86 erwähnt noch eine directe Verbindung zwischen Düdsche und Mudurlu, von der aber keine Spur mehr erhalten wäre, und nach Perrot (a. a. O. I 44) führte wahrscheinlich von Boli noch direct eine Strasse nordwärts zum Meer; vielleicht hängt hiermit die auf der Tab. Pent. zwischen Bithynion (Boli) — der Name fehlt zwar, ist aber unbedingt so zu ergänzen — und Artane angegebene Verbindung zusammen.

Das Gebiet von B. ist noch wenig genau erforscht, manche Strecken sind fast ganz unbekannt; vermessen sind — von Kleinigkeiten abgesehen — nur die Küsten von der englischen Admiralität (Admiralty Catalogue nr. 224. 1198. 2238. 2286. 2214, allerdings sind sie nicht immer zuverlässig, v. Diest a. a. O. 77 und Erg.-Heft 116, 116), der Bosporus von Moltke (s. u. Bosporus), und dann die Linie der anatolischen Bahn, aber nur diese (v. Diest Erg.-Heft 116, 26. 116). Von modernen Reisenden sind vor allem zu nennen die schon viel erwähnten v. Tschihatscheff, Perrot, v. Diest, ferner Hommaire de Hell Voyage en Turquie. Die ältere Reiseliteratur fudet man bei Ritter Erdkunde XVIII im Auszug mitgeteilt; die moderne bei G. Hirschfeld Geogr. Jahrb. X 437ff. XII 301ff. XIV 175ff. Karten: Kiepert Specialk. d. westl. Kleinasien II. III. V. VI; Ergänzungsbl.

(mit den Begleitworten), und Forma orbis IX. v. Diest a. a. O. Erg.-Heft 94. v. Diest und Anton Erg.-Heft 116 Bl. II. [Ruge.]

Bevölkerung. Auf der asiatischen Seite des Bosporus gebietet in der Argonautensage der Bebyrkerkönig Amykos (dessen Mutter Melie daher Apoll. Rhod. II 4 als bithynische Nymphe bezeichnet, was bei Apollod. I 9, 20 falsch als Eigennamen Bithynias gefasst wird). Dass hier wie am asiatischen Ufer des Hellespontos wirklich der phrygische Volksstamm der Bebyrker gesessen hat, wird dadurch bestätigt, dass an beiden Stellen (s. u.) der Gott Priapos verehrt wird; derselbe ist also eine bebyrkerische Gottheit. In geschichtlicher Zeit sind die Bithyner (neben denen mehrfach die Thyner genannt werden) oder „Thrakcr in Asien“ an ihre Stelle getreten. Denn dies ist bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jhdts. der ständige Sprachgebrauch: Herodot sagt III 90 nur *Θηήμας οἱ ἐν τῇ Λαίῳ*; VII 75 (s. u.) fügt er hinzu, dass sie in Asien den Namen Bithyner erhielten; in der ohne Grund für interpoliert erklärten Stelle I 28 sagt er: *Θηήμας οἱ ἄνθρωποι καὶ Βιθυνοί*; Thukydidcs schreibt IV 75 *διὰ Βιθυνῶν Θρακῶν οἱ εἶσι λέγον ἐν τῇ Λαίῳ*. Xen. Hell. I 3, 2 *εἰς τοὺς Βιθυνῶν Θρακίας*. III 2, 2 *εἰς τὴν Βιθυνίδα Θρακίαν*; in der Anabasis sagt er vorwiegend *Θρακίη* VI 2, 17f., oder *Θρακίη ἢ ἐν τῇ Λαίῳ* VI 4, 1; daneben *Βιθυνοί* VI 2, 17. 4, 1. Skylax peripl. 92 hat *Θρακίαι Βιθυνοὶ ἔθνος*. Ebenso noch Diodor XIV 38 (Ephoros) *Θρακίαι οἱ περὶ Βιθυνίαν τότε κατοικοῦντες*. Dass bei Arrian. anab. I 29, 5 der Sangarios *διὰ τῆς Θρακῶν τῶν Βιθυνῶν χώρας ἐξήλθον*, ist dagegen wohl Archaismus. Dieser Sprachgebrauch beweist, dass die Bithyner thrakische Sprache und Art unverfälscht und deutlich erkennbar bewahrt haben müssen, und zeigt zugleich, dass ihr Name damals den Griechen noch nicht recht bekannt war.

Wann und von wo sie nach Asien gekommen seien, wird verschieden angegeben. Nach Herodot VII 75, der die einheimische Tradition geben will, hätten sie ursprünglich am Strymon gewohnt und Strymonier geheissen; schon vor den *Τρωικά* seien sie von den Teukrern und Mysern bei ihrem fabelhaften Zuge nach Europa (vgl. VII 20. V 13) aus ihrer Heimat verdrängt worden. Nach Arrian frg. 37 (FHG III 593, aus Eustath. zu Dion. per. 322) wären sie dagegen zur Zeit des Kimmeriereinfalls unter Führung des Pataros hinübergegangen und hätten die Kimmerier aus dem späteren B. verdrängt. Dieser Pataros erscheint als ihr Führer auch in Demosthenes Epos Bithyniaka, wo er Paphlagonien erobert und die Stadt Tios gründet und *ἐκ τοῦ τιμῶν τὸν Δία* benennt (Steph. Byz. s. *Τίος*). Eine vermittelnde Ansicht gab Eusebius Chronik (nur bei Synkellos und Hieronymus erhalten) unter dem J. 1045 Abr. = 972 v. Chr. *Θρακίαι ἀπὸ Στόύμονος διαβάντες κατέσχον τὴν νῦν Βιθυνίαν, τότε δὲ Βεβρυκίαν κατελομένην*. Der Ursprung des Datums ist nicht klar; Thraemer Pergamos 329, 1 will es aus einer Combination des Kimmerierzugs mit den Ansätzen für Homer erklären.

Auch Arrians Angabe ist schwerlich Überlieferung, aber vielleicht geschichtlich richtig. Denn als die Milesier zuerst in diese Gebiete kamen und die Argonautensage sich fixierte, müssen noch Bebyrker am Bosporus gesessen haben; vor 700 sind

die Bithyner also schwerlich nach Asien gekommen (vgl. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 293).

Nach seiner Gewohnheit häuft Plinius V 143 eine Reihe angeblicher alter Namen für B.: *ea appellata est Cronia, dein Thessalis, dein Makhanda* (Tomaschek will das in *Marianda* corrigieren und ‚Meerland‘ erklären, mit Unrecht; der Name ist mythisch, wenn auch unerklärt) *et Strymonis, hos Homerus Halizonas dixit, quando praecingitur gens mari*. Diese Etymologie und 10 Localisierung der Halizonen kehrt bei Arrian frg. 45 (Eustath. ad Il. II 857) wieder. Eine andere Combination bei App. Mithr. 1 lässt die Thraker des Rhesos nach dessen Tode teils ins Bebyrkerland, teils ins Gebiet der bithynischen Thraker, oberhalb von Byzanz, flüchten, von wo sie infolge einer Hungersnot nach Bebyrien zurückkehren. Der Name stamme entweder von einem Fluss Bithyas oder sei aus Bebyrien entstellt (!) (*Bithynia quam veteres dixerunt Mygdoniam*, Ammian 20 XXII 6, 14 versetzt den Namen von Mygdonien am Rhyndakos an den Bosporos). Endlich werden bei Paus. VIII 9, 7 die Bithyner um des Antinoos willen zu *Αγοαδές τε και Μαντινείς τα ένωθεν* gemacht, da dieser in Mantinea einen Tempel erhält.

Eine andere Combination lässt vor den Bithynern Myser in Lande wohnen. Sie beruft sich auf den Namen mysischer Bosporos, den nach Dionysios von Chalkis die Strass von Byzanz früher geführt haben soll (Strab. XII 566; aus 30 derselben Quelle Arrian frg. 35 bei Eustath. ad Dion. perieg. 140 und Schol. Apoll. Rhod. II 168). Aber das kann wenig beweisen; nachweisbar sitzen die Myser nur unmittelbar südlich vom Bosporos auf der Arganthoniosakte und bei Kios und am askanischen See (dass Strabon [aus Apollodor?] auch diese Thatsache heranzieht, hat für das alte B. gar keine Bedeutung; für das durch Prusias hinzugekommene Land dagegen ist sein Satz *οτι ην κατοικία Μυσών η Βιθυνία* natürlich richtig). Auch 40 von diesen Mysern nehmen die Homerexegeten auf Grund von Il. XIII 5 an, dass sie aus Thrakien gekommen seien; so auch Strabon VII 295ff. XII 541f. 564, der dann selbst auch für die Bebyrker, Mariandynern u. a. thrakischen Ursprung vermutet (weiteres über diese Controverse, die bei Porphyrios u. a. dazu geführt hat, umgekehrt die Thraker von Il. XIII 4 für asiatische Bithyner zu erklären, s. bei Thraemer Pergamon 277. 286ff., dem ich aber nicht überall beistimmen kann). Wegen der Nachbarschaft mit den Mysern am Arganthonios sind bei Arrian. frg. 40 (Eustath. ad Dion. perieg. 809; vgl. frg. 36 ebd. 322) Mysos und Thynos Söhne der Nympe Arganthonie (die auch zur Gemahlin des Rhesos gemacht wird) von Zeus; ebenso offenbar Bithynos; denn nach einer weiteren Angabe Arrians frg. 41 (Eustath. ad Dion. 791) sind Thynos und Bithynos Brüder, die Phineus, der König des Bosporos, adoptiert; sein echter Sohn ist Paphlagon (vgl. Phineus König von Paphlagonien, Helanikos frg. 38 bei Schol. Apoll. Rhod. II 178. Pherekydes frg. 68 ebd. 181). Schol. Apoll. Rhod. II 140. 181 heissen Phineus Söhne Mariandynos und Thynos. Diese Genealogie ignoriert also den europaischen Ursprung. Eine andere macht Bithynos oder Bithys zum Sohn des Zeus und der Thrake, die von Kronos einen Sohn Dolonkos hat (App. Mithr. 1. Steph. Byz. s. *Βιθυνία. Δόλογοι*).

Noch andere machten nach Arrian. frg. 46 den Thynos und Bithynos zu Söhnen des Odryses.

Als Beweise für den thrakischen Ursprung der Thyner und Bithyner beruft sich Strabon XII 541 auf das Vorkommen eines Stammes Bithyner in Thrakien (wo?) und auf den Namen des Vorgebirges Thynias zwischen Apollonia und Salmydesos (vgl. VII 319. [Skymn.] perieg. 728. Mela II 23. [Arrian.] peripl. Ponti 36. Anon. peripl. Ponti 87. Ptolem. III 11, 4, vgl. auch Hekataios frg. 140; wohl identisch mit der Stadt Thynias bei Plin. IV 45). Die Heimat der Bithyner wäre nach Herodot in der Strymongegend zu suchen; dazu stimmt der Volksname *Μαυδοβιθυνοί* in der Nachbarschaft Makedoniens, Steph. Byz. s. *Μαυδοί*. Strab. VII 295 (die Maider sitzen am obern Strymon); Plinius IV 41 nennt Thyni im Gebiet der Rhodope und des Hebros (vgl. auch den thrakischen Stamm *Βιθναί*, Steph. Byz. s. v.). Andererseits scheint die Verbindung mit den Dolonkern die Bithyner in die Nachbarschaft des Chersones zu verweisen, und hier nennt Mela II 24 an der Propontis eine Stadt Bithynis zwischen Perinthos und Bisanthe. Doch ist aus solchen Notizen allzuviel nicht zu gewinnen. Im allgemeinen vgl. Tomaschek Die alten Thraker I, Ber. Akad. Wien CXXVIII 1893, 63ff. (die Bithyner, welche nach Phylarch frg. 10a Leibeigene der Byzantier sind, sind wohl die Bewohner ihrer asiatischen Besitzungen).

Sicher ist dagegen, dass Thyner auch in historischer Zeit noch auf der europaischen Seite des Bosporos im Hinterlande von Byzanz sassen: Maisades, der Vater des Seuthes, herrscht über die Melandepai, Thynoi und Tranipsai (Xen. anab. VII 2, 32 = *Λαδερφοί και Τρανιφοί, εθνη Θυνών. Θεόπομπος ογδόη Ελληνικών* [frg. 18] Steph. Byz.), und Seuthes führt die Kyreer gegen die Thyner (anab. VII 4). Ebenso sitzen die Thyner in Asien im Küstenland am Pontos (Plin. V 150 *tenent oram omnem Thyni, interiora Bithynia*) bis an und über die Sangariosmündung ([Skymn.] perieg. 976ff.). Schol. Apoll. Rhod. II 794 wird die *Θυρία* bis zum Hypios ausgedehnt. Arrian. frg. 41 bei Eustath. zu Dion. perieg. 793 bezeichnet als Thynergebiet die bergige Küstenlandschaft vom Fluss Rhebas unweit des Bosporos bis zu dem kleinen Fluss Kales (Thuk. IV 75. Diod. XII 72. Memnon 22. Marcian. epit. Menipp. 8. Arrian. peripl. Ponti. 18. Anon. peripl. 9) zwischen dem Hypios und Heraklea. Den oft genannten Küstenfluss Peilis zwischen Rhebas und Sangarios scheint dagegen eine wohl nicht ganz genaue Notiz bei Steph. Byz. als Grenze zwischen Thynern und Bithynern zu bezeichnen (*Ψίλιον, ποταμός μεταξύ Θυνίας και Βιθυνίας*). Dies Küstengebiet ist die *Θυριακή Θράκη*, Memnon hist. Heracl. 17 (*Θυρία* Steph. Byz.). Vor ihr liegt die kleine Insel Thynias (jetzt Karpe), westlich von der Sangariosmündung (Skylax 92. Apoll. Rhod. II 350. 673 mit Schol. Strab. XII 543. Marcian. epit. Menipp. 8. Steph. Byz.), mit einem Hafen, nach Skylax von den Herakleoten besetzt. Wenn daher nach Memnon 16 die Herakleoten im J. 279 ausser Kieros und Tios auch *την Θυρίδα γην* gegen eine Geldsumme zurückgewinnen, so wird damit vor allem diese Insel gemeint sein. Die Argonauten weihen sie dem Apollon *Έφος* und errichten hier diesem sowie der Homonoia Altäre (Apoll. Rhod. II 672ff. Hero-

doros in den Schol. zu 684). Daher erklärt es sich, dass sie später gelegentlich Apollonia genannt wird (Plin. VI 32. [Arrian.] peripl. Ponti 18. Anon. peripl. Ponti 6, der sie daneben wie Ptol. V 1, 15 Daphne oder Daphnusia nennt [vgl. Art. Apollonia Nr. 14 Bd. II S. 115]). Nach dem Anonymos liege darauf eine von Heraklea gegründete Stadt Thynias. Sehr merkwürdig ist die Notiz des Schol. Apoll. Rhod. II 673: *Καλλιθένης* (frg. 39 Müller, der mit andern vorschlägt, dafür Kallistratos einzusetzen) *έν τῷ Περίπλῳ ὑπό μὲν Ἑλλήνων φησὶ προσαγορεύεσθαι τήν τε χώραν και τήν νήσον Θυριάδα, ὑπό δὲ τῶν βαβυράων Θυρίαν*; letzteres hat R. Unger mit Recht in *Βιθυνίαν* geändert auf Grund der deutlich aus dieser Notiz entstandenen Angabe des Plinius VI 32 *insulae in Propontide* (sic!; dass es dieselbe Insel ist, die er nachher VI 32 im Pontos anführt, weiss er nicht) . . *deinde ultra Heracleam adversa Bithyniae Thynias, quam barbari Bithyniam vocant*. Weiter ent- 20 stellt ist die Angabe Mela II 98 *Thynias, Mariandynorum finibus proxima, urbem habet quam quia Bithyni incolunt Bithynida appellant*.

Schliesslich sei bemerkt, dass Apoll. Rhod. die europaische Küste, das Reich des Phineus, *Θυρία γαίη* nennt II 460. 485. 548, die asiatische *Βιθυνία*; 177. 347. 619; das entspricht dem Sprachgebrauch bei Xenophon. Doch scheint gelegentlich in den Hss. Confusion eingetreten zu sein; die Schol. Laurent. lesen II 177 *γαίη Θυρηίδι* für *Βι-* 30 *θυρίδι*, und geben dann an (ebenso zu 347), es gebe zwei B., das europaische bei Salmydesos und das asiatische, dazu drittens die Insel *Βιθυνία*; hier ist natürlich überall *Θυρία* zu corrigieren.

Die Thyner sitzen also zu beiden Seiten des Bosporos an der Küste des Pontos. Schwerlich sind sie, auch wenn der Kimmerierzug den ersten Anlass gab, durch eine grosse Völkerbewegung nach Asien getrieben, sondern sie haben sich allmählich auf die gegenüberliegende Küste ausgebreitet. Das gleiche wird von den Bithynern gelten. Dabei haben sie ihre Vorgänger, die Bebyrker, allmählich aufgesogen. Denn in historischer Zeit sind die Bebyrker verschwunden (Plin. V 127. Schol. Apoll. Rhod. II 2); es ist nur falsch angebrachte Gelehrsamkeit, wenn Ptolemaios V 1, 13 die bithyuischen Binnenstädte als *πόλεις μεσόγειοι τῶν Βεβρύκων* bezeichnet. Der Hauptteil der Thyner und Bithyner mag immer in Thrakien geblieben und hier allmählich in andere 50 Stämme aufgegangen sein, falls nicht Nachschübe nach Asien stattfanden: jedenfalls werden auch die Thyner in Europa in späterer Zeit nicht mehr als existierendes Volk erwähnt.

Die Annahme, dass der Name Bithyner eine Weiterbildung von Thyner, beide Stämme also wesentlich oder sogar vollständig identisch seien, liegt nahe. Nennt doch Xenophon (s. o.) gerade die Bewohner des asiatischen Küstengebiets (bei Kalpe) Bithyner; er kennt Thyner nur in Enropa. 60 Auch Kallisthenes Angabe, dass der Name Thynias für Land und Insel nur hellenisch sei, könnte darauf hinweisen. Vielleicht haben die beiden Namen lediglich geographische Bedeutung. Jedenfalls hat der Bithynername sich das Übergewicht erhalten und wird namentlich politisch immer allein zur Bezeichnung des Gesamtvolkes gebraucht.

Die Grenzen B.s haben sich infolge der Erober-

rungen seiner Könige ausserordentlich erweitert: Teile von Mysien, Phrygien, Paphlagonien, das alte Mariandynergebiet sind ihm einverleibt worden. Unsere Karten pflegen hier wie immer die Verhältnisse der römischen Kaiserzeit zu Grunde zu legen. Vor dem J. 201 v. Chr. hat das B., welches sie darstellen und welches auch in der obigen Schilderung beschrieben wird, nicht existiert. Vor und in der Perserzeit beschränkt sich das Gebiet der Bithyner auf die vom schwarzen Meer und dem Golf von Nikomedien (Olbia) begrenzte Landzunge Byzanz gegenüber und das östlich anschliessende Land bis zum Sangarios (so Strab. XII 543. 563) oder höchstens bis zum Hypios und Kales (vgl. o.). Zwischen Hypios und Sangarios liegt die Grenze zwischen Mariandynern und Bithynern nach Skylax; ebenso Xen. anab. VI 4, 1 *ἀρξαιμένη δὲ ἡ Θράκη αὐτὴ ἐστὶν ἀπὸ τοῦ στόματος τοῦ Πόντου μέχρι Ἑρακλείας*. Die Grenze gegen die Myser der Arganthoniosakte liegt nach Skylax im Winkel des olbianischen Golfes, wie sich von selbst versteht. Nach diesen Daten ist es unmöglich, dass das Hinterland von Heraklea, die salonische Ebene am Billaios mit der Stadt Bithynion, in alter Zeit zu B. gehört oder gar den Hauptsitz des Volkes gebildet hätte.

Geschichte. An den Küsten des Bosporos, in Chalkedon (zu dem Chrysopolis gehört, Xen. hell. I 1, 22; anab. VI 6, 38), und in der Südecke des Golfs in Astakos haben sich megarische Colonisten angesiedelt, Astakos gegenüber, an der Stelle des späteren Nikomedien, Ionier in Olbia. Nach dieser fast verschollenen Stadt (Meyer Gesch. d. Alt. II 288 Anm.) wird der Golf in älterer Zeit (Skylax. Mela I 100) der olbianische genannt. Dagegen blieb die Nordküste B.s unbesiedelt; hier sind an der Grenze des Thynerlands Kieros am Hypios, etwa drei Meilen von der Küste, und dann Heraklea im Mariandynergebiet die ersten Griechenstädte. Der Versuch Xenophons, mit den Kyreern inmitten der Bithynerküste in Kalpe eine Colonie zu gründen, ist an der Abneigung der Mannschaften und vor allem an der Opposition der Spartaner gescheitert (anab. VI).

So kommt es, dass von griechischem Einfluss auf die Bithyner nicht viel zu spüren ist; sie bleiben unabhängig und kriegerisch, aber roh wie ihre Stammgenossen in Europa. ‚Wer von den Griechen in ihre Hände fällt, sei es verschlagen, sei es auf andere Weise, den sollen sie auf ärgste mißhandeln,‘ sagt Xenophon anab. VI 4, 2 — ähnlich wie die Thraker des Salmydesos auf der europaischen Seite Strandrauber waren, ebd. VII 5, 12. Ihre Rüstung beschreibt Herodot VII 75: Fuchsbälge auf dem Kopf, am Leib Rösche mit bunten Oberkleidern, an Füssen und Schienen Sandalen von Hirschfell, als Waffen Speere, Schilde und kleine Dolche. Dass die Bithyner ehemals *ναυτικώτατοι* gewesen seien (Eustath. ad Dion. 795, wohl aus Arrian), dass die Thyner die Schiffbrüchigen freundlich aufnahmen und die unfreiwillig zu ihnen kommenden Fremden hoch ehrten, während sie die absichtlich kommenden bestrafen (Nic. Dam. parad. 127, FHG III), sind spätere Erfindungen.

Mit den Griechen mögen sich die Bithyner vielfach herumgeschlagen haben: Astakos hatte schwer durch sie zu leiden (Memnon 20). Im



J. 416 verbanden sich Byzanz und Chalkedon, von europäischen Thrakern unterstützt, zu einem grossen Raubzug gegen sie, bei dem sie alle Gefangenen niedermetzten (Diod. XII 82). Den Lydern sind sie unterthan gewesen (Herod. I 28) — die Stadt Alyatta in B., die Alyattes gegründet haben soll (Steph. Byz. s. v.), liegt freilich weit ansserhalb desselben, an der späteren Grenze zwischen Phrygien und Galatien (Liv. XXXVIII 18, 3) —, dann den Persern, wo sie zur dritten Satriapie gehören (Herod. III 90). Von den grossen Weltereignissen werden sie wenig berührt; im peloponnesischen Krieg werden sie genannt, als Lamachos im J. 424 auf der Rückkehr von einer verunglückten Seeexpedition gegen Herakleia zu Lande durch ihr Gebiet nach Chalkedon ziehen muss (Thuk. IV 75, danach Diod. XII 72. Iust. XVI 3), und als Alkibiades gegen Chalkedon kämpft und sie zwingt, die Habe herauszugeben, die die Chalkedonier bei ihnen in Sicherheit gebracht haben (Xen. hell. I 3, 2f. Plut. Alk. 29). Indirect hat sie die Colonisation von Astakos durch die Athener im J. 435 berührt (Memnon 20. Diod. XII 34 mit der Emendation *Ἀστακὸν* für *Ἀστάνον*, vgl. Toepffer Astakos, Hermes XXXI 124ff.). Zur Zeit des Rückzugs der Kyreer sind sie dem Pharnabazos unterthan und operieren mit ihm zusammen (Xen. anab. VI 4, 24ff. VII 8, 25). Aber sonst gehorchen sie schlecht und kämpfen oft gegen ihn; und so ist es dem Pharnabazos ganz recht, wenn Derkyllidas im J. 398 ihr Gebiet verwüstet, wobei er von den Odrysen des Sentes unterstutzt wird (Xen. hell. III 2, 2ff. Diod. XIV 38).

Wie andere Völkerschaften auf gleicher Kulturstufe, z. B. die Paphlagoner, standen auch die Bithyner zur Perserzeit unter einheimischen Hauptlingen. Mit dem Verfall des Perserreichs gelangten dieselben zu steigender Bedeutung. Ihre Liste seit dem Ende des 5. Jhdts. ist uns bei Memnon c. 20, der jedenfalls ans Nymphis schöpft, im Anschln an die Geschichte von Astakos-Nikomeden erhalten. Zur Zeit der Besiedelung von Astakos durch die Athener im J. 435 hatte Doidalses die Herrschaft über die Bithyner (daraus falsch zusammengezogen Strab. XII 563 *Ἀστακὸς πόλις, Μεγαρόν κτίσμα καὶ Ἀθηναίων καὶ μετὰ ταῦτα Δοιδαλοῦ*; zur Namensform CIG 3779 und die Inschrift bei Mordtmann Athen. Mitt. XIV 250, wonach Toepffer a. a. O. 124, 1 zu berichten ist). Ihm folgte Boteiras, der 76 Jahre alt wurde, diesem Bas, der 50 Jahre, 377/6—328/7, regierte und 71 Jahre alt wurde. In seine Zeit fällt Alexanders Eroberung; es gelang ihm, einen Angriff des Satrapen Kalas, dem Alexander das hellespontische Phrygien und die Nachbargebiete zugewiesen hatte (Arrian. I 17. II 4, 2. Curt. III 1, 24. IV 5, 13, wonach er Paphlagonien unterwirft), in einer Feldschlacht abzuwehren. Seinem Sohn Zipoites (regierte 48 Jahre, 327/6—280/79, alt 76 Jahre) gelang es, die ererbte Stellung in den Wirren der Diadochenkriege zu behaupten und zu erweitern. Zwar als er im J. 315 Astakos und Chalkedon angriff (vgl. Plut. qu. gr. 49), zwang ihn Antigonos Feldherr und Neffe Ptolemaios davon abzustehen; in der Form eines Bündnisses, das durch Geiseln gesichert wurde, machte er ihm wie die beiden Städte von sich abhängig (Diod. XIX 60). Aber bald hatten die Machthaber wichtigeres zu

thun, als sich um B. zu kümmern. Als nach der Schlacht bei Ipsos der Hauptteil Kleinasiens an Lysimachos kam, machte dieser den Versuch, B. zu unterwerfen. In diesen Kämpfen wird er Astakos zerstört haben (Strab. XII 563). Aber Zipoites schlug zwei seiner Feldherren — einer fiel im Kampf — und schliesslich den König selbst (Memnon 20). Nach einem dieser Siege wird es gewesen sein, dass Zipoites den Königstitel annahm; denn mit dem Herbst des J. 297 beginnt die Aera der bithynischen Könige, die auf den Münzen Nikomedes II. und seiner Nachfolger erscheint und dann von Mithradates Eupator von Pontos und seinen Nachfolgern im Bosphoros übernommen ist (diese Thatsache ist von Th. Reinach *Trois royaumes de l'Asie mineure* 181ff. = Rev. num. 3 sér. V 1887 definitiv erwiesen worden). Auch eine Stadt Zipoition 'am Berge Lyperos' hat er gegründet (Memnon 20. Steph. Byz. s. v.), deren Lage gänzlich unbekannt ist.

Als die Herrschaft über Kleinasien nach Lysimachos Untergang (282) auf Seleukos und nach dessen Ermordung 281 auf Antiochos I. überging, behauptete Zipoites seine Stellung. Er griff Herakleia an, das seine Freiheit wiedergewonnen hatte und, freilich vergeblich, bei Seleukos Anschluss suchte (Memnon 10); wahrscheinlich damals hat er ihm Tios, Kieros und die thynischen Besitzungen (s. o.) entrissen (Memnon 16). Schliesslich brachte er Antiochos Feldherrn Patrokles eine totale Niederlage bei, in der dieser selbst fiel (Memnon 15, vgl. 20; wahrscheinlich noch 280). Kurz darauf muss er gestorben sein. Sein Sohn Nikomedes I. sicherte sich gegen den zu erwartenden Angriff des Antiochos I. durch ein Bündnis mit Herakleia, dem er die entrissenen Gebiete gegen eine Geldentschädigung zurückgab (Memnon 16 — das hatte einen schweren Krieg Herakleias mit Zipoites, dem Statthalter des thynischen Gebiets, zur Folge, einem rebellischen Bruder des Nikomedes, ebd. 17). Auch unterstützte er Antigonos Gonatas gegen Antiochos (279/8). Antiochos versuchte einen Angriff auf B., gab aber den Kampf auf, ohne dass es zur Schlacht kam (Memnon 18), ebenso wie er mit Antigonos Frieden schloss. B. hatte seine Unabhängigkeit definitiv behauptet.

Nikomedes I. lag mit seinen drei Brüdern in Zwist — ihren Henker nennt ihn Memnon 20 —, namentlich mit dem oben genannten Zipoites. Gegen diesen nahm er im J. 277 (Paus. X 23, 14) einen gallischen Haufen, der unter Lonorios oder Leonnorios vor Byzanz erschienen war, in Sold — einen Auszug aus dem abgeschlossenen Verträge, der auch den hofreundeten Städten Herakleia mit Tieion und Kieros, sowie Chalkedon und Byzanz ihre Hülfe zusagte, hat Memnon bewahrt — und unterwarf mit ihnen ganz B. Gleichzeitig war ein anderer gallischer Heerhaufen unter Lutarios über den Hellespont gegangen; beide vereinigt warfen sich alsbald plündernd auf alle kleinasiatischen Landschaften, bis sie im Centrum der Halbinsel feste Wohnsitze gewannen.

Wenn die bithynischen Könige im Kampf mit den griechischen Städten und den makedonischen Machthabern standen, so konnten sie sich doch seit ihrem Eintritt in die Welthandel dem griechischen Einfluss nicht mehr entziehen. Schon Zipoites hatte sich nach neuer Weise eine Stadt

auf seinen Namen gegründet; mit seinem Sohne, dem ersten Bithynerkönig mit griechischem Namen, hält auch das Griechentum seinen Einzug in B. Die Zerstörung von Astakos durch Lysimachos machte eine Schöpfung von ganz anderer Bedeutung möglich; ihm gegenüber am Nordufer der Ecke des Golfs, also an der Stelle des alten Olbia, gründete der König um das J. 264 die Stadt Nikomedia (Strab. XII 563. Memnon 20. Euseb. a. Abr. 1752 u. a. Hist. Aug. Gallien. 4 *Astacum* 10 *quae Nicomedia postea dicta est*; confus. Pans. V 12, 7, wonach Nikomedes Astakos unnennt, *τὰ δὲ ἐξ ἀρχῆς αὐτῆς Ζυποίτης ἐγένετο οἰκιστῆς, Θραξ γένος εἰσέζοντι γὰρ ἀπὸ τοῦ ὀνόματος*). Die Reste der Astakener wurden hierher verpflanzt; rasch wurde die Stadt eine der Hauptstädte des neuen Hellenismus. Auch sonst erscheint Nikomedes wie ein griechischer Fürst: er zuerst hat Münzen geprägt, nach attischem Fuss, seine Elfenbeinstatue befand sich in Olympia (Paus. a. a. O.) 20

Auch nach Osten und Süden hat gewiss bereits Nikomedes sein Reich erweitert. Nach seinem Tode (um 260) hat sein Sohn Ziaelas *Ziaelas* (so auf einer Bronzemünze, ferner als Personennamen auf einer Inschrift bei Mordtmann Ath. Mitt. XIV 315; CIG 3808 *Ziaelis*; bei den Schriftstellern schwankt die Form), nachdem er im Kampf gegen seine vom Vater zu Erben eingesetzten Stiefbrüder (zu denen der später nach Makedonien geflüchtete Tiboites, Polyb. IV 50f., gehört) die Krone gewonnen hatte, diese Eroberungen fortgesetzt. Er hat die Stadt Kresia in Paphlagonien, d. i. wahrscheinlich Krateaia, später Flaviopolis, erobert, und eine Stadt Zeila, in Kappadokien gegründet (Steph. Byz. s. *Ζήλα. Κορήσα* [aus Demosthenes Bith.]; vgl. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 49f.). Von seinen Eroberungen (vgl. Arrian. frag. 74) hatte auch der Trogus erzählt; daher bei Justin. XXVII 4 *rex Bithynus Eumenes*, in dem er mit den Pergamenern Eumenes und Attalos zu einer Person 40 verschmolzen ist. Seine Tochter heiratete Antiochos Hierax, um an ihm (wie an den Königen von Pontos und Kappadokien) einen Halt zu gewinnen (Euseb. chron. I 251 Schoene). Seine Kriege führte er mit gallischen Truppen; von deren Hauptlingen ist er nm 235, als er sie bei einem Gelage ans dem Wege räumen wollte, erschlagen worden (Phylarch. frag. 32. Trogus prol. 27). Durch ihn hat B. wahrscheinlich seine spätere Ausdehnung nach Osten gewonnen, durch die das mariandynische Hinterland und phrygische und paphlagonische Grenzdistricte mit B. verbunden wurden. Offenbar wurden diese Gebiete von den Bithynern colonisiert und ihrer Nationalität gewonnen: die Stadt Bithynion wird damals entstanden sein. Bei Arrian fand sich im fünften Buch, in dem er die Gründung Nikomediens erzählte (frag. 28. 29 bei Steph. Byz. s. *Νικομήδειον* n. *Μεγαρικόν*), auch das Wort *Βιθυνιαπολίτης* (frag. 27 bei Steph. Byz. s. *Βιθυνόπολις*, was die Heransgeber fälschlich in *Βιθυνόπολις* corrigieren), von einer sonst unbekannt Stadt Bithynopolis, die vielleicht mit Bithynion identisch ist. Die Vermutung liegt nahe, dass dort von ihrer Besiedelung die Rede war.

Ziaelas Sohn Prusias I. (Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Προῦσα*; danach ist der ungenane Auszug aus Arrian [frag. 75] Tzet. Chil. III 950 und Etym. M. s. *Ἀπάμεια* zu corrigieren) hat die

Politik seiner Vorfahren fortgesetzt. Aus seinen ersten Jahren erfahren wir nur wenig: er unterstützt Rhodos nach dem Erdbeben (Polyb. V 90); er macht einen Galaterhaufen nieder, der die Städte von Troas heimsucht (216; Pol. V 111); er unterstützt die Rhodier, als sie im J. 220 Byzanz angreifen und zur Aufhebung des Sundzolles im Bosphoros zwingen, weil er sich von Byzanz geringschätzig behandelt fühlt — sie haben ihm die versprochenen Statuen nicht errichtet und schicken zu den von ihm gefeierten *Σωτήρια* keine Festgesandtschaft (Pol. IV 49). Im Frieden muss er aber die ihnen an der asiatischen Küste des Bosphoros (Hieron) und in Mysien abgenommenen Orte wieder herausgehen (Pol. IV 50—52). Grössere Erfolge brachte ihm seine Vermählung mit Apama, der Schwester Philipps V. von Makedonien. Er unterstützte diesen im ersten Krieg mit Rom, den Aitolern und Attalos und wurde deshalb auch in den Frieden von 205 eingeschlossen (Liv. XXVII 30. XXVIII 7. XXIX 12). Dafür zog Philipp, als er 202 den Angriff gegen die asiatischen Besitzungen der Ptolemaer unternahm, vorher gegen die Griechenstädte an den Grenzen des bithynischen Reichs; ein Conflict, den Prusias mit Kios provociert hatte, bot dazu den Vorwand. Philipp eroberte und zerstörte Chalkedon, Kios, Myrlea, trotz ihres Bundes mit Aitolien. Namentlich in Kios hauste er aufs grausamste. Die Ruinen überwie er dann seinem Schwager. Dieser hat Kios unter dem Namen Prusias am Meer (vgl. die Inschrift von Kios Bull. hell. XVII 1893, 542 *βασιλεὺς Καλλίνεικος κτίστης τῆς πόλεως*; ebd. eine lange, sehr verstümmelte Inschrift ans der Zeit der Königsherrschaft), Myrlea als Apamea — nach seiner Gemahlin — wieder angehangt (Polyb. XV 22, 2. 23, 8—10. XVIII 4, 5, 5, 4 = Liv. XXXII 14. Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Μύρλεια* [fehlerhaft]. *Προῦσα*. Hermipp. frag. 72, FHG III 51 aus Etym. M. s. *Ἀπάμεια*). Dadurch wurde das Land bis zum Rhynadokos und zum mysischen Olym bithynisch. Auch Chalkedon hat Prusias sich angeeignet. Im zweiten Krieg Philipps mit den Römern hielt er sich zurück, so dass im Frieden von 197 nur ausgemacht wurde, Flamininus solle über Kios an Prusias schreiben (Polyb. XVIII 44, 5 = Liv. XXXIII 30), natürlich eine völlig illnrosische Bestimmung. Prusias hat diese Zeit benutzt, einmal um den Pergamenern das abwechselnd ihnen und den Seleukiden unterthänige phrygische Binnenland am oberen Sangarios mit Aizanoi, Kotyaeion, Dorylaeion, Nakoleia, die spätere Phrygia Epiktetos (zum Umfang Strab. XII 571. 576), abzunehmen, sodann nm Herakleia dasselbe Schicksal zu bereiten, wie den andern Griechenstädten. Er eroberte Kieros, das er in Prusias am Hypios verwandelte, und Tieion, und hätte auch Herakleia genommen, wenn ihm nicht beim Sturm ein Steinwurf das Bein zertrümmert hätte (Memnon 27). So behauptete Herakleia seine Unabhängigkeit bis zum dritten mithradatischen Krieg; aber sein ganzes Gebiet hatte es verloren.

Im Krieg des Antiochos gegen Rom hatte Prusias zuerst daran gedacht, ihn zu unterstützen; im J. 190 gewannen ihn die Scipionen für Rom, indem sie ihm die Integrität seines Gebiets in Aussicht stellten (Polyb. XXI 11 = Liv. XXXVII

25. App. Syr. 23). Es war das klügste, was er thun konnte. Aber seine Erwartung wurde nur teilweise erfüllt. In den von der Senatscommission im J. 188 über Kleinasien getroffenen Bestimmungen heisst es, dass von Antiochos Besitzungen in Asien, Phrygien am Hellespont, Grossphrygien, das Myserland, welches König Prusias besetzt hatte (*Myrsiam, quam Prusia rex ademerat*, Liv. XXXVIII 39, bei Polyb. XXI 40, 10 beschrieben *Μυσοῦς, οὗς πρότερον αὐτὸς παρεσκεύαστο*) dem Eumenes 10 zufallen sollte. Um die Ausführung der Clausel haben sich die Römer freilich nicht viel gekümmert; so kam es darüber zum Krieg. Bekanntlich führte in demselben Hannibal die bithynischen Truppen, vor allem die Flotte. Auch Philipp von Makedonien unterstützte den Prusias (Polyb. XXIII 1, 4. 3, 1f. = Liv. XXXIX 46). Aber Eumenes hatte an Rom einen festen Halt; so war das Ergebnis des im J. 184 (Polyb. XXII 20, 8) geschlossenen Friedens, dass Prusias die 20 Eroberungen am Sangarios, seitdem *Φρυγία ἢ ἐπίκτητος* genannt, abtreten musste (Strab. XII 563; die, ausser bei Nepos Hannibal 10f. sehr dürftige Überlieferung über den Krieg findet sich Polyb. III 3, 6. Liv. XXXIX 51, 1. Trog. prol. 32. Justin. XXXII 4). Dem Hannibal verdankt Prusias auch die Anlage der Stadt Prusa am Olympos, die bis auf den heutigen Tag seinen Namen trägt (Plin. V 148 *Prusa ab Hannibale sub Olympto condita*. Tzetz. Chil. III 964 [Ar- 30 rian. fig. 75] *Προσίου τοῦ κτήτορος τῆς πόλεως Προῦσης τῆς παρ' Ὀλύμπου*. Strab. XII 564 *κτίσμα Προσίου τοῦ πρὸς Κροῖον πολεμήσαντος* enthält einen alten Fehler, den schon Steph. Byz. s. *Προῦσα* . . . *κτίσμα Προσίου τοῦ πρὸς Κῆρον* (sic) *πολεμήσαντος* vorgefunden hat; vgl. Droysen Hellenismus III 2, 258f.). Die Folge des Kriegs mit Eumenes war, dass im J. 183 Flamininus nach B. ging und Hannibals Auslieferung forderte. Prusias wagte nicht, ihn zu schützen; wie sich Hannibal 40 in Libyssa den Tod gab, ist unbekannt. Bald darauf muss Prusias I. gestorben sein (Strab. XII 564 sagt ausdrücklich, dass er es war, den Hannibal aufnahm; meine Behauptung Gesch. d. Kgr. Pontos 75, 2 ist falsch). Den Umfang, den B. unter ihm gewonnen hat, hat die Landschaft dauernd behalten, auch als römische Provinz.

Ihm folgte sein Sohn Prusias II. ‚der Jäger‘ (Proxeniodecret von Aptera auf Kreta für *βασιλεῖα Προσίου βασιλέως Προσίου* Bull. hell. III 425). 50 Waren die älteren Herrscher B.s zwar skrupellose, aber energische Persönlichkeiten, die Bedeutendes geleistet haben, so war dieser ein jämmerlicher, verweichlichter Feigling (Polyb. XXXVII 7 = Diod. XXXII 19; vgl. Nikander von Chalkedon FHG IV 462 bei Athen. XI 496 d; er hat eine Becherform erfunden), recht geeignet für die Zeit, wo die Römer die Zügel ihrer Herrschaft immer fester zogen. Seine Neigungen gingen gegen die Pergamener und somit auch gegen Rom; aber er konnte 60 nicht wagen, ihnen nachzugeben. Wodurch er veranlasst ist, gegen Pharnakes von Pontos, der sich in diesem Kriege (182—179) vorübergehend Theios bemächtigte (Diod. XXIX 23), auf seiten des Eumenes zu kämpfen, wissen wir nicht (Polyb. XXV 2, 3. 7). Er heiratete Perseus Schwester und wäre in dessen Krieg mit Rom gern neutral geblieben, schickte aber den Römern doch Schiffe

(Liv. XLII 12. 29. XLIV 10. Appian. Mithr. 2). Als es den Römern schlecht ging, versuchte er wie die Rhodier eine Friedensvermittlung (Liv. XLIV 14), die er nach der Schlacht bei Pydna durch kriechende Servilität bei einem Besuch in Rom auszugleichen suchte (Polyb. XXX 19. Liv. XLV 44. Diod. XXXI 15. App. Mithr. 2. Dio Cass. frg. 68 Melber). Nach dem Kriege schlug die römische Politik um; die alten Günstlinge Pergamon und Rhodos wurden zurückgesetzt, die kleineren Staaten, voran B. und Thrakien, mit dessen König Diegylls Prusias verschwägert war (Appian. Mithr. 6), gegen sie begünstigt. So konnte Prusias erfolgreich gegen Eumenes schüren und die Galater gegen ihn hetzen (Polyb. XXXI 6. 9. XXXII 3 = Diod. XXXI 7, 2. Liv. ep. 46). Endlich im J. 156 schlug er gegen Attalos II. los und brachte ihn in schwere Bedrängnis. Die Römer hätten gern für ihn Partei ergriffen, wie er mit Sicherheit erwartete, hätte er nicht den Krieg gar zu frivol begonnen und zu brutal geführt. So zwangen sie ihn schliesslich 154 zum Frieden, in dem er die Kriegskosten zahlen und Attalos 20 Kriegsschiffe ausliefern musste; der Besitzstand vor dem Kriege wurde dagegen nicht geändert (Polyb. III 5, 3. XXXII 27f. XXXIII 1, 9. 12f., und ans ihm Trog. prol. 34. Diod. XXXI 35. App. Mithr. 3. Steph. Byz. s. *Βοῦς, Κεφαλαί*). Einige Jahre darauf, als Prusias seinen in Rom befindlichen Sohn Nikomedes — der in Rom beliebt war, wie die Kronprinzen meistens — zu Gunsten seiner Kinder zweiter Ehe beseitigen wollte, benützte Attalos die Gelegenheit zur Rache. Er erkannte den Prinzen, der rechtzeitig gewarnt war, als König an, gab ihm die Möglichkeit, in B. einzubrechen, wo alles dem beliebigen Thronfolger zufiel, und vor allem, er wusste Prusias den Halt in Rom zu entziehen — bei dieser Gelegenheit schickte der Senat die von Cato verspottete 40 Gesandtschaft, *quae nec caput nec pedes nec cor habuit*. Prusias, von den Bithynern seit langem gründlich gehasst und verachtet und jetzt von allen verlassen, fand schliesslich in Nikomedien seinen Tod, 149 v. Chr. (Polyb. XXXVII 6, 7, und aus ihm Appian. Mithr. 4f. Diod. XXXII 19—21. Justin. XXXIV 4. Liv. ep. 50. Zonar. IX 28).

Nikomedes II., *βασιλεὺς Ἐπιφανῆς Νικομήδης*, wie er sich auf seinen Tetradrachmen nennt (nur eine Goldmünze hat *βασιλ. Νικ. επιφ.*), d. h. der plötzlich wie ein Gott aus der Verborgenheit in die Erscheinung getretene König, war ein besserer Mensch als sein Vater — nach Licinianus p. 36 Bonn. erhielt er wegen seines humanen Regiments den Beinamen Energetes —, aber eine andere Politik konnte er nicht einschlagen. Er blieb der getreue Vasall der Römer, mit der Hoffnung, gelegentlich einigen Gewinn dafür zu erhalten, so beim Aristonikokriege, wo er die alten bithynischen Ansprüche auf Phrygien erneuerte. Bekanntlich überbot ihn aber der pontische König und erhielt von M. Aquillius Grossphrygien zugesprochen, bis C. Gracchus es auch diesem abnahm (Oros. V 10. Eutrop. IV 20. Gell. XI 10). Auf Kos wird dem Nikomedes ein Opfer eingerichtet als einem Gott (Bull. hell. V 221), auf Delos wird im J. 107 *ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ ὑπὲρ βασιλέως Νικομήδου* der Isis Nemesis ein Tempel errichtet (Bull. hell. VI 337. VIII 104), bald darauf wird

seinem Sohn hier eine Statue errichtet (ebd. IV 188) — darin spiegeln sich die Handelsbeziehungen mit Delos wieder, denen auch die Inschrift der *καταπλέοντες εἰς Βιθυνίαν ἔμποροι καὶ ναυκλήροι* von Delos für *Μελέαργος Ζηροτομάρου* aus Nikäa ebd. IV 222 Ausdruck giebt. Aber das Land wurde von den römischen Capitalisten so ausgesogen und ausgeraubt, dass Nikomedes beim Cimbernkriege im J. 104 die höhnende Erklärung wagen konnte, er sei ausser stande, den 10 vertragsmässigen Zuzug zu stellen, da die tüchtigen Leute fast alle als Slaven fortgeschleppt seien — das gab den Anstoss zum zweiten sicilischen Sklavenkrieg (Diod. XXXVI 3). Richtig war die Behauptung nicht, denn in derselben Zeit war der König dabei, sich im Osten in Unternehmungen zur Erweiterung seines Reichs einzulassen. Wahrscheinlich im J. 105 fiel er mit Mithradates zusammen in Paphlagonien ein und teilte es mit ihm: dem remonstrierenden Senat 20 gegenüber gab er einen seiner Söhne für den rechtmässigen Thronerben Pylaimenes aus (Justin. XXXVII 4). Bald darauf versuchte er sich Kappadokiens zu bemächtigen und drängte sich der Regentin Laodike zum Gemahl auf; aber Mithradates schlug ihn zum Lande hinaus (Justin. XXXVIII 1). Weiter auf diese Händel einzugehen ist hier unnötig. Das Resultat war, dass beide Könige auf Befehl des Senats Kappadokien wie Paphlagonien herausgeben mussten (um 95 v. Chr.). 30

Bald darauf starb Nikomedes II.; ihm folgte sein Sohn Nikomedes III. Philopator (so bei den Schriftstellern Appian. Mithr. 7. Licinian. p. 34 Bonn. Capitolin. Chronik CIG 6855 — auf seinen Münzen hat er wie sein Bruder Kopf und Namen seines Vaters beibehalten; über seine Abstammung differieren die Berichte Memnon 30. Licinian. a. a. O. Justin. XXXVIII 5, 10). Gegen diesen trat sein Stiefbruder Sokrates *ὁ γρηγόσιος* auf und bemächtigte sich, von Mithradates unterstützt, als 40 Nikomedes IV. des Thrones (91 v. Chr.) — er ist wahrscheinlich der Nikomedes, dem das unter Skymnos Namen gehende geographische Lehrgedicht gewidmet ist (Reinach Trois royaumes 120). Im J. 90 erzwang eine Gesandtschaft unter M. Aquillius die Rückkehr Philopators, und Mithradates schaffte den Sokrates beiseite (Justin. XXXVIII 3, 4, 5, 8. Appian. Mithr. 10f. 13. 57. Memnon 30. Liv. ep. 74). Wie Aquillius dann Nikomedes zwang, Mithradates anzugreifen (89), und dieser 50 infolge dessen den Krieg gegen Rom begann (88), ist bekannt. Während des Kriegs war B. in Feindeshand, der Friede von Dardanos 84 führte Philopator auf den Thron zurück, den er jetzt bis zu seinem Tod Ende 74 behauptete. In seinem Testament vermachte er sein Reich den Römern (Appian. Mithr. 71. Liv. ep. 93. Arrian. frg. 24 u. a.), da er seinen Sohn von der kappadokischen Prinzessin Nysa, die von Sokrates vor seiner Usurpation verklagt und deshalb hingerichtet war (Licinian. p. 36), nicht als legitim anerkannte (Sallust. hist. II 57. IV 20, 9. Kritz — seine Schwester Nysa Suet. Caes. 49). Ein Sohn dieses Sohnes (nicht er selbst, wie Reinach meint) erscheint mit dem Königstitel in einer Inschrift unter seiner Statue aus dem Gymnasium von Delos CIG 2279 *βασιλέως Νικομήδ[ου] τοῦ ἐ[γ]γόνου βασιλέως Νικομήδου Ἐπιφανῶν* (sic) [*Διοσκουρίδης Διοσκουρίδου*

*Ραμνοῦσιος γυμνασιαρχ[ῶν]*. Nach einer sehr scharfsinnigen Vermutung Reinachs (Trois royaumes 135ff.) ist er identisch mit dem vornehmen Bithyner aus kappadokischem Königsgeschlecht Lykomedes (mit leichter Namensänderung), dem Caesar, der bekanntlich mit seinem Grossvater Nikomedes III. Philopator eng liiert gewesen war, das Priestertum von Komana pontica und den Königstitel verlieh (bell. Alex. 66. Appian. Mithr. 121, vgl. Strab. XII 558. 560). Seine Tochter Orodaltis erscheint auf Münzen als Herrscherin von Prusias am Meere. Aus der unbestimmten Kunde hiervon dürfte Appians vor Reinachs Entdeckung ganz rätselhafte Angabe Mithr. 7 hervorgegangen sein, dass ein Enkel des Nikomedes III. Philopator (*υἱὸς τοῦδε ἑταῖρος Νικομήδης*) den Römern sein Reich vermacht habe.

Appians Angabe Mithr. 2, es hätten 49 Könige über B. geherrscht, ist corrupt; dagegen die des Dionys von Halikarnass bei Synkell. p. 525. 593 Bonn., dass über B. acht Könige 213 Jahre geherrscht hätten (von Synkellos seltsamerweise in die J. 233—21 v. Chr. gesetzt), ist richtig, wenn wir die Jahressumme in 223 corrigieren (297/6—75/4 v. Chr.); die Könige sind Zipites, Nikomedes I., Ziaelas, Prusias I., Prusias II., Nikomedes II. Epiphanes, Nikomedes III. Philopator, und dazwischen der Usurpator Nikomedes IV. Sokrates Chrestos.

Die zahlreichen Colonien, welche die bithynischen Könige bis auf Prusias I. gegründet haben, haben zwar zweifellos eine Mischbevölkerung mit einem starken griechischen Elemente enthalten, aber auch zahlreiche bithynische Bestandteile; namentlich in Nikomedien treten diese noch in den späteren Inschriften stark hervor, und auch in Chalkedon dringen sie ein. Offenbar war die bithynische Nationalität kräftiger und selbstbewusster als die ihrer schon stark zersetzten Nachbarn, und daher diesen gegenüber noch längere Zeit im Vordringen begriffen, wenn sie sich auch äusserlich hellenisierte; vgl. Polyb. XXXVII 7, dass die Könige feige und weibisch an Körper und Geist sind, hat niemand gern, am wenigsten aber das Bithynervolk. Noch in den nicht sehr zahlreichen Inschriften (im CIG und verstreut in den Athen. Mitt., Bull. hell. III 425 u. a., einzelne auch bei Le Bas), die durchweg aus römischer Zeit stammen, zeigen die vielen echt thrakisch-bithynischen Eigennamen wie *Δοιδαλος, Δυνδιπορις, Μοκαπορις, Παπιας, Ζιαλις, Σενθης* u. a. im Stammland und seiner nächsten Nachbarschaft, dass die alte Nationalität noch nicht völlig untergegangen war. Die annectierten Gebiete an der Propontis dürfen dabei natürlich nicht berücksichtigt werden.

Von bithynischen Institutionen kennen wir nicht viel. Nach Arrian frg. 37 scheint wie bei den Thrakern ursprünglich Polygamie geherrscht zu haben. Recht gesprochen wird unter freiem Himmel, zur Sonne gewandt (Arrian. frg. 33 *Βιθυνοὶ δίκας ἐδίκαζον καθέξομενοι ἀντίοι τοῦ ἡλίου, ὡς ἂν ὁ θεὸς ἐπιπτεύει*). Das Königtum war ursprünglich wohl ein vielfach gebundenes Volksherrzogtum; später ist es ein Fürstentum geworden wie andere hellenistische auch. Damals hat sich das Land auch sonst cultiviert; Arrian rühmt seine Fruchtbarkeit, seine Steinbrüche und

Krystalle (fig. 44). In den Städten erhoben sich Kunstwerke, vor allem in Nikomedien (Arrian. fig. 44), die Könige legten Interesse für Gemälde an den Tag (Plin. VII 127. XXXVI 21), dem Prusias II. wird vorgeworfen, dass er ganz ungebildet ist (Polyb. XXXVII 7).

Über die bithynische Religion gewähren uns Schriftsteller und Inschriften einigen, wenn auch dürftigen Aufschluss, der durch die im Florentiner Hemerologium und sonst überlieferten Monatsnamen (am besten bei Ideler Handb. d. Chronol. I 421) ergänzt wird, in denen sich wie gewöhnlich makedonische, griechische und einheimische Namen mischen: es sind mit der Herbstnachtgleiche beginnend *Ἡραῖος* (oder *Ἥρατος*), *Ἐρμῆος*, *Μητροφῶς*, *Διονύσιος*, *Ἡρόκλειος*, *Ἄϊος*, *Βενδίδατος*, *Στράτιος*, *Περσέπιος* (oder *Πηρσίστιος*), *Ἄρειος* (oder *Ἀρράριος*), *Ἀφροδίστιος*, *Δημήτριος*. Den Himmels-gott (Zeus) rufen die Bithyner auf den Berggipfeln unter den Namen *Πάπας* und *Ἄττις* an, sagt Arrian fig. 30. *Πάπας* ist offenbar der einheimische Gottesname, von dem der in B. häufige Personenname *Παπίας* (CIG 3794. Le Bas 1126; *Παπίά* fem. Athen. Mitt. XVIII 28; *Παπιανός*, -ή Le Bas 1171. 1178) stammt; vgl. *Παπία* *Δουσωρηί* in einer Inschrift aus Dorylaeion in Phrygien CIG 3817. *Ἄττις* wird der mit ihm identifizierte phrygische Gott sein, der Liebling der Göttermutter (bei Diod. III 58 in der albernem rationalistischen Erzählung von Kybele erhält *Ἄττις* den Beinamen *Πάπας*). Daneben verehren sie den von den Bebykern übernommenen *Πριάπος*, oder wie Arrian fig. 32 schreibt, *Πριέπιος* — nach ihm heisst der Monat *Πι[ε]ριέπιος*. Nach Arrian ist er ein Sonnengott *διὰ τὸ γόνιμον*; Lucian. de salt. 21 erzählt als bithynischen Mythos, dass *Πριάπος*, ein kriegerischer Gott (er hält ihn für einen Titanen oder Daktylen), von Hera den jungen Ares zur Erziehung erhält und ihn zuerst tanzen lehrt; zum Lohn wird ihm für alle Zeit der Zehnte der von Ares gewonnenen Beute zugesprochen — das mag also bithynischer Brauch gewesen sein. Den Kult des Ares zeigt der Monat *Ἄρειος* (*Ἀρράριος*), den der Göttermutter der *Μητροφῶς*. Dass die thrakische Bendis in B. verehrt wurde, beweist der Name *Βενδίδατος*. Die sitzende Göttin auf den Münzen Nikomedes I., in kurzgeschürztem Gewand, in der Rechten zwei Lanzen, in der Linken ein kurzes Schwert, zur Seite den Rundschild, ist wahrscheinlich die Bendis *δίλογχος* (Kratin. fig. 80 Kock bei Hesych. s. *δίλογχος*; die Deutung stammt von Froelich, vgl. Reinach *Trois royaumes* 99). Die späteren bithynischen Königsmünzen zeigen meist einen Zeus. Bendis ist vielleicht auch mit der Artemis der Weihinschrift von Sabandja östlich von Nikomedien CIG 3768 gemeint. Ob der *Sabazios*, dem Maximus, Sohn des Mucianus, im J. 206 n. Chr. in Kartal östlich von Chalkedon einen Altar errichtete (CIG 3791 *Θε[ω] Σ[αβαζ]ιω παν[ω]λυ[γα]να*), einheimisch oder aus Phrygien importiert ist, ist nicht zu sagen (vgl. Arrian. fig. 31 über Dionysos am Sangarios). Die Himmelsgötter der Inschriften *Δου επιδημω* und *Δου Βαλγω* (wozu Höfer *Jahr. f. Philol.* CLIII 1896, 472 Et. magn. *Balkai... και τὸν Διονυσος Θεῶς* vergleicht) Athen. Mitt. XIX 372f. gehören nach Paphlagonien, nicht wie der Herausgeber R. Förster meint, nach

B., so gut wie der benachbarte *Δου επικρατω* Bull. hell. XIII 310. Echt kleinasiatisch ist *Δου Ολυμπίου και αστραπαιου και Δημητριου καρπορου* Bull. hell. XVII 540 aus der Nähe von Kios. Die Kulte der griechischen und hellenistischen Städte können hier natürlich nicht berücksichtigt werden.

Wie über alle Länder und Städte der Welt hat es auch über B. in hellenistischer und römischer Zeit eine ziemlich umfangreiche Litteratur gegeben. Wir kennen *Βιθυνιακά* von Asklepiades von Myrlea (FHG III 300) in mindestens zehn Büchern, aus denen Steph. Byz. eine Anzahl Fragmente bewahrt hat, von Demosthenes dem Bithyner (FHG IV 384), eine Geschichte seiner Könige (*προβλήματα* oder *συμπλομάματα*) von Nikanor von Chalkedon (FHG IV 462), ferner natürlich eine Schrift über B. von Alexander Polyhistor (FHG III 232), endlich Arrians 8 Bücher *Βιθυνιακά*, die bis zum Tode des Nikomedes III. hinabreichen. Aus ihnen haben uns Stephanos von Byzanz und vor allen Eustathios in seinen Commentaren zu Dionysios Periegetes und zu Homer zahlreiche Bruchstücke bewahrt, leider meist über Sagen, homerische Geographie u. a. Photinos cod. 93 hat sich begnügt, den Inhalt der Vorrede mitzuteilen. Zu dem Werk vgl. den Art. Arrianos Bd. II S. 1235f. Ergänzend kommen die Schriften über die Nachbargebiete hinzu, namentlich über Herakleia; unter diesen vor allem das Werk des Nymphis und das auf ihm beruhende des Memnon, dem wir durch Photius Vermittlung den Hauptteil unserer Nachrichten über das bithynische Reich verdanken. [Ed. Meyer.]

**Bithynien als römische Provinz.** Nach dem Testament des letzten Königs, Nikomedes Philopator, der gegen Ende des J. 74 v. Chr. starb (Th. Reinach Mithradates Eupator S. 313 d. deutsch. Übers.), fiel das Königreich B. als Erbe den Römern anheim, die denn sofort sich anschickten, durch den Statthalter von Asia, M. Iuncus, das Land als römische Provinz einrichten zu lassen. Nikomedes Reich umfasste das Land zwischen dem Unterlauf des Rhyndakos, der es gegen die römische Provinz Asia schied (Plin. n. h. V 142. Ptolem. V 1), und der Mündung des Sangarios (Strab. XIII 541. 542), während weiter flussaufwärts B. über den Sangarios hinausgriff und die Städte Prusias, Bithynion, Krateia in sich schloss und an Paphlagonia grenzte. Im Norden war der Pontos Euxeinios, im Süden der Olymp und die Landschaften Phrygia und Galatia die Grenze. Durch diesen Zuwachs an Land wurden die Römer unmittelbare Nachbarn des Mithradates von Pontus, zu dessen Reich die Küste östlich vom Sangarios mit Ausnahme des Freistaates Herakleia gehörte, und zugleich gewannen sie eine Küstenstrecke am schwarzen Meere, woran ihnen um so mehr liegen musste, als sie dadurch zu Herren des Bosporos wurden und durch Sperrung desselben den pontischen Handel brach legen konnten. Mithradates beantwortete den Versuch, B. zu einer römischen Provinz zu machen, mit einem im Frühjahr 73 v. Chr. unternommenen Einfall, der fast das ganze Land in die Gewalt des Königs brachte und die Römer zwang, mit den Waffen dasselbe sich erst zu erobern.

Die Wechsel und den Verlauf dieses sog. dritten

mithradatischen Krieges zu erzählen, ist hier nicht der Ort. An eine Einrichtung und regelmässige Verwaltung ihrer Erbschaft konnten die Römer vorderhand nicht denken; erst nach Mithradates völliger Vernichtung constituerte Pompeius B. als römische Provinz. Gleichzeitig wurde aber auch der Umfang der neuen Provinz grösser als das Reich des Nikomedes gewesen war. Nach den Untersuchungen von Niese Herm. XIII 39; Rh. Mus. XXXVIII 567 kam nicht blos die Küste vom Sangarios bis zum Halys, wie man bisher annahm, sondern der ganze Pontos, also das Land östlich vom Halys hinzu, das Pompeius mit Ausnahme des dem Deiotarus von Galatia verliehenen Küstenstriches von Pharnaakeia und Trapezus bis Kolchis und der am Unterlauf des Halys südlich vom Gebiet der Amisener gelegenen Landschaft Gadilonitis zu B. schlägt. Fortan bilden das pontische Reich des Mithradates und das bithynische des Nikomedes eine Provinz, die den Namen *Pontus et Bithynia* führt (so meist: CIL X 6659. III 384; Suppl. 6813. 7339; griechisch: *Πόντος και Βιθυνία* Papers of Am. School III 532. Bull. hell. XIV 643). Dagegen wurde das paphlagonische Binnenland, das wenigstens zum Teil dem Mithradates botmässig war, einheimischen Fürsten aus dem alten Stamm der Pyraliden verliehen und nach dem Aussterben derselben bald vor Beginn der christlichen Zeitrechnung von Augustus eingezogen und der Provinz Galatia zugeeilt. Daher kommt Paphlagonia häufig auf Inschriften vereint mit Galatia vor (Papers of Am. School III 532. CIL III Suppl. 6819. 6813).

Aber diesen Umfang behielt die Provinz nicht lange. Die von Antonius im Pontos getroffenen Einrichtungen, so vorübergehend sie auch an sich waren, blieben doch von bleibender Wichtigkeit für die Provinz *Pontus et Bithynia*. Antonius setzte den Polemo zum König über das Land, welches Pompeius dem Deiotarus verliehen hatte, ein und vergrösserte dasselbe durch Phanaroia, durch Zelitiss und Megalopolis — also das Polemo und nach ihm seine Nachfolger mit Ausnahme von Komana, wo ein Priesterkönig herrschte, ungefähr das Land vom Iris und Skylax bis nach Armenien und Kolchis besaßen, worüber Strabon XII cap. 3 genaue Auskunft giebt. Im J. 63 n. Chr. fiel auch dies Königreich an Rom und wurde der Provinz Kappadokia zugeteilt. Der nicht zu Polemos Reich gehörige Pontos, also etwa das Land zwischen Halys und Iris mit Skylax, kam durch Antonius gleichfalls an ein Fürstengeschlecht und wird mit Ausnahme von Amisos (vgl. u.) im J. 2 v. Chr. römische Provinz; in diesem Jahre beginnen die Aeren von Amaseia (Imhoof-Blumer Griech. Münzen 560) und Sebastopolis (Inschrift des Flavius Arrianus Revue arch. XXXIII 200 = Journal of Phil. XI 154). Aber dieser Landstrich wird der Provinz Galatia zugeteilt, daher Pontus Galaticus. Im 1. Jhd. n. Chr. gehörte Amaseia zu Galatia — das beweist der dort gefundene Meilenstein, der durch den Legaten Galatias Pomponius Bassus gesetzt ist (CIL III Suppl. 6896. 6897); man vgl. noch die Inschrift des Sospes (CIL III Suppl. 6818), wonach der Pontus Galaticus zu Galatia gehört. Im 2. Jhd. wird er erst Kappadokia zugeteilt. So war der Umfang, den Pompeius der Provinz

gegeben, nur von kurzer Dauer; seit Antonius umfasst Pontus et B. — dieser Name der Provinz ist auch in der Kaiserzeit der übliche — ausser B. im engeren Sinne noch die Küstenlandschaft vom Sangarios über den Halys hinaus bis Amisos. Dass diese letztere Stadt zur Provinz Pontus et B. gehörte — abgesehen von der Zeit des Pharnakes, der sie eroberte, und der folgenden Zeit, wo Tyrannen sie beherrschten (Strab. XII cap. 3), aus deren Gewalt sie im J. 31 v. Chr. wieder unter die römische Botmässigkeit trat —, folgt für die republicanische Zeit aus den dort geschlagenen Münzen mit den Köpfen der Proconsuln C. Papirius Carbo aus dem J. 59 v. Chr. (Revue numism. V 363) und C. Caecilius Cornutus aus dem J. 56 v. Chr. (Wroth Coins of Pontus 21 nr. 82f.). für die Kaiserzeit, jedenfalls für das 1. und den Anfang des 2. Jhdts., aus Plinius Correspondenz mit Traian (ep. 92). Plinius als kaiserlicher Statthalter von B. hatte in Amisos, trotzdem dies eine *urbs libera et foederata* war, Geschäfte, und von ihren finanziellen Angelegenheiten nahm er gerade so gut wie von denen anderer Städte Einsicht. Von den übrigen Städten dieser Küste liegt nur für Sinope ein ausdrückliches Zeugnis vor, dass es zu Traians Zeiten zur Provinz Pontus et B. gehörte (Plin. ep. ad Traian. 90). Dasselbe folgt für die Zeit des Marc Aurel auch für Abonuteichos aus Lukian (Pseudom. 57), der wegen des in Abonuteichos gegen ihn von Alexander unternommenen Mordversuchs eine Klage anstellen will, aber der Statthalter von Pontus et B. Avitus — derselbe ist inschriftlich für das J. 165 n. Chr. bezuugt —, bei dem Lukian seine Klage anbringt, weiss ihn aus Freundschaft für Rutilianus, den Schwiggersohn des Alexander, davon abzubringen, denn er könne den Alexander *και ει φανερώς λάβοι ἀδικούντα* nicht strafen. Hiernach gehörte Abonuteichos zum Verwaltungsbezirk B. Ptolemaios (V 1) rechnet unter der Überschrift *Πόντου και Βιθυνίας θέσις*, was den Eindruck macht, als ob er in diesem Kapitel die römische Provinz behandelte, Amastris zu B., dagegen Abonuteichos Sinope Amisos (V 4, 2) zu Galatia. Hiernach scheint also die Provinz nach 165 n. Chr. abermals an Umfang kleiner geworden zu sein, indem nach Osten zu Amastris ihre äusserste Stadt war. Von neueren Änderungen in den Grenzen hören wir nach Ptolemaios nichts bis in die Zeiten nach Diocletian. Wie anderswo so wird auch hier die alte Provinz Pontus et B. geteilt und zwar in die Provinzen B. und Honorias, die beide zur Dioecesis pontica gehören (Veroneser Verzeichnis in Abh. Akad. Berl. 1862 und Polemii Silvii Laterculus vom J. 449 in Mommsens *Chronica minor* I 541). B. umfasst im grossen Ganzen das immer im engeren Sinne so genannte Land, also vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Honorias schliesst folgende Städte in sich: Claudiopolis, Prusias, Herakleia, Tion, Krateia, Hadrianopolis (Hierokles ed. Burckhardt p. 31. Basilius notitia episcop. in Gelzers Georgii Cyprii descriptio orbis Rom. p. 14f.). Die Grenze zwischen beiden ist der Sangarios. Die früher immer zur alten Provinz Pontus et B. gehörende Stadt Amastris gehört fortan zur Provinz Paphlagonia (Hierokl. p. 31. Basilius not. episc. p. 5).

Diese innerhalb der eben umschriebenen, aller-



dings wechselnden Grenzen liegenden Länder bildeten einen Verwaltungsbezirk und unterstanden einem Statthalter. Der Name dieser Provinz ist immer Pontus et B. geblieben, obwohl auch häufig genug B. allein dafür sich findet (CIG 2590. Bull. hell. XI 212 nr. 1. Museo Italiano III 702). Aber im engeren Sinne war B. das Land vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Pontus das Land vom Sangarios ostwärts; das geht aus Strabons Worten hervor (XII 541): *καταλυθέντων δὲ τῶν βασιλέων ἐρύλαξαν οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς αὐτοὺς ὄρους* (nämlich wie sie zu Mithradats und Nikomedes Lebzeiten gewesen) *ὥστε τὴν Ἡράκλειαν προσκεισάθαι τῷ Πόντῳ, τὰ δ' ἐπέκεινα Βιθυνοῖς προσχωρεῖν* vgl. mit XII 543: *ἡ δὲ πόλις* (nämlich Herakleia) *ἐστὶ τῆς Ποντικῆς ἐπαρχίας τῆς συνιταγομένης τῆς Βιθυνίας*. Diesen beiden administrativ mit einander verbundenen Ländern nahm man ihre innere Selbständigkeit nicht; dies kommt darin zum Ausdruck, dass man zwei Landtage hier findet, den einen für B. im engeren Sinne, den anderen für Pontus, worüber das Nähere weiter unten sich findet.

An der Spitze der Verwaltung stand ein Praetor, in der Kaiserzeit ein praetorischer Proconsul, dem ein Quaestor und ein Legat zugeteilt war. Bei der Teilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senat im J. 27 v. Chr. wurde B. Senatsprovinz und blieb es bis tief ins 2. Jhd. n. Chr. hinein. Allerdings nimmt O. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 420) an, dass B. im 1. Jhd. n. Chr. vorübergehend dem Senat genommen und durch kaiserliche Procuratoren verwaltet sei. Als solche procuratorische Statthalter führt er an: im J. 48 und 49 Iunius Cilo, im J. 57 und 58 C. Iulius Aquila und im J. 78 L. Antonius Naso. Man beachte aber, dass in demselben Jahre (49 n. Chr.), in welchem Iunius Cilo als *procurator Ponti* (d. h. natürlich *Ponti et Bithyniae*, vgl. Cass. Dio LX 33) von Tacitus (ann. XII 21) erwähnt wird, auch ein Proconsul von B., Cadius Rufus, von der Provinz *repetundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. a. a. O. 22). Cadius Rufus war natürlich vor 49 Proconsul, aber Cilo war auch mehr als zwei Jahre Procurator (Dio a. a. O.). Hirschfelds Annahme, dass Iunius Cilo als procuratorischer Statthalter dem Proconsul Cadius Rufus gefolgt sei, ist um so unwahrscheinlicher, als wir 10 Jahre später dasselbe beobachten, dass nämlich in B. ein Proconsul und ein Procurator zeitlich so nahe zusammenfallen wie Cadius Rufus und Iunius Cilo, nämlich M. Tarquinius Priscus, der bald vor 61 Proconsul B.s war, weil er im J. 61 von der Provinz *repetundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. ann. XIV 46), und C. Iulius Aquila, dessen bithynische Procuratur für 58 bezeugt ist (CIL III 346 = CIG 3743). Aber zwischen Iunius Cilo und Iulius Aquila fällt noch das Proconsulat des Attius Laco, das auf Münzen mit den Bildern Neros und Agrippinas vorkommt, also zwischen 54/59 n. Chr. 60 fällt (Wroth Coins of Pontus etc. 154 nr. 16). Und ebenso findet sich vor L. Antonius Naso noch das Proconsulat des M. Plancius Varus, welches Pick Wien. numismat. Ztschr. XXIII 76, gewiss richtig, ins Jahr 70/71 setzt. Von Claudius bis Titus giebt es auf Münzen noch viele Proconsuln B.s, deren Jahr aber nicht feststeht. Das Gesagte wird aber genügen, um darzuthun, dass bei Hirsch-

felds Annahme ein unaufhörlicher Wechsel der Verwaltung in dieser Provinz und ein fortwährender Übergang derselben aus den Händen des Senats in diejenigen des Kaisers stattgefunden haben müsste, so dass in der Zeit von Claudius bis Vespasian dem Proconsul ein procuratorischer Statthalter, dem letzteren wieder ein Proconsul folgte. Ein solcher Wechsel widerspricht jeder Verwaltungsmaxime und entbehrt für die römische Kaiserzeit jeder Analogie. Nach meiner Meinung waren Iunius Cilo, C. Iulius Aquila und L. Antonius Naso Finanz- nicht Praesidialprocuratoren; auch in der Senatsprovinz Asia finden sich schon im 1. Jhd. derartige kaiserliche Procuratoren für die Hebung der Gefälle. Eins scheint mir noch erwähnenswert. Sowohl C. Iulius Aquila (CIG 3743 = CIL III 346) als L. Antonius Naso (CIL III Suppl. 6993) führen im Auftrag ihres Kaisers, der erstere einen Strassenbau, der zweite irgend einen anderen Bau in der Provinz ans. Daraus, dass der Kaiser durch seinen Procurator in B. eine Strasse bauen lässt, folgt nicht, wie Hirschfeld meint, dass die Provinz in kaiserlicher Verwaltung war; in Asia haben wiederholt die Kaiser selbst Strassen gebaut (CIL III Suppl. 7206. 7203. 7192. 7168 u. 6.); ob derjenige, der dieselben in ihrem Auftrag baut, genannt ist oder nicht, scheint mir nicht von grosser Bedeutung zu sein. B. war demnach das 1. Jhd. hindurch Senatsprovinz. Etwas Besonderes und Abweichendes finden wir zuerst unter Traian, auf dessen Veranlassung, aber auf Beschluss des Senats der jüngere Plinius als ausserordentlicher Commissar nach B. geschickt wurde. Als Zeit dieser Verwaltung B.s durch Plinius hat Mommsen (Herm. III 55) die J. 111/113 n. Chr. ermittelt, und der Grund zu dieser ausserordentlichen Sendung eines Consulars lag in den schlechten Zuständen, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Hinsicht, die bei den einzelnen Städten der Provinz sich fanden. Hierüber geben die in dieser Zeit und aus diesem Wirkungskreise geschriebenen Briefe des Plinius an Traian genügende Auskunft. Plinius führt als ausserordentlicher Commissar den Titel *legatus pr. pr. provinciae Ponti et Bithyniae*, dass aber gleichwohl die Provinz Senatsprovinz geblieben und nicht im eigentlichen Sinne dadurch zu einer kaiserlichen ward, lehrt der auf obigen Titel folgende Zusatz: *consulari potestate in eam provinciam ex s. c. ab imp. Nerva Traiano Aug. Germ. [missus]* (CIL V 5262) oder: *ex s. c. pro[con]sulis loco in prov. Pont[o] et Bithynia* (CIL VI 1552; die Ergänzungen rühren von Mommsen Ephem. epigraph. VII 444 her; Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV 37, der zuerst das Fragment CIL VI 1552 auf Plinius bezog, ergänzt: *ex s. c. pro[con]sulari potestate in prov. Pont[o] et Bithynia*). Wäre die Provinz schon unter Traian aus einer Senatsprovinz zu einer kaiserlichen geworden, bedürfte es des Zusatzes *ex s. c.* nicht; die Sendung des Plinius nach B. beruht auf einem Compromiss zwischen Kaiser und Senat und ist eine ausserordentliche Commission, ohne dadurch die bisherige Verwaltungsart B.s als Senatsprovinz zu ändern. Unter Traian findet sich nun noch C. Iulius Cornutus Tertullus als *legatus pro praetore divi Traiani [Parthici] provinciae Ponti et Bith[yn]iae* (CIL XIV 2925); auch er war

wie Plinius Consular in dieser Stellung und ebenfalls sicher ein ausserordentlicher Commissar des Kaisers, obwohl wir weder die Zeit noch den Grund seiner Sendung nach B. kennen. Wir werden aber nicht fehl gehen, wenn wir uns den Tertullus mit einer ähnlichen Aufgabe, wie diejenige des Plinius war, betraut nach B. geschickt denken. Später hat nochmals Hadrian den P. Severus als *διορθωτήν καὶ λογιωτήν* dahin gesandt (CIG 4033 = Arch.-epigr. Mitt. IX 118, vgl. dazu Cass. Dio LXIX 14); dieser Severus hatte also jedenfalls mit der Ordnung der finanziellen Verhältnisse der Städte zu thun und war ein ausserordentlicher Commissar. Bei Plinius ist bemerkt worden, dass die Provinz Senatsprovinz blieb und als solche finden wir sie noch in antoninischer Zeit von Proconsuln verwaltet. Die gewöhnliche Annahme, dass Hadrian etwa um J. 135 *Pontus et Bithynia* gegen Lykia-Pamphylia vertauscht, ersteres also seit dieser Zeit eine kaiserliche Provinz war, stützt sich auf Cass. Dio LXIX 14: *τῆ δὲ δὴ βουλῇ καὶ τῷ κλήρῳ ἡ Παμφυλία ἀντὶ τῆς Βιθυνίας ἐδόθη*; aber erstens ist diese Nachricht dem Xiphilin, den wir hier haben, fremd und stammt aus des Konstantinos Porphyrogenetos Excerpten (bei Valesius p. 714), und zweitens ist sie unvereinbar mit den uns erhaltenen inschriftlichen Monumenten, ist also wohl an falscher Stelle eingefügt und gehört, wie ich glaube, nicht in die Erzählung von Hadrians, sondern von Marc Aurels Regierungszeit. In den letzten Jahren Hadrians bis zum Ende der Regierung des Pius finden wir noch folgende Proconsuln in B.: 1) Q. Voconius Saxa Fidus (Bull. hell. XIV 643). Derselbe war von 142—149 kaiserlicher Legat von Lykia und Pamphylia (Reisen im südwestlichen Kleinasien II 124. 131), vorher aber Proconsul von B. Sein Proconsulat fällt also in die letzten Jahre des Hadrian oder in die ersten des Pius. 2) L. Coelius Festus (CIL XI 1183 = Dessau 1079). Derselbe war erst *leg. imp. Antonini Aug. Asturiae et Callaeciae*, worunter ich mit Dessau den Antoninus Pius verstehe, dann *praefectus aerari Saturni* und dann Proconsul von B. Seine Zeit ist durch die Erwähnung des Antoninus Pius gegeben. 3) Ein Ungenannter (Papers of the Am. School III nr. 532). Er war erst *leg. Aug. pr. pr.* von Galatia Pisidia Paphlagonia, dann Proconsul von B. Ein Termin post quem liegt darin, dass Lykaonia, das hier bei Galatia fehlt, wozu es früher gehörte (Athen. Mitt. VI 147. CIL III Suppl. 6818), unter Pius mit Kilikia eine Provinz bildet (Papers of the Am. School III nr. 189. 190). 4) Ein Ungenannter (CIL III 254). Derselbe war erst *proconsul Ponti et Bithyniae*, dann *leg. Augustorum pr. pr. provinc. Galat[iae] item provinc. Ciliciae*. Die beiden Augusti sind meines Erachtens Marc Aurel und Verus, nicht wie man gewöhnlich annimmt, Septimius Severus und Caracalla, weil unter diesen beiden Kaisern keine Proconsuln von B. sich mehr finden.

Allem Anscheine nach muss in den ersten Jahren des Marcus die Provinz *Pontus et Bithynia* aus den Händen des Senats in kaiserliche Verwaltung übergegangen sein. Denn wir finden im J. 165 n. Chr. zuerst einen kaiserlichen Statthalter, einen *leg. Aug. pr. pr.* in der Person des Lollianus Avitns

(CIG 4152 d, verbessert bei G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875. Lukian Pseudom. 58. Digest. L 2, 3, 2). Zu dem auf dieser Inschrift vorkommenden Jahr  $\theta\pi\sigma$  = 229 von Amastris, welches nach pompeianischer Aera (= 64 v. Chr.) berechnet das J. 165 n. Chr. ergibt, vgl. auch Imhoof-Blumer Griech. Münzen 536. Seit dieser Zeit sind die Statthalter B.s, soweit wir es beobachten können, *legati Augusti pr. pr.*, so unter Commodus Didius Iulianus (CIL VI 1401), so unter Severus oder Caracalla L. Fabius Cilo (CIL VI 1408. 1409); Septimius Antipater (Philostr. v. soph. 265); Claudius Demetrius (CIG 3771); L. Egnatius Victor Lollianus (Arch.-epigr. Mitt. VII 171) und unter den folgenden Kaisern andere. Zu bemerken ist noch, dass diese *legati Augusti pr. pr.* Consulare sind, während die früheren Proconsuln aus der Reihe der Praetorien genommen zu werden pflegten, s. Brandis Herm. XXXI 161. Nach der Teilung der Provinz Pontus et B. in B. und Honorias steht erstere unter einem Consularis, letztere unter einem Praeses (Notitia dign. or. VI 7).

Bei der Constituierung der Provinz Pontus-B. durch Pompeius gab es an der Küste Städte, das ganze Binnenland aber hatte deren nur wenige und zeigte überhaupt geringe Spuren griechischer Kultur. Für den Pontus ist es ausdrücklich bezeugt, dass Pompeius hier elf Stadtgebiete (*πολιτεῖαι*) Strab. XII cap. 3; vgl. Appian. Mithr. 117) schuf, indem er nicht bloß bereits bestehende Städte, wie die königlichen Residenzen Amisos, Sinope und Amaseia zu griechisch geordneten Gemeinwesen umschuf, sondern auch aus den grösseren Dörfern überhaupt erst Städte machte. Unter diese 11 Städte verteilte er das Gebiet; die neu geschaffenen Stadtgebiete sind: Nikopolis, in Klein Armenien, an der Stelle, wo Pompeius im J. 66 v. Chr. den Sieg erfocht, Enpatoria (Magnopolis), Kabeira (Diospolis), Zela, Megalopolis (später Sebasteia), Phazemon (Neapolis) und Pompeiopolis. Zu diesen sieben kam ausser den schon genannten Amaseia, Amisos und Sinope noch Amastris hinzu. So schlecht wir auch über diese ganzen Gegenden unterrichtet sind, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass später auf diesem Wege, den Pompeius einschlug, um griechische Kultur auszubreiten, fortgefahren wurde. Um von Herakleia Pontica, das einst ein blühender griechischer Freistaat, im mithradatischen Kriege zerstört wurde, das aber schon in Antonius Zeit soweit wieder hergestellt war, dass es neben der griechischen Stadt eine römische Colonie aufnahm, zu schweigen, so dürfen hier Sebastopolis am Skylax und Komana Pontica genannt werden, von denen das erstere wohl überhaupt erst nach Pompeius, unter dessen 11 *πολιτεῖαι* es fehlt, gegründet und als Stadt constituirt, das letztere, zu Pompeius Zeit und noch später ein Priesterstaat, im Laufe der Zeit zu einem griechisch geordneten Gemeinwesen wurde (s. die Inschrift in Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31 mit  $\delta$  *Κομανέων δήμος*). Das eigentliche B. war nach Plinius (n. h. V 143) in 12 *civitates* eingeteilt, eine Einteilung, die sicher wie diejenige des Pontus ursprünglich auf Pompeius zurückgeht. Ausdrücklich nennt Plinius von diesen 12 Stadtgemeinden nur zwei, nämlich Iuliopolis (früher Gordiukome) und Dasky-

lion, die übrigen zehn sind aber wohl folgende: 1. Germanicopolis, wohl dasselbe wie das auf Münzen der Kaiserzeit vorkommende Kaisareia Germanike, 2. Apameia, 3. Prusias ad mare (Kios), 4. Prusa, 5. Nikaia, 6. Prusias ad Hypium, 7. Nikomedeia, 8. Chalkedon, 9. Bithynion = Claudiopolis und 10. die *Agrippenses*, wofür meines Wissens der Stadtname nicht erhalten ist. Allerdings kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Iuliopolis, Germanicopolis, Claudiopolis und der Ort, dessen Ethnicon Agrippenses ist, ihre Namen der nachpompeianischen Zeit verdanken, und wohl auch ihre Stadtrechte; in diesem Falle hat Pompeius B. eben in weniger als zwölf Stadtgebiete geteilt, gerade wie das bei Plinius fehlende Kreta-Flaviopolis ersichtlich einem der Flavii seine Erhebung zur Stadt verdankt. Mag auch dieser Einteilung des pontischen und bithynischen Landes in Stadtgemeinden der Gedanke zu Grunde liegen, hierdurch die Hellenisierung zu fördern und leichter in bisher derselben verschlossene Gebiete zu leiten, so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass diese Einrichtungen auch administrativ von Bedeutung waren. Der Steuererhebung sowohl als der statthalterlichen Jurisdiction kamen sie zu gante, obwohl nicht jedes Stadtgebiet zugleich Gerichtsbezirk war. Denn Prusa am Olymp, schon in vorrömischer Zeit eine *πόλις* (Strab. XII 564. Plin. n. h. XXXII 43), hat sicher von Anfang an zu den von Plinius erwähnten *civitates* gehört, und doch wurde es erst unter Traian zu einem Gerichtsbezirk (*conventus, διοίκησις*), wofür ich neben Plinius den Jüngeren Brief an Traian (81) vor allem auf Dio Chrysostomos, der daher stammte, verweise, der wiederholt dieses den Prusanern jüngst verliehene Privileg erwähnt (or. 44 p. 117; or. 48 p. 142 D.). Wie viele *Conventus* es in Bithynien gab, ist unbekannt; ausser Prusa finde ich ausdrücklich als solchen noch Nikaia erwähnt (Dio Chrys. II 76 D. Plin. ep. ad Traian. 81).

Unter diesen Stadtgemeinden gab es nur wenige, die mit dem Privileg der Freiheit ausgestattet waren. Prusias ad mare (früher Kios) hatte nach Strabon (XII 564) wegen seines Wohlverhaltens gegen die Römer die *ελευθερία* bekommen; wie lange sie dieselbe behielt, ist nicht bekannt; später findet sich keine Erwähnung davon. Chalkedon wird von Plinius (n. h. V 149) *urbis libera* genannt ebenso wie Amisos (n. h. VI 6), dem Caesar die Freiheit verliehen hatte (Cass. Dio XLII, 48). Auf den Münzen findet sich *Ἀμισὸν ελευθέρας* (Imhoof-Blumer Griech. Münzen nr. 32f.), während Plinius der Jüngere (ep. ad Traian. 92) diese Stadt *civitas libera et foederata* nennt, und auf einer Inschrift (Bull. cederl. XVIII 216) es heisst: *Ἀμισὸν ελευθέρας καὶ αὐτονόμου καὶ ὁμοπόδου Ῥωμαίους*. Damit ist wohl gesagt, dass Amisos nicht hlos in ihren inneren Angelegenheiten autonom (vgl. des Plinius Brief an Traian und des letzteren Antwort 92. 93), sondern auch steuerfrei war. Byzantinn dagegen, das, obwohl auf der europäischen Seite des Bosphoros gelegen, doch zur Provinz B. gehört (Plin. ep. ad Traian. 43. 44. 77. 78), wird *urbis libera* genannt (Plin. n. h. IV 46, womit Dio Chrysost. p. 621 R. übereinstimmt), ist aber tributpflichtig (Tac. ann. XII 62), Septimius Severus nimmt Byzanz dieses Privileg der Freiheit (Herod. III 6, 9. Cass. Dio LXXIV 14). Von

den römischen Colonien stehen an erster Stelle die beiden, welche *iuris Italici* waren (Digest. L 15, 1) und also Steuerfreiheit genossen. Es sind Apameia, *colonia Iulia Concordia Apamea* (Strab. XII 564. CIL III 335; Suppl. 6992) und Sinope, *colonia Iulia Felix Sinope* (Plin. n. h. VI 6. Plin. ep. ad Traian. 90. 91; wegen der Münzen s. Head HN 435). Beide, Apameia und Sinope, verdankten dem Dictator Caesar das Recht der Colonie. Ausserdem werden als Colonien noch erwähnt Herakleia und Nikomedeia. Herakleia war nach Strab. XII 542 römische Colonie; aber unmittelbar vor der aktischen Schlacht überfiel und tötete Adiatorix, den Antonius mit dem Teil Herakleias, der nicht römische Colonie war, belehnt hatte, die Römer. Es scheint, dass später keine neue Colonie dahin geschickt worden ist. Nikomedeia wird erst auf einer Inschrift aus dem J. 294 n. Chr. *colonia Nicomedensium* genannt (CL III 326); es scheint, dass sie dies Privileg erst sehr spät erhalten und wohl nicht lange behalten hat; vorher wie nachher findet man keine Spur weiter davon.

Über die der Provinz auferlegten Steuern erfahren wir nichts Näheres; einzelne uns überlieferte hierauf bezügliche Notizen sind zu dürftig, um ein anschauliches Bild daraus zu gewinnen. Aus Ciceros am 1. Januar 63 v. Chr. gehaltener Rede de lege agraria II 50 und 51 wissen wir, dass im eigentlichen B. sowohl als auch in Paphlagonia und im Pontos die ursprünglich königlichen Besitzungen zum Ager publicus gemacht und dass die ans ihnen fliessenden *vectigalia* an *publicani* verpachtet wurden — das letztere bezeugt Cicero zwar nur für B.; dass es aber in Paphlagonia und im Pontos nach der Einrichtung dieser Landschaften zur Provinz, die im Augenblick, als Cicero seine Rede hielt, noch nicht vollendet war, ebenso gehalten worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Und ebenso erwähnt Cic. ad fam. XIII 9 eine *societas Bithynica*, an deren Spitze ein *magister* steht; das kann sehr gut die Gesellschaft jener *publicani* sein, die, wie wir gesehen haben, die Gefälle des *ager publicus* gepachtet hatten. Gewöhnlich bezieht man auch die *socii scripturae*, deren *pro-magister* Cic. ad fam. XIII 65 erwähnt, auf B. und nimmt dementsprechend für diese Provinz Abgaben von den *pascua* an; aber Ciceros Brief (ad fam. XIII 65) bezieht sich nicht auf B., sondern auf Asia, wie das aus dem Briefe selbst, wo von Ephesos, namentlich aber aus dem vorhergehenden Brief, wo von Nysa und Alabanda die Rede ist, und aus ad Att. XI 10 hervorgeht. So erfahren wir ausdrücklich nur von *vectigalia*, die aus dem *ager publicus* nach Rom flossen, und durch Strabon (XII 562) von Revenuen aus den bei Pompeiopolis gelegenen Bergwerken, die ebenfalls an Pächter, *publicani, δημοσιῶναι*, verpachtet waren. Dass aber ausserdem noch andere Steuern der Provinz auferlegt wurden, kann an sich keinem Zweifel unterliegen und wird bestätigt durch das, was wir aus der Kaiserzeit über die bithynischen Steuerverhältnisse erfahren. Dass die auch in B. erhobene Erbschaftsteuer (*proc. Augustor. ad vectig. XX her. per Pontum et Bithyniam et Pontum mediterraneum et Paphlagoniam* CIL X 7583. 7584) erst der Kaiserzeit angehört, ist bekannt; dagegen steht nichts der Annahme entgegen, dass der in Geld zu zahlende

Tribut, die Zölle und die Freilassungssteuer schon in republicanischer Zeit erhoben sind, wenngleich statt des Geldtributs anfänglich wie in Asia der Zehnte vom Provincialboden eingezogen sein mag. Schon unter Augustus zahlte die Provinz einen Tribut in Geld (s. Cass. Dio LVII 7: *καὶ χοήματα τοῖς μὲν* [den asiatischen und bithynischen Städten] *ἐπέδοκε, τοῖς δὲ ὑπὲρ τὸν φόρον ἐσενεγκεῖν προσέταξεν*), der auf die einzelnen Städte repartiert in den kaiserlichen Procuratoren gehoben und abgeführt wurde. Diese Finanzprocuratoren finden wir schon im 1. Jhdt. in B., wie das oben gezeigt ist; unter ihnen stehen Unterprocuratoren, die Freigelassene sind, wofür ich auf Plinius Briefe an Traian (27. 28. 84. 85 u. 6.) verweise. Neben diesen allgemein *procuratores Aug. prov. Ponti et Bithyniae*, griechisch *ἐπιτροποὶ Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βιθυνίας* (Paton et Hicks Inscriptions of Cos nr. 112) genannten Beamten finden sich dann noch Specialprocuratoren und zwar ein *procurator XXXX*, also für Hebung der Zölle (Henzen 5530 = Wilmans 1293) und ein *procurator XX libertatis* also zur Hebung der Freilassungssteuer (CIL III Suppl. 6753). Wenn sich nun noch ein *procurator prov. Bithyniae Ponti Paphlagon. tam patrimonii quam rat(ionum) privat(um)* (Henzen 5530 = Wilmans 1293) findet, der die Verwaltung des Kron-gutes und des kaiserlichen Privatgutes besorgte, so ist wohl die Vermutung gestattet, dass die ursprünglich königlichen Besitzungen des Nikomedes und des Mithradat, die bei der Einrichtung der Provinz, wie wir oben sahen, die Republik zum *ager publicus* gemacht hatte, unter dem Principat Krongut — *patrimonium* — wurden. Wie in anderen Provinzen finden sich in B. in der Kaiserzeit auch *δευκράτοροι*, die in den einzelnen Städten die Eintreibung und richtige Ablieferung des auf ihre Stadt entfallenden Teils des Tributums zu besorgen hatten, so z. B. in Claudiopolis (Athen. Mitt. XII 180 nr. 10), so in Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. 1178. Athen. Mitt. XII 177 nr. 7. 8 u. 6.).

Die ursprüngliche Entstehung der Provinz aus zwei verschiedenen Ländern findet auch darin ihren Ausdruck, dass es nicht einen Landtag für die ganze Provinz, sondern deren zwei gab, und zwar das *κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων* für das eigentliche B., und der pontische Landtag (der volle griechische Ausdruck ist nicht überliefert, hat aber wohl *κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ Ἑλλήνων* gelantet, wofür kurz *κοινὸν Πόντου* sich findet auf Münzen von Neokaisareia, s. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 579f., gerade wie statt des volleren *κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων* kurzweg *κοινὸν Βιθυνίας* sich findet CIG 1720. 3428). An der Spitze des pontischen Landtags steht ein *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου*, der sich auf Inschriften aus Amastris (CIG 4149 = G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 377 nr. 28), aus einem Ort östlich von Amastris, dessen antiker Name nicht erhalten ist (Hirschfeld a. a. O. nr. 61), aus Komana Pontica (Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31) und aus Sebastopolis findet (Foncart Comptes rendus de l'Académie des Inscrip. et belles lettres 1892, 33). Foncart giebt leider nicht den griechischen Text, sondern eine Übersetzung, die so lautet: *M. Aurelius Ru-*

*fus . . . grand-prêtre de la province du Pont à Néocésarée métropole de la province.* Danach hat also dieser Rufus, der aus Sebastopolis am Skylax offenbar stammte, in Neokaisareia seine Functionen als Provincialoberpriester ausgeübt. Diese Inschrift ist umso wichtiger, als sie die frühere Annahme, dass das *κοινὸν Πόντου* seinen Sitz in Amastris hatte, wofür kein Zeugnis beigebracht werden kann, zerstört und dafür als Sitz dieses Landtags Neokaisareia (das alte Kabeira), wo auch nach den Münzen die von diesem *κοινὸν* gegebenen Spiele stattfanden (s. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 579f.), uns nachweist und zugleich damit das alte mithradatische Reich in seiner ganzen Ausdehnung als am pontischen Landtage teilnehmend uns vermuten lässt. Mit dieser Vermutung stimmt vollkommen, dass Pontarchen in Sebastopolis (Röhl Programm v. Joachimsthal. Gymn. 1876 p. 18 nr. 5. CIG 4183), in Amisos (Arch.-epigr. Mitt. XVIII 230), in Sinope (CIG 4157), in Amastris (Perrot Mémoires d'archéol. 167. G. Hirschfeld a. a. O. nr. 61) und einmal in Prusias ad Hypium (Le Bas 1178) sich finden. Über diese in Prusias gefundene Inschrift vgl. weiter den Art. Bithyniarches. Zwar gehören alle die erwähnten Inschriften dem 2. bzw. 3. Jhdt. n. Chr. an, sie beweisen aber doch, dass der pontische Landtag über den Halys hinaus tief in das Gebiet des eigentlichen Pontos hineingriff — ein Gebiet, das nur in der Zeit von Pompeius bis Antonius mit dem an B. grenzenden westlich des Halys gelegenen Küstenstrich einen Verwaltungsbezirk bildete, so dass hierfür auch ein Landtag gebildet werden konnte. Ich glaube, dass nur Pompeius als Schöpfer des pontischen Landtags in dem Umfang, wie er thatsächlich noch viele Jahrhunderte später existierte, gedacht werden kann. Dass schon zu Antonius Zeit das *κοινὸν Ἀσίας* existierte und dasselbe nicht erst von Augustus geschaffen ist, wissen wir jetzt (Class. Rev. 1893, 477). Und hätte Augustus oder einer seiner Nachfolger das *κοινὸν Πόντου* ins Leben gerufen, so bliebe doch rätselhaft, wie Amastris, Sinope, Neokaisareia und Sebastopolis als Teilnehmer daran erscheinen können — Städte, die damals zu verschiedenen römischen Provinzen gehörten, aber nur unmittelbar nach Pompeius administrativ zusammengehörten. Für das eigentliche B. bestand das *κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων*, das eine vom pontischen *κοινὸν* abweichende Organisation insofern zeigt, als es einen *ἀρχιερεὺς Βιθυνίας* nicht gegeben zu haben scheint, wenigstens ist bis jetzt keine Inschrift mit einem bithynischen Provincialoberpriester gefunden, dagegen aber mehrfach die Würde des Landtagspräsidenten mit *ἀρχαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων* wiedergegeben (Perrot Exploration de la Bithynie p. 32 nr. 22. Athen. Mitt. XII 175 nr. 7. 177 nr. 8). Dagegen dürfen wir nicht mit G. Hirschfeld a. a. O. zu nr. 14 annehmen, dass von den auf der a. a. O. publicierten Inschrift sich findenden *δὲς ἀρχαντα καὶ πρότον ἀρχοντα* das *δὲς ἀρχαντα* sich auf die Bekleidung des Landtagspraesidiums bezöge, also soviel wäre wie das oben angeführte *ἀρχαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων*. In B. ist es das gewöhnliche, dass an der Spitze der Communen mehrere Archonten stehen, von

denen der dem Range nach am höchsten stehende, also der Vorsitzende des Archontencollegiums, *πρωτὸς ἀρχῶν* heisst. Darnach ist also ein Mann, der als *δις ἀρχάντα καὶ πρωτὸν ἀρχοντα* charakterisiert wird, zweimal einfacher Archont gewesen und war, als die Inschrift gesetzt wurde, *πρωτὸς ἀρχῶν* d. h. Vorsitzender dieses Collegiums. Auf einer anderen Inschrift aus Prusias (Le Bas 1176) heisst es *τὸν δις ἀρχοντα καὶ πρωτὸν ἀρχοντα*, d. h. also, der Mann war zum zweitenmal Archont und zum erstenmal *πρωτὸς ἀρχῶν*. Steht dies *ἀρχοντα* oder *ἀρχάντα* nicht in unmittelbarer Nähe des *πρωτὸν ἀρχοντα*, woraus seine Bedeutung klar wird, so pflegt wohl *ἀρχάντα τὴν μεγίστην ἀρχὴν* gesetzt zu werden (Nikaia CIG 3749; Prusias ad Hypium Le Bas 1177. 1178. Perrot Explor. 21). Unter den städtischen Ämtern ist das Archontat die *μεγίστη ἀρχή*. Und dass diese *μεγίστη ἀρχή* nicht etwa auf die Landtagsvorstandschaft bezogen und mit dem *ἀρχάντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων* identificiert wird, heisst es auf einer entfernt von Amastris gefundenen Inschrift: *ἀρχας τὴν μεγίστην ἀρχὴν τῆς λαμπροτάτης Ἀμαστριανῶν πόλεως* (Hirschfeld a. a. O. nr. 61). Eines solchen Zusatzes wie hier *τῆς λαμπρ. Ἀμαστριανῶν πόλεως* bedarf es natürlich nicht, wenn von derselben Stadt, wo der Mann die *μεγίστη ἀρχή* bekleidete, die Inschrift ausgeht. Der bithynische Landtag versammelte sich in Nikomedeia, wo auch der Provincialtempel für den Kaiserkult war (Cass. Dio LI 20. CIG 1720. 3428). Verbunden mit den jährlichen Versammlungen des *κοινόν* waren Spiele, sowohl musische als gymnische (CIG 1720. 3428). Wie in der Provinz Asia der *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* zugleich Landtagspraesident war, so wird wohl in B. der *ἀρχας τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνία Ἑλλήνων* zugleich Provincialoberpriester gewesen und die Vorstandschaft des Provincialtempels und die Ausführung der jedem Provincialoberpriester obliegenden religiösen und kultlichen Handlungen gehabt haben. Jedenfalls ist, wie gesagt, bis jetzt kein *ἀρχιερεὺς Βιθυνίας* gefunden. Die einzelnen Städte der Provinz schickten zum Landtag ihre Vertreter oder Delegierte, die hier *βιθυνιαρχαὶ* heissen. Über die Bithyniarchen s. den Artikel: Bithyniarches. Es ist ja bekannt, dass nicht unerhebliche Kompetenzen dem Landtage zustanden, dass er über den Statthalter hinweg an den Kaiser und an den Senat Gesandte schicken, Beschwerde führen und im Interesse der Provinz 50 mancherlei Beschlüsse fassen konnte; wir kennen vier Fälle, wo der bithynische Landtag von seinem Beschwerderecht Gebrauch machte, indem er gegen die Statthalter Cadins Rufus (Tac. ann. XII 22), Tarquitius Priscus (ebd. XIV 46), Iulius Bassus (Plin. epist. IV 9) und Varenus Rufus (Plin. ep. VI 13) Anklage beim Senat erhob. Im letzten Falle brachte eine neue Gesandtschaft ein neues *decretum concilii*, wonach von der Anklage des Varenus Rufus Abstand genommen werden sollte, wo- 60 gegen die zuerst geschickte Gesandtschaft, welche die Anklage erhoben hatte, Protest einlegte, nachdem sie schon vorher gegen die Massnahmen des Senats bei den Consln und dann selbst beim Kaiser Protest erhoben hatte. Aber leider erfahren wir nichts über den schliesslichen Ausgang dieser Sache. Übrigens ist für uns dieser Fall des Varenus Rufus doch sehr lehrreich, denn offen-

bar dürfen wir aus ihm auf Parteien im Schosse des Landtages schliessen, von denen die eine den Proconsul verurteilt, die andere dagegen freigesprochen wissen wollte, und von denen jede, je nachdem sie Oberwasser hatte, einen ihr günstigen Beschluss der Versammlung zu veranlassen wusste. Ob Dio Chrysostomos diesen spielen Fall im Auge hatte oder nicht, ist hier gleichgültig, aber jedenfalls hat er recht, wenn er behauptet, dass der ewige Zwist und Hader zwischen zwei solchen Städten wie Nikomedeia und Nikaia auch unge-rechten und schlechten Statthaltern Gelegenheit giebt, sich der verdienten Strafe zu entziehen: *ἢ γὰρ τῇ Νικαίων εταιρεία προσπίθεται καὶ τὸ μέρος ἐκείνων ἔχει βοηθοῦν ἢ τοὺς Νικομηδεῖς ἐλόμενος ὑφ' ἑμῶν σώζεται . . . ἀδικῶν δὲ σώζεται διὰ τοὺς μόνους οἰομένους ὑπ' αὐτοῦ φιλεῖσθαι* (or. 38, 147 R.). Von diesem Zwist und Hader der einzelnen Städte, worüber Dio so oft spricht, bleibt auch die Provincialversammlung nicht verschont; denn hier suchen sie sich Verbündete und setzen, je nachdem ihnen dies gelingt oder nicht, ihre Wünsche durch und ihren Hader fort. Und doch wäre ungerechten Statthaltern gegenüber Ein-tracht und Einigkeit, aber keine Parteilungen am Landtag notwendig gewesen.

Aber wie in anderen Provinzen der Kaiserkult nicht blos Sache der Provinz war, sondern auch die einzelnen Städte derselben ihn bei sich einführten, so finden wir auch in Pontos-B. neben dem provincialen Kaiserkult, der dort in Neokaisareia, hier in Nikomedeia seinen Provincialtempel hatte, vielfach einen städtischen. So gab es in Sebastopolis einen Oberpriester des Hadrian (Comptes-rendus de l'Académie des inscript. 1892, 33); in Sinope einen *sacerdos imp. Caesaris n(o)stri* CIL III 6980; in Amastris einen *Divi Augusti perpetuus sacerdos* CIL III Suppl. 6983; in Hērakleia eine *ἀρχιερεία θεοῦ Ἀντωνίνου* (sicher des Caracalla; Hommaire de Hell Voyage en Turquie IV 339); in Prusias ad Hypium und in Nikomedeia einen *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* (Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Bull. hell. XVII 536 nr. 7); in Prusias ad mare einen Priester des Hadrian (CIG 3725). Und schliesslich gehört hierher auch das Beispiel des Claudius Polyaeus in Prusa, der dem Kaiser Claudius sein Haus vermacht *iussit-que in peristyllo templum ei fieri* (Plin. ep. ad Traianum 78).

Über die communalen Verhältnisse sind wir in B. besser unterrichtet als es sonst wohl der Fall zu sein pflegt in irgend einer anderen Provinz. Dio Chrysostomos aus Prusa am Olymp hat in 14 sei es in seiner Vaterstadt sei es in anderen bithynischen Städten gehaltenen Reden ein reiches Material zur Erkenntnis der städtischen Einrichtungen uns hinterlassen, und Plinius der Jüngere, der als ausserordentlicher Statthalter von Traian in diese Provinz geschickt war, hat in seinen Briefen an den Kaiser über die Verhältnisse der Provinz sowohl als namentlich der Städte derselben sorgfältig berichtet, und mit seinen Berichten und Anfragen sind uns gleichzeitig die Antworten und Entscheidungen des Kaisers erhalten. Die städtischen Einrichtungen beruhten auf der *lex provinciae*, die Pompeius gegeben hatte. Im allgemeinen liess man den Städten Freiheit in ihrer inneren Verwaltung und änderte

nicht den Namen ihrer althergebrachten legislativen und exekutiven Organe, so dass also nach wie vor die *βουλὰ ἐκκλησιαὶ ἀρχοντες* und andere Magistrate fortbestanden; aber man führte doch Beschränkungen ein, die den Verfassungen einen wesentlich timokratischen Charakter gaben und den Städten das Aufsichtsrecht des Statthalters recht fühlbar machten. Die *βουλή* bestand fort, aber die Buleuten durften nicht wie anderswo vom Volke gewählt, sondern mussten durch Censoren, *τυμχαί*, berufen werden, und zwar hatten die abgetretenen Magistrate in erster Linie und erst, wenn mehr Stellen im Rat zur Besetzung standen als es gewesene Magistrate gab, auch andere Leute Anspruch auf Berücksichtigung. Natürlich hatten die Censoren auch das Recht Buleuten aus dem Senat zu removieren. Für die Bekleidung der Magistratur und auch für die Berufung in den Senat hatte die *Lex provinciae* als Mindestalter das 30. Jahr vorgeschrieben — ein 20 Alter, das dann durch eine Verfügung des Augustus auf das 22. Jahr herabgesetzt war. Leute, die ohne vorherige Bekleidung eines Gemeindeamtes in den Senat kamen, sollten nach einer Entscheidung des Traian auch fernerhin das 30. Jahr erreicht haben (s. Plin. ep. ad Traian. 79. 80. 114). Censoren, *τυμχαί*, sind inschriftlich aus Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Athen. Mitt. XII 177 nr. 8) und aus Prusa (Le Bas 1111) überliefert, aber sicher in allen 30 Städten der Provinz in Thätigkeit gewesen. Hiermit steht keineswegs in Widerspruch die in der 45. Rede des Dio (p. 207 R.) erwähnte Wahl von Senatoren, die in Prusa vorgenommen wurde; denn hier handelte es sich um 100 Senatoren, die *supra legitimum numerum* durch Traians Gnade in den Senat aufgenommen wurden. Wenn Traian den Prusanern erlaubte, dass sie 100 Senatoren mehr als bisher haben durften, so wird er ihnen auch die Wahl derselben gestattet haben, ohne damit 40 für die regelmässige Besetzung der vacanten Stellen im Senat einen anderen Modus als den der Berufung durch Censoren zugestanden zu haben. In der Kaiserzeit wurde es in B. wie in anderen Provinzen üblich, dass neu ernannte Buleuten wie neu gewählte Magistrate eine Geldspende gaben, eine Sitte, die noch in Traians Zeit jedenfalls bei den durch die Censoren berufenen Senatoren durchaus nicht überall feststehend und überall gleichmässig im Gebrauch war (Dio Chrys. 50 or. 48. Plin. ep. ad Traian. 113. 114). Über die Volksversammlungen, *ἐκκλησιαί*, berichtet Plinius nichts; aber aus Dio (or. 48, vgl. or. 45 p. 211 R.) geht hervor, dass der Statthalter zur Abhaltung der *ἐκκλησία* seine Erlaubnis zu geben hatte. Auch in Bezug auf die Aufnahme neuer Bürger in den Gemeindeverband enthielt die *lex Pompeia* die Bestimmung: *permissum Bithynicis civitatibus adscribere sibi quos vellent cives dum ne quem earum civitatum quae sunt in Bithynia*. Die 60 Bestimmung kam später ausser Gebrauch; Dio von Prusa z. B. war Bürger von Nikomedeia (or. 38) und von Apameia (or. 41), in anderen Städten waren Mitglieder des Senats so viele Bürger anderer Städte, dass an ihre Ausstossung nicht gedacht werden konnte, ohne das ganze Gemeinwesen zu erschüttern, und Traian auf Plinius Bericht sich begnügen musste, für künftig nur bei

Aufnahme neuer Bürger die Beachtung der pompeianischen Bestimmung einzuschärfen (Plin. ep. ad Traian. 114. 115). Die Beamten, welche mit der Führung der Bürgerlisten beauftragt waren, hiessen *πολιτογράφοι*; inschriftlich finden wir sie in Prusias ad Hypium (Athen. Mitt. XII 175 nr. 7. Perrot Exploration de Bithynie et Galatie 32 nr. 22. Le Bas 1178).

Dass von Anfang an dem Statthalter in den nicht privilegierten Städten auch das Recht ihre Finanzen zu überwachen zustand, ist nicht zu bezweifeln; aber erst seit Traian finden wir öfter Beweise, dass dies Recht auch wirklich ausgeübt wurde. Denn gerade im städtischen Finanzwesen hatten sich durch eine zu geringe Controlle der senatorischen Statthalter im Lauf der Zeit Missstände entwickelt, denen Plinius als ausserordentlich *legatus Augusti pr. pr.* abhelfen sollte. *Rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt: nam et esse eas exactas satis constat* schreibt Traian an ihn (Plin. ep. 18). Unter Hadrian wirkte P. Severus in Bithynien als *λογιστής καὶ διορθωτής* (CIG 4033 = Arch. epigr. Mitt. IX 118. Cass. Dio LXIX 14); offenbar war Severus Logist der ganzen Provinz, später gegen Ende des 2. Jhdts. und im 3. finden wir Logisten der einzelnen Städte, so von Nikomedeia den Claudius Candidus (CIL II 414) und den Caesernus Statianus (CIG 3771), so von Nikaia den Sallius Antoninus (CIG 3747), so von Kios (Prusias ad mare) T. Ulpus Aelianus Antoninus (Le Bas III 1178). Unser Material ist zu lückenhaft, aber es scheint doch, dass seit Hadrian es immer mehr in Gebrauch kam, für die einzelnen Städte Logisten zu ernennen, um so eingetretene Uebelstände zu beseitigen; ob dieselben aber nur je nach Bedarf und je nach den Umständen oder aber dauernd in den Städten ernannt wurden, kann nicht entschieden werden. Dass daneben die städtischen Finanzbeamten fortbestanden, ist selbstverständlich; die Logisten hatten nur die Oberaufsicht über das Finanzwesen derjenigen Stadt, in die sie geschickt wurden; so finden wir in Nikomedeia und Nikaia vornehme Römer, in Kios einen Mann aus Prusias ad Hypium als Logisten thätig.

Von der äusseren Geschichte und den äusseren Schicksalen der Provinz ist nicht viel zu sagen; bis auf die Nordseite, wo der Pontos Euxinus sie begrenzte, den aber auch die Römer beherrschten, rings von römischem Gebiet umgeben, blieb B. unberührt von den Kriegen, die im Osten gegen die Reichsfeinde geführt wurden und genoss eines langen Friedens. Dass dagegen im Innern der Städte oft Unfriede herrschte, dass hier Parteien sich bitter beföhdeten, dass auch ganze Städte mit einander, oft aus recht nichtigen Gründen, wie nm das Recht, sich *πρόνη* zu nennen, in langer erbitterter Fehde lagen, erfahren wir aus Dios bithynischen Reden — aber die Zeit, wo derartiger Streit und Hader mit Waffengewalt entschieden wurde und deshalb die Städte mit einander Krieg führten, war vorüber. Mochten auch Nikomedeia und Nikaia oder Prusa am Olymp und Apameia sich noch so feindlich gegenüberstehen, auf den Gang der grossen Ereignisse hatte das keinen Einfluss. Nach der Incorporierung der Reiche des Mithradates und Nikomedes schien einen Augenblick die Erhebung des Pharnakes



nach der Besiegung des Domitius bei Nikopolis Ende 48 v. Chr. der römischen Herrschaft gefährlich zu werden; er verwüstete den Pontos und war auf dem Vormarsch nach B. begriffen, aber die Nachricht vom Abfall seines posporanischen Statthalters Asander zwang ihn zur Rückkehr. Wie er dann von Caesar bei Zela geschlagen und vernichtet wurde, ist bekannt. Die Bürgerkriege brachten, obgleich B. nicht Schauplatz des Krieges war, den Einwohnern doch genug Schaden aller Art; in Pompeius Heer bei Pharsalos fochten auch Bithynier (Appian. b. c. II 71), und der beim Tode Caesars fungierende Statthalter L. Tillius Cimber musste auf Cassius und Brutus Betrieb Gelder eintreiben und ein Heer ausheben; dies sind offenbar die drei Legionen, die der darauf folgende Statthalter Marcus Crispus im nächsten Jahre nach Syrien führte und dem Cassius übergab (Appian. b. c. III 2, 77 = IV 58). Auch auf dem Zuge von Cassius und Brutus nach Philippis blieb B. nicht unberührt von den Drangsalen, die untrennbar sind von Heereszügen. Nach ihrer Niederlage stand B. unter der Botmäßigkeit des Antonius, der auch hier Soldaten anshob und Contributionen erhob. Erst das Kaiserregiment gewährte wie den benachbarten Provinzen so auch B. Ruhe und Frieden, und in dieser Zeit blühte der Handel, der Wohlstand wuchs und die Kultur konnte sich auch in die östlicheren Gegenden ausbreiten. Unterbrochen wurde diese lange Friedenszeit durch den Krieg zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger, zu dessen Schanplatz B. zum Teil wurde. Nach dem Kampfe bei Kyzikos zog sich der Krieg nach B., wo bei Nikaia eine Schlacht geschlagen wurde. Erst der Abzug der beiden Heere nach Kilikien befreite die Provinz von den Schrecken eines Krieges. Im 3. Jhd. richteten sich die skythischen, von der Nordküste des Pontos Einkeinos ausgehenden Raub- und Plünderzüge, auch nach B., wo Kalchedon, Nikomedeia, Kios, Apameia, im Binnenlande Nikaia und Prusa in die Gewalt der Feinde gerieten und Nikomedeia und Nikaia niedergebrannt wurden; beladen mit den Schätzen des reichen Landes und seiner ansehnlichen Städte fuhren die Barbaren heim (Mommsen Röm. Gesch. V 223). Mochte auch in den folgenden Jahrhunderten die Ruhe des Landes nicht wieder gestört werden und äussere Feinde ihm fern bleiben, dem allgemeinen Ruin, dem 50 Asia durch die schwachen Regierungen, durch eine übergrosse, bestechliche Beamtenschaft und durch Bedrückung und Aussaugung der Unterthanen entgegen ging, sollte auch B. nicht entgehen.

[Brandis.]

**Bithyniarches** (*βιθυνιάρχης*), kommt auf Inschriften bis jetzt viermal vor und zwar zweimal allein (Prusias ad Hypium *τὸν ἐν προγόνων βιθυνιαρχῶν* Athen. Mitt. XII 175 nr. 7; Kios Le Bas 1142), zweimal in Verbindung mit Pontarches (Nähe von Amastris, M. Aurelius Alexandros *βιθυνιαρχῆς καὶ ποντάρχης* G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 887 nr. 61; Prusias ad Hypium, wo sowohl Vater als Sohn als *βιθυνιαρχῆς καὶ ποντάρχης* charakterisiert sind. Le Bas 1178). Die Verbindung dieser beiden Würden, des Bithyniarchats und des Pontarchats, hat nichts Auffallendes in Städten wie Amastris und Prusias

ad Hypium, die beide, nicht allzu entfernt von einander gelegen, auch wieder Grenzstädte verschiedener Bezirke waren und zwar der *ora Pontica* und des eigentlichen, im engeren Sinne so genannten Bithyniens. Aus Plinius Briefen an Traian wie ans Dios Reden steht die Thatsache fest, dass in einer Stadt vielfach Bürger anderer Städte sowohl Senatoren waren, als auch andere Würden bekleideten; daher ist es durchaus verständlich, wie ein Mann aus Prusias ad Hypium in Amastris als Pontarch und umgekehrt ein Bürger von Amastris in Prusias als Bithyniarch fungieren konnte. Finden wir doch sogar auf einer Inschrift aus Amastris einen Mann, der Pontarch und Lesbarch war (Perrot Mémoires d'archéologie 168). Da die Provinz immer *Pontus et Bithynia* hiess, ist ja von vornherein der Gedanke nahe liegend, dass *βιθυνιαρχῆς καὶ ποντάρχης* auf den beiden Inschriften eine Würde bezeichnete; da aber wie Bithyniarch so auch Pontarch allein sich findet, da ferner neben dem *κοινὸν βιθυνίας* sich ein *κοινὸν Πόντου* bestimmt nachweisen lässt, ist es richtig, auf den beiden angezogenen Inschriften *βιθυνιαρχῆς καὶ ποντάρχης* als zwei Würden aufzufassen, die der Betreffende nicht gleichzeitig, sondern nacheinander bekleidete. Auf der von Hirschfeld heransgegebenen Inschrift ist M. Aurelius Alexandros nicht bloss *βιθυνιαρχῆς καὶ ποντάρχης*, sondern auch *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου*, woraus Hirschfeld schon den Schluss zog, dass Pontarches und *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου* nicht dasselbe ist, dass also, wenn der Oberpriester des Pontos die Vorstanderschaft des Landtags hatte, diese nicht der Pontarch gehabt haben kann; ich glaube, dass dasselbe auch für den Bithyniarchen gilt. Zwar ist bis jetzt kein *ἀρχιερεὺς βιθυνίας* nachgewiesen, dafür aber gab es einen *ἀρχίας τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν βιθυνία Ἑλλήνων* (s. o. S. 534). Dass die hiermit bezeichnete Würde die Vorstanderschaft des bithynischen Landtags ist, unterliegt keinem Zweifel. Wer also den Bithyniarchen für den Praesidenten dieser Versammlung hält, muss annehmen, dass für eine und dieselbe Würde es zwei Namen gab, einmal *βιθυνιαρχῆς* und dann *ἀρχίας* (oder während des Bekleidens dieser Würde *ἀρχων*) *τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν βιθυνία Ἑλλήνων*, eine Annahme, die an sich unwahrscheinlich ist. Auch Waddingtons Ansicht (zu Le Bas 1178), dass Bithyniarch der Geber und Veranstalter der Provincialfestspiele gewesen sei, scheint mir nicht haltbar zu sein, denn abgesehen davon, dass in Asia, wo ein reicheres Material nns vorliegt, die Asiarchen nichts mit den Provincialfestspielen zu thun hatten, weist auch in Bithynia meines Erachtens nichts darauf hin. Die zuerst von Waddington beigebrachte Stelle aus einem Rescript der Kaiser Valentinian und Valens (Harduin Acta conciliorum II 568 = Haenel Corpus legum p. 220 nr. 1117): *τῆς συνθήκης τῆς ἐπὶ τῇ προόδῳ τοῦ βιθυνιαρχῶν διαμενοῦσης*, spricht doch nicht von Spielen, sondern von einem festlichen Anzug des Bithyniarchen. Diese *προόδος*, lateinisch *pompa*, mit der Provincialversammlung in Verbindung sich zu denken und dieselbe als einen Festzug zu den Festspielen anzusehen, wird durch das Rescript selbst unmöglich gemacht. Dies ist an die Einwohner von Nikaia gerichtet; Provincialtag und Provincialfestspiele fanden aber in Ni-

komedeia statt (s. S. 535). Wenn also Valentinian und Valens der Stadt Nikaia zusichern, dass sie *μητροπόλις* sein und dass die in Betreff der *προόδος* des Bithyniarchen gegebene *συνθήκη* in Kraft bleiben soll, so ist doch klar, dass der Bithyniarch speciell mit Nikaia in Verbindung steht, dass hier in Nikaia die Pompa desselben stattfindet und dass dieselbe sich nicht auf irgend welche festliche Veranstaltungen, wie sie in Nikomedeia aus Anlass des Zusammentritts der Provincialversammlung stattfanden, beziehen kann. Wie in Asia es Asiarchen für eine einzelne Stadt gab, so sehen wir hier in Bithynia die Bithyniarchen in engster Beziehung zu Nikaia, woraus ich schliesse, dass wie in Asia die Asiarchen die Landtagsdeputierten der einzelnen Städte, so in Bithynia die Bithyniarchen ebenfalls die Abgesandten der am *κοινὸν* teilnehmenden Gemeinden gewesen sind. Dass in Asia die Asiarchen vielfach Gladiatorenspiele gaben oder Agonotheten waren, um ihrem Dank für das Vertrauen ihrer Mitbürger und für die ihnen übertragene Würde Ausdruck zu geben, ist bekannt; in Nikaia veranstaltete der Bithyniarch eine Pompa, womit natürlich allerhand Geschenke und Verteilungen in Geld verbunden waren. Auf einer Inschrift aus Prusias ad Hypium (bei Hirschfeld a. a. O. nr. 14) heisst es: *δόντα καὶ εἰς ἐπισκευὴν τῆς ἀγορᾶς ὑπὲρ τῆς ἱεροσύνης* (der Betreffende war *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν*) *ἕ μνημόδας πέντε καὶ τὴν ἐπὶ τῇ προόδῳ διάδοσιν εἰς κατασκευὴν τοῦ κοινοῦ ὄλου* — hier war also mit der Priesterschaft für die Kaiser eine Pompa und mit dieser wieder Geldanstellungen verbunden. Hierher gehört auch: *τοῦ κοινοῦ ναοῦ τῶν μυστηρίων ἱεροφάντην καὶ σεβαστοφάντην, μόνον καὶ πρόωτον μετὰ τὴν ἐν τῇ μητροπόλει Νεικομηδείᾳ φιλοδοξίαν παντοῖαν λειτουργῶν φιλοτιμησάμενον καὶ ἐν τῇ πατρίδι ἐν τῷ σχήματι* (Le Bas 1178); man sieht leicht, dass es in der späteren Kaiserzeit keine Würde gab, für deren Übertragung der Betreffende sich nicht mit offener Hand dankbar erzeigen musste. Über die Stelle ans Modestins lib. II excusationum (Digest. XXVII 1, 6 § 14): *ἐθνους ἱεραρχία οὐλοῦσα ἀσπαρχία βιθυνιαρχία* (cod. *βιθυνιαρχία*) . . . *παρέχει ἀλειτουρησίαν ἀπὸ ἐπιτροπῶν* habe ich früher ausführlich gehandelt; ich verweise dafür auf Bd. II S. 1575. Die auf Inschriften oft vorkommenden *κοινόβουλοι* aber fasse ich als Senatoren der einzelnen Städte — für einen anderen Namen der sonst auf kleinasiatischen Inschriften vorkommenden *βουλευταί*, für dessen Vorkommen es auf bithynischem Boden kein Beispiel giebt. Erinnern wir uns, dass in Bithynia die Senatoren nicht gewählt, sondern durch die Censoren berufen, also lebenslängliche Mitglieder des Senates ihrer Vaterstadt waren, so passt der Zusatz *διὰ βίου* zu *κοινόβουλος* sehr gut — dieser Zusatz findet sich Perrot Explor. 21. Le Bas 1176. Athen. Mitt. XIII 175 nr. 7, 8; er fehlt in Le Bas 1178 und Perrot Explor. 22. Latyschev Inscr. orae sept. Ponti Eux. 43 (CIG 3773, worin *κοινόβουλος* steht, ist zu fragmentiert). Wären mit Waddington die *κοινόβουλοι* als die jedenfalls jährlich wechselnden Vertreter der einzelnen Städte am Landtag zu fassen, so wäre der hänfige Zusatz *διὰ βίου* schwer erklärlich; thatsächlich findet sich kein *ἀσπαρχης διὰ βίου* und

Asiarchen waren meines Erachtens Landtagsabgeordnete. [Brandis.]

**Bithyniapolis**, Stadt in Bithynien, s. Bithyniopolis. [Oberhummer.]

**Bithynias** (*βιθυνίας*), Vorgebirge in Bithynien, am Pontos Euxeinus, in der Nähe des Bosporos, Ptol. V 1, 3. [Ruge.]

**Bithynicus**, Cognomen in der Gens Pompeia, vgl. den Artikel Pompeius. Über *Κλωδίου ὁ βιθυνικός* Appian. b. c. V 49, vgl. Clodius. [Klebs.]

**Bithynion**, Stadt im Innern von Bithynien, oberhalb Tios (Strab. XII 565. Plin. n. h. V 149. Dio LXIX 11, 2. Ptol. V 1, 13. Itin. Ant.) mit Bädern in der Nähe, Plin. ep. X 39 (48). Vom Kaiser Claudius erhielt sie den Namen Claudiopolis, und unter Hadrian wurde sie als Vaterstadt seines Lieblings Antinous sehr begünstigt; daher nahm sie auch den Beinamen Hadriana an. Unter Theodosius II. wurde sie Hauptstadt der neuen Provinz Honorias. Pausanias VIII 9, 7, der die Stadt fälschlich an den Sangarios verlegt, erzählt, die Einwohner von B. seien Arkader ans Mantinea. Auf Münzen ans der Zeit der Republik *ΒΙΘΥΝΙΩΝ*, in der Kaiserzeit *ΚΑΛΥΔΑΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ*, *ΑΡΙΑΝΩΝ ΚΑΛΥΔΑΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ*, *ΑΡΙΑΝΩΝ ΒΙΘΥΝΙΩΝ* Head HN 487. Poole Catalogue of Greek coins, Brit. Mus. 1889, 117ff. Heute Boli, in reicher Ebene gelegen, vgl. vor allem Perrot Exploration de la Galatie I 42f., wenn auch die Angabe des Itin. Ant. 200 Cratia (Kerede) — Claudiopolis (Boli) 24 m. p. nicht richtig ist. Dafür aber stimmt Tab. Peut. IX 3 *Dusae pros Olympum* — [*Bithynion*] 30 m. p. sehr gut. Ferner Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1863 I 212. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 98ff., der allerdings die Tab. Peut. völlig missverstanden hat. Inschriften CIG 3802f. (dort fälschlich Hadrianopolis zugeschrieben). Perrot a. a. O. 46 (nr. 26 mit dem *ἐθνικὸν βιθυνέως*). Mordtmann a. a. O. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 872f. (dies sind die v. Diest'schen Inschriften). [Ruge.]

**Bithynis** heisst bei Apollod. I § 119 Wagn. die Mutter des Amykos und Geliebte des Poseidon; aber aus Apoll. Rhod. II 4 *ὃν ποτε γύμνη τίκετ Ποσειδάωνι Γενεθλίῳ εἰρηθεσία βιθυνίης Μελίῃ* (vgl. auch Schol. Plat. leg. VII 796 A und Heync zu Apollod. a. a. O.) geht hervor, dass das kein Eigenname, sondern Beiwort zu Melia (s. d.) ist, wie die Mutter des Amykos sonst heisst. [Hofer.]

**Bithynopolis** (*βιθυνόπολις*), von Salmasius in *βιθυνόπολις* verändert), Stadt, nach Bithys benannt, von Arrian (Bithyn. 27, FHG III 591f., vgl. Müller z. d. St.) *βιθυνίαπολις* genannt (Steph. Byz.), wahrscheinlich in Bithynien gelegen. [Oberhummer.]

**Bithynos** (*βιθυνός*). 1) Sohn des Odryses, Bruder des Thyonos, Eponymos von Bithynien, beide Adoptivöhne des Phineus, Stiefbrüder des Paphlagon, Arrian. v. Nikomedia frg. 41 aus Eustath. Dion. Perieg. 793, FHG III 594.

2) Sohn des Zeus und der Titanide Thrake, Stiefbruder des von Kronos erzeugten Dolonkos, Steph. Byz. s. *βιθυνία*, wo Luc. Holsten und Meineke *βιθυνός* hergestellt haben aus dem überlieferten Acc. *βίθων*, der auf Verwechslung mit

dem dicht vorausgehenden *Bithys* (s. *Bithyas*) zu behrhen scheint. Appian. Mithr. I. [Tümpel.]

**Bithyopolis** s. Bithynopolis.

**Bithys** (*Bithys*). 1) Sohn des Ares und der Rhesostochter *Σήτη* (cod. Rehd. *Σίτη*, Meineke *Σίτηη*), Eponymos der thrakischen *Bithyas* (Steph. Byz. s. v.) oder *Βιθύπολις* (ebd. s. v.).

2) S. Bithynos Nr. 2 (Appian. Mithr. I. [Tümpel.]

3) Sohn des Odrysenkönigs Kotys, war von seinem Vater dem makedonischen König Perseus als Geisel gegeben worden, kam nach dem Siege des Aemilius Paulus bei Pydna in die Gewalt der Römer, wurde in Carseoli in Gewahrsam gehalten, dann aber von den Römern seinem Vater zurückgegeben (Liv. XLV 42. Polyb. XXX 18. Zonar. IX 24). [Kaerst.]

4) Sohn des Dizastes, aus Paroikopolis in Makedonien, wurde hundert Jahre alt (Phlegon Trall. FHG III 609, I).

5) Stratege des makedonischen Königs Demetrios (239—229). Er besiegte die Achaeer unter Aratos bei Phylakia (Plut. Arat. 34); vgl. Droysen Hell. III<sup>6</sup> 2, 33 und s. o. Bd. II S. 385, 59.

6) Bithys, ein Parasit am Hofe des thrakischen Königs Lysimachos (Aristodemus FHG III 310, 11. Phylarch. FHG I 335, 6). Er ist vielleicht identisch mit dem *Bithys Kleωνος Ανομαχεύς*, der in einem attischen Decret (CIA II 320 = Dittenberger Syll. 146) geehrt wird. 30

7) Bithys, Sohn des Thraseas, ein *συγγενής* und *επιστολογράφος* am Hofe des syrischen Königs Antiochos VIII. (Grypos). Er stiftete eine Statue des Königs in den Apollontempel auf Delos (Bull. hell. VIII 105f.). [Wilcken.]

**Bitia** (*Βίτια*). 1) Stadt der Kassopaer in Epiros, Theop. frg. 228 aus Harp. s. *Έλατεια*; nach Strab. VII 324, wo der Name *Βατία* geschrieben, im Binnenland. Leake N. Gr. IV 74f. Bursian Geogr. I 29ff. Grasberger Studien 242.

[Oberhammer.]

2) *Bitia* (so Plin. III 85 und die Inschr.) oder *Bithia* (*Βίθια πόλις* und *Βίθια λιμήν*, Ptol. III 3, 3), Stadt und Hafen an der Südküste von Sardinien, zwischen Capo Spartivento und Capo Malfattano. Die Wiederherstellung einer Strasse *quae ducit a Nora Bitiae* unter Philippus Arabs bezeugen die Meilensteine CIL X 7996. 7997. Vgl. Mommsen CIL X p. 831. [Hülssen.]

**Bitiae** hießen nach Apollonides (FHG IV 310) 50 bei Plinius (n. h. VII 17) die mit dem 'bösen Blick' behafteten Frauen im Skythenland. Wie der Name zu erklären sei, ist unbekannt; schwerlich darf man mit Neumann (Die Hellenen im Skythenlande I 267f.) an ein angebliches mongolisches Wort *büdi* = böser Daemon denken und in den B. die weiblichen Schamanen der Mongolen erkennen. Eben so wenig erscheint es mir aber zulässig, wenn Detlefsen (Rh. Mus. XVIII 230) nach dem Vorgang von Vaesius die B. mit den nach Phylarchos (Plin. a. a. O. FHG I 354, 68) am Pontos lebenden Thihiern (s. d.) gleichsetzen will. Denn die Annahme, dass Plinius selbst gewusst habe, es handle sich um verschiedene Berichte über dieselbe Sache, und dass er das Geschlecht willkürlich gegen seine Quelle geändert habe, ist zu unwahrscheinlich und gewaltsam. Dass sowohl B. als Thibier beide in den fernen

Nordosten gesetzt werden, berechtigt noch nicht, sie für dieselben Stämme zu halten. Überblicken wir die Reihe von Völkern, denen man den 'bösen Blick' zuschrieb, so zeigt sich, dass wir es im allgemeinen mit halbwillden, wohl zum Teil noch nomadisierenden Hirtenstämmen zu thun haben, die wegen ihrer Thätigkeit, wie noch heute die Schäfer, den Ruf geheimer Kraft erlangt hatten. Dass man mit ihnen, je mehr sich die geographische Kenntnis ansbreitete, immer weiter an die Grenzen der *οικουμένη* zurück musste, ist sehr begreiflich. Näheres darüber s. unter Fascination. [Riess.]

**Bitias**. 1) Sohn des Alkanor, Gefährte des Aeneas, von Turnus erschlagen, Verg. Aen. IX 672ff. und dazu Servius XI 396. Der Dichter hat ihn und seinen Bruder Pandarus den in der Teichomachie der Ilias gleichfalls das Lagerthor bewachenden griechischen Helden Polytopos und Leonteus nachgebildet. [O. Rossbach.]

2) Begleiter und Gehülfe Didos bei Vergil. Aen. I 738, nach Servius z. d. St. Befehlshaber der karthagischen Flotte. Vgl. Silius It. II 409. Vermutungen über ein von ihm sich ableitendes karthagisches Geschlecht bei Movers Die Phönizier II 1, 356. 500f.; vgl. Bithyas Nr. 2.

[Niese.]

**Bitie**, Kunstwirkerin, welche nach Leonidas und Antipater (Anth. Pal. VI 286f.) an einem der Artemis geweihten Prachtgewand den mit einem Maeanderornament nnd tanzenden Mädchen verzierten Mittelstreifen stickte. Zur Gewandform vgl. Müller-Wieseler Denkmäler I 10f. 36. 38. Die rechte Seite wurde von Bittion, die linke von Antianeira verfertigt. [O. Rossbach.]

**Biton** (*Βίτων*). 1) Sohn der argivischen Herapriesterin Kydippe, Bruder des Kleobis. Herodot (I 31) erzählt von der Mutter und ihren beiden Söhnen folgende Tempellegende. Als die Priesterin Kydippe einst bei einem Herafeste auf einem

40 Wagen zum Heiligtum der Göttin geführt werden musste und die Zugtiere nicht zur rechten Zeit zur Stelle waren, spannten sich ihre beiden Söhne Kleobis und B. vor den Wagen und zogen ihn bis zum Tempel 45 Stadien weit. Die Mutter, gerührt von ihrer kindlichen Liebe, betete zu der Göttin, sie möchte ihren Kindern verleihen, was für den Menschen das Schönste sei. Da überfiel die Jünglinge noch im Tempel ein sanfter Schlaf, aus dem sie nicht mehr erwachten. Die Argiver weihten nun die Bildnisse der beiden Brüder nach Delphoi, wo Herodot sie sah und möglicherweise auch ihre Geschichte erfahren hat, wiewohl die fromme Tempellegende im Heraion zu Argos entstanden sein wird. Vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. u. Athen I 269. Auch in Argos bestand sich ein Kunstwerk, welches die Jünglinge darstellte, wie sie den Wagen der Priesterin zum Tempel zogen. Der Kern der Sage, dass ein sanfter seliger Tod das schönste Los für den Menschen sei, kehrt noch in anderen Fassungen wieder, namentlich in der delphischen Tempelsage vom seligen Lebensende des Trophonios nnd Agamedes, das ihnen Apollon znm Lohn für die Erbanung seines Tempels sandte (Rohde Phil. XXXV 200). Die Sage von Kleobis nnd B. findet bei jüngern Schriftstellern häufig Erwähnung (Paus. II 20, 2. Polyb. XXIII 18. Hyg. fab. 254. Plut. Sol. 27. Lukian. Char. 10. Diog. I 50. Cic. Tusc. I

47. Serv. Georg. III 532); vgl. auch H. Dütschke Arch. epigr. Mitt. VII 1883, 153ff. [Toepffer.]

2) Syrakusaner. Von Dionysios als Phrurarch in Motye eingesetzt 397 v. Chr., Diod. XIV 53; vgl. Holm Gesch. Siciliens II 113. [Kirchner.]

3) *Biton* — so liebt Hedicke wohl mit Recht anstatt des hsl. überlieferten *Bicon* — wird von Curtius IX 7, 1ff. bei Gelegenheit des Aufstandes der in Baktriane angesiedelten Griechen erwähnt; er hatte Athenodoros, den Führer der Aufständischen, getötet, entging aber, wie Curtius erzählt, der ihm durch jene bestimmten Strafe. [Kaerst.]

4) Biton aus Soloi (*solē papē, solēūs* Spengel) scheint als Schüler des Karneades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 24, 1 ed. Bücheler. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. IV<sup>3</sup> 525, 1.

[v. Arnim.]

5) Unter dem Namen eines B. ist eine kleine Schrift überliefert mit dem Titel: *Βίτωνος κατασκευαί πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαυκιδῶν*. Die 20 Athn. XIV 634 A (Kaibel III 399): *Βίτων ἐν τῷ πρὸς Ἄτταλον περὶ Ὀργάνων* und einen Anonymus (sog. Heron Byzant.), dessen Schrift ohne Titel überliefert ist (Wescher 198, 3); *τὰ Βίτωνος πρὸς Ἄτταλον περὶ κατασκευῆς πολεμικῶν ὀργάνων* (vgl. Rh. Mus. XXXVIII 1883, 454ff.); in den Hss. ist die Anrede mit leicht erklärbarem Fehler zu *ὁ παλὰ* oder Ähnlichem verderbt. Welcher Attalos gemeint ist, steht nicht fest; es ergibt sich nur, dass die Schrift dem 3. oder 2. Jhd. v. Chr. angehört. Citirt wird B. ferner von Hesychios s. *σαμβύκη*, citirt und ausgeschrieben von dem oben genannten Anonymus ausser der bereits angeführten Stelle auch noch 271, 7 Wescher: *ὡς ὁ μηχανικός Βίτων ἐν τοῖς αὐτοῦ Πολιορκητικοῖς* (vgl. Martin Mém. prés. p. div. sav. à l'Acad. d. Inser. 1<sup>e</sup> Sér. IV 1854, 445). In der Schrift werden behandelt: 1) das in Rhodos von Charon dem Magnesier construierte *πετροβόλον* 40 oder *λιθοβόλον*, 2) eine andere Art dieses Geschützes, die in Thessalonike von Isidoros aus Abydos gebaut wurde, 3) eine von dem Makedonier Poseidonios für Alexander gefertigte *ἐλέποις* (Belagerungsturm), 4) die *σαμβύκη* genannte Sturmbrücke, 5) der von dem Tarentiner Zopyros in Milet construierte *γαστραφέτης*, ein Pfeilgeschütz, 6) der von demselben in Cumae hergestellte *δροσοβάτης γαστραφέτης*.

Ausser dieser Schrift hatte B. noch *Ὀπτικά* 50 verfasst, die er selbst anführt (52, 8 Wescher: *διελεγμαί ἐν τοῖς Ὀπτικοῖς*).

Litteratur: Erste Ausgabe in Veterum Mathematicorum ... Opera (ed. Thevenot), Par. 1693, 105—114. Überholt durch: Poliorcétique des Grecs... p. p. Wescher. Par. 1867, 43—68; vgl. die Besprechung von Miller Journ. d. Sav. 1868, 17ff. Die Abschnitte über *ἐλέποις*, *σαμβύκη* nnd die heiden Arten des *λιθοβόλον* waren schon früher herausgegeben in N. Rigaltii ad Onosandri strategicum Notae. Lut. Par. 1599, 80ff. Rüstow nnd Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 379. 400. 404. Griech. Kriegsschriftsteller. Griech. und deutsch m. Crit. nnd erklär. Anmerk. v. H. Köchly nnd W. Rüstow I 187ff. Jähns Handb. einer Gesch. d. Kriegswes. Techn. TL 108ff. 142ff. 159; Gesch. d. Kriegswiss. I 42ff. 134. Bauer in Müllers Handb. d. kl. Alter-

tumswiss. 2 IVa 2, 281. 287. 428ff. 455ff. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 187ff. 191; Altertümer v. Pergamon II 119ff. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 733. 736f. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 106ff. Tannery Bull. d. sciences math. 2<sup>e</sup> Ser. IX 1885, 320 = La géométrie grecque I (Par. 1887) 61. Fabricius-Harles Bibl. Gr. IV 233f. Haase De milit. script. edit. instit., Berol. 1847, 11. 30ff. 38f.; Jahrb. f. Phil. XIV 1835, 112. Silberschlag Hist. de l'Acad. Berlin 1760, 378ff. Meister Comment. de catapulta polybola. Gott. 1768. Marini Illustrat. prodromae in script. graec. et lat. de belopocia, Atti (Dissertazioni) d. Accad. Rom. di Arch. I 1821, 398. 411. Dufour Mémoire s. l'artillerie d. anciens. Par. Genève 1840. Deimling Verhandl. d. 24. Philol. Vers. 1865, 233ff. Hue L'artillerie dans l'antiquité, Par. 1880 (Extr. du Journ. de sciences milit.). Rochas d'Aiglon Annuaire de l'Associat. p. l'encouragement d. études grecques XI 1877, 273ff.; Bulletin monumental 5<sup>e</sup> Sér. X 1882, 154ff.

[K. K. Müller.]

**Bittion** s. Bitie.

**Bittium**. Auf der Pent. *Bittio* irrthümlich statt *Rittium*, s. d. [Patsch.]

**Bittugores**, eine hunno-bulgarische Horde unter Dengitzi, Sohn des Attila, welche im J. 469 von den Gothen aufgerieben wurde, Jord. 30 Get. 52; vgl. *Ὀννικὸν τὸ ἔθνος οἱ Βίττορες*, Agathias II 13. [Tomaschek.]

**Bituitus**. *Βιτουῖος βασιλεὺς* und *Βιτουκὸς βασιλεὺς* sind die Legenden einer Anzahl von Bronzemünzen, die auf dem Avers einen Kopf (Herkles?) und dahinter eine Keule, auf dem Revers einen laufenden Löwen zeigen. Andere Münzen gleichartigen Gepräges haben die Legenden *Καυτολεὺς βασιλ.*, *Ριγανικὸν* und *γατανικὸν* (de Lagoy Rev. numism. IV 1839, 1ff.; oft fälschlich zu Brigantikos ergänzt). Nicht ganz sicher sind die Legenden *Βιτουιογο* (oder *-τογο*) *βασιλεὺς* und *Ψαμντον* oder *αμντον βασιλ.* Früher hat man diese Münzen galatischen Tetrarchen zugewiesen (so auch Eckhel und Mionnet), vor allem wegen der Ähnlichkeit der Typen mit den Münzen des Amyntas, des letzten Königs von Galatien. Aber sie finden sich nur in der westlichen Gallia Narbonensis und sind auch im Gepräge anderen dortigen Münzen, namentlich denen von Baeterrae, gleichartig. Daher hat sie zuerst de Saulcy Rev. num. N. S. I 1856, 1ff. Galatien abgesprochen. Die gelegentlich versuchte Zuweisung an den Arverner Bituitus (so z. B. Ch. Lenormant Rev. num. N. S. III 1858, 124ff.) wird freilich auch schon dadurch ausgeschlossen, dass sie in der Auvergne nie vorkommen. Sie müssen also von Häuptlingen eines südgalischen (volkschen?) Stammes geprägt sein. Die griechischen Aufschriften zeigen den Einfluss Massalias. Alter als das 1. Jhd. v. Chr. können die Münzen nicht sein; die 'Könige' waren also Vasallen Roms. Über die Münzen s. vor allem Ch. Robert Numismatique de la province Languedoc, in der Histoire générale de Languedoc, Nene Aufl. T. II 1875. In Kürze auch Imhoof-Blinmer Porträtköpfe auf Münzen hellen. und hellenisierter Völker 66. [Ed. Meyer.]

**Bituitus**. 1) König der Arverner (nur in dem

Excerpt aus Appian. Celt. 12 steht fälschlich *βασιλεὺς τῶν Ἀλλοβρόγων*. Die capitulinischen Triumphaltafeln CIL I<sup>2</sup> p. 49 schreiben *rege Arvernorum Betulto*; *Bituitus* nannte ihn Livius (per. LXI. Eutrop. 4, 22 [daraus Hieronym. chron. a. Abr. 1891 *Vituitus*]. Oros. V 14; bei Flor. I 36 hat der Cod. Bamb. *Vituitus*, der Nazar. *Bisuisus*); *Βιτώτος* als Genetiv bei Poseidonios, Athen. IV 152 d = FHG III 260, dagegen zweifellos aus demselben Strabon IV 194 *Βιτώτων*, bei Appian. Celt. 12 *Βιτώτος*.

B. war der Sohn des Luerius (so Strabon; Luernios Athen.), von dessen prunkvollem Hofhalt Poseidonios eine anschauliche Schilderung giebt. Ihm folgte B. in der Herrschaft über die Arverner, die damals der mächtigste Gau westlich der Rhône waren; ihre Herrschaft reichte nach Strabon von den Pyrenäen bis zum Rhein, von Narbo bis zum Ocean. In den Krieg mit den Römern wurden die Arverner durch die Allobrogen hineingezogen. Diese weigerten sich, Tutomotulus, den flüchtigen König der Salluvier, auszuliefern, und wurden ausserdem feindlicher Einfälle in das Gebiet der den Römern befreundeten Haeduer beschuldigt (Liv. per. Appian.). Darum überzog sie der Consul des J. 122 Cn. Domitius Ahenobarbus mit Krieg; B. unterstützte die Allobrogen, nachdem sein Versuch, zu ihren Gunsten bei den Römern zu vermitteln, abgewiesen war (Appian.). Über die folgenden Kämpfe sind die Berichte unklar und widerspruchsvoll.

1) Livius berichtete (wie sich aus der Übereinstimmung von Oros. und der Periocha ergibt, aus Florus lässt sich über die Reihenfolge der Schlachten gar nichts folgern), dass Domitius *pro consule* die Allobrogen bei Vindalium besiegte, darauf Q. Fabius Maximus als Consul des J. 121 *Allobrogos et Bituitum Arvernorum regem*.

2) Strabon sagt einmal, die Arverner hätten mit einem Aufgebot von 200 000 Mann gestritten *πρὸς Μάξιμον τὸν Διμιλιανὸν καὶ πρὸς Λοίτιον δ' ὤσατος Ἀγρόβαθρον*, und gleich darauf in derselben Reihenfolge, sie wären besiegt von Maximus beim Zusammenfluss von Rhone und Isère, von Domitius *κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούλγα καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ* (= am Einfluss der Sorgue in die Rhone). Darnach setzt Strabon offenbar die Schlacht bei der Mündung der Isère vor die bei Vindalium.

3) Bei Plin. n. h. VII 166 heisst es *Q. Fabius Maximus consul apud flumen Isaram proelio commissio adversus Allobrogum Arvernorumque gentes a. d. VI id. Augustus CXXX perduellium caesis* —

4) Die Triumphalliste verzeichnet: *Q. Fabius Q. Aemiliani f. Q. n. an. DC . . . Maximus procos. de Allobrogibus et rege Arvernorum Betulto X k . . . Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarb. a . . . . . procos. de Galleis Arverneis XVI k . . . . .*

5) Velleius II 10, 2: *eodem tractu temporum et Domitii ex Arvernus et Fabii ex Allobrogibus victoria fuit nobilis, Fabio — ex victoria cognomen Allobrogico inditum. Jedenfalls ungenau Suet. Nero 2: Cn. Domitius — in consulatu Allobrogibus Arvernisque superatis etc.*

Eine vollkommen sichere Entscheidung lässt sich bei diesen widersprechenden Nachrichten nicht

geben. Doch erscheint es nach dem Zeugnis Strabons und der Triumphaltafel am einfachsten (so Mommsen R. G. II<sup>8</sup> 162f., dagegen Neumann Geschichte Roms während des Verfalls u. s. w. 279) anzunehmen, dass zuerst Allobroger und Arverner unter B. von Fabius am 8. August 121 am Einfluss der Isère in die Rhone besiegt wurden, dann Domitius den Krieg gegen die Arverner durch den Kampf bei Vindalium beendete. Freilich muss dann angenommen werden, dass auch Valerius Max. IX 6, 3 wiederum nicht genau berichtet hat, wenn er erzählt *Cn. Domitius — iratus Bituito regi Arvernorum quod tam (?) suam et (quam?) Allobrogum gentem se etiam tum in provincia morante ad Q. Fabii successores sui dexteram confugere hortatus esset, per colloqui simulacionem accessitum hospitioque exceptum vincit ac Romam nave deportandum curavit. cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. igitur eum Albae custodiae causa relegavit*. Denn diese Erzählung erweckt den Eindruck, dass Fabius auch den Krieg mit den Arvernern zu Ende führte. Doch würde sich dies leicht durch die naheliegende Annahme erklären, dass Valerius aus Livius schöpfte, der die Schlachten in umgekehrter Folge erzählte. Die Gefangennahme erwähnen auch Eutrop und in abweichender Art (*ipse cum ad satisfaciendum senatui Romam profectus esset Albam custodiendus datus est*) Liv. per. LXI. Nach Florus ward er im beimischen Waffenschmuck im Triumph aufgeführt. *Decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur* Liv. a. a. O.

2) Bituitus (*Βιτώτος* Appian., *Bitocus* Liv.), *ἡγεμὼν Κελτῶν (miles Gallus* Liv.), gab Mithridates d. Gr. auf seine Bitten den Todesstoss, Appian. Mithr. 111. Liv. per. CII. [Klebs.]

**Bitukos** s. Bituios.  
**Bituriga** (*Βιτουργία* Ptol. III 1, 48, *Biturix*: Tab. Peut.), Station der Strasse von Florentia nach Arretium, im oberen Arnothal, etwa in der Nähe von Montevarchi. Genauere Lage nicht zu ermitteln. [Hülscn.]

**Biturigae** s. Avaricum und Bituriges.

**Bituriges**, grosses keltisches Volk in Aquitanien, durch den Liger von den Aeduern und Carnuten getrennt (Caes. b. g. VII 5. 11. VIII 4), mit vielen Städten, so dass an einem Tage 20 derselben in Brand gesteckt werden konnten (Caes. b. g. VII 15). Sie wurden von Caesar unterworfen (b. g. VIII 3; vgl. Flor. I 45. Dio XL 33. 34), ihre Städte Noviodunum und Avaricum erobert (b. g. VII 12. 18. Oros. VI 11, 1). Einstmals waren sie der herrschende Stamm unter den Celtae (Liv. V 34). Man unterscheidet 1) *Bituriges Cubi*, mit denen es Caesar hauptsächlich zu thun hatte, ohne dass er ihnen diesen Beinamen giebt. Strab.

IV 190 *Βιτούργες οἱ Κοῖβοι καλούμενοι*, 191 *τοῖς Κοῖβοις Βιτούργις* (Nachbarvölker die Arverner, Petrocorier, Lemovices, Cadurci). Plin. n. h. IV 109 *Pictombus iuncti Bituriges liberi, qui Cubi appellantur*. Ptol. II 7, 10 *Βιτούργες οἱ Κοῖβοι καὶ πόλις Ἀγαρόν*; inschriftlich z. B. Revue épigr. II nr. 637 *civis Biturix Cubus*. CIL VII 248 *civcs Biturix Cubus* (weitere Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bituriges* Sp. 438).

Ihre Hauptstadt Avaricum (s. d.), das heutige Bourges im Pays de Berry. Sie hatten Eisenwerke, ihr Geschick in Metallarbeiten wird gerühmt (Strab. IV 191. Caesar. b. g. VII 22. Plin. n. h. XXXIV 162. Rutil. Nam. I 351ff.). Von den Inschriften verdient noch Erwähnung das Grabepigramm des *artis grammatices doctior morumque magister Blaesianus Biturix*, der wahrscheinlich ein *Biturix* (*Cubus*) war (Bull. épigr. 1882 p. 11. Esprandieu Cité des Lemovices p. 55 = Buebeler Anth. epigr. nr. 481). — 2) *Bituriges Vivisci*, an der Mündung der Garonne mit der Hauptstadt Burdigala (s. d.). Strab. IV 190 *ἐβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρόνας τρεῖς ποταμοὺς ἀσχηθεῖς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουργίων τε τῶν Ὀσκόων (ισκόων die Hss.) ἐπικαλούμενων καὶ Σαντόνων, ἀμφοτέρων Γαλατικῶν ἔθνων. μόνον γὰρ δὴ τὸ τῶν Βιτουργίων τοῦτων ἔθνος ἐν τοῖς Ἀκουιτανοῖς ἀλλόφρονον ἴδρται καὶ οὐ συντελεῖ αὐτοῖς, ἔχει δὲ ἐμπόριον Βουρδίγαλα κτλ.* Ptol. II 7, 7 *Βιτούρι-γες οἱ Οὐβίσκοι, ὃν πόλις Νουόμαγος Βουρδίγαλα*. Plin. n. h. IV 108 bezeichnet sie ebenfalls als *liberi (Bituriges liberi cognomine Vivisci)*. Vgl. Auson. Mos. 438 *Vivisca ducens ab origine gentem* und die bei Ruggiero Dizionario s. v. und Holder a. O. angeführten Inschriften, z. B. Jullian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 1 *Augusto sacrum et Genio civitatis Bituricum Viviscorum*. nr. 133 *civis Biturix V(i)viscus*. nr. 222 *nationis Biturigis V(i)viscae*. Wenn Colum. III 2, 19 und Plin. XIV 27 von dem Weinbau der B. sprechen, so scheint das mehr von den B. Vivisci als von den B. Cubi zu gelten. Die sonstigen zahlreichen Erwähnungen der B. beziehen sich meist auf die B. Cubi und ihre Stadt, die später *Bituriges*, *Beturiges* (Tab. Peut.), *Biturigae* (Amm. XV 11, 11), *Bituricae*, *Bitorex* und ähnlich hiess (die Zeugnisse vollständig bei Holder a. O.). Dass die B. im römischen Heere Kriegsdienste leisteten, beweisen die Inschriften. Es werden erwähnt die *cohors I (Aquitanorum) Bituricum* (CIL III p. 852 und Eph. epigr. V p. 652 aus den J. 74 u. 90 n. Chr.), einer ihrer *praefecti* CIL II 4203; ein *praefectus coh. II Bituricum* in Mainz Brambach CIRh 1120. Ferner CIL III 2065 ein *Virdomarus Thartontis (filius) domo Biturix missicius alae Claudiae novae* (in Salona). Eph. epigr. V 988 ein *Ti. Claudius Congoneticus eq(uit) alae II Thracum natione Biturix* (in England) u. a. (s. 50 Holder a. O., dazu ein *Biturix* auf der Bonner Inschrift Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 65). Der Name B. bedeutet nach Zenss *aut semper aut mundi vel late dominantes i. e. potentes*, nach d'Arbois de Jubainville *toujours rois. rois perpetuels* (s. Holder s. *bitu* . . . bei demselben die Zeugnisse für die Ableitungen *Bituricus*, *Biturigiacus* [Plin. n. h. XIV 27 wohl fehlerhaft], *Biturigiensis*, *Bituricensis*). Im allgemeinen vgl. Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. de la Gaule II 414ff. 426. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 462ff. (die spätere Civitas Bituricum). Allmer Revue épigr. 1891 nr. 886 p. 135ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 452ff. [Ihm.]

**Bituris** (*Βιτουρίς*), Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 66; beim Geogr. Rav. 312, 3 *Beturri*). Die Lage ist unsicher; das

heutige Bidaureta am Flusse Arga liegt nicht östlich, wie B. bei Ptolemaios, sondern westlich von Pompaelo. [Hübner.]

**Biturs**, Station an der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Thelser (s. d.), also wohl in Mesopotamien, Tab. Peut. [Weissbach.]

**Bityle** s. Bethelia.

**Bitylos**, einheimische Namensform einer Stadt in Lakonien an der Westseite der Tainaronhalbinsel, welche als *Ὀβύλος* schon Il. II 585 erwähnt wird, ebenso Schol. Eustath. z. St. Pherek. frg. 89 aus Strab. VIII 360. Paus. III 21, 7. 25, 10. Steph. Byz. Hesych. Nach Pherek. Paus. Steph. war sie von Oitylos, Sohn des Amphianax aus Argos, gegründet. Strabon erwähnt zuerst die Nebenform *Βατύλος*, Ptol. III 14, 43 (16, 22) kennt sie als *Βίτυλα*. Sie gehörte damals zu den Städten der Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7) und besass nach Paus. III 25, 10 von Sehenswürdigkeiten ein Heiligtum des Sarapis und ein Schnitzbild des Apollon Karneios auf der Agora. Zuletzt erscheint die Stadt als *πόλις ἡ Βευυλώων* in einer Widmung an Kaiser Gordianus III. (CIG 1323). Den Namen, über welchen auch Grasberger Gr. Ortsnamen 97 zu vgl., bewahrt noch jetzt das Dorf Vitylo, in welchem sich auch einige antike Überreste vorfinden, Curtius Pel. II 283. 326. Bursian Geogr. II 152f. [Oberhummer.]

**Bitys** (auch Bitos) hatte hermetische Schriften übersetzt oder erklärt (Iamblichos de mysteriis 293 Parthey), ferner über den durch die ganze Welt reichenden Namen Gottes' gehandelt (ebd. 267f.). Eine Schrift *Ἰβραξ*, die angeblich Speculationen über den Urmenschen enthielt, erwähnt der Anfang des 4. Jhdts n. Chr. lebende Alchemist Zosimos (Berthelot et Ruelle Collection des alchimistes, texte 230, 17; vgl. o. Bd. I S. 1347, 62ff.). Dadurch wird es unmöglich, in ihm den Dyrhachener Bithos (s. d. Nr. 2) des Plinius zu sehen (Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 753), man müsste denn annehmen, dass die hermetisch-agnostischen Schriften auf dessen Namen gefälscht worden sind, was sich aber weder beweisen noch widerlegen lässt. Ebenso ist die von Dieterich a. a. O. versuchte Gleichsetzung mit dem Pitys (s. d.) der Zauberbücher nicht zu beweisen. [Riess.]

**Bitzimaias** (*Βιτζιμαίας*), Castell Illyriens, von Justinian I. hergestellt, Procop. aedif. IV 4 p. 282 Bonn. [Oberhummer.]

**Biviae** (*Bibiae*), Göttinnen der Kreuzwege, welche unter diesem Namen von den latinisierten Kelten und Germanen verehrt wurden. Sie sind nur durch Inschriften bekannt und erscheinen stets in Verbindung mit den Triviae und Quadriviae (s. d.). Dieses ist der Hauptname. *Bivis* (*Bivis*, einmal *Bibis*) *Trivis Quadrivis* sind geweiht die Inschriften Rhein. Jahrb. LXXXIII nr. 158. 159 (aus Avenches). 170 (Thil-Chatel im Gebiet der Lingones, vgl. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 273, aus dem J. 226). 174 (aus Rottweil). 178 (Cannstatt, aus dem J. 221, vgl. Rhein. Jahrb. LXXXII 191). 185 (Mainz). 189 (Mainbischofsheim), und wahrscheinlich auch nr. 333 (Qualburg, Brambach CIRh 166). Also das Hauptkultusgebiet ist Germania superior. Näheres über diese Göttinnen und ihre Beziehungen zum Matronenkult Rhein. Jahrb. LXXXIII 87ff. vgl. Bibiensis vicani. [Ihm.]



**Bivium.** 1) Station in Liburnien (Itin. Ant. p. 273. 274). Hier teilte sich die aus dem Süden, von Hadra kommende Strasse und führte einerseits an die Küste nach Senia-Zengg, andererseits über das Kapelagebirge (*Albii montes*) nach Siscia-Siszek (Mommson CIL III p. 384). Lage unbekannt; Kiepert setzt es Formae orbis antiqui XVII bei Lesée (südöstlich von Otočac-Arnpium) an, während es W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 502 weiter nördlich nach Munjava verlegen möchte.

[Patsch.]

2) S. Bibiensis vicani.

ad **Bivium**, in Latium, am Treffpunkt der Via latina und Labicana (Tab. Peut.), in der Nähe des heutigen Valmontone. Vgl. Mommson CIL X p. 695f.

[Hülsem.]

**Bix** (*Βίξ*), Name der Sphinx (s. d.), Hesych. *Bixas* = *Σφίγγας*, nach Pearson makedonisch für boiotisch *Φίξ*, wie *Βόλγες* für *Φρόγες*.

[Tümpel.]

**Biyres** (*Βιύρης*), vierzehnter ägyptischer König nach Eratosth. bei Synkell. p. 101 D = FHG II 545. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 6.

[Sethe.]

**Biyt** (*Βιύτ πόλις* Isidor. Char. 19), die erste Stadt in Arachosia von Westen her, d. i. das heutige Bost oder Bust am Hilmenid; demnach richtiger *Βύστ* zu schreiben. Die Schreibweise *Βήστη* ergibt sich aus Plin. VI 92: *amnis Erymandus praefluens Parabestis Arachosiorum*; im griechischen Original stand *παράρθεον παρά Βήστην*; vgl. C. Müller z. d. Stelle. Wilson Ariana 158, zieht wohl mit Unrecht auch die Station Bestia (s. d. Nr. 1) der Tab. Peut. herbei.

[Tomaschek.]

**Bizana**, Ort, wo Iustinianus dem Märtyrer Georgios einen Tempel stiftete, Procop. de aedif. III 4 p. 254; seit Basileios II. (1018) griechischer Bischofsitz unter dem Metropolit von Trapezus, 40 Not. episc. Es ist der in einer Klause des oberen Euphrat zwei Tagereisen östlich von Arzingan gelegene Vorort des armenischen gavar Dardzan (s. Dardzene), welcher noch jetzt Vidzan oder V'dzan heisst.

[Tomaschek.]

**Bizantia** beim Geogr. Rav. IV 26 p. 230 (*Busuntius* IV 27 p. 241) = *Vesontio*. [Ihm.]

**Bizone** (*Βιζώνη*), ein Städtchen am thrakischen Ufer des Pontos Euxeinus, zwischen Dionysopolis und dem Vorgebirge Tirizis oder Tirissa gelegen (Anonym. peripl. Ponti Eux. p. 195 ed. Hoffmann. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 181. 370), von Jireček mit dem heutigen Kavarna identifiziert. Nach Skymnos 760 stritt man schon im Altertum darüber, ob dieser Ort eine Ansiedlung der Barbaren oder aber eine Colonie des benachbarten Mesembria sei; sieber ist nur, dass er nie eine grössere Bedeutung gewann und schon vor Christi Geburt durch ein Erdbeben zerstört (Strab. VII 319. Mela II 22. Plin. n. h. IV 44; daher in dem dem Arrian zugeschriebenen Periplus Ponti Eux. *χώραν ἔρημον*) für uns aus der Geschichte verschwindet. Zuletzt findet sich B. auf der Tab. Peut. als Station auf der Küstenstrasse. In einem bei Probus erhaltenen Fragment des Sallust (hist. frg. IV 19 Maur.) ist offenbar der Name B. erhalten (cod. hat: *Vixxo*; aus der Form *Bizone* konnte ja leicht ein lateinischer Nominativ *Bixo*,

-*onis* gemacht werden) und Maurenbrecher hat gewiss Recht, dass in der Erzählung des Kriegszuges des M. Lucullus gegen die Moeser Sallust diesen Ort erwähnte; da aber nur der Name desselben erhalten ist, wissen wir leider nicht, was von ihm berichtet wurde. Jireček Arch. epigr. Mitt. X 187. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 60.

[Brandis.]

**Bizye** (*Βιζύη*), thrakische Binnenstadt im Gebiet der Astai (s. d.), Strab. VII 331 frg. 48. Ptol. III 11, 7. Steph. Byz. Sie galt als Wohnsitz des Tereus und sollte deshalb von den Schwaben gemieden sein, Plin. n. h. IV 47. X 70. Solin. X 18. Das letzte thrakische Herrschergeschlecht (aus dem Stamm der Odrysen) hatte dort seine Residenz, Strab. Plin. a. a. O. Inschr. bei Rangabé Ant. Hell. 2236. Mommson Eph. ep. II p. 251; R. G. V 190f. Dumont Arch. miss. scient. III 3 S. 143. Auf Inschriften des 2. (?) Jhdts. v. Chr. heisst sie *Υβρ(ι)α Βιξε* und *Ιβ(ι)α Βιξε* Eph. ep. IV 895, 20. 25. 31. Kalopathakes De Thracia 31; die Münzen, autonom und kaiserlich (von Hadrian bis Philippus), tragen die Legende *BIZYHNΩN*, verschiedene Göttertypen und Beinamen, Head HN 244. Catal. Taur. Chers. etc. 88ff. 232. Beschr. d. ant. Münz. I 139ff. In byzantinischer Zeit zur thrakischen Provinz Europa gehörig (Hier. 632. Const. Porph. them. II 47 Bonn.), war sie der Sitz eines unmittelbar dem Patriarchat zu Constantinopel unterstellten Erzbischofs, Not. ep. I 44. II 84. IV 45. VI 48. VII 44. VIII 48. X 98. XI 122. Nil. Dox. 340. Basil. 44 und Nov. Taet. 1166 Gelz. Auch bei späteren Historikern wird sie noch mehrfach genannt, so Zonar. XV 23 gelegentlich der Empörung des Thomas (824 n. Chr.), Georg. Akrop. 13 u. s. w. S. Wesseling zu Hier. Kalopathakes a. a. O. Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 60. Jetzt Viza.

[Oberhummer.]

**Blabe** (*Βλάβη*), nach Dion. Byz. 102; Schol. 71 Weschor ein Inselchen an der asiatischen Küste des Bosphoros zwischen Lembos und Potamonion, von den Chalkedoniern so genannt, weil dort die Fische durch den weissen Schimmer von Klippen an das jenseitige Ufer getrieben würden. Es ist offenbar dieselbe Stelle, von welcher Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Tac. ann. XII 63 berichten, ohne dass von einer Insel die Rede wäre, die sich ausserhalb tatsächlich dort, beim heutigen Kanlıdsche und Anadolı Hissar, nicht vorfindet. S. Gillius und Müller zu Dion. in Geogr. gr. min. II 87f. FHG V 189. Hammer Constantinopolis II 298f.

[Oberhummer.]

**Βλάβης δίκη** ist eine ganz allgemeine Klage wegen Beschädigung am Vermögen, vorausgesetzt, dass die Beschädigung nicht unter eine andere bestimmte, dreh ein besonderes Gesetz betroffene Klasse verletzender Handlungen fiel. Man kann daher bei den attischen Rednern nicht jedesmal eine *δίκη β.* voraussetzen, wenn das Wort *βλάβειν* gebraucht wird. Die Klage konnte angestellt werden: 1) wenn man wissentlich durch eine widerrechtliche Handlung einem andern Schaden zufügte. So stellt Kallippos gegen Pasion diese Klage an, weil dieser das von Lykon bei ihm niedergelegte Geld gegen die Verabredung an Kephiades, nicht aber an ihn (den Kläger) auszahlt hatte (Demosth. LII 14). Um sich für rück-

ständige Zinsen bezahlt zu machen, lässt Nikobulos durch seinen Selaven dem Selaven des Pantainetos das Geld wegnehmen, das derselbe als Pachtzins eines Bergwerkes wegträgt, und wird von Pantainetos deshalb durch die *δ. β.* belangt, weil dieser wegen nicht geleisteter Zahlung in die Lage eines Staatsschuldners versetzt wurde (*ἐγγραφήναι τὸ διαλοῖν τῷ δημοσίῳ*, Demosth. XXXVII 4. 22). Die Brothöckerin stellt gegen Philokleon eine *δ. β. τῶν φορτίων* an (Aristoph. 10 Wesp. 1448), weil der Beklagte sich weigert, ihr den Schaden zu ersetzen, welchen er ihr dadurch zufügte, dass er ihr in der Trunkenheit die Brotkörbe umstiess. Meidias hält es für billig, dass Demosthenes die *δ. β.* gegen ihn erhob (XXI 25 *τῶν μὲν ἱματίων καὶ τῶν χρυσῶν στεφάνων τῆς διαφθορᾶς καὶ τῆς περὶ τὸν χορὸν πάσης ἐπιχειρίας*). Der von Apaturios misshandelte Parmenon kann in Handelsgeschäften wegen Krankheit nicht zur rechten Zeit nach Sicilien abgehen und erhebt daher die *δ. β.* gegen Apaturios (Demosth. XXXIII 13). Auch die Klage gegen Spudias (Demosth. XLI) wegen Erbteilungsstreitigkeiten lautete wahrscheinlich *βλάβης*. Ferner konnte die Klage gegen den erhobenen werden, welcher Vieh, Selaven oder andere Sachen einer fremden Person beschädigte, fremde Bienenvölker einfing, die Äcker jemandes dadurch verletzte, dass er sein Vieh darauf trieb, zu nah an die Grenze der Äcker eines anderen Bäume anpflanzte (Plat. leg. VIII 843b), Brunnen, Grabmäler, Gräben, Mauern anlegte oder Bienenstöcke aufstellte (Dig. X I, 13. Petitus leg. att. p. 480—483). Dahin gehört die Rede des Demosthenes gegen Kallikles (LV). Kallikles hat die Klage erhoben, dass sein Nachbar durch eine Mauer das Wasser abzufließen verhindernde, welches sich nun auf seine Grundstücke ergiesse und sie beschädige. Bei Processen selbst konnte man die *δ. β.* anwenden, wie z. B. gegen denjenigen, welcher ein Zeugnis abzulegen versprochen hatte und es nicht that; wenn man von jemandem aussagte, er sei Zeuge für eine bestimmte Sache, für welche er es nicht war, weil man ihn dadurch einer *δίκη ψευδομαρτυριῶν* aussetzte (Demosth. XXIX 15f.). 2) Konnte die *δ. β.* angestellt werden, wenn man eine notwendige Handlung unterlassen oder eine Handlung begangen hatte, die vielleicht an sich nicht widerrechtlich war, und dadurch einem andern Schaden zugefügt hatte. So beschwert sich in der Rede des Demosthenes gegen Boiotos 50 der Sprecher der Rede, Mantitheos, darüber, dass Boiotos den ihm vom Vater beigelegten Namen abgelegt habe und sich Mantitheos nenne, wodurch ihm wegen der Gleichnamigkeit Schaden erwachse (XXXIX 5). Nausimachos und Xenopeitbes erheben wegen Forderungen, die sie noch an ihren verstorbenen Vormund Aristaichmos haben, gegen die Söhne desselben die *δ. β.* (Demosth. XXXVIII). Deinarchos, welcher als Greis aus Chalkis zurückkehrend in das Haus des Proxenos, den er für 60 seinen Freund hielt, eine bedeutende Geldsumme brachte und dort derselben beraubt wurde, belangt den Proxenos durch dieselbe *δ. β.*, weil er, selbst alt, nicht nach dem Diebe habe nachsuchen können, Proxenos aber bei dem Nachforschen nach dem Gelde nicht sorgfältig verfahren sei (Dionys. Hal. de Dinarch. 3). 3) Konnte diese Klage erhoben werden gegen den Herrn des Selaven oder

Tiers, das jemandem Schaden zugefügt hatte. Vgl. die dem Deinarchos zugeschriebene *συνηγορία Παλαμῆνοντι ἐπὶ ἀνδροπαίδου, βλάβης*, Hyperid. in Athenog. X 15 und Plat. leg. XI 936c, wo wohl attische Gebräuche berücksichtigt sind. Dazu kommt das Gesetz Solons (*βλάβης τετραπόδιον νόμος*), welches befahl, einen Hund, der jemanden gebissen hatte, dem Gebissenen zu überliefern (Plut. Sol. 24, vgl. Xen. hell. II 4, 41), und die dem Lysias von Harpokration (s. *καρκίνος*) beigelegte Rede *περὶ τοῦ κινῆς*; Lys. X 19 aber gehört nicht hierher. Die Klage ist bald schätzbar, bald nicht. Letzteres ist der Fall, wenn die Handlung, durch welche jemand beschädigt wird, vom Gesetz verboten und mit einer bestimmten Strafe belegt ist, mag daraus ein Schaden für jemand erwachsen oder nicht; vgl. Bekker Anecd. I 251, 31. Ob freilich hierher die tausend Drachmen in der Rede gegen Kallikles (Demosth. LV) gehören, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Thalheim Progr. Schneidemühl 1892, 5f.). Dagegen ist die Klage schätzbar, wenn jemandem Schaden durch eine Handlung zugefügt wird, für die eine Strafe gesetzlich nicht festgesetzt war (Bekk. Anecd. I 350, 16). Es war in diesem Falle gesetzlich, dass, wenn jemand absichtlich verletzte, er den Schaden doppelt ersetzen musste, wenn aber ohne Absicht, nur einfach (Demosth. XXI 43. Dein. I 60; vgl. Plat. leg. VIII 846 a. IX 861e). Dass bei Verletzungen durch ein Tier dem Herrn desselben die Möglichkeit gegeben war, entweder das verletzende Tier auszuliefern oder den Schaden zu ersetzen, dürfen wir aus Lysias (bei Harpokr. s. *καρκίνος*) und aus Plat. leg. XI 936e schliessen. Ähnlich war es bei Selaven (Plat. a. a. O.). Die Behörde, bei welcher die *δ. β.* angebracht wurde, wechselte nach dem Gegenstande, wegen dessen geklagt wurde. Die Verletzungen auf dem Markte, wie sie der Brothöckerin zugefügt wurden, gehören vor die Agoranomen (Aristophan. a. a. O.), die Klagen wegen fehlerhaften Bauens vor die Astynomen. Grosshandel- und Bergbauklagen wurden bei den Thesmotheten angebracht; Klagen wegen Verletzungen in Erbschaftssachen bei dem Archon; vgl. Heffter Gerichtsverf. 117. Meier-Lipsius Att. Proc. 223. 650. Platner Proc. u. Klagen II 369ff. Über die Beschädigung durch Selaven und Tiere enthalten auch die Gesetze von Gortyna Bestimmungen, die leider lückenhaft und dunkel sind (VII 10. Mon. ant. dei Lincei III nr. 152 VII u. I).

[Thalheim.]

**Blabia**, in der Notitia dign. oec. XXXVII (*duo tractus Armericani*), 4 (*Blabia*), 15: *praefectus militum Carronensium, Blabia*. Fraglich ob verschieden von *Blavia* (s. d.). Valois und d'Anville (Notice 164f.) sehen in B. den alten Hafen von Blavet, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, am westlichen Ende von Gallia Lugudunensis; ebenso Desjardins Géogr. de la Gaule I 305 (p. XI).

[Ihm.]

**Blaboricium**, Ort in Noricum an der Strasse Ovilava-Vindobona auf der Tab. Pent., wohl nur verschrieben statt *Lauriacum* (Itin. Ant.), welches sonst auf der Tabula ganz fehlen würde (hent Lorch bei Enns). CIL III p. 687.

[Ihm.]

**Blachernai** (*Βλαχέρναι*), bezeichnete ursprünglich eine Örtlichkeit, später eine Vorstadt (daher *Βλαχερνίτης* CIG IV 9366) ausserhalb der Mauern

von Byzanz am goldenen Horn, Dion. Byz. 23 Wesch. Agath. V 14. Genes. p. 39. Georg. Kedr. II 80. Niket. Akom. 415. 428. Nikeph. Kall. XV 24. Jo. Skyl. 644. Der Name würde von den Alten auf einen einheimischen Fürsten zurückgeführt (Dion. a. a. O. Genes. p. 85), während man nach Gillius Bosp. II 2 (Geogr. gr. min. II 26) zu seiner Zeit an die Ableitung von einem (nicht nachweisbaren) Wort *βλακός* = *regio palustris* dachte. Eher wäre vielleicht *βράχος* hierher zu ziehen, wenn dieser Name nicht überhaupt thrakisch ist. Andere Ableitungen s. bei Banduri Imp. orient. III 40. 660. Kaiserin Pulcheria erbaute dort um 450 die nachmals so berühmte Marienkirche, Theoph. 105 de Boor. Zon. XIII 24. Nikeph. Kall. XIV 2. 49. XV 24. Georg. Kedr. I 2. 604. Mich. Glyk. 484, deren *ἀναγνώσται* zum J. 477 Candid. bei Phot. 79 (FHG IV 136. Hist. gr. min. I 244) erwähnt. Unter Iustinus I. (518—27) einem durchgreifenden Neubau unterzogen und prächtig ausgestattet (Procop. aedif. I 3. 6) wurde dieselbe von Iustinus II. (565—78) durch ein Querschiff vervollständigt, Anth. Pal. I 2. Theoph. 244. Zon. XIV 10. Georg. Kedr. I 684. Im J. 1069 abgebrannt (Zon. XVIII 12), wurde sie durch Andronikos II. (1282—1328) wiederhergestellt (Nik. Kall. proem. 17) und galt nach wie vor als eines der prächtigsten und gnadenreichsten Gotteshäuser der griechischen Christenheit, s. z. B. Anth. I 120f. Theoph. 236 u. 8. Io. Antioch. 218f. (FHG V 38). Nik. Patr. 18. 22. 47 de Boor. Ann. Komn. II 5f. XIII 1. Dukas 10. Leo Diak. VIII 1. Genes. 13. 85. Nik. Greg. V 2. VI 2. VI 2. XV 8. 11. Nik. Kall. XVIII 38. Kantakuz. IV 4. 38. Const. Porph. caerim. I 11. II 12, dazu Reiske. Georg. Kod. de off. 15, dazu Gretzer 272. 341. 344f. 368. Ducange Const. christ. IV 2, 6. Banduri 660f. Gillius (Const. IV 5) fand (um 1550) die Kirche bereits vollständig zerstört. J. v. Hammer Constantinopolis I 452—455. Grosvenor Constantinople I 315ff. Paspatis *Bvč. Mel.* 92. 194. 390. Über eine Kirche des heiligen Kosmas und Damianos bei den B. vgl. Chron. Pasch. 397 Duc. Kaum minder berühmt als die Kirche war der dortige Kaiserpalast, welcher nach Suid. s. *Ἀναστάσιος* zur Zeit dieses Kaisers (491—518), der den nach ihm benannten grossen Speisesaal (*τρικλίνον*) erbaute, schon bestanden haben muss. Als *παλιόν Βλαχέρναι* wird derselbe erwähnt von Theoph. 374 und Nikeph. Patr. 42 de Boor zum J. 704, dann (als *βασιλεία, ἀνάκτορα* u. s. w.) bei Ann. Komn. II 5f. VI 3. XII 7. Georg. Pach. in Mich. Pal. II 31. V 30. Io. Skyl. 647. Nik. Greg. IV 2. Niket. Akom. 351 u. 6. Kantakuz. I 56. IV 23. Georg. Kod. de off. 5 u. a., welche gleich Benjamin von Tudela (übers. v. Martinet 9) und den abendländischen Geschichtschreibern der Kreuzzüge die Herrlichkeit des Gebäudes rühmen, die es hauptsächlich dem Kaiser Manuel I. Komnenos (1143—80) verdankte. Unter den fränkischen Herrschern vernachlässigt, wurde der Palast durch Michael VIII. Palaeologos (1261—82) wieder in stand gesetzt. Ducange II 5, 7. v. Hammer I 204ff. Grosvenor I 308ff. Paspatis 83—99. 192. Der Schutz der Kirche und des Palastes erforderte die Einbeziehung beider in die Stadtmauer, welche durch Erbauung des *μονότειχος* unter Hera-

kleios im J. 625 (627) erfolgte, Chron. Pasch. 396 Duc. Theoph. 371. 386. 503. Nikeph. Patr. 18. 40. 42 de Boor. Ann. Komn. II 6. XII 7. Kantakuz. III 100. Auch diese Befestigung, später *Καυτέλλιον* genannt, wurde durch Manuel I. verstärkt, Niket. Akom. 500. 719. Ducange a. a. O. u. I 11. Mordtmann Esq. top. 19. 56. 59. In diesem Teile der erweiterten Stadtmauer befand sich auch ein nach den B. benanntes Thor, Theoph. 386. 469. Nikeph. Patr. 51 de Boor. Nikeph. Greg. XV 8. Georg. Kedr. I 729. Ducange I 15, 3. Mordtmann 52. 57. 59. Paspatis 67. Ebenso hiessen nach den B. öffentliche Bäder, welche durch Tiberius II. (578—602) und Maurikios (578—602) im sog. *Καριανός ἔμβολος* erbaut und durch Basileios II. (976—1025) erneuert waren (Theoph. 251. 261. Zon. XIV 11. Ducange I 27, 21. Banduri 40. 661f. Reiske zu Const. Porph. caerim. II 12), sowie eine Brücke, Tzetz. chil. I 839f. Ducange IV 14; vgl. noch G. Schlumberger Les îles des princes, le palais et l'église des B. (Paris 1884). [Oberhammer.]

**Blaeos** s. Blandos.

**Blaēne** (*Βλανή*), fruchtbarer District in Paphlagonien, am Fusse des Olgassys, Strab. XII 5 62. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 77) bringt den Namen zusammen mit dem modernen Namen İflâni am oberen Parthenios. [Ruge.]

**Blaesus**. 1) Cognomen in der Gens Iunia, 30 Pedia und Sempronia.

2) Blaesus oder Blesus heisst CIL III 6407 ein *legatus pro praetore* in der Kaiserzeit, von dem uns die Inschrift weder Zeit noch Amtsbezirk angiebt.

3) Ein B. hatte den Scribae ein Vermächtnis (*Blaesianum* v. 14) *ad natalicium diem colendum* (v. 12) gemacht, das nach seinem Tode ausgezahlt wird. Martial (VIII 38) stattet in seiner Weise dem Vollstrecker Atedius Melior, dem Fremde des B. (s. auch Stat. silv. II 1, 191f.) den Dank dafür ab. Die Identification dieses B. mit Velleius Blaesus oder mit P. Sallustius Blaesus regt an Asbach (Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 122, z. J. 89). [Henze.]

4) Blaiois von Capreae. Steph. Byz. p. 357, 1 M. *Καπρία νήσος Ἰταλίας Ἐκαταίος Ἐυρώπη — ἐν τεύθεν ἦν Βλαῖος. σπονδογελοῖον ποιητής Καπρεάτης*. Daraus schloss Völkler Rhinthonis frg. p. 31 anscheinend mit Recht, dass B. Saturae Menippeae gedichtet habe, nicht Komödien. Bei Lydus de mag. I 41 wird er mit Rhinton und Skiras und anderen Pythagoreern zusammengestellt, von denen Skiras bei Athen. IX 402b *εἰς τῆς Ἰταλικῆς καλουμένης κομωφίας ποιητής* genannt wird. Die paar Bruchstücke (Athen. III 111c. XI 487c. Hesych. s. *μοκκάνωσις, μολγῶ, φυλατός*) lehren gar nichts; das einzige, das aus mehr als einem Worte besteht, lässt sich nur durch eine allerdings einfache Conjectur in metrische Form bringen: *ἐπιτὰ μαθαλίδας | ἐπίχεε (ἐπίχεον Meineke) αὖν τῶ γλυκνντία*. [Kaibel.]

5) Römischer Jurist, wird einmal bei Labeo angeführt und erwähnt seinerseits den C. Trebatius Testa, Labeos Lehrer. Dig. XXXIII 2, 3 (Labeo l. II Post.); *Blaesus ait Trebatium respondisse*. Er war also Zeitgenosse und vielleicht Mitschüler Labeos (vgl. o. Bd. I S. 2549, 46). Zimmermann Gesch. d. R. Privatr. I 303, 17. Teuffel R.-E.

I<sup>2</sup> 2395f. Karlowa R. R.-G. I 686. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 69. Lenel Paling. I 75.

[Jörs.]

**Blaiandros** (*Βλαϊανδρος* var. *Βλαϊανδρος*) Ptol. geogr. V 2, 25, Stadt in Phrygien, s. Blandos. Vgl. Ramsay As. M. 72. [Bürchner.]

**Blakia** (*Βλακία, Βλακεία*), Ort bei Kyme in der Aioliis, Aristot. im Etym. M. 199, 9. Suid. Apostol. V 99 Schol. [Bürchner.]

**Blanda**. 1) Stadt der Laetaner in Hispania 10 Tarraconensis (*Blande Mela* II 90, *Blandae* Plin. III 22, *Blávda* Ptol. II 6, 18). Der Name kann römischen Ursprungs sein; jetzt Blanes.

[Hübner.]

2) Vollständig *Blanda Julia* (CIL X 125), Colonie in Lucanien, südöstlich von Buxentum in der Nähe der Küste, Mela II 69. Plin. n. h. III 72 (der sie irrig schon zum Bruttierlande rechnet). Ptol. III 1, 70. Tab. Peut.; *Blandas* Geogr. Rav. IV 32 p. 264. V 2 p. 332. Im hannibalischen Kriege 20 wurde B. 214 von den Römern eingenommen (Liv. XXIV 20, 5); es bestand als Stadt noch im späten Altertum, wo es zum Sprengel des Bischofs von Acropolis (Agropoli bei Paestum) gehörte (Gregor. Magn. ep. II 43). Die Itinerarien zeigen, dass es in der Nähe des heutigen Maratea gelegen haben muss; Reste will M. Lacava (in d. Ztschr. Arte e Storia, Florenz 1892, 34ff.) auf dem Hügel von Palecastro bei Tortona gefunden haben. Vgl. Mommsen CIL X p. 50. [Hülßen.] 30

**Blandeno** (?), Ortsname bei Cic. ep. ad Quintum fr. II 15, 1: *A. d. III non. Iun., quo die Romam veni, accepi tuas litteras datas Placentium; deinde alteras postridie, datas Blandenone cum Caesaris litteris*. Wenn der Name nicht corrupt ist, dürfte er in die Pogegegend gehören (unmöglich die von Orelli u. a. acceptierte Conjectur des Sigonius *datas Laude nonis*).

[Hülßen.]

**Blandi** (Itin. Ant. 176, 5), Station zwischen 40 Sebastia (Sivas) und Melitene (Malatia) in Kapadokien.

[Ruge.]

**Blandiana** (Tab. Peut. Geogr. Rav. 189, 2), Station der Marosstrasse zwischen Germissara und Apulum (Centraldakien); ihre Lage wurde von G. Téglass beim Dorfe Karna am rechten Ufer der Maros, wo sich bedeutende römische Überreste vorfinden, ermittelt. CIL III p. 225. Arch. epigr. Mitteilungen XIII 199f. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 30. 147. [Patsch.] 50

**Blandona** (It. Ant. p. 272; *Blavónva* bei Ptol. II 16, 10), Station der Strasse Iader-Scardona in Dalmatien; eine vorrömische Ansiedlung, vgl. Narona, Flanona, Albona u. s. w. Jetzt wahrscheinlich Vrana an der Nordostecke des gleichnamigen Sees, wo CIL III 2856 (vgl. p. 1630). 9949. 9951 (vgl. p. 2167). 9954 gefunden wurden. Kiepert CIL III tab. III und Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

**Blandus**. 1) S. Rubellius.

2) Rhetor, römischer Ritter, der erste freigegeborene Römer, der Rhetorik zu Rom lehrte (Sen. contr. II praef. 5), Zeitgenosse des Pompeius Silo (contr. I 7, 13), Porcius Latro (contr. I 7, 10. II 5, 14), Buteo (contr. II 5, 15), Passienus (contr. II 5, 17). Da von den drei letztgenannten Declamatoren, die zu einer *divisio* des B. Stellung nehmen, der eine, Passienus, i. J. 9 v. Chr. ge-

storben ist, so hat sich B. mit der fraglichen Controverse vor diesem Jahre, wahrscheinlich viel früher (vgl. Buteo) beschäftigt. In die nämliche Zeit weist uns die Notiz bei Sen. contr. II praef. 5, dass Papirius Fabianus die Schule des B. besucht hat. Fabianus muss, wenn Senecas Geburt spätestens 54 v. Chr. angesetzt wird, nach derselben Stelle um 35 v. Chr. geboren sein; *admodum adulescens* genoss er grossen Ruf als Declamator (a. O. 1), also etwa um 15; bald wandte er sich der Philosophie zu (a. O. 2) und, *cum iam transfugisset, studuit apud Blandum* (a. O. 5). Wie lange vorher, wie lange nachher B. declamiert hat, lässt sich aus Seneca nicht ermitteln. Die Bemerkung contr. X 4, 20, dass B. eine Sentenz des Asianers Adaios nachgeahmt hat, beweist für eine genauere chronologische Fixierung nichts. Chronologisch unanständig ist die von Nipperdey, H. Müller, Teuffel-Schwabe 20 R. L.-G.<sup>5</sup> 638 u. a. gebilligte Vermutung Borchgheis Opusc. IV 486 zu Tac. ann. VI 27; danach gehörte unser B. der *gens Rubellia* an, war in Tibur geboren und Grossvater des 33 n. Chr. durch Heirat mit der Julia, der Tochter des Drusus, Schwiegeronkel des Tiberius gewordenen (C.) Rubellius B. (Tac. ann. VI 45; über die Familie Nipperdey zu ann. VI 27). Im J. 33 *plerique meminerant* des Grossvaters B., der demnach damals schon lange tot war. Ob unser B. auch identisch ist mit dem Geschichtschreiber Rubellius Blandus, dessen Servius Georg. I 103 gedenkt, ist fraglich (Teuffel-Schwabe a. O.); s. unter Rubellius. Daraus, dass Fabianus sich später in seiner Ausdrucksweise von dem Einflusse seines früheren Lehrers, des Asianers Arellius Fuscus, loszumachen bemühte (Sen. contr. II praef. 1) und bei B. länger studierte als bei Arellius (a. O. 5), und zwar zu einer Zeit, wo er der Declamation bereits den Rücken gekehrt hat und die Beredsamkeit nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zwecke, zum Disputieren, übte, lässt sich schliessen, dass in der Schule des B. eine gesündere Manier und mehr Geist herrschte als in der des Arellius. Diese Annahme wird in gewissem Grade durch die Proben bei Seneca bestätigt, wenn auch der Einfluss der damals vorherrschenden asianischen Geschmacksrichtung in der häufigen Anwendung von Antithesen (oft noch in Verbindung mit Parisosen und Homoioteleuta), von Anaphern und besonders Exclamationen unverkennbar ist. Manche Sentenzen des B. wurden allgemein gefeiert (contr. VII 5, 14), in andern verfällt er ins Gesuchte, ja Kindische, weswegen er von Latro verlacht wird (contr. I 7, 10). Besonders erwähnt wird, dass er eine Sentenz des Pompeius Silo *in ironiam vertit* (contr. I 7, 13) und sich der Figur der *simulatio* zu einem *color* bediente (contr. II 6, 6). In Divisionen und Descriptionen scheint eine besondere Stärke des B. gelegen zu haben. Erhalten sind uns durch Seneca zahlreiche, meist kürzere Proben seiner Schulberedsamkeit, s. die Indices bei Kiessling 533 (wo statt suas. 1, 8 zu lesen ist 2, 8, statt contr. VII 5, 13 contr. VII 5, 14) und Müller 619; verhältnismässig die umfangreichsten suas. 2, 8; contr. I 8, 10. II 5, 13. VII 1, 6. In contr. I 7, 11 vermischt Gertz den Ausfall des Namens *Blandus*, Haase den des *Latro*. [Brzoska.]

**Blanii** s. Eblanioi.

**Blaniobriga**, Stadt keltischen Ursprungs von unbekannter Lage im hispanischen Callaecien, nur durch eine Inschrift bekannt, auf der ein *Blaniobrigensis* genannt wird (CIL II 2902).

[Hübner.]

**Blanius**, Freier der Helena, Hyg. fab. 81. Der Name ist sicher verderbt.

[Escher.]

**Blanona** (*Βλανώνα* Ptol. II 16, 10) s. Blaudona.

**Blariacum**, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongern), Tab. Peut. Heute Bleerick bei Venloo an der Maas. Desjardins Table de Peut. 12; Géogr. de la Gaule II 457.

[Ihm.]

**Blasco(n)**, eine zu Gallia Narbon. gehörige Insel. Strab. IV 181 *ἢνρ Βλάσκωνα νήσον*. Plin. n. h. III 79 *Galliae autem ora in Rhodani ostio Metina, mox quae Blascorum* (Var. *brascorum*, *blasconus*) *vocalur et tres Stochades*. Ptol. II 10, 9 *Βλασκών* (C. Müller vermutet hier eine Interpolation). Avien. or. mar. 603. Wahrscheinlich Fort Brescou bei Agde (Agatha). Desjardins Géogr. de la Gaule I 216. 241. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

**Blasio**, Beiname des Cornelii und Helvii, s. d. **Blasta**, die Mutter des Epimenides von Kreta, Suidas s. v. Nach Plut. Sol. 12 hiess dieselbe Balte. Die richtige Namensform ist offenbar die erstere; die Nymphe hat ihren Namen von dem Keimen und Spriessen der jungen Saat im Frühling (Athen. Mitt. XVIII 1893, 195). Schwerlich hat Toepffer Attische Genealogie 144 Recht, wenn er sie mit der athenischen Blaute identifiziert und sowohl bei Plutarch wie Suidas die Annahme einer Textverderbnis vorschlägt; denn es ist gar kein Grund vorhanden, den Namen *Βλάσσα*, der auf eine Göttin des Wachstums weist (Usener Götternamen 127) zu bezweifeln. Deshalb ist auch die von E. Maass (Aratea 348, 11) vorgebrachte Coniectur *Άλλας* durchaus unwahrscheinlich.

[Kern.]

**Blastarni** s. Bastarnae.

**Βλαστοποίνικες** s. Bastetani.

**Blastos**, römischer Christ um 190, Quartadecimaner, d. h. Vertreter der These, das Osterfest sei alljährlich dem Mosegesetz entsprechend am 14. Nisan zu feiern, deshalb excommuniciert (Euseb. hist. eccl. V 15. 20. Ps.-Tertullian. adv. haer. 22). Von seinen Schriften ist so wenig wie von der Gegenschrift des Irenaeus — *περί σιγματος* — etwas erhalten. Fabeleien über ihn bei Pacianus ep. I ad Sympr. und Theodoret. haer. fab. I 23. Vgl. Basilikos Nr. 2. [Jülicher.]

**Blatta** (*Βλάττα*), nach Lyd. de mens. I 19 Name der Aphrodite bei den Phoinikiern; vermutlich eine Nebenform für Baaltis; bei Hesych. *Βλαστί* *Βλαστί* *Κέπροι* vermutet M. Schmidt: *Βλαττά* *Βαλτίς* *Κέπροι*. [Jessen.]

**Blattius** (so Liv., *Βλάτιος* Appian., *Blassius* 60 Val. Max.) aus Salapia, bewirkte im J. 544 = 210 die Übergabe seiner Stadt, in der eine punische Besatzung lag, an die Römer, Liv. XXVI 38 (daraus Val. Max. III 8 ext. 1), in den Einzelheiten abweichend Appian. Hann. 45—47. [Klebs.]

**Blataucirus** s. Belatnacdrus.

**Blatum Belgium** (vielleicht *Burgum*), Ort im Gebiete der Selgovae oder Brigantes im nörd-

lichen Britannien, letzter Ort der von Luguvaallium aus nach Norden führenden Strasse (Itin. Ant. 467, 1); jetzt Birrens bei Middleby, wo die Reste des römischen Castells deutlich erkennbar sind und eine ziemliche Anzahl römischer Inschriften beweisen, dass hier Teile der *cohors II Tungrorum* und der *coh. I Nervana Germanorum* lagen. Vgl. CIL VII p. 186f. [Hübner.]

**Blaudos** (*Βλαύδος* Strab. XII 567; *Βλάδος* 10 Hierocl. 662, 15), Stadt in der Landschaft Abretene Mysiens, in der byzantinischen *επαρχία Ἐλλησπόντου*; zum Namen vgl. Ramsay As. M. 334. Im J. 1841 von Kiepert, später von Le Bas Rev. Phil. 1845 mit Balát (aus dem alten Namen) an einem Zuflüssen des Rhyndakos, 680 m hoch, sw. vom Kepés dagh 28° 38' G., 39° 32' n. Br., identifiziert. Bedeutende Reste des Altertums. Kiepert K. w. Kl.-As. V; Form. orb. ant. XI. Ramsay a. a. O. 183. 154. 155 n. S. auch Blaudos. [Bürchner.]

**Blavia** (*Blavio* Itin. Ant. 458, vgl. Greg. Tur. de gloria conf. 46), Ort in Aquitanien an der von Burdigala nach Limonum führenden Strasse (Tab. Peut.), heute Blayc (nördlich von Bordeaux). Auch erwähnt von Ausonius ep. X 16 p. 229 Peip. (*militarem ad Blaviam*) und vom Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Desjardins Géogr. de la Gaule II 421; Table de Peutinger 38. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 547. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. verzeichnet die späteren Zeugnisse. S. auch Blabia. [Ihm.]

**Blaundos**, Stadt in Phrygien, dicht an der lydischen Grenze, daher auch manchmal zu diesem gerechnet. Auf Inschriften *Βλαυνδέων Μακεδόνων ἢ βοιλή*, CIG 3866, auf Münzen vor der Römerzeit *ΜΑΑΥΝΑΕΩΝ*, dann *ΒΑΑΥΝΑΕΩΝ* Head HN 559. Not. ep. 3, 113 a. a. St. *Ελίος Βλαυδί* (al. *Bleandri*) auf dem Concil von Chalcedon 451 (Mansi VII 39). Ptol. V 2, 25 *Βλέωνδος*. Über die Namensform vgl. Ramsay Journ. Hell. Stud. IV 37. Heute die Ruinen bei Suleimanly, Hamilton (Übers.) I 124ff. Le Bas zu nr. 1011. Das bei Strab. XII 567 erwähnte *Βλαύδος* (*Βλάδος* bei Hierocl. 662; s. u. Blaudos) ist wohl davon zu unterscheiden. Unsicher ist, worauf Steph. Byz. s. *Βλαύδος* zu beziehen ist; vgl. Kiepert bei Franz 5 Inschriften 32 Anm.; Forma orb. Bl. IX; Specialk. d. westl. Kleinas. Bl. V. VII. Cramer Asia minor II 55, aber Ramsay Asia minor 127. 183. Inschriften CIG 3866—3870 additam. p. 1096ff. Le Bas 1678. [Ruge.]

**Blautasis** (Var. *Blantasis*) und Cynchris, zwei Ägypter, die nur einmal als Verfasser von Beschreibungen des südlichen Ägyptens genannt sind beim Geogr. Rav. III 1 p. 119, 15. [Berger.]

**Βλαύται**, eine luxuriöse Fussbekleidung (Plat. symp. 174 a. Anaxilas bei Athen. XII 548 c) von deren Form wir nur wissen, dass es Sandalen waren, Plato a. O. Athen. XII 543 f. Als weiss bezeichnet sie Hermipp. bei Athen. XV 668 a. Becker-Göll Charikles III 279. Hermann-Blümner Privatalt. 182, 5. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. 1 713. [Mau.]

**Blaute**. Die Verehrung dieser Gottheit ist uns nur durch die am Anfang der athenischen Akropolis gefundene Inschrift CIA III 411 *εἰσοδος πρὸς σηκὸν Βλαύτης καὶ Κοροσφόρον ἀνεῖμῆν/ῆ τῷ δήμῳ* bekannt. K. Keils Vorschlag, statt

*Βλαύτης Βλάσσης* zu lesen, ist schwerlich richtig; anders Usener Götternamen 127. Sie bezeugt also ein Heiligtum einer Göttin B., welche zusammen mit der Kurotrophos am Anfang der Burg einen Kult hatte. Toepffers Vorschlag (Attische Genealogie 144), bei Plut. Sol. 12 für *Βάλη* und bei Suidas s. *Ἐπιμενίδης* für *Βλάσσα* den Namen *Βλαύτη* einzusetzen, hat wenig Wahrscheinlichkeit, da die Richtigkeit des Namens *Blasta* (s. d.) nicht zu bezweifeln ist. Jedoch ist der von Maass Aratea 348, 11 gegen Toepffer vorgebrachte Grund, dass Epimenides von Kreta unmöglich der Sohn einer attischen Göttin sein könne, schon deshalb hinfällig, weil Epimenides ja auch den Namen des attischen Buzygen trägt. Hierher gehörig, aber bisher unerklärt ist der *ἦρος Ἀθήνησιν ὁ ἐπὶ Βλαύτη ἀνέθηκε γὰρ τις σκευτομόμος βλαύτης λίθινον τύπον* (Poll. VII 87); vgl. auch Hesych s. *Βλαύτη* *τύπος Ἀθήνησιν*. H. v. Prott Fasti sacri 3. [Kern.]

**Bleandros** s. Blaudos.

**Βλήχων** s. Polei.

**Bleda**. 1) S. Attila, Bd. II S. 2241—2244.

2) Bleda (Blidin), ein hervorragender Gothenfürher im Heere des Totilas, der an der Belagerung von Florenz teilnahm und dem Totilas besonders vertraut war. Prok. Goth. III 5 p. 289 B. Gregor M. dialog. II 14. [Hartmann.]

**Blei**, griechisch *μόλυβδος* oder *μόλυβος*, in diesen beiden Formen schon bei Homer vorkommend (Il. XI 237 und *μόλυβδαινα* XXIV 80); darnach erklären die späteren Grammatiker die Formen *μόλυβδος* und *μόλυβος* für falsch, Etym. M. 590, 8. Zonar. lex. II p. 1366 Tittm. Eust. ad Il. XXIV 81 p. 1340, 29; in den Hss. schwankt die Orthographie beständig, vgl. Jacobs zu Anth. Pal. VI 63 p. 137. Lat. *plumbum nigrum* (*plumbum album* ist Zinn). Das unscheinbare, wertlose, aber seiner mannigfaltigen praktischen Verwendbarkeit halber sehr nützliche Metall wurde an zahlreichen Stellen der alten Welt gewonnen. So überall in den Silberbergwerken als Nebenproduct des Silbers: in Laurion (vgl. Arist. oecon. p. 1353 a 15 nach der von Sylburg vorgeschlagenen, von Boeckh Kl. Schr. V 95 verteidigten Verbesserung von *Τυρίων* in *Λαυρίων*), in Makedonien (Tot. orb. descr. 51), ganz besonders aber in Spanien (Cantabrien, Plin. IV 112, XXXIV 138; in Hispania Baetica, bes. das *Iovetanium*, *Oleastrum*, *Samariense*, *Antoninianum*, Plin. XXXIV 164f.; von Castulo Strab. III 148) und Britannien (Plin. XXXIV 158; abgestempelte B.-Barren aus der röm. Kaiserzeit, in der die Bergwerke staatlich waren, sind hier sehr häufig, vgl. Way Archaeol. Journ. XVI 22. XXIII 277. Hübner Rh. Mus. N. F. XII 347. XIV 363. CIL VII 220f. 1214f. Arch. Anz. XV 35). Andere Produktionsorte sind nach den Nachrichten der Alten Gallien (Plin. XXXIV 164), die Kasseriden (Plin. VII 197), die Insel Capraria von den Balearn (Plin. XXXIV 60 164) u. a. m., nach Funden und Resten der alten Ausbeutung Sardinien (Arch. Ztg. XL 282), das Gebiet von Carthago, verschiedene Gegenden Germaniens; vgl. im allgemeinen Frantz Ztg. f. Berg- und Hüttenw. 1880, 450. Haupt ebd. 1883, 290. Daubrée Rev. arch. N. S. XVII 200. Gurlt Rhein. Jahrb. LXXIX 252. Blümner Technologie IV 86 u. s. Über die Gewinnung des B. in

den Bergwerken, *metalla plumbaria* (Plin. XXXIII 119), *officinae plumbariae* (ebd. 86. XXXIV 175. CIL VI 8461) s. Haupt a. a. O. Blümner a. a. O. 147f. Nach Plin. XXXIV 159 war die Reihenfolge bei der Verhüttung die, dass erst das sog. *stagnum*, Werkblei, gewonnen wurde, hieraus das Silber ausgeschieden und aus der zurückbleibenden *galena*, B.-Glätte, das B. ausgeschmolzen wurde. Was die technische Anwendung des B. anlangt, so ist dasselbe für künstlerische Zwecke nur selten verwendet worden, da es sich seiner Beschaffenheit nach dazu nicht eignet. Figuren aus B. dienen im wesentlichen zu Votivgaben für Ärmere; so sicher die im Menelaion in Sparta gefundenen, Ross Arch. Ztg. XII 217 Taf. 65 (Arch. Aufs. II 841); anderes s. Comptes rendu de St. Petersb. 1874 pl. 1, 11—24. Arch. Anz. XII 485. XXII 195. 253. 1892, 112. Collect. Ravestein Catal. II 50. III 469. Arch. Jahrb. II 205; manches, wie der kleine bleierne Köcher Ann. d. Inst. XIV tav. d'agg. K, diente vielleicht als Kinderspielzeug. Ferner wurde B. zu Gefässen verschiedener Art verarbeitet: Aschenurnen (oft in der Weise, dass die Asche in einem gläsernen oder thönernen Behälter im bleiernem aufbewahrt wurde) haben sich mehrfach erhalten, s. Bull. d. Inst. 1830, 10. 1867, 98. Bull. mon. XIX 462; vgl. Paul. p. 46, 18: *ampullae plumbeae*; auch Sarkophage, Arch. Anz. XXII 149, 14. XXV 89. Rhein. Jahrb. LXXII 117. Auch andere Gefässe wurden aus B. hergestellt, nicht selten künstlerisch mit (gepressten oder gegossenen) Reliefs verziert, wie das bei Overbeck Pompei<sup>4</sup> 621 Fig. 317 (Mus. Borb. XII 46) abgebildete, vgl. auch die Schale bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 87, 1—4; manche der erhaltenen B.-Reliefs gehörten vielleicht zu solchen Gefässen; vgl. Arch. Ztg. XXXIX 260. XL 276, und die bleiernen Medaillons Bull. d. Inst. 1861, 245. Rhein. Jahrb. LXVII 12. XC 225. Einfachere fanden Verwendung in der Landwirtschaft für verschiedene Zwecke, Plin. XIV 136. Cat. de agr. 105, 1. Colum. XII 19, 4. 52, 10. Geop. II 4, 2. 6, 42. X 18, 6; ferner zur Aufbewahrung medicinischer und ganz besonders kosmetischer Salben und Fette, Theophr. de odor. 41. Plin. XIII 19. XXXII 68. 135. Mart. VI 55, 3; vgl. Ath. XIV 621 a. Büchse aus B., Arch. Anz. X 224; Gefässdeckel, Rhein. Jahrb. LXVI 96. XC 41. Sodann spielte das B. eine sehr wichtige Rolle als Material der Röhren für die Wasserleitungen, vgl. Hor. ep. I 10, 20. Plin. XXXI 57. XXXIV 164. Stat. Silv. I 3, 67. Paus. IV 35, 12; erhalten haben sich Reste solcher in beträchtlicher Menge, vielfach mit den Fabrikstempeln versehen; vgl. Marquardt Röm. Privatl. 716f. Als anderweitige B.-Fabrikate nennen wir: die Kugeln oder Gewichte, mit denen Angeln und Netze beschwert wurden, schon bei Hom. Il. XXIV 80, vgl. ferner Plat. rep. VII 519 B. Ael. n. a. I 2. Plut. prof. in virt. 1 p. 75 B; non poss. suav. viv. sec. Epic. 14 p. 1096 C; auch sonst Gewichte, vgl. Friederichs Berl. ant. Bildw. II nr. 908ff. Arch. Anz. XIX 233. XXII 285. Arch. Ztg. XXXV 80. XXXVII 104. Arch. Anz. f. 1889, 94 u. a. m. Dass die Schiffsanker auch aus B. gemacht wurden, darauf deutet Luc. Iup. trag. 47. Oft erwähnt wird das B.-Lot der Zimmerleute und Maurer, die *στάθμη*, Poll. VII 125. X 147. Anth.



Pal. VI 103, 1. Ammon. p. 124. Callim. frg. in Ety. M. 233, 6. Hesych. s. *πάρετος* und mehr bei Blümner Technol. II 234f., noch erhaltene Exemplare Friederichs a. O. nr. 1199ff. Bekannt sind die Schlennerbleie der Alten, Xen. an. III 3, 17, vgl. 4, 17. Polyb. XXVII 9, 6. Plut. Anton. 41. Appian. Mithr. 31. Ovid. met. II 727. Poll. X 146; es haben sich zahlreiche Proben davon, vielfach mit Inschriften versehen, noch erhalten, vgl. Heuzen Ann. d. Inst. 1853, 122. Vischer Kl. Schriften II 241ff. Droysen Griech. Kriegs- alt. 20f. B.-Hanteln erwähnt Luc. Lexiph. 5; Anach. 27. Jüthner Antike Turmgeräte 5 fig. 3a; ein bleierner Diskos im Berliner Antiquarium, Friederichs a. a. O. nr. 1274, der aber nach Jüthner a. a. O. 23 nicht zum Wurf gedient hätte. Unter den Funden sind auch sehr häufig die sog. piombi, Marken von B. mit eingepressten Zeichen oder Inschriften, die teils als Spielmarken, als Eintrittsmarken bei öffentlichen Schauspielen n. dergl., teils als kaufmännische Stempel und Warenbezeichnungen dienten; vgl. darüber Benndorf Beitr. z. Kunde d. att. Theaters 42ff., anderes bei Sittl Archaeol. d. Kunst 202, 2. Hieher gehören auch die bleiernen *bullae*, die den römischen Soldaten als Erkennungszeichen dienten, CIL VIII 1269, add. 313. Ephem. epigr. III 144. 318. IV 209. Rhein. Jahrb. LXIV 31. Münzen aus B. sind bisweilen ausgegeben worden (vgl. Her. III 56) und haben sich auch in manchen Exemplaren noch erhalten (gallische B.-Münzen aus Alesia, Rev. arch. N. S. X 322; anderes Hofmann D. Blei b. d. Völk. d. Altert. 33). Unter den Schreibgeräten der Alten übernahm das B. (in runder Scheibenform) die Rolle unseres Bleistiftes, indem man sich damit die Linien vorzog, weshalb es besonders in den Epigrammen oft genannt wird, Anth. Pal. VI 62—63; vgl. Catull. 22, 8. Plin. XXXIII 60. Gardthausen Gr. Palaeogr. 67. B.-Plättchen dienten als Schreibmaterial (Plin. XIII 69. Paus. IX 31, 4), besonders für Orakelanfragen und Antworten (wie die in Dodona in reicher Zahl gefundenen, Carapanos Dodone pl. 34ff. Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1878, 9ff.), für Verwünschungen, Beschwörungen u. dergl., Tac. ann. II 69; erhaltene Exemplare CIG 538f. 1034. Ann. d. Inst. 1846, 203ff. Arch. Ztg. XXXIX 260, 309. XL 178. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII 559. XXIV 474; vgl. Art. Bleitafeln. Eine sehr ausgebreitete Verwendung fand 50 dann das B. bei allerlei technischen Verfahrensweisen, bei denen seine Zähigkeit, seine Schwere und seine leichte Schmelzbarkeit in Betracht kamen. Mit B. befestigte man thönerner Fässer, indem man Reifen davon herumlegte, Cato agr. 39, 1 (auch nm Bäume werden solche gelegt, was freilich mehr mit Aberglauben zusammenhängt, Pall. IV 10, 3. Geop. X 87, 3); ferner flichte man zerbrochene Thongefässe, indem man sie mit B. umflocht. Iuv. 14, 310. Varro bei Non. p. 544, 16. 60 Bei Banten wurden die einzelnen Teile durch hleierne Dübel verbunden, Poll. X 96. CIA I 319, 12. 324 c 38; vgl. Friederichs a. a. O. nr. 1208a; und sehr gewöhnlich war es, dass hölzerne, bronzene, eiserne Dübel, mit denen Werkstücke aus Stein oder Metall verbunden wurden (wie z. B. die Quadern eines Baues, Säulentrommeln, Statuen mit Postamenten u. dergl. m.), einen ihre Lage

festigenden B.-Umguss erhielten, Thuc. I 93, 5. Cato agr. 20, 2. 21, 5. Anth. Pal. IX 723, 1. CIA II 250, 10; vgl. Blümner Technol. III 96f. Für Lötung ist B. entweder rein oder mit Zinn legiert, besonders für Gegenstände aus Erz und Silber, zur Verwendung gekommen; Näheres, freilich in etwas undeutlicher Form ausgedrückt, bei Plin. XXXIII 94. XXXIV 158f.; vgl. Blümner a. a. O. IV 290ff. und über *ferruminare* und *adplumbare* die Abhandlung von Göppert Bresl. 1869, nebst Rudorffs Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 241. Auf die Bedeutung, die das B. in der Goldgewinnung zur Scheidung des reinen Goldes hat (beim sog. Caementationsverfahren, Theogn. 417. Luc. hist. consc. 34. Plin. XXXIII 60. Blümner IV 133), sowie als Zusatz bei Bronzelegierungen (Plin. XXXIV 95ff. Blümner 182ff.), kann hier nicht näher eingetreten werden, ebenso wenig auf die medicinische Verwendung des B. (Plin. XXVIII 20 164. XXXII 126. XXXIV 166ff.), bei der neben dem wirklichen pharmakologischen Nutzen des Metalls auch der Aberglauben eine Rolle spielte, da man auch den auf dem Körper getragenen B.-Platten oder Blechen allerlei Wirkung zuschrieb, vgl. Plin. XXXIV 166. Suet. Nero 20 n. s. Bd. I S. 51.

Von den Nebenprodukten des B., wie der vornehmlich zu medicinischen Zwecken dienenden B.-Glätte (*molybditis*), B.-Glanz (*molybdaena*, *galena*) u. a. m. (vgl. Blümner a. a. O. IV 154. 159 u. s.), verdient besondere Beachtung das B.-Weiss, *ψυφθιον*, *cerussa*, das in folgender Weise gewonnen wurde: man legte B.-Ziegel auf einem Rohrgeflecht über Essig in einem Thongefäss, das man gut verschloss; hatte sich eine Kruste am B. gebildet, so schabte man sie ab und stellte das übrige B. wieder an den alten Platz. Das Abgeschabte wurde in einem Mörser mit Wasser zerrieben, das B.-Weiss setzte sich dann am Boden ab. Vgl. Theophr. lapid. 56. Diosc. V 103. Vitr. VII 12, 1. Plin. XXXIV 175. Gal. XIII 415f. XIV 9. Die besten Sorten kamen aus Rhodos, Korinth und Lakedaimon, geringere von Dikaiarchia (Puteoli). Als Malerfarbe war B.-Weiss in der Frescotechnik nicht verwendbar, hat dagegen in der Tafelmalerei Anwendung gefunden, s. Plin. a. a. O. Eine sehr starke Verwendung fand es als Schminke, vgl. Xen. oec. 10, 2. Lys. XII 14. Eubul. bei Ath. XIII 557 E. Alexis ebd. 568 C. Plaut. Most. 258. Ovid. med. fac. 73. Mart. I 72, 6. II 41, 12. VII 25, 2 u. s. Becker-Göll Charikles I 262; Gall. III 164.

Als zusammenfassende Darstellung ist zu vgl. K. B. Hofmann Das B. bei den Völkern des Altertums, Berlin 1885 (leider ohne Stellenangaben); ferner ausser den schon angeführten Abhandlungen vornehmlich Bapst in der Rev. archéol. III Sér. I 100ff. [Blümner.]

**Bleitafeln** als Schreibmaterial für litterarische Zwecke kamen nur ganz ausnahmsweise zur Verwendung. Vor Holz hatten sie zwar den Vorzug grösserer Dauerhaftigkeit, vor Stein und Bronze den der leichteren Beschreibbarkeit, indes ist das Blei im Vergleich zu den letzteren Stoffen mehr den Einflüssen der Witterung ausgesetzt und überhaupt leicht verwischbar und unansehnlich. Pausanias (IX 31, 4) sah noch auf dem Helikon Hesiods *ἔργα* auf B. eingeritzt; auch Plinius n. h. XIII 88 spricht von alten *plumbeis linteisque*

*voluminibus* wie von einer bekannten Thatsache; mit ihnen ist zu vergleichen die angeblich von dem Messenier Aristomenes (2. messenischer Krieg) herstammende, durch Epameinondas aufgefunden beschriebene Zinnrolle bei Paus. IV 26, 8 (*ἔργα καοστίερον ἐληλασμένον ἐς τὸ λεπτότατον ἐπελείκτο δὲ ὥστερ τὰ βιβλία*; vgl. auch Hiob 19, 24). Aus besonderen Gründen wurde ein Brief auf Blei geschrieben bei Front. strat. III 13, 7. Cass. Dio XLVI 36 (*ἔς ἑλασίων μολύβδου λεπτὸν ἐγγράψαντες ἵνα ἐπελείξων αὐτὸν ὥστερ τὸ χαρτίον*) und Parthen. erot. 9, 4 (*μολύβδινην ἐπιστολήν*). Sehr ähnlich wie letztere Stelle lauten die bei Suid. s. *ἑλασμός* *μολύβδου* angeführten wenigen Worte. Dass man im Altertum aus Blei breite, leicht biegsame, also wohl sehr dünne Platten (*μολύβδινον χάρακα*) auch zum Zwecke wasserdichter Umhüllung herstellte, erhellt aus Jos. c. Ap. I 307; vgl. die *plumbeam chartam*, welche Nero seiner Stimme halber nach Brauch der Sänger beim Liegen 20 auf der Brust zu tragen pflegte (Suet. Ner. 20). Ein aus acht dünnen Bleiblättchen bestehendes Heft mystischen Inhalts mit Bildern (etwa 2. Jhd. n. Chr.) beschreibt Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff., der es in Rom erworben und weitergegeben hatte. Namentlich kleine Bleitafelchen neben solchen von anderem Metall wurden viel für kurze Aufzeichnungen, denen längere Dauer gesichert werden sollte, gebraucht: für Verwünschungen bei Tac. ann. II 69 *carmina et devotiones et nomen* 30 *Germanici plumbeis tabulis insculptum*. Cass. Dio LVII 18, 9 *ἑλασμοὶ μολύβδινου ἀράς ἰσως... ἔχοντες* (vgl. Ch. W. Goodwin Fragm. of a graeco-eg. work up. magic., Cambridge 1852, 14 nr. 7 *λαβὸν χάρακην ἱερατικὸν ἢ μολύβδινον πεταλὸν κτλ.*). L. Macdonald Proc. Soc. Bibl. Arch. XIII 165 (ans einem von Wessely edierten Zauberpapyrus des Brit. Mus.); s. darüber unter Defixio. Auch erhalten haben sich an verschiedenen Orten antike B. ganz verschiedener, jedoch stets mässiger 40 Grösse; vgl. CIG 538. 539 (dazu d. Ann.). 1034. 5858b (dazu d. Ann.) und zu diesen Inschriften s. auch J. D. Akerblad Inscr. greca s. una lamina di piombo, Roma 1813 (Athen). Edw. Dodwell Class. tour thr. Greece I (1819) 453. II 515f. (Peraeus). C. T. Newton Hist. of discov. at Halicarnass etc. (1863) II pl. 4—14 (Knidos); überdies Const. Carapanos Dodone et ses ruines (1878) pl. 34—40 (Dodona); Orakelsprüche. Zwei Bleiplatten mit Beschwörungen sind publiciert in 50 Collections du Musée Alaoui I sér. 5. livr. 64—68 u. pl. IV (von Bréal u. G. Maspero) und 8. livr. 101—108 u. pl. VI (von G. Maspero) aus dem 3. Jhd. n. Chr.; letztere (ca. 25 cm. hoch) ist auch facsimiliert bei G. Ad. Deissmann Bibelstudien (1895). Über ein in Velletri gefundenes Bleitafelchen mit lateinischer Inschrift s. Dom. Setini Illustraz. di un ant. med. (Rom 1796). En. Qn. Visconti Lettera su d'un ant. piombo Velit. (Rom 1796). Eine besondere Gruppe der kleinen 60 Bleitafelchen nehmen die Bleisiegel (sog. *piombi*) ein; s. CIG 8988—9056 nnd vgl. Fr. de Ficoroni I piombi antichi (Rom 1740). Raff. Garrocci I piombi antichi (Rom 1847). Fr. Lenormant Rh. Mus. 1867, 276ff. u. Taff. (*κλήροι δικαστικοί* aus Euböia). Alb. Dumont De plumbeis apud Graec. tesseris (Paris 1870). O. Benndorf Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1875, 579ff. A. Mordt-

mann Rev. arch. 1877 I 289ff. II 47ff. Über Bleimünzen s. Fr. Ficoroni De plumbeis antiquismatibus (Rom 1750). [Dziatzko.]

**Blemina** (Bleminatis) s. Belbina Nr. 2.

**Blemyes** (so bei allen Dichtern) oder Blemmyes (*Blemmyae*, *Blegmies* Geogr. Rav. III 3), aithiopisches Nomadenvolk, das zeitweise Unter-nubien bewohnte und wegen seiner häufigen Einfälle in Ägypten und räuberischen Streifzüge durch die benachbarten Wüsten gefürchtet war, Strab. XVII 819. Ps.-Agathem., Geogr. gr. min. II 498, 18. Euseb. vit. Const. I 8. Claudian. carm. min. XXVII (XLVII) 19. Heliod. Aeth. IX 16—18. X 26. Pallad. de vita Ioann. Chrysostomi (corp. oper. Chrysostom. ed. Montfaucon XIII 77 B). Amm. Marc. XIV 4, 3. XXII 15, 24. Dass sich über die B. wie über andere innerafricanische Völker (namentlich bei den Dichtern) auch manche unbestimmte oder widersprechende Angabe findet, ist selbstverständlich. Zuerst erwähnt werden sie bei Theokrit VII 114, der den Nil unter dem Felsen der B. entspringen lässt (vgl. die Scholien). Schon Eratosthenes bei Strab. XVII 786 nennt sie aber als südliche Nachbarn der Ägypter auf dem rechten Nilufer wohnend, während das linke von den Nubai, die mit den B. meist zusammen genannt werden, bewohnt sei. Nach ihm waren die B. den Aithiopen (sc. denen von Meroe) unterthan und scheinen deshalb damals noch südlicher als später gewohnt zu haben, da Unter-nubien, mindestens von Hierasykaminos abwärts, unter den Ptolemaern zum ägyptischen Reich gehörte (s. Dodekaschoinos). Nach Strab. XVII 819, der sie unter den Aithiopen oberhalb Syene nennt und für weder zahlreich noch kriegerisch erklärt, scheinen ihre Einfälle zu seiner Zeit aufgehört zu haben. Auch aus den folgenden beiden Jahrhunderten wird nichts von Thaten der B. berichtet. Mela I 23. 48 und Plinius n. h. V 44. 46 (Solin. XXXI 5. Mart. Cap. VI 674) führen sie nur unter andern fabelhaften Völkern Innerafricas auf und erzählen, sie sollten ohne Kopf sein, Augen und Mund auf der Brust haben (vgl. Avien. 329, Geogr. gr. min. II 180). Dionys. Perieg. 220 (Geogr. gr. min. II 114) setzt sie an den oberen Lauf des Nils (vgl. Avien. a. a. O. Priscian. 209, Geogr. gr. min. II 191. Et. M.), auch Ptolemaios IV 7, 31 scheint sie auffallenderweise südlicher als Strabon zu setzen. Unter Decius hören wir zum erstenmal wieder, dass sie sich an den ägyptischen Grenzen lästig machten (Chron. Pasch. p. 505 ed. Bonn.), und zwanzig Jahre später scheinen sie Herren der Wüstenstrassen zwischen Nil und rotem Meer gewesen zu sein, denn von dem ägyptischen Rebellen Firmus, den Aurelian 273 besiegte, wird berichtet, er habe mit den B. Freundschaft gehalten und oft Handelsschiffe nach Indien geschickt, was damals also wohl etwas Ungewöhnliches war und nach der Art der Erwähnung mit einem Bündnis zusammenzuhängen scheint (Hist. Ang. Aurelian. 33. 41; Firmus 3). Im Triumphzuge des Aurelian sollen denn auch B. geführt worden sein, doch kann ihre Niederlage nicht nachhaltig gewesen sein, denn schon Prohns musste sie wieder aus den Städten Koptos (Ausgangspunkt der Strassen zum roten Meer) und Ptolemais, die sie mitten in Oberägypten besetzt hatten, vertreiben (Hist. Ang. Prob. 17. 19. Zosim. I 71).

Diocletian trat 296, um sich vor den Überfällen der B. zu schützen, das Land oberhalb Syene (den Dodekaskainos) an die Nobatai ab, gestattete ihnen wie den B. die gemeinsame Benützung des Heiligtums von Philai und bezahlte beiden einen Tribut (Procop. bell. Pers. I 19). Kämpfe zwischen den B. und den Aithiopen aus dieser Zeit erwähnt Mamert. paneg. genethl. Maximiani 17. In den J. 391/2 erbat der Bischof Apion von Syene von den Kaisern Theodosius und Valentinian militärische Unterstützung gegen die B. (*Blémnes*) und Nubaden (Wessely Ein bilingues Majestätsgesuch, Wien 1888. Wilcken Berl. philol. Wochenschr. VIII 1205f.). Als 421 der Schriftsteller Olympiodoros die B. besuchte, bewohnten sie die Städte Primis, Phoinikon, Chiris, Thapis (Taphis), ihre Hauptstadt war Talmis; damals scheinen auch die Smaragdgruben des Gebel Zebâra in ihrer Gewalt gewesen zu sein (vgl. *Σμαράγδος ὄρος*), FHG IV 66, 37. Im J. 431 überfielen die B. die Oase el Chargeh, vertrieben die römische Besatzung und führten unter den Gefangenen auch den dorthin verbannten Bischof Nestorius mit sich nach Ägypten, Euagr. hist. eccl. I 7. Unter Marcian wurden sie 451/2 von dem Feldherrn Maximinus geschlagen, mit dem sie einen Frieden auf 100 Jahre unter ihnen günstigen Bedingungen schlossen, darunter die, dass sie nach wie vor, trotz des theodosianischen Edicts vom J. 379, den Isiskult auf Philai fortsetzen durften. Nach dem Tode des Maximinus brachen sie jedoch diesen Frieden wieder und verwüsteten aufs neue das Land (Prisc. Panit. FHG IV 100, 21, vgl. Müller z. St.). Die letzteren Kämpfe behandelte wahrscheinlich auch ein griechisches Epos, von dem sich Bruchstücke in Ägypten gefunden haben (Stern Ztschr. f. äg. Sprache XIX 70ff. Buecheler Rh. Mus. XXXIX 1884, 277ff.). Zur Zeit Justinians waren die B. noch Heiden, verehrten die ägyptischen Götter (Osiris, Isis, Priapus) und brachten sogar der Sonne Menschenopfer dar, Procop. bell. Pers. I 19; erst Narses schloss den von ihnen benützten Tempel von Philai. Aus der Inschrift des christlichen Königs der Nubaden, Silko, im Tempel von Kalabsch (Talmis), in der er seine Siege über die B. von Primis bis Telelis verewigt hat, ergibt sich, dass die B. noch damals (zweite Hälfte des 6. Jhdts.) Heiden waren (CIG 5072. Rev. arch. 1864 II 202ff. Lepsius Herm. X 129ff.). Für die Kulturzustände der B. in späterer Zeit wichtig sind drei kürzlich bei Gebel in Oberägypten erworbene, auf Gazellenhäute geschriebene Urkunden in griechischer Sprache, die der Schrift nach etwa aus dem 6.—8. Jhd. n. Chr. stammen sollen, Baillet Compt. rend. de l'Acad. des inser. IV sér. XVI 326ff. Zwei davon betreffen die Verwaltung einer sonst unbekanntem Insel *Tavaqe*, die in der einen Urkunde ein König der B. (*βασιλικος* wie Silko) Namens *Χαραχην* seinen drei Söhnen, in der anderen ein Beamter des Königs einem hohen heidnischen Priester (*ἐγγενεστάτω ἱερεῖ*) überträgt. Aus den Krenzen, die sich am Anfang und Ende der Urkunden, sowie als Ersatz der Namensunterschrift der schreibunkundigen Zeugen finden, geht noch nicht, wie der Herausgeber annimmt, mit Sicherheit hervor, dass die B. damals in ihrer Mehrheit zum Christentum

bekehrt waren. Dagegen spricht schon die hervorragende Rolle, die jener Priester spielt; auch hat der, wie es scheint, gleichfalls des Schreibens unkundige König nicht mit einem Kreuze, sondern mit einem anderen Zeichen unterzeichnet. Es ist also vielmehr wohl anzunehmen, dass die ganze Form der Urkunden mit der griechischen Sprache und der Datierung (nach ägyptischen Monaten und Indictionsjahren) als die im benachbarten (christlichen) Ägypten übliche einfach von den B. übernommen war. In der That scheint auch der Schreiber zweier der Urkunden, seinem Namen *Σωνωνος* nach zu urteilen, ein Ägypter und also Christ gewesen zu sein. Ungelöst bleibt noch die wichtige Frage, wie die Urkunden an den ausserhalb des Gebietes der B. gelegenen Fundort gelangt sind. Als einzige bis jetzt bekannte Reste der Sprache der B. verdienen die hier vorkommenden Eigennamen Beachtung, insbesondere die des Königs, seiner Söhne *Χαραχην*, *Χαραπατρου*, *Χαραξτε*, sowie eines seiner *δομestici Λαίξτε*; denn in den hier wiederkehrenden Elementen *Χαρα-* und *-ξτε* wird man Worte jener Sprache voraussetzen dürfen.

Der Name B., der von Nonn. Dionys. XVII 385 (Steph. Byz. Et. M.) in üblicher Weise von einem Heros eponymos *Blémys*, einem Unterfeldherrn des indischen Königs Deriades, abgeleitet wird, hat sich in altägyptischen Texten bisher nicht nachweisen lassen, wohl aber in koptischen in der Form *Belehmu* (dialekt. *Balnemöwi*). Nach Stern (Ztschr. f. äg. Spr. XIX 74) würde der bei einigen arabischen Geographen vorkommende Name *Beljün* die B. bezeichnen, die vermutlich in dem heutigen Volk der Bedja wiederzuerkennen sind. Quatremère Mémoires géogr. sur l'Égypte II 127ff. Letronne Matériaux pour l'hist. du Christianisme en Eg., en Nubie et en Abessinie (= Oeuvres choisies I 1). Lepsius Nubische Gramm. Einl. CXIIIff. Revillout Mém. sur les Blemmyes 1874 (desselben Verfassers Second mémoire 1887 ist von Grund aus verfehlt, weil das von ihm mit den B. identifizierte Wort in Wahrheit das Wort für ‚Herr‘ ist). [Seth.]

**Blemys**, Stammvater der Blemyer, einer der drei Unterfeldherrn des Deriades, welche gegen Dionysos kämpften, Steph. Byz. s. *Blémnes*. Et. M. s. *Blémnes*. Von Dionysos besiegt erhält er Verzeihung und wird als Fürst der Aithiopen eingesetzt, Nonn. XVII 385ff. [Hoefler.]

**Blendium**, Seehafen der Cantaber in Hispania Tarraconensis (Plin. IV 111). Dass es bei Mela III 15 in *Bellunte* verderbt sei, wie C. Müller zu Ptol. II 6, 8 vermntet, ist sehr unwahrscheinlich. Die Lage ist nicht festgestellt; vielleicht bei Santandär zu suchen. [Hübner.]

**Blenina** (*Blénwa*), nach Paus. VIII 27, 4 ein Ort im arkadischen Gau Aigytiis, dessen Bewohner 369 v. Chr. nach Megalepolis übersiedelten. Lage unsicher, wenn nicht identisch mit *Belbina*, s. d. Nr. 2. Curtius Pel. I 337. Bursian Geogr. II 113, 2. 243. [Oberhummer.]

**Blenna** (Blentia) s. Biennos Nr. 1.  
**Blepalos**. Reicher Wechsler zu Athen in der Zeit des Demosthenes, Dem. XXI 215. XL 52. Alexis bei Athen. VI 241 c; vgl. Meineke Com. III 487. Schäfer Dem. II<sup>2</sup> 98. [Kirchner.]

**Blepol** (*Blépoi* Proc. aedif. 283, 23), Castell

im Gebiete von Pantalia. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

**Blepsiadal** (*Blεψιάδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina; Ahnherr *Blεψίας*, ein erst in späterer Zeit nachweisbarer Eigennamen. Pind. Ol. VIII 99. Schol. z. d. St. *Blεψιάδων δὲ φυλή ἐν Αἴγιῳ, ἀπὸ Blεψιάδου προγόνοῦ Ἀλκιμέδοντος. § Blεψιάδαι ἢ φρατρία αὐτῶν ἐστὶ, ὃν εἰς ἀπόγονος ὁ νικήσας.* [Toepffer.]

**Blera**. 1) Stadt in Etrurien (*Blēra* Strab. 10 V 226. Ptol. III 1, 50; *Blaera* CIL VI 3645; Einw. *Blerani* Plin. III 52. CIL XI 833), an der Via Clodia, jetzt Bieda. Genannt bei den Geographen und Itinerarien (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36 p. 284 P. Honorius cosmogr. I 19, 77 p. 80 Riese). Häufig als Heimatsort von Soldaten erwähnt (CIL VI 221. 2375 b II 26. 2379 a IV 58. 2608. Ephem. epigr. IV 887 II 21); aus diesen Inschriften wird wahrscheinlich, dass B. zur Tribus Arniensis gehörte (Kubitschek Imperium Romanum tributum discr. 81). Auch der *mercator* aus B., CIL VI 9629, gehört wohl eher nach dem etruskischen als dem lucanischen B., ebenso die *episcopi Blerani*, welche an den römischen Synoden von 487. 499. 501. 502 teilnahmen (Mommesen Index Cassiodor. 503). Reste der Stadtbefestigung, zahlreiche in den Fels gehauene Gräber, zwei antike Brücken sind noch vorhanden. S. Dennis Cities and cimiteries of Etruria I<sup>2</sup> 207—218. Lateinische Inschriften aus B. CIL XI 3333—3360.

2) Ort in Apulien an der Strasse von Venusia nach Tarentum (Itin. Ant. 121. Geogr. Rav. IV 35 p. 283) beim jetzigen Gravina. [Hülsem.]

**Blesamius**, Gelehrter, erschien als Abgesandter des Königs Deiotarus in Rom, Cic. p. Deiot. 33. 34. 38. 41; ad Att. XVI 3, 6. [Klebs.]

**Bleshanes**, Commandant der 800 persischen Reiter, welche im J. 541 das Castell Sisauranon gegen Belisar verteidigten. Nach der Capitulation wurde er mit seinen Truppen gefangen nach Byzanz gebracht und von hier nach Italien, wo die Capitulanten im römischen Heere am Gothenkriege teilnahmen. Prok. Pers. II 19 p. 232. 235; Goth. III 3 p. 291 B. [Hartmann.]

**Blesenses**, die Bewohner der Stadt Blesum (Blaesi), des heutigen Blois (Loir-et-Cher), bei Greg. Tur. hist. Franc. VII 2; *Blexis* Geogr. Rav. IV 26 p. 235. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 326. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Blaesius*. [Ihm.]

**Blesinon** (*Blησίνων*), Ortsname auf Corsica (Strab. V 224). C. Müller zu Ptol. III 2, 7 p. 370 vermutet, dass statt des überlieferten *πολιμαίνια των Blησίνων τε και Χάραξ και Ένκοβια* u. s. w. zu schreiben sei *Blησίνων τε Χάραξ*, und der Stammname der Blesini zusammenhänge mit den *Balatini* bei Ptol. a. a. O. [Hülsem.]

P. *Blæssus seu Sarmentus Iulium hominem nigrum et macrum et pandum fibulam ferream dixit*, Quintil. inst. VI 3, 58. [Klebs.]

**Blestium**, Ort der Silhnen in Britannien, an der Strasse von Isca nach Glevum und Calleva (Itin. Ant. 485, 2); die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

**Bletisa**, mit dem Beinamen *Valeria*?, Stadt der Vettonen in Lusitanien, deren Gebiet an die von Salmantica und Mirobriga grenzte, wie dort

gefundene Grenzsteine zeigen (CIL II 858. 859); jetzt Ledesma. Vgl. CIL II p. 107. [Hübner.]

**Bleza**, Fluss beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235, jetzt die Blies (Nebenfluss der Saar). Desjardins Géogr. de la Gaule I 132. IV 199. [Ihm.]

**Blezis** s. Blesenses.  
**Bliaros** (*Βλίαρος*), nach Steph. Byz. s. *Μεμβλίαρος* verkürzte Form dieses Namens (s. d.). [Oberhummer.]

**Blias**, Arkaderin, die mit ihrem Sohne Menophrus (Menophron Ovid.) in verbotenem Umgange lebte, Hyg. fab. 253. Ovid. met. VII 386. [Hoefler.]

**Blinca**, Hafen an der indischen Paralia zwischen Nilcynda und Cotiara, Tab. Peut. Geogr. Rav. II I p. 42. Dazu vergleicht sich, wenn verzeichnet, Balita (s. d.) des Peripl. mar. Erythr. 58, wobei zunächst an Balian-kot gedacht werden kann. Doch liegt noch eine zweite Möglichkeit vor: in dem arabisch-türkischen Seespiegel Mohit wird südlich von Qodēt und Kōlam ein Hafen *Bilingam* oder *Bulungam* vermerkt; die portugiesischen Seekarten haben vor C. Comori den Hafen *Bringam* oder *Biringaō*; dazu hatte man noch *Baling* des Ibn-Khordābeh, wofür *Yāqūt Bilinz* schreibt, dessen Lage für *Balita* und auch wohl für *Blinca* sehr gut passt. [Tomaschek.]

**Bliskoi** (*Βλίσκοι*) und *Blissioi* (*Βλίσιοι*), nach Et. M. 201, 39 und Hesych. früherer Name der Boioter. [Oberhummer.]

**Blisse(n)** (*Βλίση[ν]*), dialektische Namensform des Vorgebirges Lissen (s. d.) auf Kreta, Schol. Od. III 293. Eustath. ebd. Bursian Geogr. II 567, 2. [Oberhummer.]

**Blitius**. *Blitius* Catulinus wird von Tacitus (ann. XV 71) unter denjenigen genannt, die Nero nach der Entdeckung der Verschwörung des Piso auswich. [Henze.]

**Blitor**, Statthalter von Mesopotamien, wurde von Antigonos im J. 316 v. Chr. seines Amtes entsetzt (Appian. Syr. 53). [Kaerst.]

**Blivida**, Ort in Gallien beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, nach Pinder und Parthey vielleicht = *Brivates portus* (*Βριωνάτης λιμήν* Ptol. II 8, 1); s. d. [Ihm.]

**Blivilla**, Bruder des Froila, einer der Barbaren, welche aus Sarmaten, Hunnen und Cemandren gemischt bei Castra Martis angesiedelt waren, Dux von Libya Pentapolis im 4. Jhd. Jord. Get. 50, 265. [Seeck.]

**Blulaloi** (*Βλουλάιοι*), Volk im Innern von Arabia felix zwischen den Marithi montes und dem Flusse Lar (Ptol. VI 7, 24). Von Blau mit den *Bähila* in Waschm, von Sprenger (Alte Geogr. 396) mit den Banū-Wāil in der Gegend von Irdt und Iemāma identifiziert. Weder diese noch Glasers Vermutungen (Skizze 293) sind genügend begründet. [D. H. Müller.]

**Bloumaios ägros** s. Quadratus panis.  
**Blosion** (*Βλόσιον*), Sohn des Pythion. *Άγρονόθης* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 290. [Kirchner.]

**Blossus**. Blossii als angesehene campanische Familie genannt bei Cic. leg. agr. II 93, wo zweifellos nicht an C. Blossius aus Cumae gedacht sein kann; hat Cicero überhaupt eine bestimmte Person dort gemeint, so kann es nur, wie der Zusammenhang ergibt, eine lebende sein.

1) C. Blossius aus Cumae, Anhänger der stoischen Philosophie, Schüler des Philosophen Antipatros aus Tarsos. Er war eng befreundet mit Ti. Gracchus, dem Tribunen, ein Teilnehmer seiner Pläne; allgemein führte man auf seine und des Rhetors Diophanes Anregung zurück, dass Gracchus mit seiner Agrargesetzgebung hervortrat, Plut. Ti. Gracch. 8. 17. Cic. Lael. 37. Nach dem Tode seines Freundes wurde auch er in die Untersuchungen verwickelt, mit welchen die Optimaten Tiberius Anhänger heimsuchten (nach Cic. a. a. O. im J. 132). Vor die Consulin geführt, erklärte er offen, auf Tiberius Geheiss habe er alles gethan. Wie nun, fragte Scipio Nasica, wenn Tiberius dir befohlen hätte, das Capitol in Brand zu stecken? B. wandte ein, dies würde Tiberius nimmer gethan haben. Als aber viele andere diese Frage wiederholten (πολλὰκις δὲ καὶ πολλῶν τὸ αὐτὸ πυνθανομένων Plut., danach ist also Ciceros Erzählung, wonach Laelius die gleiche Frage that, mit Plutarch vollkommen vereinbar), wenn es nun aber Tiberius doch befohlen hätte, so erklärte B., dann würde er ihm gehorcht haben, weil Tiberius nichts befohlen hätte, was nicht dem Volke zuträglich gewesen wäre, Plut. Ti. Gracch. 20. Cic. Lael. 37 (aus diesem Val. Max. IV 7, 1). Trotz Ciceros Declamationen über die unsittliche Antwort ein Bescheid auf eine unsittliche Frage, der für beide Männer ein gleich rühmliches Zeugnis ist. Er entzog sich der weiteren Untersuchung 30 durch die Flucht, begab sich zu Aristonicus nach Asien und gab sich nach dessen Niederlage selbst den Tod, Plut. Cic. a. a. O.

2) Marius Blossius, praetor Campanus (= medietuticus) im J. 538 = 216, Liv. XXIII 7, 8. 9. Blossii fratres in Capua als Urheber einer Verschwörung gegen die römische Besatzung im J. 544 = 210 hingerichtet, Liv. XXVII 3, 4. 5.

[Klebs.]

3) Blossius Dracontius s. Dracontius. Blukion (Βλοκίων), Castell der Tolistoboger in Galatien, Residenz des Königs Deiotarus, Strab. XII 567. Bei Cic. p. Deiot. 17 heisst dasselbe missverständlich Luceium (Lucium). Perrot Exploration de la Galatie I 188. Cramer Asia minor II 91.

[Ruge.]

Blustiemelus, Name, wahrscheinlich eines Berges nñweit Genua, in der Sententia Minuciorum de agro Genuate vom J. 117 v. Chr., CIL I 190 = V 7749 Z. 21.

[Hülßen.]

Bmer vasecus, Name einer spanischen Gottheit, CIL II 363 (Lusitanien). Hübner bemerkt dazu, dass, wenn der erste Buchstabe B nicht sicher wäre, er an die Lesart denken würde: D(eo) Mer(curio) Vaseco.

[Ihm.]

Bnon (Βνών), zweiter König der Hyksos in Ägypten, Manethos nach African. bei Synkell. p. 61 A. Euseb. ebd. 61 D. Schol. Plat. 424 p. 99 (= Banon Enseb. chron. p. 99; Βνών Joseph. c. Ap. I 14; Βαίων Joseph. bei Synkell. p. 104). FHG II 567. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 15.

[Sethe.]

Bo . . . . Die bei Vaison im Lande der Vocontii gefundene Inschrift CIL XII 1371 nennt einen praef(ectus) Bo . . . . tior. Der Name des Pagus bleibt unsicher, denn schwerlich ist Bo[con]tior. zu ergänzen. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CIII 304. Ob Bo[dion]tior. (= Bodiontior.,

s. d.)? Ebenso verstümmelt ist der Name einer Ortschaft auf der in Meytbet bei Anney gefundenen Inschrift CIL XII 2532 Numin[ibus Augustorum] et vicinis Bo . . . .; vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 219. 305, der auf Bantus im Itin. Ant. 347 verweist. Holder ergänzt zweifelnd Bo[ntas] Altcelt. Sprachschatz s. v., Allmer dachte an Bo[willensibus]. [Ihm.]

Boa heisst auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. 408, 5 die bei Plin. n. h. III 152 Bavo genannte dalmatinische Insel Bua. Amm. Marc. schreibt XXII 3, 6 und XXVIII 1, 23 consequent: in insulam Delmatiam Boas und ad Boas Delmatiae locum. Nach Mommsen CIL III p. 393 gehörte sie wie die auf dem benachbarten kleineren Eilande gelegene Stadt Tragurium den Issaern. Im 4. Jhdt. Detentionsort für Staatsgefangene. Vgl. Cod. Theod. XVI 5, 53. C. Mueller Geogr. gr. min. I 29. [Patsch.]

Boacias (ἐκτροπή Βοακίων liest Müller Ptol. III 1, 3, wo die Hss. Βοάκκρον und Βολκίων haben), Nebenfluss des Macra in Ligurien, wahrscheinlich jetzt Vara. Die Station Boaceas der Via Aurelia (Itin. Ant. 293) 12 mp. nördlich von Luna wird vermutlich unweit des Zusammenflusses von Macra und Vara, beim heutigen Vezzano, gelegen haben. [Hülßen.]

Βοαγός. Hesych.: Βουάγορ (βοαγός) ἀγγελόχης ὁ τῆς ἀγγέλης ἀρχῶν παῖς. Auf Grund dieser Stelle sowie von Plut. Lyc. 17 hatte Boeckh ursprünglich angenommen, dass die Knaben, welche in Sparta den einzelnen Abteilungen (βόται) zur Durchführung der staatlichen Erziehung zugeteilt waren und sich einen Aufseher erwählten, berechtigt waren, einen ihrer Genossen zum βοαγός zu wählen, dieser mithin auch ein Knabe gewesen sei. Damit konnten aber die Inschriften (sämtlich aus römischer Zeit) nicht vereinigt werden, aus denen hervorgeht, dass der β. ein Mann gewesen ist und mehrere Ämter mit einer solchen Aufseherstelle cumultiert werden konnten. Mit Rücksicht auf die citierten Stellen und Xen. rep. Lac. 2, 11 nimmt man daher an, dass die β. aus der höchsten Altersklasse, den ἱσάρες, also den über zwanzig Jahre alten Jünglingen bestellt wurden. Vgl. Boeckh CIG I p. 612 und Gilbert St.-A. I 2 69. [Szanto.]

Boagrius (Βοάγριος, im Etym. M. 202, 28 Βόαγρος), Gießbach im Gebiet der epiknemidischen Lokrer, auch Μάνης genannt, meist trocken, zeitweise aber zwei Plethren breit, Strab. IX 426. Gelegentlich des grossen lokrischen Erdbebens vom J. 426 v. Chr. (Thuk. III 89) hatte er sein Bett gänzlich geändert, Dem. Kall. bei Strab. I 60. An ihm lag die Stadt Thronion. II. II 533. Paus. V 22. 4. Ptol. III 14, 10 (15, 11). Bursian Geogr. II 88. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 164. 321f. [Oberhammer.]

Boaktes s. Boacias.

Boalla(?), Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das ἔθνικόν überliefert ist, Βοαλιανός, auf einer in Saghir, nördlich vom Hoirangiölu gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school at Athens III nr. 332, 1. [Ruge.]

Βοάνη λίμνη, der frühere Name für den Sabandschagiölu. Geopon. IV 1, 3. Euagr. bist. eccl. II 14. Anna Comnena X 5. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 7. [Ruge.]

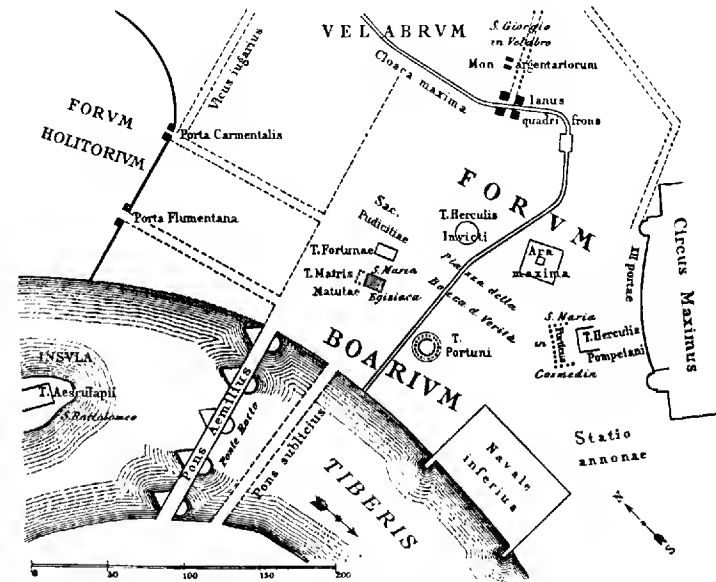
Boanensis (civitas), Bischofssitz in Africa, Provinz Byzacena (Notitia episcoporum in Halm's Victor Vitensis p. 67). [Dessau.]

Boanum, Ort in Arabia Felix, Geogr. Rav. II 6 p. 56 nr. 22, worin sicherlich mit Blau eine der grossen Tiefenben des jemenischen Hochlandes mit den Städten Raidat etc. (Hamdâni Geogr. 111, 16ff. u. s.) erkannt werden muss. [D. H. Müller.]

Boaris und Bovenna, zwei kleine Inseln im 10 sinus Gallicus in der Nähe von Sardinien (Tab. Peut. Geogr. Rav. V 26 p. 410 P.), nicht näher zu identificieren, aber höchst wahrscheinlich an der Nordspitze in der Strasse von Bonifazio. Die von Cluver versuchte, von la Marmora und Desjardins (Table de Peut. 91) angenommene Identification mit den zwei unbewohnten Felseilanden il Toro und la Vacca (Boaris und Bovinna!) an der Südwestspitze bei Sulci ist unmöglich. S. u. Bucina Nr. 1. [Hülßen.]

Boarium forum (Cic. pro Scauro 23) in Rom, Platz am Tiber, zwischen dem Fluss und den Abhängen des Capitols, Palatins und Aventins. Den Namen leitete man in der Kaiserzeit ab vom Weiden der Rinder des Geryones, die Hercules hierhergebracht habe (Propert. V 9, 17), oder von dem Bronzebild eines Stiers (Ovid. fast. VI 478. I 582), der aus Aigina als Kriegsbeute nach Rom gebracht war (Plin. XXXIV 10; vgl. Tacit. ann. XII 24): beides willkürlich, da vielmehr die Bestimmung als Viehmarkt die ursprüngliche, und wenigstens der Grosshandel in Vieh noch in später Zeit hier localisiert war (Inschrift der Ehrenpforte für Septimius Severus und seine Familie neben S. Giorgio in Velabro, CIL VI 1035: argentari et negotiantes boari huius loci qui invehent devoti nu-

mini eorum; 204 n. Chr.). Das f. B. diente als Markt der ältesten palatinischen und der Septimontialstadt, erst nach der Vereinigung dieser mit der sabinischen Niederlassung auf dem Quirinal wurde der sumpfige Thalgrund zu Füssen des Capitols als Forum Romanum (durch Anlage der Cloaca maxima) der Bebauung gewonnen. Als uralt galt der Kultus des Hercules auf dem f. B.: der Gott sollte hier, nach Überwindung des Cacus, den Grossaltar (ara maxima Ovid. fast. I 576. Dionys. I 40. Serv. Aen. VIII 271. Tacit. ann. XII 24. XV 41. CIL VI 314—319) gegründet haben, in dessen Nähe dann sein runder (Liv. X 23, 3) Tempel (templum Herculis Invidi oder Victoris: Diod. IV 21. Tacit. ann. XV 41. Plin. X 79. XXXV 19. Fest. 242. Solin. I 10. Macrob. III 6, 10. Hemerologien zum 12. August, s. CIL I 2 p. 324) errichtet war (De Rossi Ann. d. Inst. 1854, 28ff.). Einen zweiten, auch bei der Ara maxima, erbaute Pompeius (Vitruv. III 2, 5. Plin. XXXIV 57), letzterem gehören zum Teil die unter die Kirche S. Maria in Cosmedin erhaltenen Reste an, während der Rundtempel und die Ara maxima nördlich von der Kirche gelegen haben müssen. Auf dem f. B. lagen ferner: ein Tempel der Fortuna (Liv. XXIV 47, 15. Dionys. IV 27) und der Mater Matuta (Liv. V 19, 6. XLI 28, 8. Ovid. fast. VI 481. Hemerologien zum 11. Juni, s. CIL I 2 p. 320), letzterer wahrscheinlich jetzt Kirche S. Maria Egiziaca, ersterer ihm nördlich benachbart (beide zusammen genannt Liv. XXXV 7, 6. XXXIII 27, 4); ein Tempel des Portunus, vielleicht der noch erhaltene Rundtempel am Tiber (Portunium, Fronto ad Marcum I 7 p. 19 Nab. Hemerologien zum 17. August; derselbe Name durch Conjectur herzustellen bei Varro de l. l. V



145 und in der Not. reg. XI), endlich ein kleines Heiligtum der Pudicitia patricia nahe dem runden Herculestempel (Liv. X 23, 3. Fest. 242). Nach der Gallieroberung sollen bei dem doliola genannten Orte (s. d.) Heiligtümer vergraben sein.

Die öfters hierher gerechneten Tempel der Ceres und der Felicitas liegen schon nicht mehr im Gebiete des f. B. Das f. B. war ein lebhafter Platz inmitten eines volkreichen Viertels (dreistöckige Häuser schon vor dem zweiten punischen Kriege.



Liv. XXI 62, 3); ein Brand verheerte es im J. 210 (Liv. XXXV 40, 8), doch wurden die zerstörten Gebäude mit etwas veränderter Orientierung bald wieder aufgebaut (Lanciani Not. d. scavi 1890, 218. Bull. com. 1892, 279). Das erste Gladiatorenspiel sah Rom 264 v. Chr. auf dem f. B. (Valer. Max. II 4, 7). In Zeiten der Not wurden (sogar noch in der Kaiserzeit, Plin. XXVIII 12) auf dem f. B. Menschenopfer durch lebendig Begraben dargebracht (Liv. XXII 57, 6. Oros. IV 13, vgl. Dio frag. 47 = Zonar. VIII 19, 9). An das Forum stießen die ältesten Navalia, der Circus maximus und in späterer Kaiserzeit die *statio ammonae* (s. d.); die älteste Brücke Roms, der *pons sublicius*, sowie die erste Steinbrücke, der *pons Aemilius*, verbanden das f. B. mit dem rechten Tiberufer (Ovid. fast. VI 478). Erhalten sind, ausser den erwähnten Tempelresten und der kleinen Ehrenpforte der *argentarii et negotiantes boarii* (s. o.; Reber Ruinen Roms 345) noch der sog. Ianus quadrifrons, ein vierthoriger Bogen (s. d.). Erwähnt wird das f. B. noch bei Fest. ep. 30, im Appendix der constantinischen Regionsbeschreibung, bei Polem. Silv. (Mommsen Chron. min. I 545), bei Aethic. p. 716 Gron. Ein antikes, auf dem Esquilin 1668 gefundenes Bild stellt n. a. auch den *forus boarius* und *forus olitorius* dar; die Beziehung auf Rom ist wahrscheinlich (Hülßen Röm. Mitt. 1896, 213—226), aber die schematische Darstellung für unsere Kennt- nis der Topographie von geringem Werte. Vgl. Jordan Top. I 2, 474—487. Gilbert I 74—80. III 433—441. Hülßen Atti dell' Acc. Pontificia di Archeologia N. S. VI 231—275. [Hülßen.]

**Boarius campus** in Rom, nur genannt auf der christlichen Inschrift CIL VI 9226: *qui fuit cancellarius primi loci campi boarii*; ungewiss ob mit dem *forum boarium* oder dem *campus pecuarius* zusammenzustellen. [Hülßen.]

**Boarmia** (*Boaquia*), Epiklesis der Athena in 40 Boiotien, Lykophr. 520 nebst Schol. Das Wort kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, die zuerst das Rind an den Pflug spannte, O. Müller Orchom. 186. Burnouf Legend. athen. 84. Vgl. Budeia. [Jessen.]

**Boas** (*Bóas*), nach Procop. b. Pers. II 29; b. Got. IV 2 einheimischer Name des pontischen Flusses Akampis (s. d.), der in Armenien entspringt und, nach Aufnahme vieler Bäche schiffbar geworden, bei Apsarus in den Pontos mündet; der heutige Coroch-sû. Nach drei Stellen der armenischen Geographie des Moses von Chorni entspringt der Akampis in demselben Bergstock Katar-erker (*summitas mundi*), wo auch der Jebrat Erasch und Gajl ihre Quellen haben, und bewässert zumal den Canton Sper (s. Saspeires); an seinem Oberlauf wird er von den Khattikh genannt Kakamar, im Gebiete der Taikh (georg. *Tao*, s. Taochoi), wo er den Parchar (s. Paryadres) durchbricht, führt er den Namen Woh, im Unterlauf bei den Egerkh (Kolchoi) den Namen Akampis (p. 28. 35 ed. Soukry). Woh ist demnach der B. des Prokopios, der noch hinzugefügt, an der Phasis werde so genannt — offenbar eine Verwechslung mit der nahe den Corochquellen von Tao und Tortom dahinstreichenden Araxesquelle Pasin-sû oder dem Phasis des Xenophon im Lande der Phasianoi, armenisch Baseau. [Tomaschek.]

**Boason** (*Boáson*). Auf einem Frosch aus dem Peloponnes im Berliner Museum steht als Weihinschrift *Ἰαμὸν Σαρδόνι Βοάσονι*. Fränkel Arch. Jahrb. I 50f. sieht in B. eine Epiklesis des Apollon. [Jessen.]

**Boates** s. Boiates.

**Boathoios** (*Boathíos*, so Collitz Dial.-Inscr. nr. 1844. 1863. 2160. 2167. 2178. 2198. 2205; auch *Boathós*, ebd. nr. 2052. 2088. 2190. 2204. 2213. 2217 u. 5.), Monatsname des delphischen Kalenders, sinnverwandt dem ionischen Boedromion; wie dieser mit der Feier des Apollon Boedromios in Verbindung gebracht wird, so dürfte B. in Beziehung zu den Boathoien zu bringen sein. Gleichungen mit fremden Kalendern: Collitz nr. 1844 *τῶν Αἰτωλῶν . . . μηνὸς Προκυνκλιον, ἐν Δελφοῖς δὲ μηνὸς Βοαθίοιου*; ebenso nr. 1863. 2127. Ferner nr. 2204 *ἐν Δελφοῖς . . . μηνὸς Βοαθίου, ἐν δὲ Χαλκίδι . . . μηνὸς Βουκατίου*. Er gehört der *πρώτη ἐξάμηνος* an, Collitz nr. 2088. 2190. 2198. 2217. Über seine Zeitlage Mommsen Delphika 123. C. F. Hermann Griech. Monatskunde VII 49. [Kubitschek.]

**Boathoos** (*Boathós*). Wie der Monat Boedromion dem Apollon Boedromios geweiht war, so entspricht dem delphischen Monat Boathoios (s. d.) ohne Zweifel ein Apollon B., Roscher Apoll. u. Mars 71, 148; vgl. o. Bd. II S. 45. Wenn B. als Kultbeiname auch noch nicht nachgewiesen ist, so werden doch oft Götter als *βοθηδοί* oder *βοηδοί* gefeiert, v. B. Apollon (Kaibel Epigr. gr. 1039, 2. Kallim. hymn. IV 27), Artemis (Kallim. hymn. III 22. 153), Asklepios (Isyll. Epidaur. E 4 Wilamowitz), Herakles (Kallim. hymn. III 153), die Dioskuren (Theokr. XXII 23). [Jessen.]

**Boauleia** (*Boaúleia*), „Ochsenhof“, erdichtete Localität Skythiens, Pisanoros bei Steph. Byz. s. v. [Tomaschek.]

**Boballica** s. Bovallica.

**Bobense fragmentum mathematicum** s. Anthemius Nr. 4.

**Bobisciana** (Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11), s. Vopisciana. [Dessau.]

**Bobo** (*Βοβώ*), alter Name für *Μάκρης* (Hesych.), womit wahrscheinlich Euboia gemeint ist (Hesych. s. *Μάκρης*). [Oberhummer.]

**Boboneia** (*Βοβώνεια*), angebliche Stadt Italiens, Steph. Byz. [Hülßen.]

**Bocchis** (frühere Lesart *Aboccis*), Stadt in Aithiopien, zwischen Primis und Forum Cambyasis, von Petronius auf seinem aithiopischen Feldzuge (25 v. Chr.) erobert, Plin. n. h. VI 181; wohl identisch mit *Ἀβονγκίς* (auf dem linken Nilufer unterhalb *Καυβύσου ταμεία*) Ptol. IV 7, 16 und *Βῶγγις* (Stadt am dritten Katarakt) Steph. Byz. [Sethc.]

**Bocchori** (*Bocchorum* bei Plin. ist Genet. pl.), alte Stadt, nmdweit des heutigen Alcudia, an der nordwestlichen Spitze der Balearis maior (Plin. n. h. III 77. Solin. 23, 14, der den Genet. sing. *Bocchoris* bildet), phoinikischen Ursprungs (vgl. o. Bd. II S. 2826), nachher *civitas federata*. Auf einem Patronatsdecret aus dem J. 6 v. Chr. werden Praetoren als oberste Gemeindebeamte genannt (CIL II 3695). Der alte Name ist in dem Flurnamen Campo de Bocar (oder el predat de Bogueur) erhalten; vgl. CIL II p. 962. [Hübner.]

**Bocchus**. 1) König von Mauretania um J. 110. Die Grenze zwischen seinem Reich und dem numidischen Iugurthas bildete der Fluss Mulchath; bis zum Ausbruch des iugurthinischen Krieges war er mit den Römern weder in feindliche noch freundliche Berührung gekommen, Sall. Iug. 19, 7. 92, 5. Plin. n. h. V 19. Er war Iugurthas Schwiegervater (Sall. Iug. 80, 5. Plut. Mar. 10; Sull. 3), doch bedeutete bei der unter Numidern wie Mauren herrschenden Vielweiberei dies Band nicht viel. So hatte B. denn auch nach dem Anbruch des Krieges sich nicht Iugurtha angeschlossen, sondern sogar Gesandte nach Rom geschickt und ein Bündnis angetragen. Aber so vorteilhaft es für die Römer gewesen wäre, so ward es trotzdem nicht abgeschlossen, weil B. s. Gesandte, unbekannt mit den Sitten der damaligen römischen Aristokratie, versäumt hatten, die nötigen Bestechungsgelder auszuverteilen, Sall. Iug. 81, 4. Während der ersten Kriegsjahre hielt B. sich vom Kampfe fern; erst um die Zeit, als Metellus abberufen wurde (J. 107), schloss B. mit Iugurtha ein Bündnis gegen die Römer und rückte vereint mit ihm in die Gegend von Cirta, Sall. Iug. 80—81. Metellus begnügte sich, B. durch Gesandte vom Kriege abzunehmen, B. gab ausweichende Antworten, so blieb es bis zu Metellus Weggang bei diplomatischen Verhandlungen, Sall. Iug. 82—83. Als Marius den Oberbefehl in Africa übernommen hatte (Ende 107 oder Anfang 106), was sich ans Sallusts chronologisch un- deutlicher Erzählung nicht entscheiden lässt), ver- hartete B. zunächst in seiner zweideutigen Hal- tung, Sall. Iug. 88, 5—6. Als aber Iugurtha ihn von neuem bestürmte, ihn durch die Hofleute, die er bestochen hatte, bearbeitete und ihm ein Drittel seines numidischen Reiches versprach, ent- schloss er sich zu offenem Kampfe. Er vereinigte seine Truppen mit denen Iugurthas, und als Marius vom Flusse Mulchath sein Heer in die Winter- quartiere führte, geriet er zweimal durch die ver- bundenen Truppen in grosse Bedrängnis, brachte aber beidemale schliesslich den Africaner schwere Niederlagen bei, Sall. Iug. 97—101. Oros. V 15. Dieser militärische Misserfolg veranlasste den wankelmütigen König, neue Verhandlungen mit Marius anzuknüpfen, als dieser in Cirta die Winter- quartiere bezogen hatte. B. bat, dass L. Corne- lius Sulla und A. Manlius zu ihm geschickt wür- den, und eröffnete diesen, als sie seinem Wunsch ent- sprachen hatten, seine Bereitwilligkeit, mit den Römern Frieden und Freundschaft zu schliessen und zu dem Behuf, falls Marius es gestatte, eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat zu schicken, Sall. Iug. 102. Appian. Num. 4. Die maureta- nischen Gesandten wurden zunächst nach Utica beschieden; als sie auf der Reise von Räubern geplündert waren, nahm Sulla sich ihrer freund- lich an, Appian. Num. 5. Plut. Sull. 3. In Utica, wo Marius Kriegsrat hielt, ward ihnen die Er- laubnis nach Rom weiterzureisen erteilt und dem Könige die erbetene Waffenruhe gewährt. In Rom ward ihnen der Bescheid, das Vergangene sei ver- ziehen, die Freundschaft werde B. sich zu ver- dienen haben, Sall. Iug. 103. Der König ver- stand den Wink und erbat sich Sulla zu erneu- ten Verhandlungen. Nachdem er bis zuletzt ge- schwankt haben soll, ob er den Sulla dem Iugur-

tha oder diesen jenem verriete, lieferte er Iugurtha den Römern aus, Sall. Iug. 105—113. Plut. Mar. 10; Sull. 3, kurze Erwähnungen Liv. per. LXVI. Flor. I 35. Eutrop. IV 27. Oros. V 15. [Vict.] de vir. ill. 75, 2. Dio frag. 89, 5. 6. Dass darauf die Römer mit B. einen Freundschaftsvertrag abge- schlossen haben, bezeugt ausdrücklich Plut. Mar. 32, wenn er den B. bezeichnet als *σύμμαχος Ρωμαίων ἀναγεγραμμένος = in formulam amicitiorum relatus*. Da die Römer damals das numidische Reich nicht eingezogen haben, so hat B. wahr- scheinlich einen Teil davon erhalten. Darauf führt auch Sall. Iug. 111, 1, der Sulla dem B., wenn er Iugurtha ausliefere, versprechen lässt: *amicitiam foedus Numidiae partem, quam nunc peteret, tunc ultro advenuram*.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen B. und Sulla blieben weiter bestehen. Wie Sulla sich einen Siegelring anfertigen liess, welcher Iugurthas Auslieferung an ihn durch B. darstellte (Plut. Mar. 10; Sull. 3. Valer. Max. VIII 14, 4), so weihte später B. auf dem Capitol ein goldenes Bildwerk desselben Ereignisses, Plut. Mar. 10. Als Sulla sich zum erstenmal um die Praetur bewarb, liess das Volk ihn durchfallen, weil es wünschte, dass er als Aedil Spiele geben sollte und dabei seltene africanische Tiere als Geschenke des B. erwartete; so gab Sulla selbst in seinen Denkwürdigkeiten an, Plut. Sull. 5. Als Praetor im J. 93 (vgl. Vell. II 15, 3) erfüllte er diese Hoffnung durch Vorführung von Löwen, die ihm mit Speerwerfern B. geschickt hatte, Plin. n. h. VIII 53. Sen. brev. vit. 13, 6. Ein Beispiel von B. s. Grausamkeit bei Plin. n. h. VIII 15, sein Sohn Volux wird erwähnt Sall. Iug. 101. 105ff.

B. ist dargestellt auf Denaren des Faustus Cornelius Sulla, Mommsen R.M.-W. 624 nr. 263. Babelon I 421; das Gepräge zeigt einen sitzenden römischen Magistrat (= Sulla), vor dem ein bart- loser Mann mit dem Ölzwieg in der Hand kniet (= B.), während hinter ihm ein anderer gefessel- ter Mann (= Iugurtha) kniet. Wie schon Eckhel D. N. V 193 richtig erkannte, ist dies eine Nach- bildung des von B. gestifteten Weihegeschenkes (s. o.), wie eine solche Sulla auch auf seinem Siegelring hatte. Sehr unsicher aber ist die Be- ziehung einer africanischen Münze mit phoiniki- scher Legende, deren Lesung zum Teil zweifel- haft ist, auf diesen B. bei Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 88.

2) Mit Bogud König von Mauretania, Strab. XVII 828. Beide wurden als Feinde der Senats- partei im J. 705 = 49 von Caesar als Könige an- erkannt, Dio XLI 42. Im africanischen Kriege Caesars unterstützte er mit P. Sittius diesen ge- gen die Pompeianer und Iuba, Dio XLIII 3. Sie fielen in Numidien ein, eroberten Cirta und ver- anlassten dadurch Iuba, der eben im Begriff stand sich mit Scipio zu vereinigen, seine Truppen zu- rückzuführen, Appian. b. c. II 96. Bell. Afr. 25. Nach der Beendigung des Krieges gab ihnen Caesar zur Belohnung ein Stück des westlichen Numi- diens, das unter Inbas Oberherrschaft Massanassa besessen hatte; als Caesar ermordet war, kehrte Massanassas Sohn Arabio, der sich nach Spanien geflüchtet hatte, nach Africa zurück, tötete Sittius und nahm B. sein väterliches Gebiet wieder ab, Appian. b. c. II 96 (abweichend Dio XLIX 22).

Wenig glaublich ist daher Dios XLIII 36 Nachricht, B. habe seine Söhne dem Sextus Pompeius zur Unterstützung im spanischen Kriege gesandt, während Bogud auf seiten Caesars gefochten habe. Thatsächlich aber haben beide in den Partekämpfen nach Caesars Tode in verschiedenen Lagern gefochten; Bogud war Anhänger des Antonius und wurde von B. vertrieben, den Caesar (der Sohn) im Besitze seiner Eroberung bestätigte, Dio XLVIII 43 (J. 716 = 38). B. starb im J. 721 = 33, und Caesar zog sein Reich ein, Dio XLIX 43. Im J. 729 = 25 gab er aber die Gebiete des B. und Bogud dem jüngeren Iuba, Dio LIII 26. Strab. a. a. O.

Über die auf diesen König bezogenen africanischen Münzen mit phoinikischer Legende vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 97ff. [Klebs.]

3) Einen B. nennt Solinus an drei Stellen (27, 3. 37, 8. 38, 22) als seine Quelle, und Mommsen (Solin. praef. XIV) sieht in ihm den Cornelius B., den Plinius n. h. verschiedentlich (s. den Index in Detlefsens Ausgabe und Hübner zu CIL II Suppl. 5184) als Gewährsmann über spanische, speciell lusitanische Verhältnisse anführt. Nach Mommsen hat dann Solinus ein chronographisches Werk des B. benutzt, das zu scheiden wäre von einem Specialwerke über Spanien, das Plinius eingesehen hätte. Dieser Cornelius B. wird wohl mit Recht gesucht in zwei lusitanischen Inschriften (CIL II 35 und Suppl. 5184), nach denen er L. Cornelius C. f. Bocchus hiesse und Flamen der Provinz und Trib. mil. leg. III Aug(ustae) gewesen ist. Beide Inschriften wären nicht einem, sondern zwei jedenfalls mit einander verwandten Leuten zuzuweisen, falls die Lesung *L. Cornelio L. f. statt C. f.* in CIL II Suppl. 5184 die richtige sein sollte. [Henze.]

**Bocconi**, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 zwischen *Bapinco* (= Vapinco) und *Brigantimomagus* genannt, in Gallia Narbonensis; = *Fo-40 rum Voconi* (Itin. Ant. und Tab. Peut.).

[Ihm.]

**Boccus**, der Localgott von Boucou (?) (Haute-Garonne) bei St. Gaudens auf einer aus Val d'Aure (Hautes-Pyrénées) stammenden, jetzt im Museum von Toulouse befindlichen Inschrift: *Bocco Harousoni M. Val. Fuscimus v. s. l. m.* Rev. archéol. XVI 1860, 489 (= Roschach Catalogue nr. 180; vgl. nr. 187 *Bocco Harousoni M. Val. Fuscus v. s. l. m.*). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. 50 Der Mannsname *Boccus* z. B. CIL II 410.

[Ihm.]

**Bochai** (*Bόχαι* Ptol. V 13, 9), ein im Bereich der moschischen Berge nördlich vom Euphrates hausender Volksstamm Armeniens; bei Gelegenheit des parthischen Feldzugs des Tratanus im J. 114 hatte Quadratus (bei Steph. Byz.) die Bonchai erwähnt, (s. d.). Moses von Chorni (p. 35 ed. Soukry) kennt einen zwischen Taikh und Sa Mc'ché gelegenen Gau Bucha, und Gorium erwähnt ein armenisches Geschlecht Bochaiunikh. 60 überdies den in der iberischen Chronik p. 321 Br. nnd bei Wachsnt erwähnten Ort Phoga oder Phoka vergleichen, welcher zwischen den beiden Anhöhen Abul südlich vom See Pharawani liegt; vgl. Pagae. [Tomaschek.]

**Bochiana**, ältere Lesart für Bogghiana, s. d.  
**Bochoros** (*Βόχορος*), Babylonier, Richter (*κρι-*

*των κατ' ἐκείνους καιρούς ἀριστος*) in einer gelehrten chorographisch-ethnographischen Sage von dem Streite der Geschwister Euphrates, Tigris und Mesopotamia. Iambl. Dram. 8.

[Baumstark.]  
**Bochos** (*Βόχος*), ägyptischer König, s. Boëthos Nr. 1.

**Bockshornklee**. *Trigonella foenum graecum* L., hente *τῆλυ* und *fieno-greco* genannt, aber in Griechenland wohl wegen des starken Aromas gar nicht, in Italien selten, besonders noch in den römischen Marken und in Umbrien als Futterpflanze angebaut, während in Ägypten von den Fellachen das Mehl anderem Brotmehl beigemischt wird und man im Winter die Hülsen vielfach grün zum Brote verzehrt; hier wie in Indien bilden auch die jungen, nach Melilotus oder nach Schabziegerkäse riechenden Triebe ein beliebtes Gemüse. Einheimisch ist der B. wohl nur im Nordwesten Indiens bis Kleinasien hin und im Süden Europas nur verwildert. Theophrast nennt ihn *βούκερας* (hist. pl. VIII 8, 5; c. pl. V 15, 5) und sagt, dass dieses mit der Linse Ähnlichkeit habe (hist. pl. IV 4, 10) und erst im getrockneten Zustande rieche (c. pl. VI 14, 10). Nikander (alex. 424), welcher das *βούκερας* als Viehfutter bezeichnet, sagt, dass es zwischen den Blättern wohl geschwungene Hörner, d. h. Hülsen, hervorbringe, und sein Erklärer Euteknius, dass es so benannt sei, weil die Frucht dem Ochsenhorn ähnele (vgl. Plin. XXIV 184. Etym. M. 207, 35). Dieselbe Bezeichnung findet sich noch bei Rufus Ephesius, während der Compiler seiner Werke, Aëtios (Ausgabe des Rufus von Daremberg p. 336. 393) dafür *τῆλυς* hat. Letzterer Name findet sich auch einmal bei Theophrast (hist. pl. III 17, 2), so dass es zweifelhaft erscheint, ob er damit den B. gemeint habe. Die Ps.-Hippokratiker haben teils *αἰγός κέρας* (II 485 Kühn), teils *βούκερας* (II 700), teils *τῆλυς* (III 573). Sonst und später findet sich, abgesehen von den Byzantinern, nur *τῆλυς* und wird mit *βούκερας* (Gal. XIX 89. Hes.), mit diesem und *αἰγίκερας* (Gal. VI 537) und auch mit diesen beiden und dem lateinischen *faenum graecum* (Diosk. II 124. Plin. XXIV 184) identifiziert. Die Römer sagten für den B. auch *siliicia* (Plin. ebd. und XVIII 140) oder *siliqua* (Col. II 10, 33. XI 2, 71), wovon wenigstens das letztere auch die Hülle der Hülsenfrüchte und das Johannisbrot bezeichnete. Der römische Vulgärname *faenum graecum* (Col. a. a. O.) zeigt, dass der B. den Römern durch die Griechen und zwar vor Cato bekannt geworden ist. Die *τῆλυς*, jedenfalls der B., wird von Dioskorides (III 41) mit einer bei Nola in Campanien wachsenden Melilotusart verglichen, die nur *Melilotus italica* Lam. sein kann.

Gesät wurde der B. zum Futter für die Rinder (Cato de agr. 27) oder Schafe (Geop. XVIII 2, 6) in ungepflügten (Col. II 10, 33) und möglichst von Unkraut freien (Cato 35) Boden; das letztere geschah wohl, weil das Jäten zu mühevoll war. denn Plinius (XVIII 140) sagt, dass der B. um so besser fortkomme, je schlechter er behandelt werde. Die Saatzeit fiel, wenn es sich nur um Futter handelte, um das Herbstaequinoctium, wenn um die Gewinnung des Samens, um den 1. Februar (Col. II 10, 33; vgl. XI 2, 71. Pall. II 7.

X 8. Geop. XII 1, 1); im ersten Fall brauchte man sieben, im zweiten Fall sechs Modien zu 8,75 l.; dazu wurde der Boden dicht, aber nur auf die Tiefe von vier Fingerbreiten womöglich mit kleinem Pfluge aufgerissen und der hineingestreute Samen mit der Hacke beschüttet (Col. II 10, 33. Pall. II 7; vgl. Plin. XVIII 140). Das Futter wurde im Juni geschnitten (Pall. VII 3, 1). Die Pflanze sollte den Boden aussaugen (Cato 37, 1. Plin. XVII 56). Im J. 301 n. Chr. kosteten 17,51 l. Samen 1,87 Mark (Ed. Diocl. I 18). Das Kraut konnte in Wein, Öl und Brühe oder mit Brot, in welchem Falle es den Kopf weniger beschwerte, genossen werden (Gal. VI 538. Apic. 211); es konnte sogar als Leckerbissen angesehen werden (Hist. Aug. Elag. 20), wurde jedoch in der Regel verschmäht (Ammian. Anth. Pal. XI 413, 3) oder durfte nicht in Menge genossen werden (Gal. VI 790). Dagegen wurde es gebraucht zur Parfümierung des Weins (Col. XII 20, 2), des Mostöls (Col. XII 53, 1), des Pechs, womit die Weinfässer im Innern überzogen wurden (Geop. VI 7, 1, 2), der Trinkbecher (Cato bei Fest. ep. p. 51, 2) oder um den Wein dauerhaft zu machen (Col. XII 21, 3. 28, 1. Geop. VII 12, 6; vgl. VI 7, 1). Beim Olivenöl erzielte man dadurch eine weisse Farbe, dass man in heissem Wasser maceriertes Kraut des B. und dünne Stücke von fettem Fichtenholz und später noch Honigblüten und Iriswurzel hineinthut und es der Sonne aussetzte (Diosk. I 32). Zu den Zeiten des Komikers Menandros bereitete man aus Olivenöl, B. und anderen aromatischen Stoffen eine beliebte Salbe (Plin. XIII 13), die Festgenossen des Antiochos Epiphanes salbten sich mit einer aus B. bereiteten Salbe (Polyb. XXXI 4, 2), und von einer ähnlich der ersten zusammengesetzten Salbe spricht auch Dioskorides (I 57); nach diesem sollte das Kraut jung, nicht zu aromatisch und von stussbitterlichem Geschmack sein und die Salbe 40 nicht nur verschiedene medicinische Eigenschaften haben, sondern auch Sommersprossen entfernen und überhaupt einen Bestandteil von Schönheitsmitteln bilden. In der Medicin wurde der B. vielfach angewandt. Er sollte die Malve ersetzen können (Gal. XIX 735), der Same eine erwärmende (Cels. II 33. Gal. VI 537. XII 141. XV 457) oder trocknende Wirkung haben (Plin. XXIV 184), letztere auch sein Mehl (Gal. XI 729); dieses sollte auch eine erweichende und verteilende Wirkung haben (Cels. II 33. Diosk. II 124; vgl. Plin. a. a. O.), ferner in Wein und Honig gekocht als Umschlag gegen Ohrenleiden (Cels. VI 7, 1. Marc. Emp. 9, 57), in Honig und Milch gegen Entzündungen (Diosk. a. a. O.) und mit einem Zusatz von Leimsamen gekocht gegen Geschwülste am Halse (Ps.-Hipp. III 573) nnd Magenleiden (Plin. XX 251. Plin. Iun. II 4; vgl. Marc. Emp. 20, 131) helfen. Häufig wurde der B. Klystieren zugesetzt (Cels. II 12, 2. VII 27. Scrib. Larg. 118. 60 Rnf. Ephes. p. 5. 48; vgl. Marc. Emp. 29, 56), sollte ferner gegen Blasenleiden (Ruf. Ephes. 58) und Podagra (Lncian. tragoedop. 158; vgl. Scrib. L. 160., Marc. Emp. 36, 45) n. s. w. und ein Decoct des Samens gegen Krankheiten des Uterus helfen (Diosk. II 124. Plin. XXIV 184; vgl. 185—187. Cels. V 21, 2. Ps. Hipp. II 700). In der Tierarzneikunde wurde der Same mit anderen Me-

dicamenten besonders gegen Krämpfe (Pelagon. 84. 85. 96. 113. Veget. VI 9, 3) und Husten (Pelagon. aa. OO. u. 480. Veget. VI 9) der Pferde angewandt. [Olek.]

**Bocceilon**, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (zwischen *Luco* und *Auguston*), vermutlich = *Dea Vocontiorum* (ad Deam *Bocontiorum* Tab. Peut.). [Ihm.]

**Bodas** (*Βόδας*), Castell der Dioikesis Thrake, 10 nahe der Donau, von Iustinian I. erbaut, Prokop. de aedif. IV 11 (p. 307). [Oberhummer.]

**Bodencus** s. Bodincus.

**Bodenkunde**. Obwohl man die Thatsache, dass das *αἰγίον*, eine übrigens nicht genau bestimmbare Arznei- und Gewürzpflanze, in Libyen wild wuchs, aber in Ionien und der Peloponnes trotz vieler Versuche nicht gezogen werden konnte, lediglich durch die Verschiedenheit des Bodens erklären wollte (Ps.-Hipp. II 327 K.), so war doch im allgemeinen die Ansicht vorherrschend, dass das Vorkommen der Pflanze ebenso von klimatischen wie Bodenverhältnissen abhängig sei (Theophr. h. pl. II 2, 7—10; c. pl. II 3, 7. 8. 4, 1. Plin. XVI 134f.). Als Bäume, welche kalte Gegenden lieben, werden erwähnt Kiefer, Eiche, Edeltanne, Buchsbaum, Kastanie, Linde und einige niedrige Gewächse (Theophr. h. pl. IV 5, 1; vgl. I 3, 6); warme Gegenden bringen aromatischere Pflanzen hervor (Theophr. c. pl. VI 18, 1). Auf der Insel Elephantine in Oberägypten und bei Memphis sollten die Rebe und der Feigenbaum immergrün sein (Theophr. h. pl. I 3, 5. Varr. I 7, 6; vgl. Theophr. ebd. I 9, 5. Plin. XVI 81). In kälteren Strichen musste die Wintersaat früher als in wärmeren bestellt werden (Cato agr. 34, 1. Col. II 7, 2. 8, 2. 3. XI 2, 80. Plin. XVIII 203). Das wichtigste Moment sollte der Wechsel der Jahreszeiten mit seinen verschiedenen meteorologischen Erscheinungen sein, weshalb ein Sprichwort lautete: *ἔτος φέρει οὔτε ἀγοῦρα* (Theophr. c. pl. III 23, 4. Plut. symp. VII 2, 3). Ein warmes und beiteres Wetter sagt mehr den schwachen Gewächsen, das entgegengesetzte den kräftigeren zu (Theophr. c. pl. III 21, 3), der Weizen verträgt mehr Regen als die Gerste (ebd. 4). Der Regen nährt die Pflanzen (ebd. I 5, 2. Plin. XVII 12), jedoch kann diese Nahrung, wenn zu reichlich, von den Pflanzen nicht verarbeitet werden (Theophr. c. pl. IV 12, 5). Am meisten nützt er im Winter, dann vor dem Ausschlagen der Bäume und wann die Frucht möglichst entwickelt ist (ebd. II 2, 1. Plin. XVII 17); besser ist der, welchen die Nord- als der, welchen die Südwinde bringen (Theophr. c. pl. II 2, 3). Die Winterkälte stärkt die Wurzeln (Theophr. c. pl. III 21, 5. 23, 5; vgl. h. pl. IV 14, 1), ebenso der Schnee, welcher die Erde in Gärung bringt und lockert (Theophr. c. pl. III 23, 4; vgl. Plin. XVII 15) nnd das belebende Princip der Erde (Ammoniak), welches durch die Ausdünstung verloren gehen würde, zurückhält (Plin. XVII 14). Daher ist der Winter für das Gedeihen der Bäume und deren Fruchtbildung förderlich, wenn er reich an Niederschlägen der Nordwinde und an Schnee ist und die Kälte sich nicht bis zur Eisbildung steigert (Theophr. c. pl. II 1, 2). Doch ist es ein Zeichen für die Güte des Bodens, wenn er den Extremen der Witterung stand hält (Geop. II 10, 1). Besser sind

Nord- als Südwinde, See- als Landwinde, weil sie kühler sind, West- als Ostwinde (Theophr. c. pl. II 3, 1; vgl. 2, 4. Plin. XVII 10. 24. Geop. V 5, 1); in Italien ist der nützlichste der Nordwestwind (Plin. II 127), besonders für die Bäume (Plin. XVII 10. 18). Doch mussten z. B. die Reben gegen die kalten Nordwinde dadurch geschützt werden, dass die sie stützenden Pfähle an ihrer Nordseite in die Erde gesteckt wurden (Varro r. I 26. Col. IV 16, 3. Plin. XVII 10). Nebel ist meist schädlich (Geop. V 5, 2), schadet in der Blütezeit bei Windstille (Theophr. c. pl. II 7, 4; vgl. Plin. XVII 11); die Trauben können ihn vertragen (Col. III 1, 5. Pall. III 9, 2), doch nur die frühreifen und hartschaligen (Pall. a. a. O.), besonders aber die grossbeirigen von Ravenna (Plin. XIV 34; vgl. Col. III 2, 27); gut thut er der Rube, dem Rettig und der Hirse (Cato 6, 1. Varro I 23, 7).

Jede Pflanze liebt auch einen besonderen Boden (Theophr. h. pl. III 2, 5. IV 1, 1), die Bäume einen andern als die Feldfrüchte (Plin. XVII 25), weshalb z. B. die Ceder nirgends so gut wie auf den Bergen Syriens gedeiht (Theophr. ebd. V 8, 1).

Was die Lage betrifft, so lieben die wilden Bäume mehr die Berge und kühle Gegenden (Theophr. ebd. III 2, 4). Mit Ausnahme des Apfel- und Birnbaums haben die auf Bergen wachsenden Bäume gefärberteres, festeres und glatteres Holz, wie die Rotbuche, die Ulme und andere (ebd. III 11, 5), sie tragen, wenn sie auch in der Ebene schöneren Wuchs haben, selbst bessere Früchte (ebd. III 3, 2). Besonders gilt dies von der Kiefer und Edeltanne (ebd. III 3, 1. V 8, 3; vgl. Varro I 6, 4). Durch seinen Waldreichtum zeichnet sich Corsica am meisten aus (Theophr. ebd. V 8, 2), jedenfalls infolge seines überwiegenden Gebirgscharakters. Wie bei den Bäumen, so kommt es auch bei den Saaten sehr auf die Lage des Ackers in Bezug auf Wind und Sonne an (Theophr. c. pl. III 23, 5). Cato (1, 2; vgl. Varro I 7, 1. Plin. XVII 36) riet daher, bei dem Kauf eines Landgutes darauf zu achten, dass es am Fusse eines Berges nach Süden zu liege. Die Lage am Fusse eines Berges hielten auch Hyginus und Tremellius (bei Col. III 11, 8) als günstig für die Rebe. Eine sonnige Lage liebt der Weizen (Cato 35, 1. Plin. XVIII 164). Im allgemeinen gedeihen die Pflanzen am besten in der Ebene (Col. II 2, 3). Doch muss die Ebene etwas geneigt sein, der Hügel sanft ansteigen, der Berg bewaldet und mit Gras bewachsen sein (Col. II 2, 1. Pall. I 5, 5; vgl. Varro I 6, 6). Für Saatfelder eignet sich am besten die Ebene, für Weinpflanzungen Hügel, für Wälder die Berge (Varro a. a. O.). Hügel und Berge geben wenig, aber guten Wein, feuchtes und ebenes Land vielen, aber schlechten (Col. arb. 3, 7; vgl. III 2, 6). Alle Bäume wachsen gerade, glatter und höher, wenn sie an windstillen und schattigen Orten stehen, ebenso wenn sie dicht gepflanzt sind; denn wenn sie mehr in die Breite wachsen, wachsen sie weniger in die Höhe, und die Winde machen sie ranh und knotig, weil sie die Circulation des Saftes hindern (Theophr. c. pl. II 9, 1; vgl. h. pl. IV 1, 5); besonders die Edeltanne liebt schattige Stellen, während das Gegenteil von der Kiefer gilt (Theophr. h. pl. IV 1, 1; c. pl. II 7,

2; vgl. h. pl. IX 2, 3). Die nördliche Lage giebt gerade Stämme, viel und festes Holz, selbst die Nordseite der einzelnen Bäume hat dichteres und kräftigeres Holz (Theophr. h. pl. V 1, 11; vgl. IV 1, 4). Die Weinpflanzung muss in kalten Gegenden nach Süden, in heissen nach Norden, in gemässigten eher nach Osten als nach Westen liegen (Pall. I 6, 2; vgl. Col. I 12, 6); die Lage in der Ebene oder der Nordwind vermehrt die Quantität, die hügelige Lage und der Südwind bessert die Qualität des Weins (Col. III 2, 6. Pall. I 6, 7). In Ägypten und Numidien wurde sie am besten gegen Norden angelegt (Col. III 12, 6. Plin. XVIII 328), auch in Asien, Griechenland, Spanien, an der Küste Italiens, in Campanien und Apulien (Plin. XVIII 336), ja diese Lage hatten auch die meisten Weinpflanzungen in Gallia cisalpina (Plin. XVII 20). Der Ölbaum sollte dem Westwinde und der Sonne ausgesetzt sein (Cato 6, 2. Varro I 24, 1; vgl. Plin. XV 21. XVIII 337).

Nach der natürlichen Güte wird der Boden einerseits als fruchtbar (*εὐγενής, τελεοφόρος, τροφίμος, fecundus, fertilis, frugifer, fructuosus, laetus, uber*), kräftig (*ισχυρός, robustus, validus*), fett (*λιπαρός, πῶν, πικρός, pinguis, crassus*) und feist (*παχύς, ορίμνος*), andererseits als unfruchtbar (*λιπρός, φάβλος, infecundus, sterilis*), schwach (*ἀσθενής, κενός, λεπτός, λεπτόγενής, exilis, tenuis*), mager (*macer*), nüchtern (*ἀειμνός*) und erschöpft (*effetus*) bezeichnet. Man sagt, dass der fette Boden mehr dem Getreide zuträglich sei, der magere den Bäumen; denn das Getreide zieht seine Nahrung aus der Oberfläche, die zu schnell bei magerem Boden austrocknet, die Bäume aus der Tiefe (Theophr. c. pl. II 4, 2; vgl. I 18, 2). Da die Nahrung in einem fetten Boden für die Bäume zu reichlich ist, so entwickeln sich diese zwar gut, erzeugen aber keine Frucht, weil diese nicht ausgereift wird; ein allzu fetter thoniger Boden trägt überhaupt nicht, weil er sehr trocken (Theophr. c. pl. II 4, 3); in unfruchtbarem Boden kommen aber auch Getreide und Gemüse fort (ebd. 5). Auf fettem gedeihen besser schwache Gewächse, auf magerem kräftige (Geop. V 2, 7), was auch für starke und schwache Reben gilt (Col. arb. 3, 2); Attika zeigt, dass der Ölbaum in schwachem am besten gedeiht (Geop. IX 4, 8). Im allgemeinen aber gedeihen die meisten Gewächse besser in fettem als magerem Boden (Col. II 2, 3), so besonders Weizen (Varro I 23, 2. Col. II 2, 17; vgl. Cato 6, 1. Plin. XVIII 163), auch der Dreimonatsweizen (Cato 35, 2. Plin. XVIII 164; anders Theophr. c. pl. III 21, 2), Gemüse und Lein, während ein schwacher Boden dem Cytisus und allen Hülsenfrüchten mit Ausnahme der Puffbohne (Cato 35, 1. Col. II 10, 5. Plin. XVIII 163. Pall. XII 1, 3; anders Theophr. c. pl. III 21, 3) und der Kicher (Theophr. Varro aa. 00. Plin. XVIII 165) besser zusagt; das letztere gilt auch von der Gerste (Theophr. c. pl. III 21, 2. Plin. a. a. O. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1). Ein fetter Boden sollte mehr Saat als ein magerer (Xen. oec. 17, 11. Theophr. h. pl. VIII 6, 2. Varro I 44, 1) beanspruchen, doch wird mit Recht das Gegenteil für den Weizen und Spelt (Col. II 9, 1. Pall. X 3, 1) wie für die Puffbohne (Col. II 10, 8. Pall. XII 1, 2) angegeben. Am meisten saugt den Boden der Weizen aus, weniger die Hülsenfrüchte,

weil ihre Bewurzelung nicht so stark ist, unter ihnen jedoch am meisten die Kicher (Theophr. h. pl. VIII 9, 1; c. pl. IV 8, 3), weil sie gerauft wird und salzig ist (Cato 37, 1. Col. II 10, 20. 13, 3. Plin. XVII 56; vgl. XVIII 124), und der Lein (Verg. Georg. I 77. Col. II 10, 17. 13, 3. Plin. XVII 56) und überhaupt alles, was gerauft wird (Cato. Plin. aa. 00.).

In Bezug auf die Feuchtigkeit stehen sich gegenüber einerseits der feuchte (*εὐνυμνος, εὐνυμνος, ἕγρος, κρόνυγρος, humidus, humectus, udus, uvidus*) und der nasse oder sumpfige (*δυσρός, δύργρος, ἐπομβρος, δμβροώδης, ἐλώδης, πηλώδης, aquosus, uliginosus = humidissimus* Varro I. 1. V 24 oder = *semper humidus* Isid. in Gromatici vet. p. 369, 23. *paludosus, paluster*), und andererseits der trockene (*ἀνδρός, ξηρός, siccus*) und dürre (*κατάξηρος, περὶξηρος, aridus, peraridus*). Für die Feldfrüchte (Xen. oec. 20, 12) wie alle Pflanzen kann der Boden leicht zu feucht sein (Theophr. c. pl. II 4, 1. IV 12, 4). Die meiste Feuchtigkeit vertragen die Schwarz- und Silberpappel (Theophr. h. pl. IV 1, 1), die Weide (ebd. u. I 4, 2. III 13, 7. IV 8, 1), Linde (ebd. IV 8, 1), Erle und Platane (ebd.); vgl. I 4, 2. III 14, 3), Hufplattich (Diosk. III 111); das feuchte Latium ist in der Ebene reich an Lorbeerbäumen, Myrten und Rotbuchen, in den Bergen an Kiefern und Edeltannen (Theophr. h. pl. V 8, 3). Auf feuchtem Boden hält sich das Laub der Bäume länger als auf dürrer Boden und magerem (ebd. I 9, 7). Eher verträgt der Weizen als die Gerste die Feuchtigkeit (Theophr. c. pl. III 21, 4. Varro I 9, 4. Col. II 8, 3. 9, 5. 13. 14. Plut. quaest. nat. 16. Pall. I 6, 16. Geop. II 13, 1. 2), besonders der Spelt (Cato 34, 2. Varro I 9, 4. Col. II 8, 5. 9, 3. Plin. XVIII 166). Gänzlich unfruchtbar ist der nasse Boden, wenn er zugleich salzig und bitter ist (Col. II 9, 8. IV 22, 8). Gesät sollte werden, wann der Boden trocken ist, also jedenfalls nicht um die Winterwende (Theophr. c. pl. III 23, 1. 2. Col. II 8, 2. 4; vgl. Geop. II 14, 3), Weizen, Puffbohnen und Erbsen werden sogar in kotiges Land gesät (Geop. II 13, 2. 3), selbst die übrigen Hülsenfrüchte zwar in trockenem, aber bewässerungsfähiges Land (ebd. 4). In nassen Gegenden muss man die Wintersaat früher als in trockenem unterbringen (Cato 34, 1. Plin. XVIII 196), umgekehrt die Frühjahrssaat (Cato 131. Plin. a. a. O.). In trockenem und windigen Gegenden sind die Pflanzen wohlriechender (Theophr. c. pl. VI 14, 8).

Was die Temperatur des Bodens anbetrifft, so bringt der kalte (*παγώδης, frigidus*) nur verkümmerte Gewächse hervor (Plin. XVII 33) oder Kiefer, Eibe (Verg. g. II 256) und Epheu (Verg. a. a. O. Plut. Alex. 35). Daher sollte der Boden für alle Kulturpflanzen warm (*θερμός, calidus*) sein (Geop. II 9, 2), für die Rebe eher warm als kalt (Graecinus bei Col. III 12, 4), aber nicht zu hitzig (*κατακαυμένος*), weil dann keine Bewurzelung möglich sei (Theophr. c. pl. II 4, 1). Im Gegensatz zum Erdreich muss das atmosphärische und anderes süsse Wasser möglichst kühl sein (ebd. 6, 1).

Dem Gewicht nach kann der Boden schwer (*βαρύς, gravis*) oder leicht (*κοῦρος, levis*) sein. Jener kann leicht der Bearbeitung zu grosse Schwierigkeiten bereiten, dieser durch keine Kul-

tur gekräftigt werden (Col. III 12, 3); doch hat der leichtere Boden den Vorzug, dass er, wie in Campanien, leichter umgepflügt werden kann (Varro I 20, 4; vgl. 9, 7).

Der Consistenz nach kann der Boden zu dicht (*πυκνός, densus, spissus*) und zäh (*γλίχρος, lentus, tenax*) oder zu lose sein (*ἀραιός, rarus*). Jener birst in der Hitze (Graecinus bei Col. III 12, 2), er lässt dem Regenwasser und der Luft schwer Zutritt (ebd.), ist schwer zu zerkleinern (ebd.), so dass z. B. der bei Tifernum am Tiberis gelegene Acker bei der ersten Pflingfurche neunmal gepflügt werden musste (Plin. ep. V 6, 10). Zwar muss der Boden durchlässig sein (Theophr. h. pl. I 7, 1; c. pl. I 12, 7. III 4, 1. Plin. XVIII 110), wenn er aber zu lose ist, lässt er den Regen wie ein Sieb durch und wird von Sonne und Wind zu leicht angetrocknet (Graecinus bei Col. III 12, 3). Doch ist der dichte in Kleinasien und Mysien besonders fruchtbar (Col. I pr. 24) und eignet sich mehr für das Getreide (Verg. g. II 228), wie der zähe für die Kicher (Theophr. c. pl. III 21, 3), der lose dagegen für den Wein (Verg. a. a. O. Graecinus bei Col. III 12, 4. Pall. II 13, 1. 5). Sehr gepriesen wird der lockere Boden (*εὐθραπτός, μαλακός, μανός, παραρός, cineraceus, piter, solutus, resolutus, tener*), wie es denn auch der Zweck des Pflügens ist, den Boden zu lockern (Verg. g. II 204. Col. II 2, 4), und aus demselben Grunde die Gruben zur Anpflanzung der Bäume ein Jahr vorher aufgeworfen wurden (Theophr. c. pl. III 4, 1); besonders zu empfehlen ist er für Cypressensaft (Cato 151, 2), für die Gerste (Theophr. h. pl. VIII 9, 1) und die Rebe (Col. III 11, 6), für diese namentlich, wenn sie schwarz ist (Geop. V 1, 1. 5). Diese Farbe hat auch der lockere (*pullus*) Boden Campaniens (Col. I pr. 24. Plin. XVII 25); er ist mit Ausnahme gerade des fruchtbarsten Teils, des laborinischen Feldes südlich von Capua (Plin. XVII 28, vgl. XVIII 111), leicht zu bearbeiten (Cato 135, 2. Varro I 20, 4. II 6, 5. Plin. XVII 37), weder feucht noch trocken (Plin. XVII 37. Geop. V 1, 2), doch nicht überall für die Rebe am besten (Plin. XVII 25). Diese Pflander scheint identisch zu sein mit der heute in der römischen Campagna als *terra morgana (silicea-argillosa-calcarea-vegetale)* bekannten. Der fruchtbare vulcanische Boden Campaniens ist noch durch seinen Kaligehalt ausgezeichnet (Nissen Ital. Landeskunde I 264f.). Als den besten Boden sowohl für die Reben (Theophr. c. pl. II 4, 4) als fast für alle Kulturpflanzen bezeichnet Theophrast den, der locker, leicht, feucht (c. pl. III 6, 8) und nicht kalt sei, weil er dann durchlässig und nahrhaft sei (ebd. II 4, 3), oder der aus den Gegensätzen von dicht und lose, trocken und wässrig, leicht und schwer gemischt sei (ebd. II 4, 9). Daher rät er auch, erschöpftes Land durch Mischung verschiedener Bodenarten zu verbessern (ebd. III 20, 3).

Bei der Classification nach den Bestandteilen werden folgende Unterschiede gemacht: I. Der thonige oder lehmige Boden, welcher übrigens in der Regel mit dem als fett, kräftig, dicht oder süss bezeichneten identisch ist (*ἀργιλλώδης, λευκόγειος, σιλός, argillaceus, argillosus, cretosus* bei Col. III 11, 9, vgl. Pall. II 13, 4. I 34, 3. X 1. 4: *κεραμικός, κεραμικός, creta figuraris*



bei Col. VI 17, 6. auch *επιβάλαξ* und *επιβαλοξ* bei Hom. u. a.). Die weisliche Walkerde, d. h. sehr fetter Thon, trocknet zu leicht und ist darum unfruchtbar (Theophr. c. pl. II 4, 3); auch der Töpferthon ist der Rebe (Col. III 11, 9. Plin. XVII 25. Pall. II 13, 4) und dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 2), der harte Thon, weil er im Winter friert und bei Hitze birst, dem Gemüse durchaus feindlich (Geop. XII 3, 1, 2), was alles für den gewöhnlichen Thonboden nicht gilt (Col. Pall. a. a. O.). In diesem gedeiht der Spelt (Cato 34, 2. Plin. XVIII 163), auch weisser Wein (Geop. V 2, 2), die Lupine dagegen hasst ihn (Plin. XVIII 135). Der an sich unfruchtbare reine Thon wird durch Mischung mit anderen Bodenarten (Theophr. c. pl. III 20, 3), besonders Sand (Pall. a. a. O.; vgl. I 5, 1), nicht nur für die Saaten (Col. II 15, 4. Pall. X 1, 4), sondern auch für die Rebe verbessert (Col. a. a. O.). Wenn Theophrast (c. pl. II 4, 4; vgl. III 6, 8 und Geop. IX 4, 5) 20

den Thonboden, besonders die *λευκόσιος γῆ*, weil feucht und lufthaltig, und Vergil (g. II 180) den mageren Thonboden als geeignet für den Ölbaum bezeichnen, so behaupten Columella (V 8, 6) und Palladius (III 18, 4) das Gegenteil von dem Töpferthon. Doch hat Theophrast wohl an einen kohlen-sauren Kalk enthaltenden Thonboden, der auch heute für den geeignetsten zu diesem Zwecke gehalten wird, gedacht; denn diesen, d. h. den Mergel, identifiziert Plinius (XVII 42) mit *λευκάριλλος γῆ* (Geop. a. a. O.). Nach demselben unterschieden ihn von anderen Bodenarten ausser den Griechen auch die Briten und Gallier unter dem Namen *marga*, doch spricht er nur von seiner Verwendung als Dünger, wozu man ihn auch nach Varro (*candida creta fossicia* I 8, 7) verwandte und später Palladius (*cretae pulvis* III 25, 22) empfahl. Der Lettenboden (*κολλώδης, glutinosus*) zeichnet sich durch grosse Fruchtbarkeit in Kleinasien und Mysien aus (Col. I pr. 24), ist hingegen 40 für Gemüse überall untauglich (Geop. XII 3, 5). Der Rötzel oder rote Thoneisenstein (*rubricosus, terra rubrica*) ist zwar in manchen Gegenden fett und daher fruchtbar (Col. a. a. O.), doch z. B. für die Bewurzelung der Rebe wenig geeignet, weil im feuchten Zustande zu zäh und im trockenen zu hart (Col. III 11, 10); doch gedeiht darin Spelt (Cato 34, 2) und besonders die Lupine (Col. II 10, 3); diese kann derartigem Boden, um ihn zu düngen, auch nach der dritten Blüte untergepflügt werden (Col. II 15, 6. Plin. XVIII 135).

II. Der Sandboden (*ἀμυώδης, ψαμμώδης*), vielfach mit dem schwachen, mageren, trockenen und warmen Boden identisch, kann gröberen (*sabulosus*) oder feineren Sand (*arenosus*) enthalten. So soll die Kastanie den feinkörnigen verschmähen, dagegen den groben, wenn er feucht ist, lieben (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19), doch scheint Columella (IV 33, 1) diesen Unterschied zu ignorieren, und er dürfte wohl überhaupt hier nicht 60 in Betracht kommen. Im allgemeinen ist der reine Sand den Pflanzen unzutraglich (Theophr. c. pl. II 4, 1. Col. V 8, 6. Pall. I 5, 1), weil er zu hitzig ist (Plin. XVIII 34), welcher Farbe er auch sei und selbst wenn er mit fetter Erde gemischt ist (Plin. XVII 25). Im weissen kommen Baumreiser nicht fort, ausser wenn er mit rötlichem gemischt ist (Varro I 9, 5). Doch über-

trifft in einigen Gegenden Africas und Numidiens der lockere Sand selbst den kräftigsten Boden (Col. I pr. 24). Für die Rebe wird der Sand teils als zuträglich (Theophr. c. pl. II 4, 4), teils als unzutraglich bezeichnet (Col. III 11, 8), wenigstens der reine Sandboden (Col. IV 22, 8). Am besten gedeiht in ihm die Lupine (Theophr. h. pl. VIII 11, 8. Cato 34, 2. Plin. XVIII 134) und die Kohlrübe (Col. II 10, 23. Pall. II 10, 1), gar nicht das Gemüse (Geop. XII 3, 1). Gebessert wird er, wenn die Lupine nach der zweiten Blüte untergepflügt wird (Col. II 15, 6. Plin. XVIII 135), oder durch Beimischung von Humus (Pall. I 5, 1). Wenn er fett, d. h. wohl mergelhaltig ist, sagt er dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 3), wenn feucht, dem Pfirsich (Pall. XII 7, 2) und der Kastanie zu (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19. Geop. X 63, 1). Der Karbunkel (*carbunculus*), d. h. der rote edle Granit, in Etrurien eine Sandart bildend (Vitr. II 6, 6), wird von der Sonne so erhitzt, dass er die Wurzeln der Saaten verbrennt (Varro I 9, 2), befördert jedoch, an den Weingarten gebracht, wenn verwittert, das Wachstum der Rebe (Col. III 11, 7), oder, tüchtig zerschlagen, ist er der Kastanie gedeihlich (Pall. XII 7, 19; vgl. Plin. XVII 147); er wird auch für die Linse empfohlen (Cato 35, 1). Auf Kies- und Geröllboden (*calculosus, glareosus, rudectus*) sollen nur Rosmarin und niedriger Seidelbast(?) wachsen (Verg. g. II 213), er wird aber doch für die Lupine (Cato 34, 2), die Linse (Cato 35, 1), die Kohlrübe (Col. II 10, 23) und den Feigenbaum (Col. V 10, 9) empfohlen, ist bei Venafrum für die Ölbäume sehr geeignet (Plin. XVII 31), sonst aber für diese nicht (Pall. III 18, 4), falls er nicht Gestrüpp hervorbringt (Verg. g. II 180), ebenso wenig für die Reben (Col. IV 22, 8), falls er nicht mit fetter Erde vermischt ist (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 3).

III. Für den kalkhaltigen Boden hatten die Alten zwar keine besondere Bezeichnung (vgl. o. *λευκόγειος* und *λευκάριλλος*), doch gehört dazu der Tuff. In Campanien findet sich roter und schwarzer, in Umbrien, Picennm und Venetien weisser Tuff, welcher sich mit einer gezähnten Säge wie Holz schneiden lässt (Vitr. II 7, 1; vgl. Plin. XXXVI 167). Mergeltnff kann als Dünger verwertet werden (Plin. XVII 43); bröcklicher Tuff wird meist empfohlen (Plin. XVII 29), daher auch der härteste, wenn er tüchtig zerschlagen und verwittert ist (Pall. II 13, 3), besonders für die Reben (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 3) und die Kastanie (Col. IV 33, 1. Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19); der sandige ist zu vermeiden (Pall. I 5, 1), besonders für die Rebe (Col. IV 22, 8). Der poröse Kalktuff (*pumex* Plin. XXXVI 154) wird besonders getadelt (Plin. XVII 34).

IV. Die *terra amara*, bitter infolge ihres grossen Gehalts an Magnesiumchlorid, gehört zu den schlechtesten Bodenarten (Verg. g. II 238. Pall. I 5, 1); auf ihr werden die Kräuter schwarz und entarten (Plin. XVII 33), verdorrt die Rebe (Col. III 11, 9) wie von schmutzigem Rost (Col. III 1, 9) und wird der Geschmack des Weines verdorben (Col. Pall. a. a. O.).

V. Dasselbe gilt von salzhaltigem Boden (*ἀμυώδης, salsus*; vgl. Xen. oec. 20, 12. Theophr. c. pl. II 4, 12. Geop. II 10, 7), welcher höchstens

den Vorteil gewährt, dass in ihm weniger schädliche Tiere entstehen (Plin. XVII 29). Ebenso ist salziges Wasser den Pflanzen schädlich (Theophr. c. pl. II 6, 3), ebenso natron- und alauhaltiges (ebd. 5, 1); das Salzwasser schadet weniger den Bäumen als dem Gemüse, thnt aber dem Kohl, der Runkelrübe, der Raute und Rauke (ebd. 3) und unter den Bäumen der Palme gut (Theophr. a. a. O. Geop. II 10, 7. X 4, 2).

Für die Benrteilung des Bodens dient zu nächst der Tastsinn. So ist der Tuff leicht zerreiblich (Plin. XVII 29). Wenn angefeuchtete Erde an den Fingern klebt, so ist sie nicht nur fett (Verg. g. II 250), sondern auch süß und daher dem Getreide gedeihlich (Col. II 2, 18. 20. Pall. I 5, 3). Denn auch der Geschmack ist wichtig (Verg. g. II 246); der süße ist ein Zeichen des für alle Kulturpflanzen gedeihlichen (Geop. II 9, 2), des fetten und des Getreidebodens (Col. II 2, 14); der Wein nimmt den Geschmack des Bodens an (Col. II 2, 20; arb. 3, 6. Geop. V 7, 2). Die schwarze Farbe ist ein gutes Zeichen für die Güte des Ackers (Hom. II. XVIII 548; vgl. Plin. XVII 37. Cato bei Plin. XVIII 34), denn ein solcher verträgt Regen und Trockenheit und vermag Wärme und Feuchtigkeit aufzunehmen (Theophr. c. pl. II 4, 12; vgl. Geop. II 9, 1); besonders die Kicher verlangt schwarzen Boden (Theophr. h. pl. VIII 7, 2; c. pl. III 21, 3). Ausgezeichnet ist durch solche *nigra arena* das Land am Nil (Apoll. 30 Rhod. IV 267. Verg. g. IV 291) und am Euphrat (Prop. V 6, 84). Doch thut es die schwarze Farbe nicht allein (Pall. I 5, 2, 6, 1), da sie auch dem Sumpflande und den Salinenfeldern eigen ist (Col. II 2, 15, 16); so darf auch der schwarze Boden für den Wein nicht zu dicht sein (Geop. V 5, 1). Der schwarzen gleichwertig ist die Mischfarbe (Pall. I 5, 1); ihr zunächst steht die rötliche (Geop. II 9, 2), und die rote Erde ist nur den Bäumen unzutraglich (ebd. 4), besonders den Ölbäumen, weil zu heiss (Geop. IX 4, 6), durchaus schlecht die weisse (Pall. I 5, 1). Ein grasreicher Boden konserviert das Wasser (Verg. g. II 251. Col. I pr. 25); das Wiesenland eignet sich, obwohl der Boden für die Rebe eher trocken als feucht sein soll (Graecinus bei Col. III 12, 4), für diese (Theophr. c. pl. III 6, 8), sofern es leicht, aber nicht fett ist und das Regenwasser nicht bis zu dem Grundwasser durchlässt (ebd. II 4, 4. III 11, 3) und da die Rebe selbst viel Saft produziert (ebd. III 11, 4); überhaupt ist grasiger Boden für sie (Verg. g. II 185), besonders für das *arbustum* und die Olivenpflanzung (ebd. 219-22), aber nicht für den Weizen (Cato 34, 2), die Wicke und den Bockshornklee (Cato 35, 1) geeignet. Heute wird in Italien ein feuchter Boden für die Rebe in erster Linie perhorresciert (Ott. Ot-tavi Viticoltura, Casale 1885, 344), in Attika dagegen werden die, wie überall in Griechenland, am Boden lagernden Reben immer in leicht be-wässertem Lande der flachen Ebene, in den Thal-niederungen und der Küstenregion, am Rande der Olivenwälder und unter den Ölbäumen selbst ge-zogen (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten, Heft V 575); auch in der Peloponnes auf ebenem oder sanft geneigtem, fruchtbarem und tiefgrundigem, also stets auf dem besten Boden (A. Philipp-son D. Peloponnes 542). Im allgemeinen ist es

ein Zeichen guten Bodens, wenn kräftige Pflanzen darauf wild wachsen (Xen. oec. 16, 5. Diophanes bei Varro I 9, 7. Col. II 2, 14. Geop. II 10, 2), umgekehrt, wenn Disteln, Gestrüpp und kurzes Gras (Geop. a. a. O.). Den Getreideboden kennzeichnen Zwergholunder, Schleichendorn, Brombeerstrauch, Klee, Gras (Cato bei Plin. XVIII 34. Col. II 2, 20. Pall. I 5, 2), Sommereiche, wilder Birn- und Apfelbaum (Cato a. a. O.), Binse und Rohr (Col. Pall. a. a. O.); den Weinboden das Farnkraut (Verg. g. II 188. Plin. XVII 29), wilder Birnbaum, Schleichendorn und Brombeerstrauch (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4). Nach einigen ist es ein Zeichen süßen Bodens, wenn darauf dicke Binsen, Rohr oder Brombeersträucher wachsen (Geop. II 10, 6). Das von den Flüssen angeschwemmte Land ist für alle Pflanzen zu empfehlen (Geop. II 9, 2), besonders für die Rebe (Verg. g. II 186. Hygin. und Tremell. bei Col. III 11, 8. Geop. V 1, 4), doch für diese nur, wo es keine Kälte und keine Nebel giebt (Pall. II 13, 3). Ein Boden, in dem Eisen rostet, ist unfruchtbar (Verg. g. II 220). Die Dichtigkeit des Erdreichs prüfte man dadurch, dass man eine Grube machte, die ausgeworfene Erde wieder hineinwarf und mit den Füssen feststampfte; blieb sie dann über dem früheren Niveau, so war das Erdreich dicht, fett oder gut, im andern Falle locker, mager oder schlecht (Verg. g. II 226-236. Col. II 2, 19. Pall. I 5, 3. Geop. II 11). Plinius (XVII 25-32) drückt sich über die Zuverlässigkeit der genannten Indicien sehr skeptisch aus; das zuverlässigste beruhe auf dem Geruch, wie denn der Boden, auf dem ein alter Wald ausgehauen sei, durch seinen eigentümlichen Geruch seine Fruchtbarkeit beweise (ebd. 39); andererseits wird dementsprechend ein übel riechender Boden als gänzlich unbrauchbar bezeichnet (Geop. II 10, 10).

Ein tiefgrundiger Boden eignet sich mehr für den Weizen (Theophr. c. pl. I 18, 1. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1) als für die Bäume (Theophr. a. a. O.); für letztere nur, wenn er locker, trocken und nicht fett ist (Theophr. c. pl. II 4, 10), oder auch selbst dann nicht (Geop. II 9, 3). Die Griechen behaupten, dass der Ölbaum in tiefem Lande zwar gross, aber die Frucht mehr wässerig als ölig werde (Pall. I 6, 9; vgl. Geop. IX 4, 6). Im allgemeinen muss der zuträglich Boden für Getreide zwei, für die Bäume und Reben reichlich vier Fuss tief sein (Col. II 2, 21. Pall. I 6, 11), oder für die Feldfrüchte einen, für die Rebe drei und für die Bäume vier Fuss (Geop. II 10, 5).

Ist der Untergrund felsig, wie in Syrien, muss man nicht tief pflügen, weil sonst die Ackerkrume von der Sonne zu sehr ausgebrannt wird (Theophr. c. pl. III 20, 5). Östlich von Tarent ist der Boden oben hart, in der Tiefe aber locker, und, obgleich wasserarm, ist er doch fruchtbar und giebt gute Weide (Strab. VI 281). Die beste Speltgrütze liefert in Campanien ein am Fnsse nebliger Berge gelegenes Feld, das oben stanbig, unten porös ist und das Wasser ansaugt (Plin. XVIII 110). Oft besteht die obere Schicht aus schwarzer Erde, die untere aus Thon und umgekehrt (Geop. V 1, 3). Den Ölbäumen am dienlichsten ist der mit grobem Sande gemischte Thonboden, dessen untere Schicht kiesig ist (Col. V 8, 6). Die Rebe liebt ein Erd-

reich, unter dem sich Steine befinden, denn diese kühlen und halten die Feuchtigkeit fest (Col. III 11, 8), oder feinen Sand, unter dem sich Tuff befindet oder süsse Feuchtigkeit haftet, oder groben Sand, unter dem süsser Thon lagert, weil das untere Erdreich die Reben und Bäume ernährt, das obere sie schützt (Col. arb. 3, 6, 7). In der oberen Schicht schaden Steine den Reben und Bäumen, in der unteren erfrischen sie dieselben (ebd. 7); in der oberen machen sie im Winter das Erdreich kälter, im Sommer heisser, in der unteren nützen sie nur (Pall. I 6, 17). Während daher der gute Landwirt Steine aus der Erde entfernt, ist dies bei Syrakus nicht angebracht, da sie das Getreide dort vor dem Einfluss der Kälte schützen (Theophr. c. pl. III 20, 5).

Gutes Wasser findet sich reichlich in festgelagertem grobkörnigem Sande, in feinem Sande, Karbunkelboden und im roten Tuff (*rubro sazo*, Vitr. VIII 1, 2. Plin. XXXI 48. Pall. IX 8, 2; vgl. Geop. II 5, 1. 6, 35, 36); in letzterem ist es auch kühl (Plin. XXXI 47), im Thon süss (Plin. a. a. O. Geop. II 5, 7, 6, 35). Süsses Wasser enthält auch der Boden, auf welchem Binse, Rohr, Lotos und Brombeerstrauch wachsen (Geop. II 5, 16; vgl. 10, 6). Bei Anlage von Brunnen lässt auf Wasser in einem Boden, der nicht in einer Einsenkung liegt, das Vorkommen von Binsen und Rohr schliessen (Vitr. VIII 1, 3. Plin. XXXI 44. Pall. IX 8, 4. Geop. II 4, 1. 5, 4, 6, 23), nächst- dem, wenn auch weniger sicher (Plin. a. a. O.), von wildem Weidenbaum, Erle, Keuschlamm, Ephcu (Vitr. Pall. a. a. O.), Hundszahn, Brombeerstrauch, Blumenbinse, Schachtelhalm, kriechendem Gänsefuss u. s. w. (Geop. II 5, 4, 6, 23). Den Stand des Grundwassers bei Anlage von Brunnen ermittelt man auf folgende Weise. Wenn man ein mindestens fünf Fuss tiefes Loch gräbt, in dieses ein bronzenes oder bleiernes und innen mit Öl bestrichenes Gefäss von etwa  $3\frac{1}{4}$  l. Rauminhalt oder ein ungebranntes irdenes Gefäss umgestülpt hineinsetzt und mit Zweigen und Erde bedeckt, und am folgenden Tage das Gefäss mit einer mehr oder minder starken Wasserschicht überzogen findet, so lässt dies auf den Wassergehalt schliessen (Vitr. VIII 1, 4. Plin. XXXI 46. Pall. IX 8, 5, 6; vgl. Geop. II 4, 2. 3, 6, 42—45). Dasselbe ist der Fall, wenn man Wolle (vgl. Geop. II 5, 10) in die Grube legt oder eine brennende Lampe hineinsetzt und sie wie das Gefäss überwölbt, worauf jene, wenn sie feucht ist, und diese, wenn sie erloschen ist, den Wassergehalt anzeigt; ebenso wenn man in der Grube Feuer anzündet und das so erwärmte Erdreich einen nebelartigen Dunst aushaucht (Vitr. Plin. a. a. O. Pall. IX 8, 7). Bilden sich bei dem erwähnten Versuch mit dem Gefäss Tropfen, so findet sich das Wasser in seiner Umgebung; ist dasselbe nur von einer dünnen Schicht wie angehaucht, so findet sich das Wasser in grösserer Tiefe (Geop. II 4, 4).

Magerstedt D. Feld-, Garten- n. Wiesenbau d. Römer (Sondersh. 1862) 69—93. 207—218. Seidensticker Waldgeschichte d. Alt. (Frankf. a. O. 1886) I 79—95. II 46—60. [Ölck.]

**Boderia** (Ptol. II 3, 4 *Bodepía εἰσθαίς*; beim Geogr. Rav. 438, 5 *Bdora*), nach Tac. Agric. 23. 25 *Bodotria* oder nach den Spuren der Überlieferung *Bodoeria aestuarium*, eine Einbucht in der

Ostküste des nördlichen Britannien, wohl etwa dem Firth of Forth in Schottland entsprechend.

[Hübner.]

**Bodetia**, Ort in Ligurien, an der Strasse von Luna nach Genua (It. Ant. p. 294), 27 mp. von *Boaceae* (s. o. S. 572, 23), also im oberen Varothale, vor dem Übergang über den Appennin in der Nähe des jetzigen Carrodano; s. Boron Nr. 2. Die Vermutung Wesseling's, es sei identisch mit dem von Ptol. III 1, 47 genannten *Bovella* wird von Müller z. d. St. zurückgewiesen. [Hülse.]

**Bodincomagus** (Plin. n. h. III 122. CIL VI 2613; Einwohner *Bodincomagenses*, CIL V 7464), der alte einheimische Name von Industria (jetzt Monte da Po) am Padus, nach dem alten Namen dieses Flusses Bodincus, den Inschriften zufolge noch anfangs der Kaiserzeit in Gebrauch. S. Industria. Mommsen CIL V p. 845. [Hülse.]

**Bodincus** (*Βόδιγκος* Polyb. II 16, 12, *Bodencus* die Hss. bei Plinius, doch spricht der inschriftlich stets *Bodincomagus* lautende Stadtname für die Form mit *i*), Name des Po in seinem Oberlaufe, nach Plin. III 122 ligurisch und ‚der Grundlose‘ bedeutend; vgl. Nissen Ital. Landeskunde 183. F. Rühl in Bezenb. Beitr. XXI 1895, 171. [Hülse.]

**Bodinoi** (*Βοδινοί*), bei Ptol. III 5, 10 eine Völkerschaft in Sarmatia nordöstlich vom Karpates nahe dem Borysthenes, zwischen den Gevinoi (*Γηουίνοι*) und den ans gelehrter Tradition aufgenommenen Amadokoi. Man hält sie für die Budinoi Herodots, und C. Müller vermutet sogar in Gevinoi die alten Gelonoi. Das wären starke Entstellungen wohlbekannter Namen; zumal der *o*-Vocal in B. fällt auf. Eher dürften hier slawische Volksabteilungen vorliegen und könnten die B. thatsächlich als ‚Wasserleute‘ gefasst werden, von slaw. *woda*, ad. *wodimī*, *woděni*, vgl. Namen wie *Vodinnica*, *Vodyanci*. *Bodivon* *δρος* versetzt Ptol. III 5, 15 an die nördliche Quelle des Borysthenes, also in den Bereich der Waldaihöhe; darauf ist nicht viel zu geben, da Marinus das Innere Sarmatias mit imaginären Bergzügen ausgefüllt hat. [Tomaschek.]

**Bodiocasses**, Volk im nordwestlichen Teile von Gallia Lugudunensis, um Bayeux (départ. Calvados), nur von Plin. n. h. IV 107 erwähnt (neben den von den B. zu trennenden Viducasses). Nicht sicher, aber wahrscheinlich ist es, dass hiermit identisch sind die *Οὐαδικάσιοι* (*Οὐαδικάσιοι*) des Ptol. II 8, 11, die er mit der Stadt *Νοῖούμαγος* nach den *Μέλδαι* ansetzt *πρὸς τῇ Βελγικῇ* (die *Βιδουκάσιοι* = Viducasses bei Ptol. II 8, 5). Über die ursprüngliche Namensform kann also Zweifel obwalten. Ganz unwahrscheinlich ist die bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. für Strabo IV 186 verzeichnete Ergänzung *ὄρι δὲ καὶ ὁ Ἄραξ ἐκ τῶν Ἄλπεων ὀρίζων Σηκουανούς τε καὶ Αἰδοῦνός καὶ Αὐγύγρονος καὶ Οὐαδικάσιονος*. Ihre Hauptstadt war ohne Zweifel Augustodurum (s. d.), die spätere *civitas Baiocassium* (Bayeux). Not. Gall. II 3; vgl. Auson. prof. IV 7 (p. 52 Peiper) *tu Bagocassi* (lies *Baiocassi*) *stirpe Druidarum satus* und den Artikel *Baiocas* (weitere Zeugnisse bei Holder a. O.). Sidon. Apoll. ep. IV 18, 2 erwähnt *praedia Baiocassina*. Die Einwohner *Baiocassinī* (le Bessin) Greg. Tur. u. a. (*Baiocasinsis civis* Greg. Tur. virt. Martini

II 53). Der Name ist verschieden gedeutet worden, beide Bestandteile kehren in anderen gallischen Namen wieder, Glück Kelt. Namen 52. 81f. 162. Holder a. O. s. *bodio* und *cassi*; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 338ff. II 492ff. Longnon Géogr. 238. [Ihm.]

**Bodiontici**, Alpenvolk, zur Provinz Gallia Narbonensis gehörig, mit der Stadt Dinia (jetzt Digne), Plin. n. h. III 37; vielleicht identisch mit den *Brodionti* der Inschrift von Tropaea Augusti bei Plin. III 137. Zeuss Die Deutschen 208. Desjardins Géogr. de la Gaule II 228f. Hirschfeld CIL XII p. 49. 184. Auf der Grabinschrift eines Soldaten der *coh. III Alpinorum* aus Dalmatien CIL III 9907 (bei Knin gef.) wird als Heimatsbezeichnung *do[m]o [Bod]ionti[cy]s[is]* angegeben. Eine andere ebenfalls in Dalmatien gefundene las O. Hirschfeld CIL III 8495 *Vanaius Venio . . . domo Bodion[t]ic[us] m[iles] coh[ortis] III Alp[inorum]*; nach dem Gipsabguss, der 1892 in das Landesmuseum von Sarajevo gelangte, soll die Lesart, wie K. Patsch Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina I (1893) 331 ausführt, so zu verbessern sein *Vanaius Venio[nis] fil[ius] domo Bodionae eq[ues] coh. III Alp.* Eine Ortschaft *Bodiona* war bisher unbekannt. Der Name *Bodionius* auf der Inschrift CIL V 7885 (bei Nizza). [Ihm.]

**Bodmerei** s. *Ναυτικός τόκος*.

**Bodmilkar** s. Bomilkar.

**Bodonaios** (*Βοδωναίος*). Wer bei Homer statt *Δωδώνη* schrieb *Βωδώνη*, musste naturgemäss auch Hom. II. XVI 233 Zeus B. statt Zeus Dodonaios setzen; vgl. Schol. Hom. II. XVI 233. Steph. Byz. s. *Βωδώνη* und *Δωδώνη*; s. Dodonaios. [Jessen.]

**Bodone** (*Βωδών*, *Βωδώνη*), dialektische Nebenform zu *Δωδώνη* (s. d.), zu dem es sich wie *Βελφοί* (s. d.) zu *Δελφοί* verhält, Schol. II. XVI 233. Steph. Byz. s. *Βωδώνη* vgl. mit p. 247, 7 40 Mein. G. Curtius Griech. Et. 5 483f. Meister Gr. Dial. I 301. Über die Annahme einer thessalischen Stadt dieses Namens s. Dodone. [Oberhummer.]

**Bodonias**, Ort in Gallia Lugudunensis, vom Geogr. Rav. IV 26 p. 235 neben *Aurelianis*, dem heutigen Orléans, genannt. [Ihm.]

**Bodonos** (*Βωδωνός*), eponym Heros der thessalischen Stadt *Βωδώνη*, Steph. Byz. [Tümpel.]

**Bodorecas** nennt der Geogr. Rav. IV 24 p. 50 227 unter den am linken Rheinufer gelegenen Städten nach Mainz und Bingen. Vermutlich = *Baudobriga* (Itin. Ant.), s. d. Nr. 1. [Ihm.]

**Bodostor** s. Bostar.

**Bodotria** s. Boderia.

**Bodua** (Var. *Bodia*) mons, bei Jul. Honorius und Ethicus, Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 25. 41. 85 und p. 45. 87; *fl. Asdrubel(en) nascitur in monte Bodua, intrumpens montem Caucasum*. Alle Vermutungen unsicher, höchstens des Ptolemaios *Βωδων δρος* (III 5, 15) liesse sich vergleichen. [Tomaschek.]

**Bodungo** nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Rugium (Tugium, heute Zng.) und Arbor felix (jetzt Arbon); der Ort ist also in der heutigen Schweiz zu suchen (am Bodensee?). Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. verweist auf den ligurischen Namen des Po *Bodencos*. *Bodincus*. [Ihm.]

**Boduognatus**, Führer der Nervier in ihrem Kampfe gegen Caesar im J. 697 = 57, Caes. b. g. II 23, 4. [Klebs.]

**Bodus** (*deus*), erwähnt auf der spanischen Inschrift CIL II Suppl. 5670 (Eph. epigr. II 294). Sonst nicht bekannt. [Ihm.]

**Boedas** (*Boedas* d. i. *Βοίδας* Bechtel), Erzgiesser, Sohn und Schüler des Lysipp, von dem nur ein einziges Werk ein *adorans* genannt wird (Plin. n. h. XXIV 66. 73). Dass dieses, wie oft vermutet wurde, in der Berliner Bronzestatue des sog. betenden Knaben (Beschr. d. ant. Skulpt. d. Berl. Mus. nr. 2) erhalten ist, lässt sich bei dem ausgesprochen Lysippischen Charakter dieser Statue, namentlich des Kopfes, nicht direct abweisen, aber auch nicht stricte beweisen. Die geringe Berühmtheit dieses Künstlers legt es nahe, ihn mit dem *Boedas* (so die massgebenden Hss.; frühere Lesart *Bedas*) zu identificieren, den Vitruv III praef. 2 unter den trotz ihrer Tüchtigkeit zu keinem besonderen Rufe gelangten Bildhauern aufzählt. Das Ethnikon *Byxantius* würde sich leicht durch die Annahme erklären, dass B. in Byzanz thätig gewesen sei und dort das Bürgerrecht erlangt habe. Ob der bei Tatian c. Gr. 52 als Verfertiger einer Statue der Myrtis, der Lehrerin Pindars, genannte *Βοίδακος* von diesem *Βοίδας* verschieden oder gänzlich apokryph ist, lässt sich nicht entscheiden. [C. Robert.]

**Boedinus pagus**, im Gebiet von Superaequum, CIL IX 3311. [Hülse.]

**Boëdria** (*Βοηδρία*), schilfreiche Gegend in Boiotien unweit der Mündung des Kephisos in die Kopais, Theophr. h. pl. IV 11, 9.

[Oberhummer.]

**Boëdromia** (*Βοηδρομία*) hiess ein dem Apollon in Athen gefeiertes Fest (Plut. Thes. 27. Philochoros bei Harp. Etym. M. 202, 45). Der Tag ist nicht sicher, vielleicht war es der siebente Boëdromion (vgl. Müller Dorer I 331. A. Mommsen Heortol. 211ff.). Apollon wurde dabei als der Helfer in Schlachten verehrt. Über die Stiftung des, wie es scheint, sehr alten Festes haben sich verschiedene Legenden erhalten. Plutarch a. a. O. bringt es mit dem Kampf des Theseus gegen die Amazonen in Zusammenhang, Philochoros a. a. O. und Pausanias VII 1, 2 mit dem Kampf des Erechtheus gegen die Eleusinier, wo Ion oder Xuthos (Eur. Ion 59ff. Etym. M. und Suid.; vgl. Schoemann De comit. Ath. 351) den Athenern Hülfe gebracht habe. Es scheint, dass die Sage von Menschenopfern zu berichten wusste, die einst dem Apollon Boëdromios oder vielleicht ihm und der Artemis zusammen (vgl. Stengel Griech. Knttsalt. 90f.) vor der Schlacht gebracht wurden. Von Erechtheus wird dies überliefert (Lyk. Leokr. 24. Apoll. bibl. III 15, 4. Eurip. frg. 359. [Demosth.] LX 27. Suid. s. *παρθένος*), in der Erzählung vom Opfer des Theseus (Plut. a. a. O.) weist der Ausdruck *σφαγιασάμενος* darauf hin (vgl. Stengel Herm. XXI 308. XXV 324), und auch eine Erzählung des Pausanias (IX 17, 1) bestätigt diese Vermutung: in einem Kriege mit Orchomenos erhielten die Thebaner vor der Schlacht das Orakel, sie würden siegen, wenn jemand aus dem edelsten Geschlechte sich selber opfere. Die Töchter des Antipoinos geben sich darauf den Tod und werden in dem Tempel

der Artemis Eukleia nahe bei dem Apollon Boëdromios hegraben. Sind diese Combinationen richtig, so haben wir für die spätere Zeit bei der Festfeier einen Ersatz für die Menschenopfer, d. h. symbolische Handlungen und Opfergebräuche, anzunehmen, die an jene erinnerten, und zugleich gewinnt an Wahrscheinlichkeit, dass das Fest sich dem der Artemis Agrotera am 6. Boëdromion gefeierten anschloss (vgl. Stengel Griech. Kultusalb. 91f.). v. Wilamowitz Aristot. u. 10 Athen I 250.

Vermutlich gab es auch an andern Orten Griechenlands B. Für Thehen ist, wie wir gesehen haben, ein Apollon Boëdromios bezeugt (s. auch Kallim. hymn. Apoll. 70 und vgl. Stephani Apoll. Boëdrom., Leipzig 1860), und in vielen andern Staaten gab es wenigstens einen Monat Boëdromion (s. d. und unter Boëdromios). Vgl. ansser den bereits genannten Werken Hermann Gottesd. Alt.<sup>2</sup> § 55, 4f. Welcker Griech. 20 Götterl. I 535. Panofka Arch. Ztg. VII 87. [Stengel.]

**Boëdromion** (*Boëdromiōn*), Monatsname des ionischen Kalenders (Nebenform *Badromiōn*) und in der Form *Badromios* (auch *Barōmios*) auch dem Kalender der kleinasiatischen Dorer angehörig. I. *Boëdromiōn*. 1) In Attika (vgl. CIA I 1. 283. II 314. 316. 467. III 5 u. 6.), Herbstmonat zwischen dem Metagcition und dem Pyanopion gelegen, früher der dritte, später der erste Monat (s. Neujahr). Die Alten erklären die Entstehung des Namens aus der Festfeier der Boëdromia, hezw. aus dem Apollon gegebenen Beinamen *Boëdromios*; die Verschiedenheit in der Bezeichnung des Anlasses, aus dem die letztgenannten Namen abgeleitet werden, ist hier irrelevant (Plutarch. Thea. 27: Kampf des Theseus gegen die Amazonen; Et. magn. p. 202, 49: Kampf zwischen Athen und Eleusis). Gleichungen mit anderen Kalenderdaten: in dem vorgeblichen Briefe des Königs Philippos bei Demosth. XVIII 157: *μηνὸς Ἀφών ὡς ἡμεῖς ἀγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι Boëdromiōnos, ὡς δὲ Κορίνθιοι Πανήμιον*. Vgl. sonst noch z. B. CIG 1688. Plut. Camill. 19; Demetr. 26. 2) In Olbia, CIG 2059 = Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Eux. I nr. 22. 3) In Lampsakos, CIG 3641 h. 4) In Prine, CIG 2906 = Hermes IV 107. 5) In Chios, Bull. hell. III 1879, 242 Z. 53.

II. *Badromios*. 1) In Knidos, Newton Halicarnassus II 758 nr. 44. 2) In Kos, Paton Inscr. of Kos nr. 27. 29. 38, und Kalyrna, Ancient greek inscr. of the brit. Mus. 299 a Z. 26, vgl. Bischoff Leipziger Studien XVI 1894, 148 und Paton Inscr. of Kos p. 326ff. 3) In Rhodos, s. die Amphorenstempel IGIns. I 1091, 5. 1095, 2. 1139, 6. 7. 1152, 5 u. 6. IGI 2393, 9. 49. 53. 63. 154 u. 6. Bischoff a. O. 152. Ob nicht auch das Citat aus Theognis bei Athenaios VIII 360 h (*τῷ Boëdromiōn μηνί*) sich vielmehr auf den Badromios bezieht? Sinnverwandt ist der Monatsname Boathoos des delphischen Kalenders. [Kuhitschek.]

**Boëdromios** (*Boëdromios*). Epiklesis des Apollon als des Helfers im Streit (Kallim. hymn. II 69) a) in Athen, wo ihm zu Ehren die Boëdromia (s. d.) gefeiert wurden. In einer Schlacht, und zwar entweder im Amazonenkampf oder im Krieg mit

den Eleusiniern, sollte der Schlachtruf, mit dem Apollon B. angerufen wurde, und der Beistand des Gottes zum Siege geführt haben; Philochor. frg. 33. Plut. Thea. 27. Schol. Kallim. hymn. II 69. Macrob. sat. I 17, 18. Etym. M. s. *Boëdromiōn* und *Boëdromiōn*. Suid. s. *Boëdromiōn*. Harpokr. s. *Boëdromiōn*; b) in Thehen, wo bei dem Tempel der Artemis Eukleia eine Statue des Apollon B. stand, Paus. IX 17, 2; c) vermutlich auch in manchen andern Orten, wie ja der diesem Gotte geltende Monat Boëdromion (s. d.) für viele Städte bezeugt ist. Vgl. Stephani Apollon Boëdromios 52ff. Milchhöfer Über den attischen Apollon, München 1873 p. 78. Roscher Apollon und Mars 71. [Jessen.]

**Bonyia** s. Taurokathapsia.

**Böser Blick** s. Fascination.

**Boëthene** (*Boëthēnē*), Epiklesis der Meter in einer Inschrift aus Ikonium, CIG 3993. Das Wort ist gebildet wie so viele Epikleise der Meter (z. B. Dindymene, Sipylene, Plakiane, Phasiane) von einem Berg, Ort oder Fluss Boethos. [Jessen.]

**Boëthius**. 1) Praefectus praetorio Italiae im J. 454, wird gemeinsam mit seinem Freunde Aëtius in Rom ermordet, Mommsen Chron. min. I 303. 483. II 27. 86. 157. Joh. Ant. frg. 201, 4.

2) Nar. Manlius Boëthius, Praefectus praetorio, Praefectus urbis Romae II, Patricius, Consul im J. 487. Dessau 1301. [Seeck.]

3) Anicius Manlius Severinus Boëthius (junior: über den Namen vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. 443 und Usener Anecd. Hold. 43; dazu auch O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. 1851, 327ff. 354f.), Sohn des Consuls vom J. 487 (Nr. 2), nach dessen Tode er, wie es scheint, von Symmachus aufgenommen und erzogen wurde (phil. consol. II 3), dessen Tochter Rusticiana (s. d.) er dann heiratete. Seine Geburt fällt wahrscheinlich in das J. 480 oder eines der nächstfolgenden Jahre (Usener a. a. O. 40). Schon im J. 507 war er durch seine gelehrten Studien bekannt, war schon Patricius und wurde zu verschiedenen Specialmissionen, die im Bereiche seiner Studien lagen, von Theoderich verwendet (Cassiod. Var. I 10. 45. II 40). Welches höhere Amt ihm vor Bekleidung des Consulates im J. 510 übertragen worden, lässt sich nicht ansprechen; das Consulat hat er, wenn man in Betracht zieht, einer wie vornehmen Familie er angehörte, keineswegs besonders frühe übernommen (vgl. Mommsen im Index der Cassiodor-Ausgabe s. v.). Er gehörte eben, wohl mehr infolge seiner Lebensstellung und Familientradition als infolge irgend welcher politischer Thaten jener Gruppe von specifisch römischen Granden an, welche widerwillig die Barbarenherrschaft ertrug und auf Rettung von Constantinopel hoffte. Indes wurde dieser gegen die Ostgothen bestehende Gegensatz erst seit dem Regierungsantritte Kaiser Instans auch von Constantinopel her eifriger geführt, natürlich doch ohne dass man vollständig Farbe hekannt hätte. In dieser Zeit (522) war es, dass seine beiden Söhne, die noch Knaben waren, offenbar zur Auszeichnung für den Vater, gemeinsam zu Consuln erhoben wurden und B. dafür dem Theoderich im Senate eine feierliche Lobrede hielt (phil. cons. II 3. Anecd. Hold.). Es gehörte zum Charakter dieser Opposition, dass sie

sich nicht gerne stark exponierte, und wenn wir dem Ennodius glauben können an der einzigen Stelle, an der er, freilich in der Erhitterung über eine abgeschlagene Bitte, nicht schmeichelt, muss dies auch dem Charakter des B. entsprochen haben (Ennod. 339 = carm. 2, 132 vgl. mit Maximian. eleg. 3, 47ff. bei Baehrens Poet. Lat. min. V 334ff.; dazu 370, 3 = ep. 8, 1. 271 = ep. 6, 6. 413. 415. 418 = ep. 8, 36. 37. 40. 452, 21 = ep. 6). Immerhin mag sich B. mit Recht gerühmt haben, dass er oft hohen Beamten, wie dem Conigast und dem Triwila, entgegengetreten und Private oder ganze Provinzen durch seine persönlichen Bemühungen vor Schädigung und Bedrückung, namentlich in finanzieller Beziehung, geschützt hat; waren doch solche Bemühungen durchaus in Theoderichs eigenem Sinne (phil. cons. I 4). So setzte er sich auch für den Consular Paulinus und als Magister officiorum für den vom Referendar Cyprianus beim Könige wegen hochverrätherischer Beziehungen zu Byzanz angeklagten Consular Albinus ein, indem er in Verona vor dem Könige die Beschuldigung als falsch bezeichnete und zu sagen wagte, so gut wie Albinus sei auch er selbst und der ganze Senat schuldig. Nun dehnte Cyprianus in Verbindung mit Basilins, Grudentius und Opilio, die auf diese Weise das Vertrauen des Königs wiedergewinnen wollten, die Anklage auch auf B. aus. Er wurde angeklagt, dass er *libertatem Romanam*, d. h. die Befreiung von der Gothenherrschaft, angestrebt habe, und zugleich des *sacrilegium*, was man aus seiner Beschäftigung mit Astrologie hat erklären wollen. Er wurde in Haft genommen und nach Pavia gebracht. Ungehört wurde er von dem gegen die Senatoren erhitterten Könige verurteilt. Möglich sogar, dass der Senat bei der Verurteilung mitgewirkt hat. Er scheint längere Zeit in der Haft zugebracht zu haben, bis es Theoderich helielite, ihn *in agro Calventiano* wohl noch im J. 524 in grausamer Weise hinrichten zu lassen. Seine Güter wurden confisciert (phil. cons. I 4. Anon. Vales. 14, 85ff. und Ital. Chron. z. J. 523. Mar. Avent. z. J. 524. L. pontif. v. Johann. I 5. Prokop. Goth. I 1 p. 11f. B.). Vgl. ausser den unten angeführten Litteratur namentlich Manso Gesch. des ostgoth. Reiches (1824) 158ff. Dahn Könige der Germanen, II 172f. Usener Anecdota Holderi 37ff. Hodgkin Italy and her invaders III (1885), 522ff.

Als der wichtigste Teil der wissenschaftlichen Werke des B. scheinen seinen Zeitgenossen neben den philosophischen die mathematischen Abhandlungen gegolten zu haben, durch welche er, wie sie meinten, die klassischen Autoren erreichte oder übertraf (Cassiodor im Anecdota Holderi). Unzweifelhaft von ihm rühren die zwei Bücher *de institutione arithmetica* her, die uns vollständig erhalten sind und dem Symmachus zugeeignet sind. B. gesteht selbst zu, dass er in diesen seinen *primitiae* nichts Originelles geschaffen, sondern sich vollständig an Nikomachos angeschlossen hat; gelegentlich erlaubte er sich Ahkürzungen oder Erklärungen seiner Vorlage; aber auch diese Redactionsthätigkeit ist ihm nach dem Anssprache moderner Mathematiker nicht vollständig geglückt. Unbezweifelt sind auch die nach der Arithmetik (aber wohl noch vor 510, vgl. Usener a. a. O. 40. 47) geschriebenen fünf

Bücher *de institutione musica*; auch in diesem Werke erscheint B. nicht in productiver Kraft, sondern als ein Sammler und sorgfältiger Beurteiler des vorhandenen Materials, welches er aus den griechischen Quellen mit emsiger Sichtung des Stoffes zog. Er kennt die Theorien der Pythagoraeer und Aristoxeneer, namentlich des Claudius Ptolemaeus\*, und sein Werk ist für die Kenntnisse des Mittelalters von der antiken Musiktheorie von der grössten Bedeutung gewesen (vgl. Osc. Paul Boetius und die griechische Harmonik. Des B. fünf Bücher über die Musik. Übertragen und sachlich erklärt, Leipzig 1872). Zum *quadrivium* der mathematischen Wissenschaften gehören nach B. und anderen antiken Theoretikern ausser Arithmetik und Musik noch Geometrie und Astronomie. Es ist nun (ansser der sog. *demonstratio artis geometricae*, die in alten Ausgaben unter den Werken des B. abgedruckt ist), *20 Geometria Euclidis a Boetio in latinum lucidius translata* in den Hss. des 11. und 12. Jhdts. in verschiedenen Fassungen, in zwei oder in mehr Büchern eingeteilt, erhalten, deren Autor sich als B. ausgiebt; die Schrift lehnt sich hauptsächlich an Euclid an und schiebt eine Besprechung des *abacus* nach Architas ein, die jedoch in einer wichtigen Hs. fehlt. Obwohl (nach Cassiod. Var. I 45, 4) als sicher angenommen werden kann, dass B. auch eine Geometrie geschrieben hat, und obwohl diese Schrift schon frühe dem B. zugeschrieben worden ist, ist es doch zweifelhaft, ob uns die Hss. die echte Schrift des B. oder, wie ans sachlichen und sprachlichen Gründen hauptsächlich worden ist, eine interpolierte Version oder gar nur das Machwerk eines praktischen Feldmessers aus dem 9. oder 10. Jhd., der sich einer alten Feldmesserübersetzung des Euclid hediante, erhalten haben. Die Frage ist für die Geschichte der Mathematik überhaupt und insbesondere für die Geschichte der sog. arabischen Ziffern von Wichtigkeit. Nach Cassiod. a. a. O. hat B. auch eine Astronomie nach Ptolemaeus geschrieben, die uns aber nicht erhalten zu sein scheint. Ansser diesem *quadrivium* ist an derselben Stelle auch von einer Mechanik nach Archimedes die Rede. Neue Ausgabe der mathematischen Schriften von G. Friedlein Leipzig 1867. Hauptsächliche Litteratur: M. Cantor Mathem. Beiträge zum Kulturleben der Völker (1863) 184ff. und Vorlesungen über Gesch. der Mathematik I 485ff.; ferner Friedlein Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 425ff. Weissenborn Ztschr. f. Mathem. u. Physik, Suppl.-Heft (hist.-lit. Abt.) XXIV 190ff.; Leipziger Studien I 379 und die von diesen citierten Ansätze.

In philosophischer Beziehung hatte sich B. die Aufgabe gestellt, Plato und Aristoteles zu übersetzen, ihre Lehren zu commentieren und in Concordanz zu bringen (*περί ἔργων*. II 2, 3 p. 79 M.). Auch mit der philosophischen Schriftstellerei hat

\* Teile des 1. Buches sowie das ganze 2. und 3. Buch sind aus verlorenen Schriften des Nikomachos von Gerasa gezogen. Das 4. Buch herrührt sich mit Euclid. Das 5. schöpft aus Ptolemaios; von den 30 Capiteln, auf welche es berechnet war, sind aber nnr 18 und ein Teil des 19. erhalten. [v. Jan.]



er in verhältnismässig jungen Jahren begonnen (Cassiod. Var. I 45, 4), und zum mindesten ein grosser Teil seiner philosophischen Schriften ist uns noch erhalten. Es sind dies: Übersetzung und Commentare zu Aristoteles *περὶ ἐξηγησίας*, bestehend aus einer *prima* (elementaren) *editio* in zwei, einer *secunda* (wissenschaftlichen) *editio* in sechs Büchern; Usener hat bemerkt (a. a. O. 40, 46 und DLZ 1880, 370), dass die Entstehungszeit der letzteren in die J. 507—509 fallen muss (nach p. 184. 189 M. und I. VI praef.), B. ist hier, wie Usener bemerkt, von Porphyrius und Syrianus abhängig (selbständige Ausgabe dieses Werkes von Meiser Leipzig 1877. 1880). Commentar zu den *κατηγορίαι* des Aristoteles in vier Büchern, geschrieben im Consulatsjahre des B. (510, vgl. I. II praef.). Dieser Schrift gehen zeitlich und methodisch voran die zwei *dialogi in Porphyrium a Victorino translatus* und die fünf Bücher *commentaria in Porphyrium a se translatus*. Erklärungen zu den *Ἀναλυτικά*, sowohl *πρότερα* als *ὑστερα*, des Aristoteles in je zwei Büchern; zu des Aristoteles *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* zwei Bücher; ferner acht Bücher *Τοπικά* ebenfalls nach Aristoteles und sechs Bücher Commentare zu Ciceros *Topica* (abgedruckt in der Ciceroausgabe von Orelli V). Als selbständige Schriften geben sich: *De categoriis syllogismis libri II* und *introducio ad syllogismos categoricos*; ferner *de syllogismo hypothetico l. II* (nur aus griechischen Quellen); *liber 30 de divisione*; *de differentiis topicis l. IV*. Auch diese umfassende Betriebsamkeit des B. auf philosophischem Gebiete kann nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden, so sehr sie auch den Zeitgenossen imponierte und so wichtig sie auch für die folgenden Jahrhunderte geworden ist. K. Prantl Gesch. der Logik im Abendlande I (1855) 681 fällt über sie ein vernichtendes Urteil, indem er B. neben Marcianus Capella und Cassiodorus als die hauptsächlichste Brücke zu dem Unverstande der mittelalterlichen Logik bezeichnet, da er eben doch nur auf dem unphilosophischen und formalen Schulstandpunkte seiner Zeit steht; das Motiv der Dressur ist überhaupt bei B. bei weitem das überwiegende; wie in den mathematischen Schriften ist auch hier sein Bestreben die angeblich ‚verworrene‘ Darstellung seiner grösseren Vorgänger ‚in das Gewöhnliche und Verständliche‘ umzusetzen. Die Gattung ist ihm etwas Reales und geht dem Einzelnen voraus, und so steigt er auch in der Anordnung von dem Einfachen, d. h. den Kategorien, zu dem Zusammengesetzten auf. Seine Schriften haben Bedeutung für die Bildung der lateinischen philosophischen Terminologie. Namentlich in der Lehre vom Schlusse verliert er sich vollends in formale scholastische Spielereien (vgl. Prantl a. a. O. 679—722). Die in den Ausgaben mit den philosophischen Schriften des B. abgedruckte Schrift *de definitione* rührt nicht von B., sondern von Marius Victorinus her (Usener Anecd. Hold. 59ff.).

Die theologischen Schriften des B. sind lange Zeit hindurch angezweifelt worden, weil man diese christlich-dogmatischen Abhandlungen für unvereinbar mit den Ansichten des Jüngers Platos und Aristoteles hielt. Doch ist gerade der christliche Glauben im Vereine mit klassischer Tradition und klassischen Velleitäten, dabei der Mangel sowohl

an wirklicher Frömmigkeit als an tieferem Verständnis der Werke des klassischen Altertums das eigentliche Kennzeichen des vornehmen römischen Kreises, dem B. durch seine Familie und durch seine Stellung angehörte. Nun sind durch Cassiodor im Anecd. Holderi einige christliche Schriften des B. ausdrücklich bezeugt. Als echt können danach gelten die Schriften *de trinitate* (dem Symmachus gewidmet); *utrum pater et filius et spiritus s. de divinitate substantialiter praedicentur*; *quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint, cum non sint substantialia bona* (beide einem Iohannes diaconus gewidmet); *liber contra Eutychen et Nestorium* (demselben gewidmet?). Dagegen scheint die Schrift *de fide catholica* nicht von B. herzuführen. Die theologischen Schriften scheint B. in seiner Jugend abgefasst zu haben. Usener urteilt über sie mit Recht: ‚Es ist ein rein dialektisches Interesse, das den jungen Schulphilosophen dazu reizt, jene dogmatischen Schwierigkeiten in seiner Weise zu bearbeiten‘. Neue Ausgabe der theolog. Schriften nach der Ausgabe der philosophiae consolatus von Peiper; vgl. dessen Einleitung p. XVIIIff. Von Litteratur vgl. namentlich Schenkl Verhandl. Philol. Versamml. Wien 1859. Nitzsch Das System des B. (1860) und Jenaer Litt.-Ztg. 1877, 714 und insbesondere Usener Anecdoton Holderi 48ff.

Ausserdem hat B. ein *carmen bucolicum* geschrieben, das nur von Cassiodor (im Anecd. Hold.) erwähnt wird, aber nicht erhalten ist, und im Gefängnisse: *philosophiae consolationis libri V*, seine berühmteste Schrift. Die Form dieser Schrift ist die der Satira Menippea, in der Art des Martianus Capella: Prosastücke und poetische oder wenigstens in allen denkbaren Massen versifizierte Kapitel wechseln ab. Den Inhalt bildet ein Dialog der *Philosophia* mit dem gefangenen B., in welcher sie ihn zu trösten sucht dadurch, dass sie ihm die Nichtigkeit der Güter dieser Welt mit den gebräuchlichen Argumenten vordemonstriert. Sprachlich sind die Tragoedien des Seneca stark benützt (Peipers Ausgabe S. 228ff.). Sachlich liegt nach Usener (a. a. O. 51f.) von zweiten Buche an zuerst des Aristoteles Protreptikos, dann ein Neuplatoniker zu Grunde, die möglicher Weise dem B. schon bloss in einem Auszuge vorlagen. Kein Wunder, dass man nur wenige Spuren eigentlich christlicher Lehre in der Schrift finden kann. Man wird auch nicht viele Spuren von Originalität in ihr entdecken können, sondern nur die Pose, in welcher der Epigone des 6. Jhdts. das Römertum agierte. Neuere Ausgaben von Obbarius Jena 1843 und von Peiper Leipzig 1871; ebd. p. XXXIff. über die Übersetzer, Nachahmer und Commentatoren.

Gesamtausgabe des B.: editio princeps, Venedig 1491f.; von Glareanus Basel 1546. 1570. Ferner bei Migne Patrol. Lat. LXIII. LXIV. Vitae des B. bei Peiper a. a. O. p. XXIXff.

Litteratur im allgemeinen über B. ausser Usener Anecdoton Holderi (Leipzig 1877) 37ff.: Teuffel Gesch. d. R. Litteratur § 478, woselbst auch ältere Litteratur. Ebert Allg. Gesch. d. Litt. d. Mittelalters I 462—473. Zeller Philos. der Griechen III 2 S. 776ff. Ritter Gesch. der Philosophie VI 580ff.

4) Boëthius, Sohn von Nr. 3 (s. d.), mit seinem Bruder Symmachus als Knabe Consul im J. 522. Dass zwei Occidentalen in diesem Jahre Consul sein konnten, welche beide in Rom ihre Würde antraten, konnte nur mit Zustimmung des Kaisers geschehen, der dadurch den Vater B. und seine Sippe ehren wollte. Vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. XLV und 442. Mommsen Neues Archiv XIV 244. Boeth. consol. phil. II 3 und Anecd. Hold. [Hartmann.] 10

Boëthos (*Βοηθός*). 1) Erster König der zweiten ägyptischen Dynastie Manethos nach Africau. bei Synkell. p. 54 D (= *Βώχος* Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 542f. Lepsius Königsbuch Quellentafel 5. Der entsprechende hieroglyphische Name ist *Ba'w*, wozu die von Africanus überlieferte Form leidlich stimmen würde. [Scthe.]

2) Athenischer Archon des 1. Jhdts. v. Chr. Er kommt in der fragmentierten Liste CIA III 1014 vor und wird nach den verschiedenen Berechnungen der verlorenen Namen verschieden angesetzt; in unserer Liste Bd. II S. 594 auf 75/76. Der erste Buchstaben ist ergänzt. [v. Schoeffer.]

3) Boëthos, *ὁ ἐλεγιογράφος*, Verfasser eines Epigramms des Philipposkranzes (Anth. Pal. IX 248) auf Pylades, den Begründer des tragischen Pantomimos (vgl. Antipater Thess. Anth. Pal. XVI 290). Mit dem von Strab. XIV 674 genannten ‚schlechten Dichter‘ B. von Tarsos will ich ihn Hillischer Jahrbuch. Suppl. XVIII 426 identifizieren (vgl. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alexandrinerzeit I 2, 6). [Reitzenstein.]

4) Boëthos von Sidon, stoischer Philosoph, Schüler des Diogenes von Babylon (nach Ind. Stoic. Herc. col. 51 vgl. Zeller Phil. d. Gr. IV<sup>3</sup> 46, 1; in den Worten bei Diog. Laërt. VII 54 *διαφερόμενος πρὸς αὐτόν*, aus welchen man schloss, B. sei Chrysispos Zeitgenosse gewesen, ist *αὐτόν* zu schreiben). Bei Ps.-Philo *περὶ ἀφθαρσίας* p. 25, 2 ed. Cumont wird B. zu den *ἄνδρες ἐν τοῖς Στωϊκοῖς δόγμασιν ἰσχυρότερος* gerechnet. Das wenige, was uns von seiner Lehre berichtet wird, zeigt starke Abweichung von der stoischen Orthodoxie. Aus der Erkenntnistheorie wird uns seine Stellungnahme zu der Frage nach dem *κρίτηριον* Diog. VII 54 mitgeteilt: *κρίτηρια πλείονα ἀπολείπει, νοῦν καὶ αἰσθησὶν καὶ ὄρεξιν καὶ ἐπιστήμην*. Obgleich die Reihenfolge der Aufzählung dem zu widersprechen scheint, soll wohl *νοῦς* zur *ὄρεξι* sich verhalten, wie *ἐπιστήμη* zur *αἰσθησίν*, d. h. unter *νοῦς* ist hier das vernünftige Wollen im Gegensatz zum Naturtrieb (sonst *ὄρεξι* bei den Stoikern) zu verstehen, während *ἐπιστήμη-αἰσθησίν* dem gemeinstoischen *κατάληψις (καταληπτικὴ) φαντασία* entspricht. Es handelt sich offenbar nicht um eine blos terminologische Verschiedenheit, sondern um einen tiefgreifenden Unterschied der Lehre. Der psychologische Monismus des Chrysispos ist zu Gunsten einer dualistischen Auffassung aufgegeben, welche das Vernünftige und das Vernunftlose als selbständige Factoren des Seelenlebens anerkennt. Wie B. diesen Dualismus begründete, wissen wir nicht. Doch liegt es nahe, in der Nachricht bei Macr. in somn. Scip. I 14, 19, dass nach B. die Seele *ex aëre et igne* bestand, die physikalische Ausdrucksweise dieses Dualismus zu finden, wobei das Feuer als Träger

der Vernunft und des Wissens gedacht wäre. Über die Ethik des B. haben wir keine Nachrichten. In der Kosmologie verwirft er die Auffassung des Kosmos als Lebewesen (Diog. VII 143), betrachtet aber die Gottheit als ätherische Substanz (Stob. ecl. I 1, 25 = Doxogr. p. 303 b 15), die in der Fixsternsphäre ihren Sitz habe (Diog. VII 148). Er verwirft auch die stoische *ἐκπύρωσις* und entscheidet sich für die Annahme der Ewigkeit und Unzerstörbarkeit des Weltalls, Ps.-Philo *περὶ ἀφθαρσίας* p. 24ff. ed. Cumont. Diese Lehren stehen in deutlichem Zusammenhang mit den psychologischen und erkenntnistheoretischen. Wer den Mikrokosmos nicht ganz von der höchsten Seelenkraft (*πῦρ = αἰθήρ*) durchwohnt sein liess, konnte auch den Makrokosmos nicht ganz von der Gottheit durchwohnt denken. Dass der Gottheit die Fixsternsphäre als *οὐσία* zugewiesen wird, bekundet das Bestreben, ihre Ewigkeit und Unveränderlichkeit zu wahren. Die Lehre von der *ἐκπύρωσις*, nach welcher die Welt periodisch in das göttliche Urfeuer aufgelöst wird, aus dem sie immer wieder neu entsteht, und der Pantheismus, welcher die Gottheit als Weltseele, folglich die Welt als *ζῶον ἐμψυχον καὶ νοερόν* auffasst, waren mit dieser theologischen Ansicht unvereinbar. Es ist wohl zu beachten, dass B. trotz seines Dualismus Materialist bleibt, wie seine Aussagen über Gott und Seele beweisen. Die Gründe gegen die *ἐκπύρωσις*, die ihm bei Ps.-Philo zugeschrieben werden, sind wohl nicht ganz ohne Missverständnisse, jedenfalls nicht im originalen Wortlaut mitgeteilt. Zwar die Worte p. 27, 10 Cum. *ψυχὴ δὲ τοῦ κόσμου κατὰ τοὺς ἀντιδοξοῦντας ὁ θεός* stimmen zu dem sonst Bezeugten, aber vergeblich fragt man sich, wie der an die Fixsternsphäre gebannte Gott zugleich als Lenker und Steuermann der Sonne, dem Mond, den Planeten, der Luft und den übrigen Teilen des Kosmos *παριστάμενος καὶ συνδράν* gegenwärtig sein kann (p. 26, 15f.). Wurde hier im Original nur zum Zweck der Widerlegung mit den gegnerischen Annahmen operiert? In allen bisher besprochenen Abweichungen des B. von der stoischen Orthodoxie hat Zeller (Philos. d. Gr. IV<sup>3</sup> 554f.) mit Recht eine Annäherung an die aristotelische Lehre erblickt. B. folgt in seiner Lehrbildung dem eklektischen Zuge der Zeit, der ja auch bei seinem Mitschüler Panaitios und weiterhin bei Antiochos sich geltend macht. Dagegen ist chrysispisch-orthodox seine Lehre, dass alles nach dem Fatum geschehe (*πάντα καθ' εἰμαρμένην γίνεσθαι* Diog. VII 149). Die bei Diog. a. a. O. hinzugefügten Definitionen der *εἰμαρμένη* speciell dem B. zuzuschreiben (wie Maass Aratea 158, 62 vorschlägt), halte ich für unrichtig. Wie später Poseidonios, scheint B. dem Himmel und seinen Phaenomenen ein besonderes Interesse zugewandt zu haben. Aëtius berichtet Doxogr. p. 367, 5 von seiner Erklärung des Kometen als *ἀέρος ἀνημμένου φαντασία* und ebd. p. 363 b 12, dass er gegen Empedokles polemisierend die grössere Ausdehnung des Himmelsgewölbes in horizontaler als in verticaler Richtung für blosse Sinnentäuschung erklärte. Es ist möglich, aber keineswegs sicher, dass diese Sätze in dem Aratocommentar des B. vorkamen, der nach der Anführung bei Geminius Introd. in Phaen.

p. 61A (vgl. Maass Aratea 152) wenigstens vier Bücher umfasste. Die Stelle des vierten Buches, auf welche sich Geminus bezieht, hat es mit den Wettverzeichnissen zu thun, den *προγνώσεις*, welche den Schlussheil der *Φαινόμενα* bilden. B. suchte die *φυσικαὶ αἰτίαι* der Vorzeichen zu ergründen. Ebendaher scheint genommen, was Cicero de div. I 13f. aus B. anführt (vgl. auch die Antwort de div. II 47). Aus dem ersten Buch wird in der Vita Arati II p. 57 West. ein ästhetisches Urteil über den Stil der Phainomena angeführt: B. tritt der bekannten Auffassung Arats als Nachahmer des Hesiodos entgegen; er sei *οὐχ Ἡσίοδου, ἀλλ' Ὀμήρου ζηλωτής*; τὸ γὰρ πλῆγμα τῆς ποιήσεως μεῖζον ἢ καδ' Ἡσίοδου. Ausser dem Aratcommentar werden zwei Schriften des B., *περὶ φύσεως* und *περὶ εἰμαυμένης*, namentlich von Diogenes citiert.

Litteratur: Zeller Philos. d. Gr. IV<sup>3</sup> 45, 554ff. Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften II. 20 Maass Aratea 152ff.

5) Boëthos von Marathon, des Hermagoras Sohn, ein dem Karneades gleichzeitiger Akademiker, der den letzteren um 10 Jahre überlebte und *ἐπ' ἀρχοντος Εὐμάχου* (im J. 118) starb. Über ihn hat Philodem im Ind. Acad. Herc. col. 28 und 29 ein längeres metrisches Bruchstück aus der Chronik Apollodoros mitgeteilt. Die Stelle über seine Lehrer lautet nach der Ergänzung von Gomperz Jen. Litt.-Zeit. 1875, 603: *οὗτος δ' Ἀρίσταρχος μὲν ἦν ἀκηκόως τ(οῦ)τ' Ἐφραίου β(ρ)αχύν τιν' Εὐβ(ούλου) χρόνον etc.* Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 133 baut auf der Lesung und Ergänzung von Gomperz, derselbe ebd. 126, 613 noch auf der Lesung von Bücheler bezw. Zeller Philos. d. Gr. IV 497, 2.

6) Epikureer und *γεωμέτρης*, den Plutarch quaest. symp. V 1 und de Pythiae oraculis 5 als Gesprächsperson einführt.

7) Verfasser einer *λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγῆ κατὰ στοιχείων* und einer Schrift *περὶ τῶν παρὰ Πλάτων ἀπορρομμένων λέξεων*, vgl. Phot. bibl. cod. 154 und 155.

8) Adressat der bei Eusebius praep. evang. XIV 10. XV 11. 16 excerpierten Schrift des Porphyrios *περὶ ψυχῆς*. [v. Arnim.]

9) Boëthos von Sidon, Peripatetiker etwa der augusteischen Zeit (bisher in die Zeit Ciceros gesetzt). Er war Schüler (Amm. in cat. 5) des Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25) und Studien-genosse, nicht Lehrer, Strabons (XVI 757 *ᾧ συνεφιλοσοφήσαμεν ἡμεῖς τὰ Ἀριστοτέλεια*), der selbst in Rom bei Xenarchos in den Jahren 29—26 hörte (XIV 670); den Xenarchos scheint B. citiert zu haben (Alexander Aphr. de anima 151 Br. *Ἐναρχος καὶ Β.*), war also wohl auch dessen Schüler. Nach Andronikos Tode scheint er Schulhaupt in Athen geworden zu sein (Amm. Schol. Arist. Org. I 45 W.). Wie dieser erklärte B. mehr philosophisch als philosophisch die aristotelischen Schriften, wurde von Aspasios, Alexander Aphrod., Porphyrios, Aeneas Gaz., Dexippos, Themistios, David, Ammonios, Simplicios benutzt, wegen seines Scharfsinnes gerühmt und mit Ehrennamen (*ἐλλόγιμος, θαυμάσιος*) bedacht. Von seinen Schriften ist nichts erhalten, die Bruchstücke sind noch nicht gesammelt. Am meisten angebetet wurde seine Erklärung der Kategorien; Bemerkungen über Stel-

len von Aristoteles I. Analytik, Physik, Psychologie und Ethik ist man geneigt auf ebensoviele Commentare zurückzuführen; ob er wie etwa Alexander von Aphrodisias auch selbständige Monographien veröffentlicht hat, ist nicht zu ermitteln. Zu einer selbständigen philosophischen Anschauung hat er es nicht gebracht trotz einzelner Abweichungen von Aristoteles. Platons Beweise für die Unsterblichkeit der Seele scheint er eingehend besprochen und widerlegt zu haben. Auch auf die stoischen Lehren nahm er vielfach Rücksicht, bald sie ablehnend, bald sich an sie anlehnend. Seine Verteidigung der Kategorien *ποιεῖν, πάσχειν, ἔχειν* (und *κείσθαι*?) war vermutlich gegen seinen Lehrer Andronikos gerichtet (s. Bd. II S. 1040), von dem abweichend er das Studium des Aristoteles mit der Physik beginnen wollte (David Schol. Arist. 25b 41). Litteratur: Brandis Abh. Acad. Berl. 1833, 276. Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. I 540ff. Zeller Philos. d. Griech. III 1<sup>3</sup>, 624ff. III 2<sup>3</sup>, 678 Anm.

10) Flavius Boëthos aus Ptolemais, Consular im zweiten Drittel des 2. Jhdts., ein Begünstiger der Medicin und der peripatetischen Philosophie, der nebst Frau und Sohn von Galenus mehrfach erwähnt wird und dem dieser neun Werke gewidmet hat; vgl. Zeller Philos. d. Griech. IV<sup>3</sup> 778 Anm und Ilberg Rh. Mus. XLVII 512.

[Gercke.]

11) Arzt vor Celsus, der von ihm die Composition eines Seifenzäpfchens erhalten hat (V 21, 3).

[M. Wellmann.]

12) Erzbildner und Toreut, wahrscheinlich aus Chalkedon, denn trotz Schubarts Widerspruch (Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 308) spricht fast alles dafür, dass bei Pansanias V 17, 4 mit C. O. Müller *Καλχηδόνιος* statt des überlieferten *Καρχηδόνιος* zu lesen ist. Von seinen statuarischen Bronzearbeiten ist die berühmteste der mit einer Gans ringende Knabe, *ἰνφάνος ἀννίσυς* (so Bücheler Archaeol. Zeit. XIV 1856, 221; *sex [VI] annis B<sup>2</sup> sex anno B<sup>1</sup> eximia V) anserem strangulat* Plin. n. h. XXXIV 84. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird auf dieses Werk eine in mehreren Repliken erhaltene, sicher nach Bronze copierte Marmorgruppe zurückgeführt, die sich durch ungemeine Frische und Lebendigkeit auszeichnet; gute Exemplare im Louvre, in der Glyptothek (Brunn Glypt. nr. 140. Friederichs-Walters Gipsabg. nr. 1586), im capitolinischen Museum (Helbig Führer 514); vgl. Furtwängler Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans, Berlin 1876. Dasselbe Motiv zeigte ein von Herondas IV 31 erwähntes, also spätestens aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. stammendes Anathem im Asklepiosheiligtum von Kos — *πρός Μοισέων, τὴν* (so der Papyrus, die Änderung τὸν ist unstatthaft) *χηραλώ τεχ' ὡς τὸ παιδίον πνίγει* —; doch kann dieses schon deshalb mit dem in Rede stehenden Werke des B. nichts zu thun haben, weil das Material Marmor und das gewürgte Tier keine gewöhnliche, sondern eine ägyptische Entengans war. Gurliitts Versuch (Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 178), dessen ungeachtet einen Zusammenhang irgend welcher Art mit dem Werk des B. herzustellen, ist daher sehr bedenklich. Eine zweite Arbeit des B. stand im Heraion zu Olympia, die vergoldete Statue eines

sitzenden Knaben (Paus. V 17, 4 *ἐπιχρῶσον*, wofür Wieseler Gött. Anz. 1877, 32 unnötig und darum verkehrt *ἐπιχρῶτον* liest). Ohne Zweifel war es ein genrehaftes Anathem, keinesfalls, wie Purgold (Hist. phil. Aufs. f. Curtius 235) annahm, das göttliche Kind Sosipolis, s. über dieses Robert Athen. Mitt. XVIII 1893, 97ff. Overbeck Plast. II 4 182ff. will, indem er sich Wieseners Änderung aneignet, auf dieses Werk den Castellanischen Dornauszieher des Britischen Museums (Mon. d. Inst. X 3. Rayet Monuments de l'art I 4 pl. 9 (36). Brunn-Bruckmann Denkm. 322) zurückzuführen, dessen Naturalismus aber auf eine ganz andere Kunstrichtung hinweist, wie die des Meisters jenes Knaben mit der Gans, ganz abgesehen davon, dass seit der Entdeckung der Olympia-Sculpturen das höhere Alter der capitolinischen Bronze und die Abhängigkeit jener Marmorstatue von dieser heute nicht mehr, wie es früher auch von mir geschehen ist, bestritten werden kann. Eine dritte Knabenstatue, Asklepios als Kind, kennen wir durch die frühestens dem 3. Jhd. n. Chr., möglicherweise einer noch späteren Zeit angehörige Weihinschrift einer in Rom bei den Traiansthermen gefundenen Basis, nach der ein Arzt Nikomedes aus Smyrna dieses Werk des B. dem Asklepios geweiht hat (Loewy Inscr. griech. Bildh. 535. Kaibel Ep. gr. 805 a. IGI 967). Ansprechend hat man vermutet, dass dies Weihgeschenk, gegen dessen Authenticität Kaibel wohl kaum gerechtfertigte Bedenken äussert, in dem von Diocletian nahe bei den Traiansthermen errichteten Asklepiostempel aufgestellt war. Vergleichen lässt sich der kleine Asklepios auf dem Discus aus Studio Altini (Mem. d. Inst. II tav. 4. Matz-Duhn Röm. Bildw. nr. 3615) und etwa auch der auf dem Lateranensischen Brunnenrelief (Schreiber Relieff. 14. Benndorf-Schoene Lateran nr. 11. Helbig Führer nr. 618). Die Hauptstärke des B. war indessen die Toreutik (*argento melior* Plin. XXXIV 84); in dem auf Varro zurückgehenden Abschnitt bei Plin. XXXIII 155 werden seine Leistungen auf diesem Gebiet denen des Mys und Akragas gleichgestellt, die unmittelbar nach dem unerreichbaren Mentor kommen; vgl. *Boethi toreuma* Culex 67. Eine besondere Art von Speisescorfas, vermutlich mit ciselierter und eingelegerter Arbeit, nannte man *lecti Boethiaci*, Porphyrio zu Hor. epist. I 5, 1 (*a Boetho Boethiacos* Pauly, *aboeoto oboeotos* Hs.; *a Boeoto Boeotos* W. Meyer). Auf Rhodos besass der Tempel der Athena Lindia toreutische Werke von seiner Hand. Ausserdem erwähnt Cicero (Verr. IV 40) eine vorzügliche von Verres geraubte Hydria, die sich mehrere Generationen hindurch im Besitz des Lilybaeers Pamphilos befunden hatte. Hieraus ergibt sich als spätestster Termin für die Lebenszeit des B. die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Eine genauere Datierung würde gewonnen werden, wenn sich die namentlich von Benndorf, Walters und Helbig empfohlene Identifizierung des berühmten Toreuten mit dem *Βόηθος Ἀθαλατῶνος* beweisen liesse, der auf einer vor dem Apollontempel auf Delos gefundenen Basis als Künstler einer Porträtstatue des Antiochos IV. (175—164) genannt wird (Loewy Inscr. gr. Bildh. 210. Bull. hell. III 1887, 362 nr. 3. XV 1887, 263). Natürlich bildet die Annahme

der Schreibung *Καλχηδόνιος* die Voraussetzung für diese Hypothese, die Benndorf noch durch den Hinweis zu stützen sucht, dass der seltene Name *Ἀθαλατῶν* gerade auf einer Inschrift aus Chalkedon (CIG II 3799) wiederkehrt. Der Stil des Knaben mit der Gans lässt sich mit diesem Ansatz sehr gut vereinigen, der auch durch die Pliniusanalyse empfohlen wird. B. wird nemlich dort in dem Einsatzstück zwischen dem ersten und zweiten alphabetischen Verzeichniss (Robert Arch. März. 58) als einziger Nicht-Pergamener neben Sizonos (*Epigonos* Michaelis), Pyromachos, Stratonikos und Antigonos genannt, danach scheint ihn Xenokrates noch nicht erwähnt zu haben. Andere Forscher wollen hingegen den B., meist aus allgemeinen stilistischen Erwägungen, in das 3. Jhd. setzen, so Brunn Künstl.-Gesch. II 400; S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 (anders Künstl.-Gesch. I 500. 501). Furtwängler Knabe mit der Gans II. Overbeck Plast. II 181. Collignon Sculpt. gr. II 603. Umgekehrt will ihn Rayet (Mon. d. l'art I livr. 4 p. 3) ans Ende des 2. Jhdts. hinabrücken, was jedenfalls zu spät ist. Zwei Söhne eines B., Menodotos und Diodotos aus Nikomedeia, werden in einer nur aus Ligorio bekannten und deshalb vielfach verdächtigten Künstlerinschrift genannt (Loewy Inscr. gr. Bildh. 521. IGI 146\*). An sich bietet diese keinerlei Anstoss, und die Heraklesstatue, wie es scheint im farnesischen Typus, an der Ligorio die Inschrift auf dem Felsstück unter der Keule gelesen haben will, befand sich nach Aldrovandis Zeugnis (Stat. d. Roma p. 252) zu seiner Zeit in der That an dem von ihm bezeichneten Ort, im Atelier des Bildhauers Lionardo bei S. Marco presso l'Arco di Camillo, ein Umstand, den Loewy mit Recht für die Echtheit geltend macht. Stünde diese fest, so würde bei der Nachbarschaft von Nikomedeia und Chalkedon auch diese Inschrift zu Gunsten der Müllerschen Schreibung *Καλχηδόνιος* sprechen, wobei freilich dahingestellt bleiben müsste, ob wir es mit den Söhnen des berühmten Toreuten oder des vielleicht von ihm verschiedenen Sohnes des Athenaios oder endlich des unter Nr. 13 zu besprechenden Verfertigers der Statue des Epigonos zu thun haben. Schon aus diesem Grunde ist die Inschrift für die Chronologie des berühmten B. nicht verwendbar; der von Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 in dieser Richtung gemachte Versuch basiert auf einer wie es scheint nicht belegbaren modernen Notiz, nach der Chalkedonier bei der Colonisation von Nikomedeia beteiligt gewesen sein sollen, wobei nicht einmal ersichtlich ist, ob die erste Gründung im J. 264 oder die Neubesiedelung im J. 140 gemeint ist. Beachtung verdient übrigens, dass der berühmte attische Theatersessel mit der Tyrannenmördergruppe einem *Βόηθος Λιόδωτου* gehört hat, CIA II 1595. Eine zweite, gleichfalls nur auf Ligorio beruhende Inschrift (Loewy 522. IGI 140\*) *Ἐρωῆς Λιόδωτος Βοῆθου ἐποι...* scheint hingegen sicher, wohl nach dem Muster der eben besprochenen, gefälscht zu sein.

Dass der Toreut B. mit dem Steinschneider desselben Namens Nr. 14 identisch sei, lässt Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 218 wenigstens als möglich gelten.

13) Bildhauer aus dem Ende des 2. Jhdts..

bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Delos gefundenen Basis, nach der er in Gemeinschaft mit einem sonst unbekanntem Theodosios die Ehrenstatue des Epimeleten Epigonos gefertigt hat, Bull. hell. 1887, 263 nr. 23. Familienzusammenhang mit dem Toreuten und, falls dieser von dem Sohn des Athenaion verschieden ist, auch mit letzterem, ist nicht unwahrscheinlich.

[C. Robert.]

14) Steinschneider, bekannt durch einen Cameo im Besitze des Herzogs von Northumberland auf Alnwick-Castle mit der Darstellung des seine Wunde kühlenden Philoktet. Seiner Identität mit dem gleichnamigen Toreuten, vielleicht auch der Annahme, dass der Cameo die Nachbildung eines von diesem geschaffenen Metallreliefs sei, scheint von seiten des Stills nichts im Wege zu stehen. S. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 478f. Milani Ann. d. Inst. 1882, 264f.; Mito di Filottete 86f. Furtwängler Arch. Jahrb. III 216f. Taf. 8, 21. Middleton Engrav. gems of class. times 85.

[O. Rossbach.]

**Bofetana** (*civitas* und *ecclesia*) in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (Gesta coll. Carth. I 120, bei Mansi Concil. coll. IV 93 = Migne XI 1283). Verschieden davon ist *Bosetana civitas*, s. Boseth; vgl. auch Buffadensis.

[Dessau.]

**Bogadia**, eine nicht näher bestimmbar Ortsschaft in der Satrapie Areia, Ptol. VI 17, 5.

[Tomaschek.]

**Bogadium** (*Βογάδιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 13. Man vermutet Identität mit Burginatum (s. d.), C. Müller zu Ptol. I p. 269. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

**Bogas** (*Βογᾶς*), Castell in Makedonien, durch Justinian I. erneuert, Prokop. de aed. IV 4 p. 279.

[Oberhummer.]

**Bogdomanis** (*Βογδομανίς*), nach Ptol. V 1, 40 ein District Bithyniens, nach Kiepert Forma orb. ant. IX am Nordabhang des mysischen Olymp.

[Ruge.]

**Bogenschiessen** s. *Τόξον*.

**Boges** (*Βόγης*), Perser, verteidigte 477/6 v. Chr. Eion an der Strymonmündung lange heldenmütig gegen Kimon, obwohl ihm dieser freien Abzug bot. Als die Stadt ausgehungert und nicht mehr zu halten war, streute er seine Schätze in den Strymon und verbrannte sich mit den Weibern, Kindern und Sklaven, die bei ihm waren (Herod. VII 107, 113; vgl. Thuk. I 98, 1. Diod. XI 60, 2. Aisch. III 183ff. Plut. Kim. 7. Paus. VIII 8, 9. Polyæn. VII 24). Seine überlebenden Nachkommen standen deshalb beim Grosskönig in hohen Ehren (Herod. VII 107).

[Jndeich.]

**Boggiana** (frühere Lesart *Bochiana*), Stadt in Aithiopen, am rechten Ufer des Nils. Bion bei Plin. n. h. VI 178.

[Sethe.]

**Bograi** (Geogr. Rav. III 2, *Bogratin* ebd. V 60 7, *Bugratim* Guido 92), Ort an der Küste der Marmarika östlich vom Katabathmos maior.

[Sethe.]

**Bograudium**, Ort im nördlichen Britannien beim Geogr. Rav. 436, 7; der Name ist verdorben und der Ort sonst unbekannt.

[Hübner.]

**Bogu** (*Βογού*), Fluss im Gebiete der türkischen Patzinakai oder Pecenegen, Const. Por-

phyrog. de admin. imp. 42 p. 179, 15; der heutige Bog oder Bug, Hypanis (s. d.) des Altertums. Derselbe Autor kennt auch dessen Nebenflüsse *Συγγοῦ*, jetzt Ingul, und *Χιδυῖας*, jetzt Kodyma. Für *Βογού* schreibt er andernorts 38 p. 171, 11 *Κουβού* (richtiger *Βουγού*); vgl. 37 p. 167, 18 die Horde *Χαβου-Συγγυλά*.

[Tomaschek.]

**Bogudes**. 1) Bogudes (*Βόγος* Strab.), Sohn des Bocchus, Königs von Mauretanien, zerstreute die Truppen des Numiderkönigs Hiabaras, als dieser von Pompeius im J. 81 v. Chr. verfolgt wurde, Oros. V 21 (wenn Orosius die Notiz seiner Vorlage, hier des Auszuges aus Livius, genau wiedergegeben hat, was man freilich bei diesem Fälscher und Schwindler niemals voransetzen darf, so war B. damals noch nicht selber König). Derselbe ist der König *Βόγος*, den Poseidonios in einem Bericht über die wunderbaren Seefahrten und Abenteuer eines gewissen Eudoxos aus Kyzikos erwähnt hatte; dieser sollte sich, nachdem er in Ägypten unter Ptolemaios (Soter II.) kein Glück gehabt hatte, mit seinen Plänen an B. gewandt haben, Strab. II 100—102.

2) Bogudes (*Βόγος* Strab., *Βογούας* Dio, *Bogud* im Nominativ nur Bell. Alex. 62) herrschte zusammen mit Bocchus gegen das Ende der republicanischen Zeit über Mauretanien, Strab. XVII 828. Ob er der bei Oros. V 21 erwähnte *Bogudes Bocchi filius* ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (vgl. Nr. 1), ebensowenig, in welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu Bocchus (Nr. 2) stand. Die gewöhnliche Angabe, er sei dessen Bruder gewesen, ist zwar wahrscheinlich, aber aus den Quellen nicht belegbar.

Über die Gebiete beider giebt Plinius n. h. V 19, nachdem er vorher über die Städte der *provincia Tingitana* gehandelt hat, folgende Notiz: *Siga oppidum — — alterius iam Mauretaniae (= Caesariensis). namque diu regum nomina obtinuerunt, ut Bogutiana appellaretur extrema, itemque Bocchi quae nunc Caesariensis. Ab ea Portus Magnus — — amnis Muluccha, Bocchi Masaesy-lorumque finis*. Daraus ergibt sich, dass (im allgemeinen) der westliche Teil, entsprechend der seit 40 n. Chr. eingerichteten Provinz Mauretania Tingitana, dem B. gehörte, das Gebiet östlich vom Flusse Muluchath, entsprechend der späteren Mauretania Caesariensis, dem Bocchus. Dies wird bestätigt durch Dio XLVIII 45, wonach sich während B.'s Abwesenheit in Spanien (ums J. 38) *των περι την Τίγγιν επαναοιάντων*, die Tingitaner, seine Unterthanen, erhoben und von Caesar *τοις Τίγγιτανοις πολιτεία εδόθη*.

Im J. 49 wurden B. und Bocchus als Feinde der Senatspartei von Caesar als Könige anerkannt, Dio XLI 42. Im J. 47 brach unter den Truppen und Führern Caesars in Spanien ein Kampf aus, ein Teil der Legionen fiel von dem Propäator Q. Cassius ab und stellte sich unter den Befehl des Quaestors M. Marcellus. Cassius bat den Proconsul des diessseitigen Spaniens M. Lepidus und den König B. um Hilfe, bell. Alex. 68—69. Als Cassius in der Bergstadt Ulia von Marcellus eingeschlossen war, rückte B. zum Entsatz heran und lieferte mit wechselndem Erfolge Marcellus mehrere Treffen, ohne ihm indes zur Aufhebung der Einschliessung zwingen zu können. Dieser machte Lepidus ein Ende, der mit 45 Cohorten angerückt

kam und die Einstellung der Feindseligkeiten befehl; sie waren bereits eingestellt, als ganz unvermuthet die Truppen des B. noch einen Angriff auf eine verschanzte Stellung des Marcellus machten. Lepidus unterdrückte den Angriff schnell und Cassius erhielt freien Abzug, bell. Alex. 62—63.

Im africanischen Kriege (J. 46) wurde B., als Anhänger Caesars, von Cn. Pompeius angegriffen, bell. Afr. 23. Am spanischen Kriege nahm er auf seiten Caesars teil, Dio XLIII 86, und gab in der Schlacht bei Munda durch ein an sich unberechtigtes Manöver, das Caesar geschickt benutzte, den Anlass zum Siege, Dio XLIII 88. In den Partickämpfen nach Caesars Tode hielt er zu Antonius, Dio XLVIII 45. Appian. b. c. V 27 verwechselt daher B. mit Bocchus, wenn er berichtet *Βόκχον τον Μαυροσιων βασιλέα Λεϊκνιος (= L. Antonius im J. 42) επεισε πολεμεϊν Καρρινα τῇ την Ἰβηρίαν επιρωπεύοντι τῷ Καίσαρι*. In der That ist B. nach Dio a. a. O. nach Spanien gezogen, *πολλά μὲν ἐλυμῆναι πολλά δὲ καὶ ἀνέπαθε*. Denn die Caesarianer in Spanien überwältigten ihn mit Hilfe des Bocchus, und eine Empörung der Tingitaner zwang ihn nach Africa zurückzukehren. Bocchus vertrieb ihn aus seinem Reich und nahm es mit Caesars Bestätigung in Besitz, Dio a. a. O. Auf seiten des Antonius nahm B. am aktischen Kriege teil, Plut. Ant. 61 (wo wieder fälschlich *Βόκχος* genannt wird, der damals schon tot war, vgl. auch Dio L 6). Er hielt Methone besetzt; als es Agrippa im Frühling des J. 31 eroberte, wurde B. getötet, Strabo VIII 359. Dio L 11. Porphy. de abst. I 25.

Seine Gattin war Eunoe Maura, mit welcher der Dictator Caesar ein Liebesverhältnis unterhielt, *cui maritoque eius plurima et immensa tribuit*, Suet. div. Inl. 52. Sie ist wohl auch gemeint bei Strab. XVII 827 *Βόγον δὲ τον βασιλέα των Μαυροσιων αναβάντα ἐπι τους εοπεριους Αιθιοπιας καταπέμψαι τῇ γενναίῃ δόρα κτ.*

Über die Münzen dieses B. mit der Aufschrift *Rex Bocut* vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 95ff.

[Klebs.]

**Bohne**. I. Faba vulgaris Mönch = Vicia faba L., Puff- oder Sau- oder Pferde-B., nengr. *κουκκίον*, alb. *ba-θe* (*θe* verkleinernd), it. *fava*. Im hentigen Griechenland sind die B. sowohl grün, mit und ohne Hülse, ein sehr beliebtes Gemüse, als trocken eine Hauptnahrung des Landvolks. Sie werden sehr gross und wohlgeschmeckend. Man kultiviert sie im grossen, in den Ebenen im Winter. Aus den trockenen, geschälten B. bereitet man einen unter dem Namen *φάβα* bekannten polentaartigen Brei. In Italien bant man im Felde die Winter-B., gewöhnlich *fava baggiana* und wahrscheinlich nach dem alten Baiae, da man in dieser Gegend noch in neuester Zeit die besten und grössten B. Italiens baut (Palma Vocabulario metodico ital. I 182; vgl. *fabaciae Baianae* bei Apic. 210), benannt, und die kleine Frühjahrs-B., auch *cavallina* genannt, die erstere besonders als Nahrung für die Meuschen, die zweite für die Tiere. Die alten Bewohner der Schweiz und Italiens in dem Bronzezeitalter bauten eine kleine B., deren Same 6—9 mm. lang war, während die Länge unserer jetzigen Feld-B. wenigstens 9 mm. beträgt. In Ägypten ist ihr Vorkommen als Be-

standteil von Totenspeisen durch Gräberfunde schon aus der elften Dynastie nachgewiesen und ihre Länge auf 10,8 und 6½ mm. festgestellt. Auch die B., die Theophrast gekannt, kann nicht gross gewesen sein. Er vergleicht sie nämlich mit der nur erbsengrossen Frucht des Terpentibaumes (h. pl. III 15, 3), der des Zürgelbaumes (ebd. IV 3, 1; ebenso Plin. XIII 105), welche die Grösse einer kleinen Kirsche hat, und der des *κέρσος*, *Cerasus graecus* Desf.? (ebd. III 13, 3), und die der meist 10 mm. langen Eibenfrucht soll nach ihm etwas grösser als die B. sein (ebd. III 10, 2). Der spontane Wohnsitz der B. kann vor einigen tausend Jahren sich sowohl im Süden des Kaspisees als in Nordafrika befunden haben (A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpfl., übers. von Goetz 1884, 397f. G. Schweinfurth Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropologie, 18. Juli 1891, 661). Buschan (Vorgeschichtl. Bot. 1895, 216) glaubt, dass die Heimat der rundlichen Varietät die südkaspischen, kleinasiatischen und vielleicht auch osteuropäischen Gebiete, die der länglichen die westlicher gelegenen Mittelmeergebiete, auch Spanien und Nordafrika, sein mögen. In Pompeii wurden bei den Ausgrabungen wiederholt kleine Samen von B. gefunden; sie gehören der *Abart Vicia faba var. minor*, d. h. der *fava cavallina* der Italiener, die féverolle der Franzosen an (Comes Darstellung d. Pfl. in den Malereien von Pompeii 1895, 20f.).

Dass die B. von den Griechen schon seit frühester Zeit kultiviert worden, beweist nicht nur die Erwähnung dunkelfarbiger B. als eines Objects landwirtschaftlicher Thätigkeit in der Ilias (XIII 588f.), sondern auch der Fund von Samen bei den Ausgrabungen in Troia (Wittmack S.-Ber. d. bot. Ver. von Brandenb. vom 19 Dec. 1879); letztere hatten im Mittel 5,6 mm. Länge und 4,4 mm. Breite (Buschan a. a. O. 214). Der gewöhnliche Name war *κύαμος*, eines Stammes mit *κύνω* 'bin schwanger' (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprache 1892, 167), ein jüngerer, durch Mischbildung aus dem samischen *κύανο-* in *Κυανωμιών* und der ausserhalb Attikas gebrachten Form *πανο-* in *Πανόμια* (Harpokr. s. *Πανόμια*, Suid. s. *πανεμιών*) entstandener, *κύανος* (Brugmann Gr. Gram. 2 92, 1). Der kyzikenische Monat *Κυανεμιών* (CIG II 3662, 2) entspricht nämlich dem attischen Monat *Πανεμιών* (unserem October), das kyzikenische Fest *Κυανέμια* den am siebenten des genannten Monats in Attika gefeierten *Πανέμια* (vgl. Harpokr. a. O. Hes. Apostol. XVIII 67. Suid. Enstath. II. XXII 496. CIG I 523). Da an diesem Feste Hülsenfrüchte (Plut. Thes. 22; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1054), d. h. Bohnen (Athen. IX 408 a. Hes. s. *πανόμια*), genossen wurden, ist der Name von diesem Branch abzuleiten und *κύαμος* oder *κύανος* = *κύαμος* (Poll. VI 61. Hes. Apostol. a. O. Eustath. II. II 552. XIII 589. XXII 496). Auch nennt Alkman (bei Athen. XIV 648 b. Hes. s. *πόλτος*) einen wohl ursprünglich aus B. bereiteten *κύανος πόλτος*, obwohl dieser ein Weizenbrei gewesen sein soll (Heliodor. Perieg. bei Athen. IX 406 c; vgl. Hes. s. *πανόμια*). Das genannte Fest war übrigens ein Erntefest zu Ehren Apollons (Harpokr. a. O. Suid. CIG I 523). Von *κύαμος* hingegen ist der Name eines attischen Heros *Κυαμίτης* (Hes. Phot. lex.



Bekker anecd. gr. 274, 14), vielleicht einer Abstraction des Dionysos (Murr D. Pflanzenwelt i. d. gr. Mythol. 166), herzuleiten, dessen Tempel jenseits des Kephisos (Paus. I 37, 4) an der heiligen Strasse nach Eleusis (Ps.-Plut. vit. dec. or. 837 C) lag. Ferner ist hier *Κόραμον ἄρον* 'Bohnhorst', ein Vorgebirge von Kreta (Ptol. III 17, 8), und *Κυαυόσσωτος* 'Bohnenbach', ein Fluss im Gebiet von Centuripae in Sicilien (Pol. I 9, 4), zu nennen. Mitunter wird die B. im Unterschiede von der 10 ägyptischen B., *Nelumbium speciosum* Willd., *κράμος ἑλληνικός* genannt (Hipp. II 672 Kühn. Diosk. II 127), wogegen Plinius (XVI 123. XXIV 6) die Dattelpflaume, *Diospyros lotos* L., so nennt; bei den Attikern sollte die Wicke *κράμος* heissen (Gal. VI 551). Die geschroteten B. wurden *ἔσχυρός* (Gal. VI 533. Erotian. p. 131, 2) = *faba fresa* zum Unterschiede von *κράμος* = *faba solida* genannt (Corp. Gloss. L. II 69, 43. III 26, 55. 183, 22. 193, 52. 266, 66. 357, 6; vgl. 429, 72). 20

Die lateinische Bezeichnung *faba*, die Isidorus (XVII 4, 3) von *φάβη* ableitet, entspricht verschiedenen europäischen Namen, auch dem albanischen *ba-θe*, doch weder dem griechischen noch dem deutschen (O. Schra der Sprachvergleichung u. Urgesch. 2 427; vgl. auch Mommsen Unterital. Dialekte 358. Kluge Etymol. Lexikon d. deutschen Sprache 5). Dass die B. die in Italien am frühesten angebaute Hülsenfrucht gewesen sei, was schon die Alten behaupteten (Ov. fast. VI 30 180. Isid. XVII 4, 3), hat M. Pfund (De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione, Diss. Berol. 1845) durch den Hinweis auf einige alte Eigennamen, sowie sacrale, religiöse, agrarische und andere Gebräuche darzulegen versucht, von dessen Ausführungen auch noch heute einige belangreich sein dürften. Von der B. hatten jedenfalls die *Fabii* ihren Namen (Plin. XVIII 10), wenn sie auch nach einigen ursprünglich *Fovii* von *fovea* 'Grube' (Fest. ep. p. 87, 7) oder *Fodii* 40 von *foedere* als Erfinder der Wolfgrubenjagd geheissen haben sollen (Plut. Fab. Max. 1). Von der *gens Fabia* haben die *Fabiani* ihren Namen (Ov. fast. II 375f. Prop. V 1, 26), welche das eine von den beiden *collegia* in dem zu den ältesten Kulturen gehörenden Gentilkult des Luperus bildeten (Fest. ep. p. 87, 18. 257 b 12. Ovid. Prop. a. O. Vict. orig. 22; vgl. O. Crusins Rh. Mus. XXXIX 164ff.). Der Göttin *Carna* wurde an den Kal. Iun. B.-Brei geopfert (Varro 50 bei Non. p. 341. Ovid. fast. VI 170. Macrob. sat. I 12, 33); danach waren die Kal. Iun. auch *Kal. fabariae* benannt (Macrob. a. a. O.); das jedenfalls sehr alte Fest sollte von Iunius Brutus gestiftet sein (Macrob. I 12, 31). An den Lemurien hatte sich der abergläubische Brauch erhalten, die bösen Geister Verstorbener durch eine Spende schwarzer B. aus dem Hanse zu bannen (Varro bei Non. p. 135. Ovid. fast. V 436), und die Einsetzung dieses Festes sollte ursprünglich den 60 Zweck gehabt haben, den Mord des Remus zu sühnen, der Name des Festes aber *Remuria* (nach Fest. ep. p. 276 der Wohnort des Remus) sich später in *Lemuria* verwandelt haben (Ovid. fast. V 479f.). Ein ähnlicher Brauch bestand an dem Feste der *Tacita* (Ovid. fast. II 576), welche mit der alten Totengöttin *Larunda* oder *Larenta* zu identifizieren ist. Der Flamen *Dialis* durfte

weder eine B. berühren, noch ihren Namen aussprechen (Fab. Pict. bei Gell. X 15, 12. Varro bei Plin. XVIII 119), weil man glaubte, dass die B. Bezug auf die Toten hätten, denn nicht nur an den Lemurien wurden sie den Larven hingeworfen, sondern auch an den Parentalien geopfert, und auf ihren Blüten schienen sich Trauerbuchstaben zu finden (Varro. Fest. a. a. O.). Mit der *Larunda* oder wenigstens mit der *Acca Larentia* wird auch die *Fufetia* in Verbindung gebracht (Gell. VII 7, 1). Sowohl diesen Namen als den des *Mettus Fufetius* leitet Pfund von *faba* ab, was wohl seine Berechtigung hätte, wenn der archaische Dativ *Mettoi Fabettoi* bei Ennius (ann. 129) auf richtiger Lesart beruhen sollte. Endlich identifiziert mit diesem Namen Pfund auch den des Gründers von *Cures Modius Fabidius* (Varro bei Dion. Hal. II 48), wobei er jedoch so weit geht zu folgern, dass es bei den alten Italern eine Zeit gegeben habe, in welcher der Ackerbau sich fast allein auf die B. beschränkt habe, und dass man bei der Gründung jener Stadt das Los der Ansiedler nach der Aussaat der B. bemessen habe. Allerdings gleichen die Agrimensoren das *iugerum* mit 3 *modii* (Grom. vet. p. 96, 14. 354, 10. 359, 13), und *Acon* (zu Hor. sat. I 1, 53) sagt, dass die sabinische *Trimodia* = 5 oder 6 römischen *Modii* gewesen sei, weshalb Pfund geneigt ist anzunehmen, dass das sabinische Los etwa gleich zwei römischen *Iugera*, angeblich dem alten *heredium* der Römer (Hultsch Metrologie<sup>2</sup> 85), gewesen sei. Doch ist, wenn es sich um B. gehandelt hat, nur so viel einigermaßen wahrscheinlich, dass die Sabiner entweder ein grösseres Ackermass als die Römer gehabt oder für dieselbe Fläche ein grösseres Quantum an Saat gebraucht haben. Denn die *trimodia* entsprach, wenigstens bei den Römern, nicht dem Lose, sondern vermutlich einem Ackermass. Auch die Römer scheinen ursprünglich das Ackermass nach der Aussaat, aber nicht blos der B., sondern auch des Speltes bemessen zu haben. Denn wie die B. die älteste Hülsenfrucht, so war der Spelt das älteste Getreide bei ihnen (Ovid. fast. VI 180. Plin. XVIII 62), und ihre älteste Speise, die *puls* (Varro I. I. V 105, vgl. 108. Val. Max. II 5, 5. Plin. XVIII 83. 84), welche zugleich eine Opfergabe für die Götter (Val. Max. Plin. a. a. O.) und das Futter für die Weissagehühner bildete (Cic. div. II 73), wurde sowohl aus Spelt (Val. Max. Plin. a. a. O.) wie aus B. (Varro bei Non. p. 341. Plin. XVIII 118. Macrob. sat. I 12, 33) bereitet. Dem entsprechend waren auch zwei Saatmassen, die *decemmodia* und die *trimodia*, bei ihnen üblich (Col. II 9, 9. XII 18, 2. 52, 8), wovon das erstere ursprünglich nur das Mass für den Spelt, das letztere = 26,26 l. aber wohl das für die B. gewesen sein und, was mit der Gleichung der Agrimensoren stimmt, dem *iugerum* entsprechen kann. Denn das Mass der Aussaat wurde zwar später auf sechs *Modii* bei fettem Boden, bei mittelmässigem auf noch mehr, berechnet (Col. II 10, 8. XI 2, 75. Plin. XVIII 198. Pall. XII 1, 2), doch in früherer Zeit nur auf vier *Modii pro iugero* = 35 l. pro 1/4 ha. (Varro I 44, 1. Tremellius bei Col. II 10, 8), und auch heute rechnet man bei sorgfältiger Aussaat in gleichen Abständen in Italien nur 1 hl. pro ha., andernfalls bis

3 hl. An die Aussaat der Feldfrüchte knüpfte sich auch der abergläubische Brauch an, eine *refe(r)iva faba* der guten Vorbedeutung wegen zum Opfer nach Hause zu tragen (Cincius bei Fest. p. 277 a 17; ep. p. 276, 4. Plin. XVIII 119). An den seit 305 d. St. gefeierten *ludi saeculares* erhielt das Volk Weizen, Gerste und B. (Zosim. II 5, 4); an den *Floralien* (Pers. V 177) wurden B. und andere Hülsenfrüchte von den ambierenden Aedilen unter das Volk geworfen (Hor. sat. II 3, 182); zum Reinigungsoffer an den *Palilien* wurde B.-Stroh verbrannt (Ovid. fast. IV 725). Endlich bestand der Aberglaube, dass, wenn B. zu Auctionen mitgenommen würden, sich der Gewinn steigern (Plin. XVIII 119). Wie sehr die B. auch in späterer Zeit in Gebrauch gewesen ist, zeigt eine Rechnung der *Sitophylakes* von *Tauromenium* in Sicilien (CIG III 5640 Tab. I col. I 25—28. 32—37; col. II 24—26. 31—36; col. III 21—23. 26—30) aus dem 1. Jhd. v. Chr. (ebd. p. 635); 20 hier zeigt sich ein so grosser Verbrauch von B., dass diese bei den *Tauromenitanern* die tägliche und fast einzige Nahrung ausgemacht zu haben scheint.

In botanischer Hinsicht wird folgendes hervorgehoben. Die Wurzeln sind nicht zahlreich, so dass die Pflanze unter schädlichen Einflüssen leicht leidet (Theophr. c. pl. II 12, 5). Obwohl alle Hülsenfrüchte nur eine Hauptwurzel haben (Theophr. h. pl. VIII 2, 3), glaubt Plinius (XVIII 30 51) fälschlich, die B. davon ausnehmen zu müssen. Der Stengel ist hohl (Theophr. h. pl. VIII 3, 2. Ovid. fast. IV 734), unverästelt und (im Gegensatz zum Getreide) ohne Knoten (Plin. XVIII 57. Diog. Laert. VIII 19), die Blätter im Unterschiede zu denen des Getreides rund (Theophr. h. pl. VIII 1. Plin. XVIII 58). Auf die Blüte scheint die Bemerkung sich zu beziehen, dass sich die Schwäche der B. daran erkennen lasse, dass sie allein ihre weisse Farbe in eine schwarze verwandle (Theophr. c. pl. 40 IV 12, 7). Der Blütenstand ist wie bei allen Hülsenfrüchten traubenförmig (Plin. XVIII 60). Die Blütezeit währt lange (Theophr. h. pl. VII 3, 1. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 59), nämlich 40 Tage (Theophr. h. pl. VIII 2, 6. Col. II 11, 10. Plin. a. a. O.) zwischen dem Frühlings-aequinoctium und 9. Mai (Plin. XVIII 253), ebenso lange die Reifezeit (Theophr. a. a. O. Plin. XVIII 60), so dass die Ernte zwischen 9. Mai und die Sonnenwende fällt (Plin. XVIII 257); doch geht 50 das Blühen wie bei allen Hülsenfrüchten allmählich von den unteren Teilen nach den oberen vor sich (Theophr. c. pl. IV 10, 2. 3. Plin. XVIII 59). Die Blüte lockt die Biene aus der Winterruhe hervor (Plin. XVIII 253). Da die B. viele Früchte hervorbringt (Theophr. c. pl. IV 10, 1) und von lockerem Stoffe ist (ebd. II 12, 5), liebt sie während der Blütezeit Regen (Theophr. h. pl. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 120) nnd, da sie bald reift, auch später (Theophr. h. pl. VIII 60 6, 5; vgl. Plin. a. a. O.). Heftiger Wind sängt sie ans (Theophr. c. pl. IV 13, 4). Sie leidet überhaupt leicht bei ungenügender Witterung (Ovid. fast. V 267). Selbst auf demselben Acker (Theophr. c. pl. IV 12, 1), demselben Stengel, ja in derselben Hülse (ebd. 7) finden sich Samen, die sich schwer, und solche, welche sich leichter kochen lassen. Der Same ist zwiefach (Col. II 11, 10; vgl. Diosk.

II 127), d. h. dikotylich. Der Keimungsprocess soll nach Theophrast (h. pl. VIII 2, 1) ein anderer als beim Getreide sein. Nachdem er nämlich unrichtig behauptet, dass beim Getreidekern aus dem unteren und dicken Teil die Wurzel, aus dem oberen der Keim hervorkomme (während der Blattkeim dicht über den Wurzeln hervorbricht), sagt er von der B., dass sie Wurzel und Stengel aus derselben Stelle (dem Embryo) schicke, wo auch die Samen an die Hülse angewachsen seien (was insofern richtig ist, als das Würzelchen des Embryos nicht weit von der Anheftungsstelle entfernt liegt), und dass sie darin ein offenes Lebensprincip habe; ferner dass bei der B. wie der Kicher, besonders aber der Lupine, an diesem Punkt etwas der weiblichen Scham Ähnliches erscheine (womit er wohl die Anheftungsstelle des Nabelstranges meint). Die Stelle, wo der Keim hervorbreche, sei im Gegensatz zur Lupine erhalten (h. pl. VIII 5, 4). Endlich sagt er richtig (h. pl. VIII 2, 3), dass die Gerste und der Weizen (als *Monokotyledonen*) mit einem Blatte, die B. und Kicher (als *Dikotyledonen*) mit vielen Blättern aufgingen. Nach Plinius (XVIII 57) sollen bei der B. zuerst die Blätter und dann erst der Stengel über die Erde kommen (obwohl mit den Blättern immer auch schon der Stengel zum Vorschein kommt). Unter allen Hülsenfrüchten hat die B. am meisten vom Rost zu leiden, sowohl wegen der Menge ihrer Blätter, als weil sie dicht gesät wird, wegen ihres lockeren Stoffes sehr die Feuchtigkeit an sich zieht und weil sie von allen (Feldfrüchten) die Früchte am meisten in der Nähe der Erde trägt; denn am meisten leiden die unteren Teile, da sie am wenigsten vom Winde getroffen werden (Theophr. c. pl. IV 14, 2). Die als Schmarotzerpflanze der B. und Kicher von Paxamos (Geop. II 43), der Erve von Theophrast (h. pl. VIII 8, 4; c. pl. V 15, 5) und der Kicher und Erve von Plinius (XVIII 155) bezeichnete *δοσάγγη* scheint die europäische Seide, *Cuscuta europaea* L., zu sein, da sie durch Umschlingen die Nährpflanzen töten soll, dagegen die gewisse Hülsenfrüchte erstickende *δοσάγγη* (Diosk. II 171. Plin. XXII 162) *Orobanche speciosa* D. C. Angeblich sollte die B. wild auf Borkum (Plin. IV 97) nnd, was möglich, in Mauretanien wachsen, aber diese hart nnd schwer zu kochen sein (Plin. XVIII 121); Eustathios (Il. XIII 549) spricht sogar von wilden B., die süsser seien als die kultivierten.

Für den Anbau verlangt die B. einen kräftigen Boden in geschützter Lage (Cato 35, 1), einen fetten oder gedüngten (Col. II 10, 5. XI 2. 85. Pall. XII 1, 3), feuchten (Pall. I 6, 5. Geop. II 10, 1), vom Regen erweichten (Geop. II 13, 3) Boden; nur Theophrast (c. pl. III 21, 3) empfiehlt merkwürdigerweise einen leichten Boden, obwohl er selbst (h. pl. VIII 8, 6) sagt, dass die auf magerem Boden gewachsenen schwer zu kochen seien. Nur auf dem lockeren Boden Campaniens folgen auf Spelt Frühjahrs-, dann Winter-B. (Plin. XVIII 191), sonst folgt der Spelt der B. (Verg. g. I 74. Plin. XVIII 187). Besonders für die B. muss der Boden gedüngt werden (Plin. XVIII 192). Wenn die B. ohne Brache auf Getreide folgen soll, düngt man mit 24 Fuhren Stallmist = ca. 14000 kg. (Col. II 10, 6), sonst mit 18 Fuhren = 10500 kg.

(Col. XI 2, 86; vgl. Plin. XVIII 193). Weil die B. locker ist und leicht fanlt, scheint sie das Erdreich zu düngen, weshalb die Makedonen und Thessaler, wenn sie blüht, den Boden umwenden (Theophr. h. pl. VIII 9, 1. Plin. XVIII 120). Auch bei den Römern war (wie zum Teil auch heutzutage unter der Voraussetzung, dass sie nicht ausgezogen, sondern geschnitten wird, damit die Wurzeln in der Erde bleiben) die Ansicht von ihrer düngenden Kraft vertreten (Cato 37, 2; vgl. Plin. XVII 56. Saserna bei Col. II 13, 1. Plin. XVIII 120, 187), doch meint Colnmella (II 10, 7), dass sie nur weniger als andere Saaten den Boden aussauge. Empfohlen wurde sie besonders für die Gründung (Varro I 23, 3. Col. II 13, 3. Hes. s. γάρσι), die Stengel und die Spreu als guter Düng (Cato 37, 2), letztere besonders an die Wurzeln der Reben gebracht, da sie dieselben vor Kälte und schädlichen Tieren schütze (Geop. V 9, 4, 26, 6), oder an die Öl bäume (ebd. IX 20, 1) oder die aller Bäume (ebd. X 83, 3, 84, 6), 2—8 congii = 6,57—26,26 l. je nach der Grösse der Bäume (ebd. X 88; vgl. IX 10, 1). Aber die Hülsen, an die Wurzeln der Reben (Plin. XVII 140), der Bäume (Geop. II 35, 1) oder überhaupt der Gewächse, wenn sie noch jung und schwach sind, gebracht, töten diese, indem sie ihnen durch ihre Trockenheit die Nahrung entziehen oder den Zutritt derselben versperren (Theophr. c. pl. V 15, 1; vgl. Apoll. hist. mir. 46. Clem. Alex. Strom. III p. 522 Pott.). Alternde Wiesen werden durch den Anbau der B. aufgefrischt (Col. II 17, 4. Plin. XVIII 259). Zwischen die Reben sind auf feuchtem Boden B. zu säen, da sie die Fähigkeit haben zu trocknen (Theophr. c. pl. III 15, 4). Man sät sie wegen ihrer schwächlichen Natur früh im Herbst, damit sie sich bei heiterem Wetter vor dem Winter bewurzeln können (ebd. IV 7, 2; vgl. h. pl. VIII 1, 3; c. pl. II 12, 5) und damit sie durch den Regen befruchtet werden (Theophr. c. pl. III 24, 3), besonders auch während der Blüte (Theophr. h. pl. VIII 6, 5), nach andern nicht gleich nach dem Herbstaequinoctium, sondern wann Regen fällt, da sie feuchtes Land lieben (Geop. II 35, 1, 2), im December (Geop. III 15, 7); nur wenn die Aussaat sich verspätet hat, auch später (Theophr. h. pl. VIII 1, 4). In Italien geschah dies in der ersten Hälfte des November (Col. XI 2, 85) bis zum 11. December (Col. II 10, 8. Pall. XIII 1, 1), meist aber um den 10. November (Varro I 34, 2. Plin. XVIII 120; vgl. Cato 27. Pall. XII 1, 1); in der Poebene im Frühjahr (Verg. g. I 215. Plin. a. a. O.), doch wurden dann die Hülsen und Stengel vom Vieh nicht so gern gefressen (Plin. a. a. O.); auch brauchte man bei der Ansaat im Februar ein Fünftel mehr an Saat (Col. II 10, 9). Zur Frühjahrssaat eignete sich am besten die marsische B. (Col. II 9, 8). Die Saat mnsste unmittelbar vor oder nach dem Vollmonde geschehen (Col. II 10, 10. XI 2, 85. Plin. XVIII 157; vgl. Pall. XII 1, 3. Geop. II 18, 13). Um zu bewirken, dass die später zu erntenden B. sich leichter kochten oder grösser würden, gaben einige den wunderlichen Rat, sie vor der Saat in Lauge zu erweichen (Verg. g. I 193f. nnd bei Col. II 10, 11. Pall. XII 1, 3. Geop. II 35, 2, 41, 1; vgl. auch für alle Hülsenfrüchte Theophr. h. pl. II 4, 2)

oder in Urin u. dgl. (Plin. XVIII 158. Geop. II 18, 16). Zuerst streute man den Samen auf den Boden, dann riss man diesen mit dem Pfluge auf, machte Beete und zerschlug die Schollen, damit die Saat möglichst mit Erde behäufelt wurde (Col. II 10, 5. Pall. XII 1, 1). Die B. keimen schwer (Theophr. h. pl. VIII 6, 1; vgl. Varro I 45, 1) infolge der Härte der Haut (Theophr. c. pl. IV 8, 2) und wachsen von allen Feldfrüchten am langsamsten, besonders langsam, wenn nach der Saat starke Regengüsse erfolgen (Theophr. ebd.); sie kommen, wenn sie nach Palladius (XII 1, 3) nicht vor der Saat gewässert werden, erst am fünfzehnten bis zwanzigsten Tage hervor (Theophr. h. pl. VIII 1, 5; vgl. c. pl. IV 8, 2. Plin. XVIII 51), doch im Frühjahr schneller (Theophr. h. pl. VIII 1, 5), etwa schon in der halben Zeit. Man muss wie alle Feldfrüchte (Theophr. c. pl. IV 13, 3) auch die B. behacken, zuerst in der zweiten Hälfte des 20. Januar (Col. XI 2, 10; vgl. die Stellen: Col. II 11, 4. XI 2, 8. Plin. XVIII 241), d. h. wenn sie vier Fingerbreiten hoch sich über die Erde erhoben haben (Pall. II 9, 1); wenn sie zwei bis dreimal behackt werden, geben sie viele und grosse Samen mit so dünnen Hülsen, dass ein Modius fast auch wieder einen Modius enthäuteter und geschrotener B. giebt (Col. II 11, 7. Plin. XVIII 158. Pall. II 9, 2). Zu verwerfen ist daher die Ansicht des Celsus, der die B. nicht zu behacken rät, da sie, bei der Reife ausgezogen, ohnehin vom Unkraut gesondert würden und man dann noch Heu schneiden könne; den B. wird nämlich durch das Unkraut zu viel Kraft entzogen (Col. II 11, 6). In den ersten fünfzehn Tagen der Blüte sind die B. nicht zu berühren (Plin. XVIII 241), zu jäten überhaupt nicht (Plin. XVIII 185). Die Samen werden sehr leicht von Würmern angefressen, in einigen Gegenden selbst nachdem sie geerntet sind (Theophr. c. pl. IV 16, 1; vgl. II 4, 2; h. pl. VIII 10, 5, 11, 3); der Wurm heisst *μύδας* (Theophr. c. pl. IV 15, 4) und ist die B.-Made, die Larve von *Bruchus rufimanus*; doch sagt man, dass die angefressenen B. wieder voll würden (Theophr. IV 16, 2), nämlich bei zunehmendem Monde (Plin. XVIII 119. Geop. II 35, 7); Columella (II 10, 11) glaubte, dass die B. weniger von Maden angefressen würden, wenn sie vor der Saat in Lauge erweicht wären. Man erntet sie, wenn sie noch saftig sind, schon deshalb, weil sie in trockenem Zustande leicht abfallen (Theophr. c. pl. IV 13, 3). Sie müssen bei Neumond vor Tagesanbruch ausgezogen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), im Juni (Pall. a. a. O.), denn in der zweiten Hälfte des Juni werden die Winter-B. gedroschen, die Frühjahrs-B. ausgezogen (Col. XI 2, 50). Sie werden also meist mit der Hand ausgezogen. Nach vorhergehender Brache sind 2 Tagewerke des Pflügers, sonst 1 solches, 1½ für das Zerkleinern der Schollen, ¾ für dreimaliges Behacken und 1 für das Schneiden, zusammen 7—8 Tagewerke, erforderlich (Col. II 12, 2). Alsbald werden sie gedroschen, geworfelt und auf den Speicher gebracht, weil sie so behandelt nicht von Maden angefressen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), gedroschen am besten ohne Zugtiere und ohne Wind gereinigt (Col. a. a. O.). Eine mässige Zahl aufgelöster Bündel wird nämlich an das eine Ende der Tenne ge-

bracht, von drei oder vier Menschen durch den Raum der Tenne vorwärts geschoben und mit Stöcken geschlagen; wenn diese an das eine Ende der Tenne gelangt sind, werden die Halme zu einem Haufen zusammengeworfen; die ausgedroschenen Samen bleiben auf der Tenne liegen; dann werden andere Bündel ebenso behandelt; die zusammengefügten Samen samt der Spreu worfelt man mit der Wurfschaufel möglichst weit, so dass die Samen weiter als die Spreu fliegen (Col. II 10, 13, 14). Man hat schon an einem Stengel 100 Samen gefunden (Plin. XVIII 95). Der Modius davon wiegt 22 Pfund (Plin. XVIII 62), also 1 hl. wie heute 82,29 kg. Der *kastrensis modius* = 17,51 l. geschrotener B. kostete im J. 801 n. Chr. höchstens 100, ungeschrotener 60 Denare (Ed. Diocl. I 9, 10), entsprechend 1,83 und 1,10 Mark; der Sextar = 0,547 l. ausgehülster grüner B. 4 Denare = 7,3 Pfennig (ebd. VI 38). Nicht nur pelusische Linsen waren teurer als B. (Mart. XIII 9), sondern alle Linsen, da sie im Ed. Diocl. zu den B. im Wertverhältnis von 100 zu 60 stehen, wie denn auch heute in Italien 1 hl. B. etwa um ein Drittel billiger ist. Wegen der Dicke der Haut erhitzen sich die B. leicht auf dem Speicher (Plin. XVIII 304). Doch halten sie sich sehr lange in Ölfässern, deren Inneres mit Asche bestrichen ist (Varro I 58 und bei Plin. XVIII 307); Varro (bei Plin. a. a. O.) erzählt, dass sie sich in einer Höhle bei Ambrakia 220 Jahre seit Pyrrhus Zeiten bis 67 n. Chr. gehalten hätten. Nach Theophrast (c. pl. IV 12, 8; ebenso Plut. symp. VII 2, 3) leiden die enthülsten Samen bei Philippi vom kalten Winde und lassen sich schwer kochen, was nicht der Fall ist, wenn sie ungedroschen aufbewahrt werden; Plinius (XVIII 155), diese Stelle ausschreibend, macht aus den Adjunctiven *τεράμιον* und *ἀρεόμιον* substantivische Namen für angebliche Scharotzerpflanzen!

Anwendung fanden die B. als Futter der Rinder, Schafe und Ziegen, das die Milch treibt (Aristot. h. an. III 107), als Futter, das die Schweine fett macht (Varro II 4, 6. Col. VII 9, 9), für Hochrinder (Cato 27, 60); das Kraut und geschrotene B. setzen bei den Rindern Fett an (Arist. a. a. O. VIII 64; vgl. Col. VI 3, 5); geschrotene B. sind für die Schafe zwar ein sehr gutes Futter, doch meist in der Nähe der Stadt zu teuer (Col. VII 3, 22); säugende Ferkel heissen *nefrendes*, weil sie die B. noch nicht zerquetschen können (Varro II 4, 17); die Spreu ist aufzubewahren (Col. XI 2, 50) zur Fütterung der Rinder (Cato 54, 2). Auch für die Biene sind B. zu säen (Ps.-Arist. IX 206. Varro III 16, 13. Plin. XXI 70, vgl. XVIII 253. Pall. I 37, 2), obwohl Porphyrios (De ant. nymph. 19) behauptet, dass die Biene sie als das Symbol ungehinderter Fortpflanzung mieden. Eier werden in B.-Mehl aufbewahrt (Plin. X 167). Dass genossene B. nicht nur bei Tieren (Aristot. a. O.), sondern auch bei Menschen blähen, wird oft hervorgehoben. Was von allen Hülsenfrüchten gilt, dass sie sowohl roh als gekocht oder geröstet, auch gewässert oder grün blähen (Hipp. II 91), gilt im allgemeinen auch von den B. (Ps.-Hipp. II 127. Ovid. med. fac. 70. Ruf. Ephes. frg. ed. Dar. p. 542. Gal. VI 530. XI 373. XII 44, 49. XV 465); von allen Hülsenfrüchten sind sie die schlechteste Nahrung

(Aret. 300); doch zerrieben sind sie leichter zu kochen (Theophr. c. pl. IV 12, 13); grüne B. sind dem Magen weniger zuträglich und bringen mehr Blähungen hervor (Diosk. II 127), und die grünen Hülsen sind überhaupt nicht zu essen (Gal. VI 557). Um das Blähen der B. zu vermeiden, soll das zuerst beim Kochen gebrauchte Wasser durch frisches ersetzt werden (Diosk. II 127), oder machen einige einen Brei und thun Zwiebeln hinzu, sogar ungekochte, da alle blähenden Speisen durch erwärmende und verdünnende verbessert werden (Gal. VI 530). Die B. sind zwar in frischem Zustande schmackhafter (Theophr. c. pl. VI 12, 9), doch nähren sie grün gegessen weniger (Gal. a. O.). Die weissen sind schmackhafter als die anderen (Theophr. h. pl. VIII 5, 1). Abgesehen von ihrer blähenden Wirkung ist die B. eine gute (Gal. VI 790), kräftige (Macrob. sat. I 12, 33), fleischbildende Nahrung (Diosk. II 127), wenn auch das angesetzte Fleisch mehr schwammig als fest ist (Gal. VI 529), die für Tiere und Menschen unter allen Hülsenfrüchten am meisten geschätzte Nahrung (Plin. XVIII 117). Sie war daher von armen (Hor. sat. II 3, 182) oder kräftigen Leuten wie Bauern (Plin. XVIII 101. Hor. sat. II 6, 63) und Schmieden (Mart. X 48, 16) geschätzt und wurde in Form eines Breis mit Gerstenschleim von Gladiatoren gegessen (Gal. VI 529. Sim. Seth app. ed. Langk. p. 131). Für die ungeschälte B. hatte man den Namen *κόγχος*, lat. *conchis* (vgl. *faba quasi concicula* bei Marc. Emp. 33, 1; archaist. *cunchis* bei Prisc. I 35); besonders sie galt als Speise der Armen (Athen. IV 159f.—160 d. Bekk. anecd. 105, 17. Mart. V 39, 10. VII 87, 2. Iuven. III 293. XIV 131. Fronto ad M. Caes. IV 6 p. 69, 18). Ganz oder geschrotene wurden die B. bei den meisten Völkern unter das Getreide, besonders die Kolbenhirse gemischt (Plin. XVIII 117). Geschrotene (Gal. VI 530) oder in frischem Zustande assen sie manche zum Nachtisch (Phanias bei Athen. II 54f.); die Lakedaemonier setzten sie bei einem Feste den Fremden zum Nachtisch vor (Polemon bei Athen. II 56 a). Übrigens wird mit Recht behauptet, dass B. sich nicht in salzigem Wasser kochen lassen (Plin. XVIII 119. Geop. II 35). Das Mehl heisst *lomentum* (Plin. XVIII 117. Veget. V 62) und übertrifft an Gewicht das des Getreides und der andern Hülsenfrüchte (Plin. a. a. O.). Die B. wurden mit Speck (Ovid. fast. VI 169. Mart. V 78, 10. Macrob. I 12, 33), Schweinefleisch (Gal. VI 530), in Gelatine, Öl, mit Salz (Anthim. ep. 65), selten mit Ziegen- und Schafffleisch (Gal. a. a. O.) gegessen. Für die Zubereitung giebt Apicius (197—201) verschiedene Rezepte; B. mit ihren Häuten (*conciela cum faba*) werden abgekocht, dann mit Pfeffer, Liebstöckel, römischem Kümmel, Koriander, Fischsauce, Wein und Öl in einen Kessel gethan und langsam gekocht (202); die grünen Hülsen und die Hülsen der baiianischen B. werden mit Öl, Koriander, römischem Kümmel, Fischsauce, Senf, Lauch, Essig, Honig u. s. w. zugerichtet (210). Merkwürdig ist die im Altertum vielfach vorhandene Scheu vor dem Genuss der B. Schon die ägyptischen Priester enthielten sich derselben und sahen sie nicht einmal an, da sie sie für unrein hielten (Herod. II 37). Bei den Griechen sollte sich schon der mythische Traumdeuter Am-

pharaos wegen der Weissagung aus Träumen derselben enthalten haben (Geop. II 35, 8), was wohl auf die Meinung zurückzuführen ist, dass ihr Genuss den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62. II 119) und böse Träume hervorrufe (Diosk. II 127. Apoll. h. mir. 46. Geop. II 35, 4). Ein alter Vers, welcher besagt, dass das B.-Essen gleich sei dem Essen von Elterköpfen (Clem. Alex. Strom. III p. 521 Pott. Geop. II 35, 8. Eust. II. XIII 589), wird auf orphische oder pythagoreische Lehren (Plut. symp. II 3, 1. S. Gregor. theol. or. XXVII 10 p. 494) oder die der Philosophen zurückgeführt (Athen. II 65f) und als Grund dieser Vorstellung angeführt, dass man wegen der *κνώσις* der *κνώμοι* auf die Eier als Ursprung des Lebens angespielt (Plut. a. a. O.) oder die B. einem Menschenkopfe ähnlich gefunden habe (Clem. Alex. a. O.). Daher enthielten sich der B. auch die Priester der eleusinischen Mysterien (Diog. Laert. VIII 93; vgl. Pans. I 37, 4), wobei der Beweggrund, warum man die B. für unrein hielt, geheim gehalten wurde, wenn auch die Sage ging, dass Demeter auf ihren Irrfahrten den Bewohnern von Pheneos in Arkadien zwar andere Hülsenfrüchte, aber keine B. gespendet habe (Paus. VIII 15, 3, 4), und man die Erfindung der B. der Demeter nicht zuschrieb (Paus. I 37, 4); nur Eustathios (II. XIII 589) glaubt einige Gründe zu wissen, die aber der Beachtung kaum wert sind. Sehr oft ist von dem Verbot des Pythagoras, B. zu essen, die Rede (Kallim. bei Gell. IV 11, 2. Luc. ver. hist. II 24. Plut. qu. rom. 95. Diog. Laert. VIII 19. Suid. s. *Πυθαγόρας*); er habe einen Ochsen des Bohnenessens auf der Weide bei Tarent entzogen (Iamb. v. Pyth. 61); seinen Schülern verboten, durch ein B.-Feld zu gehen (Tert. de an. 31); er sei, von den Krotoniaten verfolgt, an ein B.-Feld gekommen und, da er dasselbe nicht habe betreten wollen, von jenen getötet worden (Suid. a. a. O.); seine Anhänger hätten lieber sterben als seine Satzungen über die B. unbeachtet lassen wollen (Iamb. v. Pyth. 214). Den Vers des Empedokles, welcher ebenfalls eine Warnung vor dem Genusse der B. enthalten soll (Geop. II 35, 8; vgl. E. Rohde Psyche 474, 2), mag Gellius mit Recht als eine Warnung vor geschlechtlicher Ausschweifung auffassen, indem *κνώμοι* die Hoden bezeichne, welche das *κνώειν* 'Schwangersein' verursachen (IV 11, 9, 10), aber das eine Zeugnis des Aristoxenos, auf welches er sich beruft (ebd. 4, 5), kann nicht im Gegensatz zu den übrigen Zeugnissen beweisen, dass Pythagoras vor allen Hülsenfrüchten gerade die B. geschätzt und genossen habe, weil sie eine stark abführende Wirkung habe. Freilich gehen die Ansichten über die Gründe des pythagoreischen Verbots sehr auseinander. Denn Pythagoras soll keinen andern Grund gehabt haben, als den, sich ein orakelhaftes Ansehen zu geben (Luc. gall. 18), und neugierige Frager sollen von seinen Schülern mit der Antwort *ipse dixit* abgefertigt worden sein (S. Greg. theol. or. XXVII 10 p. 494). Zunächst wird aber die blähende Wirkung als Grund angeführt (Cic. div. I 62. Apoll. h. mir. 46) und der Zusammenhang der B. mit dem Psychischen (Diog. Laert. VIII 24; vgl. Iamb. v. Pyth. 109. Suid. s. *Πυθαγόρας*); ferner dass sie die Sinne stumpf mache und einschläfere (Plin. XVIII 118),

was überhaupt als eine Eigenschaft der B. auch sonst bezeichnet wird (Diosk. II 127. Geop. 35, 3), und dass sie den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62). Bei Diog. Laert. (VIII 34) lesen wir folgendes: Aristoteles sagt, dass Pythagoras sich der B. zu enthalten verlangt habe, weil sie den Hoden ähnlich seien (vgl. Suid. a. O.) oder den Thoren des Hades; dem allein die B. sind ohne Knoten; oder weil sie schädlich oder der Natur des Universums ähnlich seien, oder weil sie auf die Oligarchie Bezug hätten; dem man gebraucht sie bei Wahlen; vom Tische herabgefallen nicht aufzuheben, damit man sich gewöhne, sie nur mit Mass zu geniessen, oder weil sie bei einem Todesfall genossen würden. Nach Plinius (XVIII 118) gaben einige als Grund an, dass die Seelen der Verstorbenen in der B. seien. Andere dachten an die Trauerbuchstaben der Blüten (Geop. II 35, 6). Lucian (vit. auct. 6) lässt den Pythagoras als Grund angeben, dass die B. heilig und von wunderbarer Beschaffenheit seien, sofern sie ganz Samen seien und eine enthäutete grüne B. den männlichen Schamteilen ähnele, und sofern Blut entstehe, wenn sie gekocht eine Anzahl Nächte dem Mondschein ausgesetzt würden, und hauptsächlich, dass die Atheer sie zur Wahl ihrer Beamten brauchten. Plutarch (de lib. educ. 17) sagt, Pythagoras habe verlangt, dass die Knaben sich der B. enthielten, weil es sich für sie nicht ziemte, Politik zu treiben. Auch an die Beobachtung, dass das Hausgeflügel, wenn es immerfort B. frisst, unfruchtbar wird (Geop. II 35, 5), knüpfte man an (Apoll. h. mir. 46), indem man behauptete, dass ebenso die Weiber durch den Genuss der B. unfruchtbar gemacht würden (Clem. Alex. Strom. III p. 521 Pott.). Porphyrios (v. Pyth. 43 n. 44) sagt, dass Pythagoras aus folgenden Gründen B. und Menschenfleisch zu essen verboten habe: Als das Chaos sich in bestimmte Gestalten schied, sind Menschen und B. entstanden; dafür gab er handgreifliche Beweise; wenn nämlich jemand eine mit den Zähnen gekaute B. den Sonnenstrahlen aussetzt, wird er einige Zeit danach an ihr den Geruch von Menschenblut wahrnehmen; wenn aber jemand zur Zeit der B.-Blüte das welke Stück einer Blüte in ein irdenes Gefäss thut, es bedeckt und vergräbt, wird er nach 90 Tagen entweder den Kopf eines Kindes oder eine weibliche Scham finden. Von Menschenblut, das die B. enthalte, spricht auch Ps.-Acro (zu Hor. sat. II 6, 68; vgl. Eustath. II. XIII 589). Über den an die B. sich knüpfenden Aberglauben s. auch Bd. I S. 53. In Athen gebrauchte man die B., wie schon teilweise erwähnt, bei der Wahl der Beamten (CIA I 32. Herod. VI 109. Soph. Iuach. frg. 20. Aristoph. av. 1022. Xen. mem. I 2, 9. Dem. XXIV 150. Plut. de lib. educ. 17; gen. Socr. 30. Phot. lex. s. *Κνωμύτης* und *κνώμω λαχύν*), wobei diejenigen, welche die weissen B. erlosten, gewählt waren (Lex. Cant. s. *κνωμύονται*. Hes. s. *κνώμω παρῶν*); auch bei der Wahl der Buleuten (Thuk. VIII 66, 1). 69, 4. Suid. s. *κνωμύοι*) und der Richter (Aristoph. eq. 41 u. Schol. Schol. Ar. Lys. 537. Suid. s. *κνωμοτρόξ* und *κνώμων τρώγων*), wobei ebenfalls die weisse B. die Erwählten bezeichnete (Hes. s. *κνωμοτρόξ*). Bei einem *φρυνίδα* genannten Spiele wurden Scherben (Poll. IX 114) oder B. (Hes.) zwischen die Finger der linken Hand ge-

steckt und mit denen der rechten fortgeschneilt. Mit B. kochte man die Blei- und Silberglätte, um ihr die weisse Farbe zu geben (Diosk. V 102. Plin. XXXIII 109). Mit dem Mehl bestrich man vernarbte Stellen, nm ihnen eine gleichmässige Farbe zu geben (Diosk. II 127), das Gesicht, um Flechten daraus zu entfernen (Plin. XXXIII 84), den Bauch, um Runzeln zu entfernen (Mart. III 42), oder zusammen mit zerstoßenen kleinen weissen Schnecken, um die Haut weiss und glatt zu machen (Plin. XXX 127); mit dem Brei Menschenhändler und Weiber den Leib, um Schmutz und Flecken (Gal. VI 530; vgl. Diosk. II 127 Sim. Seth. app. 131), und das Gesicht, um Sommersprossen (ebd. Ovid. med. fac. 70f.) zu entfernen. In einer B. bewahrte man Opium auf (Plin. XX 208), durch Mischung mit dem Mehl wurde Galbanumharz (Diosk. III 87. Plin. XII 126) und Laser gefälscht (Diosk. III 84. Plin. XIX 40). Zu folgenden Sprichwörtern gab die B. Veranlassung: *tam perit quam extrema faba*, weil die B. vielfach von Vorübergehenden zertreten oder abgerissen wird (Fest. p. 363 a); *istaec in me cudeatur faba* = 'das werde ich ausbaden müssen' (Ter. eun. 381); *in faba reperisse* (nämlich den Wurm) = 'was man gesucht, gefunden haben' (Plaut. aul. 818). In der Medicin und auch sonst nannte man die zuerst sich bildende Milch der Mutterbrust (Poll. II 163) oder die bei Eintritt der Geschlechtsreife sich vollkommen ausbildende Mutterbrust *κνώμοι* (Ruf. Ephes. p. 145 Dar. Eustath. II. IX 220). Die B. gehört zu den mässig trocknenden und kühlenden Speisen, das Fleisch derselben hat reinigende Kraft, die Häute etwas Astringierendes (Gal. XII 49), das Mehl purgiert sehr mässig (Gal. X 569. XI 745). Daher haben einige Ärzte auch die in Essig und Wasser gekochten ganzen B. gegen Durchfall, schlechte Verdauung und Erbrechen gegeben (Gal. a. a. O.; vgl. Diosk. II 127. Plin. XXII 140). Sie sollten die Stimme reinigen (Varro bei Plin. XXII 141); zerriebener Knoblauch in B.-Schleim gegen Heiserkeit helfen (Plin. XX 53. Garg. Mart. 18); die Samen gegen Husten (Diosk. a. a. O. Plin. XXVII 40; vgl. Gal. XII 49), besonders geschroteten und mit Knoblauch gekocht gegen Husten und Geschwüre in der Brust (Plin. XX 56. XXII 140. Garg. Mart. a. a. O.); mit ihren Häuten geschroteten und in Essig und Honig erweicht (Scrib. Larg. 158) oder als Mehl mit dem Stein von Assos oder in Wasser gekocht und mit Schweinefett vermischt (Gal. XII 49) gegen Podagra; mit römischem Kümmel (Scrib. Larg. 238. Marc. Emp. 33, 1) oder in Wein gekocht (Diosk. a. a. O. Plin. XXII 140. Plin. Iun. II 20; vgl. Plin. XX 89 und Garg. Mart. 30) als kühlender (Gal. a. a. O.) Umschlag gegen geschwollene Geschlechtsteile. Das Mehl sollte gegen Entzündungen, die durch Stoss verursacht sind (Diosk. Gal. aa. 00. Plin. XXII 141), und entzündete Mitterbrüste helfen und die Milch versiegen machen (Diosk. Gal. aa. 00.); mit *nasturtium*, einer Kressenart, gegen geschwollene Drüsen helfen (Plin. XX 127. Geop. XII 27, 1. Plin. Iun. III 6); mit Honig (Diosk. a. a. O. Plin. Iun. I 23) oder ohne denselben (Plin. XXII 140) Blutgeschwüre lösen; ferner sollte es gegen verschiedene Augenübel helfen (Diosk. a. a. O.; vgl. Plin.

XX 211), auf die Schamteile der Knaben gestrichen diese auf lange Zeit zeugungsunfähig erhalten (Diosk. Gal. a. a. O.); mit Essig und Honig angelegt gegen Nervenschmerz helfen (Gal. a. a. O.), wogegen man auch die Asche der Stengel und Hülsen mit altem Schweinefett verwandte (Plin. XII 141). Der Genuss der B. sollte weisse Haare in den Nieren und im Urin erzeugen (Gal. XVII B. 768): die Häute die Haare, wenn sie nach dem Ausreissen wieder wachsen, schwach und mürbe machen (Diosk. a. a. O.).

Auch in der Tierarzneikunde begegnen wir der B. So wurde das Kraut, bevor es Hülsen ansetzte, als Purgativ für die Rinder empfohlen (Varro I 31, 4; vgl. Plin. XVIII 143); die Samen gegen Magerkeit der Pferde (Col. VI 30, 1. Pelagon. 30); dieselben gegen Husten der Pferde (Veget. V 69, 1, 2), besonders geschroteten mit Bockfett, Butter und Bockshornklee (Veget. VI 9, 5. Pelagon. 450), oder Pillen von Schweinefett in einer Umhüllung von B.-Mehl (Veget. V 62) oder ein Getränk von B.-Mehl und Wein (Veget. V 64, 9, 10; vgl. Pelagon. 73); auch die geschroteten Samen mit zerschnittenem Gras gegen den Husten der Rinder (Col. VI 10, 1. Veget. IV 7, 1); die Samen als Futter für schlafsuchtige Pferde (Veget. V 47, 72. Pelagon. 365). Wenn die Haare der Pferde zu schnell wuchsen, sollte man Pulver von verbrannten B. in Talg auflegen (Veget. III 68).

II. Der *δολιχος* (von *δολιχός* = lang) und *φασηολος* der Alten sind früher für Phaseolusarten und zwar, wo es sich um die hochwachsende Pflanze handelt, für die Stangen-B. Phaseolus vulgaris L., und, wo um die niedrig wachsende, für die Strauch-B. Phaseolus nanus L. gehalten. Jedoch hat Wittmack (S.-Ber. des bot. Ver. d. Prov. Brandenb. vom 19. Dec. 1879) in Samen, welche auf dem berühmten peruanischen Totenfelde zu Ancon, unweit Lima, gefunden waren, solche von Phaseolus, insbesondere auch von Phaseolus vulgaris in Strauchform, finden und somit nicht Asien, sondern Amerika für die Heimat des Phaseolus vulgaris ansehen wollen. Wenn das Totenfeld selbst noch nach der spanischen Eroberung benutzt sein sollte, so ist doch nach ihm kaum anzunehmen, dass die Eingeborenen ihren Toten vorzugsweise neu eingeführte Producte mit ins Grab gegeben haben sollten. Auch A. de Candolle (D. Ursprung d. Culturpfl., übers. v. Goeze 1884, 425f.) sprach Zweifel darüber aus, ob diese Art in Europa vor der Entdeckung Amerikas bekannt gewesen. Besonders hat Körnicker (Verhandlungen des naturhist. Ver. d. preuss. Rheinlande u. s. w. 1885, 136—153, Sonderabdr. zur Gesch. d. Gartenb. 1886), dessen Ausführungen im wesentlichen das Folgeende entnommen ist, die Ansicht vertreten, dass die genannten Pflanzen der Alten der hochwachsende Dolichos sinensis L. = Dolichos Catiang L., bezw. der niedrigwachsende Dolichos melanolophthalmus D. C. gewesen sei, wobei er es jedoch für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *φάσηλος* die rotblühende Erbse bezeichnet habe. Beide sind der Gattung Phaseolus in Blättern und Wuchs sehr ähnlich und stammen aus Centralafrika; der Same von Dolichos melanolophthalmus ist weiss mit einem schwarzen Ring um den Nabel, der von Dolichos sinensis hat eine etwas andere Gestalt, doch stimmt



namentlich die Form des Nabels mit dem Anhängsel überein.

Die älteste Spur des Wortes *φάσηλος* zeigt der Name *Φασηλοῦσσα* zweier schon von dem Logographen Hekataios (bei Steph. Byz.) erwähnten Inseln Libyens in der Nähe des Flusses Siris. Auch gab es eine zuerst von Thukydides erwähnte dorische Colonie *Φάσηλος* an der Küste Pamphiliens, auf einem gleichnamigen Berge gelegen. Von grünen *φάσηλοι*, die man rösten solle, spricht zuerst der sicilische Komiker Epicharmos (bei Athen. II 56 a). Aristophanes (Fae. 1144) lässt attische Landleute zur Vorfeier des Nikiasfriedens drei Choiniken *φάσηλοι*, jedenfalls die Samen, kochen. Wahrscheinlich auch mit Bezug auf Sicilien wird der *φάσηλος* von dem Komiker Demetrios erwähnt (bei Athen. a. a. O.). Nach dem Periegeten Polemon (ebd.) setzten die Lakedaimonier bei einem Feste grüne *φάσηλοι* neben getrockneten Feigen und Puff-B. den Fremden zum Nachtisch vor. Von den *δολίχοι* sagt der uns J. 365 anzusetzende Arzt Diokles (bei Gal. VI 544), dass sie ebenso wie die Erbsen nährten und nicht blähten, ihnen aber an Geschmack nachstünden. In der pseudohippokratischen Schrift *de diaeta* (I 677 K.; bei Gal. VI 544) heisst es ähnlich, dass die *δολίχοι* nährten, schneller verdaut würden als die Erbsen und weniger blähten. Von beiden Ärzten sollen nach Galen die Samen gemeint sein. Theophrast (h. pl. VIII 3, 2) sagt, dass wenn man Stangen in die Erde stecke, der *δολίχος* daran emporsteige und Früchte trage, andernfalls misrate er und werde von Rost befallen. Fast dieselben Worte, von Theophrast entlehnt, gebraucht übrigens Plinius (XVIII 57) von der Erbse. Theophrast erwähnt noch einmal die rankende Natur des *δολίχος* (c. pl. II 18, 3) und hebt hervor, dass er leicht von Würmern angefressen werde. Endlich spricht er noch von einem Gewächs in Indien, welches von den Griechen Linse genannt werde, an Gestalt dem Bockshornklee ähnlich sei und gegen den 11. November iul. geerntet werde, womit er vielleicht *Dolichos Lablab* L. meint. Bei den Römern kommt dieser Name nicht vor, nur Plinius (XVI 244) spricht von einer Schlingpflanze im thessalischen Tempe, die *dolichos* heisse. Dagegen haben sie das Wort *φασήλος* ohne Änderung des *σ* in *τ* übernommen, also jedenfalls nicht vor dem ersten punischen Kriege (F. O. Weise D. gr. Lehnwörter im Latein 29), sondern vermutlich sehr viel später. Die nach der Form des Samens benannte Schiffsart *phaselus* findet sich auch zuerst bei dem 119—67 lebenden Sisenna (Non. p. 534). Die Pflanze *phaselus* nennt zuerst Vergil (Ge. I 227), welcher ihr das Beiwort *vitis* giebt und als Saatzeit wie für die Wicke Ende October angiebt; in dem Citat des Plinius (XVIII 202) steht wie bei ihm fast überall *passiolus*. Columella rät den *faseolus* (vielleicht *passolus* oder *fassolus* zu lesen) in der zweiten Hälfte des September zur Speise (ebenso Pall. X 12 vom *faseolus*) zu säen; wenn es sich um die Gewinnung von Samen (zur Saat) handle, kurz vor *cal. Nov.* (XI 2, 72); womöglich sollte man den *phaselus* in fettes ungebrauchtes Land (ebenso Pall. XI 1, 3 vom *faseolus*, doch mit Angabe der ersten Hälfte des October als Saatzeit) und zwar höchstens 4

*modii* (ebenso II 13, 3 vom *phaseolus* und XI 2, 75 vom *faseolus*; Pall. a. a. O.) in derselben Weise wie die Erbse säen, die jedoch einen leichten und lockeren Boden liebe (II 10, 4). Wenn er (X 377) schildert, wie nach dem Sommersolstitium im Garten die *longa faseolus* die Melde belästige, so ist hier an keine künstliche Stütze zu denken. Stengel des Gartensalats werden nach ihm (XII 9, 1) conserviert, wenn sie zusammen mit grünen und ganzen *faseoli* (*passioli*?), also den Hülsen, zusammengebunden werden. Je nachdem die *phaseoli* in gebrachtes oder ungebrachtes Land gesät werden, sind dazu zwei oder ein Tagewerk des Rindergespans, für die Zerkleinerung der Schollen und für den Schnitt je ein Tagewerk erforderlich (II 12, 3). Plinius bezeichnet das Blatt des *phasolus*, wohl einer griechischen Quelle folgend (vgl. Theophr. h. pl. VIII 3, 1), als aderig (XVIII 58), ebenso wie das des Froschlöffels und Wegerichs (XXV 124). Die Hülsen werden nach ihm zusammen mit den Samen gekaut (XVIII 125). Säen könne man ihn in jedes beliebige Land vom 15. October bis 1. November (ebd.); doch an einer andern Stelle (XVIII 314) giebt er dafür die Zeit nach dem 11. August an, aber zugleich auch für die Wicke, so dass er ihn nicht etwa als Sommerfrucht charakterisiert. Einen *φασόλος* kennt auch Dioskorides (II 130), der blähe, Atembeschwerden verursache und schwer zu verdauen sei; aber grün gekocht erweiche er den Unterleib und befördere das Urinieren. Mit ihm vergleicht er wegen seiner windenden Eigenschaft das *ισόπυρον*, *Fumaria capreolata* L., welches wegen dieser Ähnlichkeit auch von einigen *φασόλος* genannt werde (IV 119; vgl. Plin. XXVI 94. Gal. XI 891), und das *σπάρτιον*, *Spartium iuncum* L., welches einige *λοβός* nannten und welches Hülsen (7—8 cm. lange) wie *φασόλος* habe (IV 155; vgl. *phaseolus* Plin. XXIV 65). Genauer beschreibt Dioskorides (II 175) seine Gartensmilax, *συλλαξ κηπαία*, deren Frucht *λόβιον* = Hülse oder *ασπάραγος* = Spargel genannt werde; sie habe Blätter wie der Epheu, jedoch weichere; schwache Stengel, die sich schraubenförmig um andere Pflanzen wänden und so gross genug würden, um Lanben zu bilden; die Frucht sei der des Bockshornklee ähnlich, aber länger und fleischiger; die Samen nierenförmig, nicht gleichmässig gefärbt, sondern teilweise rötlich; die Frucht diene samt den Samen gekocht wie der Spargel als Gemüse zur Nahrung und sei urintreibend. Galen (VI 541f.) glaubt, dass der *δολίχος* des Diokles und (Ps.)-Hippokrates der Same derselben Gartenpflanze sei, die man zu seiner Zeit teils *λοβός*, teils *φασήλος* nenne, während man den dreisilbigen *φάσηλος* mit dem *λάθυρος*, *Lathyrus sativus* L., oder einer Abart desselben identificiere. Was den *δολίχος* betreffe, so schliesse er das aus den von den Genannten angegebenen Eigenschaften; da aber (Ps.)-Hippokrates weder den *λάθυρος*, noch den *φάσηλος* erwähne, so sei es möglich, dass er mit *δολίχος* den *λάθυρος* gemeint habe, was aber nicht auf Diokles zutrefte, wenn man nicht annehmen wolle, dass alle diese Pflanzen identisch seien. Doch müsse er noch hinzufügen, dass man die *φασήλοιοι* oder *λοβοί*, d. h. ihre Samen, grün zusammen mit den Hülsen in Öl oder Fischsauce esse; man bewahre sie.

da sie wegen grösseren Feuchtigkeitsgehalts leicht verdürben, nicht wie die Erbsen auf, doch könne man sie, wie es sein Vater gethan, trocknen und so den ganzen Winter erhalten, so dass sie denselben Nutzen wie die Erbsen gewährten. Bei Keramos in Karien solle es *δολίχοι* geben, welche ebenso wie andere Hülsenfrüchte im Acker angebaut würden und länger seien als die *λάθυροι*. Von dem *φάσηλος* sagt er, dass man seine Samen in Wasser erweiche, bis sie Wurzel trieben, sie in Fischsauce tauche und zur Reinigung des Magens vor anderen Speisen geniesse; in Alexandria habe ein junger Arzt sie täglich genossen; sie hielten die Mitte zwischen leicht und schwer verdaulichen, viel und wenig nährenden, blähenden und nichtblähenden Speisen und hätten keinen hervorstechenden Geschmack (VI 539). Nach Apicius speiste man die grünen *faseoli* und Kichererbsen mit Salz, römischem Kümmel, Öl und Wein; geröstete *faseoli* (Samen) oder Kichererbsen mit Weinsauce und Pfeffer; auch gekocht ohne Samen die Hülsen mit verschiedenen Zutraten oder ohne diese (211); die Samen auch mit gehacktem Ziegen- oder Lammfleisch (359). Im J. 301 n. Chr. kostete nach dem Maximaltarif Diocletians der *kastrensīs modius* = 17,51 l. der *fasioli sicci* (Samen) 100 Denare = 1,82 Mark (I 21); ein Bündel von 25 Stück *faseoli* oder *passiolo* 4 Denare = 7,2 Pfennig (VI 33) und ein Sextar grüner ausgehülster *fasioli* (Samen) 4 Denare (VI 39). Oreibios (coll. med.) sagt teils (I 23) vom *φάσηλος* dasselbe wie Galen (VI 540), teils (I 26) vom *δολίχος* gleich *φασήλος* dasselbe, was der erwähnte Pseudohippokrates vom *δολίχος*, teils (IV 8, 16), dass der Brei von *φάσηλοι* am süssesten von allen sei, aber schwer zu kochen, derjenige von *δολίχοι* zu den schlechtesten zähle. Die dem 5. Jhd. n. Chr. angehörnden codices Byzantinus und Neapolitanus des Dioskorides zu Wien bilden als den *φασόλος* desselben den *Dolichos melanophthalmos* D. C. ab. Aëtios (in der Übers. des Cornarius bei H. Stephanus p. 17 A) sagt, dass, was zu seiner Zeit von allen *lobi* genannt werde, bei allen Alten *dolichi*, *phaseoli* und *smilax hortensis* geheissen habe; sie würden vor allen anderen Hülsenfrüchten *lobi*, Hülsen, genannt, weil sie allein meist mit den Hülsen verzehrt würden. Alexander von Tralles erwähnt neben dem *φασόλος* (II 221. 251) auch einen kleinen alexandrinischen *φασόλος* (II 219), dessen Schösslinge er als Speise empfiehlt (II 511). Paulus Aegineta (I 79) wiederholt beim *φάσηλος* das, was Galen (VI 539) von seiner Verwendung als Vorspeise sagt, und fügt noch hinzu, dass *φασήλος* und *δολίχος* auch grün mit den Hülsen verspeist würden. Bei den Geoponikern findet sich merkwürdigerweise keiner von allen erwähnten Namen. Simeon Seth wiederholt beim *δολίχος* (Ed. Laugk p. 134) und *φάσηλος* (p. 133) wesentlich dasselbe, was Galen (VI 511. 539) gesagt hat, doch in seiner Aufzählung von Hülsenfrüchten (p. 130) findet sich nur der *φάσηλος*, dessen diätetische Wirkung er (wie Galen VI 540) mit der des *λάθυρος* vergleicht. Die griechisch-lateinischen Glossare des Mittelalters setzen häufig *λοβοί* oder *λόβια* = *fasioli* (Corp. Gloss. L. II 70, 41. 361, 52. III 16, 20. 185, 40. 193, 40. 266, 64. 317. 28. 359. 53. 448, 22. 499. 43). so auch eines

aus dem J. 1503 die *λόβια suriaca* (III 265, 41, vgl. 185, 48). Vom *fasiolus* Karls d. Gr. (im capit. *de villis*) hält Körnicke es für wahrscheinlich, dass er die rotblühenden Varietäten der Erbse bezeichnet habe; dasselbe nimmt er auch für die *fasolen* des 12. und 14. Jhdts. in Deutschland an, da unzweifelhaft die Faeelen oder Faseln in Westdeutschland noch zu Beginn des 16. Jhdts. jene bezeichnet haben, während der Name schon im J. 1539 auf den neu eingeführten *Phaseolus vulgaris* übertragen ist. Eine mhd. Glosse lautet *fasiolus, arwix* (= Erbse, Cod. Vindobon. bei Hoffmann u. v. Fallersleben Sumerlaten 1834, 62, 10). Manardus von Ferrara (1519—1523) hielt die genannte Erbse für den *δολίχος* der Alten, weil von jener allein unter den Hülsenfrüchten die Hülsen zusammen mit den Samen gegessen würden. Dagegen war der *faseolus* des Albertus Magnus *Dolichos melanophthalmus*, der auch in dem farbigen Bilderwerke des venetianischen Arztes Rinio (*De simplicibus* 1415, tab. 305, auf der St. Marcusbibliothek in Venedig) als *faseolus* abgebildet ist. Der Florentiner Marcellus Vergilius (1518) bezweifelte in seinen Erklärungen des Dioskorides bei *συλλαξ κηπαία*, dass eine Hülsenfrucht so hoch wachse, dass sie Lauben bilde, scheint also weder *Dolichos sinensis* noch *Phaseolus vulgaris* gekannt zu haben. Hieronymus Bock (Kräuterbuch fol. 219) beschreibt unter dem Namen „Fäseln“ eine Spielart der Felderbse, die sog. Kapuzinererbse. Nicht viel später erklärte der Italiener Matthioli den *φασόλος* des Dioskorides für *Dolichos melanophthalmus*, von seiner *συλλαξ κηπαία* nahm er an, dass sie *Phaseolus vulgaris* sei, obwohl er sagt, dass manche diesen für neu eingeführt hielten. So nennt denn Caesalpin (1583) den letzteren eine fremde Pflanze, während er ausserdem weisse B. mit schwarzem Augenring (*Dol. melanophthalmus*), auch schwarzgefleckte und rötliche erwähnt. In Frankreich war der *Phaseolus vulgaris* jedenfalls schon 1539 unter dem Namen *faseole* bekannt und hiess später *haricot*. Von dem *Phaseolus nanus* scheint nur so viel festzustellen, dass er in Deutschland im J. 1753 noch nicht eingeführt war. Der griechische Name *λοβός* findet sich, in *lubia* umgewandelt, bei den arabischen Schriftstellern etwa seit dem 10. Jhd. und bezeichnet noch heute fast überall, wo arabisch gesprochen wird, den *Dolichos melanophthalmus*. Die Wanderung dieser Pflanze von Centralafrika aus bleibt allerdings rätselhaft, da nur Alexander von Tralles einen *φασόλος μικρός* für Alexandria erwähnt. Im heutigen Griechenland bezeichnen *φασούλια* und albanisch *fasulë* Phaseolnsarten, die *louβία* weisse B. von *Phaseolus nanus* L. und *φασουλάρια* sehr kleine grüne B. von *Phaseolus viridissimus* Ten. Von *Dolichos melanophthalmus* D. C., der häufig und zwar unter demselben Namen kultiviert wird, sind die langen schmalen Hülsen besonders grün als Salat sehr beliebt; auch die kleinen runden gelblichen B., *τα Σιγρονάρια φασούλια*, sind sehr wohlgeschmeckt (Heldreich Nutzpflanzen 1862, 72). Die grüne Erbsen (*πιζέλλια*), besonders die sog. Zuckrerbsen, sind weniger schmackhaft als in Deutschland (ebd. 71). Die *φασουλάρια* werden Mitte April angebant, und Ende Juni kommen die

ersten grünen B. auf den Markt, die von Dolichos jedoch erst später; grüne Schoten der *πέλλα ζαχαράτα* hat man von Ende October bis zum Mai (A. Mommsen Gr. Jahreszeiten V 586). In Italien wird sowohl Phaseolus vulgaris als Phaseolus nanus unter dem Namen *fagiuolo* und zwar verschiedene Sorten derselben, teils um grüne Hülsen, teils um reife Samen zu gewinnen, angebaut. Zu gleichem Zwecke geschieht dies mit Dolichos melanophthalmus, welcher *fagiuolo dell'occhio* heisst. Die Zuckererbsen, *piselli mangia-tutto*, haben wie alle Erbsen teils Strauchform, teils steigen sie an Stützen empor; sie müssen lange vor ihrer Reife geerntet werden, und ihre Samen, wenn sie gereift sind, werden nur zur Saat gebraucht.

Körnricke dürfte im Recht sein, wenn er den *δολιχος* des Theophrast, die *συλαξ κηραία* des Dioskorides und den *φασόλος* und *λοβός* des Galen für Dolichos sinensis L., den *φασόλος* des Dioskorides für Dolichos melanophthalmus D. C. erklärt; ebenso wenn er es für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *φασόλος* bei Galen und vielleicht auch sonst auf die rotblühende Erbse, worunter man aber wohl eine Zuckererbse verstehen muss, zu beziehen sei. Doch seine Annahme, dass auch die Pflanze der Römer Dolichos melanophthalmus gewesen sei, unterliegt den schwersten Bedenken. Um nämlich zu beweisen, dass sie nicht eine Phaseolusart gehabt haben, beruft er sich zwar mit Recht darauf, dass sie den Herbst als Saatzeit angeben, während der Phaseolus schon bei anhaltend niedriger Temperatur über 0 zu Grunde gehe, doch weiss er nicht, ob der Dolichos mel. sich anders verhalte. Aber für Italien wird heute nirgends der Herbst als Saatzeit für diesen angegeben. Ja es wird behauptet, dass der Dolichos zarter sei und grösserer Wärme bedürfe, als der Phaseolus, und daher auch später als dieser, nämlich in der zweiten Hälfte des Mai oder im Juni gesät werde (Fratelli Roda in d. Enciclopedia agrar. ital. part. V 1882 p. 165). Demnach scheint bei den Römern, ausgenommen an den Stellen des Plinius, welche Griechen entlehnt sind (XVIII 58. XXIV 65. XXVI 94), mit *phaseolus* die Zuckererbse gemeint zu sein.

III. Ägyptische Bohne s. Lotos. [Olc.]

**Boia.** 1) Angeblich eine Insel des aegaischen Meeres, It. marit. 522. Wahrscheinlich ist Boiai Nr. 1 gemeint. [Oberhummer.]

2) Die Stelle bei Cacs. b. g. VII 14 *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatia a Boia quoque versus, quo pabulandi causa adire posse videantur*, ist schwerlich richtig überliefert. Scaliger, Nipperdey u. a. haben a Boia wohl mit Recht als Glossem gestrichen. Zeuss vermutet eine Gegend in Gallien, wo ein Boierrest sich niederliess (Georges Lat. Wörterbuch<sup>7</sup> s. v. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Boii Sp. 465). [Ihm.]

**Boiai** (*Boial*, *Boia*). 1) Stadt in Lakonien auf der Paronhalbinsel am *Βοιατικός κόλπος* (Paus. III 22, 11), welcher noch jetzt Golf von Vatika heisst, von dem Herakleiden Boios durch Vereinigung der Bewohner von Etis, Aphrodisias und Side gegründet, denen Artemis durch einen Hasen die Stelle hezeichnete (Paus. a. a. O.). Sie wurde im J. 456 durch Tolmides verwüstet (Paus.

I 27, 5), dann wieder durch Philipp III. im J. 219 (Pol. V 19, 8), und gehörte später zum Bund der Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7). Pausanias (III 22, 12f.) fand dort den Kult der Artemis Soteira, einen Markttempel des Apollon, Heiligtümer des Asklepios, Serapis und der Isis. Sonst wird die Stadt noch genannt Skyl. 46. Strab. VIII 364. Paus. I 23, 1f. Ptol. III 14, 32 (16, 9). Plin. n. h. IV 17. Eisenschlacken und Stücke von Eisenerz, welche man in der Nähe findet, lassen vermuten, dass hier ein Hauptsitz der lakonischen Eisenindustrie war. Die Ruinen (unterhalb Pharaklo) sind unbedeutend. Curtius Pel. II 296. 329. Bursian Geogr. II 139.

2) Stadt auf Kreta, Steph. Byz. s. *Βοίον*. Nach Berkel vielleicht = Boibe Nr. 2. [Oberhummer.]

**Boiamba** s. Koiamba.

**Boiates.** Eine in Bordeaux gefundene Inschrift erwähnt einen *cives Boias*, Jullian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 45 (= Bladé Épigr. de la Gascogne nr. 140. Allmer Revue épigr. du Midi 1891, 116ff. nr. 862. CIL XIII 615). Da die Not. Gall. XIV 7 die *civitas Boatium* in Novempopulona ansetzt, ist das Volk der B., vielleicht ein Rest des grossen Stammes der Boier, in Aquitanien zu suchen (bei dem Ort Boii? s. d. Nr. 2). Eine andere Inschrift aus Bordeaux (Jullian nr. 7. Bladé nr. 139. CIL XIII 570), welche Hühner (Exempla script. epigr. nr. 386) der Zeit zwischen Vespasian und Commodus zuweist, lautet *I(ovi) optimo m(aximo) Boi. Tertius Unagi filius ex test(amento) pon(i) iussit. Matugemus et Matutio (filii) curaverunt*. Das *Boi.* kann sehr verschieden gedeutet werden. Unwahrscheinlich ist Allmers Auffassung, dass 'drei Boier' die Dedicanten seien; Hühner ergänzt *Boi(as)*, Holder (Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473) *Boi(cus)*?. Ich möchte an einen Beinamen des Gottes denken *Boi(ati)*; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 374. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454. Zu vgl. die aquitanischen *Basaboiates* und *Sediborates* des Plin. n. h. IV 108, sowie die *Vocates* Caesars. Holder a. O. s. *Boiates* und *Borates*. [Ihm.]

**Βοιατικός κόλπος** s. Boiai Nr. 1.

**Boibe** (*Βοίβη*, bei Steph. Byz. auch *Βοιβήιον*).

1) Alte Stadt in Thessalien am südöstlichen Ufer des nach ihr benannten Sees (s. Boibeis Nr. 1), an der Grenze von Magnesia, II. II 711. Strab. IX 436. Als Gründer galt Boibos (s. d.), Steph. Byz. Durch Demetrios Poliorketes zur Gründung von Dmetrias (s. d.) herangezogen, bildete sie in der Folge eine Landgemeinde (*κώμη*) dieser Stadt, Strab. IX 436. 438. Ruinen bei Kanalia, Bursian Geogr. I 63.

2) Stadt auf Kreta im Gebiet von Gortyn, Steph. Byz. Nonn. Dion. XIII 237. Bursian Geogr. II 568. Vgl. auch Boiai Nr. 2.

3) See in Thessalien, s. Boibeis Nr. 1.

4) See in Makedonien, s. Bolbe Nr. 1.

[Oberhummer.]

**Boibeis.** 1) *Βοιβήϊς* (auch *Βοιβιάς* Hes. frg. 76, 3. Pind. Pyth. III 34. Steph. Byz.; *Βοβία* Eur. Alk. 590. Steph. Byz.; *Βοίβη* Strab. XI 530; *Boebe* Liv. XXXI 41, 4. Ovid. met. VII 231), See in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis am Fuss des Pelion (Strab. IX 436. 441. 443.

Skymn. 612, dagegen Lucan. VII 176 *Ossaean Boebeida*), auf dessen steile Abhänge Pind. a. a. O. anspielt, benannt nach der Stadt Boihe (s. d. Nr. 1 und II. II 711f.), wogegen Archin. in Schol. Pind. a. a. O. (FHG IV 317) den Namen auf eine Nymphe Boibias zurückführte. Den Herdenreichtum der Umgegend und das schöne Wasser des Sees (*καλλιβατον*) rühmt Eur. a. a. O., doch ist letzteres wohl ebenso nur dichterische Redewendung wie das Beiwort *βαθεῖα* bei Skymn. 10 a. a. O., denn der See hat nur eine Tiefe von 4 1/2—6 m.; dagegen sind die *iuncosa litora* bei Ovid. a. a. O. offenbar von der Wirklichkeit hergenommen. Schon Her. VII 129 und Strab. IX 430 erkannten in ihm einen Überrest der ehemaligen Wasserbedeckung der thessalischen Ebene, doch hat Strab. IX 430. 441 schwerlich recht, wenn er die Nessonis (s. d.) als die bedeutendere von beiden hinstellte, denn er giebt selbst zu, dass letztere nur zeitweise sich mit Wasser füllt, wie auch Hom. Her. aa. OO. Plin. n. h. IV 30 nur den ersteren See kennen. Sonst wird die B. noch Strab. IX 438. 442. XI 503. Prop. II 2, 11. Orph. Argon. 167 genannt. Die erste genauere Beschreibung des Sees, dessen heutiger Name Karla von einem (jetzt verschwundenen) Dorfe, südöstlich von Kanalia, herrührt, hat Leake N. Gr. IV 420—431, gegeben; er denkt u. a. des schwankenden Wasserstandes (in der Regel Überschwemmung im Frühjahr; zuweilen trockenet der See auch fast ganz ein) sowie des grossen Fischreichtums. Bursian. Geogr. I 62f. Georgiadis *Θεσσαλία* (Athen. 1880) 65ff. giebt weitere Nachrichten (besonders über die Zuflüsse), welche auch Ornstein Ausland 1882, 654f. verwertet hat. Die Zu- und Abflussverhältnisse hat neuerdings Teller Denkschr. Akad. Wien XL 186 untersucht, und (gegen Leake) festgestellt, dass der hohe Wasserstand nicht vom Peneios herrührt, sondern von den kleinen Zuflüssen, und das Wasser dann zur Nessonis und zum Peneios abfließt; Th. Fischer Griechenland (in Kirchoffs Länderkunde) 224. Kiepert Formae XV.

[Oberhummer.]

2) *Βοιβήϊς*, eponyme Nymphe des thessalischen Sees Nr. 1; Schol. Pind. Pyth. III 59.

[Tümpel.]

**Boibos** (*Βοιβος*), Sohn des Glaphyros von Glaphyra, eponymer Gründer der thessalischen Stadt Boibe; Steph. Byz. s. *Βοίβη* = Eust. II. II 50 711 p. 327, 31ff. [Tümpel.]

**Boihaemum** (*Boihaemi* zu schreiben nach Müllenhoff an Stelle des bei Tac. Germ. 28 überlieferten *Boihemi*) heisst das Land, das die Markomannen seit dem J. 8 v. Chr. in Besitz hatten, das heutige Böhmen; hei Vell. Patere. II 109 *Boiohaemum* (*id regionis, quam incolabat Maroboduus, nomen est*); vgl. Strab. VII 290 *ἐστὶ καὶ τὸ Βοιωαίμυρ τὸ τοῦ Μαροβοῦδου βασιλεῶν κτ.* Bei Ptol. II 11, 10 wohl verschrieben *Bawoia-mai*. Zeuss Die Deutschen 115. 171. 366. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 328. Car. Müller Ansg. des Ptol. I 1 p. 262 und die Erklärer zu Tac. Germ. 28. Der Name heisst 'Heimat der Boier' (ahd. *Beihaim*); vgl. Baimoi. Bainochaimai. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473. Much Deutsche Stammsitze I. 128. S. Boii N. 1. [Ihm.]

**Boii.** 1) *Boii*, bei den Griechen *Βοιοί*, *Βόιοι*, *Βοιοί*. Dieser vielgeprüfte und viel umhergekommene keltische Volksstamm war den Römern frühzeitig bekannt. Bereits Plautus Capt. 888 erwähnt den Namen im Wortspiel *Boius est — boiam terit*. Nach der aus Liv. V 34f. bekannten Sage hatten sie ihre ursprünglichen Wohnsitze in Gallien verlassen und waren mit den Lingones über den Poeninus (Gr. St. Bernhard) in die Poebenc gewandert; da sie alles Land zwischen Alpen und Po besetzt fanden, überschritten sie den Fluss und besetzten nach Verdrängung der Etrusker und Umbrer das Land bis zum Apennin, also die heutige Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felsina, von ihnen Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde (Polyb. II 17, 7 *τὰ δὲ πέραν τοῦ Πιάδου, τὰ περὶ τὸν Ἀπεννίνου, πρότεροι μὲν Ἀναρες, μετὰ δὲ τοῦτους Βοιοὶ κατοίκησαν*. Strab. IV 195. V 216. Liv. XXXIII 37 *primum Boiorum agrum usque ad Felsinum oppidum populantes peragraverunt*. XXXVII 57. Plin. n. h. III 115 *Bononia, Felsina vocitatum, cum princeps Etruriae esset*. Plut. Romul. 17. Serv. Aen. X 198; vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 477. Bormann CIL XI p. 132). Sie zählten in diesem Strich (reg. VIII, welche *determinatur Arimino Pado Apennino*) 112 Gaue (Cato bei Plin. III 116; zu Plinius Nachricht III 124, die B. hätten auf ihrer Wanderung auch Laus Pompei in Transpadana gegründet, vgl. Mommsen CIL V p. 196). Ihre Nachbarn an der adriatischen Küste südlich von Arimino waren die Senonen (*ager Gallicus*). Ob sie an den früheren Streifzügen der Senonen in das südliche Italien teil genommen haben, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Nach der Vernichtung ihrer Stammesgenossen (283) eröffneten die B. mit den Etruskern einen Rachekrieg gegen Rom, der mit ihrer Niederlage am vadinonischen See und im Jahr darauf (282) bei Pulpunia endigte (Polyb. II 20; vgl. Frontin. strat. I 2, 7). Im J. 238 erneuerten sie vereint mit anderen keltischen Stämmen, besonders den Insubrern, den Krieg, mussten sich aber nach der Niederlage bei Telamon den Römern ergeben, im J. 224 (Polyb. II 20ff. Mommsen R. G. I 8 554ff.). Die bald darauf erfolgte Anlage zweier römischer Colonien (Cremona und Placentia) veranlasste aufs neue der Ahfall der Boier (218 v. Chr., Liv. XXI 25. Mommsen I 575. 588), der ohne Erfolg war (vgl. Frontin. strat. I 6, 4 [aus Liv. XXIII 24]. Sil. It. IV 148ff. u. 6. Appian. Hannib. 5. 8). Doch konnten sich die Römer während des zweiten punischen Krieges nur mit Mühe in Placentia halten. Auch nach dem Kriege blieben sie Feinde der Römer (Liv. XXXI 2), erstürmten sogar Placentia (Liv. XXXI 10); durch wechselnden Erfolg wurden sie endlich nach die Schlacht bei Mutina (193) definitiv niedergeworfen (Liv. XXXII 29—31. XXXIII 22f. 36f. XXXIV 22. 46f. XXXV 4. 5. 40. XXXVI 38—42; vgl. CIL I<sup>2</sup> p. 48 [a. 557]. Plin. III 116 *in hoc tractu interserunt Boii*. Oros IV 20 [aus Liv.]. Mommsen a. O. I 665ff.). Ihre Stadt Bononia war im J. 196 römisch geworden (Liv. XXXIII 37 nennt sie noch Felsina), 189 wurde sie latinische Colonie (Liv. XXXVII 57. Vellei. I 15); 191 mussten sie ihre halbe Feldmark an die Römer abtreten (Liv. XXXVI 39) und auch auf dem Gebiet, was

ihnen blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Besiegern (Nissen a. O. I 482). Ihr Name haftete aber auch später noch an diesen Gegenden (vgl. Festus ep. p. 36 *Boicus ager dicitur, qui fuit Boiorum Gallorum. is autem est in Gallia citra Alpes, quae togata dicitur; in quibus sunt Mediolanenses.* Ptol. III 1, 20). Über die Kämpfe der Gallier in Italien vgl. ausser verschiedenen Darstellungen der römischen Geschichte Leop. Contzen Wanderungen der Kelten (1861) 97ff. Strabon V 213, 216 berichtet nun, die Boier seien von den Römern aus Italien über die Alpen verdrängt worden, hätten sich an der Donau mit den Tauriskern festgesetzt und mit den Dakern Krieg geführt. Das ist schwerlich richtig. Nach Liv. V 34 zog ein gallischer Haufe über den Rhein nach dem herkynischen Bergwald. Wahrscheinlicher ist, dass in diesen Gegenden von alters her Kelten sassen, die später von den Deutschen verdrängt wurden (Zeuss Die Deutschen 245. Müllenhoff D. Alt. II 267f.). Dass Boier in Germanien sassen, dafür haben wir drei deutliche Zeugnisse. Nach Poseidonios bei Strab. VII 293 sassen die B. zur Zeit des Cimberneinfalles am herkynischen Wald (*Βοίους τὸν Ἑρκύνιον ὄρημὸν οἰκεῖν πρότερον*), die Cimbern wurden von ihnen abgewehrt und wandten sich nach der Donau und gegen die Taurisker. Caesar b. g. I 5 wusste noch, dass die B. *trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noricamque oppugnabant.* Und Tac. Germ. 28 berichtet *igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihaemi nomen signatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.* Alle drei stimmen darin überein, dass sie von der Ansässigkeit der B. in Deutschland als von etwas Vergangenen sprechen (MUCH Deutsche Stammsitze 1ff.). Der Name *Boihaemum* (d. i. Heim der Boier, s. d.) zeigt, dass ihre Sitze in Böhmen waren, die sich wahrscheinlich südwärts bis an die Donau erstreckten (vgl. Boiodurum und s. Much a. O. 2). Wenn Tac. Germ. 42 weiter berichtet, die Markomannen hätten sie von hier vertrieben, so ist das nicht richtig (Müllenhoff a. O.). Denn die Markomannen zogen erst zu Anfang unserer Zeitrechnung nach Böhmen. Die B. dagegen verliessen ihre Sitze in Böhmen etwa ums J. 60 v. Chr. und wandten sich nach Noricum und Pannonien (Caes. b. g. I 5; vgl. Strab. IV 206, wo die Räter und Vindeliker als Nachbarn der Helvetier und Boier bezeichnet werden). In Noricum schlossen sich 32000 B. den Helvetiern an und zogen mit diesen nach Gallien (Caes. b. g. I 5, 25, 29). Der übrige Teil an der Donau wurde durch den Dakerkönig Boerebistas, einen Zeitgenossen des Augustus, vernichtet (Strabon VII 304 *Βοίους δὲ καὶ ἄρδην ἠφάνισε τοῖς ὑπὸ Κριταίου καὶ Ταυρίκου.* VII 313, 315. V 212. Zeuss a. O. 244ff.). Ihre damaligen Wohnsitze werden als 'Boierwüste' bezeichnet, Strabon VII 292 *Ἐλουήτιοι καὶ Οὐινδελικοί . . . καὶ ἡ Βοίων ἔρημος, μέχρι Παννονίων πάντες.* Plin. n. h. IV 146 *Noricis iunguntur lacus Peiso* (lies *Pelso*, der Plattensee, Mommsen CIL III p. 523), *deserta Boiorum.* Dimensuratio provinciar. 18 ed. Riese *desertis in quibus habitant Boii et Corni*, ein Name, der sich nicht auf

die Ausrottung des Volkes bezieht, sondern von der Beschaffenheit des Landes hergenommen ist (Müllenhoff a. O. II 267. Much a. O. 3). Dass Boierreste in dieser Gegend (um Stein am Anger und am Plattensee) noch späterhin vorhanden waren, bezeugen ausser Ptol. II 14, 2, der im Norden von Pannonia superior *Ἀχαιοί*, im Süden *Λατόβιοι* ansetzt (*ἐν δὲ τοῖς μεταξὺ Βόιοι [Boii] die Hss.] μὲν πρὸς ὄνομα καὶ ὑπ' αὐτοῖς Κολαυανοί*), einige Inschriften der römischen Kaiserzeit: CIL IX 5363 (vgl. 5364) = Dessau 2737 *praefecto ripae Danuvi et civitatium duarum Boiorum et Axaliorum.* VI 3308 (= Dessau 2210) *D(is) M(ambus) Ulpi Titi eq. sing. Aug. n. tur(ma) Emeriti nat(ione) Boius . . . alect. ex ala I Thr(acum) ex Pann(onia) super(iore)*; vgl. die Inschrift von Ebersdorf CIL III 4594 (= 11311) *Ariomanus Iliati (filius) Boi*, die Militärdiplome von Weissenburg CIL III p. 867 nr. XXIV (vom J. 107) *Mogetissae Comatulli f. Boio* (= Dessau 2002, seine Frau eine Sequanerin) und von Carnuntum CIL III p. 869 nr. XXVI (= Suppl. p. 1975 nr. XXVI vom J. 114) *Nertomaro Irducissae f. Boio*; ferner CIRh 1600 *exploratores Triboci et Boi*; vgl. Westd. Ztschr. 1887, 51. Die hier genannten Boier gehören eher den gallischen als den pannonischen Boiern an, s. weiter unten. Zu trennen von diesen Boiern sind die *Boisci* an der unteren Donau (C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 291. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boisci*) und die späteren *Baioarii* (Holder a. O. s. *Boii* Sp. 471f.). Zn Meia III 45, wo *Botorum*, nicht *Boiorum* überliefert ist, vgl. Riese Rh. Mus. XLIV 346. Much Stammsitze 19. Über die Boier in Deutschland Contzen Wanderungen der Kelten 97ff. Mommsen R.G. I<sup>8</sup> 668. II<sup>8</sup> 166f. 171. CIL III p. 525. 588. Jung Die romanischen Landschaften 353f. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 322.

Den Boiern, welche sich in Noricum den Helvetiern angeschlossen hatten und mit diesen nach Gallien gewandert waren (Caes. b. g. I 5), erlaubte Caesar auf Bitten der Aeduer, sich im Gebiet der Aeduer anzusiedeln (b. g. I 28; vgl. I 25, 29. Mommsen R.G. III<sup>8</sup> 244. 248f. 282). Sie waren 32000 Köpfe stark. Ihre Stadt *Gergobina* (nicht *Gergovia*) wird b. g. VII 9 genannt (vgl. VII 10, 17). Bei dem allgemeinen Gallieraufstand mussten sie 2000 Bewaffnete stellen (VII 75). Ihre Wohnsitze sind nicht genauer bekannt; Desjardins (Géogr. de la Gaule II 478) vermutet sie zwischen Loire und Allier, Holder (a. O. s. *Boii* Sp. 465) im hentigen Nivernois, in Bouhy. *Boi* in Gallia Lugudunensis zählt Plin. n. h. IV 107 auf mit Aedern, Senonen u. s. w. Auf diese gallischen Boier scheinen sich die oben angeführten Inschriften zu beziehen, und *e plebe* dieser Boier stammte Mariccus, welcher im J. 69 eine kurze Rolle spielte (Tac. hist. II 61). Weitere Reste des Volkes sassen in der Umgegend von Bordeaux (s. Nr. 2 und Boiates), wobei aber die Frage ist, ob die Boier, die man hier, am Po, in Böhmen findet, wirklich aneinandergesprengte Zweige eines und desselben Stammes sind und ob nicht blos eine Namensgleichheit obwaltet (Mommsen R.G. I<sup>8</sup> 668).

Über die Deutung des Namens gehen die Ansichten gleichfalls auseinander. Nach Glück steht *Boii* für *Bogii*, nach Ernault bedentet

der Name *terribles* (s. Holder a. O. Sp. 463), nach Much (Ztschr. f. D. Alt. 1895, 34f.) die jungen Rinder (= *bovii*; vgl. Corp. gloss. Lat. II 31, 1 *Bosuae βοτεγεροι. ωσοι. γαλλοι* d. i. nach Scaliger *bos βοῖς Boi ἐπεροῖας οἱ Γάλλοι*). Der Eigenname *Boius* ist auf Inschriften mehrfach bezeugt, auch *Boicus*; derselbe Stamm in *Boiocalus*, *Boiorix* (= König der Boier, Liv. XXXIV 46; der Name des Cimbernkönigs nach Müllenhoff Gallische Umformung vom deutschen *Bajarik*s, Holder a. O. s. v.), *Boionius*, *Boiodurum* (s. d.).

2) *Boii* (ad *Boios*?), Station an der aus Spanien über Aquae Tarbellicae nach Bordeaux führenden Strasse, 16 Mill. südlich von Burdigala (Itin. Ant. 456 *Boios*, Var. *Bosos*; also wohl ad *Boios*); vgl. Paulin. ep. Auson. v. 239ff. (p. 303 ed. Peip.) *anne tibi, o domine inlustris, si scribere sil mens, qua regione habites, placeat reticere nitentem Burdigalam et piceos malis describere Boios?* Nach Walckenaer Bougès, nach Reichard u. a. Tête de-Buch, die alte Hauptstadt des Pays de Bnch. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Boii* Sp. 471. Desjardins Géogr. de la Gaule II 373f. 421. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454; vgl. Boiates. [Hm.]

**Boinasa** (*Boivasa*), Stadt im Pontus Galaticus südöstlich von Amisus und nördlich von Amasia, bei Ptol. V 6, 9. [Ruge.]

**Boinoa** (*Βοινώα*), Stadt in Elis, s. Oinoe. 30 [Oberhammer.]

**Boio** (*Βοιῶ*); angebliche alte delphische Priesterin und Dichterin (von Clem. Alex. Strom. I 399 P. neben Hippo und Manto genannt), Gemahlin des mythischen Königs der Athener Aktaios, Mutter des angeblichen Epikers Palaiphatos (Suid. s. *Παλαίφατος*). Unter ihrem Namen ging 1) ein Hymnus auf Apollon (Paus. X 5, 7f.), in dem u. a. in bewusstem Gegensatz zu Phemonoe, der 'Tochter Apollons', der Hyperboreer Olen als Erfinder des Hexameters gefeiert war, 2) ein Metamorphosengedicht *Ἐοριθογονία*, das bereits Philochoros\* (FHG I 417 frg. 207 [*περὶ μαντικῆς*?]) gekannt zu haben scheint. Beide Werke sind offenbar in der älteren Alexandrinerezeit von einem Unbekannten behufs grösserer Beglaubigung auf den Namen der delphischen Priesterin gefälscht worden. Später wurde aus der Dichterin B. ein Mann Boios, Suid. s. *Τετραπύδος*, wo die Worte *ἄλλοι δὲ Ὀμήρου (ἀπόγονοι) Βοίου λέγοντες αὐτὸν τοῦ Φωκίους* deutlich auf die *Βοιῶ ἐπιχωρία γυνή* bei Pausanias weisen; Alex. von Myndos bei Ath. IX 393e (*Βοῖος δ' ἐν Ἐοριθογονία ἢ Βοιῶ ὡς φησι Φιλόχορος*, dies Citat kann Zusatz des Athenaios sein), Plin. n. h. X 7 (nnd Ind., die Hss. beidemal falsch *Boethus*, bereits von Pincianus verbessert), endlich zehnmal in den Quellenangaben zu Antoninus Liberalis. Wir verdanken die Kenntnis dieser merkwürdigen Fälschungen dem Alexander Polyhistor (Quelle des Pausanias, Maass De Sibyll. indic. 21) und Alexander von Myndos (Quelle für Athenaios und Aelian. de nat. an. XV 29, Wellmann Herm. XXVI 520), Plinius scheint seine Notizen aus Philemon (*περὶ παντοδαπῶν χρηστηρίων* Ath. IV 114 d) geschöpft zu haben (Brunn De auct. ind. Plin. 16); wöher der gelehrte Verfasser der Autorenangaben zu Antoninus Liberalis seine Kunde hat,

ist noch eine offene Frage (nach Oder De Anton. Lib., Bonn. Diss. 1886, 46 aus Pamphilos [?]). Wellmanns Versuch, Alexander von Myndos als Quelle des Antoninus zu erweisen, ist misslungen: die von Athenaios und Aelian (hier ohne Namensnennung) aus Alexander erzählte Sage von der Pygmaienkönigin Gerana stimmt weder im Namen noch in Einzelheiten mit der aus verwandter Quelle geflossenen Parallelerzählung bei Anton. Lib. 16 (trotz der Randbeischrift *Ἐοριθεῖος Ἐοριθογονίας β'*), so dass auch für die sonstigen Quellenangaben (zn 3. 5. 7. 11. 15. 18. 19. 20. 21, ferner 6 [O. Schneider Nicandr. 43] und 14 [Oder 51, 5]) eine gewisse Vorsicht geboten scheint. Andere Citate fehlen (doch mag Pans. X 29, 3 und Ael. de nat. an. X 32 ~ Ant. Lib. 7 auf die Ornithogonie gehen); vergeblich haben sich v. Wilamowitz (Herm. XVIII 431) und Wellmann (Herm. XXVI 515) bemüht, ein paar abgelegene Verwandlungssagen auf B. zurückzuführen. Das Gedicht war in Hexametern verfasst, worauf manche Spren bei Antoninus Liberalis führen; mehr oder minder unsichere Restitutionsversuche von O. Rossbach Jahrb. f. klass. Philol. 1891, 95. Martini Mythogr. Graec. II 1 p. LII—LV. Von alexandrinischen Dichtern, wie es scheint, kaum berücksichtigt (unsichere Vermutungen bei Susemihl Alex. Litt. I 379, 14), fand B. später einen Nachahmer in Aemilius Macer, dem Freunde Ovids (Ornithogonia in zwei Büchern, ebenso viele Boio's sind bekannt), Ovid selber hat das Gedicht einigemal in den Metamorphosen benützt (Stellen bei Knaack Anal. Alex.-Rom. 9, hier auch über Aemilius Macer); endlich scheint der sog. Manilius Astron. II 43 darauf anzuspielen. Es enthielt, wohl nach dem Vorbilde eines ähnlichen Gedichtes, das auf den Namen der Phemonoe gefälscht war (Plin. n. h. X 7 und 21), die entlegensten Localsagen über Verwandlungen von Menschen in Vögel, eingehende Angaben über die Lebensweise und die Vorbedeutungen derselben. Diese Angaben, die sich mehrfach in auffallender Weise mit Pseudo-Aristoteles (B. IX der Tiergeschichte) berühren, sind für die Kenntnis der Mantik nicht unwichtig und entsprechen ganz dem Bilde, das in kurzen Umrissen bereits Aischyl. Prom. 490f. gezeichnet hat (vgl. Ps.-Arist. hist. an. IX 1, 608b 29; ethic. Eudem. VII 2, 1236b 10).

Knaack De Boei Ornithogonia, Anal. Alex.-Rom. 1—12, z. T. berichtet von Oder De Anton. Lib. 43, dazn Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1890, 37—41. Susemihl Alex. Litt. I 379. Martini a. a. O. XLVIII—LII (unrichtig). [Knaack.]

**Boiocales**, Fürst der Ampsivarier, beruft sich auf seine Verdienste um Rom, da er seit der Niederlage des Varus unter Tiberius und Germanicus gedient und sein Volk bisher in der Treue gegen Rom erhalten habe, und fordert für die Ampsivarier Wohnsitze, Tac. ann. XIII 55. Er wird abgewiesen und kommt mit seinen Landsleuten bald darauf um, Tac. a. O. 56. [Henze.]

**Boiodurum** (*Βοιόδουρον* Ptol. II 12, 4), Stadt in Vindelicien *παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμὸν* (Ptol. a. O.), an der Strasse Ovilavis—Reginum gelegen, Itin. Ant. 249 (Vulg. *Bolodoro*). Tab. Peut. *castellum Bolodurum*. Hente Innstadt bei Passau, CIL III p. 690. 734. Erwähnt auch in der Not. dign. occ. XXXIV 44 (*tribunus cohortis Boiodoro*), bei



Eugipp. vita S. Sever. 22. 36 (*Boitro*, *Boiotro* und ähnlich) und auf den Inschriften CIL III 5121 (*servus contrascriptor stationis Boiodurensis*). 5755 (*Boioduru*). Nach Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. u. a. soll der Name erhalten sein in ‚Beiderbach‘; er bedeutet *Boii* (Mannsname *Boius* inschriftlich belegt, Holder s. *Boii* Sp. 472) *aru*. Glück Kelt. Namen 133. Vgl. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 38. Gegenüber lagen die raetischen *Batava castra* (s. d.). [Hm.]

### Boiohaemum s. Boiohaemum.

**Boioi** (*Boioi*). 1) Ort oder Gau am See Lychnitis in Illyrien, von Philipp III. 217 v. Chr. besetzt, Pol. V 108, 8. Zum Namen vgl. Boion Nr. 1. 2. [Oberhammer.]

2) *Boioi*, Stadt Illyriens bei Polyb. V 108, 8 *Φίλιππος... κατέλαβεν... τῶν περὶ τὴν Ἀλγυδιᾶν λίμνην Ἑγγελάνας, Κέρρακα, Σαίωνα, Βοιούς*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473. Ausserdem s. *Boii*. [Hm.]

**Boion**. 1) *Boión* (seltener *Boion*, Arkad. 121; Ethn. *Boiaios*, *Boiaios*, *Boiaios* Steph. Byz.; *Boiaios* Wescher-Foucart Inscr. Delph. 409), eine der vier Städte der Landschaft Doris, welche der Sage nach von Doros (s. d.) gegründet wurden, Strab. IX 427. X 476. Skyl. 62. Skymn. 593. Diod. IV 67, 1. Kon. 27. Ptol. III 14, 14 (15, 5). Plin. n. h. IV 28. Schol. Pind. Pyth. I 121. Tzetz. zu Lykophr. 741. Geschichtlich wird sie nur gelegentlich des Angriffes der Phoker gegen Doris im J. 458 v. Chr. erwähnt, Thuk. I 107, 2. Diod. XI 79, 4. S. auch CIG 1760. Ruinen bei Mariolates. Leake N. Gr. II 91–94. K. O. Müller Dorier I<sup>2</sup> 37. Bursian Geogr. I 155.

2) *Boion*, Sammelname für einen grossen Teil der centralen Gebirgshebung von Nordgriechenland, nach Strab. VII 329. fig. 6 von Orestis bis Aitolien, also den Pindos mitumfassend, wogegen derselbe 327 das *Boion dors*, womit offenbar dasselbe Gebirge gemeint ist, neben dem Pindos und offenbar nördlich von diesem nennt. Die einzelnen Teile des Gebirges führten sehr verschiedene Namen. Von den Höhen desselben sollte man zugleich das aegaeische und das ionische Meer mit dem ambra-kischen Golf erblicken, was Strab. a. a. O. selbst bezweifelt. Die Benennung scheint hauptsächlich auf die Gebirgskette Grammos und Smolika an der Grenze von Epeiros und Makedonien zu passen, wo die neue Vogelsche Karte (Stieler's Handatlas 51) sogar den Namen *Voion* giebt, der aber nur aus einem gelehrten Zusatz der österreichischen Karte (Bl. M. 14) entsprungen zu sein scheint. [Oberhammer.]

3) *Boion* (*Boión*, Var. *Baión*), eine nicht weiter bestimmbare Ortschaft der taurischen Halbinsel, landeinwärts von Pantikapaion und Theodosia, Ptol. III 6, 5. [Tomaschek.]

**Boione** (Ethnikon *Boiontikón* auf Kupfermünzen Imhof Abh. Akad. München 1890, 631 zu Monn. gr. 271f.), Ort in der asiatischen Aiolis. Nur aus Münzen, zuerst durch H. P. Borrell bekannt. Meiste Fundorte im Hermosthal. Typen und Arbeit wie bei den Münzen von Larissa Phrikonis. Daher wohl in deren Nachbarschaft zu suchen. Leake (Num. Hell. As. Gr. 145) setzt B. in Lydien an. Vgl. noch Head HN 478.

[Bürchner.]

**Boionius**. 1) T. Aurelius Fulvius Boionius

Arrius Antoninus, der spätere Kaiser Antoninus Pius, s. Aurelius Nr. 138.

2) Boionia Procilla ist die *avia materna* des Kaisers T. Aurelius Antoninus Pius (Hist. Aug. Pius 1, 4), also Mutter der Arria Fadilla (s. o. Bd. II S. 1259 Nr. 44), deren Sohn der Kaiser ist. Der Gatte der Boionia Procilla (der *avus maternus*), Arrius Antoninus (Bd. II S. 1254 Nr. 9), ist wohl vor ihr gestorben; denn die Bezeichnung der Thätigkeit des Narcissus (CIL VI 9355) *in dispensatione Boioniae Procillae et Aureli Fulvi* lässt wohl auf gemeinsame Wirtschaft von Schwiegermutter und Schwiegersohn schliessen. Vgl. übrigens Lacour-Gayet Antonin le Pieux 453.

[Henze.]

**Boiorix** (das ist *Boio-rix* = König der Boier, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.): 1) *Regulus Boiorum* bestand im J. 560 = 194 mit dem Consul Ti. Sempronius Gracchus, der in das Gebiet der aufständischen Boier eingerückt war, einen hartnäckigen, aber unentschiedenen Kampf, Liv. XXXIV 46, 4–48, 1. Dass dieser Bericht wenig Glauben verdient, deutet Livius am Schlusse selber an, indem er ganz abweichende Angaben anderer erwähnt, vgl. Weissenborn z. d. St.

2) *Ferox iuvenis*, stiess den von den Cimbern gefangenen M. Aurelius Scarus nieder, Liv. per. LXVII; vgl. Aurelius Nr. 215. Wohl derselbe ist der *Boiorix rex*, der später C. Marius aufforderte, den Cimbern den Schlachttag zu bestimmen, Plut. Mar. 25, und in der Schlacht auf den raudischen Feldern den Tod fand, Flor. I 37. Oros. V 16. 20. Über den Namen dieses B. bemerkt Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boiorix* nr. 3, dass nach d'Arbois de Jubainville dieser den Namen B. mit Anspielung auf die Boii erhalten habe, mit denen er gekämpft habe, nach Müllenhoff und Tomaschek sei bei diesem *Boiorix* eine gallische Umformung des germanischen *Bajariks*. Die erste Annahme ist gewiss verkehrt. [Klebs.]

**Boiorum deserta** s. Boii Nr. 1 oben S. 631f.

**Boios** (*Boios*). 1) Ein Herakleide, gründete nach der Weisung der Artemis-Soteira unter Führung eines Hasen an einer Stelle, wo dieser sich unter einem (noch später als Baum verehrt) Myrtengebüsche lagerte, mit Leuten aus den aineiadischen Ortschaften Aphrodisias und Etis und dem danaidischen Side eine gemeinsame lakonische Stadt Boioi am boiatischen Golf, Paus. III 22, 11; vgl. den *Boion kýgros* CIG 3064; Wide Lakon. Kulte 121f. vermutet mit Recht Synkretismus einer älteren aineiadischen Aphrodite (mit Hasen- und Myrtensymbol) mit der boiatischen Stadtgöttin Artemis. [Tümpel.]

2) S. Boio.

**Boιωτάρχει**, das hervorragendste Amt des boiotischen Bundes. Es bestand aus einem Collegium jähriger Beamten. Die literarischen Erwähnungen derselben sind bei Gilbert St.-A. II 54, 2 zusammengestellt. Die Anzahl der B. wird bei Thuc. IV 91 für das Jahr 424 auf 11 angegeben, eine Zahl, die von v. Wilamowitz Herm. VIII 440 bezweifelt wird, der für *ἑξήκοντα* mit Lollings Billigung (Athen. Mitt. III 89) *ἑπτά* lesen will. Sieben B. begegnen uns nämlich in den Inschriften IGS 2407 und 2408, die, wie Köhler Herm. XXIV 636 bewiesen hat, um das Jahr 366 fallen. Es ist das die Zeit, in der aus

den boiotischen Städten durch Epaminondas eine strammere Einheit gebildet worden war. Auch für die Schlacht bei Leuktra ist dieselbe Zahl durch Diod. XV 53 bezeugt. Wie lange sie geblieben ist, steht nicht fest. Sicher ist aus Liv. XLII 43 nicht mit Boeckh CIG I p. 729 zu schliessen, dass im J. 171 zwölf oder elf B. fungiert haben. Plut. Pelop. 13 werden nur drei, c. 14 nur zwei B. erwähnt. Doch ist weder sicher, dass damals nicht mehr existierten, noch wenn dies der Fall war, dass das mehr als ein vorübergehender Zustand gewesen ist. Nicht zu identifizieren sind mit den B., wie Boeckh gethan hat, die *ἀπεδρατεύοντες* (s. d.). Ebenso ist von den B. verschieden der eponyme Beamte des Bundes, welcher *ἀρχων Βοιωτῶν* oder *ἐν Βοιωτῶν* heisst und vielfach inschriftlich bezeugt ist. Zu den Functionen der B. zählte der militärische Oberbefehl, aber auch die politische Leitung, Friedensschlüsse, Bündnisverträge u. dgl. Eine Inschrift aus dem 2. Jhd. v. Chr. IGS 3088 erwähnt neben einem B. einen Hipparchen, also neben dem Befehlshaber der Fusstruppen den der Reiterei, wobei anzunehmen ist, dass das Commando einem der B. übertragen wurde oder zwischen mehreren wechselte. Auch Straffunctionen hatten die B., vgl. IGS 3073, 7. 175. [Szanto.]

**Boiotia**. 1) *Boiwtia* hiess seit der Einwanderung der Boioter aus Thessalien (s. u. u. Busolt Gr. Gesch. I<sup>2</sup> 242f. 249ff.) die nächst Attika bedeutendste Landschaft Mittelgriechenlands, deren Name uns zuerst in den Eoien (Hes. frag. 77 Göttl.) entgegentritt, während die Ilias nur den (offenbar älteren) des Volkes kennt; auf dessen frühere Wohnsitze im Norden deuten vielleicht auch Namen wie *Boioi*, *Boion*, *Boion* (s. d.), wogegen E. Meyer G. d. Alt. II 189ff. die Boioter für die ursprünglichen Bewohner des Landes hält. Schon im Schiffskatalog (Il. II 494ff.) erscheint ihr Gebiet, jedoch mit Ausschluss von Orchomenos nebst Aspledon, im wesentlichen bereits in der Ausdehnung, welche B. in späterer Zeit zukam und das ganze Land zwischen Attika und Phokis von Meer zu Meer umfasste. Als Naturgrenze gegen Megaris und Attika galt der Rücken des Kithairon, der jedoch nach Osten in ein breites Hochland ohne deutlichen Hauptkamm übergeht und sich mit diesem zur Niederung des unteren Asopos (s. d. Nr. 2) senkt; hier war daher die Grenze auch stets unstritten, wie die Geschichte von Oropos (s. d.) zeigt, das bald zu B., bald zu Attika gehörte. Im Norden bildete der von der Oite ausgehende Gebirgszug, welcher die Niederung des Kephisos und der Kopais vom euboischen Meere scheidet, ein dürres, unfruchtbares Gebiet (Bursian Geogr. I 186. 212. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 164f. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. 1894, 8f. 75), zugleich die Grenze gegen die opuntischen Lokrer, während im Westen gegen Phokis hin das Kephisosthal, die natürliche Verbindungsstrasse beider Landschaften, durch das Vorspringen des Hyphanteion mit dem Hedyleion einerseits, des Philoboiotos, eines Ansläufers des Parnassos, andererseits sich zu dem wichtigen Passe von Parapotamioi, dem Eingangsthor für B. von dieser Seite, verengert (Bursian 157. 164. Neumann-Partsch 165. Philippson 24). Südlich davon scheint zunächst der Bach Molos oder Morios

(Plut. Sulla 17. 19) als Grenze betrachtet worden zu sein, die dann weiter über den Helikon zum korinthischen Golf verlief.

Das so umschlossene Gebiet, das (ohne Oropos) eine Fläche von 2580 qkm. einnimmt (Beloch Bevolk. der gr.-röm. Welt 161f.), gliedert sich naturgemäss in zwei Hauptteile, nämlich das abflusslose Becken der Kopais, welchem wir auch die Thalebene von Chaironeia (Philippson 5) zurechnen, und das Becken von Theben, dem sich östlich die Niederung von Tanagra und Oropos anschliesst. Ersteres, bewässert vom Kephisos, dem merkwürdigen Melas und zahlreichen kleineren Bächen (Bursian 196f. Philippson 37ff.), war bis vor kurzem zum grossen Teil erfüllt von dem See Kopais (s. d.), der die genannten Gewässer in sich aufnahm und in Ermanglung eines oberirdischen Abflusses sich durch unterirdische Abzugscanäle (*βάραθρα*, neugriechisch *καταβόθρα*) in das den See im Norden und Osten begrenzende Kalkgebirge entleerte (Bursian 196. Philippson 33. 45ff. 7f. Taf. I). Infolge der zeitweiligen Verstopfung solcher Canäle und der nach Jahren und Jahreszeiten wechselnden Wasserzufuhr war jedoch der Spiegel des Sees fortwährenden Schwankungen unterworfen, und die auch in den trockensten Sommern zurückbleibenden Sümpfe (Neumann-Partsch 244f.) erzeugten eine dumpfe und schwere Luft, welche nicht bloss bis in die neueste Zeit eine Quelle heftiger Wechselfieber war (Philippson 35. 87), sondern bei den Alten auch als Ursache des sprichwörtlichen Stumpfsinnes der Boioter, ihres Mangels an feinem Geschmack und ihrer Neigung zu Schwelgerei betrachtet wurde (Bursian 201 und in der 2. Aufl. dieses Bandes 2406; doch s. jetzt die hübsche Studie von W. Rhys Roberts The Ancient Boeotians, Camb. 1895, welche tief in den Charakter des boiotischen Volkstums eindringt und vielfach den überlieferten Vorurteilen entgegentritt). Um diese Ausdünstungen zu vermindern und hauptsächlich um durch Trockenlegung der Seefläche, welche bei einer mittleren Meereshöhe von 97 m. und einem durchschnittlichen Wasserstand von nur 3 m. eine Fläche von 230–250 qkm. bedeckte (Philippson 7), wertvolles Kulturland zu gewinnen, wurde in neuerer Zeit wiederholt die Trockenlegung des Sees in Erwägung gezogen und endlich seit 1883 durch eine französische (seit 1889 englische) Gesellschaft zur Ausführung gebracht (Supan in Petermanns Mitteil. 1889, 71ff. Philippson 80ff.). Bei dieser Gelegenheit wurde auch durch Auffindung alter Deich- und Canalbauten der Nachweis geliefert, dass der Seeboden thatsächlich schon in uralter Zeit und zwar durch die Myner trocken gelegt war (Kambanis Bull. hell. 1892, 121f. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1181ff. Philippson 54ff.). Näheres hierüber wie über die spätere Geschichte des Sees s. unter Kopais.

Zwei kleinere Seebecken, Hylika und Trepbia (Bursian 199f. 213f.), jetzt Seen von Likeri und Paralimni genannt, waren bis 45 bzw. 35 m. Meereshöhe in das Kalkgebirge östlich der Kopais eingesenkt, von welcher aus sie durch einen unterirdischen Wasserstrom genährt wurden; jetzt wird ihr Spiegel durch die künstliche Ableitung des Sees auf 80 bzw. 55 m. erhöht (Philippson

10f. 15f. 30. 53. 83f.). Das erwähnte, den Raum zwischen Kopais und Euripos ausfüllende öde Kalkgebirge, die Fortsetzung des oben erwähnten nördlichen Gebirgszuges von Mittelgriechenland, nach seinen Hauptteilen als Ptoon, Messapion, Hypaton (Bursian 212ff.) bezeichnet, tritt mit zwei Vorsprüngen, dem Phoinikion und Phikion an den Südrand der Kopaisniederung heran, welche weiterhin durch einen schmalen und niedrigen, den Seespiegel stellenweise nur um 20 m. überhöhenden Bergriegel, auf dem die Stadt Onchestos lag, von dem thebanischen Becken getrennt wird (Bursian 231f. Philippson 12f. 17f. 34). Daher führte hier, wie auch jetzt noch, der Hauptverkehrsweg B.s südlich der Kopais über Koroneia und Haliartos nach Theben, das selbst im Mittelpunkt des südlichen Beckens von B. gelegen war. Letzteres, das wir im Gegensatz zur Kopaisniederung als das Becken von Theben bezeichneten, wird umschlossen von dem oben beschriebenen Kalkgebirge im Osten der Kopais, dem hiemit durch den Riegel von Onchestos verbundenen Helikon, dem Nordabhang des Kithairon und endlich im Osten durch einen jetzt Soros genannten, bis 614 m. ansteigenden Kalkhügelzug, auf welchen von einigen, jedoch ungenau, der Name Teumessos bezogen wurde (Bursian 224), wahrscheinlich der Rest einer zwischen Hypaton und Parnes abgesunkenen Masse des Kreidegebirges (vgl. Bittner Denkschr. Akad. Wien. math.-nat. Kl. XL 51). Von hier aus zieht quer durch das thebanische Becken westlich zum Helikon eine deutlich ausgeprägte, aus jungtertiären Ablagerungen gebildete, 200 m. hohe Bodenschwelle (Bittner 50. Philippson 12), welche die tiefere nördliche Stufe des thebanischen Beckens, die tenerische und aonische Ebene der Alten, die sich in ihrer vollkommenen Horizontalität (90—100 m.) ebenfalls als altes Seehecken darstellt (Philippson 13. 32f.), im Süden begrenzt. Die südliche, höhere Stufe (ca. 300 m.), zu welcher Theben (Kadmeia 205 m.) den Zugang beherrscht, ist ein flachwelliges Gebiet neogener Schichten mit breiten Thalauen, fruchtbar, aber heutzutage nur sehr dünn bevölkert und zum grössten Teil als Schafweide henützt (Philippson 12. 79f.). Nach Westen senkt sich diese Terrasse zu dem heissen, sumpfigen Thale von Thisbe (150 m.), dessen Gewässer vergeblich die schön gegliederte, aber einsame Küste des korinthischen Golfes zu erreichen (Neumann-Partsch 169. 248). Hauptwasserader des südlichen B. ist der Asopos (s. d. Nr. 2), welcher in seinem oberen Gebiete, der Parapsopia, die Grenze zwischen Theben und Plataiai bildet und sich nach Osten durch eine enge Schlucht zwischen den Soros-Hügeln und den Vorhöhen des Parnes zur Niederung von Tanagra und Oropos durcharbeitet. An letztere schliesst sich endlich noch der Küstenstrich am Euripos mit den Hafensplätzen Anthedon und Aulis, wichtig als Vermittlerin des Verkehrs mit der reichen Insel Euboia, mit welcher B. seit 410 v. Chr. durch eine Brücke verbunden war (Bursian I 215f. II 414).

Das Klima von B. trägt infolge der Abgeschlossenheit der inneren Landesteile gegen das Meer einen wesentlich stärker continentalen Charakter als dasjenige des benachbarten Attika. Über böse Winter und drückende Sommer in Askra

klagt Hes. op. 640, und Ps.-Dikaiarch. I 21 preist wohl Thebens, der frei und luftig gelegenen Stadt, Quellenreichtum und Schattenfrische im Sommer, aber fürchtet die stürmische, nasskalte Witterung ihres Winters. Auch neuere Reisende bestätigen diese scharfen Gegensätze der Jahreszeiten, welche dadurch verstärkt werden, dass die Gebirgsschranke des Kithairon im Winter die warmen Südwinde abhält, während im Sommer die erfrischende Seebrise nicht die inneren Becken erreicht und besonders in der Kopaisniederung die Hitze teils durch die feuchten Ausdünstungen (s. o. S. 638), teils durch einen föhnartig vom Parnass und Helikon herabwehenden heissen Bergwind, jetzt *ὁ μέγας* genannt, auf den Plut. de curios. 1 und quaest. conv. III 7, 1 anzuspüren scheint, ebenso drückend als der Gesundheit nachteilig wird; einen wohl als Fallwind (vom Kithairon herab) auftretenden stürmischen Südwind bei Plataiai erwähnt Theophr. vent. 5, 32. Näheres s. bei Kruse Hellas II 1, 499ff. Neumann-Partsch 53ff. 120f. Philippson 35.

Von den Producten B.s, über welche man bei Kruse 502—520 das ältere Material am vollständigsten gesammelt findet, nennen wir hier die für die Bauten von Orchomenos u. s. w. wichtigen Marmorbrüche von Lebadeia (Blümner Technologie III 30f.), dann die Lager plastischen Thones, welche für die Entwicklung der Keramik (s. Aulis Nr. 1) und der Terracottaplastik (Tanagrafiguren!) von Bedeutung waren (Neumann-Partsch 271), ferner von Meerschanm (in den Hügeln bei Theben) und von Braunkohlen (am Asopos, s. d.), welche beide Erzeugnisse jedoch von den Alten nicht ausgebeutet worden zu sein scheinen (Neumann-Partsch 259. 268), wogegen andererseits für das Vorkommen von Eisen nur der Ruhm der boiotischen (aonischen) Waffen angeführt werden kann, s. K. O. Müller Orchomenos 2 125f. Blümner Gewerbl. Thätigk. 59, doch auch Technologie IV 208 (Magnetstein); dann das in der Kopaisniederung massenhaft wachsende Schilfrohr, dessen Trefflichkeit eine Hauptveranlassung zur Pflege der Anletik in B. bildete (Blümner Technologie II 391ff., s. o. Bd. II S. 2405f.), und zu Stricken und allerlei Flechtwerk benutzte Binsen; ebendasselbst auch vortrefflicher Weizen, der schwerste von allen griechischen Sorten, und nicht minder waren die durch Wohlgeschmack ausgezeichneten Aale der Kopais (s. Bd. I S. 3) berühmt, Bursian 197. Auf die Blüte der Pferdezucht in derselben Gegend weist der Name Hippiä für die Ebene westlich des Sees (Theophr. h. plant. IV 11, 8) und für Theben wird sie direct bezengt ([Dikaiarch.] I 13. Xen. hell. VI 4, 10f.; vgl. K. O. Müller Orchomenos 2 77f.). Ob wir dagegen aus dem Namen B. und Stellen wie Hellan. frg. 8. Castor in Steph. Byz. Et. M. auf einen besonderen Reichtum an Rinderherden schliessen dürfen, wie noch E. Meyer 190 annimmt, bleibt bei dem Mangel anderweitiger Zeugnisse und sonstigen Erwägungen (s. zu Anfang dieses Artikels) zum mindesten zweifelhaft. Karten des alten B. bei H. Kiepert N. Atl. v. Hellas V u. Formac orb. ant. XV (für Bl. XIV in grösserem Massstab geplant). [Oberhammer.]

Geschichte. Als Urbewohner Boiotiens werden genannt: Aoner (Lykophr. 1289. Strab.

VII 321. IX 397. 401. Paus. IX 5, 1. Steph. Byz. s. *Ἄνες*. Nonn. Dion. V 56 u. s. Ant. Lib. 25. Stat. Theb. I 34; vgl. Valckenaer zu Eurip. Phoin. 647), Graier (Lykophr. 645. Steph. Byz. s. *Ἰσθμιάς*), Hektener (Lykophr. 433. 1212. Etym. M. s. *Ἰγκήνης*. Paus. IX 5, 1. Nonn. Dion. V 37), Hyanten (Strab. VII 321. IX 401. Plin. n. h. IV 26. Apoll. Rhod. III 1242 mit Schol. Steph. Byz. s. *Ἰαντες*), Kabehirer (Steph. Byz. s. *Καβηριῶν*), Kadmeier (Herodot. II 49. V 75. Steph. Byz. s. *Καδμεία*, vgl. Strab. IX 402. Dionys. Rhod. [vel Sam.] FHG III 9 frg. 2. Diod. XIX 3), Koloiphryger (Steph. Byz. s. *Ἀντιολοφρυγίς*), Leleger (Aristot. frg. 433. 519. Strab. VII 321. IX 401. Solin. 7, 25), Minyer (Herodot. I 146. Strab. IX 414. Paus. IX 36, 6), Pelasger (Prokles bei Phot. bibl. 239 S. 988ff.; vgl. Müller Orchomenos 124f.), Phlegyer (Paus. IX 9, 2. 35, 7), Pronastai (Steph. Byz. s. *Προνάσται*), Temniker (Lykophr. 644, vgl. 786. Strab. VII 321. IX 401. Nonn. Dion. V 39. Steph. Byz. s. *Τέμνιξ*), Thraker (Strab. IX 410; vgl. Paus. I 27, 6. 29, 5). Wie früh es in B. eine Kultur von hoher Blüte gab, beweisen Mythen und Ausgrabungen. Von den Ortschaften, die jene Völker bewohnten, sollen Athen (Strab. IX 407. Paus. IX 24, 2. Steph. Byz. s. *Ἀθήναι*), Eleusis (Strab. IX 407. Plin. n. h. II 206. Paus. IX 24, 2) und das alte Orchomenos (Strab. IX 407) einen frühen Untergang gefunden haben. Schon in mythischer Zeit sollen Theben und Orchomenos an Macht hervorragt und Kriege mit einander geführt haben (Paus. IX 9, 1. 17, 1f. 25, 4. 37, 1f. Polyain. I 3, 3). Da es sich in diesen Kämpfen um die Befreiung der Thebaner von einem an Orchomenos gezahlten Tribute handelt (Paus. IX 37, 2. 3. Isocr. XIV 298), so nimmt O. Müller (Orchom. 200f.) an, dass eine Zeit lang die Orchomenier eine Oberherrschaft in ganz Boiotien ausübten. Dagegen sieht v. Wilamowitz (Eur. Herakl. II 61; vgl. Niese Homer. Schiffs-katal. 29) in den Kämpfen zwischen Kadmeiern und Minyern den mythischen Reflex der von den eingewanderten Boiotern aus Theben mit den eingeborenen Orchomeniern geführten Kriege. Auf jeden Fall beweist die Angabe im homerischen Schiffs-katalog (Il. II 494—510; vgl. Thuk. I 10. Pans. IX 4, 1) weiter nichts, als dass im 8. Jhdt. v. Chr. eine kleinere von Orchomenos vereinigte Gruppe von Boiotien einer grösseren mit der Hauptstadt Theben gegenüberstand (Niese Homer. Schiffs-katal. 47; Homer. Poesie 228; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 403f.). Die Städte am Kopaissee scheinen um jene Zeit bereits durch eine Hochflut teils stark gelitten zu haben, teils völlig zerstört worden zu sein (Noack Athen. Mitt. XIX 418f.). Auch die Nachrichten, welche von einer frühen Einheit des Landes berichten (Steph. Byz. s. *Βοιωτία*; vgl. s. *Ἰσθμιάς*. Etym. M. s. *Βοιωτία*), enthalten nichts als einen irrigen Rückschluss aus den Zuständen der historischen Zeit. Allerdings findet die Überlieferung von einem ursprünglichen Zusammenhange mit Attika (Strab. IX 407) in Kulturn und Ortsnamen ihre Bestätigung (E. Meyer Gesch. d. Altert. II 77). Aber als staatliche Gemeinschaft dürfen wir uns einen solchen Zusammenhang nicht vorstellen.

Die in historischer Zeit bestehende Einheit von Boiotien soll der Überlieferung nach entstan-

den sein durch die Ausbreitung des eingewanderten Volkes der Boioter. Die Boioter sollen vor der dorischen Wanderung in Thessalien gesessen haben (Pans. IX 1, 1. Polyain. I 12. VIII 44. Steph. Byz. s. *Ἄγρη, Δόριον, Χαυρώνεια*), dann 60 Jahre nach der Zerstörung von Troia ausgewandert sein (Thuk. I 12, 2), die Ortschaften Boiotiens in langwierigen Kämpfen erobert (Strab. IX 411), die vorher ansässigen Völker teils ausgerottet, teils verdrängt, teils unterworfen haben (Strab. VII 402. Paus. IX 16, 6. Polyain. VII 43. Aristeid. Panath. I 190). Ein Angriff auf Attika soll zurückgeschlagen worden sein (Paus. IX 5, 16. Polyain. I 19). Auch von einem Anteil der Boioter an der aiolischen Wanderung wird berichtet (Thuk. VII 57, 5, vgl. III 2, 2. Strab. VII 401f.). Andererseits werden die Boioter selbst zu den Aioliern gezählt (Steph. Byz. s. *Ἰωλία*).

Diese Überlieferung, an der Duncker (Gesch. d. Altert. V 222) im wesentlichen festhält, wird von E. Meyer (a. a. O. II 75) verworfen. Er erklärt die Verwandtschaft der Boioter mit der Bevölkerung von Thessalien, die aus Dialekt (Col-litz Verwandtsch. d. gr. Dial. 67; vgl. O. Hoffmann De mixtis gr. ling. dial. 35) hervorgeht, nicht aus nachträglicher Übersiedelung, sondern aus ursprünglicher Stammesgemeinschaft. Richtig ist, dass durch die Übereinstimmung der Dialekte allein die Einwanderung aus Thessalien noch nicht bewiesen wird, da sie sich auf sehr verschiedene Weisen erklären kann. Aber während die Annahme von Meyer, das Volk der Boioter sei schon vor der dorischen Wanderung aus den älteren Völkerschaften zusammengewachsen, an keiner überlieferten Thatsache einen Anhalt findet, spricht für die Überlieferung nicht nur die von Thukydides (I 2, 2) hervorgehobene Fruchtbarkeit des Bodens, die Eroberer anlocken musste, sondern auch der Charakter der Kämpfe, die bis ins 6. Jhdt. hinein von Theben, dem Vororte der Boioter, mit den an der Peripherie gelegenen Städten geführt wurden.

Diese Kämpfe sind zuerst von v. Wilamowitz richtig gewürdigt worden. In den Bürgern von Plataiai, Tanagra, Thespiäi und Koroneia (Thuk. III 61, 2. Herodot. V 79), die mit den Thebanern beständig im Kriege lagen, sieht er Reste der Urbevölkerung, die es zum Teil bis ins 6. Jhdt. hinein verstanden haben, ihre Unabhängigkeit zu behaupten (v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 264). Allerdings erhebt bei Plataiai Bnsolt (Gr. G. I<sup>2</sup> 255) das Bedenken, dass diese Stadt bereits im Schiffs-katalog als boiotisch genannt wird. Dagegen sind nichtboiotische Elemente in Tanagra ausdrücklich bezengt (Herodot. V 57. 61), und die beständigen Kämpfe um Oropos (Strab. I 65) erklären sich am besten daraus, dass diese Stadt weder boiotisch nach attisch war, sondern ein Wohnsitz der Graier blieb (v. Wilamowitz Herm. XXI 107ff.). Auch die Chalkidier scheinen auf Oropos Ansprüche erhoben zu haben (Paus. IX 22, 2). Die Unterwerfung der Oropier und überhaupt des nnteren Asoposthales unter die Boioter setzt v. Wilamowitz (Herm. XXI 111, vgl. 104) in die Mitte des 6. Jhdts. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass der Niedergang von Orchomenos (Pans. IX 34, 7) im Siege der stammfremden Thebaner seine Ursache hatte (vgl. o. S. 641).

Als die Orchomenier sich an der ionischen Colonisation beteiligten (Paus. IX 37, 8; vgl. Strab. IX 633), kann ihre Nationalität nicht boiotisch gewesen sein.

Genauer als die ethnographische Ausbreitung der Boioter lässt sich die Ausdehnung des boiotischen Bundes bestimmen, weil hier die von Head (History of the Coinage of Boeot., London 1881; Catal. of Greek coins, Central Greece XXXVI ff.) sorgfältig untersuchten Münzen wenigstens für das 6. Jhd. ein treffliches Material liefern. Von etwa 600—550 werden Münzen mit einem Schilde als Bundeswappen ohne Bezeichnung der einzelnen Städte geprägt; Orchomenos hat um diese Zeit noch eigene Münzen. Zwischen 550 und 480 treten zum Bundeswappen die Anfangsbuchstaben der Städte Akraiphion, Koroneia, Haliartos, Mykalessos, Plataiai, Tanagra, Theben. In diesen sieben Städten haben wir daher den ältesten Bestand des boiotischen Bundes zu sehen. Die älteren Ansichten über die ursprüngliche Zusammensetzung des Bundes (Klütz De foedere boeotico, Berolini 1821. Raoul-Rochette Mém. de l'Acad. des Inscr. VIII 216—249. St. Croix Sur les Gouvernements fédératifs de la Grèce 211—215. Tittmann Griech. Staatsverf. 693 ff. Kortüm Gr. Staatsverf. 845. H. Harless De primis quibusdam incolis Boeotiae vere graecis. ten Breijel De foedere boeotico, Groningen 1834. P. A. Kopp Historia rei publicae Boeotorum, Groningen 1836. H. Francke Der boiotische Bund, Wismar 1843. Kruse Hellas II 543 ff. Moritz Müller Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Tanagra, Leipzig 1879) und selbst die auf eindringender Sachkenntnis beruhenden Vermutungen von Boeckh (CIG I p. 727 ff.) und O. Müller (Orchom. I 396 ff.; vgl. bei Erseb und Gruber I 11 S. 268 ff.), sowie die lichtvolle Übersicht von Freeman (Hist. of Fed. Government 120—144) sind durch das Zeugnis der Münzen veraltet.

Über die ursprüngliche Verfassung und die Kompetenzen des Bundes ist nichts von Belang bekannt. Einen sacralen Mittelpunkt gab einerseits das Poseidonheiligtum zu Ónehestos (Strab. IX 412. Paus. IX 26, 5), andererseits das Heiligtum der ionischen Athene zu Koroneia ab. Bei letzterem vereinigten sich die Boioter zum Feste der Παιβοιώνια (Strab. IX 411. Plut. amat. narrat. 4). Ans der Lage dieser Heiligtümer schliesst Busolt (Gr. Gesch. I<sup>2</sup> 257), dass Theben nicht von jeher Vorort gewesen sein könne. Durchaus zwingend ist dieser Schluss nicht. Jedenfalls muss Theben frühzeitig einen Vorrang, auch bei der Vertretung der Boioter in der delphischen Amphiktyonie, beansprucht haben (Strab. VII 402. Holm Gr. Gesch. III 91).

Gegeu Ende des 6. Jhdts. ist die Zugehörigkeit zu Boiotien mit der Unterwerfung unter Theben gleichbedeutend. Die Thebaner hatten Peisistratos bei seiner zweiten Rückkehr unterstützt (Herodot. IX 61. [Aristot.] Ἀθην. πολ. 25, 15). Nach Vertreibung der Tyrannen schlossen die Athener mit den Plataern ein Bündnis, um diesen die Unabhängigkeit von Theben zu sichern. Die von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufeneu Korinther bestimmten ἐν Θηβαίους Βοιωτῶν τοὺς μὴ βουλευμένους ἐς Βοιωτοὺς τελέειν. Beim

Abzuge aus Boiotien würden die Athener angegriffen, blieben jedoch Sieger und machten den Asopos zur Grenze von Boiotien (Herodot. VI 108; vgl. dagegen Plut. de Herod. malign. 25). Bei dieser Gelegenheit scheinen auch Hysiai und Eleutherai den Boiotern verloren gegangen zu sein (Paus. IX 2, 2). Um das Verlorne wieder zu gewinnen, besetzten die Boioter, während Kleomenes mit dem peloponnesischen Heere gegen Eleusis vorrückte, Oinoe und Hysiai (Herodot. V 74). Nach dem Abzuge der Peloponnesier kamen die Boioter den Chalkidiern am Euripus zu Hilfe (Herodot. V 77). Hier gewannen die Athener einen vollständigen Sieg (Herodot. a. a. O., vgl. V 91. Diod. X 24, 3. Paus. IX 6, 1). Für die weiteren Kämpfe gewannen die Thebaner die Aigineten zu Bundesgenossen (Herodot. V 81. 89).

Mit dem Widerstande, den die Boioter bei ihrer weiteren Ausbreitung fanden, mag es zusammenhängen, dass in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. boiotische Colonisten zusammen mit Megarern Heraklea am Pontos gründeten (Promathidas von Heraklea frag. 3).

Unabhängig vom Unterschiede in der Abstammung bestand in ganz Boiotien ein scharfer Gegensatz zwischen dem herrschenden Adel und der unterdrückten Masse (Müller Orchom. 13. 14). Der Übermut und die Ungerechtigkeit des Adels, die Machtlosigkeit des Volkes treten in Hesiods Werken und Tagen (besonders 200—271) deutlich hervor. Alle Krämer und Handwerker waren in Theben und vermutlich auch in den übrigen Städten von politischen Rechten ausgeschlossen (Aristot. Polit. III 1278 a 25. VI 1321 a 28). Den zahlungsunfähigen Schuldner traf schimpfliche Strafe (Nicol. Dam. frag. 113). Geschätzt und gepflegt wurde vorzugsweise kriegerische Tüchtigkeit; diese einseitig militärische Ausbildung machte Ephoros dafür verantwortlich, dass die Boioter erst so spät und nur für so kurze Zeit ein Übergewicht in Hellas haben erringen können (Strab. IX 401). Doch ist über den Anteil der Boioter an Litteratur und Kunst zu beachten, was Roberts (Ancient Boeotians 28—42) zusammenstellt. Übrigens haben die Boioter bis in eine verhältnismässig späte Zeit die altertümliche Kriegsweise beibehalten und noch lange nach der Einwanderung auf Wagen gekämpft (v. Wilamowitz Eurip. Herakl. II 143). Eine hohe Kunstfertigkeit des boiotischen Handwerkes beweisen die Tanagrasculpturen, falls sie einheimische sind (vgl. Diehl Excurs. en Grèce 338).

Vor dem Anmarsche der Perser gaben fast alle Boioter dem Könige Erde und Wasser (Herodot. VII 132; vgl. Diod. XI 3, 2; über die bleibende Nachwirkung dieser Parteinahme Roberts Ancient Boeotians 24f.). Nur Plataier und Thespiar werden von Herodot und auf der Schlangensäule als Teilnehmer am Freiheitskampfe genannt. In den Thermopylen standen jedoch ausser 700 Thespiern noch 400 Thebaner (Herodot. VII 202. 205), und die boiotischen Bundesgenossen bielten sogar bis zuletzt bei Leonidas aus (Herodot. IX 222). Nach der einheimischen Überlieferung der Boioter schickten sie vier Biotarchen mit 10 500 Mann nach Thermopylai (Paus. X 20, 3). Zur Strafe für ihre Parteinahme wurden Plataiai und Thespiar zerstört (Herodot. VIII 50). Der Rest der Thespiar

kämpfte bei Plataiai mit (Herodot. IX 80); die Bürgerschaft war aber so zusammengeschmolzen, dass sie nach dem Abzuge der Feinde sich durch Fremde verstärken musste (Herodot. VIII 75). Mit Unrecht rühmten sich die Plataier, allein von allen Boiotern gegen die Meder gekämpft zu haben (Thuk. III 54). Vor der Schlacht von Plataiai sollen sie, damit der Entscheidungskampf auf attischem Boden ausgefochten würde, ihr Gebiet den Athenern übergeben und so völlig von Boiotien losgerissen haben (Plut. Arist. 11). Auch die Haliartier behaupteten, sie hätten auf der nationalen Seite gestanden und wären dafür von Xerxes geächtigt worden (Paus. IX 32, 5). Die mederfreundlichen Boioter leisteten Xerxes nach Attika Heeresfolge (Herodot. VIII 66). Auch Mardonios waren die Biotarchen behüflich (Herodot. IX 15). In der Schlacht bei Plataiai standen die Boioter den Athenern gegenüber (Herodot. IX 31. 46. 47) und leisteten ihnen tapferen Widerstand (a. a. O. 67). Die boiotische Reiterei deckte nach der Niederlage den persischen Rückzug (a. a. O. 68). Xerxes hatte Boiotien zum Dank für seine Unterwerfung geschont (Herodot. VIII 34); Mardonios liess es nach dem Rückmarsch aus Attika aussaugen (Herodot. IX 15). Die eifrigsten Perserfreunde waren die Thebaner (Herodot. IX 40); ihre Reiterei brachte bei Plataiai den Megarern und Phliasiern eine Schlappe bei (a. a. O. 69).

Hinterher wurden die Häupter der in Theben herrschenden Oligarchie für den Anschluss an die Perser verantwortlich gemacht (Thuk. III 61, 2. 3. Plut. Arist. 18; vgl. de Herod. malign. 31 ff. Paus. IX 6, 2) und auf Verlangen an Pausanias ausgeliefert (Herodot. IX 86 ff. Diod. XI 33, 4). Trotz dieser verspäteten Reue mussten die Thebaner ihren Mangel an Nationalstolz schwer büssen. Allerdings wurde die Absicht der Spartaner, sie aus der Amphiktyonie auszustossen, von Themistokles vereitelt (Plut. Themist. 20). Aber sie verloren die Hegemonie über Boiotien (Justin. III 6, 10). Von 480 bis 456 hat nur Theben Münzen mit Bundeswappen geprägt; Tanagra und Orchomenos hatten eigene Münzen, gehörten also nicht zum Bunde (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XXXVIII). Während des dritten messenischen Krieges gewannen die Thebaner mit spartanischer Hilfe die Gewalt in Boiotien wieder (Thuk. II 107. Diod. XI 31. Justin. III 6, 10). Die neue Herrschaft schien befestigt, als die Athener bei Tanagra besiegt wurden (Thuk. II 108. Paus. I 29, 9). Aber in den kleineren boiotischen Städten bestand die Opposition gegen die übermächtigen Thebaner fort (Xen. mem. III 5, 2; vgl. Plat. Menexen. 112 C; Alk. I 242 A). Nach dem Siege bei Oinophyta (Thuk. I 108. Diod. XI 82. Polyain. I 35; vgl. Boeckh Pind. II 2, 532) verwüstete Myrroides Boiotien. Alle Städte ausser Thebeu schlossen sich den Athenern an (Thuk. IV 95, 2. Diod. XI 83, 1). In die Zeit der athenischen Herrschaft verweist Head (a. a. O. XXXIX) einige Münzen von Akraiphion, Koroneia, Tanagra, Haliartos und Theben, denen das Bundeswappen fehlt. Obgleich den Athenern die innere Zwietracht der Boioter zu gute kam (Aristot. Rhetor. III 1407 a 3f.; vgl. Pol. V 1302 b 29f. [Xen.] de re publ. Athen. 3, 11), so hatte ihre Macht in Boiotien nur kurzen Bestand. Verbannte Athener

feinde besetzten 446 Cbaironeia und Orchomenos und besiegten dann Tolmides bei Koroneia (Thuk. I 113, 2, vgl. III 62, 4. 67, 2. IV 92, 5. 6. Diod. XII 6. Plut. Perikl. 18; Ages. 19. Stepb. Byz. s. Χαρῳνεια). Mit dem Verzicht auf die Herrschaft über Boiotien mussten die Athener die Freilassung der zahlreichen Gefangenen erkaufen (Thuk. Diod. a. a. O.).

Nach der Schlacht bei Koroneia herrschte eine Zeit lang friedliche Beziehungen zwischen Athenern und Boiotern. Die Boioter wurden von Perikles mit den übrigen Griechen eingeladen, an einer panhellenischen Colonisation und der Herstellung der zerstörten Tempel teilzunehmen (Plut. Perikl. 17; vgl. Paus. IX 6, 3). In Thuriol gab es eine boiotische Phyle (Diod. XII 11, 3). Lebhaft besuchten die Boioter den athenischen Markt, auf den sie hauptsächlich Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, der Jagd und des Fischfanges brachten (Aristoph. Acharn. 872 ff.; vgl. Frieden 1003; Lysistr. 702), vor allem die berühmten Aale des Kopaissees (Aristoph. Lemn. frag. 5. 6. Antiphanes Φιλοθήβαιος frag. 1. Eubul. Ion frag. 2), ferner Weizen (Plin. n. h. XVIII 63), von Erzeugnissen des Handwerkes Becher (Athen. XI 500 a) und Schuhe (Herodot. I 195. [Dikaiarch.] Perieg. 19).

Trotz des regen Verkehrs bildete sich die Abneigung und Geringschätzung der Athener gegen die Boioter immer schärfer aus (Pberekd. frag. 7; vgl. Laon bei Meineke Frag. Com. IV 574). Die kriegerische Tüchtigkeit der Boioter konnte freilich niemand bestreiten (Diod. IX 82, 3. XV 86, 2), aber mit ihrer Körperkraft fand man Stumpfsinn vereinigt (Cic. de fat. 7. Corn. Nep. Epam. 5, 2). Über den Mangel der Boioter an feiner Bildung und geistiger Regsamkeit ist von der Zeit der attischen Komiker bis auf den heutigen Tag viel gespottet worden (Athen. V 186 f. Demosth. V 61. XVIII 240. Horat. ep. II 1, 244. Plut. Alk. 2). Darauf geht wohl auch das Schimpfwort Βοιωτία ἔς, das schon Pindar (Ol. VI 90, dazu Roberts Ancient Boeotians 5) kennt. Ihre Freunde fassten ihre Plumpheit als altväterische Strenge auf (Justin. VII 5, 3). Schlimmer war der Ruf der Gefrässigkeit (Demonikos bei Meineke Frag. Com. IV 570. Mnesimach. ebd. III 567. Menand. frag. 299. Eubul. frag. 3 Εὐρώπη. Alexis Trophon. frag. 1; vgl. Athen. X 417 b) und Schlemmerei (Kleitarch. frag. 1 a. Eustath. zu Il. XIII 685; vgl. Etym. M. s. Ἀσση). Den grimmigsten Hass gegen Boiotien atmet das Verzeichnis boiotischer Laster, das unter Dikaiarchs Namen erhalten ist (frag. 59, 25). Neuerdings hat W. Rhys Roberts es unternommen, die Boiotier von ihrem schlechten Rufe zu befreien; er eröffnet sein Buch (The ancient Boeotians: their character and culture and their reputation, Cambridge 1895) mit einer besonnenen Würdigung der in der Litteratur erhaltenen Urteile und Schilderungen.

Die politische Einheit von Boiotien war, seit die Athener die Landschaft ausser Plataiai aufgegeben hatten, fester als je zuvor. Von 446 bis 387 scheint in ganz Boiotien keine Stadt ausser Theben Münzen geprägt zu haben, selbst Orchomenos nicht (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XV; vgl. Percy Gardner Types 111 f.). Als Mitglieder des Bundes sind aus dem 5. Jhd.



bezeugt Theben, Haliartos, Koroneia, Kopai, andere Ortschaften am See, Thespiä, Tanagra, Orchomenos (Thuk. IV 93, 4). Von den aus dem 6. Jhdt. bekannten Mitgliedern sind mithin Plataiai, Akraiphion und Mykalessos verschwunden. Orchomenos, Kopai und Thespiä sind an die Stelle getreten. Mit Ausnahme von Plataiai haben zweifellos die kleineren Städte als Unterthanen grösserer zum Bunde gehört. Akraiphion könnte auch unter den Ortschaften am See mitverstanden sein.

An der Spitze des Bundes standen die Boiotarchen (s. d.). Deren Zahl wird bei Thukydides (IV 91) auf elf angegeben. An dieser durch die Scholien (zu Thuk. II 2) unterstützten Zahl hält Poppo (Thuk. I 2 S. 292 A.) fest, während v. Wilamowitz (Herm. VIII 438) sie in sieben ändert, entsprechend der Zahl der aus der älteren Zeit sicher bezeugten Bundesstädte. Dieser Textesänderung stimmen Lolling (Athen. Mitt. III 89) und v. Stern (Spartan. und theban. Hegemonie 61) entgegen den Bedenken von Preuss (Quaest. Boeot. 7) mit Recht zu. Zweifelhafte ist es dagegen, ob v. Wilamowitz (a. a. O. 440, vgl. 437) recht hat, nach dem Vorgange von O. Müller (bei Ersch und Gruber I 11 S. 271), den einen thebanischen Boiotarchen mit dem Archon des ganzen Bundes zu identifizieren. Es ist überhaupt fraglich, ob das Amt des Archon schon damals existierte oder gar, wie Freemann (Hist. of Fed. Gov. 128) annimmt, das älteste des Bundes war (vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 54). Jedenfalls weist Liman (Foed. Boeot. inst. 16f.) gegen v. Wilamowitz nach, dass im 5. und 4. Jhdt. nicht ein Archon, sondern die Boiotarchen den Befehl über das Bundesheer hatten. Überhaupt galt ihr Amt als das erste in Boiotien (Plut. praec. ger. rei publ. 17). Ein Boiotarch, der sein Amt über die gesetzliche Frist hinaus fortführte, war mit dem Tode bedroht (Paus. X 14, 5, 7). Sie führten auch die diplomatischen Verhandlungen (Thuk. V 37, 4, 5, 38, 1) und brachten Anträge an die vier *βουλαι*, die Trägerinnen der Bundesouveränität (Thuk. V 38, 2, 5). Wie diese *βουλαι* zusammengesetzt waren und auf welche Weise sie sich in die Gewalt teilten, ist nicht überliefert. Jedenfalls hatten sie das Recht, ein von den Boiotarchen abgeschlossenes Bündnis zu verwerfen (Thuk. V 36, 37), und jedenfalls war die Zahl ihrer Mitglieder so gross, dass man sich nicht auf die Discretion eines jeden verlassen konnte (Thuk. V 38, 2ff.).

Im peloponnesischen Kriege gehörten die Boioter zu den eifrigsten Bundesgenossen der Spartaner (Thuk. II 9, 2; Diod. XII 42, 4). Vor allem war es ihnen darum zu thun, Plataiai zu bezwingen (Thuk. III 53—59, 61—67). Noch vor der Kriegserklärung überfielen sie die Stadt unter Führung von zwei Boiotarchen (Thuk. II 2) im Einverständnis mit einer Partei innerhalb der Bürgerschaft (Thuk. II 2ff.; vgl. III 65, 66; Diod. XII 41, 42). Nachdem dieser Handstreich misslungen war, wurden alle in Attika anwesenden Boioter ausgewiesen (Thuk. II 6, 2). An der Grenze äusserte sich der Kriegszustand in Räubereien (Aristoph. Acharn. 1077). Doch nahmen die Boioter auch an den entscheidenden Kämpfen energischen Anteil. Ihr Contingent bestand hauptsächlich aus Reitern (Thuk. II 12, 2); mit dem,

was im Lande blieb, verwüsteten sie das Gebiet von Plataiai (Thuk. II 22, 2, 45, 2, 72, 2) und unterstützten dadurch wirksam den Angriff der Spartaner auf diese Stadt. 427 musste sich der in den Mauern zurückgebliebene Rest der Bürgerschaft den Spartanern ergeben (Thuk. III 52), diese überlieferten Stadt und Gebiet den Thebanern (Thuk. III 68). Vorher schon hatten die Boioter die Lesbier zum Abfall von Athen gereizt (Thuk. III 13, 2). Noch 427 wurde die Landschaft, besonders Orchomenos, durch ein Erdbeben verheert (Thuk. III 87). 426 regte sich in Boiotien die demokratische Partei (Thuk. IV 76, 1). Auf diese rechnend, plante Demosthenes 425 einen Angriff von Aitolien aus, der aber nicht zur Ausführung kam (Thuk. III 95). 424 halfen die Boioter Brasidas, Megara gegen die Athener zu verteidigen (Thuk. IV 70, 1, 72). In demselben Jahre unternahm Demosthenes und Hippokrates im Einverständnis mit der demokratischen Partei in den boiotischen Städten einen Doppelangriff auf Boiotien (Thuk. IV 76f.), der aber kläglich fehlschlug (Thuk. IV 89—101; Diod. XII 69, 70). Die Athener erlitten bei Delion eine furchtbare Niederlage (Paus. IX 6, 3). Hier stand ihnen das ganze Aufgebot der Boioter gegenüber, 7000 Hopliten, über 10 000 Leichtbewaffnete und 1500 Reiter (Thuk. IV 93, 3). Seit den Siegen bei Koroneia und Delion fühlten sich die Boioter den Athenern überlegen (Xen. mem. III 5, 2). Um vor ihnen Ruhe zu haben, bedangen sich die Athener in dem durch Nikias vermittelten Waffenstillstande aus, die Spartaner sollten die Boioter zum Beitritte bestimmen (Thuk. IV 118). Die Boioter setzten jedoch die Feindseligkeiten fort und eroberten die Grenzfestung Panakton (Thuk. V 3). Auch den Abschluss des Nikiasfriedens suchten die Boioter zu verhindern (Thuk. V 17, 2; vgl. Aristoph. Frieden 466).

Die Spartaner mussten den Athenern 421 versprechen, ihnen die Rückgabe von Panakton zu verschaffen (Thuk. V 18) und die Boioter zum Anschluss an den Frieden zu bewegen (Thuk. V 35, 5). Die Boioter weigerten sich jedoch, den Frieden anzunehmen (Thuk. V 35, 2, 5), und schlossen mit den Athenern nur einen Waffenstillstand, der von zehn zu zehn Tagen kündbar war (Thuk. V 26, 3, 32, 4). Sie waren gegen Sparta verstimmt (Thuk. V 31, 5). Trotzdem wiesen sie den Versuch der Korinther, sie zu einem Bündnis mit dem Sparta feindlichen Argos zu bewegen, zurück (Thuk. V 32). Auch als die Boiotarchen mit argivischen Bevollmächtigten ein geheimes Bündnis unterhandelt hatten, wurde dies von den vier *βουλαι* verworfen (Thuk. V 36—38). Dagegen schlossen die Boioter 420 ein neues Bündnis mit den Spartanern, durch das sie sich verpflichteten, Panakton zu räumen (Thuk. V 39, vgl. 40, 44; Plut. Alk. 14). Die Boioter schleiften nun Panakton; spartanische Gesandte übergaben es den Athenern als einen Trümmerhaufen, überlieferten ihnen zugleich die bis dahin in Boiotien festgehaltenen athenischen Gefangenen (Thuk. V 42). Vergebens verlangten die Athener, die Spartaner sollten ihr Bündnis mit den Boiotern wieder auflösen (Thuk. V 46). Die Boioter erwiesen bei der Olympienfeier von 420 den Spartanern den Gefallen, dass sie dem Spartaner Lichas erlaubten,

seine Rosse, die vom Wettkampfe ausgeschlossen werden sollten, als boiotisches Staatseigentum mitlaufen zu lassen.

419 wurde das Einvernehmen etwas gestört, als die Boioter die spartanische Colonie Herakleia in Besitz nahmen (Thuk. V 52; vgl. Diod. XII 77, 4, XIV 38, 8). Aber schon 418 unterstützten sie wieder die Spartaner beim Angriff auf Argos (Thuk. V 57, 2, 58, 4, 59). Vor der Schlacht bei Mantinea erbaten die Spartaner boiotische Hülfstruppen (Thuk. V 64, 3). Während der Aufregung, die in Athen über die Hermokopiden herrschte, zogen die Boioter ein spartanisches Heer an den Isthmos, um Athen zu bedrohen (Thuk. VI 61). Indessen bestand formell Frieden zwischen Athen und Boiotien (vgl. Aristoph. Vögel 189).

414 schickten die Boioter Hülfstruppen nach Syrakus (Thuk. VII 57, 5, 58, 4; Diod. XIII 8, 3). Boioter waren es vornehmlich, welche den Sturm der Athener auf Epipolai zurückschlugen (Thuk. VII 43, 45). Als die Spartaner 413 zum erstenmale wieder einen Einfall in Attika unternahm, wurden sie von Boiotern unter zwei Boiotarchen aus Theben und einem aus Thespiä unterstützt (Thuk. VII 19). Nach der sicilischen Katastrophe stellten die Boioter den Spartanern 25 Schiffe (Thuk. VIII 3, 3). Sie halfen den Spartanern 412 bei einem vorübergehend erfolgreichen Versuche, Lesbos den Athenern zu entreissen (Thuk. VIII 5, 2; Plut. Alk. 25). 411 eroberten sie Oropos (Thuk. VIII 60, 1) durch Verrat (Thuk. VIII 98). Dass ein boiotisches Weib an dem von Lysistrata bernfenen Friedenscongress teilnimmt (Aristoph. Lysistr. 87ff.), entsprach wohl mehr dem Wunsche der Athener als der Gesinnung der Boioter. Bei Kynossema wurden zwei boiotische Schiffe von den Athenern erobert (Thuk. VIII 106). In Byzanz lag eine boiotische Besatzung, als Alkibiades diese Stadt eroberte (Plut. Alk. 31). Als 404 Athen sich den Spartanern ergeben musste, war es der Wunsch der Boioter, dass die verhasste Stadt dem Erdboden gleich gemacht würde (Xen. hell. VI 5, 35, vgl. 46; Isokr. XIV 302; Plut. Lys. 14).

Bald genug schlug die Stimmung in Boiotien um. Die von den Dreissig verbannten athenischen Demokraten fanden in Theben gastliche Aufnahme (Xen. hell. II 4, 1, 2; Plut. Lys. 25). Inzwischen blieb Oropos den Boiotern, so dass der Athener Philon in Oropos als *Metoike* leben konnte (Lys. XXXI 9). Allerdings warb der Boioter Proxenos Söldner für den den Spartanern befreundeten jüngeren Kyros (Xen. anab. I 1, 11), und die Boioter machten 400 einen spartanischen Feldzug gegen Elis mit (Xen. hell. III 2, 25). Aber die Boiotarchen verweigerten Agesilaos vor der Abfahrt nach Asien die Erlaubnis, in Aulis ein Opfer darzubringen (Plut. Ages. 6). Während Agesilaos in Asien kämpfte, schlossen 395 die Thebaner mit den Athenern ein gegen Sparta gerichtetes Bündnis (CIA II 6; vgl. Schäfer Demosthenes I 144). Die Ursachen und Anlässe des Bruches zwischen Boiotern und Spartanern werden je nach der Theben oder Sparta freundlichen Tendenz der Historiker verschieden angegeben (Xen. hell. III 5, 1, 2; Diod. XIV 81; Plut. Lys. 27; Ages. 15; Paus. IX 6, 3). 394 wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Orchomenos fiel von Theben ab. Vor Haliartos sollten Pausanias und Lysan-

dros zusammentreffen (Xen. hell. III 5, 3—6; Plut. Ages. 18). Lysandros kam zu früh, wurde bei Haliartos besiegt und fiel (Xen. hell. III 5, 17—20; Plut. Lys. 28; Paus. IX 32, 5; Corn. Nep. Lys. 4). Um seinen und der übrigen Toten Leichname angeliefert zu erhalten, zog Pausanias aus Boiotien ab (Xen. hell. III 5, 21—24; Plut. Lys. 29). Die Boioter machten jetzt Fortschritte, vornehmlich in Thessalien (Diod. XIV 82). Ihren Bundesgenossen, den Korinthern und Argivern, zu Hülfe zogen sie in den Peloponnes. Eine Schlacht bei Nemea blieb unentschieden (Xen. hell. IV 2, 17; Diod. XIV 83, 2).

Nun wurde Agesilaos aus Asien zurückgerufen (Corn. Nep. Ages. 4, 1). Ohne Kampf gelangte er bis Boiotien (Xen. hell. IV 3, 9; Diod. XIV 83). Bei Koroneia besiegte er die Feinde, die ihm den Weg zu verlegen suchten (Xen. hell. IV 3, 15ff.; Diod. XIV 84; Plut. Ages. 17—19; Paus. IX 6, 4; Corn. Nep. Ages. 4, 5). Indessen erreichte er nicht über den Isthmos, sondern auf dem Seewege den Peloponnes. Fortan war Korinth der Mittelpunkt des den Spartanern feindlichen Bundes (Xen. a. a. O.). 393 erlitten dort die Boioter starke Verluste (Xen. hell. IV 4, 9, 12; Diod. XIV 86; Paus. IX 6, 4). 392 baten boiotische Gesandte Agesilaos um Frieden, nahmen jedoch diese Bitte zurück, als Iphikrates eine spartanische Mora vernichtet hatte (Xen. hell. IV 5, 6). Boiotische Reiter halfen 390, Argos gegen Agesipolis zu verteidigen (Xen. hell. IV 7, 6).

Erst als Antalkidas den Perserkönig für die Spartaner gewonnen hatte, gaben die Verbündeten den Widerstand auf. Mit Widerstreben unterwarfen sich die Thebaner der vor allem gegen sie gerichteten Forderung, dass alle Städte autonom sein sollten (Xen. hell. IV 8, 15; Diod. XIV 100; Plut. Ages. 23; Paus. IX 13, 2). Von Orchomenos aus, wo eine spartanische Mora lag, war sich Theben, sobald es allein stand, in seiner Existenz bedroht (Xen. hell. V 1, 29). So blieb den Thebanern nichts übrig, als den boiotischen Bund aufzulösen und an jeden Zusammenhang mit den übrigen boiotischen Städten zu verzichten; diese alle, die kleinsten eingeschlossen, erlangten jetzt die volle Souveränität (Xen. hell. V 1, 32, 33, 36).

Zu keiner Zeit haben so viele boiotische Städte eigene Münzen geschlagen wie in dem auf den Antalkidasfrieden folgenden Jahrzehnt. Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece XLI) zählt aus dieser Zeit Münzen an von Chaironeia, Haliartos, Kopai, Koroneia, Lebadeia, Mykalessos, Orchomenos, Pharai, Plataiai, Tanagra, Thebai, Thespiä, anserdem solche, deren Prägstätte ungewiss ist. Vermutlich standen alle diese Städte, wie Theben nachweislich (Isokr. XIV 41), im Bunde mit Sparta. Als die Spartaner ihre Nachbarstadt Mantinea demüthigten, half ihnen dabei eine thebanische Streitmacht (Plut. Pelop. 4; Paus. IX 13, 1). Aber dies Bündnis bot den Spartanern keine ausreichende Sicherheit für ihr Übergewicht in Boiotien, und deshalb benutzte Phoibidas 382 den Durchmarsch durch Boiotien, um im Einverständnis mit zwei der spartanischen Partei angehörigen Beamten die Kadmeia (Xen. hell. V 2, 25—37, vgl. 3, 27; Diod. XV 20, vgl. 23, 4; Corn. Nep. Pelop. 1; vgl. Lys. XXVI 23) zu besetzen. Er wurde deshalb wegen Vertragsbruches angeklagt,

aber nur zu einer Geldbusse verurteilt (vgl. Plut. Ages. 23). Thebanische Hilfstruppen folgten ihm nach Olynth (Xen. hell. V 2, 40. 41).

Mit der Befreiung Thebens beginnt die kurze Glanzzeit Boiotiens (vgl. Polyb. VI 43. Trog. Pomp. prol. 6); diese ist auch in einer einheimischen historischen Litteratur (Diod. XV 95, 4) dargestellt worden, die bereits Xenophon zur Polemik angeregt und die späteren Erzählungen (auch die Plutarchs in der Schrift de genio Socratis) positiv beeinflusst hat (v. Stern Xenophons Hellenika 65ff.; vgl. Hanske Plutarch als Boioter, Wurzen 1884, 12ff.). Wie Xenophon und die boiotischen Historiker übereinstimmend berichten, kehrten verbannte Führer der nationalen Partei, an ihrer Spitze Pelopidas, 379 heimlich ans Athen zurück und ermordeten die ersten Männer der herrschenden spartanischen Partei (Xen. hell. V 4, 1—9. Diod. XV 25—27. Plut. Pelop. 6—11. Corn. Nep. Pelop. 2. 3; vgl. Epam. 10). Das sofort berufene Volk beschloss eine demokratische Verfassung (Plut. Pelop. 12). Ein Versuch, die spartanische Besatzung auf der Akropolis zu entsetzen, der von Plataiai und Thespiai aus gemacht wurde, schlug fehl (Xen. hell. V 4, 10). Indessen erhielten die Spartaner vertragsmässig freien Abzug (Xen. a. a. O. 11. 12. Plut. Pelop. 13). Unter den neu gewählten Boiotarchen befanden sich Pelopidas, der dies Amt von nun an bis zu seinem Tode ununterbrochen bekleidet hat (Diod. XV 81, 3), Melon, Charon (Plut. Pelop. 13) und Neokles (Paus. IX 1, 6). Der neue demokratische Staat musste sich vor allem gegenüber dem drohenden spartanischen Angriffe rüsten; darum veranstaltete Epameinondas, der wo nicht sofort, so doch bald in das Collegium der sieben Boiotarchen eintrat, regelmässige Waffenübungen (Plut. apophth. Epam. 13). Die tüchtigsten Kriegersleute wurden in der heiligen Schar vereint (Plut. Pelop. 18. 19; vgl. Ael. v. h. III 5). Doch hat die Anspannung aller Kräfte für den Krieg nicht verhindert, dass auch die Kunst während der Jahre des Glückes in Boiotien eine Pflege fand wie nie zuvor oder später (Curtius Gr. G. III 6 77).

Noch im Winter 379/78 unternahm Kleombrotos einen Einfall in Boiotien, der ohne Ergebnis verlief (Xen. hell. V 4, 13—16. Diod. XV 27, 3. Plut. Ages. 24). Im Frühjahr 378 liess sich Sphodrias, spartanischer Harmost in Thespiai, zu einem tollkühnen Angriff auf Athen verleiten (Xen. hell. V 4, 20. Plut. Ages. 2. 4; Pelop. 14. 15), der zur Folge hatte, dass die bis dahin neutralen Athener (Schäfer Demosth. I 16f.) mit den Thebanern zunächst ein förmliches Bündnis schlossen und sie dann in ihren neuen Seebund aufnahmen (Xen. hell. V 4, 13. 14. CIA II 17. 27. 74. 79, dazn Dittenberger Sylloge 63 Not. 8. 25). Im Bunde mit den Athenern gelang den Thebanern die Einigung von ganz Boiotien zu einem demokratischen Einheitsstaate (Diod. XV 28, 1. Vischer Kl. Schr. 344ff. Schäfer Demosth. I 69). Demokratie und Einheitsstaat waren identisch (Diod. XV 74, 5). Die höchsten Beamten waren die sieben Boiotarchen (Diod. XV 52, 2); sie wurden vom *κοινόν των Βοιωτών* gewählt. Zunächst freilich umfasste dieses Staatswesen nur eine Reihe kleinerer Städte; Thespiai, Plataiai und Orchomenos blieben in den Händen der Spartaner, auch

Tanagra ist erst 377 dem *κοινόν* beigetreten (Xen. hell. V 4, 49. Isokr. XIV 9). 378 gelang es nicht nur Agesilaos, von Thespiai aus die Boioter zu beunruhigen (Xen. hell. V 4, 35—41. Diod. XV 32—34. Plut. Ages. 26; Pelop. 15), sondern auch ein Angriff auf Thespiai, den die Thebaner nach seinem Abzuge unternahmen, wurde zurückgeschlagen (Xen. hell. V 4, 42—46. Diod. XV 27, 4), obgleich eine Partei in Thespiai sie heimlich unterstützte (Xen. hell. V 4, 35). 377 siegten die Boioter über die spartanische Besatzung von Orchomenos (Diod. XV 37. Plut. Ages. 27; Pelop. 16. 17. Polyain. II 1, 18). Auch Agesilaos richtete in diesem Jahre nichts in Boiotien aus (Xen. hell. V 4, 47—56). 376 kehrte Kleombrotos bereits auf dem Kithairon um (Xen. hell. V 4, 59). In demselben Jahre wurde ohne Ergebnis über einen Frieden verhandelt (Diod. XV 38. 39). Ein Versuch der Spartaner, Boiotien von der Seeseite anzugreifen, wurde 375 durch eine athenische Diversion vereitelt (Xen. hell. V 4, 62). Die Thebaner hatten deshalb freie Hand zu einem Angriffe auf Phokis (Xen. hell. VI 1, 1), den sie jedoch 374 aufgaben. Erneute Friedensverhandlungen verliefen 374 wieder resultatlos (Diod. XV 50; vgl. Corn. Nep. Epam. 4). Während der Verhandlungen scheinen die Thebaner einen Handstreich gegen die (wohl seit 387) den verbündeten Athenern gehörige Stadt Oropos versucht zu haben (Isokr. XIV 37; vgl. Schäfer Demosth. I 53f.). Auch gegen ihre Feinde in Boiotien bewiesen die Thebaner nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen gesteigerte Energie (Isokr. XIV 34f.). Plataiai und Thespiai wurden 373 zerstört (Xen. hell. VI 3, 1. Diod. XV 46. Paus. IX 1, 4—8, dazu Schäfer Demosth. I 68). Bis dahin war Plataiai durch Harmosten und Besatzung auf spartanischer Seite festgehalten worden (Isokr. XIV 13). Trotz der zwischen Athen und Plataiai bestehenden Epigamie (Isokr. XIV 51) verhinderte die boiotische Partei in Athen, dass die Athener für die befreundete Stadt eintraten (Isokr. XIV 38). Indessen wurden die vertriebenen Plataier in die athenische Bürgerschaft aufgenommen (Diod. Pans. a. a. O.). Nach der Zerstörung von Plataiai scheint nur in Orchomenos die particularistische Partei noch einmal emporgekommen zu sein und eigene Münzen geprägt zu haben; alle anderen Münzen dieser Zeit sind in Theben geschlagen worden und tragen nur den Namen des Münzmeisters (Head Catal. of Greek coins, Central Greece XLIII). 371 versuchten die Athener eine neue Friedensvermittlung; nachdem alle Bedingungen vereinbart worden waren, trat Epameinondas von dem Abschlusse zurück, da die Spartaner ihm nicht zugestehen wollten, für den boiotischen Einheitsstaat zu unterschreiben (Xen. hell. VI 3, 2. 19. 20. Plut. Ages. 18. Corn. Nep. Epam. 6, 4; vgl. die feinen Bemerkungen von Freeman Hist. of Fed. Gov. 137).

Statt der Athener, die dem mit Sparta geschlossenen Frieden trenn blieben, brachte Iason von Pherai den Boiotern Hilfe (Xen. hell. VII 1, 10. Diod. XV 54, 3). Noch im Herbst 371 gewann Epameinondas über Kleombrotos den entscheidenden Sieg bei Lenktra (Xen. hell. VI 4, 1—15. Diod. XV 52—56. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13, 3—12). In dieser Schlacht führte Pelopidas die

heilige Schar (Diod. XV 81, 2. Plut. Pelop. 20. 22. Corn. Nep. Pelop. 4, 2). Vor der Schlacht hatte Epameinondas die Thespiier und andere zweideutige Bundesgenossen entlassen (Paus. IX 13, 8. Polyain. II 3, 3). Nach der Schlacht flüchteten die Thespiier nach Kerasos (Paus. IX 14, 2). Kerasos wurde erst von den Thessalern vergebens belagert (Paus. IX 14, 3), dann von Epameinondas eingenommen (Paus. IX 14, 4). Die Nachricht vom Siege der Boioter wurde von den Athenern kühl, von Iason freundlich aufgenommen (Xen. hell. VI 4, 20. 21). Die Vermittlung Iasons verschaffte dem spartanischen Heere sicheren Rückzug (Xen. hell. VI 4, 22—26). Erst jetzt wurden die letzten Überreste der spartanischen Herrschaft in Boiotien beseitigt (Paus. IX 6, 4), erst jetzt Orchomenos gezwungen, dem Einheitsstaate beizutreten (Diod. XV 57, 1). Die verbannten Boioter traten in das spartanische Heer (Diod. XV 62, 1).

370 unternahm Epameinondas, von den Arkadern gerufen (Xen. hell. VI 5, 19. Diod. XV 62), seinen ersten Zug in den Peloponnes. Phoker, Euboier, Lokrer, Akarnanen, Herakleioten und Malier leisteten ihm Heeresfolge (Xen. hell. VI 5, 23). Sein Vorstoss gegen Sparta blieb allerdings erfolglos (Xen. hell. VI 5, 23—32. Kallisth. frg. 12. Diod. XV 63—65. Plut. Ages. 31. 32). Indessen gelang es ihm, Messenien von Sparta loszureissen (Diod. XV 66. Plut. Ages. 34. Paus. IX 14, 6. 7). Der Einfall dauerte 85 Tage (Diod. XV 67, 1). Ungehindert kehrte er heim, obgleich Iphikrates vom athenischen Volke den Auftrag hatte, ihm den Rückzug über den Isthmos zu verlegen (Xen. hell. VI 5, 51. 52; vgl. Paus. IX 14, 6. 7). Zu Hause wurde er wegen Überschreitung seiner Amtszeit angeklagt (Plut. Pelop. 24. 25; apophth. Epam. 23. Appian. Syr. 41. Corn. Nep. Epam. 7, 3ff.).

Noch 369 drang Epameinondas zum zweitenmal in den Peloponnes ein (Diod. XV 68. 69), kehrte aber bald wieder um (Xen. hell. VII 1, 40 XV 82). Danach trat eine Entfremdung zwischen den Boiotern und ihren peloponnesischen Bundesgenossen ein (Xen. a. a. O. 26). Epameinondas wurde nach der Heimkehr der Boiotarchie entsetzt (Diod. XV 72, 1. 2). In demselben Jahre wurde Pelopidas nach Thessalien geschickt, um den Tyrannen Alexandros von Pherai (Xen. hell. VI 4, 35) zu bekämpfen (Xen. hell. VII 1, 28). Er schloss ein Bündnis mit Alexandros von Makedonien (Diod. XV 67, 3. 4. Plut. Pelop. 26; vgl. 50 Justin. VI 9. VII 6).

368 zog Pelopidas ohne Heer wieder nach Thessalien, Alexandros von Pherai liess ihn gefangen nehmen (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 27). Ein thebanisches Heer, bei dem sich Epameinondas ohne Commando befand, befreite ihn (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 28. 29. Paus. IX 15, 1. 2. Corn. Nep. Epam. 7, 1. 2; Pelop. 5, 1. 2). Die Abwesenheit des Epameinondas benutzten die Thebaner, um Orchomenos zu zerstören (Diod. XV 79. 60 Paus. IX 15, 3. 37, 8, vgl. Roberts Ancient Boeotians 17, 3). Um dieselbe Zeit machte Philiskos im Auftrage des Ariobarzanes einen verborgenen Versuch, den Frieden zu vermitteln (Xen. Hell. VII 1, 27).

367 zog Epameinondas zum drittenmal in den Peloponnes, um ein Bündnis mit den Achaern zu schliessen. Indessen wurden diese durch den

Terrorismus der mit Theben befreundeten Demokraten bald auf die spartanische Seite hinübergedrängt (Xen. hell. VII 1, 41—43. 2, 4—12. Diod. XV 75, 1. Paus. IX 15, 4. Polyain. V 16, 3. Front. III 2, 10). Gleichzeitig machten die Boioter einen Versuch, durch Anschluss an Persien einen ihnen günstigen Frieden zu erwirken (Xen. hell. VII 1, 33—40). Pelopidas bewog den Perserkönig, die Unabhängigkeit von Messenien anzuerkennen (Diod. XV 81, 3. Plut. Pelop. 30. Corn. Nep. Pelop. 4, 4). Indessen wurden die in Susa vereinbarten Bedingungen von den Griechen nicht angenommen (Xen. a. a. O.; vgl. Plut. Ages. 34). Dagegen kam 366 ein Neutralitätsvertrag mit den Korinthern zu stande (Xen. hell. VII 4, 6—10; vgl. Diod. XV 76, 3). In demselben Jahre entrissen die Boioter den Athenern das schon vorher bedrohte Oropos (Xen. hell. VII 4, 1. Diod. XV 76, 1. Isokr. XIV 20. Plut. Phok. 9. Hermipp. frg. 61. Schäfer Demosthenes I 106f.). 365 beschloss die boiotische Volksversammlung einen neuen Feldzug nach Thessalien unter Führung des Pelopidas; mit dem Tode des Feldherrn musste das boiotische Heer zwei siegreiche Schlachten bezahlen (Diod. XV 80, vgl. 81, 2. Plut. Pelop. 31. 32. 34. 35. Corn. Nep. Pelop. 5, 3—5). Gleichzeitig standen 300 boiotische Hopliten in Tegea, diese konnten jedoch nicht hindern, dass die Arkader einen Versuch machten, sich vom Bündnisse mit den Boiotern loszureissen (Xen. hell. VII 4, 34—40. 5, 1. 2. Diod. XV 72, 3. 4). Während so der Einfluss der Boioter im Peloponnes ins Wanken geriet, gründeten sie eine Flotte, mit der sie in den Machtbereich der Athener einbrachen (Diod. XV 78. 79. Isokr. V 53. Aischin. III 65; vgl. Agatharchides frg. 4).

Ein Zwiespalt zwischen Mantinea und Tegea veranlasste 362 Epameinondas zu seinem vierten Zuge in den Peloponnes (Xen. hell. VII 5, 4. Diod. XV 82). Nach einem erfolglosen Angriffe auf Sparta (Xen. hell. VII 5, 4—25. Diod. XV 82. 83. Plut. Ages. 34) kam es bei Mantinea zur entscheidenden Schlacht, in der Epameinondas siegte und fiel (Xen. hell. VII 5, 4—25. Diod. XV 84—87. Plut. Ages. 35. Paus. IX 15, 5. Corn. Nep. Epam. 9). Nach dem Tode des grössten Boioters wurde ein Frieden auf Grundlage des status quo geschlossen (Diod. XV 89, 1. 2).

Mit dem Tode des Epameinondas begannen die Boioter von ihrer Höhe zu sinken (Diod. XV 88, 4). Allerdings halfen sie noch 361 den Megalopoliten, ihre Einheit gegenüber den Separationsgelüsten einzelner arkadischer Städte zu bewahren (Diod. XV 94). Sie versuchten 357, auf Enboia Fuss zu fassen (Diod. XVI 7, 2). Doch zwangen die Athener sie zum Rückzuge (Isokr. V 53. Demosth. VIII 74. XVIII 90. XXI 174. XXII 14), 355 begannen sie voll grosser Hoffnungen (Isokr. V 55) den heiligen Krieg gegen die Phoker (Diod. XVI 25. 27, 5. 28, 3. 4. 29, 1. 2. 30. 31. 32, 1. 33, 4. Justin. VII 1. 2). Ihre *παρόξνοι* unterstützten sie (IGS 2418); die Athener beobachteten eine ihnen unfreundliche Haltung (Plut. Phok. 15), obgleich eine Partei in Athen ihnen so eifrig ergeben war, dass sie darüber die athenischen Interessen vergass (Demosth. XVI). Der Krieg in der Heimat hielt die Boioter nicht ab. 353 Pammenes dem Empörer Artabazos gegen

den Perserkönig zu Hilfe zu schicken (Diod. XVI 34, 1. 2). 352 drangen die Phoker unter Onomarchos in Boiotien ein (Diod. XVI 35, 3), rissen Orchomenos, Koroneia und das Tilphosseion von Boiotien los, nahmen boiotische Truppen in Neon gefangen, töteten andere am Hedyleion (Demosth. XIX 148; vgl. Anaximenes frg. 9). Aber noch in demselben Jahre wurde Phayllos in mehreren Schlachten von den Boiotern besiegt (Diod. XVI 37, 5. 6. Schäfer Demosthenes II 180). 351 drangen die Boioter in Phokis vor (Diod. XVI 38, 5—7. 39, 8), schickten den Megalopoliten gegen Sparta Hülfsstruppen (Diod. XVI 39, 2. 5. 6. 7) und unterstützten den Perserkönig gegenüber den aufständischen Ägyptern (Diod. XVI 46, 4. 8. 9), wogegen sie von jenem ein Geldgeschenk erhielten (Diod. XVI 40, 1. 2). Ihren Fortschritten gegenüber setzten manche Athener ihre Hoffnungen auf Philipp von Makedonien, der eben damals in Thessalien kämpfte (Demosth. IV 48). Doch stockten die Erfolge der Boioter; 347 misslang ihnen ein Versuch, den Phokern die verlorenen Städte wieder zu entreissen (Diod. XVI 56, 58; vgl. Demosth. XVIII 18. XIX 141. 148. 321. Strab. IX 402f. Schäfer Demosth. I 186). Da sie an ihrer eigenen Kraft verzweifelten, riefen die Boioter 346 Philipp herbei (Diod. XVI 58. Iustin. VIII 4, 4), der den heiligen Krieg beendete (Diod. XVI 59). Die makedonische Partei in Athen hatte gehofft, der König werde die Hoffnungen der Boioter enttäuschen und den boiotischen Gesamtstaat auflösen (Aischin. II 46, 47; vgl. Demosth. XIX 92. Schäfer Demosthenes II 252, vgl. 191f.). Dagegen bemühte sich Demosthenes schon damals, während thebanerfeindliche Boioter in Athen aufgenommen wurden (Demosth. V 18), um eine Aussöhnung zwischen Athen und Theben (Schäfer Demosthenes II 191f.). Philipp gewährte den Boiotern Anteil an seiner Agonothese (Diod. XVI 60, 2), gab ihnen die drei verlorenen Städte zurück (Demosth. V 22. XIX 92. 325f. 334. VIII 63 frg. 22. Aischin. II 46. III 80; vgl. Schäfer Demosthenes II 87f.). Orchomenos hatte sich Philipp gleich bei seinem Anmarsch ergeben (Aischin. II 46) und ein Stück von Phokis dazu (Demosth. XIX 141, vgl. 127). Dafür verlangte Philipp von ihnen freien Durchmarsch nach Attika (Aristot. Rhetor. 1397 b 31f.).

Auch nach Philipps Abzuge bestand die Freundschaft zwischen ihm und den Boiotern fort (Schäfer Demosthenes II 537. 538). Theogeiton und Timolaos waren die Führer der makedonischen Partei in Theben (Polyb. XVIII 14, 4). Vergebens bemühte sich die boiotische Partei in Athen, eine Annäherung zwischen Athen und Theben zu stande zu bringen (Demosth. XVIII 161. Aischin. III 73). Auch als die Amphisseer 339 bei den Amphiktyonen Klage gegen Athen erhoben, handelten sie im Einverständnis mit den Thebanern (Aischin. III 70). Erst als es Aischines gelungen war, den Unwillen der Amphiktyonen gegen Amphissa zu richten, nahmen Athener und Boioter übereinstimmend für die angegriffene Stadt Partei (Demosth. XVIII 148). Nach Philipps zweitem Einmarsche in Mittelgriechenland traten die Boioter offen auf die Seite der Athener (Iustin. IX 3, 5. Demosth. XVIII 153). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen beiden Staaten zu stande (Diod.

XVI 84. 85. Demosth. XVIII 171ff.), durch welches Theben als Hauptstadt des boiotischen Einheitsstaates anerkannt wurde (Aischin. III 73). Vergebens bemühte sich Philipp, die Boioter auf seiner Seite festzuhalten (Diod. XVI 85, 3. 4. Demosth. XVIII 164ff.; vgl. Aischin. III 74f.). Demosthenes beherrschte jetzt auch die boiotische Volksversammlung, und die Boiotarchen richteten sich nach seinem Willen (Plut. Demosth. 18). In der Schlacht bei Chaironeia unterlag das Heer der Verbündeten der makedonischen Phalanx (Diod. XVI 85. 86. Plut. Al. 9). Nun wurde der boiotische Einheitsstaat aufgelöst, Plataiai zum zweitenmale hergestellt (Paus. IX 1, 8), Oropos an die Athener abgetreten; Theben musste eine boiotische Besatzung aufnehmen (Diod. XVI 87. Paus. IX 6, 5).

Nach Philipps Tode beschlossen die Thebaner, die makedonische Besatzung zu vertreiben und Alexander den Oberbefehl zu verweigern (Diod. XVII 2, 3), wurden aber durch den schleunigen Anmarsch Alexanders an der Ausführung dieses Entschlusses verhindert (Diod. XVII 4, 4. 5). Während jedoch Alexander im Norden der Balkanhalbinsel stand, vollzogen sie den vorher geplanten Abfall in der That (Diod. XVII 8, 2; vgl. Aischin. III 88. Deinarch. I 92). Schnell eilte Alexander herbei (Arrian. an. I 7). Demosthenes stand mit der nationalen Partei in Theben in Verbindung (Plut. vit. dec. orat. 847 B); indessen blieb die den Boiotern aus Athen und anderen Staaten versprochene Hilfe aus (Diod. XVII 8, 5. 6. Plut. Demosth. 24). Seinem Schicksal überlassen wurde Theben nach tapferem, aber kurzem Widerstande erobert; bei der Plünderung zeigten die Phoker und thebanerfeindlichen Boioter den grössten Eifer (Arrian. an. I 8. Diod. XVII 9—13). Nach Beschluss seiner hellenischen Bundesgenossen liess Alexander Theben zerstören (Arrian. an. I 9, 6—9. Diod. XVII 14. Plut. Al. 11. Iustin. XI 3, 4). Gleichzeitig wurden die Manern von Plataiai und Orchomenos hergestellt (Arrian. a. a. O. Plut. Arist. 11). Das Gebiet von Theben wurde an die feindlichen boiotischen Städte verteilt; der boiotische Bund bestand fort (vgl. Head Catal. of Gr. coins, Central Greece 37. 38. XLIV) und bewies Alexander treue Anhänglichkeit. Boiotische Truppen kämpften in seinem Heere (Arrian. an. II 7, 8). Die stüchtigen Thebaner aufzunehmen, wurde den Athenern gestattet (Diod. XVII 15, 4. 5. Plut. Al. 13. Paus. IX 6, 5. 6. 7). Thebanische Gesandte an Dareios, die in Asien in Gefangenschaft gerieten, wurden von Alexander begnadigt (Arrian. an. II 15, 2—4).

In dem nach Alexanders Tode ansbrechenden lamischen Kriege hielten die Boioter treu zu Antipatros, da ihnen dieser den Besitz des Gebietes von Theben zu garantieren schien (Diod. XVIII 11). Sie wurden von Leosthenes besiegt (Diod. a. a. O. Plut. Phok. 23. Hypereid. gegen Demosth. 5 [6]). Nun planten die Athener einen Feldzug nach Boiotien, von dem sie jedoch Phokion zurückhielt (Plut. Phok. 24. Polyain. III 12; vgl. die wunderbare Nachricht bei Zosim. vita Demosth. p. 150). Wider alles Erwarten stellte 316 Kassandros im Einverständnis mit den Boiotern und unter Mitwirkung vieler Griechen Theben her (Diod. XX 54. Paus. IX 7, 2). Theben wurde nun wieder das angesehenste Glied des neuen boiotischen

Bundesstaates, dessen Einheit locker war im Vergleich mit dem von Epameinondas gegründeten Gemeinwesen, aber fester als die des bis 387 bestehenden Bundes (Prenss Quaest. Boeot. 2ff., vgl. Niese Griech. u. maked. Staat. I 333, 1).

Über den Bestand und die Verfassung des Bundes in dem auf die Wiederherstellung Thebens folgenden Jahrhundert geben die Inschriften verhältnismässig genaue Auskunft. Über die zum Bunde gehörigen Städte sind von besonderem Werte einige Weihinschriften, deren Ertrag vornehmlich von Holleaux (Bull. hell. XI 15. XIII 1ff. 20) eingehelmt worden ist. Dazu kommen anderweitige Inschriften und einige litterarische Nachrichten. Von den nur vereinzelt bezeugten Bundesstädten sind einige minder bedeutend, andere haben, wie Chalkis (IGS 2724 b), Aigosthenai (IGS 219—222) und Megara (IGS 209. 210. 211. 212. 214. 217. 218) nur vorübergehend zum Bunde gehört. Ausser den genannten sind als Bundesstädte bezeugt: Akraiphion (IGS 2724 a. 2724 c gegen 300. IGS 2712. 2716. 2719 nach 250; vgl. Paus. IX 23, 5), Anhedon (IGS 1672. 4172 gegen 200; vgl. Strab. IX 404), Chaironeia (IGS 2724 c gegen 300; vgl. Strab. IX 407. Paus. IX 39, 5), Chorsiai (IGS 2390), Haliartos (IGS 2724. 2724 b gegen 300; vgl. Strab. IX 407), Hyettos (IGS 2809. 2832 nach 250; vgl. Paus. IX 24, 3), Kopai (IGS 2724 d gegen 300; vgl. Paus. IX 24, 1), Koroneia (IGS 1723. 1724 a. 2724 gegen 300. 2307 30 gegen 200; vgl. Strab. IX 407), Larymna (? Strab. IX 405. Paus. IX 23, 7. 24, 1), Lebadeia (IGS 2724 gegen 300. IGS 3088 um 250. IGS 3068. 3083; vgl. Paus. IX 39, 1), Opus (Holleaux Bull. hell. XVI 469 gegen 200), Orchomenos (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 3175 um 300. IGS 3172. 3173. 3207 gegen 200. IGS 3184), Oropos (IGS 2724 a gegen 300. IGS 280. 289. 291. 292. 293. 294. 295. 296. IGS 237. 239. 240. 245. 246. 247. 251. 252. 253. 254. 255. 40 256. 273. 4263 um 250. IGS 276. 303. 2461 nach 250. IGS 261. 302. 304. 308. 310. 312. 322. 3207 gegen 200. IGS 322. 4262 um 200. IGS 278. 298. 299. 307. 393. 4259; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 101f.), Plataiai (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c gegen 300. IGS 4261 um 250. IGS 1672. 2307 gegen 200), Tanagra (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 292 vor 250. IGS 2307 gegen 200. IGS 283; vgl. Strab. IX 404), Theben (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 1672. 2307 gegen 200), Thespiai (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c gegen 300. IGS 4147. 4148 gegen 300—250. IGS 4260 nach 250. IGS 1672. 2307 gegen 200; vgl. Strab. IX 409), Thisbe (IGS 2724 b. 2724 c gegen 300; vgl. Strab. IX 411. Paus. IX 32, 2).

Ausser den selbständigen Bundesstädten, die für sich standen, gab es noch kleinere, die in *ουντέλειαι* vereinigt waren (Paus. IX 3, 6). Jeder Bürger einer Bundesstadt war berechtigt, an den 60 Versammlungen des boiotischen *δᾶμος* teilzunehmen. Diese übten die Bundesouveränität des *κοινῶν Βοιωτῶν* aus. Der *δᾶμος* verleiht Privilegien (IGS 280. 283. 352. 393. 2853. 2868. 2869. 4259. 4260. 4261; vgl. 2861. 2864) oder bestätigt Privilegien, die vorher von Bundesstädten verliehen sind (IGS 290). Er entscheidet Streitigkeiten zwischen Bundesstädten (IGS 2792). Vor allem sorgt

er für die Feste, die der Bund ausschliesslich oder mit Einzelstädten zusammen ausrichtet (IGS 351. 3178. 3426. 4135. Paus. IX 3, 5). Der erste Bundesbeamte ist der Archon (Foucart Bull. hell. IV 83ff. Dnrrbach ebd. IX 318), der bald ohne Zusatz (IGS 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d. vgl. 2724 e gegen 300. IGS 280. 290 gegen 250. IGS 4260. 4261 nach 250. IGS 1672. 3173. 3207 gegen 200. IGS 393. 4259), bald *ἀρχων Βοιωτῶν* (IGS 2723 gegen 300. IGS 3175 nm 300. IGS 2716. 2717. 2809—2831 nach 250. IGS 3172. 3174. 3178. 3179. 3180. 4172 gegen 200. IGS 2390. 2858. 3068. 3083. 3084), bald *ἀρχων ἐν κοινῶν* (IGS 289. 291. 292 vor 250. IGS 237. 239. 240. 245 um 250. IGS 322 gegen 200. IGS 299) oder *ἐν κοινῶν Βοιωτῶν* (IGS 293. 294. 295. 296 vor 250. IGS 246. 247. 251. 252. 253. 254 nm 250. IGS 276. 303. 2719 nach 250. IGS 261. 302. 304. 310. 312. 322 gegen 200. IGS 4262 um 200. IGS 255. 256. 273. 278. 279. 307), bald *ἀρχων ἐν Ὀρχομενῶν* (IGS 1747. 1748 zwischen 300 und 200. IGS 27. 28. 208. 209. 210. 211. 212. 214. 217. 218. 220. 222, vgl. 221 um 250) genannt. Der Zusatz *ἐν Ὀρχομενῶν* bezeichnet die Leitung des Poseidonfestes zu Onchestos, wie man den in römischer Zeit vorkommenden Zusatz *ἐν Ἀκαγαρίοις* auf das Fest des ptoischen Apollon beziehen könnte (IGS 2871). Daneben bestand das Amt der sieben Boiotarchen fort (IGS 2407. 2408 gegen 260; vgl. Koehler Herm. XXIV 636ff. IGS 3088); ob die sieben Vertreter der Boioter, die im Namen des *κοινῶν* Dedicationen vollziehen, mit den Boiotarchen identisch sind, ist mindestens zweifelhaft (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b gegen 300. IGS 1672. 3207 gegen 200, dazu Dittenberger; vgl. Lolling Athen. Mitt. III 91. Gilbert Gr. Staatsalt. II 56). Den Boiotarchen untergeben waren Hipparchen und Ilarchen (IGS 3088). Vereinzelt erscheint auf einer delphischen Freilassungsurkunde ein Strateg der Boioter (Wescher-Foucart Insart. de Delphes 207; vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 55).

Diese Verfassung scheint von der Wiederherstellung Thebens bis zum Beginn der römischen Herrschaft ziemlich unverändert bestanden zu haben. Inzwischen erfuhr das äussere Schicksal der Boioter vielfältigen Wechsel. Durch die Herstellung Thebens machte sich Kassandros die Boioter zu Feinden (Droysen Diadochen II 105). Sie schlossen 313 ein Bündnis mit Antigonos ab (Diod. XIX 75, 6). Zwar nahm Kassandros Oropos, zog die Thebaner auf seine Seite und schloss mit den übrigen Boiotern einen Waffenstillstand (Diod. XIX 77, 68). Aber Ptolemaios, ein Officier des Antigonos, vertrieb die makedonische Besatzung aus Theben (Diod. XIX 78). Als Polysperchon 309 im Einverständnis mit Kassandros durch Boiotien in den Peloponnes einzudringen suchte, wurde er von den Boiotern zurückgedrängt (Diod. XX 28, 4). Vor 304 bekam Kassandros Boiotien wieder in seine Gewalt (Droysen Diadochen II 184); um diese Zeit wurde Menandros, ein Freund des Antigonos, *κοινῶν δόγματι Βοιωτῶν* aus Oropos vertrieben (Hermipp. frg. 36). Das schloss nicht an, dass ein Boioter mit Namen Zoilos im Dienste des Demetrios Poliorketes stand (IGS 1). 304 fielen die Boioter von Kassandros zu Demetrios ab (Diod. XX 100, 6. Niese Griech. u. maked. Staat. I



334, vgl. 317. CIA II 736. IGS I 2405f.). Dagegen scheint es, dass nach der Schlacht bei Ipsos die Boioter sich mit den Athenern vereinigt von Antigonos lossagten (Plut. vit. dec. orat. 851 D. E. Droysen Diadoch. II 250. Niese a. a. O.; vgl. Polyæn. III 7). Sie wurden jedoch von Demetrios zur Unterwerfung gezwungen und nach erneutem Abfall durch Einnahme von Theben vollends gedemütigt (Diod. XX 100, 5—7. Plut. Demetr. 39. 40. Droysen Diadoch. II 258. 279. Niese Griech. u. maked. Staaten I 366. 369ff.; vgl. Polemon frg. 15. Polyæn. IV 7, 11). Nach dem Verluste von Makedonien erklärte Demetrios 288/7 als Flüchtling Theben für frei (Plut. Demetr. 45. 46). 289/7 wurde ein Streit zwischen den Athenern und dem *κοινόν* der Boioter durch einen Schiedsspruch der Lamier ausgetragen (CIA II 308; vgl. Unger Philol. XXXVIII 491. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 244). 278 stellten die Boioter 10 000 Hopliten und 500 Reiter zum Kampfe gegen die Gallier (Paus. VII 6, 4. Droysen Diadoch. II 347). Vielleicht kamen sie dadurch in Verbindung mit den Phokern; zu ungewisser Zeit haben sie mit diesen ein Bündnis geschlossen, welches von den Boiotern zu Onchestos, von den Phokern in Anwesenheit der Boiotarchen beschworen wurde (Lolling Athen. Mitt. III 22). Ebenfalls ungewiss ist die Zeit, zu welcher die Boioter von den Aitolern aufgefordert wurden, die Vermittlung eines Grenzstreites zu übernehmen (IGS 188). Als Arat die Macht des achaïschen Bundes begründete, gelang es ihm zunächst, auch die Boioter auf seine Seite zu ziehen (Polyb. XX 4, 2ff. 6, 7ff. Dittenberger Sylloge 182. Plut. Philop. 12). Indessen wurden sie von den Aitolern angegriffen (Polyb. XX 4, 5; vgl. IV 4, 5. 25, 1. IX 34, 11) und durch eine schwere Niederlage zur Sympolitie gezwungen (Plut. Arat. 16. Paus. II 8. Droysen Epigonen I 411). Lange dauerte die aitolische Herrschaft in Boiotien nicht; denn Demetrios II. von Makedonien (dessen Krieg mit den Aitolern Droysen Epigon. II 35 von 239—235 setzt) unterwarf Boiotien ohne Schwertstreich, und seine Anhänger Askondas und Neon sorgten dafür, dass die Gegenpartei vollends unterdrückt wurde und nicht den leisesten Versuch einer Losreissung wagen durfte (Polyb. XX 5). In die Zeit der makedonischen Herrschaft setzt Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece 40. 41) eine Reihe boiotischer Bundesmünzen ohne Städteabzeichen. Andere boiotische Münzen sind aus dieser Zeit nicht nachweisbar. In den Listen der Hieronymen sind die Boioter während der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. nächst Aitolern und Delphern am häufigsten vertreten (vgl. Bd. I S. 1930).

Als Antigonos, von Arat eingeladen, 222 gegen Kleomenes zog, leisteten ihm die Boioter Heeresfolge (Polyb. II 49. 65; vgl. IV 69, 5). Sie gehörten zu dem grossen gegen Kleomenes geschlossenen Bündnis (Polyb. IV 9, 4). Mit den übrigen Bundesgenossen zusammen wurden sie 220 gegen die Aitolern von den Achaïern zu Hilfe gerufen (Polyb. IV 15, 1). Auf einer von Philipp 220 zu Korinth geleiteten Bundesversammlung stimmten boiotische Gesandte in die Klagen über aitolische Übergriffe ein (Polyb. IV 25, 1).

Während des zweiten punischen Krieges blieben die Boioter mit Philipp verbündet (Polyb. IX 38,

5. XI 5, 4). Als sie 208 einen Angriff von den Römern und Attalos befürchteten, baten sie Philipp um Hilfe (Polyb. IX 41, 3). 205 schloss Philipp den Frieden mit den Römern auch im Namen der Boioter (Liv. XXIX 12). Auch weiterhin blieb Boiotien in Philipps Gewalt; dafür sorgte die makedonische Besetzung in Chalkis (Polyb. XVIII 11, 6. Appian. Mak. 8). Andererseits mochten die zur Besetzung von Korinth gehörigen Boioter als Geiseln dienen (Liv. XXXIII 14). Die makedonische Partei in Boiotien benutzte ihr fünfundzwanzig Jahre (215—190) währendes Übergewicht zu einer furchtbaren Misswirtschaft; Recht und Gericht lagen darnieder, die Beamten benutzten ihre Gewalt zu Erpressungen, deren Ertrag sie in wüster Schlemmerei verzehrten (Polyb. XX 6, 1—6). Durch diese Gewalt Herrschaft kam die Landschaft materiell tief herunter; das zeigt die Unfähigkeit der Stadt Orchomenos, ihre Gläubigerin Nikareta zu befriedigen (IGS 3172), und das beweisen auch die Mittel, die zur Ausrüstung und Unterhaltung eines Reitergeschwaders angewandt werden mussten (v. Wilamowitz Herm. VIII 431ff.).

Trotz dieser Missstände und trotz ihrer anhaltenden Feindseligkeit gegen die Römer kamen die Boioter in den Friedensschlüssen der Römer mit Philipp und Antiochos verhältnismässig gut weg. Mit Hilfe des Attalos und der Achaier gelang es Flaminin schon vor der Schlacht bei Kynoskephalai, die Boioter zum Abfalle von Philipp zu bewegen (Liv. XXXIII 1. 2; vgl. XXXVII 53. Plut. Tit. 6. Zonar. IX 16). Von 196—146 sind in Boiotien Bundesmünzen geprägt worden, darunter Kupfermünzen mit Silberkurs: auch ein Zeichen der traurigen materiellen Lage (Head Catal. of Gr. coins XLV).

Die Boioter erwiesen sich bald als unzuverlässige Bundesgenossen der Römer. Nicht nur kämpften unter Nabis boiotische Söldner gegen die Römer (Polyb. XIII 8, 3—6); die boiotische Volksversammlung wählte Brachyllas, einen Anhänger Philipps, zum Bundesfeldherrn (dies Amt wird während der letzten Jahrzehnte des Bundes öfter erwähnt). Im Einverständnis mit Flaminin liessen diesen Zeuxippos, Peisistratos und andere Römerfreunde aus dem Wege räumen (Polyb. XVIII 43. Liv. XXIII 27. 28); Zeuxippos entflohen nach Anhedon, Peisistratos und andere Schuldige wurden mit dem Tode bestraft. Die Erbitterung der Boioter gegen die Römer äusserte sich in zahlreichen Gewaltthaten gegen römische Soldaten und Kaufleute, die schliesslich Flaminin zu bewaffnetem Einschreiten nötigten; die Schuldigen wurden ausgeliefert, eine Busse von 30 Talenten gezahlt, vor allem die Stadt Koroneia geächtigt (Liv. XXXIII 29. Polyb. XX 7, 3).

Diese Strafmassregeln waren nicht gerade geeignet, die Boioter den Römern freundlicher zu stimmen. Deshalb machte sich Antiochos Hoffnung, sie auf seine Seite zu ziehen (Liv. XXXV 47). Seine erste Aufforderung wurde dilatorisch beantwortet (Polyb. XX 7, 3—5. Liv. XXXV 50). 191 beschlossen die Boioter, ein Bündnis mit Antiochos abzuschliessen (Liv. XXXVI 6), und nahmen ihn auf seiner Reise nach Griechenland ehrenvoll auf (Polyb. XXI 20, 5. Appian. Syr. 13). Ihre neue Unterwerfung unter die Römer vermittelte Attalos von Pergamon (Polyb. XXI 20, 5). M'. Aci-

lius Glabrio erleichterte ihnen die Reue durch schonende Behandlung des Landes (Liv. XXXVI 20). Nach dem Frieden der Römer mit Antiochos regte sich bei den Boiotern die Sehnsucht nach dem Ende der Misswirtschaft (Polyb. XXII 4, 1—3). Aber noch immer weiterten sie sich, trotz der vom Senat erhaltenen Aufforderung, Zeuxippos zurückzuführen (Polyb. XXII 4, 4ff.). Nur die Unthätigkeit des Senats und die Vermittlung der Megarer verhinderten den Ausbruch eines offenen Krieges (Polyb. XXII 4, 8ff.). 183 vermittelten boiotische Gesandte einen Frieden zwischen Messeniern und Achaïern (Polyb. XXIII 16, 4. 5). 180 erneuerte der Senat die Forderung, die verbannten Römerfreunde zurückzuführen (Polyb. XXIV 12, 6).

Auch als Perseus sich zum Kriege gegen die Römer rüstete, fand er vor allem in den Boiotern Bundesgenossen (Liv. XLII 12. 13. 42, auch Polyb. XXII 8, 5. Appian. Mak. 11, 1. 7; vgl. Nitzsch 20 Polyb. 25f.). 171 wurden die Legaten Q. Marcus und A. Atilius nach Boiotien und dem übrigen Mittelgriechenland geschickt (Liv. XLII 37). Verbannte Boioter und boiotische Gesandte trafen Marcus 171 in Thessalien (Liv. XLII 38). Die römischen Gesandten liessen den Boiotern sagen, sie würden sehen, welche Städte mit dem von der Bundesversammlung beschlossenen makedonischen Bündnisse nicht einverstanden gewesen wären. Entschuldigende Gesandte aus Chaironeia und Theben wurden nach Chalkis beschieden. In Theben hatte die römische Partei durch Überrumpfung den Beschluss durchgesetzt, den der Gegenpartei angehörigen Boiotarchen die Thore zu schliessen. Die Boiotarchen gingen nach Thespien, wurden von dort zurückgerufen und setzten nun Verbannung und Todesurteil gegen die Führer der römischen Partei durch. Ismenias, das Oberhaupt der makedonischen Partei, begab sich nach Chalkis; dort traf er mit den verbannten Römerfreunden zusammen (Liv. XLII 43). Diese standen Ismenias nach dem Leben; die Unterwerfung von ganz Boiotien, die er anbot, wurde von Marcus zurückgewiesen, dagegen die einzelner Städte wie Thespien, Chaironeia und Lebadeia angenommen (Polyb. XXVII 1, 1—5. Liv. XLII 44, vgl. 47). Auch in Theben trat ein neuer Umschwung ein, den allerdings die Römerfeinde aus Koroneia und Haliartos eine Zeit lang hinderten. Erst als Olympichos aus Koroneia auf die römische Seite übertrat, wurde die Rückführung der Römerfreunde und die Unterwerfung unter Rom beschlossen; Neon und Hippias, zwei Führer der makedonischen Partei, mussten fliehen (Polyb. XXVII 1, 6—13. Liv. XLII 44). Auch weiterhin gelang es Marcus, die boiotischen Städte einzeln zur Unterwerfung zu bringen; von den Römerfeinden entkam Neon zu Perseus, den er nachher auf seiner Flucht begleitete (Liv. XLIV 43). Ismenias und Diketias töteten sich in der Gefangenschaft (Polyb. XXVII 2, 1—10).

Aber noch in demselben J. 171 suchten makedonische Gesandte auf der Rückkehr von Rhodos in Theben, Haliartos und Koroneia die alten Sympathien zu beleben (Liv. XLII 46; vgl. Polyb. XXVI 5. XXVIII 5, 8). Deshalb wurde P. Lentulus beauftragt, die Boioter auf der römischen Seite festzuhalten (Liv. XLII 47). Er belagerte

Haliartos, zusammen mit M. Lucretius; ein Teil der boiotischen Jugend stand auf römischer Seite (Liv. XLII 46). Nach heldenmütiger Verteidigung musste sich Haliartos ergeben; die Stadt wurde zerstört, die Bürgerschaft in die Sklaverei verkauft, das Gebiet später den Athenern geschenkt (Polyb. XXX 21. Strab. IX 411). Auch in Theben wurde die römische Partei verstärkt, ein Teil der feindlichen Familien in die Sklaverei verkauft (Liv. XLII 63). Der Consul brachte den Winter 171/70 in Boiotien zu, da die Thebaner über Belästigung aus Koroneia klagten (Liv. XLII 67). 169 wurden die Thebaner von C. Popilius und Cn. Octavius ermahnt, dem römischen Bündnisse treu zu bleiben (Polyb. XXVIII 3, 2). Nach der Schlacht bei Pydna entsandten die Boioter Mnasippos an L. Aemilius Paulus, um wegen des Sieges über Perseus zu gratulieren (Polyb. XXX 13, 3). Als die zehn Senatoren die Verfassung von Griechenland ordneten, setzten sie die Boioter, die sich an sie herandrängten, durch, dass wirkliche und angebliche Römerfeinde nach Rom entboten wurden (Liv. XLV 31).

Bei dieser Regelung der griechischen Zustände muss der boiotische Bund, jedoch unter Ausschluss von Oropos, noch einmal hergestellt worden sein (Paus. VII 14, 4. 16, 6. Mommsen R. G. I 745; vgl. dagegen Freemann Hist. of Fed. Gov. 144). 158 besserte sich die Lage in Boiotien nach dem Tode des Mnasippos (Polyb. XXXII 20, 2). Aber auch im letzten Freiheitskampfe der Griechen nahmen die Boioter gegen Rom Partei (Liv. per. LII). Sie wurden von Metellus in zwei Schlachten, bei den Thermopylen und im inneren Phokis, besiegt (Oros. V 3. Hist. misc. IV 13). Die Thebaner flüchteten alle aus ihrer Stadt und liessen sie öde liegen (Polyb. XXXIX 9, 10).

Seitdem standen die boiotischen Gemeinden unter römischer Aufsicht. Der landschaftliche Verband hat, vielleicht ausschliesslich zu sacralen Zwecken, bis in die römische Kaiserzeit fortbestanden. Einzelne boiotische Gemeinden haben in dieser Zeit Kupfermünzen geprägt (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XLV). Ein zwischen Akraiphion und anderen boiotischen Städten aus gebrochener Grenzstreit, der von Helleaux (Bull. hell. XIV 31) unter Dittenbergers Zustimmung (IGS 4130. 4131) in die römische Zeit gesetzt wird, ist wegen der Verwandtschaft der Larisaier mit allen Boiotern von Larisa entschieden worden. Neue schwere Verwüstungen erlitt Boiotien im ersten mithradatischen Kriege. Die Boioter, ihrem alten Römerhasse folgend, traten zunächst auf die Seite des orientalischen Königs. Sulla zwang sie, sich den Römern wieder zu unterwerfen (Appian. Mithr. 30; vgl. Paus. IX 7, 4), zumal die Rücksichtslosigkeit, mit der Archelaos, der Feldherr des Mithradates, die Landschaft aussog, die Stimmung den Römern günstiger gemacht hatte (Plut. Sull. 16. 17). Den Thebanern, die an der Parteinahme gegen Rom die Hauptschuld trugen, nahm Sulla ihr Land und gab die Hälfte davon dem pythischen, die andere Hälfte dem olympischen Heiligtum (Plut. Sull. 19. Hertzberg Griechenland unter den Römern I 374). Durch den erneuten Vorstoss des Mithradates geriet Boiotien 85 wieder ins Schwanken, wurde aber von Sulla schnell beruhigt (Appian. Mithr. 51). Larymna,

Anthedon und Haliai wurden zerstört, die übrige Landschaft verwüstet (Plut. Sull. 26; vgl. Paus. IX 33, 4). Ein Streit zwischen Chaironeia und Orchomenos wurde 74 von L. Lucullus taktvoll beigelegt (Plut. Kim. 1. 2).

Unter der Habsucht anderer Statthalter und der Steuerpächter hatte Boiotien schwer zu leiden (Cic. in Pison. 86. 96; de deor. nat. III 49; vgl. pro Flacc. 63. 100). Im zweiten Bürgerkriege nahmen die Boioter wieder für den Schwächeren Partei (Appian. b. c. II 49. 70). Boiotische Mannschaften wurden von Pompeius in die Legionen eingestellt (Caes. b. c. III 4, 2) und nahmen bei Pharsalos am Frontkampfe teil (Appian. b. c. II 75).

Zu Anfang der Kaiserzeit war ganz Boiotien ansers Thespiad und Tanagra verkommen (Strab. VII 403, vgl. 410). Trotz dieses Verstandes dauerte die boiotische Schwelgerei fort (Boeckh CIG 1625). Unter Caligula gab es in Boiotien eine jüdische Niederlassung (Philo legat. ad Gai. § 36). Um dieselbe Zeit war es sehr schwer, einen Mann zu finden, der die Boioter bei einer panhellenischen Festgesandtschaft an den Kaiser vertrat (IGS 2711. 2712). Mit der Zeit erholten sich einige Gegenden Boiotiens (Hertzberg Griechenland unter d. Röm. II 440ff.). Im 2. und 3. Jhdt. finden wir Boiotarchen mit römischen Namen (IGS 106. 2242. 3426). Der bescheidene Wohlstand Boiotiens wurde durch die Gothen unter Alarich aufs neue zerstört (Zosim. V 5, 8). Trotzdem leisteten 401/2 die Boioter einen Beitrag zu der allen griechischen Städten von Arcadius aufgelegten Getreidelieferung (IGS 24). Schliesslich wurde die viel geplagte Landschaft durch das grosse Erdbeben von 551 besonders hart mitgenommen (Procop. de bell. Goth. IV 25).

[F. Cauer.]

2) Mutter der Hyaden von Hyas, Hyg. astr. II 21.

[Escher.]

**Boiotos** (*Βοιωτός*). 1) Sohn des Poseidon, Enkel des Kronos (*μῆκαρ ἀναξ*): Korinna frg. 1 Bgk. aus Herodian. π. μον. λέξ. XI 8, wo Kschly aus metrischen Gründen das *Βοιωτέ* (sic) streichen wollte; dagegen Bergk PLG III 4 543, vgl. Et. M. s. *Βοιωτός*. B. ist Eponymos von Boiotien, Sohn der Arne von Poseidon nach Hellanikos *Βοιωτικά* frg. 6 und Apollodor. *ἐν ἐτυμολογίων?* τῷ γ' aus Schol. Ad Il. II 494, FHG I 46 = Niko-krates π. τοῦ ἐν *Ἐλικῶν ἀγῶνος* (Geffcken de Steph. Byz. 45f. 76) frg. 3 aus Steph. Byz. s. *Βοιωτία*, FHG IV 466 = Schol. D Il. II 507. Nach Diodor. IV 67 wird B. mit seinem Zwillingenbruder Aiolos (II) in Metapontion geboren, wohin seine von Poseidon schwangere Mutter Arne von ihrem strengen Vater Aiolos in Begleitung eines Metapontiers verschickt worden war. Dieser kinderlose Reisebegleiter adoptiert die Zwillinge; infolge eines Anstandes werden sie später Könige von Metapontion, töten ihres Pflegevaters Gattin Antolyte infolge eines Streites derselben mit ihrer Mutter und fliehen nach der Bluttat mit vielen Freunden übers Meer, B. nach Aiolis, wo er vom Grossvater Aiolos adoptiert wird, sein Königreich, Arne umgemannt, erhält, seine Reisebegleiter *Βοιωτοί* nennt, den Itonos erzeugt und Grossvater des Hippalkimos, Elektryon, Archilykos und Alegenor wird, ein Geschlecht vor den Troika.

2) Sohn des Poseidon von der Melanippe, der Tochter des Hellensohnes Aiolos und der Cheirontochter Hippe: Euripides, *Μελανίππη ἡ σοφός*. Argum. bei Greg. Korinth. rhet. VII 1313, frg. 484—492. Hier wird B. mit seinem Zwillingenbruder in der Heimat geboren und von der Mutter ans Angst vor dem Grossvater der Kleinen im Dung von dessen Rinderstall versteckt; dieser aber hält die Zwillinge für stiererzeugte *τέρατα* und will sie verbrennen, wovon Melanippe ihn abzubringen sucht; Argum. bei Dion. Hal. Rhet. IX 11. Genannt ist B. als *ἀμφὶ βοῦς ἐίφεις* frg. 486 aus Steph. Byz. s. *Βοιωτία* = Enstath. zu Dion. Perieg. 426. In der *Μελανίππη δεσμώνις* frg. 498—518, mit gleicher Genealogie, werden die Zwillinge von dem erzürnten Grossvater wilden Tieren vorgeworfen, doch von einer Kuh ernährt, von Hirten gefunden und aufgezogen, dann von der kinderlosen Gattin des Königs Metapontos von Ikaria, Theano, ans Angst verstossen zu werden, als eigene Kinder dem Könige untergeschoben und von diesem ins Herz geschlossen. Später aber will Theano, die mittlerweile eigene Kinder geboren hat, durch diese den B. und seinen Bruder während eines Festes der Artemis auf der Jagd erstechen lassen; doch werden B. und Aiolos II durch Poseidons Dazwischenkunft gerettet und flüchten zu jenen Hirten zurück, wo Poseidon sich ihnen als Vater zu erkennen gibt und sie auffordert, ihre vom Grossvater (*Desmontes* fälschlich Hyg. fab. 186 im Argum.) gefangen gehaltene und geblandete Mutter Melanippe zu befreien. Sie töten jenen und führen die Melanippe nach Ikarien, eröffnen dem Metapontios die Schandthat der Theano und werden von ihm adoptiert. B. gründet Boiotien in *Propontide*. Auch nach Euphorion bei Steph. Byz. a. O. sind die Hirten die Namen gehenden. Hyg. fab. 157 hat das Stemma Poseidon, Melanippe, B., Aiolos II. Strab. VI 265 nennt als in Iapygien lehend den Mythos von B., Metapontios, Melanippe *δεσμώνις*. Diodor. XIX 53 hat B. als eponymen König von Boiotien, Sohn des Poseidon und der Melanippe; B. und Aiolos II berühmt als Beschützer ihrer Mutter aus *Βοιωτία* (!): Epigr. Kyzik. Anth. Pal. III 16.

3) In jüngeren Quellen erst finden sich locale Anknüpfungen an Boiotien. Schol. D Il. II 511: B. Vater der Hermippe, die von Zeus den Orchomenos empfängt. Schol. D Il. II 496: B. Gründer von Hyria, Sohn des Orchomenos. Schol. B(L) Il. II 506: B. Gründer des ersten Poseidonheiligtums in Onchestos. Schol. B(L) Il. II 494: B. Vater des Eteonos, über diesen Grossvater des Arelykos, Alektryon, Hippalkimos, Alegenor (= Diod. IV 67) und weiterhin über Arelykos Ahn des Arkesilaos und Prothoenor, über Alektryon des Leitios, über Hippalkimos des Peneleos, über Alegenor des Klonios. Ps.-Plut. de fluvi. II 2, angeblich nach Leon v. Byz. *Βοιωτικά* frg. 2, FHG II 330 in einer Legende, welche den früheren Namen des Kythaironberges *Ἀστέριον* erklären soll, ist B. Gatte der Eurythemiste; er wählte diese aus zwei Mädchen aus, nachdem beide auf dem Gipfel des damals noch namenlosen Berges übernachtet hatten, ein vom Himmel herabfallender Stern aber gerade auf die Schulter der Eurythemiste gefallen und dort verschwunden war.

4) Einen B., Sohn des Itonos, Enkel des Amphiktyon, kennt Steph. Byz. s. *Βοιωτία*. Eponymos der Boioter, Sohn der Melanippe *νύμφη* nennt diesen Itonos-Sprössling Pans. IX 1, 1.

[Tümpel.]

5) Sohn des Pamphilos, Athener (*Κεiriάδης*), Dem. XXXIX 32. XL 23. Gegen ihn scheint die Rede des Isaios *πρὸς Βοιωτῶν ἐκ δημοτῶν ἐφεύς* gerichtet gewesen zu sein (Harp. s. *Κεiriάδης* und *λέξις*, vgl. Baiter-Sauppe O.A. II 229. 10 Schäfer Dem. B. 213, 8), welche übrigens mit den in den demosthenischen Reden XXXIX und XL erwähnten Streitigkeiten nichts gemein hat. Dass er dem Demos der *Κεiriάδαι* von der Phyle Hippothontis angehörte, geht hervor aus Harp. s. *Κεiriάδης* verglichen mit Dem. XXXIX 23. 25. 28, sofern aus den letzterwähnten Stellen erhellt, dass die Familie der Plangon (s. Nr. 6), der Schwester unseres B., zur Phyle Hippothontis gehörte. Als Brüder dieses B. werden genannt Hedylos und Enthydemos, Dem. XL 23. Der bei Dem. XXI 71 erwähnte *Βοιωτός*, welcher von Euaion, dem Bruder des Leodamas, erschlagen war, wird ein anderer als B. *Κεiriάδης* gewesen sein; vgl. Schäfer B. 213, 8.

6) Neffe des B. Nr. 5, Sohn des Atheners Mantias (*Θορίκιος*), Dem. XXXIX 7. 10. 30. 37, der eigentlich Mantiheos heisst. B.-Mantiheos tritt seinem Vater Mantias gegenüber mit der Behauptung an, er sei der rechtmässige Sohn des Mantias und der Plangon, Dem. XXXIX 2. XL 9, welche infolge eines Zerwürfnisses verstossene erste Ehefrau des Mantias gewesen sein muss, Schäfer B. 219; vgl. Zimmermann De nothorum Athenis condicione (Diss. Berlin 1886) 11ff. 15. Thalheim Quaest. Demosth. (Progr. Schneidemühl 1889) 7f. Nachdem Plangon vor dem Schiedsrichter die Erklärung abgehen, dass B.-Mantiheos von Mantias und ihr stamme, wird B.-Mantiheos in die Phratie aufgenommen, Dem. XXXIX 2—4. XL 9—11. Gleich nach dem Tode des Mantias lässt B.-Mantiheos sich unter dem Namen Mantiheos in den Demos einzeichnen, XXXIX 5. Beim Tode des Vaters um 356, Schäfer B. 224, kommt es zu Streitigkeiten zwischen Mantiheos, dem Sohn des Mantias und der Tochter des Polyaratos von Cholargos, und seinen Stiefbrüdern B.-Mantiheos und Pamphilos wegen der Mitgift der schon früher verstorbenen (XL 27) Mutter des Erstgenannten (XL 13ff.). Nachdem die gegenseitigen Anfeindungen der Brüder eine ganze Weile gedauert, XL 16. 17, erwirkt Mantiheos in Sachen der mütterlichen Mitgift von dem Schiedsrichter ein Contumazurteil gegen B.-Mantiheos, an welches letzterer sich jedoch nicht kehrt, da er nicht B., sondern Mantiheos heisse, XL 17. 18. Nummehr erhebt Mantiheos gegen B.-Mantiheos die Klage wegen unrechtmässiger Aneignung des Namens Mantiheos. Da durch schiedsrichterlichen Spruch eine Einigung nicht erzielt wird, XXXIX 37ff., kommt die Sache vor Gericht im J. 350, vgl. Schäfer B. 223. Für diesen Process ist die XXXIX. demosthenische Rede *πρὸς Βοιωτῶν περὶ τοῦ ὀνόματος* verfasst. Mantiheos verliert den Process; dem Sohn der Plangon wird das Recht zugestanden, sich ebenfalls Mantiheos zu nennen, XL 18. 20, vgl. CIA II 803d 4 aus dem J. 342, wo unter

den Erben des Mantias genannt werden *Πάμφιλος Θορίκιος, Μαντιθέος Θορίκιος, Μαντιθέος Θορίκιος*. Etwa im J. 347 wird der von neuem gegen B.-Mantiheos angestrengte Process des Mantiheos wegen der mütterlichen Mitgift fallen, für die XL. [demosthenische] Rede *πρὸς Βοιωτῶν* oder besser *Μαντιθέων περὶ προικῶς μητροφῶς* geschrieben ist, vgl. Dionys. Din. 13 p. 666. Schäfer B. 220ff.

7) Delischer Archon, Jos. ant. XIV 231.

8) Makedone. Freund des Antigonos und Demetrios, fällt in der Schlacht bei Gaza im J. 312 v. Chr., Diod. XIX 85, vgl. Droysen Hellenism. II 2, 45.

9) Aus Sikyon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 164 = 124 v. Chr., Afric. bei Euseb. chron. I 210. [Kirchner.]

10) Aus Syrakus, Dichter von Parodien, Zeitgenosse Philipps I. von Makedonien, später durch die Gewaltherrschaft des Agathokles aus seiner Vaterstadt vertrieben (Alex. Aetol. Meineke Anal. Alex. 230. Brandt Corpusc. poes. graec. ludih. I 51). Mit Anerkennung erwähnt von Polemon (frg. 45 Prell. Ath. XV 698 b). Von seiner Poesie entwirft Alexander von Pleuron a. a. O. ein kurzes Bild, wonach man ihn als Vorläufer des Herondas betrachten kann. Crnsius Unters. zu Herond. 50. [Knaack.]

**Bolotro** s. Boiodurum.

**Boiskoi** (*Βόισκοι*), eine dem Hunnenfürsten Rua oder Rngila unterworfenen pontische Völkerschaft, welche sich unter römischen Schutz hegeben hatte, Priscus Pan. frg. 1 zum J. 433; vgl. Iord. Get. 24. Es war eine vormalig unabhängige hunnische Horde. S. auch Boii. [Tomasehek.]

**Boiskos** (*Βοῖσκος*). 1) Sohn des Antiochos. *Ποιητής κωνῆς κοιμωδίας*. Siegt in den Mnesia zu Thespiad Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 1761.

2) Eponymer Prytan in Korkyra, CIG 1858.

3) Faustkämpfer aus Thessalien. Xen. anab. V 8, 23. [Kirchner.]

4) S. Boedas.

**Bokalla** s. Bokaros Nr. 1.

**Bokana** (*Βόκανα*), Ptol. VII 4, 5, Ort an der Südostküste von Taprohane (Sailän) zwischen dem Fluss Barakes und dem Hafen Mordula; daher das Volk der Bokanoi § 9 südlich von den Morduloi und östlich von den Tarachoi. Eine Anknüpfung an irgend eine bekannte Localität ist noch nicht gelungen; H. Ynle riet auf Kombu(k)-gama. [Tomasehek.]

**Bokaros** (*Βόκαρος*). 1) Bach auf Salamis, später *Βοκαλία* genannt. Strab. IX 394. Lykophr. 451 m. Schol. Et. M. Hesych. Eust. Il. II 637; Dion. 511. Bursian Geogr. I 563.

2) Fluss auf Kypros, Enr. Bakh. 407 Nauck, wo nach Meursius *Βοκάρον* statt des überlieferten *βαβάρων* zu lesen wäre, was durch Hesych., bei dem je eine Notiz über den salaminischen und den kyprischen B. zusammengefloßen zu sein scheint, und besonders durch die Legende *Βό. κα. πο. σ* auf paphischen Königsmünzen bestätigt wird. Oberhammer Abhandl. W. v. Christ dargehr. 92ff. [Oberhammer.]

**Bokchoris**, *Βόχχορις* (*Βόχορος*) Iamb. bei Phot. hibl. p. 75 Bekker, *Βόχχωρις* Manethos, der berühmte ägyptische König (ἄδωμνος) Aelian. n. an. XII

3), der bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit sprichwörtlich war (Diod. I 94, 5. Plut. Demetr. 27; vitios. pud. 3. Zenob. II 60 v. Leutsch. Ael. n. an. XI 11. Iamb. a. a. O.) und sich als Gesetzgeber namentlich durch die Regelung der Schuldgesetze verdient gemacht haben sollte (Diod. I 79, 4. 94, 5). Nach anderen Überlieferungen wäre er ausserordentlich göttlich (Ael. n. an. XI 11), ein siecher Geizhals (Diod. I 94, 5) oder wie sein Vater *Τρέφαχος* (Diod. I 45, 2, *Τέχρακτις* oder *Γνέφαχθῶ* Plut. de Is. et Os. 8) oder *Νεόραβης* (Athen. X 418 e) ein Anhänger einfacher Lebensweise gewesen. Diodor lässt ihn einmal (I 65, 1) auf die Pyramidenbauer folgen und lange vor Sabakon regieren, das anderemal (I 94, 5) nennt er ihn zwischen Sesosias und Amasis. Lysimachos (bei Jos. c. Ap. I 34. II 2, vgl. FHG III 335. Tac. hist. V 3) setzt in seine Regierung, 1700 Jahre vor seiner Zeit, den Auszug der Juden. Manethos (nach African. bei Synkell. p. 74 B. 20 Euseb. ebd. 75 A; chron. p. 104 = FHG II 592f. Lepsius Königsbuch Quellentafel 21), führt ihn als einzigen König der vierundzwanzigsten Dynastie aus Saïs und als Vorgänger des Aithiopen Sabakon (s. d.) an. Den Namen säitischer Kleinkönige aus dieser Zeit (Tefnachte, Nechepos, Nekos) ähneln auch die oben überlieferten Namen des Vaters des B. Der manethonische B. wird gewöhnlich mit einem König *Bk-n-rnf* identifiziert, von dem man nur weiss, dass er zwischen dem letzten König der zweiundzwanzigsten und dem letzten der fünfundzwanzigsten Dynastie regiert hat. Die von Manethos a. a. O. erwähnte fabelhafte Geschichte von einem redenden Lamm, das unter B. erschienen sein sollte, hat auch Aelian n. an. XII 3 von ihm entlehnt. [Seth.]

**Bokchyris**, *Βοκχυρίς* oder *Μοκχυρίς*, Ort (*κώμη*) im Innern der Marmarika. Ptol. IV 5, 28. [Seth.]

**Βόκκαρον ἡμερον** s. Buconis turris. 40  
**Bola** (*Βόλα*, Einwohner *Bolani*, *Βολανοί*), alte Stadt in Latium, angeblich albanische Colonie (Verg. Aen. VI 776; aber bei Diod. frg. I VII = Euseb. chron. I p. 289 Schoene ist wohl Bovillae gemeint), aber dann in den Händen der Aequer (s. o. Bd. I S. 597). Es muss im obern Saccotbale, henachhart Labici (Monte Compatri, s. Bd. IS. 1310) und Toleria gelegen haben (Liv. IV 49. Diod. XIII 42. Dionys. VIII 18. Plut. Coriol. 28); die Identification mit Poli im Sabinergebirge nördlich von Palestrina ist ganz unmöglich. In den Aequerkriegen (Liv. IV 49—51) spielt B. seiner festen Lage wegen eine bedeutende Rolle (Liv. VI 2. Diod. XIV 17); wahrscheinlich wurde es nach dem Siege der Römer zerstört, Plinius III 69 führt es unter den ganz verschwindenden Orten Latiums auf. Reste sind nicht nachzuweisen, Nibbys Ansetzung von B. = Ingano ist möglich, doch nicht sicher; vgl. Nibby Dintorni di Roma I 291—296. Über das angebliche samnitische *Bōla* bei Diod. XX 90 s. Bovianum. [Hilsen.]

**Βολαιονίδαί**, Patra von Kamiros; Phyle und Phratricie unbekannt. IGIns. I 695, 41.

[Hiller v. Gaertringen.]

**Bolanus** ist Nomen gentileium, kommt daneben aber auch in den Mailänder *gens Vettia* als Cognomen vor, wie bei dem aus Tacitus be-

kannten Vettius Bolanus, vgl. Hübner Ephem. epigr. II p. 34.

1) Bolanus als Hitzkopf (*o te, Bolame, cerebri felicem*) erwähnt Horat. sat. I 9, 11.

2) M. Bolanus, Freund Ciceros, Cic. ad fam. XIII 77, 2 (geschrieben im J. 709 = 45). Diesen der gens Vettia zuzuweisen, dafür liegt nicht der mindeste Grund vor. [Klebs.]

3) Bolanos, syrischer Bischof um 265, Teilnehmer an der antiochenischen Synode 268 gegen Paulus von Samosata und Mitunterzeichner eines jenen Haeretiker angreifenden Briefes, Euseb. hist. eccl. VII 30, 2, der Brief bei Routh Reliqu. sacrae III<sup>2</sup> 289—299. [Jülicher.]

**Bolatien** (*Βολαθῆν*), Name des Kronos bei den Phoinikiern nach Damaskios (Vit. Isid. bei Phot. cod. 242 p. 343). Der Name scheint aus Bol (= Bafal) und Athe (vgl. Atargatis) zusammengestellt zu sein, Bätbgen Beiträge zur sem. Relig. 88. 255. [Cumont.]

**Bolax** (*Βώλαξ*), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, Pol. IV 77. 9. 80. 13. Curtius Pel. I 92. 118. Bursian Geogr. II 285.

[Oberhummer.]

**Bolba**, Stadt Gross-Armeniens beim Geogr. Rav. II 12 p. 75 in einer von Stranguria bei Artaxata aus aufgezählten Reihe. [Baumgartner.]

**Bolbai** (*Βόλβαι* von *βόλβη*), Stadt Kariens, Steph. Byz.: *πόλις Καρίας καὶ ποταμός* (Meineke corr. *πόλιτης*) *Βολβαίωνης*. B. hiess auch *Ἡράκλεια*. [Büchner.]

**Bolbe**. 1) *Βόλβη* (*Βοίβη* Steph. Byz., wohl nur in Verwechslung mit dem Namen des Sees Boibeis, s. d.), See in der makedonischen Landschaft Mygdonia, nahe an Thrakien (Thuk. I 58, 2. Skyl. 66. Strab. VII 331 frg. 36. Schol. Aesch. Pers. 494), sumpfig und schilfreich (Aesch. a. a. O.), durch ein kurzes Thal, Aulon genannt (s. d. Nr. 8), und einen kleinen Fluss, wahrscheinlich den Rhechios des Prokop. aed. IV 3 a. E., zum strymonischen Golf entwässert (Thuk. IV 103, 1). Von seinen Zuflüssen nennt Hegesand. 40 (FHG IV 420 aus Athen. VIII 334 e) den Ammites (s. d.) und den Olynthiakos, wahrscheinlich die beiden grösseren der von Süden her einmündenden Bäche; in letzteren stieg in den Monaten Anthesterion und Elaphebolion der Fisch *ἀπόπυρις* in enormen Mengen aufwärts. Arcestr. 53 R. (Athen. VII 311 a) rühmt den *κροαεύς* (Meeräsche) und den *λάβραξ* (Seebarsch, s. Oberhummer Akarnanien 239) im See B. Noch mehr preisen Io. Kamen. 5 und Nikeph. Chumn. bei Boissonade An. Gr. II 140 dessen Fischreichtum als eine Quelle der Nahrung für die umliegenden Dörfer und besonders für die Stadt Thessalonike. Zuletzt nennt Kantakuz. II 25 den See mit seinem antiken Namen. Jetzt heisst er Beschik Göl und erfüllt mit dem kleineren Aivasil Göl (Langaza), dessen antiker Name uns unbekannt ist. den grösseren Teil der Thalfurche, welche sich östlich von Saloniki zum Golf von Rendina zieht und die Halbinsel Chalkidike von Makedonien scheidet. Tafel Thessalonica 239f. 258ff. 263ff. 272ff. Leake N. Gr. III 169f. 231f. Desdevises-du-Dezert Macéd. 48. Dimitsas *Μακεδον.* I 198f. Th. Fischer Balkanhalbinsel (in Kirchhoffs Länderk.) 119.

2) *Βόλβη*, Stadt am gleichnamigen See (Steph. Byz. s. *Βόλβαι*), von Prokop. aed. IV 4 p. 279

als *Βολβός* unter den von Iustinian I. erneuerten Castellae genannt. Tafel Thessalonica 263. Leake N. Gr. III 231. 462. Desdevises-du-Dezert Macéd. 351. Dimitsas *Μακεδ.* II 254. [Oberhummer.]

3) Eponyme Nymphe des thrakischen Sees, von Herakles Mutter des Olynthos, sendet in den Monaten Anthesterion und Elaphebolion dem Olynthos den Fisch *ἀπόπυρις* nach epichorischer Sage, entstanden aus der Beobachtung, dass um diese Zeit eine ungemene Menge dieses Fisches bis genau zum *μνημειών Ὀλύνθων* den Olynthiakosfluss hinaufsteigt: Hegesandros Hypomnemata frg. 40 aus Athenaios VIII 334 e, FHG IV 420f. In diesem Stemma scheint Herakles an Stelle des älteren Strymon getreten zu sein. [Tümpel.]

**Bolbene** (*Βολβηνή*), beseitigte Lesart statt *Ὀβοροδηνή* bei Ptol. V, 12, 13; vgl. Wilberg z. p. 358, 15. [Baumgartner.]

**Βολβιτικὸν στόμα**, eine der Nilmündungen, 20 benannt nach der Stadt Bolbitine (s. d.). [Seth.]

**Bolbitine** (*Βολβιτίνη*), Stadt in Unterägypten, Hekat. bei Steph. Byz., an der nach ihr benannten Nilmündung (*Βολβιτινον* oder *Βολβιτικὸν στόμα*), die nach Herod. II 17 künstlich war und durch die nach Ptol. IV 5, 43 der *Τάλω* genannte Nilarm mündete, Pseud.-Skylax (Geogr. gr. min. I 80). Diod. I 33, 7. Strab. XVII 801. Mela I 60 (*Volbiticum*). Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 10. 30 Athen. II 90 c. Der altägyptische Name der Stadt ist bisher nicht nachgewiesen, koptisch heisst sie *Tiraschit*, jetzt Raschid (Rosette). [Seth.]

**Bolbos** s. Bolbe Nr. 2.

**Βολβός** (und *βολβίνη*). Das lateinische Wort *bulbus*, welches dem griechischen *γελγίς* neben *β.* entspricht, hält O. Schrader (Sprachvergl. u. Urgesch. 1890, 427) eher für urverwandt mit dem griechischen, als von demselben entlehnt, wofür seine Verwendung als Eigenname (zuerst C. Attilius Bulbus, Consul im J. 245 und 235 v. Chr., CIL I<sup>2</sup> 138. Entrop. III 3) und die Häufigkeit seiner Ableitungen, wie *bulbosus bulbaceus* (bei Plin.) n. s. w. spreche. Wie *β.* und *γελγίς* muss es dann *golgos* zur Grundform haben (A. Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 232) und oskischen Ursprungs sein (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl. 6 202). Griechische Eigennamen, hergeleitet von *β.*, sind: *Βόλβαι*, *Βόλβη*, *Βολβιτίνη*, *Βολβός*. Die Griechen und Römer gebrauchten das Wort für die Knollen verschiedener Zwiebelgewächse (z. B. Diosk. IV 84. Ruf. Ephes. de pod. 20, 3. Geop. XI 20, 5. Cels. II 18. Ovid. med. fac. 63. Plin. XIX 60. XXI 24. Pall. III 21, 3), auch die von Arundo donax L. (Plin. XVII 144. Col. IV 32, 2. Geop. V 53, 1), ausserdem aber auch Plinius (XVII 87. XIX 95. XX 102) von Zwiebelgewächsen selbst. Doch unterschieden sie vor allem einen essbaren und einen Erbrechen erregenden *β.* (Diosk. II 200. 201. Plin. XX 102. 107. Gal. XI 851. 852. Orib. coll. XVI § 2, 18. Paul. Aeg. VII s. v.); den ersteren bezeichnet Galen auch als angehaut.

I. Muscari comosum Mill. (Bellevalia comosa Kunth, Hyacinthus comosus L.). Diese Pflanze findet sich sehr häufig in Griechenland; die Zwiebeln, *βολβοί* genannt, werden gesammelt und gekocht oder in Essig eingelegt, von den Landleuten gegessen; albanesisch heisst sie *καλογένθ*

und die Zwiebel *ζόρβολ* (Heldreich Die Nutzpfl. Griechenl. 7); sie blüht in Attika vom 20. März bis Ende April (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 513) und findet sich sowohl dort (ebd. 531) als in Italien als Unkraut auf Saatfeldern. Ausserdem sind zwar auch die Zwiebeln von Allium rosenm L. und Allium neapolitanum Cyr. essbar (Heldreich a. a. O. 82), dürften aber nicht weiter in Betracht kommen. In den pseudohippokratischen Schriften wird das *βόλβιον* zur Reinigung des Muttermundes empfohlen (I 478 Kühn); wenn sich die Milch verloren habe, solle die Frau Weizenmehl mit *β.* und Öl geniessen (II 593); nach der Entbindung solle der zwischen dem Weizen wachsende *βόλβιτος*, in Wein zerrieben, an die Gebärmutter gelegt werden (II 595); unempfindlich zu werden, solle die Frau den Samen oder die Blüte des weissen *β.*, zerrieben mit Honig, in Wolle drei Tage lang an die Gebärmutter legen (II 715) oder das scharfe *βόλβιον*, welches sich unter dem Weizen besonders in Ägypten zeige und dem ägyptischen Kümmel ähnlich sei, mit Knoblauch und Langensalz auflegen (II 851). Auf diese Eigenschaft als eines Apbrodisiakon spielen die Komiker Alexis und Xenarchos an, letzterer den *β.* als einen Hausgenossen der Demeter bezeichnend; von ihr sprechen auch die Ärzte Herakleides, Tarentinos und Diphilos (bei Athen. II 63 e—64 b). Der letztere sagt ausserdem, dass der *β.* zwar schwer verdaulich, aber sehr nahrhaft und dem Magen wohl bekömmlich sei, übriggens (vgl. Diokles bei Plin. XX 106) die Augen blöde mache (ebd.). Als Aphrodisiakon kommt der *β.* auch in einem Sprichwort bei Athenaios a. a. O. vor, welcher als die wirksamsten in dieser Hinsicht und die besten die sog. *βαυλικοί*, nächst dem die rötlichen bezeichnet, während die weissen und libyschen scillenartig (scharf) und die ägyptischen die schlechtesten seien. Wie sehr die *β.* bei den Thrakern im Gebrauch gewesen sind, beweist der Umstand, dass bei der Vermählung des Iphikrates mit der Tochter des thrakischen Königs Kotys im J. 382 v. Chr. die Neuvermählten ausser andern Geschenken einen zwölf Ellen hohen Topf davon erhielten (Athen. IV 131 c). Theophrast sagt von den essbaren *β.* (h. pl. VII 12, 1), die Zwiebel als eine Verdickung der Wurzel statt des Stengels ansehend, folgendes: Der *β.* wächst als Unkraut unter dem Weizen (h. pl. VIII 8, 3); er hat eine aus Schuppen (vgl. h. pl. VII 9, 4) oder Rinden bestehende, fleischige Wurzel und mehrere kleine Würzelchen; während andere Wurzeln seitwärts Würzelchen aussenden, steigen bei ihm die Würzelchen aus der Mitte abwärts, um die Nahrung aufzusaugen (h. pl. I 6, 7—9; vgl. Plin. XIX 99); während die Wurzel gross und schwach ist, sind die oberen Teile zart (Theophr. c. pl. VI 12, 1); die Blätter sind sehr schmal, wenn auch nicht so schmal wie die des gemeinen Safrans (h. pl. VII 13, 1), und ungestielt (ebd. I 10, 8); der Same ist (verhältnismässig) gross (c. pl. IV 6, 8); der wildwachsende *β.* vermehrt sich durch Wurzeln, denn da die Wurzel ausdauernd ist, treibt sie alle Jahre junge Brut (h. pl. VII 2, 1. 2. 4, 12); die Samen der *β.* sollen nach einigen zu verschiedenen Zeiten aufgehen, nach anderen sollen die ans Brutzwiebeln im zweiten Jahre oder aus dem Samen



des vorigen Jahres hervorgehen (c. pl. IV 6, 1); zugleich mit der Narzisse, Lilie (Lilium chalcidonicum oder bulbiferum L.) und der Berganemone (Anemone stellata oder pavonina Lam.) erscheint die Blüte (κρόνον eigentlich = Mohnkopf) des  $\beta$ , den einige auch in die Kränze flechten (h. pl. VI 8, 1 u. Athen. XV 680 e); die Zwiebeln sind an der Spitze am bittersten (c. pl. VI 10, 7; vgl. Plin. XIX 97). Nikander lobte die von Megara (Athen. II 64 d), welche Cato (8, 2 und bei Plin. XIX 98) als Kranzblume im Garten zu pflegen empfahl und die von Ovid als weiss bezeichnet wurden (ars am. II 421). Hiebei mag darauf hingewiesen werden, dass Megara durch seinen Knoblauch berühmt war (Schol. Aristoph. pac. 246. Suid.); auf die Wirkung desselben gehen die *Μεγαρέων δάκρυα* der Paroemiographen (Zenob. V 3). Auch Columella (X 105) baute den *bulbus megaricus* im Garten und bezeichnete ihn als Aphrodisiakum, als welches er auch sonst erscheint (Ovid. a. a. O. u. rem. am. 798. Plin. XX 105), während diese Wirkung auch dem apulischen, libyschen (Ovid. rem. am. 797) und numidischen (Col. X 107) oder dem  $\beta$  im allgemeinen zugeschrieben wurde (Varro bei Apic. 311. Mart. III 75, 3. XIII 34. Diosk. II 200. Gal. VI 652. 851. Orib. coll. II 22; euporist. II 1 B 11. IV 107, 1; vgl. die lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444. Panl. Aeg. I 76). Cato (bei Plin. XVIII 34) bezeichnete das spontane Vorkommen der *bulbi minuli* als Zeichen eines guten Ackerlandes. In Mauretanien waren die B. eine gewöhnliche Kost, sie kamen von hier auch nach Rom (Iuven. VII 120) und wurden hier im Garten gebaut (Col. a. a. O.). Nach Dioskorides (II 200) ist der rote und libysche  $\beta$  dem Magen und Unterleib nützlich, der bittere und der Scilla ähnliche ist ebenfalls dem Magen zuträglich und befördert die Verdauung. Nach Plinius (XIX 95) wurden besonders gelobt die afrikanischen und apulischen; wenn er von den rötlichen sagt, dass sie gegen Fehler im Gesicht und Leberflecke gebraucht würden (XX 103), so sagt dies Dioskorides (a. O.) von den  $\beta$  im allgemeinen; überhaupt weicht er bei der Angabe der vielen Schäden und Krankheiten, welche die *bulbi* heilen sollen, da er besonders dem Theodoros, Damion und Diokles folgt, fast gänzlich von Dioskorides ab; nur was die Heilung des Grindes, verletzter Ohren und der Verrenkungen

50 betrifft, stimmen sie überein. In dem Edict Diocletians von J. 301 (VI 41. 42) ist der Maximalpreis für zwanzig Stück grösster africanischer oder fabrianischer (wohl nach einem Faberius benannt) oder vierzig Stück der kleineren *bulbi* auf 12 Denare = 22 Pfennig angesetzt.

Was die Kultur der  $\beta$  betrifft, so hat man nach Plinius (XIX 97) früher geglaubt, dass sie nur durch Samen (Saat) entstanden, aber auf den Feldern von Praeneste wachsen sie von selbst und auf den Saatfeldern von Rheims in unzähliger Menge. Sie können durch Samen, aber auch durch Wurzeln (Brutzwiebeln) fortgepflanzt werden (ebd. 121). Gesät werden die (essbaren Geop. V 8, 7)  $\beta$  von 1. Nov. bis 1. Febr. (Geop. XII 36). Man machte die Köpfe der  $\beta$  grösser durch Um- und Unterlegen von Steinen oder Scherben (Anatol. in Geop. XII 36), wenigstens früher (Plin. XIX

109). Die  $\beta$  werden vor dem Frühling ausgegraben, sonst werden sie sofort schlecht; ein Zeichen der Reife ist es, wenn die Blätter von unten auf trocken werden; mau verwirft die alten, langen und kleinen; dagegen lobt man diejenigen, die rötlich, runder und recht gross sind (Plin. XIX 97).

Hinsichtlich der diätetischen Wirkung sind die  $\beta$  von schlechtem Saft (Cels. II 18), blähend (ebd. 26. Gal. XI 851) und schwer verdanlich (Gal. a. a. O.); sie nähren stark, blähen aber (Diosk. II 200), denn sie gehören zu den Pflanzen, welche viel Samen hervorbringen (Gal. XI 777). Gegessen wird die Wurzel (Zwiebel), im Frühjahr aber auch bisweilen der Keim; der Geschmack ist ausgeprägt bitter und herbe, weshalb sie auch (Gal. VI 652. Orib. coll. II 22) den Appetit anregen; wenn sie zweimal gekocht werden, nähren sie mehr; besser ist es, sie mit Essig, Öl und Fischsauce zu geniessen (Gal. Orib. a. a. O. Paul. Aeg. I 76). Nicht nur isst man sie in Wasser gekocht, sondern einige bereiten daraus auch Pfannengerichte, viele rösten sie; einige essen sie auch roh, um den Appetit anzuregen (Gal. VI 653. 654). Für die Verwendung in der Küche finden sich auch bei Apicins mehrere Recepte: so bilden die  $\beta$  einen Bestandteil eines Ragoût oder Voressens (181. 182); sie werden mit Öl, Fischsauce, Essig und etwas römischem Kümmel gegessen (309); gekocht und mit Öl geröstet unter Beigabe einer Sauce (ebd.); gesotten mit andern Ingredienzien (310); geröstet mit Fischsauce und Weinbrühe (312); in Rauch gedörst als Füllsel eines Ferkels mit andern Ingredienzien (384). In den mittelalterlichen Glossarien zählen die  $\beta$  zu den Speisen (Corp. Gloss. L. III 14, 59. 87, 48. 184, 7).

Von der medicinischen Wirkung handeln, wie erwähnt, besonders Dioskorides (II 200) und Plinius (XX 102—106; vgl. XXIII 26. XXVIII 192. 197. XXIX 44. XXX 73). Auch Serenus Samonicus wendete die  $\beta$  vielfach an und zwar meist in Übereinstimmung mit Plinius (135. 145. 237. 285 = Plin. XXVIII 192. 437. 491, und 681 = Plin. XX 104). In der Tierheilkunde wurden die  $\beta$  zusammen mit andern Mitteln gegen Husten und Schwindsucht (Veget. VI 8, 2), sowie Zuckungen (Veget. a. a. O. u. VI 9, 3) der Pferde, speciell die megarischen gegen Husten (Pelag. 480) und Zuckungen derselben (ebd. 463) angewandt.

Spätere Erklärungen der  $\beta$  sind unzulänglich oder falsch, so die als Trüffel (Schol. Arist. nub. 188), als einer Art Hülsenfrucht (Snid. zu Arist. eccl. 1092), Gartenzwiebel (Suid. a. a. O. Eustath. II. XIII 589; Od. I 156), als Meerzwiebel (Corp. Gloss. L. III 617, 50) oder als *lapadiones* (Orib. in d. lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444; vgl. Theod. Prisc. de diacta 10), ebenso der Vergleich mit der kolchischen Zwiebel, Colchicum autumnale L. (Schol. Theokr. XIV 17). Namentlich ist die Identifizierung mit der Narzisse (Corp. Gloss. L. III 587, 43. 570, 4. 608, 55. 618, 9) schon von Galen (XIX 88) unter Berufung auf (Ps.) Hippokrates (II 851) und später (1561) von Anguillara (119, bei Langkavel Bot. d. späteren Griechen 1866, 114) zurückgewiesen.

II. Allium nrinum L. ist nach Sprengel (Erläuter. zu Theophr. 282) gemeint, wenn es heisst, dass auf der Krim die  $\beta$  so süss seien,

dass sie roh genossen würden (Theophr. h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 95).

III. Den Erbrechen erregenden  $\beta$ . (Gal. XI 852. Orib. coll. XV 1 § 2, 18. Paul. Aeg. VII s. v.) beschreibt nur Dioskorides (II 201) genauer: die Blätter seien riemenartig und weit länger als die des essbaren  $\beta$ ; die Wurzel sei von einer schwarzen Rinde umgeben; sie oder ein Decoct davon heile Blasenleiden und rufe Erbrechen hervor. Plinius (XX 107) giebt ihm statt der schwarzen Rinde schwarze Blätter. Sprengel (in s. Commentar) hielt ihn für Narcissus Ionquilla L., der aber in Griechenland und im Orient nicht vorkommt, Fraas (Synops. plant. flor. class. 289) wegen der Beschaffenheit der Blätter für Ornithogalum nutans L. Doch kann auch darunter die in Griechenland abgesehen von Muscari comosum am meisten verbreitete Muscariart, Muscari commutatum Guss. mit schwarzbrauner Zwiebel (Boissier, Flor. orient. V 296), zu verstehen sein.

IV. Theophrast (h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 92) und Phnias (bei Athen. II 64 d) sprechen von einer Art  $\beta$ , die an der Meeresküste wachse und Wolle zwischen den äusseren Häuten und den inneren essbaren Teilen trage; aus dieser Wolle würden Socken und andere Kleidungsstücke gefertigt; von diesem  $\beta$  verschieden sei der indische, welcher Haare habe. Sprengel hält es für möglich, dass hier Scilla hyacinthoides L. gemeint sei, doch hat er Bedenken, weil sie nicht in Griechenland vorkomme, während dies thatsächlich auf einigen griechischen Inseln und sonst im Mittelmeergebiet bis Palaestina hin der Fall ist. Die Angabe des Theophrast über den indischen  $\beta$  scheint ungenau zu sein.

V. Die *βολβίνη* des Theophrast (h. pl. VII 13, 9; vgl. Plin. XIX 95. Athen. II 64 b), von der er sagt, dass die Knolle kleiner als beim  $\beta$ , wegen der runden Gestalt ihm ähnlich, weiss und ohne Häute sei, scheint Ornithogalum umbellatum L. 40 zu sein (bei Diosk. II 173 *ορνιθόγαλον* genannt), während die griechische *bulbine* des Plinius (XX 107) mit porrenartigen Blättern und rötlichem bulbus Muscari comosum zu sein scheint.

[Olek.]

**Bolbulae**, Inseln an der Westküste Kleinasien, Plin. n. h. V 137. [Oberhummer.]

**Bolegasus**, Ort Galatiens an der Strasse von Ankyra nach Tavium, 24 Millien von ersterer (It. Ant. p. 203), über dessen Lage nichts Sicheres festzustellen ist. G. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1249) verlegt es nach den Ruinen von Ravil, nordöstlich von Ankyra, v. Flottwell 114. Erg.-Heft von Petermanns Mittel. 42 in die Nähe, nach Balyqassat; beide Ansätze beruhen auf der falschen Annahme Hirschfelds, dass Tavium bei Eskelib zu suchen sei. Ramsay Asia min. 257. 259. Cramer Asia min. II 101.

[Ruge.]

**Bolentium**, Station der von Mursa-Esseg längs 60 der Dran nach Poetovio-Pettau führenden Strasse, in Pannonia superior unweit der niederpannonischen Grenze (Itin. Hier. p. 562: *mans. Maurianis; intras Pannoniam superiorem* — VIII — *mut. Bolentia*; Tab. Pent. *Bolentio*; Geogr. Rav. 215, 9 irrthümlich *Balenillo*; Ptol. II 14, 16 *Βολέντιον*). Lage unbekannt; nach Kiepert CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII

an der Drau zwischen Barcs und Moslavina. Vgl. Mommsen CIL III p. 507. [Patsch.]

**Boleoi** (*Βολεοί*), Örtlichkeit auf der argolischen Halbinsel, nach Paus. II 36, 3 nur einige Haufen zsammengelesener Steine. Curtius Pel. II 464. 580. Bursian Geogr. II 98.

[Oberhummer.]

**Bolerium** s. *Autivestaeum*.

**Boleron** (*Βολερόν*), Gegend im Westen des nntern Hebros, benannt nach der Stadt Belluros (s. d.), erst bei den Byzantinern genannt; s. die Belegstellen bei Tafel Via Egn. or. 32f. 36 und vgl. Tomaschek Thrak. II 2, 59. 61. Wenn jedoch Tafel nach dem Vorgang von Leunclavius Ann. Turc. 314f. 410 den Begriff auch östlich vom Hebros ausdehnt, so beruht dies offenbar auf Verkennung des dort genannten *Bolatre*, womit offenbar das noch heute türkische *Bulair*, griechisch *Παλιράι*, im Mittelalter auch *Brachol*, *Brachiolium* genannte Dorf an der Wurzel der thrakischen Chersones, südlich vom alten Kardina, gemeint ist; der *portus albus* des türkischen Chronisten bei Leunclavius scheint das Gegenstück zum *Μέλας κόλπος* der Alten (Golf von Saros) zu sein und geht vielleicht auch auf eine antike Bezeichnung zurück. Vgl. auch Boluros.

[Oberhummer.]

**Βολητίνος ἄρτος**, ein Brot in Form eines Pilzes, dessen Bereitung Chrysipp von Tyana bei 30 Athen. III 113 c beschreibt. [Man.]

**Boletum**, Stadt im nordwestlichen Teil von Hispania Tarraconensis am Südastrand der Pyrenaeen; Ruinen auf dem Monte Cilda nordwestlich von Barbastro. Dorthier stammen (nach Guerra) die Inschriften CIL II 5843. 5845, welche *Boletani* nennen; in dem etwas weiter nördlich liegenden Ort Boltaña ist der Name der Landschaft erhalten. Vgl. CIL II p. 939. [Hübner.]

**Bolgios** s. *Belgios*.

**Bolinaios** (*Βολιναιος*), Bach in Achaia, nach der Stadt Boline (s. d. Nr. 1) benannt, Paus. VII 23, 4; wahrscheinlich der südlich von der Landspitze Drepanon herabkommende Bach von Platani. Curtius Pel. I 447. Bursian Geogr. II 312.

[Oberhummer.]

**Boline**. 1) *Βολίη, Βολίνα, Βόλιον*, Ortschaft in Achaia im Gebiet von Patrai, das nach einem unglücklichen Zuge gegen die Kelten (278 v. Chr.) einen Teil seiner Bewohner dorthin abgab. Sie sollte nach der Nympe Boline benannt sein, deren Flucht vor Apollon der bildliche Ausdruck für das Versiegen des Stadtbaches (s. *Bolinaios*) ist. Von Augustus zur Neugründung von Patrai herangezogen, war sie seitdem verödet; doch lässt eine flachgipflige, die Küstenebene beherrschende Anhöhe (nach Leake) noch jetzt ihre Stelle erkennen. Rhian. Ach. II bei Steph. Byz. Paus. VII 18, 6f. 23, 4. Et. M. 204, 33ff. Curtius Pel. I 447. 456. Bursian Geogr. II 312. 325.

[Oberhummer.]

2) Eponyme (Flussnympe?) der zu Pausanias Zeit untergegangenen Küstenstadt am Bolinaiosfluss, unsterblich gemacht durch Apollon, vor dem sie auf der Liebesverfolgung ins Meer gesprungen war, Pans. VII 23, 4. Et. M. s. *Βόλιον*.

[Tümpel.]

**Bolingai** (*Βολίγγαι*), nach Ptol. VII 1, 69 eine indische Völkerschaft auf der Ostseite des

Vindhyagebirges oberhalb der Poruaro, mit den Städten Stagabaza und Bardaotis; darnach etwa zwischen der Yamunā und dem Quellgebiet des Čōna, in der Landschaft Bandēla-khand, zu suchen. Megasthenes bei Plin. VI 77 dagegen führt *Bolingae* in der Reihe der Völker an, welche an der Ostseite des mittleren Indus die wüsten Strecken bis zur Arāvali bewohnten. Dionysios in den Bassarika bei Steph. Byz., ebenso Nonn. Dion. XXVI 143. XXX 316 führen die B. oder *Bōlygēs* unter den indischen Völkern vor. Der indische Grammatiker Pānini nennt Bhaulingi einen Stamm des ausgebreiteten Volkes der Čalva oder Čālva, das mit den Madra verwandt war — wie es scheint, das einzige Zeugnis ans indischen Schriftwerken. [Tomaschek.]

**Bolis** (*Bōlis*) aus Kreta. Da er sich als Offizier im Heere des Ptolemaios IV. Philopator durch Tüchtigkeit und Tollkühnheit ausgezeichnet hatte, ersah ihn Sosibios, der Ratgeber des Königs, als Werkzeug, um den mit Ägypten sympathisierenden kleinasiatischen König Achaïos (vgl. o. Bd. I S. 206f.), der von Antiochos III. in Sardes belagert wurde, zu befreien. Mit zehn Talenten von Sosibios ausgerüstet, fuhr B. nach Kleinasien. Anstatt aber den Achaïos zu retten, zog er es vor, sich auch den Dank des Antiochos zu gewinnen. Mit kretischer Hinterlist gelang es ihm, den Achaïos aus der Burg herauszulocken und dem syrischen Könige auszuliefern (im J. 214 30 v. Chr.; vgl. Polyb. VIII 17—22). [Wilcken.]

**Bolissos** (*Bolissos*, auch *Bolissos* Androt. bei Steph. Byz. und *Bolissos*, wie Herodian. [ebd.] bei Thuk. VIII 24, 3 las), Stadt auf der Westseite von Chios, wo Homer längere Zeit zugebracht haben sollte (Ephor. bei Steph. Byz. Ps.-Her. vit. Hom. 23f. Suid. s. *Όμηρος* b). Im J. 412 siegten dort die Athener über die Chier und verwüsteten die Gegend (Thuk. a. a. O.). Unter Alexios I. (1081—1118) wird sie in den Kämpfen gegen den 40 Insepiraten Tzachas mehrfach genannt (Ann. Komn. VII 8), und noch jetzt besteht der Ort unter dem alten Namen. Stahl zu Thuk. a. a. O.

[Oberhummer.]

**Bolitai** (*Bolitai*, Ptol. VI 18, 3), nördlichste Völkerschaft der Paropanisadai, also im Gebiet der Hindukušpäse nördlich von Kābul, wo auch Alexandria sub Caucaso lag. Die meisten Forscher denken an Entstellung aus *Kaβολίται*; Kābul hiess jedoch Kabura, mit iranischem *r*; B. erscheint als 50 Derivat eines indischen Thema *bhaul-*, *bhūl-* von der Wurzel *bhū-* 'schwellen' (vgl. skr. *buli* f.); doch bietet die heutige Nomenclatur der Hindukuš-region keinen Anknüpfungspunkt. [Tomaschek.]

**Bolitana** (*εὐπίτας*) in Africa, in der Bischofsliste aus dem J. 484 (in Halm's Victor Vitensis p. 64); s. Volitana civitas. [Dessau.]

**Boliton dīsch**, Klage wegen Rindermist, ist sprichwörtlich für die Klage um einen ganz geringen Gegenstand (Suid. Schol. Arist. Equ. 658. 60 Paroemiogr. gr. I 388), vgl. Hermann De Dracone 6. [Thalheim.]

**Bolkon** (*Bόλκων*). Feldherr der Syrakusaner, welcher den Akragantiner zu Hilfe gesandt, von dem Sikuler Duketios im J. 452 geschlagen und daraufhin von seinen Mitbürgern des Verrates angeklagt und hingerichtet wird, Diod. XI 91. Holm Gesch. Siciliens I 259. [Kirchner.]

**Bollia** (Jordan. Get. 54), ein Flüsschen Pannoniens, an welchem die Gothen einen Sieg über die Sueven errangen. Sonst unbekannt.

[Patsch.]

**Boloconoton**, Gegend Gross-Armeniens beim Geogr. Rav. II 12 p. 69, vielleicht = *Bόλον*, s. d. [Baumgartner.]

**Bolodurum** s. Boiodurum.

**Boloels** (*Βόλοεις*), dialektische Nebenform des 10 Namens der kretischen Stadt Olus (s. d.).

[Oberhummer.]

**Bologesias** s. Vologesia.

**Bologesiphora** (*Βολογείφορα*), Stadt in Persien, Steph. Byz. Die Lage ist unbekannt. Aus dem Namen scheint hervorzugehen, dass der Ort von einem Vologeses (s. d.) gegründet worden sei. Vgl. auch Bologesias, Vologesia und Vologesocerta. [Weissbach.]

**Bolon** (*Βόλον*), kleine Festung nicht weit von 20 Theodosiopolis in Armenien. Streitobject zwischen Oströmern und Persern wegen der in seiner Nähe bei *Φαράγγιον* betriebenen Goldbergwerke, Prok. b. Pers. I 15. 22. [Baumgartner.]

**Bolos**. 1) *Βόλος*, Örtlichkeit vor den Mauern von Kassandreia, Polyæn. IV 6, 18.

2) *Βόλος* hiess eine zum Fischfang geeignete Stelle an der Ostseite des Goldenen Horns, wo sich Heiligtümer der *Άρτεμις Φωσφόρος* und der *Άφροδίτη Πραεία* befanden, Dion. Byz. 36 Wesch. Letztere wollte Gillius in den Kirchen der St. Clara und der H. Photine wiedererkennen, Müller Geogr. gr. min. II 33. [Oberhummer.]

3) Bolos aus Mendes in Ägypten (Col. VII 5, 17. Gal. XIV 144 K., vgl. E. Maass Aratea 225f.) lebte nach Theophrast (der von ihm benützt ist, Apoll. Mirab. 31 = Steph. Byz. s. *Άπυρνος*) zur Zeit des Kallimachos (E. Oder Rh. Mus. XLVII 73f. Diels Über Epimenides von Kreta, S.-Ber. Ak. Berl. 1891, 393f.). Er war ein Wunder- 40 schriftsteller ersten Ranges, der seine wunderbaren Erzählungen unter dem Namen des Demokrit in die Welt zu senden liebte: daher seine Bezeichnung als Demokriteer (Steph. a. a. O. Suid. s. *Βόλος*). Der Pythagoreer B. (Suid. s. v.) ist dieselbe Person: Spuren pythagoreischer Doctrin sind in seinen Bruchstücken nachweisbar (Diels a. a. O.). Kallimachos gebührt das Verdienst, ihn in seinem *πίναξ τῶν Δημοκρίτων καὶ γλωσσῶν σύνταγμα* (so liest E. Oder a. a. O.) als Fälscher demokritischer Schriften entlarvt zu haben. Seine Schriften waren paradoxographischen, medicinischen, landwirtschaftlichen und astrologischen Inhalts (vgl. Suidas). Am bekanntesten war seine unter dem Namen des Demokrit verbreitete Schrift über Sympathie und Antipathie (*περὶ ἀντιπαθειῶν καὶ συμπαθειῶν* Suid. Schol. Nic. Ther. 764 aus Sextius Niger, vgl. M. Wellmann *Analecta medica*, Jahrb. f. Philol. 1888, 155f.), aus der in letzter Linie die darauf bezüglichen Kapitel in Aelians Tiergeschichte, in den Geoponici (vgl. E. Oder a. a. O. 70) und der gleichnamige von Gemoll Progr. d. städt. Realprog. Striegan 1884 herausgegebene Tractat stammen. Gleichfalls auf den Namen des Demokrit gefächelt sind: die *Χειρόκημητα* (Handfesten, Col. VII 5, 17. Meyer Gesch. d. Bot. I 278), in denen er unter anderem über magische Kräuter (Plin. n. h. XXIV 160) und über veterinäre Mittel handelte (Col. VII 5, 17;

aus dieser Schrift stammen die Citate über Veterinärkunde in der Geoponici, vgl. E. Oder a. a. O. 70. 72), die von Suidas (s. v.) erwähnte Schrift *περὶ λίθων* sowie das landwirtschaftliche Werk *περὶ γεωργίας*, aus dem Columella bald unter dem Namen des Demokrit (XI 3, 2) bald unter dem des Fälschers, sowie Plinius, mehrere erhalten haben. Beide schöpften ihre Kenntnis dieses Werkes aus Celsus, der die Citate wieder aus Magos griechischer Bearbeitung entlehnt hat 10 (vgl. E. Oder a. a. O. 77; dagegen H. Stadler Die Quellen des Plinius im 19. Buche, Diss. 1891, 20f.). Anatolius in seinen *γεωργικά* verdankt seine Demokriteitate dem Africanus und Apuleius; vgl. E. Oder a. a. O. Seine medicinische Schrift führte den Titel *φυσικά δυναμικά*, von der nns die Bücher XXVIII—XXX des Plinius eine Vorstellung geben können, sein paradoxographisches Hauptwerk war nach Suidas *περὶ θαυμασίων* betitelt (Texttitel *περὶ τῶν ἐκ τῆς ἀναγνώσεως τῶν ἱστοριῶν εἰς 20 ἐπίστασιν ἡμᾶς ἀπόντων*), aus dem Apollonios die ersten sechs Kapitel seiner Mirabilien entlehnt hat. B. benützte in diesem Werke die Mirabilien-digression des 8. Buchs des Theopomp. Vgl. Diels a. a. O. Astrologischen Inhalts war die von Suidas erwähnte Schrift: *περὶ σημείων τῶν ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἀρκιῶν καὶ λύκων καὶ ἵριδος* (?), aus der vielleicht die Citate in den Geop. I 5, 3. 12, 5ff. und bei Lyd. de ost. 155, 5 Wachs- 30 stammen. Die Litteratur ist zu finden bei E. Oder Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen, Rh. Mus. XLV 70f. S. n. semihl Litteratur der Alex. I 482. 902 II 674.

[M. Wellmann.]

**Bolosia** (*Βολωσία*, *Βολοσία*), Epiklesis der Eileithyia (Etym. M. Etym. Gud.) bzw. der Artemis Eileithyia (Prokop. de bell. Goth. IV 22). Wie man von dem *βέλος* der Eileithyia sprach (Homer. II. XI 269. Theokr. XXVII 28), so nannte man auch die Geburtswehen selbst *βόλαι* (Etym. M. 40 205, 25).

[Jessen.]

**Bolubilli** (Geogr. Rav. III 11 p. 163) in Mauretania, s. Volubilis.

**Bolvelaunio**, Ort im südlichen Britannien beim Geogr. Rav. 425, 19; der Name ist sicher verdorben (*Velauinio* ist ein bekanntes keltisches Wort) und der Ort sonst unbekannt.

[Hübner.]

**Bolvinnus**, topsischer (?) Beinamen des Mars auf zwei aus Bouhy (dép. Nièvre) stammenden 50 Inschriften. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I p. 29 (= Cavedoni Bull. d. Inst. 1859, 191) *Marti Bolvinnio et Duna[?] C. Domit[?] Viriliis decurio pro salut(e) sua et Iul[?] Thalli Virilliani fili et Avitillae Aviti fil[?] uxoris v. s. l. m.* und *Mart[?] Bolv[?]nni [G]abinus Senerus donum dedit.* J. Becker Rhein. Jahrb. XLII 99. Allmer Rev. épigr. 1895 n. 1141. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.; vgl. Dunatis.

[Ihm.] 60

**Boluro** (*Βόλουρος*), zwei nicht näher bekannte Städte in der epeirischen Landschaft Thesprotia und im Gebiet der illyrischen Traller, Steph. Byz. Zum Namen vgl. Boleron und Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Oberhummer.]

**Bomax** (*Βόμαξ*), nach Et. M. 218, 19 älterer Name des Eurotas. Bursian Geogr. II 107, 1. [Oberhummer.]

**Bombos**, Fluss im Innern Kilikiens, Plin. n. h. V 93. Cramer Asia min. II 364. [Ruge.]

**Bombylia** (*Βουβύλια*). 1) Nach Hesych. Quelle in Boiotien; vgl. Nr. 2. [Oberhummer.]

2) Epiklesis der Athena in Boiotien von der Quelle gleichen Namens, Lykophr. 786 nebst Schol. und Tzetz. Hesych. Der Name hat Bezug auf das Flötenspiel, Preller Griech. Mythol. I 223, 1. [Jessen.]

**Bombyx**, der Seidenwurm, dann auch die Seide; *bombycinum*, *bombycina vestis*, Seidenstoff, Seidenkleid. Und zwar bezeichnen diese Worte vorderasiatische Seide und aus ihr bereitete Stoffe und Kleider im Unterschied von der chinesischen, *sericum*, von der sie noch zur Zeit des Caracalla bestimmt unterschieden wird (Ulpien. Dig. XXXIV 2, 23, 1. Paul. sent. III 6, 79. Poll. VII 76. Isid. or. XIX 22, 13. 14), und zwar so, dass die Serica der wertvollere Stoff sind (Apl. met. VIII 27). Als Heimat des geschätztesten B. wird Assyrien bezeichnet (Plin. n. h. XI 75. 77; bei Prop. II 3, 15 ist *Arabius* wohl nhr allgemeine Bezeichnung des *Orabius*, d. h. die Länder südlich vom kaspischen Meer. Da die eigentliche Seidenkultur, d. h. die künstliche Züchtung der Raupe, die Tötung des Schmetterlings im Cocon durch Hitze, um das Ausschlüpfen zu hindern, und das Abhaspeln der Cocons, bis zum 3. Jhd. v. Chr. nhr im nördlichen China bestand, die B.-Industrie aber schon von Aristoteles (h. an. 551 b 9 Bk.) als längst bestehend erwähnt wird, so kann B. nur das Product einer wildlebenden, in Vorderasien einheimischen Raupe gewesen sein und muss sich von der chinesischen Seide unterscheiden haben durch die gröbere Beschaffenheit des Rohmaterials, ferner dadurch, dass die Cocons nicht abgehaspelt, sondern, nachdem der Schmetterling sie durchgebissen hatte und angeschlüpft war (*ad alia pensa dimitti*, Plin. n. h. XI 78), gekratzt und gesponnen wurden, endlich durch die gelbe Farbe, während die chinesische Seide weiss ist. Der B. entspricht also seiner Herstellung nach der noch jetzt aus Abfällen und durchgebissenen oder beschädigten Cocons gewonnenen Florettseide. Nach Meinung der Alten, bis zur Zeit der Antonine, war jedoch der Ursprung der beiden Producte ein ganz verschiedener: sie hatten von der Entstehung des B. eine annähernd richtige Vorstellung (Aristot. a. O. Plin. n. h. XI 75ff.), während in betreff der chinesischen Seide die bekannte Fabel vom Abkammen von Blättern (Plin. n. h. VI 54 u. a., s. Serica) verbreitet ist und erst bei Pausanias (VI 26, 6) eine richtigere Auffassung auftritt.

Den B. erwähnt zuerst Aristoteles a. O. Nach ihm wurde die Verarbeitung desselben auf Kos (er sagt nicht wann) erfunden; es bestand also dort schon vor seiner Zeit eine solche Industrie. Und zwar verarbeitete man dort nach Plin. n. h. XI 75ff. teils 'assyrische' Seide, teils das Gespinnst einer auf Kos einheimischen Raupe. Letzteres war weniger fein: die daraus bereiteten Stoffe wurden auch von Männern als leichte Sommerkleidung getragen, während die aus assyrischem B. nur als Frauenkleider dienten. In letzterer Beziehung wird der B. von der Zeit des Augustus an häufig erwähnt, als ein leichter (Iuv. 6, 260. Mart. VIII 33, 15), glänzender (Mart. XIV 24) und





nähern betrachtet, finden sich darin drei Hauptbedeutungen des Wortes inbegriffen:

a) B. bezeichnet zunächst die Zusammenfassung aller solcher Vermögensstücke eines Rechtsgenossen, die man als Activa bezeichnet, also seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, insbesondere auch seine Forderungen, mit anderen Worten seine irdischen Glücksgüter, jedoch mit Ausnahme der abhängigen Familienglieder, die ebenso wenig zu den B. gerechnet werden, wie wir sie 10 den Vermögensstücken zuzählen. In diesem Sinne gehören nicht zu den B. die Passiva (Schulden). Diese Verwendung des Wortes sieht Ulpian als die natürliche an Dig. L 16, 49: *Bonorum appellatio aut naturalis aut civilis est. Naturaliter bona ex eo dicuntur, quod beant, hoc est beatos faciunt* (d. h. nach der gemeinen Ansicht, nicht in jedem besonderen Falle). In diesem Sinne können die B. nicht blos in ihren einzelnen Bestandteilen, sondern auch als Ganzes einem 20 Pfandrechte unterworfen werden, Dig. XX 1 frg. 29 § 3. Paul. V 6, 16, ebenso auch einem Nießbrauche (Cic. top. III 17. Dig. XXXIII 2, 37), auch können sie in eine *societas omnium bonorum* hineingezogen werden (Dig. XVII 2, 1 § 1. 3, vgl. auch L 16, 21). Ein solcher Inbegriff der Vermögensstücke desselben Herrn deckt sich übrigens nicht mit der Gesamtheit seiner Rechte (abweichend Bekker a. a. O. 139), vielmehr sehen die Römer nur solche Rechte als B. an, welche dazu geeignet 30 sind, besondere Stücke der Erbmasse ihres Herrn zu bilden. Von den Dienstbarkeiten, die dem jedesmaligen Herren eines Grundstückes zustehen, bemerkt daher Paulus Dig. XXXIII 2, 1: *neque ex bonis neque extra bona sunt*; denn sie haben keinen hesondern Wert für sich selbst, sondern erhöhen den Wert des herrschenden Grundstückes und gelten daher mit diesem zusammen als ein einziges Vermögensstück. Ferner sind solche Rechte, die, wie der Anspruch des Injurienklägers, erst 40 dann vererblich werden, wenn Klage erhoben ist, vorher nicht als wahre B. anzusehen, da der Tod ihres Herren sie zerstört, Dig. XLVII 10, 28. XXXV 2, 32. Eine ganz besondere Bedeutung gewann der Ausdruck B. dadurch, dass im Laufe der römischen Entwicklung ein praetorisches Recht neben das civile trat, das es zwar nicht aufhob, aber doch in mehrfacher Hinsicht entkräftete. So liess der Praetor zuweilen einem Rechtsgenossen, dem das Civilrecht Eigentum an einer Sache zu 50 sprach, nur den Namen eines Eigentümers (ein sog. *nudum ius Quiritium*) übrig, während er einem andern den vollen Schutz gewährte, wie er nach Civilrecht nur einem Eigentümer zukam. In einem solchen Falle hatte nur der letztere die Möglichkeit, die Sache durch Anrufung der Obrigkeit seiner Gewalt zu unterwerfen, und darum hatte er sie *in bonis* (sog. bonitarisches Eigentum), Gai. II 40ff. 222. III 80. I 35. 54. 167. Ulp. I 16. XIX 20. XXII 8, s. *Dominium*; vgl. 60 Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II § 236. Leonhard Institutionen 249 § 71 III. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 15. Übrigens zählen die Römer nicht blos das Eigentum zu den B., sondern auch schon den blossen redlichen Besitz, Dig. L 16, 49; denn auch dieser gewährt mancherlei rechtlich geschützte Vorteile.

b) In einem andern mehr juristischen Sinne,

der namentlich für das praetorische Erbrecht wichtig ist, hezeichnet das Wort *bona* den Inhegriff der Activa eines Rechtsgenossen vermehrt um den Inhegriff seiner Schulden (Passiva). So heisst *bonorum possessio* die obrigkeitliche Einweisung in eine Nachlassmasse, zu der auch die Schulden des Verstorbenen gehören. In gleichem Sinne redet *de bonis libertorum* Inst. III 7 pr. Diese Bedeutung des Wortes verwirft Birkmeyer 10 (Über das Vermögen im juristischen Sinne, Erlangen 1879, 186. 329. 338 und sonst), vgl. jedoch Dig. XXXVII 1, 3 pr. (Ulpianus): *Bona autem hic, ut plerumque solemus dicere, ita accipienda sunt: universitatis cuiusque successione, qua succeditur in ius demortui suscipiturque eius rei commodum et incommodum: nam sive solvendo sunt bona sive non sunt, sive damnum habent sive lucrum, sive in corporibus sunt sive in actionibus, in hoc loco proprie bona appellabuntur*. Allerdings ist auffallend, dass die Erbschaften ein für allemal B. heissen, obwohl sie überschuldet sein, ja sogar möglicherweise nur aus Schulden bestehen können (vgl. Birkmeyer a. a. O. 186). Es handelt sich aber hier wohl um eine Benennung a potiori, weil die Erbschaften wenigstens in der Regel nach Abzug der Schulden noch einen Güterbestand übrig lassen, also Glücksgüter sind. Der ältere Name der Erbschaftsmasse war nicht *bona*, sondern *familia*, Ulpianus XXVI 1: *lege duodecim tabularum hac: si intestato moritur, cui suus heres nec escit, proximus agnatus familiam habeto* (vgl. hierzu Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 12ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 12. v. Jhering Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts, Leipzig 1891, 81ff.). Daneben hezeichnete *familia* Verwandtengruppen und die abhängigen Hausgenossen, Dig. L 16 frg. 195 § 2; doch war eine Verwechslung hieraus nicht zu befürchten, da die Familienbeziehungen und die Familienrechte mit dem Tode des Berechtigten erlöschen. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Ersatz des Ausdruckes *familia* (= Erbschaft) durch das Wort *bona* sich nicht im Erbreehtsgebiete vollzogen hat, sondern da, wo es einer scharfen Sonderung der Familienrechte von den Vermögensrechten bedurfte. Birkmeyer (a. a. O. 7ff.) vermutet, dass dies zuerst in der bei Livius VIII 28 erwähnten *lex* geschehen ist, die man, nicht ohne gegründeten Widerspruch (vgl. Puchta-Krüger Inst.<sup>10</sup> I 479 § 162) gewöhnlich *lex Poetelia* nennt. Sie bestimmte, dass *pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esset*. Fortan durfte der Gläubiger zu seiner Befriedigung nicht mehr den Schuldner (*trans Tiberim*) verkaufen, sondern nur dessen Vermögen, das dann mit den darauf lastenden Schulden ausgeben und dem zugeschlagen wurde, der den Gläubigern die höchsten Procente bot (s. *Bonorum emptio*). Eine Vorstufe zu diesem Vermögensverkaufe (vgl. auch Gai. I 27) war die *missio in bona*, Dig. XLII 4. 2 pr. Paul. sent. V 12, 6; s. auch u. *Cessio Bonorum*. Jhering vermutet (Entwicklungsgeschichte 83), dass die älteste Unterscheidung der *bona* von der *familia* auf einem älteren praetorischen Edicte beruht hat, das die Entmündigung der Verschwender (*bonis interdicerere*) betraf, Paul. III 4 a. 7. Allein diese *interdictio* bezog sich offensichtlich auf die Activa

des Verschwenders. Wann das Wort B. zuerst auch Schulden mitumfasste, lässt sich nach dem Inhalte der Quellen schwerlich feststellen.

c) Während B. in den bisher erwähnten Bedeutungen eine Reihe von Vermögensstücken oder auch Vermögenslasten zusammenfasst, bezeichnet es zuweilen eine blosse Rechnungsgrösse, nämlich den Überschuss des Wertes der Activa über den der Passiva, das Reinvermögen (*pura substantia*, vgl. hierzu Birkmeyer a. a. O. 328). So Dig. 10 XLIX 14, 11: *id enim bonorum cuiusque esse intellegitur, quod aeri alieno superest*. Dig. L 16, 39, 1: *Bona intelleguntur eiusque, quae deducto aere alieno supersunt*. L 16, 83: *Proprie bona dici non possunt, quae plus incommodi quam commodi habent*. Es ist also hier weit weniger das Vermögen selbst, das B. heisst, sondern sein durch Berechnung festgestellter Gesamtwert. Von dieser Grösse hängt der sog. Personalcredit ab, d. i. das Vertrauen auf einen gewissen Umfang 20 der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners (im Gegensatze zu dem auf Pfänder gegründeten Realcredit). In diesem Sinne werden die Schulden gewisser Massen als ein fremdes Gut (*aes alienum*) angesehen, das die Gläubiger der dem Schuldner gehörigen Masse nur als vorübergehenden Bestandteil vorläufig belassen und das aus dem Werte der Activmasse ausgesondert werden muss, wenn man das Reinvermögen feststellen will, welches allein dem *usufructuarius* oder dem *socius omnium bonorum* oder dem *heres* Vorteil zu bringen vermag, vgl. Dig. XXXV 2, 32: *eo minus in bonis eius intellegatur, d. h. um den Schuldenbetrag mindert sich des Schuldners Vermögen*. Ob Ulpian in der oben angeführten Stelle (Dig. L 16, 49) unter *civilis appellatio*, d. h. der juristischen Terminologie im Gegensatze zu der natürlichen, an die zuletzt erwähnte Rechnungsgrösse oder an den Inhegriff der Activa und der Passiva des Vermögensherrn gedacht hat, ist zweifelhaft (vgl. 40 hierzu auch Pernice Krit. Vierteljahrsschrift XXII 233). Jedenfalls sind beide Bedeutungen nur daraus zu erklären, dass der Jurist, dem die Sprache genau passende Namen für wichtige Begriffe versagte, bei ihrer Benennung zu einem schon vorhandenen Ausdrucke seine Zuflucht nahm, der streng genommen auf sie nicht passte. Literatur: Birkmeyer Das Vermögen im juristischen Sinne 1879, und dazu die in Windscheids Pandekten<sup>7</sup> I § 42 Anm. 1 a S. 96 Angeführten. 50 Mandry Familiengüterrecht II 10, 4. Bekker Pandekten I 132ff. § 40—48. Voigt Römische Rechtsgeschichte I 471ff. § 44. 45. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II 179. Leonhard Institutionen 243ff. 326ff. § 69. 98. [Leonhard.]

**Bona caduca** heissen hinfällig gewordene Gaben, die von der ihnen letztwillig zugewiesenen Stelle an einen andern Platz fallen, den Eichen vergleichbar, die sich vom Baume loslösen, Dig. L 16, 30, 4: *glans caduca est, quae ex arbore cecidit*. Etwas abweichend Isidorus orig. V 25: *Caduca inde dicuntur, quia heredes eius ceciderunt*. Zu den B. c. gehören nicht letztwillige Gaben, die von Anfang an ungiltig sind (Dig. XXXIV 8 *de his, quae pro non scriptis habentur*). Sie werden nicht hinfällig, sondern gelten von Anfang an nichts, Cod. VI 51 c. un. § 2a. Ulp. XVII 1: *quod quis testamento relicum ita*

*ut iure civili capere possit aliqua ex causa non ceperit, caducum appellatur, velut cecidit ab eo*. In der *aliqua ex causa* dieser Stelle wird von Rudorff (Anm. b zu Puchta Institutionen<sup>10</sup> II 483 § 326) nur ein solcher Unfähigkeitsgrund gesehen, der nicht schon im alten Civilrechte enthalten ist. Dies steht im Widerspruche mit Ulp. I 21: *loco non ademptis legataris patres heredes funt*; denn Hinfälligkeit einer Erbschaft durch Nichtantritt gehörte schon dem alten Rechte an. Eine weitere Unterscheidung sonderte das, *quod aperta voce caducum nuncupatur*, von dem, *quod veteres appellabant in causa caduci* (Cod. V 51 c. un. § 2), je nachdem nämlich der Unfähigkeitsgrund, der den Erwerb unmöglich machte, nach oder vor dem Tode des Testators eintrat. Diese Redeweise erklärt sich wohl daraus, dass letztwillige Gaben vor dem Tode des Erblassers widerrufen, also noch nicht sicher sind, so dass sie auch streng genommen nicht hinfällig werden können. Trotzdem stellte man auch sie, wenn ein Hinfälligkeitsgrund eintrat, den wirklich (d. h. erst nach des Erblassers Tode) hinfälligen Zuwendungen gleich, so dass sie zwar nicht *caduca*, aber doch *in causa caducorum* waren. In der Behandlung der B. c. gab es ein (von Iustinian wiederhergestelltes) *ius antiquum*. Ihm zufolge wuchsen die hinfälligen Erbteile den Miterben an, während hinfällige Vermächtnisse denen zu gute kamen, die mit ihnen belastet waren. Dies änderte sich in der Kaiserzeit im Zusammenhange mit der (von Augustus hegenenen) gesetzlichen Benachteiligung der Ehe- und der Kinderlosen im letztwilligen Erwerbe. Die hinfälligen Gaben wurden im Widerspruche mit dem *ius antiquum* teils als Kindererzeugungsprämie verwendet, teils fielen sie an die Staatskasse (*lex Julia caducaria* Ulp. XXVIII 7). Dieses Sonderrecht der *caduca* erfuhr im Laufe der Zeit mehrfache Abänderungen (vgl. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II § 326), wurde aber seit Constantin beschränkt und von Iustinian aufgehoben (Cod. Theod. VIII 16 *de infirmis poenis coelibatus et orbitatis*. L. Seuffert Konstantins Gesetze 15). Damit verloren der Begriff und der Name der B. c. ihr practisches Interesse, s. rubrica Cod. VI 51: *de caducis tollendis*. Vgl. zu der Geschichte der B. c. noch Cic. Phil. X 5; de orat. III 31. Orelli 3647. Tac. ann. III 25. 28. Plin. paneg. 42. Iuven. IX 70ff. Cass. Dio LIV 16. Ulp. XXVII. XVIII. XIX 17. XXV 17. I 21. XXVIII 7. Gai. II 111. 144. 286. 207f. Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelredami 1726. Rudorff Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. VI 397ff. Jörs Das Verhältnis der lex Julia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Marburg 1894, und daselbst nähere Angaben Anm. 1, ferner Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II § 326 Anm. a. Windscheid Pandekten<sup>7</sup> III § 604 A. 1. Leonhard Institutionen 96. 126. 203ff. § 27 III. 31. 53. [Leonhard.]

**Bona dea**, im römischen Kulte Beiwort verschiedener weiblichen Gottheiten, nachher zum Eigennamen geworden, wie bei den Picentern und Umbrem die gleichbedeutende *Cupra dea* (s. d.). Der alleinheimische Gottesdienst kennt keine eigene

Göttin B. d., verwendet aber das Attribut *bona dea* zur Indignation (analog z. B. *duonus cerus* als Anrufung des Ianus im Salierliede und aus späterer Zeit *deus bonus* als Bezeichnung des Aesculapian CIL III 1560. VIII 2590 und *bonus (deus) puer Phosphorus* CIL III 1130ff. VIII 2665) der Fauna (s. d.), der Kultgenossin des Faunus; die Zeugnisse für die Bezeichnung der Fauna mit dem Beiworte *bona dea* (Varro bei Lact. inst. I 22, 11. Serv. Aen. VIII 314. Macr. S. I 12, 22. Arnob. I 36. Tert. ad nat. II 9) stammen allerdings durchweg aus Zeiten, in denen man bei dem Namen B. d. in erster Linie an die unter dieser Bezeichnung in Rom recipierte griechische Göttin dachte; aber die Thatsache, dass die Kultlegende diese griechische Göttin mit dem altrömischen Faunus in Verbindung brachte, findet nur dann ihre Erklärung, wenn der Name schon vorher im Gottesdienste des Faunus zur Anwendung kam und so die Anknüpfung ermöglichte. Diese Kultlegende hatte die Bestimmung, für die eigentümlichen Riten und Caerimonialvorschriften des Dienstes dieser griechischen Göttin die Begründung in Form des Mythos zu geben, nämlich für den Ausschluss der Männer, das Verbot, Myrte in ihr Heiligtum zu bringen, die Eigentümlichkeit, dass der Wein beim Opfer zwar zur Anwendung kam, aber in einem verhüllten Krüge und unter falschem Namen, sowie dass über dem Götterbilde eine Weinrebe angebracht war, endlich, dass man im Tempel allerlei Kräuter und Schlangen hielt und auch das Bild der Göttin eine Schlange neben sich hatte (Macr. S. I 12, 25f.: *horum omnium haec proferruntur indicia, quod virgam myrteam in templo haberi nefas sit, quod super caput eius extendatur vitis . . . , quod vinum in templum eius non suo nomine solet inferri, sed vas in quo vinum inditum est mellarium nominetur et vinum lac nuncupetur, serpentesque in templo eius nec terrentes nec timentes indifferenter appareant . . . quod in aedem eius omne genus herbarum sit . . . et quod templum eius virum introire non liceat.* Plut. qu. Rom. 20: *τη γυναικεία θεῶν, ἢν Ἀγαθὴν καλοῦσιν, κοσμοῦσαι σὺν αἰ γυναικείας οἴκοι μυστήρια οὐκ εἰσέρουσι, καίτοι πᾶσι φιλοτιμούμενα ἡρῆσθαι τοῖς βλαστάροισι καὶ ἀνθρώποις . . . μυστήρια μὲν οὐκ εἰσέρουσι, οἶνον δὲ αὐτῆ ἀπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι . . . οὐ γὰρ μόνον ἔξοικίζουσι τοὺς ἀνθρώπους, ἀλλὰ καὶ πᾶν ἄρσεν ἐξελάνουσι τῆς οἰκίας, ὅταν* 50 *εὐνομιόμια τῆ θεῶν ποιῶσι;* Caes. 9: *ἀμπελίνοις τε τὰς σκηνὰς κλήμασιν ἐφορᾶζουσαι κατερέφουσι καὶ δράκων ἱερὸς παρακαθίδονται τῆ θεῶν.* Lact. I 22, 11: *in sacris eius obvolutam vini amphoram poni,* vgl. Arnob. V 18). Die aetiologische Erzählung kennen wir in zwei Versionen, von denen die zweifellos ältere und ursprünglichere bei Macr. S. I 12, 24 und 27 (vgl. auch Tert. ad nat. II 9. Serv. Aen. VIII 314. Plut. Caes. 9 *νύμφην δρυάδα Φαῦνον συνοικήσασαν*) vor- 60 liegt und vor allem durch Varro vertreten wurde: danach ist B. d. die Tochter des Faunus, ein Muster der Züchtigkeit (Macr. a. a. O. 27: *Varro Fauni filiam tradit adeo pudicam, ut extra γυναικῶντων nunquam sit egressa nec nomen eius in publico fuerit auditum nec virum unquam viderit vel a viro visa sit.* Lact. I 22, 10: *eandem Varro scribit tantae pudicitiae fuisse,*

*ut nemo illam quoad vixerit praeter suum virum mas viderit nec nomen eius audierit.* Tert. ad nat. II 9: *pudicitia praecellebat, ut ne converteretur quidem inter viros;* vgl. Serv. Aen. VIII 314); sie widersteht den Nachstellungen ihres Vaters, auch als dieser sie deshalb mit Myrtenreisern züchtigt und durch Wein trunken zu machen sucht, bis er schliesslich sich in eine Schlange verwandelt und in dieser Gestalt ihr beiwohnt. Das ist — abgesehen von dem erst nach der Reception der Göttin in Rom eingesetzten Namen des Faunus — offenbar ein griechischer *ἱερὸς λόγος*, für dessen Einzelheiten sich noch anderweitige griechische Parallelen beibringen lassen (A. Dieterich Philologus LII 9, 24 verweist mit Recht insbesondere auf die Erzählung der orphischen Theogonie frg. 41 Abel, wo Zeus in Schlangengestalt seiner Tochter Persephone beiwohnt); dagegen trägt eine andre Fassung, als deren Gewährsmann uns *Sextus Clodius sexto de diis graeco* (Arnob. V 18, vgl. Lact. I 22, 11) genannt wird, durchaus den Charakter jüngerer Erfindung. Nach ihr wird B. d. von ihrem Gatten Faunus, weil sie heimlich eine Kanne Wein ausgetrunken und sich daran berauscht hat, mit Myrtenreisern zu Tode geprügelt, nachher aber, als der Gatte seine That bereut, zu Götterrang erhoben (Lact. Arnob. aa. OO. Plut. qu. Rom. 20).

Die diesen aetiologischen Erzählungen zu Grunde liegenden Kultgebräuche kamen zur Anwendung bei der Nachfeier, die der Göttin in Rom alljährlich von Staatswegen (*pro populo* Cic. de har. resp. 37; de leg. II 21; ad Att. I 12, 3. 13, 3. Ascon. p. 43. 47. Sen. epist. 97. 2. Iuven. 9, 117; *ὑπὲρ τοῦ δήμου* Cass. Dio XXXVII 35; *publicae caerimoniae* Suet. Caes. 6) dargebracht wurde. Diese *parvitas* (Plut. Caes. 9) wird zu Anfang December (in der Nacht vom 3. zum 4. December findet sie im J. 691 = 63 statt, Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35, um etwa dieselbe Zeit im folgenden Jahre, vgl. Drumann Gesch. Roms II 204, 72; dass aber der Termin kein ein für allemal fest bestimmt war, sondern alljährlich eigens angesetzt wurde, zeigt Cic. ad Att. V 21, 14 *ad me scribas certum quo die mysteria futura sint.* VI 1, 26 *faciesque me in quem diem Romana incidant mysteria certiorum.* XV 25 *velim etiam scire quo die olim piaculum, mysteria scilicet*) gefeiert und zwar im Hause eines Magistrates *cum imperio* (*fit in ea domo, quae est in imperio,* Cic. har. resp. 37; *ὑπατεύοντος ἢ στρατηγῶντος ἀνδρός* Plut. Caes. 9; *ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ ὑπάτου* Plut. Cic. 19; *παρὰ τε τοῖς ὑπάτοις καὶ παρὰ τοῖς στρατηγοῖς* Cass. Dio XXXVII 45; in den beiden bekannten Fällen ist es einmal, im J. 691 = 63, der Consul M. Tullius Cicero, im andern, 692 = 62, der Stadtpraetor — zugleich Pontifex maximus — C. Iulius Caesar), dessen Frau zusammen mit den vestalischen Jungfrauen (Cic. har. resp. 37; ad Att. I 13, 3. Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35. Ascon. p. 43. Schol. Bob. Cic. p. 329; vgl. dazu Jordan Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen 52) in Anwesenheit der römischen Frauen die heilige Handlung vollzog. Der ganze Act ging im Geheimen (*mysteria* Cic. ad Att. V 21, 14. VI 1, 26. XV 25; *occultum* Cic. har. resp. 37; *opertum* Cic. Parad. 4, 32; *in operto* Asc. Schol. Bob.

aa. OO. Sen. epist. 97, 2. Paul. p. 68; *secretata* Iuv. 6, 314; *ἱεροῖς ἀπορητοῖς* Plut. Cic. 19) vor sich, vor allem unter strengstem Ausschluss der Männer (ausser den angeführten Stellen s. Cic. de dom. 105; har. resp. 8. 38. Liv. per. 103. Tibull. I 6, 22. Prop. V 9, 26. 53ff. Ovid. a. a. III 637; fast. V 153. Lact. III 20, 4 u. a.; daran knüpft die bei Prop. V 9, 21ff. und Macr. I 12, 28 vorliegende aetiologische Erzählung an, die den Ausschluss der Frauen von Diensten des 10 Herculus an der Ara maxima davon herleitete, dass der Gott nach der Besiegung des Cacus von den im Heiligtum der B. d. versammelten Frauen vergebens Einlass und einen Trunk erbeten habe); ja sogar alle männlichen Tiere wurden aus dem Hause entfernt (Plut. qu. Rom. 20. Iuven. 6, 339) und selbst männliche Bildnisse verhängt (Sen. epist. 97, 2. Iuv. 6, 340). Dass wir unter diesen Umständen von unsern Quellen keine genaueren Mitteilungen über die Einzelheiten des 20 sehr complizierten Caerimoniells (*incredibili caerimonia* Cic. har. resp. 37) dieser Feier erwarten dürfen, liegt auf der Hand: bekannt ist nur, dass der Festraum (*σκήρος* nennt ihn Plut. Qu. Rom. 28, *σκηναί* Plut. Caes. 9; von *pulvinaria Bonae deae* spricht Cic. har. resp. 8; in Pison. 95; pro Mil. 72, von einem *sacrarium* Liv. per. 103, woraus Schol. Iuv. 6, 314. 338. 339 gar ein *templum* wird) mit Weinranken geschmückt war (Plut. Caes. 9), dass Musik und Tanz wichtige Bestandteile 30 der Handlung bildeten (*παυδίας ἀναρμευμένης ταῖς παννυχτοῖς καὶ μουσικῆς ἅμα πολλῆς παρουσίας* Plut. Caes. 9; *cum tibia kumbos incitat et cornu parriter vinoque feruntur attonitae crimemque rotant* Iuv. 6, 314ff.; als Psalteria verkleidet schlich sich Clodius bei der in Caesars Hause stattfindenden Feier des J. 692 = 62 ein, vgl. die Stellen bei Drumann a. a. O. II 205), dass das Opfertier eine *porca* war (Macr. I 12, 23. Iuven. 2, 86) und der in einem grossen, verhüllten (Arnob. V 18. 40 Lact. I 22, 11) Krater aufgestellte Wein, der aber in der Kultsprache als Milch bezeichnet wurde, wie das Weingefäss als Honigkrug (Macr. I 12, 25 und dazu Lobeck Aglaoph. 879. Diels Sibyll. Blätter 71, 1), eine hervorragende Rolle spielte (Iuv. 2, 87. 9, 117; vgl. 6, 314ff.). Da der wirkliche Name der Göttin, die sich hinter die farblose Bezeichnung als 'gute Göttin' oder bei den Griechen als *ἡ γυναικεία θεός* (Macr. I 12, 27. Plut. qu. Rom. 20; Caes. 9; Cic. 19; 50 *feminea dea* Prop. V 9, 25) gewissermassen versteckte, vor Männern nicht ausgesprochen werden durfte (Cic. har. resp. 37; vgl. Cass. Dio XXXVII 45 *ἄγνωστα ἐκ τῶν παρῶν ἐς πᾶν τὸ ἄρσεν*), so konnte man über ihr Wesen nicht ins klare kommen und war ganz auf Hypothesen angewiesen, die in der Deutung sehr weit auseinandergingen: man glied sie mit den altrömischen Göttinnen Fauna, Fatua, Ops, Maia und erklärte sie wie alle diese für eine Erdgöttin (Macr. I 12, 60 21f.), oder mit Hera-Iuno, Persephone, Hekate (*Ἰθωνία Ἐκάτη*), Semele (Macr. ebd. 23) oder mit *τῶν Διονύσου μητέραν ἢ ἄρσενος* (Plut. Caes. 9), auch mit Medea (Macr. a. a. O. 26) und mit der phrygischen Mutter des Midas (Plut. a. a. O. und dazu Dieterich Philol. LII 1ff.), fand auch wohl orphische Elemente in ihrem Dienste (*αἱ γυναικείες πολλὰ τοῖς Ὀρφικοῖς ὁμολογοῦντα δρᾶν*

*λέγονται* Plut. Caes. 9). Genauere Kunde verdanken wir nur dem Zeugnisse des Paul. p. 68: *damium sacrificium, quod fiebat in operto in honorem Bonae deae, dictum a contrarietate, quod minime esset δαμόσιον id est publicum. dea quae ipsa Damia et sacerdos eius damiatrix appellabatur* (daraus Placid. Corp. gloss. lat. V 16, 8 [= V 60, 16] *Damium sacrificium, quod in operto fit, quod Bonae deae mulieres faciunt.* V 16, 38 [= V 60, 17] *Damium Bonae deae sacrum.* Ps. Philox. Corp. gloss. lat. II 37, 23 *Damium θνολαί ἐπαίδουσι γινόμενα*, letzteres auf Grund der falschen Lesart *in operto*; ebendahin gehört auch Praef. Anthol. Salmas. p. 243, 2 Baehr. *sum voti vobis damium, wo aber an voti damnatus* gedacht scheint, vgl. G. Goetz Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 70). Es war also die in Troizen, Epidauros, Aigina und Tarent nachweisbare Göttin Damia (s. d.), die nach Rom gewiss von letztgenanntem Orte aus gekommen ist, zumal gerade dort der dem lateinischen *damium* zu Grunde liegende Festname *Δάμεια* bezeugt ist (Hesych. *Δάμεια ἑορτὴ παρὰ Ταραντίους;* vgl. Zielinski Quaest. comicae 100, 7. Diels Sibyll. Bl. 44f. Anm. Crusius Philol. XLIX 675, der bei Apul. apol. 13 p. 20, 15 Kr. liest: *maius piaculum decernis speculum philosopho, quam mundum Damiae [Cereris mundum dai F] profanum videre*). Wann die Reception erfolgt ist, ist nicht über- 30 liefert; die Wortbildung *damiatrix* verbietet zu tief herabzugehen: am nächsten liegt jedenfalls die Vermutung, dass sie bei der Eroberung Tarents im J. 482 d. St. = 272 v. Chr. geschehen sei. Damit hängt dann jedenfalls auch zusammen die Gründung eines Tempels der B. d. am Abhange des Aventin unterhalb des sog. *saxum* (daher *aedes Bonae deae subsaxanae* im Regionenbuche Reg. XII), der von der Kaiserin Livia wiederhergestellt wurde (Ovid. fast. V 157) und seinen Stiftungstag am 1. Mai beging (Ovid. a. a. O. 148ff. Macr. I 12, 21); das Gründungsjahr ist nicht überliefert, und wenn Ovid. a. a. O. 155f. eine Vestalin Claudia zur Stifterin des Heiligtums macht, so liegt wohl eine Entstellung des bei Cicero de domo 136 äctenmässig dargestellten Vorganges vor: *cum Licinia, virgo Vestalis summo loco nata, sanctissimo sacerdotio praedita, T. Flaminio Q. Metello consulibus* (681 = 123) *aram et aediculam et pulvinar sub Saxo dedicasset, nonne eam rem ex auctoritate senatus ad hoc collegium* 50 *Sex. Iulius praetor rettulit? cum P. Scaevola pontifex maximus pro collegio respondit: quod in loco publico Licinia, Gaii filia, iniussu populi dedicasset, sacrum non videretur*; diese Erzählung bezieht sich aber sicher nicht auf die Erbauung des Tempels, sondern auf die — vergeblich versuchte — Weihung einer *aedicula*; bei Ovid ist ausserdem die Vestalin Licinia in Reminiscenz an die Erzählung von der Einholung der Magna Mater (Ovid. fast. IV 305ff.) in eine Claudia verwandelt worden. Auch dieser Tempel war für Männer unzugänglich (Fest. p. 278 zählt unter den *religiosa* auf: *in aedem Bonae deae virum introire*); von grosser Bedeutung für die Auffassung der Göttin ist die Thatsache, dass mit ihrem Tempel eine Apotheke verbunden war (Macr. I 12, 26 *quidam Medeam putant. quod in aedem eius omne genus herbarum sit, ex*

quibus antistites dant plerumque medicinas), die Göttin also als Heilgöttin gefasst wurde; dadurch findet auch die Thatsache (Maer. a. a. O. 25), dass in ihrem Tempel Schlangen gehalten wurden, wie in den griechischen Asklepeia (s. oben Bd. II S. 1681f.), ihre Erklärung. Auch an andern Stellen der Stadt wurde B. d. in privaten Heiligtümern als Heilgöttin verehrt, namentlich lag eine solche Kapelle, wie Inschriftenfunde zeigen (CIL VI 65—68. 75), in Trastevere bei Sa. Cecilia (in nr. 66. 67 heisst sie *Bona dea restituta*; wichtig ist, auch zur Erklärung des Beinamens *restituta*, namentlich nr. 68: *Felix publicus Asinianus pontificum*) *Bonae deae agresti felix . . . votum solvit iuicem alba(m) libens animo ob luminibus restitutis, derelictis a medicis, post menses decem beneficio dominaes medicinis sanatus, per eam restituta omnia ministerio Canniae Fortunatae*); die Vermutung (Gilbert Gesch. und Topogr. der Stadt Rom III 445, 1), es könne sich auf dieses Heiligtum die Notiz Hist. Aug. Hadr. 19, 11 *fecit . . . aedem Bonae deae* beziehen, lässt sich nicht begründen (kleinere private Kapellen und Altäre werden in Rom inschriftlich noch mehrfach erwähnt, z. B. CIL VI 56. 62). Diese Kultstätten der B. d. waren also offenbar Heilstätten, an denen Frauen als Ärzte fungierten (vgl. in der angeführten Inschrift CIL VI 68 die Worte *ministerio Canniae Fortunatae*); entsprechend waren auch die Ratsuchenden überwiegend, wenn auch keineswegs ausschliesslich (Dedicationen von Männern an B. d. aus Rom CIL VI 55. 56. 59. 64. 69. 70. 74. 75. Eph. epigr. IV 724), Frauen; als Vereinigungen dieser an den Tempeln wirkenden Ärztinnen werden die *collegia Bonae deae* aufzufassen sein, die unter diesem Namen direct nur für Rom (CIL VI 2239) bezeugt, aber offenbar überall dort anzunehmen sind, wo *magistrae* oder *ministrae Bonae deae* vorkommen, wie CIL VI 40 2239 *Ve[t]uri[a]e Semne Honora[t]ae of[b] magistratum collegi Bonae deae* und CIL XIV 4057 (aus Fidenae) *ob magistratum B(onae) [d(e)ae]* zeigen: das gilt ausser für Rom (*magistra*) CIL VI 2238) für Luceria (*magistra* CIL IX 805), Capena (*magistrae*) CIL XI 3866), Signia (*magistra*) Eph. ep. VIII 624), einen lateinischen Ort (*magistra*) CIL XIV 3437), ferner für Tuder (*ministra* Notiz. d. scavi 1881, 22), Aquileia (*magistrae* CIL V 757—759. 762 und *ministrae* CIL V 762) und Arlate (*ministra* CIL XII 654); in Rom findet sich daneben auch der Name *sacerdotes* (CIL VI 2236f. 2240. Eph. ep. IV 873), doch sind diese Priesterinnen von den *magistrae* kaum verschieden.

Aus den erhaltenen Weihinschriften, deren Zahl ziemlich gross ist, geht hervor, dass sich der Kult im wesentlichen auf das mittlere und obere Italien beschränkte; am zahlreichsten sind die Belege aus Latium (CIL XIV 2251. 3437. 60 3530. 4001. 4057; ein *sacrarium Bonae deae* bei Bovillae erwähnt Cic. pro Mil. 86, vgl. Ascon. p. 27) und den zunächst angrenzenden Gebieten (CIL IX 3138. 5421. X 1548f. 4615. 4849. 5998. XI 2996. 3243. 3303. 3866—3870. Not. d. scavi 1881, 22. Eph. ep. VIII 159. 183. 624), ansserhalb dieses Kreises begegnet uns, abgesehen von einzelnen versprengten Zeugnissen (CIL I 1426.

IX 684. 805. XI 1413. 1735) ein bedeutenderer Kult nur in Aquileia (CIL V 756—762. 847. 8242), der hier mit dem eines einheimischen Gottes *Fonio* in Verbindung zu stehen scheint (CIL V 757f.); von den Provinzen sind nur Gallia Narbonensis (CIL XII 654. 5830), Pannonia (CIL III 3507. 10394) und die africanischen Provinzen (CIL VIII 4509. 10765. 11795. Eph. ep. V 1299 = 1479 = VII 486) mit einigen wenigen Inschriften beteiligt. Doch scheidet von diesen Zeugnissen ein nicht unerheblicher Bruchteil insofern aus, als in ihnen sicher nicht die Göttin des römischen Kultes gemeint ist, sondern die Bezeichnung *Bona dea* nur einer andern Gottheit als Attribut beigelegt wird: so lesen wir auf Inschriften *Bonae deae Iunoni* CIL III 3507, *Bonae deae Veneri Onidiae* CIL VI 76, *Bonae deae sanctissimae Caestis* CIL XIV 3530 (vgl. das *collegium cultorum Bonae deae Caestis* CIL X 4849), auch das *Bonae deae regi[nae] triumphali* CIL XI 3243 ist wohl mit Zangemeister (s. Borman zu der Inschr.) zu verstehen als *Bonae deae Isidi* (vgl. CIL VI 355); dagegen ist die *Bona dea Hygia* CIL VI 72 und die *dea [bona V]aletudo sancta* Eph. ep. V 1299 vielleicht so zu fassen, dass die B. d. durch den beigelegten zweiten Namen als Heilgöttin charakterisiert wird. Heilgöttin ist B. d. ausserhalb Roms sicher in Aquileia; denn die Weihung CIL V 759 *auribus b(onae) d(e)ae d(e)dit Petrusia Proba magistra* ist nach Analogie von CIL III 986 *auribus Aesc[ul]api et Hygiae* und XII 654, wo unterhalb der Weihinschrift *Bonae deae Caiena Priscae lib(erta) Attice ministra* innerhalb eines mit Bändern versehenen Eichenkranzes zwei Ohren mit Ohringen eingemeisselt sind, auf die Heilung eines Ohrenleidens zu beziehen, ebenso wie die Göttin in Rom wegen Heilung von Augenleiden *lucifera* (CIL VI 73) und *oculata* (CIL VI 75) und *ob luminibus restitutis* selbst *restituta* heisst (CIL VI 66. 67. s. o. S. 691, 13); auch die Epitheta *compos* (CIL V I 71) und *nutrix* (CIL VI 74) lassen sich aus dieser Wirksamkeit der Göttin herleiten. Wenn sie CIL V 762 *Bona dea pagana* genannt wird, so findet dieses Beiwort seine Erklärung durch die Inschrift IX 3138 *magistri Lavernis murum caementicium, portam, porticum, templum Bonae deae pagi decreto faciend[um] curarunt probaruntque*, ohne dass sich aber daraus etwas für die Auffassung der Gottheit ergäbe: denn so wohl man sich vorstellen könnte, dass auf Beschluss des *pagus* eine Heilstätte mit Apotheke errichtet worden wäre, so giebt es doch auch andre Möglichkeiten. Denn eine Reihe inschriftlicher Zeugnisse lassen deutlich erkennen, dass sich der Begriff der B. d. vielfach zu dem einer ganz allgemein gedachten *Tutela loci* verflüchtigt hat, so z. B. wenn ein *Caesaris Aug. vilius horreorum Galbianoorum* der *Bona dea Galbilla* eine Weihung macht (CIL VI 30855 = Eph. ep. IV 723a mit Mommsens Anmerkung); in demselben Sinne ist zu verstehen *Bona dea castrensis* (Eph. ep. IV 723. CIL V 760; vgl. VI 70 *Bona dea castr(i) font(anorum)*), ferner *Bona dea arcensis triumphalis* (von einem *arcus triumphalis*, Eph. ep. VIII 183), und auch die Beinamen *Anniensis* (CIL VI 69 = Eph. ep. IV 722) und *Sevina* (CIL XIV 3437) lassen diese Auffassung zu. Auf Be-

ziehung zum Landleben deuten ausser den Reliefs der Inschrift von Cubulteria CIL X 4615 (bäuerliches Paar mit Körben voll Apfel) die Beinamen *Cereria* (CIL V 761) und *agrestis felix* (CIL VI 68); aber man darf daraus keine weiteren Schlüsse ziehen, da die erstgenannte Inschrift aus Aquileia stammt, wo die Göttin sicher auch als Heilgöttin verehrt wurde (s. oben), die zweite sich geradezu auf die Heilung von einem Augenübel bezieht (s. o. S. 691, 13ff.).

Ebenso verwaschen ist der bildliche Typus der Göttin, der durch eine inschriftliche (CIL XIV 2251) gesicherte Statuette aus Albano (veröffentlicht von O. Marucchi Bull. arch. eom. VII 1879, 227ff. mit Taf. 23) vertreten ist: eine thronende vollbekleidete Frau mit dem Füllhorn im linken Arm, während die rechte Hand mit ihrem Attribute (Schale?) weggebrochen ist; jedenfalls stimmt diese Darstellung nicht mit der der Göttin des römischen Geheimdienstes überein, die ein Scepter in der linken Hand (Maer. I 12, 23) und neben sich die Schlange hatte (Plut. Caes. 9; vgl. CIL VI 55). Eine von E. Gerhard Abh. Akad. Berlin 1847 Taf. II 10 = Akad. Abhandl. Taf. XLIX 7 (danach auch bei Daremberg-Saglio Diction. I 726 Fig. 867) abgebildete Münze von Paestum mit der Darstellung einer nach links sitzenden vollbekleideten Frau mit Füllhorn und der Beischrift *BONA DEA* muss hier ausscheiden, da nach einer lebenswürdigen Mitteilung von B. Piek die Wiedergabe der Beischrift sicher auf falscher Lesung oder Zeichnung (in der mittelbar oder unmittelbar allen Erwähnungen und Reproduktionen der Münze zu Grunde liegenden Arbeit von Paschalis Magnonius De veris Posidoniae et Paesti originibus) beruht und vielmehr *BONA MENS* zu lesen ist (vgl. Carelli Num. Ital. vet. tab. CXXXI 34. Garrucci Monete d'Italia tav. CXXXII 36. Brit. Mus. Catal. Italy 280, 56).

Der römische Geheimkult der B. d. ist in der Kaiserzeit auch mit andern fremden und orgiastischen Gottesdiensten in Verbindung getreten: so lernen wir aus einer römischen Grabschrift in griechischer Sprache einen Aurelius Antonius kennen, der im Alter von sieben Jahren zugleich Priester der B. d., der Göttermutter, des Dionysos und des *Ἡγεμών* d. h. des Iakchos war (IGI 1449 *ἱερὸς τῶν θεῶν πάντων, πρῶτον Βοναδῆς εἶτα μητροῦ θεῶν καὶ Διονύσου καὶ Ἡγεμώνος*, vgl. dazu Dieterich Philol. LII 9); auch die Verbindung der B. d. mit Pantheus in der Inschrift CIL III 10394 (*Bonae deae et Panthaeo Diane Silvanabus*) und die Bezeichnung der *Caestis* und (*Isis*) *Regina Triumphalis* (s. o. S. 692, 20) als *Bona dea* gehört dahin. Über die von L. Friedländer aufgestellte Ansicht, dass Iuvenal von den *ritus veteres et publica sacra* der B. d. (6, 335f.), d. h. der *pro populo* begangenen Nachtfeier (9, 117), noch private Mysterien (*Bonae secreta deae* 6, 314) unterscheidet, bei denen nach seiner Schilderung (6, 314—334) ganz ungeheuerliche geschlechtliche Ausschweifungen an der Tagesordnung waren, vgl. A. Gercke Gött. gel. Anz. 1896, 980.

Litteratur. E. Gerhard Agathodaemon nnd Bona dea, Abhandl. Akad. Berlin 1847, 461f. = Akad. Abhandl. II 21f. M. Motty De Fauno et Fanna sive Bona dea eiusque mysteriis, Diss. Bero-

lini 1840. Dom. de Guidobaldi Damia o Buona Dea ad occasione d'una iscrizione Osca opistografa su di una terracotta Campana nel Museo Nazionale, Napoli 1865 (vgl. dazu F. Buecheler Rh. Mus. XXXIII 71f. XLIII 562). E. Saglio Diction. des antiqu. I 725f. R. Peter in Roschiers Mythol. Lexikon I 789ff. D. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. I 1012ff. [Wissowa.]

*Bonae Fortunae insulae* s. *Ἀγαθοῦ δαί-10*  
*μονος νῆσος.*

*Bona ereptoria* (= *Bona quae ut indignis auferuntur*) nennt man das von Todes wegen Erworbene, wenn es wegen Unwürdigkeit des Erwerbers ihm nachträglich wieder entzogen wird. Zu solcher Entziehung ist in vielen Fällen die Staatskasse befugt, in andern ist der dazu Berechtigte ein irgendwie an dem entzogenen Gute Beteiligter, Dig. XXXIV 9. Cod. VI 35. VI 51 c. un. § 12. Der Name stammt aus Ulp. XIX 17: *Legi nobis adquiretur velut caducum* (s. *Bona caduca*) *vel ereptorium ex lege Papia Poppaea* (gegen die von Cujacius u. a., z. B. Heineccius [s. u.] angemommene Lesart *ereptivum*, vgl. Walther Eck Indignität und Enterbung, Diss. Berlin 1894, 18, 13). Nach dieser Stelle würde es zweifelhaft bleiben, ob *ereptorium* blos ein anderer Name für *caducum* ist, wenn nicht der Ausdruck *eripi* gerade für die Entreissung eines Erwerbes wegen Unwürdigkeit angewendet würde, vgl. Dig. XLIX 14, 49: *eripiatur et ad fiscum transferatur*. Jedenfalls leitet man aus Ulp. XIX 17 her, dass die *lex Papia Poppaea* einen Einfluss auf die im übrigen recht dunkle Entwicklung des Rechtes der B. e. gehabt haben muss; vgl. auch Cod. Theod. XI 30, 26: *ea quae indignis, legibus cogentibus, auferuntur*. Einen besonders wichtigen Indignitätsfall behandelte das S. C. Silanianum de *publica quaestione a familia necatorum habenda*, Dig. XXIX 5 (vgl. Walther Eck a. a. O. 20ff.). Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelaedami 1726 p. 415ff. Jörs Das Verh. der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 51ff. Walther Eck a. a. O. bes. 18ff., vgl. auch die daselbst 18, 12 angeführten Stellen aus Lenels Palingenesia. Dantz Lehrb. der Geschichte des röm. Rechts<sup>2</sup> II § 186. Windscheid Pandekten III § 669ff. Dernburg Pandekten III § 60ff. Köppen Lehrbuch des heutigen röm. Erbrechts 1888, 146ff. § 18ff. [Leonhard.]

*Bona fides* ist das gute Gewissen, die redliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Treue und Glauben. Der Zusammenhang zwischen dem altrömischen Begriffe der *fides* und dem deutschen Begriffe des Glaubens wird zuweilen gänzlich in Abrede gestellt (so namentlich von Bruns Archiv f. civ. Pr. LVII 276, 1). Doch darf man hierbei nicht überschnen, dass auch das deutsche Wort 'Glauben', insbesondere in der Wendung 'Treue und Glauben', keineswegs immer die Voraussetzung bestimmter Thatsachen bezeichnet, sondern vielfach auch eine gewisse Gesinnung, die sich durch Redlichkeit, Zuversichtlichkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet. Die *fides* wurde von den Römern hoch geschätzt. Schon Numa soll der *publica fides* einen Tempel erbaut haben (Dion. Hal. II 75, 3). Auch sah man in ihr eine unerlässliche



Vorbedingung des Verkehrslebens und der Rechtspflege, Cic. de off. I 7; partit. orator. 22, vgl. auch Plaut. Aulul. 764ff.; Capt. 883ff.; Pseud. 1095. Liv. XXXIX 54. Voigt Das ius naturale der Römer IV 377ff. Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, 78ff. Leonhard Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht (Leipzig 1889) 20. Darum heisst die Rede, die auf Wahrheitsliebe beruht, *bona fide dicere* (= *ex animi sententia*), Augustinus contra Academicos II 5, 12. Im gleichen Sinne bemerkt Quintilian (inst. or. X 3, 23): *neque enim se bona fide in multa simul intendere animus totum potest.* Auf dem Rechtsgebiete erscheint der Begriff der B. f. um seiner Allgemeinheit willen in mannigfachen Anwendungen, z. B. *alicui bona fide solvere*, Dig. XLIX 14, 46, 6. XLVI 3, 45 (woselbst der Text wahrscheinlich entstellt ist, Faber Semestria I, XXIV), vgl. Brissonius De verb. signif. unter *bonus* 4, und *fides* 5. 6. 7, auch über den Zusammenhang der *fides* mit den *fideicommissa* Faber Semestria II, XV. Die B. f. erscheint sogar in den Quellen zuweilen als das Gebot des Wohlwollens, das zur Richtschnur bei der Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen dienen soll, vgl. Cels. Dig. I 1, 1 pr.: *Ius est ars aequi et boni.* Gai. Dig. L 17, 57: *Bona fides non patitur, ut bis idem exigatur*, und hierzu Windscheid Pandekten<sup>7</sup> I 343 § 121, 9.

Besonders wichtig für das Rechtsgebiet sind: 1) Die *bonae fidei possessio*, vgl. Gai. II 43. Inst. II 1, 30. 35ff. Dig. XVIII 1, 27. XLVIII 15, 3 pr. L 16, 109. August. de fide et operibus 7. Die Redlichkeit des nichtbesitzenden Eigentümers beruht in der Regel auf dem Glauben, Eigentümer geworden zu sein, oder doch wenigstens auf der Unkenntnis der Umstände, die diesen Eigentumserwerb hinderten; doch ist jener Glauben oder diese Unkenntnis nicht geradezu nötig, um B. f. eines Besitzers zu begründen, da z. B. auch der von seinem Ehegenossen beschenkte Gatte zwar glaubt, dass er wegen der Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten nicht Eigentümer der Sache geworden ist, aber dennoch Treu und Redlichkeit nicht verletzt, wenn er sie wie ein Eigentümer benützt, Dig. XXIV 1, 25. XLI 6, 3, vgl. Windscheid Pandekten<sup>7</sup> I 533 § 176, 6. Der Begriff der Redlichkeit hängt hiernach von dem Eigentumsbegriffe nicht ab.

Von dem redlichen Besitzer wird der unredliche als *malae fidei possessor* unterschieden, Dig. V 3, 20, 11 n. 12. 25, 7. Die Redlichkeit des Besitzers giebt ihm so viele Vorzüge, dass sie nach Paulus (Dig. L 17, 186) sogar im Zweifel ihm alle Vorteile des wirklichen Eigentumes gewährt: *Bona fides tantundem possidenti praestat, quantum veritas, quotiens lex impedimento non est*, vgl. hierz v. Brinz Zum Rechte der bonae fidei possessio, Festgaben für Arnolds, München 1875, 73ff. Dernburg Pandekten<sup>4</sup> I 457 § 194. 60 Insbesondere ist B. f. eine wichtige Voraussetzung des Ersitzungserwerbs (Gai. II 43. Inst. II 6 pr. Windscheid Pandekten<sup>7</sup> I 531 § 176) und folgerweise auch der *actio Publiciana* Inst. IV 6, 4; vgl. Harnier De probatione bonae fidei in praescriptionibus, Cassel 1841. C. Hildenbrand De bona fide propria debitori ad temporis praescriptionem haud necessaria, Monach. 1843. R.

Stintzing Das Wesen von bona fides und titulus in der röm. Usucapionslehre, Heidelberg 1852. Leonhard Institutionen 309 § 91 II. Gegenüber einer erfolgreichen Eigentums- oder Erbschaftsklage wird der verurteilte redliche Besitzer in mehrfacher Hinsicht besser behandelt als der unredliche; vgl. hierüber namentlich Windscheid Pandekten<sup>7</sup> I 579ff. § 193ff. III 224ff. § 612ff. und v. Petrážycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten, Berlin 1892, 165ff. Der redliche Besitzer erlangt überdies an den abgesonderten Früchten der Sache Eigentum (was übrigens nicht unbestritten ist); vgl. Buchenau Rechtliche Natur des Fruchterwerbs des redlichen Besitzers, Diss. Göttingen 1889. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 423ff. v. Petrážycki a. a. O. 185ff. und weitere Litteratur bei Windscheid Pandekten<sup>7</sup> I 560 § 186, 7. Dernburg Pandekten<sup>4</sup> I 485ff. § 205. Auch an dem Erwerb eines Sklaven hatte dessen redlicher Besitzer ähnliche Rechte wie ein Niessbraucher, Inst. II 9, 4. Dig. XLI 1, 19; vgl. v. Savigny Das Recht des Besitzes § 26 A. Pernice M. Antistius Labeo II 170ff. v. Petrážycki a. a. O. 122ff. Leonhard Institutionen 182 § 46 II b.

Bestritten ist (zunächst für das Gebiet der *usuceptio*, über das der Gegenstand des Streitens jedoch weit hinausreicht), ob das Dasein der B. f. lediglich von den Anschauungen und Überzeugungen dessen abhängt, dem sie zugeschrieben werden soll, oder von gemeingültigen Grundsätzen über die Vorbedingungen des redlichen Erwerbs, mit andern Worten, ob ein jedes ruhige, selbstzufriedene Gewissen B. f. genannt werden kann, oder nur das mit Recht ruhige Gewissen. Für das Rechtsgebiet wird man das letztere annehmen müssen. Dadurch wird die Rechtsordnung von den besonderen irrigen Anschauungen einzelner unabhängig. So namentlich Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, bes. 10. 124ff.; zur Lehre von der B. f. bei der Verjährung, Archiv für civilistische Praxis LVII 275ff. A. M. C. G. Wächter Zwei Rechtsgutachten die Ersitzung des Rittergutes Gollmenglins betreffend, und die bona fides insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums, 1871, vgl. auch Pernice M. Antistius Labeo II 207ff.

2) Die *bonae fidei actio* führt zu einem *bonae fidei iudicium*. Sie entspringt aus dem *bonae fidei negotium* und richtet sich auf die Erfüllung einer *bonae fidei obligatio*. Überall steht hier das *ex fide bona* im Gegensatz zu dem strengen Gesetzbuchstaben (*strictum ius*), der bei den *actiones, iudicia, negotia und obligationes stricti iuris* gilt. Es bedeutet, dass da, wo Verpflichtungen nach bestem Gewissen erfüllt und beurteilt werden sollen, dem Ermessen des Richters ein freier Spielraum verbleibt, in dem es nach Billigkeit das Gesetzeswort ergänzen soll, und dass in eben diesen Fällen auch die Parteien den Umfang ihrer Pflichten von ihrem Gewissen zu erfragen haben, Symmach. ep. II 87. Cic. de off. III 16. Inst. IV 6, 28f., woselbst ebenso wie bei Gaius IV 62 die wichtigsten *actiones bonae fidei* angezählt sind. Die freiere Behandlung dieser Ansprüche zeigt sich namentlich darin, dass der Richter bei ihnen von vorn herein infolge seiner Pflicht, nach bestem Ermessen zu urteilen, Einwendungen des Verklag-

ten in weiterem Umfange berücksichtigen durfte, als bei den *actiones stricti iuris* (vgl. Birkmeyer Die Exceptionen im bonae fidei iudicium, Erlangen 1874), namentlich auch die Aufrechnungseinrede (Inst. IV 6, 30), und dass er insbesondere in dem Zuschlage von Nebenleistungen (Früchten und Verzugszinsen) über den ursprünglichen Schuldgegenstand hinausgreifen konnte, Schilling Lehrb. der Inst. II 356ff., ältere Litteratur daselbst 358 Anm. a. Rein Röm. Privat- 10 recht<sup>2</sup> (1858) 902ff. v. Savigny System des heut. röm. Rechts V 461ff. Dernburg Pandekten<sup>4</sup> I 307 § 131. Leonhard Institutionen 389. 402. 471. 479 § 126 IV. 131 Ia. 156 II. 159. [Leonhard.]

**Bona mansio**, nach It. Hieros. 567 Station an der Strasse von Serdica nach Philippopolis, in den Acta S. Alexandri (Acta SS. Mai III 197) *castrum Bonamastium* genannt, wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem von Itin. Ant. 136 an derselben Stelle angesetzten Lissae; Ruinen des Castells beim Dorfe Vjetren, Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 35.

[Oberhammer.]

**Bona vacantia** heissen die erblosen Nachlassmassen. Ihre Ausplünderung galt nach altem Rechte nicht als Frevel, verschaffte sogar binnen Jahresfrist Eigentum durch die *usuceptio pro herede*, Gai. II 52ff. Hölder Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts 1881, 529ff. v. Jhering Ernst und Scherz in der Jurisprudenz 30 1884, 137ff. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II 207 Anm. ff. § 239. Leonhard Institutionen 357, 4. In der Kaiserzeit zog die Staatskasse die Nachlassmassen ein, wenn kein erwerbfähiger Erbe berufen war. Hiermit hängt zusammen, dass die *usuceptio pro herede* ihre Bedeutung verlor und die Erbschaftsplünderung schliesslich strafbar wurde, Dig. XLVII 19. Ulp. XXVIII 7: *et si nemo sit, ad quem bonorum possessio pertinere possit, aut sit quidem, sed ius suum omiserit, populo bona 40 deferuntur ex lege Julia caducaria.* Dig. V 3, 20, 7. Cod. III 28, 10. X 10, 5 pr.; vgl. auch Tac. ann. III 28: *lege Papia Poppaea praemiis indueti, ut, si a privilegiiis parentum cessaretur, velut parens omnium populus vacantia teneret, eine Stelle, die von Nachlassmassen redet, die zugleich caduca (s. Bona caduca) und vacantia waren. Die Staatskasse übernimmt die erblosen Massen mit allen Schulden und Lasten, Dig. XXX 96, 1. 114, 2. XXXVI 1, 6, 3. Sie hat überdies 50 das Vorrecht, das Erworbene mit den darauf lastenden Verpflichtungen als ein Ganzes so zu veräußern, dass statt ihrer der Erwerber fortan wie ein Erbe haftet, während andere Erben eine Veräußerung mit dieser Kraft nach römischem Rechte nicht vornehmen können. Cod. IV 39, 1. Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelredami 1726 III 7 p. 417ff. (insbesondere p. 421 über das Verhältnis der bona caduca und der bona 60 vacantia). C. A. Schmidt De successione fisci in bona vacantia ex iure Romano, Jena 1836. Jörs Über das Verhältnis der lex Julia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 52. Leonhard Institutionen § 376. Weitere Angaben s. bei Windscheid Pandekten<sup>7</sup> III § 622, vgl. auch v. Blume Der Erbschafts Kauf, Diss. Göttingen 1892, 6. [Leonhard.]*

**Bonchai** (*Βόγγαι*, var. *Βόγγυαι*), ein Volk, das vor (var. neben) den Karrenern wohnt, zwischen Euphrat und dem Kyros-Flusse, Asinius Quadratus bei Steph. Byz. Unter dem Kyros-Flusse ist sicher einer der bei Karrae-Harran befindlichen Wasserläufe zu verstehen, Nahr Guläb, Nahr el-Küt, die zusammen den Nahr Balh bilden, oder dessen westlicher Nebenfluss, der auf Kiepert's Karte nicht benannt ist. Vielleicht ist *Κόρον ποταμού* mit Bochart geradezu in *Κόρα ποταμού* (s. d.) zu ändern. Immerhin werden die Wohnsitze des im übrigen unbekanntes Volkes durch obige Angabe hinreichend bestimmt; vgl. Ritter Erdkunde<sup>2</sup> XI 292f. S. auch Bochai. [Weissbach.]

**Bonchis** (*Βόγγυς*). Stadt in Äthiopien am dritten Katarakt, Steph. Byz., wohl identisch mit Bocchis (s. d.). [Sethe.]

**Bonchai** s. Bonchai.

**Bonconica** s. Bauconica.

**Bondella** (*Βονδέλια* Ptol. III 1, 47), Ort Etruriens, nach Müller z. d. St. in der Nähe von Livorno. S. Bodetia. [Hülsem.]

**Bondobrica** s. Baudobriga Nr. 1.

**Bonifatius**. 1) Römischer Feldherr, nach einer zweifelhaften Quelle ein Thraker (Pseudobonifat. epist. 10 = Migne L. 33, 1097). Seine erste Waffenthat scheint die Verwendung des Athaulf gewesen zu sein, als dieser 413 Marseille angriff (Olymp. frag. 21 Müller). Später stand er als Tribunus an der Spitze eines Auxilium in Africa und wehrte mit Erfolg den Plünderungen der Mauren (August. epist. 220, 7 = Migne L. 33, 995). Zum Comes ernannt sollte er 422 den Magister militum Castinus zum Kriege gegen die Vandalen in Spanien begleiten, veruneigte sich aber noch in Italien mit ihm, floh nach Portus bei Rom und setzte von dort nach Africa über (Prosp. 1278. Hydat. 78 = Mommsen Chron. min. I 469. II 20). Hier gründete er sich als Führer von *foederati* (Possid. vit. Aug. 28 = Migne L. 32, 59. Olymp. frag. 42), d. h. von Privatsöldnern (Benjamin De Iustiniani aetate quaestiones militares, Berlin 1892), eine halb selbständige Herrschaft und gewann durch Tapferkeit gegen die Barbaren, welche er selbst in Zweikämpfen bewährte, durch Unbestechlichkeit und gerechten Sinn allgemeine Liebe (Olymp. frag. 42. August. ep. 189, 8). Mit Augustinus stand er bald in persönlichem (ep. 220, 2. 3), bald in brieflichem Verkehr (an ihm gerichtet ep. 185. 189. 220 = Migne L. 33, 792. 854. 992); nach der Überschrift von serm. 114 (Migne L. 38, 652) wohnte er dieser Predigt bei. Sein Kriegshandwerk erfüllte ihn manchmal mit religiösen Skrupeln (August. ep. 189, 4), und als seine erste Gattin, welcher er mit grosser Treue anhing (a. O. 7. 8), starb, dachte er sogar daran, Mönch zu werden (August. ep. 220, 3. 12). Bei den Zwistigkeiten zwischen Honorius und Placidia 423 stellte er sich auf die Seite der letzteren und unterstützte sie, als sie nach Constantinopel geflohen war, mit Geld (Olymp. frag. 40). Dem Usurpator Johannes unterwarf er sich nicht, zwang ihn dadurch 424, Truppen nach Africa zu schicken und sich so im Kriege gegen Valentinian III. zu schwächen (Prosp. 1286). Nach dem Siege des letzteren 425 wurde er an den Hof berufen (August. ep. 220, 4) und erhielt wahrschein-

lich damals als Belohnung die Würde eines Comes domesticorum, während ihm zugleich die Verwaltung Africas gelassen wurde (a. O. 7). Neuvermählt mit der reichen Pelagia (Marcell. 432 = Mommsen II 78) kehrte er in die Provinz zurück. Jene war Arianerin gewesen, und obgleich sie vor der Hochzeit ihre Ketzerei hatte abschwören müssen, liess sie doch später ihre Tochter von einem arianischen Geistlichen taufen. Auch wich jetzt die eheliche Keuschheit des B. 10 einem ziemlich lockeren Leben (August. ep. 220, 4. 12). Der Magister militum Felix, nicht Aëtius, wie Prokop. b. V. I 3 erzählt, veranlasste seine Rückberufung. Da er sich weigerte zu kommen, wurde ihm der Krieg 427 erklärt (Prosp. 1294. Prok. b. V. I 3). Die drei gegen ihn gesandten Feldherren Mavortius, Gallio und Sanoecis verunglimpften sich, als sie ihn belagerten, und wurden alle von ihm getötet. Als darauf der Comes Segisvultus nach Africa geschickt wurde, rief B. die 20 Vandalen zur Hilfe herbei und stellte ihnen Schiffe zum Übergang über die Meerenge von Gibraltar (a. O., vgl. Iord. Get. 33, 167. 169. Chron. Gall. 96 = Mommsen I 658). Plündernd und mordend rückten diese heran, und zugleich fielen die Mauren in die Provinz ein, ohne dass B. ihnen wehren konnte (August. ep. 220, 6. 7). Da gelang es dem kaiserlichen Abgesandten Darius, unterstützt durch die brieflichen Ermahnungen des Augustinus (ep. 220), den B. zu einem Waffenstillstand mit dem Hofe 30 zu veranlassen (August. ep. 229, 2. 230, 3), welchem bald der Frieden folgte. Jetzt suchte B. selbst die Vandalen zur Rückkehr zu bewegen; als dies vergeblich war, bekämpfte er sie mit gothischen Hilfstruppen (Possid. vit. Aug. 28. August. ep. 185, 1 = Migne L. 32, 59. 33, 793), wurde aber geschlagen und 430—431 vierzehn Monate lang in Hippo regius belagert (Possid. a. O. Prosp. 1304. Prok. b. V. I 3. Vict. Vit. I 3, 10). Ein neuer Kampf mit Hilfe der Byzantiner unter 40 Aspar hatte keinen besseren Erfolg (Prok. a. O.). 432 ernannte ihn Placidia zum Magister militum und berief ihn nach Italien, um sich mit seiner Hilfe des übermächtigen Aëtius zu entledigen. Diesen besiegte er zwar, wurde aber in der Entscheidungsschlacht bei Ariminum (Mommsen Chron. min. I 301) verwundet und starb drei Monate später (Marcell. 432, 3. Prosp. 1310. Hydat. 99. Chron. Gall. 109. 111). Sein Schwiegersohn Sebastianus folgte ihm in der Feldherrnstellung 50 (Hydat. a. O., vgl. Vict. Vit. I 6, 19. Marcell. 435). Eines gallischen Dichters, der zuerst in der Umgebung des B., dann des Sebastianus gelebt hatte, erwähnt Ap. Sid. c. IX 279. Papencordt Gesch. der vandalischen Herrschaft in Africa 54. Über seine vermeintliche Münze s. Eckhel VIII 293. Es sind unter seinem Namen mehrere Briefe an Augustinus nebst dessen Antworten erhalten, die sicher gefälscht sind (Migne L. 33, 1095). Doch scheint ihr Verfasser der Zeit des B. nicht sehr 60 ferne zu stehen, so dass einzelne Nachrichten des Briefwechsels doch vielleicht brauchbar sein könnten. [Seeck.]

2) Ein Schreiber des Vandalenkönigs Gelimer, lieferte dessen Schatz, da er ihn nicht mehr, wie befohlen, nach Spanien retten konnte, in Hippo an Belisar aus, Prok. Vand. II 4 p. 428f. B.

[Hartmann.]

3) Bonifatius I., Bischof von Rom December 418 bis September 422. Den gleichzeitig von einer Minorität gewählten Gegenpapst Eulalius hatte er im April 419, nachdem er die Gunst des Kaisers Honorius gewonnen, glücklich beiseite geschoben; sein Vorgänger Zosimus hatte ihm in Africa und Gallien ebenso schwierige wie peinliche Angelegenheiten zur Erledigung überlassen. Soweit wir urteilen können, hat er hier und sonst Klugheit und Mässigkeit bewiesen, ohne den Ansprüchen des apostolischen Stuhls, wie seine Verfahren sie formuliert hatten, Wesentliches zu vergeben: vielmehr hat durch ihn die Autorität Roms die Missgriffe des Zosimus vergessen gemacht. Sein Briefwechsel ist grossenteils erhalten; aus Constant Epistolae roman. Pontif. I bei Migne Patrolog. lat. XX 745—792. Vgl. J. Langen Geschichte d. röm. Kirche I 763—793. L. Duchesne Le Liber Pontificalis I 1886, 227—229. [Jüllicher.]

**Bonls** (*Bōvls*), Ortschaft in Indoskythia am Indos oberhalb seiner Gabelung in mehrere Arme, Ptol. VII 1, 58; indische Grundform etwa *Bhavani*. Vivien de St. Martin (Étude sur l'Inde de Ptolémée 238f.) vergleicht die in Unter-Sindh am Ostufer 25 miles oberhalb Thattha gelegene Feste Banna, in deren Nähe sich der Arm Piniāri vom Hauptstrom gegen Südosten abzweigt.

[Tomaschek.]

**Bonisana**, Ort im callaekischen Hispanien am Ocean, nur beim Geogr. Rav. 307, 18 erwähnt; vielleicht nicht verschieden von Burbida (s. d.). [Hübner.]

**Bonis interdicere** heisst die Entmündigung eines Verschwenders. Sie ist von alters her durch Gewohnheit eingeführt und durch die 12 Tafeln geregelt worden, Dig. XXVII 10, 1 pr. (Ulpianus): *lege duodecim tabularum prodigo interdicatur bonorum suorum administratio, quod moribus quidem ab initio introductum est*. Die Form dieser *interdictio* lautete nach Paulus rec. sent. III 4a, 7: *Quando tibi bona paterna avitaeque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis, ob eam rem tibi ea re commercioque interdico*. Der Verschwender wurde hierdurch verhindert, sein Vermögen zu veräussern, nicht aber es zu vermehren, Dig. XLV 1, 6. Näheres s. unter Prodigus. Litteratur: Ubbelohde Grünhuts Zeitschrift für Civilrecht und Process IV 671ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 302ff. Dernburg Pandekten<sup>4</sup> I 192 § 57. Puchta-Krüger Inst.<sup>10</sup> II 38 § 202c. Leonhard Institutionen 238 § 65c. [Leonhard.]

**Bonita**, Ortschaft, erwähnt Vita Theodori Studitae X (Migne gr. XCIX) § 83. Vielleicht ist damit in Verbindung zu bringen der *Ζεύς Βονιτηνός* (s. d.), der auf einer zwischen Zafaramboli-Kastambol gefundenen Inschrift erwähnt wird; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 77. [Rnge.]

**Bonitenos** (*Βονιτηνός* [*Ζεύς*]). Eine Inschrift ans Meireh bei Amastra im Pontos berichtet, dass im J. 215 n. Chr. ein Tempel dort dem Zeus B. errichtet wurde (S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 869 nr. 61. Bull. hell. XIII 1889, 311—312). Diese Gottheit ist sonst unbekannt. [Cnmont.]

**Bonitus**. 1) B. wird als *stipator principis nostri*, d. h. des Gallienus, in einem Briefe des

späteren Kaisers Claudius (Gothicus) an den Usurpator Regilianus bezeichnet. Der Brief (Hist. Aug. trig. tyr. 10, 11) dient als der in der Hist. Aug. übliche Beweis von der Tüchtigkeit des Regilianus, die ein bernfener Beurteiler anerkannt habe, ist mithin von sehr zweifelhaftem Werte. [Henze.]

2) Franke in römischen Diensten, zeichnete sich 324 in dem Kriege Constantins gegen Licinius aus. Sein Sohn war der spätere Magister 10 *peditem Silvanus*, Amm. XV 5, 33. [Seeck.]

**Boniurielis** (Geogr. Rav. III 11) s. Baniurae.

**Bonna** (*Bōvva*), Stadt der Ubier am linken Rheinufer in Germania inferior, der Standort der legio I Minervia (Ptol. II 9, 8 *στία Βόββα... λεγών α' Αθωναιή*); häufig von Tacitus als fester Ort und Stützpunkt der Römer erwähnt, hist. IV 19. 20 (*castra Bonnensia*). 25. 62. 70. 77. V 22. Sie lag an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 254. 370. Tab. Peut.). 20 Das heutige Bonn. Nach Florus II 30 kann dort die Station der Rheinflotte gewesen sein: *Bonnam* (*Bormam* cod. Bamberg.) *et Gessoriacum pontibus iunctis classibusque firmavit* (scil. *Drusus*); vgl. Mommsen R.G. V 28, 2. Erwähnt ferner bei Amm. Marc. XVIII 2, 4. Geogr. Rav. IV 24 p. 227. Zur Geschichte und Topographie des Bonner Castrums giebt es eine zahlreiche Litteratur, zu vgl. die verschiedenen Jahrgänge der Rhein. Jahrb. (Registerhefte), Westd. 30 Ztschr. mit Korr.-Blatt u. a., namentlich die Bonner Festschrift: ‚Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern‘ (1868) und das Bonner Winckelmannsprog. von 1888: ‚Das röm. Lager in Bonn‘ mit zwei Plänen, darin eine Zusammenstellung der auf dem Castrum gemachten römischen Funde von Jos. Klein (vgl. Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. VIII 88ff.). Übersichtskarte von Bonn Rhein. Jahrb. LXXXII Taf. III. Über den angeblichen Römerhafen von Bonn in Gen- 40 sem v. Veith Rhein. Jahrb. LXXXVII 186ff. u. a. m. Die bis zum J. 1867 in Bonn gefundenen Inschriften verzeichnet Brambach CIRh 455ff. (Nachträge in den Rhein. Jahrb.); vgl. auch Hettner Katalog des k. Rhein. Mus. bei der Universität Bonn (Bonn 1876). [J. Klein] Führer durch das Provinzialmus. zu Bonn (1895) und die Mitteilungen ans dem Bonner Provinzialmuseum Rhein. Jahrb. LXXII. LXXIV. LXXVIIIff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. den 50 Artikel Caesoriacnm. [Ihm.]

**Bonnogaris**, richtiger wohl *Bon-nagaris*, eine Ortschaft in Indien, wahrscheinlich Hinterindien, wie aus der Nähe von Palanda und Sampa geschlossen werden darf, Geogr. Rav. II 1 p. 40. In der Sprache von An-nam bedeutet das Element *bōn*, in den Moissprachen *puon*, ‚vier‘; dazu skr. *nagara* ‚Stadt‘. Eine alte Feste in Kamboğa hiess Bon-tray. [Tomaschek.]

**Bonomagus**, Stadt in Gallia Narb. beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239, wohl identisch mit *Senomagus* (s. d.) der Tab. Peut. [Ihm.]

**Bononia**. 1) *Bononia* (*Bovonia*; Einwohner *Bonomiensis*), bedeutende Stadt in Oberitalien am Flusse Rhenus und der Via Aemilia, jetzt Bologna. Die Gründung wird dem Etrusker Aucus oder Oenus zugeschrieben, dessen Bruder Aulstes Perusia gegründet haben soll (Plin. III 119. Serv.

[Hülens.]

Aen. X 198. Sil. Ital. VIII 600), ihr ursprünglicher Name war Felsina (s. d.). Später kam die Stadt in die Hand der boischen Gallier, denen sie die Römer im J. 196 v. Chr. ahnahmen (Liv. XXXIII 37, 4); sieben Jahre später wurde eine Colonie von 3000 Bürgern dorthin gelegt, und der Ortsname in B. verändert (Liv. XXXVII 57, 7. Vellei. I 15). Im J. 187 baute der Consul Flaminius die Strasse über den Apennin a *Bononia Arretium* (Liv. XXXIX 2, 6, uncorrect Strab. V 217), gleichzeitig sein Colleague Aemilius die Via Aemilia von Placentia über B. nach Ariminum, wodurch B. der Mittelpunkt des norditalischen Strassennetzes wurde. Trotzdem wird die Stadt in republicanischer Zeit selten erwähnt (zum J. 135 bei Oros. V 6), sie scheint nach dem Bundesgenossenkriege aus einer Colonia iuris latini in ein Municipium verwandelt zu sein (Fest. 127); ihre Tribus war die Lemonia (Kubitschek Imperium rom. tributum discriptum 95). Häufig erwähnt wird sie in den Bürgerkriegen 43 v. Chr. (Cic. ad fam. XII 5, 2. Cass. Dio XLVI 36. Appian. b. c. III 69. D. Brutus in Cic. ad fam. XI 13), ganz besonders wegen des auf einer kleinen Insel des Rhenus abgeschlossenen zweiten Triumvirats (Cass. Dio XLVI 54. 55. Plut. Cic. 46; Anton. 19. Appian. b. c. IV 2. Florus IV 6. Snet. Aug. 96). Antonius, dessen Familie von altersher Patronat über B. gehabt hatte (Suet. Aug. 17), deducierte Colonisten dahin (Cass. Dio L 6), deren Zahl Octavian vermehrte (daher *divus Augustus parens bononiae* auf der Inschrift CIL XI 720; vgl. auch die Anekdote bei Plin. XXXIII 83). Im J. 53 n. Chr. durch einen Brand zerstört, wurde sie durch Claudius wiederhergestellt (Tacit. ann. XII 58. Snet. Nero 7). Trotzdem die Stadt blühend und volkreich geblieben sein muss (zahlreiche Soldaten aus B., s. Bohn Eph. epigr. V p. 252), wird sie doch verhältnismässig selten genannt; ihrer gedenken die Geographen (Strab. V 216. Mela II 60. Plin. III 116. VI 218. VII 159. 163. XVI 161. XXXVI 161. Ptol. III 1, 46) und Itinerarien (It. Ant. 99. 127. 281. 282. 283. 287; Hierosolym. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 272 P.); gelegentlich noch Tacit. hist. II 53. 67. 71. Martial. III 54. Phlegon macroh. 1. 2. 4. Im 4. Jhd. nennt Ambrosius (epist. II 8) die Stadt halbverfallen: doch hielt sie im J. 410 dem Angriffe Alarichs stand (Zosim. VI 10) und wird von Paulus Diac. hist. Lang. II 18 unter den wohlhabenderen Orten Norditaliens aufgezählt; erwähnt noch bei Procop. b. Goth. III 11. Paulus hist. Lang. VI 49. 54. Die Ruinen des römischen Bologna sind wenig bedeutend; erwähnenswert die grosse (unterirdische) römische Wasserleitung, welche neuerdings wieder hergestellt ist (Gozzadini Intorno all' acquedotto ed alle terme di B. 1864; Notizie degli scavi 1881, 162. CIL XI 793). Inschriftlich bezeugt sind Thermen (CIL XI 720. Brizio Not. d. scavi 1896, 260) und ein Isistempel (CIL XI 695). Griechische Inschriften aus B. Kaihel IGI 2282—2286, lateinische CIL XI 693—815. Vgl. Gozzadini Studi archeologico-topografici sulla città di Bologna (in den Atti della deputazione di storia patria d. Romagna 1868). Notizie degli scavi 1877, 240. 1878, 81. 1885, 216. 1890, 204. 1891, 19. 367. 1892, 255—260. 1894, 269. 1896, 125—160. 258—260. [Hülens.]

2) Castell an der Donauuferstrasse in Pannonia inferior (Itin. Ant. p. 242. 243), das auch mit Sirmium in directer Verbindung gestanden sein muss (Amm. Marc. XXI 9, 6 und XXXI 11, 6). Bei den Einheimischen hiess B. *Malata* (CIL III 3700—3702. Tab. Peut. Geogr. Rav. 219, 16. Mommsen CIL III p. 421. Kiepert *Formae orbis antiqui XVII. A. Holder* Altkeltisch. Sprachschatz s. v. S. 487) und war wie das am linken Ufer der Donau gegenüberliegende Castell Onagrino stark besetzt: *Idatiani fasti ad a. 294: his eos. castra facta in Sarmatia contra Acineo et Bononia*. Not. dign. Occ. XXXII 14 = 93: *equites Dalmatae, Bonoriae*; 44: *praefectus legionis quintae Ioviae cohortis quintae superioris, Bononiae*; 41: *auxilia Augustensia, contra Bononiam in barbarico in castello Onagrino*. Nach den Distanzangaben fällt B. auf Banoštor, den nächsten von Sirmium erreichbaren Donaupunkt, wo Ziegel der *leg. VI Herculia* (CIL III 10665 b. 20 c), sowie CIL III 3263 (*praeef.*), 10248 (*trib.*) und 10247 *Sep. Valens c. a. coh. II* gefunden wurden. Die letzte Inschrift erweist im Verein mit dem im benachbarten Čerevič aufgedeckten CIL III 3261: *Dalmata, mil. coh. II Alpinor.*, dass hier auch die *coh. II Alp.* stationierte. Der Ort war schon unter Trajan occupiert: CIL III 3262, vgl. 10246. Sonstige Inschriften CIL III 10697 und *Vjestnik hrvatsk. arheol. drnštva* 1895, 183; vgl. *Patsch Glasnik* 1896, 285.

3) Nach Ptol. II 14, 4 eine Strassenstation im westlichen Teile von Pannonia superior; ihre Lage ist nicht bekannt.

4) Castell an der Donauuferstrasse in Moesia superior (später in Dacia ripensis), zwischen Dorticum und Ratiaria (Itin. Ant. p. 219), besetzt vom *cuneus equitum Dalmatarum Fortensium* (Not. dign. Or. XLII 4. 13); wurde von Iustinian neu befestigt und war in den Avarenkriegen von Bedeutung (Procop. de aedif. IV 6 p. 290. Theophyllact. VI 4; bei Hierocl. 655 *Bovozia*). Nach den Distanzangaben die Festung Vidin (altbulgarisch *Bodun, B'din*) in Bulgarien (Kiepert *Formae orbis antiqui XVII*), die dort gefundenen Inschriften stammen aber aus Ratiaria-Arceer (Mommsen CIL III p. 1020. F. Kanitz *Donau-Bulgarien und der Balkan* I 209f. 246). Der Ort wird dieser Colonie attribuiert gewesen sein.

[Patsch.]

5) *Bononia*, seit der Zeit des Constantin Name 50 der Seestadt Gessoriacum (s. d.), heute Boulogne-sur-mer (Pas-de-Calais). Tab. Peut. *Gesogiac* quod nunc *Bononia*; vgl. Cod. Theod. XI 16, 5 (v. J. 343). Eutrop. IX 21. Amm. Marc. XX 1, 3 (z. J. 360) u. s. *Bonomiense oppidum* Eumen. paneg. Constantino Aug. d. 5. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Bononia* Sp. 485f.; vgl. Desjardins *Géogr. de la Gaule* I 372ff. und *Table de Peut.* 13. Longnon *Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle* 420. Noch 60 fünf andere Boulogne in Frankreich gehen auf diesen Namen zurück. Holder a. O. Sp. 486f.

[Ihm.]

**Bononius.** Bononius Maximus ist der Adressat eines Rescriptes der beiden Kaiser Septimius Severus und Caracalla, betreffend die Handhabung der lex Falcidia (Dig. XXXV 2, 89). [Henze.]

**Bonorum cessio** s. Cessio bonorum.

**Bonorum collatio** ist der Beitrag, den der Abkömmling eines Verstorbenen bei der Erbteilung den miterbenden anderen Abkömmlingen gewähren soll, um eine unbillige Ungleichheit der Vermögenslage zu verhindern. Man kann bei der *collatio* hier nicht ein Princip der Schadloshaltung von einem Princip der Gleichstellung unterscheiden (s. Köppen Lehrbuch des heut. röm. Erbrechts 1888 § 250); denn in Wahrheit tritt überall bei ihr eine Schadloshaltung durch Gleichstellung ein, und der Schaden, um den es sich handelt, ist eine unbillige Ungleichheit. Der alten Zeit erschien freilich eine Ungleichheit des Erwerbs mehrerer Kinder aus dem Nachlasse ihres Vaters nicht unbillig, doch kam in mehreren Fällen der entgegengesetzte Gedanke zur Anerkennung.

Diese Fälle sind: 1) Die *collatio emancipatum*. Das emancipierte Kind, das nach civilem Rechte keine Erbbefugnisse hatte, aber nach praetorischen Grundsätzen gleichberechtigt neben die Hauskinder trat, hatte vor dem Erballe, in der Zeit zwischen der Emancipation und dem Tode des Vaters, für sich selbst Vermögen erworben, während aller Erwerb der Hauskinder in derselben Zeit dem Vater zugefallen war und sich darum in der Nachlassmasse befand. Deshalb wurden die Emancipierten zur Teilung des väterlichen Nachlasses nur dann zugelassen, wenn sie den Erwerb der genannten Zwischenzeit den Hauskindern gegenüber, die durch ihr Miterbrecht beeinträchtigt wurden, als Teil der Nachlassmasse gelten liessen, da ja auch diese Kinder das, was durch sie in demselben Zeitraum erworben worden war, als einen Erbschaftsteil ansehen mussten. Diese Gleichstellung der emancipierten Erben mit den Hauskindern war jedoch keine unbeschränkte. Solchen Hauskindern gegenüber, die der emancipierte Erbe durch seine Teilnahme an der Erbschaft gar nicht beeinträchtigte, brauchte er auch keinen Ausgleichungsbeitrag zu leisten. Es erklärt sich dies daraus, dass diesen Kindern die neuere praetorische Erbordnung ihre älteren civilen Erbrechte nicht minderte, es also auch nicht für nötig hielt, sie durch *collatio* zu entschädigen. Dadurch, dass die Hauskinder (im neuesten römischen Recht) in der Regel für sich selbst erwerben, wurde der Inhalt ihrer Collationsrechte gegenüber den emancipierten Kindern dementsprechend beschränkt (Näheres hierüber s. in Köppen Lehrb. des heut. röm. Erbrechts 1888 § 249 unter *ββ*). Die Collationspflicht konnte durch Auszahlung des Beitrages oder durch ein sicherstellendes Versprechen erfüllt werden, *aut re aut cautione* Dig. XXXVII 6, 1, 11.

2) Die *collatio dotis*. Unter den Hauskindern nahm die dotierte Tochter insofern eine bevorzugte Stellung ein, als die *dos*, die vom Vater kam, nicht in dessen Vermögen blieb, und die von einem andern der Töchter bestellte *dos* dem Vater nicht erworben wurde, während jede andere Zuwendung vom Vater an das Kind rechtlich dem Vater als Eigentum verblieb und jeder Erwerb der Hauskinder dem Vater zufiel und sich daher in der Regel in seiner Nachlassmasse befand. Die *dos* gehörte nämlich dem Manne, der sie bei Auflösung der Ehe nach des Vaters Tode nur der Gattin allein, nicht aber ihren Geschwistern heraus-

zugeben verpflichtet war. Um diese Bevorzugung der dotierten Tochter auszugleichen, musste sie den andern Hauskindern die *dos* conferieren. Späterhin, als die Hauskinder ihren Erwerb in der Regel für sich behielten, fiel die *collatio* der *dos*, die nicht vom Vater herrührte, weg; denn dieser Erwerb war scitdem nicht mehr vor dem sonstigen Erwerbe der Hauskinder bevorzugt. Die *collatio dotis* blieb also nur noch bei einer solchen *dos* übrig, die vom Vater herrührte. Hier wurde aber die *dos* als vorausempfangenes Erbgut conferiert, und so verlor die *collatio dotis* ihre Sonderstellung (Arndts Pand. § 526 Anm. 2 b), da (s. u.) auch andere vorausempfangene Gaben des Vaters schliesslich conferiert werden mussten.

3) Der Grundgedanke der vom Vater bestellten *collatio dotis* wurde in der späteren Kaiserzeit (und noch mehr im deutschen Gewohnheitsrechte) weiterhin verallgemeinert (Collation der durch besondere Gaben bevorzugten Abkömmlinge). Nicht 20 bloß die *dos* sollte wie eine Vorauszahlung auf den Erbschaftsanteil behandelt werden, sondern auch die *donatio propter nuptias* (s. *Donatio propter nuptias*, und Leonhard Institutionen § 319 III b), ebenso auch die *mutua* (der Erwerbspreis eines käuflichen Amtes), sogar unter besonderen Umständen die gewöhnliche Schenkung (Cod. VI 20, 17. 19. 20). Es liegt dem der Gedanke zu Grunde, dass vermutlich nach dem Wunsche der Eltern nach deren Tode alle Abkömmlinge in gleicher Weise aus ihrem Vermögen bedacht sein sollen. Iustinian führte diese *collatio* sogar unter solchen Testamentserben ein, die ohne Testament als Abkömmlinge gleichfalls berufen worden wären (Nov. 18, 6), während die ältere Zeit offenbar davon ausging, dass ein Testator, der in seinem letzten Willen eine B. c. nicht anordnete, diese jedenfalls nicht wünschte; denn noch im neuesten Recht war der Erblasser zu dem Verbote der Collation unbedingt berech- 40 tigt, insofern nicht etwa das Pflichtteilsrecht seiner Kinder dem entgegenstand (Dig. X 2, 39, 1 *ex voluntate defuncti collationem cessare*); vgl. Köppen Lehrb. des heut. Erbrechts § 261 Anm. 4.

Litteratur: Francke Grundzüge der Lehre des röm. Rechts von der Collation in dessen Civil. Abh. nr. 4 (1826). Fein Das Recht der Collation 1842. Köppen Lehrbuch des heutigen römischen Erbrechts 1888, 246ff. § 41ff. Leonhard Institutionen 371 § 118. Nähere Angaben bei Wind- 50 scheid Pand. III § 609. Dernburg Pand. III § 139ff. [Leonhard.]

**Bonorum emptio** hiess der Ankauf eines ganzen Vermögens, das für die Gläubiger seines Herrn veräussert wird. Der Käufer wurde hier Gesamtnachfolger des Schuldners wie ein Erbe, nur brauchte er die Schulden nicht ganz zu tragen, sondern bloß zu dem Bruchteile, zu dem er sie bei dem Verkaufe übernommen hatte. Wer den Gläubigern bei dem öffentlichen Verkaufe die höchsten Bruch- 60 teile ihres Forderungsbetrages geboten hatte, erhielt das zum Verkaufe gestellte Vermögen. Die Voraussetzungen dieses Vermögensverkaufes, der sich an eine Einweisung der Gläubiger anschloss, waren im praetorischen Edicte angegeben. Er trat nicht bloß in den Fällen unseres heutigen Concurses ein, sondern namentlich auch dann, wenn sich jemand einer gerichtlichen Klage ent-

zog, sei es dadurch, dass er sich verbarg (*qui fraudationis causa latitavit*), sei es dadurch, dass er in die Verbannung ging (*qui exilii causa solum verterit*), ferner dann, wenn jemand ein *vadimonium*, d. i. ein Versprechen vor Gericht zu kommen, unerfüllt liess, oder wenn ein Verklagter seine Verteidigungspflichten vor Gericht nicht ordentlich erfüllte, endlich auch dann, wenn ein mit Schulden belasteter erbloser Nachlass vorlag. 10 Der regelmässige Fall dieses Gesamtverkaufes war aber die Zwangsvollstreckung wegen eines rechtskräftigen Urteils. Vgl. Cic. p. Quint. 25ff. 30f. 36. 45. 60ff. 73, 84; pro Clu. 68; Verr. II 59; ad Att. I 1. VI 1, 15. Lex Iulia munic. (tabula Heraeleensis) Bruns Fontes<sup>6</sup> p. 111. Lex Rubria de Gallia cisalpina XXII 45 = Bruns Fontes<sup>6</sup> p. 99. Sueton. Calig. 39. Tertull. apol. 4. Gai. II 98. 155. III 77—81. 84. IV 35. 65—68. 102. 111. 145. Inst. III 12 pr. Dig. XLII 5 *de rebus auctoritate iudicis possidentis*. Einen besonderen Fall behandelt Gai. III 84. IV 80.

Die Vorbereitung der B. e. begann damit, dass ein oder mehrere Gläubiger vom Praetor eine Einweisung in das später zu verkaufende Vermögen erlangten (*missio in bona*, vgl. Inst. IV 6, 6). Sodann wurde es binnen dreissig Tagen öffentlich zum Verkaufe ausgeben (*proscribere*). Handelte es sich um einen Nachlass, so war die Frist nur eine fünfzehntägige. Dieser Unterschied beruhte auf einer Begünstigung der lebenden Schuldner, und diese hing wiederum damit zusammen, dass die *missio in possessionem* wegfiel, sobald die Verteidigung des Schuldners mit Sicherheitsleistung übernommen wurde. Dig. XLII 5, 31, 1. Nach Ablauf der dreissigtägigen Frist wurde der Schuldner infam. Nunmehr wählten die Gläubiger einen *magister*, d. i. einen Verkaufsbevollmächtigten, oder auch, sofern die Verwaltung der Masse dies verlangte, daneben noch einen Verwalter (*curator bonorum*). Nach einer weiteren Frist, deren Dauer zweifelhaft ist (vgl. Puchta-Krüger Institut. I 557 § 179 *Nota hh*) erfolgte der Verkauf. Für den Rest der Schulden, den der Käufer nicht tilgte, blieb der Schuldner verhaftet, Gai. II 155.

Dies Verfahren beruhte nicht auf dem *ius civile*, sondern auf dem praetorischen Edicte. Rutilius soll es im 7. Jhd. der Stadt eingeführt haben, Gai. IV 35. Zimmern *Process.* 237 bezeichnet dies als eine Sage. Es ist aber durchaus glaubwürdig, dass der Gesamtverkauf gegen eine Übernahme der Schulden zum vollen Betrage oder zum Teile nicht der ältesten Zeit angehört hat. Für die älteren einfachen Zeiten erscheint er zu knnstvoll. Er war übrigens da, wo die Gültigkeit der angeblichen Forderungen zweifelhaft war, ein gewagtes Geschäft, und der Preis mag daher vielfach viel zu niedrig ausgefallen sein, weil die Käufer in der Geringfügigkeit der gezahlten Summe einen Schutz gegen die ihnen drohenden Verluste sehen mussten. Ubbelohde bezeichnet deshalb diese Vollstreckungsform als eine rohe (Festgaben der juristischen Fakultät zu Marburg für G. W. Wetzell: Über das Verhältnis der bonorum emptio zum ordo indiciorum 11). Im Vergleiche mit unserem gegenwärtigen Concursverfahren bot aber diese Veräusserung des unzerstückelten Gesamtvermögens eines Gemeinschuldners immerhin den



Vorteil, die Versilberung der Masse, die Feststellung streitiger Forderungen und die Befriedigung der Gläubiger gänzlich aus dem gerichtlichen Verfahren auszuschneiden und die Sorge für alle diese Angelegenheiten dem Massenkäufer aufzuwälzen, ja überhaupt die mühevoll aufstellung eines Teilungsplanes, wie sie bei unsern heutigen Concursen in der Regel nötig wird, zu vermeiden.

Der Grundsatz, dass das Vermögen des Schuldners zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden kann, ist jedenfalls älter, als die *bonorum venditio* des rutilianischen Edicts. Ausdrücklich verkündete ihn die *lex Poetelia pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse* Liv. VIII 28 (Leonhard Institutionen § 129 Anm. 5). Sehr zweifelhaft ist, ob vor der *lex Poetelia* der Gläubiger sich nur an den Körper des Schuldners, den er *trans Tiberim* verkaufen durfte (tab. Heracl. III 5, Bruns Fontes<sup>6</sup> p. 21), halten und sein Vermögen unberührt lassen musste. So Niebuhr Röm. Gesch. II 671 ff. III 179 ff. Gegen die Ansicht Niebuhrs vornehmlich v. Savigny Abhandl. Akad. Berlin 1833, 69—104, vgl. auch über Liv. VII 21 W. Wachsmuth Die ältere Geschichte des römischen Staates, Halle 1819, 438, 60 und überhaupt die ältere Litteratur bei Rein Röm. Privatrecht<sup>2</sup> 937, 2 und über den zweifelhaften Namen der *lex Poetelia* Puchta-Krüger Inst.<sup>10</sup> I 479 § 162.

Eine Enthaltensamkeit der Gläubiger gegenüber dem Gute des Schuldners war schwerlich alt-römischen Rechts. In der That wird sogar ein Verkauf von Sachen des Schuldners für die Gläubiger mehrfach für die älteste Zeit bezeugt, Liv. II 23, Dionys. Hal. IV 9. Wahrscheinlich aber wurden in der Urzeit die einzelnen Stücke veräußert; Varro re rust. II 10 spricht wohl deshalb von einer *sectio*, vielleicht nicht im technischen Sinne (s. Bonorum sectio), doch ist auch das Gegenteil nicht unmöglich. Erst später bei verwickelteren Güterverhältnissen veräußerte man die ganze Masse auf einmal, und erst seit Rutilius geschah dies ohne jedes Verteilungsverfahren, indem die Gläubiger unmittelbar an den Käufer verwiesen wurden, der ihnen einen Bruchteil ihrer Forderungen bot. Der geschilderte rutilianische Verkauf konnte als ein praetorisches Rechtsgeschäft, das dem Civilrechte fremd war, die veräußerten Rechte nicht unmittelbar (*ipso iure*) übertragen. Der Käufer hatte vielmehr die ihm überlieferten Sachen nur im praetorischen Eigentume (*in bonis*, Gai. III 80) mit der Aussicht, durch Ersetzung auch civiles Eigentum hinzuzuerwerben. Die Klagen, die vom Ankauf ab gegen und für ihn gewährt wurden, waren *actiones utiles* (Nachbildungen der gewöhnlichen Klageformulare), da die *actiones directae* (die edicts-mässigen Urbilder) noch nach abgeschlossenem Verkaufe ihrem Wortlaute nach gegen und für den Schuldner verwendbar waren.

Bei Nachlassmassen bediente sich der Praetor, um den Massenkäufer den Gläubigern haftbar zu machen, einer Fiction (*actio Serviana*). Hier wurde nämlich der Richter angewiesen, den Käufer wie einen Erben zu behandeln. Bei den Massen lebender Schuldner wurden dagegen die gewöhnlichen Klageformulare von dem Schuldner auf den Käufer umgeschrieben (*actio Rutiliana*).

Das neueste römische Recht kennt bei Vollstreckungen den Gesamtverkauf des Schuldnervermögens nicht mehr. Vielmehr wurde nunmehr die Masse durch Einzelverkauf ihres Inhaltes (*distractio bonorum*) versilbert. Diese Concursform war schon in der älteren Kaiserzeit zunächst als ein Privileg bevorzugter Schuldner aufgekomen, später wurde sie die alleinige (vgl. Dernburg Pand. II<sup>4</sup> 157, 381 § 56, 144 Anm. 3). Theophilus zu Inst. III 13 bringt dies mit dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* in Zusammenhang. Ubbelohde hat daher in der oben angeführten Festgabe unter Widerlegung abweichender Ansichten darauf hingewiesen, dass die Ständigkeit der Gerichte, die bei dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* eintrat, es möglich machte, ein länger dauerndes Concursverfahren unter obrigkeitlicher Aufsicht vorzunehmen, während früher die Leiter der Provinzen die Rechtspflege auf Gerichtstagen erledigten und darum der *venditio bonorum* wegen ihrer Schleunigkeit vor der langwierigen *distractio bonorum* den Vorzug gaben. Im übrigen stellt aber Theophilus die Ständigkeit der Gerichte nicht als das für den Wegfall der B. e. Entscheidende hin, sondern die Beseitigung des Formularverfahrens. In der That konnte seitdem der Magistrat nicht mehr die civilrechtlichen Klageformulare, die sich gegen den Schuldner richteten, so umschreiben, dass der Gesamtkäufer an dessen Stelle trat. Einen anderen Weg zur Durchführung der *bonorum venditio* mag man aber vielleicht darum gar nicht gesucht haben, weil man von den Schattenseiten dieses Gesamtverkaufes überzeugt war. Man folgte daher wohl nicht ungern seine Beseitigung aus dem Wegfalle der alten Processformulare, auf denen seine Durchführung beruht hatte. In einem weiteren Sinne umfasst der Ausdruck B. e. auch die *bonorum sectio*, s. d. Litteratur: s. ausser den Angeführten F. C. Stieber De bon. emptione apud vet. Rom. I, Lips. 1827. v. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 667 ff. § 114. Dernburg Über die emptio bonorum, Heidelberg 1850. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> I 558, 581 § 179, 188. II 487 § 327. Leonhard Institutionen § 125 II. [Leonhard.]

**Bonorum possessio.** Die römischen Rechtsquellen reden von *possessio* sowohl bei einzelnen Sachen als auch bei ganzen Vermögensmassen, namentlich bei Erbschaften. An den einzelnen Sachen bildet die *rei possessio* den Gegensatz zum Eigentume (*rei dominium*), Dig. XLI 1, XLI 2. Der blosse Sachbesitz (*rei possessio*) beruht auf dem tatsächlichen Genusse einer Herrschaftsstellung gegenüber einem Gegenstande. Eine solche rein tatsächliche Herrschaft ist gegenüber einer Vermögensmasse nicht möglich, da zu einer solchen auch Rechte und Verpflichtungen gehören, also Vermögensstücke, die nicht erlangt werden konnten, wenn ihnen nicht ein gewisser Gerichtsschutz zugesichert wurde. Vgl. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admissa commoda et incommoda hereditaria tribuit*. Dig. ebd. frg. 3 § 1: *Hereditatis autem bonorumve possessio, ut Labeo scribit, non uti rerum possessio accipienda est: est enim iuris magis, quam corporis possessio*. Vgl. auch Isidor. orig. V 21: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquisita*. B. p.

der tatsächliche Besitz einer ganzen Vermögensmasse, in der Regel einer Erbschaftsmasse (Dig. XXXVII 3 pr.), gründet sich daher auf eine obrigkeitliche Verfügung, eine Einweisung, deren Kraft, wenigstens vorläufig, davon unabhängig sein kann, ob der Eingewiesene auch wirklich ein Recht auf die Masse hat, die durch die Einweisung seiner tatsächlichen Herrschaft unterworfen ist. Es ist sogar ausnahmsweise von einer B. p. da die Rede, wo es sich um einen Erwerb von Todes wegen gar nicht handelt, nämlich bei den in eine Nachlassmasse eingewiesenen Gläubigern, Dig. XXXVIII 9 de succ. ed. 1 pr.

Wie aber an einzelnen Sachen der Praetor in besonderen Fällen dem Eigentümer den Rechtsschutz entzog und ihn gewissen Besitzern gewährte, die man hiernach praetorische Eigentümer nannte (s. o. S. 683), so versagte er unter Umständen auch gewissen Erben (*heredes*) den endgültigen Rechtsschutz und gab ihn blossen *bonorum possessores*. Wie also das praetorische Eigentum neben sich ein geringwertiges *nudum dominium ex iure Quiritium* übrig zu lassen vermochte, so finden wir auch zuweilen neben den sogenannten *bonorum possessores cum re* (i. e. *cum effectu*) *heredes sine re*, das Schattenbild wahrer Erben. Ulp. XXVIII 13. Sohm Inst.<sup>5</sup> 419. Leonhard Institutionen 381, 1.

Wie aber der Praetor nicht allen Besitzern ein magistratisches Eigentum gab, sondern vielfach den civilen Eigentümern ihr rechtliches Übergewicht über den blossen Besitzer beliefs, so gab es auch *bonorum possessores sine re*, die den *heredes cum re* weichen mussten, unter Umständen auch *bonorum possessores pro parte cum re, pro parte sine re*. Gai. III 35—38.

Dass eine B. p. *cum re* war, erreichte der Praetor teils durch ein besonderes den Eingewiesenen gewährtes Rechtsmittel, das *interdictum quorum bonorum* (Dig. XLIII 2. Cod. VIII 2), teils dadurch, dass er die Klagen der Erben auch den *bonorum possessores* zugänglich machte, Gai. IV 34. Ulp. XXVIII 12. Dig. V 5.

Es würde nahe gelegen haben, ebenso, wie Iustinian das praetorische Eigentum mit dem civilen verschmolz, auch die *bonorum possessio cum re* als praetorisches Erbrecht mit der *hereditas* zu verschmelzen. In der That nimmt Bruns (Syr. röm. Rechtsbuch 1880, 313) schon für das spätrömische Recht eine völlige Verschmelzung der *hereditas* mit der B. p. an. Eine solche ist jedoch nur in einzelnen Rechtszweigen eingetreten, z. B. hinsichtlich der Testamentsform; vgl. Inst. X 10, 3. Eine volle Gleichstellung der beiden parallelen Institute finden wir aber noch nicht in dem Texte der justinianischen Sammlungen. Neben der *bonorum possessio cum re* stehen überhaupt auch noch *bonorum possessiones*, die nicht die Kraft haben, den *heredes* zu verdrängen. Dahin gehören namentlich alle solche Einweisungen in Nachlassmassen, die eine blos vorläufige Kraft haben sollten, Dig. XXXVII 3, 1 (Leonhard Institutionen § 124 III 6), z. B. die Einweisung eines wahnsinnigen Erben, an die sich ein wirklicher Erwerb des Nachlasses so lange, als die Geisteskrankheit dauert, nicht anschliesst. Ungenau redet hiernach auch Ulp. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admissa commoda et*

*incommoda hereditaria itemque dominium rerum, quae in his bonis sunt, tribuit*. Hier ist *dominium* entweder für *possessio* interpoliert (so Fabricius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts I 1837, 45, 54) oder in einem ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Ungenau auch Dig. L 16, 138: *Hereditatis appellatione bonorum quoque possessio continetur*.

Die Folgen der B. b. sind daher niemals (auch in Deutschland nicht) dem Inhalte des wahren Erbrechts (*hereditas*) völlig gleichgestellt worden.

Wo die B. p. nicht anders gewährt wurde, als auf Grund einer vorherigen Untersuchung der Sachlage durch eine besondere Verfügung (*decretum*), da hiess sie *bonorum possessio decretalis*. Zu ihr gehörten namentlich die erwähnten Fälle einer Einweisung, die eine blos vorläufige Bedeutung haben sollte. Wo dagegen die B. p. auf allgemeiner Edictsregel beruhte, da hiess sie *bonorum possessio edictalis*. Auch sie musste vor der Obrigkeit binnen der gesetzlichen Frist erbeten werden (*petere, accipere, admittere, agnoscere bonorum possessionem*). Die Frist betrug für Eltern und Kinder ein Jahr (*in honorem sanguinis*, Ulp. Dig. XXXVIII 9 1 § 12), für andere *bonorum possessores* hundert Tage. Ulp. XXVIII 10. Dig. XXXVIII 9 1 § 9. Da jedoch bei der *bonorum possessio edictalis* die erbetene Einweisung auf Antrag ohne weiteres gewährt wurde, so war diese Gewährung weniger eine Rechtsbegründung, als eine blosse Bescheinigung des vor der Obrigkeit erklärten Erwerbswillens (Leonhard Institutionen § 124 Anm. 3), der hiernach bei der B. p. nicht, wie die *actio hereditatis* (s. d.), auf formlose Weise oder aussergerichtlich erklärt werden konnte und dessen Erklärung auch in keinem Falle entbehrlich war.

Sehr zweifelhaft ist, wann und in welchen Entwicklungsstufen die B. p. entstanden ist (Litteratur s. unten). Wir wissen, dass bei ihr, wie in anderen Gebieten des Rechtes, das praetorische Edict dem *ius civile* gegenüber zu einem dreifachen Zwecke thätig wurde, *iuris civilis adiuvandi, supplendi, corrigendi causa*. Nach den Institutionen III 9 pr. ist das Recht der B. p. zunächst zur Verbesserung und Bekämpfung des civilen Rechtes eingeführt worden. Diese Mitteilung gilt jedoch ans guten Gründen nicht als glaubwürdig. Nach seiner eigentlichen, ursprünglichen Berufsaufgabe hatte der Praetor keine Gesetzgebungsbefugnisse; weder die Änderung noch auch eigentlich die Ergänzung des *ius civile* war seines Amtes, Gai. III 32 *praetor heredes facere non potest*. Erst allmählich steigerten sich seine Machtbefugnisse, und man wird daher annehmen dürfen, dass er zu der blossen Ergänzung des civilen Rechtes schon früher gelangt ist, als er sich an eine Abänderung des Rechtes heranwagte (ein Symptom hiervon s. Gai. II 120). Den Anlass zu Ergänzungen und zu Änderungen gab das *ius civile* überall da, wo es veraltet erschien und den veränderten Lebensverhältnissen nicht mehr entsprach, namentlich dadurch, dass es die emancipierten Kinder von der Erbschaft ausschloss, keine Mehrheit der Erbgrade kannte (*in hereditatibus legitimis successio non est*, Gai. II 11 vgl. mit Dig. XXXVIII 9, 1 pr.) und der eigenmächtigen Erbeutung eines herrenlosen Nachlasses

durch eine einjährige *usucapio pro herede* Rechtsgültigkeit verlieh (Leonhard Institutionen 310, 2a). Gegen diese Grundsätze einer älteren Entwicklungsstufe kämpften also die praetorischen Edicte über B. p. vornehmlich an. Man darf überhaupt nicht die Fragen verwechseln, wann zuerst obrigkeitliche Einweisungen in Nachlassmassen erfolgt und wann ihre Vorbedingungen und ihre rechtlichen Folgen durch Edicte festgelegt worden sind. Die Einweisungen sind vielleicht so alt, wie der römische Staat, namentlich da, wo sie bei einem schwebenden Erbschaftsprocess die Besitzverhältnisse der Parteien einstweilig regelten (vgl. über diesen Fall namentlich Dernburg Beiträge zur Geschichte der römischen Testamente, Bonn 1821, 184ff. 191). Aber auch das Eingreifen des Praetors neben dem *ius civile* und gegen seinen Inhalt mag zunächst gelegentlich bei besonders wichtigen Fällen gesehen sein. Die Aufstellung fester Edicte gehört dagegen wohl erst der späteren Zeit an, in der die praetorische Amtstätigkeit sich grundsätzlich in den Schranken der im voraus für sie veröffentlichten allgemeinen Edictsregeln halten sollte (vgl. Leonhard Institutionen 77). Der Anlass, der zu der Anfechtung der einzelnen Edicte führte, lässt sich jedoch ebensowenig genau feststellen, wie ihre Reihenfolge. Die vielen hierüber aufgestellten Vermutungen entbehren der Grundlage beweiskräftiger Texte. Jedenfalls deckt sich die Reihenfolge ihrer Entstehung nicht mit ihrer Anordnung im ständigen praetorischen Edicte (über diese s. Lenel Ed. perpetuum 272ff.). Aus den einzelnen Edicten hatte sich nämlich ein vollständiges System entwickelt, das die verschiedenen Arten der B. p. in einer genau bestimmten Reihenfolge erwähnte, Isid. orig. V 25: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquisita*. Hiernach unterschied man namentlich drei Arten von B. p. (Dig. XXXVII 1, 6, 1. 40 XXXVII 11, 2 pr. XXXVIII 6, 1 pr. Inst. III 9, 2): eine noterbrechtliche (*bonorum possessio contra tabulas* Dig. XXXVII 4, 5), eine testamentrechtliche (*secundum tabulas* Dig. XXXVII 2, 11, 13. Cic. Verr. II act. I 45. Valer. Max. VII 7, 7) und eine *bonorum possessio ab intestato* für gesetzliche, d. h. in Ermangelung eines Testamentes berufene Nachlasswärter, Cic. Verr. I 114; pro Cluentio 165. Unter den letzteren unterschied man wiederum a) die *bonorum possessio unde liberi* (gewisse, nicht alle Kinder), Dig. XXXVIII 6. Cod. VI 4. Coll. leg. Mosaic. XVI 7, 2. Gai. III 20; b) die *bonorum possessio unde legitimi* (die civilrechtlichen Erben), Dig. XXXVIII 7. Cod. VI 15; c) die *bonorum possessio unde cognati* (bis zum sechsten, in einem Falle bis zum siebenten Grade), Dig. XXXVIII 8. Cod. VI 15, und d) die *bonorum possessio unde vir et uxor*, Dig. XXXVIII 11. Die Bezeichnung dieser Clauseln (*unde liberi* u. s. w.) gehört nicht dem Edicte an, sondern war ein Werk der Jurisprudenz (Lenel Edictum perpetuum 284). Andere *bonorum possessiones* s. in Dig. XXXVIII 14 *ut ex legibus senatusve consultis bonorum possessio detur*. Die Gruppe der möglichen Fälle einer B. p. war besonders inhaltreich und verwickelt bei der Beerbung Freigelassener. Ulp. XXVIII 7. Gai. III 41—43. Inst. III 7, 9; 3f. Valer.

Max. VII 7, 3. 5. 6. 7. Plin. n. h. VII 5. Göschen Hugos civil. Mag. IV 257—355. Unterholzner Zeitschrift für gesch. R.-W. V 26ff. Huschke Studien des römischen Rechts, Breslau 1830, 58—124. Lenel Edict. perpetuum 150—154. 157. 159. Leonhard Inst. § 122. 124 V.

Litteratur: Danz Lehrbuch der römischen Rechts.-G. II 141ff. § 176ff. Vgl. ferner: Fabricius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts I 1837. v. Savigny Vermischte Schriften II 230ff. Huschke Krit. Jahrb. f. d. R.-W. V 11ff. J. Lohman-Janssonius De bonorum possessionis origine, Groningae 1859. Köppen System des heutigen römischen Erbrechts, Jena 1862, 22ff. 66ff. Schirmer Handbuch des römischen Erbrechts, Leipzig 1863, 90, 31. 94 (daselbst auch 88ff. eine Übersicht und Kritik der verschiedenen Meinungen über die Entstehung der B. p.). Bachoven Die lex Voconia, Basel 1843, 66ff. B. W. Leist Die bonorum possessio. Ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Geltung. Göttingen 1844—48. 2 Bde. B. W. Leist in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 37, 38. I S. 10ff. II. IV. V. B. W. Leist Graecoitalische Rechtsgeschichte 1884, 80ff. Schulin Das griechische Testament, verglichen mit dem römischen, Basel 1882, 13. 21. Ubbelohde in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 43 und 44 Teil 3 S. 1—139. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II 458ff. § 316ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 525ff. besonders 544, 49. Salkowski Lehrbuch der Institutionen<sup>6</sup> 434. v. Czychlarz Lehrbuch der Institutionen<sup>3</sup> 289ff. § 126. Leonhard Inst. 379ff. § 124. [Leonhard.]

**Bonorum sectio** ist die Zerstücklung einer vom Staate erkaufte Vermögensmasse oder auch der Ankauf einer Vermögensmasse vom Staate mit dem Rechte des Weiterverkaufes und der Pflicht der Zerstücklung des Erlöses (vgl. Huschke Über das Recht des Nexum 1847, besonders S. 87, 110). Der Käufer hiess *sector*, Cic. pro Rosc. Am. 103, 125. Von der *distractio bonorum* (s. Bonorum emptio) unterscheidet sich die *sectio*, weil sie ein Gesamtverkauf mit nachfolgendem Weiterverkauf und schliesslicher Zerstücklung des Erlöses ist, während bei der *bonorum distractio* von vorher ein einzelnes Stück verkauft wurden. Der Ausdruck *auctio* dagegen bezieht sich auf alle Arten öffentlicher Verkäufe, solche von einzelnen Stücken und solche von ganzen Massen, Ps.-Asc. p. 172 Or. Ein Beispiel aus ältester Zeit s. bei Liv. II 14. Dionys. V 34. Von der *emptio bonorum* unterscheidet sich die *sectio* vornehmlich dadurch, dass sie für den Staat geschieht, nicht für die Gläubiger, und dass der *bonorum emptor* zum Weiterverkauf und zur Verteilung des Erlöses nicht verpflichtet war. Cic. p. Rosc. Am. 29 *eisdem fere sectores fuisse colorum et bonorum*. Vgl. Paul. p. 337 M. *sectores et qui secant dicuntur et qui empti sua persequuntur* (eine unrichtige Ableitung des Wortes, ebenso wie *spem sectans lucri*, Ps.-Asc. Verr. p. 172. 177). Der *sector* haftete vermutlich den Gläubigern nicht für Bruchtheile ihrer Ansprüche (wie der *bonorum emptor*), sondern mit dem Erlöse, den er aus dem Verkaufe des erworbenen Vermögens erzielte (Ps.-Asc. p. 177), natürlich aber nicht mit dem vollen Erlöse, vielmehr be-

dang er sich jedenfalls das Recht aus, von dem Ergebnisse der Weiterveräußerung für sich einen Teil oder eine Summe zurückzubehalten; denn ohne das würde er keinen Anlass gehabt haben, das Geschäft abzuschliessen. In einem weiteren Sinne umfasste der Name *bonorum emptio* auch die *sectio*, Cic. Rosc. Am. 103, 125. Es ist dies auch wohl begreiflich, da der Verkauf einer ganzen Vermögensmasse bei beiden vorkommt. Ein solcher war auch noch in einem dritten Falle<sup>10</sup> möglich, bei Veräußerung einer Erbschaft von seiten des Fiscus, Cod. IV 39, 1. Die rechtliche Behandlung der *sectio* unterschied sich von derjenigen der *bonorum emptio* im engeren Sinne nicht bloß durch das Verhältnis des Massenkäufers zu den Gläubigern, sondern namentlich auch dadurch, dass der Erwerb aus der *sectio* dem *ius civile* angehörte und der *sector* daher quiritisches Eigentum auf den Käufer des erworbenen Vermögens übertrug. Varro re rust. II 10, 4. Cic. 20 de off. II 27. In der Besitznahme der Masse, die ihm der Quaestor anwies (Cic. Verr. I 52. Liv. XXXVIII 60, 8) und dem Verkaufe der Stücke schützte ihn ein besonderes *interdictum sectorium*, Gai. IV 146.

Im neuesten römischen Rechte scheint die B. s. von der neueren *distractio bonorum* (s. Bonorum emptio) verdrängt worden zu sein, bei der die Zerstücklung des Erlöses aus den verkauften Bestandteilen einer Vermögensmasse die Sache des Curators war, der den Verkauf leitete.

Litteratur: Ältere Ansichten s. bei Stieber De bonorum emptione apud veteres Romanos, Lipsiae 1827. Rein Römisches Privatrecht<sup>2</sup> 288ff. Osenbrüggen Einl. z. Cic. p. Rosc. Am., Braunschweig 1844, 14ff. Walter Rechtsgeschichte<sup>3</sup> 858 § 757. Huschke Über das Recht des Nexum 1847, 87. Puchta-Krüger Instit. II 487 § 327. Leonhard Institutionen 313. 385ff. § 93. 125 III (wobei Anm. 4 darauf hingewiesen ist, dass nach Ps.-Asc. Verr. p. 172 der *sector omnia bona* weiterverkaufte; dies deutet allerdings zunächst auf einen Gesamtverkauf der erworbenen Activa von seiten des Sector hin, besagt aber doch wohl nur, dass diese Activa von ihm sämtlich, wenn auch nur im einzelnen, verkauft wurden, damit hinterher der Erlös geteilt werde). [Leonhard.]

**Bonosianus**, Praefectus urbis Romae 409—411. Cod. Theod. XIV 1, 6. XV 1, 48. [Seeck.]

**Bonosus**. 1) Empörer unter Kaiser Probus, 50 Quellen: Von B.s. Leben giebt die Hist. Aug. (Firmus etc. 14f.) einen ziemlich inhaltlosen Bericht, aus dem die folgende Darstellung geschöpft ist und der mit dem nötigen Vorbehalt zu benutzen ist. Auf die sonstigen Erwähnungen des B. bei Schriftstellern ist, soweit sie irgend welche Bedeutung haben, im Texte verwiesen worden. Zwei Münzen des B. beschreibt Cohen VI 349.

Die Vorfahren des B. stammten aus den westlichen Provinzen des Reiches, Spanien, Gallien und Britannien. Er selbst beschäftigte sich im Gegensatz zu seinem Vater, der ihm früh durch den Tod entrisen wurde, nicht mit den Wissenschaften, sondern mit dem Kriegshandwerke und brachte es hierbei bis zum Dux limitis Raetici. Später scheint er ein selbständiges Commando am Rhein erhalten zu haben. Sein Biograph weiss

an ihm nur seine Trunkfestigkeit zu loben; diese Fähigkeit soll der Kaiser Aurelian dazu verwertet haben, ihn die Geheimnisse fremder Gesandten beim Weine ausforschen zu lassen. Dem gleichen Vertrauen des Kaisers verdankt B. seine Verheiratung mit einer Gothin aus fürstlicher Familie, Namens Hunila, die der Biograph sehr rühmt. Eine Unachtsamkeit — die Germanen verbrannten ihm die Wachtschiffe, die *lusoriae* (so hat Gruter aus *luxoriae* hergestellt) am Rheine — treibt ihn zur Empörung gegen den Kaiser Probus (und zwar in Verbindung mit Proculus? s. Hist. Aug. Prob. 8, 5—7; in Köln? s. Bd. II S. 2522). Nach einer Niederlage, die ihm Probus beibringt, endet er sein Leben durch Erhängen. Seiner Gattin nimmt sich der Kaiser an, auch seine Söhne werden verschont. Die Empörung des B. und sein Tod fallen wahrscheinlich in die J. 280 oder 281; vgl. darüber Bd. II S. 2522f. Vgl. Bernhardi Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode I, 239—240. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 880. [Henze.]

2) Flavius Bonus (CIL X 478), Consul im J. 344, aber als solcher nur in Italien anerkannt und auch das nur in den ersten Monaten des Jahres (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 75—77. 79). Vor dem September tritt Sallustius an seine Stelle (De Rossi I 78), und diesen allein kennen die officiellen Fasten. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem B., welcher in einem Gesetz des J. 347 (Cod. Theod. V 4, 1) als Magister equitum erscheint. Die Annullierung seines Consulats mag mit dem Princip des Constantius zusammenhängen, keinem Militär die Senatorenwürde zu verleihen (Amm. XXI 16, 1. 2).

3) Mitglied eines der Beamtencollegien bei Hofe, dann zweimal Verwalter einer praesidalen Provinz, wird 387 damit beauftragt, den Bau einer Brücke und einer Basilica in Rom zu prüfen. Symm. ep. IV 70, V 76. [Seeck.]

4) Verfasser eines in die salmasianische Anthologie aufgenommenen unmetrischen Zweizeilers auf Phaedra (Anth. lat. nr. 280 Riese = nr. 434 Bachrens PLM IV 362). L. Müllers Verbesserung des überlieferten *Bonosi* in *Honori* ist möglich. [Wissowa.]

**Bontobrica** s. Baudobriga Nr. 1.

**Bonum et aequum** s. Aequitas Nr. 1.

**Bonus**. 1) Erst Lehrer der Rhetorik, dann Praeses Arabiae im 4. Jhd. An ihn gerichtet Liban. ep. 955. [Seeck.]

2) Neffe des Johannes, commandiert im J. 544 die römischen Truppen in Genua. Prok. Goth. III 10 p. 317 B.

3) Bonus wird in den Nov. Iust. 41 (v. J. 536) und 50 (v. J. 537) *quaestor exercitus* genannt, dem unter anderen Skythien und Mysien untergeben waren. Offenbar derselbe ist unter Narses im J. 552 nach Italien abcommandiert (Agath. I 19 p. 54 B) und noch im J. 561 ebendasselbst als Comes rerum privatarum oder patrimonii (Menand. frg. 8, FHG IV 204).

4) Bonus commandiert die Haustruppen des Iustinus in dessen Kämpfen an der unteren Donau und ist später, während der Regierung Iustins II., Obercommandant gegen die Avaren. Menand. frg. 9. 27. 28. 31 (FHG IV 205. 231. 232. 236). [Hartmann.]

**Bonus Eventus**, ursprünglich ein ländlicher Segensgott der Römer, der noch von Varro (de re rust. I 1, 6) unter den zwölf hervorragendsten *duces agricoliarum* aufgezählt wird. Der Zusammenhang mit *evenire*, *eventus*, den eigentlichen Ausdrücken für das gute Aufgehen und Gedeihen der Feldfrucht (Cato de agric. 141. Fest. ep. p. 220), deutet auf die Art seiner Wirksamkeit. In demselben Grade wie die Beschäftigung mit dem Ackerbau für den römischen Bürger an Wert verlor, 10 erweiterte sich seine Bedeutung, wie vor allem die Inschriften zeigen, zu einem Gotte glücklichen Ausganges und Erfolges überhaupt (Apul. met. IV 2. CIL II 2412. 3095. 4612. III 1128. 6223. IX 1560. CIRh. 983. 1034, vgl. Mommsen Arch. Zeitg. XVIII 1860, 747). In der Kaiserzeit besass cr auf dem Marsfelde bei den den Thermen des Agrippa einen Tempel, von dem aus der Name auf eine benachbarte, unter Constantin erbaute Säulenhalle überging (Ammian. Marc. XXIX 6, 20, 19, vgl. Lanciani Il porticus Eventus Boni nel Campo Marzio, Bull. com. XIX 1891, 224ff.). Der Kopf des Gottes findet sich schon auf Münzen der republicanischen Zeit. Auf dem Avers der um 700 = 54 geprägten Denare des L. Scribonius Libo sehen wir ein jugendliches Haupt mit Stirnbinde, glattanliegendem Haar und der Umschrift *Bon. Event* (Cohen Méd. cons. pl. XXXVI Scribonia 2). Babelon will den B. E. auch auf den Denaren der Q. Cassius Longinus (geprägt 694 = 60) 30 und des M. Plaetorius Cestianus (685 = 69) erkennen (Mon. de repl. Rom. I 330 nr. 7. II 313 nr. 5); indes die Umschrift fehlt, und der Kopf zeigt wesentliche Abweichungen. Plinius berichtet uns von zwei statuarischen Bildern des B. E. auf dem Capitele: das eine, aus Marmor gefertigt, schrieb man wie die daneben stehende Bona Fortuna dem Praxiteles zu (Plin. n. h. XXXVI 23), das andere, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken Ähren und Mohn haltend, galt für ein Werk des 40 Euphranon (Plin. XXXIV 77). Es waren natürlich griechische Gottheiten, nach der Beschreibung des zweiten zu urteilen, Triptolemos oder Agathodaimon (s. d.; vgl. Welcker Götterlehre III 211, 1. Böttiger Vasengemälde I 2, 211ff.); der Römer legt ihnen den Namen des wesensverwandten Gottes bei. Auf diese und ähnliche griechische Vorbilder gehen wahrscheinlich alle Darstellungen der späteren Zeit zurück. Die Münzen der Kaiser von Galba bis Gallien zeigen den Gott 50 stehend und unbekleidet; mit der einen Hand libiert er aus einer Schale in die Flammen eines vor ihm stehenden Altares, in der andern hält er Ähren (Cohen Méd. impér. Galba 11; Titus 9; Antonin le Pieux 491. 494; Suppl. 57. 58; Caracalla 14; Géta 3; Elagabale 5; Gallien 74. 75), zuweilen ein Füllhorn (Antonin le Pieux 492. 493. 495; eine weibliche Gottheit mit der Umschrift des B. E. Septime Sévère 41—46; Julie Domne 9). Die Abbildungen auf Reliefs und Gemmen (Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 942, vgl. CIL VI 144. 943. 944. Bull. d. Inst. 1839, 107 nr. 98), in Bronzen und Marmorstatuen (Friederichs Berlins ant. Bildw. II 2009. 2010. Bull. com. VI 1878, 205ff. tav. 17) ergeben nur darin einen Unterschied, dass der Gott zumeist nicht völlig nackt erscheint. Vereinzelt ist die Darstellung des B. E. als Jüngling in der Toga ohne Attri-

bute auf einem Steine zu Jsea in Britannien, der ihm und der Fortuna gewidmet ist (CIL VII 97), vgl. Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 795ff. [Aust.]

**Bonustensis** (*civitas*), Ort mit Bischof in der Provinz Africa, nach den Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi IV 109. Migne XI 1299) und dem Bischofsverzeichnis vom J. 484 (prov. proc. nr. 31, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

**Boodes** (*Boóδης*), karthagischer Gerusiast auf der Flotte Hannibals, nahm 260 v. Chr. kurz vor der Schlacht bei Mylai den römischen Consul Cn. Cornelius bei Lipara gefangen, Polyb. I 21, 6. [Niese.]

**Boon.** 1) *Bóων* (nicht *Boóna*, wie Mannert u. a. irrig schreiben), ein sicherer Hafen mit gutem Ankergrunde und einem Castell an der Küste des Pontus, 90 Stadien von Kotyora, Arr. periopl. p. Eux. 23. Anon. periopl. 32, auf Seekarten La Vona, jetzt Vona. Ritter Erdk. XVIII 840. Cramer Asia min. I 278. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 80. [Ruge.]

2) *Bóων* oder *Boών*, Ort (*κώμη*) in Aithiopien (Nubien), am linken Nilufer. Ptol. IV 7, 15; nach Brugsch Dict. géogr. 198 das hieroglyphische *Bhm* (wenn richtig, etwa *Béhóm* zu sprechen), das dem heutigen Wadi Halfa unterhalb des zweiten Katarakts entspricht. [Sethe.]

**Boónai** sind von der Volksversammlung gewählte Beamte, welche ihren Namen von der Aufgabe hatten, die für eine Reihe von staatlichen Festen erforderlichen Opferrinder zu kaufen. Wir kennen das Amt nur aus Athen, und auch da nur aus einer bestimmten Periode, durch eine Erwähnung in Demosthenes Rede gegen Meidias, gehalten 349 v. Chr., und zwei Inschriften lykurgischer Zeit. Ihre Zahl kennen wir nicht; sie fungierten bei den Dionysien im Peiraieus und *év áστει* und bei dem Opfer für Zeus Soter (an den Buphonien?, vgl. Mommsen Heortol. 452); die aus dem Verkauf der Häute erlösten Summen hatten sie abzuliefern (Rechnungsurkunde aus den Jahren 334/3—331/0 CIA II 741 = Dittenberger Syll. 374, vgl. Boeckh-Fränkels Staatshaush. II 107ff.). Während die *B.* hier selbständig auftreten, sind sie in dem Gesetz über die Feier der kleinen Panathenaeen den Hieropoen bei- oder untergeordnet, welche letzteren mit ihrer Unterstützung die Rinder kaufen, die der Athena Polias — der Athena Nike — geopfert werden; daran schloss sich eine allgemeine Fleischverteilung an das Volk im Kerameikos (CIA II 163, nach U. Köhler auch aus lykurgischer Zeit, = Dittenberger Syll. 380). Das Amt war keineswegs unangesehen; in der ersteren Urkunde rangiert es ungefähr mit den Epimeleten der Mysterien, den Hieropoen, Strategen u. a. auf einer Stufe, und Demosthenes nennt in einer Reihe 60 ausser den beiden ersteren den *ταμίης τῆς παράλου*, den Hipparchen und zum Schluss den *B.* (Demosth. XXI 171 mit Commentaren und Nachahmern: Schol. Dem. a. a. O. = lex. Patm. bei Sakkellion Bull. hell. I 1877, 16. Harpocr. Suid., nach welchem meist Strategen zu *B.* gewählt wurden [?]; Poll. VIII 114 verkehrt; Liban. or. VIII, welcher die *B.* mit Seitonien, Strategen und Gesandten zusammen nennt). Ohne Zweifel hatten

die *B.* bei ihrer Thätigkeit erhebliche Mehrkosten, und so bezeichnet Demosthenes das Amt geradezu als eine der Leiturgien. Vgl. auch Boeckh Staatsh. 3 I 274. [Hiller v. Gaertringen.]

**Booneta** (*Boóνητα*), Gebäude in Sparta, unweit des Marktes an der Strasse Apheta (s. d.) gelegen, einst von Polydoros bewohnt, Paus. III 12, 1. 3. 15, 10. Nach Bursian Geogr. II 124, 3 wahrscheinlich das Amtlocal der *βοόναι*. [Oberhummer.]

**Boós aúlḗ** hiess nach Strab. X 445 an der Ostküste von Euböia eine Grotte, in welcher Io den Epaphos geboren haben sollte. Bursian II 416, 3. [Oberhummer.]

**Booscoete**, Plin. n. h. V 143, ein anderer Name für Helgas oder Germanicopolis in Bithynien, östlich vom Rhynakos. [Ruge.]

**Boós κεφαλαί**, Ort einer Niederlage des Atallos durch Prusias II. in Kleinasien, Eratosth. Galat. VII bei Steph. Byz. [Bürchner.]

**Boós óvρά.** 1) *Boós óvρά* nach Strab. XIV 683 Ort auf Kypros am Wege von Kurion nach Paphos, dessen Name vielleicht in demjenigen des heutigen Dorfes Pissuri fortlebt, während die Lage wahrscheinlich weiter westlich anzusetzen ist, wo Oberhummer Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1892, 478 die Reste einer antiken Ortschaft nachgewiesen hat. Vgl. auch W. Engel Kypros I 120f. Mas Latrie L'île de Chypre 24. 394; Hist. III 78. Ross Inselreisen IV 178f. Oberhummer 30 Cypern 128.

2) *Óvρά βοός ἢ Κλειδεις άκρα* hiess nach Ptol. VI 4, 3 die Nordostspitze der Insel Kypros, für welche nach Schröder Globus XXXIV 172 b die Bezeichnung *Óvράν τοῦ βοῦ* noch heute üblich sein soll. Näheres bei Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargebr. 102f.; Cypern 122. [Oberhummer.]

**Bootes.** 1) *Boóτης*, *Ἀρκτοφύλαξ*, ein Sternbild der nördlichen Halbkugel in der Nähe des 40 grossen Bären, bestehend aus einem Stern erster Grösse (Arkturos), vier Sternen dritter, neun Sternen vierter und ebensoviel Sternen fünfter Grösse (Ptol. *Μεγ. σύντ.* VII 4 p. 36 Halma). Bereits Homer kennt das Sternbild und hebt seinen späten Untergang hervor (Odys. V 272): *ὄρνε δόοντα Βοώτην*, ein Ausdruck, der sich nur beziehen kann auf die unverhältnismässig lange Zeit, die das Sternbild mit seiner eigenartigen Lage am Himmel zum Untergange braucht. Nach Arat 50 (Phaen. 581) nämlich, der hierin Eudoxos gefolgt ist, geht der *B.* in seiner ganzen Ausdehnung mit vier Zeichen der Ekliptik unter (8 Stunden, 120°), was Hipparch seinerseits als arge Übertreibung bezeichnet, da sein Untergang nur mit weniger als 2 1/2 Ekliptikzeichen erfolge (in Arati et Eudoxi Phaen. comm. II 11ff. p. 140ff. Manitius; nach II 6, 1 p. 200: in 4 2/3 Stunden). Über die Ansicht des Astronomen Attalos s. Hipparch a. a. O. II 2, 20ff. p. 146ff. und E. Maass Ind. lect. 60 Gryphisw. 1888 p. XIX; vgl. Catull. LXVI 67f. Ovid. fast. III 405. Nach einer andern Darstellung besteht das Sternbild nur aus 14 Sternen (Ps.-Eratosth. cat. 8. Schol. Germ. BPG. Hygin. III 3 — bei C. Robert Erat. Catast. reliqu. S. 80f., ebd. S. 74ff. über die mythologischen Beziehungen des *B.*).

Über die verschiedenen Namen und ihre Be-

deutung Arat. Phaen. 92ff. Suid. s. *Ἀρκτος* und *Βοώτης*. Bachmann Anecd. Graeca I 181, 20. Serv. Georg. I 67. Hesych. s. *Βοώτης* (*δ' Ὠρίων. οἱ δὲ φύλαξ*, lies *ἀρκτοφύλαξ*). Nach Suidas und Servius würde gelegentlich auch das ganze Sternbild mit Arkturos bezeichnet, was sonst gewöhnlich die besondere Bezeichnung des einen Sternes erster Grösse bildet (Arat. Phaen. 94 *ἐπι ζώνη. Geminus 2 ἀνὰ μέσον τῶν σκελῶν*. Manil. 313 *medió sub pectore*. Ptol. II p. 36 Halma *μεταξὺ τῶν μηρῶν*). Dieser helleuchtende Stern spielte im Kalender und in den Wetterpropheten der Alten eine bedeutende Rolle. Schon bei Hesiod (*Ἔργα κ. ἤμ.* 562ff.) verkündet der Spätaufgang des Arktur (21. Febr. 800 v. Chr. unter 38° n. Br.) 60 Tage nach der winterlichen Sonnenwende (29. Dec. 800 v. Chr.) das Nahen des Frühlings und der Frühaufgang (19. Sept. 800 v. Chr.) den Beginn der Weinlese (609ff.); über die beiden Stellen 20 vgl. G. Hofmann Über die bei griech. und röm. Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge der Sterne, Programm des k. k. Gymnas. z. Triest 1879, 32). Nach Plinius (n. h. II 106 *arcturi vero sidus non ferme sine procellosa grandine emergit*; vgl. XVIII 278) bringt sein Aufgang meist kaltes, unfreundliches und stürmisches Wetter; ähnlich bemerkt der Schol. Apoll. Rhod. II 1098, indem er sich auf Demokrit (*ἐν τῷ περὶ ἀστρονομίας*) und Arat. 745 beruft, der Frühaufgang des Arktur veranlasse das Wehen des Boreas, der dann Regen und allerlei Unwetter mit sich bringe. Auf den Frühaufgang ist wohl auch zu beziehen Verg. Georg. I 67, wozu Servius bemerkt: *arcturus enim pluviarum et tempestatum sidus est*, und Horaz carm. III 1, 27, wo der Wortlaut eigentlich auf den Spätuntergang (am 9. Nov.) hinweist (vgl. G. Hofmann a. a. O. 41).

Bei Ovid ist immer nur die Rede von dem Auf- und Untergange des *B.*, nicht des Arktur; fast. II 153 Spätaufgang, III 403 Frühuntermgang statt Spätaufgang, V 733 wahrer, aber nicht sichtbarer Frühuntermgang, VI 235 Frühaufgang. Im Kalender des Eudoxos erfolgt der Frühaufgang des Arktur den 15. September, der Spätuntergang den 3. November, der Spätaufgang den 25. Februar, der Frühuntermgang den 7. Juni; bei Euktemon dagegen 16. September, 31. October, 5. März, 25. Mai. Im Kalender des Claudius Ptolemaeus Frühaufgang Thoth 23. 26. 29, Phaophi 3. 6; Spätuntergang Phaophi 18. 26, Athyr 4. 12. 21; Spätaufgang Phamenoth 1. 5. 8. 12. 15; Frühuntermgang Pachon 15. 16. 26, Payni 7. 18 (vgl. die *Calendaria graeca* in C. Wachsmuths Ausgabe von Laurentius Lydus de ostentis p. 175ff.). Über die Auf- und Untergänge des Arktur im römischen Kalender vgl. das *Calendarium vetus Romanum cum ortu occasuque stellarum* im Uranologium von Petavius (21. 23. Februar, 11. 22. Mai, 6. 7. Juni, 6. 26. August, 5. 12. 17. September, 29. 31. October, 2. November). [Häbler.]

2) Als mythische Gestalt am Himmel (= Arctophylax) a) Arkas, der Sohn der Kallisto, die als grosse Bärin verstorbt wurde, Pseudo-Eratosth. 8 mit den Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 74 (vgl. 50), wo hinzuzufügen ist Nonn. Dion. XIII 297. b) Ikaros als Ochsentreiber (zwei Sterne des Himmelswagens als Ochsen ge-



dacht), Hygin. fab. 130; de astron. II 4 und in Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 39, vgl. 79. Nonn. Dion. XLVII 251 (Aratreminis-  
VI). 262. Maass Anal. Eratosth. (Philol. Unters. VI). 100. 120. c) Philomelos, der Erfinder des Pfluges, Hermippos (*qui de sideribus scripsit*) und Petellides bei Hygin. de astron. II 4.

[Knaack.]

**Bopiennus** s. Boriennus.

**Boplo mons**, in der Gegend von Genua, auf 10 der *sententia Minuciorum de agro Genuate* vom J. 117 v. Chr., CIL I 199 = V 7749 Z. 18; vgl. Berigiema. [Hülsem.]

**Bopos** (Βοπός), Stadt in Oberägypten bei Diospolis parva, Agatharchides Geogr. gr. min. I 122, 34; nach Brugsch Geographie I 205 das koptische *Ἰββου, Ἰββου*, bei der Insel Tabenne, jetzt Fāu Baš; Müller vermutet *Χροβοσός* für das gewöhnliche *Χροβοσά*, jetzt Kasr es Sajad. [Seth.]

**Bora**. 1) Nach Liv. XLV 29, 8f. Berg in Makedonien, s. Bermion. [Oberhummer.]

2) Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage, in der Münzen mit dieser Aufschrift geprägt worden sind (Mon. ling. Iber. nr. 126). Auf einer in der Nähe des alten Sabora (s. d.) gefundenen Inschrift wird ein [*. . .*] *borensis* genannt, der auch ein *Borensis* gewesen sein könnte. [Hübner.]

**Boraides**, Neffe Kaiser Justinians, nahm an der Unterdrückung des Nika-Aufstandes teil, setzte in seinem Testamente seine Frau und Tochter auf den Pflichten und hinterliess den grössten Teil seines Vermögens seinem Bruder Germanus. Prok. Pers. I 25 p. 128; Goth. III 31 p. 408 B. [Hartmann.]

**Boraita** (Βόραιτα), die nordöstlichste Stadt im Gebiet der indischen Marunda nördlich vom Ganges, Ptol. VII 2, 14. Yules Vergleich mit Bharōc in Audh ist sehr zweifelhaft; noch mehr Lassens Gleichstellung (Ind. Alt. III 157) mit der grossen Stadt Bareilly in Rohilkhand 28° 22' nördlich, 29° 26' 1/2 östlich an der Rāma-Gangā, weil dieselbe erst um 1537 von dem Fürsten Bāril-dēo gegründet sein soll. Jedenfalls müsste B. nicht allzufern von Kanōg (s. Kanogyza) gesucht werden, da in indischen Schriften ein Maruṇḍa- oder Muruṇḍa-rāgya von Kanyākubga erwähnt wird. [Tomaschek.]

**Borani** (Βορανοί), nach Zosim. I 27, 31 germanischer Volksstamm an der Donau, der im Verein mit Gothen, Urgunden und Karpen Raubzüge in das römische Reich machte (namentlich unter Gallus und Gallienus), Italien und Illyrien verheerte und selbst in Asien einfiel. Zeuss (Die Deutschen 460. 695) identifiziert mit ihnen die angeblichen Bulanes des Ptol. III 5, 8 (C. Müller liest *Σούλωνες*). S. auch Buri. [Ihm.]

**Boraspos**, Sohn des Babes, *ἄρχων Ταβάως* 193 n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. 60 Ponti Euxini II 423. [Kirchner.]

**Borax**. 1) Hund des Aktaion, Hyg. fab. 181. Vgl. Bores.

2) Name eines Hundes auf der Françoisvase, bei Kastor und Polydeukes, in der Scene der kalydonischen Jagd. [Escher.]

**Borbetomagus** (*Borbitomagus*), Stadt der Vangionen am Rhein in Germania superior (Ptol.

II 9, 9 *Ὀθαγγίωνων δὲ Βορβητόμαγος*), an der von Argentorate nach Mogontiacum führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 355. 374 *Borbitomago*, Var. *Bormitomago*. Tab. Peut. verschrieben *Borgetomagi*). Später heisst sie *Civitas Vangionum* (Not. Gall. VII 5, in einigen Hss. der Zusatz *id est Warmatia*), *Vangiones* (Amm. Marc. XV 11, 8. XVI 2, 12. Not. dign. occ. XLI 8. 20); beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Gormetia*, im Mittelalter *Warmatia* und ähnlich, heute Worms. Die richtige Namensform scheint nach dem Meilenstein von Tongern Orelli-Henzen 5236 (Desjardins Géogr. de la Gaule IV pl. VI) [*Borb*] *itomagus* zu sein. Desjardins Table de Peut. 10. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Glück Rénos 8. Zangemeister Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. II 43f. Die dort gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 880f. über weitere Funde vgl. die Westd. Ztschr. mit Korr.-Bl. und die Rhein. Jahrb. (verschiedene Jahrgänge, Registerheft nr. 91 unter 'Worms'). Auch Aug. Weckerling Die röm. Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. 2 Teile 1885. 1887. Zu *-magus* (= *campus*) s. Glück Kelt. Namen 122f. [Ihm.]

**Borboros** (Βόρβορος), Fluss bei Pella in Makedonien. Plut. de exil. 10 und Theokritos von Chios ebd. (Anth. app. 38, FHG II 86). [Oberhummer.]

**Borbrega** (Βόρβρεγα Procop. de aedif. 285, 30 35), Castell beim heutigen Bugaraca. W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

**Boreani**. 1) Einwohner und Stadt der zweiten Region Italiens (Sammium oder Apulien) bei Plin. n. h. III 105; Lage ungewiss.

2) Angeblicher Fluss Sardiens beim Geogr. Rav. V 26 p. 412. [Hülsem.]

**Borcoe**, Ort Babylonien, Geogr. Rav. II 5. [Fraenkel.]

**Borcovicium** (*Borcovicio* die Hss. der Notit. dign. occ. XL 40, die in England gebräuchliche Form *Borcovicus* hat keine Gewähr; *Velurtion* Geogr. Rav. 432, 18; ob in dem Namen des *cuneus Frisiorum Ver. . . .* auf der dort gefundenen Inschrift der Mars Thingsus, Westdeutsche Ztschr. 1884, 122. Ephem. epigr. VII 1040, 1041, eine Form des Ortsnamens, etwa *Vercovicium*, steckt ist unsicher), die achte Station *per lineam valli* am Wall des Hadrian im nördlichen Britannien, jetzt Housesteads (vgl. CIL VII p. 122). Sie war das Standquartier der *cohors I Tungrorum* und einiger anderer Truppenteile und muss nach den Überresten und den dort gefundenen zahlreichen Inschriften und Altertümern eines der bedeutenderen Castelle am Wall gewesen sein. [Hübner.]

**Bordegala** (*Bordicaalon*) s. Burdigala.

**Borea** (vulgo *Borea*), Ort in Arabia felix, Geogr. Rav. II 6 p. 57 nr. 3. [D. H. Müller.]

**Boreadai**, die Kinder des Boreas (s. Art. Boreas Nr. 2), insbesondere Zetes und Kalais (s. d.). [Wernicke.]

**Boreas**. 1) *Βορέας* (attisch *Βορρᾶς*, ionisch *Βορέης*) bezeichnet in der vierstrichigen Windrose, wie sie bei Homer Od. V 295 vorliegt, den reinen Nordwind, für den in der achtstrichigen Windrose des Aristoteles (Meteor. II 6 p. 363 b) der Doppelname *βορέας καὶ ἀπαρκίας* auftritt (Nordost heisst dann *καρκίας*). Eine Erweiterung nahm dann der Admiral Timosthenes vor, der in

seiner zwölfstrichigen Windrose mit *ἀπαρκίας* den Norden, mit *βορέας* den Nordnordosten und mit *καρκίας* den Nordosten bezeichnete (Agathem. II 7 = Geogr. gr. min. II 473). Später ging Eratosthenes wieder auf das achtstrichige Schema zurück, das sich dann lange behauptet hat, wie es denn auch am Turme des Kyrhestes zu Athen noch festgehalten worden ist (gehört der sullanischen oder caesarischen Zeit an); Poseidonios nahm ebenfalls acht Hauptwinde an (Strab. I 29). In dieser achtstrichigen Windrose ist vielfach der B. (*aquilo*) an die Stelle des aristotelischen *καρκίας* getreten und bezeichnet den Nordost. Den nämlichen Wind bezeichnet *aquilo* in der 24strichigen Rose des Vitruv (I 6, 10), dem sich dann in der Richtung nach Osten unmittelbar der *caecias* anschliesst. Nach nationalrömischer Auffassung war der *aquilo*, gerade wie der *vulturinus*, ursprünglich vielleicht ein Seitenwind des Ostwindes und wurde erst später mit den griechischen B. (Nord- 20 nordost) identifiziert. Im vaticanischen Museum befindet sich eine Inschrift mit den Namen der Winde, auf der Nordost mit *καρκίας*, *vulturinus*, Nordnordost mit *βορέας*, *aquilo* und Nord mit *ἀπαρκίας* (sic), *septentrio* bezeichnet wird, und in Aquileia ist eine Marmorplatte gefunden worden, auf der merkwürdigerweise *aquilo* den Nordnordwest bezeichnet. Vgl. G. Kaibel Antike Windrosen, Hermes XX (1885) 579—624. Dabei ist allerdings noch zu bedenken, dass die oben ge- 30 brauchte Bezeichnung Nordost nicht immer genau im Sinne der heutigen Meteorologie zu verstehen ist, da die im Altertume gebräuchliche Bezeichnung ‚vom sommerlichen Aufgange her‘ eigentlich mehr auf Ostnordost als auf reinen Nordost hinweist; denn die grösste Morgen- und Abend- 40 weite beträgt in Griechenland etwa 30, aber nicht 45° (Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 257. Berger Gesch. der wissensch. Erdkunde der Griechen II 108f. III 101ff.). Der B., von Pindar 40 (Pyth. IV 181) als König der Winde bezeichnet, besitzt eine furchtbare, wilde Kraft (Homer Od. XIV 253. 299 *ἀνακίς*; bei römischen Dichtern *saevus*, *crudelis*, *horrificus*, *asper* u. s. w.) und besondere Schnelligkeit der Bewegung (Hesiod. Theog. 379 *ἀνιπτοκέλευθος*, Tyrtaios frg. 12, 4). Er bringt Finsternis (Hom. Od. IX 67f.) und schwarze Wolken, die mit Blitz und Regen verbunden sind; doch verjagt er auch die Wolken und macht den Aether klar und rein (daher 50 *αἰθρηγένης* und *αἰθρηγενέτης*). Immer verursacht er Kälte, die häufig Schneec, Schlossen und Eis bringt, gleichwohl ist er aber auch der Gesundheit sehr zuträglich (Hippoc. de morbo sacro VI 384 Littré. Plin. n. h. II 126). Als seine Heimat werden bezeichnet Thrakien, Skythien und der Kaukasus; vgl. Stephani Boreas und die Boreaden (Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersburg VII<sup>e</sup> série t. XVI nr. 13). Neumann-Partsch Physikalische Geographie von 60 Griechenland 92ff. [Häbler.]

2) Als Persönlichkeit erscheint B. zunächst im Kult (vgl. Welcker Kl. Schr. III 58). Bereits in der Ilias (XXIII 193ff.) betet Achilleus, als der Scheiterhaufen des Patroklos nicht brennen will, zu B. und Zephyros und verspricht ihnen Opfer (von Stengel Herm. XVI 1881, 341ff. ganz mit Unrecht für einen phoinikischen Zug erklärt,

vgl. Tümpel oben Bd. I S. 2179). In Titane befanden sich vier Opfergruben für die vier (dem Epos allein bekannten) Winde, also eine davon für B. (Paus. II 12, 1). In Herakleia gab es eine *φυλή βορέας*, was auf einen Kult des B. hindeuten scheint (Bull. hell. XIII 1889, 317). Das Heer des Xenophon bringt dem B. Schlachtopfer dar, damit sich der Nordsturm lege (Xen. anab. IV 5, 3f.). Ein Gebet an B. ist in der orphischen Hymnensammlung erhalten (Hymn. 80: *Θυμιάνα λίβανον*). Weihung an B. aus Pola (*Boriae v. s. l. m.*) CIL V 7 (in Istrien heisst der dort besonders heftige Nordsturm noch heutzutage *Bora*; zu der Namensform mit *ε* vgl. die Inschrift des unten angeführten Vasenbildes). Eine Anzahl anderer Kulte sind bei einer bestimmten historischen Veranlassung gegründet, so in Athen am Ilisos: Orakel an die Athener, den *γαυβρός* zu Hülfe zu rufen, von jenen auf die Sage von B. und Oreithyia (s. u.) gedeutet; sie rufen diese beiden zu Hülfe, und als die persische Flotte zerstreut wird, errichten sie dem B. ein *ἱερόν* am Ilisos (Herodot. IV 189, vgl. Paus. I 19, 5. VIII 27, 4. Ael. de nat. an. VII 27; Altar, Plat. Phaidr. 229 C); seitdem gilt B. als *μηδεονής* der Athener (Ael. var. hist. XII 61), und in Erinnerung hieran lässt Nonnus (Dion. XXXIX 174ff.) den Errecheus seinen *γαυβρός* um Hülfe angehen und ihm nachher zum Dank ein Fest mit Gesängen feiern (ebd. 209ff.); die tatsächliche Existenz eines solchen Festes bezeugt Hesyeh. s. *Βορραίοι* (vgl. dazu M. Schmidt). In Nachahmung des attischen Kultes stiftete man dem B. auch in Thuriō zum Dank für Hülfe gegen Dionysios einen Kult (Epiklesis *Ἐδωγέτης*, Opfer, Ehrenbürgerrecht, Haus und Land, Ael. var. hist. XII 61). Einen ähnlichen Anlass (Hülfe gegen Agis) hat der Kult in Megalopolis (*τέμενος* und jährliches Opfer, Paus. VIII 36, 6).

Im Mythos gilt B. als Sohn des Astraios und der Eos, Hes. Theog. 378ff. Philoch. (Synkell. p. 161A). Hyg. praef. (rationalistisch Sohn des Strymon, Heragoras FHG IV 427, 4); seine Brüder sind Zephyros, Notos und Euros (dafür Argestes Hes. Theog. 378ff.), Od. V 295f., vgl. Hyg. praef. (die anderen Winde stammen nach Hes. Theog. 869ff. von Typhoeus). Sein Wohnsitz ist hoch im Norden, in Thrakien, Tyrt. frg. 12 (PLG<sup>4</sup> II 17f.). Akus. Schol. Od. XIV 533. Philoch. a. a. O. Orph. H. LXXX 2; bereits in der Ilias (XXIII 229f.) sind die Winde am thrakischen Meer zu Hause, wo sie im Hause des Zephyros schmausen (ebd. 201f.). Der Wohnsitz des B. in Thrakien wird verschieden localisiert: zunächst in der Gegend des Strymon (*Στρυμόνος*, Kallim. Hymn. Del. 26, vgl. oben: Sohn des Strymon; *Sithonius*, Ovid. Heroid. XI 13; *Edonus* Verg. Aen. XII 365; seine Burg auf dem Pangaion, Val. Flacc. Arg. I 575), oder weiter westlich (bei der mann-Partsch Physikalische Geographie von 60 *ἔξη Βιστονίη*, Orph. Arg. 679; bei den Kikonen, Ovid. met. VI 707ff.), und nördlicher bei den Odrysen (*Odrysius*, Sil. Ital. VII 570), endlich hoch im Norden in dem abschliessenden Haimosgebirge (Kallim. Hymn. Art. 114f.); dort haust er an der *πέτρα Σαρπηδονία* (Simonides und Pherekr. bei Schol. Apoll. Rhod. I 211), am mythischen Bergzug der Rhipaia (Plin. n. h. IV 88. Strab. VII 295. Val. Flacc. Arg. II 516), in einer Höhle

(Soph. Ant. 981. Sil. Ital. VIII 514. Schol. Apoll. Rhod. I 826. [Plut.] de fluv. XIV 5) mit sieben Klüften (*ἑπτὰ μυχός*, Kallim. Hymn. Del. 62ff.), wo die Welt verriegelt ist (*ῥῆς κλειθρόν*, Plin. n. h. VII 10), jenseits des Meers am Ende der Welt, wo die Quellen der Nacht sind und der Himmel offen steht, wo Phoibos alter Garten liegt (Soph. frg. inc. 870 N.2); dort wohnen die seligen Hyperboreer, und von ihnen weht er herüber (Serv. Aen. X 350. XII 366). So macht ihn Lucan (Phars. V 603) geradezu zum Skythen (vgl. *Geticis in antris* Sil. Ital. VIII 514), und die Phantasie des Verfassers von [Plut.] de fluv. V 3 versetzt ihn gar mit einem artigen Märchen auf den Kaukasos. Im allgemeinen jedoch gilt er für einen Thraker, auch bei der rationalistischen Mythendeutung (Heragoras FHG IV 427, 4, vgl. Ovid. Heroid. XV 343f. Schol. Pind. Pyth. IV 924), oder auch, da ihn Pindar (Pyth. IV 181) König der Winde nennt, für einen thrakischen König (Eustath. Dion. Perieg. 423 [Geogr. gr. min. II 295]. Herakleit d. incred. 318 Westerm.); Zetes und Kalais (s. u.) kommen ans Thrakien (Apoll. Rhod. I 213) oder von den Hyperboreern (Duris und Phanodikos Schol. Apoll. Rhod. I 211; Daulis nennt Herodor. ebd.). In der Vorstellung des Volkes lebte er als geflügelter Mann mit wildem Haar und Bart, wie die Kunstdarstellungen zeigen. In der Litteratur heben erst römische Dichter (Ovid. met. VI 707; trist. III 10, 45) die Beflügelung hervor; doch ist dies nur eine zufällige Lücke der Überlieferung, da die Beflügelung der Boreaden schon von Pindar (Pyth. IV 182f.) erwähnt wird, vgl. Apoll. Rhod. I 219ff. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Orph. Arg. 221. Antip. Anth. Pal. IX 550. Ovid. met. VI 713ff. (die Flügel wachsen erst im Ephebenalter). Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209 (= Myth. Vat. I 27. II 142); nach Onomakritos (Pans. I 22, 7) hatte B. dem Musaios die Gabe zu fliegen verliehen. Er steht im Dienste des Poseidon (Od. V 295) oder des Zeus (Od. IX 67ff.); seine Schnelligkeit wird hervorgehoben, Tyrtaios frg. 12. Soph. Ant. 983 (*ἀμυππος*). Das letztgenannte Beiwort deutet schon auf eine zweite Vorstellung des B. hin, als Ross. Wie Zephyros nach II. XVI 149ff. auf der Wiese am Okeanos in Rossgestalt mit der Harpyie Podarge die Rosse des Achilles, Xanthos und Balios, zeugt, so begattet B. nach II. XX 219ff. als dunkelmähniges Ross die Stuten des Dardanossöhnes Erichthonios und zeugt mit ihnen zwölf Fohlen, die über die Spitzen der Fruchthalme und der Wellen dahinzueilen vermögen. Spätere Dichter haben diese Erzählung wiederholt nachgeahmt, so Quint. Smyrn. VIII 241ff. (die vier Rosse des Ares von B. und der Erinys erzeugt), Nonn. Dion. XXXVII 154ff. (B. zeugt mit der Harpyie Sithonie die Rosse Xanthos und Podarke, die er später dem Erechtheus schenkt), vgl. auch Quint. Smyrn. I 166f. (Oreithya schenkt der Penthesileia ein Ross, das an Schnelligkeit mit den Harpyien wetteifert).

Am bekanntesten ist die Verbindung des B. mit Oreithya, einer Tochter des attischen Königs Erechtheus (Soph. Ant. 980. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211f. mit Schol. Apollod. III 15, 1, 2. Diod. IV 43, 3. Hyg. fab. 14. Myth. Vat. II 142; des Kekrops, Schol. Apoll. Rhod. I 211) und der Praxitha (Apollod. III 15, 1, 2); ihre

Schwestern sind Kreusa und Prokris (Schol. Apoll. Rhod. I 211), zu denen Apollod. III 15, 1, 2 noch Chthonia und die Brüder Kekrops, Pandoros, Metion fügt. B. raubt die Königstochter nach älterer Sage am Brilessos, von wo aus der Nordwind Athen trifft (Simonid. Schol. Apoll. Rhod. I 211), als sie dort an der Quelle des Kephisos Blumen pflückte (Choirilos ebd.). Die Errichtung des Kultus am Ilisos kann eine Übertragung der Sage 10 dorthin zur Voraussetzung oder zur Folge gehabt haben; jedenfalls verlegte man den Ort des Raubes später allgemein an den Ilisos bei Agrai, wo sich der Kult befand; dort hatte Oreithya gespielt (Plut. Phaidr. 229Bf. [mit Pharmakeia]). Apollod. III 15, 2. Paus. I 19, 5. Schol. Apoll. Rhod. I 211) oder getanzt (Apoll. Rhod. I 215. Philostr. Vit. Apoll. IV 21, 3), vgl. auch Dion. Perieg. 425 mit Eustath. Orph. Arg. 220. Stat. Theb. XII 630f. Nonn. Dion. XXXIX 190ff. Myth. Vat. II 142 (wenn eine Glosse des Platontextes den Areiopag hinzusetzt, so dient das nur zur näheren Bestimmung und ist keine besondere Localisierung; zwischen Areiopag und Akropolis pfeift der Nordwind zum Ilisos hinüber); vereinzelt ist die Angabe des Akusilaos (Schol. Od. XIV 533), Oreithya sei geraubt worden, während sie als *κατηφόρος* der Athene Polias auf der Akropolis opferte. Aischylos hatte in seiner Oreithya (frg. 281 N.2, danach Ovid. met. VI 682ff., vgl. Welcker Aesch. Tril. 564) gedichtet, dass B. zuerst bei Erechtheus um Oreithya angehalten habe; dieser habe ihn aber als einem Thraker in Erinnerung an den Thraker Tereus die Tochter versagt; darauf habe sich B. seiner natürlichen Wildheit erinnert und das Mädchen geraubt. B. bringt die Geliebte nach Thrakien (Akus. a. a. O.), zur *Σαορηδονία πέτρα* (Apoll. Rhod. I 216. Schol. zu v. 211), zu den Kikonen (Ovid. met. VI 682ff.), wo sie seine Gattin wird und ihm die Söhne Zetes und Kalais 40 (Akus. a. a. O. Apoll. Rhod. I 211 u. Schol. Apollod. III 15, 2. Orph. Arg. 219ff. Ovid. met. VI 712ff. Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209. X 350) und Haimos (Steph. Byz. s. *Αἴμος*) schenkt, und die Töchter Kleopatra (Gemahlin des Phineus, Apoll. Rhod. II 188ff. Diod. IV 43, 2. Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211 [älteste Tochter]. Serv. Aen. III 209), Chione (Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211; Mutter des Thrakers Eumolpos, Hyg. fab. 157. Paus. I 38, 2), Chthonia (Schol. Apoll. Rhod. I 211); über Erichtho s. u.

Weiter ist B. durch die Phineusepisode auch mit den Argonautensagen verflochten: seine Tochter Kleopatra ist Gemahlin des Phineus. In die ältere Version der Phineussage, auf die kurz einzugehen hier geboten ist (vgl. Festschr. d. Univ. Heidelberg z. Begrüss. d. 36. Philol.-Vers., Karlsruhe 1882, 109ff. [F. v. Duhn] und den Artikel Phineus) spielt B. persönlich keine Rolle: Phineus weissagt den Menschen Zukunftiges und wird deshalb von den Göttern geblendet (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 2); oder er weissagt den Söhnen des Phrixos die Einzelheiten ihrer Fahrt und wird deshalb entweder von Poseidon geblendet (Apollod. I 9, 21, 2), oder Zeus lässt ihm die Wahl, ob er erblinden oder sterben wolle; er wählt das erstere, und der erzürnte Helios schickt ihm die Harpyien (Schol. Apoll. Rhod. II 181);

die Argonauten Zetes und Kalais (Pind. Pyth. IV 181ff. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211. Apollod. I 9, 16, 7. III 15, 2. Orph. Arg. 218ff. Hyg. fab. 14) befreien dann nach Schicksalsfügung bereitwillig ihren Schwager von der Plage (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Hyg. fab. 14). Phineus erscheint hier in dem Lichte eines milden Sehers, eine dem Prometheus, Atlas, Tantalos ähnliche Gestalt, und es ist beachtenswert, dass sich wenigstens eine 10 Spur erhalten hat, nach der er ursprünglich in Arkadien heimisch war (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142), also mit dem Kreis der Argonauten nichts zu thun hatte. Ein völlig anderes Bild zeigen die übrigen Versionen; sie setzen eine durchgreifende, wohl in der Periode der Lyrik vollzogene und dann durch dramatische Bearbeitung verschärfte Umarbeitung voraus: Phineus wird hier für verbrecherisches Wüten gegen die eigenen Söhne geblendet; Kleopatra schenkt ihm 20 zwei Söhne (Plexippus und Pandion, Apollod. III 15, 3), die ihrer Stiefmutter Idaia, einer Tochter des Dardanos, ein Dorn im Auge sind. Die einfachste Erzählung lässt sie selbst die Stiefsöhne blenden: sie gräbt ihnen mit ihrem Webschiff die Augen aus (Soph. Ant. 976. Schol. Apoll. Rhod. I 211, nach lyrischer Quelle?); wie hier das Schicksal des Phineus angeknüpft war, wissen wir nicht. Gewöhnlich jedoch wird das schon dem Epos bekannte, aber im attischen Drama besonders be- 30 liebte Potipharmitiv verwendet, was in der Anwendung auf zwei Söhne ziemlich ungeschickt erscheint: Dionysios Skytobrachion erzählt, Idaia habe die Söhne bei Phineus verleumdete, dass sie ihr nachstellten; darauf habe Phineus die Söhne geblendet und sei zur Strafe von deren Grossvater B. wieder geblendet worden (Diod. IV 44, 4. Apollod. I 9, 21, 2. III 15, 3. Schol. Apoll. Rhod. I 211; vgl. Bette Quaest. Diod. mythogr., Diss. Gott. 1887, 17); Varianten: 1) Phineus blendet 40 die Söhne und lässt sie bei einem Felsen am Gestade aussetzen, die Boreaden blenden dafür den Phineus, den B. nach dem bisonischen Wald entführt (Orph. Arg. 671ff.); 2) Phineus lässt die Söhne am Gestade fesseln und auspfeischen; sie werden von den Boreaden befreit: es kommt zur Schlacht, in der Phineus von Herakles getötet wird; die Söhne werden zu Herrschern eingesetzt, Kleopatra aus dem Kerker befreit, Idaia aber zu ihrem Vater zurückgeschickt, der sie zum Tode 50 verurteilt (Diod. IV 43, 3ff.). Diese Version mit ihren Varianten, die Phineus als Verbrecher erscheinen lässt und mit seiner Bestrafung endigt, steht der älteren Auffassung, die mit seiner Befreiung endigte, diametral gegenüber. Zuletzt erfolgt ein unorganischer Compromiss beider Versionen: Phineus blendet die Söhne, dafür blenden ihn die Götter, oder B. der ihn nach den *insulae pelagiae* entführt (Zeus selbst blendet ihn Myth. Vat. III 5, 5), und schicken ihm die Harpyien, 60 die ihm die Speisen rauben und den Schlaf stören; er weissagt den Argonauten, dafür schicken sie die Boreaden gegen die Harpyien aus, und diese verfolgen die Unholde bis zu den Strophaden (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142). Endlich ist hier noch zu erwähnen das angebliche Grab der Boreaden auf Tenos (über ihren Tod durch Herakles und die Veranlassung desselben

vgl. Artikel Kalais), dessen Grabsteine sich beim Wehen des B. bewegen (Apoll. Rhod. I 1307 mit Schol. Hyg. fab. 14).

Sonstige mythische Beziehungen des B. Als Kinder des B. werden noch genannt Butes und Lykurgos (Diod. V 50, 2, vgl. Art. Butes); die Hyperboreerinnen Upis, Loxo und Hekaerge (Kallim. Hymn. Del. 291ff.); die Aurai (Quint. Smyrn. I 683ff.); drei riesige Söhne der Chione (sonst Tochter des B., s. o.) und des B. und deren Nachkommen, Apollonpriester und Könige bei den Hyperboreern (Hekataios von Abdera bei Diod. II 47, 7. Ael. d. nat. an. XI 1); Hyrpax, Sohn der Chione und des B. ([Plut.] d. fluv. V 3). Über die Rolle des B. in der Geburtslegende des Apollon s. o. Bd. II S. 22, 44. Pan und B. Nebenbuhler in der Liebe zur schönen Pitys (Westermann Mythogr. 381). Übertragung der Sage vom Tode des Hyakinthos von Zephyros auf B. (Serv. Ecl. III 63 = Myth. Vat. I 117. II 181). Den von Paus. frg. 4 (FHG III 469) erwähnten antiochenischen Giganten Pagras mit B. zu identificieren (Preller-Robert I 475, 1), genügt die Stelle Aristot. *ἀνέμ. θέα.* 973 a 1 Bkk. nicht: dort wird gesagt, in Mallos heisse der Nordwind *Παργεύς*, weil er von den *δση Παργακά* her wehe; wenn also die Antiochener von einem Giganten *Πάργας* fabelten, so ist damit schwerlich der sonst nirgends als Gigant bekannte B. gemeint, sondern der Bergriesen des genannten Gebirges.

Kritik der Sage. Die Bedeutung der Gestalt des B. bedarf im allgemeinen keiner Erläuterung; nur über ihre mythische Verwendung sei noch ein Wort gesagt. Dieselbe wurzelt, soweit sie als wirklich sagenhaft betrachtet werden darf und nicht auf sekundärer dichterischer Erfindung beruht, in dem Bannkreis des ionischen Geistes; auf die Wogenrosse des Meerbeherrschers Erichthonios (= Poseidon Erechtheus) stürzt sich der Nordwind und befruchtet sie; wie der Wind vermögen seine Kinder auf des Kornes und des Meeres Wellen dahin zu eilen. Erichthonios-Erechtheus ist ein Beiname des ionischen Poseidon (v. Duhn a. a. O. 122f.); so heisst seine Enkelin, die Tochter des B. und Gattin des Phineus (sonst Kleopatra genannt) auf der ionischen Phineusschale (Mon. d. Inst. X 8. Wiener Vorleagl. C VIII 3) *Ἐριχθώ*. Sie ist die ursprüngliche und echte Gemahlin des Phineus, die böse Idaia ist erst aus ihr entwickelt (Erichtho muss als Enkelin des Erichthonios zum Geschlecht des Dardanos gerechnet werden, Idaia ist Tochter des Dardanos). Am festesten haftet die Sage aber in Attika, wo auf der Burg von Athen der alte Kult des Poseidon Erechtheus bestand. Das Meermädchen Oreithya (II. VIII 48, vgl. Serv. Aen. X 350: *Orithyia nympha* und ihre Verwandlung in ein Ross in der delischen Gruppe, s. u.) wird zur Tochter des zum König gewordenen Erechtheus. Älter als der Kult am Ilisos (wenn er wirklich erst auf das Ereignis der Perserkriege zurückgeht) ist die Rolle des B. in der attischen Sage; jedenfalls älter als die angebliche Stiftung des Knites sind die streng-rf. Vasenbilder (s. n.); ferner ist Butes, der Ahnherr des Geschlechtes der Eteobutaden, der Priester des Poseidon Erechtheus, nach einer (freilich von ihnen nicht anerkannten) Version Sohn des B., ist auch mit diesem durch seine

Gattin Chthonia verbunden, vgl. Toepffer Att. Geneal. 113ff. und Artikel Butes. Das sind alles keine späten Erfindungen; wer die Nordstürme des Frühjahrs in Athen erlebt hat, begreift die Rolle, welche B. in der attischen Sage spielt. Vgl. auch den Artikel Anemoi.

Kunstdarstellungen. Litterarisch überliefert sind zwei Darstellungen des B.: die gerannte Oreithya in den Armen haltend, war er nach Paus. V 19, 1 am Kypselokasten dargestellt. Aber hier ist wohl ein Irrtum des Periegeten anzunehmen: der angebliche B. hatte statt der Beine Schlangenschwänze, war also wohl jener auf korinthischen Vasen so häufig dargestellte, gewöhnlich Typhon genannte Unhold (so Robert bei Hiller v. Gaertringen De Graecor. fabul. ad Thraeces pertinentib., Diss. Berol. 1886, 7f. und Preller-Robert I 472, 1); eine derartige Darstellung wäre für einen Windgott völlig unerklärbar, und vergeblich hat Loeschke (B. und Oreithya am Kypselokasten, Progr. Dorpat 1886), auf v. Duhn's Darlegungen fussend, die Möglichkeit ihrer Entstehung durch bildliche Tradition darzutun versucht. Auch die von Toepffer (Att. Geneal. 115, 2) als Analogie angeführte Vorstellung des Erechtheus als *οἰκουρός ὄφις* im Erechtheion ist unzutreffend. Die zweite litterarisch überlieferte Darstellung scheint ein Gemälde des Zeuxis zu nennen (Lukian. Tim. 54); danach war B. dort so dargestellt, wie wir ihn schon auf den Vasen des 5. Jhdts. finden, mit breitem Bart, hochgezogenen Augenbrauen, gestäubtem Haar; das *βρονθόμενος* könnte man von einer Andeutung des Blases verstehen, und danach Aristot. d. mot. anim. 2 (*ἐξ αὐτοῦ γὰρ πνεῦμα ἀφιέρτα γράφουσαν*) hierher beziehen.

Erhalten sind uns zahlreiche rotfigurige Vasenbilder, alle den Raub der Oreithya darstellend (vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. III 13. Welcker Alte Denkm. III 144ff. Stark Ann. d. Inst. 40 1860, 320ff. Stephani Boreas u. d. Boreaden [Mém. de l'acad. de St. Pétersb. VII Sér. XVI 1871] 8ff.). Meistens ist B. noch in der Verfolgung begriffen; auf Vasen des strengen Stils: 1) Amphora, einst bei Basseggio in Rom (Welcker Alte Denkm. III 185, 7). 2) Stamnos, früher Samml. Chiaï in Chiusi (Ann. d. Inst. 1860 tav. LM), jetzt Berlin 2186 (die Irrtümer der Abbildung im Katalog verbessert). 3) Stamnos Durand 211 (Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLIV 50 B). 4) Kelebe, einst in Florenz, Samml. Pizzati (Gerhard Auserl. Vasenb. III 152, 3, 4). 5) Hydria im Vatican (Gerhard a. a. O. 1, 2. Wien. Vorlegebl. II 9, 2; vgl. Helbig Führer II 259, 101). 6) Hydria in S. Maria di Capua, Samml. Simmaco Doria (Mon. d. Inst. VIII 17). 7) Schale, einst in London bei Miss Gordon (Gerhard Auserl. Vas. III S. 13 nr. K). 8) Oinochoe im Brit. Mus. 870 (Durand 213). 9) Vase unbekannter Form, einst im Besitze des Marshalls Soult (Millin Peint. d. vas. II 5 = S. Reinach Bibl. des mon. fig. II); auf Vasen des älteren schönen Stils: 10) Nolan. Amphora in Neapel, Mns. Naz. 3125. 11) Stamnos, einst bei Castellani (Bull. d. Inst. 1865, 216). 12) Kelebe in München 748. 13) Hydria in Neapel, Mus. Naz. 3139 (Mns. Borb. V 35, 3 [IV 64, 3]). 14) Hydria im Berl. Mus. 2384. 15) Hydria (?) der zweiten Hamilton-Sammlung

(Tischbein III 31. Millin Gal. Myth. 80, 314. Hirt Bilderb. II 18, 2). 16) Pyxis der Arch. Gesellsch. in Athen (Heydemann Griech. Vasenb. Taf. I 1). 17) Lekythos in Neapel, Mus. Naz. 3352 (Bull. Nap. N. S. V tav. 7). 18) Oxybaphon des Louvre (Cat. Campana I 4—7, 78); auf Vasen des späteren schönen Stils: 19) Amphora im Mus. zu Palermo (Arch. Ztg. XXIX 1871 Taf. 45, 48). 20) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 1), jetzt zu Paris im Cabinet des Médailles, vgl. Heydemann Pariser Antiken 76. 21) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 2). 22) Hydria, einst in der Samml. Hertz zu London (Arch. Anz. IX 1851, 120\*). 23) Bruchstücke einer Schale im Albertinum zu Dresden (Arch. Anz. III 1892, 163); auf unteritalischen Vasen: 24) Krater, Aufbewahrungsort unbekannt (Arch. Ztg. II 1844, 351). 25) *Jancella*, einst bei Barone in Neapel (Bull. d. Inst. 1862, 129). 26) Lekythos aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (*Λεκυθίον ἀρχ.* 1889, σ. 101 ἀρ. 10). Auf einer Reihe anderer Vasen hat B. die Jungfrau bereits ergriffen und trägt sie mit sich fort; so auf Vasen des strengen Stils: 27) Spitzamphora im Berl. Mus. 2165 (Gerhard Etr. u. Camp. Vasenb. Taf. 26—29). 28) Deinos in München 376 (Mon. inéd. publ. par la Sect. franç. de l'Inst. arch. pl. XXII. XXIII); auf Vasen des schönen Stils: 29) Oinochoe des Louvre (Mon. grecs I 1874 pl. 2). 30) Vase in Figurenform im Berl. Mus. 2906 (Stephani Boreas u. d. Boreaden Taf. I. Wiener Vorlegebl. II 9, 4). 31) Replik derselben Vase aus Tanagra in Athen (Athen. Mitt. 1882 Taf. XII); auf unteritalischen Vasen: 32) schlanke Prachtamphora in Neapel, Mus. Naz. 3220 (Ann. d. Inst. XV 1843 tav. O nr. S). 33) Kanne Durand 212 (Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLIV A). 34) Vase unbekannter Form, einst in der Samml. Amati zu Potenza (Bull. d. Inst. 1853, 162). Die Gruppe allein ohne Nebenfiguren sieht man auf den Vasen 3. 10. 11. 19. 20. 21. 24. 25. 26. 29—34; dabei Athena 6; Hermes 7; gewöhnlich sind eine (5. 8. 14. 18. 22. 23) oder mehrere (zwei: 1. 4. 9. 13. 15. 16. 17; vier: 2. 12. 27. 28) entsetzt fliehende Gefährtinnen anwesend, auch einer (8. 17) oder mehrere (zwei: 1. 2. 27. 28; drei: 12) Männer (ein Jüngling: 16), welche die Botschaft vom Ranbe empfangen. Die Mädchen werden wohl am natürlichsten als die Schwestern der Oreithya anzufassen sein; auf der einzigen mit Inschriften versehenen Vase 28 (die Berliner Vase 27 benennt nur B. und Oreithya) heissen sie Herse, Pandrosos, Aglauros (der vierte Name unleserlich); es sind also die Kekropiden, und so scheint Oreithya hier als Tochter des Kekrops angesehen zu werden (dieselbe Angabe im Schol. Apoll. Rhod. I 211, s. o.). So ist auch Kekrops selbst und sein Vater Erechtheus, beide inschriftlich bezeichnet, anwesend; ebenso werden wir auf den übrigen Vasen die Männer zu benennen haben (wo nur einer erscheint, eher Erechtheus, auf 16 Kekrops; den auf 12 erscheinenden dritten Mann weiss ich nicht zu benennen). Blumen pflückend ist Oreithya im Moment des Raubes gedacht auf 5. 9; Ball spielend auf 17. 20; Wasser holend auf 14. 15; sie flieht auf einen Altar zu (nach Stephani proleptisch der des B.! vielleicht durch

den beidmal daneben erscheinenden Lorbeerbaum als der des Apollon Pythios am Ilisos bezeichnet?) auf 5. 33; zweifelhaft ist die Deutung von 19: dort verfolgt ein geflügelter Jüngling (doch scheint nach dem überaus langen Kinn, welches die Abbildung giebt, ein Bart entweder vorhanden oder ursprünglich vom Maler beabsichtigt) ein Mädchen mit blossem Schwert (Heydemann's Deutung 'ein Boreade verfolgt ein Mädchen' ist nicht genügend begründet; ein Schwert führt B. auch auf 27); irrig deutet Welcker 32. 33 auf Thanatos, Stephani (a. a. O. 23. 26) 21. 30 auf Butes und Koronis.

B. ist auf den Vasen gewöhnlich als Mann mit wirrem Bart und Haar dargestellt; das Haar erscheint nass auf 8. 13, borstenartig gestäubt auf 26—28, der Bart auf 2; bartlos ist B. auf 19 (?). 21. 30. 31; eine Adlernase hat er auf 20. 27. Stets hat B. mächtige am Rücken oder an den Schultern ansetzende Flügel; bisweilen auch 20 Fussflügel (3. 5. 6. 8. 11. 14. 15. 27); er eilt durch die Luft dahin auf 1 (?). 2. 5. 14. 15. 20. Völlig unbekleidet finden wir ihn nur auf 32; gewöhnlich trägt er einen kurzen Chiton (2. 3. 5. 6. 8—12. 15—18. 20. 21. 25. 26. 28—31) und Stiefel (3. 6. 8. 13. 14. 16. 27. 29. 30. 31. 33), auch eine Chlamys (19. 27—29. 33) oder ein shawlartiges Gewandstück (2. 3. 5. 27); ein Diadem hat er auf 2. 9, eine Binde auf 3. 17. 20, einen Kranz auf 5. 6. 10. 16. 21. 23. 25; in thrakischem Costüm 30 erscheint er auf 4. 13. 14. 30. 31. Auffallend ist, dass er auf 2 einen ianusartig nach zwei Seiten blickenden Doppelkopf hat; diese Darstellung hat bis jetzt noch keine befriedigende Erklärung gefunden (Erklärungsversuche s. Mayer Gig. u. Tit. 116. Rapp Roschers Lex. I 809). Fälschlich auf B. gedeutet ist das Bild einer rf. Hydria in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von Stephani a. a. O. 25, 1 wohl richtig auf Butes und Koronis gedeutet) und die Rückseite einer panathenaeischen Amphora 40 (Mon. d. Inst. VI 10. Welcker Alte Denkm. Taf. XXI).

In einer Scene des Odysseusmythos ist B. dargestellt auf einem schwarzfigurigen Becher des sog. Kabirionstils, gefunden in Theben, jetzt aus der Sammlung von Branteghesse (Froehner nr. 210) in das Ashmolean-Museum zu Oxford gelangt, abg. Percy Gardner Museum Oxoniense pl. 26 nr. 262: *Ὀδυσσεύς*, mit Phallos, Maske, Chlamys und Dreizack, fährt auf einem aus zwei Spitzampboren gebildeten Floss über das Meer (Fische darin) nach links; in der rechten oberen Ecke erscheint die bärtige Maske des *Bogias* (sic) mit gestäubtem Borstenhaar und aufgeblasenen Backen (Rückseite: Kirke von Odysseus bedroht).

B. Aquilo trägt die schwangere Leto auf Zeus Befehl nach Delos, auf dem Mosaik von Portus Magnus, vgl. Robert Arch. Jahrb. V 1890, 215ff. Ausser den Vasenbildern kennen wir von B.-Darstellungen nur 1) ein schönes Bronzerelief (Henkelansatz einer Hydria) aus Kalymna im Brit. Mus. (abg. Newton Travels in the Levant I pl. 15. Wiener Vorlegebl. II 9, 3): B., mit dichtem Haar und Bart (kurzer Chiton, Chlamys, Stiefel), geflügelt, trägt im linken Arm Oreithya, deren rechte Handwurzel er mit seiner Rechten fasst; 2) sehr ähnlich in der Composition das von Furtwängler (Arch. Ztg. XI 1882, 339ff.) glücklich

reconstruierte Giebelakroterion vom Athenatempel auf Delos; hier hat sich, wie Loeschke (a. a. O. 3) bemerkt hat, in der Figur eines kleinen vor der Gruppe hineilenden Rosses, das ähnlich wie die Tiere bei Pcleus-Thetisdarstellungen eine Verwandlungsform der Oreithya anzudeuten bestimmt ist, ein Hinweis auf die ursprüngliche Nereidennatur derselben erhalten; 3) Bronzerelief (Spiegelkessel) aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (*Δελίον ἀρχ.* 1889, 141, 16): B. (bärtig, nackt, geflügelt) packt Oreithya mit der Linken um die Mitte des Körpers und fasst mit der Rechten die Hand der Widerstrebenden.

Endlich ist B. auch allein dargestellt an dem sog. Turm der Winde in Athen (s. oben Bd. I S. 2167f., abg. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 30): bärtig, mit wirrem, feuchtsträhnigen Haar, mit mächtigen Rückenflügeln versehen, fliegt er durch die Luft, angethan mit kurzem Chiton und Stiefeln; mit der Linken fasst er das bogenförmig flatternde Gewand der Windgötter, mit der Rechten hält er eine Muscheltrompete.

3) Name eines der Hunde des Aktaion, Hyg. fab. 181. Da in der Liste auch der Name Zephyros vorkommt, so ist kein Grund, in Bores (s. d.) zu ändern. S. auch Borax Nr. 1.

[Wernicke.]

**Boreasmoi** (*Βορεασμοί*?), Fest des Boreas (s. o. S. 722) in Athen, Hesych. [Wernicke.]

**Borechath** (*Le Bas-Waddington III 2396, Βορεχάθ Σαβαων*), Ort im Ostjordanland in der Landschaft Trachonitis; eine *μητροποιμία*; heute Brêke nordwestlich von el-Kanawât. Inschriften von Brêke s. Le Bas-Waddington III 2414. 2416. [Benzinger.]

**Boreion**. 1) *Βόρειον ἄκρον*, die Nordspitze der Insel Taprobane (Sailân), Ptol. VII 4, 2; *pointa Pedro* der englischen, richtiger *pointa da pedra* oder *das pedras* der portugiesischen Seekarten in 9° 46' nördlich. Nach dem Seespiegel Mohit hiess die Nordspitze räs Moráci, wie denn noch heute die langgestreckte flache Doppelinsel, welche in jener Spitze endigt, den Namen Moráci führt; daher Morachim auf der ältesten portugiesischen Seekarte vom J. 1503 des Nicolao de Canerio (jetzt in Lyon). [Tomaschek.]

2) *Βόρειον ἄκρον* (Borion), Vorgebirge und Hafenplatz der Kyrenaika, am östlichen Ende der grossen Syrte, wenig südlich von Berenike Nr. 8. Stad. mar. magn. 62. 63. Strab. XVII 836. Mela I 37. Plin. n. h. V 28 = Solin. XXVII 7. Ptol. IV 4, 3. Sozom. hist. eccl. II 3. Amm. Marc. XXII 15, 2; jetzt Ras Tcjines.

3) Ort (*κόμη*) südlich vom vorigen, mit Hafen und Castell, Stad. mar. magn. 78. 79 (Müller Geogr. gr. min. I 452). It. Ant. 66, 1. Nach Prokop. de aedif. VI 2 wurde der Ort, der seit alters Steuerfreiheit genoss, von Justinian befestigt, und der in der Nähe befindliche, angeblich von Salomo herrührende Tempel der dort ansässigen starken Judentheokratie in eine christliche Kirche umgewandelt. Derselbe Ort ist wohl auch das bei Lequien Oriens christianus II 618ff. als Bischofsitz aufgeführte B. Jetzt Tabibe nach allgemeiner Annahme, gegen die jedoch Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 379, 87) Bedenken geltend macht. [Sethe.]

4) *Βόρειον ὄρος*, nach Paus. VII 44, 4 Gebirge



im südlichen Arkadien, über welches der Weg von Asea nach Tegea führte; auf der Höhe fand er die Reste eines der Sage nach von Odysseus gegründeten Tempels der Athena Soteira und des Poseidon, welche bis 1837 ziemlich wohl erhalten waren und noch jetzt erkennbar sind, Curtius Pel. I 264. 274. Das Gebirge, jetzt Kravatá (französische Karte Kravari) genannt und 1023 m. (französische Karte 1088 m.) hoch, besteht aus Tripolitzakalk und Fels und bildet die südwestliche Umrandung der Ebene von Tegea. Bursian Geogr. II 207. 223. Philippson Peloponnes 84. 187. [Oberhummer.]

5) *Bóρeion ἄκρον*, die Nordwestspitze von Irland (Ptol. II 1, 3), das heutige North Cap.

[Hübner.]

*Bóρeios λιμήν* hiess nach Arr. an. II 2, 2 der eine der beiden Häfen von Tenedos (Strab. XIII 604), ebenso hiess *Bóρeios* ein Flüssen daselbst, welches abseits der Stadt mündete, Kantakuz. IV 39 (III p. 283 Bonn.). Beide sind wahrscheinlich an der Nordküste zu suchen, wo die englische Admiralkarte nr. 1608 einen Wasserlauf und zwischen den Klippen Talbot und Streblos 6—9 Faden tiefen Ankergrund verzeichnet; vgl. Mediterranean Pilot IV 229f. [Oberhummer.]

*Boreis* (*Βορέϊς*), Name einer ionischen Phyle (jedenfalls schon im 8. Jhd.) in Kyzikos (CIG 3664. 3665), Ephesos (Wood Discov. at Eph. Inscr. from the temple of Diana 10, 24; from the Augusteum 1), Perinthos (Boeckh CIG II p. 933). Gilbert St.-Alt. II 306. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 246. [Bürchner.]

*Boreitene* (*Βορειτηνή*), Epiklesis der Artemis in Thyateira, CIG 3477, auf Münzen: Eckhel III 121. Mionnet IV 152, 863ff. 167, 964. 168, 969. Artemis ebendort ohne Epiklesis CIG 3507. 3508. Bull. hell. X 422. XI 478. Über die Bedeutung der B. vgl. Clerc De rebus Thyatireorum 77f. und Hiller v. Gärtringen Wochenschr. f. klass. Philol. 1893, 1388, der in B. mit Recht eine der vielen Gestalten der kleinasiatischen Göttermutter erblickt. [Jessen.]

*Bores* (*Βορῆς*, 'Fresser'), Name eines der Hunde des Aktaion, in dem bei Apollod. III 4, 4, 6 erhaltenen Fragmente eines unbekanntes Dichters (vgl. M. Schmidt Rh. Mus. VI 404f. Bergk PLG<sup>4</sup> III 699). S. auch Borax Nr. 1 und Boreas Nr. 3. [Wernicke.]

*Boreis* (*Βόρeios*), eine der fünf oberägyptischen Städte, die C. Cornelius Gallus, der erste römische Statthalter Ägyptens, bei der Niederwerfung des Aufstandes der Thebais im J. 30/29 v. Chr. eroberte, Inschrift von Philai S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 474ff. Nach der Reihenfolge, in der hier die fünf Städte genannt sind, ist anzunehmen, dass B. nördlicher als die bekannte Stadt Koptos gelegen hat. [Sethé.]

*Boresti*, Völkerschaft im nordöstlichen Britannien, nur von Tacitus im Agricola (38 *finis* 60 *Borestorum*) erwähnt; sonst unbekannt. [Hübner.]

*Borgodi*, arabischer Volksstamm bei Plin. VI 147 von Blaia in Borgod an der Strasse von Bahrein nach Jemama wiedergefunden (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arab. 149). [D. H. Müller.]

*Borgoi*, Volk in Aeria, zwischen den Aitymandroi (am Hilmend) und der gegen Süden ge-

legenen wüstenhaften *σκοραιοφόρος χώρα*, Ptol. VI 17, 3. Die Striche südlich vom Hilmend sind zu wenig durchforscht, um einen sicheren Bezug aufzustellen; jetzt finden wir dort nur Lager von Balütöen. [Tomaschek.]

*Borgys*, nach Arrian. periopl. Ptol. 18 ein Fluss an der pontischen Ostküste im Gebiet der kaukasischen Sanigai, und zwar 120 Stadien nördlich vom Abaskos (jetzt Mdzymtä beim Fort Ardler), 60 südlich von Herakleios akra und der Mündung des Nesis (jetzt Sočapstá), also wahrscheinlich der bei dem Džigetj-Aul Mudugeč ausmündende Bergfluss. Der anonyme Periplus aus dem Ende des 5. Jhdts. nennt ihn *Βρούχων* mit dem Zusatz *δὲ νῦν λεγόμενος Μίλγως* (cod. Lond.). Bei Ptol. V 9, 9 heisst er *Βούρκας*, und der Pinax setzt an seinen Oberlauf die Ortschaft Kukunda § 29, während an der Küste gegen Norden Ampsalis, gegen Süden Oianthia (jetzt Gagry) verzeichnet sind. [Tomaschek.]

*Boria(s)*, Gottheit, der die Inschrift von Pola CIL V 7 geweiht ist: *Euanochus colonorum Polensium Boriae v. s. l. m.* Wohl der Gott des heute in jenen Gegenden Bora genannten heftigen Nordwindes (von *βορέας*?). Der Personennamen *Boria* ist durch mehrere Inschriften bezeugt, s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

*Boriennus*, Gott auf einer in Anla (vallée de la Barousse) im Pyrenaeengebiet gefundenen Inschrift Orelli-Henzen 5880 a. Revue arch. XVI 1860, 487. Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 383 (daselbst weitere Litteratur). Variante *BOPIENNO*, s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v., der u. a. den *Brasennus* zum Vergleich heranzieht. [Ihm.]

*Borinos* (*Βορινός* Skyl. Periopl. 104, Geogr. Gr. min. I 78), Ort der phoinikischen Küste zwischen Berytos und Sidon; sonst ganz unbekannt; vielleicht ist *βορεινός* als Adjectivum zu conjiicieren (s. Müller z. d. St.); oder aus Bostrenos verdorben? [Benzinger.]

*Borios*. 1) S. *Bóρeios λιμήν*.

2) *Bóρeios*, Name eines Gottes auf einem spät-römischen Mosaik aus Toulouse, in Paris. CIG 6784. IGI 2519. Wahrscheinlich ist ein Meer-gott gemeint, möglicherweise auch Boreas. [Escher.]

*Borkanioi* (Diod. II 2) s. Barkanioi und Hyrkanioi.

*Borkeos*, das heutige Berükín, s. Anuath Borkeos.

*Borma* s. Bonna.

*Bormana* s. Bormanus.

*Borman* (*Bormanni*?), nach Plin. n. h. III 36 ein *oppidum latinum* in Gallia Narbonensis. Lage unbestimmt, schwerlich Bormes, wie d'Anville Notice 171 annahm; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 91; s. Bormanus, Bormanienus. [Ihm.]

*Bormanicus*. Zwei Inschriften aus Caldas de Vizella (Portugal) CIL II 2402 (= Hübner Exempla nr. 230). 2403 (vgl. Snppl. 5558) sind dem *deus Bormanicus* geweiht. Derselben (keltischen) Stammes sind die Gottheiten Bormo, Bormanus (s. d.). Chabouillet Revue archéol. n. s. XXXIX 1880, 140. 142. [Ihm.]

*Bormanon* (Var. *Γόρμανον*, Ptol. III 7, 2), Ortschaft der sarmatischen Iazyges Metanastai im

nördlichen, an die Gebirge anstossenden Teile zwischen dem Danubios und Tibiskos (Theiss); kaum denkbar aus arischem *varman*, *vāremān* 'Panzer, Schutzwehr', vielmehr als eine ältere keltische Niederlassung der ins Gebirge gedrängten Tauriskoi oder Anartes zu fassen und auf irgend eine Therme zu beziehen; vgl. gall. *Borvo deus*, von der Wurzel *berv*, *borv-* 'sieden, sprudeln', die auch in der Gestalt *borm-* auftritt, s. Bormanus. [Tomaschek.]

*Bormanus* und *Bormana*, nach Holder (Altcelt. Sprachsch. s. v.) u. a. wahrscheinlich Beinamen der Gesundheitsgötter Apollon und Damona (s. d.), von den Heilquellen in der Provence benannt. Folgende Inschriften erwähnen sie: CIL XII 194 (Aix, Bouches-du-Rhône) *Dextor Borman(o) ier(um) libens m(erito)*. 1567 (Aix-en-Diois) *Bormano et Borman[ae] P. Saprini[us] Eusebes v. s. l. m.* Allmer Inscr. de Vienne III p. 452 (= Rev. arch. XXXIX 1880, 134 = Rev. 20 celt. IV 7) *Bormanae Aug(ustae) sac(um) Capri A[t]ratinus . . . Sabinian[us] d. s. d.* (aus Saint-Vulbas, Ain). Auf der Inschrift aus Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2443 kann sowohl *Borm(oni)* als *Borm(ano)* ergänzt werden (Valentin Rev. celt. IV 6. 446); vgl. den ligurischen Ort *Lucus Bormanii* Itin. Ant. 295, 6 (Var. *Bormoni*), das von Plinius genannte *Oppidum Bormanii*, die Götternamen *Bormanicus*, *Bormo* und *Borvo*, die *aquae Bormiae* Cassiodors var. X 29. 30 Glück Rénos 21. [Ihm.]

*Bormiskos* (Steph. Byz.) s. Bromiskos.

*Bormitomagus* s. Borbetomagus.

*Bormo*, wohl ebenso wie *Borvo* (s. d.) Beiname des Apollon, an warmen (*bormo* = warm?) Quellen in Gallien verehrt. Der Badeort *Aquae Bormonis* (s. Aqua Aquae Nr. 20) hat daher seinen Namen. Eine Inschrift aus Bourbon-Lancy (Saône- et Loire) weiht ein *C. Iulius Eporedi-rigis f(i)lius Magnus pro L. Iulio Caleno filio* 40 *Bormoni et Damonae Orelli 1974* = Rev. arch. n. s. XXXIX 1880, 80 (zwei andere Inschriften aus demselben Badeort sind *Borvoni et Damonae* geweiht, s. unter *Borvo*). Eine weitere Inschrift aus Aix-les-Bains CIL XII 2443 (= Allmer Inscr. de Vienne III p. 304 pl. 269—59) bietet den Namen abgekürzt *M. Livini[us] Ruso Borm(oni) u(iti) v(overat) s(olvit) libens m(erito)*; doch kann hier eben so gut *Borm(ano)* oder *Borm(anae)* ergänzt werden (s. Bormanus). Es 50 fragt sich, ob auf die Lesart der zuerst angeführten Inschrift Verlass ist. An eine Verschiedenheit von *Bormo* und *Borvo* zu glauben fällt schwer; vgl. Desjardins Bull. épigr. II 267. [Ihm.]

*Bormos* (*Βόρμος*), Mariandynen, ein schöner Jüngling, der zur Sommerzeit, als er den Schmittern seines (namenlosen) Vaters Wasser aus einer Quelle holen ging, plötzlich verschwand (von Nymphen geraubt ward, Hesych. s. *Βόρμων*). Seitdem suchten ihn die Landeseinwohner zur Erntezeit mit Klagegesängen und Anrufungen unter Begleitung des heimischen Aulos; Nymphis (FHG III 13) bei Ath. XIV 619 f, der ihn mit dem ägyptischen Maneros zusammenbringt. Älteste Anspielung Aischyl. Pers. 940. Nach späterer Überlieferung (Domitius Callistratus FHG IV 353 = Schol. Aischyl. Pers. 940 [daraus Eustath. Dionys. Perieg. 791] = Poll. IV 54 [verbe-

von Nauck Philol. XII 646]) Sohn des Titias, Bruder des Priolas (von dem Apollonios Argon. II 781 mit Schol. *idōios* eine ähnliche Sage andeutet) und Mariandynos, kam zur Sommerzeit auf der Jagd um. Der Name scheint eine Personification des mariandynischen Klagegesanges (*βόρμος* Poll.) zu sein, mit dem die Eingeborenen eine epichorische Gottheit (Priolas, Hylas) feierten, s. Hylas. Unkritische Sammlung der Zeugnisse bei Kämmerel Herakleotika (Progr. Plauen i. V. 1869) 12f. Welcker Kl. Schriften I 10ff. O. Müller Orehomenos 288 (nicht richtig), vgl. Dorier I 351 und bes. Mannhardt Mythol. Forschungen 16. 55, der die aetiologische Tendenz der Sage aus verwandten Kulturen erläutert; zuletzt G. Türk De Hyla 5—7 (Bresl. phil. Abhandl. VII 4), dazu die Besprechung Knaacks Gött. Gel. Anz. 1896. [Knaack.]

*Bornon*, Sohn des Rhadampson (*Βόρνον Πα-δαμψώνος*). *Στρατηγός* in Olbia 2. oder 3. Jhd. n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 67. [Kirchner.]

*Borodates*, wie es scheint, Name einer Gemeinde im südlichen Gallien, nur bekannt durch die Inschrift von Toulouse CIL XII 5379 *Erditise d[eo?] consacran[ti] Borodates v. s. l. m.* (iberisch?). Im Register des CIL ist B. als Cognomen angeführt. [Ihm.]

*Boron*. 1) Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils, unterhalb Meroe. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethé.]

2) Ort in Ligurien, an der Via Aurelia, zwischen Luna und der Passhöhe der Alpis Pennina (Monte S. Nicola, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 357), also im Varothal, wo das It. Ant. die Namen *Boacias* und *Bodetia* hat. Die Distanzangaben der Karte sind zerrüttet. Müller zu Ptol. III 1, 43 p. 347 will B. identifizieren mit dem a. a. O. genannten *Βιράκέλλων*. [Hilsen.]

*Boros* (*Βόρος*). 1) Angeblicher Name einer Stadt Lydiens, jetzt Sardia (wohl Sardeis) im Lex. septem vir. Basil. 1572 (daraus in Stephanus-Hase Thes. gr. 1) und Pape-Benseler Wb. d. griech. Eigennamen) beruht nach L. Cohns Mitteilung auf Missverständnis. [Bürchner.]

2) Sohn des Perieres, Gemahl der Polydora, einer Tochter des Peleus und der Antigone, Il. XVI 177. Apollod. III 13, 1, dessen Genealogie anscheinend auf Pherekydes zurückgeht, welcher nach Schol. Il. XVI 175 des Peleus Gemahlin Antigone nannte (anders Apollod. III 13, 4).

3) Sohn des Penthilos, Enkel des Periklymenos, Vater des Andropompos, Paus. II 18, 8, dagegen nach Schol. Plat. 208 D (= Hellan. frg. 10) Sohn des Periklymenos und Vater des Penthilos.

4) Maionier, Vater des vor Troia von Idomeneus getöteten Phaistos, Il. V 44. [Hoefler.]

*Βορραῖαι πόλεις* (Hs. *βορραῖαι π.*), bei Aisch. Sept. 510 Kirchh. eines der Thore von Theben (s. d.). [Oberhummer.]

*Borrana* (Strab. XVI 755), Castell der räuberischen Itraeae im Libanon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

*Borsea*, *Borthea* (*Βορσαία*, *Βορθεα*), Epiklesis der Artemis in archaisierenden Inschriften der Kaiserzeit statt Orthia (s. d.), Kirchhoff Herm. III 449ff. Le Bas II 162 a. b. i (= Cau-

Del. 37. 34. 36). Hesych., vgl. Curtius Grnndz. d. Etym. 348. [Jessen.]

**Borsippa**, Stadt in Babylonien südlich von Babylon an dem Naarsarescanal. Sie war durch ihre Leinenfabrication berühmt, und eine besondere Schule chaldaischer Astronomen nannte sich nach ihr. Strab. XVI 739. Jos. c. Apion. I 20. Ptolem. V 19 (*Βόρσις* s. ZDMG XXVIII 93). Justin. XII 13. Tab. urb. insign. Geogr. Gr. min. III 36. Steph. Byz. Im Talmud *Bursif* Neubauer Géogr. du Talm. 346; arabisch *Burs* ZDMG XXV 679, 2. Die Leinenindustrie blühte noch in muhamedanischer Zeit, Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 26 not. 206. Jetzt *Birs* (*Nimrud*). Vielleicht ist auch der Strab. XVI 762 genannte *Ἀχατακος* ein Borsippener (I. *Βορ-σικπαιος*). Er wird bei Clem. Alex. Strom. I 69 neben den Babyloniern genaunt. [Fraenkel.]

**Borthios**, *Κόσμος* von Apta, wohl aus der Kaiserzeit, Le Bas III 68b. [Kirchner.]

**Bortinae**, Ort der Ibergeten in Hispania Tarraconensis, an der Strasse zwischen Osca und Caesaraugusta (Itin. Ant. 451, 4, bei Ptol. II 6, 67 *Βορτινά*); wahrscheinlich bei Almuévar, das der Lage nach entspricht (Guerra Discorso á Saavedra 88). [Hübner.]

**Borvo**, keltischer Beiname des Gesundheitsgottes Apollon als des Spenders von heissen Quellen (vgl. Eumen panegy. Constantino d. 21 *Apollo noster cuius ferentibus aquis perivieria puniuntur. 22 illos quoque Apollinis lucos et sacras sedes et anhela fontium ora* e. q. s.). Die Bäderorte Bourbonne-les-Bains und Bourbon-Lancy scheinen daher ihren Namen zu haben. Dedicationen an den Gott, der mehrfach im Vereine mit Damona (s. d.) angerufen wird, sind bekannt geworden in Bourbon-Lancy (dép. Saône-et-Loire) Rev. archéol. n. s. XXXIX 1880, 77 und 84 (zwei fragmentierte Inschriften *Borvoni et Damonae*, eine dritte *Borvoni et Damonae* s. unter Bormo); 40 in Entrains (dép. Nièvre) Renier Comptes rendus de l'acad. d. inser. 1872, 409 = Rev. arch. n. s. XXXIX 129 (vgl. XXXV 105. Desjardins Géogr. de la Gaule I 420) *Aug(usto) sacrum deo Borvoni et Candido aeri sub cura Leonis et Marciani ex voto relato aeri dona(runt)* (ebendort ein weiteres Fragment Rev. arch. n. s. XXXIX 133); in Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2444 *Q. Vettius Guticus Borv(oni) v. s. l. m.* (schlechte Buchstaben; Frühere lasen *Cn. Eppius* 50 u. s. w., s. Allmer Inser. de Vienne III p. 306 pl. 269—60. Vallentin Revue celt. IV 6. Chabouillet Rev. arch. n. s. XXXIX 137. Desjardins Bull. épigr. II 267); und in Bourbonne-les-Bains (dép. Haute-Marne, bei Langres) im Gebiet der Lingones auf mehreren von Chabouillet Rev. arch. n. s. XXXIX p. 19. 21. 22. 26. 74—76 mitgeteilten Inschriften, von denen die auf p. 21 und 76 identisch zu sein scheinen (die Zeugnisse vollständig bei Holder s. *Borvo*). Die Mehrzahl 60 *Borvoni et Damonae* geweiht, je eine *deo Borvoni* (Chabouillet a. O. pl. IV 1), *Aug(usto) Borvoni*; besonders erwähnenswert Chabouillet p. 74 (= Orelli 5880) *Deo Apollini Borvoni et Damonae C. Daminius Ferox civis Lingonus ex voto*. J. Becker Rhein. Jahrb. XXXIII 1ff. XLII 90ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Vallentin Rev. celt. IV 6ff. Marjan

Kelt. Ortsnamen der Rheinprovinz I (Aachen 1880) 16. Klinkenberg Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XIV 1892, 6; vgl. die Artikel Bormanicus, Bormaus, Bormo, Damona und den von Borvo abgeleiteten Mannsnamen *Borvomicus* (Chabouillet a. O. 139). Die in das Pariser Cabinet des médailles gelangten Fundstücke aus Bourbonne-les-Bains verzeichnen Babelon et Blanchet Catalogue des bronzes ant. de la 10 Bibliothèque nationale (1895) p. 653ff. [Ihm.]

**Boruskoi** (*Βοροσκοί*, Ptol. III 5, 10), Volk in Sarmatia neben den Abikoi, Bewohner der Hylaia, und den oberhalb Taphroi hausenden Saurai; schwerlich zusammenfallend, wie Zeuss, Müllenhoff und C. Müller dies angenommen haben, mit den weit entfernteren *Ῥόβσοκoi* oder Robasci der Wolgaregion; das Suffix *-sko* befreidet auf sarmatischem Sprachboden; dem Stamm könnte os. *bor* ‚gelb, braun‘ zu Grunde liegen; vgl. 20 die sarmatischen Eigennamen *Βόρασκος*, *Βόρακος* und *Βορόρακος* (Index bei Latyschew Inscr. Pont.), sowie Borysthenes. [Tomaschek.]

**Borysthenes** (*Borysthenes* CIL XIV 3608). 1) Ein den pontischen Seefahrern seit alters bekannter, genauer jedoch erst von Herodot. IV 53, der in Olbia oder dem ‚Markt der Borystheneitai‘ über die benachbarten Striche Nachrichten eingezeichnet hatte, beschriebener Fluss des Skythenlandes, der heutige Dn'ep. Er fällt mitten an der skythischen Küste in den Pontos (Herodot. IV 17) und zwar zusammen mit dem Hypanis der Olbiopolitai in einen und denselben Limán (*ἔλος*); der Hypanis fliesst an der West-, der B. an der Ostseite; der Abstand des B. vom Istros beträgt 10 Tagereisen, von der Maiotis ebensoviel, ebd. IV 101. Das zwischen beiden Flüssen vortretende Land endet im Vorgebirge des Hippolaos mit einem Tempel der Demeter oder Göttermutter. An der vereinigten Mündung wird Salz in reicher Menge gewonnen (was auch Dio Chrysost. or. 36 u. a. bezeugen); jetzt ist der Liman stärker ausgesüsst und nur im Sommer wird das Wasser brackisch; die reichsten natürlichen Salzlager bietet der Siwaš (s. Byke) mit 33% Salzgehalt. Das Wasser des B. bezeichnet Herodot. als gut trinkbar, rein und klar, während das der übrigen pontischen Flüsse durch mitgeführten Schlamm getrübt wurde; vgl. Mela II 6. An reichen Erträgen aller Art steht der B. nur dem Neilos nach; er besitzt an seinen Ufern trefflichen Ackerboden, den die Skythai Georgoi auf einer Strecke von 10 bis 11 Tagereisen (Herodot. IV 18. 53) bearbeiten, sowie schöne Weidetriften und in seinen Tiefen Fische zum Einsalzen und grosse Störe (*ἀντακαίτοι*). Waldig sind nur die Gelände zu beiden Seiten des Mündungstrichters in der Hylaia (nach Dio Chrysost. or. 31 ragen hie und da Bäume und Sträucher, von fern gleich Schiffen anzusehen, aus dem Wasser — was sich auf das Vorkommen von flachen Buschinseln, russ. *plavny*, im Unterlauf bezieht). Nach dem Istros ist der B. überhaupt der grösste Strom des Nordens; seine Quellen kann, wie beim Neilos, niemand angeben; wie alle Flüsse Skythiens strömt er von Norden her — die grosse Biegung gegen Osten im Gebiet der Stromschnellen blieb dem ganzen Altertum unbekannt, ebenso das auffallende Phaenomen dieser von der granitischen Kamenaja grjada ein-

geengten Stromschnellen selbst, ein Beweis, dass sich die Kenntnis der Alten nur auf den eigentlichen Unterlauf erstreckt hat. Von Nebenflüssen erwähnt Herodot. IV 18. 54 nur den Pantikapas an der Ostseite des B. als Grenze der Skythai Georgoi gegen die Nomades. Wenn wir erwägen, dass gerade die westliche Uferseite des B. bis Cherson hinab guten Ackerboden hat, so werden wir die Georgoi samt dem Pantikapas auf dieser Seite suchen müssen; der Pantikapas bedeutet den 10 heutigen Ingulec, dessen Lauf einen guten Zugang (vgl. zd. *panthi*, ‚Weg, Pfad‘) zur nördlichen Bodenschwelle darbietet. Die Ostseite des B. dagegen hat mehr Steppenboden, und dahin gehören die Nomades bis zu den Schilfsumpfgründen der Kon'ka hinauf; vom Flachland der Taurike und dem Taphros (jetzt Perekóp) an bis zur Wolčija und Samara und ostwärts bis zum Don reichen sodann die Sitze der Skythai Basileioi. Weit grössere Rätsel bieten Herodots Nachrichten über 20 den Gerrosfluss, den östlichen Seitenarm des B., der sich schliesslich, mit dem Hypakyris (jetzt Kalančak) vereinigt, in den karkinitischen Meerbusen (byz. *τὰ Νεκρόπυλα*, russ. Mertwoj kultúk) ergossen soll; Gerros hiess zugleich der Landstrich, wo sich jener Arm gegen Osten abzweigt und bis wohin die letzte sichere Kunde vom B. reichte, Herodot. IV 56; der B. war eben flussaufwärts nur bis zu diesem Gebiet der Gerroi schiffbar und zwar in einer Länge von 40 Tage- 30 reisen, ebd. IV 53 — diese Zahlangabe stand sicher im Urtext, weil sie von Skymn. 816 und Mela II 6, wiederholt wird, beruht jedoch auf einem Irrtum oder Gedächtnisfehler Herodots; richtig sollte, wie schon Gatterer und Bayer erkannten, die Hinauffahrt auf 14 Tage veranschlagt werden; nur so viele Tage rechnet Herodot. IV 19 bis zur äussersten Grenze der Nomades am Gerrosfluss gegen die Basileioi, ebensoviele IV 18 von der Hylaia den B. entlang durch das 40 Gebiet der Georgoi bis zur ‚grossen Einöde‘ (Kamenaja grjada). Nach Herodot. IV 71 befanden sich die Grabhügel der skythischen Könige bei den Gerroi; nun lehnen die Ausgrabungen (vgl. Recueil d'antiquités de la Scythie, 2 vol., Petersb. 1866. 1873), dass die reichsten und ältesten Gräber, russisch *Mogyli*, auf beiden Seiten des Stromes entlang dem Südfuss der granitischen Bodenschwelle bis zum Buzuvlúk und anderseits bis zur Kon'ka und Kon'skaja woda gelegen sind, so 50 dass sich das Centrum der Gerroi bei Nikópol zwischen Alexandrópol und Nowo-Alexandrowsk (unterhalb der Flinssinsel Chortica) befinden musste. Bis Chortica hinauf ist der Strom bequem schiffbar, und mehr als 14 Tage kann diese Strecke nicht betragen haben. Unter dem Gerrosfluss kann somit nur die Kon'ka und Kon'skaja woda verstanden werden, mit deren Quelle der alte Bericht willkürlich den nahen Lauf der Moločnaja woda verband, welcher Küstenfluss auch bei Ptole- 60 maos als Gerros auftritt; Herodot. aber war übel benachrichtigt, wenn er den Hypakyris (Kalančak) als Mündung des Gerros hinstellte, da die Moločnaja viel weiter gegen Osten ausmündet. Noch bestand eine dunkle Kunde darüber, dass hinter der Einöde (der bis Jekaterinoslaw reichenden Schwelle) das nichtskythische Volk der Androphagoi (s. d.), d. i. der Amadokoi des Hellanikos

(s. d.), hause und über diese hinaus ‚völlige Einöde und gänzlich unbekanntes Land‘ folge, Herodot. IV 18. Dass der Name B. skythischen Ursprungs war, folgt wohl aus der Sage vom Urvater Targitaos, den der Himmelsgott Papaios mit der Tochter des B. erzeugt hatte, Herodot. IV 5. Müllenhoff legt zd. *vouru-stána* ‚breiten Stand besitzend‘ zu Grunde; im Hinblick auf den breiten Mündungstrichter wäre auch die Deutung *vouru-stána* ‚breitbusig‘ passend; an Entstellung aus *barexaéna* ‚birkeereich‘ (vgl. oset. *bärkä*, pamir. *furx* ‚Birke‘) wird trotz der Insel Bereza'u und dem Quellfluss Berézina kaum zu denken sein, obwohl in der Hylaia auch Birken vorkommen. Die Nachrichten Herodots über den B. behandelt u. a. C. Reichard Landeskunde Skythiens, Halle 1889, 50ff., mit Nachweisen über die ältere höchst umfangreiche Litteratur.

Aus Herodot. schöpfte Ephoros; vgl. Scymn. 813ff., welcher hinzufügt, dass der Oberlauf des Stromes wegen Schnee und Frost unfahrbar sei; von der strengen Kälte spricht auch Strab. II 114. Aristoteles scheint über die Natur des B. manches erkundet zu haben; vgl. Athen. II 42 und [Aristot.] Probl. 23, 9: das Wasser des B. erscheint zuweilen bläulich gefärbt (*ιοβαφές*); bei Südwind tritt das Wasser des Hypanis — auch wohl des Pontos selbst — stärker an die Oberfläche hervor, bei Nordwind dagegen schwimmt das weichere und leichtere Süsswasser des B. auf dem des Hypanis. Ferner sollen dem B. keine Nebeldünste entsteigen, Plin. n. h. XXX 56; der Geschmack des Wassers soll sich durch einmündende Bäche ändern (Verwechslung mit dem Hypanis? s. Exampaios), ebd. 52. Die Berechnungen des Hipparchos und Eratosthenes hat Strabon verwertet. Die Mündung des B. galt für den nördlichsten Punkt des Pontos, Strab. II 127; ihre Entfernung vom Hellespont (Lysimacheia) beträgt 5000, von Byzantion 3800 Stadien, und zwar auf demselben Meridian über die Insel Leuke, I 63. II 71. 125; der längste Tag dauert dort 16 Stunden der Tagesgleiche, II 135. Hypanis und B. fliessen dem Tanais parallel von Norden her; die Quellen aller dieser Flüsse sind unbekannt, II 107. Der B. ist 600 Stadien schiffbar, VII 306 — wir erwarten eher die Zahl 2600 Stadien, vgl. II 135; der längste Tag 2500 Stadien nördlich von Olbia dauert 17 Stunden (nach Erfahrung oder aus blosser Theorie?). Strabon II 114. VII 306 fügt hinzu, dass das ganze Laud zwischen dem B. und Tanais die Rhoxolanoi bewohnten.

Was Ptolemaios nach Marinus berichtet, mischt sich aus Irrtümern und aus brauchbaren topographischen Angaben. Schon dass er den Hypanis fälschlich an die Ostseite des B. setzt, und dass er auf die verschollenen Amadokoi des Hellanikos zurückgreift, zeugt von geringer Kritik. Seine westliche, aus dem Amadokasumpf kommende Quelle des B. stellt uns mit ihren Stationen Leimon Sarbakon und Niosson den echten Lauf des Hypanis dar, den Lauf des B. dagegen die andere aus hohem Norden kommende Quelle; beide vereinigen sich bei Metropolis (Miletopolis?)-Olbia. Die Stationen am Unterlauf des B. verdienen Beachtung: Serimon (Aleški? Berislaw?), Saron (Nikópol?), Azagarion (Alexandrowsk am Zugang zu den ‚Schwellen‘, russ. *porogi*); letzterer Name 24

weist auf die Stromschnellen hin, weil deutbar aus zd. *axāih* 'Enge' und *gara* 'Schlund, Strudel' (oder zd. *gairi* 'Fels' vgl. Gerros?). Ob der fl. *Nusaous* der Tab. Peut. den B. bezeichnet, lässt sich nicht erhärten.

Seit den sarmatischen und gothischen Völkerzügen tritt ein neuer Name für den B. hervor, Danapris (s. d.) oder Danaper, der sein Analogon im Danaster besitzt; daher die slawischen Formen Dn'epri, russ. Dn'epri, auch N'epri, lit. Nepras. Nach Iord. Get. 51 sollen die Hunnen den B. oder Danapris Var benannt haben (wobei wir zunächst an den skythischen Namen der Wolga Oaros, zd. *vairi*, *vāra*, erinnert werden); dazu stimmt die weit später noch bei den türkischen Pechenegern übliche Benennung Varuch, *Βαρούχ*, Const. Porphy. de adm. imp. 38 p. 171, 10. Vielleicht darf auch der Fluss Erac, wo der Hunnenherzog Balamber den Ostgothen Vinithar besiegte, Iord. Get. 48, auf den B. und nicht auf die Wolga oder den Pās (s. d.) bezogen werden, da sich auf den italienischen Seekarten des 14. Jhdts. für den Dn'epri die Bezeichnungen fl. l'Eraxe, Erasse, Elexe, Ellice neben türk. Ozu, Uzu, Usen, Usom (= *öxän* 'Fluss') vorfinden. Der erste Autor, der von den Stromschnellen des Dn'epri eingehend spricht und zugleich deren normannische (rosische) und slowenische Namen samt Deutung anführt, ist der Kaiser Const. Porphy. de adm. imp. 9 p. 75ff.; vgl. dazu die hsl. Varianten in Cobets Mnemosyne NS. IV 378—382 und die trefflichen sprachlichen Bemerkungen bei Thomsen Ursprung des russischen Staates, Gotha 1879, 55—73.

2) B., auch *Borysthenis* (acc. *Borysthenidam* Mela II 6. Iord. Get. 5. Geogr. Rav. IV 3. V 11, überall von Olbia unterschieden!), Einwohner *Borysthenitai*, seit Herodot synonyme Bezeichnung von Olbia, Olbiopolis, Einwohner Olbiopolitai, an der Westseite der Hypanismündung; s. Olbia.

3) B. wird mitunter von Neueren, offenbar wegen der Namensähnlichkeit, als antike Benennung der kleinen Insel angeführt, welche am Eingang zum Dn'epri-See liegt und Bereza'n heisst. Sie trug aber nach Arrian. peripl. Pont. 20, 2 gar keinen Namen, war unbewohnt und lag 60 Stadien vor der Mündung des B.; von da bis Ordeos wurden 80 Stadien gerechnet. Strab. VII 306 legt ihr einen Hafen bei, von wo aus man zur Spitze der Rennbahn des Achilles hinüberfuhr, ebd. 307. Nach neueren Berichten bildet das Eiland Bereza'n einen 50 Fuss hohen, rings steil abfallenden Kalkstock, der wie das Festland mit rötlichem Humus bedeckt ist; Strauchwerk und Trinkwasser fehlen; man findet jedoch Fragmente von Urnen und keramischen Gefässen, Zeugen eines vorübergehenden Aufenthalts der griechischen Seefahrer.

4) B., angeblich alter Name des Hellespontos, Steph. Byz. Hesych.; wohl irrigie Auffassung einer Dichterstelle; schon der Kyklier Arktinos hatte der auf dem Schiffswege zum B. gelegenen Insel Leuke (s. d.) gedacht. [Tomaschek.]

5) Vater des Thoas, zu dem Artemis die Iphigenie entrückte. (Nikandros bei) Anton. Lib. 27. [Knaack.]

**Boryza** (*Βόρυζα*), nach Steph. Byz. eine Stadt in Pontus. Die Vermutung von Wesseling und Cramer (Asia min. I 319), dass es dieselbe Stadt ist, wie Berissa, oder auch Borissos in Cappadocia

secunda lässt sich durch nichts beweisen; vgl. noch Ramsay Asia min. 182 Anm. [Rnge.]

**Bosa** (*Βόσα, Βόσα*, Var. *Βόσσα, Βόσσα*), Stadt an der Westküste Sardinien (Ptol. III 3, 7. Itin. Ant. p. 83. Geogr. Rav. V 26 p. 411; die Einwohner bei Plin. n. h. III 85 *Bosenses*), beim jetzigen Bosa. De la Marmora Voy. en Sardaigne II 464. Inschriften aus B. und Umgegend CIL X 7930—7945. [Hülse.]

**Bosalvia** beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 = *Vosavia* der Tab. Peut., heut Oberwesel am Rhein. S. Vosolvia. [Ihm.]

**Bosana** (*Βόσανα* Le Bas-Waddington III 2242. 2251; Euseb. onom. sacra ed. Lagarde 239, 4 *Βωζάν* = Hieron. ebd. 107, 23, das alttestamentliche Bās Jer. 25, 23), Ort im Ostjordanland in der Aurantit; heute Būsān im Osten des Dschebel Haurān. Inschriften s. Le Bas-Waddington III 2237—2253; vgl. die Bemerkungen zu 2242. [Benzinger.]

**Boseth** (*civitas*) in Africa, genannt in den Acta S. Mammarii et sociorum (Acta SS. Iun. II 266. 267). Ein katholischer *episcopus Bosetensis*, sowie sein donatistischer Gegner, erschienen im J. 411 zu dem Religionsgespräch in Karthago (Gesta coll. Carth. I 126. 202, bei Mansi Conc. collect. IV 100. 154. Migne XI 1290. 1341; an der zweiten Stelle lautet der Name *Vosetanus*), ein *episcopus ecclesiae catholicae civitatis Bossae provinciae proconsularis* im J. 550 zum Concil in Constantinopel (Mansi Conc. collect. IX 393). S. auch Bofetana. [Dessau.]

**Bosirara** (*Βοσίραρα*), Stadt Ägyptens, Steph. Byz., sonst unbekannt, klingt stark an den häufigen ägyptischen Städtenamen Busiris an. [Sethe.]

**Bosoa** (Le Bas-Waddington III 2053b), Ort im Ostjordanland, vielleicht (so Waddington) das heutige Awwas im Dschebel Haurān an der Römerstrasse von Bostra über Salcha nach Basra im Irak. Inschriften von Awwas s. Le Bas-Waddington Inscriptions III 2041—2052. [Benzinger.]

**Bosochis** (*Βοσώχης*), Ort in Ägypten, wahrscheinlich im panopolitischen Gau gelegen, Ztschr. f. äg. Sprache XXXII 42, der Name scheint den Namen des krokodilköpfigen Gottes Sōbek (*Σούχος*) zu enthalten, der in einem Teile des panopolitischen Gaus (in den Orten *Χηνοβόσκια, Προλεμαίς, Ἐρμεῖον, Κροκοδείλιον πόλις*) verehrt wurde. [Sethe.]

**Bosor**. 1) In Idumea (*Βοσόρ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 232, 58; Hieron. ebd. 102, 18), alte wichtige Stadt der Edomiter, im alten Testament mehrfach erwähnt (Gen. 36, 33. Am. 1, 12. Jes. 34, 6 n. a.); von Wetzstein (in Delitzsch Jesaja 3 704) für den alten Namen von Petra erklärt, was sehr unwahrscheinlich ist; hohe Wahrscheinlichkeit hat die gewöhnlich angenommene Gleichsetzung mit Busēra = Klein-Bosra im Süden vom toten Meer im District Dschebāl (= Gebalene). Schwerlich ist damit identisch Mabsara (*Μαβσαρά*), das Eusebios (Onom. ed. Lagarde 277, 63 = 137, 11) als *κόμη μεγίστη* der Gebalene nennt (so Riehm Handwörterbuch 236). Burkhardt 683. Robinson Palästina III 125f. Seetzen II 51. 357. III 17. Doughty Travels I 31. 38. Ritter Erdkunde XIV 101f.

2) In Gilead (*Βοσόρα* Joseph. ant. Ind. XII 336; *Βοσόρ* ebd. XII 340. I Makk. 5, 26), feste Stadt des ostjordanischen Palaestina; von Judas

Makkabaeus erobert; nicht mit Bostra zu verwechseln, auch nicht identisch mit dem alttestamentlichen Bezer (Jos. 21, 36) auf der moabitischen Hochebene; dagegen wahrscheinlich mit Buṣr bei dem arabischen Geographen Jākūt zusammenzustellen, welchem das heutige Buṣr el-Hariri am Südwestrand der Ledschāh entspricht. Inschriften aus diesem Ort s. CIL III 124. Le Bas-Waddington III 2471—2478. BuhlZDPV XIII 1890, 41f. und Studien zur Topogr. d. nördl. Ostjordanlands 13; anders Furrer ZDPV XII 1889, 151.

3) Im Haurān (*Βόσσορα* I Makk. 5, 26) = Bostra, s. d. [Benzinger.]

**Bospara** (*Βόσπαρα*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake (oberes Hebrosthal), durch Justinian I. erbaut, Prokop. aed. IV 11 p. 305 (neben Bessapara [s. d.] genannt). Zum Namen vgl. Bosporos. [Oberhammer.]

**Bosporeichos** (*ἐν τῷ Βοσπορείῳ*), Örtlichkeit in Byzantion, s. Bosporion. [Oberhammer.]

**Bosporion** (*Βοσπόριον*), der Hafen von Byzantion, von den Einheimischen *Φωσφόριον* genannt, nach der Localüberlieferung, weil hier durch das Eingreifen der Hekatē *Φωσφόρος* der Angriff Philipps II. im J. 340 v. Chr. (s. Byzantion) zurückgeschlagen worden sei, Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. Porphy. them. II 12. Eust. zu Dion. Per. 142. In anderer Fassung und ohne Beziehung zum Namen B. erzählt dieselbe Geschichte Hes. Mil. 27 (FHG IV 151). Es ist offenbar dieselbe Örtlichkeit, welche in dem byzantinischen Psephisma bei Demosth. XVIII 91 mit *ἐν τῷ Βοσπορείῳ* (cod. Σ *Βοσπορείῳ*, entsprechend dem Personennamen *Βοσπόριχος*, ebd. § 91) bezeichnet wird, und entspricht wohl der Einbeziehung beim Hauptbahnhof zwischen der Serailspitze (*Βοσπόριος ἄκρα*, s. d.) und der Neuen Brücke. Vgl. Gillius Topogr. Const. III 1. Grosvenor Constantinople 574. Wegen der Form *Φωσφόριον* vgl. auch Bosporos. [Oberhammer.]

**Βοσπόριος ἄκρα** hieß die Spitze der Halbinsel, auf welcher Byzantion erbaut war und welche das goldene Horn von der Propontis scheidet; von hier sollte Io bzw. die Kuh auf das sieben Stadien entfernte asiatische Ufer übersetzt sein, wie zur Erklärung des Namens der Meerenge erzählt wurde. Dion. Byz. 4—7. 24. 38. 53. Schol. 6. 10. 14f. Not. I (S. 56) Wescher. Jetzt Seraiburnu (Serailspitze). Vgl. Chrysokeras. [Oberhammer.]

**Bosporos**, thrakischer Name (vgl. Bospara), gebildet mit der in zahlreichen thrakischen Ortsnamen (zusammengestellt von Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 63) auftretenden Wurzel *-para* (*paros*), welcher nach Fick Spracheinh. d. Indogerm. 423 gleich dem griechischen *πρός* die Bedeutung 'Furt', nach Tomaschek a. a. O. II 1, 16f. (minder sicher) die von 'Sammelplatz', 'Markort' innewohnt; vgl. auch Kretschmer Gr. Spr. 221f. Die (etymologische unzulässige) Ableitung von *βός* ist wohl schon von den ersten griechischen Ansiedlern hineingelegt und hienach der Name auf Io (so zuerst Aesch. Prom. 733 für den kimmerischen B., ebenso Kallim. Art. 254. Hyg. fab. 145. Schol. Apoll. Arg. I 1114; vgl. u. nr. 110 *Βοῦς*) oder ein locales Vorkommen gedeutet werden, Ephor. 79. Nymphis 18 (FHG III 16). Arrian. frg. 35 (ebd. 593). Apollod. II 1, 3, 5.

Schol. Apoll. Arg. II 168. Dion. Per. 140 mit Schol. u. Eust. Dion. Byz. 7 Wesch. Hesych. III. or. Const. 8 (FHG IV 148) u. a.; vgl. Gillius Bosp. Thrac. I 1 und Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. über andere Ableitungen (*σειρώ* Phyl. 70). Bei römischen Schriftstellern ist die Schreibung *Bosphorus* üblich, Varro de r. r. II 1, 8. Hor. carm. II 13, 14 mit Schol. Val. Flacc. IV 344. 419. Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. A. 6 über die (offenbar willkürliche) Formlichen Ostjordanlands 13; anders Furrer ZDPV XII 1889, 151.

1) Der thrakische B. wird zuerst (ohne diesen Zusatz) Aesch. Pers. 723. 746 erwähnt, wo jedoch der Name B. in anscheinend willkürlicher Ausdehnung auf den Hellespontos übertragen ist; denn schon Her. IV 83. 85—88. 118. VII 10 γ. 20 unterscheidet bestimmt Pontos, B. (*Θρηάκιος*), Propontis und Hellespontos. Dass man auch von einem mysischen B. bzw. einer mysischen Meerenge (*πορθμός*) sprach, erfahren wir aus Arrian. a. a. O. Dion. Chalkid. 7 (FHG IV 395 nach Strab. XII 566). Schol. Apoll. Arg. II 168. Die Schmalheit derselben, der auffallende Parallelismus der beiden Ufer und die regelmäßige Strömung aus dem Schwarzen in das Marmarameer, welche den Vergleich mit einem Flusse nahe legen, erzeugten schon im Altertum die Vorstellung, dass der B. durch einen Durchbruch des von den wasserreichen Strömen überfüllten Schwarzen Meeres entstanden sei (Strat. bei Strab. I 49. Diod. V 47). Thatsächlich ist die Entstehung des B. auf mehrere sich kreuzende Grabenbrüche (Hauptbruchlinien Nordost nach Südwest und Nordwest nach Südost) zurückzuführen, durch welche wahrscheinlich erst in der Diluvialzeit die thrakisch-bythinische Landbrücke (eine alte Devonscholle) auseinandergerissen wurde; der Erosion kommt bei der Bildung der Meerenge wohl nur eine nebensächliche Rolle zu.

Tchihatchef Le Bosphore 487ff. Boiatzits Grundlinien des B. (Königsberg 1887) 21ff. 29. Th. Fischer in Kirchoffs Länderkunde II 2, 77. W. Sievers Europa 13. 97. Die morphologischen Verhältnisse des Meeresarmes sind durch die Aufnahmen von Moltke's 1836/37 in 1:25000 (Karte v. Constantinopel u. dem B. Berlin 1842) und Karte des nördlichen befestigten Teils des B. 4 Bl. 1846), von H. Kiepert auf 1:100000 reduziert (Constant. u. der B. Berlin 1853), und der französischen Marine (Ch. Ploix und Manen) 1854 in 1:16000 (Plan du B. 3 Bl., Paris 1859. Hydrogr. franç. nr. 1790—1792), welche auch der englischen Admiralitätskarte (nr. 1198) zur Grundlage dient, mit wünschenswerter Genauigkeit festgestellt. Hienach beträgt die Länge der Meerenge in gerader Linie zwischen beiden Ansgängen 28·5 km., längs des Thalweges 31·7 km., die Breite am nördlichen Ende 4·7, am südlichen



2·5 km., an der breitesten Stelle bei Bøjükdere 3·3, an der engsten Stelle nördlich von Rumili Hissar 0·66 km. (Fischer 76). Von den Alten wurde die Länge zu 120 (Her. IV 85. Pol. IV 39, 4. 43, 1. Dion. Byz. 4) bzw. 160 Stadien (Arr. per. P. Eux. 12, 2. 25, 4) angegeben; in letzterem Falle waren 40 Stadien auf den trichterförmigen Eingang vom Schwarzen Meer bis zum Hieron (s. u. nr. 92) eingerechnet, welches sonst als Grenze des B. und Beginn der Ausfahrt galt; vgl. dazu Gillius I 2. Müller Geogr. Gr. min. II 8f. Die Breite betrug bei den Kyaneen 20 Stadien (Strab. VII 319), beim Hieron 7 Stadien (Skyl. 67; 12 vom Hieron zum Sarapieion nach Pol. IV 39, 6), an der engsten Stelle, beim Hermaion (u. nr. 57), wo Darcios seine Brücke schlug, 4 Stadien (Her. IV 85. 87f. Strab. II 125. Dion. Byz. 3. 57. Eust. Dion. Per. 142), nach anderen 5 (Pol. IV 43, 2. Strab. VII 319. Mela I 101) oder 6 Stadien (Agathem. III 11) bzw. 500 Schritt (Plin. n. h. IV 76. V 150), 20 endlich zwischen Byzantion und Chalkodon nach den einen 7 Stadien (Dion. Byz. 4. Plin. V 149; 5 [?] St. nach Schol. Apoll. Arg. II 168, s. Keil z. St. und Wieseler Spicil. 4f.) bzw. 1000 Schritt (Plin. IX 51), nach den andern 14 (Pol. IV 39, 5f.) oder 12 Stadien (Schol. Dion. Per. 142), welcher Unterschied sich nur durch die Annahme eines kleineren Stadions bei Polybios (vgl. o. die Breite beim Hieron) erklären lässt. Vgl. über die Breite auch Gillius I 3 und dazu Müller a. a. O. 13. Die ganze Gestalt, eine Folge ineinandergeschobener, malerischer Vorgebirge, welche in den verschiedenartigsten Bildungen von beiden Gestaden aus sich in das Meer lagern und dadurch eine zahllose Menge der herrlichsten Golfe, Baien und Buchten bilden, hinter welchen die mannigfaltigsten Thaleinschnitte und Senkungen sich öffnen, wird schon von Dion. Byz. 1 treffend gekennzeichnet. Wie ein mächtiger Strom windet die Meerenge sich durch lauter zusammenhängende Ortschaften, zwischen Palästen, Moscheen, Kirchen, Schlössern hindurch, zwei Meere verbindend und zwei Weltteile trennend, sie bildet eigentlich die Hauptstrasse von Constantinopel, wenn man unter dieser Benennung das ganze Aggregat von Städten, Vorstädten und Ortschaften versteht, in welchem 800000 Menschen beisammen wohnen (v. Moltke). Die äussere Gliederung der stark gekrümmten (*οικόλιον πόρον* Apoll. Arg. II 549, vgl. Etym. M. 718, 30. Gillius I 4 bei Müller I 50 14ff.) Meeresstrasse ergibt sich aus Breite und Richtung der einzelnen Teile. Vom Schwarzen Meer führt ein trichterförmiger Eingang südwestlich bis zur ersten Enge (*fauces primae* Plin. n. h. V 150) zwischen Rumili und Anadoli Kawak, welche bei den Alten bereits als Ende des B. und Anfang des Pontos betrachtet wurde (s. o.). Dann folgt die erste seeartige Erweiterung in der Bucht von Bøjükdere, der Bathykolpos (s. u. nr. 71) der Alten (bis hierher 11·1 km.); 60 von hier wendet sich das Thal eine kurze Strecke (3·7 km.) nach Südost, wo am asiatischen Ufer die Bucht von Beikos jener von Bøjükdere entspricht. Das nächste, fast genau von Nord nach Süd verlaufende Stück (8·3 km.) bildet die eigentliche Enge des B., welche bei Rumili und Anadoli Hissar ihr Minimum erreicht (s. o.). Bei Ortaköi, wo die Richtung wieder südwestlich wird (auf

4·6 km.), beginnt wiederum die trichterförmige Ausmündung in die Propontis, welche jedoch durch die im *Βοσπόριον ἄκρον* (s. d.) endigende Halbinsel von Byzantion nochmals eine Einengung und Ablenkung der Stromrichtung nach Süden (0·9 km.) erfährt (Masse nach Boiatzis 6). Nördlich von jenem Vorgebirge aber zweigt die wunderbare, 5 km. lange und (im Mittel) 0·3 km. breite Meeresbucht ab, welche wegen ihrer Gestalt schon im Altertum als 'das Horn' (s. Keras) bezeichnet wurde. Ihre Tiefe beträgt im ntern Teile noch 30—40 m., nm jedoch schon beim Fauar auf 10 m. und darunter, weiter aufwärts auf 1—3 m. zu sinken (Boiatzis 7f.). Die Tiefe des übrigen B. kann in der Thalfurche auf durchschnittlich 60—70 m. angenommen werden; nur an der engsten Stelle, zwischen Kandili und Rumili Hissar steigt dieselbe bis auf 120 m., wogegen das südliche Ende (von Ortaköi) ab, nur 40—50 m. Maximaltiefe aufweist. Besondere Aufmerksamkeit erregte im B. stets die starke Strömung, welche aus dem Pontos in die Propontis führt (Gillius I 4). Schon Her. IV 85ff. setzt dieselbe als etwas Bekanntes voraus; und Polybios, der sie IV 39, 2 auf die Überfüllung des Pontos und der Maiotis durch die grossen Ströme zurückführt (vgl. o.), giebt ebd. 43 eine genauere Beschreibung; er lässt sie vom Pontos aus gleichmässig verlaufen bis zur engsten Stelle beim Hermaion, wo sie auf die asiatische Seite abgelenkt wird, um sogleich wieder auf das europäische Vorgebirge Hestiai zurückzukehren. Von dort nenerdings nach der *Βοῖς* genannten Stelle des asiatischen Ufers (s. u. nr. 110) getrieben, wendet sie sich nunmehr nach Byzanz, wo ein Arm derselben in das (goldene) Horn abzweigt, während der Hauptteil, ohne Kalchedon zu erreichen, nach der Propontis ausläuft. Dass die Strömung indessen zeitweise Unterbrechungen erleide (s. u.), wusste bereits Hipparch nach Strab. I 55, vgl. Enst. Dion. P. 478. Berger Hipparch 83. Den Zug der Strömung nach Byzantion und in das Horn bestätigt auch Strab. VII 320 sowie Dion. Byz. 4f., welcher sie lf. ebenfalls aus der Überfüllung des von den grossen Flüssen ausgesüsstten Pontos erklärt und die von den Krümmungen der Meerenge und den Landvorsprüngen bedingten Richtungswechsel und Rückströmungen betont. Besonders heftig brandet die Strömung beim Vorgebirge Hestiai (u. nr. 53, vgl. o.), jetzt Akynty burnu ('Vorgebirge der Strömung'), und bei der *Ῥοῶδης ἄκρα* (nr. 58), jetzt Scheitan burnu ('Vorgebirge des Teufels'). Von hier abwärts heisst die Strömung bei den Türken Scheitan akyntysy ('Teufelströmung'), entsprechend dem *μέγα δέσμα* bei Gillius II 10. Neuere Beobachtungen verdanken wir neben den französischen Hydrographen, deren Karte (s. o.) die Richtungen der Hauptströmung und der örtlichen Gegenströmungen verzeichnet (letztere besonders ausgebildet in den tiefen Einbuchtungen von Bøjükdere und Beikos sowie im goldenen Horn), hauptsächlich dem englischen Schiff Shearwater unter Comm. W. J. L. Wharton im August und October 1872, ergänzt durch spätere Aufzeichnungen; vgl. dessen 'Report on the Currents of the Dardanelles and Bosporos, Lond. 1886' und die 'Sailing Directions for Dardanelles etc.' 4. Ed. 1893, 19ff. De Gueydon Rev. marit. et colon. 1886, 338 (nach

Peterm. Mitteil. 1887 L. B. 84). Boguslawski Krümmel Ozeanographie II 298f. Boiatzis 10ff. Fischer 76. Makaroff s. u. Hienach ist die Strömung, welche im allgemeinen vom Pontos durch B. und Hellespontus zum Mittelmeer zieht und für dessen Verdunstungsverlust Ersatz zuführt, nach dem Wasserstand des Schwarzen Meeres, der zur Zeit der Schneeschmelze seinen Höhepunkt erreicht (Brückner Meteor. Ztschr. 1886, 297ff.), und den herrschenden Winden (vorwiegend aus Nord und Nordost, besonders im Sommer) sehr schwankend. Im Mittel wird die Stromstärke auf 4·6 km. in der Stunde berechnet, kann aber auf 8·3 km. (und darüber) steigen, so besonders an der schon von Polybios und Dionysios bezeichneten Stelle; andererseits kann durch anhaltende Süd- und Südwestwinde die Strömung vorübergehend zum Stillstand kommen und selbst rückläufig werden. Neu ist die Feststellung eines Unterstromes, dessen Vorhandensein jedoch schon Marsigli (1681) vermutet hatte, von erheblicher geringerer Geschwindigkeit in 25—50 m. Tiefe, welcher hier wie im Hellespont das schwerere, salzhaltige Wasser des Mittelmeeres des Pontos zuführt und dessen völlige Aussüftung verhindert. Ob unter diesem Gegenstrom noch eine dritte, der oberen gleichsinnige Strömung in der Tiefe zieht, wie Wharton und de Gueydon annehmen, muss noch dahingestellt bleiben. Die Wasserführung des Oberstromes hat Makaroff über den Wasseraustausch zwischen dem schwarzen und mitteländischen Meer (St. Petersburg 1885, nach Brückner a. a. O. 307) zu 10530, die des Unterstromes zu 5700 cm. in der Sekunde berechnet. Die Bildung einer Eisdecke am B. ist in einer Reihe von Fällen (seit dem 8. Jhdt. n. Chr.) bezeugt und in Zusammenhang mit dem Klima des B., worüber auch Moltke Türk. Briefe 9. 13. 17. 21 zu vgl., von Tchihatchef Le Bosphore K. 11—13 eingehend besprochen. Was die Erzeugnisse des B. und seiner Gestade betrifft, so genügt es hier auf den durch die Strömung begünstigten Fischfang, besonders von Thunfischen, hinzuweisen, welche eine Hauptquelle des Reichtums der Byzantier bildete (Arist. pol. IV 4, 1 p. 1291 b. Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Dion. Byz. 1. 5. 18—21. 36. 50. 60. 68. 98. 102; vgl. Byzantion), sowie auf das Vorkommen von Austern, Wildschweinen und Feigen, woran sich die Benennung einzelner Uferstellen knüpfte (Dion. Byz. 37. 50 31. 33 W.); Bergbau wurde am Chrysorrhoeas betrieben, s. u. nr. 76; im übrigen vgl. man J. v. Hammer Constantinopel und der Bosporos I 45ff. P. de Tchihatchef Kap. 4—10. Über die Geschichte der Schifffahrt und deren Schwierigkeiten, welche Dion. Byz. im einzelnen beschreibt, vgl. Byzantion und Kyaneai. Die Ufer sind überall hoch, was wesentlich zur Erhöhung des landschaftlichen Reizes beiträgt und nehmen gegen den Pontos an Steilheit und Unwegsamkeit zu 60 (vgl. Apoll. Arg. II 550 *τοηχέαις οπικλάδεσσιν ἐργόμενον ἀμφοτέρωθεν*), so dass nur Felspfade die an den Ausgängen kleiner Seitenthäler gelegenen Ortschaften zu Lande verbinden und der Verkehr auf den Meerstrom gedrängt wird, während am 'untern' B. sich die Ortschaften ohne Unterbrechung an einander reihen (Fischer 76). Zum grössten Teil werden die Ufer des B. von devo-

nischen Ablagerungen gebildet, wogegen die Mündung des Pontos in eruptive Felsarten (Basalte, Dolerite, Andesite, Trachyte) eingerissen ist und die Halbinsel von Byzantion aus miocaenen Schichten gebildet wird, s. Tchihatchef Kap. 16—21 mit geol. Karte. v. Andrian Jahrb. d. geol. Reichsanst. 1870, 201—26 (über die vulkanischen Gebilde). v. Hochstetter ebd. 372ff. u. die dort angef. Lit. Boiatzis 25ff. Fischer 76f. Dass sie im Altertum mehr bewaldet waren wie heute, zeigt Dion. Byz. 31 W., wonach die ganze Nordseite des Hornes von Wald bedeckt war; ebenso war nach demselben 68 die Umgegend des jetzigen Therapia dicht bewaldet, sowie nach Joann. Ant. 15, 2 die Bucht von Stenia (s. u. nr. 63). Zahlreich waren schon frühzeitig die Niederlassungen und Kultusplätze, welche der Mensch an den Ufern des B. errichtet hat. Dank der Schrift des Dionysios von Byzanz (s. d.) besitzen wir davon eine so vollständige Aufzählung wie kaum von einem andern Stück antiker Erde und empfiehlt sich eine Übersicht derselben schon deshalb, weil in der alphabetischen Folge die einzelnen Örtlichkeiten nur teilweise untergebracht werden können und eine Zusammenstellung zur Orientierung kaum entbehrlich ist; vgl. den laterculus locorum bei Müller Geogr. Gr. Min. II S. Vllf. und bei Wescher XXIXff. Die Nummern im folgenden entsprechen der Einteilung des Textes in Weschers Ausgabe.  
1.—3. Allgemeines über den B.  
4.—12. Beginn des europäischen Ufers mit *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) und Byzantion (s. d.).  
13.—31. Ufer des goldenen Hornes (s. Keras).  
32. Das Ende des letzteren bezeichnet ein Vorgebirge mit dem Grab des Hipposthenes von Megara, der Südspitze von Galata entsprechend.  
33. *Συκίδες*, wofür Wieseler wohl richtiger *Συκώδης* liest, Vorstadt von Byzantion, dem östlichen Teil von Galata entsprechend, s. Sykai.  
34. Heiligtum des Schoiniklos von Megara und des Amphiaraios, nach Hesych. Mil. 16 (FHG IV 149) noch zu Sykai gehörig.  
35. Der Ort nebenan hiess *Ἀδλητής* nach dem Flötenbläser Python.  
36. *Βόλος* (s. d. Nr. 2) mit den Heiligtümern der *Ἄρτεμις Φωσφόρος* (vgl. n. nr. 78 und Bosporion) und der *Ἀρροδίτη Πραεῖα*.  
37. *Ὀστρεωδής*, nach einer besonders ergiebigen Austernbank benannt.  
38. *Μέτωπον*, ein Steilrand des Landes, der *Βοσπόριος ἄκρα* gegenüber, jetzt Top-hane, mit einer Kultstätte des Apollon, Gillius II 6.  
39. *Αἰάντιον*, nach Aias dem Telamonier benannt (s. Bd. I S. 935); jetzt Sali bazar. Grosvenor I 130.  
40. *Παλινόμικρον*, ein Felsvorsprung, angeblich von einer zweiten Landung der Colonisten, in der Gegend von Fyndiky, s. Frick z. d. St. und Müller Geogr. Gr. min. II S. VIII 53.  
41. Nahebei ein Tempel des Ptolemaios II. Philadelphos, Müller a. a. O. S. 34 A.  
42. *Δελφῖν και Καράνδας* (*Χαράνδας* Wieseler nach Gillins), nach einer Begebenheit ans dem Leben des Kitharoden Chalkis benannt; nach Gillius Bosp. II 7 hiess die Stelle noch zu seiner Zeit *Caridata* und sah man dort, zum Teil unter Wasser, die Grundmauern eines antiken Bauwerkes.  
43. *Θέμασις*, eine Klippe nahe am Ufer, nach

Hammer a. a. O. II 191f. jetzt Kabatasch (rauer Stein'), nach Frick = Beschiktasch (Wiegenstein'), s. Müller a. a. O. 56 A.; ersteres wahrscheinlicher, da sonst die Unterbringung der folgenden Örtlichkeiten Schwierigkeiten macht.

44. Πεντηκοντοικιών, eine nach Süden gewendete Uferstrecke, also in der Gegend von Dolma bagtsche, wo die Küste jedoch seit dem Altertum durch Anfüllung sich verändert hat, s. Grosvenor I 134.

45. Τα Σκόθον, angeblich nach dem Skythen Taurus benannt.

46. Ἴαοόνιον, mit Lorbeerhain und Altar des Apollon, daher wohl = dem προόσιον Δάφνη des Steph. Byz. s. Δάφνη (vgl. Eust. zu Dion. Per. 916), das später auch Σέρριον hiess (s. Meineke z. St.), nach Frick auch = dem Διπλοκούνιον der Byzantiner (s. Dukas p. 270. 282. 615 Bonn.), welche Gegend nach Gillius a. a. O. noch zu dessen Zeit Diplokion hiess und dem jetzigen Beschiktasch entspricht. Über das Diplokionion vgl. auch Dethier Bospor. u. Const. 2 63f. Grosvenor Const. I 155. Spruner-Menke Handatlas 89.

47. Ῥοδίον περιβολοί, eine Bezeichnung, die nach Gillius Bosp. II 8 zu seiner Zeit noch in einem Rhodakinion genannten Felsen, 600 Schritt vom Grabe des Chaireddin Pascha (Barbarossa) entfernt, fortlebte; also etwa in der Gegend von Tschiragan serai.

48. Ἀρχεῖον, ein fruchtbares, von einem Flüsschen durchströmtes Thal, nach Archias, Sohn des Aristonymos auch Thasos, benannt, bei Gillius Ἀ. Φωκᾶς, jetzt Ortákoi.

49. Steiles Vorgebirge mit Bildnis und Kultus des ‚Meergreises‘ (Nereus, Phorkys, Proteus, Vater der Semystra?), bei Gillius II 9 Κλειδίον, jetzt Defterdar burnu. Ob in dieser Gegend oder beim ‚Weiberhafen‘ (u. nr. 60) der neben letzterem von Plin. IV 46 genannte portus Semum zu suchen ist (vgl. Gillius II 14), bleibt ungewiss.

50. Παράβολος, nach der Unsicherheit des Fischfangs daselbst.

51. Κάλανος und Βυθίας, erstere Stelle nach der Menge des Schilfs, letztere, bei Euagr. III 43 Βυθάγια, nach der Umkränzung durch Hügel benannt; daselbst der Lorbeer der Medeia. Jetzt Kurütcheschme.

52. Βάνα, ein sanft zum Meere abfallender Hügel, neben dem vorigen Ort, mit einem Heiligtum der ‚Göttermutter‘ (Rheia?, s. Müller a. a. O. 65 A.; Isis Wieseler nach Gillius).

53. Ἔστιαί, ein weit vortretendes Vorgebirge, das nach Westen einen natürlichen Hafen bildet, während es auf der andern Seite die von Norden kommende Strömung auffängt und so heftige Wirbel erzeugt (nach Gillius II 10 μέγα ῥεύμα). Der Name (Plin. n. h. V 150 Estiae) wurde aus der Geschichte der ersten Ansiedler erklärt, ebenso nach Hes. Mil. or. Const. 22 (FHG IV 150), welcher in Verbindung damit auch die Bezeichnung Ἀνάπλους für dieselbe Örtlichkeit anführt; über letztere s. Anaplus, dazu Steph. Byz. s. Γυναικόπολις. Sozom. II 3. Euagr. II 43 mit der Anmerk. des Valesius. Eust. Dion. Per. 146. Wieseler Spicil. 12f. Nach Prokop. aed. I 8 stand daselbst eine Kirche des hl. Michael, welche von Instinian I. prächtig erneuert wurde und dem Ort den Namen Michaelion gab, Gillius II 10. Gros-

venor I 161f. Die Stelle entspricht dem heutigen Arnautkoi bezw. dem Vorgebirge Akyntu burnu. 54. 55. Nach letzterem folgt ruhigeres Fahrwasser und zwei Häfen, nach den vorspringenden Dämmen Χηλαί benannt, welchen Namen Gillius II 11 noch in der Form χαλαί hörte; jetzt Bebek.

56. Dabei ein Heiligtum der Ἄρτεμις Δικτύωνη. 57. Πυργός Κύνων (über den Namen s. Müller Geogr. Gr. min. II 42 A.), die engste Stelle, wo

10 Mandrokles von Samos für Dareios die Brücke schlug (s. o. S. 743 u. Bähr zu Her. IV 85—88) und Dionysios noch dessen in den Felsen gehauenen Sitz sah, den schon Gillius vergeblich suchte; bei Pol. IV 43, 2 heisst das Vorgebirge nach einem Heiligtum des Hermes Ἐρμαῖον. Mohammed II. erbaute hier seine Zwingburg Boghas kessen = gr. Λαυμοκοπή (Laon. Chalkok.; ; Dukas Κεφαλοκόπτης), von den Griechen später Νέον Κάστρον, jetzt Rnmeli hissar genannt, Gillius II 12. Byzantios 125ff. 58. Ῥωδῆς (ἄκρα), nach der heftigen Brandung benannt, bei Gillius II 13 Ῥωήα, jetzt Scheitan burnu (Teufelscap).

59. Φαιδάλια (Dion.), Φειδάλια (Suid. s. Ἡράκλειος), Φιδάλεια (Steph. Byz. s. Γυναικόπολις), ein weisser Fels im Meere, welcher für das Grabmal der gleichnamigen Gemahlin des Byzas galt.

60. Hinter demselben ein geräumiger und sicherer Hafen, in welchen ein Giessbach (χειμάρρους) mündet, genannt Γυναικῶν λιμῆν (Dion. Steph. Plin. n. h. IV 46) oder κόλπος Φειδάλιας (Suid.), bei Gillius Sarantakora, jetzt Balta limani (ebenso der dort mündende Bach). Auf diese Örtlichkeit bezieht sich eine im jetzigen Balta liman gefundene Inschrift, in welcher des Nereus (vgl. nr. 49), der Nereiden und der fischreichen Bucht (... κόλποιο μυχοῦς ἐνέχθνες ἄγραι) gedacht ist, Ἑλλ. Φιλολ. Συλλ. XVII Παρὰστ. 188f.

61. Κυπαριώδης, neben dem vorigen, bei Gillius Κυπαρισσῶν, jetzt ein Kastanienhain, s. Moltkes Karte und Müller a. a. O. 72.

62. Tempel der Hekate auf einem Felsen, bei Gillius, der in dieser Gegend zahlreiche Spuren alter Gebäude fand (II 13 a. E.), Trivia (400 Schritte vom vorigen), beim jetzigen Emirgjan.

63. Λαοσθένης, ein tiefer und schr geschützter Hafen, den Dionysios dem goldenen Horn vergleicht; Plinius n. h. IV 46 nennt ihn ebenso, nur verschrieben, Casthenes, Steph. Byz. a. a. O. Λεωσθένειον, die Byzantiner Σωσθένιον (Σωσθένης), s. Pape-Benseler und Müller a. a. O. 48 A., und noch jetzt heisst der Ort Stenia (Istenia). Dabei ein Heiligtum des Amphiaraios. Nach Joann. Ant. 15, 2 (FHG IV 548) besiegten die Argonauten hier (ἐν κόλπω δαονάτω, s. o. über die Bewaldung des B.) den Amykos (s. d.) und errichteten ein Heiligtum, das später von Constantin d. Gr. dem Erzengel Michael geweiht wurde. Wieseler Spicil. 25. Vgl. u. nr. 95. 97.

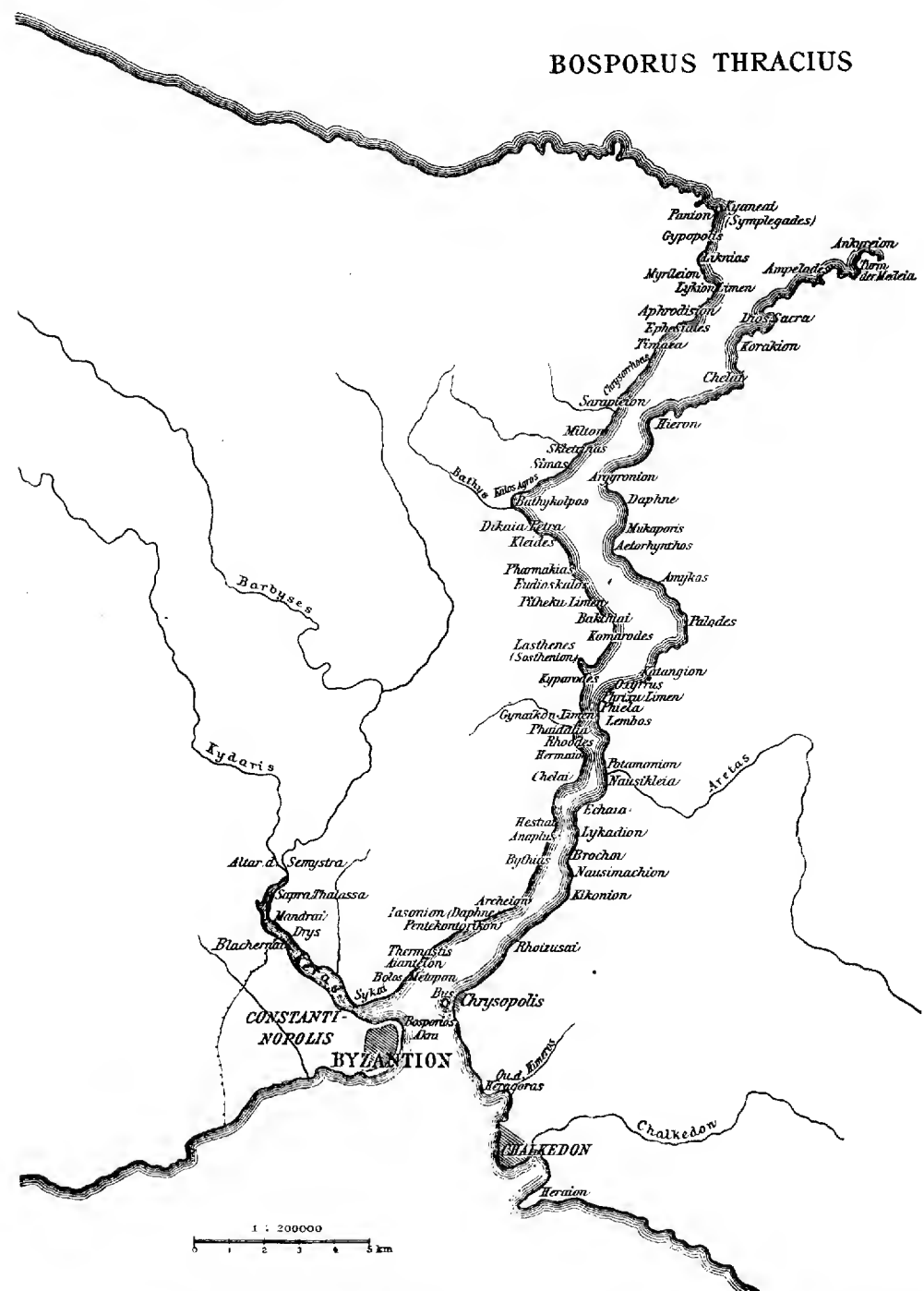
64. Κομαρώδης, von Erdbeergesträuch benannt, noch bei Gillius II 14 a. E. Κόμαρον, dabei die Ortschaft Νεοχωρίον, türkisch Jeniköi.

65. Βακχίαι, Klippenreihe an einer Steilküste, welche anch Θεομημερία hiess nach einem Seesieg der Byzantier über Philipps Admiral Demetrius, s. Schäfer Demosthenes II 2 508f. und Byzantion; jetzt Koi baschi.

66. Πιθήκων λιμῆν, eine Einbuchtung, nach einem Barbarenkönig benannt. bei Gillius II 15 (vgl.

Müller z. St.) Λιβάδιον, jetzt Kalender köschky; anschliessend wieder Steilküste.

BOSPORUS THRACIUS



68. Φαρμακίας, eine schöne und wohlgeschützte Bucht; mit tiefem Ankergrund, rings von Wäldern umgeben, jetzt Therapia.

69. Κλειδες και Κλειθεα του Πόντου, klippenreiche Steilküste, bei welcher sich der Blick auf den Pontos (d. h. den nördlichen Eingang des B.)

s. o.) erschliesst; Gillius *Dialithra*, jetzt Kiretsch burnu.

70. *Δικαία πέτρα*, ein steiler Felsen, einem Tannenzapfen ähnlich, dessen Name auf eine (erfundene) Geschichte zurückgeführt wurde, bei Kiefeli köi (Dethier 69f.).

71. *Βαθύνκολπος* (s. d.), jetzt Bucht von Bøjükdere; dabei ein Altar des megarischen Heros Saron und Fischereistätte (*βόλος*).

72. Unter dem ‚saronischen Vorgebirge‘ (s. nr. 71) 10 *Καλὸς ἄγρός*, ein lieblicher Ort, noch bei Gillius II 17 so genannt, jetzt Bøjükdere. Nach Müller zu frg. 44 (S. 54) ist vielleicht auch *Καλλιόλις κατὰ τὸν Ἀνάπλου* bei Steph. Byz. hierherzuziehen, falls hier nicht eine irrthümliche Doppelsetzung der bekannten Stadt am Hellespont vorliegt.

73. Vorgebirge *Σιμάς* mit einer Statue der *Ἀφροδίτη ἑταῖρα* oder *πάνδημος*, jetzt Mesar burnu (Dethier 72).

74. Golf *Σκλήτρωνας*, bei dem noch von Gillius 20 so genannten Orte, jetzt Saryjari; dabei Altäre des Apollon und der ‚Göttermutter‘. Zum Namen vgl. Byzantios *Κωνστ.* II 172. Frick Conject. VII.

75. Vorgebirge *Μίλτον* (von der roten Farbe) an einer nach Osten gewendeten Steilküste, jetzt Telli tabia, dabei eine kleine Ortschaft, nach einem Heiligtum, wo Iason geopfert haben soll, *Ἴερόν (Famum)* benannt, gegenüber dem gleichnamigen Ort der asiatischen Küste (u. nr. 92. 93), 30 wohin Pol. IV 39, 6. Schol. Apoll. Rhod. II 532 das Opfer Iasons verlegt; dabei auch ein Tempel der ‚phrygischen Göttin‘, sowie ein *Σαραπιεῖον* (Pol. a. a. O.); jetzt Rumeli kawaghy, wo auf der nördlich ansteigenden Anhöhe Ruinen eines byzantinischen Schlosses noch bei Gillius II 19 *Ἴερόν Ρωμυλίας*, jetzt Imros Kalessi genannt.

76. *Χρυσορροῖας*, ein aus einem engen Thale langsam fließender Bach, nach seinem goldfarbenen Sande benannt, wahrscheinlich der östlich von 40 Rumeli kawaghy bei Mavromolo mündende Wasserlauf (Hammer II 267. Müller a. a. O. 92). In diesem Thale Schachte und Stollen von einem (schon zu Dionysios Zeit) verlassenen Bergbau, nach welchem auch ein Ort am Meere jenseits des Baches *Χαλκεία* hiess.

77. *Τιμαεα τurris* = *Thimaea* der Tab. Peut. IX, ein Leuchtturm am Gipfel der Anhöhe, auf welcher der Chyrorrhoas entspringt, weit in das Meer hinaus sichtbar, Hammer a. a. O. und Moltkes 50 Karte.

78. *Phosphorus*, nach Artemis (vgl. nr. 36) oder dem vorgenannten Leuchtturm benannt.

79. Nach einer langen Steilküste (*longum litus* des Dionysios bei Gillius; ‚500‘ hohe Bergwand‘ auf Moltkes Karte) der ‚Hafen der Ephesier‘ = *Ἐφεσίωνης* bei Hes. Mil. 32 (FHG IV 152), nnd noch bei Gillius II 21 *Aphesiatis*; jetzt Bøjük liman.

80. *Ἀφροδίσιον*, ein überaus schroffes Vorgebirge, 60 jetzt Tschalydschy burnu.

81. ‚Hafen der Lykier‘ (*λιμὴν Λυκίων*), klein, aber sicher, an einer sandigen Küste, bei Karybdsche kalessi.

82. An diesem Hafen die Ortschaft *Μυγίλειον*, nach Dionysios von Myrleia in Bithynien aus besiedelt, wahrscheinlicher aber nach Myra in Lykien benannt, worauf sowohl die Bezeichnung des Hafens

wie das von Strab. VII 319 (jedoch ausserhalb der Kyaneen) erwähnte Städtchen Andriake (s. d.) hinweist, s. Müller 59 zu frg. 50.

83. *Λιενίας* (von *λίανον*?), wohl die flach gerundete Bucht von Karybdsche kalessi bis Altui burnu mit dem Inselchen Kukunara.

84. *Γινόπολις*, eine felsige Höhe, vielleicht Papas burnu (Müller 61).

85. *Δωτίνη*, eine Klippe unter dem Meeresspiegel.

86. Vorgebirge *Parium (Πάριον*?), bei Gillius II 24 *Φανάριον*, jetzt Fanaraki (Fener köi). Gegenüber die Inseln Kyaneai (s. d.).

Asiatisches Ufer:

87. Vorgebirge *Ancyreum (Αγκύραιον*?, s. Frick Conject. IV); bei Gillius III 2 *Ψαυλον*, jetzt Jum burnu. Dasselbe oder eines der benachbarten Vorgebirge (Anadolu fener?) muss *Βιβωνίας τὸ πρὸς τῷ στόματι τοῦ Πόντου ἄγρον*, ἐφ' ᾧ *Ἴερόν Ἀρτέμιδος* bei Ptol. V 1, 2 sein.

88. *Πύργος Μηδέας*, ein runder, turmähnlicher Fels.

89. Neben demselben eine nur bei ruhigem Meer sichtbare Klippe, deren Vorsprünge man auch als die (asiatischen) Kyaneen bezeichnete. Nach Gillius III 3, der diese Örtlichkeit genau untersucht hat, an der Ostseite der von ihm *Divi Sideri*, jetzt Kabakos oder Ary kujussu genannten Bucht; vgl. dazu Müller 71ff. und Moltkes Karte. Auch der von Gillius für die jetzt Tschakal dere genannte Bucht westlich von Anadolu ferner angeführte Name *Ampelodes* geht sicher auf antike Überlieferung zurück. Die von ihm dort beschriebenen Klippen und Vorsprünge sind auf der französischen Seekarte (s. o. Sp. 742f.) genau zu erkennen. Anf das (bei Gillius namenlose) Vorgebirge Pilaw burnu mit dem Fort Boiras (d. i. *Βορέας*) kaleh, dessen antiken Namen wir nicht kennen (doch s. o. nr. 87), folgt nach Süden eine Bucht, welche bei Gillius offenbar wieder nach antiker Überlieferung *Dios Sacra* heisst. Sie endet beim

90. Vorgebirge *Κοράκιον*, jetzt Fil burnu, neben dem eine Küstenstrecke bezw. Befestigung *Παντείριον* hiess, s. Müller a. a. O. 107 und S. 73 zu Gillius III 4.

91. *Χηλιαί* (vgl. o. nr. 55), jetzt Ketscheli liman.

92. 93. *Ἴερόν* (des *Ζεὺς Ὀρέως*, so Arr. per. P. Eux. 25, 4 [37]. Anon. per. P. Eux. 90), von Phrixos erbaut, mit einer Befestigung und Ortschaft (Dion. 75, s. Müller S. 75 A), Eigentum der Byzantier, denen es zwar wiederholt, so besonders von den Chalkedoniern, streitig gemacht wurde, schliesslich aber doch immer wieder blieb. Im Heiligtum befand sich die Statue eines die Hände anstreckenden Knaben, dessen Bedeutung verschieden erklärt wurde, anscheinend dieselbe, welche Philostr. im. I 12, 3 als Eros bezeichnet; ebd. 5 über den Tempel daselbst. Näheres bei Gillius III 5. Müller S. 6. 8. 75ff. Wieseler Spicil. 31f. Vgl. o. nr. 75. Jetzt das Ioros (*Ὀρέως*!) kalessi genannte gemessene Schloss bei Anadoly kawaghy. Hier ist auch das *Spiropolis* des Plin. n. h. V 150 (Vulg. *Phinopolis*) anzusetzen, wofür Müller S. 10 A. 5 *Uriopolis*, Wieseler Spicil. 30 *Hieropolis* lesen will.

94. Argyronium (s. d., *Argyronicum* und *-ium* bei Gillius, *Ἀργυρόνιον* bei Prokop. aed. I 9), ein Vorgebirge (Dion.) und zwar wohl dieselbe *ἄνω ἀπόρροϋς*, welche nach Prokop. neben dem Orte

Argyronium lag und eine von Iustinian I. prächtig erneuerte Kirche des hl. Pantaleimon trug; Ruinen derselben erwähnt Dethier 76. Es ist der breite vom Juscha dagh (s. n.) herabziehende Vorsprung, welcher in den Spitzen Madschar burnu und Umur jeri burnu endigt. Bei Argyronium lag nach Prokop. ein von Iustinian I. wiederhergestelltes Armenspital, an der *Μοκάδιον* genannten Küstenstelle weiter nördlich unweit des *Ἴερόν* (s. o.), also bei Anadoly kawaghy, eine von demselben erbaute Kirche des Erzengels (Michael, s. u. 104), wozu Gillius III 6 und Müller S. 83f. zu vgl.

95. *Herculis κληνη* und *Nymphaeum*, dabei die *Insana laurus (δάφνη ψυχρόνους)*, wo Amykos (s. d.) gewohnt haben soll. Ersterer (wohl ein Herocngrab) jetzt Juscha dagh; *Νυμφαῖον Χαλκηδόνιον* nach Androit. bei Schol. Apoll. Arg. II 159 (FHG IV 304) 5 Stadien von dem Lorbeer, wo noch zu seiner Zeit eine Ortschaft Namens 20 Amykos (s. u. nr. 97) bestand. Der zugehörige Hafen hiess *Δάφνη μαινομένη*, Arr. per. P. Eux. 25, 4 (37). Anon. per. P. Eux. 90. Steph. Byz. s. *Δάφνη*; jetzt Umur jeri. Müller S. 81f. Wieseler Spicil. 22ff.

96. *Μοκάπορις (Μοκάπορις* CIG 3795, vgl. Frick Conject. IX), eine tiefe Einbuchtung, nach einem bithynischen König benannt, mit gutem Hafen, hierauf das steil zu grosser Meerestiefe abfallende 30 Vorgebirge *Διετοῦ Πύργος*. Ersteres wohl die Bucht von Hünkari iskelessi (nach Kiepert die Bai von Umur jeri), letzteres entweder Selvi burnu oder bei Hünkari iskelessi (Jaly köi). In dieser Gegend ist auch das *Naulochum prom.* und *templum Neptuni* des Plin. n. h. V 150 anzusetzen, wozu jedoch Wieseler Spicil. 26ff. zu vgl.

97. Golf *Ἄνωκος*, dahinter die emporsteigende Ebene *Γρονωχία* (über diesen Namen s. Frick Conject. VI). Ersterer hiess nach Gillius bei den Griechen noch *Amæa*, bei den Türken Beknssi, jetzt Golf von Beikos. Nach Plin. a. a. O. wurde derselbe Golf auch nach der an ihm gelegenen Stadt *Nicopolis* benannt, welche Lesart jedoch offenbar nur aus *Amyceopolis* verderbt ist, s. Wieseler Spicil. 21f. 28ff. Den *portus Amyci* erwähnt Plinius hier und XVI 239. Androit. und Apollod. Pont. I brachten die Ortschaft Amykos bezw. das *ἴερόν Ἀμύκων* mit dem o. nr. 95 erwähnten Lorbeer in Verbindung, dessen Stelle jedoch Dionysios durch die nr. 96 genannten Örtlichkeiten von Golf Amykos trennt; über diesen Widerspruch vgl. Gillius III 6 (bei Müller S. 84f.). Die von Dionysios *Παλῶδες* genannte Küstenstelle ist wohl bei Sultanieh nördlich von Indschir köi (d. i. Feigendorf, bei Gillius *Sykia*) zu suchen. 98. Der Golf *Κατάργιον*, fischreich und der einzige für den Fang ergiebige auf der asiatischen Seite, dabei die Spitze *Ὀρέωρος*. Ersterer bei Gillius *Castacium*, jetzt Bucht von Tschibukln, letztere bei Gillius *Magnum Glari* (d. i. *λάρον*) *prom.* 60 (nördlich von Kanlidsche).

99. *Φοξέον λιμὴν (Φοξέον λιμὴν* Nymph. 1 bei Steph. Byz. Hes. III. 33), eine lange ebene Küstenstrecke, jetzt Kanlidsche. Nach Hesych. a. a. O. (FHG IV 152) war dort ein Heiligtum der Artemis, das Iason gründete, Chares erneuerte.

100. *Φιέλα*, ein den Chalkedoniern gehöriger Landeplatz, bei Gillius *Πλάκα*, jetzt Körfes; wohl

auch die *Φιάλεια Βιβωνίας* bei Steph. Byz. s. *Φιάλεια*. Über die Form *Φιέλα* vgl. Frick z. St. (nach Müller a. a. O. nr. 120 A.).

101. Das ‚Theater‘, eine natürliche Rundung in den Anhöhen hinter dem vorigen.

102. Spitze *Λέμβος*, nach ihrer Gestalt benannt, etwa Kebris muhassili auf Moltkes Karte. Dabei nach Schol. 71 ein Hafen *Βαθός* (Wieseler) und das kleine ‚Inselchen‘ *Ελάβη* (s. d.), wohl nur 10 eine Uferfelsen.

103. *Ποταμόνιον*, das Thal der ‚süssen Wasser‘ von Asien bei Anadoli hissar, dabei *Ναυοίκλεια*, eine durch einen Seesieg der Chalkedonier bekannte Küstenstelle.

104. *Ἐγαία* (nicht *Ἥγιστα*, wie Müller a. a. O. 125 nach dem Lat. des Gillius vermutete), ein Vorgebirge mit heftig brandender Strömung (*περὶ ἄλλους*, vgl. o. nr. 98), bei Gillius Molettrino, jetzt Kandilli; Benennung nach einem Megarier. Darauf der nach einem Einheimischen benannte Golf *Λυκάδιον* oder *Κυκλάδιον*, jetzt Vani köi. Kandilli oder die nächstfolgende, auf den Karten namenlose Spitze muss die Küstenstelle *Πρόσοχοι* bezw. *Βρόχοι* gewesen sein, bei welcher nach Prokop. aed. I 8 eine von Iustinian I. erneuerte Kirche des Erzengels Michael, gegenüber der entsprechenden von Anapulus (s. o. nr. 53), stand; unweit davon (nördlich) erbauten Iustinian I. und Theodora das Magdalenenstift *Μετάνοια*.

105. *Ναυομάχων*, nach einer Seeschlacht benannt (vgl. o. nr. 103).

106. *Κικόσιον*, angeblich nach der Schlechtigkeit der Anwohner benannt (vgl. Müller a. a. O. 128 A.), offenbar eine Niederlassung des thrakischen Stammes der Kikonen (s. d.), dem Anapulus (o. nr. 53) gegenüber nach Schol. Dion. Per. 142. Jetzt Bucht von Dschengel köi.

107. *Ἄκραι Ροζόδοσαι*, bei Bcglérbegi oder Istavros; in der Nähe zwei gerundete Felsen, der 40 grössere und kleinere *Ἄνωκος*.

108) Gegenküste von Metopon (o. nr. 38), mit einem vortrefflichen Hafen, wohl die Rhede von Bøjük iskelessi in Skutari. Ein asiatisches Ostroedos (o. nr. 37) vermutet Wieseler z. St.

109. Chrysopolis (s. d.).

110. Ein vom Meer umrandetes Vorgebirge, *Βοῦς* genannt, der Ansgangspunkt der Überfahrt nach Europa. Ein Pfeiler aus weissem Stein mit Darstellung einer Knh und einer Inschrift erinnerte an des Chares hier verstorbene Geliebte *Βοῦδιον*, welche unter diesem Namen auch in dem mehrfach überlieferten Epigramm selbst erscheint (Anth. Pal. VII 169. Hes. III. 29f. Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. them. II 12. Wescher S. 36. 55); *Ἀμάλις* dagegen nennt sie Hesych. a. a. O. und die Überschrift des Epigramms an den übrigen Stellen, welchen Namen Arrian. frg. 35 nnd byzantinische Schriftsteller auch auf die Örtlichkeit übertragen, s. FHG III 593. Schäfer Demosth. II<sup>2</sup> 509 nnd vgl. Byzantion. Pol. IV 43, 6f. 44, 3 dagegen, welcher den Namen *Βοῦς* (zwischen Kalchedon und Chrysopolis) zuerst nennt, führt denselben auf die Landung der Io zurück. Das Vorgebirge ist wohl eher in der Westspitze von Skutari als in einer der weiter südlich gelegenen Landspitzen (Kiepert) zu erkennen. Gewöhnlich nnd nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, doch gegen den Wortlaut der Überliefe-



zung, wird jedoch der Name Bus oder Damalis auf das (von den Alten sonst nicht erwähnte) Inselchen vor der Westspitze von Skutari bezogen, welches einen von Mohammed II. an Stelle eines älteren errichteten Turm trägt, der bei den Franken der Leanderturm, bei den Türken Kys knlessi (Mädchenturm) heisst; sowohl die fälschlich hierher übertragene Leandersage wie die von den Türken ersonnene Erzählung (s. Dethier 80f. Meyers Türkei I 336f. Grosvenor I 249f. 10 u. a.) scheinen an eine dunkle Überlieferung der antiken Sage anzuknüpfen.

111. Auf dieses Vorgebirge folgen noch die Quelle des Heragoras (Hermagoras Gillius) und das Heiligtum des Eurostos (τέμενος Ἡρώστων, dann eine vom Himeros bewässerte ansteigende Küste mit einem Heiligtum der Aphrodite, endlich die Halbinsel mit der Stadt Chalkedon und dabei ein gleichnamiger Fluss (s. d.). Die Quelle ist nach Gillius III 10 beim Landeplatz von Hai- 20 dar Pascha zu suchen (vgl. Hammer II 342), der Aphroditetempel wurde durch Konstantin d. Gr. in eine Kirche der hl. Euphemia (später von den Türken zerstört) verwandelt, in welcher das Concil vom J. 451 abgehalten wurde (Euagrius II 3. Gillius a. a. O. Dethier 82, der sie jedoch die Stelle des Apollontempels einnehmen lässt), der Fluss Heragoras ist in dem südlich vom Bahnhofs Haidar Pascha mündenden Bache zu erkennen. Mit Chalkedon schliesst die Beschreibung 30 des Dionysios, welche Gillius noch bis zu den Prinzeninseln (s. Demonesos) fortsetzt.

Ausser der Bezeichnung B. finden sich bei den Alten noch Benennungen wie *ὄσιμα τοῦ Πόντου*, *Βυζαντιακὸν ὄσιμα*, *ὄσιμα τοῦ Πόντου*, *ὄσιμα τοῦ Πόντου*, *ὄσιμα τοῦ Πόντου* u. s. w., wozu Wieseler Spicilegium 3ff. zu vergleichen. Frühzeitig scheint im Volksmund die einfache Bezeichnung *Στενὸν* (Suid. s. *Ἡράκλειος*) üblich gewesen zu sein, nach welcher die Byzantiner das Ethnikon *Στενίτης* bildeten, s. Stephanus Thes. Par. VII 706 s. *Στενίται*. Dem vulgären *Στενὸν* (gewählter *Κατάστρονον*, s. Byzantios *Κωνστ.* I 9) entspricht türkisch *Boghaz* (Kehle, dann allgem. für Meerenge, Engpass u. s. w.). Die Kreuzfahrer nannten den B. 'St. Georgsarm' (*brachium S. Georgii*), nach einer angeblich von Constantin d. Gr. erbauten Kirche dieses erst seit den Kreuzzügen populär gewordenen Heiligen. Weder eine von diesen, noch die in der geographischen Litteratur eingebürgerte Bezeichnung 50 'Strasse von Constantinopel' haben den alten einheimischen und individuellen Namen B. zu verdrängen vermocht.

Litteratur: Ausser den ziemlich ausführlichen Nachrichten, welche uns bei Herodot Polybios Strabon Plinius Arrian Philostratos Hesychios Illustrius Prokop u. A. aa. OO. erhalten sind, besitzen wir die jedenfalls noch vor 196 n. Chr. abgefasste Beschreibung des Dionysios von Byzanz (s. d.), welche uns lange nur aus der lateinischen 60 Übertragung des Gillius (s. u.) bekannt war, jetzt aber von C. Wescher nach einer neu aufgefundenen Hs. zum grösseren Teil im griechischen Original herausgegeben wurde (Dion. Byz. de Bosp. navigatione quae supersunt ed. C. Wescher. Par. 1874, dazu die krit. Bemerk. von F. Wieseler Gött. gel. Anz. 1876, 321—369). Das Fehlende ist nach Gillius ergänzt (§ 57—95 nach Weschers

Zählung, welche auch unseren Verweisen zu Grunde liegt). Ein Gegenstück hiezu aus neuerer Zeit ist die von Pierre Gilles (Gyllius) aus Alby um 1549 auf Grund genauester Ortskenntnis verfasste Schrift *De Bosporo Thracio libri III*, welche zuerst nach des Verfassers Tode († 1555) in Lyon 1561 gedruckt wurde (sehr fehlerhaft), später (correcter) bei Elzevir (Lugd. Bat. 1632 6., zugleich mit der Schrift *De Constant. topogr.* I. IV) und in Sammelwerken (Banduri Imp. Or. Gronov Thes. ant. gr. VI), am besten von C. Müller Geogr. gr. min. II 1—101 mit wertvollen Anmerkungen und Einleitung (S. I—XIV); leider fehlt die dazu gehörige Karte und ein Index. Am meisten hat sich um die Erklärung des Dionysios O. Frick (Bearbeiter dieses Artikels für die 2. Auflage) verdient gemacht, dessen Ausgabe (Dion. Byz. Anaplys Bospori ed. O. Frick. Wesel 1860. Progr. m. Karte!) jedoch zur Zeit weder im Handel noch auf Bibliotheken erreichbar ist. Später hat Frick noch Nachträge (hauptsächlich zur Namenskunde) geliefert in *Conjectaneorum in Dion. Byz. An. Bosp. part. I* (Burg 1865 Progr.). Weitere Beiträge zur Kritik der alten Schriftquellen über den B. gibt F. Wieseler *Spicilegium ex locis scriptor. vet. ad Bosp. Thrac. spectantibus*, Gott. 1875. Eine wegen seiner Kenntnis der türkischen Dinge wertvolle, sonst aber sehr unkritische Beschreibung des B. hat ferner J. v. Hammer Constantinopel u. der Bosporos (2 Bde. Pest 1822) II 187—358 gegeben, eine kürzere P. A. Dethier *Der Bosphor u. Konst.* (2. Aufl. Wien 1876) 63—83 (sehr flüchtige Arbeit, aber wegen der Localkenntnis des Verfassers nicht ohne Wert), die neueste E. A. Grosvenor Constantinopel (Lond. 1895) I 119—264 (ohne Quellennachweise und kritische Prüfung der Einzelangaben; Abbildungen). Von griechischen Werken ist die ausführliche topographische Beschreibung des B. bei Skarlatos Byzantios *Κωνσταντινούπολις* II 87—257 (Athen 1862) hervorzuheben. Eine bequeme und verlässige Übersicht gibt Meyers Türkei und Griechenland (4. Aufl. Leipzig 1892) I 308—346 (mit Kärtchen). Um die physische Geographie hat sich zuerst Graf Marsigli in seinen *Osservazioni intorno al Bosforo Tracio* (Rom 1681) verdient gemacht (vgl. o. S. 745). Bedeutender und eine für ihre Zeit sehr anerkennenswerte Leistung sind des Grafen Andréossy *Voy. à l'embouchure de la Mer Noire ou Essai sur le B.* (Paris 1818) und Constantinople et le B. (Paris 1828), mit Atlas, in welchen Schriften auch die früheren Arbeiten über den B. kritisch beleuchtet sind. Jetzt ist das Hauptwerk P. de Tchihatchef *Le Bosphore et Constantinople* (Paris 1864; die 2. u. 3. Ausg. 1866 u. 1877 sind nur Titelaufgaben), wozu noch die o. S. 744f. angeführten Arbeiten zur Hydrographie des B. zu fügen sind. Viele beachtenswerte Ausführungen (Klima, Strömung, Aufnahme, Befestigung, Landschaftliches) enthalten endlich Moltkes Türk. Briefe (Schriften VIII), bes. Brief 4. 9. 13. 17—19. 21. 26. 29. Karten: Die neueren Originalaufnahmen s. o.; beste Karte des alten B. bei Kiepert *Formac orb. ant. XVII*, wozu für die byzantinische Zeit) die Kärtchen bei Spruner-Menke *Handatlas* 79. 84. 86. 89 und Hertzberg *Gesch. d. Byz.* 20f. zu vgl. Beifolgende

Skizze S. 749f. soll nur zur Orientierung dienen ohne auf endgültige und genaue Feststellung der einzelnen Örtlichkeiten Anspruch zu machen.

[Oberhammer.]

2) Der kimmerische Bosporos, *Βόσπορος Κιμμέριος* oder *ὁ Κιμμερικὸς Βόσπορος*, so genannt im Unterschied zu dem Thrakischen B., hiess die Meerenge, welche die Maiotis, heute das Azowsche Meer, mit dem Schwarzen Meer, dem Pontos Euxeinus, verbindet. Dieser kimmerische B. mit der 10 Maiotis und dem in dieselbe mündenden Tanais (heute Don) galt den Alten als Grenzscheide der beiden Erdteile Asien und Europa. (Strab. XI zu Anf. u. 6.). Als Merkwürdigkeit wird angeführt, dass der B. im Winter zufriert, und zwar so, dass Heere über das Eis ziehen können und sogar Schlachten darauf stattfanden (Herodot. IV 28. Strab. VII 307. XI 494).

3) Der griechische Name der gewöhnlich und meist Pantikapaion genannten Stadt am Asow- 20 schen Meer (heute Kertsch). Da Pantikapaion schon wegen seines völlig un Griechischen Namens auf eine Ansiedlung hinweist, die die Milesier, als sie dieselbe eroberten und dort eine griechische Colonie anlegten, vorfanden, so hat es nichts Überraschendes, dass zwar diese neue milesische Colonie auch einen griechischen Namen (nämlich Bosporos) bekam, dass aber der alte Name (Pantikapaion) auch auf die Griechenstadt überging und jedenfalls in vorchristlicher Zeit der vorherrschende 30 war. Dass aber die Stadt Pantikapaion wirklich B. genannt wurde, beweisen Demosthenes (XX 27. 29) und die in Olbia gefundene Inschrift (Latyschew I 22), wo deutlich aus der Überschrift: *δοῦναι πόλεις ἐπιτεράνωσαν* hervorgeht, dass mit dem nun folgenden *Βόσπορος* die Stadt gemeint ist. Auch den gelehrten Geographen des Altertums (s. Plin. n. h. IV 78. Steph. Byz.) war dieser Name für die sonst Pantikapaion genannte Stadt bekannt. In byzantinischer Zeit ist B. der 40 übliche Name, wogegen der Name Pantikapaion verschwindet. Über die Inschriften mit *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* etc., wo m. E. *Βόσπορος* auch die Stadt dieses Namens bezeichnet, wird weiter unten gesprochen werden. Da aber B. unter der Hand kräftiger, zielbewusster Archonten sowohl auf europäischer als auch auf asiatischer Seite der Meerenge sein Gebiet bedeutend ausdehnte und bald der Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft wurde, so ging der Name B. 50 oder *B. Κιμμέριος* auch auf diese über, so dass B. oder *B. Κιμμέριος* auch das bosporanische Reich bedeutete. Von diesem soll im folgenden gehandelt werden.

I. Archaianaktiden. Diodor (XII 31) ist der einzige, der uns berichtet, dass die Archaianaktiden am kimmerischen B. geherrscht haben; die Daner ihrer Herrschaft giebt er an 42 Jahre (480—438 v. Chr.) an; aber weder die Namen noch die Regierungsdauer der einzelnen Mitglieder 60 dieses Hauses — denn dass die Archaianaktiden nach einem Archaianax, der, man weiss nicht auf welche Weise, in den erblichen Besitz des kimmerischen B. kam, sich nannten, erscheint klar — noch den Umfang ihrer Macht giebt er an. Aus dem, was wir weiter unten ausführen werden, wird erhellen, dass Pantikapaion der Hauptsitz ihrer Macht und dass sie im wesentlichen auf diese

Stadt und deren Gebiet beschränkt waren. Schon aus diesem Grunde und weil für Pantikapaion milesischer Ursprung bezeugt und von irgend welcher Hülfe anderer griechischer Staaten bei dieser Gründung nirgendwo die Rede ist, erscheint es mir nicht richtig, mit Boeckh (in der *introduc.* zu den *inscriptions Sarmatiae* im CIG II p. 90ff.) für die Archaianaktiden mytilenaischen Ursprung anzunehmen; Boeckh stützt sich bei seiner Annahme wesentlich auf die Überlieferung, wonach bei der Gründung der Stadt Hermonassa auf der asiatischen Seite des kimmerischen B. Mytilenaeer beteiligt waren (Eustath. ad Dionys. Perieg. 549) und wonach ein Archaianax aus Mytilene als Gründer der Stadt Sigeion galt, aber der Name Archaianax ist doch nicht specifisch mytilenaisch, und die Stadt Hermonassa gehörte keinesfalls zum Reich der Archaianaktiden. Sie waren ein Geschlecht, welches in Pantikapaion in den erblichen Besitz der obersten Macht gekommen war, das ist alles, was wir von ihnen wissen; es liegt doch näher, sie für ein pantikapaitisches, als ohne ein bestimmtes Zeugnis für ein fremdes und auswärtiges Geschlecht zu halten.

II. Spartokiden. Von den Archaianaktiden ging die Regierung auf Spartokos und dessen Nachkommen über. Ob dieser Wechsel in Ruhe sich vollzog oder Kämpfe in seinem Gefolge hatte, ob Spartokos in verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinen Vorgängern im Amte stand oder ob er, wie man aus seinem Namen hat schliessen wollen, thrakischen Ursprungs war und als Führer thrakischer Truppen in den Besitz der obersten Macht zu Pantikapaion sich setzte (s. Perrot *Revue historique* IV 31ff.), wissen wir nicht und haben bei dem Mangel an Nachrichten auch keine Mittel, diese sich aufdrängenden Fragen der Entscheidung näher zu bringen. Aber dem ersten Spartokos und seinen Nachfolgern verdankt Pantikapaion seine Machterweiterung und Vergrösserung; erst von dieser Zeit an kann man von einem bosporanischen Reich sprechen, welches weit über das Gebiet der Stadt Pantikapaion hinausgriff und eine Macht repräsentierte, welche die umwohnenden Skythen und andere Barbaren im Zaume hielt und ebenso im Verkehrs- und Erwerbsleben des griechischen Mutterlandes eine bedeutende Rolle spielte.

1. Die einzelnen Regenten. Die Namen sowohl als die Regierungszeiten der ersten Spartokiden hat uns Diodor überliefert. Zum J. 438 erzählt er das Aufhören der Herrschaft der Archaianaktiden und den Regierungsantritt der Spartokiden mit Spartokos (XII 31), zum J. 433 den Tod des Spartokos und den Regierungsantritt des Seleukos (XII 36), zum J. 393 den Tod des Sartyros, des Sohnes des Spartokos, und den Regierungsantritt des Leukon, des Sohnes des Sartyros (XIV 93). Spartokos regiert 7 Jahre (so XII 31; XII 36 hat cod. Patm. *επτακάδεκα*, die übrigen *δεκαεπτά*), Seleukos (XII 36) bzw. Sartyros (so XIV 93) 40 (XII 36 cod. Patm. *τετταράκοντα*; die übrigen *τέσσαρα*; XIV 93 cod. Patm. *τετταράκοντα* *τέτταρα*, die übrigen: *δεκατέσσαρα*). Da Diodor in diesen Partien keine Lücke hat und da die von der besten und ältesten Hs. (P) gebotenen Zahlen der einzelnen Regierungen nämlich für Spartokos 7, für Seleukos bzw. Sartyros

40, genau die Zeiträume füllen, welche man nach den erzählten Ereignissen vorgesetzten Jahreszahlen (438—433/432; 433/432—393/392) als ihre Regierungsdauer voraussetzen muss, so scheint mir kein Grund vorhanden, von der Reihenfolge sowohl als von der Regierungsdauer dieser ersten Spartokiden, wie sie Diodor hietet, abzuweichen. Allerdings ist nach anzunehmen, dass XII 36 *Σέλευκος* für *Σάτυρος* verschrieben ist. Hält man gegenüber den vom cod. Patm. gebotenen Zahlen an den Zahlen der Vulgata fest, so folgt auf Spartokos I. (438/37—433/32) Seleukos (433/32—429/28), zwischen Seleukos und Satyros (407/06—393/92) aber ist dann eine Lücke von 22 Jahren. Diesen Zeitraum pflegt man nach dem Vorgange de Bozes gewöhnlich durch Annahme eines Spartokos II. auszufüllen, was mir aus den oben entwickelten Gründen ganz verkehrt zu sein scheint. Vielmehr regierte Spartokos I. von 438—433/32 und Satyros I. von 433/32—393/92; ihm folgte Leukon I. mit einer Regierungszeit von 40 Jahren (Diodor XIV 93. XVI 31), also 393/92—354/53, ihm sein Sohn Spartokos II. mit 5 Jahren, also 354/53—349/48, ihm wiederum sein Bruder Pairisades I. mit 38 Jahren, also 349/48—310/09 (Diodor XVI 31. 52. XX 22). Dass in diesen Zahlen des Diodor ein Fehler steckt, ist erst durch die Auffindung des Psephismas der Athener zu Ehren von Leukons Söhnen, Spartokos und Pairisades aus dem April des J. 346 v. Chr. (Schäfer Rh. Mus. XXXIII 418; jetzt CIA IV 2, 109 b) klar geworden. Dasselbe lehrt uns, dass nach Leukons Tode seine beiden Söhne zusammen regierten und dass im Frühling 346 Spartokos noch lebte, der nach Diodor schon ein oder zwei Jahre vorher gestorben sein müsste. Es kommt hinzu, worauf A. Schäfer hinwies, dass die von den Söhnen Leukons zur Erneuerung und Bestätigung des Freundschaftsbundes, der schon ihren Vater und Grossvater mit Athen verhandelt, entsandte Gesandtschaft nicht so lange nach Leukons Tode stattgefunden hat, wie sie stattgefunden haben müsste, wenn wir seinen Tod mit Diodor ins J. 354/53 setzen. Der bei Diodor jetzt offenbare Fehler ist jedenfalls dadurch entstanden, dass die uns inschriftlich bezeugte Zusammenregierung der Brüder Spartokos und Pairisades in zwei nach einander erfolgte Regierungen zerlegt wurde. Solange für die Bücher Diodors von XVI an die Lesarten des trefflichen cod. Patm. uns unbekannt sind, die ja vielleicht in den Zahlen, wie oben, wesentlich von der Vulgata abweichen, erscheint mir durch die Annahme, dass die der Einzelregierung des Spartokos gegebenen fünf Jahre dem Lenkon genommen sind, dass also Leukon nicht 40, sondern 45 Jahre, nicht von 393/92—354/53, sondern von 393/92—349/48 regierte, am einfachsten dieser Widerspruch zwischen Diodor und den inschriftlich bezogenen Thatsachen beseitigt zu werden. Darnach also regierte Lenkon von 393/92—349/48, Spartokos II. von 349/48—344/43 und Pairisades von 349/48—310/09.

Nach Pairisades I. Tode übernahm Satyros II. des Vaters Herrschaft, aber sein Bruder Eumelos machte ihm dieselbe streitig. In dem darauf ausbrechenden Kriege, woran harharische Stämme als Hülfsstruppen auf beiden Seiten teil nahmen, blieb Eumelos Sieger, während Satyros an den

20 Folgen einer Wunde starb. Nach seinem Tode übernahm der dritte Sohn des Pairisades, Prytanis mit Namen, des verstorbenen Satyros Heeresmacht und Regierung, aber auch er unterlag bei einem feindlichen Zusammenstoss seinem Bruder Eumelos, der von nun an alleiniger und ungestörter Beherrscher des kimmerischen B. war, aber schon nach sechs Jahren im J. 304/03 starb (Diodor XX 22f. und 100). Auf den Eumelos folgt mit einer Regierungszeit von 20 Jahren (also von 304/03—284/83) sein Sohn Spartokos III. (Diodor XX 100). Von dem J. 284/83 ab ist die Reihenfolge der bosporanischen Regenten nicht mehr sicher festzustellen; auf Spartokos III. folgte Pairisades II. (Latyschew 35. 16. 15); dieses Pairisades Sohn war Leukon (Latyschew 15), aber auch ein Spartokos, des Pairisades Sohn, wird als König des B. erwähnt (Latyschew 18). Wenn wir diesen Pairisades für einen und denselben König halten, so hatte er zwei Söhne, Spartokos und Leukon; auf diese Brüder hat Latyschew Introd. XXVII gewiss richtig die Verse des Ovid (Ibis 309 *aut pia te caeso dicitur adultera, sicut qua cecidit Leucon vindice, dicta pia est*) mit dem Scholion (in der Ausgabe von Ellis): *Leucon unus ex Ponticis regibus Spartacon fratrem suum interfecit, qui cum Alcathoe uxore sua solebat adulterari. Postea idem Leucon interfectus est ab uxore sua* bezogen. Darnach folgten sich Spartokos III., Pairisades II., Spartokos IV. und Leukon II. Ihre Regierungsjahre sind gänzlich unbekannt.

Aus einer pantikapitischen Inschrift (Latyschew 19) ist noch ein König Pairisades, der Sohn des Königs Pairisades Philometor und der Königin Kamasarye, bekannt geworden; dass diese beiden gleichnamigen bosporanischen Könige von dem vorhin erwähnten Pairisades II. verschieden sind, ist sehr wahrscheinlich; ob sie aber dem Leukon II. folgten oder ob zwischen diesem letzteren und Pairisades Philometor noch ein anderer Regent einzuschoben ist, wissen wir nicht. Dass der letzte Spartokide auch Pairisades hiess, wissen wir aus Strabon (s. weiter unten). Über die erhaltenen Münzen mit den Aufschriften *βασιλεύς Λεύκωνος*, *βασιλεύς Σπαρτόκων* und *βασιλεύς Παιρισαδών* herrscht unter den Numismatikern so wenig Einigkeit, dass wir bei der Rekonstruktion der Regentenliste von Spartokos III. ab keinen Nutzen daraus zu ziehen vermögen; dass aber in derselben trotz der inschriftlich feststehenden und eben besprochenen Königsnamen Lücken sind, die wir mit Hilfe der Münzen auszufüllen hätten, ist möglich, aber keineswegs sehr wahrscheinlich, denn der Zeitraum von Spartokos III. (also von 284) bis auf den letzten Pairisades (wohl V., stirbt etwa 114 v. Chr.) von 170 Jahren auf sechs Regenten verteilt, ergibt einen Durchschnitt von 28 Jahren für jede Regierung, der nicht so gross ist, dass dadurch notwendig die Annahme, dass zwischen 284 und etwa 114 v. Chr. Namen von bosporanischen Königen uns verloren gegangen wären, empfohlen würde.

2. Titel und Machtbefugnisse der Spartokiden. Die mit den älteren Spartokiden gleichzeitigen athenischen Redner wie Lysias (XVI 4) und Isokrates (XVII 3) nennen den Namen des Satyros ohne einen Zusatz, der auf seine Würde

schliessen liesse. Wenn Lysias zu *ὡς Σάτυρον* zur Unterscheidung etwa gleichnamiger Männer *τὸν ἐν Πόντῳ* hinzusetzt, so bedarf es bei Isokrates dessen nicht einmal, da die Rede von einem Unterthan des Satyros gehalten wurde, wodurch von vornherein jeder Zweifel, welcher Satyros gemeint sei, ausgeschlossen war. Demosthenes dagegen nennt Leukon *ἀρχοντα Βοσπόρου* (XX 29). Und dass *ἀρχων* die officielle und richtige Bezeichnung ihrer Würde war, lehren die Inschriften, auf denen die Spartokiden *ἀρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* und *βασιλεύοντες Σινδῶν Μαυτῶν* u. s. f. heissen. Diesen Zeugnissen gegenüber kommen die Bezeichnungen späterer Schriftsteller, die sie bald *δυνάσται*, bald *ἐργαῖνοι*, bald *βασιλεῖς* nennen, nicht in Betracht. Aber diese bei den älteren Spartokiden übliche Titulatur wich seit Anfang des 3. Jhdts. immer mehr der ausschliesslichen Bezeichnung *βασιλεῖς*, wie nach dem Muster von Alexanders Nachfolgern die späteren Spartokiden sich selbst nannten und auch in Volksheschlüssen von anderen Staaten genannt wurden (Belege s. bei Latyschew Introd. XXVf.). In der älteren Titulatur: *ἀρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας καὶ βασιλεύοντες Σινδῶν Μαυτῶν* u. s. f. ist also deutlich die verschiedene Stellung der bosporanischen Regenten ihren Unterthanen gegenüber ausgesprochen, und zugleich liegt darin der deutliche Hinweis, dass das Archontat im B. der Erwerbung der Königswürde über die verschiedenen harharischen Stämme voranging. Über das Archontat selbst, das für die griechischen Städte und die zu ihnen gehörigen Gehiete Geltung hatte, lässt sich zunächst sagen, dass es lebenslänglich und erblich war, also schon hierin von allen aus anderen Städten hekannten Ämtern dieses Namens sich wesentlich unterschied. In der Lebenslänglichkeit und Erhlichkeit dieses bosporanischen Amtes lag aber weiter, dass seine Träger weit grössere Machtbefugnisse, als sonst mit dem Archontat verbunden zu sein pflegten, wenn nicht von Anfang an schon hatten, so doch im Laufe der Zeit bekamen. Einen Einblick in die allmähliche Entwicklung dieses Amtes zu thun ist uns versagt; aber schon die älteren Spartokiden haben Machtbefugnisse, die in anderen griechischen Staaten der *βουλῆ* und dem *δήμος* zustehen: so erteilen Pairisades und seine Söhne Proxeniedecrete (Latyschew nr. 1f.), so erneuern Leukons Söhne Spartokos und Pairisades nach dem Tode ihres Vaters mit Athen den Freundschaftshund und gewährleisteten von neuem die von ihren Vorfahren Athen schon zugestandenen Privilegien (CIA IV 2, 109 b), und dasselbe thut Spartokos III. (CIA II 311); und folgerichtig gesteht Athen seinerseits die Atelie für Ausfuhrwaren nach dem B. nur Leukon und seinen Kindern zu (Demosth. XX 31).

Auch die Verfügung über Land steht ihnen zu: Satyros vergiebt an Gylon, den athenischen Commandanten von Nymphaion, als Dank für dessen Übergabe dieser Stadt Kepoi (Aischines III 171) und ebenso an Sopaios Ländereien, die er später noch durch ein neues Geschenk vergrössert, und dass diese nicht gering waren, erhellt daraus, dass Sopaios zwei mit Getreide beladene Schiffe seinem Sohn nach Athen mitgibt, was wir alles aus Isokrates Trapezitikos (XVII) er-

fahren; hierher gehört auch, dass Eumelos den aus ihrer Vaterstadt geflohenen Kallatianern nicht nur eine Stadt als Zufluchtsstätte anwies, sondern auch *τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησεν* (Diodor XX 25). Wie Pairisades durch ein *πρόνομα* zollfreie Ausfuhr von Getreide nach dem Peiraieus anordnete (Demosth. XXXIV 36), so gestand Eumelos den Bewohnern von Pantikapaion die Atelie, die sie schon unter seinen Vorfahren hatten, von neuem zu und verkündete *τῶν εἰσφορῶν ἅπαντας ἀφήσειν*, wo Atelie offenbar Zollfreiheit für Ein- und Ausfuhr, die *εἰσφοραὶ* aber die ad hoc auferlegten Steuern bedeutet (Diod. XX 24). Und wenn derselbe Eumelos in derselben Volksversammlung, worin er Atelie und Steuerfreiheit zugestand, *τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατέστησεν*, so kann das nichts anders bedeuten, als dass er die von seinen Vorfahren gebühte Regierungsweise nun auch seinerseits beobachten wollte und Atelie und Steuerfreiheit den Pantikapaiten wiederschenkte, während er durch den Bruderkrieg gezwungen aus Mangel an Geldern Zölle und Steuern eingeführt hatte. Latyschews (Introd. XXVI) Erklärung des *τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατέστησεν* trifft offenbar nicht das Richtige.

Dieser Machtstellung der bosporanischen Archonten entsprechend finden wir sie auch überall bei kriegerischen Unternehmungen an der Spitze des Heeres. Alle diese Züge, so vereinzelt sie auch überliefert sein mögen, geben uns doch ein Bild ihrer Machtfugnisse, die gross genug waren, um die spätere ausschliessliche Bezeichnung als *βασιλεῖς* herrechtigt erscheinen zu lassen. Den barbarischen Stämmen, die sie sich unterworfen hatten, gegenüber nannten sie sich ja von Anfang an *βασιλεῖς*, wodurch deutlich ihre Stellung zu ihnen zum Ausdruck kam. Dagegen scheint das Recht, ihre Namen auf die Münzen schlagen zu lassen, erst den späteren Spartokiden verliehen zu sein; denn die Münzen mit der Aufschrift *βασιλεύς* und dem betreffenden Namen des Königs sind sicher alle späteren Ursprungs, sicher nach Alexander dem Grossen geprägt, während Münzen mit der Aufschrift *ἀρχοντος* und dem betreffenden Namen gänzlich fehlen; dass dies auch für die Münzen in der Zeit vor Alexander dem Grossen die richtige Titulatur wäre, erhellt aus dem oben Gesagten. In der älteren Zeit ist auf den Münzen der Name Pantikapaions die übliche Legende.

3. Umfang und Grenzen des Reiches. Dass die Archaianaktiden und auch anfangs die Spartokiden jedenfalls auf der europäischen Seite des B. auf Pantikapaion und dessen Gebiet beschränkt waren, ist sicher; wir können noch die Etappen nachweisen, auf denen sie nach Westen ihre Macht ausbreiteten. Die erste Erwerbung war Nymphaion, eine athenische Besitzung, deren Commandant Gylon diese durch ihren Hafen und ihre Lage ausgezeichnete Stadt dem Satyros I. übergab (Aischines III 171), was, wie alle annehmen, erst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges geschah, als Athens Macht zerstört und das Festhalten eines so entfernten Besitzes unmöglich geworden war. Mit der Thatsache, dass Nymphaion ursprünglich nicht zum bosporanischen Reiche gehörte, steht im Einklang, dass westlich von Kertsch (dem alten Pantikapaion) sich ein noch deutlich erkennbarer, teilweise gut

erhaltener Wall mit Graben hinzieht, der nördlich die Maiotis, südlich den B. berührt, hier aber so läuft, dass er Nymphaion ausschliesst (s. C. Neumann Hellenen im Skythenlande 499, der auf Dubois de Montpéroux Voyage autour de Caucase V 186 sich bezieht, und Mac Pherson Antiquities of Kertsch 10). Dass dieser Wall die ursprüngliche Grenze des bosporanischen Reiches bezeichnet, kann füglich nicht bezweifelt werden. Vollzog sich die Erwerbung Nymphaions auf friedlichem Wege, so verwickelte die Spartokiden das weitere Vorschreiten nach Westen in Kriege. Die nächste für uns erkennbare Etappe ihrer Machterweiterung ist bezeichnet durch den Ort, der später Theodosia, jetzt Kaffa heisst. Mussten schon die Milesier, als sie sich in Pantikapaion niederliessen, und dort eine Colonie gründeten, Schritt für Schritt mit dem Schwerte in der Hand den Landeseinwohnern den Boden entreissen, so wiederholte sich dieser stete Kampf und das Zurückdrängen der Skythen naturgemäss, sobald Satyros nach der Einverleibung Nymphaions an die Eroberung Theodosias ging: er musste doch notwendigerweise das zwischen seiner Hauptstadt und dem letzteren Orte gelegene Land sich unterworfen haben, wenn er ihn nicht nur erobern, sondern auch behaupten wollte. Gegenüber Neumann (Hellenen im Skythenlande 201) muss betont werden, dass die Landeseinwohner auch dieser östlichen Halbinsel der Krim Skythen waren, dieselben Skythen, die damals das ganze weite Gebiet zwischen Don und Donau besaßen. Dies bezeugt ausser Herodot (IV 99. 100) namentlich Strabon (XI 494 vgl. mit VII 310); wenn letzterer sagt, dass die griechischen Colonisten die Skythen zurückdrängten und hinauswarfen aus dem Ort Pantikapaion, wo sie eine griechische Colonie anlegten, so stimmt hierzu Steph. Byz. s. Παντικαπαίων: λαβόντες τὸν τόπον παρὰ Ἀγαθήτου Σκυθῶν βασιλέως. Und an der Südost- und an der Südküste bis über Theodosia hinaus bezeugt auch der Anonymus (peripl. Pont. Eux. 50) ausdrücklich Skythen: ἀπὸ οὗν Ἀθηναίων μέχρι Κυτῶν Σκύθαι κατοικοῦσιν — eine Bemerkung, die sicher auf alte Quellen, die in dieser Gegend noch keine griechischen Emporien kannten, zurückgeht. Hält man hiemit Harpokration: Θεοδοσία χωρὶν κείμενον ἐγγὺς τῶν Σκυθῶν δὲ Σάτυρος πολιορκῶν ἐτελεύτησε zusammen, so wird es klar, dass der Ort, der später Theodosia hiess, eine skythische Ansiedlung war gerade wie Pantikapaion, dessen ungrischer Name doch schon auf eine Ansiedlung hier vor der Ankunft der Milesier schliessen lässt. Zwar sagen die Periplen des Arrian und des Anonymus, dass Theodosia eine milesische Colonie sei; aber Theodosia verdankt seinen Namen sowohl als seine Einrichtung zu einem Emporion dem Leukon (Demosth. XX 33 mit den Scholien). Und giebt es irgendwo eine griechische Colonie, die nicht zugleich Emporion gewesen wäre? Und musste sie nicht einen griechischen oder mindestens graecisirten Namen haben? Die Angabe der Periplen ist so zu verstehen, dass Theodosia insofern eine milesische Colonie genannt wird, als ihre Anlage als Emporion von Pantikapaion, der bekanntesten milesischen Colonie und zugleich Hauptstadt Leukons, ausging. Und wenn nun des Anonymus Periplus

für Theodosia als Namen Ardabda, was er mit *ἐπιτάθειος* übersetzt, angiebt, so wird dieser Name alt sein, und nicht erst alanisich, wie der Anonymus glaubt, und wenn darin das Etymon für „Gott“ steckt, so ist die Umtaufung in Theodosia um so begreiflicher. Also Satyros I. hat mit den Skythen Kämpfe ausgefochten und ist sogar nach der Überlieferung bei der Belagerung einer ihrer Ansiedlungen gefallen; erst seinem Sohne Leukon gelang die Eroberung dieses Platzes, der seitdem Theodosia hiess und zu einem blühenden Handelsplatz sich entwickelte. Aber diese Ausdehnung des bosporanischen Reiches nach Westen musste auch die Aufmerksamkeit der auf der Westküste gegründeten herakleotischen Colonie Chersonesos auf sich ziehen: Chersonesos, selbst im Aufblühen begriffen und naturgemäss auch auf Ausdehnung seines Gebietes bedacht, sah die Bosporaner sich immer näher kommen.

Die später oft hervortretende Rivalität zwischen Pantikapaion und Chersonesos, die wiederholt zu blutigen Kämpfen zwischen beiden Staaten führte (s. Konst. Porphyr. de adm. imp. c. 53, dessen Erzählungen im einzelnen stark ausgeschmückt sein mögen, die aber nicht gemacht werden konnten, wenn eben nicht wirklich Kriege geführt wurden), scheint alt zu sein und in eine Zeit zurückzugehen, wo der Spartokiden Zuwachs an Land und Macht den Chersonesiten bedrohlich und gefährlich erschien. Wie gesagt, Chersonesos war die Tochterstadt Herakleias, der blühenden Handelsstadt am bithynischen Ufer des Pontos. Dass letztere der ersteren sogar noch in der römischen Kaiserzeit sich annahm, lehrt die von La tyszew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 505 nr. 1 herausgegebene Inschrift. Sollte sie nicht auch schon früher für Chersonesos eingesprungen sein? Polyæn (V 23) berichtet von einer Kriegsliste eines herakleotischen Nauarchen Tynnichos: *Τύννιχος Θεοδοσίας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ πολιορκουμένης ὑπὸ τῶν πλησίον τῶν ἄνθρωπων καὶ κινδυνεύουσης ἄλωνα τὴν πολιορκίαν ἔλυσεν*. Die *οἱ πλησίον τῶν ἄνθρωπων* sind doch offenbar die Spartokiden, die gerade bei griechischen Schriftstellern so oft *τύραννοι* genannt werden; Aristoteles (oecoon. II 2, 8) erwähnt eine Expedition der Herakleoten *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόρῳ τῶν ἄνθρωπων*; ob es diejenige des Tynnichos oder eine spätere war, ist nicht zu entscheiden. Wenn aber die *τύραννοι* die Spartokiden sind, dann ist man doch auch sehr geneigt anzunehmen, dass die Belagerung des Platzes diejenige ist, bei welcher Satyros ums Leben kam. Denn von einer Belagerung Theodosias, nachdem es spartokidisch geworden, durch ihre eigenen Herren weiss man nichts, auch ist eine solche von vornherein sehr unwahrscheinlich, da immer die Spartokiden auf den Inschriften *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* sich nennen, also von einer auch nur zeitweisen Lostrennung Theodosias vom Reich nirgends eine Spur sich findet. Also scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass in der oben ausgehobenen Stelle des Polyæn die Belagerung Theodosias durch Satyros gemeint ist; freilich hebt Tynnichos dieselbe auf. Aber das stimmt ja auch, da Satyros nicht in den Besitz dieses Platzes kam, sondern erst sein Sohn und Nachfolger Leukon. Und daran, dass Herakleia, um Satyros an der Ausbreitung seiner Macht zu hindern, die Skythen

unterstützt, denen er diesen Platz nehmen wollte, wird wohl niemand Anstoss nehmen. Etliche Jahrzehnte später hören wir abermals von einem Krieg Herakleias mit Leukon I. Die Ursache dieses Krieges werden wir wohl auch richtig in der fortschreitenden und Chersonesos bedrohlich werdenden Macht der Spartokiden suchen, gerade wie früher; über seinen Verlauf und sein Ende wissen wir wenig. Polyæn (VI 9, 4) erzählt von einer seitens der Herakleoten versuchten Landung, die Leukons Hopliten verbindet haben, und (V 44, 2) von einer Schlappe, die Memnon, der Rhodier, durch eine Kriegsliste dem Leukon beibrachte; denn dass Memnons Zug gegen den B. mit dem Krieg, welchen Herakleia gegen Leukon führte, zusammenhängt, scheint mir sicher (vgl. Droysen Hellenism. I 58); ob dagegen der schliessliche Ausgang für Leukon glücklich oder unglücklich war, ist aus Polyæn. VI 9, 3 nicht zu ersehen; dass er aber nicht ganz unglücklich war und ihn weder Thron noch Land kostete, lehrt der weitere Verlauf der bosporanischen Geschichte. Dieser Krieg, der wegen der Beteiligung Memnons etwa 355 v. Chr. fällt, ist schon aus diesem Grunde von dem Zuge des Tynnichos zu trennen.

Fortan blieb Theodosia im Besitz der bosporanischen Regenten, und eine Mauer von Theodosia bis zur Landzunge Arabat bezeichnet die Grenze ihres Reiches gegen Westen. Innerhalb dieses Gebietes war die skythische Bevölkerung nicht bloss unterworfen, sondern auch sesshaft geworden, was Strabon VII 311 bezeugt, der die im Striche zwischen Theodosia und Pantikapaion wohnenden *Γεωργοὶ* den über ihnen hausenden *Νομάδες* gegenüberstellt. Mit den ausserhalb der Grenze wohnenden oder streifenden Skythen war das Verhältnis je nach den Zeiten verschieden: am Ende der Regierung des Leukon im Kriege gegen Memnon fochten Skythen auf bosporanischer Seite (Polyæn. VI 9, 4), gerade wie einige Jahrzehnte später im Bruderkriege Skythen die Hauptmacht des Satyros ausmachten (Diod. XX 22), aber andererseits musste schon Leukons Nachfolger Pairisades Krieg gegen die Skythen führen (Dem. XXXIV 8). Aber es vermochten die ersten Spartokiden doch diese Barbaren soweit im Zaume zu halten, dass Pantikapaion, Theodosia und die anderen Emporien gedeihen und Handel und Wandel in denselben blühen konnten.

So gut wie auf der europäischen Seite können wir auf der asiatischen die allmähliche Ausbreitung der Macht der bosporanischen Regenten nicht verfolgen. Strabon (XI 495) sagt uns, dass wie Pantikapaion ihre Hauptstadt auf der europäischen, so Phanagoria auf der asiatischen gewesen ist, aber das gilt für die Zeit des Schriftstellers und für die Zeit der grössten Ausdehnung des bosporanischen Reiches. Für uns fragt es sich, wann Phanagoria, eine um die Mitte des 6. Jhdts. gegründete Colonie der Teier, bosporanisch geworden ist! Man nimmt gewöhnlich an, dass schon die Archaikanten mit über Phanagoria geherrscht und also schon damals beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, einen Staat unter einem Archonten gebildet haben. Aber ein bestimmtes Zeugnis dafür fehlt. Hekataios, der erste, der für uns über Phanagoria sprach, sagt nichts, als dass diese

Stadt von Phanagoras gegründet ist (Steph. Byz. s. *Φαναγορεία*), also dasselbe, was Arrian (bei Eust. zu Dion. Perieg. 549) berichtet, ausser dass bei letzterem der Gründer *Φαναγόρας* heisst und ein Teier ist, der vor der Macht der Perser mit seinen Genossen aus Teos floh. Und wenn Diodor bei der Erzählung des Übergangs der Macht aus den Händen der Archaikanten an die Spartokiden sagt: *Κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν οἱ τοῦ Κιμμερίου Βοσπόρου βασιλεύσαντες . . . ἤρξαν* (XII 31), so darf man hier sicher nicht aus dem Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* schliessen, dass auch die asiatische Seite des B. zu ihrem Machtbereich gehört habe. Denn *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* bildet den Gegensatz zum vorhergehenden *κατὰ μὲν τὴν Ἰταλίαν*, und eine geographisch genaue Ausdrucksweise, wonach die linke Seite des kimmerischen B. zu Europa, die rechte dagegen zu Asia gerechnet wurde, ist bei Diodor nicht vorauszusetzen, gerade wie er *οἱ τοῦ Κιμμερίου Βοσπόρου βασιλεύσαντες* sagt, obgleich, wie wir gesehen haben, die Regenten zu der Zeit noch den Titel *βασιλεὺς* nicht führten. Und dürfte auf den Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* besonderer Nachdruck gelegt werden, so müsste man doch schliessen, dass der Archaikanten bzw. Spartokiden Reich auf der asiatischen Seite gelegen habe, während doch bei den den ersten Spartokiden gleichzeitigen attischen Rednern *Παντικαπαίου* — also auf der europäischen Seite — ihr Hauptsitz und ihre Hauptstadt ist. Satyros I. scheint auf der asiatischen Seite des B. Besitzungen gehabt zu haben; nach Aischines (III 171) schenkt er dem Athener Gylon *τοὺς ὀνομαζόμενους Κήπους*, wo man allgemein *Κῆποι* für identisch mit dem von Strabon (XI 455) erwähnten, in der Nähe Phanagorias gelegenen Ort ansieht; auch Prytanis flieht *εἰς τοὺς καλουμένους Κήπους* (Diod. XX 24). Auch ein *Σάτυρος μνημα . . . ἀνδρὸς τῶν ἐπιφανῶς δυναστευόντων τοῦ Βοσπόρου* befand sich auf der Halbinsel Taman (Strab. XI 494), das man gewöhnlich für dasjenige des Satyros I. erklärt, aber das ist ja nicht sicher, da in der grossen Lücke zwischen Spartokos III. und dem letzten Pairisades gut ein Satyros regiert haben kann, denn das bei Strabon erwähnte Grabmal gehörte. Aber selbst wenn schon den ersten Spartokiden auf der Halbinsel Taman Kepoi gehörte, so folgt daraus noch nicht, dass ihnen auch Phanagoria unterthan war; wann es unterthan wurde, was es in Strabons Zeiten sicher war, und wie es dies wurde, ob mit Gewalt oder anders, wissen wir nicht. Die gewöhnliche Annahme, dass beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, schon im 5. Jhd. oder noch früher vor den stets drohenden Barbaren zu einem Staat unter einem Oberhaupt sich zusammengeschlossen, um so mit vereinten Kräften besser den Feinden Widerstand zu leisten, ist mir sehr unwahrscheinlich, weil mir jedes analoge Beispiel zu fehlen scheint; dass zwei oder mehrere Städte ein *κοινόν* bilden konnten, wissen wir, aber da blieb jede Stadt, was sie war, und behielt ihre Magistrate; auch konnte eine Stadt durch Synoikismus sich mit einer anderen verschmelzen und so aus zwei Städten eine einzige werden. Aber hier bei Pantikapaion und Phanagoria blieben ja beide, wo sie waren, und wenn beide ein *κοινόν* bildeten, so verzichtete die eine auf die Besetzung



ihrer obersten Behörde. Oder war das Amt, das erst die Archaianaktiden, später die Spartokiden bekleideten, ursprünglich ein solches, welches dem Vorsteher der *κοινά* der anderen griechischen Staaten analog war und ursprünglich abwechselnd von den Teilnehmern besetzt wurde? Hat sich aus einem solchen Vorsteheramt der beiden zu einem *κοινόν* verbundenen Städte am B. die lebenslängliche und erbliche Würde der *ἄρχοντες Βοσπόρου* herausgebildet? Auch für einen solchen Vorgang fehlt jedes Analogon. Mir ist es das Wahrscheinlichste, dass unter den Spartokiden überhaupt Phanagoria noch nicht zu ihrem Reiche gehörte. Eine Bestätigung dafür finde ich in dem officiellen Titel der Spartokiden; auf Inschriften nennen sie sich *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* und *βασιλεύοντες Σινδῶν* und anderer barbarischer Völker. Hier wird B. als Ausdruck für ihr Reich erklärt, nicht als Bezeichnung der gewöhnlich Pantikapaion genannten Stadt (s. o.); B. wird 20 bei Schriftstellern kurzweg das Reich der Spartokiden genannt, das ist nicht zu leugnen. Aber wenn dies auch in dem Titel der Fall war, was soll da neben *Βοσπόρου Θεοδοσίας*, das doch seit Leukon I. ein integrierender Bestandteil desselben war? Aus Demosthenes, der (XX 27. 29) B. und Theodosia gegenüberstellt, hat man lange geschlossen, dass schon im 4. Jhdt. wie später allgemein der griechische Name für das offenbar barbarische Pantikapaion B. war. Und wenn im 30 Titel *Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* sich gegenüberstehen, liegt es doch auch näher, unter *Βοσπόρου* die Stadt und nicht das ganze Reich zu verstehen. Jedenfalls bleibt es doch auffallend, dass, wenn Theodosia im Titel erscheint, die doch namentlich bedeutende und namentlich für den Handel aus der Maiotis und den angrenzenden Barbarenländern wichtige Stadt Phanagoria immer hier ausgelassen wird. Das erklärt sich, meine ich, leicht, wenn Phanagoria überhaupt nicht den Spartokiden 40 unterthan war. Allerdings kommt Phanagoria auch im Titel des Aspurgos, zu dessen Zeit es nach Strabon doch sicher zum bosporanischen Reich gehörte, nicht vor (Latyschew 36); aber das erklärt sich so, dass die alte von den Spartokiden recipierte und officiële Titulatur *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας* in ihren Grundzügen beibehalten, doch aber der Zeit entsprechend umgeändert ist in *βασιλεύοντα παντός Βοσπόρου Θεοδοσίας* u. s. w., wo *παντός Βοσπόρου* dem 50 alten *Βοσπόρου* gegenüber neu ist und den Zuwachs an Gebiet ausdrücken soll; in der Kaiserzeit finden sich Ausdrücke wie *κύριον* oder *βασιλεία τοῦ σύμπαντος Βοσπόρου* (Latyschew 355. 358); aber gerade der Zusatz *σύντας* oder *πᾶς* zu *Βόσπορος* beweist doch, dass man hiermit etwas anderes ausdrücken will, als mit dem einfachen *Βόσπορος*. So fasse ich auch das im Proxenie-decret des Pairsades I. (Latyschew nr. 1) stehende *ἐν παντί Βοσπόρου* auf, dass es sein ganzes Gebiet bedeutet, während das in der Titulatur stehende einfache B., wie der Gegensatz zu Theodosia lehrt, sicher ursprünglich die Stadt allein bedeutet. Ist dies richtig, dann war Phanagoria den Spartokiden nicht unterthan, sondern bestand als griechische Stadt und Colonie selbstständig neben Pantikapaion. Wir haben von Phanagoria bis ins 1. Jhdt. v. Chr. reichende

Münzen (s. Wroth Coins of Pontos p. 3), ein Umstand, der nicht gerade zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme spricht. Von Kepoi, einer Besitzung des Satyros auf der asiatischen Seite des B., haben wir schon gesprochen; Kepoi lag auf der nordwestlichen Halbinsel, die heute Fontan heisst, ebenda lag auch Kimmeris, bei Strabon *κώμη Κιμμερικῆ*, eine Ansiedlung, die nach Skymnos (v. 896) von den bosporanischen Regenten 10 herrührte und am *στόμα τῆς Μαιώτιδος* lag. Diese und ähnliche Besitzungen der Spartokiden hat Strabon im Sinne, wenn er sagt (VII 310) *ἐμπαρχεῖτο δὲ πολλὴν χρόνον ὑπὸ δυναστῶν τῶν περὶ Λεύκωνα καὶ Σάτυρον καὶ Παρισάδην αὐτῆς τῆς (nämlich Pantikapaion) καὶ αἱ πλησιόχωροι κατοικίαι πᾶσαι αἱ περὶ τὸ στόμα τῆς Μαιώτιδος ἐκατέρωθεν μέχρι Παρισάδου τοῦ Μιθριδάτη παραδόντος τὴν ἀρχήν*; was Strabon mit *στόμα τῆς Μαιώτιδος* meint, lehrt deutlich seine eigenen Worte in XI 2 § 6 vgl. mit § 8 u. 10: Phanagoria lag jedenfalls nicht am *στόμα τῆς Μαιώτιδος*. Aber ebenso wichtig wie für den Handel nach und von der Maiotis waren diese asiatischen Besitzungen auch als Stützpunkte für die Bekriegung der längs der Maiotis wohnenden Barbaren, die *Μαῖται* hießen. Zeigt schon die Gewinnung von Kepoi und die Anlage von Kimmeris, die doch ursprünglich nach Lage der Sache zum Gebiet der Maiten gehören mussten, denselben Process, den wir von Pantikapaion aus auf der europäischen Seite beobachten konnten, nämlich die Zurückdrängung der Barbaren, so dürfen wir uns den seit Leukon I. in der Titulatur gewöhnlichen Zusätzen *καὶ βασιλεύοντες Σινδῶν καὶ Μαιῶν* oder *Μαιῶν πάντων* schliessen, dass die Spartokiden die asiatischen Barbaren in ein anerkanntes und festes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen verstanden, was ihnen mit den europäischen Skythen nicht gelang. Aber wechselnd waren die Verhältnisse auch hier; neben den Sinden und Maiten, die fast constant in der vollen Titulatur stehen, kommen darin noch Thater, Doscher, Toreten, Psesser, Dandarier vor; aber schon der Umstand, dass diese letzteren Völker bald in der Titulatur aufgeführt werden, bald in derselben fehlen, zeigt, dass es zu dauernden Verhältnissen auf der asiatischen Seite nicht gekommen ist. Und die Wechselfälle hier zu verfolgen, zu fragen, welche Völker dem oder jenem Herrscher unterthan waren und welche nicht, sind wir ganz ausser Stande; nur ganz vereinzelt hören wir ausser in den Titeln der Spartokiden auf Inschriften von einem dieser Völker; aber doch nicht ohne Interesse lesen wir jenen Grabstein eines Mannes aus Paphlagonien aus dem 4. Jhdt. v. Chr., der *μαχόμενος ἐμ Μαῖταις* fiel. Das einzige Volk, von dem wir etwas mehr als den blossen Namen kennen, sind die Sinder, die von der Kubanmündung gegen den Kaukasos hin an der Küste des 20 Pontos sassen; von ihnen giebt es aus dem 5. oder 4. Jhdt. Münzen mit der Aufschrift *Σινδῶν* (Wroth Coins of Pontos p. 4), und ihren dem Satyros I. gleichzeitigen König Hekataios kennen wir aus Polyaen. VIII 55. Seit Leukon sind die Sinder in einem festen und dauernden Abhängigkeitsverhältnis zu den Spartokiden, denen man es nachrühmen muss, dass sie die Barbaren auf europäischer sowohl als auch auf asiatischer Seite im

Schach zu halten verstanden und dadurch eine gedeihliche Entwicklung der griechischen Colonien beförderten. So wenig wir im einzelnen darüber wissen und nur gelegentlich davon hören, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass die Spartokiden es auch für ihre Pflicht erkannten, die See von Seeräubern frei zu halten; die Tauren in den Bergen an der südwestlichen Küste der Krim, wie die Achaeer und Heniocher an der Ostküste des Pontos waren seit den ältesten Zeiten verufene 10 und berüchtigte Seeräuber. Dass Eumelos sie bekriegte und *καθάρων ληστῶν ἀπέδειξε τὴν θάλατταν*, erzählt uns Diodor (XX 25); wie oft seine Vorgänger und Nachfolger dasselbe thaten, ist nicht überliefert, aber der unter ihnen blühende Handel mit dem Mutterland zeigt doch, dass sie auch in diesem Punkte ihrer Aufgabe gewachsen waren und ihrer Pflicht genügten.

4. Beziehungen zu Athen. Unter den Beziehungen zu auswärtigen Staaten, welche von 20 den Spartokiden unterhalten wurden, waren für sie selbst sicher die wichtigsten und bedeutsamsten und für uns die best gekannten diejenigen zu Athen. Athen war nach den Perserkriegen durch die Gründung des attisch-delischen Seebundes eine Macht geworden; und wenn auch dieser Bund in erster Linie zur Abwehr persischer Übergriffe gestiftet war, so lag es doch nahe, auch die im Osten, Norden und Westen des Pontos Euxeinos gelegenen griechischen Co- 30 lonien zum Bunde heranzuziehen und ihnen thatkräftig bei der Abwehr der sie umwohnenden wilden Völkerschaften beizustehen. So werden uns mehrfach Expeditionen Athens in den Pontos berichtet; Aristides soll auf einer solchen gestorben sein (Plut. Arist. 26), von Perikles wird erzählt, dass er den griechischen Städten am Pontos sich freundlich und gefällig erwies und ihnen, worum sie baten, gewährte, den umwohnenden Barbaren und deren Königen aber die 40 Grösse seiner Kriegsmacht gezeigt und ihnen so die meerbeherrschende Macht Athens zu Gemüte geführt habe (Plut. Perikl. 20). Zwar werden Städte am kimmerischen B. nicht namentlich hierbei genannt; dass aber die freundlichen Beziehungen Athens und der bosporanischen Regenten, die von Satyros I. an nachweislich von Vater auf Sohn sich vererben, schon in diese Zeit zurückgehen, und dass schon vor Satyros die Archaianaktiden Anschluss an Athen suchten und fanden, 50 Kimmerike ist offenbar nicht in dem *KIM* der athenischen Schätzungsurkunde enthalten, sondern das auf der europäischen Seite gelegene Kimmerikon. Ist dies richtig, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wie Nymphaion so auch Kimmerikon den Athenern gehörte, und dass letztere mit Absicht sich im Südosten der Krim festgesetzt hatten. Allerdings zu dauerndem Besitz sind sie hier nicht gelangt. Wie Nymphaion muss auch Kimmerikon gegen Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden übergegangen sein. Bestanden schon vorher zwischen ihnen und Athen freundliche Beziehungen, so wurden dieselben natürlich noch viel freundlichere, seitdem Athen seinen eigenen Besitz auf der Krim aufzugeben gezwungen war und die Spartokiden hierin ihre Nachfolger wurden. Von Satyros I. an können wir dieselbe Politik verfolgen; Athen genoss am B. das Meistbegünsti-

war hier zu zwei Talenten eingeschätzt. Schäfers Vermutung (Demosthenes I 237), dass Nymphaion ursprünglich zum bosporanischen Reich gehört habe und erst beim Übergang der Obergewalt von den Archaianaktiden auf die Spartokiden in die Gewalt der Athener geraten sei, findet nirgendwo in unserer Überlieferung eine Stütze; die vorher erwähnten pontischen Expeditionen der Athener fallen beide vor diesen Zeitpunkt, also in die Zeit der Archaianaktiden. Mir scheint es viel wahrscheinlicher, zumal im Hinblick auf das oben über die Grenzen des bosporanischen Reiches Gesagte, dass die Athener in Nymphaion ein Emporium anlegten, um auch ihrerseits von diesem festen Punkte aus die gegebenen, für den Handel so günstigen Bedingungen auszunützen, vielleicht auch, um von hier aus, was später die Spartokiden thaten, selbst zu thun, nämlich aus der kornreichen Krim sich die nötige Zufuhr zu verschaffen. Jedenfalls erhält das eben Gesagte eine Stütze, wenn U. Köhlers Ergänzung des in derselben Schätzungsurkunde frg. 25 erhaltenen Restes *KIM* zu *Κιμμερικόν* das Richtige trifft, woran um so weniger zu zweifeln ist, wenn derselbe Gelehrte in demselben Fragment mit Recht pontische Städte vermietet; darnach ergänzt er die Reste *NIK* *IIAT* *KEP* zu *Νικωνία Πατρασεύς Κερασοῦς*. Nikonia und Kerasus können wir hier beiseite lassen, da sie nicht auf oder in der Nähe der Krim lagen, Patraseus (oder nach Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Patrasys) ist nach Strabon (XI 494) eine *κώμη*, wogegen Steph. Byz. allerdings sie *πόλις* nennt; in den Periplen kommt dieser Ort nicht vor; jedenfalls scheint er sehr unbedeutend gewesen zu sein; war er aber eine *κώμη*, so kann die Ergänzung von *IIAT* zu *IIατρασεύς* nicht richtig sein, da solche Dörfer immer einer Stadt attribuiert, aber nicht selbstständig waren. Dagegen gab es, um auf Kimmerikon zurückzukommen, mehrere nach den Kimmeriern benannte Ortschaften; auf der europäischen Seite des B., südlich von Nymphaion, eine Stadt Kimmerikon mit einem gegen Westwind geschützten Hafen (Anon. peripl. Pont. Eux. 50), auf der asiatischen Seite an dem Einfluss der Maiotis in den B. eine Ortschaft *Κιμμερίς* (Skymn. 896), eine Gründung der bosporanischen Regenten, offenbar die *κώμη Κιμμερικῆ* des Strabon (XI 494). Diese letztere Ortschaft Kimmeris oder Kimmerike ist offenbar nicht in dem *KIM* der athenischen Schätzungsurkunde enthalten, sondern das auf der europäischen Seite gelegene Kimmerikon. Ist dies richtig, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wie Nymphaion so auch Kimmerikon den Athenern gehörte, und dass letztere mit Absicht sich im Südosten der Krim festgesetzt hatten. Allerdings zu dauerndem Besitz sind sie hier nicht gelangt. Wie Nymphaion muss auch Kimmerikon gegen Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden übergegangen sein. Bestanden schon vorher zwischen ihnen und Athen freundliche Beziehungen, so wurden dieselben natürlich noch viel freundlichere, seitdem Athen seinen eigenen Besitz auf der Krim aufzugeben gezwungen war und die Spartokiden hierin ihre Nachfolger wurden. Von Satyros I. an können wir dieselbe Politik verfolgen; Athen genoss am B. das Meistbegünsti-

gungsrecht, seine Schiffe durften zuerst ihre Fracht einnehmen, was bei Kornmangel, wo die Schiffe anderer Staaten leer nach Hause zurückkehren mussten, wesentlich war, und die Kornladungen nach Athen waren von dem sonst erhobenen Ausfuhrzoll befreit (Demosth. XX 31. XXXIV 36. Isokr. XVII 57; die athenischen Volksbeschlüsse für Leukon's Söhne CIA IV 2, 109 b und für Spartokos CIA II 311). Da Attika bei weitem nicht so viel Getreide producierte, als seine Hauptstadt bedurfte, war das bosporanische Reich die Hauptkornkammer für Athen, das seinerseits wieder den Spartokiden Begünstigungen und Vorrechte einräumte, ihnen wie ihren Kindern Zollfreiheit für die nach dem B. gehenden Ausfuhrwaren aus Athen zugestand, ihnen die Anwerbung von Seelenten gestattetete und ihnen mancherlei Aufmerksamkeiten, wie die Bekrönung mit goldenem Kranze an den grossen Panathenaeen, erwies, die um so wichtiger für alle Ausländer waren, je mehr Athen immer noch als Mittelpunkt des Hellenismus galt (vgl. die oben angeführten Zeugnisse und dazu Perrot Le commerce des céréales en Attique, Revue historique IV 1).

5. Handel. Wir haben eben gesehen, dass das bosporanische Reich für Athen eine Hauptkornkammer war; die jährliche Ausfuhr an Getreide dahin betrug nach Demosthenes (XX 32) 400 000 Medimnen. Wenn derselbe Demosthenes (XX 33) sagt, dass einmal bei einer allgemeinen Teuerung Letukon nicht bloss das für Athen notwendige Getreide, sondern so viel dahin gesandt habe, dass die Athener durch Verkauf des Entbehrlichen an andere Staaten noch 15 Talente daran profitierten, und wenn Strabon (VII 311) berichtet, dass derselbe Lenkon von Theodosia nach Athen 2 100 000 Medimnen Getreide geschickt habe, so sieht man, dass die Getreideproduction weit über das gewöhnlich von Athen gebrauchte und bezogene Mass hinausging, und dass auch andere Staaten ihren Bedarf aus dem B. sich holten, was auch schon aus Demosthenes Worten (XX 31) *καὶ κηρύττει πρότους γεμίζουσαι τοὺς ὄψ ὑμᾶς πλοῦτας* hervorgeht, wo die nach Athen bestimmten Frachtschiffe anderen anderswohin bestimmten gegenübergestellt werden. Also die Getreideausfuhr war bedeutend; dass dasselbe nicht von den eingewanderten Griechen allein produciert werden konnte, sondern dass an seiner Production wesentlich die alteinheimische skythische Bevölkerung, von der Strabon (VII 311) berichtet, dass sie sesshaft und ackerbaureibend geworden sei, beteiligt gewesen, versteht sich wohl von selbst; die Griechen waren wohl im wesentlichen die Händler, durch deren Vermittlung das Getreide an die auswärtigen Emporien gelangte; aber offenbar mussten die Produzenten wie in Athen von ihrem Ölertrag, so im bosporanischen Reich von ihrem Getreideertrag gewisse Procente an den Staat, oder wenn man lieber will an die Krone, abliefern, denn ohne diese übrigens auch in anderen antiken Staaten nachweisbare Einrichtung wäre es ja unverständlich, wie Lenkon, wie wir oben sahen, auf einmal eine so grosse Menge Getreide nach Athen liefern konnte. Diese colossale Menge konnte er doch nur Magazine entnehmen, worin das an den Staat zu liefernde Getreide aufgespeichert wurde. Neben

dem Getreide waren Felle ein Exportartikel (Demosth. XXXIV 10), die wohl nicht ausschliesslich dem Vieh des eigenen Landes abgezogen wurden, sondern zum grössten Teil von den Nomaden der Steppe herkamen und nur über Pantikapaion weiter nach dem Süden gingen. Auch Pelzwerk bezogen die Griechen des Mutterlandes aus dem Skythenland, ebenso wie Schafwolle; es ist doch anzunehmen, dass auch an diesem Exportzweig die Einwohner des bosporanischen Reiches beteiligt waren. Auch der in der Maiotis schwungvoll betriebene Fischfang und Export von Salzfishen muss den Bosporanern Vorteile gebracht haben; die Anlage von Kimmeris oder der *κόμη Κιμμερικὴ* durch die Spartokiden (s. o.) ist sicher auch im Hinblick auf den lohnenden Fischfang der Maiotis erfolgt. Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr von mannigfachen Waren gegenüber, vor allem von Wein und Öl, denn der Weinstock und der Ölbaum gediehen an den Nordufern des Pontos gar nicht oder nur dürftig. Neben anderen griechischen Staaten kam Wein und Öl viel aus Rhodos, denn rhodische Amphorenhenkel mit Inschriften finden sich vielfach in Kertsch, dem alten Pantikapaion. In den seit Anfang dieses Jahrhunderts in und um Kertsch aufgedeckten Gräbern hat man eine Menge Gold- und Silberschmuck und andere Luxuswaren gefunden, wovon ein grosser Teil aus dem Mutterland importiert ist. Man wird leicht einsehen, dass, solange die kräftige Hand der Herrscher die Einfälle der barbarischen Umwohner abzuwehren verstand, gerade die Griechenstädte des bosporanischen Reiches sich einer angezeichneten Blüte erfreuten, und dass in ihnen Handel und Wohlfahrt gedieh, dass aber auch die Griechen nicht bloss die Erzeugnisse des eigenen Landes verwerteten, sondern auch aus dem benachbarten Skythenlande Handelsartikel bezogen, die dann weiter nach dem Mutterlande verfrachtet und verkauft wurden.

III. Mithradates Eupator und seine Nachfolger. Seit Spartokos III. kennen wir, wie gesagt, nicht einmal genau die Reihenfolge der bosporanischen Könige, und ebenso wenig wissen wir über die inneren und äusseren Verhältnisse ihres Reiches in dieser Zeit. Erst mit Mithradates Eupator von Pontos kommt auch der B. wieder in unseren Gesichtskreis. Aber die Verhältnisse müssen gegen früher sich stark verändert haben; aus den Münzen und Inschriften kennen wir eine Reihe skythischer Könige, die östlich von Olbia sassen und jedenfalls die nordkriemische Steppe mit beherrschten. Skiluros, dessen Regierungsende in die erste Zeit des Mithradates Eupator fällt, scheint mit kräftiger Hand seine Skythen zusammengefasst und mit Umsicht weitere Pläne verfolgt zu haben — in seiner Gewalt befinden sich Karkinitis und Kalos Limen, zwei Ansiedlungen, die früher den Chersonesiten gehörten (s. Chersonesos Tanrike), und seinem Andrängen vermag Chersonesos selbst nicht mehr standzuhalten. So ein Gegner war auch dem letzten Spartokiden, Pairisades mit Namen, äusserst gefährlich; was früher sicher nicht vorkam, geschah jetzt: die Skythen verlangten und erhielten Tribut, wenn sie ihn aber nicht erhielten, machten sie plünderische und räuberische Einfälle ins bosporanische Gebiet. Und wenn Strabon (VII

311) am Schluss dieser ganzen Erzählung von dem Tribut an die Skythen sagt: *οὐκ ἀπειτακοῦσι δ' οἱ δυνάμει πεποιθότες* und dabei auf den später zu erwähnenden Asander exemplifiziert, so dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass gerade die Schwäche der letzten Spartokiden und ihr verlorenes Vertrauen auf ihre *δύναμις* diesen Zustand mit herbeiführen halfen, der uns die Skythen als Herren, die Bosporaner als mehr oder weniger von ihnen abhängig zeigt. Denn dass unter den ersten Spartokiden, einem Satyros, Leukon oder Pairisades, die Skythen der Steppe — Strabon spricht ausdrücklich von den *Νομάδες* im Gegensatz zu den *Γεωργοί*; die letzteren können nur die den Spartokiden schon unterworfenen und ansässig gewordenen Skythen der kleinen Halbinsel zwischen Theodosia und Arabat einerseits und dem kimmerischen B. andererseits sein — dafür, dass sie das Land zu bebauen gestatteten — und das Land, um dessen Bebauung es sich handelt, kann nach dem ganzen Zusammenhang bei Strabon wieder nur die eben erwähnte kleine Halbinsel sein — eine Abgabe fordern konnten, scheint mir nach dem, was wir oben ausgeführt haben, ausgeschlossen; solche Zustände, dass fremde Stämme im eigenen Gebiet der Bosporaner für Bebauung des Landes Abgaben erheben, sind doch nur unter schwächlichen Regenten denkbar, nicht unter solchen, die wie die ersten Spartokiden zu Lande sowohl als zu Wasser ihr Schwert zu gebrauchen und ihrer Macht Anerkennung zu verschaffen verstanden. Also die Schwäche der letzten Spartokiden und die wachsende Macht der Skythen, an deren Spitze Skiluros stand, der die Stadt Chersones so arg bedrängte, dass sie dem Mithradates Eupator sich übergab (Strab. VII 309 und die Inschrift des Diophantos, Latyschew I 185 = Dittenberger Syll. 252), führte auch im bosporanischen Reich die Wendung herbei, dass fortan Mithradates Eupator hier der Herr wurde und mit dem letzten Pairisades die Spartokiden zu herrschen aufhörten, ein Ereignis, das nach Justin (XXXVII 2, 7, 3, 1. XXXVIII 7, 4) bald nach Mithradates Regierungsantritt, d. h. bald nach 114 oder 113 v. Chr. fällt (vgl. dazu Niese Rh. Mus. XLII 567). Strabon (VII 310) erzählt, Pairisades habe seine Herrschaft dem Mithradates übergeben; nach der eben angezogenen Inschrift zieht Diophantos, der Feldherr des Mithradates, gleich bei seinem ersten Aufenthalt in Chersones nach dem B. und führt auch dort in kurzer Zeit grosse und bedeutende Thaten aus. Worin diese bestanden, sagt die Inschrift, die von Chersonesos ausgeht und daher die diese Stadt berührenden Ereignisse hervorhebt, die bosporanische Angelegenheiten dagegen nur kurz streift, nicht; damals kann Pairisades des Mithradates Hilfe wohl angerufen, aber wohl noch nicht ihm seine Herrschaft übergeben haben, denn auf dem zweiten Zug, den Diophant nach kurzer Rückkehr nach dem Pontos wieder in die Krim unternahm und worauf er nach Besiegung der mit den Rhoxolanen verbundenen Skythen abermals an den B. kommt, war noch Pairisades in seiner Hauptstadt. Bei dieser zweiten Anwesenheit des Diophant in Pantikapaion wird Pairisades dem Mithradates seine Herrschaft übergeben haben, wie Strabon sich ausdrückt; die Inschrift meldet: *καὶ*

*καταστασόμενος καὶ τὰ ἐνθνα καλῶς καὶ συμφερόντως βασιλεὶ Μιθραδάτη. Εὐπάτορι*, was deutlich genug sagt, dass auch *τὰ ἐνθνα*, d. h. die Verhältnisse in Pantikapaion fortan der Sorge des Mithradates, nicht mehr der des Pairisades einheimfallen sollten. Aus dem, was in der Inschrift auf die letzten oben citierten Worte folgt: *τὼν περὶ Σαύμακον Σκυθῶν νεωτερίζοντων καὶ τὸν μὲν ἐπιτόξαντα αὐτὸν βασιλεὶ Βοσπόρου Παιριόσταν ἀνελέοντων, αὐτοὶ δ' ἐπιβουλευσάντων* (αὐτοὶ ist Diophantos) geht hervor, dass ausser dem Drängen der Steppenskythen, dem der schwache Pairisades nicht standzuhalten vermag, auch im Innern des Reiches sich Tendenzen geltend machten, die dessen Auflösung beschleunigten. Saumakos war vom letzten König aufgezoogen, also doch wohl ein Anverwandter des Königshauses, jedenfalls jemand, der sich beachtet fühlte, sobald ein fremder König am B. herrschte; nur aus diesem Gesichtspunkt versteht man seinen Aufstand und seine feindlichen Anschläge gegen Diophantos. Die Skythen, die ihn bei seinem Aufstand unterstützten, sollen nach Niese (Rh. Mus. a. a. O.) und anderen dieselben sein, die unter Skiluros und seinem Sohne Palakos Chersonesos und das bosporanische Reich bedrängten; aber diese Skythen waren zweimal von Diophant in kurzer Zeit aufs Haupt geschlagen und auch ihre festen Burgen waren von ihm genommen. Ist es glaublich, dass sie unmittelbar darauf wieder in Pantikapaion auftreten und dem Saumakos bei seinem Aufstand hilfreiche Hand leisten? Wenn Saumakos als in irgend einer näheren Beziehung zum bosporanischen Königshaus stehend für uns zu gelten hat, ist es nicht recht glaublich, dass dieselben Skythen, die vorher feindlich dem B. gegenüberstanden, jetzt auf einmal freundlich zu ihm sich stellen sollten. Und ist denn ein Aufstand, der anfangs so glücklich verlänft, dass Diophant ans Pantikapaion weichen muss, so rasch ins Werk gesetzt und so rasch aus der Ferne unterstützt? Ich glaube, dass gerade der anfängliche Verlauf dieses Aufstandes dafür spricht, dass Saumakos genügend Zündstoff vorand, dass er nicht an die Skythen der Steppe, die Nomadenskythen Strabons, erst sich zu wenden branchte, dass er vielmehr an den in und um Pantikapaion wohnenden Skythen willfährige Werkzeuge zur Ausführung seiner Pläne fand. Dass Saumakos sich auf die Skythen, die Georgoi des Strabon, wie der historische Zusammenhang meines Erachtens lehrt, stützt, lässt vermuten, dass eine vorwiegend auf die ländliche Bevölkerung der skythischen Ackerbauer sich stützende Partei einer anderen wesentlich auf die griechische Stadtbevölkerung angewiesenen gegenüberstand; wenn diese Parteien schon länger andauerten und schon unter Pairisades für oder gegen die Annexion durch Mithradates Stellung nahmen, begreift man leicht die Schnelligkeit, mit der Saumakos seinen Aufstand zu stande brachte, mit der er den König tötete, den siegreichen Feldherrn Diophant zur Flucht nötigte und sich selber auf den Thron setzte. Wir besitzen noch eine Münze mit der Aufschrift *βασι. Σαυμ.* (Weil Ztschr. f. Num. VIII 329). Allerdings dauerte des Saumakos Herrlichkeit nicht lange; mit neuen Hilfskräften erschien im nächsten Frühjahr Diophant abermals am B., eroberte

Pantikapaion, hestrafte die Schuldigen am Aufstand, nahm Saumakos gefangen, der in die Residenz des Mithradates geschickt wurde, und stellte definitiv die Ordnung der Dinge so her, dass sein Herr fortan König des B. war. Von jetzt an ist für die folgende Zeit der Pontos und B. unter einem König; das alte Spartokidenreich blieb nicht auf seine alten Grenzen beschränkt, sondern Chersones und die ganze Krim bis zur Landzunge werden damit vereinigt (Strab. VII 309ff.) und sicher auch auf der asiatischen Seite einige griechische Colonien, die bisher noch nicht den Spartokiden unterthan waren, wie Phanagoria, hinzugefügt. Denn in Mithradates Zeit war Phanagoria dem bosporanischen Reich unterthan (Appian. Mithr. 108). War der Zuwachs an Land, das Mithradates seinem angestammten pontischen Reich hinzufügte, bedeutend, so waren andererseits auch die Hilfsmittel, die ihm daraus zuflössen, ansehnlich: 18 Myriaden Medimnen Getreide und 200 Talente Silbers war der jährliche Tribut, der den neuen Landesteilen auferlegt wurde (Strab. VII 311). Auch unter den Truppen des Mithradates finden wir in dem bald darauf ausbrechenden ersten Krieg mit den Römern Bosporaner.

Näheres über den B. hören wir erst wieder nach dem Ausgang dieses ersten Krieges; als Murena den sog. zweiten Krieg mit Mithradates begann, war letzterer mit der Ausrüstung einer Expedition gegen den B. beschäftigt, wo Aufstand herrschte. Wir haben eine Münze mit der Aufschrift: ἀρχοντος Ὑγιαίνοντος (Bull. hell. VI 211); in diesem Hygiainon erkannte gewiss richtig Th. Reinach (Mithradat Empator, deutsche Ausg. 184) einen bosporanischen Statthalter, den die Erfolge der Römer bei Chaironeia und Orchomenos ermutigten, die Fahne der Empörung anzupflanzen und unter seinem eigenen Namen und unter dem Titel eines Archonten, demselben Titel, unter dem auch einige Jahrzehnte später der aufrührerische Asander prägen liess, bevor er den Königstitel annahm, Münzen schlagen zu lassen. Aber erst nach Beendigung des Krieges mit Murena kam Mithradates dazu, den B. wieder zu unterwerfen; die von Strahon erwähnten (VII 307) Schlachten des mithradatischen Feldherrn Neoptolemos, der im Winter auf dem festgefrorenen B. Kimmerios eine Land- und im Sommer ebenda eine Seeschlacht schlug, gehören in diese Zeit (s. Niese a. a. O.). Jedenfalls gelang Mithradates die Unterwerfung des B.: im J. 81 v. Chr. setzte er dort seinen Sohn Machares als König ein (Appian. Mithrad. 67). Damit ist gewiss nicht gesagt, dass der B. vom Pontos losgetrennt war und ein selbständiges Königreich bildete, vielmehr war Machares nur Vizekönig und blieb seinem Vater für seine Handlungen verantwortlich, ähnlich wie schon Mithradates seinen gleichnamigen Sohn zum Vizekönig über Kolchis gemacht hatte; jedenfalls betrachtete er sich selbst bis an sein Ende als rechtmässigen König und Herrscher des B. Machares musste dies Verhältnis weniger znsagen; nach einer lauen Unterstützung seines Vaters während des bald darauf erfolgenden dritten Krieges mit den Römern trat er nach den ersten grossen Niederlagen des Mithradates, als Lucullus selbst Sinope belagerte, auf die Seite der Römer, unter deren Freunde und Bundesgenossen er aufgenom-

men wurde unter der Bedingung, dass er die von den Befehlshabern in Sinope ihm anvertrauten Schätze ausliefere und die Getreidesendungen, die er bisher der belagerten Stadt zugeschickt hatte, von jetzt ab dem Belagerungsheere zuzenden sollte, wodurch er die Eroberung der einer Hungersnot ausgesetzten Stadt wesentlich erleichterte. Für diese Verrätereie erlitt er bald genug die Strafe. Es ist ja bekannt, wie der alte Mithradates von Pompeius, dem Nachfolger des Lucullus, aus seinem angestammten Reich vertrieben, unter unglücklichen Mühsalen längs der Ostküste des schwarzen Meeres floh und auf diesem Wege endlich an den B. Kimmerios kam. Machares versuchte gar keinen ernstlichen Widerstand; als sein Vater vor den Mauern Pantikapaions erschien, stürzte er sich in sein Schwert, während die Thore der Stadt dem Könige sich öffneten (65 v. Chr.). Hier am B. fasste Mithradates den kühnen Plan, wie einst Hannibal nach Italien zu marschieren, um Roms Macht an Ort und Stelle zu zertrümmern: stand doch Pompeius, sein grösster Gegner und Roms ruhmvollster Feldherr, fern in Syrien, und glaubte er doch bei Ausführung dieses Planes auf die Beihilfe der Kelten in Oberitalien und an der mittleren Donau rechnen zu können. Sein geretteter Schatz von 6000 Talenten (30 Millionen Mark) wurde mit freigelegter Hand an die nahen und ferneren Dynasten barbarischer Völker verteilt, bei denen ohnehin sein Name noch viel galt und die ihm bereitwillig Zuzug und Hilfe versprachen. In seinem eigenen Lande rüstete Mithradates ein Heer, in dem er Freie und Sklaven einreichte und das er in kurzer Zeit auf 36 000 Mann brachte, er liess Holzungen fällen, um aus dem Holz Wurfgeschosse und Kriegsmaschinen zu machen, und Pflugschsen töten, um aus ihrer Haut Bogensehnen herzustellen, dazu wurden Kriegsstenoren ausgeschrieben und selbst der geringste Besitz als steuerungspflichtig herangezogen (Appian. Mithr. 107); und um das Unglück für die bosporanischen Städte voll zu machen, lähmte die von Pompeius angeordnete Blockade des Pontos Euxinos völlig den Handel (Plut. Pomp. 39) und wurden schliesslich alle diese Leiden durch ein Erdbeben vermehrt, das sich im J. 64 v. Chr. ereignete (s. Reinach Mithr. Eupator 401). Man begreift leicht, dass die Unzufriedenheit von Tag zu Tag wuchs, und dass es nur eines Funken bedurfte, um dies Heer, das zum grössten Teil aus bosporanischen Landeskindern bestand, die lieber ihren friedlichen Beschäftigungen nachgingen — dies folgt klarlich aus Appian (Mithr. 108): *καὶ τὸν στρατὸν ἐν ὑποψίᾳ ἔχων μὴ οὐ βέβαιος ἦ διὰ τὴν ἀνάγκη τῆς στρατείας καὶ δι' ἐσφορῶν βαρύνετα* — zum Aufruhr und Abfall zu bewegen. Und ebenso waren die zahlreichen römischen Emigranten und Überläufer, die bei Mithradates sich aufhielten und zu einer Truppe vereint waren — sie haben jedenfalls ein eigenes Lager, s. Appian. Mithr. 110 — ein unzuverlässiges Element und leicht zum Abfall zu bewegen, wenn ihnen statt des ihnen jedenfalls unsympathischeu Kriegszuges nach Italien andere Hoffnungen gemacht wurden. Pharnakes, des Mithradates eigener Sohn, henützte diese überall sich kundgebende Gährung, fiel mit dem Heer von seinem Vater ab und liess auch von dem Heere zum König sich ausrufen, während

Mithradates nach einem vergeblichen Versuch, seine eigene Autorität herzustellen, von einem seiner Leihwächter sich töten liess. Pharnakes sandte den Leichnam seines Vaters an Pompeius und wurde zum Freund und Bundesgenossen Roms erklärt und als König von B. anerkannt; das Königreich Pontos dagegen gab man ihm nicht zurück (Frühjahr 63 v. Chr.).

63—47 v. Chr. Pharnakes. Was er gethan, um die schweren Wunden, die sein Vater dem Handel und Wohlstand des B. geschlagen, zu heilen, wissen wir nicht; den äusseren Umfang des Reiches, wie er zu Zeiten des Mithradates gewesen, behielt er nicht bloss bei, sondern dehnte ihn bis an den Don aus, wo das griechische Emporium Tanais fortan den bosporanischen Herrschern unterthan blieb (Strab. XI 495); auf einem dieser Züge, deren Frucht die Unterwerfung der Maiteu bis an den Don war, wird er auch mit den Dandariern feindlich zusammengestossen sein und ihnen ihr Land durch Ableitung des Hypanis (jetzt Kuchan) überschwemmt haben. Nach aussen tritt Pharnakes kraftvoll auf. Man versteht es vollkommen, dass er auch die Stadt Phanagoria, die seinem Vater unterthan, von Pompeius aber für frei und autonom erklärt war, sich wieder unterwarf; dass er dabei so human wie möglich verfuhr und die Stadt vor Schaden zu bewahren suchte, macht ihm nur Ehre (Appian. Mithr. 113. 120). Aber sein Ehrgeiz liess ihn nicht mit der Herrschaft über das bosporanische Reich zufrieden sein.

Der mit dem Beginn des J. 48 v. Chr. in Rom sich entwickelnde Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, der zu des letzteren Niederlage bei Pharsalos führte, liess auch Pharnakes die Gelegenheit günstig erscheinen, um die pontischen Provinzen, das alte Reich seines Vaters Mithradates, wiederzuerobern: er brach mit seinem Heere nach Kleinasien auf und unterwarf sich ausser der Landschaft Kolchis viele Städte Kappadokiens und des Pontos, schlug den ihm entgegen geschickten römischen Feldherrn Domitius Calvinus und war auf dem Marsche nach Asia und Bithynia, als die Botschaft von dem Abfall seines Feldherrn Asander, den er am B. als Statthalter zurückgelassen hatte, ihn zum Rückmarsch bewog. Die am 2. August 47 geschlagene Schlacht bei Zela, worin Pharnakes von Caesar völlig besiegt wurde, vernichtete mit einem Schläge alle Hoffnungen des Königs: nur mit wenigen Leuten rettete er sich nach dem B., bemächtigte sich zwar der Städte Pantikapaion und Theodosia, wurde aber von Asander besiegt und in der Schlacht getötet (Cass. Dio XLII 45f.). Auch der von Caesar zum König des B. ausersene und mit der Bekriegung des Asander betraute Mithradates von Pergamon, der auf seinem Zng dorthin, offenbar um sich Geld zu verschaffen, das Heiligtum der Leukothea im Moscherlande ansraubte (Strab. XI 498), wurde von Asander besiegt und getötet (Dio XLII 48. Strab. XIII 625). Somit blieb Asander Herr des B., den er 29 Jahre lang beherrschte; die Münzen mit seinen Regierungsjahren, die vom 2. bis zum 29. reichen, hat v. Sallet (Beiträge zur Geschichte n. Numism. d. Könige des kimmerischen B., Berlin 1866) zusammengestellt. Sallet lässt den Asander von 46—18/17 regieren.

Zwar ist er erst seit der Besiegung des Mithradates, die nicht vor Ende 47, wahrscheinlich aber erst im J. 46 stattfand, im dauernden und, so viel wir wissen, ungestörten Besitz des B.; aber seine Erhebung zum Herrscher des Reiches anfangs unter dem Titel ἀρχων, erst später als βασιλεύς, und sein Abfall von Pharnakes fällt sicher ins J. 48. Deun wenn die Schlacht bei Zela am 2. August 47 geschlagen wurde, so fiel der Sieg über Domitius gegen das Ende des J. 48, was unzweifelhaft aus Cassins Dios Worten (XLII 46) *δ' χειμῶν προσήμῃ* hervorgeht, und damit der Aufbruch des Pharnakes nach Kleinasien wenn nicht in den Anfang, so doch vor die Mitte desselben Jahres. Dass aber Asander bald nach der Abreise seines Königs sich empörte, lehrt uns derselbe Dio. Und ich sehe gar keinen Grund gegen die Annahme, dass er, sobald er die Fahne der Empörung aufpflanzte, auch den Titel Archon, womit er zuerst auf seinen Münzen erscheint, annahm und auf seinen Münzen von diesem Zeitpunkt an, also vom J. 48/47 an, seine Regierungsjahre rechnete. Nun bezeichnet er sich auf Münzen aus seinem vierten Regierungsjahre als βασιλεύς, und dies vierte Regierungsjahre fiel bei der obigen Annahme in das J. 45/44, also noch vor oder unmittelbar nach Caesars Tod. Dass aber Asander bei Caesars Lebzeiten sich König habe nennen können, hält Sallet für unmöglich, der sogar die Annahme dieses Titels erst, seitdem M. Antonius zum Machthaber nach der Schlacht bei Philippi sich aufgeschwungen, für möglich hält. Aber eine Abhängigkeit Asanders von Rom, wie bei seinen Nachfolgern, ist nicht aus den Denkmälern ersichtlich; auf seinen Münzen erscheint sein eigenes Bildnis, nicht das von Caesar oder Antonius. Warum sollte er also nicht ans eigener Machtvollkommenheit sich König genannt haben? War ihm aber an der Bestätigung dieses Titels von seiten Roms gelegen, warum sollte er sie nicht auch sei es durch Fürsprache einflussreicher Freunde, sei es durch eigenes Bitten von Caesar bekommen haben? Das steht doch fest, dass Caesar nach dem Untergang des Mithradates von Pergamon nichts unternahm, um dafür an Asander sich zu rächen und ihn aus dem B. zu vertreiben, vielmehr ungestört ihn im Besitz desselben liess. Das weist doch darauf hin, dass es irgendwie zu einer Verständigung zwischen Caesar und Asander gekommen ist. Fällt also Asanders erstes Regierungsjahr ins J. 48/47, so fällt sein letztes ins J. 20/19, da auf den Münzen als höchstes das 29. Regierungsjahr sich findet. So lange nicht andere mit höheren Daten sich finden, müssen wir hierbei stehen bleiben. Aus Asanders langer Regierung erfahren wir nicht viel; Strahon berichtet von seiner Befestigung des Isthmos zwischen Theodosia und dem maiotischen Meer, um die Einfälle der Skythen besser abwehren zu können (VII 311), und von der Ausbreitung seiner Macht bis zum Tanais (XI 495), wie in gleicher Weise schon Pharnakes die ganze asiatische Seite der Maiotis einschliesslich der Stadt Tanais sich unterworfen hatte.

Dass Asander im J. 281 der bosporanischen Aera, das dem J. 17/16 v. Chr. entspricht, tot war, beweist eine Goldmünze mit dem Brustbild der Königin im Diadem und der Aufschrift: *βασιλοῦς Αννάμεως* (s. v. Sallet Beitrage 15), denn



zu Asanders Lebzeiten konnte diese Münze nicht geschlagen werden. Sie beweist aber ferner, dass Dynamis, die Gattin Asanders, der die Regierung von ihrem sterbenden Gatten übertragen war, eine Zeit lang allein regierte und erst einige Jahre nach Asanders Tod einem Mann Scribonius, der des grossen Mithradates Enkel zu sein — Dynamis war die richtige Enkelin desselben — und von Augustus das Königreich bekommen zu haben behauptete, ihre Hand reichte. Scribonius bemächtigte sich so des bosporanischen Reiches; dass er nach Asanders Tod in den B. gekommen, geht deutlich aus Cassius Dios Worten hervor (LIV 24). Ihm gegenüber verdient die Erzählung von einer Schlacht zwischen Scribonius und Asander und von des letzteren durch Hunger herbeigeführten Tode, die in den pseudolikianischen Makrobioli c. 17 sich findet, keinen Glauben.

IV. Römische Kaiserzeit. Aber in Rom war man mit dieser Entwicklung der bosporanischen Angelegenheiten keineswegs zufrieden; Augustus entsandte Agrippa, der seinerseits den König Polemo vom Pontos in den B. einzurücken beauftragte. Als dann im Frühjahr 15 v. Chr. Agrippa selbst in Sinope eintraf, war Scribonius von den Bosporanern getötet, und diese selbst hatten dem Polemo sich ergeben, nachdem sie vorher Widerstand versucht, aber auf die Kunde von Agrippas Nahen davon Abstand genommen hatten (Cass. Dio a. a. O. Joseph. ant. Ind. XVI 12ff.; über die Zeit vgl. W. v. Voigt Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit in Griech. Studien für H. Lipsius 134).

Polemo erhielt zu seinem früheren Besitz jetzt noch das Königreich B. und heiratete die Dynamis; beides mit Zustimmung des Augustus. Dies fällt gewiss noch ins J. 15 v. Chr.; v. Voigt hat a. a. O. mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Cassius Dio alle die bosporanischen Ereignisse, die nicht gleichzeitig sein können, deshalb zum J. 14 v. Chr. erzählt, weil der vom Senat dem Agrippa angetragene Triumph und dessen Ablehnung in dies Jahr gehört. Zwischen diesem Ereignis und der Einrichtung des B. muss aber eine geraume Zeit liegen, da Augustus in Gallien war und Agrippa an ihn, nicht an den Senat, über seine Massnahmen berichtete, letzterer also erst wieder auf Augustus Meldung den Triumph gewähren konnte.

Dynamis muss bald gestorben sein; nach ihr heiratete Polemo die Pythodoris, deren Hochzeit Mommsen in die J. 12—8 v. Chr. setzt (Ephem. epigr. I p. 270); aus dieser Ehe stammten, wie Strabon uns mitteilt, drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen lebte Polemo bei der Mutter als Privatmann, bis er nach deren Tod König vom Pontos und, wie wir später sehen werden, auch vorübergehend vom B. wurde.

Von Polemos I. Regierung im B. wird uns nur durch Strabon (XI 493) berichtet, dass er die am Fluss gleichen Namens gelegene Stadt Tanais wegen ihrer Unbotmässigkeit zerstörte; da dies *νεωσι* geschehen war, als Strabon schrieb — und das 12. Bnch schrieb er wegen der Erwählung des Polemoniden Zeno als König von Klein-Armien nach 18 n. Chr. —, so ist hieraus ein Anhaltspunkt für das Todesjahr des Polemo zu gewinnen. Wenn er, wie man gewöhnlich annimmt,

bereits im J. 8 v. Chr. starb, so konnte schwerlich nach dem J. 18 n. Chr. Strabon von seiner Zerstörung der Stadt Tanais als von einer *νεωσι* gesprochen werden. Und wo sonst *νεωσι* von ihm gebraucht wird (vgl. XII 556), bezieht es sich auf Ereignisse, die vom Standpunkt des Schriftstellers der jüngsten Vergangenheit angehören. Man wird geneigt sein, das Todesjahr des Polemo näher an das J. 18 n. Chr. heran als weiter davon abzurücken; aber genau kennen wir dasselbe nicht. Er fiel im Kampfe gegen die Aspurgianer, die Strabon (XI 495. XII 556) für einen Volksstamm, der auf einem Raume von 500 Stadien zwischen Phanagoria und Gorgipia wohnte, hält. Niemand sonst erwähnt diese Aspurgianer und die Endung *-ianoi* ist auch bei einem Volksstamme nicht gerade gewöhnlich; ausserdem ist dieser Landstrich zwischen Phanagoria und Gorgipia seit alters von Sindern bewohnt (vgl. Strabons Worte *τελευτήσαντος* [sc. *Πολέμωνος*] *ἐν τοῖς Ἀσπουργιανοῖς καλουμένοις τῶν περὶ τὴν Σινδικὴν βασιλείαν*) und seit mehreren Jahrhunderten bereits dem bosporanischen Reich einverleibt, was Strabon (XI 495) noch ausdrücklich für seine Zeit bezeugt. Aber Strabon irrte sich mit der Behauptung, dass die Aspurgianer ein Volksstamm waren, es waren vielmehr Freunde und Anhänger eines Mannes Namens Aspurgos. Dieser Eigenname kommt in diesen Gegenden nachweislich vor, s. Wilmanns Exempla 535. Auch das auf Inschriften des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. vorkommende *δ ἐπὶ τῶν Ἀσπουργιανῶν* (Latyschew 29. 431) beweist nicht, dass *Ἀσπουργιανοί* ein Volk sind; der Nominativ ist nicht *οἱ Ἀσπουργιανοί*, sondern *τὰ Ἀσπουργιανά*, womit ein Ort, ein Schloss oder ähnliches, das nach einem Aspurgos genannt ist, gemeint sein wird. In den mancherlei uns erhaltenen mit *δ ἐπὶ* gebildeten Titeln bosporanischer Beamter bezeichnet das auf *ἐπὶ* folgende Wort nie einen Volksstamm, dem der Betreffende vorgesetzt ist. Nun ist es doch sicher kein Zufall, dass die strabonischen Aspurgianoi zeitlich zusammentreffen mit der Regierung eines Königs Aspurgos (Latyschew 36. 304), von dem eine Inschrift aus dem bosporanischen J. 313 (*[γ]ε'*), das, wenn der Einer richtig ergänzt ist, dem J. 16 n. Chr. entspricht, das aber auch, wenn der Einer niedriger oder höher sein sollte, ungefähr der Zeit entspricht, die wir oben nach Strabon für Polemos Tod in Anspruch nehmen, erhalten ist (Latyschew 364). Dieser König Aspurgos heisst auf einer Inschrift (Latyschew 36) *τὸν ἐκ βασιλείας Ἀσανδρόχου*, also Sohn eines Königs Asandrochos, der bisher vollkommen unbekannt ist. Da aber der Zeit nach Aspurgos dem König Asander nahe steht, hat man gewiss mit Recht in dem *Ἀσανδρόχου* der Inschrift diesen Asander erkennen wollen und die sonst nicht übliche Form *Ἀσανδρόχου* für Steinmetzfehler statt *Ἀσάνδρου* erklärt. Jedenfalls an der Existenz eines Königs Namens Aspurgos bald nach Augustus Tode ist nicht zu zweifeln; ist dieser aber ein Sohn des Asander, so erklärt sich vollkommen, wie er durch die Heirat seiner Mutter Dynamis mit Polemo und durch des letzteren Erhebung auf den Thron des bosporanischen Reiches in seinen Rechten und Erwartungen auf die Erbfolge sich betrogen und getäuscht fand, wie er eine Partei

um sich bildete, die nach ihm *Ἀσπουργιανοί* hiessen und wie Polemo unter der Maske der Freundschaft (*ἐπὶ προσποιήσει φιλίας*), aber mit bösen Gedanken im Hintergrunde sich ihnen näherte, von Aspurgos und seinen Genossen aber in seinen wahren Absichten erkannt, angegriffen und getötet wird. Also dem Polemo folgte Aspurgos; Polemos Witwe Pythodoris beherrschte fortan nur das Königreich Pontos (Strab. XII 556 u. ö.). In Rom that man nichts, soviel wir erfahren, um Polemo, den Schützling des Augustus und des Agrippa zu rächen; vielmehr muss Aspurgos irgendwie seine Anerkennung durchzusetzen verstanden haben, denn auf den Inschriften (Latyschew 36. 304) heisst er *φιλοδόμιος* und *φιλοκαίσαρ*, der beste Beweis, dass er mit Rom in Frieden lebte und mit Roms Zustimmung im B. herrschte. So wenig wir von seiner Regierung auch wissen, so lehrt doch die eine Inschrift (Latyschew 36), dass er ein kriegerischer Fürst war, der nicht jenseits der Meerenge auf der asiatischen Seite die Herrschaft über die Sinder und Maiten, wie schon die Spartokiden, und auch über die Tanaiten, wie seine unmittelbaren Vorgänger, aufrecht erhält, sondern auch neue Volksstämme wie die Tarpeitai und die Toretai, die vorher, wie es scheint, nicht dem bosporanischen Reich unterthan waren, sich unterwirft und auch auf der taurischen Halbinsel die alten Feinde, die Skythen und Taurer, zurückdrängt und zur Unterordnung unter seine Oberherrschaft zwingt; der hier vorkommende Ausdruck *ἐποτάξαντα* (der Stein *ἐποτασαντα*) *Σκύθας καὶ Ταύρους* ist bestimmt genug, um daraus zu entnehmen, dass jedenfalls unter Aspurgos von den unter den letzten Spartokiden üblichen Tributgeldern an die Skythen keine Rede war. Das Todesjahr des Aspurgos ist völlig unbekannt; es steht aber nichts der Annahme entgegen, dass er die ganze Regierung des Tiberius hindurch regierte und erst am Ende derselben oder zu Anfang der Regierung des Gaius starb; von letzterem hören wir, dass er im J. 38 n. Chr. den Polemo II., den Sohn des Polemo I. und der Pythodoris, als König über den B. einsetzte (Cass. Dio LVIII 12).

Wegen der Münzen aus den bosporanischen J. 289—335 = 8 v. Chr.—38 n. Chr. mit verschiedenen Monogrammen verweise ich auf Latyschews Einl. XL f., der wohl endgültig die alte Annahme, dass zwischen Polemo I. und Polemo II. drei, ja sogar 4 verschiedene Könige, die man Rheskuporis oder Sauromates nannte, über den B. geherrscht hätten, beseitigt hat. Aber auch heute noch sind manche Monogramme nicht aufgelöst; oder wer glaubt, dass das Monogramm  $\text{K}$ , das auf Münzen aus den J. 289—304 (8 v. Chr.—8 n. Chr.) vorkommt, richtig in Aspurgos, der Sohn der Dynamis, der Enkelin des Mithradates, aufgelöst ist? Anf Münzen der J. 305 und 306 = 9 und 10 n. Chr. erscheint das Monogramm  $\text{K}$ ; das soll heissen *Τιβέριος Κλαύδιος Νέρων* und eine Schmeichelei für den damals mit dem pannonischen Kriege beschäftigten Tiberius sein. Man begreift nicht, warum dann nicht Tibers Name voll auf die Münze geprägt und der Anlass dazu gesetzt wurde. Das Monogramm  $\text{K}$  war doch sicher schon den Zeitgenossen ein Rätsel, wenn die obige Anflösung richtig wäre. Solange nicht

diese und ähnliche Monogramme sicher aufgelöst und gedeutet sind, können wir diese Münzen für die Geschichte nicht verwerten.

Also im J. 38 n. Chr. wurde Polemo II. König des B. Aber die Umtriebe der Achaimeniden, denn als solche fühlten sich die Brüder Mithradates und Kotys, die Söhne des Aspurgos (Latyschew 32. 37. Köhne Musée Kotschoubey II 218), müssen anhaltend gewesen sein, jedenfalls waren sie erfolgreich. Denn der Kaiser Claudius zeigte sich ihren Ansprüchen geneigt, rief im J. 42 den Polemo II. aus dem B. ab und machte Mithradates zum Herrscher desselben (Cass. Dio LX 8).

Mit diesem Mithradates kommt die Herrschaft wieder an die Familie des Aspurgos, in deren Besitz der bosporanische Thron für lange Jahre bleibt. Da, wie wir sahen, Aspurgos ein Sohn des Asander und durch Asanders Frau Dynamis ein Grosssohn des Pharnakes ist, so fallen damit alle Hypothesen von einer aspurgianischen und, weil man die Aspurgianer für Sarmaten hielt, von einer sarmatischen Dynastie, die nach Polemo I. den B. beherrscht haben soll. Unzweifelhaft galten Aspurgos und seine Nachfolger als Nachkommen der Dynamis für Achaimeniden, wie schon die Anwendung der pontischen Aera auf ihren Münzen beweist; vgl. Cass. Dio LX 8. Tac. ann. XII 18.

Mithradates II. (oder, wenn man den von Caesar zum König von B. ausersahenen, aber von Asander, bevor er nur die Herrschaft antrat, getöteten Mithradates von Pergamon mitzählt, III.) muss dem Vertrauen, das Claudius in ihn setzte, nicht entsprochen und als König von B. die Zufriedenheit des Kaisers sich nicht erworben haben. Denn ohne dass wir genau die Gründe wissen (wenn man nicht aus Tacitus Worten: *frater Cotys, proditor olim deine hostis metuebat* Umtriebe und Verdächtigungen des Kotys in Rom annehmen will), wurde Mithradates durch Claudius wieder mit Waffengewalt seiner Herrschaft entsetzt und an seine Stelle sein Bruder Kotys zum König des B. ernannt. Kaum hatten aber die römischen Legionen unter Didius Gallus die Krim verlassen, als Mithradates, der vor der römischen Übermacht geflohen war und zwar zu den barbarischen Stämmen auf der asiatischen Seite der Maiotis, von diesen letzteren einige in sein Interesse zu ziehen wusste und hauptsächlich auf die Stämme der Dandariar und Siraker sich stützend in den B. einzufallen sich anschickte. Kotys und der Commandeur der wenigen zurückgebliebenen römischen Truppen, Iulius Aquila, fühlen sich allein dem drohenden Ansturm gegenüber zu schwach und verbinden sich mit Eunones, dem König der den Sirakern benachbarten Aorsen. So kommt es zum Kampf zwischen den Brüdern. Die Stadt der Dandariar, die Mithradates verlassen, wird ohne Schwertstreich genommen und die Hauptstadt der Siraker im Sturm erobert — diesen glücklichen Thaten des Kotys gegenüber machten die Verbündeten des Mithradates ihren Frieden mit Rom, und Mithradates selbst suchte durch Eunones die Verzeihung des Claudius nach, die er auch erhielt. Unter Eskorte wurde er nach Rom gebracht, wo er noch lange lebte und erst unter Galba als Mitschuldiger des Nymphidius Sabinus getötet wurde. Mithradates kam im J. 49 n. Chr. nach Rom,

darnach fällt der Krieg mit ihm wohl ins J. 47 oder 48 (Tac. ann. XII 15f. Plut. Galba 18. 15). Seine Entfernung vom Throne muss aber noch früher, wohl im J. 46 n. Chr., stattgefunden haben, denn die erste Münze seines Bruders und Nachfolgers Kotys ist aus dem J. 342 = 46 n. Chr. (Köhne Musée Kotsch. II 221).

Kotys I. regierte also von 46 n. Chr. an bis wenigstens zum J. 69 n. Chr., aus dem seine letzte Münze datiert ist (Köhne a. a. O. 227). Im J. 71 n. Chr. lernen wir durch eine Inschrift (Latyschew 355) Tib. Iulius Rheskuporis als König des B. kennen; ob dieser der Nachfolger des Kotys ist oder ob zwischen beide noch ein König Iulius . . . eingeschoben werden muss, ist um so schwerer zu entscheiden, als wir hier und in der Folge fast ausschliesslich auf die Inschriften und Münzen angewiesen und der Schriftstellerzeugnisse fast ganz beraubt sind. Auf der angezogenen, leider sehr verstümmelten Inschrift lesen wir: . . . τοῦ ἐκ προγόνων βασιλέως Τιβερίου Ἰουλίου Ἐπιφανοῦς βασιλέως Ἰουλίου [ . . . ] υἱοῦ. Allerdings hielt man früher gestützt auf CIA III 552 diesen Rheskuporis für den Sohn des Kotys, aber diese Inschrift gehört dem thrakischen König gleichen Namens, s. Mommsen Ephem. epigr. II p. 253. Wenn wir also nicht einen bisher unbekanntem König Iulius . . . annehmen und ihm die gerade fehlenden zwei Jahre zwischen dem letzten datierten Monument des Kotys und dem ersten des Rheskuporis zuweisen wollen, werden wir annehmen müssen, dass Kotys I. schon den Namen Iulius trug, der von Rheskuporis an von allen bosporanischen Königen getragen wird; dann ist er natürlich der Sohn und Nachfolger des Kotys. Rheskuporis I. regiert von spätestens 71—92, ihm folgt von 92—124 Tiberius Iulius Sauromates I.

Von 124—131/2 regierte Tiberius Iulius Kotys II.

Kotys II. starb im 428. Jahre der bosporanischen Aera; vom selben Jahre datiert auch die erste Münze des Tib. Iulius Rhoimetalkes (Köhne Musée Kotsch. II 256. 263). In der unter Arrians Namen gehenden Küstenbeschreibung heisst es: ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι, τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου, ἐπιμελὲς ἐποιήσαμην καὶ τὸν μέγιστον Βοσπόρου πλοῦτον δηλοῦσαι σοι, ὥς εἴ τι βουλῆσσι περὶ τοῦ Βοσπόρου ὑπάρχει σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦτον μὴ ἀγνοῦναι βουλεύεσθαι. Dass dieser einem echten Briefe Arrians angehängte Periplus nicht von Arrian selbst herrührt, habe ich gezeigt (Rh. Mus. LI 1f.); der Name dieses oder auch eines anderen bosporanischen Kotys ist benutzt, um die Fälschung glaubhafter zu machen und um vom ächten Briefe eine passende Überleitung zu dem dünnen und mageren, im grössten Contrast zu dem lebendigen und anschaulichen Schriftchen Arrians stehenden Periplus um die Nordküste des schwarzen Meeres zu gewinnen. Also aus dieser Stelle kann man nicht, wie man gethan hat, auf Erschütterungen im bosporanischen Reiche nach Kotys Tode schliessen, welche die Anwesenheit Arrians, der damals Statthalter Kappadokiens war, notwendig gemacht hätten, um dem Kaiser über das, was im B. geschah, zu berichten. Wäre dieser Schluss richtig, so wäre wohl auch Arrians

Bericht anders ausgefallen; nicht mit einem Worte werden im fraglichen Schriftstück die bosporanischen Angelegenheiten berührt, nicht einmal der Nachfolger, den wir aus den Münzen und Inschriften kennen, Tib. Iulius Rhoimetalkes, genannt. Und dass dieser sofort folgte, lehnen die oben angezogenen Münzen. Auch die von Rhoimetalkes bald nach seinem Regierungsantritt im J. 430 = 133 n. Chr. dem Hadrian gesetzte Inschrift (CIG 2108 f = Latyschew 33) enthält nicht den Namen des Flavius Arrianus, wie Douletet Quid Xenophonti debuerit Fl. Arrianus, Paris 1882, dem Nissen Rh. Mus. XLIII 238, 5 beistimmt, meint; denn . . . λον Φίλλωνου enthält einen Namen Ἰουλλῶν Φλαουίανου, aber nicht . . . Φίλ. Ἀρροῦανου, abgesehen davon, dass ein römischer Statthalter als Epimelet einer vom bosporanischen König dem Hadrian zu Ehren gesetzten Inschrift nicht genannt werden konnte und durfte. So gern wir auch näheres über die Geschichte des B. wüssten, die obige dem Arrian fälschlich zugeschriebene Notiz ist nicht derart, um darauf Schlüsse zu bauen, vielmehr lehnen die Münzen, dass Rhoimetalkes sofort dem Kotys folgte.

Tib. Iulius Rhoimetalkes regierte von 131/132—153/154; er muss jung nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gekommen sein und anfangs unter einem Vormund regiert haben, denn das ist doch wohl der Sinn der Worte der Historia Augusta (Anton. 9): *Rimetaleen in regnum Bosporanum audito inter ipsum et curatorem negotio remisit*, wo *curator* meines Erachtens nur 'Vormund' heissen kann. Latyschews neueste Erklärung (S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 510), wonach *curator* soviel als 'römischer Curator wahrscheinlich des Legaten von Bithynien oder Kappadokien' sei, ist mir unverständlich; da müsste es doch mindestens *procurator* heissen, und wenn nicht der Name des Mannes, so doch wenigstens 40 sein Amtsbezirk hinzugesetzt sein. Gerade wegen der engen Verbindung von *inter ipsum et curatorem* empfiehlt sich die Übersetzung 'zwischen ihm selbst und seinem Vormund' von selbst. Nach Rhoimetalkes, über dessen Beziehungen zur Stadt Chersonesos ich auf den Artikel Chersonesos verweise, herrscht Tib. Iulius Eupator 154/55—wenigstens 170/71 — aus diesem letzteren Jahre (= 467 der bosporanischen Aera) stammt die letzte Münze, welche wir von ihm haben. Wer Eupators Vater war, ist nicht überliefert, daher wissen wir auch nicht, in welchem Verhältnis er zu Rhoimetalkes stand; da aber nach Eupator Tib. Iulius Sauromates II. regierte, der des Rhoimetalkes Sohn war, also mit Sauromates II. wieder die alte Dynastie fortgesetzt wird, gehörte sicher auf irgend eine Weise dieser Dynastie auch Eupator an.

Des Tib. Iulius Sauromates II. Münzen reichen von 471—507 = 174/75—210/11 n. Chr. (s. Latyschew XLIX); es fehlen also datierte Münzen aus den J. 468—470; daher ist das Todesjahr des Eupator und der Regierungsanfang des Sauromates II. nicht genau festzustellen; auch die neue, aus Tanais stammende Inschrift des Eupator mit der Jahreszahl .ἑν (wo also der Einer weggebrochen ist), nützt uns hier nichts (Materialy po arch. Rossij VIII 63). Auf Sauromates II. folgt sein Sohn Tib. Iulius Rheskuporis II., der von 508—525 = 211/12—228/29

n. Chr. regierte (Latyschew XLIX. Wroth Coins of Pontus etc. 70f.), auf Rheskuporis II. sein Sohn Tib. Iulius Kotys III. von 525—530 = 228/29—233/34 n. Chr. (Wroth 72), gleichzeitig herrschte aber Sauromates III., von dem Münzen aus den J. 526—529 = 229/30—232/33 existieren. Rheskuporis III., von dem Münzen aus den J. 530 und 531 = 234/35—235/36 n. Chr. erhalten sind, kann dem Kotys III., Tib. Iulius Ininthimaios, von dem Münzen aus den J. 531—536 = 234/35—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der 50 alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 60 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thotheses; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 3121 = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρσάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztsehr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς ἀπὸ τῶν ἰστανῶν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιό τιες καὶ ἀπειροκίμητοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*. sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss 40 nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους δια*

των Σεβαστῶν, und wo sie den Kaisern Ehren-  
denkmäler mit Inschriften errichten, nennen sie  
die letzteren τὸν ἴδιον κτίστην oder τὸν ἴδιον  
καὶ τῆς ἐαυτοῦ βασιλείας εὐεργέτην (Latyschew  
33. 34) oder τὸν ἐαυτοῦ σωτήρα καὶ εὐεργέτην  
(Latyschew 32. 354). Das Verhältnis, in dem  
die bosporanischen Könige zu Rom stehen, findet  
auch darin seinen prägnanten Ausdruck, dass sie  
Jahresgelder beziehen (Lukian. Pseudomant. 57.  
Zosim. I 31: καὶ τὰ παρὰ τῶν βασιλέων αὐτοῖς  
ἔτους ἐκάστον πεμπόμενα δῶρα); hierfür über-  
nahmen sie es als besondere Pflicht, die wilden  
Horden der Steppe, erst die Skythen, dann die  
seit Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. bis  
an die Küsten des schwarzen Meeres und bis an  
die Landenge, welche die taurische Chersones vom  
Festland trennt, vorgeprägten Gothen im Zaume  
zu halten. Dass die vom Dnieper bis in die  
Steppe der Krim hinein wohnenden Skythen ge-  
rade wie zu Mithradates Zeiten, so noch in der  
römischen Kaiserzeit gefährliche Nachbarn und  
kampfeslustige Leute waren, lehrt die Thatsache,  
dass gerade mit ihnen wiederholt gekämpft wurde.  
Zu Anfang der Regierung des Nero muss Plautius  
Silvanus, der Statthalter von Untermoesien, die  
von den Skythen belagerte Stadt Chersones be-  
freien (CIL XIV 3608); diese in der Inschrift  
ausdrücklich von den Sarmaten unterschiedenen  
Skythen sind doch dieselben, die schon Diophan-  
tos in derselben Gegend bekriegt und besiegt,  
sind die Reste der Skythen, die einst zu Her-  
odotus Zeiten ganz Südrussland vom Don bis zur  
Donau besetzt hielten. Hier zu Neros Zeit ge-  
rade, wie später noch einmal zu den Zeiten des  
Kaisers Antoninus Pius (Hist. Aug. Ant. 9),  
werden diese Skythen von römischer Seite bekriegt  
und zur Ruhe gebracht; ob die bosporanischen  
Könige hieran theilhaftig waren, erfahren wir nicht.  
Auch für sie war die Gefahr vor den Skythen  
vorhanden, und wahrscheinlich sahen die Römer  
bei ihren Kämpfen mit denselben auch die Bosporaner  
an ihrer Seite; jedenfalls fochten sie aber  
auch allein gegen diese ihre uralten Feinde. Von  
Kotys II. aus dem J. 123 und von Sauromates II.  
aus dem J. 193 n. Chr. erfahren wir, dass sie die  
Skythen bekämpften und besiegten (Latyschew  
27 [hiernach 26 zu verbessern]. 423). Sonst  
hören wir wenig von Kriegen: Sauromates II. be-  
kämpft ausser den Skythen noch die Siracher  
zwischen der Maiotis und dem kaspischen Meer,  
die schon zu Strabons Zeiten (XI 492. 506) ein  
mächtiges Volk, später in den Bruderkrieg zwi-  
schen Mithradates II. und Kotys I. verwickelt  
waren (Tac. ann. XII 15). Dass die bosporani-  
schen Könige aber, wie die Inschriften lehren,  
die Stadt Tanais seit Pharnakes fortdauernd besaßen,  
und dass diese letztere unter ihrem Scepter blühte  
und gedieh, zeigt doch, dass wie Sauromates II.  
die dieser Stadt benachbarten Siracher, so andere  
Könige jedenfalls andere Völker dieser Gegend  
bekämpft haben; denn ohne eine kräftige Hand  
und ohne Vertrauen auf ihre Macht hätten sie  
dieses weit im Norden gelegene und rings von  
Barbaren umgebene griechische Emporium wohl  
nicht so lange halten können.

Der Umfang des Reiches wurde, soweit wir  
sehen, nicht verringert; die Halbinsel Taman und  
die Küste an der Maiotis bis zur Stadt Tanais

hinauf und von der Krim jedenfalls die östliche  
Halbinsel von der Meerenge bis zur Landenge  
zwischen Kaffa und Arabat — das war im grossen  
und ganzen der Umfang des bosporanischen Reiches  
während der Kaiserzeit. Nur Chersonesos, die  
Stadt an der Westküste, welche Mithradates d.  
Gr. seinem Reiche einverleibte, ging seinen Nach-  
folgern verloren: unter Antoninus Pius wurde sie  
eine freie und autonome Stadt (näheres s. im  
Artik. Chersonesos Tanrike). Dass das Reich  
aber in dem Umfang, wie wir ihn eben angege-  
ben haben, in den Gothen- und Hunnenstürmen nicht  
bestehen blieb, versteht sich wohl von selbst.  
Dass dasselbe aber wohl länger, als man gewöhn-  
lich annimmt, wenn auch in verringertem Um-  
fang bestand, darauf haben wir oben bei Gelegen-  
heit der Inschrift des Königs Tib. Iulius Doiptus  
aufmerksam gemacht. Es ist eine gerade in den  
letzten Jahren öfter hervorgehobene Thatsache,  
dass nach dem Abzuge der Gothen nach  
Westen sich Teile derselben auf der Krim an-  
siedelten und dort bis ins 17. Jhd. hinein nach-  
weisbar sind, s. Tomaschek Gothen in der Krim,  
Wien 1873. Braun Die Krimgothen, St. Peters-  
burg 1890. Wenn ihnen auch, soweit wir wissen,  
Pantikapaion nie gehörte, so verschob sich doch  
vielleicht durch ihre Ansiedlung die frühere West-  
grenze des bosporanischen Reiches und jedenfalls  
erstand in ihnen an Stelle der Skythen, die seit  
dieser Zeit entweder vernichtet oder von anderen  
Völkern aufgesogen nicht mehr in der Geschichte  
auftreten, ein neuer und keineswegs bequemer  
Feind. Erst durch die Hunnen trat ein grösserer  
und für uns auch nachweisbarer Umschwung in  
den bosporanischen Verhältnissen ein: die Halb-  
insel Taman und die Küste der Maiotis fiel in  
ihre Hände, und auch die Krim geriet in ihre  
Botmässigkeit, bis dann Iustinian Pantikapaion,  
Cherson und die nicht von den Gothen besiedelten  
Teile der Krim sich unterwarf.

Es scheint mir beachtenswert, dass von einer  
στῆρα Θρακῶν sowohl, als von einer στῆρα Κύ-  
πρια (Latyschew 290. 293) Soldaten in Panti-  
kapaion begraben liegen; das sind natürlich auch  
sonst nachweisbare römische Truppen. Ich möchte  
daraus nicht auf eine dauernde Besetzung durch  
römische Truppen schliessen, wohl aber auf eine  
vorübergehende Unterstützung des bosporanischen  
Heeres durch römische Abteilungen; wann solche  
Unterstützungen sich notwendig machten, entzieht  
sich vollkommen unserer Kenntnis. Ich erinnere  
aber daran, dass bei der Einsetzung des Kotys I.  
zum König römische Truppen im B. anwesend  
waren (Tac. ann. XII 15f.).

So dürftig auch die uns erhaltenen Nachrich-  
ten über den Handel des B. in der Kaiserzeit  
sind, so dürfen wir doch mit gutem Grunde an-  
nehmen, dass, solange die bosporanischen Könige  
durch ihre eigene Macht und durch Rom unter-  
stützt die rings umwohnenden Barbaren von  
räuberischen Einfällen abhielten und sie ihre Macht  
fühlen lassen konnten, auch der Handel blühte.  
Bot doch das Land selbst wie auch das Hinter-  
land einen Reichtum an Producten und Erzeug-  
nissen, die, wie einst in Athen und dem griechi-  
schen Mutterland, so jetzt in der neuen Weltstadt  
Rom eifrig begehrt und gekauft wurden. Ich  
brauche hier nur an die Fische der Maiotis und

die Pelzwaren zu erinnern, um von dem von den  
Ufern des Rha (heute Wolga) kommenden und in  
der Kaiserzeit zuerst berühmt gewordenen Rha-  
barber und anderen Producten zu schweigen.

[Brandis.]

**Bostar**, karthagischer Name, griech. Βόστω-  
ρος; Βώστωρ bei Polybios. Die Form Diodors  
Οὐδοστόωρ oder Βοδόστωρ kommt dem punischen  
Original näher. Die tyrische Form lautet grie-  
chisch Βουδόστρωτος, s. die koische Inschrift Bull.  
hell. V 206. Der Name soll „Knecht der Astarte“  
bedeuten (P. Schröder Die phöniz. Sprache 98.  
108f.), doch ist diese Erklärung, wie P. Jensen  
bemerkt, vielleicht unrichtig.

1) Karthager, ward 256 v. Chr. mit Hasdrubal  
zusammen gegen Regulus mit zum Feldherrn  
gewählt (Polyb. I 30). Nicht verschieden von  
ihm ist wahrscheinlich Bodostor, der (um 243  
v. Chr.) als wenig geschickter Unterfeldherr Ham-  
ilkars auf Sicilien erwähnt wird. Er geriet in  
Gefangenschaft und starb in Rom an den Miss-  
handlungen, die er von seiner Wärterin, der Witwe  
des Atilius Regulus, zu erdulden hatte, Diod.  
XXIV 9. 12.

2) Karthager, Boëtharch auf Sardinien, ward  
zur Zeit des Söldnerkrieges um 240 v. Chr. von  
den meuterischen Söldnern daselbst umgebracht,  
Polyb. I 79.

3) Unterfeldherr Hasdrubals in Spanien. Den  
Übergang der beiden Scipionen über den Ebro  
konnte er nicht hindern und lagerte Anfang 216  
v. Chr. bei Sagunt. Er liess sich vom Iberer  
Abilyx bereden, die spanischen Geiseln ihren An-  
gehörigen zu senden, wobei sie durch Ahilyx den  
Römern überliefert wurden. B. wurde zur Köchen-  
schaft gezoogen und entging kaum dem Tode,  
Polyb. III 98, 5f. Liv. XXII 22, 6f.

4) Gesandter Hannibals an Philipp V. von  
Makedonien, ward von den Römern gefangen ge-  
nommen 215 v. Chr., Liv. XXIII 34, 2.

5) Mit Hanno zusammen Befehlshaber der  
punischen Besatzung in Capua, Liv. XXVI 5, 6.  
12, 10. Appian. Hann. 4 (wo Βωτᾶ überliefert ist).  
Vielleicht nicht verschieden von Nr. 4.

6) Punier aus Sardinien, wegen dessen Er-  
mordung M. Scaurus angeklagt und von Cicero  
verteidigt ward, s. Cic. p. Scauro frg. 1, 8f.;  
vgl. Quintil. V 13, 28. VII 2, 10. [Niese.]

**Bostra** (I Makk. 5, 26 Βόστροα. Cicero ad  
Quint. fr. II 10 [12], 3. Ptol. V 17, 7 Βόστροα.  
Hieron. Onom. sacra ed. Lagarde 87, 1. 102, 17.  
109, 3. 118, 5. 135, 8. 155, 26; Enseb. ebd. 213,  
38. 232, 55. 253, 32. 268, 95. 269, 17. 298, 55.  
Tab. Peut. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Hieroel.  
Synecd. 722, 1. Not. Dign. Or. XXXVII 10.  
21. Malal. Chron. 223 Bonn. Cedren. I 745 Bonn.  
Zonaras II 584 Bonn. Damascius vita Isid. § 199  
bei Photius bibl. 347 Bekker). Bei den griechi-  
schen und römischen Schriftstellern ist B. auf-  
fallenderweise nicht vor Ptolemaios mit Sicher-  
heit nachzuweisen (die Lesart bei Cicero a. a. O.,  
wo ein *Bostrenus praetextatus* erwähnt wird,  
ist nicht sicher); auch bei den späteren Schrift-  
stellern erhalten wir keine Nachrichten über die  
Zeit vor Traian. Damascius (a. a. O.) nennt so-  
gar die Stadt πάλιν ὀνκ ἀρχαίαν und schreibt  
ihre Gründung dem Alexander Severus zu. Aus  
diesen Gründen hat man schon gemeint, B. sei

überhaupt oder wenigstens unter diesem Namen  
eine römische Gründung (so z. B. Ritter Erd-  
kunde XV 969. Wetzstein in Delitzsch  
Hiob 534). Mit Unrecht: die Bemerkung des Da-  
mascius (a. a. O.), dass hier vorher ein *προόριον*  
*παλαιὸν ἐπιτετιχισμένον* . . . ὑπὸ τῶν Ἀραβικῶν  
*βασιλέων* gestanden habe, ist bestätigt durch eine  
nabataeische Inschrift (Vogüé La Syrie centrale.  
Inscriptions 103. Nabat. Inscr. nr. 4), welche den  
nabataeischen König Malchus erwähnt und zeigt;  
dass die Stadt eine Zeit lang zum nabataeischen  
Reich gehörte. Auch der Name ist für eine noch  
ältere Zeit bezeugt, denn es dürfte kaum einem  
Zweifel unterliegen, dass Βόστροα I Makk. 5, 26  
mit B. identisch ist. Damals war die Stadt noch  
nicht nabataeisch; sie wird schon den grossen  
festen Städten Peracas zugerechnet. Die semi-  
tische Namensform Bosrà (= Festung) ist für  
spätere Zeit durch eine palmyrenische Inschrift  
(Vogüé Inscr. Palmyr. nr. 25) bezeugt. Die Stadt  
muss dank ihrer günstigen, die Gegend beherr-  
schenden Lage schon frühe bedeutend gewesen  
sein. Auch von Traian wurde sie sogleich nach  
der Einverleibung ins römische Reich als wich-  
tiger Punkt ausgezeichnet. Als von Cornelius  
Palma das alte Königreich der Nabataeer zur  
römischen Provinz gemacht wurde (105 oder 106  
v. Chr., s. Bd. II S. 359, 11ff.), wurde B. von  
Traian neu „gegründet“, d. h. verschönert und ver-  
grössert (Malalas a. a. O. schreibt dies fälsch-  
licherweise dem Augustus zu). Zugleich wurde  
sie Standort der Legio III Cyrenaica, wo  
dieselbe während des ganzen 2. und 3. Jhdts. und  
noch im Anfang des 5. Jhdts. stand (Not. Dign.  
a. a. O.). Daher ist die Stadt bei Ptolemaios  
(a. a. O.) als Βόστροα λεγίαν bezeichnet und die  
leg. III Cyr. ist in den Inschriften von Syrien  
und besonders von B. häufig genannt. (CIL 4651.  
CIL III 89. 92. 95. u. 5., vgl. Cass. Dio LV 23).  
Später wurde auch der Sitz des Statthalters der  
Provinz nach B. verlegt (s. Bd. II S. 360, 40ff.).  
Dem Traian zu Ehren nannte sich die Stadt auf  
ihren Münzen Νέα Τραιανῆ Βόστροα (Eckhel III  
500f. oft. Mionnet V 579ff. oft). Von dieser Ein-  
verleibung der Provinz Arabia an datiert die sog.  
bostrenische Aera, die in der ganzen Provinz lange  
im Gebrauch war (über den genauen Beginn  
derselben vgl. den Art. Aera Bd. I S. 641f. so-  
wie Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 621). Auf  
einer Münze aus der Zeit Caracallas findet sich  
auch die Bezeichnung *Αντωννιανῆ* (Mionnet  
V 581). Unter Elagabal beginnen die lateini-  
schen Inschriften der Münzen (Mionnet V 582).  
Die Stadt nahm rasch einen grossen Aufschwung,  
hauptsächlich dank ihrer Lage im Mittelpunkt  
des Handelsverkehrs; eine wichtige Strasse führte  
von da direct nach dem persischen Meerbusen.  
Unter Alexander Severus wurde B. römische Colonie  
(hierauf dürfte sich die oben angeführte Bemerkung  
des Damascius beziehen); auf den Münzen  
aus seiner Zeit und nachher trägt sie den Namen  
*Colonia Bostra* und *Nova Traiana Alexandriana*  
*Colonia Bostra* (Mionnet V 582f.). Seit Phil-  
lippus Arabs, der ans B. gebürtig war (Zonar.  
Cedren. a. a. O.; beide reden fälschlicherweise von  
einem B. in Europa), beginnt auf den Münzen die  
Bezeichnung als Metropole (*Colonia Metropolis*  
*Bostra* Mionnet V 584, 31ff.; Suppl. VIII 386,



19). Über die Teilung der Provinz Arabia vgl. Bd. II S. 359f. Von da an war B. Hauptstadt der Nordhälfte, die den Namen Arabia behielt, bzw. eine Zeit lang Augusta Libanensis hieß. Zu Constantins Zeit war B. Sitz eines Bistums, später eines Erzbistums von Arabien (Euseb. und Hieron. Hierocl. a. a. O. Not. Episc. I 1015 Parthey), welches zu dem Patriarchat Antiochien gehörte (ZDPV XVII 1895, 37f.). Im 4. Jhd. stand die Stadt in hoher Blüte; mit Gerasa und Philadelph. phia war sie die bedeutendste Stadt der Provinz (Amm. Marc. a. a. O.: *habet* (sc. Arabia) *civitates inter oppida quaedam ingentes Bostram et Geragam atque Philadelphiam murorum firmitate cautissimas*). Besonders wichtig war sie für den Karawanenhandel Arabiens; die arabischen Kaufleute, so z. B. später Muhammads Onkel, kamen öfters hieher, mit ihnen auch Muhammed selbst. Hier in B. wohnte der Mönch Bahira, welcher den Muhammed als Propheten anerkannt haben soll. Noch im Mittelalter war B. ein wichtiger Platz als Markt und als Festung. Heraclius verlor B. an den Kalifen Omar. Die Kreuzfahrer waren nur kurze Zeit in ihrem Besitz. Erdbeben (so besonders 1151) und späterhin die Schwäche der türkischen Regierung bewirkten den Verfall der Stadt. Das heutige Bosra (auch Eski Scham = Altdamascus genannt) am Fuss des Haurangebirges ist nur sehr spärlich bevölkert. Die Stadt hat zahlreiche, zum Teil sehr schöne Ruinen auch aus der Römerzeit (zwei Theater, sechs Tempel, Paläste, Triumphbogen, Wasserleitungen, Kirchen und Moscheen, grosses Castell aus dem 13. Jhd. u. a.). Inschriften: CIG 4644—4653. CIL III 89—107. Le Bas-Waddington III 1906—1958. Münzen: Eckhel III 500—503. Mionnet V 579—585; Suppl. VIII 383—386. Ritter Erdkunde XV 968—987. Seetzen I 67—73. Burkhardt 364—378. 527. de Vogüé Syrie Centrale, Architecture 40. 63ff., Inscriptions 103. Rey Voyage 177—195. Buhl Geogr. Pal. 251. Baedeker Pal. und Syrien<sup>3</sup> 202—205.

[Benzinger.]

**Bostrenos** (*Βοστρηνός*) Dionys. Perieg. 913. Avien. descr. 1073, Geogr. Gr. min. II 187. Priscian. Perieg. 855, ebd. II 197. Eustath. zu Dion. Perieg. 912, ebd. II 376), Fluss in Phoinikien, an welchem nach Dionysios Sidon lag; letzteres ist nicht ganz richtig; der heutige Nahr el-Auwali, der dem B. entspricht, mündet etwas nördlich von Saidā. Schwerlich dürfte *Bostrinus* des Geogr. Rav. II 16 p. 94 diesen Fluss meinen; dagegen könnte Borinos des Skylax aus B. verdorben sein.

[Benzinger.]

**Bostrinus** (Geogr. Rav. II 16 p. 94), Stadt an der Küste Syriens, wahrscheinlich identisch mit *Botris* desselben Verfassers. S. *Botrys* Nr. 1.

[Benzinger.]

**Bostrys** s. *Botrys* Nr. 1.

**Botachidal** (*Βοταχίδα*), nach Nikol. Dam. 44 M. (40 D.) Ort im Gebiet von Tegea, dessen Name auf Botachos, Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos zurückgeführt wurde. Paus. VIII 45, 1 nennt denselben in der Form *Ποταχίδα* als einen der tegeatischen Gaue, welcher wahrscheinlich im Norden des Stadtgebietes zu suchen ist, Curtius Pel. I 250f. 271. Bursian Geogr. II 217.

[Oberhammer.]

**Botachos** (*Βόταχος*), Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos, Eponymos des (von Pausanias VIII 45, 1 *Ποταχίδα δήμος* geschriebenen) autochthon-tegeatischen τόπος *Βοταχίδα* (s. d.), Nikolaos Damask. frg. 44 aus Steph. Byz. s. *Βοταχίδα*, FHG III 379, nach Dindorf zu H. Stephanus Thes. I. gr. s. v. wohl = dem Krotoniaten *Βοταχίδης*.

[Tümpel.]

**Boteiras** (*Βοτειρας*), König von Bithynien, Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. Sein Sohn ist Bas, s. d. Memnon frg. 20 = FHG III 536.

[Kirchner.]

**Boter**, der Freigelassene des Kaisers Claudius, soll nach Suet. Claud. 27 der wahre Vater der Claudia sein, der Tochter des Claudius und der Urgulanilla.

[Henze.]

**Boterdum** (oder *Boterdus*), Ort mit einem Hain in der Gegend von Bilbilis (s. d.) bei Martial. I 49, 7 *Boterdi nemus*. XII 18, 11. Die Lage ist unbekannt.

[Hübner.]

**Bothrepton** (*Βόθρηπτον* oder *Βόθρηπτος*), Ort mit Kirche des Erzenzenges, Anth. Pal. I 9. Vielleicht = Buthroton (s. d.)?

[Oberhammer.]

**Bothros**. 1) Magier oder Astrolog; sonst unbekannt. Ein Brief von ihm *ad regem quendam* cod. Paris. 2180 fol. 100 (Omont Catal. somm.).

2) Angeblicher persischer König. Verfasser eines Tractates über die Heilmittel *ἐκ γυπός* (cod. Paris. gr. 2419 fol. 153 r; unediert).

[Riess.]

**Bothynos** (*Βόθυνος*), 'Grube', Örtlichkeit in Attika am heiligen Wege nach Eleusis. Isaios (frg. XII 4) bei Harpoor., vgl. denselben (frg. VIII 2) bei Bekk. an. gr. I 173, 26. Lysias (? frg. XXXVIII b) bei Bekk. an. 173, 28. Surlmelis *Ἀνακτά* 148 vergleicht eine moderne Ortslage *Βοθύνη*, links von derselben Strasse; mir wurde im J. 1886 zu Athen der Name *Βοθύλιος* bzw. *Βοθύλιος* für eine Gegend im Westen oder Nordwesten der Stadt (Ölwald) angegeben.

[Milchhöfer.]

**Botiaelon** (*Βοτιάειον* oder *Βοτίειον*), nach Steph. Byz. eine Stadt Phrygiens am Salzsee Attaita (s. d. Nr. 2), Cramer Asia min. II 67.

[Ruge.]

**Botlon** (*Βώτιον*), *χωρίον* in der Nähe Iliens, Suid. Et. M., das den Namen fälschlich von *βοῦδομαι* (!) ableitet, weil dort Agamemnon die Artemis um günstige Fahrt angerufen haben soll.

[Büchner.]

**Botlis**, nach dem Geogr. Rav. 440, 20 eine Insel des nördlichen Oceans; vielleicht die schotische Insel Bute im Clyde.

[Hübner.]

**Botivo** heisst auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. 215, 14 die im Itin. Ant. p. 129 und Itin. Hier. p. 561 *Iovia* genannte oberpannonische Station, s. d.

[Patsch.]

**Botnia** (*Βορνία* Euseb. Onom. ebd. Lagarde 234, 85, auch *Ποσειών* genannt; Hieron. ebd. 103, 14 *Bothnin*; hebräisch *Beṭonim* Josua 13, 26), Ort im südlichen Teil des Ostjordanlandes; nicht identifiziert.

[Benzinger.]

**Boton** (*Βότων*), Athener. Angeblich, nach Diog. Laert. IX 18, Lehrer des Xenophanes. Sonst nicht bekannt, vgl. Zeller Philos. d. Gr. I 1, 522 Anm.

[Kirchner.]

**Botres** (*Βότρης*), Sohn des Thehaners Eumelos, der, als einst sein Vater dem Apollon opferte, das Hirn des Opfertieres, ehe es auf den Altar

gelegt war, verzehrte, wofür ihn der erzürnte Vater mit einem Feuerbrande erschlug. Aus Mitleid mit dem wehklagenden Eumelos verwandelte Apollon den Knaben in einen Vogel *Aëropos*, der in einem unterirdischen Neste brütet und immer flattert. Boios bei Anton. Liber. 18 (wo die dichterische Form *ἡερόπων* stehen geblieben ist, Rossbach Jahrb. f. klass. Phil. 1891, 95). Über den Vogel ('Bienenfresser') s. Arist. hist. anim. VI 1 (*ὅν οἱ Βοιωτοὶ καλοῦσιν εἶροπα*). IX 13 (*μέροπας*), vgl. Plut. de soll. an. 24. Schol. Aristoph. av. 1354 (aus Aristoteles, wo er *ἀεροπ(οδ)ας* las) = Suid. s. *ἀντιπελαργεῖν*. Hesych. s. *ἀεροπες*.

[Knaack.]

**Botria**, Name einer Stadt in Africa, deren Bischof als *Botrianiensis* einmal (im J. 411, Gesta coll. Carth. I 149, bei Mansi Conc. coll. IV 128. Migne XI 1321) erwähnt wird. Nach einer Vermutung Guérins heutzutage Henchir Badria, Ruinen südlich von Zaghuan (zwischen Tunis und Hadrumetum), in denen die Inschriften CIL VIII 914—918. 11184—11192 gefunden sind.

[Dessau.]

**Botryas** (*Βοτριάς*) aus Myndos, von Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. Graec. 184, 1) erschwindelter Schriftsteller. [Knaack.]

**Botrys**. 1) Stadt in Phoinikien (*Βότρως* Strab. XVI 755. Plin. n. h. V 78. Ptol. V 15, 4. Mela I 12. Steph. Byz. Notit. Episc. I 976 ed. Parthey. Jos. ant. Iud. VIII 324. Polyb. V 68. Malal. chron. XVIII 485 Dind. Geogr. Cedr. I 659 ed. Bekker. Menander Phoen. FHG IV 447. Tab. Peut. *Botrus*; Hierokl. 716, 1 *Βότρως*; Guid. 94 p. 525 Pind. *Botris*; ebenso Geogr. Rav. V 7 p. 357; II 16 p. 94 *Bostrinus* ist damit wahrscheinlich identisch; Theoph. Chron. I 352 Bonn. *Βότρως*), an der Meeresküste, 12 Millien nördlich von Byblos (Tab. Peut.), am Fusse des in das Meer vorspringenden Berges Lithoprosopon (Malalas a. a. O.) gelegen; eine Gründung des tyrischen Königs Ithoba'al zur Zeit Nebukadnezars (Menand. Jos. a. a. O.); fester Ort der räuberischen Bergbewohner des Libanon (Strab. a. a. O.). Ein Erdbeben unter Iustinian verschaffte der Stadt einen jedoch nur unbedeutenden Hafen (Malal. Geogr. Cedr. Theoph. a. a. O.); heute Batrún. Damit dürfte identisch sein *Bruttos alia* des Itin. Hieron. 533. Kaisermünzen mit der Aufschrift *Βοτρυηνον* s. bei Eckhel III 359. Ritter Erdkunde XVII 584ff. Renan Mission de Phénicie 249f. Baedeker Palästina und Syrien<sup>3</sup> 357. [Benzinger.]

2) In den Dionysiaka des Nonnos der Sohn des Staphylos, des Königs von Assyrien, von dem Bakchos nach dem Siege über die Inder freundlich aufgenommen wird (XVIII 7). Die Mutter des B. heisst Methe. R. Koehler Dionysiaka des Nonnos 29. Die Figur des B. ist offenbar eine Erfindung des Nonnos. Als Personifikation der Traube fasst den B. auch Himerios auf or. IX 4 p. 560 Wernsd.

[Kern.]

3) Botrys aus Messana in Sicilien, 'Erfinder' der *Παίγνια*, Alkimos bei Ath. VII 322a (FHG IV 296), wo er mit Salpe (s. d.) zusammengestellt wird. Die Tendenz seiner Schriften (*τὰ Βότρως ὑπομήματα*, von den *Παίγνια* zu scheiden?) wird durch die Zusammenstellung mit Philanis *καὶ τῶν ἄλλων ἀναστραγγιζομένων* (Timaos bei Polyb. XII 13) genügend gekennzeichnet. Meineke

Hist. crit. com. graec. 408, 86. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1127. [Knaack.]

4) Griechischer Arzt, spätestens aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, da schon Plinius (Ind. I. 12. 13. 29. 30. 33—35) seine Schriften benützte. Ausserdem kennt Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.) ein Mittel von ihm gegen Blutungen im Ohr; vgl. Gal. XII 640.

**Bottas**, Sohn des Bottas. *Στρατηγός* in Erythrai 3. Jhd. v. Chr., Le Bas III 1536 = Dittenberger Syll. 172. Derselbe B., wie es scheint, als Gesandter der Erythraier zu Antiochos II., Dittenberger Syll. 166 N. 2. [Kirchner.]

**Bottes** (*Βόττες*) Procop. de aedif. 282, 46), Castell in Dacia mediterranea. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

**Botthaios** (*Βορθαῖος*, *Βορθαῖος*), nur einmal unter andern geographischen Schriftstellern genannt in Marciani Heracleot. epit. peripl. Menipp. 2 (Geogr. gr. min. I 565). Vgl. ebd. Müllers Vermutungen über den Namen. [Berger.]

**Bottia** (*Βοττία*, *Βοττιαία*, *Βοττιαίς*, s. Pape-Benseler; zum Namen vgl. auch das von Procop. de aed. IV 4 p. 282 Bonn. erwähnte Kastell *Βότρες*, s. d.), Landschaft in Makedonien, im Osten durch den Axios von Mygdonia (Her. VII 123) und Amphaxitis (Strab. VII 330 frg. 23. Pol. V 97, 4), im Westen durch den Ludias und Haliakmon von der eigentlichen *Μακεδονίς* (Her. VII 127) und von Pieria (Thuk. I 100, 4. Strab. frg. 20) geschieden. Zwischen den genannten Flüssen erstreckte sich ein schmaler Streifen von B., zu den Städten Ichnai und Pella gehörig, bis zum Meere (Her. VII 123). Strab. frg. 20 nennt ebenfalls Pella sowie Aloros als Städte der B. Nach dem delphischen Orakel bei Diod. VII 16 gehörte sogar die Gegend des der Sage nach durch Perdikkas I. gegründeten Aigai noch zur *Βοττιᾶς πολέμηλος*, und Iustin. VII 1, 3 führt *Bottia* geradezu als alten Landesnamen von Makedonien an. Die Bewohner von B. (*Βοττιαῖοι*, bei Skymn. 623. Steph. Byz. s. *Ἀζωρος*. Et. M. auch *Βοττιάται*) sollten (unter Bottos) aus Kreta eingewandert sein. Aristot. frg. 485 Rose nach Plut. Thes. 16 und quaest. Gr. 35. Strab. VI 279. 282. VII 329 frg. 11. Et. M. Konon 25; in der That weisen manche Ortsnamen der dortigen Gegend auf Kreta, s. Bd. II S. 2630, 42 und Abel Makedon. 26f. In welcher Beziehung zu dieser Sage der Festgesang bottiaischer Mädchen *ἔωμεν εἰς Ἀθήνας* (Aristot. a. a. O.) stand, ist nicht klar. Thuk. II 99, 4 hat sie vielleicht als Verwandte der Paionen, neben denen sie auch Herod. VII 185 nennt, betrachtet, da das dort überlieferte *Παιονίας* nur auf B. bezogen werden kann; doch s. Classen z. St. Nur ungenau nennt sie Plin. n. h. IV 40 unter den Völkern Thrakien. Frühzeitig (im 7. oder 6. Jhd.) wurden sie infolge der Ausdehnung der makedonischen Königsherrschaft aus ihren Sitzen verdrängt und liessen sich auf der chalkidischen Halbinsel nieder (Her. VIII 127. Thuk. II 99, 3), wo ihr Gebiet nunmehr als Bottike (s. d.) bezeichnet wurde. Doch blieb der Name B. während des ganzen Altertums an der ursprünglichen Landschaft haften, wie besonders aus Pol. Strab. aa. OO. Liv. XXVI 25, 5 erhellt, sowie den Münzen mit der Aufschrift *BOTTEATΩΝ* oder dem Monogramm *B*,

welche in römischer Zeit (vermutlich in Pella) geprägt wurden, Head HN 209ff. Catal. Maced. 64. Beschr. d. ant. Münz. II 68f. K. O. Müller Maked. 9f. Dimitzas *Maked.* II 218ff. [Oberhammer.]

**Bottike** (*Βοττική*) hiess das Gebiet, welches die Bewohner von Bottia (s. d.) nach ihrer Vertreibung aus den früheren Wohnsitzen auf der Halbinsel Chalkidike eingenommen hatten und das sich von Olynthos nach Norden gegen das Gebirge hin erstreckte. Letztere Stadt war zur Zeit des Xerxes, dem sie Fusstruppen stellten (Her. VII 185), in ihrem Besitz, wurde ihnen aber (480 v. Chr.) von Artabazos abgenommen und den chalkidischen Griechen übergeben (Her. VIII 127). Im J. 432 sehen wir sie an dem Aufstand der chalkidischen Städte beteiligt (Thuk. I 57, 5, 58, 1) und dafür B. von den Athenern verwüstet (Thuk. I 65, 3). Ein weiterer Angriff athenischer Truppen (429) wurde zwar bei Spartolos, einer Stadt in B., erfolgreich zurückgeschlagen (Thuk. II 79. Diod. XII 47, 3), dafür aber im gleichen Jahre B. durch die thrakischen Scharen des Sitalkes abermals verheert (Thuk. II 101, 1. 5). Später (425) beteiligten sich die Bottiaeer noch an der Verteidigung von Eion *ἐπι Θράκης* gegen die Athener (Thuk. IV 7), einer Pflanzstadt von Mende, die wir wohl an der Küste unterhalb B. zu suchen haben, s. Poppo, Arnold, Stahl, Classen z. St. und Eustath. II 92, dessen Bezeichnung *ἐν Χερρονήσῳ* auf die chalkidische Halbinsel bezogen werden muss; dass letztere ursprünglich ebenfalls als ‚thrakischer Chersonnes‘ bezeichnet wurde, scheint auch aus Steph. Byz. s. *Αιόλειον, τῆς Θράκης χερρονήσου πόλις* hervorzugehen, welche Stadt nach Theop. ebd. (frg. 156) in B. (*Βοττικῆς* statt *Ἀττικῆς*) zu lesen, s. Meineke z. St.) lag und zu den Chalkidieren hielt. Es handelt sich an letzterer Stelle um den olynthischen Krieg, in welchem sonst B. als makedonisches Gebiet galt und deshalb von Chari- demos verwüstet wurde (349), Philoch. Atth. VI frg. 132 (bei Dion. Hal. ad Amm. I 9), wo allerdings *Βοττιαίων* steht, das sonst nur für Bottia (s. d.) gebraucht wird, aber hier in diesem Sinne weniger passt. K. O. Müller Maked. 10. Schäfer Demosthenes II<sup>2</sup> 140f. Wahrscheinlich war B. durch Philipp II. zum makedonischen Staate gezogen worden, während es vorher als eigenes Gemeinwesen erscheint, als welches es auch von Aristoteles in der *Βοττιαίων πολιτεία* beschrieben wurde (Plut. Thes. 16, frg. 485 Rose), so in einem Vertrag mit Athen (um 420 v. Chr.), den Lolling *Δελτιόν ἀρχ.* 1890, 37 zu CIA I 52f. erläutert hat, auf Münzen mit der Aufschrift *ΒΟΤΤΙΑΙΩΝ* (Head HN 181f. Catal. Maced. 63. Beschr. d. ant. Münz. II 69) und in dem Bündnisvertrag mit Amyntas III., um 389–383 v. Chr. (Dittenberger Syll. 60). Die Reiterer *ἐκ Βοττιαίας* (Arr. an. I 2, 5), welche unter Alexander gegen die Triballer foht (335), stammte wohl aus Bottia und nicht aus B., dessen Name seit der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. verschollen ist. Dimitzas *Μακεδον.* II 365ff. [Oberhammer.]

**Botton** (*Βόττων*), eponymer Führer der Bottiaeer aus Kreta nach Emathia vor der Besiedelung durch die Makedonen; Strabon VII 327 frg. 11 (aus der Epit. Vat.) und 11a aus Et. M. 206, 6 s. *Βόττια*. [Tümpel.]

**Bottos** (*Βόττος*), Ort in Aitolien, Dittenberger Syll. 114. Wescher *Mém. prés.* VIII 139. [Oberhammer.]

**Botulus**, nach Gell. XVI 7, 11 ist es ein von Laberius (und anderen) gebrauchter vulgärer Ausdruck für *farceimen*, also Wurst im allgemeinen, es war aber eine bestimmte Sorte (Fest. ep. 35, 13), die Petron. 49 von *tomaacula* unterschieden wird. Aus Tertull. apol. 9 *botulos cruore distentos* ist wohl über die Beschaffenheit der B. nichts Näheres zu schliessen. Die Glossen übersetzen *φύσκιος*. Bei Sen. ep. 56, 2 werden B. im Bade verkauft.

Es scheint, dass *botellus* (Mart. V 78, 9. XI 31, 13. Sidon. ep. VIII 11, 46 und Savaro z. d. St.) nicht einfach Diminutiv von B. ist, sondern eine andere Sorte, nach Apicius II 55 mit Eigelb, Pinienkernen und allerlei Gewürz gestopft.

[Mau.]  
**Bovallica** (*Boballica* und *Bovalica* in den Hss.), Ort in Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. V 4 p. 345. [Dessau.]

**Boudicca**. Quellen: Tac. ann. XIV 31–37, kürzer Agric. 15–16. Cass. Dio LXII 1–12. Britanische Münzen mit der Aufschrift *Boduoc* können ihres Fundortes wegen — sie stammen sämtlich von der Westküste Englands —, zumal sie keinerlei Verwandtschaft mit den icenischen Münzen aufweisen, nicht auf B. gedeutet werden: Evans *The coins of the ancient Britons*, London 1864–90 p. 133–139 (besonders 137); Suppl. 487f.

B. war die Gattin des Icenerfürsten Prasutagus. Ihr Name lautet in den besten Hss. des Tacitus nach Hübner (Rh. Mus. XIV 1859, 359) und Becker (Rh. Mus. XVI 1861, 627) *Boudicca*; eine spätere Inschrift (CIL VIII 2877) kennt die Namensform ohne *u*. Ihre Person schildert Dio (LXII 2) im Beginn seines recht rhetorisch gefärbten Berichtes. Um seine Gattin und seine Töchter vor Roheit und Gewaltthat zu schützen, hatte Prasutagus in seinem Testament den römischen Kaiser neben seinen beiden Töchtern zum Erben eingesetzt. Aber die Römer, Beamte wie Soldaten, behandelten die Britanier wie recht- und schutzlose Bewohner eines eroberten Landes und riefen so die Empörung wach, an deren Spitze B. stand. Man benutzte die Abwesenheit des Gouverneurs Suetonius Paulinus, der auf einem Kriegszuge nach der Insel Mona begriffen war; die Icener im Vereine mit den Trinobanten und anderen von Tacitus nicht mit Namen genannten Völkern eroberten die Colonie Camulodunum, die Städte Verulamium und Londinium, lieferten aber dem inzwischen aus Mona eiligst zurückgekehrten Suetonius eine unglückliche Schlacht, in der an 80 000 Britanier gefallen sein sollen. B., die Seele des Aufstandes, starb bald nach diesem Kampfe durch Selbstmord (Gift: Tac. ann. XIV 37) oder an einer Krankheit (Cass. Dio LXII 12); der Anstand erlosch nun sehr schnell. Das Todesjahr der B. bestimmt sich nach dem Zeitalter für die Dauer der Statthalterschaft des Suetonius Paulinus. Nach Tacitus' (a. a. O. 29) ausdrücklicher Angabe hat der Aufstand im J. 61 begonnen und ist auch in diesem Jahre niedergeschlagen worden, mithin wäre B. im J. 61 gestorben. Andererseits weist Asbach (*Analecta historica*

et epigraphica latina, Diss. Bonn. 1878, 8–16) darauf hin, dass des Suetonius Nachfolger Turpilianus schon im J. 63 wieder in Rom war, also für seine Amtsdauer sich ein gar zu kurzer Raum ergäbe, wenn er erst im J. 62 den Suetonius abgelöst hätte. Dazu kommt, dass Turpilianus bereits am 1. März 61 sein Consulat abgegeben hatte (Klein Fast. cons. z. J. 61) und Tacitus diese auffallend kurze Dauer mit den Worten (c. 39) *qui iam consulatu abierat* als auf etwas im Zusammenhange Bemerkenswertes hinzuweisen scheint. So müsste denn Turpilianus schon im Laufe des J. 61 nach Britannien gekommen, der Aufstand, der ja in den Sommer und den Herbst gehört, also ins J. 60 zu verlegen sein. Die Zwischenzeit hätte die vollständige Beruhigung des Aufstandsgebietes und die Sendung des Polycletus ausgefüllt. In der ganz allgemeinen Zeitangabe der Epitome des Dio (LXII 1) *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐπαιχέτο* glaubt Asbach (14) eine Bestätigung seiner oben dargelegten Ansicht, die allerdings der ausdrücklichen Zeitangabe des Tacitus zuwiderläuft, finden zu sollen. Nach ihm müsste B. also im J. 60 gestorben sein. Vgl. Schiller Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero 147–150; Geschichte der römischen Kaiserzeit I 352–358, für die chronologische Frage besonders 353, 8. Mommsen Römische Geschichte V<sup>3</sup> 163–165. Hübner Römische Herrschaft in Westeuropa 29f.

[Henze.]

**Boudobriga** s. Baudobriga Nr. 1.

**Boudunn(ehae?)**, Beiname der Matronae auf einer in Köln (i. J. 1892) gefundenen Inschrift. Klinkenberg *Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr.* XI 1892, 100. Kisa *Rhein. Jahrb.* XCIII 251. Die Endung des offenbar keltischen Namens, in dem eine Örtlichkeit zu suchen sein wird, ist unsicher. Ein Frauennamen *Boudenna* oder *Boudinna* auf der spanischen Inschrift CIL II 625 = Eph. ep. 40 IV p. 13; vgl. die mit *boudi-* anlautenden Namen in Holders *Altcelt. Sprachschatz.* [Ihm.]

**Bodus**, gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit. Dragendorff *Bonn. Jahrb.* XCVI 107.

[C. Robert.]

**Bovenna** s. Boaris.

**Bovianum**. 1) *Bovianum vetus* (*Βοβιανόν* Ptol. III 1, 67), Hauptstadt der Caraceni in Samnium, jetzt Pietrabbondante bei Agnone. Den oskischen Namen hat die Inschrift bei Mommsen Unterital. Dialekte 171 = Zvetajeff *Inscr. oscae* 15 (*Bivaiantid* = *Boviani*); von der Blüte der Stadt in vorrömischer Zeit zeugen die bedeutenden Ruinen (namentlich eines Theaters) und die zahlreichen oskischen Inschriften (Zvetajeff nr. 15–22). Den Namen bringt Mommsen Unterital. Dialekte 173 mit der Sage vom Stier zusammen, der die Sabiner nach Samnium geführt habe, und vermuthet, dass die Sabiner, als sie aus den Abruzzen herabstiegen, zuerst die rauhen Gegenden um Castel di Sangro und Agnone besetzt und dort als ihre erste Hauptstadt das alte B. gegründet hätten; von dort sei später nach Eroberung der schönen Ebene am Fusse des Monte Matese das jüngere B. gegründet. Vielleicht ist B. vetus gemeint Liv. X 12, wonach es 298 zugleich mit Aufidena von den Römern erobert wäre. Sonst wird B. nur erwähnt bei Plin. III 107, bei

Ptol. a. a. O. und im Liber colonarium 231: *B. oppidum*; *lege Julia milites deduxerunt sine colonis* (wertlose Zusätze in der rec. deterior 259. 260). Dass B. in der Kaiserzeit Colonie war, zeigen Plin. a. a. O. und die Magistrate (*Uviri iure dicundo* und *aediles*). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek *Imp. Romanum tributim discriptum* 57). Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2770–2794.

2) *Bovianum Undecimanorum* (*Βοβιανόν* Strab. V 250; *Βοβιανόν* Appian. b. c. I 51), Hauptstadt der Pentrer in Samnium, an den Quellen des Biforno in fruchtbarer Gegend, jetzt Bojano. In den Samniterkriegen wurde es angeblich von den Römern bestürmt (Liv. IX 28) und 311 erobert (Liv. IX 31, 4); weitere Kriegsereignisse sind verzeichnet zu dem J. 305 (Liv. IX 44) und 293 (Liv. X 41, 11. 43, 15). Zum J. 305 meldet Diodor XX 90 die Einnahme einer Stadt *Βόβια*, womit aber, wie Niebuhr vermutet, das samnitische B. gemeint sein wird. Vielleicht ist einzig diese Einnahme historisch, die übrigen spätere Interpolation. In den hannibalischen Kriegen hielt B. den Römern Treue (Liv. XXV 13, 8. Sil. Ital. VIII 566). Sulla nahm es im J. 89 (Appian. a. a. O.) mit Gewalt; in ciceronischer Zeit erscheint es als blühender Hauptort von Samnium (pro Cluent. 197), dagegen nennt es Strabon a. a. O. herabgekommen. Die zwischen 48 und 46 gesetzte Ehreninschrift für den Dictator Caesar CIL IX 2563 nennt B. *municipium*; später wurde es Colonie, und (von Vespasian) belegt mit Veteranen der *legio undecima Claudia* (daher der Beiname bei Plinius; Dedication an Vespasian von einem Centurio der *leg. XI Claudia* CIL IX 2564). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek *Imp. Romanum tributim discriptum* 57). Als Station der Strasse von Beneventum nach Solmona nennen sie das It. Ant. 102. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 281 P.; einen *curator reipublicae Bovianensium* erwähnt CIL VI 1406, *magistratus Bovianenses* CIL IX 2437 (aus Saepinum); ein Officier aus B. Dipl. XXXVI = LI CIL III p. 879. 1980. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2562–2584. [Hülßen.]

**Boviatas** s. Boiates.

**Bovillae** (*Βοβιλλαι* Non. 122 M. und Schol. Pers. VI 55 wegen der albernern Etymologie von *hillae* = *intestinalis bovis*; die Griechen *Βοβίλλαι*; Einwohner *Bovillani* und *Bovillenses*, *Βοβιλλανός* Dionys. und Steph. Byz.), Stadt in Latium an der Via Appia, 11 mp. von Rom, galt als Colonie von Alba Longa (Diod. frg. I VII. Origo gentis Roman. 17) und wird in der Liste der dreissig lateinischen Bundesstädte bei Dionys. V 61 aufgeführt. Dass die Bovillani am Feste auf dem Mons Albanus teilnahmen, bezeugt Cic. pro Planc. 23; schon in späterer republicanischer Zeit bestand die Fiction, dass die *sacra* von Alba Longa nach B. übertragen seien; namentlich scheinen die *virgines Vestales Albanae* (CIL XIV 2410. VI 2712) in oder bei B. ihren Kult verwaltet zu haben (Ascon. ad Milon. 17). Auch das *sacrarium* der aus Alba Longa hergeleiteten *gens Julia* befand sich in B. (Inschrift aus dem 2. Jhd. v. Chr. oder der sullianischen Zeit CIL XIV 2387) und wurde von Tiberius 16 n. Chr. wiederhergestellt (Tacit. ann. II 41). Das *ludicrum circense Iuliae*

*gentis apud Bovillas* erwähnt Tacit. ann. XV 23, wahrscheinlich wurde dasselbe abgehalten unter Leitung der *sodales Augustales*, die in B. ihr Amtlocal hatten (Fasten derselben, grossenteils in den Ruinen von B. gefunden, CIL VI 1984—1996. XIV 2388—2404). Auf Grund dieser Anknüpfung an Alba bezeichnen sich daher die Einwohner mehrfach als *Albani Longani Bovillenses* (CIL XIV 2405. 2406. 2409. 2411. VI 1851). In der Geschichte wird B. eigentlich nur (denn die Erstürmung von B. durch Coriolan, von welcher Dionys. VIII 20 und Plut. Cor. 20 erzählen, ist legendarisch und der angebliche Triumph über B. bei Florus I 5, 6 eine rhetorische Phrase) erwähnt wegen der Schlägerei zwischen den Leuten des Milo und des Clodius (52 v. Chr.), bei welcher letzterer getötet wurde (Appian. b. c. II 21. Cic. pro Mil. 17; ad Att. V 13, 1. Liv. epit. 107. Vellei. II 47). In wie weit die Angabe des Liber coloniarum 231 auf Wahrheit beruht, dass B. in 20 sullanischer Zeit mit Mauern umzogen sei und eine Veteranencolonie bekommen habe, ist nicht auszumachen. In der Kaiserzeit hatte es municipale Verfassung (*quattuorviri iure dicundo* CIL VI 1851. XIV 2413) und erfreute sich als Vortort von Rom (*suburbanae B.* Propert. IV 1, 33. Ovid. fast. III 667) einer ziemlichen Blüte, wie auch die bedeutenden bei der Osteria delle Frattocchie ausgegrabenen Reste (Circus, Theater u. a., s. Canina Via Appia I 202—216; Edifizi di Roma antica VI tav. 51) bezeugen. Als Station der Via Appia (die schon 293 v. Chr. bis B. mit Lavapflaster versehen war, Liv. X 47, 4), wird es aufgeführt auf der Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 34 p. 277; gelegentlich erwähnt noch bei Suet. Aug. 100. Martial. II 6, 2. Tacit. hist. IV 2. 46. Plin. III 63. Aber der *fundus Bovillanus* (Var. *Bovilianus*, *Bombilianus*) bei Cic. ad Qu. fr. III 1, 2. 3 hat mit B. nichts zu thun, sondern lag in der Gegend von Arpinum. Lateinische Inschriften aus B. CIL XIV 2387—2425; vgl. Nibby Dintorni di Roma<sup>2</sup> I 302—313. Bormann Altlatinische Chorographie 159—164.

[Hülse.]  
**Bovium**, Ort bei den Cornaviern im westlichen Britannien, an der Strasse zwischen Deva und Mediolanum (Itin. Ant. 469, 4). Die Lage ist nicht genau ermittelt. [Hübner.]

**Bovius**. 1) *L. Bovius L. f. L. n. Faleria Celer, Hvir, q(uaestor), augur, praef. fabr., trib. milit. leg. III. Alexandreae ad Aegyptum, adlectus inter selectos ab Imp. Caes. Aug.*, setzt sich und seiner Gattin Sextia L. f. Nerula einen Grabstein, CIL X 1685. Dessau (Inscr. lat. sel. I 1397 Not. 2) weist darauf hin, dass bei diesem *Imp. Caes. Aug.* nicht unbedingt an den Sohn des Divus Iulius, den Kaiser Augustus, gedacht zu werden braucht.

2) P. Bovius Sabinus ist neben P. Petronius Achilles als Legatus, T. Bovius Verus als *agens curam* in der Unterschrift des Briefes genannt, den Domitian im J. 82 in der Streitsache über die *subvicina* zwischen den Gemeinden Firmum und Falerio schreibt: CIL IX 5420. [Henze.]

**Bouta** (*Bóovτα*), Ort im Innern Libyens in der Gegend um die Quellen des Kinyphus. Ptol. IV 6, 30. [Sethe.]

**Boutae**, ein dacischer Pass, den ein Schriftsteller des 2. Jhdts bei Iordanes Get. 12 erwähnt: *duos tantum habens accessus, unum per Boutas, alterum per Tapas*. Der Name ist wahrscheinlich verderbt. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern<sup>2</sup> 118, 2. [Patsch.]

**Boutas** s. B. . .  
**Boutes**, in der Inschrift von Lomello in der Lombardei CIL V 6473 L. [P]o[pi]l[li]us . . . pater Antistia Q. f. Prima mater maceris concilium c[on]s[ul]t[er] (unt) et puteum Boutibus fecer(unt); L. Popillius L. l. Callis[us] arcum Boutibus fecit; ob Ortsname, zweifelhaft. [Hülse.]

**Boutius**, gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 107. [C. Robert.]

**Boxs[ani?]**. *Vicani Boxs[ani?] et Noioma-genses* genannt auf der aus der Zeit der Antinine stammenden, bei Tain (zwischen Valentia und Vienna) gefundenen Inschrift CIL XII 1783. Nach Allmer sollen die B. die Bewohner des Dorfes Le-Buis (dép. Drôme) sein, die *Noioma-genses* die von Nyons; dagegen O. Hirschfeld CIL XII p. 205; vgl. den Ortsnamen *Boxum* (Tab. Peut.). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Boxum*. [Ihm.]

**Boxum**, Ort der Aeduer nweit Bibracte, auf der Tab. Peut. als erste Station an der von Augustodunum (Autun) nach Decetia (Décize) führenden Strasse verzeichnet. Nach d'Arville Busière, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 33. S. Boxsani. [Ihm.]

**Boz**, König der Anten, von dem Gothenführer Vinitarius gegen Ende des 4. Jhdts. gefangen und gekreuzigt. Iord. Get. 48, 247. [Seeck.]

**Boza** (*Bόζα* oder *Boζις*), nach Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia I 152, 52 ein Apollonheiligtum in der Nähe von Dionysopolis; vgl. Bozenos. [Ruge.]

**Bozenos** (Bozios). Eine Widmung *Ἀπόλλωνι θεῷ Boζηνῶ* auf einem jetzt im Berliner Museum (nr. 680) befindlichen Votivrelief, angeblich aus Koula in Lydien, wurde von Conze (Archaeol. Zeit. 1880, 37, vgl. Ramsay Cities of Phrygia I 152) publiciert. Dieser Gott ist wohl mit dem Zeus *Ἀβοζηνός* einer Inschrift von Nacolea (Radet Archives Miss. Scient. VI 1895, 441) identisch, vielleicht auch mit dem Zeus *Boζιος* der Münzen von Hierapolis (Head HN 565) verwandt. Dieser phrygische Beinamen hat also keine geographische Bedeutung (vgl. Lévy Revue critique 1896 I 206, 1), aber sein Sinn ist unklar. [Cumont.]

**Boziata** (*Boζιάτα*, Var. *Moζιάτα*, Ptol. V 9, 6), eine nahe der Hauptstadt Kabala gelegene Ortschaft der kaukasischen Landschaft Albania; jetzt nicht mehr nachweisbar; die Variante Moziata könnte das armenisch-udische Wort *mozi* kappadok. griech. *muxia* ‚Kalb‘ enthalten. [Tomasehek.]

**Br. . .** Eine Inschrift aus Brescia (Brixia) CIL V 4233 ist geweiht *Iori Br. Ar.* (so eher als *Brar.*) von einem P. *Apidius P. Libertus Omuncio*. Die Abkürzung ist noch nicht sicher gedeutet, vielleicht mit Rücksicht auf den Fundort = *Br(ixiano)*. In *Ar.* vermutet Steuding Roschers Lexikon I 818 *Ar(subiano)*. [Ihm.]

**Βραβείον**, der Siegespreis, das Siegeszeichen im Wettkampf, Hesych. Vgl. I Cor. 9, 24: *πάν-*

*τες μὲν τρέχουσιν, εἰς δὲ λαμβάνει τὸ β.* In einer spartanischen Inschrift aus der Zeit des Nerva Le Bas-Foucart 194 c Z. 4 verteilen Athlotheuten τὰ βραβεία. Die üblichere Bezeichnung für den Siegespreis ist *ἀθλον* (s. d.) oder *νικητήριον*. [Reisch.]

Danach verwenden die Römer *brabeum* (auch *brabium* oder *bravium* = griech. *βραβείον*) zur Bezeichnung des Siegespreises bei ihren Spielen. Aus dem Umstande, dass in den Glossensammlungen das Wort regelmässig unter der Gruppe der circensischen Ausdrücke steht, lässt sich der Schlus ziehen, dass es im engeren Sinne vornehmlich von dem im Circus errungenen Kampfpreise gebraucht wurde. Das B. bestand hier in einem Palmenzweige oder einem Kranze. Corp. Gloss. Lat. IV 26, 41 *palma id est minus* (so zu lesen für *manus*) *victoriae*. 314, 38 *genus palmae victoriae*. 585, 23 *palma id est [manus] ergänze ich* *victoriae*. 602, 5. V 292, 13 lies *brabium* statt *bradium*. 171, 5 allgemeiner *brabia: merita, munera, palmae, dignitates*. II 570, 25 *corona triumphalis in agone*. Der Sieger in einem Wagenrennen fuhr im Schritt unter die Loge des Fcstgebers (s. *Brabcuta*), grüsste ihn durch Senken der Peitsche und bat um das B. Es wurde ihm auf den Stufen einer auf die *spina* führenden Treppe überreicht. Die Kränze erhielten manchmal noch dadurch einen besonderen Wert, dass sie aus kostbaren Metallen waren. Ob unter dem B. ausser diesen idealeren Belohnungen auch andere, materiellere Ehrengeschenke mit inbegriffen sind, wie ein Beutel voll Geld oder wertvolle und prächtige Kleider, die der Spielvorsther namentlich in späterer Zeit zugleich mit Palme und Kranz überreichen liess (vgl. die griechischen *ἀγῶνες στεφανίται* und *ἀθλοφόροι*), ist bei der Seltenheit des Wortes schwer zu entscheiden. Auf keinen Fall dürfen damit die *praemia* (s. d.) verwechselt werden; denn dies waren die für die Rennen ausgesetzten Geldpreise, die jedenfalls in die Kasse der den Wagenlenker stellenden Benngesellschaft flossen und von denen dieser nur eine Tantieme erhielt. Friedländer S.-G. II 6 500. Das Fremdwort scheint erst spät im Lateinischen heimisch geworden zu sein, da es in der Litteratur nur bei Kirchenschriftstellern vorkommt. Novatian. de cibis Iudaicis epist. 1. Prudent. *περὶ στεφάνων* II 538. Übertragen braucht es Tertull. ad mart. 3 *Bonum agonem subituri estis, in quo glabium angelicae substantiae politia in coelis, gloria in saecula saeculorum*. Im übrigen vgl. Corona und Palma. [Pollack.]

**Βραβείος** (*βραβεντής*), der Schiedsrichter, Preisrichter. Auf agonistischem Gebiet wird das Wort nur selten neben den üblichen Bezeichnungen Agonothetes (s. d.) und Athlothes (s. d.) gebraucht. Sophokles El. 690 nennt die Kampf- richter der delphischen Pythien *βραβείς*. Plat. Leg. XII 949 A nennt die *βραβείς* als Preisrichter neben den *ἐπιστάται* der gymnischen und hippischen Wettkämpfe. Wenn einzelne Grammatiker (bei Miller *Mélanges de littérature grecque* 70) lehrten: *νομῖος δὲ βραβενταί λέγονται εἰς τὴν ἄβδον ἀπὸ νομῖκος ἢ τινος ἄλλου διδόντες σύμβολον τῆς νίκης*, so war für sie kein Sprachgebrauch, sondern nur die vorausgesetzte Ableitung des Wortes von *ἄβδος* massgebend. [Reisch.]

**Brabeuta** = griechisch. *βραβεντής*, ist der, welcher den Kampfpreis, das Brabeum (s. *Βραβείον*), verleiht, bei den römischen *ludi privati* (s. d.) also zugleich der Veranstalter des Wettkampfes (vgl. die griechischen *ἀγωνοθέται* Bd. I S. 872). Corp. Gloss. Lat. IV 590, 36 *qui palmas dat*. I 171, 5 lies *brabeuta* für *barbeuta*, 292, 20 ist *brabeuta* vielleicht eine volkstümliche Verstümmelung. Suet. Nero 53 bezieht sich auf die griechischen B., die im Stadion auf dem Erdboden sitzend zuschauten; vgl. Ulp. Dig. III 2, 4 § 1. Lateinische Bildungen sind *brabifer* und *bravifer*, mit denen B. glossiert wird, Corp. Gloss. Lat. IV 432, 10, 594, 10. [Pollack.]

**Βράβυλος** s. Pflaume.  
**Braca mons**, Plin. n. h. V 10 (die Vnlkata hat *Barca*, viele Hss. *Breaca* oder ähnl.), *Braccae montes* (Geogr. Rav. I 3 p. 8. III 10 p. 161, hier die Hss. *Praxe*), Gebirg an der Westküste 20 Africas. [Dessau.]

**Bracantia** s. Brigantium Nr. 1.  
**Bracara Augusta** (Plin. IV 112 *Bracarum oppidum Augusta*, *Braeara Augusta* zahlreiche Meilensteine, *Βρακαραυγούστα* Ptol. II 6, 38 und die Inschriften CIL II 2423. 4747. 4749; *Augusta Bracaria* Geogr. Rav. 307, 6; blos *Bracara* Appian. Hisp. 74 [72]. Auson. urb. 9. Iul. Honor. 35, 1. Aethic. cosm. 79, 14 Riese, Hydatus und die Concilien, die westgothischen Münzen bei Heiss Monn. wisigoth. 46; die Meilensteine CIL II 4324 u. s. w.), Hauptstadt und Sitz eines Gerichtshofs der bracarischen Callaeer in Hispania Tarraconensis, nach der von Olisipo und Asturica mehrere Strassen führten (Itin. Ant. 420. 422. 423. 427. 429; dazu die äusserst zahlreichen Meilensteine CIL II p. 632ff. 646. 994. Ephem. epigr. VIII p. 456ff. 511). Jetzt Braga, in schöner, fruchtbarer Lage, mit Ruinen und vielen Inschriften; vgl. CIL II p. 338. [Hübner.]

**Bracari** (so Plin., Genet. *Bracurum* III 18. 28. IV 112; *Βράκαρες* Ptol. II 6, 1, *Βρακάριοι* II 6, 38; die fünf Cohorten aus dem Volksstamm werden *Bracurum* oder *Bracaraugustanorum* genannt, Ephem. epigr. V p. 168), der callaekische Volksstamm des nordwestlichen Hispaniens, dessen Hauptstadt Bracara (s. d.) ist. Der Conventus von Bracara heisst danach *Bracarus* (CIL II 4215), *Bracaraugustanus* (CIL II 2416. 4123. 4236. 4257) oder *Augustanus* (CIL II 2426). [Hübner.]

**Bracata** nannten die Römer das städtische Gallien (später Gallia Narbonensis) nach der den Galliern eigentümlichen Hosentracht (*braca* die Hose). Mela II 74 *aliquando bracata, nunc Narbonensis*. Plin. n. h. III 31 *Narbonensis provincia. . . Bracata antea dicta*. Im Gegensatz dazu heisst das übrige Gallien *comata* (s. d.) Plin. IV 105; vgl. Commenta Lucani I 443 Us. *tres sunt Galliae, bracata comata togata* und die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *braca, braccatus*. Mommsen R. G. III 8 226. Marquardt St.-V. I 2 262. Bacmeister Kelt. Briefe 61. [Ihm.]

**Braccae** s. *Ἀναστρουίδες*.  
**Bracchium** in der Inschrift aus Brough in Yorkshire CIL VII 269 (= Orelli-Henzen 5254) ist kein Ortsname, sondern bedeutet den Teil einer unter Septimius Severus angelegten Befestigung (*[vallum cum] bracchio* u. s. w.); in der Notit. dign. kommt es nicht vor. [Hübner.]



**Βραχεία Θάλασσα** ‚die seichte See‘ — so genannt wegen der vielen Untiefen und Riffe in derselben, *διὰ τὰ βράχη* — bezeichnet noch Ptol. IV 8, 1 die Fortsetzung des *Βαρβαρικὸς κόλπος* vom Vorgebirge Rhapton an bis zum Vorgebirge Prason gegenüber der Insel Menuthias. Gemäss der ptolemaischen Vorstellung, dass sich das ost-africanische Festland auch noch südlich vom indischen Ocean ununterbrochen bis zur ostasiatischen Küste der Sinai fortsetze, lässt ein späterer anonymer Geograph (Geogr. Gr. min. II 505) diese seichte See vom Hafen Esinau (s. d. und Bd. II S. 2559f., jetzt Wasin) und von der Metropolis Rhapta (jetzt Sa'adami, oder Kingani?) in einer Länge von 52 500 Stadien bis zum Flusse Kottiaris der Sinai sich erstrecken. Uranios bei Steph. Byz. p. 184 Mein. spricht von *Βραχία Θάλασσα* blos im Sinne von *Ἀραβική θάλασσα, διὰ τὸ ἐν αὐτῇ βράχη εἶναι πλείστα*. Ptol. I 9, 3 und I 14 berichtet, Marinos habe nach dem Vorgang des Dioskoros die Fahrt vom Hafen Rhapta bis zum Vorgebirge Prason, welche ‚viele Tage‘ betrug, auf 5000 Stadien geschätzt. C. Müller z. Ptol. p. 48 meint, Dioskoros sei kein Seefahrer, sondern blos Geograph gewesen, welcher die beiden aus verschiedenen Berichten erflossenen Benennungen Rhapton und Prason eines und desselben Vorgebirges (etwa des heutigen räs Ndege mit räs Kanzi und räs Püna 7° südlich) fälschlich unterschieden habe. Gewöhnlich bezieht man jedoch Prason auf den grossen südlichen Küstenvorsprung Cabo Delgado (mit räs Swäfu, räs Kongo, räs Suabu). Wie dem auch sei, jedenfalls ist der ganze Meeres- teil zwischen 6° und 10° südlich voll von Untiefen und Riffen, welche die Küstenfahrt sehr erschweren und deshalb in den Pilotenbüchern (z. B. The African Pilot, part. III., London 1884) sorgsam verzeichnet werden. [Tomaschek.]

**Brachelon** (*Βραχελίων*), Insel an der africanischen Küste, westlich von Abrotonon oder Sabrata, Skylax 110 p. 86 Müller. Es scheint die Insel Meninx oder Girba damit gemeint; s. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 195, 2. [Dessau.]

**Brachila**, Comes von vornehmer Geburt, wird am 11. Juli 477 von Odoaker in Ravenna ermordet. Mommsen Chron. min. I 310. 311. II 91.

[Seeck.]

**Brachion** (*Βραχίων*) Stadium. maris magni 131, Geogr. Graec. min. I 473), Vorgebirge Phoinikiens, zehn Stadien vom Vorgebirge Paltos entfernt. Die Lesart ist übrigens verdächtig, vgl. Müller z. d. St. [Benzinger.]

**Brachmai** (Steph. Byz.). Kurzform für Brachmanes, s. d.

**Brachmanai** (*Βραχμάναι μάγοι* Ptol. VII 1, 74), indisches Volk unterhalb des Gebirges Bettigo (s. d.) bis zu den Batai (s. Bata Nr. 1) hin, ursprünglich eine geschlossene Colonie brahmanischer Missionäre am Oberlauf der Kávèri, ähnlich wie bei der Stadt Bramagara (s. d.) u. a. Die Bezeichnung dieser Priestercolonie mit dem persischen Wort *μάγοι* entspricht allerdings dem Wesen nicht ganz; Campbells Hinweis auf das in Kanāra übliche Wort *maga* (pl. *makalu*) ‚Sohn, Abkömmling‘ ist zu weit hergeholt. Ihr Vorort hiess Brachme (s. d.). Megasthenes bei Plin. VI 64: *Bragmanae* — worin *γ* aus *χ* verschrieben — *multarum Indiae gentium nomen*, zumal am unteren

ren Ganges in der Nachbarschaft der Mactocalingae. Aber schon beim Alexanderzug erscheinen die Brahmanen als *ἔθνος* in den Reichen am mittleren und unteren Indus, Arrian. anab. VI 7, 4 und Diod. XVII 102f., wo ihr Vorort Harmatelia heisst, d. i. skr. *harmya-sthāla*, ‚Palastort‘, etwa das später so berühmt gewordene Brāhmaṇa-vāṭa ‚Brahmanenbezirk‘, arab. Brāhmanābād, im mittleren Sindh nördlich vom heutigen Haidarābād. Lucian fugit. 7 erwähnt Brachmanes als Grenznachbarn der Oxydrakai und Nechraioi am Mittellauf des Indus. Gymnosophistai kennt die Völkertafel des Ptolemaios im Quellgebiet des Ganges.

[Tomaschek.]

**Brachmanes** (*Βραχμάνες*, üblichste Form seit dem indischen Feldzuge Alexanders, poet. *Βραχμῆνες* Nonn. XXXIX 358, sing. *Βραχμῆν, Βραχμῆν;* daneben *Βραχμάναι* Clem. Alex. Strom. III 7, *Βραχμάναι* Ptol., s. d.; *Βραχμάνοι* Damasc. v. Isid. 47 u. a.), kurzweg auch mit *σοφοί, φιλόσοφοι, γυμνοί* und *γυμνοσοφισταί* bezeichnet, Collectivname der indischen Priesterkaste. Die Alten kannten nur die spätere Entwicklungsstufe dieser Priesterschaft, während wir aus den Vēdas noch deren Ursprünge verfolgen können. Im Sanskrit bedeutet *brāhman* n. ‚Erhebung der Seele, Andacht, Gebet‘ (zend. *bareṣman* ‚Gebetszweig als Symbol der geistigen Erhebung‘) und *brahmān* m. ‚Beter, Priester‘, von *barh, brh* ‚mehren, stärken, erheben‘; dazu *brāhmanā* m. ‚Brahmane, Angehöriger des Priesterstandes‘. Der Brahman war ursprünglich der vom Volke und Könige auserlesene Anbeter und Lobpreiser der Götter, welcher zugleich die Opfer (Sōma, Pferde- und Totenopfer) verrichtete. Allmählig entstanden eigene Beter- und Sängerfamilien, deren Fürsorge der Götterkult ganz übergeben wurde und in deren Gedächtnis die vēdischen Götterhymnen getreulich bewahrt blieben. Während der zahlreichen inneren Fehden und Kriege stieg der Einfluss dieser Familien bei den Stammesfürsten, welche sie oft für ihren Rat reichlich entlohnten, es stieg die Macht der immer mehr sich absondernden Priesterschaft gegenüber dem Kriegerstande und dem übrigen Volke; schon im Atharva-vēda gilt der Brahmane für unverletzlich (*na hiṁsītavya*) im Mahābhārata für einen ‚Gott auf Erden‘. Alles Wissen und höhere Denken ward ausschliesslich Besitz dieser Kaste. Die erdrückende Grossartigkeit und Fülle der indischen Natur mit ihren Gegensätzen beförderte zugleich die Neigung zur Contemplation, den Drang zur Askese, das Streben über die Gottheiten und das Wesen der Dinge nachzudenken. Als Missionäre drangen die Brahmanen immer tiefer in die inneren und südlichen Lande ein, wo sie von den Dravidafürsten abgeschlossene Bezirke erhielten und auf friedliche Weise die Besitznahme weiter Gebiete durch die nachfolgenden arischen Kriegerstämme einleiteten; zuletzt wurden auch hinterindische Länder und Inseln durch die Wanderungen und den Glaubenseifer der Brahmanenfamilien der arischen Kultur erschlossen. Die ältesten Lehrmeinungen der Priesterschaft lernen wir aus den Upaniṣad, die inneren Einrichtungen ihrer Kaste aus Manus Dharmasāstra kennen. Vier Hauptstadien (*ācrama*) umfasste das Leben eines indischen Priesters. Zuerst war er Schüler und Hörer, *brahmačārīn*,

wobei ihm Gehorsam, Fleiss, Frömmigkeit und Keuschheit als Hauptpflichten auferlegt waren. Im gereiften Alter ward er auf seinem Besitztum Hausvater, *grhastha*, und verblieb unter beständigem Studium der heiligen Bücher im Kreise seiner Gattinnen und zahlreicher Kinder in freierer und höchst geachteter Stellung bis in sein höheres Alter. Hierauf begann das Stadium der Askese im Wald- und Einsiedlerleben als *vānaprastha* (*ἰλόβιος*); er durfte fortan nur Wasser trinken und vegetabilische Nahrung einnehmen, nur mit Baumrinde (*valka*) oder Gazellenfell sich decken; täglich hatte er fünf Opfer zu verrichten, die Vēdas und Upaniṣad zu recitieren, als Büsser, *tāpasa* (s. Tabasoi, von *tapas* ‚Hitze, Drangsal‘), verschiedene Bussübungen zu verrichten; mitunter stand im Wald oder am Strom ein ganzer Kreis von Einsiedeleien (*ācrama-maṇḍala*). Die Krone der Askese bildete das vierte Stadium als *saṅyāsīn* ‚Ableger aller Neigungen‘ oder *yatin* ‚Bewinger der Sinne‘: völliges Alleinsein, dauerndes Stillschweigen, ausschliessliche Richtung der Gedanken auf Gottheit und Unsterblichkeit war nunmehr seine einzige Aufgabe, um den Tod ergebungs-voll zu erwarten; das Leben fristete er als stummer Bettler, *bhikṣu*. Dass sich im Laufe der Zeiten in den philosophischen Ansichten der Brahmanen grosse Meinungsverschiedenheiten herausbildeten, ist selbstverständlich; wir kennen fünf oder sechs Systeme ihrer Philosophie, darunter das Vedānta und Sāṅkhya. Die Reformlehre des Buddha kämpfte Jahrhunderte lang erfolgreich mit dem alten Glauben, bis dieser endlich, wenigstens in Vorderindien, seinen Einfluss wiedergewann.

Das, was Strabon und Arrian nach Nearchos, Aristobulos und zumal nach Megasthenes über die B. oder ‚Weisen‘ der Inder berichten, stimmt in den Hauptzügen mit den einheimischen Darstellungen überein — nur dass den griechischen Beobachtern mehr das äussere Leben der Priester auffiel, das geistige Wesen dagegen verschlossener und unbegreiflicher blieb. Nearchos (Strab. XV 716) unterscheidet ‚Weise‘, welche die Natur erforschen, wie beispielsweise Kalanos (s. d.), und solche, welche Staatsgeschäfte verrichten und den König als Ratgeber begleiten. Aristobulos schilderte die Bräuche und Meinungen zweier Brahmanen von Taxila (Strab. XVII 714). Megasthenes (Strab. XVII 703. Arrian. Ind. 11) schildert genauer den obersten und geehrtesten ‚Stamm‘ (*ye-ved, yēnos, méros*, skr. *varṇa* ‚Kaste‘) der indischen Weisen oder Philosophen: sie haben lediglich die Verpflichtung, den Göttern für das Gemeinwesen Opfer darzubringen; sie allein besitzen die Kraft der Weissagung über alle gemeinsamen Angelegenheiten, z. B. den Ertrag der Jahresernte, und halten deshalb zu Jahresbeginn im Hause des Königs Beratungen ab; sie leben nackt, unter freiem Himmel oder unter grossen weitschattigen Bäumen, einzig von vegetabilischer Nahrung u. s. w.; vgl. die Schilderung bei Strab. XVII 711, wo übrigens die B. als weit geehrtere Weise unterschieden werden von den Sarmanes (XVII 714 *ἰλόβιοι*) oder *cramaṇa* ‚Asketen‘ (von skr. *gram* ‚sich abmühen‘, s. Samanaioi).

Sehr allgemein gehalten sind die Notizen der Späteren z. B. des Redners Dio Chrysost. XXXV

p. 435; durchaus unzuverlässig ist der angebliche Bericht des Damis bei Philostr. v. Apoll. Tyan. Die Autoren, welche Clemens Alex. herbeizieht, verwechseln die B. mit den buddhistischen Asketen (Samaṇaioi); auch die Semnoi (s. d.) beziehen sich wohl eher auf die buddhistischen Arhat. Sicher dagegen bezeichnen die Gymnosophistai der griechischen Berichte die Stadien der Vānaprastha und Saṅyāsīn. Belehrend sind die Aussagen der indischen Abgesandten Sandanes und Damadamis unter Antoninus Pius, welche der Syrer Bardesanes überliefert hat; ebenso die Notiz eines Unbekannten *περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἐθνῶν καὶ Βραχμάνων*, welche dem Ps.-Kallisthenes eingefügt ist. Damaskios zufolge (Phot. bibl. p. 246) kam um das J. 500 ein Brahmane nach Alexandria ins Haus des ehemaligen Consuls Severus. Diese späteren Schilderungen analysiert Lassen Ind. Alt. III 399ff.

Beachtung verdient noch die Schilderung des Hierokles, Verfassers der *Φιλισσογες*, bei Steph. Byz.: die B. bilden eine besondere Kaste, befeissen sich der Philosophie, gelten für Lieblinge des Sonnengottes (= Varuna, Brāhma?), enthalten sich jeglicher Fleischnahrung, bringen ihr Leben unter freiem Himmel zu und kleiden sich in unverbrennbare, im Feuer läuterbare Asbeststoffe. Von diesen Stoffen sprechen auch die Berichte buddhistischer Pilger aus China. Nach Hinterindien dürfen jene seligen Brachmanae verlegt werden, welche zwischen den Camarini (d. i. Khmer von Kambōga, arab. Qomar) und den biblischen Eilittae sassan, Iunioris orbis descr. 1. Der Ravennate endlich kennt eine *regio Brachmania* nahe an India und Serica, II 3 p. 45.

[Tomaschek.]

**Brachme** (Var. *Βραχμη*, Ptol. VII 1, 74), Vorort der indischen Brachmanai am Oberlauf der Kávèri. Caldwell vergleicht den Bezirk Brahma-dēcam am Flusse Tamraparṇi nahe dem Podigegebirge, mit einer Feste gleichen Namens.

[Tomaschek.]

**Βραχώδης ἄκρα**, Vorgebirge der africanischen Küste, zwischen Thapsus und Thenae, Ptol. IV 3, 10. Lateinisch *Caput vada*, Prokop. Vand. I 14 (*Caput Vadorum* bei Corippus Joh. I 369), wo die Entfernung von Karthago auf fünf Tagemärsche angegeben wird, de aedif. VI 6 (auch heutzutage heisst das Vorgebirge Ras Kaboudia, Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 181). Hier landete Belisar im J. 533 (Prokop. und Corippus a. a. O.), was Iustinian die Veranlassung gab, an dem Platze eine Stadt zu gründen, Prok. de aed. a. a. O. (dasselbe Vorgebirge scheint Strab. XVII 834 als *ἄκρα Ἀμμυρος Βαλιθωρος* zu bezeichnen).

[Dessau.]

**Brachyle** (*Βραχύλη*), nach Steph. Byz. (vielleicht aus Hekataios) Stadt der Kereten (d. i. der Cerretaner) in Hispania Tarraconensis; sonst unbekannt. [Hübner.]

**Brachylles**, ein Boiotier, Sohn des Neon, des Sohnes des Askondas. Wir kennen nur Anfang und Ende des Lebens dieses Mannes, der, wie es scheint, eine sehr hervorragende, wenn nicht gar die erste Rolle in seiner Heimat gespielt hat (vgl. Plut. Tit. 6). Wie sein Grossvater und Vater trat er an die Spitze der makedonischen Partei in Boiotien. In jungen Jahren wurde er von An-

tagonos Dason zum Dank für einen vom Vater geleisteten Dienst auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt; der König liess ihn nach der Eroberung Spartas (im J. 222) als ἐπιστάτης der Stadt zurück (Polyb. XX 5, 12). Erst 25 Jahre später taucht er in der trümmerhaften Tradition wieder auf. Im J. 197 war er als Freund des Philippos V. bei der Zusammenkunft dieses mit Flamininus in Nikäa zugegen (Polyb. XVIII 1, 2). Als dann in demselben Jahre bei Kynoskephalai die Würfel fielen, kämpfte B. an der Spitze der Boiotier auf Philipps Seite (Liv. XXXIII 27, 8). In die Hände des Feindes gefallen, wurde er von Flamininus, der im Hinblick auf Antiochos III. Boiotien zu sich hinüberziehen trachtete, freigelassen, worauf ihn seine Landsleute zum Boiotarchen erwählten (Polyb. XVIII 48, 1ff. = Liv. XXXIII 27, 5ff.). Bald darauf fiel er einem Complot der Römerpartei in Boiotien zum Opfer. Er wurde durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege geräumt. Polybios a. O. erzählt, dass Flamininus zwar die directe Teilnahme an der Ermordung abgelehnt, den Verschwörern aber zugesagt habe, sie nicht zu hindern, ja sogar den Henkersknecht ihnen gewiesen habe. Dies ist als historisch zu betrachten, wenn auch Livius a. O., um seinen Landsmann weiss zu waschen, diesen Passus zu übersetzen absichtlich unterlassen hat. [Wilcken.]

**Brachyllos** hatte eine Schwester des Redners Lysias zur Frau. Lysias war mit einer aus dieser Ehe stammenden Tochter, seiner ἀδελφῆ, verheiratet, [Dem.] LIX 22; vgl. Blass Att. Bereds. 2 I 346. [Kirchner.]

**Braciaca**, keltischer Beiname des Mars auf der bei Deva (Brit.) gefundene Inschrift CIL VII 176 *Deo Marti Braciaca Q. Sittius Caecilianus praefectus coh(ortis) I Aquitanorum* v. s. Bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. ist die Deutung ‚Gott des Malzes‘ (s. Holder s. *braci*) verzeichnet; eher liegt ein topischer Beiname vor, hergenommen von einem gallischen (aquitanischen?) Ort; vgl. Holder s. *Braccia-cus*. [Ihm.]

**Bradanus**, Grenzfluss zwischen Lucanien und Apulien, den die Strasse von Venusia nach Potentia überschritt (It. Ant. p. 104). Er entspringt aus einem See südlich von Venusia und mündet nach einem Laufe von 167 Km., unweit Metapontum, in den Golf von Tarent. Nach Guido § 30 p. 470 hiess er auch Tardus *propter sinuosos orbes sui discursus*. Jetzt Bradano. [Hilsen.]

**Bradua**, römisches Cognomen, namentlich 1) M. Appius Bradua, mütterlicher Grossvater des Herodes Atticus, s. Appius Nr. 5.

2) Appius Annius Atilius Bradua, Cos. 160 n. Chr. s. Annus Nr. 32.

3) Ti. Claudius Bradua Atticus, ältester Sohn des Herodes Atticus, athenischer Archon zwischen 185/86 und 191/92, s. Claudius, vgl. auch Atilius Nr. 29—31. 43 und unter Valerius.

4) Bradua Mauricus ist nach Digest. I 21, 4 und XXVI 10, 1, 4 Proconsul Africae innerhalb der J. 199 und 209 (*imperatores Severus et Antoninus*). Bei Tissot Fastes de la prov. rom. d'Afrique 117 ist die Stelle Dig. I 21, 4 *Verus* statt *Severus* verlesen, richtig S. 140. Das Jahr seiner Statthalter-

schaft will Tissot 140, dem Ruggiero Dizion. epigr. I 333 zu folgen scheint, auf 206/207 festlegen, aber weder der Ansatz 205/206 für den Vorgänger des B., noch deren chronologische Verknüpfung kann als erwiesen gelten. Die Identification mit M. Valerius Bradua Mauricus, cos. im J. 191 (Klein Fast. cons. z. d. J.), die Waddington Fastes des provinc. asiat. nr. 163 vornahm, ist durch CIL V 7783 wohl zur Gewissheit erhoben, da B. dort ausdrücklich neben andern Titeln (*pontifex, sodalis Hadrianalis, curator operum publicorum, curator aquarum sacrae urbis et Miniciae, censor provinciae Aquitaniae, consul*) *proconsul provinciae Africae* genannt wird, dazu die Inschrift in die Zeit nach dem Tode des Septimius Severus fällt (*divi Severi*).

Vermutlich war Antonia Vitellia (s. Bd. I S. 2642 Nr. 131) die Gattin des B. Durch sie wäre dann B. mit M. Antonius Antius Lupus (s. Bd. I S. 2614 Nr. 37) in das verwandtschaftliche Verhältnis (*adfinis*) gekommen, das ihn veranlasst, sich an der Sorge für die Grabstätte von dessen Gattin und Tochter zu beteiligen: CIL VI 1343 = IGI 1398. [Henze.]

**Braecorii** (*Braecores*). Eine in Galliano bei Como gefundene Votivinschrift (Bull. epigr. III 155. Pais CIL suppl. Italica I nr. 847) lautet *Matronis Braecorium Gallianatum. Braecorium* ist = *Braecorium* oder Genetiv zu *Braecores*. Die Gallianates sind offenbar die Bewohner des heute Galliano genannten Ortes, die B. sind unbekannt; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 15. [Ihm.]

**Bragae**, nach Plin. VI 150 eine verödete Insel des Sinus Persicus an der Küste von Arabien. [D. H. Müller.]

**Bragodurum** (*Βραγόδουρον* Ptol. II 12, 3. Var. *Βραγόδουρον*), Stadt in Raetien (*ἐπὶ μὲν αὐτὸν τὸν Δανούβιον*). Lage (Bräunlingen an der Brege?, Mengen an der Donau?) unbestimmt. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Bragodumon*. Rhein. Jahrb. LXXI 53. [Ihm.]

**Braiola** (*Βραιόλα* Procop. de aedif. 285, 9. 35), Castell im Timacusegebiet. W. Tomasehek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Braisia** (*Βραισία*), Tochter des Kinyras und der Metharme, Schwester des Adonis, aus Kypros. Mit ihren Schwestern Orsedike und Laogore gab sie sich nach dem Willen der ihnen zühnenden Aphrodite fremden Männern preis und starb in Ägypten (Apollod. III 14, 3, 2). Mannhardt (Wald- und Feldkulte II 283) nimmt an, dass die Sage zur Erklärung des entsprechenden Brauchs beim kyprischen Adonistfest erfunden sei. [Wagner.]

**Braisoi** (*Βραισοί*), Volk in Makedonien nach Dion. Bass. bei Steph. Byz. [Oberhammer.]

**Braitolaiou** (*Βραιτόλαιον*; etwa *Brittolavum*), Stadt der Keltiker in Lusitanien bei Ptol. II 5, 5; sonst unbekannt. [Hübner.]

**Bramagara**, Ortschaft in Vorderindien an der Küste von Limyrike (jetzt Kanara) zwischen Tyndis (jetzt Kunda-pur) und Muziris (Mangalür), Ptol. VII 1, 8; deutbar aus skr. Brahmägara ‚Wohnung des Brahma oder der Brahmana‘. Lassen Ind. Alt. III 192; einer indischen Nachricht zufolge siedelte Fürst Paraçurâma zahlreiche Arya-Brahmana als heilige und vom Volk

abgesondert lebende Kaste in 60 Ortschaften seines Reiches an. In entsprechender Lage finden wir noch jetzt eine Ortschaft Brahmavâra am südlichen Ufer der in 13° 30' nördlich mündenden Çitanadá gegenüber Barkuru oder Barçalûr.

[Tomasehek.]  
**Bramma**, Stadt am ‚grossen Meerbusen‘ (von Ton-king) im Lande der Sinai Ichthyophagoi zwischen den Flüssen Aspithras (s. d.) und Ambastes (s. Ambastai), Ptol. VII 3, 2; vielleicht abzuleiten von dem in Hinterindien weit verbreiteten Worte *bra* ‚Gott‘ mit Nominalsuffix *ma*, auch wohl selbst von dem indischen Brâhma, da der Brâhmanaglaube auch in Ton-king und An-nam frühzeitig Eingang gefunden hatte. [Tomasehek.]

**Brammogura**, gute Variante für Bammogura, s. d.

**Branchiades** (*Βραγχιάδης*), Beiwort des Apollon von dem bekannten Branchiden-Heiligtum Didymaion bei Milet, Metrodor. FHG III 205, 7 a. 20 [Jessen.]

**Branchidai** (*Βραγχίδαί*), milesisches Priestergeschlecht, welches das Apollonorakel zu Didymoi bei Panormos verwaltete. Von dem Geschlechte erhielt auch der sonst *Αδύμοι* oder *Αδύμια* (Lukian. de astrol. 23) genannte Ort, an dem eine vom Volke viel besprochene Quelle entsprang (Paus. V 7, 5), den Namen *Βραγχίδαί*. Die B. führten ihren Stammbaum auf Branchos (s. d.) zurück, einen Liebling Apollons. Über die Zeit des Branchos sagen die Quellen nichts. Parthenios (narat. anat. I) setzt die Existenz des Orakels in mythischer Zeit voraus. Nach einer pythagoreischen Sage (bei Diog. Laert. VIII 5) hat Euphorbos dort seinen Schild aufgehängt. Neleus soll, bevor er Milet erbaute, das B.-Orakel befragt haben (Tzet. zu Lykophr. 1385). Auf diese Stellen gestützt und im Zusammenhang mit seinen sonstigen Hypothesen nahm O. Müller (Dorier I 224ff.), dem Schröder (De reb. Milesior. I 4) beistimmte, an, das Orakel sei von kretischen Doriern gegründet worden. Seine Gründe sind von Hoeck (Kreta II 316ff.) eingehend widerlegt worden. Schoenborn (Über das Wesen Apollons 29f.) nimmt Hoecks negatives Ergebnis an, verstrickt sich dann aber selbst (a. a. O. 49—62) in einen künstlichen Versuch, den Ursprungsmythos zu deuten. Besonnen erörtert die verschiedenen Fassungen der Gründungssage Gelzer (De Branchidis 1—6); seine eigene Ansicht ist beeinflusst durch die auf unzureichende Zeugnisse (Steph. Byz. s. *Αδύμια*. Terent. Maur. p. 2424) gestützte Annahme (a. a. O. 27), Zeus hätte das Orakel vor Apollon besessen, und die jeden Anhalt entbehrende Voraussetzung (a. a. O. 41), auch der milesische Kabeirendienst habe zu B. seine Stätte gehabt. Ihm gegenüber erklärt Söldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 563f.) Apollon für den alleinigen Orakelgott. Er hält (a. a. O. 565) den Apollondienst an dieser Stelle für vorionisch, legt aber den Ursprung des Orakels in die ionische Zeit. Gegenüber den von ihm (a. a. O. 545—552) bekämpften Hypothesen weist er (a. a. O. 556—559) auf den Zusammenhang der Branchossage (Diog. Laert. I 72. Kon. narr. 44) mit der orphischen Bewegung hin, der sich vornehmlich darin kundgibt, dass Branchos die Milesier nach einer Pest reinigt (Kallim. frg. 75 = Clem. Alex. Strom.

V 570). Man kann Söldan darin Recht geben, dass der Orakeldienst an dieser Stelle aus orphischen Vorstellungen entspringen sei, mag man nun mit ihm (a. a. O. 567) Branchos für eine historische Figur halten oder abweichend von ihm in der Branchossage den mythischen Reflex einer historischen Begebenheit sehen. Gelzers Vermutungen (a. a. O. 35, 36) über den Anteil anderer milesischer Priestergeschlechter am Orakel der B. haben in der Überlieferung nur schwache Stützen. Das didymäische Heiligtum wird neben den berühmtesten Apollonorakeln genannt (Clem. Al. Protrept. II 11. Lukian. Alex. 8. 43; dial. deor. 16, 1). Sein Name war von dem Namen Milet so unzertrennbar, dass für Lykophron (Alex. 1379) *παρθένος Βραγχησία* gleichbedeutend ist mit *παρθένος Μιλησία*. Die erste Blüte des Orakels gehört dem 6. Jhd. an. Das beweisen vor allem die Funde von Sculpturen und Inschriften. Der Weg von Didymoi zum Hafen Panormos war auf beiden Seiten mit Sitzbildern geschmückt, über deren Überreste zuerst Leake (Asia minor 348) eine kurze Notiz gab. Ross (Kleinasien und Deutschland 131f.; Arch. Zeit. VIII 129—134 mit Taf. XIII) heschrieb sie genauer, soweit es ohne Ausgrabungen möglich war. Schon nach seinem Eindrucke erklärte er, die Statuen müssten vor den Perserkriegen entstanden sein. Die von Ross gewünschten Ausgrabungen hat Newton veranstaltet. Er hat die Statuen ins britische Museum überführt (Diseov. at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae II 537f.). Aus seiner ausführlichen Beschreibung (a. a. O. 527—553 mit Taf. LXXVII) geht hervor, dass die Bildhauer unter ägyptischem Einflusse gestanden haben (a. a. O. 547—553). Neben diesem betont Rayet (Etudes d'archéologie et d'art 114, 5) den assyrischen Einfluss. Auch Birch (bei Onomander Altes und Neues aus den Reichen des Ostens III 401) beschreibt die Statuen, die er im britischen Museum gesehen hat.

Im britischen Museum befinden sich auch die von Newton ausgegrabenen archaischen Inschriften (Discover. II. Appendix III 63—70; Greek Inscriptions of the British Museum 921—934. IGA 483—490), die von Kirchhoff (Griech. Alph. 17—21) ihrem Schriftcharakter nach in das 6. Jhd. gesetzt werden. Aus diesem Jahrhundert wie aus den angrenzenden Jahrzehnten der benachbarten Jahrhunderte erfahren wir auch manches über die Wirksamkeit des Orakels. Die Annahme von Curtius (Gr. G. I<sup>o</sup> 495) und Gelzer (De Branchidis 6—9), das Orakel habe die milesische Colonisation beeinflusst, gründet sich nur auf innere Erwägungen. Aber ausdrücklich bezeugt ist, dass das Orakel nicht nur von allen Ioniern und Aioliern (Herod. I 157), sondern auch von Barbaren befragt wurde. Necho stiftete nach dem Siege bei Megiddo dem Orakel eine Bildsäule (Herodot. II 159). Den Dreifuss, der unter den sieben Weisen circulierte hatte, soll Thales den B. übergeben haben (Diog. Laert. I 28). Mit den anderen berühmten Orakeln wurde auch das B.-Orakel von Kroisos geprüft, bestand jedoch die Prüfung nicht so gut, wie das delphische (Herodot. I 46ff.). Trotzdem stellt Herodot (I 92) die von Kroisos zu den B. gesandten Weihgeschenke an Zahl und Gewicht den nach Delphi geschickten an die Seite. Den persischen Eroberern zeigte

sich das Orakel freundlich, als es den Kymaiern riet, den flüchtigen Paktyas an Kyros auszuliefern (Herodot. I 158. 159). Während des ionischen Aufstandes rief Hekataios, die Weihgeschenke des Kroisos zu Flottenrüstungen zu verwenden (Herodot. V 36). Sein Rat wurde nicht befolgt. Trotz dieser Schonung warnte das Orakel die Karier, etwas von den Milesiern zu erwarten (Zenob. V 80).

Der Glanzzeit der B. machten die Perser ein Ende. Nach Herodot (VI 19) geschah es bei der Zerstörung von Milet unter Dareios, dass Orakel und Tempel zu Didymoi, entsprechend einem Spruche des delphischen Gottes, zerstört wurden. Dagegen berichtet Strabon (XI 518. XIV 634. XVII 813 [nach Kallisthenes frg. 36]), Curtius (V 7, 28—35) und Plutarch (de sera num. vind. 12; vgl. Suidas s. *Βραγχίδαι*), erst Xerxes habe die Tempelschätze nach Asien geführt, und zwar sollen sie ihm von den Priestern selbst ausgeliefert worden sein, die er dann, um sie vor der Rache ihrer Stammesgenossen zu sichern, im fernsten Osten ansiedelte; dort soll Alexander die Nachkommen des milesischen Priestergeschlechtes gefunden und für den Hochverrat der Vorfahren bestraft haben. Pausanias (VIII 46, 3) erzählt ebenfalls, erst Xerxes habe die Schätze der B. geraubt, und fügt hinzu, bei dieser Gelegenheit sei auch der von Kanachos (Paus. II 10, 5. Plin. XXXIV 75) gegessene Apolloncoloss weggeführt worden; aber nach Pausanias sollten durch die Plünderung des Heiligtums die Ionier für ihre angeblich zweideutige Haltung während der Schlacht bei Salamis bestraft werden. Die Nachricht Strabons und der mit ihm übereinstimmenden Quellen wird von Westermann (De Callisthene II 2. 17f.) aus Onesikritos oder einem Historiker gleichen Schlages abgeleitet, von Clavier (Mémoire sur les oracles 131), Ulrich (Rh. Mus. X 1856) und Soldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 571ff.; die Meinung Soldans, a. a. O. 580, der Apolloncoloss sei ein Werk des jüngeren Kanachos und erst beim Neubau des Didymaions errichtet worden, wird von Gelzer De Branchid. 31 widerlegt) verworfen. Andere suchen die Angaben Herodots und Strabons durch die Annahme einer zweimaligen Zerstörung des Didymaions zu vereinigen, und zwar meinen O. Müller (Kl. Schr. II 539ff.), Brunn (Künstl. I 75. 6; Abh. Akad. München 1868, 31ff.), erst nach der Zerstörung unter Dareios sei der Apolloncoloss aufgestellt worden, während Thiersch (Epochen d. bild. Kunst 144ff.), Overbeck (Sächs. Ber. XX 70) und Gelzer (De Branchid. 15—18; vgl. 28) die Plünderung unter Dareios für unvollständig halten, so dass der Apolloncoloss ihr hätte entgehen können. Gelzer (a. a. O. 15) hält insbesondere an dem von Strabon berichteten Hochverrat fest und sieht das Zurücktreten des Namens *Βραγχίδαι* neben dem Namen *Αδύναϊον* (Mela I 86. Plin. n. h. V 112) als eine Folge jenes nationalen Verbrechens an.

Zu ungewisser Zeit, schwerlich bald nach der Schlacht bei Mykale (Brunn Abh. Akad. Münch., 1868, 35f.), wohl etwa unter der Regierung des Dareios Nothos (Gelzer De Branchid. 18) wurde der Tempel neu aufgebaut, und zwar nach einem so grossartigen Plane, dass er niemals vollendet wurde (Pans. VII 5, 4) und stets ohne Dach geblieben ist (Ross Hellen. I 10). Die erhaltenen

Ruinen sind zuerst von Chandler (Ionian Antiquities III nebst 9 Tafeln; vgl. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque I 178ff. Hirt Gesch. d. Baukunst I 178ff.), dann nach erneuten Aufnahmen von Rayet und Thomas (Milet et le golfe latmique II 55—82; vgl. Rayet Etudes d'arch. et d'hist. 102—169) beschrieben und abgebildet worden. Die von den beiden französischen Gelehrten auf Rothschilds Kosten veranstalteten Angrabungen haben manches Neue ergeben, auch Funde zu Tage gefördert, die ins Louvre überführt worden sind.

Eine noch vor der Mitte des 4. Jhdts. ausgeprägte didymaeische Drachme mit Apollonkopf und Löwen (Catal. of Greek coins, Miletus 51. 52) ist wahrscheinlich von der Administration des Heiligtums geschlagen worden. Indessen behauptet Kallisthenes (frg. 16 bei Strab. XVIII 813; vgl. Lukian. Al. 29), die Weissagungen hätten bis zur Zeit Alexanders geruht und seien erst wieder aufgenommen worden, als unter Alexander die zur Zeit des Xerxes versiegte heilige Quelle plötzlich wieder sprudelte und didymaeische Orakelsprüche den König als Sohn des Zeus bezeichneten, ihm auch den Sieg bei Arbela und den Tod des Dareios voraussagten. Einen starken Rückhalt fand das Heiligtum an den Seleukiden. Dem ersten Seleukos soll ein didymaeischer Spruch geraten haben, sein Glück in Asien zu suchen (Appian. Syr. 56). Seleukos selbst berief sich darauf, dass das Orakel ihn König genannt hätte (Diod. XIX 90, 4), und bewies dem Tempel seine Huld, indem er den Apolloncoloss des Kanachos an seinen Platz zurückbringen liess. Die feindlichen Brüder Seleukos II. und Antiochos Hierax haben zu einer Zeit, wo sie vorübergehend befreundet waren, vermutlich 246 nach dem Tode ihres Vaters, in den Apollontempel zu Didyma kostbare Weihgeschenke gesandt, die in einem inschriftlich erhaltenen Briefe an die Milesier verzeichnet sind (Dittenberger Syll. 170). Gegen Ausgang der römischen Republik wurde einmal der Tempel von Seeräubern geplündert (Plut. Pomp. 24). Noch während der Kaiserzeit hatte für die Milesier der Dienst Apollons eine ähnliche Wichtigkeit wie für die Ephesier der Artemiskult (Tac. ann. IV 55). Caligula wünschte den Bau des Tempels zu vollenden (Suet. Calig. 21), zugleich aber als Inhaber des Heiligtums an Apollons Stelle zu treten (Cass. Dio LIX 28).

Über die Verfassung und das innere Leben des Heiligtums in römischer Zeit geben die Inschriften (CIG 2352—2888. II S. 1120ff. Newton Discover. II. Append. III 59ff. Le Bas Asie mineure 221—223) mancherlei Auskunft. Die Hauptthatsachen hat Gelzer (De Branchid. 36ff.) zusammengestellt. Der oberste Priester war der *προφήτης*. Die *προφήται* wurden aus den vornehmsten milesischen Familien genommen. Ihre Amtsdauer war jährig; die im Tempel aufgestellten Urkunden wurden nach ihnen datiert. Die Tempelkasse verwalteten die *ταμίαι*, welche ihr Amt je für ein halbes Jahr erhielten. Aus dieser Kasse wurden die didymaeischen Spiele bestritten. Zu den Einnahmen des Tempelschatzes gehörten auch Erbschaften, denn das didymaeische Orakel gehörte zu denjenigen, welchen Vermächtnisse zugewandt werden durften (Ulpian frg. XXII 6).

In einer gewissen Abhängigkeit von der Tempelobrigkeit scheinen auch Priesterinnen der Artemis (CIG II S. 1120ff.) gestanden zu haben. Eine Priesterin, *προφήτις*, war es, die aus der heiligen Quelle trank und dadurch von dem göttlichen Geiste erfüllt wurde (Lukian. bis accusat. 1. Iamblich. de myst. p. 127 Parthey. Porphy. ad Aneb. 72. Orig. adv. Cels. I 70 p. 130 Lommatsch). Ihre Äusserungen wurden von den Priestern in Worte übersetzt und so den Fragenden mitgeteilt (Strab. XVII 814).

In Didymoi sollte Apollonios von Tyana seine Weisheit empfangen haben (Philostr. Apollon. IV 1). Noch bis in die letzte Zeit des Heidentums behauptete das Orakel sein Ansehen. Licinius befragte es vor dem Kampfe mit Constantin (Sozom. hist. eccl. I 7 p. 408; vgl. Arnob. VI 6). Kaiser Julian war Prophetes zu Didyma (Julian. ep. LXII p. 451) und liess einige in der Nähe des Tempels erbaute christliche Kapellen zerstören.

[F. Cauer.]

**Branchios** (*Βράχχιος*), Beiwort des Apollon, Orph. Hymn. 34, 7. Vgl. Branchiades.

[Jessen.]

**Branchos** (*Βράχχος*), der Heisere, von *βράχχος*. K. O. Müller Dorier I 224f. Gerhard Griech. Myth. 323; vgl. Schwenck Etym.-myth. Andeutungen 157. Der Name B. bezieht sich auf die Thätigkeit als Prophet, *βραγχός* nannten die Griechen die Stimme weissagender Priester, Quint. inst. or. XI 3, 55. Nach anderer Ansicht gehört der Name zusammen mit skr. *brahmán*; *Βράχχος* wäre darnach ein ursprünglich allgemeiner Priestername, der dem mythischen Stifter des didymaeischen Orakels als Eigenname geblieben wäre. Kägi Rig-Veda<sup>2</sup> Anm. 82.

1) Vater des B. ist nach Varro in Schol. Stat. Theb. VIII 198 *Simerus* (*Smicrus*?), ein Sohn des *Olus* (l. *Olor* = Schwan), Pflegesohn des Patron, dessen Tochter seine Gattin wird. Während der Schwangerschaft träumt ihr, dass die Sonne durch ihre Kehle (*βράχχος*) eindringe; davon giebt sie dem Neugeborenen den Namen B.; vgl. Conon narr. 33. Als einst der Knabe die Herde des Vaters weidet, ersieht ihn Apollon. Sein Kuss giebt B. die Sehergabe, er erhält vom Gotte Kranz und Zweig und beginnt zu weissagen. Er wird entrückt, oder er stirbt eines plötzlichen Todes; an der Stätte, wo er gewirkt, wird ihm ein Grabmal und ein Tempel gestiftet. Nach seinem Verhältnis zu B. wird Apollon in Didyma Phileosios genannt, auch Branchios (Orph. h. 34, 7) und Branchiades, Schol. Stat. Theb. III 478. Noch Kallimachos stellte die Liebe des Gottes zu B. als eine keusche dar, Spätere nicht mehr. Kallim. frg. 36 Schn. Philostr. epist. 5. 8. 57 (p. 226. 228. 251 K.). Luc. dial. deor. II 2. Longus IV 17. Apollodoros aus Kerkyra und Kallimachos (frg. 75 Schn.) behandelten die Sage, dass B. einst die Milesier von einer Pest gereinigt habe.

Bei Conon narr. 33 ist Smikros, Sohn des Demoklos aus Delphoi, Vater des B., Pflegevater der Ziegenhirte Epitharses, Gattin eine vornehme Milesierin. Nach Schol. Stat. Theb. III 478 ist B. ein Thessaler, nach Strab. IX 421 ein Nachkomme des Machaireus aus Delphoi. Durch diese genealogischen Verknüpfungen soll das didymaeische Orakel als von Delphoi abhängig erwiesen werden.

Stat. Theb. III 478. VIII 198. Lyk. Al. 1379 und Schol. Quint. Smyrn. I 238.

Priester in Didyma waren die Nachkommen des B., die Branchiden (s. d.). Daneben werden die Euangeliden genannt. Der Milesier Leodamas weihte eine Kriegsgefangene aus dem eroberten Karystos ins Apollonheiligtum. Dort gebar sie einen Knaben. B. nimmt sich seiner an und macht ihn später zum Verkündiger der Orakelsprüche, indem er ihn Euangelos nannte. Er ist der Ahnherr der Euangeliden. Conon narr. 44. Cheilon wird des B. Sohn genannt bei Aristag. Miles. frg. 11 = Diog. Laert. I 72.

Eine bildliche Darstellung: Apollon bei B. erwähnt Luc. de domo 24. Die gleiche Scene sehen Diltzh (Bull. d. Inst. 1869, 150) auf zwei pompeianischen Wandgemälden (Helbig 220. 221. Mus. Borb. XI 23. Mon. d. Inst. II 59, 3. Welcker A. D. IV 418) und Schreiber (Bull. com. XIX 1891, 301—304, Taf. XI) auf einem hellenistischen Relief. Gelzer De Branchid. Diss. Lips. 1869. v. Wilamowitz Herm. XXX 1895, 181.

2) Beinamen des mit Apollon zusammen in Didyma verehrten Zeus, Schol. Stat. Theb. III 478.

3) Vater des von Theseus getöteten Kerkyon von der Nympe Argiope, Schol. Plat. leg. VII 796 A. Apd. Epit. I 3. [Escher.]

4) Sohn eines Königs Alexandros. Ihm weihte Babrios seine Fabeln. Über seine Zeit sind sehr verschiedene Hypothesen aufgestellt worden. Vgl. jetzt O. Crusius De Babrii aetate in Leipz. Stud. II 127ff. und o. Bd. II S. 2658f., der in dem Alexandros den römischen Kaiser Alexander Severus sieht. [Wilcken.]

**Brancus**, Fürst der Allobrogen, von seinem jüngeren Bruder vertrieben, von Hannibal wieder in die Herrschaft eingesetzt, Liv. XXI 31, 6—7. [Klebs.]

**Brandobrici**. Auf einer bei Evian (Haute-Savoie) gefundenen christlichen Inschrift vom J. 527 (CIL XII 2584) heisst es: *Brandobrici redimtionem a domino Gudomaro rege acceperunt*. Man vermutet, dass die B. ihre Wohnsitze in der Nähe von Genf hatten; vgl. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II nr. 683. Longnon Géogr. de Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 82. Weitere Literatur im CIL a. a. O. Holder (Altelt. Sprachsch. s. v.) erinnert an den Namen der Brannovices. [Ihm.]

**Brangas**, Sohn des Strymon, gründet nach dem Tode seines Bruders Olynthos zu dessen Andenken auf Sithonia die Stadt Olynthos, Konon 4, welcher nach Hoefler Konon 64 aus Hegesippos' *Παλληναία* schöpft. [Hoefler.]

**Brangosi**, ein indischer Aboriginerstamm zwischen Surastrene (Gügerât) und den Indusmündungen, Megasthenes bei Plin. VI 76; eine Abtheilung der Ghoša? skr. *vr̥ṣh̥, vr̥ṣh̥* „brüllen“. [Tomasehek.]

**Brannogenium** (*Βραβνογένιον* Ptol. II 3, 11; *Branogenium* Geogr. Rav. 427, 3), Stadt der Ordoviker an der Westküste von Britannien, wohl identisch mit Bravonium (s. d.). Die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

**Brannovices**. Die *Auleri Brannovices* gehörten nach Caes. b. G. VII 75 mit den Segusiavi und Ambarri zu den Clienten der Aeduer;



man sucht ihre Wohnsitze nördlich von den Ambarri. Holder Alceit. Sprachschatz s. v. verweist, was den Namen anlangt, auf die *Bran-dobrić*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 465. 490f.; vgl. Aulerici. [Ihm.]

**Branodunum**, Stadt an der Ostküste Britanniens nach der Notit. dign. occ. XXVIII 6 = 16 (*praepositus equitum Dalmatarum Branodunensium Branoduno*) unter dem *comes litoris Saxonicus* stehend; sonst nirgends erwähnt, wohl Brancaster bei Burnham in Norfolk. [Hübner.]

**Brar** ... s. Br...

**Brara**, eine vom Geogr. Rav. IV 26 p. 232 mit *Ziaberna* (*Tabernae*, heut Zabern) und andern in Germania superior gelegenen Orten genannte Stadt (*iuxta supra scriptam civitatem Stratisburgo*). [Ihm.]

**Brarkedon** (*Βράρκεδον* Procop. de aedif. 283, 39), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Brasennus**, keltischer Localgott auf einer Inschrift aus Nobili bei Gardone, CIL V 4932: *Braseno Sex. Valerius Primus l. m.* [Ihm.]

**Brasiai** (*Βρασαι*), bei Paus. III 21, 7. 24, 3 für Prasiai (s. d.). [Oberhummer.]

**Brasidas** (*Βρασιδας*). 1) Spartiate, Sohn des Tellis. Seine Mutter hiess nach Plut. Lys. 25 Argileonis, vgl. Plut. apophthegm. 190 B. 219 D. 240 C. Diod. XII 74, 3. Er machte sich schon im ersten Jahr des peloponnesischen Kriegs (431/30 v. Chr.) durch eine entschlossene Waffenthat bekannt: er rettete die lakonische Küstenstadt Methone, als sie durch den Angriff der athenischen Flotte Gefahr lief erobert zu werden (Thukyd. II 25, 2. Diod. XII 43, 2f. Plut. de Alex. virt. 13, vgl. Suid.). Fortan wurde er mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. 431/30 bekleidete er das Ephorat (Xen. hell. II 3, 10). 429 wurde er dem Nauarchen Knemos als Berater beigegeben, wirkte in der zweiten Seeschlacht bei Rhion und Nau-

paktos mit und beteiligte sich Ende des Sommers am Versuch, den Peiraieus zu überrumpeln (Thuk. II 85f. 93). In gleicher Eigenschaft begleitete er 427 v. Chr. den Nauarchen Alkidas auf der Expedition der peloponnesischen Flotte gegen Korkyra (Thuk. III 69. 76. 79, 3). 425 war er Triararch und that sich beim Angriff auf die athenischen Befestigungen in Pylos rühmlich hervor; er ward verwundet und büsste seinen Schild ein (Thuk. IV II, 4f.). Als die Spartaner, um sich in ihrer Bedrängnis Luft zu schaffen, den Bitten des Perdikkas und der Chalkidier nachgaben und 424 v. Chr. einen Zug gegen die thrakischen Besitzungen der Athener ausrüsteten, bewarb er sich um das Commando und wurde, da auch die Chalkidier ihn wünschten, gewählt. Die Truppen, die er mitnahm, bestanden aus Heloten und peloponnesischen Bundesgenossen. Während er in Korinth die Ausrüstung des Zuges betrieb, erfolgte der Angriff der Athener auf Megara und Nisaia. Nisaia fiel den Athenern in die Hände; B. bewirkte, dass zur rechten Zeit peloponnesische und boiotische Truppen eintrafen, durch die Megara den Peloponnesiern erhalten blieb (Thuk. IV 70f. 74. Diod. XII 67). Glücklicherweise er dann mit Hilfe seiner Freunde das Heer durch Thessalien hindurch und erreichte in Dion das Gebiet des Perdikkas (Thuk. IV 78f.). Er war

der rechte Mann an rechter Stelle; durch seine Thatkraft und massvolle Klugheit hat er die Sache Spartas ebenso gefördert, wie er den Athenern schadete (Thuk. IV 81). Auf Wunsch des Perdikkas unternahm er zuerst mit dem Makedonier einen Zug gegen den Lynkestenkönig Arrabaios. Perdikkas wollte diesen völlig unterwerfen, aber B. zog es vor, den Weg der Unterhandlung zu betreten, schloss nach einer Unterredung mit ihm einen Waffenstillstand und zog ab, zum grossen Verdruss des Perdikkas, der dem B. einen Teil seiner Unterstützung entzog (Thuk. IV 83f.). Jetzt wandte sich B. gegen die athenischen Bundesgenossen. Er fand den Boden wohl vorbereitet; in den einzelnen Städten waren schon früher durch Vermittlung der Chalkidier Verbindungen angeknüpft, und fast überall fand er einflussreiche Männer und Parteien, besonders die Oligarchen, zuweilen auch die Mehrheit der Bevölkerung, bereit, sich ihm zu ergeben und die athenische Herrschaft abzuschütteln. Sein erstes Unternehmen war kurz vor der Weinlese 424 v. Chr. gegen Akanthos gerichtet. Die Akanthier waren geteilter Meinung; als er anrückte und ihr Land besetzte, schlossen sie ihre Thore, verstanden sich aber dazu, ihn allein einzulassen und mit ihm zu unterhandeln. Er erklärte ihnen, dass er gekommen sei, sie zu befreien und ihre Autonomie herzustellen, dafür hätten ihm die Spartaner ihr Wort verpflichtet. Auch wolle er sie nicht unter die Herrschaft einer Partei bringen, sondern sich in ihre inneren Angelegenheiten nicht einmischen. Zugleich unterliess er nicht, die üblen Folgen anzudeuten, die eine Weigerung für die Stadt und ihr Gebiet haben könne. Er war, wie Thukydides (IV 84, 2) sagt, für einen Spartaner nicht unbedeutend, und seine Worte verfehlten ihren Eindruck nicht. Die Akanthier beschlossen, von den Athenern abzufallen; B. nahm sie in den Bund Spartas auf und sicherte ihnen die Autonomie. Gemeinsam mit ihnen stiftete er aus der athenischen Beute Weihgeschenke in Delphi (Plut. Lys. 1. 18; de Pyth. orac. 14). Dem Beispiel der Akanthier folgte alsbald das benachbarte Stageiros (Thuk. IV 84—88). Im Winter folgte der Hauptschlag gegen das wichtige Amphipolis. Nachdem hier durch Chalkidier und die den Athenern abgeneigten Argilier der Abfall vorbereitet worden war, setzte sich B. mitten im Winter 424/3 v. Chr. von Arnai in der Chalkidike aus in Bewegung. Unterwegs schloss sich Argilos an; die Strymonbrücke ward überrumpelt und B. erschien völlig unerwartet vor Amphipolis, nahm viele Bürger gefangen und warf die Stadt in vollständige Verwirrung. Er stellte sehr milde Bedingungen, und noch ehe die erbetene athenische Hilfe eintraf, schloss sich die Stadt ihm an. Dagegen der Hafenort Eion ward vom attischen Strategen Thukydides rechtzeitig besetzt und behauptet. Bald darnach traten auch Myrkinos, Galepsos und Oisyme zu B. über (Thuk. IV 102—108. Diod. XII 68. Polyæn. I 38, 3). Alle athenischen Unterthanen wurden unruhig und unsicher. B. zeigte sich gegen alle gemässigt und milde, enthielt sich jeder Parteinarbeit und gewann dadurch allgemeine Zuneigung. Er benützte die günstige Gelegenheit, da eine ausreichende attische Macht nicht vorhanden war, und ging noch in demselben

Winter auf die Athoshalbinsel, die sog. Akte, über, wo alle Städte ausser Sane und Dion sich ihm anschlossen. Dann wurde Torone auf der Sithonia durch Überfall genommen und die kleine athenische Besatzung vertrieben (Thuk. IV 109—116. Diod. XII 68, 5f.). Selbst auf Pallene erstreckte sich der Abfall: Skione sagte sich von den Athenern los; B. wagte es, zu Schiff hinüberzufahren und übernahm die Stadt, die ihn als Befreier mit Freude und Ehren begrüsste (Thuk. IV 120f. 123. Diod. XII 72. Polyæn. I 38, 4). Er gedachte auch, die benachbarten Städte in Angriff zu nehmen, als die Nachricht von dem inzwischen (Frühjahr 423) geschlossenen Waffenstillstande eintraf, der schon etwas vor dem Übertritt Skiones begonnen hatte. B. weigerte sich, Skione aufzugeben, und nahm bald darauf auch Mende, als es von den Athenern abfiel, in sein Bündnis auf. Er war überhaupt gegen den Frieden und wünschte dringend seine bisherigen Erfolge hier fortzusetzen (Thuk. V 16). Daher ging der Krieg hier weiter, während im übrigen Hellas die Waffen ruhten. Die Athener sandten sogleich ein Heer, um Skione und Mende wieder zu erobern. B. traf für die Verteidigung der Städte einige Vorkehrungen (Thuk. V 122f. Diod. XII 72, 7), zog aber selbst an der Spitze der Bundesgenossen mit Perdikkas auf neue ins Land der Lynkesten gegen Arrabaios, der in einem Treffen geschlagen wurde. Jedoch auch diesmal bestand zwischen B. und Perdikkas kein Einvernehmen, und da Perdikkas illyrische Hilfstruppen erwartete, so wünschte B. nach deren Ankunft mit Rücksicht auf das bedrohte Mende wieder abzuziehen. Nun aber kam die Nachricht, dass die Illyrier, gefürchtete Krieger, sich vielmehr dem Arrabaios angeschlossen hätten; die Verbündeten beschlossen daher zurückzugehen. Aber ehe noch etwas Bestimmtes verabredet war, zog das Heer des Perdikkas, das von B. entfernt lagerte, aus Furcht vor den Illyriern eiligst und in Verwirrung ab. B. sah sich am nächsten Morgen dem Arrabaios und den Illyriern allein gegenüber und musste einen schwierigen Rückzug antreten. Durch zweckmässige und besonnene Anordnung wusste er den ungestümen Andrang der Barbaren zurückzuhalten; er selbst mit 300 Auserlesenen bildete die Nachhut. Zuletzt war noch ein gefährlicher Pass zu überwinden, wo er von völliger Umzingelung bedroht war; es gelang ihm aber, mit seinen 300 eine beherrschende Höhe zu erstürmen und das Heer in Sicherheit zu bringen. Seine erzürnten Soldaten fielen dann über den Tross der Makedonier her, deren Flucht sie in solche Gefahr gebracht hatte (Thuk. IV 124—128, vgl. Polyæn. I 38, 5). Dies war das Ende der Freundschaft mit Perdikkas, der sogleich zu den Athenern hinüberneigte und bald mit ihnen Frieden schloss, was die weitere Folge hatte, dass ein neuer Zuzug, den B. erwartete, auf Betreiben des Perdikkas von den Thessalern nicht durchgelassen ward, sondern nur einige Spartiaten, aus denen B. den gewonnenen Städten Amphipolis und Torone Befehlshaber geben musste (Thuk. IV 132). Während des lynkestischen Feldzuges war inzwischen das Heer der Athener angekommen, hatte Mende erobert und belagerte Skione. B. konnte nicht helfen; er versuchte gegen Ende Winters (Februar 422) Potidaia zu überrumpeln, ward aber abge-

wiesen. Im nächsten Sommer, 422 v. Chr., erschien Kleon mit einem neuen athenischen Heere und eroberte Torone; B. kam zur Hülfe zu spät (Thuk. V 3, 3. Diod. XII 73, 2f.). Von hier fuhr Kleon nach Eion, nahm Galepsos, bot die verbündeten Makedonier und Thraker auf und rüstete sich zum Angriff gegen Amphipolis. B. besetzte die Höhe Kerdyllion nicht weit von der Stadt und beobachtete von hier aus seinen Gegner. Von der Ungeduld seiner Soldaten getrieben rückte Kleon, noch ehe seine Verstärkungen angekommen waren, näher an Amphipolis heran und besetzte eine Höhe, von wo aus man die Stadt und Umgegend überblicken konnte. Er dachte keine Schlacht zu liefern und erwartete auch keinen Angriff der Feinde. B. hatte sich, als die Athener erschienen, in Amphipolis hineingezogen. Er wollte, da die athenischen Hopliten besser waren als die seinigen, keine regelrechte Schlacht liefern, sondern den Gegner durch einen unerwarteten Angriff überrumpeln, und traf die nötigen Anstalten, um plötzlich aus den Thoren von Amphipolis hervorzubrechen. Als Kleon diese Anstalten bemerkte, beschloss er abzuziehen und setzte seine Truppen übereilt und unvorsichtig in Bewegung. Dies war der Augenblick, wo B. losbrach. Die Athener wurden völlig überrascht; der linke Flügel entflohe sogleich, der rechte leistete einige Zeit Widerstand, und wurde dann mit grossen Verlusten geschlagen. B. wurde, als er den feindlichen rechten Flügel angriff, verwundet (vgl. Plut. de sera num. vind. 1; apophthegmat. p. 190 B. 219 D), in die Stadt gebracht und starb bald darnach. Im feierlichen Zuge bestatteten die Bundesgenossen ihn in Amphipolis vor dem Markte, wo ihm noch später heroische Ehren erwiesen wurden. Die Amphipoliten schafften die ihrem Gründer, dem Athener Hagnon, erwiesenen Ehren ab und setzten den B. als Gründer und Wohlthäter an seine Stelle (Thuk. V 6—11 und mit manchen Entstellungen Diod. XII 73, 3; vgl. Aristot. Eth. Nicom. V 10 p. 1134 b 23). In Sparta war ihm ein Kenotaph errichtet (Paus. III 14, 1).

B. war weitaus der bedeutendste Mann Spartas im archidamischen Kriege (vgl. Aristoph. Wesp. 475; Frieden 640) und hat durch seine Persönlichkeit über seinen Tod hinaus gewirkt. Er flusste den attischen Bundesgenossen Vertrauen zu Sparta ein, und das hat auch später Früchte getragen (Thuk. IV 81).

Einige an die Eroberung und Verteidigung von Amphipolis sich anknüpfende Kriegslisten des B., die aber mit der wirklichen Geschichte kaum noch in Verbindung stehen, stehen bei Polyæn. strat. I 18, 1f. Frontin. strat. I 5, 23. Der Ansatz dazu findet sich schon bei Isokrates VI 53. Ein mehrmals überliefertes Wort von ihm (Plut. de prof. in virt. 8; apophthegm. p. 190 B. 219 C) wird auch dem Agesilaos zugeschrieben (apophthegm. p. 208F).

Litteratur: Gust. Schimmelpfeng De Brasidae Spartani rebus gestis atque ingenio, Diss. Marburg 1857. Oncken Athen und Hellas II 299f. 326f. [Niese.]

2) *Brasidas quidam Lacedaemonius vir praetorius* wird Digest. XXXVI 1, 22 eingeführt, um an ihm eine Erbschaftsstreitigkeit zu illustrieren. Das dort angeführte Urteil stammt aus einem Entscheide des Kaisers Marcus. [Heuze.]

man sucht ihre Wohnsitze nördlich von den Ambarri. Holder Alceit. Sprachschatz s. v. verweist, was den Namen anlangt, auf die *Bran-dobrić*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 465. 490f.; vgl. Aulerici. [Ihm.]

**Branodunum**, Stadt an der Ostküste Britanniens nach der Notit. dign. occ. XXVIII 6 = 16 (*praepositus equitum Dalmatarum Branodunensium Branoduno*) unter dem *comes litoris Saxonicus* stehend; sonst nirgends erwähnt, wohl Brancaster bei Burnham in Norfolk. [Hübner.]

**Brar** ... s. Br...

**Brara**, eine vom Geogr. Rav. IV 26 p. 232 mit *Ziaberna* (*Tabernae*, heut Zabern) und andern in Germania superior gelegenen Orten genannte Stadt (*iuxta supra scriptam civitatem Stratisburgo*). [Ihm.]

**Brarkedon** (*Βράρκεδον* Procop. de aedif. 283, 39), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Brasennus**, keltischer Localgott auf einer Inschrift aus Nobili bei Gardone, CIL V 4932: *Braseno Sex. Valerius Primus l. m.* [Ihm.]

**Brasiai** (*Βρασαι*), bei Paus. III 21, 7. 24, 3 für Prasiai (s. d.). [Oberhummer.]

**Brasidas** (*Βρασιδας*). 1) Spartiate, Sohn des Tellis. Seine Mutter hiess nach Plut. Lys. 25 Argileonis, vgl. Plut. apophthegm. 190 B. 219 D. 240 C. Diod. XII 74, 3. Er machte sich schon im ersten Jahr des peloponnesischen Kriegs (431/30 v. Chr.) durch eine entschlossene Waffenthat bekannt: er rettete die lakonische Küstenstadt Methone, als sie durch den Angriff der athenischen Flotte Gefahr lief erobert zu werden (Thukyd. II 25, 2. Diod. XII 43, 2f. Plut. de Alex. virt. 13, vgl. Suid.). Fortan wurde er mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. 431/30 bekleidete er das Ephorat (Xen. hell. II 3, 10). 429 wurde er dem Nauarchen Knemos als Berater beigegeben, wirkte in der zweiten Seeschlacht bei Rhion und Nau-

3) Notarius, erscheint, vom Kaiser gesendet, in Alexandria und bewirkt am 1. Februar 366 die Wiedereinsetzung des Athanasius (Larsow Die Festbriefe d. heil. Athanasius 41—43). Wahrscheinlich ist dies jener B. aus Kyros in Syrien (Lihan. ep. 994), der um 392 eine hohe Stellung am Hofe von Constantinopel einnahm und an den Lihan. ep. 807, 978, 994, 1029 gerichtet sind. Sievers Libanios 268. [Seeck.]

4) Grosseheim des Libanios, G. Sievers 10 Leben des Lib. S. 5, 18. [W. Schmid.]

**Brasideia** (*Βρασιδεία*) hiess ein dem Brasidas zu Ehren alljährlich in Amphipolis begangenes Fest. Es wurden ihm dabei Heroenopfer gebracht und Kampfspiele gefeiert. Thuk. V 11. Vgl. Aristot. Eth. Nik. V 10 p. 1134 B. [Stengel.]

**Brasidas**. In der Scenerie der auf Kos spielenden Thalysia erwähnt Theokrit VII 10f. das Grabmal des B. (*ὄδδ' τὸ σῶμα αὐτῶν τὸ Βρασιδία κατεφύετο*, vgl. Verg. ecl. 9, 59f. *namque sepulcrum incipit apparere Bianoris*); über die an diesen Namen geknüpften Combinationen von Tümpel Rh. Mus. XLVI 1891, 528ff. vgl. A. Gercke Gött. gel. Anz. 1891, 983ff. [Wissowa.]

**Brasios** (*Βράσιος*) ist das Demotikon zu einem Demos von Lindos, der *Βράσιος* oder *Βρασιῶν* geheissen haben wird. Dass er zu den weniger volkreichen gehörte, folgt daraus, dass aus ihm bei gewissen Wahlen der Lindier nur zwei Vertreter von im ganzen dreihundertsechzig hervorgehen, während z. B. die Klasier deren sieben, die Lindopoliten, d. h. der städtische Demos, sogar acht entsenden. Doch gab es auch Demen, die nur einen, und sogar solche, die nur ein um das andere Jahr, wie es scheint, einen Mann zu wählen hatten (IGIns. I 761 und p. 112; ein Katalog von acht Brasiern nr. 764, 65ff.; stadtrhodische Grämhäler von Brasiern nr. 189—192, 214; eins bei Siana [749]; eins bei Istrios [894]; vgl. Selivanov Athen. Mitt. XVI 1891, 242; Umriss der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892, 160 [russisch]). Der Name ist, wie Selivanov (Topogr. 42f.; Mitt. a. a. O.) erkannt hat, nicht verschieden von dem lakonischen Orte, der *Βρασιῶν* oder *Πρασιῶν* (s. d.) heisst und von *πράσιον* abgeleitet ist, einem Worte, welches ursprünglich alles grüne Kraut und Gemüse (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere<sup>5</sup> 164), dann den Lauch und endlich die Meerzwiebel hezeichnet. Dazn stimmt, dass das lakonische, wie auch das attische Prasiai am Meere liegen, und auch heute noch die Südspitze der Insel Rhodos, die durch einen schmalen, zeitweise vom Meere durchbrochenen Sandisthmus mit dem Hauptlande verbundene felsige Höhe, den Namen *Πρασιονήσι* führt. Vielleicht hat sich hier der antike Name erhalten; dem Demos würde dann wahrscheinlich das nächste Stück der Ostküste in Richtung auf das heutige Dorf *Λαγανά* zuzuteilen sein, da an der Westküste der Demos Kattabia sehr nahe angrenzt; vgl. Hiller v. Gaertlingen Athen. Mitt. XVIII 1893, 388 und darnach H. Kiepert *Formae orbis antiqui* 1894 XII. Einen Mythos der Prasier, wonach die Korybanten Söhne des Helios und der Athena seien, berichtet Strabon in jenem synkretistischen Auszuge aus Demetrios von Skepsis (X 472; vgl. Selivanov a. a. O.). Freilich ist die Stelle nicht völlig klar, und man möchte fast glauben, dass die rhodisch-kretische

Sage von Kyrhas nicht von den rhodischen, sondern vielmehr von den lakonischen Prasiern ausgenutzt worden ist, bei denen nach Paus. III 24, 5 die drei Korybanten mit Athena auf einem Vorgebirge zusammen dargestellt waren (Strab.: *Κόρυβαντα δὲ [Κορυβάντων] ἑταίρων Ἱερραπύτης ὄντα κτιστὴν παρὰ τοῖς Ῥοδίοις παραστῆναι πρόφασον τοῖς Πρασιῶν ὅστε λέγειν, ὡς εἶν Κορύβαντες δαίμονες τινας Ἀθηνᾶς καὶ Ἥλιου παῖδες*). Die versuchsweise Gleichsetzung von Brasos mit dem heutigen Dorfe Istrios bei Selivanov Topogr. Karte 1 beruht nur auf dem Umstande, dass dort die Grabinschrift einer *Βρασιῶν* gefunden ist (s. o.), und besagt nicht mehr als der Namensanklang dieses Dorfes an die *Ἰστανῖοι*, einen Demos von Kamiros. Eher wird man Istrios noch zum lindischen Demos Nettea rechnen können, dessen Nähe gesichert ist. [Hiller v. Gaertlingen.]

**Brassica** s. Kohl.

**Bratananium** (*Bratananio* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Pons Aeni nach Arhor felix führenden Strasse, zwischen Iunisca (bei Helfendorf) und Ahudiacum (bei Epfach). Mommsen CIL III p. 737. [Ihm.]

**Brathy** (*τὸ Βραθύ*), heiliger Berg in Phoinikien (Phil. Byhl. bei Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 566). B. bedeutet eigentlich Söhnenbaum (Plin. n. h. XXIV 102). Der vergötterte Berg wäre also nach dem heiligen Baum benannt, aber er hat vielleicht nur in der Phantasie von Philo existiert. Movers Phönizier I 575. Baudissin Studien z. semit. Religionsgesch. II 197, 247. [Cumont.]

**Brattea** (dies, nicht *bractea*, ist die richtige Schreibart, Lachmann ad Lucr. IV 729; so auch die Inschriften), griechisch *πέταλον* CIA I 324 C n 35, 41, bezeichnet zwar eigentlich dünnes Blech aus irgend welchem Metall (Silber, Plin. n. h. XXXVII 105; sogar dünne Holzurnen, ebd. XVI 232), doch ist in der Regel Goldblech oder Blattgold gemeint, wie es namentlich zum Vergolden (*bratteare*) gebraucht wurde. Das Gold eignete sich wegen seiner Weichheit besonders zur Herstellung sehr dünner Platten: aus einer *uncia* (27,288 g.) machte man mehr als 750 B. von 4 Zoll (73,9 mm.) im Quadrat; die stärkste Sorte nannte man Praenestiac, weil mit derselben die Statue der Fortuna in Praeneste vergoldet war, die nächststärksten führten den unerklärten Namen *quaestoriae*, Plin. n. h. XXXIII 61. Die dünnsten werden mit Spinnweben und Nebel verglichen, Lucr. IV 725. Mart. VIII 33, 15. Einen Goldschläger, *aurifex brattarius*, mit der Inschrift CIL VI 9210, zeigt ein Relief im Vatican, Jahn Sächs. Ber. 1861 Tf. VII 2. Blümner Technol. IV 312. *Collegium brattiariorum inauratorum* CIL VI 95; *brattarius* CIL VI 9211. Bull. com. 1888, 399. Man vergoldete mit solchen B. Wände und Decken, Plin. n. h. XXXIII 54. XXXVI 114. Sen. ep. 115, 9. Sidon. ep. II 10; Mähel, Mart. VIII 33, 6; vgl. oben S. 372. Sidon. ep. VIII 8. Statuen: Plin. n. h. XXXIV 63. Iuv. 13, 152. Clem. Alex. Protr. IV 52; Ornamente silberner Gefässe: Stephani C. R. 1881, 6. 139; ausserdem die verschiedensten Dinge, sogar die Mähnen der Löwen, Sen. ep. 41, 6. Zu den B. sind ferner zu rechnen die Blätter goldener Kränze (vgl. Verg. Aen. VI 209) und die Goldblättchen

mit gestanzten Ornamenten, die auf Kleider genäht wurden und namentlich in den südrussischen Gräbern in grosser Zahl gefunden worden sind. Stephani C. R. passim, namentlich 1876, 121, 139 Taf. III. 1877—1878, 41. Ant. du Bosph. Cimm. XXf. Jahn Sächs. Ber. 1861, 307. Blümner Technol. IV 230, 307ff. Marquardt Privatl. 2 543, 10, 686, 1. [Mau.]

**Brattia** (Plin. n. h. III 152. Itin. Ant. p. 519. Tab. Peut. Geogr. Rav. 408, 2 *Braxxia*. Steph. Byz. *Βραττία*, er sagt, dass sie von den Griechen *Ἐλάφουσσα* und *Βραττία* genannt werde), grosse dalmatinische Insel, jetzt Brazza (kroatisch *Brac*), reich an Ziegen (Plin.), Wein (vgl. CIL III 3093, 3094 [10100, 10101]: *Libero patri*) und trefflichem Kalkstein, der weit versendet wurde (CIL III 10107, O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. IX 21). Daraus erklärt sich das überall auf der Insel hervortretende römische Leben. Der Hauptort war, nach der grossen Zahl von Inschriften zu schliessen, das jetzige Skrip auf der Nordseite der Insel mit dem Hafen Splitska (CIL III 3092—3101 [10100—10103], 10107—10109); auf der benachbarten Localität Plate waren die Steinbrüche, die in Hercules ihren Schutzpatron verehrten (CIL III 3092, 10107) und, wie es scheint, unter staatlicher Controlle und militärischem Schutze standen (CIL III 10107, 10109. Hirschfeld a. a. O.); der in CIL III 3096 genannte *cent. coh. I Belg. curagens theat(ri)* wird wohl nicht auf der Insel selbst gehaut haben, sondern die Materialgewinnung für einen Theaterbau auf dem dalmatinischen Festlande überwacht haben. In dem verkehrreichen Skrip fand der Mithraskult leicht Eingang (CIL III 3095 [10102] = Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, inser. nr. 312). Liher heisst hier CIL III 3092 (vgl. 10100) *magnus pater Torclesis*, vielleicht nach der benachbarten, südlich von Lesina gelegenen, jetzt Torcola genannten Insel. Andere Fundstätten römischer Altertümer sind auf der Insel Postire (CIL III 3107, 3108, 10114), Pucisce (CIL III 3102 [10104], 3103, 3104), S. Giovanni (CIL III 6424 [10105], 10111, 10112), Bol (3105, 3106 [p. 1646], 6427 [10106], 10110), S. Elias (13288, 13291), S. Spirito (6425 [10105]), Dračevica (CIL III 10113), S. Michael bei Dol (13290) und Nerzišće (Neresi, CIL III 13289). Steph. Byz. nennt auf B. einen Fluss *Βρέτιος*, s. d. [Patsch.]

**Bratude** (*Βρατούδε*), Votivformel auf mehreren keltischen Inschriften, öfter in Verbindung mit *dede* (= *dedit*), z. B. auf der vielbesprochenen Mütterinschrift von Nemausus CIL XII p. 383, 1. 833 (Rhein. Jahrb. LXXXIII 122 nr. 115); die andern Inschriften CIL XII p. 383, 4. 5. 7. p. 820, 824, 127, nr. 5887. Holder Alteclt. Sprachschatz s. v. Erklärt wird *bratoude* von den Sprachforschern in der Regel mit *ex imperio, ex decreto, ex iussu* und ähnlich (solche Formeln auf römischen Votivinschriften sehr häufig). Es dürfte zusammensetzen sein mit oskisch *braton* (vgl. *bratom*, *brat*, auf Paeligner- und Vestinerinschrift.) Zvetiaeff Inscr. Oescae n. 143; Inscr. Ital. med. nr. 9 und 33. Bngge Altital. Stud. 70. Weitere Litteratur Rhein. Jahrb. LXXXIII 9f. Früher suchte man irrthümlich in B. einen gallischen Ortsnamen (Sauppe Philologus XII 741). Vgl. übrigen den Ortsnamen *Bratuspantium*. [Ihm.]

**Bratuspantium**, Stadt der Bellovaci in Gallia Belgica, nur bei Caes. b. G. II 13 erwähnt. Nähere Lage unsicher. Vielleicht das spätere Caesaromagus (heut Beauvais). In Kiepers Atlas antiquus als das heutige Breteuil (dép. Oise) verzeichnet. Desjardins Géogr. de la Gaule II 451. Holder Alteclt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Bratzista** (*Βράτζίσιτα* Procop. de aedif. 284, 6), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Bravonium** (die meisten Hss. *Bravinium*), Stadt der Ordoviker in Britannien an der Strasse von Muridunum nach Viroconium (Itin. Ant. 484, 8). Die Lage ist nicht ermittelt. Vgl. Brannogeninm. [Hübner.]

**Brauro**, Gemahlin des Edonenkönigs Pittakos, Thuk. IV 107. [Kirchner.]

**Brauron** (*Βραυρών*), alte Ortschaft im Osten Attikas, nach Steph. Byz. von einem Heros B. benannt, nach Philochoros (Strab. IX 397) eine der 12 Städte des Kekrops (von denen Thorikos, B., Kytheros und Sphettos die östliche Gruppe bilden); als *πόλις (urbs, oppidum)* Schol. Aristoph. Fried. 874 (Pomp. Mela II 46. Plin. IV 24) bezeichnet; irrig bei Steph. Byz. und Paus. I 23, 7 als *δήμος*. Die genauere Lage von B. folgt zunächst aus Strahons Ortsverzeichnis von Sunion nordwärts (IX 399): Sunion, Thorikos, Potamos, Prasiai, Steiria, B., Halai Araphenides, Myrrhinon (vielmehr Myrrhinute), Probalinthos, Marathon. Die Nähe des Meeres hezeugen das Epitheton *ἀγγιῶλος* (Euphor. frg. 81) und die Erzählungen über den Weiberraub in B. durch die tyrrenischen Pelager von Lemnos (Schol. Luc. Catapl. I *κατασχόντες εἰς Βραυρώνα*; vgl. Herodot. VI 138 u. a.); ferner floss hier (*κατὰ Βραυρώνα*, Strab. IX 371) der attische Erasinos. Da die Lage von Prasiai und Steiria an der Bucht von Porto Rafti hinreichend gesichert ist, auch im Norden Halai Araphenides nur bei dem heut Haliki genannten Salzsee, unweit Rafina (Araphen, s. d.) gesucht werden kann, so muss der Erasinos das Flüsschen sein, welches nach Vereinigung zweier Flüsse durch das heut versumpfte Thal Livadi in die tief einselneidende, gegenwärtig versandete Bucht nördlich von dem steilen Küstengebirge Perati mündet. Am oberen Lauf der Quellarme begegnen wir denn auch in den verfallenen Klostergehöften *Ἀπάνω* oder *Παλαιῶν Βραυρώνα* (nördlich), und *Κάτω* oder *Καυούβια* B. (südlich) ganz unverkennbar dem alten Namen von B. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die noch heute quellreichen und zum Teil wohl angebauten Flussthäler (vgl. *gelidium Braurona* bei Stat. Theb. XII 615) nebst Mündungsbene und Hafen das Hauptgebiet der alten, wie Thorikos, Prasiai u. a. m. dem Meere zugewandten Ortschaft bildeten. Daneben muss in der alten Zeit politischer Selbständigkeit der Machtbereich von B. ziemlich ausgedehnt gewesen sein. Der philochoreischen Ueberlieferung von der „Zwölfstadt“ (s. o.) scheint die Vorstellung zu Grunde zu liegen, dass B. sich mit Thorikos in den ganzen östlichen Strich von Sunion bis in die Nähe der marathonschen Tetrapolis geteilt habe. Von derselben Auffassung dürfte die Notiz bei Hesych. s. *Διακρίεις: χώρα ἢ ἀπὸ Πάγνηθος εἰς Βραυρώνα* und selbst die Quelle des

Pausanias (I 33, 1) *Μαγαθῶνος ἀπέχει τῇ μὲν Βραυρών* abhängen. Endlich war wohl auch die Massregel des Kleisthenes noch gegen einen Rest politischen Übergewichtes von B. gerichtet, wenn er nicht einmal den alten Namen auf einen der neugeschaffenen Demen übernahm, sondern die Hauptstätte nach dem hier angesiedelten Geschlecht der Philaiden (Plut. Sol. 10; vgl. Toepffer Att. Geneal. 269f.) benannte, die übrigen Teile zu andern Demen derselben Phyle (Aigeis), vielleicht 10 auch der Pandionis, zusammenfasste.

So ragte aus hohem Altertum nur noch die Heiligkeit des von den Athenern als Staatskult weitergepflegten Dienstes der Artemis Brauronia in die historische Zeit hinein (wörter Wernicke oben Bd. II S. 1381f.), deren Tempel eben im späteren Demos Philaidai lag (Schol. Aristoph. Vög. 873) und deshalb mit Strabon (IX 399) von dem der Artemis Tauropos (vgl. o. Bd. II S. 1399f.) in Halai Araphenides zu scheiden ist. 20 Wahrscheinlich hängen indes die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Kultstätten und ihrer Legenden, die zu allerlei Verwechslungen geführt haben, mit der oben angenommenen einstigen Ausdehnung des brauronischen Gebietes über Halai und Araphen hinaus zusammen. Ausser den Artemisfesten wurden in B. auch pentactische Dionysien mit ausgelassener Feier begangen (Aristoph. Fried. 874f. und Schol. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 54. Suid. s. *Βραυρώνια*; rhapsodische Vor- 30 träge, Hesych. s. *Βραυρωνίως*).

Die Mündungsebene von B. weist an der gebirgigen Küstenseite nur von Norden her einen bequemeren Zugang auf (während im Süden das steile Peratigebirge hart an das Meer tritt und nur auf seiner westlichen Seite durch das Thal von Ziorti eine Verbindung zwischen Porto Rafti und dem ohern Livadi frei lässt). Dort biegt ein alter, durch Radspuren gekennzeichneter Weg an einer kleinen Passbefestigung, Resten von Molen 40 im Meer, an Steinbrucharbeiten und Grabhügeln westwärts vorbei zu den Grundmauerspuren eines antiken Demos (Philaidai?) ein, die noch eine Fortsetzung im nordwestlichen Flussarm finden. Südlich davon, über das versumpfte Mündungsgebiet hinweg, erhebt sich bis zur Höhe von 46 m. ein isolierter ca. 200 m. langer und bis zu 80 m. breiter Felsrücken mit westlichem Aufgang, den Resten einer Ringmauer und anderen antiken Spuren. Am Nordwestfusse desselben liegt auf 50 einer Terrasse aus antiken Quadern die alte Kapelle des H. Georgios, daneben Gründungen im Felsen und eine Quelle mit zum Teil alter Fassung. Ohne Zweifel haben wir es mit den Stätten der alten Akropole von B. und eines hervorragenden Heiligtums zu thun. In erster Linie kommt natürlich Artemis selber in Betracht (so schon Ross, der hier freilich Halai und die Tauropos suchte). Nach Finlay bei Leake Demen<sup>2</sup> 72 hat sich hier sogar eine Weihinschrift auf Artemis gefun- 60 den (über andere Antikenfunde an dieser Stelle wie im obern Gebiet vgl. meine Zusammenstellungen Athen. Mitt. XII 291f.; dazu neuerdings Mykenische Höhlengräber am Ostfuss des Burg- hügels, Stais *Αρχ. Έργμ.* 1895, 196f., durch dessen Ausgrabungen und weitere Beobachtungen die obige Annahme über die Lage von B. bestätigt wird). Eine zweite Befestigung findet sich

noch 4 km. aufwärts über dem Zusammenfluss zweier Rhevmata des südlichen Baches. Also war das Thal wohl verwallt. Nördlich davon Spuren und Gräber eines anderen Demos. Alles Nähere über die alten Reste u. s. w. im Textheft III—VI der Karten v. Attika S. 7f. Die erste ausführliche Beschreibung der Gegend gab Ross (Allg. Lit. Ztg. 1847, 809f. = Archaeol. Aufs. I 222; vgl. Lolling Athen. Mitt. IV 360, 1). Zur allgemeinen Topographie vgl. noch Leake-Westermann Demen 61f. Bursian Geogr. v. Grld. I 348f. Loeper Athen. Mitt. XVII 360f. und meine Bemerkungen ebd. XVIII 292. [Milchhöfer.]

**Brauronia.** 1) *Βραυρωνία*, Epiklesis der Artemis von ihrem Kult in Brauron (Strab. IX 399. Paus. I 23, 7. Steph. Byz. s. *Βραυρών*. Bekker Anecd. Graec. I 220). Der Kult der B. weist verschiedene Elemente auf, die vermutlich auf zwei getrennte Kulte zurückgehen, auf den Kult der Artemis Iphigeneia im Demos Philaidai und den Kult der Artemis Tauropos im Demos Halai Araphenides. Denn obgleich Strab. IX 399 die B. in Brauron (= Demos Philaidai, Loeper Athen. Mitt. XVII 360f.) von der Tauropos in Halai Araphenides trennt, und ohgleich auch die Verse des Euripid. Iph. Taur. 1450ff. 1462ff. eine solche Trennung nicht unter allen Umständen ausschließen, scheinen doch beide genannten Kulte die Epiklesis B. für sich in Anspruch genommen zu haben. Der Kult im Demos Philaidai, für welchen die Epiklesis B. durch Schol. Aristoph. Vög. 873 bezeugt ist, galt einer Artemis Iphigeneia, welcher als Geburtsgöttin die Gewänder verstorbener Wöchnerinnen geweiht wurden (Eurip. Iph. Taur. 1466. Preller-Robert I 314, vgl. o. Bd. II S. 1381). Man erzählte dann hier von der Iphigeneia (vgl. v. Wilamowitz Horn. XVIII 249ff.), Helena, die Tochter der Nemesis von Rhamnus und des Zeus, sei von Theseus geraubt und habe diesem die Iphigeneia geboren, die der Artemis verfallen war und ihr als Priesterin diene. Und so zeigte man auch ihr Grab daselbst (Eurip. Iph. Taur. 1463f.). Später trug man auch die bekannte Agamemnonssage hieher und dichtete, Agamemnon habe die Iphigeneia nicht in Aulis, sondern in Brauron geopfert; Artemis habe eine Bärin (daher der Brauch der *ἀρκτεία*, s. o. Bd. II S. 1170) untergeschoben und Iphigeneia zur Göttin gemacht; das Grab in Brauron sei also ein *κηρῖσιον*; Euphor. frg. 81. Phanodem. frg. 10 u. 11. Schol. Aristoph. Lysistr. 645. Etym. M. 480, 17. 747, 57. Nonn. XIII 186; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 259ff. Der Kult im Demos Halai Araphenides galt der Artemis Tauropos als einer Göttin der Stierzucht (Eurip. Iph. Taur. 1457ff. Strab. IX 399. Kallim. in Dian. 173) und bewahrte die Erinnerung an alte Menschenopfer. Ein Mann musste seinen Nacken dem Schwerte darhieten, bis Blutfloss (Eurip. a. a. O.). Die wichtigste Umgestaltung erfuhr dieser Kult durch die Identifizierung der Tauropos mit der *Παρθένος Ταυραζή*, indem nunmehr erzählt wurde, Orestes und Iphigeneia hätten das Kultbild aus dem Taurerlande mitgebracht, ein Mythos, den zuerst Euripides poetisch ausgestaltete; vgl. Robert Arch. Ztg. 1875, 134. v. Wilamowitz Herm. XVIII 254. Mit Recht folgert Robert Archaeol. Märchen 144ff. aus Euripides, dass das alte Kultbild dieser Ar-

temis Tauropos zur Zeit des Dichters noch vorhanden war, und dass die Erzählung bei Paus. I 23, 7. 33, 1. III 16, 7. VIII 46, 3 von der Entführung dieses Bildes der Tauropos B. durch die Perser eine spätere Erfindung ist, um die Ansprüche verschiedener Städte auf das echte taurische Bild auszugleichen. Berühmt war das Fest der B. in Brauron (s. Nr. 2), an welches sich auch die Sage knüpfte, dass lemnische Pelasger oder Tyrrenener attische Frauen, die zu diesem Fest 10 nach Brauron gekommen waren, raubten (Herodot. IV 145. VI 138. Philochoros frg. 6 bei Schol. Hom. Il. I 594. Plut. quaest. graec. 21. Zenob. III 85), wobei auch das Kultbild entführt sein sollte (Plut. virt. mulier. 8); vgl. Müller Orchom. 305f. Busolt Griech. Gesch. I 185. Studniczka Kyrene 45ff. 51. 145. Von Brauron aus war der Kult der B. nach Athen selbst übertragen; das Heiligtum, vermutlich eine Stiftung der Peisistratiden (v. Wilamowitz Kydathen 128, 47. 20 Robert Archaeol. Märchen 150), lag auf der Akropolis selbst, südöstlich der Propyläen, Paus. I 23, 7, in der Inschrift CIA II 728 *τὸ Βραυρωνίον*, in der Hypothes. zu Demosth. XXV *τὸ ἱερὸν κωνηγεσίον* genannt. Über den Platz vgl. Hitzig-Blümmern Paus. I 260 und die dort genannten Autoren. Über die Kultbilder vgl. Jahn Mem. d. Inst. II 23. Michaelis Parthenon 313. Friederichs Praxiteles 98ff. Petersen Arch. epigr. Mitt. V 20. Studniczka Vermut. z. griech. 30 Kunstgesch. 18ff. Furtwängler Meisterw. 553 und insbesondere Robert Arch. Märchen 144ff.; sicher ist, dass es ein altes Sitzbild und daneben eine stehend gebildete Statue des Praxiteles gab; strittig ist, ob der ältere oder der jüngere Praxiteles der Verfertiger war, ob das in Inschriften genannte *λίθινον ἔδος* das alte oder das jüngere Bild ist, und ob man eine Nachbildung des praxitelischen Werkes in der Artemis Colonna des Berliner Museums, in der Artemis von Gabii im 40 Louvre oder etwa in der Darstellung einer Trinkschale (Kekulé Athen. Mitt. V 256 Taf. 10. G. Hirschfeld Arch. Ztg. 1873, 109. Robert a. a. O. 159) erblicken darf. Aus den zahlreichen attischen Inschriften, in denen die B. erwähnt wird (CIA I 273. II 646—737 ὄ.), geht hervor, dass ihr auf der Akropolis ebenso wie in Brauron von Frauen Gewänder geweiht wurden; daher auch die Epiklesis *Χαϊρώνη* (s. d.), Schol. Kallim. Art. 225; Zeus 77. Über die *ἀρκτεία* im Kult der B. 50 s. o. Bd. II S. 1170. Über das Fest s. Nr. 2. Eine Sonderbehandlung über die B. schrieb Suchier De Diana Brauronia, Marburg 1847.

[Jessen.]

2) *Βραυρώνια*, ein ursprünglich nur in Brauron zu Ehren der Artemis B. namentlich von Frauen (Herod. VI 138) gefeiertes Fest, an dem auch rhapsodische Agone stattfanden (Hesych. s. *Βραυρωνίως*), welche sich Peisistratos als Vorbild der von ihm an den Panathenaeen eingeführten rhapso- 60 dischen Wettkämpfe genommen zu haben scheint. Es war ein penteterisches Fest, über dessen Ausführung die zehn *ἱεροποιοί* zu wachen hatten (Aristot. *Ἀθην. πολ.* p. 60, 11 Kaibel. v. Wilamowitz. Pollux VIII 107. CIA II 729). Vor allem mussten an diesem Feste die jungen, zwischen fünf und zehn Jahr alten, in krokosfarbene Kleider gehüllten attischen Bürgerstöchter, die den Namen

*ἀρκτοι* (vgl. Bd. II S. 1171) erhielten und als solche in dem Filial der Artemis B. auf der athenischen Burg dienten, ein feierliches Opfer darbringen (Schol. Aristoph. Lysistr. 645; vgl. Toepffer Quaestion. Pisistrateae 32 [Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft 25]). Dass die Helenophorien ein Teil der B. gewesen sind, ist nirgends bezeugt (Kock FCA II 548). Fernzuhalten von ihnen ist auch jedenfalls das durch Schol. Aristoph. Eiren. 874 für die B. bezeugte, sehr ausschweifende Dionysosfest, das höchstens als ein hässliches Kehrbild der für Athens vornehmste Familien bestimmten B. bezeichnet werden kann. Dass die B. später auch auf der Burg von Athen im Heiligtum der B. gefeiert werden, ist zwar unbezeugt, aber höchst wahrscheinlich. [Kern.]

**Brauronis** (*Βραυρωνίς*), Beiwort der Artemis Tauropos in Amphipolis, Antipat. Anth. Pal. VII 705. Bei allen Kulturen der Tauropos wurde in späterer Zeit ein Zusammenhang mit dem alten Kult in Brauron herzustellen gesucht, s. Tauropos. [Jessen.]

**Bravum** (*Βραῦρον*, einige Hss. *Βραῦνον*), Stadt der Murhoger (oder Turmoger) im Norden von Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 51); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Braxius** s. Araxius.

**Brazia** nennt Geogr. Rav. 408, 2 die dalmatinische Insel Brattia, s. d. [Patsch.]

**Bre** (*Βρέ*), Castell in der thrakischen Eparchie Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 11 p. 305. Zum Namen vgl. Brea. [Oberhummer.]

**Brea** (*Βρέα*), Stadt in Thrakien, wohin die Athener um 443 v. Chr. eine Colonie schickten. Theop. XXIII 157. Steph. Byz. Kratin. fr. inc. 56. Hesych. Theognost. p. 102, 20. CIA I 31. Dittenherger Syll. 12 und die dort angef. Lit.; zum Namen vgl. Bre und Tomasehek Die alt. 40 Thrak. II 2, 62. [Oberhummer.]

**Brebete** (*Βρεβαρή*), Castell in Nea Epeiros, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 4 p. 278. Vgl. Brebeta. [Oberhummer.]

**Brebeta** (*Βρέβητα*), Castell in Nea Epeiros, von Iustinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4 p. 278. Vgl. Brebate. [Oberhummer.]

**Brectenus** s. Brigomagenses.

**Bredas** (*Βρέδας*), Castell in der thrakischen Eparchie Haimimontos, von Iustinian I. ange- 50 legt, Prokop. aed. IV 11 p. 306. [Oberhummer.]

**Brediacum** s. Betriacum.

**Bregedaba** (*Βρεγεδάβα* Procop. de aedif. 282, 24), von Iustinian angelegtes Castell unweit von Bugaraca. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

**Bregetio** s. Brigetio.

**Bregmeni** (jedenfalls *Βρεγμηνός*), nach Plin. n. h. V 126 ein zum Gerichtszirk von Pergamon gehörige Völkerschaft Kleinasiens. [Bürchner.]

**Bregnana**, Ort in Persien an der Strasse von Ekhatana nach Persepolis, Tab. Pent. Geogr. Rav. II 5. Nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CII 171) lag der Ort im Bezirk Kohistan, dessen Reichtum an Metallen sogar in dem Namen der Stadt angedeutet sein soll: neupers. *birinj* ‚Kupfer, Bronze‘. [Weissbach.]

**Breierophara**, Ort (*mutatio*) in Thrakien an der Via Egnatia je 10 Millien von Maximiano-



polis und Brendike, Itin. Hieros. 603. Jetzt Ird-schan, östlich von Gümürschina. Tomaschek Thacker II 2, 62. Nach Kalopathakes Thracia 74 ist dieses B. gleich dem *Κερασιότοπος* der Eparchie Rhodope bei Hierokl. 635 (*Κερασιότοπος* bei Const. Porph. them. II 2) und dem *Κηρόπαγα* bei Prokop. aed. IV 11 p. 306; doch gehört letzteres zur Eparchie Haimimontos, wodurch die Gleichsetzung zweifelhaft erscheint.

[Oberhummer.] 10

**Breiseis** (*Βρεισαίς*), Myster des Dionysos Briseus in Smyrna, Inschrift bei Le Bas-Waddington 248 p. 360. [Escher.]

**Breiseus** s. Brisaïos.

**Bremennium** (*Βρεμνίον*), eines der grossen Castelle nördlich vom Wall des Hadrian in Britannien, im Gebiet der Otaliner, 12 Millien nördlich von Corstopitum, bis wohin die östliche Hauptstrasse über Eburacum führte (Ptol. II 3, 10. Itin. Ant. 464, 3. Geogr. Rav. 434, 13), dessen bedeutende Überreste bei High-Rochester (früher Riechēster) in Northumberland, unweit Alnwick (am Alaunfluss) aufgedeckt worden sind, an der östlichen Strasse, die vom Wall des Hadrian zu dem des Antoninus führte. Es ist wahrscheinlich erst unter Hadrian, wohl an der Stelle einer einheimischen Niederlassung, angelegt worden und war Standort verschiedener Legionsabteilungen und Cohorten, sowie eines *numerus exploratorum Bremaniensium*. Vgl. CIL VII p. 178f., wo die 30 Inschriften gesammelt sind. [Hübner.]

**Bremennacum** (Itin. Ant. 481, 5 *Bremennacii* die besten Hss., *Bremennacii* der Vaticanus; die Notit. *Bremennacum*, der Geogr. Rav. 431, 3 *Bresmetenaci veteranorum*), Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien an der Strasse von Glanovanta nach Mediolanum. Auf einer in dem benachbarten Castell von Coccium (Ribchester) gefundenen Inschrift wird der *numerus equitum Sarmatarum Bremennacensium* genannt (CIL 40 VII 218); die Notit. dign. occ. XL 54 setzt den *cuneus Sarmatarum Bremennaco* (*Bremennaco* die Hss.). Der Lage nach entspricht ihm Overborough an der von Mancunium nordwärts führenden römischen Strasse. [Hübner.]

**Bremia** (die älteren Ausg. *Bremna*), Ort (der Siluren?) in Britannien, allein vom Geogr. Rav. 427, 4 zwischen Isca und Glevum genannt, also in der Nähe des *Sabrina aestuarium* oder der Mündung des Severn in den Canal von Bristol 50 zu suchen; doch scheint der Name nicht richtig überliefert zu sein. [Hübner.]

**Bremion** (*Βρέμιον*), Kreter, von Aineias getötet, Quint. Smyrn. XI 41. [Hoefer.]

**Bremse**. Die Bremse (*οἰστός*, *tabanus bovinus*, vgl. Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 168) entsteht nach Aristoteles aus den kleinen breiten Würmern, welche auf der Oberfläche der Flüsse laufen (Arist. hist. an. V 19 p. 138, 20 B. Schol. Odys. XXII 299), der ihr verwandte *μύωψ* 60 (Blindfliege) entsteht aus verwesendem Holz (Arist. hist. an. V 19, 139 B). Er rechnete sie zu den Dipteren (Arist. hist. an. I 9, 19. Meyer Arist. Tierk. 218f.), weil sie mit ihrem Rüssel stechen. Eine charakteristische Beschreibung beider Insectenarten fehlt bei ihm; gelegentlich berichtet er, dass beide einen festen, bestachelten Rüssel haben, welcher durch das Fell der Tiere hin-

durchsteche (Arist. hist. an. IV 7, 98. IV 4, 92), und dass die Augen des *μύωψ* wassersichtig werden (Arist. V 20, 141). Die genauere Unterscheidung beider B.-Arten ist das Verdienst des Sostratos, eines Arztes und Naturforschers der augusteischen Zeit (vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 344f.), dessen Bericht aus den Schol. Apoll. Rh. I 1265. Schol. Theoc. VI 28. Schol. Odys. XXII 299. Ael. n. a. IV 51. VI 37 zu reconstituieren ist; vgl. Schol. Nic. Al. 160. Hes. s. *μύωψ*. Darnach gleicht die B. einer sehr grossen Fliege, hat einen harten Körper, einen starken Stachel an dem Munde und giebt einen summenden Ton von sich, während die Blindfliege der Hundsfliege (*κυνοψία*) gleicht, einen kleineren Stachel hat, aber stärker summt. Die B. peinigt besonders die Rinder und machen sie rasend (Schol. Apoll. Rh. Schol. Odys. a. a. O.); schon Homer (Od. XXII 300) hatte die angstvolle Flucht der Freier vor Odysseus mit der der Rinder verglichen, welche im Hochsommer vor der B. flüchten. Die Io, welche von Hera in eine Kuh verwandelt war, wurde von einer B. in Raserei versetzt und durchirrte in diesem Zustande viele Länder und Meere, bis sie in Ägypten Ruhe fand (Apoll. II 1, 3, 5f.). Ampelos, der schöne Geliebte des Dionysos, kam, weil er sich hatte hinreissen lassen, die Selene durch stolze Reden zu beleidigen, durch den Sturz vom Stiere ums Leben, den Selene durch eine Blindfliege wild gemacht hatte (Nonnos XI 191f.). In beiden Sagen ist es die B., welche das Tier rasend macht und dadurch Unheil anrichtet. Dieser physische Vorgang ist von den Griechen beim Menschen auf das geistige Gebiet übertragen worden und hat ihnen Anlass gegeben zur Personification der wahnsinnigen, rasenden Wut (*οἰστός*), mit der die Götter die Frevler strafen. In der erhaltenen Litteratur lässt sich diese Personification nicht nachweisen (nach Poll. IV 149 war der *οἰστός* eine tragische Person), dagegen in der bildenden Kunst: am bekanntesten seine Darstellung auf der colossalen Prachtvase aus Apulien in München nr. 810 (vgl. Millin Tombeaux de Canosa pl. VII—X) als Jüngling dargestellt mit zwei weissen Schlangen im Haar und zwei Fackeln in den Händen als Lenker des Wagens der Medea, durch die Beischrift gesichert. Vgl. Körte über Personificat. psych. Affecte in der späteren Vasenmalerei, Berl. 1874, 6f. 38f. [M. Wellmann.]

**Bremtonium** (Var. *Bremtonicum*, *Bremtonicum*), Castell in territorio *Tridentino* bei Paul. Diac. hist. Langob. III 31. Fraglich, ob identisch mit *Βρέτωνα* Ptol. III 1, 28. S. Bretina. [Ihm.]

**Bremusa** (*Βρέμουσα*), Name einer Amazone, Quint. Smyrn. I 43. 247. [Toepffer.]

**Brenai** (*Βρένα*), thrakisches Volk, s. Beui.

**Brendesion** s. Brundisium.

**Brendice** (Itin. Ant. 322; *Brixice* ebd. 331; *Beroxicha* Itin. Hieros. 602; *Brendici* Tab. Pent. VIII; *Brentice* Geogr. Rav. IV 6 p. 183; *Brendice* ebd. V 12 p. 373; *Prindice* Guido 108), Ort in Thracien an der Via Egnatia, 21 (20) Millien von Porsulæ, 12 (15) von Milolithum. Beim jetzigen Schabdschi Chane. Zum Namen vgl. Briantike. [Oberhummer.]

**Breniton**, Ort in *Burgundia* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238, nach Pinder und Parthey vielleicht identisch mit Bergintrum. [Ihm.]

**Brennaeus** s. Brinnacus.

**Brenni** s. Breuni.

**Brennos**. 1) Gallischer Fürst und Heerführer \*) aus dem sonst unbekanntem Stamme der Prauser (Strab. IV 187). Er führte 280 v. Chr. zusammen mit Akichorios einen Heerhaufen gegen die Paeoner (Paus. X 19, 7) und erschien im folgenden Jahre mit gewaltiger Macht, deren Zahl verschieden angegeben wird, um Makedonien und Hellas zu überziehen (Justin. XXIV 6, Paus. X 19, 8f. Polyæn. VII 35, 1, vgl. Polyb. IV 46, 1. 30, 3. 35, 4. Suid. s. *Γαλάται*). In Makedonien wusste sich Sosthenes, der Strateg des königlosen Landes, trotz einigen Niederlagen im ganzen erfolgreich zu verteidigen (Justin. XXIV 6, 2. Diod. XXII 9. Euseb. chron. I p. 235 Sch.). B. zog weiter nach Griechenland, durchzog Thessalien 20 und kam an die Thermopylen, wo sich die bedrohten mittelhellenischen Staaten zur Verteidigung sammelten, Lokrer, Phokier, Boioter, Athener, Megareer und vor allem die Aitolier; auch die Könige Antigonos und Antiochos hatten einige Truppen gestellt. Vergebens versuchte B. den Eingang in den Pass zu erkämpfen, ebenso konnte eine Abteilung, die er durch Thessalien gegen das innere Aitolien sandte, nicht durchdringen. Aber es gelang ihm, die Thermopylen zu umgehen 30 und ihre Besatzung zum Rückzuge zu nötigen. B. eilte mit den besten Truppen dem übrigen Heere voran, das unter Akichorios nachfolgte, und erschien unerwartet vor Delphi, angeblich mit 65 000 oder nach einem andern Bericht 40 000 Mann. Da die Gallier ermüdet waren, so ward die unbefestigte Stadt nicht sogleich am Tage der Ankunft angegriffen, und die Verteidiger fanden Zeit, sich vorzubereiten und den Angriff der Gallier wirksam zu empfangen. Nicht unwahrscheinlich 40 ist, dass es dem B. wirklich gelang, in das Heiligthum einzudringen (Strab. IV 187. Liv. XXXVIII 15, 16. Val. Max. I 1 ext. 9, vgl. Foucart Archives des missions scientifiques II 2 [1865] 208f.), aber der Angriff ward doch abgeschlagen, dank der Hilfe der Götter, die wie die Sage meldet, durch Erdbeben und Unwetter den Anstrengungen der Verteidiger zur Hilfe kamen. Die immer zahlreicher sich sammelnden Hellenen gingen selbst zum Angriff auf die Gallier über. B. wurde schwer 50 verwundet ins Lager getragen. Da zugleich Mangel und die kalte Jahreszeit viele Gallier dahinraffte,

\*) Die Behauptung Früherer (vgl. Niebuhr Röm. Gesch. II<sup>2</sup> 588, der sich an Adalungs Mithridates beruft; ferner Mommsen Röm. Gesch. I 6 331. Ad. Schmidt De fontibus veterum auct. in enarr. exp. Gallor. in Abh. z. Alt.-Gesch. 45f. u. a.), dass Brennos nicht ein Name, sondern ein keltischer Titel im Sinne von König oder ähnlich sei, ist (nach einer freundlichen Mitteilung Heinrich Zimmers) sprachlich durchaus unzulässig (vgl. jetzt auch A. Holder Alteltischer Sprachschatz 1896, 517f.). Damit fällt auch die von Schmidt a. O. und Contzen (D. Wanderungen der Kelten 190f.) vertretene willkürliche Identificierung von B. und Akichorios. [U. Wilcken.]

wie erzählt wird, riet B. selbst umzukehren, empfahl den Akichorios als Nachfolger und gab sich den Tod. Die Reste seines Heeres vereinigten sich mit Akichorios, der dann das ganze Heer unter weiteren schweren Verlusten zurückführte (Justin. XXIV 6, 7. Diod. XXII 9. Paus. X 19. 20. Polyæn. VII 35, 2. Val. Max. I 1 ext. 9). Vgl. M. Contzen Die Wanderungen der Kelten 190f. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae 34f. Droysen Hellenism. II 2, 347f.

2) Führer der Gallier, die 390 (387) v. Chr. die Römer an der Allia schlugen, Rom eroberten und dann gegen Zahlung einer Geldsumme abzogen. Er war es, der bei der Abwägung des Goldes sein Schwert in die Wagschale warf und das berühmte *vae victis* sprach, Liv. V 38, 3. 48, 8f. Plut. Cam. 17. 22. 28f. u. a. Stellen bei Schwegler Röm. Gesch. III 261f. Der Name erscheint erst in der jüngeren Überlieferung der livianischen Zeit. Polybios und Diodor kennen ihn nicht. Ohne Zweifel ist er erdichtet und aus der Geschichte des Angriffs der Kelten auf Delphi in die römischen Annalen verpflanzt; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 303. Über die Annahme, dass B. kein Eigenname sei, sondern den Heerführer bedeute, s. S. 829 Anm.

3) Führer der in Asien plündernden Gallier, von dem sich eine Anekdote nach dem Muster der Tarpeীগeschichte bei Plut. parallel. min. 15 findet. Wie die Geschichte, so gehört auch der Mann der spätesten Dichtung an. [Niese.]

**Brenthe** (*Βρένθη*), kleiner Ort in Arkadien zur Rechten des Weges von Gortys nach Megalopolis, von welchem Pausanias nur mehr Trümmer sah. Paus. VIII 28, 7. Steph. Byz. Er ist beim jetzigen Karytaena zu suchen. Curtius Pel. I 349. Bursian Geogr. II 241. [Oberhummer.]

**Brentheates** (*Βρενθέατης*), rechter Zufluss des oberen Alpheios, 5 Stadien lang, nach dem Ort Brenthe (s. d.) benannt, Paus. V 7, 1. VIII 28, 7. Steph. Byz. s. *Βρένθη*, wo die Hss. *Βρενθιάτης* geben. Curtius Pel. I 348f. [Oberhummer.]

**Brentice** s. Brendice.

**Brentoniceum** s. Bremtonicum.

**Brentos** (oder *Βρέντης*, Gen. *Βρέντιου*), Eponymos von *Βρεντέσιον*, Sohn des Herakles: Steph. Byz. und Et. M. s. *Βρεντέσιον* und *Βρενθήσιον*. [Tümpel.]

**Breones** s. Breuni.

**Brepos** (*Βρέπος*), Stadt in Gross-Armenien am Euphrat, Ptol. V 13, 12 (var. *Βρεσοός*, vgl. Wilberg zu p. 358, 4). [Baumgartner.]

**Bresadas** (*Βρεσάδας*), ein althelotischer Personennamen, IGA 190; v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 409 stellt den Stamm zusammen mit Breseus, Brisaï. Tümpel bei Roscher Mythol. Lex. I 2898 sieht in B. irrthümlich einen Namen der brisaëischen Nymphen. [Jessen.]

**Bresagenes** (*Βρησαγένης*), Epiklesis des Dionysos auf dem lesbischen Vorgebirge Bresa (später Brisa, Bull. hell. IV 445). v. Wilamowitz-Moellendorff Homer. Untersuch. 409; vgl. Brisaïos. [Jessen.]

**Brese** (*Βρήση*) s. Brisa.

**Breseus** (*Βρεσάεις*) und Bressaïos (*Βρησοαίος*) s. Brisaïos.

**Bretina** (*Βορέτινα*), Stadt im Gebiet der Beluni, Ptol. III 1, 28, heute Brentino an der Etsch. C. Müller zu Ptol. a. O. Nach Cluver lag oberhalb davon an demselben Ufer der Etsch das *castrum Brentonicum* (s. d.), heute Brentonico.

[Ihm.] **Bret(t)anos** (*Βρετ(τ)ανός*, so auch im Etym. M. zu accentuieren), Vater der Keltine oder Kelto (s. d.), Stammvater der Britannier. Parthen. narr. am. 30 = Etym. M. 502, 45. 212, 30.

[Knaack.] **Brettia**. 1) S. Brattia. 2) *Βρετία*, Eponyme der mysischen Landschaft Abrette, Arrianos v. Nikomedia frg. 39 aus Steph. Byz. s. *Ἀβρεττηνή*, FHG III 594.

[Tümpel.] **Brettios** (*Βρετίος*) heisst bei Steph. Byz. ein Fluss auf Brattia; die Insel hat jetzt nur einen grösseren Bach, der sich auf ihrer Westseite bei Lozišće ins Meer ergiesst.

[Patsch.] **Brettonicum** s. Bremtonicum. **Brettos** (*Βρεττός*), Eponymos der tyrhenischen Stadt, Sohn des Herakles und der Baletostochter Baletia, Antiochos frg. 5 aus Steph. Byz. (= Et. M.) s. *Βρεττός*, FHG I 182.

[Tümpel.] **Breuci** (*Βρεῦκοι*), starker illyrischer Stamm zu beiden Seiten der Save in Pannonia inferior, westlich von Sirmium-Mitrovica (Plin. n. h. III 147: *Scus per Colapianos Breucosque defluit*. Strab. VII 314. Ptol. II 15, 3. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII), der von Tiberius 12–10 v. Chr. unterworfen wurde (Suet. Tib. 9. Mommsen *Mon. Ancyr.* 2 129; R. G. V<sup>3</sup> 21), sich jedoch im J. 6 n. Chr. wieder erhob und an der ganzen Insurrection bis 9 n. Chr. durch seine Führer Bato und Pinnes leitenden Anteil nahm, bis ersterer den letzteren den Römern auslieferte, zum Dank dafür die Herrschaft über die B. erhielt, jedoch von dem Daesitiaten Bato getötet wurde (Dio LV 29ff. Vellei. II 110ff. Mommsen CIL III 40 p. 415; R. G. V<sup>3</sup> 35ff. Abraham *Zur Geschichte der germ. und pann. Kriege*, Berlin 1875. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern 2 5f. O. Hirschfeld *Herm. XXV* 351ff. A. Bauer *Arch.-epigr. Mitt. XVII* 135ff.). In der Folgezeit wurden die B. sehr stark zum Kriegsdienste herangezogen, doch meint Mommsen *Herm. XIX* 48 (Jung 64), dass in den acht *cohortes Breucorum* (Mommsen *Eph. ep. V* p. 182; CIL III p. 2026. R. Hassencamp *De cohortibus Rom. auxilia-riis* 27ff. Ruggiero *Dizion. epigr. I* 1026f. II 325. A. Holder *Altkeltisch. Sprachschatz* s. *Breuci*) auch Contingente des unteren (obermocsischen) Donaugebietes gedient haben. Daneben kommen B. vor in der *ala Pannoniorum* (CIL III 4377. *Eph. ep. V* p. 233. Cichorius o. Bd. I S. 1255) und in der *coh. I Pannoniorum* (Brambach 740. *Eph. ep. V* p. 243). *Breucus* erscheint auch als Personennamen: Brambach 740 *Breucus Blaedari f. miles ex coh. I 60 Panno. nat. Breucus*.

[Patsch.] **Breucomagus** s. Brocomagus. **Breves**. 1) Stadt in Aithiopen, am rechten Ufer des Nils. Iuba bei Plin. n. h. VI 179.

[Sethe.] 2) s. *Brevis* Nr. 2. **Breviarium Alaricianum** s. *Lex Romana Wisigothorum*.

**Breviodorum** (*Briviodorum* Itin. Ant. 385; *Brevoduro* Tab. Peut.), Station an der von Caesaromagus (Beauvais) über Ratumagus (Rouen) nach Gesoriacum (Boulogne-sur-mer) führenden Strasse, zwischen Ratumagus und Iuliobona (Lillebonne) gelegen. Nach d'Anville (*Notice* 173) Pont-Audemer, nach anderen anders. Desjardins *Table de Peutinger* 22. Vgl. *Brivodorum*.

[Ihm.] 10 **Brevis**. 1) Ort der Callaeker in Hispania Tarraconensis (Itin. Ant. 430, 6. Geogr. Rav. 321, 5) an der Strasse von Bracara nach Lucus Augusti und weiter nach Asturica; wohl nicht in Erbo, sondern in Mellid zu suchen (nach Guerra *Discurso á Saavedra* 88).

[Hübner.] 2) *Brevis* oder im Plural *breves*, griechisch *βρεβίων* (Athanas. ap. c. Ar. 71 = *Migne* Gr. 25, 376. *Cod. Iust.* I 42, 1), heisst jede Art von Verzeichnis, ob es Personennamen (Athanas. a. O. *Cod. Theod.* XIII 5, 14, 2) oder Ämter und Gewerbe enthält (*Cod. Theod.* VI 30, 7. XIII 4, 2), ebenso die Steuerrollen (*Cod. Theod.* XI 28, 13. XII 1, 74 § 1. *Nov. Val.* 7, 1), die Inventare confiscierter Güter (*Cod. Theod.* X 8, 2, 9, 2), die Listen privater (Cod. Theod. X 16, 3) oder öffentlicher Schuldner (Cod. Theod. XI 1, 13, 7, 1) u. dgl. m. Eine besondere Stelle unter diesen Verzeichnissen nehmen die *quadrimestrii breves* ein, d. h. viermonatliche Rechnungslegungen der Beamten, die öffentliche Gelder zu empfangen und zu verwenden hatten (*Cod. Theod.* XI 25, 1. XII 1, 173 § 2, 6, 27 § 1. *Cass. var.* XII 2, 6. *Cod. Iust.* I 42). Ein Exemplar einer solchen Liste von Einnahmen und Ausgaben, die sich über die vier letzten Monate des J. 339/40 erstreckt, ist uns von einer Dorfbehörde des hermetopolitanischen Gaus in Ägypten erhalten (Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin I 21. *Wesely XXII* Jahresbericht d. k. k. Staatsgymnasiums im 3. Bezirk von Wien S. 11. *Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft XII* 290; *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte IV* 295). Über den Personalbestand des Senats und die Steuern seiner Mitglieder wurden alle drei Monate B. an den Kaiser durch den Praefectus urbis abgesandt (Symm. *rel.* 45, 46). [Seeck.]

**Brenni** (*Βρεῖνοι*), Volk im südlichen Vindelicien, Strab. IV 206 *οἱ δὲ Οὐνδολικοὶ καὶ Νορικοὶ τὴν ἐκτὸς παρώρην κατέχοντες τὸ πλεόν μετὰ Βρεῖνων καὶ Γεαίνων (Βερίωνων) καὶ Τενναίων* die Hss.; vgl. *Hor. od. IV* 14, 9–10 mit Ps. Acron *Brenni gentes Gallorum*). Ptol. II 12, 3 *εἰτα Βερίωνοι* (? s. Benlauni), *εἰτα Βρεῖνοι*. Sie figurieren ferner unter den *gentes Alpinae derivatae* der Alpeninschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 neben den Genannten (*caenavaues* die Hss.); vgl. CIL V 7817. Desjardins *Géogr. de la Gaule II* 246 pl. V. Von Späteren erwähnen sie Flor. II 22 *Brennos Cennos atque Vindelicos* (daraus Iordan. *Rom.* 241 *Brennos . . . Cennos atque Vindelicos*). Fortunat. *carm. praef. 4 Breonis*. Cassiod. *var. I* 11 *Breones*. *Zeuss* die Deutschen 235. 237. 586. H. Meyer *Ztschr. f. Alt.-Wiss.* 1843, 454. A. Jäger *S.-Ber. Akad. Wien* 1863, 351ff. Holder *Altcelt. Sprachsch.* s. v. [Ihm.]

**Brezecha** beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = *Brisiacus mons* (s. d.), heut Altbreisach. [Ihm.]

**Briagoutinus pagus**, im Gebiete von Placentia, genannt auf der Tabula alimentaria Veleias, CIL XI 1147 (5, 74, 76). [Hülßen.]

**Briakehos** (*Βριακχος* und *Βριαχος*). 1) Satyrname auf mehreren Vasenbildern: Brit. Mus. 790. Berlin 2256 und Jahn *Arch. Aufs.* 142 (Heydemann Satyr- und Bakchennamen 35f.).

2) Eine Bezeichnung für Bakchantinnen, erklärt *ἡ βριακχος βακχάριον*, Hesych. *Sophocl.* in *Etym. M.* 213, 26 (vgl. Roscher *Curtius Stud.* 10 I 2, 122). [Wagner.]

**Briana** (Bria), Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierokl. 667, 7. Münzen mit der Aufschrift *BPIANQN* Head HN 560. In den *Notitiae* (I 359 u. a. St.) in der falschen Form *Βρια* erwähnt. Cramer *Asia min.* II 55. Ramsay *Asia min.* 137. Vielleicht die Ruinen in der Nähe von Suretli und Garbasan, Ramsay, *Journ. hell. Stud.* IV 407. [Ruge.]

**Briantike** (*Βριαντική*), hiess nach Her. VII 20 108 (s. Bähr z. St.) eine früher *Γαλαϊκή* genannte Gegend in Thrakien am aegaeischen Meere, Samothrake gegenüber, wo auch Kikonen wohnten. Es ist offenbar dieselbe, welche Liv. XXXVIII 41, 8 als *Priaticus campus* (bei Maroneia) bezeichnet und wohl von dem bei Plin. n. h. IV 41 erwähnten thrakischen Volk der *Priantae* benannt war. Auch der Name des Ortes Brendice (s. d.) scheint damit zusammenzuhängen, da derselbe in eben jener Gegend zu suchen ist. [Oberhammer.]

**Briareos** (*Βριάριος*, bei Späteren auch *Βριαρέος*; vgl. *Ὀβριάριος*), nach Homeros II I 404 in der Sprache der Menschen der Name für den hunderthändigen Aigaion (s. d. Nr. 1) von Aigaia-Karystos auf Euböia und Kyzikos. Ausserhalb dieser beiden Örtlichkeiten scheint wirklich der Name B. der gebräuchlichere im Volksmund gewesen zu sein. Man hat zu unterscheiden zwischen dem alleinstehenden und dem mit Kottos und Gyes in einer Dreiheit erscheinenden B. 1. a. Homeros II I 402–406 kennt nur einen von den Göttern Aigaion genannten B., den Freund der Thetis und Helfer des Zeus im Götteraufstand, bei dem er also auch im Meeresgrunde hausend zu denken ist: Schol. A v. 404 und AD v. 399: angeblich als Sohn des Poseidon (s. Aigaion Nr. 1, a). Auch die kyklische Titanomachie („Eumelos“) nennt im frg. 2 in der Fassung der Eudokia p. 91, 21ff. den B. als Helfer der Götter gegen die Titanen einen Sohn des Pontos und der Ge (allerdings mit dem Zusatz: auch Kottos habe mitgekämpft), während die Fassung im Schol. Laur. Apoll. Rhod. I 1165 wohl richtiger Aigaion nennt als Bewohner des Meeres und Bundesgenossen der Titanen; vgl. Eudok. p. 29, 4. b. *Βριάριος σήλαι* (ohne Erwähnung von Kottos und Gyes) kennt als älteren Namen der Heraklessäulen, die erst nach dem Verschwinden des B. aus dem Gedächtnis der Menschen und seit Herakles Auftreten nach diesem umgeantet worden seien, Aristoteles bei Aelian v. h. V 3. Nach Euphorion frg. 160 bei Charax von Pergamon frg. 16 aus Schol. Dion. Per. 64, FHG III 640 hiessen diese Säulen des B. ursprünglich auch *Κρόνον σήλαι* (als Grenzpfähle seines Reiches). Auch das Schol. Pind. Nem. III 38 nennt den Namen *B. σήλαι* neben dem anderen *Αιγαίονος σήλαι* in einem

anonymen Versfragment, das Voss und Weichert der kyklischen Titanomachie, M. Mayer (Giganten und Tit. 121, 159) dem Pindaros, andere dem Euphorion zuschreiben. Klearchos von Soloi frg. 56 aus Zenob. V 48, FHG II 320 zieht zur Erklärung des Sprichworts *οὗτος ἄλλος Ἡρακλῆς*, im Widerspruch mit den sonstigen Erklärern, den „B. genaunten Herakles“ bei. Dieser habe ein in Delphoi geraubtes Schatzkleinod als Siegeszeichen bei den sog. Heraklessäulen (!) aufgestellt (folgt der zweite oder tyrische Herakles). Richtiger citiert aus demselben Fragmente *σήλαι τοῦ Βριάριου Ἡρακλέους* bei Gadeira Tzetzes zu Lyk. 649, wo dem zweiten tyrischen noch der dritte hellenische Herakles, deutlicher vom ersten gesondert, nachfolgt; vgl. Tzetzes *Exeg. Iliad.* 23, 11ff. (B. = der ältere Herakles) und Hesych. s. *Βριάριος σήλαι* (= *Ἡράκλειος*). Nach Parthenios frg. 25 bei Schol. Dion. Per. 456, Meineke *Anal. Alex.* 278 ist der Name des *ἀρχαῖος B.* an den Säulen durch Herakles getilgt. c. *Βριάριος παίδαμα* hiessen die beim *οἴμα Αιγαίωνος* am kyzikischen Rhyndakos hervorsprudelnden hundert Quellen, Arrianos v. Nikomedia frg. 42 aus Eustath. II I 997 p. 123, 85, FHG III 594f. = Eudokia p. 140. Luc. *Tarrahaios* bei Schol. Apollon. Rhod. I 1165. d. Als Giganten kennt, wiederum allein, und unter dem Aitneberg, den B. Kallimachos H. Del. 143 (vgl. dazu unter 2, Demetrios v. Kallatia). e. Auch als Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios im Streit um den Besitz von Korinthos steht B. allein im *λόγος Κορινθίων* bei Paus. II 1, 6, vgl. II 46 = Dio Chrysost. or. 37, 457 M. Er gab dem Poseidon den Isthmos, dem Helios Akrokorinthos. f. Bruder (einzig) der Titania Euböia ist B. bei Hesych. s. *Τιτανίδα*. g. Im Kult von Karystos nennt Solin 11 den B., wo der Name Aigaions mehr berechtigt ist (s. u. Aigaion Nr. 1). 2. Nie genannt ist (mit alleiniger Ausnahme von Serv. Aen. X 565) Aigaion, wo B. mit den zwei wesensgleichen Brüdern Kottos und Gyes zu einer Dreiheit entfaltet ist; so in der kyklischen Theogonie bei Phot. bibl. 319a Bkk. = Apollod. Bibl. I 1, 1f. und in der hesiodischen Theogonie, wo die drei riesenstarken und übermütigen fünfzigköpfigen Hekatoncheiren (*οὐκ ὀνομαστοί*) als Brüder des Kyklophen dem Uranos von Gaie geboren werden (147). Der Vater aber barg sie aus zornigem Neid auf ihr Übermass von Kraft und Grösse (617–620) sofort in der Erdtiefe (bis 159) und band sie mit gewaltigen Fesseln an der äussersten Erdgrenze (618ff.). Recht wohl also könnte Uranos wegen v. 617–620 auch verstanden werden unter dem an Kraft von seinem Sohne überbotenen ungenannten Vater des B.-Aigaion in der Ilias I 404, in dem Aristarchos und Didymos den Poseidon erkennen wollten. Zeus aber und die anderen Kroniden führten sie wieder ans Tageslicht, um ihre Hilfe gegen die Titanen zu haben (624). Im Titanenkampfe schleudert B. und seine Brüder 300 Felsenblöcke; sie zwingen die Titanen unter die Erde hinab und binden sie mit gewaltigen Fesseln (717ff.), werden auch von Zeus als ewige Wächter an den von Poseidon verfertigten Thoren des unterirdischen Gefängnisses eingesetzt (730ff. 617 und 634 *Ὀβριάριος*). Platon Euthydem. 299c stellt ihn mit Geryoneus zusammen als Beispiel eines Kriegers, der eine

ungewöhnliche Anzahl von Waffen zum Kampf braucht. B. steht also hier zusammenfassend zugleich für Kottos und Gyes mit.

Kleitodemos *Ἐξηγητικόν* frg. 19 aus Suidas und Et. M. s. *Τριμοσάτορες*, FHG 1363 identifiziert B., Gyes und Kottos mit den attischen Tritopatores, die auch Philochoros frg. 3 aus Phot. 443, FHG I 384 als Söhne der Ge und des Uranos (frg. 2 = Helios = Apollon) nennt. Demetrios von Kallatia frg. 4 aus Schol. Theokr. I 65, FHG IV 381 hat B. als einen der (3?) Kyklopen (!) zum Vater der Aitne und des Sikanos gemacht; die Fassung desselben Fragments im Schol. Apoll. Rhod. I 1165 (wo Demetrios *Κυλῖος* durch v. Wilamowitz bei Gaede Scopsii quae supersunt 58, 93 in *Καλλιανός* gebessert ist) nennt dagegen allgemein den *μῦθος πρὸς τὸν Αἰθαίωνα* statt des B. Hygin. fab. p. 9, 19 Schm. macht B. und Gyes (Kottos ist ausgefallen) in einem allerdings corrupten Texte als Kinder des *Aether* und der *Terra* gar zu Titanen (!). Sprichwörtlich gilt B. als *καταπέλτας καὶ λόγας ἐσθίων* und Typus unwiderstehlicher Kampftüchtigkeit bei Timokles (*Ἡρώες* frg. 12, CAF II 457 Kock) und Poseidippos (*χορεύουσαι* frg. 26, a. O. III 342 Kock) aus Athen. VI 224a und 376f, jener im Vergleich mit Demosthenes. Plutarchos amic. mult. 6 tadelt die zwecklose Gefrässigkeit der 50 *γασιῶτες* und 100 *χίρες* und vergleicht im Marcellus 16f. mit B. den Archimedes, der sitzend (wie Il. I 406) vom Ufer aus feindliche Schiffe ansteckte und mit hundert Geschossen und hundert Händen die Römer wie unglückliche *θεομαχοῦντας* verjagte; vgl. Enstath. II. I 397ff. p. 123, 47ff. Allgemeiner Gregor. Nazian. or. XVIII 290 d. Apostol. IX 98 (wo Kottos mit eingeschlossen ist). Die ursprünglich ungeheuerlich gedachte Gestalt (s. Art. Hekatoncheires und Cheirogastores) weicht allmählich (s. o. 1d) dem Gigantentypus. Bei Ovid fast. III 796 (offenbar nach hellenistischer Dichtung) tötet B. mit einem Beile ein Ungeheuer. Im Gigantenkampf gegen die Götter erscheint B. bei Apoll. Sidon. carm. VI 25 getrennt von Aigaion, der sonst regelmässig genannt zu werden pflegt (Apollod. I 6, 2, Hs. *Ἰρατίωνα*, corr. Gale; auf der Vase des Erginos und Aristophanos *Ἀιγαίων* Wieseler und Furtwängler; auf dem Pergamen. Zeusalter Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 21f.). [Tümpel.]

**Bribila**, corrupter Stationsname an der Via Latina, Geogr. Rav. IV 33 p. 275 = ad Bivium, s. d. [Hülßen.]

**Bricca vicus**, heute wahrscheinlich Brèches (Indre-et-Loire, arrond. Tours), bei Greg. Tur. Franc. X 31, 4. Longnon Géogr. de la Gaule an VI<sup>e</sup> siècle 264. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Bricia**, Göttin, im Verein mit dem Luxovius (Luxovius), angernfen auf einer Inschrift von Luxeuil [*Lus]sio et Briciae Divixtus Constans* v. s. l. m., Mémoires de la soc. d. antiquaires de France XXVI 1862, 24f. (vgl. Bulletin monumental XLV 645). Damit identisch ist offenbar die Göttin Brixia auf der in einer Hs. von Luxeuil erhaltenen Votivinschrift *Luxovio et Briciae C. Julius Firma[n]us v. s. l. m.*, Caylus Recueil d'ant. III 366 = Orelli 2024; vgl. De Rossi Inscr. christ. II p. 42f. Luxovius, von

dem der Ort seinen Namen hat (oder umgekehrt), und B. scheinen die Quellgottheiten der Thermen von Luxeuil zu sein. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brixia* vergleicht den Flussnamen Breuchin (Brèche) und die Ortsnamen Breuches und Breuchotte (bei Luxeuil). Vgl. Art. Luxovius und Roschers Lexikon II 2163. [Ihm.]

**Bricianii**, Völkerschaft, erwähnt auf der im Gebiet der Cottischen Alpen gefundenen Inschrift CIL XII 80. Wohl identisch mit den *Brigiani* (s. d.). Vgl. anch Brigomagenses. [Ihm.]

**Bricilonnum**, Ort bei Greg. Tur. mir. Mart. 4, 23, heute wie es scheint Brulon (départ. Sarthe, arrond. La Flèche). Longnon Géogr. de la Gaule an VI<sup>e</sup> siècle 618f. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Bricteri** s. Bructeri.

**Bridama**, Ortschaft der vorderindischen Poruari zwischen der Yamunā und dem Vindhya-gebirge östlich von den Bolingai, Ptol. VII 1, 70. Brindāban, Feste und Wallfahrtsort an der Yamunā nördlich von Mathurā, liegt zu weit ab; Yule vergleicht das heutige Bardāwad am Nordabhang des Vindhya an der Strasse nach Indore; alles unsicher. [Tomaschek.]

**Bridas** (*Βριδας, Βοιδαντος*), Ort bei Iasos in Karien, Bull. hell. V 497. 498. [Bürchner.]

**Brief**, griechisch *γράμματα, γραμμάτων, σύγγραμμα*, oder (vom Material) *δέλιος, δελτίον* u. s. w., oder (mit der Nebenbedeutung des Förmlichen, daher auch als Litteraturwerk) *ἐπιστολή, ἐπιστόλιον*; lateinisch *litterae, tabulae, tabellae, epistula*; im Zusammenhang auch *πίναξ, βιβλίον* und ähnlich *charta, codicilli, libellus*. Er enthält an Entfernte gerichtete schriftliche Aufträge und Nachrichten zum Ersatz mündlicher Mitteilungen durch Boten und beschränkte sich in ältester Zeit natürlich auf Fälle, wo die mündliche Botschaft nicht auszureichen schien. Nächst den Aufzeichnungen zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses zeigte sich im B. wohl die früheste Verwendung der Schreibkunst für private Zwecke; bei den Griechen betrifft sogar die Stelle, welche zuerst Kenntnis der Schrift verrät, einen B. (Hom. II. VI 168ff. in der Bellerophonepisode). Dieser war so geschrieben, wie man vermutlich B. bei Phoinikern gesehen hatte, auf zusammengelegten Holztafeln (*ἐν πίνακι πικτιῶν*), also bereits in der Form, welche zum Teil und mit unwesentlichen Änderungen die B. bis zum Ausgang des Altertums beibehalten haben. Bei den Ägyptern spielte das B.-Wesen eine sehr grosse Rolle (s. Ad. Erman Ägypten 165ff. 653f.) und war offenbar sehr alt. In Keilschrift sind viele B. erhalten (vgl. Frd. Delitzsch Zur assyr.-babyl. Brieflitt., Beiträge z. Assyriol. I 185ff. und II 19ff. Br. Meissner Altbab. Briefe, ebd. II 557ff.). Im Alten Testament betrifft die früheste Erwähnung eines B., nämlich Davids an Joab wegen des Urias (Sam. II 11, 14f.), einen ähnlichen Fall wie der bei Homer a. O. Neben der geschlossenen Form des B., welche in jenem ersten Falle schon durch den Inhalt gefordert war, wurden in alter Zeit kurze Nachrichten für Entfernte den Boten in den Bast ihres Wanderstockes (*σκυτάλη*) geschnitten zur Ergänzung und Sicherung des ihnen mündlich gewordenen Auftrages (s. K. Dziatzko Zwei Beiträge z. Kenntn. d. ant. Buchwesens [1892]

5ff.). Aus dieser Sitte hat sich in Sparta die besondere Art der Geheimcorrespondenz entwickelt, die aus Plut. Lys. 19. Gell. XVII 9, 6ff. u. a. St. bekannt ist (s. Dziatzko a. O. 5). Die Hauptform der B. wurde indes zunächst die der zusammengelegten Holztafelchen (s. o.; auch *diptycha, triptycha, polyptycha* genannt), deren innere vertiefte Seite mit Wachs überzogen war (s. Diptychon, Schreibtafel). Sie wurden mit einem Faden umwickelt und zugebunden (*συνδέν, obliquare*) und die Enden gesiegelt (*κατασημαίνουσαι, σφραγίζειν, signare, con- oder obsignare*) mittels der in Wachs (*μάλλα, att. ἔσπος*), Thon, Pech (Plaut. Poen. 837) oder Siegelerde (*ereta asiatica*) eingedrückten *σφραγίς* (*δακτύλιος, sigillum, anulus*) des Absenders, dessen Bild sich häufig auf dem Siegel befand (Plaut. Ps. 56. Ovid. ex P. II 10, 1f.; vgl. Cic. Cat. III 10). Als neben dem Holz das billigere Papier von der Byblopflanze aufkam, welches auch die Schrift sicherer und lesbarer bewahrte, wurde dieses bald vorzugsweise als Material für B. verwendet (bei Herodot steht meist schon *βιβλίον* für B., I 123, 4 u. s. oft, *δέλιον* VII 239, 4); es wurde in gleicher Weise behandelt (s. V. Gardthausen Griech. Pal. 54ff.), indem das Chartablatt gefaltet oder gerollt und in der Mitte mit einem Faden umschnürt wurde; Abbildungen s. Mus. Borh. XIV tav. A. B = Niccolini Le case di Pomp. I, casa di Lucr. tav. 1 n. 4. Not. et extr. XVIII 30 2 pl. 46. Mon. d. Inst. IV 21). Dass für B. regelmässig *βιβλίον* (*βιβλίδιον*), nicht *βίβλος*, gesagt wurde, ist bei dem geringen Umfang der B. natürlich (s. Th. Birt D. ant. Buchw. 20f.). Die Holztafelchen blieben auf den B.-Wechsel über geringfügige Dinge zwischen nahen Angehörigen und intimen Bekannten beschränkt und wanderten in der Regel vom Empfänger an den Schreiber mit der Antwort zurück; vgl. z. B. Prop. IV 23, 1ff. *Ergo tam doctae nobis periere tabellae . . . has quondam nostris manibus detrieverat usus*. Fest. 359 *tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus utro cūro, sive privatim sive publice opus erat, cirtiores absentes faciebant*. Augustin. ep. 15, 1 = vol. II p. 19 Maur. *sed tabellas, si quae ibi nostrae sunt, propter huiusmodi necessitates mittas peto*. Für amtliche Zwecke scheinen gerade *tabellae* als B. sich lange im Gebrauch erhalten zu haben (z. B. Cic. Cat. III 10). Von ihnen hatten der *labelarius*, B.-Bote (s. u.) und die *naves tabellariae*, Postschiffe (Sen. ep. 77, 1) ihren Namen. Doch war *eharta* für B., die man in den Händen der Adressaten lassen wollte, auch bei den Römern frühzeitig das gewöhnliche; s. z. B. Cic. ep. VII 18, 2. Catull. 35, 2. Ovid. trist. IV 7, 7. Plin. n. h. XIII 88 (*cur . . . Homerus . . . Bellerophonti codicillos dotos, non epistulas tradiderit?*), vgl. auch Marquardt-Man Pr.-Leben I<sup>2</sup> 811, 3). In der Kaiserzeit war für B. der Vornehmen eine besonders feine Sorte des Papiers im Gebrauch (Plin. n. h. XIII 80 *Augustae in epistulis auctoritas relicta*), die für vielbenutzte Bücher zu dünn war. *Charta epistolaris* ist auch bei Mart. XIV 11 genannt. Pergament, hezw. Leder (*διφθέρα*) war für B. durchaus ausser Gebrauch (vgl. Birt a. O. 61f., der auch den von Jos. ant. XII 55ff. erwähnten Brief Eleazars an Ptolemaios Philadel-

phos nicht ausnehmen durfte); jedoch von dem der Inder an Augustus wird das Gegenteil berichtet (Strah. XV 719). Es war für den vorübergehenden Gebrauch zu dauerhaft und in der Regel wohl nicht ansehnlich genug, konnte auch nicht massenhaft produziert werden. Erst gegen Ausgang des Altertums fing man in theologischen Kreisen an, sich über diese Sitte wegzusetzen, wenn Charta fehlte; vgl. Hier. ep. VII 2 (op. I 1 col. 18 Vall.: *chartam defuisse non puto . . . ut penuria chartae pellibus pensaretur*) und Augustin. ep. 15, 1 (op. II 19 Maur.: *non haec epistola sic inopiam chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur . . . tu enim huic pelluculae facilius ignoscas*). Der Faden, welcher zum Verschluss diente, wurde zuweilen der grösseren Vorsicht halber durch das gerollte Papier hindurchgezogen, bevor man ihn umwickelte (Front. ad M. Caes. I 8 p. 24 Nab. *versus . . . ita remissi chartam diligenter lino transui et ita limum obsignavi, ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit*). Die *tabellae* scheinen unter Umständen für diesen Zweck bereits in der Mitte durchlöchert gewesen zu sein, vgl. in Mus. Borh. XIV tav. 31 und tav. A. B die offenen Diptycha. Gleichwohl wnssten geschickte Fälscher alle Sicherheitsmassregeln zu vereiteln (Lucian. Alex. 19ff.). Häufig bediente man sich auch der Sicherheit halber einer verabredeten Geheimschrift (s. C. Iul. Vict. Rhet. lat. min. p. 448). Bei raschem und häufigem B.-Verkehr, der überdies nicht besondere Vorsicht erheischte, unterblieb auch die Siegelung (Prop. IV 23, 3f. *usus, qui non signatas [tabellas] iussit habere fidem*).

Gleich den Urkunden waren die B., anders als Bücher, in der Regel über die Breite des ganzen Blattes (*transversa charta*) geschrieben; Caesar soll nach Suet. Caes. 56 zuerst seinen B. (*epistulae*) an den Senat in Bezug auf Columneneinteilung das Aussehen von Bücherrollen gegeben haben (*ad paginas et formam memorialis libelli*), was aber natürlich nur bei umfangreichen B. geschehen konnte. Die Aussenseite des geschlossenen B. trug, wenn sie nicht leer blieb, entweder nur den Namen des Adressaten im Dativ, selten mit dem des Bestimmungsortes; z. B. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I (1895) nr. 33 *Ἀπολλωνίου* > *τῷ νιῶ* (vgl. nr. 246. 248<sup>2</sup>. 326<sup>3</sup>. 332), nr. 37 *Στοκίτη Ἀσάων εἰς τὴν νῆσον* τ . . . ; vgl. Cic. ad Att. VIII 5, 2 *fasciculum qui est M' Curio inscriptus*. Oder es findet sich daneben auch der Name des Absenders, mit *παρά, ἀπό, ab* und Ähnlichem eingeführt; z. B. Gr. Urk. I nr. 27 *Ἀπολλωνίου* (> *ἀπό Εὐλογίου ἀδελφοῦ*, nr. 93 *Ἀβουῦ οὐδερνανῶ χ(ἀίον) παρὰ Πτολεμαίου νιῶ* (vgl. nr. 261<sup>2</sup>. 276. 351); s. auch Plut. Dio 31 und vgl. Gardthausen a. O. 56. Dass dies aber die Ausnahme war, zeigt z. B. Ovid. trist. IV 7, 7f. (*a, quotiens alicui chartae sua vincula dempsi, illam speravi nomen habere tuum*!).

Der Inhalt der eigentlichen B. entsprach wie noch heute dem, was räumlich nahe Personen sich mündlich zu sagen haben; nur lässt die Wahl des umständlichen schriftlichen Weges eine gewisse Wichtigkeit voraussetzen, die vom Schreibenden dem Inhalt beigelegt wird. Da mit dem B. jemand den andern gewissermassen aufsucht und ihn nach erfolgter Ansprache wieder verlässt,



so ergibt sich daraus die Form der Abfassung eines B. von selbst: er beginnt und schliesst mit einem Grusse; der erstere ist zugleich, da die persönliche Erkennung fehlt, stets mit der Nennung der Namen verbunden. Der Name des Schreibers im Nominativ und der des Adressaten im Dativ, ausnahmsweise auch in umgekehrter Folge (der Schreiber im Nominativ oder mit *παρά* im Genetiv), sind durch die Grussformel *χαίρειν, πολλά* oder *πλείστα χαίρειν, εὖ πρόσπειν* und ähnliche (zu ergänzen *λέγει* oder *λέγουσιν*), lat. *salutem* (mit oder ohne *plurimum*) *dicit*, abgekürzt *S. D.* (oder *S. P. D.*), verbunden. Letzteres tritt meist zwischen den beiden Namen, das einfache *Sal.* oder *S.* (ohne *dicit*) steht aber hinter dem Dativ; übrigens scheint selbst dieses Wort unter nahen Bekannten mitunter zu fehlen. Der Name des Adressaten ist um so ausführlicher, d. h. förmlicher, behandelt, je weniger dieser dem B.-Schreiber persönlich nahesteht; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 2 *Ἀπολλοφάνη [τῷ] καὶ Σαραταμμῶνι στρατηγῷ* Ἀροῖ- (voitus) *Ἡρ(ακλείδου) μ[ε]ρίδος* *παρὰ* *Ἐριδάνου* u. s. w.; lat. *M. Cicero imp. s. d. M. Caelio aedili cur.* (Cic. fam. II 12), *Cicero Attico sal.* (Cic. ad Att. I 1). In förmlichen B. schliessen sich weitere Höflichkeitselemente an, die ursprünglich Ausdruck der Herzlichkeit waren; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 27 *καὶ διὰ π[α]ρὰ τὸν εὐχόμεναι σε ὑγιένει καὶ [ἐγὼ?] αὐτὸς ὑγιένει*; lateinisch *S. v. b. e. v.* (*Sibi valet, bene est; ego valeo*) und Ähnliches. Am Ende des B. kehrt in der Regel ein Abschiedsgruss wieder: griechisch *εὐτύχει, εὐδῶσο, εὐδῶσθαί σε εὐχόμεναι*, bezw. der Plural; lateinisch *vale, cura ut valeas, tu me diliges et valebis* (Cic. fam. IX 22), *etiam atque etiam vale* (ebd. IX 24) und Ähnliches; Ovid. tr. V 13, 33f. *quo semper finitur epistula verbo... vale*; vgl. auch Gardthausen a. O. 365f. Doch fehlen diese Formeln oft auch, wenigstens in den Hs. Zuletzt kommt, zumal in wichtigeren und förmlichen B., die Angabe der Zeit (*d. = dabam...*) und des Ortes (*ex...*), wann und von wo der B. abgegangen sei.

Vielbeschäftigte Personen, namentlich solche in öffentlicher Stellung, und Behörden liessen ihre Correspondenz ganz oder zum Teil durch Sklaven oder Freigelassene besorgen: *ἀπ' ἐπιστολῶν, ἐπιστολογράφος, ἐπιστολεύς, ἀβ ἐπιστολῆς, a litteris* und Ähnliches; *ἐπιστολογράφος* war in Ägypten der Name eines hohen Hofamtes (s. Am. Peyron Pap. gr. I, Turin 1826, 63f. und G. Ad. Deissmann Bibl. stud. [1895] 212, 7). Der Apostel Paulus fügte ad Kol. 4, 18 scincm Hirten-B. wenigstens einen eigenhändigen Gruss bei (*ὁ ἀσπασμός τῆ ἐμῆ χειρὶ Παύλου κτλ.*), wobei an die Regel des C. Julius Victor (Rh. lat. min. p. 448 Halm) zu erinnern ist: *Observabant veteres karissimis sua manu scribere vel plurimum subscribere.* Die Beförderung der B., die man, wenn es mehrere waren, in Bündel (*fasciculi*) mit Aufschriften vereinigte (vgl. Cic. ad Att. VIII 5, 2), erfolgte zu nächst durch eigene Sklaven der Absender (*servus a pedibus* Cic. ad Att. VIII 5, 1; *tabellarius* Cic. Phil. II 71; ad Att. IX 12, 1 und sonst oft; *epistolaris* Salv. de gubern. V 30; griechisch *γραμματοφόρος, ἐπιστολαιοφόρος* oder *ἐπιστολιφόρος*; gelegentlich *celeripes* [Schnellläufer] bei Cic. ad Att. IX 7, 1 zur Besorgung von B.) Oder

man gab sie Bekannten oder Kaufleuten zur Weitergabe mit. Besondere Posteinrichtungen wurden erst in der Kaiserzeit getroffen (s. Post). Über die B. als Litteraturgattung vgl. besond. Ant. Westermann De epistolarum scriptor. graecis p. I—VIII, Lips. 1851ff. J. F. Marcks Symbola crit. ad epistolographos gr., Bonn 1883. Frz. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. in d. Alex.-Zeit II (1892) 579ff. G. Ad. Deissmann a. O. 187ff. (Prolegomena zu den biblischen Briefen u. Episteln). C. Czwalina De epist. actorumque, quae a script. h. Aug. proferuntur, fide atque auct. p. I, Bonn 1870. Teuffel-Schwabe Gesch. d. röm. Litt. 5 (1890) § 46; und im allgemeinen W. Ad. Becker Gallus II 3 (1863) 392ff. Marquardt-Mau Priv.-Leb. II (1886) 811. Ursprünglich gab es natürlich nur eigentliche B., irgend einem Bedürfnis des wirklichen Lebens dienend. Sie kann man in Privat-B. und öffentliche B. einteilen, beide Arten ohne Zweifel sehr alt (auch Cic. p. Flacc. 37 unterscheidet *publicae* und *privatae litterae*; C. Iul. Vict. a. O. p. 447 *epistulae negotiales* und *familiares*). Obwohl die ersteren der Zahl nach jederzeit weitaus überwiegen, sind von ihnen, da die B.-Empfänger in der Regel nur kurze Zeit einen Grund haben konnten, sie aufzubewahren, zum Teil nur zufällig Proben erhalten in den aus dem Schutt Ägyptens ausgegrabenen zahlreichen Papyrusresten, vorwiegend in griechischer, koptischer oder arabischer Sprache. Sie sind zerstreut in den grossen Museen und in Privatsammlungen und werden von diesen mit Auswahl veröffentlicht; zu vgl. besonders: Papyri gr. r. Taurin. mus. ed. Am. Peyron I (1826). Papyri gr.-eg. ed. G. Petretini (Vienna 1826). Papyri gr. ed. Leemannus 2 Bde. (Lugd. Bat. 1843-85). Greek pap. in the Brit. Mus. Cat. w. texts ed. F. G. Kenyon; Facsim. (London 1893). Ägypt. Urkunden aus d. K. Mus. zu Berlin. Griech. Urk. I. II (1895f.). Corpus papyr. Raineri, vol. II (Kopt.), Wien 1895. Die Reste der griechischen B. reichen bis ins 3. Jhd. v. Chr. zurück, stammen vielfach von Leuten geringen Standes und bieten, wie alle eigentlichen Privat-B. einer vergangenen Zeit, grosses kulturhistorisches, auch sprachliches Interesse. Trotz der Dürftigkeit ihres Inhalts und aller Unbenheiten in Ausdruck und Rechtschreibung haben sie den Vorzug, unmittelbaren Einblick in das Innere längst verstorbener Menschen zu gestatten, die Kenntnis lebender Personen alter Zeiten gewissermassen zu ersetzen (Demetr. de eloc. 227 p. 13 Herch. *σημῶν γὰρ εἰκόνα ἔκαστος τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς γράφει τὴν ἐπιστολήν· καὶ ἐστὶ μὲν καὶ ἐξ ἄλλου λόγου παντὸς ἰδεῖν τὸ ἦθος τοῦ γράφοντος, ἐξ οὐδενὸς δὲ οὕτως ὡς ἐπιστολῆς*). Rührten solche eigentliche B. von bedeutenden Persönlichkeiten her, namentlich solchen, die auf geistigem Gebiete oder wegen ihrer hohen Stellung im Leben allgemeines Ansehen genossen, so kamen die Adressaten leicht dazu, die B. zu sammeln, aufzubewahren und zu vererben. Im Original oder in Abschriften wurden sie znnächst im Freundeskreise weiter verbreitet und auf diesem Wege selbst zu einem wertvollen Bestandteil der Litteratur. Berichtet wird aus der griechischen Litteratur von verschiedenen solcher B.-Sammlungen, die ihrer Zeit eine Rolle spielten, z. B. von den B. des Aristoteles (s. Suse-

mihl II 580, 17), indes hat sich aus der älteren Zeit nur wenig sicher oder wahrscheinlich Echtes erhalten. Echt sind wohl mehrere B. des Isokrates (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 391ff.); weiteres bei Susemihl a. O.; auch A. M. Zometikos De Alexandri Olympiadisque epistul. font. et reliq., Berol. 1894. Im Lateinischen haben wir vor allem Ciceros epist. famil. (16 B.), ad Quint. fratrem (3 B.), ad Brutum (2 B.) und ad Atticum (16 B.). Letztere kannte Nepos (Att. 16, 3) noch unveröffentlicht in 11 *volumina* im Original (s. Fr. Leo Misc. Cic., Götting. 1892, 3ff. und Nachr. Gött. Ges. 1895, 442ff.) oder vielleicht in einer Privatabschrift; er lobte sie als vorzügliche Quelle der Zeitgeschichte. Erst viel später, aber vor Sen. suas. I 5, wurden sie veröffentlicht. Das Recht dazu hatte der Empfänger ohne Zweifel, insofern das *dominium* über den B. auf ihn überging, falls der Schreiber es sich nicht ausdrücklich vorbehalten hatte (s. 20 von Demetr. de eloc. 224 (p. 13 Herch.) der B. „gewissermassen“ als „Geschenk“ bezeichnet, und Cicero Phil. II 7 verurteilt die Veröffentlichung vertraulicher Privat-B. nur als schweren Verross gegen den Anstand (vgl. J. Kohler Jherings Jahrb. f. Dogm. XVIII 272). Sicher ist aber auch, dass der Autor selbst unter Umständen die Herausgabe eigener B. besorgte (vgl. R. Graefenhain De more libr. dedic., Marburg 1892, 39f.). Fest- 30 zuhalten ist jedenfalls bei der letztbezeichneten Art von B., dass ihre Schreiber wohl häufig von vorn herein, was bei den meisten B. Ciceros an Atticus freilich nicht gilt, mit der Möglichkeit rechneten, ihre B. würden weitergegeben werden, und dass sie deshalb weniger frei sich aussprachen (Cic. fam. XV 21, 4 *aliter enim scribimus quod eos solos quibus mittimus, aliter quod multos lecturos putamus*). Von Ciceros epist. ad famil. ist dies wenigstens zum Teil anzunehmen. Des- 40 halb ist auch bei den an eine Mehrzahl von Personen gerichteten B., selbst wenn sie eigentliche B., auf Grund bestimmter Anlässe geschrieben und nur für die Adressaten bestimmt sind, zuzugeben, dass sie, je nach der Individualität des Schreibers, mehr das für die Mehrheit Bedeutungs- volle hervorheben und von der Unbefangtheit des reinen Privat-B. einbüssen. Das Interesse, das solche Privat- oder Gemeinde-B. bei Lebzeiten und noch nach dem Tode ihrer Schreiber erreg- 50 ten, führte dazu, gefälschte B. ihnen unterzuschleiben oder beizumischen; auch zur Übung wurden B. berühmter Männer mit fingierten Anlässen in Rhetorenschulen angefertigt und gelangten später zum Teil in die Reihe der echten. Da bei diesen der litterarische Zweck von Anfang an feststeht, fallen sie im Grunde nicht unter den Begriff der eigentlichen B., die ja stets aus dem bestimmten Bedürfnis einer Aussprache gegen Abwesende hervorgehen, sondern mehr unter den der 60 litterarischen Epistel (s. später). Beispiele sind die B. des Phalaris, deren Unechtheit R. Bentley erwiesen hat (Diss. np. the epist. of Phal. 1699; deutsch von W. Ribbeck 1857). Eine der ältesten historischen Personen, welcher man bei den Griechen B. unterschob, scheint Atossa gewesen zu sein; wenigstens wird sie von Hellanikos als Erfinderin der B. genannt bei Tatian. c.

Graec. c. 1 und Clem. Alex. Strom. I 16. Die erhaltenen griechischen B.-Sammlungen sind zuletzt herausgegeben von R. Hercher Epistolographi gr. (Paris 1873); besprochen sind die älteren von Susemihl II 579ff. Die eigentlichen B. öffentlichen Charakters, die als Gattung sehr alt sind, erfuhren wegen ihres urkundlichen Wertes, den sie häufig in mehr oder weniger wichtigen Angelegenheiten hatten, frühzeitig dauernde Aufbewahrung in Privathänden oder an öffentlichen sicheren Stellen, namentlich in Archiven (s. d.) und Bibliotheken (s. o. S. 423). Sie gewannen dadurch historische, wenn auch nicht notwendig litterarische Bedeutung. Auch solche B. wurden früh untergeschoben, entweder als angebliche Beweisstücke in öffentlichen Angelegenheiten oder von Geschichtschreibern und Rednern zur Beleuchtung und Belebung ihrer Erzählungen. Doch ist man geneigt, den B. und Urkunden, welche bei diesen Autoren sich finden, im ganzen mehr Glauben beizumessen, als den Reden. Ausführlich handelt von solchen B. mit Anführung von Beispielen Fronto ad Aur. Caes. II 1 p. 126 Nab. Eine besondere Klasse der untergeschobenen B., welche den Schein eigentlicher B. erwecken sollen, sind die fingierten Privat-B. in Dramen und historischen Werken. In ersteren überwiegt der private, in letzteren der öffentliche B. Beispiele bieten die griechischen wie die römischen Dramatiker (s. Plaut. Bacch. 734ff. 997ff.; Curc. 429ff.; Pers. 501ff.; Pseud. 41ff. 998ff.). Zu beurteilen sind sie lediglich als Teile litterarischer Kunstproducte. Ganz anderer Art sind die uneigentlichen Briefe, die eine besondere Gattung der Litteratur bilden, die litterarische Epistel, lehrhaft oder unterhaltend, in welcher der Autor nur die Form des B.s entlehnt, um in ihr zwanglos vor dem grösseren Publikum sein Thema be- 40 handeln zu können. Sie hat Isid. VI 12, 1 im Sinne bei seiner Beobachtung: *Quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficebantur: breviora forma carmina atque epistolae.* Mit dem untergeschobenen und dem fingierten Privat-B. teilt die Epistel den litterarischen Endzweck. Fast immer wird in ihr ein schönwissenschaftliches, historisches oder soziales, selten ein gelehrtes Thema behandelt. Denn wenn der Autor der leichteren Form wegen sie statt der Abhandlung wählt, muss der Gegenstand dementsprechend für ein grösseres Publikum passend gewählt sein. Sie tritt im poetischen Gewande wie in Prosa auf. Übrigens sind auch in gebundener Form unter Umständen B. als eigentliche zu bezeichnen, wenn sie nach Inhalt und Absicht des Schreibenden nur für die Lectüre bestimmter Personen berechnet sind. Für Hor. epist. lib. I gilt dies sicher vom grössten Teile (vgl. z. B. ep. I 13; s. auch 20, 5 *non ita nutritus liber*); indes ist für das Altertum die Unterscheidung solcher B., da das Merkmal des Druckes fehlte, schwierig. Beispiele von litterarischen B. giebt es seit Aristoteles und Epikur viele; besonders durch die Alexandriner entwickelte sich diese Gattung. Anch bei den Römern war sie sehr beliebt (Lucilius, der ältere Cato u. s. w.). Die drei Briefe von Hor. ep. II, Ovids Briefe ex Ponto, die des Seneca und des jüngeren Plinius gehören unter anderen

dazu. Zu unterscheiden ist hier wieder zwischen B. an bestimmte lebende Personen, an welche die B. zunächst gerichtet sind, weil ihr Inhalt sie vor allen herührt, und B. an fingierte Adressaten, Verstorbene, Appellativhegriffe, mythische Persönlichkeiten. Zur Kategorie der letzthezeichneten B. gehören z. B. die *Aitua* des Kallimachos und Ovids 20 Heroiden.

Endlich ist es bei der offenbar sehr frühen und ausgedehnten B.-Stellerei (*γράμματα* und *litterae* einfach = B.) erklärlich, dass die B.-Form Einfluss auch auf andere Schriftgattungen gewann. In Widmungen und Verwünschungen sowie in amtlichen Bekanntmachungen der verschiedensten Art, bei denen eine Person mit einem Anliegen oder einer Mitteilung zu Entfernten in Verbindung zu treten wünscht, lässt sich die Nachahmung der Form und Sprache von B. verfolgen. Vgl. O. Karlowa Über d. in Briefform ergangenen Erlasse röm. Kaiser, N. Heid. Jahrb. VI (1896) 211ff. Über die B.-Gattung und ihr Verhältnis zu dem in mancher Hinsicht verwandten Dialoge handeln die alten Theoretiker zum Teil sehr eingehend (Herchers Epist. p. 1—16 und in zweckmässiger Weise Rhet. lat. min. ed. Halm p. 447f. [aus C. Iul. Victor] und 589; vgl. auch Deissmann a. O. 190ff. 227). Demetrius unterscheidet 21 (Hercher p. 1ff.), Proclus sogar 41 (Hercher p. 7) Typen der B., wobei ihr Zweck das massgebende ist. Sehr bezeichnend sagt Proclus (Hercher p. 6): *ἐπιστολή μὲν οὖν εἰσὶν ὁμιλία τις ἐγγράμματος ἀπόντος πρὸς ἀπόντα γινόμενη καὶ χρεῖσθ' σκοπὸν ἐκλήρουσα, ἐρεὶ δὲ τις ἐν αὐτῇ ἄπειρ ἢ παρῶν τις πρὸς παρόντα*. Freilich gilt die Ähnlichkeit der B. mit dem Dialog vor allem nur hinsichtlich der Unbefangenheit und dem *genus* der Rede, während sonst die B. mehr von der Berichterstattung an sich haben, was sich auch in dem bekannten häufigen Gebrauche des Praeteritums (im Latein) äussert für Handlungen und Zustände, die für den Schreibenden gegenwärtig sind. Sodann muss der B. noch feiner individualisiert sein als der Dialog (Demetr. π. ἐμ. 224 [Hercher p. 13] *δεῖ γὰρ ὑποκατασκευάζεσθαι πῶς μᾶλλον τοῦ διαλόγου τὴν ἐπιστολήν*).

[Dziatzko.]

**Brigaecium**, Stadt Asturiens in Hispania Tarraconensis (*Brigaecini Astures* Flor. II 33, 56; *Brigatikon*, *Brigantivoi* Ptol. II 6, 29) an der Strasse von Asturica nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 439, 8. 440, 2 *Brigeo*; Geogr. Rav. 319, 1 50 *Brigicon*); wohl keltischen Ursprungs. Die Lage ist nicht festgestellt; die älteren Autoren dachten an Castrillon und Benavente, Guerra (Discurso á Saavedra 88) an Villabrázaro, wegen der vermeintlichen Namensähnlichkeit. Ein *Brigiacinus* (so) wird in einer Inschrift von Tarraco (CIL II 6094) genannt; ausserdem *Matres Brigiae* (CIL II 6338 b). [Hübner.]

**Brigai** s. Bryges.

**Brigantius**, nach Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. vielleicht keltischer Beiname (?) des thrakischen Gottes Ero(n) auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 2807. [Hm.]

**Brigantes** (*Brigantes*), das mächtigste und ausgebreitetste Volk des mittleren Britannien (Seneca apocol. 12 v. 28f. *caeruleos scuta Brigantias*. Tac. Agr. 17. 31), das im Norden östlich von der Mündung des Abus und westlich vom

Aestuarium des Belisama, also wohl durch die ganze Breite der Insel hindurch, nördlich bis zum Grenzwall des Antoninus und Severus reichte (Tac. ann. XII 32; hist. III 45. Iuv. XIV 196. Ptol. II 3, 10) und somit den grössten Teil von Yorkshire, ganz Lancashire, Durham, Westmoreland, Cumberland und den südlicheren Teil von Northumberland bewohnte. Der Name scheint wegen des Schreckens, den er den Römern lange Zeit hindurch einflösste, über seine Grenzen hinaus auch auf benachbarte Stämme ausgedehnt worden zu sein. Vielleicht zerfiel das Volk in mehrere, jedoch von einem Könige beherrschte Stämme (Tac. Agr. a. a. O.), zu denen vielleicht die *Cortani*, *Cornavii* und *Parisii* (s. d.) gehörten. Die Hauptstadt war Eburacum (s. d.), das heutige York. Auf einer unweit des schottischen Walls gefundenen Soldateninschrift wird ein *Nictovellius f(i)lius Vindicis natione Brigans* erwähnt, der in der *coh. II Thracum militavit* (CIL VII 1091). Ein Zweig des Volkes hatte sich auch an der Südostspitze Hiberniens (d. i. Irlands) um den Fluss Birnuss her (im heutigen Wexford) angesiedelt (Ptol. II 2, 8). In England und im südlichen Schottland finden sich Weihungen an die Göttin Brigantia (s. d. Nr. 2), in Yorkshire eine *deo sancto Berganti* gesetzte (Ephem. epigr. VII 920). [Hübner.]

2) = Brygai, s. Bryges.

**Brigantia**. 1) *Brigantia*, s. Brigantio Nr. 1, Brigantium Nr. 1 und Brigantinus lacus.

2) Britannische Göttin, wohl die Göttin des Volkes der Brigantes (d. h. Bergbewohner, von kelt. *brig* = Berg, Hügel, Glück Kelt. Namen 126ff.), nach Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Sp. 536 ‚insceltische Göttin der Wissenschaften und Künste, Göttermutter in Irland, später mit der Heiligen des gleichen Namens vermengt‘ (?), nach Much (Deutsche Stammsitze 43) die ‚erhabene, erlauchte‘ (nicht die ‚bergbewohnende‘). Sie ist nur durch Inschriften bekannt. Auf dem im J. 205 geweihten Altar von Greetland (im Territorium der Brigantes) CIL VII 200 wird sie mit Victoria identifiziert: *D(eae) Vict(oriae) Brig(antiae) et Num(ini)bus A(u)g(ustorum)* etc., ebenso auf dem in Wood Nook bei Castleford (South Yorkshire) gefundenen Stein, dessen schlechte Buchstaben auf späte Zeit weisen, *Deae Victoriae Brigant(iae)* (Haverfield Archaeol. Journal XLIX 1892, 191 mit Abbild.). Als *dea nymphe Brig*, bezeichnet sie die verschollene Inschrift von Cumberland CIL VII 875. *Deae Brigantiae* sind geweiht das Altärchen von Adel (bei Leeds) CIL VII 203 und eine kürzlich in South Shields gefundene Inschrift, deren Dedicant den keltischen Namen Congenicus führt (The Academy 1895, 342, daraus Revue celtique XVI 1895, 259); *Brigantiae* endlich weihte ein Architekt Namens Amandus den in Birrens bei Middleby gefundenen Cippus CIL VII 1062, den Hübner der guten Buchstaben wegen dem 2. Jhd. zuweist. Die Reliefdarstellung, die diesen Stein schmückt, charakterisiert die Göttin als Victoria (*femina alata stans, capite galeam turritam et foliis ornatam, dextra hastam, sinistra globum gerens; vestita est tunica talari et paludamento; ad sinistram scutum in terra adstat*). Vgl. J. Becker Rhein. Jahrb. L/LI 179f. Steu-

ding in Roschers Lexikon s. v. S. auch Brigantii (deo). [Hm.]

**Brigantii** (*Brigantii*), Zweig der Vindeliker am Lacus Brigantinus um Bregenz. Strah. IV 206 *καὶ οἱ Ἰστώνες δὲ τῶν Οὐινδολικῶν εἰσὶ καὶ Βογάντιοι καὶ πόλεις αὐτῶν Βογάντιον καὶ Καμβόδονον*. Vgl. Amm. Marc. XV 4, 3f. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Nach Zeuss Die Deutschen 235. 236 = Brixentes (s. d.). S. auch Brigantium, Brigantinus lacus. [Hm.]

**Brigantikos** s. Bituiois.

**Brigantinomagus** (*Bricantinomagus*), Ortsname heim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 im südlichen Gallien; nach Ansicht der Herausgeber Pinder und Parthey heute Brégançon (départ. Var). Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. [Hm.]

**Brigantinus lacus**, der Bodensee, an der die Stadt Brigantium lag. Strabon, der ihn zuerst erwähnt, ohne ihn mit einem hesonderen Namen zu bezeichnen (IV 192f. *καὶ ὁ Ἰνῆος δὲ εἰς Ἐθ μεγάλη καὶ λίμνη ἀναχέται μεγάλην*. 207. VII 292. 313), geht ihm einen Umfang von mehr als 300 (die Zahl ist angefochten, s. Groskurds Anmerk. zn VII 292) und einen Durchschnitt von nahezu 200 Stadien; auch enthielt er eine Insel, deren sich Tiberius zum Angriffsplatze bediente, als er die Vindeliker bekämpfte. Anwohner des Sees sind die Raeter (diese nur auf einer kurzen Strecke), die Vindeliker und Helvetier.

Endlich setzt Strabon eine Tagereise vom See entfernt die Isterquellen an. Auch Mela, der Zeit nach der nächste Zeuge für den See, nennt nicht einen besonderen Namen, sondern bemerkt (III 24), dass der Rhein, von den Alpen niederstürzend, zwei Seen bilde *Venetum et Acronum* (s. d.), worunter er ohne Zweifel den Ober- und den Untersee versteht. Noch Dio, zu dessen Zeit der See bereits seinen örtlichen Namen führte, bezeichnet ihn LIV 22 schlechthin mit *ἡ λίμνη*. Das erste Zeugnis für den Namen *lacus B.* hietet Plin. n. h. IX 63 (*mustelarum, quas, mirum dictu, inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus aemulas marinis generat*), dem sich das des Solin. 234, 6 anschliesst. Am ausführlichsten berichtet Amm. Marc. XV 4 über den See, der bei ihm den Namen *Brigantia* und *lacus Brigantiae* führt. Er wird als ein runder, sehr grosser und sumpftiger See geschildert, 460 Stadien lang und fast ebenso breit, vom schäumenden Rheinstrom durchzogen. Die Geschichte des Sees in vorrömischer und nachrömischer Zeit gehört nicht hierher (Näheres in den Monographien über den Bodensee von G. Schwab, Schnars und sonst). Das heutige Areal des Sees beträgt 528 qkm., seine Länge von Bregenz bis Constanz 46 km., von Bregenz bis Bodman 65 km. Von den an ihm gelegenen Orten, die aus römischer Zeit stammen, seien ansser Brigantium (*Brigantia*, Bregenz) hervorgehoben Confluentes (heute Rheineck, Mündung des Rheins in den Bodensee, Not. dign. occ. XXXV, 32), Arbor Felix (s. d., heut Arbon), Constantia (das heutige Constanz). Vgl. auch Desjardins Géogr. de la Gaule I 115. [Hm.]

**Brigantio**. 1) Brigantio (Brigantium), Ort im südöstlichen Gallien (Strab. IV 179 *διὰ Βογαντίου κόμης κτλ.*), im Gebiet der Cottischen

Alpen (Ptol. III 1, 36 *Σεγονισιῶν ἐν Γαλαίαις Ἄλπεσι Σεγονίον . . . Βογάντιον*, über den Irrtum des Ptol. vgl. Mommsen CIL V p. 810; *Brigantione VI in Alpe Cottia* Tah. Peut.; *ἐν τῇ Βογαντίῳ* Julian. epist. ad S. P. q. Athen. p. 286 a. b), an der von Mailand über die cottischen Alpen nach Arles einerseits, nach Vienne andererseits führenden Strasse (Itin. Ant. 341. 357 *Brigantione*; Itin. Hier. 555 *mansio Byrigantium*). Amm. Marc. XV 10, 6 (*Accus. Virgantium*) und Ennod. carm. I 1 (*Brigantionis*) hezeichnen es als Castellum. *Brincatione* heim Geogr. Rav. IV 27 p. 240. Heute Briançon an der Durance (Hautes-Alpes). Weitere Zeugnisse hei Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brigantio(n)* Sp. 537f. Die Form *Brigantio* scheint die ursprüngliche zu sein, so die Inschriften CIL XI 3284 (*Brigantione*). XII 94 (*Brigantionis*). 118 (*Brigantione*, dies vielleicht ein anderer Ort, s. unter Nr. 2); dagegen *Brigantium* CIL XI 3281, *Brigantio* 3282. 3283. O. Hirschfeld CIL XII p. 15 nimmt an, dass die Stadt, die auf der Inschrift XII 95 (vgl. 94) als *municiplum Brigantien* bezeichnet wird, in der ersten Kaiserzeit das ius Latii erhielt. Als Magistrate werden erwähnt (XII 95) *quaestor* und *litriv*. Über die Strassen Brigantio-Arelate und Brigantio-Vienna Hirschfeld a. O. p. 645. 649.

2) Verschieden von Nr. 1 scheint der in der Inschrift von La Villette bei Aime CIL XII 118 genannte Ort *hic* (adv.) *Brigantione geniti*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brigantio* Sp. 538 nr. 2. [Hm.]

**Brigantium**. 1) Stadt in Raetien, jetzt Bregenz am Bodensee. Zuerst von Strabon erwähnt IV 206, der die *Βογάντιοι* zu den Vindelikern rechnet (*καὶ πόλεις αὐτῶν Βογάντιον καὶ Καμβόδονον*), während Plin. IX 63 den Bodensee als *lacus Raetiae* bezeichnet, ebenso wie Ptol. II 12, 3 *Βογάντιον* unter den Städten Raetiens auführt (vgl. VIII 7, 3). Übrigens bemerkt Strabon VII 292, dass die Raeter bis zum See hin wohnten, dessen grösster Teil aber zu den Vindelikern und Helvetiern gehöre. Die Tab. Peut. verzeichnet *Brigantio*, das Itin. Ant. 237. 251. 258. 259. 277. 278 *Brigantia*; Amm. Marc. XV 4, 1 nennt den See *lacus Brigantiae* (vgl. 4, 3 *Rhenus lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantium accola Raetus appellat*). Der spätere Name der Stadt war also *Brigantia*, in der Not. dign. occ. XXXV 32 *Breacantia*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Braecantia*. Spätere Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brigantio* Sp. 538f. Inschriften sind nur wenige dort gefunden worden. Zwei Meilensteine bieten den Stadtnamen abgekürzt a *Brigantio* CIL III 5988. 5989. Vgl. Mommsen CIL III p. 708. 1050 und Suppl. p. 1852; auch die Artikel Brigantii und Brigantinus lacus. Über Ausgrabungen und Fndne in Bregenz s. u. a. Douglas und Jenny Die Römer in Vorarlberg und hauliche Überreste von Brigantium (2 Taf.), Innsbruck 1872. Jenny Mitteil. der k. Central-Commission XIX 1893, 44f. Conrad Brunner Spuren der röm. Ärzte auf dem Boden der Schweiz (Zürich 1893) 43. 57ff. [Hm.]

2) S. Brigantio Nr. 1.

3) S. Brigetio.

4) Stadt der lucensischen Callaeker (bei Ptol. II 6, 4 *Φλαοίων Βογαύρων*), am Meer mit einem hohen Leuchtturm (Dio XXXVII 53, 4. Itin. Ant. 424. Oros. II 2, der sie *Brigantia* nennt. Aethic. Cosm. p. 19 p. 79, 52 Riese *Bregantium*), an der von der Westküste nach Lucus Augusti und Asturica führenden Strasse (Itin. Ant. 424, 5; beim Geogr. Rav. 308, 5 *Bricantia*) und wohl keltischen Ursprungs. Die Lage entspricht ungefähr der von Betanzos; doch kann der Leuchtturm der von la Coruña sein, der zwar im J. 1791 restauriert worden ist, aber auf römischen Fundamenten ruht, während daneben in den Felsen eine Weihung an den Mars von dem aus Aeminium in Lusitanien gebürtigen Architekten eingemeißelt ist (CIL II 2559 = 5639). Nach Ptol. a. a. O. lag sie am grossen Hafen, s. *Magnus portus*. [Hübner.]

**Brige**, Station im Gebiet der Belgae in Britannien, an der (teilweise noch vorhandenen) Strasse von Venta Belgarum nach Isca Dumnoniorum (Itin. Ant. 483, 3. 486, 12); die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

**Briges** s. *Bryges* und *Phryges*.

**Brigetio** (so durchweg die Inschriften CIL III 3355. 4281. 4294. 4298. 4309. 4322 = 11027. 4323. 4330. 4334 = 11044. 4335. 4336. 4354. 4355. 11007. 11009. 11045. 11046. CIL VI 3198; die Meilensteine CIL III 4625. 4626. 4627 = 11334. 4634. 4638. 11331—11334. 11338; *Bregutio* CIL III 4636. 11342 [Meilensteine]. It. Ant. p. 246, 2. 30 262, 9. 263, 2. 264, 7. 265, 3. Not. Dign. Occ. XXXIII 51. Amm. Marc. XVII 12, 21; *Bregitio* Jordan. Rom. 309 [aus Hieronym.]. Amm. Marc. XXX 5, 15; *Brigitio* Hieronym. chron. a. Abr. 2391. Oros. VII 32, 14. Cassiod. chron. a. 376; *Bregentio* Aurel. Vict. epit. 45, 8. Aethic. cosmogr. 19 p. 79, 60 R.; *Brecentio* Iul. Honor. cosmogr. B 19; *Brigantio* Tab. Peut.; *Virgilio* Idat. ad a. 375; *Boγαύρων* Ptolem. II 14, 3; *Boγαύρων* Sokrat. h. e. IV 31), eines der Hauptlager Illyricums, lag östlich vom Dorfe O(Alt)-Szöny auf der vom Volke 'Pannonia' genannten Localität am rechten Ufer der Donau, an einem strategisch sehr wichtigen Punkte: an der Ostspitze der grossen Schüttinsel, wo sich der durch die Waag verstärkte nördliche Donauarm (die Waag-Donau) mit dem Hauptstrome vereinigt und zugleich die Neutra in sich aufnimmt. Die Position beherrscht dadurch die wichtigsten Wasserstrassen der kleinen ungarischen Tiefebene und die längs derselben 50 herabführenden Wege und überwacht die Bewegungen im gegenüberliegenden Quadenlande. Die Bedeutung der Stelle liess hier auch später (seit Mathias Corvinus) am linken Ufer die noch jetzt stark armierte Festung Komorn entstehen. Das Lager ist an der Bodenconfiguration noch deutlich erkennbar (Pläne bei Marsigli Danubius Pannonico-mysicus 1726 I tab. 5. II tab. 1, Fig. 3 und 4; daraus Arch. Közlemények III tab. 1); ihm gegenüber am linken Ufer wurden Reste eines 60 befestigten Brückenkopfes (jetzt Leányvár, Mädchenburg genannt) gefunden (Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146; vgl. die im benachbarten Iza gef. CIL III 10995. 11025: [f]r[ab]. mil. leg. I ad.). Unter den drei Legionslagern von Pannonia superior (seit Caracalla, wahrscheinlich seit 214 oder 215 n. Chr. zu Pann. inf. [E. Ritterling De legione Romanor. X gem. 53f.

A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 207f. und CIL III p. 1670. A. Jünemann De legione Romanor. I Adiutrix 75ff.), seit Diocletian zur Provinz Valeria [Not. Occ. XXXIII 51. Mommsen CIL III p. 416] gehörig) das jüngste, scheintes von Traian, unter dem allem Anscheine nach eine allgemeine Truppenbewegung an der Donau stattgefunden hat, und der auch die beiden Pannonien geschieden hat, zur Zeit seiner Anwesenheit in Pannonieu im Winter 98/99 (Mommsen R. G. V<sup>3</sup> 202. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 547) angelegt worden zu sein (Mommsen CIL III p. 539: *ut ut est, originem Brigetionis licebit referre ad initia saeculi secundi*. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern<sup>2</sup> 16), vielleicht von den *Vexillationes (legionum) XIII et XV*, die hier gebaut haben (CIL III 11365). Doch ist anzunehmen, da Nachbarorte (Arrabona z. B.) bereits vordem besetzt waren, dass hier wenigstens ein Fort schon früher existierte. Die *leg. XIII gem.* hat hier auch, wie Ziegel (CIL III 11363), der von einem *bucinator* der Legion einem activen Kameraden errichtete Grabstein (CIL III 11029) und die Ara eines Centurio (CIL III 4299) beweisen, auch längere Zeit garnisoniert; ob damals, ist ungewiss, sicher vor Kaiser Marcus.

Zu Anfang des 2. Jhdts. (während der Dakerkriege Traians? A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 28f.) war in B. eine Vexillation der *leg. XI Claudia p. f.* Auf diesen Zeitpunkt wird man geführt, wenn man die hier und in Aquincum gefundenen Ziegel (CIL III 4658. 11351) mit dem Grabstein von Carnuntum CIL III 11239 in Verbindung bringt.

Nach 106 stand in B. die 98/99 n. Chr. neu formierte *leg. XXX Ulpia victrix*; ihre hier gefundenen Denkmale CIL III 10974 (Grabstein eines activen Soldaten) und 4663. 11370 (Ziegel) führen bereits das in Dakien erworbene Cognomen *victrix* (O. Schilling De legionibus Rom. I Minervia et XXX Ulpia 32. 40ff.).

Gegen Ende der Regierung Traians (114—117 n. Chr., Jünemann a. a. O. 72) wurde nach B. aus Apulum in Dakien die *leg. I adiutrix* dauernd transferiert, wo ihre Anwesenheit noch das Itin. Ant. p. 246 und Not. Occ. XXXIII 51: *praefectus legionis primae adiutricis cohortis quintae partis superioris* bezeugen; vgl. Cod. Inst. XII 36 (37), 6. 52 (53), 3. Nur teilweise wurden Vexillationen zum Schutze anderer Provinzen und bei Pronunciamentos (Jünemann 82ff.) oder auch zu Kulturarbeiten in der Provinz selbst, z. B. nach Topusko (Vjestnik brvatsk. archeol. društva 1895, 157ff.) entsendet. Der Legionsbezirk von B. reichte im Westen bis Arrabona-Raab, im Osten bis Salva-Gran. Kleinere Detachements der Legion standen a) im Binnenlande; in Aszonyfa (CIL III 4655), Tapolcafa (CIL III 10956), wahrscheinlich in Lesencez-Tomaj (CIL III 4129), in Totis (CIL III 4655. 4279, vgl. 4278. 10960), in Környe (CIL III 4277 = 10965, vgl. 4275), in Bajna (CIL III 3660), b) an der Donau in Almás (CIL III 3396 = 4271 = 10962); ausserdem möglicherweise in Carnuntum (CIL III 11221, vgl. 4699. 11345 [Ziegel]; 4489. 11222 rühren von Veteranen, 4462. 11240 von abcommandierten Unterofficieren her), nach der Zuteilung von B. zu Pannonia inferior in Aquincum (CIL III 3531. 3557. 10512;

Veteranen: Arch. Értés. X 148. Ritterling 53); in Intercisa-Duna Pentele (CIL III 11345, vgl. 3334 = 10316) und Pusztas Fövény (CIL III 11345). Patsch Glasnik 1896, 385. In B. wird die Hauptziegelei der Legion gewesen sein, von wo Ziegel zu Wasser an andere Stationen abgegeben wurden (CIL III 4655. 4699. 11345—11348. 11424. Arch.-epigr. Mitt. XIV 135). Daneben müssen Ziegelöfen bestanden haben in Aszonyfa, Duna Pentele und Fövény (CIL III 4655. 11345. Patsch 10 Glasnik 1896, 385). Der Contact mit den nächsten Hauptlagern Carnuntum und Aquincum wurde hauptsächlich durch Auxiliärtruppen, insbesondere durch die Cavalleriostellen von Arrabona (stark besetzt; Mommsen CIL III p. 546. Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1250. 1255), Gerulata (Mommsen CIL III p. 549. Cichorius 1236) und Almás (Mommsen CIL III p. 537. Cichorius 1266; vgl. CIL III 11372) unterhalten.

Die Ziegel der *leg. X gem.* (CIL III 11352), 20 die in Vindobona garnisonierte, können nicht als Beweis für die zeitweilige Stationierung einer Abteilung der Legion in B. angesehen werden, da dieselben bei der Zugehörigkeit beider Festungen zu derselben Provinz leicht auf der Donau von Wien nach O-Szöny für Bauten der *leg. I adi.* gebracht sein können. Ebenso kommen für diese Frage nicht in Betracht die Inschriften des *cornicularius leg. II ad.* (CIL III 10987) und des *mil. leg. II adiut.*, *bf. cos.* (CIL III 4311).

Mehr Gewicht muss gelegt werden auf die Grabinschrift des hier mit seiner Familie lebenden und hier verstorbenen *centurio leg. III Fl. f.* einer Legion, die sonst zu Pannonia superior nicht gehörte (CIL III 4327). Dass die ständige Garnison im Bedarfsfalle durch andere Legionsabteilungen verstärkt worden ist, ist bei einer Grenzfestung, die oft die Basis für Operationen im norddanubischen Barbarenland gebildet hat (Amm. Marc. XVII 12, 21), a priori anzunehmen. 40 In diesem Sinne werden die auf den Ziegeln von B., Almás und Totis genannten *vexil. tres* (CIL III 4667. 11374) aufzufassen sein; vielleicht ist eine der oben genannten Legionen darin inbegriffen.

Dass B. eine Station der Donaunotflotte war, kann mau bei den vielen hier zusammentreffenden Wasserwegen aus CIL III 4319: *T. Flavio V.... trieriar[cha]e] class. Fl[av]iae] Pann[on]icae] ex *bf. e[os.]* schliessen; vielleicht bestand sie hier 50 schon vor der Errichtung des Legionslagers.*

Von Auxiliärtruppen stand in B. die *coh. VII Breucorum c. R. eq.* unter Caracalla, Severus Alexander und Gordian, ob in voller Stärke ist fraglich, da die nämlichen Ziegel, die in B. vorkommen, auch in Aquincum gefunden wurden (CIL III 3757. 10668). Im J. 201 war sie noch in Lugio (CIL III 10278. R. Fröhlich Arch.-epigr. Mitt. XIV 50f. Ruggiero Dizion. epigr. I 325). Wahrscheinlich war hier auch die *coh. I Thracum* 60 (CIL III 4316 vgl. 10970. E. Keil De Thracum auxiliis 52). Die Auflösung der Siglen CIL III 11373 in *co[ho]r[is] A[elia]* ist unsicher; CIL III 4321. 11020 sind Veteranen der in Almás stationierten *ala III Augusta Thracum* (Mommsen CIL III p. 537. Keil 38). B. ist die Heimat eines *eques sing. Aug.* (CIL VI 3198).

Die *canabae* von B., deren Lage noch nicht

ermittelt ist (vgl. A. Schulten Herm. XXIX 498), bezeugen: 1) CIL VI 3198: *Aurelius Constantinus eques sing. Aug. n. . . . natus in Pannonia inferiore domo Brigetione at legione prima adiutrice* (Mommsen Herm. XIX 38, 1. Jünemann 73. 77); 2) CIL III 4298: *M. Val. Marinius, vet. leg. I ad. p. f. ex sign., dec. Bri., qui magistrat.* Vgl. CIL III 4309. Mommsen CIL III p. 539; Herm. XVI 462, 3. Jünemann 73. Ruggiero Dizion. epigr. II 61. Aus ihnen entwickelte sich spät das *municipium* B. und zwar nach der Zuteilung des Lagers zu Pannonia inferior, vgl. CIL VI 3198, jedoch wohl noch unter Caracalla, CIL III 11007: [A]ugustalis mun. Brig. An[t]oniniani; also zwischen 214 oder 215 und 217; vielleicht anlässlich der Grenzregulierung. Von den Honoratioren des Municipiums sind bezeugt: *decurio* CIL III 4294. 4334 = 11044. 4336. 4355. 11046; *duumvir* CIL III 4334 = 11044; *Augustalis* CIL III 3355. 4281. 4322 = 11027. 4323. 4330. 11007. 11045 (vgl. A. v. Premenstein Dizion. epigr. I 875). Wann B. Colonie (CIL III 4335 [aetatis infimae] Mommsen CIL III p. 539): *dec. col. Brig.*, vgl. 4354) geworden ist, ist unbekannt. Die Tribus von B. ist noch nicht ermittelt, vgl. I. W. Kubitschek Imp. Rom. tributum discriptum 226. Das Territorium der Stadt umfasste: Acs (CIL III 4345 = 11055. 10993. 11059), Billyeg, das Bad Kis Igmánd 30 (Mommsen CIL III p. 546), Szend (CIL III 4355 vgl. 4358), Almás (Mommsen CIL III p. 537), Totis (CIL III 4281). Von letzterem Orte lief eine Wasserleitung nach B. (Marsigli). Auch am linken Ufer der Donau werden sich Veteranen und Bürger von B. angesiedelt haben, vgl. Arch.-epigr. Mitt. I 146. 159. CIL III p. 545. 1768. Die Bewohner eines zn B. gehörigen, zum Teil von Veteranen bewohnten *vicus* heissen *Tolenses* (CIL III 10982); ein *templum vicalem* (= *vicanum*?) wird CIL III 10984 (vgl. I. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIV 131) erwähnt. Die Stadt muss ein lebhafter Handelsort gewesen sein (CIL III 4288: *Genio commercii et negotiantium Primitivus, Iuli Procli conductoris octo) ser(vus), vil(icus) vicesimae*); CIL III 11045: *negotiantium splendido*), der viele Fremde herbeiführte aus Mogetianae (CIL III 4338 = 11043. 10993), Savaria (CIL III 11047), *ex civitate Zeugma* (CIL III 4331), *domo Archelaide* in Kappadokien (CIL III 11057, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIV 82). Griechische Inschriften CIL III 4327. 11034. Durch diese Kaufleute und durch die aus dem Orient stammenden Soldaten kam der Kult des Mithras (CIL III 4296. 4300. 4301. 4302 [sacerdos]. 11005—11008 = F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, inscr. ur. 389. 392. 390. 365 = monum. nr. 224. 366. 363. 364. 391) und des Iuppiter Dolichenus (CIL III 10991) hierher. Ausser diesen und den römischen Gottheiten (CIL III 10984: Tempel des Iuppiter) wurden die epichorischen Götter weiter verehrt (CIL III 10963: *Trasito*; 10973 vgl. 4273 = 10964: *Deae Balti*). Von Collegien sind bezeugt: *collegium iuventutis* mit *magister* (CIL III 4272), *collegium cultorum Iovis* mit einem *magister primus* (CIL III 10994 vgl. 11070. G. Schön Arch.-epigr. Mitt. X 107); ein *collegium* mit *seola* und *pater* (CIL III 11042).

Daneben bestand die Festung weiter fort und



beeinflusste naturgemäss stark die ‚Lagerstadt‘; vgl. die Verwandtschaft der Soldaten, Veteranen und der städtischen Würdenträger (CIL III 4322 = 11027. 4323 u. s. w.), die gemeinsamen Collegien der Soldaten und Civilisten (CIL III 10994), die Tempelbauten der Soldaten (CIL III 10984) u. s. w. Die Werke wurden wiederholt restauriert, insbesondere unter Kaiser Valentinian I. (CIL III 10677. 10680. 10681. 10683. 10691. 10692. Mommsen CIL III p. 459. 473. 545), der hier selbst am 17. November 375 n. Chr. plötzlich starb (H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit II 388). B. ist der Fundort der Militärdiplome CIL III D. LXI. Arch.-epigr. Mitt. XVI 229ff.; in Aszár bei B. kam CIL III D. LX zum Vorschein. Aus B. stammende Sculpturen verzeichnen Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146ff. Schön-Weisshäupl ebd. X 105ff. Hier gefundene Gegenstände der Kleinkunst und des Kunsthandwerks befinden sich im K. K. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien (Arch.-epigr. Mitt. I 156ff. III 145ff. VIII 92f.); in den Sammlungen F. Trau (ebd. I 156. II 66. 146ff. III 183ff. IV 47ff. V 105ff.) und Widter in Wien, J. Hollitzer in Petronell (ebd. XIV 40ff.), im Pester Nationalmuseum (ebd. X 105ff.), in kleineren Collectionen in Komorn. Eine reiche, aus B. herrührende Münzsammlung besitzt Oberstlieutenant O. Vötter in Wien. Die privaten Ziegelstempel sind CIL III 11412 — 11425 zusammengestellt. Das überaus reiche Instrumentum (CIL III 6008. 6010. 6013. 6020. 6021. 12010. 12012. 12014. 12028. 12030. 12032) \*bietet sehr viele Beweise von Import, insbesondere von keramischen Producten. Vieles durch elenden Raubbau gewonnene wird uncontrolierbar überall hin verschleppt. Vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. Ruggiero Dizion. epigr. I 1028. [Patsch.]

**Brigiacae Matres** (?). Die Inschrift von Clunia CIL II Suppl. 6338 I scheint eine Widmung an die Matres von Brigacium (s. d.) zu enthalten. Über liefert wird MA . . . . | BRIGIACIS. [Ihm.]

**Brigiani**, Volk im Alpengebiet auf der Inschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Caturiges und Sogiontii, CIL V 7817. Sie scheinen identisch mit den CIL XII 80 (Cottische Alpen) erwähnten *Brietanii*. Vgl. Brigomagenses, auch Desjardins Geogr. de la Gaule II 252. [Ihm.]

**Brigindoni** (Dativ), gallischer Gott. Keltische Inschrift aus Volnay: *Iccavos Oppianicnos Iauru Brigindoni cantalon*. Rev. archéol. nr. XV 1867, 388. Dictionnaire archéol. de la Gaule, inscr. gauloises nr. 4. Vgl. Stokes Bezenbergers Beitr. XI 130. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brigindu*. d'Arbois de Jubainville Cours de littér. celtique II 146. Allmer Rev. épigr. 1895 p. 381 nr. 1142. [Ihm.]

**Briginn(um?)**, Ortsname auf der Marmorbasis von Nîmes CIL XII 3362, nach Allmer Rev. épigr. I 264 nr. 292 u. a. das heutige Brignon bei Nîmes. Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Auf der Votivinschrift CIL XII 2913 (gef. ‚sur le serre de Brienne‘ bei Brignon) ist möglicherweise zu lesen *Aquis B(ri)ginnensibus*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Briginnon*. Desjardins Geogr. de la Gaule II 213. 219f. S. Aqua, Aquae Nr. 21. [Ihm.]

**Brigiosum**, Ort in Aquitanien, zweite Station an der von Limonum (Poitiers) nach Burdigala führenden Strasse (Tab. Peut.), heute aller Wahrscheinlichkeit nach Brioux (départ. Deux-Sèvres, arr. Melle). Desjardins Table de Peutinger 38; Géogr. de la Gaule II 426. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. (Merowingische Münzen mit *Briosso vico*). [Ihm.]

**Brigizes** (*Βριγίζης*), fester Platz in Makedonien unweit des Sees Bolbe (s. d. Nr. 1), von Iustinian I. wiederhergestellt, Prokop. aed. IV 4 p. 279. Dasselbe führte seinen Namen von den Brygern (s. d.). Tomaschek Thraker I 32. II 2, 63. [Oberhammer.]

**Brigobanne**, Station an der von Vindonissa nach Sumelocenna (Rottenburg) und weiter über Clarenna nach Reginum (Regensburg) führenden Strasse (Tab. Peut.). Man sucht den Ort beim heutigen Hüfingen an der Brege oder bei Bräunlingen u. a.; vgl. Rhein. Jahrb. LXXI 23f. LXXIX 58. Zum Namen vgl. Glück Keltische Namen 126. [Ihm.]

**Brigomagenses** (?), zweifelhafte Lesart einer verdächtigen Inschrift von Briançonnet (Alpes Maritimes, canton St. Auban) CIL XII 60 (p. 8 und 804). Blanc las die Buchstaben *RIGOMA*. Einige andere an demselben Ort gefundene Inschriften sprechen von dem *ordo Brig.* . . . , einen *patronus cooptatus a Brig.* . . . , CIL XII 57. 58. 59. O. Hirschfeld spricht im Index CIL XII p. 933 die Vermutung aus, es sei vielleicht die Stadt der Bricianii (CIL XII 80) oder Brigiani (s. d.) zu verstehen. Holder Altcelt. Sprachsch. verzeichnet sowohl Brigantio (Sp. 538 nr. 3) als Brigomagos als mutmassliche alte Namen von Briançonnet. Ob für das verderbte *Brectenus* der Inschrift von Vence CIL XII 7 *Brigomagensium* herzustellen ist, bleibt unsicher. Dass Briançonnet (und nicht Bregenz) der Fundort der Votivinschrift an *Mercurius Arcecius* (s. Arcecius) sei, ist irrtümlich behauptet worden; vgl. Mommsen CIL III p. 1050 (zu nr. 5768). [Ihm.]

**Brigomonum** (? *Brigomono*), ein nur vom Geogr. Rav. 434, 2 genannter Ort des nördlichen Britannien von unbekannter Lage. [Hübner.]

**Brigos** (*Βριγός*), Eponymos der troischen Landschaft Brigia = Phrygia, besiedelte Makedonien mit den daselbst *Βριγες* genannten (Herodot. VII 73) Phrygern. Steph. Byz. s. *Βριγες*. [Tümpel.]

**Brigulus** (*Βριγούλος*), nach Ps.-Plut. fluv. 6 der ältere Name des Arar (s. d.), der später *Sauconna* hiess, heute Saône. Desjardins Geogr. de la Gaule I 162. [Ihm.]

**Brikindera** s. Brygindara.

**Brikinniai** (*Βρικιννιάι*), festes Castell im Gebiete von Leontinoi in Sicilien (Thuk. V 4, daraus Steph. Byz.); Lage näher nicht zu bestimmen. [Hülse.]

**Βριγίσματα**, nach Hesych ein phrygischer Tanz. Der Name wird wohl richtig von *Βριγες*. (*Βριγες*) = *Φρύγες* abgeleitet. S. Jablonski in Stephanus Thesaurus. [Reisch.]

**Brilessos** (*Βριλήσσος*, att. *Βριληντίος*); vgl. den ath. Mannesnamen *Βριληνιάδης*; über die Möglichkeiten einer Etymologie und das dunkle, nur im östlichen Mittelgriechenland und in Kleinasien

heimische Suffix zuletzt A. Fick Altgr. Ortsnamen I, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Spr. XXI 272f.), Gebirge in Attika, bei Theophrast (de signis 3, 6) neben Parnes und Hymettos unter den eigentlichen Wetterwarten des Landes aufgeführt, bei Strabon (IX 399) und Plinius (IV 24) wiederum neben Parnes, Hymettos (Lykabettos, Korydallos, Aigaleos, Ikarios) zu den wichtigsten attischen Bergen gerechnet; nach Thukydides (II 23) vom Parnes durch mehrere Ortschaften getrennt. Also dasselbe Gebirge, welches offenbar in erster Linie wegen seines wertvollsten Productes, des über der Ortschaft Pentele gebrochenen Marmors, von Pausanias (I 32, 1) *Πεντελικόν* (*ἄρος*), vgl. *μάραμος Πεντελική* bei Strab. a. a. O.), von Vitruv (II 8) *mons Pentelensis* genannt wird; heut Mendeli. Nächst dem Parnes das höchste Gebirge in Attika (bis zu 1108,6 m. ansteigend), bildet der B. die nördliche, anscheinend gebelförmige Abschlusswand der athenischen Ebene. In Wirklichkeit besteht er bei ca. 7 km. langer von Nordwest nach Südost gerichteter Hauptaxe mit doppelseitigem Steilabfall aus einer auf- und absteigenden Reihe von nackten Graten (Kokkinaras, Vajati, Pyresa, Mavronora Megala und M. Mikra), während die unteren Abhänge noch heute ansehnlichen Bestand an Kiefern und Strauchbäumen aufweisen, auch an Quellbächen mit noch ansehnlicherer Vegetation (Weisspappeln, Platanen) nicht arm sind. Eine der bekanntesten solcher Stätten nimmt am Südwestfusse (366 m.) das reiche Kloster Mendeli ein, ungefähr an der Stelle der alten kleinen Ortschaft Pentele. Von hier nach aufwärts wurde an gepflasterten Schleifwegen hin der berühmte Marmor in offenen Kammern gebrochen, während die moderne Marmorgewinnung heute vorzugsweise von Westen (Kephisia) aus betrieben wird. Alles nähere Textheft III—VI der Karten von Attika S. 32—40. Lepsius Geologie von Attika, Berlin 1893. [Milchhöfer.]

**Brimias**, Eleier. Er siegt zu Olympia im Faustkampf. Sein Standbild daselbst, Paus. VI 16, 5. [Kirchner.]

**Brimo** (*Βριμώ*). Eine in Pherai in Thessalien verehrte Göttin, deren Namen (die Schnaubende, die Grimme) und Wesen (in der Sage von Koronis und Admetos, v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 71) auf das finstere Wesen einer Todesgöttheit (Lukian. Nekym. 20) deutet. So ist sie früh einerseits der Artemis-Hekate (*Ἰεγ-σέως παρθένος Βριμώ τριμορφος* Lykophr. 1175; *κουροφόρος, νυκτιπόλος, χθονία, ἐνέροισιν ἄνασσα* Apoll. Rhod. III 861 m. Schol. 1211. Orph. Argonaut. 17. 429), anderseits der Demeter (Clemens Alex. Protr. II 15 p. 13 P. = Arnob. V 20. 35) gleichgesetzt worden. Nach dem Schol. zu Lykophr. 698 ist mit der *Ἐβριμώ οὐδαία Κόρη* Persephone gemeint; aber wie 1175 kann Lykophron auch hier mit B. Hekate meinen, die der orphische Hymn. I 9 auch als *κοῖτη* bezeichnet, unter der freilich Maass Orpheus 178 Persephone verstehen will. Propert. II 2, 11 kennt B. als Geliebte des Hermes (Preller-Robert Griech. Myth. I 4 388). Von dem Namen ihres Kultorts heisst sie einfach *Φεραία*, die Pheraeerin. Nach den Münzen von Pherai wurde sie als fackeltragende Reiterin dargestellt (Brit. Mus. Cat. Thessaly Taf. X nr. 16). Vgl. Bd. II S. 1382, 27ff. und

1401, 22ff. Noch nicht sicher aufgeklärt ist der Sinn des durch [Hippolytos] omni. haeres. refut. p. 115 ed. Miller (Rohde Psyche 262) bezugten Rufes des eleusinischen Hierophanten, der bei nächtlichem Lichterglanz von den versammelten Mysten die Worte schrie: *ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμῶ Βριμῶν*. Wahrscheinlich ist damit die mimische Darstellung der Geburt des Iakchos begleitet worden, von der wir uns durch die grosse Mysterienvase aus Kertsch (Stephani Comptendu 1859 pl. I) und eine noch unedierte Vase aus Rhodos im Museum zu Constantinopel (Archäol. Anz. 1895, 163) eine Vorstellung machen können; vgl. den Artikel Brimos. [Kern.]

**Brimos** (*Βριμῶς*), nur bekannt aus [Hippolytos] omni. haeres. refut. p. 115 Miller *αὐτὸς δ' ἱεροφάντης οὐκ ἀποκοιμημένος μὲν, ὅς δ' ἄτις, ἐγνονομημένος δὲ διὰ κοινοῦ καὶ πᾶσαν ἀνηγοισμένους τὴν σαρκίην γένεαν, νυκτὸς ἐν Ἐλεουσίνι ἐπὶ πολλῶ περι τειλῶν τὰ μεγάλα καὶ ἄρρητα μυστήρια βοᾷ καὶ κέκραγε λέγων ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμῶ Βριμῶν τοιτέστιν ἱσχυρὸν ἱσχυρόν*. Dieser Ruf galt offenbar dem von der Persephone-Brimo geborenen Iakchos-B. und begleitete wahrscheinlich einen Teil des an den eleusinischen Mysterien gespielten heiligen Dramas; vgl. Furtwängler Archaeol. Jahrb. VI (1891) 121 und den Artikel Brimo. [Kern.]

**Brinavis**, unbekannter Ort des mittleren Britannien, etwa zwischen Londinium und Viroconium, nur beim Geogr. Rav. 428, 9 genannt. [Hübner.]

**Brincatis** s. Brigantio Nr. 1.

**Brindia** (Geogr. Rav. 217, 11), Strassenstation in Dalmatien, deren Lage nicht bekannt ist. W. Tomaschek, nach welchem der Name ‚Hirschau‘ bedeutet, versetzt sie (Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 511) hypothetisch nach Krupa an der Una im Nordwesten Bosniens. [Patsch.]

**Brindice** s. Brendice.

**Briniates** s. Friniates.

**Brinnacus** (*-um*) oder *Brennacus*, *villa* bei Greg. Tur. hist. Franc. IV 15. 32 u. 8. Fortunat. carm. IX 1 (vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brinnacus*); nach Longnon (Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 395—401) das heutige Dorf Berny-Rivière (départ. Aisne, canton Vic-sur-Aisne). Stanislas Prioux La villa Brennacum, Étude historique (1854). Vgl. Glück Rénos Moines etc. 17. [Ihm.]

**Brinnius** hatte Cicero mit anderen zum Erben eingesetzt, dem an der Erbschaft nicht viel lag, Cic. ad Att. XIII 14, 1 (vom J. 709 = 45). Auf die Erbschaftsregulierung beziehen sich *auclio Brinniana*, ebd. 12, 4, *fundus Brinnianus*, ebd. 50, 2. [Klebs.]

**Brinno**, aus dem Stamme der Canninefaten, erschien seinen Landsleuten wegen der römferindlichen Gesinnung seines Vaters, der die sog. Unternehmungen des Kaisers Gaius gegen Germanien als lächerlich gekennzeichnet hatte (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 311), besonders zum Führer geeignet, als sich der Stamm der Empörung des Civilis im J. 69 anschloss, Tac. hist. IV 15f. [Henze.]

**Brinta** (Venantius Fortunat. carm. praef. § 4; vita S. Martini IV 645. Geogr. Rav. IV 36 p. 290; *Brintesia* Tab. Peut.), später Name des in klas-

sischer Epoche Meduacus (s. d.) genannten Flusses in Venetien; noch jetzt Brenta. [Hülßen.]

**Brintesia** s. Brinta.

**Briotreidis**, *vicus* bei Greg. Tnr. hist. Franc. X 31, 4 (*per vicus... Briotreide*), jetzt Brizay (dép. Indre-et-Loire) nach Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 264f. u. a. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Die Bestandteile des Namens finden sich in dem aus dem 5. Jhd. stammenden Glossar Endlicher's (Mommson 10 Chronica minora I 613. H. Zimmer Ztschr. f. vergl. Spr. N. F. XII 290ff.) *brío* = *ponte* (zu *bríva*) und *treide* = *pede*. [Ihm.]

**Briparon** (*Βριπαρον*). 1) Fester Platz im Gebiet von Serdica in Thracien, Prokop. aed. IV 4 p. 282. Tomaschek Thraker II 2, 63.

2) Desgleichen im Gebiet von Remesiana in Dardania (var. *Βρίτραγο*), Prok. ebd. p. 284. Tomaschek a. a. O. [Oberhummer.]

**Brisa** (*Βρίσα* Etym. M. Schol. II. I 366) und 20 Brese (*Βρήση*, Androtion im Etym. M.; vgl. Ahrens Dial. I 34), Name eines Vorgebirgs der Insel Lesbos mit einem Tempel des Dionysos, der *Βρησαγώνης* (Inscr. Bull. hell. IV 445) oder *Βρισαίος* (CIG III 3160) hiess. Von Kiepert im Süden der Insel beim jetzigen Vorgebirge Ajos Phokás angesetzt, 4 Km. vom Ort *Wrissá*, dessen Etymologie nichts mit dem alten Namen zu thun hat, wie das Vorkommen desselben Namens in anderen Gegenden griechischen Kulturgebiets be- 30 weist. Die fruchtbare Umgegend heisst *Λιωνάρι*, enthält jetzt Weingefilde, Getreide- und Ölbaumpflanzungen. Boutan (Mém. sur Lesbos, Arch. Miss. Scientif. 1864, 305) sah unter der Kapelle des Ajos Phokás noch Reste von einem ehemaligen Hafendamm. Er vermutete an der Stelle einen Tempel des Apollon und setzte in der Nähe die Stadt *Τάραου* (s. d.) an. Hiegegen Conze Reise auf der Insel Lesbos 47. [Bürchner.]

**Brisai** (*Βρίσαι* oder *Βρίσαι*?) sind göttliche 40 Wesen, denen die Bereitung des Honigs obliegt; der Name wird mit *βρίσαι* aor. *βρίσαι* zusammengestellt. Sie lehrten ihre Kunst dem Aristaios, den sie auf Keos aufgezogen haben sollen (Arist. *Κείων πολιτεία* frg. 511 [Schol. Theocr. V 53. Heraclid. Pont. IX 2. Hesych. Et. M.], vgl. Bd. II S. 854). Dass man die B. zur Britomartis in Beziehung setzte, mag etymologische Spielerei sein (Et. M. s. *Βριτόμαρτις*). Bereits die Alten brachten diese keischen B. mit dem lesbischen Dionysos 50 zusammen, der auf dem Vorgebirge *Βρησα* als *Βρησαγώνης* (Collitz Dial.-Inscr. I 292), auch in Smyrna als *Βρισαίος* oder *Βρησαίος* verehrt wurde (Preller-Robert Gr. Myth. I 678, 5) und auch *Βρισαίος* (Et. M.) oder *Brisaeus* (Pers. sat. I 76) heisst. Nach dem Scholiasten des Persius a. a. O. hatte eine Nymphe Brisa diesen Dionysos genährt. v. Wilamowitz, der diese und andere Beziehungen verfolgt (Homer. Untersuchungen 409, vgl. auch Briseis), schreibt des- 60 halb die B. mit langem *ι*. Ursprünglich und wirklich bezeugt ist nur die Localsage von Keos und die Beziehung zu Aristaios; das Übrige ist meist mehr oder weniger sichere Speculation, in der wir den Alten folgen und die wir auch durch manche Argumente wahrscheinlicher machen können (z. B. dadurch, dass auch Dionysos die Bienezucht beschützt, Ovid. fast. III 735f. Preller-

Robert I 676, 2, und dass überhaupt Dionysos und Aristaios als Beschützer der Baumkultur und alles dessen, was damit zusammenhängt, verwandte Götter sind), die aber doch noch der urkundlichen Bestätigung harret. [Hiller v. Gaertringen.]

**Brisaios** (*Βρισαίος*, *Βρισαίος*, *Βρησαίος*, *Βρησαγώνης*), Epiklesis des Dionysos. 1) Auf dem lesbischen Vorgebirge Bresa (*Βρησα* Androtion frg. 59, vgl. *Βρησαίος* CIG 2042; später *Βρησα* Steph. Byz.) wurde Dionysos als *Βρησαγώνης* (Bull. hell. IV 445) oder als *Βρισαίος* (Etym. M. 214, 5. Steph. Byz.) verehrt; das Heiligtum soll von Makar gestiftet sein (Etym. M. a. a. O.). 2) In Smyrna begegnet uns der Gott als *Βρησαίος* oder *Βρισαίος* CIG 3160. 3161. 3176. 3190; vgl. auch 3178. 3177. 3195. 3210 und über das Mysterion collegium Foucart Assoc. relig. 114. Ausserdem findet sich noch *Brisaeus* bei Pers. sat. I 76 und *Βρισαίος* bei Aristid. I 49 Dindorf und Macrob. sat. I 18, 9 mit dem Bemerkten, dass dieser B. bärtig dargestellt sei. Verschiedene Erklärungen der Namensform bei Schol. Pers. a. a. O. Myth. Vat. III 12, 2. Hesych. Etym. M. s. *Βρίσαι*, u. a. von *βρίσαι*, daher B. als ‚segentriefend‘, ‚Gott der Fülle‘, ‚Gott des Frühlings‘, ‚Welcker Griech. Götterl. II 607. Gerhard Griech. Myth. § 447, 1 a u. a., eine Deutung, die sich nicht halten lässt. Zweifelloser erscheint nur, wie v. Wilamowitz Homer. Unters. 409 betont, dass B. zu den Nymphen Brisai steht, wie Bassareus zu den Basarai. [Jessen.]

**Brisari**, unbekannte Völkerschaft nördlich von Indien, Plin. VI 55 (wo vielleicht *Essendonas dixere et Arimaspos* zu lesen). [Tomaschek.]

**Briseis** (*Βρισηίς* Kretschmer Griech. Vas.-Inscr. 140), das Mädchen aus Brisa, einer lesbischen Stadt, die Achilleus erobert hatte, Schol. II. I 366. So hat den Namen der Dichter des ältern Achilleus angewendet, und dass B. aus Lesbos stammte, geht auch aus II. IX 131. 274 hervor. Andere Dichter nannten Lyrnessos und Pedasos, s. u. Aus der *κούρη Βρισηίς* wird eine *κούρη Βρισηίς*, die Tochter des Briseus, II. I 392. IX 132. Zuletzt ist B. einfacher Eigennamen, II. XIX 282. v. Wilamowitz Hom. Unt. 409ff. Tümpel in Roschers Lex. II 1949f. Antike Etymologie Et. M. Schol. II. I 184. Schol. Pers. I 76.

Achilleus hat ‚die Tochter des Briseus‘ in Lyrnessos, der Stadt des göttlichen Mynes, erbeutet; den Gatten und drei Brüder erschlug er ihr, II. XIX 291f. II 690f.; s. Art. Achilleus Bd. I S. 231, 44. Ihr Gatte war Mynes, wie der Scholiast, nicht zwingend, aus der Stelle geschlossen hat, Schol. II. II 692. Tzetz. Antehom. 359. Nach den Kyprien war B. in Pedasos erbeutet, Schol. II. XVI 57. Dict. II 17. Eust. II. 77. 29. Auch einen Namen erhält die Briseerin nachträglich: Hippodameia, Schol. II. I 392. Eustath. a. O. Tzetz. Lyk. 298; Antehom. 350f.; Posthom. 448. B. ist das Ehrengeschenk des Achilleus, das ihm die Hellenen zugesprochen, II. I 185. 392. Prokl. Kypr. p. 20 K. Philostr. im. II 2. Als Agamemnon nach dem Spruche des Kalchas die Chryseis herausgeben muss, fordert er zum Ersatz die B. Grollend lässt sie der Peleide durch Patroklos den Herolden übergeben. Von nun an bleibt er dem Kampfe fern. II. I. IGI 1284. 1290. Nach Philostr. her. 164 K. grollte Achilleus

nicht wegen der B., sondern über die Ermordung des Palamedes. Nach unglücklichen Kämpfen sucht Agamemnon Versöhnung mit Achilleus; er bietet ihm reiche Geschenke an, darunter sieben Lesbierinnen und B. dazu (Zenodot. zählte sie als siebente, Schol. II. IX 131. XIX 246). Doch Achilleus geht nicht darauf ein, II. IX. Erst nach dem Tode des Patroklos entsagt er seinem Grolle, und nun wird ihm B. zurückgebracht. Agamemnon schwört, sie nicht berührt zu haben, 10 II. XIX; vgl. Ovid. rem. am. 777f. B. ist des Achilleus liebste und vertrauteste Slavine. Sie klagt um Patroklos, der ihr wie ein Freund war, und um ihren Herrn, der sie wohl auch zur ehelichen Gattin gemacht haben würde und sie und die andern Slavinnen stets gut und freundlich behandelte. Als letzte Gabe wehrt sie ihm ihre Locken, II. XIX 287ff. Quint. Smyrn. III 550ff. Tzetz. Posthom. 447f. Prop. II 9, 9f. Neoptolemos findet sie als treue Hüterin im Zelte des 20 Achilleus und ehrt sie wie eine Mutter. Dict. IV 15. Tzetz. Posthom. 542f.

Bei Homer ist das gewöhnliche Beiwort der B. *καλλιπάρῃος*, sie heisst auch *ἡύκομος* (II. II 689) und ‚der goldenen Aphrodite gleich‘, II. XIX 282, vgl. Hor. carm. II 4, 3f. Ovid. ars am. III 189f. Dares 13. Tzetz. Antehom. 355f. Die Liebe des Peleiden zu seiner schönen Slavine wird oft erwähnt, Prop. II 8, 29f. 20, 1. 22, 29f. Stat. silv. IV 4, 33. Ovid. heroid. III. XX 69; am. I 9, 33. 30 II 8, 11; ars am. II 711f. Varr. sat. Men. 368 B.

Auch die bildende Kunst hat B. häufig dargestellt. Auf dem Iliupersismalje des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi betrachtet sie mit Diomedes aus Lesbos und Iphis aus Skyros, der Selavin des Patroklos, die Schönheit der Helena, Pans. X 25, 4. Noack Iliupersis 48f. B. neben Achilleus auf zwei rf.-Amphoren Gerhard A. V. III 187. 184. B. dem Phoinix kredenzend auf der Iliupersisvase des 40 Brygos, Heydemann Iliupersis Taf. 1. Wiener Vorlegebl. VIII 4. Robert Bild und Lied 102. Besonders häufig ist die Wegführung der B. dargestellt, eine Scene, für die erst im 5. Jhd. ein Typus geschaffen, bzw. aus dem ältern des Helena-raubes umgebildet wurde. Vielleicht schon auf einer Metope des Tempels *E* in Selinunt, Malmberg Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 785; dann besonders die Hieronvase, Mon. d. Inst. VI 19. Brit. Mus. 831 = Gerhard Trinksch. und 50 Gef. Taf. EF = Overbeck H. G. XVI 3, vgl. Gerhard A. V. I 2. II 129. III 171; die ähnliche Darstellung auf dem sog. Schild des Scipio. Arch. Ztg. XXX 70, und dem Bronzeimer Mon. d. Inst. VI 48. Robert a. O. 57f. 95f. Anders gefasst ist die Scene auf dem berühmten pompeianischen Wandgemälde Helbig 1309. Mus. Borb. II 58. B. (?) neben Hermes und Achilleus Gerhard A. V. III 200; beim Totenopfer für Patroklos Mon. d. Inst. IX 32. 33 = Heydemann Vasenkat. von Neapel 3254, vgl. 3228. B. (?) am Grabhügel des Achilleus Gerhard III 210. [Escher.]

**Brises** (*Βρισηίς*) = Briseus Nr. 1. Eustath. II. 77, 29f. Dict. II 17 u. 6. Hyg. fab. 106.

[Escher.]  
**Briseus**. 1) *Βρισηίς*, *Βρισηίς*, Vater der Briseis, Hom. II. I 392. IX 132. Tzetz. Antehom. 350, Sohn des Königs Ardys und Bruder des Chry-

ses, König von Pedasos am Satnioeis, Eust. II. 77, 29. Nach Dict. III 17 erhängte er sich, als Achilleus die Stadt belagerte, an der Rettung verzweifelnd. Hyg. f. 106 nennt ihn Priester in Mysien, offenbar nach Analogie des Chryses. Dass B. in Pedasos wohnt, stimmt zu dem Berichte der Kyprien (Schol. II. XVI 57) über Briseis, dass er aber aus Lyrnessos stamme, wie Briseis in der Ilias, ist nirgends direct gesagt. Nach Mnaseas (fig. 29, Schol. II. XIX 291) var Eetion, der König von Theben, ein Sohn des B. v. Wilamowitz Hom. Unt. 410f. S. den Artikel Briseis. [Escher.]

2) S. Brisaaios.

**Brisaicus mons**, Ort an der Strasse Vindonissa (Windisch) – Argentorate (Strassburg), am Rhein gelegen (*monte Brisiaco* Itin. Ant. 289. 252. 350), *Brisiaci* Cod. Theod. VI 35, 8 (v. J. 369), *Brexecha* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231; heute Alt-Breisach. D'Anville Notice 464. Rhein. Jahrb. LXXV 35. LXXXIX 31. 102. LXXXI 190. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brisiacum*. Bacmeister Kelt. Briefe 121. [Ihm.]

**Brisigavi**, wohl ein Zweig der Alamannen, Alamannen aus dem Breisgau; Zeuss Die Deutschen 310. Die Notit. dign. occ. V 52. 53 = 201. 202. VII 25. 128 verzeichnet *Brisigavi seniores* und *B. iuniores*. S. Alamanni. [Ihm.]

**Briso**, römisches Cognomen, s. Antius Nr. 7.  
**Brisoana** (Amm. Marc. XXIII 6, 41; *Βρισοάνας* Ptol. VI 4, 2. Marc. Heracl. 24; *Βριζάνα* Arr. Ind. XXXIX 7), Küstenfluss in Persis, offenbar identisch mit *Brixa*, Plin. n. h. VI 136. Nach Marcian sei seine Mündung 600 Stadien von Ausinza (s. d.) entfernt gewesen, auch Ptolemaios gibt eine ähnliche Entfernung. Diese Angaben sind sicher irrtümlich. Der Fluss ist identisch mit dem *Hör Sinz*, welcher bei den Ruinen der Stadt Sinz oder Sinz-Ausinza mündet. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI vin 68) erklärt den Namen aus skr. *barh*, *brh*; altp. *brizána*, *brizavána* soll dann bedeuten ‚der reisende, rollende‘. [Weissbach.]

**Brison**. 1) *Βρισηίς*, wird von Arrian. anab. III 12, 2 als Befehlshaber der makedonischen Bogenschützen in der Schlacht bei Gaugamela erwähnt. [Kærst.]

2) Hofeunuche der Kaiserin Eudoxia, leitete in der Gemeinde des Johannes Chrysostomos zu Constantinopel den nächtlichen Hymnengesang und wurde bei einer Rauferei mit den Arianern durch einen Steinwurf verwundet (Sokr. VI 8. Sozom. VIII 8). Bei der ersten Verbannung des Johannes Chrysostomos (Winter 402/3) wurde er ausgeschiedt, um den Bischof wieder zurückzurufen (Sokr. VI 16. Sozom. VIII 18). An ihn gerichtet Joh. Chrysost. ep. 190. 234 = Migne Gr. 52, 718. 739. [Seeck.]

**Britannae** oder *Britannicae*, Beiname der Matres auf der Inschrift von Winchester CIL VII 5; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18. 156 nr. 340. CIL VII 1129 (= Rhein. Jahrb. a. O. p. 161 nr. 381) ist eher *Campestribus et Britannicis* als *Britannicis* scil. *Matribus* zu lesen. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Britanni* Sp. 564. [Ihm.]

**Britanni** (*Britannia*, *Britannicus*). Wenn das Zinn, das in der Ilias nicht selten als Schmuck von Waffen und Wagen genannt wird, in der

That, wie es allen Anschein hat, nur aus dem südlichen England durch die Phoiniker zu den Griechen gelangt ist, so wird auch die Kunde von den hellen Nächten des Nordens, die der Dichter der Odyssee (X 81—86) an die fabelhafte Stadt der Laistrygonen Lamos geknüpft hat, auf Britannien bezogen werden dürfen. Schon Krates von Mallos (Strab. III 157) hat die homerische Schilderung auf eine Polargegend wie Thule bezogen, wovon später Pytheas gleiches berichtete (E. Lübbert Zur Charakteristik des Krates von Mallos, Rh. Mus. XI 1859, 434f. K. Müllenhoff D.A. I<sup>2</sup> 5. 324); noch Caesar suchte die Kürze der Nächte in Britannien durch Messungen festzustellen (b. Gall. V 13, 3. 4). Auch in den menschenfressenden Laistrygonen selbst hat man danach einen Niederschlag von Thatsachen gefunden, wie sie in den wohl auch durch Timaios auf Pytheas zurückgehenden Berichten von den Bewohnern von Ierne (Irland) bei Diod. V 20 32, 3 und Strab. IV 201 wiederkehren (H. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitans de l'Europe II<sup>2</sup> 1894, 12ff.). Hiernach müsste schon etwa im 8. Jhd. v. Chr. die von den Phoinikern gewonnene Kunde vom äussersten Nordwesten Europas durch griechische Schiffer vermittelt nach Ionien gelangt sein, und wir hätten darin die älteste, wenn auch unbestimmte Bezeugung Britanniens; denn ein Name des Landes hegegnet hier noch nicht (Konrad Mannerts 'Entdeckungs-geschichte der britannischen Inseln' Geogr. der Griechen und Römer II 2<sup>2</sup>, Leipzig 1822, 1ff. ist noch immer die beste zusammenfassende Darstellung, die wir haben).

Albion. Etwas genauere Kunde findet sich in dem massalotischen Periplus aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr., den Avien übersetzt hat. Hier werden zuerst die zwei grossen Inseln unterschieden, die die vom Süden heranziehenden Schiffer nacheinander sahen, die *insula sacra* 40 *quam late gens Haernorum colit* (s. Hibernia), und nahe dabei die *insula Albionum* (Ora marit. v. 108ff.). Nur diese Bezeichnungen, *Ἠρώος Ἰέρων* und *Ἀλβιόνων*, scheinen dem Verfasser des Periplus bekannt gewesen zu sein; den Namen Britannien kennt er noch nicht. Der nächste Zeuge ist Pytheas von Massalia, der Zeitgenosse Alexanders d. Gr., dessen Nachrichten Timaios und Eratosthenes erhalten haben; er hat die schon unter dem Namen der Kassiteriden (s. d.) be- 50 kannten Inseln zuerst mit dem Gesamtnamen der *Ἠρώος Προετανικάι* bezeichnet (Müllenhoff 95. 321). Er kannte aber auch die besonderen Namen der beiden Inseln *Ἀλβιον* und *Ἰέρων*; beide finden sich daher mit geringen Abweichungen in der Schreibung (*Ἀλβιον*, *Ἀλοβιον*, *Ἰονεργία*) in den aus Pytheas abgeleiteten Angaben des Ps.-Aristoteles de mundo 3 (= Stobaios ecl. phys. I 34, 2. 73 und Apuleius de mundo 7) und einiger jüngerer Geographen, wie des Anonym. 12. 27 (Geogr. gr. 60 min. II 497. 501), des Isidor von Charax (ebd. 509), des Markian (I 8. II proem. 1. 41. 44. 45) und des Ptolemaios (II 3, 14. VII 5, 11). dessen Quelle Marinus sie wohl einem der jüngeren Vorgänger entlehnte (Müllenhoff 365). Auch in die griechische Mythographie ist Albion des Poseidon Sohn eingereicht worden (Mela II 78). Aus Isidor schöpfte Plinius IV 102 *ex adverso huius situs*

(nämlich der batavischen Küste) *Britannia insula clara Graecis nostrisque monumentis inter septentrionem et occidentem iacet Germaniae Galliae Hispaniae multo maximis Europae partibus magno intervallo adversa; Albion ipsi nomen fuit, eum Britanniae vocarentur omnes* (nämlich *insulae*; daher wohl *Britannicae* zu schreiben ist), *de quibus mox paulo dicemus*. Durch Plinius und Ptolemaios ist der Name Albion den mittelalterlichen Schriftstellern wie Baeda u. a. bekannt. Sein Ursprung und seine Bedeutung sind unbekannt. Zwei ligurische Städte Albium, Ingaunum und Intemelium, der Fluss Albis in Gallien (die Aube) und der grosse germanische Strom, sogar der Name der Alpen mögen für das Alter und die weite Verbreitung des Wortstammes zeugen. Ob er mit dem lateinischen *albus* etwas zu thun hat, ist sehr zweifelhaft; die weissen Kreidefelsen des Vorgebirges Kantion (Dover) haben ihn schwerlich veranlasst. Dass es auch an der Nordküste Hispaniens, in Asturien, ein Volk der Albionen gab (Plin. n. h. IV 111 *a flumine Navia Albiones*), ist nicht wunderbar und darf mit nichten als ein Beweis dafür gelten, dass Albion und die Kassiteriden (s. d.) an der Küste des hispanischen Callaekien und nicht in und bei England zu suchen seien (wie G. F. Unger uns glauben machen will, Rh. Mus. XXXVIII 1883, 157ff.). Dass die schottischen *canes albani* bei Hieronymus (proleg. comment. Ierem. III opp. IV C 923) von Albion ihren Namen haben (wie Holder Alteelt. Sprachschatz s. v. meint), ist mir sehr zweifelhaft; sie werden damit einfach als weisse bezeichnet worden sein.

Britannia. Auf Pytheas gehen unmittelbar oder mittelbar die Erwähnungen Britanniens in der späteren griechischen Litteratur zurück; daher haben sich die ältesten Formen des Namens *Προετανοί* (Diod. V 21. 22. 38. Strab. II 75. 117. IV 200), *Προετανική* bei Artemidor (Strab. IV 198 199), bei Strabon (I 63. II 75. 93. II 114), *Προετανικάι* im Periplus des Markian I 8 u. s. w. (s. o. Albion), *Προετανοί Προετανική* (Steph. Byz. p. 534), *Προετανίδες* (Steph. p. 186) noch zuweilen erhalten. Mit *Προετανοί* verglichen schon Zeuss (Gramm. Celt. 2<sup>6</sup>. 46. 723) und Müllenhoff (a. a. O.) kymrisch *ynys Prydein-insula Britannia*. In ihrem Vocal hat sich die einheimische Namensform, vielleicht in einer unbewussten Anlehnung an den Namen der italischen Brettier, in der Schreibung *Βροετανοί*, *Βροετανία*, *Βροετανικάι* 50 *Ἠρώος* fortgepflanzt. Denn sie gebrauchen die jüngeren griechischen Schriftsteller sämtlich (Ps.-Aristoteles de mundo 3. Polybios III 57. 3. XXXIV 5, 2 [bei Strab.] 8. 10, 7. Diod. I 4, 7. III 38, 2 aus Caes. Plut. Sert. 4; Pomp. 51; Caes. I 6. 23. Kleomedes de motu circul. corp. caelest. I 7, 37. 8, 42. Arrian. tact. 19, 2. Appian. proem. 3; Gall. I, 5. 19; Hisp. 1; b. civ. II 17. 32. 73. 134. 140. 150. Ptol. II 2. 1 u. s. w. Dio XXXIX 1. 2 und an zahlreichen anderen Stellen. Herodian. II 15, 1. III 7, 1. 2. 8, 2. 14, 1. 2. 4 u. s. w. Polyaeus. IV proem. VIII 23, 5. Dexipp. frg. 29 p. 199 D. Sozom. eccles. hist. I 6, 3. Zosim. I 64, 1. II 33, 2 u. 8. Procop. bell. Goth. I 24), die griechischen Münzen und Inschriften, die den Britannicus nennen, sowie griechische Inschriften (z. B. CIG add. 43406). Die graecisierenden Formen

*Βροετανίδες Ἠρώος* haben Athen. VI 105. Appian. proem. 5. Dio LXXII 2, 2. LXXVI 16, 5. Steph. Byz. p. 186. Iulian. epist. ad Athen. p. 279 D; die Formen *Βροετανίς* bei Parthenios c. 30 und *Βροετανοί* bei Dionys. perieg. v. 284 und Themist. orat. 6 p. 90 Dind. sind unsicher; aus römischen Quellen haben *Βουτταρία* Paus. VIII 43, 1. *Βουτταρεία* CIG 6627 = CIL X 6569.

Die römischen Formen sind *Britannus*, *Britannia*, *Britannicus* seit Caes. h. Gall. II 4, 7ff. IV 10 20ff. V 2ff. (denn dass die Hss. hin und wieder *Brittani*, *Brittania*, *Brittani* haben, fällt gegenüber der erdrückenden Mehrzahl besonders inschriftlicher Zeugnisse nicht ins Gewicht). Cat. 11, 11. 29, 4. 45, 21. Cic. ad fam. VII 6. 7. 10. 11. 16. 17. XV 16; ad Att. IV 16. 18; ad Q. fr. II 13, 2. 15, 4. III 1, 3. 7. 10 u. s. w.; de d. n. II 88. III 24. Vergil. ecl. I 66; Georg. III 25; catal. 2, 2. Horat. epod. 7, 7; carm. I 21, 14. 35, 29. III 4, 33. 5, 2. IV 14, 47. Prop. II 1, 76. III 20 11, 1. 23, 5. V 3, 9. Ovid. am. II 16, 39; metam. XV 752 und bei allen späteren Schriftstellern, und ebenso seit dem Monum. Ancyr. (Lat. 6, 2), den Münzen des Claudius mit der Aufschrift *de Britannis*, den in England gefundenen Bleibaren mit dem Namen des Britannicus (CIL VII 1202) und gewiss auch der Triumphinschrift des Claudius (CIL VI 920) in zahlreichen anderen Inschriften und Münzaufschriften, die Holders Alteelt. Sprachschatz aufzählt. Nur vereinzelt 30 kommen daneben vor *Britannia* und *Brittannicus* (z. B. in den tironischen Noten p. 38, 76. 86, 33—37 Schmitz), vorwiegend in späten oder provincialen Inschriften (z. B. CIL II 1262. 2078. III 2864 = 9960. VI 1223. 1523. 1549. VII 1195. III 2864 = 9960. VIII 2766. 9047. X 6321. XIV 3608. 3625. 3955), auch auf einzelnen Münzen des Hadrian (Cohen Monn. de l'emp. II<sup>2</sup> 121 nr. 198. 199). *Britannia* findet sich noch seltener, z. B. CIL III 2732. 2830. VIII 2649 und 40 auf einer Münze des Commodus (Cohen III<sup>2</sup> 232 nr. 37); im griechischen Sprachgebiet auch einmal *Βροετανία* CIL III 249 = 6753.

Die Schreibung mit zwei *t*, obgleich, wie auch *Brittonnes* zeigt, der ursprünglichen Namensform näherkommend, hat sich mithin nur ausnahmsweise erhalten; es ist kein Grund vorhanden, in unserer auf die römischen Formen zurückgehenden Schreibweise deshalb Britannien wieder einzuführen (mit Müllenhoff D.A. I<sup>2</sup> 469ff. u. a.). 50

Brittonnes. Im pannonischen Heer dienten nach dem Militärdiplom vom J. 85 (CIL III Dipl. XII Z. 10) neben einander die *cohors I Britannica milliaria* und die *I Brittonum*. Ob mit der ersten dieser beiden Cohorten eine aus Britten gebildete oder nur eine in Britannien stehende gemeint sei, ist nicht sicher zu entscheiden. Borghesi (Oeuvr. V 5) glaubte danach annehmen zu müssen, dass die Cohorte der Brittonen nicht aus Inselbritten, sondern aus den festländischen Bewohnern der Bretagne gebildet worden sei (vgl. 60 L. Lersch Bonner Jahrb. IX 1846, 67—72. V. de Vit Della distinzione tra i Britanni o Brittoni dell'isola ed i Britanni o Brittoni del continente in den Opuscoli religiosi letterari e morali Ser. II Bd. X, Modena 1867, 42—70. 193—214 und in Bull. d. Inst. 1869, 29, dem ich gefolgt bin Herm. XVI 1881, 53; auch J. Hirst On the

continental Britons, Archaeological Journal XL 1883, 80ff. hält an der Unterscheidung fest). Auf Militärdiplomen und anderen Inschriften werden seit dem J. 85 n. Chr. eine *ala* und sechs *cohortes Brittonum* genannt; eine *ala I Flavia Britannica* und eine *cohors I Britannica* könnten davon verschieden sein. Aber die *cohors III Brittonorum* des ractischen Heeres (CIL III Dipl. xxiv und V 7717) heisst auf dem Diplom XLi und in der Notit. dign. occ. XXXV 25 *Brittonum*, die daneben verschiedene auch in zahlreichen germanischen Inschriften bezeugte *numeri Brittonum* nennt (or. IX 22. XXXI 45). Ebenso werden in der Notitia *secundani Brittones* (occ. VII 8) und die *legio secunda Britannica* (occ. V 241) oder *seniores Britannicani* (occ. V 206) sowie *iuiores Brittonicani* (occ. VII 154) und *iuiores Brittones* (occ. VII 127) von denselben Truppen gebraucht. Immerhin ist es auffallend, dass *Brittones* in der älteren Litteratur kaum vorkommen. Dem *usus castrensis* folgen Iuv. XV 124 (*Brittones*). Mart. XI 21, 9 (*Brittonis*). Hyg. de munit. castr. 29. 30; ebenso Auson. epist. 108—113. Procop. bell. Goth. IV 20. Iord. Rom. 249; Get. 45. 237. Geogr. Rav. p. 9. 13. Isid. orig. IX 2, 120. XIX 23 und die Späteren. Im militärischen Gebrauch ist nur *Britannia*, *Britannicus* und *Britannicani*, statt *Brittani* aber *Brittones* üblich (Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 193. Mommsen Ephem. epigr. V p. 177, wo die inschriftlichen Zeugnisse verzeichnet sind). Die belgischen Britten erwähnt nur Plinius und nennt sie *Britanni* (IV 106) Mithiu ist es als erwiesen zu betrachten (mit Mommsen a. a. O. und Holder Alteelt. Sprachschatz s. *Brittones*), dass *Brittones* sowohl wie *Britanni* die Inselbewohner bezeichnen. Der alte Volksname hat sich in der dem Keltischen näher kommenden Form im Heer erhalten, während Caesar vielleicht wegen der Analogie mit *Britannia* die Form *Brittanni* in die Litteratur einfuhrte. Auch als Cognomen kommt *Britto* vor (z. B. CIL II 952. 1072. 3255. 6311. VIII 1950. 3962). Erst die Schriftsteller des 5. und 6. Jhdts. nennen die Bretagne *Britannia minor*, wie Gregor von Tours hist. Franc. IV 13. V 14 u. 8., und ihre Bewohner wie die der Insel *Brittones* und *Brettones* (so Baeda hist. ecl. I 1 u. 5.); davon *Brittonensis* in Concilienunterschriften des 6. und 7. Jhdts. und *Brettonicus* bei Baeda (hist. ecl. III 1). Ganz allein steht die in den sibyllinischen Orakeln vorkommende Form *ἐν Βούττασι καὶ ἐν Γάλλοις* (V 200 Friedl.).

Den keltischen (oder besser einheimischen) Ursprung des Wortes zeigen u. a. auch die in keltischen Gegenden vorkommenden verwandten Namen *Brittus*, *Britta* (CIL II 1335. 5812) und die *Brittae matres* (Brambach 201), der Seunonenfürst *Βουτταμαγτος* (Plut. Rom. 16; Marcell. 6. 8), *Βουτταμαγτος* (Appian. Samn. 6; Gall. 11) oder *Brittomarus* (Flor. I 20, 3), und der Aeduer *Βριτογος* (Appian. Gall. 21), sowie der in Nemausus verehrte *Mars Brittorius* (CIL XII 3082) und die Insel *Βουττία* bei Prokop (bell. Goth. IV 20 u. 6.). Was der Name bedeute, ob er vom Festland auf die Insel gelangt sei oder umgekehrt, ob er mit dem später auftretenden der Picten (s. d.) gleichbedeutend sei, bedarf noch der Aufklärung.



Pytheas hat von der Insel Uxisame (Ouessant) kommend zuerst wohl die Scillyinseln besucht, die für die Verschiffung des Zinns dienten und später als die Kassiteriden im engeren Sinn bezeichnet wurden, und von da aus an der Westspitze, bei dem Vorgebirge Bolerion, Britannien selbst betreten. Dann segelte er, vielleicht an der Südküste entlang, an der Insel Ictis (Wight) vorbei (s. d.), zur Ostspitze, dem Vorgebirge der Cantier, Kanton (s. d.). Nachdem er von hier aus die Rheinmündung und die germanische Nordseeküste besucht hatte, wird er zum Canal zurückgekehrt und, vielleicht vom Portus Itius aus, die Ostküste Britanniens hinauf bis zur Nordspitze, dem Vorgebirge Orkan (s. Orca-des), gelangt sein. Von da aus erreichte er Thule (s. d.), gleichviel ob man es für eine der Shetlandinseln oder für die Küste von Norwegen hält. Von da wird er dann zur Nordspitze Britanniens zurückgekehrt und an den hebridischen Inseln (s. d.) und Ierne vorbei an der Westküste Britanniens entlang nach Süden gesegelt sein. Er gewann dabei ein im ganzen zutreffendes Bild von der Insel, ihrer Grösse und Lage, ihrem Klima und ihren Erzeugnissen, sowie von den Sitten ihrer Bewohner (Müllenhoff a. a. O. 375ff. und vielfach davon abweichend G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas, Halle 1893). Seitdem bildete die Beobachtung von Ebbe und Flut sowie der kurzen Nächte in Britannien den Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Von des Pytheas Zeit an, wenn nicht vielleicht schon früher, muss griechisches Gold in Britannien bekannt geworden sein. Die ältesten in Britannien geschlagenen Goldmünzen sind rohe schriftlose Nachahmungen der Goldstatere Philippos II. von Makedonien, wie sie auch im südlichen Gallien gewöhnlich waren. Ihre Prägung in Britannien scheint um 200–150 v. Chr. begonnen zu haben (J. Evans Coins of the ancient Britons, Lond. 1864 mit Supplement 1890, 26ff.). Einige der frühesten Münztypen führen auf die in Südfrankreich verbreiteten Münzen des hispanischen Emporiae zurück (J. Zobel Revue archéol. XLIV 1882, 28–30. W. H. Ridgeway Greek trade routes to Britain in der Zeitschrift Folk-Lore I 1890, 82ff.). Über das von Pytheas Erkundete hinaus konnten oder wollten noch nach Jahrhunderten die Massaloten dem jüngeren Scipio Genaueres nicht mitteilen (Polyb. bei Strab. IV 190).

Caesar, der nächste Augenzeuge, den wir kennen, folgt in den kurzen Bemerkungen allgemeiner Art, die er dem Bericht über seine zweite Fahrt nach Britannien vorausschickt (b. Gall. V 12–14), nur teilweise der auf Timaios, d. h. auf Pytheas zurückgehenden *communis opinio* (vgl. Manuier a. a. O. 14–19). Im wesentlichen beruhen seine Angaben auch hier, wie er selbst sagt, auf Erkundung bei den gallischen Kanfleuten, bei den eingeborenen Fürsten und eigener Anschauung des von ihm betretenen Teils der Insel. Daher das Bild der nach seiner Meinung dreieckigen Insel der Wahrheit weit weniger entspricht als die Angaben des Pytheas. Wertvoll aber sind seine vorwiegend auf eigener Beobachtung beruhenden Mitteilungen über die gallische Herkunft der Bewohner des Südens der Insel, die durch die gleichen Völkernamen auf beiden Seiten des Canals (Atrebatens, Belgae, Parisii) bewiesen

wird, über ihre Häuser und ihr Vieh, ihre Münzen (an der besten Überlieferung V 12, 4 *utuntur aut aere aut nummo aureo aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis* ist nichts zu ändern), den damaligen Stand der Bergwerke, die Bäume, das Wild, die Haustiere, die Bewohner und ihre Sitten. Denn obgleich er um sein Unternehmen zu rechtfertigen die enge Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit der Insel mit dem Festland von Gallien oft hervorhebt, so unterlässt er doch auch nicht ihre Verschiedenheiten genau anzumerken.

Über den Verlauf von Caesars beiden Heerzügen nach Britannien in den J. 699 = 55 und 700 = 54 (b. Gall. IV 20–36 und V 1. 2. 5. 8–28; vgl. Liv. epit. CV. Dio XXXIX 50–53. XL 1. 2) ist hier nicht eingehend zu berichten. Ausser den politischen Gründen dazu werden der Reichtum der brittischen Fürsten, wohl auch übertriebene Schilderungen von der Fülle des Landes an edlen Metallen, des Meeres an Perlen mitgewirkt haben. Aus dem ersten nur etwa vierzehn Tage bis drei Wochen (von Ende August bis Mitte September) dauernden Zuge, der geringe Erfolge hatte, ist für die Kunde des Landes wichtig die Sendung des von Caesar eingesetzten Atrebatenfürsten Commius nach Britannien, der dort zum Gründer einer den Römern befreundeten Dynastie wurde (s. u.), sowie der Excurs über das Wagengefecht der Britten (b. Gall. IV 33). Erst bei dem zweiten Zuge giebt Caesar die Örtlichkeit der Abfahrt und der Landung genauer an. Die Abfahrt fand gewiss beidemale vom Portus Itius aus statt (s. d.), der Rhede von Wissant, dem altgewohnten und bis ins 4. Jhd. stets benutzten Abfahrtsort der Gallier für die Überfahrt nach der Insel. Abfahrt und Landung besonders bei dem zweiten Zuge sind wiederholt der Gegenstand eingehendster und scharfsinnigster Untersuchung gewesen seit des grossen Astronomen Edmund Halley Discourse tending to prove at what time and place Iulius Caesar made his first descent upon Britain (in den Philosophical Transactions XVII 1693, 495–501), des grossen Geographen d'Anville Mémoires sur le Portus Itius (in den Mémoires de l'Acad. des Inscript. XXVIII 1761, 397–409) und des jüngeren Reichsastronomen Sir George B. Airy verschiedenen Abhandlungen (in der Archaeologia XXXIV 1852, 231–250 und im Athenaeum von 1851. 1859 und 1863), an die sich eine Anzahl anderer Arbeiten anschlossen (über die älteren berichtet genau und mit eindringendem Urteil H. J. Heller Caesars Expeditionen nach Grossbritannien, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde N. F. XVIII 1865, 81–130. 161–188). Die englischen Gelehrten nahmen an, wegen der täglich wechselnden Flut- und Strömungszeiten im Canal, die nach dem Vollmond bis auf Tag und Stunde berechnet worden sind (wie Earl Stanhopes Briefwechsel mit den Beamten der Admiralität ergibt, on the day of Caesars landing in Britain, Archaeologia XLI 1867, 270–274), dass Caesars Flotte bei der ersten wie bei der zweiten Landung ziemlich weit Südwest von Dover weggetrieben und etwa bei Hythe oder in der Pevensy Bay bei Hastings vor Anker gegangen sein müsse. Daran halten auch Napoleon III. in seinem Caesar und die neuesten

Bearbeiter der Frage in England fest (H. E. Malden Journal of Philol. XVII 1888, 163–178. XIX 1890, 193–199. W. H. Ridgeway ebd. XIX 1890, 138–145. 200–210. H. E. Peskett ebd. XXI 1891, 121–201). Heller entschied sich für Deal, nördlich von Dover, besonders weil Caesar ausdrücklich hervorhebt, dass er vor der zweiten Landung Britannien zur Linken sah (V 8, 2). Die Kürze der Überfahrt, die Gewohnheit der gallischen Kanfleute (b. Gall. V 13, 1), die hohen Küsten, von denen aus die Britten den Landungsversuchen leicht folgen und sie hindern konnten, führen deutlich auf das Vorgebirge Kanton (Dover); die Weiterfahrt bei günstigem Wind (Südwest) und mit der Flut 7 Meilen weit (nordwärts) und die Landung an flacher Küste auf die Gegend zwischen Deal und Sandwich. Trotz der damals wie heute gefährlichen Sandbänke, der Goodwin Sands, muss Caesar daher beidemale an der Küste nördlich von Dover gelandet sein; aber statt des ganz modernen Deal hat der mit den Veränderungen jener Küste genau bekannte Geologe G. Dowker (Caesars landing place in Britain, Archaeological Journal XXXIII 1876, 56–71) mit überzeugenden Gründen ausgeführt, dass vielmehr Sandwich und weiterhin das dahinter liegende Rutupiae (Richborough, s. d.) allein als möglicher Landungsplatz in Betracht kommt. Caesars Bericht über den Feldzug, der sich an die Landung anschloss, stimmt dazu sehr wohl; auch dass ihm die Cantii als die reichste, schon lange Ackerbau treibende Völkerschaft Britanniens bekannt war (b. Gall. V 14, 1), kommt dabei in Betracht. Ihre vier hier zuerst (b. Gall. V 22, 1) genannten Könige Cingetorix, Carvilius, Taximagulus und Segovax müssen sogleich ihren Frieden mit Caesar gemacht haben.

Caesars zweiter Feldzug in Britannien ist zwar in seinem örtlichen Verlauf nur annähernd deutlich, aber in sich klar und zusammenhängend; der Versuch J. Langes (Caesars zweiter Zug nach Britannien, Jahrb. f. Philol. 1889, 187–192), Caesars Bericht als durch zahlreiche Umstellungen verderbt nachzuweisen, ist schon durch die Übereinstimmung mit Dio widerlegt und von K. Petsch (Jahrb. f. Philol. 1890, 597–607) und R. Schneider (Ztschr. für Gymnasialw. 1890 Jahresber. 96) mit Recht abgewiesen worden. Der von Caesar eingesetzte Fürst der Trinovanten (nördlich der Themse in Essex und Middlesex) — seinen Namen erfahren wir nicht — war durch Cassivellaunus getötet worden; Mandubratius, der Sohn des Getöteten, floh zu Caesar (b. Gall. V 20). Unter König Cassivellaunus hatten sich die sonst in steter Fehde lebenden brittischen Völkerschaften geeinigt, um dem Caesar entgegenzutreten. Des Cassivellaunus Reich begann jenseits der Tamesis; der Name seines Volkes wird nicht genannt. Doch ist der Name des Königs Cassivellaunus nicht verschieden von dem der später erwähnten *Catvelauni* (s. n.) und daher vielleicht nicht Individualname, sondern Bezeichnung seiner Herkunft. Auf dem Marsch gegen ihn, vom ersten Lagerplatz aus, der gewiss in der Richtung auf Durovernum (Canterbury) erfolgte (s. d.), auf der uralten einheimischen und späteren römischen Strasse, stiess man auf den künstlichen Verhau der Britten am hohen Ufer eines Flusses, wahrscheinlich des (kentischen)

Stour. Das sind wohl die *moles mirificae*, die den Zugang zur Insel sperren sollten, wie Cicero von seinem Bruder Quintus gehört hatte (ad Att. IV 16, 7 vom J. 700 = 54). Der Übergang über die Tamesis an der einzigen Stelle, die ein Durchwaten des Fussvolkes gestattete, muss ziemlich weit oberhalb von Londinium geschehen sein. Die Trinovanten, die alten Feinde des Cassivellaunus, unterwarfen sich zuerst und erbaten sich, d. h. erhielten den Mandubratius zum Herrscher; in ihrer Stadt Caesaromagus (s. d.) ist die Erinnerung an Caesars Einfluss verkörpert. Ihnen folgten in der Unterwerfung fünf ebenfalls hier zuerst genannte Völkerschaften des Südens und Ostens der Insel, die Cenimagni Segontiaci Ancalites Bibroci und Cassi (b. Gall. V 21, 1). Schon J. Lipsius sah, dass in dem ersten Teil des wohl nicht richtig von Caesar wiedergegebenen Namens der Cenimagni der des mächtigsten Volkes im Osten, der *Ieni* (oder *Eeni*, s. u.), steckt, denn die *Cangi* oder *Ceani* des Westens können nicht gemeint sein; vielleicht enthält *-magni* die Bezeichnung eines Teiles von ihnen (Rhyer dachte an *manni*). Mit der Hilfe dieser Völker wird das *oppidum* des Cassivellaunus genommen, dessen Lage sich nicht feststellen lässt; es könnte Londinium gewesen sein. Durch Vermittlung des Atrebatens Commius unterwirft sich schliesslich auch Cassivellaunus, stellt Geiseln und verpflichtet sich zu jährlichem Tribut und zum Frieden mit Mandubratius und den Trinovanten. Der zweite Zug Caesars, der etwa sechs bis acht Wochen dauerte (von Mitte Juli bis Mitte September), hat zur genaueren Kenntnis des Landes nicht unwesentlich beigetragen. Doch war der Erfolg keineswegs der erwartete, wie Caesar selbst dem Cicero am 1. September des J. 700 = 54 geschrieben hatte (ad Q. fr. III 7, 25, vgl. ad Att. IV 18, 5). Auch Q. Cicero hatte dem Bruder bestätigt, dass der Feldzug weder zu Furcht noch zu Freude Anlass gebe (ad Q. fr. III 1, 3), und M. Cicero schreibt daher dem C. Trebatius Testa, den er ebenfalls dort vermutet, dass weder Gold noch Silber dort zu holen und Beute nur durch den Verkauf der Kriegsgefangenen in Aussicht sei (ad fam. VII 7, 1; ad Att. IV 16, 7). Eines anderen Legaten des Caesar, der mit in Britannien war und im folgenden Jahr in Gallien fiel (b. Gall. V 24, 37), des L. Anronculeius Cotta Schrift (de re publica?) meldete, dass Caesar in seiner Einfachheit nur drei Sklaven nach Britannien mitgenommen habe (Athen. VI 273, vgl. Cic. ad Att. XIII 44, 3 und F. Buecheler Jahrb. f. Philol. 1875, 136); doch konnte er im Tempel der Venus Genetrix, der Stammutter seines Geschlechtes, einen Panzer aus den kleinen und farblosen brittischen Perlen als Siegeszeichen weihen (Plin. n. h. IX 116).

Augustus verlor das Vermächtnis seines Vaters (Tacitus Agric. 13), die Eroberung der Insel, nicht ans den Augen; zweimal, im J. 720 = 34 und im J. 727 = 27 v. Chr., wollte er zur Ausführung schreiten (Dio XLIX 38. LIII 22. 25, vgl. LXII 4 in der Rede der Bondica). Mit der parthischen wird die brittische Expedition von den zeitgenössischen Dichtern als eine der von ihm erwarteten grossen Thaten im voraus gepriesen (Vergil. Georg. I 30. III 25 vom J. 725 = 29. Horat.

carm. I 21, 15, 35, 29 vom J. 727 = 27. III 4, 33, 5, 3. IV 14, 47, wogegen in den Epoden 7, 7 noch der *intactus Britannus* genannt wird. Propez III 27, 5). Doch gab er das Unternehmen auf, obgleich der Verkehr mit einigen der einheimischen Fürsten fortbestand. So verzeichnet der Bericht über seine Thaten nur *ad me supplices confugerunt . . . reges Britannorum Dumnobellanus* (*Δουνοβελάντος* der griech. Text) *et Tim . . .* (Monum. Ancyr. c. 32); es ist der König wohl der Trinovanten, Dubnovellaunos, von dem in die augustische Zeit gehörende Goldmünzen vorhanden sind (Evans Coins of the ancient Britons 198 Taf. IV 6—12. Mommsen Res. g. d. Aug.<sup>2</sup> S. 139); ihre beiden verschiedenen Typen scheinen zu zeigen, dass er in Kent und Essex herrschte. Der König *Tim . . .* (der griech. Text hat nur *T . . .*) ist vielleicht der *Tine . . . Commi filius*) anderer britischer Münzen (Evans S. 180). Denn nach wechselvollen Schicksalen konnte sich der Atrebat Commius, wie es scheint, nach Caesars Abfahrt zunächst in Britannien seinen Gegnern gegenüber nicht halten. Wir finden ihn zuerst im Dienst des Caesar in Gallien (b. Gall. VI 6, 4), dann an der Spitze des Aufstands als einen seiner gefährlichsten Gegner (VII 75, 5. 76, 1. VIII 6, 2), darauf zu den Germanen entflohen (VIII 21, 6; in diese Zeit fällt vielleicht auch seine Flucht nach Britannien, bei der er den Caesar durch eine Kriegslist täuschte, nach Front. strat. II 13, 11), bis er sich endlich nach wiederholtem Zweikampf mit dem C. Volusenus Quadratus und gegenseitiger Verwundung (VIII 23, 2—6 und 47, 1—9) voller Furcht den Römern unterwirft. Möglich, dass er dann der Begründer einer Dynastie der britischen Atrebaten wurde, in deren Gebiet, dem südöstlichen Britannien, sich die Goldmünzen finden mit seinem Namen [*Commius*] sowie mit denen seiner Söhne *Tineus* *Commi filius*) — denn den Namen mit Evans 40 zu *Tineommius* zu ergänzen, liegt, soviel ich sehe, kein Grund vor —, *Verica Commi filius*) und *Eppillus*; ihre Namen kommen zusammen auf einer Münze vor. Weiter östlich, in Kent, finden sich die Münzen dieses Epillus, des schon genannten *Dubnovellaunos*, des *Vose[nus?]*, *Aminius* und *Crab . . .*, der an Caesars *Carvilius* (vielleicht *Crabilus?*) erinnert. Weiter nördlich von der Themse werden die Münzen des *Addedomaros* und die mit dem Namen des Volkes der *Eboraci* oder *Iceni* (Evans S. 375), sowie die mit den unerklärten Aufschriften *Saenu*, *Aesu*, *Anted*, *. . . duro Cam* gefunden; im Südwesten die mit *Boduoc(us)*, *Comux*, *Antedrigus*, *Calli* (*Catti?*), *Sueti* und *Vo-covio-ad*; in dem mittleren Gebiet der Insel die mit *Andeo(mius)*, *Tasciovanus* (mit den Beischriften *Ricon* und *Sego*), die mit dem Namen der Stadt *Verulamium*, und die der Könige *Epatiecus* und *Cunobelinus*; endlich noch nördlicher im Gebiet der Briganten die mit *Volisios*, *Dumnocoveros*, *Dumu seno tigip* (*Senotigirrus?*), *Esup-su*, *Fep Cor. f.* (*Vepotalus Correi filius?*) und *Carat(acus)* (Evans S. 552f. Taf. XX 8). Diese Prägung erstreckt sich ungefähr über das ganze Jahrhundert von Caesars Zügen bis auf die Eroberung durch Claudius; nur wenige der darauf genannten Namen lassen sich mit Sicherheit anderweitig feststellen, und die

Fundgebiete nur annähernd. Dennoch geben diese Münzen fast allein Kunde von den Zuständen der Insel (Livius wird im B. CXXXV darüber berichtet haben) während des Zeitraums, über den sie sich erstrecken (nach Evans bietet einen Versuch zu ihrer geschichtlichen Verwertung J. Rhys Celtic Britain, mit zwei Karten und Münzbildern, Lond. 1882 [2. Abdr. 1884], 21ff.). Tiberius begünstigte sich, die Eroberung Britanniens als ein *praeceptum* seines Vaters zu bezeichnen, ohne es zu befolgen (Tac. Agr. 13), entgegen seiner Gewohnheit (*qui omnia facta dictaque eius rite legis observem* Tac. ann. IV 34). Die Gründe der Enthaltung waren, dass man auf den Besitz der Insel verzichten könne, da sie den Römern weder Schaden noch Nutzen bringe; nach Abzug der Kosten für Heer und Verwaltung würde sie nichts eintragen (Strab. II 115); das durch Augustus begründete freundschaftliche Verhältnis zu den eingeborenen Fürsten, die auf dem Capitol Weihgeschenke aufstellten und den nicht zu schweren Tribut zahlten, sei vorteilhafter als die für die Besetzung der Insel mindestens nötige Legion nebst einiger Reiterei in Britannien zu unterhalten; denn die Zölle würden abnehmen, sobald man Tribut auferlege, und man werde manchen Gefahren begegnen (Strab. IV 200). Der Kaiser Gaius kam nicht über Entwürfe zur Eroberung hinaus (Tac. Agric. 13. Suet. Gaius 19. Dio LIX 21); doch unterwarf sich ihm wiederum ein flüchtiger britischer Fürst *Aminius*, der Sohn des *Cunobelinus*, unzweifelhaft der auf seinen Münzen *Aminius* genannte (dieselbe Namensform findet sich auch auf einer britannischen Inschrift aus Chichester CIL VII 10). Er war, von seinem Vater vertrieben, mit einer kleinen Schar aufs Festland geflohen und wurde nicht ausgeliefert (Suet. Gai. 44). Strabons wenig eingehende Bemerkungen über Britannien (IV 199—201) geben wesentlich nur das bisher darüber Bekannte (vgl. Mannert a. a. O. 19—23): Britanniens Lage und Ausdehnung, die gallischen Flussmündungen, von denen aus man hinüberfuhr — wobei Caesars Abfahrtspunkt *τὸ Ἴτιον* besonders hervorgehoben wird —, über die Bewohner und die Produkte des Landes und sein dem des nördlichen Gallien ähnliches Klima mit seinen Nebeln, sowie über die Heereszüge Caesars und die Politik des Augustus gegenüber Britannien. Noch kürzer ist Melas Bericht (III 49—54), der mit dem Hinweis auf die Bereicherung der Kenntnis des Landes beginnt, die von seiner soeben erfolgten Eroberung durch Claudius zu erwarten sei (Mannert a. a. O. 23). Selbst des Plinius kurze Angaben über Britannien (n. h. IV 102—104) beschränken sich, obgleich er das Werk während der Feldzüge des Agricola unter den Händen hatte (*triginta prope iam annis notitiam eius Romanis armis non ultra vicinitatem silvae Calidoniae propagantibus* § 102) auf Wiederholung des längst Bekanntesten (Mannert a. a. O. 23f.). Auch die in den übrigen Teilen seines Werkes zerstreuten Nachrichten über Erzeugnisse der Inseln u. s. w. sind nur gering an Zahl und Bedeutung.

Denn erst unter Claudius kam Caesars Plan zur Ausführung. Über die Personen, die daran beteiligt waren, und über Heer und Flotte des Claudius vgl. E. Hübner Das römische Heer in

Britannien, Herm. XVI 1881, 513—584; Die Eroberung Britanniens, Röm. Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 3—24, und die daselbst angeführten eigenen und fremden Arbeiten, sowie Mommsen Röm. Gesch. V 155ff. Wiederum gaben Streitigkeiten unter den einheimischen Fürsten und die verweigerte Auslieferung von politischen Flüchtlingen den äusseren Anlass (Suet. Claud. 17). Einer der flüchtigen britischen Fürsten, der dem Kaiser zu dem Zuge bestimmt haben soll, *Βέλικος*, nach Dios wohl auf Tacitus verlorenes 10. B. der Annalen zurückgehendem Bericht (LX 19ff.), ist wahrscheinlich ein Nachkomme gleichen Namens jenes aus seinen Münzen bekannten Atrebaten *Verica* des *Commius* Sohn (Evans 170 Taf. II 10. 12). Die Abfahrt im J. 42 geschah unter günstigen Vorzeichen in drei Abteilungen, wahrscheinlich wieder von demselben gallischen Hafen aus wie die Caesars, dem *Portus Itius*. Denn bei dem nahen *Gaesoriacum* (Boulogne-sur-mer), von wo 20 er abgefahren war, wurde dem Claudius nachher ein Triumphbogen gesetzt (Suet. Claud. 17. Dio LX 22, 1). Die britannische Flotte wird seit dem Krieg gegen den *Civilis* (Tac. hist. IV 79) öfter erwähnt und hatte später ihre Standquartiere in Gallien nur im *Portus Itius* (in Boulogne-sur-mer sind ihre Ziegelstempel gefunden worden, Rev. archéol. N. S. XII 1888, 367—371), an der Südküste von Britannien in dem *μέγας λιμήν* (Portsmouth-Southampton, Ptol. II 3, 4), im *portus* 30 *Lemanae* (Lymne), wo sich ebenfalls ihre Ziegelstempel finden (CIL VII 1226), und wahrscheinlich an den Mündungen der *Tamesis* und der *Sabrina* (Severn). Wo die Landung erfolgte, ist wiederum nicht überliefert; die Teilung der Flotte und die Grösse des Heeres machen wahrscheinlich, dass sie nicht an einem Ort allein stattfand. Von dem östlichen Punkte an, wo einst wahrscheinlich Caesar gelandet war (s. o.), liegen an der Südküste der Insel bis zum grossen Hafen die später berühmten fünf Häfen (Sandwich, Dover, Romney, Hythe, Rye); an einigen dieser Hafenplätze wird die Landung, wie später die *Wilhelms* des Eroberers, erfolgt sein. Nahe bei Southampton befinden sich erhebliche Reste eines römischen Lagers, man setzt danach das im *Itin. Ant.* 478, 1 erwähnte *Claesentum* (s. d.) nach *Bittern* bei Southampton. Der Name, etwa aus *Claudientum* entstanden, kann eine Bildung aus dem Namen des 50 *Claudius* sein, wie das oben erwähnte *Caesariomagus* aus dem des *Caesar* gebildet ist, und viele ähnliche in *Hispanien* und *Gallien*. Ausserdem führt auch der Bericht über *Vespasians* Teilnahme an der Eroberung Britanniens als *Legat* der VI. Legion (Suet. Vesp. 4), der auf einer *Triumphalinschrift* beruhen wird, in diese Gegenden; in dreissig Schlachten unterwarf er zwei mächtige Völkerschaften, über zwanzig *oppida* und die Insel *Vectis* (*Wight*); vgl. Tac. Agric. 13 und Ch. Warner Observations on . . . *Vespasians* first campaign in 60 Britain, Archaeologia XLI 1867, 387—396. Unter dem zweiten *Legaten* der Provinz erhielt nach dem Bericht des *Tacitus* (Agric. 14) der König *Cogidumnus* zum Lohn für seine Treue einige *civitates* als Geschenk. Er ist höchst wahrscheinlich der *Ti. Claudius [Cogidumnus]* der Inschrift von Chichester, der *civitas Regnorum* (s. d.), die ihm *rex* und *legatus Augusti in Britannia* nennt

(CIL VII 11). Von *Claesentum* führt eine der alten Strassen über *Venta Belgarum* (*Winchester*), wo sich ein den italischen, germanischen, gallischen und britannischen Müttern von einem *Beneficiar* des *Legaten* der Provinz geweihter Altar fand (CIL VII 5), nach der Stadt der *Atrebaten Calleva*. Alles dies deutet darauf, dass von der Mitte der Südküste aus der Vormarsch gegen die Söhne des inzwischen verstorbenen Königs der *Trinovanten* *Cunobellinus*, *Caratacus* und *Togodumnus*, unternommen wurde, die Brüder des verjagten *Aminius*. Sie werden einzeln geschlagen und entflohen; darauf unterwerfen sich die sonst nirgends genannten *Βόδουνοι*, *ὧν ἐπιήρχον Καουσελλανοὶ ὄντες* (Dio LX 19). Die Wohnsitze der *Catuelanen* lagen westlich von denen der *Trinovanten*, etwa in der Mitte der Insel (um *Verulamium*). Da nun westlich von ihnen bei *Ptol. II* 3, 12 die *Λογούνοι* (in § 13 haben die Hss. dafür zum Teil 20 *Λογοῦνοι*) gesetzt werden, so werden sie mit Wahrscheinlichkeit für nicht verschieden von den *Βόδουνοι* des Dio gehalten. Dann kann das *Castell*, das *A. Plautius* bei ihnen anlegte, sehr wohl die spätere *Colonia Glevum* (*Gloucester*) sein, und der Fluss, den die Kelten im römischen Heer (wohl *Bataver*) durchschwammen, der *Avon*. Von hier aus wurden bald darauf die *Bleiminen* der *Mendiphügel* in *Derbyshire* occupiert, aus denen *Bleibaren* mit den Namen des *Claudius* und des *Britannicus* vom J. 49 herkommen (CIL VII 1201. 1202). Nach weiterem siegreichem Vordringen der Legionen des *Vespasian* und des *Hosidius Geta* setzen sich die Britten von neuem an der *Tamesis*, unweit der Mündung (also vielleicht wieder bei *Londinium*), fest, die sie an den ihnen bekannten Stellen leicht überschritten. Dort durchschwimmen wiederum die Kelten (oder *Bataver*) den Strom, und die übrigen Truppen überschreiten ihn weiter oberhalb auf Brücken. *Togodumnus* fiel (Dio LX 21), und nun machte *A. Plautius* Halt, bis der Kaiser selbst zum Truppenlager an der Themse kam, mit dem Heere den Fluss überschritt, die vereinigten Britten schlug und *Camalodunum* (*Colechester*), die *Königsburg* des *Cunobellinus*, einnahm (Dio LX 21); nach nur sechzehntägigem Aufenthalt auf der Insel kehrte er zurück (Dio LX 23). Die Inschrift seines *Triumphbogens* in *Rom* (CIL VI 920; vgl. die des *Bogens* in *Kyzikos* CIL III 7061) giebt an, dass er elf britische Könige ohne Verlust und die barbarischen Völker jenseits des Oceans zuerst unterworfen habe. Das sind die Ergebnisse der *Occupation* (42—47), die sich nicht weit nördlich über die Linie *Themse-Severn* hinaus erstreckte. Über ihre Fortschritte in dem Zeitraum von *Nero* bis *Domitian* sind wir durch *Tacitus* und *Dio* ziemlich genau unterrichtet. Schon unter *Nero* entstanden die ersten *Veteranencolonien*, *Camalodunum* (s. d.) der vierzehnten, und, wie es scheint, *Glevum* (s. d.) der zweiten Legion, während *Londinium* (s. d.) bereits *Zollamt* (vgl. CIL VII 1235. 1331. 91) und *Flottenstation* wurde. Der zweite *Legat* der Provinz (die Reihenfolge der *Legaten* ist erörtert von *E. Hübner* Die römischen *Legaten* von *Britannien*, Rh. Mus. XII 1857, 46—83) *P. Ostorius Scapula* (48—51) kämpfte von *Camalodunum* aus, der ersten Hauptstadt der Provinz, nach Nordosten vordringend mit den *Ikenern*, von

Glevum aus im Nordwesten mit den Siluern und Ceaugern, die erst Frontinus, der Vorgänger des Agricola, unterwarf, und mit den Ordovikern, die Agricola selbst erst besiegte (Tac. Agr. 18), und legte die ersten Castelle am nördlichen Avon und Severn an (Tac. ann. XII 31). Wo die Schlacht gegen den Caratacus geschlagen wurde (Ann. XII 33) ist nicht ermittelt, auch ob Caratacus der auf den Münzen genannte ist (Evans 552 Taf. XX 8) oder dessen Sohn, steht nicht fest; doch ist das erste wahrscheinlich. Unter dem dritten Legaten A. Didius Gallus (52—57) beginnen die lang andauernden Kämpfe mit der mächtigsten Völkerschaft in der Mitte der Insel, den Briganten (Tac. ann. XII 40), wiederum eingeleitet durch Streit zwischen den Fürsten, Venutius auf der einen und seine ihm untreue Gemahlin Cartimandua und deren *armiger* Vellocatus auf der anderen Seite (Tac. hist. III 45). Der nächste Legat nach der nur einjährigen Verwaltung des Q. Veranius Nepos (58), C. Suetonius Paullinus (59—62) legte, wie es scheint, Deva (s. d.), das feste Lager der zwanzigsten Legion, im nördlichen Wales an und besetzte vorübergehend von da aus die Insel Mona (Anglesey), wobei wohl auch Segontium (Caer Segont) der Übergangspunkt dorthin, befestigt wurde; auch Mona unterwarf endgültig erst Agricola (Tac. Agric. 13). Von dort rief den Suetonius Paullinus der gefährliche Aufstand zurück, der in Camalodunum unter der Führung der Königin 30 der Ikener Boudicca, der Witwe des den Römern ergebenen Prasutagus, inzwischen ausgebrochen war (Tac. Agric. 15. 16; ann. XIV 31—39. Dio LXII 1—12) und nach der Räumung von Londinium und Verulamium (s. d.) nur mit Mühe unterdrückt wurde (*perdomita Britannia et statim amissa*, Tac. hist. I 2. 5). Diese Ereignisse scheint Fabius Rusticus in einem Geschichtswerk über die Zeit Neros genauer geschildert zu haben (Tac. Agric. 10). Nach den Jahren friedlicher Verwaltung unter Q. Petronius Turpilianus (62—64), Trebellius Maximus (65—69) und M. Vettius Bolanus (69—71) nahm der frühere Legat der neunten Legion, die inzwischen ihr festes Lager wohl in Lindum (s. d.) erhalten hatte, Q. Petillius Cerialis, der erste Legat des Vespasian in Britannien, den Feldzug gegen die Briganten wieder auf, mit mässigem Erfolg. Die Linie Lindum-Deva scheint die zweite Nordgrenze der Provinz geblieben zu sein. Einen wesentlichen Fortschritt in der Unterwerfung der Insel bilden erst die Feldzüge des Cn. Iulius Agricola (78—85), die wir nach den Berichten seines Schwiegersohnes doch auch nur annähernd verfolgen können (der gelehrte Versuch des Generals W. Roy *The Military Antiquities of the Romans in North Britain* u. s. w. mit 51 Tafeln und Karten, Lond. 1793f., die Feldzüge des Agricola topographisch genau festzulegen, führte nicht zu sichern Ergebnissen; noch weniger haben verschiedene Nachfolger geleistet). 60 Nach der schon erwähnten Unterwerfung der Ordoviker und der Insel Mona im ersten Jahre seiner Verwaltung schritt er im dritten (80 n. Chr.), wir erfahren nicht einmal, ob an der Ost- oder Westküste, bis zu dem der Lage nach unbekanntem *Tanaum aestuarium* vor (s. d.) und legte in jenen Gegenden die ersten Castelle an (Agric. 22). Die neunte Legion, an deren Stelle in Lindum die von

Vespasian neu errichtete zweite *Adiutrix* vorübergehend trat, wurde damals nach Eburacum (s. d.) gelegt und seitdem ist diese Stadt der Mittelpunkt der Operationen gegen den Norden und die zweite Hauptstadt der Insel. Im vierten Jahr (81) drang er weiter nach Norden vor und befestigte die schmalste Stelle der Insel zwischen Clota (Clyde) und Boderia (Forth). Im fünften (82) fuhr er zu Schiff über den Clota und fasste die Unterwerfung von Irland ins Auge; im sechsten besetzte er das Gebiet jenseits des Boderia. Im siebenten Jahr (Agric. 29ff.) erwehrte er sich nicht ohne Mühe des vereinten Angriffs der Calidoner unter Calgacus in der Schlacht an dem nicht genau zu bestimmenden Berg Graupius (s. d.) und bezog Winterquartiere im Gebiet der ebenfalls unbekanntenen Borester (Agric. 38), während seine Flotte die Nordküste bis zu den Orkaden umschiffte, damals zuerst feststellte, dass Britannien eine Insel sei, Thule sah oder zu sehen glaubte (Agric. 10) und im *portus Truceulensis* (Agric. 38) überwinterte, dessen Lage ebenfalls nicht bekannt ist. Agricola verzichtete also auf die Unterwerfung von Calidonen wie auf die von Hibernien und zog sich, wie es scheint, auf Eburacum zurück; nur wenig nördlich darüber hinaus erstreckte sich bis dahin der Provinzialbesitz. In dem *situs Britanniae* (Agric. 10—14; vgl. dazu L. Schumacher *De Tacito Germaniae geographo*, Berl. 1886, XI) fasst Tacitus mit Benutzung des Caesar, Livius und Fabius Rusticus die soweit vorgeschrittene Erkundung der Insel nicht ohne einige Irrtümer (z. B. über die Lage von Hibernien zwischen Hispanien und Britannien) zusammen (Mannert a. a. O. 25), fügt aber an anderen Stellen eine Anzahl wertvoller Beobachtungen hinzu, die er dem Verkehr mit seinem Schwiegervater verdankte. Der zusammenhängende Bericht über die Geschichte der Provinz hört mit seiner Schrift auf. Das Verschwinden der neunten Legion unter Trajan, an deren Stelle von da an die VI. *Victrix* in Eburacum stand (CIL VI 1549. VII 241), beweist fortgesetzte Kämpfe im Norden. Unter Hadrian nahmen sie einen so bedrohlichen Charakter an (Front. p. 217 Nab. Hist. Aug. Hadr. 5, 2), dass der Kaiser selbst eine Expedition nach Britannien unternahm (Hist. Aug. Hadr. 11, 2) und im J. 122 durch den Legaten A. Platorius Nepos den grossen Grenzwall zwischen Newcastle und Carlisle anlegte; also bei weitem südlicher als Agricolas Befestigungen zwischen Clota und Boderia (Glasgow-Edinburgh). Diese Anlage, die erste befestigte aus Wall und Mauer bestehende Nordgrenze der Provinz mit ihren siebzehn Castellen, ist ziemlich genau bekannt (CIL VII p. 99ff. E. Hübner *Röm. Herrschaft in Westeuropa* 39ff.; Hauptwerk J. C. Bruce *The Roman Wall*, 3. Ausg. mit vielen Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1867 und desselben *Lapidarium septentrionale*, ebenfalls mit Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1870/75). Wahrscheinlich mit Hadrian war der sonst nicht bekannte Grammatiker Demetrios von Tarsos in Britannien, der in Plinarchs Schrift *De defectu orac.* redend eingeführt wird (Cap. 2) und von den wüsten Inseln um Britannien und ihrem Daemonen- und Heroenkult berichtet (Cap. 18). Unter Pius schon griffen die Britten die Grenze an (Paus. VIII 43, 4), so dass dieser Kaiser im

J. 142 durch den Legaten Q. Lollius Urbicus zur Anlage eines zweiten Grenzwalls nördlich von dem des Hadrian schritt, auf der alten einst von Agricola besetzten, aber längst wieder aufgegebenen Linie Clota-Boderia (Hist. Aug. Pius 5); wobei auch die dorthin führenden Strassenzüge befestigt wurden (CIL VII 1041). Auch diese Befestigung mit ihren zehn Castellen ist wohlbekannt (CIL VII p. 191ff.; *Röm. Herrschaft in Westeuropa* 48ff.); nur Denkmäler des Pius und in seine Zeit gehörige sind an ihr gefunden worden.

Um die Mitte des 2. Jhdts. ist in dem auf den Messungen des Marinus von Tyros beruhenden Werk des Ptolemaios (I 2. 3) die gesamte Kunde des Altertums über Hibernien und Britannien verzeichnet (Mannert I<sup>2</sup> 1, 135ff. II<sup>2</sup> 1, 26—32) mit einer trotz ihrer Fehler im ganzen bewundernswerten Genauigkeit (vgl. H. Bradley *Remarks on Ptolemy's Geography of the British Isles*, Archaeologia XLVIII 1885, 379—396). Die beiden Grenz- 20 wälle werden jedoch entsprechend der eingehaltenen Regel der Aufzeichnungen darin nicht erwähnt. Das antoninische Itinerar (463, 3—486, 17) rechnet nicht vom Antoninsswall, sondern von den zwischen ihm und dem Hadrianswall liegenden Stationen Bremenium und Blatum Burgium in südlicher Richtung (464, 1 und 467, 1), während die Karte des Ravennates (423, 5—441, 22) die Stationen beider Grenzwälle (432, 7—19 und 434, 19—435, 12) aufzählt. Die Peutingerische Tafel ent- 30 hält nur den südlichen Teil von Britannien.

Unter Marcus (Hist. Aug. Marc. 8, 7. 22, 1. Eumenius paneg. Constantio V 14) und Commodus, der zuerst den bei den meisten Nachfolgern wiederkehrenden Siegestitel *Britannicus* geführt hat, gab es neue Kämpfe an der nördlichen Grenze (Dio LXXII 8. Hist. Aug. Pertin. 3, 5) und aufständische Bewegungen (Hist. Aug. Commod. 8, 4); das gallische Gegenkaisertum des Clodius Albinus (s. d.) stützte sich auf das britannische Heer. Severus, der mit seinen Söhnen seine letzten Lebens- 40 jahre (208—211) in Britannien, im Kampf mit den Calidoniern und Maeaten (DioLXXVII 11—15) zugebracht hat, unternahm eine völlige Wiederherstellung des hadrianischen Baues, wie zahlreiche Denkmäler beweisen (die Zeugnisse bei Dio LXXVI 12. 13. Herodian. III 4, 10. Hist. Aug. Sever. 18. 22. Victor Caes. 20. Eutrop. VIII 19. Hieron. chron. Ol. 247, 2 p. 177 Sch. Oros. VII 17. Cassiod. chron. zum J. 207, woraus Gildas I 50 12. Nennius 19 und Baeda hist. eccl. I 5 mit vielen Irrtümern schöpfen, und eine eingehende Würdigung der Streitfrage CIL VII p. 100f.). Auch legte Severus eine Anzahl von grösseren Castellen zwischen dem Wall des Hadrian und dem des Pius an, wie *Habitancium* (s. d.). Unter den folgenden Kaisern bis auf den älteren Theodosius (Amm. Marcell. XXVIII 3, 7) ist wenigstens der Hadrianswall sorgfältig im Stand gehalten worden, wie aus der Aufzählung der Castelle *per lineam* 60 *valli* in der *Notitia dign.* (occ. XL 32—56) und aus den inschriftlichen Denkmälern hervorgeht. Der Wall des Pius muss früher aufgegeben worden sein, da er im antoninischen Itinerar und in der *Notitia dign.* fehlt.

Unter Diocletian erhoben sich auf der Insel die Gegenkaiser Carausius (s. d.) und Allectus (s. d.), während Franken und Sachsen in Britan-

nien einzudringen begannen (Eumen. paneg. Constantio IV 18. 21. V 3. 9. 11. 17. 18. Eutrop. IX 21. 22). Constantin stellte die Ordnung wieder her (Eumen. paneg. Maxim. et Constant. VI 4; Constant. VII 7). Im J. 360 setzte der Magister militum Lupicinus nieder, wie gewöhnlich, von Bononia, d. h. dem Portus Itius, nach Rutupiae über, um die Einfälle der Calidoner (oder Picti) und Scotten zurückzuschlagen (Amm. Marcell. XXI 1, 1. 9, 9). Weitere Einfälle der Picti, Saxones, Scotti und Attacotti werden von den J. 365, 368 und 369 gemeldet (Amm. Marcell. XXVI 4, 5. XXVII 8, 1. 4—10. XXVIII 3, 1; vgl. Claud. de III cons. Honor. 53—58; de IV cons. Honor. 26—33. Pacatus paneg. Theodosio Aug. XII 5. Geog. Rav. 423, 7. Baeda hist. eccl. I 12—14); auch ein Soldatenaufstand (Procop. Vandal. I 2 am Schluss). Doch erscheinen in der *Notitia dignitatum* noch sämtliche Castelle des *litus Saesonium* (occ. XXVIII 1—21) mit römischen Besatzungen, was freilich für die Zeit nicht beweisend ist. Unter Honorius im J. 407 wurden trotz der Bitten der Einheimischen die römischen Truppen fast ganz aus Britannien zurückgezogen (Zosim. V 27. 43. VI 2ff. Sozom. hist. eccl. IX 11ff.) und die herbeigerufenen Sachsen traten an ihre Stelle (Baeda hist. eccl. I 12). Das geographische Wissen des späteren Altertums über Britannien fassen knrz zusammen Orosius (I 2, 36—40) und die *Cosmographia Aethici* (Riese Geogr. Lat. min. 98, 36—40).

Über die ältesten schon bei Caesar (b. Gall. V 12, 1) bezeugten Bevölkerungsschichten der beiden volkreichen Inseln gehen die Meinungen auseinander, da erschöpfende anthropologische und ethnologische Untersuchungen noch fehlen. Auch ist das Verhältnis des Altkeltischen zu den jüngeren keltischen Idiomen der Inseln noch nicht allseitig aufgeklärt (vgl. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 196ff.). J. Rhys (*Celtic Britain* 1ff. und in weiterer Ausführung der sprachlichen Untersuchung in den Rhind lectures, the *Scottish Review* XV 1890, 233—252. XVI 1891, 30—47. 240—256. XVII 1891, 60—82. 332—349. XVIII 1891, 120—143) u. a. unterscheiden unter den Inselkeltischen früher eingewanderte goidelische (oder gaelische) Gruppe, deren Nachkommen in Irland, der Insel Man und in den schottischen Hochlanden, weiterhin in einem Teile von Wales und in Devon sich erhalten haben, und die jüngere später eingewanderte britannische (oder brythonische) Gruppe, deren Sprache in der französischen Bretagne, in Cornwall und einem Teil von Wales fortlebt. Die ältere Gruppe scheint allmählich gegen Westen und Norden zurückgedrängt worden zu sein. Zu der jüngeren gehören die meisten britannischen Völkerstämme diesseits des Firth of Forth, die sich in Sprache und Sitte nur wenig von den Kelten des gallischen Festlandes unterscheiden. Von einer vor ihnen vorhandenen (ligurischen oder iberischen?) Urbevölkerung sind Spuren in Steindenkmälern, wie dem von Stonehenge bei Salisbury und ähnlichen, in Cromlechs, Dolmen, Maenhirs u. s. w., ferner in verschiedenartigen Gräbern und ihrem Inhalt, sowie in Pfahlbanten der irischen und schottischen Seen vorhanden (über die sog. vorhistorische Zeit W. B. Dawkins *Early Man in Britain* u. s. w.



mit 168 Abbild., Lond. 1880. J. Anderson Scotland in pagan times mit zahlr. Abbild., Edinburgh 1886. J. Evans The Ancient Stone Implements, weapons and ornaments of Great Britain, mit 2 Taf. 476 Abbild., Lond. 1875 und The Ancient Bronze Implements u. s. w. of Great Britain and Ireland, mit zahlr. Abbild., Lond. 1881). Die Hauptvölkerschaften (über die einzelnen Artikel zu vergleichen) sind an der städlichen Küste im Südwesten die Dumnonii und Durotriges mit den Städten Isca, Moridunum und Durnovaria; weiter östlich die Belgae mit Sorbiodunum und Venta Belgarum, und die Regni (vielleicht für *Regni*); Rhys vermutete *Regni* von dem *regnum* des Cogidubnus; doch würde man dann eher *Regnenses* erwarten) mit Clausentum am grossen Hafen und ihrer *civitas* (Chichester), im Osten die Cantii mit dem Hafen Rutupiae, der Burg der Cantier' Durovernum (Canterbury) und Londinium. Es folgen davon nördlich in der Richtung von Osten nach Westen die Trinovantes mit Camalodunum; die Icenii (oder *Eceii* der Münzen) mit Venta Icenorum, die Catuellauni mit Verulamium, die Atrebatii (oder *Atrebatii*) mit Calleva, die Dobuni mit Glevum. In den Bergen von Wales sassen die Silures mit Isca Silurum und Venta Silurum, die Ordovices mit Mediolanium, die Cangi (oder *Ceangi*) mit Segontium, die Demetae im äussersten Westen mit Maridunum. Im Mittellande sass bis in den Norden hinauf die grosse Völkergemeinschaft der Brigantes (s. d.) mit Eboracum; vielleicht gehörten zu ihnen ursprünglich die Cornovii mit Durocornovium (?), Deva und Viroconium, die Coritani mit Lindum und Ratae, die Parisii. Die nördlich vom Clota und Boderia in der *Britannia barbara* (Hist. Aug. Hadr. 11) wohnenden Calidoniier zerfielen ebenfalls in eine Reihe von einzelnen Völkern; ebenso die Hibernier. In römischer Zeit scheinen einzelne Völkerschaften des Südens oder aus ihnen ausgehobene Krieger im nördlichen Britannien angesiedelt worden zu sein (*Catuellauni* CIL VII 863, *Dumnonii* 775. 776; s. d.).

Die in ihrem ältesten Bestande bis auf Pytheas und Timaios (Diod. V 21) zurückgehenden Nachrichten über die Sitten der Bewohner, das Klima der Insel und ihre Erzeugnisse u. s. w. bei Caesar, Diodor, Strabon, Mela, Plinius, Tacitus, Dio (an den oft angeführten Stellen) bedürfen sehr der kritischen Sichtung und chronologischen Unterscheidung. Die Inselkelten (auch die Calidoniier) werden als langhaarig, blond und hochgewachsen geschildert (Caes. b. Gall. V 14. Strab. IV 200) und tragen den Knebelbart wie die festländischen Kelten, während sie sich im übrigen schoren; dass dem Agricola die Silurer als brünett und kraushaarig erschienen wie die Iberer, mag auf einseitiger Beobachtung beruhen (Tac. Agric. 11). Auch an Sprache und Sitten erschienen besonders die südlichen Stämme den festländischen Kelten nächst verwandt, wengleich noch weniger kultiviert in Kleidung, Nahrung und Wohnung. Sie gelten für *hospitibus feri* (Horat. c. III 4, 33), und überhaupt für *ferociores*, weil noch nicht, wie die Gallier, durch lange Friedenszeit verweicht (Tac. Agr. 11). Als Besonderheit galt das Färben des Körpers mit *vitrum* (Waid), das aber schwerlich allgemein war (Caes. b. Gall. V 14. 2.

Mela III 51. Herodian. III 14). Ebenso ist die vielbesprochene Weibergemeinschaft (Caes. b. Gall. IV 14, 4. Dio LXXVI 12), wenn überhaupt richtig beobachtet, woran wohl nicht mit Recht von den Anthropologen gezweifelt wird, nur auf der tiefsten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung möglich. Sie findet ihre Erklärung in der den Britten mit den übrigen Kelten nnd den Iren eigentümlichen Clanverfassung, die auf gemeinsamem Heerden- und später auch Ackerbesitz beruht (vgl. darüber A. Meitzen Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, Berlin 1895, I 174ff., bes. 229—232). Kleidung in Tierfelle und Ernährung durch Milch und Fleisch bei den nicht an der Küste wohnenden Stämmen (Caes. b. Gall. V 14, 2), sowie die kannibalischen Neigungen der britannischen Atticotti (s. o. S. 859), die Hieronymus als Jüngling in Gallien, wo sie wohl im Heere dienten, selbst beobachtet haben will (advers. Iovin. II 7), gehören derselben Entwicklungsstufe an. Hasen, Hühner und Gänse verschmähten zu Caesars Zeit die Vornehmen, obgleich sie diese *animi voluptatisque causa* aufzogen (b. Gall. V 12, 6); auch die Calidoniier sollten die in Menge vorhandenen Fische nicht geniessen, obgleich sie in ihren Hütten nackt und barfuss hausten und von Jagdbeute und Baumfrüchten lebten (Dio LXXVI 12). An die Stelle der früher allgemein herrschenden Königsgeschlechter (nur ausnahmsweise scheinen Frauen wie Cartimandua und Boudicca die Herrschaft geführt zu haben; vgl. Tac. Agric. 12. 16) traten wohl auch in Britannien zuweilen gewählte Heerführer oder die Herrschaft der Gemeinde (Tac. Agric. 12). Über ihre Münzen ist schon gesprochen worden; denen der Könige gehen schriftlose Gold-, Silber- und Erzmünzen voran. Daneben waren Erz, das von auswärts kam, und Eisenstäbe nach dem Gewicht Tauschmittel (Caes. b. Gall. V 12, 4). Münzen aus Zinn sind nicht in den Zinndistricten, sondern nur bei den Cantiern gefunden worden (Evans a. a. O. 1ff.). Die besondere Art ihrer *oppida* fiel allen Berichterstattern seit Pytheas auf; Reste solcher *oppida*, aber aus sehr verschiedenen Zeiten, sind in Wales und Schottland vorhanden (Nachweisungen im Herm. XV 1880, 603). Als die Hauptbesonderheit ihrer Kriegführung galt der (homerische) Wagenkampf schon dem Pytheas (Timaios bei Diod. V 31, 3. Strab. IV 200. Arrian. tact. 19, 2. Dio LXXVI 12). Bei Caesar heissen ihre Streitwagen *essedae* (b. Gall. IV 33. V 15. 16; bei Cic. ad fam. VII 7, 1 *essedum*), bei Mela (III 52) nnd Tacitus (Agric. 12. 35. 36) *covanni*. Doch sind sie zu Tacitus Zeit nur noch bei den Calidoniern in Gebrauch; die Britten sind zwar auch gute Reiter, aber in *pedite robur* (Agric. 12). Sie kennen weder Helm noch Panzer (Agric. 35); Lanzen und kurze Speere mit daran befestigten Kugeln, durch deren Geräusch sie die Feinde schrecken, und Schwerter sind ihre Waffen (Dio LXXVI 12); ihre nur bei Dio (LXII 12) erwähnten Schlachtgesänge beruhen wohl auf rhetorischer Übertreibung. Caesar berichtet, dass die Druiden des Festlandes ihre *disciplina* aus Britannien als dem Lande ihres Ursprungs sich zu holen pflegten (b. Gall. VI 13. 14; danach Tac. Agric. 11 *eorum sacra*, nämlich *Gallorum, deprelendas supersti-*

*tionum persuasione*); im Feldzuge des Suetonius Paulinus gegen Mona begeistern die Druiden selbst die Frauen zum Widerstand; ihre heiligen Haine werden zerstört, in denen sie Gefangene opferten und aus menschlichen Eingeweiden weisagten (Tac. ann. XIV 30). Hiernach wird das vielbesprochene Druidentum vielfach als den vorkeltischen Urbewohnern der Insel eigentümlich angesehen (Rhys Celtic Britain 69). Auch die oben erwähnten Berichte des Demetrios von Tarsos 10 aus hadrianischer Zeit über den Daemonen- und Heroenkult auf den Inseln von Britannien zeugen, falls sie nicht auf willkürlicher Dentung beruhen, für eine selbständige Ausbildung des Religionswesens. Die in Britannien gefundenen Inschriften haben eine ziemliche Anzahl dort verehrter meist localer Gottheiten kennen gelehrt, deren Namen oft als Beinamen römischer Götter erscheinen, wie Apollo Maponus und Anextiomarus (Ephem. epigr. VII 1162), Iuppiter Tanarus, Mars Belatucadrus 20 Cocidius Condates Corotiacus Nodon oder Nodens Riginamus, Minerva Sulis u. a. (s. den Index zu CIL VII p. 330). Aber viele von ihnen sind, wie die auch hier verehrten Matres, von den Truppen aus ihrer Heimat verpflanzte keltischen Ursprungs; so vielleicht Ancasta Antenocitius Contrebis Ialonus Setlocenia; andere sind germanischen Ursprungs, wie Garmangabis Harimella Ricagambada Viradesthis und Mars Thingsus (Ephem. epigr. VII 1040. 1041). Auf die Besonderheit religiöser 30 Vorstellungen der Britten ist vorderhand kein Schluss daraus zu ziehen.

Das Klima wird als von dem heutigen wenig verschieden, mehr feucht und neblig als kalt geschildert (Caes. b. Gall. V 13, 7. Strab. IV 200. Tac. Agric. 12. Eumen. paneg. Constantino Aug. VII 9); das Land als hügelig und waldig (Mela III 51) mit viel Heiden und Sümpfen. Doch vermischte Caesar Buchen und Tannen (b. Gall. V 12, 5). Der Hauptreichtum der Britten bestand 40 in Herden, wie alle Zeugnisse bekunden. Ihre Pferde werden als klein und hässlich, aber ausdauernd bezeichnet (Arrian. tact. 19, 3). Jagdhunde wurden nach Gallien ausgeführt und dort auch im Kriege benutzt (Strab. IV 199f.). Ackerbau trieben zuerst nur die den Süden bewohnenden aus Gallien eingewanderten Stämme (Caes. b. Gall. V 12, 2. Strab. IV 199); später war das Land ausser an Öl und Wein *patiens frugum*, nur dass sie spät reiften (Tac. Agric. 12). Im 50 4. Jhd. war das Land eine Kornkammer für Gallien (Zosim. III 5. Amm. Marcell. XVIII 2, 3). Unter den Metallen, die Britannien lieferte, nehmen Blei und Zinn (*plumbum nigrum et album, stannum*) seit ältester Zeit den ersten Platz ein (der alte Periplus, Avien. ora marit. 95ff. Pytheas bei Timaios, Diod. V 22, 5. Plinius IV 104. Caes. b. Gall. V 12, 4; über die römischen Bleibergwerke seit Claudius E. Hübn er Rh. Mus. XII 1857, 347—371, die Aufschriften der aus den britannischen Bergwerken gewonnenen Barren CIL VII p. 220ff. nr. 1196—1221); nur wenige Gefässe aus Zinn haben sich erhalten (CIL VII 1. 1220. Ephem. epigr. VII 812); J. Charles Cox The Mining Operations and Metallurgy of the Romans in England and Wales (Archaeological Journal LII 1895, 25—42) giebt die neueste sachverständige Übersicht: Zinn verschwindet danach un Christi Geburt

fast ganz und Blei tritt seit der römischen Eroberung an seine Stelle. Die edlen Metalle, auf die die Eroberer gerechnet hatten, wie aus Ciceros Briefen (s. o. S. 866) hervorgeht, Gold, Silber, Eisen, werden von Caesar, Strabon, Mela, Tacitus, Eumenius zwar als vorhanden genannt, kamen aber wohl nur in geringen Mengen vor. Auch die britannischen Edelsteine (Mela III 51) und Perlen waren minderwertig (Tac. Agric. 12), wie jener von Caesar der Venus Genetrix geweihte Panzer aus brittischen Perlen zeigte (Plin. n. h. X 116; vgl. Tertull. de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88). Bekannt waren schon im Altertum die britannischen Austern (Plin. n. h. XXXII 6) von Rntupiae (Iuv. IV 141; vgl. Auson. epist. V 36). Ausserdem wurden Slaven und Felle ausgeführt (Strab. IV 200), dagegen Hals- und Armschmuck, sowie Pferdezeug mit Elfenbein ausgelegt, Bernsteinwaren, Glasgefässe und andere Kurzwaren eingeführt (ebd.).

Über die römische Verwaltung von Britannien s. CIL VII p. 1ff. und Marquardt Röm. Staatsverwaltung I<sup>2</sup> 284—288, wodurch die älteren Darstellungen in W. Camdens Britannia (zuerst 1586) und J. Horsleys sehr verdienstlicher Britannia Romana (1732) entbehrlich sind. Severus teilte im J. 197 die bis dahin nur von einem Consularen (*legatus Augusti pro praetore*) verwaltete Provinz, dem wie üblich ein Procurator Augusti (auf Inschriften öfter genannt) zur Seite stand (daneben erscheint seit Hadrian der *legatus iuridicus* CIL VI 1336. 1509; vgl. auch die Inschrift von Vieux, Mémoir. des Antiquaires de France XXXVII 1876, 34), in Britannia superior und inferior (Herodian. III 8, 2. Dio LV 23. CIL III 6995. VII 280. 281. VIII 1578. 2080. 2766. 5180). Die Grenze bildete vielleicht Eboracum, von dem nördlich die inferior begannen haben könnte (CIL VII p. 4). Unter den Consularen standen die Legaten der vier, später drei britannischen Legionen (s. o.); besondere Legaten der oberen und unteren Provinz sind bisher nicht bekannt geworden (wenn Virius Lupus unter Severus bei Ulpian Dig. XXVIII 6, 2 § 4 *Britanniae praeses* heisst, so ist das nur die damals üblich werdende kurze Bezeichnung für den Legaten; so auch CIL VIII 11763). Nach der diocletianischen Verfassung zerfiel Britannien in die vier Provinzen *Britannia prima*, *Britannia secunda*, die die südlichen, *Maxima Caesariensis* und *Flavia Caesariensis*, die die nördlichen Gebiete umfassten (so im Latercul. Veron. vom J. 297 in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 249, Riese Geogr. Lat. minores p. 127). Ein *praeses provinciae Britanniae primae* zuerst auf der Inschrift von Durocornovium (s. d., Korrespondenzbl. der Westdeutschen Ztschr. X 1891, 234). Unter den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian im J. 369 wurde durch den älteren Theodosius das vorher in die Hände der Barbaren gefallene nördlichste Gebiet unter dem Namen *Valentiniana* zu einer fünften Provinz gemacht (*Valentia* bei Ammian. *Valentia* oder *Valentia* einige Hss. des Laterculs des Polemius Silvius in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 260, Riese Geogr. lat. min. p. 132). So erscheinen in der Notitia dign. unter dem *viciarius Britanniarum*, der dem *praefectus praetorio Galliarum* unterstellt war, die beiden *consulares* der *Maxima Caesariensis* und der *Valentiniana*

und die drei praesides der *Britannia prima* und *secunda* und der *Flavia Caesariensis* (occ. XXIII), ferner der *comes litoris Saxonici per Britanniam* mit neun ihm unterstellten Besatzungen (occ. XXVIII), der *comes Britanniae* (occ. XXIX) und der *dux Britanniarum* mit vierzehn ihm unterstellter Garnisonen südlich vom Hadrianswall und denen *per lineam vallii*, vierundzwanzig an Zahl. Diese geben den Besatzungsstand der diocletianischen Verwaltung an (Mommsen Herm. XIX 10 1881, 233f.). Nicht viel weiter herab reichen auch die inschriftlichen Zeugnisse für die römische Verwaltung und das römische Leben in der Provinz, die das CIL VII (Berl. 1873 mit den Nachträgen Ephem. epigr. III 1877 p. 113—155. 311—316. IV 1881 p. 194—212. VIII 1890 p. 273—354) zusammenstellt. Über das römische Strassennetz der Provinz, soweit es durch Meilensteine bezeugt ist, vgl. CIL VII p. 206—214 (wo auf die stets anwachsende Litteratur über die Spuren römischer Strassen in allen Teilen der Insel hingewiesen wird); die Meilensteine reichen von Hadrian bis auf den jüngeren Constantin (337 n. Chr.). Für die Zeit etwa vom 5. bis 8. Jhd. treten ergänzend hinzu und veranschaulichen den Übergang vom Altertum in das Mittelalter, die meist in Cornwall, Devon, Wales und Schottland gefundenen Inscriptiones Britanniae christianae (Berl. 1876; ein Supplement in Vorbereitung). Eine erschöpfende Darstellung des römischen Britan-

nien fehlt noch. Die besten Karten des römischen Britanniens sind die von H. Kiepert in den *Formae orbis antiqui* (Berl. 1894) Blatt XXVI *Insulae Britannicae* mit eingehenden, und von F. Haverfield in dem *Historical Atlas of Modern Europe* (Oxford, Clarendon Press, 1896) Blatt XV *Roman Britain* mit kürzeren Erläuterungen.

[Hübner.]

**Britannia**, Göttin, die Personification des Landes, auf den Inschriften aus York CIL VII 232 *Britanniae sanctae P. Nikomedes Aug(usto) n(ostorum) libertus*; Castlehill (am Wall des Pius) VII 1129 *Campestribus et Britanniae* [vgl. Britanniae (Matres)], und Kerschbach (Noricum) CIL III 5300 *[N]oriciae res[ig]inae est Britannia[e]*. Vgl. VII 1103 *Genio terrae Britannicae* (auch nr. 22). Steuding Roschers Lexikon I 821. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Britannia* Sp. 588f.

[Ihm.]

**Britannicum mare** (Mela III 48. Tertullian de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88. Iul. Honor. cosmogr. 15 p. 33, 17 R.) oder *Britannicus Oceanus* (Mela I 15. II 85. Plin. n. h. IV 109. VII 206. Eutrop. VI 17, 2. Hieron. in genes. 10, 4 [aus Varro]. Oros. I 2, 63. Dimensionatio prov. p. 14, 31 R. Geogr. Rav. 322, 15. 325, 1. 344, 15 P.; *Βρετανικός ὠκεανός* Ptol. II 3, 3. 8, 2. 9, 1. VIII 3, 2. 5, 2. Anonym. Geogr. gr. min. II 500), das Meer zwischen Gallien und Britannien oder (nach Plinius) zwischen den Mündungen des Rhenus und der Sequana; d. h. der heutige Canal von England oder La Manche. Auch nennt Strab. II 128 das *fretrum Gallicum* oder den Pas de Calais *Βρετανικός πορθμός*. Servius zu Vergils *penitus toto divisos orbe Britannos* (Ecl. I 66) will wissen, dass er erst später entstanden sei und Britannien einst mit Gallien zu-

sammengehangen habe. Der *aestus maritimi Britannici* gedenkt Cic. n. d. III 24. [Hübner.]

**Britannicus**, Sohn des Kaisers Claudius, s. Claudius.

**Britho** (*Βριθώ*), eine der melischen Nymphen, Tzet. Hes. op. 144. [Hoefel.]

**Britolagai** (*Βριτολάγαι*, Ptol. III 10, 7), Volksstamm in Moesia inferior nördlich von den Istromündungen gegen den Hierasos (Seret) und die Peukinoi hin; der Name zeigt ebenso wie Noviodunum und die nur in der Hs. X bezeugte gotische Ortschaft Aliobrix echt keltisches Gepräge. C. Müllers Vorschlag Brigolagai, sowie Latobrix für Aliobrix, ermangelt der Sicherheit.

[Tomaschek.]

**Britomartis** (*Βριτόμαρτις*; *Βριτόμαρτις* Bull. hell. VI 1882, 23; *Βριτόμαρτις* Rangabé Ant. hell. 691, vgl. Art. *Bryte*), eine später in Artemis aufgegangene Göttin hauptsächlich des östlichen Kreta, die seit Kallimachos in unseren Quellen eine schwer löbliche Verbindung mit der wesensähnlichen westkretischen (Artemis) Diktyнна als deren Nymphe eingegangen ist, ursprünglich aber mit ihr gemeinsame Heimat im Westen gehabt zu haben scheint. 1. Kreta: a. Knosos nennt im Schwur von Staatswegen die B. unabhängig von Artemis und von ihr durch mehrere Götternamen getrennt, Rangabé Ant. hell. 1029. Cauer Delect. 2 121; ebenso b. Dreros (ebd.), c. Lato und d. Olus: Chishull Ant. Asiat. 136; in Olus hatte sie ein daidalisches Xoanon: Paus. IX 40, 3; e. in Cherronesos: *Βριτομάρτιος* (statt des gewöhnlichen -ιδος) *ἱερόν*: Strab. X 479; f. nach Gortyn versetzt Altäre der *Γορτυνίς ῥύμη* B. Kallimachos Hymn. III 189ff. Diese Kultorte liegen im Kreise um das ostkretische *Δίκτην*-Gebirge (*Δικταίων*), das, mitten im Land gelegen, bei Kallimachos der schliessliche Schauplatz des angeblichen Meeressprungs der B. ist (!). Hinter ihm müsste als echter ursprünglicher Schauplatz das ins Meer hineinreichende westkretische *Δικτύνναον*-Vorgebirge mit seinem Diktyнна- (nicht B.) Tempel vermutet werden (anders Rapp Roschers Myth. Lex. I 822f.), auch wenn nicht schon im Altertum sich Widerspruch gegen dieses kallimachische Eindringel aus dem Diktyннаmythos erhoben hätte. Der grosse Apollodoros (bei Strab. a. O. Diodor. V 76 und dem Schol. Arist. Ran. 1356) rügt an dem von ihm so oft bemängelten Kallimachos (Niese Rhein. Mus. XXXI 1876, 275. 302. 297), hier wohl mit Recht, die Einnischung des Minos und seiner neumonathlichen Liebesverfolgung, der Fischer und ihrer Netze, wie des Diktebergs in den Mythen von B., also den Namen *Δικτύννα* und dessen *αἶθρον*, den Sprung ins Meer. Sie sind auszuschneiden aus dem B.-Mythos bei Kallimachos und dem von ihm abhängigen Diogenianos im Schol. zu v. 190 (gekürzt bei Hesych.), ebenso das *Δίκτην*-Gebirge, für das die *δικταία* als etymologisches *αἶθρον* nicht passen; es empfahl sich nur dem Kallimachos wegen der Namensähnlichkeit und seiner Lage inmitten der B.-Kultstätten als Anknüpfungspunkt für die Einflechtung von Diktyннаmotiven. So bleiben für die B. als echtes Eigentum der Name *ῥύμη ἑλλόφονος*, *ἑόκοπος*, das Hinstreifen durch Wiesen- und Waldgebirge, die Liebe der Artemis, im Kult eine der beiden heiligen Pflanzen (als *στρέφος*) Fichte

oder *οχίνος* (*Mařtix*), wovon die andere der Diktyнна gutzuschreiben ist (vielleicht mit dem *μαρτόν*; s. Art. Diktyнна); ferner die Jagdnetze, die gegen die Fischernetze der kallimachischen Contamination von den Verteidigern des unvermischten B.-Mythos ausgespielt werden, die sie entweder erfand (Diodor. a. O.), oder in die sie zufällig geraten sein sollte (Schol. Aristoph. Ran. 1356); endlich darf man ihr als einer Landnymphe auch aus der späteren von Kallimachos beeinflussten Litteratur unbedenklich noch die Liebe zu *δρόμοι* und *θήραι* zuweisen (Paus. II 30, 3; vgl. Verg. Cir. 297), zu Pfeil und Bogen (Verg. a. O. 299), und Hunden (v. 308), die ihr auch in einem kretischen Tempel gehalten wurden (Philostr. v. Apollon. VIII 30; vgl. u. das Zeugnis des Neanthes) und das wallende Haar (Claudian. laud. Stilich. 302f., vgl. 251). Unbeschadet der oben versuchten Trennung von B. und Diktyнна wird man aber doch anerkennen müssen, dass die Genealogie nach dem westlichen Centrum des Diktyннаkults zu weisen scheint. Diodor (V 76, gegen Kallimachos) lässt sie zu *Καρώ* geboren werden; wenn darin sich die antike Form des heutigen Namens für Kydonia, Kanea, bergen sollte, so würde dazu die Herleitung stimmen von dem aus Tarrha (unweit Kydonia) stammenden Karmanor, Vater des Eubulos, Vaters der Karne, die dem Zeus die B. gebar: nach epichorischer Sage bei Paus. II 30, 3 = z. T. Diod. V 76. Nach Anton. Lib. 40 = Verg. Cir. 220 stammt aber Karne vielmehr vom Agenorsohn Phoinix und der Arabistochter Kassiepeia ab. Nach Neanthes v. Kyzikos *π. τελετών* frg. 23 aus Phavorin. s. *Βριτόμαρτις* p. 391, 7, FHG III 8, vgl. Et. M. p. 214, 25 wurde B. dem Zeus von Hekate geboren, obwohl ihm von ihr ein Sohn durch Orakelausspruch verkündet war, durch den er entthront werden würde. 2. Delos kennt *Ἀρτεμιόια Βριτομάρτια*, Bull. hell. VI 1582, 23. 3. Synkretismus mit verwandten Göttinnen (ausser mit Diktyнна) zeigt a. Aigina, und zwar mit der dortigen Artemis *Ἀφαία* (s. Bd. II S. 1381, 5ff.): Auctor der *Ἐπικλήσεις θεῶν* Wentzel VI 16f. bei Paus. III 14, 2 (= Verg. Cir. 303). II 30, 2 (Mythos). Nikandros bei Antonin Lib. 40, wo der Index B. *[μεταμορφοῦνται] εἰς ἔξανον Ἀφαίαν* den Mechanismus der Identifizierung aufdeckt; das *ἔξανον* war ein *δικτύσιος ἐκτόμομος*, wie manches dionysische, und erinnerte so an die durch Fischer mit Netzen aus dem Meer gerettete lebende Nymphe der Artemis Diktyнна. b. Kephallenia mit der Artemis *Ασφαία* (von Kalydon): Nikandros ebd., vgl. Apuleius met. XI 5; c. Sparta mit Artemis *Αυραία* und *Ἰσοσσία*: Paus. III 14, 2, missverständlich nach der Sammlung von *Ἐπικλήσεις*, deren Zusammenstellung der Perieget für Gleichsetzung hielt (Wentzel VI 16. WideLakon. Kulte 109); d. Argos, wo nach Nikandros a. O. die angeblich aus Phoinike stammende B. die Töchter des Erasinos, Byze, Melite, Maira und Anchinoe besuchte. Verfehlte antike Etymologien sind die des Etym. M. (weil sie als *ῥύμη Βοίσαις ῥύμφαις ὄμαρται*) und des Myth. Vat. II 28 (*Brüte Martis s. filia*); richtig diejenige Solins XI 8 = *dulcis virgo*, von Hesych. *βοῖνύ = γλυκύ* *κοῖτες* und Steph. Byz. s. *Γάλα μαρὰ = παρθένος*. [Tümpel.]

**Britovius**, einer der zahlreichen topischen Bei-

namen des keltischen Mars auf zwei Inschriften aus Nemausus, CIL XII 3082: *Aug(usto) Marti Britovio* (der Altar ist mit verschiedenen Reliefdarstellungen geschmückt, unter der Inschrift ein Stier und ein Widder). 3083 (verschollen): *Ma[rti] Brito[vio] Valerius A. [f.] Martialis v. s. l. m.* J. Becker Rhein. Jahrb. XLII 99. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Brittae** (*Brittae?*), Beiname der Matres auf zwei in der Gegend von Xanten gefundenen Votivsteinen, Brambach CIRH 201 *Matribus Brittis L. Valerius Simplex mil. leg. XXX Ulpiae v[ic]tricis v. s. l. m.*, und 208 (Abbildung bei Janssen Musei Lugd. Bat. inscr. gr. et lat. Taf. XIV 4) *M[at]ribus Brittis Maxacis* (der Dedicant ist Soldat derselben Legion). Die Deutung des sicher topischen Namens steht noch nicht fest. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18f. Schwerlich = *Britannae*. [Ihm.]

**Brittia**, Insel bei Prokop. b. Goth. IV 20, vielleicht der Name eines von den Britten vor ihrer Ankunft in Grossbritannien besetzten Landes, Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Drei *ἔθνη* sollen sie bewohnen unter je einem *βασιλεύς*, nämlich die *Ἀγγίλοι*, *Φόλοορες* und *οἱ τῆς νήσου δούρυμοι Βόλτιωες*. Pferde seien dort unbekannt, durch eine lange Mauer sei sie in zwei Teile geschieden. Was Prokop meint, ist unklar; wahrscheinlich liegt ein Missverständnis vor. Wacker-nagel Haupts. Ztschr. VI 1848, 191. [Ihm.]

**Brittius**. 1) Brittius Praesens, Corrector Lucaniae et Brittiorum im 4. oder 5. Jhd., CIL X 468.

2) Brittius Praetextatus Argentius s. Praetextatus. [Seeck.]

**Brittomaris**, nach Appian. Samn. 6; Celt. II ein Fürst der Semnonen, welcher römische Gesandte ermorden lässt. Der römische Consul Cornelius (= P. Cornelius Dolabella cos. 471 = 283) nimmt darauf furchtbare Rache an dem ganzen Volke und führt den B. im Triumph auf. Obwohl die Thatsache der Ermordung römischer Gesandter durch die Semnonen feststeht, ergibt sich aus Polyb. II 19, dass im Bericht Appians die Thatsachen sachlich und chronologisch auf das ärgste entstellt sind, vgl. Mommsen R. Forsch. II 366—376. Wahrscheinlich ist darum auch die Figur des B. eine reine Erfindung der jüngeren Annalistik. [Klebs.]

**Brittones** s. Britannii, o. S. 861f.

**Brittura** (*Βριττουρα* Proc. de aed. 284, 27), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

**Briva** (keltisch = Brücke), öfter vorkommender Ortsname (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). 1) *Briva Isarae* (Itin. Ant. 384, *Bruusara* Tab. Peut.), d. h. Brücke über die Isara (Oise), an der von Caesaromagus (Beauvais) nach Lutetia (Paris) führenden Strasse, heute Pontoise (départ. Seine-et-Oise). Desjardins Table de Peutinger 24. Glück Kelt. Namen 51.

2) *Briva Curvetia, vicus* bei den Lemovices (Greg. Tur. hist. Franc. VII 10), auch blos *Briva* genannt (Ruric. epist. 2, 24. Gregor. Tur. a. O.). „Brücke über die Corrèze“, das heutige Brive-la-Gaillarde (départ. de la Corrèze). Desjardins Géogr. de la Gaule II 425. Longnon Géogr.





**Brodiontii**, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Sogiontii und Nemaloni. CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 254. Ob identisch mit den *Bodiontici* (s. d.)? [Ihm.]

**Brogitarus**, Galater (*Gallograeus*), Schwiegerson des Königs Deiotarus; P. Clodius verkaufte ihm während seines Volkstribunates (im J. 58) für schweres Geld (*grandi pecunia*) das Priestertum der Mater Magna zu Pessinus und den Königstitel; beides liess er ihm *lege tribunicia* durch das Volk verleihen, Cic. p. Sest. 56; har. resp. 28—29, erwähnt auch de dom. 129; ad Q. fr. II 7, 2. [Klebs.]

**Bromagus**, Ort in Helvetien an der Strasse Aventicum (Windisch)-Visvico (Vevey), Itin. Ant. 352 und Tab. Peut. (hier *Vromagus*, welche Lesart Holder Altcelt. Sprachschatz vorzieht), heute wahrscheinlich Promasens. D'Anville Notice 180. Haller Helvetien unter den Römern II 236. Desjardins Table de Peutinger 36. [Ihm.]

**Bro[manensis]**?, Gemeinde bei Bergamo, der Name kann erhalten sein im heutigen Brumano. CIL V 5203 *vicinis Bro[manensibus]*? *Anesitibus* (Mommsen CIL V p. 557). [Ihm.]

**Brombeerstrauch**. Genuss-, Heil- und Nutzpflanze, *Rubus fruticosus* L. Griechisch: *ὁ βάτος* (*ἡ μορῆ?*) und *τὸ χαμαίβατον*, *τὸ βάτινον* und *μόρον* (Beere), *βατώδης* (Adj.). Lateinisch: *rubus* (Strauch), *rubetum* (Gebüsch), *morium* (Brombeere, auch Maulbeere). Neugriechisch: *βάτα*. Italienisch: *rovo* (*di macchia*), *rusca di moro*, *more*. Unterschiede: 1) *κνόςβατον* Hundsrose, wilde Rose. 2) *ἰδαῖον*, *βάτος ἰδαία*, *ἰδαεum*, italienisch *rovo ideo* Himbeerstrauch. Beschreibung bei Theophrast: Der *βάτος* hat Dornen (*ἀκανθώδης* h. pl. I 5, 3) an den Blättern (*τὰ δὲ φύλλα παρακαθίζοντα* I 10, 6), am Stengel (*ἔχει δὲ ἓνα καὶ τὸν καυλὸν ἀκανθίζοντα . . . οἷον βάτος* I 10, 7), an den jungen Trieben (*πιροθάνανθα* VI 1, 3). Er gehört zu den immergrünen Pflanzen (*ἀειφύλλα* I 9, 4). Er wächst überall, auf trockenem Acker (vgl. Hom. Od. XXIV 230, wo Laertes *χειρῶδης ἔ' ἐπὶ χειροῖ βάτων ἕνεκα* trägt), wie in feuchtem Boden (*φύεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς ἐφύδροις καὶ ἐν τοῖς ξηροῖς* III 18, 3; vgl. IV 18, 1). Die traubenartigen Früchte wachsen seitlich, wie an der Spitze (*καὶ ἀνόκκαρον καὶ πλαγιόκαρον* III 18, 12). Eine Art des Strauches wächst aufrecht, die andere kriecht am Boden (*ὄρθοφυῆς* und *χαμαίβατον* III 18, 4). Genossen wurden die sog. Beeren: *nec rubos ad maleficia tantum genuit natura ideoque et mora his, hoc est vel hominibus cibos, dedit* (Plin. XXIV 117). Des Aristoteles Schüler Phanias von Eresos nannte die Frucht *γλυκύτατον καὶ ἥδιστον δε πελανθείη* (Athen. II 51 e). Man kochte auch den Saft ein (Pallad. r. r. XIV 16). Natürlich rechnete der Traum vom goldenen Zeitalter zu den freiwilligen Gaben der Natur, die der Mensch genoss, auch *in duris haerentia mora rubetis* (Ovid. met. I 105); vgl. den *rubus asper* des Virgil (Ecl. III 89). Geheilt werden mit diesem *singulari remedio* zahllose Leiden (Plin. XXIV 117—120). Ein griechischer Arzt nannte die Beeren *δλιγοτρόφα καὶ εὐτόμαχα καὶ ἐδέκκριτα* (Athen. II 51 f). Galenus (de alim. fac. II 13) hebt ihre astringierende

Wirkung hervor. Auch die Blätter (Dioscor. de m. m. IV 37) und der Stengelsaft (Scrib. Larg. 113. 128. 131) dienen medicinischen Zwecken. Benutzt wurde der Strauch ferner: 1) wegen der Dornen zu Zäunen wie andere dornige Sträucher (Colum. r. r. XI 3, 4. Pallad. r. r. I 34, 5); 2) wegen der Blätter als Weide für die Schafe (*pascuntur horrentis rubos* Verg. G. III 315). Heutzutage sieht man in letzterem ein Hindernis für das erstere (Lenz Bot. d. Gr. u. Röm. 82). Wirr ist die Terminologie bei Athenaios (II 51) und bei den Tragikern (ebd.); klarer bei Plinius (*mora nascuntur et in rubis* XV 97; *rubi mora ferunt* XVI 180) und vor allem Theophrast. Letzterer zählt freilich das *κνόςβατον*, wie schon der Name andeutet, zu den Arten des *βάτος* (h. pl. III 18, 4); ersterer auch noch das *idaeum* (n. h. XVI 71). So mag es zweifelhaft bleiben, ob des Sophokles *μορῆ*, des Vergil *sanguineis moris* (Ecl. VI 22) vom B. gelten. Geographisch ist der *βάτος* von Bedeutung, weil er manchem Ort den Namen gab, z. B. in Attica (*Βάτη δήμος*), bei Troia (*Βατίεα*), bei Priene (*Βατίητον*). Mythologisch ist er als Träger schwarzer Früchte und stechender Dornen ein Gewächs der Unterwelt und des Missgeschickes. Vgl. Apollod. III 12, 1. Eust. zu II II 814. Schol. zu II XXI 236 (Murr Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 274). Die schwierige Unterscheidung der *μόρα* oder *μώρα* von den Maulbeeren und Sykomoren behandelt V. Hehn Kulturpfl. 374ff. [Max C. P. Schmidt.]

**Bromias** (*Βρομιάς*), Tochter des Deiniades, eine Flötenspielerin. Sie erhielt von Phayllos, dem Tyrannen der Phoker, mehrere schöne Weihgeschenke aus den delphischen Tempelschätzen. Als sie einst den pythischen Nomos blasen wollte, wurde sie vom erzürnten Volke daran verhindert, Theopomp. bei Athen. XIII 605 B. [v. Jan.]

**Bromie** (*Βρομίνη, Βρομιά, Βρόμη*; vgl. Bromios). 1) Tochter des Okeanos, Nymphe, welche mit ihren Schwestern den Dionysos auf dem Berge Nysa aufzog, Hyg. fab. 182. Schol. Verg. Ecl. VI 15 (Skol. 5 bei Bergk PLG III 644 *Βρομιάς Νύμφαις*).

2) Beiname der Artemis, Orph. hymn. 36, 2.

3) Bakchantin, Nonn. Dion. XXI 64. 88. [Hoefcr.]

**Bromios** (*Βρόμιος*). 1) Beiname des Dionysos, sehr häufig in der Poesie; Aischyl. Eumen. 24. Pind. frag. 75. Eurip. Bakch. 66 u. 6. Pratin. frag. 1. Philoxen. frag. 4. Patau des Aristonoo, Philol. LIII Ergänzungsheft 5; in dem Orakel bei Demosth. XXI 52; in poetischen Inschriften IGS I 1799. II 2484. IGI 889. 1224. 1857. CIG 1177; bei römischen Dichtern Ovid. met. IV 11. Lucan. V 73. Verg. cop. 20. Dracont. II 106. VI 17. CIL III 686; zahlreiche weitere Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 81f. Über den metonymischen Gebrauch vgl. Reichenberger Entwickl. d. metonym. Gebrauchs v. Götternamen 40ff. 79f. 99f. B. wie das Beiwort *επιβρομος* kennzeichnet den Dionysos als den Gott, bei dessen Festen und Umzügen rauschender Lärm (vgl. Hom. Hymn. 26, 10 *βράμος*) erscholl; vgl. Cornut. 30. Alte unzutreffende Erklärungen beziehen das Wort auf den Lärm der unter Blitz und Donner erfolgten Geburt des Gottes, Diod. IV 5, 1. Schol. Hom. II. I 354. Etym. M. Etym. Gud., vgl. *πυρβρομος* bei Nonn.

Dionys. XIV 229; oder auf die Erziehung durch eine Nymphe Brome oder Bromie, Serv. Ecl. VI 15. Hyg. fab. 182; oder bringen B. mit *βορά* zusammen, Suid.

2) Beiwort des Ares (?), Lyr. graec. frg. ades. 108 Bgk.: *Βρόμιε, δοραποφόρ, Ένωάιιε, πολεμοκέλαδε, πάτερ Άρη*. Dionysos und Ares hatten Beziehungen zu einander, Dionysos selbst wurde *Ένωάιιος* genannt (Macrob. sat. I 9, 1), und so bezieht sich der ganze Vers wohl auf Dionysos, vgl. Preller-Robert I 712.

3) Beiname des Satyros, Telekleid. bei Hesych.

4) Sohn des Aigyptos, den die Danaide Erato ermordete, Apollod. II 1, 5, 7. [Jessen.]

5) Epikureer, wie Philodemos Schüler des Zenon aus Sidon, vgl. π. σημ. col. 19, 9, 20, 10. Nach Philod. vol. rhet. p. 64 ed. Sudh. verfasste er eine Schrift *περί τεχνῶν*, in welcher die Fragen *εἰ ἡ ἱατρικὴ τέχνη, εἰ ἡ γραμματικὴ τέχνη, εἰ ἡ ὀητορικὴ τέχνη* behandelt wurden. Auffallend ist es, dass er, obwohl Epikureer, die Rhetorik als eine *πολιτικῶν λόγων τέχνη* gelten lässt, eine Ansicht, gegen welche Philodemos, wenn auch in rücksichtsvoller Form (vgl. col. 34, 13 *πρὸς τὸν φίλτατον Βρόμιον*), mit Entschiedenheit polemisierte. [v. Arnim.]

**Bromiskos** (*Βρομίσκος*), Ort in Makedonien, im Thal Aulon (s. d. Nr. 8) am Ausfluss des Sees Bolbe (s. d.), Thuk. IV 103, 1. Nach Steph. Byz. welcher *Βρομίσκος* schreibt, wurde dort Euripides durch Hunde getötet. Das Grab des Dichters zeigte man in dem nahen Arethusa (s. d. Nr. 8); doch muss letzteres deshalb mit B. nicht identisch sein. Tafel Via Egnatia orient. 7f. Neuerdings ist der Name in der Form *Βρομίσκος* auch in den attischen Tributlisten (vom J. 425) nachgewiesen worden, Reinach Chron. d'Orient 494. [Oberhammer.]

**Bromos**. 1) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Kaineus erschlagen, Ovid. met. XII 40 454. [Hoefcr.]

2) S. Hafer.

**Brona**, nach Plin. n. h. III 15 eine zum Bezirk von Gades gehörige Stadt in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Broncas**, nordische Völkerschaft, welche der Gothenfürst Ermanarich unterjocht hatte, Iord. Get. 23. Müllenhoff dachte an gothisch *Bairmans* oder die Permier der uralischen Region; es könnten auch die samojedischen Jura'ka, Vu-ronka (ostjak.) Kwälöng, gemeint sein; v. Grienberger Ztschr. f. deutsches Altertum XXXIX 1895, 165, verbindet *Vasina-brocas* und deutet dieses gothische Gebilde als „Rasenländer, Bruchbewohner“. [Tomaschek.]

**Brongos** (*Βρόγγος*), ein durch den Angros (s. d.) verstärkter Nebenfluss der Donan (Herod. IV 49); nach der allgemeinen Annahme identisch mit Margus (Morava in Serbien). Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 330; Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 94. [Patsch.]

**Brontaios** (*Βρονταῖος*), Epiklesis des Zeus als des Donnerers, wie Brontesios und Bronton, Aristot. *περί κόσμου* 401 a 16. Orph. Hymn. XV 9. Comperetti Mus. ital. III 621. Als Vater der Athena bei Tzetz. Lyk. 111; vgl. Wieseler Adversaria 127. [Jessen.]

**Bronte** (*Βροντή*). 1) Der personifizierte Donner, Orph. hymn. proem. 39 (*Βρονταί*), nach Plin. n. h. XXXV 96 (vgl. Philostr. imag. I 14) von Apelles gemalt.

2) Eines von den Jochpferden des Sonnengottes, Hyg. fab. 183 (Eumelos). Schol. Eur. Phoen. 3. [Hoefcr.]

**Βρονταῖον**, die „Donnermaschine“, eine Vorrichtung des antiken Theaters, mittel derer man das Geräusch des Donners nachahmte. Ihr Platz war in den Hinterräumen der Skene. Erzene Gefässe, in die Steine geschüttelt wurden, oder mit Steinen gefüllte Schläuche, die gegen Erz geschlagen wurden, spielten bei dem β. die Hauptrolle; die Einzelheiten werden verschieden beschrieben; vgl. Poll. IV 130: *τὸ δὲ β. ὑπὸ τῆ σκηρῆ ὄπισθεν ἀσχοὶ ψήφων ἐπιπλοὶ διαγκλωμῶνι φέρονται κατὰ χαλκωμάτων*, ähnlich Suid. (Schol. Aristoph. Nub. 294): *ὑπὸ τὴν σκηρῆν δὲ ἦν ἀμφιροεὺς ψηφίδας ἔχων θαλαττίας ἦν δὲ λέβης χαλκοῦς, εἰς ἃν αἱ ψήφοι κατήγοντο καὶ κλυόμενοι ἦχον ἀπετέλλον εὐοικία βροντῆ*, in etwas anderer Art stellt Hero den Hergang dar de autom. p. 263 (vgl. Arch. Jahrb. V 75, 4): *ἀγγεῖα ἀποσχάζονται βάρη ἔχοντα ἵνα φερόμενα ἐπὶ διφθέρας ξηρᾶς καὶ περιεταμένης τῆς βρόσης καθάρῃ ἐν τυμκάνοις τὸν ἦχον ἀποτελῆ. Βόροι καταγοῦσαι*, die den Donner nachahmen sollen, werden vom Anon. de com. bei Dübner p. XX 28ff. genannt; als *ἡχεῖα* bezeichnet Schol. Arist. Nub. 292 die Donnermaschinen. In Rom wurde die einfachere Art des β. (*cum clavi et lapides in labrum aeneum coicerentur*) durch Claudius Pulcher in einer nicht näher beschriebenen Art verbessert, vgl. Fest. ep. p. 57, 10 (*Claudiana tonitrua*). Für das römische Theater vgl. noch Vitr. V 6, 8. Phaedr. V 7, 23 (Arnold Altröm. Theatergebäude 17, 5). Donnerschläge werden schon in den Dramen des 5. Jhdts. erwähnt (Aesch. Prom. 1082. Soph. Oed. Col. 1456ff. Aristoph. Nub. 292); wann man zuerst versucht hat, sie in realistischer Weise durch ein entsprechendes Geräusch hinter der Skene vernehmlich zu machen, ist nicht überliefert. Vgl. A. Müller Handbuch d. Bühnenaltert. 157. S. auch *Κεραυροσκοπεῖον*. [Reisch.]

**Brontes** (*Βρόντης*), einer der Kyklopen, Sohn des Uranos und der Gaia, Hes. Theog. 140 (Eustath. Od. 1622, 50). Apollod. I 1, 2. Verg. Aen. VIII 425 und Serv. Nonn. Dion. XIV 59. XXVII 91. XXVIII 195ff. 207ff. (Kampf mit Deriades); schwängert des Okeanos Tochter Metis (s. Tritogeneia), Schol. II VIII 39; samt seinen Brüdern von Apollon getötet. Pherekyd. Schol. Eur. Alc. 1. Vgl. Kyklops. [Hoefcr.]

**Brontesios** (*Βροντήσιος*), Beiwort des Zeus als des Donnerers (vgl. Brontaios, Bronton), Übersetzung des römischen *Iupiter Tonans*, Monument. Ancyran. graec. 10, 9. Cass. Dio LIV 4; vgl. Preller Röm. Mythol. I 237. [Jessen.]

**Brontinos** (*Βροντίνος*) oder Brotinos (*Βροτίνος, Βρωτίνος*) aus Metapont (Iamblich v. Pythag. 267), Anhänger und Schwiegervater oder, anderer Überlieferung zufolge, Schwiegerson des Pythagoras durch seine Tochter oder Gattin Theano (Diog. Laert. VIII 42; Iamblich v. Pythag. 132 nennt sie Deinono), nach einer unglaubwürdigen Quelle auch Lehrer des Empedokles (Diog. VIII

55). An ihn neben anderen hatte der Krotoniat Alkmaion seine Schrift gerichtet (Diog. VIII 83). Ein dem B. untergeschobenes neupythagoreisches Buch *Περί νοῦ καὶ διανοίας* citiert Iamblich (de comm. scient. 8 p. 34, 20 Festa); henutzt haben es Syrian (in Ar. met. 926a 2. 935 b 2 Usener), Ps. Alexander (in Ar. met. p. 800, 32 Bonitz), Ioh. Stobaios (Phot. bibl. cod. 167 p. 114a 29 Bekker) und ein Scholiast zu Platons Staat (p. 411 Bekker, 350 Hermann). Vgl. Zeller Ia<sup>5</sup> 10 364. 821. III b<sup>3</sup> 100. [E. Wellmann.]

**Brontion** (*Βρόντιον*). Dieser Beiname, der dem griechischen Zeus fremd ist (man findet *Βρονταῖος* nur in den Orphika Hymn. V 19; vgl. Arist. de mundo 401a 17), erscheint auf zahlreichen kleinasiatischen Inschriften. Die Hauptstätte des Kultus des Zeus B. war allem Anschein nach in Dorylaeum (CIG 3810. 3817 b. v. Domaszewski Arch-epigr. Mitt. VII 174ff. nr. 14. 16. 18. 29. 33. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 866 20 nr. 10. 11. Preger Athen. Mitt. XIX 1894, 311 nr. 9—11. Radet Arch. Miss. Scientif. VI 1895, 568 nr. 12ff.), wo nach Cavedonis Vermutung sein Bild auch auf den Münzen dargestellt war (Mionnet IV 285, 520; Suppl. VII 557, 327; vgl. Cavedoni Ann. d. Inst. XIX 1847, 132). Aber auch sonst wird er oft in Phrygien (Prymnessos, CIG 3819; Kymak, 3822; Cotyacum, Perrot Explor. Galatie p. 116; und besonders Nakolea vgl. Ramsay Journ. hell. Stud. III 1882, 123ff. 30 V 1884, 258ff.) und Galatien (Ogur CIG 4135; Laodicea combusta Athen. Mitt. XIII 235, 1 *Δι βροντιῶν καὶ ἀσπραπῶντι*) erwähnt. Selbst in Rom ist sein Kultus frühzeitig wohl durch die phrygischen Freigelassenen verbreitet worden (CIG 5931. 5933 = IGI 982. 983. CIL VI 432. 733. 2241). Er muss dort mit dem Zeus *Βροντήσιος* (Mon. Ancyr. CIL III p. 780, 5; vgl. doch Cass. Dio LIV 4) dem *Iupiter Tonans*, welchem Augustus einen Tempel auf dem Capitol stiftete (Prel- 40 ller Röm. Myth. I 237; vgl. CIL XIV 252), nicht verwechselt werden. Wie gewöhnlich, wenn wir über einen Gott nur durch Inschriften informiert werden, sind wir über das Wesen dieses „Donnerers“ sehr im unklaren. Die Beinamen *μέγας* (IGI 982), *ἐπήκοος* (IGI 983), *sanctus* (CIL VI 432) sind ganz allgemein; merkwürdiger ist das Epitheton *πατήρ* (Journ. hell. Stud. III 124), aber es genügt nicht, um den B. ohne weiteres dem phrygischen *Παπῆς* gleichzustellen (s. P. P. a. s.). Noch interessanter ist in Rom die enge Verbindung zwischen seinem Kultus und den Mithrasmysterien, welche sich CIL VI 733 kund gibt. Auch in Kleinasien geschieht eine Stiftung dem Zeus B. *κατὰ κέλευσιν θεοῦ Φοῖβου* (v. Domaszewski a. a. O. nr. 14), und auf einem römischen Denkmal des Zeus B. ist Apollon dargestellt (CIL VI 432). Er muss also offenbar in irgend einer Beziehung zum Sonnengott gestanden haben. Ramsay hat schon hervorgehoben, dass 60 in Kleinasien fast jede Inschrift, wo der Zeus B. erwähnt wird, ein Grahstein ist, so dass dieser Gott zugleich einen himmlischen und chthonischen Charakter gehabt haben muss. Damit stimmt auch überein, dass er zusammen mit Hekate verehrt wurde (CIL VI 733 *sacerdos dei Brontontis et Hecate*). Auf den Münzen, wo Cavedoni den Zeus B. erkennt, ist er ganz nach griechischer

Art, sitzend mit Donnerkeil in der Rechten und Scepter in der Linken, dargestellt. Über die Widmung *Δι ἐπιτοῦ βρονταῖος* Athen. Mitt. VI 135 vgl. Hypsistos. [Cumont.]

**Bronze.** Die Erfindung der B., d. h. der Mischung des Kupfers mit einigen Teilen Zinn, wodurch ersteres zäher und zu praktischer Verarbeitung brauchbarer gemacht wird, als es im reinen Zustande ist, geht in uralte Zeiten der menschlichen Kultur zurück. Die Ägypter, die allerdings eine Zeit lang das Kupfer unvermischt bearbeitet zu haben scheinen, müssen doch bereits in der fünften oder sechsten Dynastie, also schon um 3000 v. Chr., die B.-Mischung gekannt haben (Perrot Hist. de l'art I 829). Den Griechen ist die Kenntnis des Mischmetalls zweifellos auf dem Wege des Handels und Tauschverkehrs zugekommen, und es ist bezeichnend, dass weder die Griechen noch die Römer einen besondern Namen dafür besitzen, dass vielmehr *χαλκός* wie *aes* ebenso B. als reines Kupfer bedeutet (was Buchholz Homer. Realien I 327 für Homer mit Unrecht leugnet). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass erstere Bedeutung die ursprüngliche, letztere erst dem Kupfer beigelegt worden ist, als man dies Metall selbst gewann und auch die Mischung selbst herzustellen verstand. Wie überall, so ging auch auf dem Boden Griechenlands und Italiens das sog. B.-Alter, in dem Werkzeuge, Geräte u. s. w. aus B. hergestellt wurden, dem Eisenalter, in dem man sich bereits auf die Verarbeitung des Eisens und die Herstellung des Stahles zu Waffen und Werkzeugen verstand, voraus; die deutlichen Spuren davon liegen ebenso bei Homer vor (vgl. Blümner Technol. IV 42ff.), wie die Fundobjecte diese Thatsache bestätigen (ebd. 46ff.), und bereits im Altertum war diese Auffassung allgemein verbreitet (vgl. Hesiod. op. 150. Lucr. V 1285. Varro bei August. civ. dei VII 24). Daher kommt es, dass wir den Verwendungskreis der B. in der nach-homerischen Zeit in vielen Hinsichten zwar sich erweitern, in manchen aber sich verengern sehen. Bei Homer sind Waffen und Werkzeuge noch vielfach von B. (daneben kam freilich schon Eisen zur Verwendung, vgl. Helbig Homer. Epos<sup>2</sup> 112), von ersteren namentlich die Schutzwaffen (Helm, Panzer, Schild); weitere Verwendung fand dann die B. im Hause zur Verkleidung der Wände (im Hause des Menelaos Od. IV 71; im Palast des Alkinoos VII 89), für Hausrat, besonders Dreifüsse, Kessel, Becken, Schlüssel, Körbe u. s. w., ferner für Streitwagen (als Beschläge). Kunstwerke aus B. finden wir nicht, hierfür zieht das Epos noch das glänzende Gold vor; auch zur Geldprägung finden wir es noch nicht verwandt, wohl aber als Tauschmittel. Die Funde geben für zahlreiche dieser Verwendungsarten, namentlich was Waffen und Werkzeuge anlangt, die redenden Belege; ausserdem spielen neben den angeführten Gegenständen unter den Funden auch die bronzenen Fibeln eine wichtige Rolle, wenn auch nicht unter denen von Mykenai oder Tiryns, wo sie so gut wie gar nicht vertreten sind. In der historischen Zeit tritt bei den Waffen und Werkzeugen das Eisen immer mehr an Stelle der B., die im wesentlichen nur noch als Material für Prunkwaffen oder solche, die man den Toten ins Grab mitgab, sowie für Schutzwaffen ver-

wandt wird; dafür nimmt ihre Verwendung für Geräte des täglichen Lebens und des Hausrats derartig zu, dass ein Verzeichnis all der Gegenstände, die in griechischer und römischer Zeit aus B. hergestellt wurden, einen grossen Raum beanspruchen würde. Eine Wanderung durch die B.-Sammlung des Museo nazionale in Neapel vermag davon eine ungefähre Vorstellung für die römische Kaiserzeit zu geben; lehrreich ist auch Friedrichs Geräte und B. im alt. Museum (Berlins ant. Bild- 10 werke Bd. II), Düsseld. 1871, um andere Kataloge zu übergehen. In künstlerischer Hinsicht kommen natürlich in erster Linie die B.-Statuen in Betracht, die ausserordentlich häufig wurden, als den Griechen die Technik des Ergusses, wahrscheinlich auch von Ägypten oder von Phoinikien her, bekannt wurde (obschon sie dieselbe für eine eigene Erfindung ausgaben und dem Samiern Rhoikos und Theodoros zuschrieben); da das Material sehr dauerhaft war und verhältnismässig billig 20 gewesen zu sein scheint, so wurde die B. auch für kleinere Figürchen, die man teils als Weihgeschenke, teils zum Schmuck des Hauses verwendete, sehr beliebt, und die Zahl solcher B.-Statuetten, von der rohesten Arbeit im Vollguss bis zur feinsten und vollendetsten in durchseihertem Hohlguss, ist heute noch ausserordentlich gross, wogegen die Zahl der auf uns gekommenen grösseren B.-Statuen zwar infolge der Funde von Pompei und Herculanium und anderer neuer Aus- 30 grabungen erheblich grösser ist, als zur Zeit Winckelmanns, aber doch im Verhältnis zu der riesigen Fülle, die im Altertum einst bestand, verschwindend klein genannt werden muss. Denn in den Zeiten der Völkerwanderung und den darauf folgenden Jahrhunderten, da der Bergbau daniederlag und der reelle Wert des Metalls für praktische Zwecke den Leuten wichtiger erschien, als der nicht erkannte Kunstwert, sind die meisten B.-Statuen in den Schmelztiegel gewandert, ein 40 Los, dem von den über der Erde stehen gebliebenen Kunstwerken nur der Marc Aurel entgangen ist. Namentlich für Portraitstatuen war die B. im Altertum sehr beliebt; in Griechenland vornehmlich bei den zahlreichen Statuen der Sieger in den gymnischen Agonen; später in der hellenistischen Zeit und bei den Römern für sonstige Ehrenstatuen, die selbst in kleinen Städten Männern, die sich um das Gemeinwesen irgend welche Verdienste erworben hatten oder denen man sich 50 sonst dankbar zu erweisen Anlass hatte, gesetzt wurden. Diese Sitte, die mit der Zeit geradezu zur Unsitte wurde, war in Griechenland schon ziemlich früh eingerissen, da nach Plin. XXXIV 27 die Athener dem Demetrios von Phaleron 360 Erzstatuen anstellen liessen, freilich um sie bald nachher wieder zu zerstören, ebenso wie die Römer dem Marius Gratidianus aus Dankbarkeit in Sachen einer Münzregulierung in allen Vici Statuen errichteten, die dann bald darauf beim Einzug des 60 Sulla sämtlich zertrümmert wurden (Plin. XXXIII 132). Dass auch die Etrusker B.-Statuen in sehr grosser Zahl besaßen, zeigt die Notiz bei Plin. XXXIV 34, dass in Volsinii im J. 265 bei seiner Eroberung 2000 Erzstatuen gewesen sein sollen. Andere Zahlen verdanken wir derselben Quelle; so, dass M. Scaurus in seinem Theater, das doch nur ein vorübergehend errichtetes war, das Bühnen-

gehäude mit 3000 Erzfiguren geschmückt habe, und dass die Stadt Rhodos nach Angabe des Historikers Mucianus noch im 1. Jhd. n. Chr. 3000 B.-Statuen besessen habe, und Athen, Olympia, Delphi nicht weniger (a. a. O. 36). Dabei waren schon früher durch die Kriege ungeheure Mengen von Erzwerken aus Griechenland und Kleinasien nach Italien entführt worden, wovon die Nachrichten über die Triumphe, in denen unter den andern erbeteten Schätzen auch diese aufgeführt wurden, Zeugnis geben; so figurierten z. B. beim Triumphe des M. Fulvius Nobilior über Aitolien (187 v. Chr.) 785 Erzstatuen gegenüber nur 230 Marmorstatuen (Liv. XXXIX 5, 15).

Über den Gebrauch erzkleideter Möbel liegen historische Notizen nur spärlich vor. Zu den Griechen kam der Gebrauch derselben jedenfalls vom luxuriösen Orient her, wohl besonders von Assyrien, bei denen sowohl die Abbildungen, wie die noch erhaltenen Reste lehren, dass ihr Mobilier aus Holz, das mit getriebenem Metallblech verkleidet war, bestand (vgl. Perrot Hist. de l'art II 723ff.). Im homerischen Epos finden wir schon die kostbaren *θρόνοι* mit Metallblech überzogen, und wenn dies in den reichen Herrscherhäusern Gold ist (Helbig a. a. O. 121ff.), so wird B.-Blech jedenfalls nicht selten gewesen sein, wie auch bei andern Möbeln und bei den Wagen Metallbeschläge teils helegt, teils voraussetzen sind (vgl. ebd. 127). Für spätere Zeit bezeugt Thuk. III 68, 3, die Anwendung von B. zum Mobilier. Nach Rom sollen nach Liv. XXXIX 6, 7 und Plin. XXXIV 14 die ersten erzelegten Möbel (*lecti aereati*) im J. 187 v. Chr. durch Cn. Manlius Vulso aus Kleinasien gekommen sein. Wie verbreitet dieser Luxus, den noch Cicero dem Verres vorwirft (IV 60), geworden war, zeigen die Funde von Pompei und Herculanium, doch lehren uns andererseits etruskische Gräberfunde, dass schon lange vor Bekanntwerden der griechischen Fabricate in Etrurien bronzene oder bronzekleidete Möbel bekannt waren (besonders das Grah Regolini-Galassi, vgl. Mus. Gregoriano I 12ff. Martha L'art étrusque 107). Von Etrurien sind denn auch schon frühzeitig derartige Erzgeräte nebst andern nach dem Auslande exportiert worden (Cassiod. var. VII 15); und wenn der Dichter Kritias bei Ath. I 28 B als Import der Tyrrhener ganz besonders lobt *πᾶς χαλκός οὗτος κοσμεῖ δόμον ἔν τινι χοίρῳ*, so werden wir dabei nicht nur an Gefässe u. dergl., sondern auch an erzbelegtes Mobilier zu denken haben. Tyrrhenische Leuchter, worunter wir jedenfalls auch ernerne zu verstehen haben, erwähnt Pherecr. bei Ath. XV 700 C. So gehen sicher auch die Anfänge der B.-Plastik bei den Römern auf etruskischen Ursprung zurück, wenigstens wird diejenige Statue, die nach Plin. XXXIV 15 die älteste Erzfigur in Rom war, nämlich das aus dem confiscierten Vermögen des Sprins Cassins (485 v. Chr.) hergestellte Bildnis der Ceres, von einem etruskischen Erzbildner gearbeitet worden sein, da um jene Zeit griechische Kunst noch kaum nach Rom gedrungen war.

Wie der Handel mit B.-Gegenständen in alter Zeit vom Orient nach Europa gegangen war, dann zwischen Griechenland und Etrurien ein lebhafter Austausch vornehmlich künstlerisch verzierter B.-Geräte stattgefunden hat, so hat das letztere

Land Jahrhunderte hindurch auch nach dem Norden Europas B. Fabricate gesandt, freilich weniger solche des Kunstgewerbes, als vielmehr Gegenstände des praktischen Gebrauches. Darüber belehren uns die Funde, die den Vertrieb etruskischer Erzwaren nach dem Norden durch zahlreiche Beispiele belegen (vgl. besonders Genthe Etrusk. Tauschhand. n. d. Norden<sup>2</sup> 10ff.); es sind nur zum kleinsten Teile Objecte künstlerischer Natur, vielmehr vornehmlich Hausrat, Gefässe aller Art, Messer, Beile und andere Werkzeuge, Wagenbestandteile, Pferdegeschirr, Schmucksachen, hesonders Fibeln, Gürtelbeche, Ringe für Hals, Arm, Finger, ferner Haarnadeln, Knöpfe und dergl.; sodann Waffen, als Schwerter, Dolche, Lanzen spitzen, Pfeilspitzen, Schilde, Panzer; endlich allerlei Opfergerät (s. die Aufzählung bei Genthe 21ff.). Bei zahlreichen dieser B.-Funde, die im Norden bis Schleswig-Holstein und Dänemark, England, Schottland und Irland gehen, ist die etruskische Provenienz durch Analogien und Parallelen mit italisch-etruskischen Funden hinlänglich gesichert, wenn auch an einen directen Handelsverkehr bis nach jenen entfernten Gegenden nicht zu denken sein wird.

Die Mischung der B. mag bei kunstvollen Erzarbeiten, vornehmlich bei Statuen, zwar vielfach vom Bildner selbst besorgt worden sein, doch wurde sowohl für künstlerische als für sonstige, zumal kunstgewerbliche Arbeiten vielfach die B. in eigenen Fabriken hergestellt und den Künstlern oder Erzarbeitern fertig geliefert. In Griechenland war vornehmlich berühmt das Erz von Delos, das nach Plin. XXXIV 9 ursprünglich wesentlich zu Füßen und Pfeilern von Sofas (*tricliniorum pedibus fulcrisque*), später aber auch für statuarische Zwecke verwendet wurde; Cicero erwähnt *vasa Deliaca* p. Rosc. Amer. 133, *supellex* Verr. II 83. 176; vgl. Plin. XXXIII 144. Ferner war beliebt das Erz von Aigina, das ebenso wie das delische auch zu Statuen verwendet wurde, wie denn Plin. XXXIV 10 berichtet, dass sich Polyklet des aeginetischen (das auch Kanachos benutzte, ebd. 75), Myron des delischen Erzes bedient habe. Bronzene Kandelaber wurden ebenfalls in Aegina gearbeitet, Schäfte (*scapi*) von solchen in Tarent (ebd. 11). Die Römer schätzten besonders die korinthische B., die gleichfalls sowohl zu Bildwerken, wie zu Hausrat, namentlich zu Gefässen (*vasa Corinthia*) verarbeitet wurde, s. die Stellen bei Blümner Gewerbliche Thätigkeit 75f. Indessen obschon Plinius (ebd. 4) angiebt, es habe von dieser B. drei Arten gegeben: weissliche mit Silberzusatz, goldgelbe mit Goldzusatz und eine dritte Sorte, bei der Kupfer, Silber und Gold zu gleichen Teilen gemischt seien, so ist er doch offenbar nur vom Hörensagen darüber unterrichtet, und das Geheimnis der korinthischen B., das zu seiner Zeit schon lange verloren gegangen war, ihm nicht näher bekannt gewesen. Denn gerade in der Zeit, wo die Sammelwut der reichen Römer sich ganz besonders auf diese Objecte warf, wusste man schon nicht mehr recht, wie es nun diese B. stehe, und die seltsamsten Fabeln wurden über die Erfindung dieser Mischung verbreitet und geglaubt; vgl. Blümner Technol. IV 183ff. So werden denn auch diese Notizen über Zusatz von edeln

Metallen zum Kupfer lediglich auf späterer Erfindung beruhen, um so mehr als neuere Analysen antiker B. niemals Belege für solche Zusätze ergeben haben (betreffs des angeblichen Goldzusatzes bei dem sogenannten Metallo Spinelli, Bull. d. Inst. 1878, 142, vgl. die Richtingstellung Röm. Mitteil. II 252). Auf jeden Fall wird die abenteuerliche Erzählung, wonach die Mischung erst durch Zufall beim Brand von Korinth 133 v. Chr. entstanden sei (Plin. a. a. O. 6) dadurch widerlegt, dass schon vorher Arbeiten aus korinthischem Erz erwähnt werden (z. B. im Festzug des Ptolemaios II., Ath. V 199 E. 204 C), obschon es allerdings nicht erwiesen ist, dass alles, was aus älterer Zeit als korinthische Erzarbeit bezeichnet wird, auch von jener Mischung war, die die Römer als specifisch korinthische bezeichneten und die die Kenner sogar am Geruch zu erkennen behaupteten (Mart. IX 59, 11). Plinius freilich (a. a. O. 7) ist der Ansicht, dass alle diejenigen Kenner, die Werke berühmter älterer Meister für korinthisch hielten, getäuscht seien, und dass es aus dieser Mischung nur Geräte, *vasa Corinthia*, gäbe, wogegen Martial und andere Schriftsteller unbedenklich von Statuen oder Statuetten aus korinthischer B. reden (vgl. Mart. XIV 172. 177. Plin. ep. III 6; eine Sphinx erwähnt sogar Plinius selbst a. a. O. 48). Andere im Altertum besonders geschätzte B.-Mischungen wurden nach der Farbe der B. benannt; so die sog. *temperatio formalis*, die den beliebten *color Graecanicus* liefert, Plin. ebd. 98, ferner das berühmte *aes hepaticum* (leberfarben), ebd. 8; eine andere Mischung führte den Namen *ollaria*, ebd. 98, wurde also wohl vornehmlich zu Küchengeräten verwandt. Über diejenige Mischung, die unserem Messing entspricht, s. unter *Όρείχαλκος*.

Wie die Angaben des Plinius über die korinthische B., so sind auch die sonstigen Notizen, die er über B.-Mischungen giebt, durchaus verworren und unklar, zumal er von dem doch überall unerlässlichen und fast in allen antiken B. nachgewiesenen Zusatz von Zinn nirgends etwas sagt, dafür vielmehr Silberblei, *plumbum argentarium*, als Zusatz anführt, XXXIV 97; auch die bedeutenden Bleizusätze, die er bei den von ihm mitgetheilten Legierungen nennt, sind in hohem Grade bedenklich, vgl. Blümner Technologie IV 181f. In neuerer Zeit sind antike B. vielfach auf ihre Legierung hin chemisch geprüft worden; man vgl. besonders v. Bibra Die B.- und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker, Erlangen 1849. Fellenberg Mitt. d. naturforsch. Gesellsch. z. Bern 1860 und 1861; anderes bei Blümner a. a. O. 186, 1; ebd. 188ff. Übersichtstabellen; anderes zusammengestellt bei Sittl Archäol. d. Kunst 204ff. Diese Analysen haben freilich bisher nur sehr wenig sichere Resultate ergeben. Als erwiesen darf betrachtet werden, dass in den allerältesten B.-Gegenständen des klassischen Alterthums der Zinnzusatz wesentlich geringer ist, als später, wo er gewöhnlich 10–14% anmacht; ausserdem findet sich vielfach Blei zugesetzt, während Zink fehlt. Bei den griechischen Münzen schwankt der Zinngehalt zwischen 2% und 17%, Blei tritt erst vom 4. Jhd. ab als offenbar absichtlicher Zusatz auf. Bei den römischen B.-Münzen steht es anders, indem hier die ältesten Münzen

einen starken Bleizusatz (12–29%) aufweisen, während vom Ende der Republik ab dieser so gering wird, dass er nur als zufällige Verunreinigung betrachtet werden kann; erst seit Marc Aurel tritt wieder beträchtliche Bleibeimischung auf. Der Zinngehalt beträgt 5–8%, und Zink ist seit der Kaiserzeit oft in bedeutenden Quantitäten (10–15%) zugesetzt worden (nach Bibra a. a. O.). Bei Geräten und statuarischen B.-Arbeiten aus römischer Zeit ist der Zinngehalt sehr verschieden (etwa 5–14%); durchgängig weisen aber die Spiegel einen grösseren Gehalt an Zinn auf als andere Gegenstände, von 19% bis zu 32%, dazu wesentliche Bleibestandteile (Bibra 79); es ist möglich, dass es diejenige Mischung ist, die in den Spiegelfabriken von Brundisium üblich war, wo nach Plin. XXXIV 160 und XXXIII 130 die besten Spiegel gefertigt wurden (nach einer Hypothese käme sogar das Wort B. selbst von Brundisium her).

Was das Technische anlangt, so ist bei den ältesten B.-Geräten in Griechenland wie in Etrurien das Treiben von B.-Blech die gewöhnlichste Art der Arbeit gewesen, die sogar bei grösseren B.-Statuen zur Anwendung gekommen ist (Paus. III 17, 6); die einzelnen Teile so gearbeiteter Gefässe wurden in der ältesten Zeit durch Niete oder Nägel verbunden (vgl. Blümner Technologie IV 236), nicht gelötet, wie später. In der Folgezeit wurde auch bei Geräten aus B. das Giessenverfahren mehr oder weniger angewandt, zum wenigsten für gewisse massive Teile davon, wie z. B. die Heulke von Gefässen. In der statuarischen B.-Arbeit ist der Guss das später fast allein übliche, und zwar in der Form des massiven Vollgusses für kleinere Objecte, in der des kunstreicheren Hohlgusses für grössere Figuren. Doch ist betreffs des technischen Verfahrens auf die Artikel Erzgnss und Toreutik zu verweisen. [Blümner.]

**Broteas** (*Βροτέας*). 1) Sohn des Tantalos und der Eurynassa, Bruder des Pelops und der Niobe, nach der Genealogie der Pelopiden im Schol. Eurip. Or. 5 (Mant. proverb. II 94), welche Thraemer (Pergamos 61) auf Hellanikos zurückführt. Er war nach Paus. II 22, 3 der Vater des jüngeren Tantalos, des ersten Gemahls der Klytaimnestra, welcher sonst als Sohn des Thyestes bezeichnet wird (Paus. a. a. O. und II 18, 2. Apollod. ep. 2, 16). Bei den Magneten galt er für den Verfertiger des ältesten Bildes der Göttermutter an dem Kodinosfels (Paus. III 22, 4; vgl. Preller Griech. Myth. I 4 649. II 3 380). Es ist dies wahrscheinlich die bekannte früher für Niobe gehaltene Felsensculptur bei Magnesia (Weber Le Sipylos 40. Thraemer Pergamos 21. Humann Athen. Mitt. XIII Taf. 1). Bei der Ausgestaltung der Pelopidensage ist auch B. in das Unglück des den Göttern und besonders der Artemis verhassten Geschlechts hineingezogen worden. Denn Apollodor (ep. 2, 2) berichtet von ihm, er sei als Jäger ein Verächter der Artemis gewesen und habe behauptet, das Feuer könne ihm nichts anhaben; deshalb habe er sich im Wahnsinn selbst ins Feuer gestürzt (Wagner Apollod. epit. Vat. 159f.).

2) Ovid (Ib. 515f.) nennt einen B., der sich aus Lebensüberdruß in einen Scheiterhaufen gestürzt hat. Ob er darunter den Sohn des Tan-

talos verstanden hat, wissen wir nicht, jedenfalls ist die Motivierung seiner That eine andere. Der Ausdruck *cupidine mortis* wird in den Scholien z. d. St. dahin erklärt, er sei ein Sohn des Zeus gewesen und von diesem wegen seiner Schlechtigkeit geblendet worden (Natalis Comes Myth. II 6 nennt ihn einen Sohn des Hephaistos und der Athene und giebt als Grund der That seine Hässlichkeit an), Gerhard Rh. Mus. VIII 130–133. Dass dem Namen des B. (vgl. Brotos) und seiner Selbstverbrennung eine tiefere symbolische Bedeutung innewohne, ist von mehreren behauptet worden (Gerhard a. a. O. Stark Niobe 487f.).

3) Ein Faustkämpfer, der mit seinem Bruder Ammon im Kampfe des Perseus gegen Phineus von letzterem getötet wurde, Ovid. met. V 107ff.

4) Ein Lapithe, bei der Hochzeit des Peirithoos vom Kentauren Gryneus getötet, Ovid. met. XII 20 262. [Wagner.]

**Brotinos** s. Brontinos.

**Brotion** (*Βρότιον*), Ort auf Samothrake, Nonn. Dion. XIII 404. [Oberhummer.]

**Brotos** (*Βροτός*), Repraesentant der Menschheit, nach Hesiod (frg. 134 Kink.; nicht in der Theogonie) Sohn des Aither und der Hemera, nach Euhemeros (Etym. M. 215, 37) Autochthon.

[Wernicke.]

**Brovonacae**, Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien, an der Strasse von Eburacum nach Luguvallium (Itin. Ant. 467, 4, unstreitig derselbe Ort, dessen Name ebd. 476, 5 in *Brocaeo* und beim Geogr. Rav. 433, 5 in *Brocara* verunstaltet ist); wahrscheinlich das heutige Broughamcastle am Eden (CIL VII p. 73). Unter den dort gefundenen Inschriften nennt eine, wie es scheint, den *Genius loci Brovonacensis* nach wahrscheinlicher Deutung (CIL VII 302). [Hübner.]

**Broxas** (var. *Proxas*), Ort in Carnia, unweit Forum Iulii (Paul. Diac. hist. Lang. V 23), nach Bethmann z. d. St. Purgessimo bei Ponte dei Schiavi am Natiso, nach anderen Proxasco an der Quelle desselben Flusses, oder Borgo Bressana, unmittelbar bei Cividale. [Hülsem.]

**Bruani** s. Abritani.

**Bruanium** s. Bryanion.

**Bruca** (*Βροῦκα*) oder *Bucra* (*Βούκρα*), Vorgebirge auf der Südküste Siciliens etwas südlich von Kamarina (Ptol. III 4, 7), jetzt Punta Scalamhri oder die etwas weiter nordwestlich gelegene Punta del Bracetto. [Hülsem.]

**Bruchion** (*Βροῦχιον*), Name des Stadtteils von Alexandria in Ägypten, in dem sich die erste von Philadelphos gestiftete, mit der Residenz der Ptolemaer und mit dem Museion verbundene Bibliothek befand und in dem eben die Gelehrten des Museion wohnten. Da es vor seiner Zerstörung im J. 272 n. Chr. belagert worden war, muss es wenigstens zu dieser Zeit in verteidigungsfähigem Zustande gewesen sein. Epiphane ponderib. 12 (II 166 B und 168 B ed. Petav.), womit das Plantusscholion Ritschl die alexandrin. Biblioth. 3 zu verbinden ist. Hesych. Miles. ed. Flach 243 (Vit. Apollon. Dysc. mit der Form *Προῦχίων*). Amm. XXII 16, 15. Hieron. chron. ol. 262. Parthey Das alexandrin. Mus. 55. Sonst vgl. oben Bd. I S. 1385f. [Puchstein.]

**Bruchoi** (*Βροῦχοι*), nach Procop. b. Goth. IV



4 ein kaukasisches Bergvolk nördlich von den Abasgoi, an der Grenze der Alanoi und Zichoi (Zygoi); vielleicht der echte Name der heutigen U. buch oder Bych, welche zwischen den Abchassen und Cerkessen hausten und gegenwärtig nach der Türkei ausgewandert sind; ihre eigenartige Sprache ist noch nicht untersucht worden. Bemerkenswert sei, dass der Anonymos eines pontischen Periplus im Cod. Londin. den Fluss Borgys oder Burkas *Βρούγορα* (Nom. *Βρούγορον*) nennt, was mit dem Volksnamen zusammenhängen kann.

[Tomaschek.]

**Brucida**, Ort in Makedonien, an der Grenze von Epirus (nova) und an der Via Egnatia, 12 + 18 mp. von Herakleia, 13 mp. von Lychnidos (*Cleodo*), Itin. Hieros. 607. Nach Wesseling z. St. lautete der Name wahrscheinlich *Brugiada* und ist dann der von Steph. Byz. erwähnten Stadt *Βουγιάς* in Makedonien gleich zu setzen. Tafel Via Egnatia occid. 34ff. Tomaschek Thraker 20 I 28. Vgl. Bryges.

[Oberhammer.]

**Brucula** (Tab. Peut.; Geogr. Rav. 188, 11 *Brutia*), Station der Marosstrasse bei Nagy-Enyed, einer der wichtigeren Orte des dakischen Gold-districtes. Die bei B. in Fel-Gyógy gefundene Ara CIL III 941 liess das *collegium aurarium*, das vermutlich aus kleineren hier thätigen Pächtern bestand, offenbar durch seinen *magister* errichtet (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien 1874, 369. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 160). Die in CIL III 942, 943 genannten *M. Opellius Adiator (duum)vir col.* und *P. Aelius Maximianus dec. col.*, von denen der erstere auch in Ampelum, dem Sitze der Bergbehörde, begütert war (CIL III 1323), sind ohne Zweifel Grosspächter aus Sarmizegetusa. Die Statthalter stifteten selbst in B. Altäre (CIL III 940, 158 n. Chr.) und erhielten hier Ehrensteine (CIL III 943, 161 n. Chr.). Der Ort bewahrte seine Bedeutung von Traian (CIL III 942, 1323, dazu Mommsen CIL III p. 178) bis auf Pius (CIL III 940, 943); ob er jemals Stadtrecht erhielt, ist unbekannt. In Maros-Decse bei B. wurde ein Mithrasrelief gefunden (Cum ont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, mon. fig. nr. 203). CIL III p. 178, 1014, 1386. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

**Bructeri**, germanisches Volk, als Anwohner der Ems zuerst von Strabon VII 290 (*ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δροῦσος Βρουκτέρουσ κατεναυμάχης*) bezeichnet, womit übereinstimmt Tac. ann. I 60 *ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu*. Im Südosten also lagen die Grenzen der B. im Winkel zwischen der Ems und Lippe, im Norden waren Friesen und Chauken ihre Nachbarn. Dass sie ziemlich weit an der Ems hinab gewohnt haben müssen, geht aus der angeführten Strabonstelle hervor, womit die ungenaue Angabe VII 291 60 verglichen werden muss, dass Sugambres, Chauken und Bructerer *πρὸς τῷ ὠκεανῷ* gewohnt hätten. Ptolemaios scheidet kleine und grosse B., eine Einteilung, die schon Strabon bekannt war, und zwar setzt er II 11, 6, 7 die *B. μικροί* südlich von den Friesen an und westlich der Ems, die *μεῖζους* (unter den *ἐλάσσονα ἔθνη*) offenbar östlich (unter den Westchauen). Auf der West-

seite des Flusses zeigt B. auch Tac. ann. I 60 *Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit*. Über ihre Entfernung vom Rhein fehlt eine sichere Angabe. Die Stelle Strabons VII 291, der die Lippe parallel zur Ems fliessen lässt und ihre Entfernung vom Rhein auf 600 Stadien angiebt, ist unklar: *Λωπιάς ποταμὸς διέχων Ῥήνον περὶ ἑξακιστοῦσ σταδίους, ἕτων διὰ Βρουκτέρουσ τῶν ἐλαττόνων*. Danach hätten die B. auch noch südlich von der Lippe gewohnt. Dass sie den Fluss jedenfalls berührten, erhellt aus Tacitus, der hist. V 22 berichtet, die Germanen hätten einen erbeuteten römischen Dreiruderer auf der Lippe zur bructerischen Seherin Veleda transportiert (vgl. IV 61, 65). Aus der dichterischen Angabe Claudians paneg. de IV cons. Honorii 451 *venit accola silvae Bructerus Hercyniae* lässt sich, ganz abgesehen von dem zeitlichen Abstand dieses Zeugnisses, keine Grenzbestimmung gewinnen.

Mit den Römern kamen die B., da sie unter den freien Germanen die dem römischen Gebiet zunächst wohnenden waren, sehr oft in feindliche Berührung. Drusus besiegte sie auf der Ems (Strab. VII 290. Schiller Gesch. der röm. Kais. I 217). Dass sie thätigen Anteil an der Niederlage des Varus genommen, wird wohl dadurch bewiesen, dass L. Stertinius, der auf Befehl des Germanicus gegen sie zog, bei ihnen einen in der Varusschlacht verlorenen Legionsadler wiederfand (Tac. ann. I 60. Schiller a. O. I 230, 262; vgl. Vellei. II 105). Der unter Nero drohende Aufstand der B. und Tencterer wurde durch Avitus rasch unterdrückt (Tac. ann. XIII 56. Schiller a. O. I 354). An der batavischen Insurrection nahmen sie hervorragenden Anteil (Tac. hist. IV 21, 61, 65, 77, V 18, 22. Schiller a. O. I 502. Mommsen R.G. V 132). Auch die Unruhen unter Traian scheinen nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein, wenn wohl auch die Nachricht bei Tacitus Germ. 33, dass die Angrivarier und Chamaven das Land der B. besetzt und ihre Nachbarn fast aufgerieben hätten, stark übertrieben ist (*isata Tencteros Bructeri olim occurrerant, nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos eorum; nam ne spectaculo quidem proclii invidere. super sexaginta milia non armis belisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt*). Vgl. Plin. epist. II 7. Mommsen Herm. III 39 und im Ind. Plin. 429. Asbach Rhein. Jahrb. LXIX 5. Schiller a. O. I 548. Zu Ptolemaios Zeit finden wir die B. noch in ihren alten Wohnsitzen (s. o.). Erst im folgenden Jahrhundert scheinen sie von den Franken und Chauken nach Süden über die Lippe geschoben worden zu sein (*Bructeri* nennt die Veroneser Völkertafel XIII 15 p. 251 ed. Seeck zwischen Flevi und Cati unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus*, dazu Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 313f.; *Burcturi* auf der Tab. Peut. zwischen Köln Koblenz am rechten Rheinufer, *Francia* im Norden und *Sueria* im Süden; vgl. Zeuss Die Deutschen 92ff. 326, 328, 350f. Müllenhoff III 216).

Zu Anfang des 4. Jhdts. finden wir sie im Verein mit anderen Stämmen wieder im Kampfe gegen die Römer. Constantin besiegte sie im J. 310 und erhielt daher den Beinamen Germanicus (Insc. paneg. Constantino Aug. d. 12 p. 169 B. Nazarii paneg. Const. Aug. d. 18 p. 227 B. [und hierzu Müllenhoff a. O. III 212]. Schiller a. O. II 174, 181; man bezieht gewöhnlich hierauf die Inschrift CIL III 5565 = Henzen 5579 = Dessau 664; vgl. die Anmerkung Mommsens). Noch zu Ende dieses Jahrhunderts sass B. östlich vom Rhein, wo sie der Einfall des Arbogast traf (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. hist. Fr. II 9 *Agrippinam rigente maxime hieme petiit . . . transgressus Rhenum Bricteros ripae proximis, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est*. Zeuss a. O. 351). Unter den römischen Hilfstruppen nennt *Bructeri (Brocteri)* die Not. Dign. occ. V 39 = 187 = VII 69 (vgl. den *miles e numero Brucherum* der aus dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts. stammenden Inschrift von Concordia CIL V 8768). Ausser bei Claudian (s. o.) und Sidon. Apoll. carm. VII 324, der sie unter den Hilfstruppen des Attila aufführt, erscheint ihr Name dann noch bei Späteren (Zeuss a. O. 352). Auch als die B. unter fränkischer Herrschaft gekommen waren, dauerte ihr Name als Ganname in den Lippegegenden fort (*Boraktra* und ähnlich, Zeuss a. O. 353. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 330f.). Was die Form des Namens anlangt, so ist die Überlieferung überwiegend für *Bructeri (Βροῦκτεροι)*, s. die angeführten Citate. Bei Ptolemaios ist *Βουράκτεροι* die Vulgata, als Varianten notiert C. Müller, der mit Recht *Βροῦκτεροι* als die ursprüngliche Form hergestellt hat, *Βουράκτεροι, Βουράκτοροι, Βουάκτοροι, Βάκτεροι, Βούκτεροι, Ἀβροῦκτεροι*. Spätere vulgäre Formen sind *Burcturi* (Tab. Peut.), *Bructeri* (Not. dign. occ. VII 69), *Bricteri* (Greg. Tur. hist. Fr. II 9). Zur Deutung des Namens vgl. Zeuss a. O. 92. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache I<sup>3</sup> 371f. Much Deutsche Stammsitze 142ff. (die „auf rührerischen“, oder die „widersetzlichen“, abtrünnigen“). Über die B. handelt ausführlich, aber nicht einwandfrei Leop. v. Ledebur Land und Volk der Bructerer, Berlin 1827 (dazu desselben „Blicke auf die Litteratur des letzten Jahrzehnts zur Kenntnis Germaniens mit besonderer Rücksicht auf das Land und Volk der Bructerer“, Berlin 1837). Vgl. auch Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung 2 Bde. Lpz. 1880f.

[Ihm.]

**Brugetia**, gallischer Ortsname, verzeichnet auf der Marmorbasis von Nimes CIL XII 3362 (= Orelli-Henzen 5230), wahrscheinlich eines der zu Nemans gehörigen *oppida ignobilia* XXIII Plin. n. h. III 37. Die heutige Örtlichkeit steht nicht fest. Nach Charvet Les voies Romaines chez les Volces-Arecomiques (1874) 109 soll es Brouzet (arrond. Alais) sein. Vgl. Germer-Durand Dictionnaire topographique du Gard s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule II 213, 219. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Holder Alteelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Brulla**, als ausgezeichnete Knöchelspieler erwähnt, Cic. de or. III 88. [Klebs.]

**Bruma** bezeichnet das Wintersolstitium, d. h. den Tag, wo die Sonne im südlichsten Punkte

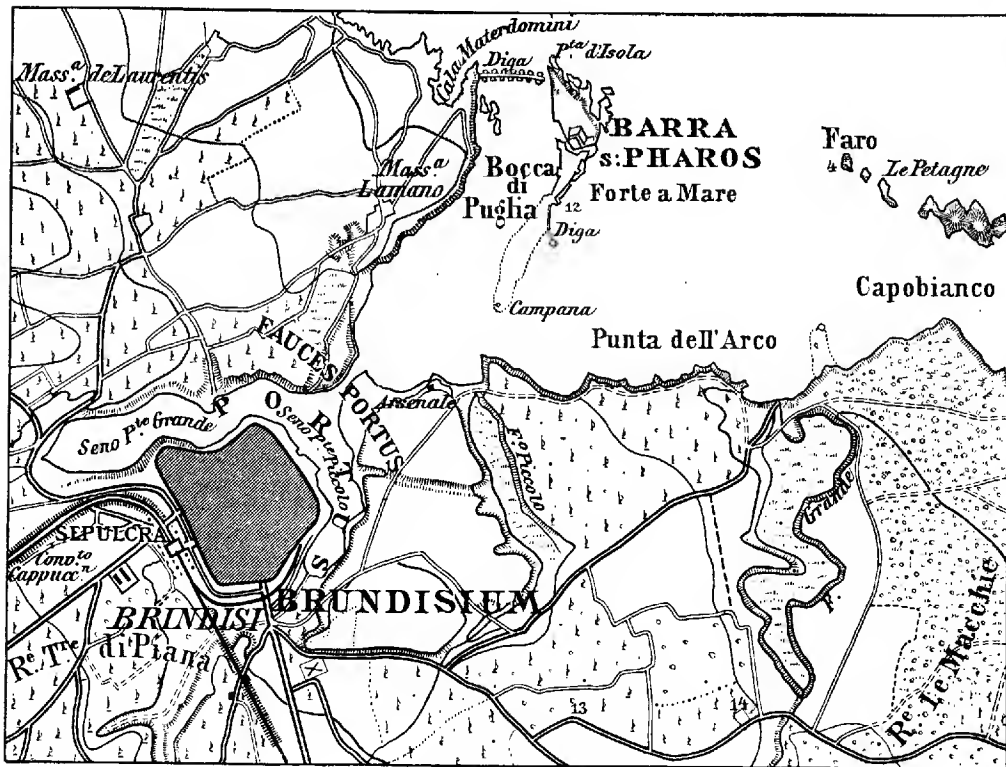
der Ekliptik angelangt ist, also über dem Horizonte den kleinsten Tagesbogen beschreibt (*bruma = brevissima dies*); den Gegensatz bildet das Sommersolstitium, das von den Römern *solstitium schlechthin* genannt wurde (Plin. n. h. VIII 187. X 90. XVIII 220. Fasti Philocali CIL I<sup>2</sup> p. 266, 276). Der Tag fiel nach der landläufigen Anschauung der Römer auf den achten Tag vor den Januarkalenden, d. i. den 25. December, und wurde früher als Jahreswende betrachtet (Varro de l. l. VI 8: *tempus a bruma ad brumam vocatur annus*; vgl. Ovid. fast. I 163. Censorinus 21, 13. Serv. Aen. VII 720). Die Dauer des kürzesten bürgerlichen Tages betrug für die Römer  $9\frac{5}{6}$  Stunden (Mart. Cap. VIII 846 *nam solstitialis dies habet aequinoctialis mensurae horas XIII et sextantem, brumalis vero novem et dimidiam ac tertiam partionem*). Seltsamerweise wird die *bruma* in den Kalendern des Philocalus und des Ptolemaios Silvius (CIL I<sup>2</sup> p. 276f.) auf den 24. November verlegt. Auch wurde nach dem Zeugnis der Geoponica (I 1, 9 p. 6 Beckh *ἡ δὲ τῶν Βροῦμων ἑορτὴ ἐστὶ τῆς πρὸς ὀκτώ καλανδῶν Ἀσπεμβίων*; vgl. I 5, 3 p. 10) am 24. November das Fest der B. gefeiert; richtiger gesagt, die Feier begann an diesem Tage und erstreckte sich dann auch auf die folgende Zeit (Reiske zu Const. Porphyrog. II 18 p. 701 Bonn.). Nach dem Zeugnis des Clodius Tuscus (Lydsus de ostent. p. 151, 154 Wachsm.) und des Servius (Geogr. I 211) scheint man nämlich mit *bruma* auch die ganze Zeit vom 24. November bis zum kürzesten Tage bezeichnet zu haben (Mommsen CIL I<sup>2</sup> p. 287. Hartmann Der römische Kalender 92ff.). [Häbler.]

**Brumalis circulus** s. Himmelskreise.

**Brundisium** (spät und schlecht *Brundisium*, *Brendesium* Geogr. Rav. IV 31 p. 261; *Brindisi* Tab. Peut. und Itin. Hieros. 609; *Brindice* Geogr. Rav. V 12 p. 273; poetisch gekürzt *Brenda* von Ennius nach Fest. ep. 33; Einwohner *Brundisinus*; griech. *Βρεντέσιον* — *Βρεντήσιον* bei Polyb. XXI 24, 16 Abschreiberfehler — oder *Βρενδέσιον*, Ptol. III 1, 14. VIII 8, 4; *Βρενδήσιον* Etym. Gud.; Einwohner *Βροντεσίνοι* auf der nur in Abschriften aus dem 16. Jhd. bekannten Inschrift CIL IX 48 = IGI 674, wo Var. *Βρονδεσίνοι* und *Βρενδεσίνοι*; *Βρεντεσίνοι* auf der sehr alten Inschrift IGI 672, *Βροντεσίνη* Inscr. v. Naxos Dittenberger Hermes XVI, 1881, 163), bedeutende Hafenstadt in Calabrien, jetzt Brindisi. Der Name soll aus dem Messapischen stammen und „Hirschkopf“ bedeuten, von der Ähnlichkeit der vielfach verzweigten Hafengebucht mit den Stangen eines Hirschgeweihs (Strab. VI 282: *τῆς Μεσσαπίων γλώττης Βρεντέσιον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἐλάφου καλεῖται*. Steph. Byz.: *Βρεντιον παρά Μεσσαπίους ἡ τοῦ ἐλάφου κεφαλὴ, ὡς Σέλευκος ἐν δευτέρῳ γλωσσῶν*. Hesych.: *βρένδον ἔλαφον*, ähnlich Etym. Gud. Schol. Bern. Lucan. II 609: *Brundisium oppidum in fine Italiae, quod complures auctores a forma situs cognominatum tradunt. est enim simillimum cervino capiti, quod sua lingua „brunda“ dixerunt*). Schwankende Überlieferungen von einer griechischen Colonisation in der Urzeit (Gründer ein Sohn des Herakles, Brentus; Steph. Byz. s. v.; oder Diomedes mit flüchtigen Aitolern; Iustin. XII 1, 7, vgl. Heracl. Pont. r. p. 27; oder flüchtige

Kreter unter Anführung des Minos oder Iapyx oder Theseus: Strab. VI 282. Mythogr. Vat. II 125. Schol. Lucan. a. a. O.) lassen erkennen, dass das Griechentum in früher Zeit hier keinen festen Fuss gefasst hat. Als griechische Niederlassung im Brundisiner Gebiet erscheint dagegen Tarent, welches mit B. in vielfache Beziehungen trat (Strab. a. a. O. Iustin. III 4, 12) und den Handel zwischen der östlichen Hälfte Unteritaliens und dem Mutterlande im wesentlichen auf sich zu concen-

trieren wusste (Polyb. X 1, 8). Der Hafen von B., dessen bereits Herodot (IV 99) gedenkt, blieb Stapelplatz für die einheimischen Völker (Scymn. c. 363: *Βρεντίσιον ἐπίγειον τῶν Μεσσαπίων*; vgl. Skylax 14). Die Stadt stand unter eigenen Fürsten (Strab. a. a. O.): eine einzige messapische Inschrift ist in B. gefunden, aber eine der längsten und vielleicht die älteste dieses Dialekts (Mommmsen Unterital. Dialckte 60). Aus dieser Periode stammt auch



μόσιον Θουρίων (linksläufig) *δαμύσιον Βρενδελίων* (IGI 672. Mommsen Herm. III 298). Genaueres über die Stadt erfahren wir erst, seitdem dieselbe, nach Überwindung der Sallentiner 488 d. St. = 266 v. Chr. (Eutrop. II 17. Florus I 15 [20]. Zonar. VIII 7 ans Cass. Dio) in die Hände der Römer kam. Eine Colonie latinischen Rechtes wurde 246 (Liv. ep. 19) oder 245 (Vellei. I 14) dorthin geführt: der Gründungstag waren die *nomae Sextiles* (Cic. pro Sest. 131; ad Att. IV 1, 4). Die Haupt- sorge der Römer war, den vortrefflichen Hafen für ihre Seemacht nutzbar zu machen: er erscheint als Stützpunkt der Flottenoperationen schon im illyrischen Kriege von 229 (Polyb. II 11), sodann während des zweiten punnischen Krieges gegen die Makedonier (Liv. XXIII 48, 3. XXIV 10, 4. 11, 3) und häufig während des ganzen 2. Jhdts. v. Chr. (Liv. XXXI 14, 1. XXXIV 52,

1. XXXVII 4, 1. XLIV 1, 1. XLV 14, 8). Auch die Embleme der Colonialmünzen (nur Kupfer; Mommsen Röm. Münzwesen 284. 291. 321. 351): Neptun von Victoria gekrönt, oder Heros auf dem Delphin (Typus der Tarentiner) weisen auf die maritime Bedeutung der Stadt hin (Cat. Brit. Mns. Italy 154—157. Garrucci Mon. dell' Italia II 121. Berliner Münzkatalog III 1, 213). Im hannibalischen Kriege hielt B. tren zu Rom (Liv. XXV 22, 14. XXVII 10, 7), nach dem Bundesgenossenkriege wurde es Municipium, und die Bürger der Tribus Maecia zugeschrieben (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 39). Als im J. 83 Sulla vom mithridatischen Kriege zurückkehrte, um sich gegen die Marianer in Italien zu wenden, öffneten ihm die Einwohner Stadt und Hafen, wofür er sie mit Steuerfreiheit begnadigte, die der Stadt noch lange verblieb (Appian. b. c. I

79: *ἔδωκεν ἀπέλειαν ἦν καὶ νῦν ἔχουσιν*). Sehr häufig genannt wird B. im Kriege zwischen Caesar und Pompeius (Caes. b. c. I 24—28. Cic. ad Att. IX 3. 13. 14. 15. Lucan. II 609—735. Cass. Dio XLI 12. Appian. b. c. II 40), ebenso bei den kriegerischen Operationen des Octavian und Antonius (Appian. b. c. III 11. V 56. 57—60. 93. Cass. Dio XLVIII 27—30. Plut. Anton. 35).

In der Kaiserzeit blieb B. Municipium und behielt seine Wichtigkeit als bedeutendster Handelshafen der Ostküste von Süditalien, sowie für den Personenverkehr nach Griechenland (Strab. VI 282. 283. Plin. n. h. III 101. Ulpian. Dig. XIV 1, 1, 12. Itin. Ant. 317. 323. 497). Vergil starb in B. auf der Rückkehr aus Griechenland (Hist. Aug. M. Aurel. 9, 4. 27, 3; Sever. 15, 2). Eine Station der Kriegsflotte scheint nur unter Augustus und auf kurze Zeit in B. bestanden zu haben (CIL IX 41—43 mit Mommsens Bemerkung). Für das italische Strassennetz hatte B. grosse Bedeutung als Endpunkt der Via Appia, die seit dem 2. Jhd. v. Chr. über Venusia-Tarentum nach B. führte (Itin. Ant. 119. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261, s. Bd. II S. 241); Traian baute 109 v. Chr. (Meilensteine CIL IX 6003. 6004. 6008. 6013. 6015 u. s. w.: *viam a Benevento Brundisium pecunia sua fecit*; dem Kaiser wurde von den *decuriones et municipes Brundisini* im folgenden Jahre eine Statue errichtet: CIL IX 37) die nach ihm benannte directere Strasse von Benevent über Canusium und Gnathia nach B. (Itin. Ant. 118. 315; Hieros. 609. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 329 P.). Das Stadtgebiet von B. war ausgedehnt und fruchtbar, berühmt der Honig und die Wolle, welche dort produciert wurden (Strab. VI 282). Das Meer lieferte treffliche Fische (*sargus*, Enn. hedyph. 4 bei Appul. de mag. 39) und Austern (Plin. IX 169. XXXII 61). Nach Plin. XXXIII 130. XXXIV 160 wurden in B. Spiegel aus Kupfer und Zinn fabriciert. In später Zeit sank die Bedeutung von B. und statt dessen blühte Hydruntum (Otranto) auf; Prokop (b. Goth. III 18 p. 350. 27 p. 392) nennt die Stadt unbefestigt.

Das moderne Brindisi hat nur unbedeutende antike Reste: gegenüber der Einfahrt zum inneren Hafen eine hohe Cipollinsäule, nebst Basis einer zweiten, welche möglicherweise ein Leuchtturm trugen (ein grosser Leuchtturm befand sich auf der vor dem äusseren Hafen liegenden Insel Barra oder Pharos, s. o. S. 26); ferner Reste von Thermen und Wasserleitung. Die Nekropolen im Westen der Stadt liefern sehr zahlreiche Grabchriften, fast nur von Sklaven, Freigelassenen und geringen Leuten, wie in einer Hafenstadt mit grosser Arbeiterbevölkerung natürlich. B. wird erwähnt u. a. noch bei Plinius VI 216. X 141 (Vogelzucht). XVII 166 (Weinbau) n. 6. Mela II 66. Lib. colon. II p. 262 Lachm.; zweifelhaft die Unterschrift einer Constitution des Diocletian und seiner Mitregenten, Cod. Inst. V 16, 23 (*Bar-tudixi* Mommsen). CIL III 3171. VI 2375 a 30. 2382b 31. IX 23. Lateinische Inschriften aus B.

CIL IX 32—214. 6096—6150. 6391—6396 c. Eph. epigr. VIII 2—51; griechische bei Kaibel IGI 672—684. [Hülsen.]

**Brundulum**, ein Hafenort Venetiens, nördlich der Fossa Philistinae, bei Plin. n. h. III 121; noch jetzt Brondolo, südlich von Chioggia; vgl. Mommsen CIL V p. 219. [Hülsen.]

**Brunga** oder Brunka, Ort an der Küste Bithyniens an der Strasse von Nikomedia nach Lybyssa, 13 Millien von ersterer und 12 Millien von letzterer (It. Hieron. p. 572 mit Wesseling), die ungefähre Lage bei Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. III. Ramsay Asia min. 183; vgl. ausserdem Cramer Asia min. I 185. [Ruge.]

**Brunichios**, von Io. Malalas als Gewährsmann für die alberne Erzählung vom Streite des Manlius Capitolinus mit dem Senator Februarus citiert, VII p. 187 Bonn.: *ἦντινα ἔκδεσεν ἡδρον ἐν Θεσσαλονικῆ πόλει, καὶ ἀναγνοῦς ἡδρον ἐπιγεγραμμένην τὴν βίβλον*. "Εκδεσας Βρουνιχίου Ρωμαίου χρονογράφου. Er gehört in den Bereich der Schwindelitteratur, wie Sisypchos von Kos, Diktys u. s. w. H. Gelzer Sex. Iulius Africanus I 229. [Wissowa.]

**Brusdorciani** (?), Volk in Thrakien am Hebrus bei Adrianopolis, Tab. Peut. VIII. [Oberhnmmer.]

**Brusoi** (*Βροῦσοι*), ein Volk in Makedonien, nach welchem ein Gau *Βροῦσις* hiess, als dessen Eponymos *Βροῦσος*, Sohn des Emathios, galt, Steph. Byz. *Βροῦσιὰδα γῆν* nennt auch Konon 46 das von Aineias am thermatischen Golf besetzte Gebiet, doch ist hier wohl mit Tafel Thessalonica 10 A. *Κροῦσιὰδα* zu lesen, s. Krusis. [Oberhnmmer.]

**Brusos** (*Βροῦσος*, Hs. Gen. *Βροῦσος Ἰμαθίων*, corr. Xyländer), Sohn des *Ἡμαθίων* (des Eponymos der makedonischen *μοῖρα Βροῦσις*, Steph. Byz. [Tümpel.]

**Brutia** s. Brucla.  
**Brutianus** (*Bruttianus*). 1) Brutianus, Dichter, Zeitgenosse des Martial, der ihn als einen Künstler schätzt (IV 23).

2) Lustricius Bruttianus war unter Traian Statthalter einer Provinz. In seiner Umgebung befand sich ein Montanns Atticinus, den er wegen Unregelmässigkeiten beim Kaiser anzeigte. Um sich zu retten, klagte seinerseits Atticinus den Statthalter an, aber die Unschuld des B. stellte sich als unzweifelhaft heraus in der Sitzung, deren Vorsitz Traian führte und an der Plinius teilnahm, Plin. ep. VI 22. Ob dieser B. mit dem Dichter B. Nr. 1 identisch, ist nicht zu erweisen. [Henze.]

**Brutobriga** (*Βροῦτοβρία*), nach Steph. Byz. (der es durch *Βροῦτοῦπολις* erklärt, da *bria* keltisch Stadt bedeutete) Stadt in Hispania Baetica zwischen dem Baetis und den Turdetanern; Münzen bieten die volle römische Namensform (Mon. ling. Iber. nr. 184) und führen nach Form und Typen auf die gleiche Gegend. [Hübner.]

**Brutteditus**. 1) Von Brutteditus Brutus bringt Seneca contr. VII 5, 9 eine kleine Probe seiner Redeweise (*color*), IX 1, 11 einen Beitrag von ihm zu der Disponierung eines Rhetorenthemas (*divisio*). An letzter Stelle erscheint er unter mehreren Rhetoren der augusteischen Zeit, in die er auch wohl zu setzen ist.

2) Bruttadius Niger. Geschichtschreiber — unter den *historici* nennt ihn Seneca suas. 6, 16, 20—21 und führt aus seinem Werke eine Probe über den Tod Ciceros an — und vor allem Rhetor aus der Schule des Apollodorns von Pergamon (s. Bd. I S. 2886 Nr. 64), dessen Theorien er in einem Schulstreite gegen einen Theodorer verfiucht bei Seneca contr. II 1, 35—36. Aedil im J. 22 n. Chr. (Tac. ann. III 66), erscheint er in diesem Jahre (Tac. a. a. O.) als Mitankläger des C. Iunius Silanus u. a. neben Iunius Otho, den er sich auch in der Rhetorik zum Vorbild genommen zu haben scheint (Senec. contr. II 1, 95). Seinem Können stellt Tacitus ein lobendes Zeugnis aus und bedauert nur, dass ihn der Ehrgeiz von der rechten Bahn abseits geleitet habe. Als Typus eines rücksichtslosen Strebers führt nun Iuvenal 10, 83—88 einen B. vor, der, früher ein Freund des Seian, jetzt dessen Leiche ostentativ mit Füßen tritt. So tief hatte ihn also — denn voraussichtlich ist Iuvenal B. mit dem des Tacitus identisch — sein Ehrgeiz heruntergebracht. [Henze.]

**Bruttiani**, Apparitores der römischen Magistrate für den Dienst in den Provinzen seit dem Ausgange des hannibalischen Krieges, die aber den Bundesgenossenkrieg unmöglich überdauert haben können. Fest. ep. p. 31, 12: *Bruttiani dicebantur, qui officia servilium magistratibus praestabant: eo quod hi primum se Hannibali tradiderant et cum eo perseverarant, usque dum recederet de Italia*. Eben diese historische Motivierung bei Gell. X 3, 19, der fortfährt: *id Romani aegre passi, postquam Hannibal Italia decessit superatque Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provincias euntibus parere et praeministrare servorum vicem iusserunt*; vgl. Appian. Hannib. 61: nach der Abfahrt Hannibals aus Italien es: *το μέλλον ἀπειπεν (s. ἢ βουλῇ) αὐτοῖς (s. τοῖς Βρυττίοις) μὴ στρατεύεσθαι ὡς οὐδ' ἑλευθέρους οὖσαν, ὑπηρέτας δὲ τοῖς τε ὑπάτοις καὶ στρατηγοῖς τοῖς ἐς τὰς τῶν ἔθνων ἡγεμονίας ἀποιοῦν ἐς τὰς δημοσίας ὑπηρεσίας, ὅλα θεράποντας, ἀκολουθεῖν*. Beispiel ihrer Verwendung durch Q. Minucius Thermus, der als Consul 193 v. Chr. (Liv. XXXIV 55, 1) das Commando gegen die Ligurer erhalten hatte, das ihm für das J. 192 (Liv. XXXV 20, 6) prorogiert wurde; vgl. Cato p. 41 Jord. bei Gell. X 3, 16—18: *dixit (s. Thermus) a decemviris parum bene sibi cibaria curata esse. Iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi. Decemviros Bruttiani verberavere*. Gleiches Gleiches der Bruttier, Lucaner und Picenter aus gleicher Ursache meldet Strab. V 251: *ἀντι δὲ στρατείας ἡμεροδρομεῖν καὶ γραμματοφορεῖν ἀπεδείχθησαν*. Mommsen St.-R. I<sup>3</sup> 333f.

[Neumann.]

**Bruttianus s. Brutianus**.  
**Bruttianus campus**, in Rom, in der vierzehnten Region (Transtiberim), ungewisser Lage, 60 Notit. reg. XIV und append. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 545. [Hälsen.]

**Bruttii** (so durchweg die Römer der besseren Zeit, später *Bruttii*, s. u.; *Bruttates* Ennius bei Fest. ep. 35 M.; *Βροῦττιοι* Ptol. III 1, 9, 74; *Βρόττιοι* meist die Griechen, *Βρόττιοι* Dionys. Perieg. 362 u. Hesych.; *Βρόττιοι* Appian. b. c. IV 43. V 19 u. 5. Procop. b. Goth. III 16; aus dem Schwanken

der Orthographie folgert Mommsen Unterital. Dial. 253, dass der Stammvocal zwischen *i* und *u* geschweht habe), Volk in Unteritalien, zum oskischen Stamm gehörig. Der Name, vielleicht ursprünglich nur einem Stamme, der im Innern des heutigen Calabriens wohnte, eignend und dann auf die ganze Halbinsel ausgedehnt, soll aus dem Lucanischen stammen und *δραπέται* (Diod. XII 22. XVI 15) oder *ἀποστάται* (Strab. VI 255) bedeuten (dagegen Ableitung von Personennamen bei Justin. XXII 1, 12. Steph. Byz. s. *Βρόττιος*. Eustath. zu Dionys. 362). Die B. scheinen, gleich den Lucanern, von Norden gekommen zu sein und sich, nach Unterwerfung und Verdrängung der Urcinwohner, im Innern des Silagebietes festgesetzt zu haben, während die fruchtbare Küstenzone den griechischen Colonisten unterthan war. Zuerst erwähnt die B. Diodor XII 22 zum J. 452 v. Chr. gelegentlich der Niederlassung sybaritischer Flüchtlinge am Flusse Traeis: *καὶ χρόνον μὲν τῶν (οἱ φηγάδες) διέμεσαν, ἐπειδ' ὑπὸ Βρυττιῶν ἐκβλήθηντες καθηρέθησαν* (Beloch' Griech. Gesch. II 592 meint, dass die Zerstörung keineswegs vor der Mitte des 4. Jhdts. erfolgt zu sein brauche). Sicherer treten sie in die Geschichte ein seit der Mitte des 4. Jhdts., als die Lucaner von Norden vordringend die Macht der griechischen Colonien an der Küste brachen. Im J. 356 v. Chr. gingen die B. angriffsweise gegen ihre 30 Nachbarn vor, überwand die Lucaner und eroberten die griechischen Küstenstädte Terina und Hipponium (Strab. VI 255. Diod. XVI 15. Iust. XXIII 1). Alexander von Epirus durchzog zwar siegreich auch das Bruttierland, eroberte Consentia und Terina, fiel aber bald darauf durch Verrat bei Pandosia, 331 v. Chr. (Liv. VIII 24. Justin. XII 2. XXIII 1. Strab. V 256). Auch gegen Agathokles von Syrakus, der Hipponium erobert hatte (300 v. Chr.), behaupteten die B. schliesslich ihre Unabhängigkeit (Diod. XXI 8. 8. Justin. XII 2; vgl. Bd. I S. 755). Die Epoche vom Ende des 4. bis Ende des 3. Jhdts. bezeichnet die Höhe der Macht und der staatlichen Geschlossenheit des bruttischen Stammes. Aus dieser Zeit stammen die Münzen mit der griechischen Aufschrift *Βρυττιῶν* (Garrucci Monete dell' Italia II 183); neben der oskischen Volkssprache herrschte durchaus die griechische (*bilingues Bruttates* Ennius bei Fest. ep. 35). Hauptstadt des Bundes war Consentia (Strab. VI 256); als Städte führt Livius XXX 19, 10 an Consentia, Aufugum, Bergae, Besidia, Oriculum, Lymphaeum, Argentanum, Clampetia, dazu *multi ignobiles populi*; der Lage nach sind nur Consentia und Clampetia bekannt. Dass die von Livius XXV 1, 2 genannten *duodecim populi*, die im J. 214 zu Hannibal abfielen, die Gesamtzahl der Bundesmitglieder repräsentieren, ist nicht sicher; mit Namen führt er hier nur die Consentini und Taurini auf. Ausserdem bezeugt Strabon VI 256, dass Tempsa von den B. den Griechen genommen sei. Es mag demnach um 300 die ganze Küste des Golfs von S. Eufemia im Besitze der B. gewesen sein; an der Ostseite der calabrischen Halbinsel erscheint Petelia als bedeutendste den Griechen entrissene Stadt, wogegen weiter südlich Skylaktion, Kaulonia, Lokri, Rhegium ihre Selbständigkeit behaupteten. Mit den Römern kam das bruttische Gemeinwesen zuerst im pyrrhi-

schen Kriege in Berührung; die Triumphaltfel verzeichnet von 278—272 sechs Triumphe *de Lucanensibus Bruttieis* (zweimal ist dieser Name auf dem Stein nicht erhalten) *Samnitibus* oder ähnlich (vgl. Liv. epit. 12—14). Nach Ueberwindung des Pyrrhus wurde ihnen die Hälfte des Silawaldes abgenommen und zur Staatsdomaene erklärt (Dionys. Hal. XX 15. Cic. Brut. 85). Im zweiten punischen Kriege standen die B. überwiegend auf Seite des Hannibal; hier hielt sich 10 der Punier auch noch in der letzten Epoche des Krieges (207—203), während das ganze übrige Italien in der Hand der Römer war; der Name der Station Castrum Hannibalis, am Golf von Squillace, erinnerte noch in später Zeit daran. Nach Beendigung des Krieges wurden die B. ihrer Freiheit völlig beraubt (*postquam Hannibal Italia decessit superatque Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provincias* 20 *euntibus parere et praeministrare servorum vicem iusserunt* . . . [hi autem] *quod ex Bruttiiis erant, appellati sunt Bruttiani* Gell. X 3, 19; s. Art. Bruttiani); die römische Herrschaft ward befestigt durch die Deduction zweier Bürgercolonien nach Tempsa und Croton (194), sowie einer Colonie latinischen Rechtes nach Hipponium, dessen Name in Vibo Valentia geändert ward. Im J. 132 baute der Consul P. Popillius die grosse Strasse von Capua über Consentia und Vibo nach Rhegium (CIL I 551 30 = X 6950) und bewirkte in Ausführung der gracchischen Ackergesetze *ut de agro poplico aratoribus cederent paastores*. Im J. 71 behauptete sich Spartacus mit seinen aufständischen Sklaven längere Zeit gegen die Römer in den schwer zugänglichen Walddistricten des Sila (Plut. Crass. 10. 11. Flor. III 20); die B. als Volk spielen weder damals noch im Bundesgenossenkriege vom J. 91 eine Rolle, Strabon VI 253 nennt die *Βρόττιοι κεκαχωμένοι τελείως*.

Das Land der B. (*ager Bruttiius*, niemals *Bruttium*, während die Griechen *Βρυττία*, *Βρυττιανή* bilden) umfasst die in neuerer Zeit Calabrien genannte westliche Halbinsel Unteritaliens (über die Ureinwohner s. unter Chones, Morgetes, Oenotri). Die Grenze des bruttischen Gebietes nach Norden bildet der Fluss Laos, bzw. eine Linie die von diesem nach dem Nordrande der Ebene von Thurii gezogen wird, auf allen andern 50 Seiten das Meer. Das Land ist zum grössten Teil gebirgig; der nördlichste Teil (bis zur Ebene von Sybaris) gehört zum Appennin, während südlich davon Urgebirgsketten, die zu den sicilischen Gebirgen in Beziehung stehen, beginnen. Diese letzteren zerfallen wiederum in zwei Massive, welche durch die vom Lametus durchflossene Senke von Tiriolo getrennt werden; auf den südlichen (jetzt Aspromonte) pflegen die Alten den Namen Sila (s. d.) zu beschränken, den die Neueren auf beide Gebirgstöcke ausdehnen (doch vgl. Pais 60 Storia della Sicilia I 391). Die Küste ist durch zahlreiche Vorgebirge gegliedert; an der Westküste: Taurianum promontorium (C. Vaticano), Pelorum pr. (C. di Faro); an der Südküste: Leucopetra oder Bruttium pr. (C. dell' Armi), Heraclium pr. (C. Spartivento), Zephyrium pr. (C. di Brussano); an der Ostküste: Cocynthum pr. (Punta di Stilò), Iapygium pr. (C. Rizzuto), Lacinium pr.

(C. delle Colonne oder C. di Nau), Crimisa pr. (Punta dell' Alice). Die Flüsse Laos (Lao), Sahatus oder Okinaros (Savuto), Lametus (Lamato), Angitnla (Angitola), Medma (Mesima), Metaurus (Marro) an der Ostseite zum tyrrhenischen Meere, Halex (Alice), Buthroite (Novito?), Carcines (Corace), Crotulus (Alli), Semirus (Simmeri), Arogas (Crocchio), Tagines (Ticina), Aisaros (Esaro), Nealthos (Neto), Hylus (Fiumenica), Traeis (Trionto), Lusias (Lucino), Crathis (Crati) mit Sybaris (Coscile) an der Süd- und Westküste (zum ionischen Meere) sind fast sämtlich unbedeutend; der beträchtlichste ist der 93 km. lange Crathis, während die Silafüssehen Carcines, Crotalus u. s. w. für die Holzflösserei dienten.

Unter den Producten des Landes steht das Holz aus den Silawäldern obenan, teils als Bannholz, teils zum Teerschwellen und zur Fabrication des geschätzten bruttischen Pechs (*πασσών ὀν ἰσμέν ἡμεῖς εὐδοσεῖσάν τε καὶ γλυκυσίαν τὴν καλουμένην Βρυττιαν πύταν* Dionys. XX 15. Plin. n. h. XIV 127, 135. XVI 53. XXIV 37, 39. Diosc. I 69. Colum. XII 18. Veget. IV 14, 15. 23, 25) benützt. Ackerbau war im Gebirge selbster gering; dagegen die Küstenstriche zum Teil sehr fruchtbar; berühmt das Thal des unteren Crathis, wo in der (jetzt durch Malaria verödeten) Ebene von Sybaris der Weizen nach Varro (r. r. I 44, 2) hundertfältige Frucht gab. Plinius erwähnt aus B. Gemüse (XIX 141) und Obst (XV 56). Einträglich war auch die Viehzucht (Varro de r. r. II 1, 2 und u. S. 911). Das Silagebirge hatte auch mineralische Schätze, die schon in sehr früher Zeit ausgebeutet wurden; bekannt sind besonders die (freilich schon in römischer Zeit aufgegebenen) Kupfergruben von Tempsa.

Griechische Colonien an der Küste sind (am tyrrhenischen Meere): Terina, Hipponium, Medma, Rhegium, (am ionischen) Locri, Kaulonia, Skyllakeion, Petelia, Sybaris, wenig landeinwärts Thurii (in römischer Zeit Copia). Unter den einheimischen Städten treten in der Geschichte fast nur Consentia, Clampetia, Tempsa hervor, die meisten anderen, z. B. die von Lycophron (Alex. 911ff.) genannten oenotrischen Städte, die von Stephanus aus Hekataios citierten Ariarthe, Brystakia, Chone, Erimon, Ixias, Kyterion, Menekina, Ninaia, Sestion sind verschollene, nicht näher localisierbare Namen; auch von den bei Livius (XXX 19, 10, s. o. S. 908) als Mitglieder des bruttischen Städtebundes genannten sind die meisten sonst unbekannt; nicht einmal die Stelle von Pandosia, der uralten Königsstadt der Oenotrer, lässt sich nachweisen. Auch die Stationen der grossen Strassen, der Via Popillia wie der Küstenstrasse am tarentinischen Meerbusen, sind durchweg unbedeutend. Überhaupt ist das ganze Gebiet in der Kaiserzeit zurückgeblieben (Strab. VI 253, s. o. S. 909) und verwahrlost; blühende Municipien sucht man vergeblich, das Terrain ist teils, wie die Silawaldungen, Staatsdomaene, teils Latifundien einiger vornehmen Besitzer.

Augustus vereinigte das Bruttierland mit Lucanien zur dritten Region Italiens; zu administrativen Zwecken wurde im 2. und 3. Jhd. die Region manchmal mit Apulien und Calabrien zusammengelegt. So kennen wir einen *ivridicus per Apuliam Calabriam Lucaniam Bruttios* (auch *per*



Calabriam Lucaniam Bruttios allein); einen praepositus tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum; einen procurator ad alimenta per Apuliam Calabriae Lucaniam et Bruttios (vgl. De Ruggiero Dizion. epigr. I 1048). In der diocletianischen Einteilung von Italien wurde das bruttische Gebiet zusammen mit Lucanien unter einen corrector Lucaniae et Bruttiorum (so regelmäßig, nicht Bruttiorum) gestellt (Not. Dign. occ. I 81, II 20, XIX 9). Polem. Silv. laterc. in Mommsen Chron. min. I 536), der dem vicarius urbis unterstand und der in Rhegium seinen Sitz hatte (τὸ Φύριον μητροπόλις ἐστὶ τῆς Βερετίας, Olymp. bei Phot. 58a, 20); die Reihe der Correctores (durchweg viri clarissimi im 4. und 5. Jhdt., spectabiles im 6., Cassiod. var. III 8. 46. 47. Marini Papiri 168) s. Marquardt Staatsverw. I 237. De Ruggiero Dizion. epigr. I 1050. Cantarelli Bull. com. 1892, 212—218. Die Grenze des Sprengels war von der augustischen dritten Region verschieden, als Metapont zu Calabrien geschlagen war (Lib. colon. 262 Lachm.), wogegen Salernum und das Territorium der Picentini statt zur ersten Region (Campania) zur dritten gezogen wurden (Cod. Theod. VIII 3, 1. CIL X 517. 519). Die Provinz lieferte Naturalleistungen namentlich an Wein (Cod. Theod. XIV 4, 4), Rindern (Cassiod. var. XI 39), Schweinefleisch (Nov. Valent. XXXV 1, 1. Cassiod. a. a. O.). Als in Lucania et Brittii garnisonierend nennt 30 die Not. Dign. 218 die Sarmatae gentiles. Seit dem beginnenden Mittelalter verschwindet der Name der Brittii gänzlich, und Calabria tritt an dessen Stelle (s. Calabria).

Über Volk und Land der B. vgl. Strab. VI 253—263. Dionys. Hal. XX 15. Mela II 68. 69. Plin. n. h. III 71—74. Von Neueren: Kiepert Alte Geogr. 459—462. Nissen Ital. Landeskunde I 244f. 535f. Mommsen CIL X p. 1. 3. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia c. I. II. 40 Beloch Griech. Geschichte II 591f. [Hülse.]

**Bruttium promontorium** bei Mela II 68. Sallust. frg. hist. IV 23 Maurenbrecher (aus Serv. Aen. III 400). Plin. n. h. III 5 dasselbe wie Lencopetra. [Hülse.]

**Bruttii**. Die Bruttii finden sich vorzugsweise in Süditalien, so in Volcei (CIL X 408), Grumetum (X 238), Pompei (X 826) und Venusia (IX 425. 488. IGI 688). Auch in der Gegend von Amitemum haben sich zahlreiche Bruttierinschriften 50 gefunden; vgl. den Index zu CIL IX. Ferner sind CIL VI 7582—7589 eine Reihe Bruttiergrabsteine vereinigt, die alle an verschiedenen Stellen nicht zu weit von einander in der Umgegend von Rom gefunden sind und wahrscheinlich insgesamt aus einem Familiengrabe stamme. Der Gentilname Bruttius, der übrigens auch in der Form Brittius erscheint (IGI 688. CIL VI 833. 2153. X 468, während Bratii auf der schlecht erhaltenen Inschrift IX 473 wohl Versehen ist), mag auf Ursprung von dem italischen Stamme der Bruttier hinweisen. [Henze.]

1) Cicero, der Sohn des Redners, schreibt aus Athen im J. 710 = 44 ad fam. XVI 21, 4: nam quid ego de Bruttio dicam? quem nullo tempore a me patior discedere, cuius cum frugi severaque est vita, tum etiam iucundissima convictio; non est enim seivinctus locus a quibusquam et

cotidiana συζητήσει. huic ego locum in proximo conduxi et, ut possum, ex meis angustiis illius sustineo tenuitatem, praeterea declamitare graece — institui, latine autem apud Bruttium exerceri volo. Also ein armer, lateinischer Schulmeister in Athen. [Klebs.]

2) Geschichtsschreiber, hat, wie aus seiner Kenntnis der Christenverfolgung des Domitian hervorgeht, nach dieser Zeit geschrieben. Die Fragmente bei Peter Hist. Rom. fragm. 375f. [Henze.]

3) L. Bruttius, eques Romanus, aus Sicilien herkommend, von Cicero dem Acilius Glabrio, Proconsul von Sicilien (um 708 = 46) empfohlen, Cic. ad fam. XIII 38. [Klebs.]

4) L. Bruttius Crispinus (so lautet der Name CIL XI 2702) war Consul im J. 224 zusammen mit Ap. Claudius Iulianus (Klein Fasti cons. zum J. 224) und zwar inschriftlich nachzuweisen vom 9. Januar an (CIL VIII 6942: V Idus Ian.) bis zum 6. October (CIL III 3899: pr. non. Octobres). Tagesangaben finden sich ferner auf folgenden Inschriften: 13. Januar (CIL XIV 3553: id. Ian.), 23. Januar (XI 2702: X Kal. Febr.), 4. März (V 4241: III Non. Mart.), 13. März (VIII 6942: III Idus Martias), 22. Juni (Robert Étude s. quelqu. inscr. antiqu. du mus. de Bordeaux 1879, 3: X. K. Iul.), 23. Juli (IGI 2090: τῆ πρὸ ἰ καλανδῶν Ἀγούστου), 3. August (CIL XIV 125: III Non. Aug.), 20. September (Ephem. epigr. II 363: XII Kal. Oct.). Nicht ganz genau zu fixieren ist die Inschrift bei Canat Inscr. antiqu. de Chalons-sur-Saone, 1856, 41 nr. XIX. Der Herausgeber liest P·I·MAI = pridie idus Martias (!) = 14. März, die Copie der Inschrift (Taf. XII) weist das vermeintliche P·I als PR = pr(idie) auf, zwischen den Resten dieses R und dem M ist eine Lücke, die ebenso durch K(alendas) wie N(onas) wie I(dus) angefüllt werden kann; hinter dem MAI folgt in halber Höhe des I ein Querstrich, der der Entfernung nach schwerlich noch zu dem I gehört, eher der Mittelstrich eines A sein könnte. Dann wäre zu lesen MALA[S] und die Inschrift — sofern die Copie verlässlich ist — in die Zeit zwischen den 30. April (pr. K. Maias) und den 14. Mai (pr. Id. Maias) zu setzen. Der Codex Iustinianus enthält zahlreiche Rescripte aus diesem Jahre, datiert vom 10. Januar (III id. Ian.) an bis zum 29. December (III K. Ian.); vgl. Cod. Iust. rec. Krüger, Index p. 491 zum J. 224. Inschriften wie Rescripte geben übereinstimmend dem B. Crispinus das erste, dem Claudius Iulianus das zweite Consulat in diesem Jahre. In CIL VI 3023 ist dann also das Iterationszeichen zu B. Crispinus anstatt zu seinem Amtsgenossen gesetzt worden. Wahrscheinlich ist dieser B. Crispinus wiederzufinden in dem Consular Crispinus, der im Auftrage des Senats zusammen mit dem Consular Menophilus die Organisation des Widerstandes gegen den im J. 238 gegen Italien herandrückenden Maximinus übernimmt und die in Aquileia belagerten Bürger durch die Gewalt seiner Rede zum Ausharren ermutigt, Herodian. VIII 2—3. Hist. Aug. Maximin. duo 21, 6; Maximus et Balbinus 12, 2.

5) C. Bruttius Praesens (so lautet der vollständige Name CIL III 411) cos. I in einem uns unbekanntem Jahre, cos. II im J. 139 (Klein Fast.

cons. zum J. 139), wahrscheinlich, da mit dem Kaiser Antoninus Pius zusammen, ordinarius, nachweislich vom 1. März (Bull. com. XIV [1886] nr. 1139: Kal. Mart.) bis zum 1. Juni (CIL VI 833: K. Iun.). Datiert sind ferner die Inschriften: CIL III p. 936: 17. März = XVI K. Apriles; III 411: 8. April = VI Id. April. und 5. Mai = πρὸ τετῶν Νουῶν Μαῶν. IGS I 2416: 31. Mai = τῆ πε[ο]τέρα καλανδῶν Ἰουλίω. In den beiden B. Praesens, die CIL IX 4512 erscheinen, der Vater als cos. II, der Sohn als cos., sind wahrscheinlich eben dieser B. Praesens, der cos. II des J. 139, und sein Sohn (Nr. 6), cos. I 153, II 180, zu suchen. Die Gattin unseres B. Praesens, deren Name verloren gegangen ist, müsste danach ihren Gatten überlebt haben und selbst vor dem zweiten Consulate ihres Sohnes, also vor 180, gestorben sein. Es ist allerdings nicht unmöglich, da der Name fehlt, diese Frau mit der Gattin eben des C. B. Praesens Nr. 6 zu identifizieren, wenn gleich uns da 20 zwei Kinder, beide mit dem der Mutter entlehnten Beinamen, Crispinus und Crispina, bekannt sind. Möglicherweise ist der aus Lucanien stammende Praesens bei Plinius (ep. VII 3) eben dieser B. Praesens.

6) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 10 234 am Ende), wahrscheinlich der Sohn von Nr. 5 (s. d.), war cos. im J. 153 zusammen mit A. Iunius Rufinus (Klein Fast. cons. zum J. 153), soweit nachweislich vom 27. Februar 30 (CIL VI 856 = III K. Mart.) bis zum 11. März (CIL VI 10 234 = V id. Mart.). Man sieht in ihm wohl mit Recht den Consul, der dies Amt im J. 180 mit Sex. Quintilius Condius zusammen zum zweitenmale bekleidete. Die Identification wird allerdings hinfällig, wenn man in der sehr eigentümlichen Benennung dieses Mannes (s. u.) als L. Fulvius L. f. auf L. f. mehr Wert legen will, als auf das Praenomen L., das er doch nicht trägt. In diesem Falle wäre der cos. II 40 180 also cos. I in einem uns unbekanntem Jahre gewesen. Sein zweites Consulat ist nachzuweisen für den 17. Juli (Acta martyr. Scilitan. ed. Usener 1881 p. 5: πρὸ ἰς καλανδῶν Ἀγούστου = ἰουλίω ἰς) und für XI kl. Romanus (= ? Hist. Aug. Commodus 12, 7), wahrscheinlich hat er jedoch als Schwiegervater des Commodus schon seit Beginn des Jahres das Amt inne. Die nun geknüpften verwandtschaftlichen Beziehungen zum kaiserlichen Hause erklären auch wohl die nochmalige 50 Verleihung des Consulats an ihn. Seine Nomenclatur und seine Ämterlaufbahn ist uns zum Teil erhalten in der Inschrift CIL X 408, die ihn C[ri]spinae Aug. socer nennt (vgl. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Cass. Dio LXXI 33). Er heisst also: L. Fulvius L. f. Pom[ptina] tribu[?] . . . [C.] Bruttius Praesens Min. . . . Valerius Maximus Pompeius L. . . . Valens Cornelius Proculus . . . Aquilius Tarento. Seine Laufbahn ist in descendenter Folge angegeben: sodalis 60 Hadrianalis, sodalis Antoninianus, [sodalis Verianus], sodalis Marcianus — comes imp[er]at. Ant[onini] et Commodi Aug. expeditionis Sarmaticae (Schiller Gesch. d. Röm. Kaiserz. I 646f.) — cos. II procos. p[raet]. trib. pleb. quaestor Aug. — trib. mil. leg. III Gallicae. Wenn man aus dem Namen der Tochter Crispina, der aus CIL X 408 und Cass. Dio LXXI 33 feststeht,

folgern darf, dass die Gattin des C. Bruttius Praesens, der der Stein von Casfa (CIL VIII 110) gesetzt ist, da sie den Namen Crispina führt, eben die Mutter dieser Crispina Augusta, der Gattin des Commodus, ist, so kennen wir damit als Gattin dieses B. Praesens, dessen Vorname C. damit bezogen wäre, die: Valeria Mar[cia] Hostilia Crispina Moeccia Cornelia. Wir gewinnen daraus ferner die Möglichkeit, ihm Africa als Bezirk seines Proconsulats zuzunweisen, wie Tissot (Fast. de la prov. rom. d'Afrique 111ff.) will. Als Sohn dieser . . . Crispina . . ., als Bruder der Crispina Ang. wäre dann wohl auch der cos. 187 L. Bruttius Quintus Crispinus (Nr. 9) in Anspruch zu nehmen, der CIL VI 7582 als Sohn eines C. B. Praesens cos. II bezeichnet wird, also als der Sohn eben unseres B. Praesens cos. II 180, dessen Vorname C. dadurch wieder gesichert würde. Seiner engeren Familie gehörte dann also das Erbbegräbnis der Bruttii an, das sich wahrscheinlich zwischen Via Appia und Via Ardeatina befunden hat (CIL VI zu 7582).

7) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 1984) war zusammen mit T. Messius Extricatus im J. 217 Consul (Klein Fast. cons. z. J. 217) und zwar nachweislich Ende Februar (22. Febr. = VIII K. Mart. im Cod. Iust. II 18, 9 und 24. Febr. = VI K. Mart. in der Parallelstelle VIII 37, 3) bis Ende April oder Anfang Mai (CIL VI 2009: a. p[ost] R[omam] e[conditam] 969 . . . . maias). Möglicherweise ist er der Consul Praesens des Inschrift CIL V 5090; dann wäre er noch am 13. August (id. Aug.) als im Amte nachzuweisen; doch hindert nichts daran, bei dieser Inschrift an den Consul des Jahres 246 (Nr. 8) zu denken.

8) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89), cos. im J. 246 zusammen mit C. Al. . . . Albinus (Klein Fast. cons. zum J. 246). Der Codex Iustinianus enthält eine Reihe von Rescripten mit den Namen beider Consuln vom 1. Februar (K. Febr.) an bis zum 12. Juli (III id. Iul.); vgl. Cod. Iust. ed. Krüger Index p. 493, zum J. 246. Datierbar sind folgende Inschriften: CIL VIII Suppl. 18839: 1. März = Kal. Mart.; VI 2821: 28. Juni = III Kal. Iul.; CIRh 692: 23. Sept. = VIII Kal. Octobr.; CIL IX 1599: 16. November = XVI Kal. Dec.; CIRh 1318: 23. December = X Kal. Ian. (etwas verstümmelt). In der kaiserlichen Verordnung CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89 ergänzt Mommsen a. d. VII [id. Ian.] und würde damit den 7. Januar gewinnen, giebt aber weder an dieser, noch an den beiden andern Stellen, an denen er die Inschrift veröffentlicht und besprochen hat (Ephem. epigr. IV 66 und V 1439), den Grund an, weshalb er gerade diese Ergänzung wählen zu müssen glaubt. Den 13. August dieses Jahres ergäbe CIL V 5090, falls die Inschrift auf diesen B. Praesens und nicht auf den gleichnamigen Consul des Jahres 217 (Nr. 7) zu deuten ist.

9) L. Bruttius Quintus Crispinus (so lautet der Name CIL VI 7582), Sohn des C. Bruttius Praesens Nr. 6 (s. d.) und der Valeria Mar[cia] Hostilia Crispina Moeccia Cornelia, Bruder der Crispina, der Gattin des Kaisers Commodus, ist wohl der Consul des Jahres 187, zusammen mit L. Roscius Aelianus (Klein Fast. cons. zum J. 187) und zwar nachweislich vom 28. October

(CIL X 1784: *V Kal. Novembr.*) bis zum 18. December (CIL VI 8775: *XV Kal. Ianuar.*) und möglicherweise sogar schon vom 13. August an, sofern der seitliche Zusatz CIL XIV 2113 von unsicherer Überlieferung: *idus Commodas...* *eliano eos.* aus dieses Jahr zu deuten ist oder falls in dem Aelianus der Inschrift CIL III Suppl. 8196 (*idus Aug.*) sicher der Kollege des B. zu erblicken ist. Die bereits erwähnte Inschrift CIL VI 8775 weist ausserdem noch die Datierung *VI Idus Noemb.* (sic) = 8. November an. [Henze.]

10) Bruttius Sura (*Βρότιος Σούρας* Plut., *Βρότιος* Appian), Legat (*προσβεβητός*) des Praetors C. Sentius in Makedonien in den J. 666—667 = 88—87, Plut. Sull. 14, besiegte in einer Seeschlacht Metrophanes, den Feldherrn des Mithridates, und besetzte die Insel Skiathos, Appian. Mithrid. 29. Dann wandte er sich nach Boiotien und kämpfte bei Chaironeia (Winter 88/87) drei Tage lang gegen Archelaos und Aristion. Nach Plutarch mit dem Erfolg, dass die Feinde ans Meer zurückwichen, *Ασικίου δὲ Ασικίλλου κελύσαντος αὐτὸν ὑποχωρεῖν ἐπὶ τὴν Σύλλαν καὶ τὸν ἐψηφισμένον ἐκείνῳ εἶναι πόλεμον εὐθὺς ἐκλιπὸν τὴν Βοιωτίαν ὀπίσω πρὸς Σέντιον ἀτήλωνε, καίπερ αὐτῶ τὸν πραγμάτων ἐπιπέδος πέρα προχωροῦντων καὶ τῆς Ἑλλάδος οὐκείως ἐχούσης πρὸς μεταβολὴν διὰ τὴν ἐκείνου καλοκάγαθίαν*, Plut. a. a. O. Glaubhafter ist nach der allgemeinen Lage der Dinge der Bericht Appians *Ἀρχελάῳ καὶ Ἀριστίῳ τρισὶν ἡμέραις συνεπέλεκτο ἴσους καὶ ἀγχομάλου παρ' ἑαυτὸν τὸν ἀγῶνα τοῦ ἔργου γιγνομένου. Λακωνῶν δὲ καὶ Ἀχαιοῦ ἐς συμμαχίαν Ἀρχελάῳ καὶ Ἀριστίῳ προσήκοντων, ὁ Βρότιος ἄπιστος ὁμοῦ γενομένουσιν οὐχ ἠγρομένουσιν ἀξίωματος εἶναι ἔσθαι ἀνεξέγγυον ἐς τὸν Πειραιῶν, μέχρι καὶ τοῦδε Ἀρχελάου ἐπιπλεύσας κατέσχευε*, worauf dann (dies ist aus Plutarch hinzunehmen) B. nach Makedonien zurückging.

Auf diesen B. sind mit grosser Wahrscheinlichkeit von Borghesi Osuov. II 239 bezogen die makedonischen Tetradrachmen mit der Aufschrift *Suara leg. pro q[uaestore]*. Auch die Bezeichnung der Vocallänge durch Geminatio spricht für die sullanische Zeit. [Klebs.]

11) Bruttia Crispina, die Tochter des C. Bruttius Praesens Nr. 6 (CIL X 408) und der Valeria Marcia Hostilia Crispina Moeicia Cornelia, die Schwester des L. Bruttius Quintius Crispinus Nr. 9, wurde von Kaiser Marcus vor seinem Aufbruch in den sarmatischen Feldzug, aus dem er nicht wieder heimkehrte, scincin Sohne, dem nachmaligen Kaiser Commodus angetraut: Cass. Dio LXXI 33, 1. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Die Inschrift CIL X 285 aus dem J. 177 ist ihr wohl erst als der Braut oder Gattin des Commodus gesetzt worden. Sie findet, nachdem Commodus zur Regierung gekommen ist, ihren Tod auf Capri, wohin sie wegen Ehebruchs von ihrem Gatten verbannt wurde: Cass. Dio LXXII 4, 6. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, dass ihre Verbannung und ihr Tod vor das Consulatsjahr ihres Bruders fällt, den dann der Kaiser doch wohl nicht gerade noch mit dem Consulat geehrt hätte. [Henze.]

Bruttos und Bruttus (Itin. Hieron. 583), zwei Stationen (*mutationes*) Phoinikiens, die eine 12 Millien nördlich, die andere 24 Millien südlich von Tripolis. Ersteres ist sehr wahrschein-

lich am Nahr el-Bärid zu suchen; letzteres dürfte der Lage nach dem heutigen Batrūn, dem alten Botrys, entsprechen. [Benzinger.]

Brutulus Papius, Liv. VIII 39, 12ff. s. Papius. B. ist Cognomen. [Klebs.]

Brutus. 1) Cognomen der Gens Iunia.

2) S. Bruttedius Nr. 1.

3) *Bruti fraude*, sagt Aur. Vict. Caes. 29, 4, fanden der Kaiser Decius und sein Sohn den Tod in der Gothenschlacht des Jahres 251. [Henze.]

Bruusara = *Briva Isarae*, s. Briva Nr. 1.

Bruzos (*Βροῦζος*), Stadt in Phrygia salutaris, zwischen Eumenia und Synnada, oder in anderer Richtung zwischen Stektorion und Eukarpia, Ptol. V 2, 25 (*Δροῦζον*). Hierokl. 677 (*Βροῦζος*). Not. eccl. 1, 385 u. a. (*δ Βροῦζοῦ*). Münzen von Antoninus Pius bis Gordianus III. mit der Aufschrift *Βροῦζος* oder *Βροῦζηνῶν*. Unter Commodus *δούνοια* mit Okoklia. Ein Bischof *Bryxenorum* erwähnt auf dem Conc. Chalced. 451 (Mansi VII 163). Die Lage lässt sich noch nicht bestimmen, Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. IX und Ramsay Asia min. 139 setzen es bei Kara Sandykly an; vgl. Bull. hell. XVII 278. Münzen Head H.N. 560. Num. Chron. XII 208. [Ruge.]

*Βροῦάλιχα*, lakonischer Tanz, der nach Poll. IV 104 von einem Bryalichos erfunden war und von Frauen zu Ehren der Artemis und des Apollon getanzt wurde. Darauf scheinen sich auch die Glossen bei Hesych. s. *Βροῦάλιχα* (*πρόσωπον γυναικείον*) und *βυλλίχαι* (*χοροὶ τινες ὀρχηστικῶν παρὰ Λακωνῶν*) zu beziehen, wofür Völcker Rhinthon fragmenta (Halle 1887) 45 *βροῦάλιχα* und *βροῦάλιχαι* einsetzt. Vgl. noch Hesych. s. *βουλλοχισαί* (*οἱ αἰσχρὰ προσώπεια περιειθέμενοι γυναικεῖαι ἡμῶν ἴδοντες*) und *βροῦάλιχαι*, und dazu Mor. Schmidt ed. mai. I 402f. [Reisch.]

Bryanion (*Βροῦάνιον*), Stadt der Deuriopen am Erigon im oberen Makedonien, Strab. VII 327. Steph. Byz. setzt sie irrthümlich nach Thesprotien. Liv. XXXI 39, 5 nennt *Bruanium* (so die Vulg. nach Gronov; cod. Bamb. *Bruantiam*) unweit Stubera und des Erigon gelegentlich der kriegerischen Operationen zwischen Philipp III. und P. Sulpicius Galba im J. 199 v. Chr., über welche Leake North. Greece III 307f. 322 zu vgl. Heuzey Miss. de Macéd. 322f. sucht B. in dem Murichovo genannten unteren Thale des Erigon (jetzt Tscherna Reka), wo südlich von Dunie an einer Tschebren genannten Stelle (südöstl. von Perlepe) Spuren einer alten Ortschaft vorhanden sein sollen, die jedoch noch der Untersuchung bedürfen; vgl. Plan E bei Heuzey und Demitsas *Μακεδονία* (1896) 281f. 321f. (Inscr.). [Oberhammer.]

Bryas (*Βρύας*). 1) Ort am bithynischen Ufer des Bosporos, Theoph. 397 de Boor. Zon. XV 26 a. E. [Oberhammer.]

2) Argeier, Anführer der Tausend. Er ranbt bei einer Bürgerhochzeit in Argos die Braut; letztere blendet ihn und sucht Schutz beim Volk, das sich gegen die Oligarchen erhebt im J. 417 v. Chr., Pans. II 20, 2; vgl. Curtius Gr. Gesch. II 605. [Kirchner.]

Bryaxis, Erzgiesser und Bildhauer des 4. Jhdts., dem Namen nach karischer Abkunft (vgl. *Βρύασις* Bull. hell. IV 1880, 319), nach Athenodoros bei Clem. Alex. Protr. IV 48 p. 42 Pott. Athener

und jedenfalls dort schon früh thätig und vermuthlich auch künstlerisch ausgebildet. Mit Skopas, Timotheos und Leochares zur Arbeit am Mausoleum von Halikarnass berufen (um 350), übernahm er die plastische Ausschmückung der Nordseite (Plin. n. h. XXXVI 30. Vitruv. VII praef. 12). Plinius nennt ihn ausserdem im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgiesser XXXVI 22 als Verfertiger eines Asklepios und einer Porträtstatue des Seleukos Nikator; vgl. Münzer Herm. XXX 1895, 508. Jene Götterstatue ist wohl identisch mit dem Kultbild in Megara bei Pausanias (I 40, 6), der auch die mit dem Gotte verbundene Hygieia als Werk desselben Künstlers bezeichnet; vermuthliche Nachbildung auf Bronzemünzen der Kaiserzeiten bei Imhoof-Blumer und P. Gardner Numism. Comm. on Paus. p. 5. 6 pl. A VI VII. Die Statue des Seleukos, der 312 den Königstitel annahm, wird nach Brunns Vorgang meist zur Bestimmung der Lebensdauer des Künstlers verwertet; doch wäre das Datum unsicher, selbst wenn in der Plininstelle Seleukos ausdrücklich als König bezeichnet würde, was, wie Overbeck richtig hervorhebt, nicht der Fall ist. Trotzdem wird sich uns alsbald eine Ausdehnung der künstlerischen Thätigkeit des B. bis 312, ja noch tiefer hinab, als sehr wahrscheinlich ergeben. Ausserdem nennt Plinius aus einer Nebenquelle, vermuthlich C. Licinius Mucianus, fünf colossale Götterbilder ohne nähere Bezeichnung auf Rhodos (XXXIV 30 V 37—39 S. 96; Leipz. Ber. 1886, 20 Taf. I 13—15; Plast. II 4 98. Auf den Serapis des B. führt man mit Recht die zahlreich erhaltenen Köpfe dieses Gottes zurück. Ob aus der Erzählung des Clemens geschlossen werden darf, dass die Statue nicht von Anfang an für das Heiligtum auf der Rhakotis bestimmt gewesen, sondern als Geschenk einer griechischen Stadt dahin gelangt sei, mag dahingestellt bleiben. Bei der von Tatian 54 erwähnten Pasiphae des B. ist wenigstens die Deutung verdächtig. Von einem in Rom befindlichen Werk des Künstlers oder der Copie eines solchen rührt die dort in der Nähe von St. Marco gefundene, möglicherweise vom Forum verschleppte Basis mit der Aufschrift *opus Bryaxidis* her (Loewy Inscr. gr. Bildh. 492).

Eine genauere Vorstellung vom Stil des B. hat uns zuerst eine im J. 1891 in Athen beim sog. Marktgraben nördlich von Hephaisteion (dem sog. Theseion) gefundene Originalarbeit des Künstlers gegeben, freilich nur ein Denkmal bescheidener Art und jedenfalls eine Jugendarbeit, die Basis eines Dreifusses, den der Phylarch Demosthenes aus dem Demos Paiania beim Wettrennen der Reiterphylen, der *ἀνδριππασία*, gewonnen hatte; bei dieser Gelegenheit werden zugleich zwei frühere Siege seines Vaters und Bruders verherrlicht; abgegeb. Bull. hell. XVI 1892 pl. III VII, vgl. Couve ebd. 550ff. Homolle ebd. XV 1891, 369. Kabbadias *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 34. Lolling ebd. 55. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 252. Die Vorderseite trägt die Weihinschrift sowie die Künstlersignatur *Βρύαξίς ἐποίησεν*, die andern Seiten zeigen je einen auf einen Dreifuss zureitenden Reiter, ohne Zweifel Demosthenes, seinen Bruder Demeas und seinen Vater Demainetos. Die vortreffliche Bildung der verschieden charakterisierten Pferde hat Couve gut entwickelt. Dieses Monument giebt uns zugleich ein wichtiges Hülfsmittel

Apollon von Daphne muss dem Künstler vom Mausoleum gehören, mag man nun mit Brunn annehmen, dass die Statue ursprünglich für die ältere Stadt Antigonieia gefertigt war und erst später nach Daphne versetzt wurde, oder mag man die Lebenszeit des B. bis zum Ende des 4. Jhdts. ausdehnen, worin ich, wenn man seine Thätigkeit um 355 beginnen lässt, keine Schwierigkeit sehe. Eine genaue Beschreibung jenes unter Julian durch den Blitz zerstörten Kultbildes giebt Libanios or. 61 (III p. 334 R.) in seiner *μνημόδια ἐπὶ τῷ ἐν Δάφνῃ νεῷ τοῦ Ἀπόλλωνος*, dessen Bericht in einigen Punkten durch Joh. Malalas X p. 234 Dind. und Theodoret. hist. eccl. III 10 ergänzt wird; vgl. auch Cedren. Comp. hist. p. 306 B. Danach war es ein colossaler Akrolith mit vergoldetem Gewand. Der Gott war als Kitharode dargestellt, im langen hochgegurten Chiton, in der Linken die Phorminx, in der Rechten die Schale (*ἐῶκει ἕδοντι μέλος . . . φάναται καὶ σπένδειν ἀπὸ τῆς χροῦς κωθῶν*). Ein Tetradrachmon des Antiochos Epiphanes und mehrere Bronzemünzen der späteren Kaiserzeit zeigen Nachbildungen der Statue und lehren über die litterarischen Zeugnisse hinaus, dass der Gott schreitend dargestellt war, mit einem langen Mantel bekleidet, das Haar in einen Schopf aufgebunden, von dem gedrehte Locken auf die Schultern herabfielen, Overbeck Kunstmyth. Apollon, Münztafel V 37—39 S. 96; Leipz. Ber. 1886, 20 Taf. I 13—15; Plast. II 4 98. Auf den Serapis des B. führt man mit Recht die zahlreich erhaltenen Köpfe dieses Gottes zurück. Ob aus der Erzählung des Clemens geschlossen werden darf, dass die Statue nicht von Anfang an für das Heiligtum auf der Rhakotis bestimmt gewesen, sondern als Geschenk einer griechischen Stadt dahin gelangt sei, mag dahingestellt bleiben. Bei der von Tatian 54 erwähnten Pasiphae des B. ist wenigstens die Deutung verdächtig. Von einem in Rom befindlichen Werk des Künstlers oder der Copie eines solchen rührt die dort in der Nähe von St. Marco gefundene, möglicherweise vom Forum verschleppte Basis mit der Aufschrift *opus Bryaxidis* her (Loewy Inscr. gr. Bildh. 492).

Eine genauere Vorstellung vom Stil des B. hat uns zuerst eine im J. 1891 in Athen beim sog. Marktgraben nördlich von Hephaisteion (dem sog. Theseion) gefundene Originalarbeit des Künstlers gegeben, freilich nur ein Denkmal bescheidener Art und jedenfalls eine Jugendarbeit, die Basis eines Dreifusses, den der Phylarch Demosthenes aus dem Demos Paiania beim Wettrennen der Reiterphylen, der *ἀνδριππασία*, gewonnen hatte; bei dieser Gelegenheit werden zugleich zwei frühere Siege seines Vaters und Bruders verherrlicht; abgegeb. Bull. hell. XVI 1892 pl. III VII, vgl. Couve ebd. 550ff. Homolle ebd. XV 1891, 369. Kabbadias *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 34. Lolling ebd. 55. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 252. Die Vorderseite trägt die Weihinschrift sowie die Künstlersignatur *Βρύαξίς ἐποίησεν*, die andern Seiten zeigen je einen auf einen Dreifuss zureitenden Reiter, ohne Zweifel Demosthenes, seinen Bruder Demeas und seinen Vater Demainetos. Die vortreffliche Bildung der verschieden charakterisierten Pferde hat Couve gut entwickelt. Dieses Monument giebt uns zugleich ein wichtiges Hülfsmittel

mittel an die Hand, um die dem B. gehörigen Platten des Mausoleumfrieses festzustellen, eine Untersuchung, die dem Vernehmen nach F. Winter in grösserem Zusammenhang unternommen wird. Schon früher hat Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 114f. entsprechend den vier überlieferten Künstlern vier verschiedene Hände unterschieden, und Overbeck Plast. II<sup>4</sup> 106ff. hat sich mit Recht ihm angeschlossen. Nur in der Verteilung hat er sich vergriffen; die von ihm 10 dem B. zugehörige Reihe (Ant. Denkm. II Taf. 16 VIII—X. Overbeck Plast. II Fig. 171 Ser. III) wird wohl jetzt allgemein nach Treus Vorgang (Athen. Mitt. VI 1881, 412ff.) sowohl wegen der Fundstelle an der Ostseite als wegen ihrer Verwandtschaft mit den tegeatischen Sculpturen für Skopas in Anspruch genommen, dem sie auch schon Newton zuweisen wollte. Dagegen zeigen gerade die nach Brunn dem Skopas gehörigen Platten (Ant. Denkm. II Taf. 16 V. VII. Overbeck a. a. O. Ser. IV, zu der dort verkehrter Weise auch das allerdings sicher vom Mausoleum stammende, aber nach Winters Nachweis dem Leochares gehörige Genueser Stück gestellt ist) in der Pferdebildung die nächste Verwandtschaft mit der Basis des B., was auch Couve anerkennt, obgleich gerade dieser Gelehrte die Scheidung verschiedener Stile beim Mausoleumfries ablehnen will. Diese Reihe also, weitaus die schönste, wird dem B. zuzusprechen sein, ein Ergebnis, das für seine kunsthistorische Stellung nicht ohne Belang ist. Einmal nämlich stehen bei mancher Verschiedenheit diese Platten des B. denen des Skopas bei weitem am nächsten, wozu stimmt, dass B. sowohl in den Orten seiner Thätigkeit als in den Stoffen sich vielfach mit diesem Bildhauer berührt; man hat ihn daher neuerdings wohl mit Recht geradezu als Schüler des Skopas bezeichnet (Lolling a. a. O. Couve a. a. O. Winter Arch. Jahrb. VII 1892, 168). Aber dieser Schüler war nicht nur nach seinen Arbeiten am Mausoleum, sondern auch nach der Schätzung der hellenistischen Zeit zu schliessen grösser als der Meister, dem erst das Zeitalter des Augustus einen Platz unter den Klassikern eingeräumt hat (s. Robert Arch. März. 48). Schon Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 118 hat ausgesprochen, dass dem B. wahrscheinlich ein höherer Ruhm gebühre, als ihm jetzt zu teil werde, und Helbig (Campan. Wandm. 7) bezeichnet seinen Serapis mit 50 Recht als die jüngste bedeutende Schöpfung eines Götterideals. Diese Anschauung wird durch ein zu wenig beachtetes litterarisches Zeugnis bestätigt, das sich schon durch die richtige Ansetzung des Polykleitos nach Pheidias als ans bester, vermutlich pergamenischer Quelle stammend answeist. Columella I praef. 31 nennt als die dem Range nach unmittelbar auf Pheidias folgenden Bildhauer Polykleitos, Lysippos, Praxiteles und Bryaxis. Skopas fehlt auch hier.

Nach dem Gesagten stellt sich der Lebensgang des Künstlers etwa folgendermassen dar. In Athen zwischen 360 und 350 von Skopas geschult, fertigt er unter anderem den Asklepios und die Hygieia für Megara und geht dann mit seinem Lehrer zur Ausführung der Mausoleumarbeiten nach Halikarnass. Seine Thätigkeit bleibt von da an wesentlich dem Osten gewidmet. Für die

Hauptstädte der Diadochen schafft er grosse Kultbilder, und es ist sehr möglich, dass wir in ihm neben Eutychides den eigentlichen Begründer der hellenistischen Plastik zu sehen haben.

[C. Robert.]

**Bryazon**, nach Plin. n. h. V 148 ein Küstenfluss Bithyniens, zwischen Cius und Nikomedia, der nicht näher zu bestimmen ist. [Ruge.]

**Brychon** (*Βρύχων*, d. i. der Rauschende). 1) Bach im thessalischen Gebirge Pélion, der beim Hain der *Πηλαία* vorüber ins Meer fliesst [Dikaiarch.] II 7 (Müller Geogr. gr. min. I 107). Bursian Geogr. I 97.

2) Bach auf der chalkidischen Halbinsel Palene, Lykophr. 1408. Hesych. [Oberhummer.]

**Bryela** (*τὰ Βρύελα*), bei Ducas 26 p. 97 (p. 175) neben Erythrai und Klazomenai, hinter dem es 5 km. südlich liegt, genannt, jetzt Urla, Dürula oder von den Griechen Wriula gesprochen. Ramsay As. Min. 113f. nimmt eine alte Form Briula an. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 30. [Bürchner.]

**Bryennios** s. Manuel Bryennios.

**Bryes** (nicht *Bryetes*), Maler, Vater und erster Lehrer des Pansias von Sekyon, Plin. n. h. XXXV 123. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 144. C. Keil Analecta epigraphica 224. [O. Rossbach.]

**Bryges** (*Βρύγοι, Βρύγοι, Βρυγοί, Βρύγοι, Βρύγοι, Βρύγοι, Βρύγοι*, nach Herodian bei Steph. Byz. auch *Βρύγαντες*; vgl. Brykai), illyrisch-makedonische Form des Namens *Φρύγες*, und wie diese durch Verschiebung der ursprünglich anlautenden Media aspirata *bh* aus *Bhruges* entstanden; vgl. Etym. M. 179, 20 s. *Βίλλυπος*. Steph. Byz. s. *Βερνίκη, Βέροια*. Auch der Übergang von *v* in *i* gehört hieher, s. Tomaschek Thraker I 29f., der an den Stamm von *frugi* (vgl. *fruges*) und „brauchen“ denkt, Kretschmer Gesch. d. gr. Spr. 229. Insbesondere bezeichnete man mit dieser Form ein in verschiedenen Gegenden der Balkanhalbinsel auftretendes Volk, dessen Zugehörigkeit zur thrakischen Gruppe und ursprünglichen Zusammenhang mit den Phrygern die Alten wohl erkannten, Her. VI 45. VII 73 und die Ausl. zu d. St. Steph. Byz. Strab. VII 295. 330 frg. 25. XII 550. App. b. c. II 39. Plin. n. h. V 145. Konon I. Hesych. Etym. M. Sie begegnen uns zuerst in der Telegonie des Euegammon, nach welchem sie unter Beihilfe des Ares und Apollon erfolgreich gegen die von Odysseus geführten Thesproter kämpften (Prokl. chrest. 5 in Scr. metr. Gr. ed. Westphal 241 und Ep. Gr. frg. coll. Kinkel 57); sie müssen hienach etwa im 7. Jhdt. nach Epeiros vorgedrungen sein. Hiemit stimmt überein, dass wir sie im Norden dieses Landes wiederholt unter illyrischen Völkern begegnen. Nach Appian hatten sie sich, wie später die Taulantier und die Liburner, vorübergehend in den Besitz von Epidamnos zu setzen gewusst, und in das Hinterland jener Stadt setzt sie auch Strab. VII 326. Auf die Inseln des Quarnero im Norden des adriatischen Meeres führt die Erwähnung der beiden *Βρυγηίδες νήσοι*, auf deren einer ein Tempel der Artemis stand und welche anscheinend mit den Apsyrtes (s. d.) für identisch gehalten wurden, bei Apoll. Rhod. IV 330. 470. Schol. ebd. 1002. St. Petris Cenni stor. sulle Absirtidi I (Capodistria 1883) 24f. In die Ge-

gend des Lychnitissees im illyrischen Hinterland setzt sie Skymn. 434. 437, weiter östlich in das Flussgebiet des Erigon Strab. VII 327 frg. 8, der dort (frg. 9) auch eine Stadt derselben *Κύδριαι* (vgl. *Κύδραα* in Phrygien) kennt. Es ist dies dieselbe Gegend, wo das Itin. Hieron. eine Stadt Brucida (s. d.), richtiger Brugiada, bezeugt, in der wir *Βρυγίας, πόλις Μακεδονίας* bei Steph. Byz. wiedererkennen; ob das von ihm mit gleichem Zusatz genannte *Βρύγιον* davon verschieden oder nur eine andere Namensform desselben Ortes ist, steht dahin. Mehrfach wird auch das Gebirge Bermion (s. d.) als ihr Wohnsitz bezeichnet (Strab. VII 330 frg. 25. Konon 1), und noch näher der Küste des thermacischen Golfes müssen wir sie nach Her. VI 45 suchen, wo der Überfall des Heeres des Mardonios durch die B. und ihre Unterwerfung unter die persische Herrschaft (J. 492 v. Chr.) berichtet wird; infolge dieser Ereignisse erscheinen sie auch im Heereszuge des Xerxes 20 (Her. VII 185). Noch weiter östlich gegen den strymonischen Golf weist der Ort Brigizes (s. d.) auf die Anwesenheit der B. Später werden B. noch im Heere des Brutus genannt (Plut. Brut. 45). Vgl. Tomaschek Die alten Thraker I 27—33. [Oberhummer.]

**Brygeides** (*Βρυγηίδες νήσοι*), Inseln im adriatischen Meere, s. Bryges. [Oberhummer.]

**Brygias**, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhummer.]

**Brygindara** (*Βρυγίνδαρα* oder *Βρυγίνδρα*). In den späteren attischen Tributlisten erscheinen *Βρυγινδάριοι* oder *Βο[υ]κινδάριοι ἐν Ῥόδω* als selbständige rhodische Gemeinde (CIA I 262f. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 262. Boeckh-Fränkell Staatsh. II 432). Den dazu gehörigen Ort nennt Herodas in seinem auf der Nachbarinsel Kos spielenden Gedicht II 57 *Βρυγινδάρια*. Seit der Gründung des rhodischen Gesamtstaates (408 v. Chr.) bildeten die *Βρυγινδάριοι*, wie die 40 in Rhodos allein vorkommende Form ist, eine Ktoina (= Demos) von Kamiros. Da in einer Liste der Priester des Apollon Erethimios, gefunden bei dem heutigen Dorfe Theologos etwa in der Mitte zwischen Kamiros und Ialysos, auf dem Gebiete der ersteren Stadt, unter achtundzwanzig Priestern zehn *Ίακάνιοι*, sechs *Πονταγοίς* und fünf *Βρυγινδάριοι* genannt werden, während sechs andre Ktoinen zusammen nur sieben stellen, wird man den Ort nicht weit von dem Heiligtum zu suchen 50 haben, IGIns. I p. 99 und nr. 730. Und wenn die Feigen von B. gerühmt werden als den attischen vergleichbar, kommt der fruchtbare Küstenstrich bei den heutigen Dörfern Phanes und Soroni wohl am meisten in Betracht, wo noch jetzt grosse Strecken mit Feigenbäumen bepflanzt sind. Lynkeus von Samos *ἐν τῇ πρὸς τὸν κορινθίων Ποσειδάκιον ἐπιστολῇ*, d. h. einer Vergleichung der attischen Produkte mit den rhodischen (W. Schulze), bei Ath. XIV 652c. d nennt die *ισγάδες Βρυγινδάρια* (*Βρυγ. Kaibel*); Poll. VI 81, wo *Βρυγινδάρια* überliefert, scheint auf dieselbe Quelle zurückzugehen. Der Name ist, wie schon die in Südwestkleinasien häufige Endung *-αγα* beweist und Lynkeus a. a. O. hervorhebt, barbarisch, einer der zahlreichen Reste der älteren (karischen?) Bevölkerung der Insel; daraus erklärt sich die verschiedene Schreibung, Ross Reisen auf den griech.

Ins. II 101, 14 und Inscr. gr. ined. III p. 31. W. Schulze Rhein. Mus. XLVIII 1893, 248—251. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. gr. Sprache 328. Ein stadtrhodisches Grabmal eines Brygindarios IGIns. I 166. [Hiller v. Gaertringen.]

**Brygion**, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhummer.]

**Brygos** (früher fälschlich Brylos gelesen), attischer Töpfer, aber dem Namen nach thrakischer Abkunft, aus dem Anfang des 5. Jhdts., da im Perserschutt der Akropolis Fragmente einer Vase gefunden sind, die aus stilistischen Gründen trotz der mangelnden Signatur ihm zugesprochen werden müssen; vielleicht darf auch auf der derselben Fundstelle entstammenden Basis CIA IV 2 nr. 373, 185 das *BPY* der ersten Zeile zu seinem Namen ergänzt werden; er hätte dann, wie Euphronios, Andokides und viele andere seiner Kunstgenossen, seine Schutzgöttin, die Athena Ergane auf der Burg, durch ein Weibgeschenk geehrt, das älter als 480 gewesen sein müsste. Da B. stets mit *ἐποίησεν* signiert, so liegt die entfernte Möglichkeit vor, dass der Zeichner ein anderer war, als der Töpfer; indessen ist die Wahrscheinlichkeit für diese Annahme äusserst gering. Auf die sehr charakteristische Handschrift des Meisters hat Hartwig Meistersch. 371 mit Recht hingewiesen. Wir besitzen sieben Schalen mit seiner Signatur, von denen sechs in den Wiener Vorlegebl. Ser. VIII 2—6 und C 7 zusammengestellt sind; vgl. Klein Vas. m. Meistersign. 2 175; das dort als nr. 2 aufgezählte, nur durch eine flüchtige Notiz bei Gerhard A. Vasenb. I 217 bekannte Stück ist offenbar mit der Frankfurter Schale nr. 1 identisch. Dazn kommt weiter ein von der Akropolis stammender Henkel mit der Künstlersignatur, Hartwig a. a. O. 372. Fünf von diesen Schalen sind mit mythischen Darstellungen geschmückt. Die eine jetzt verschollene (Wien. Vorl. VIII 3. Mon. d. Inst. 1856, 4. Robert Bild u. Lied 53. 90. 339. Urlichs Vasenm. Brygos. Engelmann bei Roscher I 1968. Klein a. O. nr. 3) zeigt aussen das Urteil des Paris und seine Rückkehr in das Vaterhaus, also die für den Ausbruch des trojanischen Krieges massgebenden Vorgänge, innen die Schntzgotter Trojas, Apollon und Artemis. Die zweite, im Louvre (Wien. Vorl. VIII 4. Heydemann Iliupersis auf e. Schale d. B. Robert a. O. 61. 102. Urlichs Beiträge z. Künstlergesch. 62. Purgold Arch. Zeit. XLII 1884, 249. Klein Euphronios 2 171; Vas. m. Meistersign. 2 nr. 4), enthält auf ihrer Aussenseite Scenen der Iliupersis, innen eine Credenzszenen, Phoinix und Briseis. Die Darstellungen der dritten, die sich im Städelschen Museum zu Frankfurt befindet (Wien. Vorl. VIII 2. Gerhard Trinksch. n. Gef. Tf. A. B. Welcker Alt. Denkm. III T. 12 S. 93. Urlichs Brygos 3; Beitr. z. Knnstgesch. 71. Robert a. a. O. 51. 53. 88. Klein Meistersign. 2 nr. 1), sind der attischen Localsage entlehnt, aussen die Aufsahrt des Triptolemos und die von der Erichthoniosschlange verfolgten ungehorsamen Kekropstöchter, innen Poseidon und Aithra. Von der vierten Schale sind nur Fragmente erhalten, die sich jetzt im Cabinet des médailles in Paris befinden (Wien. Vorl. C 2; doch sind wie Klein gesehen hat, 2a und 2f als nicht zugehörig anzusehen; vgl. P. J. Meier Arch. Zeit. 1884, 245. Urlichs Beitr. z. Kstlgesch. 61).



Innen war eine Credenzscene, Nike einem sitzenden Gotte (Zeus oder Poseidon, vgl. Arch. Zeit. XXXIII 1875 Taf. 10) oder einem sterblichen Krieger (ebd. XL 1883 Taf. 1) einschenkend (2b. 2g) angebracht; aussen war auf der einen Seite der Raub der Helena (2e. 2h), auf der andern nach Kleins ansprechender Vermutung, die Wegführung der Briseis (2b. 2c. 2d) dargestellt. Die fünfte, im britischen Museum befindliche Schale zeigt als Innenbild eine Credenzscene des täglichen Lebens, als Aussenbilder burleske Satyrscenen, Here und Iris von dem brünstigen Gefolge des Dionysos, der ergötzt dem Treiben zusieht, attackiert, während Hermes und Herakles ihrer bedrängten Stiefmutter zu Hilfe kommen; wahrscheinlich liegt ein Satyrspiel zu Grunde, dessen Scenen aber B. in freier Weise umgestaltet hat, da in jener Zeit nur zwei Schauspieler denkbar sind. Die Vase ist eines der ältesten Beispiele für den Einfluss des Dramas auf die bildende Kunst (C. 20 Smith Cat. of Vas. III p. 87, E. 65. Mon. d. Inst. IX 46. Wien. Vorl. VIII 6. Matz Ann. d. Inst. XLIV 1872, 294ff. Klein a. O. nr. 8. Robert a. a. O. 28. Dümmler Rh. Mus. XLIII 1888, 358. Bette Prolog. z. Gesch. d. Theat. 76). Die beiden anderen Schalen enthalten Genrescenen; die erste, in Würzburg, einen Komos (Ulrichs D. Vasenmaler Brygos. Wien. Vorl. VIII 5. Klein a. a. O. nr. 5), die zweite in Florenz eine ob-scöne Darstellung (Heydemann Drit. Hall. 30 Winckelmannsprog. 94. Klein nr. 5).

Ausser diesen signierten Werken hat man dem B. mit mehr oder weniger Sicherheit noch rund fünfzig Gefässe zugeschrieben, s. die Liste bei Hartwig Meisterschalen 687ff., in der jedoch das Berliner Fragment nr. 17 zu streichen ist, vgl. Hauser Arch. Jahrb. X 1895, 162; dafür ist nenerdings ein Kantharos mit Liebesabenteuern des Zeus hinzugekommen, s. Archeol. Anzeiger 1896, 96 nr. 24. Unter den mythischen Darstellungen spielt wieder der troische Sagenkreis eine grosse Rolle. Fragmente einer zweiten Iliupersischale hat P. J. Meier als dem B. gehörig erkannt (Lynnes Vases pl. 42. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1884, 45). Die in Hartwigs eigenem Besitz befindlichen und von ihm Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 120f. veröffentlichten Schalenfragmente gehören zwar, wie dort richtig gesagt wird, auch dem B., stammen jedoch von keiner Iliupersis, sondern von einer Darstellung der Tötung des Aigisthos durch Orestes und sind wohl die älteste uns bekannte Illustration dieser Scene. Die von Dümmler Bonn. Stud. 76 dem B. zugeschriebene Londoner Schale zeigt den Streit um die Waffen des Achilleus (Archaeolog. XXXII pl. 11. Wien. Vorl. VI 2, vgl. Klein Euphronios<sup>2</sup> 238. Hartwig Meistersch. 359. Robert Bild nnd Lied 213, wo aber verkannt ist, dass in der Abstimmungsscene Athene die Achaeer zu Gunsten des Odysseus zu beeinflussen sucht). Den Zweikampf des Achilleus mit Memnon stellen mit unbedeutenden Variationen zwei Schalen in Corneto und London (E 67) dar, von denen die erste von Dümmler a. a. O. 73, die zweite von Hartwig a. a. O. 362 dem B. zugesprochen worden ist (Mon. d. Inst. XI 32. Wien. Vorlegetl. D 8. 1890/91, 8, 2. Gerhard Trinksch. nnd Gef. D. Robert Scenen der Ilias und Aithiopis 4);

die andere Seite zeigt bei der Cornetaner Schale die Abholung des Neoptolemos von Skyros (so Engelmann Arch. Zeit. XLII 1884, 72, anders Körte Ann. d. Inst. 1881, 168. Dümmler a. a. O. 73), bei der Londoner eine Credenzscene im Olymp. Als Innenbild ist in beiden Fällen eine Spendescene verwandt. Endlich ist auch der Wiener Skyphos mit Hektors Lösung gewiss richtig den Werken dieses Meisters zugezählt worden, Mon. d. Inst. VIII 27. Masner Vas. u. Terr. nr. 328. Furtwängler Aufs. f. E. Curtius 186. Arndt Stud. 115. Dümmler a. a. O. 75. Hartwig a. a. O. 363. Auf den im Eingange erwähnten Fragmenten aus dem Perserschutt wollen Winter Arch. Jahrb. II 1887, 229 und Hartwig Journ. Hell. Stud. 1891, 335 eine Darstellung des Mythos von Herakles und Eurytos erkennen, wogegen sich indessen vieles einwenden lässt; eine sichere Heraklesdarstellung enthält hingegen die von Klügmann Ann. d. Inst. 1878 tav. E publicierte Schale, die aber gewiss nicht das Abenteuer mit Nereus (Hartwig denkt an Komödie oder Satyrspiel), sondern das mit Syleus darstellt (Robert Iliupersis d. Polygot. 46). Auch an Darstellungen aus dem Kreis der Göttersage fehlt es nicht. Die vorzügliche Berliner Gigantenschale 2293 (Gerhard Trinksch. Taf. VIII 2. X. XI. Wien. Vorl. I 8) hat schon Furtwängler für B. in Anspruch genommen, und Hartwig hat ihr die Pariser Schale mit derselben Darstellung zugesellt (Lynnes Vases 19. 20. Gerhard Trinksch. A. B.). Die vaticanische Schale mit der köstlichen Schilderung des kleinen Hermes als Rinderdieb hat Dümmler a. a. O. 73 als dem B. gehörig erwiesen (Mus. Greg. 83, 1. Él. sér. III 86. Arch. Zeit. II 1844 Taf. 20). Zwei prächtige Schalen in Paris Cab. d. méd. (Hartwig Meistersch. Taf. XXXII. XXXIII) und München 332 (Thiersch Vas. Taf. 4), sowie eine Anzahl von Schalenfragmenten (Hartwig Taf. XXXIII 2 S. 318. Schoene Museo Bocchi di Adria III 1. 4) führen den bacchischen Thiasos in kühnen und phantasievollen Gruppen vor. Auch die von Hartwig 443, 1 dem Meister mit dem Kahlkopf zugeschriebene Londoner Schale mit einem dionysischen Symposion (E 66. C. Smith Cat. III pl. 4) gehört nach Furtwänglers richtiger Bemerkung dem B. Unter den Genredarstellungen verdient zunächst die von Hartwig 331 dem Meister zugeteilte, einstmals Branteghemsche Schale wegen ihrer verblüffenden Übereinstimmung mit der signierten Würzburger Komosvase genannt zu werden. Ähnliche Darstellungen finden sich auf einer Vase in Orvieto (Hartwig Taf. XXXVI), einer verschollenen (Hartwig 351) und mehreren Fragmenten. Scenen des Symposions enthält vor allem eine schöne Londoner Schale (E 68. Hartwig Taf. XXXIV. XXXV), denen sich eine vaticanische (Mns. Greg. II 81), zwei weitere Londoner (E 70. 64. Mon. d. Inst. III 12), vielleicht eine Berliner (2298) und zahlreiche Fragmente anschliessen. Erotische Scenen, zum Teil stark obscön, zeigen eine Schale in Corneto bei Bruschi (Hartwig 343), drei weitere ebendort im Museo Tarquiniese, eine in Kopenhagen (112. Gerhard A. V. 281) und zahlreiche Fragmente, unter denen besonders die Branteghemschen (Hartwig Taf. XXXVI 4. 5) durch Schönheit der Zeichnung her-

vorragen. Endlich wird auch die berühmte, unter den Fundamenten des Parthenon gefundene Rössische Scherbe (Ross Arch. Aufs. Taf. 10) von Dümmler a. a. O. 74 nnd Hartwig 338 dem B. zugeschrieben.

Seiner kunstgeschichtlichen Stellung nach schliesst sich B. an Peithinos und Hieron an, während er sich von der Richtung des Euphronios wesentlich unterscheidet. Er geht aber über seine Muster weit hinaus. Voll feineren Temperaments und lebhafter Phantasie weiss er, auch wenn er alte Typen reproducirt, wie bei dem Parisurteil, der Iliupersis, dem Waffenstreit, ihnen geschickt neue Seiten abzugewinnen. Höchst glücklich ist z. B. die Einfügung der Athene in die Abstimmungsscene. Vorzüglich versteht er die Affecte wiederzugeben; man vergleiche die Cassandra auf den Paris- und Iliupersischalen und auch die Polyxena auf letzterer oder den Hermes nnd Herakles auf der Satyrschale. Seine mythischen Darstellungen tragen einen im besten Sinn dramatischen Charakter, wie er sich nur noch bei Euphronios in dessen letzter Periode, seltener bei Duris findet. Seine ans scharfer Beobachtung des Lebens geflossenen Genredarstellungen zeigen einen übersprudelnden, häufig derben Humor. In der Charakteristik der Situation wie der Figuren nimmt er unter den sog. grossen Schalenmalern wohl den ersten Platz ein, während er in der auf genauer Naturbeobachtung beruhenden Wiedergabe des menschlichen Körpers unmittelbar auf Euphronios folgt, vielleicht ihm gleichsteht. Charakteristisch für seine Compositionsweise ist das Einfügen einzelner landschaftlicher und architectonischer Elemente, Säulen, Thüren, Felsen und Bäume, wie er überhaupt auf die Ausführung des Beiwerks grosse Sorgfalt verwendet. In der Tierbildung steht er hinter Euphronios zurück. Merkwürdig ist, dass alle seine erhaltenen Werke ungefähr auf derselben Stufe des künstlerischen Könnens stehen, so dass eine chronologische Anordnung derselben noch nicht hat gelingen wollen. Ulrichs Der Vasenmaler Brygos, Würzburg 1875. Klein Griechische Vasen mit Meistersignaturen 175ff. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1889, 75. Dümmler Bonn. Stud. 73. Hartwig Meisterschalen 307.

**Brykai** (*Βρύκαι, Βρύκαι, Βρυκαίς, Βρυκήϊοι*) nennt Steph. Byz. ein thrakisches Volk. Die Notiz stammt vielleicht aus Hekataios, und dann ist thrakisch = makedonisch, s. Meincke z. St. 50 und zu *Σάκη*. In diesem Falle ist die Gleichheit mit den Bryges (s. d.) ausser Zweifel. Doch s. auch Brysai. [Oberhammer.]

**Bryke** (*Βρύκη*), Tochter des Danaos und der Naiade Polyxo, Braut des Chthonios (Sohnes des Aegyptos und der Naiade Kallidne), Apollod. II 1, 5, 8. In der parischen Marmorchronik Z. 15 wollte Boeckh unter anderen Danaidennamen auch den Namen B. (überliefert *Ba...*) ergänzen. Wohl als Eponymos der Bebyrker aufzufassen, und 60 demnach identisch mit Bebyrke (s. d.). [Wernicke.]

**Bryklike** oder Brylike (*Βρυκλήκη* oder *Βρυκλήκη*), Landschaft in Kilikien, die den nordöstlichen Teil des Landes bis an den Amanos umfasste, Ptol. V 8, 7. [Ruge.]

**Brykion** (*Βρυκίον*) bildete mit Karpathos und Arkaseia (s. d.) die von Ps.-Skylax 99 erwähnte

Dreistadt der Insel Karpathos — oder Vierstadt, wenn man nach Strab. X 489 Nisyros hinzufügt. Die Stadt liegt auf einer felsigen Landzunge, die sich von Süden nach Norden erstreckt und eine schmale Bucht im Osten beschränkt. Der südlichste Teil der Landzunge, der am höchsten ist, wird die Akropolis mit dem Heiligtum der Athana Lindia getragen haben, IGIns. I 997, 998. Von anderen Göttern, die vermutlich ihre Tempel ebenfalls in der Stadt hatten, werden Asklepios und Dionysos genannt, ebd. 996, 1032, 23f. Dass der Ort schon in mykenischer Zeit bewohnt war, beweisen die Gräberfunde; s. Bent Journ. of Hell. stud. VI 233ff. Aus bester griechischer Zeit stammen die im Osten vorzüglich erhaltenen Stadtmauern aus grossen, regelmässig geschichteten Quadern (Photographie in der Sammlung des athenischen Instituts, Abteilung Sporaden). Im 5. Jhd. zählten die Brykuntier als selbständige Teilnehmer des ersten attischen Seebundes die geringe Summe von 500 Drachmen an die Bundeskasse, CIA I 37, 231, 233. Nach 408 v. Chr. traten sie, wie die anderen karpathischen Städte, früher oder später dem rhodischen Gesamtstaat bei. Die staatsrechtliche Stellung innerhalb desselben lässt sich freilich nur erschliessen. Nach Analogie von Karpathos, der Stadt, wird auch B. in locale Unterabteilungen, *κλιμαί*, zerfallen sein, so wie z. B. Kamiros. Aber während der Bürger einer rhodischen Stadt innerhalb des ganzen Staates, auf Rhodos so gut wie auf Karpathos, nicht *Αλυδιος* oder *Καμυρέως*, sondern z. B. *Νεττιδίας* oder *Βουγινδάριος* heisst, wird der Bürger von B. überall *Βουκούντιος* genannt. Daraus folgt, dass die Brykuntier und die anderen Städte der Insel auf derselben Stufe wie die Ktoinen von Kamiros, die Demen von Lindos rangierten, als ein *δαμος*; des *σύμματος δαμος τῶν Ροδίων*. Für alle nicht gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich die sacralen, wird ihr Stadtrecht fortbestanden haben, so gut wie dasjenige der drei rhodischen Städte. Im Gebiete von B. lag das Heiligtum des Poseidon oder Poseidon *Πόσειδμος*, an dem die anderen karpathischen Städte und auch der rhodische Gesamtstaat Anteil hatten (s. Porthmos). B. bestand noch in früher christlicher Zeit; jetzt ist es verödet; seine Ruinen dienen als Steinbruch für das fast eine Meile entfernte Dorf Olympos (gesprochen: Élimbos). Aber der alte Name haftet noch fast unverändert an der Stelle in der Form Vurgunda (*Βουργουντα*), aus der bereits Wescher, ohne dort gewesen zu sein, die Lage der Stadt richtig bestimmt hat.

Litteratur: Ross Inselreisen III 64. Wescher Rev. arch. VIII 1863, 469ff. Beaudouin Bull. hell. IV 1880, 274ff. ans Antopsie. Bent a. a. O. (Vasen); die Inschriften IGIns. I 993—1030, 1032, vgl. ebd. p. 158ff., wo weitere Nachweise. Grabinschriften von Brykuntlern auf Rhodos: ebd. 220—223. [Hiller v. Gaertringen.]

**Brylle** (*Βρύλλη*) hiess die Tochter des Minos, mit welcher Poseidon den Orion zeugte, nach Hesiod bei Schol. Arat. 322. Auf Grund der Parallelen (Eratosth. Catast. 32. Schol. Germ. p. 92, 16. Hyg. astr. II 34) ist aber mit Marckscheffel *Εὐρύλλη* dafür einzusetzen. [Wagner.]

**Bryllion** (*Βρύλλιον*) an der Propontis, nach Ephoros FHG I 259 hei Steph. Byz. so viel als

Kios = Prnsias in Bithynien (Plin. n. h. V 145) bei Daskyleion. Inschriften in der Gegend des jetzigen Triglia *Ἐβδομάς VII* (1890) nr. 23. Zu Triglia Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) viii 13. [Bürchner.]

**Bryllis** (*ἡ Βρυλλίς*), Umgegend von Bryllion an der Propontis in Bithynien, Plin. n. h. V 144. Steph. Byz. s. *Βρύλλιον*. In ihr lag das kleine Städtchen Daskyleion. [Bürchner.]

**Brynchai**, Stadt an Enboia, s. Grynchai. 10 [Oberhammer.]

**Bryon** (*Βρόναι*) Küstenstrich der Kyrenaika zwischen Berenike Nr. 8 und dem Vorgebirge Boreion Nr. 3. Ptol. IV 4, 3. [Sethe.]

**Bryonianus** Lollianus war Procurator (*ἀπὸ ἐπιπέλων*) und stand auf der Rang- oder Gehaltsstufe der *ducentarii*: Waddington Voyage archéol. III 1385; vgl. O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 250ff. Die Zeit ist unbekannt. [Henze.]

**Brysaal** (*Brysaē*), ein thrakisches Volk, von 20 Plin. n. h. IV 40 neben den Sapaern und Odomanten genannt. Vgl. auch Brykai und Brysakion. [Oberhammer.]

**Brysakion**, Ortschaft der illyrischen Parthinoi, ähnlich geformt wie die oinotrische Brystakia, Steph. Byz. p. 188 Mein. [Tomaschek.]

**Bryseai** (*Βρυσᾶι*, episch *Βρυσᾶι*), Stadt in Lakonien (II. II 583) am östlichen Fuss des Taygetos nnterhalb des Taleton, frühzeitig verfallen, doch mit einem noch später fortbestehenden Tempel des Dionysos, in welchem nur Franen opfern durften (Paus. III 20, 3). Von Steph. Byz. s. *Βρυσᾶι* wird sie wohl nnter aus Versehen nach Elis verlegt. Vielleicht steckt der Name auch in dem *Βρυσᾶι* des Hesych. Man sucht seit Leake die Lage in der quellen- und baumreichen Gegend von Slavochori, südlich von Sparta, wo Reste alter Gebäude und Sculpturen gefunden wurden nnd ein Dorf im Gebirge noch jetzt Anavryti heisst, Curtius Pel. II 250f. 319. Bur-40 sian Geogr. II 131. [Oberhammer.]

**Bryson** (*Βρύσιων*). 1) Bryson oder Brysson, ein Zeitgenosse und Schüler des Pythagoras (Iamblich. v. Pythag. 104), aus dessen untergeschobenem *οικονομικός* Ioh. Stobaios (Flor. 85, 15) ein Stück anführt. Vgl. Zeller III b<sup>3</sup> 100. [E. Wellmann.]

2) ‚Sophist‘, Sohn des Historikers Herodoros aus Herakleia am Pontos (Arist. hist. an. VI 5. IX 11; vgl. gen. an. III 6. Plut. Romul. 9, FHG 50 II 27), ohne Zweifel identisch mit dem, von welchem Arist. rhet. III 2 einen ‚sophistischen‘ Satz mitteilt, und wohl auch mit dem Urheber der ‚eristischen‘ Quadratur des Kreises anal. post. I 9; soph. el. II (wozn die Comm.). Suid. s. *Σωκράτης* nennt aber B. von Herakleia unter den Schülern des Sokrates; er habe mit Eukleides die ‚eristische Dialektik‘ begründet, die dann Kleinomachos (Diog. Laert. II 112) mehr in Schwung gebracht habe. Nach andern sei er nicht Schüler 60 des Sokrates, sondern des Eukleides, andererseits Lehrer des Pyrrhon gewesen. Die zweite Tradition ist glaublicher. Ein Schüler des Eukleides konnte ganz wohl Lehrer des Pyrrhon sein, ehe dieser sich dem Anaxarchos anschloss. So aber giebt Diog. Laert. IX 61 an, desgleichen Snid. s. *Ἰώρρων*. Nnr macht dieser irrthümlich den B. zum Schüler des Kleinomachos, der nach obigem

vielemehr sein Nachfolger war. Den Zusatz bei Diog. Laert. (*ἡγεμόνος Βρυσῶνος*) τοῦ *Στίλπιονος*, ὡς *Ἀλέξανδρος ἐν Διαδοχαῖς* erklärt Röper Philol. XXX 562 wohl richtig so, dass dem Sinne nach *ἡ Στίλπιονος* dastehen sollte, die Anführung aber sich, wie in einer Reihe ähnlicher Fälle, nur auf die abweichende Tradition bezieht. Einen Sohn — oder Schüler — des Stilpon konnte Pyrrhon nicht zum Lehrer haben, kaum diesen selbst. Dagegen liegt kein Grund vor, die Beziehung des Pyrrhon zu B. überhaupt zu verwerfen, wie Zeller Philos. d. Gr. II a<sup>4</sup> 250, 4. III a<sup>3</sup> 481, 1. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 30, 6 geneigt scheint. Derselbe B. ist es wohl, den Suid. s. *Θεόδωρος* (vgl. auch s. *Σωκράτης*), wo das von Theodoros Gesagte mit dem einige Zeilen vorher über B. Angegebenen zusammengehört) als Lehrer des Theodoros *ἄθεος* bezeichnet, denn dieser hat nach Diog. II 98 auch den megarischen Dialektiker Dionysios (ebd. 106) gehört (an den Kyniker B., Nr. 3, ist schwerlich zu denken). Den Megariker kennt ebenfalls Sext. Emp. adv. dogm. I 13. Dagegen kann nicht dieser (sondern etwa der Kyniker) es sein, der nach Diog. prooem. 16 keine Schriften hinterliess. Denn die Angaben des Aristoteles über den Herakleoten lassen auf vorhandene Schriften schliessen, und die ‚Diatriben‘ des B. von Herakleia sind durch Theopomp bei Athen. XI 508d (vgl. Schweighäuser dazn) bezeugt, nach dessen Behauptung sie, ebenso wie die Schriften des Aristippos nnd Antisthenes, von Platon ausgeschrieben worden wären. Athen. XI 509c teilt weiter ein Fragment des Komikers Ephispos mit, in dem ein platonischer Schüler verspottet wird als einer *τῶν Βρυσωνοθηρασυναχειοληγημεγμάτων* (so Meineke), d. h. als bettelhafter Sophist gleich B. und Thrasymachos (Bergk Fünf Abhandl. 27, 2 hat erkannt, dass bei Thrasymachos nicht an den berühmten Rhetor, der mit *κέρματα* nicht zufrieden war, sondern an einen geringen Dialektiker, ohne Zweifel den ans Diog. II 113 bekannten Megariker aus Korinth, Schüler des Ichthyas und Lehrer des Stilpon, zu denken ist; nm so sicherer ist auch der B. des Ephippos der Megariker). Endlich bezeichnet der 13. Platonbrief (p. 360c) den Mathematiker Helikon, Schüler des Eudoxos, zugleich als Hörer eines Isokratesschülers und eines Genossen des B. Namens Polyxenos. Dieser ist jedenfalls identisch mit dem ‚Sophisten‘ Polyxenos, Zeitgenossen des Aristippos, den Diog. II 76, und dem ‚Dialektiker‘ am Hofe des Dionysios II., den Plut. apophth. reg. p. 176c nennt; durch beide Anekdoten wird er als ganz so ein bettelhafter Sophist wie B. bei Ephippos gekennzeichnet (derselbe wird noch Plut. ep. 2, 314c und 310c erwähnt, vgl. Bänmker Rh. Mus. XXXIV 64; daselbst über B. S. 70). Dieser sonst obscure Mann war aber nach Phanius Schrift gegen den Dialektiker Diodoros bei Alex. Aphr. in Arist. metaph. I 9 (p. 566a 30 Br.) der Urheber des unter dem Namen des *τρίτος ἄνθρωπος* bekannten Arguments gegen Platons Ideenlehre. Da nun eben dieses Argument von Platon selbst im Parmenides ohne Hindeutung auf anderweitigen Ursprung dargelegt wird, so versteht sich (wie Bänmker erkannt hat) die auffallende Angabe des Theopompos über platonische Entlehnungen aus B., vorausgesetzt nnter, dass dieser das scharfsinnige

Argument von seinem Genossen übernahm und vielleicht andere, ebenfalls bei Platon wiederkehrende Einwände hinzufügte. Das Argument berührt sich übrigens mit dem des Stilpon bei Diog. II 119, so wie der Satz des B. bei Arist. rhet. a. a. O. sein Gegenstück findet an dem des Diodoros Kronos bei Gell. XI 12 u. a. (Zeller II a<sup>4</sup> 271, 2). Hiernach berichtigen sich die Annahmen Zellers II a<sup>4</sup> 243, 2. 247, 4. 250, 4. 341, 1. 983 A. III a<sup>3</sup> 481, 1, der den B. des Ephippos (nach falscher Lesung) für einen Angehörigen der Akademie hält, diesen mit dem Sokratischer des Suidas und dem ‚Mathematiker‘ des Arist. anal. und soph. el. gleichsetzt, dagegen von dem ‚Sophisten‘ Arist. rhet. und hist. an. und ‚selbstverständlich‘ von dem Megariker, dem Lehrer des Pyrrhon, scheiden will.

3) Bryson aus Achaia, Lehrer des Kynikers Krates (Suid. s. *Κράτης*. Diog. Laert. VI 85) und der Hipparchia (Snid. s. *Ἰππαρχία*), demnach wohl 20 Kyniker. S. auch unter Nr. 2. [Natorp.]

**Brystakia** (*Βρυστάκια*, Ethn. *Βρυστακιστῆς*), Stadt der alten Oenotrie bei Steph. Byz. (nach Meineke aus Hekataios Europe). [Hülsem.]

**Bryte** (*Βρυτή?*), Tochter des ‚Mars‘ und darum ‚Britomartis‘ genannt (!), Dienerin der kretischen Diana in einem an den Britomartismythos angeschlossenen etymologisierenden Mythologem des Myth. Vat. II 26. Sie wird von Minos verfolgt, stürzt ins Meer, ihr Körper wird in Netzen 30 (*δίκτυα*) aufgefangen; darum wird der Diana Ditynna ein Tempel geweiht infolge eines Orakelspruches, der das Schwindn einer Pest davon abhängig macht. Die Etymologie setzt die Form *Βρυτόμαρτις* der kretischen Inschrift Rangabé Ant. Hell. nr. 691 vorans. [Tümpel.]

**Brytidai** (*Βρυτίδαι*), athenisches Adelsgeschlecht, bekannt aus der Rede gegen Neaira und den aus dieser Rede geflossenen Angaben der Lexikographen (Harpokr. Snid.). In der Rede (§ 59) 40 wird als Angehöriger dieses Geschlechtes Phrastos aus dem Demos Aigilia genannt, der eine Tochter der Neaira geheiratet und aus dieser Ehe einen Sohn in die Phratie und das Geschlecht eingeführt hatte. Aus § 61 lernen wir noch sechs weitere Mitglieder des Geschlechtes kennen, die in dem Process gegen Neaira eine Rolle spielten, Toepffer Att. Geneal. 308f. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 271. Auch die Glossen bei Hesych. s. *Βρυτίδας* *γένος παρὰ Ἀθηναίους* nnd s. *Βάσθει* 50 die Glosse s. *Βρύθαιες* *αἱ χιτῶνες βουβύκινοι* *ἢ γένος ἰθαγενῶν*. Dagegen bringt H. Diels (Herm. XXVI 247, 1) die offenbar corrupte Glosse *Βάσθει* mit einem *γένος Βαρίδαι* (Eponymos Baros) zusammen, das er aus Pausanias Attic. frg. 163 (Schwabe p. 157) mit guten Gründen erschliesst. [Toepffer.]

**Bryusa** (*Βρύουσα*), eine Mainade, Nonn. Dion. XIV 222. [Hofer.] 60

**Buacoricx** s. Baicoricx

**Buana** (*Βουάνα*), Stadt Gross-Armeniens östlich von den Tigrisquellen bei Ptol. V 12, 21. Trotz des Anklangs schwerlich das jetzige Wan, das Ptolemaios als *Θωσσία* mit anderen Massen aufführt. [Baumgartner.]

**Buatikon** (*Buatiko*), Ort Thakiens am schwarzen Meer an der Strasse von Apollonia nach By-

zantion, etwa in der Gegend des Vorgebirges Thynias (Kuru burun), Tab. Peut. VIII.

[Oberhammer.]

**Buba**, Stadt in Koilesyrien (*Βούβα* Ptolem. V 15, 13), in der Landschaft Kyrrhestika gelegen; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Bubakene** (*Bubacene regio*), unmittelbar vor Alexanders indischem Feldzug durch Polysperchon nnterworfen, Cnrt. VIII 5, 2; offenbar benannt nach einem baktrischen oder sakischen Häuptling Bubakes, der in irgend einem nördlich vom Paropanisos gelegenen Thalgebiet seinen Stammsitz hatte. [Tomaschek.]

**Bubalia**. 1) Ort in Armenia minor an der Strasse von Satala nach Zimara und Melitene (Tab. Peut. XI 1 Miller), 27 Millien von Zimara, also nicht weit vom Kara-Su zu suchen. [Ruge.]

2) *Bubalia* (Aurel. Vict. ep. 29, 1) s. Budalia. **Bubalus** heisst ein berühmtes Rennpferd von africanischer Herkunft, das als *intronius* (s. d.) dem Wagenlenker Pontins Epaphroditus 134 mal bei der grünen Circuspartei zum Siege verholfen hat. CIL VI 10048 = Wilmanns 2601. Friedländer S.-G. II<sup>6</sup> 508. 517. [Pollack.]

**Bubares** (*Βουβάρης*), ein Perser, war vermählt mit Gygaia, der Tochter des Königs Amyntas I. von Makedonien, der Schwester des Alexandros I. (s. d.). Herod. V 21. VIII 136. Iust. VII 3, 7ff. 4, 1. [Kærst.]

**Bubassos** (und Bubastos) s. Bybassos. *Βουβασσιανός ποταμός*, östlichster Nilarm des Deltas, benannt nach der Stadt Bubastis Nr. 2 (s. d.). [Sethe.]

**Bubastis**. 1) *Βούβασις* (*Βουβάστια* Nikom. Geras. bei Phot. bibl. p. 144 Bekker), ägyptische Göttin, die die Griechen der Artemis gleichsetzten, Herod. II 137. 156 (vgl. CIG 7039. Steph. Byz.). Ovid. metam. IX 691, eigentlich Localgottheit der unterägyptischen Stadt Bast, nach der sie ägyptisch Baste (ursprünglich Bastet), d. i. ‚die von Bast‘ hiess, wovon wiederum die Stadt den heiligen Namen *Pēr-bastet* ‚Haus der Bastet‘, griechisch Bnbastis (Nr. 2) erhielt, der dann endlich von den Griechen wieder auf die Göttin übertragen wurde (wie bei Buto); falsche Etymologie von *βούς* im Et. M. In Bubastis, wo die B. ein schönes Heiligtum hatte (Herod. II 137. 138. Steph. Byz., vgl. Epiphan. haer. III p. 1093. Grat. Cyn. I 42), wurde ihr jährlich mit ausgelassener Freude ein grosses Fest gefeiert, zu dem ungeheure Menschenmengen aus allen Theilen des Landes zusammenströmten (Herod. II 59. 60); das Decret von Kanopos (ed. Lepsius) Z. 37 unterscheidet ein grosses und ein kleines Fest der B. (*Βουβάστια*). Das heilige Tier der B. war die Katze (vgl. Anton. Lib. 28 = Ovid. metam. V 330), deren Leichen nach Herod. II 67 nach Bubastis zur Bestattung gebracht wurden. Hier hat sich, wie aber auch an anderen Orten (s. Wiedemann 60 z. Herod. a. a. O.), in der That ein grosser Katzenfriedhof gefunden (Naville Bnbastis 52ff.); auch auf den Münzen des bubastitischen Gaus ist das Tier abgebildet (Head HN 723). Die Bemerkung bei Steph. Byz., die Ägypter nannten die Katze *βούβασις*, ist ungenau und geht vielleicht darauf zurück, dass die Göttin selbst in der Regel katzenköpfig dargestellt wird. Wie fast alle ägyptischen Gottheiten, ist auch die B. nachweislich

sehr früh mit anderen Göttinnen zusammengeworfen worden; und zwar wird sie, die ihrem Wesen nach eine Göttin der Freude war, nicht nur mit solchen Göttinnen identifiziert, die einen ähnlichen, freundlichen Charakter hatten, wie Isis (vgl. CIL XIV 21 add.), Hathor (Aphrodite, so in dem gnostischen Buche Pistis Sophia ed. Petermann p. 366), Muth, sondern auch mit der kriegerischen Neith (Athene) und namentlich mit den löwenköpfigen Göttinnen des Schreckens und der Hitze Pacht, Sechmet und Tafnet, nach deren Beispiel sie selbst nicht selten mit Löwenkopf dargestellt wird. Auf diesem Synkretismus beruht es nun auch grösstenteils, wenn die B. (Artemis) an anderen ausserhalb ihres Gaues gelegenen Orten verehrt erscheint. So war die in dem mittellägypischen *Σπίος Λορμίδος* (s. d.) verehrte Göttin eigentlich die Pacht und mit der in Leontopolis (s. d.) im heliopolitischen Gau verehrten *ἄγλα Βούβαστις*, die wilde B., deren verfallenes Heiligtum Onias um 150 v. Chr. in einen jüdischen Tempel umwandelte (Joseph. ant. Jud. XIII 66ff.), ist ohne Zweifel die grimmige, löwenköpfige Göttin Sechmet, die Herrin des Schreckens, die im Blut der gemordeten Feinde wadet, gemeint. Nach Herod. II 155. 156 war B. eine Schwester des Horus (Apollon), Tochter des Osiris und der Isis, und hatte mit ihrem Bruder zusammen ein Heiligtum in Butö (s. d. Nr. 2). Diese Angabe erklärt sich aus der häufigen Identification der B. und des Horus mit den Zwillingen Tafnet und Schu (*Σώς*), die gewöhnlich als Kinder des Sonnengottes Re' oder Atum gelten, nach einem abweichenden Mythos aber von der Isis in Chembis (s. d.) bei Buto geboren sein sollten (Papyr. Ebers 95, 8). Diese Eigenschaft der B. (Tafnet) als Schwester des Horus-Apollon (Schu) hat vielleicht überhaupt ihre Gleichsetzung mit der Artemis veranlasst, mit der sie sonst kaum Ähnlichkeit gehabt haben wird (vgl. Iuv. XV 8, nach dem in Ägypten der Kult der Diana fehlte). Da die Tafnet gewöhnlich Tochter des Re' heisst, wird auch die Baste oft so genannt; als ihr Sohn gilt der Gott Nefertem, griechisch *Εὐνήμις*. Seit der zweiundzwanzigsten Dynastie aus Bubastis kommt der Name der Göttin sehr häufig in Personennamen wie z. B. *Πενουβάστις* u. a. vor. Mit der Isis, mit der sie ja auch identifiziert wurde, hat schliesslich auch die B. in den griechisch-römischen Kult Aufnahme gefunden; CIG 7039. CIL III 4234. VI 2249. 3880. XIV 21 add. 2215; vgl. Drexler Mythol. Beitr. I 131ff. und Roschers Mythol. Lex. I 831; als Geburtsgöttin (an Stelle der Eileithyia) tritt sie Anthol. Palat. XI 18 auf. Lanzoni Dizion. di mitologia egiziana I 223—231. III 82. 83. Naville Bubastis, London 1891.

2) *Βούβαστις* (Herod. II 59. 67. 137. 166. Steph. Byz. Mela I 80), gewöhnlich *Βούβαστος* (*Βιμνάστας* Geogr. Rav. III 2.?), ägyptische Stadt im Delta, am rechten Ufer des östlichsten, nach ihr benannten Nilarms (*Βουβαστιακός ποταμός* Ptol. IV 5, 39—44. *Βουβαστιακός π.* ebd. 52. 53. *Βουβαστίνης π.* Maneth. bei Jos. c. Ap. I 14), der bei Pelusion mündete (Ptol. IV 5, 39), etwas unterhalb von der Stelle, wo der Canal nach dem roten Meer abzweigte, gelegen (Herod. II 158, vgl. Strab. XVII 805); Hauptstadt des *νομός Βουβαστίνης* (Herod. II 166. Strab. XVII 805.

Plin. n. h. V 49. Ptol. IV 5, 53. Steph. Byz.; Münzen Head HN 723; *Βουβαστίος* Theopomp. bei Steph. Byz.), vgl. Polyb. XV 27, 6. Der Name B. (altägyptisch *Pēr-bāstet*, koptisch *Πουβαστι*, hebraeisch *Pi-beseth*) bedeutet ‚Haus der Bastet‘ (Bubastis), der Ortsgöttin, in deren Tempel jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde (s. Nr. 1); der eigentliche Name der Stadt, von dem der Göttin selbst erst abgeleitet ist, war Bast. Nach Herod. II 138 befand sich in B. auch ein Tempel des Hermes, dessen Kult aber die hier bisher gefundenen Inschriften nicht erwähnen; diese nennen vielmehr ausser anderen mit der Bubastis in Beziehung stehenden Gottheiten namentlich ihren Sohn Nefertem. Als heiliges Tier der Bubastis wurde in B. die Katze verehrt und begraben (s. Nr. 1). Nach Ael. n. an. XII 29 wären dieselbst in einem Teich (wohl dem ‚Tempelsee‘) auch zahme Welse (*αἰλουροί*) gehalten worden, doch beruht dies augenscheinlich auf einem Missverständnis, indem Aelians Quelle von Katzen redete, die in B. in grosser Zahl gehalten wurden und die so zahm wären, dass man sie um die Wette nach Brotstücken springen liess. Durch eine leichte Verlesung (vgl. die Hss. von Anton. Lib. 28) wurden aus den Katzen (*αἰλουροί*) Welse (*αἰλουροί*) und die Geschichte wurde nun, obwohl sie auf diese Tiere gar nicht passte, mit dem Tempelsee, der in der vorhergehenden Beschreibung der Stadt B. erwähnt worden war, in Zusammenhang gebracht. Die Überlieferung bei Diod. XXVII 4, nach der die Stadt der Isis erbaut sein sollte, erklärt sich, wenn sie überhaupt glaubwürdig ist, vielleicht aus der Identification der Bnbastis (Nr. 1) mit dieser Göttin. Schon unter der zweiten Dynastie soll B. nach Manethos (bei Synkell. p. 54 D. 55 D = FHG II 542f.) Schauplatz eines Naturereignisses gewesen sein. Es haben sich auch in den Ruinen des Tempels Baureste aus der ältesten, uns bekannten Zeit, der der Pyramidenbauer, gefunden. Grössere historische Bedeutung erlangte die Stadt durch die zweiundzwanzigste aus Libyen stammende Dynastie (etwa 950—750 v. Chr.), die von Manethos (bei Synkell. p. 73 D. 74 D = FHG II 590) als bubastitische bezeichnet ist, was indirect durch ihre Fürsorge für den Tempel von B. und durch die Namen mehrerer ihrer Mitglieder („Sohn der Baste“, „der Kater“) bestätigt wird. Unterhalb von B., bis zur pelusischen Mündung hin, siedelte Psammetich I. die karischen und ionischen Soldner an (s. *Στρατόπεδα*), Herod. II 154. Bei der Eroberung Ägyptens durch Ochos (um 350 v. Chr.) spielte die Stadt insofern eine Rolle, als sie sich zuerst den Persern ergab, welchem Beispiel dann die übrigen Städte folgten, Diod. XVI 49, 7ff. In christlicher Zeit Bischofssitz von Augustamnica II, Lequien Oriens christianus II 554ff.; vgl. Hierokl. Über die Ruinen von Tell Bastah bei Zagáziz s. Naville Bubastis, 1891.

[Sethe.]  
**Boubaštīnēs nomós**, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Bnbastis Nr. 2 (s. d.). [Sethe.]

**Bubastos**. 1) Die bei den meisten griechischen Schriftstellern (Polybios, Manethos, Strabon, Diodor, Ptolemaios, Aelian, Epiphanius, Steph. Byz.) gebräuchliche Form des Namens der Stadt Bu-

bastis Nr. 2, zum Unterschied von der gleichnamigen Göttin Bubastis Nr. 1.

2) Ort (*κώμη*) im ägyptischen Nomos Arsinoites (jetzt el Faijūm), Mahaffy Flinders-Petrie papyri I nr. XII. II nr. XXVIII. XXXII. XLIV. XLVIII. Äg. Urkunden d. Berl. Mus. I passim. [Sethe.]

**Bubegenas**, nach Iord. Get. 23 eine von Ermanerich unterworfenen nordische Völkerschaft; ähnlichen Ausgang zeigen die Mologenoi (s. d.) des Ptolemaios, sowie zahlreiche finnische Flussnamen wie Pinega, Weduga, Mologa; andersseits hat v. Grienberger Ztschr. f. d. deutsche Altertum XXXIX 165ff. gothisch *ubegena-scuddas* als kriegszugspflichtige gedeutet. [Tomaschek.]

**Bubetani** (*Βουβερανόι*), Einwohner einer Stadt in Latium, bei Plin. n. h. III 69 und Dionys. V 61 als Mitglieder des Bundes auf dem Mons Albanus genannt; der Ort ist früh untergegangen, die Lage nicht näher zu bestimmen. [Hülse.]

**Bubetii Iudi**, nach Plin. n. h. XVIII 12 Spiele, die *boum causa* gefeiert wurden, jedenfalls früh verschollen und gewiss niemals ein Staatsfest. [Wisowa.]

**Bubon** (*Βουβών*). 1) Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Kabalia (Plin. n. h. V 101. Ptol. V 38), früher Mitglied der kibyrischen Tetrapolis, von Murena im mithridatischen Krieg mit Lykien vereinigt, Strab. XIII 631, vgl. Steph. Byz. Auf dem Conc. Chaleed. 451 war der Bischof *Romanus Buboneorum Lyciae* (Mansi VII 406). Hierokl. 685, 3. Notit. *Βόβον ἤτοι Συριανονπόλεως* 3. 256 u. a. In der Gegend fand man die sog. *ereta cimolia*, Plin. n. h. XXXV 196. Inschriften CIG 4380 k<sup>4</sup> = Le Bas nr. 1219. Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien. Bd. XLIV 1896 Phil.-hist. Cl. 39ff. Münzen Head HN 577. Jetzt unbedeutende Ruinen bei Ebedschik im oberen Indosthal. Spratt and Forbes Travels in Lycia I 264. II 289. Ritter Erdk. XIX 867ff. Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. XII; Forma orb. ant. IX. [Ruge.]

2) Eponymy Gründer der lykischen Stadt, Genosse des Balbueros, mit dem zusammen er das bei den Lykern beliebte Räuberhandwerk ausübte, Steph. Byz. [Tümpel.]

**Bubona**, als göttliche Beschützerin der Rinder (*a bubus*) genannt bei Augustin. de civ. dei IV 24. 34; ein Zusammenhang der Bubetii Iudi (s. d.) mit B. ist schon durch die Wortbildung ausgeschlossen. [Wisowa.]

**Bubrostis** (*Βουβρωστις*), Personification des Heisshungers, welcher die Smyrnaier einen schwarzen Stier (*αὐτόδερον ὀλοκαιοῦσαν*) opferten (*Ἰωνικά* des Metrodoros bei Plutarch. quaest. sympos. VI 8, 1. Eustath. zu Hom. II. 1363, 62). Preller-Robert Gr. Myth. I<sup>4</sup> 776; Usener Der heilige Theodosios 144; Götternamen 367. W. Schulze Kuhns Zeitschrift XXXIII (1895) 243. [Kern.]

**Bubulcus**. 1) S. Iunius.  
2) Bubulcus, Comes. steht 428 an der Spitze einer Gesandtschaft der Provinz Africa an den Kaiser, Cod. Theod. XI 1, 34. XII 1, 186. [Seeck.]

**Buca**. 1) *Buca* (*Βούκα*), Hafenstadt der Frenetaner in Samnium, und zwar nach Strab. V 242 und VI 285 der südöstlichste Ort derselben, mit

seinem Gebiete an das von Teanum Apulum grenzend, 200 Stadien von der grossen apulischen Lagune (Lago di Lesina), 400 vom Monte Gargano entfernt, also beim jetzigen Termoli (mittelalterlich Thermulae, von den dort noch bestehenden warmen Quellen), wenig nördlich von der Mündung des Tifernus (Biferno). Damit stimmt die Lagenangabe bei Ptolem. III 1, 18: irreführend ist es, wenn Mela II 65 B. zwischen der Mündung des Aternus und Histonium, Plin. III 106 es zwischen Histonium und Ortona aufzählt. Die angeblich in Histonium gefundene Inschrift Orelli 143, welche von den *Bucani* gesetzt sein soll, ist eine Fälschung: CIL IX 282\*; ebenso CIG 5878 = Kaibel IGI 85\*, wo *Bunka*. Lateinische Inschriften aus Termoli und Umgegend CIL IX 2826—2834. 6312. [Hülse.]

2) S. Aemilius Nr. 36. 37.  
**Bucar** *ex praefectis regis* (nämlich *Syphacis*), von diesem im J. 204 mit Heeresmacht ausgesandt, um Masinissa tot oder lebendig in seine Gewalt zu bringen. B. schlug Masinissa vollständig, doch glückte es diesem durch die Flucht zu entkommen, Liv. XXIX 32. [Klebs.]

**Bucellarii** s. Bucellarii.  
**Buccia** (so die beste Hs., die schlechteren *Baccia*), unbekannte Stadt der Lusitaner, im viriatischen Kriege erwähnt bei Oros. V 4, 12. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

**Buccinium** (Geogr. Rav. 208, 8. Guido 541, 22) s. Vicinium.

**Bucco** s. Atellanae fabulae oben Bd. II S. 1918f.

**Bucconienses** oder *Bocconienses*, Bewohner einer Stadt in Numidien, deren Bischof im J. 411 (Coll. Carth. I 198. Mansi Conc. collect. IV 146. Migne XI 1395) und im J. 484 (Notit. Numid. nr. 13. Halm Victor Vitensis p. 64) genannt wird. [Dessau.]

**Bucconis**, Mutatio an der Strasse Burdigala-Tolosa, 14 Leugen von letzterem Ort (Itin. Hier. 550). Nach Walekenauer das heutige Empeaux, nach andern anders. Holder Alteelt. Sprachschatz s. v. (im Mittelalter ein Wald Bouconne bei Isle-en-Jourdain, dép. Gers\*) verweist auf den Gottesnamen Buccus (s. d.). [Ihm.]

**Bucellarii**, griechisch umschrieben durch *δορυφόροι καὶ ἑλασισταί* (Prokop. 73 C. 75 C. 254 B. C und sonst), *οἱ τῶ δέην ἐπόμνοι* (Prokop. 487 B verglichen mit 493 A. 529 A. D. 641 C und sonst), *δαδοί* (Agath. I 15. 19. II 8. IV 21), *μοθοφόροι οἰκτεῖοι* (Malch. frg. 18, FHG IV 127) oder *παῖδες* (Agath. III 16. Malal. Herm. VI 869). Da das letzte Wort dem deutschen ‚Degen‘ dem Sinne nach vollständig entspricht und auch die übrigen griechischen Bezeichnungen der B. in ganz derselben Weise auf die germanischen Gefolgsleute angewandt werden (*δορυφόροι* Prokop. 197 C. 204 B. 344 A. 375 D. 469 C. 483 D; *ἑλασισταί* Prokop. 664 D; *ἐπόμνοι* Prokop. 549 D; *δαδοί* Agath. II 14), so ist anzunehmen, dass die deutsche und die römische Institution identisch waren, was durch ihre Übereinstimmung bis in die kleinsten Einzelheiten hinein bestätigt wird.

Die altgermanischen Degen kennen wir vorzugsweise aus Tac. Germ. 13. 14 und dem Beowulf (A. Köhler Germania XIII 148). Lateinisch werden sie bald *comites* (Tac. a. O. Amm. XVI



12, 60), bald *clientes* genannt (Tac. ann. I 57. II 45. XII 30), was ihre Doppelstellung teils als Kampfgenossen ihres Herrn, teils als abhängige Bedienstete gut bezeichnet. Es sind Männer und Jünglinge aller Stände, teils sogar von hohem Adel, die sich Königen oder auch angesehenen Privatleuten, namentlich berühmten Kriegern, eidlich zur Treue verpflichtet haben. Ihre Zahl kann sehr verschieden sein; bei dem Alamanenkönig Chnodomar werden 200 genannt (Amm. a. O.); dagegen begleiten Amalafida, die Schwester des Ostgothenkönigs Theoderich, als sie dem Vandalenkönige Trasamund vermählt wird, 1000 *δορυφόροι* mit 5000 bewaffneten Knechten (Prokop. 197C). Die Degen dienen ihrem Herrn im Kampfe als Leibwache (Tac. Germ. 14. Prokop. 664 D. Agath. II 14) und betrachten es als die höchste Schmach, wenn es ihnen nicht gelingt, sein Leben zu schützen. Als Segest zu den Römern, Inguiomar zu Marbod übergeht, zögern sie nicht, ihrem Führer zu folgen (Tac. ann. I 57. II 45); mit König Vannius gehen sie in die Verbannung (Tac. ann. XII 30), und mit Chnodomar übergeben sie sich in die römische Gefangenschaft. Natürlich bedenken sie sich auch nicht, Mordbefehle des Herrn auszuführen (Prokop. 375 D). Anfangs sind sie auch beim Mahle die Bankgenossen ihres Führers; bei den ostgothischen Königen dagegen wohnen sie zwar auch noch den Mahlzeiten bei, aber stehend und ohne an ihnen teil zu nehmen (Prokop. 470 A). Von ihrem Herrn erhalten sie die Nahrung und gelegentliche Geschenke, deren Wert sich nach seinem Reichtum und seiner Freigebigkeit richtet. Ausserdem sind viele, wenn auch nicht alle, aus seinen Mitteln bewaffnet und mit Pferden versehen (Tac. Germ. 14. Cod. Euric. 310 bei K. Zeumer *Leges Visigothorum antiquiores* 13). Denn beritten sind sie alle, schon weil ihr Herr selber zu Rosse in den Kampf zieht und sie in seinem steten Geleite an Schnelligkeit der Bewegung nicht hinter ihm zurückstehen dürfen (Tac. Germ. 14; ann. II 11. Amm. XVI 12, 35. Müllenhoff *Ztschr. f. deutsch. Altert.* X 553. Brunner *Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts* 41. 43). Das Verhältnis ist von beiden Seiten jederzeit löslich, ja manche vornehme Jünglinge gehen es nur ein, um im Dienste eines berühmten Recken ihre erste Lehrzeit durchzumachen und später selbst ein Gefolge um sich zu sammeln (Tac. Germ. 13). In der Regel aber dauert es lebenslanglich, ja in späterer Zeit wird es sogar erblich. Bei den Westgothen muss der Degen, wenn er aus dem Dienste seines Patrons oder der Kinder desselben austreten will, nicht nur die Geschenke, sondern auch die Hälfte desjenigen, was er sich als Gefolgsmann selbst erworben hat, dem Herrn oder dessen Erben ausliefern. Stirbt er, so bleiben seine Kinder in dem alten Dienst, und der Herr hat über die Hand seiner Tochter zu verfügen (Cod. Euric. 310). Innerhalb der grösseren Gefolge gab es Rangklassen, die der Führer nach freiem Willen bestimmte (Tac. Germ. 14); regelmässig scheinen es zwei gewesen zu sein. So nennt Ammian neben den 200 *Comites* des Chnodomar drei *amicis sanctissimi*, und das Beowulflied scheidet die ‚Tugend‘ und die ‚Jugend‘. An der Spitze der ganzen Masse steht ein Obmann,

der bei den Franken den Titel *maior domus* führt, da das Gefolge eben als Teil des Hausgesindes (*domus*) betrachtet wird. Den Königen waren diese kriegerischen Scharen übermächtiger Privatleute natürlich immer ein Dorn im Auge, und bei einzelnen germanischen Stämmen gelang es ihnen wirklich, den Besitz eines Gefolges zum königlichen Reservatrechte zu machen. Bei den Vandalen war es ein Zeichen des Aufruhrs, wenn ein Privatmann sich Leibwächter zulegte (Prokop. 204 B); dagegen kommen sie bei den Ostgothen auch bei niederen Kriegsführern vor (Prokop. 344 A. Agath. II 14), und bei den Westgothen scheinen sie noch weiter verbreitet gewesen zu sein (Cod. Euric. 310). Brunnner *Deutsche Rechtsgeschichte* I 137; *Forschungen zur Gesch. d. deutschen u. französischen Rechts* 76. R. Schröder *Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte* 2 31. A. Köhler *Germania XIII* 148. Seeck *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* I 202. 218.

Dies germanische Institut fand im römischen Reiche schon unter Caracalla Nachahmung, indem der Kaiser für sich das Corps der *protectores* schuf; doch veränderte dasselbe bald seinen Charakter und verlor fast jede Ähnlichkeit mit dem deutschen Urbilde (s. *Domestici*). Im 3. Jhd. wird auch einmal ein *protector praefecti praetorio* erwähnt (CIL VI 3238). Danach legten auch einzelne Unterthanen sich Leibwächter zu; doch scheint dies gefährliche Unterfangen bald sein Ende gefunden zu haben. Aber unter der schwachen Regierung des Aetadius und Honorius erscheinen diese privaten Gefolge von neuem (Olymp. frg. 7). Der erste, bei dem sie sich nachweisen lassen, ist der Praefectus praetorio Orientis Rufinus im J. 395 (Claud. in Ruf. II 75), der auch im übrigen eine so lebhaftes Verliebe für die Germanen hegte, dass er zeitweilig selbst ihre Tracht anlegte (Claud. in Ruf. II 79). Später breitet sich das Gefolgswesen immer weiter aus, und unter Justinian findet sich bei allen Officieren (Prokop. 206 D. 272 B. 280 D. 288 A. 296 A. 300 C. 302 D. 383 D. 407 A. D. 418 D. 477 C. 493 D. 505 B. 644 C. Agath. I 15 und sonst) und bei sehr vielen Civilbeamten (Prokop. 75 C; hist. arc. I 4 p. 13 A) eine grössere oder kleinere Zahl von solchen Trabanten. Belisar besass 7000 (Prokop. 467 C), und auch bei andern kommen 1000 und mehr vor (Prokop. 75 C. 529 A); doch waren dies Ausnahmen. Bei geringeren Beamten werden es oft wohl nur ein paar Leute gewesen sein, die zum Schutze ihres Herrn gerade genügt. Es kam im 5. Jhd. sogar vor, dass Privatleute in ihren städtischen Häusern oder auf ihren Gütern bewaffnete Banden unterhielten; denn Kaiser Leo musste es verbieten (Cod. Iust. IX 12, 10).

Diese Privatsöldner scheinen ursprünglich *comites* geheissen zu haben (Malalas im Herm. VI 369. Not. dign. Or. V 29—31. VI 28. 31. VII 25. VIII 25. 26; Oec. VI 43. 50. 75. VII 159. 163), doch kam schon sehr früh für sie der Spitzname B. an, der bald auch in den officiellen Sprachgebrauch eindrang (Not. dign. Oec. VII 25. Cod. Iust. IX 12, 10). Das Wort ist abgeleitet von *bucella*, der Bissen, später ein kleines Weizenbrot, das feiner war als die gewöhnlichen (Cod. Theod. XIV 17, 5 mit der Anm. Gothofreds). Die Krieger führen also davon ihren Namen, dass sie

nicht das Commissbrot der kaiserlichen Annona, sondern die Feinbröthen vornehmer Herren essen (Schol. Basilic. 60, 18, 29: *οἱ τὸν ἄρον τῶς ἰσθιοντες ἐπ' αὐτῷ τούτῳ τῷ παραμένειν αὐτῶ*). Sie werden dadurch als Tischgenossen ihrer Gebieter charakterisiert, was sie in den kleineren Gefolgen wohl auch thatsächlich waren (vgl. Prokop. 207 B). Bei den Mahlzeiten grosser Herren dagegen pflegten sie nur hinter dem Speisesofa derselben zu stehen (Prokop. 303 A; vgl. 281 C. 304 A), und es war eine besondere Gnade, wenn ihnen die Speisereste übergeben wurden, um sie dranssen zu verzehren (Prokop. 304 A). Doch werden sie immer zum Hause (*οἰκία*) ihres Gebieters gerechnet (Prokop. 467 C. 205 A. 243 B. 256 D. 271 D. 305 A. 356 A. 392 B. Agath. I 19) und oft mit dessen Slaven und persönlichen Dienern zusammen genannt (Agath. I 19. II 8. IV 21. Menand. frg. 9). Ihr Obmann scheint daher, wie bei den Franken, den Titel *maior domus* zu führen; wenigstens weisen darauf die griechischen Umschreibungen hin: *ὁ τῆ τοῦ δέου οἰκία ἐφεστώς* (Prokop. 455 C. 551 D), *ὁ τῶν οἰκοπέλων παδῶν πρωτοστάτης* (Agath. I 19), *ὁ τῶν παδῶν ἐπιστάτης* (Agath. II 8); *ὁ πρωτοστάτης τοῦ θηλικῶ καὶ οἰκεικῶ* (Menand. frg. 9).

Für die Verpflegung der B. zu sorgen, ist Sache des Herrn (Agath. IV 22); ein grosses Gefolge setzt daher immer ein bedeutendes Privatvermögen voraus. Belisar besass einen eigenen *armigeri*, die niedrigere *δραποιστοί* genannt wird. Ihr Zahlenverhältnis scheint ähnlich gewesen zu sein, wie bei den *amicis* und *comites* des Chnodomar (S. 935); denn oft werden Corps von einigen hundert Hypaspisten unter Führung von einem bis drei Doryphoren ausgesandt (Prokop. 133 B. 216 C. 222 A. 229 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 405 D. 416 B. 490 A). In den Gefolgen der niedrigeren Officiere fehlten vielleicht die Hypaspisten ganz. Sie werden nur bei zwei militärischen Beamten, die nicht *Magistri militum* sind, erwähnt (407 A. D. 505 B); aber beide bezeichnet Prokop (319 C) als unter ihren Genossen hervorragend; sie mögen also ein aussergewöhnlich grosses Gefolge besessen haben.

Einzelne von den B., namentlich von den Doryphoren, befinden sich nicht nur bei der Mahlzeit (S. 937), sondern auch sonst regelmässig in der Umgebung ihres Herrn (Prokop. 644 C). Im Kriege lagern sie bei ihm (Prokop. 443 A), in der Schlacht steht er in ihrer Mitte (Agath. II 8. Coripp. Joh. VI 533. Prokop. 240 C und sonst), und einer von ihnen ist der Träger des Feldherrnbanners (Prokop. 238 A. 240 C. 241 B. 256 D). Sie dienen ihrem Führer als Leibwache und setzen für ihn mit grosser Kühnheit ihr Leben ein (Prokop. 279 D. 289 C. 356 A. 453 B. 595 B. Agath. I 15. II 14. Coripp. Joh. IV 923. Marc. chron. 520). Ja selbst die Blutrache für ihn, wenn er gefallen ist, betrachten sie als ihre Pflicht. So töteten B. des Aëtius den Kaiser Valentinian III., der ihren Herrn erschlagen hatte (Mommson *Chronica minora* I 303. 483. II 86. Greg. Tur. h. Franc. II 8), und der Gothe Ostrys kämpfte nach dem Tode Aspars mit grösstem Mut, um den Feldherrn zu rächen (Theoph. 5964. Malal. a. O.). Als Vertrauensmänner ihrer Führer wurden die Doryphoren oft mit schwierigen und verantwortungsreichen Sendungen beauftragt (Prokop. 43B.),

darum doch von beiden Seiten gelöst werden. Ist

der Herr mit seinem Gefolgsmann unzufrieden, so verbannt er ihn von seinem Angesicht (Prokop. 440 A). Und dieser wiederum kann in andere Dienste gehen (Prokop. 281 B. 558 D) oder auch sich selbständig machen (Prokop. 630 A). Namentlich geschieht dies, wenn er zum Officier befördert wird, was bei den Gefolgslenten der obersten Feldherrn nicht selten vorkam (Prokop. 133 B, vgl. 442 B. 282 D, vgl. 295 C. 257 A. 552 A. 555 D). Manche von ihnen, wie Belisar und Sittas, sind zu den höchsten militärischen Würden emporgestiegen (Prokop. 34 D, vgl. 459 D).

Aber wenn solche Lösungen des Abhängigkeitsverhältnisses auch oft genug vorkamen, so müssen sie doch als Ausnahmen gelten. In der Regel war es so fest, dass es geradezu nach Analogie des Eigentums behandelt werden konnte. Dies geht so weit, dass wenn das Vermögen eines hohen Officiers confisciert wird, der Kaiser sich auch seine B. aneignet (Prosp. chron. 1375) oder sie seinen Günstlingen verschenkt (Prokop. hist. arc. 4 p. 13 A). Auf diese Weise sind wohl auch jene *comites* der Not. dign. aus Privatfolgen zu kaiserlichen Truppencorps geworden, und da es durchgängig Elitescharen waren, nehmen sie in den Verzeichnissen der Reiterei meist die ersten Stellen ein (S. 936).

Die B. zerfallen in zwei Rangklassen, von denen die höhere von Prokop *δορυφόροι*, lateinisch wohl *armigeri*, die niedrigere *δραποιστοί* genannt wird. Ihr Zahlenverhältnis scheint ähnlich gewesen zu sein, wie bei den *amicis* und *comites* des Chnodomar (S. 935); denn oft werden Corps von einigen hundert Hypaspisten unter Führung von einem bis drei Doryphoren ausgesandt (Prokop. 133 B. 216 C. 222 A. 229 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 405 D. 416 B. 490 A). In den Gefolgen der niedrigeren Officiere fehlten vielleicht die Hypaspisten ganz. Sie werden nur bei zwei militärischen Beamten, die nicht *Magistri militum* sind, erwähnt (407 A. D. 505 B); aber beide bezeichnet Prokop (319 C) als unter ihren Genossen hervorragend; sie mögen also ein aussergewöhnlich grosses Gefolge besessen haben.

Einzelne von den B., namentlich von den Doryphoren, befinden sich nicht nur bei der Mahlzeit (S. 937), sondern auch sonst regelmässig in der Umgebung ihres Herrn (Prokop. 644 C). Im Kriege lagern sie bei ihm (Prokop. 443 A), in der Schlacht steht er in ihrer Mitte (Agath. II 8. Coripp. Joh. VI 533. Prokop. 240 C und sonst), und einer von ihnen ist der Träger des Feldherrnbanners (Prokop. 238 A. 240 C. 241 B. 256 D). Sie dienen ihrem Führer als Leibwache und setzen für ihn mit grosser Kühnheit ihr Leben ein (Prokop. 279 D. 289 C. 356 A. 453 B. 595 B. Agath. I 15. II 14. Coripp. Joh. IV 923. Marc. chron. 520). Ja selbst die Blutrache für ihn, wenn er gefallen ist, betrachten sie als ihre Pflicht. So töteten B. des Aëtius den Kaiser Valentinian III., der ihren Herrn erschlagen hatte (Mommson *Chronica minora* I 303. 483. II 86. Greg. Tur. h. Franc. II 8), und der Gothe Ostrys kämpfte nach dem Tode Aspars mit grösstem Mut, um den Feldherrn zu rächen (Theoph. 5964. Malal. a. O.). Als Vertrauensmänner ihrer Führer wurden die Doryphoren oft mit schwierigen und verantwortungsreichen Sendungen beauftragt (Prokop. 43B.),

namentlich leiteten sie an der Spitze selbständiger Abteilungen oft gesonderte Operationen (Prokop. 26 C. 84 C. 52 C. 133 B. 138 B. 216 C. 222 A. 229 B. 282 D. 326 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 391 A. 396 A. B. 405 D. 416 B. 490 A. 499 D. 531 A. 534 C. 550 C. 553 D). Dass sie daneben auch zur Vollziehung von Mordbefehlen benützt werden, ist in jenen Zeiten selbstverständlich (Prokop. 408 B. Agath. I 12). Mommson Herm. XXIV 233. C. Benjamin De Iustiniani imperatoris aetate quaestiones militares, Berlin 1892. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XVII 97. [Seeck.]

**Buces** (*Buges*) s. Bykes.

**Buch.** Neuere Litteratur (bei Citaten wird im folgenden nur der Name mit Seitenzahl, nötigenfalls noch ein kurzes Stichwort gesetzt): W. Ad. Becker Charikles II<sup>3</sup> von H. Goell (1877) 153ff.; Gallus II<sup>3</sup> von W. Rein (1863) 369ff. J. Bendixen De primis qui Athenis extiterunt bibliopolis, Husum 1845. Th. Birt Das antike Buchwesen, Berlin 1882. Fr. Blass Buchwesen u. Handschriftenkunde, Handb. d. kl. Altertumswiss. I (1886) 307ff. K. Dziatzko Zwei Beiträge z. Kenntnis d. antiken Buchwesens (1892); Art. Bibliotheken oben S. 405ff.; Tzetzes u. d. Plautusschol. üb. d. alex. Bibl., Rh. Mus. XLVI 349ff.; Autor- und Verlagsrecht im Altert., Rh. Mus. XLIX 559ff. Em. Egger Histoire du livre, Paris 1880. V. Gardthausen Griech. Palaeographie, Leipzig 1879. H. Géraud Essai sur les livres dans l'antiquité part. chez les Rom., Paris 1840. H. Goell Üb. d. Buchhandel bei d. Griech. u. Röm., Schleiz 1865; Kulturbilder aus Hellas u. Rom III<sup>2</sup> (1869) 98ff. Rud. Graefenhain De more libros dedicandi ap. scriptores graec. et rom. obvio, Diss. Marburg 1892. C. Haebelin Beiträge z. Kenntn. d. ant. Biblioth.- u. Buchwesens, Centr. f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. 201ff. 271ff.; Griech. Papyri, ebd. XIV 1ff. L. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alt. Rom.<sup>2</sup> 1885. W. v. Hartel Die griech. Papyrus Erzähl. Rainer, 1886. Andr. de Jorio Officina de' papiri, Napoli 1825. H. Landwehr Studien üb. d. ant. Buchwesen, Arch. f. Lat. Lexik. VI 219ff. 419ff. J. C. F. Manso Verm. Abhandl. und Aufsätze (1821) 274ff. J. Marquardt Privatleb. d. Römer I<sup>2</sup> von A. Mau (1886) 807ff. G. H. Putnam Authors and their public in anc. times, New York 1894. G. Ritter D. liter. Leben i. alt. Rom, Prag 1878. Erw. Rohde Gött. Gel. Anz. 1882, 50 1537ff. W. Ad. Schmidt Gesch. d. Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jhd. (1847) 116ff. Fr. Schmitz De bibliopolis Rom., Saarbrücken 1857. W. Schmitz Schriftst. und Buchhändler in Athen und im übr. Griech., 1876. Vict. Schultze Rolle und Codex. Ein archaeol. Beitrag z. Gesch. d. N. Test., Greifswalder Studien Herm. Cremer dargebr. (1895) 147ff. W. Wattenbach D. Schriftwesen im Mittelalter<sup>3</sup>, 1896.

I. Begriff und Name. B. ist die äusserlich und inhaltlich zusammenhängende, in sich abgeschlossene Niederschrift von Gedanken auf einem leicht bewegbaren Stoffe. Die von Birt gegebene Definition („Die Einheit eines zusammenhängenden Schriftcomplexes nennen wir B. Diese Einheit ist nicht notwendig eine sachliche, sie ist vor allem eine räumliche Einheit“) ist im ersten Teile zu weit (lange Inschriften wären nicht aus-

geschlossen), im zweiten sonst anfechtbar; Birt 12 widerspricht sich selbst bei der Unterscheidung von Band und B., von denen ersterer bloß räumlicher Rücksicht, letzteres einem logischen Ordnungstrieb entsprechen. Griechisch heisst B. *βιβλος*, *βιβλίον*, letzteres nicht notwendig mit dem Nebenbegriff des kleinen B., lateinisch *liber* (*libellus* stets das kleine B.). Ursprünglich fiel Raum- und Sinneinheit naturgemäss zusammen. Bei umfangreichen Werken schloss sich die räumliche Teilung vor Einführung der sog. B.-Einteilung durch die Alexandriner vermutlich an irgend welche, in den verschiedenen Exemplaren wechselnde Sinnabschnitte, oder sie nahm, nur das Ganze als Einheit fassend, auf die Teilung des Inhalts gar keine Rücksicht. In diesem Sinne konnte *βιβλος* (*βιβλίον*) und *liber* (wie unter Umständen unser B.) das ganze Werk bezeichnen, auch wenn sein Umfang die Benutzung mehrerer Rollen erforderte. Für die spätere Zeit steht das ganz fest (z. B. Gell. XVIII 9, 5. Charis. p. 53, 18 K.), aber auch für die ältere Zeit ist es sehr wahrscheinlich, obschon es vielfach geleugnet wird; s. überhaupt E. Rohde 1542. Landwehr 225ff. Im Griechischen haftete der Begriff der räumlichen Einheit viel fester am Worte *βιβλος* und *βιβλίον*, vielleicht weil es für jene nicht ein besonderes gebräuchliches Wort gab wie im Lateinischen (*volumen*) — *κύλινδρος* (Diog. Laert. X 26), *εἴλημα* u. a. kommen nur vereinzelt vor —, und weil *βιβλίον* auch der übliche Ausdruck für die einzelne Urkunde, den Brief und Ähnliches war. Nach Durchführung der B.-Einteilung durch die Alexandriner (s. Dziatzko oben Bd. I S. 1833ff. unter *Ἀμυγίς βιβλίον* und Rh. Mus. XLVI 362ff.) fiel Raum- und Inhalteinheit — des Ganzen oder des Teilganzen — principiell zusammen, allerdings regelmässig nur für die öffentlichen, d. h. in öffentlichen Bibliotheken und im Buchhandel gebrauchten Exemplare. Das ganze, mehrere *βιβλία* umfassende Werk wurde nach seinem Inhalt (*ποίημα*, *ιστορία*, *opus*, *annales* und Ähnliches) oder mit seinem Sondertitel benannt (z. B. *Ἰλιάς*, *Ὀδυσσεία*, *Νόμοι*, *saturnae*, *naturalis historia* u. s. w.). Auch *σύνταγμα*, *σύνταξις*, *σῶμα*, *σώματιον*, später lateinisch *corpus*, *corpuseculum* kommen als Namen für die höhere Einheit vor (Landwehr 248ff.). Privatexemplare schrieb man sicher häufig in fortlaufend gezählten Rollen, ohne ihr Ende mit dem Ende der Teilganzen zusammenfallen zu lassen (s. u. S. 951). Um so erklärlicher ist, dass an *βιβλος* die Vorstellung vom Inhaltsganzen dauernd haften blieb und gelegentlich, besonders in späterer Zeit, das Wort im Singular vom Ganzen gebraucht wurde im Gegensatz zu seinen grösseren Teilen, die sicher doch in besonderen Rollen geschrieben waren (s. Landwehr 235). Jene hiessen dann *τόμοι*, vermutlich weil beim Ende des Abschnittes der leere Rest der Rolle abgeschnitten wurde (Birt 25ff. 318f. u. s.). *Volumen* hebt zunächst nur die räumliche Einheit hervor, wird aber, weil jene beiden Einheiten in bestimmten Kategorien von Exemplaren (s. o.) regelmässig zusammenfielen, häufig ganz wie *liber* gebraucht. Indes lässt *libri* (im Plural), von einzelnen Werken gebraucht, zunächst nur an seine ideelle Einteilung für die Litteratur denken, ohne Rücksicht darauf, in wie vielen *volumina* der einzelne

Werk besitzt, während letzteres Wort gerade voraussetzt, dass äusserlich die Niederschrift entsprechend viele Rollen umfasst; vgl. Landwehr 235ff. Nach Dig. XXXII 52 gehörte im Zweifelsfalle die Eigenschaft der Raumeinheit notwendig zum Begriff der *libri* (*Ulpianus libro vicesimo quarto ad Sabinum: Laborum appellatione continentur omnia volumina etc.* und weiter in § 1: *Si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus, non centum, quae quis ingenio suo melius est, qui ad libri scripturam sufficerent: ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est*), obschon gerade aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass der Sprachgebrauch das Wort *liber* unter Umständen auch in anderem Sinne auffasste, d. h. inhaltlich als Teilganzes. Zugleich erfahren wir, dass für *liber* (als Raumeinheit) auch *charta* (ursprünglich nur 20 der vor allen verbreitete Stoff des B.; vgl. Dig. XXXII 76) gesagt wurde (§ 4 *nam et in usu plerique libros chartas appellant*; vgl. Catull. 1, 6 und Baehrens z. d. St.). — Geschrieben wurde *βιβλος*, *βιβλίον* u. s. w. ursprünglich sicher mit *ν*, sehr früh setzte sich aber in Attika die Schreibung mit *ι* fest. In der *κωνή* wich die attische Schreibung wieder der älteren, die indes anscheinend auf den Inseln und im Osten sich erhalten hatte; durch jene drang sie nunmehr in den Composita auch in die lateinische Sprache ein (s. oben S. 406). In Alexandrien war zuerst wohl die ältere Schreibung mit *ν* im Gebrauch, machte aber bald unter dem wachsenden Einfluss des attischen Classicismus den Formen mit *ι* Platz. Näheres s. u. Byblos Nr. 4.

II. Alter und Material. Bücher hat es, für uns nachweisbar, zuerst bei den Ägyptern gegeben. Der Papyrus Ebers in Leipzig wird nach kalendarischer Berechnung in die Zeit der 18. Dynastie (um 1500 v. Chr.) angesetzt; Reste von andern sowie Nachrichten über solche und Abbildungen von Rollen, auch in Stein (s. u. S. 945f.) reichen ins 3. Jahrtausend v. Chr. hinauf. Der Umstand, dass in Chartarollen fast nur hieratische oder (später) demotische Schrift vorkommt, von den sog. Totenbüchern mit einer halbhieroglyphischen Schrift abgesehen, weist darauf hin, dass ursprünglich dort nur auf festes Material geschrieben wurde. Über die Verwendung von Leder als Schreibmaterial bei den Ägyptern vgl. R. Pietschmann in Dziatzkos Sammlung bibl. Arb. VIII 107ff. Gegenstand des Tausches und daher sicher auch des Kaufes waren (leere) Papyrosrollen schon früh (Ad. Erman Geschichte Ägyptens II 657). Die Texte der Thoncyliner von Niniveh (s. o. S. 407) kann man nicht wohl als B. bezeichnen, weil dem Schreibstoff die Eigenschaft des Zusammenhängens und leicht Beweglichen abgeht. Die Perser besaßen nach Ktesias bei Diod. II 32, 4 auf Leder geschriebene Chroniken; seidene Schriftrollen (*achaeemenio more*) erwähnt Symm. epist. IV 84, in Stoffe eingewebte Schriften der Parther (aus junger Zeit) Plin. n. h. XIII 104. Bei den Israeliten werden die Schriften der Propheten als die frühesten eigentlichen B. (auf Chartarollen)

angesehen; Lederrollen mit rituellen Aufzeichnungen hat es aber wahrscheinlich schon früher gegeben; vgl. L. Löw Graph. Requis. bei d. Jud. I (1870) 114ff. J. Benzinger Hebr. Arch. (1894) 279. 289. W. Nowack Lehrb. d. hebr. Arch. I (1894) 286. Die Griechen hatten B. in obigem Sinne kaum vor dem Anfang des 6. Jhdts. Einzelne Exemplare der homerischen Gesänge auf Tierfellen oder Holztafeln im Besitz der Schulen von Aoiden, die hesiodischen *ἔργα καὶ ἤμῆραι* auf Bleitafeln, die auf dem Helikon standen (Paus. IX 31, 4), oder längere Anzeichnungen annalistischen Charakters wie die der olympischen Feste waren zwar älter, aber anders als B. gerade auf Unbeweglichkeit berechnet (vgl. Wattenbach 47). Sonst war der mündliche Vortrag von Anfang an und durch lange Zeit die einzige, auch später noch die vorwiegende Form, in welcher Geisteserzeugnisse genossen und verbreitet wurden. Seit dem Anfang des 6. Jhdts. hat es indes literarische Werke gegeben, wie die theosophischen Epen der Orphiker und die Localgeschichten der Logographen, vielleicht auch philosophische Dichtungen und Prosaschriften, die alle für den mündlichen Vortrag nicht recht geeignet scheinen und daher eher an eine Lectüre in schriftlich sicher gestellter Fassung denken lassen. Diese Schriften auf Holztafeln, Häuten oder — in steigender Zahl — in den zunächst durch den Handel eingeführten *βιβλία* waren also die ersten B. der Griechen. Wirklich populär wurden B. erst im 5. Jhd., als der mächtige geistige Aufschwung Athens in Kunst und Litteratur auch beim Publikum ein lebhaftes Verlangen nach den neuesten Geisteserzeugnissen entfacht hatte, dem die Gelegenheit des Hörens nicht mehr genügte. In diese Zeit setzt daher v. Wilamowitz Herakl. I<sup>1</sup> (1889) 120ff. das erste Aufkommen der B. — gewiss mit Recht, wenn man B. im engeren Sinne als „Litteratur-B.“ nimmt —, und bezeichnet das attische Drama als das erste B. Schon früher hatte F. A. Paley Frasers Magaz. n. s. XXI (1880) 324ff. etwa in die gleiche Zeit, bezw. noch später (um 400 v. Chr.) den ersten Gebrauch der Schrift für litterarische Zwecke angesetzt, dagegen wendet sich mit Erfolg L. R. Packard Trans. Amer. Phil. Ass. XI 34ff., der indes auch nicht weit genug zurückgeht.

Das älteste Material für zusammenhängende Aufzeichnungen privater Art waren bei den Griechen anscheinend Holztafeln (vgl. Anecd. Boiss. I 420 *οἱ ἀρχαῖοι ἐν ταῖς σάντων ἐργασίαις*. Eur. Alk. 962ff.; Iph. Aul. 798f.; Errechth. frg. 13. *Ἄγων Ὀμ.* p. 325 G. Hom. Batrach. 3. Anth. gr. XIII 21, 3f. in Bezug auf Simonides); die Tafeln hiessen *πίνακες*, *σανίδες*, *δέλτοι*. Daneben kamen die von den Phönikiern eingeführten *βιβλία* (*βιβλία*) auf, doch waren sie wohl längere Zeit nicht vorwiegend aus der ägyptischen Papyrosstaude hergestellt, sondern aus Surrogatstoffen, nämlich ähnlichen Rohpflanzen, die ausserhalb Ägyptens wuchsen, oder aus Baumbast, Rinde, Blättern und Ähnlichem (Plin. n. h. XIII 69 *antea non fuisse chartarum usum. in palmarum foliis primo scripturatum, dein quarundam arborum libris. postea publica plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepit aut ceris*; vgl. Dict. Cret. p. 7 Dcd. von angeblich alter Griechenzeit). Erst

gegen Ende des 5. Jhdts. finden wir das ägyptische Papier in Athen und zwar mit einem neuen Namen (*χάρτης*, s. u. Charta) und zu einem ungewöhnlich hohen Preise. Dieser hätte den öfteren Gebrauch von *βιβλίοι* kaum gestattet, und doch lässt schon das Alter des Wortes die Sache als etwas Gewöhnliches erscheinen (s. z. B. Herod. I 123, 4. V 58, 3; Aesch. Suppl. 947 Dind. wird von Paley a. O. 328 nicht ganz ohne Grund verdächtigt).

Als nach der Gründung Alexandriens die Kultur der Papyruspflanze (*Cyperus papyrus* L.) in Unterägypten einen hohen Aufschwung nahm, wurde dort auch die Charta massenhaft fabriciert (Plin. n. h. XIII 69ff.) und als Hauptschreibstoff für die B. der Griechen und (später) der Römer ausgeführt. Hierbei sei bemerkt, dass *χάρτης* ursprünglich nur das aus *πapyrus* hergestellte, noch unbeschriebene Papier bezeichnet (s. z. B. Plut. plac. philos. IV 11 *ὡςπερ χάρτην εὐεργόν εἰς ἀπογραφὴν*. Dig. XXXII 52). Nach Varro bei Plin. a. O. wurde damals die Charta überhaupt erst erfunden (*reperita*), d. h. ausserhalb Ägyptens bekannt. Zumal für das der Litteratur angehörige B. bediente man sich jener Zeit durch viele Jahrhunderte fast ausschliesslich dieses Materials. Über seine Zubereitung, seine Arten u. s. w. s. Charta. Von den Schreibstoffen der Griechen hat Pollux X 57 eine Zusammenstellung der Ausdrücke, wahrscheinlich aus Autoren der guten Zeit, besonders Komikern, gesammelt. Auch bei den Römern gebrauchte man vor Einführung der Charta durch lange Zeit für B. Holztafeln (*tabulae, codex*) und Surrogate der Charta, besonders Baumbast (Plin. a. O.), wie aus der alten Bedeutung von *liber* sich schliessen lässt; vgl. Serv. Aen. XI 556 *liber dicitur unde et corticis pars, quae ligno cohaeret... unde et liber dicitur, in quo scribimus, quia ante usum chartae vel membranae de libris arborum volumina comparabantur*; s. auch Synm. epist. IV 34. Mart. Cap. II 136. Cassiod. var. XI 38, 3ff. und über spätere Zeiten Cass. Dio LXVII 15 und LXXII 8. Herod. ab exc. d. Marci I 17. Auch Leinwandrollen gab es in früher, ausnahmsweise selbst in späterer Zeit (Plin. a. O. 69. 88. Symm. a. O. Mart. Cap. a. O.). Von Baumblättern ist bei Plin. a. O. und Verg. Aen. III 443 die Rede; Blei statt Charta erwähnt gleichfalls Plinius (XIII 69. 88) und hat sich in einem B. von acht Blättern sogar erhalten (Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff.); ferner von Gold (Plut. qu. conv. V 2, 10. Schol. Pind. Ol. 7 proem. bei Boeckh II 1 p. 157) nnd von Zinn (Paus. IV 26. 8); ferner statt der Holztafelchen solche von Elfenbein (*elephantinus liber*), Hist. Aug. Tac. 8, 1f. (vgl. Mart. XIV 5, 2).

Ein wesentlich anderes Schreib- und B.-Material war seit alter Zeit im Orient, bei den Griechen nur von beschränktem örtlichem Gebrauch, das Leder (*διφθέρα*): bei den Ägyptern, Israeliten, Persern und den Ionern früher Zeit, welche den Gebrauch wohl von den östlichen Nachbarn angenommen hatten, sowie bei andern (nichtgriechischen) Völkern (Herod. V 58, 3; *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλεῖσιν ἀπὸ τοῦ παλαιῦ ὀϊωνες, ὅτε κατ' ἐν σπάνι βιβλίων ἐχρόνοντο διφθέρασι αἰγέροι τε καὶ οἰέροι· ἐτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν*

*βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι*, wo natürlich der Versuch, den alten Gebrauch der Ionier zu erklären, verfehlt ist). Dass auf Kypros nach Hecychios der *βιβλιογράφος*: *διφθεράλιος* hiess, ist bei dem engen Zusammenhang der Kultur dieser Insel mit der des Ostens nicht zu verwundern (vgl. *διφθέρα*: *τὸ βιβλίον* in alten Glossarien). Nach Plut. qu. gr. 25 kannte auch Sokrates ihren Gebrauch (*τὰτα ἐν διφθέραις χαλκαῖς γεγράφασιν*), doch steht die Authenticität der Worte natürlich nicht fest. Der Charta stand dieser Schreibstoff in Bezug auf reichen Vorrat, Billigkeit und durch lange Zeit gewiss auch auf schönes Aussehen nach, wenschon die Rivalität zwischen der pergamenischen und der alexandrinischen Bibliothek der Pergamentfabrication sicher förderlich war (s. o. S. 414). Ein Verbot des Exportes von Charta nach Pergamon, von dem Plin. n. h. XIII 70, nach Varro berichtet, kann, weil es unschwer zu umgehen war, nur beschränkte Wirkung gehabt haben, aber die Attaliden haben vermutlich selbst die Vervollkommnung des seit alters dort üblichen Schreibstoffes angestrebt und wenigstens erreicht, dass das nach ihrer Stadt benannte Pergament (griechisch *διφθέρα* und *δεργός*, erst sehr spät *περγαμινή*; lateinisch *membrana*, nach Hier. epist. VII 2 auch *pergamena* als gebräuchliches Wort: *unde et pergamenarum nomen ad hunc usque diem, tradente sibi invicem posteritate, servatum est*) sich langsam einen beschränkten Platz unter den Schreibstoffen der damaligen Kulturländer verschaffte (vgl. Galen. XVIII 630 K., wenn für *διαφόροις*: *διφθέραις* zu lesen ist). Der Name des Krates von Mallos wird mit dem Aufschwung dieses Artikels in Verbindung gebracht. Wo es auf besondere Dauerhaftigkeit und Raunersparnis ankam, bediente man sich des Pergaments (über die Vergänglichkeit der Charta s. z. B. Hor. ep. I 20, 12. Plin. n. h. XIII 83. 86. Mart. II 46, 10. VI 60, 7 u. s. Iuven. 1, 18. Auson. epigr. 34, 1f. 14. Symm. epist. IV 34, 3. Alciph. epist. I 26, 2 u. s. w.). Rollen von 200 Jahren erwähnt Plin. n. h. XIII 83 als etwas Seltenes, Galen. XVIII 630 K. gar solche von ca. 300 Jahren. Das Pergament trat daher zunächst an die Stelle der Wachstafeln, später ebenso an die der Charta, zumal es beide Stoffe auch an Handlichkeit und Lesbarkeit der Schrift übertraf (Quint. X 3, 31. Euseb. v. Const. IV 36 [*εὐανάνρωστα*] und vgl. überhaupt Frid. Mone De libris palimps. [1855] 16. Marquardt-Mau 818ff.). Ein weiterer Vorzug des Pergaments war die leichte Möglichkeit, das Geschriebene von dem Stoffe sogar mehrmals abzuwaschen und zu kratzen zum Zwecke erneuter Verwendung (Mart. XIV 7, 2 *delebis quotiens scripta novare voles*). Übrigens wurde auch Charta nach Beseitigung der Schrift von neuem verwendet (vgl. Cat. 22, 5f.), doch nur ausnahmsweise und mit Schwierigkeit (s. Cic. ad fam. VII 18, 2. Plut. c. princ. esse philos. 4 *βιβλίον παλιμψηστον*. Not. et extr. XXXII 2, 448 *χάρτης ἀπάλιπτος, ἀηλιμμένος*; *charta deleticia* Dig. XXXVII 11, 4; s. Becker Char. 158. Birt 57f.).

Von Litteraturwerken auf diesem Stoffe sind vor der Kaiserzeit nur wenige sichere Beispiele bekannt: Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet von einer in eine Nuss eingeschlossenen Ilias-Hs.

(*in membrana scriptum*); gewiss fand er vorzugsweise im Orient Verwendung. Zu Martials Zeiten hat sich das Pergament, zumal für Reiselectüre, wegen der beiden oben erwähnten Vorzüge (geringer Umfang und Dauerhaftigkeit) bereits festes Feld verschafft (Mart. I 2, 3. XIV 184. 186. 188. 190. 192); sonst aber für gelegentliche Aufzeichnungen, Entwürfe und dergl.; s. Hor. a. p. 389. Iuv. 7, 233. Gaius Dig. II 13, 10, 2. Cassius Dig. XXXII 52 a. m. St.; vgl. auch 10 Serv. 3, 10f.; Serv. Aen. XI 554 erwähnt *charta vel membrana* als Schreibstoffe seiner Zeit (4. Jhd.) neben einander, nennt aber doch die Charta zuerst. Dass die Charta jedenfalls im 4. Jhd. n. Chr. noch allgemein im Gebrauch war, lehrt Geogr. lat. min. p. 113 Riese. Wenn im Ed. Diocl. vom J. 301 (CIL III p. 808. 831) vom *membranarius* die Rede ist, aber nicht von Chartarollen, so erklärt sich das daraus, dass deren Fabrication so gut wie allein auf Ägypten beschränkt und dort 20 überdiess Kronregal war. Eine Zusammenstellung verschiedener in seiner Zeit üblichen Schreibmaterialien giebt Ulp. Dig. XXXII 52: *Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint sive in quavis alia materia: sed et si in phylira aut in tibia (ut nonnulli consueverunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum, quodsi in codicibus sint membranis vel cartaceis vel etiam eboris vel alterius materiae vel in ceratis codicillis, an de-* 30 *beantur, videatur* u. s. w.; am gebräuchlichsten war damals aber Charta (vgl. ebd. 4; s. S. 941). Vgl. Mart. Cap. II 136 *alii carbasinis voluminibus implicati libri, ex ovillis multi quoque tergoribus, rari in phylirae cortice subnotati*. Isid. or. VI 12, 1 *historiae maiore modulo scribebantur, et non solum in charta vel membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque malvarum foliis atque palmarum*. Vgl. auch Galen. XVIII 2 p. 630 K. von älteren Zeiten 40 und Cassiod. a. O. In einem Leydener Papyrus des 4. Jhdts. n. Chr. heisst es: *γράφει εἰς βιβλία καὶ διφθέρας* (K. Wessely Wien. Stud. XII 266; ebd. *ἐπὶ χάρτον ἢ διφθέρας*), dagegen in einer lateinischen Hs. des 8. Jhdts. (ebd. 270) *scribis... in membranam aut carta in umgekehrter Folge*.

Im 4. Jhd. n. Chr. etwa begann man im Osten principiell, was an Litteratur der Erhaltung wert schien, von der Charta, sobald die B. einer Erneuerung bedürftig waren, auf Pergament 50 zu überschreiben; ein Process, der gewiss ein bis zwei Jahrhunderte andauerte. Für heidnische Autoren scheint mit besonderer Zähigkeit auch am alten Stoff festgehalten worden zu sein. Im Westen des Reiches vollzog sich der Process etwas später. Vieles der alten Litteratur ging dabei verloren, indem man es mit dem leicht vergänglichen Stoff dem Untergang durch Würmer, Moder u. s. w. preisgab oder es maculierte. Nur für kleine Litteratur, Flugschriften, Briefe und dergl. 60 blieb die Charta noch längere Zeit, bis ins 7. Jhd., wenigstens in einzelnen Ländern, z. B. Gallien, wo Massilia den Verkehr mit Ägypten aufrecht erhielt, im Gebrauch.

III. Form. Die regelmässige Form der B. im Altertum war die Rolle, namentlich beim Chartamaterial. Rollen sind bei den Ägyptern schon in sehr früher Zeit (5. Dynastie) in Stein

abgebildet (s. R. Lepsius Denkm. III Abt. [8. Bd.] Bl. 290 nr. 17. Fondat. Eug. Piot, Mon. et mém. p. p. G. Perrot I [Paris 1894] 1. fasc. pl. 1); vgl. auch J. G. Wilkinson Manners and cust. of the anc. Egypt. n. ed. by S. Birch (London 1878) III pl. LX. LXVIII. Auch haben sich Chartarollen, zumal sog. Totenbücher, erhalten, die bis in die Anfänge des 2. Jahrtausends v. Chr., ja bis in die 5. Dynastie zurückreichen (s. L. Borchardt Aegyptiaca [1897] 8ff. 14 über ein Rechnungsbuch im Gizeh-Museum). Schutz der Schrift war wohl von Anfang an der Zweck, den man beim Rollen verfolgte; eine natürliche Richtung dazu hatte zwar der Baumbast, aber sicher nicht die Charta noch auch das Leder. Die Hebraeer übernahmen die Rollenform, wie das Wort *megillah* und *megillat sepher* (von *galal*, rollen) beweist (s. L. Löw 115). Bei den Griechen waren die *βιβλία* gleichfalls gerollt: bei Aesch. Suppl. 947 *ὄδ' ἐν πυγαῖς βιβλίον κατασφραγισμένα* kann auch gefaltetes Papier gemeint sein, überdiess wird von F. A. Paley a. O. der Vers verdächtigt; aber vgl. Xenoph. mem. I 6, 14 *τοὺς θεοσουργούς... οὓς ἐκείνοι κατέλιπον ἐν βιβλίοις γράψαντες, ἀνελίτων κτλ.* In hellenistischer Zeit wurde die gleiche Form der B. vollends die Regel, und sie wurde ebenso von den Römern übernommen (Belegstellen sind zahllos). Über die Form, in welcher originale B. von Charta sich erhalten haben, wurde früher nicht immer Näheres berichtet; indes ist bekannt, dass der Fund, den man zu Herculaneum in der Villa dei Pisoni im J. 1752 machte, aus Rollen bestand; der griechische Papyrus des Museo Borgiano, den Nic. Schow herausgab (Charta papyr. mus. Borg., Rom 1788) war nach p. XXVII *in se circumvoluta*; vgl. Ch. W. Goodwin Gr.-egypt. Fragm. on mag. (Cambridge 1852) nr. 8. Bekannt sind aus neuester Zeit die vier Rollen des Aristoteles *πολ. Ἀθηναίων*; vgl. C. Haeblerlin Gr. Pap. 1ff.

Daneben kommen vereinzelt mit griechischem wie mit ägyptischem Text B. vor, die aus gefalteten und ineinandergelegten Chartablättern bestehen. Landwehr 422 hält diese Form für alt, doch sind Belege dafür aus voralexandrinischer Zeit von ihm nicht nachgewiesen (s. später). E. Egger Mém. d'hist. anc. et de phil. (Paris 1863) 149 [Aufsatz vom J. 1857] erwähnt eine Rechnung von 132/33 v. Chr. auf einem Blatt, *plée en douze*; dies entspricht aber nicht ganz der späteren B.-Form. Jedenfalls bot obige Form den Vorteil, die Blätter auf beiden Seiten beschreiben zu können, griff aber in den Falten das Material an und fand an dessen Gebrechlichkeit gewiss ein starkes Hindernis bei der Verbindung der Doppelblätter. Erhalten haben sich noch aus späterer Zeit solche B. aus Lagen von Doppelblättern des Papyrusstoffes; s. z. B. Reuven's Lettres à M. Letronne (Leide 1830) I 4 nr. 75. III 65f. nr. 66. Führer d. d. Samml. Erz. Rainer nr. 26. 28 n. s. Birt 120. Marquardt-Mau 811. Haeblerlin XIV 202 nr. 5. 216 nr. 30. 221 nr. 39. Die Einzelblätter mit zusammenhängendem Text, von denen Reuven's nr. 76 und von denen Ch. W. Goodwin a. O. berichtet (s. introd. p. IVf.), waren anscheinend nicht gefaltet noch zur Lage verbunden. Chartablätter in Lagen scheint dagegen das Edict des Ulpian Mariscianus



(Eph. ep. V p. 630 Z. 41ff.) im Sinne zu haben, obschon zuerst von *tumi* (= *tomè*), womit sonst auch Rollen gemeint sind (s. u. S. 919), die Rede ist: *carta in postulatione singuli tumi sufficiunt maiores; in contradictionibus quaternos maiores, in definito negotio... exigi oportebit*. Aus dem 6. Jhd. stammt der von J. H. Bernard in Trans. R. Ir. Ac. XXIX (1892) 653ff. (besond. 659f.) beschriebene Papyrus-Codex von Schriften des hl. Cyrill in Quaternionen (mit Signatur je oben auf letzter Seite); vgl. auch Marquardt-Mau 820, 4.

Für Pergament war ursprünglich, wie zu vermuten, ebenso wie für das ältere Leder, auch die Rollenform das gewöhnliche, nur mögen diese Rollen auf beiden Seiten beschrieben worden sein. Die Ilias in einer Nuss, von der Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet, denkt man sich am ehesten in Rollenform. Über eine erhaltene griechische Pergamentrolle ägyptischer Provenienz (in Wien) aus dem 6. Jhd. berichtet K. Wessely Wien. Stud. VII 69f. Eine Rolle auf *δαξωντος εἴτερον* (120 Fuss lang) mit Homers Ilias und Odyssee war zu Constantinopel in der Bibliothek der *Βασιλική* nach Zon. XIV 2 (Dind. III 256f.).

Die Codexform, welche der modernen B. Form am meisten ähnelt, ja ihr zu Grunde liegt, knüpft nicht nachweislich, wie Landwehr 420 annimmt, an die im Orient gelegentlich vorkommende Faltung der Chartablätter an (s. o.) Die Griechen haben nicht einmal für den Codex ein besonderes älteres Wort, sondern übertragen *τῶχος* darauf (so in den Basil.). Vielmehr geht, wie der Name besagt, die Codexform von der Vereinigung mehrerer Holztafeln aus, die dem Inhalte nach zusammen gehörten. Solche waren bei den Römern von früher Zeit her in Gebrauch; s. Sen. de br. vit. XIII 4 *Claudius is* (Consul des J. 264 v. Chr.) *fuit Caedex ob hoc ipsum appellatus, quia plurimum tabularum codicum caedex apud antiquos vocatur: unde publicae tabulae codices dicuntur* und Varro, den Seneca benutzt zu haben scheint, bei Non. p. 535. Sic dienten zu privaten und öffentlichen Aufzeichnungen, deren häufiger Gebrauch vorherzusehen war, auch in Zeiten, als man für litterarische Zwecke längst zur Charta übergegangen war; so der *codex accepti et expensi* bei Cic. p. Rosc. com. 5 (ebd. 2 *tabulae accepti et expensi*, wie auch sonst dort *codex* und *tabulae* im gleichen Sinne steht). Plin. n. h. XXXV 7 *tabulina* (Familienarchive) *codicibus implebantur* u. s. w. Die Darstellung solcher *codices* (zusammengeschnürte Holztafeln) sieht man auf den bekannten Marmorstranken vom römischen Forum aus der Zeit Traians (Mon. d. Inst. IX 48). So entspricht der Codex am ehesten dem Polyptychon; nur dürfte für die alten Zeiten eher an übertünchte (*cerussatae*), als an wachstüberzogene Tafeln zu denken sein; bei Prop. III 23. 19f. legt freilich der Geizhals die Buxbaumtafeln eines früheren Diptychon mit seinen Rechnungen *duras inter ephemeridas*. Die Form des Codex bot neben dem Vorteil der Dauerhaftigkeit zugleich den der Handlichkeit vor der Chartarolle, die bei jedem Gebrauch auf- und zugerollt werden musste. Gerade dieser Vorzug hat das Codexformat im Gebrauch erhalten und zu seinen Gunsten die Rolle verdrängt (s. überhaupt Landwehr

419ff.). Nur das Material wechselte grösstenteils, indem an Stelle des Holzes meist das Pergament trat, das noch dauerhafter als Holz ist, weniger Raum einnimmt und sich leichter beschreiben lässt. Die Zeit dieses Übergangs fällt etwa ins 1. Jhd. n. Chr. Nach Ascon. p. 29 K.-Sch. waren zu Ciceros Zeiten für amtliche Zwecke noch Holztafeln im Gebrauch (*cremavit [corpus Clodii] subsellis et tribunalibus et mensis et codicibus librorum*, nämlich in der Curie); dagegen brauchten nach Gaius Dig. II 13, 10, 2 Geschäftsleute nur einzelne *membranas* ihres *codex rationum* als Beweismittel vor Gericht vorzuzeigen. Zu Martials Zeit ist der Gebrauch der *pugillares membranae* bereits ganz gewöhnlich, und zwar offenbar in Codexform (s. XIV 184 *Ilias et... Ulixes multiplici... pelle latent*). Auch sonst sind von ihm Litteraturwerke auf Pergament mehrfach erwähnt (cp. XIV 186. 188. 190. 192). Es handelt sich um Reiselectüre (s. Mart. XIV 188 und Friedländer z. d. St.), für welche die Mitnahme zahlreicher Rollen mit ihren Behältern lästig war. Vor allem behauptete der Pergamentcodex das Feld der früheren *tabularum codices* (für *tabulae* steht auch *cerae* oder *lignum*), der für den alltäglichen Gebrauch bestimmten Aufzeichnungen von Verordnungen aller Art, Volks- und Senatsbeschlüssen, Rechtsgewohnheiten und dergl.; dafür hat sich auch der Name Codex *κα' ἐξοχήν* erhalten. Als Litteraturbücher erschienen indes auch diese Denkmäler zunächst noch in Rollenform, nur war für die ganze juristische Litteratur ein früher Gebrauch von Pergamentcodices angezeigt. Ebenso für einen grossen Teil der christlich-theologischen Bücher, die den juristischen in Bezug auf ihre Bestimmung für immer wiederholten Gebrauch und die beigelegte Gesetzeskraft sehr nahe standen (vgl. Landwehr 432). Das Gebiet der Litteratur im engeren Sinne blieb, von der Reiselectüre und andern aus äusseren Gründen hergestellten Exemplaren abgesehen, durch lange Zeit im wesentlichen der Codexform verschlossen (für sehr viel älter hält C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 331 die Pergamentcodices der Litteraturwerke). Am frühesten erschienen wohl die für Lehr- und Lernzwecke bestimmten grammatischen und lexikographischen Schriften, auch aus praktischen Gründen, in jener Form; dass dieselben zur Erleichterung des Nachschlagens in sehr kurze Bücher zerlegt sind, hat Birt 323f. richtig beobachtet. Aber auch die von den Grammatikern viel citierten Schriften haben sie sowie ihre Schüler sich der leichteren Benutzung wegen gewiss gern in Codexform angeschafft (vgl. Hist. Aug. Maxim. duo 30, 4 *cum grammatico daretur, quaedam parens sua libros Homericos omnes purpureos dedit, aureis litteris scriptos*). Von Grammatikern werden besonders früh Codices angeführt, und Servius im Vergileommentar spricht sogar von *antiqui codices* (zu Aen. V 871. VII 568; vgl. Birt 114). Ulpian. (3. Jhd. n. Chr.) Dig. XXXII 52 (s. o. S. 945) kennt Rollen in Charta und in Pergament sowie Codices von beiden Stoffen (dort wird die Charta, hier das Pergament vorangestellt). Vom 4. Jhd. an wurden neue Abschriften älterer Autoren vermutlich schon häufig, wenn nicht vorwiegend in Pergamentcodices gefertigt. In Caesarea liess der Bischof Euzoius am Ende des

4. Jhdts. die schadhafte Texte (*corruptam iam bibliothecam*) in *membranis* umschreiben (Hier. de v. ill. 113). Pamphilus († 309) hatte dort noch eine Bibliothek von fast 30000 *volumina* gesammelt (Isid. or. VI 6, 1). Dasselbe geschah gewiss bald, etwa ein Jahrhundert später, auch im Westen und mit heidnischen Autoren, zumal das allgemeine Interesse für diese abnahm und eine häufigere Erneuerung ihrer Abschriften als lästig empfunden wurde. Mit der Ausbreitung des Mönchswesens vollzog sich der Process des Ersatzes der Chartarollen durch Pergamentcodices immer schneller und zuletzt vollständig. Im 6. Jhd. n. Chr. war er wohl bereits abgeschlossen; Fr. Mone De palimps. 15ff. und Landwehr 432 setzen den Umschreibeprocess später an. V. Schultze 147ff. hat beobachtet, dass auf Bildwerken die Codexform im 5. (nicht schon im 4.) Jhd. gegenüber den früheren Rollen herrschend geworden ist (vgl. Heinrici bei Birt 122). Hierzu ist zu bemerken, dass im allgemeinen die Praxis der Künstler den factischen Verhältnissen um einige Decennien nachgefolgt sein mag. Für kleine Flugschriften, Gedichte, Briefe und Ähnliches, die nur auf eine rasche und vorübergehende Lectüre berechnet waren, wurde die Rollenform noch längere Zeit als Regel beibehalten (s. o. S. 837f. und vgl. Symm. ep. IV 34).

Die erhaltenen alten Codices oder Bruchstücke solcher auf Pergament werden verschieden datiert, bis ins 2. Jhd. hinauf. Unter den lateinischen Hss. scheinen die Sallustfragmente (in Vat. Reg. 1283 Bl. 92f.; s. H. Jordan Herm. V 369ff. Chatelain Pal. d. class. lat. pl. 51) sowie die Schedae Vat.-Berol. des Vergil (Vat. lat. 3256; s. H. Pertz Abh. Akad. Berl. 1863, 97ff. Chatelain pl. 61) und die Sched. Vatic. des Vergil (Vat. lat. 3225 ed. Bottari Rom 1741. Chatelain pl. 63) am ältesten zu sein und noch dem 3. (Sallust), bezw. dem 4. Jhd. (Vergil) anzugehören. Die meisten aber, im Alter vielfach etwas überschätzt, sind nicht älter als das 5. Jhd.

IV. Herstellung und Umfang. Für Litteraturzwecke kam in der Kaiserzeit und wohl schon in Alexandrien das reine Papier (*charta*) in Blatt- und Rollenform in den Handel; letzteres geht aus dem Ausdruck *scapus* (Schafft) bei Plin. XIII 77 hervor (griechisch in Glossen = *τόμος χάπτου*, z. B. Not. et extr. XXIII 2 p. 448, lateinisch *tomulus*). Dass *τόμος* von Rollen gebraucht wurde, lehrt die Aufschrift der dritten Rolle der neugefundenen *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles (*Γ ΤΟΜΟΣ*). Die Papierrollen hatten verschiedenen Umfang, je nach der Zahl der zusammengelegten Blätter (*paginae, plagulae, schedae*); ihre höchste Zahl war zwanzig (Plin. a. O. Birt 244 Anm. vermutet wenig glaublich *ducenae* statt *vicenae*, also 200). Die beschriebenen Rollen waren oft länger, aber für den Papierhandel empfahl es sich, das Maximum der Länge nicht zu gross anzusetzen, da sehr lange Rollen ohne Zweifel seltener verlangt wurden. Durch Ankleben von Blättern konnte jeder die Rolle nach Bedürfnis verlängern, während beim Abschneiden von Blättern wenigstens ein Klebestreifen verloren ging. An den ägyptischen Papyri des Berliner Museums hat L. Borchardt (Ztschr. f. äg. Spr. XXVII 120) beobachtet, dass sich Fabrikzeichen finden

mit der Zahl 20 (auch 10?) der Klaltungen; 20 sei die normale Zahl gewesen (vgl. auch Führer Pap. Erz. Rainer nr. 282). Die Zahl der Windungen liess sich nach Borchardt 119f. an den von ihm untersuchten Papyri meist genau nach wiederkehrenden Bruchstellen, Wurmlöchern und Ähnlichem (auf diese achtete bereits Nic. Schow a. O. p. XXVII) ausrechnen; der Umfang betrug ca. 7—19 cm. Die griechischen Rollen waren in der Regel wohl dünner. Birt 130f. setzt den Cylinderdurchschnitt einer Maximalrolle auf ca. 9 cm. an, doch ist dies zu hoch. Die Rollen auf dem von Th. Mommsen bezw. Chr. Hülsen Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146 beschriebenen Scrinium (in Marmor, zu einer Statue gehörig) haben bei einer Höhe des Kastens von ca. 1 m. einen Durchmesser von ca. 5 cm., was wohl dem Durchmesser entsprechen wird. Wenn ich (Samml. bibl. Arb. X 43f.) einen Durchmesser von je 8 cm. annahm, so geschah es bei Berechnung der Rollenzahl von je 1 □ m. Ansichtsfäche der Bibliotheken, also mit Einrechnung der Legeboden, Querleisten u. s. w.

Die unbeschriebenen Rollen wurden also vom Händler (*χαρτοπώλης*) nach der Zahl der Blätter und der Güte der Charta, mit welcher ihre Höhe, vor allem aber die Breite der Blätter zusammenhing, verkauft und von den Schreibern nach dem voraussichtlichen Umfang der B. ausgesucht. In der Maximallänge von 20 Klaltungen mit Birt 132ff. 286ff., der deshalb freilich den Text bei Plinius ändern will (s. vorher), eine feste Schranke für den Schriftsteller zu sehen, an die er sich gebunden glaubte (ebenso z. B. Marquardt-Mau 818. A. Rüegg Theol. Stud. und Krit. LXIX 94ff. über die Lukasschriften), liegt kein Grund vor (dagegen auch z. B. H. Landwehr Phil. Anz. XIV 358ff. Haenny 90ff. U. Wilcken Herm. XXVIII 165ff.), zumal die Autoren ihr Brouillon gar nicht in Rollen, sondern auf einzelne Blätter von Charta oder Pergament, bezw. auf Täfelchen zu schreiben pflegten und dann wohl nach dem Umfang dieser Aufzeichnungen die Grösse der Rolle für die Reinschrift bestimmten, nicht aber umgekehrt. Vgl. Cic. ad Att. XVI 6, 4 *tu illud dissecabis, hoc adglutinabis*. Auch sind Rollen von viel grösserer Länge (als 20 Klaltungen) erhalten, was man aus der Zahl ihrer Columnen schliessen muss, selbst wenn diese schmal sind und etwa zwei (nebst Intercolumnium) auf ein Blatt gingen. In Herc. Vol. XI (1855) sind von Philod. π. ἡστ. δ' τὸ ποστ. Col. 136—147 unten gezählt; s. ferner Philod. π. ἡστ. mit gegenwärtig 56 Col. (W. Scott Fragm. Herc. p. 21), οὐντ. τ. φιλοσ. 44 Col. (a. O. p. 32), π. ἡστοσ. ἔπουσ. mit 70 Col. (a. O. p. 81; über die Breite der Blätter s. Plin. n. h. XIII 78f.); vgl. auch Birt 129ff. Marquardt-Mau 813. Hieratische Papyri giebt es bis zu einer Länge von 144 englischen Fuss (s. Chabas Pap. mag. Harris [Chalon s. S. 1860] 2); das grosse Turiner Totenbuch hat eine Länge von 57' 3" rhl. (s. R. Lepsius Chron. 38, 1). Auch der Umstand, dass gelegentlich die Schrift einzelner Blätter am Rande überklebt wurde (s. L. Borchardt a. O. 120) und dass in derselben (langen) Rolle mehrmals die Zahl 20 als Fabrikzeichen vorkommt (s. ebd.), beweist, dass man nicht bloss in fertige Rollen,

southern unter Umständen auch auf einzelne Blätter schrieb, die dann zur Rolle zusammengefügt oder der kürzeren Rolle angelebt wurden. Dies geschah notwendig in Fällen, wo nachträglich der Umfang eines schon in der Reinschrift fertigen B. vergrößert werden sollte (vgl. Hor. serm. I 10, 92 *I, puer, atque meo citius haec subscribe libello*). Auch Dig. XXXII 52 (*perscripti libri . . . nondum conglutinati vel emendati*) spricht hierfür. Andererseits ist zuzugeben, dass 20 das Maximum der Blätter häufig begehrter Rollen war und man sich im allgemeinen nach diesem Umfang richtete. Scherzweise wurde zuweilen, wenn der Autor sich veranlasst sah, einen fertigen B. etwas wegzunehmen oder zuzufügen, dies mit der Grösse der vorliegenden Rolle motiviert, z. B. Nep. praef. 3. Rhet. ad Her. I und II a. E. Mart. II 1, 3. IV 89 u. s. August. de civ. I und II a. E. Im übrigen beruhte der normale Umfang eines antiken B. auf inneren Gründen und nicht auf der vom Papierhändler angesetzten Rollengrösse.

In Ägypten war in voralexandrischer Zeit der Inhalt der Rollen für den zünftigen Gebrauch einer kleinen Kaste bestimmt gewesen; es gab daher vielfach Rollen von ausserordentlicher Länge (s. o.). Bei den Griechen und Römern der guten Zeit gehörten die B. der Mehrzahl nach zur schönen Litteratur, auch aus Gebieten, die man heute zur streng wissenschaftlichen rechnen würde; sie erhoben den Anspruch, allgemein gelesen und gewürdigt zu werden. Der Umfang eines B. wurde daher von vorn herein so berechnet, dass der gebildete Leser den Inhalt im Zusammenhang aufmerksam und mit Interesse lesen und geistig bewältigen konnte. Darnach richteten sich im wesentlichen die Sinnabschnitte grösserer Werke (z. B. der einzelnen Rhapsodien Homers) sowie der Umfang der einzelnen Dramen, Reden u. s. w. Nach den gleichen Gesichtspunkten wurde von den Gelehrten der grossen alexandrischen Bibliothek die B.-Einteilung der älteren umfangreichen Werke durchgeführt und bei der eigenen Schriftstellerei verfahren (s. *Ἀμυγείς βιβλίου*). Dabei wurde im Durchschnitt jedem B. eine eigene Rolle bestimmt, so dass deren Umfang wesentlich nur innerhalb der von den verschiedenen B. innegehaltenen Grenzen wechselte (Ulp. Dig. XXXII 52 *si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus*. Isid. or. VI 13 *liber unus voluminis*). Für die Vorzeit hat Birt a. O. 443ff. und mit ihm Marquardt-Mau 812 viel grössere Rollen angenommen, z. B. eine Thukydidessrolle von 81 m. Länge. Dies ist aber an sich ungläublich (s. z. B. E. Rohde 1544f. H. Landwehr a. O. Fr. Blass 313). Vielmehr schrieb man damals zu meist ohne Rücksicht auf Sinnabschnitte von einer Rolle in die andere (*συμμυγείς βιβλίου*); vgl. Lex. Vind. p. 273f. Nauck *αἱ μέντοι ὑαφροδία κατά οὐράφιαν ἤδοντο, κορονίδι μόνῃ διαστέλλοσθαι, ἄλλῳ δ' οὐδένι* (dazu s. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 357, 3). Eine Ausnahme bildeten u. a. des Aristoteles exoterische Schriften, nach Cic. ad Att. IV 16, 2. Für den engeren Privatgebrauch kam jene Art der Niederschrift nie aus der Mode, wie die Rollen der *πολιτεία Ἀθην.* des Aristoteles beweisen; vgl. auch Haebler XIV 206 nr. 18. 210 nr. 26 (?). Nur

von Reinschriften für Bibliotheken, den B.-Handel, Geschenke und dergl. galt seit den Zeiten der Alexandriner die Forderung des Zusammenfallens von B.- und Rollende. Ausnahmen fanden auch hierin statt, sie wurden aber ausdrücklich als solche anerkannt; z. B. Santra bei Non. p. 170: *quod volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septifariam divisum*; vgl. überhaupt E. Rohde 1541. Marquardt-Mau 812, 9.

Im ganzen war gewiss diese B.-Einteilung gleichmässig und damit ein gewisses Normalmass, nur kein bindendes, für die einzelne Rolle begründet. Es war verständig und knüpfte an bestehende Gewohnheiten an, so dass später die Autoren sich wieder bei der Disposition ihrer Werke einigermassen darnach richteten. Verschiedenheiten bildeten sich namentlich für verschiedene Litteraturgattungen heraus. Die B. der Gedicht- und Briefsammlungen waren viel kürzer als die der Geschichtswerke (vgl. Isid. or. VI 12, 1 *quaedam genera librorum certis modis conficiebantur, breviori forma carmina atque epistolae, at vero historiae maiori modulo scribebantur*; vgl. Rut. Nam. II 1ff.). Birt 291ff. hat die Richtigkeit dessen im einzelnen an dem Bücherumfang der aus dem Altertum erhaltenen Schriften nachgewiesen. Nach ihm enthält die poetische Rolle der Alten zwischen 700 und 1100, im Durchschnitt gegen 1000 Verse. Bei Apollonios von Rhodos steigt die Zahl bis 1779 und bei Lucrez bis 1455; auch die Dramen haben höhere Zahlen. Prosawerke, die an einen weniger ausgedehnten Leserkreis sich wenden, können in den einzelnen B. 4 und 5 mal so viel enthalten. Auch wuchs der durchschnittliche Umfang der Rollen im Laufe der Zeit (Rutil. Nam. II 1ff. *nondum longus erat (liber) nec multa volumina* [hier die Einzelwindung der Rolle] *passus*).

Ursprünglich waren wohl die Klebestellen der Blätter einer Rolle als Intercolumnien gedacht und die Rolle bildete eine Reihe verbundener Einzelblätter. Da aber die Breite dieser nach der Sorte des Papiers und nach der Mode wechselte, die Zeilenbreite andererseits mehrfach, besonders bei Versen, feststand, so gewöhnte man sich daran, auch über die Klebestreifen wegzuschreiben (Birt 256ff.). Dem entspricht es, dass in den Unterschriften der Rollen zuweilen neben der Zahl der Spalten die der Klebungen oder Blätter angegeben wird (s. Scott Fragm. Herc. [Oxford 1885] nr. 1414 *ἀριθμ. 4957 // κόλληματα // σελίδες 5α*). Die *σελίδες* (Columnen) sind auch sonst gezählt; s. Birt 159ff. Fragm. Herc. nr. 1050 (pl. XLI). 1426. 1427. 1428 und vgl. Br. Keil Herm. XXIII 347 (betr. den Papyrus des Isokrates aus d. Mus. Borély in Marseille). Selbst eine fortlaufende Zählung der einzelnen Columnen am obern oder untern Rande findet sich (s. z. B. Führer Pap. Erz. Rainer 63 über nr. 282 und Philod. π. ἡθω. δ' τῶν εἰς δύο τὸ προτ. in Herc. Vol. XI); ob zum Zwecke des Citierens oder zur Orientierung beim Zusammenkleben der Blätter, falls *σελίς* und *κόλλημα* da übereinstimmen, ist fraglich; vgl. auch Marquardt-Mau 813, 4. Bei Iuv. VII 100 (*nullo quippe modo millensima pagina surgit*, allgemein in Bezug auf den Geschichtschreiber bezeichnet *pagina* die Spalte, sonst aber

auch das Blatt, d. h. also die Klebung. Niedergeschrieben wurden die B. ins Unreine in der Regel auf einzelne Blätter von Pergament (*membranae pugillares*) oder von (unter Umständen maculierter) Charta, in älterer Zeit auch auf Wachstafeln, vom Autor selbst oder — bei reichen und vielbeschäftigten Personen — nach Dictat von einem Sklaven. Dieser bediente sich dabei vieler Abkürzungen, bezw. einer Schnellschrift, und führte daher in der Kaiserzeit den Namen *notarius* (z. B. Plin. ep. III 5, 15 vom Oheim Plinius: *ad latus notarius cum libro et pugillaribus*. IX 20, 2. 36, 2).

In den Pergamentcodices fiel die Beschränkung des Inhalts auf ein B. weg; war doch Raumerparnis einer ihrer Hauptvorzüge; s. Isid. or. VI 13, 1 *codex multorum librorum est*. Phot. bibl. 72 p. 35 *βιβλίον Κτησίον . . . ἐν βιβλίοις κ'*. Durchweg lässt sich beobachten, dass umfangreiche Werke, die für einen einzigen Band zu gross waren, möglichst nach runden Zahlen auf mehrere Bände verteilt wurden. Dies entspricht der älteren Vereinigung mehrerer Rollen zu einem *σύνταγμα* (Cic. ad Att. XVI 3, 1), zu *συντάξεις, σώματα, σωμάτια* (lateinisch *corpus, corpusculum*); z. B. des Dio Cassius *Πομ. ἱστ.* nach Dekaden (s. Suid.), Plotinos (27 Bch.) nach Enneaden; vgl. Birt 34f. E. Rohde 1544f. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 329ff. Auch der Cod. Pal. Admontanus des Plin. n. h. war in Bänden von je fünf (nach Fr. Mone Prol. p. XII von je zehn) B. geschrieben. Mit Unrecht wollen Rohde und Wachsmuth diesen Brauch nicht auf Chartarollen ausgedehnt wissen, obwohl diese sehr gut in den *cistae* und *serinia* oder einfach durch Zusammenbinden in *συντάξεις* von bestimmter Zahl vereinigt werden konnten. Einen Anschluss an die Praxis der B.-Rollen kann man ferner darin sehen, dass die ältesten Codices mehrfach auf einer Seite zwei, auch drei Columnen haben, dann allerdings mit kurzen Zeilen; die langzeitigen Vergilcodices sind nur in je einer Columnne geschrieben. Auch wurden anscheinend manche technische Ausdrücke der B.-Rolle auf den Codex übertragen, z. B. *pagina* (= *κόλλημα*), die Columnne der Rolle, auf das Blatt (ursprünglich nicht die Seite) des Codex, während *folium* das Doppelblatt ist; s. Isid. or. VI 14, 6 *folia autem librorum . . . cuius partes paginae dicuntur*. Die einzelnen Lagen wurden fortlaufend gezählt, meist am untern Rande der letzten Seite, zuweilen aber auch auf der ersten Seite.

V. Äussere Ausstattung. Diese diente teils der Nützlichkeit teils dem Schmuck der B. Während bei den Ägyptern auf beiden Seiten fortlaufend beschriebene Rollen von alters her nichts Seltenes waren, wurden sie bei den Griechen und Römern, welche die B. weit anhaltender benutzten, zur Schonung des morschen Materials und der Schrift in der Regel allein auf der Innen- oder Vorderseite, d. h. derjenigen, auf welcher die Fasern der Papyrusstaude horizontal liefen (s. U. Wilcken Herm. XXII 487ff. und L. Borchardt a. a. O. 119) beschrieben. Nur ausnahmsweise wurden, um Raum zu sparen, gleich beide Seiten der Rollen benutzt (*δυσιδόγραφα*; z. B. Plin. ep. III 5, 17 und vgl. Birt 506. U. Wilcken Herm. XXIII 467). Sonst nahm man die Rückseite nur

von maculierten Rollen in Gebrauch (Mart. IV 86, 11 *inversa pueris arande charta*. Dig. XXXVII 11, 4; vgl. auch die vier Rollen der *πολιτ. Ἀθην.*); Weiteres s. bei Marquardt-Mau 815. Die Zeilenzahl der Columnen hing von der Höhe der Charta, der Mode und der Bestimmung der Rolle ab; war innerhalb der einzelnen Rolle aber im ganzen gleich (vgl. Don. bezw. Euanth. arg. in Hec. Terent. a. E. und in Ad. a. E.). Die leeren Ränder oben und unten waren breit, da sie leicht abfaseren; weniger breit die Intercolumnien. Dass die Exemplare derselben Auflage dieselbe Columnen- und Seitenzahl hatten, was auf eine fabrikmässige gleichzeitige Herstellung einer grösseren Zahl von Exemplaren schliessen lässt, ergibt sich aus Mart. X 1, 3f. *Terque quaterque mihi finitur carmine parvo Pagina: fac tibi me quam cupis esse brevem*, d. h. einigemal endet die Seite des (noch kurzen) B., also weit vor dem Ende — *parvo* ist Dativ — mit einem Gedichte; da könne der Leser das Ende des B. ansetzen (anders Friedländer z. d. St.). Die Länge der einzelnen Zeilen richtete sich in poetischen B. natürlich nach der Länge der Verse, wenschon einzelne übermässig lange Verse sehr früh abgebrochen worden sein mögen. Für Prosaschriften gab die Verlängerung der ältesten griechischen Epen, d. h. die des Hexameters, eine feste Durchschnittslänge von 16 Silben ab (man verweist auf die Silbenzahl des ersten Verses der Ilias), die auch für das Lateinische (als *versus Vergilianus*) angenommen wurde (vgl. Plin. ep. IV 11 a. E., von Birt 161 nicht richtig erklärt); s. H. Diels Herm. XVII 377f. Th. Mommsen Herm. XXI 142ff. XXV 636ff. H. Schöne Rh. Mus. LII 135ff. und u. Stichometrie. Ch. Graux Rev. d. Phil. n. s. II 97f. hatte bereits die Zeile auf 34—38 Buchstaben oder 15—16 Silben berechnet (vgl. auch Fr. Blass 315). Für Prosaschriften war jene Silbenzahl vermutlich nur eine auf die ordnende Thätigkeit der Alexandriner zurückzuführende Rechenheit, welcher eine gleiche Länge der Raumzeilen nur ausnahmsweise entsprach. Vielmehr scheinen gerade kurze Zeilen beliebt gewesen zu sein, als bequemer beim Lesen, nach Ausweis der Herculansenischen Rollen. Gewiss wechselte hierin auch die Mode und spielte die Vorliebe des einzelnen eine Rolle. Eine Vergleichung überlieferter stichometrischer Angaben mit der annähernd berechneten Silbenzahl der betreffenden Texte liess übrigens vermuten, dass für ältere Schriftsteller (Herodot und Demosthenes) eine etwas kürzere Normalzeile von fünfzehn Silben, für Hippokrates bei Galen dagegen ein achtzehnsilbiger *στίχος* neben einem von sechzehn Silben, (so auch im Galen selbst) anzusetzen sei (Diels a. O. 379f.), indes scheint namentlich jene Zeile von fünfzehn Silben zweifelhaft zu sein; vgl. H. Usener Nachr. Gött. Gesellsch. 1892, 191f. Thatsächlich kommen übrigens auf den lateinischen Hexameter nicht sechzehn, sondern nur wenig über fünfzehn Silben (Mommsen Herm. XXI 150); angemessenerweise erfolgte die Abrundung nach oben.

Zum Zweck einer grösseren Gleichmässigkeit der Schrift wurden Linien mit dem Blei (oder Minium?) vorgezogen mittelst einer schmalen runden Scheibe (s. Gardthausen 67), zunächst

senkrechte zur Abgrenzung der Columnen (s. Anth. Pal. VI 62, 1 *Κυκλωρεῖ μόνιμον, σελίδων σημάτων πλευρῆς*), aber auch für die Schriftreihen (ebd. 66, 1f.; vgl. Wattenbach 215. Erstere meint Hesych. s. *σελίδες*: ... *καθάπερ καὶ ἐν τοῖς βιβλίοις τὰ μεταξὺ τῶν παραγραφῶν*. Spuren der Linierung sollen sich noch in erhaltenen Papyri finden (s. A. de Jorio 38, 6; vgl. Becker-Rein 375). Einzelne Teile, Wörter oder Buchstaben des Textes, besonders den Titel und die Anfänge der Sinnabschnitte, Zeilen und dergl. durch besondere Farbe, vor allem die rote, auszuzeichnen, war bereits bei den Ägyptern üblich, bei denen deshalb von alters her die Schreiber je mit zwei Federn und einer doppelten Farbenbüchse dargestellt werden. Von ihnen wurde die Praxis durch die Griechen und Römer übernommen, kam aber in Chartarollen nur als besonderer Schmuck in Anwendung und war wohl auf den Titel und die Überschriften der Kapitel u. s. w. (daher *rubrica*) beschränkt (Ovid. trist. I 1, 7 *nec titulus minio . . . notetur*). Paarweise finden auch bei ihnen sich die Tintenfässer auf Bildern. Vgl. überdies Abschn. VII.

Man las die Rollen, den Anfang links in der Hand haltend und das Ganze mit der Rechten nach und nach aufrollend (*εἰλεῖν, ἔλιπεν, ἀνέλιπεν, ἀναρῶλιπεν* bei Lukian. adv. ind. 16 und Nigr. 7, *ἀνέλιπεν* und *ἐξέλιπεν* nach Bekk. Anecd. gr. 19, 14ff.), wobei die Linke das Gelesene wieder einrollte oder auch offen nach links hin fallen liess. Zuletzt musste die Rolle wieder so zurückgerollt werden, dass der Anfang des B. nach aussen zu liegen kam; es geschah nach Abbildungen so, dass man den Anfang der Rolle unter und mit dem Kinn festhielt und von unten an das B. um den *umbilicus* aufwickelte (s. Mart. I 66, 8 *quae (charta) trita duro non inhorruit mento*. X 93, 6. Marquardt-Mau 818). A. Schöne Woch. f. kl. Phil. 1891 Sp. 1291, 1 hält diese immer wiederkehrende Manipulation für einen Grund der starken Abnutzung der Rollen und fragt nach dem technischen Ausdruck für das Zurückwickeln. Cassiod. var. XI 38, 5 stellt dem *explicare* (öffnen; *evolvere* bei Plin. ep. I 13, 2) das *revolvere* und *colligere* entgegen. Da der Anfang der Rolle vor allem der Beschädigung durch das häufige Öffnen und durch Bestossen ausgesetzt war, pflegte man ihn durch Aufkleben eines Querstreifens zu verstärken (s. U. Wileken Herm. XXIII 466ff. L. Borchardt Ztschr. f. ägypt. Sprache XXVII 119. Führer Pap. Erz. Rainer 15ff.) oder aus stärkeren Blättern gröberer Qualität herzustellen (Führer Pap. Erz. Rainer 18). Er trug mancherlei auf die Rolle bezügliche Notizen, die zum Teil schon vor der Benutzung zugefügt sein müssen, wie Fabrikzeichen, welches in späterer Zeit die Provenienz aus aerarischer Fabrik bekundete, Zeit, Qualität und Preis, aber auch andere unter Umständen vom Schreiber zugefügte Bemerkungen, besonders einen kurzen Titel. Dieser Streifen, vielleicht auch das ganze erste Blatt der Rolle, hiess *προπόκολλον* (von *ῥόλλα*, die Leimung). Das letzte Blatt (*πέρατα*) führte entsprechend den Namen *ἐξαπόκολλον* und enthielt in der Regel eine längere oder kürzere Unterschrift.

Zum Schutz des Endes der Rolle und zum

festen Halt beim Aufrollen diente ein angeklebter cylindrischer Stab (*ὄμφαλος* = *umbilicus*, daher *ad umbilicum evolvere* u. ä.) *ex ligno aut osse* (Porph. ad Hor. epod. 14, 8), dessen namentlich die normal behandelten Rollen für Bibliotheken, Buchhandel, Geschenke u. dergl. seit der Alexandrinerzeit kaum je entbehrten (vgl. u. a. Hero z. *αἴτου*. ed. Paris. p. 268). Bei geringer Ausstattung, namentlich für reine Privatwerke, bediente man sich wenigstens in Ägypten auch des Stengels von Binsen u. ä. (s. z. B. J. Zündel Rh. Mus. XXI 437); anscheinend fehlte das Stäbchen nicht selten auch ganz. Erhalten haben sich nur wenige unzweifelhafte Spuren davon und auch die Abbildungen lassen es nicht immer sehen. Auf die Ausstattung mit den Stäbchen geht wohl der Ausdruck *malleati* in Dig. XXXII 52, 5 (. . . *perscripti libri nondum malleati vel ornati*), von alten Glossatoren durch *cum asseribus* erklärt. Beim unbeschriebenen Papier befanden sie sich vermutlich noch lose in der Rolle. Die Enden des Stäbchens waren bei sorgfältiger Ausstattung je mit einem angesetzten kleinen Bogen (*cornu*) versehen (z. B. Mart. XI 107 *Explicitum nobis usque ad sua cornua librum*), wohl um ein Verschieben der Rollenwindungen zu verhindern. Mit Unrecht halten Becker-Rein 377 und Marquardt-Mau 816, 6 *cornua* und *umbilici* der Rolle für identisch. In der Kaiserzeit ging man sogar dazu über, die Rolle auch im Anfang mit einem Stabe zu versehen zum stärkeren Schutze und zum Aufrollen beim Lesen, doch blieb dies wohl auf Fälle reicher Ausstattung beschränkt; s. Stat. silv. IV 9, 7ff. (*Libellus Noster purpureus novusque charta Et binis decoratus umbilicis*. Mart. I 66, 10f. *Sed pumicata fronte si quis est nondum Nec umbilicis cultus atque membrana*. III 2, 8f. *Et frontis gemino decens honore Pictis luxuriis umbilicis*; vgl. Ovid. trist. I 1, 8. Tibull.-Lygd. III 1, 13, vgl. auch Marquardt-Mau 816, 1. Die Charta wurde mit Cedernöl parfümiert zum Schutz gegen Würmer (Ovid. trist. I 1, 7. Mart. III 2, 7. Vitr. II 9, 13. Mart. Cap. II 136; Weiteres bei Marquardt-Mau 815); der obere und untere Rand des gerollten B. wurde mit Bimsstein geglättet und gefärbt (Cat. 22, 8. Ovid. trist. I 1, 8. 11f. Tibull.-Lygd. III 1, 10. Mart. I 66, 10. 117, 16 und s. o.). Auch wurde im Hinblick auf die spätere Aufbewahrung der Rollen im Kasten oder *armarium* am obern Rande, im Anfang (?) der Rolle — nach einer (ergänzten?) antiken Darstellung denkt man auch an die Mitte —, ein Streifen von Leder (*ὄμβλος* oder *ὄμβλον*, Troddel, nach Hesych. *τῶν βιβλίων τὸ δέσμα; σίντρονον* haben die Codd. von Cic. ad Att. IV 8a, 2; lat. *lorum, index, titulus*) befestigt, auf welchem kurz der Titel des B. verzeichnet war; auf Abbildungen ist er von länglicher, meist ovaler Form. Man konnte jenen so lesen, ohne die Rolle zu öffnen, ja ohne sie aus ihrer Hülle zu nehmen, wenn sie in einer steckte (s. Cic. ad Att. IV 4b, 1: *mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utatur glutinatoribus, . . . usque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos Graeci, ut opinor, ὄμβλους appellatis*; vgl. Cic. ad Att. IV 8a, 2). Cat. 22, 7 (? *lora rubra*). Ovid. ex Pont. IV 13, 7. Tib.-Lygd.

III 1, 12 (hier lese ich *indicit ut nomen littera paeta* [Codd. *facta*] *tuum*). Mart. III 2, 11 (*et cocco rubeat superbus index*), obschon es nach dieser Stelle scheinen könnte, als hinge die Titeltickette an der vorher (v. 10) erwähnten Hülle. Für Cicero war die Sitte noch neu, sie entsprang den Bedürfnissen grösserer Bibliotheken und bildete sich gewiss in Alexandrien aus. Auch die erwähnten Hüllen (unser Futteral, griechisch *φαινόλης*, lateinisch *paenula*, Mantel) dienten zur vollen äusseren Ausstattung der B., waren aber gewöhnlich nur leere Chartablätter, die man um die beschriebenen Rollen wickelte (s. A. de Jorio 20 und Marquardt-Mau 817f.). In Lederhüllen verriet sich ein gewisser Luxus (Cat. 22, 7f., wo *membrana deirecta plumbo* das genau abgemessene und zugeschnittene Leder bezeichnet. Ovid. trist. I 1, 5, 9); sie waren gelb oder purpurfarben (s. z. B. Ovid. trist. a. O. Lygd. 1, 9. Mart. III 2, 11. X 93, 4. XI 1, 2). Eine Hülle von Musselin erwähnt E. Egger Mém. d'hist. 159. Ein noch besserer Schutz für die Chartarolle (beim Gebrauch?) scheint das *manuale* gewesen zu sein (s. Mart. XIV 84 und vgl. Friedländer z. d. St.). Dies alles gehörte zum Schmuck der B., von dem Dig. XXXII 52, 6 (*libri . . . nondum . . . ornati*) die Rede ist; eingehend aufgezählt auch bei Lukian. adv. indoct. 7 (*ἀνέλιπεις αἰεὶ καὶ διακολλῆς καὶ περικόπτις καὶ ἀλείφεις καὶ ὄμφαλος ἐντίθεος κτλ.*). Besonders prachtvolle Rollen sind von Lukian beschrieben de merc. cond. 41: *τοῖς καλλίστοις τοῖτοις βιβλίοις, ὃν χρυσοὶ μὲν οἱ ὄμφαλοι, πορφυρὰ δὲ ἔκτροθεν ἢ διφθέρα*, sowie adv. indoct. 7 (*βιβλίον πορφυρῶν μὲν ἔχον τὴν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὄμφαλον*). Origenes verwendete, vermutlich nicht allein, Frauen zum Schönschreiben (Suid. p. 1153a Bekk.).

Antike Abbildungen von Rollen sind nicht selten. Ausser dem, was bei Marquardt-Mau 818, 5 mit Beschränkung auf bestimmte Darstellungen angeführt ist (nur gelesene Rollen sind berücksichtigt), vgl. Pitt. ant. d'Ercol. II 7. 55 (= 221). 59. G. Marini Pap. dipl. (1805) Titelbild (= Pitt. d'Ercol. II 13 t. 2). A. de Jorio Offic. de pap. (1825) tav. I (vgl. p. 58ff.). Lachmann Gramat. vct. (1848) Titelbild (woher?). Giorn. d. scav. di Pomp. n. s. III t. VI (Figur). Arch. Zeit. XXXI (1873) Taf. I (dazu Aufsatz von Ad. Michaelis). Niccolini Case di Pomp. II tav. 87 (Feld 1 = Pitt. d'Ercol. II 221; Feld 3 = Pitt. d'Ercol. V 375). Gauckler Compt. rend. de l'ac. d. inscr. Paris 1896 zu p. 580. Über die plastische Darstellung von Rollen s. o. S. 945f. und später in Abschnitt VIII.

In Pergamenthandschriften wurden Linien, so viel sich sehen lässt, nicht mit Blei gezogen (Cat. 22, 7 geht auf anderes), sondern — jedenfalls in späterer Zeit — mit der stumpfen Schneide eines Instrumentes eingedrückt, so dass die Haarseite des Pergaments erhielt den Eindruck (Gardthausen 67f. Wattenbach 215). Senkrechte Linien begrenzten zu beiden Seiten die Zeilen. Der erste Buchstabe einer Seite, unter Umständen auch ihr letzter, wurde häufig etwas grösser geschrieben. Nach der späteren Praxis zu urteilen, wurde innerhalb der einzelnen Lagen

(*περάδια, τετρασά, τρισά, quaterni, quaterniones* u. s. w.) Haar- auf Haarseite und Fleisch- auf Fleischseite des Pergaments gelegt, was die Wahrung der richtigen Blattfolge erleichterte (s. K. Dziatzko Centr. f. Bibl. IX 342f.). In griechischen Codices pflegte die Fleischseite, in lateinischen die Haarseite des Vorderblattes jeder Lage in älterer Zeit nach aussen gekehrt zu sein (s. Dziatzko a. O.). Doch giebt es auch sehr alte Codices, deren Lagen so zusammengestellt sind, dass stets die Haarseite vorn ist. Für die einzelnen Lagen wählte man in der Regel je vier oder fünf Doppelblätter (*folia, diplomata*); vielleicht war das eine oder andere an die Praxis gewisser Schreibschulen geknüpft. Die Lagen von vier Bogen müssen das Gewöhnliche gewesen sein, da das Wort *quaterni* im Laufe der Zeit auch für kleinere Lagen der Codices gebraucht wird (Wattenbach 177f.). Über die Zählung der Lagen s. o. S. 953. Für kostbar ausgestattete Codices wählte man purpurgefärbtes Pergament und schrieb darauf mit Gold- oder Silberschrift und mit besonders grossen Buchstaben (vgl. Wattenbach 132f., besonders Hieron. praef. in Iob. [ed. Vall. IX 1100f.] *Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argenteo descriptos, vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices*; vgl. Hist. Aug. Maxim. duo 30, 4). Über Chrysographie s. auch K. Wesely Wien. Stud. XII 259ff. Im übrigen schlossen die Pergamentcodices sich in Bezug auf die äussere Ausstattung eng an die Praxis der Chartarollen an und wichen davon nur allmählich in Einzelheiten ab. Die erhaltenen Vergilhandschriften scheinen zum Teil gerade Prachtexemplare gewesen zu sein, die aus diesem Grunde gut verwahrt wurden und so dem Schicksal der Vernichtung entgingen; auch waren sie gleich den Bibelcodices ihres Inhaltes wegen mehr verbreitet. Über 50 *ὑπὸ τεχνιτῶν καλλιγράφων* kunstvoll hergestellte Codices der Bibel erwähnt Euseb. v. Const. IV 36f. Auch Papst Damasus hatte um 354 seinen Schönschreiber, Furios Dionysius Filocalus (s. M. Ihm Rh. Mus. L 196f.). Natürlich pflegten kunstvoll geschriebene Codices auch einen kostbaren Einband zu erhalten. In späterer Zeit des Altertums verwendete man vielfach dazu frühere Diptychendeckel mit Schnitzereien in Elfenbein oder mit Metallschmuck und Edelsteinen; vgl. u. Diptycha.

VI. Innere Ausstattung. Diese erstreckte sich zumeist nur auf die für Bibliotheken, den Buchhandel, zu Geschenken und aus andern Gründen mit besonderer Sorgfalt hergestellten Exemplare, während gewöhnliche Privatabschriften hinsichtlich der Fürsorge für Text und Verständnis durchaus von der Neigung des einzelnen Besitzers oder Schreibers abhingen. Indes hat sicher die Praxis der öffentlichen Exemplare vorbildlich auch auf die andere Klasse eingewirkt. Erst die Organisation der alexandrinischen Bibliotheken und deren Bedürfnisse haben Regeln und Gewohnheiten geschaffen, welche von den Musterrollen jener Sammlungen aus den Buchhandel Alexandriens und die weitere Herstellung von Abschriften auf der ganzen von Hellenen bewohnten Erde, aber ebenso im Römerreiche beeinflussten (s. o. S. 414). Dass Aristoteles dazu schon vorher die



Wege gewiesen hat, ist an sich und nach directen Nachrichten nicht unwahrscheinlich (Strab. XIII 608. Cic. ad Att. IV 16, 2); auch ist, wie sich für einzelnes noch nachweisen lässt, die Praxis der ägyptischen Schreiber, die auf eine lange, gleichmässige Tradition zurücksehen konnten, massgebend gewesen. Vor allem erhielten die B. einen Titel, entweder im Anfang (s. z. B. Herc. vol. ps. I [Oxon. 1824] p. 83. 106. II p. 46. Haebelin XIV 220 nr. 36) oder am Ende der Rolle in Verbindung mit den sonstigen Angaben der Unterschrift (s. a. O. ps. I p. 26. II p. 45. 155. Scott Frgm. Herc. p. 180. 239 und Taf. XLI. Haebelin XIV 221f.; vgl. S. 950). Letzteres kommt in den Vol. Hercul. anscheinend öfter vor. Im ganzen finden sich nach Birt 128 etwa 69 Buchtitel in den Herkul. Rollen. Kurz wurde das Ende der B. durch die *κορώνίς* (3) gekennzeichnet (s. Mart. X 1, 1. Lex. Vind. ed. A. Nauck 273, 18 und vgl. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 357). Die Gewohnheit gerade am Ende den Umfang der Schrift nach *στίχοι* und Columnen (*οελίδες*), mitunter auch die Zahl der Klebungen (s. o. S. 952), oder doch einzelnes davon anzugeben, führte dazu, ihren Titel hier anzuführen. Am Anfang war er entbehrlicher, da man an der Aussenseite des Anfangs der Rolle kurz ihren Inhalt kund zu thun pflegte, um des Aufrollens überheben zu sein zur Feststellung des Inhalts. Privatabschriften entbehrten gewiss häufig ganz einer Aufschrift und damit der Verfasserbezeichnung; s. Galen. π. τ. ιδ. βιβλ. (XIX 9f.): *φίλοις γὰρ ἢ μαθηταῖς ἐδίδου χωρὶς ἐπιγραφῆς, ὡς ἂν οὐδὲ πρὸς ἔκδοον*. Der Verfasser konnte die Nennung seines Namens unterlassen, da dieser sich ja meist aus der Zusendung ergab. Nicht mit Unrecht darf man daher die Anonymität mancher antiker Schriften aus ihrer Abstammung von solchen Privatexemplaren herleiten (z. B. die IV libri de rat. dic. ad Herenn.; vgl. Fr. Marx ed. prol. 1ff.). Dass Dedicationsepisteln auf die Aussenseite der Rollen geschrieben worden seien, wie L. Friedländer zu Mart. II epist. Z. 14 und zu I epist. (S. 162) nach Birt 142 wegen Mart. II a. O. und IX epist. (*epigramma, quod extra ordinem paginarum est*) annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Vielmehr waren jene Briefe in Prosa die Begleitschreiben (wahrscheinlich in besonderem Schriftstück) bei Übersendung der betreffenden Dedicationen an die jedesmaligen Gönner. Später erfolgte ihre Veröffentlichung unter Voraussschickung des Widmungsbriefes, wobei der Text nicht geändert wurde, obschon er für jenen als Teil der Rolle nicht ganz passte.

Der Schluss der Rolle (*κολοφών*) enthielt, wie vorher erwähnt, ansser Titel und Zählung des äusseren Umfanges (s. o. S. 950) die Zählung der *στίχοι* (*versus*), d. h. der metrischen Verse oder der Prosazeilen von der Länge des homerischen, bezw. vergilianischen Verses von 16 Silben; 60 s. darüber oben S. 954. Herodian. de nm. in Steph. Thes. gr. VIII 689 ed. Lond. lehrt: *ταῦτα* (die älteren griechischen Zahlzeichen) *ἐν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν δοῶμεν γραφόμενα*. Ihr Zweck war zunächst Feststellung der Vollständigkeit eines Exemplares (deshalb durchgeführt in der alexandrinischen Bibliothek). Ferner sollte sie die Grund-

lage geben zur Feststellung des Schreiblohnes (vgl. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 39f.]); ebenso ferner dem Buchhändler und dem Publikum als Massstab für Ansetzung, bezw. Beurteilung des Ladenpreises dienen; vgl. die Unterschrift des Cod. Chelt. 12266 p. 67 (bei Th. Mommsen Herm. XXI 142ff., vgl. XXV 636ff.) *Quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi avaricia causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis posui* [|| [ich ergänze *pro = pro*] numero XVI versum Virgilianum, omnibus libris numerum adscripsi. Mart. II 8, 3f. *nocuit librarius illis, Dum properat versus adnumerare tibi*. Bei der unvermeidlich verschiedenen Höhe der Chartarollen musste die Zahl der Zeilen ihrer Columnen verschieden sein und die Zählung der Seiten einen ganz unsichern Massstab für den Umfang einer Schrift abgeben. Aber auch die Zählung der Zeilen war bei ihrer ganz verschiedenen Länge (in Prosawerken) ungenügend (vgl. Quint. X 3, 32).

Eine andere Zählung betraf die rhythmischen Glieder lyrischer Schriften und lyrischer Teile von Dramen oder die Sinnabschnitte (*κῶλα, κόμματα*) eines B. (s. u. Kolometrie). Nach diesen rhythmischen Gliedern waren die Schriften in der Regel auch geschrieben. Bei Prosawerken geschah es nur in B., bei denen es auf eine genaue Unterscheidung der einzelnen Sätze (Gedanken) ankam, wie in Gesetzen und Verordnungen (*tituli, rubricae* u. ä.), ferner in solchen Werken der Litteratur, die zu Lehrzwecken verwendet und dabei eingehend analysiert wurden, z. B. Demosthenes und Cicero nach Hieron. praef. ad Jes. [ed. Vall. IX 683]; vgl. Kastor Rhet. gr. Walz III 721. Es giebt Cicerohandschriften, welche mit solcher Satzabteilung geschrieben sind, so der Paris. lat. 6332 (de sen. und Tusc.); vgl. Birt 219ff. (mit einer Probe nach Ch. Graux a. O. 126f.) und Chatelain pl. 44. Seinen Ursprung hat der Brauch von der melischen Dichtung; vgl. Etym. M. p. 550 (= Etym. Gud. p. 357): *κῶλα κυρίως ἐπὶ τῶν μελοποιῶν, μεταφορικῶς ἐπὶ τῶν πεζολόγων κολίους μὴ χωμένων*. Eugenios verfasste um 500 n. Chr. eine besondere Schrift unter dem Titel *Κολομετρία τῶν μελικῶν Διογύλου, Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου ἀπὸ δραμάτων ἰε'*. Zwei Reste dieser Zählung schienen sich zu Cantica plautinischer Lustspiele erhalten zu haben; s. K. Dziatzko Jahrb. f. Philol. 1883, 61ff. Auf diese oder ähnliche Angaben beziehen sich auch zwei merkwürdige Stellen des Donat (praef. Ad. a. E. und tract. de com. a. E.) über die Bezeichnung der *modi mutati cantici* (vgl. Fr. Ritschl Rh. Mus. XXVI 599ff.). Die canonisch-theologischen Schriften des Christentums erfuhren sehr früh eine gleiche Behandlung; so die poetischen B. der Septuaginta durch Origenes (Euseb. hist. eccl. VI 16, 4), die Briefe u. a. des Neuen Testaments durch Euthalios (s. Migne Patr. gr. LXXXV 629. 633); s. auch Hieron. a. O. und vgl. Birt 178ff. Von den Exemplaren gewisser Schriften des Hippokrates, die zu Galens Zeiten und früher in den Medicinernschulen gebraucht wurden, lässt sich ans Stellen, wie sie H. Schoene (Ausg. des Apollon. Kit. 1896 Reg. II *ἀριθμοί = στίχοι*) beigebracht hat, schliessen, dass in ihnen bei gleicher Zeilenlänge zum Zwecke des leichten Citierens Zeile für Zeile fortlaufend

gezählt wurde (vgl. die Ausgabe von Nic. Perottus Cornucopia durch Aldus Manutius d. Aelt. [1499], in der zuerst von modernen Drucken sich Zeilenzählung findet), so dass *ἀριθμός* im Sinne von *στίχος* gebraucht werden konnte.

Ausser auf Über- und Unterschrift der Rollen erstreckte sich die Fürsorge für das Verständnis des Inhaltes vor allem auf den Text. Da in die Abschriften sich, zumal wenn sie nach Dictat zu stande kamen, sehr leicht Fehler einschlichen, die bei weiterem Abschreiben sich vermehrten (vgl. Cic. ad Qu. fr. III 5f. *De latinis (libris) quome vertam, nescio; ita mendose et scribuntur et veniunt*. 6, 6; ad Att. XIII 23, 2. Hor. ep. II 3, 354f. Strab. XIII 609; Weiteres s. bei Villosion praef. II. [Venedig 1788] p. 34f.), so wurden in der Regel, allerdings nur im Princip oder doch allein in den Schreibstuben tüchtiger und gewissenhafter Buchhändler, wie des Atticus, Trypho u. a., die von den ersten Schreibern angefertigten Abschriften von einem andern besser geschulten Mann der gleichen Officin zum Zwecke des Corrigierens (*ἀκριβοῦν, διορθοῦν, emendare*) durchgesehen (Cic. ad Att. XII 5, 3. XIII 23, 2. Mart. X 78, 12), vielleicht stellenweise mit der Vorlage oder guten alten Exemplaren verglichen (vgl. z. B. die *subscriptio* zu Cic. de leg. agr. II: *Emendavi ad Thronem et Laecanium et dom* [wohl = *Domitium et alios veteres III*]; vgl. auch Hieron. de vir. ill. 35; s. auch Marquardt-Mau 831f.). Dies war in den Schreibstuben der Buchhändler wohl Aufgabe der *anagnostae*; Atticus besass nach Nep. v. Att. 13, 3 *anagnostae optimi* (s. Dziatzko Zwei Beitr. 13); *τὰ ἀνεγνωμένα βιβλία* werden bei Diog. Laert. V 73 den *ἀνέκδοτα* gegenübergestellt (nach Hermann-Blümner Griech. Priv. Alt. 432, 3 öffentlich vorgetragen). Die so corrigierten Rollen erhielten zum Ausweis darüber am Ende die Unterschrift *διωρθώθηται* (vgl. H. Omont Vet. Test. gr. cod. Sarrav.-Colb. [1897] 40 praef. IX; ob auch *ἀνεγνώθη*?), *legi, emendavi, auch contuli oder relegi* (spät ist *recensui*). In alten Pergamentcodices hat sich dieser Vermerk am Ende der Bücher (den einzelnen Rollen entsprechend) nicht selten erhalten. Bei Geschenkexemplaren besorgte ausnahmsweise der Verfasser selbst die Durchsicht (Mart. VII 17, 7f.; vgl. auch VII 11. Fronto ad M. Caes. I 6). Nachlässige *librarii* unterliessen die Correctur, zumal wenn die Herstellung der Abschriften drängte 50 oder auf Massenabsatz einer Schrift gerechnet war.

Ausser und noch vor der *emendatio* wurde den sorgfältig behandelten Texten die *distinctio*, nachher aber die *adnotatio* zu teil als Ausfluss der redigierenden Thätigkeit eines wissenschaftlichen Correctors. Zunächst wurden nur die Vorlageexemplare, das *ἀρχέτυπον* des Autors (Mart. VII 11, 4) oder die als deren Ersatz geltenden *ἀντιγραφα* (*exemplaria*), so behandelt, teils durch den Autor selbst oder einen seiner geführten Slaven, 60 teils — bei sog. litterarischen Gemeingut, d. h. bei verstorbenen Autoren — durch einen *grammaticus* (Suet. de gramm. 24). In die gewöhnlichen Abschriften ging wohl nur ein Teil davon über. Von namhaften Gelehrten corrigierte Exemplare waren natürlich sehr geschätzt (s. z. B. Fronto ad M. Caes. I 6. Galen. VII 239 über ein mit *χαρᾶκτιγες* versehenes Exemplar der alexandrinischen

Bibliothek). Das *distinguere* bezog sich auf die richtige Unterscheidung der Wörter, Sätze und grösseren Gedankenabschnitte, auch auf Accente und Aspirationszeichen. Dies alles war infolge der antiken *scriptio continua* keineswegs selbstverständlich. Ausnahmsweise wurde die Worttrennung nach Art der lateinischen Inschriften auch äusserlich durch Interpungieren der Wörter verdeutlicht, wie in dem Fragment *de bello Actiaco* (s. W. Scott Frgm. Hercul. Taf. A—H) und auch in einem der Majuskelscodices des Vergil (Vatic. lat. 3867. Zangemeister-Wattenbach Ex. cod. lat. t. 11). Gensequent interpungiert wurde vor und hinter Abkürzungen, Zahlzeichen (über diesen stehen auch Striche) u. ä. Sinnesabschnitte im Umfang unserer Paragraphen (oder Kapitel) bezeichnete man meist durch die *παράγραφος*, einen kurzen wagerechten Strich am Rande unterhalb der Zeile, in welche der Abschnitt fiel (sehr häufig in den Resten antiker Rollen); auch im Text über dem ersten Buchstaben des neuen Absatzes steht Punkt oder Strich. Zuweilen liess man kleine Lücken innerhalb der Zeile, nach denen unter Umständen der erste Buchstabe etwas grösser geschrieben wurde. In die Lücken oder an den Rand setzte man auch ein besonderes Zeichen, das ursprünglich die Abkürzung einer Hieroglyphe ist (Ideogramm von *gōrēh* = Pause), woraus sich unser Paragraphenzeichen entwickelt hat (s. H. Omont Cod. Sarr.-Colb. praef. VIII). Das Zeichen > (gleich der *διπλή*), einzeln oder wiederholt, diente zur Ausfüllung von Lücken am Ende der Zeilen (s. H. Omont a. O. p. VII); umgekehrt steht < zum gleichen Zweck im Cod. Pal. Admont. des Plinius. Die eigentliche *adnotatio* bestand in dem Beifügen bestimmter Zeichen (*σημεῖα, notae*), zumeist mit kritischer Bedeutung, auf dem Rande des Textes in Bezug auf diesen. Die Sitte stammt von den alexandrinischen Gelehrten her; *σημεῖα* in alten Platonausgaben erwähnt Diog. Laert. III 65f. nach Antigonos Karystios. In griechischen Papyri finden sich noch einzelne der aristarchischen Zeichen; vgl. W. v. Hartel 45ff. 78f. J. La Roche Wien. Studien XIV 150ff. H. Omont a. O. p. IX. J. H. Bernard Trans. R. Ir. Ac. XXIX 656. A. Ludwich a. v. St. C. Haebelin XIV 209 nr. 25. Origenes gebrauchte sie in den hlg. Schriften. Accente und Noten finden sich mehrfach; z. B. in einem Fragment des Alkman (s. E. Egger Mém. d'hist. anc. 159); über Quantitätszeichen s. A. Ludwich Ind. lect. hib. Regiom. 1892/93, 6ff. Die Römer ahmten den Gebrauch nach. Sueton handelte von ihnen im Werke de vir. ill. im Anschluss an Valerius Probus (s. Anecd. Paris. bei Suet. p. 137f. Reiff.); er führt 21 *notae* an, von denen ein Zeichen (vermutlich *alogus* a. O. 138) ansgefallen ist. Anch Isid. orig. I 21 bespricht sie, doch haben bei ihm die Zeichen und deren Bedeutung zum Teil sich geändert; vgl. auch Auson. lud. s. sap. 13ff. (*pone obelos igitur, primorum stemmata vatium* u. s. w.). Ausserdem benutzte man den Rand zu stichometrischen Zeichen, horizontalen Strichen, aber auch fortlaufenden Zahlen, welche das Ende von je 100 oder je 50 Zeilen angaben (Partialstichometrie). Sie scheinen in dieser Form vorwiegend zur Controlle der Hauptzahlen gedient zu haben (s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XXXIV 38ff.), doch

finden sich auch Citate von Stellen nach der Verszahl; vgl. z. B. Diog. Laert. VII 33. 187f. Birt 169f. Namentlich wird bei Asconius nach Zehnern citirt, und zwar nicht durch die ganze Rede, sondern *a primo, circa medium, a novissimo*, woraus wohl zu schliessen ist, dass die Absätze nur durch Zeichen, nicht durch Zahlen angezeigt waren und dem Leser das Nachzählen überlassen blieb (anders Birt 177). Reste dieser Partialstichometrie sind besonders in einigen griechischen Hss. gefunden worden (s. M. Schanz Herm. XVI 309ff. K. Fuhr Rh. Mus. XXXVII 468ff. W. Christ Abh. Akad. Münch. Phil. Cl. XVI 155ff. Ch. Graux Rev. de phil. n. s. II 137f.; vgl. Haeblerlin XIV 203 nr. 6. 210 nr. 26); doch können noch mehr in Codices versteckt sein.

Interlinear- und Randglossen, sowie vollständige Commentare den Texten selbst beizufügen zu Lehrzwecken, war in den guten Zeiten des Altertums nicht gewöhnlich. Schon die schmalen Intercolumnien der Rollen und die leichte Zerstorbarkeit der Ränder hinderte dies, solange nicht Pergamenthandschriften das gewöhnliche Material für Litteraturwerke waren. Indes fehlen Glossen und Scholien in antiken Rollen durchaus nicht; vgl. E. Egger Mém. d'hist. anc. 160f. in Bezug auf das schon erwähnte Alkmanfragment; ebenso bei B. P. Grenfell and A. Hunt-Greek pap. ser. II (1897) nr. XII (p. 24) aus dem 3. Jhd. v. Chr. Ein Odysseefragment des 1. Jhdts. n. Chr. hat Scholien zwischen und über den Columnen (s. F. G. Kenyon Journ. of phil. XXII 238ff. und dazu A. Ludwich Homerica, Königsberg 1894). In der Regel wurden die *ἐπισημύματα (commenta)* in besonderen Büchern niedergeschrieben und verbreitet, so des Asconius Commentar zu Ciceros Reden, Galens Commentar zu Hippokrates u. a.

Von den Pergamenthandschriften gilt hinsichtlich der inhaltlichen Ausstattung im wesentlichen das Gleiche wie von den Chartarollen. Da sie auf wesentlich längeren Bestand berechnet waren, wurde ursprünglich alles wohl noch planmässiger und sorgsamer ausgeführt und in den Unterschriften gewöhnlich Rechenschaft gegeben über den Urheber, die Grundlage oder wenigstens die Thatsache der Recension. Die Reste der Subscripciones sind gesammelt nach J. H. L. Lersch (Mus. d. rhein. westf. Schulm.-Ver. III 243ff.) in grundlegender Weise von O. Jahn Ber. S. Ges. Wiss. III (1851) 327ff.; sie beziehen sich auf 16 Prosaiker und 7 Dichter. Fortgesetzt sind diese Untersuchungen von Fr. Haase (Ind. lect. Vratisl. 1860), Aug. Reifferscheid (über patristische Codices, Ind. lect. Vratisl. 1872); vgl. auch K. Dziatzko Comm. Woelfflin. [1891] 225ff. P. Lejay Rev. de phil. XVIII 53ff.; ferner zum Auct. ad Her. Fr. Marx edit. praef. 1f., zu Hippocr. progn. lat. H. Küblwein Herm. XXV 120. 122 u. s. w.

VII. Ornamentierung und Illnstrierung. Während der oben S. 955 erwähnte Gebrauch verschiedenfarbiger Tinte zur Hervorhebung des Inhaltes einzelner Teile des Textes diente, fingen überdies früh, d. h. in alexandrinischer Zeit, die Griechen auch an, durch Zeichnung und Farbe einzelnen B. einen besonders Schmuck und dem Text belehrende Anschaulichkeit zu verleihen. Zahlreiche Papyrusreste weisen Spuren farbiger

Initialen und Bilder auf; offenbar wirkte da die sehr alte und ganz gewöhnliche Praxis der ägyptischen Rollen mit, welche die hieroglyphischen Texte nebenan durch zweifarbige Darstellungen erläutern. Vgl. C. Leemans Mon. égypt. II B pl. 226. Chabas Pap. mag. Harris p. 2. Catalogo gen. d. mus. d. antich. n. gall. e bibl. d. regno, ser. I vol. I (Roma 1881). A. Fabretti R. Museo di Torino (Tor. 1882) nr. 2031—2041. W. v. Hartel 43. 52 (61 Stücke d. Samml.). Führer Pap. Erz. Rainer 63 u. s. w. Zeichnungen in Wachstafeln sind von Maneth. VI 523f. erwähnt (*ἐντήκτων τ' ἀπὸ κηροῦ ἐνξισταῖς οὐκίδεσσαν μορφὰς μιμηλῆσαι χαρῶσασμένους γραφίδεσσαν*). Ja schon Anaximander hat nach Eratosthenes (bei Strab. I 7) *γεωγραφικῶν πίνακα* herausgegeben, falls wir uns diese Tafel nicht bloss als Tabelle ohne Zeichnung zu denken haben. Nach Plin: n. h. XXV 8f. war es bei den Griechen seit längerer Zeit üblich, den Beschreibungen von Pflanzen ihre Zeichnungen beizufügen, ja einzelne (Kratenas, Dionysios, Metrodoros) unternahmen es gar diese auszumalen, was sich aber nicht bewährte, so dass Spätere davon abgingen, ja selbst die Beigabe der Zeichnungen unterliessen. Ob das, was Petron. 2 (*pictura quoque non alium exitum fecit, postquam Aegyptiorum audacia tam magnae artis compendiarium invenit*) und Plin. n. h. XXXV 110 über gewisse technische Hilfsmittel zum Schnellmalen als Grund des Verfalles der Malerei bei den Griechen bemerken, sich auch auf die Illustrierung von B. bezieht, ist aus dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Die Römer, die ohne Zweifel den Griechen folgten und auf diesem Gebiet zumeist durch Griechen arbeiten liessen, hatten frühzeitig besondere Vorliebe für das Porträt, und Varro wagte es sogar in seinen *imagines* (50 B.) ein Werk herauszugeben, das wesentlich — gleichviel nach welchen Quellen — Porträtzeichnungen von 700 berühmten Männern mit beigefügten biographischen Notizen enthielt (Plin. n. h. XXXV 11 *imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum illustrium aliquo modo imaginibus*). H. Usener hat aus dieser Stelle wohl mit Unrecht auf ein besonderes Verfahren des Atticus zur Vervielfältigung seiner Bilderhandschriften geschlossen (Nachr. Gött. Ges. d. W. 1892, 201); vgl. K. Dziatzko Zwei Beitr. 8ff. Der Gebrauch von Stempeln selbst umfangreichen, zur Wiedergabe formelhafter Wörter — gewiss anschliessend an den Gebrauch von Siegelringen — steht freilich für das Altertum völlig fest (s. W. v. Hartel 51 [50 Stücke]). Führer Pap. Erz. Rainer a. v. St. [vgl. S. 290ff.]. Abdrücke in roter Farbe, sowie Stempel selbst (von weichem Kalkstein) haben sich erhalten; s. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 183 (aus 84/85 n. Chr.). Diese aber für Bilder in Anwendung zu bringen, würde sich nur bei einer sehr starken Auflage gelohnt haben und ist jedenfalls nicht nachweisbar.

Auch später äusserte sich die Vorliebe der Römer für das Porträt (vgl. Iuv. 9, 145f.) darin, dass den Schriften eines Autors sein Bild, wohl zugleich mit biographischer Erläuterung, vorgesetzt wurde (Sen. de tranq. an. IX 6 *nunc*

*ista conquisita, cum imaginibus suis descripta saeculorum opera ingeniorum* u. s. w.; vgl. Plin. n. h. XXXV 8f. Mart. XIV 186); die Buchhändler hielten dazu sich *artifices* (Nep. v. Att. 13, 3); vgl. E. Bethe De Theocriti editionibus antiquissimis, Rostoch. 1896. Spottbilder eines Hermogenes von Tarsos auf den Kaiser (*in historia figuris*) erwähnt Suet. Dom. 10. Ägypten blieb anscheinend infolge der uralten Tradition durch lange Zeit das Land, woher hauptsächlich Bilderhandschriften vertrieben wurden; vgl. Pitra Anal. sacr. et class. V 128 col. 2 aus Mag. Moyses de Graec.: *Graecia vero communiter quaeque priora per picturas digesta vocavit historias. Nobis quoque mos est papyraceas texturas hystorias nominare, praecipue quae picturatae nobis Aegypto vehuntur*. Vielleicht bedienten sie sich dabei proportionaler Netze, wie sie in Ägypten sicher gebraucht wurden (R. Pietschmann bei Dziatzko Zwei Beitr. 12).

Pergament war für Handzeichnungen noch geeigneter als Charta; nach Plin. XXXV 68 wurde es frühzeitig für Entwürfe gebraucht. Es haben sich verschiedene Codices mit Bildern erhalten, die nach aller Wahrscheinlichkeit auf antike Vorlagen zurückgehen; Bruchstücke einer colorierten Hs. der Ilias (5. Jhd. in Mailand; Iliad. fragm. ant. ed. A. Mai 1819), drei Hss. des Dioskorides (zwei in Wien, eine in Paris), mehrere des Terenz (die cod. CFP bei Umpfenbach; ferner Par. 30 lat. 7900. 7903. Bodl. auct. F. 12. 13; vgl. Fr. Leo Rh. Mus. XXXVIII 317ff. und K. Dziatzko Comm. Woelffl. 221ff.); Bruchstücke eines Vergil im Vatican (lat. 3225; Ansg. v. Bottari 1741). Chirurgische Bilder zu des Apollonios von Kition Commentar der hippokratischen Schrift *π. ἀρθρ.* giebt es in einem Cod. Laur. (s. die Ausg. von H. Schoene 1896); Bilder zu den Aratea in verschiedenen Hss. (E. Bethe Rh. Mus. XLVIII 91ff.). Christlichen Inhaltes ist die sog. Wiener Genesis aus dem 4. Jhd. (herausg. von W. v. Hartel und Frz. Wickhoff als Beil. v. Jahrb. d. kunsth. Samml. d. All. Kaiserh. XV u. XVI).

VIII. Verbreitung. Antike B. fanden entweder durch Privatabschriften oder durch den Buchhandel ihre Verbreitung. Erstere Art der Veröffentlichung war jederzeit im Gebrauch, ging (neben der Recitation) vielfach der zweiten voraus, ja sie war ursprünglich die allein übliche. Das lebendige Wort allein und nicht die Schrift gab anfangs bei den Griechen dem künstlerisch gestalteten Gedanken Ausdruck. Später trat die schriftliche Verbreitung in zweiter Linie hinzu und gewann nach und nach immer mehr Boden (s. in Abschn. II). Die Verfasser gaben Abschriften ihrer B. an solche, bei denen sie Interesse dafür voraussetzten, oder liessen andere davon Abschriften nehmen, welche dann zu weiteren Abschriften benützt wurden (vgl. Lukian. adv. ind. 4 über Demosthenes, der die B. des Thukydides sich selbst achtmal abgeschrieben habe). Dies blieb bis zur Zeit der Alexandriner der Hauptweg der schriftlichen Verbreitung, obgleich schon vom letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. an nachweisbar ist, dass in Athen Handel mit B. auch nach auswärts, getrieben wurde (s. unter Buchhandel). Die Texte, welche nach Plat. Prot. 325 E die Lehrer ihren Schülern beim Unterricht

vorlegten, waren gewiss zum grossen Teil von ihnen selbst oder ihren Schülern geschrieben. Noch im Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. schickte nach Diog. Laert. VII 36 König Antigonos (Gonatas) dem Philosophen Zenon aus Kition nach Athen Schlägen zum Geschenk *εἰς βιβλιογραφίαν*, offenbar um ihm die Verbreitung seiner Lehre zu erleichtern. Grosse Büchersammlungen brachten daher damals die Griechen wohl nicht zusammen; vgl. Xen. mem. IV 2, 10, wo Sokrates es erstaunlich findet, dass Euthydemos alle Gesänge Homers besässe; über andere Privatbibliotheken s. o. S. 408f. Auch äusserlich liessen damals gewiss die B., da sie vorwiegend privatim verbreitet wurden, die Gleichmässigkeit der Form und Einrichtung vermischen, zu welcher die Rücksicht auf den buchhändlerischen Vertrieb und die Bedürfnisse grosser Bibliotheken hinführen. Die Beschaffenheit der *συμμεγέεις βιβλιοι*, wie wir sie uns denken müssen, lässt darauf schliessen (s. unter *ἄνιμεις βιβλιοι*).

In Alexandrien wurden die grossen von allen Seiten her gesammelten litterarischen Schätze (s. o. S. 409ff.), sowie die darauf gerichteten litterargeschichtlichen und bibliographischen Arbeiten von Männern wie Kallimachos materiell und formell die Grundlage und der Ausgangspunkt eines blühenden Buchhandels. Im engsten Anschluss an die neugeschaffenen Musterrollen der grossen Bibliothek wurden von Berufsschreibern und Buchhändlern, wie von Privatpersonen Abschriften mit gleichem Text und gleicher äusserer und innerer Ausstattung über die ganze bewohnte Erde verbreitet. Obschon im Laufe der Jahrhunderte der innere Wert und das Ansehen auch der von alexandrinischen Buchhändlern bezogenen Exemplare bedeutend sank (s. z. B. Strab. XIII 609. Cic. ad Quint. III 4, 5. 6, 6; vgl. auch Marquardt-Mau 830), so liess doch auch Kaiser Domitian nach dem Brande der *bibliotheca Octaviae* (80 n. Chr.) in Alexandrien B. abschreiben und verbessern (Suet. Domit. 20 *... missisque Alexandream, qui describerent [exemplaria] emendantque*). Hierbei handelte es sich freilich allein um Texte längst verstorbener Autoren. Ebenso waren aber gewiss die Rollen neuer Schriften beschaffen, soweit sie für den Buchhandel, für Bibliotheken und etwa auch für Geschenke an Respectspersonen bestimmt waren. Gewöhnliche Privatabschriften circulierten ausserdem zahlreich, da ohne Zweifel viele Schriftsteller erst spät die zur buchhändlerischen Herausgabe ihrer Werke nötigen Schritte thaten oder es auch ganz unterliessen. Hatte einmal ein Autor eine Schrift an andere oder auch nur an einen mitgeteilt oder ein Lehrer vor Schülern Commentare oder Abhandlungen vorgetragen, so lag die Möglichkeit und je nach dem Inhalt des Werkes die Wahrscheinlichkeit ihrer weiteren Verbreitung vor, auch ohne oder gegen den Willen des Autors (s. z. B. Cic. ad Att. III 12, 2. 15, 3. XIII 21, 4f. Ovid. trist. III 14, 1ff. 23f. Diod. XI frg. 21. Dig. II 13, 1. 1. 6, 7. Symm. epist. I 31 p. 17 *Seecum semel a te profectum carmen est, ius omne posuisti; oratio publicata res libera est*; vgl. Hieron. epist. 49). Selbst die Widmung und Übersendung eines B. an einen Freund oder Gönner ist zunächst nur ein privater Act, von der buchhändlerischen, dem Autor viel-

leicht gar nicht erwünschten Veröffentlichung verschieden und auch nicht notwendig von dem Wunsche privater Verbreitung begleitet (Quint. inst. or. ep. ad Tryph. 1f. Rud. Peiper Auson. opusc. praef. Vff. Firm. Mat. mathes. VIII 33 [peroratio]. Graefenhain 47ff.). In der Regel lag letztere sowohl im Interesse des Autors, der möglichst bekannt werden wollte (s. z. B. Mart. II 1, 3ff. 12), wie in den Wünschen des mit der Widmung Bedachten, der die ihm erwiesene Ehre zugleich mit den Schriften des Autors bekannt machen wollte. Er veranlasste daher gewiss nicht selten auf seine Kosten die Verbreitung eines ihm gewidmeten B., natürlich durch berufsmässige *librarii*, bezw. auf dem Wege des Buchhandels (Mart. III 2, 1ff. *Cuius vis fieri, libelle, munus? ... Faustini fugis in sinus! sapisti. Cedro nunc licet ambules perunctus* u. s. w.; vgl. III 5. VII 97, 13 *Uni mütteris, omnibus legeris*. Cic. ad Att. XII 40, 1). Die Zustimmung des Autors durfte er meist voraussetzen. Die Herstellung der Geschenkexemplare erfolgte natürlich auf Kosten des Verfassers (Mart. II 1, 4ff., falsch erklärt von G. Ritter 14), der häufig dabei auf Gegengeschenke der Gönner rechnete (vgl. Stat. silv. IV 9. Mart. XI 108, 4). So erklärt sich vielleicht die viermalige Übersendung (Widmung) eines *lóyos* an verschiedene Personen durch den Autor (Epist. gr. p. 632 Hercher).

Der Schritt in die Öffentlichkeit durch den Buchhandel (*publicare, divulgare* u. a.) bedurfte im Princip gewiss der Zustimmung des Autors, wenn er noch lebte (s. z. B. Cic. ad Att. XIII 21, 4. XIV 17, 6. XV 5, 5. Mart. I 3, 12). Erst hiebei gab dieser seiner Schrift in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes sowie auf den Wortlaut seine endgültige Gestalt, selbst erst den Titel (Galen. XIX 9f.). Jede nicht autorisierte Ausgabe konnte von dem Autor durch Veranstaltung einer eigenen Ausgabe sofort antiquiert werden, was dem Buchhändler, wenn er noch Exemplare auf Lager hatte, directen Verlust brachte, s. Cic. ad Att. XIII 13, 1 in betreff der zweiten Ausgabe der *Academica*: *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa, quae habes de Academicis, frustra scripta sunt* (vgl. Quint. inst. or. III 6, 64 und s. Diod. V p. 186 Dind.). Auch änderte der Autor selbst nicht gern an der einmal für den Buchhandel gewählten Form (Polyb. XVI 20, 7 *πρὸς ἀδύνατον οὖσαν τὴν μετάθεσιν διὰ τὸ προεκδεδωκέναι τὰς συντάξεις, ἐλευσίηθ' ἢν ὡς ἐν μέλλουσα, ποιείν δ' οὐδὲν εἶς*), da er Buchhändler und Käufer sonst gegen die Ausgaben seiner Schriften misstrauisch machte (anders urteilt Ed. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 490). Fraglich ist, ob etwa gegen den ersten Buchhändler, der ohne Zustimmung des Autors dessen Schriften öffentlich zum Kauf ansbot, von diesem mit einer *iniuriarum actio* vorgegangen werden konnte (vgl. K. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 566 in andern Zusammenhang nach Regelsberger). Ans Diod. I 5, 2 (*τοὺς διασκευάζειν εἰσθότας τὰς βιβλίους ἀποτρέφει τοῦ λυμναίνεσθαι τὰς ἀλλοτριὰς πραγματείας*) ersehen wir freilich, dass gewisse Buchhändler oder Litteraten gewerbsmässig Schriften noch lebender Autoren sammelten und in willkürlicher Zusammenstellung herausgaben (vgl. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Natürlich

wurden auch nach der buchhändlerischen Veröffentlichung zahlreiche Abschriften eines Werkes privatim angefertigt, durch Unbemittelte, welche die Kosten des Kaufes scheuten, oder wenn Exemplare des Handels nicht zngänglich waren (s. z. B. Sulp. Sever. dial. I 23, 5). Solche waren ausserlich gewiss vielfach sorgloser geschrieben, unter Umständen auf der Rückseite maculierter Rollen und ohne Rücksicht auf Sinnesabschnitte (s. in 10 Abschn. IV), wie z. B. die *πολυτεία Ἀθηναίων*. Selbst der Überschrift mit dem Autornamen entbehrten sie gewiss nicht selten, da dieser sich für den Besitzer aus der Erinnerung ergab (vgl. Galen. XIX 9f. Mart. XII 3, 17f.). Da sie natürlich häufig von ungeübten Schreibern hergestellt und nicht von berufener Hand corrigiert waren, so war auch ihr Text noch unzuverlässiger als im Durchschnitt der Buchhandels, jedenfalls sehr ungleichmässig. Galens ganzes B. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* ist sogar veranlasst durch den üblen Zustand, in den seine Schriften auf dem Wege privater Verbreitung gelangt waren; Ausnahmen waren natürlich nicht selten; vgl. z. B. Athen. XIV 620 b. Front. ad M. Caes. I 7 g. E. Auch sonst gipfeln Klagen der Schriftsteller über nicht autorisierte Verbreitung ihrer Werke vor allem in dem Vorwurf der Fehlerhaftigkeit, da sie nicht von ihnen selbst zur Herausgabe vorbereitet worden seien (s. Diod. V p. 186 Dind. Ovid. trist. III 14, 19ff. Quint. inst. or. I pr. 7. III 6, 68. Galen. II 216 K. Hieron. epist. 49).

Ob ein Autor seine Schriften bald nach ihrem Abschluss oder erst später, nachdem sie im engeren Kreise genügend bekannt geworden waren, oder auch gar nicht für den Buchhandel bestimmte, hing vor allem von seiner Individualität, aber auch von den Umständen und endlich von der Mode ab. In der älteren Zeit der römischen Litteratur wurde der Weg des Buchhandels von lebenden Autoren in der Regel wohl nicht gleich beschränkt; anders zu Rom in der Kaiserzeit. Schriften, die nach ihrem Inhalt nur auf ein kleines Publicum rechnen konnten, kamen seltener und später in den Handel als schögeistige, politische und überhaupt populäre Bücher. Cicero gab die meisten seiner Reden, sobald sie gehalten, und die andern Schriften, sobald sie abgeschlossen waren, dem Atticus zur Veröffentlichung (s. Haenny 23f.); ihm lag daran, sie und sich möglichst bekannt zu machen (ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianam praeclare vendidisti: posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam*); bei reicher Ausstattung (ob auch sonst?) trug er jedenfalls zu den Kosten bei (ad Att. XIII 25, 3 *quoniam impensam fecimus in macrocella*). Seine Briefe wollte Cicero sammeln und herausgeben lassen (ad Att. XVI 5, 5; fam. XVI 17, 1), doch kam es erst nach seinem Tode dazu durch Tiro mit einzelnen Sammlungen der epist. ad famil., während die ad Att. noch viel später zur Heransgabe gelangten und vorher nur im Original eingesehen werden konnten (Nep. Att. 16) oder aus Excerpten bekannt wurden (Quint. VI 3, 109); vgl. Fr. Leo Ind. lect. Getting. 1892, 3ff. In der Kaiserzeit führten Rnhmsucht und zum Teil die bedrängte Lage der Autoren (s. z. B. Mart. III 38, 7ff. X 74, 7ff. XI 108, 2f. *sed Lupus usuram puerique diaria poscunt: Lector, solve u. s. w.*), sowie

auf der andern Seite nicht selten das Drängen der Verleger (Quint. inst. or. epist. ad Tryph. Mart. I 8, 3f.) weit häufiger und schneller zur Wahl eines Weges. Doch finden sich auch Beispiele vom Gegenteil: z. B. Auson. epigr. 34 (Peip. 1), 10. 12. 13f.

Hatte ein Autor nicht selbst Schritte gethan, seine B. buchhändlerisch zu verbreiten, so kam es darauf an, ob nach seinem Tode sich ein Freund, Verehrer oder Buchhändler fand, der jene aus Privatbesitz sammelte, ordnete, redigierte und herausgab; sonst war ihre Erhaltung ganz dem Zufall überlassen. Die B. ad C. Herennium sind, wie Fr. Marx (Proleg. d. Ausg. 1ff.) überzeugend darlegt, erst im 4. Jhd. n. Chr. (ans dem Widmungsexemplar) an die Öffentlichkeit gelangt. Aber auch von Autoren, die bereits durch den Buchhandel bekannt waren, wurde, wenn ihre Zugkraft anhielt, in gleicher Weise nach ihrem Tode mit Hinzunahme unedierter Schriften eine Gesamtausgabe veranstaltet, wobei diese ihre definitive, sachliche, chronologische oder alphabetische Anordnung erhielten, welche in den meisten Fällen die Grundlage der uns überlieferten Reihenfolge geblieben ist. Es geschah dies durch berufsmässige Gelehrte (*grammatici*) oder Buchhändler, und wenn im Laufe der Zeiten der Text wieder in Unordnung geraten war, was bei der hsl. Überlieferung unausbleiblich geschah, so wurde bei anhaltender Nachfrage eine neue Recension hergestellt, wobei gewiss die Orthographie vielfach modernisiert, Schäden des Textes oft gewaltsam beseitigt und unter Umständen auch der Inhalt dem Geschmack der Zeitgenossen angepasst wurde. Originalexemplare einer alten Recension waren sehr selten, und man zahlte zuweilen viel Geld für ihre Benutzung (Gell. XVIII 5, 11). Alte Hss. richtig zu lesen und zu copieren, war natürlich der Schrift, besonders aber des Inhaltes, der Wortformen u. s. w. wegen schwierig (s. z. B. Galen. XVIII 2, 630; vgl. Cobet Mnem. VIII [1859] 434ff.). Es gab daher eine besondere Klasse von Lenten, die dies übten und betrieben, die *antiquarii*, griech. *ἀρχαιολόγοι* (s. Isid. orig. VI 14, 1. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 69]. Cod. Theod. XIV 9, 2 in einem Edict des Kaisers Valens v. J. 372: *antiquarios ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos quattuor graecos et tres latinos scribendi peritos legi iubemus*). Zahlreich liefen Exemplare der ersten privaten Verbreitung und des Buchhandels nebeneinander her, erstere natürlich durch die letzteren entwertet. Die gelehrte Forschung durfte, wenn auch oft der Unterschied der beiderseitigen Texte nicht gross war, nur die Buchhändlerexemplare benutzen, in denen man mit Grund die definitive Form voransetzte, welche ein Schriftsteller seinem Werke geben wollte; nach ihnen wurde vor allem citiert, wie hentzutage nach der letzten Ausgabe eines Werkes, und das ist der Grund, weshalb von jenen älteren Exemplaren der Schriften nur wenige Spuren auf uns gelangt sind. Manches, was jetzt als Rest sog. doppelter Recension erscheint, ist vielleicht in dieser Weise zu erklären.

Die Verbindungen der Buchhändler zur Verbreitung von B. nach auswärts reichten in der Kaiserzeit weit. Schon bei Cic. pr. Sull. 42f. heisst es: *non occultari. non continui domi* (den

Inhalt gewisser *tabulae*), *sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et perurgari atque edi populo romano imperari. Divisi tota Italia, emisi in omnes provincias; eius indicium ... expertem esse neminem volui*. Autoren durften hoffen oder mussten fürchten, ihre Schriften aus Rom in die fernsten Orte des Ostens, Westens und Nordens ausgeführt zu sehen (s. Buchhandel). Über die Zahl der Exemplare, in denen B. verbreitet wurden, wissen wir wenig. M. Regulus liess nach Plin. ep. IV 7, 2 die Lobrede auf seinen früh verstorbenen Sohn in 1000 Exemplaren abschreiben und in ganz Italien, sowie den Provinzen versenden (vermutlich als Geschenk). Der Kaiser Tacitus liess nach Hist. Aug. Tac. 10, 3 die Werke des gleichnamigen Historikers jährlich zehnmal von Staatswegen abschreiben, wahrscheinlich zur Einreihung in Archive und Bibliotheken. Von der officiellen Verbreitung des Codex Iustin. handelt dieser Kaiser in der Confirmationsepistel an Menna vom J. 529 (§ 5): *... ipso etiam textu codicis in singulas provincias nostro subiectas imperio ... mittendo*.

Über die Preise der B. s. u. Buchhandel. IX. Aufbewahrung. Dass die einzelne Rolle, wenn sie nicht benutzt wurde, zu ihrem Schtzt häufig oder in der Regel eine Hülle erhielt, die gewöhnlich wohl nur aus einem Stück Charta bestand, bei reicher Ausstattung aber aus einem Lederfuttel (*paenula*), ist oben S. 957 dargestellt. Hinsichtlich ihrer weiteren Aufbewahrung ist zu unterscheiden zwischen beweglichen Behältern (*τεύχος, κιβώτιον, κιβίη, cista, capsula, scrinium*), in die man inhaltlich znsammengehörige Rollen (nur diese nach Mart. I 2, 4) stellte, um sie ausserhalb des Raumes der Rollensammlung an beliebigem Platze zu benutzen (s. z. B. Mart. XIV 37; die *scrinia salariorum* bei Mart. IV 86, 9 sind etwas anderes). Vgl. Plin. epist. IV 6, 2. V 5, 5. VII 27, 14. Von geschmeidigem Buchenholz waren sie meist hergestellt (s. Plin. n. h. XVI 229 *facilis et fagus ... in tenui flexilis capsisque ac scriniis sola utilis*). Die darin vereinigten Rollen bildeten ein *σύνταγμα, corpus* u. s. w. Manche irrige Zuweisung einer Schrift an einen falschen Autor mag in ihrer Zusammenstellung mit inhaltlich verwandten Schriften in der gleichen *capsa* ihren Grund haben. Gewöhnlich sind sie rund; eine *cista triangularis* ist CIL VI 29814 erwähnt (vgl. nr. 29810. 29815). Antike Statuen und Bilder von Schriftstellern und Beamten haben solche Bücher oder Actenkapeln zuweilen neben sich stehen (s. z. B. Suet. gr. 9. Welcker Alte Denkm. I Taf. V [zum Teil ergänzt]. Marquardt-Man 678). Zwei sind von Th. Mommsen Ztschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146ff. abgebildet und besprochen. Es sind mit Deckel versehene Kästen, in denen die Rollen nebeneinander stehen. Der eine Kasten ist — wegen der Grösse der Statue, zu welcher er gehört, — 1 m. hoch, mit einem Durchmesser von 40 cm.; die Rollen haben einen Durchmesser von ca. 5 cm. Auf dem Deckel sind einige Rollen mit 2 Schnüren angebunden, ein Tragband ist auf beiden Seiten des Kastens befestigt und der Kasten ist zu verschliessen. Von einem Schriftkasten der vierten makdonischen Legion sind noch Reste des Beschlages vorhanden



(s. Th. Mommsen Corr.-Bl. d. westdt. Ztschr. 1888, 56ff.). Vermutlich waren solche Kästen zur Mitnahme auf Reisen bestimmt, sowie vor allem zur Aufbewahrung von Archivalien; vgl. Poll. X 61 *κιβώτια γραμματοφόρα* unter den *σκεύη δικαστικά*; Justin. de conf. Dig. 9 erwähnt das Amt eines *magister scriniū libellorum*. Diese Schriftkasten mögen auch das Schreibgerät enthalten haben (vgl. Aristoph. Vesp. 529. Prop. IV 6, 14). Sonst wurden zusammengehörige Rollen auch einfach zusammengeschnürt in Bündel (*fascēs* bei Liv. XL 29, 6, *fascioulus* bei Nep. v. Att. 16; daher vielleicht der Ausdruck *δέσμαι* bei Dion. Hal. de Isocr. 18); vgl. Marquardt-Mau 677f. Anderes s. bei Th. Mommsen Ztschr. a. O. und V. Schultze 149ff., wo auch die Darstellungen von Codices auf christlichen Denkmälern zusammengestellt sind. Nach Dom. Comparetti e G. de Petra La villa Ercol. d. Pis. (Turin. 1888) 293 waren achtzehn der dort gefundenen Rollen (latein.) in ein Bündel vereinigt und in ein Kästchen geschlossen.

Innerhalb der Büchersammlungen und grösseren Buchläden kann man sich schon der guten Ordnung wegen nicht oder doch nicht lange mit lose zusammengestellten *cistae* begnügen haben. Die Griechen fingen damit an, besondere Gestelle (*πήγματα*) zu construieren, in denen die Rollen, mit Etiketten an der Spitze, untergebracht waren. Cicero lernte sie durch die von Atticus ihm zur Einrichtung seiner Bibliothek geschickten griechischen Sklaven kennen (Cic. ad Att. IV 8a). Die Gestelle führen lateinisch den Namen *armaria* (auch *foruli*, *loculi*, *nidi* u. s. w.; griechisch *σκεύος*); vgl. Mart. I 117, 15. VII 17, 5. Sie werden in Dig. XXXII 52, 3 ausdrücklich von den *scrinia* unterschieden; Sidon. epist. II 9 erwähnt *armaria extructa bibliopolarum*. Ob in ihnen die Rollen standen oder gleich Acten auf Brettern lagen (s. o. S. 422), ist unentschieden (vgl. auch V. Schultze 150). Der Name *nidus* (Mart. I 117, 15. VII 17, 5) lässt auf schmal begrenzte Behälter schliessen. Jedenfalls steht fest, dass von den Rollen allein der obere Rand (*frons*) sichtbar war.

Vgl. überhaupt auch Bibliotheken und Buchhandel. [Dziatzko.]

**Buche**, Waldbaum und Nutzholz, *Fagus silvatica* L. = Rotbuche. Auszuscheiden aus der Erörterung sind: 1) die Hainbuche oder Weissbuche, *Carpinus Betulus* L.; italienisch *carpino*, *carpine bianco* (o *commune*); 2) die Hopfenbuche, *Carpinus Ostrya* L.; italienisch *carpine nero*, *ostria*, *sappino* (vgl. Plin. XVI 193). Beide verwendete man zu Werkzeugen und Geräten. Jene hiess *ζυγία*, da man die Joche der Ochsen daraus fertigte (Vitr. II 9); auch die Griffe und Stiele ländlicher Werkzeuge bestanden aus Weissbuchenholz (*manubrium carpineum* Colum. r. r. XI 2, 92. Plin. XVI 230). Diese hiess *δορῶς* oder *δορῶα*, wird von Theophrast beschrieben (h. pl. III 10, 3; vgl. Plin. n. h. XIII 117), lieferte das beste Holz für Ölpresen (Cato agric. 31, 2: *carpinus atra*), Tischlerarbeiten (Plin. XVI 226) und Banten, weil es *σκληρόν και ἄρρον* war (Theophr. III 10, 3). Vgl. Blümner Techn. II 294f. Theophr. h. pl. III 3, 1, 6, 1; cans. pl. V 12, 9; *ζυγία*: h. pl. III 3, 1, 3, 3, 4, 2, 6, 1, 11, 1, V 1, 2, 3, 3, 7, 6.

Namen, die in Betracht kommen, sind: *φηγός*, *fagus*, *δέξην*. Unbcanstant ist die Gleichung *fagus* = Rotbuche. Die Gleichung *δέξην* = Rotbuche beanstandet O. Schrader (Sprachvergl. n. Urgesch. 2 398), seine Gleichung heisst *δέξην* = Esche. Am schlimmsten steht es mit *φηγός*, das die einen als Rotbuche (Schrader-Engler bei V. Hehn Kulturpfl. 6 389), andere als Kastanie (Buchholz Flora Hom. 1848. Koch Bäume und Sträucher des alt. Griech. 45ff.), die meisten als Speiseeiche (Blümner Techn. II 250. Murr Pflanzenwelt in d. alt. Myth. 4. Leunis Synopsis II 509: ‚die Griechen nnd auch die Römer meinen gar häufig die Speiseeiche‘. Lenz Bot. d. Gr. u. Röm. 399) auffassen. Welche dieser Gleichungen sind richtig? A. *Fāgus* = Rotbuche. Noch heute heisst sie in Italien *faggio*. Charakteristische Bilder wie *patulae recubans sub tegmine fagi* (Verg. Ecl. I 1) oder *inter densas, umbrosa cacumina, fagos* (Ecl. II 3) passen noch heute auf die Höhen von Norditalien. B. *δορῶν* = Rotbuche. Dafür spricht trotz kleiner Ungenauigkeiten Theophrasts und Plinins' Beschreibung. Schrader setzt selber hinter seine Gleichung ein Fragezeichen. Stimmt aber auch seine Etymologie, so ist ein Umspringen der Bedeutung (vgl. C) nicht ohne Beispiel; Schrader selbst nennt ein solches *quercus* = Föhre (394). Auch haben die Griechen für Esche das Wort *μελίη*. Dass endlich *δέξην* wie sonst *μελίη* bei Archilochos für Speer steht, beweist nichts, da so auch andere Wörter gebraucht sind, wie *ἡ κρᾶνεια* (vgl. Cornus). C. *φηγός* = Speiseeiche, *quercus esculus* L. Den Nachweis lieferte besonders Murr (Speiseeiche, Kastanie und Verwandtes, Innsbruck 1888). Ein Blick auf Kochs Sätze zeigt die Willkür seiner Behauptungen. So leugnet er die essbaren Eicheln rundweg ab und setzt dafür Kastanien. Schon der Eichelkaffee würde ihn stützig machen. Schrader-Englers Concession, dass wenigstens an zwei Stellen (Plat. Pol. 372: *φηγούς σποδιοῦσιν πρὸς τὸ πῦρ*. Aristoph. Pax 1137: *την φηγὸν ἐμπυρεῖων*) Kastanien gemeint sein dürften, ist auch nicht berechtigt; heimkehrende Soldaten erfreuen sich gegenüber der Kost des Lagerlebens zunächst nicht am Köstlichen, sondern am Gemüthlichen des häuslichen Lebens; ihnen sind die gerösteten *φηγοί* nichts Leckeres (Kastanien), sondern etwas Heimisches (Eicheln). Nicht anders ist es mit den Bürgern der neugegründeten Stadt bei Platon. Ebenso behauptet Schrader-Engler nicht, dass die Etymologie *fagus* = *φηγός* = Buche beweise, dass *φηγός* bei den Griechen, sondern dass es ‚im Urland der Griechen‘ die Rotbuche bezeichnet habe. Der Bedeutungswechsel erklärt sich daraus, dass die südwärts ziehenden Griechen südlich von der ambrakisch-malischen Einschnürung keine Buche mehr fanden (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 236. Fraas Synopsis 246). Wenn aber Sophokles in demselben Stück (Trach.) den Baum von *Dodona δρῶς* (1158) und *φηγός* (171) nennt, so ist für seine Zeit die Bedeutung von *φηγός* unzweifelhaft. Für Homer nnd Hesiod eine andere Bedeutung anzusetzen, ist an sich nicht verwerflich (*σχεδία* = Schiff, Homer; = Floss, Spätere), aber in diesem Falle willkürlich. Also scheidet *φηγός* aus und gehört unter die Eichen.

Beschreibung: Die *δέξην* hat keine Abarten

(*μονογενές*), gleicht der Weisstanne (*ἐλάτνη*), bildet farbiges, festes Holz und glatte, dicke Rinde, trägt ungeteilte, zugespitzte Blätter, wurzelt weder tief noch reich (vgl. III 6, 5), reift eichelartige Früchte in stacheligem Gehäuse, liefert endlich treffliches, weisses Holz, falls sie *ἐν τῷ ὄρει*, nicht *ἐν τοῖς πεδίοις* wächst (Theophr. h. pl. III 10, 1; vgl. V 6, 4. III 11, 5). Man fabelte, in Makedonien trage sie keine Blüten (III 3, 8). Ihr Holz fault nicht im Wasser (V 4, 4). Erstaunliche Exemplare gab es in Latium (V 8, 3). Das Fruchtgehäuse ist dreikantig (*triangula*), das Blatt ist dünn, glatt, pappelartig, es vergilbt schnell und trägt oft eine grüne, zugespitzte Beere (Lenz Erzeugnis der Buchen-Gallschnake, vgl. Brehms Tierleben, Insekten 2 453) u. s. w. (Plin. XVI 13). Benutzt wurde das Holz: 1) als Bauholz bei den Griechen, nicht so bei den Römern, da jene es für wasserfest (Theophr. V 4, 4), diese für leicht faulend (Vitr. II 9, 9. VII 1, 2) hielten; sonst aber galt es auch den Römern für leicht zu bearbeiten, weil zart, aber auch für zerbrechlich (Plin. XVI 229); erklärlich ist, dass es die Griechen auch zu solchen Schiffsteilen benutzten, die im Wasser lagen (Theophrast III 10, 1. V 7, 2, 4, 4, 8, 6). 2) Zu Wagen, *κλίβαι*, Sesseln, Tischen (Theophr. III 10, 1. V 6, 4, 7, 6. Verg. Georg. I 173. III 172. Mart. II 43, 10). 3) Zu Kästen, Gefässen, Speerschäften, Saiteninstrumenten (Plin. XVI 229. Colum. XII 47, 5. Tib. I 10, 8. Verg. Ecl. 3, 36. Ovid. met. 30 VIII 669; fast. V 522. Eur. Heracl. 727. Hom. II. VIII 514; Od. XIX 33. Athen. 183 b. u. s. w.). 4) Endlich liefert es biegsame Fourniere (Plin. XVI 36). Vgl. Blümner II 250ff.

[Max C. P. Schmidt.]

**Bucheta** (*Βούχαια*, *Βούχετος* oder *-ον*, *Βουχέτιον*), kleine Stadt der Kassopaier in Thesprotien, nahe bei Kichyros (Ephyra), unweit des Meeres, Gründung der Eleer, von Philipp II. im J. 342 v. Chr. mit Pandosia und Elatreia besetzt und an seinen Schwager Alexander von Epeiros übergeben, [Dem.] VII 32, dazu A. Schäfer Demosthenes II 2 496. Strab. VII 324. Polyb. XXI 26 (XXII 9), 9. Polyæn. arg. I. VI. Harp. s. v. und s. *Ἐλάτεια*. Etym. M. Suid. s. v. und s. *Θέγυς*. Schol. Od. XVIII 85 (Theop. frg. 228. Philoch. frg. 186. Philostroph. frg. 9 a, FHG III 30. Mnas. frg. 25 ebd. 153. Müller zu Philoch. u. Philost.). Bursian Geogr. I 29f. setzt sie bei Klarentsa südlich über dem Acheron an, was der Angabe Strabons am meisten zu entsprechen scheint, Kiepert Formae XV weiter südlich an der Küste bei Kastrokykiá. An beiden Stellen finden sich antike Ruinen; vgl. Philipppsons Karte von Epirus (Ztschr. Ges. Erdk. 1895). [Oberhnmmer.]

**Buchetos** (*Βούχετος*), Vater des aus der Odyssee berühmten ‚sikelischen‘ (!) Tyrannen Echetos, eponymer Gründer entweder der ‚sikelischen Stadt‘ Buchetos (?), Mnaseas frg. 25 und (nach Müller ‚oder‘) Marsyas (v. Philippi) frg. 10 aus Schol. QV Od. XVIII 86, FHG III 153. Gemeint ist vielmehr die thesprotische Stadt *Βούχαια*, *Βουχέτιον* (s. d.); vgl. Buttman z. d. Sch. Ebert Diss. Sic. I 109. Dindorf zu H. Stephanus Thes. I. g. II 382f. [Tümpel.]

**Buchhandel**. (Litteratur s. o. S. 939). I. B. in voralexandrinischer Zeit. Der B. als die gewerbsmässige Herstellung und Veräusse-

lung von Büchern ist bei den Griechen verhältnismässig nicht alt und in voralexandrinischer Zeit nicht einmal in Athen hoch entwickelt gewesen) ebenso urteilt z. B. Boeckh Staatshaush. d. Ath. I 2 68f.). Ausser einer zugkräftigen Litteratur, die freilich schon im 5. Jhd. v. Chr. dort in reicher Blüte vorhanden war (s. u. a. v. Wilamowitz Enrip. Herakl. I 1 120ff.), gehört dazu ein kaufmännisches Publicum, für welches der Weg des B.s der einzige oder doch der einfachste und billigste ist, um die Litteratur kennen zu lernen. Dies ist aber für jene Zeit zu leugnen. Aufführungen und öffentliche wie private Vorträge, letztere beim *ἔρανος*, *συμπόσιον* u. dergl., blieben lange der lebensvollere Weg, auf dem litterarische Bildung damals ausgegeben und verbreitet wurde. Soweit er nicht ansreichte, genügten gewiss vielfach Abschriften, die in Freundeskreisen circulierten (vgl. oben S. 965). Stellen wie Aristoph. av. 1288 (*κἀπειτ' ἂν ἄμα καίησαν ἐς τὰ βιβλία*) lassen freilich auf ein weitgehendes Verlangen nach Büchern schliessen; der Besitz von Büchern aber galt, sobald der Reiz der ersten Kenntnissnahme eines Litteraturwerkes vorüber war, gewiss nur so weit als erstrebenswert, als Interessen des Faches eine wiederholte Benutzung bestimmter Werke und eine eindringendere Vertiefung in sie erforderlich machten; vgl. Plat. Prot. 325 E; Phaed. 97 C n. s. Ps.-Xen. mem. I 6, 14. IV 2, 10. Isokr. XIX 5. Alexis bei Athen. IV 164 b. c. Plut. Alk. 7. Schon die reiche Fülle neuer Geisteserzeugnisse hinderte ein längeres Verweilen bei den einzelnen. Für den Bedarf an Exemplaren reichte zum grössten Teil die eigene Thätigkeit der Interessenten und ihrer Sklaven aus (vgl. Lucian. adv. ind. 9 und von einer etwas späteren Zeit Diog. Laert. VII 36). Kephisophon wird so als *servus litteratus* des Euripides bei Suidas genannt, Chares als der des Lykon bei Diog. Laert. V 73; vgl. überhaupt H. Hausdörffer De servis ac libertinis qui... doctr. laude floruerunt, Helmstedt 1856. A. Boeckh Staatsh. d. Ath. I 2 68. Zum Teil trat indes etwa seit dem letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. ergänzend die Unternehmungslust von Händlern ein, welche auf Vorrat Abschriften vielbegehrter Bücher anfertigten und am Orte oder auf Handelsreisen in der Fremde abzusetzen suchten. Daneben waren ältere, wohl aus Privatbesitz stammende Exemplare von Schriften, deren Inhalt nur noch durch die Lectüre zugänglich war, frühzeitig, ja vielleicht zuerst Gegenstand des Handels (s. Plat. apol. 26 D von Schriften des Anaxagoras: *ἐπίοτις* käuflich); doch darf man im Antiquariat nur einen Nebenzweig des B.s sehen. Als Ort dieses Handels wird bei Platon die *δερχή-οργα* genannt, nach Phot. und Suid. ein alter Teil der *Ἀγορά* (bei K. F. Hermann-Blümner Privatalt. 433 wird wie von andern irrig an Aufführungen im Theater gedacht; s. dagegen F. Polle Jahrb. f. Phil. LXXXIX 1868, 770ff.).

Eupolis bei Poll. IX 47 erwähnt zuerst mit den Worten *οὐ τὰ βιβλία ὄνια* den Verkauf von Büchern; die Umschreibung lässt vielleicht darauf schliessen, dass ein übliches Wort für Buchladen noch fehlte. *Βιβλιοπώλης* wird bei Poll. VII 211 aus Aristomenes (alte Kom.) *ἐν Γόηον* belegt; auch Nikophon (alte Kom.) erwähnt die

βιβλιοπῶλαι (Athen. III 126 e). Ihm steht parallel (scherzhaft) ein *ῥηρικματοπῶλης* bei Aristoph. av. 1087 (*ῥόμους νέους πωλίσων*). Sonst ist noch ans Poll. IX 47 zu schliessen, dass für ‚Buchläden‘ auch *βιβλιοθήκαι* sich fand (bei den Komikern) nach der Grundbedeutung des Wortes ‚Lager von Büchern‘. Sie waren Sammelpunkte des litterarischen Verkehrs (*ἐν τῶν κοινῶν* bei Poll. a. O.); dazu vgl. die Erzählung bei Diog. Laert. VII 2f. über Zenon aus Kition, der als schiffbrüchiger Kaufmann gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. zu Athen in einer Buchhandlung das II. Buch der xenophontischen *ἀπομνημονεύματα* vorlesen hörte. Vgl. überhaupt Becker-Göll Char. II<sup>s</sup> 160ff. 175 und die dort angeführte Literatur.

Gleich andern Artikeln nahmen Kaufleute (*ἐμποροὶ*) auch Bücher auf ihre Handelsreisen mit, vermutlich zumeist Novitäten oder wenig bekannte Schriften oder vollständige Sammlungen älterer 20 angesehener Autoren, kurz solche Texte, von denen voraussichtlich noch keine Exemplare an den zu behührenden Orten vorhanden waren, die dort als Vorlage für Copien dienen konnten. Vgl. Xen. anab. VII 5, 12 von der Küste von Salmydessos; Suid. s. *λόγιον Ἐρμούδαρος ἐμπορεύεται* (und Cic. ad Att. XIII 21, 4) in Bezug auf den Vertrieb von Platons Dialogen nach Sicilien (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 568f.); Diog. Laert. VII 31 von Schriften der Sokratiker, die Zenons Vater dem Sohne von 30 seinen Handelsreisen mitbrachte; endlich Dion. Hal. de Isocr. 18 *δέσμας πάνν πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκράτειον περιφέρεισθαι φησὶν ὑπὸ τῶν βιβλιοπωλῶν Ἀριστοτέλης*, eine Stelle, aus der zu schliessen ist, dass damals bereits berufsmässige Buchhändler ihre Wanderlager von Ort zu Ort führten. Dass etwa ein Jahrhundert früher der B. von Athen nach Sicilien noch sehr mangelhaft war, darf man aus Plut. Nik. 29 folgern, wo erzählt wird, dass gefangenen Athenern, welche 40 Stellen aus euripideischen Stücken den Eingeborenen dort aus dem Gedächtnis vortragen konnten, dies zum Vorteil gereichte. Und auch später soll Alexander d. Gr. sich durch Harpalos aus Athen die neueste Litteratur nach Makedonien haben schicken lassen (Plut. Alex. 8).

Die Bücherpreise können in jener Zeit nicht niedrig gewesen sein (anders V. Gardthausen Palaeogr. 308f.), was der Entwicklung eines lebhaften B.s gewiss auch hinderlich war. Anti- 50 quarisch war zwar gegen Ende des 5. Jhdts. eine Schrift des Anaxagoras für höchstens eine Drachme zu kaufen (Plat. apol. 26 D), aber um dieselbe Zeit (407 v. Chr.) kosteten dort zwei (leere) *χάρται* 2 Dr. 4 Obol. (CIA I 324). Wenn dies auch Blätter oder Bogen grossen Formates und bester Qualität waren, lässt sich doch daraus im allgemeinen auf den hohen Preis des Materials allein für eine Buchrolle von etwa zwanzig *κολλήματα* schliessen (s. o. S. 949f.). Ganz geringes Material 60 hat Demosth. LVI 1 im Sinn (*ἐν γραμματείδῳ δυοῖν χαλκοῖν ἑωνημένῳ καὶ βιβλιδίῳ μικρῷ πάνν τὴν ὁμολογίαν καταέλοιστε κτλ.*), wo für den kurzen Vortrag gewiss ein kleines Blatt genügte. Hatte das *βιβλιδίον* ungefähr denselben Wert wie das *γραμματείδιον*, so würde der Stoff für eine ganze Rolle immer noch ca. 1 Drachme gekostet haben. Die geschriebene neue Rolle, mit Einschluss des Ver-

legergewinnes, war also kaum viel unter 3 Dr. zu haben, was in Anbetracht des geringen Inhaltes einer Rolle teuer zu nennen ist. Um Affectionspreise für Inedita handelt es sich bei den drei Büchern des Philolaos, die Platon, und bei denen des Spensippus, die Aristoteles sehr hoch bezahlt haben soll (Gell. III 17. Diog. Laert. III 9. IV 5; vgl. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 563, 3).

II. Der B. seit Gründung der alexandrinischen Bibliothek. 1. Allgemeine Grundlagen des B.s. Die Gründung der grossen Bibliothek in Alexandrien und das damit wahrgenommene weitverbreitete Bedürfnis nach Büchern in correcten, äusserlich und innerlich wohlausgestatteten Exemplaren hatte dort die Entwicklung eines blühenden B.s zur Folge. Von da an ist zwischen Privatabschriften und solchen des B.s bestimmt zu unterscheiden, wenn auch in der Praxis die Grenzen oft nahe nebeneinander herliefen (s. oben S. 966ff.). Berufsmässige Schreiber lieferten Abschriften nach den Musterrollen jener Bibliothek, von denen sie sich natürlich sorgfältig revidierte Copien (*ἀντίγραφα*) als Vorlagen verschaffen mussten. Die Leichtigkeit der Erneuerung und Verbesserung solcher Vorlagen sicherte durch eine lange Tradition dem B. jener Stadt den Vorrang vor dem anderer grosser Städte, wie z. B. Pergamon und Athen, in denen die gleiche Industrie einen kräftigen Aufschwung nahm. Vor allen wurde Rom ein weiterer Hauptplatz des B.s; Strab. XIII 609 (*βιβλιοπῶλαι τινες γραφεῖσι φαυλοῖς χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ἕπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρῶτον γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε [in Rom] καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κτλ.*) beweist die Bedeutung des B.s der beiden Orte (damit vgl. aus späterer Zeit Suet. Dom. 20), zugleich aber auch, dass über die Fehlerhaftigkeit der Buchhändlerexemplare geklagt wurde (s. o. S. 961 sowie Strab. VIII 374. Galen. XVIII 2, 630f.). Besonders lateinische Autoren in correcten Exemplaren zu erhalten, war schwierig (s. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5. 5 (6), 6 *de latinis vero [libris] quo me veritam, nescio; ita mendose et scribuntur et veniunt*; vgl. ad Att. II 1, 12. Hor. a. p. 354. Liv. XXXVIII 55, 8. Mart. II 8. Gell. VI 20, 6 u. s. Hieron. epist. 71, 5); ein Beweis dafür, welchen Vorsprung der griechische B. durch die lange Pflege litterarischer Interessen und gelehrter Studien in Griechenland besass. Nach Strab. a. O. kann es scheinen, als seien gerade die Exemplare des B.s mangelhaft und Privatabschriften weit besser gewesen, doch hat eine solche Ansicht nur bedingte Gültigkeit. Abschriften, die ein litterarisch gebildeter Mann selbst anfertigte oder corrigierte (s. z. B. Athen. XIV 620 b. Mart. VII 11, 1f. 17. 6ff. Lucian. adv. ind. 4) oder durch geeignete Personen corrigieren liess (s. z. B. Cic. ad fam. XVI 22, 1), waren ohne Zweifel zuverlässiger und lesbarer als die Durchschnittsware des B.s. Solche Mühe haben sich aber sicher nur die wenigsten Männer von Stand und Bildung gegeben (vgl. Cic. ad Qu. fr. a. O.), abgesehen davon, dass ihnen in der Regel doch keine verlässlichen *ἀντίγραφα* als Vorlage zur Verfügung standen wie den berufsmässigen Buchhändlern. Auch war deren Arbeitspersonal gewiss geübter im Ab-

schreiben von Texten als in der Regel Privatpersonen und deren Sclaven (s. Nep. Att. 13 *usus est familia, si utilitate iudicandum est, optima . . . namque in ea erant pueri litteratissimi, anagnostae optimi et plurimi librarii, ut ne pedisequus quidem quisquam esset, qui non utrumque horum pulchre facere possset*). Nur bedurfte es, da den Abschreibern selbst das innere Interesse an der Güte ihrer Arbeit fehlte und nicht selten auch minder geeignete Leute zur 10 Verwendung kamen, einer sehr sorgfältigen Überwachung und Correctur der Arbeit. Diese aber war bei jedem einzelnen Exemplar notwendig und daher höchst umständlich, so dass sie meist um so mehr unterblieb, je fabrikmässiger sich die Herstellung der Texte gestaltete; vgl. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5 (*sed ego mihi ipsi ista [die Beschaffung einer guten Bibliothek] per quem agam, non habeo. neque enim venalia sunt, quae quidem placeant [gute Exemplare], et confici nisi per 20 hominem et peritum et diligentem non possunt. Chrysippo tamen imperabo et cum Tyrannione loquar*) und III 5 (8), 6. Dieser Chrysippus war wohl Ciceros *librarius privatus* (zu ob. St. s. ad Att. V 2, 8. 5, 3. XI 2, 3), wie Eros der *librarius et libertus* des Vergil (Don. vit. Verg. bei Suet. 62 Reiff.); vgl. überhaupt Marquardt-Mau 151.

Gegenstand des B.s waren entweder ältere Texte verstorbener Autoren, sog. litterarisches Ge- 30 meingut, oder Schriften noch lebender Schriftsteller. Erstere bildeten ursprünglich die umfangreichere und wichtigere Klasse; für sie ging man natürlich auf möglichst alte, wenn thunlich auf Originalhandschriften der Autoren zurück (s. z. B. Gell. II 3, 5. 6 u. s. Galen. XVIII 2, 630f. und überhaupt Cobet Mnem. VIII [1859] 434ff.). Solche befanden sich nicht blos im Besitz öffentlicher Bibliotheken, sondern auch grössere Buchhändler suchten als Verleger sie zu erwerben, um 40 sie für Abschriften der betreffenden Schriftsteller zu verwerten; so kaufte, wie es scheint, *Dorus librarius* die Bücher Ciceros, vielleicht die Originale ans des Atticus Nachlass (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 571f.). Plin. n. h. XIII 83 berichtet von *ἀντόγραφα* der beiden Gracchen, Ciceros, des Augustus und Vergilius, die es zu seiner Zeit gab. Waren die Texte im Laufe der Zeit nach und nach verwildert, so unternahmen gelehrte Buchhändler mit Benutzung alles zu- 50 gänglichen Materials eine neue Recension oder liessen durch berufsmässige Gelehrte (*grammatici*) eine solche herstellen; am Texte änderten sie dabei unter Umständen sehr gewaltsam (Quint. IX 4, 39. Galen. XVIII 2, 631). Die *officina* (*statio* u. a.) des betreffenden Buchhändlers (*βιβλιογράφος, librarius, bibliopola*) wurde dann häufig in der Unterschrift der Exemplare genannt (s. o. S. 961). Abschriften, die auf die Recension berühmter Gelehrter zurückgingen, waren 60 im B. besonders gesocht; vgl. Fronto epist. p. 20 Nab. Gell. V 4, 1f. XVIII 5, 11. Nach besonderen Recensionen der Schriften Platons war die Nachfrage so gross, dass sie gleich nach dem Erscheinen von den Besitzern um Geld entlichen wurden (nach Antigonos Karystios bei Diog. Laert. III 65); ferner s. Bd. I S. 2694 und Bd. II S. 2237ff. Überhaupt entwickelte

sich auf Grund der Thatsache, dass die Abschreiberversehen innerhalb desselben Textes im Laufe der Zeit immer zahlreicher wurden, ein lebhafter Handel (Antiquariat) mit alten (unter Umständen selbst nur angeblich alten) Exemplaren, wie u. a. aus Lucian. adv. ind. 1. Dio Chrys. or. XXI 12 zu schliessen ist: *πάντως γὰρ τινι τῶν βιβλιοπωλῶν προσέσχηκας; διὰ τί δή τοῦτό μὲ ἐρωτᾷς; οὐκ εἰδότες τὰ ἀρχαῖα τῶν βιβλίων σπουδαζόμενα ὡς ἀμεινον γραφόμενα καὶ ἐν κρείττοσι βιβλίοις, οὐ δὲ τὰ φηλότατα τῶν νῦν καταθέντες εἰς σίτον, ὅπως τό τε χροῖμα ὁμοία γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθερόντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά; s. auch Cic. ad Att. II 4, 1. Gell. II 3, 5. V 4, 1f. Für vorübergehende Benutzung wurden seltene Exemplare von den Händlern auch gegen Geld ausgeliehen; s. z. B. Gell. XVIII 5, 11 (*Enni annalium librum summae atque reverendae vetustatis . . . studio pretioque multo unius versus inspiciendi gratia conduci*).*

Von lebenden Autoren kamen Schriften in der Regel, jedoch nicht ausschliesslich, mit ihrer Zustimmung oder auf ihr Betreiben in den B. Hatten sie sie auch vorher in Widmungsexemplaren oder sonst aus der Hand gegeben, so war doch in der Praxis der Schritt zur Veröffentlichung durch den B. (*ἐκδόσθαι, vulgare, divulgare, publicare, emittere, edere* im engeren Sinne u. s. w.) ihnen noch vorbehalten (vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 4 *dic mihi placeatne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solutus est divulgare, ex quo λόγιον Ἐρμούδαρος. quid illud? rectumne existimas cuiquam (ante quam) Bruto? cui te auctore προσφωνῶ u. s. w.* Plin. cp. I 8, 3 bei Übersendung einer nicht mehr neuen, aber noch nicht veröffentlichten Rede, die der Adressat durchsehen soll: *erit enim et post emendationem liberum nobis vel publicare vel continere*; vgl. auch I 2, 1 und 5. Firm. Mat. math. VIII peror. *accipe . . . septem hos libros . . . quapropter haec filius tuis tantum trade . . . horum autem librorum artificium nos tibi soli edidisse sufficet* u. s. w.). Die Instit. orat. Quintilians wurden erst lange (etwa 7 Jahre) nach ihrer privaten Widmung an Marcellus dem B. übergeben (epist. ad Tryph. 1. 2). Auch konnte der besondere Inhalt einer Schrift es dem Verfasser wünschenswert machen, sie nicht in den B. zu geben, sondern sie gleich unsern ‚als Manuscript gedruckten‘ Büchern nur privatim zu verbreiten. Solche erhielten dann unter Umständen selbst den Titel *Anecdota* (Geheimgeschichten); vgl. Cic. ad Att. II 6, 2; s. auch R. Hirzel Rh. Mns. XLVII 368f.

Ein gesetzliches Recht, welches die Verbreitung einer einmal aus der Hand gegebenen Schrift in Abschriften verhindert hätte, gab es nicht, wie zahlreiche Beispiele nicht autorisierten Copierens, auch durch Buchhändler, beweisen; zu den von mir Rh. Mus. XLIX 569ff. (s. auch Bd. II S. 2608ff.) beigebrachten Stellen vergl. noch Plat. Parm. p. 128 D. E. Cic. ad Att. III 12, 2 (*ita compresseram [orationem in Curionem], ut nunquam emanaturam putarem, quomodo exciderit, nescio*; s. dazu ebd. III 15, 3). Hieron. ep. 49 [ed. Vall. I 234f.]. Sulp. Sev. dial. I 23, 4. In Dig. II 13, 1 wird daher *edere* als *copiam describendi facere* definiert ohne Beschränkung auf eine ein-

zelle Person. Höchstens hätte das öffentliche Feilbieten von Schriften gegen den Willen des Verfassers zu einer *iniuriarum actio* Anlass geben können (s. o. S. 967). Dass unter solchen Umständen sich im Altertum nicht die — im Princip übrigens nicht ausgeschlossene — Zahlung eines Autorhonorars entwickeln konnte, ist natürlich (vgl. Rh. Mus. XLIX 562ff. und dazu Gai. inst. II 77, wo unter *impensa scripturae* nach dem Zusammenhang nur die Kosten des Schreibens, nicht des Inhalts, verstanden werden können, auch Mart. III 38 ist sehr lehrreich und XI 3, 6; ferner vgl. H. Göll Kulturbilder III<sup>2</sup> 116ff.). Wenn gleichwohl die Schriften eines Verfassers im B. zuerst in der Regel nur mit dessen Zustimmung und Mitwirkung erschienen (vgl. auch R. Grafenhain 53), so lag das daran, dass anders die *librarii* kaum in den Besitz correcter und vollständiger, den Absichten des Autors selbst entsprechender Exemplare, die zu Vorlagen geeignet waren, gelangen konnten, sie vielmehr befürchten mussten, durch eine autorisierte und wesentlich veränderte Ausgabe des Verfassers die ihre alsbald antiquiert zu sehen. Denu dass die Schriftsteller ihre Werke vor der Herausgabe durch den B. einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterzogen (eine Ausnahme z. B. bei Hieron. ep. 49, 2), ja noch Änderungen vornahmen, während die Schrift bereits in den Händen des Buchhändlers war (s. z. B. Cic. ad Att. XII 6, 3. XIII 21, 3. 4. XVI 6, 4), oder dass sie Freunde um ihre Hilfe bei Durchsicht des Manuscriptes baten (s. z. B. Plin. ep. I 2, 1. 5f. 8, 2f. und Weiteres bei R. Grafenbain 23f. 48ff.), ist durch viele Stellen zu belegen (vgl. überhaupt Buch Abschn. VIII). Unter Umständen besorgte auch ein anderer für den Autor die Herausgabe und ihre Vorbereitung (Ovid. trist. III 14, besonders v. 5ff. 9. 15f. 19ff.). Andererseits erwarteten sie auch vom Buchhändler, dass er die Vervielfältigung des Textes mit Fleiss überwache und die Verbesserung der Exemplare sich angelegen sein lasse; s. Quint. epist. ad Tryph. 3 *multum autem in tua quoque fide ac diligentia positum est, ut in manus hominum quam emendatissimi (libri) veniant*. Vgl. auch Hieron. ep. 71, 5. Iren. de Hier. de v. ill. 35 in einer an jeden, der sein Buch später abschreibt, gerichteten Schlusschrift. An der vom Verfasser den Buchhändlerexemplaren einmal gegebenen Fassung (*a summa manu* bei Ovid. trist. III 14, 23) pflegte er später nur selten zu ändern; Ciceros Umarbeitung des Catulus und Lucullus (die 2 Bücher der Academica in der älteren Gestalt) zu 4 Büchern (Acad. poster.) wird von Quintilian (III 6, 64) besonders hervorgehoben (vgl. o. S. 967). Dagegen wurde wohl nach dem Tode eines Autors meist, bald oder später, eine Gesamtausgabe seiner Schriften in neuer Recension und in der Regel wohl auch mit Feststellung einer neuen Reihenfolge durch Freunde oder auf Betreiben eines Buchhändlers veranstaltet. Die verschiedenen von einander abweichenden Recensionen antiker Schriften, von denen sich Spuren erhalten haben (vgl. u. a. Fr. Blass Act. apost.<sup>2</sup> [1896] praef. Vff. und Lit. Centr. 1897 Sp. 385), gehen, wie es scheint, nur ausnahmsweise auf verschiedene, vom Autor selbst besorgte Buchhändlerausgaben zurück (vgl. indes z. B. de emend. Cod. Iust. [v. J. 534] 3. 4. 5).

Die Initiative zur Veröffentlichung von Schriften lebender Autoren im B. ging in der Regel, namentlich in älterer Zeit, vom Autor selbst aus, der häufig sogar, wenn der Buchhändler nicht mit Sicherheit auf einen guten Absatz rechnen konnte, die Kosten ganz oder zum Teil trug (s. o. S. 968). Besonders vgl. Cic. ad Att. XIII 12, 2. 21, 4; p. Sull. 42 . . . (*indicium*) *non occultavi, non continui domi, sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et pervulgari atque edi populo romano imperavi. divisi tota Italia, emisi in omnes provincias* u. s. w. Gewiss war es daher nicht immer leicht, die Schriften eines fruchtbareren Autors, von dem es noch keine Gesamtausgabe gab, vollständig zu erwerben (vgl. Hor. c. I 29, 13 *coempti undique nobilissimi libri Panaeti*), da die Buchhändler nur gangbare Artikel regelmäßig auf Lager halten konnten. War die Nachfrage nach einem Buche gross, so beeilten sich gewiss auch andere *librarii*, es zu copieren; von Martials Gedichten waren einzelne Bücher sicher zugleich bei verschiedenen Händlern zu kaufen (s. Rh. Mus. XLIX 570, wo Q. Pollius Valerianus als Verleger der Jugendgedichte Martials aus I 113 zuzufügen ist). Ein Gesetz dagegen gab es nicht; höchstens vermieden die Buchhändler derselben Stadt aus Anstandsücksichten oder aus Furcht vor dem gleichen Schicksal eine illoyale Concurrenz. Dass einzelne von ihnen aber bei Aussicht auf Gewinn auch eigenmächtig vorgingen und Schriften ohne Wissen des Autors herausgaben mit willkürlicher Redaction, ist mehrfach überliefert, z. B. in Bezug auf Schriften Galens (II 216f. XIX 9f.), sowie bei Diod. I 5, 2 und Bd. V 186 Dind. (s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Sogar Fälschungen von Schriften aus Eigennutz der Buchhändler waren nichts Seltenes (s. Galen. XV 9. 109. XVI 1f. XIX 9. Lucian. pseudol. 30; adv. ind. 4. Schol. Aristot. p. 28 Brand. Sen. contr. I pr. 11. Quint. VII 2. 24. Mart. VII 12, 5ff. 72, 12ff. X 3. 5. 33, 5ff. und überhaupt W. A. Becker-Göll Char. II<sup>3</sup> 172f.), und je berühmter ein Verfasser war, um so mehr war er diesem Schicksale ausgesetzt (s. auch o. S. 841).

Andererseits waren die Buchhändler, falls der Inhalt der von ihnen verbreiteten Schriften der Staatsgewalt anstössig schien, empfindlichen Verlusten durch deren Confiscation, ja in der Kaiserzeit selbst schweren persönlichen Strafen ausgesetzt (vgl. u. a. H. Göll Kulturbild. III<sup>2</sup> 123f.). Die Anfänge solcher Censur reichen der Überlieferung nach (Diog. Laert. IX 52) hoch hinauf und betreffen die Schriften des Protagoras, welche in Athen von Staatswegen auf dem Markte verbrannt wurden. Kaiser Augustus suchte mit besonderem Eifer die Unzahl *fatidici libri* zu unterdrücken, welche damals erschienen (Suet. Oct. 31); 2000 Exemplare, zumeist wohl aus Buchläden und öffentlichen Bibliotheken, wurden so vernichtet. Zahlreiche weitere Fälle von Einziehungen staatsgefährlicher Schriften und von Bestrafungen ihrer Verfasser, Verbreiter und Besitzer führt Birt Buchw. 368f. an (vgl. auch Ovid. trist. III 14, 5ff. Act. apost. XIX 19). Sie richteten sich in späterer Zeit mit gleicher Heftigkeit gegen heidnische Bücher im Interesse des Christentums, wie vorher durch längere Zeit das Umgekehrte der Fall

gewesen war. Ausser den dort beigebrachten Stellen vgl. auch Paull. sent. V 23, 18: *Libros magicae artis apud se neminem habere licet; et penes quoscumque reperti sint, ambustus his publicis bonisque ademptis honestiores in insulam deportantur, humiliores capite puniuntur. nec enim tantum huius artis professio, sed etiam scientia prohibita est*; dazu s. V 21, 4 und Dig. X 2, 4, 1.

Wie die Buchhändlerexemplare äusserlich und innerlich ausgestattet waren, ist im Artikel Buch Abschn. IV—VII dargelegt.

2. Buchhändler. Buchläden. Der Einzelverkauf der Bücher fand meist wohl durch die *βιβλιοπώλαι* und *librarii*, die sie hergestellt hatten, selbst statt (s. Cic. leg. III 46 *a librariis petimus [leges], publicis litteris consignatam memoriam publicam nullam habemus*), zum Teil aber durch Kleinbändler (*βιβλιοκάπηλοι*; vgl. z. B. Lucian. adv. ind. 4 *τις δὲ τοῖς ἐμπόροις καὶ τοῖς βιβλιοκαπῆλοις ἤρσεν ἂν περὶ παιδείας τοσαύτα βιβλία ἔχουσι καὶ ποιοῦσιν*; auch c. 24. Conc. Trull. can. 68 in Mansi Coll. XI 973), welche einzelne Exemplare auch selbst schrieben, andere vielleicht vom Verleger in Partien bezogen, meist aber wohl sich auf den Handel mit alten Rollen verlegten. Dem *βιβλιοκάπηλος* entspricht teilweise lateinisch der *libellio* (Stat. silv. IV 9, 21) mit geringschätziger Nebenbedeutung. Dass ein Mann wie Atticus zwar Handel mit Büchern trieb (Cic. ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianam praecclare vendidisti*), aber nur durch ihm unterstellte oder mit ihm in Verbindung stehende *librarii* (ebd. 21, 4 *scripsi enim ad librarios, ut fieret tuus, si tu velles, describendi potestas*; vgl. XII 6, 3. 40, 1. 44, 1), steht fest. Seiner Hilfe bediente sich Cicero nicht nur bei Durchsicht seiner Schriften vor ihrer Herausgabe, sondern auch bei Herstellung und Ordnung seiner Bibliothek (Cic. ad Att. I 4, 3. 7. 10, 4. II 1, 12. IV 4 b. 5, 3. 8 a, 2). Dasselbe gilt wohl auch von andern Buchhändlern, dass sie für reiche Römer die Beschaffung und Einrichtung von Bibliotheken übernahmen. Sicher gab es zur Zeit des Atticus in Rom noch andere berufsmässige *librarii* (Cic. ad Att. XIII 21, 4; ad fam. XVI 21, 8; p. Sull. 43; leg. III 46), aber sie scheinen wenig leistungsfähig gewesen zu sein (Cic. ad Qu. fr. III 4, 5), und dies gerade war vermutlich für Atticus der Grund, die in Athen gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen und den dort erworbenen Bestand im Schreib- und Buchwesen geübter Slaven in den Dienst der Bedürfnisse seiner zahlreichen römischen Freunde zu stellen. Dadurch, abgesehen von seinen eigenen litterarischen Neigungen, erklärt es sich, wie ein römischer Ritter, was später Reichtum und seine Unternehmungslust gerade auf die Vervielfältigung und den Vertrieb von Büchern richtete. Mancherlei, wie die Namen einzelner seiner *servi litterati* (Dionysius und Menophilus bei Cic. ad Att. IV 8 a, 2, Antaeus und Phruaces ebd. XIII 44, 3; vgl. 30, 2), und was über die durch Cicero bei Atticus erbetene und erlangte Hilfe bei Ordnung seiner Bibliothek berichtet wird (a. O. IV 4 b. 5, 3. 8 a, 2; vgl. auch I 7), beweist, dass Griechenland und dann natürlich Athen (vgl. Cic. ad Att. II 1, 2.

Nep. Att. 4 u. s.) der Ort war, wo er die Anregung zu seinem Vorgehen erhielt, dass dort also seit lange ein gutentwickelter B. bestand. Vom Ende der Republik an war der inzwischen erstarkte B. in Rom anscheinend allein oder ganz vorwiegend in den Händen von Freigelassenen; griechische Namen begegnen unter ihnen zumeist (s. auch Cic. ad fam. XVI 21, 8). Im Anfang der Regierung des Augustus geossen die Sositii, deren Laden beim Standbild des Ianus nahe dem Vertumnustempel sich befand, vorzügliches Ansehen (Hor. epist. I 20, 1ff.; a. p. 345). Quintilian empfiehlt seine inst. orat. in besonderem Schreiben der Zuverlässigkeit und Sorgfalt „seines Trypho“ (epist. ad Tryph. 3), den wir auch aus Mart. IV 72, 2. XIII 3, 4 als *bibliopola* kennen, und zwar als einen nicht billigen (XIII 3, 3f.). Martial nennt ausserdem den Atrectus (I 117, 8ff.) im Argiletum (s. unter Atrectus), den Secudus *libertum docti Lucensis* mit einer Officin hinter dem *templum Pacis* und *forum Palladium* (I 2), sowie den Q. Pollius Valerianus (I 113). Seneca de beu. VII 6, 1 lehrt uns einen *Dorus librarius* kennen, der Bücher Ciceros gekauft hatte (s. Rh. Mus. XLIX 571f.). Ohne Nennung von Namen spricht Gell. V 4, 2. XVIII 4, 1 von *librariis*; die bei Muratori 943, 2 (*C. Calpetanus Silvestrus bibliopola*), Orelli 4154 (*M. Ulpius Aug. lib. Dionysius bibliopola*) und Orelli 4211 (*Ch. Pompeius Phricus doctor librarius de sacra via*) mit Namen von Buchhändlern angeführte Inschriften sind gefälscht (s. CIL VI 1507\*. 3005\*. 3413\*). Vou Lukian adv. ind. 2 und 24 werden wegeu der Schönheit, bezw. der Sorgfalt ihrer Abschriften gerühmt die *βιβλιογράφοι* (c. 24) Kallinos und Attikos (*ὁ αἰδέμιος*). Mit letzterem kaum sehr wohl Ciceros Freund gemeint sein, dessen Verhältnis zum B. dann von Lukian falsch aufgefasst wäre; s. u. *Ἀττικιανὰ [ἀντιγραφα]*. Dagegen schildert er ebd. 4 die Buchhändler seiner Zeit als unwissend und halbgebildet. Auch bei Kallinos könnte man an ein Missverständnis Lukians glauben und an den bei Diog. Laert. V 73 erwähnten Freund und Schüler des Philosophen Lykon denken, dessen *ἀνέκδοτα βιβλία* jener Lykons Testament zufolge *ἐπιμελῶς* herausgeben sollte. Gewöhnlich hält man sie für gleichzeitig mit Lukian. Ein Anicius *artus ab urbe* (v. 1), aber *exul* (v. 2) wird in einem Gedicht der Anthol. lat. (nr. 764 Riese) besungen, der den Aristoteles übersetzte und als *bibliopola* Vermögen ab *Athenaëis rapuit gazis*. Vom *bibliopola*, Buchhändler, unterscheidet sich der *librarius* darin, dass letzteres Wort den eigentlichen Buchschreiber bezeichnet, mochte er als *servus librarius* einem Privatmann, bezw. einem Buchhändler gehören, oder als Freigelassener selbständig, allein oder mit Hilfe eigenen Personals, auf Bestellung oder zum freien Verkauf Bücher abschreiben (s. Marquardt-Mau 151; auch Rh. Mus. XLIX 572). Die Läden, *βιβλιοπωλεῖα*, *tabernae librariae* (Cic. Phil. II 21), *librariae* (Gell. V 4, 1. XIII 31, 1), *tabernae* (Hor. serm. I 4, 71. Mart. I 3, 1. 117, 10. 14 u. s.), befanden sich natürlich an verkehrsreichen Stellen der Stadt. Auf dem Forum sind *tabernae librariae* bei Cic. a. O., in der Kaiserzeit trat besonders der *vicus Sandaliarius* (Gell. XVII 4, 1. Galen. XIX 9 *ἐν γὰρ τοῖς Σανδαλαρίω*



καθ' ὃ δὴ πλείστα τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοπωλείων ἔστιν κτλ.) als Buchhändlerviertel hervor; daneben die vorher aus Martial angeführten Örtlichkeiten und bei Gellius überdies die *Sigillaria* (II 3, 5. V 4, 1), beidemal, wohl nur aus Zufall, in Bezug auf alte, also antiquarisch verkäufliche Exemplare. Über die Lage dieser Plätze des alten Rom vgl. Ch. Hülsen Rh. Mus. XLIX 630.

In den Buchläden lagen diejenigen Bücher, auf welche die Aufmerksamkeit der Besucher vor allem gelenkt werden sollte, aus (Gell. V 4, 1 *ibi expositi erant Fabii annales* u. s. w. IX 4, 1f.); die Titel (?) und Proben der neuen Schriften bedeckten die zum Laden gehörigen Säulen, Pfeiler und Thürpfosten; s. Mart. I 117, 11f. *scriptis postibus hinc et inde totis, omnes ut cito perlegas poetas*. Hor. serm. I 4, 71 *Nulla tabernae meos habeat neque pila libellos*; vgl. auch a. p. 372f. Ein reger literarischer Verkehr entfaltete sich in den Läden (s. z. B. Gell. XVIII 4, 1 in 20 *multorum hominum coetu*; anderes bei Marquardt-Mau 827, 17). Die Rollen waren in *armaria* untergebracht oder in *capsae* (Stat. silv. IV 9, 11 *de capsae miseris libellionis*), und zwar die gangbarsten Schriften zunächst den Händen des Verkäufers (Mart. I 117, 15 *de primo dabit alterove nido*; vgl. VII 17, 5). Vgl. überhaupt unter Buch Abschn. IX.

In Bezug auf die Verbindungen des B.s von Rom und andern Centren aus nach auswärts war die Ausdehnung der römischen Herrschaft und die zunehmende Centralisation ihrer Verwaltung, mit welcher das Wachsen des Handels und Verkehrs Hand in Hand ging, jenen natürlich günstig. Zwar kann man bei Cic. p. Sull. 42f. (s. o. S. 980) annehmen, dass die dort geschilderte Verbreitung eines Schriftstückes durch Organe der Verwaltung erfolgte und nicht des B.s (ähnlich vielleicht Plin. ep. IV 7, 2 und jedenfalls Cod. Iust. ep. conf. a. 529 § 5), aber aus Cic. ad Att. II 1, 2 von der Schrift *de consul. suo: (tu si tibi placuerit liber, curabis ut et Athenis sit et in ceteris oppidis Graeciae)* ist zu folgern, dass schon zu Ciceros Zeit auf griechischem Boden der B. der verschiedenen Städte unter sich genügende Fühlung hatte, um einer Schrift die gewünschte Verbreitung zu sichern. In Tomi freilich klagt Ovid (trist. III 14, 37f.) keine Bücher zu haben. Dagegen stellt Hor. a. p. 345: *hic et mare transit* in Rom einem guten Buche in Aussicht; s. auch u. a. Cat. 95, 5. Hor. c. II 20, 13ff. Ovid. trist. IV 9, 19ff. 10, 128. Mart. I 1, 2. III 95, 7. V 13, 3. VII 88, 1f. VIII 3, 4. 61, 3. 5. X 9, 3f. XI 3, 5. XII 4, 3f. Plin. ep. IX 11, 2 *bibliopolas Luyduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos meos*. Gell. IX 4, 1f. (von Brundisium). Sulp. Sev. dial. I 23, 3f. (vgl. Birt 362. Marquardt-Mau 828, 10). Dabei ist indes zu beachten, dass der Mangel eines Autor- und Verlagsrechts der Entwicklung eines regelmässigen B.s nach den Provinzen insofern hinderlich sein musste, als die Buchhändler Roms, bezw. anderer grosser Städte nicht wissen konnten, ob nicht andere Händler ihnen am auswärtigen Orte mit Exemplaren von Schriften, deren Vertrieb sie unternahmen, zuvorgekommen seien oder der Bedarf an jenem Orte selbst befriedigt werde. Im wesentlichen musste jener Handel sich also auf

fest bestellte Exemplare oder auf völlig neue Schriften beschränken; überdies aber noch auf solche, die in der Hauptstadt nicht mehr abzusetzen waren und deren Vertrieb also auswärts versucht wurde (s. Hor. ep. I 20, 13f. . . . *aut tineas pasces taciturnus inertes aut fugies Uticam aut vincetus mitteris Ilerdam*), falls sie nicht ganz maculiert wurden (s. z. B. Hor. a. O. Cat. 95, 7f. Mart. III 2, 2ff. und dazu Friedländer. Auson. epigr. 34, 1f.). Für die angesehenen christlichen Schriften wurde die Maculierung verboten durch das Concil. Trull. im J. 680/81 (s. Mansi XI 973). An centralen Verkehrseinrichtungen des B.s fehlte es wohl ganz. Einzelne Buchhändler verschiedener Orte konnten dabei sehr wohl unter sich in Verbindung stehen; ausserdem machten sie gewiss mit neuen Schriften selbst Geschäftsreisen (als *ἑμποροί*) oder sandten „Reisediener“ in die Fremde.

3. Bücherpreise. Die Preise der Bücher waren, obschon ein Autorhonorar nicht nachweisbar ist, auch zur Höhezeit der Litteratur im Verhältnis zu den heutigen Preisen selbst in Rom nicht sehr niedrig, da ja die Herstellung der Exemplare auf Handarbeit beruhte (s. W. Schmitz 30; anders L. Friedländer Sitt. Roms III 5 371f.). Nach Stat. silv. IV 9, 7ff. kostete ihn selbst, von der eigenen Arbeit abgesehen (*praeter me*), ein elegant ausgestattetes Exemplar eines Bändchens (*libellus*) seiner Gedichte einen *decussis* (21½ Sesterzen = ca. 55 Pfennig); zum Geschenk bestimmt, war es vermutlich durch einen *librarius* geschrieben (vgl. Mart. II 1, 4ff.). Für den Verleger, der eigene *librarii* hatte, war der Herstellungspreis wohl etwas geringer. Martials *epigr. libellus* wurde nach I 117, 15ff. in schöner Ausstattung von Atrectus für 5 Denare (20 Sesterzen = ca. 4,40 Mark) verkauft, nicht billig nach des Dichters Zugeständnis (v. 18). Geht die Stelle, was höchst wahrscheinlich ist, auf Buch I selbst, nicht auf die älteren *epigr. spect.*, so fällt der starke Umfang jenes ins Gewicht. Ebensoviele (5 Denare) kostete nach Epict. diss. I 4, 16 die Schrift des Chrysispos *περὶ ὀρυγῆς*. Das Buch der Xenien dagegen, nur etwa ein Drittel so stark als jenes, verkaufte Tryphon für 4 *nummi* (4 Sesterzen = 87–88 Pfennig); noch beim halben Preise konnte er seinen Vorteil haben (XIII 3, 1f.). Man sieht, dass die Buchhändler Roms die Gangbarkeit eines Artikels wohl ausnützten, wogegen sie bei andern natürlich zuweilen Schaden hatten. Nach obigem scheint etwa ein Sesterz oder wenig mehr der Selbstkostenpreis eines Verlegers für eine Rolle geringen Umfangs und einfacher Ausstattung gewesen zu sein (Handwörterb. d. Staatsw. II 746 setzte ich 1½ Sesterzen wohl etwas zu hoch an). Dasselbe ist aus Mart. I 66, 1f. zu schliessen, wo v. 4 (*non sex paratur aut decem ‚sophos‘ nummis*) auf ebensoviele Exemplare einfacher Ausstattung (*tomus vilis* v. 3) zum Selbstkostenpreise von je 1 *num.* geht, die der Angeredete als seine eigenen Dichtungen an Bekannte verteilte (von Birt 210f. wie von Friedländer z. d. St. unrichtig erklärt; s. dagegen Handw. d. Staatsw. a. O.). Keinen Anhaltspunkt bietet z. B. Mart. XIV 194 und die Nachricht in Act. apost. XIX 19, dass die Gläubigen in Ephesos anstössige Bücher öffentlich verbrannten, deren

Wert nachher auf 50 000 (Drachmen) Silbers — auffallend hoch — geschätzt wurde. Aus Lukian. Cronosol. 16 lässt sich schliessen, dass ein *βιβλίον τῶν παλαιῶν* gewöhnlich billiger war, als das Exemplar eines modernen beliebten Autors. Wichtiger ist die Angabe des Edict. Diocl. in CIL III p. 831, nach welcher ein Schreiber für 100 Verse bester Schrift 25 Denare (= ca. 45 Pfennig), für 100 Verse *sequioris*, bezw. *sequentis*, wie Th. Mommsen ergänzt hat) *scripturae* 20 Denare (= c. 36 Pfennig) im Maximum fordern durfte. Antiquarische Preise schwankten ungemein je nach der Nachfrage und der Schätzung des einzelnen Exemplares. Während nach Gell. II 3, 5 für ein Exemplar des dritten Buches der Aeneis, das man für das Autographon Vergils hielt, 20 *aurei* (= 500 Drachmen oder über 420 Mark) und nach Lukian. pseudolog. 30 für ein (untergeschobenes) Buch des Tisias 30 *χρυσῶς* (= 750 Drachmen) gezahlt wurden, kostete nach Stat. silv. IV 9, 22 bei 20 einem kleinen Händler ein schadhafes schlechtes Exemplar des langweiligen alten Brutus nur ein *gaianisches as*. Gellius (IX 4, 1f.) kaufte zu Brundisium in einem Laden viele Rollen alter Unterhaltungslitteratur *aere paucio, adductus mira atque insperata vilitate*. Bei seltenen Stücken holte man unter Umständen vor dem Kauf den Rat eines Sachverständigen ein (Gell. V 4, 1f.). Allgemeine Klagen über die Habsucht der Buchhändler finden sich bei Lucian. adv. indoct. 4, 30 sowie in der von Th. Mommsen Herrn. XXI 146 veröffentlichten, mindestens aus der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. stammenden Unterschrift des Cheltenham Cod. nr. 12 266 (s. o. S. 960); vgl. auch Sulp. Sev. dial. I 23, 3.

[Dziatzko.]

**Buchloos**, Castell im Trifinium der Kolchoi, Alanoi und Misimianoi, Agathias III 15 zum J. 555; vgl. Anastasii bibliothecarii opera ed. Sirmond III p. 376: *castrum regionis Misimianae, cuius nomen Buculus est, iam in confinibus Alanorum situm, quod Alani nunc captum retinere noscuntur*. Es lag wohl in dem westlich an Suanethi angrenzenden Hochthal Zebeldä, nahe der Klause Klyč, am Oberlaufe des Kodor (s. Korax).

[Tomaschek.]

**Buchonia** s. Buconia.

**Buchsbaum**, Nutz- und Zierpflanze, *Buxus sempervirens* L., *πύξος*, *buxus* (Baum), *buxum* (Holz). Vorkommen: Er gedeiht noch heut in 50 Nordgriechenland (*πύξοι*), Makedonien (am Olympus), Albanien, endlich in Italien (*busso*, *bosso*) und Portugal. Im Altertum fand man ihn besonders reichlich in Paphlagonien (*τὰ Κύτωρα*), besonders stark entwickelt in Corsica, dagegen kurz, schlank und wenig brauchbar am Olympus. Vgl. Theophr. III 15, 5. I 10, 3. V 7, 7. Strab. XII 545. Plin. XVI 71. Sprichwörtlich *πύξον εἰς Κύτωρον* soviel wie Eulen nach Athen tragen, Einstath. ad II. I 206 p. 88, 3. Vgl. *Cytore* 60 (*buxifer* Catull. 4, 13. *Undantem buxo Cytorum* Verg. G. II 497. Plinius (XVI 71) nennt noch die Pyrenäen und den Berycythos in Phrygien als Orte seines Vorkommens. Sein ursprüngliches Vaterland ist nicht festgestellt. Beschreibung: Der Baum ist nicht gross, wächst an kalten und rauhen Orten; der korsische Honig verdankt ihm seinen unangenehmen B.-Geruch; die Blätter glei-

chen denen der Myrte (Theophr. III 15, 5). Er wächst wild und ist immergrün (I 10, 3. 3, 3), liebt die Berge (III 3, 1) und die Kälte (*ψιλόφυλλον* IV 5, 1; vgl. caus. pl. II 3, 3). Sein Holz ist schwer (I 5, 5) und trocken (I 5, 4); vereint Härte mit der Schwere (V 3, 1. 4, 1), fault nicht (V 4, 2) und wird von den Holzwürmern gemieden (V 4, 5). Die Früchte reifen spät und sind ungeniessbar (III 4, 6). Das Mark ist kaum merklich (I 6, 2. V 5, 2. 5, 4). Der Baum ist wenig verästelt (I 8, 2) und wächst schnell empor (*εὐανξίστατον*? III 6, 1). In den Gärten von Babylon kam er nicht fort (IV 4, 1). Vgl. die Beschreibung bei Plinius (XVI 70f. 204. 212. 226. 231) und in den Geop. XI 9. Nutzbar ist das treffliche Holz vielfach (Theophr. V 7, 7); so zu Jochen (II. XXIV 269), Stielen für Hämmer und Bohrer (Theophr. V 7, 8), Kreiseln (Verg. Aen. VII 382. Pers. III 51), Klarinetten und Saiteninstrumenten (Ovid. met. XIV 537; fast. VI 697. Claudian de rapt. Pros. III 130. Prop. V 8, 42. Theoc. XIX 110 u. s. w.), Kämmen (Ovid. fast. VI 229. Iuven. 14, 194), Käseformen (Colum. r. r. VII 8, 7), Götterbildern (Theophr. V 3, 7. Paus. VI 19, 6), Büchsen (Lucian. Asin. 14), Schreiftafeln und Tafelbildern (Prop. IV 23, 8. Poll. X 59. Schol. Hor. epist. I 6, 74 u. s. w.). So hiess *buxum* geradezu ‚Klarinette, Kamm, Kreisel‘; so hiess ‚Büchse‘ *πύξίς*, ‚Schreiftafel‘ *πύξιον*; so bildete man das Wort *πύξογραφῆν* (Artem. oneir. I 53); sowie in der von Th. Mommsen Herrn. XXI 146 veröffentlichten, mindestens aus der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. stammenden Unterschrift des Cheltenham Cod. nr. 12 266 (s. o. S. 960); vgl. auch Sulp. Sev. dial. I 23, 3.

[Max C. P. Schmidt.]

**Bucillanus** (*Βουκολιανός*), Bruder eines (sonst unbekannt) Caecilius, nahm an der Verschwörung gegen Caesar teil und brachte ihm in der Curia (also war er Senator) *ἐς τὸ μεταφρονεῖν* eine Wunde bei, Appian. b. c. II 113. 117. Im Juli 710 = 44 bereitete er in Gemeinschaft mit Brutus, Cassius, Sestius und anderen Caesarmördern *luculentia navigia* zur Flucht vor, Cic. ad Att. XVI 4, 4. Erwähnt auch ebd. XV 17, 2. [Klebs.]

**Bucina**. 1) *Bucin(n)a*, wie es scheint, kleine Insel bei Sardinien, lib. Pontific. vita Pontiani (z. J. 235: *deportati ab Alexandro in Sardinia insula Bucina*); wohl identisch mit dem auf der Tab. Peut. gezeichneten *Bovenna*. S. Boaris. [Hülsen.]

2) S. Bnkinna.

3) Ein schneckenförmig gewundenes Horn (Plin. n. h. IX 103. Veget. III 5. Ovid. met. I 335). Auf Monumenten nicht nachweisbar. [v. Domaszewski.]

**Bucinator**, Bläser, der mit der Bucina das Signal giebt, wie es scheint, nur für den Lagerdienst. So für die Ablösung der Wachen bei Tag (Senec. controv. III proem. Senec. Thyest. 798) und bei Nacht (Polyb. VI 35, 12. Liv. VII 35, 1. XXVI 15, 6. Propert. V 4, 63. Silius VII 154.

Front. I 5, 17. Caesar b. c. II 35, 6. Cic. pro Mur. 22), auch für Beginn und Ende der cena, Tacit. ann. XV 30. Polyb. XIV 3, 6. Bucinatores in allen Truppenkörpern, Ruggiero Diz. epigr. I 1050f., auch bei den Vigiles, v. Domaszewski Die Fahnen 8. [v. Domaszewski.]

**Bucinobantes**, ein Zweig der Alamannen (s. d.), der zur Zeit Valentinians seine Wohnsitze Mogontiacum gegenüber hatte, Amm. Marc. XXIX 4, 7. Auch in der Not. Dign. oc. VI 17. 58 erwähnt. Zeuss Die Deutschen 9. 310. J. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. II 3412. Much Deutsche Stammsitze 21. Vgl. den Artikel Buconia. [Ihm.]

**Bucinum**. Aureum bucinum, Ort (wahrscheinlich Strassenname = vicus aurei bucini) in der vierten Region von Rom (Not. u. Curios. urb. bei Jordan Top. II 546), unweit der porticus absidata, des Apollo sandaliarius und templum Telluris, also etwa bei S. Quirico e Giulitta und Tor dei Conti. [Hülsen.]

**Bucinus portus** verzeichnet Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. aus den Acta SS. IX Oct. 533 unter Verweisung auf Abucini portus (s. d.) der Not. Gall. IX 10 (Var. Buceni). Port-sur-Saône, dép. Haute-Saône? [Ihm.]

**Bucolas**, Freiglassener des Claudius oder des Nero; seitdem heisst er: Ti. Claudius Augusti libertus) Bucolas. Er führt die Titel praegustator trichinarc . . . proc(urator) a muneribus), proc(urator) aquar(um), proc(urator) castrensis (CIL XI 3612) und ist als proc. aquar. noch zur Zeit des Kaisers Domitian tätig; Bull. com. XVIII (1890), 179, 1. Seine Mutter Sulpicia Cantabra, seinen Sohn Q. Claudius Flavianus kennt die bereits genannte Inschrift CIL XI 3612. Vgl. Borghesi Oeuvres IV 340. [Henz.]

**Bucolici milites** s. Βουκόλοι Nr. 1.

**Buconia**, Wald in Germanien, Greg. Tur. II 40 cumque ille (rex Sigibertus) egressus de Colonia civitate transacto Rheno per Buconiam (Var. Buchoniam, Bocchoniam) silvam ambulare disponeret. Buconia (von boka = fagus) bezeichnet nach Zeuss (Die Deutschen 9. 311. 344) zunächst nur die Köln gegenüberliegenden Waldhöhen, erst später wurde es Name der Buchenwälder an der Rhön und dem Vogelsberg. Much Deutsche Stammsitze 21. Vgl. die Bucinobantes (auch Bacenis silva). [Ihm.]

**Buconice**, Ortsname auf einem in Bruchloch im Luxemburgischen gefundenen Inschriftfragment. Revue archéol. n. s. XXXII (1876) 176ff. Rhein. Jahrb. LXVII 5. Vorangeht Mogontiac . . . Wohl identisch mit Bonconica (Tab. Peut.) oder Bauconica (Itin. Ant.), dem heutigen Oppenheim. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Buconis Turris**, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 164. Vielleicht identisch damit Βοκκανόν ἡμερον, bei Ptol. IV 1, 15. [Dessau.]

**Bucra** s. Bruca.

**M. Buculeius**, homo neque meo (= Crassi oratoris) iudicio stultus et suo valde sapiens et ab iuris studio non abhorrens, Zeitgenosse des Redners Crassus, Cic. de or. I 179. [Klebs.]

**Budae** (Budae), Geogr. Rav. IV 35 p. 282 P.; Sudas Guido 47 p. 485) oder Rudae (Rudae Tab. Peut.), Station der Strasse von Butunti nach Canusium, 15 mp. von Rubi (Rugge), wohl zu-

sammenfallend mit der im Itin. Hierosolym. 609 genannten mutatio ad quintum decimum, also in der Nähe des heutigen Andria. S. Mommsen CIL IX p. 33. [Hülsen.]

**Budala**, Ortschaft in Indoskythia, am Mittellauf des Indos, zwischen Pentagramma und Naagramma. Ptol. VII 1, 61. Lassen Ind. Alt. III 144 denkt allen Ernstes an einen Buddhaempel; Saint-Martin sucht den Ort zwischen Alór und Mithán-kót und vergleicht Bodh-pur und Budhya; Yule denkt gleichfalls an Budhya, das westlich vom Indus und südlich vom Bolanpass liegt. Die arabischen Geographen kennen in Ober-Sindh und in Kačēha-Gandava (Qandābil) ein nomadisches Volk Bodha, welches das baktrische Kamel züchtete und den ackerbauenden Zott benachbart war; aber die ptolemaeische Ortschaft lag weiter gegen Norden. [Tomaschek.]

**Budalia**, vicus von Sirmium-Mitrovia in Panonia inferior, 8 mp. von der Stadt entfernt auf der Strasse nach Cibalae-Mursa (Vinkovce-Esseg); Geburtsort des Kaisers Decius (It. Ant. p. 268. Eutrop. IX 4. Aur. Vict. ep. 29, 1. Bubalia, vgl. Caes. 29, 1. It. Hieron. p. 562: Vēdulia). Mommsen CIL III p. 422. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 804, 3. [Patsch.]

**Budaron** s. Budoron.

**Budaxicara** s. Buduxi.

**Buddarus** (BUDARVS), gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit; Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 106. [C. Robert.]

**Budeia** (Βούδεια). 1) Nach Steph. Byz. eine phrygische Stadt, Nonn. Dion. XIII 511; vgl. Beudos. [Ruge.]

2) Stadt in Thessalien, s. Budeion. [Oberhummer.]

3) Epiklesis der Athena in Thessalien, Lykophr. 359 nebst Tzetz. Steph. Byz. s. Βούδεια. Eustath. Hom. II. 1076, 27. B. dem Sinne nach gleich Buzyge und der Epiklesis der Athena Boarmia (s. d.), kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, indem sie zuerst die Rinder anschrirte, Welcher Griech. Götterl. II 301. O. Müller Orchomenos 186. Preller Griech. Myth. I 222, 1. Burnouf Legende athénienne 84. Töpffer Attische Geneal. 137, 2. [Jessen.]

4) Heroine, deren Sagengestalt sich offenbar aus dem thessalischen Kult der Athene B. entwickelt hat, und als solche die Gemahlin des Klymenos und die Mutter des Erginos. Schol. II. Townl. ed. Maass II 197 zu XVI 572. Eustath. comm. II. p. 1076, 26. Der phthiotische Ort Βούδειον soll nach ihr benannt sein. Sie führte auch den Namen Βουζύνη und war dann die Tochter des Lykos, Schol. Apollon. Rhod. I 185. Vgl. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer<sup>2</sup> 185. Toepffer Att. Genealogie 137, 2. [Kern.]

**Budeion** (Βούδειον). nach II. XVI 572 eine Stadt, in welcher der Myrmidone Epeigeus herrschte. Die Schol. und Eustath. z. St. setzten sie nach Thessalien, bezw. Phthiotis oder Boiotien, Etym. M. nach Thessalien oder Epeiros, Steph. Byz. nach (dem thessalischen) Magnesia. Letzterer, der sie Βούδεια nennt und s. Φίκειον das Ethnikon Βουδειός giebt, leitet von dort den Beinamen Βούδεια her, welchen Athene in Thessalien führte

(Lykophr. 359). Vgl. Bd. II S. 1947 und Budeios. [Oberhummer.]

**Budeios** (Βούδειος), eponymer Gründer der thessalischen oder epeiritischen Stadt Budeion oder Budeia, Sohn des Argos, Schol. B(L)V II. XVI 572 und Eustath. z. d. St. p. 1076, 29. Steph. Byz. s. Βούδεια; nach Seleukos bei Hesych. = ἀνώτος. Der Βούδιος, mit dem ein bellender Hund verglichen wird bei Lysippos (Hs. Χούσαππος, corr. Meineke) frg. 8 Kock (CAF I 702f.) ist unerklärt; vielleicht liegt ein Doppelsinn zu Grunde: a. grosser molossischer Hund aus epeiritisch (molossisch?) Budeia, b. Bullenbeisser von δλω-βοός. [Tümpel.]

**Budenicus**, topischer Beiname des Mars auf einem in der Nähe von Uectia (Uzès, Gall. Narb.) gefundenen Altar CIL XII 2973 Marti Budenic[o] Grätus Severi filius. Den Ort vermutet man (Allmer Revue épigr. I p. 132) in dem Namen des bei Uzès gelegenen Dorfes Bézuc (?). Die Bewohner heissen Budenicenses auf der aus derselben Gegend stammenden Inschrift CIL XII nr. 2972 und p. 832. Vgl. Bull. épigr. I 56. V 197. Holder (Altcelt. Sprachschatz s. Budenicum) scheidet die Budenicenses von dem Ort, der unter dem Schutz des Mars B. stand. [Ihm.]

**Budidai** (Βουδίδα), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina, benannt nach Budion, dem Vater der Oinone, nach der die Insel ehemals Οινώνη geheissen haben soll, Schol. Pind. Nem. VI 53 δ Διδυμός φησι προσήκει γράφειν Βουδίδα· γενέσθαι γὰρ τῶν Βουδίων ἐν Αἰγίνῃ, ἀρ' οὐ κατὰ γενοῦν γενεὰν τῆν τῶν Βουδιδῶν. Der Stammvater des Geschlechts und seine Tochter die Eponyme der Insel Oinone wurde auch von Pythainetos im 1. Buche seiner Αἰγινητικά erwähnt (Schol. Pind. a. a. O.). Vgl. Tzetz. Lyk. 175. [Toepffer.]

**Budinoi** (Βουδῖνοι, Βουδῖνοι), ein grosses Volk des skythischen Nordens, über dessen Wohnsitze Herodot IV 21 folgendes berichtet: 'Geht man über den Tanais, so bewohnen das erste Land, reinen Steppenboden ohne allen Baumwuchs, auf 15 Tagereisen gegen Norden hin die Sauromatai; darüber liegt ein zweites, ganz dicht mit allerlei Holz bewachsenes Land, wo die B. wohnen. Weiter hinauf folgt in einer Strecke von sieben Tagereisen eine Einöde, hinter welcher gegen Osten die grossen Jägervölker der Thyssagetai und Iyrkai (s. d.) herumstreifen.' Wie wir sehen werden, liegen in den beiden letztgenannten Völkern unverkennbar die Wogulen an der Cusso-wä und sodann die Jögra oder Ugrier des Ob-Gebietes vor. Die Einöde bezieht sich auf die einst walderfüllten Ufergelande der uralischen Kama (s. Rhas), welche noch jetzt bei den Kazan-Tataren 'Fluss der Einöde' Colman-idel genannt wird. Das sarmatische Steppengebiet reichte von der Tanaismünde an bis zur Breite von Voronež und Saratow hinauf. Somit bleibt für das grosse Waldgebiet der B. der Raum übrig, den seit der Zeit der Völkerwanderung und der hunnischen Völkerstürme die Wolgafinnen (Mordwa, Čeremis und Permier) inne haben. Zu Herodots Zeit jedoch sass die Mordwa (s. Androphagoi) am oberen Borysthenes an der Seite der Litauer, und die Čeremis (s. Melanchlainoi) am oberen Tanais.

Demnach fällt das Volkstum der B. mit der permischen Gruppe (Wotjaken und Syrjänen) vollständig zusammen; allerdings sind diese Permier nachmals, gedrängt durch die hunno-bulgarischen Stämme, noch weiter hinauf, die Kama und Wjatka entlang, in das Gebiet der nordischen Nadclwälder, wo sie noch heute hausen, eingezogen.

Lehrreich ist nun die weitere Schilderung der B. bei Herodot. IV 108. 109: 'Die B. bilden ein grosses und zahlreiches Volk mit hellblauen Augen und ganz rotem Haar; sie sind Eingeborene ihres Landes (im Gegensatz zu den eingewanderten hellenischen Ansiedlern, den Gelonoi, s. d.), führen als Jäger eine unstete Lebensweise und fressen, die einzigen unter jenen Völkern, Läuse. Ihr Land ist ganz dicht mit allerlei Wald bewachsen, und in dem dicksten Walde liegt ein grosser voller See und ein ringsum mit Rohr bewachsener Sumpf; im See werden Fischottern, Biber und andere Tiere mit vierschrittigem Gesicht gefangen, mit deren Bälgen man die Pelze verbrämt.' In fabulöser Weise läst ferner Herodot. IV 102. 119ff. neben den übrigen skythischen Stämmen auch die B. an dem Verteidigungskriege gegen die Perser teilnehmen; er berichtet endlich IV 105, dass ein Menschenalter vor dem Zug des Dareios die aus ihren Wohnsitzen durch Schlangen vertriebenen Neuroi bei den B. Zuflucht fanden. Das grosse Gebiet der B. umfasste das Stromgebiet der mittleren Wolga, zumal die südlichere Waldregion, wo Linden und Eichen überwiegen; die Menschenzahl der permischen Stämme hat aber im Laufe der Zeiten stark abgenommen. Den Syrjänen sind noch jetzt leichte Augen und Haare eigen; die Wotjaken zumal besitzen nach Gmelin, G. Müller, Pallas und M. Busch 'lichtgelbe oder sogar feuerrote' Haare und 'blaue, grüne und graue' Augen; dieser finnische Typus mochte sich infolge Mischung mit den benachbarten Sarmatai, welche erwiesenermassen auch auf den Sprachschatz der Permier eingewirkt haben, zu besonderer Stärke entwickelt haben. Das Zerbeißen der Läuse wird für viele Nordvölker bestätigt. Als Jäger, welche den Pelztieren (Zobeln, Mardern und Eichhörnchen) nachstellen, werden gerade die Permier (Πέρομοι Chalkokondyles III 132) allezeit hervorgehoben; die hellenischen Gelonoi mochten das Grauwerk nach Tanais und Olbia auf den Markt gebracht haben. Jener an Fischottern, Bibern und Seehunden so reiche See wird von Kruse auf den Bëlo-ozero oder Valgetjärwi bezogen, wo noch jetzt ein Zweig der Jämen (s. Iamoi) haust, der im Mittelalter (s. Vasina) unter dem Namen Vesi, Visü und Wizzi ob der Pelzlieferung berühmt war; und ausgedehnte Rohrstümpfe finden wir am Nordufer der mittleren Wolga, an der Surä, der unteren Okä und an der Klazma; an das häufige Vorkommen des Bibers erinnern hier zahlreiche Ortsnamen. Die Zuwanderung der Neuroi (s. d.) von den östlichen Zuflüssen der Weichsel zu den B. war wohl keine dauernde; erst der russische Chronist Nestor berichtet von einer vollen Auswanderung slovenischer Radymiči und Wjatiči ins Land der Wotjaken. Die permischen Wotjaken nennen sich Udy oder Ud'-murt; der Name der alten B. mochte 'Wasserleute, Flussanwohner' bedeuten haben, auf Grund von wotj. ucu', čerem. wüd, mordw. wed,

suom. *wede-*, Wasser; dazu das Adjectiv *ëreim. wüdän*, mordw. *wedeni*, estn. *wedin*.

Aristoteles bei Ael. hist. an. XV 33 gedachte, nach Berichten der Tanaitai, eines budiuischen Ortes Kariskos, wo grobwollige schwarze Schafe gezogen wurden; zu diesem Namen vergleiche man perm. *kar'*, *karys* 'Schlag, Verhau, Feste, Stadt'; dim. *karysok*. Derselbe erhielt ausserdem Nachrichten vom Dasein eines Jagdtieres im Lande der B., *ragwōs* genannt (s. d. Lex.), das die Naturforscher dem nordischen Ren gleichstellen, obwohl man auch an den südlicher verbreiteten Elch oder Elen denken kann; dieses Wort zeigt deutlich eine sarmatische Participialform, sei es *tarañt* os. *tharond* 'einhergehend', oder *ëarañt* 'schreitend, weidend'. Alle späteren Zeugnisse über die B. (s. Ukert Geogr. d. Gr. u. R. III 2, 537ff.) sind aus Herodot gezogen und ob steter Verwechslung mit den Gelonoi wertlos. Erst zur Zeit der gotthischen und hunnischen Völkerstürme tritt der höhere Norden wiederum in den Vordergrund (vgl. z. B. Acatziri).

Herodots Schilderung hat wiederholt die Phantasie der gelehrten Forscher beschäftigt, und sowohl die Wohnsitze der B. wie die Abkunft dieses Volkes sind nicht immer richtig bestimmt worden. Über die Wohnsitze urteilte zuerst sachgemäss Heeren Ideen I 2, 278; vgl. ferner Hansen Osteuropa 32. 174. Köppen Nordgestade des Pontus 68. 71. v. Bär Kl. Aufsätze III 79. 85. Bonnell Beitr. zur Altertumskunde Russlands 118. Dagegen hatte Safarik Slav. Altertümer I 184ff. die B. nach Weissrussland verlegt, Kruse Urgeschichte des estnischen Volkstammes 256ff. zu hoch hinauf an den Weissen-see. Einige Forscher glaubten in den B. eine Colonie indischer 'Buddha-Verehrer' zu entdecken; Mannert Geogr. III 17ff. und Halling De flava gente Budinorum, Berol. 1834 hielten sie für leibhaftige Germanen und Gothen; Safarik 189ff. stempelte sie zu Slawen, und Bandtke Polnische Geschichte, Krakau 1822, legte dem Namen das slawische Wort *woda* 'Wasser' zu Grunde; Zeuss Die Deutschen 703 nahm eine Verwandtschaft der B. mit den sarmatischen Alanoi an; ausführlichere Nachweise über die Gleichheit der B. und der permischen Finnen bot der Unterzeichnete in seiner Abhandlung über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien'. S.-Ber. Akad. Wien CXVII 1888, 19—32. Vgl. die Artikel Bodinoi, Bo-dua.

[Tomasek.]

**Budioi** (*Βούδιοι*), nach Her. I 101 einer der sechs Stämme der Meder. Oppert erklärt den Namen als 'Ackerbauer', pers. *būdiyā* (?); vgl. Sayce zu obiger Stelle. [Weissbach.]

**Budion** (*Βουδιών*), Aiginete, Vater der Insel-eponyme Oimone, Ahnherr des Geschlechtes der Budidai. Didymos und Pythainetos in Schol. Pind. Nem. VI 53. Vgl. d. Art. Budidai.

[Toepffer.]

**Budorgis** (*Βουδοργίς*), Ort in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 14, vielleicht das heutige Pardubitz (nach C. Müller)? Vgl. Budoris.

[Ihm.]

**Budorigum** (*Βουδορίγυμ*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 13, vielleicht das heutige Brieg. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.

[Ihm.]

**Budoris** (*Βουδορίς*), Ort in Germania Magna von Ptolem. II 11, 14 erwähnt. Er lag in der Nähe des Rheins, nach C. Müller u. a. das heutige Buderich bei Wesel (?). Vgl. Budorgis. [Ihm.]

**Budoron** (*Βουδορον, Βουδωρον, Βουδαρον, Βουδόριον*) hiess die Nordwestspitze der Insel Salamis, Megara gegenüber, auf welcher die Athener ein gleichnamiges Castell angelegt hatten, um von dort aus den Schiffsverkehr von und nach Megara zu überwachen, Thuk. II 93, 4. 94, 3. III 51, 2. Ephor. frg. 66 nach Steph. Byz. Diod. XII 49, 3. Strab. X 446. Dodwell Travels I 579f. und Velsen Arch. Anz. 1855, 115\* beschreiben auf der jetzt durch eine Fähre mit dem Festland verbundenen, daher *Πέλαγα* genannten Landspitze westlich vom Kloster der Pan. Phaneromeni noch wohl erhaltene Reste der alten Befestigung, welche zum Teil noch jetzt erkennbar sind. Bursian Geogr. I 365. Karten von Attika XXIII und Milchhöfer im Text hiezu Heft VII—VIII S. 35. [Oberhummer.]

**Budoros** (*Βούδορος, Βουδάρος*), Fluss bei Kerinthos an der Ostküste von Euböia, Strab. X 446. Ptol. III 14, 22 (15, 25). Nach Bursian Geogr. II 402 der bei Kerinthos selbst mündende, aus zwei Quellarmen (Kereus und Neleus?) strömende Fluss von Manduti, nach Müller zu Ptol. a. a. O., dem jetzt auch Kiepert Formae XV folgt, der östlich davon in die Bucht Kimasi mündende Bach Stringolakos. [Oberhummer.]

**Budroe** (var. *Budrae, Budroae, Budorae, Buditiae*), zwei Inselchen, welche Plin. n. h. IV 61 neben *Leuce* (s. Leukai) an der Küste von Kreta gegenüber Kydonia nennt. Nach Bursian Geogr. II 542f. die beiden Inselchen der Sndabai; vgl. Admiralitätskarte nr. 1658 (Sudabai) und nr. 2536 a (Kreta West), sowie die Karte von Kreta in Ztschr. Ges. Erdk. 1866 Taf. VII, wo jedoch der Name auf das westlich von Kanea (Kydonia) liegende Inselchen H. Theodoros bezogen wird, auf das vielmehr das *Αζοίτιον (Κοίτη)* des Stad. m. m. 342f. (*Ακντος* bei Steph. Byz.) passt. S. auch Müller zum Stad. und Kiepert Formae XII.

[Oberhummer.]

**Budua** s. Burdua.

**Buduxi**, in Numidien, fünf Millien von Sigus, Tab. Peut.; derselbe Ort vielleicht beim Geogr. Rav. III 3 p. 149 gemeint (*Budaxicara*).

[Dessau.]

**Büffel** (*βούς άγριος* = bos bubalus, vgl. Aubert-Wimmer Arist. I 65; *βούβαλος* ursprünglich die Gazelle, nicht der Büffel; vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere<sup>6</sup> 590). Die Urheimat des B.s ist Indien; der Rigveda erwähnt ihn des öfteren (vgl. V. Hehn a. a. O. 459). Nach Aristoteles (h. anim. II 4), dessen Beschreibung des wilden Ochsen an den B. passt, war er in Arachosien heimisch, wo ihn die Makedonier auf dem Zuge Alexanders kennen lernten, und von dort verbreitete er sich weiter nach dem Westen. Nach der Beschreibung des Aristoteles war er schwarz, von starkem Körperbau, hatte eine gebogene Nase und mehr nach hinten gerichtete Hörner. Für sein erstes Auftreten in Italien liegt das Zeugnis des Paul. Diac. hist. Lang. IV 11 vor, der berichtet, dass unter der Regierung des longobardischen Königs Agilulf (596 n. Chr.) die

*bubali* Verwunderung erregten. In Griechenland kommt er noch heute vor, in Italien nur in den weniger angebauten Gegenden, wie in Calabrien und den pontinischen Sümpfen. Vgl. O. Keller Tiere des klass. Altertums 63. [M. Wellmann.]

**Buffadensis** (*civitas*) in Numidien; bekannt aus der africanischen Bischofsliste des J. 484 (Not. Numid. nr. 63, Halm Victor Vitensis p. 65). S. auch Bofetana civitas. [Dessau.]

**Bugarma** s. Bagaraca.

**Bugenes** (*Βουγενής*), Epiklesis des Dionysos bei den Argivern, welche unter Opfern für Hades und Trompetenschall den Dionysos B. aus der *Αλικωνία λίμνη* (s. o. Bd. I S. 1538) bei Lerna emporriefen, Plut. Is. et Osir. 35 (nach Sokrates *περί δολών* FHG IV 498, 5), vgl. qu aest. conviv. 4; qu aest. Graec. 36. Poll. IV 86. *Βουγενής* wie *ταυρογενής* bei Orph. frg. 160 Abel weist hin auf die stierartige Bildung des Gottes, über welche das Nähere bei Welcker Griech. Götterl. II 597ff. Preller Griech. Myth. I 695. 713f. Stephani Comptes rend. p. 1863, 110ff. A. W. Curtius Stier des Dionysos 4ff. Wieseler Götting. Nachr. 1891, 367ff. [Jessen.]

**Buget** oder *Bugeth*, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. V 3 p. 341 (Guido c. 80 p. 514) neben Sextantio, Aquae Convenarum, Ruscino, Baeterrae u. a. genannt. Statt *Buget* erscheint beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 in derselben Umgebung der Ort *Abate*. Die beiden scheinen identisch zu sein. Vgl. Burrea. [Ihm.]

**Bugius**, keltischer Gott, dem die in Tarquimpol (Lothringen) gefundene Inschrift Orelli-Henzen 5882 (*Bugio M. Monianinus Magnus v. s. r. m.*) geweiht ist. Vgl. die Eigennamen *Bugius, Bugia* (Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). [Ihm.]

**Βούγλωσσον**, 'Ochsenzunge'. Vielleicht *Anchusa italica* Retz., oder *Anchusa officinalis* L. Beide heissen noch heute in Italien *buglossa*, jene aber in Griechenland *βοϊδογλωσσα*, diese nach Lenz Behauptung (Bot. 534; von Berendes Pharmacie bei d. alt. Völk., nicht bestätigt) in den Apotheken *buglossum*. Den Namen hat sie von der Gestalt: *boum linguae similis* (Plin. XXV 81). Sie hat niederliegende, stachelige, dunkelgefärbte Blätter (Diosc. m. m. IV 126). Der *βούγλωσσος* bei Athenaios VII 288 ist ein Fisch. In Wein geworfene Blätter der Pflanze erheitern die Zecher (Diosc. m. m. IV 126. Plin. XXV 81. Macer Flor. 50 1137f.; vgl. 1878ff.). Murr Pf. in d. Myth. 213. [Max C. P. Schmidt.]

**Buguntes** s. Burgundiones.

**Buiza** s. Quiza.

**Bukaia** (*Βούκαϊα*), Stadt in Phokis am Parnassos, benannt nach der jährlichen Verbrennung eines Rindes zur Erinnerung an die deukalionische Flut, Etym. M. [Oberhummer.]

**Bukaioi** (*Βουκαίοι*), Variante für Abukaioi, s. d. **Bukarteros** (*ὁ Βουκάστερος*), Nicand. ther. 60 217 und Schol., ein mit Felstrümmern bedeckter Berg in Asien, auf dem es Nattern (*ἐχιδναί*) von einer und mehr Ellen Länge giebt. [Bürchner.]

**Bukasa** (*Βούκασα*), Berg auf Kypros unterhalb des Troodos, in welchem angeblich Gold gefunden wurde, [Aristot.] frg. 266 Rose (wahrscheinlich aus Theophrast, s. Oberhummer Cypern 177ff.). [Oberhummer.]

**Bukates**, Sohn des Glaukos aus Tanagra, *ἄναρδος*, siegt in den Sarapien zu Tanagra zwischen 100—70 v. Chr., IGS I 540.

[Kirchner.]

**Bukation** (*Βουκάτιον*), Stadt in Aitolien, Inschrift bei Bazin Mém. s. l'Étolie (Arch. miss. scient. II 1) 369, 11. [Oberhummer.]

**Bukatios** (*Βουκάτιος*), Monatsname der Kalender des westlichen Mittelgriechenlands, von 10 Boeckh CIG I p. 733 aus *βούν καινεσθαι* abgeleitet, und sicher mit einem Feste *Βουκάτια* (vgl. Boeckh CIG I p. 733) zusammenzustellen. 1) Boiotien: nach Plutarch. Pelop. 25 in Theben erster Monat des Jahres; in Theben IGS I 1777, in Hyettos 2808, in Chaironeia 3316. 3325. 3329. 3357. 3364. 3366. 3378. Gleichungen: Collitz nr. 1872 *των Βουιωτων ... μηνος Βουκατιου, εν Δελφοις* [s] *δε ... μηνος Πουτρεσιου*; nr. 2149 *εν Έρεινεω ... μηνος Βουκατιου, εν Δελφοις δε ... μηνος Βουκατιου*; vgl. auch die Einwendungen, welche Plutarch gegen den Vers in Hesiods Erga 502 erhebt (Proklos z. St. und Hesychios s. *Αηκαιων*). 2) In Delphi (CIA II 545, 45) innerhalb der *πρωτα εξαμηνος* Collitz nr. 2223. 2184. Wiederholt begegnen uns Gleichungen: mit dem aitolischen Kalender Collitz nr. 2135 *των Αιτωλων ... μηνος Παναμου, εν δε Δελφοις ... μηνος Βουκατιου*, ähnlich nr. 2123. 2134. 2305; mit Amphissa: 2223 *εν Δελφοις ... μηνος Βουκατιου, εν δε Αμφισσα ... μηνος Αργεσιωνος*, nr. 2093 *εν Αμφισσα ... μηνος Αργεσιωνος, εν Δελφοις δε ... μηνος Βουκατιου*; mit Phokis nr. 1755 *των Φωκειων ... μηνος ενδεκατου, εν Δελφοις δε ... μηνος Βουκατιου*; mit Ereineos nr. 2149 *εν Έρεινεω μηνος Βουκατιου, εν Δελφοις δε ... μηνος Βουκατιου*. 3) In Amphissa nr. 2141 *εν Αμφισσα ... μηνος [Βουκατιου, εν Δελφοις δε ... μηνος Λαυδαφοριου]*; in Chaleion nr. 2204 *εν Δελφοις δε ... μηνος Βουθου, εν δε Χαλειω ... μηνος Βουκατιου*; in Ereineos nr. 2149 *εν Έρεινεω ... μηνος Βουκατιου, εν Δελφοις δε ... μηνος Βουκατιου*, aus der *πρωτα εξαμηνος*. 4) In Aitolien nr. 1795 *των Αιτωλων ... μηνος Βουκατιου, εν Δελφοις δε ... μηνος Λαυδαφοριου*, ebenso nr. 1986. 5) In Lamia Rhangaber Ant. hell. nr. 951 = Fick bei Bezenberger Beiträge VI 1881, 326 nr. 11 C. Sinnverwandt ist *Βουροναων*, s. d. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 49f. [Kubitschek.]

**Bukephala**. 1) *Τα Βουκεφαλα* (Arriau. an. V 19, 4. 29, 5. Plin. u. a., *η Βουκεφαλα* Diod. XVII 95. Ptol. III 26, 8. Steph. Byz. s. *Βους κεφαλα*. Curt. IX 3, 23; *Bucephale* Just. XII 8, 8; *Βουκεφαλια* Strab. XV 698. Plut. Alex. 6; de Alex. fort. 1, 5; *Βουκεφαλια* Steph. Byz. s. v. Hesych.; *η Βουκεφαλια Αλεξανδρεια* Peripl. mar. Erythr. 47; *Alexandria Bucefalos* Tab. Peut. Geogr. Rav. II 1), Stadt am Hydaspes (Vitastā, prakt. Bidastā, jetzt Bihāt oder Ghālam), von Alexander nach Besiegung des Poros 326 an der Stelle erbaut, wo er den stark angeschwollenen Strom überschritten hatte, und nach seinem infolge des Alters beim Übergange oder in der Schlacht verendeten Streitrosse Bukephalas benannt; zu gleicher Zeit wurde am Orte der Schlacht zur Feier des Sieges am gegenseitigen Ufer Nikaia gegründet. Der Bihāt fliesst in gestrecktem Laufe gegen Süden, 20 miles unterhalb Ghālam an einer



von Westen her streichenden waldigen Anhöhe (*ἀκρᾶ* Arrian. an. V 11, 1f.) vorüber, wobei in seinem Bette bebuschte Inseln auftreten; hier befinden sich am rechten oder westlichen Ufer die Ruinen der Feste Dārāpur (= Udiagar bei Burnes Travels in Penjab II 50) und seit 1832 die neue Ansiedlung Dilāwar; hier wird der Strom mit Hilfe einer Insel am leichtesten passiert; hier darf demnach B. gesucht werden. Weiter abwärts liegt am gegenseitigen östlichen Ufer die Feste Mong, die Stätte des Sieges über Poros, also von Nikäia. Der Strom macht dann eine Weidung gegen Westen, und 2 miles vom rechten Ufer liegt unterhalb jener Höhezüge, 10 miles südwestlich von Dilāwar, der Ort Galāpur, wo Alexander nach seinem Marsche von Taxila aus sein grosses Lager bezogen hatte, bevor er über den Strom setzte. So vereinigen sich am besten die Andeutungen, welche Arrian, Strabon und Plutarch nebst Curtius über die Örtlichkeiten geben; vgl. hierüber Alex. Cunningham Geogr. of ancient India 159ff. mit Plan Taf. IV. Nach Plin. VI 77 war B. Vortort der Asini, welche drei Städte besaßen und unterhalb der Cecaiae (skr. Kaikaya, Kékaya; s. Ccaae) hausten, denen 24 Städte eigen. B. blühte im Gegensatz zu dem später nicht mehr erwähnten Nikäia noch während der indoskythischen Herrschaft, wie aus Ptolemaios, dem Periplus und der Tab. Peut. erhellt; bei Dārāpur oder Dilāwar wurden Münzen aus der indoskythischen Zeit gefunden. [Tomaschek.]

2) Ein Vorgebirge der argolischen Halbinsel, welches Paus. II 34, 8 westlich von Skyllaion nennt. Doch leidet seine Reihenfolge an einer Verwirrung und ist B. wahrscheinlich an der Südwestspitze der Halbinsel, Spetsaes gegenüber, zu suchen, Bursian Geogr. II 86f., s. 101, 2; vgl. Bukephalos. [Oberhummer.]

**Bukephalos** (*Βουκεφάλας*). 1) Ein von Bukephala Nr. 2 verschiedenes Vorgebirge der argolischen Halbinsel, s. Bukephalos. [Oberhummer.]

2) Lieblingsross Alexanders d. Gr., das nur von diesem selbst geritten wurde; es starb im J. 326, unmittelbar nach der Schlacht am Hydaspes, an Altersschwäche (Arrian. V 19, 4ff. [danach exc. Vat. 183]. Onesicr. frg. 9 = Plut. Alex. 61), nicht, wie die gewöhnliche Tradition lautete, infolge von Wunden, die es in der Schlacht empfangen (Plut. a. O. Gell. n. a. V 2, 4; vgl. Arrian. V 14, 4). Alexander gründete zu seinen Ehren eine Stadt Bukephala (s. d. Nr. 1). Vgl. auch Plut. Alex. 6 (wohl nach Chares). Curt. VI 5, 18. Diod. XVII 76, 5f. (wo es wohl irrtümlich ein Geschenk des Korinthiers Demaratos genannt wird). Plin. n. h. VIII 154 (Solin. 45, 8ff.). Gell. V 2. Strab. XV 698. Schol. Arist. Nub. 23. Plut. de soll. an. 14, 5. Max. Tyr. diss. XIV 4. Hercher Epist. gr. 777. Ps.-Callisth. I 13, 17. Iul. Val. I 7, 9. Sternbach Wien. Stud. XVI 13ff. [Kaerst.]

**Bukephalia**. 1) S. Bukephala Nr. 1.

2) S. Bukephalatai.

**Bukephalatai**. *Βουκεφαλαῖται* οὗτω γὰρ καὶ ὄμιος Θεσσαλονίκης, Steph. Byz. s. *Βουκεφάλεια*. Tafel Thessalonica 23f. vermutet, dass *Θεσσαλίαις* zu lesen sei. [Oberhummer.]

**Bukephalos** (*Βουκεφάλιος λιμὴν, portus Bucephalus*), Hafen an der Westküste des saronischen

Meerbusens, zwischen *Ἀθηναίων λιμὴν* (Plin. *Anthesus*, s. Nachträge) und Kenchreai, Ptol. III 14, 33 (16, 12). Plin. n. h. IV 18. Es ist wohl derselbe, welcher bei Steph. Byz. s. *Βουκεφάλεια* als *Βουκεφάλιος λιμὴν τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet wird, was offenbar durch Missverständnis von *Ἀττικῆς* bezw. *Ἀττικῆς* (s. Akte Nr. 3) entstanden ist, s. Müller zu Ptol. a. a. O. und Bursian Geogr. II 23, 1, wo jedoch ohne zwingenden Grund B. = Peiraiois (s. d.) gesetzt wird. Vielmehr scheint der Vorsprung nordwestlich von Porto franco, bei welchem sich die Küste nach Westen wendet, als *Βουκεφάλος* (oder *Βουκεφάλων*) bezeichnet worden zu sein und hienach auch die westlich anstossende, auf den Karten namenlose Bucht den Namen erhalten zu haben. Dieses Vorgebirge ist offenbar bei Mela II 49 mit *Bucephalos* gemeint; vgl. übrigens Bukephala Nr. 2. [Oberhummer.]

**Bukera** (*Βούκερα*), Name eines Sees, Etym. 20 M.; vgl. Bukeraïs. [Oberhummer.]

**Bukeraïs** (*Βουκεραῖς*), Quelle im Gebiet von Plataiai, Theon und Sercn. in Etym. M. Philo 18a (FHG III 575). [Oberhummer.]

**Βούκερας** s. Bockshornklee.

**Bukinna** (*Βουκίνα*), angebliche Stadt Siciliens, Steph. Byz., wohl missverständlich aus dem zweiten Namen der sonst Phorbantia genannten Insel in der Gruppe der Aegates, der bei Plinius III 92 *Bucion* lautet. Jetzt Levanzo. [Hülsem.]

**Bukiris**, Ort in Unterägypten, vermutlich das jetzige Abukir, an der Küste, 23 Km. östlich von Alexandria, CIG 4814 (Letronne Rec. des inscr. II 307). Die Identification, die lautlich aufs beste stimmt (vgl. Busiris = Abusir), wird dadurch unterstützt, dass in der betreffenden Inschrift die Tochter eines Mannes aus B. (*Βουκειρείτης*) nach dem in der Nähe von Abukir gelegenen Orte Menuthis heisst (*Μενουθιάς*), vermutlich weil dieser die Heimat ihres Vaters war, während eine zweite Tochter ihren Namen *Πάρως* offenbar von der Heimat ihrer Mutter *Κυπρία* trug, vgl. Letronne a. a. O. [Sethe.]

**Βουκόλειοι**, eine den attischen Phratrien entsprechende Abteilung einer Phyle von Kamirois. IGIns. I 695, 82. [Hiller v. Gaertringen.]

**Bukoleion** (*βουκολεῖον*) in Athen, wird als ältester Sitz des Archon Basileus von Aristot. *Ἀθην. πολ.* 3 aus dem Umstand erschlossen, dass hier am Anthesterienfeste die Basilissa dem Dionysos nach einer noch zu seiner Zeit üblichen Sitte angetraut wurde (s. o. Basileion); d. h. die Feier fand nach Aristoteles ursprünglich im Gebiet des Basileus, nicht in dem des Dionysos statt. Mithin hat man ohne Grund das B. in den Bezirk des Lenaions verlegen wollen, in dem gewisse andere Festacte der Anthesterien begangen wurden (so zuerst Curtius Arch. Anz. 1891, 69 und Maass Herm. XXVI 184, 1, besonders De Lenaeo et Delphinio [1891]; dagegen Judeich Rhein. Mus. XLVII 56). Zulässig ist diese rasch herrschend gewordene Annahme schon deswegen nicht, weil das B. nach Aristoteles a. a. O. *πλησίον τοῦ ἰονταίου* d. h. in der Nähe des einzigen historisch bekannten Prytaneions am Nordabhang der Burg lag. Was das B. selbst war oder bedeutete, lässt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. Curtius Stadtgesch. Ath. 51 versteht darunter eine königliche Meierei mit Schlachthaus;

Maass De Lenaeo VI. erklärt es als den Hirtenplatz, wo der Heros Ikaros von trunkenen Hirten getötet wurde (vgl. auch denselben Gött. gel. Auz. 1889, 816, wo er auf das attische Geschlecht der Bukoliden hinweist). Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 42 hält es für die Stätte, wo Dionysos als Stier (vgl. *Διόνυσος Ταῦρος* in Thespiä und Elis) verehrt wurde; Dieterich De hyun. Orphic. 11 vermutet, wie Maass Herm. a. a. O., dass es nach den bei mystischen Diensten beschäftigten *βουκόλοι* benannt sei. Noch andere meinen, einen Zusammenhang zwischen ihm und dem *βουκολικός* auf der Inschrift eines dionysischen Thiasos construieren zu dürfen, welche bei den Ausgrabungen am Westabhang der Burg unter den Trümmern des Festhauses dieses Thiasos aufgefunden wurde (Athen. Mitt. XIX 260 Z. 122); so schon Poland Griech. Stud. Lipsius dargebr. 84, 87 und Dörpfeld selbst Athen. Mitt. XIX 149; doch erklärt sich jetzt Maass Orpheus 56, 62 mit Recht gegen einen solchen Zusammenhang. Über die vermeintliche Identität des B. mit dem Buzygion s. d. [Wachsmuth.]

**Bukoleon** (*Βουκολέων*) hiess in Constantinopel ein innerhalb der Linien des grossen Kaiserpalastes hart am Meere gelegener und wohlbefestigter Palastbau, der von Nikephoros II. Phokas (963—969) mit grossem Aufwand hergestellt wurde und noch unter den lateinischen Kaisern (damals *Bucca leonis* genannt) als Residenz diente. Doch geht der Name und die ursprüngliche Anlage bis in das Altertum zurück, denn Kodinos (d. aed. p. 100 Bonn.) und die *Πάτρια Κωνσ.* bezeugen, dass Theodosios II. (408—50) den Palast angelegt hat, s. Ducange Const. Christ. II 4, 6 (S. 119f.). Banduri Imp. Orient. III 9. IV 475f. 678f. Ebenso sagt Anna Komn. III 1 a. E., dass der gleichnamige Hafen *πάλαι τῶν χρόνων ὀνομαζήτο*; wahrscheinlich war derselbe, als unentbehrliche Beigabe zum Kaiserpalast, schon von Constantin d. Gr. angelegt worden. Anna Komn. a. a. O. Zonar. XVI 28. Georg. Kedr. II 49f. Bonn. u. Io. Skyl. (s. Banduri) führen den Namen auf die marmorne Gruppe eines ein Rind erwürgenden Löwen zurück, welche am Hafen aufgestellt und noch im J. 1532 vorhanden war, wie aus den Berichten der Venezianer Petro Zen und Sagredo hervorgeht, s. Mor dtmann Esquisse topogr. 54. Dass man den Namen, der natürlich wie *Βουκόλια*, *Βουκολεῖον* u. ä. lediglich von *βουκόλος* abzuleiten ist, durch ein derartiges Bildwerk, dem wir doch wohl antiken Ursprung zuschreiben müssen, zu erläutern suchte, deutet auf das hohe Alter der an der Örtlichkeit haftenden Bezeichnung, wie auch der Palast und die Kirche der Blachernai (s. d.) die Erinnerung eines alt-einheimischen Localnamens fortpflanzten. Zur Topographie des Hafens und Palastes B. vgl. ausser dem, was Mor dtmann 52ff. (vgl. den dazu gehörigen Plan) anführt, noch J. v. Hammer Constantinopel I 122ff. Labarte Palais impérial 60 (Par. 1861) 91 T. II. Paspates *Βυζαντ. Μελέται* 113—119; *Βυζαντ. Ἀνάκτορα* 301—305 (Plan). Hertzberg Hist. Ztschr. LI (1883) 461f. Reber Abhandl. Akad. München, Hist. Kl. XIX (1891) 772f. (Plan). Meyers Türkei I 4 222f. (Plan). [Oberhummer.]

**Bukolia** (*Βουκόλια*). 1) Örtlichkeit bei Byzantion, s. Bnkolos Nr. 1. [Oberhummer.]

2) S. *Βουκόλοι* Nr. 1.

**Βουκολιασμός**, ein Hirtengesang. Athen. XIV 619a zählt unter den *ῥῶδαι*, die bei den verschiedenen Beschäftigungen üblich sind, den *βουκολιασμός* — als den Gesang der Hirten auf; Diomos, ein sicilischer Hirte, habe die Sangform (*τὸ εἶδος*) erfunden, Epicharmos habe im Alkyon (p. 220 L.) und im Odysseus Nauagos (p. 248) dessen Erwähnung gethan. Da bei Athen. XIV 618c unter den *αἰθήσεις*, die zu Tanzbegleitung bestimmt sind, neben *κῆμος* und *γύγγας* auch ein *βουκολιασμός* genannt wird, so könnte die Frage entstehen, ob dieser *βουκολιασμός* etwa als ein dionysischer Tanz (vgl. Luk. de salt. 79; s. *Βουκόλοι*) zu scheiden sei von dem *β.*, dem Hirtengesang. Bei Eustath. II. 1164, 12 und Etym. M. 208, 9 ist für den Hirtengesang der Name *βουκολιασμός* überliefert, bei Hesych ist vielleicht neben *β. (μελοποιᾶς τινὸς εἶδος καὶ δοχῆσεως) βουκολιασμός* ausgefallen. [Reisch.]

**Bukolidai** (*Βουκολῖδαι*). 1) Ithakesisches Adelsgeschlecht (Plut. quaest. gr. 14). Es ist möglich, dass zwischen dem Athener Sphelos, der in der Ilias (XV 338) *Βουκολῖδης* d. h. Sohn des *Βουκόλος* genannt wird, und dem *γένος τῶν Βουκολῖδων* auf Ithaka irgend ein genealogischer Zusammenhang bestanden hat, da sich in den Geschlechtersagen der Athener Beziehungen zu Ithaka nachweisen lassen, z. B. bei den *Κεφαλαῖαι*. Auch wird man das ithakesische *γένος* der *Κολιάδαι* neben die attischen *Κολῖδαί* (Hesych. *γένος ἰθαγενῶν*) stellen dürfen. Wie die *Κολιάδαι*, so werden auch die *Βουκολῖδαι* ihren Ahnherrn im Epos gesucht und gefunden haben. Vgl. Aristoteles bei Plut. quaest. graec. 14. [Toepffer.]

2) Name von drei Patren der zur Phyle Althaimenis in Kamirois gehörenden ‚Phratrie‘ der *Χυτρίοι*, IGIns. I 695, 30ff.

[Hiller v. Gaertringen.]

**Bukolik**. I. Litteratur. Die ältere Litteratur ist wegen der falschen Auffassung der kunstmässigen B. völlig veraltet. Man hat in dem Glauben, dass Theokrit (mit seinen Nachfolgern) alte volkstümliche Hirtenposie direct nachgebildet habe, einen Gegensatz zwischen ihm und der zeitgenössischen alexandrinischen Dichtung zu construieren versucht und sich durch die berechnete Naivität des Dichters täuschen lassen. So zuletzt A. Lang Theocritus and his age (Einleit. zu seiner Übersetzung, London 1892), der vom Standpunkt des Folkloristen den Dichter beurteilt und überall zu falschen Schlüssen gelangt (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1893, 776). Der nicht sehr tiefgeschöpfte Aufsatz von R. Gosche *Idyll und Dorfgeschichte im Altertum und Mittelalter* Archiv für Litteraturgesch. I 169—227 ist ebenfalls wenig fördernd. Indem man das Volkstümliche u. a. in einer genaueren strophischen Gliederung zu finden glaubte, ist man zu verwegenen Responstionstheorien gelangt, die jetzt wohl ziemlich überwunden sind. Eine richtige Würdigung Theokrits hat M. Haupt 1849 angebahnt (Opusc. I 252), ihm folgten Meineke (Theocritus Bion Moschus, Berlin 1856<sup>3</sup> mit glücklicher Erklärung des angeblichen Hirten Tityros in den Thalysien) und Hartung (Die Bukoliker, griech. und deutsch IX—XVIII, Lpz. 1858, meist wüst und unkritisch). Ohne erhebliche Förderung ist Rib-

beck's populär geschriebener Aufsatz Die Idyllen des Theokrit, Preuss. Jahrb. XXXII (1873) 58—98; einiges Neue (nach Andeutungen Useners) bietet HoIm Geschichte Siciliens II 298—321. 493 (chronologisch verfehlt). Erst nach langem Zwischenraum hat v. Wilamowitz De Lycophronis Alexandra (Greifswald. Lektionsverz. 1883) 12 die Frage durch den Nachweis der Echtheit der theokritischen Syrinx und die Ausdehnung der Meinekischen Beobachtung auf andere theokritische Hirten wesentlich gefördert. Eine Ausführung seiner Gedanken giebt C. Haeblerin Carmina figurata Graeca<sup>2</sup>, Hannover 1887, leider mit vielen haltlosen Einfällen, die er in den Epilegomena (Philol. N. F. III 649) durch neue vermehrt hat. Zuletzt ist die Entstehung der B. von Reitzenstein im vierten Kapitel seines anregenden Buches Epigramm und Skolion, ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung, Giessen 1893 (Vorarbeit Rostocker Lektionsverz. 1891/92, 5), leider von einem falschen Gesichtspunkt, behandelt worden (Genaneres in den Besprechungen von O. Cr[usius] Litt. Centralbl. 1894, 724. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1160). Die folgende Skizze giebt in dem Theokrit betreffenden Teil nur einen Auszug meiner in den 'Hellenistischen Forschungen' ausführlicher begründeten Ergebnisse wieder. Die jüngste Revision der Frage durch Helm Theokritos und die bukolische Poesie, Jahrb. f. klass. Phil. 1896, 457—472 bietet nichts Neues.

II. Die antike Überlieferung. Über den Ursprung der bukolischen Poesie besitzen wir eine Anzahl Berichte (*Ἐῤῥοσις τῶν βουκολικῶν* in der Einleitung zu den Theokritscholien. Diomed. III 486, 17K. Prob. in Verg. bucol. comm. p. 2, 8K. Serv. praef. in bucol. [Isid. orig. I 28, 16]. Schol. Bernens., Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 741, 51ff. Hag.). Alle gehen trotz kleiner Abweichungen im einzelnen auf eine gemeinsame griechische Quelle zurück, und zwar auf einen alten Commentar zu Theokrit aus der besten Zeit (Theon?), dessen Bericht Probus durch allerhand leicht auszusondernde Zusätze erweitert hat. Wenn wir die mehrfach erwähnten mythischen Erfinder, wie Daphnis u. a., die keiner Erklärung bedürfen, ausscheiden, so haben wir mit drei an verschiedenen Orten localisierten Legenden zu rechnen. Die eine, die Gründungssage des Artemistempels zu Tyndaris auf Sicilien, erzählt, dass Orestes, nachdem er seine Blutschuld in Rhegion getilgt hatte, das Bild der taurischen Artemis in jene Gegend brachte und sie gemeinsam mit seinen Schiffen und einheimischen Hirten in Liedern feierte (über die Varianten vgl. Welcker Kl. Schriften I 405). Artemiskult für Tyndaris ist bezeugt (Votivrelief CIG 5613b), Orestes selbst aber ist nach den neuesten Forschungen als eine dem Dionysos verwandte Gottheit anzusehen (Wid. Lakon. Kulte 82); somit sind die *ἴδια ποιήματα* zu Ehren der Artemis verständlich, aber zur Erklärung der *ἔῤῥοσις τῶν βουκολικῶν* tragen sie nichts bei und haben wohl auch nichts damit zu thun. Die dritte Erklärung, in dem griechischen (verkürzten) Texte durch die Worte *ὁ δὲ ἀληθὴς λόγος οὗτος* eingeleitet und dadurch besonderer Beachtung empfohlen, sucht den Ursprung in einer Artemisfeier zu Syrakus. Vor der Herrschaft Hie-

rons (Diomedes) oder vor der Tyrannis Gelons hatte die Göttin nach einem Aufstande die hadernnden Bürger miteinander versöhnt, oder sie hatte eine (Vieh-) Seuche gestillt (daher ihre Epiklesis Lyaia). Um ihren Tempel, der zur Erinnerung an diese Thatsache gegründet wurde, einzuweihen, kamen Hirten in die Stadt, die Weinschlänche, Kuchen in Gestalt von Tierfiguren und Ranzen mit allerlei Sämereien trugen, zogen in Syrakus umher und sangen das Lob der Göttin. Diese Sitte erhielt sich in der Folgezeit; wir hören, dass die Hirten in der beschriebenen Tracht, mit einem Kranz und Hirschgeweihe auf dem Kopfe, einen Knotenstock in den Händen, den Vorübergehenden aus ihrem Schlauche spendeten und sich in Wettgesängen vernehmen liessen, wobei dem Sieger der Kuchen des Besiegten zufiel. Während die einen in der Stadt singend umherzogen und Sämereien auf die Thürschwelle streuten, gingen die andern auf die umliegenden Dörfer, sammelten Gaben ein und wünschten den Spendern Glück in volkstümlichen priapeischen Versen, von denen der Schluss mitgeteilt wird (Bergk PLG<sup>4</sup> III 672). Dieser religiöse Brauch artete allmählich in eine Art Bettelei aus, die später so gewerbmässig betrieben wurde, dass diese sog. Bukoliken oder Lydiasten in fernen Ländern zu finden waren. Zu der syrakusanischen Kultuslegende tritt die in unsern Berichten an erster Stelle mitgeteilte lakonische, die den Ursprung der 'Hirtenlieder' in die Zeit der Perserkriege verlegt. Lakonische Jungfrauen, die sonst zum Feste der Artemis Karyatis zu singen pflegten, hatten sich aus Furcht vor den Feinden verborgen. Da traten Landleute für sie ein und feierten in ihrer Weise die Göttin durch Hirtenlieder. Diese Sitte blieb für die Folgezeit bestehen, da die 'fremde Muse' gefallen hatte. Die Festbräuche beim syrakusanischen Artemisfest sind nicht ohne Analogien: entsprechend dem Viehsterben kennt die Gründungslegende der attischen Eiresione Misswachs im Lande; Brote mit mannigfachen Figuren verziert oder Kuchen in allerhand Gestalten, Gefässe mit Honig, Öl und Wein, aus denen gespendet wird, fehlen ebensowenig in ihrer Procession, wie das Gabeneinsammeln zum Schluss (Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 220ff.), das bei den Koronisten und Chelidonisten zugleich mit den dazu gesungenen Liedchen wiederkehrt (Welcker 408 und besonders Mannhardt 244). Das doch wohl als Maske gedachte Hirschgeweihe findet aus dem von Mannhardt Wald- und Feldkulte I 540 behandelten Umlauf Vermummter seine Erklärung (vgl. das Vasenbild Berlin 1697 bei Poppelreuter De comaed. attic. primord., Diss. Berl. 1893); endlich der Sack mit Panspermie gefüllt erinnert an die Panspermie bei den Thargelien und Pyanopsien. So erscheinen diese volkstümlichen Bräuche und Lieder gut bezeugt, für die Frage nach dem Ursprung der B. geben sie freilich nichts aus (Welcker 408), und nur schwache Spuren führen weiter. Der syrakusanischen Legende liegt die Tendenz zu Grunde, die bäuerliche Poesie, deren Existenz seit ältester Zeit vorausgesetzt zu sein scheint, mit der verfeinerten städtischen Kultur in Einklang zu bringen; indem man nach einer festen Datierung suchte, fiel man auf die Zeit der Gründung

des Artemistempels. Die beiden überlieferten Ansätze schliessen sich gegenseitig nicht aus: sie weisen ziemlich deutlich auf Epicharmos, den Zeitgenossen Gelons und Hierons I., bei dem wir zuerst unverkennbare Beziehungen auf volksmässige Hirtenlieder finden, die das Interesse der höheren Stände an diesen Dingen bekunden. Epicharm erwähnt ein *ποιημικὸν μέλος* mit Flötenbegleitung (frg. 130 L.) und gedenkt zweimal (p. 220 L. *ἐν Ἀλικωνίῳ* [Ἀλικωνοῖ Ο. Jahn] *καὶ ἐν Ὀδυσοῖ* 10 *ναυαγῶ* p. 248) des sikelischen *βουκόλος* Diomos, des Erfinders des *βουκολιασμός*, der zugleich Tanz- und Flötenweise war (Hesych. s. v. Etym. M. 208, 10. Tryphon frg. 109 Vers.). Ausserordentlich wichtig würden diese abgerissenen Citate sein, wenn Hollands Vermutung (De Polyphemo et Galatea, Lpz. Stud. VII 156), dass der *Ὀδυσοῖς ναυαγός* mit dem *Κύκλω* identisch sei, sich bewahrheitete; sie scheint aber durch die Citierweise ausgeschlossen. Auch auf Lieder zu Ehren der Artemis (Chitonia) kommt Epicharm zu sprechen (p. 252 L. *ἐν Σφραγίῳ* *Καὶ τὸ πᾶς Χιτωνίας αἰλησάτω τίς μοι μέλος*). Ob die fingierten Namen seines Vaters, Tityros, Chimaros, Thyrsos (Suid. s. *Ἐπιχαρμος*. Iamblich. vit. Pyth. 241), die zum Teil wieder in dem theokritischen Kreise auftauchen, mit Rücksicht auf das Interesse des Dichters an dem volkstümlichen Hirtengesänge gewährt sind (Lorenz p. 48, anders Welcker III 279), ist natürlich nicht auszumachen, aber immerhin der Erwägung wert. Diomos aber ist schwerlich zu trennen von dem Eponymos des attischen Demos Diomeia, dem *ἐρώμενος* des Herakles; ihm zu Ehren ward ein öfter von den Komikern erwähntes Fest gefeiert (Harpokrat. s. *ἐν Διομείῳ* *Ἡράκλειον*). Es gab eine Genossenschaft von sechzig Männern, die an den Diomeen sich und andere durch Spässe neckten und ergötzen und so berühmt waren, dass König Philipp von Makedonien, über dessen Vorliebe für die *μῦροι γελοίων* *καὶ ποιητῶν αἰσχροῶν ἁμαρτῶν* Demosthenes (II 19) sich ereifert, gegen ein anständiges Geldgeschenk ihre Witze in Abschrift sich ausbat (Hegesand. bei Athen. VI 260 b. Telephanes ebd. XIV 614 d). Unter der Voraussetzung, dass ähnliche (doch wohl im Kult begründete) Neckereien an einem in Syrakus zu vermutenden Diomeenfeste stattfanden, könnte man in dieser Genossenschaft das Prototyp des späteren bukolischen Verbandes erblicken, dessen Wett- und Neckreden in kunstmässiger Umbildung bei Theokrit vorliegen. Doch das ist unsicher. Es genügt, einen Einfluss Epicharms auf Theokrit zu constatieren: nicht nur der Verfasser des Epigramms auf die älteste Ausgabe seiner Gedichte lässt ihn sich rühmen, keine fremde Dichtungsart sich angeeignet zu haben (richtig erklärt von Bethe Rostocker Lektions-Verz. 1896, 9), sondern er selbst preist Epicharm in einem (echten) Epigramme (Anth. Pal. IX 600) in Ausdrücken, die eine genaue Bekanntschaft mit dem grossen Komiker verraten. Bei dem Mangel aller einschlägigen Fragmente ist dieser Einfluss im einzelnen leider nicht mehr festzustellen (vgl. noch Hesych. s. *βουκολιασμός*, wo der erste Teil der Glosse auf Epicharm zurückzugehen scheint), doch darf vielleicht auch hier auf die Wettgesänge und Streitscenen der theokritischen

Hirten hingewiesen werden, die man als Nachbildungen der alten Agone (ältestes Beispiel das Certamen Homeri et Hesiodi, s. o. Bd. I S. 867) auffassen möchte. Wortgefegte zweier gegen einander streitenden Chöre gehören wohl mit zu den ältesten Bestandteilen der Komoedie (Zielinski Gliederung der att. Komoedie 249ff. Kaibel Herm. XXX 80, vgl. auch das *ιαυβίειν ἀλλήλοις*, in dem Aristot. poet. 4 die ersten Keime der Komoedie findet); leicht mochte sich ein Straf- oder Preisgericht (wie noch vielfach in den deutschen Fastnachtsspielen) anschliessen. Solche und ähnliche Scenen werden auch bei Epicharm nicht gefehlt haben (eine schwache Spur eines Wettstreites zwischen *Ἰᾶ* und *Θάλασσα* findet Crusius Gött. Gel. Anz. 1890, 132 im frg. 9 p. 215 L.), und das steht wieder im Einklang mit den Berichten über die syrakusanische Stiftungslegende, die übereinstimmend die Wettgesänge der Hirten um den Siegespreis hervorheben. Diese Form des Agons hat in anderen Dichtungsgattungen weiter gewirkt: sie begegnet wieder in der symptischen Elegie (Theogn. 993—996; den Anklang an Theokrit I 61 hat Reitzenstein bemerkt) und tritt in der Form der scharf persönlichen *Συγκρίσεις* im hellenistischen Zeitalter wieder auf (Alkaios von Messene nach Polyb. XXXII 6, 5; scherzhaft gewandt von Meleagros bei Ath. IV 157 b), von denen die erhaltenen späten Nachbildungen (*σύνκρισις Μενάνδρου καὶ Φιλίππου* *καὶ Vespaie iudicium coci et pistoris iudice Vulcano* PLM IV 326) nur eine dürftige Vorstellung geben. Es bleiben noch die lakonischen aus dem Kult der Artemis Karyatis herausgesponnenen Ansprüche zu erörtern. Den dionysischen Charakter dieser Göttin hat Wid. (Lakon. Kult. 108, Stellensammlung 102, vgl. oben Bd. II S. 1388) mit Recht hervorgehoben. Auch hier ist das Eindringen der ländlichen Muse in die städtische Feier nicht zu verkennen (Diomedes); bei den Mädchenchören möchte man am liebsten an Alkmans Parthenien denken, in denen es an gegenseitigen Neckereien der Choreutinnen nicht gefehlt zu haben scheint (Bethe Proleg. zur Gesch. d. Theaters im Alt. d. Lpz. 1896, 30ff., vgl. Diels Herm. XXXI 339ff.); auch an die Wettgesänge der spartanischen Männerchöre (Plut. Lyk. 21) sei erinnert. Berührungen mit Syrakus ergeben sich aus anderen lakonischen Kulturn der Göttin: so finden wir das Herumtragen von Gebäck in Tiergestalten (s. o.) im Festbrauch der Artemis *Παρθένος* (Sosibios bei Athen. XIV 646 a), die possenhaften *κυρῆτοι* (Hesych.) an den Festen der lakonischen Artemis Korythalia kehren als Vermummte *κατὰ Ἰταλίαν* (?) wieder. *βουάλιχα*, derbkomische und obscöne Tänze von Maskierten in Weibertracht aufgeführt (Wid. 10, vgl. Weber Quaest. Lacon., Diss. Götting. 1887, 56) hatte Rhinthon erwähnt (frg. 18 V 81ker, der p. 45 Verbesserungsvorschläge zu den stark verderbten Hesychlossen macht), derselbe Rhinthon, der auch eine mystische Bukolenscene parodiert hat (Crusius Rh. Mus. XLV 265) — alles abgerissene Notizen, die einen engen Zusammenhang zwischen der Peloponnes und Sicilien ahnen lassen, der durch die neuesten Untersuchungen (A. Körte Archaeol. Jahrb. VIII 1893, 61—93. Loeschcke Ath. Mitteil. XIX 1894, 519f. Bethe a. a. O.

48ff. 60f.) bestätigt zu werden scheint. Am meisten zu bedauern ist der Verlust des Dithyrambus (Satyrdramas?) *Δόμοιαι ἢ Καρνάτιδες* des Pratinas von Phlius (PLG III 559 = FTG<sup>2</sup> 726; der Name weist auf einen dionysischen Kult; Philargyr. Verg. Georg. II 487. Meineke Anal. Alex. 360), zumal da in diesem Stücke vielleicht der Schlüssel zum Verständnis der dürrtigen und unklaren lakonischen Legende enthalten war; die unbestimmte Zeitangabe (*τῶν Πελοποννησίων ἐνεσιῶτων* u. a.) würde auf den Zeitgenossen eines Choi-20 rilos und Aischylos passen. Bemerkenswert ist, dass der bäuerliche Charakter seiner Satyrdramen besonders hervorgehoben wird (Dioskorides A. P. VII 87), und dass später Sositheos, der mit seinem Daphnis zu den bukolischen Genossen Theokrits in Beziehung tritt, gerade auf Pratinas zurückgriff (Dioskorides A. P. VII 707). Endlich sei noch der hydriotische ‚Hirte‘ Euages erwähnt (*ἀγραμματος δηλαδὴ καὶ τῆς ἄλλης παιδείας ἀπει- 20 ρος, ποιητῆς δ' ἀγαθὸς κομωδίων*, Dionysios im 23. Buch der *Μουσικὴ ἱστορία* bei Steph. Byz. s. Ὑδροεῖα), der vielleicht ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört.

III. Die Vorläufer der Bukolik. Alle diese aus den antiken Legenden vom Ursprünge der B. herausgesponnenen Combinationen sind mehr oder minder trügerisch: auf festem Boden stehen wir erst mit der Thatsache, dass Stesichoros von Himera die Figur des Daphnis in die Poesie ein-30 geführt hat. Entnommen hat er diesen echten und rechten Archegeten der B. aus dem Sagenschatze seiner chalkidischen Heimat. Verbunden mit Menalkas erscheint Daphnis bei Hermesianax frg. 2 und 3, beidemale ist die Scene Euboeia. Nach frg. 3 liebt der Chalkidier Menalkas die euboeische Jungfrau Euippe (*τῆς Κρηναίας Ἐδίπτης*, so v. Wilamowitz Herm. XIV 162 für *Κλυσηναίας*, falsch Maass De Lenaeo et Delphinio, Greifswalder Lektionsverz. 1891/92, 20) 40 und stürzt sich aus Schmerz darüber, dass er ihre Liebe nicht gewinnen kann, ins Meer; das ist unverkennbar die Fortsetzung und Weiterbildung der von Klearch (Ath. XIV 619c = PLG III 663) ohne Localangabe erzählten Volkssage von der schönen Eriphanis, die in unglücklicher Liebe zu dem spröden Jäger Menalkas entbrannt in den Bergwäldern umherirrt und ihr Leid im Liede (*μακρὰ δόρυς, ὦ Μενάλκῃα*) klagt. Die Analogie mit Daphnis springt in die Augen: 50 auch dieser muss, wie seine Verbindung mit Menalkas (Schol. Theokr. VIII 5 δ' *Ἐρησιόναξ λέγει τὸν Δάφνιν ἐρωτικῶς ἔχει τὸν Μενάλκῃα*) lehrt, aus der euboeischen Volkspoesie stammen; als Diener der Artemis weist er wieder rückwärts auf die erwählten dorischen Hirtenlieder. Von der stesichoreischen Fassung der Daphnissage vermögen wir uns aus den auf Timaios zurückgehenden Berichten (Geffcken Timaios Geogr. des Westens, Philol. Unters. XIII 119) 60 einen Begriff zu machen, da einerseits Diodor. IV 84 Daphnis als Erfinder der (vortimaeischen) Hirtenlieder nennt, andererseits Aelian v. h. X 18 zum Schluss ausdrücklich bemerkt, dass Stesichoros von Himera zuerst den bukolischen Gesang in die Poesie eingeführt habe (vgl. Welcker a. a. O. 188 und den Artikel Daphnis). So hat also Tityros-Alexandros von Pleuron bei Theo-

krit VII 75, der auch sonst nachweislich dem Stesichoros gefolgt ist (frg. 2 Mein. = Stesich. frg. 27, frg. 3 = frg. 69) diesen im Sinn, wenn er das Local der Daphnissage nach Himera verlegt (auch Theokritos scheint den Stesichoros stofflich benützt zu haben, allerdings nicht für seine speciell bukolischen Gedichte: Hypothes. zu Theokr. XVIII [*Ἐλένης Ἐπιθαλάμου*], vgl. Kaibel Herm. XXVII 249). Ferner muss das Satyrdrama vielfach bukolische Elemente enthal-20 ten haben, die auch der euripideische Kyklops nicht ganz verleugnet (erstes Chorlied); seine Verwandtschaft mit dem Dithyrambus empfängt auch von dieser Seite eine besondere Beleuchtung. Denn die Dithyrambiker haben mit besonderer Vorliebe die auf Sicilien localisierte Sage von dem plumpen Gesellen Polyphemos behandelt, dessen Liebe zu der schönen Nereide Galateia zuerst Philoxenos von Kythera in die Litteratur eingeführt zu haben scheint. Seine Darstellung (*Κύκλωρ ἢ Γαλάτεια*) ist nicht nur für die mittlere und neuere Komödie, sondern auch für den jugendlichen Theokrit (XI) massgebend geworden: der wildidyllische Hintergrund der Scenerie und die 25 Wandlung des rohen Barbaren zum schmachtenten Schäfer werden den Dichter besonders angezogen haben. Fast noch bedeutsamer erscheint der Umstand, dass die sog. ‚bukolische Maskerade‘ im Keime bereits im Drama des Philoxenos vorgebildet war, der nach glanzwürdigen Zeug- nissen unter der Maske des einäugigen Kyklopen seinen ehemaligen Gönner, den Tyrannen von Syrakus, den älteren Dionysios verspottet hat (Holland 189). Vorbildlich für die theokriteische B. war endlich die sentimentale Auffassung des Hirtenlebens im Dithyrambus des Lykophronides, der einen verliebten Ziegenhirten seine Neigung in gar zierlichen Versen aussprechen lässt (Kle- arch bei Ath. XV 670e = PLG III 634; vgl. Rohde Roman 113. 506 und besonders v. Wila- mowitz Herm. XIV 173, der zuerst auf den Zusammenhang mit der alexandrinischen B. hingewiesen hat).

IV. Theokritos und sein Kreis. So war der Boden vorbereitet, auf dem das künstliche Gewächs der alexandrinischen B. emporsprossen konnte, die mit dem Namen des Theokritos von Syrakus unaufsätzlich verbunden ist. Eine eingehende Würdigung dieses Mannes kann hier nicht gegeben werden, wo nur die eine Richtung seiner Poesie in Betracht kommt. Für seine Zeit be- deutet sie nicht einmal etwas vollkommen Neues, kamen doch die litterarischen Strömungen und Neigungen des 3. Jhdts. dem Dichter entgegen. Wiederholt erklingt aus der neuen Komödie ein fast sentimental zu nennendes Lob der ländlichen Ruhe und Einsamkeit; sie mochte dem antiken Grossstädter wie dem modernen besonders reizvoll erscheinen, da die Bethätigung der Bürger an dem Staatsleben durch die absolute Monarchie ausgeschlossen oder doch stark verkümmert war. Auch sonst nimmt ja die Poesie des alexandri- nischen Zeitalters idyllische Elemente mit Vor-30 liebe auf. Ja, nach den neuesten Forschungen (Reitzenstein 121ff.) ist es ziemlich ausgemacht, dass eine ältere vorthokriteische B. — etwa im Ausgang des 4. Jhdts. — in der Peloponnes, und zwar hauptsächlich in Arkadien geblüht hat. Von

ihrer für uns kenntlichsten Hauptvertreterin Anyte von Tegea (s. d.) sind in der Anthologie noch eine Anzahl anmutiger Epigramme voll idyllischer Schilderung der Natur und des Kleinlebens vorhanden, die den Verlust ihrer *μέλη* (Steph. Byz. s. *Τεγῆα*) um so mehr bedauern lassen. Doch scheint es erlaubt, diese mit dem bis auf Polybios (IV 20) stets in Arkadien gepflegten Dithyrambus (Philoxenos) in Beziehung zu setzen, dessen bukolische Motive oben erwähnt sind. Damit 10 wäre der Anschluss an die ältere Poesie (doch wohl schwerlich an die lakonische Kultlegende) gegeben; für Theokrit bildet den Vermittler sein Jugendfreund Nikias von Milet, ein notorischer Nachahmer Anytes (Reitzenstein 123). Auch sonst ist der Einfluss dieser arkadischen B. zu spüren, so namentlich bei Leonidas von Tarent (Nachweis bei Geffcken Leonidas von Tarent, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII), dessen gezielte Epideixis die Naturwahrheit der anyteischen Poesie 20 erst recht erkennen lässt. Wie sich Theokrit zu der Schule gestellt hat, ist kaum mehr zu ermitteln (Reitzensteins Combinationen sind zu verwerfen), jedenfalls ist sie durch ihn in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt worden. Erst im Ausgang des 3. Jhdts. tritt in Mnasalkas von Sikyon wieder ein Vertreter dieser Richtung auf, zuletzt finden sich Spuren bei den römischen Dichtern, namentlich bei Vergil, s. u. Bei seinen Zeitgenossen fand Theokrit noch andere 30 Vorbilder: der durch Herondas neubelebte Mimns weist verwandte, nur ins Grelle und Unerquickliche gesteigerte Züge auf. Auch in dieser Dichtungsart hat sich Theokrit versucht; die Übereinstimmungen mit Herondas weisen auf Sophron als gemeinsames Vorbild beider hin. Ferner darf man dem Satyrdrama, wie oben bemerkt, dass sich ebenfalls an bukolischen Stoffen versuchte (Daphnis des Sositheos), einen erheblichen Einfluss auf Theokrit ohne Bedenken zuschreiben. 40 Die dramatisch bewegte Scenerie, die Streitscenen zwischen zwei Gegnern kehren sogar in der philosophischen Litteratur wieder (Krantos bei Sext. Emp. adv. dogm. V 53. Kleantes bei Wachsmuth De Cleanthe et Zenone II 7: Streit zwischen *Λογισμῶς* und *Θυμῶς* in amoebäischen Versen, vgl. Hirzel Der Dialog I 372. 398). Eigentümlich ist nur, dass Theokrit im Gegensatz zu der arkadischen B. nicht einfache Hirten vorführt, sondern dass diese Hirten öfters die 50 Züge zeitgenössischer Dichter und Künstler tragen. Diese vielfach bestrittene und bereits im Altertum verkannte bukolische Maskerade ist am besten ersichtlich aus den Thalsyen (VII), einem ans der reifsten Kunstperiode des Dichters stammenden Idyll, das nicht ohne Anachronismen Erinnerungen ans der Jugendzeit feiert und für uns das einzige Document für die Existenz der koischen Dichtergenossenschaft ist. Dem zum Erntefeste eingeladenen Simichidas (= Theo- 60 kritos, so schon die Scholien, wo allerdings viel Verkehrtes eingemischt ist) begegnet auf dem Wege ein *αἰπόλος* Lykidas, unverkennbar ein befreundeter Dichter (Dosiades von Kreta, wie v. Wilamowitz De Lykophr. Alex. 13 wahrscheinlich gemacht hat), diesen fordert er zu einem poetischen Wettstreit (*βουκολιάζεσθαι* 36) auf. Der Ausdruck (wiederholt 49: *ἀλλ' ἄγε βουκολιάς*

*ταχέως ἀρχώμεθ'* αἰδοῖς) ist im Munde eines *αἰπόλος* auffallend, noch auffallender, dass die nun folgenden Wettgesänge, das Propemptikon auf Aeganax und das ironisch gefärbte Lied von der Liebe des Koers Aratos (s. d. Nr. 7) zu dem schönen Philinos, abgesehen von dem ‚bukolischen‘ Schlusse 71—89 nichts spezifisch ans Hirtenleben Bezügliches enthalten. Folglich sind diese Worte bereits feststehende Termini, deren Ursprung man in der oben entwickelten voralexandrinischen Hirtenpoesie (Epicharm) suchen darf. Immerhin ist eine Anlehnung an die sacralen *βουκόλοι* jener Zeit möglich, ja sogar wahrscheinlich. Man darf annehmen, dass diese Verbände, deren Treiben bereits im 5. Jhd. Kratinos in seinen *Βουκόλοι* geschildert hatte, auf die Namengebung eingewirkt haben (Usener bei Holm Gesch. Siciliens II 493), da Spuren orphischen Einflusses bei Theokrit und seinen Genossen nicht fehlen. Abge-20 sehen von dem Mimns Pharmakeutria, in dem ein orphischer Zanberhymnus benützt zu sein scheint (Reitzenstein Rostocker Lektionsverz. 1892/93, 18), verrät der Dichter nahe Bekanntschaft mit den Vorstellungen jener Kreise in seinen *Ἀἴνα* (XXVI) — man hat dieses Gedicht ein Kultlied für die Dionysosfeier am koischen Vorgebirge Drakanon genannt (Maass Herm. XXVI 178. Reitzenstein 217) —, und die gleich zu erwähnenden Technopaignien mögen richtig auf Vorbilder in der orphischen Sacralliteratur zurückgeführt sein (Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, 1095). Aber über diese wesentlich formalen Entlehnungen darf man nicht hinausgehen; der Versuch Reitzensteins, Theokrit und seine Genossen zu sacralen Bukolen zu stempeln, muss entschieden zurückgewiesen werden. Zu Lykidas-Dosiades tritt ausser zwei nicht näher bezich- neten ‚Hirten‘ aus Acharnai und dem aitolischen Lykope, Tityros (72), in dem bereits Meineke mit grosser Wahrscheinlichkeit Alexandros von Pleuron (s. Bd. I S. 1448) erkannt hat; er trägt ein Lied von dem bienengenährten *αἰπόλος* (nnteritalisches Mär- chen nach Lykos von Rhegion, Schol. 78) vor. Diesem mythischen Hirten stellt Lykidas die kretische Sagenfigur Komatas (Clem. Alex. Strom. I 398 P.) gegenüber, und die Vermutung liegt nahe, dass die von Tityros-Alexandros behandelte Version der Daphnissage (73—77, nach Stesicho-30 ros, s. o.) ebenfalls ihr kretisches Gegenspiel gefunden hat: die Bestätigung giebt Kallimachos Ep. 22 Wil., vgl. Bd. II S. 2861. Deutlicher als diese durch Combination erschlossenen Stücke reden die beiden erhaltenen Rätselspiele der jugendlichen Dichtergenossen, der Altar des Dosiades und die Syrix Theokrits. Hier hat zuerst v. Wila- mowitz die gegenseitige Bezugnahme (Dosiades 10 *Θεοκρίτου [= Πάριδος] κτάντας* ~ Theokr. 12 *Πάρις, Συμυρίδας*) und die Anspielung (Syrix 3) auf die von Dosiades behandelte Komatassage (*Κεράστας = Κομάτας* nach Hom. II. XI 385) erkannt, vgl. die Ausführungen Haerberlins Carm. fig. graeca 50—59. Ausser den Genannten scheint der Arzt Nikias von Milet zu den Genossen des koischen Dichterbundes gehört zu haben; ob auch Hermesianax, der mehrfach bukolische Stoffe behandelt (frg. 2, 3; frg. 1 aus der Leontion), steht dahin (Haerberlins Combinationen sind abzuweisen). Schliesslich steht hinter all diesen



jungen Männern der Dichter, den Theokrit neben Asklepiades von Samos (Sikelidas 40) als seinen Meister anerkennt: Philetas von Kos. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass er der eigentliche Stifter des bukolischen Bundes gewesen ist, da ihn Longos II 15 offenbar nach guter Überlieferung den ältesten und erfahrensten ‚Hirten‘ nennt und seine nahen Beziehungen zur Hirtenpoesie durchblicken lässt; hier wird eine eingehende Analyse noch manches Einzelne lehren. In den spärlichen Überresten des Philetas findet sich wenigstens ein Anhalt in frg. 21 B. *ῥήσασθαι πλατάνῳ γ(ρ)αίῃ ὑπο*, das erst durch Hermesianax (bei Athen. XIII 598 F v. 75) *οἶσθα δὲ καὶ τὸν δοῖδόν ἐν Εὐδρυπίου ποιήματι Κῶσι γάλλειον θῆκαν ὑπὸ πλατάνῳ Βιτιίδα μοιπάζοντα θοήν κτῆ* ins rechte Licht gerückt wird (Bergk Kl. Schriften II 179). Wir blicken also in die Genossenschaft jugendlicher Dichter hinein, die wahrscheinlich zu einem festen Verbandsorganisiert, in dem Kostüm von Hirten und unter poetischen Spitznamen etwa in dem ersten Jahrzehnt des 3. Jhdts. auf Kos die Musenkunst pflegten. Der Kreis scheint sich später erweitert zu haben. Wie der versteckte Ausfall auf die Argonautika des Apollonios beweist (45), sind die Thalysien etwa in der Mitte der sechziger Jahre verfasst. Kurze Zeit darauf hat der Dichter seine Beziehungen zum alexandrinischen Hofe aus unbekanntem Gründen gelöst und eine Zeit lang auf der Stätte seiner Jugend verweilt. Hier sind die eigentlichen bukolischen Gedichte (ausser VII [falls dies nicht noch in Alexandria gedichtet ist] noch I. III. VI) entstanden, die der reifen Kunstperiode Theokrits angehören (anders Susemihl Jahrb. f. Philol. 1896, 383ff.). Am klarsten ist der technische Fortschritt in VI (*Βουκολιστοί*) zu erkennen, einer freien Weiterbildung des an Philoxenos anknüpfenden, dem koischen Genossen Nikias gewidmeten Jugendgedichtes XI (Kyklops): es führt Daphnis als bereits bekannte Figur zusammen mit dem schemenhaften Damoitas und das Wettsingen dieser beiden Hirten als bereits conventionell gewordenes Motiv ein (v. Wilamowitz Nachr. der Götting. Gesellsch. d. Wissensch. 1894, 182). In dem Glanzstücke ‚Daphnis‘, das von dem späten Sammler offenbar mit Absicht an den Anfang gestellt ist, hat der Hirte Thyrsis das Lied von den Leiden des Daphnis vor Zeiten in einem Agon mit dem Libyer Chromis vorgetragen und damit hohen Ruhm erlangt, jetzt wird es einem nicht namentlich genannten Ziegenhirten auf dessen Wunsch wiederholt. Unter dem Sänger (*Θύριος δδ' ὡς Αἴνας* 65) verbirgt sich wohl Theokrit selbst — der poetische Spitzname hat also gewechselt —, wer unter dem *αἰπόλιος* (Philetas?) und dem Libyer Chromis (Kallimachos?), ist nicht so leicht zu ermitteln. Im Komos, dem Ständchen eines verliebten Hirten (III) begegnen wir dem bekanntesten Tityros (= Alexandros von Pleuron); der nicht genannte Liebhaber der Amaryl- lis (6) scheint trotz IV 38 nicht Battos, sondern Theokrit selbst zu sein. Da IV 16 in den Worten des Battos eine deutliche Anspielung auf Kallimachos frg. 542 vorliegt, so wird man die bereits von anderen (Hartung und Haebler) vorgeschlagene Gleichung Battos = Kallimachos wenigstens für zulässig halten dürfen, zumal da die

Teilnahme des Battiad an der bukolischen Maske- rade aus seinem Epigramm auf Astakidas erschlos- sen ist. Die Gedichte IV (*Νομῆις*) und V (*Ὀδοιπόροι*) spielen beide unverkennbar in Unteritalien, und wenn sie auch zeitlich schwer zu fixieren sind, so scheint doch die metrische Technik zu erlauben, sie in dieselbe Periode wie I. III. VI. VII zu rücken. Der Dichter schlägt hier einen viel derberen und realistischeren Ton an, der den Schein erweckt, als ob er uns wirkliche Hirten vorführe, aber die scheinbare Naivität der Sprecher ist in Wahrheit absichtlich und berechnet, und durch allerhand hineingetragene Beziehungen ist dafür gesorgt, dass wir im Hintergrunde maskierte litterarische Persönlichkeiten ahnen sollen. Der Beweis kann nur durch Einzelinterpretation geliefert werden (vgl. einstweilen Knaack Herm. XXV 84 und Reitzenstein 228, der aber in der Deutung fehl greift). Eines rein ländlichen Stoff endlich, wie es scheint, ohne Maskerade, behandelt Theo- krit in den *Ἐργατῶν* (X). In all diesen Ge- dichten steht er auf der Höhe seiner Kunst, wie er I 20 selbstbewusst ausspricht. Die Verse sind nach den Regeln der alexandrinischen Tech- nik gebaut; die sog. bukolische Diaeresis wiegt vor (über den Unterschied der vergilischen Verse Marius Victorinus GL VI 114, 25). Entsprechend der Fiction des ‚Hirtengesanges‘ hat der Dichter in den Liedern seiner Hirten eine Art von Stro- phenbau gewählt, der hin und wieder durch einen Schaltvers äusserlich markiert, aber von strenger Responion weit entfernt ist (über die Terminologie Schol. I 64 p. 63 Ahr.). Das eigentümliche Gemisch von Erzählung und Dramatik ist schon den alten Erklärern aufgefallen (*γένος μίκτόν* in den Prolegomena). Für die Folgezeit gilt Theo- krit als der *βουκόλιος κατ' ἐξοχήν* (Schol. Apollon. I 1289 [Theon]), seine Gedichte als die *βουκολικά* (*περὶ ὕψους* 54, 20 [mit feiner Würdigung]. Schol. Apollon. I 1236 [Theon]). Interesse an der neuen Dichtungsart bekundet auch die auf einen Gram- matiker der besten Zeit zurückgehende Bemerkung Schol. Hom. Od. X 456; Mnacas leitet in geschmackloser Weise die B. von Bukolion, dem Sohne Pans, ab (Schol. Theokr. I 64 Ahr. [fehlt in Ambros.]). Weit aus bedeutsamer ist der Ein- fluss auf die bildende Kunst der alexandri- nischen Epoche (Brunn S.-Ber. Akad. München 1879 II 1—22 [von unrichtigen Gesichtspunkten]. Schrei- ber Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Gri- mani, Lpz. 1888; Hellenistische Reliefbilder, Lpz. 1889—96. Sauer Der Torso von Belvedere, Giessen 1894).

V. Nachfolger und Nachahmer. Theo- krit muss seine Gedichte einzeln herausgegeben haben; für diese Annahme sprechen die treffend gewählten Namen für die Stücke, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Verfasser selbst zu- rückgeführt werden dürfen (über die spätere Be- zeichnung *εἰδύλλια* vgl. Christ Verh. der 26. Philologenvers. in Würzburg 1868, 49). Erst nach seinem Tode scheint eine Sammlung erschie- nen zu sein, in die bereits unechte Stücke ein- geschwärzt sind. Dazu gehören VIII und IX (*Βουκολιστοί β' und γ'*), deren nachtheokriteischen Ursprung sprachliche und metrische Abweichungen erweisen. Der Verfasser der zweiten Bukolien hat wunderlicherweise den Wettgesang des Me-

nalkas und Daphnis, die zu schemenhaften Figu- ren herabgesunken sind, in elegischen Distichen geschrieben und eine peinlich strenge Respon- sion erstrebt; in IX zeigen die Verse 28—36, dass das Gedicht bestimmt war, den Schluss einer Sylloge zu bilden. Sie standen auch in der Vor- lage, die der besten Hs. K (Ambros. 222) zu Grunde liegt (und zwar in der Reihenfolge I. VII. III. IV. V. VI. VIII. IX. X), und sind bereits von Vergil als theokriteische Stücke gelesen und nach- geahmt worden (darauf bezieht sich Serv. Verg. buc. proem: *sane sciendum VII eclogas esse meras rusticas quas Theocritus X habet*). Vielleicht ist die von Theon Schol. Apollon. I 1236 (*ἐν τοῖς βουκολικοῖς, ἐν τῷ Ὑγῶ [XIII] ἐπιγραφόμενῳ*) citierte Sammlung mit dieser identisch. Während diese Gedichte im Altertum eine grammatische Re- cension und Interpretation erfahren haben, wie die Scholien beweisen, stammen die ohne solche und bedeutend schlechter überlieferten: XX (*Βουκο- λισκος*), XXI (*Ἀλιεῖς*, mit starker Benützung des Leonidas von Tarent), XXVII (*Ῥαγοῦρος*) aus viel späterer Zeit; die Überlieferung behandelt Hiller Beitr. zur Textgesch. der griech. Bukoliker, Lpz. 1888. Die *Ῥαγοῦρος* ist bei weitem das erfreu- lichste Stück, in lebhafter Stichomythie geschrie- ben, frivol, aber grazios (Wilamowitz Herm. XIII 276). Zeitlich lassen sich alle diese Stücke ungemein schwer fixieren, einzelne reichen wohl in den Ausgang des 3. Jhdts. hinab, und es ist nicht unmöglich, dass Mnasalkas von Sikyon (über dessen Zeit vgl. Susemihl Alex. Litteraturg. II 540) Anth. Pal. IX 324 an dieser weichlich und vorwiegend erotisch gewordenen B. in seiner Art Kritik übt. Diese Richtung geht dann weiter: Moschos und Bion (s. d. Nr. 6) zeigen in ihrem Nachlass keinen wirklich bukolischen Charakter mehr, es sind nur erotisch-sentimentale Tändeleien und Spielereien. Wenn der Verfasser des Epitaphs auf Bion diesen als *βουκόλιος* feiert, mit dem das *βουκολικόν μέλος* ausgestorben sei — doch nennt er sich selbst seinen dichterischen Erben —, wenn der Dichter des *Ἐπιδαλάμιον Ἀχιλλέως καὶ Δηδαμείας* (Pseudo-Bion II Ziegl.) zwei Hirten als Gesprächspersonen einführt und im Anfang einen bukolischen Ton anschlägt, so beweist das nur, wie fest die von Theokrit be- gründete Terminologie bei den Nachfahren haftete. So konnte denn im 1. Jhd. v. Chr. der Gram- matiker Artemidoros eine Gesamtausgabe aller Bukoliker veranstalten oder, wie er selbst sagt, die bukolischen Musen alle in einem Stall und zu einer Herde vereinigen (Anth. Pal. IX 205, vgl. über das vielbesprochene Epigramm zuletzt Bethe Rostocker Lectionsverz. 1896). Wie weit sonst die bukolischen Einflüsse auf die Dichtung des 2. und 1. Jhdts. gingen, entzieht sich unserer Kennt- nis; immerhin ist die bukolische Scenerie bei dem älteren Zeitgenossen Bions, Nikandros, bemerkens- wert (Anton. Lib. 22), der den aus einer obscuren malischen Localsage hervorgeholten Hirten Ke- rambos ungefähr die Rolle des Daphnis spielen lässt. Nur in losem Zusammenhang mit der B. steht der Euboikos des Dion (VII), die älteste ‚Dorfgeschichte‘ (O. Jahn Aus der Altertums- wissenschaft 51). Sonst kehrt der Gegensatz zwischen Stadt und Land öfter in der späteren Rhetorik wieder, wie z. B. bei Alkiphron, wo die

bekanntesten Namen Aigon und Korydon wohl an Theokrit erinnern sollen. Auch die Romanschrift- steller bieten Verwandtes; einen förmlichen Hir- tenroman mit starken Entlehnungen aus Theokrit und guter Sachkenntnis (s. o.) hat Longos in sei- nem ‚Daphnis und Chloë‘ geliefert (anderes Rohde Rom. 508). Im 5. Jhd. wirft Synesios, der von kunstlosen ländlichen Liedern seiner kyrenaëischen Hirten zu berichten weiss (ep. 148 Petav.), ge- legentlich einen Seitenblick auf die B. Theokrits (z. B. ep. 113). Auch die Poesie des ausgehen- den Altertums wird nicht müde, auf diese zurück- zugreifen: Gregorios von Nazianz, Nonnos und seine Schule sind voll von Nachahmungen (vgl. besonders die Episode von Hymnos und Nikaia Dionys. XV 169, die in ein regelrechtes buko- lisches Lied mit Kehrsvers ausläuft). Den Kyros von Panopolis wollte Ahrens sogar zum Verfasser des Bukolikos (Ps.-Theokr. 20) machen; dagegen Hiller Beitr. z. Textgesch. der griech. Buk. 70. Andere Nachahmer verzeichnet Ahrens in der grossen Ausgabe der Bucolici Graeci, Nachträge giebt z. B. Kaibel Herm. XV 456. Kehr De poetar. qui sunt in Anth. Pal. studiis Theocriteis, Diss. Lpz. 1880. Auch in der byzantinischen Zeit spürt man noch die Einwirkung der Buko- liker, so in den Briefen des Theophylaktos Simo- katta (7. Jhd.), in denen ‚das Landleben im falschen Spiegelbilde einer süsslichen Schönred- nerei erscheint‘ (Krumbacher Gesch. der byzant. Litteratur 55), und im Roman des Niketas Euge- nianus, der namentlich Theokrit weidlich aus- plündert. Endlich hat Maximus Planudes (15 Jhd.) ein ‚Idyll‘ verfasst (herausgeg. von Hol- zinger Festgruss zur Wiener Philologenvers. 1893), das wegen der Namen der Sprecher, Thamy- ras (so heisst der Hirte in dem Einsiedler- gedicht PLM III 60, s. u.) und Kleodamos (nach Bion III) ein gewisses Interesse erweckt (M. Schneider Berl. philol. Wochenschr. 1894, 616).

VI. Die Römer. Die römische Poesie hat sich verhältnismässig spät der bukolischen Dich- tungsgattung zugewandt; es scheint, als ob ihnen die eigentümliche Idealisierung des Landlebens, dessen Realität sie kannten und zu schätzen wussten, nicht sehr zugesagt hat. Bezeichnen- derweise hat bukolische Gedichte in der Weise Theokrits, und zwar noch in griechischer Sprache zuerst M. Valerius Messala verfasst, ein Ver- treter der populären Sokratik Xenophons, der das Landleben im Oikonomikos begeistert ge- priesen hat (Hirzel Der Dialog II 4 mit wei- teren Nachweisen). Wir lernen diese ersten Ver- suche aus der sog. Elegia in Messalam (Ps.- Verg. catal. XI 17) kennen: sie enthielten Wech- selreden der Hirten Moeris und Meliboeus *viridi patulae sub tegmine quercus* und müssen ganz entschieden von Einfluss auf den jungen Vergil gewesen sein, der nicht nur die beiden Hirten- namen (Meliboeos thebanischer Hirte bei Joh. Antioch. FHG IV 545), sondern auch wohl den An- fang der ersten Ecloge aus ihnen entnommen hat (Wernsdorf PLM III 149). Auch der wieder- holte Preis des Landlebens bei Tibullus dürfte auf Messalas bukolische Studien zurückzuführen sein. Bei Vergil erscheint in den Eclogen unter durchsichtiger Hülle als bei Theokrit ein ‚Künst- ler- und Litteratentreiben‘ (Ribbeck Gesch. der

röm. Dichtkunst II 31): Pollio als Freund der ländlichen Muse und Verfasser eigener Gedichte dieser Art, Gallus, Varius und Cinna; die Neider Codrus, Bavius und Maevius werden erwähnt, der Dichter selbst tritt bald als Tityrus, bald als Menalcas auf (Quintil. VIII 6, 46); auch unter den anderen griechischen Namen bergen sich zum Teil wohl für uns nicht mehr erkennbare Zeitgenossen. Auf die Abhängigkeit Vergils von Theokrit hat man bereits im Altertum geachtet (Gell. IX 9, 4, im allgemeinen Macrob. sat. V 2, 4); sie erstreckt sich nicht nur auf eine freie Nachbildung einzelner Gedanken und Verse, sondern geht bisweilen in eine mosaikartige Contamination aus Partien verschiedener theokritischer Gedichte über. Wichtiger als diese oft gemachte Beobachtung ist der neuerdings versuchte Nachweis der Verschmelzung älterer und jüngerer Conzetti zu einem neuen Ganzen (Vahlen Berlin. Lektionsverz. 1888. Bethe Rh. Mus. 20 XLVII 577). Wie im Theokrit hat auch hier eine unfruchtbare Responstheorie die sachliche Erklärung lange genug zurückgedrängt; für das Einzelne bleibt daher noch genug zu thun, namentlich ist die griechische Quelle der auffallend oft erwähnten arkadischen B. noch zu finden, s. o. Den Beifall, den Vergil mit seinen Eclogen fand, spricht am lautesten Propertius III 34, 67 aus (vgl. Rothstein Herm. XXIV 1. Ovid. trist. II 537), der selbst IV 13. 25—46 das goldene Zeitalter mit bukolischen Farben schildert (der Schluss ist aus Leonidas von Tarent Anth. Pal. IX 337 übersetzt). Die Versuche seiner Zeitgenossen sind verschollen, einen gewissen Fontanus erwähnt Ovid. ep. ex Pont. IV 16, 35 (die Stelle ist verderbt, vgl. noch Schanz Röm. Litteraturgesch. II 168, der die vorhergehenden Verse auf Grattius bezieht); verwandte Töne schlägt der Verfasser der Dirae an. Eigentümlich ist die realistische Schilderung des Land- 40 lebens im pseudovergilianischen Moretum; sehr schwache Spuren führen auf eine griechische Vorlage (Parthenios?), die indes Buecheler Rh. Mus. XLV 323 leugnet. Ein merkwürdiges Urtheil über Theokrit findet sich bei dem sog. Manilius II 39 (Sternbach Wiener Stud. VIII 240). Im neronischen Zeitalter sind die beiden anonymen Hirtengedichte im cod. Einsidlensis 266 und die Eclogen des Calpurnius entstanden. Erstere verherrlichen äusserst loyal den jungen Kaiser 50 als Kitharoden und Begründer eines neuen goldenen Zeitalters; ähnlich Calpurnius, der seine Lobpreisungen durch einen hohen Gönner (Meliboeus = Calpurnius Piso?) unter die Augen Neros zu bringen sucht (I. IV. VII; vgl. darüber Haupt Opusc. I 358, zuletzt Chytil Der Eclogendichter Calpurnius und seine Vorbilder. Progr. Znaim 1894 [ohne Förderung des Problems]). Die übrigen Gedichte wiederholen fast nur bekannte Motive, wenige theokritische und diese meist durch 60 Vermittlung Vergils (Calpurnii et Nemesiani bucolica rec. H. Schenkl, Prag-Lpz. 1885. praef. XXI). Eine eigene Untersuchung verdient die Namengebung bei diesen Dichtern; neben den aus Theokrit oder Vergil bekannten Hirten erscheinen horazische (Mystes, Eclog. Einsidl. II; Ornytus, Calpurn. I) und properzische (Acanthis, Calpurn. VI 76 und Lycotas, Calpurn. VII) Figu-

ren (v. Wilamowitz Götting. Lektionsverz. 1884, 6; viel zu viel sucht hinter diesen Namen Maass Orpheus 145, 31). In der tändelnden Poesie der hadrianischen Zeit finden sich bukolische Anklänge z. B. in den Opuscula rrralia des Septimius Serenus (FPR 386 frg. 11). Im 3. Jhdt. verfasste der Karthager M. Aurelius Olympius Nemesianus seine vier Eclogen im engen Anschluss an Calpurnius, mit dem er früher zusammengeworfen wurde (Scheidung durch M. Haupt Opusc. I 358), schon ohne Reminiscenzen an Theokrit (Schenkl praef. XXXIII gegen Kaibel Herm. XVII 429). Zur Zeit Constantins erneuerte Publius Optatianus Porfyrius die hellenistischen Technopaignien, die er durch aberwitzige Kunstleiten zu überbieten versuchte, noch später (Ende des 4. Jhdts.) finden sich bukolische Anklänge in der Mosella des Ausonius, dessen ‚Idyllia‘ freilich nur der Willkür älterer Herausgeber ihren Namen verdanken. Ungefähr derselben Zeit gehört das in zierlichen Asklepiaden verfasste Gedicht des gallischen Rhetors Eudeleebius *de moribus boum* an (Riese AL 893), ein Gespräch zwischen *Buculus*, *Aegon* und *Tityrus*. Im 5. Jhdt. spielen Sidonius Apollinaris und seine Freunde mit den überkommenen Formen, namentlich wird der Rhetor und Dichter Lampridius von Bordeaux genannt (Sidon. ep. VIII 11, 6; vgl. VIII 9); im 6. hören wir von einem (verlorenen) *carmen bucolicum* des Boethius (Usener Anecd. Holderi 4, 16), noch später (7.—8. Jhdt.?) ist die *Ecloga Theoduli* entstanden, ein Wechselgespräch in viertheilbundert assonierenden Hexametern zwischen *Alithia* und *Pseustis*; letztere trägt die Lehren der Heiden vor, während *Alithia* ihr die des alten Testaments entgegenhält; zum Schluss erfolgt Entscheidung durch *Fronesis*. So geht der Strom dieser Poesie fast ununterbrochen bis auf die karolingische Zeit hindurch, wo in der Akademie Karls des Grossen sofort wieder die altbekanntesten Schäfernamen Damoetas, Menalcas, Thyrsis und auch die verkünstelten Formen der Figurengedichte auftauchen (Dümmler Poet. lat. Carol. I 270. 360. 382; im allgemeinen Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A.<sup>5</sup> I 147), die dann das Mittelalter hindurch gepflegt (l. Müller Nord und Süd 1878. 98) durch die Empfehlung Scaligers in der Poetik mitsamt dem allegorischen Hirtengedichte ihre Auferstehung in der Renaissance feiern (Borinski Poetik der Renaissance 44). [Knaack.]

**Bukolion** *νόμα*, eine der Mündungen des Nils, Herod. II 17, s. *Βουκόλοι* Nr. 1. [Sethe.]

**Bukolion**. 1) *Βουκολίων* (*Bucolium*), Ort in Arkadien im oberen Alpeiosgebiet, Thuk. IV 134, 2. Plin. n. h. IV 20. Curtius Pel. I 316. Bursian Geogr. II 227f., 4. Zum Accent vgl. Stahl zu Thuk. a. a. O. [Oberhummer.]

2) Einer der fünfzig von Zeus getöbeten Söhne des Lykaon (Apollod. III 8, 1, 3), offenbar benannt nach der arkadischen Stadt gleichen Namens.

3) Sohn des Laomedon und der Nympe Kalybe (Apollod. III 12, 3, 8). Seine Geliebte war Abarbarea, mit der er den Aisepos und Pedasos zeugte (Hom. II. VI 21ff. Tzetz. Hom. 115. Nonn. XV 376. Diet. IV 22f. Dar. 6); Orph. Lith. 463 und Tzetz. Hom. 223 wird auch ein *Βουκολίδης Εύφορβος* als Sohn der Abarbarea genannt.

4) Arkadischer Fürst, Sohn des Holoaias, Enkel des Kypselos, Vater des Phialos, Paus. VIII 5, 7 (vgl. E. Curtius Peloponn. I 319).

5) Sohn des Pan, als Erfinder des *βουκολαῖν* genannt von Mnaseas Schol. Theokr. I, 64.

6) Mykenaeer, vor Troia von Eurypylos getöbet, Quint. Smyrn. VI 615. [Wagner.]

**Bukolo**. *Βουκόλω Φαροαλίας πόλις Θράκης*, Hesych. [Oberhummer.]

**Βουκόλοι**. 1) Name der räuberischen Hirtenbevölkerung im nordwestlichen Teile des Nildeltas in der Umgegend von Alexandria, am herakleotischen Nilarm, bis nach Chemmis hin (Eratosth. bei Strab. XVII 802. 792. Heliod. Aeth. I 5. II 17. 18. VI 2—12. 24. Achill. Tat. III 9—18), auch *Ἡρακλειοβουκόλοι* genannt, wohl nach der Stadt Herakleion, Steph. Byz. Sie unterschieden sich in Aussehen, Sitten und Gewohnheiten von den übrigen Ägyptern wesentlich, wie schon in den ältesten ägyptischen Darstellungen die Rinderhirten des Deltas (Erman Ägypten II 583ff.). Unter M. Aurel (172) erregten diese B. oder *Bucolici milites* einen Aufstand, der von Avidius Cassius nur mit List unterdrückt wurde, nachdem Alexandria beinahe in ihre Hände gefallen wäre, Cass. Dio LXXI 4. Hist. Aug. M. Antonin. philos. 21; Avid. Cass. 6. Nach Heliod. Aeth. I 5 hiess die von ihnen an der herakleotischen Mündung bewohnte sumpfige Niederung, die durch die Überschwemmungswasser in einen See verwandelt wurde und den Räubern ein sicheres Versteck bot, *τὰ Βουκόλια*, vgl. *Bucolia* Geogr. Rav. III 2. Quatremère Mém. géogr. sur l'Égypte I 232, *τὰ τῶν Βουκολίων* Chron. Paschl. 471 (Bonn.), *τὰ Βουκόλον* und *Buculus* Quatremère a. a. O. Als Hauptorte der B. werden bei Heliodor und Achilles Tattus *Βήσσα* und *Νίκαρχος* genannt (s. d.). Räuberische Hirten (*ποιμένες*) gab es auch an anderen ähnlich geeigneten Stellen des Deltas, wie z. B. bei Pelusion (Xen. Ephes. III 12), doch ist B. als Name nur für die Bewohner der *Βουκόλια* im nordwestlichen Delta nachgewiesen. Man hat deshalb auch kein Recht, die nur von Herod. II 17 erwähnte, nach ihm künstliche Nilmündung *Βουκολικόν στόμα*, die offenbar nach dieser Gegend benannt ist, mit der phatmetischen im östlichen Teile des Deltas zu identifizieren, vgl. Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 15. [Sethe.]

2) Wie es in der Entwicklung der griechischen Religion eine Stufe gegeben hat, auf welcher das göttliche *nimen* in leblosen Fetischen, in Steinen, Brettern und Klötzen gesucht und verehrt wurde, so ist in ihr auch die zweite Seite des Fetischismus, der sog. Totemismus noch deutlich erkennbar, die Stufe, auf der man sich die Götter und die Vorfahren des lebenden Menschengeschlechts in Tiergestalt vorstellte. Zahlreiche Spuren, deren Sammlung eine Erfolg verheissende Arbeit wäre, weisen darauf hin: die Epitheta der Götter, deren Ursprung von Tiernamen genommen ist (Zeus Lykaos, Hera Boopis), die heiligen Tiere, welche als Attribute der Gottheiten erscheinen (der Adler des Zeus, die Eule der Athene, die Schlange der unterirdischen Götter) und namentlich auch das Kultpersonal, das durch Tiernamen bezeichnet wird, wie die *ἄρκτοι* der brauronischen Artemis, die *πόλι* der lakonischen Demeter, die

*ταῦροι* des ephesischen Poseidon, die *ἑπι* des Dionysos der athenischen Iobakchen (Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. I 60. 69). S. Wide Lakon. Kulte 79 (vgl. Athen. Mitt. XIX 281) hat namentlich auf diesen dritten Punkt hingewiesen, auf die Fälle, in denen im weiteren Verlaufe der Entwicklung das Tierische von den Göttern auf die Umgebung des Gottes übergegangen ist. So sind auch die B. ein Zeugnis für diese frühe Periode der griechischen Religion. Sie führen uns in den Kreis der dionysischen Religion und zwar in einen solchen Kult, in dem Dionysos ursprünglich in Tiergestalt verehrt wurde, als *ἄξιος ταῦρος*, zu dem die Frauen in Elis beteten (Preller-Robert Griech. Myth. I<sup>4</sup> 695), und der in Theopai (IGS I 1787) wahrscheinlich den Kultnamen *Ταῦρος* hatte. Ob diese Frauen selbst einmal als *βόες* bezeichnet worden sind, wissen wir allerdings nicht, und es ist auch sehr wahrscheinlich, dass sich R. Schoell (Satura philologa in hon. H. Sanppii 177) und A. Dieterich (De hymnis Orphicis 5) mit ihrer Beurteilung der *βοῦς* in der Inschrift aus Ilion CIG II 3605 geirrt haben (Fraenkel Inscr. von Pergamon II 485). Aber dass es in dem Kult des Dionysos ein Personal gegeben hat, das den Namen *βόες* trug, dafür ist das priesterliche Amt der B. ein deutliches Zeugnis. Wenn der Dionysoskult Hirten kannte, denen eine sacrale Function zukam, dann hat es in ihm auch *βόες* gegeben, die den *ἄρκτοι* der Artemis Branromia u. s. w. entsprechen haben werden.

In Ionien und am Pontos vor allem lassen sich B. in mystischen Dionysosdiensten nachweisen, wie es zusammenfassend bei Lukian *περὶ ὀρχήσεως* 79 heisst: *ἢ μὲν γε Βακχική ὄρχησις ἐν Ἰωνίᾳ μάλοισι καὶ ἐν Πόντῳ σπονδαζομένη, καίτοι σατυρική οὔσα, οὔτω κειμήλιαι τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἐκεῖ, ὅστε κατὰ τὸν τεταγμένον ἑκατοῦ καυρὸν ἀπάντων ἐπιλαθόμενοι τῶν ἄλλων κἀθῆναι δι' ἡμέρας Τιτάνας καὶ Κορύβαντας καὶ Σατύρους καὶ βουκόλους ὄρωντες· καὶ ὀρχοῦνται γὰρ ταῦτα οἱ εὐγενέστατοι καὶ πρωτεύοντες ἐν ἐκάστῃ τῶν πόλεων οὐχ ὅπως αἰδοῦμενοι, ἀλλὰ καὶ μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ πράγματι μάλλον ἢ περ' εὐγενείας καὶ λειτουργίας καὶ ἀξιώμασι προνομικαῖς, und wie es vier in diesen Gegenden gefundene Inschriften bestätigen: a) aus Apollonia am Pontos CIG II 2052 neben *λυκαυφρόδος, κισσαφόρος, ἀρχιμύκτης, ἀρχιβαοῦσα*; b) aus Perinthos, Mommsen Ephem. epigr. III p. 236, 5. Kaibel Rh. Mus. XXXIV 211. Dumont Mélanges d'archéol. et d'épigraphie 396, 74 Z. 8; c) aus Pergamon (1. Jhdt. n. Chr.) Fraenkel Inscr. von Pergamon II 485—488 neben *ἑνωδιδόκαλοι* und *Σελήνοι*; d) aus Ephesos Inscr. of the British Mus. III 229 nr. DCII d, o. Hinzu kommen noch einige von Dieterich a. a. O. 9 gesammelte Inschriften aus Rom (CIL VI 504. 510. IGI 2045) und ein in Paris befindlicher Zauberpapyrus aus Ägypten (Dieterich a. a. O.).*

In den letzten Jahren hat die Ansicht mehr und mehr Anhänger gefunden, die in den B. speciell Beamte der orphischen Dionysos-Kulte sieht, und E. Maass Orpheus 188 ist soweit gegangen, in dem Orph. Hymn. I 10 und XXXI 7 erwähnten B. Orpheus selber als den heiligen Sprecher zu erkennen, wogegen sich schon E. Rohde Neue Heidelb. Jahrb. 1896, 13 gewandt hat. Die Stel-

lung, welche man zu dieser Ansicht einnimmt, hängt von der Anschauung ab, die man von dem sog. orphischen Hymnenbuch gewonnen hat. Wer der Meinung ist, dass dies Buch für den liturgischen Gottesdienst einer orphischen Gemeinde gedichtet ist, wird geneigt sein, die B. so zu beurteilen, wie es jetzt Dieterich, Reitzenstein und Maass thun. Wer aber, wie ich, auf dem Standpunkt steht, dass wir in diesem Hymnenbuche ein aus Liedern der allerverschiedensten Kulte zusammengesetztes, in theogonischer Reihenfolge künstlich geordnetes Buch besitzen, dessen Redactor auch Interpolationen aus der alten rhapsodischen Theogonie des Orpheus vorgenommen hat, der wird lieber die B. im allgemeinen als Beamte mystischer Dionysosdienste gelten lassen, als sie nun überall als Vertreter eines specifisch orphischen Kultes aufzufassen. Denn wir kommen sonst leicht in die Gefahr, die Mannigfaltigkeit der mystischen Dionysosdienste zu unterschätzen. Gerade die beiden orphischen Hymnen, die sich in ihren Schlussversen an den B. wenden, sind frei von jeder Bezugnahme auf orphische Lehren; sie gehören beide nicht einmal in einen Dionysosdienst, sondern sind Kultlieder für Hekate (bei der man nicht wegen Paus. II 30, 2 an die aiginetische zu denken braucht) und die Kureten von Kreta, für das schon Euripides einen *βοῦτας* bezeugt. Nur ein einziges Zeugnis ist mir bekannt, in dem ein B. erwähnt wird, der mit einem orphischen Kult in Beziehung stehen kann, es ist das die von Cyriacus von Ancona in Perinthos abgeschriebene Inschrift (b), deren richtige Herstellung erst A. Dieterich a. a. O. 8 verdankt wird. Denn der Orakelspruch der Sibylle, welcher unter dem *ἀρχιβουκόλος Σπέλλιος Εὐθύης* gegeben ist, spielt in der unzweideutigsten Weise auf das bekannteste Dogma der orphischen Theologie an, auf die Lehre von der Entstehung des Menschengeschlechtes aus der Asche der von Zeus erschlagenen Titanen, an welche sich die Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Seele anknüpfte. Aber diese eine wirklich sichere Anspielung auf die orphische Lehre berechtigt uns nicht, da überall von orphischen Vereinen zu reden, wo uns B. begegnen. Mit Recht haben O. Crusius) Lit. Centralblatt 1894, 727 und G. Knaack (Berl. philol. Wochenschr. 1895, 1160) hiegegen energischen Widerspruch erhoben (vgl. den Artikel Bukolik). Von einem irgendwie tief eingreifenden Einfluss der Orphik auf Theokrit kann nicht die Rede sein; am wenigsten sind dafür die *Ἀῖναι ἢ Βάκχαι* beweisend, die von Maass Herm. XXVI (1891) 178, Reitzenstein Epigr. und Skolion 217 und wohl auch von Knaack (vgl. oben S. 1006) unrichtig beurteilt werden; vgl. darüber Kern in Wundlands und Kerns Beitr. zur Geschichte der griech. Religion und Philosophie 97.

Während nun die Inschriften das Amt der B. lediglich für die römische Zeit und nur für die von Lnkian genannten Gegenden erweisen, giebt es eine Anzahl litterarischer Zeugnisse, die uns nach Griechenland selber und in das fünfte vorchristliche Jahrhundert hinaufführen. Der Versuch Reitzensteins a. a. O. 207 schon aus Pindar. Ol. XIII 18 den Dithyrambus als Kultlied der B. zu erschliessen, scheint mir allerdings

missglückt zu sein, trotzdem es sicher ist, dass die B. des Kratinos, unser ältestes Zeugnis, mit einem Dithyrambus begonnen haben (Kock FCA I 16), und wir also auch hier in den Kreis des Dionysos gewiesen werden, genau wie in Aristophan. Vesp. 10 (*τὸν αὐτὸν ἄρ' ἐμοὶ βουκόλεις Σαβάζιον*); denn der thrakisch-phrygische Gott Sabazios ist sehr früh mit Dionysos identificiert worden. Auch Euripides, der genaue Kenner sacraler Institutionen, bezeugt die B. als Diener des Dionysos und zwar des thebanischen, wie das Bruchstück aus der Antiope Nauck FTG<sup>2</sup> p. 421 frg. 203 beweist, nach dem die Pflicht eines B. darin besteht, dass er die altheilige Säule des Dionysos mit Epheu bekränzt (Archaeol. Jahrb. XI [1896] 113; vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 42, 13, nach dem die *θάλαμοι βουκόλων* [so v. Wilamowitz statt *βουκόλων*] dem athenischen *Βουκόλειον* entsprechen). Von einem orphischen Kultus ist also auch hier nicht die Rede; es ist der grosse Gott von Theben, für dessen Kult Euripides einen B. anführt. Aber Euripides kennt auch bereits einen B. in Kreta; denn eine glänzende Emendation von H. Diels (Deutsche Litt.-Ztg. 1889, 1081) hat uns die Erwähnung eines *νυκτιπόλου Ζαγρέου βοῦτας* in den Kretern des Euripides (frg. 472 N. 2) gelehrt. Aber bewiesen ist auch hier nicht, dass der von Euripides erwähnte kretische Zagreuskult ein orphischer Gottesdienst gewesen ist, wenn auch E. Maass Orpheus 103, 133 mit Recht gegen Ed. Meyer Gesch. des Altert. II § 460 betont hat, dass der *βοῦτας* des Zagreus von dem kurz vorher bei Euripides ebenfalls erwähnten *Ἰδαίου μύσσης* zu trennen ist, dass Euripides hier die Priester von zwei verschiedenen Kulten, dem des idaeischen Zeus und dem des Zagreus sprechen lässt.

Kratinos' Komoedie bezeugt die B. für Athen. Wir kennen jetzt auch den Ort, an dem diese in Athen ihren Sitz hatten. Es ist das nach Aristot. *Ἀθηναίων πολιτεία* 2, 26 Kaib.-v. Wilamowitz in der Nähe des Prytaneions gelegene *Βουκόλειον*, das seinen Namen von diesen priesterlichen Beamten des Dionysos (*ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκόλειον πλησίον τοῦ ποταμίου· σήμερον δὲ ἐν καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἢ οὐμμεῖς ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύῳ καὶ ὁ γάμος*) empfangen hat. Von diesem *Βουκόλειον* wieder ist dann der in den Athen. Mitt. XIX (1894) 255, 122 von S. Wide publicierten Statuten der Iobakchen genannte *βουκολικός* abzuleiten, wie das zuerst W. Doerpfeld vorgeschlagen hat (vgl. auch Poland Griech. Studien für Herm. Lipsius 1894, 84). Maass Orpheus 56. 62 fasst den *βουκολικός* dagegen als den Priester des Orpheus auf, in dem er den B. *κατ' ἐξοχὴν* erkennen will. Letztere Ansicht ist bereits oben zurückgewiesen worden; und mit ihr fällt auch Maass' Versuch, die Iobakchen als einen orphischen Dionysosverein zu erweisen (F. Dümmler Theolog. Litt.-Ztg. XX 1895, 458).

Der Schlusss, zu dem diese Übersicht hindrängt, ist also der: B. sind sacrale Beamte im Dienst des Dionysos und erinnern in ihrem Namen an den ursprünglich in Stiergestalt verehrten Gott. Sie finden sich aber vereinzelt auch in anderen Kulten, z. B. in Kreta im Kult des unterirdischen Zagreus und der Kureten und im Dienst der

Hekate. Einen *ἀρχιβουκόλος* des Apollon Sminthos aus mythischer Zeit erwähnte Polemon frg. 31 Preller. Über ihre sacrale Function wissen wir wenig: wir kennen aus den Inschriften einen *ἀρχιβουκόλος* und wissen, dass der Thyrsos auch *βουκολικὸν κέντρον* genannt wurde (Crusius Rh. Mus. XLV 1890, 265). In Theben haben sie nach dem angeführten Bruchstück aus Euripides' Antiope die Pflicht, den alten Felsch des Dionysos mit Epheu zu bekränzen, wie das die Archaeol. Jahrb. XI 1896, 115 veröffentlichte kleine Lekythos aus Rhodos illustriert. Über die strengen Vorschriften der Lebensführung, denen die B. in Kreta unterworfen waren, orientiert das Fragment aus den Kretern des Euripides (Reitzenstein 208). Literatur: R. Schoell De communibus et collegiis quibusdam Graecorum in der Saturata philologa Herm. Sauppio oblata 1879, 176. O. Crusius Rh. Mus. XLV 1890, 266. A. Dieterich De hymnis Orphicis capita quinque, Marburger Monat Theudaisios hingewiesen, in welchem die Habilitationsschrift 1891, 3. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion 1893, 193. M. Fraenkel Inschriften von Pergamon II 485. E. Rohde Psyche 308, 2. E. Maass Orpheus 1895, 43. 180.

[Kern.]

**Βουκόλων κόμη**, Ort im ägyptischen Nomos Arsinoites (jetzt el Faijum), Mahaffy Flinders-Petrie papyri II nr. XIII col. XIII. XXVIII col. V 16. VIII 2.

[Sethe.]

**Βουκόλων πόλις** (Strab. XVI 758), sonst unbekanntes Städtchen an der Küste Phoinikiens in der Nähe des Karmel zwischen Sykaminum (Haifa) und dem Krokodilfluss (Nahr ez-Zerka); nicht identificiert.

[Benzinger.]

**Bukolos** (*Βουκόλος*). 1) Eine steile Anhöhe am Anfang der Ostseite des goldenen Hornes, zwischen Drepanon und Mandrai, deren Name mit der Gründungssage von Byzantion in Zusammenhang gebracht wurde, Dion. Byz. 24—26 Wesch. Hes. Mil. 4, 4 (FHG IV 147), welcher den Ort *Βουκόλια* nennt; vgl. Bukoleon.

[Oberhummer.]

2) Sohn des Herakles und der Thespiade Marse, Apollod. II 7, 8, 7.

3) Sohn des Hippokoon in Lakedaimon, von Herakles mit Vater und Brüdern getötet. Apollod. III 10, 5.

4) Sohn des Kolonos zu Tanagra, Bruder des Ochemos und Leon und der Ochna. Als diese vergeblich versucht hatte, den schönen aber spröden Jüngling Eunostos (s. d.) zu verführen, kam sie der drohenden Entdeckung dadurch zuvor, dass sie durch die Verleumdung, er habe ihr Gewalt anthun wollen, ihre Brüder veranlasste, ihn zu ermorden. Diese wurden von Elieus, dem Vater des Eunostos, ins Gefängnis geworfen, entkamen aber, nachdem Ochna reuig die Wahrheit gestanden und sich erhängt hatte. Myrtis bei Plut. quaest. graec. 40.

5) Vater des Spheles, Grossvater des vor Troia 60 gefallenen Iasos, eines athenischen Anführers, Hom. II. XV 338.

[Wagner.]

**Βουκόλια Θεοδαΐα** (in älterer Orthographie *Βουκόλια Θεοδαΐα*). Einen uns zunächst rätselhaften Opferbrauch bezeugen eine Anzahl von Inschriften, die sich kürzlich am Nord- und Nordostabhänge der Akropolis von Lindos auf Rhodos, etwas über dem grossen Hafen gefunden haben,

und deren Zeit für die ältesten vielleicht noch im 5., für die späteren kaum nach dem 3. Jhdt. v. Chr. anzusetzen ist (IGIns. I 791—804). Die Inschriften sind teils auf dem Felsboden, teils auf einer längeren Wand, die senkrecht in das Gestein nach Art einer Terrassenmauer eingearbeitet ist, meist ohne Kunst angebracht; einige von ihnen haben durch Verwitterung sehr stark gelitten. Sie sollen die Erinnerung an thatsächlich an ebenderselben Stelle von einzelnen oder meist von ganzen Familienverbänden (z. B. *τῶν Θάλλιος καὶ Δαϊπύλιος ἐγγόνων*, oder *Ἐδαράτο(ν) παίδων*, oder *Ἀγγολι(σ)του καὶ ἐγγόνων*) dargebrachte Opfer festhalten. Das Opfer wird meist als *προσχαράιως* (oder *προσχαράιως*) *θυσία* am Feste der B. (*Βουκόλιος* oder *Βουκολίσιος*) bezeichnet; einmal steht im Nominativ [*Βου(δ)πια*] *Θεοδαΐα*, einmal [*Βου(δ)πια* oder *-πιοις*] *Θεοδαΐα* oder *-ιοις*]. Wir werden also auf den rhodischen Monat Theudaisios hingewiesen, in welchem die Feldbestellung stattfand, da am sechsten Tage desselben dem Poseidon Phyalminos, der Gedeihen der Saaten verleiht, geopfert wurde, d. i. wahrscheinlich den dritten Monat des rhodischen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres (Dittenberger Syll. 375 = IGIns. I 905. A. Mommsen Jahresber. LX 1889, 434. Paton-Hicks Inscr. of Cos p. 330; doch ist die Frage nach der Anordnung der rhodischen Monate noch nicht abgeschlossen; es stehen neue Behandlungen derselben von Wilhelm und Bischoff in nächster Aussicht). Der Gott sollte freudig (*πρός χαράν*) und gnädig gestimmt werden, um gutes Wachstum zu verleihen. In Athen opferte man am Ausgange des Winters *ἀρχομένων καρπῶν φέσθαι* die *Προχαροῖστρια*, und zwar an Athena (Preller-Robert Gr. Myth. I 207, 2). Wem galt das lindische Opfer? Schwerlich der Athanaia Lindia; denn deren heiliger Bezirk war die Burg. Überliefert ist aus Lindos nur ein Rinderopfer, dieses aber ist durch seinen aetiologischen Mythos in enge Beziehung zum Ackerbau gesetzt: es gilt Herakles, dem Buzygen (Suid. s. *Βουζύγης*. Töpffer Att. Geneal. 146, 4). Ihm wurden an einem *βούζυγον* genannten Altar ein Paar Pflügstiere geopfert, während der Priester von einer Anhöhe in der Nähe den Heros mit Verwünschungen überhäufte. Herakles selbst soll sich den Ackersmann zum Priester bestellt haben, nachdem er ihm zuvor den einen Stier (oder besser wohl beide) vom Pfluge ausgespannt und verzehrt hatte, wobei ihm die Fläche des so Geschädigten nur zur grösseren Heiterkeit stimmten (Lactant. inst. div. I 21. Conon nar. 11. Apd. II 118 Wagn., vgl. Philostr. imag. II 24; nach Knaack Herm. XXIII 1888, 139ff. liegt die Erzählung des Apollonios in der *Ψόδου κτίσις* zu Grunde). Attische Parallelen erklären den Brauch und den Mythos. Auch dort hatte ein Buzyge die heilige Pflüggung am Fusse des Burgfelsens eingeführt (s. *Ἄροτοῖ ἱεροί*). Der Ackerstier galt dort nach den Satzungen der Buzygen als unverletzlich; den Übertreter trafen die *Βουζύγεοι ἄοαι* (Töpffer a. a. O. 139). Auch wenn das Opfer von der Gottheit gefordert ist, ist der Vollstrecker desselben schuld beladen, wie bei den attischen Buphoniern, deren Namen sehr an die Bukopien erinnert. In Rhodos wurde das Opfer von den Nachkommen des He-



rakles verlangt; so bürdete man dem Ahnherrn zuerst die Schuld auf (M. W. Heffter Die Gottesdienste auf Rhodos im Altertum I 1827, namentlich S. 24ff.). Wenn also Herakles das Opfer einführt und zugleich auch entgegennahm, so erklärt sich der gentilische Charakter desselben, der sich im Zusammenhalten der Sippen ausspricht, von selbst.

Wegen des Namens *Θευδαία* könnte man an sich auch an Dionysos denken, der mehrfach in sicheren Beziehungen zu diesem Fest und dem darnach benannten Monat steht (Preller-Robert I 683, 3), zumal wegen eines Brauches in Tenedos, wo diesem Gotte ein neugeborenes Kalb geopfert wird, der Thäter aber von Steinwürfen verfolgt bis zum Meere fliehen muss (Ael. nat. hist. XII 34). Kult des Dionysos in Lindos steht genügend fest, und die Nähe des Meeres würde auch zutreffen. Aber da wir den Mythos von der Mahlzeit des Herakles haben, werden wir es uns nicht entgehen lassen, darin einen deutlichen Hinweis auf das Fest des Göttermahles, der *Θευδαία*, zu erkennen. [Hiller v. Gaertringen.]

**Bukra** s. Bruca.

**Bulagoras** (*Βουλαγώρας*) aus Phanagoria soll sich aus Liebe zu dem Flötenspieler Diodoros von leukadischen Felsen hinabgestürzt haben; Schwindelnotiz des Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 198, 32). [Knaack.]

**Bulaios, Bulaia** (*Βουλαίος, Βουλαία*), Epiklesis 30 verschiedener Gottheiten als der Verleiher guten Rates und Beschützer der *Βουλή*. a) Zeus B., Cornut. 9. Lykophr. 435. Tzetz. Lykophr. 288. 435. Anon. Ambros. 23 = Schoell-Studem und Anecd. II 265; speciell in Athen im Buleuterion neben Athena Bulaia, Antiphon VI 45. Paus. I 3, 5. CIA III 272. 683. 1025, vgl. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 62. 212. Wachsmuth Stadt Athen II 320; in Lakadaimon CIG 1245. 1392 vgl. 1240; in Pergamon neben Hestia B., 40 Fränkel Inscr. v. Pergam. I 246; in Aigai ebenso, Bohn Arch. Jahrb. Suppl. II 34; im Pannonien bei Mykale CIG 2909; in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren neben Hestia B., Thomas Münchner Gelehrte. Anzeig. 1860, 158; ferner auf Münzen von Mytilene (Eckhel II 504. Mionnet III 46, 101f. Head HN 488) und Antiocheia am Maeander (Mionnet Suppl. VI 447, 60. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 212). Das Zeusbeiwort wurde nachmals auch 50 Ehrenbezeichnung der Kaiser, z. B. auf Münzen Mionnet II 594, 538, auf Inschriften CIG 1307. 3847 m und Fränkel a. a. O. p. 159 (zu CIG 2452 und Athen. Mitt. XIII 20). b) Athena. In Athen im Buleuterion neben Zeus B., Antiph. VI 45. CIA III 272. 683. Welcker Griech. Götterl. II 303. Preller-Robert Griech. Mythol. I 220. Wachsmuth Stadt Athen II 320. c) Hestia im Buleuterion zu Athen, Aischin. II 45 nebst Schol. Dinarch. bei Harpokr. und Suid. 60 s. *Boulaia*. Diod. XIV 4; vgl. Andokid. I 44. II 15. Xen. hell. II 3, 52. Wachsmuth a. a. O. 320f., in Andros im Prytaneion CIG add. 2349 b, in Erythrai Rev. arch. XXXIV 107ff. = Dittenberger Syll. 370, 65, in Knidos Newton Discov. Halicarn. II 2, 771 nr. 79 = Loewy Inscr. griech. Bildh. 161, in Pergamon Fränkel Inscr. v. Pergam. I 246, in Aigai Bohn Arch.

Jahrb. Suppl. II 34, an den beiden zuletzt genannten Orten neben Zeus B., ebenso auch in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren, Thomas Münchner Gelehrte Anzeigen 1860, 158. d) Artemis in Athen, wo ihr und dem Apollon Prostatarios vor der Ekklesia geopfert wurde, CIA II 390. 392. 408. 417. 431. 432. 459. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 151, 2. Wachsmuth a. a. O. 321, 1. Preller-Robert Griech. Myth. I 276, 1. 315; ferner in Milet, Bull. hell. I 287f., vgl. Bulephoros Nr. 1. e) Demeter, Aelian. frg. 10 Hercher. f) Themis, Plut. reip. ger. praec. 5 p. 802 B, vgl. *δρθόβουλος* Aesch. Prom. 18. Epitheton der Agrippina, Athen. Mitt. XI 282, 45.

[Jessen.]

**Bulanes** s. Borani und Sulanes.

**Bularchos**. 1) Sohn des Aristobulos, Athener (*Φλυβός*). *Ταξίαρχος* im J. 338 in den für die Athener glücklichen Gefechten an der phokischen Grenze (Dem. XVIII 216). Auf ihn bezieht sich das Belobigungsdecret CIA II 562, vgl. 1214 und Schäfer Dem. II<sup>2</sup> 556, 1.

2) Sohn des Damokleas, Athener (*Ἀκαμαντίδος φυλής*), in einem agonistischen Katalog zwischen 168—164 v. Chr., CIA II 968.

[Kirchner.]

3) Nach Plinius (n. h. VII 126. XXXV 55) hatte Kaudaules den von B. in einem umfangreichen Bilde dargestellten Untergang der Magneten mit Gold aufgewogen. Welcker Kl. Schr. I 439 vermutet, dass diese Nachricht aus den falschen Lydiaka des Xanthos stamme, also unzuverlässig sei, wogegen sich A. v. Gutschmid (Kl. Schr. IV 310) mit Recht erklärt, s. auch Brunn Kstlg. II 4f. [O. Rossbach.]

**Bulbus**, Römischer Cognomen, s. Atilius Nr. 33f.

**Βουλή** (dialekt. *βουλά, βουλά, βόλλα*; in späterer Zeit *συνέδριον*, vgl. Bekker anecd. 219, 26. 248, 11; bei Dion. Hal. ant. II 12, 4 *βουλευτήριον*, vgl. Paus. I 3, 4), der Rat, Beirat, dann Ratsversammlung, bezeichnet einen staatsrechtlichen Factor, der uns neben dem Souverän entgegentritt zunächst in der Stellung als Beirat (*consilium*), allmählich aber sich als collegiale Behörde, gleichwertig mit den anderen massgebenden Factoren des Staatswesens, zeigt, so dass zur Bezeichnung der vollen Staatsgewalt in oligarchischen Staaten neben den Magistraten, in demokratischen neben dem *δημος* die *β.* erscheint; sie bildet insbesondere die beratende Gewalt neben der beschliessenden (dem *δημος*). Nach den verschiedenen Verfassungsformen hat die *βουλευτική ἀρχή* (Aristot. Pol. III 1 p. 1275 b) eine verschiedene Gestaltung und Geltung; der Entwicklungsgang lässt sich kurz so charakterisieren: aus dem Beiräte, ursprünglich privater Natur, bildet sich der adelige Staatsrat, der in der Demokratie dem autonomen Gemeinderate weichen muss. Nicht immer und nicht überall ist die Bezeichnung die gleiche.

I. *B.* als Beirat, also in der wörtlichen Bedeutung des Wortes, finden wir in den homerischen Gedichten als *βουλή γερόντων*; der König beruft die Ratmänner (*βουλὴν ἔξει* II. II 53), um einen Plan zu beraten; er teilt mit ihnen das Mahl und den Wein, daher *γερονταίος οἶνος* II. IV 259; Odys. XIII 8. Die Männer, die dazu erscheinen, werden vom

Könige bestimmt, gehören aber den *βασιλῆες* oder *ἀριστῆες* an, dem Adel. Wir wissen nicht, wie viele derselben waren (II. II 404—408 werden sieben genannt), noch ob sich der König immer derselben Männer als Beirates bediente; doch der „gemeine Mann“ zählt nicht mit im Rate, II. II 202. Die Bezeichnung der Mitglieder des Beirates als *γέροντες* lässt sie wohl als gereifere Männer, die oft über das kriegerische Alter hinaus sind, erscheinen, doch finden wir genug der Jüngeren. Die Bezeichnung als *βουλευφόροι, ἡγήτορες ἢ δὲ μέδοντες* zeigt uns den Wirkungskreis an: der König ist an ihre Zustimmung nicht gebunden, legt aber Gewicht darauf. Sie sind wohl auch Beisitzer in der Entscheidung wichtiger Rechtsfälle, besonders die den Adel selbst betreffen, als *δικάστοι*, vgl. II. XVIII 497—508. Auch bei den Troern werden *γέροντες βουλευταί* erwähnt II. VI 113f., ohne dass etwas Näheres daraus zu schliessen wäre; Gladstone Hom. St. 416ff. bemerkt, dass die Troer keine *β.* hatten.

Wie Agamemnon seinen adeligen Beirat hat, so war dies auch bei den anderen Königen in der heroischen Zeit der Fall; wir wissen nichts darüber, auch nicht, ob die Würde in einzelnen Familien forterbte; vgl. Dion. Hal. II 12, 4 *τοῖς γοῦν βασιλεύον . . . βουλευτήριον ἢ ἐκ κρατίστων*. E. Meyer Gesch. d. Alt. II § 53. 82f. Schömann Gr. Alt. I<sup>3</sup> 340. Allmählich steigerte sich die Macht des Adels und demgemäss auch des Rates, der als Repraesentant des Adels erscheint. So bildet sich

II. *B.* als adeliger Staatsrat (vgl. Meyer Gesch. II § 226. 227). Dieser stand dem Könige bezw. dem an dessen Stelle getretenen Beamten in der Verwaltung und Rechtspflege zur Seite. Gerade die Rechtspflege bot Gelegenheit zur Festigung und Erweiterung der Machtstellung des adeligen Staatsrates; allmählich wird die Würde in bestimmten Familien erblich geworden sein. Die Regierung wurde dann geführt durch Mitglieder des Rates, die längere oder kürzere Zeit, oft selbst lebenslänglich damit betraut waren, wie wir dies in Sparta sehen, wo die Könige Mitglieder der *γερονσία* sind und ihrem Gerichte unterstehen. Dass es auch in Athen so war, ist längst erkannt worden, nur strittig ist, welche Form dieser Eupatridenrat hatte, in welcher späteren Einrichtung er etwa nachlebte, am wahrscheinlichsten in dem Rate auf dem *Ἄρειος πάγος*. Forchhammer will eine theseische *β.*; vgl. besonders v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. u. Athen II 200.

Es ist dieser Rat der oligarchische, als dessen Kennzeichen gelten (vgl. Arist. Pol. II 12, 1273 a. Hypoth. II zu Dem. XXII), dass seine Mitglieder lebenslänglich das Amt bekleiden, dass sie aus gewesenen Beamten hervorgehen und keine Rechenschaft abzulegen haben; vgl. Senatns. In oligarchischen Staaten ist der Rat auch die beschliessende Gewalt, es werden dann zwei Räte unterschieden.

III. *B.* im eigentlichen Sinne des Wortes ist der vorberatende Ausschuss des souveränen Volkes, aus dem Volke für kurze Zeit bestellt und rechenschaftspflichtig. Sie erscheint neben dem *δημος* in den Beschlüssen, ist in den demokratischen Staaten der einflussreichste Factor und erscheint

neben den eigentlichen *ἀρχαί* selbst als eine sehr bedeutende und wichtige *ἀρχή*. Das Vorhandensein einer *β.* bildet noch in der Kaiserzeit das Zeichen einer autonomen, freien Stadt; Marquardt St.-V. I<sup>2</sup> 210. Mommsen R. G. V 234.

*B.* in Athen. Genauer die Geschichte und Kompetenz des Rates darzustellen haben wir nur für Athen die Möglichkeit; es soll daher zuerst über den Rat in Athen gesprochen werden, dann soweit uns etwas über den Rat ausser Athen bekannt ist.

Bezeichnung. In Athen gab es zur Zeit der Demokratie zwei *βουλαί*, den Rat auf dem Areiopag und den Rat im Prytaneion; Bekk. anecd. 222, 6f. Plut. Sol. 19. Liban. arg. Dem. XXII, dann hypothes. II. Es wird unterschieden *ἡ ἐν Ἄρειῳ πάγῳ βουλή* (oder *ἡ Ἄρεοσαγίτις*) und *ἡ δευτέρα*, auch *ἑτέρα ἢ τὰ πολιτικά πράττουσα* oder *ἡ βουλή τῶν πεντακοσίων*. Über den Areiopag s. Bd. II S. 628ff. Die letztere *β.* wird dann als *β.* schlechthin bezeichnet besonders in den Inschriften; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 200f. Es entsteht nun die Frage: ‚Seit welcher Zeit gab es einen doppelten Rat? ‚Von wem ist der zweite Rat eingesetzt worden? ‚Eine endgültige Beantwortung dieser Fragen ist zur Zeit unmöglich; es genüge eine Zusammenstellung der darüber aufgestellten Ansichten. Aus Aristot. *Ἀθην. πολ.* c. 4 haben wir die Nachricht, dass Drakon einen Rat von 401 Mitgliedern eingesetzt habe, und ich sehe keinen Grund, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen; vgl. Busolt Griech. Gesch. II<sup>2</sup> 36, 2 mit Litteraturangaben. v. Schoeffler Jahresber. LXXXIII (1895) 181f. Schoemann hat Jahrb. f. Philol. CXV (1875) 455 die Ansicht ausgesprochen, dass das vorsolonische Naukrarencollegium eine *β.* gewesen sei, die gegenüber dem eupatridischen Rat eine ähnliche Stellung hatte wie später die *β.* der 400 zum Areiopag (vgl. Alt. I<sup>3</sup> 344), während Wecklein und R. Schöll in den Naukraren den eupatridischen Staatsrat der Könige sehen, Lange aber einen Adelsrat von 60 lebenslänglichen Mitgliedern (51 Epheten und 9 Archonten) annimmt und nach ihm auch Philippi (Jahrb. CXV 175f.). Lange hat einen vorsolonischen Rat von 300 auf Grund der Nachricht Plut. Sol. 12 angenommen; vgl. Caillemier in Daremberg et Saglio Dict. I 739. Nenerdings sagt Busolt a. a. O. II<sup>2</sup> 40 Anm.: ‚Wenn es vor Solon neben dem Areiopag einen Gemeinderat gab, so bestand er höchstwahrscheinlich nicht aus 400, sondern aus 300 Mitgliedern‘. Duncker Gesch. d. Alt. VI 187 behauptet, mit dem Areiopag sei beibehalten der vormalige grosse Rat der 300. Meyer Gesch. d. Alt. II § 233 meint, der alte Rat habe weiter bestanden in der *β.* der 400 und sei ursprünglich zusammengesetzt gewesen aus den Beiräten der Phylenkönige (§ 205). Nenerdings nun hat ansführlich v. Wilamowitz über den älteren Rat gehandelt; er behauptet, der alte Rat habe weiter bestanden in dem Areiopag; der ältere Rat sei eine Vertretung der Naukraren gewesen wie der kleisthenische eine Vertretung der Demen, und bestimmt die Kompetenz dieses alten Rates (Aristot. u. Athen I 85). Ich meine nun, dass aus dem alten, vordrakonischen Rate, der politische und richterliche Befugnisse hatte, unter Drakon der Rat der 401 mit politischen

Befugnissen abgezeigt wurde, was im Zusammenhange mit der Entwicklung der Demokratie steht (vgl. Naukraren und Prytanen). Der Areiopag blieb nach immer ein aristokratischer Rat, da er sich aus den gewesenen Archonten ergänzte und seine Mitglieder lebenslänglich waren, Hypoth. II zu Dem. XXII. Dieser Rat hatte weiter seine richterliche Kompetenz, ihn bezeichnet der Redner schlechthin mit β., wenn er vor dem Areopag spricht. Sonst aber bezeichnet β. den Rat als die vorberatende Behörde der athenischen Demokratie, von der Plut. Sol. 19 gesagt ist: βουλὴν ἀπὸ φυλῆς ἐκάστης τεττάρων οὐσῶν ἑκατὸν ἀνδράσ ἐπιλέξαμενος, οὗς προβουλευέντων ἐταξε τὸν δήμιον καὶ μηδὲν ἐάν ἄπροβουλεύτων εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρουσθαι; vgl. Liban. argum. Dem. XXII. Es ist demnach jene β., von der Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 b sagt: δεῖ μὲν γὰρ εἶναι τι τοιοῦτον, ᾧ ἐπιμελεῖς ἔσται τοῦ δήμου προβουλεύων, ὅπως ἀρχόντων ἔσται βουλὴ δημοτικόν, dann δ μὲν γὰρ βουλευτῆς δημοτικόν, δ δὲ πρόβουλος ὀλιγαρχικόν. In welchem Verhältnisse die Volksabteilungen in dem Rate der 401 unter Drakon vertreten waren, können wir nicht erkennen; unter Solon sehen wir jede der 4 Phylen und zwar die ersten drei Schatzungsklassen durch je 100 Ratsherren vertreten. Mit der Vermehrung der Phylen durch Kleisthenes wurde die Zahl der βουλευταὶ auf 500 erhöht, daher die Bezeichnung ἡ βουλή οἱ πεντακόσιοι CIA I 57 (411/410 v. Chr.). II 30 809 b (4. Jhd.). Lykurg. Leokr. 37. Aeschin. III 20. Liban. arg. Dem. XXII (Bekk. anecd. 248 s. ἐκφυλλοφοροῦσαι hat die Bezeichnung συνέδριον ἐπὶ πεντακοσίων, daneben ἐκόπει ἡ βουλή). Als die Zahl der Phylen auf zwölf vermehrt wurde (Plut. Demetr. 10), finden wir ἡ βουλή οἱ ἑξακόσιοι CIA II 476; im 3. Jhd. v. Chr. wurde zeitweise eine dreizehnte Phyle (Ptolemais) gebildet, aus jener Zeit eine βουλή οἱ ἑξακόσιοι καὶ πενήτην CIA IV 2, 385 d. In der Kaiserzeit finden wir wieder 600, CIA III 2. 68 (Zeit der Flavien) u. δ.; dann seit etwa 126 n. Chr. 500, CIA III 5. 10. 41 (175—192 n. Chr.). 62 (126/7 n. Chr.). Nach Busolts Vermutung (Handb. IV 1. 133), der Paus. I 3, 4 βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων καλούμενον anführt, mag es einige Zeit 540 Buleuten gegeben haben. Um 270 n. Chr. gab es 750 Buleuten, CIA III 716, in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. eine βουλή τῶν τριακοσίων CIA III 635. 719. Συνέδρια für βουλή 50 und Areopag CIA III 10. 693 u. s. w.

Bedingung zum Eintritt, Modus der Ernennung. Bedingung für das βουλεύειν, das Amt eines βουλευτῆς, für die βουλεύια war der Besitz des Bürgerrechts und der bürgerlichen Ehrenrechte, bis auf Aristides die Zugehörigkeit zu den ersten drei Schatzungsklassen, die βουλευτική ἡλικία von 30 Jahren und die Meldung als Bewerber; vgl. Harpokr. s. βουλεύια τὸ ἐκ τῆς βουλῆς ὄντα πρῶταιν ἢ τοῖς βουλευταῖς προοίξει; βουλευτική ἡλικία Xenoph. memor. 12, 35. Liban. arg. Dem. XXII. CIA I 9 (Bestimmungen über die β. von Erythrai aus der Zeit des Kimon): μηδ' ἔλαττον ἢ τριάκοντα εἶη γεγονώς. Meldung: Lys. XXXI 33.

Die Ernennung erfolgte nach Aristot. Ἀθην. πολ. 4 schon zu Drakons Zeit durch das Los; nach der kleisthenischen Demeneinteilung wurden

durch das Bohnenlos aus den von den einzelnen Demen nach Verhältnis ihrer Grösse und Bedeutung vorgeschlagenen Kandidaten aus jeder Phyle 50 Buleuten erlost, eine Verbindung von Wahl und Los, wie sie Platon leg. VI 758 B (ἐκ προκοίτων κληρωθέντες) für seinen Staat verlangt; dabei wurde zugleich je ein Ersatzmann (ἐπιλαχών) erlost. CIA I 9 (für Erythrai): ἀποκληροῦν δὲ ἀπὸ κνάμων βουλήν. Thuk. VIII 69 τοῖς ἀπὸ τοῦ κνάμου βουλευταῖς. Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 2. Harpokr. s. ἐπιλαχών. Διογίνης κατὰ Κτηροφῶντος, οὕτε λαχὼν οὐτ' ἐπιλαχών, ἀλλ' εἰ παρασκευῆς προάμενος' εἴκοι τὸ γιγνόμενον τοιοῦτον εἶναι... ἐκληροῦντο οἱ βουλευεῖν ἢ ἀρχεῖν ἐφιέμενοι, ἔπειτα ἐκάστῳ τῶν λαχόντων ἕτερος ἐπελάχωνεν, ἢν ἐάν ὁ πρώτος λαχὼν ἀποδοκιμασθῆ ἢ τελευτήσῃ, ἀντ' ἐκείνου γένηται βουλευτῆς ὁ ἐπιλαχὼν αὐτοῦ. Bekk. anecd. 256, 3f. ἐπιλαχών· εἰ τὺ ἀποδοκιμασθῆ ὡς ἀνεπιτήδειος, ἄλλος ἀντὶ τούτου ἐπιλαχὼν αὐτοῦ ἔρχεν. Über die Verteilung der einzelnen Ratsstellen auf die Demen vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f.

Dokimasie, Amtsdauer, Iteration. Der Erlösung folgt die Prüfung, δοκιμασία, vor dem alten Rate; Aristot. Ἀθ. πολ. 45, 3. Lys. XXXI 1. Dem. XXI 111. [Dem.] LIX 3. Die Prüfung erstreckte sich auf das ganze Leben des Kandidaten, nicht etwa auf besondere Fähigkeiten; Lys. XVI 9 ἐν δὲ ταῖς δοκιμασίαις δίκαιον εἶναι παντὸς τοῦ βίον λόγον διδόναι; ursprünglich war diese Dokimasie vor dem Rate entscheidend, später konnte der Zurückgewiesene (ἀποδοκιμασθεὶς) Berufung an ein Heliastengericht einlegen; Aristot. Ἀθ. πολ. 45, 3. Die Amtsdauer betrug ein Jahr, wie die der meisten Beamten, Liban. argum. Dem. XXII. Hypoth. II zu Dem. XXII; eine und dieselbe Person konnte mehrmals die βουλεύια bekleiden; für Erythrai ist CIA I 9 bestimmt βουλευέντων δὲ μὴ ἐντὸς τεττάρων ἐτῶν. Auch in Athen mag ein Zwischenraum bestimmt gewesen sein, Boeckh St.-H. 3 II 763.

Amtsantritt, Amtseid. Der Amtsantritt erfolgte wohl Mitte des Skirophorion (Aristot. Ἀθ. πολ. 32, 1), und zwar unter Darbringung feierlicher Opfer, εἰσιτήρια; Thuk. VIII 70. Dem. XIX 190. Suid. s. εἰσιτήρια ἡ βουλή τὰ εἰσιτήρια θύει... Schol. Dem. XXI 114 εἰσιτήρια γίνονται μελλούσης εἰσιέναι τῆς βουλῆς εἰς τὸ βουλευτήριον. Beim Amtsantritte wurde der Amtseid, βουλευτικὸς ὄρκος, geleistet, von dem nur einzelne Bestimmungen erhalten sind (vgl. CIA I 9 für Erythrai). Aristot. Ἀθ. πολ. 22, 2. Xenoph. memor. I 1, 18. Plut. Sol. 25. Dem. XXIV 144. [Dem.] LIX 3. Lys. XXXI 1. 2. Dieser Eid bezog sich auf die verschiedenen Pflichten des Rates: nach den Gesetzen ihr Amt zu verwalten, die solonischen Gesetze zu halten, dem Volke das Beste zu raten, bei der Dokimasie die Untauglichen zurückzuweisen, nur unter gewissen Bedingungen einen Athener in Fesseln zu legen.

Abzeichen, Ehren und Vorteile. Als Abzeichen hatte der βουλευτῆς den Kranz, Lys. Leokr. 122, war während seines Amtsjahres frei vom Kriegsdienste, Lys. Leokr. 37, erhielt den βουλευτικὸς μισθός im Betrage von 1 Drachme täglich, Hesych. s. βουλῆς λαχῶν τὸ λαχῶν βουλευτήν καὶ δραχμῆν τῆς ἡμέρας λαβεῖν. Thuk. VIII 69. Bei Aristot. Ἀθ. πολ. 62, 2 werden nur mehr

5 Obolen angegeben. Vgl. das καθέσμιον τῆς βουλῆς als besondere Einnahme an den Theseien, CIA II 444—446. Dann hatten die Ratsherren Ehrenplätze im Theater: βουλευτικὸς τόπος, Aristoph. Av. 794 und Schol. Suid. s. βουλευτικὸς. Pollux IV 122 ἐκαλεῖτο δὲ τὴν καὶ βουλευτικὸν μέρος τοῦ θεάτρου καὶ ἐρηθικόν. Nach Beendigung der Amtszeit wurde dem Rate, wenn er sein Amt ordentlich verwaltet hatte, die Bekräftigung durch das Volk zu teil, Hypoth. II zu Dem. XXII § 8 νόμος δὲ ἦν τὴν βουλήν τὴν δόξαν αὐτῶν ἡμῶν καλῶς βεβουλευμέναι στεφανοῦσθαι; vgl. Dem. XXII 12. 36. Aristot. Ἀθ. πολ. 46, 1.

Rechenschaftsablage. Am Schlusse des Amtsjahres war jedes Ratsmitglied wie jeder Beamte verpflichtet, für seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen (εὐθύνας διδόναι); CIA II 114. Aischin. III 20. Dem. XXII 38f. Bei der Niederlegung des Amtes wurden wie beim Antritt feierliche Opfer (ἐξιτήρια) dargebracht (Suid. s. εἰσιτήρια. Schömann I 9 402).

Der Rat als Körperschaft. Als Körperschaft hatte die β. in ihren inneren Angelegenheiten volle Autonomie, vor allem Disciplinargewalt gegen die Mitglieder: ein Ratsherr, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde durch die ἐκφυλλοφορία, so genannt, weil dabei mit Ölblättern statt mit Stimmtäfelchen abgestimmt wurde, vorläufig ausgeschlossen; diese Ausschliessung wurde durch ein förmliches gerichtliches Verfahren entweder bestätigt oder aufgehoben, Harp. s. ἐκφυλλοφοροῦσαι. Bekk. anecd. 248, 7f. Etym. M. s. ἐκφυλλοφοροῦσαι. Aischin. I 111f. 129 u. Schol. Nach Pollux VIII 18 war es eine κατήνωσις, ein Vorurteil, während das Endurteil erst von dem als Gericht constituirten Rate oder einem ordentlichen Gerichte gesprochen wurde. Die β. hatte ihren geschäftsführenden Ausschuss oder eine permanente Commission aus ihrer Mitte mit einem Vorstande, welche das Präsidium in 40 der β. führten, die Prytanen, während ein Beamter weder zur Berufung noch Leitung der Ratsversammlung oder auch nur zum unmittelbaren Zutritte berechtigt war (Gegensatz der römische Senat). Diesen geschäftsführenden Ausschuss bildeten die Ratsherren einer Phyle abwechselnd in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge für den zehnten Teil des Jahres unter dem Titel πρυτάνεις, Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 2. Harp. Suid. Phot. s. v. Bekk. anecd. 291, 4f. Poll. VIII 95. 50 VII (1882) 103f. Besonderer Sitz der Prytanen Der Zeitraum, während welchem die πρυτανεύουσα φυλή (CIA II 190. Poll. VIII 155) im Amte war, hiess πρυτανεία, bezeichnet nach der φυλή (z. B. ἡ Ἐρεχθίδης πρυτανεία CIA I 31), und umfasste zur Zeit der 10 Phylen 35, bzw. 36 Tage in Gemeinjahren, 38 bzw. 39 in Schaltjahren, zur Zeit der 12 Phylen einen Monat, Poll. VIII 115: πρυτανεία δὲ εἶσι γόνοτος, δν ἐκάστη φυλή πρυτανεῖν καὶ οἱ μὲν δέκα ἦσαν, πλείους ἐκάστη φυλῆ αἱ ἡμέραι, ἐπεὶ δὲ δώδεκα ἐγένοντο, ἐκάστη φυλή μῆρος πρυτανείαν ἔχει. Im fünften und im ersten Viertel des 4. Jhdts. v. Chr. führte den Vorsitz unter den Prytanen und somit im Rate ein täglich aus der Mitte der Prytanen erloster ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων, Aristot. Ἀθ. πολ. 44, 1; er führte den Vorsitz einen Tag und eine Nacht, durfte das Amt nur einmal während der Prytanie verwalten, bewahrte den Schlüssel zum Staats-

schatze und zum Staatsarchiv, führte das Staatsiegel und musste mit einem von ihm bestimmten Drittel der Prytanen immer im Sitzungsorte, θόλος, anwesend sein; vgl. Suid. Etym. M. Harp. s. v. Bekker anecd. 244, 31f. Poll. VIII 96. Eustath. zu Od. XVII 455. Xen. mem. I 1, 8. IV 4, 2. Aristoph. equit. 624f. 665. 674; Acharn. 40f. in den Inschriften ὁ δὲ ἀναεπιστάτης, Hartel Stud. 4 u. 5. Hinrichs in Müllers Handb. I 453. Im 4. Jhd., zuerst bezeugt für 378/7, ging das Präsidium im Rate und in der Volksversammlung über an den ἐπιστάτης τῶν προέδρων; es wurden vor jeder Rats- und Volksversammlung aus den neun gerade nicht prytanierenden Phylen durch den ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων je ein πρόεδρος und aus den neun πρόεδροι der ἐπιστάτης τῶν προέδρων erlost, Aristot. Ἀθ. πολ. 44, 2. Harp. s. πρόεδροι. Poll. VIII 96. Es tritt dann die Formel ein: τῶν προέδρων ἐπεμήριζεν ὁ δὲ ἀναεπιστάτης, Hartel a. a. O. 15 u. 6. Den Vorsitz führten dann diese πρόεδροι, den Prytanen blieb nur das Recht der Einberufung (συλλογή, vgl. CIA II 390 u. 6). Die Prytanen bildeten gleichfalls eine politische Körperschaft, sie erwählten für die Dauer der Prytanie einen Schreiber und einen Schatzmeister (CIA II 481. 440. 454. 869. 872), hatten ein Amtlocal in der Nähe des βουλευτήριου, wo sie gemeinsam auf Staatskosten speisten, θόλος und Σκιάς genannt, Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 3. 62, 2. Harp. s. θόλος. Phot. s. σκιάς. Dem. XIX 190. Andok. I 12. 45. Poll. VIII 155. Paus. I 5, 1; σκιάς CIA II 476 u. 6. Sie hatten das Recht, Leute, die sich um sie verdient gemacht, zu bekränzen, wie sie selbst oft vom Rate und Volke bekränzt wurden, CIA II 190 u. 6. Über die Thätigkeit der Prytanen vgl. Plat. leg. VI 758 B—D. Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 3. 6. Aristoph. equit. 300; Thesm. 654. 754. 854. 923. 929f. Dem. XVII 169f. XIX 185. [Dem.] XLVII 42. Lys. XXII 1. Poll. VIII 95. An die Prytanen wendeten sich die fremden Gesandten, sie übernahmen Anzeigen und Meldungen, handhabten die Polizei durch die Toxoten, bereiteten die Vorlagen für den Rat vor und beriefen den Rat, gewöhnlich durch ein schriftliches πρόγραμμα, mit Angabe der Tagesordnung und leiteten die Ratsitzungen und Volksversammlungen. Ein πρόγραμμα erwähnt CIA II 61; Berufung des Rates und der Volksversammlung, συλλογή τῆς τε βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, CIA II 390; vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f. Besonderer Sitz der Prytanen Lys. XIII 37; Anträge derselben Isokr. VIII 15: ἃ γυγνώσκω περὶ ὧν οἱ πρυτάνεις προτιθέασιν; Opfer für den Staat durch die Prytanen dargebracht CIA II 390. 408 u. 6. Über die Thätigkeit der Prytanen bei der Abstimmung in gewissen Volksversammlungen, z. B. bei der Bürgerrechtsverleihung, s. Hartel Stud. 272. Die β. hatte als Corporation ihre Beamten und Diener, ferner eine eigene Kasse, ein Amtlocal mit einem Altar der Götter des Rates, und konnte in ihren eigenen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, besonders Ehrenbezeugungen für ihre Beamten und wohlverdiente Männer enthaltend.

Beamte des Rates (in der Darstellung derselben folge ich G. Gilbert Handb. I 2 298f., wo auch die Litteratur angegeben ist). Von den aus der Mitte des Rates für diesen und von diesem bestellten Beamten nahmen die erste Stelle

ein die *γραμματεῖς*, deren wichtigster der eigentliche Ratsschreiber war; derselbe war zuerst erwählt und wechselte mit der Prytanie, daher sein voller Titel lautete: *ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, dann abgekürzt: *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 3. Harp. s. *γραμματεὺς*. Poll. VIII 98. Er hatte für die Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden zu sorgen, die Aufsicht über das Metroon, das in der Nähe des Rathhauses lag (Paus. I 3, 4),<sup>10</sup> und das Protokoll zu führen. In späterer Zeit wurde er erlost; vgl. CIA I 61. 188. Über die Erwähnung desselben in den Praescripten zur Datierung Hartel a. a. O. 4 u. 6., der aber nicht für identisch mit dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* hält den *γραμματεὺς δὲ κατὰ πρυτανείαν* (ebd. 120). Seit der Mitte der sechziger Jahre des 4. Jhdts. v. Chr. wurde er nicht mehr bloß für eine Prytanie, sondern für das ganze Jahr erlost, behielt aber doch den Namen *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* und *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, z. B. CIA II 186. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 4 (vgl. Poll. VIII 98) sagt weiter: *κληρωτοὶ δὲ καὶ ἐπὶ τοὺς νόμους ἔτερον, ὃς παρακάθηται τῇ βουλῇ καὶ ἀντιγράφεται καὶ οὗτος πάντας*. Von diesem Schreiber ist in den Inschriften keine Spur vorhanden; Gilbert a. a. O. vermutet wohl mit Recht, dass derselbe dieselben Aufgaben für die Gesetze zu erfüllen hatte, die dem ersten Ratsschreiber gegenüber den Rats- und Volksbeschlüssen oblagen, dass er bei Dem. XXIV 42 gemeint sei und nicht lange bestanden habe.

Hier möge der Übersicht wegen gleich angeführt werden der dritte *γραμματεὺς*, der zwar zur *β.* in Beziehung stand, aber nicht aus der Mitte der Buleuten von diesen bestellt wurde, sondern vom Volke gewählt, aber doch selbst Buleut war, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 5 (vgl. Poll. VIII 98); er war bestimmt, in der Volksversammlung und im Rate die Schriftstücke zu verlesen, wohl der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und *τοῦ δήμου*, seit 307/6 v. Chr., gewöhnlich bloß *γραμματεὺς τοῦ δήμου* genannt. Seit dieser Zeit war sein Wirkungskreis erweitert, indem er abwechselnd mit dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* mit der Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden beauftragt wird; bald nach dem Beginne des 3. Jhdts. v. Chr. wird wieder der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* mit der Aufzeichnung von Beschlüssen betraut. Beide Schreiber bestanden noch in der römischen Zeit, der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* als *περὶ βήμα* (CIA III 10), und der *γραμματεὺς βουλῆς* und *δήμου* (auch bloß *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* genannt, CIA III 1038. 1045). Nur vorübergehend werden genannt *ὁ ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* und der *ἀναγραφεὺς* bei der Aufzeichnung von Volksbeschlüssen, CIA II 114. 190 u. 6. Der *ὑπογραμματεὺς τῆς βουλῆς* diente zur regelmässigen Unterstützung des Ratsschreibers, CIA II 329. 393. 431. 441. Poll. VIII 98 erwähnt noch den *ἀντιγραφεὺς*, von dem es heisst *πρότερον μὲν αἰρετός, αὐτὸς δὲ κληρωτός ἦν, καὶ πάντα ἀντιγράφειτο παρακείμενος τῇ βουλῇ*; Harp. s. v. hat die weitere Angabe *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως, ὡς γρησὶ Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ*. In der That wird es derselbe Beamte gewesen sein, der Gegenschreiber, welcher als Buchhalter oder Controlor des Rates alle die

Geldverwaltung des Rates betreffenden Verhandlungen zu beaufsichtigen hatte. Sicher ist es nicht, ob er und vielleicht auch der *ὑπογραμματεὺς* vom Rate aus seiner Mitte genommen wurde. Dass der Rat seine eigene Kasse hatte, ergibt sich daraus, dass er Schatzmeister, *ταμίαι*, aus seiner Mitte bestellte; CIA II 61. 114 (343/2 v. Chr.) nennt zwei *βουλῆς ταμίαι*; sie hatten die Kasse zu verwalten, aus der die Ausgaben für den *μισθὸς βουλευτικῶς*, den Sold der Diener, die Kosten der Aufzeichnung der Ratsbeschlüsse und der Herrichtung gewisser Opfer bestritten wurden: *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα τῇ βουλῇ* (Hartel a. a. O. 130). Im 5. Jhd. und dann seit dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. scheint es nur einen *ταμίαι* des *β.* gegeben zu haben; vgl. *Δελτ.* ἀρχ. 1889, 26. 39. CIA II 329 nennt: *Νικοκράτης βουλευεὶν λαχὼν . . . καὶ ταμίαις αἰρεθείς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰς τὰς θυσίας . . .* Dieser *ταμίαις* musste dem Rate Rechenschaft ablegen, ebd. 375.

Erwähnt wird ferner der *κῆρουξ τῆς βουλῆς* CIA II 61. 73. 329, später bezeichnet als *κῆρουξ τῆς βουλῆς* und *τοῦ δήμου*, CIA II 393. 394. 431; dieser war wohl besoldet. Erwähnt wird auch ein *δημόσιος τῆς βουλῆς*, CIA II 61. Arist. *Ἀθ. πολ.* 48. 52. Zur Verfügung des Rates standen auch die Toxoten oder Skythen, Aristoph. Ach. 54; Thesm. 940. 1002f.; vgl. Lysistr. 441f. Poll. VIII 132.

Ratssitzungen, Tagesordnung, Geschäftsordnung. Ratssitzungen fanden täglich mit Ausnahme der Fest- und Unglückstage statt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. Harp. s. *κυρία ἐκκλησία*. Poll. VIII 95), und zwar entweder infolge des *πρόγραμμα* des Prytanen oder der Berufung durch den Herold, Andok. I 36; über das *σημεῖον* Schoemann Alt. I<sup>3</sup> 401; *de comit.* 149f. *Σύγκλητος βουλῆς*: CIA II 439 *βουλῆ ἐμβουλευτηρίῳ σύγκλητος*; IV 2, 441f. *στρατηγῶν παραγγειλάντων*. In gefährlicher Zeit blieb der Rat in Permanenz, Andok. I 45 (auf der Akropolis). Die Sitzungen selbst, *ἔδραι* genannt (CIA I 31. 40. 50. II add. 1b u. 6. Poll. VIII 144; vgl. *ἔδραν ποιεῖν* Andok. I 64), fanden gewöhnlich im *βουλευτήριον*, bei besonderen Gelegenheiten an anderen Orten statt, bisweilen wurde die Sitzung von einem Orte an einen andern verlegt; regelmässig wird in den Inschriften der Ort, wo die Ratssitzung stattfand, angegeben: *βουλευτήριον* CIA I 59. II 179 u. 6. IV 2, 128b 30; *ἐν τῷ Ἐλεωνίῳ* CIA II 372. 431. Andok. I 111; *ἐν τῷ Θησειῳ* CIA II 481; *ἐν τῷ νεωρίῳ* CIA I 40; *ἐν Πειραιεῖ* IV 2, 373 c 4; *ἐν τῷ θεάτρῳ* II 482; *Παναθηναϊκὸν στάδιον* II 482; *ἐν βουλευτηρίῳ* καὶ *ἐκ τοῦ βουλευτηρίου ἐν τῷ Ἐλεωνίῳ* II 431, 30; *ἐν τῷ θεάτρῳ ἢ μεταγθεῖσα ἐκ τοῦ Παναθηναϊκοῦ σταδίου* II 482. Die Sitzungen waren regelmässig öffentlich, Dem. XIX 17; eine *δύραφακτα* (Xen. hell. II 3, 50) oder *κωκίλις* (Aristoph. equit. 641) genannte Barriere trennte die Zuhörer von den Ratsmitgliedern. Bei geheimer Beratung musste sich das Publicum aus dem Sitzungslocale entfernen, Aisch. III 125. [Dem.] XXV 23. Harp. s. *ἀπεσομισμένως*. Die jedesmalige Tagesordnung wurde durch das *πρόγραμμα* bestimmt; auswärtige Angelegenheiten, z. B. wegen Gesandtschaften, gingen allen anderen voran, Dem. XIX 185. Zutritt zum Rate musste von Privaten erbeten wer-

den: *πρόσοδον γράφασθαι*, Dem. XXIV 48; der Betreffende wurde dann von den Prytanen eingeführt, ebenso auch die Beamten, Schol. Aristoph. Pax 905 *τοῖς πρυτάνουσιν ἔθος ἦν προσάγαγεῖν τοὺς δεομένους εἰς τὴν βουλὴν*. Andok. I 111. Die *πρόσοδος* εἰς τὴν *βουλὴν* wurde auch vom Volke verliehen, CIA I 31. Das Recht, einen Antrag zu stellen, hat der Privatmann nicht. Nach der 410/9 in den Eid aufgenommenen Bestimmung mussten die Buleuten phylenweise zusammensitzen, während früher wohl die Gruppierung parteiweise erfolgt war, Schol. Aristoph. Plut. 972 *φησὶ γὰρ Φιλόχορος ἐπὶ Γλυκκίππου καὶ ἡ βουλὴ κατὰ γράμμα τότε πρότερον ἐκαθέζετο καὶ δυνῶσι ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι ὃ ἂν λάγωσι*. Dass die *φυλὴ πρυτανείουσα* und später die *πρόεδροι* einen besonderen Platz inne hatten, wurde schon oben gesagt. Die Verhandlungen der *β.* selbst begannen nach einem Opfer und Gebet an die Götter des Rates, *Ζεὺς Βουλαῖος* und *Ἀθηνᾶ Βουλαία* (Antiph. VI 45), denen wohl auch die *ἑστία βουλαία* im Sitzungslocale geweiht war (Harp. s. *βουλαία*), und nachdem der Herold die übliche *ἀρά* ausgesprochen hatte, Dem. XIX 70. XXIII 97. Die Abstimmung geschah gewöhnlich durch Cheirotonie, bei der Ausschliessung eines Mitgliedes (*ἐκφυλλοσορία*) durch Ölblätter, und, wenn die *β.* als Gerichtshof constituirt war, durch Stimmeine. In der drakontischen Verfassung war auf das Versäumnis einer Sitzung eine Strafe von einer Drachme gesetzt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 4. v. Wilamowitz Arist. u. Athen. I 88); ob dann im Rate der 500 derjenige Buleut, der zur Sitzung zu spät kam, seines Soldes für diesen Tag verlustig wurde, wie Schoemann Alt. I<sup>3</sup> 402 meint, lässt sich nicht bestimmen. Die Auszahlung des *μισθὸς βουλευτικῶς* erfolgte gegen Abgabe der Praesenzmarke, des *σύμβολον*, welches der Rats Herr in der Sitzung erbalten hatte, Benndorf Ztschr. f. österr. Gymn. XXVI 1875, 595. Daremberg-Saglio Dict. I 741.

Bevor ich zur Darstellung der Kompetenz des Rats übergehe, möchte ich einige Worte über die Bezeichnung der Ratsbeschlüsse sagen. Wir finden die Bezeichnung: *προβούλευμα* Dem. XXIV 11. [Dem.] LIX 4 u. a.; dafür auch *ψηφίσμα*, Dem. XXIV 16. 92 u. 6. Bekker anecd. 289, 26f. *τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων πρότερον κῶρειν τὸ ψηφίσμα, εἰ καλῶς ἔχει, καὶ οὕτως εἰσφέρεσθαι εἰς τὸν δῆμον, καὶ τοῦτο καλεῖται προβούλευμα, τὸ δὲ προβούλευμα κύριον ἦν ἄχρι ἐναντοῦ, μεθ' ὃ ἄκωρον ἐγένετο*. Harp. *προβούλευμα τὸ ὑπὸ τῆς βουλῆς ψηφισθὲν πρὶν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθῆναι*. Es ist demnach ein Vorbeschluss, der noch der Sanction durch das Volk bedarf, ein Antrag an das Volk. Die frühere Ansicht ging nun dahin, dass solche probuleumatische Anträge, wenn sie nicht innerhalb des Amtsjahres der *β.*, von welcher sie ausgingen, vom Volke bestätigt wurden, verjährten; es ist das Verdienst Hartels (a. a. O. 261f.), nachgewiesen zu haben, dass zwei Arten derselben zu unterscheiden sind: solche von der Bule beschlossene Anträge, die bis zum Ende des Amtsjahres der Bule nicht vor das Volk gebracht waren und daher erloschen, und solche, die zwar beim Volke eingebracht, aber nicht sanctioniert waren; die letzteren erloschen nicht mit der Amtsdauer des Rates. Hartel hat auch (60.

65) das Merkmal probuleumatischer Decrete festgestellt und sie von den eigentlichen Ratspsephismen, d. h. Beschlüssen, welche der Rat innerhalb seiner Kompetenz fasste, geschieden.

Competenz. Über die Kompetenz der *β.* sind wir durch die Angaben der Schriftsteller und durch die Inschriften unterrichtet, doch nicht für die verschiedenen Zeiten in gleicher Weise, daher eine historische Darstellung der Kompetenz nicht rätlich ist. Wir haben nur dürftige Angaben über den Rat nach der drakontischen und solonischen Verfassung, in beiden war seine Hauptthätigkeit das *προβουλεύειν*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Dass er ein ausgedehntes Strafrecht besessen habe, erfahren wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1: *ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήμασι ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτείνειν*. Diese Rechte verlor er; vgl. CIA I 57 und die Bestimmungen im Ratseide. Inwiefern der Rat vor Kleisthenes auch an der Verwaltung beteiligt war, lässt sich nicht bestimmen. Als Sitzungslocal jener Zeit wird das Prytaneion angenommen. Mit der Entwicklung der Demokratie wuchs die Bedeutung des Rates, bis sich seine Kompetenz über alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckte und er die höchste Regierungs- und Verwaltungsbehörde wurde. Er ist der massgebende Factor in dem Teile der *πολιτεία*, welchen Aristot. Pol. VI (IV) 14, 1298 a als das *βουλευόμενον* bezeichnet; er ist ein Zeichen der Demokratie, Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 b: *αὐτῆ (sc. ἀρχῆ τῶν προβούλων) οὐ δημοκρατικὴ, βουλὴ δὲ δημοτικόν*, ebd. *ὁ βουλευτὴς δημοτικόν*; ebd. über die Notwendigkeit des *προβουλεύειν*. VII (VI) 8, 1322 b *πρόβουλοι διὰ τὸ προβουλεύειν, ὅπου δὲ πλεθὸς ἐστὶ, βουλὴ μάλλον*. Daher ist auch VII (VI) 2, 1317 b gesagt: *τὸν δ' ἀρχῶν δημοτικώτατον βουλὴν, und wird die Kompetenz der 500 im allgemeinen bestimmt bei Liban. Dem. XXII im Gegensatz zum Areiopagos als ἑτέρα ἢ τὰ πολιτικά πρότινονα und Hyp. II zu derselben Rede mit τὸ τὴν τῶν πεντακοσίων τὰ δημόσια πράγματα διοικεῖν; vgl. [Xen.] Ἀθ. πολ. III 2. Diese Machtstellung hat der Rat der 500 im 5. Jhd. v. Chr. (seit Ephialtes), behielt sie aber nicht, wie wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45 erfahren, nachdem das Volk selbst immer mehr der Regierung und Verwaltung sich bemächtigte; vgl. Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 b. 1300: *καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκραταῖς, ἐν αἷς αὐτὸς συνῶν ὁ δῆμος χρηματίζει περὶ πάντων*. Daher das Bestreben der 400 im J. 411, einen Rat nach oligarchischer Weise einzurichten. Unter den 30 hatte er über Leben und Tod zu richten, Xen. hell. II 3, 24f.*

Wir wollen die Kompetenz nach den Angaben des Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* betrachten; zunächst möchte ich bezüglich der Gliederung derselben unterscheiden die Thätigkeit als vorberatender Gemeinderat und als Regierungs- und Verwaltungsbehörde; denn dass die *β.* eine *ἀρχή* war, ist allgemein anerkannt, Plat. leg. VI 758 B. Aristot. Pol. VII (VI) 2, 1317 b; *Ἀθ. πολ.* 8. 47, 1. 49, 4. 62, 3. Hypoth. II zu Dem. XXII. Szanto Griech. Bürgerr. 3. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 209f.; es sind bei ihm also auch jene Rechte zu beachten, die Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 a als Erfordernis jeder *ἀρχή* angiebt.



Als vorberatender Ausschuss hatte die  $\beta$ . alle Angelegenheiten, die vor die Volksversammlung gebracht werden sollten, vorzubereiten und darüber ein Gutachten, *προβούλευμα*, auch *γνώμη* genannt (vgl. Bekk. anecd. 227, 4: *γνώμη τὰ ψηφίσματα*), abzufassen, dieses Gutachten diente dann als Grundlage für die Beratung in der *ἐκκλησία*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Es gilt der Grundsatz: *μηδὲν εἶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεισθαι*, wobei aber das *Probuleuma* nicht immer meritorische Anträge enthalten musste, sondern sich auf die bloße Einbringung des Antrages beschränken konnte, Hartel a. a. O. 63f. Damit hatte der Rat die Initiative für die beratende Gewalt und in gewissem Sinne auch die Legislative in seiner Hand. Er vermittelte den Verkehr sowohl der Beamten als der privaten Bittsteller mit der Volksversammlung, daher Gesuche an ihn gerichtet wurden, Hartel a. a. O. 239f. Die beschliessende Thätigkeit des Rates beschränkte sich aber nicht auf diese probuleumatischen Anträge, sondern er fasste als Corporation im eigenen Geschäftskreise bindende Beschlüsse, die den bestehenden Gesetzen aber nicht widersprechen durften, Dem. XXIII 87 *ψηφίσμα μηδὲν μήτε βουλῆς μήτε δήμου κυριώτερον εἶναι*. [Dem.] XLVII 34. Diese Ratspsephismen (Hartel 60f. 261f. u. δ.) betreffen z. B. die Ernennung eines Heroldes, CIA II 73; Kultangelegenheiten, II 404 u. a.; Belobigung der Prytanen, vgl. Hartel 67; die Belobigungsdecrete der Beamten der Prytanen sind in der Regel Ratspsephismen. Dem Rate wurde die Ausführung von Volksbeschlüssen aufgetragen; dabei waren entweder die Bestimmungen, nach denen der Rat vorzugehen hatte, genau angegeben oder es wurde ihm freier Spielraum innerhalb gewisser Grenzen gegeben, vgl. CIA I 32. IV 22 a. II 17. 66 b. 809 b; seltener erhielt er unumschränkte Vollmacht, *βουλὴ ἀντοκράτωρ*, z. B. im Hermokopidenproceß, Andok. I 15; vgl. Dem. XIX 154. CIA I 32. Boeckh St.-H. II<sup>3</sup> 44f. Der Rat hatte das Recht des *ἐπιτάττειν*, d. h. den Beamten Aufträge und Weisungen zu erteilen, dann von ihnen Berichte entgegenzunehmen; die Beamten waren verpflichtet, allmonatlich dem Rate Bericht zu erstatten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 1. 49, 4 (*συνδοικεὶ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλείστα*). 45, 2 *κοίρει δὲ τὰς ἀρχὰς ἢ βουλὴ τὰς πλείστας, μάλιστα δὲ αὐτὰ διαχειρίζονται*. Lys. XXX 5, vgl. unten 50 über den Rat als Finanzbehörde. Beispiele bieten Andok. I 45. Dem. XVIII 169. CIA II 61. Antiph. VI 49. Da der Rat das Recht hatte, Aufträge zu geben, stand ihm auch das Recht zu, die Ausführung derselben zu erzwingen, bezw. Vergewöhnungen dagegen zu bestrafen, das Recht der *ἐπιβολή*: Bekk. anecd. 254, 24f. *ἐπιβολὴ καὶ ἐπιβάλλειν τὴν ζημίαν ὄνομα, τὸ τὸν ἀρχοντα ἢ τὴν βουλὴν χρῆματα δρέξιν τινὶ ζημίαν δοκοῦντι ἀδικεῖν*; der Rat hatte die *ἐπιβολή* bis 500 Drachmen, CIA I 57, die *προέδροι* bis 50 Drachmen, Aischin. I 35.

Da der Rat alle Gegenstände, die vor die Ekklēsie kamen, zu begutachten hatte, so finden wir ihn amtlich thätig bei den verschiedensten Angelegenheiten, [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. So sorgte er für die Kriegstüchtigkeit des Staates, er führte die Aufsicht über das Rittercorps, über die Instandhaltung und Ergänzung der Flotte und die

Werfte, im Kriegsfall war er auch thätig bei der Aussendung eines Geschwaders, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 1: *ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῶν πεποιμένων τριήρων καὶ τῶν σκευῶν καὶ τῶν νεωσοίκων καὶ ποιεῖται καινὰς τριήρεις καὶ τετρήρεις, ὁποῖός τις ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ καὶ σκεῖται καὶ νεωσοίκους* u. s. w., vgl. Hypoth. II zn Dem. XXII, ebenso Liban. ebd. CIA II 808 b. 809 b. 809 d. 811 c. Ritter und Pferde vom Rate beaufschlagt (*δοκίμασία ἵππων*); Xen. *Ἰππικ.* I 8. III 9—14; Oecon. IX 15. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49. In späterer Zeit hielt er die Musterung der Epheben, CIA II 467. 468.

Er führte eine beaufsichtigende Thätigkeit: a) Durch Dokimasien, was darauf schliesst lässt, dass der alte Staatsrat die Beamten selbst ernannte; es ist uns bezeugt: 1) die *δοκίμασία* des neuen Rates vor dem alten; 2) die *δοκίμασία* der Archonten vor Rat und Gericht, Dem. XX 90. Poll. VIII 85; über die anderen Beamten herrschen verschiedene Meinungen, s. Thalh. Herm. XIII 366—372; Jahrb. f. Philol. CXIX 606. Schäfer ebd. CXVII 821—29. Fränkel Att. Geschw. 29 u. a.; 3) der jungen Bürger bei der Aufnahme unter die Demoten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42; 4) der *ἀδύνατοι*, d. h. die Arbeitsunfähigen, ebd. 49, 4, vgl. Harp. *ἀδύνατοι*. Aischin. I 103. Lys. XXIV. b) Über die öffentlichen Gebäude, für deren Instandhaltung er sorgte, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 2. CIA I 301.

Leitung der auswärtigen Politik. Der Rat vermittelte den Verkehr mit den auswärtigen Staaten, empfing fremde Gesandte, verhandelte mit ihnen, ging Verträge ein, berichtete darüber in der Volksversammlung und führte die Gesandten ein, Aischin. II 56: *ταῖς δὲ ξενικαῖς προσβείαις ἢ βουλὴ τὰς εἰς τὸν δῆμον προσόδους προβουλεύει*. Poll. VIII 96. Hartel 103. CIA IV 27 b. Dem Rate wird die Beschwörung von Verträgen zusammen mit militärischen Beamten aufgetragen: Thuc. V 47. CIA I 52 (416 v. Chr.). 266\* IV 27 a u. δ. Zugleich mit den Strategen hatte er die Fürsorge für die *ἐδεργάται* und *πρόξενοι*. CIA I 59. 64. IV 94. II 40 u. δ.

Rat als oberste Finanzbehörde. Als solche hatte er die Leitung des Finanzwesens und die Oberaufsicht über die gesamte Finanzverwaltung. Er hatte über die Beschaffung der Geldmittel zu beraten, Lys. XXX 20. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2; unter seiner Aufsicht erfolgte die Verpackung der Zölle und Abgaben durch die *Πολεῖται*, die Pachtsumme musste vor dem Rate eingezahlt werden; *πορτικὸν τέλος* Aischin. I 119; *πεντηκοστή* Andok. I 134. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 2f., vgl. CIA IV 27 b. Er sorgte für die Eintreibung der Staatsschulden, wobei die Staatsschuldner, welche nicht zur bestimmten Frist zahlten, ins Gefängnis geworfen wurden, Dem. XXIV 96f. CIA II 803d. Bekk. anecd. 199, 4f.: *ἀπογράφει τὸ μὴ βουλομένον ἐκτείνει τὸ δόλημα ὃ δρέμει διπλοῦται τὸ δόλημα, καὶ ὁ δῆμαρχος οἶν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον εἰσπράττει, καὶ ἀπογράφεται αὐτοῦ τὴν οἰσίαν καὶ ἐνεργουάζει*. Dem. XXIV 144. Andok. I 93. Der Rat nahm ferner Anzeigen entgegen gegen diejenigen, welche Staatsgut im Besitze hatten, Dem. XXIV 11. In Gegenwart des Rates übernahmen die *ἀποδέκται* die Zahlungen nach den Listen, die ihnen der *δημόσιος* des Rates gab, löschten in denselben die erfolgten Zahlungen,

merkten die im Rückstande gebliebenen Schuldner an und gaben die Listen zurück. Sie teilten noch am selben Tage den einzelnen Beamten die Gelder zu und brachten am folgenden Tage die Verteilungsliste beim Rate zur Genehmigung ein, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 48. 52; s. *Ἀποδέκται*.

Unter der Kontrolle des Rates standen die meisten Beamten, die Gelder verwalteten; dafür wurden aus dem Rate selbst die *λογισταί* (s. d.) und *εὐθῆνοι* (s. d.) bestellt; vgl. v. Wilamowitz 10 Arist. u. Athen I 234f. So kontrollierte er auch die ‚Schatzmeister der Göttin‘ und der ‚anderen Götter‘, die vor dem Rate die heiligen Gelder übergaben und übernahmen, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47. 48. CIA I 32.

Der Rat leitete auch die Bundesangelegenheiten und hatte die Vorarbeiten für die Feststellung der Tribute, die an den Panathenaien bestimmt wurden, zu treffen; den Tribut selbst nahmen an den grossen Dionysien die *Hellenotamiai* in Gegenwart des Rates in Empfang, CIA I 37. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. Thuk. I 96.

Ausserdem finden wir, dass der Rat für staatliche Heiligtümer und für Feste sorgte: CIA I 301. II 114. IV 27 b (bezüglich des *Πελαγονικόν*). Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49, 3. Aus den Ratsmitgliedern wurden die *θεωροί* bestellt: Deinarch. I 82. Dem. XIX 128. Im Rate wurden auch die freiwilligen Gaben für den Staat entgegengenommen, dann die Listen der *προσφέροντες* aufgestellt, Dem. XXI 161. L 8.

Endlich hatte der Rat die laufenden Geschäfte des Tages, welche zu unbedeutend waren für die Volksversammlung, zu erledigen, [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2: *τὴν δὲ βουλὴν βουλευέσθαι . . . περὶ τῶν κατὰ πόλιν αἰε γιγνομένων*.

Rat als Gericht. Zunächst konnte der Rat in der Form eines Vorurtheiles, einer *κατάγνωσις*, gegen einen Beamten einen Strafantrag an die Thesmotheten richten, wenn die Busse für Ordnungswidrigkeit und Pflichtver säumnis desselben die dem Rate zustehende Höhe von 500 Drachmen überstieg. Es konnte aber auch jeder Bürger eine schriftliche Anzeige, *εἰσαγγελία*, beim Rate einreichen und damit eine *κατάγνωσις* des Rates erwirken. Es wurde dann im Rate zuerst nach Anhörung des Klägers und des Beklagten heimlich über die Schuldfrage abgestimmt; erschien der Angeklagte schuldig, dann entschied der Rat am zweiten Tage durch eine neue Abstimmung, ob der Schuldige nur mit der dem Rate zustehenden Strafe zu belegen oder an ein heliastisches Gericht zu weisen sein, Poll. VIII 51. Isokr. XV 314. [Dem.] XLVII 42f. Isokr. XVI in einer *εἰσαγγελία* an die  $\beta$ . gehalten. CIA II 811. IV 27 b. Auch *ἐνδείξεις*, *ἀπαγωγή* und verschiedene Fälle der *φάσις* konnten beim Rate eingehracht werden, Andok. I 91. Isokr. XVII 42. XVIII 6. Meier und Schömann Lipsius Att. Pr. 138. Alle Rechte, die angegeben wurden, standen aber nur der ganzen Körperschaft zu, der einzelne Buleut durfte sie nicht für sich allein ausüben; hierdurch unterscheidet sich der Rat von den ein Collegium bildenden Behörden im engeren Sinne, steht in der Mitte zwischen diesen und dem Volke, Aristot. Pol. III 1, 1282 a.

So erscheint uns der Rat seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. an der Spitze der Staatsver-

waltung; es ist die nach Phylen geordnete Vertretung der Demen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 3), für sein Amtsjahr Träger der Regierung in jeder Beziehung, besonders in der Finanzverwaltung, eine der beiden Stützen, auf denen das ganze Repräsentativsystem der Athener beruht. Wenn es CIA I 57 heisst, *πόλεμος καὶ θάνατος* kann nur mit Zustimmung des *δήμος* bestimmt werden, so lässt sich schliessen, dass der Rat einst diese Macht gehabt habe, also der Herr von Athen gewesen; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1. Immerhin war die politische Bedeutung des Rates auch noch im 4. Jhd. v. Chr. eine hohe, daher die *βουλεία* ein gesuchtes Amt war.

Die  $\beta$ . unter römischer Herrschaft. Die  $\beta$ . hat auch unter römischer Herrschaft fortbestanden; die Veränderung in der Zahl der Mitglieder wurde bereits angegeben. Wahrscheinlich im J. 48 v. Chr. wurden ihre Befugnisse erweitert unter gleichzeitiger Beschränkung der Rechte der Volksversammlung. Über ihre Befugnisse und die Scheidung ihrer Kompetenz gegenüber dem Areopag lässt sich nichts Genaueres angeben; vgl. Köhler zu CIA II 481. Wir finden Weihen von Privaten: *κατὰ τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ*, CIA III 809. 77 a. Nach dem Decrete Hadrians über die Ölausfuhr soll die  $\beta$ . die Prozesse, welche aus der Übertretung dieser Vorschrift sich ergeben, bis zu einer bestimmten Höhe selbständig entscheiden, CIA III 38. Den Vorsitz führten auch dann noch die *πρωτάνεις* mit ihrem *ἐπιστάτης*, der aber die ganze Prytanie hindurch derselbe war. Es erscheinen als Beamte des Rates: *γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου*, ein *γραμματεὺς κατὰ πρωτανείαν* oder *περὶ τὸ βῆμα*, ein *κῆρυξ βουλῆς*; καὶ *δήμιον*, ein *ὑπογραμματεὺς*, alle Genannten *αἰεῖται*, und ein *ταμίης τῆς βουλῆς*, aber nicht *αἰεῖται*. Doch wird der Staat nicht mehr durch Rat und Volk, sondern durch den Areopag, den Rat und das Volk repräsentiert.

B. ausserhalb Athens. Auch ausserhalb Athens erscheint die  $\beta$ . als eine politische Körperschaft, welche alle wichtigen Angelegenheiten für die Beschlussfassung des Souveräns vorbereitet. Es wäre zu weitläufig, alle Städte aufzuzählen, in welchen das Vorhandensein eines solchen beratenden Ausschusses bezeugt ist durch Inschriften oder Angaben der Schriftsteller; ich verweise deswegen auf Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 58f., dann auf die Indices der Inschriftensammlungen. Das Material reicht nicht hin, um eine eingehende Darstellung zu geben; auch ausser Athen hat der Rat je nach der Verfassung der betreffenden Stadt eine verschiedene Stellung. Zu unterscheiden haben wir den oligarchischen Rat, auch bezeichnet als *γερονσία*, und den demokratischen Rat,  $\beta$ . im engeren Sinn. Die *γερονσία* finden wir in Sparta; ihr Merkmal ist, dass die Mitglieder lebenslanglich waren, vgl. Aristot. Pol. III 1, 1275 h; dann in Kreta, wo die *γέροντες*, bezeichnet als  $\beta$ ., den Beirat der *κόσμοι* bilden, lebenslanglich sind und aus den gewesenen *κόσμοι* gewählt werden, Aristot. Pol. II 10, 1272 a 8 und 35 *γέροντας ἀερόνται ἐν τῶν κροσμοκράτων*. Es bestand dort eine streng aristokratische Verfassung, die erst im 3. Jhd. v. Chr. eine Veränderung nach der demokratischen Seite hin erfuh. In Knidos bestand ein Rat von 60 Mitgliedern auf Lebenszeit, die

Mitglieder hiessen Amnemes, Plut. quaest. Gr. 4; nachdem diese 366 v. Chr. beseitigt waren, trat eine *β.* mit *προστάται* ein: Anc. Gr. Inscr. IV 788, 789, 820. *Προστάται* auch in Iulis auf Keos, CIA II 546 (350 v. Chr.). In Massalia bestand ein Rat von 600 Mitgliedern, *τιμοῦχοι* genannt; sie waren lebenslänglich, ein Ansschuss von fünfzehn führte die laufenden Geschäfte, Strab. IV 179; die *ἐξακόσιοι* erwähnt in einem Beschlusse aus Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 96. In Chios berichten *οἱ πεντεκαίδεκα* an die *βουλῆ* (5. Jhdt.) R 5 h I GA 381. In Epidaurus bestand eine Körperschaft von 180, aus denen die *ἀγρονοί* gewählt wurden, Plut. quaest. Gr. 1. Auf Rhodos gab es *μάστοροι* in Kameiros, IGIns. I 698. 701; Ialysos 677; Lindos 762, vgl. 828. Hesych. s. *μάστοροι* *παρὰ* *Ῥοδίοις* *βουλευταί*; nach Schumacher De rep. Rhod. 40 waren es 30 und zwar aus den *κλιναί* gewählt. Später finden wir in Rhodos eine *βουλά*, IGIns. I 84. 53 (*ἐπτάμηρος*). 58. 77. 51. Diese *βουλευταί* begegnen 20 seit der makedonischen Zeit, waren durch das Los erwählt und erhielten *μισθός* wie die attischen. Dagegen finden wir einen demokratischen Rat vielfach, in Erythrai 121 durch das Bohnenlos Gewählte: CIA I 9, vgl. Anc. Gr. inscr. III 418; Kyzikos mit 400, später 600 Mitgliedern, s. zu CIA 3663; erwähnt wird die *β.* neben dem *δήμος*; in einer Inschrift aus Seleukeia, Denkschrift Akad. Wien XLI (1896) 115. CIA 3655; der geschäftsführende Ausschuss heisst *πρωτάνεις* wie in Athen. *Πρωτάνεις* auch auf Samos: Curtius Inscr. v. Samos nr. 9 (306 v. Chr.); Tenos CIA 2829 (2. Jhdt. v. Chr.). 2335 (100 v. Chr.). In Olympia wird eine *βουλά* *πεντακατίων* erwähnt, Dittenberger Inscr. v. Olympia nr. 7, *βουλά* selbst schon 580 v. Chr., ebd. nr. 3, ein *ψάφισμα* derselben ebd. nr. 39. In Tegea wohl 300, Le Bas II 340 e. Zu beachten ist Megara mit seinen Colonien; diese haben eine *β.*, *αἰσιμῆται* gleich den *πρωτάνεις*, der *προαισιμῶν* = *ἀγρών* *βουλάς*; in Megara selbst ein 40 *Αἰσιμῶν* erwähnt Paus. I 43, 3; s. Latyschew Bull. hell. IX (1885) 265—300. Collitz Dial. Inscr. 3016; Kalchedon, Collitz 3053. 3054 = CIA 3794. In Delos haben wir *βουλευταί* und *πρωτάνεις*, wohl zwölf Abteilungen nach den Triten, v. Schoeffer De Deli ins. rebus 114. *Ἐπιμήριοι* als geschäftsführenden Ausschuss der *β.* gab es in Smyrna, CIA 3137; Lampsakos, CIA 3641 b; Hekatomnes, Hicks Manual 138; Odessos, Rev. arch. n. s. XXXV 111; vgl. Hauvette bei 50 Daremberg-Saglio Diction. II 694. Einen Rat finden wir auch bei den verschiedenen Bänden mit Ausnahme wohl des achaischen. Der Name dafür ist *οὐνέδροι*, die Mitglieder des Rates heissen *οὐνέδροι*. In der Bedeutung 'Rat' = *β.* ist *οὐνέδροι* in vielen Städten Achaïas gesagt: Megalopolis Le Bas II 322; Thuria, Le Bas II 303 a; Andania, ebd. 326 a; Korona, *Ἀθην.* IV 104; Pagai, *Ἀθην.* II 481; Dyme CIA 1543; Mantinea (Antigonieia, 198—146 v. Chr.), Bull. hell. XX 60 (1896) 119 *οὐνέδροι* *καὶ* *λοιποὶ* *πολιταί*. Die Beschlüsse derselben werden *δόγματα* genannt; die Sitzungen waren durch das Gesetz bestimmt, *σύννομοι* *συναγοραί* auch *ἐκκλησίαι* genannt; im 2.—3. Jhdt. n. Chr. erwähnt eine Inschrift: *βουλῆ* *τὸν* *γραμματεῖα* *τοῦ* *οὐνέδρου*, Bull. hell. XX (1896) 156 nr. 2, wo es dann wohl den Prytanen in Athen entspricht.

Wie in Athen haben diese Ratscollegien ihre Beamten, besonders häufig wird der *γραμματεὺς* *τῆς* *βουλῆς* genannt: Knidos, Collitz 3511 (3. Jhdt.); Ephesos, Le Bas III 136 a; Megara (4. Jhdt.), Collitz 3003f.; Kyzikos, CIA 3661. 3663; Samos, Curtius Inscr. v. Samos nr. 8. 9; Tenos, CIA 2829 (halbjährig). Assos, *γραμμ.* *τῆς* *βουλῆς*, Pap. Amer. School. I 8 nr. V. Ein *ἐπογραμματοεὺς* Rhodos, IGIns. I 49. 50, *κῆρυξ* *τῆς* *β.* Knidos, Anc. Gr. inscr. IV 788f.

Das *προβουλευεῖν* wird erwähnt: Iasos, Anc. Gr. inscr. III 444; Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 96. Der Beschluss bezeichnet als *νόμα* *τῆς* *βουλῆς*; Kyme, Bull. hell. XII (1888) 360, 4; *βουλάς* *νόμα*: Anaphe, Collitz nr. 3480; Nisyros, Collitz 3497. In Knidos, Collitz 3505, wird *χειροτονία* *ἐν* *βουλῆ* erwähnt. In Dyme wird von Seite des Vaters der Eid im Rat geleistet, Bull. hell. II (1878) 96. 2. Finanzielle Thätigkeit der *β.* haben wir in Korkyra, CIA 1845 = Collitz 3206, wo der Rat dafür zu sorgen hat, dass das geschenkte Geld nutzbringend angelegt wird. Richtliche Thätigkeit in Antandros, CIA 3568. *β.* in Eiden, Mantinea (420 v. Chr.) und Argos, Thuk. V 47. Der Rat hat sein Versammlungslocal, *βουλευτήριον*, z. B. in Iasos, Anc. Gr. inscr. III 443, auch Prytaneion genannt; vgl. Megara, Pans. I 43, 3. Der Rat hat seine eigene Kasse: Elaia, CIA 3532 (105 n. Chr.): *τῆς* *βουλῆς* *ἐκ* *τῶν* *ἰδίων* *ἀναθεσίης*; erhält auch Legate und Multen: Teos, CIA 3094. 3136, er hat demnach Corporationsrecht.

Die *β.* hat sich in den griechischen demokratischen Städten von Kleinasien ohne Umgestaltung bis in die Zeit der Antonine erhalten: Menadier Qua condicione Ephesii fuerint 30. Marquardt St.-V. I<sup>2</sup> 518. In der Römerzeit wurden die Ratsherrn auf Lebenszeit berufen, die Wahl durch das Volk hörte auf. Kurz möchte ich noch die Frage berühren, ob der Rat nicht fehlen konnte. Szanto Gr. Bürgerr. 4 mcint, es lasse sich das Fehlen des Rates nicht nachweisen; es wäre aber möglich, da einzelne Magistrate die Functionen des *προβουλευεῖν* üben konnten. Nun scheint thatsächlich in zwei Fällen das Fehlen des Rates constatirt zu sein. Swoboda Griech. Volksb. 105 hat aus Le Bas II 243 den Schluss gezogen, dass es im 1. Jhdt. v. Chr. in Gytheion keinen Rat gegeben habe, die Bürger hätten nach Vorschlag der Ephoren entschieden; Gilbert Handb. II 114f., 3 hält für wahrscheinlich, dass im achaischen Bunde eine eigentliche *β.* nicht existierte. Doch bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird es geraten sein, das Vorhandensein dieser echt griechischen Einrichtung eines vorberatenden Ausschusses, wenn auch nicht überall in derselben Form, anzunehmen.

Litteratur: Caillemet bei Daremberg et Saglio Diction. I 738—744. Schoemann Griech. Altert. I<sup>3</sup> 394f. Hermann-Thumser Antiqu. I<sup>9</sup> § 68 (383). § 85 (478f.). Boeckh St.-H. I<sup>3</sup> I 187f. II 45f. Gilbert Handb. I<sup>2</sup> 134. 151. 183. 295f. II 316. Busolt Griech. Gesch. II<sup>2</sup> 430f.; Müllers Handb. IV<sup>1</sup> 164f. E. Meyer Gesch. d. Altert. II § 409. 494. v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. n. Athen I 289f. II 191. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen (S.-Ber. Akad. Wien XC 543ff. XCI 101ff. XCII

87ff.), Wien 1878. H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890. Szanto Das griechische Bürgerrecht, Freiburg 1892. Heydemann De senatu Atheniensium, Dissert. philol. Argent. IV (1880) 147ff. v. Schoeffer De Deli insulae rebus, Berlin 1889. Schumacher De republica Rhodiornm, Heidelberg 1886. Gäbler Erythrae, Berlin 1892. [Oehler.]

**Buleia, Bulia** s. Bulis Nr. 1.

**Buleides**, Sohn des Metrodoros. *Ἰπαρχῶν* 10 (Eponymos) in Kyzikos Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIA 3668 = Dittenberger Syll. 270.

[Kirchner.]

**Bulelianensis** (so die einzige erhaltene Hs.; eine verlorene hatte vielleicht *Bubelianensis*) *civitas*, in Africa, Provincia Byzacena, Notitia episcoporum in Halms Victor Vitensis p. 67.

[Dessau.]

**Bulephoros**. 1) *Βουληφόρος*, Epiklesis der Artemis in Milet, neben Bulaia (s. d.); Rev. arch. 20 XXVIII 104 = Dittenberger Syll. 391, 3. 13: *Ἀρτέμιδι Βουληφόρῳ Σκιῶδι*. [Jessen.]

2) Rationalis im J. 349 (Cod. Iust. III 26, 7), Consularis Campaniae 364—365 (Cod. Theod. VIII 5, 24. IX 30, 2. XV 15, 1), erwähnt bei Symm. epist. IX 116. [Seeck.]

**Buleus** (*Βουλεύς*). 1) Epiklesis des Zeus auf Mykonos, Dittenberger Syll. 373 = Bull. hell. XII 460; vgl. Bulaios und Eubuleus.

[Jessen.]

2) Sohn des Herakles und der Eleucheia (? *Ἐλαχίας*) schlug Heyne vor, *Λοχίας* schwerlich richtig Hercher, Apollod. II 7, 8. 6. [Hoefler.]

**Βουλεύσεως γραφή** ist der Name zweier verschiedener Klagen. Die erste gehörte zu den *φονικαί*. Ihr Begriff war lange streitig. Harpokration (und danach Suid. und Bekk. anecd. I 220) bestimmt ihre Anwendung dahin, *ὅταν* *ἐξ* *ἐπιβουλῆς* *τίς* *τινι* *κατασκευάσῃ* *θάνατον*, *εἴν* *τε* *ἀποθάνῃ* *ὁ* *ἐπιβουλευθεὶς* *εἴν* *τε* *μή*. Ihm folgte 40 Meier Att. Proc. 312. Dieser Auffassung widerspricht der Fall bei Antiphon VI, wo der Sprecher durch *β. γ.* angeklagt wird, weil er unabsichtlich (§ 19) den Tod des Knaben Diodotos herbeigeführt habe dadurch, dass er ihm zur Verbesserung seiner Stimme einen verderblichen Trank reichen liess, vgl. Schoemann Berl. Jahrb. 1839, 495. Thalheim Progr. Schneidemühl 1892, 1f. Ausserdem findet sich an verschiedenen Stellen als Gegensatz des *βουλεύσεως* der *χειρὶ* *ἐργασάμενος*, 50 And. I 94. Ant. VI 16, der *ταῖς* *χειρὶ* *πράξας*, Demosth. XIX 21, der *χειροουρήσας*, Aisch. II 117, der *αὐτόχειρο*. Plat. Leg. IX 872a. Xen. hell. VI 4, 35. Danach hat Forchhammer De Areopago 30 als das Wesentliche an der Klage erkannt, dass der Beschuldigte die That ersonnen, aber nicht mit eigener Hand ausgeführt hatte; vgl. Philipp. Areopag. 29. Lipsius Att. Proc. 384. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 45. Diese Auffassung ist vergeblich bekämpft worden von 60 Passow De crimine *βουλεύσεως*, Gott. 1886. Heikel Acta soc. Fenn. XVI 1f. Kohn Die *βουλεύσεως* im att. Proc., Olmütz 1890, während Plene De homicidarum in Areopago iudicio 39f., gestützt anf Ant. IV 7 4 unter dem *βουλεύσεως* den verstehen will, der die That zwar nicht vollzogen, aber die Verantwortung dafür hatte. Für die Bestrafung galt das Gesetz And. I 94 *τὸν* *βουλεύ-*

*σάντα* *ἐν* *τῷ* *αὐτῷ* *ἐνέχεσθαι* *καὶ* *τὸν* *τῆ* *χειρὶ* *ἐργασάμενον*, also je nachdem Tod oder Verbannung. Das Gericht war nach Arist. Resp. Ath. 57 das Palladion, wonach der Bericht des Harpokration bzw. Deinarchos, dass die Klage auch vor dem Areopag verhandelt worden sei, wohl auf Missverständnis beruht. Plene 51 denkt an eine Änderung des Verfahrens.

Die zweite Art dieser Klage betrifft die Staatsschuldner, wird aber von den Grammatikern (Harp. Suid. Poll. VIII 43) mit der Klage *ψευδεγγραφῆς* zusammengeworfen. Einen Unterscheid macht Suidas (*ψευδῆς* *ἐγγραφή*) unter Berufung auf Lykurgos (jedenfalls in der Rede gegen Aristogeiton vgl. Harp. s. *ψευδεγγραφή*) dahin: *ψευδεγγραφῆς* *μὲν* *ἐλάττανον* *οἱ* *μὴ* *ὀφείλοντες* *μὲν*, *ἐγγραφεύς* *δὲ* *ψευδῶς*, *βουλεύσεως* *δὲ* *οἱ* *πάσαι* *μὲν* *ὀφληκότες*, *ἀποδοῦντες* *δὲ* *καὶ* *αὐτῆς* *κατ'* *ἐπιβουλῆν* *ψευδῶς* *ἐγγραφεύς*. Und hierzu stimmt ungefähr [Demosth.] XXV 71f. Aber bei Boeckh Seurkunden 536 wird die Klage *βουλεύσεως* dem Schreiber der Elfmänner angedroht, wenn er von der Schuld des Sopolis den Preis gelieferter Ruderhölzer nicht abstreichen sollte. Danach richtete sich also die *β. γ.* vielmehr gegen den Beamten, der einen Staatsschuldner trotz der Bezahlung nicht löschte. Und diese Erklärung hat sowohl die innere Wahrscheinlichkeit für sich, da dies Vergehen unter die *ψευδεγγραφή* nicht fiel, als auch stehen die Grammatiker und die pseudodemosthenische Rede an Glaubwürdigkeit tief unter dem inschriftlichen Zeugnis. Die Klage, der übrigens die wesentlichen Eigenschaften einer öffentlichen Klage fehlen, gehörte vor die Thesmotheten und hatte zur Folge eine Privatbusse an den Kläger in Höhe der unterlassenen Lösung und eine Busse an den Staat, die im Falle des Sopolis vom Rate im voraus auf 3000 Drachmen bestimmt war, sonst wohl aber der Schätzung unterlag. Vgl. Boeckh Seurkunden a. a. O. Lipsius Att. Proc. 416f. [Thalheim.]

**Buleuterion**. 1) Das *βουλευτήριον* in Athen lag im südlichen Teile der Agora neben der Tholos und in engster räumlicher Verbindung mit dem Metroon (Paus. I 3, 5, 1. Ps.-Plut. vit. X orat. 842e; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 163f.), auch unfern der Eponymen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 53). Dasselbe bildete das constante Versammlungslocal für die Gesamtsitzungen (*ἔδραι*) des Rates. Unmittelbar mit dem Sitzungssaal hing eine Kapelle zusammen, in der die guten Rat gewährenden Götter, an die sich die Buleuten beim Eintritt mit ihrem Gebet zu wenden pflegten, Zeus Bulaios und Athene Bulaia, aufgestellt waren (Antiph. VI 45. Paus. I 3, 5). An dem hier errichteten Altar, der *ἑστία* *βουλαία*, schwur man die feierlichen Eide (Aeschin. II 45); zu ihm flüchteten die während der Ratsverhandlungen in Gefahr Geratenden (Andok. I 43. II 13. 15. Diod. XIV 4). In dieser Kapelle stand auch der Apollon von Peisias und der Demos von Lyson (Pans. a. a. O.). Der eigentliche Sitzungssaal war mit einer Rednerbühne (*βῆμα*. Antiph. VI 40) und Bänken (Lys. XIII 36) ausgestattet, von dem Raum, wo die Zuhörer, die sog. *ιδιώται*, weilten, durch Schranken abgeschieden (Aristoph. Ritt. 640ff. 675. Xenoph. hell. II 3, 5. Ps.-Demosth. XXV 22). Die Plätze der Ratsherrn waren seit

der ersten Restauration der Demokratie (410/9) fest bestimmt, s. Philochor. im Schol. Aristoph. Plut. 972 (vgl. die verschiedenen Auslegungen bei Wachsmuth a. a. O. 523, 1 und B. Keil Herm. XXIX 68). Übrigens schmückten den Saal einige Portraits verdienter Männer, so die von Protagoras gemalten ausgezeichneten Thesmotheten und das von Olbiades herrührende Bild des siegreichen Führers beim Thermopylenkampf im J. 479 (Paus. I 3, 5). Sicher wurden im B. selbst die vom Rat gefassten Beschlüsse nebst den Sitzungsprotokollen aufbewahrt; hieher darf man auch rechnen den Beschluss über die Straflosigkeit des Frevlers Andokides (Andok. II 23); gleichfalls war im Ratsgebäude eine Liste der mit der Proxenie Geehrten aufgestellt (CIA II 21), für die ja der Rat die Sorge übernommen hatte, so dass ihre genaue Kenntnis gesichert sein musste. Ähnlich standen vor dem B. Stelen mit Volksbeschlüssen, die bei allgemeiner und hervorragender Bedeutung für die höchste Regierungsbehörde eine ganz besondere Wichtigkeit besaßen; so das 403 v. Chr. gefasste Psephisma, das jeden, der die demokratische Verfassung umzustürzen suchte, für vogelfrei erklärte (Lykurg. Leokr. 124. 125. 126. Andok. I 95), und das Ehrendecret für die Wackeren von Phyle, deren Energie die alte Staatsordnung wieder ins Leben gerufen hatte (Aeschin. III 187), oder das für Eucharos, der 308 v. Chr. nach der Vertreibung des Demetrios bei der Gesetzrevision um Rat und Volk sich verdient gemacht hatte (CIA II 258, 19). Unrichtig ist dagegen die Meldung, dass die auf *κέρβεis* aufgeschriebenen Solonischen Gesetze durch Epiphialtes hieher versetzt waren, die nur auf einer (falschen) Vermutung des Didymos (bei Harpokr. Phot. Suid. s. *ὁ κέρβεον νόμος*) beruht, s. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 45, 7. Ebenso ist die vermeintliche Nachricht des Aristoteles bei Harpokr. Phot. Suid. s. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνόμοις*, dass das Verzeichnis der dienspflichtigen Epheben hier aufgestellt war, durch Aristoteles selbst *Ἀθ. πολ.* 53 dahin berichtet, dass es auf einer Bronzestele bei den Eponymen *πρὸ τοῦ βουλευτηρίου* stand. Auch die neuere Vermutung (v. Wilamowitz aus Kydathen 205. Miller De decr. Att., sent. contr. I. Thalheim Jahrb. f. Philol. 1878, 546 und Berl. philol. Wochenschr. 1894, 1064), dass das B. in älterer Zeit als allgemeines Staatsarchiv gedient habe, ist unbeweisbar und an sich unwahrscheinlich. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 320ff.

2) Das B. der Techniten (*τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον*), ein nur bei Philostr. vit. soph. II 8, 2 erwähntes Gebäude zu Athen, das beim *Dipylon* *ὄψις πύργου τῶν ἱερέων* lag und in der Kaiserzeit zu Vorträgen der Sophisten benutzt wurde. Die ursprüngliche Bestimmung kann man nur aus der Bezeichnung erschliessen; es muss also das Versammlungshaus einer als Thiasos geordneten Association von Techniten, bzw. ihren Vertretern gewesen sein. An sich können ja alle möglichen Techniten, d. h. Handwerker gemeint sein; doch liegt es nahe, speciell an *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίται* zu denken, zumal bei ihnen die für Vorträge geeignete Einrichtung eines Versammlungsraumes besonders begreiflich erscheint. Wäre das sicher, so dürfte man dieses B. wohl mit dem von Poseidonios bei Athen. V 212 e genannten *τέ-*

*μενος τῶν (περὶ τὸν Διόνυσον) τεχνιτῶν* zusammenbringen, dessen Lage unbekannt ist, gewöhnlich aber in der Nähe der Agora gesucht wird, da man es (sehr voreilig) zusammenbringt mit dem Hain des Dionysos Melpomenos beim Hause weiland Pulytions (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 215, 4. Maass Orpheus 61, 7). Wenn dagegen Lolling in Müllers Handb. d. A.-W. III 312, 4 annahm, dass das B. einen Teil des Pompeions bilde, so war das unbegründet und wurde geradezu ausgeschlossen, falls das Reitermonument, in dessen Nähe das B. lag, sich, wie wahrscheinlich, auf dem öffentlichen Begräbnisplatz befand; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 264. [Wachsmuth.]

**Bulga**, nach Fest. ep. 35, 1 ein gallisches Wort, ein lederner, am Arm getragener Beutel, der namentlich als Geldbeutel diente, Lucilius und Varro bei Non. II 78, 2. 187, 15 (hier *vulga*). [Mau.]

**Bulgaroi**, selten Bulgares, Gesamtbezeichnung für verschiedene hunnische Stämme, welche nach Attilas Tode an der unteren Donau, am Danapris (den die Hunnen *Var* benannten, Iord. Get. 52) und in den entfernteren östlichen Steppen zurückgeblieben waren und sich durch nachrückende innerasiatische Horden verstärkten; man spricht daher von ‚hunnobulgarischen‘ Stämmen. Der zuerst im J. 481 geschichtlich bezeugte Name *B. mag* entweder ‚Mischling‘ oder ‚Aufmischer‘ bedeutet haben, von dem türkisch-mongolischen Verbaltheema *bulgha* ‚mischen‘ (3. sing. praes. *bulghā-r*, ursprünglich eie Nominalform).

Nach Agath. V 11 waren unter Kaiser Leo I. (457—474) zuerst die *Ultinzuroi* und *Vurugundoi* mächtig hervorgetreten; *Ultinzures* standen nach Iordanes im J. 462 unter Attilas Sohn Dengitich im Gebiet von Sirmium, ebenso *Angisciri* Bardores und *Bittugores* (s. d.); *Urugundoi* nennt bereits um die Mitte des 3. Jhdts. *Zosimos*. Während der ganzen Folgezeit blieben weite Strecken am Nordufer der unteren Donau von den B. besetzt; als die beiden Theoderich das oströmische Reich bedrängten, nahm Kaiser Zenon zuerst im J. 481 die Hilfe dieser B. in Anspruch, Jo. Antioch. bei Cramer Anecd. Oxon. II 83. Als hierauf im J. 488 der grosse Theoderich nach Italien aufbrach, hatte er zumal im Gebiet von Sirmium mit den Gepiden und deren hunnobulgarischen Bundesgenossen, welche nnter dem Hordenführer *Busa* standen, blutige Kämpfe auszufechten, Hist. misc. XVI 17; mit eigener Hand erschlug er den Bulgaren Libertem (türk. Alb-ertem ‚Heldentugend‘), wie *Ennodius* bezeugt. Derselbe Autor spricht von einer *indomita Bulgarum iuventus* und *Cassiodorus* var. VIII 10 von *Bulgari toto orbe terribiles* mit deutlicher Anspielung auf deren hunnische Vorgänger. Vom J. 493 an bis zum Auftreten der Awaren in Pannonien sind ständige Einfälle der bulgarischen Horden in die Romania bezeugt; die Chronisten (*Marcellinus Comes*, *Prokopios*, *Theophanes* u. a.) bezeichnen diese meist von Slovenen begleitete Raubscharen bald als B., bald mit den veralteten Namen *Skythai*, *Getai* und *Mysoi*. Gefährlich für das Reich war besonders der Anstand des für die Sache des römischen Bischofs eingetretenen Generals *Vitalianus* 512-520, der sich hiebei hunnobulgarischer Reiter-scharen bediente. Um sich der Einfälle der Nord-

völker erfolgreich zu erwehren, schrieb *Iustinianus* I. harte Steuern aus, und noch gelang es, die heftigen Anstürme zurückzuschlagen; von einer *instantia quotidiana Bulgarorum Antarum et Selavinorum* spricht *Iordanes* im J. 551; bald traten jedoch an die Stelle dieser Raubscharen die weit gefährlicheren Awaren.

Die in Innerasien emporgekommenen *Abaroi* hatten die am *Irtysch* und *Tobol* hausenden hunnischen *Sabiroi* erfolgreich bekämpft — von beiden Völkern stammt die orientalische Benennung *Abaro-Sabir* für ‚Sibirien‘. Die *Sabiroi* hinwieder drängten auf die bei den *Akatziroi* herrschenden *Saraguroi*, welche zu den kaspischen Thoren flüchteten, auf die *Urogoi* und *Onoguroi*; sie besetzten selbst zuletzt die kaspischen Westgestade zwischen *Volga* und *Kur* und machten von hier aus Einfälle in die städlichen Länder; diese *Sabiroi* erscheinen nachmals nnter dem Namen *Chazaroi*, pers. *Chazrān*, armen. *Chazirkh* (vgl. *Mas'ūdi* in *Kitāb el-tanbih* p. 83 *De Goeje*). Unter den von Awaren gedrängten Völkern hunnischen Schlags führt *Theophylactus* VII 8 ausser den *Sabiroi* auch noch die *Barsil*, *Uunuguroi*, *Zabender*, *Kotzageroi* und *Tarniach* an; letztere begegnen in der Form *Tarna* im hebräischen Sendschreiben des *Chazarenchans* *Joseph* im J. 960 (vgl. *Russische Revue* 1875, 81) neben *Barzil* *Bulgar* und *Sawir*.

Mehrere bulgarische Horden nahmen Wohnsitze an der Seite der *Sabiroi* und *Alanoi* vom Nordabhang des *Kaukasos* an entlang der maotischen Ostküste bis zum kimmerischen *Bosporos*; sie einigten sich unter dem Namen *Utiguroi*, von türk. *utighur*, *ujghur* ‚folgsam, anhänglich, verbündet‘. Die spätere Sagenklitterung bei *Nikephoros* und *Theophanes* kennt diese Bezeichnung nicht mehr; sie spricht von einer ‚ersten alten und grossen *Bulgaria*‘, welche sich zwischen dem *Atal* (*Volga*), *Tanaïs* und *Kuphis* (*Kuban*) erstreckt habe und von wo aus vier Hauptabteilungen der bulgarischen Nation auszogen, während die fünfte unter ihrem Fürsten *Basianos* oder *Batbaian* zurückblieb. In zwei Zusätzen zur armenischen *Geographie* des *Moses* heisst es (p. 25. 17 *Soukry*): ‚über dem pontischen Küstenorte *Nikopsis* beginnen die von Türken besetzten Striche; es hausen dort die nach Flussläufen benannten Stämme der *Knphibulgar*, *Duci* (?) *Bulgar*, *Otchondnr-Bulgar* und *K(i)dar-Bulgar* (vgl. *Hunnoi Kidaritai*). Der syrische Übersetzer der *Chronik* des *Zacharias* von *Mitylene* fügt eine aus *Ptolemaios* geschöpfte *Geographie* bei (*Land Anecd. Syr.* III p. 327—340) und handelt über christliche Missionen zu den nördlich vom *Kaukasos* sesshaften B. oder *Hunjä*, sowie über die der hunnischen Sprache angepasste Schriftart. In der That berichten die byzantinischen *Annalisten* zum J. 528 über die Taufe eines *Utigurenhauptlings* *Gordā* oder *Grod*, welcher die aus Silber und Bronze gefertigten Götzen einschmolz, worauf ihn das von den Zanberpriestern aufgehetzte Volk erschlug und seinen Bruder *Mnger* zum *Chan* ansrief. Die Obermacht der Awaren bei diesen *Utiguroi* war von kurzer Dauer; sie wich jener der eigentlich so genannten *Turkoi* vom *Altägebirge*; im J. 570, als der Gesandte *Zemarchos*, wie auch im J. 575/76, als *Valentinus* den *Türkenchan* im *Altai* besuchten, standen die *Utiguroi* gleich den *Alanoi* unter dem *Joche* der

Türken, *Menander* p. 301. 401; zuletzt aber wrnden hier die vormaligen *Sabiroi* unter dem Namen *Chazaroi* allmächtig. Der *Ravennate* setzt ein Gebiet *Onogoria* über der fischreichen *Maiotis* am *Tanaïs* an; *Iordanes* berichtet, dass die bulgarischen *Hunnuguroi* das *Granwerk* des hohen Nordens in den Handel brachten; es sind die *Onoguroi* des *Priscus* oder *Uunuguroi* des *Theophylactus*, deren *Ortschaft Ba-kath* durch ein Erdbeben vernichtet wurde; ihr Name deutet sich aus türkisch *On-ujghur* ‚die zehn verbündeten (Stämme)‘. Im Sendschreiben des *Chazarenchans* *Joseph* wird ferner eine überaus zahlreiche unterworfenen Horde *Unundur* erwähnt, ähnlich geformt wie die *Chalendur* oberhalb *Darband*, die *Vetendur* der armenischen Landschaft *Vanand* und die oben erwähnten *Otchondur*. Einen ähnlichen Ausgang zeigen die von *Nikephoros* und *Theophanes* vermerkten *Onogunduroi* oder *Uunugunduroi*, welche mit den *Onoguroi* nicht verwechselt werden dürfen; ihre Geschichte ist mit jener der *Kutriguroi* innig verknüpft, und beide Stämme müssen benachbarte Sitze eingenommen haben: beide wurden von den schliesslich nach *Pannonien* eingerückten Awaren unterjocht. *Organā*, der *Häuptling* der *Onogunduroi*, knüpfte im J. 619 mit dem christlichen *Byzanz* innige Beziehungen an; sein Neffe *Kuwrat* wandte sich im J. 635 offen dem Kaiser *Hera-kleios* zu; allgemein hatten sich damals die *Bulgaren* und *Slovenen* gegen die Awaren erhoben. Von den benachbarten *Kutriguroi*, deren Namen verschiedene Nebenformen zeigt (*Kotriguroi*, *Kotzageroi*, *Kotzageroi*, bei *Iordanes* *Cutzagiari*; vgl. türk. *kötrügür* ‚hervorragend, berühmt‘), ist es bekannt und ausgemacht, dass sie vom *Flachgebiet Tauriens* an bis zu den *Donaumündungen* hin herumschweiften und in *Raubzügen* oftmals die *Donau* überschritten, so namentlich im J. 558 unter ihrem *Häuptling* *Zabergan*, gegen welchen *Iustinianus* vergeblich die ‚stammverwandten und gleichsprachigen‘ *Utiguroi* unter *Sandilch* aufbot, *Menander* p. 344. Eben damals gerieten beide Stämme unter das *Joch* der Awaren. Etwas früher (550?) hatten 12 000 *Kutriguroi* den *Gepiden* *Hülfe* geleistet gegen die *Langobarden*; anderseits zogen im J. 568 Scharen von *Bulgaren* mit *Alboin* nach *Italien*. Im folgenden J. 569 sandte der *Awarenchagan* *Bajan* 10 000 *Kutriguroi* über die *Sawe* gegen *Dalmatien*, wobei 40 römische *Castelle* zerstört wurden. Im J. 596 erlitt der *General* *Petros* eine *Schlappe* bei dem *Donaucastell* *Asemos* (s. *Anasamus*) durch 6000 *Bulgaren*. Zahlreiche *Haufen* von *Hunnobulgaren* neben *Slovenen* und *Gepiden* standen im *Heere* des *Awarenchagans* vor *Byzanz* 617—626, *Georg. Pisida* b. *Avar.* 197. 409. Doch nahmen die *Aufstandsversuche* gegen die Awaren immer mehr überhand; so zogen 9000 *Bulgarenfamilien* nnter *Altich* im J. 630 in die *fränkisch-bajovarische* *Creinamarca*, *Fredegar* 72; als sie an den *Winden* hartnäckige *Gegner* fanden, zogen sie unter demselben *Führer* *Alzeco* (dies die *longobardische* *Namensform*) nach *Italien* und erhielten von *Herzog* *Grimoald* *Sitze* in der *Abruzenlandschaft* *Molise* bei *Saepianum*, *Bovianum* und *Aesernia*, wo sie noch lange ihre eigene *Sprechweise* bewahrten, *Paul. Diac.* V 29. Um das J. 750 zog der *Bulgare* *Kuwer* aus der *awarischen* *Mark* *Sirmium* und fand eine *nene* *Heimat*



im makedonischen Hochfeld Keramie (s. d., jetzt Prilip), Acta SS. Oct. IV 179. 184. Die frei gewordenen Horden der Onogunduroi und Kutriguroi haben die Geschieke der Haemshalbinsel oder Romania entscheidend dadurch beeinflusst, dass sie endlich zwischen 660—668 die untere Donau überschritten und im Haemus, woselbst seit 580 sieben slowenische Stämme hausten, das bulgarische Staatswesen begründeten; obzwar schwächer an Volkszahl, dafür jedoch politisch fest geeinigt, haben diese hunnisch-türkischen Metanasten den von ihnen unterworfenen weit zahlreicheren, aber von jeher uneinigen Slovenen sogar die nationale Benennung B. übermittleit; darum hiess die slowenische Sprache schon früh die bulgarische, vita S. Clementis c. 2; das echte und alte Idiom der herrschenden Horde war jedoch alttürkisch.

Bei Const. Porphyrog. de caerim. II 52 p. 740 sind B. und Hunnoi synonyme Ausdrücke. Ein Schriftsteller aus dem Anfang des 11. Jhdts., Leo Diaconus VI 8 p. 107, leitet die B. von den nach Moesien eingewanderten Kotragoi, Chazaroi und Chunavoi ab — Namen, die auch im griechischen Alexanderroman (Ps.-Kallisthenes ed. Meusel III 28) vorkommen. Die von Nikephoros und Theophanes überlieferte künstliche Stammsage lässt die bulgarischen Onogunduroi und Kotragoi beim Einbruch der zuerst im J. 622 erwähnten Chazaroi noch in der ‚alten grossen Bulgaria‘ am Atal, Tanaïs und Kuphis wohnen und vom kotragischen Fürsten Knbratos beherrscht sein, dessen zweiter Sohn Kotragos über den Tanaïs zog, während Kubrats dritter Sohn Asparuch, von den Chazaroi vertrieben, seinen Sitz im Onglos oder ‚Winkel‘ an den Donaumündungen nahm und zuletzt eine neue Herrschaft im Haemus begründete — und doch kennt bereits Prokopios unter Kaiser Iustinianus die Kutriguroi über den Donaumündungen! Jene Sagenklitterung erscheint auch in der eingeschobenen Stelle der armenischen Geographie: ‚Aspar hruk, Sohn des Chubra-atha, verliess, von den Chazirkh verdrängt, die Berge Hippika (s. d.) und nahm Sitze auf der Donaunsel Penke, nachdem er von hier die Avar vertrieben hatte‘. In einer slawischen Chronik (Zapiski der Petersburger Akad. d. Wiss. 1878, 118—161) erscheint als Ahnherr der bulgarischen Dynastie Dulo (türk. *toluq*, osm. *dolu*, voll, stark) Awi-tochol; dessen Nachfolger war Imrik (vgl. Atilas Sohn Ernach um 468); dann folgte der Usurpator Kostun aus dem Geschlechte Jermi; hierauf der Duloide Kuwrat, dann Bezmer, endlich Jesperich (= Asparuch), welcher über den Strom setzte. Die Einwanderung des Asparuch nach Moesien und die Unterwerfung der slowenischen Stämme führte grosse Umwälzungen herbei; nach Theophylactis archiepiscopus Bulgariae (opera Venet. 1758 III p. 497) haben die B. die Bevölkerung gänzlich verschoben: die Bergbewohner wurden von ihnen ins Flachland versetzt, die Bewohner der Niederungen ins Gebirge vertrieben. Häufig empörten sich die geknechteten slowenischen Bewohner, manche wanderten nach Makedonien aus; unter den bulgarischen Herren selbst herrschten Fehden und Thronstreitigkeiten; bald zeigten sie sich als Todfeinde der Griechen, bald hielten sie fest zu Byzanz. Weiters werden in jener slawischen Chronik, sowie bei den byzantinischen Chronisten, zumal

Theophanes, als bulgarische Fürsten im Haemus erwähnt: Terbelis oder Terwel (vgl. jakut. *tiräbil*, ‚Stütze‘), neben ihm ein gewisser Kormesios oder Kormisios (türk. *qurmys*, ‚Besorger, Zurichter, Bogenspanner‘) aus dem Geschlechte Ukil, der im J. 716 dem Theodosios III. die schmählichen *πάκια* bezüglich der Haemusgrenze abnötigte, Theophan. p. 775; dann Wichtum, dann Teletzis (jakut. *tü-läčči*, ‚Eröffner‘) aus dem Geschlechte Ugain; hierauf regierten kurz nach einander Sear, Umar, die Brüder Bajan und Toktos (türk. *toqtas*, ‚Stillstand, Ruhe‘), weiters Telerich oder Teleryg (türk. *tölrütig*, ‚einer der sich loslöst‘?), endlich Kardamyš und der gewaltige Krum (bei Suid. *Κρόμ*), nach dessen Tode die Heerführer Tzok (mongol. *tsok*, ‚Nimbus, Glanz‘), Ditzeng und Dukum auftraten, worauf Krums Sohn, der schwache Omortag (türk. *jumurtagh*, ‚gebalt, massiv, oval‘), auch Murtagon genannt, den legitimen Herrschaftszug einnahm; unter ihm beginnt der Durchbruch des slowenischen Volkselementes, seine drei Söhne tragen bereits slawische Namen; sein Enkel Bogoris oder Boris (mongol. *bogori*, ‚niedrig, klein‘) liess sich im J. 864 von byzantinischen Mönchen taufen und erhielt den Namen Michael; fortan erscheinen die B. als ein christliches Volk mit überwiegend slawischem Volkscharakter; das Türkentum tritt nur noch gelegentlich in einigen Personennamen hervor.

Der Titel der bulgarischen Fürsten war wie bei den Awaren *χaghanos* (mongol. *chaghan*, ‚Zerspalter, Entscheider‘ von *chayhu*, ‚entzwei‘; fem. *chayhatun* türk. *qatun*), die Minister, sechs an der Zahl, hiessen *βοιλάδες*, *βοιλάδες*, sing. *βοιλάς*, *βοιλάς* (vgl. türk. *boylu*, ‚hoch‘, *boyla-*, ‚emporragen, zur Höhe gelangen‘; daher das slawische Lehnwort *boljar*, rum. *bojar*, ‚Magnat‘); die Heerführer *βαγαίνοι* (so auf Inschriften); dazu der Ausdruck für ‚Held‘ *βαγατούς* (mongol. *baghatur*, türk. *bā-tur*, neupers. *behāder*); eine Hofwürde bekleidete der *σαμψής*, *sampsis* (bulgar. *sančy*, *samučij* von *sanū* ‚Ehre, Würde‘ = türk. *san*, ‚Ansehen, Schätzung‘, *sana-*, ‚schätzen, zählen‘, jakut. *san-älčči*, ‚sinnend, beratend, weise‘), ferner der ‚Blutrichter‘ *καβάς τικέτιος* (türk. *qanar*, ‚blutvergiesend‘ und *tikin* ‚junger Held‘); ein ‚Freiherr‘ hiess *ταρκάνος* (türk. *tarkhan*). In Eigennamen begegnen die türkischen Endungen *-τζής* (*-čy*), *-bul* (so auch jakut. für osman. *-ghul*) und *-in* (z. B. in *Magotin*, vgl. türk. *maghut-*, ‚erheben, preisen‘). Zum türkischen Ursprung der alten B. stimmt auch alles, was über die Sitten und Bräuche derselben überliefert wird. Die Hauptstärke ihrer Armee bildete die Reiterei; die unterworfenen Slovenen bildeten die Avantgarde (*πόμαχοι*) und den Tross; ein Rossschweif (türk. *tugh*) galt als Banner. Links galt wie bei den Hunnen für die Ehrenseite. Bei Gelagen tranken sich der Chagan und die Magnaten aus den Schädeln der feindlichen Heerführer Gesndtheit zn. Die Männer schoren die Köpfe bis auf einige Haarflechten glatt ab; sie trugen Pelzmützen und zottige Schafpelze; die Frauen verhüllten das Gesicht und trugen Pluderhosen und um den Leib Schärpengürtel mit Schmucksachen aus Eisen, Kupfer, Glas und Bein (Tzetz. Chil. X 224—233). Vor Annahme des Christentums huldigten die B. der Sonne, dem Monde und den übrigen Sternen (Theo-

phylact. archiepisc. III p. 497) und brachten ihren Naturgöttern Menschenopfer dar; die Utiguren verehrten Götzenbilder aus Silber und Bronze. Die Hauptnahrung bestand aus Fleisch, zumal von Rossen, und aus geronnener Milch. Die Geschichte der vom J. 864 folgenden slawo-bulgarischen Zeit liegt ausserhalb unserer Betrachtung; über die chagano-bulgarische Periode vgl. Zeuss Die Deutschen 710—727 und Tomaschek Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1877, 682ff. Über die Gesamtgeschichte der Bulgaren besitzen wir jetzt ein ausgezeichnetes Werk von Constantin Jireček.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass es auch Bulgaren — offenbar ein Rest der alten Sabiroi — und eine Stadt Bulghar (wo eine gute Ledersorte erzeugt wurde, daher türkisch *bulghar*, ‚sämisches Leder‘) im heutigen Gebiet von Kazan (türk. *qazan*, ‚Kessel‘) zwischen der mittleren Volga und der unteren Kama gegeben hat; wir besitzen hierüber ausgezeichnete Nachrichten bei den arabischen Geographen (vgl. Frähn Mémoires der Petersburger Akad. d. Wiss. VI<sup>e</sup> série vol. 1) und in den russischen Annalen (vgl. Uwarow De Bulgarum origine et sedibus antiquissimis, Dorpat 1853); Const. Porphyrog. de adm. imp. 12 p. 81. 42 p. 180 erwähnt eine *μάθη Βουλγαρία* im Hinterland der Chazaroi und Ros (an zweiter Stelle ist *Σουλία* entweder als *Μυρία* d. i. das Gebiet der finnischen Merja oder als *Μογδία* d. i. Mordwa zu fassen); durch abendländische Predigermönche wurde seit 1232 eine Magna Bulgaria westlich von Bascardia erkundet; deren Bewohner heissen auch Byleri, Bular, Belar; noch verzeichnet die italienische Karte des Pizigan im J. 1367 und die Mappa Catalana im J. 1375 die Stadt Borgar, Burgar. Ein Stamm der Baškyren nennt sich noch heutzutage Bulghar, und die Wotjaken benennen einen Kazan-Tataren Biger d. i. Bulgär.

[Tomaschek.]

**Bulgiatensis villa** bei Greg. Tur. hist. Franc. III 16, das heutige Dorf Bongheat (früher Bougheat), dép. Puy-de-Dôme. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 496. Holder Altceit. Sprachsch. s. *Bulgias*.

[Ihm.]

**Bullbas** (*Βουλβάς*), Castell in Epeiros, durch Iustinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4 p. 279.

[Oberhammer.]

**Bulidai** (*Βουλίδαι*, abgekürzt *Bov.* in einer Inschrift aus flavischer Zeit IGIns. I 4 col. III 22) ist einer der kleineren Demen von Lindos, der von dreihundreisig Vertretern nur zwei zu wählen hat, während andere Demen sieben, ja acht entsenden (vgl. Brasios), IGIns. I 761. Der Ort, dessen Lage zu bestimmen uns jeder Anhalt fehlt, mag *Βούλεια* (oder *Βουλής*) geheissen haben, wovon *Βουλίδαι* gebildet ist wie *Νεττίδαι* von *Νεττία*. Patronymische Demennamen sind in Rhodos nicht selten; vgl. noch *Ενθάδαι* und *Λοξάδαι*. Bottermund De republica Rhodiorum commentatio, Diss. Hal. 1882, 14f. Selivanov Umriss der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892, 37f. 160 (russisch). Stadtrhodische Grabmäler von Buliden: IGIns. I 181—188.

[Hiller v. Gaertringen.]

**Bulikas** (*Βουλικάς*, Hafen der Homeriten in Westarabien, von wo man nach Adulis in Aithiopien überzusetzen pflegte, Prokop. bell. Pers. I 19, etwa mit dem Hafen Ghalafika oder seinem Vor-

gänger zusammenzustellen (vgl. Sprenger Alte Geogr. 62). [D. H. Müller.]

**Βουλίου ἐξέλασις**. Eine alte Opfersitte in Chaironeia, über welche wir nur durch Plutarch, dessen quaestio symposiaca VI 8, 1 davon handelt, unterrichtet sind; der *ἀρχων* vollzieht sie auf der *κοινή ἐστία*, und sonst jeder in seinem Hause. Die *οἰκέται* fallen (wohl nach einem Opfer) über einen Genossen her, schlagen ihn mit Weidenruten und rufen dabei: *ἔσω βουλίου, ἔσω δὲ πλοῦτον καὶ ὕλειαν*. Diese Sitte entspricht offenbar dem slavischen und deutschen Brauch, welchen Mannhardt Wald- und Feldkulte I 251 den ‚Schlag mit der Lebensrute‘ genannt und an einer grossen Anzahl von Beispielen schön erläutert hat; vgl. z. B. den von Mannhardt a. a. O. 257 citierten Vers: ‚Nicht ich schlage, die Weide schlägt; In einer Woche ist Ostertag. Krankheit in den Wald! Gesundheit in die Gebeine!‘ Über die durch Plutarch a. a. O. bezeugte boiotische Form *βούλιμος* vgl. Wilh. Schulze Khns Zeitschr. XXXIII (1895) 248. [Kern.]

**Bulini** (*Βουλινόι*, richtiger *Βουλῖνοι* nach illyrischem Typus, Artemidoros bei Steph. Byz.), illyrisches Volk in der Nachbarschaft der Hylloi und zwar an der Südseite der hyllichen Halbinsel entlang einer Küstenstrecke von der Länge einer grossen Tagfahrt ostwärts bis zur Mündung des Flusses Nestos (= Tilurius, jetzt Cétina), so dass also Tragurium mitten auf dieser Strecke lag, Scyl. 22; ebenda kennt auch Dion. per. 387 *Βουλῖνων* (wohl von Nom. *Βουλῖμεις*, richtiger *Βουλῖνων* oder nach C. Müller *Βουλῖνων*) *ἀκταί*; minder genau setzt Scymn. 404 *Βουλῖνων ἔθνος* nördlicher an, zwischen den Libyrnoi und der hyllichen Halbinsel. Artemidoros bei Steph. Byz. nannte das Gebiet oder dessen Vorort *Βουλῖνη*; nach der augusteischen Weltkarte vermerkt noch die Tab. Peut. ein Gebiet *Bulinia* an der dalmatischen Küste oberhalb Tragurium, zwischen Praetorium Magnum, Andetrium und Siculi; der illyrische Wortstamm *bul-* findet sich auch in *Bullis*, *Bullis* (s. d.) und in den pannonischen Eigennamen *Bulus* oder *Bulius*, CIL III 4372. Wenn das eigentliche Illyris, wie es Scymn. 415 und Dion. per. 388 angeben, erst mit dem Nestos begann und nicht schon mit dem Katarbates (= Telavios, jetzt Zermanja), wie Scyl. 22 angiebt, so dürfen die B. samt den Hylloi zu der Gruppe der liburnischen Völker gerechnet werden, die zwar auch zu der grossen illyrischen Nation gehörten, jedoch eine ältere Schicht derselben darstellten, als die Delmatai. [Tomaschek.]

**Bulis**. 1) *Βούλις*, Stadt in Phokis, angeblich von Dorern unter Bulon (s. d. Nr. 1) gegründet. Auf eine von den übrigen Phokern verschiedene Bevölkerung weist ihre politische Sonderstellung (Paus.), sowie der Kult eines Gottes *Μέγιστος* (neben Artemis und Dionysos), der vielleicht ebenso wie die Purpnrfisherei, von welcher sich die Mehrzahl der Bewohner nährte, auf alte phoinikische Einflüsse zurückzuführen ist. Sie lag auf einer Anhöhe sieben Stadien von ihrem Hafen entfernt, auf welchen Bursian die von Strab. IX 423 bezogene Benennung *Μυχός* bezieht, die jedoch eher mit H. Kiepert Formae XV der weiter östlich gelegenen Bucht von Korsia zuzuweisen ist. Das kleine, vom Giessbache Herakleios durchflossene

Thal von B., in dessen Gebiet ausserdem noch eine Quelle *Σάβιον* genannt wird, ist nach Norden gegen Phokis durch ein rauhes, unwegsames Bergland, den westlichen Teil des Helikon, begrenzt, Paus. X 37, 2f. (Hauptstelle). Plin. IV 8. Ptol. III 14, 17 (15, 18), wo die Hss. *Boullia*, *Bouleia*, *Βούλεια* geben, Steph. Byz. O. Müller Orchomenos<sup>2</sup> 482 wollte den Namen auch bei Plut. soll. anim. 31 für *Bouvol* (s. d.) herstellen. Die noch vorhandenen Ruinen lassen eine kleine, befestigte Stadt erkennen, Leake North. Greece II 518ff. Bursian Geogr. I 185f. [Oberhummer.]

2) *Boullis*, Thessalerin, Mutter des Aegyptios (s. d.), nach der Blutschande mit ihrem Sohn in einen Vogel (*πῶνυξ*) verwandelt, der die Augen von Fischen, Vögeln und Schlangen zu fressen pflegt, Boios bei Anton. Lib. 5. Hesych. s. *Boullis*: γυνή οὐτὼ καλουμένη (wo M. Schmidt mit Unrecht ändern wollte). Hygin. fab. 253 (*quae contra fas concubuerunt*): *(Aegyptius) cum Bullide* (für *Bläde*) *matre sua* von Bursian Emend. Hyg. 14 mit grosser Wahrscheinlichkeit hergestellt. Über den Vogel s. Ps.-Aristot. hist. an. IX 18 (*πῶνυξ*, eine Taucherart) = Hesych. s. *πῶνυξ*. Etym. M. 699, 10 (*πῶνυγες*, zu den *αἰθῦναι* gerechnet). [Knaack.]

3) *Boullis* (über den Namen Ahrens De graecae linguae dialectis II 564), junger Spartaner, der mit Sperthias zusammen zur Sühne der von den Spartanern getöteten persischen Gesandten an Xerxes geschickt, von diesem aber begnadigt wurde, Vater eines der spartanischen Gesandten, die auf dem Wege nach Snsa in athenische Gefangenschaft gerieten und von den Athenern getötet wurden. Seine Geschichte erfuhr Herodot (VII 134—137) von Spartanern, wie Kirchhoff (Entstehungszeit 22. 23) annimmt, von spartanischen Kriegsgefangenen in Athen. Von Herodot kennen die Geschichte Plutarch (apophth. Lac. 235 F; rei publ. praec. 19), Lukian (Demosth. encom. 32), 40 Theseus (bei Stob. floril. VII 70) und Suidas (s. *Boullis*). [F. Caer.]

**Bulla.** 1) Städte dieses Namens gab es in Africa mehrere. a) Bulla regia (der Beiname bei Plin. n. h. V 22. Ptolem. VIII 14, 10, während IV 3, 30 *Boullagia* steht, in den Itinerarien, beim Geogr. Rav. und in den Bischofslisten), feste Stadt des numidischen Königreichs, in die im J. 81 v. Chr. der König Iarbas sich geflüchtet hatte und wo er dem Pompeius ausgeliefert wurde (Oros. V 21, 50 14). Von den Römern zum *oppidum liberum* erklärt, erscheint es als solches bei Plin. n. h. V 22, der es zu Numidien rechnet; administrativ gehörte es indes zur Provincia proconsularis, wie die Bischofsliste vom J. 484 zeigt. Nach Itin. Ant. p. 44 und der Tab. Peut. lag B. regia an der binnenländischen Strasse von Karthago nach Hippo Regius, und zwar nach Itin. Ant. 7 Millien von Simitthus. Danach hat Tissot (Géographie de l'Afrique II 259) die Stadt in den Ruinen von Hammâm Darradj, 7½ Km. von Souk-el-Arbâ (Hauptstation der Eisenbahn von Tnnis nach Algier), wenig nördlich vom Bagradas, wiedergefunden. Die sich südlich von B., jenseits des Bagradas, ausbreitende Ebene ist *τὸ Βούλλης πεδῖον*, das von Prokop. Vand. I 19, 25. II 15 als Sammelplatz der von Karthago nach Numidien sich zurückziehenden Vandalen erwähnt

wird (den *campus Bullensis* nennt Augustinus ep. 56). Vielleicht ist dies dieselbe Ebene, die Ennius bei Cic. de or. III 167. Polyb. XIV 7, 8. Liv. XXX 8, 3. Appian. Lib. 68 als *Magni Campi, τὰ Μεγάλα πεδία*, erwähnen (Tissot Géographie de l'Afrique I 62. II 264). Die in B. regia gefundenen Inschriften s. CIL VIII Suppl. 14467ff. Die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen s. Bulletin archéologique du comité des travaux historiques 1890, 149f. 1892, 69f. Einen Plan der Ruinen giebt Winckler Bulletin trimestriel des antiquités africaines 1885, 112 Taf. Vgl. auch Cagnat u. Saladin Voyage en Tunisie (1894) 259ff. b) Ein zweites B. in der Provinz Africa erwähnt Ptolem. IV 3, 35 als *Βουλλαμήνοια (Bulla mensa ?)*. Auch die Bischofsliste vom Jahre 484 (in Halm's Victor Vitensis) verzeichnet unter den Bischöfen der Provincia proconsularis ausser *Johannes Bullensium reg.* (nr. 50) noch einen *Felix Bullensis* (nr. 34). Vielleicht gehört hierher der *episcopus plebis Bullamensis* aus dem J. 525 (Mansi Conc. collect. VIII 648), während der *episcopus Bullensis* aus dem J. 649 (Mansi X 942) eher zu B. regia gehören dürfte. [Dessau.]

2) Eine am Hals getragene lederne oder metallene, bei Wohlhabenden goldene, in der Regel linsenförmige (*φαρμακιδίης* Plut. qu. rom. 101) Kapsel, genannt nach der Ähnlichkeit mit einer Wasserblase. Man trug in ihr Amulette (*praebia*) zur Abwehr des Zanbers, Macrob. sat. I 6, 9; vgl. Varro de l. l. VII 108. Plin. n. h. XXVIII 39; auch das Gold selbst galt als zauberabwehrend, Plin. n. h. XXXIII 84. Jahn Sächs. Ber. 1855, 43. Die Sitte stammt aus Etrurien, wo die B. zur Königstracht gehörte (Fest. 322 b 1. Plut. Rom. 25), aber auch sonst, wie die Bildwerke und Gräberfunde (s. weiter unten) beweisen, wenigstens von den Vornehmen, Männern, Frauen und Kindern, allgemein getragen wurde, Bull. d. Inst. 1860, 186 (Aschenurnen von Volterra). Jahn Ficor. Cista 18. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Als *Etruscum aurum* bezeichnet die B. Iuven. 5, 164, und von den Erzählungen über den Ursprung der Sitte führen zwei sie auf Tarquinius Priscus zurück, Plin. n. h. XXXIII 10. Plnt. qu. rom. 101. Macrob. I 6, 8, 11. Als etruskischer Schmuck ist wohl auch die B. der Laren (Petron. 60. Mon. d. Inst. VI 13. Jordan Ann. XXXIV 1862, 312 F) zu erklären, nicht mit Jordan a. O. 338 aus der Sitte, ihnen die abgelegte B. zu weihen. B. als Attribut einer Muse Ann. d. Inst. XXX 1858, 332. XXXIV 1862, 130, 1. Clarac II 123, 52. Müller-Wieseler II 14, 152.

Als Teil der alten Königstracht wurde die goldene B. in Rom vom Triumphator getragen (Macrob. I 6, 9). Namentlich aber gehörte sie zur Tracht anfangs der Vornehmen, später aller freien Kinder, bei Knaben bis zur Anlegung der Toga virilis; dann wurde sie den Laren geweiht, Pers. V 31. Dass sie auch von Mädchen getragen wurde, darf aus Plaut. Rnd. 1171 vermutet werden; denn wenn auch die Stelle aus dem griechischen Original stammt, so würde doch in der Übersetzung wohl ein anderes Wort gewählt worden sein, wenn die B. der Mädchen tracht fremd gewesen wäre; sie werden dieselbe bis zur Verheiratung getragen haben.

Die goldene B. wurde anfangs nur von den Kindern patricischer, später senatorischer Familien (Macrob. I 6, 11), schon früh aber (nach Plin. n. h. XXXIII 10 von Anfang an) auch von Ritterkindern, und weiter von denen aller Freigeborenen, *ingenuis*, getragen. Der Zeitpunkt dieser Ausdehnung des Gebrauchs ist nicht überliefert. Wenn aber (nach M. Laelius bei Macrob. I 6, 13; vgl. Liv. XXII 1, 17) im J. 217 v. Chr. infolge einer Feier, zu der auch Freigelassene beitrugen, deren Kindern die Toga praetexta und *lorum in collo pro bullae decore* gestattet wird, so war wenigstens die Meinung des Laelius, wie aus eben diesen Worten hervorgeht, dass damals die Söhne aller Freigeborenen die goldene B. zu tragen berechtigt waren. Sicher ist dies für die letzte Zeit der Republik; bei Cic. Verr. I 152 hat sie ein Knabe *de plebe Romana* gehabt. Aber auch den Söhnen der Freigelassenen ist bald der Gebrauch der Praetexta und der goldenen B. entweder gestattet oder von ihnen usurpiert worden; sie heissen *insignia, ornamenta ingenuitatis*, Val. Max. V 6, 8. Cic. Verr. I 113; *ingenuis* aber ist seit etwa 189 v. Chr. (Mommsen St.-R. III 73. 437) jeder Freigeborene; vgl. auch Suet. de rhet. 1, wo die Bekleidung mit Praetexta und (doch wohl goldener) B. der Freilassung gleichgesetzt wird. Wenn noch später (Iuv. 5, 164. Stat. silv. V 3, 120) die goldene B. im Gegensatz zum *lorum* als Zeichen besseren Standes erscheint, so bezieht sich dies nur auf den Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Schol. Iuv. a. O.: *antiquitus nobilium pueri bullas aureas habebant, pauperum de loris, signum libertatis*.

Die zum Tragen der goldenen B. nicht berechtigten freigeborenen Kinder, später die, welche aus Armut von diesem Recht keinen Gebrauch machten, trugen einen Riemen um den Hals, in dem ein Knoten, der wohl auch ein Amulet enthalten mochte, die B. andeutete, Macrob. I 6, 14. Inv. 5, 165. Eine lederne B. erwähnt Schol. Iuv. a. O. und Ps.-Ascon. Cic. Verr. p. 199 Or.: *bullae suspendi in collo infantibus ingenuis solet aurea, libertinis scortea*, was wörtlich verstanden besagt, dass (nachdem das Recht der goldenen B. auf alle Freigeborenen ausgedehnt war) die als Kinder Freigelassenen eine lederne B. trugen. Möglich ist dieses; vgl. Schol. Iuv. a. O. *signum libertatis*. Es ist aber auch möglich, dass es sich hier nur um eine ungenaue Wiedergabe der auf ältere Zeit bezüglichen Angabe des Laelius handelt. Dass aber in der That auch lederne B. im Gebrauch waren, darf geschlossen werden aus der deutlichen Nachahmung derselben in Bronze, Nasonische Ann. III 3, 1844 Taf. 5, 4; ja auch die häufigste und offenbar dem Herkommen am meisten entsprechende Form der goldenen B. ist vielleicht nur eine Nachahmung einer ledernen B. (s. weiter unten).

Über die Berechtigung zum Tragen der B. handelt ausführlich M. Voigt Sächs. Ber. XXX 1878, 186, 128. 129; aber auf Grund einer irrtümlichen Definition der *libertini* und der *Ingenuität*: s. hierüber Mommsen St.-R. III 422, 2.

In Etrurien finden sich bronzene B. schon in Gräbern aus der Zeit der geometrischen Decoration, 7. Jhd. v. Chr.; zwar nicht in der später gewöhnlichen Form, aber doch wesentlich gleich-

artig und ganz nach Art der späteren B. am Halsband getragen. Hierher sind auch zu rechnen ornamentierte runde Bronzescheiben, die ganz in derselben Weise getragen wurden. Bullenförmige Scheiben, an einem Draht aufgereiht, dienten als Armband, Mon. d. Inst. X 23 a 1. 6, dazu Helbig Ann. XLVII 1875, 222. Bull. d. Inst. 1874, 56, 4. Goldene B. aus etruskischen Gräbern späterer Zeit (3.—2. Jhd. v. Chr.), zum Teil mit figürlichem Reliefschmuck, besitzt das etruskische Museum des Vatican, Mus. Greg. I 78 (123), 2. 3. 81 (126), 1. Reich bei Helbig Führer II 356. 357. 358. Eine andere, aus Vulci, auch mit figürlicher Darstellung, in Paris im Cab. des médailles, Chabouillet Catal. 2551. Auch in dieser späteren Zeit wird das Motiv der B. ornamental verwendet, indem aus aufgereihten B. Halsbänder gebildet werden. Ein schönes Beispiel aus Tarquinii, Mon. d. Inst. VI 46 b; dazu Brunn Ann. XXXII 1860, 474.

Goldene B. aus römischer Kaiserzeit sind nicht selten in Aschenurnen von Kindern gefunden worden. Ihrer zwei besitzt das Museum in Neapel (eine, aus Pompeii, abgeb. Mus. Borb. II 14), eine aus der Sammlung Hamilton, also aus Italien stammende, das Brit. Museum (abgeb. Arch. Journ. VI 1849, 113). Zwei sind in London in Privatbesitz, beide aus römischen Gräbern, die eine von der Via Praenestina (Ficoroni Bolla d'oro 6, wo Abbildung. Arch. Journ. VIII 166), die andere von der Via Appia (Abbild. Arch. Journ. VIII 166). Diese letztere hat am Henkel die Inschrift *HOST·HOS·*, d. i. *Hostus Hostilius*, der Name des Knaben, der nach Macrob. VI 6, 16 zuerst von Romulus die goldene B. erhielt. Dagegen hat eine in Rom im Besitz der Familie Chigi befindliche B. an derselben Stelle den Namen des Besitzers *CATVLVS*. Eine aus Pompeii stammende B. besitzt das germ.-röm. Centralmuseum in Mainz (Hattmer Aus d. Leben d. Kinder in Hellas u. Rom, Progr. Mainz 1865, 9), eine in einer Aschenurne bei Kreuznach mit einer Bronzelampe und Münzen Vespasians gefundene das Museum in Wiesbaden, Habel Nassau. Ann. III 3, 179 Taf. 5. Eine in Adria in Privatbesitz befindliche, aus dem Grabe eines Kriegers bei Adria, ist mit Haaren gefüllt, Heydemann Mitt. aus d. Antikensamm. in Ober- und Mittelital. 27. Ein Streifen Goldblech, vermutlich der Henkel einer B., wurde mit einer Münze Hadrians in England in der Aschenurne eines zwei- bis dreijährigen Knaben gefunden, Arch. Journ. VI 1849, 112. Zwei weitere, aus Arles und aus Portugal, letztere mit einem geschnittenen Stein verziert, beide in Aschenurnen gefunden, erwähnt R. Rochette 3<sup>e</sup> mém. sur les catacombes 101 (629).

Diese B. sind wesentlich gleicher Gestalt. Zwei convexe, runde, glatte Platten bilden, zusammengesetzt, eine Linse von 4—6 cm. Durchmesser; an dem Wiesbadener Exemplar umzieht ein schnurartiger Streif die Peripherie. Ein breiter ornamentierter Goldblechstreifen ist zusammengebogen, als Henkel zum Durchziehen der Schnur, mit jedem Ende an einer der Platten mit Nägeln befestigt. Sie sind grösstenteils aus so dünnem Blech gearbeitet, dass sie zu wirklichem Gebrauch nicht gedient haben können, sondern offenbar eigens zum Zweck der Beigabe zur Bestattung

gemacht sind. Die drei in England befindlichen und die in Wiesbaden wiegen nur 18—22 g., dagegen die Chigische etwa 50 g.; diese wird also wohl wirklich getragen worden sein. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Form für Metall erfunden sein sollte. Die Zusammenfügung aus zwei runden Scheiben, die Ornamentlosigkeit eben dieser Scheiben im Gegensatz zum Henkel, der schnurartige Streifen an der Peripherie, alles dies macht den Eindruck einer Metallnachahmung einer Lederbulle. So auch sehr entschieden die B. des Halsbandes Mon. d. Inst. VI 46 b; hier und im Mus. Greg. ist auch die Schnur an der Peripherie.

Doch ist dies nicht die einzige erhaltene Form. Eine kleinere und einfachere goldene B. aus England Arch. Journ. VIII 1851, 168; ebenda eine halbmondförmige. Auch bronzene und silberne B. werden gefunden, Ficoroni Bolla d'oro 4. R. Rochette 3<sup>e</sup> mém. 630 (102). Nassan. Ann. III 3, 186, meistens ründ und den Goldbulle 20 ähnlich; bemerkenswert ist eine in Form eines Beutels mit vier Eckzipfeln, offenbar Nachahmung einer Leder-B. Ohne Zweifel sind dies von Unbemittelten getragene Surrogate der goldenen B.

Zu der nicht ganz klaren Angabe Macrob. I 6, 17 *ut cordis figuram in bulla ante pectus adnecterent*, ist zu bemerken, dass in der That auch mehr oder weniger herzförmige B. gefunden werden, Montfaucon Ant. expl. III 1, 37; vgl. auch das Halsband Mon. d. Inst. VI 46 b; eine b.-artige, mit Herzen in Relief verzierte Kapsel Montfaucon a. O. Auch auf Bildwerken kommen herzförmige B. vor: Münze der Söhne des Drusus, Cavedoni Ann. d. Inst. XXIII 1851, 233; ferner Ann. d. Inst. XXII 1850, 135. Arneith Cameen des Münzcabin. 17, 6.

Darstellungen von *pueri bullati* sind häufig. So die eben erwähnte Münze der Söhne des Drusus, Cohen Méd. imp. I 2 217, 1; der jugendliche Reiter auf dem Denar Babelon Monn. de la rép. I, Aemilia 20—22. Zahlreiche Statuen und Reliefs. Drei Grabmonumente bei Montfaucon Ant. expl. III 1, 37. Ferner Visconti Mus. Pio-Clem. III 24; Iconogr. rom. 19\*. Mus. Borb. VII 49 u. a. m. Gemalte Glasmedaillons: Yates Arch. Journ. VIII 170, wo eines mit der Beischrift M. *CECILIVS*, welches in die Zeit der Gordiane gesetzt wird, abgebildet ist. Das bei Ficoroni II abgebildete ist necht.

F. de' Ficoroni La bolla d'oro de' fanciulli nobili romani e quella de' libertini, Roma 1732. R.-Rochette 3<sup>e</sup> mémoire sur les antiquités chrétiennes des catacombes, in Mém. de l'Inst. de France, Ac. des inscr. XIII 1838, 628 (99). Becker-Göll Gallus II 70. Marquardt Privatl. 2 84. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Martha L'art étrusque 571. [Man.]

**Bullaenum** (*Βούλλαον*), Stadt der Siluren im westlichen Britannien (Ptol. II 3, 12), wahrscheinlich dasselbe wie das *Burrium* des Itin. Ant. 484, 5. 485, 1, das 9 Meilen nordöstlich von Isca, an der Strasse von da nach Viroconium lag; doch ist die Lage noch nicht genau ermittelt. [Hübner.]

**Bullas**, ein gefährlicher Räuber, der in Italien sein Unwesen in der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus trieb; man wurde seiner nur mit Mühe habhaft, Cass. Dio LXXVI 10.

[Henze.]

**Bullatius**, Adressat der Epistel I 11 des Horaz. [Henze.]

**Bulliones**, **Bullis** s. **Byllis**.

**Bulnetia**, Ort in Ligurien, vom Geogr. Rav. IV 32 p. 269 und V 2 p. 337. Guido 35 p. 475 *Bulnetia* neben *Cornelium* (= Corniglia zwischen Spezia und Levanto) genannt, ungewisser Lage. [Hülsem.]

**Bulon** (*Βούλων*). 1) Eponymer Gründer der an Phokis grenzenden Stadt *Βούλις*, Steph. Byz.; herstammend mit seiner Colonie aus der alten Doris; Paus. X. 37, 2. [Tümpel.]

2) Sohn des Leokrates, Athener (*Παλληγεύς*). *Θεομοθέτης* im J. 97/96, CIA II 985 D ii 25.

3) Sohn des Moiragenes, Athener (*Φυλάσιος*). *Χορηγός* Ende des 1. Jhdts. n. Chr. CIA III 78. Derselbe *περί τὸ βήμα* ebd. 1020. Zu seiner Familie gehören die Epheben gleichen Namens in Inschriften der Jahre 110—120 und etwa 130, CIA III 1101. 1110. [Kirchner.]

**Bulos** (*Βούλος*). 1) Sohn des Portesilas. Kosmos aus dem Geschlechte der Dymanen in Hierapytna auf Kreta, Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., Athen. Mitt. XI 131. [Kirchner.]

2) *Βούλος ἐποίησεν* lautet die nachchristliche Inschrift einer nachlässig gearbeiteten Marmorplatte auf der Insel Ios; darunter ist ein Hahn eingeritzt. Graf Paasch von Krienen hat nach diesem Muster seine bekannten Inschriften des angeblichen Homergrabs gefälscht. S. die abschliessende Besprechung von Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 355. [C. Robert.]

**Bulotus** (so der cod. Putean.) oder *Buthrotus* (so die dem Spirensis nahestehenden codd.), Fluss im Lande der Bruttier bei Locri (Liv. XXIX 7, 3). [Hülsem.]

**Balturiensis** (oder wohl richtiger *Vulturien-sis*) *civitas*, Bischofssitz in Mauretania Caesariensis (Nomina episc. Manr. Caesariensis nr. 39 bei Halm Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

**Buma** (frühere Lesart *Baumä*), Stadt in Aithiopien, am linken Ufer des Nils. Plin. n. h. VI 180. [Sethe.]

**Bumadus** (*Bumodus*, *Βούμαδος*), Fluss in Assyrien bei Gaugamela. Arrian. anab. III 8. VI 11. Curt. IV 9. Itin. Al. 57. [Fraenkel.]

**Bumasanoi** (*Βουμασανοί* Ptol. VII 4, 9), Völkerschaft von Taprobane (Sailán), und zwar im südwestlichen Teil der Insel zwischen den Malayabergen und den ‚Elefantenweiden‘ des Rohanahügellandes; dem Worte liegt skr. *bhūma* n. ‚Wesen, Geschöpf‘ zu Grunde, mit einer Ableitung sei es von *as* oder von *as*, *ās*. [Tomaschek.]

**Bumegas** (*Βουμέγας*), in einem Bnch der Peraten (Hippol. ref. haer. V 14 p. 186, 41 D.-S.) zusammen mit andern Erzzauberern und Astrologen genannt. Sonst unbekannt. [Riess.]

**Bumelitaia** (Ethn. *Βουμελιταιείς*), Ort in Boiotien, anscheinend in der Gegend östlich des Kopaissees, IGS I 3078. [Oberhummer.]

**Bunaia** (*Βουναία*), Epiklesis der Hera in Korinth (Paus. II 4, 7) als Göttin, die auf Bergeshöhen verehrt wurde (*βουνός* = Hügel), dem Sinne nach gleich Akraia. Der Tempel der Hera B. soll nach Paus. a. a. O. von Bunos gestiftet sein, der jedoch vielmehr nur ein Eponymos dieses Kultes sein dürfte; vgl. O. Müller Prolegom. 137. Curtius Peloponn. II 533. Bursian Geogr.

Griech. II 17. Preller-Robert Griech. Mythol. I 162, 1. 170, 1. [Jessen.]

**Bunartis** (*Βούναρις*), Stadt Libyens. Steph. Byz. [Sethe.]

**Buneima** (*Βούνευμα*, *Βούνυμα*), Stadt im Binnenlande von Epeiros, unweit Trampya (?), von Odysseus gegründet, Steph. Byz. s. v. und s. *Τραμπιά*. [Oberhummer.]

**Bunens**, Sohn des Eliers Menedemos, Gehülfe des Herakles beim Augeiasabenteuer. Im Kriege 10 gegen Augeias wird B. getötet, Herakles begräbt ihn in Lepreon und veranstaltet ihm zu Ehren einen Wettkampf. Ptol. Heph. 6. K. O. Müller Orchomenos<sup>2</sup> 367. [Escher.]

**Buni** (Plin. n. h. III 139), ein Teil der Liburner, der schon in frühester Kaiserzeit jedwede Selbständigkeit verloren hatte. [Patsch.]

**Bovriās** s. Kohlrübe.

**Bunikos**, Sohn des Paris und der Helena, Bruder des Korythos (Korythaios), Idaios und Aganos (Agauos?). Tzetz. Lyk. 851; Hom. 442, vielleicht nach Nikander, vgl. frg. 108. S. Bunimos und Bunomos. [Escher.]

**Bunimos** = Bunikos (s. d.). Iohannes Sikelioti ed. Heinrich, Progr. 1. Staats-Gymn. Graz 1892, 9. [Escher.]

**Bunitium** (*Βουνίτιον*), Ort im nördlichen Germanien, Ptol. II 11, 12. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

**Bunnos** (*Βούννος* Steph. Byz.), Stadt Illyriens 30 von unbekannter Lage. [Patsch.]

**Bunobora** (*Βουνοβόρα*), Stadt in Mauretania Caesariensis, nordwestlich von Manliana (dem heutigen Miliana), Ptol. IV 4, 24. [Dessau.]

**Bunnoi** (*Βουννοί* oder *Βουνναί*) heisst bei Plut. soll. anim. 31 eine am Meer gelegene Ortschaft. Dieselbe wird zwar neben Antikyra (s. d.) genannt, doch lässt sich daraus über die Lage nichts Bestimmtes entnehmen, weshalb auch die von O. Müller Orchomenos<sup>2</sup> 482 vorgeschlagene Änderung des überlieferten *Βουνών* in *Βουλέων* (s. Bulis Nr. 1) zweifelhaft bleibt. [Oberhummer.]

**Bunomeia** (*Βουνόμεια*) oder Bunomos (*Βουνόμος*), alter Name von Pella in Makedonien. Steph. Byz. [Oberhummer.]

**Bunomos** (Dict. V 5) s. Bunikos.

**Bunos** (*Βούνος*), der Sohn des Hernes und der Alkidameia. Als Helios das Land unter seine Söhne Aloeus und Aietes verteilte, erhielt ersterer Arkadien, letzterer Korinth. Aietes übergibt jedoch sein Erbteil dem B. mit der Bestimmung, dass es ihm selbst oder seinen Nachkommen, wenn sie aus Aia zurückkämen, wieder zufallen solle, Enmelos frg. 2 und 3 = Schol. Pind. Ol. XIII 74. Schol. Eur. Med. 9. 10. 20. Paus. II 3, 10. Tzetz. Lyk. 174. Ein Helligtum der Hera Bunaia am Wege nach Akrokorinth sollte von B. gegründet sein. Paus. II 4, 7. Den Namen bringen einige mit der Eigenschaft des Hermes als Erdgott in Verbindung; *βουνός* heisst Hügel, 60 Berg. Gerhard Griech. Myth. 282. Schwenck Etym.-myth. Andentgn. 326. Welcker Aesch. Tril. 404. Nach Wilisch ü. d. Frg. d. Ep. Eumelos II wäre der Name durch Rückbildung aus Bunaia, dem Beinamen der Hera, entstanden. Vermutlich aber war für den korinthischen Dichter *βουνός* schlechtweg der Burghügel. B. also der ‚Burgherr‘. [Escher.]

**Bunthum** (*Βουνθον* oder *Βούρθον*), Stadt der Provinz Africa zwischen Bagradas und Triton (Ptol. IV 3, 36). [Dessau.]

**Bunomai** (*Βουνομαί*), ein wahrscheinlich erdichtetes Volk der pontischen Region, neben Gymnoi und Arkyes erwähnt, Orph. Argon. 1048. [Tomaschek.]

**Bupalos**. 1) Eponymer Prytane in Korkyra, CIG 1359. [Kirchner.]

2) Bildhauer von Chios, Sohn des Archermos und Bruder des Athenis (s. d.; nachzutragen ist, dass Münzer Herm. XXX 1895, 524 in dem ältesten Kunstschriftsteller, der unsres Wissens diese Bildhauerfamilie erwähnt hat, Karystios von Pergamon, den in Pergamon lebenden Antigonos von Karystos vermutet, was mir nicht sehr wahrscheinlich ist). Gefälscht ist die Künstlersignatur des B. auf zwei Basen, von denen die eine, im Vatican, mit einer kauernnden Venus, die andere, in Ince Blundell, mit einem Symplegma von Satyr und Pan verbunden ist. Beide Bildwerke sind im J. 1760 an der Via Pretestina von dem Maler Nicola La Piccola gefunden, angeblich mitsamt den Basen, Visconti Op. var. II 994. Die Venus auf jener sicherlich nicht zugehörigen Basis sah bereits Goethe April 1788 im vaticanischen Museum; das Symplegma befand sich gleichfalls mit der Basis verbunden 1793 im Atelier des damaligen prefetto delle antichità, des Bildhauers Ant. d'Este (Zoega Hss. Mag. in Kopenhagen Fol. 160, 7), daher ‚dans le magasin de Vatican‘ R. Rochette und Clarac, Besitzer aber war nach Zoega schon damals M. Blundell. Schon A. d'Este hatte nach Zoega erkannt, dass die beiden Stücke, obgleich aus demselben Marmor (carrarischem A. d'Este, parischem Michaelis) gearbeitet, nicht zusammengehören könnten. Die Inschrift der Venusbasis ist nach der auf der andern Basis copiert, aber auch von dieser versichert Michaelis, dass sie nicht antik sein könne. Von einer modernen Bronze mit der nach Paus. IV 30, 6 gefälschten Signatur des B. berichtet Maffei. S. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 497. [C. Robert.]

**Buphagion** (*Βουφαγίον*), Ort im Gebiet der arkadischen Stadt Heraia, am Bache Buphagos (s. d. Nr. 1), Paus. VIII 26, 8. Leake Morea II 67. 92; Pelop. 233. Pouillon-Boblaye Recherches 161. Curtius Pelop. I 356. 392f. Bursian Geogr. II 258. [Oberhummer.]

**Buphagos**. 1) *Βουφαγός*, Zufuss des Alpheios von der rechten Seite, an der Grenze von Heraia und Megalopolis, Paus. V 7, 1. VIII 26, 8. 27, 17. Curtius Pelop. I 356. Bursian Geogr. II 256; vgl. Buphagion. [Oberhummer.]

2) In Arkadien Eponym des bei Buphagion entspringenden Nebenflusses des Alpheios, B. Nr. 1. Nach Paus. VIII 27, 17 war er ein Sohn des Iapetos und der Thornax und wurde von Artemis, der er ungebührlich nachstellte, im Pholoergebirge getötet. In Pheneos erzählte man von einem B., der mit seinem Weibe Promne den im Kampf mit den Molioniden verwundeten Iphikles, den Bruder des Herakles, aufnahm, pflegte und nach seinem Tode in Pheneos bestattete, Paus. VIII 14, 6. Preller-Plew Griech. Myth. II 239 vermutet, es sei dies Herakles selbst unter seinem altertümlichen Kulturnamen B.



3) Beiname des Herakles, z. B. Anth. Pal. IX 59, 7. Von Herakles B. oder Buthoinas (s. d.), der einen ganzen Stier verzehrte, wird in den verschiedensten Gegenden erzählt. So nimmt er dem Dryoper Theiodamas ein Rind vom Pfluge weg, schlachtet und verzehrt es, Kallim. in Dian. 161 und in den Aitia (Knaack Herm. XXIII 181ff.; vgl. Schneider Callim. II 59ff. Knaack Callimachea 12). Apollod. II 7, 1. Apoll. Rhod. I 1212 nebst Schol. Anthol. Plan. 101. Nonn. narr. 10 ad Greg. invec. I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Tzetz. Chil. II 464. 590. Snid. s. *Βουθύνης*. Eine ähnliche Sage gab es in Lindos auf Rhodos, Apollod. II 5, 11, 8. Konon 11. Lactant. instit. divin. I 21. Philostr. imag. II 24 (vgl. dazu Knaack Herm. XXIII 140). Zenob. IV 95. Diogenian. VI 15. Apostol. X 71. Tzetz. Chil. II 385. Gregor. Nazianz. orat. IV 303. Ein Rind verzehrt Herakles auch bei dem Lapithen Koronos (Pindar bei Philostr. imag. II 24, vgl. Pind. frg. 163) und im Wettstreit mit Lepreos (Paus. V 5, 4. Athen. X 412 a. Ael. v. h. I 24. Enstath. Hom. Od. 1523, 4). Daher galt auch die Möwe *λάρος βουφάγος* für das dem Herakles B. geweihte Tier, Aristoph. Vög. 567. Athen. X 411 c. Eustath. 1523, 3. Von seiner *ἀδηφάγία*, die auch im Götterkreis auf dem Olymp nicht aufhörte, erzählten manche Dichter, vgl. Athen. X 411. Kallim. in Dian. 160.

4) Beiname des Lapithen Koronos bei Orph. Argon. 138, der wohl im Wettstreit mit Herakles ein Rind verzehrte, vgl. Pind. a. a. O. Auch andere Helden waren wegen ihrer Esslust berühmt. So erinnert Preller-Plew Griech. Myth. II 95, 3 mit Recht daran, dass auch Idas ein *βουφάγος* war. Von Athleten, denen man das Gleiche nachrühmte, spricht Athen. X 412ff. Parallele Sagen giebt es bei allen Völkern, vgl. Grimm Deutsche Myth. 489. Mannhardt German. Mythen p. IX und 99ff. Schwerlich darf man daher die Buphagie bei Herakles erklären aus den ihm dargebrachten Stieropfern, aus natursymbolischen Reminiscenzen, etwa an die allverzehrende Kraft der Sonne (Preller-Plew Griech. Myth. II 266), oder aus einem alten Gegensatz zwischen Herakles als Vertreter des Löwenkultus und Hera als Vertreterin des Rinderkultus (Cook Journ. of hell. stud. XIV 132). Wie schon Welcker Griech. Götterl. II 785f. ausführt, hat die ungeheure Esslust lediglich als Zeichen der gewaltigen Kraft, die Herakles auszeichnete, zu gelten. [Jessen.]

**Buphia** (*Βουφία*), Flecken in Sikyonia, Ephor. XXIII frg. 145 (Steph. Byz.). Nach L. Ross Reisen im Pelop. 40 vielleicht dasselbe wie Phoibia (s. d.). Leake Pelop. 401. Curtius Pelop. II 505. 587. Bnrsian Geogr. II 31.

[Oberhummer.]

**Buphonas**, ein sicilischer Held, welcher im Kampf gegen Herakles fiel, als er sich in Verbindung mit andern Anführern (ansser B. werden genannt Lenkaspis, Pediakrates, Glychatas, Bnataias, Krytidias) demselben auf seinem Zuge durch Sicilien entgegenstellen wollte. So (nach Timaios: Bethe Quaest. Diod. myth. 36) Diod. IV 23.

[Hoefler.]

**Buphonia** hiess eine Opferceremonie, die an den Dipolien, dem Feste des Zeus Polieus, in Athen üblich war (Töpffer Attische Geneal.

149). Theophrast (bei Porph. de abst. II 30. Bernays Theophr. üb. d. Frömmigkeit 99ff.) schildert sie folgendermassen: Man treibt sattgeweidete Stiere an den mit einer Erzplatte bedeckten Altar, auf dem ein Opferknochen und Gerstenschrot liegen. Während dessen haben dazu erwählte Jungfrauen Wasser zum Schleifen eines Beiles und Messers gebracht. Der das Beil geschliffen hat, reicht es einem andern, dieser giebt es wiederum, sobald einer der Stiere von den Opfergaben gefressen hat, dem Priester, der das Tier niederschlägt, scheinbar erschreckt das Beil fortwirft und flieht. Das Rind wird geschlachtet, abgezogen, zerlegt, zubereitet, und alle kosten von dem Fleische. Aber sie werden dafür zur Rechenschaft gezogen und vor den Richterstuhl des Archon Basileus beim Prytaneion geführt. Die *ἰδροφόροι* schieben die Schuld auf den, der das Beil geschärft, dieser auf den, der es hingereicht, dieser auf den *δαιρός*, der das Tier geschlachtet und zerlegt hat; denn der Hauptschuldige, der Priester, ist entflohen. Endlich wird das Mordinstrument verurteilt und ins Meer versenkt. Die Haut des Tieres aber wird ausgestopft, und der so scheinbar dem Leben znrückgegebene Stier vor einen Pflug gespannt.

Wir haben zwei Versionen der Legende, die diesen schon früh als seltsam empfundenen (Aristoph. Nub. 984) Brauch erklären soll. Die ältere (vgl. Töpffer a. a. O. 155ff.) liegt namentlich bei Porph. de abst. II 10 vor: Diomos (wie dieser Name statt des richtigen und ursprünglichen Thaulon hineingekommen ist, setzt Töpffer 156 auseinander), der Priester des Zeus Polieus, sollte seinem Gotte am Dipolienfeste (Schol. Arist. nub. 985. Suid. s. *Βουφόνια*) nach alter Sitte (Porph. II 10) ein unblutiges Opfer darbringen, tötete aber mit Beihilfe der Anwesenden am Altar (Paus. I 28, 10), auf dem bereits die Opfergaben lagen (Paus. I 24, 4), einen Stier. Er warf das Beil weg (Paus. I 28, 10) und floh (Paus. I 24, 4. Schol. II. XVIII 483; vgl. Theophr. bei Porph. II 29). Die Mithelfer wurden vor Gericht gestellt, schoben die Schuld, wie natürlich, auf den Flüchtigen, schliesslich wurde das Beil verurteilt (Paus. I 24, 4. 28, 10. Theophr. bei Porph. II 30; über das *ἀπειθήν* bei Paus. I 28, 10 s. Daremberg-Saglio Dict. III 270, 24); der getötete Stier wurde vergraben (Theophr. bei Porph. II 30). Die spätere Fassung liegt bei Theophrast (bei Porph. II 29) vor: Ein ackerbauender Metoeke (Diomos oder) Sopatros hat sich seine ländlichen Opfergaben auf einem Tisch zurechtgelegt, um sie bei einem Staatsfeste in Athen den Göttern darzubringen. Da kommt ein Stier und frisst sie an. Der Mann, darüber ergrimmt, ergreift ein Beil und erschlägt den Stier. Erschreckt über seine rasche That vergräbt er das Tier und geht in freiwillige Verbannung nach Kreta. Die Gottheit sendet zur Strafe Dürre und Misswachs. In Delphoi empfängt man das Orakel, der Verbannte in Kreta werde Heil schaffen, und nach Bestrafung des Mörders und Auferstehung des Gemordeten an demselben Opferfeste, bei dem er den Tod gefunden habe, werde es besser gehen, wenn sie von dem Gemordeten kosten und sich seiner nicht enthalten wollten, d. h. ein Speiseopfer darbringen. Sopatros wird zurückgerufen,

opfert den Stier, alle essen von dem Fleisch, er selbst flieht, die andern werden vor Gericht gestellt, das Beil verurteilt, die Haut des Tieres ausgestopft, und diese Ceremonie wird alljährlich am Dipolienfeste wiederholt.

Der Sinn der Ceremonie ist offenbar, dass ein ursprünglich unblutiger Kult (vgl. Hesych. s. *Διὸς θάκοι*. Suid. s. *Διὸς ψήφος* und Mommsen Heort. 450f.) in einen blutigen umgewandelt wurde. Zur Entschuldigung und Erklärung dieser Änderung des heiligen Brauches erfand man die Legende und den Orakelspruch. Der Priester, der das erste Rind am Altar, der für unblutige Gaben bestimmt war, tötete, hatte sich einer *ἀσέβεια* schuldig gemacht und ging dafür in die Verbannung. Die *φυγή* aber bleibt auch die Strafe jedes Priesters, der seither am Dipolienfeste den ersten Stier schlachtet.

Bemerkenswert ist das Gericht des Archon Basileus. Er richtete im Prytaneion 1) über unbekannt gebliebene oder entflozene Mörder; 2) über leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht hatten; 3) über Fälle von *ἀσέβεια*. Schon diese Thatsache schliesst aus, dass der Priester als vorsätzlicher Mörder vor seinen Stuhl citirt werden konnte; ebenso wenig die Teilnehmer, höchstens konnten sie als Zeugen im Process gegen den Abwesenden auftreten. Im übrigen sind die Fälle hier vermischt (vgl. Paus. I 28, 10). Die Sage aber enthält unzweifelhafte Spren, dass es sich um einen Fall von *ἀσέβεια* handelt. *Φυγήν δὲ ἐκούσιον ἀράμενος ὡς ἡσθερηκῶς* heisst es bei Theophrast (Bernays 89 Z. 434), und in der ursprünglichen Fassung der Legende (bei Porph. II 10) geschieht die That gar nicht in Zornesaufwallung, sondern mit Überlegung: *ανεργούς γὰρ λαβὼν τοὺς ἄλλους, ὅσοι παρήσαν, (ὁ ἱερεὺς) ἀπέκτεινε τὸν βοῦν*. Er hat sie also zu dem (verbotenen) Opfer überredet.

Der Priester (*βουφόνος* oder *βουτίπος*) wird dem Geschlecht der Thauloniden entnommen, die *κεντριάδα*, die das Rind an den Altar treiben, und die *δαιροί* dem der Keryken (Töpffer a. a. O.).

Vgl ansser den bereits angeführten Stellen Ael. var. hist. VIII 3. Suid. s. *Θαύλων*. Hesych. s. *βοῦτης*, *βουτίπον*, *κεντριάδα*, *δαιρός*. Bekker anec. I 221 und *βουτίποι*. Etym. M. 210, 31 s. *βουφονία*. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II 91. Von Neuenern ausser den Genannten: Schoemann Griech. Alt. II 505. Hermann Gottesd. Alt. II 420 § 61, 15ff. Boeckh-Fränkell Staatshaush. II 126. Preller-Robert Griech. Myth. I 131. Mannhardt Mythol. Forsch. (Strassburg 1884) 69ff. v. Wilamowitz Eur. Her. I 60. Band de Diipoliorum sac. Ath., Halle 1873. Stengel Herm. XXVIII 489ff. [Stengel.]

**Buphonion** (*Βουφονιών*), Monat des Kalenders von Delos, mit dem attischen *Μεταγεῖνιον* gleichen CIA I 283 *Μεταγεῖνιων μήν Ἀθήνησιν*, ... ἐν Ἀθήνῃ δὲ *Βουφονιών μήν*; ausserdem für 60 Tenos bezeugt durch CIG 2338 = Ancient greek Inscr. of the British Museum nr. 377 Z. 35. 103. 109. 113. Sinnverwandt ist der Monatsname Bnkatios. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50. Bischoff Leipziger Studien VII 390.

[Kubitschek.]

**Buphras** (*Βουφράς*), nach Thuk. IV 118, 4 eine sonst nicht bekannte Örtlichkeit in Messenien,

welche landeinwärts von Pylos zu suchen ist, wahrscheinlich eine Anhöhe, Leake Morea I 116. Curtius Pelop. II 180f. 198. [Oberhummer.]

**Βουπλήξ** bezeichnet a) den Stachelstab zum Antreiben des Viehes (Lucian. Philops. 4, *βοῦπλήξος ἀνανα* Anth. Pal. VI 41, 3), *stimulus* (s. d.); b) nach Hesych. und Eustath. zu II. VI 135 eine Peitsche aus Rindsleder; c) ein Beil zum Schlachten der Rinder. Bei Hom. II. VI 135 ist der B., mit dem Lykurg die Bakchantinnen vertreibt, wahrscheinlich in der Bedeutung a gemeint; die Späteren (so namentlich Nonnus) haben aber das Wort in der dritten Bedeutung (c) gefasst, und so erscheint Lykurg auf Bildwerken durchaus mit dem Beil bewaffnet. B. heisst bei Qu. Smyrn. I 159. 337. X 218 die Streitaxt der Amazonen, Etym. M. 371, 41 das Beil, mit dem Hephaistos den Kopf des Zens spaltet. Es ist, wie die Lykurg, Amazonen und Opferscenen darstellenden Bildwerke beweisen (vgl. auch Quint. Smyrn. I 159. Opp. Hal. V 257), ein Doppelbeil, *bipennis* (vgl. o. S. 488f.). [Man.]

**Bupoodin** (*Βουποώδιον*, wohl verderbt), Castell in Makedonien, Prokop. aed. IV 4 p. 280.

[Oberhummer.]

**Buporthmos** (*Βούπορθμος*), ein hohes, gegen die Insel Aperopia (s. d.) vorspringendes Vorgebirge der Küste von Argolis im Gebiet von Hermione, auf welchem sich Heiligtümer der Demeter und Kora, sowie der Athena Promachorma befanden, Paus. II 34, 8. Nach den überzeugenden Ausführungen von Leake Pelop. 234 und Bursian Geogr. II 86f., 3. 100 (gegen Curtius Pelop. II 453f.) der halbinselförmige Felsvorsprung von C. Musaki gegenüber Dokó.

[Oberhummer.]

**Bupos** (*Βούπος*), Castell in Nea Epeiros, durch Justinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4.

[Oberhummer.]

**Buprasion** (*Βουπράσιον*), eine Gegend in der Niederung des nördlichen Elis, reich an Weizen und Wein, in älterer Zeit von Epeiern bewohnt, II. II 615. XI 756 (*πολυπύρον*). 760. XXIII 631. Theokr. 25, 11 (*πολυβόννος*). Strab. VIII 340—342. 345. 347. 349. 352. 387. X 453. Plin. IV 13. Steph. Byz. s. v. und s. *Δύμη*. Hesych. (*Πιάδος* Missverständnis des Abschreibers für *Ἥλιδος*). Etym. M. Schol. Plat. Phaed. 89 c. Dass es eine Stadt gewesen sei, sagt weder Homer, noch wussten die Späteren von einer solchen etwas Bestimmtes; die Dichterstellen wie ihre Erklärer setzen vielmehr den Gebrauch des Namens in weiterem Sinne für eine Gegend voraus, die auch *Βουπρασία* (Steph. Byz. s. *Δύμη*. Hes.) und *Βουπρασις* (Strab. VIII 345. Schol. Plat.) genannt und durch den Larisos gegen Dyme hin begrenzt wurde (Strab. VIII 387. Steph. Byz. s. *Δύμη*); dass letzterer auch *Βουπράσιος* hiess, scheint aus Steph. Byz. und Etym. M. hervorzugehen. Die Gegend ist jetzt teils sumpfig, teils von Eichenwald bedeckt und (wie schon im späteren Altertum) sehr wenig bevölkert. Curtius Pelop. II 36. Bursian Geogr. II 270. 309. Philippson Pelop. 305ff. Zum Namen (*πράσιον*?) vgl. Tozer Lectures 376f. und Bnphras; s. auch Lolling Athen. Mitt. IV 113. [Oberhummer.]

**Buprasios** (*Βουπράσιος*). 1) Name eines Flusses (= Larisos?), s. Buprasion. [Oberhummer.]

2) Eponymer Herrscher der elischen Stadt Buprasion, Steph. Byz. s. *Βουπράσιον* = Eustath. II. II 615f. p. 303, 36 (aus dem Stephanos plenior, und weiter über Epaphroditos aus Apollodors Commentar *περὶ ἑσῶν*: vgl. Niese Rhein. Mus. XXXII 1877, 276f.). [Tümpel.]

**Bura.** 1) *Βούρα*, lateinisch auch *Buris*, eine der zwölf Städte von Achaia, deren Gründung auf eine gleichnamige Tochter des Ion und der Helike, also deutlich auf ionischen Ursprung zurückgeführt wurde, Her. I 145. Paus. VII 25, 8. Steph. Byz. Dagegen wird von Kallim. h. Del. 102 mit Schol. B (vgl. Etym. M. s. *Βούρα*) mit dem Kentauren Dexamenos in Verbindung gebracht, worüber vgl. Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. I 1000f. Sonst wird für die mythische Zeit B. noch bei Lykophr. 591 genannt. Gelegenheitlich des grossen Erdbebens, welches im J. 373 v. Chr. Helike (s. d.) den Untergang brachte, wurde auch B. von einem klaffenden Erdsplatt verschlungen, nach anderen vom Meere bedeckt, unter dessen Oberfläche man angeblich wie von Helike noch die Trümmer sah; nur die damals zufällig von der Stadt Abwesenden sollen gerettet worden sein und eine neue Stadt begründet haben, Strab. I 59. VIII 386. Diod. XV 48, 3. Paus. VII 25, 8f. Ovid. met. XV 293. Sen. nat. quaest. VII 5, 3. Plin. n. h. II 206. IV 12. Nepotian. IX 34. Bian. in Anthol. IX 423. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 324f. Philippson Pelop. 276. 438. Wäre die zweite Version richtig, wonach B. vom Meere verschlungen wäre, so müsste das älteste B. in der Ebene an der Küste gelegen haben; doch ist darüber nichts überliefert und wohl nur, was von Helike berichtet wird, auf B. übertragen. Die neue Stadt, von welcher noch ausgedehnte Mauerreste und Fundamente erhalten sind, lag 40 Stadien vom Meer entfernt, 785 m. hoch auf einer gegen die Küste vorspringenden Anhöhe, in grossartiger, wilder Gebirgslandschaft, mit weitem Blick über den korinthischen Golf, Strab. VIII 385f. Paus. VIII 25, 8. Ptol. III 14, 36 (16, 15). Curtius Pelop. I 469f. 490f. Bursian Geogr. II 335f. Das erste Ereignis, welches aus der Geschichte der neu gegründeten Stadt gemeldet wird, ist ihre Befreiung von der Herrschaft des Kassandros durch Demetrios Poliorketes im J. 303, Diod. XX 103, 4. Droysen Hellenismus II 2, 186. Niese Griech.-mak. Staaten I 337. Später finden wir sie unter einem Tyrannen, nach dessen Vertreibung im J. 275 v. Chr. B. dem neu gegründeten achaischen Bunde beitrug, Pol. II 41, 8. 13f. CIG 1542 = Dittenberger Syll. 182 *δαμογῶν* -- *ήγα Βουγιῶν*. Droysen III 1, 202. 328. Paus. VII 25, 9 beschreibt dort noch Heiligtümer der Aphrodite, des Dionysos, der Eileithyia und der Isis. Steph. Byz. kennt von dort einen Maler Pytheas. Ein delphischer Proxenos in B. 177 v. Chr. hei Wescher-Foucart Inscr. 18 = Dittenberger Syll. 198. Über den bei B. vorüberziehenden Fluss s. *Buraikos* Nr. 1. [Oberhummer.]

2) Ort in Mesopotamien am Pallacostas, Plin. n. h. VI 118. Ein arabisches *Būrā* nennt Iāḳant I 755 in der Nähe von Bagdad. [Fraenkel.]

3) Eponyme der gleichnamigen Stadt (Nr. 1), Tochter des Ion und der Helike, der Tochter des

Selinus. Paus. VII 25, 8 vgl. VII 1, 3 (daraus Steph. Byz.). [Hiller v. Gaertringen.]

**Buragara** s. Bagaraca.

**Buraia.** Nach Steph. Byz. eine von einem Buraios gehaute Stadt Italiens. [Hülens.]

**Buraikos** (*Βουραϊκός*). 1) Fluss in Achaia, nach der Stadt Bura (s. d. Nr. 1) genannt, an welcher er östlich vorbeizieht, Paus. VII 25, 10. In seinem Oberlauf hiess er auch Erasinos, jetzt Fluss von Kalavryta, Bursian Geogr. II 311f. [Oberhummer.]

2) Epiklesis des Herakles in einer Höhle am Buraikosfluss bei Bura in Achaia. Herakles B. hatte dort ein Orakel, bei welchem mit Astragalen gewürfelt und die auf den Astragalen stehenden Zeichen nach einer dort aufgehängten Tafel gedeutet wurden, Paus. VII 25, 10. Sein Kultbild auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VII 93. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 273, 20. Über die Gegend Exped. d. Morée III Taf. 84, 1. Curtius Peloponn. I 471. 491. Bursian Geogr. Griech. II 337. [Jessen.]

**Buraios** (*Βουραϊός*), eponymer Gründer der italischen Stadt *Buraia*, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

**Buratata** (*Βουράταλα*), Stadt Aquitaniens bei Marcian. peripl. mar. ext. II 21 (Geogr. gr. min. I 552), falsche Lesart statt *Burdigala*. [Ihm.]

**Burbida**, Station der römischen Strasse zwischen Iria Flavia und Tude im hispanischen Callaecien (Itin. Ant. 430, 1); nahe dem heutigen Borben (Guerra Discurso á Saavedra 89); vielleicht das *Bovisana* des Geogr. Rav. 307, 8. [Hübner.]

**Burbuleius.** 1) Ein Schauspieler; seinen Namen erhielt *Curio omnibus honoribus abundans* (C. Scribonius Curio cos. 678 = 76) *propter corporis motum* als Spottnamen, Valer. Max. IX 14, 5. Vgl. über seine lächerliche Art, sich als Redner zu bewegen, Cic. Brut. 216—217. [Klebs.]

2) L. Burbuleius Optatus Ligarianus ist bekannt durch die Inschrift CIL X 6006 = Dessau 1066, die seine Ämterlaufbahn in absteigender Reihenfolge angibt, dem Consulate aber, das zeitlich etwa vor die Verwaltung von Kappadokien gehört, den üblichen Ehrenplatz an erster Stelle anweist. Die Inschrift ist eingehend besprochen von Borghesi (Oeuvr. IV 103—178), die Ämterfolge haben daraus excerptiert Klein (Die Verwaltungsbeamten von Sizil. und Sardin. 109—111) und Liebenam (Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. Röm. Kaiserreichs I 124). Die Inschrift lautet: *L. Burbuleio L. f. Quir(ina tribu) Optato Ligariano cos.* (vor der Verwaltung Kappadokiens: Borghesi 156), *sodal. Aug., leg. imperat. Antonini Aug. Pii pro pr. prov. Syriae, in quo honore decessit* (nach 138, dem Todesjahre Hadrians), *leg. eiusdem et divi Hadriani pro pr. prov. Cappad.* (138f.; Borghesi 156), *cur. oper. locor. q. publ., praef. aerar. Saturn., procos. Sicil.* (ca. 129—132; Klein 111), *logiste Syriae, legat. leg. XVI Fl. Firm., cur. resp. Narbon., item Anconitanor., item Tarracinae curat. viar. Clodiae Cassiae Ciminae, pr., aed. pl., q. Ponti et Bithyn.* (Anfang der Regierung des Hadrian; Klein 110), *trib. latial. leg. IX Hispan., III vir kapit., patr. col.* [Henze.]

**Burca** (*Βούρκα*), Stadt in Mauretania Caesariensis, in der Nähe von Oppidum novum (Ptol. IV 2, 25). S. auch Buruc. [Dessau.]

**Burcana**, von Drusus eroberte Insel vor der Nordküste Germaniens (Strab. VII 290 *Βουρκανίς*, vgl. Steph. Byz. *Βούρκανίς νήσος ἐν τῇ Κελτικῇ ὡς Στραβῶν*), von den Römern wegen der dort wildwachsenden Bohnen *Fabaria* genannt (Plin. n. h. IV 97, vgl. XVIII 121). Nach allgemeiner Annahme das heutige Borkum. Grimm Gesch. 10 d. deutschen Sprache II<sup>3</sup> 413. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 483. [Ihm.]

**Burco**, schlug im März 457 eine plündernde Alamanenschar bei Bellinzona, Apoll. Sid. carm. V 378. [Seeck.]

**Bureturi** s. Bructeri.

**Burdapa**, Ort in der Gegend von Philippopolis, CIL VI 2799 p. 721, vielleicht = Burdipta (s. d.). [Oberhummer.]

**Burdenae**, Ort in Thrakien, s. Burdipta. 20 [Oberhummer.]

**Burdigala** (*Βουρδίγαλα*), Stadt der Bituriges Vivisci in Aquitanien auf der Südseite des Garumna, *επιχειμῆνον λιμνοθαλάττην νῆν, ἣν ποιοῦσιν αἱ ἐκβολαὶ τοῦ ποταμοῦ*, Strab. IV 190, das heutige Bordeaux. Ihr Handel war schon im Altertum bedeutend (Strab. a. O.), später war sie berühmt durch Betrieb der Wissenschaften; der Dichter Ausonius, der sie oft erwähnt, ihre Gelehrten, ihren Wein, ihre Aestern, ihr angenehmes Klima 30 preist (die Zeugnisse ausgeschrieben bei Holder Altelt. Sprachschatz s. v.), ist dort geboren. Erwähnt ferner von Martial. IX 32, 6 (*crassae mentula Burdigalae*). Ptol. II 7, 7. VIII 5, 4 (Markian. peripl. II 21 *Βουράταλα*). Eutrop. IX 10. Amm. Marc. XV 11, 13. Sulp. Sev. chron. II 48. Paulin. Pell. euchar. 43ff. 502. 544. Sidon. Apoll. epist. VII 6, 7. VIII 9, 1. 11, 3. 12, 1. Ruric. epist. II 33 n. a. (Zeugnisse bei Holder a. O.), auf der Inschrift CIL VIII 2103, auf Merovingischen Münzen (*Burdigala*). Endpunkt mehrerer Strassen: Tab. Peut. (*Burdigalo*, dazu Desjardins Table de Peut. 38). Itin. Ant. 453. 456. 457. 458. 461. Itin. Hieros. 549. 553. 571 (p. 3. 4. 11 ed. Tobler-Molinier, Var. *Bordegala*). *Bordicalon* beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Die *civitas Burdegalesium* verzeichnet als Hauptstadt von Aquitania secunda die Not. Gall. XIII 2 (s. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 544). Die Zeugnisse für die Form *Burdigalensis* 50 s. bei Holder a. O. Sp. 635ff. (z. B. Greg. Tur. hist. Fr. IX 5 *usque Burdegalesensium terminum*, = le Bordelais). Vgl. über Altertümer, Funde etc. Millin Voyages IV 608ff. Jullian Inscr. romaines de Bordeaux 1887 (vgl. Bull. épigr. IV 190ff.). Ch. Robert Les étrangers à Bordeaux 1883 (t. VIII der Mémoires de la soc. archéol. de Bordeaux, vgl. Bull. épigr. III 310). Jullian Revue historique XLVIII (1892) 1ff. [Ihm.]

**Burdipta**, Station (*mansio*) in Thrakien, an 60 der Strasse von Philippopolis nach Hadrianopolis. Itin. Ant. 137. 231. Itin. Hieros. 569 (*Burdista*). Tab. Pent. VIII (*Burdenae*). Act. S. Alex. 26 in Act. SS. Mai III 199 (*Bortia*). Von Iustinian I. befestigt (Prokop. aed. IV 11 p. 306), diente sie zur Sicherung der hier über den Hebros führenden Brücke, nach welcher jetzt die 30 km. oberhalb Adrianopel gelegene Ortschaft Mustafa Pascha

Köprüsü heisst, Jireček Heerstrasse v. Belgrad nach Konst. 47. Tomaschek Thraker II 2, 61; vgl. Burdapa. [Oberhummer.]

**Burdizizon**, Ort in Thrakien, s. Burtudizizon. [Oberhummer.]

**Burdo** s. Iulius Burdo.

**Burdoga** s. Burdua.

**Burdovina** (*Βουρδοβίνα* Proc. de aed. 284, 53), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

**Burdopes** (*Βουρδοπέες* Proc. de aed. 284, 21), Castell im Gebiete von Naissns (Niš) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

**Burdua**, Stadt in Lusitanien (*Βουρδοβία* Ptol. II 5, 6) an der Strasse von Olisipo nach Emerita Augusta, 38 Millien von letzterer (Itin. Ant. 419, 4), wo jedoch *Budia* überliefert ist (*Burdoga* der Geogr. Rav. 317, 7); wahrscheinlich hei N<sup>a</sup> Sa de Bótoa in der Nähe von Badajoz (Guerra Discurso á Saavedra 89). [Hübner.]

**Burei** s. Buri.

**Burgaon** (*Βουργάων*), Berg in Africa, Provinz Byzacena, geschildert von Prokop. Vand. II 12. Vermutungen über denselben bei Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 34. II 785. [Dessau.]

**Burgarii** s. Burgus.

**Burgenae**, Station der Donauuferstrasse Acuminum—Taurunum (Tab. Peut. Geogr. Rav. 216, 10) und wichtiger niederpannonischer Garnisonsort, Not. Occ. XXXII 5 = 24: *cuneus equitum Constantianorum*. 18 = 37: *equites Dalmatae*. 46: *praefectus legionis quintae Ioviae*. Nach den Distanzangaben jetzt Novi Banovci (Kiepert Formae orbis antiqui XVII), eine Ansiedlung, deren Bestand sich bis in die neolithische (J. Brunšmid Vjestnik hrvatsk. arheol. društva 1895, 172) und, wie Funde von Barbarenmünzen (Vjestn. 98) zeigen, in die keltische Zeit verfolgen lässt. Nach den hier gefundenen Denkmälern standen hier in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit: *coh. I Thracum c. R.* (CIL III 13387. Vjestn. 175) frühestens unter Pins; *coh. III Alpinorum* (Vjestn. 175) frühestens nach Kaiser Marcus. Gebaut hat hier oder Ziegel hat hierher geliefert die *classis Flavia Pannonica* (Vjestn. 175) und die Centralziegelei des *exercitus Pannoniae inferioris* (CIL III 13385). Beim Lager entstanden reichere *canabae* (vgl. die zahlreichen bis in die byzantinische Zeit reichenden Münz- und sonstigen Kleinfunde Vjestn. 176ff.). Der an dieser Donaustrecke stark verbreitete Kult des Iuppiter Dolichenus hat hier CIL III 13350 (Vjestn. 175) hinterlassen, Patsch Glasnik 1896, 283. A. Holder Alteltischer Sprachschatz s. v. [Patsch.]

**Burginatium**, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Lugdunum Batavorum nach Argentorate, zwischen Arenacum (Harenatio) und Colonia Traiana. (Itin. Ant. 256. 370. Tab. Pent.). In der Gegend des heutigen Monterberg bei Calcar (Hof op gen Born? die römischen Inschriften aus jener Gegend bei Brambach CIRh 168—191). Rhein. Jahrb. LXI 74. LXXII 56. Holder Altelt. Sprachsch. s. *Burginacum*. A. Rein Die römischen Stationsorte und Strassen zwischen

**Burgiones** (*Bovgionnes*) nennt Ptol. III 5, 8 unter den Völkern des europaischen Sarmatiens in den Umgebungen der Weichselquellen: *Αδαρινοὶ παρὰ τὴν κεφαλὴν τοῦ Οὐιστοῦλα ποταμοῦ, ὅψ' οὗς Ὀμβρωνες, εἶτα Ἀνατοφράκτοι, εἶτα Βουγιωνες κτλ.* Schwerlich = *Bovgiondiones*. Vgl. Zeuss Die Deutschen 262. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 81 (got. *baurgians* = 10 *πολιται*). Much Deutsche Stammsitze 44. Auch C. Müller zu Ptol. II 11, 8 p. 259. [Ihm.]

**Βούργιον ἄλιον**, von Iustinian wiederhergestelltes Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

**Burgonobore** (*Bovgυονόβορος* oder *Bovgυονόγορος*), Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

**Burgundio**. 1) Diesen Namen trug derjenige, welcher das Volk der Stadt Rom bei der Ermordung des Kaisers Petronius Maximus (455) anführte, Apoll. Sid. carm. VII 442.

2) Ein gallischer Jüngling aus der Freundschaft des Apollinaris Sidonius, der verschiedene rhetorische Frunkstücke abgefasst und öffentlich vorgetragen hatte. An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. IX 14. [Seeck.]

**Burgundiones**. Das Volk der Burgunder erwähnt zuerst Plin. n. h. IV 99 (*Burgodiones*) im Verein mit den Varini (*Variniae*), Charini und Guttones, als Zweig der Vandalen (*Vandila*); dann Ptolemaios II 11, 8. 9. 10, der sie unter dem Namen *Burguntiae* (*Burgunties*? *Bovgυοντιών* hat C. Müller aufgenommen, Var. *Bovgυοντιων*, *Bovgυοντιων* und ähnlich) den Semnonen gegen Osten folgen lässt, von der Oder bis zur Weichsel, die *Allovaiones* (Helvecones) als ihre nördlichen, die *Asyroi* oder *Asyroi* als ihre südlichen Nachbarn angiebt. Ihr Stammland ist also an der Netze und Warthe anzusetzen (Zeuss Die Deutschen 133f.). Bei ihrer Wanderung nach dem Süden stiessen sie mit den Gepiden zusammen, deren König Fastida ihnen (unter Decius) eine schwere Niederlage beibrachte. Iordanes Get. 17 (vgl. Müllenhoff D. Altertumsk. II 91) berichtet, sie seien fast aufgerieben worden, aber die Nachricht ist wohl übertrieben, da die B. noch im Laufe dieses 3. Jhdts. den gegen Donau und Rhein vordringenden deutschen Völkern folgten. Kaiser Probus hatte mit ihnen und den Vandalen zu kämpfen (Zosim. I 68, über den Schauplatz des Kampfes s. Zeuss a. O. 446f.). Es gelang ihnen nicht, mitten unter so vielen kriegerischen Völkern eine Machtstellung zu erringen; wahrscheinlich von den Vandalen verdrängt, wandten sie sich gegen den Rhein und die Alamannen. Von diesen Bewegungen berichtet nur der Panegyriker Claudius Mamertinus (pan. Maximiano d. 5; genethl. Maximiani 17). Danach lagen sie in Grenzstreitigkeiten mit den Alamannen, machten aber mit ihnen auch einen Einfall in Gallien (Schiller Gesch. der röm. Kais. II 126f.). Ihre Wohnsitze waren zu Ende des 3. Jhdts. am oberen und wohl auch mittleren Main, und hier behaupteten sie sich etwa ein Jahrhundert lang. Die Veroneser Völkertafel (XIII 17 p. 251 ed. Seeck Not. dign.) verzeichnet sie (*Burgunxiones*) zwischen Chatten und Alamannen (Müllenhoff Deutsche

Altertumskunde III 315) unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus*. Iulian lagerte 359 mit seinem Heere auf der Grenze der Alamannen und Burgunder: Amm. Marc. XVIII 2, 15 *ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguiebant* (Zeuss a. O. 311f.). Mit den Alamannen standen sie nach wie vor auf gespanntem Fusse wegen der Grenzen und gewisser Salzquellen, deren Lage nicht näher bestimmt werden kann (Amm. Marc. XXVIII 5, 11 *salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant*, Zeuss a. O. 312. 467). Es fiel daher dem Kaiser Valentinian nicht schwer, sie gegen ihre Nachbarn aufzuwiegen. Ein grosser Heerhaufe zog auch an den Rhein (im J. 370), musste aber, da Valentinian die in Aussicht gestellte Hülfe nicht sandte, umkehren (Amm. Marc. XXVIII 5, 8—14. Hieron. chron. 2389 Abr. Oros. VII 32, 11. Isidor. orig. IX 2, 99; vgl. Zeuss a. O. 467f. Reiche Chronol. d. 6. letzten Bücher des Amm. Marc., Liegnitz 1889, 46f. Schiller a. O. II 380f.). Zu einem neuen Vorstoss liessen sie sich erst hinreissen, als der grosse Sturm der Vandalen, Sueven und Alanen gegen Gallien erfolgte (Oros. VII 38). Wir finden sie zu Anfang des 5. Jhdts. in der Umgebung von Mainz, wahrscheinlich auf beiden Ufern des Rheins. In Mainz wurde im J. 412 durch ihren König Gunthar und den Alanen Goar Iovinus zum römischen Kaiser erhoben (Olympiod. exc. p. 454 ed. Bonn. Greg. Tur. hist. Fr. II 9. Zeuss a. O. 468). Im darauffolgenden Jahr besetzten sie das westliche Rheinufer (*Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt*, Chron. Prosp. Aquit. und ähnlich Cassiod. Mommsen Chron. min. I 467. II 155). Ihrem weiteren Vordringen setzte Aetius ein Ziel (Sidon. Apoll. carm. VII 233. Hydatii chron. a. 437. Mommsen Chr. min. II 23); gleichzeitig brachten ihnen Hunnen eine schwere Niederlage bei (Chron. Prosp. Aquit. und Cassiod. a. 435), wobei ihr König Gundihar (Gundicharius) erschlagen wurde. Trotzdem erhielten sie im J. 443 neue Wohnsitze am westlichen Abhang der Alpen (vgl. Mommsen Chron. min. II 232). Dieses neugegründete Burgunderreich (mit der Hauptstadt Genf) dauerte bis zum J. 533, wo es die Söhne Chlodwigs eroberten. Unter die Masse der Eingeborenen gemischt hörten die Burgunder nun auf, ein selbständiges Volk zu bilden, aber ihr Name lebte fort (Bonrgogne, *Burgundia* bei Cassiod. Greg. Tur. Geogr. Rav. IV 26 und 6.). Ein *Burgundio* erscheint auf der christlichen Inschrift vom J. 629 CIL XII 2097 (= Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II nr. 397a pl. 281). Aus dem 4. oder 5. Jhd. stammt die Trierer Inschrift *Hariulfus protector domesticus filius Hanharaldi regalis gentis Burgundionum qui vixit annos XX et mensis nove(m) et dies nove(m). Reutilo arunculus ipsius fecit*, Mommsen Eph. epigr. V p. 124 und 136. Kraus Altchristl. Inscr. der Rheinlande nr. 102 (Taf. XI 1). Hettner Röm. Steindenkmäler des Provinzialmus. zu Trier p. 130 nr. 298 mit Abbild. (zu dem *regalis gentis Burg.* vgl. die Anmerk. Mommsens bei Hettner p. 131 und Waitz Deutsche Verfassungsgesch. I 3 305). Diese Inschrift enthält noch keinerlei Hinweis auf das Christentum, zu dem die B. im Anfang des 5.

Jhdts. übertraten (Oros. VII 32, 13. VII 41, 8. Socrat. hist. eccl. VII 30 *ἔθνος βάβαρον πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνον ἔχον τὴν οἰκίαν*, *Bovgυονξίωνες καλοῦνται κτλ.*). — Die Form des Namens schwankt bei den verschiedenen Autoren und in den Hss. (s. die oben angeführten Citate): *Burgodiones* Plin.; *τῶ των Βovgυοντιών ἔθνος*; *τὸς Βovgυοντιωνας* Ptol. (s. o.); *Burgundiones* Inscr. Cl. Mamertinus (p. 93 und 115 ed. Bährens, dagegen der Aecus. *Burgundios* p. 114, 24). Veget. mulo-med. VI 6, 2 (*equi Burgundiones*). Chronica. Orosius. Sidon. Apoll. Cassiod. Isidor.; *Burgundii* Amm. Marc. (und die eine Stelle bei Cl. Mamert.) und spätere Schriftsteller (neben *Burgundi*); *Dativ Bovgυοντιους* Zosimus; *Bovgυοντιουδοι* Agath. V 11 p. 300 ed. Bonn. (diese nach Zeuss 695 identisch mit den Urugundi, s. d.); *Burgunxiones* mit gezischem d Veroneser Völkertafel und die späteren Griechen (Prokop. b. Goth. I 12. Agathias I 3 p. 19 Bonn. Socrates VII 30); *Bovgυοντιωνων* Olympiodor.; bei Iordanes bieten die Hss. *Burgundiones*, *Burguntiones*, *Burgundxiones*, *Burgunxiones*, *Burgundxoni*. Zu trennen von den B. sind wohl die Burgiones, Phrugundiones, Urugundi (s. die betr. Artikel); auch die Mugilonen Strabons sind mit Unrecht mit den B. identificiert worden (Zeuss a. O. 133). Für Verwandtschaft der B. mit den Gothen spricht auch die Angabe Ammians XXVIII 5, 14, dass ihr König *hendinos*, ihr oberster Priester *sinistus* hiess, indem diese 30 Worte in got. *kindins* (*ἡγεμόν*) und *sinissa* (*προεβύτερος*) ihre Erklärung finden. Wir erfahren aus dieser Stelle auch, dass die Macht des Königs eine beschränkte war, da er bei Misswachs oder anderem Unglück abgesetzt werden konnte, während der Oberpriester seine Würde auf Lebenszeit behielt und nicht abgesetzt werden konnte (Zeuss a. O. 467; vgl. auch die zu der Trierer Inschrift angegebene Litteratur). Zweifelhafte ist, ob der einheimische Name der Insel Bornholm 40 (Borgundarholms) auf Wohnsitze der B. hindeutet (Zeuss 465. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II 3 486), und ob die aus der Langobardischen Wanderungssage bekannte Landschaft *Burgundaib* (*Vurgundaib*) bei Paul. Diac. hist. Langob. I 13 an die alte Heimat der B. im Osten erinnert (Müllenhoff D. Alt. II 98, dagegen Zeuss a. O. 693; vgl. den Artikel Urugundi). Zeuss (a. O. 133) leitet den Namen B. aus *baurg* (Burg) und *-uidja* (*proximus*) ab (vgl. Oros. VII 32, 12, daraus Isidor. orig. IX 2, 99); nach Kluge (in Pauls Grundriss I 305), der sie mit den keltischen Brigantes zusammenstellt, bedeutet der Name *monticolae*, nach Much (Deutsche Stammsitze 41f.) die ‚ragenden, hohen‘ (analog die Göttin Brigantia die ‚erhabene, erlauchte‘, nicht die ‚bergbewohnende‘). — Ausser der bereits angeführten Litteratur vgl. noch J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache Cap. XXV. Derichsweiler Geschichte der Burgunder bis zu ihrer Einverleibung ins Fränkische Reich (Münster 1863). Binding Geschichte des Burgundisch-Romanischen Königreichs (Leipzig 1868). Albert Jahn Die Gesch. der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie (Halle, 2 Bde. 1874). E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung, 2. Aufl. v. F. Dahn, 2 Bde. Leipz. 1880. 1881 (s. das Register). S. auch Butones. [Ihm.]

**Burgus**, ein urdeutsches Wort, das allen germanischen Stämmen gemeinsam ist und sich schon in so alten Ortsnamen wie Asciburgium (Tac. h. IV 33; Germ. 3) verwendet findet. Die Römer haben es wohl von ihren barbarischen Grenznachbarn entlehnt; jedenfalls hat es mit dem griechischen *πίλιος* nichts gemein. Da sich schon unter Hadrian ein *numerus burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inferioris* nachweisen lässt 10 (Arch.-epigr. Mitt. XVII 224), kann es kaum nach dem 1. Jhd. ins Lateinische übergegangen sein. Hier bezeichnet es ein ganz kleines Castell (*castrum parvulum, quem burgum vocant* Veg. IV 10), wie man es als detachiertes Fort in der Nähe grösserer Festungen zu errichten pflegte. So empfiehlt Vegetius (a. O.), falls eine Stadt in ihren Mauern kein Trinkwasser besitze, die ausserhalb gelegene Quelle durch einen B. zu schützen, und Valens lässt bei Solva (Gran) in Pannonien 20 zuerst Castra erbauen (Dessau 762), d. h. ein grösseres befestigtes Standlager, und einige Jahre später führt er in nächster Nähe desselben einen B. auf, um von ihm aus den Handel mit den transdanubianischen Barbaren zu beaufsichtigen (Dessau 775). Die Erbauung desselben nimmt nur 48 Tage in Anspruch, ein Zeichen, wie klein er ist. Namentlich aber dienen die Burgi zum Schutze der Grenze (Isid. or. IX 4 *burgarii a burgis dicti, quia crebra per limites constituta habitacula burgos dicunt*), an welcher sie in mässigen Abständen errichtet (Anon. de reb. bell. 21) die Zwischenräume zwischen den grossen Festungen anfüllen und das Durchschleichen kleinerer feindlicher Raubscharen beobachten und verhindern (Dessau 395 vom J. 185: *ripam omnem burgis a solo extractis item praesidiis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit*; vgl. 773. 774). So konnte man, als Iustinian Africa von den Vandalen zurückerobert hatte, den ehemaligen Lauf der römischen Grenze an der Linie der B. erkennen (Cod. Iust. I 27, 2 § 4). Das Wort *burgarii* findet sich zuerst in zwei Inschriften aus den J. 138 und 140 bei dem schon genannten *numerus burgariorum et veredariorum*; es bezeichnet also die Soldaten eines bestimmten barbarischen Truppenkörpers in römischen Diensten (über die Bedeutung von *numerus* s. Mommsen Herm. XIX 219). Später erscheint es ausser der angeführten Stelle des Isidor nur noch in einem Gesetze des Honorius vom J. 398, das sich auf die gallische Praefectur bezieht und für diese verordnet, dass denjenigen eine schwere Geldstrafe treffen solle, der Stallknechte der Post (*muliones*), Arbeiter der kaiserlichen Kleiderfabriken (*publicis vestibus deputati*) und Burgarii zum Weglaufen verführe oder bei sich aufnehme (Cod. Theod. VIII 5, 58 + VII 14). Ausserdem ist in einem zweiten Gesetz, das gleichfalls an den Praefecten von Gallien gerichtet ist, von denjenigen die Rede, *qui curiae vel collegio vel burgis ceterisque corporibus — servierint* (Cod. Theod. XII 19, 2). Darans ergibt sich zunächst, dass die *burgi* um das J. 400 *corpora*, d. h. juristische Personen waren, mithin als solche auch Grundeigentum besitzen konnten (den Grundbesitz der Truppenkörper bezeugt auch CIL II 2916; vgl. Cod. Theod. V 4, 1. VII 15, 2). Ferner scheint die Zusammenstellung



der *burgarii* mit den *muliones* und *vestiarii* darauf hinzuweisen, dass sie gleich diesen nicht Soldaten, sondern Slaven oder doch Leute in slavennähnlicher Stellung waren. Vielleicht waren sie identisch mit denjenigen, die im 3. Jhd. *inquilini castrorum* genannt werden (Dig. XXVII 1, 17 § 7; vgl. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt I 526), d. h. sie hatten als Hörige die Äcker zu bebauen, welche den Grenzcastellen als juristischen Personen zugehörten, und 10 davon eine jährliche Fruchtquote für den Unterhalt der Soldaten zu liefern. Nachweisbar sind sie unter dem Namen *burgarii* bis jetzt nur in Gallien und Spanien. Mit den *castellani* (Mommsen CIL III p. 2001) haben sie wohl nichts zu thun. Gothofredus ad Cod. Theod. VII 14.

[Seeck.]

**Burgus novus** (*Βούργους νέος*), ein von Iustinianus erbautes Castell in Tzanike oder dem Hinterlande von Trapezus, nahe an Longini fossatum, 20 eine Tagreise von Sisilissa (s. *Sisila*), Procop. de aedif. III 6.

[Tomaschek.]

**Buri** (*Burii*?), germanisches Volk, zuerst von Tac. Germ. 43 erwähnt zusammen mit Marsigern, Cotinern und Osen: *terga Marcomannorum Quadorumque claudunt, e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt* (*Buri* besser bezeugt als *Burii*). Ptol. II 11, 10 setzt die *Λούγιοι Βούροι* *ἐπὶ τῷ Ἀσπιβοργίῳ ὄρει* bis zur Weichselquelle. Als den Quaden benach- 30 bart erscheinen sie auch bei Dio LXXI 18. LXXII 3 (*Βούρροι*), und die Tab. Peut. endlich verzeichnet sie zwischen Sarmaten und Quaden über der Donau (*Bur* .). Sie scheinen ein nicht unbedeutendes Volk gewesen zu sein. Dio LXVIII 8 berichtet von ihrem guten Einvernehmen mit Traian (Mommsen R.G. V 202). Marc Aurel und Commodus schlossen mit ihnen Friedensverträge (Dio LXXI 18. LXXII 2). Unter den Völkern des Markomannischen Krieges nennt Iul. 40 Capitolinus (Hist. Aug. M. Ant. phil. 22) auch die *Burei* (so die Hss., wohl für *Burii*). Sonst werden sie nicht genannt. Dass sie mit den Borani des Zosimus identisch seien, ist wenig wahrscheinlich, und auch die Vermutung von Zeuss (Die Deutschen 126), dass bei Strab. VII 290 *Ζούριους* zu verbessern sei in *Βούργους*, hat nicht viel für sich. Ebenso ist die Deutung des Namens ungewiss. Vgl. Zeuss a. O. 122ff. 126. 458ff. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache 50 II<sup>3</sup> 495f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 324f. 337. Much Deutsche Stammsitze 133. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 643. 662. Domaszewski Serta Hartelliana 10. 12. [Hm.]

**Burichos**, ein Schmeichler des Demetrios Poliorketes. Er wurde von den Athenern gleich jenem mit göttlichen Ehren gefeiert (Demochares FHG II 449, 3). In der Seeschlacht bei Kyros kämpfte er unter Demetrios und wurde von ihm mit der Verfolgung des Feindes beauftragt (Diod. 60 XX 52, 4).

[Wilcken.]

**Βουριδαύηνοι** (Ptol. III 8, 5) s. *Burridava*.

**Burina** (*Βούρινα*, var. *Βούρινα*, *Βουρίνα*, *Βούρινα*, *Βούρινα* Theokr. VII 6 und Schol., vgl. Eustath. in Dionys. 511 und die an den zwei letzten Stellen gegebene Etymologie), Name einer Quelle (*πηγάδα*) 8 km. südsüdwestlich von der Stadt Kos auf der gleichnamigen Insel. Eustathios ver-

setzt sie fälschlich (die inschriftlich nachgewiesenen Namen *Ἄλις* Theokr. a. a. O. 1 und *Πέξα* [ebd. 130] und andere Gründe sprechen dagegen, vgl. Pantelidis Bull. hell. XIV 292ff.) nach Italien. Sie soll von einem alten Herrscher von Kos Chalkon (*Χαλκόνδων* Apoll. bibl. II 7, 1) leicht benutzbar gemacht worden sein. Geradezu als Wahrzeichen von Kos wird B. von dem Arzte Andromachos (ther. v. 171 bei Galen. XIV 42) angeführt: *ἡ Ῥόδος ἢ Βούρινα ἢ ἀρχαίη Ἐπίδαυρος*. Das sehr altertümliche, ziemlich hoch am Nordabhang des *Ὀροπέδων*-Bergzugs (jetzt Eremiti) gelegene, tholosartig gebaute Quellhaus beschreibt L. Ross Reisen auf den griech. Inseln III 131ff. und ausführlich Archäol. Aufs. II 389ff., vgl. die Abbildungen Tafel V. Ross zählt dieses Bauwerk zu den ältesten dieser Gegenden. Der jetzige Name ist noch Würina. Eine Wasserleitung lieferte das Wasser nach der Stadt Kos (s. d.) [Bürchner.]

**Buris**, Stadt in Achaia, s. *Bura* Nr. 1.

[Oberhummer.]

**Buritanus**. Ein *episcopus plebis Buritanae* in Africa wird im J. 411 erwähnt, Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi Conc. coll. IV 109. Migne XI 1300).

[Dessau.]

**Burkas** s. *Borgys*.

**Burnistae** (Plin. III 130), eine der 14 *civitates* der Liburner. Ihre Wohnsitze sind bestimmt durch ihren früheren Vorort, das spätere Legionslager Burnum, heute *archi Romani* bei Kistagne, westlich von Knin an der Krka in Dalmatien. Sie werden auch erwähnt auf der Bauinschrift von Scardona (CIL III 2809: *praetorius[m vetustate] conlapsusm [....] Burnistae [....] ses ex pec. [publ. refecer.] Scapula Tertullus] leg. Augg. p[ro]v. Dalmatiae] restit[uit]*). Ob Scapula unter Marc Aurel und Commodus Statthalter war, wie Borghesi VI 266 angenommen hat, ist fraglich; vgl. W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 162f. [Patsch.]

**Burnum** (Plin. n. h. III 142. Ptol. II 16, 10: *Βούργων*. Tab. Peut.: *Promona—XVI—Burno—XII—Aserie*. Proc. b. Goth. I 16), nach den Distanzangaben die ausgedehnte, von der Krka umflossene Ruinenstätte ‚*Suplja crkva*‘ auch ‚*Trajsanski grad*‘, ‚*archi Romani*‘ genannt, westlich von Knin in Dalmatien. Jetzt sind noch sichtbar das Amphitheater, mehrere Bogen, eine Wasserleitung, Strassen zwischen Schutthügeln u. s. w. Ursprünglich Vorort der liburnischen *Burnistae* (s. d.); von Plinius wird B. fälschlich zu *Dalmatia propria* gerechnet, vgl. Mommsen CIL III p. 367) wurde es eine der wichtigsten Festungen Dalmatiens; angelegt unter der unruhigen, an ihrer Eigenart lange festhaltenden epichorischen Bevölkerung des oberen Cetina-, des Krka- und Zrmanjagebietes (CIL III 9929 a. Glasnik 1895, 413. 395) hatte sie den Zweck, die über die dinarischen Alpen durch den Pass von Rastello di Grab (Mons Ulcirus; vgl. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 139) nach Binnendalmatien führenden Strassen (Ballif-Patsch Röm. Strassen in Bosnien und der Herzegovina I 12ff. Kiepert Formae orbis antiqui XVII) zu überwachen und den frühromanisierten Küstenstrich Aenona—Iader—Scardona zu schützen. Zuerst stationierte hier die *leg. XX Valeria victrix* und zwar bereits vor dem J. 6 n. Chr., da auf ihrem

hier gefundenen Steine CIL III 2836 (9909. 9010 gehören ihr nicht, vgl. Glasnik 1895, 398. 403) die in diesem Jahre erworbenen Beinamen (Groteskend Paulys R.-E. IV 897. Marquardt-Domaszewski St.-V. II<sup>2</sup> 446, 3. O. Hirschfeld Röm. Mitt. 1887, 152) noch fehlen. Die frühe Anlage des Lagers beweist auch seine Lage diesesits des dalmatinisch-bosnischen Grenzgebirgsums. Im J. 10 wurde die Legion nach Germanien zum Ersatze der im Teutoburger Walde vernichteten Truppen transferiert (Mommsen CIL III p. 280. 282. Hirschfeld ebd. p. 1474; Herm. XXV 353). Seitdem stand in B. bis zum J. 70 die *leg. XI Claudia pia fidelis* (Mommsen a. a. O. p. 280. 282. 368; Herm. XIX 440, 1. Hirschfeld CIL III p. 1476. A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 1892, 213). Ihre Anwesenheit dasselbst vor 42, in welchem Jahre sie die Beinamen erhielt, bezeugen CIL III 2832 = 9892. 2835. 9908 (Glasnik 1895, 399), nach 42 CIL III 2833 20 (Glasnik 390). 2834 (vgl. 9893. Glasnik 381). 9903 (Glasnik 397). 9904 (Glasnik 398). 9906 (Glasnik 397). 13263 (Glasnik 392). Glasnik 382. Auf diese Legion können wohl auch bezogen werden CIL III 2837. 2838. 9899. 9909 (Glasnik 398). 9911 (Glasnik 399). Die Legion unterhielt von B. aus kleinere Besatzungen in Mokropolje (CIL III 6416. 9905 Glasnik 394), Padjine (CIL III 13251), Strmica (ebd. 6417), Teplju (ebd. 6419 = 9897) und baute im Verein mit *leg. VII* in Iader (ebd. 2906). 30 Während dieser Zeit wurden im Lager Bauten ausgeführt von den Statthaltern P. Cornelius Dolabella unter Tiberius (14—18/19 n. Chr. Glasnik 1895, 381, vgl. W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 153f.) und von P. Anteius unter Claudius (51/52, Glasnik 392. Liebenam 157). Unter dem ersten Kaiser wurde auch die von Rastello di Grab durch das Cetinathal nach Salonia führende Strasse (Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 138f.) und unter dem zweiten als deren 40 Fortsetzung die Strasse ins Unac- und Sanathal mit der Meilenzählung von B. hergestellt (Ballif-Patsch a. a. O. 12ff. 52ff.). Ausserdem teilte sich hier die von Salonia und Promona kommende Strasse; die eine Strecke lief auf Asseria—Nedinum—Iader zu, die andere berührte Hadra—Senia (Tab. Peut. Mommsen CIL III p. 367. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Glasnik 1895, 380). Die Ausdehnung des Territoriums der *castra* giebt wenigstens nach einer Richtung hin die auf dem 50 Hügel Vedropolje gefundene Terminationsinschrift CIL III 13250 (Glasnik 418) an; diese Inschrift beweist zugleich, dass das Lagerterritorium nach Verlegung der *leg. XI* eine Domäne des Fiscus war (A. Schulten Herm. XXIX 491). Doch scheint hier am Ende des 2. oder in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. ein Detachement der *leg. I ad.* gestanden zu haben (CIL III 2823. 13212. Glasnik 412). Auch die *coh. III Alpinorum* lag im 1. Jhd. in B. (CIL III 9907. Glasnik 400, vgl. 383), die aber mehr die Aussenposten im Municipium Magnum (CIL III 2759) und in Matkovine im Cetinathale (CIL III 2748) besetzt gehalten zu haben scheint, ebenso wie die *coh. I Lucensium* (CIL III 9834: Teplju). Vorübergehend muss in dem Bereiche von B. im 2. Jhd. auch eine Praetorianerabteilung gewellt haben (CIL III 13208 [Glasnik 411], vgl. 2887. 2888). Die *canabae* der

Legion dürften in Ivoševci (2 km. westlich von B.), wo sich ein Tempel des Iuppiter befand (CIL III 9398—9901, vgl. 13263. Glasnik 362), gewesen sein; sie hatten sicher schon im J. 118 das Stadtrecht (CIL III 2828 = 9890, vgl. 2830 = 9891. Glasnik 384. 389); *πόλις* wird die Stadt noch von Prokop genannt. Die Tribus ist unbekannt; vgl. J. W. Kubitschek Imp. Rom. tributum discriptum 233. Mommsen CIL III p. 367ff. 1036. 1059. Hirschfeld ebd. 1627. Fortis Viaggio in Dalmazia I 118. Ljubić Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII 259; Bull. Dalm. II 83f. R. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 53ff. Ruggiero Dizion. epigr. I 1054. Sehr viele Funde von B. befinden sich im Museum zu Knin; vgl. Patsch Die Steindenkmale des Museums von Knin ‚Glasnik‘ des bosn.-herc. Landesmuseums 1895, 379ff. [Patsch.]

**Burnus** s. *Liburnus*.

**Burorina**, Göttin auf einer Inschrift aus Domburg (Holland), Brambach CIRh 46 *Deae Burorine* u. s. w. (nach Janssen Beelden en gedenkstenen van Zeeland Taf. XVIII 36) = Orelli-Henzen 5883. Die Überlieferung und Deutung ist unsicher. Steuding in Roschers Lex. d. Myth. s. v. [Hm.]

**Burra**, *a colore ducta* (= feuerfarben *πυρός*, vgl. Vaniček Et. W. 2 175. Curtius Gr. Et. 5 286), wird in der Schrift de praenominibus c. 7 aufgezählt unter den *antiquarum mulierum frequenti in usu praenomina*. [Klebs.]

**Burra**, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 (*Burret* V 3 p. 341 und Guido c. 80 p. 514), genannt neben Sextantio, Aquae Convenarum, Ruscino, Baeterrae u. a. Vgl. Buget. [Hm.]

**Burridava** (Tab. Peut.), Vorort der *Burridavenses* (*Βουριδαύηνοι* Ptol. III 8, 5) und Station der vom Rothenthurmpass zur Donau führenden Alutastrasse, wurde wie auch der Stamm, da die Alutalinie von Kaiser Hadrian befestigt wurde, schon bald nach der Occupation von der römischen Kultur beeinflusst. Die Lage von B. ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt; Kiepert setzt sie Formae orbis antiqui XVII am linken Alutaufer bei Rimnik, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61 (vgl. I 105) bei Slatina an. [Patsch.]

**Burrienus**, *praetor urbanus* ums J. 671 = 83, Cic. p. Quinct. 25. 69. [Klebs.]

**Burrium** s. *Bullaenum*.

**Burrus**, Sohn des Parthenius, des kaiserlichen Kämmerers unter Domitian (Martial. V 6, 6). Seinen fünften Geburtstag feiert Martial. IV 45. [Henze.]

**Bursa** s. *Munatius*.

**Bursada** (*Βούρσαδα*), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 57), vermutlich nicht weit vom Einflusse des Guadiela in den Tajo; doch ist die Lage noch nicht ermittelt. [Hübner.]

**Bursaones**, Völkerschaft oder Gemeinde der Hispania Tarraconensis, die im sertorianischen Krieg als den Städten Cascantum Gracurris Calagurris benachbart erscheint, in dem Fragment aus Liv. B. XCI. Plinius nennt unter den Stipendiarii des Conventus von Caesar Augusta *Bursanenses* (III 24). *Bursao* oder *Bursavo* (wie Urgavo

Percavonia) scheint dem heutigen Borja zu entsprechen. [Hübner.]

**Bursio** s. Iulius.

**Burticum**. 1) Station der Marosstrasse südwestlich vor Apulum in Dakien (Geogr. Rav. 189, 1), am rechten Ufer des Flusses gegenüber von Alvincz, wo sich die zum Rothenthurmpass (Aluta) führende Strasse abzweigt, Mommsen CIL III p. 225. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. J. Jung Fasten der Provinz Daciae 148. W. Tomaszek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

2) Nach Geogr. Rav. V 12. Guido 106 Ort an der thrakischen Küste des schwarzen Meeres (an der Strasse von Apollonia nach Byzantion). Bei Geogr. Rav. IV 6 heisst derselbe *Burtinum*, in der Tab. Pent. VIII *Buatico* und ist wahrscheinlich = *Πεγοντικόν* bei Ptol. III 11, 3 (4). Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Brodivo, 7 km. landeinwärts von Achetol (Agathopolis), Kiepert Formae XVII setzt es wohl richtiger an die Küste unter 42° nördlicher Breite beim jetzigen St. Stefan. [Oberhummer.]

**Burtina** s. Bortinae.

**Burtinum** s. Burticum Nr. 2.

**Burtizon**, s. Burtudizion.

**Burtudizion**, Station in Thracien an der Strasse von Byzantion nach Hadrianupolis, 18 Milien westlich von Bergule (s. d.), Itin. Ant. 127, 230. 323 (hier *Burdixixo*). Tab. Peut. VIII *Burtiho*. Geogr. Rav. IV 6 p. 184 *Burtixon*. Cod. Inst. 30 V 10, 23. VIII 35, 9 a. 294 *Burtodixi*. Act. Alex. 26 (Act. SS. Mai. III 199) *Burtodexion*. Durch Iustinian I. wurde der zur Provinz Haimimontos gehörige Ort befestigt, Prokop. aed. IV 11 p. 306 *Βουτροδύζι*. Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 49 setzt ihn an den Teke Dere (also bei Kuleli?), Tomaszek Die alten Thraker II 2, 62 und Kiepert Formae XVII an den Bötük Dere bei Eski Baba. Verschieden davon ist das *κίστρον Βουδοίζιον* bei Kanitz 40 Donaubulgarien III 24ff. 356. [Oberhummer.]

**Buruc**, Ort in Numidien, dessen Bischöfe im J. 255 (Concil. Carthag. in Hartels Cyprian III 443) und später erwähnt worden (Augustinus de baptismo contra Donatist. VI 34. 65: *Quietus a Buruch*. Bischofsliste vom J. 484, in Halms Victor Vitensis p. 64, Numid. nr. 5: *Leontius Burcensis*). S. auch *Burca* und *Burngiatensis*. [Dessau.]

**Buruesca** s. Virovesca.

**Buruglatensis** (*civitas*), Ort in Africa, mit 50 Bischof, Gesta coll. Carth. I 201 (Mansi Conc. collect. IV 152. Migne XI 1340). S. auch *Buruc*. [Dessau.]

**Burum** (*Βουρον*), Ort der Callaer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 22); die Lage ist unbekannt (C. Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Vares beim Vorgebirge Vares). [Hübner.]

**Burungum** (*Buruncum*), Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Col. Agrippina nach Vetera, zwischen Durnomagnus (Dornagen) und Novesium 60 (Neuss), Itin. Ant. 255 (Var. *Buruncuo*); beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Rungon*. Man sucht es beim heutigen Worringen (Hans Bürgel?); vgl. A. Rein Haus Bürgel, das röm. Burungum, nach Lage, Namen, Altertümern. Crefeld 1855. Die Inschriften von Bürgel bei Brambach CIRh 295—299. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Burunitanus saltus**, Gutsherrschaft in der

Provinz Africa zwischen Vaga und Bulla regia, bekannt aus einer Inschrift aus der Zeit des Commodus, CIL VIII 10570 (mit Nachträgen Suppl. 14464; erläutert von Mommsen Herm. XV 386). Später hat sich hier eine christliche Gemeinde gebildet, da ein *episcopus Burunitanus* bei Victor Vitensis I 38 vorkommt. [Dessau.]

**Burzumi** und *Burxumon* heisst beim Geogr. Rav. 208, 3. 211, 8 die im Itin. Ant. p. 339 *Burximinium* und Tab. Peut. *Bersumno* genannte dalmatinische Strassenstation; s. *Bersumnum*. [Patsch.]

**Bus.** 1) *δ Βοῦς*, *Βοὺς ἀγορά, forum Bovis*, nach den *Πάτρια Κωνσ.* (Kodin. 46 Bk. Banduri Imp. Orient. III 20. IV 589) ein Platz in Constantinopel (gegen Westen), wo ein sehr grosser Ofen (*κάμνος*) mit dem Haupt eines Rindes stand. Dort wurden auch die Verbrecher bestraft, unter welchem Vorwande Iulianus (361—363) dort viele Christen verbrannte. Es hatte aber der Ofen das Ansehen eines colossalen Rindes, in dessen Nachahmung auch beim Neorion ein Rind errichtet wurde. Der Ofen bestand bis auf Phokas (602—610), wurde aber von Herakleios (610—641) eingeschmolzen (*ἐξανέθη λόγῳ φολέων*, d. i. mittelst Gebläses?). Auf demselben Platz waren auch Bogengänge (*ἀγυῖες*), ähnlich denen auf dem Xerolophos, mit Bildsäulen (*ἀγάλματα*) und Reliefdarstellungen (*ιστορίαὶ λυθναί*). Dass dieses an orientalische (kanaanitische) Vorbilder erinnernde Bildwerk aus Pergamon nach Constantinopel gebracht wurde (durch Iulian?), bestätigen Georg. Kedr. I 566 Bonn. Zon. XIV 14 a. E.; ersterer lässt auch den Märtyrer Antipas (Apokal. 2, 13) in demselben verbrannt werden. Dass der Leichnam des Phokas in diesen Ofen geworfen wurde, bezeugen Chron. Pascb. I 700 Bonn. Theoph. 299 de Boor. Nikeph. Const. 5 de Boor. Zon. a. a. O. Auch nach der Einschmelzung durch Herakleios blieb der Name und die schaurige Tradition an dem Platze haften, wie die Verbrennung zweier Günstlinge Iustinians II. im J. 695 zeigt, Theoph. 369. Nikeph. Const. 39. Vgl. sonst noch Theoph. 235. Nikeph. 72. Zon. XVIII 20. Tzetz. Chil. IX 615. Anderes bei Ducange Const. christ. I 24, 1. Banduri a. a. O. B. lag in der 11. Region, wo diese an die 9. und 12. stiess, beim jetzigen Akserai, Mordtmann Esquisse topogr. § 13. 110—112. 133 Plan. Wie aus Kodin. 42 (Banduri III 17f. IV 504ff.) klar erhellt, und schon Ducange a. a. O. hervorhob, ist B. durchaus verschieden von dem *forum Tauri* (*Ταύρος*) oder *forum Theodosii* (beim Seraskierat), mit welchem es zuweilen verwechselt wird, so auch von Grosvenor Constantinopel I 300. Näheres darüber s. u. Constantinopolis (Plätze).

2) *ἡ Βοῦς*, Ort am asiatischen Ufer des Bosphoros bei Chrysopolis, Ausgangspunkt der Überfahrt nach Byzantion, benannt nach Io (Pol. IV 43, 6f. 44, 3) oder einer Grabstele mit Darstellung einer Kuh (Dion. Byz. 110 Wesch.), s. Bosphoros Nr. 1 unter nr. 110. [Oberhummer.]

**Busa**. *Eos, qui Canusium perfugerant* (nach der Schlacht von Cannae), *mulier Apula nomine Busa* (oskischer Name), *genere clara ac divitiis, moenibus tantum tectisque a Canusinis acceptis frumento veste viatico etiam vivit, pro qua ei munificentia postea bello perfecto ab senatu hono-*

*res habiti sunt*, Liv. XXII 52, 7, daraus kurze Erwähnung Valer. Max. IV 8, 2. [Klebs.]

**Busacteri** s. Bructeri.

**Busal** (*Βοῦσα*), einer der sechs Stämme der Meder, Her. I 101. Den Namen erklärt Oppert (Le peuple et la langue des Médcs 7) aus skr. *bhū-ga*, das ‚autochthon‘ hedeutcn könnte, im Griechischen aber zu *βοῦσα* hätte werden müssen. [Weissbach.]

**Busan**, ein römisches Castell in Mesopotamien zwischen Bebase und Amida, Amm. Marcell. XVIII 10, 1. [Fraenkel.]

**Busbatos** (*Βούβατος*), eine thrakische, von den Griechen mit Artemis identifizierte Göttin, Hesych.; vgl. Lagarde Ges. Abh. 279. Sie kann mit Bendis verglichen werden, s. o. Bd. II S. 1370. [Jessen.]

**Buselos**, Athener (*ἐξ Οἴου*). Stammvater der zahlreichen Familie der Buseliden, vgl. Töpffer Att. Geneal. 5. Aus dieser Familie stammt der Urenkel des Buselos, Theopompos, der Sprecher der im J. 359/8 verfassten XI. Rede des Isaios *περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου*; ferner stammt aus ihr Makartatos, der Sohn des Theopompos, gegen den die XLIII. (pseudo-)demosthenische Rede *πρὸς Μακάριστον περὶ Ἀγνίου κλήρου* etwa aus dem J. 341 geschrieben ist, vgl. Blass Att. B. II<sup>2</sup> 565. III<sup>2</sup> 1, 552. [Kirchner.]

**Businca**. Eugipp. vita s. Severini XV 1: *Quintanis appellabatur secundarum municipium 30 Raetiarum super ripam Danuvii situm: hinc ex alia parte parvus fluvius, cui Businca nomen est, propinquabat. is crebra inundatione Danuvii superfluentis exerescens nonnulla castelli spatia, quia in planum fundatum fuerat, occupabat. Das genannte, von Engippius noch mehrfach erwähnte Castell soll das heutige Plattling (zwischen Straubing und Osterhofen) sein. CIL III p. 734. Der Name des Flüsschens wird sonst nicht erwähnt, Zur Endung vgl. den Flussnamen 40 Abrinca (Obrinca). [Ihm.]*

**Busiris** (*Βούσιρις* mit *si* ist die jetzt vielfach recipierte Schreibweise des cod. Urbinas des Isokrates, während Etym. M. ausdrücklich *Βούσιρις* vorschreibt). 1) Name mehrerer ägyptischer Städte, koptisch *Πουσιρι*, assyrisch *Pusiru* oder *Busiru*, altägyptisch *Per-Usirre* ‚Haus des Osiris‘, arabisch *Abusir*. Falsche Etymologie von *βοῦς* bei Diod. I 85, 5 = Steph. Byz. Porphyr. de abst. IV 9 oder von dem Herrscher Busiris (Nr. 5) bei Steph. Byz., während Eratosthenes (bei Strab. XVII 802) in richtiger Erkenntnis, dass B. ein Ortsname sei, den Namen des Herrschers von dem der Stadt ableitete. — Die bekannteste Stadt dieses Namens lag inmitten des Deltas (Herod. II 59) an dem nach ihr benannten Nilarm (*Βουσιρικὸς ποταμός*), der durch die phatmetische Mündung mündete (Ptol. IV 5, 39—52). Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 64. Epiph. haer. III p. 1093. Steph. Byz. Hierokl. Hauptstadt des Nomos Busirites (Herod. II 60 165. Strab. a. a. O. CIG 4697, 22. Plin. n. h. V 49. Hermipp. frg. 50 = FHG III 47. Alex. Polyhist. frg. 18 = FHG III 226. Porphyr. a. a. O. Münzen). Der profane Name der Stadt war *Didu*, so benannt wohl nach der dort verehrten Göttin, dem Pfeiler *Did*, den die spätere Theologie mit dem Rückgrat des Osiris identifizierte (Erman Ägypten II 352. 377). Der heilige Name

war ‚Hans des Osiris des Herrn von *Didu*‘ (zum Unterschied von den andern gleichnamigen Städten), Brugsch Dict. géogr. 977ff. Wie die meisten älteren ägyptischen Städte sollte auch B. ein Grah des Osiris haben, nach Diod. I 85, 5 und Eudox. bei Plut. de Is. et Os. 21 wäre es das wirkliche Grah, das den Leichnam des Gottes barg, gewesen. In der That spielt die Stadt *Didu* in dem Totenkult der Ägypter eine ebenso bedeutende Rolle wie Abydos. Als Verehrer des Osiris verabscheuten die Bewohner von B. nicht nur den Esel, das heilige Tier seines Feindes Seth (Typhon), sondern auch den Ton der Trompete, der dem Schrei dieses Tieres ähnelte, Plut. de Is. et Os. 30. Ael. n. an. X 28. Die Isis, welche hier den Osiris begraben haben sollte, hatte in B. ein grosses Heiligtum, in dem ihr jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde, das der Trauer um den Tod des Osiris galt, Herod. II 59. 61. Auf den Münzen des busiritischen Gaus erscheint Osiris mit einem Bock, seinem heiligen Tiere (vgl. Anton. Lih. 28 = Ovid. met. V 329) und einer Schlange, die wohl beide hier verehrt wurden, Head HN 724. Eckhel D. N. IV 104. Nach der Not. dign. lag in B. die *cohors secunda Astarum*; als Bischofssitz von Aegyptus II genannt bei Lequien Oriens christianus II 566ff. Über die Ruinen beim Dorfe Abusir s. Naville 7th mem. of the Egypt Exploration Fund, London 1890, 27.

2) Ort (vicus, *κώμη*) im letopolitischen Gau, in der Nähe der grossen Pyramiden von Gizeh, deren Besuchern die Bewohner als Fremdenführer dienten. Plin. n. h. XXXVI 76. CIG 4699. Der Ort, dessen voller ägyptischer Name ‚Hans des Osiris des Herrn von *Re-st-u*‘ (d. i. der Name des betr. Teiles der memphitischen Nekropole) war, lag südöstlich von der grossen Sphinx (Brugsch Dict. géogr. 653). Das heutige Dorf Abusir liegt weiter südlich, zwei Stunden von den grossen Pyramiden entfernt, bei einer anderen Pyramidengruppe.

3) Stadt in der Thebais, die unter Diocletian 292 mit Koptos (s. d.) zusammen wegen eines Aufstandes zerstört wurde, Zonar. XII 31. Georg. Cedren. I 467 Bekker. Zu der Identification mit der unterägyptischen Stadt B. (Nr. 1) liegt, bei der Häufigkeit des Namens in Ägypten, kein Grund vor.

4) *Βούσιρις*, Ort mit Steinbrüchen, vermutlich in der Nähe der Oase el Faijum (Nomos Arsinoites) gelegen. Mahaffy Flinders-Petrie papyri II nr. XIII (18a). [Sethe.]

5) Eine von griechischen Seefahrern spätestens wohl im 7. Jhd. v. Chr. geschaffene Sagengestalt, welche die Ungastlichkeit der Ägypter und ihre — für die ältere Zeit vielfach stark übertriebene — Feindschaft gegen alle Fremden auf das drastischste zum Ausdruck bringt. Den Namen hat die im Delta gelegene Stadt Pe Asar, Haus des Osiris, geliefert, welche die griechischen Kanflente und Söldner auf ihrem Wege ins Innere wohl meist passierten, vgl. Nr. 1; Eratosth. bei Strab. XVII 802. Diod. I 88. Steph. Byz. Et. M. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I § 57. Das hesiodische Epos erwähnt ihn ohne Zusammenhang mit Herakles, vielleicht einfach als Sohn des Aigyptos (Hes. frg. 222 Rz. bei Theon progymn. 6, der stark auf Isokrates Rücksicht nimmt; vgl. Apd. II 1,

5, 3); wahrscheinlich fällt jedoch die Ausbildung der Sage nach Ionien, wohin Furtwängler die vortrefflich ausgeführte archaische Vase Monum. d. Inst. VIII 16 setzt (in Roschers Myth. Lex. I 2215), wenn wir nicht noch lieber an die dorische Hexapolis denken wollen, der dann auch die Einflechtung in die Heraklessage zu danken wäre. Der Halikarnassier Panyassis frg. 26 Ki., angeführt von Seleukos bei Athen. IV 172 d., behandelte dieselbe und nicht minder die ionischen Logographen (Hekataios? A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 47 nach Klausen), gegen die Herodot II 45 ankämpft, auf die Isokrates sich im allgemeinen bezieht (XI 37 *ὁμολογῆται παρὰ πάντων τῶν λογιστοῦν*). Nach Pherekydes frg. 38 tötete B., der Sohn des Poseidon, wie so viele Unholde, in Memphis (wo eine zweite Stadt mit Namen B. lag, s. Nr. 2) die Fremden am Altar des Zeus; Herakles kam hinzu und brachte ihn, seinen Sohn Iphidamas, seinen Herold Chalbes (semitsch *כלב* Hund; A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49, 3) und seine Diener um; das Gedicht des Panyassis (untergeschoben?) knüpfte daran anscheinend die Stiftung eines reineren, dem Gotte wohlgefälligen Opfers von Vögeln und Kuchen; s. Lütke Pherecyde, Diss. Gott. 1893, 29. Meist ist B. Sohn des Poseidon und der Libye, Tochter des Epaphos (Isocr. XI 9 nach den *λογοποιῶν*) oder Lysianassa (Apd. II 5, 11, 6); in den Darstellungen bei den Schriftstellern und zum Teil auch auf den Vasen des 5. und 4. Jhdts., über welche Furtwängler (a. a. O. 2233 mit Nachtrag Arch. Anz. 1892, 89) das Erforderliche gesagt hat, kommt namentlich zum Ausdruck, wie sich Herakles ruhig zum Altar führen lässt, bekränzt wie ein Opfertier, und erst bei Beginn der Opferhandlung, als man ihm die Locke abschneiden will, sich anfängt zu wehren und nun schonungslos mordet. Bereits in der ältesten bildlichen Darstellung (s. o.) ist ein starker Zug zum Burlesk-komischen bemerkbar, in der Bildung des Herakles und noch mehr der im Vergleich zu dieser athletischen Riesengestalt fast zwergenhaften Neger (nicht Ägypter). Dies und die Wandlung in der Auffassung des Herakles, die v. Wilamowitz Eur. Her. I 333f. charakterisiert hat, vereinigte sich, um die B.-Sage zu einem beliebten Gegenstande der Komödie zu machen. Wir wissen schon von einem B. des Epicharmos, der den Herakles als Fresser beim Siegesmahl — oder beim Wettkampf im Essen, vgl. unten Dion — schildert (p. 223 Lorenz), dann von späteren Stücken des (jüngeren?) Kratinos (Kock FCA I 19. II 289), des Antiphanes, welcher die *ποιπή*, den Zug zum Opfer beschrieb (II 37), des Ephippos (II 251) und des Mnesimachos (II 436). Zu einem Satyrdrama hatte bereits Euripides den Stoff verarbeitet (frg. 315ff.). Dieser Richtung gegenüber war es ein colossales Paradoxon, denselben B. als Ausbund aller Tugendhaftigkeit und Idealfürsten hinzustellen; doch gerade dies reizte die Sophisten, nachdem schon Herodot II 45 auf Grund seiner Kenntnis Ägyptens die innere Unmöglichkeit des Menschenopfers in der Sage hervorgehoben hatte. Was dem Polykrates wenigstens nach der Versicherung seines Gegners Isokrates nicht geglückt war (nach ihm war B. sogar ein Menschenfresser), eine *ἀπολογία Βουσιρίδος*, führte Isokrates or.

XI durch, indem er alles, was je zum Lobe Ägyptens und seiner Bewohner gesagt war oder hätte gesagt werden können, auf B. überträgt, dabei aber immer deutlich zu verstehen giebt, dass er es gar nicht ernst meint, sondern nur seinem Gegner zeigen will, wie er es hätte machen sollen. Herakles konnte nie mit B. zusammentreffen, denn er lebte über 200 Jahre + drei Generationen (Isokr. § 36 = elf Generationen bei Theon progymn. 6) später! Ein seltsames Stück, und doch hatte es seine Nachwirkungen. Eumemos (bei Diod. I 17, vgl. Steph. Byz.) macht den B. in recht hellenistischer Weise zum *ἐπιμειλητής* des Osiris für einen Teil des Reiches; eine andere Quelle des Diodor (I 88, Hekataios von Abdera?) und etwas anders Eratosthenes bei Strab. XVII 802 schaffen den Wüterich B. ganz bei scite. Zwei Könige des Namens kennt das wertlose Schema Diod. I 45; der zweite gründet sogar, ganz isokratisch, Theben. In letzter Linie gehört hierher der ägyptische König Bösir bei arabischen Geschichtschreibern: A. v. Gutschmid Beitr. zur Gesch. des alten Orients 1858, 35. Für die Ausgestaltung des Mythos kommen diese rationalistischen Plathheiten kaum noch in Betracht; da war für die Folgezeit das Aition des Kallimachos massgebend, der die für seinen Zweck zurechtgemachten Geschichten von Phalaris und B. in Parallele gestellt hatte. Der kyprische Scher Thrasios riet dem B., um Ägypten von einer schon neun Jahre währenden Dürre zu befreien, jährlich einen Fremden zu opfern; B. opfert darauf zuerst den Ratgeber selbst, was den gewünschten Regen bringt, und dann alle hinzukommenden Ausländer, bis Herakles seinem Wüten ein Ende macht (die gute Interpolation des Ps.-Plut. parall. 39 citiert die *αἴτια* II Buch für Phalaris; Phalaris-Busiris: Kallimachos frg. 194 Schneider, vgl. mit Ovid. trist. III 11, 39ff.; ars am. I 646ff.; ex Ponto III 6, 41; Ibis 397f.; danach Claudian. in Eutrop. I 159ff.). Wenn Vergil Georg. III 5 fragt: wer kennt nicht den Altar des nie gelobten B., so vergisst er die Sophisten; als Dichter schwebt ihm nur Kallimachos vor (*inlaudati* mit Servius als Polemik gegen Isokrates zu fassen, gleich wie *inlaudabilis*, der nie hätte gelobt werden sollen, ist zu fein). Auch die Mythographen gehen meist auf Kallimachos zurück: so Apd. II 5, 11, 6, vgl. Kallimachos frg. 182. Ps.-Plut. Parall. min. 39. Hyg. fab. 56. Serv. und sein Interpolator a. a. O. und sonst (mit Ausschreibern). Für alles dies ist auf die näheren Ausführungen von Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1877, 6ff. zu verweisen; die ältere Anschauung bei Preller-Plew Griech. Myth. II 219, wonach eine ähnliche massgebende Stellung dem Satyrdrama des Euripides zuzuschreiben wäre, ist damit wohl endgültig beseitigt. Von den Späteren scheint nur Dio vielmehr der Komödie gefolgt zu sein (or. VIII 32); bei ihm ist B. ein Fresser und rühmt sich seiner Ringkunst; aber Herakles wirft ihn (nach vorangegangenum Fresswettkampf wie bei Lepreos Pans. V 5, 4?, vgl. oben zu Epicharm) nieder und zerreisst ihn *ὥστε τοὺς θύλακούς τοὺς σφόδρα γέμοντας*. Die Übertragung des Ringkampfes vom Antaiosmythos (W. Helbig Ann. d. Inst. XXXVII 1865, 296) hat schwerlich erst Dio besorgt.

Die richtige Auffassung des Mythos — wenn man von Mythos sprechen will — lag von jeher auf der Hand; vgl. K. O. Müller Prolegomena 174f. A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49 u. a. Mit Diodor I 88 (Hekataios von Abdera?) und Preller a. a. O. einen ursprünglich mit Menschenopfern verbundenen Knt des Osiris (bezw. Typhon!) in der Stadt B. als religiösen Kern anzunehmen, möchte ich nicht raten; das Regenopfer bei Kallimachos passt ebenfalls besser auf das Lykaion oder Lapytion als nach Ägypten! B. hat mit Osiris nichts gemein als den Namen seiner Stadt, deren Eponym er für diese bestimmte griechische Sage ist. Noch weniger steht er in Beziehung zur Hyksos Herrschaft in Ägypten, wie Haackh und Reinisch R.-E. I 2548 andenten; die war bereits graue Vorzeit, als die ersten griechischen Horden unter Merneptah und Ramses III. in Ägypten einbrachen, und interessierten die Griechen damals schwerlich genügend, um ihnen noch Anlass zur Sagenbildung zu geben.

[Hiller v. Gaertringen.]

**Βουσιρίτης νομός**, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Busiris Nr. 1 (s. d.).

[Sethe.]

**Βουσιριτικός ποταμός**, ein Arm des Nils im Delta, benannt nach der Stadt Busiris Nr. 1 (s. d.).

[Sethe.]

**Busmadis** (*Βουμάδης* Steph. Byz.), eine isaurische Stadt, vgl. Ramsay Asia min. 369.

[Ruge.]

**Bussentius**, Pompeianer, dessen briefliche Mitteilungen in einem Schreiben des Pompeius a. d. XIII kal. Mart. 705 = 49 erwähnt werden, Cic. ad Att. VIII 12 C 1.

[Klebs.]

**Bussumarus** (?), wie es scheint, Beiname des Inppiter auf der Inschrift von Carlsburg (Dacien) CIL III 1033 *Ι(ου)ν) ο(π)τιμ)ο Βουσσουμαρο (BVS· SVMARO* der Stein). Der keltische Mannsname Bnssumarus (Bussumarus) ist auf Münzen belegt. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

**Bussuritios** (*Βουσσουρίτιος*). Ein *Ἀσθηλιος . . . νεοκόμος τοῦ Διὸς ΒΟΥΥΚΚΟΥΠΙ· ΓΤΟΥ* wird auf einer Inschrift von Galatien (CIG 4102) erwähnt. Der Name des Gottes ist ohne Zweifel keltisch (vgl. Bussumarns).

[Cnmont.]

**Busta Gallica** in Rom, ein Ort *media in urbe* (Liv. XXII 14, 11), wo die Gallier bei der Belagerung 390 v. Chr. ihre Toten begraben haben (Varro de l. l. V 157. Liv. V 48) und später von Camillus geschlagen sein sollen: jedenfalls in der Nähe des Capitols, wahrscheinlich beim Forum Boarium; genaue Bestimmung der Lage ist bis jetzt nicht möglich. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 487 (zu unbestimmt). Gilbert Top. III 439. Hülsen Atti dell' Accademia Pontificia NS. VI 272.

[Hülsen.]

**Bustiana** s. Rusticiana.

**Bustica**, Stadt Gross-Armeniens östlich von Artaxata, Tab. Pent. XI 5 ed. Mill. und Geogr. 60 Rav. II 12 p. 73, wo die Stationen der betr. Strasse der Tab. Pent. von Osten nach Westen aufgezählt und vervollständigt sind.

[Banmgartner.]

**Bustricetus**, unbekannter Fluss Pannoniens beim Geogr. Rav. II 18, 18. Er erinnert auffallend an die im Slavischen oft vorkommenden Fluss- und Bachnamen *Bystrica*, *Bistrica*, ebenso wie

der ebenfalls in Pannonien ansässige Stamm der Oseriates an *osero* (*jexero*, See); vgl. Kiepert Formae orbis antiqui XVII 6. [Patsch.]

**Bustuarii** sind Gladiatoren, die einem Toten zu Ehren bei dessen Verbrennung am Scheiterhaufen (*ad bustum*) fechten mussten. Diese Sitte, die mit den Leichenspielen des homerischen Zeitalters eine gewisse Ähnlichkeit hat, trat an die Stelle der grausamen Menschenopfer, die vorher bei gleicher Gelegenheit vorgenommen wurden. Sie war nur in den älteren Zeiten der römischen Republik in Übung, als die *munera gladiatoria* noch nicht von Amtswegen gegeben wurden. Die Hauptstelle ist bei Serv. Aen. X 519 *mos erat in sepulcris virorum fortium captivos necari. Quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulera dimicare, qui a bustis bustuarii dicitur*. Cic. Pison. 19. Lipsius Saturn. serm. I 8 (Graevii Thes. antiqu. Roman. IX 1187). Friedländer S.-G. II 6 359. S. auch unter Gladiatores. [Pollack.]

**Bustum**. Das Wort wird schon im Zwölftafelgesetz (Cic. de leg. II 64) und seitdem immer in der allgemeinen Bedeutung ‚Grab‘ gebraucht, nur poetisch (Lucr. III 906. Stat. silv. V 1, 226) auch für den Scheiterhaufen. Es ist wohl nur aus der Etymologie geschlossen (Fest. ep. 32, 4. Serv. Aen. XI 201), aber doch wohl richtig, dass B. eigentlich der Ort ist, wo eine Leiche verbrannt und die Reste begraben sind. Diese Definition passt auf Gräber wie die von Bruzza Iscr. Vercellesi LI beschriebenen, wo in der etwa 1 m. tiefen Grube selbst der Tote verbrannt ist und die Knochen entweder in eine Urne gesammelt oder auch ohne diese mit Erde bedeckt sind. Doch werden solche Gräber nur selten gefunden; vgl. Not. d. scav. 1879, 182. 1880, 201. 1881, 130. Die ursprüngliche Bedeutung hat sich erhalten in den *Busta Gallica* (s. d.), die ein Massengrab gewesen zu sein scheinen. [Man.]

**Busuntius** beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (*Bixantia* IV 26 p. 230) = Vesontio, s. d.

[Ihm.]

**Butadal** (*Βουράδα*), kleiner attischer Demos der Phyle Oineis (Steph. Byz. nennt fälschlich die Aigeis), später der Ptolemais zugeteilt. Da das uralte Adelsgeschlecht der Butaden ein spezifisch athenisches war (s. Toepffer Att. Geneal. 113f. und u. Butes), so haben wir die kleisthenische Gemeinde sicherlich in dem städtischen Bezirk der Oineis zu suchen, für welchen Lakiadai am Kephisosübergang der ‚heiligen Strasse‘ nach Eleusis feststeht. Dazu stimmen einige örtliche Beziehungen. So galt Zeuxippe, die Mutter des Butes, als Tochter des athenischen Baches Eridanos, der veranlich im Nordwesten aus der Stadt trat. Ferner hatten die Eteobutaden ein erbliches Ehrentamt bei den Skirophorien, die dem Orte Skiron an der heiligen Strasse galten (vgl. Harpokr. s. *Σκίρων*). Wahrscheinlich lag also ihr Stammsitz und darnach der Demos zwischen Kephisos und Dipylon-gend (Eteobutaden nannte sich das Geschlecht erst zum Unterschiede von den Demoten; so war Lykurgos, Sohn des Lykophon, *τὸν δῆμον Βουτάδης, γένους δὲ τοῦ τῶν Ἐτεοβουταδῶν*). Vgl. Demenordnung des Kleisthenes (Abh. Akad. Berl. 1892) 27. Loeper Athen. Mith. XVII 402.

[Milchhöfer.]



**Butades**, sikiyonischer Töpfer, angeblich der Erfinder der Thonplastik. An ein in einem korinthischen Tempel (*nympheaum* Plin.) bis zur Zerstörung durch Mummius aufbewahrtes Votivrelief aus Terracotta, dessen Authentizität anzuzweifeln wir keinen Grund haben und das also aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Namen und Ethnikon des B. signiert war, knüpfte sich die Legende, dass es das älteste Relief überhaupt sei. Die Erfindung wurde durch die anmutige Erzählung motiviert, dass die Tochter des B. den Schatten ihres scheidenden Geliebten an der Wand umrissen und ihr Vater dann die so umgrenzte Fläche mit aufgesetztem Thon bedeckt habe; so sei zuerst das auf den Grund aufgesetzte Relief (*prostypon*, vgl. Athen. V 194 C), aus diesem dann das in die Platte vertiefte bzw. mit dem Grund aus der Form gepresste (*ectypon*) entstanden — also nicht etwa Hoch- und Flachrelief, wie früher übersetzt zu werden pflegte, s. Blümner Technol. II 130. 20 Diese beiden Reliefarten hätten zunächst als Stirnziegel ihre Verwendung gefunden, woraus sich dann später die Akroterien der Tempel entwickelt hätten. Natürlich macht der Localpatriotismus der Korinther zum Schauplatz sowohl jener Geschichte als der Thätigkeit des B. überhaupt Korinth. Um so mehr darf die Bezeichnung des B. als Sikiyoner den Wert echter auf einer Künstlersignatur beruhender Überlieferung für sich beanspruchen. Wenn als weitere Erfindung des B. die Mischung 30 des Thons mit Röteln oder die Einführung eines besonders rötlichen Thons angeführt wird, so mag das darauf beruhen, dass jenes Relief in Korinth tatsächlich aus solchem Thon gefertigt oder vielleicht auch nur rot gefirnisst war. Da man sich in der späteren Zeit der Verdienste Korinths um die Entwicklung der Dachconstruction noch wohl bewusst war, lag es nahe, den B. seine Erfindung vornehmlich auf diesem Gebiete verwerten zu lassen. Als historischer Kern bleibt also ein sikiyonischer Thonarbeiter B., von dem man in Korinth ein signiertes, hochaltertümliches Relief besass und dessen Lebenszeit man daher schwerlich unter das 7. Jhd. wird herabrücken dürfen. Das Märchen von der Auswanderung des Eucheir und Eugrammos um Ol. 29 darf als Terminus ante quem natürlich jetzt nicht mehr verwendet werden, wie es einst von Brunn Künstlergesch. I 24 gesehen ist. Plinius, dessen Malergeschichte n. h. XXXVI 151. 152 wir allein unsere Kunde von 50 B. verdanken, hat die Nachrichten über ihn derselben Quelle entnommen wie die über die Anfänge der Malerei XXXV 15. 16. 56. 58, also einer Schrift *περί εὐρημάτων* (s. Robert Arch. März. 190f.), möglicherweise durch Vermittlung des Varro. Dass die Urquelle Xenokrates sei, wie Münzer Herm. XXX 1895, 524 annimmt, lässt sich nicht beweisen. Die Geschichte von der Tochter des B. erzählt in etwas anderer Brechung auch Athenagoras 19, jedoch ohne den Namen 60 des Vaters zu nennen; doch verrät er uns die eigentliche Wurzel der Erfindung, das etymologische Spiel mit *κορολαστική* und *κόρη*. Overbeck Griech. Plast. 4 I 75. [C. Robert.]

**Butae**, indische Völkerschaft zwischen Sura- strene und den Mündungen des Indus, Plin. VI 76; vgl. Butos Nr. 1. [Tomaschek.]

**Butaias** s. Buphonas.

**Butaroton** s. Buthroton.

**Butas** (*Βούρας*). 1) Sohn des Polyneikes aus Miletos. Er siegt zu Olympia, woselbst sein Standbild, im Faustkampf der Knaben, Paus. VI 17. 3. [Kirchner.]

2) Wahrscheinlich Freigelassener des jüngeren Cato (Plut. Cat. 70), schrieb *Altra* (*in causaliibus* Arnob. V 18) in elegischem Mass nach dem Vorbilde des Kallimachos, worin römische 10 Sitten und Bräuche aitiologisch behandelt waren. Plut. Rom. 21 (ein Distichon über den Ursprung der Lupercalien; vgl. Mannhardt Mytholog. Forschungen 78). Arnob. a. a. O. (über die Bona Dea, aus S. Clodius, Bernays Theophr. üb. Frömmigkeit 10f.). Rohde Rom. 96. Bergk Anth. lyr. 2 168. [Knaack.]

3) S. Acilius Nr. 27.

**Buteo**. 1) Cognomen der Gens Fabia.

[Henze.]

2) Buteo (Fabius?), Declamator aus der ersten Zeit des Augustus, Zeitgenosse des Porcius Latro, der zu seiner Schule in einer gewissen Gegnerschaft gestanden zu haben scheint (Sen. contr. II 5, 15f. I 1; 20. 6, 10), des Passienus (contr. II 5, 17), Blandus (contr. II 5, 15), Asinius Pollio (contr. VII 4, 3). Nach contr. I 7, 18 war Gargonius Zuhörer des B. und später sein Schulnachfolger; wenn dieser identisch ist mit dem Gargonius bei Hor. sat. I 2, 27, wie Bentley z. St. annimmt, so müsste B.s Schulthätigkeit wohl in die früheste Zeit des Augustus hinaufgerückt werden. Seneca charakterisiert B. als trockenen Declamator, dem es jedoch nicht an Geschick und Scharfsinn im Disponieren der Controversien gefehlt habe, wiewohl er auch hierin Angriffe seiner Zeitgenossen (so des Passienus und Asinius Pollio) zu bestehen hatte (contr. II 5, 15. 17. VII 4, 3). Contr. I 6, 9f. wird er wegen eines weit- 40 hergeholtten *color* getadelt (vgl. auch den Tadel Latros I 1, 20). An Albernheiten (vgl. das Urteil contr. VII 4, 3) wurde er von seinem Schüler Gargonius noch übertroffen. Proben seiner Declamationen I 1, 20. 6, 9. II 5, 15. 16. VII 2, 7. 12. 4, 2. 3. 6, 16. IX 2, 11. 6, 7. X 3, 4; in contr. VII 5, 8 will Gertz aus der verderbten hsl. Lesart den Namen des B. herstellen.

[Brzoska.]

**Buteries** (*Βουτερίες* (Proc. de aed. 282, 41), Castell in Dacia mediterr., W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Butes** (*Βούτης*, der Birt?). I. Altattisch-ionische Sagenfigur, erscheint an verschiedenen Orten mit verschiedener Genealogie, aber immer in demselben (poseidonischen) Zusammenhang.

1) Ahnherr des alten athenischen Adelsgeschlechts der Eteobutadai (Harp. Snid. s. *Βούτης*. *Ἐτεοβουτάδαι*. Eustath. II. p. 13, 43 [= Phavorin. Ekl., Gramm. Gr. I 361, 6ff. Dindf.], 1644, 47. Etym. M. 209, 53. Plut. vit. X or. 841 B. Schol. Aischin. II 147), die das erbliche Priestertum des Poseidon Erechtheus im Erechtheion inne hatten (Eustath. 1644, 47. Plut. a. a. O. 38. 40. Schol. Aisch. II 147), während die Franen des Geschlechtes das Priestertum der neben Poseidon im Erechtheion verehrten Athena Polias besaßen (Aischin. II 147 m. Schol. Lykurg. bei Harp. s. *Ἐτεοβουτάδαι*). Er galt zweifellos ursprünglich für einen Sohn des Poseidon Erechtheus selbst (Hes. frag. 124 Rz.),

dessen Hypostase er ist, und in dessen Heiligtum sein Altar stand (Paus. I 26, 5), der von einem besonderen Priester bedient wurde (Ehrensessel mit der Inschrift *ἱερέως Βούτρον* im Erechtheion gefunden, CIA II 1656). Als später Pandion in die attische Königsliste eingeschoben wurde, machte man B. zum Sohn des Pandion und der Zeuxippe (Apollod. III 14, 8, 1. Steph. Byz. s. *Βουτάδαι*), deren Name schon ihre poseidonische Natur verrät (Poseidon ist es ja, der die Bändigung des 10 Rosses gelehrt; sein Doppelgänger Erichthonios schirmt zuerst vier Rosse an den Wagen); ein zweiter Erechtheus wird nun sein älterer Bruder, dem nach des Vaters Tode die Königswürde zufällt, während B. die Priesterwürde erhält (Apollod. III 15, 1, 1. Harp. Suid. s. *Βούτης*. Schol. Aisch. II 147. Etym. M. 209, 53) und des Erechtheus Tochter Chthonia zum Weibe nimmt (Apollod. III 15, 1, 2f.; nach anderer Sage wurde Chthonia geopfert, s. Artikel Chthonia). Dies 20 war die Geschlechtsstradition der Eteobutaden, wie sie der von Ismenias gemalte, von Habron dem Sohne des Lykurgos geweihte Stammbaum des Geschlechtes im Erechtheion (Plut. vit. X or. 843 E. Paus. I 26, 5) angab.

2) Aber B. war in Attika nicht nur der Ahnherr eines einzelnen Geschlechts, sondern war eine Sagenfigur von viel weiterer Bedeutung. Auf eine Localisierung in Pallene weist es hin, wenn B. Sohn des Pallas genannt wird, der mit seinem 30 Bruder Klytos in Begleitung des Kephalos nach Aigina geht, um bei Aiakos Hilfe gegen Minos nachzusuchen (Ovid. met. VII 500; über die Verwandlung beider Brüder in Giganten vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 185); an diesen B. von Pallene denkt Val. Flacc. Arg. I 394ff. vermutlich, wenn er den Argonauten B. am Hymettos ansässig sein lässt.

3) Bei Orph. Arg. 140 heisst der Argonaut B. nach der Überlieferung *Αἰτιάδης*; man hat Ver- 40 schiedenes conjiciert, z. B. *Αἰετιάδης*, indem man an die (irrig) Angabe des Steph. Byz. dachte, der Demos Butadai habe zur Phyle Aigeis gehört; das richtige ist *Αἰετιάδης*, Sohn des Ainetos, des Bruders des Kephalos (Apollod. I 9, 4).

4) Ferner wird B. Sohn des Teleon genannt, Apoll. Rhod. I 95. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14; letzterer nennt als Mutter wieder die Ahnmutter der Eteobutaden, Zeuxippe, die Tochter des attischen Flusses Eridanos (der in derselben 50 Liste vorkommende Eribotes, Sohn des Teleon, ist wohl nur eine Doublette). An den Sohn des Teleon wird gewöhnlich die Einführung des B. in den Kreis der Argonauten angeknüpft (die genannten Stellen führen ihn unter den Argonauten auf). Als Argonaut wird er dann nach Sicilien übertragen und dort localisiert: als die Argonauten bei den Sirenen vorbeifuhren, wusste Orpheus durch sein Saitenspiel für alle übrigen die Wirkung des Sirenenengesanges zu paralisieren; nur 60 B. vermochte nicht der Lockung der süsstimmigen Unholdinnen zu widerstehen, er stürzte sich (ein echter Poseidonssohn!) in die Flut und wäre verloren gewesen, hätte ihn nicht Aphrodite (die Meeresgöttin) nach Lilybaion gerettet, wo er mit ihr den Eryx zeugt, der seiner göttlichen Mutter auf dem nach ihm benannten Berge den berühmten Tempel errichtet (Apoll. Rhod. IV 910ff. Apoll.

lod. I 9, 25, 1; Eryx wird als Sohn der Aphrodite und des B. bezeichnet Schol. Theokr. XV 101. Diod. IV 23, 2. 83, 1 [der B. König des Landes nennt]. Steph. Byz. s. *Ἐργῆ*. Hyg. fab. 260. Serv. Aen. V 412. Myth. Vat. I 53; als Sohn des Poseidon Myth. Vat. I 94; als Sohn des B. oder des Poseidon Serv. Aen. I 570. V 24. Myth. Vat. II 156; vgl. auch Verg. Aen. V 24. 412. 630; über den historischen Zusammenhang der ganzen Anknüpfung vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles<sup>2</sup> I 32).

5) In attischem Grunde wurzelt auch die Erzählung des Diodor V 50, 2ff., wonach Lykurgos und B. Stiefbrüder und Söhne des Boreas sind. Lykurgos und verwandte Namen sind die traditionellen Eteobutadennamen; Boreas ist der attische Gott, der die attische Oreithyia raubte, die Tochter des Erechtheus, dessen Bruder B. genannt wird; B.s Gemahlin ist die Erechtheustochter Chthonia, die auch als Tochter des Boreas erscheint. So ist hier alles unlösbar und unentwerrbar mit einander verbunden. Die Geschichte, die hier von B. erzählt wird, ist der bekannte Conflict zweier Meeresherrscher, des Poseidon und des Meerdionysos, wie er in ganz Mittelgriechenland im Schwange war und uns in mehrfachen Brechungen (Theseus und Aigeus, der Triton von Tanagra u. s. w.) vorliegt; bei Diodor natürlich rationalistisch gefärbt: der jüngere B. stiftet eine 30 Verschwörung gegen seinen Bruder, wird entdeckt und mit seinen Anhängern verbannt. B. mit seinen Thrakern (als Sohn des Boreas ist er natürlich Thraker) fährt zur See ab, wird nach den Kykladen verschlagen und nimmt Strongyle (das spätere Naxos) in Besitz. Sie leben dort von Seeraub, und da es ihnen an Weibern fehlt, beschliessen sie, sich solche zu rauben. Die Kykladen waren damals teils gar nicht, teils spärlich bewohnt, ein Versuch, auf Euboia zu landen, wird abge- 40 schlagen; so fahren sie wieder nach Thessalien, wo sie bei Drios in Phthiotis die *τροφοί* des Dionysos bei ihrer Feier treffen. Die Räuber stürzen herbei, die Mädchen werfen die heiligen Geräte weg und fliehen teils ins Meer, teils auf den Berg Drios. Nur Koronis wird geraubt und gezwungen, dem B. beizuwohnen. Sie flieht zu Dionysos um Hülfe, der B. wahnsinnig macht, so dass er in einen Brunnen springt und so sein Ende findet. In denselben Kreis von Vorstellungen gehört es, wenn nach Schol. Ov. Ibis 605 B., der Sohn des Lykurgos, an den Bakchen Rache nimmt wegen seines Vaters (über den Zusammenhang des Diodorberichts mit der Aloadensage s. den Artikel Aloada I S. 1592).

6) Endlich geht es noch den attischen Heros an, wenn B. Vater der Gemahlin des Peirithoos, Hippodameia (Diod. IV 70, 3) oder Hippoboteia (Schol. Il. I 263) — auch hier wieder poseidonische Namen! — heisst.

Nach dem attischen B. wurde in der kleisthenischen Gemeindeordnung der Demos Butadai (Harp. s. *Βούτης*. Hesyh. Etym. M. s. *Βουτάδαι*) genannt, der zur Phyle Oineis gehörte (Harp. Suid. s. *Βουτάδης*. Etym. M. s. *Βουτάδαι*; fälschlich giebt Steph. Byz. s. *Βουτάδαι* die Aigeis an) und später in die Ptolemaïas versetzt wurde (vgl. Dittenberger Herm. IX 399). Im allgemeinen vgl. über den attischen B. Toepffer Att. Geneal. 113ff.

Boehlau Butes und Koronis, Bonner Studien f. Kekulé 126ff. Einige Kunstdarstellungen hat Stephani (Boreas u. die Boreaden, Mém. de l'acad. de St. Pétersb. VII. Sér. XVI 1871, 23ff.) auf den Mythos von B. und Koronis gedeutet, jedoch hat diese Deutung nur bei der rf. Hydria in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von Heydemann irrig auf Boreas und Oreithyia gedeutet) einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 727f.); die Heydemann'sche Deutung eines Bildes der candelaberförmigen Amphora in Neapel, Mus. Naz. 3233 auf B. und Erechtheus den Tereus verfolgend ist von Koerte (Personif. psychol. Affecte in d. gr. Vasenmalerei, Diss. Münch. 1874, 47ff.) treffend widerlegt worden.

II. Ausser dem attischen B. kommen noch einige andere Träger des Namens B. in der Überlieferung vor, deren mythischen Zusammenhang wir nicht durchschauen, oder die lediglich auf poetischer Namengebung beruhen.

7) Vater des Polykaon, des ersten Königs von Messene, Hes. Ehoien bei Paus. IV 2, 1.

8) Genosse des Herakleiden Tlepolemos bei dessen Flucht aus Argos nach Rhodos, wo Tlepolemos König wird; als dieser gen Ilion mitzieht, übergibt er dem B. die Herrschaft, Diod. V 59, 1.

9) Sohn des Amykos, ein Bebryster, von Dares bei den Leichenspielen des Hektor besiegt, Verg. Aen. V 372.

10) Waffenträger des Anchises, von Aineias 30 dem Askanios als Begleiter gegeben, Verg. Aen. IX 646ff.

11) Troer, von Camilla getötet, Verg. Aen. XI 690. Die drei letzten vom Dichter vielleicht als identisch gedacht. [Wernicke.]

**Buthericus**, Magister militum per Illyricum, wurde im J. 390 in Thessalonike bei einem Volksaufstande erschlagen, was Theodosius d. Gr. Anlass gab, das bekannte Blutbad in der Stadt anzubefehlen, Sozom. VII 25. [Seeck.] 40

**Butheros**, Neupythagorcer, aus dessen Schrift *περί ἀριθμῶν* Stob. ecolg. I p. 18 W. mehrere Bruchstücke mitteilt, Mullach Frg. Phil. II p. 50. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. V<sup>3</sup> 100, 1. [v. Arnim.]

**Buthia** (ή *Bovθία*), πόλις im asiatischen Ionien. Steph. Byz. Theopomp. bei Steph. Byz. nennt sie nur ein χωρίον. Et. M. s. *Bovθοίη*. J. A. Cramer As. Min. I 395. [Bürchner.]

**Butholnas** (*Bovθολνας*), Beiwort des Herakles 50 wie Buphagos, Anthol. Plan. 123. Georgios Pachymeres bei Walz Rhet. graec. I 565. Gregor. Nazianz. orat. IV 77. 103. 122 (Migne Graec. XXXV 604. 640. 662). Nonn. narr. ad Greg. in vect. I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Eustath. Hom. Od. 1523, 8. Suid. s. *Bovθύνης* (vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* I 3). Knaack Herm. XXIII 131ff. hat nachgewiesen, dass Kallimachos in den Aitien den Herakles B. behandelte und dabei erzählte, wie Herakles mit Hyllos zu dem 60 Dryoper Theiodamos kam, ihm ein Rind vom Pfluge wegnahm und dieses schlachtete und verzehrte; vgl. Buphagos Nr. 3. [Jessen.]

**Buthos**, Pythionike. Das angeblich auf ihn zurückgehende Sprichwort *Βούθος περιφρονῆ* wurde von thörichten Menschen gebraucht, Kratin. bei Zenob. II 66. Aristot. bei Hesych. s. v. Herodian. *περί καθολ. προσφθ.* I 144, 12; *περί μον. λεξ.* II

947, 25 Lentz. Suid. s. v., vgl. Meineke Com. II 158. [Kirchner.]

**Buthroton** (*Bovθρωτόν* oder *Bovθρωτός*), Stadt an der Küste von Epeiros, Kerkyra gegenüber, zu Chaonia und wohl noch zur Landschaft Kestria gehörig, Hekat. frg. 75. Steph. Byz. s. *Τροία*. Ihre Gründung wurde dem Troianer Helenos zugeschrieben und zum Zeugnis dessen noch später bei B. ein Hügel *Τροία* gezeigt, Teukros (FHG IV 508) bei Steph. Byz. und im Etym. M. s. *Bovθρωτός*. Dion. Hal. arch. I 51, 1. Verg. Aen. III 295. 349 mit Serv. Der Name, welcher mit dieser Sage in Verbindung gebracht wurde, ist thatsächlich aus dem Ruhm der epeirotischen Rinderzucht zu erklären, Bursian Geogr. I 17, 3. Aineias soll auf dem Landwege von Ambrakia über Dodona (in vier Tagen) hierher gelangt sein, wo Anchises mit den Schiffen wartete, Dion. a. a. O. Verg. Aen. III 290ff. Varro bei Serv. 20 Aen. III 349. Ovid. met. III 720f. In dieser Erzählung tritt die Bedeutung von B. als Hafen hervor, welche erhöht wurde durch einen 7 km. weit landeinwärts sich erstreckenden Strandsee, Pelodes (Palodes) genannt (s. d.), welcher durch eine nur 3 km. lange Mündung mit dem Meere in Verbindung steht; auf der durch diese Lagune gebildeten Halbinsel (daher ungenau *νησος* bei Steph. Byz.) lag B., Strab. VII 324. Geschichtlich wird die Stadt erst zur Zeit der römischen Bürgerkriege erwähnt, Caes. b. c. III 16, 1. Plut. Brut. 26. Infolge der Nichtleistung einer ihr von Caesar aufgetragenen Zahlung kam sie in Gefahr, ihre Ländereien zu verlieren, doch trat Atticus, welcher dort begütert war, für ihre Verbindlichkeit ein, Cic. ad Att. II 6. IV 8. XIV 10. 11. 12. 17. 20. XV 4. XVI 2. 4. 16; ad fam. XVI 7. Drumann Gesch. Roms V 9f. 62f. Hertzberg Griech. unt. d. Herrsch. d. Röm. I 440. Später, wahrscheinlich nach der Schlacht bei Aktion, erhielt sie eine römische Colonie, Strab. a. a. O. Plin. n. h. IV 4. Ptol. III 13, 3 (14, 4), wo vielleicht *κολωνία* statt *κόλπος* zu lesen, s. Müller z. St. Hertzberg a. a. O. 498. 508. Aus jener Zeit stammen Münzen mit der Aufschrift C. I. BVT. oder C. A. BVT. (*Colonia Julia* oder *Augusta Buthrotum*), auch BVTH, BVTHR u. s. w., am vollständigsten gesammelt bei Imhoof-Blumer Monnaies gr. 138—40. Head HN 271. Spärlich sind die Inschriften aus B., so CIG 1823. CIL III 580. Später mehrfach in den Strassen- und Provinzverzeichnissen genannt (Itin. Ant. 324. Itin. mar. 488. Tab. Peut. VII *Butharoto*. Hierokl. 652 *Bovθρωτός*), erscheint sie seit 451 als Bischofs-sitz, Not. ep. III 531 Parth. *Bovθρωτοῦ*. X 624 *Βοθρενοῦ*. XIII 475 *Βοθρονοῦ*; vgl. App. 49 *Ἡπειρος τὸ Βοθρενῶν*. Georg. Cyp. 1668 Gelz. *Βόθρωτοῦ*. CIG 8828 *Βοθρωτοῦ*. Hertzberg a. a. O. III 486. Als wichtige Küstenfeste spielte B., nunmehr *Butrinto* (vulg. *Vutxindro*) noch bis in die neuere Zeit eine Rolle; 1081 landete hier Boëmund als Vorläufer der Eroberung durch Robert Guiscard im J. 1084, und noch um 1153 nennt Edrisi B. einen volkreichen Handelsplatz; auch nach Verödung der Stadt blieb die Burg noch einer der festesten Plätze des Despotats Epirus und der angiovinischen Herrschaft, kam 1386 an Venedig und fiel 1502 den Türken in die Hände, denen es 1716 durch Graf Schulenburg

entrissen wurde. Nach dem Ende der Republik Venedig von einer französischen Compagnie verteidigt, musste sie 1798 an Ali Pascha ausgeliefert werden und blieb seitdem dem Verfall preisgegeben. Hertzberg Griech. v. Absterb. d. ant. Lebens I 357. III 189. 305. Warsberg Odys. Landschaften II 51ff. Aber noch dehnen sich im Umfang von etwa einer halben Stunde die Ruinen aus hellenischer, römischer und byzantinischer Zeit, von welchen Leake North. Gr. I 100ff. 10 eine kurze Beschreibung gegeben hat; hienach Bursian Geogr. I 17f. Landschaftlich schildert die Gegend Prokesch v. Osten Denkwürdigkeiten I 22f. und besonders v. Warsberg a. a. O. 38—60. Nautische Angaben bietet der Mediterranean Pilot III 256, wozu vgl. Admiralitätskarte nr. 206. [Oberhammer.]

**Buthrotos** (*Bovθρωτός*), eponymer Gründer der korkyraeischen Stadt nach einigen bei Steph. Byz. [Tümpel.] 20

**Buthrotus** s. Bulotus.

**Buthuris**, Stadt im Quellgebiet des Bagradas, in dem Abschnitte über Libya interior genannt von Ptol. IV 6, 29. [Dessau.]

**Buthysia** (*Βουθύσια*), Rinderschlachtfest, das in den verschiedensten Kulturen meist wohl durch die Darbringung einer Hekatombe begangen wurde, so z. B. an den argivischen Heraien (Pind. Nem. X 22 *ἀγών τοι γάλκκος δάμον δρόνυει ποτι βο- θυσίαν Ἥρας ἀέθλων τε κρίου*). Inschriftlich ist 30 *ἡ τῆς β. ἐορτῆ* für Tenos bezeugt, wo es *τὸς ἐ/ν/ Ἡρώων θεο[τ]ς* gilt (CIG II 2336). [Kern.]

**Βουτυκὴ λίμνη**, der eine der beiden grösseren Seen zwischen der bolbitinischen und sebennytischen Nilmündung (s. auch *Σεβεννυτικὴ λίμνη*), benannt nach der Stadt Butos (Buto Nr. 2), Strab. XVII 802, wohl derselbe, in dem nach Herod. II 156 die Insel Chemmis (s. Chembis) und wohl auch die Insel mit der Stadt Hermopolis lag; ihm entspricht heute etwa der westliche Teil des Sees 40 Burlos. [Sethe.]

**Βουτυκὸς γούμς**, unterägyptischer Gau, Epiphan. haeres. III p. 1092. dessen Hauptstadt die Stadt Buto Nr. 2 war (s. d.), sonst Phthenotes genannt (s. d.). [Sethe.]

**Butillinus**. Nach Teias Falle beschlossen die in Oberitalien ansässigen Gothen eine Gesandtschaft an den Frankenkönig Theodebald, welche um Hilfe gegen die übermächtigen Römer und Narses bat. Der König liess sich zwar nicht dazu herbei, 50 den Resten der Gothen in einem gefährlichen Kriege gegen den Kaiser beizustehen, aber zwei alemannische Brüder, Leutharis (s. d.) und B., welche im Frankenreiche hervorragende Stellungen einnahmen, beschlossen den Zug auf eigene Faust zu unternehmen. Mit ungefähr 75 000 Mann, die sie unter Franken und Alemannen geworben hatten, überschritten sie in der zweiten Hälfte des J. 553 die Alpen. Ihre wilden Scharen flossden den Römern Schrecken ein, und es gelang ihnen, 60 da Narses selbst in Etrurien durch verschiedene Operationen gegen gotthische Scharen noch zurückgehalten war, dessen vorgeschobenen Truppen bei Parma eine Schlappe beizubringen. Narses legte seine Armee in die verschiedenen festen Plätze Italiens in die Winterquartiere. Leutharis und B. aber zogen im Frühjahr an Caesena vorbei und sengten und brannten alles nieder, was ihnen

in den Weg kam. Obwohl Narses einer ihrer Scharen bei Ariminum eine Schlappe beibrachte, zogen sie weiter nach Samnium. Hier teilten sie sich. Leutharis zog an der Ostküste, während B. durch Campanien bis zur sicilischen Meerenge vordrang. Während aber Leutharis, nachdem er genug Beute gemacht, zurückkehrte, um die gesammelten Schätze in Sicherheit zu bringen, wollte B., seinem Eide treu, den Gothen zur Rückeroberung ihres Landes verhelfen, obwohl schon seit Monaten der festeste Stützpunkt der Gothen im Süden, Cumae, durch Aligerns Übertritt in römische Hände gelangt war. Auf diejenigen Gothen gestützt, welche es immer noch vorzogen, den heidnischen Alemannen, als dem Kaiser zu dienen, hoffte er sich selbst zum Könige erheben lassen zu können und rechnete darauf, dass ihm später sein Bruder ein Hülfsheer aus der Heimat zu führen werde. Durch das Klima geschwächt — denn die Sonne brannte heiss und es war die Zeit der Weimlese — zog B. immer noch mit 30 000 Mann nach Campanien zurück, um hier, obwohl keine Verstärkung gekommen war, dem Narses die Entscheidungsschlacht zu liefern. An den Casilinus gelehnt, unweit von Capua, schlug er seine Wagenburg auf. In der folgenden blutigen Schlacht wurden die Alemannen von der überlegenen römischen Taktik besiegt und aufgerieben. Auch B. fiel, und es sollen nur fünf Alemannen entkommen sein. Hauptquelle: Agathias I 6—II 9. Dazu Mar. Avent. z. J. 555. Agnell. 90. Greg. Tur. III 32. IV 9. [Hartmann.]

**Butis**. 1) In der syrischen Dekapolis, s. Pella.

2) *Βούτις* (Proc. de aed. 283, 30), Castell im Gebiete Kasseta, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

**Buto** (*Βουτώ*). 1) Name der in der unterägyptischen Stadt Buto (Nr. 2) verehrten Göttin, die gewöhnlich der Leto gleichgesetzt wurde, Steph. Byz. Ihr wahrer ägyptischer Name war *Udō* (ursprünglich *Wed'jet*); der Name B., welcher ‚Haus der Udo‘ bedeutet, ist eigentlich der Name der Stadt, mit dem von den Griechen der ähnlich lautende der Göttin verwechselt worden ist (vgl. Bubastis). Nach dem von Herod. II 156. Plut. de Is. et Os. 18. 38 erzählten Mythos soll die B. den jungen Horus (Apollon), der von der Isis heimlich auf der schwimmenden Insel Chemmis bei Buto geboren war, in den Sümpfen aufgezogen haben. Die Ähnlichkeit dieser Sage mit der von der Geburt des Apollon auf Delos wird vermutlich zu der Identification der B. mit der Leto Veranlassung gegeben haben. Die Göttin war ursprünglich lediglich Localgottheit der Stadt Buto und des dazu gehörigen Gaus, der ebenfalls nach ihr ‚das Land der Udo‘ (ägyptisch Pteneto, griechisch Phthenotes, s. d.) benannt war. Sie heisst deshalb oft, die von *Dp* und *P* (d. i. Buto), in die *Wnw* (d. i. Hermopolis in demselben Gau). In Buto selbst hatte sie einen prächtigen Tempel mit dem berühmtesten Orakel der Ägypter (Herod. II 83. 111. 133. 152. 155. III 64. Strab. XVII 802. Ael. v. h. II 49), von dem sich aber in den ägyptischen Inschriften bisher keine Spur gefunden hat. Hier wurde ihr auch alljährlich ein grosses Fest gefeiert, Herod. II 59. Als Göttin von Buto, der alten Hauptstadt Unterägyptens,

gilt die Udō als Herrin und Beschützerin dieses ganzen Landes und trägt in den Darstellungen deshalb fast immer die rote unterägyptische Königskrone. Ihre eigentliche Gestalt ist die einer Urausschlange, als solche wird sie dargestellt, wie sie sich zum Kampf aufbäumt oder um eine Papyruspflanze windet, besonders oft auch mit ausgebreiteten Flügeln über dem Könige schwebend und ihn so beschützend. Auch menschliche Gestalt erhält sie nicht selten (Lanzone Dizion. di mitologia egiziana I 177ff. III 58—60. Lepsius Denkm. III 18. 49 u. ö.). Secundär und dem Synkretismus, der die ganze ägyptische Götterlehre schon sehr früh beherrscht, zuzuschreiben sind dagegen die Darstellungen der Udō mit der Geierhaube der Isis, mit dem einigen anderen Göttinnen zukommenden Löwenkopf oder als Geier über dem König schwebend, wie die Schutzgöttin von Oberägypten Eileithya. Kultusstätten der Udō-Leto waren ausser der Stadt Buto und ihrem Gau u. a. noch, wie der Name lehrt, Letopolis, Hauptstadt des letopolitischen Gaus, und die Stadt *ʿImt* (Tell Nēhēscheh), in der Griffith (bei Petrie Nēhēscheh and Defenneh 37) die alte Stadt Buto Nr. 3 vermutet. Auch als Schutzherrin fremder Länder, wie sonst die Hathor, erscheint in den Inschriften bisweilen die Udō, so vom Weihrauchlande 'Gottesland' und von den Nordvölkern der *Hnbw*, zu denen auch die Griechen gerechnet werden (Brugsch Geogr. Inschr. III 58. 64). Das der Göttin heilige Tier war die Spitzmaus (vgl. Anton. Lib. 28), die nach Herod. II 67 nur in Buto begraben wurde, deren Mumien sich aber auch anderwärts gefunden haben (s. Wiedemann z. St.), nach Ael. n. an. 47 der Ichneumon, der auch auf den Münzen des letopolitischen Gaus abgebildet ist (Head HN 724).

2) *Boutō* (Herodot.), *Βούτοι* (Hecat. frg. 284), gewöhnlich *Βούτος*, ägyptische Stadt im nordwestlichen Teile des Deltas, in der Gegend der sebennytischen Nilmündung (Herod. II 155) an der *Βουτική λίμνη* (s. d.) und dem *Βουτικός ποταμός*, der der Küste parallel fließend die zum Meere gehenden Flussarme verband (Ptol. IV 5, 44). Der ägyptische Name war Buto (ursprünglich *Pēr-Wēd'ojēt*) und bedeutet 'Haus der Göttin Udō' (s. Nr. 1). An Stelle des profanen Namens der Stadt geben die Inschriften in häufiger Verbindung die beiden Namen *Dp* und *P*, die ursprünglich zwei verschiedene Orte bezeichneten, dann aber, wie zahlreiche Anspielungen lehren, in vorhistorischer Zeit, als Ägypten noch in zwei Reiche zerfiel, zusammen die Hauptstadt des Nordlandes bildeten, wie die heiden sich gegenüberliegenden Städte Eileithyiaspolis und Hierakopolis (s. d.) die Hauptstadt von Oberägypten. B. war die Hauptstadt eines Gaus, des *Βουτικός νομός* (Epiphan. haeres. III p. 1092), der den Namen Pteneto, griechisch Pphenotes (s. d.) führte. Ausser dem grossen Heiligtum der Ortsgöttin Udō (Leto), das mit einem Orakel verbunden war (s. Nr. 1), befand sich in B. noch ein Heiligtum des Horus (Harpokrates, Epiphan. a. a. O. Münzen Head HN 724) und seiner Schwester Enbastis (s. d. Nr. 1), Herod. II 155. Demgemäss waren den Bewohnern die Spitzmaus als Tier der Udō (Leto) und der Sperber als Tier des Horus heilig und wurden hier begraben, Herod.

II 67. Der Sperber erscheint auch auf den Münzen des Gaus (Head HN 724), sperherköpfig werden auch die in den ägyptischen Texten viel genannten Geister von B. dargestellt. Nach Plin. n. h. XIX 14 hiess eine besondere Art des ägyptischen Leinens *linum Buticum*. Herod. II 59. 63. 67. 111. 133. 152. 155. III 64. Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 48. Ael. v. h. II 49. Plut. de Is. et Os. 18. 38. Steph. Byz. Hierokl. Geogr. Rav. III 2. V 7 = Guido 93. Tab. Peut. Die Lage der Stadt ist unbekannt.

3) Ägyptische Stadt im Osten des Deltas, bei der die angeblich aus Arabien kommenden geflügelten Schlangen von den Ibis abgefangen und getötet werden sollten (vgl. Ibis), Herod. II 75. Die verschiedentlich aufgestellten Vermutungen über die Lage des Ortes sind verfehlt, da die Angabe *χωρος τῆς Ἀραβίας* ganz unbestimmt ist. Am begründetsten ist noch die von Griffith (Petrie Nēhēscheh and Defenneh 37), der es, von der Bedeutung des Namens B. (s. Nr. 1) ausgehend, in der hieroglyphischen Stadt *ʿImt* sucht, in der besonders die Göttin Udō verehrt werde. Für die ganze Geschichte ist übrigens vielleicht zu beachten, dass diese Göttin selbst oft als geflügelte Schlange dargestellt wird (s. Nr. 1).

[Sethe.]

**Butoa**, Inselchen an der Südseite von Kreta, Plin. n. h. IV 61. Wahrscheinlich = Letoa (s. d.). Bursian Geogr. II 569, 2. [Oberhummer.]

**Butoues** (*Βούτωνας*) nennt Strabon VII 290 unter den von Marbod unterjochten Völkern. Die Herausgeber (z. B. Meineke) haben meist die Conjectur Casaubons *Γούτωνας* aufgenommen. Zeuss Die Deutschen 134. 136. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II<sup>3</sup> 485. 495 (*Βούτωνες* sei entsetzt aus *Βουγούτωνες*). [Hhn.]

**Butoridas** (FHG IV 352. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 486) wird in dem, chronologisch allerdings nicht ganz zuverlässigen Verzeichnis der Schriftsteller über Pyramiden bei Plin. XXXVI 79 nach Alexander Polyhistor genannt.

[Schwartz.]

**Butos** (*Βούτος*). 1) Ort in Gedrosia, Steph. Byz. Da der Name Gedrosia missbräuchlich auf die Küste vom Indus bis Barygaza angewendet erscheint (Steph. Byz. s. *Βαράνη* und *Βαρυάζα*), so kann B. mit dem Volke der Butae zusammengestellt werden. [Tomaschek.]

2) Die bei späteren Schriftstellern (Strabon, Plinius, Ptolemaios, Herodianos bei Steph. Byz.) gebräuchliche Nebenform des Namens der Stadt Buto Nr. 2 (s. d.), wohl zur Unterscheidung von der gleichnamigen Göttin Buto Nr. 1. [Sethe.]

**Butrium** (*Βούτριον* Steph. Byz.), zu Ravenna gehöriger vicus (*τῆς Παυρένης πόλιος* Strab. V 214), an der nördlich nach Altinum führenden Strasse, 6 mp. von Ravenna entfernt, von Plinius (III 115) den Umbrenn zugeschrieben. Der Distanz nach müsste es fast am Südrande der modernen Lagunen von Comacchio liegen; doch ist die Configuration des Terrains seit dem Altertum dermassen verändert, dass eine genaue Bestimmung unmöglich ist. Inschriftlich erwähnt wird B. in der Praetorianerliste von 143—144 n. Chr., CIL VI 2379 v 51. Das *Βούτριον*, welches Ptolem. III 1, 31 als südöstlichste Stadt der Cenomanen (also westlich des Athesis) nennt, kann mit diesem

nichts zu thun haben, beruht überhaupt vielleicht nur auf Confusion. Ebensovienig ist das moderne Budrio am Idice (10 mp. von Bologna, 34 von Ravenna) mit B. zusammenzubringen. Vgl. CIL XI p. 73. [Hülsen.]

**Butta**, Ort im africanischen Binnenlande, zwischen den beiden Syrten, Ptol. IV 3, 42. [Dessau.]

**Butter**. Das griechische Wort *βούτρον* hat man zum Teil für ein skythisches gehalten, da der Verfasser des vierten Buches der unter dem Namen des Hippokrates gehenden Schrift de morbis (II 357. 358 Kühn) dies sagen zu wollen scheint. Seine Worte sind: Die Skythen schütteln die in hohle Gefässe geschüttelte Stutenmilch; diese schäumt infolgegedessen und wird geschieden; das Fett, *δ βούτρον κατέουον*, sammelt sich, da es leicht ist, an der Oberfläche an; die schwere und dicke Masse sammelt sich unten, diese scheiden sie auch aus und trocknen sie; wenn sie geronnen und trocken geworden ist, *επάκηνη* (Pferdequark) *μὲν κατέουον*, die Molke der Milch befindet sich aber in der Mitte. Will man jedoch das erste *κατέουον* auf die Skythen beziehen, so muss man dies offenbar auch mit dem zweiten thun; in diesem Falle aber müsste der Autor auch die *επάκηνη* für ein skythisches Wort erklärt haben, was nicht denkbar ist. Er scheint also die griechischen Benennungen den skythischen substituiert zu haben. Galen (VI 272) glaubte denn auch, dass das Wort davon herrühre, dass die B., soviel er wisse, meist aus Kuhmilch hergestellt werde; auch Plinius (XXVIII 133) giebt dieselbe Etymologie, da die B. meist aus Kuhmilch bereitet werde. Mag daher auch *τροός* ursprünglich ein turko-tatarisches Wort gewesen sein (s. Käse), so war es doch längst bei den Griechen eingebürgert (Hom. II. XI 639; Od. IV 88. IX 219. X 234). Ein anderes, vielleicht älteres Wort für B. war *πικέριον* (Ps.-Hipp. de morb. mul. II 688. 780. 782. Aret. p. 195. 240; dazu Kühn p. 577. 609), den Phrygiern entlehnt (Erotian. 110, 15), welches auch von Galen (XIX 131) mit *βούτρον* identificiert wird; es scheint mit *παχύς* und *πικνίς* dieselbe Wurzel zu haben. Bei den Kypriern soll die B. *ἔλαρος* geheissen haben (Hesych.).

Bereitet wird die B. aus den fetten Teilen der Milch (Gal. VI 270. XI 677), und zwar der Schaf- und Ziegenmilch (Diosc. II 81. Plin. XXVIII 133), meist aber (Plin. ebd.) der Kuhmilch (Gal. VI 683. XII 266. 272. Orib. coll. II 59, 3. Aët. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. *γάλα*), die man fälschlich für die fetteste hielt (Gal. VI 683. XII 266. Orib. Paul. Aeg. aa. OO.), durch Verdichten derselben (Plin. XI 239), indem man die Milch drückt (*ἄσθηται* prov. 30, 33, wo die Septuaginta wie an allen Stellen des alten Testament, wo dies Wort vorkommt, *βούτρον* hat; auch Clemens Alex. paedag. I 6, 52 Dind., p. 128 P., übersetzt so Deuter. 32, 14), oder indem man sie in einem Gefässe bewegt, hier das Fett sich absondert (Diosc. a. a. O.). Herodot (IV 2) erzählt, dass die Skythen die von ihnen geblendeten Sklaven die Milch in hölzernen Gefässen schütteln liessen; was sich oben ansammle, schöpften sie ab und hielten es für wertvoller als das, was sich unten ansammle (s. z. d. St. V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere<sup>6</sup> Anm. 47.) Ob man in dieser

Weise die Gesamtmilch, wie es scheinen könnte, oder nur den Rahm zu B. verarbeitet hat, muss dahingestellt bleiben. Am ausföhrlichsten, wenn auch, was unwesentlich, vielleicht nur mit Bezug auf die Ziegenmilch, spricht darüber Plinius (XXVIII 133. 134), freilich nicht ohne ein störendes Versehen: Man bereitet die B., wozu im Winter die Milch vorher erwärmt wird, dadurch, dass man sie durch häufiges Schütteln in langen Gefässen herauspresst; zu den letzteren hat die Luft nur durch ein enges Loch unterhalb der verstopften (durch einen Lappen verschlossenen) Öffnung Zutritt; es wird ein wenig Wasser hinzugegossen, damit die Milch säuerlich wird; was am meisten zusammengezogen ist, schwimmt obenauf, und dieses nennt man, nachdem es herausgenommen ist, *oxygala*, das übrige kocht man in Töpfen; was obenaufschwimmt, ist *butyrum*, welches eine ölige Beschaffenheit hat. Offenbar müssen hier mindestens, wie schon Beckmann (Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen 1792, III 1, 286f.) und Schneider (in seinem Commentar zu Col. XII 8) gesehen haben, *oxygala* und *butyrum oleosum natura* ihre Stellen vertauschen. Denn unter *oxygala* ist nach Plinius selbst (a. a. O. 135; vgl. Col. a. a. O.) nur eine Art saurer Milch oder hier vielmehr sauren Rahms zu verstehen (nach Anthonius de observ. cib. 78 *melca* *<id est lac>* *quod acetaverit*); vgl. Gal. VI 689. X 468. Orib. coll. II 60. Apic. 308. Geop. XVIII 12, 3).

Im Gebrauch war die B. bei den Barbaren viel mehr als bei den Griechen und Römern. O. Schrader (bei V. Hehn a. a. O. 158) hält es für sicher, dass die Indogermanen schon vor ihrer Trennung verstanden hätten, die fetten Teile der Milch, um sie als Salbe zu benutzen, abzusondern, doch in der Heimat der Olive den Griechen und Römern allmählich die Kunst verloren gegangen sei. Die B. war bei den Barbaren später eine beliebte Speise und ein Zeichen von Wohlhabenheit (Plin. XXVIII 133), sie salbten sich damit (Plin. XI 239), besonders in kälteren Gegenden, wo man kein Olivenöl hatte (Gal. VI 684), so die Paioner im nördlichen Makedonien (mit aus Milch gewonnenem Öl nach Hekataios bei Athen. X 447 d), die keltischen Galater (die Frau des Deiotaros nach Plut. adv. Colot. 4) und die Burgunder (mitsaurer B. nach Sidon. Apoll. carm. 12, 6); ebenso die *κνονοκέραλοι* in Indien (Ktesias bei Phot. bibl. 43 a 32 Bekk.). Bei einer Hochzeitsfeier in Thrakien im J. 332 v. Chr. sassen an der Tafel des Königs butteressende Männer (Anaxandrides bei Athen. IV 131 b). Unter den schon von Kyros für die Tafel der persischen Könige bestimmten Speisen wird auch Milchöl genannt (Polyaen. IV 3. 32). In Indien gebrauchte man B. bei Verwundungen der Elefanten (Strab. XV 705. Ael. h. a. XIII 7); von der Westküste Indiens kam B. in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. nach Ägypten (Peripl. mar. Erythr. 14), denn die dortige Gegend war reich daran (ebd. 41). Auf dem Feldzuge des Aelius Gallus durch das glückliche Arabien his zum heutigen Marib unter Augustus erhielten die römischen Soldaten B. statt Öl (Strab. XVI 781). Auch in der Umgegend von Meroë bediente man sich der B. und des Tierfetts statt des Öls (Strab. XVII 821). Diese Stelle vertrat die B. selbst in Lusitanien (Strab.



III 155). Ein Rest phoinikischer Sitte mag es gewesen sein, wenn am Tage der Rückkehr der Aphrodite von Libyen nach dem Eryx die ganze Gegend um diesen nach B. duftete (Athen. IX 395 a). Einige unterworfenen Völker machten zur Zeit des Plinius das Brot mit B. an, indem sie Sorgfalt auf das Backen verwandten (Plin. XVIII 105). Die Bemerkung, dass B., nur in kleiner Menge genossen, Hunger und Durst stille und die Kräfte erhalte, geht auf die Skythen (Plin. XI 284, vgl. XXV 82. 83). Daher wird wohl auch an fremde Völker zu denken sein, wenn es heisst, dass frische B. auch statt des Öls der Zukunft und statt des Tierfetts den Kuchen beigemischt werde (Diosc. II 81), oder dass man (οἱ πολλοί) B. für die Lampen verwende (Clem. Alex. paed. I 6, 51 Dind., p. 128 P.). Denn wenn die B. auch schon zu Solons Zeiten den Griechen bekannt gewesen sein mag, da er (bei Plut. Sol. 16) das verwirrende und egoistische Treiben der Demagogen mit dem Verarbeiten der Milch, um das Fett daraus zu entnehmen, vergleicht, so ist doch von einem andern als medicinischen Gebrauch bei ihnen nirgends die Rede, auch da nicht, wo man es am ehesten vermuten sollte, wie bei den Komikern, Pollux, Athenaios, den Geoponikern u. s. w. Galen (VI 272) nennt sie daher φάρμακον. Nicht viel anders liegt die Sache bei den Römern, von denen zuerst Celsus in seinem medicinischen Lehrbuche die B. erwähnt. So suchen wir sie besonders bei den Agrarschriftstellern (ausser bei Col. VI 12, 5, wo sie ein Heilmittel schmerzhafter Stellen am Leibe des Rindes bildet) und in dem Kochbuche des Apicius vergebens. Selbstverständlich haben sie, wie schon der Name und die erste Verwendungsweise lehrt, den Gebrauch der B. zuerst von den Griechen gelernt, dagegen die Sitte, ihre Kinder damit zu salben, von den Barbaren (Plin. XI 239). Nichts Auffälliges hat es, dass die B. in dem Maximaltarif Diocletians vom J. 301 (IV 50) als Marktware angeführt ist, da z. B. auch das griechisch-römischen Welt fremde Bier hier eine Stelle gefunden hat (II 11. 12); dass es hinter dem Talg, welcher allerdings nur von ärmeren und weniger civilisierten Menschen statt des Öls oder der B. zur Anmachung von Speisen angewandt sein mag, und am Ende des Abschnitts über die Fleischarten statt zusammen mit der Schafmilch und dem Weichkäse (VI 95. 96) genannt ist, hat eine Parallele daran, dass der feste Käse mit den Fischen zusammen genannt ist (V 11). Blümner (D. Maximaltarif des Diocl. 81) nimmt freilich an, dass es sich nicht um frische, zum Essen brauchbare, sondern um conservierte oder eigens zu andern Zwecken präparierte B. handle. Der Preis ist übrigens für ein römisches Pfund = 0,327 kg. auf 16 Denare (1 kg. auf 89 Pf.) angesetzt, der des Schmers, Talgs und alten Käses auf 12. 6 und 12 Denare, also unsern heutigen Verhältnissen entsprechend, während der Sextar = 1½ römisches Pfund Olivenöls (0,547 l.) 12—40 Denare kostete und dieses heute in Italien nur etwa den dritten Teil des B.-Preises hat.

In der Medicin galt die B. vor allem als ein erweichendes (Cels. V 15. Diosc. II 81. Plin. XXVIII 134. Gal. VI 683. XII 266. 272) und Geschwüre füllendes Mittel (Cels. V 14. vgl. VI

18, 2. Scrib. Larg. 238. Diosc. Plin. a. a. O. Plin. XXVIII 241. XXX 118). Zuerst finden wir sie als solches bei Frauenkrankheiten angewandt, nämlich mit andern Mitteln gegen Geschwüre oder Entzündungen der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 564. 688. 731. 732. 749. 750. 751. 782. Diosc. a. a. O. und II 84. Plin. XXVIII 252. XXIX 37) und Verhärtung des Muttermundes (Ps.-Hipp. II 780. Theophr. Nonn. 208). Ferner wurde die Geschwulst der Hirnhaut bei Schädelbruch durch zerriebene Weinblätter in B. zurückgetrieben (Cels. VIII 4 p. 337, 4 Dar.; vgl. Diosc. II 81). Gegen die Ruhr wurden Klystiere von Rosenöl und B. (Cels. IV 22) oder nur von B. (Diosc. a. a. O.; vgl. Ruf. Ephes. p. 333 Dar.) oder mit Zusatz von Terpentinharz (Plin. XXVIII 205) gebraucht; bei Stuhlzwang sollte der After durch Rosenöl und B. gekräftigt werden (Cels. IV 25); bei Fehlern des Afters wurde sie mit andern Mitteln angewandt (Diosc. II 84. Plin. XXIX 37, vgl. XXVIII 216). Dann gegen Geschwüre der Lunge mit Honig (Plin. XXVIII 194. Cass. Fel. 40 p. 92, 4 Rose; vgl. Theophr. Nonn. 133), und auch allein bei Auswurf aus der Lunge (Aët. I 2, 104) oder gegen diesen allein (Gal. VI 273. Orib. eup. II 1 B 13. Sim. Seth. p. 27). Gegen Husten mit Spelzmehl (Plin. XXII 124) oder allein (Theophr. Nonn. 125. Sim. Seth. p. 27). Pflaster von B. gegen Verletzungen (Diosc. II 81). Geschwüre (Plin. XXVIII 214) und mit andern Mitteln gegen Geschwülste der Blase (Ruf. Ephes. p. 48). Frische B. gegen Ohrenleiden (Plin. XXVIII 174. Marc. Emp. IX 108), besonders geschwollene Ohrendrüsen mit andern Mitteln (Scrib. Larg. 43. Plin. XXVIII 177) oder allein (Gal. XII 266. 273. Orib. eup. II 1 B 12. 13; lat. Übers. bei Daremb. VI p. 444. Aët. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. v. Sim. Seth. p. 27). Gegen Bubonen (ebd.). Gegen Anschwellung des Zahnfleisches beim Zahnen der Kinder (ebd. Diosc. II 81. Plin. XXVIII 257, vgl. 190) und andere Anschwellungen im Munde (Diosc. Plin. aa. OO. Gal. XII 273). Am meisten wurde sie nach den Angaben des Plinius angewandt; dabei stimmt er grösstenteils mit Diosc. II 81 überein (vgl. noch XXVIII 160. 192. 203); er bemerkt auch, dass sie für um so wirksamer gehalten werde, je widriger sie schmecke, und alte B. sehr vielen Compositionen zugesetzt werde (XXVIII 134; vgl. Sim. Seth. p. 27). Galen und Spätere wandten sie weit seltener an. Endlich wurde die B. auch von den Tierärzten in Gemisch mit andern Medicamenten bei verschiedenen Krankheiten der Pferde, z. B. gegen Husten (Pelag. 450. Veget. VI 9, 5. Hippiatr. 79) gebraucht.

Litteratur: V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere<sup>6</sup> 1894, 153—157. [Olck.]

**Butua**, alte, schon von Skyl. 24f. unter dem Namen *Bovdón* (so auch Philo Bybl. bei Steph. Byz.; *Bovdón* Etym. M. p. 207, 13) erwähnte, wohl von Griechen besiedelte Hafenstadt in Dalmatien an der Strasse von Epidaurum nach Scodra (Tab. Peut. *Batua*; Geogr. Rav. 208, 6. 379, 11. Guido 541, 23 *Budua*. Ptol. II 16, 6), zu der nach Steph. Byz. einst auch die Umgebung des rhizonischen Meerbusens (Bocche di Cattaro) gehörte. Sie soll von Kadmos gegründet worden sein (Steph. Byz. Etym. M.; vgl. C. Mueller

Geogr. Gr. min. I 31. O. Crusius Roschers Myth. Lex. II 849). In römischer Zeit nach Plin. III 144 (*Butuanum*) *oppidum civium Romanorum*. Byzantinisch *Βουτοβα* (W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 550), jetzt Budua. Bei B. in Lastua wurde CIL III 6338 gefunden. Ob sich CIL III 8783: (*duum*) *viro et q(uennali) manic*. [*tuatum* auf B. bezieht, ist fraglich. [Patsch.]

**Butunti** (Ablat. *Butuntis* Martial. II 48, 7; 10 Accus. *Butuntos* ebd. IV 55, 29. Itin. Ant. 117 *Budruntus*. Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 35 *Butuntos*, wohl auch Accus.; Hieros. 609 *mut. Butontones*; Einwohner *Βουτονίνοι* auf den Münzen, *Butuntinenses* bei Plin. III 105; *Botontinus ager* Lib. colon. 262), Städtchen in Apulien, an der Via Traiana zwischen Rubi und Barium, jetzt Bitonto. Im 3. Jhd. v. Chr. prägte B. Münzen (Mommson Röm. Münzswesen 356. Garrucci Monete d'Italia XCV 5—7. Katalog d. Berliner Münzkabinetts III 218) und scheint von einiger Bedeutung gewesen zu sein; dagegen nennt es Martial a. a. O. als Beispiel eines armseligen Örtchens. Lateinische Inschriften sind aus B. erst nenerdings zu Tage gekommen, Ephem. epigr. VIII 75. 76. [Hülse.]

**Buturicas** beim Geogr. Rav. IV 40 p. 297 = *Bituriges* (heut Bourges). S. *Bituriges* und *Avaricum*. [Ihm.]

**Buvinda** (*Bovovinda*), Fluss an der Ostküste 30 Hiberniens südlich vom Vorgebirge Isamnium (Ptol. II 2, 7), vermutlich die heutige Boyne oder Blackwater, an der Drogheda liegt. [Hübner.]

**Buxentum** (*Βουξεντον* Ptol. III 1, 18; *Buxantia* Mela II 169; Einw. *Buxentini* CIL IX 453. 482; *Buxentia pubes* Sil. VIII 535), ursprünglich *Βυξοῦς* (Strab. VI 253. Diod. III 59. Steph. Byz. Plin. n. h. III 72; Ethnik. *Βυξοῦντιος*), Stadt in Lucanien, im nördlichen Winkel des Sinus Terinaeus, beim jetzigen Policastro (nach Strabon lag 40 die Stadt an einem Fluss und Vorgebirge gleichen Namens; diese werden in lateinischer Form nicht erwähnt). Die Stadt war 467 v. Chr. durch Micythos, Tyrannen von Messana gegründet (Strab. und Diod. aa. OO.) und hatte einige Bedeutung als Überfahrtsort nach Sicilien. Aus der Zeit der Unabhängigkeit stammen die sehr archaischen Münzen (Brit. Mus., Italy 283. Garrucci Mon. d'Italia CVIII 1—3) mit der Inschrift ΠΥΧΘΕΜ

50 auf der einen, ΜΟΥΡΤΕΜ (links. Σιθνος) auf der andern Seite. Die Gründung des Micythos hatte jedoch nach Strab. a. a. O. keinen langen Bestand, und wir hören erst wieder von Pyxus im J. 197 v. Chr., wo die Deduction einer römischen Colonie dahin beschlossen wurde (Liv. XXXII 29, 4. XXXIV 42, 6), die im J. 194 zur Ausführung kam (Liv. XXXIV 45, 2. Vellei. I 15), aber schon 186 erneuert werden musste (Liv. XXXIX 22, 4). In der Kaiserzeit erwähnen es 60 die Geographen (Mela und Plin. a. a. O. Geogr. Rav. IV 32 p. 264 P.) und der Liber coloniarum I 209. Als Magistrate erscheinen Dummviri (CIL IX 461); die Tribus war die Pomptina. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 459—461. [Hülse.]

**Buxenus** topischer Beiname des Mars auf einer in Velleron bei Carpentorate (Gall. Narb.)

gefundenen, schlecht geschriebenen Inschrift CIL XII 5832. Rochetin bei Allmer Revue épigr. II 84 nr. 521 merkt an, dass eine bei Velleron gelegene, heut 'Camp-Buisson' genannte Örtlichkeit im Mittelalter *Campus Buxonus* geheissen habe. HoIder Altcelt Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Buxeri** s. Byzeres.

**Buzara** (*Βουζάρα*), Name eines Gebirges in Africa, das mit seiner westlichen Hälfte zur Proviuz Mauretania Caesariensis, mit seiner östlichen zu Numidien gehörte (Ptol. IV 2, 16. 3, 16). Wird mit dem Djebel bu-Kahil (südlich von Bou-Saâda in der Provinz Algier) und dessen östlichen Fortsetzung identifiziert (Cat La Manrétanie Césarienne 26; vgl. auch Tissot Géographie de l'Afrique I 15). [Dessau.]

**Buzeis** (*Βουζεις*), Volksstamm im südlichen Teile des ägyptischen Nomos Libya. Ptol. IV 5, 22. [Sethe.]

**Buzensis** (*civitas*) in Africa. Ein *episcopus Buxensis* wird im J. 411 erwähnt, Gest. coll. Carth. I 208 (Mansi Conc. collect. IV 159. Migne XI 1346ff.). [Dessau.]

**Buzes**. 1) Stammte aus Thracien, war zu Beginn von Justinians Regierung als Jüngling mit seinem Bruder Kutzes Offizier der phoinikischen Truppen, kam Belisar (s. o. S. 210) nach Mindon gegen die Perser zu Hilfe, wurde aber geschlagen, sein Bruder gefangen (Prok. Pers. I 13 p. 60 B.); dann nahm er unter Belisar an der Schlacht bei Daras teil; nach der Abberufung desselben verteidigte er Martyropolis mit Erfolg gegen die Perser (Prok. Pers. I 21). Nach dem Tode des Sittas wurde B. nach Armenien geschickt, wo er den Arsakiden Johannes durch List gefangen nahm und tötete (Prok. Pers. II 3 p. 162f. B.). Nnu wurde ihm allein vom Kaiser beim Wiederausbruche des Perserkrieges interimistisch das Magisterium militum per Orientem anvertraut, das er später mit Belisar teilen sollte (Prok. Pers. II 6 p. 176f. B.); seine Unthätigkeit und seine Habsucht scheinen die Lage der Römer in dem folgenden unglücklichen Feldzuge (540) noch verschlimmert zu haben (Prok. Pers. II 13 p. 210 B.). Im folgenden Jahre schloss er sich in Hierapolis ein und vereinigte sich erst im J. 542 wieder mit der Hauptmacht unter Belisar, da ihm dieser wegen seines Verhaltens Vorwürfe machte (Prok. Pers. II 20 p. 241f.). Im J. 554 finden wir ihn (oder Nr. 2) mit Bessas und Martinus an der Spitze eines Heeres in Kolchis (Agath. II 19 p. 104 B.).

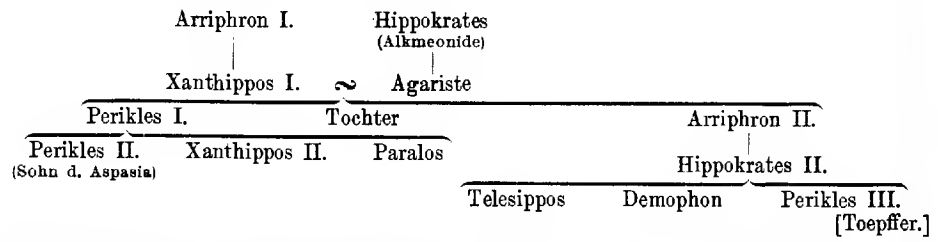
2) Buzes, der in der angeblichen Verschwörung des Germanns für diesen Zengnis ablegte und an der Spitze der von Instinian den Langobarden gesendeten Hülfsstruppen stand (Prok. Goth. III 32 p. 415. III 34 p. 426 B.), kann mit Nr. 1 nicht identisch sein. [Hartmann.]

**Buzygai** (*Βουζύγαι*), athenisches Priestergeschlecht, das zu dem ältesten und vornehmsten Adel Attikas gehörte. Als mythischen Stammvater verehrte dasselbe den Heros Bnyzges, dem die Einführung des Ackerbans und die Erfindung des Pfluges in Attika zugeschrieben wurde (vgl. deu Art. Buzyges). Der ursprüngliche Wohnsitz des Priestergeschlechtes war der Burgfelsen, an dessen Abhang sich der heilige Ackerstreifen ausbreitete, auf dem der Priester aus dem Ge-

schlecht alljährlich den *ισοδός ἄροτος* vollzog, der als Zeichen für den Beginn der Aussaat des Getreides galt und *βοζύγιος* genannt wurde. Das Korn, das dieses Ackerland trug, war der Burggöttin geweiht, Etym. M. s. *Βουζύγια*. Hesych. s. *Βουζύγιος*. Bekk. An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Schol. Aisch. II 78. Plut. Sull. 13; praec. coniug. 42. C. Robert Herm. XX 378. Toepffer Att. Geneal. 136ff.; vgl. den Art. Aletrides. Durch die Inschriften lernen wir, dass die B. ausser der Besorgung der heiligen *ἄροτοι* noch andere kulturelle Functionen im athenischen Staatsgottesdienst ausübten. Das Geschlecht war im erblichen Besitz der Priesterämter des *Ζεύς ἐν Παιλλάδιω* und des *Ζεύς Τέλειος*. Das Priestertum des *Ζεύς ἐν Παιλλάδιω* wird in einer Sesselinschrift des Dionysostheaters erwähnt, CIA III 278, und auf einem Steine unbekannter Provenienz, CIA III 71, dessen Erklärung bisher noch nicht gelungen ist. Das andere Zeuspriestertum wird ebenfalls auf einer Sesselinschrift des Theaters namhaft gemacht: CIA III 294 *ισοδός Λιός Τέλειος Βοζύγιον*. *Ζεύς Τέλειος* ist der Schutzgott der heiligen Gemeinschaft und wurde in dieser Function auch unter dem Beinamen *Ζύγιος* verehrt (Hesych. s. v.). Wie erklären sich die Beziehungen der B. zu dem Kultus dieses Gottes? Den Schlüssel hierzu giebt eine Bemerkung des Plutarch (coniug. praec. 42), der im Anschluss an die Erwähnung der drei heiligen *ἄροτοι* der B. die Angabe macht: *τούτων δὲ πάντων ἰσροτάτος ἔστιν ὁ γαμήλιος σπόρος καὶ ἄροτος ἐπὶ παιδῶν τεκνώσει*. Die Bebauung des Ackerlandes und die Aussaat des Getreides sowie die wunderbare Entwicklung des Keimes im Schosse der Erde ist in der Vorstellung des griechischen Volkes schon in jener frühen Zeit, als die erblichen Priesterämter geschaffen

wurden, mit dem Mysterium der Erzeugung des Menschen in Zusammenhang gebracht worden. Dieselbe Anschauung liegt der Symbolik der alten Verlobungsformel zu Grunde: *παίδων ἐπ' ἄροτῳ γνησίων δίδωμι σὺνὼ τὴν ἑμάντω θυγατέρα* (Menandros: Kock CAF III 720). Wie der Buzyges einst das erste Stierpaar unter einem Joch zu gemeinsamer Arbeit vereinte, so verbindet Zeus Teletios die Menschenpaare durch das Joch der ehelichen Gemeinschaft mit einander, und die Nachkommen des alten Ackerpriesters sind es, denen die forterbende Ehre zu teil wird, seinen Kultus zu besorgen.

Wie im Sacralwesen, so hat das B.-Geschlecht auch im politischen Leben Athens eine hervorragende Rolle gespielt. Der Sieger von Mykale und Eroberer von Sestos, Xanthippos, und dessen Sohn, der berühmte Staatsmann und Feldherr Perikles, haben zu den Mitgliedern dieses Geschlechtes gehört, Schol. Aristid. III 473. Wiewohl der Scholiast hier evidentermassen den Perikles mit dem Demostrotos verwechselt, von dem Eupolis in den *Δῆμοι* (Kock CAF I 282) redet, so liegt doch kein Grund vor, zu bezweifeln, dass er die Nachricht über die Geschlechtsangehörigkeit des Perikles aus einer zuverlässigen Quelle geschöpft hat, wie das mit seiner Angabe über die Abstammung des Perikles mütterlicherseits der Fall ist (*ἦν γὰρ μητρόθεν τῶν τῶ Κολώνιον ἄγος ποιησάντων*). Das B.-Geschlecht war sowohl mit den Alkmeoniden als auch mit den eclusinischen Kerykes verschwägert. Über die einzelnen Angehörigen des Geschlechtes vgl. Toepffer Att. Geneal. 147ff. Wir können dasselbe bis auf Demainetos verfolgen, der bei dem Redner Aischines II 78 erwähnt wird. Das genealogische Stemma der B. ist folgendes:



**Buzyges** (*Βουζύγιος*). 1) Athenischer Heros, Ahnherr des attischen Geschlechtes der Buzygai (s. d.), in der Sage der älteste Pflüger, dem die erste Beackerung des Landes am Fusse der Burg zugeschrieben wurde. Er galt in Athen auch für den Erfinder des Stiergespannes (Schol. Aisch. II 78 *Βουζύγιος — Ἀθηναίων τῶν πάλαι, δότις πρῶτος ἐξῆνος ἔξευξεν*). Vgl. Hesych. s. *Βουζύγιος*. Etym. M. s. *Βουζύγια*. Bekker An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Sein Pflug wurde zur Erinnerung an seine That als Weihgeschenk auf der Burg aufbewahrt (Schol. Aisch. a. a. O.). Die attische Sage schrieb dem Heros B. eine lange Reihe gesetzgeberischer Acte zu, die mit der Einführung des Ackerbaus und den daraus sich ergebenden Kulturfortschritten zusammenhängen. Die Übertretung dieser Gebote ward mit den *βοζύγιου ἀραὶ* belegt. Vgl. Eupolis *Δῆμοι* Kock FCA I 282. Diphilos *Παράοιτος*. Kock II 561. Schol. Soph. Ant. 255. Aelian. v. h. V 14. Cic. de off.

III 55. Varro de r. r. II 5, 4. Clem. Strom. II 503. J. Bernays Ges. Abh. I 277f. Nach einer bis Aristoteles hinuntergehenden Überlieferung soll der Eigenname des ersten Ackerpriesters der Athener Epimenides gelautet haben. Serv. Georg. I 19: *Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem* (Aristot. frg. 342). Bekanntlich war Athen das Hauptwirkungsfeld des gleichnamigen Wundermannes aus Kreta, den das Altertum mit dem athenischen Ackerpriester und Ahnherrn des Buzygesgeschlechtes identificiert hat, vgl. Paus. I 14, 4. Die Sage hat noch verschiedene Züge erhalten, die an der Gestalt des Kreters haften und auf seinen Zusammenhang mit dem athenischen Ackerheros hinweisen. Als Mutter des Epimenides galt z. B. die Nymphe *Bidoria*, die im Schosse der Erde das Wunder des Wachstums der Vegetation bewirkte, Suid. s. *Ἐπιμενίδης*. Seine Nahrung empfing das Kind durch die Nymphen des Feldes,

deren Gabe es in der Hufe des Rindes geborgen haben soll (Demetrios Magnes bei Diog. Laert. I 114). Diese Sagenbildungen erinnern stark an verschiedene Züge aus dem Religionskreise der autochthonen Burgbewohner, deren mythischer Ahnherr in ähnlicher Weise von ländlichen Wärterinnen erzogen worden ist. Es hat daher trotz des Widerspruches von seiten bedeutender Gelehrten grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Gestalt des altattischen Ackerpriesters mit der des Sühne schaffenden Wunderthäters aus Kreta ursprünglich identisch war, und dass sich die Spaltung im Wesen dieser Gestalt erst vollzogen hat, als ihr Name mit bedeutungsvollen Begebenheiten der Geschichte in Verbindung gebracht und zu Patendiensten bei der Benennung litterarischer Erzeugnisse herangezogen wurde.

Litteratur: Toepffer Att. Geneal. 136ff. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 387ff. O. Kern Athen. Mitt. XVIII (1893) 195. 198. [Toepffer.]

2) Beinames des Herakles, Suidas (vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* I 4). Lactant. inst. div. I 21, 36, welcher die sonst zur Erklärung des Beinamens Buphagos oder Buthoinas herangezogene Sage wieder giebt, dass Herakles auf Rhodos einem Pflüger ein Rind vom Pfluge nimmt, schlachtet und verzehrt (Apollod. II 5, 11, 8. Konon 11. Philostr. imag. II 24. Zenob. IV 95. Diogen. VI 15. Apostol. X 71. Gregor. Nazianz. orat. IV 103. Tzetz. Chil. II 385). Knaack Herm. XXIII 140 glaubt daher, der Beiname B. bei Lactanz heruhe auf Verwechslung mit *βουφάγος* oder *βουθοίναις*, während Toepffer Attisch. Geneal. 146, 4 darauf hinweist, dass dem Herakles auf Rhodos ähnliche Sacra galten wie die buzygischen in Athen; unter Schmäherden wurden ihm ein Rind oder nach Lactant. a. a. O. *duo iuncti boves* geopfert. [Jessen.]

**Buzygion** (*Βουζύγιον*) hiess in Athen eine der drei Stätten der heiligen Pflügung, die sich unterhalb der Burg befand (Plutarch. praec. coniug. 42, wo O. Müller Kl. Schr. II 165 *ἐπὶ πέλιν* u. a. vertretene Annahme, dass dieses B. mit dem Bukoleion (s. d.) identisch sei, ist nicht mehr haltbar, da das Bukoleion am Nordabhang der Burg lag, während das B. vielmehr beim Tempel der Demeter Chloe angesetzt werden muss, wo sich das Feld der ersten Aussaat in Athen befand (nach der von Kern Athen. Mitt. XVIII 193 publicierten Inschrift); vgl. Kern a. a. O. 198. Preller-Robert Gr. Mythol. I 771.

[Wachsmuth.] **Byaot** (*Βυαῖοι*), libysches Volk, bei dem ein Mann über die Männer, ein Weib über die Weiber herrschte. Nicol. Damasc. frg. 133, FHG III 364. [Seth.]

**Bybai** (*Βύβαι*), thrakisches Volk, Steph. Byz. Vgl. Bibastos. [Oberhummer.] **Bybassos** (*Βυβασσός*). 1) Alte Stadt und nach Plin. n. h. V 104 Gegend in Karien, östlich von Knidos. Von ihr hatten eine Landzunge (*χερσόνησος ἢ Βυβασσίνη*) und ein Meerbusen (*Bubassius sinus*, die nordwestliche Ausbuchtung des *Doridis sinus*) ihren Namen, Herod. I 174. Ephoros (frg. 88) bei Steph. Byz. s. *Βύβαστος* und *Βυβάσιον*. Diod. V 62 (*Βουβαστός*). Parthen. Erot. I p. 298, 18 (*Βύβαστος*). Mela I 16. Steph. Byz. Ovid. met. IX 644 hat *Bubāsides murus*.

*Μούμαστος* und *Κυβασσός* scheinen dieselbe Stadt zu bezeichnen. T. B. A. Spratt nennt (Archaeologia XLIX 1886, 345) den Ostteil der knidischen Halbinsel B. Die Ruinen der Stadt sucht er 3 km. südwestlich von Emedschik, östlich gegenüber von Akanthos. Nach W. R. Paton bildeten Akanthos, Bybassos und Syrna (?) eine Gemeinde (Class. Rev. 1889, 422f.). [Bürchner.]

2) Ein Hirte in Karien, der den dorthin verschlagenen Podaleirios aus Sturmesgefahr rettete, Eponyme der karischen Stadt Bybassos. Nach Ephoros hiess der Hirt Bybastos, die Stadt Bybastion. Steph. Byz. s. v. und s. *Σύβρα*. [Hofer.]

**Byble** s. Byblis Nr. 4. **Byblis** (*Βύβλις*, *Βυβλίδος*, vielleicht karischen Ursprungs oder *Πυβλις* = [*Πυμυβλις*?]) und noch öfter *Βυβλίς*). 1) Quelle bei Miletos in Ionien. Nach der Sage ist B. (Nr. 4), die Schwester des Kaunos, in sie verwandelt worden. Aristokrit. bei Parthen. erot. 11 (FHG IV 334f., 2). Ovid. met. IX 665: *nigraque sub ilice manat*. Schol. Theocr. VII 115 (mit einem Heiligum der Aphrodite nach Schol.). Hygin. fab. 243. Paus. VII 5, 10.

2) *Βυβλίς*, Berg im milesischen Gebiet, Schol. Theocr. VII 115; Stadt ebendasselbst, Anton. Lib. 30. [Bürchner.]

3) Alter Name von Melos nach phoinikischen Ansiedlern, Steph. Byz. s. *Μήλος*. [Oberhummer.]

4) *Βυβλίς* (auch *Βύβλις* in den Hss.; *Βυβλίς* u. a. Paus. VII 5, 10, 24, 5. Parthen. 11. Demon; *Βύβλη* Steph. Byz. s. *Βύβλος*), Tochter des von Kreta in Karien eingewanderten Miletos und der Eidothea, der Tochter des Karerkönigs Eurytos, Nikand. bei Ant. Lib. 30, Tochter des Miletos und der Areia (die nach Apollod. III 1, 2 vielmehr Mutter des Miletos ist), Schol. Theocr. VII 115, Tochter der Tragasia, der Tochter der Kelaino, Nikain. bei Parthen. 11, oder der Kyanee, der Tochter des Maiandros, Ovid. met. IX 451ff., Schwester des Kaunos (und Keladon, Schol. Dion. Perieg. 825), welcher die Liebe zu ihrem Bruder den Tod brachte. Und zwar ging nach der gewöhnlichen Wendung der Sage die stündige Neigung von B. aus, so ausser Parthenios (*of πλετοῦς*!) Steph. Byz. s. *Καῦνος* und Eustath. Dion. 533. Ovid. a. a. O. Demon bei Crusius *Analecta ad paroem. gr. 135*. Schol. Dionys. Perieg. 825. Nikand. bei Ant. Lib. 30, während von Kaunos die Liebe ausgehen lassen Nikainetos. Schol. Theokr. VII 115. Kon. 2 und der sprichwörtliche Ausdruck *Καῖνος ἔδως* (Arist. rhet. II 25. Suid. und Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *Καῦνος*. Diog. Prov. V 71. Eustath. a. a. O.) eben darauf hinweist. Nach der ersteren Form entdeckt B. dem Bruder ihre Leidenschaft (durch einen Brief, Ovid), er weist sie ab und wandert aus; gleicherweise lassen die, welche die letztere Form vertreten, den Kaunos zum Teil von Milet fliehen, um nicht der Neigung zu erliegen. Die zurückbleibende B. wird von Gewissensbissen gequält und von hoffnungsloser Liebe verzehrt; bei Konon und Ovid verlässt sie ebenfalls die Heimat, um den Bruder zu suchen; im übrigen kann man bezüglich ihres Endes mit Rohde Griech. Roman 95f., 1 unterscheiden (ohne freilich diese Scheidung auf alle Quellen ausdehnen zu können) a) Ver-

wandlung ohne Selbstmord (Ovid und Nonnos XII 546ff.: Verwandlung in eine Quelle), b) Selbstmord ohne Verwandlung (so Parthenios). Bei anderen wieder sind beide Wendungen verschmolzen, wie bei Ant. Lib., nach welchem B., da sie ihrer Liebe nicht Herr werden kann, von einem Felsen sich herabstürzen will, aber von nitleidigen Nymphen in eine Hamadryade verwandelt wird. Dem Felsen entspringt nach Ant. Lib. eine Quelle, die bei den Umwohnern Thräne der B. genannt wird; andere (Parthen. Konon, vgl. Schol. Theokr.) liessen diese Quelle aus den Thränen der B. entstehen, andere (s. o.) sie in eine Quelle verwandelt werden. Nach Steph. Byz. *Býblos* hat das phoinikische Byblos von B. seinen Namen, wogegen man (nach Schirmer in Roschers Lex. s. v.) von einer karischen Stadt Byblis unter Berufung auf Ant. Lib. irrthümlich redet (vgl. noch Hyg. fab. 243. Myth. Vat. I 204).

Die Sage hängt mit den Traditionen des Aphroditendienstes in der Nähe von Milet (vgl. Theokr. XXVIII 4) zusammen, Preller-Robert Gr. M. I 374; dass in dem karischen Kaunos Eros verehrt wurde, ist bei Hesych. s. *Καῦνος Ἔρως* wohl nur auf künstliche Deutung des Ausdrucks zurückzuführen. Behandlung der Sage durch tragische Dichter vermutete Dilthey Rh. Mus. XXV 155 (vgl. Rohde 95, 1); sicher aber war sie in der Alexandrinerzeit beliebter Stoff. Ausser den Genannten hat nach der Randschrift zu Parthen. 11 Apollonios (und der Historiker Aristokritos) die Sage behandelt in der *Καῦνον κτίσις*, worauf allem Anschein nach Konons in der Gründung von Kaunos gipfelnde Erzählung zurückgeht, s. Knaack Callimachea (Stett. 1887) 15f. Hoefler Konon 50ff. Auch als Ovids Quelle hat Knaack Analecta Alex.-Rom. 62f. einen alexandrinischen Dichter ermittelt, den auch Nonnos benutzt hat. [Hoefler.]

**Byblos** (*Býblos*). 1) Stadt in Phoinikien (*Býblos* Strab. XVI 755. Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 218. Ptol. V 15, 4. Dion. Perieg. 912. Eustath. z. d. St. Geogr. gr. min. II 376. Avien. descr. orb. 1071. Anon. orb. descr. 30 = Geogr. gr. min. II 518; Priscian. Perieg. 854 *byblin*; Tab. Pent. *biblo*; ebenso Itin. Ant. 148. Hierokl. 715, 10; Not. Episc. I 972 ed. Parthey *Bíβλος*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Biblov*; V 7 p. 357 *Biblos*. Guido 94 p. 525 ed. Pinder und Parthey. Arrian. exped. Alex. II 15. Lukian. Dea Syria 6ff. Malalas Chron. VIII p. 211f. Bonn. Zosim. hist. I 58 p. 51 Bonn. Nonn. Dionys. III 109f. Theoph. Chron. I 352 Bonn. Philo Bybl. FHG III 561ff. Enseb. praep. evang. I 10 p. 43 Heinichen), zwischen Tripolis und Berytos, auf einer Anhöhe nicht weit vom Meere gelegen (Strab. a. a. O.). Nach Philo (a. a. O. p. 568, vgl. Euseb. a. a. O.) und Steph. Byz. soll B. eine der ältesten Städte der Welt und von Ba'al-Kronos selbst gegründet sein. Sie ist schon frühe auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern genannt (Papyrus Ebers 1550 v. Chr. *Kepru* wahrscheinlich = B.; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 221. 229); ihr alter phoinikischer Name lautete wahrscheinlich *Gibel* (hebräisch *Gebal* Ezech. 27, 9) und bedeutete ‚Berg‘. Daraus haben die Griechen dann Byblos gemacht. Im alten Testament werden die Giblinger frühe als geschickte Steinmetzen

(I Reg. 5, 18) und Schiffsbauer (Ezech. 27, 9) gerühmt. Seine Hauptbedeutung hat B. als heilige Stadt des Adonis erlangt; von der Göttin dieser ‚Mysterienstadt‘ redet schon Papyr. Anastasi I (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 250); in B. hat sich die Astarte-Adonissage, die vielleicht von Babylonien herkam, ausgebildet, hat sich von hier aus weiter verbreitet (namentlich über Cypern) und ist hier mit der ägyptischen Sage von Isis und Osiris verschmolzen worden (Strab. Euseb. Lukian. a. a. O., vgl. Plut. de Is. 15). Aus B. stammte Philo. Als Hafenplatz war B. unbedeutend; doch wird die Leinwand die es exportierte, gerühmt (Anon. orb. descr. a. a. O.). Wie andere phoinikische Städte stand auch B. unter eigenen Fürsten, *βασιλείς* (Arrian. a. a. O.), deren verschiedene uns genannt werden. Durch Hinrichtung des letzten derselben, Kinyras, ‚befreite‘ Pompeius die Stadt. Vielleicht hängt damit zusammen, dass Malalas (a. a. O.) die Gründung der Stadt in die Zeit des Pompeius verlegt. Später verlor sie ihre Bedeutung. Im J. 529 wurde die Stadt durch ein Erdbeben zerstört (Theoph. a. a. O.). Das heutige Dschebeil ist ein unbedeutendes Dorf; die Ruinen stammen aus dem Mittelalter; die Umgebung ist reich an Grabstätten der mannigfachsten Art.

Mit B. ist höchst wahrscheinlich das *Alcobile* des Itin. Hieros. 583 identisch, das nicht so weit südlich wie Palaibyblus gelegen haben kann (s. Alkobile). Dagegen hat Palaibyblus trotz des Namens ‚Althyblus‘ mit B. nichts zu thun, da es diesen griechischen Namen schwerlich einem anderen Grunde verdankt, als dem, dass der phoinikische Name an das griechische *πάλαυ* anklang. Inschriften CIL III 180—182. Münzen mit der Inschrift *BYBLOY IEPΑΣ* s. bei Eckhel III 359f. Movers Die Phoenizier I 191ff. II 107ff. Ritter Erdkunde XVII 60ff. Renan Mission de Phénicie 153—218. Pietschmann Gesch. d. Phoenizier 46. Baedeker Palästina und Syrien<sup>3</sup> 358. [Benzinger.]

2) Feste Stadt in Unterägypten am Nil, die sich im Aufstande des Inaros gegen die Perser am längsten hielt. Ktesias 83 (bei Phot. Bibl. cod. 72 p. 40b). Steph. Byz., vgl. auch Aisch. Prom. 811, wo der Nil *Βυβλίων ὄρων ἄπο* entspringen soll. Es ist nicht unmöglich, dass dieses B. ursprünglich der Ort des Osirismythos war und erst später missverständlich das bekanntere phoinikische B. dafür eingesetzt worden ist. Die Lage ist unbekannt, die Identification mit dem ägyptischen *Pr-Brst* ‚Haus der Göttin Brst‘ und dem koptischen *Φελβης* jetzt Belbeis (Brugsch Dict. géogr. 197) ist durch nichts begründet. [Sethe.]

3) Von Aphrodite Vater der Kypros, nach welcher die Insel genannt ist, Philosteph. (frag. 11) bei Constant. Porph. Themat. I 40, 1 Bonn. (daraus Steph. Byz. von Meineke ergänzt). [Hoefler.]

4) *ἡ βύβλος*, eine Sumpfpflanze (Cyperus papyrus L.) hauptsächlich des alten Ägyptens, aus der u. a. das gewöhnliche Schreibmaterial des Altertums (*χάρτης*, *charta*; s. d.) gewonnen wurde und nach der deshalb von den Griechen das Buch benannt wurde (*βίβλος*, *βιβλίον*; s. Buch). Das Wort kommt in der Form eines adjectivischen

Derivatums sehr früh vor, bei Hom. Od. XXI 391 (*καίτο δ' ἐπ' αἰθούσῃ ὄπλον νεὸς ἀμυριέλιος βύβλινον, ᾧ δ' ἐπέθηκες θύρας κτλ.*) von einem besonders festen Schiffstau, das offenbar aus der bastartigen Schale oder dem getrockneten ganzen Stengel der Pflanze geflochten war. Die Etymologie und damit die Heimat des Wortes steht nicht fest; im Ägyptischen ist es bis jetzt nicht nachgewiesen, obschon die Pflanze selbst gerade dort reichlich wuchs (vgl. z. B. Herod. II 92, 5f. Strab. XVII 799; s. später). Mit der ägyptischen Papyrusstaude identifiziert sie auch Eustath. zu Hom. a. O., obschon nach ihm bei Homer nur eine dem Papyrus ähnliche (wohl in Griechenland wachsende) Pflanze gemeint ist (*οὐ τὸ ἐκ βύβλου, ὃ ἐστὶ παπύρου αἰγυπτίας, ἀλλὰ βοτάνης τινὸς ἐμφοροῦς παπύρου· οἱ δὲ καννάβινον φασιν, ἕτεροι δὲ τὸ ἐκ φιλόρας*). Zunächst scheinen die Griechen den Namen und die Producte der Pflanze B., besonders haltbare Flechtwerke, von den Phoinikiern empfangen zu haben. Man leitet das Wort gewöhnlich von dem Namen der phoinikischen Stadt *Bóβλος* ab, welcher dem semitischen Stadtnamen ‚Gobel‘ (arab. El Kobyle; heute Djibeil; bei Jo. Phokas *Ζεβελέε*) trotz des abweichenden Anfangsconsonanten gleichgestellt wird. Bei den sehr alten Beziehungen der Stadt B. zu Ägypten (s. P. de Lagarde Symmiktä I 105) ergäbe sich auch leicht, wie das ägyptische Gewächs in seinen Producten den Weg nach Griechenland fand; an jenes denken auch bei der Homerstelle zum Teil die modernen Erklärer (vgl. E. Buchholz Homer. Real. I 2, 230f. V. Hehn Kulturpf. 5 466). Bei jener Herleitung des Wortes erklärt sich am einfachsten die Thatsache, dass von Hesiod an (*ἔργ.* 589) *βύβλιος* (bezw. *βίβλιος*) als Attribut des Weines oder einer bestimmten Weinsorte sich findet, da die Weinkultur durch Semiten nach Griechenland gelangte (s. V. Hehn<sup>5</sup> 63f. 465f. und den Art. *Βίβλιος οἶνος*). Dass neben Ägypten auch Phoinikien Flechtarbeiten (Täue u. dgl.) von B. producierte oder wenigstens hervorragenden Handel damit trieb, lehrt die Nachricht Herodots (VII 25, 1; vgl. 36, 4), dass Xerxes die Lieferung von *ὄπλα βύβλινα* zum Bau der Brücke über den Hellespont den Phoinikiern und Ägyptern übertrug. Herodot II 92, 5f. (*τῆν δὲ βύβλον τὴν ἐπέτεον γενομένην ἔπειτα ἀναπαύσσοι ἐκ τῶν ἐλέων, τὰ μὲν ἄνω αὐτῆς ἀποτάμνοντες ἐς ἄλλο τι τράποντι, τὸ δὲ κάτω λελεῖμνον ὄσον τε ἐπὶ πῆγην τράγοντι καὶ πωλέουσι κτλ.*; vgl. II 37, 4. 96, 2. V 58, 3. VII 25, 1 u. s.) meldet vom B. als Pflanze Ägyptens wesentlich dasselbe, wie Spätere (z. B. Theophr. h. pl. IV 8, 2ff.) vom Papyrus. Nur seine Verwendung zur Chartabereitung erwähnt er nicht ausdrücklich, obschon ihm *βύβλος* (bezw. *βίβλος*) im Sinne von Buch ganz bekannt ist (s. V 58, 3). Bei Theophr. a. O. erscheint B. als der harte, bastähnliche Teil der Papyruspflanze (*αὐτὸς δὲ ὁ πάπυρος πρὸς πλείστα χρησίμος· καὶ γὰρ κλοῖα ποιῶσιν ἐξ αὐτοῦ καὶ ἐκ τῆς βίβλου ἰστία τε πλέκοντι καὶ ψιθῶδες καὶ ἰσθητὰ τινα καὶ στρογγύλας καὶ οχοῖνια τε καὶ ἕτερα πλέω· καὶ ἐμφανέστατα δὴ τοῖς ἔξω τὰ βιβλία*); Papyrus aber (im engeren Sinne) ist für ihn wie für Plinius der einzelne Stengel der Pflanze. Plinius n. h. XIII 71—73, der den Theophrast fast wörtlich übersetzt, giebt

*βίβλος* mit *liber* wieder, hat aber den letzten Satz *καὶ ἐμφ.* — *βιβλία* gar nicht, so dass J. J. Scaliger Op. var. (Paris 1610) 34 sie für einen späteren Zusatz hält; in der That ist ausser jenem Umstand der Wechsel der Bedeutung *βίβλος* und *βιβλία*, die gerade ans dem zarten Innern des Stengels hergestellt werden, etwas auffällig. Die Beschränkung des Sinnes von B. bei Theophrast hat wohl darin seinen Grund, dass den Griechen am frühesten und öftesten Flechtarbeiten an den zähen Teilen der Schilfpflanze vor Augen kamen und auch die Charta ihnen als ein gleichartiges, nur feineres Gewebe erschien. Strab. XVII 799f. nennt wieder die gesamte, vor allem in Ägypten heimische Pflanze *βύβλος* und unterscheidet von ihr geringere und bessere Sorten (*ἡ μὲν χείρων, ἡ δὲ βελτίων, ἡ ἰερατικῆ*). Wir dürfen danach annehmen, dass B. und Papyrus im Grunde dieselbe Pflanze bezeichnen. Letzterer Name ist nur in wesentlich jüngerer Zeit nach Griechenland gedrungen; zuerst kommt er bei Theophrast a. O. vor, dann in der Septuaginta; unsicher ist die Zeit des anakreontischen Gedichtes 30, 5 (Bergk PLG III<sup>4</sup> 315); vgl. auch Phryn. ecl. p. 308 Lob. *πάπυρος* (Hs. *πάπυρος*)· *τοπάσειεν ἂν τις Αἰγύπτιον εἶναι τοῖνομα . . . ἡμεῖς δὲ βίβλον ἐροῦμεν* (vgl. dazu Rutherford New Phryn. [1881] 360f.); und er bezieht sich anscheinend allein oder vorwiegend auf die im Nildelta (zumal seit der Ptolemaeerzeit) besonders kultivierte Art des Cyperus papyrus (s. u. Papyrus). Verschiedene Sorten unterschied schon Strabon a. O., der übrigens die Papyrusstaude als eine vom B. verschiedene, in Aithiopien heimische Pflanze behandelt (XVI 774). Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Quelle, welche von dem Vorkommen und Gebrauch des Cyperus papyrus in Oberägypten, dem Sitz der ältesten ägyptischen Kultur, berichtete. Darin findet vielleicht auch bei Aesch. Prom. 811f. (*ἐνθα βιβλίων ὄρων ἄπο, ἰσθὶ οεπτὸν Νεῖκος εἰσποτον ἕως*) der Name der *β. ὄρη* seine Erklärung; denn auf den Bergen im Gegensatz zum Flussthal ist die Pflanze sicher nicht gewachsen, und als geographischen Namen kennt man sonst die *βύβλινα ὄρη* in Ägypten nicht (s. jedoch oben Nr. 2). B. aus Indien erwähnt Strab. XVII 823; Papyrus aus den etruskischen Seen Strab. V 226 (nicht als Papierstoff; vgl. Frz. Woenig Pflanz. im alt. Aeg. [1886] 126. 129); solchen aus Syrien Theophr. IV 8, 4 und danach Plin. n. h. XIII 73, letzterer ausserdem solchen aus dem Euphrat bei Babylon. Von neueren Gelehrten unterscheiden gleichfalls mehrere Arten des Genus Cyperus z. B. G. Wilkinson Cnst. of anc. Egypt. 2. ed. by S. Birch II 121f. 179. 406 u. s. w., nämlich *Cyperus dives* und *Cyperus papyrus*. H. O. Lenz Bot. d. alt. Gr. n. Röm. (1859) 269ff. spricht gar von fünf Arten der ägyptischen Cyperen; vgl. V. Loret La flore pharaon. (Paris 1892) 28ff. G. Cosentino Arch. stor. sic. n. s. XIV (Palermo 1889) 135ff.

Eigentlich heimisch war der B., ans dem die Charta gewonnen wurde, nur in Oberägypten, bezw. Aithiopien (s. o.). Von dort wurde er vermutlich nach dem Nildelta verpflanzt und wuchs da infolge menschlicher Pflege (vgl. Wilkinson a. O. 406. V. Hehn Kulturpf. 5 250f. G. Maspero Hist. anc. d. peupl. de l'Orient class. [1895] 27, vor allem s. Strab. XVII 800 *ἡ δε βύβλος ἐν-*



ταῦθα μὲν οὐ πολλὴ φέρεται· οὐ γὰρ ἀσκέεται κτλ.) in grosser Menge. Als jene aufhörte, verschwand er auch wieder aus dem Delta und wächst jetzt nur noch in Nubien und Abessinien wild (s. z. B. E. Marno Reise i. d. eg. Äquat. Prov. [1878] 31. Frz. Woenig a. O. 119ff.). R. Lepsius Chron. d. Äg. (1849) 33 ist geneigt, das Verschwinden des B. im Delta aus der durch die gesteigerte Production sich ergebenden Erschöpfung der Pflanze zu erklären. Gelegentlichen Misswachs des Papyrus erwähnt Plin. n. h. XIII 89; vgl. Herod. V 58, 3. Jedenfalls gedieh sie noch im 6. Jhd. n. Chr. in Ägypten aufs üppigste (Cassiod. var. XI 38, 2ff.).

Eine Beschreibung des B., sofern er mit dem πάπυρος identisch ist, giebt Theophr. h. pl. IV 8, 3 (vgl. Plin. n. h. XIII 71): φέρεται δὲ ὁ πάπυρος οὐκ ἐν βάρει τοῦ ὕδατος ἀλλ' ὅσον ἐν δύο πήχεσιν, ἐναχοῦ δὲ καὶ ἐν ἐλάττω. πάχος μὲν οὖν τῆς ὄλης ἡλικὸν καρπὸς χειρὸς ἀνδρὸς εὐρώστου, μήκρος δὲ ὑπὲρ δέκα πήχεις· φέρεται δὲ ὑπὲρ τῆς γῆς αὐτῆς πλαγίως ὄλης εἰς τὴν πηλὸν καθιεῖσα [lies καθιεῖς] λεπτὰς καὶ πυκνάς, ἄνω δὲ τοὺς παπύρους καλομένους τριώνους, μέγεθος ὡς τετραπήχεις, κόμην ἔχοντας ἀρχειὸν ἀσθενῆ, καρπὸν δὲ ὅλως οὐδένα· τοὺτους δ' ἀναδίδωσι κατὰ πολλὰ μέρη. Von der Verwendung des B. für Flechtarbeiten war schon mehrfach die Rede. Daneben war das zarte innere Gewebe des unteren dicken Teiles der Stengel ein sehr verbreitetes Nahrungsmittel (vgl. Aesch. Hik. 761) in rohem, gekochtem und gebratenem Zustande, indes wurde nur der Saft genossen, die unverdauliche Fasermasse ausgespuckt (Theophr. und Plin. a. O.). Die Wurzeln gebrauchte man als Holz zum Brennen und für Geräte (ebd.). Über die Preise des B., bezw. Papyrus nach alten Quellen (als Nahrungsmittel anscheinend) handelt G. Lombroso Rech. s. l'écon. pol. de l'Ég. [Turin 1870] 12, doch stehen bei den Preisen nicht die Quantitäten; ebd. 132f. 40 s. über die Verarbeitung der Pflanze.

Geschrieben wurde B. sowohl mit τ̄ wie mit τ̄. Ersteres ist sicher die ältere und auch die ursprüngliche Schreibung des Stammworts und seiner Derivata (vgl. u. a. Birt Buchw. 12, 3). Zwar steht Hom. Od. XXI 391 nur in F post corr. (nach A. Ludwigs Ausg.) βύβλος (ob infolge der athenischen Niederschrift? schon ein altes Lexikon kennt hier beide Lesarten) und auch Hes. ἔργ. 589 hat nur ein Teil der Hs. βύβλος (mit Etym. M. 50 p. 216); bei Herodot wiegt ebenso βύβλος wie bei Aristophanes (z. B. Av. 1024) βίβλος in der Überlieferung vor; ebenso bei Platon (s. Birt a. O.), zumal im Worte βιβλίον. Birt u. a. sehen hierin mit Recht den assimilierenden Einfluss der zweiten Silbe (vgl. Herodian. π. ὁρθ. II 482). Cod. Σ des Demosthenes hat zweimal βίβλος, zweimal βιβλίον, aber auch einmal βυβλίδια. Die Unterscheidungsversuche alter Scholiasten, βύβλος sei die Pflanze, βίβλος das Buch (Eustath. zu Hom. 60 a. O. ἐρίνοντο γὰρ φασιν [γραμμικοὶ βίβλοι] ἀπὸ βύβλων αἰγυπτίων) oder (nach Etym. M. 216, 39ff.), βύβλος sei die unbeschriebene, βίβλος die beschriebene Rolle, werden sehr richtig allgemein verworfen; dagegen scheint Moer. Att. ed. Pierson-Koeh (1830) 88 Richtiges zu melden: βιβλία δὲ τοῦ τ̄, ὡς Πλάτων, ἀτιμῶς· βυβλία, ὡς Δημοσθένους, κοινῶς (ἰακῶς) nach dem Anon. bei Pierson

z. d. St. [die Angabe betr. Demosthenes ist allerdings durch unsere Hs. nicht bestätigt nach Koch und s. o.]. Während die Griechen Kleinasien und der Inseln ὄ aus dem Semitischen übernahmen, wurde der Vocal in Attika zu hellem τ̄ umgewandelt wie in μόλιθος (Eustath. zu Od. XXI 390; vgl. G. Meyer Gr. Gram. 2 106f., anders Rich. Meister Gr. Dial. I 47); vgl. CIA II add. 1 b Z. 25 βιβλίον. Poll. VII 210f. hat häufig das Wort mit τ̄ aus attischen Autoren, doch ist die hsl. Gewähr wie bei vielen andern Schriftstellern noch unsicher. Durch die κοινή kam später das ältere ὄ wieder zur Geltung, selbst in Athen (CIA II 465, 8. 478 d. 1. 480, 23; dazu s. oben S. 406) und blieb darin in der hellenistischen Periode; s. z. B. Herond. mim. III 90. Theop. beim Auct. π. ἔργ. 43, 2. Epist. gr. p. 632 Herch. CIA III 779. CIG 2448 VIII 32 [aus d. 2/3. Jhd. v. Chr.; Ort?]. 3311 [Smyrna]. 3408 [Magnesia]. 3641 b 62 [Lampsakos]. 4741 [Ober-Ägypten]. 6186 [Italien?]. Es wurde so vom Lateinischen übernommen, bis der Anschluss an die attischen Klassiker auch der attischen Schreibung wieder die Oberhand verschaffte (CIA III 716, 5 aus dem J. 270 n. Chr. IGS I 2226. βιβλαῖος für βιβλίος CIA III 48, 29), was natürlich nicht auf einmal und nicht bei allen Autoren geschah (tab. Geronth. des Ed. Diocl. in CIL III 819 col. 1 und 3 hat wiederholt βύβλος); während z. B. Phryn. Att. a. O. βιβλίον schreibt, hat Choerob. III 143 Gaisf. βύβλιον. Daher das grosse Schwanken der hsl. Überlieferung und auch der lateinischen Inschriften, in denen bubl. im Durchschnitte älter ist als bibl. Der frühe Übergang der Aussprache des ὄ zu τ̄ im Griechischen und Lateinischen beförderte wohl jene Entwicklung. In den Hss. wurde gewiss oft altes ὄ durch τ̄ ersetzt; z. B. hat bei Athen. XV 676 c. d. wo von der Pflanze die Rede ist, cod. A (nach Kaihel) zweimal βίβλος und einmal βύβλω; nach A. Ludwig Ind. lect. Königsb. 1893, 14 steht in einem Gedicht des 5. Jhdts. (Cod. d. 11. Jhdts.) fünfmal βίβλος, zweimal βύβλος und einmal ὄ als Correctur. In gleicher Weise wurde von mir schon oben S. 406 das Schwanken der Schreibung dieses Wortes erklärt gegenüber K. Meisterhans Gram. d. att. Inschr. 2 (1888) 22, welcher vielmehr auf die veränderte Aussprache des β hinweist. Auffallend ist freilich, dass in den ägyptischen Papyri sich bis jetzt nur Beispiele mit τ̄ gefunden haben (übrigens nicht aus sehr früher Zeit); vgl. z. B. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 2, 17 (βιβλειδιον [209 n. Chr.]). nr. 5, 18. 11. 2. 76, 1. W. v. Hartel Üb. d. äg. Pap. Erz. Rain. 66 und Anm. 30, sowie oben S. 406. Es mnss danach in Alexandrien die Reaction gegen die ionische Schreibung sich besonders früh und stark geltend gemacht haben: die Septuaginta hat Esdr. I 6, 20 βιβλοστυλακίους (o. Var. bei Swete). [Dziatzko.]

**Bydis** (Bites), der letzte König der zweiten Götterdynastie in Ägypten, Manethos bei Euseb. arm. chron. p. 93, FHG II 526. Lepsius Königsbuch Quellentafel 3. Ob der bei Iambl. de myst. VIII 5. X 7 genannte Priester Bίτις mit dem B. identisch ist, wie Bunsen vermutete, ist sehr fraglich. [Sethe.]

**Byke** (Bύκης ἢ λίμνη Ptol. III 5, 9. Marcian. II 38; Buces lacus Plin. IV 84; Byces Val. Flacc.

VI 68), ein grosser Strandsumpf an der Ostseite der Landenge Taphros (s. d., jetzt Perekop, türk. Or ‚Graben‘), welcher durch einen breiten Ausgang mit der Maiotis in Verbindung steht und gegen Südosten in den Flachteil der taurischen Halbinsel tief eindringt, wo ihn eine sandige, gegen Norden auslaufende Nehrung, petrosum dorsum des Plinius, die heutige kosa Arabat'skaja, gegen die Maiotis abschliesst. Strabon VII 308 gebraucht für dieses seichte Sumpfgebiet, welches aus einem Gewirr von flachen, mit Halophyten bewachsenen Inseln, Sandbänken und Lagunen besteht, die infolge starker Verdunstung sehr salzig sind, den Namen Σαρκὰ λίμνη; es ist der westlichste Teil der Maiotis, sehr schlammig und für zusammengehäute Boote kaum fahrbar, da die Winde den Morast leicht blosslegen; es giebt darin drei Inselchen, viele Untiefen und klippenartige Stellen. Der heutige Name lautet russisch Gnuloje more, türkisch Coruq-dengisi ‚faules Meer‘ oder Siwaš. [Tomaschek.]

**Bykelos** (Bύκελος), Sikyonier. Er siegt in Olympia zuerst von den Sikyonern im Faustkampf der Knaben. Sein Standbild zu Olympia von Kanachos dem Sikyonier, dem jüngeren, Paus. VI 13, 7. Dieser Kanachos blüht um die 95. Olympiade. Plin. n. h. XXXIV 50. [Kirchner.]

**Bykes**. Einen Fluss Bύκης, Buces nennen Ptol. III 5, 12. Mela II 2 und Plin. IV 84. 88; er mündet auf der Nordseite in den Morastsumpf 30 Byke; wahrscheinlich die heutige Nogaika, nach anderen die Molocnaja woda. [Tomaschek.]

**Bykis** (Bύκις), Ort (κώμη) in Ägypten, oberhalb Memphis im herakleopolitischen Gau, Corpus papyr. Raineri I nr. LVI. XCII. [Sethe.]

**Bylae** (Tab. Peut. X 3 Müller, Bile beim Geogr. Rav. II 12 p. 74, 19 Parthey), Ort in Kleinarmenien an der Strasse von Trapezus nach Satala. [Ruge.]

**Bylazora** (Βυλάζωρα), grösste Stadt Pαιονιων, den Zugang nach Makedonien von Norden her beherrschend und deshalb von Philipp III. im J. 217 v. Chr. erobert, um die Einfälle der Dardaner abzuwehren, Pol. V 97, 1. Später wird die Stadt nochmals zum J. 168 v. Chr. genannt, Liv. XLIV 26, 8. Die von Polybios nach ihrer strategischen Bedeutung geschilderte Lage der Stadt scheint dem jetzigen Veles (Βελεσά, Βελεσοός) = türkisch Köprülü ‚Bruck‘ zu entsprechen, das höchst malerisch in einer kleinen Thalweitung des 50 Axios vor dessen Eintritt nach Obermakedonien gelegen ist und einen wichtigen Übergangspunkt über den Fluss bezeichnet. Leake North. Greece III 470f. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik 166f. 250. [Oberhummer.]

**Bylliake**, Byllidensis colonia, Bylliones s. Byllis.

**Byllis** (Βυλλίς und Βυλλίς, z. B. Plnt. Brut. 25, 2 τοὺς περὶ τὴν Βυλλίδα τόπους), eine Stadt in Epirus nova, bei Ptol. III 11, 3 im Gebiet der vermeintlichen Elimiotai als Kistenort zwischen Aulon und Amantia angesetzt, vgl. Steph. Byz. s. Βύλλης· πόλις Ἠλυρῶδος παραθαλάσσια, τῶν μετὰ Νεοπολιέμων Μυρμιδόνων κτίσμα; vielleicht war damit ursprünglich das ἐπίγειον Αὐλών (s. d. Nr. 16) gemeint, wie auch die inländische Amantia eine Rhede an der Küste besass; jedenfalls erstreckt sich der ager Bullinus bis zur Küste, Liv. XXXVI

7; Βυλλιακή hiess das Gebiet zwischen Apollonia und Orikon, Strab. VII 316. An einen binnländischen Vorort, den die Römer zur Colonie erhoben und welcher östlich von der Lagune von Awlóna am Unterlauf des Aaos (jetzt Vovüsa, Viösa) bei dem heutigen, am rechten Ufer gelegenen Hügelorte Grádica, am Gradišt'e lag, muss bei allen sonstigen Erwähnungen gedacht werden. Häufig wird B. mit Amantia verbunden: B. et Amantia Caes. b. c. III 40; Bullidenses Amantiani III 12; vgl. Plin. III 145 Apolloniae in finibus celebre Nymphaeum accolunt barbari Amantini et Bulliones. Βυλλίους setzt als illyrisches Volk Strab. VII 326 neben Ταυλάντιοι; Bulliones erwähnt Cic. ad fam. XIII 40, Bullienses Cic. Pison. 40, Bullini Liv. XLIV 80; Bronzemünzen aus der Zeit der epeirischen Republik (230—158 v. Chr.) mit der Aufschrift ΒΥΑΑΙΩΝΩΝ und ΒΥΑΑΙΣ s. Catal. Gr. Coins, Thessaly etc. 64. Head HN 266; ebenso üblich war das Ethnikon Βυλλίδες; Steph. Byz. Bei Grádica wurde die Inschrift CIL III 600 gefunden, welche von der via publica spricht, quae a colonia Byllidensium per Astacias ducit; vgl. Plin. IV 45 colonia Bullidensis. Βουλλίς führt zuletzt Hierokl. p. 653, 4 unter der Metropolis Dyrrachion an; Felix ἐπίσκοπος Ἀπολλωνίας καὶ Βυλλίδος unterschrieb die Acta synod. Ephes. a. 431 (I p. 1353. 1424 ed. Hard.) und in der Epistola episc. novae Epiri ad Leonem Imp. a. 458 erscheint Philocharis episc. Bullidis (II p. 767). An Stelle des antiken illyrischen Namens (vgl. Bulini in Dalmatia) erscheint der slawische in den Not. episc. III 620. X 702 ὁ Γραδοῦτζιον. Über die Örtlichkeit vgl. Leake North. Greece I 35f. Gaultier de Claubry Ann. d. Inst. 1863, 263. [Tomaschek.]

**Byltai** (Bύλται), nach Marinus bei Ptol. VI 13, 3 ein Volk der sakischen Region, das von den Grynaioi und Toormai südwärts bis zu den Daradai an der Indusbeuge und bis zum Imavos (Himavat) reichte; es bewohnte demnach das entlang dem oberen Indus gedehnte Hochthal Balthistan mit dem Vororte Skar.do 35° 20' nördlich, 75° 44' östlich und das Sigarthal. Balti heisst bei den Tibetern Blayul ‚Oberland‘ und Nangkod ‚innerer Bezirk‘; der Name dürfte jedoch eher der Sprache der Buriš von Yasin, Gilgit und Hanzu-Nagar entstammen, wo wir Orte wie Baltit, Baltam u. ä. vorfinden. Die Bewohner von Balti sind nämlich ein Gemisch von alteinheimischen Buriš, ferner von Bod oder Tibetern (s. Bautai), welche das Land von Ladak aus erobert haben und deren sehr rein erhaltene Sprache jetzt herrschend ist, und von zugewanderten Dardn (s. Daradai); sie sind schöner, kräftiger gebant und intelligenter als die Ladaki; es herrscht bei ihnen sorgfältige Terrassenkultur, und sie ziehen ausgezeichnete Obstfrüchte; sie haben den Islām angenommen. Das Verhältnis von Balti zu Bolor lässt sich schwer aufhellen; der sinische Pilger Hjuan-Thsang im J. 631 beschreibt das Land unter dem Namen Po.In.lo, die Annalen der Thang a. 696. 715. 747ff. unterscheiden Gross- und Klein-Pu-lu oder Po-liñ; orientalische Chroniken. z. B. Tarich-i-Rasidi (Journ. of the geogr. soc. XLVI 1876, 279), unterscheiden zwei Nachbargebiete Belür und Bálti. Nach Cunningham, Vigne,

Leitner und Biddulph heisst die Stadt Skar. do bei den Buriš Balor, bei den Dardu Pulal, in Citral Bulon, und die Balti selbst sollen sich Baloye nennen. [Tomaschek.]

**Bymazos** (*Βύμαζος*), Stadt der Paionen, Ephor. XXVII fig. 148 (Steph. Byz.). [Oberhummer.]

**Byne** (*Βύνη*), eine Meeresgöttin wie Ino-Leukothea, Lycophr. 107. 757. Poet. anonym. in Etym. M. 217, 4; daher nennt Euphorion fig. 91 das Meer selbst *βύνη*, vgl. Hesych. Die alten Erklärer, 10 Etym. M. a. a. O. und 564, 44 (vgl. 471, 27). Etym. Gud. 117, 8f. Tzetz. Lycophr. 107. 757 stellen das Wort zum Teil mit *βυθός* zusammen. Nach Schol. Veron. Verg. Aen. X 76 erklärten einige die *dea Venitia* als *nympham, quam Graeci Býnē vocant*. [Jessen.]

**Byntha**, *Βύνθα* (*Βύνθα*), Stadt im inneren Libyen (Gaetulia) oberhalb des Nigir-Flusses, Ptol. IV 6, 25. [Sethe.]

**Byrehanis** s. Burcana.

**Byriadas**, Archon in Amphissa in einer delphischen Inschrift, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 209. [Kirchner.]

**Byrigantum** s. Brigantio Nr. 1.

**Byrrus**, Fluss in Raetien, Fortunat. vit. Mart. IV 648 (*Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur undis*). Vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. Heute die Rienz. Holder Alteit. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Byrsa**. 1) *Byrsa* (Geogr. Rav. II 15 p. 87), 30 Ort in Syrien, zwischen Apameia und Bata, wahrscheinlich identisch mit *Bersera* (s. d.) der Tab. Peut. zwischen Apameia und Hierapolis. [Benzinger.]

2) S. Karthago.

**Byrsia** (*Βυρσία*), Castell Illyriens (Proc. de aedif. IV 4 p. 282). [Patsch.]

**Byrthon** (*Βυρθόν*), von Iustinian befestigtes Städtchen in der Nähe von Amida, das bis auf ihn bloß von einem Erdwall umgeben gewesen, 40 Prok. aedif. II 4 (III 223, 11 Bonn.). [Baumgartner.]

**Byryn** (*Βύρυν*), Gebirg in Mauretania (Ptol. IV 2, 15), möglicherweise der Djurdjura (Cat La Mauretania Césarienne 26). [Dessau.]

**Bysbikos** (CIA I 37 Z. 243. 257) s. Besbikos.

**Bysios** (*Βύσιος*), delphischer Monat; *ἕαρος ἄγει* Plut. qu. Graec. 9 (mit verkehrter Ableitung). Er gehört der *δευτέρα ἑξάμηνος* an, Collitz nr. 1928. 2086. 2225. 2307. Datumsgleichung Collitz nr. 1444 = Bull. hell. V 43 ἐν Χαλείῳ ... μηνὸς Λυκαίου, ἐν δὲ Δελφοῖς ... μηνὸς Βυσίου. Sonst nr. 1704. 1858. 1859. 1873. 2284. Bull. hell. XVIII 84. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50f. Bischoff Leipziger Studien VII 351f. Mommsen Delphika 75, 2. 281. Homolle Bull. hell. XIX 63. 64. [Knbitschek.]

**Bysnaioi** (*Βυσναῖοι*), Zweig der Bcbyrkes, Steph. Byz. [Ruge.]

**Bysnos**, König der nach ihm genannten Bysnaeer, eines Stammes der Bcbyrker, von Ilos getötet, Steph. Byz. s. *Βυσναῖοι*, identisch mit dem Bcbyrkerkönig Byzes (Byzos?) bei Konon 12. [Hoefcr.]

**Byssa**, Schwester des Agron, welche in den Vogel der Leukothea verwandelt ward, s. Agron Nr. 1. [Hoefcr.]

**Byssatis** s. Byzacium.

**Byssos** (*βύσσοσ*). Früher verstand man unter diesem Worte nur Baumwolle (s. d.). E. Meyer (Bot. Erläuterungen zu Strabons Geogr. 1852, 69) wollte unter der Pflanze, aus deren Rinde in Indien scheinend nach einem Bericht des Nearchos (bei Strab. XV 693) B. zur Anfertigung serischer Zeuge gekämmt werden sollte, vielleicht *Calotropis gigantea* R. Br. verstanden wissen. Doch beruht die Angabe wohl nur auf einer falschen Vorstellung Strabons von der Seide. Allein Langkavel (Bot. d. späteren Griechen 1866, 47) stimmt Meyer bei, im übrigen aber hält er unter Berufung auf Th. v. Heldreich (D. Nutzpflanzen Griechenl. 1862, 31) B. überhaupt für *Gomphocarpus fruticosus* R. Br. Doch sagt Heldreich nur, dass diese strauchartige Pflanze auf den griechischen Inseln, namentlich auf Andros früher von Fremden angebaut worden sein soll, um die Seidenhaare der Samen zu benutzen, sich jedoch heute dort nur verwildert finde. Sonst wissen wir nichts von der technischen Verwendung dieser Pflanze. Von den beiden Forschern, welche sich zuletzt eingehend mit der Bedeutung des Wortes B. beschäftigt haben, kommt H. Brandes (Über die antiken Namen und die geogr. Verbreitung der Baumwolle im Altertum, 5. Jahresber. d. Ver. von Freunden d. Erdkunde zu Leipzig 1866, 100) zu dem Resultat, dass der Ausdruck in den meisten Fällen auf die Baumwolle bezogen werden dürfe, Herodot aber (II 86) ein ausländisches Fabricat unter dem Namen B. kennen mochte, welches in Ägypten teils aus reinem Linnen, teils mit Baumwolle gemischt angefertigt worden sei. Dagegen glaubt O. Schrader (Linguistisch-histor. Forschungen zur Handelsgesch. und Warenkunde 1886, 208. 212), dass eine Beziehung zur Baumwolle für B. erst im 2.—3. Jhd. n. Chr. und erst durch die Bedeutung „feinerer Stoff“ überhaupt hindurch nachweisbar sei, das Wort vielleicht schon seit Strabon Seide (S. 209) und bei Tertullian (de pall. p. 45 [?]) das seidenartige Secret der Pinna maritima bezeichnet habe (S. 210). In der That hindert das bereits erwähnte und unten näher zu besprechende Zeugnis Herodots es, für seine und die nächste Zeit B. in der Bedeutung von Baumwolle zu nehmen, wie sehr man sonst geneigt sein möchte, sich ausschliesslich für diese zu entscheiden. Erschwert wird die Beantwortung der Frage auch durch den Umstand, dass die Alten öfters die verschieden benannte Baumwolle nur als eine Art Linnen ansahen (Plin. XII 25. 38. 39. XIX 20. Arrian. Ind. 16, 1. Poll. VII 75) und speciell B. mitunter nur als ein weisses und sehr weiches Linnen, *quod Graeci paraten* (*παππώδη*?) *vocant*, erklären (Isid. or. XIX 27, 4. Corp. gloss. lat. IV 26, 9; vgl. 601, 25; dagegen *byssina candida confecta ex quadam genere linti grossioris*, Isid. XIX 22, 15) Doch sieht Brandes (S. 92) deshalb keinen Widerspruch darin, wenn nach andern (Herod. II 37. Plut. de Isid. et Os. 3. 4. Mart. XII 29, 19. Iuv. VI 533. Apul. met. XI 10; de mag. 56) die Kleidung der ägyptischen Priester von Linnen, nach Plinius (XIX 14) aber von Baumwolle (*gossypium, xylon*) gewesen sei, da dieser hinzufüge, dass die aus dieser Baumwolle gefertigten Linnen (*lina*) *xylina* genannt würden.

Die Herleitung des Wortes trägt ebenfalls nichts zur Aufklärung bei. Die von Brugsch versuchte Ableitung aus ägyptisch *pek*, *pech* (Allg. Monatsschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854, 635) und seine spätere Erklärung aus *pa-ses*, *pi-sos*, d. h. *ss* mit dem Artikel (Hieroglyphischdemot. Wörterb. 515) hat ebenso wenig Zustimmung gefunden wie die von W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 55) versuchte Zusammenstellung mit nhd. *Kaute* (zum Spinnen verwendeter Flachs) zu einer europäischen Grundform *qudhios*. Vielmehr erscheint am naheliegendsten die Herleitung von hebr. *bix* (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere<sup>6</sup> 1894, 186. H. Lewy Die semit. Fremdw. 1895, 126). Doch ist man sich über die Bedeutung des hebräischen Wortes ebenso wenig klar, besonders, wie es sich zu dem älteren Worte *shesh* und dem nur einmal (Esth. I, 6) vorkommenden *karpas* stellt; die Septuaginta übersetzen die beiden ersten Wörter sowie *chür* (wohl ein weisses und zartes Linnen) mit *β.*, bezw. *βύσσοσ*, *karpas* mit *καρπάσσοσ*. Hesekeil gebraucht *shesh* von einem Stoffe aus Ägypten (27, 7), *bix* von einem aus Syrien (ebd. 16).

Von der in Iudaia gezogenen B. behauptet Marquardt (Privatleben d. R. II<sup>2</sup> 482, 3), dass sie weder Flachs noch eigentliche Baumwolle sei, sondern von einer noch jetzt in den Küstengebieten des mittelländischen Meeres gezogenen krautähnlichen Staude komme, welche jährlich gesät werde. Warum diese Staude nicht eine Gossypiumart sein soll, ist nicht zu ersehen, wenn man bedenkt, dass das Gossypium sehr verschiedene Formen annehmen kann. Zwar beruft sich Marquardt auf eine Beschreibung der Pflanze aus dem J. 1574 in „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulr. Krafts“, herausg. von Hassler 1861, 99f.; doch ist die von Kraft, einem jungen Ulmer Kaufmann, bei Tarabulus in Syrien beobachtete und teils weisse Baumwolle, teils Buschweiss genannte Pflanze zweifellos *Gossypium herbaceum* L. gewesen. Nach ihm ist der Same in der Runde und der Farbe dem Hanfsamen sehr ähnlich, nur fast noch (einmal) so gross und wird anfangs März gesät; die Pflanze trägt ein lustiges zerteiltes Krant (Blatt), eine weisse, bisweilen gelbliche Blüte mit einfachen Blättern wie die Feldrosen, welche bei uns zwischen den Hecken wachsen, und wenn solche vorüber, wachsen hernach grüne Knöpfe so gross wie bei uns die einfachen meinen Ölmägen (Mohnkapseln); . . . gegen den Herbst fängt der grüne Knopf an gelb zu werden und wird von der Sonne so stark getrieben, dass er sich kreuzweise aufthut und man die Wolle heranswachsen sieht; aus den reifen und abgerissenen Knöpfen räumen Weiber und Kinder die Wolle ans und klaben den Samen ans der Wolle, deren gemeinlich vier (?) gefunden werden; der Same wird wieder aufs andere Jahr gebraucht, die Wolle aber den venedischen und französischen Kaufleuten verkauft und zu uns Christen geführt. Movers (D. Phönizier II 3, 218), welcher übrigens die hebräische B. für eine Baumwollpflanze hält, hebt nur hervor, dass diese nicht mit dem Baumwollenbaum zu verwechseln, sondern als die noch jetzt in dem Küstengebiet des mittelländischen Meeres gezogene krautähnliche Baumwollstaude anzusehen sei. Er citiert auch

eine Stelle (S. 219, 55), in welcher Jacob de Vitriaco, Bischof von Akka, der sich in den J. 1217—1229 im Orient aufhielt, die Baumwollstaude beschreibt (I 85 in Gesta Dei Francorum p. 1099). Sie lautet: *Sunt ibi praeterea arbusta quaedam, quae seminantur, ex quibus colligunt bombacem, quam Francigenae cottonem seu eoton nominant et quae est quasi medium inter lanam et limum.*

Von den Griechen erwähnt schon Aischylos die B., sofern nach ihm (Sept. 1039) Antigone ein *βύσσοσων πέπλωμα* und (Pers. 125) die persischen Frauen zur Zeit des Xerxes *βύσσοσων πέπλωι* tragen. Dem entsprechend werden im alten Testament (Esth. I 6) Tücher von *karpas*, gefasst in Schnüre von *bix*, gelegentlich der Schilderung eines Gartenfestes, welches dieser König in Susa gab, erwähnt. Seine Seesoldaten verbanden einem im thermaeischen Meerbusen gefangenen Griechen seine Wunden mit Binden von B., *αυθόνος βύσσοσιν* (Herod. VII 181). Der Verfasser der ps.-hippokratischen Schrift de sterilibus (III 19 K.) empfahl bei Scheidenverschluss Wolle in eine Mischung von Grünspan, Stiergalle und Schlangenfett zu tauchen, diese in B.-zeng, *οδόνιον βύσσοσων*, welches mit Honig bestrichen sei, zu hüllen und das Ganze in die Scham zu stecken. Ein andres Mal (ebd. II 641) sollte dazu keine Wolle und nur *οδόνιον* genommen werden. Dass aber Baumwolle für die angegebenen Heilzwecke durchaus unbrauchbar sei, kann man nicht behaupten. Dagegen kann aus diesem Grunde schwerlich B. ursprünglich ein Farbstoff gewesen sei, wie man aus einer Stelle des Empedokles (bei Plut. de defectu orac. 41) schliessen könnte und obwohl die B. dafür von spätern Erklärern ausgegeben wird (Hesych. Suid. Etym. M. 217, 20. Zonar. Moschop. in Fabricius Bibl. Gr. XII 306). Das grösste Bedenken aber dagegen, dass die genannten Schriftsteller und andere, welche in älterer Zeit von B.-Gewändern sprechen (Soph. bei Dion. Hal. ant. I 48. Eurip. Bacch. 819. Theocr. II 73) unter B. Baumwolle verstanden hätten, muss die Angabe Herodots (II 86) erregen, dass die Ägypter ihre Toten mit Streifen *αυθόνος βύσσοσιν* eingehüllt hätten, wie auch nach Diodor (I 85) Isis die Reste des Osiris in B. eingehüllt haben soll. Denn durch mehrere mikroskopische Untersuchungen von Mumienumhüllungen hat sich ergeben, dass diese aus Leinwand bestanden (s. darüber bes. Brandes a. a. O. 99 und J. Wiesner Mitteilungen aus d. Samml. der Papyrus Rainer, II u. III 1887, 192f.). Nun sagt freilich Pausanias (X 32, 16), dass die Phokenser bei einer Isisfeier die zu verbrennenden Opfertiere nach ägyptischer Art in Streifen von Leinen oder B. hüllten, so dass die Behauptung Herodots vielleicht nicht für alle Mumien richtig sein mag, während andererseits noch immer die Möglichkeit vorliegt, dass an erhaltenen Mumienbinden auch Baumwolle gefunden werden kann. Jedoch wird die Unwahrscheinlichkeit, dass Herodot unter B. Baumwolle verstanden habe, noch dadurch erhöht, dass er da, wo er sicher von dieser spricht, sie nicht B., sondern Wolle von den Bäumen, *είριον από ξύλου* (III 47) oder *από δεινδρέων* (III 106) nennt, wie auch andere sie Wolle nannten (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 693. Verg. Georg. II 20. Pomp. Mel. III 62. Ulpian. Dig. XXXII 70, 9.

Martian. Cap. II 114). Die Kopfkissen von B., welche sich ein üppiger königlicher Jüngling auf Paphos zur Abwehr der Hitze unter den Kopf legte (Klearchos von Soloi bei Athen. VI 255 e), und das grosse B.-Segel von dem wunderlichen Prachtschiff des Ptolemaios Philopator (ebd. V 206 c) lassen wohl keinen Schluss auf ihren Stoff zu. Dagegen glaubt Schrader (Forsch. I 208) ein unzweifelhaftes Zeugnis dafür, dass B. feines Linnen bezeichne, in der Inschrift von Rosette vom J. 1910 zu finden, in welcher die *ἰθὺνα βύσσω*, welche die Priester des Tempels an den königlichen Hof lieferten, dem hieroglyphischen *pek* entsprechen (nach Brugsch a. a. O. 634; griech. Text im CIG III 4697 Z. 17, mit Übers. u. Erklärung bei Letronne Recueil des inscr. gr. et lat. de l'Égypte I 244 Z. 28. 29). Das letztere identifiziert er nun (S. 195) mit kopt. *φωκ* = griech. *φώσσω*, welches grobe Leinwand (auch Segeltuch) bezeichnet, und beruft sich dabei auf Ad. Erman (in Bezenbergers Beiträgen VII 1883, 337), doch behauptet dieser nur, das B. = ägypt. *šs*, kopt. *šens* sei, ohne die Bedeutung dieser Wörter anzugeben. Demnach bleibt es doch auch fraglich, ob *pek*, wengleich der Bedeutung nach identisch mit B. und mit *šs*, Flachs oder Leinwand bezeichnet habe. Denn dass aus *pek* hervorgegangene koptische *φωκ* bezeichnet nur ein *pallium*, ein Stoff wird nirgends dadurch angegeben (Brugsch a. a. O.). Für die Gleichung des *φωκ* mit *φώσσω* spricht aber nur die Angabe des Pollux (VII 71), dass *φώσσω* ein ägyptischer *χαιών* aus dickem Lein sei. Bedenken erregen muss es ferner, dass, wenn B. mit *φώσσω* identisch wäre, jenes einen groben, ordinären Stoff bezeichnet haben müsste; auch könnte man erwarten, dass in der genannten Inschrift *pek* mit *φώσσω* übersetzt wäre. Zu beachten ist vielleicht noch, dass in den Hieroglypheninschriften *schenti* oder *schint* zwar zunächst keinen Stoff, sondern einen Schurz, der aber aus Baumwolle gefertigt war (nach Brugsch 633), dagegen *huma* Lein (Leinwand) bezeichnete (Wönig D. Pflanzen im alt. Äg. 1886, 184). Alsdann beruft sich Schrader (208) auf Joseph. ant. Iud. III 153, wo dieser von dem *ketonet shësh*, welches der jüdische Priester trug (Exod. 28, 39), sagt: „Über diesem (dem Schamkleide) trägt er ein leinenes Kleid von doppeltem B.-Stoff; es wird *χαιούμη* genannt, dieses bezeichnet aber linnen, denn *χαιών* nennen wir (im Chaldaeischen) die Leinwand“. Auch nach Philo (de somn. I 37) legte der Hohepriester, wenn er das Allerheiligste betrat, ein leinenes, von reinster B. verfertigtes Gewand an. Doch das hebräische *ketonet* wird wie das griechische *χαιών* in der erhaltenen Literatur nicht in der ursprünglichen Bedeutung von ‚Lein, leinenes Zeug‘, sondern ‚Leibroek‘ gebraucht (vgl. Schrader a. a. O. 193, Lewy a. a. O. 82), während die Leinwand im Hebräischen den besonderen Namen *pischtim* hatte. Wie dem aber auch sei, so können die beiden jüdischen Schriftsteller immerhin ein baumwollenes Kleid als ein linnen bezeichnet haben, sowie griechische und römische Schriftsteller die Baumwolle als eine Art Lein angesehen haben, d. h. sie konnten von linnen Kleidern aus Baumwolle reden. Im neuen Testament kleidet sich ein Reicher in B. (Luc. 16, 19) und wird Babylon als Stapelplatz dafür

geschildert (Apoc. 18, 12. 16). Plutarchos (de Pyth. or. 4) hebt hervor, dass die Gewebe von Seide und B. zugleich fein und fest seien; nach ihm (Is. et Os. 39) hüllen die ägyptischen Priester die goldene Kuh, das Abbild der Isis, an einem Trauertage in ein schwarzes B.-Gewand. Apuleius lässt einen Jüngling im Traum die Isis, welche mit feiner B. angethan ist, sehen (met. XI 3) und dann selbst mit einem prächtig gestickten B.-Kleide in deren Tempel zu Kenchreai erscheinen (ebd. 24).

Schon im 1. Jhdt. n. Chr. soll aber die B. in Elis gewachsen sein, unter den Linnenarten die zweite Stelle eingenommen haben, bei den Frauen sehr beliebt und zuerst dem Golde gleichwertig gewesen sein (Plin. XIX 20). In der Stadt Elis befand sich ein Erzbild, dem man ein wollenes, ein linnen und ein Gewand von B. umhing (Paus. VI 25, 5). Die meisten Weiber in Patrai lebten von ihrer Verarbeitung (ebd. VII 21, 14). Die B. wuchs ausser in Elis in keinem anderen Teile von Hellas und war ebenso fein wie die in Palaestina, nur nicht so gelb (ebd. V 5, 2). Hier war der Boden nicht zum wenigsten geeignet B. hervorzubringen; wer irgend dazu geeignetes Land besass, besäte es mit Hanf, Lein und B.; Seidenfäden freilich wurden nur von den Seren zu Kleidungsstücken verarbeitet (ebd. VI 26, 6). Da hier offenbar von den vier wichtigsten Gewebestoffen die Rede ist, welche die Griechen abgesehen von der Wolle der Schafe kannten, so liegt es doch sehr nahe, hier unter B. die Baumwolle zu verstehen. Eine sehr wichtige Notiz über B. bringt auch Pollux (VII 75) in dem Abschnitt über *βύσσω*. Er sagt: „Die B. ist eine Art Lein bei den Indern. Es wächst aber bereits auch bei den Ägyptern eine Art Wolle an einem Holzgewächs, aus welcher sie die Kleidung verfertigen, von welcher man eher sagen möchte, dass sie abgesehen von der Dicke einer linnen ähnele, denn sie ist dicker“ (vgl. Isidor. XIX 22, 15). Dann beschreibt er ganz unverkennbar dieses Holzgewächs als eine Gossypiumart (Goss. arboreum L.) und setzt noch hinzu, dass man für die Gewebe aus der wollartigen Masse den Einschlagfaden, aus Lein die Kette bilde. Da hier die indische B. nur als eine Art Lein bezeichnet wird und die ägyptische Baumwolle auch zu den *βύσσω* gerechnet wird, so kann doch hier mit B. überhaupt nur Baumwolle gemeint sein, obwohl z. B. A. Wiedemann (Herodots 2. Buch 358), ohne freilich auf die Sache näher einzugehen, die indische B. für Leinwand erklärt. Ebenso deutlich spricht Philostratos in der auf früheren Quellen fussenden Schrift über das Leben des in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. lebenden Apollonios (vit. Apoll. II 20, 1 und bei Phot. bibl. 324 b 35f.) von der Baumwolle: „Man sagt, die jenseits des Indus Wohnenden hätten Kleider von einheimischem Linnen . . . mit B. kleideten sich die Vornehmeren, die B. wachse aber auf einem Baume, dessen Stamm dem der Weisspappel und dessen Blätter denen der Weide ähnlich seien. Apollonios sagt, er habe sich über die B. gefreut, da sie einem brännlichen (oder grauen) abgetragenen Mantel (wie ihn Philosphon trugen) gleiche. Auch nach Ägypten wird die B. an viele Tempel verkauft“. Zwar ist die

Beschreibung der Blätter falsch, da diese bei Gossypium gelappt sind, die Farbe aber erinnert an die gelbbraune Nankingbaumwolle. Auch sagt der Verfasser des Periopl. mar. Erythr. 41, dass die Gegend um den Busen von Barygaza viele Baumwolle, *καρπασος*, und daraus verfertigte ordinäre indische *ἰθὺνα* (Baumwollentoffe nach Schrader a. a. O. 207. 211) hervorbringe. In einem Verzeichnis zollpflichtiger ausländischer Waren wohl aus den J. 180—192 (Dig. XXXIX 4, 16, 7) werden *opus byssinum*, *carpasum*, *vela tincla carbasia* und *marocorum lana* aufgeführt. Hier scheint doch *carpasum* neben *vela carbasia* eine Art Leinwand zu bezeichnen, für *marocorum lana* hat man zwar *arborum lana* lesen wollen, doch könnte man vielleicht auch *amorginorum lana* lesen, so dass dann für *opus byssinum* die Bedeutung Baumwollengewebe frei bliebe, falls man nicht hier mit Brandes (a. a. O. 119) annehmen will, dass sich die Baumwollindustrie damals schon in verschiedene Zweige gespalten habe. Die *ἀμογγίς* und die daraus bereiteten *ἀμόγγια* werden nämlich häufig mit B. verglichen oder sogar für feiner als B. und *καρπασος* erklärt (Paus. Lexic. bei Eustath. ad Dionys. Perieg. 526. Schol. Arist. Lysistr. 735. Suid.) und die Pflanze mit *λινοκαλάμην* (Suid.) identifiziert oder die *ἀμογγίς* für das haarige Blütenbüschel des Rohrs ausgegeben (Bekk. anecd. gr. I 210, 29; vgl. Hesych. s. v.). Ohne historischen Wert ist die Nachricht, dass zur Zeit des ägyptischen Königs Semiramis, d. h. angeblich zur Zeit der Pyramidenbauten (Wiedemann a. a. O. 359), die B.-Gewänder erfunden seien (Clem. Al. Strom. I 16); nach einer noch späteren Nachricht wuchs die B. viel in Ägypten (Hieron. in Ezech. c. 27). Etwa gleichzeitig wird berichtet, dass von Susa und Ekbatana alte Schriften, in B. gewickelt, gelangt seien (Themist. or. XIII p. 301). Als Leinen soll nach Marquardt (a. a. O. 482, 2) offenbar Paulinus, Bischof von Nola um 400 n. Chr. (carm. 24, 787ff. = Migne lat. 61, 630), mit folgenden, in vier iambische Verse gebrachten Worten beschreiben: „Das aus B. gewebte Kleid bezeichnet mit dem kräftigen Gewebe die unverbrüchliche Treue, denn B.-Fäden sollen selbst stärker als Stricke von Spartgras sein“. Nun ist ja im allgemeinen ein Linnenfaden von demselben Durchmesser stärker als ein baumwollener, aber der B.-Faden wird nicht mit einem linnen Faden, sondern, offenbar in dichterischer Übertreibung, mit einem Stricke von Spartgras verglichen. Letzteres wurde aber nur für Stricke bevorzugt, die im Wasser gebraucht wurden, im Trocknen bewährten sich mehr die hanfenen (Plin. XIX 29), und heute macht man ans gröberen Baumwollengarnen zehn- oder mehrfach gedoppelte Stricke, welche sich durch ihre Festigkeit selbst vor den Hanfseilen auszeichnen. Für die Bedeutung Baumwolle sprechen auch die Worte des gleichzeitigen Martianus Capella (II 114), die folgenden Sinn zu haben scheinen: „(Die Mutter) gab ihr (der Braut des Mercurius) ein Kleid und einen wie Milch glänzenden Überwurf, welcher sogar aus jener Wolle süßensreicher Kräuter, mit der sich die Priester indischer Weisheit und die Anwohner des Berges Umbracius bekleiden sollen, und, wie der

lich?) aus Gewebe von weisser B. zu sein schien“ (*vestem peplumque laotis instar fulgidum dedit, quod vel ex illa herbarum felicitum lana, qua industriari perhibent Indicae prudentiae vates acolasque montis Umbracii et quantum usus eius telluris apportat ex candidis byssi netibus videbatur*). In einer Glosse des 8. oder 9. Jhdts. (Corp. gloss. lat. V 424, 12) ist ganz deutlich Gossypium arboreum mit den Worten bezeichnet *Byssus in terra affricaena crescit in arbutis lana alba sicut nix*. Endlich scheint auch Eustathios ein Zeuge dafür zu sein, dass unter B. Baumwolle zu verstehen ist. Nachdem er nämlich sich der Worte Strabons (XV 693) bedient hat, dass bei den Indern serische Zeuge aus der von gewissen Rinden gekämmten B. verfertigt würden, setzt er nach Herod. III 106 hinzu, dass auch auf wilden Bäumen bei ihnen gleichsam eine Wolle wachse, welche an Schönheit und Güte die der Schafe übertreffe (ad Dionys. Perieg. 1117). An einer andern Stelle (Opusc. ed. Tafel p. 342, 4f.) aber sagt er, dass Gott die Lilien schmücke, die Rose mit dem Glanz der Sonne wetteifern lasse, den Bäumen eine Fülle von B. verleihe, Würmer gebe nm das, was die meisten für schätzenswert hielten, zusammenzuwickeln, und aus Wiesengras so feine Stoffe weben lässt, wie sie nicht einmal die Spinne weben könne.

Was schliesslich die angebliche Bedeutung von Seide betrifft, so beruht die angeführte Stelle Strabons (XV 693) wohl auf mangelhafter Vorstellung von der Seide (vgl. Schrader a. a. O. 232) und vielleicht auf einer Confundierung derselben mit der Baumwolle, wie Plinius (VI 54, vgl. XII 17) die Seide, welche die Seren von den Bäumen kämmten, Wolle nennt. Im Westen des römischen Reiches scheint aber die Baumwolle überhaupt wenig bekannt gewesen zu sein, da auch das Wort *carbasus* hier wohl eine Art Leinwand bezeichnet hat (vgl. Schrader 210f.). Daher das Schwanken bei den lateinisch schreibenden Schriftstellern (vgl. Isid. or. XIX 22, 15), indem sie die B. wie erwähnt für eine Art Leinen oder für Seide (*sericum*, *siricum* oder *syricum tortum* Corp. gloss. I. IV 25, 52. 211, 47. 489, 10. 593, 10. 601, 25) erklären oder es zweifelhaft lassen, ob darunter eine Art größerer Seide oder Leins zu verstehen sei (*byssus genus serici grossioris, pariter et fortioris. Sunt quidam, qui et genus lini esse byssum putent*, Eucher. instr. II 3). [Olck.]

**Bytharia** (*Βυθάρια*, auch *Βυθάρια*), Örtlichkeit am thrakischen Ufer des Bosphoros, s. Bosphoros Nr. 1 unter nr. 51. [Oberhummer.]

**Bythemaneis** s. Banizomeneis.

**Bythias** (= *Βυθαία*) s. Bosphoros Nr. 1 unter nr. 51.

**Bytinis**, var. *Bithinis* etc. (s. Parthey zu Mela II 24), s. Bedizum. [Oberhummer.]

**Bytos** (oder Bytes, Hs. Gen. *Βύτρον*), Gatte der Aphrodite, Vater des sikelischen Eryx: Steph. Byz. s. *Ἐρυξ*. [Tämpel.]

**Byttakos**, Makedone. Führer der Leichtbewaffneten im Heere des Antiochos des Grossen im koilesyrischen Kriege 213 v. Chr., Polyb. V 79, 2. 82, 10. [Kirchner.]

**Byzacium**, Küstenstrich Africa vom Golf von Hammamet bis zu dem von Gabes (der kleinen



Syrte), mit dem dazu gehörigen Hinterland. Als Küstenstädte B.s werden vornehmlich genannt Hadrumetum, Ruspina, Leptis minor (Plin. n. h. V 25), Thapsus (Liv. XXXIII 48. Plin. a. a. O.), Achulla (Liv. a. O.), Thaeanae, Macomades minores, Tacape, Sabrata (Plin. a. a. O.), grossenteils oder sämtlich phoinikische Colonien (vgl. Movers Phönizier II 2, 498ff.). Versuche, den Namen aus dem Phoinikischen abzuleiten, haben Bochart Geographia sacra 541 und Gesenius Mon. Phoenic. 421 10 gemacht. Einen Volksstamm der *Βυζάνιοι* erwähnt nur Strab. II 131, ein Volk der *Βύζαντες* erwähnen Steph. Byz. s. v. und Eustathius zu Dionys. perieg. 803, die mit demselben die von Herodot. IV 194 — und ausserdem von dem Geographen Eudoxos bei Apollonios hist. mirab. c. 38, s. Brandes in Jahns Jahrbücher Suppl.-B. XIII 1847, 224, 35 — erwähnten, übrigens auch *Ζύγαντες* genannten *Ιβζαντες* identifizieren, wohl kaum mit Recht, obwohl Meltzer Gesch. der 20 Karthager I 77 diese Identification ebenfalls acceptiert; vgl. auch Rich. Neumann Nordafrika nach Herodot. 61ff. Unbekannt sind die Völkerschaften, die Ptolem. IV 3, 26 als Bewohner der *Βυζαντίου γώγα* aufzählt. — Erwähnt wird B. zuerst unter dem Namen *ἡ Βυσσάντις γώγα* von Polyb. III 23. XII 1 (bei Steph. Byz. erhalten, wo *Βυσσαλίδα* für *Βυσσάντιδα* überliefert ist), der an dieser Stelle den 'Umfang' der Gegend auf 2000 Stadien angiebt (dieselbe Angabe bei Plin. n. h. V 24), an 30 jener bemerkt, wie die Karthager den Handel der Gegend zu monopolisieren suchten. Ebenda (III 23) rühmt Polybios auch schon die Fruchtbarkeit der Gegend, von der die Römer später Erstaunliches zu erzählen wussten (Plin. n. h. V 24. XVII 41. XVIII 94; aus Plin. Sol. 27, 6 u. a.). B. gehörte damals zur Provinz Africa, doch dürfte es einen selbstständigen Domänenbezirk unter dem *procurator regionis Hadrumetinae* gebildet haben (CIL VIII 7039; Suppl. 11174. Dessau Inscr. sel. 1441; 40 einen Procurator dieser Art erwähnt auch Plin. n. h. XVIII 94). Unter Diocletian wurde B. als *provincia Valeria Byzacena* (der Beiname *Valeria*, den die Inschriften CIL VI 1685. 1687. 1688. VIII Suppl. 11334 geben, bezeugt die Entstehung unter Diocletian) selbständige Provinz der Dioecese Africa (Veroneser Provinzenverzeichnis bei Riese Geographi Latini minores 128. CIL VI 1690. 1691; auch die neue Provinz heisst noch oft Byzacium CIL VI 1690. 1691 an zweiter 50 Stelle, in der Notitia dignitatum. bei Ruf. Fest. brev. c. 4 und constant bei Prokop und bei Corippus). An den Landtag der neuen Provinz, an das *concilium Byzacenororum*, ist das im Cod. Theod. II 19, 3. IV 10, 1 bruchstückweise erhaltene Schreiben Constantins aus dem J. 332 gerichtet. Über die Grenzen der Provinz sind wir durch die nach Provinzen geordnete Bischofsliste von J. 484 (in Halm's Victor Vitensis) und Inschriftfunde unterrichtet. Danach gehörten zur Byzacena, nördlich 60 von Hadrumetum nicht nur Horrea Caelia (Hergla) an der Küste, sondern auch in der Nähe der Küste Segermes (Ruinen Henchir Harat, 25 km. südwestlich von Hammamet), während Puppit (Souk el-Abiad, 10 km. westlich von Hammamet, s. Gauckler Bull. archéologique du comité des travaux historiques 1894, 252) zur Provincia proconsularis gehörte, ferner der *vicus Haterianus* (Ruinen

Henchir-Zenagrou, zwischen den Ruinen von Thibica und Apisa maius, s. Bull. archéologique du comité 1893, 236), Zama Regia (CIL VI 1686; vgl. J. Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1240 und über die Nordgrenze der Provinz J. Schmidt ebd. p. 1164), im Innern noch Ammaedara (Prokop. de aedif. VI 6), Cillium, Telepte, Capsa; dagegen wurden Tacape (Gabes) an der kleinen Syrte und Sabrata zur Provincia Tripolitana geschlagen. Die Provinz stand anfangs unter einem Praeses vir clarissimus (CIL VI 1685. 1687. 1688 aus dem J. 321), später unter einem Consularis (Notit. dign. occ. I 24. XIX 7. CIL VIII Suppl. 11334), auch nach Justinians Anordnung (Cod. Iust. I 27, 1, 12), der das Militärwesen der Provinz einem eigenen Dux unterstellte (Cod. Iust. I 27, 2). Hauptstadt der Provinz war Hadrumetum (Prokop. de aedif. VI 6). Wie der Ackerbau in der einst so fruchtbaren Provinz darniederlag, geht aus einer Verordnung des Honorius aus dem J. 422 hervor (Cod. Theod. XI 28, 13; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 251). Geiserich verteilte die Güter der Provinz nicht unter seine Vandalen, sondern reservierte sie sich als Krongut (Victor Vit. de pers. Vand. I 13). In der letzten Zeit der Vandalenherrschaft und nach der Eroberung durch die Feldherrn Iustinians wurde B. durch Aufstände der Mauren schwer heimgesucht (Prokop. Vand. I 9. II 8. 10ff. Corippus Joh. VI 280. VII 285. s. auch o. unter Antalas). Provincialconcilien der byzacenen Bischöfe werden öfters erwähnt, zuletzt im J. 646 (Mansi Concil. collect. X 926, vgl. Hefele Conciliengeschichte III<sup>2</sup> 206). — Lückenhaft und dadurch unklar ist, was Steph. Byz. s. v. von zwei Teilen von Byzacia und zweierlei Byzacenen berichtet hat; zweifelhaft auch die Existenz einer Stadt *Βυζανίνα* (angeblich zwischen Thysdrus und Capsa, Ptol. IV 3, 39; die Inschrift bei Reinesius VI 122, in der eine *Colonia Byzacena* erwähnt wird, ist falsch, s. CIL VI 2100\*). [Dessau.]

**Byzantion** (*Βυζάντιον*). 1) Lage. Die ausserordentlichen Vorzüge der Lage von B., welche freilich erst mit der Erhebung zur Hauptstadt des römischen Reiches (s. Constantinopolis) zur vollen Geltung kamen, sind geographisch in erster Linie bedingt durch den Einschnitt des Bosphoros (s. d. Nr. 1), welcher eine bequeme Schifffahrtsstrasse aus dem Mittelmeere nach den Gestaden des Pontos bietet und so die Ausdehnung der griechischen Colonisation nach Norden ermöglichte, ohne bei seiner geringen Breite dem Völkerverkehr über die thrakische Landbrücke ein Hindernis zu sein, im besonderen sodann durch die am Ausgang des Bosphoros nach Westen abzweigende Einbuchtung des goldenen Hornes (s. Keras), welche eine zur Stadtgründung vorzüglich geeignete Halbinsel abgliedert und zugleich einen der besten natürlichen Häfen der Welt darstellt. Seiner Entstehung nach ist dieser unvergleichliche Golf wohl als das untergetauchte Ende eines Erosionstales aufzufassen und mit Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Eur. II 2, 77 den Formen der Limane anzureihen, welchen wir besonders im Norden des Pontos, aber auch an der Propontis, westlich von B. begegnen, wo die Strandsen von Gross- und Klein-Tschekmedsche (beim alten Athyras und Rhegion) ganz ähnliche Bil-

dungen, nur in einem fortgeschrittenen Zustande der Verschlämmung und Versandung, zu sein scheinen. Die Entstehung solcher Limane durch Erosion des emportauchenden Landes und späteres Eindringen des Meeres bei positiver Strandverschiebung ist kürzlich durch Sokolow Mém. comité géol. X 1895 (vgl. Peterm. Mitteil. 1896 Lit.-Ber. 693) eingehend dargelegt worden. Doch scheint es, dass beim goldenen Horn tektonische Verhältnisse die Thalbildung vorgezeichnet 10 und so zur Bildung der Halbinsel von B. mitgewirkt haben; denn während nördlich desselben der Bosphoros in eine Devonscholle eingeschritten ist, wird die Umrandung der Propontis im Westen von B. durch mioäne Ablagerungen gebildet, aus welchen auch die ganze Halbinsel zu bestehen scheint, s. die geologische Karte bei Tchihatchef Le Bosphore. Die Oberfläche der letzteren ist ein flach gewölbter, die Windung des goldenen 20 Horns begleitender Rücken, aus dessen Hebungen und Senkungen innerhalb des späteren Stadtgebietes die schematisierende Betrachtung früherer Zeit sich sechs Hügel zurechtlegte, während der zur Vollendung der symbolischen Zahl, in welche die Alten auch geographische Verhältnisse zu zwingen versuchte (vgl. ausser Nil und Septimontium auch Septem maria, Septem aquae u. a.), erforderliche sieben Hügel in dem dreieckigen Ende eines zweiten Höhenzuges erkannt wurde, der sich von 30 Westen her keilförmig zwischen den ersten und die Küste der Propontis einschleibt. Dieser, später *Ἐρηόλοφος* (Kodin. 30. 70 Bk. Suid. s. v.) genannte grosse Hügel wird durch ein noch jetzt erkennbares, vom Lykos (Kodin. 45. 147 Bk. Hammer Constantinopolis I 15f.) durchflossenes Thal abgegliedert, das in einem Abstände von etwa 16 km. dem goldenen Horn parallel zieht und ehemals in einer Einbuchtung (dem Hafen des Theodosius) endigte, welche jetzt mit Gärten bedeckt ist (Vlanga Bostan). Der Schwerpunkt 40 der Entwicklung von B. und Constantinopel lag naturgemäss auf dem Ende des erstgenannten Höhenrückens, welches sich zwischen dem Horn, dem Bosphoros und der Propontis vorschleibt und zur Beherrschung der Meeresstrasse (*hic locus est gemini ianua vasta maris* Ovid. trist. I 10, 32) wie zur Verbindung der beiden Erdteile (*artissimo inter Europam Asiamque divortio B. in extrema Europa posuere Graeci* Tac. ann. XII 63) in ausgezeichneter Weise geeignet war. Diese natür- 50 lichen Vorteile der Lage waren schon im Altertum gewürdigt und im besonderen durch die sprichwörtliche Redensart von der Blindheit der ersten Ansiedler (in Kalchedon) gekennzeichnet worden, welchen Ausspruch Her. IV 144 auf den Perser Megabazos, Strab. VII 320. Tac. a. a. O. auf ein apollinisches Orakel zurückführen (vgl. Hes. Mil. 4, 21). Die eingehendste Betrachtung der Lage von B. hat unter den Alten Pol. IV 38. 43ff. gegeben; ausser den oben angeführten Stellen 60 sprechen sich ferner noch darüber aus Cass. Dio LXXIV 10, 1. Zosim. II 30, 2. Prokop. aed. I 5. Hiezu kommen noch die Vorzüge des durch Strömung im Bosphoros begünstigten Fischfangs und der Fruchtbarkeit des zur Stadt gehörigen Landgebietes, worüber vgl. u. S. 1142, sowie Bosphoros Nr. I S. 744f. Aus der neueren Litteratur über die Lage von B. ist hervorzuheben Gibbon

Roman Empire Cap. 17. Hammer I 1ff. (wo auch Auszüge aus türkischen Schriftstellern). J. G. Kohl Hauptstädte Europas Cap. I. Fischer a. a. O. 173ff. Grosvenor Constantinople I Cap. I.

Klima. Unter dem 41° nördlicher Breite gelegen, welcher den Südrand der Halbinsel durchschneidet (H. Sophia 41° 0' 16"), in fast gleicher Breite mit Neapel, Madrid, Peking, Newyork, besitzt B. ein relativ kühles und dabei sehr unbeständiges Klima, das mit Ausnahme der meist dauernd schönen und selten übermässig heissen Sommermonate den grösseren Teil des Jahres über unter dem sprunghaften Einflusse des aus den pontischen Steppen wehenden Boreas steht, welchem der Bosphoros als Einbruchspforte dient. Andererseits liegt B. auch der Einwirkung des Südwindes offener als die weiter nördlich am Bosphoros gelegenen Orte, welche deshalb auch, zumal an der dem Pontos zugewendeten Strecke bei Therapia und Böjükdere, dem alten Bathykolpos (s. d. u. Bosphoros Nr. 1 nr. 71), eine klimatisch ebenso ausgezeichnete, als landschaftlich reizvolle Sommerfrische bilden; s. über diesen Unterschied v. Moltke Türk. Briefe 13 (Schriften VIII 64f. 471f.) 21 (99) und vgl. Bosphoros Nr. 1 S. 745 (Eis am Bosphoros!), hiezu auch Th. Fischer Klima der Mittelmeerländer 30. Nach neueren Beobachtungen beträgt das Jahresmittel 14° 2', die Mittel des kältesten und wärmsten Monats (Februar und August) 5° 2' und 23° 4' (diese Werte wahrscheinlich um 0° 4' zu hoch), die absoluten Extreme aus 20 Jahren 37° 3' und — 8° 2', der Regenfall im Jahr 718 mm., December 121 mm., Juli 29 mm., s. Hann Meteor. Ztschr. 1886, 501ff. 1887, 379. Geogr. Jahrb. XIII 81f. A. Coumbary Climatologie de Constantinople (Const. 1888). Man vgl. damit die Mittel von Athen (37° 58' nördlicher Breite): Jahr 17° 3', Januar 8° 2', Juli 27° 0'. Regenfall 408 mm. (November 70° 4', Juli 7° 4 mm.), s. Neumann-Parisch Phys. Geogr. 124. Sogar Rom ist trotz der nördlicheren Lage (41° 54') merklich wärmer: Jahr 15° 3', Januar 6° 8', Juli 24° 6' (neue Mittel nach Cancani s. Meteor. Ztschr. 1890, 275. Geogr. Jahrb. XV 456). Vgl. auch Fischer a. a. O. 136—140.

Topographie. Dion. Byz. 24f. und Hes. Mil. 4, 3. 11 berichten übereinstimmend, dass die erste Gründung der Stadt am oberen Ende des goldenen Hornes beim Altar der Semystra, wo die Flüsse Barbyzes und Kydaris einmünden, erfolgte (vgl. unten S. 1128f.); die Sage vom Raben, durch welchen dann die richtige Stelle bezeichnet wurde, erwähnt auch Sym. Logoth. bei Müller Geogr. Gr. min. II 28 A., wo zugleich auf ähnliche Beispiele verwiesen ist. Obwohl der Plan einer Stadtgründung im innersten, meistgeschützten Winkel der Bucht, welche damals wahrscheinlich noch nicht so weit verschlämmt 50 und weiter aufwärts schiffbar war als gegenwärtig (s. Bosphoros Nr. 1 S. 744), nicht unwahrscheinlich ist, kennen wir das geschichtliche B. doch nur an der Spitze der Halbinsel, wo das jetzige Serail die Stelle der Akropolis bezeichnet (Xen. an. VII 1, 20. Kodin. 24° 213. Io. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Euagr. II 13). Diese Lage der Stadt auf einem nach drei Seiten vom Meere umgebenen hohen Landvorsprung haben Dion.

Byz. 5f. und Zos. II 30, 2 gut geschildert. Den Umfang giebt Dion. 6 zu 35 Stadien an (*μεγεθος του παντος περιβολου*), wovon fünf Stadien auf die Landseite entfallen. Diese Ziffern hat Gillius Top. Const. I 2 irrthümlich zusammen gerechnet und so für B. nach Dionysios 40 Stadien angegeben, was Neuere veranlasst hat, hier einen Schreibfehler zu vermuten, s. Frick z. St. und Müller a. a. O. 28f. Durch den inzwischen aufgefundenen Urtext des Dionysios ist die Überlieferung jetzt klar gestellt; doch bereiten die Ziffern immer noch einige Schwierigkeiten. Die 5 Stadien = 925 m. für die Landseite (*του αδχενος, υφ' ουδ διελογεται το μη νησος ειναι*) erscheinen gegenüber der Breite der Halbinsel, welche jetzt nicht unter 1600 m. beträgt, erheblich zu gering; doch ist zu beachten, dass auf der Südseite eine erst durch die Türken ausgefüllte Hafenbucht, jetzt Kadriga Liman, etwa 200 m. weit eingriff und auch auf der Nordseite beim jetzigen Bahnhof das Meer zurückgedrängt worden zu sein scheint. Für den Umfang von B. in der nachbezeichneten Ausdehnung lässt sich allerdings kaum mehr als 5 km. annehmen, was nur mit einem wesentlich geringeren Wert des Stadions als 185 m. in Übereinstimmung zu bringen wäre. Die Mauer des alten B. lief nach dem sog. Kodin. p. 24f., vom Turm der Akropolis zum Turm des Eugenios, stieg zum Strategion an und lief bis zum sog. Bad des Achilleus, wo der sog. Bogen des Urbikios die Stelle eines früheren Landthores einnimmt, dann stieg die Mauer zu den Chalkoprataia hinan bis zum sog. Milion, wo wieder ein Landthor war. Von dort erstreckte sie sich zu den gewundenen Säulen *των Τρικαλαριων* (von *τρικαλίη* = Topf; vgl. Kodin. p. 69 und Lambeck z. St.; also entsprechend dem attischen *Κεραμεις*), stieg dann in die *Τοποι* genannte Gegend hinab, und erreichte, durch die Quartiere Mangana und Arkadiana umbiegend, wieder die Akropolis. Türme hatte die ganze Mauer 27. Die hier bezeichneten Örtlichkeiten findet man am besten auf dem Plan zu Mordtmann Esquisse topogr. Kürzer und nicht ganz klar ist die Beschreibung bei Zos. II 30, 3, wonach die Mauer sich über die Höhe von Westen her (*δια του λόφου καθιέμενον ην από του δυτικού μέρους*) bis zum Tempel der Aphrodite und dem Meere gegenüber Chrysolpolis, auf der Nordseite (*από του βορείου λόφου*) aber auf gleiche Weise sich bis zum Hafen hinabzieht, den man Neorion nennt, und jenseits bis zum Meere, das gerade gegen die Mündung (*κατευθὺν κείται του στόματος*) liegt, durch welche man gegen den Euxeinos Pontos hinauffährt. Hier scheint zuerst die Südmauer von West nach Ost und ihre Fortsetzung in letzterer Richtung, dann die Nordmauer von Ost nach West und zuletzt die Westmauer beschrieben zu sein, während Kodinos von der Ostseite der Stadt, der Akropolis, aus über Nord nach West und Süd fortfährt. Nach Kodin. a. a. O. konnte man die westliche Ausdehnung der Stadt wohl nicht über den Hippodrom hinausrücken (s. Mordtmanns Plan); auch dessen Angabe (p. 41 Bk.), dass das Forum Constantini sich mit dem Zelte dieses Kaisers (bei der Belagerung 323 n. Chr.) decke, eine Behauptung, die allerdings den Stempel der künstlichen Mache an sich trägt, ist kaum mit dem Folgenden in

Einklang zu bringen. Wenn nun Hes. Mil. 39 sagt, dass die Mauern nicht ausserhalb des Forum Constantini gelegen haben, dessen Lage durch die ‚verbrannte Säule‘ genau bestimmt ist, und wenn Zos. II 30, 2. 4 dort ein Thor ansetzt, an welchem die Hallen des Severus endigten, so wird man geneigt sein, diesen Widerspruch mit einer Erweiterung der Stadt durch Severus (s. u.) in Zusammenhang zu bringen. Im Allgemeinen mag die Ausdehnung der auf drei Seiten durch das Meer begrenzten Stadt nach Westen durch eine Linie vom Bahnhof nach Kadriga Limani bezeichnet werden, so dass er erste und zweite Hügel späterer Zählung (Serail und Hippodrom) in die Mauern von B. eingeschlossen war.

Befestigung. Eine solche war von Anfang an schon durch die Vertheidigung gegen die Angriffe thrakischer Völker (s. u. S. 1129 und 1141) geboten und hat sich in verschiedenen Belagerungen, besonders durch Philipp II., bewährt (s. u.). Die spätere Localgeschichtsschreibung führte die Errichtung der aussergewöhnlich starken Mauern auf Byzas (s. d.) zurück, der sie unter dem Beistand des Poseidon und Apollon gebaut haben sollte (Hes. Mil. 12. Kodin. 5f.). Nach Paus. IV 31, 5 hatten B. und Rhodos nächst Messene die stärksten Mauern. Dieselben waren aus Quadern aufgeführt und so fest gefügt, dass sie wie aus einem Stein gehauen schienen; noch die Ruinen liessen ebenso sehr die Kunst der Erbauer wie die Anstrengungen der Zerstörer bewundern (Herodian. III 1, 6f.). Nicht minder anerkennend spricht sich Cass. Dio LXXIV 14, 4f. über die Festigkeit der Mauern aus; dieselben bestanden nach ebd. 10, 3ff. aus einer äusseren Wand (*θώραξ*) von mächtigen Quadern, die durch eherner Platten verbunden waren; dahinter erhoben sich Wälle (*χώματα*) und andere Schutzbauten (*οικοδομήματα*), welche zusammen ein Ganzes zu bilden schienen und einen gedeckten Wallgang (*ἐπάνωθεν περιδρομον και στεγανόν και εὐφύλακτον*) trugen, der nach Hes. Mil. 27 durch eine zinnenbekrönte Brustwehr (*ἐπιλήξεις*) gedeckt war; mächtige Türme (im ganzen 27, s. o. S. 1119) sprangen nach aussen vor und deckten aus den Flanken den Zugang zu den Thoren (*δι' ὀλίγον τε γὰρ και οὐ κατ' εὐθὺ, ἀλλ' οἱ μὲν τῆ οἱ δὲ τῆ σκολιώτερον φκοδομημένοι πάν το προσπίπτον σφριαν ἐνεκνυκλούντο*). Besonders hoch waren die Mauern auf der Landseite, minder nach dem Meere zu, wo der Abfall des felsigen Untergrundes und die See eine natürliche Schutzwehr bildeten. Auch aus Xen. an. VII 1, 17 erhellt, dass die Mauern auf der See- seite nur von geringer Höhe und ausserdem durch einen Steindamm (*χηλή*) gegen den Wellenschlag gesichert waren, also jedenfalls hart am Meere hinliefen. Ein Teil der Landmauer war bei der Belagerung durch Philipp II. mit Steinen von Gräbern (also innerhalb der Stadt?) ausgebessert worden und führte seitdem die Bezeichnung *Τυμβοσίνη*, Hes. Mil. 27 (*Τυμβοσίνη* Heyne Ant. Byz. 9). Ein Wunderwerk waren die sieben Türme, deren akustische Anlage den Schall von einem (d. h. nmr vom ersten aus) der Reihe nach zu den andern fortpflanzte, Dio LXXIV 14, 5. Georg. Kedren. I 442 Bonn. Suid. s. *Βυζάντιον*. Hes. Mil. 13. Kodin. 6 Bk. Nach Dio zogen sich diese sieben Türme vom ‚thrakischen Thore‘ zum Meere hinab,

und aus Kedrenos ergibt sich, dass unter letzterem das nördliche, also das Horn zu verstehen ist. Nach einer von Lambeck zu Kodinos (p. 213 Bk., auch FHG IV 149) mitgetheilten Stelle aus einer unedierten Pariser Hs. gehörte dazn auch der von Hes. und Kod. aa. OO. genannte Turm des Herakles, welcher durch seine aknastische Construction ‚die Geheimnisse‘ belagernder Feinde verriet; die *Πύργια* (Hes. und Kod.) setzen diesen Turm innerhalb der Mauer (*ἐντός του τείχους*), 10 erwählte Anonymus auf die später *Κυνήμιον* genannte Stelle der Akropolis (s. u.). Hiernach

müssten sich die sieben Türme auf die Strecke vom thrakischen Thore, das wir etwa in der Mitte der Westseite zu suchen haben, bis zum Hafen und zur Akropolis verteilt haben, und es wäre dann wohl auch der mächtige runde Turm dazu zu rechnen, welcher nach Dion. 12 in der Niederung beim Hafen (*κατὰ βάθος κειμενον*) die Stadt nach der Landseite abschloss (*συνάπτοντα προς την ηπειρον το τείχος*), also die Nordwestecke bildete. Dass die Akropolis gegen die Stadt noch besonders abgeschlossen war, erhellt aus Xen. an. VII 1, 20.



Thore werden von Kodinos auf der Landseite ausdrücklich zwei angeführt (s. o. S. 1119); sonst ist hier nur von einem Thor die Rede, das bei Xen. hell. I 3, 20 (vgl. an. VII 1, 12. 15—17. 36) *αι επί το Θρακίον πύλα* (s. u. Thrakion), bei Dio und Kedrenos a. a. O. einfach das thrakische heisst.

Häfen. Neben der Befestigung, waren die wichtigste bauliche Anlage in B. die Häfen, deren Dion. 1f in der ersten Einbiegung der Küste nach der *Βοσπόριος ακρα* (s. d.) drei erwähnt, von denen der mittlere (offenbar der Hanphafen) ziemlich tief und wohlgeschützt, nur gegen den Südwestwind (*λίπ*) nicht ganz sicher war und gemauerte

Uferdämme hatte (*εἰργεται ὑποδομήσσει τειχίων*). Dem Scholiasten zu dieser Stelle (bei Wescher S. 37 N. 16) verdanken wir den wertvollen Zusatz, dass dieser Hafen noch zu seiner Zeit (um 1200 n. Chr.?) *Νεώριον* hiess; vgl. dazu Wescher S. 56 N. II und Constantinopolis. Ist somit die aus späterer Zeit hinlänglich bekannte Benennung Neorion für den mittleren gesichert, so muss der Name Bosporion (s. d.), falls man nicht beide für gleichbedeutend hält, dem östlichen Hafen zukommen, zu welchem später das Thor des Engenios führte, s. Mordtmann Esq. top. § 85. Der dritte Hafen des Dionysios scheint

ganz unbedeutend gewesen zu sein, da Dio LXXIV 10, 5 ausdrücklich nur von zwei Häfen spricht, welche innerhalb der Mauer lagen, mit Ketten verschliessbar waren und auf den mit vorspringenden Hafendämmen (*χηλαί*) beiderseits durch Türme gesichert waren. Dass in der ebenen Gegend hinter dem jetzigen Bahnhof einst eine ziemlich tiefe Einbuchtung bestand (vgl. o. S. 1119), ist hienach sehr wahrscheinlich, wie ja überhaupt die Umrisse der Halbinsel von B. noch im Mittelalter viel 10 mehr durch solche Hafengebuchtungen gegliedert waren als jetzt, so besonders auf der Südseite an den jetzt Vlanga Bostan (s. o. S. 1117) und Kadriga Limani genannten Stellen; letztere, erst im 16. Jhd. aufgefüllte Hafengebucht, der iulianische (sophianische) Hafen des kaiserlichen B., war wohl schon im Altertum benützt (vgl. Xen. an. VII 1, 20), doch hat sich der Schiffsverkehr von B. zu allen Zeiten am Eingang des Hornes concentrirt.

Von Plätzen und Bauwerken innerhalb 20 der Stadtmauern ist nächst der Akropolis (s. o.) der Markt zu nennen, dessen Xen. an. VII 1, 19; hell. I 3, 21, gedenkt und den wir wahrscheinlich auf der Höhe des zweiten Hügels in der Gegend der Sophienkirche suchen müssen. Zos. II 31, 2 spricht von einer *μεγίστη αγορά τεράστια*, welche hoch gelegen war, da zu derselben Stufen (*ὄγκοι δὲλοι βαθμοί*) hinaufführten; diese vier den Markt umgebenden Hallen sind aber doch wohl gleichbedeutend mit dem *Τεράσιων*, in dessen Mitte 30 nach Io. Malal. 291f. Chron. Pasch. I 494f. eine eberne Bildsäule des Helios stand, und an welches von Severus die Thermen Zeuxippos angebaut wurden (s. u.). Etwas westlich hiervon, beim thrakischen Thore, wäre der Exercierplatz Thrakion anzusetzen, vom dem Xen. an. VII 1, 24 (vgl. hell. I 3, 20) sagt, dass *τὸ χωρίον οἷον κάλλιστον ἐκτάσασθαι ἐστὶ, τὸ Θράκιον καλούμενον, ἔρημον οἰκῶν καὶ πεδινόν*. Es ist vielleicht derselbe Platz, auf welchem der (sonst unbekante) Strategie 40 Protomachos ein Tropaion über die Thraker errichtete und zwar an Stelle des späteren Milion (Hes. Mil. 31), so dass dann das Thrakion etwa dem späteren Augustaion (s. d.) entsprechen und die Bezeichnung ‚thrakisches Thor‘ dem südlichen der beiden von Kodinos aufgeführten Landthore (s. o. S. 1119) zukommen würde. Unweit des Marktes nach Norden zu lag das Strategion, in welchem wir für die vorrömische Zeit jedenfalls das Amtsgebäude der höchsten Staatsbehörde (s. u. S. 1144) 50 zu erkennen haben, worüber Hes. Mil. 39 *ἐν τῷ στρατηγίῳ λεγομένῳ φόρῳ* (*forum*), also davor ein freier Platz), *ἐνθα ποτὲ οἱ στρατηγόντιες τῆς πόλεως ἄνδρες τὰς τιμὰς ὑπεδέχοντο*; eine müssige Erfindung ist es dagegen, wenn Io. Malal. 292 und Chron. Pasch. I 495 dieses von Septimius Severus wiederhergestellte Gebäude (s. auch Suid. s. *Σεβήρος*) auf Alexander d. Gr. zurückführen (zur Lage vgl. auch Hes. Mil. 16. Kodin. 6).

Zu den öffentlichen Tummelplätzen gehören 60 ferner die *στάδια καὶ γυμνάσια καὶ δρόμοι νέων ἐν τοῖς ἐπιπέδοις*, welche Dion. Byz. 10 neben dem Tempel des Poseidon (s. u.) und zwar noch innerhalb der Mauer nennt, also am Nordfusse des Serailhügels. Endlich sind an öffentlichen Anlagen noch die Cisternen (*δεξαμεναί*, Hes. Mil. 24) zu nennen, welche bei dem Mangel an Trinkwasser in dem felsigen Boden der Stadt von grosser

Wichtigkeit waren (über die grossartige Wasserversorgung der späteren Stadt s. Constantinopolis). Über das ‚Bad des Achilleus‘, das wohl schon der vorrömischen Zeit angehört, s. o. S. 1119.

Zahlreich sind die Tempel und sonstigen Kultstätten in und um B., welche man im geschichtlichen Abschnitt (u. S. 1145ff.) systematisch zusammengestellt findet. Für die Topographie kommen hier hauptsächlich in Betracht die Angaben bei Dion. Byz. 8ff. und Hes. Mil. 15f. Nach ersterem folgte auf die *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) sogleich (*μικρόν ὑπὲρ αὐτῆν*, von der Reihenfolge an der Küste) der Altar der *Ἀθηνᾶ ἐκβασία*, welcher an die Landung und Kämpfe der ersten Ansiedler erinnerte, daneben, hart am Meere ein Tempel des Poseidon (vgl. u.), alt und schmucklos (*λιτός*, was Gillius Bosp. 2 irrtümlich mit *λαπίς* übersetzte, wonach auch Geogr. Gr. min. II 22 und alle älteren Darstellungen, welche auf die dort erzählte Geschichte Bezug nehmen, z. B. Frick z. St., zu berichtigen). Die weiteren von Dionysios geschilderten Heiligtümer liegen bereits ausserhalb der Stadt am goldenen Horn und am Bosporos, worüber dieser Artikel und Keras zu vergleichen. Hesychios a. a. O. (vgl. Kod. 6) nennt als angeblich von Byzanz gegründet, einen zugleich der Tyche geweihten Tempel (mit Bildnis) der Rhea bei der nachmaligen Basilika (s. Constantinopolis), dann den Tempel des Poseidon am Meere (s. o.), den er in die Nähe der Kirche des Martyrers Menas setzt, welche nach Kod. 24 vorher ein Tempel des Zeus war und auf der Akropolis lag (vgl. u. S. 1126; den scheinbaren Widerspruch mit Kod. 6 sucht Lambeck z. St., S. 213 Bk., auszugleichen); ferner Heiligtümer der Hekate beim nachmaligen Hippodrom, der Dioskuren (ausserhalb der Stadt am Ende des Hornes), Altäre des Aias und Achilleus beim Strategion, an welche später noch ein *Ἀχιλλέως λουτρόν* (vgl. o. S. 1119) erinnerte, einen Tempel des Amphiaros in der Vorstadt Sykai (Galata, vgl. Bosporos Nr. 1 unter nr. 134). Das Heiligtum der Aphrodite, etwas oberhalb (*ἀνωτέρω*) des Tempels des Poseidon ist uns bereits aus Zosim. II 30, 3 (s. o. S. 1123) bekannt und hienach auf der Akropolis (Nordspitze des Serailhügels, wo später der Harem des Grossherrn!) zu suchen, was auch Io. Malal. und Chron. Pasch. a. a. O. bestätigen. Letztere Quellen erwähnen ferner weit davon ein Heiligtum der Artemis (mit dem Hirsche); ob der Altar der *Ἄστεμις Ὀρθωσία* bei Her. IV 87 und das Heiligtum der Göttin, welches Hes. 16, neben einem solchen der Athene, *πρὸς τὸ τῆς Θράκης ὄρος* (Kod. 6 *Ἀφροδίτης ὄρος*, wohl nur verschrieben wegen des unmittelbar vorhergehenden *Ἀφροδίτης*) nennt, die gleiche Stelle bezeichnen, ist ungewiss. Nicht näher bestimmbar ist auch der von Her. a. a. O. genannte Tempel des Dionysos. Über Apollon auf der Akropolis s. u. S. 1126. Endlich ist auf der Burg die jetzt noch vorhandene Gothensäule (im Garten des Serail, oberhalb des Mühlenthores‘, Dejirmen Kapusi) zu erwähnen, welche nach Dethier und Mordtmann nr. 55 von Claudius II., nach Mommsen zu CIL III 733 aber erst von Constantin d. Gr. (332 n. Chr.) *Fortunae reduci ob devictos Gothos* errichtet wurde und nach späterer Volksmeinung einst eine Statue

des Byzas getragen haben sollte, s. Nikeph. Greg. I 305. Mordtmann Esq. top. 87. Meyers Türkei I 4 237.

Hienach dürfte im wesentlichen erschöpft sein, was sich an topographischen Einzelheiten über das alte B. beibringen lässt, dessen topographische und baugeschichtliche Entwicklung wir bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.) als eine Periode zusammenfassen müssen. Mit letzterem Ereignis, worüber u. S. 1139f. das Nähere 10 folgt, tritt die Stadt in eine neue Entwicklungsstufe ein, welche zugleich den Übergang zur kaiserlichen Residenz und Reichshauptstadt vorbereitet. Die wesentlichste Veränderung im äusseren Ansehen der Stadt war jedenfalls durch die Schleifung der Mauern (s. u.) bewirkt worden, welche aber nach erfolgter Verzeihung gewiss wiederhergestellt wurden, obgleich dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Aus den o. S. 1119f. angeführten Angaben der *Πάτρια* einerseits, des Hesychios und 20 Zosimos andererseits könnte man schliessen, dass damals die Landmauer vom Augustaion zum Forum Constantini vorgeschoben wurde; dies scheint auch durch die von Zosim. II 30, 2, 4 bezugte Thatsache bestätigt zu werden, dass dort die von Severus erbauten Säulenhallen endigten, denen später Constantin durch einen marmornen Thorbau einen Abschluss verlieh. Wahrscheinlich führten diese Hallen ostwärts bis zum Hippodrom, welcher nachmals so bedeutsame Platz Severus seine erste 30 Anlage verdankte. Derselbe, nunmehr den Dioskuren geweiht, war vorher von Privathäusern und besonders von Gärten eingenommen, welche der Kaiser ankaufte und beseitigen liess, um dafür (hölzerne) Schaugerüste (*ἐκροια*) und Säulengänge (*στοαί, ἐμβολα*) zu erbauen, für welche jedoch auf der abschüssigen Südseite erst durch von Pfeilern getragene Gewölbe (*κίονες ἐνμεγέθεις καὶ κλισματά*) eine ebene Baufäche hergestellt werden musste; die Vollendung des Zuschauerhauses (*βαθ-* 40 *μίδες*) wurde jedoch durch die Abreise des Kaisers nach Rom und seinen Tod unterbrochen; s. Hes. Mil. 37. Kod. 12—14 (auch in FHG IV 153). Kedren. I 442. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Suid. s. *Σεβήρος*, ferner ein von Ducange zu Chron. Pasch. II 342 Bonn. mitgeteiltes Bruchstück. Als ein Hauptwerk des Kaisers werden ferner die grossen Thermen genannt, von welchen die bekanntere neben dem Markte und dem Hippodrom errichtete, nach Hes. Mil. 37 *κατὰ τὸν τοῦ Διὸς ἱππίου βω-* 50 *μὸν ἢ τοῦ Ἡρακλέους ἄλλος καλούμενον* (weil nämlich hier Herakles die Rosse des Diomedes gebändigt habe, weshalb der Ort auch Zeuxippos genannt wurde) lag; ebenso Kod. 12, welcher (aus anderer Quelle) p. 14 und 36 weiteres über dieses Bad und seine Heizvorrichtung (*μετὰ καθήλας ἑλάνης!*) beibringt, ferner Suid. und Kedren. aa. 00. Der Name Zeuxippos, welcher mit der Bezeichnung Zeus Hippios zusammenzuhängen scheint, wird von Malal. 291. Chron. Pasch. I 494 60 mit dem Bilde des Helios im Tetrastoon (s. o. S. 1123) in Verbindung gebracht, unter welchem mystischen Namen (*Ζευξίπιπος θεός*) die Thraker diesen Gott verehrt hätten; durch Severus wurde nun das Tetrastoon zu den Thermen gezogen (*ἐγένετο τὸ τεράσιων τοῦ Ζευξίπιου*) und deshalb das Colossalbild des Helios auf die Akropolis verpflanzt, wo unterhalb desselben (Malal.), unweit

der Heiligtümer der Aphrodite und Artemis, dem Gotte ein Tempel erbaut wurde — *ἦτοι ἱερὸν Ἀπόλλωνος*, fügt die Osterchronik hinzu, und diesen Tempel des Apollon auf der Burg kennt auch Euagr. II 13. Die übrigen luxuriös (*πολυτελῶς* Hesych.) eingerichteten und mit zahlreichen Kunstwerken geschmückten Thermen des ‚Zeuxippos‘ gingen bei dem grossen Brande im J. 532 n. Chr. zu Grunde, Kedren. I 647f. Ein anderes, noch grösseres Bad, *Καμίνα* genannt, das mit ‚medischem Feuer‘ (Naphtha nach Heyne Ant. Byz. 25f.) geheizt wurde und in welchem sich täglich 2000 Menschen baden konnten (was Heyne, nach dem Wortlaut kaum richtig, auf Zeuxippos bezieht), baute Severus ausserhalb der Stadt (Kod. 14). Von weiteren Bauten des Kaisers sind ausser der Wiederherstellung des Strategion, worüber o. S. 1123, noch die Errichtung eines Theaters beim Heiligtum der Aphrodite (also wohl mit der Aussicht auf das Horn) und des sog. Kynegion beim Artemistempel (wahrscheinlich dem Bosporos zugekehrt), beide mit Säulenhallen geschmückt, zu nennen (Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Kedren. I 442. Suid.). Das Kynegion, über dessen Bedeutung vgl. u. S. 1140, wird von Lambecks Anonymos (o. S. 1121) an Stelle des Turmes des Herakles gesetzt und lag wohl am Nordostende des Serailhügels; es ist wohl zu unterscheiden von dem späteren Viertel und Thor *τοῦ Κυνησοῦ*, s. Mordtmann Esq. top. § 3. 65.

Über die äusseren Schicksale der Stadt bis auf Constantin s. u. S. 1127f. Mit der Erhebung zur Residenz durch diesen Kaiser wird die Entwicklung der Stadt in ganz neue Bahnen geleitet. Es bereitet sich in der Zeit von Constantin bis Iustinian I. jene merkwürdige Gruppierung von Städten und Vororten vor, welche durch die Meeresarme des goldenen Hornes und des Bosporos mehr verbunden als getrennt, seitdem das charakteristische Merkmal der unvergleichlichen Stadt geblieben ist. Diese spätere Entwicklung wird in dem Art. Constantinopolis näher dargelegt werden, wo auch die wichtigsten litterarischen Hilfsmittel vom 16. Jhd. bis zur Gegenwart mitgeteilt werden sollen. Für das Studium des alten B. bieten letztere nur wenig Ausbeute. Quellen für die Topographie von B. sind für uns neben den vereinzelt Angaben der Historiker (Herodot, Xenophon, Polybios und bes. Zosim. II 30), wie aus dem Vorhergehenden erhellt, hauptsächlich die Reste der Localgeschichtsschreibung, wie sie uns in den Fragmenten des Hesychios Illustrios von Milet (citirt nach FHG IV) und den unter dem Namen des Georgios Kodinos erhaltenen *Πάτρια τῆς Κωνσταντινουπόλεως* erhalten sind, worüber jetzt Krumbacher Byz. Lit. 2 323ff. 422ff. und Th. Preger Beiträge zur Textgesch. d. *Πάτρια Κωνστ.* (Münch. 1895) zu vergleichen sind. Dionysios von Byzanz (citirt nach Wescher), über welchen vgl. oben S. 755, kommt nur für den Umfang der Stadt und die am Bosporos gelegenen Ortlichkeiten in Betracht. Inschriften CIG 2032—2045. 6824. CIL III 732—745. Add. p. 990 und nr. 6548; Suppl. 7401—7407. Dethier und Mordtmann Epigraphik von B. (Denkschr. Akad. Wien 1864). Anderes bei Kalopathakes Thracia 32. Zur Etymologie des Namens B. vgl. u. S. 1127 und das von



Tomaschek Thraker II 2, 15f. 61 beigebrachte Material.

Die beifolgende Kartenskizze (S. 1121f.), welche zum erstenmal den Versuch macht, die Topographie des vorchristlichen B. zu veranschaulichen, beruht in den Umrissen auf Mordtmanns grossem Plan von Constantinopel im Mittelalter, obwohl derselbe in der Küstenlinie von dem sonst besten Plane von Stolpe nicht unerheblich abweicht; die Höhenlinien sind nicht als genaue Schichtgrenzen, sondern nur als annähernder Ausdruck der Böschungsverhältnisse zu fassen; auch Massstab und Nordweisung, welche bei Mordtmann fehlen, können deshalb nur als Näherungswerte gelten. [Oberhammer.]

Geschichte, Name. Gegenüber andern Etymologien (Curtius Griech. Etymol. 5 291. Grasberger Stnd. z. d. griech. Ortsnamen 110. 278) ist auf ähnliche thrakische Namen (*Βύζια*, *Βύζηρος*, *Βύζαντις*; der Fluss *Βαυβύζης*, der sich in den Meerbusen von B. ergiesst u. a.) zu verweisen, wie auch von andern griechischen Städten frühere thrakische Namen bekannt sind, Strab. VII 319. Schw. (Hist. Byzant. inde ab urbe aed. usq. ad aet. Phil. Maced., Halle 1875) 9. Der Platz soll vor der Gründung Lygos geheissen haben, Plin. n. h. IV 46. Auson. ord. nrb. nob. 2f. p. 145, 14 Peiper; vgl. den Namen des Baches Lykos in Byzanz selbst.

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der *origines Byzantii* gab Trogus Pompeius nach Prol. IX; erhalten ist Hesych. Miles. *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* FHG IV 146ff. (kritiklos und voll grober Verwirrungen); Anonymus bezw. Kodinos *περί τῶν πατριῶν τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (ed. Bonn. 1843; s. o. S. 1126) wiederholt den Hesychios mit einigen Zusätzen. Von dem gleichnamigen Werk des Christodoros Koptos ist nichts erhalten. Viele Einzelheiten (oft aetiologischen Charakters) giebt Dionysios von Byzanz (ed. Wescher Paris 1874, danach im folgenden citiert; die §§ der commentierten Ausgabe von Frick, Wesel 1860, sind in [] beigelegt; ähnliche Zählung der §§ bei C. Müller Geogr. gr. min. II 1ff.).

Eine phoinikische (ägyptische?) Ansiedlung an der Stelle des späteren B. vermutet ohne sicheren Grund Dethier Der Bosphor und Constantinopel, Wien 1873, 6; Handelsfahrten der Phoinikier nach dieser Gegend Wieseler Der Bosphorus, Göttingen 1874, 15f.

Gründungszeit. Als Gründungsjahr nennt Euseb. v. Arm. Abr. 1357 = 660/59 v. Chr., Hieron. Abr. 1358 (1360) = 659/58 (657/56), vgl. Busolt Griech. Gesch. I 472, 1. Nach Herod. IV 144 wurde B. 17 Jahre (nach Hesych. 20: 19 Jahre) nach Kalchedon gegründet (Euseb. Hieron. setzt die Gründung von Kalchedon auf 785/84, also 27 Jahre vor B., nach Busolt a. a. O. ist ein Versehen des Eusebios anzunehmen). Ioann. Lyd. de mag. III 70 p. 265 nennt Ol. 38 = 628/25. Zu Eusebios stimmen die Ansätze des Cassiodor chron. ed. Th. Mommsen (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. 1861) 593 auf die Zeit des Tullus Hostilius, und des Nikephor. chron. 87, 22 de Boor auf die Zeit des Manasse, zu Ioann. Lyd. der des Kedren. I 197 Bonn. und des Inl. Poll. hist. phys. 120 ed. Hardt auf die Zeit des Iosias. Wertlos

sind die Ansätze bei Diod. IV 49, 1 (auf die Zeit des Argonautenzugs) und Kodin. p. 13, 3 (685 oder 655 Jahre vor Severus, also die Zeit der Perserkriege, s. u.).

Gründungssagen. Eine volkstümliche Überlieferung über die Gründung scheint nicht vorhanden gewesen zu sein; was bei Hesych. 3ff. Arrian bei Eustath. z. Dion. Per. 140. Dion. Byz. passim erzählt ist, sind aetiologische Combinationen oder Entlehnungen gelehrter Herkunft, so die Legende vom Mauerbau durch Apollon und Poseidon (Hesych. 12; vgl. das 'sibyllinische' Orakel Zosim. II 37 [*θεόκλιτα ιερά*]); am meisten volkstümlichen Charakter trägt noch der Bericht des Dion. Byz. 24f. [20f.] über die anfängliche Gründung an anderer Stelle — der dem Apollon heilige Rabe (Ael. h. a. I 48) bezeichnet den von den Göttern gewünschten Platz. Über den angeblichen Gründer Byzas s. d. Wie Byzas ist auch der von Ioann. Lyd. a. a. O. angeführte Zeuxippos keine Person der Geschichte oder lebendigen Sage. Die Gründungsorakel Dion. Byz. 23 [19]. Hesych. 3. Enstath. Dion. Per. 803. Steph. Byz. s. *Βύζαντιον* und Strab. VII 320 (Tac. ann. XII 63) sind jedenfalls erst späteres Machwerk, der Inhalt des letzteren wird Herod. IV 144 dem Perser Megabazos in den Mund gelegt; vgl. auch Plin. n. h. V 149.

Nicht einmal über die Mutterstadt bestand eine allgemein anerkannte Überlieferung. Die Entstehung der Irrtümer bei Iustin. IX 1, 3 (Oros. III 13, 2) *condita a Pausania rege Spartanorum* (Duncker Gesch. d. Altert. 5 VIII 142, 2 will ohne Grund *capta* lesen, so auch Busolt Gr. Gesch. II 379; richtig v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 145, 40) und Amm. Marc. XXII 8, 8 (*Atticorum colonia*) ergibt sich aus der Geschichte der Stadt. Ein blosser Irrtum liegt wohl auch bei Vell. Pat. II 7, 7 vor, der B. (mit Kyzikos) für eine milesische Colonie hält (Chron. pasch. I 593: eine ionische Colonie). Dass B. eine dorische Colonie war, zeigt der Dialekt (s. u. S. 1143); Megara wird wenigstens von den späteren als die Mutterstadt genannt, Skymn. 716f. Philostr. v. soph. I 24, 3. Dion. Byz. 14 [10]. 34 [28] u. d. Ioann. Lyd. a. a. O. Steph. Byz. Enstath. z. Dion. Per. 803. Zwingende Belege lassen sich aus Ortsnamen, Kulturen u. dgl. nicht beibringen. Die Angaben des Dionysios von Byzanz über die Herkunft mehrerer Kulte aus Megara (des Hippothenes 32 [26], Schoiniklos 34 [28], Aias 39 [30], Saron 71 [45], Polyeidios 14) werden durch die sonstigen Nachrichten über Megara nicht bestätigt und sind wohl bloss Vermutungen des Dionysios. Sonst zeigen die Reihen der in beiden Städten verehrten Gottheiten eine gewisse Übereinstimmung, aber fast nur in allgemein griechischen Kulturen; bemerkenswert ist der gemeinsame Kult der Artemis *ὀρθωσία* (Herod. IV 87. CIG 1064; vgl. Preller Gr. Mythol. I 309, 2) und (wahrscheinlich) des Apollon Karinos, s. n. S. 1150, sowie der Titel *ἱερογυνάμων* (s. u.), endlich der byzantinische Monatsname *maleforus*; vgl. den Kult der *Δημήτηρ μαλοφόρος* in Nisaia, Paus. I 44, 3. K. F. Hermann Philol. II 1847, 262. Auf Münzen der beiden Städte erscheint der Halbmond Head HN 231, 329 (aber auch sonst, z. B. bei Thespiai ebd. 300). Auch in Ortsnamen ist keine Übereinstimmung vorhanden. Das

angebliche *promuntorium Isthmicum* (Busolt a. a. O. I<sup>2</sup> 473, 1) existiert nur in der lateinischen Übersetzung, Dion. Byz. 32 [26]; die Namen *Περαϊκός* Dion. Byz. 21 [17] (vgl. Steph. Byz. *Περαία*, *Σκιρωνίδες πέτραι* Dion. Byz. 15 [11]) könnten ebenso gut, wie dies im letzteren Falle auch von Dionysios geschieht, auf Korinth zurückgeführt werden; übrigens haben beide Namen appellativen Charakter. Eine zweite Besiedlung durch Megarer wurde früher (so noch Duncker a. a. O. I 409) 10 mit Unrecht aus Ioann. Lyd. de mag. III 70. Dion. Byz. 49 [33]; die lateinische Übersetzung war ungenau geschlossen.

Dass den ursprünglichen Ansiedlern *ἑπικολοί* gegenüberstanden, bezeugt Aristot. pol. 1303 a 33, ohne Zweifel handelt es sich hier um später Zugewanderte; die Nachrichten über Beteiligung anderer Städte an der Besiedlung sind äusserst unsicher. Völlig wertlos in dieser Beziehung sind die Angaben, die auf blosser Ausdeutung von 20 Ortsnamen am Bosphorus beruhen: Dion. Byz. 47 [31]. Hesych. 20 (Rhodos). Dion. Byz. 48 [32] (Thasos). Dion. Byz. 79 [51]. Hesych. 32 (Ephesos). Dion. Byz. 81 [52] (Lykier). Ausdrücklich werden argivische Ansiedler als die ersten bei Hesych. 3. 32 genannt; möglicherweise ist dies ein blosser Schluss aus der Verbindung der Gründungslegende mit der argivischen Iosage (anders Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 75ff.). Auch die Angabe des Dion. Byz. 15 [11] über die Beteiligung der Korinther an der Gründung lautet unbestimmt genug; eine Bestätigung dieser Angabe könnte in der Form des byzantinischen B (s. u. S. 1150), sowie in der wahrscheinlichen Übereinstimmung eines byzantinischen Monatsnamens (*Machaneus*) mit einem kerkyraeischen (Bröcker und K. F. Hermann Philol. II 259. 267) gefunden werden. Vereinzelt steht die Nachricht, dass Korinthier, Karystier und Mykenaeer sich bei der Gründung beteiligt hätten, Genes. p. 27 Bonn. 40 Von Arkadern soll nach Dion. Byz. 19 [15] der Kult des Zeus *ἀνάσιος* eingeführt worden sein. Auf ein boiotisches Element weist Diod. XIV 12, 3 (*τοὺς ὀνομαζομένους Βοιωτοὺς*), der Kult des Amphiaros Dion. Byz. 63 [42] und seines angeblichen Wagenlenkers Schoiniklos 34 [28], endlich Konstant. them. II p. 46 Bonn.: *Μεγαρέων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Βοιωτῶν ἔστιν ἀποικία τῶν ἀρχαιοτάτων Ἑλλήνων*.

Bis zum Eintritt in den ersten 50 nischen Seebund. Die Stadt hatte wohl von Anfang an Kämpfe mit den benachbarten Thrakern zu bestehen, wie denn auch die Gründungslegende von solchen zu erzählen weiss, Hesych. 17ff. Dion. Byz. 8 [9]. 16 [12]. 53 [35]. Die bestimmteren Nachrichten ans späterer Zeit s. u. S. 1141. Ebensovienig wie die kleinasiatischen Städte vermochte B. sich der Herrschaft der Perser zu entziehen. Als Dareios auf dem Zug gegen die Skythen den Bosphoros in der Nähe der Stadt 60 überschritt — 513 v. Chr.? vgl. Busolt II<sup>2</sup> 523, 1 — (Herod. IV 85. 87. Polyb. IV 43, 2. Dion. Byz. 57 [37]), waren unter seiner Flotte, die zur Donau fuhr, auch byzantinische Schiffe unter dem Tyrannen Ariston, Herod. IV 138. Während der Unternehmung des Dareios muss B. wie die übrigen Griechenstädte am Bosphoros und der Propontis durch Abfall oder zweideutige Haltung,

vielleicht durch Zerstörung der Brücke über den Bosphoros, den Groll und Argwohn des Königs erregt haben; die Stadt wurde von Otanés, dem Nachfolger des Megabazos unterworfen, Herod. IV 143f. V 26f. Strab. XIII 591 (Ktes. fig. 17). Vielleicht ist auch Herod. IV 87 (Zerstörung der persischen Denksäulen) hierher zu beziehen (Duncker IV 516ff., der die etwas von einander abweichenden Notizen zu vereinigen sucht; Schw. 13f.), hierher auch Dion. Byz. 14 [10], wenn nicht eine Verwechslung mit der späteren Stadt vorliegt. Im Verlauf des ionischen Aufstandes besetzten die Ionier den Platz, Herod. V 103; an der Seeschlacht von Lade war B. nicht beteiligt, Herod. VI 8; Histaios begab sich hierher, um die Schiffe aus dem Pontos abzufangen, Herod. VI 5. 26. Nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes flüchteten die Byzantier vor der Rache der Perser zusammen mit den Kalchedoniern und legten die Colonie Mesambria am schwarzen Meer an; B. selbst wurde zerstört, Herod. VI 33. Enstath. z. Dion. Per. 803. Vielleicht war die Stadt Mesambria schon vorher gegründet (bei der ersten Unterwerfung von B., Duncker IV 519), aber weder Herod. IV 93 noch Strab. VII 319. Skymn. 739—42 machen diese Annahme notwendig. Offenbar sahen die Perser in dem Platze bald eine wichtige Stütze ihrer Herrschaft in dieser Gegend. Nach der Niederlage von Plataiai nahm Artabazos seinen Rückweg über B., Herod. IX 89. Im J. 478 (v. Wilamowitz Aristot. n. Athen I 145) wurde B. von Pausanias erobert, wobei eine Anzahl persischer Adelige, darunter Angehörige der königlichen Familie, den Griechen in die Hände fielen, Thuk. I 94. 128. Diod. XI 44, 3. Nep. Paus. 2, 2. Die athenischen Schiffe standen unter Aristides und Kimon; Kimon wird als kluger Schiedsrichter bei der Verteilung der Beute genannt, Plut. Arist. 23; Kim. 9 (aus Ion). Polyaen. I 34, 2. Duncker VIII 18. Busolt I II 340. Über das von Pausanias im *Ἰερόν* am Bosphoros gestiftete Weihgeschenk s. Duncker VIII 27f. In B. knüpfte Pausanias verräterische Verhandlungen mit Xerxes an, hier behauptete er sich, gegen den Willen der Spartaner, nach Iustin. IX 1, 3 sieben Jahre lang, also bis zum J. 471 oder 470 (gegen diese Zeitbestimmung richtig v. Wilamowitz a. a. O. I 145f.). Thuk. I 128—131. Anekdoten über die Tyrannei des Pansanias zn B. bei Plut. Kim. 6 = de ser. num. vind. 10; Aristeid. 23. Paus. III 17, 8. Aristodemos (?) bei Wescher Poliorcét. p. 357. Die Athener mussten ihn durch eine förmliche Belagerung vertreiben, vor deren Beendigung er, wie es scheint, ans der Stadt entkam, Thuk. I 131; auf diese Belagerung ist wohl Aristoph. vesp. 236ff. (trotz Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1182, 1 — das Alter der Männer wird absichtlich übertrieben; vgl. v. 219f.) zu beziehen (auch Aristeid. II 511 Dind. = Bergk PLG<sup>4</sup> III 460?). Duncker VIII 142. Busolt II 379. J. Beloch Gr. Gesch. I 385.

Bis zur Belagerung durch Philipp von Makedonien. B. trat in den delischen Bund ein. Für den raschen Aufschwung und die Blüte der Stadt zeugt die Höhe des *φάρος*, der im J. 450 15 Talente betrug (CIA I 230); für 447 sind Rückstände verzeichnet (CIA I 233; vgl. Boeckh Staatsh. II 406. 432), für 443 15 Tal. 4300 Dr.

(CIA I 237), für 441 15 Tal. 460 Dr. (CIA I 239).

Die Vermutung Dunckers (Abhandl. z. griech. Gesch. 160ff.; Gesch. des Altert. IX 113ff.; vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert. I 333, 1), dass schon bei Gelegenheit der pontischen Fahrt des Perikles (ca. 443 v. Chr.) eine athenische Zollstätte bei B. eingerichtet worden sei, steht im Widerspruch mit Polyb. IV 44, 4 und ist mit Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179ff., dem Gilbert Gr. Staatsaltert. I 392, 3 beigetreten ist, abzuweisen. Die im Volksbeschluss CIA I 40 = Dittenberger Syll. 32, 35 (vgl. Boeckh Staatsh. I 70, II 500, 35) den Methonaern erteilte Erlaubnis, Getreide bis zu einem bestimmten Mass aus B. auszuführen, bezieht A. Kirchhoff auf eine während des peloponnesischen Kriegs für notwendig erachtete Getreidesperre. Aus unbekannter Ursache hat B. sich an dem samischen Aufstand beteiligt, Thuk. I 115, 5. 441/40 hat B. noch Tribut bezahlt (CIA I 239, nach sicherer Ergänzung); dagegen fehlt B. auf der Liste für 440/39, CIA I 240 = Dittenberger Syll. 15, die freilich bei dem Tribut vom Chersonnes nicht ganz vollständig ist; vermutlich fand also der Abfall im J. 440 statt, Duncker Gesch. des Altert. IX 208, 216. Von einem ernstlichen Kampf gegen B., von einer Unterstützung der Samier durch B. wird nichts berichtet; Thuk. I 117, 3 erwähnt kurz den Wiedereintritt der Stadt in den Unterthanenverband. Auf der Tributliste für 438/37, CIA I 242, erscheint B. ohne Tributzahl; die Tributliste für 436/35 CIA I 244 = Dittenberger Syll. 17, 32 weist gegen 441/40 eine kleine Erhöhung — auf 18 Tal. 1800 Drachmen — auf. Nicht ungerechtfertigte Bedenken erhebt Müller-Strübing Thuk. Forschungen 271f. gegen die genannten Stellen des Thukydides, die er als Glossen beseitigen will; indessen wäre die Entstehung dieser Glossen in keiner Weise zu erklären; es ist anzunehmen, dass es zu wirklichen Feindseligkeiten nicht gekommen ist.

Im peloponnesischen Krieg stand B. auf der Seite Athens, Thuk. II 9, 4. Xen. anab. VII 1, 27. Bei der allgemeinen Erhöhung der Tribute im J. 425/24 wurde der von B. auf 21 Tal. 3420 Dr. angesetzt, CIA I 259; ein Geschwader wurde damals an die thrakische Küste gesandt, vielleicht um einen befürchteten Abfall der dortigen Städte zu verhindern, Thuk. IV 75, 1. Zu dem J. 416 berichtet Diod. XII 82, 2 von einem gemeinschaftlich mit Kalchedon unternommenen, mit grosser Härte ausgeführten Feldzug der Byzantier gegen Bithynien. Nach dem unglücklichen Ausgang der sicilischen Expedition wurde B. ein Gegenstand hartnäckiger Kämpfe zwischen beiden Parteien. Es verhandelte mit Sparta und fiel im Sommer 411 von Athen ab, Thuk. VIII 80, 3 (Diod. XIII 34, 2 setzt den Abfall von B. zusammen mit dem der andern Bundesgenossen auf das J. 412). Die Besatzung wurde im J. 410 durch Klearch, der Proxenos von B. war, im Auftrag des Königs Agis verstärkt, um die Getreidezufuhr nach Athen völlig zu sperren, Xen. hell. I 1, 35; vgl. Breitenbach z. d. St. Nach der Schlacht bei Kyzikos wurde im J. 410 von Alkibiades der Sundzoll — von den Schiffen aus dem Pontos wurde der Zehnte gefordert — zu Chrysopolis gegenüber B. eingerichtet, Xen. hell. I 1, 22. Polyb. IV

44, 4. Diod. XIII 64, 2. Boeckh Staatsb. I 396. Im J. 409 brachen die Athener gegen Kalchedon und B. auf und belagerten unter Alkibiades die Stadt, die von Klearch verteidigt wurde; nach dem Weggang des Klearch öffneten einige Bürger der von Hunger bedrängten Stadt — sogar die Spartaner erkannten nachher an, dass der Verrat durch die Not entschuldigt war (Plut.) — den Athenern die Thore nach der Landseite hin; es kam zu einem Kampf auf dem Marktplatz, wobei (Diod.) die Einwohner der peloponnesischen Besatzung Beistand leisteten, bei Alkibiades den Byzantiern Schonung verkünden liess, Xen. hell. I 3, 2. 14ff. Diod. XIII 64, 3. 66, 4ff. 67. Plut. Alk. 31; hierher ist auch Polyæn. I 47, 2 (Front. strat. III 11, 3) zu beziehen, Grote Hist. of Gr. (ed. 1884) VII 374ff. (ch. 63). Die athenische Verlustliste, bei der auch die vor und in B. (*ἐν Βυζαντίῳ*) Gefallenen aufgeführt werden, s. CIA IV 2. 446 a. A. Kirchhoff Herm. XVII 623ff. Die Einnahme erfolgte spätestens im Winter 409/8, Xen. hell. I 4, 1. Vermutlich wurde jetzt die Zollstätte nach B. verlegt, A. Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179. B. bezahlt jetzt wieder Tribut, CIA I 258 = Dittenberger Syll. 21, 5 (von den J. 408/6), 15 Tal. 100 Dr. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi (405) wurde B. von Lysander besetzt; die athenische Besatzung wurde auf Grund eines Vertrags entlassen; diejenigen, die B. vorher an Alkibiades überliefert hatten, flohen nach dem Pontos und wurden später Bürger in Athen, Xen. hell. II 2, 1 (vgl. I 3, 19). Der erste Harmost daselbst war Sthenelaios, ebd. II 2, 2. Von inneren Streitigkeiten und Angriffen der Thraker bedrängt erbaten sich die Byzantier einen *σπαρτιός* von Sparta; es wurde im J. 403 Klearch dorthin gesandt, der aber in B. alsbald eine Schreckensherrschaft aufrichtete, bis die Lakadämonier ihn offen angriffen, Diod. XIV 12; übereinstimmend damit in der Hauptsache Polyæn. II 2, 7 (während Xen. anab. I 1, 9. 3, 3. II 6, 3 von diesen wenig rühmlichen Thaten des Klearch schweigt); bewusste Ungenauigkeit bei Isokr. VIII 98. XII 104. V 97. Grote Hist. of Gr. VIII 310 (ch. 69). Bei der Rückkehr der Zehntausend im J. 400 finden wir als Harmosten von B. den Kleandros, Xen. anab. VI 4, 18. 6, 1. 5ff. Die Zehntausend gelangten nach Chrysopolis (ebd. VI 6, 38) und von da nach B., VII 1, 7. Das hinterlistige Verhalten des in B. befindlichen spartanischen Nauarchen Anaxibios brachte die Stadt in die Gefahr der Plünderung durch die Kyreer, die sich hier unter Xenophons Führung festsetzen wollten; durch eine Rede gelang es dem Xenophon, die aufgeregten Soldaten zu beschwichtigen, VII 1 (Chion epist. 3 ohne selbständigen Wert). Auch damals waren die Byzantier unter sich uneins, ebd. VII 2, 39. Nachfolger des Kleandros wurde Aristarchos, der auf die Weisung des Anaxibios 400 in B. zurückgebliebene Kyreer in die Sklaverei verkaufte, VII 2, 5. 6. Vorteilhaft musste für B. der von Seuthes mit den Kyreern gegen die Thraker bei Salmydessos unternommene Kriegszug sein, ebd. VII 5. Diod. XIV 37. Nach der Schlacht bei Knidos (394) und zwar wahrscheinlich im J. 390 (G. Bnsolt Jahrb. f. Philol. Snppl. VII 673. Volquardsen Untersuch. über die Quellen Diodors 45. Breitenbach Ausg. v. Xen. hell.

II Einl. LXXXV) machte Thrasybul der spartanischen Herrschaft und der Oligarchie in B. ein Ende. Der Sundzoll wurde wieder eingerichtet und an B. verpachtet, Xen. hell. IV 8, 27. Demosth. XX 60. Swoboda Athen. Mitt. VII 188. Archebios und Herakleides, die B. an Thrasybul übergaben, wurden später verbannt, zu Athen aber mit grossen Ehren aufgenommen, Demosth. XX 60—63. Die entsprechenden Ehren werden auf einer athenischen, von P. Foucart Bull. hell. XII (1888) 164ff. veröffentlichten Inschrift (vom J. 387/6) einem Herakleides zuerkannt, der sich auch bei den Verhandlungen des antalkidischen Friedens um Athen verdient gemacht hat; dass dieser Herakleides mit dem Byzantier identisch sei, nimmt Foucart mit grosser Wahrscheinlichkeit an. Thrasybul soll, als er angeklagt wurde, einen Versuch gemacht haben, sich in B. festzusetzen, Lys. XXVIII 5. Ob ein förmliches Bündnis zwischen Athen und B. geschlossen worden ist, ist zweifelhaft. Dem Sundzoll machte wohl der antalkidische Friede ein Ende; nach Isokr. XIV 28 blieb aber B. auch nach diesem Frieden auf der Seite Athens. Noch vor der Neugründung des zweiten athenischen Seebundes (378/77) ist von Athen mit B., wie mit Chios u. a. ein Separatvertrag abgeschlossen worden, CIA II 19 = Dittenberger Syll. 62 a 4; b 2. 11; vgl. CIA II 17, 83 = Dittenberger Syll. 63, 83. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 441; griech. Staatsaltertümer<sup>2</sup> 330. Festen Bestand hatte auch dieser Bund nicht; bei seinem Versuche, die Seeherrschaft für Boiotien zu erwerben, wandte sich Epaminondas mit Erfolg auch an B. (364 oder 363), Diod. XV 79, 1. Isokr. V 53. Nach der abgerissenen Notiz bei Nep. Timoth. 1 wäre an eine Wiederunterwerfung — Timotheos war damals Strateg in Thrakien, Schol. Aisch. II 34. Demosth. XXIII 149f. Beloch Attische Politik 318 — zu denken. Im J. 362 und auf neue 361 belästigten die Byzantier die Getreidezufuhr nach Athen, indem sie die Getreideschiffe zwangen, in ihren Hafen einzulaufen und ihre Ladung hier auszuschieffen; über den Begriff des *κατάγειν* vgl. Aristot. oec. II 3 1346 b 29. Boeckh Staatsh. I 697. Das im J. 362 auf Aristophons Antrag ausgerüstete Geschwader hatte u. a. auch die Aufgabe, diesem Notstande abzuwehren. Im Herbst 361 wurde die pontische Getreideflotte vom Hieron her durch athenische Schiffe beschützt, Demosth. L 6. 17. A. Schäfer Demosthenes<sup>2</sup> I 121; Beil. 149. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 801ff. Wie lange B. auf Seiten Thebens geblieben ist, ist nicht überliefert (über die Schlacht von Mantinea hinaus? Beloch a. a. O. 159). Jedenfalls muss B. wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu Athen getreten sein; im J. 357 aber schlossen sich die Byzantier dem von Mausollos veranlassten Abfall von Rhodos, Kos und Chios an, kamen Chios zu Hilfe, verwüsteten mit den andern Lemnos, Imbros, Samos; ein byzantinisches Geschwader scheint damals die Athener bedroht zu haben, CIA II 69 = Dittenberger Syll. 91, 12. Die Stadt wurde von den Athenern belagert ohne Erfolg (Diod.), eine Nachricht, die A. Schäfer Demosthenes<sup>2</sup> I 170, 1 in Zweifel zieht, Demosth. XV 3. Diod. XVI 7, 3. 21. 22, 2. Nep. Timoth. 3 (Isokr. XV 64. VIII 16). Über die Zeit des

Friedens vgl. U. Köhler Athen. Mitt. VI 21ff. Beloch a. a. O. 365ff. Die Bedingungen des Friedens sind nicht bekannt — angedeutet bei Demosth. XV 26 —, jedenfalls bedeuteten sie die Ablösung der aufständischen Städte vom Bunde, Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 858. Gilbert Griech. Staatsaltertümer<sup>2</sup> I 489ff. B. benützte den glücklichen Ausgang des Kriegs, um seine Macht über Kalchedon und Selybria auszudehnen, gegen die Verträge; die Verfassung Kalchedons wurde nach dem Vorbild von B. in demokratischem Sinne umgestaltet, Demosth. XV 26. Theop. frg. 65. FHG I 287 a (Athen. XII 526 e). Den Rhodiern kam B. gegen Mausollos nicht zu Hilfe, Demosth. XV 3. Zum phokischen Krieg hat B. den Boiotern zweimal eine Beisteuer geleistet, Dittenberger Syll. 95, 10. 20 = Larfeld Syll. inscr. Boeot. 309, 9. 20. Im Streit mit Kersobleptes von Thrakien begriffen schloss B. einen Vertrag mit Philipp, wohl bei dessen Zug nach Thrakien, Schol. Aisch. II 86 (Demosth. IX 34. XI 3. XVIII 87. 93). Von einer Beteiligung der Stadt an dem Kriege gegen Athen wird nichts erzählt, aber die Athener mussten zulassen, dass B. die durchfahrenden Schiffe wieder zum Einlaufen zwang (*κατάγειν*), Demosth. V 25. Trotzdem aber Philipp den den Griechenstädten feindlichen Kersobleptes im J. 343 bekriegte (Diod. XVI 71), bekam die Freundschaft der Byzantier mit Philipp bald einen Riss; als Grund giebt Demosth. XVIII 87 die Weigerung der Byzantier an, auf Grund ihres Bündnisses mit Philipp Krieg gegen Athen zu führen, was kaum denkbar ist, s. dagegen A. Schäfer a. a. O. II<sup>2</sup> 497, 2, der an Verletzung byzantinischen Gebiets von seiten des Philipp denkt. Philipp erkannte die Bedeutung der Stadt und wollte sich mit Gewalt ihrer bemächtigen. In der Rede über die Angelegenheiten im Chersonnes (Anfang des J. 341, A. Schäfer II<sup>2</sup> 467) erwartete Demosthenes die Belagerung von B. für die Zeit der Etesien (VIII 14. 66); zur Zeit der dritten philippischen Rede (Mai 341, A. Schäfer II<sup>2</sup> 468; über die Chronologie vgl. auch Boeckh Staatsh. I 666ff.) rückte Philipp gegen B., Demosth. IX 34. (20). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen Athen und B. zu stande, Demosth. XVIII 88ff. (238). 240f. 302. Plut. Dem. 17, im Sommer 341 (A. Schäfer II 482). Philipp wandte sich 341/40 zunächst gegen Perinth, das von B. unterstützt wurde, Diod. XVI 74, 5. 76, 3. Nachdem die Bestürmung Perinths im J. 340 missglückt war, griff Philipp B. an, dessen Kriegsmacht noch in Perinth sich befand, Diod. XVI 76. An eine Verteidigung des offenen Landes war nicht zu denken, Front. str. I 3, 4. Eine Geschichte der Belagerung in sieben Büchern schrieb der Byzantier Leon (Suidas s. v.); ein kurzer Bericht bei Iustin. IX 1 (Oros. III 13). Eine ausführliche Darstellung giebt A. Schäfer II<sup>2</sup> 507ff. Die Belagerung blieb lange im Gedächtnis und gab daher Anlass zur Legendenbildung; unzuverlässig erscheinen die Angaben Hesychs, der z. B. den Chares zum Strategen der Byzantier macht; auch bei Dionysios von Byzanz lässt sich der Verdacht aetiologischer Legendenbildung nicht abweisen. So könnte die Erzählung von der Schlacht bei *Θεομημερία*, Dion. Byz. 65 [43], aus dem Namen, die von der hülffreichen Lichterscheinung, Hesyeh. 27. Steph. Byz. s. Βόσ-

πορος. Constant. Porph. them. II p. 64 Bonn. (abgebrochen). Eustath. z. Dion. Per. 142, aus dem mit dem Ereignis in Zusammenhang gebrachten Kult der *Ἐστὴν φασφάρος* — sogar der Bosphoros soll danach genannt sein — herzuleiten sein. Auch die Distichen auf dem angeblichen Grabmal einer Gemahlin oder Geliebten des Chares, die damals gestorben sein soll (Münzen?) Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 80), bei Hesych. 29f. Eustath. z. Dion. Per. 140. Anth. Pal. VII 169. Dion. Byz. 110 [66]; vgl. p. 36. 55 Wesch., und Heyne Antiqu. Byz. (Comment. soc. Gott. I 67), sind vielleicht nicht authentisch. B. erhielt Unterstützung von Athen, das jetzt den Krieg an Philipp erklärte, von Chios, Kos, Rhodos, und einigen andern Griechen; Diod. XVI 77, 2. CIA II 117 = Dittenberger Syll. 108 b (Tenedos). CIA II 118 (Chios?). Commandant der ersten athenischen Verfassung war Chares, der sich jedoch kein Vertrauen zu erwerben verstand, Hesych. 28. Plut. Phok. 14. Porphyr. frg. 1, FHG III 692 a, an der Spitze des zweiten Geschwaders standen Phokion und Kephisophon; auf die Fürsprache des byzantinischen Feldherrn Leon, der ihn persönlich kannte (derselbe ist nicht identisch mit dem genannten Schriftsteller), wurde Phokion in die Mauern der Stadt selbst aufgenommen, Plut. Phok. 14 (Apophth. Phok. 8). Nep. Phoc. 2. CIA II 808 c 98 = 809 d 240. Demosthenes betrieb persönlich die Hilfeleistung und stiftete eine Triere; unter 30 den Triararchen war auch Hyperides, CIA a. a. O. Boeckh Seurk. 189. Plut. vit. X or. 848 E. 851 A. Demosth. XVIII 80ff. Der Führer der Byzantier selbst war Leon, Plut. Phok. 14, ein Freund des Phokion und Schüler des Platon (dort zahlreiche Anekdoten über ihn); wenn er mit dem Phyl. frg. 10. Athen. X 442 c = Aelian. v. h. III 14. Eustath. II. 1242, 40, FHG I 336 b genannten Leonides identisch ist, so bemühte er sich zuerst die Disciplin unter den Byzantiern herzustellen 40 (doch s. u. S. 1137). Ein Apelles von B., der damals um die Athener sich bemühte, wurde zum Proxenos ernannt, CIA II 119. Über die von Philipp ergriffenen Massregeln — die *μηχανήματα* des Polyoidos machten Epoche in der Belagerungskunst — s. Demosth. XVIII 87. Hesych. 26. Poliorcét. ed. Wescher 10. Philoch. frg. 135. FHG I 406 b. An sich unverdächtig sind auch die Angaben des Dionysios von Byzanz, dass Philipp, um die Zufuhr zu erleichtern, eine Brücke über 50 das goldene Horn geschlagen und vermittelst versenkter Steinmassen sie gesichert habe, ferner dass er einen Tempel des Pluton vor der Stadt, um Baumaterial zu gewinnen, abtragen liess, 27 [23]. 14 [10]. Die Belagerung misslang; das Ende der Belagerung ist wahrscheinlich auf Frühjahr 339 anzusetzen, A. Schäfer II<sup>2</sup> 522. Über den Dank der Byzantier gegen Athen s. Demosth. XVIII 89; das Ehrendecret ist späteres Machwerk, Ahrens de dial. Dor. 21. Über einen förmlichen Friedensschluss zwischen Philipp und B. ist nichts überliefert (ungenau und allgemein Diod. XVI 77, 3); dass die Byzantier den Krieg activ fortgesetzt hätten, darf aus Demosth. XVIII 230 nicht geschlossen werden (gegen A. Schäfer II<sup>2</sup> 531, 1). Leon wurde nachher von Philipp bei den Byzantiern verleumdete und gab sich selbst den Tod, Suid. s. *Ἀέων*. Plut. Nik. 22. Danach

nimmt J. G. Droysen Hellenism.<sup>2</sup> I 119, 1 den Abschluss eines förmlichen Vertrags zwischen B. und Philipp an. Zur Zeit des Philipp — wie v. Guttschmid Kl. Schr. III 441 annimmt, unmittelbar vor der Belagerung — hat B. einen Streit mit dem Skythenkönig Ateas gehabt, Aristokr. frg. 4, FHG IV 336.

Bis zur ersten Berührung mit den Römern. B. ist auch unter Alexander ein autonomer Staat geblieben; es behielt seine eigene Münzprägung, Droysen M.-Ber. Akad. Berl. 1877, 25. Bei seinem Donaufeldzuge wurde Alexander von B. durch ein Geschwader, das in die Donau einlief, unterstützt, Arrian. an. I 3, 3. Die Gründung des *στρατήγιον* führt Malal. 292 Bonn., wohl nicht mit Recht, auf Alexander zurück. Die Diadochenkämpfe scheinen B. in ganzen wenig belästigt zu haben. Bei dem Krieg des Polysperchon gegen Antigonos stand B. auf Seite des letzteren; zwei Seeschlachten wurden in diesem Kampfe vor B. geschlagen, Diod. XVIII 72 (zum J. 318). J. G. Droysen Hellenism.<sup>2</sup> II 231. Niese gr. u. mak. St. I 246; nachher dagegen blieb es zwischen Antigonos und dessen Gegnern Kassander und Lysimachos neutral, Diod. XIX 77, 7 (zum J. 313). J. G. Droysen a. a. O. II 2, 34. Niese a. a. O. I 290. Auf Hinneigung zu Antigonos und Demetrios weist CIA II 251; dasselbe Wohlwollen gegen diese Familie zeigt sich auch noch später; die Byzantier stellten nach dem J. 282, wohl erst nach 277/76 Bildnisse des Antigonos Gonatas und seines Vaters Demetrios zu Olympia auf, Paus. VI 15, 7. Dittenberger Syll. 161. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 260f. Der König Eumelos vom kimmerischen Bosphoros bemühte sich um die Freundschaft von B., Diod. XX 25, 1 zum J. 310. Durch Lysimachos schein B. bedroht aber nicht unterworfen worden zu sein, Plut. de Alex. virt. II 5. Nach der Schlacht von Korupedion (281) schloss Heraklea mit B. einen Bund, um sich vor Seleukos zu schützen, Memn. Her. 11 (FHG III 533 a).

Schwer hatte B. unter dem Einfall der Kelten zu leiden (seit dem J. 278, J. G. Droysen II 2, 351, 2). Eine Keltenschar verheerte das Land und legte der Stadt einen Tribut auf, zuletzt 80 Talente. Der Tribut musste bezahlt werden (wahrscheinlich an die in Europa gebliebenen Kelten, Holm Gr. Gesch. IV 119f.) bis auf die Zeit des Keltenfürsten Kauaros, der Zeitgenosse des Kriegs zwischen Rhodos und B. war (s. u.), also auch nachdem die Kelten zum Teil im Vertrag mit König Nikomedes von Bithynien nach Asien übersetzt waren (278 oder 277. J. G. Droysen III 1, 191. 194). In den Vertrag waren auch die Verbündeten des Nikomedes, darunter B. und Heraklea, einbezogen. Ein Demetrios von B. beschrieb in 13 B. *τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Ἐρυθρῆς εἰς Ἀσίαν*, Diog. Laert. V 83, FHG II 624. Die Byzantier erbaten sich in ihrer Geldverlegenheit Unterstützung von den andern Griechen, aber nur wenige leisteten Hilfe, so Heraklea. Wahrscheinlich wurden in dieser Zeit die ansonstentlichen Finanzmassregeln ergriffen, von denen Ps.-Arist. oec. II 2, 3 (1346 b) berichtet; auch ein Sundzoll wurde erhoben, was zum Konflikt mit Rhodos führte, Polyb. IV 46f. Memn. Her. 19. Liv. XXXVIII 16, 3. Pausan. X 23, 14.

Die Byzantier waren auch unter den von Nikomedes eingesetzten Vormündern seiner Kinder, Memn. Her. 22. Ein von B. damals gegen Kalatien und Istrien um Tomi geführter Krieg endete mit der dauernden Schwächung Kalatias, Memn. 21.

Mit Heraklea war B. auch gegen Antiochos II. von Syrien verbündet. Dieser scheint in der Zeit 262—58 eine Belagerung von B. unternommen zu haben, Memn. Her. 23; hierauf bezieht J. G. Droysen III 1, 315 das oben (S. 1135) erwähnte 10 Fragment des Phylarch; indessen kann die Anekdote, die Phylarch im Zusammenhang des sechsten Buchs anführt, ebenso gut auf die frühere Geschichte von B. sich bezogen haben. Wohl für diesen Krieg wurde den Byzantiern von Ptolemaios Philadelphos, dem Gegner des Antiochos I. und II., eine Unterstützung gewährt; sie erhielten Land in Asien, Getreide, Geld, Waffen; dafür wurde ihm ein Tempel beim Palinormikon errichtet, Dion. Byz. 41 [30]. Von einem (sonst 20 nicht genannten) Kallimedes, Feldherrn des Selenkos II., erkaufte sich die Byzantier den Fortbesitz des Hieron am Eingange des Bosphoros, Dion. Byz. 92 [59]. Polyb. IV 50, 3.

Die Erhebung des Sundzolls durch die Byzantier gab den Anlass zu dem Kriege, den Rhodos gegen B. begann (220/19, Polyb. IV 37, 8 vgl. III 16, 7). Bundesgenosse der Rhodier war Prusias von Bithynien, der auf B. wegen dessen Freundschaft mit Attalos I. von Pergamos erzürnt war 30 (Polyb. IV 49, 3); Bundesgenossen der Byzantier waren Achaioi (über diesen Polyb. IV 48), Attalos I., ein Oheim des Prusias Tiboites, der sich in Makedonien aufhielt. Aber der letztere starb, Achaioi wurde von den Rhodiern gewonnen, Prusias setzte im Bunde mit den Thrakern der Stadt hart zu, er nahm ihnen das Hieron und ihren Landesbesitz in Mysien; so wurde unter Vermittlung des Keltenkönigs Kauaros ein Frieden geschlossen, nach dem die Byzantier auf den Sundzoll verzichteten, dagegen von Prusias alles Ererbte zurückerhielten, Polyb. IV 47—52. Holm Gr. Gesch. IV 351. Vielleicht ist auf diesen Krieg der Ortsname *Ῥοδίων πύρρολοι*, Dion. Byz. 47 [31], zu beziehen; vgl. C. Müller Philol. XXXVII 74.

Bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.). Auch seit der Berührung mit den Römern behauptete B. eine geachtete Stellung; unter den griechischen Seestädten stand B. wohl nur hinter Rhodos an Bedeutung zurück 50 (Mommsen Röm. Gesch. I 691). In dem römisch-aitolischen Krieg gegen Makedonien erscheint B. mit unter den Mächten, welche den Frieden (im J. 205) zwischen den Aitolern und Makedoniern vermittelten, Polyb. XI 4, 1. Als Philipp V. von Makedonien im J. 201 im Bunde mit Antiochos von Syrien die ägyptischen Besitzungen in Kleinasien zu erobern unternahm, die griechischen Städte dieser Gegend unterwarf und auch Perinth, das damals in einem Clientelverhältnis zu B. 60 stand, besetzte, schloss sich B. der Kriegserklärung von Rhodos und König Attalos gegen Philipp an; die byzantinische Flotte hatte teil an dem Seesiege von Chios, Polyb. XVI 2, 10. Damals ist eine byzantinische Flotte in den Peiraieus eingelaufen, CIA II 414 = Dittenberger Syll. 197. So waren die Byzantier natürliche Bundesgenossen der Römer in zweiten Krieg mit

Philipp; bei dem Friedensschluss (197) wurde die Zurückgabe Perinths an B. (*εἰς τὴν Βυζαντίων οὐμπολίαν*) ausdrücklich verlangt, Polyb. XVIII (XVII) 2, 4 (daraus Liv. XXXIII 30).

Philipp von Makedonien bewarb sich um die Gunst der Stadt, indem er sie gegen die Thraker unterstützte, hauptsächlich wollte er jedoch dadurch die thrakischen Fürsten einschüchtern, Polyb. XXII 18, 12. Liv. XXXIX 35, 4; dasselbe bezeichnen Appian. Mak. XI 1. 5. Liv. XLII 13, 8 (40, 6. 42, 4) von Perseus. Es liegt darin für B. keineswegs ein Abfall von der römischen Sache. In dem Krieg gegen Antiochos von Syrien (191—190) und ebenso in dem Krieg gegen Perseus (der letztere schickte zu Anfang des Kriegs Gesandte nach B., Liv. XLII 46, 1; eine Parteinahme für ihn kann nicht daraus geschlossen werden, dass B. unter den bei Liv. XLIII 6 aufgeführten Städten genannt ist) stand B. auf Seite der Römer, Tac. ann. XII 62. Dem Andriskos wurden (im J. 149) von B. Ehren erwiesen; die Stadt hatte nachher dafür zu büßen, Diod. XXXII 15, 6. Damals zuerst wurde nach Tac. a. a. O. ein förmliches Bündnis zwischen B. und Rom geschlossen. Über das staatsrechtliche Verhältnis zu Rom s. unten S. 1144f. Im Krieg gegen Andronikos, im ersten und dritten mithridatischen und im Seeräuberkrige erfüllte die Stadt ihre Pflichten gegen die Römer, Tac. a. a. O. Zu Anfang des ersten mithridatischen Kriegs (88) stand eine römische Flotte bei B., um den Eingang in den Bosphoros zu sperren, Appian. Mithr. 17; im Verlauf des Kriegs hatte die Stadt unter Flaccus und Fimbria zu leiden (im J. 86), Dio frg. 104, 1—4 (Memn. 34). Nach seiner Niederlage bei Kyzikos (im J. 73) suchte Mithridates mit seiner Flotte B. zu erreichen, erlitt aber Schiffbruch und wandte sich zurück nach Sinope, Oros. VI 2, 24. Eutr. VI 6, 3; von der Mitleidenschaft, in die B. durch diesen Krieg — wohl hauptsächlich durch die Belagerung von Kalchedon im J. 74 — gezogen worden ist, spricht auch Cic. d. prov. cons. 6. In der Folgezeit hören wir wieder von inneren Wirren: ein Teil der Einwohnerschaft wurde vertrieben, die Vertriebenen erkaufte die Hilfe des Volkstribunen Clodius und auf seinen Antrag wurde Cato (im J. 58) beauftragt die Verbannten zurückzuführen, ein Auftrag, dessen sich Cato auch entledigte; übrigens blieben — so versteht Drumann, ohne zwingenden Grund, Cic. ad Qu. fr. II 9, 2 — die Byzantier dem Clodius die versprochenen Summen schuldig, Cic. pro dom. 52; pro Sest. 56. Plut. Cat. min. 34. 36; Cic. ad Att. XIV 8, 1. Unter den Schiffen, die Pompeius gegen Caesar zusammenbrachte, waren auch solche von B., Cic. ad Att. IX 9, 2.

Anch in der Kaiserzeit wurde B. öfters als Übergangsstelle für die römischen Heere benützt, Tac.



ann. XII 62; hist. II 83. III 47 (Mucianus, Herbst 69 n. Chr.). Hist. Aug. Aurel. 13, 1 (Valerian, 258 n. Chr.). 22, 3 (Aurelian, 271?). Zur Zeit des Augustus scheint nach einigen Münzen von B., die die Häupter des Augustus und des Thrakerkönigs Kotys — über seine Regierungszeit s. Th. Mommsen Ephem. epigr. II p. 254 — zeigen, ein freundschaftliches (Clientel?) Verhältnis zu letzterem bestanden zu haben, Eckhel D. N. II 59. Im J. 18 n. Chr. beehrte Germanicus die Stadt mit seinem Besuche, Tac. ann. II 54. Bei den Truppenübergängen nach Asien, sowie bei den Kriegen in Thracien und am kimmerischen Bosporos wurde die Leistungsfähigkeit der Stadt stark in Anspruch genommen; sie erreichte bei Claudius im J. 53 einen Nachlass des Tributs auf fünf Jahre, Tac. ann. XII 62f. (vgl. XII 15). Traian verfügte mit Rücksicht auf die Menge des in B. zusammenströmenden Volkes die Entsendung eines Legionarcenturionen dorthin, ep. Plin. et Trai. 77f. Das 20 Finanzwesen wurde durch Plinius d. J. während seiner Statthalterschaft in Bithynien revidiert; die jährlichen Ausgaben von 12000 HS für die Glückwünschung des Kaisers und 3000 HS für die Begrüssung des Legaten von Moesien wurden mit Zustimmung Traians gestrichen, ebd. 43. 44. Hadrian soll eine Wasserleitung in B. gebaut haben, Chron. pasch. I 619 Bonn.; falls die Nachricht richtig ist, könnte damit die von Philostr. v. soph. I 24, 3 erwähnte Gesandtschaft an Hadrian 30 zusammenhängen.

Der Wohlstand der Stadt stand am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. „infolge des Fischfangs, der Zölle und der Fruchtbarkeit des Landes“ (Herodian. III 1, 5) in hoher Blüte; die Befestigung war in vorzüglichem Stand, Kriegsmaschinen waren in Menge auf den Mauern, Paus. IV 31, 5. Cass. Dio LXXIV 10, 11 (14). Herod. III 1, 6 (s. u. S. 1120); für die Festigkeit der Stadt ist auch die Legende bezeichnend, dass die Athener einst ihre Schätze 40 dort aufbewahrt hätten, Eustath. z. Dion. Per. 803. Verhängnisvoll aber wurde jetzt für die Stadt ihre Parteinahme für Pescennius Niger in seinem Kampfe gegen Septimius Severus. Septimius hielt sich zuerst nicht mit der Belagerung auf, sondern verfolgte den Niger nach Kleinasien. Führer des Belagerungsheeres wurde L. Marius Maximus, CIL VI 1450 = Dessau 2935. Mehrere Officiere des Niger retteten sich nach B., Herod. III 6, 9. Die Belagerung begann im Winter 193/94; der Widerstand wurde fortgesetzt, auch als Severus das Haupt des Niger als Beweis für dessen Niederlage nach B. sandte, aus Furcht vor der Rache des Severus, vielleicht in Hoffnung auf Hilfe von Albinus. Bei der Verteidigung zeichnete sich der Mechaniker Priskos aus, der nachher auch geschont wurde. Nahezu drei Jahre währte die Belagerung; die Hungersnot führte zuletzt zum Kannibalismus. Im Sommer 196 ergab sich endlich die Stadt und wurde mit grosser Härte behandelt. Die Soldaten und Beamten wurden niedergemacht, die Stadt verlor Freiheit und Stadtrecht (*ἐλευθερία καὶ τὸ ἀξίωμα τὸ πολιτικόν*) und wurde wieder steuerpflichtig; sie wurde als *κώμη* den Perinthiern überlassen, die mit Übermut gegen die unglücklichen Einwohner verfahren. Die festen Mauern der Stadt (nach Herodian die ganze Stadt) wurden geschleift, wie Dio bemerkt,

zum Schaden des Reiches selbst, Cass. Dio LXXIV 6—14 (= Zonar. Hist. 8. XIII 3). Herod. III 1, 5, 2, 1, 6, 9. Hist. Aug. Sever. 8, 12. Hesych. 36 (unhistorische Erweiterung bei Kodin. p. 13 Bonn.). Synkell. I 670 Bonn. G. F. Hertzberg Griechenland unter den Römern II 416ff. H. Schiller Röm. Kaisergeschichte I 709ff. J. Marquardt Röm. Staatsverw. I<sup>2</sup> 17, 3. K. Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuch. aus der alten Geschichte V) 40ff., über die Chronologie A. Wirth Quaestiones Severianae, Bonn. Diss. 1888, 28f. Bezeichnend für den Eindruck, den die Eroberung und Bestrafung von B. in Griechenland machte, ist die Erzählung bei Philostr. v. soph. II 27, 2.

Bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz. Severus hat, wie es scheint, selbst die allzustrenge Behandlung der Stadt bereit, angeblich auf Fürsprache des jungen Caracalla die Rechte der Stadt wiederhergestellt und neue Bauten zum Schmuck der Stadt begonnen — wie K. Fuchs a. a. O. 89 vermutet, bei seiner Anwesenheit im J. 202 —; so baute er eine *στιά*, die sog. Thermen des Zeuxippos, ein *κυνήριον* (Amphitheater oder Theater mit Einrichtungen zu Tierkämpfen? vgl. Friedländer Röm. Sittengesch. II 379. 555), begann den Bau des *ἐπικόν* und stellte den Apollontempel auf der Burg und das *σρατήριον* wieder her, Hist. Aug. Carac. 1, 7. Hesych. 37. Zosim. I 8. II 30. Chron. pasch. I 495 Bonn., vgl. II 342. Malal. 291. Synkell. I 670. Kedr. I 442. Suid. s. *Σέβηρος*. Bruchstück einer Ehreninschrift für Septimius Severus *ὁ ἐν Κωνσταντινῶπι. ἑλλην. σὺλλ.* XVI 1885 *παρ.* p. 6 nr. 5; daselbst heisst Severus noch nicht *παρθικός* (*μεγιστός*) — so seit 193/99. Schiller I 720 —; danach ist vielleicht anzunehmen, dass bald nach der Zerstörung der Stadt bei dem Zug des Severus nach dem Orient im J. 197, nicht erst 202 die Verzeihung erfolgt ist.

Während der Regierung des Severus und seines Sohnes Caracalla führte die Stadt den Namen Antonia (*Ἀντωνία* oder *Ἀντωνία*), Suid. s. *Ἀντωνία πόλις*. Eustath. z. Dion. Per. 803. Hesych. 38. Déthier Le Bosphore et Constantinople 17 will den Namen auf einem Ziegelstein gelesen haben. Die Münzen mit *Ἀντωνία Σεβαστα Βυζαντιῶν* sind dagegen auf Spiele zu beziehen, Eckhel II 32.

Seit Valerian begannen die räuberischen Seefahrten der nördlich vom Pontos wohnenden Germanen — Gothen — die Küsten der griechischen Meere zu gefährden. Der Gothenschwarm, der im J. 258 zur Plünderung aufbrach, raubte die Fahrzeuge aus dem Hafen von Phileas, der (damals noch?) den Byzantiern gehörte (s. unten S. 1142). Valerian, der zu Anfang des J. 258 einen Kriegsrat vor seinem Krieg mit den Persern zu B. abgehalten hatte, schickte von Kappadokien den Officier Felix nach B., um diesen Punkt zu sichern, Hist. Aug. Aurel. 13, 1. Zosim. I (31). 36. (Synkell. I 716 Bonn. Oros. VII 22, 7). Schiller I 817. Unter Gallienus (im J. 262) litt die Stadt furchtbar unter einer Meuterei der römischen Soldaten (*ut prorsus nemo superasset*); die meuterischen Truppen wurden mit blutiger

Strenge bestraft, Hist. Aug. Gall. 6. 7. Unsicher, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist die Nachricht des Synkell. I 717, 10 Bonn. von einer Einnahme der Stadt (im J. 267?) durch die Heruler (*κατέλαβον Β. καὶ Χρυσόπολιν*); nach einem Gefecht kehrten sie zum Hieron zurück, um dann den grossen Zug gegen Kyzikos, Attika u. s. w. zu unternehmen, Schiller I 836f. Neue Kämpfe mit den Gothen fanden unter Claudius im J. 269 vor den Mauern von B. selbst statt, wobei sich 10 die noch übrigen Einwohner der Stadt auszeichneten, Hist. Aug. Claud. 9, 7. Auf diesen Gothensieg bezieht Déthier Epigraphik von B. (Denkschrift. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1864) 72 die Inschrift auf einer Säule im Hofe des Serail *fortunae reduci ob devictos Gothos*; s. dagegen Th. Mommsen zu CIL III 733. Bei der Reichsteilung des Diocletian wurde nicht B., sondern Perinth Hauptstadt der Provinz Europa, Procop. III 298, 24 Bonn. Malal. 323 Bonn. Im Kampf 20 mit Licinius nahm Maximinus im Winter 312/13 B. ein; nach der Niederlage des Maximinus zwischen Perinth und Adrianopel fiel B. ohne Zweifel sofort dem Licinius zu, Lact. de mort. pers. 45ff. Auch bei dem Zusammenstoss zwischen Licinius und Constantin (im J. 314) wird B. genannt, Anon. Vales. 18; an eine Einnahme (so Schiller II 197) der Stadt ist nicht notwendig zu denken. Nach der Niederlage bei Adrianopel (im J. 323) wurde der flüchtige Licinius von Constantin 30 in B. eingeschlossen; nach dem Sieg des Crispus bei Kallipolis verliess Licinius B., und Constantin drang ein, Zosim. II 23, 25. Anon. Vales 25—27. Aurcl. Vict. ep. 41. Constantin fasste den Entschluss, seine Residenz hierher zu verlegen. Die Vorbereitungen dazu wurden bald nach der Besiegung des Licinius getroffen, Schiller II 224. S. unter Constantinopolis.

Kämpfe mit den Thrakern. In der früheren Zeit waren die Einfälle der Thraker, die durch 40 die Fruchtbarkeit des Bodens angelockt wurden, eine fortwährende Plage für die Stadt, Polyb. IV 45; vgl. dazu Diod. XIV 12, 2 (zum J. 403). Hesych. 31 (zur Zeit nach der Belagerung von B. durch Philipp von Makedonien) und o. S. 1129. Indessen behaupteten sich die Byzantier als Herren des Landes; Phylarch frg. 10 a, FHG I 336 b (bei Athen. VI 271 b) vergleicht das Verhältnis der Ureinwohner, die er Bithyner nennt, zu den Byzantiern mit dem der Heloten zu den 50 Lakedaimoniern. Durch die Sicherung der Schifffahrt im Bosporos gegen die anwohnenden Barbaren erwarb sich B. ein Verdienst um ganz Griechenland, Polyb. IV 38, 6. Xenoph. an. VI 4, 2. VII 5, 13. Von B. war ohne Zweifel auch der zur Zeit des Dionysios verfallene Leuchtturm am nördlichen Eingang des Bosporos angelegt, Dion. Byz. 77 [50].

Verhältnis zu Kalchedon. Von freundschaftlichen Beziehungen zu Kalchedon redet He- 60 sych. 20. 23. Eine Zeit lang bestand zwischen beiden Städten eine Münzvereinigung, s. u. S. 1149. Ein Streitpunkt war der Besitz des *ἱερῶν* auf der asiatischen Seite des Bosporos, das die Byzantier für sich behaupteten, Polyb. IV 50, 3. Dion. Byz. 92 [59], vgl. o. S. 1137 (die Benennung *τὸ ἱερῶν τὸ Καλχηδονίων* Strab. VII 319. XII 543. 563 scheint demnach nur geographisches, nicht poli-

tischen Sinn zu haben). Über die Einwirkung von B. auf die Verfassung von Kalchedon, s. o. S. 1134. Von kriegerischen Zusammenstössen zwischen den beiden Gemeinden sprechen ohne Zeitangabe Polyen. VI 25. Plut. comm. in Hesiod. 11.

Landbesitz. Nur spärliche Andeutungen erhalten wir über die Ausdehnung des byzantinischen Landbesitzes. Allgemein heisst das Land reichlich und gut, Herodian. III 1, 5. Das gegen das Nordende des Bosporos auf der europaischen Seite gelegene Heiligtum heisst bei Strab. VII 319 *ἱερὸν Βυζαντιῶν*, vgl. Dion. Byz. 75 [49]; ebenso behaupteten die Byzantier das asiatische Hieron, s. S. 1141; dagegen ist das Panteichion auf der asiatischen Seite von Dion. Byz. 90 [58] nicht ausdrücklich als byzantinisch bezeichnet. Der Hafenplatz Phileas (Philia) am schwarzen Meer in Thracien, in der Nähe der nördlichen Mündung des Bosporos, gehörte den Byzantiern, Skymn. 723. Steph. Byz. s. *Φιλέας*; ferner die thrakische Landschaft *Ἀσικὴ* nach Theop. frg. 247, FHG I 319 b (bei Steph. Byz. s. v.). Endlich hatte B. Besitzungen in Mysien, Polyb. IV 50, 4 und Anteil an dem daskylitischen See, Strab. XII 576 (vgl. auch Diod. XII 82, 2). Über das Verhältnis zu Perinth vgl. S. 1137f.

Weder gegenüber den griechischen Staaten, noch gegenüber Rom ist B. jemals mit einer activen Politik in führender Stellung aufgetreten, und B. steht hierin gegen Rhodos entschieden zurück. Immer aber war der Besitz des Platzes oder die Freundschaft der Gemeinde ein begehrtes Ziel; und entgegen dem Schicksal so vieler anderen Griechenstädte haben die Jahrhunderte die Bedeutung der Stadt eher erhöht als vermindert; selbst die furchtbaren Schläge, die sie in der Kaiserzeit trafen, konnten nicht verhindern, dass sie zuletzt zum Mittelpunkt des ganzen Reiches 60 ausersehen wurde. Die Gründe für die steigende Blüte der Stadt sind richtig schon von Polybios (IV 38ff.) erkannt worden. Sie lagen einmal in ihren unmittelbaren Hilfsquellen: in der Fruchtbarkeit des umgebenden Festlandes (Polyb. IV 45, 7; vgl. die Münzen mit Demeter- und Bakchoskopf, mit Ähren und Trauben; den Reichtum an Feigen rühmt Dion. Byz. 93 [27]; in späterer Zeit war der Landbau vernachlässigt, Dio Chrys. II 74 R.) und dem Fischfang, den die Eigentümlichkeit der Meeresströmung erleichterte. Polyb. IV 43. 44. Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50f. Es waren hauptsächlich Thunfische und Pelamiden, die auf ihren Wanderungen vom schwarzen Meer her alljährlich in B. anlangten; B. hiess *θύννιδος μετρώσις* Arcestr. frg. 20 (21, 4) Ribb., *θύννων ὄγαλον μήνη* Ps.-Hesiod. bei Athen. III 116 b, vgl. auch Dio Chrys. II p. 11 R. P. Rhode Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII (1892) 34, wo auch die hierher gehörigen Münzen besprochen sind. Die für den Fischfang günstigen Buchten werden von Dionysios von Byzanz einzeln namhaft gemacht; die asiatische Seite war in dieser Beziehung viel weniger begünstigt, Dion. Byz. 98 [63]. Auch an Austern war kein Mangel, ebd. 37 [29]. Verlohten demnach schon die natürlichen Hilfsquellen des Platzes die Mühe, die Stadt durch starke Befestigungen gegen die Barbaren des angrenzenden Landes zu halten, so

musste ihre Bedeutung durch die Lage am Zugang zum Pontos, und zwar an einem infolge der eigentümlichen Strömung die Schifffahrt beherrschenden Punkt (Polyb. IV 44), sowie an einer bequemen Übergangsstelle nach Asien mit der Zunahme des Weltverkehrs sowohl in commercieller als in strategischer Hinsicht gewinnen; der ausgezeichnete Hafen bot den Schiffen sichere Zuflucht. B. heisst *receptaculum terra marique copis* Instin. IX 1; *claustrum Ponticum* Hist. 10 Aug. Gall. 6; *τὸν Ποσειδῶνα μέγα καὶ φυλακτικῶν καὶ ὀχυρωμένων πρὸς τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τῆς Ἀσίας βαρβάρους* Cass. Dio LXXIV 14, 4; als ein Hauptcentrum des Handels bezeichnet B. Plinius (ep. Plin. et Trai. 78). Über den Handelsverkehr von und nach dem Pontos s. Polyb. IV 38, 4f. Strab. XI 493. Eingeführt wurden vom Pontos Sklaven, Honig, Wachs, gesalzenes Fleisch und Fische (*τάριχος*), Tiere (? *θρέμματα* Polyb., a. La. *δέσματα*, Häute); ausgeführt wurden nach dem Pontos Öl und Wein, Gewänder; Getreide wurde zuweilen nach dem Pontos eingeführt, in der Regel aber von dort ausgeführt und zwar nach Athen allein gegen 400 000 Medimnen jährlich; die Verbindung mit dem Pontos konnte daher für Athen zur Lebensfrage werden, Demosth. XX 32; vgl. VIII 16. Auch für den über den Pontos nach Innerasien geleiteten Handel musste B. eine wichtige Station sein. Grote Hist. of Gr. II ch. 98 (XII 301ff.). L. Preller Ausgew. Aufs. 441ff. 30 Hüllmann Geschichte des byzantinischen Handels (1808) 4—10; Handelsgesch. der Griechen (1839) 139ff. 259ff.

Dialekt. Der Dialekt von B. war der dorische, Aristoph. nub. 249; die Dialektinschriften bei Collitz-Bechtel Dialektinschr. III S. 33ff. mit Naehtrag S. 116. F. Köppler Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII (1892) 529ff. Über das Decret bei Demosth. XVIII 90, s. o. S. 1135. Ohne Zweifel ist die *κοινή* frühe eingedrungen. Der Dorismus 40 der Urkunde 3059 bei Collitz aus dem 1. Jhd. der Kaiserzeit ist 'nicht viel wert'. Die Notiz des Constant. Porph. them. II p. 46 Bonn. (*οἱ Βυζάντιοι*) *τῆς τῶν Λαορῶν γλώσσης ἐν ἐπιστήμῃ τυχάνουσαν* ist entweder ganz wertlos oder aus einer alten Quelle unverändert auf die Gegenwart des Verfassers übertragen. Als eigentümlich byzantinische Ausdrücke nennen Poll. VII 132 *προβνικὸν* für *μισθοῖοι*, Hesychios (Lexikon) *θεομόν* für *θεός*, *σάρον* für *κάλυπτρον*, *ὄχιζα* für *ὄψις*, 50 Kleitarch bei Athen. XI 495 c *ὄλιπη* (wie in Korinth und Kypros) für *λήκυθος*. Dazu kommen die Monatsnamen, s. S. 1145. Über die Form des byzantinischen B s. S. 1150.

Einwohnerschaft. Neben den Eingesessenen gab es Zugewanderte, *ἐπιοικοὶ* Aristot. pol. 1303 a 33, neben den Bürgern *μειοικοὶ*; das Bürgerrecht war in der Regel davon abhängig, dass beide Eltern bürgerlich waren, Ps.-Aristot. oec. II 2, 3. 1346 b. 1347 a. Der Beschäftigung nach 60 waren die Fischer ein starker Bestandteil der Bevölkerung, Aristot. pol. 1291 b 23.

Verfassung. Über die Verfassung von B. in der ältesten Zeit ist nichts bekannt; die Angaben des Hesychios verdienen keine Beachtung. Zur Zeit des Dareios war ein Ariston Tyrann von B., Herod. IV 138. Die vermutlich erst durch Lysander (so Gilbert Staatsaltert. II 192) ein-

gerichtete Oligarchie wurde von Thrasybul aufgehoben und durch eine demokratische Verfassung ersetzt. Von inneren Streitigkeiten hören wir aus dem Ende des 5. Jhdts. und der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. von einem Aufstand der *ἐπιοικοὶ* ohne Zeitangabe Aristot. pol. 1303 a 33; vgl. o. S. 1132. 1138. 1129. Das Volk war in *ἐκατοστῆς* eingeteilt, CIG 2060, 30 = Collitz 3059, 30 (aus dem Anfang der Kaiserzeit), eine Einteilung, die auch für Heraklea Pontike nachgewiesen ist, vgl. Boeckh z. d. Inscr. p. 130. Die Volksversammlung heisst bei Demosth. XVIII 90 *ἀλλα*. Das Volk konnte die Strategen zu einem Antrag veranlassen, Collitz 3059, 24. Als Behörde erscheint die *βουλὴ* Collitz 3059, 1 (auch Demosth. a. a. O., wo der Beschluss *ἄλλα* heisst). Die *σφοδρῆδου* Larfeld Inscr. boeot. 309, 11. 24 = Dittenberger Syll. 95, 11. 24 sind nach Dittenberger nicht Ratsherren von B., sondern Abgesandte zum *συνέδριον*. Möglicherweise sind auch die 30 sog. *Βοιωτοὶ* Diod. XIV 12, 3 als Behörde anzusehen. Die antragstellenden Beamten heissen in der Inschrift bei Collitz a. a. O. *στρατηγῶν*, vgl. Hesych. 23. 32. 34; dass es zwei waren, zeigt Polyæn. II 7, 7. Dieses Amt haben wohl auch die bei Polyb. IV 47, 4 genannten Hekatoros und Olympiodoros (*προέστασαν τοῦ πολιτεϊαματος*) bekleidet. Ihr Amtlocal wird das bei Hesych. 16. Chron. pasch. I 495 Bonn. Suid. s. *Σέβηρος* erwähnte *στρατηγῶν* gewesen sein. Auf den Münzen insbesondere der Kaiserzeit seit Traian finden wir Beamte und Priester mit und ohne Titel, bezw. Beisatz: *η, ηρ = ἡρωος; ἀρχ* (seit Septimius Severus) = *ἀρχιερέως* (*ἀρχιερείας, ἀρχιερέων*); *ἱερομνά(σ)μονος*; *βασ(ι)λέως*); der letztere Titel auch auf einer in Pera gefundenen Inschrift *Συλλ. Κωνσταντιν. XVI 1885, παρ. p. 6 nr. 4 = Athen. Mitt. X 18, 4*. Das Amt des *ἀρχιερέως* konnte nach den Beisätzen *B, Γ* wiederholt bekleidet werden. Über den Titel *βασιλεύς* s. A. v. Sallet Ztschr. f. Numismatik IX 145ff. Ob der *ἱερομνάμων* je *ἐπίνομος* war, ist trotz Dem. XVIII 90. Polyb. IV 52, 4 zweifelhaft; dieser Titel war wohl schon von Megara her übernommen, wo der Priester des Poseidon ihn führte, Plut. qu. symp. VIII 8, 4; er erscheint auch in Kalchedon CIG 3794 (auch sonst nicht allzu selten, s. den Index des CIG). Auch Frauen — Priesterinnen — werden auf den Münzen genannt; an Stelle der Beamten und Priester (Priesterinnen) auch Kaiser und Kaiserinnen, Eckhel II 31f.; eigentümlich ist, dass an Stelle der Priester bezw. Priesterinnen zuweilen die Gottheit selbst, und zwar mit Zählung der 'Amtsjahre' erscheint; s. darüber A. v. Sallet a. a. O. 147ff. Münz-Katal. d. Berl. Mus. I 148ff. Pick Numism. Ztschr. XXVII 27ff. Heyne Comment. soc. Gotting. I 7f. Gilbert Gr. Staatsaltert. II 192ff.

Staatsrechtliche Stellung unter der römischen Herrschaft. Ein Bündnis mit Rom wurde im J. 146 v. Chr. abgeschlossen, s. o. S. 1138. Die definitive Regelung des Verhältnisses erfolgte wohl durch Pompeius, Mommsen St.-R. III 683. 4. Die Freiheit ist der Stadt wiederholt genommen und wieder zurückgegeben worden. Cic. de prov. cons. 7 nennt B. *civitas libera et pro eximiiis suis beneficiis a senatu et populo Romano liberata*. Unter Claudius — ohne Zweifel schon vorher, vgl. Strab. VIII 320 — war B.

tributpflichtig, s. o. S. 1139; Plin. n. h. IV 46 nennt sie eine freie Stadt. Vespasian entzog ihr die Freiheit, Suet. Vesp. 8. Entrop. VII 19, 4. Euseb. Hieron. ann. Abr. 2090. Oros. VII 9, 10. Zur Zeit des Severus scheint sie wieder frei und nicht tributpflichtig gewesen zu sein, Cass. Dio LXXIV 14, 3. Nach der Zerstörung der Stadt wurden ihr später die *iura vetusta* wiederhergestellt, s. o. S. 1140. Ein Wechsel in der Zugehörigkeit zu einer Provinz (Hertzberg II 133. 10 Marquardt R. Staatsverw. 2 I 315) ist nach Mommsen Röm. Gesch. V 280, 2 nicht anzunehmen; B. stand unter dem Statthalter von Bithynien, ep. Plin. et Trai. 43.

Aus der Inschrift der sog. Säule des Pompeius auf einer der Kyaneen, CIL III 732, schliesst C. L. Grotefend Imper. rom. tributim descriptum 141 die Zugehörigkeit der römischen Bürger in B. zu der Tribus Claudia, ein Schluss, zu dem weder der Ort noch der Inhalt der Inschrift berechtigt; 20 vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 239; de Rom. trib. orig. (Abh. arch. Sem. Wien III) 201.

Finanzwesen. Die Einkünfte der Stadt waren nach den an die Athener, später an die Kelten bezahlten Tributen sehr bedeutend. Dass Fischerei und Salzverkauf ursprünglich dem Staate zugehört hätten, schliesst Boeckh Staatshaush. 3 I 372, schwerlich mit Recht, aus Ps.-Aristot. oec. II 2, 3 (1346 b 20). Leiturgie werden in dem 30 unechten Volksbeschluss Demosth. XVIII 91 erwähnt. Anlässlich einer Geldverlegenheit — wohl bei der Galliernot — entwickelten die Byzantier grosses Geschick im Auffinden neuer Einnahmequellen; man verkaufte öffentliche Grundstücke, legte eine Steuer auf die Gewerbe der Fischer, Salzändler, Wunderthäter, Wahrsager, Apotheker, führte eine Verkaufssteuer und ein Bankmonopol ein, verkaufte das Bürgerrecht an solche, die ihrer Geburt nach nicht Vollbürger waren (s. o. S. 1143), 40 an die Metoeken das Recht Grundbesitz zu erwerben, Ps.-Aristot. oec. a. a. O. Boeckh Staatshaush. 3 I 66. 164. 176. 395. 697. Ob dagegen der Gebrauch eiserner Münzen (s. u.) zur Zeit des peloponnesischen Kriegs mit einer Geldverlegenheit zusammenhängt (so Boeckh I 394f.), ist sehr fraglich.

Kalender. Die Namen von neun byzantinischen Monaten sind in dem Lexikon des Papias (einer in dem Glossarium Portense) überliefert, 50 veröffentlicht und besprochen von L. O. Bröcker Philol. II (1847) 246 und K. F. Hermann ebd. 262ff. E. Bischoff Leipziger Studien VII (1884) 374ff.

Kultus. Für den Kult der Byzantier dürfen unbedenklich die Heiligtümer auch an der Nordseite des *Kéρας* in Anspruch genommen werden; dagegen gilt dies nicht ebenso von den Heiligtümern entlang dem Bosporos nördlich vom *Kéρας*; hier kann es sich um Stiftungen Vorüberfahren- 60 der, auf der asiatischen Seite auch um Gründungen von Kalchedon handeln. Ein höheres Alter wird ausdrücklich bezeugt — abgesehen von den angeblichen Gründungen des Byzas, Hesych. 14—16 — für die Kulte der Artemis Orthosia und des Dionysos, Herod. IV 87; der Hera Dion. Byz. 14 [10e] — ihr Tempel soll von den Persern unter Dareios zerstört worden sein —; des Plu-

ton (ebd.), des Poseidon ebd. 9 [10]. Im übrigen mögen die Götter und Heroen in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden: Aphrodite: Tempel am Meer, Zosim. II 30. Hesych. 16. Chron. pasch. I 495 Bonn.; am Bosporos ein *τέμενος* der Aphrodite *πραία* Dion. Byz. 36 [29], ein *Ἀφροδισίου* ebd. 80 [52]; eine Statue der *Venus meretricia* ebd. 73 [47]. Apollon: Heiligtum auf der Burg, Chron. pasch. I 495; *τέμενος* auf der Nordseite des *Kéρας*, Dion. Byz. 26 [22]; dasselbe wohl gemeint bei Euseb. hist. eccl. II 13; am Bosporos eine dem Apollon geweihte Stelle am *μέτωπον*, Dion. Byz. 38 [29]; drei Altäre ebd. 46 [30]. 74 [48] *ara a Romanis statuta*. 86 [55]; das *τέμενος* und *χρηστήριον* des Apollon ebd. 111 [67] gehörte ohne Zweifel zu Kalchedon; Kopf des Apollon auf Münzen; über Apollon in der Gründungslegende s. o. S. 1128, Apollon Karinos s. u. S. 1150. Artemis: Altar der Artemis *ὀρθωσία*, Herod. IV 87, vgl. oben S. 1124; Heiligtum auf der Burg, Chron. pasch. I 495 Bonn. (Malal. 292); ein *τέμενος πρὸς τὴν Θοάκης ὄρος*, Hesych. 16; am Bosporos: *τέμενος* der Artemis *φωσφόρος*, Dion. Byz. 36 [29]; vgl. auch 78 [51] und dazu o. S. 1135; *ἱερόν* der Artemis *Δικτήρινη*, Dion. Byz. 56 [36]; *οἶκος* der Artemis am Hafen des Phrixos, wohl zu Kalchedon gehörig, Hesych. 33 [vgl. Dion. Byz. 99 [68]. Ptol. V 1, 2. 5 und dazu C. Müller Philol. XXXVII 84]; Kopf der Artemis auf Münzen. Athene: Athene heisst die *πολιοῦχος* von B. Marin. vit. Procl. 6; *τέμενος* Kodin p. 6, 22 Bonn. (nicht bei Hesych.); Altar der Athene *ἐκβάσια* Dion. Byz. 8 [9]; *Ἀθηνᾶς σκεδ(σ)αίας* oder *σκεδ(σ)άδος* (C. Müller Philol. XXXVII 68?), jedenfalls also nicht *τροπαίος*, wie noch Robert-Preller Griech. Mythol. I 4 215, 6 vermutet) ebd. 16 [22]; Weihinschrift Dethier a. a. O. S. 55; Kopf der Athene auf Münzen. Demeter und Kore: Tempel am *Kéρας*, Dion. Byz. 13 [10 d], mit Gemälden und Holzbildern; Münzen mit verhülltem Demeterhaupt. Dionysos: Tempel Herod. IV 87; Kopf des Dionysos auf Münzen der römischen Zeit. Ge: *τέμενος* der Ge *ὀνησιδώρα*, Dion. Byz. 12 [10 d], vielleicht identisch mit dem Hesych. 15 genannten Tempel der Rhea, vgl. Frick z. d. St. Hekate: *τέμενος* Hesych. 15; Tempel am Bosporos, Dion. Byz. 62 [41]. Helios: einen neuen Tempel des Helios, der vorher unter dem Namen Zeuxippos in B. verehrt worden sein soll (?), baute Severus auf der Burg, Malal. 291f.; vgl. Chron. pasch. I 495 Bonn. Hera: Tempel der Hera (*ἀμραία*? La. unsicher), von den Persern zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]; ein *Ἡραῖον* erwähnen auch Procop. de aedif. Constantinop. III p. 185. 207f. Bonn. Kodin. de aedif. Constantinop. p. 117 Bonn. Hermes: Ortsname *Ἐρμαῖον* am Bosporos, Polyb. IV 43, 2; in dieser Gegend eine Weihinschrift gefunden für Hermes und Herakles, CIG 2034, Collitz 3058; Kopf des Hermes auf Münzen der römischen Zeit. Pluton: Tempel von Philipp zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]. Poseidon: Tempel ebd. 9 [10]; das Hieron (s. d. und unten) auf der asiatischen Seite des nördlichen Bosporos, vgl. o. S. 1141, heisst ein Tempel des Poseidou bei Nymph. Her. frg. 15, FHG III 15 a. Nicht selten auf Münzen. Rhea, Kybele: vgl. o. bei Ge; Tempel Hesych. 15; am Bosporos *μητρόδος Θεῶν ἱερόν*, Dion. Byz. 52 [34]; Altar *matris deum* ebd. 74

[48]; *templum deae Phrygiae* ebd. 75 [49]. Weihinschrift *μητροθεων*, Dethier S. 54 (vgl. S. 56. CIG 2039?). Tyche: als ein *Τύχαιον* soll der Hesych. 15 erwähnte Tempel der Rhea geehrt worden sein, andere Heiligtümer der Tyche sind erst von Constantin gestiftet (Zosim. II 31. Sokr. III 11, vgl. Strzygowski Anal. Graeciens. 1893, 141ff.). Zeus: Tempel auf der Akropolis, Kodin. 24 Bonn.; ein Heiligtum am *κέρως*, genannt *Αψαοσειον* (*Αλαοσειον*? C. Müller Philol. XXXVII 68), angeblich von Arkadern gegründet, Dion. Byz. 19 [15]; Altar des *Ζεὺς Ἐπιουός*, Hesych. 37; das *ἱερόν* auf der asiatischen Seite des Bosphoros wird als das Heiligtum des *Ζεὺς οὐριός* bezeichnet, Arrian. per. pont. 17. 37 (Geogr. gr. min. I 380 mit Anm. 401f.). Marc. Herakl. epit. 7 (ebd. I 568). Cic. in Verr. I 129f.; in Pis. 85. Kaibel Epigr. 779 = CIG 3797; vgl. auch Frick zu Dion. Byz. 93 [59]; Weihinschrift bei Dethier S. 68. Auf Münzen der Kaiserzeit erscheinen auch Asklepios und Hygieia; vgl. die Weihinschrift CIG 2038 und u. S. 1150. Die Lage eines angeblich von Iason gegründeten Heiligtums der 12 Götter am Bosphoros wird verschieden angegeben, Dion. Byz. 75 [49]. Hesych. 33. Polyb. IV 39, 6. Diod. IV 49, 2. Von ausländischen Gottheiten Sarapis: Heiligtum am Bosphoros, gegenüber dem *ἱερόν* (vgl. Dion. Byz. 75 [49]). Polyb. IV 39). Weihinschrift *Σαραπιῶν καὶ ἄλλοις θεοῖς* aus dem 3. Jhd. v. Chr. (?) Dethier S. 52. Isis auch auf Münzen der Kaiserzeit (Caracalla).

Heroen: Achilleus und Aias, Hesych. 16; ein *Αἰάντειον* am Bosphoros, Dion. Byz. 39 [30], wo die Herkunft des Kults von Megara betont wird. Amphiarao, Hesych. 16, Heiligtum wohl an der Nordseite des *κέρως*, vgl. Dion. Byz. 33 [27]; an derselben Stelle nennt Dion. Byz. 34 [28] ein *τέμενος Σχωινίκου*, dessen Kult aus Megara mitgenommen worden sei; derselbe sei Wagenlenker des Amphiarao gewesen; in der lateinischen Übersetzung steht *delubrum Amphiarai*. Ohne Zweifel ist *Σχωινίκου* Ortsname, die Deutung auf den Wagenlenker etymologische Spielerei. Kultstätte am Bosphoros Dion. Byz. 63 [42]. Dioskuren, *τέμενος* Hesych. 15, ein zweites Hesych. 37. Zosim. II 31. Herakles: *ἱερόν* Symeon Mag. 704 Bonn., *ἄλλος* Hesych. 37. Anon. hist. Byz. VII (Kodin.) 167, 21 Bonn. Auf Münzen *πύργος Ἡρακλέους*, Hesych. 14; *κλίνη Ἡρακλέους* auf der asiatischen Seite des Bosphoros, Dion. Byz. 95 [61]. Polyceidos, Opfer für einen *μάντις* Polyceidos und dessen Nachkommenschaft, Dion. Byz. 14 (fehlt in der lat. Übers.). Saron, Altar am Bosphoros, ebd. 71 [45], hier ein megarischer Heros genannt. Sonst nicht bekannte Namen (die Änderungsversuche sind wenig einleuchtend): Hippothenes (Grab eines angeblichen megarischen Heros Hippothenes) ebd. 32 [26]. Nikaios (Altar) ebd. 28 [23], am Bosphoros noch Eurostos (*τέμενος* bei Kalchedon) ebd. 111 [67]; ein *ῥέρον ἄλιος* (Kultbild) ebd. 49 [33]; ein *νυμφαῖον* ebd. 95 [61]. Byzas, Phidaleia, Keroessa, Semystra, Byzia s. d. Ptolemaios s. S. 1137. Wohl nur willkürlich sind als Heroen bezeichnet Melias ebd. 17 [13], vgl. Hesych. 11; Ingenidas Dion. Byz. 21 [17]. Die Magie scheint in B. in hohem Ansehen gestanden zu sein, über die Tätigkeit des Apollonios von Tyana daselbst s. Bd. II S. 147; ein Kokkonas von B. war Genosse des Alexander

von Abonuteichos, Luk. Alex. 6; die *θαυματουργοί* konnten sogar besteuert werden, Ps.-Aristot. oec. 1346a.

Über das erste Auftreten des Christentums in B. haben wir nur unsichere Nachrichten; Andreas soll die Gemeinde begründet und den Stachys (vgl. Paulus ad Rom. 16, 9) zum ersten Bischof in B. gemacht haben; bis auf die Zeit des Constantin (ausschliesslich) wurden mit Andreas 22 Bischöfe gezählt, Nikephoros in der Ausgabe des Synkell. I p. 771 Bonn. Banduri Imper. orient. I (8) 187ff. G. F. Hertzberg III 287. Die Nachrichten der Legenden über die Mission des Andreas in B. s. bei R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden, Ind. S. 193. Die Behauptung, dass die Gemeinde von Andreas gestiftet worden sei, ist eine notorische Fälschung; Gutschmid Rh. Mus. XIX 393 = Kl. Schriften II 382. Die Erfindung stammt spätestens aus der Zeit kurz nach der Verlegung der Residenz nach B., Lipsius a. a. O. I 606. Lukas erscheint als Apostel von B. in einer syrischen Tradition ebd. II 2, 367. Später, unter Iustinian, war man so glücklich, die Gräber des Andreas, Timotheos und Lukas zu B. aufzufinden, Procop. de aedif. Constantinop. III 189 Bonn. Christliche Katakomben will Dethier (Epigraphik 74) bei Selybria entdeckt haben, ebd. wird eine angeblich christliche Grabinschrift besprochen. Christliche (?) Zeichen auf einer Mauer *Συλλ. Κωνσταντινopol.* XVI 1885 παρ. p. 7 nr. 6. Auf eine Christenverfolgung zu B. wird Tertull. ad Scap. 3 (*Caelius Lapella in exitu Byzantino Christiani gaudete exclamavit*) gedeutet, Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuchungen aus der alten Gesch. V) 57.

Sitten. Die Sitten der Byzantier werden nicht besser und nicht schlechter als bei den Bewohnern anderer grosser Seestädte gewesen sein; Thatsachen, die zu Ungunsten der Byzantier sprächen, sind nicht bekannt; in der Verteidigung der Stadt haben die Einwohner wiederholt die grösste Hartnäckigkeit und Tapferkeit bewiesen. Demgegenüber darf man auf das absprechende Urteil des tadelsüchtigen Theopomp (frg. 65, FHG I 287 a), wonach Demokratie und Beschäftigung mit dem Handel den Charakter der Byzantier verschlechtert und das böse Beispiel von B. sogar die guten Sitten von Kalchedon verdorben hätte, nicht allzuviel geben, und die Anekdoten über ihre Feigheit und Trunksucht (Phylarch. frg. 10, FHG I 336 b. Damon oder Leon FHG II 329. Menand. bei Athen. X 442 c = FCA III 23) nicht für wohlbezeugte Thatsachen ansehen. Auch dass das Verbot, den Bart nicht zu scheeren, nicht beachtet wurde, braucht nicht als Zeichen der Weichlichkeit gedeutet zu werden (Athen. XIII 565 d). Wenn ein Gesuch in Rom mit klingender Münze unterstützt wurde (s. o. S. 1138), wenn auf Münzen die Gottheit der kaiserlichen Familie geehrt wurde (Eckhel VII 82. Mionnet Suppl. II 25f. Catal. of coins Brit. Mus., Thrace p. 99f.), so geschah damit nichts Aussergewöhnliches. Von gutem Einfluss auf die Sitten soll die Tätigkeit des Gesetzgebers Timesios (nach Chares) gewesen sein, Hesych. 32. Die Unsitte der Tierhetzen scheint auch in B. eingedrungen zu sein, s. o. S. 1140. Die Zunge der Byzantier verlangte wohlgesalzene

Gerichte, Diphilos bei Athen. IV 132e = FCA II 545.

Gymnastik, Spiele. B. unterhielt ein Schatzhaus zu Olympia, Paus. VI 19, 9. Athen. XI 480 a. Sieger zu Olympia aus B. sind nicht bekannt, G. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Zwickauer Progr. 1892, 30ff. Ein Athlet Koros wurde Ehrenbürger in B., CIG 3674. In B. wurden *Βοσπορία* gefeiert mit Packellauf CIG 2034 = Collitz 3058; Dionysien CIA II 10 251; *Ἀντωνεῖνα* (*Ἀντωνεῖνα*, *Ἀντωνίνα*) *Σεβαστα* sind auf Münzen, *Σεβαστα* auch CIG 3676. CIA III 129, 21 genannt, Pick Numism. Ztschr. XXVII 53. 132. Ephebenlisten (unbedeutende Fragmente) Dethier Epigr. 75ff.

Kunst und Wissenschaft. Ein Mittelpunkt der Bildung ist B. in vorconstantinischer Zeit nie gewesen. Immerhin lassen sich jedoch einige Angaben über die Pflege von Kunst und Wissenschaft zu B. und einige Namen anführen. Die Stadt war *referatissima signis*, Cic. de prov. cons. 6, vgl. Dion. Chrys. I 621 R. Der Maler Timomachos stammte aus B. Ein *καθαρόδος Χαθῶνος Βυζάντιος* erscheint auf einer delphischen Inschrift, Dittenberger Syll. 404, 13; einen tragischen Schauspieler Clemens rühmt Philostr. v. soph. II 27, 2. Dichter: Alkibiades (*Ἑλλήνων πάντων ὄρνις ἀοιδότατος!* CIG 2211 = Kaibel Epigr. 330), Archias Anth. Pal. VII 278, Telenikos Athen. XIV 638 b, die Dichterin Myro. 30 Historiker: Leon, vielleicht identisch mit Damon FHG II 328ff. IV 377, Demetrios, Zopyros. Andere Gelehrte: der grosse Kritiker Aristophanes, Demetrios *περὶ ποιμάτων*, der Geograph Dionysios, der Mathematiker Epigenes, der Mechaniker Philon, die Redner Python, Theodoros (*λόγοι πολιτικοί*, Diog. Laert. II 104). Sophisten: Aristainetos, Chrestos, Philostr. v. soph. II 11; Markos, ebd. I 24.

Litteratur: Heyne Antiquitates Byzantinae, 40 Comment. soc. Gotting. I 1809. B. C. Schw en Hist. Byzant. inde ab urbe aedificata usque ad aetatem Philippi Macedonis, Diss. Halle 1875. C. de la Berge De rebus Byzantiorum ante Constantinum, Diss. Paris 1877 (dem Verfasser nicht zugänglich).

Die Geschichte der Stadt seit der Verlegung der Residenz nach B. s. unter Constantinopolis.

Numismatik. a) Stadtmünzen von B. Eiserne (Scheide-, so E. Meyer Gesch. des 50 5. Jhdts. v. Chr. zu B. in Gebrauch, Aristoph. nub. 249 mit Schol., wo der Komiker Platon citiert wird. Poll. VII 105. IX 78. Hesych. s. *σιδάρεος*. Aristid. or. 46 II 195 Dind.; erhalten ist kein Exemplar (vgl. o. S. 1145). Die Silber- und Kupfermünzen sind sehr häufig, nach Head wahrscheinlich sämtlich aus der Zeit nach 400. Head unterscheidet die Perioden 1) ca. 400—350, Drachme im Gewicht der persischen Siglos, 2) ca. 350—280, phoinikisches Gewicht, 3) ca. 280—277, fremde Münzen, mit Gegenmarke *Σ*, so des Ptolemaios I. Soter, Brit. Mus. Thrac. 110, Zeit des Galliereinfalls, 4) ca. 277—270, gemeinschaftliche Prägung mit Kalchedon, Brit. Mus. Thr. 107, 5) ca. 270 bis zur Zeit der römischen Herrschaft, Münzen des Alexandros und Lysimachos mit Gegenmarke *BY* und Dreizack, 6) Zeit der römischen

Herrschaft vom 1. Jhd. v. Chr. an. Die Bestimmung der Perioden 3) und 4) ist zum mindesten sehr problematisch; die Zahlung des Tributs an die Gallier erstreckte sich auf eine viel längere Zeit, vgl. o. S. 1136; s. auch Svoronos a. a. O. 109. L. Müller 29 führt das barbarische Gepräge vieler Münzen der fünften Periode auf die Schwächung der Stadt durch die Gallier zurück. Über die Kupfermünze der ersten Periode mit der Aufschrift *δραγμα* s. J. Brandis 294f. In der Kaiserzeit wurden auch Münzen ohne die Bilder der Kaiser geprägt. Die Stadt wird auf älteren Münzen mit *Σ*, *Υ* (diese Form der korinthischen Form des *β* ähnlich, Brit. Mus. Thr. 93. Berliner Münzkatal. I 142. F. Köppler Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 537. Kirchhoff Griech. Alphab. 4113), *ΣΥ*, *ΥΥ*, auf späteren Münzen seit dem 3. Jhd. *BY*, *BYTAN(T)*, *BYZANTIΩΝ* bezeichnet. Die älteren Münzen (4. Jhd.) zeigen ein Rind mit einem Delphin (Io? Svoronos a. a. O. 74), Rindskopf, auf dem *Κ* das Quadratrum incusum, den Dreizack, Delphine; die späteren, meist den Kopf oder die Figur von Göttern, mit und ohne Attribute: Demeter, Artemis, Pallas, Apollon, Dionysos, Hermes, Poseidon (letzterer oft auf einem Felsen sitzend, vgl. Overbeck Kunstmythol. III 2, 293ff.), seltener Herakles, Zeus; auf dem *Κ* entsprechende Attribute, u. a.: Ähren, Füllhorn, Halbmond mit Stern, Fackeln, Dreifuss, Trauben, Stab, Dreizack, Thunfische und Delphine, Geräte für den Fischfang, Schiffsvorderteile, einen vierfüssigen Tisch u. a. m. Bemerkenswert ist: Apollon auf Bronzemünzen, *Κ* Obelisk, auf den zu Megara verehrten Apollon Karinos bezogen von Drexler Ztschr. f. Numism. XIX 128; Kopf einer Bakchantin oder des Bakchos *Κ* Strauss und Hund, Berl. Münzkatal. I 149. Brit. Mus. Thr. 98. Auf Münzen der Kaiserzeit (der römischen Zeit?) erscheint (statt des Kaiserbildes) der Oikist Byzas, ein bärtiger Kopf mit Helm, Umschrift *BYTAE*. Von Gottheiten erscheinen in der Kaiserzeit ausser den genannten auf dem *Κ* noch Tyche, Asklepios und Hygieia, Nike, Isis (Caracalla), Nemesis, Europa oder Artemis Selene mit aufgeblähtem Schleier auf einem Stier (Brit. Mus. Thr. 103. 105. Berl. Münzkatal. I 157) über das Wasser reitend. Münzvereinigung im 3. Jhd. n. Chr. mit Bizye und Nikaea, Brit. Mus. 92. 109. 233, vgl. Head LXXVII. Vermutungen über Münzvereinigungen aus dem 3. Jhd. v. Chr. bei L. Müller 57. Über die Magistrate s. o. S. 1144; die Spiele 1149. Im allgemeinen s. Eckhel II 26ff. 59. Mionnet I 376ff.; Suppl. II 239ff. L. Müller Die Münzen des thrakischen Königs Lysimachos 27ff. 55ff. (Tab. IV Monogramme). J. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien, Berlin 1866. Head HN 229ff. Münzkatal. des Berliner Museums I 142ff. Catal. of coins British Mus., Thrace 92ff. Svoronos *Ἐφρημ. ἀρχ.* 1889, 69ff. 107ff. Pick Numism. Ztschr. XXVII 27ff. Zahlreiche Abbildungen von Münzen (meist aus der Kaiserzeit) bei Banduri Imper. orient. II nach p. 456. [J. Müller.]

b) Im weiteren Sinne umfasst die byzantinische Numismatik die Münzungen des oströmischen und des byzantinischen Kaisertums, sowie die unter ihrem Einflusse entstandenen und sich ausgestaltenden Prägungen der Vasallenstaaten und Nach-



barn. Sie endet mit dem Fall der Kaiserreiche in Constantinopel 1453 (ans diesem Jahre die Kupferstücke mit dem Namen des osmanischen Siegers Mahomet II. *ἡμετέριος πάσης Ρωμαίας καὶ ἀνατολῆς Μαχαμάης*) und in Trapezunt 1461 (die letzten Prägungen mit *Δ(αβιδ) βασιλεὺς ὁ Κομνηνός* und dem Bilde des Schutzpatrons von Trapezunt auf dem Reverse: *ὁ ἅγιος Ἐθνεύς*). Ihre Anfänge heben sich nicht mit gleicher Schärfe ab wie das Ende, da sie nicht einem völligen Bruch mit der Vergangenheit folgen, sondern bei ihren Neuerungen das überlieferte organisch weiter entwickeln. Die Einführung ihres wichtigsten Elementes, der Goldwährung, gehört der römischen Kaiserzeit an. Ebenso sind die Bezeichnungen für die einzelnen Nominae der alten Terminologie entnommen, und in den Typen wie in der Technik und in der Unterscheidung der Ateliers bereitet das 3. Jhd. der römischen Kaiserzeit die Formen des vierten vor, aus dem in stetiger Entwicklung die späteren Reihen sich fortbilden.

Währung. Das vollständige Zusammenbrechen des römischen Geldes hatte bereits gegen das Ende des 3. Jhdts. insofern wieder zu den ursprünglichen Formen des Verkehrs im Wertmetall zurückgeführt, als das Tauschmittel nur durch seinen inneren Wert Geltung haben sollte. Leistungen an die Staats- oder andere öffentlichen Kassen, z. B. bei Gräberbussen, werden seitdem oft ausdrücklich in Gewichtsteilen von Gold oder Silber vorgeschrieben. Bei grösseren Beträgen wird man wohl auch häufig mit Barren des Wertmetalls gezahlt haben. Eine Erleichterung des Verkehrs bildete es einerseits, wenn diese Barren einen amtlichen Stempel erhielten, der die Feinheit des Metalls garantierte, wie uns Proben durch den CIL III p. 1443f. mitgeteilten Fund erhalten sind; andererseits, wenn der Staat in der hergebrachten Weise kleine Metallstücke in bequemen Bruchteilen des Münzpfundes anspragte, nur dass diese Stücke mehr denn je zuvor der Prüfung durch die Wage und den Prüfstein unterlagen, also eigentlich nur Ware darstellten; freilich wird auch die herkömmliche und im wesentlichen richtige Meinung, dass in früherer Zeit das staatliche Gepräge dem Gelde Zwangsnrs verlieh wie heute etwa der Mark oder dem Hartgulden, in etwas modifiziert werden müssen, wenn Bedingungen wie in dem an Taf. 190 der Facsimileausgaben der Palaeographical society = Herm. XXXII 1897, 274 mitgeteilten Papyrus aus dem J. 166 (*denarios*) *probos* nicht sinnlos sein oder lediglich von Falschmünzern in den Verkehr gebrachte Stücke ausschliessen sollen; die *probitas* war natürlich in loyalem Sinn zu fassen, ganz wie heute gegenüber den genannten Sorten. Mit der Forderung der Münzstücke auf das Gewicht concnriert ihre Beziehung auf eine Münzeinheit, zunächst auf den Denar, später auf den Follis; der Denar ist aber nnr mehr eine ideale Einheit, da schon Diocletians Münzordnung und wahrscheinlich auch die seiner nächsten Vorgänger sie ebensowenig prägen liess als heute etwa Portugal seinen Real.

Das primaere Metall ist Gold. Diocletian, dessen Maximaltarif das Goldpfund mit 50 000 Denaren glich, hat vielleicht zuerst nnter den Kaisern den Gewichtsbetrag — übrigens nnr sporadisch — auf der Münze genannt:  $\mathcal{E} = \frac{1}{80}$  Pfund, und

$O = \frac{1}{70}$  Pfund. Wahrscheinlich Constantin d. Gr. hat diese vom Standpunkt der römischen Duodecimalteilung des Pfundes irrationellen Beträge durch  $\frac{1}{72}$  ersetzt, also = 4 *scriptulae* = 4 · 548 g.; diese Neuerung hat sich durch Jahrhunderte behauptet, wie die Münzbefunde und die kaiserlichen Decrete (z. B. Cod. Theod. XII 6, 13 = Cod. Iust. X 72, 5 aus dem J. 367. Cod. Theod. XII 7, 1. Iust. X 73, 2) zeigen, und wie gewöhnlich auch auf der Münze selbst gesagt ist: *OB*. Um die Prüfung des Gewichts jedermann zu erleichtern, wurde die Einrichtung verfügt, Cod. Theod. XII 7, 2, *placet* (im J. 368), *quem sermo Graecus appellat, per singulas civitates constitui xygotatem, . . . ut ad eius arbitrium atque eius fidem, si qua inter vendentem emptoremque in solidis exorta fuerit contentio, dirimet*. Im ganzen wird wohl bald die so bedenkliche Neigung der römischen Finanzpolitik, das Publicum bei der Münze zu übervorteilen, vielleicht auch die Unredlichkeit von Beamten ab und zu mit der Gleichgültigkeit des ‚kleinen Mannes‘ in derlei Dingen gerechnet haben, und darauf sind wohl die verschiedenen Abknappungen des Gewichtes z. B. nnter Iustinian zurückzuführen, die Seeck Ztschr. für Num. XVII 47 bespricht, aber ‚aus der geringen Verminderung‘ erklärt, welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten. Das Publicum rächte diese Unredlichkeit, indem es die Goldstücke der verstorbenen Herrscher nnr mit Disagio nehmen wollte; die Wahl dieses Mittels zeugt zwar von einiger Borniertheit, ist aber noch lange nicht so arg, als die Weigerung der Wiener Kleinkräner und Lohn-diener im J. 1894, Silbergulden als Zahlung entgegenzunehmen, deren Kopfbild das Porträt des Kaisers ohne Bart, also aus seinen ersten Regierungsjahren darstellte, da diese auf gar keinem realen Motive beruhte; sie erklärt sich vielmehr sehr leicht daraus, dass man nicht bei jeder Kaufgelegenheit eine feine Wage und unzweifelhaft richtige Gewichtsstücke zu verwenden Gelegenheit hatte. Gegen die wiederholt erlassenen kaiserlichen Verbote (so erneuert nov. 14 Valentinians III. aus dem J. 445) sündigte z. B. auch der Verfasser des Kaufcontractes vom J. 359 (Herm. XIX 424), wo die Zahlung stipuliert ist *χρυσῶν] δεοποικῶν τετραγραμμίων διζῶδων* (*διζῶδων* bezieht sich auf den üblichen Reversstypus) durch das an der ersten Stelle gesetzte Adjectiv. Aber dieser Gebrauch oder Missbrauch hat sich nicht ganz ertöten lassen. Auch die spätere Zeit kennt den *Μαυονηλαίτης*, den *Ρωμανάτης* u. ä. Bezeichnungen nach dem prägenden Regenten. Ausser dem Solidus (*χρόνος*, *νόμισμα*) werden auch Halbstücke (*semisses*, *ἡμιχρόνοι*) und häufiger Drittel (*trientes*, *tremisses*) und seltener das Tetrarteron geprägt. Multipla, die im 4. Jhd. noch häufiger gewesen sind, verschwinden fast ganz. Ausnahmen fehlen indes nicht, und unter ihnen verdienen an erster Stelle die ein volles Pfund wiegenden Goldmedaillons genannt zu werden, die Kaiser Tiberius Constantinus zu Geschenkzwecken bestimmt hatte (Gregor von Tours hist. franc. VI 2: *aureos etiam singularum librarum pondere habentes ab una parte iconem imperatoris pictam, et scriptum in circulo, Tiberii Constantini perpetui Augusti, ab alia vero parte habentes quadrigam et ascen-*

*sorem continentesque scriptum gloria Romanorum*), also dasselbe Gewicht darstellten wie das im Wiener Hofmuseum aufbewahrte Goldmedaillon des Kaiser Valens mit *gloria Romanorum* (bei K enner Röm. Medaillons nr. 354). Das schwerste Stück, das uns das Fundstück aus der byzantinischen Goldprägung überhaupt gezeigt hat, ist das Goldmedaillon Instinians I. mit dem Revers *salus et gloria Romanorum* und dem Münzindex *CONOB*, das ein halbes römisches Pfund = 36 Solidi wog; es war 1751 im kappadokischen Caesarea gefunden worden und ist 1832 bei dem grossen Diebstahl im Pariser Museum vernichtet worden.

Anhangsweise sei noch bemerkt, dass nach einer feinen Beobachtung Seecks Ztschr. für Num. XVII 55f. aus Cod. Theod. XII 7, 1. X 19, 4 geschlossen werden muss, dass bei gewissen Zahlungen an die Staatskasse eine Erhöhung der Abgabe formell dadurch herbeigeführt wurde, dass man nicht 72 Solidi, sondern erst 84 Solidi mit einem Pfund glich, das also dann 382,03 Gramm normal wog, und dass dieses Pfund bei Symmachus rel. 13, 2 gemeint sei: *urbanis ponderibus conferendas, id est trutiniae largioris examine*.

Die Silberprägung, die gegenüber den beiden anderen Metallen sehr zurücktritt, basiert auf der Siliqua (*κεράτιον*), die  $\frac{1}{24}$  Solidus gleichgesetzt wurde (s. Siliqua). Genaueres lässt sich über ihre Genesis, ihren Zusammenhang mit der unter Diocletian eingeführten Silbermünze mit dem Wertzeichen *XCVI* (=  $\frac{1}{96}$  des Silberpfundes), sowie über ihre Beziehung zum Dekargyros (s. d.) und zum Miliarense (s. d.) nicht sagen. Teile der Siliqua sind die Münzchen mit der blossen Wertzahl auf der Rückseite: *CN* (= 250) und *PKE* (= 125) oder *PK* (= 120), die unter Iustinian I. beginnen (bekanntes Höchstgewicht des ersteren 1 · 37 g., der *PKE* Stücke 0 · 76 g., von *PK* 0 · 69 g.); die Einheit, auf die sich die Zahlen beziehen, ist das *νομμίον*. Das Wertverhältnis von Gold zu Silber war 397 das, *ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat*, also  $\frac{72}{5} : 1 = 14 \cdot 4 : 1$  (Cod.

Theod. XIII 2, 1); 422 so, dass *pro singulis libris argenti quaterni solidi praebeantur* (VIII 4, 27). Das wichtigste Kupferstück der früheren byzantinischen Zeit ist der *folles* (s. d.), der schon in den ersten Jahren der Regierung Constantins d. Gr. auftaucht (Migne Patol. Lat. XLIII 795. Euseb. hist. eccl. X 6, 1. Cod. Theod. XI 36, 2. 3. XIII 3, 1. VII 20, 3). Seit Anastasius I. trägt der *folles* die Wertzahl XXXX oder *M* (= 40 *nummia*), seine Teilstücke sind mit *XX* oder *K* (das *εικοσάριον* oder *ὀβολός*), *I* oder *X* (*δεκανόμιον*), *V* oder *E* (*πεντανόμιον*) und *A* (*νομμιον*, *νομμίον*) bezeichnet. Das Verhältnis von Kupfer zu Gold wird 396 dahin bestimmt, *ut pro XXV libris aeris solidus a possessore reddatur*, also  $25 \times 72 : 1 = 1800 : 1$  (Cod. Theod. XI 21, 2); 538 werden statt *XXV* in der sonst wortgleichen Vorschrift *XX* eingesetzt, also  $20 \times 72 : 1 = 1440 : 1$  (Cod. Inst. X 29). Beziehung znm Solidus bei Procop. hist. arc. 25 p. 72 d (etwa im J. 557) τῶν . . . ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολούς, οὗς φύλλεις κολοῦσιν, ἐπὶ ἑνὸς στατήρος χρυσοῦ προίεσθαι . . . εἰωθότων, αὐτοὶ ἐπι-

*τεχνόμενοι κέρδη οἰκεία ὀδοῶντα καὶ ἑκατὸν μόνους ἐπὲρ τοῦ στατήρος διδοῦσθαι τοὺς ὀβολούς διατάξαντο*. Die 14. Novelle Valentinians III. hatte verfügt: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectorio septem milibus ducentis*, also 1 Solidus zwischen 7000 und 7200 Nmmmi oder  $\frac{7000}{40}$  und  $\frac{7200}{40} = 175$  und 180 Folles.

Die Sprache der Legenden ist in Aufrechthaltung des römischen Staatsgedankens zunächst die lateinische. Die erste griechische liest man auf Kupfer von Heraclius I. aus der karthagischen Münzfamilie: *ἐν τούτῳ νῆκα*. Das allmählich erstarkende Eindringen griechischer Buchstaben in die lateinischen Legenden (z. B. bei Heraclius I. *ERACAIIO CONSVLAE*) hat um so weniger Auffälliges, als derlei ‚Stempelfehler‘ bereits auf Reichsprägungen von Antiochia in der Zeit des Pescennius Niger und Septimius Severus sich finden. Die Namen der Münzstätten erscheinen noch früher in griechischer Form *Κυζ.*, *Χέρσονος* u. ä., wozu übrigens schon in diocletianischer Zeit Anfänge gegeben sind.

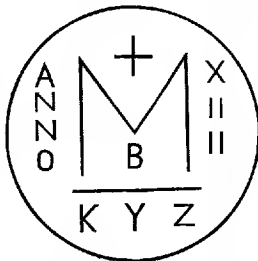
Titulatur. Noch Theodosius II. und Marcianus bezeichnen sich in der seit mehr als anderthalb Jahrhunderten üblichen Weise als *d(ominus) n(oster) Theodosius*, bezw. *Marcianus p(ater) felix Aug(ustus)*. Leo I. wird *d. n. Leo perpel(uus) Aug.* genannt, und dieser Neuerung schliessen sich mit wenigen Ausnahmen die Münzen seiner Nachfolger bis auf Constantin II. an, der noch gewöhnlich als *d. n. Constantinus pp. Au.* erscheint. Doch ist schon die bisherige Ordnung bei ihm gelockert; bald fällt *d. n.*, bald *pp.*, bald *Au.* weg. Mit Iustinian II. tritt in den Titel mitunter *serv(us) Christi* ein (z. B. *d. Iustinianus serv. Christi*), mit Anastasius II. *multis annis*, daher z. B. Leo III. *d. n. Leon p. A. mul.*, Artavasdes *d. Artavasdos multu A.* Leo IV. und Constantin V. werden vereinzelt als *δεσπ(όται)* bezeichnet und als *βασιλῆς*. Damit sind die in der letzten Zeit wohl ohnehin nicht mehr immer verstandenen Titulaturstücke *d. n. pp. Aug.* ganz abgeschafft und machen einer neuen Entwicklungsreihe Platz. Doch tritt *Aug.* noch gelegentlich, wohl gleichbedeutend mit *βασιλεύς*, auf. Michael I. und sein Sohn Theophylaktus bezeichnen sich ausführlicher als *βασιλῆς Ρωμαίων*; Michaels Nachfolger und dessen Sohn als *Λέων καὶ Κωνσταντῖνε ἐκ θεοῦ βασιλῆς Ρωμαίων* oder *ἐν Χριστῷ εὐσεβῆς βασιλῆς* *Ρομ.* Michael III. nennt sich *imperator*, vielleicht schon Nikephoros II. und Basilios II. zusammen als *αὐτ(οκράτορες)*, sicher so bereits Johannes I. (*Ἰωανν. ἐν Χῳ. αὐτοκρατ. εὐσεβ. βασιλεύς Ρωμαίων*). Um die Zwischenzeit zu überspringen, bemerke ich nur noch, dass der vorletzte Palaeologe, der letzte uns bekannte Münzherr des griechischen Constantinopel, als *Ἰωάν(νης) δεσπότης ὁ Παλιόλογος θεοῦ χάριτι βασιλεύς τῶ(ν) Ρωμέων*, daneben aber auch als *Ἰωαν. βασιλεύς ὁ Παλιόλογος*) oder bloss als *Ἰω.*, der letzte Komnene in Trapezunt als *Δ(αουιδ) βασιλεύς ὁ Κομνηνός* erscheint.

Die Reverslegenden sind bis auf Anastasius I. im wesentlichen noch denen des 4. Jhdts.

gleich, obwohl an Zahl geringer und zusehends abnehmend. Von Arcadius bis auf Anastasius, also rund in einem Jahrhundert, sind nicht mehr zu verzeichnen als die *concordia Augg.* und die *concordia militum; gloria Romanorum* und *gloria orvis terrarum; invicta Roma, urbs Roma, urbs Roma felix; salus Augg., salus reipublicae; salus orientis, felicitas occidentis; victoria Augg., victoria exercitus* und *victoria Romanorum*; ebenso *virtus Augg., virt. exerc. Rom.* und *virtus Romanorum; vota Romanorum* und *vol(is) X, mult(is), XX* o. ä.; endlich vereinzelt *adventus* s. d. n. *Aug., feliciter nubitis, imp. XXXXII cos. VII p. p., nova spes reipublicae* und *triumfator gent. barb.* Mit Anastasius beginnt das Wertzeichen das Feld des Kupferstückes zu dominieren, bald tritt auch die Angabe des Regierungsjahres hinzu und die alten Reverslegenden verschwinden ganz; nur die *victoria Aug(usti)* oder *Aug(ustorum)* erhält sich noch lange auf dem Goldstücke. Mit Heraclius beginnen die frommen christlichen Wendungen, zunächst *deus adiuta Romanis*, dann unter Iustinian II. bürgert sich d. n. *Jes. Chs. rex regnantium* ein, anfangs nur auf Gold und Silber. Fast im ganzen übrigen Rest der byzantinischen Reiche gehört die Reverslegende dem Mitregenten oder einem Ausdruck religiösen Gefühls (seit Constantin VI. häufig *Ἰησοῦς Χριστός* *X(ριστός) νικά, auch Ἰησοῦς Χριστός, Κύριε βοήθη τῷ σὸ δούλῳ* — Theophilus —, die *Madonna μ(ήτηρ) θ(εοῦ)* — Theophano —, noch später und seltener andere Heilige, so unter den letzten Palaeologen Theodoros, Andronikos, Demetrios, Michael, in Trapezunt Johannes und am häufigsten Eugenios).

Die Typen werden noch einförmiger, als sie in den letzten Decennien vor der Teilung des römischen Reiches sich gestaltet hatten. Seit Anastasius I. verfällt Stil und Technik überdies in besonders auffälliger Weise, und seit dieser Zeit haben die Gepräge jenen merkwürdigen starren Habitus, ohne dass dadurch dem weiteren Niedergang der Kunstübung eine Grenze geboten worden wäre. Noch sieht man auf der Hauptseite (Vorderseite) das Bild eines Regenten (Kopf, Büste oder ganze stehende Gestalt) oder der Samtherrscher; später treten Christus oder die Muttergottes, auch Heilige (so der Erzengel Michael) als Beschützer des Kaisers hinzu. Mitunter fällt das Kaiserbildnis auch ganz weg, und die Titulatur des Regenten oder sein Monogramm füllt die Vorderseite. Die Typen der Rückseite bringen anfangs noch die aus den früheren Prägungen gewohnten Gestalten der Moneta mit Füllhorn und Wage, den die Weltkugel in der Hand tragenden und das Kreuz auf dem Labarum führenden Monarchen, die weltbeherrschende Roma, das Reiterstandbild des Kaisers, die Victoria, ein Tropaion, einen Festungsban u. ä. Nach und nach verschwinden auch diese Typen und das Kreuz, das Monogramm Christi (beide schon unter Arcadius), und Bilder von Heiligen bilden den gewöhnlichen Schmuck der Rückseite der Gold- und Silberstücke. Am dürftigsten wird das Kupfer bedacht, das nach einem entscheidenden Schritte Anastasius I. gewöhnlich nur mehr Schrift auf der Rückseite trägt; z. B. ein Follis des Iustinianus I. (Vorderseite: *d(ominus) n(oster) Iustinianus p(ater) p(ater) Augg.*

*g(ustus)* und Büste des gewappneten Kaisers, der die vom Kreuz gekrönte Weltkugel in der Rechten hält, mit dem Rückseitestempel *M* (= 40, nämlich *ροῦμῶν*, also ein Follis), anno *XIII* der Regierung Iustinians, geprägt in 10 *KYZ* (Cyzicus) am zweiten (B) Münz-



*Münzämter* (Münzhäuser, Münzämter, Emissionsstellen). Bereits in der Zeit des Septimius Severus (s. Kuhitschek *Quinquennium* 1890—1894, 80) und wahrscheinlich noch früher sind auch ausserhalb Roms Reichsmünzstätten organisiert gewesen. Seit Aurelian wurden die verschiedenen Provinzen durch die Initialen oder andere Siglen der Ortsnamen gekennzeichnet, während die Durchzählung der in einem und demselben Münzhause thätigen Unterabteilungen (Tische, Officinen) durch lateinische oder griechische Zahlzeichen oder durch Punkte schon weit früher begonnen hat. Während der zweiten Tetrarchie sind 15 Ämter thätig, die in Rom und in den Hauptstätten der Dioeceses gelegen sind (Momm-  
sen *Ztschr. für Num.* XV 239ff.). Die Unterscheidung von Münzämtern und Tischen innerhalb dieser wird auch in den byzantinischen Prägungen bis auf Kaiser Leo III. Isauricus beigehalten. Seit Anastasius zeigt aber blos das Kupfer eine Mannigfaltigkeit der Münzhäuser an, während Gold nach Ausweis der Marken nur mehr in Constantinopel zur Prägung gelangte. Silber trägt nur ausnahmsweise den Herkunftstempel, von Constantinopel, von Rom und einmal von Neapel (?). Die Zahl und die Lage der Münzhäuser verändert sich naturgemäss in den verschiedenen Entwicklungsphasen des byzantinischen Reiches. Sie ist am grössten unter Iustinian I. nach der Eroberung grosser Länderstrecken des ehemaligen abendländischen Reiches.

Die Siglen für die Namen der Münzhäuser stehen in der Regel im Abschnitte (à l'exergue) des Reverses. Wir können mit Anlassung ganz fraglicher Münzhäuser folgende von Anastasius I. oder Späteren constatieren: *Αλεξ.* = Alexandria in Ägypten von Anastasius I. bis auf Constantin IV. *Αντ., m(oneta) Ant., Αντχ., Αντχ.* = Antiochia am Orontes seit Anastasius I.; nachdem es durch das grosse Erdbeben zerstört und als Theopolis neu aufgebaut worden war, laufen bis auf Heraclionas die Marken *Theu., Theup., Theupo., Θυ, Θυα, Θυπολε* u. ä. *Cat.* = Catania von Mauricius bis auf Heraclius Constantinus. *Χερ., Χέρσορος, Χέρσορος* = Cherson nnter Iustinianus I. und Mauricius. *Isaur.* = Isauria nnter Heraclius und Heraclius Constantinus. *Ct., Car., Kar., Kart., Krtg., Kartago* = Karthago von Iustinus I. bis auf Iustinianus II. *Co. m., Con., Cons., Const.* = Constantinopel bis auf Leo III. Auf dem Gold regelmässig in Verbindung mit der Wertmarke, daher gewöhnlich *CONOB* oder *COMOB. Κυρρ.* = Kypros von Heraclius bis auf Heraclionas. *Kυζ., Κυζ.* = Kyzikos von Iustinus I. bis auf Heraclius

Constantinus. *Ml.* = Mailand unter Mauricius. *Ne.* = Neapel unter Constans II. und Tiberius III. *Ni., Nic., Νικ., Νικμ., Νικο.* = Nicomedia his auf Heraclionas. *Ra., Rab., Rav., Ravm., Ravenna* von Iustinian I. bis auf Leo III. *R., Ro., Rom., Roma* bis auf Constantin IV. *Scl., Sicilia, Scilicia* von Mauricius bis auf Leo III. *Tes., To., Θεο.* = Thessalonike von Iustinus I. bis auf Heraclionas. Ob aus dem Aufhören der Münzhausmarken nnter Leo III. auf die Concentrierung der Münzprägung in Constantinopel, wie das Sabatier I 46 thut, geschlossen werden darf, wage ich nicht zu entscheiden. Innerhalb eines und desselben Münzhauses werden die einzelnen Tische mit den Zahlzeichen *A* bis *E* unterschieden, aber diese Angaben finden sich sehr viel seltener als in der spätrömischen Münze. Genauere Tabellen und Untersuchungen stehen übrigens auf diesem Gebiete noch aus.

Litteratur. Für ihre Zeit vortrefflich und 20 heute noch unentbehrlich sind Ducange *De imperatorum Constantinopolitanorum numismatibus* (öfters abgedruckt, auch als Anhang des 7. Bandes des *Glossarium Lat.* 145ff., Paris 1850) und Banduri *Numismata imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos Augustos* 1718; dazu das *Supplementum* von Tanini 1799. An die Untersuchungen von Saulcy *Essai de classification des suites monétaires byzantines* 1836 und J. et L. Sabatier *Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et hôtels monétaires romains et byzantines* 1850 knüpft das Hauptwerk an: J. Sabatier *Description générale des monnaies byzantines frappées sous les empereurs d'Orient depuis Arcadius jusqu'à la prise de Constantinople par Mahomet II* 1862 mit 70 Tafeln, vom Verfasser als suite et complément de la *description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain* par H. Cohen ausgestaltet, ebenso gewissenhaft in der Materialsammlung, aber mit 40 noch geringerem Verständnis für die Aufgaben wissenschaftlicher Forschung; von Cohens Werk kommen hier hauptsächlich VII<sup>2</sup> (1888) und VIII<sup>2</sup> 2 (1892), also die Münzungen von Constantin d. Gr. bis zum Untergang des weströmischen Reiches in Betracht. Speziellere Litteraturnachweise bei Lipsius *Bibliotheca numaria* (1801). Leitzmann *Bibliotheca numaria*<sup>2</sup> (1867). Koner *Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte . . . erschienenen Aufsätze* (1856). Friedländer *Repertorium zur antiken Numismatik* (1885) und Krumbacher *Geschichte der byz. Litteratur*<sup>2</sup> (1897) 1128—1132. Abrisse der Geschichte des Münzwesens am besten bei Finlay *A history of Greece* I 432—453 (Oxford 1877) und bei Engel et Serrure *Traité de numismatique du moyen-âge* (1891/94). Die Anfänge der byzantinischen Numismatik behandelt am eingehendsten, aber nicht oft überzeugend Seeck *Ztschr. f. Num.* XVII 1887, 60 36—89. 113—166. *Speziellere Sammlungen* sind nicht zu zahlreich: hier seien erwähnt Soleirol (*Katalog* 1855), Sahatier (*Iconographie d'une collection choisie de 5000 médailles* [1877]; an Grafen Strogonoff 1856 veräussert), Graf Salis (erworben von British Museum), Viconte de Ponton d'Améconrt (*Verkaufskatalog des Hauses Rollin et Feuardent* 1887). Montagu (*Verkaufskatalog*

des Hauses Sotheby, Wilkinson and Hodge 1896), die von der türkischen Regierung erworbene des Makridi Pascha und die dem Petersburger Kabinet einverleibte von Photiadis Pascha (*Katalog* von Wilhelm Fröhner 1890).

[Kubitschek.]

2) Küstenplatz der vorderindischen Peiratai, *Peripl. mar. Erythr.* 53. *Steph. Byz.*; *Βυζαντιον* *Ptol.* VII 1, 7, verschrieben *Pisaula* *Tab. Peut.*, *Byzantium* *Inl. Honor. u. Ethicus*; südwärts folgen bei Ptolemaios die Heptanesia (jezt Burnt islands oder Vingorla rocks, port. ilheos Queimados, skr. Dandavasi) und der Chersonesos, d. i. die heutige ilha da Goa; nordwärts lag Melizeigara, d. i. die südlich vom Hafen Dabhal an der Mündung der Šastri (port. rio de Sanguiçara) gelegene Feste Gay-gar. Der antiken Namensform liegt offenbar das skr. Partic. *vi-jāyat*, prakt. *vi-jāyanta*, ‚obiegend‘ zu Grunde; die Konkanaküste war noch bis in das vorige Jahrhundert hinein eine Heimstätte der Piraten. Der Lage und dem Namen nach entspricht am besten der Hafen von Viçyadurg (oder -durga), ‚Siegesfeste‘ an der Mündung des Vagotanáfusses (port. rio de Carapatão), wo einst der Piratenhäuptling Angria seinen Hauptsitz hatte, in 16° 30' nördlich; 1 legoa nördlicher finden wir die verfallene Feste Isvant-gar, wo der Fluss von Geita-pur und Danda-Ragapur ausmündet; südlich von Viçyadurg, nahe dem Karlifluss 16° nördlich befindet sich die Bucht von Malundi oder Sinda-durg, der Sitz der Malwanpiraten. Man vergleiche dazu die Artikel *Musopalle* und *Tyrannosboas*. [Tomaschek.]

3) In Libyen (*Βύζαντες* Eustath. zu Dion. Perieg. 803) s. *Byzacium*.

**Byzas** (*Βύζας*, auch *Βύζας* *Steph. Byz.* s. *γυναϊκόπολις*), Heros eponymos und angeblicher Gründer der Stadt Byzanz (daher mit Constantin zusammengestellt, *Cland.* in *Entr.* 2, 83) und ihrer Mauern, von Diod. IV 49, 1 auf die Zeit des Argonautenzugs angesetzt (vgl. Dionys. Byz. 24 Wesch.). Die Legende erscheint in verschiedenen Wendungen: B. war Sohn der einheimischen Nymphe Semestra, Hesych. *Mil. patr.* C. 5 (FHG IV 147); er war ein thrakischer König, und wurde Gemahl der Phidaleia; diese war die Tochter des Barbysios, der Herrscher in der Gegend von Byzanz war, und gründete nach der Aufforderung ihres Vaters die Stadt Byzanz; sie stellte die *Τύχη* unter dem Namen *Κερόσα* (wohl = *Κερόσσα* bei Hesych.) auf, *Chron. pasch.* I 494 Bonn. (abgekürzt bei Malal. 320). Die Localisierung der Iosage am Bosporos veranlasste eine weitere Combination: Io gebiert beim *Κερας* von Byzanz (am Nil Nonn. *Dion.* XXXII 69f.) die Keroessa, welche dem Meerbusen den Namen giebt; die Keroessa wird bei der Nymphe Semestra aufgezogen und gebiert dem Poseidon den B., der seinerseits von der Quellnymphe Byzia ernährt wird, Hesych. 8. 9. *Procop. de aedif.* I 5 p. 191 Bonn. *Dion. Byz.* a. o. Fabeleien (zum Teil etymologische Mythen) über Heldenthaten des B. und seiner Gemahlin Phidaleia, ihre Kämpfe gegen Thraker und Skythen, gegen den Bruder des B. Strobos, über die Unterstützung des B. von Kalchedon aus durch Dineos, der sein Nachfolger wird, s. bei Hesych. 11f. *Steph. Byz.* s. *γυναϊκόπολις*. *Tzetz. chil.* II 934. *Dion. Byz.* 59. Nonn. III 370. Nach einer andern

Wendung ist B. dagegen Führer der megarensischen Colonisten, Hesych 5. Eustath. z. Dion. Per. 803. Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*. Auf B. ist wohl zu beziehen *Βυζάντιον ἐκ θεοῦ ἐκτισθῆναι*, Dionys. Halic. ars rhet. 6, V p. 260 R., doch vgl. Byzantion o. S. 1128. B. erscheint in der Kaiserzeit auf Münzen von Byzanz (s. oben S. 1150 und *Συνονοῦς Ἐργημ. ἀρχ.* 1889, 79. 115); eine Statue des B. und der Phidaleia wird erwähnt bei Hesych. 34, wenn man der verworrenen Darstellung glauben darf, schon aus dem 4. oder 3. Jhd. v. Chr.; vgl. Nikeph. Greg. I 305, 10 Bonn. Kodin 59, 5 Bonn. Epigramme auf Statuen des B. und der Phidaleia Anth. Planud. 66. 67. Der Sophist Markos führte sein Geschlecht auf B. zurück, Philostr. v. soph. I 24.

[J. Miller.]

**Byze** (*Βύζη*). 1) Eine der Töchter des Flussgottes Erasinos in Argos, zu denen Britomartis aus Phoinikien kam. Nic. heter. 67 Schn. = Ant. 20 Lib. 40. [Escher.]

2) Angebliche Tochter des Byzas, Genes. p. 54 Bonn. [J. Miller.]

**Byzenoi** (*Βυζηνοί*), Ptol. V 4, 10 eine Völkerschaft Galatiens an der Grenze Lykaoniens oder in Lykaonien selbst. [Ruge.]

**Byzeres** (*Βύζηρες*), nach Scyl. 82 (cod. *Βούρηρες*) ein pontisches, zwischen den Kolchoi und den an die Becheires anstossenden Ekecheiries sesshaftes Volk, durch dessen Gebiet der Archabis und Arion floss; man erkennt dasselbe auch schon bei Hekataios in der verschriebenen Form *Δύζηρες*, Steph. Byz. s. *Χοί* p. 692 Mein.; es begegnet zumal bei den Dichtern der Argonautensage und in den aus Eratosthenes geschöpften Berichten, vgl. Apoll. Rhod. II 996. 1244. Dion. per. 765. Mela I 107 *Buxeri* (ebenso Plin. VI 11). Val. Flacc. V 157. 175. Amm. Marc. XXII 8, 21, zusammen mit den Kolchoi, Saspeires, Becheires und Makrones bei Strab. XII 549 neben den Heptakometai. Sie bewohnten die Flusstäler (s. Potamiai) an der Nordseite des Paryadres, armen. Parchar, in der Strecke vom Pyxites (jetzt Widzësü) bis zum Akampsis (Coroch); an der Küste lagen die Plätze Morthula, Archabis, Kissa, Xylene und die in byzantinischer Zeit genannten Makraigialos und Gonia; welcher von diesen dem alten *ἡμῆν Βυζηρικῶς* Steph. Byz. p. 190 entspricht, lässt sich nicht entscheiden. Arrianos, welcher aus eigener Kunde schöpfte, kennt auf dieser Strecke nur die Ileniochoi und Machelones; und auch diese Sonderstämme der kaukasischen Aboriginerwelt gingen zuletzt in den Tzannoi und Lazoi auf; die Sprache der Lazen ist bekanntlich nur ein Dialekt des Mingrelischen und Georgischen. [Tomaschek.]

**Byzes.** 1) *Βύζης* (Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*), s. Byzas. [J. Miller.]

2) Byzes sein Name war dem späteren Altertum lediglich durch die auf den Basen altertümlicher, in Naxos befindlicher und dem Apollon geweihter Statuen angebrachte Weihinschrift bekannt, die uns Pausanias V 10, 3 überliefert hat: *Νάξιος Ἐδεργός με γένει Ἀητοῦς πόρε, Βύζεο παῖς, δὲ πρόϊστος τεύξε λίθου κέραμον.* Man kann in diesem Distichon den Relativsatz sowohl auf B. als auf Energos beziehen, so dass zweifelhaft bleibt, ob der Vater oder der Sohn als Erfinder der Marmorziegel bezeichnet wird. Pausanias entscheidet sich für den Vater, den er auf Grund einer für uns nicht kontrollierbaren Tradition in die Zeit des Alyattes und Astyages setzt. Auf der athenischen Akropolis hat man eine Anzahl von Dachziegeln gefunden, die aus naxischem Marmor, übrigens ziemlich roh gearbeitet sind. Einer von ihnen trägt in naxischem Alphabet die Inschrift *BY*. Wenn man, was ungewein nahe liegt und von Sauer mit allem Vorbehalt vorgeschlagen ist (Athen. Mitt. XVII 1892, 41. 78), hierin die Fabrikmarke des B. sehen darf, so würde Pausanias mit seiner Auffassung des Epigramms Recht behalten; jedesfalls bestätigt der Fund die dort behauptete Erfindung der Marmorziegel auf Naxos. Im Zeitalter aber hat sich Pausanias vergriffen, denn unter das 7. Jhd. können jene Ziegel nicht herabdatiert werden. Ebenso irrt er, wenn er dem B. selbst jene Bildwerke auf Naxos zuschreibt und so den Steinmetz zu einem Bildhauer macht. Die Existenz einer in der litterarischen Überlieferung völlig ausgefallenen Bildhauerschule auf Naxos ist allerdings von Sauer a. O. 37ff. erwiesen worden, wenn ihr auch vielleicht nicht alle Bildwerke gehören, die Sauer ihr zuschreibt. B. aber war sicherlich kein Mitglied dieser Bildhauerschule, sondern der Besitzer einer Steinmetzwerkstatt. Overbeck Griech. Plast. 4 I 84. [C. Robert.]

**Byzia** (*Βυζία*), Quelle in Thrakien, ohne Zweifel in der Nähe von B., die noch zu Hesychs Zeiten von den Bürgern benützt wurde; die Quellnymph B. wird die Amme des Byzas (s. d.) genannt bei Hesych. Mil. patr. Constantinop. 9, FHG IV 148. [J. Miller.]

**Byzinos** (*Βυζίνος, Βυζηνός*), angeblicher Sohn des Poseidon (Zenob. II 63. Diogen. Vindob. I 99), erfunden um die sprichwörtliche Redensart *βυζίνη παροχσία* zu erklären, vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. I 841. [J. Miller.]

**Byzonoï**, ein Volk des skythischen Binnenlandes, das sich ausschliesslich von Kuhmilch nährte, Zenob. V 25: *Βυζωνοὶ μεδόγειοι βοῦς ἀμείλονται μόνη ταύτη τροφή χρῶνται.* [Tomaschek.]

## C.

(Griechische Worte sind unter **K** zu suchen.)

**Cabacos**, Ort an der taurischen Nordküste, nahe den Gräben (s. Taphroi) oder der *fossa facta per servos Scutarum*, Tab. Peut. [Tomaschek.]

**Cabaeum** s. Gabacum.

**Cabalaca** s. Chabala.

**Caballo** (*Caballio*) s. Cabellio.

**Caballodunum** s. Cabillonum.

**Caballuome**, ein Ort zwischen Laodikeia Katakakaumene und Iconium, Tab. Peut. IX 5 (Miller). Ramsay (Asia minor 359) und Tomasschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VII 103) setzen es gleich *Κάβαλλα* (Cinnamus II 5f.). Ramsay sucht dieses bei Tschigil nordwestlich von Konia. Wenn es wirklich = C. ist, so hat Ramsay recht mit seiner Behauptung, dass die Tab. Peut. falsche Angaben macht. Dass hier etwas in Unordnung ist, geht schon aus der völlig falschen Angabe *Laudicia-Iconium* = 98 Milien (140 km.) hervor, während die Entfernung in Wirklichkeit nur 20 km. beträgt. [Ruge.]

**Caballus** s. Tettius Caballus.

**Cabardiensis**, Beiname der Minerva (medica) auf zwei Inschriften, die aus dem bei Travi gelegenen Heiligtum (s. Cabardiacum) dieser Göttin stammen, CIL XI 1301. 1306 (*Minervae medicae Cabardiensis*); vgl. Preller Röm. Myth. I<sup>3</sup> 295. Friedländer Sittengesch. III<sup>6</sup> 575. Wissowa Roschers Lexikon II 2991. Schwierlich darf mit dieser Minerva die spanische *dea Cabar* . . . CIL II 403 (aus Vizen in Lusitanien, der Dedicant ist *imaginifer* der *coh. III Gallorum*) identifiziert werden, wie Stending (Roschers Lex. I 842) anzunehmen geneigt ist. Der Name des Orts ist keltisch. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Cabardensis* (*pagus*). [Hm.]

**Cabardiacum**, ohne Zweifel antiker Name des jetzigen Fleckens Caverzago bei Travi am linken Ufer der Trebia, wo ein vielbesuchtes Heiligtum der Minerva (medica) Cabardiensis bestand. Weihinschriften daher CIL XI 1292—1309. Bertolotti Bull. d. Inst. 1867, 219—224. 237—247. Auch der Name eines *fundus Aestinianus Antistianus Cabardiacus* und eines *fundus Cabardiacus vetus*, beide *pago Ambitrebio in Veleiate ad fine republica Placentinorum* in der Tabula alimentaria Veleias (CIL XI 1417 II 47. 65) sind wohl sicher damit zusammen zu bringen. [Hülsem.]

**Cabarsussis** (dies scheint die Überlieferung bei Augustinus enarr. in psalm. zu sein, während 50 sonst *Cebarsussis* überwiegt), Ort in Africa, vermutlich in Byzacena, wo im J. 393 eine Gruppe donatistischer Bischöfe ihren Collegen Primianus von Karthago ab- und dafür Maximianus einsetzte (Schisma der Maximianisten), Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20 (Aug. opera ed. Migne IV 376.

Mansi Act. concil. III 846); vgl. Augustinus contra Cresconium Donatistam IV 6, 7 (Migne IX 552). Bischöfe eben dieser Stadt scheinen erwähnt zu werden, als Teilnehmer an eben jener Versammlung im J. 393 (Aug. enarr. in psalm. a. a. O. gegen Ende: *Cebresuitanus*, var. *Cebresusitanus*), bei dem Religionsgespräch zu Karthago im J. 411 (collat. Carth. I 208, bei Mansi Act. concil. IV 161. Migne Patr. Lat. XI 1348 *Cebarsussensis*), unter Iustinian (Victor. Tomn. chron. s. a. 555 und 567, bei Mommsen Chron. min. II 204. 206: *Cebarsusitana ecclesia*, *Cebarsussitanus* oder *Cebarsusitanus episcopus*), und vielleicht noch im J. 646 (Mansi Act. concil. X 928: *Cebardensis*; hier unter den Bischöfen der Byzacena). [Dessau.]

**Cabellio**, Stadt der Cavaren in Gallia Narbonensis, an der Druentia gelegen, Strab. IV 179 (*Καβαλλίωνος*). 185 (*Καβαλλίωνα*). Ptol. II 10, 8 (*Καβαλλίων κολωνία*). Nach Artemidoros bei Steph. Byz. (*Καβαλλίων*) hatte sie einst zu Massalia gehört; Plin. n. h. III 36 führt sie unter den *oppida latina* der Provinz auf, Ptol. a. O. als Colonie (vgl. die Münzaufschriften bei Holder Altcelt. Sprachsch. I 660f.). Sie gehörte zur Tribus Voltinia (Brambach CIRh. 1203 *Cabalione*); von Magistraten sind nachweisbar *IIIovri* (CIL XII 1050. 1051), ausserdem *seaviri Augustales* (nr. 1052) und eine *flaminica Aug(ustae)*, CIL XII 3242 *Cabell(ione)*. Ein *curator Cabellensium* CIL XII 3275 (u. p. 837). Erwähnt wird die Stadt, das heutige Cavaillon (dép. Vancluse), ferner auf den Gefässen von Vicarello, CIL XI 3281—3284 (*Cabellionem, Cabellione*), im Itin. Ant. 343 (*Cabellione*). 388 (*Cavellione*), auf der Tab. Peut. (*Cavalline*) und sonst (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holdera. O.). Ableitungen sind *Cabellicus* (Not. Gall. XI 13 *civitas Cavelliorum*), *Cabellonenis* (*Cavellionensis* Gregor. Tur.). Desjardins Table de Peut. 59. Longnon Géogr. de la Gaule 442. O. Hirschfeld CIL XII p. 136. [Hm.]

**Cabenses.** 1) In Hispania ulterior. Eine *res publica Cabensium* wird erwähnt als auf einer jetzt verlorenen Inschrift genannt, die weit Teba, zwischen Campillos und Hardales im südlichen Andalusien nur von Rodrigo Caro gesehen worden ist (CIL II 1948). An der Richtigkeit der Lesung braucht nicht gezweifelt zu werden, da Caros Angaben sich meist als zuverlässig herausgestellt haben. Caba oder Cabum wird der Name des Orts gewesen sein. [Hübner.]

2) *Cabenses* (*Gabienses* cod.) in monte Albano wurden von Plin. n. h. III 64 unter den untergegangenen Völkern Latiums genannt; sie sind, wie Mommsen Bull. d. Inst. 1861, 206



bemerkt hat, identisch mit den *Kabavoi* bei Dionys. V 61. Die Stadt Cabe oder Cabum ist in historischer Zeit spurlos verschwunden, hat aber den *sacerdotes Cabenses* (s. Nr. 3) und, nach Mommsens höchst wahrscheinlicher Vermutung, dem Monte Cavi oder Cave (so correct, nicht Cavo, im 13. Jhd. *mons Cavae*; vgl. Nihby Dintorni di Roma I 106) seinen noch dauernden Namen gegeben. Man möchte sie demnach im höchsten Teile des Albanergebirges, oberhalb Rocca di Papa, suchen. Vgl. Dessau zu CIL XIV 2228 (= VI 2021. 2173). [Hülsem.]

3) *Cabenses sacerdotes*, mit vollem Namen *Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani* (CIL VI 2173 = 2021 = XIV 2228) oder *sacerdotes Cabenses montis Albani* (CIL VI 2174. 2175), ein nur aus drei Inschriften der Kaiserzeit bekanntes römisches Staatspriestertum, welches die *saera* der untergegangenen Gemeinde der *Cabenses in monte Albano* (s. Nr. 2) wahrzunehmen hatte und, wie der volle Name zeigt, an der Veranstaltung der *feriae Latinae* beteiligt war. In der Reihe solcher ehemals latinischer Staatspriestertümer (s. Mommsen St.-R. III 579f. Marquardt St.-V. III 475ff.), die von Leuten ritterlichen Standes bekleidet zu werden pflegten (Mommsen a. a. O. III 567f.), scheinen die C. s. eine mittlere Rangstellung eingenommen zu haben (vgl. G. Wilmanns De sacerdotium p. p. R. quodam genere, Berol. 1868, 54f.). Bruchstücke eines Albums dieser *sacerdotes Cabenses* vermutet De Rossi Ephem. epigr. II p. 99 in der Inschrift CIL VI 2019. [Wissowa.]

**Cabetius** s. Cnabetius.

**Cabillonum**, Stadt der Aedner am Arar in Gallia Luguduncensis, jetzt Chalon-sur-Saône, Caes. b. g. VII 42. 90. Strab. IV 192 (*Καβύλλων ἐπὶ τῷ Ἀραρῷ*). Ptol. II 8, 12 (*Καβύλλων* liest C. Müller, *Καβάλλων*, *Καβολλων* die Hss.). In späterer Zeit war dort eine *classis Ararica* stationiert (Not. dign. occ. XLII 21 *praefectus classis Araricae, Cabaloduno*, nach Seecks Vermutung ist diese Namensform durch Schreiberversehen entstanden aus *Cabillon-Lugduno*; vgl. Eumen. paneg. Constant. Aug. d. 18 a *Cabillonensi portu*). Ausserdem erwähnt Tab. Peut. (*Cabillione*). Itin. Ant. 360 (*Caviluno*). Cod. Theod. IX 40, 2 (*Cabilluno*, im J. 315). Amm. Marc. XIV 10, 3. XV 11, 11 (*Cabillona*). Sidon. Apoll. epist. IV 25. Gregor. Tur. (*Cabillonum, Cavillonum*) und sonst (namentlich auch auf merowingischen Münzen); die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Desjardins Table de Peut. 30; Géogr. II 466. Longnon Géogr. de la Gaule 216ff. Auch den Artikel Calidona. [Ihm.]

**Cabios**, angebliche Insel in der Nähe von Sicilien beim Geogr. Rav. V 24 p. 407 P. (*Cossura Cabios Coene Melete*), vielleicht nur Dittographie für *Gaulos*, was in correcter Form wenige Zeilen später wiederkehrt. [Hülsem.]

**Cabirus**, Zufuss des Indus von Arachosia her, an dessen Munde die indischen Suari mit Booten verkehrten, Plin. VI 94. Die angegebene Lage zwischen dem Kophes und dem Pomanus, d. i. *Γόματις* skr. Gómati, weist auf den heutigen Kurram, Krumu des Rig-Véda; der Name erklärt sich aus skr. *gabhira, gambhira* ‚tief‘; noch jetzt

heisst der Unterlauf des Kurram von Bannah abwärts Gambila. Die Suari sassen am Indus von der Salzkette bei Kalabagh abwärts; zufällig heisst auch eine Afgäntribus Süri. [Tomaschek.]

**Cablie(n)ses** heissen die Bewohner einer unbekanntes Ortschaft auf der Inschrift von Narbo CIL XII 4537 *Kabliesi[bus]*. Hirschfeld CIL XII p. 933 bezieht sie auf Cabellio; man könnte auch an die Gabales denken (vgl. CIL XII 4370 *Gabaliensis veteranus*). Holder Altcelt. Sprachschatz I 665. [Ihm.]

**Cablium** s. Gabaeum.

**Cabris** s. Gabris.

**Cabruageni** in Hispania citerior. Ein zu den Zoelae gehöriger asturischer Stamm, nur erwähnt in dem Gastfreundschaftsvertrag aus Asturica vom J. 154, CIL II 2633. [Hübner.]

**Cabuniaeginus**, iberischer Gott, angeführt von Hübner Monumenta linguae Ibericae 252 aus Bol. de la Acad. XX 1892, 538. Vgl. Aegimunniaegus. [Ihm.]

**Cabyllinum** s. Cabillonum.

**Caca** wird in der Litteratur nur zweimal erwähnt, Lact. inst. I 20, 36 *colitur et Caca, quae Herculi fecit indicium de furto bovm*. Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vatic. II 153. III 13 *hunc (Cacum) soror sua eiusdem nominis prodidit, unde etiam sacellum meruit, in quo ei pervigili igne sicut (andere Lesart per virgines) Vestae sacrificabatur*. In der Notiz von dem Verrate der C. an ihrem Bruder steckt kein mythologischer Gehalt, es ist eine ätiologische Erfindung, weil unvereinbar mit der in der Sache begründeten und auch in den Sagen der verwandten indogermanischen Völker wiederkehrenden Version der Caccassage, wonach die Rinder selbst durch Brüllen ihren Aufenthaltsort und den Räuber verraten (Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 842); die Zusammenstellung mit Cacus erweist C. als eine Göttin der altrömischen Religion, der die paarweise Verehrung einer männlichen und weiblichen Gottheit eigentümlich ist; für ihren Kult zeugt das Vorhandensein eines Heiligtums und das dort stattfindende Opfer. Preuners Vermutung (Hestia-Vesta 386f.), C. sei eine uralte Göttin des Herdfeuers, deren Bedeutung durch Vesta verdunkelt sei, findet in der unsichern Lesart des Servius *pervigili igne* ihre einzige Stütze; denn ein Opfer durch die vestalischen Jungfrauen erhalten auch andere Göttinnen, z. B. Ops, und die Etymologie lässt man am besten aus dem Spiele; vgl. noch die Hypothesen Ostoffs Quaest. myth. Bonn 1869, 7ff. [Aust.]

**Caccabaria** s. Herakleia.

**Caccabus** (*κακάβη, κάκαβος*), ein Kochtopf, Varro de l. l. V 127, meist aus Thon (Antiphanes bei Athen. IV 169 e. Colum. XII 42, 1. Scrib. Larg. 220. Geop. VIII 25), aber auch aus Kupfer (Colum. XII 48, 1), Stagnum (Colum. XII 42, 1) und Silber (Dig. XXXIV 2, 19, 12). Über die speciell mit diesem Namen bezeichnete Form giebt einige Auskunft Photius s. v.: der C. war einer Pfanne ähnlich (*δοπαδῶδες*), also breit und niedrig, und hatte drei Füsse. Doch war es keine Pfanne (Antiphanes bei Athen. IV 169 c. *καίλοις ἐν βουδοῖσι κακάβης*); von dieser (*patina*) wird C. Dig. XXXIII 7, 18, 3 unterschieden. [Mau.]

**Cachina** oder Cachinna, Inselchen im roten Meere an der arabischen Uferseite, Plin. VI 150; die Bank Dachchâchein der Danaq-gruppe in 19° N. [Tomaschek.]

**Caei atrium**, in Rom, wird in der Notitia und dem Curiosum (Jordan Top. II 553) genannt, muss im südwestlichen Teil der regio VIII, zwischen Capitol und Velabrum gelegen haben; mit den *scalae Caei* kann es räumlich nicht zusammengehungen haben (so Gilbert Top. I 50 besser als III 417). Alter und Bestimmung (Vermutungen darüber bei Preller Regionen 153) des Gebäudes sind ebenso ungewiss wie seine genaue Localisation. [Hülsem.]

**Caei scalae** (*Καίων κατάβασις, κλίμαξ Καλία* Diodor. IV 21), in Rom, Stufenweg, der vom Palatin nach dem Thal des Circus Maximus hinabführte, fast an der Westspitze des Hügels, daher das *supercilium scalarum Caei* bei Solin. I 17 als einer der Eckpunkte der Roma quadrata genannt wird; ohne Zweifel identisch mit dem uralten Aufgange, der nach einem Thore der alten palatinischen Stadt zwischen dem Tempel der Magna Mater und dem Hause der Livia führt (Plan bei O. Richter Mon. d. Inst. XII tab. VIII A; vgl. Annali 1884, 189). Auch in den corrupten Worten, mit denen Plutarch. Rom. 20 die Lage der *casa Romuli* beschreibt *παρὰ τοὺς λεγόμενους βαθμοὺς † καλῆς ἀκτῆς· οὗτοι δ' εἰσὶν περὶ τὴν εἰς τὸν ἑλλόρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου κατάβασις* muss der Name *οκάλη Καίων* oder ähnlich stecken (so Bethmann Bull. d. Inst. 1852, 40, dessen Änderung *Σκάλης Καίης* freilich sprachlich nicht zulässig ist). Vgl. Gilbert Topogr. I 46—53. Richter Topogr. 27. 100. A. Schneider Röm. Mitt. 1895, 163. Hülsen Atti dell' Accademia Pontificia N. S. VI 255. [Hülsem.]

**Cacum**, angeblicher Name für das Forum Boarium bei Aethicus Cosmogr. 83 Riese (vgl. Polem. Silvius laterc. bei Mommsen Chron. min. I 545 *forum boarium, ubi Cacus habitavit*), wenn nicht mit Preller Regionen 153 *locum* zu emendieren ist. S. Jordan Top. I 2, 482. Gilbert Top. I 51. [Hülsem.]

**Cacunus**, Beiname Iuppiters, der vielleicht zum Höhenkulte in Beziehung steht; er begegnet uns auf einer im Gebiet des sabinischen Trebula Mutuesca auf dem Berge Moretta gefundenen Inschrift, die den Buchstaben nach aus der Zeit des Augustus stammt, [*I]ovi Cacuno f. e.*, CIL IX 4876 und auf einer stadtromischen Inschrift *Iovis | Cacu nus* CIL VI 371. [Aust.]

**Cacus**, Name einer verschollenen Figur der altrömischen Religion, der sich noch in den Zeichnungen der Localitäten *atrium Caei* und *scalae Caei* (s. o.) erhalten hatte; auf einen alten Kult eines Gotterpaares C. und Caca weist die Nachricht hin, dass Caca (s. d.) durch die vestalischen Jungfrauen verehrt wurde (Serv. Aen. VIII 190, vgl. Lact. I 20, 36); über das Wesen dieser Gottheiten und ihre ehemalige geschichtliche Stellung ins klare zu kommen, dürfen wir nicht hoffen, da den Alten selbst von ihnen nichts weiter als die Namen und die erwähnte Notiz über den Kult der Caca überliefert war (mehr oder weniger haltlose Vermutungen s. z. B. bei Preuner Hestia-Vesta 386f. Osthoff Quae-

stones mythologicae, Bonnae 1869, 7ff. A. Schneider Röm. Mitt. X 1895, 163f.; über die Versuche der Wortdeutung R. Peter in Roschers Myth. Lexik. I 2273f.). Um so eifriger ist die aetiologische Sagenbildung thätig gewesen, den Namen und die Örtlichkeiten zu erklären, und zwar hat sie, da die C.-Treppe vom Palatin nach dem Forum boarium und der Ara maxima hinabführte, den C. einerseits zur ältesten Besiedelung des Palatin durch Enander, andererseits zu der Anwesenheit des Hercules in Rom in Beziehung gesetzt. Der älteste uns vorliegende Bericht scheint der aus Timaios bei Diod. IV 21, 2 (über die Herkunft des Timaios O. Sieroka Die mythogr. Quellen f. Diodors 3. und 4. Buch [1878] 23f. Beth Quaeest. Diodor. mythogr. [1887] 85f.; dagegen mit unzureichenden Gründen Geffcken Timaios Geogr. des Westens [Philol. Untersuch. XIII] 54); danach sind *Κάκιος* (diese Namensform ist wohl aus dem Namen *scalae Caciae* hergeleitet) und *Πνάκιος* angesehene Bürger der palatinischen Gemeinde, welche den Herakles gastlich aufnehmen und beschenken, woran noch einerseits die Beziehung der Pinarier zum Herculeskulte (das war offenbar in der Quelle des Diodor hervorgehoben, während dieser nur das Alter des Geschlechtes betont), andererseits die *κλίμαξ Καλία* am Palatin erinnere. In anderer und ganz eigentlicher Weise war C. bei dem Annalisten Cn. Gellius in die Urgeschichte der italischen Stämme verflochten; nach ihm (Solin. I, 8f.) wird C. zusammen mit einem Phryger Megales (arg missverstanden von R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 2276) zum Tyrhenerkönige Tarchon als Gesandter geschickt, der beide ins Gefängnis werfen lässt; C. weiss jedoch zu entfliehen und dorthin, von wo er gekommen (d. h. nach dem Lande der Marser, deren König Marsyas nach Cn. Gellius war, Plin. n. h. III 108; vgl. Solin. 2, 6. Sil. Ital. VIII 503), zurückzukehren; mit Hilfe grösserer Streitkräfte gründet er ein eigenes Reich am Voltornus in Campanien; als er sich jedoch an den rechtlich den Arkadern zugehörigen Gebieten vergreift, wird er von Hercules, der damals gerade in Italien weilte, gestürzt; Megales findet bei den Sabinern Aufnahme und lehrt ihnen die Auguralwissenschaft (vgl. auch Serv. Aen. III 359 *nonnulli autem dicunt a Marsya rege missos e Phrygia regnante Fauno, qui disciplinam auguriorum Italici ostenderunt*); hier hat sich also die Zugehörigkeit des C. zur arkadischen Ansiedlung auf dem Palatin in ein feindliches Verhältnis verkehrt, und Hercules ist aus dem Gastfreunde des C. zu seinem Unterwerfer geworden. Wenn man gemeinhin sowohl die Erzählung des Diodor als die Version des Cn. Gellius für jüngere und willkürliche Umgestaltungen der gewöhnlichen Sage vom Rinderranze des C. und seiner Tötung durch Hercules anzusehen pflegt, so darf dem gegenüber nicht ausser acht gelassen werden, dass für diese letztere Sage erst Vergil der älteste, für wichtige Elemente derselben sogar der alleinige Gewährsmann ist. Bei ihm (Aen. VIII 190ff.) ist C. ein Sohn des Volcanus, ein halbthierisches, feuerschnaubendes Ungeheuer, das in einer Höhle am Aventin hanst und von da aus mit Menschenmord die Umgegend verheert; als Hercules auf der Rückkehr von der Erlegung

des Geryones mit der diesem abgenommenen Herde am Tiber rastet, stiehlt ihm C. acht der schönsten Rinder, indem er sie an den Schwänzen rückwärts in seine Höhle zieht. Nach vergeblichem Suchen will Hercules mit dem Reste der Herde weiter ziehen, als die in der Höhle eingeschlossenen Rinder auf das Brüllen ihrer Genossen antworten und so ihren Aufenthalt verraten; sofort stürmt Hercules auf die Höhle zu, deren Eingang C. mit Felsstücken verrammelt; indem er eine gewaltige Steineiche mit den Wurzeln ausreißt, schafft er sich von oben Zutritt, vergebens speit ihm der Unhold Feuer und Qualm entgegen, der Gott dringt ein, erschlägt ihn und schlepft die Leiche am Fusse aus der Höhle; draussen feiern die Anwohner ihren Befreier, und die Ara maxima bewahrt für alle Zeiten das Andenken an die Heldenthat. Aus Vergil sind die Erzählungen des Ovid. fast. I 543ff. (vgl. V 648. VI 80ff.) und Prop. V 9, 1ff. (nur dass dieser, offenbar in Erinnerung an die Geryones-Sage, dem C. drei Köpfe giebt, v. 10. 15) geflossen; die Abstammung des C. von Volcanus (aus Vergil auch Serv. Aen. VIII 190. Augustin. c. d. XIX 12. Euseb. chron. I p. 283 Sch. = Sync. I p. 323 Ddf. Plut. amat. 18), die Auffassung desselben als eines feuerschnaubenden Ungeheuers (vgl. auch Serv. Augustin. Plut. a. a. O. Claud. rapt. Pros. II pr. 43. Myth. Vat. III 13, 1. Fulg. myth. II 6. Alberic. 22; *silvarum tremor* Martial. V 65, 5 geht auch auf die vergilische Schilderung) und wohl auch die Localisierung der Höhle am Aventin (Solin. 1, 8. Colum. I 3, 6) sind der vergilischen Erzählung eigentümlich. Von ihr unterscheidet sich der von Liv. I 7, 3ff. und Dion. Hal. I 39 (auch Cassius Dio hatte τὰ τοῦ Κάκου erzählt, Tzetz. hist. V 21) übereinstimmend wiedergegebene Bericht dadurch, dass in ihm alles Phantastische und Übernatürliche entfernt ist. C. ist ein Hirt und Räuber, der, nachdem er den Diebstahl auf die beschriebene schlaue Weise ausgeführt hat und durch das Brüllen der gestohlenen Rinder verraten worden ist, gegen den auf ihn eindringenden Gott die umwohnenden Hirten zu Hilfe ruft; die Tötung des C. macht hier nicht sowohl den Eindruck der Befreiung des Landes von einem Schrecknis, als vielmehr den eines Mordes, der die Gemüter der Bevölkerung erregt (*concurso pastorum trepidantium circa advenam manifestae reum caedis* Liv. I 7, 9), und darum folgt in dieser Version auf den Fall des C. nicht sofort die Stiftung des Herculeskultes an der Ara maxima, sondern die Gründung eines Altars des Iuppiter Inventor, den Hercules zum Danke für die Wiederfindung der Rinder stiftet (Dion. I 39, 4; vgl. Solin. 1, 7. Origo g. R. 6, 5, 8, 1. Samter Quaest. Varron., Berol. 1891, 22f.). Dieser Fassung, welche er als den *μυθικός λόγος* bezeichnet (I 39, 1), stellt Dionysios I 42, 2f. den *ἀληθέστερος λόγος* (I 41, 1) gegenüber, der sich als eine historisierende Umbildung der ersteren charakterisiert; danach war C. ein in einer Bergfeste wohnender wilder und ränberischer Fürst, der das in der Ebene lagernde Heer des Herakles nachts überfiel und ihm die Herden wegtrieb, worauf die Griechen ihn einschlossen und belagerten, bis sie seine Burg gebrochen und er selbst dabei seinen Tod gefunden hatte; das umliegende Land erhielten die Arkader

unter Euander und die Aboriginer unter Faunus. Die späteste Auffassung sieht im Sinne des Euhemerismus (*veritas secundum philologos et historicos* Serv.) in C. einen nichtsnutzigen und spitzbübischen Sklaven des Euander, der dem Hercules die Rinder stiehlt und nicht von diesem, sondern von seinem Herrn dafür zur Verantwortung gezogen wird (Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vat. I 66. II 153. Origo g. R. 6); der Charakter des Mannes sollte schon im Namen angedeutet gewesen sein, den man — unbekümmert um die Quantität — als *κακός* deutete (Serv. a. a. O. August. c. d. XIX 12. Fulg. myth. II 6. Alber. 22; dagegen Eustath. Hom. p. 157, 1 *καὶ Κάκος μὲν ἡσθῆς, κακός δὲ τὸ ἐπίθετον*; vgl. Origo, 45. 1817, 11); die vergilische Erzählung vom Feuer speien des Unholdes erklärte man sinnreich, *quod agros igne populabat* (Serv. a. a. O.). Nichts anderes als eine ähnliche euhemeristische Umdeutung wird endlich auch die Notiz darstellen, für die Verrius Flaccus ausdrücklich als einziger Gewährsmann bezeichnet wird, dass nämlich der Besieger des C. vielmehr Garanus geheissen habe und ein Hirt von ausserordentlicher Körperkraft gewesen sei, weshalb man ihn Hercules genannt habe, da man diesen Namen allen Leuten von besonders grosser Körperkraft zu geben gewohnt gewesen sei (*solus Verrius Flaccus dicit Garanium fuisse pastorem magnarum virium, qui Cacum adflixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos* Serv. Aen. VIII 203, daraus Origo g. R. 6, wo der Name *Recaranus* [so] in die gewöhnliche Erzählung für den des Hercules eingesetzt wird); woher Verrius Flaccus den Namen Garanus hatte, wissen wir freilich nicht (Jordan zu Preller Röm. Myth. II 283f., 4 denkt an den Herakliden Karanos, s. d., sehr wenig überzeugend), aber die Versuche, in ihm mit Hilfe einer völlig unhaltbaren Etymologie den Cerus = Genius zu erkennen (Preller a. a. O. I 80. Reifferscheid Annali d. Inst. 1867, 353. R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 2257f.) und damit für die Gleichung Hercules = Genius sowie den uralischen Charakter der C.-Sage einen Beweis zu finden, dürften jetzt ziemlich allgemein aufgegeben sein.

Für die Auffassung der Figur des C. bei den Neuern ist es verhängnisvoll geworden, dass man sich die Frage nach dem Alter der einzelnen Versionen nicht entschieden genug vorgelegt und die vergilische Fassung der Erzählung zum alleinigen Ausgangspunkte genommen hat. Niemand wird die Möglichkeit leugnen, dass die uns erst durch Gewährsmänner der augusteischen Zeit überlieferte Fassung die älteste sein und das Fehlen früherer Zeugnisse auf einem Zufalle beruhen könnte; aber Gründe, welche diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit brächten, giebt es nicht, im Gegenteil begriff man nicht recht, wie, wenn einmal die Erzählung vom Rinderdiebstahl des feuerspeienden Vulcansohnes vorlag, die gellianische und insbesondere die diodorische Fassung hätten aufkommen können. Ich sehe keinen Grund, weshalb die vergilianische Erzählung nicht von Vergil selbst oder aus der unmittelbar vorhergehenden Zeit stammen könnte; aber auch wenn sie älter ist, haben wir kein Recht, in der ganzen Erzählung irgend etwas ausser dem Namen des C. für altes Sagengut zu halten; durch die C.

Treppe, den Namen des *forum boarium*, die Kulte des Hercules Invictus und des Iuppiter Inventor waren die Elemente gegeben, die aetiologisch zu verknüpfen waren, die einzelnen Züge der Ausgestaltung aber boten die griechischen Sagen von Alkyoneus und Geryones und die Erzählung vom Rinderdiebstahl des Hermes. Möglich, dass eine uns verlorene Sage der unteritalischen Griechen von der Züchtigung eines Rinderdiebes durch Herakles zu erzählen wusste; ein Bronzegefäss von 10 Capua (Mon. d. Inst. V 25; vgl. Minervini Annali 1851, 36ff.) zeigt wenigstens eine Darstellung, in der man Analogien finden kann: Herakles, mit Keule und Bogen bewaffnet, treibt eine Rinderherde vor sich her, dabei sich nach einem Baume umschauend, an dem ein Mann an Armen und Beinen aufgehängt ist und eben von einem Löwen zerfleischt werden soll; aber eine Grundlage für sichere Schlüsse bietet dieses Denkmal nicht, da schliesslich ebenso gut Herakles hier der Herdenräuber sein kann, und jedenfalls bei der Verschiedenheit des Strafgerichtes für uns keine Berechtigung vorliegt, das Bild auf C. zu beziehen (vgl. C. Robert Herm. XIX 480, der auch auf andre Erzählungen hinweist, nach denen Herakles in Italien Gefahr lief, der Rinder des Geryones beraubt zu werden, so von den Poseidonsöhnen Alebion [s. d.] und Derkynos in Ligurien). Wirkliche Darstellungen aus der C.-Sage begegnen uns nur auf Medaillons des Antoninus Pius und Marc Aurel (Eckhel D. N. VII 29. 47. Fröhner Médaillons de l'emp. Rom. 56) und zeigen uns, in unverkennbarer Abhängigkeit von der vergilischen Schilderung, Hercules neben der Leiche des C. von den Umwohnern dankbar verehrt; dagegen sind modernen Ursprunges die Abbildungen des Rinder räubers auf einem geschnittenen Steine in Berlin (Winckelmann Descr. des pierres grav. du feu Baron de Stosch cl. II nr. 1759 = Tölkens Erklär. Verzeichn. d. antik. vertieft geschn. Steine IV 40 91 = Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine im Antiquar. nr. 9583) und auf den Basisreliefs einer verschollenen Marmorurne bei Montfaucon Antiqu. expl. Suppl. I pl. 50—52.

Die Anzeichen, die auf einen altitalischen Ursprung der Hercules-C.-Sage zu weisen (Hartung Relig. d. Römer II 21ff.) oder gar in ihr die italische Fassung eines uralten indogermanischen Mythos, die Parallele zu dem vedischen Kampfe des Indra gegen Vritra um die himmlischen Kühe, zu verraten schienen (A. Kuhn Ztschr. f. deutsch. Altert. VI 1848, 117ff. M. Bréal Hercule et Cacus, Paris 1863. R. Peter a. a. O. 2279ff. Oldenberg Religion des Veda 144) haben sich damit durchweg als trügerisch erwiesen, die ganze Erzählung ist nichts als die verhältnismässig spät vorgenommene Übertragung eines griechischen Heraklesabenteuers auf römischen Boden und lateinische Namen (vgl. auch U. v. Wilamowitz-Moellendorf Eurip. Herakles<sup>2</sup> p. X und 25). Im allgemeinen s. auch Art. Hercules. [Wissova.]

**Cadaei (gens)**, ein Volk an der Ostküste Arabiens (Plin. VI 149). [D. H. Müller.]

**Cadaum Castra** (ein Teil der Hs. *Gadaum Castra*); in Mauretania Caesariensis, 36 Mill. westlich von Castellum Tingitanum (Itin. Ant. p. 37; erwähnt auch beim Geogr. Rav. III 9 p. 160), das man gewöhnlich bei dem heutigen Orléansville

ansetzt, danach von Cat (Mauretanie Césarienne 201) bei dem Einfluss des Oued-Riou in den Chélif gesucht. [Dessau.]

**Caddarenses** s. Catharenses.

**Cad(enus?)**, Beiname des deus Magon auf zwei Inschriften von Risingham. CIL VII 996 *Deo Magoni Cad. et n(umina) d(omina) n(ostri) Aug(usti)* u. s. w. 997 *Deo Mouno Cad.* Die Dedicanten sind *beneficarii c(o)n(s)ularis*. [Ihm.]

**Cadeum**, Stadt in Oberägypten, am rechten Nilufer, Plin. VI 179. Stromabwärts von Tani (= Athena; vgl. Müller zu Ptol. p. 769). [Fischer.]

**Cadianum**, *mutatio* der Strasse von Verona nach Vicentia, 10 mp. von ersterer, 21 mp. von letzterer Stadt (Itin. Hieros. 558). Die Distanzen führen auf den modernen Ort Cazzano östlich von Illasi (wonach der Strassenlauf auf Kiepers Karte zum CIL V zu berichtigen ist). [Hülsem.]

**Cadicianus** s. Caedicianus.

**Cadienses**, Bewohner einer Ortschaft in Gallia Narbonensis, CIL XII 1341 (in Beaulieu bei Mirabel im Gebiet der Vocontii gefunden, jetzt verschollen): *Vinturi Cadienses v. s. l. m.* Herzog Gall. Narb. 145. CIL XII p. 161. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Cadistus** s. Kadistos.

**Cadius**. C. Cadius Rufus, Proconsul von Pontus und Bithynien zwischen 43 und 48 n. Chr. (Münzen von Nicomedia: Mionnet Suppl. V 172 nr. 999; und von Nicaea: Mionnet II 450 nr. 212. 213; Suppl. V 81f. nr. 411. 412. 413. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 240 nr. 62. Catalogue of Greek coins in the British Museum, Pontus p. 153f. nr. 13. 14; die Zeitbestimmung wird durch die Nennung des Britannicus und der Messalina gegeben, vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 245 nr. 5). Auf die Anklage der Bithynier wurde er im J. 49 *lege repetundarum* verurteilt (Tac. ann. XII 22), erhielt jedoch im J. 69 durch Otho wieder den Sitz im Senate unter der Fiction, dass er wegen Majestätsverletzung bestraft worden sei (Tac. hist. I 77). Auf ihn wird gewöhnlich die fragmentierte Ehreninschrift bezogen, die mehrere Städte von Pontus und Bithynien einem Proconsul ... *us L. f. Rufus* setzten (CIL VI 1508 = CIG III 5894 = IGI 1077). [Groag.]

**Cadrusi**, eine von Alexander d. Gr. am Südabhange des indischen Kaukasus angelegte Stadt, Plin. VI 92; *Cadrusia* Solin. 57. Der Name erinnert an skr. *kadru* 'braun', vgl. Gadrosoi, Kedrosoi. Gleichwohl liesse sich an Entstehung aus Asterusia denken, Steph. Byz. p. 139 M., wo allerdings Vossius für *ινδική* lesen will *ανδική*, trotz Enst. Hom. p. 332, 20. Cunningham Anc. geogr. of India I 31 findet C. in den Ruinen auf dem Tumulus von Koratás, welche nach Masson Travels III 166 sechs miles nördöstlich von Begrám am nördlichen Ufer des Panghírfusses liegen und wo aus der hellenistischen Zeit stammende Münzen und Topfscherben gefunden werden. Vgl. Alexandria Nr. 6 und Cartana. [Tomaschek.]

**Caduceus** (andre Form *caduceum*, z. B. bei Gellius X 27, 5. Serv. Aen. IV 242; die Form *caduceus* erklärt für richtiger Caper GL VII 108, 11 K.), Mercursstab, *Ἀγρῦκεῖον*. Das

Wort ist eine Latinisierung des dorischen *καδύκειον*, unter Anlehnung an *cadere*, *caducus* (trotz abweichender Quantität des a: *caduceus*, *caducus*), wozu der Gedanke an Mercur als Totengeleiter veranlasste (Curtius Griech. Etymol. 438. Keller Lat. Volksetymologie 41). Als Symbol der Heroldswürde des Hermes verbreitete sich das *κηρύκειον* als C. frühzeitig mit dem Kult des Mercur (s. d.) über das mittlere Italien (Preller-Jordan Röm. Mythologie II 232); auf den ältesten Bronzemünzen gehört der C. zu den ältesten Zeichen (Roscher Lex. II 2809ff.); eiserne und eiserne Caducei befanden sich nach dem Berichte des Timaios in dem alten Penatenheiligtum zu Lavinium (Dionys. I 67, 4). Gleich dem *κηρύκειον* der Griechen gilt der C. als Friedenszeichen (Gell. X 27, 3: die Römer senden den Karthagern *hasta* und *caduceus* zur Auswahl; nach Varro ebd. § 5 senden sie zwei *tesserulae* mit dem Bilde von *hasta* und *caduceus*), neben dem eigentlichen römischen Friedenszeichen, der *sagmina* oder *verbenae* (s. d.), das die Fetialen führen (Non. p. 528, 16).

In die Schwelle des tiberianischen Concordiatempels war ein bronzenes C. eingelassen (Arch. Anzeiger XVI 138). Auf Münzen der Kaiserzeit ersetzt der C., verbunden mit doppeltem Füllhorn, als Symbol des Senates die Formel *S. C.* (Eckhel VI 192). Über die Verbindung von C. und Füllhorn vgl. noch Röm. Mitt. X 93. Über römische Bilder des Mercur mit dem C. s. unter Mercurius. [Samter.]

**Caduceum** s. Bona caduca.

**Cadurei**, Volk in Gallia Aquitania, Nachbarn der Ruteni und Nitiobriges, zuerst von Caes. b. g. VII 4. 5. 7. 64. 75. VIII 30. 32. 34 erwähnt; dann von Strab. IV 190. 191. Plin. IV 109. XIX 8. 13. Frontin. strat. III 7, 2. Ptol. II 7, 9. Tab. Peut. Sidon. Apoll. carm. IX 281; auch auf Inschriften z. B. CIL VI 1568. Boissieu Inscr. 40 de Lyon 278 (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Berühmt waren ihre Leinwandfabrikate (Strab. IV 191 *παρά δὲ τοῖς Καδοῦροις λινουργία*. Plin. XIX 8) und ihre Polsterarbeiten, eine Art Matratze hat daher den Namen *cadurcum* erhalten (Iuv. VI 537 *magnaque debetur violato poena cadureo*. VII 221 *institor hibernae tegetis niveique cadurci*, dazu das Scholion *cadurcum quidam cucullum dicunt candidum propter hiemes et nives comparatum; alii tabernaculum aut tentorium . . . quibus merces suas protegere consueverunt*; vgl. Plin. n. h. XIX 13 *in culcitris praecipuum gloriam Cadurei obtinent*). Städte der C. sind Uxellodunum (Hirt. b. g. VIII 32), Diolindum (Tab. Peut.), Divona, letzteres nach Ptol. II 7, 9 der Hauptort, später *Cadurci* (Fortunat. de virt. Hilarii IV 11. Greg. Tur. hist. Fr. II 12. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II 575 = Rev. épigr. 1891, 69 nr. 845), auch *Cadureus* (Greg. Tur.) und *Cadurca* (merowingische Münzen; vgl. Auson. prof. XVIII 15 *sede Cadurca*) genannt, das heutige Cahors (départ. Lot). Von den C. hat die heutige Landschaft Quercy ihren Namen. Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. 422. Longnon in Géogr. de la Gaule 522. Allmer Rev. épigr. 1891 nr. 845—848 p. 69ff. [Ihm.]

**Cadus** war bei den Römern ebensowenig ein

fest bestimmtes Mass wie *κάδος* bei den Griechen. Colum. de r. r. XII 28 erwähnt einen *cadus duarum urnarum*, d. i. das Mass einer römischen Amphora (s. d. Nr. 2). Der anderthalbmal so grosse attische Metretes wird durch *cadus* bezeichnet im Carm. de pond. 84f. und bei Isid. etymol. XVI 25, 17 (Metrol. script. II 120); auch werden auch bei Plin. n. h. XIV 96f. die *vini Chii cadi*, denen dort *Palerni amphorae* gegenüberstehen, als attische Metretes aufzufassen sein. Hultsch Metrol. script. Ind. s. *cadus*; Metrologie<sup>2</sup> 114. [Hultsch.]

**Caecias** s. Caecilius u. S. 1174, 49.

**Caecidianus**, Praetor, von Pomponius erwähnt. Ulp. Dig. IV 3, 7, 10. [Groag.]

**Caecilia castra**, Ort in Lusitanien. In unmittelbarer Nähe der Colonie Norba (s. d.) lagen zwei alte Lager der Legionen, wie es scheint, *castra Caecilia* und *castra Servilia*, die nach dem Zeugnis des Plinius (IV 177) mit ihr eine Gemeinde bildeten (*in eam contributa*). Dazu stimmt die Lage der *castra Caecilia* des Itinerars an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta (434, 4; *castra* schlechthin beim Geogr. Rav. 319, 14) sowie des Ptolemaios *Κακίλια Γεμέλλων* (II 5, 6); so die Hss., K. Müllers Änderung in *Μετέλλα* ist willkürlich, obgleich Ptolemaios es offenbar mit Metellinum (s. d.) verwechselt, das er sonst nicht nennt. In dem Beinamen *gemellum* ist vielleicht das andere Lager, die *castra Servilia*, mit einbegriffen. Spuren des alten Doppel-lagers sind bis jetzt nicht aufgefunden, aber auch nie ernstlich gesucht worden, in der Nähe des heutigen Caceres, das Norba entspricht (CIL II p. 81) und seinen Namen den *castra* verdankt. D'Anvilles Vermutung, dass die in dem Liviusfragment I. XCI erwähnten *castra Aelia* bei Con-trebia (s. d.) mit den *c. C.* identisch seien, ist ganz unbegründet. [Hübner.]

**Caecilianiana**. 1) Station der Strasse von Olisipo nach Salacia im südlichen Lusitanien (Itin. Ant. 417, 2), von unbekannter Lage; wohl von einem *praedium* benannt. [Hübner.]

2) *Ceciliana* (sc. *Caecilia* Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 12 P. *Ceciliana*; Ptol. V 15, 14 *Κακίλια*), Stadt in der syrischen Landschaft Kyrrhestika am rechten Ufer des Euphrat, nach Tab. Peut. 24 Millien unterhalb Zeugma und 24 Millien von Hicropolis entfernt; nicht identifiziert. [Benzinger.]

**Caecilianus**. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 20. 65. 73. II 37. 71. 78. IV 15. 51. VI 5. 95. 88. VII 59. VIII 67. IX 70. XI 42).

2) Senator, klagte im J. 32 n. Chr. den (M. Aurelius) Cotta Messalinus der Majestätsverletzung an, wurde vom Senate verurteilt (Tac. ann. VI 7). [Groag.]

3) Galenus widmet seine Schrift *τῷ ἐπιλήτιῳ παιδὶ ἐποθήκη* einem gewissen C., dessen Sohn an Epilepsie litt. Galen. XI 357 Kühn. [Stein.]

4) Caecilianus, wahrscheinlich Cognomen des Cos. suff. 186 u. Chr. *C. Sab[ucius] Maior Caecilianus*.

5) Caecilianus s. unter Aurelius Nr. 71. Baebius Nr. 24, Caecilius Nr. 41, Domitius, Labienus, Magius, Marius, Memmius, Sabucius, Sentius und Sulgius. [Groag.]

6) Rationalis urbis Romae, Rationalis Africae, Praeses Lusitaniae, Corrector Apuliae et Cala-

briae, Vicarius Italiae, Vater der Vinicia Marciana, die mit L. Nonius Verus, Corrector Apuliae et Calabriae zwischen 317 und 326 (CIL IX 1115. 1116), verheiratet war. Dessau 1218.

7) M. Maecius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus, Consul 343, s. Placidus.

8) Praefectus annonae um das J. 397 (Symm. ep. III 36. IX 58), vielleicht identisch mit dem Aurelius Rutilius Caecilianus der Inschrift von Ostia, CIL XIV 666. Im J. 400 reiste er als Gesandter des Senats zum Kaiser (Symm. ep. VIII 14); 402—404 war er Vicarius (Symm. IX 50. Cod. Iust. I 51, 4); 409 wurde er zum zweitenmale mit einer Gesandtschaft beauftragt, um Honorius zum Friedensschluss mit Alarich zu veranlassen. Der Zweck wurde zwar nicht erreicht, doch erhielt C. die Praefectura praetoria Italiae (Zos. V 44. Cod. Theod. IX 2, 5. 6. 3, 7. 16, 12. 31, 1. 36, 2. 37, 4. XI 8, 3. 39, 13. Cod. Iust. I 55, 8). Als die Usurpation des Heraclianus gescheitert war, wurde er 414 gemeinsam mit Flavianus zum ausserordentlichen Richter in Africa ernannt (Cod. Theod. VII 4, 33) und trat in dieser Stellung den Donatisten durch ein scharfes Edict entgegen (August. ep. 86). Als Freund des Comes Marius kam er in den Verdacht, diesen zur Hinrichtung des Apringius und Marcellinus angestiftet zu haben (August. ep. 151, 4. 7. 11. 12). Obgleich er schon in höherem Alter stand, war er damals noch Katechumene (August. ep. 151, 14). An ihn gerichtet Symm. ep. VIII 14. IX 50. 58. August. ep. 86. 151 = Migne L. 33, 296. 646; vgl. Seeck Symmachus p. CXCIV. CCVI. [Seeck.]

9) Caecilianus, in der diocletianischen Verfolgung Archidiacon in Carthago und im Einverständnis mit seinem Bischof Mensurius gegen die Excesse der Märtyrerverehrung und des Drängens zum Martyrium thätig. Damit schuf er sich leidenschaftliche Feinde, und als 311 nach Erledigung des Bischofssitzes die Wahl auf ihn fiel und die Ordination auffallend eilig durch einen Nachbarbischof Felix von Aptunga (oder Autumna?) vollzogen wurde, erklärte die Gegenpartei seine Wahl und Weihe für ungültig und erhob ihrerseits einen Lector Maiorinus zum Bischof. Die Mehrheit der africanischen Bischöfe hielt es mit diesem, aber C. besass die Gunst des römischen Collegen und des Kaisers Constantinus; zwei Synoden, zu Rom und zu Arles (313. 314), untersuchten die Sache und gaben dem C. Recht; als dessen Widersacher appellierten, stellte der Kaiser die Staatsgewalt in den Dienst der Interessen des C., und dieser ist, in Africa heftig beföhlet, vom übrigen Abendland als rechtmässiger Besitzer der Cathedra von Carthago anerkannt, dort bis nach 340 Bischof geblieben: Athanasius preist ihn in der Encyclica an die ägyptischen Bischöfe Cap. 8 als eine Säule der Orthodoxie innerhalb der vorangegangenen Generation. S. Artikel Donatus. Eine Übersetzung der uicacianischen Canones, die C. von der römischen Synode mitbrachte und die in Africa viel gebraucht wurde, pflegt nach ihm benannt zu werden, doch ist sehr zweifelhaft, ob er selbst der Übersetzer war. S. Maassen Gesch. der Quellen u. d. Lit. d. canon. Rechts I 8ff., Text der Übersetzung 903ff. [Jülicher.]

10) Publilia Caecilianiana s. Publilius.

**Caecilia via**, grosse Landstrasse in Italien,

nur bekannt aus der in Rom gefundenen Inschrift CIL VI 3824 (= 31603), deren (im CIL und Eph. ep. II p. 199 falsch gelesenen) Anfangsworte lauten: *opera locata . . . v[ia] Caecilia*. Der Stein stammt etwa aus der sullianischen Zeit; da er jedoch mehrfach Reparaturen erwähnt, muss die Strasse selbst älter sein. Die v. C. war in ihrem ersten Teil wahrscheinlich identisch mit der Salaria (die Inschrift ist nahe der porta Salaria der Servianermauer gefunden), bog am 35. Stein derselben (unweit Trebula Mutuesca) östlich ab, überschritt die Bergketten des Aequiculergebietes zwischen Torano, Salto und Velitum, gelangte ins Thal von Amitemum, passierte den Centralappennin nördlich vom Gran Sasso und folgte endlich dem Laufe des Vomano zum adriatischen Meere. Zwischen dem 98. und 130. Meilenstein, wahrscheinlich bei Beregra (ca. 112 mp. von Rom), ging eine Seitenstrasse nach Teramo (Interamnia Praetutianorum) ab. Der ursprüngliche Endpunkt ist vielleicht Hadria gewesen. Von Meilensteinen lässt sich nur ein einziger vermutungsweise dieser Strasse (CIL IX 5953) zuweisen; er ist bei S. Omero, nördlich von Teramo, gefunden und trägt die Zahl CXIX sowie den Namen des Consuls L. Caecilius Q. f. Metellus (Diadematus, 117 v. Chr.). Wäre die Zugehörigkeit des Steines zur v. C. sicher (was sie nicht völlig ist, da der Stein als spätes Grabmonument benutzt gefunden wurde), so fielen die Anlegungen der Strasse in die grachische Epoche. Nach Ausbau des mittelitalischen Strassennetzes durch Augustus (Verlängerung der Via Salaria durchs Thal des Truentus bis Asculum, 16 v. Chr.) und Claudius (Verlängerung der Via Valeria a *Cerfennia ad ostia Aterni*, 48—49 u. Chr.) verlor die v. C. an Wichtigkeit, ihr Name kommt in den Itinereen nicht vor, sie scheint zur Salaria gerechnet worden zu sein, wurde jedoch noch im 4. Jhd. n. Chr. im Staud gehalten (Meilenstein CIV des Valentinian Valens und Gratianus gefunden in Poggio Umbricchio im Vomanothal, CIL IX 5958). Vgl. Hülsen Not. d. scavi 1896, 87—99. [Hülsen.]

**Caecilionium** s. Caecilius vicus.

**Caecilius** (ursprüngliche Form *Caecilios*, griechisch *Κακίλιος* und *Κεκίλιος*). plebisches Geschlecht, dessen bedeutendster Zweig die Metelli waren. Die Sagen, die es auf Caeculus, den mythischen Gründer von Praeneste, oder auf Caecias, einen Gefährten des Aeneas zurückführen (Fest. ep. 44), sind in später Zeit aufgebracht worden. 1) Caecilius, Quaestor 695 = 59 (Cic. ad Att. II 9, 1), ohne Grund mit Q. Caecilius Bassus (Nr. 36) identifiziert. [Münzer.]

2) Caecilius, nächst Dionysios von Halikarnassos der bedeutendste Rhetor und Kritiker der augusteischen Zeit. Geboren zu Kale Akte im nördlichen Sicilien (Athen. VI 272f. XI 466a: *Κ. ὁ ἄγχιος ὁ ἀπὸ Καλῆς ἀκτῆς*. Phoibammon III 44, 7 Sp. K. ὁ Καλακτῆτης. Suidas fälschlich *Καλατιανός* statt *Καλακτῆτης*). Die Angaben den Namen Archagathos (Suid.). Die Angaben bei Suidas *ἀπὸ δούλων, ὡς τινες* (Hermippos von Berytos in *περὶ τῶν διαπεφωμένων ἐν παιδείᾳ δούλων*?) *ιστορήσασιν* und *τὴν δόξαν Ἴουδαῖος* wären aus sich unanständig, doch werden sie verdächtig, wenn wir die gleichen Bestimmungen von dem Quaestor des Verres aus dem J. 73 oder 72, Q. Caecilius Niger (Nr. 101), *domo Siculus* (Ps.-



Ascon. 98), mit dem ihn Buchenau De script. libri π. ὑψ., Marburg Diss. 1849, 15. 41ff. mit Unrecht identifiziert, bei Plut. Cic. 7 lesen: ἀπελευθερικὸς ἄνθρωπος, ἐνοχὸς τῶ Ἰουδαίῳ (vgl. auch Plut. Cic. 36. Blass 174. R. Schöll Götting. gel. Anz. 1872, 1047); möglich, dass beide einer und derselben Familie entstammten (Martens De libello π. ὑψ., Diss. Bonn 1877, 18f., 5). Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Suidasnotiz denkt C. Müller FHG III 331 an syrische Herkunft der Familie des C. und sieht in dem jüdischen Glauben des C. eine Stütze für seine Hypothese (dazu Bergk-Peppmüller Griech. Litt.-Gesch. IV 553, 52). Den Namen C. wird er von Nachkommen des Praetors L. Caecilius Metellus (Nr. 74), der im J. 70 Sicilien verwaltete, erhalten haben. Nach Suid. s. Κακίλιος, Ἐρμαγόρας, Τιμαγένης wirkte C. als Zeitgenosse des Theodoretors Hermagoras, der unter Augustus lehrte und hochbetagt unter der Regierung des Tiberius gestorben ist (Hiltscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 398) und des Timagenes, der, um 80 geboren, unter Pompeius seine rhetorische Lehrthätigkeit begonnen und bis in die Zeit des Augustus fortgesetzt hat, zweifellos unter Augustus in Rom, nicht früher, höchstwahrscheinlich aber bis in die Zeit des Tiberius hinein (die Bestimmung καὶ ἕως Ἀδριανῶν in dem C.-Artikel des Suidas ist natürlich widersinnig, doch scheint sie eine über Augustus hinausgehende Lehrthätigkeit des C. anzudeuten; Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 1880, 492 vermutet καὶ (ἐς τὸν) ἕως Ἀδριανῶν; der Zusatz ἅμα Κακίλιῳ in dem Timagenes-Artikel kann sich seiner Stellung nach nur auf ἐπὶ τὴ Καίσαρος τοῦ Ἀυγούστου καὶ μετέπειτα beziehen, vgl. den Hermagoras-Artikel; wenn nun Timagenes über Augustus hinaus unmöglich gelehrt, kaum noch gelebt hat, so liegt ohne Frage ein Irrtum des Suidas oder seiner Gewährsmänner vor, der durch die gewaltsame Textänderung des Reinesius ἐπὶ τὴ Καίσαρος Γαίου Ἰουλίῳ καὶ μετέπειτα Ἀυγούστου ἅμα Κακίλιῳ gewiss nicht aus der Welt geschafft wird; C. Müller a. O. 331 nimmt zwei Caecilii und zwei Timagenes an). Die Angaben des Suidas über die Zeit der Wirksamkeit des C. werden gestützt durch die gut begründete Annahme, dass C. ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysios gewesen ist; von ihm, der nachweislich zwischen 30 und 8 in Rom lebte und lehrte und dort seine rhetorischen und ästhetisch-kritischen, an römische Adressaten gerichteten Werke zum Teil jedenfalls gegen Ende der angegebenen Zeit (Christ Griech. Litt.-Gesch.<sup>2</sup> 539, 7) schrieb, erscheint, wie besonders Weise nachgewiesen hat, der mit ihm eng befreundete C. (Dion. ad Cn. Pomp. 3) in seiner litterarischen Thätigkeit stark beeinflusst (für einen älteren Zeitgenossen des Dionysios halten den C. u. a. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 332f., 12. J. Müller De figuris quaest. crit., Diss. Greifswald 1880, 6, 5. C. Müller a. O. 331. Caccialanza 16). Andererseits ist C. nicht viel jünger als Dionysios gewesen, dessen Geburt um 60 v. Chr. gesetzt wird; denn abgesehen davon, dass sich Dionysios auf ein Urteil des also damals jedenfalls schon einflussreichen C. beruft, gilt C. als Schüler des Apollodoros von Pergamon (s. Bd. I S. 2888; zu einem Theodoret macht ihn seltsamerweise Thiele Hermagoras,

Strassburg 1893, 196). Da Apollodoros um 273 v. Chr. 82jährig starb und nicht gut anzunehmen ist, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren unterrichtet haben wird, so dürfte C. spätestens in den J. 40—35 seinen Unterricht in Rom genossen haben. War C. damals, wie wahrscheinlich, noch jung an Jahren, so mag man seine Geburt etwa um 50 ansetzen. Seine Lehrthätigkeit zu weit, womöglich in die ciceronische Zeit (O. Müller Griech. Litt.-Gesch. II<sup>3</sup> 305, 20) zurückzusetzen, geht auch wohl deshalb nicht an, weil die anonyme Schrift περὶ ὕψους, die Martens a. O. 22—33 mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Tiberius setzt, — sie hat einen Schüler des Theodoros von Gadara (Geburt um 60, Blüte um 33) zum Verfasser — eine gleichnamige Schrift unseres C. zur unmittelbaren Voraussetzung und Grundlage ihrer lebhaften Polemik hat. Wenn der Rhetor Seneca unsern C. nicht nennt, so könnte das seinen Grund darin haben, dass seine Söhne ihn selbst haben hören können (contr. I praef. 4) und zwar, da sein jüngster Sohn Mela nach 4 v. Chr. geboren ist, etwa um 10 n. Chr.; dadurch würde der obige Zeitansatz eine neue Stütze erhalten. Indes erklärt sich das Schweigen des Seneca höchstwahrscheinlich daraus, dass C. nie als Declamator öffentlich aufgetreten ist, jedenfalls nicht in der damals beliebten Art zu declamieren, die ihm, weil sich gerade der Asianismus in ihr breit zu machen pflegte, zweifellos zuwider war. Das carmen de figuris, das man früher in die augusteische Zeit setzte und zum grossen Teil von C. περὶ σχημάτων abhängig machte, ist als Erzeugnis frühestens des 4. Jhdts. n. Chr. neuerdings erwiesen worden, mithin für die Chronologie des C. ohne Belang.

C. entfaltete eine vielseitige litterarische Thätigkeit. Die Aufzählung seiner Schriften leitet Suidas ein mit den Worten βιβλία δ' αὐτοῦ πολλά und schliesst sie ab mit καὶ ἄλλα πλείστα. Wir vermessen bei Suidas die anderwärts bekannten historischen und rhetorisch-technologischen Schriften und finden nur die atticistischen Streitschriften und die philologischen, kritisch-ästhetischen und lexikographischen Werke verzeichnet; ob dabei eine Absicht seines Gewährsmannes vorgelegen hat, ob insbesondere damit auf das eigentliche und fruchtbarste Feld der Thätigkeit des C. hingewiesen werden sollte, muss dahingestellt bleiben. Wir beginnen mit den beiden historischen Werken, deren Titel Athenaios überliefert: 1) σύνγραμμα περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων (VI 272f.), eine Specialgeschichte der Slavenaufstände auf Sicilien, denen der Kalakiti begreiflicherweise ein warmes Localinteresse entgegenbrachte (daher ἀπὸ δούλων bei Suidas?); weite Verbreitung scheint das Werk nicht gefunden zu haben, da ausser der Notiz bei Athenaios nichts davon erhalten ist. 2) περὶ ἱστορίας (XI 466 a), nach Blass 175 eine Theorie der Geschichtschreibung, wie die gleichbetitelten Werke der Rhetoren Theodoros und Tiberius, die Suidas anführt; übrigens ist der Titel vieldeutig genug, wenn er überhaupt vollständig ist; das einzige Fragment 51 B. bezieht sich auf ἐκπώματα des Tyrannen Agathokles. Unter den streng rhetorischen Schriften nenne ich zuerst 3) die τέχνη ὁητορικὴ oder wie sonst der Titel gelautet haben mag, vielleicht seine früheste, unter apollodorei-

schem Einflusse verfasste Schrift. Sie wird bezeugt durch Quint. III 1, 16 und Syrian. Schol. Hermog. στασ. IV 59 W. = II 11, 9 Rabe = frg. 48. Wohl mit Recht sieht Burckhardt 46, 41 in den Worten Syrians περὶ τῶν μεθόδων αἱ γυμνάσεων ἡμᾶς εἰς τὴ μέση τοῦ πολιτικοῦ λόγου den Hauptinhalt des Lehrbuches des C. Unsicher ist die Annahme Morawskis, dass Alexandros Numenii in einzelnen Abschnitten der Rhetorik von der τέχνη des C. abhängig sei (s. Bd. I S. 1458). Nur zwei Fragmente sind uns daraus erhalten, beide durch Quintilian, eins aus der Statuslehre III 6, 48 = frg. 49 (den drei στάσεις Apollodoros πραγματικὸν = an sit?, περὶ τῶν ὀνόματων = quid sit? und ποιότης = quale sit? fügte er wie später Theon einen vierten ποσότης = quantum sit? hinzu), das andere aus dem Kapitel über die Argumentation V 10, 17 = frg. 50 (danach will er in der Rhetorik den Ausdruck ἀποδείξεις gebraucht wissen für das, was man gewöhnlich, besonders in der philosophischen Terminologie, ἐνθύμημα nennt, so dass, wie dieses einen unvollendeten Syllogismus bezeichne, ἀποδείξεις ein imperfectum epichirema sei; wir erinnern uns, dass der dritte Teil der Rede im apollodoreischen Lehrsystem ἀποδείξεις heisst, nicht, wie gewöhnlich, πίστεως; natürlich war C. der Ausdruck ἐνθύμημα in der allgemeinen Bedeutung ‚Gedanke‘ sonst geläufig). Beide Fragmente legen Zeugnis ab von der peinlichen, ja kleinlichen Subtilität des C. in rhetorischen Dingen. Noch weit mehr tritt dies hervor bei den Fragmenten, die sich aus seiner ausführlichen Specialschrift 4) περὶ σχημάτων (Quint. IX 3, 89) erhalten haben; hier bot sich die beste Gelegenheit zu den feinsten Distinctionen, und C. hat es an solchen nicht fehlen lassen. Man fasste damals (vgl. Quintil. IX 1, 10ff.) die Figur entweder in dem allgemeinen und weitesten, aber für rhetorische Zwecke unfruchtbareren Sinne, wonach qualiscumque forma sententiae, sicut in corporibus, quibus, quoquo modo sunt composita, utique habitus est aliquis (Alex. Num. III 12, 15 Sp.: πᾶς λόγος ἰδίῳ τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν), dann ist nihil non figuratum, und Apollodoros hat recht, wenn er nach dem Zeugnisse des C. der Meinung ist incomprehensibilia (= ἀπερίληπτα Alex. Num. III 9, 8 Sp.) huius partis (i. e. figurarum) praecepta; oder — und das war die Regel — man fasste die Figur in der speciellen und engeren, allein nutzbaren Bedeutung, wonach sie in sensu vel sermone aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutatio ist. Letztere Fassung scheint die des C. gewesen zu sein, wenn wir seine Definition bei Phoibammon III 44, 7 Sp. = frg. 41 vergleichen: σχῆμα ἐστὶ τροπὴ εἰς τὸ μὴ κατὰ φύσιν τὸ τῆς δianoίας καὶ (ἢ?) λέξεως (Anspielung auf diese Definition bei Ps.-Long. 16, 2, vgl. Martens 14); wir vermessen in ihr die an sich selbstverständliche Bestimmung cum ratione, die jedoch durchaus caecilianisch war, wie frg. 5 lehrt; dort nennt C. den Antiphon deswegen ἀσχημάτιστος κατὰ δianoian, weil er μὴ κατ' ἐπιτήθειον μὴδὲ συνεχῶς ἐχρηάτο τοῦτοις (i. e. τοῖς σχήμασι), ἀλλ' ἐνθα ἢ φύσις αὐτῆ μεθοδείας ἰνὸς χωρὶς ἐπήγεν (Text nach Sauppe 1667). Bei dieser Fassung des σχῆμα musste dem C. die Definition des Zoilos, der das σχῆμα auf die durch die pseudodionysia-

nische τέχνη bekannten λόγοι ἐσχηματισμένοι beschränkte, natürlich zu eng erscheinen (Quintil. IX 1, 14 = Phoib. III 44, 1 = frg. 41. 42). Er selbst dehnte den Begriff des σχῆμα, wie die Fragmente 29—42 lehren, sehr weit aus, so dass er die geringsten Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche und der streng grammatischen Correctheit zu den Figuren rechnete. Schon auf diese Weise wurde die Zahl der Figuren ins Ungemessene erweitert. Dazu kam, dass er bei einigen Figuren verschiedene Species unter besonderen Namen unterschied, geläufige Bezeichnungen durch andere ersetzte, während er zugleich die alten Bezeichnungen zu feineren Nüancierungen beibehielt, auch wohl Tropen unter die Figuren aufnahm (die Belege s. bei Weise 11f.; vgl. auch Coblentz De libelli π. ὑψ. auctore, Diss. Strassburg 1888, 14. 30. 36). In dieser auf das kleinste Detail gerichteten, haarspaltenden Thätigkeit macht sich zweifellos Apollodoros Einfluss geltend. Aber gerade diese Ausführlichkeit und Subtilität verschaffte dem C. damals und bei der Nachwelt grosses Ansehen. Kein Buch περὶ σχημάτων, trotzdem deren viele gleichzeitig im Umlaufe waren, wie das des Gorgias, Dionysios, Hermagoras, ist in gleicher Weise von griechischen und römischen Rhetoren ausgeplündert worden. Ich nenne nur Quintilian und Alexandros Numenii (s. Bd. I S. 1456f.), auf dessen Schultern wieder Apsines (s. Bd. II S. 282), Aquila Romanus (Bd. II S. 315f.), Tiberius, Phoibammon, der Verfasser des Carmen de figuris u. a. stehen, und verweise im übrigen auf die genannten Arbeiten von J. Müller und Coblentz, der 27f. auch directe Benützung durch Aristides und Hermogenes (vgl. auch 67ff. Martens 15, 1) annimmt, und Morawski Quaest. Quintil., Berliner Diss., Posen 1874, 44ff. Die Beispiele, mit denen C. seine Figuren belegt, entnimmt er nicht blos den Rednern, besonders Demosthenes, sondern auch den Historikern, so dem Thukydides und Herodotos, und den Dichtern, so dem Sophokles, Euripides, Eupolis (Δήμοι). Daraus zieht Burckhardt den unberechtigten Schluss, dass — was übrigens an sich wahrscheinlich ist — die Schrift περὶ σχημάτων vor der über die zehn Redner abgefasst ist, weil C. nach Abfassung der letzteren nur noch aus den Rednern seine Beispiele hätte entlehnen können. Dass wir es hier mit einer Jugendarbeit des C. zu thun haben, ist so ausgemacht, wie Weise uns glauben machen möchte, durchaus nicht. Überhaupt kann ich Weise nicht unbedingt beipflichten, wenn er scharf zwei Perioden der litterarischen Thätigkeit des C. unterschieden wissen will, eine, in der C. ‚fast widerspruchlos mitten im vielverzweigten und inhaltsarmen Formalismus seines Lehrmeisters Apollodoros‘ (Stangl in der Recension von Weises Arbeit, Wochenschr. f. klass. Philol. VI 1889, 888) stehend seine streng-rhetorischen Schriften abfasste, und eine zweite, in der er sich von Apollodoros völlig lossagte und unter dem Einflusse des Dionysios in dessen Weise als Atticist kritisch, ästhetisch und litterarhistorisch arbeitete. Weise unterschätzt die Bedeutung Apollodoros, der, wenn er des C. Lehrer war, als Atticist auch zweifellos des C. atticistische Richtung bestimmt hat. Mir will es scheinen — und dahin muss wohl Weises Urteil modi-

ficiert werden —, dass nächst Apollodoros und hauptsächlich nach des Apollodoros Tode um 23 v. Chr. Dionysios den nachhaltigsten Einfluss auf C. in der gleichen Richtung ausgeübt hat (vgl. auch Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 486, 111). Als Atticist hat sich nach der Ansicht J. Müllers C. in seiner Schrift über die Figuren gegen die Asianer gewendet; offenkundig richtet sich gegen ihr hohles, falsches, massloses Pathos seine Schrift 5) *περί ὕψους*, die wir nur aus der gleichnamigen Schrift des oben erwähnten anonymen Rhetors kennen (über den in den Atticistenkreisen des 1. Jhdts. v. Chr. zuerst aufgestellten Begriff *ὑψος* s. Schmid Rh. Mus. XLIX 1894, 151). Die Schrift war kurz, ein *συγγραμμάτιον* (I, 1), ein erster theoretischer Versuch über den hohen Stil, in der Hauptsache eine fleissige, ausserordentlich reiche Beispielsammlung (I, 1f. 4, 1), im Anschluss an die Bestimmung des Begriffes des *ὑψους* (nach Rothstein geht die Definition 1, 3 auf C. zurück) und seiner Gattungen mit ausführlichen kritisch-ästhetischen Erörterungen, aber ohne besondere Vorschriften darüber, durch welche Unterrichtsmittel man zur wahren Erhabenheit des Ausdruckes gelangen könne (I, 1), wohl weil C. der Ansicht war, dass dies bei richtiger Erklärung des Wesens derselben und Veranschaulichung durch Beispiele überflüssig sei (besonders deswegen greift ihn sein nörgelnder Gegner an, ohne selbst mehr und Besseres zu leisten oder leisten zu können, Rothstein 9ff. Coblenz 54). Einleitend scheint C., nach der Anlage der von ihm abhängigen Gegenschrift zu schliessen, erst über die Fehler, die sich bei einem verkehrten oder übertriebenen Streben nach Erhabenheit leicht einstellen, über das Schwülstige und Frostige gehandelt zu haben (nicht auch über das *παρένθροον* des Theodoros, das nach Rothstein 1—4 der anonyme Theodorer selbst in den Zusammenhang eingeschaltet hat). Daran schloss sich die Lehre vom Erhabenen selbst, in- 40 sofern dasselbe entweder aus dem Gedanken oder aus dem Ausdrucke entspreche. Ps.-Long. 8, 1 unterscheidet fünf 'Quellen' des erhabenen Stiles, zwei mehr in der natürlichen Anlage begründete: *τὸ περί τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον = τὸ μεγαλοφρόνης* und *τὸ πάθος*, drei technische: *ἡ τῶν σχημάτων πλάσις*, *ἡ γενναία φράσις* und *ἡ ἐν ἀξιωματίῳ καὶ διάρσει σύνθεσις*. Von diesen — fährt der Verfasser fort — *ὁ Κ. ἔστιν ἂν παρέλπειν, ὡς καὶ τὸ πάθος*. Was C. ausser dem *πάθος* noch wegge- 50 lassen hat, ist fraglich; Blass 202f., 3 denkt an die *σχήματα*, die sich unter der *σύνθεσις* subsumieren liessen (ihm folgt, wie auch sonst fast überall, Caccialanza 56), Rothstein 15f. an das *μεγαλοφρόνης* (dagegen Weise 44f., der sich seinerseits an Blass anschliesst, jedoch mit anderer Begründung). Jedenfalls hatte C. die Figuren in *π. ὑψ.* berücksichtigt. Aus den unter dem Namen des C. aus der Schrift des Anonymus überkommenen Fragmenten ersehen wir, dass C. des Timaios affectierte und frostige Redeweise (4, 1 = frg. 45), kühne Neubildungen, wie des Theopompos *ἀναγοφραγήσαι* (31, 1 = frg. 46) und den übermässigen Gebrauch von Metaphern (32, 1 = frg. 47) bekämpfte; zweifellos griff er nicht blos in den 32, 8 angezogenen *συγγραμμάτα ἐπὲρ Ἀνοίου*, sondern auch in *π. ὑψ.* selbst die schwungvolle, poetische Sprache Platons an (vgl. 29, 1. 32, 7.

Martens 8. 10f. Coblenz 32f.). Daher nennt ihn Martens 7 mit Recht *incomptae mediocritatis acerimus patronus*; wir erkennen in ihm den echten Jünger Apollodoros wieder (s. Bd. I S. 2889), und wenn Ps.-Long. 32, 1 von ihm sagt: *περὶ πλῆθους καὶ τῶν μεταφορῶν εἰς οὐκ ἀκαταπίθεσθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς ἐπὶ ταύτου νομοθετοῦσι τάτεσθαι*, so scheint der Theodorer dem Apollodoreer den starren Dogmatismus seiner Schule zum Vorwurfe zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ausser den genannten Fragmenten viele rhetorische Termini, Beispiele, ja ganze Abschnitte der anonymen Schrift auf C. *π. ὑψ.* zurückgehen; so hat sich der Anonymus in dem einleitenden Abschnitte über das *παρεπράγμων* oder *οἰδοῦν* und das *μειοκρατώδες* ganz eng an C. angeschlossen (Rothstein 1—4) und nicht blos die verkehrte Zurückführung des Schwures des Demosthenes de cor. 208 auf Verse 20 des Eupolis in den *Δήμοι* 16, 3 aus C. entlehnt (Wilamowitz Herm. X 338), sondern in dem ganzen Abschnitte über die Figuren und Tropen C. benützt, wenn er auch vieles naturgemäss zusammengezogen oder ausgelassen hat (Morawski 36, 38. 45f. Martens 13ff. Coblenz 13ff. Rothstein 4—9. 11f.); mit Sicherheit geht auf C. der Vergleich des Colosses (Platon) mit dem Doryphoros des Polykleitos (Lysias) 36, 3 zurück (Blass 192, 1. Martens 12f.), wahrscheinlich auch die andern Kunstvergleiche (Coblenz 59ff.); ziemlich allgemein führt man auch das der Genesis entnommene Beispiel 9, 9 auf C. zurück (daher *τὴν δόξαν Ἰουδαίου?*), mit Recht auch das Lob auf des Hypereides delische Rede 34, 2 (Morawski Rh. Mus. XXXIV 375f. Coblenz 66), wie überhaupt vieles in den cap. 32—36 (Martens 11. Coblenz 64f.), den Tadel auf eine Stelle aus der pseudodemosthenischen Rede de Halon. 38, 1 (Martens 19. Coblenz 67); mit Wahrscheinlichkeit bezieht man auf C. als Quelle die Parallele zwischen Demosthenes und Cicero 12, 4 (Blass 194, 2. Morawski 33. Coblenz 57f.; dagegen Martens 6), das Beispiel aus Aischylos 3, 1 (Weise 43, 2), die Stelle aus Xenophon 4, 4 (Rothstein 20, 1) u. s. w. Dass unter den *τεχνουργοί* 12, 1, deren Definition der *αἰδέσις* bekämpft wird, auch C. zu verstehen sei, behauptet Martens 20, bestreitet Rothstein 11f., 3. Sicher nicht gegen C. gerichtet sind die Ausführungen über den Wert theoretischer Untersuchungen über das Erhabene 2, 11f., wie Martens 10, der zu *φησί Κεκλίμενος* ergänzt, behauptet und Weise 45, 1 näher zu begründen versucht hat, vgl. Rothstein 11f., 3. Coblenz 52f. Was die Quellen des C. betrifft, so behauptet Rothstein 13f. Abhängigkeit von Theophrastos *περὶ λέξεως*, Coblenz 23f. 40f. 45 von stoischen Quellen; letzterer 56f. will ausser 9, 9 auch noch eine weitere Entlehnung aus dem alten Testamente finden. Zu C. *π. ὑψ.* vgl. die Arbeiten von Buchenau bes. 44ff. Burckhardt 20f. 44ff. Martens 5—22. Coblenz, darin kurzes Résumé 72—75. Weise 43—46. Rothstein Herm. XXIII (1888) 1—20. Die Werke 1—5 fehlen in der Aufzählung bei Suidas. Er beginnt seine Schriftenreihe mit 6) *κατὰ Φρυγῶν* in zwei Büchern, einer Streitschrift gegen die spöttisch Phryger genannten Asianer, von der uns kein Fragment erhalten ist. Schon im Titel klingt

der Ton leidenschaftlicher Gereiztheit wieder, den wir aus den Schriften des Dionysios zur Genüge kennen (zum Ausdruck vgl. Dion. de ant. or. prooem. 1. Cic. or. 25. 27). Mit nr. 6 identifizieren nr. 14 Blass 176, Caccialanza 18, Nitzsche Quaest. Endoc., Leipzig Diss., Leipzig 1868, 36f. Bergk-Peppmüller a. O. IV 554, 53 u. a. Über den Unterschied der damals herrschenden zwei Richtungen der Beredsamkeit handelte die Schrift 7) *τὴν διαφέρει δ' Ἀττικῶς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ* (Suid.), von der ebenfalls kein Fragment auf uns gekommen ist. Wohl sein bedeutendstes und reifstes Werk, die Frucht langjähriger Studien, liegt uns vor in 8) *περὶ τοῦ χαρακτήρος τῶν δέκα ἡρώων* (Suid.), frg. 1—23 (Burckhardt 6—13. Weise 21ff.). Dem Titel nach scheint es, als ob das Werk nur über den Stilcharakter der zehn Redner des Kanons (der nach der keineswegs überzeugenden Ansicht mehrerer Gelehrten von C. selbst zuerst aufgestellt 20 worden sein soll, vgl. die Litteratur über den Canon bei Brzowska De canone dec. or. Att., Diss. Breslau 1883, 3ff.; dazu Blass Att. Ber. I<sup>2</sup> 117f. Weise 26ff. Hartmann De canone dec. or., Diss. Göttingen 1891. Fränkel Arch. Jahrb. VI 1891, 55. Usener Arch. Anz. 1891, 93. Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 694ff. Kroehnert Canones poetarum scriptorum artificum per antiquitatem fuerunt? Diss. Königsberg 1897; näheres unter Canon der Redner) gehandelt hätte, in Wirk- 30 lichkeit aber beschäftigte es sich auch mit ihrem Leben und untersuchte die Echtheit der unter ihrem Namen überlieferten Reden, weil dies Studium die notwendige Voraussetzung und Grundlage bildete für eine richtige Würdigung ihrer Stileigentümlichkeiten (vgl. das ähnliche Verfahren des Dionysios in der Schrift über Deinarchos). Was die Zeit der Abfassung betrifft, so hat Weise 40 überzeugend nachgewiesen, dass die Schrift nach des Dionysios ähnlichen Werken über die alten 40 Redner, über Deinarchos, Thukydides und de adm. vi dic. in Dem. geschrieben sein muss, da einerseits Dionysios den mit ihm am gleichen Orte lebenden, engbefreundeten, dieselben Studien betreibenden C. an Stellen, wo er über seine Quellen spricht, nicht hätte ignorieren können und an andern Stellen zweifellos benützt hätte, wenn er sein Werk gekannt hätte (so ad Amm. I bei Festsetzung des Geburtsjahres des Demosthenes und in den Schriften über Thukydides bei der 50 Frage nach dem Verhältnisse zu Antiphon), anderseits C. in vielen Punkten sich auf Dionysios bezieht, teils mit ihm übereinstimmend, teils von ihm abweichend. Aus diesem Werke des C. sind auf uns gekommen, mehr oder weniger gut verbürgt, biographische Notizen über Antiphon, wenn anders, wie gewöhnlich angenommen wird, das 9) *σύνταγμα περὶ Ἀντιφώνος* bei Ps.-Plut. vit. X or. 832e sich mit dem betreffenden ersten Abschnitte unseres Werkes deckt (Burckhardt 26, 3; zu frg. 1 vgl. Blass Att. Ber. I<sup>2</sup> 97. 206. II<sup>2</sup> 465), über Isokrates, Aischines (Blass a. O. II<sup>2</sup> 55), Lykurgos und Demosthenes (Blass III 12, 5), Bestimmungen über die Anzahl der erhaltenen echten und unechten Reden und eventuell anderen Schriften aller Redner, endlich Erörterungen über Vorzüge und Schwächen, Stilcharakter und künstlerischen Wert aller Redner mit

Ausnahme des Lykurgos und Hypereides. Als Quellen für den biographischen Teil benützte C. des Krateros vortreffliche Sammlung athenischer Staatsurkunden (hierans ist zweifellos durch C. entlehnt das Psephisma gegen Antiphon bei Ps.-Plut. 833dff., sehr wahrscheinlich die Ehrendecrete für Lykurgos 307/6, Demosthenes 280/79, Demochares 271/70 bei Plut. 850e—852e; vgl. Krech De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ*, Berliner Diss., Greifswald 1888, 20. Blass III 2, 73. Susemihl I 601, 387), daneben so schlechte und unzuverlässige Quellen wie Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν* und die Biographien des Hermippos, letztere nicht blos für Aischines, sondern auch z. B. für Isokrates (vgl. Keil Analecta Isocr., Prag u. Leipz. 1885, 89—94. Susemihl I 495, 14. 594). Als Quellen für die Kritik der Reden dienten ihm die Pinakes des Kallimachos und der Pergamener, daneben vermutlich Schriften des Dionysios, dessen Angaben er öfter nachzuprüfen scheint. Die antiphontischen Reden beurteilte blos C. als der erste Rhetor, der den Antiphon eines eingehenden Studiums würdigte, und zwar traf seine Athetese 25 Reden unter 60 (Blass I<sup>2</sup> 102f.); desgleichen kennen wir bei Isaios, Aischines und Lykurgos nur die Anzahl der von C. als echt angesehenen Reden; bei Lysias erklärte C. in Übereinstimmung mit Dionysios (so verstehe ich *οἱ περὶ Λυσίου καὶ Καλλιῶν* bei Ps.-Plut. 836a) 233 Reden unter 425 als echt (Blass I<sup>2</sup> 354f.); unter den 60 dem Isokrates zugeschriebenen Reden liess C. 28, Dionysios 25 als echt gelten (Blass II<sup>2</sup> 103); auch bei Deinarchos scheint C. eine grössere Anzahl echter Reden als Dionysios angenommen zu haben (so Burckhardt 37, 29; anders Blass III 2, 275), desgleichen bei Demosthenes (Burckhardt 8. 33, 20); der von Dionysios vorgeschlagenen Umstellung der olynthischen Reden widersprach C. (frg. 17a), gegen ihn verteidigte er nach Dindorfs Vermutung zu Schol. Dem. Phil. I 30 die Einheit der ersten philippischen Rede (Blass III 12, 300), die Rede über Halonnesos (des Hegesippos) hielt er im Gegensatze zu ihm für nnecht (frg. 18). Mit den Reden des Demosthenes hat sich C. ganz besonders eingehend beschäftigt (vgl. Sauppe 1664f.); Suidas citiert ein Sonderwerk 10) *περὶ Δημοσθένους ποιοῦ αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποιοὶ νόδοι*; oh wir es aber wirklich mit einer Monographie, einer Vorarbeit zu dem grössten Werke, oder blos mit einem Abschnitte aus demselben in der Vita des Demosthenes zu thun haben, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Nach einer Hypothese von Christ Abh. Akad. München XVI 1882, 175 fasste die Textesrecension des Demosthenes, die unter dem Namen des Atticus in Umlauf gesetzt wurde (wohl aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. der Kaiserzeit, im Verlage des Atticus erschienen), auf den Resultaten desjenigen Rhetors, der sich nach Dionysios (der es nicht gewesen sein kann) am meisten um Demosthenes verdient gemacht hat, des C. Oh und wieviel C. in der ästhetischen Würdigung der Redner von Dionysios und älteren Quellen abhängt, ist noch eine offene Frage. Sein Urteil über Lysias frg. 9. 9 b deckt sich mit dem des Dion. de Lys. 15. Auf das gleichlautende Urteil des C. in der Frage der Nachahmung des Thukydides durch Demosthenes beruft sich Dion. ad Ca.

Pomp. 3 (vgl. auch Coblentz 30. 32ff.). In ähnlicher Weise wie Dionysios beobachtet C. den Stil der Redner nach der theophrastischen Dreiteilung: *σχήματα, ἐκλογή ὀνομάτων und σύνθεσις*. Es ist interessant zu verfolgen, wie C. die Redner mit Bezug auf das *σχηματίζειν τὴν διάνοιαν* vom ersten bis zum letzten untersucht; so sind Antiphon und Andokides noch *σχηματιστοὶ* frg. 5. 7, Isaios *πρῶτος σχηματίζειν ἤρξαστο και τρέπειν ἐπὶ τὸ πολιτικόν* (Blass II<sup>2</sup> 493, 1) *τὴν διάνοιαν*, 10 *δὲ μάλιστα μεμνηται Δημοσθένους* frg. 11, Deinarchos *τῶν σχημάτων αὐτοῦ* (Demosthenes) *μημητής ὑπάρχει* frg. 23; zu Isokrates vgl. Phot. cod. 260, 487b 28 und Sauppe 1664, zu Aischines Phot. cod. 61, 20 b 17 und Blass III 2, 164. Natürlich vernachlässigte er über dem *λεπτικὸς τόπος* den *πραγματικὸς* nicht, wie das Beispiel des Lysias zeigt. Eingehendere Urtheile sind uns erhalten über Antiphon (Blass I<sup>2</sup> 117ff.), Isokrates (Blass II<sup>2</sup> 121. Sauppe 1664) und Aischines 20 (Blass III 2, 132, 1. 163, 3. 164). Ein so ausserordentlich reichhaltiges Repertorium verschiedenartigster Notizen, wie es das Werk über die zehn Redner bot, wurde natürlich von den Späteren viel herangezogen, besonders für die den Ausgaben der Redner vorauszuschickenden *γένη* (Buss e Rh. Mus. XLIX 1894, 83). Es bildet die Grundlage für die pseudo-plutarchische Schrift von den zehn Rednern. Direct oder indirect, mit oder ohne Namensnennung findet es sich unter anderem 30 benützt von dem Biographen Apollonios, Laertius Diogenes (über die beiden letzten vgl. Maass Philol. Unters. III 131. Blass III 2, 159f., 4), Libanios, Hermias zu Platons Phaidros, den Scholiasten zu Demosthenes und Aischines, Suidas, besonders Photios, dessen Angaben eine neue notwendige Fragmentsammlung sehr bereichern würden. Für einen Teil dieses Werkes halten die von Ps.-Long. 32, 8 citierten 11) *συγγραμματα ὑπὲρ Ἀνοίων* (in mehreren Büchern?) Martens 7f., 6 40 und Weise 21, 1; Burckhardt dagegen 13—15 fasst sie als Specialschrift und versieht sie nach dem Inhalte des einzigen a. O. erhaltenen Fragmentes = frg. 24 mit dem zweiten Titel *σύγκρισις Πλάτωνος και Ἀνοίων* ohne ersichtlichen Grund. C. ergreift in dieser Schrift Partei für Lysias und stellt den Redner in jeder Beziehung über den Philosophen. Das harte Urteil Ps.-Longins *μᾶλλον μισεῖ τῷ παντὶ Πλάτωνα ἢ Ἀνοίαν φιλεῖ* ist übertrieben und erscheint unberechtigt, wenn man 50 die ruhige Beurteilung der beiden Männer durch C. in frg. 9. 9 b und der Fortsetzung von frg. 12 b aus dem Werke über die Redner dagegenhält; es lässt sich erklären, wenn man mit Burckhardt nr. 11 als Sonderschrift ansieht und viel früher ansetzt als nr. 8; in diesem Falle hätte jugendliches Ungestüm den leidenschaftlich erregten und vielleicht durch Angriffe von einseitigen Platonenthusiasten auf Lysias gereizten Jünger Apollodors zu unbedachten und ungerechten Ansätzen gegen Platon fortgerissen. Im übrigen werden wir uns die Beurteilung Platons bei ihm ähnlich zu denken haben wie bei Dionysios (wofür Blass 189ff. Coblentz 32f. 65f.); es handelte sich nicht sowohl um die materielle als um die stilistische Seite, und da erschien dem rigorosen Apollodoreer die einfache, schlichte Sprache des Lysias ungleich empfehlenswerter für

den angehenden Redner als der dithyrambische Schwung und die wortreiche, poetische Sprache Platons, die nur zu leicht zu falschem *ὕψος* verleiten konnten; strenger Lysianer nach dem Muster der von Cicero oft verspotteten Attiker par excellence war er deshalb nicht (vgl. frg. 9. 9 b). In Ps.-Longins Schrift 12, 4 begegneten wir bereits einer zweiten Parallele, der zwischen Demosthenes und Cicero, die der Anonymus in den Hauptzügen, gewiss nicht in der Form, dem C. entnommen haben wird. C. hat nämlich nach dem Zeugnisse des Suidas eine 12) *σύγκρισις Δημοσθένους και Κικέρωνος* geschrieben. Die Richtigkeit der Annahme vorausgesetzt, hat C. die Grösse des Römers keineswegs gegen die des Griechen herabsetzen wollen, vielmehr ihn als in seiner Art grössten Redner neben den gewaltigen Griechen hingestellt und die Vorzüge beider Männer gegen einander abgewogen. Plutarchos Dem. 3 = frg. 52, der auf diese Schrift des C. Bezug nimmt, tadelt mit auffallender Heftigkeit den C., der sich in jugendlichem Übermuth vermessen hätte, eine über seine Kräfte gehende Aufgabe anzugreifen. Vielleicht liegt in der Plutarchstelle ein weiterer Anhalt für die Richtung vor, nach der des C. Kritik die beiden Grössen auf Grund einer Prüfung ihrer Reden mit einander verglich: *τὸ τοὺς λόγους ἀνεξετάζειν* (wie es C. gethan) *και ἀποφαινεσθαι, πότερος ἦδίων* (Cicero) *ἢ δεινότερος* (Demosthenes) *εἰπεῖν εἰσορμεν*. Wenn man das *ἐνεανειόσατο* des Plutarchos wörtlich nehmen dürfte, so läge ein Jugendversuch des C. vor, andererseits setzt eine solche Parallele in der Regel eingehende Beschäftigung mit den in Vergleich gestellten Männern, hier also mit der griechischen und römischen Litteratur voraus, verweist uns also in ein späteres Alter. Interessant ist es, zu beobachten, dass der Grieche in dem heftigen Streite darüber, wem unter den Römern der erste Platz als Redner zukomme, den von den Attikern strengster Observanz und noch mehr von den Asianern seiner Zeit (z. B. von Cestius Pius) heftig angegriffenen Cicero über alle andern gestellt zu haben scheint. Wie er den Demosthenes mit dem grössten römischen Redner, so verglich er in der 13) *σύγκρισις Δημοσθένους και Διοσχίνου* (Suid.) den Demosthenes mit seinem grössten griechischen Nebenbuhler. Man wird unwillkürlich an Ciceros Schriftchen *de optimo genere oratorum* erinnern, mit dem er seine Übersetzung der *nobilissimae orationes inter seque contrariae duorum eloquentissimorum, Aeschini et Demostheni* einleitet (14). Ein Fragment aus dieser *σύγκρισις* hat sich nicht erhalten. Wohl im Anschluss an sein Werk über die zehn Redner veröffentlichte er, um das allseitige Verständnis ihrer Werke zu fördern, ein rhetorisches Lexikon und eine Specialschrift über das Historische bei den Rednern. Blass 177, 1 unterscheidet zwischen einer atticistischen, von Suidas citierten *ἐκλογὴ ὀνομάτων* und einem als solches nirgends citierten *λεξικὸν ἱστορικόν*, das dem des Harpokration verwandt sei. Er hat recht; nur scheint die verderbte Suidasstelle beide Werke zu bezeichnen: *κατὰ Φρυγῶν δύο· ἓστι δὲ κατὰ στοιχείων ἀπόδειξις τοῦ εἰρησθαι πᾶσαν λέξιν καλλιερημοσύνης· ἓστι δὲ ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχείων* (die verschiedenen Versuche, den Text herzustellen, s. bei

Boysen De Harpocratonis lexi fontibus quaest. sel. Diss. Kiel 1876, 26 und Nitzsche a. O. 36f.). Mit *ἓστι δὲ* wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Inhalt eines Werkes angegeben, dessen Titel darüber Zweifel lässt. Den ungewöhnlichen Titel des einen Werkes hat Rohde Griech. Roman 326, 2 ans dem auch sonst anstössigen *καλλιερημοσύνης* richtig hergestellt: 14) Die *Καλλιερημοσύνη* (in mehreren Bänden, wenn der Genetiv beibehalten wird) war danach identisch mit der *ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχείων*, eine Schule der Wohlredenheit, das älteste Beispiel einer Wörtersammlung zum Behufe der Ausbildung rein attischer Schreibweise, eines atticistischen Lexikons (woher Coblentz 11 den Titel *λέξεις Ἀττικά* hat, ist mir nicht gelungen festzustellen). Es entsteht die Frage, ob mit *ἓστι δὲ κατὰ στοιχείων ἀπόδειξις* u. s. w. der Inhalt der ebenfalls ungewöhnlich betitelten Schrift *κατὰ Φρυγῶν* wieder gegeben werden sollte (s. unter nr. 6). Das scheint 20 unwahrscheinlich, vielmehr haben wir in den überlieferten Worten die Umschreibung des ungewöhnlichen Titels für das rhetorische Lexikon zu suchen, das schlechterdings mit den Asianern nichts zu thun hat. Danach möchte die Suidasstelle also zu emendieren sein: *κατὰ Φρυγῶν δύο*, [Titel des rhetorischen Lexikons], *ἓστι δὲ κατὰ στοιχείων ἀπόδειξις τοῦ εἰρησθαι πᾶσαν λέξιν [τοῖς ἱστοροῖς? vgl. den Titel zu nr. 16], Καλλιερημοσύνης* [Bandzahl], *ἓστι δὲ ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχείων*. Denkbar wäre auch, wenn man auf das dem Suidaslexikon vorausgeschickte Quellenverzeichnis, in dem als Quelle für die auf ein rhetorisches Lexikon hinweisenden Notizen *Κ. Σικελιώτης, ἐκλογὴν λέξεων κατὰ στοιχείων* angegeben wird, Gewicht legt, eine Verschiebung der Worte des Suidas-textes in der Weise, dass man liest: *κατὰ Φρυγῶν δύο, ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχείων, ἓστι δὲ ἀπόδειξις . . . λέξιν, Καλλιερημοσύνης*?, *ἓστι δὲ κατὰ στοιχείων*. Wie dem auch sei, ein 15) rhetorisches 40 Lexikon hat C. hinterlassen. Es war ein alphabetisch angeordneter Wort- und Sachcommentar, in dem theils seltenere bei den attischen Rednern vorkommende, einer Erklärung bedürftige, eigenartige oder ungewöhnliche Ausdrücke erklärt, theils Antiquitäten, besonders aus dem Staats- und Gerichtsweesen erläutert wurden. Es ist Boysens Verdienst (De Caecilio Calactino lexi rhetorici auctore a. O. 18—33), aus Suidas, dem vierten und fünften Lexikographen bei Séguier und aus Gregorios 50 von Korinth, Schol. Hermog. VII 2, 1119ff. W., denen allen des C. Lexikon vorgelegen hat, eine sehr stattliche Anzahl von Fragmenten des C. gehoben zu haben, deren Index er in der Appendix zu seiner Dissertation 85—90 in alphabetischer Übersicht zusammengestellt hat. Vollständig ist des C. Lexikon in kein rhetorisches Glossar aufgenommen worden, vielmehr finden sich bald mehr bald weniger Glossen in mehr oder weniger verkürzter und verderbter Gestalt bei den genannten Schriftstellern, am besten noch bei Suidas erhalten. Dass sich C. bei der Erklärung auf die Redner der Dekas beschränkt hat, ergibt sich aus seiner Glosse *κεφάλαιον* bei Suidas. Unter diesen Rednern hat er, nach den Fragmenten zu schliessen, am meisten commentiert Antiphon, Lysias, Demosthenes, Aischines, was vortrefflich zu der auch sonst von ihm überlieferten kritischen

Thätigkeit passt (vgl. nr. 9. 11. 10. 13), am wenigsten Andokides. Ausserdem werden hie und da Homer, Thukydides, Sophokles, *οἱ κωμικοὶ*, je einmal Aristophanes und Simonides, bezeichnenderweise nie Platon citirt, so jedoch, dass sie den Rednern entgegengesetzt werden. Die Glossen legen beredtes Zeugnis ab von dem intensiven, kritischen Sprachstudium, das C. den Rednern widmete, deren Sprachgebrauch er unter sich, mit dem anderer *ἀρχαῖοι* und dem seiner Zeit zu vergleichen pflegte. Welche Quellen ihm für die sachlichen Glossen vorlagen, lässt sich nicht bestimmen; an keiner Stelle nennt er einen Gewährsmann. Sein Lexikon lag dem Lysimachides vor, der in seiner Schrift *περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ἑορτῶν* (so ist längst richtig statt des überlieferten *ἑτήρων* emendiert) die Ableitung des *θεωρικόν* von *αἱ θεαί, ὡς Κωνίλλιος ἐπέλαβεν*, verwarf (Ammon. de diff. aff. voc. s. *θεωρός*, Müller FHG III 341f.). Gegenüber Schmidt und Althaus, die eine directe Abhängigkeit des Pollux von C. annehmen, sucht Boysen 27—30 nachzuweisen, dass Pollux aus Telephos von Pergamon geschöpft hat, und lässt es unentschieden, ob dieser des C. Lexikon oder dieselben Quellen wie C. benützt hat. Die Glossen des Harpokration sind in der Regel von den caecilianischen so verschieden, dass Boysen 31f. 16f. wohl gegen Schmidt Recht behält, wenn er direkte Benützung des C. durch Harpokration ablehnt; jedenfalls bildete C. nicht die Grundlage für das Lexikon des Harpokration. Mittelbare Benützung des C. liegt zweifellos vor in den Demosthenesscholien (durch Suidas), vermutlich auch in den Platonischolien, bei Methodios, Photios, im sog. Etym. M. (Boysen 30). Das andere vermutlich auch alphabetisch angeordnete lexikalische Werk des C. führte nach Suidas den Titel 16) *περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ἱστοροῖς*. Darin wurden die geschichtlichen Notizen bei den Rednern der Dekas aus den Historikern belegt oder widerlegt. Um sich eine Vorstellung von dem Charakter eines solchen Werkes zu machen, vergleiche man Artikel bei Harpokration wie unter *Μασσαλία* als Beispiel für *παρ' ἱστορίαν* und unter *Μαντινέων διοικισμός* als Beispiel für *καθ' ἱστορίαν* (Blass 220f.). Buchenau a. O. 43f. zählt fälschlich unter den Werken des C. noch eine römische Geschichte auf; an der Stelle bei Strabon V 230, auf die er sich beruft, wird seit Kramer *δ γε Κοίλιος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς* gelesen.

Das Urteil über C. ist, je mehr man den Umfang und die Art seiner Thätigkeit durch Aufdeckung neuer Fragmente übersehen konnte, ein immer günstigeres geworden. Früher stimmte man vielfach Krüger Leb. d. Thukyd. 34 bei, der ihn einen jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit nannte, jetzt neigt man mehr dazu, mit v. Wilamowitz Herm. XII 333, 12. 334, 14 in ihm den streitbarsten, gelehrtesten und betriebsamsten der Atticisten, einen „Mann von sehr feiner Sachkunde“ zu achten. Auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung darf man seine Stärke freilich nicht suchen, als Historiker tritt er durchaus in den Hintergrund. Als Rhetor hat er seine grossen Verdienste, wenn er auch ein neues System nicht begründet hat; hier liegt seine Bedeutung



nicht sowohl auf dem Gebiete der *εὔροιας* und *τάξις* (*τέχνη*), als vielmehr auf dem der Stillehre (*περὶ σχημάτων, περὶ ἠρώων*). Am bedeutendsten ist er in seiner philologisch-kritischen und ästhetischen Thätigkeit. Hier knüpft er an den vermuthlich von seinem Lehrer Apollodoros überkommenen Kanon der zehn Redner an. Die Methode seiner Forschung ist die des Dionysios. Um angeben zu können, wie weit ein jeder der zehn Redner als Stilmuster dienen könne, stellt er zuvörderst fest, welche Werke man ihnen mit Recht zueignen dürfe; erst auf dieser Grundlage würdigt er die Redner ästhetisch und misst ihren Wert durch Vergleichung unter einander und mit sonstigen Grössen ab, indem er gleichzeitig die historische Entwicklung der Beredsamkeit von dem *παλαιότατος τῶν ἑξηράων* Antiphon (C.-Glosse bei Suidas) bis auf ihren Höhepunkt in Demosthenes verfolgt. Als Kritiker feiert ihn deshalb schon das Altertum mit und neben Dionysios (Plut. 20 Dem. 3. Herm. Plat. Phaedr. 188. Phot. cod. 61. 265). Durch sein Ansehen hat er dem Kanon der Redner allgemeine Geltung verschafft. Auf ihn und Dionysios geht im wesentlichen zurück, was in der Folgezeit über das Eigentum eines jeden Redners angenommen wurde. Doch genügt es ihm nicht, Stilmuster zur Nachahmung für die Jünger der Beredsamkeit hinzustellen; er sucht dem bei der Schullektüre der Redner alsbald hervortretenden Bedürfnisse nach exegetischen Hilfsmitteln durch Speciallexica und Commentare zu den Rednern zu entsprechen. Mit ihm beginnt die umfassende Litteratur der attischen Rednerlexica. So ist C. eine überaus vielseitige Erscheinung, ein subtiler Rhetor, ein feinfühler Stilist, ein für seine Zeit gründlicher Kritiker, ein ungemein regsamer Philologe und Schulmann, aber zugleich und gerade deshalb auch einer der streitbarsten Vorkämpfer des Atticismus. Je mehr er die Stilvorträge der alten Redner würdigt, um 40 so tiefer wird sein Abscheu gegen die Stilverderbnis, die bald nach Demosthenes Tode allüberall aufschliessend im Asianismus die üppigsten Blüten trieb, um so energischer, ja rücksichtsloser seine Polemik gegen den verhassten Barockstil, die ihn selbst ungerecht werden liess gegen Männer wie Platon. Wie weit es ihm selbst gelang, in seinen Schriften die von ihm bevorzugten Stilmuster zu erreichen, entzieht sich unserer Beurteilung. Redner war er, so viel wir wissen, 50 nicht; von den historischen Schriften, die für die Lösung der Frage in erster Linie in Betracht kämen (vgl. Dionysios und sein Geschichtswerk) kennen wir nur die Titel; von den übrigen Werken sind meist nur so kurze, dazu vielfach aus abgeleiteten und getrübbten Quellen geschöpfte und mit anderen untermischte Notizen erhalten, dass es gewagt erscheint, danach den Stil des C. zu beurtheilen. Die Terminologie ist im wesentlichen die dionysianische.

Litteratur über C. im allgemeinen: Die ältere Litteratur s. bei Westermann Gesch. d. Bereds. I Leipzig 1833, 197. Meier De Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem comm. IV, Halle 1837 = Opusc. I 128ff. Müller FHG III 1849, 330—333. Burckhardt C. rhetoris fragm. coll., disp., comment., Basel 1863; Fragmentsammlung 26—47 (rec. v. Sanppe Götting.

gel. Anz. 1863, 1661—1668). Blass Griech. Bereds. v. Alex. his Augustus, Berlin 1865, 169—221. Weise Quaest. Caecil., Diss. Berlin. 1888. Caecialanza Riv. filol. XVIII 1890, 1—73. Hammer Jahresber. LXII 1890, 62—72. [Brzaska.]

3) Ein sonst unbekannter *Caecilius medicus* wird von Plin. n. h. in Quellenregister zum 29. Buche genannt mit Bezugnahme auf XXIX 85, wo *Caecilius in commentariis* citiert wird.

[Wissowa.]

4) *Caecilius*, willkürlich gewählter Name bei Martial (I 41. II 72. XI 31). [Groag.]

5) *Caecilius*, Eunuch, Vertrauter der Kaiserin Faustina. Hist. Aug. Av. Cass. 10, 9. [Stein.]

6) *Caecilius*, an den ein Rescript des Kaisers Alexander vom J. 222, Cod. Iust. VI 3, 6, gerichtet ist.

7) *Caecilius*, an den Rescripte des Kaisers Gordianus III. vom J. 239 (Cod. Iust. V 37, 11) und 241 (Cod. Iust. X 11, 3) gerichtet sind.

[Groag.]

8) Sohn des Celer, der 429 Proconsul Africae war, August. ep. 57, 1 = Migne L. 33, 224.

[Seeck.]

9) Ein nur einmal von Laurentius Lydus (de mensibus II 7 p. 37 Roether, p. 19 Bekker) erwähnter Neupythagoreer, von dem die Worte *ἡ πρώτη πρότη συνέτασεν ἀρχήν, μεσοτήτα καὶ τελευτήν* angeführt werden. Statt *Κακίλιος* lesen andere Hss. *Καελλίος*, was wahrscheinlich das richtige ist. Zeller V<sup>3</sup> 103. Mullach II 53. Vgl. Okellos. [E. Wellmann.]

10) A. *Caecilius*. Vielleicht dieselbe Person ist der Münzmeister A. *Caesilius* Mitte des 6. Jhdts. d. St. (Mommens Münzwesen 508 nr. 62) und der plebeische Aedil von 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 6). Der Vorname Aulus kommt bei den hekannten Caeciliern in republicanischer Zeit nicht wieder vor, doch eine alte Grabschrift (CIL I 1034 = VI 2247) und eine hilingue Bauinschrift auf Delos aus der Mitte des 7. Jhdts. (CIL III Suppl. 7212) nennen Freigelassene von Männern dieses Namens.

11) C. *Caecilius*. Eine Rede des alten Cato gegen einen unhekannten C. *Caecilius* citiert Fest. p. 242.

12) C. *Caecilius* als Name eines Praetors von 664 = 90 ist falsche Lesart bei Liv. ep. LXXIII für C. *Caelius*. [Münzer.]

13) C. *Caecilius* heisst bei Dio LVII 17, 1 der Cos. ord. des J. 17 n. Chr. C. *Caelius Rufus*; s. d. [Groag.]

14) M. *Caecilius*. Eine alte Grabschrift in Saturniern ist einem *Maarcus Caecilius* gesetzt (CIL I 1006 = VI 13696, vgl. Ritschl Opuscula IV 342, 735).

15) M. *Caecilius*, Legat des Praetors L. Furius Pnprurio in Gallien 554 = 200 (Liv. XXXI 21, 8), ist samt dem ganzen Schlachtbericht, in dem er eine Rolle spielt, von Valerius Anicius erfunden.

16) M. *Caecilius* 581 = 173 Decemvir *agris dividendis* (Liv. XLII 4, 4), 582 = 172 zu Getreideankäufen nach Unteritalien geschickt (ehd. 27, 8).

17) M. *Caecilius*, Bruder des Q. *Caecilius Niger* (Nr. 101. Cic. div. in Caec. 29). Vielleicht führte er dasselbe Cognomen.

18) M. *Caecilius*. Ankläger des L. Calpurnius

Bestia in ciceronischer Zeit (Plin. n. h. XXVII 4); möglicherweise ist M. *Caecilius* zu lesen.

19) Q. *Caecilius*, Volkstribun 315 = 439 und Anhänger des Sp. Maelius (Liv. IV 16, 5).

20) Q. *Caecilius*, ein Freigelassener, weihte Mitte des 7. Jhdts. d. St. der Iuno Sospita in Lannvinm eine Kapelle (CIL I 1110 = XIV 2090).

21) Q. *Caecilius*, römischer Ritter, ein friedliebender älterer Mann, wurde während der sullianischen Proscriptionen von seinem eigenen Schwager L. Catilina, mit dessen Schwester er verheiratet war, ungebracht (Q. Cic. de petit. cons. 9. Ascon. tog. cand. p. 75).

22) Q. *Caecilius*, Volkstribun und Curator viarum 683 = 71 (CIL I 593 = VI 1299, 31590), vielleicht identisch mit Nr. 86.

23) Q. *Caecilius*, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponius Atticus, befreundet mit L. Lucullus (Nep. Att. 5, 1. Val. Max. VII 8, 5), war ein reicher Wucherer (Cic. ad Att. I 1, 3. 12, 1), mit dem sich auch Cicero gut zu stellen suchte (ad Att. II 19, 5. 20, 1). Es war mit ihm schwer auszukommen, doch Atticus wusste sich sein Wohlwollen in solchem Masse zu erhalten, dass C. ihn bei seinem Tode 696 = 58 (Cic. ad Att. III 20, 1) im Testament adoptierte und zum Erben einsetzte (Nep. Att. 5, 2). Er hinterliess ihm zehn Millionen Sestertien und ein Haus auf dem Quirinal (ebd. 13, 2). Nach Val. Max. war er dem Lucullus sehr zu Dank verpflichtet, und als er ihn 30 im seinem Testament überging, erhitzte das den Pöbel so, dass er die Leiche des C. schändete. Sein Grab lag am fünften Meilenstein der Via Appia (Nep. Att. 22, 4). [Münzer.]

24) Sex. *Caecilius* oder *Caecilius* schlechthin wird öfter in den Digesten als römischer Jurist erwähnt. In den meisten Fällen (Lenel Pal. I 35f.; frg. 123—125. 127—130) haben wir es jedoch mit dem hekannten Sex. *Caecilius Africanus* zu thun (s. Nr. 29), in Dig. XXI 4, 14, 10 und XV 2, 1, 7 ist aller Wahrscheinlichkeit nach *Caelius* (Sabinus) und in XXXIII 9, 3, 9 sicher *Aelius* (Sex. Aelius Catus, vgl. Gell. IV 1, 20) zu lesen. Zweifel könnte nur Dig. XXIV 1, 64 (*Iavolenus l. VI ex posterioribus Labeonis: verum est quod Proculus et Caecilius putant*) erregen. Doch haben wir für einen C., der dann spätestens ein Zeitgenosse des Iavolenus sein könnte, also dem 1. Jhd. n. Chr. angehören würde, sonst keinen Anhalt, so dass auch hier der Gedanke an den 50 hekannten *Caelius Sabinus* nahe liegt. Vgl. Mommens Ztschr. f. R.-G. IX 92, 29. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stiftg. II 181, 1; Salv. Inl. 68, 2. Karlowa R. R.-G. I 711f. Lenel Pal. I 35, 3. Bremer Iur. antehadr. I 13f. [Jörs.]

25) *Caecilius*, mit Vornamen Statius (Gell. IV 20, 12f., vgl. anon. de praenom. 4), hervorragender Dichter der Palliata, ein Kelte vom Stamm der Insubrer, vielleicht aus Mailand gebürtig (Hieronym. z. J. Ahr. 1838 = 179 v. Chr.). Slave 60 geworden in einem der zahlreichen Kämpfe zwischen den oberitalischen Kelten und den Römern während des letzten Drittels des 3. Jhdts., muss er von einem C. freigelassen worden sein (Gell. a. a. O.). In Rom war er zuerst *contubernalis* des Ennius auf dem Aventin (Hieron. a. a. O.; vgl. O. Jahn Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1856, 298). Diesen (+ 169) überlebte er nur ein Jahr nach dem aus-

drücklichen Zeugnis des Hieronymus, das Ritschl (Opusc. III 233) nicht den Fabeleien der snetonischen Terenzvita zu liebe, die den Terenz auf Befehl der Aedilen vor C. eine Probevorlesung der Andria (aufgeführt 166) halten lässt, durch Conjectur hätte verderben sollen. Ehenso wenig liegt ein zwingender Grund vor, mit Ritschl in die Angabe der Grabstätte bei Hieronymus (*iuncta Ianiculum*) eine Beziehung auf das Grab des Ennius (*iuncta eum in Ianiculo*) hineinzuconjecturieren. Wie alt C. bei seinem Tode war, wissen wir nicht, doch macht Ritschl Parerg. 183 Anm. darauf aufmerksam, dass er nie wie doch Livius Andronicus, Naevius, Plautus und andere Dichter jener Zeit unter den *longaevi* genannt wird. Seine Blüte setzt Hieronymus ins J. 179; es stimmt dazu nicht übel, dass Ambivius Turpio im zweiten Prolog der terenzischen Hecyra, also im J. 160, als *senex* thun zu wollen erklärt, was er als *adulescentior* gethan habe; wie er damals dem Publicum nach und nach Geschmack an den Stücken des C., die anfangs durchfielen oder sich kaum hielten, beigebracht habe, so wolle er es jetzt mit Terenz thun (V. 11ff.). Ist Ambivius, als er dies spricht, etwa 60 Jahr, so kann die dichterische Thätigkeit des C. im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. begonnen, um 180 ihren Höhepunkt erreicht haben.

Wir lernen aus den Versen des Terenz, dass das Publicum dem C. anfänglich nicht günstig war. Die 'Gegner' trieben es so arg, dass er fast schon der Dichtkunst entsagen wollte und nur seines Schauspieldirectors Bemühungen ihm die ersten Erfolge brachten. Die Folgezeit vergalt ihm mit um so grösserem Lobe; auf ihr Urteil sind wir, da nicht ganz 300 Verse und Versbruchstücke des C. erhalten sind (Ribbeck Com. 2 p. 35ff.), im wesentlichen angewiesen. C. rangiert nicht nur bei Quintilian (Inst. X 1, 99) und Velleius (I 17, 1) mit Plautus und Terenz, sondern im Kanon des Volcaeus Sedigitus (Gell. XV 24) sogar vor allen andern Palliatendichtern, und ebendahin stellte ihn, wenngleich nicht ohne Bedenken, Cicero (de opt. gen. orat. 2). Varro (Men. 399 B. und bei Charis. p. 241 K.) preist ihn wegen der Führung der Handlung, mit der er die *πάθη* zu erregen wisse, im Gegensatz zur Charakterschilderung des Terenz und dem Dialog des Plautus; auf dasselbe kommt es hinaus, wenn Horaz ep. II 1, 59 seine *gravitas* gegenüber der *ars* des Terenz rühmt. Diesen Vorzug verdankt C. gewiss dem Umstande, dass er sich seine Vorbilder vorzugsweise bei Menander suchte (Leo Plaut. Forsch. 89); von etwa vierzig (oder, nach Ausschluss der lateinischen, einigen dreissig) Titeln seiner Stücke finden sich sechzehn auch bei Menander, elf nur bei diesem; sicher steht Nachahmung des Menander für Hypobolimaeus Chaerestratus, Ploecium und Synephebi (Cic. de opt. gen. orat. 18; de fin. I 4). Über den Grad, in dem C. von seinen Vorbildern abhängig war, hat man allerlei vermuthet. Weil seine Titel theils nach plautinischer Art lateinisch theils nach terenzischer und turpilianischer griechisch sind, glaubte Ritschl (Parerg. 145) eine ältere Periode, in der C. nach Art des Plautus mit den Originalen freier schaltete, und eine jüngere, in der er sich gleich den jüngeren Palliatendichtern enger an die Griechen anschloss, unterscheiden zu können; ja er dachte gar da-

ran eine Übergangsperiode zu constatieren, der die griechisch-lateinischen Doppeltitel angehören sollten. Solcher Doppeltitel ist bezeugt für Hypobolimaus Rastraria, ausserdem die Identität von Hypobolimaus und Subditivos, Obolostates und Faenerator höchst wahrscheinlich. Aber es ist, um von andern Möglichkeiten abzusehen, sehr wohl denkbar, dass die Doppelbenennungen bei Wieder-  
aufführungen entstanden sind. Dass C. nie contaminirt habe, will Leo a. a. O. daraus schliessen, dass Terenz Andr. 18 den Gegnern der Contamination nur das Muster des Naevius, Plautus und Ennius vorhält; ein Argumentum ex silentio. Und gerade die Abkehr des Terenz von den Griechen in einem andern wesentlichen Punkte mag auf eine Neuerung des C. zurückgehen: die Loslösung des Prologs vom Stücke, um ihn zur Erörterung persönlicher Angelegenheiten und zur Polemik gegen die *adversarii* zu benutzen, wird Terenz dem C. abgesehen haben, dem er auch in Einzelheiten manches verdankt (z. B. Adelp. 985 ~ Caec. frg. 91; Phorm. 686 ~ Caec. frg. 215; Andr. 770 ~ Caec. frg. 225). Über das Verhältnis des C. zu seinen Originalen in Einzelheiten zu urteilen, ermöglicht uns das interessante Kapitel des Gellius II 23, in dem grössere Partien aus der Komoedie Plocium mit dem menandrischen Original verglichen werden. Dass in der Übertragung das *simplex*, die elegante Einfachheit des attischen Dichters, verloren gegangen ist, muss man Gellius zugestehen. Auch die unappetitliche Zufügung an einer Stelle (frg. 158ff.) ist nicht geschmackvoll, selbst wenn die Anwendung des gleichen Scherzes bei Plautus (Asin. 894ff.) es glaublich erscheinen lassen sollte, dass er auch Attikern nicht fremd gewesen ist. Am wenigsten befriedigt die Wiedergabe der allgemeinen Betrachtungen frg. 169ff.; hier besteht Gellius Urteil über die Leistung des C. *trunca quaedam ex Menandro dicentis et consarcinantis verba tragicorum* zu recht. Aber im übrigen hat Gellius zu Ungunsten des römischen Dichters übertrieben. Die Hauptstelle (frg. 142ff.) übertrifft Menanders Trimeter nicht nur durch die kunstvollen, an Plautus (z. B. Bacch. 640ff.) erinnernden, von Terenz Eintönigkeit vorteilhaft absteckenden Rhythmen (erst, was bisher verkannt ist, anapaestische, dann trochaeische Langverse, darauf Kretiker mit Senaren und kurzen trochaeischen Gliedern untermischt), sondern auch durch die Lebendigkeit der Schilderung: der Pantoffelheld führt seine energische Ehegeliebte sprechend ein und weckt so im Hörer eine viel lebhaftere Vorstellung als das griechische Original mit seiner Objektivität. Anderswo beweist dagegen das Criterium, dessen sich Leo a. a. O. 101ff. in ausgiebiger Weise für Plautus bedient hat, engen Anschluss an das Original: wenn frg. 259ff. genau zu Enripides frg. 269 N. 2 stimmen, so ist der attische Komiker das Zwischenglied, wie schon Meineke Frg. Com. IV p. 709 gesehen hat. Und von jener Mischung der griechischen Farben mit den römischen, die Plautus liebt, haben wir bei C. nur ganz geringe Spuren, so die *caterva gladiatoria* frg. 38, während *ecceit me ex hac decuria* frg. 15 (vgl. Plaut. Pers. 143) und *silicernium* frg. 122 nur im Wort latinisiert sind. Vom Gang der Handlung können wir uns nur beim Hypobolimaus oder Subditivos, der höchst wahrscheinlich

mit Hypobolimaus Rastraria und Hypobolimaus Chaeestratus identisch ist, und bei Plocium, für erheblichere Einzelheiten noch etwa bei Hymnis und Synephebi eine Vorstellung machen (vgl. Ribbeck zu den betreffenden Stücken und R. Dicht. I<sup>2</sup> 127ff.; wertlos Schlüter De Caec. Stat. fabularum fragmentis, Progr. Andernach 1884). Menanders *ὑποβολιμαῖος ἢ ἀγροικός* hat eine gewisse Ähnlichkeit mit seinen (d. h. Terenz) Adelphen besessen, eine grössere Plocium mit der ebenfalls durch Terenz uns bekannten Hecyra Apollodors; näheres über den Inhalt des ersteren Stückes, zum Teil recht hypothetisch, bei Grauert Hist. u. philol. Analekten, Münster 1833, 75ff. (vgl. Ritschl Parerga p. XIVf.). Ribbeck Agroikos II, über den des letzteren Gellius a. a. O. Das Lob, das die alten Kunstrichter dem Inhalt der Stücke des C. spenden, wird auf die Form nicht ausgedehnt. Cicero stellt den Insubrer als *malus auctor latinitalis* in Gegensatz zu Terenz (ad Att. VII 3, 10), charakterisiert ihn und Pacuvius als *male locutos* (Brut. 258) und citirt ihn verhältnismässig nicht häufig (Kubik Dissert. phil. Vindob. I 314ff.). Thatsächlich ist die Sprache des C. weit altertümlicher als die des Terenz (s. die zum Teil nur auf conjecturalen Lesarten beruhenden Zusammenstellungen in Engelbrechts Studia Terentiana, Wien 1883, 78); nur ein Kennzeichen dieses Archaismus ist die grosse Freiheit in der Abstractbildung (*puleritas* 55, *ineptitudo* 61, *commemoramentum* 166 nur bei C.). Auch sonst fehlt es nicht an Eigentümlichkeiten in Wortform und -gebrauch: *ἀπαξ λεγόμενα* sind *deintegrare* (*nomen virginis*) 255, *dibulare* 249, *profluvia fides* 30, *reluere* im Sinn von wieder einlösen<sup>1</sup> 105, die Nominativbildungen *immemoris* masc. 31, *uter = uterus* 94; aus altem *adprobe* hat C. die Hypostase *adprobis* 228 geschaffen, die merkwürdige Wendung *operis remax* 274 hat ihm Cicero de orat. II 40 nachgebraucht. Was schliesslich die Metrik des C. angeht, so zeigt er die bekannten Hupterscheinungen der archaischen Prosodie; an Versarten finden sich, von dem oben besprochenen Canticum und einigen baccheisch-kretischen Bruchstückchen (117. 276; ganz unsicher 108f.) abgesehen, nur die üblichen stichischen Formen der iambischen und trochaeischen Verse. Dass er Clauseln wie Terenz auch im Beginn von lyrischen Stellen anwendete, berichtet Varro bei Rufinus GL VI 556. Vgl. W. S. Teuffel Caecilius Statius, Pacuvius etc., Progr. Tübingen 1858. [Skntsch.]

26) T. Caecilius nennen Hss. des Livius (IV 7, 1) einen der Militärtribune mit consularischer Gewalt vom Jahre 310 = 344. Die richtige Lesart ist vielmehr *T. Cloelius*.

27) T. Caecilins, *primi pili centurio* im Heer der Pompeianer, fiel bei Herda 705 = 49 (Caes. b. c. I 46, 5). [Münzer.]

28) Caecilius Aemilianus, der Statthalter der Baetica gewesen war, wurde auf Caracallas Befehl getötet, weil er das Orakel des Hercules Gaditans befragt hatte (Dio LXXVII 20). [Groag.]

29) Sex. Caecilius Africanus, römischer Jurist. Der volle Name begegnet nur einmal bei Ulpian (Dig. XXV 3, 3, 4), sonst heisst er *Africanus* (so stets in den Inscriptionen der Digesten und Dig. XXXVIII 17, 2, 8) oder (*Sex.*) *Caecilius* (vgl. Nr. 24). Seine Lebenszeit fällt in die Mitte des

2. Jhdts. n. Chr. Man hält ihn mit Recht für einen Zeitgenossen und Schüler Iulians: ersteres wird durch Dig. XXV 3, 3, 4 (wo ihm Iulian ein Responsum erteilt) und Dig. XXX 39 pr. (wo ihm Iulian citirt; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30) erwiesen, letzteres durch das Verhältnis seiner Quaestionen zu dem grossen Meister glaubhaft gemacht (vgl. Karlowa I 712f. Krüger 177. Buhl Inl. I 68f.). Natürlich muss er dann jünger als dieser gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er auch der bei Gellius XX 1 erwähnte Sex. C. (*in disciplina iuris atque in legibus populi Romani noscendis interpretandisque scientia usus auctoritateque illustris*), der mit dem Rhetor Favorinus über das Zwölftafelgesetz disputirt: wenigstens lässt sich nichts Stichhaltiges gegen diese Verselbigung sagen (vgl. Zimmermann I 351, 10. Karlowa I 177. Krüger 177, 25. Buhl Inl. I 68 und für die Abfassungszeit der Noctes Atticae Teuffel § 365, 5); dafür aber, dass Africanus die Quelle dieses Kapitels des Gellius gewesen sei (Dirksen Hinterl. Schr. I 63) lässt sich nichts anführen.

Africanus Hauptwerk sind seine *Quaestiones* in neun Büchern (Ind. Flor. XVI; Fragmente bei Lenel Pal. I 2ff.; frg. 2—122). Die Materien scheinen willkürlich geordnet zu sein: unsere Bruchstücke, die sowohl das Civilrecht wie das Edictsrecht umfassen, deuten auf keines der bekannten Rechtssysteme (vgl. Lenel Pal. I 1, 2. Buhl Ztschr. 193; Inl. I 84f. Krüger 178; die Ansicht von Voigt Abh. d. sächs. Ges. d. W. VII 343, dass den Quaestionen das System des Q. Mucius Scaevola zu Grunde liege, ist, wie Buhl und Krüger dargethan haben, unhaltbar). Über die Abfassungszeit lässt sich nichts weiter mit Sicherheit ermitteln, als dass dem Africanus eine erst von Iulian in das Edict eingefügte Clausel bekannt war (Näheres s. bei Buhl Ztschr. II 198ff.; Inl. I 85. Krüger 179; die weiteren von Buhl und Fitting Alt. d. Schr. 15 versuchten Ansätze müssen zweifelhaft bleiben). Gegen die Behauptung von Kalb (Roms Juristen 66f.), dass die Quaestionen des Africanus den Compilatoren Justinians nur in einer aus der Zeit des Modestinus stammenden Überarbeitung vorgelegen hätten, wendet sich mit gutem Recht Schulze (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 114ff.). Die Quaestionen weisen die herkömmlichen Merkmale dieser Literaturgattung (vgl. Bd. I S. 573. Krüger 132f. Karlowa I 669. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 93f. Buhl Ztschr. 186ff.; Inl. I 72ff.) in reichem Masse auf (Nachweise bei Buhl a. a. O.). Die Darstellung aber ist eine eigenartige: in den meisten uns erhaltenen Bruchstücken trägt der Verfasser die darin niedergelegten Meinungen und Entscheidungen nicht als seine eigenen, sondern als die eines ungenannten Juristen vor (*respondit, ait, dicebat, negavit, existimat, putat, inquit, notat*: s. frg. 7; 8, 1; 9 Abs. 2; 12; 13; 14; 22; 24 Abs. 1 pr. 2. Abs. 2 pr. 5; 25 Abs. 1 pr. 1. 2; 27 Abs. 1. 2; 28, 1. 2; 29, 1; 30; 31; 32; 34 pr. 1; 37 Abs. 1. 2 pr.; 42 pr. 1. 2; 48, 3. 9. 12; 49; 51 pr. 1; 54 pr.; 60 pr. 1; 61 pr.; 63 pr. 1. 2; 64; 71; 72 pr. 1. 2. 3; 73; 75; 76; 77; 79 pr. 1; 81, 2; 82 pr. 2. 4. 5; 85? 87 pr. 1. 2. 3; 88 pr. 1. 2; 89 pr. 1. 2; 90 pr.; 92 pr. 1; 93; 95 Abs. 1. 3; 97; 100 Abs. 1. 2,

1; 102 Abs. 1, 3. Abs. 2; 104; 107 pr.; 109; 110 pr. 1. 5. 8. 9; 111 pr.; 112 pr.; 113 Abs. 1. 2; 114; 115 pr. 1; 116; 117, 1; 118 pr. 1; 121 pr. 1. 3; 122), in anderen Stellen finden wir die indirecte Rede ohne ein solches leitendes Verbum (frg. 9 Abs. 1; 10; 25 Abs. 2; 33, 1; 36; 39; 41 pr.; 46; 48, 13. 14; 62; 80; 95 Abs. 2; 98; 102 pr. 1. 2). Sicherlich hatte Africanus in einem uns verlorenen Teile seines Werkes angegeben, von wem diese Entscheidungen herrührten. Aber auch so können wir darüber kaum im Zweifel sein: wenn Africanus es für der Mühe wert hielt, neun Bücher mit den Meinungen eines andern zeitgenössischen Juristen zu füllen, so musste dies schon einer sein, der die Augen aller auf sich gezogen hatte. Und als solcher kann um die Mitte des 2. Jhdts. nur einer in Betracht kommen: Salvius Iulianus. Innere wie äussere Gründe unterstützen diesen Wahrscheinlichkeitsschluss: spätere Schriftsteller führen Aussprüche, die wir in den Quaestionen lesen, auf Iulian zurück, der iustinianische Jurist Dorotheos nennt (in den Scholien zu den Basiliken) geradezu Iulian als Subject zu dem *ait, respondit* u. s. w. Ausführlichere Begründung s. bei Buhl Ztschr. 194ff.; Inl. 77f. Schulin Ad Pand. tit. de orig. iur. 10ff. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 90ff. Karlowa 713. Krüger 177, 26. Gegen diese Annahme spricht weder, dass Iulian bisweilen mit Namen genannt ist (frg. 6; 24 Abs. 2, 1; 81, 4; 108; 121 pr.; vgl. Mommsen 91, 28), noch dass verhältnismässig wenige Aussprüche in den Quaestionen begegnen, die wir auch in den Fragmenten von Iulians Digesten nachweisen können (Buhl Ztschr. 196; Inl. 79). Überhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass Africanus sein Material aus den Schriften des Meisters, sondern erstere es aus den mündlichen Unterweisungen und Erörterungen von Rechtsfällen entlehnt zu haben: es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass sich in den Quaestionen niemals ein dem *ait, respondit* (u. s. w.) paralleles *scribit* findet (vgl. Buhl Ztschr. 187; Inl. 77f. Mommsen 93f.). Aber die Quaestionen des Africanus sind nicht bloss Referat. Nicht nur dass der Verfasser bisweilen Zusätze, nähere Ausführungen oder abweichende Ansichten hinzufügt (z. B. frg. 27; 46; 62; 75; 100 Abs. 1. 2; 109; 110, 7); es finden sich auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen, in denen er in der ersten Person (*puto, existimo* und dergl. frg. 16; 24, 3; 29 pr.; 45; 46; 48, 2; 52 pr.; 53; 54, 1; 55 (*ego existimabam*); 56, 2; 67 pr.; 70; 81, 3. 5; 99; 100 Abs. 1. Abs. 2, 1; 101; 103) oder ohne weiteres in directer Rede spricht (frg. 2—5; 8 pr.; 11; 15—22; 24 Abs. 2; 26; 33 pr. 2; 35; 44; 48 pr. 1. 4. 5—8. 10. 11. 15; 52, 1—3; 56 pr.; 57—59; 61, 1; 65; 66; 67, 2; 68; 69; 74; 78; 81, 5; 82, 1; 83; 84; 86; 89, 3; 90, 1; 91; 94; 101 pr.; 105; 106; 107, 1; 108; 110; 111, 1; 112, 1; 117; 119; 120; 121, 2). Es ist wohl möglich, dass auch in diesen Fragmenten manche Ansicht Iulians enthalten ist, und dass die Compilatoren Justinians hier oftmals den wahren Thatbestand entstellt haben (z. B. durch Streichung von *inquit*, vgl. Mommsen 91, z. B. frg. 92, 1; 100 Abs. 1, wo das *inquit* oder *ait* ohne weitere Änderungen hätte weggelassen werden können; namentlich sind auch solche Stellen verdächtig, in denen directe und

indirecte Rede abwechseln). Aber dass dies überall der Fall sein sollte, ist wenig glaubhaft: dazu sind derartige Stellen zu häufig. Ein allgemeines Merkmal für eine Auseinandersetzung zwischen Iulian und Africanus haben wir nicht, und für die Prüfung der einzelnen Stellen, die auch nur in wenigen Fällen zu einem sichern Ergebnis führt, ist hier kein Raum, so dass wir auf eine Entscheidung, wie viel von dem angeführten Material dem Iulian gebührt, verzichten müssen.

Ausser den Quaestionen wird noch eine Schrift von Africanus *Epistulae* in mindestens zwanzig Büchern erwähnt, aus der nur ein Citat durch Iulian erhalten ist (Dig. XXX 39 pr.: *Africanus libro vicesimo epistularum apud Iulianum quaerit*, Lenel Pal. I 1; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30. Buhl Ztschr. 181; Iul. 69, 2. Krüger 179, 36). Man hat hiergegen geltend gemacht, dass ein Citat des augenscheinlich jüngeren Zeitgenossen bei Iulian, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich sei. Aber die positiven Erklärungen, welche man den angeführten Worten gegeben hat (Zimmern 351, 8. Fitting Alter d. Schr. 15: Antwort Iulians auf eine briefliche Anfrage des Africanus; Karlowa 714: Africanus im Anschluss an eine Meinung Iulians), sind sprachlich nicht zu rechtfertigen; vgl. Kalb Roms Juristen 70, 2, dessen eigener Meinung (Africanus im Anschluss an ein Werk Iulians, das den Titel *Epistulae* führte) entgegensteht, dass ein solches zwanzig Bücher starkes Werk des bekanntesten Iuristen bei den Späteren doch sicherere Spuren hätte hinterlassen müssen. Die weitere Vermutung von Kalb, dass die in den Digesten excerptierten *Quaestiones* des Africanus als eine Verarbeitung jener *Epistulae* des Iulian aufzufassen sei, steht so sehr in der Luft, dass sie auf sich beruhen kann.

Ob Africanus noch andere Schriften hinterlassen hat, muss zweifelhaft bleiben. Mommsen (92, 29) hat auf Grund von frg. 123. 127—129 eine Schrift *de adulteriis* vermutet, weil Erörterungen über *iudicia publica* den Digesten Iulians und überhaupt der Quaestionenlitteratur fremd gewesen seien. Aber schon Buhl (Ztschr. II 181, 1) hat auf die Unrichtigkeit dieser Voraussetzung hingewiesen (vgl. Lenel Pal. I 483 frg. 832. 833); auch einer Einreihung dieser Stellen in die *Epistulae* würde gewiss nichts im Wege stehen. Noch weniger lässt sich für die Existenz zweier Schriften *de fidei commissis* und *ad Sc. Tertullianum*, welche Mommsen aus frg. 130 und 126 entnehmen will, anführen.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Privatrechts I 350. Rudorff R. L. G. I 176. Teuffel in Pauly R.-E. I<sup>2</sup> 510; R. L.-G. § 360, 3. Karlowa R. R. G. I 711. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stiftg. II 180ff.; Salvius Iulianus I 67ff. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 177ff. [Jörs.]

30) Caecilius Agricola, gehörte zum Kreis des Plautianus, wurde nach dem Sturze des letzteren (im J. 205 n. Chr.) zum Tode verurteilt und starb, indem er sich die Adern öffnete; *πονηρία δὲ καὶ ἀσελγεία οὐδένος ἀνθρώπων δεύτερος ὄν*. Dio ep. LXXVI 5, 6. [Stein.]

31) P. Caecilius Allenius Faustus Maximus Severianus, Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre. CIL VI 1362. [Groag.]

32) Caecilius Argicius Arborius s. Arborius Nr. 1.

33) Caecilius Aristo, *cur(ator) oper(um) publicorum* im J. 214 n. Ch. (CIL VI 31388 a). Statthalter von Bithynien im J. 218 (Dio LXXVIII 39, 5). Seine Gemahlin war in den *Acta Iudorum saecularium* vom J. 204 (IV 14, Ephem. epigr. VIII p. 288) genannt (dass hier höchstens Frauen von Rittern genannt seien, wie Mommsen ebd. p. 300 meint, lässt sich doch kaum erweisen, da gerade die ersten Zeilen teils grosse Lücken, teils Namen bisher unbekannter Persönlichkeiten aufweisen). [Groag.]

34) Caecilius Balbinus, unrichtige Namensform für Caelius Balbinus bei Vict. Caes. 26, 7. 27, 6. S. unter D. Caelius Calvinus Balbinus. [Stein.]

35) Unter dem Namen *Caecilius Balbus* wird von Ioannes Saresberiensis in seinem 1159 abgefassten Policraticus III 14 ein längeres Apophthegma citiert (ohne Buchtitel); von den weiterhin in demselben Kapitel des Policraticus erzählten Anekdoten findet sich eine auf einem aus dem 14. Jhd. stammenden Pergamentblatte der Hamburger Stadtbibliothek (vgl. Ch. Petersen Verhandl. Philol. Versamml. Cassel 1844, 109) wiedergegeben mit der Beifügung *Cecilius balbus l. 3 de nugis philosophorum*, und in einer von Lindendrog excerptierten Apophthegmen- und Sentenzensammlung (schedae Lindendrogianae, *ex vet. ms. lib. sententiarum*, abgedruckt bei Wölfflin Caec. Balb. p. 13ff.) war drei (von siebzehn) Anekdoten, die mit Ioann. Saresb. polier. V 17 und III 14 übereinstimmen, beigezeichnet *Caecilius Balbus lib. III de nug. Philosophorum* bezw. *Libr. 3 und Ex lib. III*, wonach Lindendrog das Ganze mit *fragmenta Caecili Balbi de nugis philosophorum* überschrieb. Aber ein solches Buch des C. B. hat nie existiert, sondern die angeführten Stellen geben sämtlich mit den Worten *de nugis philosophorum* den Policraticus als ihre Quelle an, da dieses Werk sehr häufig nach seinem Nebentitel *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* abgekürzt als *de nugis philosophorum* citiert wird; auch der Name Caecilius Balbus ist diesem Werke entnommen, indem er fälschlich statt auf das Apophthegma auf die nachfolgenden Anekdoten bezogen wurde.

Für die Entstehungsgeschichte dieses Irrtums ist wichtig die Thatsache, dass Ioannes Walensis († 1285; vgl. über ihn V. Rose De Aristot. libr. ordine et auctoritate [1854] 248), der den Policraticus oft unter dem Titel *de nugis philosophorum* citiert, das Apophthegma des Caecilius Balbus zweimal anführt, einmal (communiquo. I 8, 2) in der Form *Et Poli. li. III c. XIII Egrege inquit Cecilius Balbus u. s. w.*, das andre Mal (breuiquo. II 4) *et ideo ait Celius Baldus prout legitur li. III de nugis philosophorum u. s. w.* Diese letztere Citierweise hat nämlich schon bei mittelalterlichen Benutzern des Ioannes Walensis dahin geführt, sämtliche unter dem Titel *de nugis philosophorum* angeführte Stellen mit dem Autornamen Caecilius Balbus zu versehen, bis der so geläufig gewordene Titel dann zuweilen auch solchen Stücken mittelalterlicher Spruchsammlungen vorgesetzt wurde, die nicht aus Ioannes Saresberiensis stammten. Dieser Sachverhalt ist durch A. Reiffers-

scheid (Rh. Mus. XVI 1861, 12ff.) und Val. Rose (Hermes I 1866, 394ff.) festgestellt und damit eine Hypothese von E. Wölfflin beseitigt worden, die aus Caecilius Balbus einen verschollenen Schriftsteller des 1. Jhdts. der Kaiserzeit machte. Wölfflin veröffentlichte im J. 1855 eine lateinische Sammlung prosaischer Sprüche und Sentenzen, die uns in Auszügen verschiedenen Umfanges einerseits (Φ) in einer ehemals Freisinger Hs. (jetzt Monac. 6292 saec. X), andererseits — kürzer (φ) — in 10 mehreren Pariser Hss. vorliegt (Caecili Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E codicibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Eduardus Woelfflin, Basileae 1855; vgl. dazu die zustimmende Besprechung von J. Maehly Jahrb. f. Philol. LXXI 459ff. und die Polemik zwischen H. Düntzer und Wölfflin ebd. 654ff. LXXIII 188ff. 554ff.). Da sich einige der in dieser anonymen Sammlung überlieferten Aussprüche auch in den 20 schedae Lindendrogianae finden, glaubte Wölfflin den dort vorkommenden Namen des Caecilius Balbus auf die ganze von ihm edierte Sammlung beziehen zu dürfen und knüpfte daran Untersuchungen über Zeit und Eigenart dieses vermeintlichen Autors, auf die hier um so weniger eingegangen zu werden braucht, als Wölfflin seine Ansicht auf Grund der Reifferscheidschen Abhandlung selbst vollständig preisgegeben hat (Rh. Mus. XVI 1861, 615f. und in dieser R.-E. 30 I<sup>2</sup> 2244f.). Der Name Caecilius Balbus bleibt auf die eine Stelle des Ioannes Saresberiensis beschränkt, wenn auch die Frage, wie dieser zu dem Namen kam, noch nicht endgültig gelöst ist; Reifferscheid (a. a. O. 16ff.); dagegen Wölfflin ebd. 616f.) vermutet, dass darin der willkürlich umgestaltete Name des jüngeren Plinius (Caecilius Plinius Secundus) stecke, in dessen Panegyricus auf Traian sich so starke Anklänge an die Stelle des Policraticus finden, dass 40 diese allenfalls ein freies Citat daraus darstellen könnte.

Was die einst fälschlich mit dem Namen des Caecilius Balbus in Verbindung gebrachte Sentenzen- und Apophthegmensammlung anlangt, so ergibt sich für ihre Entstehungszeit ein Terminus ante quem daraus, dass um die Mitte des 9. Jhdts. der Ire Sedulius in die von ihm herrührende Excerptensammlung der bekannten Hs. von Cues an der Mosel (C 14 saec. XII) den kürzeren Aus- 50 zug (φ) aus dieser Sammlung fast vollständig aufgenommen hat, sowie dass die aus derselben Zeit herrührenden Collectaneen des Heiric von Auxerre (cod. Paris. 8818 saec. XI u. a., s. L. Traube Rh. Mus. XLVII 1892, 561) diesen Auszug φ ganz enthalten (s. L. Traube O Roma nobilis 73ff. = Abhdl. Akad. München XIX 2, 369ff.). Damit wird der Ursprung der Originalsammlung, aus der Φ und φ Excerpte sind, jedenfalls noch ins spätere Altertum hinaufgerückt; im wesentlichen war es 60 eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Florilegiums, die aber an einer Reihe von Stellen aus Publiiussammlungen (s. Publius Syrus) interpoliert war; vgl. W. Meyer Die Sammlungen der Spruchverse des Publ. Syrus (Leipzig 1877) 44—46. J. Scheibmaier De sententiis quae dicuntur Caecili Balbi, Diss. München 1879; kein Gewinn für Caecilius Balbus ergibt sich aus

O. Friedrichs Ausgabe des Publius Syrus (Berolini 1880) p. 10ff. 81ff. [Wissowa.]

36) Q. Caecilius Bassus. Über seine Anfänge liegen zwei abweichende Berichte vor. Der eine steht nur bei Appian (b. c. III 77. IV 58): im J. 707 = 47 habe Caesar die Statthalterschaft von Syrien seinem jungen Verwandten Sex. Caesar übertragen und ihm als erfahrenen Berater, besonders für den Partherkrieg, den C. beigegeben; indes Sextus habe dessen Ratschläge nicht beachtet, ihn selbst schimpflich behandelt und sei von seinen Soldaten, die sich deshalb empörten, erschlagen worden; daraufhin habe C. aus Furcht vor der Rache des Dictators gemeinsame Sache mit den Meuterern gemacht. Den Übergang von dieser Version zu der zweiten bilden bei App. III 77 die Worte: *ὁδὲ μὲν τοῖς περὶ τοῦ Βάσσου δοκεῖ, Δίβωνι δὲ καὶ*. Hier hat Perizonius an Stelle des *Δίβωνι* den Namen des T. Livius eingesetzt (Peter Kell. hist. Rom I p. CCCLXVI. E. Schwartz u. Bd. II S. 226), während neuerdings Wachsmuth Einl. in d. Stud. d. alten Gesch. 144, 3 und Kornemann Jahrb. f. Phil. Suppl. XXIF 651 die Überlieferung verteidigen und an L. Scribonius Libo denken. Jedenfalls ist die Darstellung dieser Quelle glaubwürdiger, als die erste. Denn sie findet sich auch bei Autoren, die nicht von Livius abhängen, sie hat eine grössere innere Wahrscheinlichkeit, und die Art, wie Cicero beim ersten Auftreten des C. von ihm spricht (Herbst 708 = 46, ad fam. XII 18, *I iste nescio qui C. B.*), passt viel besser auf einen unbekanntenen Abenteurer, als auf einen erprobten caesarischen Officier. Demnach war C. ein römischer Ritter, der im Bürgerkriege unter Pompeius gefochten und sich nach dessen Niederlage nach Tyros gerettet hatte. Hier knüpfte er insgeheim mit alten Parteigenossen und mit Mannschaften der Garnison Verbindungen an, wurde festgenommen, aber wieder losgelassen. Nun verbreitete er das Gerücht, Caesars Gegner hätten im africanischen Kriege gesiegt und ihn selbst mit der Provinz Syrien belehnt, und erhob offen die Fahne des Aufruhrs. Zwar wurde er zuerst von Sex. Caesar besiegt, aber er zog dessen Truppen auf seine Seite, und sie ermordeten ihren Feldherrn (Cic. Deiot. 25. Schol. Ambros. z. d. St. p. 373 Or. Liv. ep. CXIV. App. Dio XLVII 26, 3—7). C. folgte den Truppen, die Caesar treu blieben, bis nach Kilikien, setzte sich dann in Apamea fest und verstärkte sich auf jede Weise, so dass er bald über zwei Legionen gebot (Dio c. 27, 1. Strab. XVI 753. Jos. ant. XIV 268; bell. I 216). Er behauptete sich gegen C. Antistius Vetus, der ihn belagerte, erhielt Hilfe von einem Araberhänptling Alchandonios oder Alchaidamnos und sogar von dem Partherkönige Pacorus (Cic. ad Att. XIV 9, 3. Dio c. 27, 2—5. Strab. a. O.) und scheint auch in Unterhandlungen mit Deiotaros von Galatien eingetreten zu sein (Cic. Deiot. 23). Jetzt rückte aber der neue von Caesar gesandte Statthalter Statius Murcus mit drei Legionen gegen Apamea, mit ihm vereinigte sich sein bithynischer Colleague Marcus Crispus an der Spitze einer ebenso starken Macht, und beide begannen die Stadt zu belagern (App. Dio Strab. Joseph. aa. OO.). Auch nachdem in Rom Caesar unter den Dolchen der Verschworenen gefallen war, liessen sie davon nicht



ab, woraufhin naturgemäss die Partei der Mörder den C. zu den Ihrigen rechnete (Cic. ad fam. XI 1, 4; Phil. XI 32). Um die Wende des Jahres 710 = 44 erschien C. Cassius als Proprætor in Syrien; das Belagerungsheer erkannte ihn als Führer an, C. weigerte sich dessen, aber seine Truppen erklärten sich für Cassius (Cic. ad fam. XII 11, 1. 12, 3. Dio c. 28, 1. App. IV 58. Jos. ant. XIV 219; bell. I 272). Unter dessen Befehl einigten sich dadurch sämtliche syrischen Legionen; C., der nicht unter ihm dienen wollte, wurde von ihm ungekränkt entlassen (Dio 28, 4) und hatte seine Rolle ausgespielt. [Münzer.]

37) Caecilius Capella, Christenverfolger, der bei der Eroberung von Byzanz durch Severus (196 n. Chr.) umkam. Tertullian. ad Scap. 3. [Groag.]

38) Caecilius Celer, bald nach Domitians Tod (18. Sept. 96 n. Chr.) von M. Aquillius Regulus angegangen, um ihn mit Plinius zu versöhnen (Plin. ep. I 5, 8). An denselben ist vielleicht 20 ep. VII 17 (*Celeri suo*) gerichtet. [Stein.]

39) L. Caecilius L. f. Celer Rectus, Quæstor von Baetica, Volkstribun, Prætor (CIL II 190 Olisipo).

40) L. Caecilius L. f. Cilo, *quattuorvir aedilicia p(otestate)* in Comum, setzte sich, seinen Söhnen (?) L. Caecilius L. f. Valens und P. Caecilius L. f. Secundus und seiner *contubernalis Lutulla Picti* f. die Grabschrift CIL V 5279. Mommsen erblickte in ihm den leiblichen Vater 30 des jüngeren Plinius und in P. Caecilius Secundus diesen selbst (Herm. III 60f.). Doch giebt er jetzt selbst zu, dass auch L. Caecilius Secundus (Nr. 115) als Plinius Vater angesehen werden könne. Die letztere Annahme ist zwar gleichfalls unsicher, aber noch eher zu billigen, weil die Beziehung von CIL V 5279 auf die Familie des Plinius zu bedenkenlichen Schlüssen bezüglich der Mutter desselben führt. Überdies spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Plinius vor der Adoption C. 40 Caecilius Secundus hiess, da er sonst nach dem Gebrauche seiner Zeit auch das früher geführte Praenomen nicht aufgegeben hätte (vgl. z. B. den Namen seines Zeitgenossen M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo u. v. a.). [Groag.]

41) *Q. Caecilius Cisticus Septicius Pica Caecilianus, procurator Augustorum et pro legato provinciarum Raitiæ et Vindeliciarum et vallis Poeninae, augur, flamen divi Augusti et Romæ*, CIL V 3936 = Dessau 1348. Die 50 Augusti, deren Procurator er war, sind wohl Kaiser Marcus und Verus. Vgl. Mommsen Eph. epigr. IV p. 519f. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 430f. [Stein.]

42) Caecilius Classicus, aus Africa, *homo foedus et aperte malus*, Proconsul der Baetica in demselben Jahre, in welchem Marius Priscus den Proconsulat von Africa bekleidete. Seine Verwaltung war hart und schlecht; doch kam er der Anklage durch zufälligen oder freiwilligen Tod zuvor. 60 Nichtsdestoweniger bestand die Provinz auf der Anklage auch des Toten und seiner Helfershelfer. Sie wurde im J. 99 (so Asbach Rh. Mus. XXXVI 1881, 39ff.) von Plinius d. J. und Lucretius Albinus vertreten, denen es gelang, des C. Schuld zu erweisen. In den Process waren auch die Gattin des C., Casta, seine Tochter und sein Schwiegersohn Cluvius Fuscus verwickelt, die jedoch sämt-

lich freigesprochen wurden. Plin. epist. III 4. 9. VI 29, 8. [Groag.]

43) C. Caecilius Cornutus, Volkstribun 693 = 61 und Anhänger der Senatspartei (als *Pseudocato* bezeichnet von Cic. ad Att. I 14, 6), vielleicht der 695 = 59 erwähnte C. Caecilius (Cic. Flacc. 89), Praetor 697 = 57, verwandte sich damals für Ciceros Rückkehr aus dem Exil (Cic. p. red. 23) und war im Jahre darauf Statthalter von Bithynien (Münzen von Amisus Borghesi Oeuvres I 463. Catal. of greek coins, Pontus n. s. w. 21).

44) M. Caecilius Cornutus: Der Gentilname ist zwar bei diesem und bei dem Folgenden nicht ausdrücklich überliefert, kann aber als gesichert betrachtet werden. M. Cornutus ist vielleicht Vater von Nr. 43, hatte die Praetur bekleidet und war später Legat im Bundesgenossenkriege (Cic. Font. 43). Als Anhänger Sullas wäre er nach der Rückkehr des Marius und Cinna 667 = 87 dereu Rache zum Opfer gefallen, wenn ihm nicht eine List seiner Sklaven gerettet hätte; sie gaben ihn nämlich für tot aus (App. b. c. I 73. Pint. Mar. 43, 9), und er entkam nach Gallien (Plut.).

45) M. Caecilius Cornutus steht gewiss in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit den beiden Vorhergehenden. Er war Praetor urbanus 711 = 43 und übernahm die Vertretung der Consuln, als diese beide gegen Antonius ins Feld rückten und besonders, als der unerhörte Fall eintrat, dass sie beide fast gleichzeitig den Tod fanden (Cic. ad fam. X 12, 3. 16, 1; Phil. XIV 37. Val. Max. V 2, 10). Wenige Monate später, als Octavian sein Heer gegen Rom führte und die Truppen in der Stadt zu ihm übergangen, legte Cornutus selbst Hand an sich (App. b. c. III 92). Über seine Nachkommen vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 28. Mommsen Eph. epigr. VIII p. 304. Hülsen ebd. p. 318. [Münzer.]

46) M. (Caecilius) Cornutus, frater Arvalis in den 40 Jahren 733 = 21 und 734 = 20 v. Chr. (Ephem. epigr. VIII p. 316 Acta Arvalium). Wohl Sohn von Nr. 45. Bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 23—28, dagegen Mommsen Eph. epigr. VIII p. 303—308.

47) M. Caecilius Cornutus, frater Arvalis in den Jahren 14, 20 und 21 n. Chr. (CIL VI 2023 a. b. Ephem. epigr. VIII p. 318), *curator locorum publicorum iudicandorum* unter Tiberius (CIL VI 1267 a. b. 31573, 31574), war als Praetorier im J. 24 in den Process des Vibius Serenus verwickelt, tötete sich selbst (Tac. ann. IV 28. 30). Wohl Sohu von Nr. 46. [Groag.]

48) *Sex. Caecilius Q. f. Quir(ina) Crescens Volusianus, praefect(us) fab(rum), advocatus fisci Romæ, procurator [X]X hereditarium, ab epistula[is] divi Antonini* (J. 138—161), *ab epistula[is] Augustorum* (nämlich Marcus und Verus, J. 161—169); *sacerdos curio saeris faciendis, patronus municipii* (von Thurburbo Minus), CIL VIII 1174 = Dessau 1451. [Stein.]

49) L. Caecilius Denter, war Praetor 572 = 182 (Liv. XXXIX 56, 5) und verwaltete als solcher Sicilien (Liv. XXXX 1, 2).

50) M. Caecilius Denter, wohl ein Brnder des Vorhergehenden, wurde 581 = 173 als Gesandter nach Makedonien und Griechenland geschickt (Liv. XLII 6, 5). [Münzer.]

51) Caecilius Dextrianus, Procurator aquarum

im J. 161 n. Chr., R. Lanciani Silloge epigr. aquaria (Topografia di Roma antica. Rom 1880) 227 nr. 108. [Stein.]

52) Q. Caecilius Dio aus Halaesa in Sicilien wurde von Q. Metellus Creticus mit dem Bürgerrecht beschenkt (Cic. Verr. II 19ff.). [Münzer.]

53) Q. Caecilius Epirota, Grammatiker, aus Tusculum gebürtig, Freigelassener des T. Pomponius Atticus. Sein Name erklärt sich daraus, dass Atticus bekanntlich von seinem Mutterbruder 10 Q. Caecilius testamentarisch adoptiert wurde (Nep. Att. 5) und darnach eigentlich *Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus* hiess (Cic. ad Att. III 20). Als Lehrer der Pomponia, der Tochter des Atticus und Gemahlin des M. Agrippa, wurde C. unerlaubter Beziehungen zu ihr beschuldigt und verbannt (724 = 30 oder 725 = 29, da im darauffolgenden Jahr Agrippa schon Marcella heiratete; vgl. Gardthausen Augustus II 2, 447). Er begab sich zu dem Praefecten von Ägypten, C. 20 Cornelius Gallus, dem bekannten Eclogendichter, der ihn freundschaftlich aufnahm, und der sich angeblich dadurch die Gunst des Augustus verscherte. Nach der Katastrophe des Gallus (727 = 27 oder 728 = 26) eröffnete C. eine Schule, in der er nur einen kleinen Kreis von Jünglingen meist reiferen Alters unterrichtete. Er soll der erste gewesen sein, der in lateinischer Sprache aus dem Stegreif disputierte und Vergil sowie andere zeitgenössische Dichter erklärte, wofür er 30 von dem Epigrammatiker Domitius Marsus verspottet wurde. Suet. de gramm. 16. [Stein.]

54) A. Caecilius Faustinus, Consul suffectus am 14. August 99 n. Chr. mit Q. Fabius Barbarus (CIL III Suppl. p. 1970 Dipl. XXX. p. 1971 Dipl. XXXI). Legat von Moesia inferior im J. 105 (CIL III p. 865 Dipl. XXII). Proconsul von Africa im J. 116; dedicierte als solcher dem Kaiser Traian den Triumphbogen von Makter (CIL VIII Suppl. 11798). [Groag.]

55) *Q. Caecilius L. f. Gal(eria) Fronto, quaest(or), Ilvir* (beides in Tarraco); *procurat(or) Augusti*. CIL II 4139 (Tarraco). [Stein.]

56) *M. Caecilius Fuscianus Crep[er]ianus F[ul]vior[i]anus*, Legat von Arabia, Vater von Nr. 106 (CIL III 93 Bostra). Vgl. auch Nr. 108. [Groag.]

57) Caecil(ius) Hermianus, *ὁ κραι(ιστος), [δ]ον-κ[η]νά[ρ]ω[ς] [ἐ]πι συμβουλίων (= consiliarius) τῶν Σεβ[ασ]τῶν, προτάτης τῆς μ[η]τροπόλεως* 50 *(dis) νεωκόρου* ( = patronus), Bull. hell. VII (1883) 16 nr. 3. Seine Nachkommen gehörten schon dem Senatorenstand an (die Inschrift nennt ihn *παῖσα καὶ πάππον οὐνεκ[λη]τ[ικῶν]*). Aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., wegen des *dis νεωκόρου*, das erst seit Valeria und Gallienus (253—268) vorkommt (Ramsay). Vgl. Mommsen St.-R. II 3 989.

58) C. Caecilius C. (libertus) Isidorus, als Beispiel eines sehr reichen Mannes angeführt, starb im J. 746 = 8. Plin. n. h. XXXIII 135.

59) *[C]aecilius [I]u[ventianus], procurator Augusti*, von Noricum, CIL III 5182 (Celeia). Vielleicht derselbe, an den ein Rescript des Kaisers Pius, erwähnt bei Arcadius Charisius Dig. XLVIII 18, 10 pr. [Stein.]

60) *Q. Caecilius C. f. Quir(ina) Laetus praef[ec]tor, curator colloniarum Formianorum, curator*

*col. Piscaurensium, leg(atus) leg(ionis) XIII. Geminae* (CIL III 1011. 1012. 1013 Apulum), *sodales Augustalis, procos. provinciae Baeticae*. (CIL VIII 8207 Milen).

61) L. Tettius Nonius Caecilius Lysias s. unter Tettius.

62) Caecilius Macrinus (der Gentilname im Codex Ashburnhamensis), Freund des jüngeren Plinius, der an ihn epist. III 4 schrieb. An denselben sind vielleicht die Briefe II 7. VII 6. 10. VIII 17. IX 4 gerichtet, die nur die Adresse *Macrimo* tragen. Dagegen ist VIII 5 wohl nicht (Caecilius) Macrinus gemeint.

63) *Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus qu(aestor) provinciae Narbone(n)sis, tribunus plebis, praetor: in utroque honore candidatus divi Traiani Augusti, leg(atus) pro praetore provinciae Narbon(ensis) et provinciae Baeticae, procos. prov. Siciliae* (CIL XIV 2498 ager Tusculanus). Wahrscheinlich Vater von Nr. 64.

64) *Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus Dentilianus (Q. Caecilius Dentilianus im Militärdiplom, s. u.) X vir stibitibus iudicandis, tribunus militum leg(ionis) XI. Cl(audiae) piaefid(eli)s, [quaest.] provinc. Afric(ae), aed(ilis) cur(ulis) candidatus divi Hadriani* — vgl. Mommsen St.-R. II 3 926, 4 —, *praetor candidatus eiusdem, leg(atus) provinc. Cretae Cyrenar(um), leg. provinc. Hispan(iae), procos. provinc. Cretae Cyrenar., leg. leg. XII. Fulminatae, leg. Augusti pro praetore provinciae Galliae Aquitanicae* (CIL VIII Suppl. 14291 = Dessau 1096. VIII Suppl. 14292 Thibruca). Consul suffectus am 5. Mai 167 (also lange nach seiner Praetur, in der er Candidat des 138 verstorbenen Hadrian war) mit M. Antonius Pallas (CIL III p. 888 Dipl. XLVI = Suppl. p. 1992). Wahrscheinlich Sohn von Nr. 63.

65) Caecil(ius) Maternus, Legat von Thracien unter Commodus (Münzen von Philippopolis: *Postolakkas Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων* p. 147 nr. 1020. 1021; von Pautalia: Mionnet I 398 nr. 237; Suppl. II 373f. nr. 1010. 1011. 1012) im J. 187 (Bull. hell. VI 1882, 181 nr. 3).

66) Caecilius Maximus, an den Kaiser Pius ein Rescript bezüglich der Delatoren und ihrer Auftraggeber richtete. Callistr. Dig. XLIX 14, 2, 5.

67) L. Caecilius Maximus, *clarissimus vir*, Patron von Canusium im J. 223 n. Chr., CIL IX 338 1 18.

68) *Q. Caecilius Maximus, clarissimus puer*, Christ, in der Krypta der hl. Lucina begraben. De Rossi Roma sotterranea I 311 Tafel XXXI 5. [Groag.]

69ff.) Caecilius Metellus. Den Beinamen sucht Fest. p. 146 zu erklären. Die Meteller gehören in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik zu den hervorragendsten römischen Familien. Als ihre glänzendste Zeit bezeichnet Velleius (II 11, 3) das zweite Drittel des 7. Jhdts., *quippe intra duodecim ferme annos huius temporis consules fuere Metelli aut censors aut triumpharunt amplius duodecies*, und in der That zählen wir von 631 = 123 bis 652 = 102 sechs Consuln, fünf Triumphatoren und vier Censoren aus diesem Hause. Der gebräuchlichste Vorname war bei ihnen *Q.*, daher lassen sich manche Inschriften und Münzen mit *Q. Caecilius Metellus* nicht be-

stimmten Persönlichkeiten zuteilen; jüngere Söhne führen die Praenomina *L., M., C.* Ihre Tribus war vielleicht die Arnensis (SC. de Adramytt. Viereck Sermo graecus 23 nr. 15, 10, doch Metellus Scipio [Nr. 99] in der Tribus Fabia, SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5, 6); ihr Familiengrab lag an der Via Appia vor der Porta Capena (Cic. Tusc. I 13; das Monument der Caecilia Metella liegt etwa 4 km. vor diesem Thor). Die Geschichte des Geschlechts bis zur Gracchenzeit behandelt Wende De Caecilii Metelli I. Bonn 1875; s. die Stammtafel unten S. 1229f.

69) Caecilius Metellus, gestorben 698 = 56 (Cic. ad Att. IV 7, 1); welcher von den bekannten Metellern dies sein könnte, ist nicht festzustellen.

70) Caecilius Metellus, Parteigänger des Antonius, wurde 723 = 31 bei Actium gefangen und später in Samos vor des Siegers Gericht gestellt; erst bei dieser Gelegenheit erkannte ihn sein Sohn, der auf Octavians Seiten gestanden hatte, und erbat von diesem seine Begnadigung (App. b. c. IV 42). Der Vater ist vielleicht mit Nr. 79 gleichzusetzen, doch sind alle Identificierungsversuche (vgl. Klöveborn De proscriptio-nibus a triumviris factis [Königsberg 1891] 76f.) nicht überzeugend.

71) C. Caecilius Metellus, Senator 672 = 82, soll durch eine harmlose Frage Sulla zur Aufstellung der Proscriptionslisten veranlasst haben (Plut. Sulla 31, 1f., dagegen erzählt Schol. Gronov. p. 394 Or. dasselbe von seinem Bruder Nr. 78). Vermutlich ist er ein Sohn des Metellus Caprarius und Urheber der Münzen mit Aufschrift *C. Metellus* (Mommsen Münzwesen 532 nr. 127, vgl. Wende De Caec. Met. 68). Da er aber bei Plut. τὸν νεῶν εἰς genannt wird, kann er nicht Vater des Creticus sein, der damals selbst schon seine politische Laufbahn begann, sondern nur dessen älterer Bruder.

72) L. Caecilius Metellus war *L. f. C. n.*, vielleicht Sohn des L. Metellus Dentur Nr. 92. Plin. n. h. VII 139. 140 giebt einen Auszug aus der *laudatio funebris*, die ihm sein Sohn hielt, Dionys. II 66, 4 einen solchen aus seinem Elogium; ausführlich über ihn Wende De Caec. Met. 7—18. Als Consul 503 = 251 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.) wurde Metellus mit seinem Amtsgenossen C. Furius nach Sicilien geschickt, wo er sich längere Zeit inaktiv in Panormus hielt (Polyb. I 39, 8). Nachdem Furins mit einem Teil der Truppen heimgekehrt war, wagte der karthagische Feldherr Hasdrubal im Vertrauen auf seine überlegene Macht einen Angriff gegen die Stadt, aber Metellus brachte durch sein geschicktes Manövrieren die Elefanten, auf denen die Stärke des Gegners vornehmlich beruhte, in Verwirrung und errang einen glänzenden Sieg (Polyb. I 40. Diod. XXIII 35. Liv. ep. 19. Flor. I 18, 27. Eutrop. II 24. Oros. IV 9, 14. Frontin. II 5, 4. Cic. rep. I 1. Zonar. VIII 14). Die Schlacht fällt vielleicht in den folgenden Sommer (vgl. Meitzer Gesch. d. Karthager II 315. 576f.) und der Triumph des Metellus in den August 504 = 250 (Acta tr.). Er ist besonders deshalb den späteren Geschlechtern in lebhafter Erinnerung geblieben, weil dabei ansser dem feindlichen Feldherrn eine grosse Anzahl erbeuteter Elefanten aufgeführt wurde (Liv. Flor. Eutrop. Oros. Dion. aa. OO. Plin.

VII 139. XVIII 17. Sen. brev. vitae 13, 8), die auf eigens konstruierten Flößen über die sicilische Meerenge geschafft waren (Zon. Plin. n. h. VIII 16. Frontin. I 7, 1). Seit dieser Zeit erscheint der Elefant gewissermassen als Wappentier häufig auf Münzen der Meteller. 505 = 249 war C. Reiteroberst des Dictators A. Atilius Calatinus auf Sicilien (f. Cap. Plin. Zon. VIII 15), 507 = 247 zum zweitenmale Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Plin.) und wiederum Oberbefehlshaber auf dieser Insel (Zonar. VIII 16), 530 = 224 Dictator *comitorum habendorum causa* (f. Cap. Plin.) und in einem unbekanntem Jahre *Quindecimvir agris dandis* (Plin.). Die Würde des Pontifex Maximus hatte er von 511 = 243 bis zu seinem Tode 533 = 221 inne (Cic. Cato 30. Val. Max. VIII 13, 2). In dieser Eigenschaft untersagte er 512 = 242 dem Consul A. Postumius, den Befehl über das Heer in Africa zu übernehmen, weil er als Flamen des Mars die Stadt nicht verlassen dürfe (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I 1, 2. Tac. ann. III 71). Bei dem Brande des Vestatempels 513 = 241 rettete er das Palladium aus den Flammen, verlor aber dabei der Tradition nach das Augenlicht (Cic. Scarr. 48. Liv. ep. XIX. Plin. n. h. VII 141. Ampel. 20, 11. Sen. contr. IV 2. VII 2, 7. Sen. dial. I 5, 2. Augustin c. d. III 18, 2. Iuvenal III 139. VI 265; etwas abweichend Val. Max. [Iul. Paris] I 4, 5. Plut. Par. min. 17; über die Darstellung Ovids fast. VI 437 vgl. Preller Röm. Mythol. II 169) und erhielt deshalb das ausserordentliche Ehrenrecht, im Wagen in den Senat fahren zu dürfen (Plin.). Die Blindheit ist jedoch unvereinbar mit der späteren Bekleidung der Dictatur (vgl. Ulpian. Dig. III 1, 1, 5) und gehört daher wohl der Legende an, zumal sie weder in der Leichenrede noch in dem Elogium erwähnt ist. In jener rühmte dem Metellus sein Sohn nach, er habe die zehn Bedingungen erfüllt, die nach römischer Anschauung zur vollkommensten Glückseligkeit gehörten. Wohl von ihm an waren seine Nachkommen Patrone Siciliens (Pseudo-Ascon. div. in Caec. p. 100 Or.).

73) L. Caecilius Metellus, vielleicht ein Sohn des Vorhergehenden, fasste nach der Niederlage von Cannae 538 = 216 mit anderen vornehmen Jünglingen den Plan, Italien zu verlassen, wurde aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, davon abzustehen (Liv. XXII 53, 5—13. Val. Max. V 6, 7). Als Quaestor 540 = 214 wurde er wegen jenes Vorgehens von den Censoren aus der Tribus unter die Aerarii ver-stossen (Liv. XXIV 18, 3—6. Val. Max. II 9, 8); trotzdem wählte ihn das Volk zum Tribunus plebis für das nächste Jahr, und als solcher wollte er sofort die Censoren vor Gericht ziehen, was nur die Einsprache seiner Amtsgenossen vereitelte (Liv. XXIV 43, 2f.).

74) L. Caecilius Metellus, wahrscheinlich Sohn des Metellus Caprarius (Nr. 84), Münzmeister nm das J. 665 = 89 (Mommsen Münzw. 558 nr. 173), war Praetor 683 = 71 (Cic. Tull. 39? vgl. Drumann G. R. V 258) und im folgenden Jahre Propractor in Sicilien als Nachfolger des C. Verres. Er kämpfte mit Glück gegen die Seeräuber und nötigte sie, die Insel zu räumen (Liv. ep. LXXXVIII. Oros. VI 3, 5). Seine innere Verwaltung

wird von Cicero an vielen Stellen gelobt; er bemühte sich nach der Misswirtschaft seines Vorgängers die Ordnung wiederherzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten (Cic. Verr. I act. 27; II act. II 10. 63. 140. III 43—46. 121. 123—128. 144. 156. V 55; vgl. Pseudo-Ascon. p. 97. 98. 131. 136. 139. 207 Or.); *omnia erant Metelli eiusmodi ut non tam suam praeturam gerere quam istius praeturam retexere videretur* (Cic. Verr. II 63). Aber der Redner beklagt sich bitter, dass plötzlich Metellus und seine beiden einflussreichen Brüder (Nr. 78 und 87) auf die Seite des Verres getreten seien, mit dem sie in verwandtschaftlichen Beziehungen standen; seitdem habe der Statthalter eifrig die Provincialen abzuhalten gesucht, gegen Verres als Kläger und Zeugen aufzutreten (Cic. Verr. II 63ff. 138f. 160. 162. 164. III 122. 152ff. 156ff.; vgl. Pseudo-Ascon. p. 139 Or.). Im J. 685 = 68 gelangte Metellus zum Consulat (figlina Veleias CIL I 781. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.), starb aber kurze Zeit, nachdem er es angetreten hatte (Dio XXXVI 4, 1).

75) L. Caecilius Metellus, Sohn des Vorigen, war 684 = 70 als Jüngling mit seinem Vater in Sicilien (Cic. Verr. III 159) und später ebendort als Quaestor (Mommsen zu CIL X 7258 = IGI 282). Er bekleidete das Volkstribunat beim Ausbruch des Bürgerkrieges 705 = 49, scheint zuerst dem Pompeius gefolgt zu sein, da wir ihn im März in Capua finden (Cic. ad Att. IX 6, 3), war aber am 1. April wieder in Rom, als Caesar dort einzog. Gegen dessen Vorhaben, das Geld aus dem Aerarium Saturni für seine Rüstungen zu entnehmen, erhob er zuerst kraft seines Amtes Einspruch. Da Caesar unbekümmert darum Anstalten traf, die verschlossene Thür der Schatzkammer zu erbrechen, stellte sich der Tribunn im Vertrauen auf seine Unverletzlichkeit davor, wurde aber mit dem Tode bedroht und zum Weichen gezwungen (Cic. ad Att. X 4, 8. 8. 6. Plut. Pomp. 62, 1; Caes. 35, 3f.; Apophth. Caes. 8. Zon. X 8. Dio XLI 17, 2. App. b. c. II 41. Lucan. III 114ff.); diese ungesetzliche Handlungsweise hat Caesar selbst mit Absicht verschwiegen (b. c. I 33, 3, vgl. Glöde Histor. Glaubwürdig. Caesars [Kiel 1871] 25). Als Metellus 706 = 48 nach Rom zurückkehren wollte, liess er ihn aus Italien ausweisen (Cic. ad Att. XI 7, 2).

76) M. Caecilius Metellus, vielleicht Sohn des L. Metellus Nr. 72, plebeischer Aedil 546 = 208 (Liv. XXVII 26, 9), Praetor urbanus und peregrinus zugleich 548 = 206 (Liv. XXVIII 10, 3. 9. 12), Mitglied der nach Pessinus geschickten Gesandtschaft 549 = 205 (Liv. XXIX 11, 3).

77) M. Caecilius Metellus, dritter Sohn des Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), Münzmeister nm 625 = 129 (Mommsen Münzwesen 533 nr. 128), Consul im Todesjahr seines Vaters 639 = 115 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Vell. I 11, 7. Cassiod.), verwaltete Sardinien und Corsica bis zum Jahre 643 = 111, wo er wegen seiner Erfolge gegen die Sarden gleichzeitig mit seinem jüngsten Bruder C. Metellus Caprarius triumphierte (Acta tr. Sardinisches Decret CIL X 7857, 2; vgl. Mommsen Herm. II 106. Eutrop. IV 25, 2 irrig zum J. 641. Ruf. Fest. 4. Vell. II 8, 2). Einer von ihnen könnte der Metellus sein, der den in diesem Jahre abgebrannten Tempel der

Magna Mater wieder aufbaute (Ovid. fast. IV 348 verbunden mit Obsq. 39), doch mit demselben Recht darf man an L. Metellus Delmaticus Nr. 91 denken.

78) M. Caecilius Metellus, vermutlich Sohn des C. Metellus Caprarius Nr. 84, vielleicht der Beistand des Sex. Roscius im J. 674 = 80, wenn man nämlich annimmt, dass in den Hss. das Praenomen M. vor Metellus ausgefallen ist (Cic. Rosc. II 77. 119). Er wurde zum Praetor für 685 = 69 gewählt, unterstützt durch das Geld des C. Verres (Cic. Verr. act. I 23ff. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 136 Or.), und erhielt durchs Los den Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen. Daher wünschte Verres die Hinausschiebung seines Processes bis zur Praetur des Metellus (Cic. Verr. I 21. 26. 27. 30ff. Pseudo-Ascon. p. 134. 139. 140. 143. 147. Schol. Gronov. p. 394 Or.). Als er doch schon im vorhergehenden Jahre zur Verhandlung kam, gehörte Metellus zu seinen Richtern (Cic. Verr. act. I 30. 31f. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 143 Or.). Vgl. auch Nr. 71.

79) M. Caecilius Metellus gab im Sommer 694 = 60 Gladiatorenspiele (Cic. ad Att. II 1, 1). Er könnte mit dem Vorigen identisch oder dessen Sohn sein, aber darf auch für einen Sohn des Q. Metellus Creticus Nr. 87 gehalten werden, da die Verbindung zwischen diesem und den Cretici der ersten Kaiserzeit (vgl. Nr. 88) durch einen Marcus hergestellt werden muss, der sonst ganz unbekannt wäre.

80) M. Caecilius Metellus. Auf zweifelhafter hsl. Überlieferung beruht die Ansetzung zweier Männer dieses Namens: a) M. Metellus, Genosse Catilinas, bei dem dieser in der letzten Zeit, die er in Rom zubrachte, Aufnahme fand (Cic. Cat. I 19). Dio XXXVII 32, 2 sagt dasselbe von dem Praetor Q. Metellus Celer (Nr. 86), und da er sich hiermit in Widerspruch zu Cicero (a. O.) setzt, so nimmt man an, dass er die beiden Metelli mit einander verwechselt. Die meisten Gelehrten lesen jedoch bei Cic. *M. Marcellus* (vgl. den umgekehrten Fehler bei Nr. 96, unten S. 1217, 58). b) M. Metellus öfter als Volkstribunn 699 = 55 und Gegner der Triumvirn aufgeführt und für den Vater von Nr. 88 gehalten. Diese Angaben beruhen auf Flor. I 46, 3, wo man aber besser *Ateius* statt *M. Metellus* liest.

81) Q. Caecilius Metellus, Sohn von Nr. 72, war Pontifex seit 538 = 216 (Liv. XXIII 21, 7), Volkstribunn 545 = 209 (ehd. XXVII 21, 9), Aedilis curulis 546 = 208 (ehd. 36, 8), brachte 547 = 207 die Nachricht von dem Siege am Metaurus nach Rom (ehd. 51, 3), war Ende dieses Jahres Magister equitum des Dictator comit. hanend. M. Livius Salinator (f. Cap. Liv. XXVIII 10, 1) und wurde für das folgende 548 = 206 mit L. Veturius Philo zum Consul gewählt (f. Cap. Liv. a. O. Eutrop. III 19. Cic. Brut. 57. Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. pasch.). Beide erhielten Bruttium, wo Hannibal sich noch behauptete, als Provinz (Liv. XXVIII 10, 8), gingen nach Erledigung der inneren Angelegenheiten im Anfang des Frühlings dorthin ah und führten die Truppen später nach Lucanien. Während des ganzen Jahres trng sich auf dem nnteritalischen Kriegsschanplatz nichts von Bedeutung zu (ehd. 11, 11—14, 1. Dio frg. 56, 61). Metellus behielt anch 549 = 205

das Commando über zwei Legionen in Brntium (ebd. 45, 9—11. 46, 3), bis Ende des Jahres sein Heer aufgelöst und er selbst zum Dictator comit. habend. ernannt wurde (f. Cap. Liv. XXIX 10, 2. 11, 9—11). Bei den Verhandlungen über die Missethaten der römischen Besatzung in Locri 550 = 204 trat er im Senat entschieden für P. Scipio ein und veranlasste die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Sache (Liv. XXIX 20, 1—5). Nach einem Bericht soll er als Mitglied der Commission selbst den Hauptschuldigen Q. Pleminius verhaftet haben (ebd. 21, 1). Auch während der beiden folgenden Jahre war er ein Hauptführer der scipionischen Partei im Senate (Liv. XXX 23, 3f. 27, 2). 553 = 201 wird er als Decemvir agris divid. (XXXI 4, 3), 561 = 193 gelegentlich einer Senatssitzung erwähnt (XXXV 8, 4); 568 = 186 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Makedonien, um die Streitigkeiten zwischen König Philipp und seinen Nachbarn zu schlichten (Polyb. XXII 1, 2ff. 9, 6. Paus. VII 8, 6. Liv. XXXIX 24, 13, vgl. Nissen Kritische Untersuchungen 231), und von dort zur Untersuchung der spartanisch-achaischen Händel in den Peloponnes, woher er erst 570 = 184 in die Heimat zurückkehrte (Polyb. XXI 1, 6—8. 13, 1ff. 15, 1ff. 16, 5ff. XXIII 2, 7. 4, 7. Liv. XXXIX 33, 1ff. 47, 6. Paus. VII 9, 1). 575 = 179 bemühte er sich um die Versöhnung der mit einander verfeindeten Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior (Liv. XL 45, 8ff.). Als Redner wird er von Cic. Brut. 57 (vgl. 77) genannt, wohl besonders auf Grund der Leichenrede, die er 533 = 221 seinem Vater hielt und die veröffentlicht wurde. Einen Auszug aus diesem ältesten Denkmal lateinischer Prosa hat Plin. n. h. VII 139—141 erhalten. Vielleicht stammt aus einer andern Rede der Ausspruch des Metellus, er zweifle, ob die Beendigung des hannibalischen Krieges dem römischen Volke mehr Nutzen oder Schaden bringe (Val. Max. VII 2, 3). Gewiss ist er der Consul Metellus, der sich an dem Dichter Naevius für dessen Angriffe so schwer rächte (Cic. Verr. act. I 29. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 140 Or. Hieron. z. Euseb. II 125 d. Schöne, vgl. Wende De Caec. Met. 31—34).

82) Q. Caecilius Metellus Baliaricus, ältester Sohn des Macedonicus Nr. 94 (Plin. n. h. VII 144. Plut. fort. Rom. 4). Als Consul 631 = 123 (f. augur. CIL I<sup>2</sup> p. 60. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cas. 50 siod. Cic. Brut. 259; de domo 136, irrig L. Metellus Entrop. IV 21. Oros. V 12, 1) unterwarf er in zweijährigem Kampfe die balearischen Inseln, deren Bewohner als Seeräuber die Meere unsicher machten (Liv. ep. LX. Flor. I 43, 1. Oros. V 13, 1. Strab. III 167), und legte dort Städte an (Strabon). Nach seiner Heimkehr 633 = 121 erhielt er einen Triumph und den Siegesbeinamen des Baliaricus (Acta tr.); 634 = 120 gelangte er zur Censur. Alle diese Ehren wurden ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters zu teil (Cic. fin. V 82. Val. Max. VII 1, 1. Vell. I 11, 7. Plin. n. h. VII 142. Auct. de vir. ill. 61, 6). Vielleicht ist er der Metellus, der dem C. Marius zum Volkstribunat verhalf (Plut. Mar. 4, 1), aber mit ihm, als er es im J. 635 = 119 erreicht hatte, in heftigen Streit kam, so dass er sogar ins Gefängnis abgeführt wurde (a. O. 4, 4f.). Wende De Caec.

Met. 73 denkt an den Consul dieses Jahres L. Metellus Delmaticus (Nr. 91), doch wäre dessen Amt in der Erzählung schwerlich mit Stillschweigen übergangen worden. Natürlich bleiben alle Vermutungen dieser Art unsicher. Ebenso wenig lässt sich beweisen, dass er der Senator ist, der im SC. de Adramytenis als erster Zeuge aufgeführt wird (Viereck Sermo graecus 23 nr. 15, 9), weil neben ihm noch Q. Metellus Nepos Nr. 95 in Betracht kommen kann (vgl. Mommsen St.-R. III 968 Anm.).

83) L. Caecilius Metellus Calvus, Consul 612 = 142 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 22. Oros. V 4, 8. Cic. ad Att. XII 5, 3), zeugte später mit seinem Bruder Q. Metellus Macedonicus (Nr. 94) gegen Q. Pompeius in einem Reputationsprocess (Cic. Font. 23 [13]. Val. Max. VII 5, 1, der ihn ungenau als *ensorius* bezeichnet). Richtiger auf ihn als auf den jüngeren L. Metellus Diadematus (Nr. 93) wird man die Grenzsteine eines Proconsuls L. Caecilius Q. f. zwischen Ateste und Patavinum beziehen, wonach er also während zwei Jahren die Provinz Gallien verwaltete (CIL I 547. 548 = V 2491. 2492; vgl. Borghesi Oeuvres VI 513), desgleichen die Ehreninschrift, welche die Athener auf Paros einem *στρατηγός Ἰταῖος* L. Caecilius Q. f. Metellus setzten (Dittenberger Syll. 238), vielleicht während der Gesandtschaftsreise, die er nicht lange nach seinem Consulat mit Scipio Africanus Minor und L. Mummius an die Königshöfe des Ostens machte (Justin. XXXVIII 8, 8). Auf L. Metellus Nr. 74 kann die Inschrift nicht bezogen werden, was Homolle Bull. hell. VIII 149 vorschlug, weil dieser zweifellos C. f. war.

84) C. Caecilius Metellus Caprarius, jüngster Sohn des Q. Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), vielleicht der Münzmeister C. Metellus (Mommsen Münzwesen 532 nr. 127, Trad. Blac. II 335 nr. 143), diente 621 = 133 unter Scipio Aemilianus vor Numantia (Cic. de or. II 267, wo man eine Anspielung auf seinen unerklärten Beinamen gesucht hat). Beim Tode seines Vaters, 639 = 115, wird er als *praetor* (Cic. fin. V 82. Plin. n. h. VII 142), *praetorius* (Val. Max. VII 1, 1), *candidatus consulatus* (Vell. I 11, 7) bezeichnet, hat also ein bis zwei Jahr vorher die Praetur bekleidet. Als Consul 641 = 113 (CIL III Suppl. 7367. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 38. Eutrop. IV 25, 2. Plin. n. h. II 100. Tac. Germ. 37. Ioann. Antioch. 61, FHG IV 559) führte er einen glücklichen Krieg in Thracien, auf Grund dessen er gleichzeitig mit seinem Bruder Marcus 643 = 111 triumphierte (Acta tr. Eutrop. Vell. II 8, 2) und den Imperator-titel annahm (elog. XXXV CIL I<sup>2</sup> p. 200 = VI 1273). 652 = 102 war er Censor mit seinem Vetter Q. Metellus Numidicus (Cic. ad Quir. 6. Vell.), für dessen Rückkehr aus dem Exil er sich 655 = 99 verwandte (Cic. a. O. und p. red. 37).

85) Q. Caecilius Metellus Celer empfing seinen Beinamen von der Eile, mit der er nach dem Tode seines Vaters (etwa Nr. 93) die Leichenspiele feierte (Plut. Coriol. 11, 4); er war *non ille quidem orator, sed tamen non infans* (Cic. Brut. 305) und adoptierte den Folgenden.

86) Q. Caecilius Metellus Celer war nach seinem eigenen und nach fremdem Zeugnis ein Bruder des Q. Metellus Nepos (Nr. 96), also wahrschein-

lich gleichfalls Sohn von Nr. 95, wurde aber adoptiert von Nr. 85, vgl. Drumann G. R. II 25. Im J. 674 = 80 klagte er gemeinsam mit Nepon M. Aemilius Lepidus wegen seiner schlechten Verwaltung Siciliens an, zog aber die Klage wieder zurück (Ps.-Ascon. Verr. p. 100. 206 Or., vgl. o. Bd. I S. 554). Auf seine Teilnahme an irgend einem Feldzuge ums J. 676 = 78 bezieht Maurenbrecher Sall. hist. frg. I 135. 683 = 71 bekleidete er vielleicht das Volkstribunat (vgl. Nr. 22). 688 = 66 war Celer Legat des Pompeius in Asien und wurde in seinen Winterquartieren an der armenischen Grenze plötzlich von den Albanern überfallen; trotzdem schlug er sie tapfer und glücklich zurück (Dio XXXVI 54, 2f.). Die städtische Praetur verwaltete er in dem creignisreichen J. 691 = 63 (Cic. Sull. 65, vielleicht auch Val. Max. VII 7, 7). Er verhinderte die Verurteilung des C. Rabirius, indem er die rote Fahne vom Ianiculum hinwegnehmen liess und dadurch die entscheidende Volksversammlung auflöste (Dio XXXVII 27, 3). Als Catilina sich freiwillig unter seine Aufsicht begeben wollte, wies er ihn ab (Cic. Cat. I 19; über die entgegengesetzte Angabe Dios XXXVII 32, 2 vgl. Nr. 80). Ende October wurde er nach Picenum und Gallien geschickt, wo einer der Verschworenen, Septimius, Truppen sammelte (Cic. Cat. II 5. 26; ad fam. V 2, 1. Sall. Cat. 30, 5. Plut. Cic. 16, 1); Celer ging erst gegen diesen energisch vor (Sall. 42, 3) und verlegte dann mit drei Legionen bei Faesulae dem Catilina den Weg nach Gallien; dort traf bald auch das Hauptcorps unter dem Consul Antonius ein, und die Rebellen mussten sich daher zur Entscheidungsschlacht stellen (Sall. 57, 2f. Dio XXXVII 33, 4. 39, 2). Cicero (Sest. 131) rühmte Celer als seinen *socius laborum, periculorum, consiliorum*, und es geschah teilweise auch zu dessen Vorteil, dass er selbst auf eine Provinz verzichtete. Celer erhielt Gallia Cisalpina mit dem Titel eines Proconsuls (Aufschr. von Cic. ad fam. V 1. 2. 2, 3. Corn. Nepos bei Plin. n. h. II 170 und Mela III 45). Mit Unterstützung des Pompeius wurde er neben L. Afranius zum Consul für 694 = 60 gewählt (f. Cap. Tessera CIL I 727. 728. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Flor. II 13, 8. Obsequ. 62. Plin. n. h. II 170. Hor. carm. II 1, 1. Dio XXXVII ind.). Noch als designierter Consul hinderte er durch das blosse Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, die der Senat untersagt, aber einer der Tribunen freigegeben hatte (Cic. Pis. 8. Ascon. z. d. St. p. 7), und sprach gegen die Forderung der Ritter, ihre Steuerpachtsumme zu ermässigen (Cic. ad Att. I 17, 9). Während seines Amtsjahres selbst erwarb er sich den Beifall der Optimaten und Ciceros (ad Att. I 18, 5. 19, 4), da er im Bunde mit Lucullus und Cato wiederholt dem Pompeius entgegentrat (Dio XXXVII 49, 3. 5). Seine Beweggründe waren sowohl politische, als persönliche, deren Ursprung darin lag, dass sich Pompeius von seiner Gemahlin Mucia, Celer's Halbschwester, geschieden hatte. Namentlich dem Ackergesetz, das der Volkstribun L. Flavius im Interesse des Pompeius einbrachte, widersetzte sich Celer mit solcher Schärfe, dass ihn der Tribun ins Gefängnis abführen liess, und seine selbst dadurch nicht erschütterte Festigkeit zwang die Gegner, die ganze Sache fallen zu

lassen (Dio XXXVII 50, 1—5). Dieselbe Entschiedenheit bewies er dem Clodius gegenüber, mit dem er als Vetter und Schwager doppelt verwandt war; anfangs achtete er wenig auf dessen Plan, sich durch Übergang zur Plebs den Weg zum Tribunat zu bahnen (Cic. ad Att. I 18, 5), aber sobald er die Gefährlichkeit des Vorhabens durchschaut hatte, suchte er es mit Anbietung aller Mittel zu vereiteln (Cic. ad Att. II 1, 4; har. resp. 45; Cael. 60. Dio XXXVII 51, 2; vgl. Mommsen R. Forsch. I 399ff.). Da ein Krieg in Gallien drohte, mussten die Consuln um die beiden gallischen Provinzen losen (Cic. ad Att. I 19, 2), aber Celer kam in die seinige weder in diesem Jahre (Cic. ad Att. I 20, 5. Dio XXXVII 51, 2) noch im nächsten. In dessen Anfang leistete er gegen Caesars Ackergesetz Widerstand und weigerte sich, es zu beschwören, wurde indes schliesslich zum Nachgeben genötigt (Dio XXXVIII 7, 1). Bald darauf ereilte ihn der Tod. Er hatte in unglücklicher Ehe mit der berühmten Clodia gelebt (Cic. ad Att. II 1, 5. Plut. Cic. 29, 2), und als er nun so überraschend schnell starb, erhob sich der Verdacht, sie habe ihn vergiftet. Cicero, der bei seinen letzten Stunden zugegen war, hat dieser Beschuldigung öffentlich Worte geliehen (Cael. 59f.; vgl. Schol. Bob. Sest. p. 508). Celer war bereits im J. 691 = 63 Augur (Cic. Vat. 19. Schol. Bob. z. d. St. p. 318. Dio XXXVII 27, 3). Erhalten ist ein Brief von ihm an Cicero (ad fam. V 1). Nach dessen Urteil (Brut. 247) war er als Redner von mässiger Begabung; von seiner ganzen Persönlichkeit entwirft einer der Liebhaber seiner Frau ein wenig schmeichelhaftes Bild (Catull. 83, 1ff.).

87) Q. Caecilius Metellus Creticus war nach den Inschriften seines Gaius, also wahrscheinlich des Metellus Caprarius (Nr. 84) und Eukel des Macedonicus Nr. 94, nicht dessen Sohn, wie Flor. I 43, 1 meint. Vermutlich ist er der Q. Metellus, der in einem nicht bekannten Jahre Volkstribun und im folgenden Legat war (Cic. imp. Cn. Pomp. 58). Er bewarb sich 679 = 75 um die Praetur (Sall. hist. p. 127 Jord. = II 45 Maur.) und muss sie in einem der nächsten Jahre bekleidet haben, da er 684 = 70 als Bewerber um das Consulat auftrat. Hierbei unterstützte ihn C. Verres, der seinerseits von Metellus und dessen Verwandten begünstigt wurde (Cic. Verr. act. I 26—29, vgl. Ps.-Ascon. p. 98. 126. 139f. 148. 162. 207 Or.). Metellus wurde für 685 = 69 mit Q. Hortensius zum Consul gewählt (Tessera CIL I 724; figlina ebd. 780. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Ascon. Pis. p. 14) und erhielt das Obercommando auf Kreta, worauf sein Amtsgenosse, dem es durchs Los zugefallen war, freiwillig verzichtet hatte (Dio XXXVI Anf. bei Xiphilin. p. 358 Melb. Schol. Bob. Flacc. p. 233 Or.). Die Insel war neben Kilikien die Hauptbrutstätte der Piraterie; ihre tapferen Bewohner wussten, dass sie jetzt nm ihre Existenz kämpfen mussten, und deshalb war die Aufgabe, die des Consul's harrte, keine leichte. Zu seiner Verfügung standen drei Legionen (Phleg. 12, FHG III 606); nach einem Siege in offener Feldschlacht bei Kydonia (Phleg. a. a. O. App. Sic. 6. Vell. II 34, 1, vgl. 38, 6) begann er den langwierigen Belagerungskrieg, der zur Einnahme von Kydonia (App. Liv. ep. XCVIII), Knossos (App. Liv. ep. XCIX), Lyktos (Liv. Flor. I 42, 4)



und anderen Festungen führte und bis in die Mitte des J. 687 = 67 mit steigender Erbitterung fortgesetzt wurde (vgl. noch Liv. frg. 28 Weissenb. bei Serv. Aen. III 106. Val. Max. VII 6 ext. 1. Oros. VI 4, 2. Eutrop. VI 11, 1). Gortyna scheint sich freiwillig ergeben zu haben, denn diese Stadt schlug in der Übergangszeit, während Kreta als römische Provinz eingerichtet wurde, Münzen zu Ehren des Metellus (Friedländer Ztschr. f. Numism. X 119). Ehreninschriften auf Kreta selbst (Revue archéol. XV 1867, 418), in Argos (CIL I 595 = III 531) und in Athen (CIA III 565) bezeugen, welche Verdienste der Feldherr, der auf ihnen den Imperatorstitel führt, sich um die Sicherheit der griechischen Meere erworben hatte. Inzwischen wurde in Rom dem Pompeius der ausserordentliche Oberbefehl gegen die Seeräuber im ganzen Mittelmeergebiet übertragen und somit auch Kreta unterstellt. Auf die Kunde von seiner Milde gegen die Besiegten boten ihm die Kreter ihre Unterwerfung an; er nahm sie an (Cic. imp. Cn. Pomp. 35. 46. Liv. ep. XCIX. Flor. I 42, 5f. App. Sic. 6. Plut. Pomp. 29, 1f.) und schickte seinen Legaten L. Octavius, um dem Metellus Einhalt zu gebieten und die Regierung zu übernehmen. Aber der Proconsul achtete dessen nicht, er setzte nicht nur den Krieg mit desto grösserer Eifer fort, wobei er Eleutherna und Lappa einnahm, sondern behandelte auch den Octavius, als er ihm in die Hände fiel, mit Schimpf und Hohn (Dio XXXVI 18, 1—19, 3. Plut. Pomp. 29, 3f.). Es kam dahin, dass der Legat die Truppen seines Kollegen L. Sisenna aus Griechenland gegen Metellus herbeirief (Dio), dass Pompeius mit diesem heftige Briefe wechselte (Liv. ep. XCIX) und zuletzt geradezu zum Kampf gegen ihn rüstete (Dio XXXVI 45, 1). Die Übertragung des Commandos im mithridatischen Kriege brachte ihn noch rechtzeitig auf andere Gedanken; er überliess die Insel ihrem Schicksal, Metellus vollendete die Unterwerfung und die Organisation, denn Kreta wurde zur Provinz gemacht (Cic. Flacc. 30, vgl. 63. 100. Liv. ep. C. Instin. XXXIX 5, 3. Ruf. Fest. 7, 1. Solin. p. 23, 2 Momms. Strab. XVII 840). Der Sieger erschien erst 691 = 63 vor Rom und forderte den Triumph, den indes die Parteigänger des Pompeius hintertrieben; Metellus wurde nach Apulien, wo Unruhen drohten, gesandt (Sall. Cat. 30, 3) und feierte seinen Triumph erst nach vollständiger Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung. Ende Mai des nächsten Jahres (Acta tr. Cic. Pis. 58. Vell. II 34, 2. Eutrop. VI 11, 1. 16. App. a. a. O. Dio bei Xiphillin. p. 369 Melb.), ohne die feindlichen Feldherren dabei aufzuführen, weil durch einen tribunicischen Antrag diese Ehre für den Triumph seines Rivalen aufgespart wurde (Vell. II 40, 5. Flor. II 13, 9. Dio XXXVI 19, 3). Er selbst führte fortan den Siegesbeinamen Creticus (Schol. Bob. p. 233. 255 Or., noch nicht auf den oben citierten Inschriften), und seinen Soldaten kamen später die Ackergesetze der Trimmvira zu gute (Dio XXXVIII 5, 1), doch gehörte er aus Hass gegen Pompeius fortan zu den Führern der senatorischen Opposition gegen diese selbst (Vell. Flor.). 694 = 60 bereiste er, an der Spitze einer Gesandtschaft, Gallien (Cic. ad Att. I 19, 2); 697 = 57 wird er von Cicero unter den Pontifices erwähnt (har. resp. 12), 699 = 55 im Senat (Pis.

58) und 700 = 54 bei der Verhandlung gegen Cn. Plancius unter den Anwesenden genannt (Planc. 27); bald darauf ist er wohl gestorben (Vell. II 48, 6). [Münzer.]

88) [Q. Caecilius M. f. Metellus Creticus], *pr(aetor) urb(annus)*, Proconsul von Sardinien (CIL X 7581 Carales) vor dem J. 6 n. Chr., in welchem die Proconsuln von Sardinien für längere Zeit aufhören (Dio LV 28). Nach Mommsens Vermutung (Ephem. epigr. III p. 14) Sohn des M. Caecilius Metellus Nr. 79 und Adoptivvater des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus Nr. 90; vgl. die Stammtafel.

89) [Q. Caecilius Metellus Creticus Iunius Silanus]: so ergänzt und emendiert Henzen das (überlieferte) Inschriftfragment *creticus Iunius Silla* (CIL VI 31720 = 3833). Behält er Recht, so war auf der Inschrift ein Nachkomme, vielleicht Sohn des Creticus Silanus (Nr. 90) genannt.

90) Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus. a) Name. Q. Caecilius Q. f. M. n. Metellus Creticus Silanus CIL I<sup>2</sup> p. 29 Fasti Capitolini; Q. Caecilius Creticus Me... CIL I<sup>2</sup> p. 60 Fasti augurum; Q. Caecilius M... CIL I<sup>2</sup> p. 72 Fasti Praenestini; Q. Caecil... CIL I p. 202; Q. Cret. CIL I 756; A. Κακίλιος Μέτελλος Κρητικός Dio ind. I LV; Κακίλιος Μέτελλος Dio LV 30, 6; Creticus Silanus Tac. ann. II 4, 43; Creticus CIL I<sup>2</sup> p. 244. VI 20626 Fasten. Silanus Joseph. ant. Iud. XVIII 52. CIL VI 914. Münzen.

b) Leben. Consul ordinarius im J. 7 n. Chr. mit A. Licinius Nerva Silianus, dann mit (Lucilius) Longus (vgl. zu den oben angeführten Stellen CIL I<sup>2</sup> p. 324). Statthalter von Syrien von September 11/12 bis September 16/17 (Münzen aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius, von Antiochia: Mionnet V 156ff. nr. 79. 80. 81. 96. 97. 98. 99. 100; von Berytus: Eckhel III 357. Mionnet V 338 nr. 26. Cohen I<sup>2</sup> 207 nr. 201; von Gabala: Mionnet V 233 nr. 625; von Seleucia: Mionnet V 275f. nr. 877. 886; bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 250f.). Er wusste den Vornamen, der von den Armeniern zum König gewählt worden war, im J. 16 in seine Gewalt zu bekommen und hielt ihn in ehrenvoller Bewachung (Tac. ann. II 4. Joseph. ant. Iud. XVIII 52). Vor der Sendung des Germanicus in den Orient berief Tiberius den C. ab, angeblich wegen der nahen Beziehungen, die diesen mit Germanicus verbanden (s. u.), Tac. ann. II 43.

c) Familie. C. war, nach seinen Namen zu schliessen, der leibliche Sohn eines Iunius Silanus — der Zeit nach kämen C. Iunius C. f. Silanus oder L. Iunius M. f. D. n. Silanus in Betracht — und wurde von einem Q. Caecilius M. f. Metellus Creticus (wahrscheinlich Nr. 88) adoptiert. Seine Tochter (Caecilia) Iunia (Nr. 129) war mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt. Sein Sohn ist vielleicht [Q. Caecilius Metellus Creticus Iunius Silanus] (Nr. 89). [Groag.]

91) L. Caecilius Metellus Delmaticus, älterer Sohn des L. Metellus Calvus Nr. 83. Consul 635 = 119 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 34), griff aus Ruhmbegier (Appian) die Dalmater an, triumphierte über sie 637 = 117 und empfing davon seinen Beinamen (Acta tr. Liv. ep. LXII. Eu-

trop. IV 23, 2. App. Illyr. 11, beide mit kleinen Versehen). Als Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus 639 = 115 (Lex agrar. CIL I 200 v. 28. 86. 88. Cic. Verr. I 143; die Beziehung von CIL VI 3824 auf ihn ist falsch, vgl. Nr. 93) stiess er 32 Mitglieder aus dem Senat (Liv. a. O.), darunter C. Licinius Geta (Cic. Cluent. 119. Val. Max. II 9, 9), und schritt mit Strenge gegen unsittliche Theatervorführungen ein (Cassiod. chron. z. diesem Jahre, vgl. Hertz Jahrb. f. Philol. XCIII 582). Vor 640 = 114 muss er Oberpontifex geworden sein, denn damals entschied er in dem bekannten Vestalenprocess (o. Bd. I S. 590) zur Unzufriedenheit des Volkes (Ascon. Milon. p. 40 K.; vgl. Bardt Priester der vier grossen Collegien 7). Aus der dalmatinischen Beute bestritt er den Neubau des Castortempels am Forum (Cic. Verr. act. I 154. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 198 Or. Cic. Scour. 46. Ascon. z. d. St. p. 24; Anekdote von geringer Zuverlässigkeit bei Plut. Pomp. 2, 5; vgl. Bardt a. O. Jordan Topogr. I 2, 371f. Anm., nnten Nr. 98) und den des Heiligtums der Ops Opifera (Plin. n. h. XI 174. Jordan Ephem. epigr. I p. 229). Er starb um das J. 650 = 104.

92) L. Caecilius Metellus Denter, Consul 470 = 284 ([Metell.] Denter Fast. Cap.; Metello Chronogr.; Dantonos Idat.; Δέντωνος Chron. pasch.; L. Caecilius Cassiod.), suchte Arretium, das von den Semnonen belagert wurde, zu entsetzen, wurde geschlagen und mit einem grossen Teile seines Heeres getötet (Polyb. II 19, 8 Λευκίων τοῦ στρατηγού). Die jüngere annalistische Überlieferung verlegt diese Katastrophe ins folgende Jahr und macht Metellus zum Praetor (Liv. ep. XII. Oros. III 22, 13. Augustin. c. d. III 17, 2; vgl. Mommsen R. Forsch. II 367. 375 besser als St.-R. II 195, 1).

93) L. Caecilius Metellus Diadematus, zweiter Sohn des Macedonicus Nr. 94 (Plin. n. h. VII 144. Plut. fort. Rom. 4), erhielt den Beinamen Diadematus *ὅτι πολὺν χρόνον ἔλκος ἔχων περιεφόρει περιδερμάτος τὸ μέτωπον* (Plut. Coriol. 11, 4). Gewiss ist er der L. Metellus, gegen welchen sich eine Rede des C. Gracchus richtete (Diomed. p. 311, 23 K.). Während seines Consulats 637 = 117 (L. Caecilius Cassiod. Obsequ. 36. Sententia de Genutibus CIL I 199 = V 7749 v. 5. 29. 37; Diademo Chronogr.; Metello Diademeo Idat.; Μετέλλου Chron. pasch.; L. Caecilius Metellus Eutrop. IV 23, 2. der ihn mit L. Metellus Delmaticus verwechselt) erhielt er Italien als Provinz und legte die nach ihm benannte via Caecilia (s. d.) an (Meilenstein CIL IX 5953; Bestimmung über den Bau einer Seitenstrasse CIL VI 3824, vgl. 31603. Hülsen Notizie degli scavi 1896, 87). Im J. 654 = 100 griff er zu den Waffen gegen Saturninus und Glaucia (Cic. Rab. perd. 21), im Jahre darauf verwendete er sich für die Rückberufung seines Veters Q. Metellus Numidicus aus der Verbannung (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6).

94) Q. Caecilius Metellus Macedonicus war Q. f. und wird gewöhnlich auf Grund von Plin. n. h. VII 142 für den Sohn von Nr. 81 und folglich L. n. gehalten. Dagegen machte Wende De Caec. Met. 37f. den allzuweiten Zeitabstand geltend und schiebt zwischen beide Männer einen nicht bekannten Q. ein. Metellus kämpfte bereits 586 = 168 in Makedonien mit und brachte die Siegesbotschaft von Pydna nach Rom (Liv. XLIV

45, 3. XLV 1, 1—2, 7); mindestens wird man diese Nachricht am passendsten auf ihn beziehen. Als Praetor wurde er 606 = 148 mit starker Macht nach Makedonien entsandt, wo Andriskos, der falsche Philippos, ein römisches Heer aufgerieben hatte. Zur See unterstützt von den Pergamern (Strab. XIII 624. Zonar. IX 28), vielleicht auch den Byzantinern (Tac. ann. XII 62), drang Metellus in Feindesland ein, erlitt zwar in einem Reitergefecht bei Pydna eine Schlappe (Zonar.), schlug aber dann den Gegner, der sein Heer unvorsichtig geschwächt hatte, entscheidend aufs Haupt. Er folgte ihm nach Thrakien, besiegte ihn zum zweitenmale und erlangte von dem Hauptling Byzes seine Auslieferung (Liv. ep. L. Flor. I 30, 5. Eutrop. IV 13. Ampel. 16, 5. 43. Ruf. Fest. 7. Vell. I 11, 2. Auct. de vir. ill. 61, 1. Zonar. Paus. VII 13, 1. Porphy. IV 13, 1. FHG III 702). Auch ein anderer Praetendent, der sich für Alexander, den Sohn des Perseus, ansag, wurde von ihm unterworfen (Zonar.), falls hier nicht eine Verwechslung mit einem späteren Aufstande vorliegt (vgl. Mommsen R. G. II 41. Ihne R. G. III 249). Ausserdem beschäftigte den Metellus vornehmlich die Einrichtung des Landes als römische Provinz, aber zugleich hatte er ein wachsendes Auge auf die Vorgänge in Griechenland. Seine wiederholten Mahnungen zur Ruhe fruchteten bei den erregten Achaern nichts (Polyb. XXXVIII 10, 1ff. Paus. a. O.); der Krieg wurde erklärt. Da der mit seiner Führung beauftragte Consul des J. 608 = 146 L. Mummius noch nicht eingetroffen war, übernahm Metellus den Befehl und errang in kurzer Frist glänzende Erfolge (vgl. die Darstellung Bd. I S. 187f., die sich im Gegensatz zu den unzuverlässigeren römischen Berichten bei Liv. ep. LII. Flor. I 32, 3 [fälschlich Metellus consul]. Oros. V 3, 2—5. Val. Max. VII 5, 4. Vell. I 11, 2. 12, 1. Auct. de vir. ill. 60, 1. 61, 1 mit Recht auf Polybios und Paus. VII 15, 1ff. stützt). Als der Consul ankam, schickte er den siegreichen Propätor in seine Provinz zurück (Oros. Paus. VII 16, 1), von wo dieser noch in demselben Jahre heimkehrte. Er feierte einen Triumph über Makedonien und Andriskos (Cic. Muren. 31; Pis. 61; fin. V 82. Liv. ep. LII. Val. Max. VII 1, 1. 5, 4. Plin. n. h. VII 145. App. Lib. 135), der selbst dabei aufgeführt wurde (Flor. I 30, 5. Eutrop. IV 14, 2. Ampel.), und erhielt den ehrenvollen Beinamen des Macedonicus (vgl. noch Plut. Mar. 1, 2); auch die Münzen seiner Nachkommen zeigen Anspielungen auf seine makedonischen Siege. Er baute in der nächsten Zeit die Tempel der Iuno Regina und des Iuppiter Stator beim Circus Flaminius um und umgab sie mit der nach ihm benannten Porticus (Vitr. III 2, 5. Vell. I 11, 3. II 1, 2. Plin. XXXIV 31. XXXVI 40. Cic. Verr. IV 126), wo er ansser anderen berühmten Kunstwerken besonders die nach Rom entführte Gruppe Lysippos, Alexander und seine Gefährten, aufstellte (Vell. Plin. XXXIV 64). Ungefähr damals ist ihm eine Statue in Megara errichtet worden (IGS I 3490); für die guten Beziehungen, in denen er zu seiner alten Provinz Makedonien blieb, zeugt die unter oder bald nach seinem Consulat gesetzte Weihinschrift in Olympia (Dittenberger Syll. 237 = Inschriften von Olympia 325) und eine andere in Hypata (Dittenberger Herm. VI 140 mit

Arch. Ztg. XXXVII 127). Trotz seiner anerkannten Verdienste fiel Metellus zweimal bei der Werbung um das Consulat durch, weil seine Strenge ihn beim Volke unbeliebt machte (Val. Max. VII 5, 4. Auct. de vir. ill. 61, 3). Erst für 611 = 143 wurde er gewählt (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 21. Front. aqu. 7. Dio frg. 74, 1), unterdrückte zunächst eine Sklavenerhebung in Minturnae (Oros. V 9, 4, vgl. Wilms Jahrb. f. Phil. CLI 215f.) und führte dann in diesem und noch eifriger als Proconsul im folgenden Jahre den Krieg gegen die Keltiberer in Hispania citerior (Liv. ep. LIII. Eutrop. IV 16, 1. Flor. I 33, 10. Ampel. 18, 14. Vell. II 5, 2. Auct. de vir. ill. 61, 3. App. Iber. 76, vgl. R. Köhler Der römisch-keltiberische Krieg [Dessau 1880] 18—21), wo er sich namentlich bei der Einnahme der Festung Contrebia als ausgezeichnete Feldherr bewährte. Klugheit und List, Strenge gegen Untergebene und Milde gegen Besiegte werden ihm in verschiedenen Anekdoten nachgerühmt (Vell. Auct. de vir. ill. Ampel. Val. Max. II 7, 10. III 2, 21. V 1, 5. VII 4, 5. Frontin. strat. III 7, 3. IV 1, 11. 1, 23. 7, 42 [I 1, 12 irrig auf Metellus Pius übertragen]. Plut. apophth. Caec. I 2). Die Nachricht des Val. Max. IX 3, 7, er habe seinem Nachfolger Q. Pompeius, einem homo novus, das Heer absichtlich in schlechtem Zustande übergeben, wird durch die Darstellung Appians als falsch oder gar als zeitgenössische Verleumdung erwiesen. 30 Allerdings waren beide Männer mit einander verfeindet, und später (nach der Censur?) zeugte Metellus einmal gegen jenen in einem Repetundenprocess (Val. Max. VIII 5, 1), aber dennoch nötigte sie 618 = 136 der Consul P. Furius Philo, ihm zusammen als Legaten wiederum nach der iberischen Halbinsel zu folgen (Val. Max. III 7, 5. Dio frg. 81), und 623 = 131 gelangten sie zusammen zur Censur (f. Cap. Liv. ep. LIX. Cic. fin. V 82). Unter einer Anzahl Männer, die sie aus dem Senat stiessen (Fest. p. 286), war der Volkstribun C. Atinius Labeo; dieser wollte sich an Metellus für den Schimpf rächen, indem er ihn vom tarpeischen Fels zu stürzen gedachte; durch Intercession eines Amtsgenossen gehindert, belegte er wenigstens seine Güter mit dem Bann (Cic. de domo 123. Liv. Plin. VII 143). Als Censor suchte Metellus durch Zwangsmassregeln der übernehmenden Ehelosigkeit zu steuern; eine Rede, die er über diese Frage hielt, las Augustus, der ähnliche Bestrebungen hatte, einmal im Senat vor (Liv. Suet. Aug. 89), und Bruchstücke aus ihr sind erhalten (bei Gell. I 6, 1ff., der sie fälschlich dem Q. Metellus Numidicus zuweist). Metellus war, ein Vorbild für seine Nachkommen, sein ganzes Leben lang ein entschiedener Vorkämpfer der Nobilität gewesen; so griff er Tib. Gracchus in einer Rede anfs heftigste an, die C. Fannius in seine Annalen aufnahm (Cic. rep. I 31; Brut. 81. Plut. Ti. Gracch. 14, 2), und folgte noch 633 = 121 in Waffen dem Consul Opimius zum Kampf gegen C. Gracchus (Cic. Phil. VIII 14). Doch auch mit dem grössten seiner Zeitgenossen, dem jüngeren Africanus, lebte er in Feindschaft; freilich erstreckte sie sich nur auf das politische Leben (Cic. rep. I 31; Brut. 81; Lael. 77; off. I 87), denn nach des Gegners Tode erkannte er seine Grösse voll und gern an (Val.

Max. IV 1, 12. Plin. VII 144. Plut. apophth. Caec. 3). Eine Folge dieser Verhältnisse war, dass er von dem Dichter des Scipionenkreises, Lucilius, mehrfache Angriffe zu erfahren hatte (Hor. sat. II 1, 67. Acro z. d. St. Lucil. bei Non. 165, 15). Ausser seinen Ämtern hatte er eine Priesterwürde inne; er war Augur (Cic. fin. V 82; Lael. 77). Er starb im J. 639 = 115, von der Nachwelt glücklich gepriesen, da er nicht nur selbst die höchsten Ehren erreicht, sondern auch seine Söhne zu ihnen gelangen sah (Cic. fin. V 82, 88; Brut. 81, 212; Phil. VIII 14; Tusc. I 85. Vell. I 11, 7. Val. Max. VII 1, 1. Plin. VII 142. Plut. fort. Rom. 4). Er hinterliess vier Söhne (Nr. 82, 93, 77, 84) und zwei Töchter (Plin. VII 59, irrig drei Cic. fin. V 82. Val. Max. VII 1, 1), *omnes qui se patris appellatione salutarent, viginti septem* (Plin.). Da die Töchter Nr. 130 und 131 durch Heirat in die Familien der Servilii und Scipionen übergingen, so reichen die Beziehungen, in denen die Roscii von America gerade zu den Metellern und diesen beiden Geschlechtern stehen (Cic. Rosc. 15), wohl bis auf den Macedonicus zurück.

95) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Balaricus Nr. 82 und ältester Enkel des Macedonicus Nr. 94 (Ascon. Corn. p. 56; Cic. Rosc. 147 gilt als Glossem, aber mit Unrecht), nach einer Vermutung Drumanns G. R. II 23 aus diesem Grunde *Nepos* zubenannt. 655 = 99 bewarb er sich um das Consulat und bat für den verbannten Q. Metellus Numidicus Nr. 97 (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6). Er wurde Consul 656 = 98 mit T. Didius (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 47. Ascon. a. O. CIL I 570 = X 3789), und von ihnen führten zwei leges Caeciliae-Didiae ihren Namen (Cic. de domo 41. 53; Sest. 135 m. Schol. Bob. z. d. St. p. 310 Or.; Phil. V 8; ad Att. II 9, 1). Aus unbekanntem Gründen wurde Metellus von Curio, wohl dem Consul des J. 678 = 76, angeklagt und verpflichtete sterbend seinen Sohn, seinerseits den Kläger zu belangen (Ascon., vgl. Nr. 96). Von unsittlichem Lebenswandel seiner Gemahlin spricht Cicero (bei Plut. Cic. 26, 8). Vgl. auch Nr. 82.

96) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Vorhergehenden. Den Beinamen hatte er schon von seinem Vater übernommen und nicht, wie Val. Max. IX 14, 4 irrtümlich meint, erst selbst *a moribus* erhalten. Der Vater hatte auf seinem Totenbette den Jüngling eidlich verpflichtet, den C. Cnrio anzuklagen, doch kam infolge der Drohung mit einer Gegenklage von seiten Cnrios ein Ausgleich zwischen den Parteien zu stande (Cic. Corn. und Ascon. z. d. St. p. 55. 56). 674 = 80 wollte Nepos mit seinem Bruder Celer (vgl. oben Nr. 86) den M. Lepidus wegen Erpressung belangen, vielleicht 677 = 77 den P. Gabinius (Cic. div. in Caec. 64) und 684 = 70 nach Angabe einiger Gewährsmänner den Verres wegen seiner Räubereien in Achaia (Ps.-Ascon. Verr. p. 128 Or.). Im Seeräuberkrige 687 = 67 war er als Legat des Pompeius mit Überwachung der See zwischen Kleinasien und Phoinikien betraut (App. Mithr. 95. Flor. I 41, 10), im syrischen Feldzuge von 690 = 94 nahm er mit Lollius Damaskus ein (Joseph. ant. XIV 29; bell. I 127) und kehrte im folgenden Jahre nach Rom zurück, denn er wollte das Volktribunat erlangen, um dann die ehrgeizigen Pläne des Pompeius wirksam unter-

stützen zu können (Plut. Cato min. 20, 1ff. Quintil. IX 3, 43, vgl. Mommsen R. G. III 200). Er wurde gewählt, aber mit ihm Cato, der sich erworben hatte, um ihn zu bekämpfen (Plut. a. O. und 21, 2. Cic. Mur. 81). Cicero, der sich zunächst bedroht sah, suchte vergeblich, sich gut zu ihm zu stellen; als er am letzten Tage seines Consulats die übliche Rede an das Volk halten wollte, erhob Nepos Einspruch und gestattete ihm nur, den gewöhnlichen Eid zu leisten, worauf jener 10 schwur, er habe die Republik vom Untergange gerettet (Cic. fam. V 2, 6—8; Pis. 6, 7 u. Ascon. z. d. St. p. 6; Sest. 11 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. 366. Plut. Cic. 23, 1. Dio XXXVII 38, 2). Am 1. Januar 692 = 62 erhob sich nun Cicero gegen Nepos im Senat; am 3. vergalt es ihm dieser durch einen Angriff in der Volksversammlung (Cic. fam. V 2, 8. Plut. Cic. 26, 4, 7) und hierauf erwiderte Cicero mit der Rede *contra contionem Q. Metelli*, von der einzelne Bruchstücke erhalten sind 20 (Cic. ad Att. I 13, 5. Gell. XVIII 7, 7. Quintil. IX 3, 50. Schol. Gronov. p. 412 u. a., vgl. Cicero ed. C. F. W. Müller IV 3, 269—271). Die Absicht des Tribunen, ihn in Anklagezustand zu versetzen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senats (Dio XXXVII 42, 2f.). Ebensowenig drang er mit dem Antrage durch, den er im Einvernehmen mit dem Praetor Caesar stellte, Pompeius solle nach Italien berufen werden, um mit bewaffneter Hand die Ordnung wiederherzustellen. Als die Rogation 30 vor das Volk gebracht wurde, kam es zu förmlichem Kampfe. Cato intercedierte erst gegen die Verlesung und suchte sie dann mit Gewalt zu hindern; er wurde durch bewaffnete Haufen vertrieben, kehrte an der Spitze anderer Scharen zurück und behauptete das Feld. Nepos erklärte, er weiche der Gewalt, und ging zu Pompeius nach Asien; der Senat suspendierte ihn, wie Caesar, von seinem Amte (Dio XXXVII 43, 1—4. Plut. Cato 26, 2—29, 2; Cic. 23, 2. Snet. Caes. 16. Schol. Bob. 40 Sest. p. 302 Or.; vgl. Mommsen St.-R. I 262, 1. III 1244, 2; in diesen Zusammenhang gehört wohl die Rede, welche Caesar für einen Q. Metellus verfasste, Suet. Caes. 55). Nepos kehrte nach kurzer Zeit mit Pompeius zurück (Plut. Cic. 26, 8) und wurde 694 = 60 Praetor. Als solcher brachte er ein Gesetz über Abschaffung der Zölle in Italien durch, das der Senat anfangs nicht mit seinem Namen bezeichnen wollte (Dio XXXVII 51, 3). Er wollte im nächsten Jahre erst an Stelle 50 seines verstorbenen Bruders Celer (Nr. 86) Augur werden und nachher als Statthalter in eine Provinz abgehen (Cic. ad Att. II 5, 2), da er aber im April noch in Rom war (a. O. 12, 2), scheint es unterblieben zu sein. Zum Consulat gelangte er 697 = 57 mit P. Lentulus Spinther (Inscriptionen CIL I 604 = X 219. X 8098? Chronogr. Idat. Chron. pasch. [beide *Marcellus* statt *Metellus*]. Cassiod. Dio XXXIX 1, 1 und ind. Val. Max. IX 14, 4. Ascon. Milon. p. 43. Schol. Bob. Sest. p. 291. 60 308. Plin. VII 54). Cicero, dessen Zurückberufung damals verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen (Cic. ad Att. III 12, 1. Dio XXXIX 6, 3), doch die Rücksicht auf Pompeius bestimmte den Nepos, schon am 1. Januar im Senate zu erklären, dass er der Herstellung Ciceros nicht entgegen sein werde (Cic. Sest. 72. 87; p. red. 5, 9; de domo 7, 70; ad Quir. 10, 15).

Zunächst zeigte er freilich noch keine solche Gesinnung. Einer von Ciceros Anhängern, der Volks- tribun P. Sestius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Castortempel, worauf es zum Handgemenge kam (Cic. Sest. 79; de domo 13). Als Milo gegen Clodius eine Klage nach der lex Plautia de vi erhob, verhinderte der Consul ihre Annahme (Cic. Sest. 89. Dio XXXIX 7, 4). Erst bei der Abstimmung des Senats über Ciceros Rückkehr 10 Anfang August trat er auf dessen Seite, der allgemeinen Stimmung und der Überredung seines Verwandten P. Servilius nachgebend (Cic. Sest. 130; p. red. 25; de prov. cons. 22; Pis. 35; fam. V 4 [Dankbrief des Cicero an ihn]. Dio XXXIX 8, 2). Doch infolge seiner Verwandtschaft mit Clodius unterstützte er im November wiederum diesen bei seiner Bewerbung um die Aedilität (Cic. ad Att. IV 3, 3f. Dio XXXIX 7, 4). Als Provinz erhielt er dann das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21, 2); Cicero (ad Qu. fr. II 1, 1) nennt ihn nicht unter denen, welche an einer Senatssitzung im December teilnahmen, woraus man geschlossen hat, er sei schon gegen das Ende seines Amtsjahres dorthin abgereist, indes spricht seine Gegenwart bei der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca April 698 = 56 für einen späteren Termin (Plut. a. O.). In der Provinz überraschte er die Vaccaer und schlug sie (Dio XXXIX 54, 1. Cic. prov. cons. 22), doch gelang es ihnen im folgenden Jahre, ihre Niederlage wett zu machen und Clunia zu erobern, ohne dass Nepos mit seinen schwachen Streitkräften etwas gegen sie thun konnte (Dio XXXIX 54, 2). Nach Ablauf des zweiten Jahres scheint er nach Rom zurückgekehrt und dort bald gestorben zu sein (Ascon. Scaur. p. 24; vgl. Wilsdorf Fasti Hisp. prov. [Leipz. Stud. I] 126f.); er setzte den Carrinas zu seinem Erben ein (Val. Max. VII 8, 3). Äusserlich ähnelte er einem bekannten Schauspieler Pamphilus (a. O. IX 14, 4. Plin. VII 54); als Redner war er ohne viel Bedeutung (Cic. Brut. 247); erhalten ist ein Brief, den er aus Spanien an Cicero schrieb (fam. V 3).

97) Q. Caecilius Metellus Numidicus, jüngerer Sohn des Metellus Calvus Nr. 83. Als Jüngling hörte er in Athen den Karneades (Cic. de or. III 68). Während seiner Praetur verwaltete er eine Provinz, die Rom mit Getreide versorgte (Cic. Verr. III 209). Es wird erzählt, dass er einmal wegen Erpressungen angeklagt war; die Richter aber hätten ein solches Vertrauen in seine Ehrenhaftigkeit gehabt, dass sie seine Rechnungen gar nicht einmal prüfen wollten (Cic. Balb. 11; ad Att. I 16, 4. Val. Max. II 10, 1). Vielleicht fällt dieser Process nach jene praetorische Statthalterschaft, wenigstens findet sich in dem späteren Leben des Metellus kein Zeitpunkt, für den er besser passte. Im J. 645 = 109 erhielt C. das Consulat (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Corn. u. Ascon. z. d. St. p. 60 K.) und die Führung des Krieges gegen Iugurtha. Für diesen ist Hauptquelle Sallust. Iug., über die vielfach strittige Chronologie vgl. Mommsen R. G. II 146 Anm. Meinel Zur Chronologie des Iugurthin. Krieges, Augsburg 1883. Die Consuln waren erst im Anfange des Amtsjahres selbst gewählt worden (Mommsen Herm. I 428), und die umfassenden Rüstungen hielten den Metellus lange in Rom auf, so dass er erst spät im Jahre nach Africa abreiste (Sall.

43, 1—4), begleitet von den Hoffnungen und Wünschen der Bürgerschaft, die sich vornehmlich auf seine makellose Unbestechlichkeit gründeten (43, 5. Plut. Mar. 7, 1). Er fand das Heer in trostlosestem Zustande (44, 1—5) und betätigte bei dessen durchgreifender Reorganisation sein Feldherrntalent in glänzender Weise (45, 1—3. Val. Max. II 7, 2, vgl. IX 1, 5. Frontin. IV 1, 2; ungenau Cassiod. var. IX 25, 10). Incurtha geriet in ernste Besorgnis und bot seine Unterwerfung an; der Consul hielt ihn durch scheinbares Eingehen auf seine Vorschläge hin, gewann sogar seine Gesandten für sich und rückte allmählich in Numidien ein (46, 1—47, 4, vgl. Frontin. I 8, 8). Am Flusse Muthul stellte sich ihm der König entgegen und erlitt eine schwere Niederlage (48, 1f.), die wohl mit Mommsen schon ins J. 646 = 108 zu setzen ist, obwohl Meinel a. O. 16ff. erst nach ihr die Grenze der Feldzüge von 645 und 646 sucht. Nach kurzer Rast marschierte Metellus in Feindesland vorwärts (54, 1), vielfach belästigt durch Streifscharen (54, 5—10) und Angriffe Iugurthas selbst (52, 3—8), bis er sich gegen Zama wendete (56, 1). Während des Sturmes auf die Stadt (57, 1—6) drang der Feind in das römische Lager ein, wurde aber zurückgeschlagen (58, 1—7); indes die weitere Belagerung blieb erfolglos (59, 1—60, 8) und Metellus kehrte in die römische Provinz zurück, wo er Winterquartiere bezog (61, 1f.). Während des Winters wurden neue Verhandlungen mit Iugurtha angeknüpft und einer von seinen Anhängern, Bomilkar, auf die römische Seite gezogen (61, 3—62, 9. Dio frg. 89, 1), doch dessen Anschläge scheiterten später (70, 1—72, 2). Dem Metellus wurde der Oberbefehl für das folgende J. 647 = 107 bestatigt (62, 10), aber seine Stellung erschwert durch die Intrigen seines Legaten C. Marius. Dieser bat ihn um Urlaub für die Bewerbung ums Consulat, wurde von ihm erst freundlich, dann mit Spott abgewiesen (64, 1—4. Dio 89, 3. Plut. Mar. 8, 1—4, der dies früher als Sall. erzählt) und suchte nun mit allen Mitteln das Ansehen des Feldherrn in der Provinz und in Rom zu untergraben. Er gewann u. a. den numidischen Praetendenten Gauda für sich, der gleichfalls von Metellus schroff behandelt war (65, 2), wie diesem überhaupt seine strenge Härte viele Feinde machte (Sall. mehrfach, App. Num. 2. Dio 89, 4). Den neuen Feldzug eröffnete er mit der Einnahme der abgefallenen Stadt Vaga, die für ihren Treubruch schwer büßen musste (68, 1—69, 4. App. Num. 3) und schritt auf seiner Siegeslaufbahn vorwärts, während in Rom Marius, den er schliesslich kurz vor dem Wahltermin dorthin entlassen hatte (73, 1f. Plut. Mar. 8, 5), zum Consul gewählt und durch Volksbeschluss mit der Führung des numidischen Krieges betraut wurde. Metellus zersprengte das neue Heer, das ihm Incurtha entgegenstellte, in einer Feldschlacht (74, 3), verfolgte den fliehenden König nach Thala mittlen in der Wüste und nahm diesen Ort ein (75, 1—76, 6. 89, 6). Er blieb jenem auf den Fersen, der wiederum entkommen, zu den Gaetulern geflüchtet war und ein Bündnis mit Bocchus von Mauretania geschlossen hatte, und holte schon zu einem neuen Schlage aus, als die Nachricht eintraf, Marius sei zu seinem Nachfolger im

Oberbefehl bestimmt worden. Tief verletzt brach er die kriegerischen Unternehmungen ab und verbrachte den Rest der Zeit mit Verhandlungen mit Bocchus (80, 1—83, 3). Er vermied die persönliche Begegnung mit dem neuen Consul, liess ihm das Heer durch einen Legaten übergeben (86, 5. Plut. Mar. 10, 1) und kehrte gegen Ende des J. 647 = 107 heim. Nach Sallust 88, 1 kamen ihm jetzt, *postquam invidia cesserat*, Senat und Volk gleich freudig entgegen; gewiss ist, dass er von den Optimaten stets als der eigentliche Überwinder Iugurthas betrachtet wurde (Plut. Mar. 10, 6) und nicht mit Unrecht sich selbst dafür hielt (ebd. 10, 1, vgl. Gell. XII 9, 4). Er erhielt den Ehrenbeinamen Numidicus und feierte 648 = 106 einen Triumph (Acta tr. Vell. II 11, 2. Eutrop. IV 27, 6. Auct. de vir. ill. 62, 1, vgl. über den Krieg noch Liv. ep. LXV. Flor. I 36, 10—12. Entrop. IV 27, 1—3. Oros. V 15, 7. Vell. II 11, 1. 39, 2. Auct. de vir. ill. 62, 1. 67, 1. Exuper. 1 p. 1 Burs.). Im J. 652 = 102 wurde Metellus Censor zusammen mit seinem Vetter C. Metellus Caprarius (Cic. de domo 87. Vell. II 8, 2; zu Gell. I 6, 1f. vgl. S. 1215, 53). Er bestrafte den L. Appuleius Saturninus mit einer Rüge (Cic. Sest. 101) und wollte ihn nebst dem Servilius Glaucia aus dem Senat stossen, was jedoch sein Amtsgenosse verhinderte (App. b. c. I 28). Nach Oros. V 17, 1 kam deswegen die Empörung des Volkes so heftig zum Ansbruch, dass der Censor in persönliche Gefahr geriet; doch scheint die Veranlassung dieses Tumultes vielmehr gewesen zu sein, dass er den L. Equitius, einen angeblichen Sohn des älteren Gracchus und Anhänger des Saturninus, von der Bürgerliste ausschloss (Frg. seines Elogium CIL I<sup>2</sup> p. 196 el. XIX. Cic. Sest. 101. Val. Max. IX 7, 1f. Auct. de vir. ill. 62, 1, vgl. Bardey Das sechste Consulat des Marius [Nauen 1883] 26). Für das J. 654 = 100 war Marius zum Consul, Glaucia zum Praetor und Saturninus zum Tribunen gewählt worden; ehe sie ihre revolutionären Pläne ins Werk setzen konnten, galt es, sich des gefährlichsten Gegners, des Numidicus, zu entledigen (Plut. Mar. 28, 5—7). Es wurde das Ackergesetz des Saturninus angenommen mit der Clausele, dass jeder Senator bei Strafe von Ausstossung und Verbannung es beschwören müsste. Um dem Metellus eine Falle zu bereiten, erklärte Marius sich anfangs selbst gegen den Eid (ebd. 29, 4), änderte dann plötzlich seine Ansicht, und aus Furcht folgte nun der gesamte Senat seinem Beispiel (ebd. 29, 7; über die Haltung des Marius vgl. Bardey a. O. 47ff.). Nur Metellus beharrte bei der Verweigerung des Schwures und verliess, als Saturninus seine Verbannung beantragte, freiwillig die Stadt; darauf erklärte ihn der Consul in die Acht (Plut. Mar. 29, 8f; Cat. min. 32, 2. App. I 29—31. Dio XXXVIII 7, 1. Liv. ep. LXIX. Flor. II 4, 2. 5, 3. Ampel. 18, 14. Oros. V 17, 4. Vell. II 15, 4. Val. Max. III 8, 4. Auct. de vir. ill. 62, 2. 73, 8. Cic. Sest. 37. 101. 130; de domo 82. 87; p. red. 5. 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20. Schol. Bob. p. 272. 347). Er ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Gleichmut (Cic. fam. I 9, 16. Sen. ep. III 3, 4), lebte erst in Rhodos mit philosophischen Studien beschäftigt (Liv. ep. LXIX. Plut. Mar. 29, 10), dann in Tralles, wo ihn die Nachricht von

seiner Rückberufung traf (Val. Max. IV 1, 13. Auct. de vir. ill. 62, 3). Diese war sofort nach der Katastrophe des Saturninus und Glaucia beantragt worden, doch hatte der Consul Marius sich ihr mit Erfolg widersetzt (Oros. V 17, 11); er widerstrebte auch im folgenden J. 655 = 99 (Plut. Mar. 31, 1), aber die dahin zielende Rogation des Volktribunen Q. Calidius drang durch, unterstützt durch die Fürbitten der grossen Familie der Meteller und besonders durch die eifrigen Bemühungen des Sohnes des Verbannten (Liv. Vell. Auct. de vir. ill. Val. Max. IV 1, 13. V 2, 8. Cic. Planc. 69; p. red. 37f; ad Quir. 6. 9. 10. Schol. Bob. p. 252 Or., etwas abweichend App. I 83, vgl. Nr. 98). Dass Metellus nach seiner Rückkehr *fracto animo et demisso* gewesen sei, erklärt Cic. fam. I 9, 16 für falsch; jedenfalls hören wir nichts mehr von seiner öffentlichen Thätigkeit. Ob er der Metellus ist, den Q. Varius, Tribunus plebis 663 = 91, durch Gift 20 seines Leben brachte (Cic. nat. deor. III 81), ist nicht zu erweisen. Zu seiner Charakteristik liefert Sallust manche Beiträge, und noch mehr Cicero, der es liebte, sich selbst mit jenem Vorkämpfer der Optimatenpartei, der ins Exil gehen musste, in Parallele zu stellen (die Belege sind oben angeführt; für einen charakteristischen Zug vgl. die Stellen unter Caecilia Metella Nr. 132). Die Reden des Metellus wurden gerühmt (Cic. Brut. 135; de or. I 215. Vell. II 9, 1) und in der Zeit der Antonine wegen ihrer Sprache gelesen (Fronto I 7 p. 20 Nab.); daher hat Gellius Fragmente aus mehreren erhalten, so aus der gegen den Volkstribunen C. Manlius (vielleicht T. Manlius Mancinus, der die Abberufung aus Numidien veranlasst hatte, Sall. Jug. 43, 7, Gell. VII 11. Prisc. VIII 17 (I 382 Hertz), aus der über seinen Triumph (Gell. XII 9, 4), aus der Anklageschrift gegen einen Valerius Messalla (XV 4, 1f.) und aus einem in der Verbannung an Cn. und L. Domitius gerichteten Schreiben (XV 13. 6. XVII 2, 7). Vielleicht unterstützte den Metellus bei Abfassung seiner Reden der ihm in treuer Freundschaft ergebene L. Aelius Stilo (Cic. Brut. 206. Suet. gramm. 3, vgl. Bd. I S. 532 Nr. 144). Metellus besass eine Villa bei Tibur (Cic. de or. II 263), die im Besitze seiner Nachkommen blieb.

98) Q. Caecilius Metellus Pius, Sohn von Nr. 97. Er leistete seine ersten Kriegsdienste im Alter von etwa zwanzig Jahren, 647 = 107, 50 unter seinem Vater in Africa (Sall. Jug. 64, 4. Plut. Mar. 8, 4); als Mann *spectata iam aetate* (Cic.) bot er 655 = 99 alle Mittel auf, um die Rückberufung des Vaters aus der Verbannung zu bewirken und erhielt davon den Beinamen Pius (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6; Arch. 6. Vell. II 15, 3f., vgl. 45. 3. Val. Max. V 2, 7. Plin. paneg. 88. Auct. de vir. ill. 63, 1. Ampel. 18, 14. App. b. c. I 33. Dio frg. 93, 1), doch ist es nicht richtig, dass er das Bild der Pietas auf die Denare setzte, die er wenige Jahre später, gegen 660 = 94, als Münzmeister prägte (Mommsen Münzwesen 557 nr. 172; Ztschr. f. Numismatik II 43). Schon frühzeitig gelangte er zum Pontificat, obgleich er Consulare zu Mitbewerbern hatte (Auct. de vir. ill. 63, 3), und wurde 665 = 89 Praetor (ebd. Cic. Arch. 7. 9. 31). Im folgenden Jahre während des Bundesgenossenkrieges commandierte

er in Apulien, nahm das wichtige Venusia ein und schlug den gefürchteten Feldherrn der Marsen Q. Pompeius Silo in einer Schlacht, bei der dieser selbst das Leben einbüsste (Diod. XXXVII 2, 10. App. I 53. Liv. ep. LXXVI. Auct. de vir. ill. 63, 1; über die Abweichungen der Berichte vgl. Marcks Überlieferung des Bundesgenossenkrieges [Marbg. 1884] 89). Vielleicht schon damals empfing er den Imperatortitel, denn er führt ihn auf Münzen, die anscheinend vor seinen spanischen Siegen geschlagen sind (Klügmann Ztschr. f. Numism. VIII 68 gegen Mommsen Münzwesen 612 nr. 244; Tr. Blac. II 459 nr. 248). Er stand noch im nächsten Jahre, 667 = 87, mit proconsularischem Imperium gegen die Samniten im Felde, als nach Sullas Abgang aus Italien Marius und Cinna Rom bedrohten. Damit seine Streitkräfte zum Schutze der Hauptstadt verfügbar würden, wies ihn der Senat an, mit den Gegnern in Verhandlung zu treten; doch deren Friedensbedingungen waren unannehmbar, und infolgedessen vereinigten sich die Samniten vielmehr mit den Demokraten (Sall. hist. I 25 Kr. = I 28 Maur. Licinian. p. 24. 26 Bonn. App. I 68. Dio 99, 6. 7). Metellus war ausser stande dies zu verhindern und eilte dem gefährdeten Rom zu Hülfe (App. I 69); doch weigerte er sich, an Stelle des militärisch unfähigen Consuls Cn. Octavius den Befehl zu übernehmen, wie seine Soldaten forderten (Plut. Mar. 42, 4), und als sie daraufhin in Massen zum Feinde übergingen, musste die Verteidigung Roms aufgegeben werden. Metellus selbst gehörte zu den Gesandten, die der Senat an Cinna schickte (Licinian. p. 28 Bonn. Plut. Mar. 42, 5). Er ging zuerst nach Africa, um gegen die Marianer zu rüsten, und nachdem er von dort durch C. Fabius Hadrianus im J. 670 = 84 vertrieben worden war (Liv. ep. LXXXIV. Plut. Crass. 6, 2f.), nach Ligurien. Bei Sullas Wiedererscheinen auf italischem Boden gehörte er zu den ersten, die zu ihm stiessen, übernahm aufs neue sein proconsularisches Commando (App. I 80f. Dio 102, 1), kämpfte anfangs mit ihm zusammen in Apulien und Campanien gegen die Consuln Norbanus und Scipio (App. I 84, 85), dann 672 = 82 allein im Norden mit demselben Erfolge, während die Demokraten ihn als Feind des Vaterlandes erklärten (App. I 86) und Sulla sich bereits gegen Rom wandte. Es gelang Metellus, am Flusse Aesis eine Abteilung Carbo unter seinem Legaten Carrinas zu schlagen (App. I 87. Oros. V 20, 5) und kurze Zeit darauf eine andere völlig aufzuräumen (App. I 88); dann marschierte er über Ravenna (App. I 89) nach Faventia und gewann hier einen entscheidenden Sieg über die feindliche Hauptmacht unter Norbanus und Carbo selbst (Vell. II 28, 1. Oros. V 20, 7. App. I 91. Plut. Sull. 28, 14). Die Folge des Sieges war, dass zahlreiche Mannschaften der Gegner und das ganze gallische Land bis zu den Alpen hin auf seine Seite traten (App. I 92, vgl. Plut. Pomp. 8, 5f. ohne grossen Wert). Für diese wichtigen Dienste wurde er Consul mit Sulla im J. 674 = 80 (fast. Cap. SC. de Oropius IGS I 413, 53. Tessera CIL I 718. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Verr. I 130. Gell. XV 28, 3. App. I 103). Damals vergalt er dem Q. Calidius, der die Rückkehr seines Vaters beantragt hatte, diese Wohlthat, indem er seine



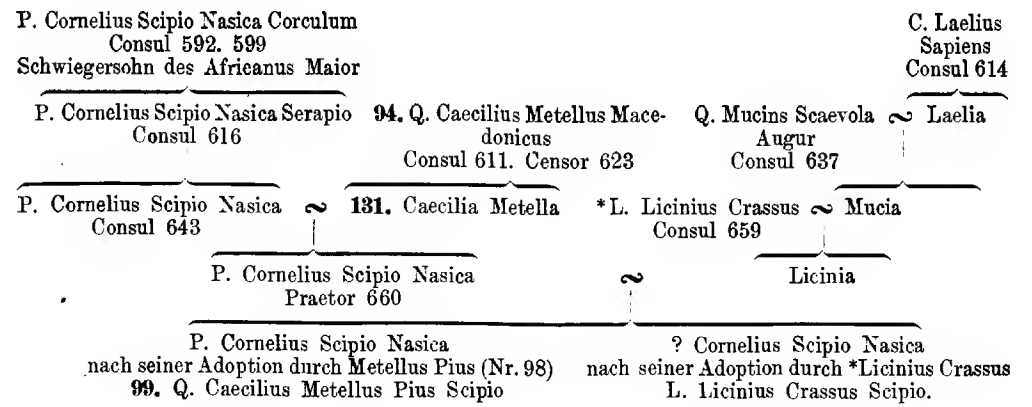
Bewerbung um die Praetur unterstützte (Cic. Planc. 69. Val. Max. V 2, 7). Im folgenden Jahre ging er nach Spanien und wurde hier durch den Krieg gegen Sertorius acht Jahre lang festgehalten (App. I 97. 108). Metellus war damals ein erprobter Feldherr, nur neigte er schon etwas zu Bequemlichkeit; aber seine methodische Kriegskunst und seine geschulten Legionen waren mächtig gegenüber dem genialen Gegner, der den hier zu allen Zeiten heimischen Guerillakrieg meisterlich zu organisieren verstand (gute Charakteristik nach Sallust bei Plut. Sert. 12, 4. 13, 1ff. 18, 1; Pomp. 17, 1). Während des ersten oder der beiden ersten Jahre ergriff Metellus die Offensive, indem er von seiner Provinz, dem jenseitigen Spanien, nach Lusitanien vordrang und die festen Städte zu nehmen suchte. Es gelang ihm bei Dipo am Anas (Sall. hist. I 74 Kr. = I 113 Maur.), an dessen Stelle er wahrscheinlich das nach ihm benannte Metellinum gründete (Hübner CIL II p. 73. 20 Bieikowski Wiener Studien XIII 155), dagegen wurde er von Langobriga an der Mündung des Tagus mit Verlust zurückgeschlagen (Plut. Sert. 13, 4—7). Auch mehrere seiner Legaten erlitten Niederlagen, und während Sertorius den grössten Teil der Halbinsel wieder unterwarf, hielt sich Metellus ruhig in seiner Provinz. Zu seiner Unterstützung wurde Pompeius bestimmt. Er traf, wie es scheint, erst im Anfang 678 = 76 in Spanien ein (Maurenbrecher Sall. hist. frg. II 30 227 gegen Bieikowski), und im August suchte sich Metellus mit ihm zu vereinigen und schlug bei Italica am Baetis Hirtuleius, den Unterfeldherrn des Sertorius, der sich ihm entgegenstellte (Frontin. str. II 1, 2, 3, 5. Oros. V 23, 10). Im folgenden Jahre wurde Hirtuleius von ihm zum zweitenmale bei Segovia vollständig besiegt und fand dabei seinen Tod (Sall. hist. II 21 Kr. = II 59 Maur.); dann eilte der Sieger dem Pompeius zu Hilfe. Doch noch vor seinem Eintreffen griff 40 dieser, um allein den Ruhm zu ernten, an und erlitt eine Niederlage am Flusse Sucro (Jucar). Als Metellus am nächsten Tage anlangte, wurde er von dem jüngeren Feldherrn mit grösster Ehrerbietung empfangen, und ein derber Ausspruch des Sertorius bezeugte, dass nur seine Dazwischenkunft jenen vom Verderben gerettet hatte (Plut. Sert. 19, 2—7; Pomp. 18, 1. 19, 1—4; unzuverlässig App. I 110, vgl. noch Vell. II 29, 5). Die vereinigten römischen Armeen lieferten dem 50 Feinde eine Schlacht an der Turia (Guadalaviar); wiederum kämpfte Pompeius unglücklich, Metellus aber, der von einem Wurfspieß getroffen wurde, mit Glück (Sall. hist. II 25. 26 Kr. = II 67. 68. Maur. Liv. ep. XCII. Plut. Sert. 21, 1—3. App. a. O.). Die Erfolge dieses Feldzuges steigerten sein Selbstbewusstsein ausserordentlich, so dass er nicht nur den Imperatorstitel annahm und auf seine Münzen setzte (Plut. Sert. 22, 2. Mommsen Münzwesen 612 Nr. 244), sondern auch, wenn 60 den Berichten zu trauen ist, sich gleich einem Gotte feiern und verherrlichen liess (Sall. hist. II 29 Kr. = II 70 Maur. Val. Max. IX 1, 5. Plut. a. O., vgl. Pomp. 18, 2; über die Beziehungen des Metellus zu Archias und anderen Sängern seiner Thaten vgl. Cic. Arch. 26). Auch im J. 680 = 74 war ihm das Glück hold, denn zahlreiche spanische Städte unterwarfen sich ihm (Strab. III

162. App. I 112), doch blieb die Belagerung von Calagurris, zu der sich Pompeius mit ihm vereinigt hatte, ohne Erfolg (Liv. ep. XCIII). Die nächsten Jahre brachten endlich den Tod des Sertorius, die Vernichtung seiner Anhänger durch Pompeius und die Beruhigung Spaniens durch Metellus (App. I 115. Plut. Sert. 27, 1). Allgemein gehaltene Notizen über dessen Kriegführung geben z. B. Liv. ep. XCI—XCIII. XCVI. Flor. II 10, 5. Eutrop. VI 1, 2f. Oros. V 23, 3ff. Exuper. 8. Val. Max. VIII 15, 8. Auct. de vir. ill. 63, 2. Cic. Sull. 70 spielt vielleicht auf einen Mordanschlag an, der damals gegen ihn geplant wurde. Ende 683 = 71 kehrte Metellus heim, entliess sein Heer in Oberitalien im Gegensatz zu Pompeius und triumphierte gleichzeitig mit diesem in den letzten Tagen des Jahres (Sall. hist. IV 52 Kr. = IV 49 Maur. Vell. II 30, 2. Eutrop. VI 5, 2). In der Folge scheint er sich vom politischen Leben zurückgezogen zu haben (Plut. Lucull. 6, 6; Cat. 24, 12); nur 688 = 66 trat er gegen Catilina auf, als dieser mit einem Process wegen seiner Verwaltung Africas bedroht wurde (Cic. in tog. cand. bei Ascon. p. 77 K.), vermutlich als Patron der Africaner von seinem Vater her, und im nächsten Jahre erschien er als Zeuge beim Majestätsprocess des C. Cornelius (Ascon. p. 53. 70. Val. Max. VIII 5, 4). Er starb ein bis zwei Jahr später, denn damals folgte ihm Caesar in der Würde des Pontifex Maximus nach, die er bald nach 672 = 82 erlangt hatte (Dio XXXVII 37, 1. Plut. Caes. 7, 1. Macrob. III 13, 10ff., wo seine Notizen über einen Priesterschmaus erhalten sind). Dass er auch Augur war, ist trotz des Augurstabes auf seinen Münzen nicht wahrscheinlich, ebensowenig die Gleichsetzung mit dem C. Metellus, der den Castortempel ausschmückte (Plut. Pomp. 2, 5, vgl. Jordan Topogr. I 2, 371f. Anm.). Aus seiner Villa in Tibur stammt offenbar das Bruchstück einer Weibinschrift, auf der er sich [Imp.] iter(um) nennt (CIL XIV 3588). Ein Urteil über ihn aus Sullas Memoiren giebt Plut. Sull. 6, 7.

99) Q. Caecilius Metellus Pius Scipio ging durch Adoption aus der Familie der Scipionen in die der Meteller über. Für seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten römischen Geschlechtern ist die Hauptstelle Cic. Brut. 211f., wonach sich das in dem Stammbaum S. 1225f. dargelegte Bild ergibt (vgl. dazu noch Cic. de dom. 123; ad Att. VI 1, 17. Dio XL 51, 3, ungenau Eutrop. VI 23, 2). Vor der Adoption, die vielleicht testamentarisch war, führte er den Vornamen P., mit dem er auch später bisweilen genannt wird (Cic. Verr. IV 79; de domo 123. Liv. ep. CXIII. CXIV. Val. Max. IX 5, 3. Ascon. Corn. p. 66. Suet. Tib. 4); Appian nennt ihn meistens fälschlich Lucius. Das Cognomen Nasica bat Cic. ad Att. II 1, 9. Als jünger Mann wird er zuerst im J. 676 = 78 erwähnt (Cic. Corn. bei Ascon. p. 66), dann 684 = 70 als einer der Verteidiger des Verres (Cic. Verr. IV 79ff.). Er heiratete eine Aemilia Lepida, die mit Cato verlobt war; dafür rächte sich dieser an ihm durch Spottgedichte (Plut. Cat. min. 7, 1, vgl. o. Bd. I S. 591 Nr. 166). In der Nacht zum 21. October 691 = 63 kam er mit M. Crassus und M. Marcellus zu Cicero, um ihn vor dem Anschläge der

Catilinarian gegen sein Leben zu warnen (Plut. Cic. 15, 1, vgl. Crass. 13, 4). 694 = 60 wurde er zum Volkstribunen für das nächste Jahr gewählt, von seinem Mitbewerber M. Favonius wahrscheinlich de ambitu belangt und von Cicero verteidigt (Cic. ad Att. II 1, 9). 697 = 57 gab er Fechtspiele zu Ehren seines Adoptivvaters (Cic. Sest. 124. Schol. Bob. z. d. St. p. 306) und erscheint in demselben Jahre als Pontifex (Cic. de domo 123; har. resp. 12; Brut. 212. Suet. Tib. 4), welche Würde er kaum vor dem Tode jenes 691 = 63 erlangt haben wird (Bardt Priester der vier grossen Collegien 16). Die Praetur verwaltete er spätestens 699 = 55, denn 701 = 53 bewarb er sich um das Consulat. Scipio und P. Plautius Hypsaens traten damals als Candidaten der Volkspartei gegen Milo in die Schranken (Liv. ep. CVII. Ascon. Milon. p. 26. 29. 37. Schol. Bob. Mil. p. 281; aer. al. Mil. p. 341. Schol. Gronov. p. 448. Plut. Cato min. 47, 1. Dio XL 53, 1), doch 20 keiner von ihnen wurde gewählt, sondern sie alle später wegen Wahlumtrieben vor Gericht gestellt. Vor der Verurteilung bewahrte den Scipio das ungesetzliche Einschreiten des Cn. Pompeius, der zum alleinigen Consul für 702 = 52 ernannt worden war und sich bald darauf mit seiner Tochter Cornelia vermählt hatte (Plut. Pomp. 55, 1ff. Dio XL 51, 2ff. 53, 2. App. b. c. II 24. Val. Max. IX 5, 3. Vell. II 54, 2 falsch datiert). In einer Senatssitzung im Februar war Scipio gegen Milo 30 und seine Beschützer aufgetreten (Ascon. Milon. p. 30f.). Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm ihn sein Schwiegersonn zum Collegen im Consulat an (Tessera glad. Eph. epigr. III p. 204. Cassiod. Idat. Chron. pasch. Dio a. O. u. XL ind. Plut. Pomp. 55, 5. App. II 25). Natürlich spielte er neben Pompeius eine ganz untergeordnete Rolle; nur beantragte er, den Censoren die ihnen von Clodius entzogenen Rechte wiederzugeben (Dio XL 57, 1—3); im übrigen machte ihn sein Verkehr 40 mit verrufenen Wüstlingen berüchtigt (Val. Max. IX 1, 8). Vielleicht stellte er als Consul auf dem Capitol die Bronzestatuen seiner Vorfahren auf, die zwei Jahre später Cicero den Anlass gaben, über seine ἀνατοχονία zu spotten (ad Att. VI 1, 17). Als entschiedenster Anhänger des Pompeius forderte er am 1. September 703 = 51, die Beratung über Caesars gallische Statthalterschaft auf

Stammbaum zu S. 1224.



die Tagesordnung für den 1. März des nächsten Jahres zu setzen (Cic. fam. VIII 9, 5); in dem Senatsbeschluss, der am 29. September in dieser wichtigen Frage gefasst wurde, ist er als Zeuge verzeichnet (a. O. 8, 5f.). Im April 704 = 50 widersetzte er sich den zu Ehren Ciceros beschlossenen Supplicationen (a. O. 11, 2). In der Neujahrssitzung des Senats 705 = 49 gab er, nachdem der Consul L. Lentulus Caesars Ultimatum abgelehnt hatte, im Namen seines abwesenden Schwiegersonns die entscheidende Erklärung ab, Pompeio esse in animo, rei publicae non deesse, si senatus sequeretur (Caes. b. c. I 1, 4, 2, 1, 6, 1), und stellte den Antrag, dass Caesar bis zu einem bestimmten Tage sein Imperium niederzulegen und sein Heer zu entlassen habe, widrigenfalls er als Feind des Vaterlandes betrachtet würde (a. O. 2, 6f. Plut. Caes. 30, 3). Durch die Erhebung dieses Antrags zum Beschluss war der Krieg erklärt. Gewiss richtig urteilt bei dieser Gelegenheit der Gegner (Caes. b. c. I 4, 3): Scipionem spes provinciae atque exercituum impellit, quos se pro necessitudine partiturum cum Pompeio arbitratur, simul iudiciorum metus (vgl. Cic. ad Att. IX 11, 4), adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in re publica iudicisque tum plurimum pollebant. Scipio erhielt Syrien als Provinz (Caes. b. c. 6, 5. Cic. ad Att. IX 1, 4. Plut. Pomp. 62, 2). Er kämpfte mit den Parthern am Berge Amanus und nahm den Imperatoritel an (Caes. b. c. III 31, 1); diesen führt er auf seinen wenig später in Pergamon geschlagenen Münzen (Pinder Cistophoren 570. Catal. of greek coins, Mysia p. 126) und in der Inschrift einer ihm daselbst gesetzten Statue (Dittenberger Syll. 264 = Inschriften von Pergamon II 411). Den jüdischen Thronpraetendenten Alexander liess er als Anhänger Caesars hinrichten (Joseph. ant. Iud. XIV 125. 140; bell. Iud. I 185. 196). Im übrigen suchte er in Syrien (Caes. III 31, 2—4) und in der Provinz Asia, wo er den Winter zubrachte, möglichst viel Geld zu erpressen (a. O. 32, 1—6) und seine unzufriedenen Legionen durch reiche Geschenke bei guter Laune zu erhalten (31, 4). Nach der etwas tendenziösen Darstellung Caesars (33, 1ff.) rettete den ephesischen Artemistempel vor Plünderung nur das Eintreffen der Nachricht, der Feind stehe bereits in Epirus. Scipio ging mit

C. Laelius Sapiens Consul 614

Q. Mucius Scaevola Augur Consul 637

\*L. Licinius Crassus Consul 659

Licinia

? Cornelius Scipio Nasica nach seiner Adoption durch \*Licinius Crassus L. Licinius Crassus Scipio

zwei Legionen nach Europa über, wo ihn Pompeius schon seit einiger Zeit erwartete (4, 3). Er marschierte zunächst gegen den in Makedonien stehenden Cn. Domitius Calvinus, machte dann plötzlich eine Schwenkung und wandte sich nach Thessalien gegen L. Cassius Longinus (36, 1), der sich vor ihm in südwestlicher Richtung zurückzog. Er brach die Verfolgung ab auf die Kunde, dass Domitius sein mit geringer Bedeckung am Haliakmon zurückgelassenes Gepäck bedrohe (36, 3—8), und nahm gegenüber diesem gleichstarken Gegner auf dem anderen Flussufer Stellung (37, 1ff.). Beide hielten sich einen Teil des Monats Mai 706 = 48 hindurch auf diese Weise im Schach, bis Mangel an Vorräten den Legaten Caesars nötigte, in der Richtung auf die Hauptarmee langsam zurückzugehen (38, 1—4); sie blieben einander gegenüber, bis der Hauptschauplatz des Krieges im Juli nach Thessalien verlegt wurde (79, 3, vgl. Plut. Pomp. 66, 4; Caes. 39, 5. App. II 65). Abweichend berichten über diese Operationen Dio XLI 51, 2, doch auch nicht ungünstiger für die Caesarianer, und App. II 60, schwerlich zuverlässiger, vgl. Glöde Caesars histor. Glaubwürdigkeit. (Kiel 1871) 19. Stoffel Hist. de Jules César II 236. In dieser Zeit seiner Bedrängnis bei Dyrrhachion wandte sich Caesar an Scipio mit der Bitte, den Frieden zu vermitteln (Caes. III 57, 1ff.); anfangs schien dieser dazu geneigt, doch auf Drängen der Kriegspartei wies er den Boten ab (57, 5, vgl. 30 90, 2). In Larissa vereinigte er sein Heer mit dem des Pompeius (80, 4. 81, 2), der mit ihm die Ehre des Oberbefehls teilte (82, 1). Damals, als die Optimaten schon um das Fell des Löwen stritten, den sie noch erlegen sollten, beanspruchte auch Scipio wie andere die Würde des Pontifex Maximus, die Caesar inne hatte (83, 1. Plut. Pomp. 67, 6; Caes. 42, 1, vgl. App. II 69). In der Schlacht bei Pharsalus am 9. August führte er das aus seinen syrischen Legionen gebildete Mittel- 40 treffen gegen Calvinus (Caes. III 88, 1. App. II 76. Plut. Pomp. 69, 1; Caes. 44, 2); nach deren unglücklichem Ausgang floh er über Kerkyra (App. II 87) nach Africa (a. O. Plut. Cat. 56, 3). Die Macht, die hier dem pompeianischen Statthalter Attius Varus und dem König Iuba von Numidien zur Verfügung stand, schien den Flüchtlingen von Pharsalus die sicherste Gewähr für die erfolgreiche Wiederaufnahme des Krieges, und während Caesar im Orient weilte, steigerte sich ihre Kraft 50 und Zuversicht. Auf das Obercommando erhoben der Statthalter Scipio und der hochmütige König Anspruch; die Soldaten wünschten Cato zum Feldherrn, doch dieser lehnte ab, wies den Numider in seine Schranken zurück und übertrug das Imperium dem Scipio, obwohl er bisher mit ihm verfeindet war, als Consularen und ehemaligem Mittelfeldherrn des Pompeius (Liv. ep. CXIII. Vell. II 54, 4. Auct. de vir. ill. 80, 3. App. II 87. Plut. Cato 57, 1. Dio XLII 57, 1—4). Scipio 60 galt nun den Seinen als *unus imperator populi Romani* (b. Afr. 4, 4) und setzte den Imperator-titel auf die Münzen, die er damals prägte (Babelon Monnaies de la répub. rom. I 278). Es ging die Rede, dass ein Scipio in Africa nicht besiegt werden könne (Dio XLII 57, 5), doch der Gewählte war so untüchtig, dass er überhaupt in den Berichten über den Krieg kaum hervortritt.

Selbst Cato bereute, sich ihm so bereitwillig untergeordnet zu haben; zwar gelang ihm noch, die Zerstörung Uticas zu verhindern (Plut. Cato 58, 1), doch sah er später nach Caesars Landung im December 707 = 47 seine guten Ratschläge schmöde zurückgewiesen (a. O. 58, 3f.). Auch mit dem tüchtigen Labienus war der neue Oberfeldherr nicht immer einig (Val. Max. VIII 14, 5); hingegen scheinen die Angaben über seine allzugrosse Nachgiebigkeit gegen Iuba, dem er das Recht, allein im Purpurmantel zu erscheinen, eingeräumt (b. Afr. 57, 5) und das ganze römische Africa versprochen habe (Dio XLIII 4, 4f.), ebensowenig unparteiisch, wie die von seiner Härte gegen gefangene Caesarianer (b. Afr. 28, 4. 44, 3ff., vgl. Val. Max. III 8, 7). Der Winter verging mit kleineren Unternehmungen (ausführliche Darstellung b. Afr., vgl. App. II 95f. Dio XLIII 4, 4ff.); Scipio wusste die anfangs schwierige Lage des 20 Gegners nicht zu benützen, sodass dieser seine Veteranenlegionen aus Italien an sich ziehen und zahlreiche Überläufer gewinnen konnte. Als er sich gegen Thapsus wandte, war Scipio gezwungen, zum Schutz der wichtigen Stadt am 6. April 708 = 46 die Schlacht unter ungünstigen Bedingungen anzunehmen (b. Afr. 79, 2. 80, 1ff. Plut. Caes. 53, 1. Dio 8, 1), seine vollständige Niederlage war die Folge (b. Afr. 82, 1—86, 1. Dio a. O. Liv. ep. CXIV. Vell. II 54, 2. Suet. Caes. 35. 37. 59. Auct. de vir. ill. 78, 8). In der Schlacht selbst wird der Oberfeldherr kaum einmal genannt; er entkam und wollte mit einigen Gefährten nach Spanien flüchten, da Cato vor einer Landung in Utica warnte (Plut. Cato 58, 5. 60, 3. 62, 1). Er wurde nach Hippo Regius verschlagen und dort von den Schiffen des caesarischen Partegängers P. Sittius unzingelt; als er keine Rettung mehr sah und die Feinde nach ihm, dem Imperator, suchten, durchbohrte er sich mit den Worten: *Imperator se bene habet* (Liv. ep. CXIV. Val. Max. III 2, 13. Sen. ep. III 3, 10f.) und liess sich ins Meer sinken (App. II 100f. Dio 9, 5; b. Afr. 96, 1ff. Cic. fam. IX 18, 2. Schol. Bob. p. 306 Or. Eutrop. VI 23. 2. Ampel. 24). Höchstens sein Tod rechtfertigt Ciceros späteres Lob (Phil. XIII 29): *clarissimus vir maiorumque suorum simillimus* und das günstige Urteil des Livius (Tac. ann. IV 34). Er verstand *satis bene et loqui et dicere* (Cic. Brut. 212) und schrieb eine Schmähschrift gegen Cato nach 698 = 56 (Plut. Cat. 57, 7; Fragmente Plin. n. h. VIII 196. XXIX 96). Über sein Landgut bei Tibur Cic. Phil. V 19; fam. XII 2, 1; über seine Geflügelzucht Varro de r. r. III 10, 1 (auch 2, 16? vgl. I 13, 7. Plin. n. h. X 52, Gemüsesorten nach einem Caecilius Metellus benannt Colum. X 182). Einem sonst nicht bekannten, jung verstorbenen Sohn gehört vielleicht das Fragment einer Grabschrift mit *[Met]ellus Scip[io]* an (CIL I p. 13 = XIV 3589). [Münzer.]

100) Caecilius Natalis, in dem Dialoge des Minucius Felix (s. d.), 'Octavius' die eine der streitenden Hauptpersonen, der Vertreter des Heidentums bezw. der Religion der Väter, durch die Rom gross geworden. Da die Anlage des Dialogs künstlerische Einkleidung ist, steht nicht fest, ob dieser C. nicht ebenso wie Octavius, sein Gegner, bloss eine erdachte Figur ist; auch wenn er

## Stammtafel

der

Caecili Metelli

92. L. Metellus Dentor Consul 470	72. L. Metellus Consul 503	81. Q. Metellus Consul 548	78. L. Metellus Tribunus plebis 541	76. M. Metellus Praetor 548	88. L. Metellus Calvus Consul 612
94. Q. Metellus Macedonicus Consul 611 Censor 623	77. M. Metellus Consul 639	84. C. Metellus Caprarius Consul 641 Censor 652	130. Metella Consul 641 Censor 652	91. L. Metellus Del- maticus Consul 645 Censor 652	97. Q. Metellus Nu- midicus Consul 645 Censor 652
82. Q. Metellus Balbianus Consul 631 Censor 694	98. L. Metellus Dia- dematus Consul 637	71. C. Metellus Consul 685	74. L. Metellus Consul 686	78. M. Metellus Praetor 685	98. Q. Metellus Pius Consul 674
95. Q. Metellus Nepos Consul 656	185. Metella Consul 656	85. Q. Metellus Celer Adoptivsohn	87. Q. Metellus Creticus Consul 685	75. L. Metellus Tribunus pl. 705	99. Q. Metellus Pius Scipio Consul 702
86. *Q. Metellus Celer adoptiert von Nr. 85 Consul 694	96. Q. Metellus Nepos Consul 697	70. M. Metellus (Creticus) erwähnt 694	136. Metella erwähnt 694	88. Q. Metellus Creticus Praetor Ende der Republik	Cornelia
	90. *Q. Metellus Creticus Silvanus Consul 760 (Adoptivsohn)				
	89. Q. Metellus Creticus Iunius Silvanus?				

wirklich ein Mann aus dem Freundeskreise des Minucius war, ist es eine sehr überflüssige Bemühung, ihn mit anderen C. identificieren zu wollen. Die Hypothese z. B., dass er mit einem aus Inschriften in Cirta, die der Zeit um 215 angehören, bekannten M. Caecilius Natalis (s. Dessau Hermes XV 471) identisch sei, hat wenig Bedeutung. [Jülicher.]

101) Q. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Praetor Verres Quacstor in Sicilien (Cic. div. in Caec. 4. Ps.-Ascon. div. in Caec. argum. p. 98 Or.) und hatte selbst an dessen Erpressungen Anteil (Cic. 32—35. 56). Um Cicero von der Anklage des Praetors zu verdrängen und dann diesen zu retten, drängte er sich seinen Landsleuten gegen ihren Willen als Ankläger auf (Cic. 21. Ps.-Ascon. p. 98. 112), und Cicero musste sich erst durch die gegen ihn gerichtete Rede, die *divinatio* in Q. Caecilius, sein Vorrecht eringen, indem er nachwies, wie ungeeignet Niger in Vergleich zu ihm selbst wäre, den Verres zu belangen (35—47. 58—62). Niger bewarb sich damals 684 = 70 um die Aedilität (Cic. 70). Einen Witz Ciceros über seine angebliche Hinneigung zum Judentum erzählt Plut. Cic. 7, 3.

[Münzer.]

102) M. Caecilius Novatilianus, *quaestor provinciae Africae*, *tribunus plebis*, *praetor*, *viridicus Apuliae et Calabriae*, *viridicus Hispaniae citerioris* (CIL II 4113 30 Tarraco), *allectus inter consulares*, *praeses provinciae Moesia superioris*, *orator et poeta illustris*, Patron von Benvent (CIL IX 1572 = Dessau 2939. IX 1571) und Tarraco (CIL II 4113); der Allection unter die Consulare und des Titels Praeses wegen in das spätere 3. Jhd. gehörig (vgl. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 942. 240).

103) Q. Caecilius Pudens, Legat von Germania superior unter Kaisern, deren Namen auf der Inschrift radiert sind (Brambach CIRH 1608, Jagsthausen). Borghesi (Ocuvers IV 186) dachte an Macrinus und Diadumenianus oder Maximinus und Maximus oder an die beiden Philippi. [Groag.]

104) Q. Caecilius Redditus, *procurator Augusti* von Noricum, CIL III 5163 (Celeia). Ein Fragment aus Troësmis, wo die *tres militiae* und eine Procuratur eines [Caecilius Re . . .] erwähnt sind, ist vielleicht auch auf ihn zu beziehen, Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) 91 nr. 33. 50 [Stein.]

105) Caecilius Rufinus, Quaestorier, wurde von Domitian aus dem Senat gestossen, weil er tanzte, Dio LXVII 13, 1. Suet. Dom. 8 (ohne Nennung des Namens).

106) M. Caecilius Rufinus, Sohn von Nr. 56, s. d.

107) Q. Caecilius Rufinus, Proconsul von Creta und Cyrene (CIG II 2588 Gortyn).

108) Q. Caecilius Rufinus Creperianus, *consul* (suffectus) in unbekanntem Jahre, *legatus Augustorum* *pro* *praetore* von Pannonia inferior (CIL III Suppl. 10407. 10415 Aquincum). Anscheinend ein naher Verwandter von Nr. 56 und Nr. 106. Vgl. auch Q. Caecilius Creperianus Salv. . . . CIL XI 6188 Ostra.

109) M. Caecilius Rufinus Marianus, *tribunus latiflavus legionis IV. Flaviae*, CIL III 3463 (Aquincum); *legatus legionis XIII.*

*Geminae*, CIL III 1142 (Apulum); vgl. Add. p. 1015. [Groag.]

110) L. Caecilius Rufus, Sohn eines L., durch seine Mutter Halbbruder des P. Cornelius Sulla. Nach Bekleidung der Quaestur (elog.) wurde er 690 = 64 zum Volkstribunen gewählt und brachte bald nach seinem Amtsantritt, am 10. December, einen Gesetzesvorschlag ein, der eine Milderung der Strafe des Ambitus bezweckte und dem Sulla und Autronius Pactus, die deswegen verurteilt waren, wieder den Eintritt in den Senat verschaffen sollte. Der ungünstige Eindruck, den die Rogation gerade damals machte, veranlasste den C., sie schon am 1. Januar 691 = 63 zurückzuziehen (Cic. Sull. 62—66, bes. 65. Dio XXXVII 25, 3). Im Laufe seines Amtsjahres stand er auf Seiten des Senats und des Consuls Cicero (Cic. Sull. 65). 697 = 57 war er Praetor urbanus und beantragte mit fast allen seinen Collegen die Rückberufung Ciceros (Cic. p. red. 22); nachdem diese erfolgt war, zur Zeit, da C. die Ludi Apollinares leitete, wurde er von Clodius angegriffen und von dessen Banden in seinem Hause belagert (Cic. Mil. 38. Ascon. z. d. St. p. 43 K.). Später verwaltete er als Proconsul (elog.) eine Provinz, unterschrieb 700 = 54 mit seinem Bruder die Klage de ambitu gegen A. Gabinius (Cic. ad Qu. fr. III 3, 2), fiel 705 = 49 in Corfinium mit anderen Anhängern des Pompeius in die Hände Caesars, wurde von diesem entlassen (Caes. b. c. I 23, 2) und scheint bis in die Zeit des Augustus hinein gelebt zu haben. Seine Grabschrift und Elogium sind erhalten CIL I 639 = XIV 2464.

111) M. Caecilius Rufus M. f., municipaler Magistrat in Signia in republicanischer Zeit (CIL I 1145 = X 5961). [Münzer.]

112) C. Caecilius Salvianus, *iuridicus Alexandriae vice praefecti Aegypti* (*ὁ κρείτατος δικαιοδότης διαδεγόμενος καὶ τὰ κατὰ τὴν ἡγεμονίαν*; vgl. CIL VI 1638) im J. 176 n. Chr. (1. April), nämlich im 16. Jahr der Regierung des Kaisers Marcus, wie Fr. Krebs nachgewiesen hat, der aber aus Versehen 166 ansetzt, Ägypt. Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 321 nr. 327. Allem Anschein nach hatte er deshalb die Stellvertretung des Praefecten zu übernehmen, weil damals der Praefectus Aegypti Flavius Calvisius (s. Calvisius Statianus) wegen Teilnahme an dem Aufstand des Avidius Cassius seines Amtes entsetzt worden war. Es qualificiert sich somit das *vice praefecti* als ein ausserordentliches Amt. *Iuridicus* war C. als Nachfolger des Maecianus (sicher nicht identisch mit dem berühmten Juristen L. Volusius Maecianus, s. d.), der gleichfalls an dem cassianischen Aufstand beteiligt war und von den Soldaten getötet wurde, Hist. Aug. Marc. 25, 4; Av. Cass. 7, 4. [Stein.]

113) Caecilius Saturninus, *centurio cohortis VII. praetoriae* im J. 149 n. Chr. (Lib. col. p. 244). Mommsen (Feldm. II 171) meint, der Name des Mannes sei L. Marculeius Saturninus (CIL IX 3923 Alba Fucens) gewesen.

114) Caecilius Secundus, Freund Martials, commandierte im J. 92 an der Donau im Dakerkriege Domitians. Martial sandte ihm damals das VII. Buch seiner Epigramme und liess sich für ihn malen (Mart. VII 84). Mit dem jüngeren Plinius ist C. nicht identisch (Mommsen Herm. III 79, 1).

Dagegen ist Mart. V 80 wohl Plinius gemeint (vgl. *diserto* . . . *Secundo* v. 6, 7; *docti* . . . *Secundi* v. 13).

115) L. Caecilius C. f. *Onfentina* *Secundus*, *praefectus [fabrum] a co(n)sule*, *quattuorvir [ure] decurdo*, *pontifex* in Comum, wird mit seinem Sohne *Caecilius Secundus* und seiner Tochter *Caecilia* in einer Inschrift aus Comum genannt (Pais Additamenta ad CIL V 745). Mommsen bemerkt zu derselben, dass man ihn für den leiblichen Vater des jüngeren Plinius und seinen Sohn Secundus für diesen selbst halten könne. Vgl. o. Nr. 40.

116) C. Plinius Caecilius Secundus, der unter dem Namen Plinius der Jüngere bekannte Schriftsteller, Consul suffectus im J. 100 n. Chr., s. unter Plinius.

117) *Caecilius Servilianus*, Legat von Thracien unter Commodus. Münzen von Nicopolis ad Istrum (Numismat. Ztschr. XXIII 1891, 51f. Mionnet Suppl. II 117f. nr. 359. 361. 362), von Philippopolis (Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 163 nr. 18. Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 224 nr. 22. Mionnet I 417 nr. 347; Suppl. II 456 nr. 1495. 1496. 1497) und von Pautalia (Königl. Museen zu Berlin etc. I 199 nr. 8).

118) Cn. Caecilius Simplex (das Praenomen nur bei Dio), *vir clarissimus*, Proconsul von Sardinien im J. 67/68 n. Chr. (Decret von Esterzili CIL X 7852, mit Mommsens Anm.). Im J. 69 wollte er angeblich den Consulat an Stelle des Marius Celsus von Vitellius erkaufen, doch lehnte dieser das Ansinnen ab und verlieh ihm später diese Würde aus freien Stücken (Tac. hist. II 60). Consul suffectus im November und December 69 mit C. Quinctius Atticus, wohnte C. in dieser Eigenschaft der Abdankung, die Vitellius am 18. December (Tac. hist. III 67) in Scene setzte, bei (Tac. hist. III 68). Dios Bericht, dass sich (nachher) die beiden Consuln und Flavius Sabinus zu Vitellius begeben wollten, um ihn zur Resignation zu bewegen, von dessen Leibwache jedoch zur Flucht aufs Capitol genötigt wurden (LXV 17, 1. 2), erscheint in Betreff des C. durch Tacitus Stillschweigen als kaum glaubwürdig.

119) Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex s. unter Iulius.

120) L. Iulius Marinus Caecilius Simplex s. unter Iulius.

121) C. Caecilius Strabo, Consul designatus im J. 103 oder 104 n. Chr. (Plin. epist. IV 17), gab als solcher sein Votum im Senate ab (Plin. epist. IV 12, 4), processierte mit Corellia Hispanula, deren Sache Plinius, obwohl mit Strabo ziemlich befreundet, vertrat (Plin. epist. IV 17), Frater Arvalis in den J. 101 und 105 (CIL VI 2074. 2075), starb im J. 117 (CIL VI 2078 Acta Arvalium). [Groag.]

122) T. Caecilius Teucer. Q. Ennius T. *Caecilium Teucrum fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum adiecit analem* Plin. n. h. VII 101. Das 16. Buch des Ennius behandelte den istrischen Krieg von 576 = 178f., also muss das sonst nicht bekannte Brüderpaar sich in diesem ausgezeichnet haben. Den Beinamen hat man auch in *Denter* ändern und C. mit Nr. 49 und 50 in Verbindung setzen wollen. [Münzer.]

123) L. Caecilius Vindex s. Caesellius Vindex.

124) *Caecilius C. f. Virgilianus, vir [perfectissimus], procurator Augusti ripae provinciae Baeticae*, CIL II 1177. Hübner bemerkt, dass eine Vermengung der Procuratur *ad ripam Baetis* (vgl. CIL II 1180) mit der Procuratur *provinciae Baeticae* (vgl. CIL II Index p. 751; Suppl. p. 1118) vorliegt. [Stein.]

125) Caecilia, an die ein Rescript der Kaiser Severus und Caracalla vom J. 210, Cod. Inst. III 32, 1.

126) Furia Caecilia s. Furius.

127) Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata s. Flavius. [Groag.]

128) *Gaia Caecilia* nennen die Antiquare Varro und Verrinus die Gemahlin des Tarquinius Priscus (auct. de praen. 7. Plin. n. h. VIII 194. Fest. p. 224. 238; ep. p. 95; Plut. quaest. Rom. 30 ungenau *τὴν Ταρκύνιον παίδων ἐν ἀνοικησασαν*); es wird auch bisweilen angegeben, dass Tanaquil in Rom diesen Namen geführt habe (Plin. Paul.), doch sind ursprünglich beide Persönlichkeiten wohl von einander verschieden. Die von Gaia Caecilia überlieferten Anekdoten sind aetiologische Mythen, welche einzelne bei der römischen Eheschliessung übliche Gebräuche erklären sollen; vgl. Schwegler R. G. I 678, 7. Mommsen R. Forsch. I 11, 8. [Münzer.]

129) (Caecilia) Iunia, Tochter des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus (Nr. 90). Sie war bereits im J. 17 n. Chr. mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt (Tac. ann. II 43). Da sie auf ihrer (mutmasslichen) Grabschrift (CIL VI 914 = Dessau 184) noch *[spon]sa Neronis Caes[aris]* genannt wird, muss sie vor dem J. 20 gestorben sein. Denn damals heiratete Nero die Iulia, Tochter des Drusus Caesar (Tac. ann. III 29). [Groag.]

130) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus Nr. 94, vermählt mit C. Servilius Vatia, dem Praetor von 640 = 114, und Mutter des P. Servilius Isauricus (Cic. Brut. 211f.; Verr. III 211; de domo 123; p. red. 37; ad Quir. 6).

131) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus, vermählt mit P. Scipio Nasica, Consul 643 = 111, und Grossmutter des Metellus Pius Scipio (vgl. dieselben Stellen wie über ihre Schwester Nr. 130 und den Stammbaum S. 1229f.).

132) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Calvus Nr. 83 und Schwester des Numidicus Nr. 97, vermählt an L. Licinius Lucullus, Mutter des berühmten L. Lucullus (Cic. Verr. IV 147; p. red. 37; ad Quir. 6. Auct. de vir. ill. 62, 4. Plut. Luc. 1, 1), *ἠδότησεν ὡς ὁ βεβαιωνία σαφρόνας* (Plut.).

133) Caecilia (Metella), Gemahlin eines Metellus, also eines Verwandten, der nach ihrem Tode eine Nichte von ihr heiratete. Ein Omen, wodurch dieses vorhergesagt war, ist dem Cicero (div. I 104, danach Val. Max. I 5, 4) von L. Valerius Flaccus, dem Consul des J. 654 = 100, erzählt worden; die betreffenden Persönlichkeiten müssen also dessen Zeitgenossen gewesen sein, lassen sich aber nicht fest bestimmen.

134) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Delmaticus Nr. 91 (Cic. Scaur. 45. Ascon. z. d. St. p. 24K. Plut. Sull. 6, 14), war in erster Ehe mit M. Aemilius Scaurus, dem Consul von 639 = 115,



vermählt und gebar ihm zwei Söhne und eine Tochter (Cic. a. O. und Sest. 101. Ascon. Plin. n. h. XXXVI 113. Plut. Sulla 33, 4; Pomp. 9, 2; Cato min. 3, 1, vgl. o. Bd. I S. 587f.). Im J. 666 = 88 nahm sie Sulla zur Gemahlin, verstieß ihretwegen seine dritte Frau Cloelia und erregte dadurch viel Anstoss (Plin. Plut. Sull. 6, 14—16). Aus Furcht vor den Marianern verliess sie 668 = 86 Rom und flüchtete in sein Feldlager nach Griechenland (Plut. 22, 2. App. b. c. I 73. 77). 10 Der Hohn und Spott, den sie von den belagerten Athenern, besonders dem Tyrannen Aristion erfuhr, erbitterte Sulla dermassen, dass er deshalb die Stadt nach der Einnahme härter behandelte (Plut. 6, 18. 13, 1. Sen. de matrim. frag. 63 Haase). Vermutlich damals besuchten beide das Amphiarosheiligtum bei Oropos, wo ihnen Statuen gesetzt wurden (Inscription IGS I 372, vervollständigt durch ein zweites Fragment Έφημ. ἀρχ. 1891, 137 nr. 59). Nach der Rückkehr bat das Volk sie, 20 durch ihren Einfluss den Dictator zur Milde zu stimmen (Plut. 6, 17). Als sie während der Triumphfeste 678 = 81 erkrankte, liess der abergläubische Gatte sie aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheidebrief, veranstaltete ihr aber nach dem tödtlichen Ausgang der Krankheit eine prachtvolle Leichenfeier (Plut. 35, 2f.). Sie hatte ihm einen Sohn, der noch vor ihr starb (Plut. 37, 2), und die Zwillinge Faustus und Fausta geboren (Plut. 34, 5. 37, 4).

135) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Balaricus Nr. 95 und Schwester des Metellus Nepos Nr. 82 (Cic. div. I 4; Rosc. Am. 147, wonach die Überlieferung der Hss. ebd. 27 zu ändern ist). Ein Traumgesicht, das sie im J. 664 = 90 hatte, veranlasste den Senat zur Wiederherstellung des Kultes der Iuno Sospita (Cic. div. I 4. 99. Obsequ. 55). 674 = 80 nahm sie den Sex. Roscius, mit dessen Vater sie und ihre Familie überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, in ihrem 40 Hause in Rom auf und gewährte ihm Schutz und Hilfe (Cic. Rosc. Am. 27. 147. 149, vgl. 15). Sie war verheiratet mit dem Consul von 675 = 79 Ap. Claudius Pulcher, denn beider Söhne Ap. Claudius und P. Clodius, der bekannte Demagoge, einerseits und die beiden Söhne des älteren Metellus Nepos, Celer und Nepos, andererseits werden mehrfach als *fratres* d. h. Geschwisterkinder bezeichnet (z. B. Appian, Clodius, Nepos Cic. ad Att. IV 3, 4. Clodius und Nepos Cic. Je domo 7; fam. 50 V 3, 1. Clodius und Celer Cic. har. resp. 45; Cacl. 60, wo *patruelis* nach *frater* Glossen ist).

136) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Creticus Nr. 87 und Gemahlin eines Crassus nach der Inschrift ihres berühmten, jetzt Capo di bove genannten, grossen runden Grabmals an der Via Appia nahe bei Rom (CIL VI 1274, vgl. 31584). Schon Drumann G. R. II 55 hat es fast zweifellos gemacht, dass ihr Gemahl M. Crassus der zweite Sohn des Triumvirn war, nicht dieser selbst, 60 wo noch zuweilen behauptet wird (z. B. Bull. com. XXIII 14—25), und Hülsen hat kürzlich (Neue Heidelberger Jahrbücher VI 50ff.) aus den Reliefs des Grabmals einen weiteren Beweis dafür entnommen.

137) Caecilia Metella, unbekannter Abkunft, Gemahlin des P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 = 57 Consul war, berüchtigt durch

ihre Sittenlosigkeit, hatte ein Verhältnis mit Ciceros Schwiegersohn Dolabella (Cic. ad Att. XI 23, 3), wurde 709 = 45 von ihrem Manne geschieden (ebd. XII 52, 2. XIII 7, 1) und heiratete den verschwenderischen Sohn des Tragöden Aesopus (Hor. sat. II 3, 239. Porphy. z. d. St., der sie *uxor* des M. Aesopus nennt). [Münzer.]

138) Caecilia Paulina, allem Anschein nach Gattin des Kaisers Maximinus (235—238 n. Chr.). Ihr Name ist vollständig nur auf einer Inschrift angegeben: *Diva Caecilia Paulina Pia Augusta*, CIL X 5054 = Dessau 492. Als Diva erscheint sie auch auf Münzen; solche, die zu ihren Lebzeiten geprägt wurden, existieren nicht. Auf Münzen heisst sie einfach *Diva Paulina* (Eckhel VII 297. Cohen IV<sup>2</sup> 523f. Mionnet III 895). Hiegegen ist ihr Name bei Schriftstellern überhaupt nicht überliefert. Ammianus Marcellinus erzählt von Maximins Gattin, dass sie die rauhe Gemütsart ihres Mannes zur Versöhnlichkeit und Milde zu lenken suchte (Amm. Marc. XIV 1, 8). Zonar. XII 16 p. 124 Dind. und Synk. p. 680 ed. Bonn. berichten, dass Maximin seine Gemahlin hinrichten liess. Aber an keiner dieser Stellen wird ihr Name genannt. Obwohl wir daher keinen absolut sicheren Hinweis darauf besitzen, dass C. Maximins Gemahlin ist, so dürfte dies doch kaum zu bezweifeln sein und ist auch die von fast allen neueren Forschern angenommene Ansicht. Ihre Consecration erfolgte vielleicht unter Gordian III.

139) Aelia Caeci[l]ia Philippa s. Aelius Nr. 168. [Stein.]

Caecilius vicus, Station der Strasse von Emerita nach Salmantica im östlichen Lusitanien (Itin. Ant. 434, 1), unweit Capera (s. d.), nach den Resten der Strasse und Meilensteinen (CIL II 4674) unweit Baños, bei dem Gebirgspass von Béjar (Guerra Discurso á Saavedra 89).

Caecina. 1) *Caecina* (*Cecina* die Hss. bei Mela II 72, *Cecina* oder *Cecinna* bei Plin. III 50), Fluss in Etrurien, jetzt Cecina, entspringt südöstlich von Volaterrae und mündet nach 78 km. langem Laufe ins tyrrhenische Meer; an seiner Mündung lag die Hafenstadt Vada Volaterrana. Die Einfahrt in die durch Sandbänke unsichere Mündung des C. anschaulich geschildert bei Rutil. Namatian. I 453ff. (vgl. Reumont z. d. St.). Müller-Deecke Etrusk. I 416. Nissen Ital. Landeskunde 306. [Hülsen.]

2ff.) Caecina, etruskisch *Ceiena*, das angesehenste tuskische Geschlecht in Volaterrae (vgl. Cic. fam. VI 6, 9 an A. Caecina: *te hominem in parte Italiae minime contemnenda facile omnium nobilissimum*). Ein reich ausgestattetes Grab der Familie ist 1739 aufgefunden worden; es enthielt zahlreiche Urnen mit etruskischen und einzelnen lateinischen Aufschriften; später fand man zwei weitere Gräber mit Aschenkisten, und auch verzelte Grabsteine mit dem Namen C. kommen in der Gegend vor. Das alte Geschlecht zerfiel in mehrere Zweige; in Rom treten seine Mitglieder im letzten Jahrhundert der Republik auf, und einige davon führen noch in der ersten Kaiserzeit den Beinamen *Tuscos*. Noch der Stadtpraefect C. des J. 414 n. Chr. besass eine Villa in der Nähe von Volterra, und nach der Local-

tradition hätten sich Nachkommen der antiken Caecinae gar bis in die Neuzeit hinein erhalten. Ihren Namen bewahrt der benachbarte Fluss und das Örtchen Cecina; vgl. Müller-Deecke Etrusker I 486. Dennis Cities and cmeteries of Etruria<sup>2</sup> II 152. 185. CIL XI p. 325.

2) Caecina, Parteigänger des Pompeius, von Caesar nach der Schlacht bei Thapsus April 708 = 46 begnadigt (b. Afr. 89, 5). Seine Identification mit Nr. 7 ist nur möglich, wenn man annehmen will, dass ihm damals blos das Leben geschenkt und nicht die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt wurde.

3) Caecina, Sohn von Nr. 7, 708 = 46 als *adolescens* erwähnt, bemühte sich damals für die Rückberufung seines Vaters (Cic. fam. VI 5, 1. 6, 13, 7, 1. 4. 5).

4) *Caecina quidam Volaterranus*, Vertrauter Octavians, von diesem im November 710 = 43 an Cicero geschickt (Cic. ad Att. XVI 8, 2) und im J. 713 = 41 mit L. Cocecius an Antonius (App. b. c. V 60). Mit Nr. 2 kann er nicht identisch sein, weil dieser dem Cicero wohl bekannt war.

5) *Caecina Volaterranus equestris ordinis quadrigarum dominus hircudines comprehensas in urbem secum auferens victoriae nuntias amicus mittebat in eundem nidum remeantes inlito victoriae colore*, Plin. n. h. X 71. Die Zeit ist nicht näher zu bestimmen; die Farben der Circusparteien kamen im letzten Jahrhundert der Republik auf (vgl. Friedländer bei Marquardt Staatsverw.<sup>2</sup> III 517).

6) A. Caecina aus Volaterrae (Cic. Caec. 18), wurde von Cicero im J. 685 = 69 in einem Erbschaftsprozess vertreten, anscheinend mit Erfolg, da Cicero später (orat. 102) mit Befriedigung dessen gedenkt. Seine Rede ist erhalten. Er war mit C. befreundet und spricht von ihm mit Achtung (fam. VI 6, 3. 9, 1. XIII 66, 1).

7) A. Caecina, Sohn des Vorhergehenden, be-40 zeichnet sich deswegen als alten Klienten Ciceros (fam. VI 7, 4). Dieser kannte ihn von Jugend auf (fam. VI 9, 1), erwähnt, dass C. von seinem Vater in der etruskischen Disciplin unterwiesen wurde (ebd. 6, 3), und rühmt seine Begabung und Beredsamkeit (ebd. 5, 3. 6, 8. 9, 1, vgl. Sen. nat. quaest. II 56, 1); ferner gedenkt er gemeinsamer Studien (fam. VI 6, 1) und verdankt wahrscheinlich dem Umgang mit diesem Freunde seine Kenntnis etruskischer Weissagekunst, die er in den Büchern de divinatione zeigt. Um 697 = 57 war C. in Asien und prophezeite dem Cicero seine Rückkehr aus dem Exil (fam. VI 6, 2. 7), wie er überhaupt von der Wahrheit seiner Kunst durchaus überzeugt war (Plin. n. h. XI 179). Im Bürgerkriege kämpfte er auf seiten des Pompeius (armatus fam. VI 7, 1. 4) und griff ausserdem Caesar in einer Schmähchrift auf das heftigste an (Snet. Caes. 75. Cic. fam. VI 5, 3. 6, 9). Nach dessen Siege suchte er von ihm seine Begnadigung, vor allem die Rückkehr nach Italien zu erlangen durch einen *liber querelatum* (Cic. fam. VI 6, 8) und durch die Fürbitte seiner Freunde, besonders des Cicero. Darüber liegt der Briefwechsel beider vor (fam. VI 5—9. XIII 66), dessen chronologische Reihenfolge leicht ersichtlich ist (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 269f.). Ciceros erster Brief (VI 6) von An-

fang October 708 = 46 bringt dem C. nur tröstlichen Zuspruch, der zweite (VI 8) vom Anfang December die erwirkte Erlaubnis, in Sicilien sich aufhalten zu dürfen (VI 8, 1), den Rat, davon Gebrauch zu machen und eine geplante Reise nach Asien fallen zu lassen (VI 8, 2), und eine Empfehlung an P. Furfanius Postumus (VI 8, 3. VI 9). Darauf antwortet C., dass er dem Rate folgen wolle (VI 7, 5), und entwirft ein lebhaftes Bild seiner Stimmung und der Schwierigkeit, den rechten Ton in seinem Buche, das Cicero durchsehen sollte, zu treffen (VI 7, 1ff.). Auch Ende December konnte der Redner ihm nur den Trost spenden, dass er unausgesetzt für ihn thätig sei (VI 5, 1ff.), und etwas später, als die für den 1. Januar 709 = 45 erhoffte Begnadigung ausblieb, und C. seinen Plan einer Reise nach Asien wieder aufnahm, einen Empfehlungsbrief an den dortigen Statthalter Servilius Isauricus mitgeben (XIII 66). Welcher Art die alten Geschäfte waren, die er dort erledigen wollte (VI 8, 2. XIII 66, 2), ist unbekannt.

C. ist einer der wichtigsten Schriftsteller über etruskische Disciplin (Plin. n. h. II ind. auct.), und zwar scheint es, dass er ihr durch Verbindung ihrer Lehren mit denen der stoischen Philosophie eine etwas wissenschaftliche Grundlage geben wollte. Er behandelte nur die Blitzlehre; nicht unbedeutende Fragmente seines Werkes sind bei Sen. nat. quaest. II 39ff. und Plin. II 137ff. erhalten; ferner ist er von Verrius Flaccus (bei Fest.) öfter benützt und durch eine Mittelquelle bei Servius; vgl. Schmeisser De Etrusca disciplina (Breslau 1872) 23—29; Die etruskische Disciplin (Liegnitz 1881) 13f. Münzer Beiträge zur Quellenkritik des Plin. (Berlin 1897) 2. Teil Kap. 6. [Münzer.]

8) Sex. Caecina, Praetor peregrinus im J. 11 n. Chr. (CIL I<sup>2</sup> p. 70 Fasti Arvalium).

9) Publilius Caecionius Caecina Albinus s. Ceionius.

10) A. Caecina Alienus. a) Name. *Aulus Caecina* Suet. Titus 6; *Καικίνας Αιλιανός* Joseph. bell. Iud. IV 634; *Alienus Caecina* Tac. hist. I 52; *Caecina* Tac. hist. I 53 und sonst. Epit. de Caes. 10; *Καικίνας* Joseph. bell. Iud. IV 547; *Καικίνας* Plut. Otho 5 und sonst; *Αιλιανός* Dio LXV 10, 1 und sonst. Mommsens Ergänzung zu der Inschrift Ephem. epigr. VIII 227: [*A. Caecina Alie]nus Larg[us]*, ist sehr zweifelhaft. *Alienus* dürfte derselbe Name wie *Allienus* (vielleicht vom Flusse Allia abgeleitet) oder *Allenius* und daher als zweiter Gentilname aufzufassen sein.

b) Leben. Geboren in Vicetia (Tac. hist. III 8). Im J. 68 n. Chr. Quaestor in Baetica, schloss er sich dem Galba an und wurde von diesem an die Spitze einer Legion gestellt, später jedoch wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zur Verantwortung gezogen (Tac. hist. I 53). Dadurch gegen Galba erbittert, wirkte er im Januar des nächsten Jahres (69), damals Legionslegat in Germania superior, zu Vitellins Erhebung mit (Tac. hist. I 52. 53). Dieser vertraute ihm das Commando über ein Heer von 30 000 Mann, mit welchem er in Italien einbrechen sollte, an (Tac. hist. I 61). C. züchtigte auf dem Marsche die Helvetier und rückte über den grossen St. Bernhard in die Poebene ein (Tac. hist. I 67. 68. 70).

II 20. Plut. Otho 5). Seine ersten Operationen gegen die ihm gegenüberstehenden Feldherren des Otho waren jedoch von Misserfolg begleitet. Vergeblich bestürmte er Placentia, das Vestricius Spurinna verteidigte (Tac. hist. II 20—22. Plut. Otho 6). Er zog hierauf nach Cremona und traf unweit dieser Stadt bei Castores auf die Hauptmacht der Othonianer unter Suetonius Paulinus und Marius Celsus, denen gegenüber er in einem Gefechte den kürzeren zog (Tac. hist. II 22—26. Plut. Otho 7). Erst als er sich mit der von Fabius Valens befehligten Streitmacht, die von Vitellius durch Gallien nach Italien gesandt worden war, vereinigte (Tac. hist. II 30. Plut. Otho 7), wendete sich das Kriegsglück. In der Schlacht bei Bedriacum schlugen C. und Valens die Othonianer und nahmen am folgenden Tage die Capitulation des feindlichen Heeres, bald darauf, nach Othos Selbstmord, auch die der letzten Truppen desselben entgegen (Tac. hist. II 41—45. 51. Plut. Otho 11—13. 18. Joseph. bell. Iud. IV 547; vgl. Schiller Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 1, 376ff.). C. begab sich hierauf nach Lugdunum zu Vitellius, der ihn auszeichnete (Tac. hist. II 59), und begleitete den Kaiser auf seiner weiteren Reise (Tac. hist. II 67. 70). Er wurde von Vitellius zum Consul designiert (Tac. hist. II 71) und bekleidete den Consulat während der Monate September und October (Tac. hist. III 31. 37. Dio LXV 10, 4. 14, 4), vielleicht auch schon während des Augusts (vgl. Asbach Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 129). Unter Vitellius Regierung besorgte er neben Fabius Valens die Staatsgeschäfte (Tac. hist. II 92) und benützte die Gelegenheit, um sich zu bereichern (Tac. hist. II 92. III 13). Doch war er dem Valens schon von früher her unfreundlich gesinnt (Tac. hist. II 30), und jetzt war es die Eifersucht auf den Nebenbuhler, die ihn seine Pflichten gegen Vitellius vergessen liess (Tac. hist. II 92. 93. 99). Ahnungslos übertrug ihm dieser den Befehl über das gegen die Flavianer bestimmte Heer (Tac. hist. II 99. Dio LXV 10, 1). C. begab sich nach Ravenna, von hier nach Patavium, wo er mit dem Flottenpraefecten Lucilius Bassus den Verrat verabredete (Tac. hist. II 100). Zu seinen Truppen zurückgekehrt, schlug er zwischen Hostilia und den Sümpfen des Tartarusflusses ein Lager auf und knüpfte, obwohl an der Spitze einer bedeutend überlegenen Macht, mit den Feldherren der Flavianer Unterhandlungen an. Nach dem Abfall der Flotte versuchte er sein Heer zum Übergang zu Vespasian zu verleiten, wurde jedoch von den Soldaten in Fesseln geworfen (Tac. hist. III 9. 13. 14; unrichtig geben Dio LXV 10, 2—4 und Joseph. bell. Iud. IV 634—641 als Ort dieser Vorgänge Cremona an und als C.s Motiv die Furcht, von den überlegenen Feinden geschlagen zu werden). Als man in Rom hievon Kunde erhielt, wurde C. seines Amtes entsetzt, obwohl nur noch 60 ein Tag, der 31. October, von seinem Consulate übrig war (Tac. hist. III 37). In Cremona interniert (Dio LXV 11, 2), erlangte er erst nach dem entscheidenden Siege des Antonius Primus die Freiheit und vermittelte die Capitulation seines Heeres (Tac. hist. III 31. Dio LXV 14, 4). Antonius sandte ihn zu Vespasian, der ihn ehrenvoll aufnahm (Tac. hist. III 31. Joseph. bell. Iud. IV

644). Unter der Regierung des ersten Flavius wurde er reich mit Ehren bedacht (Dio LXVI 16, 3) und stand auch dem Titus nahe (Dio LXVI 15, 2). Dennoch verschwor er sich gegen das Ende von Vespasians Regierung mit (T. Clodius) Epruius Marcellus gegen den Kaiser. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt: man fand das Concept einer Ansprache C.s an die Soldaten. Bei einem Gastmahl im Palaste, zu dem er geladen worden war, wurde C. auf Titus Befehl niedergestossen (Suet. Titus 6. Dio LXVI 16, 3. Zonar. XI 17). Falsch ist die Nachricht in der Epit. de Caes. 10, dass Titus den C. ob *suspicionem stupratae Bereniceis uxoris suae* töten liess.

c) Äusseres und Charakter. C. war ein Mann von gewaltigem Körperbau (Tac. hist. I 53. Plut. Otho 6). Massloser Ehrgeiz und Treulosigkeit werden ihm zur Last gelegt (Tac. hist. I 53. II 101).

d) Familie. C.s Gemahlin hiess Salonina (Tac. hist. II 20). Ein naher Verwandter desselben war wohl der Bull. com. XIV 1886, 103 nr. 1156 genannte *Ti. Alienus Caecina*.

[Groag.]

11) A. *Claudius Caecina* . . . *aeus* s. *Cladius*.

12) *Caecina Decius Aginatus Albinus* s. *Cei-onius*.

13) *Caecina Decius Albinus* s. *Ceionius*.

14) *Flavius Caecina Decius Basilius* s. *Basileios* Nr. 6—8.

15) C. *Laecanius Bassus Caecina Flaccus* s. *Laecanius*.

16) (*Caecina*) *Largus*. In der ersten Kaiserzeit wird diese Familie mehrfach genannt; daher wäre es denkbar, dass ein dem A. *Caecina* (Nr. 7) nahestehender *Largus* (Cic. fam. VI 8, 1) dazu gehört.

[Münzer.]

17) [*Caecina Largus, praefectus*] *a[nn]o-nae*] im J. 250 n. Chr. (1. Februar), CIL VI Suppl. 31849.

[Stein.]

18) C. *Silius A. Caecina Largus*, Cos. ord. im J. 766 = 13 n. Chr., s. *Silius*.

19) C. *Caecina Largus*. a) Name. C. *Caecina Largus* Acta Arvalium; C. *Caec.* CIL I 772; C. . . *Largus* CIL VI 2015 = XIV 2241 = I 2 p. 58 Fasti feriarum Latinarum; C. *Largus* Dio LX 10, 1; *Caecina Largus* CIL X 6638 = I 2 p. 247 Fasti Antiatas; *Caecina Largus* Ascon. (s. u.). Plin. n. h. XVII 5. Tac. ann. XI 93. 34 (die Hs. des Tacitus hat XI 93 p. *Largo Caecina*; doch erkannte Nipperdey, dass p. aus der Abkürzung von et entstanden ist).

b) Leben. Consul ordinarius im J. 42 n. Chr. mit Kaiser Claudius Cos. II, bekleidete den Consulat das ganze Jahr hindurch (Dio LX 10, 1. Asconius in Scaur. p. 23 K.-Sch.; vgl. ferner die oben angeführten Stellen). Als nach der Enthüllung von Messalinas Treiben (im J. 48) Claudius von Ostia nach Rom zurückfuhr, begleiteten ihn in demselben Wagen L. Vitellius, C. und Narcissus (Tac. ann. XI 33. 34; vgl. auch ann. XI 31: *tum (Claudius) potissimum quemque amicorum vocat*). Dies, sowie die Verleihung des Consulats für das volle Jahr beweist, dass C. bei Claudius in hohem Ansehen stand (vgl. Nipperdey-Andresen II 5 zu XI 33). Als Frater Arvalis wird C. genannt in den J. 38 (CIL VI 2028),

39 (VI 2029. Ephem. epigr. VIII p. 322), 40 (VI 2080. Ephem. epigr. VIII p. 324) und in unbestimmten Jahren unter Claudius (VI 2035) zwischen 43 und 48 (VI 2032) und zwischen 50 und 54 (Ephem. epigr. VIII p. 326). Er überlebte den Kaiser Claudius, starb aber vor dem J. 57, in welchem er nicht mehr unter den Arvalbrüdern erscheint (vgl. Kiessling-Schoell Ascon. praef. X). C. besass einen Palast am Palatin, der früher dem Redner Crassus, dann dem M. Scarnus (s. o. Aemilius Nr. 141) gehört hatte (Ascon. in Scaur. p. 23). Er pflegte daselbst Lotosbäume zu zeugen, die auch Plinius der ältere sah (Plin. n. h. XVII 5). Ein *Maximus Largi Caecinae* CIL VI 22931.

20) C. *Caecina Largus*, Legat von Thracien unter Severus und Caracalla (Münzen von Pautalia Mionnet Suppl. II p. 376. 383 nr. 1029. 1030. 1075. 1077. Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus., Thrace p. 143f. nr. 16. 25. Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 200 nr. 13; von Serdica Mionnet Suppl. II 485ff. nr. 1663. 1664. 1678; von Traianopolis Mionnet Suppl. II 511 nr. 1807) im J. 199 (CIL III Suppl. 7418 Banja).

21) P. *Licinius Caecina* s. *Licinius*.

22) *Caecina Paetus*, schloss sich als Consular dem (L. Arruntius) Camillus Scribonianus an, als dieser sich in Dalmatien gegen Claudius erhob. Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde er nach Rom gebracht und musste im J. 42 sterben. Ihm ging seine treue Gattin Arria (s. Arrius Nr. 39) im Tode voran (Plin. epist. III 16. 3. Dio LX 16, 6 = Zonar. XI 9. Mart. I 13). Ein Sohn *eximia pulchritudine, pari verecundia* starb vor dem Vater (Plin. epist. III 16, 3); diesen überlebte die Tochter (*Caecina*) Arria, die Gattin des P. Clodius Thrasea Paetus (s. Arrius Nr. 40). Vielleicht ist auch Nr. 23 C.s Sohn.

23) C. *Caecina Paetus*, Consul suffectus am 17. November 70 n. Chr. mit L. Annius Bassus (CIL VI 200), *curator riparum et alvei Tiberis* vom 1. Januar bis 30. Juni 74 (CIL VI 31548 a. b. c). Vielleicht Sohn des *Caecina Paetus* (Nr. 22) und der Arria. Ein C. *Caecina Paetus* als Patron eines Freigelassenen CIL X 5375.

24) A. *Caecina Severus*. a) Name. A. *Caecina* Vell. II 112, 4. Tac. ann. I 31. 72; *Caecina Severus* Tac. ann. III 18. 33. Dio LV 29, 3. Tertull. de pallio 4.

b) Leben. Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre vor 6 n. Chr. (Vell. II 112, 4. Borghesi Oeuvres IV 461 wollte Dig. I 13, 1, 2 *Decimo Druso et Porcina consulibus in Druso et Caecina* umändern und C.s Consulat dem J. 9 v. Chr. zuweisen. Seine Vermutung ist irrig, vgl. Mommsens Anmerkung zu der Digestenstelle). Statthalter von Moesien im J. 6 n. Chr. zur Zeit des Aufstandes der Pannonier (Dio LV 29, 3). Er zog gegen die Rebellen und lieferte ihnen an der Drau eine verlustreiche Schlacht, die schliesslich mit dem Siege der Römer endete (Dio LV 29, 3. Vell. II 112, 4—7, wo wohl die nämliche Schlacht gemeint ist). Gegen die vereinigten Pannonier und Dalmater richtete er dagegen in einem Treffen am Berge Alma bei Sirmium (vgl. CIL III p. 415) nichts Wesentliches aus und musste bald nach Moesien zurückkehren, da Daker und Sarmaten

in seine Provinz eingefallen waren (Dio LV 30, 3. 4). Im folgenden Jahre (7 n. Chr.) kam er wieder nach Pannonien, wurde in seinem Lager an den volcaischen Sümpfen (bei Cibalis, vgl. CIL III p. 415. 422. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 227) von den Aufständischen angegriffen, schlug sie jedoch zurück (Dio LV 32, 3). Im J. 14 n. Chr. war C. Legat von Germania inferior unter Germanicus Obercommando (Tac. ann. I 31). Sein Heer empörte sich nach dem Tode des Augustus, ohne dass er dem Aufruhr zu steuern vermochte. Erst dem Germanicus selbst gelang es, durch Nachgiebigkeit die Soldaten zu beschwichtigen (Tac. ann. I 31. 32. 36. 37). C. führte die I. und XX. Legion in die Civitas Ubiorum (Köln), kehrte jedoch bald in das Winterlager der V. und XXI. Legion nach Castra Vetera zurück (Tac. ann. I 37. 48; vgl. Nipperdey-Andresen I 9 zu diesen Stellen). Er liess die Unruhestifter in diesen Legionen niederhauen (Tac. ann. I 48. 49). Noch in demselben Jahre nahm er an dem Streifzug gegen die Marser teil (Tac. ann. I 50). Im folgenden Jahre (15) schreckte er die Cherusker davon ab, den von Germanicus bedrängten Chatten Hilfe zu bringen, und lieferte den Marsern ein günstiges Gefecht (Tac. ann. I 56). Bei dem grossen Feldzug des Germanicus gegen die Cherusker führte er seine vier Legionen durch das Gebiet der Brukerer zur oberen Ems, wo er sich mit Germanicus und dem Befehlshaber der Reiterei (Albinovanus) Pedito vereinigte (Tac. ann. I 60. 61). Beim Rückzug erhielt er den Auftrag, so schnell als möglich über die *pontes longi* in seine Provinz zurückzukehren, wurde jedoch von den Germanen unter Arminius überholt und umstellt. Er schlug ein Lager auf, das von den Germanen am nächsten Tage bestürmt wurde. Die Römer konnten sich, auf ungünstigem, sumpfigem Terrain kämpfend, ihrer nur mit grosser Anstrengung erwehren. Den Tag darauf griff Arminius, der dem C. das Schicksal des Varus zu bereiten gedachte, von neuem an und brachte die Römer in äusserste Gefahr. Ihrem Feldherren wurde ein Pferd unter dem Leibe getötet. Erst gegen Abend gelang es den Legionen, eine offene Gegend zu erreichen und dort abermals ein Lager zu schlagen. Nur mit Mühe vermochte C. der Entmutigung, die sich seiner Truppen bemächtigt hatte, zu steuern. Am Morgen des folgenden Tages suchten die Germanen gegen Arminius Rat das Lager durch Überrumpelung zu erstürmen. Sie fanden jedoch die Römer wider Erwarten gerüstet und erlitten eine vollständige Niederlage. So wurde es C. möglich, die vier Legionen glücklich an den Rhein zurückzuführen (Tac. ann. I 63—69; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 262ff. Mommsen R. G. V 46ff.; bezüglich der oft behandelten Frage nach der Örtlichkeit dieser dreitägigen Kämpfe vgl. oben Bd. II S. 1197 und dazu Wilms Jahrb. f. Philol. 1897, 18ff.). Für seine Thaten empfing C. die *triumphalia insignia* (Tac. ann. I 72). Im J. 16 wurde er von Germanicus mit dem Bau einer Flotte beauftragt (Tac. ann. II 6). Im J. 20 stellte er einen Antrag im Senate (Tac. ann. III 18). Im folgenden Jahre beantragte er, dass keinen Beamten, dem eine Provinz zugefallen wäre, seine Gattin begleiten dürfe, und schalt über die Aus-

artung der Frauen Roms (Tac. ann. III 33. Tertullian. de pallio 4, der eine von Tacitus nicht erwähnte Ausserung des Severus mitteilt). In seiner Rede wies er darauf hin, dass ihm seine Frau sechs Kinder geboren, dass er in mehreren Provinzen 40 Dienstjahre vollendet habe (ungefähr, denn nach I 64 stand C. schon im J. 15 im 40. Dienstjahre, war aber noch im nächsten Jahre Legat von Germania inferior, s. o.). Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt (Tac. ann. III 34).

25) A. Caecina Tacitus (das Cognomen ist nicht ganz sicher), [praetor] candidatus, praeses (es) pro [v(inciae)] Ba[et(icae)], consul (suffectus in unbekanntem Jahre), septemvir epu[li]o[nu]m (CIL VIII 10988 Sala). Der Titel praeses weist auf das 3. Jhd. n. Chr. (vgl. Mommsen St.-R. II 240). [Groag.]

26) Caecina Tuscus, Neros Milchbruder (Suet. Nero 35), soll nach einer Nachricht des Fabius Rusticus (bei Tac. ann. XIII 20) im J. 55 n. Chr. schon den Auftrag erhalten haben, an Stelle des Afranius Burrus das Commando über die Praetorianercohorten zu übernehmen, und nur durch Seneca bewogen, habe Nero den Befehl wieder rückgängig gemacht. Hingegen wurde C. später Praefectus Aegypti, aber im J. 66 dieses Postens enthoben und verbannt, weil er sich in den eigens für Nero errichteten Thermen badete (Suet. Nero 35. Dio LXIII 18, 1 zum J. 67; aber das oben angegebene Jahr ist das richtige, da wir schon im J. 66 Ti. Iulius Alexander als Praefecten von Ägypten finden, in welcher Stellung dieser bis 69 blieb, vgl. L. Renier Mémoires de l'acad. des inscr. XXVI 1867, 296). Nach dem Tode Neros wurde er aus seiner Verbannung zurückgerufen; denn wir erfahren, dass er im J. 69 wieder in Rom war (Tac. hist. III 38f.).

[Stein.]

27) (Caecina) Arria s. o. Arrius Nr. 40.

28) [Caecina] A. f. Larga, Gattin des [A. 40] Larcus Lepidus], Mutter der [Laricia Priscilla], CIL X 6659 = Dessau 987 Antium. [Groag.]

29) Caecina Lolliana s. Ceionius.

Caecinm. Κακκίων χωρίον Ἰταλικόν. Steph. Byz. aus Philistos Sikel. II. [Hülsem.]

Caecinus (Κακκίνος), Fluss im Bruttierlande unweit Lokri (Thukyd. III 103), nach Pausanias VI 6, 4 Grenze der Gebiete von Lokri und Regium (wofür Strabon den Halex angiebt; auch das Naturwunder der Cicaden, die auf der Seite von Lokri singen, auf der von Regium stamm sind, bezieht Strabon auf den Halex); der Athlet Euthymos verschwand nach Pausan. a. a. O. und Aelian. v. h. VIII 18 auf mysteriöse Weise im C. Identification mit einem der zahlreichen kleinen calabrischen Küstenbäche nicht möglich. [Hülsem.]

Caeciritanum (oppidum), Ort in Africa (Prov. proconsularis), von dem ein Bischof im 7. Jhd. genannt wird, Mansi Act. concil. X 941 (der Name ist zweifelhaft). [Dessau.]

Caecubus ager (Varro bei Non. 226 M. Plin. II 209; τὸ Κακκουβον Strabo V 231), Küstenebene in Latium, am sinus Amyclanus, zum Territorium von Fundi (in Terracina et Fundis Caecubum vinum procreatur, Vitruv. VIII 3, 12) gehörig. Ihr sumpfiger, mit Pappeln bestandener Boden (Plin. XVI 173. XVII 31) lieferte einen vortrefflichen Wein (Rebe δένδρον Strabo V 231. 234).

Plinius, der den Caecuber an erster Stelle unter den italischen Weinen nennt (vgl. auch Colum. III 8, 5), giebt an, dass zu seiner Zeit die Production so gut wie ganz aufgehört habe: *intercidit et incuria coloni locique angustia, magis tamen fossa Neronis, quam ab Averno lacu Ostiam usque navigabilem inchoaverat* (XIV 61; vgl. XXIII 35). Trotzdem erwähnt ihn nicht nur Martial (s. u.) häufig, sondern auch die metrische Inschrift des Ursus togatus CIL VI 9797 aus der Zeit des Hadrian zusammen mit Falerner und Setiner. Der Name erhielt sich als generelle Bezeichnung edlen Weines (Dioscor. V 10. Galen. VI 805. 809. X 834 K.). Eine Amphora aus Rom mit *Caecubum* publiciert von Dressel Bull. com. 1879, 54. Der „Sophist“ Galenus bei Athen. I 27 a nennt den C. *πληκτικός, εἶτος* (den Fundaner *εἶτος, πολύτροπος, κεφαλῆς καὶ στομάχου ἄπτεται*); vgl. Horat. epod. 9, 35 *quod fluentem nauisam coerceat metire nobis Caecubum*. Gepriesen wird der Caecuber von Horat. od. I 20, 9. II 14, 25. 37, 5. III 28, 3; epod. 9, 1; serm. II 8, 15. Martial. II 40, 5. III 26, 3. VI 27, 9. X 98, 1. XI 56, 11. XII 17, 6. 60, 9. XIII 115; vgl. Marquardt Privatl. 2 449. Im *ager Caecubus* liegt der *lacus Fundanus* (lago di Fondi); vielleicht bezieht sich auf diesen die Notiz über eine schwimmende Insel Plin. II 209. [Hülsem.]

Caeculus. 1) Nach der einheimischen Überlieferung der Gründer von Praeneste, dessen Geschichte die üblichen, auch bei Romulus und Servius Tullius in fast gleicher Weise wiederkehrenden Elemente der Gründungssage aufweist. Durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schoss gefallenen Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt und von wasserholenden Jungfrauen neben einem Feuer gefunden, gilt er für einen Sohn Vulcans und erhält wegen seiner infolge des Rauches blinzelnden Augen den Namen C. Auferzogen von den Brüdern seiner Mutter (*divi fratres, Depidi, Digidi*), die als Hirten in jener Gegend wohnen und die man gewöhnlich als die Lares praestites von Praeneste erklärt (Preuner Hestia-Vesta, Tübingen 1864, 400), führt er zunächst eine Zeit lang unter den Hirten ein Räuberleben, gründet dann mit einer Anzahl Genossen die Stadt Praeneste und vereint die benachbarten Völker zu festlichen Spielen. Als die versammelte Menge an seine göttliche Abstammung nicht glauben will, wird sie auf seine Bitte an Vulcan plötzlich von lodernen Flammen umleuchtet, die erst auf sein Geheiss wieder verschwinden (Vergil. Aen. VII 678f. X 544. Schol. Veron. und Serv. Aen. VII 681. Mythogr. Vatic. I 84. Solin. II 9). Die Familie der Caecilii sieht in C. ihren Abnherrn (Paul. p. 44). Die altlatinische Religion kennt keine männliche Gottheit des Herdfeuers, denn die Laren sowohl wie Vulcan verdanken eine solche Beziehung erst späterer

26) Combination, während ihre ursprüngliche Bedeutung auf andern Gebieten liegt (vgl. Wissowa in Roschers Mytholog. Wörterbuch II 1887f. u. De feris anni Romani vetustissimi, Ind. lect. Marburg. 1891, 14f.). Der Gedanke, die Gottheiten des Herdes zu Erzeugern der Städtegründer zu machen, entspringt also nicht aus volkstümlich italischer Anschauung, sondern geht auf griechische Vorbilder zurück, wie wir denn in der

That wissen, dass dem in der Alexandrinerzeit lebenden Verfasser einer *ιστορία Ἰταλική*, Promathion, eine wesentlich gleichartige Erzählung über die Geburt des Romulus zugeschrieben wird (Plut. Rom. 2, vgl. Susemihl Griech. Litteraturgeschichte d. alex. Zeit II 356).

2) Mit dem Gründer von Praeneste nur den Namen gemein hat der Gott der Indigitamenta *Caeculus, qui oculos sensu exanimet* (Tertull. ad nat. II 15). Da er unter einer Reihe von Todesgöttern erscheint, so tritt er wahrscheinlich in Function, wenn das Augenlicht des Sterbenden erlischt. [Aust.]

Caecus s. Ap. Claudius Caecus.

Caecilelanus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 118. VIII 52. X 32. 84).

[Groag.]

2) *Caedicianus* (hss. *Καδιμανός*), wird unter denen, welche ein hohes Alter erreichten, aufgezählt, Marc. *εις* ε. IV 50. [Stein.]

3) Caedicianus s. Aburnius Nr. 1.

Caedicians, römische plebeische Gens. 1) Erfinder grausamer Strafen (Iuv. XIII 197); es ist fraglich, ob er mit dem Iuv. XVI 46 genannten Anwalt identisch ist. Auch ist die Bemerkung des Scholiasten kaum richtig, der ihn als einen grausamen Höfling Neros bezeichnet, vgl. Friedländer z. St. [Stein.]

2) C. Caedicians, befehligte unter L. Papirius Cursor in der Schlacht bei Aquilonia 461 = 293 vor Christus zusammen mit T. Trebonius die Reiterei und trug bedeutend zur Erringung des Sieges über die Samniten bei (Liv. X 40, 7. 41, 8). Die Einzelheiten des Schlachtberichts sind indes wenig zuverlässig, vgl. Ihne R. G. I 2 447.

3) L. Caedicius, Tribunus plebis 279 = 475, zog mit einem seiner Amtsgenossen den Consul des Vorjahres, Sp. Servilius, wegen einer durch die Etrusker empfangenen Niederlage vor Gericht (Liv. II 52, 6. Dionys. IX 28, 1. 4). [Münzer.]

4) L. Caedicius (*Caedius primipularis* Frontin.), Praefectus castrorum, rettete sich und die Truppenabteilung, die sich aus der Varusschlacht nach Aliso geflüchtet hatte, indem er sich durch List und Tapferkeit den Rückzug bahnte, im J. 9 n. Chr., Vell. II 120, 4. Frontin. strat. IV 7, 8. [Stein.]

5) M. Caedicius. hörte 363 = 391 vor dem Einfall der Gallier auf der Nova via unweit des Vestatempels eine göttliche Stimme, die ihm das kommende Unheil vorher verkündete und den Magistraten Mitteilung davon machen hiess. Die Warnung des schlichten Mannes blieb damals unbeachtet (Liv. V 32, 6. Plut. Camill. 14, 2f. 30, 4); später wurde an der Stelle, wo er den Ruf vernommen, ein Heiligtum des Aius Locutius errichtet (vgl. Bd. I S. 1130).

6) Q. Caedicius, ein Centurio, wurde 364 = 390 nach der Alliaschlacht von den Römern, die nach Veii entkommen waren, zu ihrem Führer gewählt und schlug einen Angriff der Etrusker zurück (Liv. V 45, 7); nachher stellte er sich bereitwillig unter den Befehl des Camillus (ebd. 46, 6). Nach App. Celt. 5 (ohne Vornamen) soll er diesem das Schreiben des Senats, durch das ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Die Berichte sind tendenziöse Erfindungen jüngerer Annalisten, der wichtigste Zug, die Wahl des

Feldherrn durch das Heer, entlehnt aus der Geschichte des spanischen Krieges von 542 = 212; vgl. Mommsen R. Forsch. II 323.

7) Q. Caedicius hiess bei Cato (Orig. IV 7 Jord. bei Gell. III 7, 1. 20, vgl. Frontin. I 5, 15. IV 5, 10) der Kriegstribun, der sich im J. 496 = 258 auszeichnete und meistens Calpurnius Flamma (s. d.) genannt wird.

8) Q. Caedicius, Q. f. Q. n., jedenfalls Sohn von Nr. 10, war Consul 498 = 256 (Fasti Cap. Cassiod.; Decio Idat.; *Δεκτιον* Chron. pasch.) und starb bald nach seinem Amtsantritt, so dass der Name des an seiner Statt gewählten M. Atilius Regulus (Fasti Cap. Idat.) häufiger zur Bezeichnung des Jahres genommen wurde. [Münzer.]

9) C. Caedicius Agrippa, *curator riparum et alvei Tiberis* unter Tiberius (an dritter Stelle genannt), CIL VI 31543. [Groag.]

10) Q. Caedicius Noctua, offenbar Vater von Nr. 8 und folglich Q. f., war Consul 465 = 289 (Q. Caedicius Cassiod., *Noctua* Chronogr. Idat.) und Censor 471 = 283, musste aber die Censur wegen des Todes seines unbekanntem Collegen oder aus einem andern Grunde niederlegen (erhalten: . . . n. *Noctua abd.* in den Fasti Cap.). [Münzer.]

11) Caedicia (überliefert ist *Cadicia*), Gattin des Flavius Scaevinus, wurde nach dem Misslingen der pisonischen Verschwörung, an welcher ihr Gatte beteiligt war, im J. 65 n. Chr. aus Italien verwiesen, ohne dass sie vorher von ihrer Anklage Kenntnis hatte (Tac. ann. XV 71). [Groag.]

Caediceus. 1) Ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Troianer Alcathous tötete, Verg. Aen. X 747.

2) Ein Gastfreund des Tiburtiners Romulus, Aen. IX 360ff. Mit der gens Caedicia steht der von Vergil erfundene Name kaum in Zusammenhang. [O. Rossbach.]

Caednum s. Canduum.

Caelonius s. Ceionius.

Caelatnra s. Toreutik.

Caelanus pagus in Beneventano, genannt auf der Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum CIL IX 1455 u 40. [Hülsem.]

Caelemontana porta in der servianischen Mauer, wahrscheinlich am östlichen Ende des Caelius beim Lateran. Aus Cic. in Pis. 55 kann man schliessen, dass sie der Esquilina zunächst gelegen habe. Piso wohnte selbst in der Nähe der p. C. (a. a. O. 61); in geringer Entfernung vom Lateran (in Via della Ferratella) sind Bleiröhren mit dem Namen L. Piso, (natürlich eines späteren: *atria Pisonum* Martial. IV 40, 1) gefunden: ein merkwürdiges Zusammentreffen, das freilich auch zufällig sein kann, um so mehr, da Cicero zunächst von einem gemieteten Hause spricht. Sonst wird die p. C. noch erwähnt Liv. XXXV 9, 3. In der Kaiserzeit bezeichnete wahrscheinlich ein Strassenübergang der Aqua Claudia ihre Stelle, der noch im Mittelalter erhalten war und Arcus Basilidis hiess (Lanciani Acque 154; Monum. dei Lincei I 586). Vgl. Gilbert Top. II 291 (der auch Liv. II 11 hierher zieht, wo freilich der Name p. C. nicht ausdrücklich vorkommt). [Hülsem.]

Caelemontanus campus in Rom, genannt nur in der Inschrift CIL VI 9475 (*hymnologus*



*de campo C.*); wahrscheinlich (entsprechend dem *campus Esquilinus* und *Viminalis*) die Hochfläche vor der *porta Caelestantiana* der Serviusmauer, in der Nähe des Laterans. S. Lanciani Mon. dei Lincei I 534—536. Hülsen Röm. Mitt. 1892, 299.

[Hülsen.]

**Caelestantium** s. **Caelius mons** Nr. 1.

**Caelus** s. **Caelius mons** Nr. 1 und **Vibenna**.

**Caelestis**. 1) Beinamen des Iuppiter (der sonst auch *Caelestis* heißt, CIL III 1948. X 4852) 10 auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 404 *Iovi optimo maximo caelestino, Fontibus et Minervae* u. s. w., wahrscheinlich in den Kultkreis des Mithras gehörig (Cumont Mithras II p. 174 zu inscr. nr. 554), in dem die Verehrung der Himmelsgottheit eine grosse Rolle spielt (Cumont Westd. Zeitschr. XIII 1894, 96f.; s. auch unter **Caelus**).

[Wissowa.]

2) Römischer Historiker der Kaiserzeit, wird Hist. Aug. Valerian. 8, 2 als Gewährsmann dafür citiert, dass Valentinianus junior von seinem Bruder Gallienus zum Augustus ernannt worden sei. C. lebte also zwischen der Regierung des Gallien (259—268) und der Zeit des Verfassers der Biographie des Valerian, Trebellius Pollio, welcher gegen Ende der Regierung des Constantius I. (gest. 306) geschrieben hat. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist uns weiter nichts bekannt.

[Gensel.]

3) **Consularis Baeticae** im J. 357. Cod. Theod. 30 IX 42, 3.

[Seeck.]

4) Bischof von Rom 422—432. Gennad. de vir. ill. 54 widmet ihm ein eigenes Kapitel, obwohl er nicht als Schriftsteller aufgetreten ist; wir besitzen von ihm nur Briefe und Fragmente officieller Ansprachen (Migne Patrolog. lat. I 417—558, neue Lesarten: Spicileg. Casinense I 1888, 193—95). Aber allerdings ist seine Correspondenz inhaltlich von hervorragender Bedeutung, weil der Papst zum Nestorianismus und zum Semipelagianismus Stellung nehmen musste und seine abweichende Entscheidung sicher von grossem Einfluss auf das Schicksal beider Richtungen gewesen ist. Die Briefe zeigen in ihm einen mit der kirchlichen Litteratur wohl vertrauten, in den Traditionen Roms feststehenden, klar sein Ziel verfolgenden und ohne Prunk des Wortes mächtigen Mann; für Einzelheiten der kirchlichen Kulturgeschichte ist am ausgiebigsten ep. IV an alle Bischöfe der *provinciae Viennensis et Narbonensis*. Socrates hist. eccl. VII 11 beschuldigt C. die Novatianer in Rom mishandelt zu haben. Seine Grabschrift ist noch erhalten, s. L. Duchesne Liber pontificalis I 231 b. J. Langen Gesch. d. röm. Kirche I 793ff.

[Jülicher.]

**Caelestis**. Schon in nralter Zeit wurde die phoinikische Astarte (s. d.), die *regina caelorum* (Jerem. VII 18. XLIV 19), von den Griechen ihrer ‚himmlischen Aphrodite‘ (s. o. Bd. I S. 2773) 60 gleichgestellt (Herod. I 105, vgl. Paus. I 14, 7. CIA II 1588 u. a.), welche gewöhnlich einfach *ἡ Οὐρανία* hiess (Herod. III 8. Paus. a. a. O.). Auf gleiche Weise wurde die Hauptgöttin von Karthago, welche von den Einwohnern als Tanit angebetet wurde, lateinisch *Caelestis* genannt. Bei der Gründung der Stadt soll Dido ihren Tempel gestiftet (Verg. Aen. I 441) und ihr Bild ge-

widmet haben (Herodian V 6, 4), und wie jede semitische Ba'alat (s. Baltis) galt sie als die Herrin (*domina* CIL VI 77. Eph. epig. VII 460; *πολιεύχος*, vgl. Movers Phönizier I 611) und Beschützerin (Verg. Aen. I 15, vgl. Tertull. apol. 27. Mythogr. Vatic. I 215) ihrer Kultstätte. Über die Verehrung dieser punischen Göttin s. u. Tanit. Bei der Zerstörung Karthagos wurde ihr Bild nach Rom überbracht (s. u.), aber bei der Anlage der *Colonia Iunonia* (122 v. Chr.; Plut. C. Grac. 11. Solin. 27, 11) scheint dasselbe in seinem hergestellten Tempel wieder aufgerichtet worden zu sein. Dieser Tempel, von einem heiligen Hain umgeben (Verg. Aen. I 441), befand sich auf der Akropolis (Byrsa, Ovid fast. VI 45, vgl. Apul. met. VI 388 *caelsae Carthaginiis*). Es waren ihm vom Staate, wann ist unsicher, besondere Privilegien erteilt worden (Ulp. Reg. XXII 6 *Deos heredes instituere non possumus nisi . . . Caelestem Salinensem [Sidonensem? selensem?] Carthagini*). Er stand noch in seinem vollen Prunk in der Jugendzeit Augustins (civ. dei II 4. 26; vgl. Roschers Lexikon II 614). Erst im Jahre 399 wurde er in eine Kirche verwandelt (Morcelli Africa christiana II 344). Trotzdem klagt noch Salvianus im 5. Jhd. (gub. Dei VIII 9f.) über die Hartnäckigkeit, mit welcher sogar Christen an dem Dienst der Göttin festhielten. Nicht nur in der Hauptstadt (CIL VIII 993 = 12454. 999 = 14850), sondern in der Provinz Africa (VIII 859. 1318. 1360. 1424. 14850. 15512. 16145. 16411. 16415. 16417. 16865. Rev. archéol. 1895 I 278 nr. 28), in Numidien (CIL VIII 1837. 1887 = 16510. 2226. 2592. 4286ff. 4635 = 16810. 4673f. 6351. 6939. 6943 [Cirta, vgl. Val. Max. II 6, 15]. 8239. 8241) und bis nach Mauretanien (CIL VIII 8432f. 9015. 9195. 9796. Eph. ep. V 948. VII 460) zeigen die Inschriften die Ausdehnung ihres Kultes. Sie wurde mit Recht als die africanische Göttin *κατ' ἐξοχήν* betrachtet (Tertull. apol. 24 *Unicuique provinciae suus deus est ut . . . Africae Caelestis*, vgl. ad nat. II 8 *Caelestem Afrorum*. Salv. gub. Dei VIII 9 *Caelestem Afrorum daemonem*. Ambros. epist. c. Symmach. I 18, 30 [Migne XVI 98]). Herodian a. a. O. Hor. od. II 1, 25). Schon zu der Zeit der punischen Macht verbreitete sich der Dienst der C. nach Melita (Cic. Verr. IV 103 = Val. Max. I 1 extr. 2) und Spanien (Insel in der Nähe Gibraltars und in Gades, Strab. III 168. 170. Plin. n. h. III 7. IV 120. Mela III 4. Lucus Augusti CIL II 2570. Tarraco II 4310), vielleicht auch nach Sicilien (IGI 287). Nach der Eroberung Karthagos wurde die Schutzgöttin der Stadt, welche während des zweiten punischen Kriegs schon beschworen worden war, feierlich evociert und nach Rom überführt (Serv. Aen. XII 481. Macrobian III 9, 7). Sie besass in der Kaiserzeit, wahrscheinlich auf dem Capitol (Not. d. Scavi 1892, 407) einen Tempel, und schon ehe Elagabal sie mit seinem syrischen Gott vermählte und ihr Bild aus dem Tempel von Karthago auf den Palatin versetzte (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12), zählte sie in der Hauptstadt zahlreiche Verehrer (CIL VI 77f. 545 = 30789. 2242). Auch an verschiedenen Orten Italiens sind ihr gewidmete Inschriften zu Tage gekommen (Puteoli CIL X 1596. 1598. Bovianum IX 2562. Tibur XIV 3536. Mediolanum V 5765. Pola V 8137).

Für die Mehrzahl dieser Steine ist allerdings zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr einer asiatischen Ba'alat gehören. In die übrigen Provinzen scheint der Dienst der C. nicht vorgedrungen zu sein. Nur in Apulum (Dacien) taucht sie auf, wohin sie offenbar durch die africanischen Soldaten übertragen worden war (CIL III 992. 993 *Caelesti Augustae, et Aesculapio* [s. Eschmun] *et genio Carthaginiis*).

Die semitischen Gottheiten haben nicht wie die griechischen eine scharf ausgeprägte Individualität. Ihr Charakter ist vielfältiger und unbestimmter. Je nachdem man die eine oder andere ihrer Eigenschaften hervorheben wollte, hat man sie verschiedenen abendländischen Göttern gleichgestellt, aber völlig entsprechen sie keinem. Deshalb wird die Tanit auf den africanischen Inschriften gewöhnlich schlechthin *Caelestis* oder *dea Caelestis* genannt oder trägt allgemeine Beinamen wie *augusta*, *cigna* (VIII 859. 993 u. s. w.), *sancta* (VIII 8433), *magna* (VIII 9796), *numen praesens* (VI 30789 [*επιποιος*? vgl. Hesych s. v.]). Aber seit alter Zeit hatten die Römer die höchste Göttin ihrer Feinde mit Iuno identifiziert (*Iuno caelestis* nur CIL VIII 1424, sonst einfach *Iuno*, Cic. Verr. IV 103. Hor. od. II 1, 25f.; *Iuno Poena* Minuc. Fel. 25, 9). In der That hatte die *Regina caelorum* (s. o.) mit der lateinischen *Iuno regina* manche Berührungspunkte. Später, der stoischen Lehre entsprechend, wurde die *Iuno caelestis* wie die anderen als die Luft gedeutet (Firm. Mat. de err. prof. rel. 4). Von dem Himmel, dessen Gestirne sie trägt, schickt sie auf die Erde wie das Gewitter so auch den regenspendenden Regen vgl. Tertull. ap. 23 *pluviarum pollicitatrix* und Eckhel D. N. VII 184) und giebt Menschen und Tieren das Leben (s. den Hymnus CIL VIII 4635 = 16810). Also wie Saturnus-Baal ist die C. Tanit in Africa eine Gottheit der Fruchtbarkeit, und sie wird demnach der Venus gleichgestellt (40 3. CIL VIII 9796 *ipso numine dietante*; vgl. Val. Max. II 6, 15. Firm. Mat. a. a. O. Philastr. Haeres. 15. CIL V 8137f. VI 80. 780. IX 1596. X 2562 [keine africanische Inschrift]). Wie in Syrien (s. Baltis) waren ursprünglich mit ihrem Dienst heilige Prostitutionen verbunden (Valer. Max. a. a. O.), und ihre Feste wurden nie von Unzucht rein (Ang. civ. d. II 4. 26. Firm. Mat. a. a. O.). Als befruchtende Göttin wurde die C. auch den Erdgottheiten, in Italien der Bona Dea (*Bona dea caelestis*, CIL X 4849. XIV 3530 [wenn hier e. 50 nicht blos Beinamen ist wie in *Mercurius caelestis*, *Silvanus caelestis*, CIL VI 521. 638]), in Africa selbst der Kybele angenähert (Ang. a. a. O. II 4. Tertull. apol. 12, vgl. CIL X 1596 *taurobotium Ieneris caelestae*). Beiden war der Löwe besonders gewidmet (Apul. met. VI 388 *vectura leonum caelo commentem*. Cass. Dio LXXIX 12. Tertull. apol. 12, vgl. die Münzen bei Cohen III Severe 130. 131. 520ff.; Caracalla 65. 408. 409, *Cybele* [lies *Caelestis*] *assise sur un lion* . . .).

In schroffem Gegensatz zu dieser Auffassung stellte man sich diese Naturgöttin als eine Jungfrau vor. Dieser Zug, der die C. im semitischen Pantheon besonders kennzeichnet, hängt wohl mit dem alten einheimischen Glauben zusammen: Die Libyer verehrten eine kriegerische Jungfrau, welche die Griechen mit Athena verglichen, und nach

ihrer primitiven Anschauungen war die Unverletzlichkeit mit der Jungfrauschaft verbunden (Herod. IV 180). Die Beschützerin Karthagos war auch eine Kriegsgöttin (Verg. Aen. I 17. Cic. Verr. IV 103 *eburnae Victoriae*. CIL VI 756 *victricis*. VI 78. 80 *invicta*), welche man auf den Münzen (Cohen a. a. O.) mit der Lanze und dem Blitz darstellt. Sie wurde ebenfalls als *virgo caelestis* (Aug. c. d. II 4. Tertull. apol. 23. Apul. met. VI 388), *dea Magna virgo caelestis* (CIL VIII 9796. Not. d. Scavi 1892, 407) gepriesen, und man sprach sogar von ihr als einer *Venus virgo* (Firm. Mat. a. a. O.; vgl. Aug. civ. dei IV 10), aber passender wurde sie in dieser Hinsicht von den Römern Diana genannt (CIL VIII 999. V 5765. XIV 3536). Diese Benennung verdiente sie auch, weil sie nach der in Africa wie in Phönizien (s. Astarte) sehr verbreiteten astronomischen Theologie eine Mondgöttin war wie Baal ein Sonnengott (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12, vgl. CIL X 1598 *lunas cum gemmis* [s. Tanit]). Schon die alten Libyer nach Herodot IV 188 *θῆουσι ἡλίω και σελήνη μόνουσαι*. Es lag endlich für die Sterndeuter nahe, die Himmelsgöttin in eine Schicksalsgöttin zu verwandeln (Philastr. Haeres. 15 *Fortunam caeli quam et Caelestem vocant*, vgl. CIL VIII 6913 *Fortuna caelestis*). Schwer erklärlich dagegen sind die *Caelestes Augustae* (plural.), welche neben den *divi caelestes Augusti* in Auzia vorkommen (CIL VIII 9015. Eph. ep. V 950f.).

Der Kult der C. ist bis jetzt wenig bekannt. Von der Unzucht mancher Feste ist schon die Rede gewesen. Die an diesen Tagen stattfindenden Spiele gaben zu allerlei Ansschweifungen Anlass (Aug. civ. d. II 4). Orakel wurden in dem Tempel der C. zu Karthago erteilt und gaben der weissagenden Göttin einen zuweilen bedeutenden politischen Einfluss (Hist. Aug. Pert. 4; Macr. 3. CIL VIII 9796 *ipso numine dietante*; vgl. VIII 8433. VI 77). Mit dem Mantel (*peplus*) dieser Himmelskönigin liessen sich Thronbewerber ausschmücken (Hist. Aug. XXX tyr. 29). Von dem eigentlichen Dienst erfahren wir kaum etwas (Kerzen angezündet: Amm. Marc. XXII 13, 3; *symphoniacos*: Aug. a. a. O.). Der Clerus der C. war ohne Zweifel zahlreich, aber wenige Titel sind uns überliefert (*sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapii* [= Eschmun], CIL VIII 16417; *princeps sacerdotum deae Caelestis* [Rom] VI 2242; *sacerdos publicus* VIII 993; *sacerdos* VIII 1360. 4673f. 16918). Neben den Männern gehörten auch Weiber dieser Geistlichkeit an (*sacerdos* CIL II 4310; *sacerdotia* Rev. archéol. 1893 II 379; Weissagerin, Hist. Aug. Macr. 3). Aus einem neu entdeckten Stein sehen wir, dass neben *sacrales* auch Kanephoren an dem Dienst teilnahmen, woraus sich erklärt, dass diese *canistrariae* nur in Africa (VIII 9321. 9337. 12919) vorkommen. Movers Phönizier I 604ff. (fast unbrauchbar). Preller Röm. Myth. II<sup>3</sup> 406ff. Ruggiero Dizion. epigr. II 4ff. Roscher Mythol. Lexik. I 844. II 614ff. Über die africanische Religion im allgemeinen vgl. Toutain Les cités romaines de la Tunisie 1896, 214ff.

[Cumont.]

**Caelestius**. 1) Von Ammian Marcellianus genannt, Sohn des Praefectus praetorio Maximi-

nus, wurde durch den Einfluss seines Vaters in früher Jugend zum Dux Valeriae befördert. In diesem Amte lud er den König der Quaden Gabinus bei sich zu Gaste und liess ihn verräterisch nach Beendigung der Mahlzeit ermorden. Dies rief 374 einen Einfall der Quaden in das römische Gebiet hervor, Amm. XXIX 6, 3—6. Zosim. IV 16, 4.

2) Christlicher Schriftsteller um 420. Geboren etwa 380, vielleicht in Campanien — denn die übliche Annahme, er sei Schotte oder Ire gewesen, beruht auf sehr anfechtbarer Deutung der Worte des Hieronymus Praefatio zu lib. III des comment. in Hierem. (vgl. C. P. Caspari Briefe, Abhdlgn. und Predigten 1890, 348ff.) — von der Geburt an Eunuch, studierte er in Rom, anscheinend vorwiegend Philosophie und Jurisprudenz, als Pelagius um 405 dort auftrat und in ihm einen eifrigen Schüler gewann. Auch andere Lehrer, z. B. den Rufinus, lernte er in Rom kennen, aber den entscheidenden Einfluss auf sein Leben hat Pelagius mit seiner moralistischen Theologie gewonnen. C. begleitete den Meister 411 nach Africa; und als Pelagius sich von dort entfernte, blieb C. zurück und bewarb sich um die Presbyterwürde; aber eine Synode zu Karthago, vor der ihn der mailändische Presbyter Paulinus als Irrlehrer verklagte, sprach vielmehr 412 die Excommunication über ihn aus. Er begab sich nun nach Ephesus, wurde hier Presbyter und agitierte unermüdlich für seinen Standpunkt, nicht bloß geschwätzig und minder vorsichtig als Pelagius, wie Augustin meint, sondern mit wahrer Freude an möglichst radicalen und das Empfinden nicht bloß der Augustinianer, sondern selbst der Dnrchschnittschristen verletzenden Thesen, z. B. der, dass getaufte Reiche, die nicht auf all ihren Besitz verzichten, trotz guter Werke nicht in den Himmel kommen könnten. Pelagius musste seine Freisprechung auf der Synode zu Diospolis 415 durch Anathematisierung mehrerer Sätze, die der Freund in Schriften vertreten hatte, erkaufen; von nun an trug die neue Haeresie den Namen Caelestiana (Hieron. ep. 143, 1), und für ihre Anhänger hat die Kirche (Augustin. de haer. 88; Praedestinatus I 88) die Bezeichnung Pelagiani seu Caelestiani. C.s Selbstvertrauen war nicht so leicht zu erschüttern; 416 appellierte er an Bischof Innocentius von Rom, und da dieser sich in der Hauptsache auf die Seite der Africaner stellte, 50 erschien er persönlich in Rom, um bei dem 417 neugewählten Bischof Zosimus den Eindruck des von ihm eingereichten Glaubensbekenntnisses durch klnge Verhandlungen zu verstärken. Der Erfolg war anfangs glänzend, aber nach dem ersten Protest der Africaner interpretierte Zosimus das dem C. Günstige aus seiner Entscheidung hinweg, gleichzeitig verfügte Kaiser Honorius seine Verbannung aus dem Westreich, eine Verfügung, die freilich erst 420 in Kraft getreten ist. C. 60 scheint jetzt Constantinopel aufgesucht zu haben; offene Begünstigung erfuhr er dort aber erst seit 428 durch Nestorius, eben diese Verbindung wurde bald verhängnisvoll; die Synode von Ephesus 431, die den Nestorius verdammt, war leicht bereit, auf den Wunsch Roms hin auch den C. und seine Anhänger als Irrlehrer zu verdammen. Bald nach diesem Schlage wird C. gestorben sein. Von

seinen Schriften ist begreiflicherweise nur wenigens erhalten, was seine Bestreiter aufzubewahren nützlich fanden. Gennad. de vir. ill. 44 meldet, C. habe vor seiner Bekanntschaft mit Pelagius, immo adhuc adolescens ad parentes suos de monasterio epistolam in modum libelli geschrieben, deren moralis dictio dem Referenten hohen Lobes würdig scheint; Augustin hat eine ganze Sammlung von opuscula des C. und von libelli, die er den kirchlichen Gerichtshöfen zugestellt habe, besessen (de grat. Chr. 32); der Praedestinatus I 88 will wissen, C. habe als erster gegen die Erbsünde geschrieben, schon in seinem (vor 410 geschriebenen) Commentar zum Römerbrief nehme Pelagius auf ihn Rücksicht. Ob die definitiones, die dem C. zugeschrieben wurden, wirklich von ihm selber herrührten oder nur von einem seiner Schüler, lässt Augustin de perfectione I unentschieden; er giebt dort diese breves definitiones vel potius ratiocinationes im einzelnen wieder, um sie dann zu widerlegen; unwahrscheinlich ist es sicher nicht, dass C. sie geschrieben hat (vgl. Caspari a. a. O. 266). In de gestis Pelagii citiert Augustin mehrfach Sätze, die zu Diospolis als caelestianisch vorgetragen worden waren; die wichtigen Abschnitte aus dem von C. 417 an Zosimus eingereichten libellus führt er de pecc. originali 5. 6. 23 an (darnach abgedruckt bei Hahn Bibliothek d. Symbole<sup>2</sup> 1877, 218f.). Hieronymus spottet in seiner Weise ep. 133, 5 über den aus dem Schüler zum Meister und totius ductor exercitus gewordenen C., der per solocismorum et non, uti jactitant, per syllogismorum spineta decurrens sic philosophatur et disputat, und führt einen Abschnitt aus C.s Schriften vor. Ausser Augustins zahlreichen antipelagianischen Tractaten (Migne Patrolog. lat. XLIV) ist Hauptquelle für C. Marius Mercator, von dessen besonders gerade auf C. gemünzten Streitschriften uns die beiden Comminatoria erhalten geblieben sind; es lag für den Herausgeber der Werke des Marius Mercator, den Jesuiten Garnier (Paris 1673), nahe, bei dieser Gelegenheit die Reliquien von C. zu sammeln und zu bearbeiten; ein Abdruck davon bei Migne Patrolog. lat. XLVIII 497ff.; vgl. 277ff. S. Art. Pelagius.

[Jülicher.]

Caelia. 1) Caelia (die Schreibung mit Diphthong nach Inschriften und Münzen die correctere; dagegen Kelia Strab. VI 282. Ptol. III 1, 73; Celia Tab. Peut.) in Apulien an der Via Traiana, jetzt Ceglie di Bari. Die Münzen mit Kallivov (s. Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia II 117. Berl. Münzkatalog III 1, 185—190) gehören ihrem Fundort nach dem apnlischen C., nicht dem calabrischen an. Erwähnt noch in der stadtrömischen Soldatenliste vom J. 179 CIL VI 2382 b, 33, die als Tribns der Stadt die Claudia angiebt; der Caelinus ager in der schlechteren Recension des Liber coloniarum p. 262 Lachm. Lateinische Inschriften aus Ceglie CIL IX 275—281. 6179; ein griechisches Fragment bei Kaibel IGI 686.

2) Ort in Calabrien. nur genannt bei Plin. n. h. III 101 zwischen Baletium und Brundisium, entweder das Dorf Cellino zwischen Campi und Brindisi, oder das Städtchen Ceglie bei Franca-villa (jetzt Ceglie Messapica) in der Provinz Lecce;

letzteres, wie die Überreste eines uralten Mauer-rings und zahlreiche hier gefundene messapische Inschriften beweisen, in früher Zeit ein nicht unbedeutender Ort. S. Tommasi Bull. d. Inst. 1834, 54. Mommsen Unterital. Dialekte 62. 63. Viola Notizie d. scavi 1884, 128—130.

[Hülßen.]

Caelianense (oppidum) in Numidien, Bischofssitz im J. 484 (Notitia Numidiae nr. 49, in Halsms Victor Vitensis p. 65).

[Dessau.]

Caellianum, Ort in Apulien, an der Strasse von Heraclea nach Venusia, 28 mp. von ersterem, 52 mp. von der Station ad Pinum (bei Spinazzola) entfernt, also etwas südlich des modernen S. Mauro Forte zu suchen.

[Hülßen.]

Caellianus. 1) Rhetor aus Africa, Lehrer des Kaisers Diadumenianus, Hist. Aug. Diad. 8, 9.

[Stein.]

2) S. Calpurnius, Claudius, Iunius, Pul-laienus, Sempronius.

[Groag.]

3) Vir illustris und Patricius nach Cassiod. var. I 23. 27. IV 22.

[Hartmann.]

Caellibatus. Die Ehelosigkeit wurde ebenso wie die Kinderlosigkeit von seiten des römischen Staatswesens, das der Fortpflanzung einer wehrkräftigen Bürgerschaft bedurfte, mit Ungunst behandelt. Schon in alter Zeit soll sich hierauf ein Gesetz bezogen haben (Sozom. hist. eccl. I 9; Festus p. 379 erwähnt eine Strafe, die wegen Ehelosigkeit entrichtet wurde). Die Sittenpflege des Censors suchte dem Mangel an Heiraten und Geburten entgegenzutreten, teils durch Ehrenstrafen (Val. Max. II 9, 1. Mommsen R. St.-R.<sup>3</sup> II 376ff.), teils durch ermahnende Ansprachen (Plut. Cam. 2), z. B. die Rede des Censors Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, auf welche Augustus bei seinen Gesetzgebungsplänen Bezug nahm. Liv. per. LIX. Suet. Oct. 89. Gell. I 6. Auch sonst erfuhren die Ehe- und die Kinderlosen mancherlei Zurücksetzungen (vgl. Bruns 40 Fontes iuris Romani<sup>6</sup> 183, 4. Suet. Oct. 31). Andererseits wurden die Verheirateten und mit Kindern Gesegneten auf mannigfache Art bevorzugt, z. B. bei der Aufnahme Freigelassener in die Tribus (Liv. XLV 15), bei Landverteilungen (Cass. Dio XLIII 25. App. b. civ. II 10. Cic. p. Marc. 23, woselbst dies Verfahren gebilligt wird). Am schärfsten griff in dieser Richtung die Ehegesetzgebung des Augustus durch, ergänzt durch spätere Gesetze (Tac. ann. III 25, 286) und Senats-schlüsse. Gal. II 144. 206. 286. Ulp. 13—18. Paul. sent. IV 9. Tacit. ann. XV 19. Cass. Dio LVI 1—10; s. Ius trium liberorum, Lex Inlia, Lex Papia Poppaea, S. C. Calvianianum. Diese Gesetzgebung hatte nicht nur einen drückenden Zwang zur Heirat im Gefolge (Propert. eleg. II 7. Iuven. VI 38ff. Mart. II 92. VI 7), sondern auch schwere sittliche Schäden (Kuntze Cursus des röm. Rechts<sup>2</sup> 557 § 794 spricht von einem „Treibhausystem“; vgl. Iuvenal. VI 38ff.). Unter dem 60 Einflusse strengerer sittlicher Anschauungen und veränderter wirtschaftlicher Zustände, bei denen ein Übermass der Bevölkerung gefährlich werden konnte, wurde diese Gesetzgebung seit Constantin völlig beseitigt. Cod. Theod. de infirm. poenis coelib. et orbit. VIII 16. Cod. Iust. VIII 57 (58) c. 1. Enseb. vit. Const. IV 26. Sozom. a. a. O.; s. auch Bona caduca. Litteratur. Baron In-

stitutionen 74ff. § 37; Das Heiraten in alten und neuen Gesetzen, Berlin 1874 (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Holtzendorffs Heft nr. 211). Jörs Über das Verhältnis der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn. 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Marburg 1894 und daselbst Anm. I genauere Litteraturangaben. L. Seuffert Constantins Gesetze und das Christentum. Würzburger Festrede 1891, 15. Wissowa Die Säkularfeier des Augustus, Marburger Festrede 1894, 15ff. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I 618. II 121ff. Puchta-Krüger Institutionen<sup>1</sup> I 297 § 107. II 451ff. § 313. Schulin Geschichte des röm. R. 234ff. § 56. Leonhard Institutionen 96 § 27 III. 203ff. § 53 II c.

[Leonhard.]

Caelina, Ort im Binnenlande der Veneter, Plin. n. h. III 131, der sie als untergegangen nennt. Die angeblich bei Maniago in Friaul (wo es einen torrente Celina giebt) gefundene Inschrift Gruter 544, 4, welche die Celinenses nennt, ist eine Fälschung des 16. Jhdts. S. Mommsen zu CIL V 1807.

[Hülßen.]

Caelliolus mons in Rom, Teil des Caellius mons in Rom (Varro de l. l. V 46. Martial. XII 18, 3 minor Caellius), auf dem ein sehr altes, von L. Piso (s. Caelemontana porta) zerstörtes Heiligtum der Diana lag (Cic. de har. resp. 15); wahrscheinlich die Höhe von SS. Quattro Coronati. Vgl. Becker Top. 196. Gilbert Top. II 32.

[Hülßen.]

Caells, Fluss im nördlichen Britannien (Ptol. II 3, 4 Καλλιός ποταμός ἐκβολαί), an der östlichen Küste mündend, dessen Namen man in dem der Lage nach der Aufzählung nicht entsprechenden Orte Cullen zu finden glaubt (K. Müller zu Ptol. a. a. O.).

[Hübner.]

Caelius, plebeische Familie, in den Hss. häufig mit Coelius verwechselt und umgekehrt, was mit der verschiedenen Ableitung und Schreibung von caelum zusammenhängt. Hier fehlende Namen s. unter Coelius.

1) Zwei Caellii, denen man noch öfter begegnet, danken ihre Existenz nur der schlechten hsl. Überlieferung bei Macrobius. Der Tribunus militum dieses Namens, der nach Macrob. VI 3, 3 von Ennius wegen seiner Heldenthaten im istrischen Kriege 576 = 178 gefeiert wurde, ist vielmehr mit dem Bd. I S. 489 Nr. 6 genannten C. Aelius identisch (vgl. Vahlen Enn. poes. rel. p. LXXX), und der Senator dieses Namens, der nach Macrob. I 5, 16 im J. 599 = 155 die athenische Philosophengesandtschaft einführte, heisst in der Quelle des Macrobius, bei Gell. VI 14, 9, richtig C. Acilius (vgl. Bd. I S. 251 Nr. 4).

2) Caellius, Bankier in ciceronischer Zeit (Cic. ad Att. VII 3, 11. XII 6, 1, vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 301. 326).

[Münzer.]

3) Caelius, willkürlich gewählter Name bei Mart. VII 39.

4) Caelius, Ränber, Hor. sat. I 4, 69.

[Groag.]

5) Verfasser des römischen Kochbüchleins: Apicius de opsoniis et condimentis sive arte coquinaria (der Titel nach der Analogie von Cicero Cato de senectute; vgl. Meyer Gesch. d. Bot. II 242. M. Schanz Gesch. d. röm. Litt. II

464f.), das frühestens im 3. Jhd. n. Chr. verfasst ist, da einige Küchenrecepte nach späteren Kaisern benannt sind: so V. c. 4 die *Commodiana conchicla* nach dem Kaiser Commodus, VI c. 9 der *Varianus pullus* nach Varius (Elagabal). Das Büchlein, das sich häufig in griechischer Terminologie bewegt, ist insofern nicht ohne Interesse, als es die einzige Schrift ist, welche uns über die Kochkunst der Römer (natürlich nach griechischen Vorbildern) zu belehren und einen, übrigens nicht sehr günstigen Bericht davon zu geben im Stande ist. Es ist eine Sammlung von Küchenrecepten, die in zehn Büchern zusammengefasst sind, von denen jedes eine besondere Aufschrift nach dem darin behandelten Gegenstande und zwar in griechischer Sprache führt: Buch I *Epilemes*, Buch II *Sarcopites*, Buch III *Cepuros idest hortulanus*, Buch IV *Pandecter*, Buch V *Osprios*, Buch VI *Aeropetes*, Buch VII *Polyteles*, Buch VIII *Tetrapus*, Buch IX *Thalassa*, Buch X *Haltieus*. Ausgaben: Edit. princeps Mediolan. per Guilielm. Signerte 1498, mit den Noten von G. Hummelberg, Tigur. 1542 und insbesondere mit dem Commentar von M. Lister, Lond. 1705, dessen Noten nebst andern in der Ausgabe von Th. F. ab Almeloveen, Amstelod. 1709 wieder abgedruckt sind. Die neueste Ausgabe von Schuch, Heidelberg 1867, beruht besonders auf drei Hss., cod. Vatic. 1146 saec. X. Paris. 6167. Laurent. 73, 20; vgl. M. Haupt Opusc. III 150. Eine Erläuterungsschrift der vorkommenden Pflanzen von Dierbach Flora Apiciana, Heidelberg und Leipzig 1831. Ein Pflanzenregister bei Meyer Gesch. d. Bot. II 242ff. [M. Wellmann.]

6) C. Caelius unterdrückte 664 = 90 als Statthalter von Gallia transalpina einen Aufstand der Salluvier (Liv. ep. LXXIII, vgl. Wehrmann Fasti praet. 24).

7) C. Caelius, Volkstribun 703 = 51 intercedierte mit mehreren seiner Collegen gegen die damals zum Nachteil Caesars erlassenen Senatsbeschlüsse (Cic. ad fam. VIII 8, 6f.).

8) L. Caelius, Zeuge im Process des A. Caecina 685 = 69 (Cic. Caecin. 26). [Münzer.]

9) L. Caelius, Consul in unbekanntem Jahre mit . . . *inus* (CIL III 6051). [Groag.]

10) M. Caelius, Volkstribun zur Zeit des älteren Cato, vielleicht unter dessen Consulat 559 = 195 (Jordan Cat. frg. p. LXIXf.). Von einer Rede, die Cato gegen ihn richtete, sind mehrere, aber für seine Geschichte unergiebigere Bruchstücke erhalten, vgl. Jordan a. a. O. 57—59.

11) M. Caelius, römischer Ritter, lebte 683 = 71 in Lilybaeum (Cic. Verr. IV 37): vielleicht mit ihm identisch ist der gleichnamige im J. 695 = 59 erwähnte Steuerpächter (Cic. Flacc. 11). [Münzer.]

12) M. Caelius T. f. Len(onia) Bon(onia), Centurio der 18. Legion, fiel in der Varusschlacht (Brambach CIRh 209 = Dessau 2244, Castra Vetera). Die Abbildung seines Grabsteines giebt Lindenschmit Altertümer unserer heidn. Vorzeit I, Heft VI Taf. 5. [Groag.]

13) P. Caelius hatte im marianischen Bürgerkriege 667 = 87 von dem Consul Octavius das Commando in Placentia erhalten. Als die Stadt von den Gegnern genommen wurde, liess er sich durch L. Petronius den Tod geben, worauf dieser sich selbst entleibte (Val. Max. IV 7, 5).

14) Q. Caelius, im J. 711 = 43 als Freund des M. Antonius erwähnt (Cic. Phil. XIII 3, 26). *Koikos*, der nach Plut. Anton. 65, 1 in der Schlacht bei Actium seinen linken Flügel führte, hat nichts mit diesem C. zu thun, sondern ist entstellt aus (L.) Gellius (Poplicola), vgl. Drumann G. R. I 481, 21.

15) T. Caelius, aus Tarracina, wo die Familie auch später nachweisbar ist (CIL X 6328), wurde *non ita multis annis* vor 674 = 80 in dem Schlafgemach, wo er mit seinen zwei Söhnen zusammen schlief, ermordet aufgefunden; die Söhne wurden trotz der gegen sie sprechenden Umstände vor Gericht von der Anklage des Vatermordes freigesprochen (Cic. Rosc. Am. 64f., daraus Val. Max. VIII 1, 13; vgl. Schol. Gronov. z. d. St. p. 432 Or.). [Münzer.]

16) Caelius Aconius Probianus s. Probianus.

17) Caelius Attianus (so lautet der Name 20 Hist. Aug. Hadr. [im folgenden nur Hadr. citiert] 1, 4; Attianus an den übrigen Stellen der Hist. Aug.; doch finden sich in den Hss. auch abweichende Formen *Tacianus*, *Tatianus*, *Atutianus*; *Ἀττιανός* Dio LXIX 1, 2; *Τατιανός* Zonar. XI 23) war römischer Ritter (Hadr. 1, 4, 2) und Landsmann Hadrians (Dio LXIX 1, 2), d. h. er stammte aus Italica in Baetica. Als Hadrians Vater im J. 85/86 starb, übernahmen M. Ulpius Traianus, der nachherige Kaiser, und C. die Vormundschaft über den zehnjährigen Knaben (Hadr. 1, 4, Dio LXIX 1, 2). Unter Traians Regierung gehörte C. zu den Freunden Hadrians (Hadr. 4, 2). Nach Dios Bericht war es C., der im Verein mit der Kaiserin Plotina die Thronbesteigung seines ehemaligen Mündels im J. 117 ins Werk setzte (Dio LXIX 1, 2. Zonar. XI 23; vgl. Hadr. 9, 6). Unter Hadrian erscheint C. als Praefectus praetorio (Hadr. 8, 7, 9, 3, 4); doch ist es wegen seiner Anwesenheit beim Tode Traians und wegen seiner Rolle bei der Erhebung von dessen Nachfolger wahrscheinlich, dass er dieses Amt schon unter Traian bekleidete (Plew Quellenuntersuch. z. Gesch. Hadrians, Strassb. 1890, 35f.). In den ersten Tagen der Herrschaft des neuen Kaisers forderte C. diesen brieflich auf, mehrere Vornehme aus dem Wege zu räumen, doch erzielte er keinen Erfolg (Hadr. 5, 5). Mit Plotina und Matidia führte er Traians Leiche von Selinus nach Rom (Hadr. 5, 9). Die guten Beziehungen des C. zu Hadrian trübten sich bald. Der Kaiser, dem C. schon allzu mächtig schien, ging sogar damit um, ihn zu töten. Er stand davon ab, weil die Hinrichtung von vier Consularen, für welche er übrigens C.s Ratschläge verantwortl. machte, ohnehin grosse Misstimmung hervorgerufen hatte (Hadr. 9, 3). Im J. 119 entzog er ihm die Praefectura der Praetorianer (Hadr. 9, 4). Wohl zur selben Zeit nahm er C., der bereits die Ornamenta consularia erhalten hatte, in den Senat auf, indem er dies als die grösste Ehre hinstellte, die er ihm hätte erweisen können (Hadr. 8, 7). Später behandelte er ihn als Feind (Hadr. 15, 2). [Groag.]

18) Caelius Aurelianus, Arzt aus Sicca in Numidien (vgl. V. Rose Herm. IV 143: *ex generia celi aureliani methodici siccensis*), vermutlich Zeitgenosse des Cassius Felix, also aus dem 5. Jhd. n. Chr.; dafür spricht seine schon ganz zum Romanismus hinneigende Latinität und seine grosse

sprachliche Ähnlichkeit mit Cassius Felix (vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167). Er ist heutzutage der bekannteste von den Übersetzern griechischer Ärzte aus jener Zeit, während er in der Folgezeit nur einmal von Cassiodor de instit. div. litt. 31 unter dem Namen *Aurelii Caelii de medicina* erwähnt wird. Seine litterarische Thätigkeit bestand darin, die gesamten Werke des Soran, des berühmten Vertreters der methodischen Schule, den Lateinern zugänglich zu machen. Die Schriften des Soran scheinen ihm noch in ziemlicher Vollständigkeit vorgelegen zu haben; die Titel seiner Übersetzungen sind folgende: 1) 3 B. *celerum sive acutarum passionum* (*ἐν τοῖς ὀξέσι* Sor. gyn. II 25, 319), 2) 5 B. *tardarum sive chronicarum passionum* (vgl. Sor. gyn. II 41, 44, 46), 3) *graeacarum epistolarum liber ad Praetextatum* (M. Chr. II 1, 266), 4) *de febribus* (A. M. II 37, 119), 5) *Medicaminum libri* (M. Chr. II 4, 272), 6) *Mulierium passionum libri* (M. Chr. II 1, 257), 7) *de passionum causis* (A. M. I 8, 16), 8) 3 B. *responsionum medicinalium*, 9) *salutarium praeceptorum libri* (M. Chr. III 7, 341; *ἑνεκῶν* Sor. I 40, 205), 10) *problemata* (M. Chr. III 3, 327), 11) *Chirurgumena* (M. Chr. II 1, 257; *χειρουργοῦμενα* Sor. I 76, 246 R.), 12) *liber de specialibus adiutoriis* (A. M. I 10, 21; *ἐν τοῖς περὶ βοηθημάτων ἰσχυρήσασιν* Sor. II 28, 324 R.). Erhalten sind von seinen Übersetzungen die drei Bücher über die acuten Krankheiten, die an einen Bellieus, 30 *discipulorum summus*, gerichtet sind, die fünf Bücher über die chronischen Krankheiten, umfangliche Bruchstücke seiner an einen Lucretius gerichteten *medicinales responsiones*, d. h. seines kurzen Abrisses der Medicin in Frage und Antwort, und ein kleines Bruchstück aus seinen *gynaecia* am Schluss der Leidener Apuleius-Hs. de herbis (L. Müller Rh. Mus. XXIII 189. V. Rose Herm. IV 141f.). Die beiden ersten Werke sind nach Sorans Schrift *περὶ ὀξέων καὶ χρονίων πα-* 40 *θῶν* verfasst (A. M. II 1: *Soranus, cuius haec sunt, quae latinizanda suscepimus* u. öft.) und bilden neben den uns erhaltenen Schrift *περὶ γυναικῶν παθῶν* die Hauptquelle für unsere Kenntnis der Arbeitswerke dieses grossen Methodikers sowie der medicinischen Grundsätze seiner Schule. Einen besonderen Wert für die Geschichte der Medicin erhalten sie durch das reiche doxographische Material, das Soran seiner Schrift einverleibt hatte; die therapeutischen Grundsätze des Hippokrates, 50 Diokles, Praxagoras, Herophilus, Erasistratos, Herakleides von Tarent, Asklepiades und Themison sind ausführlich behandelt. In seine Thätigkeit als Übersetzer gestattet uns die Vergleichung des Bruchstückes seiner *Gynaecia* mit der uns erhaltenen Schriften des Soran einen Einblick; er giebt das Original im ganzen und grossen treu wieder, allerdings mit Kürzungen und Übertragung dessen, was Soran von sich sagt, auf seine Person (*secundum nos* = *καθ' ἡμᾶς* des Soran); vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167. Die beiden Handschriften (die der Chronia wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch, später im Privatbesitz des Frankfurter Ratsherrn Philipp Fürstenberg; vgl. V. Rose a. a. O. 165), nach denen Joh. Scharf, Basel 1529, die Chronia herausgab (daraus in der Aldiner Sammlung der Med. antiqui Venet. 1547) und Paris 1533 die Orea erschienen, sind spurlos

verschwunden. Man benützt beide Schriften am besten in der Ausgabe von J. C. Amman, Amsterdam 1709 (= Venet. 1757), doch ist zu raten, in Fragen der Kritik die edit. pr. zu Rate zu ziehen; vgl. Friedel De scriptis Caelii Anreliani methodici Siccensis Bonn. Diss., Bischweiler 1892. C. G. Kühn De Cael. Aur. opusc. ac. II 1.

Von den drei Büchern *responsiones medicinales*, die gleichfalls nach Soran übersetzt sind (vgl. V. Rose a. a. O. 172) und die ganze Medicin in der kurzen Form von Frage und Antwort umfassen, sind Bruchstücke des ersten und zweiten Buches erhalten in einer Reichenauer (saec. X, jetzt in Karlsruhe) und einer Londoner Hs. (saec. XV). Aus Buch I die *salutaria praecepta* (Gesundheitsregeln), aus Buch II *de significatione diaetarum passionum*, d. h. eine Pathologie der inneren, nicht chirurgischen Krankheiten. Buch III umfasste wahrscheinlich die Gynaekologie und Chirurgie. Benützt sind diese Responsiones medicinales von Aurelius Esculapius, Pseudo-Plinius und Isidor (V. Rose a. a. O. 175). Die Bruchstücke sind herausgegeben von V. Rose a. a. O. II 183. Eine neue Ausgabe der *salutaria praecepta* stellt Friedel in seiner Dissertation in Aussicht.

[M. Wellmann.]

19) Caelius Calvinus, *leg(atu)s Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* entweder der legio XV. Apollinaris oder der Provinz Kappadokien im J. 185 n. Chr. (CIL III 6052 Valarsapa). War er, wie wahrscheinlich, Vater des Folgenden, so lebte er noch im J. 191, da sein Sohn (s. d.) frühestens in diesem Jahre unter die Salli Palatini aufgenommen wurde. demnach damals noch *patrimus* und *matrimus* war. [Groag.]

20) D. Caelius Calvinus Balbinus, römischer Kaiser im J. 238 n. Chr., zugleich mit M. Clodius Pupien(i)us Maximus.

I. Quellen.

a) Balbinus Lebensbeschreibung in den Scriptores Historiae Augustae (Maximus et Balbinus), verfasst von Iulius Capitolinus, stützt sich hauptsächlich auf drei Quellen: Aelius Iunius (?) Cordus, P. Herennius Dexippus und Herodianus (vgl. K. Dändliker Die drei letzten Bücher Herodians, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte, herausgeg. von M. Büdinger, Leipzig 1870, III 259ff.), deren letzte erhalten ist (Herod. VII 10—12. VIII). Dass diese von dem Biographen unmittelbar benützt wurde, lässt sich bei dem engen Anschluss des letzteren an Herodians Geschichte, der in der Lebensbeschreibung des Maximus und Balbinus stellenweise unzweifelhaft stattfindet, trotz der gegenteiligen Ansicht W. Böhm es (Dexippi fragmenta ex Iulio Capitolino, Trebellio Pollione, Georgio Syncello collecta, Leipz. 1882 = Diss. Jenens. II) nicht leugnen (vgl. H. Peter Philol. XLIII 171; die Script. Hist. Aug., Leipz. 1892, 49—76). Ausserdem finden sich Notizen über den Kaiser in den Biographien der beiden Maximine und der drei Gordiane (im folgenden citiert als Max. und Gord.), die des Maximus und Balbinus als Max.-Balb. 1. 2 eingelegten Protocolls der Senatssitzung können begründete Bedenken erhoben werden, da das durch den Zusatz *ludis Apollinaribus* gesicherte Datum (9. Juli) mit den bestimmten Zeugnissen der Münzen und Papyri



im Widerspruch steht; noch weniger lässt sich das hsl. überlieferte Datum (26. Mai) mit dem für die Erhebung der Gordiane gegebenen (24. Mai oder 26. Juni, Max. 16, 1) vereinbaren. Ebenso zweifelhaft erscheint die Echtheit des Glückwunschschriftens des Consuls Claudius Iulianus (Max.-Balb. 17).

b) Ziemlich verwirrt und gänzlich abweichend von Dexippus (bei Iulius Capitolinus) ist die Darstellung dieser Regierung bei Zosim. I 14, 2. 15. 16, weshalb für diese Zeit wenigstens die herkömmliche Meinung, dass Dexippus Zosimus Hauptquelle sei, aufzugeben ist (vgl. L. Mendelssohn Zosim. p. XXXIII f.; Herod. p. XVI). Durchaus unrichtig und in sich widersprechend ist der Bericht bei Zonar. XII 16—17. Nur spärliche Nachrichten finden sich bei Victor Caesares 26, 7, 27, 4—6; Epit. 26. Eutrop. IX 1, 2, 1f. (= Eusebios-Hieronimus chronicon a. Abr. 2254. 2256 = Cassiodori chronicon. Mommsen Chronica minora II 146. Oros. VII 19, 2, 3. Iord. Rom. 282). Ioannes Antiochenus (p. 249—251 in Mendelssohns Ausg. Herodians) schreibt Herodian aus.

c) Die Inschriften finden sich zusammengestellt bei Ruggiero Dizion. epigr. I 961 (E. Ferrero). Dazu kommt eine in Mainz gefundene Inschrift im Corresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI nr. 144. Ausserdem ist sein Name, und zwar aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung, auf einem Fragment aus dem Verzeichnis der palatinischen Salier erhalten (CIL VI 1981).

d) Münzen des Kaisers Balbinus bei Eckhel IV 88. VII 305—307. Cohen V 2 p. 7—13; die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 405f. Poole Catalogue of the Greek coins, Alexandria, London 1892, 238f. Vgl. A. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 58f.; Ztschr. f. Numismatik VIII 26.

e) Neuere Litteratur: H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 790—796. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, 508—512. B. Niese Grundriss der römischen Geschichte 216. Jos. Löhner De C. Iulio Vero Maximo, Diss. Münster 1883, 20—27. O. Seeck Preuss. Jahrb. LVI (1885) 267—300; Rh. Mus. XLI (1886) 161—169. A. Sommer Die Ereignisse des J. 238 n. Chr. und ihre Chronologie, Görlitz Progr. 1888, 21—32. E. Sadée De imperatorum Romanorum tertii p. Chr. n. saeculi temporibus constitutendis, Diss. Bonn. 1891, 8—28. Vgl. auch J. J. Bernouilli Römische Ikonographie II 3, 128—130. E. Ferrero in Ruggieros Diz. epigr. I (1894) 961. W. Kubitschek Rundschau über ein Quinquennium der antiken Numismatik (1890—1894), Wien 1896, 76—77 und die dort angegebene Litteratur. E. Klebs Prosopographia imperii Romani I 259f.

II. Leben vor dem Regierungsantritt.

Über die Abstammung des Kaisers Balbinus ist uns nichts Sicheres bekannt; er selbst leitete seinen Stammbaum auf Cornelius Balbus (Max.-Balb. 7, 3 a Balbo Cornelio Theophane originem ducens, wobei eine Vermengung des Mytilenaeers Theophanes mit dem von diesem adoptierten [vgl. Cic. ad Att. VII 7, 6; pro Balb. 57] Gaditaner L. Cornelius Balbus vorliegt) zurück, eine Fiction, die allem Anschein nach in dem Cognomen des Kaisers ihren Ursprung hat. Immerhin scheint

er, obwohl Eutrop. IX 2, 1 das Gegenteil berichtet, aus vornehmerem Geschlecht gewesen zu sein, wie dies Max.-Balb. 2, 7, 7, 1 und Herod. VII 10, 4. VIII 7, 4, 8, 4 übereinstimmend bezeugt wird; denn als Mitglied des Collegs der palatinischen Salier (s. u.) musste er Patricier sein, wenn es auch nicht unmöglich ist, dass er erst von Septimius Severus unter die Patricier aufgenommen wurde. Wahrscheinlich ist er ein Verwandter (Sohn?) des Legaten Caelius Calvinus Nr. 19; dass er ein Bruder seines Mitkaisers gewesen sei, ist Erfindung des Orosius (VII 19, 3). Seine Familie besass beträchtliche Reichtümer, die er durch Erbschaften vermehrte (Max.-Balb. 7, 4).

Über sein Alter äussert sich Zonar. (XII 17), dem zufolge er mit 60 Jahren getötet wurde (im J. 238), er wäre demnach im J. 178 geboren. Das lässt sich einigermassen vereinbaren mit dem Umstand, dass er frühestens im J. 191 unter die palatinischen Salier aufgenommen wurde. Denn er trat in demselben Jahr in das Collegium ein, in welchem Cornelius Scipio Orfitus ausschied (CIL VI 1891), der seinerseits im J. 189 eingetreten war, während 190 keine Veränderung in dem Stand der Mitglieder des Collegiums vor sich ging (CIL VI 1890); und es waren nur ganz junge Männer, die unter die Salier aufgenommen wurden. Waddington (Fast. p. 744) nimmt daher an, dass dieser Eintritt 197 oder 198 erfolgte. Jedenfalls stand er zur Zeit seiner Thronbesteigung, im J. 238, bereits in höherem Alter (Herod. VIII 8, 3, 6, 8).

Er konnte auch auf eine verhältnismässig rühmliche Laufbahn zurückschauen. Er hatte eine ganze Reihe von Provinzen verwaltet (Max.-Balb. 7, 2, wo die Provinzen in absteigender Reihenfolge angeführt sind. Herod. VII 10, 4). Zweimal war er Consul (Max.-Balb. 7, 1, 15, 2. Herod. VII 10, 4. VIII 8, 4), das erstemal Consul suffectus in einem unbestimmten Jahr (nach Waddington a. a. O. 210 oder 211), dann Consul ordinarius im J. 213 mit Kaiser Caracalla IIII (Klein Fasti consulares p. 93). Noch vor der Bekleidung des ersten Consulats muss er Statthalter von Gallien (*Gallias*; über den Plural s. Mommsen Herm. XXV 232, 7), Thracien (vgl. Dumont Mélanges d'archéologie et d'épigraphie, réunies par Th. Homolle, Paris 1892, 526. D. Kalopothakes De Thracia prov. Rom., Diss. Leipz. 1893, 48) und Galatien und Pontus (vgl. G. Perrot De Galatia prov. Rom., Paris 1867, 53, 1. 121—122; dessen Ansatz 205—208 ist in etwas spätere Zeit hinabzurücken, da Balbinus doch nicht vor 204 die Praetur bekleidet haben konnte) gewesen sein; wahrscheinlich schon als Consul hat er Bithynien verwaltet (s. Brandis Herm. XXXI 168. Perrot a. a. O. 122), während der Proconsulat von Africa, der ohne Grund gewöhnlich in das J. 221 versetzt wird (s. Tissot Fastes de la province de l'Afrique, Paris 1885, 155) und der von Asien (Waddington a. a. O.) bestimmt nach seinem zweiten Consulat, also nach 213 fallen. Dass er Praefectus urbi gewesen sei, gerade so wie sein späterer Mitkaiser Maximus, findet sich nur an einer Stelle (Balb.-Max. 15, 2) und ist jedenfalls ein Irrtum, da ausdrücklich berichtet wird, dass Maximus sich dem Balbinus gegenüber auf die Bekleidung der Stadtpraefectur

etwas zu gute that (Herod. VIII 8, 4). Sicher aber ist, dass beide zu den *XXviri ex senatus consulto rei publicae curandae* (s. CIL XIV 3902 = Dessau 1186) gehörten (Gord. 10, 1, 22, 1; Max. 32, 3). Als die Nachricht von dem Tode der beiden Gordiane in Rom bekannt wurde, wählte der Senat aus der Zahl dieser Zwanzigercommission, die wahrscheinlich schon unter den beiden Gordianen eingesetzt worden war (Gord. 10, 1, 2, 14, 3, 4, 22, 1, hingegen Max. 32, 3; Zosimus Bestätigung I 14, 2, hat hier weniger zu bedeuten; vgl. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 708, 3. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 260), ausser Balbinus noch einen zweiten Kaiser, den M. Clodius Pupien(i)us Maximus, und drückte dadurch, wenn auch nur vorübergehend, die Rückkehr zu altrepublicanischen Principien ans (Max.-Balb. 1, 2; Max. 20, 2; Gord. 22, 1. Herod. VII 10, 2; vgl. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 708, 1108). Das Princip der Collegialität ging so weit, dass beide zugleich Pontifices maximi wurden, wie dies die Münzen und Inschriften zeigen; vgl. auch Max.-Balb. 8, 1. Die Senats-sitzung, in welcher diese Wahl erfolgte, fand im Tempel der Concordia statt (Max.-Balb. 1, 1. Herod. VII 10, 2f. irrt, wenn er sagt, es sei eine geheime Sitzung im Iuppitertempel auf dem Capitol gewesen). Iulius Capitolinus giebt das unrichtige Datum des 9. Juli an; letzteres ist unmöglich, weil den alexandrinischen Münzen zufolge Gordian III. spätestens am 28. August 238 Alleinherrscher geworden war (Mionnet VI p. 409—416. Sallet Alex. Münz. 59. Poole Catalogue p. 241—247), während die Regierung der beiden Senatskaiser nach dem Ansatz des Chronographen vom J. 354 (Mommsen Chron. min. I 147) 99 Tage dauerte, ihre Wahl also spätestens auf den 21. Mai zu setzen ist. Aber auch die sonstigen chronologischen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, widersprechen einander; den Versuch diese verwickelte Frage zu lösen, hat zuletzt P. v. Rohden unternommen (s. Bd. I S. 2622ff., wo auch die anderen Ansätze zusammengestellt sind).

### III. Regierung.

a) Name und Titel: *imp. Caes. D. Caelius Calvinus Balbinus Pius Felix Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate, pater patriae, consul II, proconsul*. Der Name ist vollständig erhalten auf den africanischen Inschriften (CIL VIII 10342. 10365. Ephem. epigr. VII 660), ferner auf einem Papyrus (Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II/III 23) und auf einer Münze aus Amisos in Pontus (Sallet Alex. Münz. 59, 134); die übrigen Münzen geben nur die Namen D. Caelius Balbinus; bemerkenswert ist die Umschrift einer alexandrinischen Münze: *Α(ντογάτωρ) Κ(αίσαρ) Δέκ(μοσ) Κ(αίλιος) Αν(τώνιος) Βαλβίνος Σεβ(αστός)*, wobei *AN* wohl auf einen Irrtum zurückzuführen ist (Mommsen Ztschr. f. Numism. VIII 26. Sallet Alex. Münz. 59. Eckhel VII 307). Die Angabe *proconsul* findet sich nicht auf den Münzen. Andererseits kommt der Titel *pater senatus* nur auf Münzen, sowohl des Balbinus wie des Maximus vor (Eckhel VII 306. Cohen V 10, 16). Bei der im J. 238 herrschenden Verwirrung und bei dem wiederholten Wechsel von Erhebung und Sturz der Kaiser war man in den Provinzen nicht immer über den jeweilig anerkannten Kaiser im

klaren. So erklärt es sich, dass auf einer kleinasiatischen Inschrift die Namen des Balbinus und Maximus ans Versehen eradiert worden sind (Mommsen in CIL III Suppl. 6953). In Bezug auf den Namen des Kaisers Balbinus finden sich bei den Schriftstellern mannigfache Irrungen; so ist durch Vermengung mit dem Namen seines Mitkaisers entstanden der Name *Clodius Balbinus* (Gord. 10, 1, 22, 1; nach einigen Hss. auch Max. 20, 1). Ebenso unrichtig ist *Caecilus Balbinus* (Vict. Caesares 26, 7, 27, 6) und *Albinus* (Eusebios-Hieronimus chronicon a. Abr. 2256 = Cassiodori chronicon a. a. O. Iord. Rom. 282. Zonar. XII 16; hingegen wird XII 17 von *P. Balbinus* als einem ganz andern Kaiser gesprochen).

b) Alsbald zeigte sich die wahre Stimmung des Volkes. Denn nachdem die neuen Kaiser unmittelbar nach der Senats-sitzung sich in den Iuppitertempel auf dem Capitol begeben hatten, um zu opfern, strömten unruhige Menschenmassen von allen Seiten herbei, um die Zugänge zum Capitol zu versperren. Diese und die folgenden Unruhen in Rom sind bei Herodian im allgemeinen deutlich und richtig erzählt, während Iulius Capitolinus mehrere Berichte vermenget und so Szenen aus dieser Erhebung in die Erzählung der späteren Unruhen hineinträgt, hingegen in einigen Einzelheiten genauer und verlässlicher ist (vgl. Dändliker 268—270); die übrigen Schriftsteller lassen uns teils ganz im Stich, teils sind sie, wie Zosimus und Zonar. nur geeignet, die Sache noch mehr zu verwirren. Der eigentliche Sachverhalt scheint folgender zu sein. Die Leute waren hauptsächlich auf Maximus erbittert, der sich während seiner Stadtpraefectur verhasst und gefürchtet gemacht hatte (Max.-Balb. 8, 2, 6, 5. Herod. VII 10, 5f.). Zugleich zeigten sich im Volke dynastische Regungen, und es verlangte die Erhebung des Enkels des älteren Gordian (Max.-Balb. 8, 3. Herod. VII 10, 6). Erst als die Begleiter der Kaiser den jungen Gordian holten und ihn, auf die Schultern erhoben, der Menge zeigten (Max.-Balb. 9, 4, 5, aber in andern Zusammenhang erzählt. Herod. VII 10, 7—9; vgl. Max.-Balb. 15, 6), stand diese von ihrer drohenden Haltung ab, und die Kaiser konnten ungehindert in den Palast einziehen. Noch am selben Tage wurde Gordianus zum Caesar ausgerufen (Max. 20, 2; Gord. 22, 2—3; Max.-Balb. 3, 3—5, 8, 3, 16, 6. Herod. VII 10, 9; vgl. Gord. 19, 9; nrichtig ist, dass die Erhebung des jungen Gordian gleichzeitig mit der seines Grossvaters und Oheims erfolgt sei, Max. 16, 7).

Eine der ersten Regierungshandlungen der beiden Kaiser war die Consecration der zwei Gordiane (Gord. 16, 4; Max.-Balb. 4, 1—3; die hier geäusserten Zweifel werden durch die Inschriften beseitigt; vgl. v. Sallet Ztschr. f. Numism. VII 239f.). Hierauf wurde Vettius Sabinus zum Praefectus urbi, Pinarus Valens zum Praefectus praetorio ernannt (Max.-Balb. 4, 4; vgl. 5, 5). Nachdem noch dem Volke prächtige Spiele (Max.-Balb. 8, 4) nebst einem ansehnlichen Congiarium (Chronograph. vom J. 354, a. a. O.; auch Münzen mit der Aufschrift *Liberaltas Augustorum*, Eckhel VII 306. Cohen V 9f. 15f., weisen darauf hin) gegeben worden waren, schritt man zur Teilung der Regierungsaufgaben. Entsprechend der Persön-

lichkeit der beiden Herrscher wurde Maximus ausersuchen, gegen Maximin zu ziehen, während Balbinus in Rom hlich (Max.-Balb. 8, 4; Max. 20, 6. Herod. VII 12, 1).

Nach dem Ahmarsch des Maximus kam es in Rom zu blutigen Kämpfen, welche der schwache Kaiser Balbinus vergehend zu unterdrücken bemüht war. Diesmal war es eine Erhebung der Praetorianer gegen das Volk und den Senat, veranlasst durch den Übermut zweier Senatoren. Als sich nämlich einige Veteranen der Praetorianer, die von Maximus in Rom gelassen wurden (Max.-Balb. 8, 4, 9, 1), während einer Senatssitzung aus Neugier bis in die Mitte des Versammlungssaales vorwagten, wurden sie, die Unbewaffneten (vgl. Löhner a. a. O. 22), von dem Consularen Gallianus und dem Praetorier Maecenas erdolcht (Max. 20, 6; Gord. 22, 3f.; Max.-Balb. 9, 2. Herod. VII 11, 1—4; wie eng sich Iulius Capitolinus in seiner Erzählung an Herodian anschliesst, mag man unter andern auch aus dem Missverständnis *σρατηρικὸς* [Herod. VII 11, 3] = *dux* [Gord. 22, 8] anstatt *praetorius* ersehen; vgl. Mommsen Herm. XXV 237, 1), worauf die übrigen Praetorianer in ihr Lager flüchteten. Es fand nun eine regelrechte Belagerung der Praetorianer durch das von den Senatoren aufgehetzte Volk statt, dem man Gladiatoren beigesellte; aber bei einem Ausfall richteten die Praetorianer namentlich unter diesen ein Blutbad an und zogen sich dann wieder zurück (Herod. VII 11, 5—9). Mit erneuerter Heftigkeit wurde die Belagerung fortgesetzt; Balbinus nahm in seiner Hüfllosigkeit zu Bitten und Versprechungen seine Zuflucht, aber ohne Erfolg, der Kampf wütete nur umso ärger (Herod. VII 12, 2—3. Max.-Balb. 9, 2, 10, 5), und Balbinus geriet sogar persönlich in Gefahr (Max.-Balb. 9, 2—3). Als endlich die Belagerer nach langen fruchtlosen Anstrengungen die in die Castra praetoria führenden Wasserleitungsrohre abschnitten, machten die Praetorianer in ihrer Verzweiflung einen zweiten, weit heftigeren Ausfall; es kam zu einem erbitterten Strassenkampf, in welchem angeblich ein grosser Teil der Stadt verbrannt und viele Menschen umkamen (Herod. VII 12, 3—7. Max.-Balb. 9, 2, 10, 6—8; Max. 20, 6. Vict. Caes. 27, 2; der Chronogr. vom J. 354, a. a. O. verzeichnet diesen Kampf unter der Regierung Maximins, was insofern richtig ist, als dieser damals wahrscheinlich noch nicht gefallen war).

Während so der Bürgerkrieg in Rom grosse Verluste zur Folge hatte, wurde der gefährlichste Feind Maximin fast ohne Blutvergiessen beseitigt. Obgleich nämlich der Senat die umfassendsten Verteidigungsmassregeln in ganz Italien getroffen (Max. 23, 2, 3; Max.-Balb. 10, 1—3. Herod. VIII 5, 4—5) und starke Anstrengungen vorgenommen hatte (Herod. VII 12, 1), kam Maximus mit dem so gebildeten Heere, dem sich germanische Hilfstruppen freiwillig zugesellten (Herod. VIII 6, 6; vgl. Max. 24, 5), nicht in den Kampf, denn in Ravenna wurde ihm der Fall Maximins gemeldet (Herod. VIII 6, 6. Max. 24, 5; vgl. Max.-Balb. 11, 1), dessen Marsch nach Italien vor den Mauern Aquileias ein Ende gefunden hatte (Herod. VIII 1—5. Max. 21—23; Max.-Balb. 11, 1—3. 12, 2. Entrop. IX 1. Vict. Caes. 27, 4; epit. 25, 2. Zosim. I 15. Zonar. XII 16). Nachdem Maximus der Sicher-

heit halber noch bis Aquileia gezogen war (Max.-Balb. 12, 3. Herod. VIII 7, 1), trat er den Rückmarsch nach Rom an, wo die Nachricht vom Tod der beiden Maximine ungeheuren Jubel erregte (Max. 24, 6. 25. Herod. VIII 6, 7—9); besonders dem ängstlichen Balbinus war damit ein schwerer Stein vom Herzen gefallen (Max. 24, 7; Max.-Balb. 11, 4—7. Herod. VIII 6, 9). Maximus wurde überall auf seinem Wege von Deputationen der Städte hegrüsst und zu dem Siege beglückwünscht (Herod. VIII 7, 1); selbst das Heer Maximins schloss sich diesen Glückwünschen an, aber hier war diese Stimmung nur erheuchelt, und trotz der Amnestieversprechungen des Maximus blieb es den beiden Senatskaisern übel gesinnt (Max.-Balb. 12, 7—9. Herod. VIII 7, 2—6; vgl. 6, 1). Das Heer wurde übrigens entlassen, und Maximus behielt nur die Praetorianer und die germanischen Hilfstruppen bei sich (Herod. VIII 7, 7—8; irrig ist Max. 24, 6, da die Germanen später wirklich in Rom sind). Der Senat decretierte ihm für den unblutigen Sieg überschwengliche Ehren und sprach den Kaisern den Dank aus (Max. 26; Max.-Balb. 12, 4, 9, 13, 1, 3); Münzen mit der Aufschrift *Victoria Augg.* wurden geprägt (Cohen V 12, 18).

Nun begann die geordnete Regierung der beiden Kaiser, recht eigentlich eine Senatsherrschaft (Max.-Balb. 13, 4. Herod. VIII 8, 1. Zonar. XII 17); auch die auswärtige Politik wurde geregelt, indem Balbinus gegen die Gothen, welche die Stadt Istros in Moesia inferior zerstört hatten (Max.-Balb. 16, 3), Maximus gegen die Parther ziehen sollte (Max.-Balb. 13, 5). Aber die anfängliche Eintracht, von der zahlreiche Münzen mit den Bezeichnungen *amor mutuus Augg.*, *caritas mutua Augg.*, *fides mutua Augg.*, *pietas mutua Augg.*, *concordia Augg.* und der Darstellung von verschlungenen Händen Zeugnis ablegen sollen (Eckhel VII 305f. Cohen V 2 8, 11, 15, 16), schwand bald. Der erste Anlass dazu war die Eifersucht des Balbinus auf die dem Maximus erwiesenen Ehren (Max.-Balb. 12, 5); bald war der Zwiespalt, obwohl verhorgen gehalten, kein Geheimnis mehr (Max.-Balb. 14, 1. Herod. VIII 8, 4). Darauf rechneten nun die Praetorianer, wohl hauptsächlich die mit Maximin ins Feld gezogen und mit Maximus nach Rom zurückgekehrt waren, als sie den Entschluss fassten, die Kaiser zu ermorden. War ihre Stimmung von Anfang an für die Senatskaiser ungünstig gewesen, so wurde sie es noch mehr durch die für die Truppen Maximins beleidigenden Acclamationen des Senats (Max.-Balb. 12, 9, 13, 1—3). Als eines Tages der grösste Teil der Hofleute und Gardien scenischen Spielen beiwohnte, benützten die erhitzten Praetorianer den Augenblick, in welchem die germanischen Leibwächter um Balbinus waren (doch nicht in dessen unmittelbarer Nähe, s. u.), und drangen in den Teil des Palastes ein, wo Maximus wohnte; vergebens bat dieser Balbinus, ihm die Germanen zu Hilfe zu schicken, aus Argwohn verweigerte Balbinus diese Bitte (Max.-Balb. 14, 2—4. Herod. VIII 8, 3, 5); so wurden, da die Germanen auch für Balbinus zu spät kamen, beide nach grausamen Misshandlungen getötet (Max.-Balb. 14, 5, 6; Gord. 22, 5. Herod. VIII 8, 6. Zonar. XII 17. Vict. Caes. 27, 6; Epit. 26. Eutrop. IX 2, 2 = Euseb.-Hieron. chron. a. Ahr. 2256 =

Cassiod. a. a. O. = Oros. VII 19, 3. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 521; wenn Iord. Rom. 282 sagt, dass sie durch Gordian umkamen, so hat diese Nachricht gar nichts zu bedeuten). Ihre Regierung hatte 99 Tage gedauert (Chronogr. vom J. 354 a. a. O.; die abgerundete Zahl von drei Monaten giebt Zonar. XII 17. Chron. Pasch. 501 Dind., die andere Version bei Zonaras, 22 Tage, die auch Glykas, bei Migne LVIII 459 hat, be ruht auf Verwechslung mit den Gordianen; vgl. Borghesi Oeuvres V 485).

c) Balbinus war von Haus aus eine ängstliche Natur von geringer Energie (Max. 20, 6, 24, 7; Max.-Balb. 9, 2, 11, 5—7. Herod. VIII 6, 9), aber durch Einfachheit und Reinheit der Sitten immerhin eine achtungswürdige Gestalt (Max. 20, 1; Max.-Balb. 2, 7, 2. Herod. VII 10, 4); dabei wird seine Herzengüte gerühmt und in Gegensatz gestellt zur Strenge und Festigkeit seines Mitkaisers (Max.-Balb. 7, 7, 15, 1). Balbinus hatte sich auch in der Beredsamkeit und in der Dichtkunst hervorgethan (Max.-Balb. 7, 5; vgl. 2, 7). Den Tod hat er nach dem Bericht des Dexippus (Max.-Balb. 16, 4) standhaft ertragen.

21) C. Caelius Censorinus s. Censorinus.

22) Caelius Cnsor, römischer Ritter, im J. 21 n. Chr. wegen falscher Anklage des Majestätsverbrechens gegen den Praetor Magius Caecilianus bestraft, Tac. ann. III 37. [Stein.]

23) Caelius Felix, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), nach dem Sturze Cleanders (189 n. Chr.) auf Commodus Befehl getötet, Hist. Aug. Comm. 7, 6.

24) Q. Caelius Flavianus, c(larissimus) v(ir), Patron von Canusium im J. 223 n. Chr. (CIL IX 338, 1, 19).

25) M. Caelius Flavius Proculus, *decemvir stitibus iudicandis, tribunus laticlavus leg(ionis) XX. V(aleriae) V(ictricis), sevir turmae equitum Romanorum, quaestor, tribunus plebis candidatus, praetor candidatus, curator rei publicae Aquinatium* (Grahnschrift CIL XI 3883 Capena). [Groag.]

26) Caelius Florus, Procurator Augusti von Lycia Pamphylia unter Hadrian, jedenfalls vor 129. Inschrift des Opramoas in Rhodiapolis, Reisen im südwestlichen Kleinasien II 83, Col. III A. B. IV; vgl. S. 124, 126, 132f. [Stein.]

27) M. Caelius Iulianus, *tribunus (laticlavus) der legio XIII. Gemina* (CIL III 995 50 Apulum). Ein *Caelius Iulianus c(larissimus) v(ir)* CIL XV 475.

28) *Caelius . . iulianus Maximus, [cur(ator)] aed(ium) sacr(arum) [et operum] pu(blico- rum)* im J. 159 n. Chr. (CIL VI 857).

29) Caelius Oneratus, Legat von Thracien unter Septimius Severus (Münze von Philippopolis, Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 237 nr. 27 a). Darnach ist die Lesart *T. Aelius Oneratus* oder *Neratius* (s. o. Aelius Nr. 95) auf Münzen von Pautalia (Mionnet Suppl. II 376 nr. 1025—1028) irrig. Vgl. Klehs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 109.

30) P. Caelius Optatus, Legat von Numidien (CIL VIII 2736 Lambaesis; Snpp. 17958 Menaf'a) im J. 166 n. Chr. (CIL VIII Suppl. 18067 castra Lambaesisana). Freund des Rhetors M. Cornelius Fronto (Fronto ad amic. I 9 p. 180 N.).

31) L. Caelius Plautius Catullinus, *c(larissimus) v(ir), tribunicius, Curator* von Sufetula. Als solchem wurde ihm in Sufetula eine Statue gesetzt (CIL VIII Suppl. 11332). [Groag.]

32) Caelius Pollio, bei Dio blos *Πολλιω* genannt, *praefectus castrorum* im Castell Gorneae, heging im J. 51 n. Chr., von dem Ihererkönig Pharasmanes und dessen Sohn Radamistus hestochen, an dem Bruder des ersten, dem König Mithridates von Armenien, einen Verrat, indem er diesen, der sich zu ihm geflüchtet hatte, auslieferte (Tac. ann. XII 45, 46). Drei Jahre später wurde er, wie es scheint, durch den (späteren?) Praefectus vigilum Laelianus im Commando ersetzt, Dio LXI 6, 6. [Stein.]

33) C. Caelius Rufus, Consul des J. 17 n. Chr. Während die meisten Inschriften und auch Tacitus (ann. II 41) ihn *Caelius* nennen, heisst er CIL XI 1356 *C. Caecilius*, Dio LVII 17, 1 *Γάιος Κακίλιος* und Dio ind. I. LVII *Γ. Κακίλιος Γ. υί. Νέπωρος ἢ Ποῦφος*. Daraus hat Nipperdey (zu Tac. ann. II 41) geschlossen, dass der volle Name des Mannes C. Caecilius Metellus Nepos Caelius Rufus oder C. Caelius Rufus Caecilius Metellus Nepos gelautet habe; eine Annahme, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 112). Praetor (*aerarii*) im J. 13 n. Chr. (CIL VI 1496 = 12 p. 74, wo allerdings nrr. . . *lius Rufus* vom Namen erhalten ist). Consul ordinarius im J. 17 n. Chr. mit L. Pomponius Flaccus (CIL I 2 p. 70 fasti Arvalium; I 2 p. 72 = X 6639 fasti Antiatas; I 2 p. 73 = XI 1356 fasti Lunenses; I 2 p. 73 = VI 10051. I 2 p. 74 = VI 1496. Tac. ann. II 41. Dio LVII 17. Dio ind. I. LVII). Aedil von Tusculum mit C. Caninius Rehilus (*C. Caelius C. f. Rufus* CIL XIV 2622). [Groag.]

34) M. Caelius Rufus, Vater von Nr. 35, stammte aus einem Municipium (Cic. Cael. 5), war römischer Ritter (ehd. 3f.) und hatte unter andern Besitzungen auch solche in Africa (ehd. 73). Sowohl er selbst, wie seine Frau waren schon sehr bejahrt, als ihr einziger Sohn im J. 698 = 56 vor Gericht stand (ehd. 3f. 79); vgl. Wieschhölter De M. Caelio Rufo oratore 3.

35) M. Caelius Rufus, Sohn von Nr. 34. Sowohl die Zeit wie der Ort seiner Geburt sind fraglich. Die Angabe des Plin. n. h. VII 165: *C. Mario Cn. Carbone III cos. a. d. V. kal. Iunias* (28. Mai 672 = 82) *M. Caelius* [Hss. *Caecilius*] *Rufus et C. Licinius Calvus eadem die geniti sunt, oratores quidem ambo, sed tam dispari eventu* ist von Nipperdey (Rh. Mus. XIX 289ff. = Opusc. 298ff.; vgl. Mommsen St.-R. I 570, 3) als falsch nachgewiesen worden, weil sie sich vor allem nicht mit der Ämterlaufbahn des C. verträgt. C. muss älter gewesen sein, aber es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie der Fehler entstanden ist, und ob das Geburtsjahr *L. Cinna III Cn. Carbone cos.* 669 = 85 (Nipperdey. Wieschhölter 5f.) oder ein früheres ist (666 = 88 nach Wegehaupt 5). Die Vermutungen über die Heimat des C. sind angeknüpft an die Wiederherstellung des verdorbenen Wortes bei Cic. Cael. 5: *nam quod est obiectum municipibus esse adolescentem non probatum suis, nemini unquam presentis praetoriani maiores honores habuerunt, quam absentis M. Caelio,*

doch ist es fraglich, ob in *praetoriani* überhaupt der Name des Municipiums steckt (vgl. Harnacker Wochenschr. f. klass. Philol. III 1099). Immerhin kann zu Gunsten der sich sachlich empfehlenden Conjectur Baiters (Cicero ed. Orelli<sup>2</sup> II 1451), wonach C. aus Tusculum stammen würde, der Umstand angeführt werden, dass dort Caelii zu den angesehensten Familien gehören (CIL XIV 2624. 2627) und namentlich ein Caelius Rufus in augustischer Zeit ein municipales Ehrenamt bekleidete (Nr. 33), während sonst ein Caelius Rufus nur auf einer verdächtigen und jedenfalls späten Inschrift aus Aeclanum vorkommt (CIL IX 1238). C. wurde von seinem Vater streng erzogen und bald nach Anlegung der Toga virilis zu M. Crassus und Cicero gebracht, um sich unter ihrer Anleitung besonders in der Beredsamkeit auszubilden (Cic. Cael. 9. 12. 39, danach Quintil. inst. or. XII 11, 6). Mit Cicero stand er im J. 688 = 66 schon seit einiger Zeit in Beziehung und blieb im Verkehr mit ihm (Cic. 10), bis er sich 691 = 63 dem Catilina näherte (Cic. 10—14). Es scheint richtig zu sein, dass er sich dabei nicht ernstlich compromittierte (Cic. 15), aber dennoch hielt er es wahrscheinlich für angemessen, auf einige Zeit aus Rom zu verschwinden, und begleitete daher 692 = 62 den Proconsul Q. Pompeius nach Africa, wo auch sein Vater Besitzungen hatte (Cic. 73; vgl. Schwabe Quaest. Catull. 65. Wieschhölter 13). Nach seiner Rückkehr trat er Anfang 695 = 59 mit zwei Genossen erfolgreich als Ankläger gegen C. Antonius auf (Cic. 18. 47. 74. 78. Schol. Bob. Flacc. p. 229; Vatin. p. 321 Or.; Fragmente seiner Anklagerede bei Quintil. inst. or. IV 2, 123f. IX 3, 58; vgl. o. Bd. I S. 2580ff.). Er nahm sich damals eine eigene Wohnung auf dem Palatin in einem dem P. Clodius gehörigen Hause, weil er mit dessen Schwester ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte (Cic. 17f.), und machte sich durch sein ausgelassenes und wüstes Leben sehr verufen (Cic. 19. 20. 25. 27—30). Clodia war ihres bisherigen Geliebten Catull überdrüssig, als sie ihre Gunst dem C. zuwandte (Cic. 36f.), und der Verschmähte griff nun diesen aufs heftigste an. Denn ohne jeden Zweifel ist unser C. der Rufus, dem der Dichter (c. 77) vorwirft, er habe ihre alte Freundschaft verraten und ihm das Herz der Geliebten gestohlen, und derselbe Rufus, der c. 69 mit giftigem Spott verfolgt wird, während die Beziehung anderer Gedichte wie c. 59 und 71 unsicher bleibt. Dagegen wird meistens (z. B. von Wegchaupt 9, 3. Wieschhölter 17f.) der in c. 58 und 100 genannte *Caelius* von ihm unterschieden, und wo die Identität angenommen worden ist (besonders von F. Schöll Jahrb. f. Phil. CXXI 483ff.; nur für den C. in c. 58 neuerdings von Fenner Quaest. Catull. [Barmen 1896] 21), bleiben meistens die Beweisgründe unbefriedigend. Der Anstoss, dass der C. in c. 100 in Verona erscheint, wo allerdings später Caelii vorkommen (CIL V 3441, 2. 3570. 3689; ebenda der ganz seltene Name *Auffilemus* 3506. 3507, vgl. 4008. 4129), kann auf verschiedene Weise gehoben werden (vgl. Schöll a. O. Bährens Commentar. Catull. 587), und das ganze Gedicht ist voll der boshaftesten Ironie gegen den falschen Freund, der unnatürlichen Lastern fröhnt, was

alles sehr gut auf M. Caelius Rufus passt. In c. 58 wendet sich dann Catull an ihn, weil beide schliesslich dieselben Erfahrungen mit der Geliebten gemacht haben und sich nun, auch ohne dass ihre alte Freundschaft wiederhergestellt wäre, gemeinsam darüber freuen könnten, wie die Treulose von Stufe zu Stufe sinkt. Obgleich Cicero behauptet, der Stadtklatsch habe sich in der Ausmalung des Verhältnisses zwischen C. und Clodia, die nur eine feile Strassendirne sei, gefallen (30. 48—50. 75), so lässt er doch manches ahnen, wenn er sagt (35): *accusatores quidem libidines, amores, adulteria, Baias, actas, convivias, comissationes, cantus, symphonias, navigia iactant*, und obgleich er angebt, C. habe sich bald von diesen Fesseln befreit (75), so müssen die Beziehungen doch etwa zwei Jahre hindurch gewährt haben (vgl. Schwabe a. O. 66f.). Ende 697 = 57 erhob C. eine Anklage *de ambitu* gegen L. Sempronius Atratinus und bereitete nach dessen Freisprechung eine neue Klage vor, als ihn selbst der Sohn des Atratinus vor Gericht lud (Cic. 1. 76. 78, vgl. 16. 45). Mit Atratinus erschienen als Kläger C. Herennius Balbus und P. Clodius, aber hinter ihnen stand Clodia, die den C. nach dem wohl von ihm ausgegangenen Abbruch ihrer Beziehungen grimmig hasste. Die Verhandlung fand in den ersten Tagen des Aprils 698 = 56 statt (Schwabe a. O. 63 Anm. Wegchaupt 10. Wieschhölter 26f.). Es scheint, dass auch die Beteiligung an Wahlumtrieben zu den Anklagepunkten gehörte, und zwar an solchen zu Gunsten des L. Calpurnius Bestia, der damals deswegen vor Gericht stand (Cic. 16, vgl. 26. 30). C. verteidigte sich selbst (Cic. 45. Quintil. inst. or. VIII 6, 53 vgl. I 5, 61. XI 1, 51. Suet. rhet. 2), als zweiter sprach für ihn M. Crassus *de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae* (Cic. 23) und als dritter Cicero in der erhaltenen Rede. Er ging besonders auf die Behauptungen der Gegner ein, C. habe die Ermordung des alexandrinischen Gesandten Dio veranlasst und sich von Clodia für diesen Zweck Geld geben lassen (23—25. 30. 51—55), und er habe dann, nachdem der Bruch mit Clodia erfolgt war, ihr mit Gift nach dem Leben getrachtet (30. 56—69), aber seine Rede erregt durch ihre Angriffe und Sittenschilderungen mehr Interesse als durch die sachliche Verteidigung (vgl. Quintil. inst. or. IV 2, 27). Die Feindschaft des C. mit P. Clodius und Clodia dauerte nach seiner Freisprechung fort, denn im J. 700 = 54 sah er sich aufs neue durch eine von ihnen angestiftete Klage bedroht, die aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint (Cic. ad Q. fr. II 13, 2). Es war daher natürlich, dass er als Volkstribun im J. 702 = 52 — über seine Verwahrung der Quaestur ist nichts bekannt — auf jede Weise den Mörder des Clodius, Milo, zu unterstützen suchte, indem er ihm Gelegenheit gab, sich in einer Volksversammlung zu verteidigen, und dabei selbst für ihn sprach (Cic. Mil. 91; Brut. 273. Ascon. Milon. p. 29. App. b. c. II 22), indem er Änderungen in dem Processverfahren zu Gunsten Milos vorschlug (Ascon. Milon. p. 30. 31), dessen Sklaven in Schutz nahm (ebd. 32), später nach der Verurteilung des Mörders dessen Genossen M. Saufeius verteidigte

(ebd. 48) und sich seiner Vermögensverhältnisse annahm (Cic. ad fam. VIII 3, 2). Von Cicero liess er sich für die Förderung der Pläne Caesars gewinnen, der mit Unterstützung sämtlicher Volkstribunen danach strebte, sich abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen (Cic. ad Att. VII 1, 4). Anfang 703 = 51 klagte C. nach Niederlegung des Tribunates seinen bisherigen Amtsgenossen Q. Pompeius Rufus *de vi* an, weil er jene für Milo abgehaltene Volksversammlung gewaltsam gestört hatte; er erreichte seine Verurteilung, aber als Pompeius darauf durch die Habsucht seiner Mutter in grosse Not geriet, verhalf er selbst ihm zu seinem Rechte (Val. Max. IV 2, 7. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Da Pompeius in Baiae lebte, hatte vielleicht diese Angelegenheit den C. dorthin geführt, denn im Frühjahr war er in Cumae und sprach dort noch einmal Cicero, der auf der Reise in seine Provinz Kilikien war (ad fam. VIII 1, 2). Dieser hatte ihn gebeten, ihn selbst während seiner Abwesenheit über alle wichtigeren Ereignisse in Rom auf dem Laufenden zu erhalten, und C. liess nicht nur durch einen Sklaven oder Freigelassenen Chrestus Neuigkeiten sammeln und berichten (ad fam. VIII 1, 1f. II 8, 1), sondern erfüllte auch selbst die Bitte des Freundes. Seine Briefe bilden das VIII. Buch der ep. ad fam., die Antworten Ciceros ebd. II 8—16; einzelne sind verloren. Die chronologische Reihenfolge ist leicht ersichtlich. Im J. 703 = 51 schrieb C. vom Ende Mai an VIII 1. 2. 3. 4. 5. 9. 8. 10 und Cicero II 8. 9. 10, im J. 704 = 50 bis gegen Ende September Caelius VIII 6. 11. 7. 13. 12. 14 und Cicero II 14. 11. 13. 12. 15 (vgl. Wieschhölter 32—38. 40—45. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 74f. 79. 83. 86—88). Mitteilungen über das äussere Leben des C. sind darin verhältnismässig spärlich. Er bewarb sich um die Aeditilität (VIII 2, 2. 3. 1. 4, 3) und wurde Ende August 703 = 51 mit M. Octavius gewählt (VIII 9, 1. II 9, 1f.; Brut. 273). Schon vorher hatte er Cicero gebeten, ihm in Kilikien für seine Spiele Panther zu verschaffen, und kam auf diese Bitte immer wieder zurück (VIII 2, 2. 4. 5. 9. 3. 8. 10. 6, 4), obgleich der Freund sie recht lästig fand und mit einem Witz abfertigte (II 11, 2, daraus Plut. Cic. 36, 3. Cic. ad Att. V 21, 5). Eine andere Bitte des C., die Schuldverschreibung eines gewissen Sittius betreffend, die in der Provinz einzutreiben war, hat Cicero nach wiederholtem Drängen (VIII 2, 2. 4. 5. 9. 3. 8, 10) anscheinend schliesslich erfüllt (VIII 11, 1), während er die Zumutung, noch andere Mittel für die Spiele des C. aufzubringen, ärgerlich ablehnte (ad Att. VI 1, 21). Gelegentlich empfahl einer dem andern einen Freund (II 14. Val. Max. V 3, 4), und C., der an manchen Processen lebhaften Anteil nahm (VIII 8, 1), verwandte sich bei Cicero besonders eifrig für dessen Vorgänger in der kilikischen Statthaltschaft Ap. Claudius, der Anfang 704 = 50 von dem Verlobten Tullias Dolabella angeklagt wurde und Ciceros Gegnerschaft fürchtete (VIII 6, 1f. 6, 5. II 13, 2f. III 10, 5. VIII 12, 1). Von seiner amtlichen Thätigkeit als Aedil in diesem Jahre meldet C. nur, dass er gegen Missbräuche in der Benutzung der ihm unterstehenden Wasserleitungen einschritt (Ende Februar VIII 6, 4; vgl. Frontin.

de aqu. II 76), und im Senat wirkte er für die Bewilligung von Supplicationen zu Ciceros Ehren (VIII 11, 1f. II 15, 1), aber mehr persönliche Nachrichten enthält nur sein Brief vom 20. September, VIII 12. Er gab damals seine Spiele, für die ihm Curio wilde Tiere zur Verfügung gestellt hatte (VIII 9, 3. 8, 10), und geriet in ein ernstes Zerwürfnis mit Ap. Claudius. Er meinte sich diesen durch seine Unterstützungen zu höchstem Dank verpflichtet zu haben, aber Appius, der damals mit L. Piso Censor war, schlug nicht nur seine Bitte um Geld ab, sondern bereitete ihm im Bunde mit L. Domitius verschiedene Nachstellungen. Als C. gegen eine Rüge des Censors bei dessen Amtsgenossen Schutz fand, veranlasste jener den Servius Pola, eine gewiss nicht ganz unbegründete Klage gegen ihn wegen widernatürlicher Unzucht zu erheben, worauf C. den Appius nach derselben lex Scantinia vor Gericht zu ziehen drohte (vgl. VIII 14, 4); Anspielungen auf sein lockeres Leben auch in dieser Zeit vielleicht VIII 7, 2. II 15, 5 nach Boissier 185). Wichtigere Ereignisse liessen diese Zänkereien in den Hintergrund treten, aber sie standen doch mit der Bildung der grossen Parteien in Zusammenhang. Denn jeder der beiden Censoren stand auf der Seite eines anderen der zwei Machthaber, und C. entschied sich schliesslich durchaus für Caesar (Cic. ad Att. VII 3, 6 vom 9. December), nachdem er schon längst die Persönlichkeit des Pompeius durchschaut hatte (VIII 1, 3), und obgleich ihm Cicero (II 8, 2) zum Anschluss an diesen geraten und er selbst noch im September geschwankt hatte (VIII 14, 2). Psychologische und materielle Motive wirkten wohl bei seiner Entscheidung damals zusammen und ebenso später bei seinem Abfall von Caesar (vgl. Boissier 205—208). Dem zurückkehrenden Cicero kam er auf sein cumanisches Landgut entgegen und offenbarte ihm nicht nur den Wechsel seiner Gesinnung, sondern wollte sogar ihn selbst zum Anschluss an Caesar bewegen (II 16, 3; Brut. 273; vgl. Schmidt 95). In der Senatssitzung vom 1. Januar 705 = 49 stimmte er den Anträgen des eifrigsten Caesarianers M. Calpidius mit geringen Abweichungen bei (Caes. b. c. I 2, 4. Dio XLI 2, 1), und nach dem Senatsbeschluss vom 7. Januar, der die Kriegserklärung bedeutete, eilte er mit M. Antonius, Q. Cassius und Curio sofort zu Caesar nach Ariminum (Dio 3, 2. Oros. VI 15, 2). In der Nacht war er noch heimlich bei Cicero gewesen (ad fam. VIII 17, 1) und hielt die Verbindung mit dem Redner auch weiterhin aufrecht. Er schrieb ihm ungefähr am 9. März, dass Caesar ihn nach Rom berufen wolle, aber fürs erste zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Intemelium im westlichen Ligurien senden müsse (VIII 15, vgl. Schmidt 165), und von dort am 16. April gleichzeitig mit Caesar selbst und in dessen Auftrage, Cicero solle unter allen Umständen seine bisher beobachtete Neutralität bewahren und nicht zu Pompeius übergehen (VIII 16 = ad Att. X 9A, vgl. X 9, 2; Ciceros Antwort II 16). Von sich selbst berichtete er dabei nur, dass Caesar ihn mit sich nach Spanien nehme. In Ciceros Briefen an Atticus ist in der folgenden Zeit wiederholt (X 12, 6 [= 12 b, 2]. 14, 3. 15, 2. 16, 4) in dunklen Wendungen von einem C.



und einem caelianischen Plane die Rede; unter verschiedenen Möglichkeiten, diese geheimnisvollen Anspielungen zu deuten (vgl. Ziehen Ephemerides Tullianae [Budapest 1887] 24ff.) hat die von Schmidt (a. O. 179) angenommene am meisten für sich, dass darunter die Entscheidung Ciceros für Pompeius zu verstehen sei, die ihm C. in dem an Atticus weitergeschickten Briefe zugetraut hatte. Nach der Rückkehr aus dem spanischen Feldzuge übertrug Caesar dem C. die Praetur für 706 = 48, setzte ihn aber dadurch zurück, dass er die angesehene Stadtpraetur dem C. Trebonius übergab. Schon längst hatte sich im Herzen des C. infolge seiner getäuschten Hoffnungen Groll und Erbitterung gegen das neue Regiment angesammelt, und er gedachte, als der Herrscher den Rücken gekehrt hatte, seine Macht gegen ihn zu gebrauchen, wohl kaum zu Gunsten der Pompeianer, sondern als ein zweiter Catilina zunächst zum Umsturz aller Ordnungen ohne positive Ziele. Sein letzter Brief an Cicero ist Ende Januar 706 = 48 geschrieben, als er schon an die Ausführung seiner Pläne gegangen war (vgl. Ziehen a. O. 42ff. Schmidt a. O. 196). Über die Einzelheiten weichen die Berichte Caesars b. c. III 20, 1—22, 3 und Dios XLII 22, 1—25, 3 mehrfach von einander ab (vgl. o. Bd. I S. 2276); daneben sind die kürzeren des Liv. ep. CXI Vell. II 68, 1f. Oros. VI 15, 10 (jedenfalls ungenau). Hieron. zu Euseb. II 137 r. Schöne von geringerer Bedeutung. C., der vermutlich immer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und dadurch häufig in seinen Entschlüssen beeinflusst wurde, versprach zunächst allen Schuldnern, die auch nach den von Caesar eingeführten Erleichterungen bei der Schuldentilgung nichts bezahlen wollten, seinen Schutz, fand aber infolge der gerechten Durchführung der Reformen keinen Anklang. Darauf beantragte er ein Gesetz, das den Schuldnern die Rückgabe der Darlehen ohne Zinsen in einer sechsjährigen Frist gestattet sollte, und auf den Widerstand der übrigen Magistrate antwortete er mit der Veröffentlichung von zwei weiteren Gesetzentwürfen, die Erlass des Mictzinses für ein Jahr und Aufstellung neuer Schuldbücher bezweckten. Damit erreichte er den Ausbruch einer Revolte, bei der Trebonius in grosse Gefahr gerieth, aber nun schritt der Consul Servilius ernstlich gegen ihn ein und suspendierte ihn laut Senatsbeschluss von seinem Amte (vgl. Quintil. inst. or. VI 3, 25. Mommsen St.-R. I 262, 4). Die folgenden Begebenheiten lassen sich nur in ihren Hauptzügen erkennen; C. gab vor, sich persönlich an Caesar wenden zu wollen, aber statt dessen trat er in Verbindung mit Milo, der in Campanien einen Aufstand zu erregen suchte. Es gelang ihm nicht, sich mit Milo zu vereinigen, sondern dieser wurde vorher besiegt und getötet; seine eigenen Versuche, Unruhen zu erregen, schlugen fehl, und schliesslich wurde er in Thurii von keltischen und spanischen Reitern Caesars, die er durch Bestechung gewinnen wollte, niedergehanen (spätestens im März nach Schmidt a. O.).

C. war mit reichen körperlichen Vorzügen begabt (Cic. Cael. 6. 36, dazu Gell. XVII 1, 4ff.) und wie er diese ausgebildet hatte (Macrob. sat. III 14, 15), so hatte er auch seinen Geist durch

sorgfältige Studien geschult (Cic. Cael. 44f.; ad fam. II 10, 3) und galt stets als einer der ersten Redner seiner Zeit (vgl. z. B. Colum. I praef. 30. Tac. dial. 17. Quintil. inst. or. XII 10, 11. Plin. ep. I 20, 4). Aber seinen glänzenden Geistesgaben standen sehr grosse Fehler gegenüber, die Cicero bei all seiner grossen Vorliebe für C. sowohl in seiner Verteidigungsrede, wie in gelegentlichen Bemerkungen (ad Att. VI 1, 21 u. a.) und besonders in seinem Nachruf (Brut. 273) deutlich erkennen lässt. Auch die Urteile von Späteren über C., wie Vell. II 68, 1f. Quintil. inst. or. X 1, 115, und kleine Beiträge zu seiner Charakteristik wie Sen. de ira III 8, 6 sind von Interesse. In Übereinstimmung mit solchen Urteilen zeigen die Bruchstücke seiner Reden (gesammelt bei Meyer Orat. Rom. frg. 2 458—470) einen schlagfertigen Witz und eine geschickte Darstellung. Die besten darunter, die noch von Quintilian und Tacitus eifrig studiert wurden, waren die Anklagereden (Cic. Brut. 273. Quintil. inst. or. VI 3, 69); es ist aus der Stelle Ciceros aber nicht mit Nipperdey (Opuscula 299, 1) zu folgern, dass er überhaupt nur dreimal als Ankläger aufgetreten sei, sondern auch eine Notiz wie Plin. n. h. XXVII 4 kann sich auf ihn beziehen. Seine Briefe gehören zu den interessantesten der ciceronianischen Sammlung; die Gabe fesslender und pikanter Schilderung, scharfer Beobachtung und treffender, oft boshafter Beurteilung verleiht ihnen einen besonderen Reiz. Eingehend aber übel-launig hat Drumann G. R. II 411—422 Leben und Persönlichkeit des C. gewürdigt; eine günstigere Beurteilung erstrebte Wegehaupt (M. Caelius Rufus, Breslau 1878), doch hat seine Monographie sonst nicht viel mehr selbständigen Wert als die von Wieschhölder (De M. Caelio Rufo oratore Leipzig 1885, mit Recension von Harnecker Wochenschr. f. klass. Philol. III 1098—1103). Am meisten ist vielleicht Boissier (Cicéron et ses amis 167—219) dem C. gerecht geworden, indem er ihn als typischen Vertreter der römischen Jugend jener Zeit auffasste und darstellte, obgleich bei Boissier selbst dieses Bild manchmal etwas freie Züge aufweist. Über die Stellung und Bedeutung des C. in der römischen Litteratur vgl. Teuffel-Schwabe § 209, 6, 7, wo weitere moderne Litteratur verzeichnet ist. [Münzer.]

36) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, römischer Jurist, wird in den Arvalacten des Jahres 69 n. Chr. am 30. April und 1. Mai als Consul genannt (CIL VI p. 498. Henzen Act. frat. Arval. XCIV; vgl. Tac. hist. I 77). Er scheint auf den am 16. April gestorbenen Kaiser Otho gefolgt zu sein (Mommsen Eph. ep. I p. 190f.). Auch unter Vespasian stand er noch in hohem Ansehen (Pomp. Dig. I 2, 2, 52). Als Jurist war er Schulhaupt der Sabinianer und zwar Nachfolger des C. Cassius Longinus, also wahrscheinlich seit dessen Verbannung im J. 65. Sabinus lieferte einen Commentar *ad edictum aedilium curulium* (Gell. IV 2, 3; Fragmente bei Lenel Pal. I 77f. frg. 1—7), der von späteren Juristen (Gaius, Venuleius, Ulpian) öfter benutzt ist. Andere Bruchstücke, welche diesem Edict fremde Gegenstände behandeln (frg. 8—11; wegen frg. 11 und 12 vgl. Caelius Nr. 24), lassen darauf schliessen, dass Sabinus noch anderweite Schriften verfasst hat. Er

citiert öfter den Labeo (frg. 1; 3, 12, 15), auch Offilius und Trebatius (frg. 7; 2) finden sich. Den Compilatoren Instinianus haben seine Werke nicht mehr vorgelegen. Vgl. Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 321. Teuffel R. Litt.-G. § 316, 1. Karlowa R. Rechtsf. I 695. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 155f. [Jörs.]

37) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, cos. suff. 69 n. Chr., s. o. Arulenus Nr. 2.

38) C. Caelius Saturninus s. Saturninus.

39) C. Flavius Caelius Urbanus s. Urbanus.

40) Caelia, willkürlich gewählter Name bei Mart. IV 61. VI 67. VII 30. XI 75. [Groag.]

Caelius mons. 1) In Rom (Caelius constant die Inschriften, z. B. CIL VI 334. 9479. 10099, und guten Hss.; falsch *Coelius*) der südöstlichste der sieben Hügel. Er bildet, gleich dem Oppius Cispius Viminal und Quirinal vom Plateau der Esquiliae ausgehend, eine von Osten nach Westen ca. 2 km. lange, 4—500 m. breite Zunge; die Höhe beträgt zwischen 40 und 49 m. Ein nach Norden sanft abfallender Vorsprung gegenüber dem Oppius führte den Namen *Caeliolus* (s. o.). Über den angeblichen Urnamen *Querquetulanus mons* (Tac. ann. IV 65) s. d.; den Namen C. leiten die Alten ab von dem etruskischen Heerführer Caelus Vibenna, dessen Scharen einem der römischen Könige zu Hilfe gekommen und zum Dank den Berg als Wohnsitz erhalten hätten (Varro de l. l. V 45. Dionys. II 36. 50. Festus 355. Paulus epit. 44. Tac. ann. IV 65. Orat. Claudii de Lugdun.). Welchem Könige der Etrusker zu Hilfe gekommen sei, steht nicht fest; die Tradition schwankt, ob der C. von Romulus (Varro a. a. O.), Tullus Hostilius (Besiedelung durch Einwohner des zerstörten Alba longa: Liv. I 30. 33. Auct. de vir. ill. 4. Dionys. III 1), Ancus Marcius (Cic. de rep. II 18. Strab. V 234), Tarquinius Priscus (Tacit. a. a. O.) oder Servius Tullius (or. Claudii. Fest. a. a. O.) zur Stadt

gezogen sei. Gegenüber diesen teils auf etymologischen Combinationen, teils auf unbewiesenen Hypothesen beruhenden angeblichen Nachrichten giebt es eine einzige gut beglaubigte sacrale Thatsache: der C. gehörte zu den Stadtbezirken, in welchen am 11. December jeden Jahres das ‚Fest der sieben Berge‘ (Antistius Labeo bei Festus 348. 340; der Name C. steht bezw. stand an beiden Stellen in der Hs. und ist nur von den neueren Herausgebern gestrichen, vgl. Wissowa Satura Viadrina 5) gefeiert wurde. Der C. ist also zur Stadt gezogen in der ersten für uns zu constatierenden Erweiterungsperiode der palatinischen Ansiedlung, deren Resultat die Septimontialstadt (Palatium Cermalus Velia Fagatal Oppius Cispius Caelius mit Sencusa; vgl. Wissowa a. a. O. mit der Karte S. 16, wonach die Darstellung auf Bl. I meiner Forma Urbis Romae zu berichtigen ist). Die servianische Befestigung schloss vom C. die westliche Hälfte ein; die Maner neuren Herausgebern gestrichen, vgl. Wissowa Satura Viadrina 5) gefeiert wurde. Der C. ist also zur Stadt gezogen in der ersten für uns zu constatierenden Erweiterungsperiode der palatinischen Ansiedlung, deren Resultat die Septimontialstadt (Palatium Cermalus Velia Fagatal Oppius Cispius Caelius mit Sencusa; vgl. Wissowa a. a. O. mit der Karte S. 16, wonach die Darstellung auf Bl. I meiner Forma Urbis Romae zu berichtigen ist). Die servianische Befestigung schloss vom C. die westliche Hälfte ein; die Maner

Quadermauer im Garten bei S. Gregorio, die ihrer Construction nach eher in die spät republicanische oder gar erst die Kaiserzeit gehören dürfte. Nach der servianischen Regionseinteilung bildete der C. den Kern der *regio prima Suburana* (s. Wissowa a. a. O.).

Von Kultusstätten auf dem C. werden genannt ein *sacellum deae Carnae* (Macrob. sat. I 12, 31. Tertull. ad nat. II 9) und ein anderes der Minerva (Capta (Ovid. fast. III 837; *Minervium* in der Argeurkunde bei Varro de l. l. V 47), welches letzteres wahrscheinlich in der Nähe von SS. Quattro Coronati lag (vgl. das lateranische Haterier-Relief Bendorff-Schoene 232—234. Jordan Top. II 255; vielleicht stammt die Weihinschrift an Minerva CIL VI 524, welche zuerst *in hortis Theophilis in monte Caelio* beschrieben ist, daher). Übrigens muss der C. wenigstens in späterer republicanischer Zeit ein stark bevölkertes Quartier gewesen sein (Mietskasernen: Haus des Ti. Claudius Centumalus, welches demoliert werden muss, soweit es durch seine Höhe die Himmelsbeobachtungen der Auguren *in arce* stört! Cic. de off. III 66. Val. Max. VIII 2, 1), aber nicht für vornehm gegolten zu haben (Cic. in Pison. 61). Doch wird als prachtvoll der Palast des Mamurra *in Caelio monte* erwähnt (Plin. n. h. XXXVI 48; vgl. Catull. 28, 4).

Augustus bildete aus dem innerhalb der Serviusmauer gelegenen Teil des Berges seine zweite Region, *Caelemontium*, während der Aussenbezirk zur fünften Region, *Esquiliae*, kam. Im J. 27 n. Chr. wurde ein grosser Teil des Berges durch Feuersbrunst verwüstet. Tiberius gab Geld zum Wiederaufbau, wofür man zum Dank vorschlug, den Namen des Berges in *Augustus mons* unzuändern (Sueton. Tib. 48. Tac. ann. IV 64, s. Bd. II S. 2372; aber *ὄρος Τιβεριανὸν ἢ Καίλιον* bei Lydus de mensibus p. 118 Bekk. ist eine missglückte Conjectur W. A. Beckers: zu lesen *Τιβούριον*, wie Wissowa a. a. O. 4 nachweist). Die Katastrophe macht Epoche in der Bangeschichte des C., der seitdem einen vornehmern Charakter bekam, vielleicht zum Teil deshalb, weil der benachbarte Palatin, den die Nobilität bisher bevorzugt hatte, allmählig ganz von den Kaiserpalästen eingenommen wurde. Hervorzuheben sind: der Palast des Annius Verns, Grossvaters des Marc Aurel, der *in hortis in Caelio monte* geboren war (Hist. Aug. Marc. 1; s. Bd. I S. 2279. 2281; daher vielleicht die jetzt den Kapitolsplatz schmückende Marc Anrel-Statue, die im Mittelalter beim Lateran stand); ein Palast des M. Opellius Macrinus (Lanciani Acque 214, 16, 17); einer der Pisones (Lanciani a. a. O. 214, 20); der des Kaisers Tetricus (Hist. Aug. trig. tyr. 25), vielleicht auch des Philippus Arabs (*domus Philippi* Not. reg. II); die *domus Vestiliana*, in der Commodus ermordet wurde (Hist. Aug. Commod. 16; Pertin. 5. Notit. reg. II. Chronograph. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 147. Oros. VII 16); vor allem der grossartige Palast der Laterani (Juvenal. X 18. Aur. Victor epit. 20. Lanciani Acque 214, 14, 15), der später in kaiserlichem Besitz war und in dessen Bereich durch Constantinus Munificenz die *basilica Salvatoris „cunctarum mater caput ecclesiarum“* entstand. Aus dem 4. und 5. Jhd. n. Chr. sind be-

kant das Haus des Symmachus (epist. III 12. 88. VII 18. 19) in der Villa Casali (dort gefunden die Ehrenbasis für Symmachus CIL VI 1699) und der glänzende Familienpalast der Valerii (CIL VI 1684—94. Acta SS. Piniani et Melaniae, vgl. de Rossi Bull. com. 1890, 288. Röm. Mitt. 1891, 109) bei S. Stefano rotondo (de Rossi Studj e documenti di stor. e diritto VII 1886, 235—244). Unscheinbar blieb dagegen der Südrand des Hügels, nach der Vallis Camenarum zu, die in spätester Zeit den Namen Decennium führt. Hier nennt die Regionsbeschreibung den Namen *lupanarii*, vielleicht von einem *vicus lupanarium*; möglich, dass hier die *summoenianae* des Martial (vgl. Friedländer zu Mart. I 34, 6) ihr Quartier hatten.

Von öffentlichen Gebäuden auf dem C. aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen: der Tempel des Divus Claudius, von Agrippina begonnen, von Vespasian vollendet (Sueton. Vesp. 9. Frontin. de aq. 20. 76. Aur. Victor Caes. 9. Notit. reg. II. CIL VI 10251 a) mit der umgebenden Porticus Claudia (Martial. de spect. 2, 9; auf den Substructionen steht der Garten des Klosters von S. Giovanni e Paolo); das *paedagogium ad Caput Africae* (s. d.) für die kaiserlichen Pagen; das *Macellum magnum* (s. d.), über dessen Fundamenten die Kirche S. Stefano rotondo erbaut ist; die *Castra Peregrina* (s. d.) und benachbart die Station der 5. Cohorte der Vigiles in Villa Mattei; 30 ausserhalb der Serviusmauer die Kaserne der *equites singulares*, das *Amphitheatrum Castrense* (s. d.), das rätselhafte *Scessorium* neben S. Croce in Gerasaleme, die Thermen der Helena, endlich wenig ausserhalb der Aureliansmauer das Grabdenkmal des Antinous (s. Erman und Hülsen Röm. Mitt. 1896, 113—130).

Ungewisser Lage sind die in der Constantinischen Regionsbeschreibung genannten Localitäten *Arbor sancta*, *Mica aurea*, *antrum Cyclopis* 40 (vielleicht an der Grenze der reg. I unterhalb Villa Mattei). Dass *Caelemontium* in der Überschrift der Region (vgl. CIL VI 10099. Bull. crist. 1874, 41. Bull. com. 1891, 348) eine Strasse bzw. einen Platz bedeute, vermutet Elter (De forma Urbis Romae I Bonn 1891, 17). Das *samiarium*, *spoliarium* und *armamentarium* lagen vermutlich nicht auf dem Hügel, sondern im Thale nördlich nach dem Colosseum zu. Vgl. Becker Topogr. 494—508. Jordan Topogr. I 1, 186 50 —188. Gilbert Topogr. II 1—143. III 347—351. [Hülsen.]

2) Die Station *Celio monte* verzeichnet das Itin. Ant. 250 in Raetien zwischen Guntia (Günzburg?) und Cambodunm (Kempton). Vgl. Not. dign. occ. XXXV 30 *tribunus cohortis tertiae Herculae Pannoniorum, Caelio*. Lage unsicher, Mommsen CIL III p. 721 (auf der Kiepertschen Taf. IV ist *Coelius mons* das heutige Kellmünz an der Iller). Vgl. Müllenhoff Deutsche 60 Altertumskunde II 355. [Ihm.]

**Caelobothras**, indischer König, der in der Hafenstadt Muziris residirte, zur Zeit Vespasians (*cum haec proderem* sagt Plinius), Plin. n. h. VI 104. Die richtige Namensform scheint Ptolem. VII 1, 86 zu bieten: *Κηροβόθρας*; denn dieser Name ist dem der Gegend entnommen (ai. Kéralapntra, Sohn von Kérala [an der Küste Malabar];

Ptol. a. O. nennt als die Residenz des C. *Κάροβα*, das wohl mit Kéralá identisch ist). Es scheint dies also kein Individualname zu sein, sondern ein den Königen dieses Landes gemeinsamer (vgl. Lassen Indische Altertumskunde I<sup>2</sup> 188, 1). Der Peripl. mar. Erythr. c. 54 (Müller Geogr. Graeci min. I 297 z. St.) nennt auch als zum Reich des *Κηροβόθρας* gehörend die Städte Tyndis und Muziris. Da der Verfasser des Periplus ganz kurze Zeit vor der Abfassung der Naturalis historia schrieb (Dillmann M.-Ber. Akad. Berlin 1879, 413ff.), so ist hier derselbe C. wie bei Plinius gemeint. [Stein.]

**Caelobriga**, Stadt in Lusitanien. Nach der iberischen Inschrift in lateinischer Schrift von Lamas de Molledo bei Viseu (CIL II 416 = Mon. ling. Iber. nr. LVII *caelobrigoi*), wahrscheinlich die im Thal des Flusses Cuda (s. d.), am Zusammenfluss des Durus und Agueda, n. we. der Grenze von Spanien und Portugal gelegene alte Stadt, die auf westgotischen Münzen *Caliabria* genannt wird (Heiss Monn. Wis. p. 47) und einen Bischofsitz hatte. Ihre Überreste führen den Namen *o castello de Calabre*; sie ist vielleicht identisch mit der bei Ptol. II 6, 41 *Κοιλιόβρυγα* genannten Stadt der Coelerner (s. d.). [Hübner.]

**Caelus** (oder *Caelum*, vgl. Serv. Aen. V 801. Neue-Wagener Formenl. I<sup>2</sup> 416) gehört nicht als Götterfigur der römischen Religion an, sondern ist nur Übersetzung des griechischen Uranos (s. d.). Daber ist er schon bei Ennius (ann. frg. 25 Baehr. und Euhem. frg. 513. 514. 521 Baehr.) Vater des Saturnus-Kronos und Grossvater des Iuppiter-Zeus (Cic. n. d. II 63. III 44. Serv. Aen. V 801. Mythogr. Vat. I 204. II 1. Macr. Comm. I 2, 11), dann weiter Sohn des Aether-Aither und der Dies-Hemera (Cic. n. d. III 44. Hyg. fab. praef. p. 9, 17 Schm.; Uranos ist Sohn des Aither nach Titanomach. frg. 1 Kink.), nach anderer Überlieferung des Okeanos und der Tethys (Mythogr. Vat. I 204 *Ophion et secundum philosophos Oceanus, qui et Nereus, de maiore Thetide genuit Caelum*, wahrscheinlich blosser Entstellung der hesiodischen Genealogie, theog. 132ff., nach der umgekehrt Okeanos und Tethys Kinder von Uranos und Gaia sind); ihm opfert Iuppiter-Zeus vor dem Kampfe mit den Titanen (Fulg. myth. I 25. Myth. Vat. II 198. III 3, 4); aus seinem herabträufelnden Blute (als er von seinem Sohne Saturnus-Kronos entmannt wurde, Cic. n. d. II 63. Myth. Vat. II 30. III 1, 7) sollte Silenus entspringen sein (Serv. Ecl. 6, 13), und in dem grossen genealogischen Lehrgebäude der kurz vor Cicero entstandenen „Differenzierungs-Theologie“ (s. über diese jetzt R. Hirtel Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 277ff.) war *Caelus-Uranus* als Vater des zweiten Iuppiter (Cic. n. d. III 53), des ersten Volcanus (Cic. n. d. III 55. Lyd. de mens. IV 54), des ersten Mercurius (Cic. a. a. O. 56. Serv. Aen. IV 577. I 297. Schol. Stat. Theb. IV 482. Arnob. IV 14. Ampel. 9, 5) und der ersten Venus (Cic. a. a. O. 59. Ampel. 9, 9. Lyd. de mens. IV 44) aufgeführt. Die kosmogonische Speculation der Stoiker stellte Himmel und Erde an die Spitze der Theogonie und identifizierte die Hauptgötter der verschiedenen Religionen mit ihnen; vgl. Varro de l. l. V 57: *Principes dei Caelum et Terra. hi dei idem qui Aegypti Serapis et Isis . . idem principes in Latio*

*Saturnus et Ops*. Non. p. 197 *Varro rerum divinarum VI (deum significans non partem mundi): sic pater magnus, mater magna (mater magna Iunius, materna Hss.) his sunt Caelus (Telus)* (zugefügt von Quicherat).

Nirgends ist hier von einem Knlte des C. die Rede, und darum kann sich die Vorschrift des Vitruv. I 2, 5 *Iovi Fulguri et Caelo et Soli et Lunae aedificia sub diu hypaethra constituentur*, was C. anlangt, nicht auf heimisch römische Verhältnisse beziehen, sondern nur auf einen eingedrungenen Fremdkult. Alle Weihinschriften, die den C. erwähnen, gehören in den Bereich der orientalischen Superstition; darauf weist schon das Beiwort *aeternus* (*Optimus maximus Caelus aeternus Iuppiter* CIL VI 81 = Cumont Mithras inscr. nr. 59, *Caelus aeternus* auch CIL VI 83. 84; über die Bedeutung des Beiwortes *aeternus* s. Cumont Rev. archéol. 1880 I 184ff. und oben Bd. I S. 696f.) und die enge Beziehung des Himmelskultes zur Mithrasreligion (die erwähnte Inschrift CIL VI 81 ist zusammen mit einer Weihung an Mithras, ebd. 82, gefunden; vgl. auch CIL VI 754 = Cumont Mithras inscr. nr. 13, wo ein Eingeweihter des Mithrasdienstes *caelo devotus et astris* heisst, und s. u. Caelestinus Nr. 1), die am deutlichsten auf einer im dritten Mithraeum von Hedderheim gefundenen Stele (Cumont Mithras Monum. fig. nr. 253j, Abbild. 289—291, vgl. Westd. Ztschr. XIII 1894, 96f.) hervortritt; 30 während die Vorderseite die Felsgeburt des Mithras darstellt, zeigen die Nebenseiten je unter einem Fackelträger einerseits Oceanus, andererseits einen auf der Himmelskugel sitzenden blitztragenden Adler mit der Unterschrift *Celum* (Accns.). Aus diesem Gedankenkreise heraus wird auch die Aufnahme von *Caelus* allein (CIL II 2407 = Cumont Mithras inscr. nr. 520) oder *Caelus* und *Terra* (Altar der *equites singulares*, Ann. d. Inst. 1885, 260 nr. 23 = Cumont a. a. O. nr. 130) 40 in grössere Götterreihen zu erklären sein, während die Weihung *Caelo aeterno, Terrae matri, Mercurio menestratori* (CIL VI 84) vielleicht den samothrakischen Göttern gilt (*Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt dei magni*, Varro de l. l. V 58; der dienende Mercur ist der Hermes Kadmilos). Über bildliche Darstellungen des Himmels in Gestalt eines mit halbem Leibe anftauchenden bärtigen Mannes, der ein Gewand bogenförmig über seinem Haupte hält (z. B. auf 50 dem Panzer der Augustusstatue von Prina Porta, Monnm. d. Inst. VI. VII 84), s. Visconti Museo Pio-Clem. IV 137. O. Jahn Arch. Beitr. 85, 28; Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1849, 63ff.

[Wissowa.]  
**Caemani** (?), Belgisches Volk, von Caes. b. g. II 4 zusammen mit den Condrusi Eburones Caeroli genannt (*qui uno nomine Germani appellantur*). Die gewöhnliche Lesart ist *Paemanos*. Aus Caesar schöpft Oros. VI 7, 14 (*Caemani*). 60 Zenss Die Deutschen 212. 213. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 196f. R. Much Deutsche Stammsitze 166. [Ihm.]

**Caementum**, meistens im Plural *caementa* (als fem. u. a. auch in der puteolanischen Bauinschrift CIL I 577 = X 1781), bezeichnet nur selten den Baustein im allgemeinen; in der Regel sind *caementa* die fornllosen Bruchsteine aus den

verschiedensten, jeder Landschaft eigentümlichen Brüchen (vgl. Vitruv. II 7. Plin. n. h. XXXVI 166ff.), insofern sie, nach uralter Sitte durch Lehm, in jüngerer Zeit durch Kalkmörtel (Vitruv. II 4) gebunden, als Baumaterial verwendet wurden. Diese seit ältester Zeit verbreitete Mauertechnik (griech. *λιθολόγημα*, den Germanen war sie angeblich unbekannt, Tacit. Germ. 16) steht im Gegensatz zum Quaderbau (*saxa quadrata*) und zur Verwendung von gebrannten oder ungebrannten Ziegeln (*structura testacea* und *latericia*); sie heisst *caementicium*, *caementicia structura* (*parietes caementicii* u. ä.) oder *opus incertum*. Verlangt wurden dazu bei den Römern *c. minuta* (Cato agric. 18, 7) oder *minutissima* (Vitruv. II 8, 1. IV 4, 4), und in der puteolanischen Bauinschrift wird als Maximalgewicht der Bruchsteine fünfzehn Pfund ausbedungen, für die Wände von Cisternen wird gar nur 1 Pfund anempfohlen (Vitruv. VIII 7, 14 = Plin. n. h. XXXVI 173); für die Mauerecken waren besondere *caementae angulariae* erforderlich. Die Bruchsteinwände erhielten meistens einen Verputz von Lehm oder von Stuck; waren sie mit kleinen schräg gestellten Steinen oder Ziegeln von quadrater Form verblendet, so nannte man das *reticulatum*; beim *emplecton* und beim *diatonicon* bestand die Verblendung aus Quadern. Einzelheiten der Bauweise mit *caementa* sind namentlich aus Pompeii bekannt gemacht worden.

Litteratur. Nissen Pomp. Studien 57. Mau Pomp. Beiträge 3. Overbeck-Mau Pomp. 503. Blümner Technol. III 146. Durm Die Baustile II 2, 136. Th. Wiegand Die puteolan. Bauinschr., Jahrb. f. Philol. Snpp. XX 710. Darremberg et Saglio Dictionn. I 810.

[Puchstein.]  
**Caena**. 1) Ort in Kappadokien, südöstlich von Tyana, Itin. Heros. 578, 3.

2) Ebenfalls in Kappadokien gelegen, auf der Strasse von Tyana nach Ankyra, Tab. Peut. X 1 (Miller). Die Lage beider Orte ist unbekannt.

[Ruge.]  
**Caenia**, nach Plin. n. h. III 35 Berg in den Alpen, auf dem der Varus entspringt. Desjardins Géogr. de la Gaule I 95. 175 liest *Cema*.

[Ihm.]  
**Caenicenses** s. Caenus.

**Caenina** (*Kawin*); Einw. gewönl. *Caeninenses*, doch *Caenini* Propert. IV 10, 9, *Kawitai* Dionys. Halic. II 33, *Κεωνήται* Plut. Rom. 16), Stadt in Latium (irrig Steph. Byz. *πόλις Σαβίνων*), nur in der Urgeschichte Roms zweimal erwähnt: erstens gelegentlich eines Opfers, das Romulus (vor der Stadtgründung) gebracht habe (Dionys. I 79, 13), zweitens beim Frauenraube an den Consulien. Die Einwohner von C. zusammen mit denen von Crustumeria und Antemnae greifen zuerst zu den Waffen, Romulus besiegt sie und erwirbt von dem Könige Acro von C. die ersten *spolia opima* (Act. triumph. CIL I<sup>2</sup> p. 43. Elog. IV CIL I<sup>2</sup> p. 189 = X 809. Liv. I 10. Propert. IV 10. Dionys. Halic. II 32—34. Plntarch. Romul. 16. 27; Marcell. 8. Flor. I 1. Val. Max. III 2, 1. 3. Eutrop. I 2. Auct. de vir. ill. 2. Solin. I 20. Ampelius 21. Serv. Aen. VI 859; vgl. Bd. I S. 1199). Die Stadt verschwand spurlos (Plin. III 68), die Sacra wurden nach Rom übergeführt (s. Cae-

ninenses sacerdotes). Über ihre Lage ist nur zu vermuten, dass sie sehr nahe an Rom, vielleicht zwischen Rom und Gabii am linken Ufer des Anio gelegen habe. Nibby Dintorni di Roma I 332—335. A. Bormann Altlatin. Chorographie 183—185. [Hülse.]

**Caeninenses sacerdotes** (CIL V 4059. 5128. VI 1598. IX 4885f. X 3704. XI 2699. 3103. XII 671), römisches Staatspriestertum der Kaiserzeit, bestimmt für die Pflege der *sacra* der untergegangenen Gemeinde Caenina (s. d.). Die Träger dieses Priestertums gehörten dem Ritterstande und zwar dessen vornehmsten Kreisen an (Wilmanns De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere, Berlin 1868, 51ff. Mommsen St.-R. III 568); an ihrer Spitze stand ein *summus Caeninensis* (ἄριστος Καενίνηνσιος ἱερέων δήμων Ρωμαίων CIA III 623, 7 = 624, 4, vgl. Marquardt Ephem. epigr. I p. 203). [Wissowa.]

**Caenis.** Antonia Caenis s. Antonius Nr. 117. 20  
**Caenus** (Καυός), Küstenfluss in Gallia Narbonensis, östlich von der Rhönemündung, Ptol. II 10, 5. Heute der Arc, nach andern die Touloubre. An diesem Flusse wohnten die von Plin. n. h. III 86 genannten *Caenicenses*, deren Name auf gallischen Silbermünzen in der Form *KAINIKHTΩΝ* wiederkehrt. Dictionnaire archéol. de la Gaule, monnaies Gauloises nr. 1; vgl. De la Sausaye Numism. de la Narbonnaise 105f. Herzog Gallia Narb. 30. 137. Desjardins Géogr. de la Gaule II 83f. (auch I 172. 194). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Kainiketai* (I 683). [Ihm.]

**Caenys promontorium** s. Kainys.

**Caeparius.** M. Caeparius aus Terracina, Genosse Catilinas, nahm an den Verhandlungen mit den allobrogischen Gesandten teil (Sall. Cat. 47, 1) und hatte die Aufgabe erhalten, die Hirtenclaven Apuliens für die Sache der Verschworenen zu gewinnen (Cic. Cat. III 14. Sall. Cat. 46, 3); auf die Nachricht, dass alles entdeckt sei, entflohen er aus Rom (Sall. 46, 4), wurde eingeholt, dem Cn. Terentius zur Bewachung übergeben (47, 4) und mit den anderen Hauptträdelsführern am 5. December 691 = 63 hingerichtet (55, 6). [Münzer.]

**Caepasius.** C. und L. Caepasii, zwei Brüder, Zeitgenossen des Hortensius, *qui multa opera, ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt, oppidano quodam et incondito genere dicendi* (Cic. Brut. 242). 680 = 74 verteidigten sie, wenigstens der ältere von ihnen, den C. Fabricius gegen eine Anklage des A. Cluentius Habitus (Cic. Cluent. 57f. citiert von Iul. Viet. 17 p. 248, 35 Or.). [Münzer.]

**Caepiana,** Station im südlichen Lüsitanien, wohl nach einem *praedium* benannt (wenn die Namensform richtig überliefert ist), zwischen Anas und Tagus nach Ptol. II 5, 5 und an der römischen Strasse zwischen Laccobriga (s. d.) und Mirobriga (s. d.). Die Lage ist nicht genauer ermittelt; Cezimbra zwischen Setubal und Cap Espichel, woran man gedacht hat, liegt viel zu nördlich. [Hübner.]

**Caepias** (Καυίας), angebliches Cognomen des C. Octavius, des späteren Kaisers Augustus, Dio XLV 1, 1 Dind. V p. 36. Die Erklärung dieses sonderbaren Namens, den man mit dem andern Cognomen des Octavius, *Thurinus*, in Verbindung bringen zu müssen geglaubt hat, ist bisher ohne

Erfolg versucht worden. Vgl. Gardthausen Augustus II 1, 19f. [Stein.]

**Caepio**, römisches Cognomen, besonders bei den Serviliern (s. d.) in Gebrauch. Es gehört zu den seltenen Beinamen, die in einem bestimmten Falle zu Namen wurden (auct. de praen. 2), denn M. Brutus, der Caesarmörder, führt es nach der Adoption durch seinen Onkel Q. Servilius Caepio an Stelle des Gentilnamens; er heisst offiziell *Q. Caepio Brutus*, auch *Q. Caepio* oder familiär *M. Brutus* (Mommsen R. Forsch. I 51). Da er aber unter dem Namen M. Iunius Brutus allein bekannt ist, wird er unter diesem behandelt werden. [Münzer.]

1) Caepio s. Fannius, Rustius.

2) Caepio, Botaniker zur Zeit des Kaisers Tiberius; Quelle des Plin. n. h. XXI 18; ind. I. XXI. XXII. [Stein.]

3) Caepio Crispinus, Quaestor des Proconsuls von Bithynien Granius Marcellus, klagte diesen im J. 15 n. Chr. der Majestätsverletzung an. Der erste gewerbsmäßige Delator (Tac. ann. I 74). Vgl. Nr. 4.

4) A. Caepio Crispinus, genannt in der Inschrift seiner Aschenurne (CIL VI 31762). Da seine Tochter (Nr. 7, s. d.) mit einem *leg(atus)* der Kaiser Tiberius und Caligula vermählt war, gehört er selbst in die Zeit des erstgenannten Herrschers und ist demnach wahrscheinlich mit Nr. 3 identisch.

5) A. Caepio Crispinus, Consul suffectus 96 n. Chr. mit Q. Asinius Marcellus (Röm. Mitt. I 1886, 128). Welcher *Crispinus Caepio* in der Inschrift seines Slaven, CIL VI 9341 gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

6) M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispanus s. Eppuleius.

7) (*Caepia*) *Crispina Caepionis filia*, d. i. Tochter des A. Caepio Crispinus (Nr. 4), da dessen Aschenurne in demselben Grabmal gefunden wurde wie die Grabschrift, die sie ihrem Gatten (Septicius?) setzte. Der ebenda genannte *M. Septicius Sur[a]* war vermutlich ihr Sohn. Not. d. scavi 1896, 468 (unvollständig CIL VI 31765).

8) *Caepia Procula*, Gemahlin des M. Regulus (Bull. com. XIX 1891, 294). Klebs (Prosopogr. imp. Rom. I 262 nr. 116) denkt an M. Aquilius Regulus. [Groag.]

**Caepionianus.** A. Crispinus Caepionianus s. Crispinus.

**Caepionis monumentum**, ὁ Καυίωνος πύργος, nach Strab. III 140, der dem Poseidonios folgt, der unweit der Baetismündung von Q. Servilius Caepio, dem Besieger des Viriati (Appian. Hist. 70), etwa 615 = 189 v. Chr. errichtete befestigte Leuchtturm (καὶ πύργος ἀμφικύκλιον, θαυμασιώως κατεσκευασμένον, ὡς περὶ ὁ Φάρος, τῆς τῶν πλοιοζομένων σωτηρίας χάριν). Danach nennt ihn Mela *in ipso mari monumentum Caepionis scopulo magis quam insulae impositum* (III 4); in dem entsprechenden Abschnitt bei Plinius (III 7) fehlt er. Der Name lebt in dem der kleinen Stadt Chipiona fort; doch ist der Fels, auf dem der Turm stand, noch nicht nachgewiesen, da Überreste zu fehlen scheinen. [Hübner.]

**Caepol**... (?), angeblich Rest eines Götternamens auf der Inschrift CIL II 5613 (Tuy, Conventus Bracaraugustanus). [Ihm.]

**Caeracates**, Volk in Obergermanien, nur von Tac. hist. IV 70 (z. J. 70) zusammen mit den Vangiones und Triboci erwähnt. Frühere lasen auch *Caracates*. Zenss Die Deutschen 222. Bergk Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande 111f. Much Ztschr. f. Deutsches Alt. XXXIX 21. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. C. Müller identifiziert sie mit den Caritni des Ptolemaios (zu II 11, 6). [Ihm.]

**Caere** (indecl., nur Abl. *Caerete* bei Prisc. IV 10 29; griechisch Καῖρος Ptol. III 1, 43 und Steph. Byz. s. Ἀγύλλα; Καυρή Steph. Byz. s. v.; Καυρέα Strab. V 220; Καίρηα Dionys. Halic. III 58; Einw. meist *Caeres*, -*itis*, doch auch Abl. *Caerete* Vergil. Aen. X 183; *Caeretanus* Val. Max. I 1, 10. Plin. n. h. III 51. Martial. VI 73, 3. Rutil. Namatian. I 225. CIL XI 3614 [zweimal, woneben auch zweimal *Caerites*]; *Ceretanus* CIL XI 3367; die Griechen Καίρηταιός oder Καυρηταιός Dionys. Halic. I 20. III 58. IV 27. Strab. V 220. 226. Steph. Byz. s. Ἀγύλλα und Καυρή), Stadt im südlichen Etrurien, nahe der Küste des tyrrhenischen Meeres an dem Flüsschen Vaccina (*Caeretanus amnis* Plin. n. h. III 51, *Caeritis amnis* Verg. Aen. VIII 59). Als ursprünglicher Stadtname wird Agylla angegeben, ein ‚pelagisches‘ Wort nach den Alten, während Neuere es aus dem Phönizischen ableiten (s. Bd. I S. 913). Dass dieser Name noch in späterer Zeit gebräuchlich war, beweisen Herodot. I 167 (Sühnfest der Ἀγύλλαιοι 30 in Delphi). Strab. V 220 (Schatzhaus der A. ebendasselbst). Diodor. XV 14, 3. 4 (Pyrgos als Ἀγύλλης ἐπίγειον bezeichnet). Gründungssagen und absurde Etymologie von griechisch Καῖρος bei Strab. V 220 (daraus Steph. Byz.) und Serv. Aen. VIII 597 (nach Hygin.); fabulose Kriegsgeschichten zwischen C. und den flüchtigen Trojanern unter Aeneas bei Liv. I 2. Verg. Aen. VIII 480 (s. auch Mezentius). Wann C. in die Hand der Etrusker gekommen ist, bleibt dunkel; jedenfalls darf man daraus, dass Herodot. I 167 zum J. 535 v. Chr. es noch Agylla nennt, nicht schliessen, dass es noch bis Ende des 6. Jhdts. eine unabhängige ‚pelagische‘ Stadt gewesen sei. Während die meisten Schriftsteller mit diesem Wechsel der Herrschaft den Wechsel des Namens (C. statt Agylla) verknüpfen, behauptet allein Probus zu Aen. X 183, C. sei der älteste Name, den die Etrusker in *Cisra* geändert hätten. C. wird unter die Zwölfstädte Etruriens gerechnet und war durch Seehandel blühend und mächtig; rühmend wird hervorgehoben, dass die Einwohner nicht Secraub trieben (Strab. a. a. O.). In der Geschichte der römischen Könige spielt C. eine bedeutende Rolle (s. Dionys. Halic. III 58; Krieg unter Tarquinius Priscus; IV 27 unter Servius Tullius); als Zufluchtsort der vertriebenen Tarquinier nennt es Liv. I 60, 2. Vgl. noch Liv. IV 61 und V 16, 5. Nach der Gallierinvasion 390 wurden die Vestalen und die *sacra* nach C. in Sicherheit gebracht (CIL I<sup>2</sup> p. 191 elog. VI = CIL VI 1272. Liv. V 40, 10. Val. Max. I 1, 10. Strab. V 220; daher Ableitung der *caerimoniae* von C. Val. Max. a. a. O. Paul. epit. 44); deshalb ward nach Liv. V 50, 3 im gleichen Jahre ein Freundschaftsvertrag zwischen Rom und C. geschlossen. Im J. 353 ergriffen die C. aus Freundschaft für die Tarquinier die Waffen gegen Rom, wurden aber überwunden

und nm die Hälfte ihres Gebietes gestraft (Cass. Dio frg. 33 p. 138 Boiss.), wogegen nach Liv. VII 20 ihnen, ohne Gebietsverringernng, ein hundertjähriger Waffenstillstand bewilligt wurde. In diese Zeit fällt vermutlich die Umwandlung von C. in eine Halbbürgergemeinde zweiter Klasse (Mommsen St.-R. III 585f.), deren Einrichtungen für eine ganze Reihe solcher Gemeinwesen vorbildlich wurden (Strab. V 220. Gell. XVI 3, 7. Fest. 127 s. *municipium* und 233 s. *praefecturae*. Horat. epist. I 6, 62 m. d. Scholien; vgl. Caeritum tabulae). Ein Zeugnis für den Verkehr zwischen C. und Rom im 4. Jhd. ist die Stelle bei Liv. IX 36, 3 (zm J. 310) *consulis frater M. Fabius Caere educatus apud hospites Etruscis inde litteris eruditus erat linguamque Etruscam probe noverat*. Im hannibalischen Kriege lieferten die Caeretaner der römischen Flotte Getreide und sonstigen Proviant (Liv. XXVIII 45, 15; vgl. Sil. Ital. VIII 474). Sonst wird aus republikanischer Zeit nur noch von nach Rom gemeldeten Prodigien berichtet (Liv. XXI 62, 5. 8. XXVII 23, 3. XXVIII 11, 3. XLI 21, 13). Die Stadt muss in augustischer Zeit völlig verfallen gewesen sein, so dass Strabon angibt, sie habe an Bevölkerungszahl hinter den nahen Aquae Caeretanae (s. Bd. II S. 297) zurückgestanden. Doch unter Augustus oder spätestens unter Tiberius wurde die Stadt erneuert und scheint wieder zu einer gewissen Blüte gekommen zu sein. Sie hatte zum obersten Magistrat einen *dictator*, daneben eine *aedilis iure dicundo* (der zugleich *praefectus aerari* sein konnte) und einen *aedilis annonae* (CIL XI 3614). Auch ein *quaestor* (CIL XI 3615), ein *ensor perpetuus* (CIL XI 3616. 3617), ein *curator Pyrgensium et Ceretanorum* (CIL XI 3367, 3. Jhd.) werden genannt. Die Decurionenversammlung heisst *senatus* (CIL XI 3595. 3596. 3601. 3604. 3608. 3610. 3619). C. wird in früherer Kaiserzeit noch gelegentlich erwähnt wegen seines (mittelmässigen) Weines (Martial. XIII 124. Colum. r. r. III 3), von den Geographen Ptolemaios (III 1, 43) und Plinius (III 51), ferner bei Martial. VI 73, 3. Gemälde in C., welche älter sein sollten als Rom, erwähnt Plin. XXXV 18. Dass im 5. Jhd. n. Chr. C. Bischofssitz gewesen sei, schloss man aus der Subscription der römischen Synode von 499; aber dort ist *Cerrensis episcopus* nmr Schreibfehler für *Lorenis*. S. Mommsen im Index zu Cassiodor p. 503. 513. Im Mittelalter sank die Stadt immer mehr; anfangs des 13. Jhdts. verliess ein Teil der Bewohnerschaft C. und gründete östlich davon im Thale des Fosso Sanguinara den Ort Caere novum, jetzt Ceri, im Gegensatz zu welchem die antike Stadt nun den Namen Cervetri erhielt.

Die Stadt C. lag auf einem ca. 100 m. ü. M. sich erhebenden, von Nordost nach Südwest streichenden Tuffhügel, der nach drei Seiten schroff abfällt und nur von Nordost her zugänglich war. Der Lauf der ca. 6 km. langen Mauer ist noch erkennbar, ebenso die Stellen von acht Thoren. Im Innern der Stadt finden sich, abgesehen von dem 1846 ausgegrabenen Theater, das zahlreiche Inschriften und Kaiserstatuen geliefert hat (Benndorf-Schoene Lateran 121f.), keine nennenswerten Rninen; dagegen ist die Nekropole auf dem nordwestlich gelegenen Hügel (la Banditaccia)



sehr bedeutend. Unter den Gräbern, meistens in den Felsen gehauenen Kammern von oberirdischen Tumuli überragt, ist das bedeutendste die 1836 ausgegrabene tomba Regulini-Galassi, deren reicher Inhalt an Goldschmuck, Waffen etc. jetzt im Museo Gregoriano des Vaticans ist (Mus. Gregor. A I tav. 1—33); ferner das Familiengrab der Tarcna-Tarquini (CIL XI 3626—3634), die 1850 von Campana aufgedeckte Grotta dei Rilievi und ein 1874 ausgegrabenes mit bemalten Terracottaplatten (Brizio Bull. d. Inst. 1874, 128—136). Neuere Ausgrabungen Not. d. scavi 1876, 37. 1877, 155. 1881, 166. 1886, 38. 39 (Borsari). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 3592—3709. S. Canina Etruria Maritima I 135—203 und Taf. 41—73. Nibby Dintorni di Roma I 335—352. Dennis Cities and cemeteries of Etruria<sup>2</sup> 226—284. [Hülse.]

**Caerellius**, plebeische Familie. 1) [Caerellius], [leg(atus) Aug(usti) pr(o) praetore] von 20 Thracia, Moesia superior, Raetia — das er demnach als Consular verwaltete (und zwar nach dem J. 166) —, Germania superior und Britannia. Gemahl der Modestiana, Vater des Caerellius Marcianus (Nr. 6) und der Caerellia Germanilla (Nr. 12), CIRh 1003 Mogontiacum; vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 314. [Groag.]

2) Q. Caerellius, M. f., Tribunus militum, Quaestor, Volkstribun, Praetor, Legat des Triumvirn M. Antonius und Proconsul nach der Grabinschrift, die ihm sein Sohn gesetzt hat (CIL VI 1364. Mommsen Res. g. d. Aug.<sup>2</sup> 180). [Münzer.]

3) Q. Caerellius Q. f. Quirina, Sohn des Q. Caerellius M. f. (Nr. 2), Illvir capitalis, quaestor pro praetore, tribunus plebis, legatus pro praetore — vgl. Mommsen Res. g. d. Aug.<sup>2</sup> 181 —, praetor, praefectus frumentidandi ex senatus consulto, Legat des Kaisers Tiberius, Proconsul (Grabinschrift CIL VI 1364 a = Dessau 943). [Groag.]

4) Q. Caerellius (die Hss. Cerellius). Ihm widmet Censorius zu seinem 49. Geburtstag das Buch de die natali (vgl. I, 1. 15, 1 cum istum annum . . . transieris, vgl. 14, 14), im J. 238 n. Chr. (v. c. Pii et Pontiani consulatus 21, 6). Sein Reichthum, seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit werden in einer dem Zweck der Schrift entsprechenden Weise gepriesen (I. 15). Er hat verschiedene Municipalämter und Municipalpriester-schaften bekleidet (15, 4). Vgl. auch Cassiod. 50 de mus. 586 = Migne lat. LXX 1208. [Stein.]

5) C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. fl. Oufentina Pollittianus, sodalis Marcianus Aurelianus Commodianus Helvianus Severianus, triumvir monet(alis) a(ere) a(rgento) a(uro) flando) f(eruando), trib(unus) laticlavus legionis III. Cyr(enaicae), sevir equit(um) Rom(anorum) turmae primae, quaestor candidatus des Caracalla (212—217), trib(unus) plebis candid(atus), praetor hastar(um), CIL VI 1365 = Dessau 1160. Wohl der Sohn des C. Caerellius Sabinus (Nr. 9) und der Fufidia Pollitta. Vgl. auch C. Caerellius Pollittianus (Nr. 7).

6) Caerellius Marcianus, Sohn des Caerellius Nr. 1 (s. d.) nnd der Modestiana; vgl. Cerellius Macrinus.

7) C. Caerellius Pollittianus, mit dem Agnomen Helvinus (in der zweitgenannten Inschrift),

c(larissimus) v(ir), Proconsul von Makedonien (CIL VI 1366. 1367 = Dessau 1161). Henzen identificierte ihn mit C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5), was jedoch von Klebs, der ihn der Diocletian vorangehenden Zeit zuzurechnen möchte, wohl mit Recht bezweifelt wird (Prosopogr. imp. Rom. I 263 nr. 126).

8) Caerellius Priscus, praetor tutelaris, an den Marcus und Verus Schreiben richteten (Paulus 10 frg. Vatie. 244; die unmittelbar vorher erwähnten epistulae divorum Hadriani et Antonini waren keinesfalls an C. gerichtet).

9) C. Caerellius Sabinus, Legat der legio XIII. Gemina (CIL III 1074. 1075. 1076. 1111 Apulum) zwischen 183 und 185 n. Chr. (CIL III 1092 Apulum). Seine Gattin, die auf den drei erstgenannten Inschriften neben ihm erscheint, hiess Fufidia Pollitta. Demnach war C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5) wahrscheinlich sein Sohn. [Groag.]

10) Caerellia war eine Frau, die viel Interesse und Sinn für Philosophie hatte und dadurch zu Cicero während seiner letzten Lebensjahre, mindestens von 708 = 46 an, in nähere Beziehung kam (Cic. ad Att. XII 51, 3. XIII 21, 5. 22, 3. XIV 19, 4. XV 1, 4. 26, 4; ad fam. XIII 72, 1). Bei Dio XLVI 18, 4 wirft Q. Fufius Calenus in einer Schmäherei, die im Januar 711 = 43 gehalten sein soll, dem Cicero vor, er habe mit C. ein Liebesverhältnis gehabt. Offenbar ist dies spätere Verleumdung; sie stützte sich auf den Briefwechsel der beiden (Dio a. O. Quintil. inst. VI 3, 112. Auson. cent. nupt. 4, 9), der den Nachkommen pikanter erschien, als zulässig, während doch Cicero damals ein Sechziger und C. noch älter war, vgl. Drumann G. R. VI 415. Boissier Cicéron et ses amis 94. [Münzer.]

11) Caerellia, als mater bezeichnet, kommt auf der Fahrt von Bauli nach Baiäe durch Ertrinken ums Leben, Mart. IV 63. Hingegen ist die IV 20, 1 genannte C. wohl nur eine fingierte Persönlichkeit. [Stein.]

12) Caerellia Germanilla, Tochter des Caerellius Nr. 1, s. d. [Groag.]

**Caeriana** (Καιριάνα), Station in der westlichen Hispania Bactica zwischen Canaca (s. d.) am Anas und Urium (s. d.) am Odiel, nur bei Ptolemaios, der sie den Turdetanern theilt (II 4, 10). Wenn der Name richtig überliefert ist (vgl. Caepiana), wohl von einem römischen praedium benannt. Die Lage ist nicht bestimmt; mit Ceret (s. d.) hat es nichts zu thun (wie K. Müller zum Ptol. annahm). [Hübner.]

**Caerianus** s. Piea Caerianus.

**Caeritum tabulae**. Die geringere Rechtsstellung der Caerites, welche für eine Klasse von römischen Municipien typisch geworden ist, pflegt man an den von Liv. VII 20, 8 zum J. 353 v. Chr. gemeldeten Friedensschluss zwischen Rom und Caere zu knüpfen. Der zeitliche Ansatz dürfte ungefähr richtig sein, da wir doch annehmen müssen, dass Caere früher als Aricia (338) nnd Anagnia (306), welche nachmals in der gleichen Kategorie wie Caere standen, jener Bestimmung unterworfen worden ist, und da Gellius ausdrücklich Caere als das älteste Municipium sine suffragio bezeichnet. Die antiken Berichte aber, deren auffällige Verwirrung Mommsen St.-R. III 572, 3

darlegt (s. ausserdem über die Einordnung von frg. 33 des Cassius Dio die Ausgabe Boissevain I 138: zwischen 292 und 273 v. Chr.), sind dafür nicht zu verwerten. Es scheint, dass man bereits in angsteinlicher Zeit keine Behelfe fand, die Anfänge und die Gründe dieses Institutes oder vielmehr der tabulae Caeritum zu ermitteln, auf die (ausser Fest. p. 127) alle Erwähnungen der Caerites sich beziehen.

Festus unterscheidet p. 257 die durch die Caerites 10 repräsentierte Klasse von der bestberechtigten Kategorie (im späteren Sinne des t. t. Municipium) und von den übrigen Municipien sine suffragio so: id genus hominum definitur, quorum civitas univ(ersa) in civitatem venit, ut Aricini, Caerites, Anagnini. Die anderen Zeugnisse (Gell. XVI 13, 7, wo der Mangel des ius suffragii als Hauptmerkmal des caeritischen Rechtes erscheint; Strab. V 220: die isopolita ist nicht gegeben, weil die Caerites nicht in den Bürgerlisten geführt werden; Fest. p. 233: die Rechtsprechung in Caere wird, wie in andern des Vollbürgerrechts entbehrenden Municipien, dem von praetor urbanus delegierten Praefecten zugewiesen) bieten nur Daten, welche sich auf alle nicht vollberechtigten Bürgergemeinden oder selbst auch auf die von Vollbürgern gebildeten praefecturae erstrecken, und nichts, was die Caerites als solche kennzeichnet. Genauer umschreibt Liv. IX 43, 24 dieses Recht, da er von Anagnia und seinen Bundesgenossen sagt: civitas 30 sine suffragii latine data, concilia conubiaque adempta et magistratibus praeterquam sacrorum curatio interdictum. Spätestens durch die Gesetze de civitate, welche im Verlauf des Bundesgenossenkriegs promulgiert wurden, sind die Gemeinden mit caeritischem Recht in vollberechtigte umgewandelt worden. Damit hörte aber die Existenz von tabulae C. nicht auf; in quas censores referri iubebant, quos notae causa suffragiis privabant Gell. a. O.; vgl. Horat. epist. I 6, 62 und 40 die Cruquius-Scholien dazu, sowie Strab. a. O. So war in tabulae C. referre synonym geworden mit aerarium facere und tribu movere. S. Bd. I S. 675. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 404. 406. III 583ff. CIL X p. 584. Bormann CIL XI p. 534. Willem's Droit public<sup>5</sup> 105. [Kubitschek.]

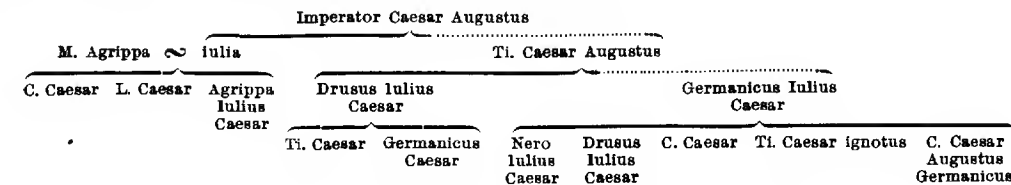
**Caerosi**, belgisches Volk, nur von Caes. b. g. II 4 zusammen mit den Condrusi, Eburones, Caemani (oder Paemani?) erwähnt (aus Caesars schöpft Oros. VI 7, 14); Variante Caeroesi. Zeuss (Die 50 Deutschen 213) setzt sie in Verbindung mit dem pagus Carosacus, Caraseus (auf den Höhen um Prüm). Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde II 196f. R. Mch Ztschr. f. d. Alt. XXXIX 20. Glück Kelt. Namen bei Caesars 40ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch Bergk Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande 114. [Hhm.]

**Caeruleus fons**, eine der Quellen der Aqua Claudia, an der Via Valeria 45 mp. von Rom (Frontin. de aq. I 14. II 72. CIL VI 1256. 1257. 1258), wahrscheinlich eine der „acque Serene“ genannten Quellen zwischen Arsolino und Agosta. S. Lanciani Acque 65. 70. [Hülse.]

**Caesada**, Stadt der Arevaker, in Hispania citerior, zwischen Complutum und Segontia (Itin. Ant. 436, 8. 438, 11. Geogr. Rav. 910, 1), des Ptolemaios Καίσαδα, zwischen Bilbilis und Ercaviva (II 6, 57), wahrscheinlich das caesera der iberischen Münzen (Mon. ling. Iber. nr. 91). Es wird danach auf den Platz einer alten Stadt, genannt el Monte, bei Espinosa de Henares und Carascosa gesetzt (Guerra Discurso á Saavedra 89). [Hübner.]

**Caesar**. 1) Das alterbliche Cognomen der Iulii wurde von den männlichen Mitgliedern des iulischen Kaiserhauses teils an Stelle des nicht geführten Geschlechtsnamens, teils neben dem Geschlechtsnamen als Cognomen gebrannt. Der letzte agnatische Descendent des Augustus war (infolge der Adoption des Tiberius durch Augustus und des Germanicus durch Tiberius) Caligula (C. Caesar Augustus Germanicus, s. unter C. Iulius Caesar), mit dem somit das Geschlecht der Iulii ausstarb. Das Cognomen C. blieb zwar auch weiterhin im Gebrauch, aber nunmehr ausschliesslich als Bestandteil der Titulatur für die Regenten und deren directe männlichen Nachkommen (s. Nr. 2). Als Namensteil erscheint C. also nur bei wenigen Personen der Kaiserzeit. Diese sind: der spätere Kaiser Augustus (imperator Caesar Augustus, s. unter C. Iulius Caesar), schon nach der testamentarisch erfolgten Adoption durch den Dictator C.; ferner seine Enkel und später Adoptivöhne, nämlich die Söhne der Iulia und des M. Agrippa, Gaius, s. unter C. (Iulius) Caesar, Lucius, s. unter L. (Iulius) Caesar nnd Agrippa Postumus (Agrippa Iulius Caesar); der spätere Kaiser Tiberius nach der Adoption durch Augustus (Ti. Caesar Augustus, s. unter Ti. Iulius Caesar); Germanicus nach der Adoption durch Tiberius (Germanicus Iulius Caesar); Tiberius leiblicher Sohn Drusus (Drusus Iulius Caesar) und dessen Söhne Tiberius, s. unter Ti. (Iulius) Caesar, nnd Germanicus, s. unter Germ. (Iulius) Caesar; endlich die Söhne des Germanicus, Nero (Nero Iulius Caesar), Drusus (Drusus Iulius Caesar), Gaius der Ältere, s. unter C. (Iulius) Caesar, Tiberius, s. unter Ti. (Iulius) Caesar, sowie der nns unbekannt, einer von den dreien, die frühzeitig starben (vgl. Mommsen Herm. XIII 247f.), und Caligula.

Zur Veranschaulichung der eben besprochenen Descendenzen diene folgender Stammbaum\*):



\* Das Verhältnis der Adoption ist durch punktierte Linien gekennzeichnet.

[Stein.]

2) Den C.-Titel haben alle Kaiser geführt mit Ausnahme des Vitellius, der ihn ablehnte (Tac. hist. I 62. II 62. III 58. Suet. Vit. 8; anders CIL X 8016). Während von Galba bis Nerva *Caesar* verschiedenfach gestellt ist, steht seit Traian regelmässig *Imp. Caesar* voran. Ausser dem Kaiser selber führen auch seine agnatischen Descendenten den C.-Namen, bis ihn Hadrian auf den designierten Nachfolger beschränkt. Der erste agnatische Descendent eines Kaisers, dem der C.-Name fehlt, ist der spätere Kaiser L. Verus. Diese für die Nachfolge in Aussicht genommenen Caesaren treten an dem auf ihre Ernennung folgenden 1. Januar das Consulat an, werden in die grossen Priestercollegien aufgenommen (vgl. z. B. Hist. Aug. Comm. I, 10. 12, 1) und prägen mit ihrem Bildnis (Herodian. II 1, 5). Sie sind titulare, subordinierte Mitregenten und im Besitze eines secundären proconsularischen *imperium* und einer secundären *tribunicia potestas* (CIL III 20 4366 L. *Aelius Caesar trib. potes. und pro cos.*). Seit Septimius Severus fehlt den Caesaren das proconsularische Imperium und in der Regel auch die *Tribunicia potestas*; Caracalla und Geta haben als Caesaren beides nicht mehr besessen. Die Caesaren sind jetzt also in der Regel auch nicht mehr titulare Mitregenten, sondern nur designierte Nachfolger. Wo indessen im 3. Jhdt. sich Caesaren im Besitze der *Tribunicia potestas* finden (vgl. Herennius Etruscus CIL VI 1100 und Hostilianus CIL VI 1102), sind sie wirkliche Mitregenten. Seit Geta wird der C. titulär als *nobilissimus* bezeichnet. Über das diocletianische System zweier Augusti und zweier Caesaren vgl. Lact. de mort. pers. 18: *debere ipsius dispositionem in perpetuum conservari, ut duo sint in re publica maiores, qui summam rerum teneant; item duo minores, qui sint adiumento.* Mommsen R. St.-R. II<sup>s</sup> 770f. 1139—1143. 832. 1153—1167. [Neumann.]

**Caesaraugusta**, früher Salduba, Stadt am Iberus in Hispania citerior. Obgleich die iberischen Münzen mit der Aufschrift *salduba* in ihren den der übrigen aus jenen Gegenden gleichen Typen keine Ähnlichkeit zeigen mit den späteren der Colonie Caesaraugusta (Mon. ling. Iber. nr. 35), so ist doch nicht zu bezweifeln, dass sie die einzigen uns erhaltenen Zeugnisse für die vorrömische, iberische Stadt Salduba (der Name kommt auch als der eines Flusses in Baetica vor) am Hiberus sind, an deren Stelle Augustus wahrscheinlich nach dem cantabrischen Krieg die Veteranen-colonie gründete, die er nach seinen beiden Haupttiteln benannte. Daher sie zuerst in der Welttafel und den Commentarien des Agrippa als Sitz des *conventus iuridicus* und damals bedeutendste Stadt im Innern der Tarraconensis am Hiberus bei den Keltiberern erscheint (Strab. III 151. 161. 162. Mela II 88. Dio LIII 26); aus derselben Quelle stammt die Nachricht bei Plinius *Caesaraugusta colonia immunis amne Hiberno affusa, ubi oppidum antea vocabatur Salduba regionis Sedetaniae* (IV 24, so die Leidener Hss. für *Edetaniae*; vgl. Sedetania). Zahlreiche Angaben in den Itinerarien (Ant. 392, 1 n. s. w.), da vier verschiedene römische Strassen von hier ansingen, und der heutige Name Zaragoza (schon auf westgotischen Münzen *Cesaragosta* und *Cesarausta*,

Heiss Mon. Wis. p. 48) lassen an der Lage keinen Zweifel. Die unter Augustus, Tiberius und Gaius Caesar geschlagenen römischen Erzmünzen (Mon. ling. Iber. nr. 35a) mit den Feldzeichen dreier Legionen und dem pfügenden Priester, der die Coloniegründung bezeichnet, scheinen zu lehren, dass zuerst Vexillationen der IV., VI. und X. Legion des Augustus in der Stadt lagen und nachher vielleicht bis auf Nero die ganze X. hier oder in der Nähe ihr Lager hatte (CIL II p. LXXXVIII). Inschriftliche Zeugnisse und Reste von Bauten, bis auf die Mauern und Thore und die Brücke über den Hiberus, deren Fundamente wohl römisch sind, haben sich nur in sehr geringer Zahl erhalten; doch fehlt es noch ganz an einer genauen Untersuchung und Aufnahme der römischen Stadt (CIL II p. 406). Auf Inschriften (z. B. CIL II 4073 der Aufschrift einer Statue des Genius conventus Caesaraugustani in Tarraco, und sonst) und bei den Schriftstellern (Auson. epist. 24, 88 p. 280, 88 und in der Ep. des Paulinus v. 232 p. 303 Peiper. Priscillian ad Damasum p. 35, 15 Schepss. Isid. orig. XV 1. Iul. Honorius p. 35, 2. Cosmogr. Aethici p. 80, 5 Riese) wird die Stadt nicht oft genannt — stets in derselben Namensform (*Caesarea Augusta* nur bei Ansonius des Verses wegen) wie Bracaraugusta —; sie scheint nach Augustus, wie viele seiner Colonien in Hispanien, nicht recht zur Blüte gelangt zu sein, wie der auffallende Mangel an inhaltreichen inschriftlichen Zeugnissen beweist, ohgleich die hohe Lage an dem grossen Strom mit seiner Brücke ihr immer eine gewisse Bedeutung sicherte. Im Mittelalter gewann sie erst nach der Wiedereroberung Wichtigkeit als Hauptstadt des Reiches Aragon. [Hübner.]

**Caesarea (Καϊσάρεια)** ist ein Beiname, der vielen Städten im Osten des römischen Reiches, dann in Syrien, Numidien und Hispanien von ihren Bewohnern zur Zeit der Regierung des Octavianus Augustus und (im Osten geschah das bei der Mehrzahl) nach 17 n. Chr. unter Tiberius (Erdbeben und Wohlthaten seitens des Kaisers) heilegelegt und einige Zeit belassen worden ist.

1) Im westlichen Kleinasien ist das der Fall bei a) in Aiolis: Kyme; b) in Lydien: Sardeis, Mostene, Bageis, Troketta, Tralleis (in der Kaiserzeit wurden die am rechten Ufer des Maiandros gelegenen Städte zu Lydien gerechnet). S. die einschlägigen Artikel; ausserdem Neokaisareia. Zur Litteratur besonders Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique V (1895) 306ff. 325f. VI (1897) 211ff.

2) **Caesarienses** werden von Plin. n. h. V 120 neben den Metropolitern, Kilbianern, Mysomakedonern, Mastaureiern, Briulliten u. a. als Bewohner einer Stadt genannt, die in Ephesus ihren Gerichtsstand haben. Unter diesen Caesarienses sind wohl die Einwohner von Tralleis zu verstehen. S. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique V (1895) 312. 5. [Bürchner.]

3) Stadt in Thessalien, zu Justinians Zeit verfallen, und von diesem wieder hergestellt, Prokop. aed. IV 3. [Oberhammer.]

4) **Caesarea** in Bithynien, *ἡ καὶ Συνοδεία* (Cod. Palat. *Συνοδιστή*), Ptol. V 1, 14. Hierocl. 693, 1. Notit. I 198 u. a., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. orat. XLVII p.

226 Reiske. Nach Mannert Geogr. VI 3, 559 = Germanicopolis oder Helgas bei Plin. V 143, eine Vermutung, für die sich kein entscheidender Beweis erbringen lässt. Er setzt es nach Tournefort vermuthungsweise nordwestlich von Brussa an, ebenso Kiepert Forma orb. ant. IX. Anders Ramsay Asia minor 180, der es an der Küste zwischen Apamea und Daskylon sucht. Münzen mit der Aufschrift *Καϊσάρεια Γερμανική* bei Head HN 438 und Wien. Numism. Ztschr. 10 1889, 24.

5) **Caesarea** in Kappadokien, früher Mazaka oder Eusebeia (*Εὐσέβεια*), am Argaios (*ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ*), Hauptstadt von Kappadokien, in der Landschaft (*praefectura*) Cilicia. Folgende Namensformen finden sich: *Μαζακία* (Plin. n. h. VI 8), *Μάζα* (Ptol. V 6, 15), *Κεσαρία Καππαδοκία(ς)* (Müller Denkmäler d. alten Kunst LXXII 416 = CIG 7287), *Καϊσαρεία μητροπόλις* (Head HN 633. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 416ff. 20 Blanchet Revue numism. XIII 65ff., daher wohl bei Solin. 45, 4 und Mart. Capella VI 690 die Bezeichnung *mater urbium*). Der Name Mazaka wurde abgeleitet von Mosoch, dem Stammvater der Kappadokier (Const. Porphy. de them. I p. 20. Joseph. ant. Iud. I 125. Philostorg. hist. eccles. IX 12). Eusebeia hiess sie vielleicht nach dem auf Münzen genannten Ariarathes Eusebes (Imhoof-Blumer a. a. O.). Den Namen C. erhielt sie von Tiberius, nachdem dieser 17 n. Chr. 30 Kappadokien zur Provinz gemacht hatte. Ramsays Behauptung (Asia minor 303ff.), dass die Änderung auf Claudius zurückgehe, ist direct nur durch Sozomenus (nicht Socrates) hist. eccles. V 4 und Cassiodor hist. eccles. trip. VI 4 gestützt; die andern Beweise sind wohl nicht überzeugend genug, um die entgegenstehenden Angaben des Altertums zu entkräften (Eutrop. VII 11, 2. Suid. s. *Τιβέριος* und *Καϊσάρεια*. Hieron. chron. p. 147 Schoene). Immerhin ist zu beachten, dass Strabon 40 (XII 538ff.) wohl Kappadokien als Provinz, nicht aber den Namen C. kennt. Nach Sex. Rufus breviar. 11 war es Archelaos, nach Const. Porphy. de them. I p. 20ff. ed. Bonn. Iulius Caesar, der die Umennung veranlasste. Hirt. bell. Alex. 66, 4. Plin. n. h. VI 8. Ptol. V 6, 15. Itin. Ant. 179, 5. 201. 205ff. 210. 211ff. 214. Tah. Peut. X 2, 3 (Miller). Philostr. vit. sophist. II 13. Ammian. Marc. XX 9, 1. Hierokl. 698, 6. Not. episc. I, 8 u. a. Bei der Teilung der Provinz Kappadokien unter 50 Kaiser Valens blieb C. Metropolis von Cappadocia prima (Hierokl.). Dass der Name *Μάζακα* auch später noch gebraucht wurde, zeigt CIG 4472. Hauptstelle über die Stadt ist Strab. XII 537—539, dazu vgl. Procop. de aedif. V 4. Niceph. Bryenn. II 3. Münzen: Eckhel III 187. Mionnet IV 407; Suppl. VII 658ff. Imhoof-Blumer a. a. O. Über Münzen mit Serapiskult Wien. Numism. Ztschr. XXI 232. Die unbedeutenden Ruinen der Stadt, Eskischehir (türkisch) oder 60 Zorzot (armenisch; Lejean Bull. d. l. société d. géographie V. sér. XX t. 8) genannt, liegen südwestlich vom heutigen Kaisarieh, sie sind mehr oder minder ausführlich beschrieben von Kinneir Journey through Asia minor 98ff. Brant Ausland 1837, 275. Texier Description de l'Asie Mineure II 47. 53ff. Hamilton Reisen in Kleinasien (Übers.) II 248ff. Barth Petermanns Mitt.

Erg.-Heft 3, 56. Cuinet Turquie d'Asie I 307ff. Ein Plan der Ruinen bei Lejean a. a. O.

6) **Caesarea** in Armenia minor, Plin. n. h. VI 26, unbekannter Lage.

7) **Caesarea** Antiochia in Pisidien, s. Antiocheia Nr. 15.

8) **Caesarea ad Anazarbum** in Kilikien, s. Anazarba. [Ruge.]

9) **Caesarea** Panias oder Caesarea Philippi (*Πάνιον* Polyb. XVI 18, 2. XXVII 1, 3; *Καϊσάρεια* Jos. ant. Iud. XVIII 28 u. o.; *Καϊσάρεια ἢ Φιλίππων* Jos. bell. Iud. III 443. VII 23 u. a.; ant. XX 211 u. a.; Vita 74. Evg. Matth. 16, 3. Marc. 8, 27; *Καϊσάρεια Πανιάς* Ptol. V 15, 21. CIG 4750. 4921. Le Bas-Waddington III 1620b. Tab. Peut. *Caesareopaneas*. Geogr. Rav. II 15 ed Pinder p. 85; Steph. Byz. unrichtig *Καϊσάρεια ἢ πρὸς τῇ Πανεδίῳ*; *Πανιάς* Euseb. onom. ed. Lagarde 215, 82. 217, 40. 275, 36 u. o. = Hieron. ebd. 88, 18. 90, 19ff. 126, 14 u. a. Euseb. hist. eccl. VII 17—18. Sozom. hist. eccl. V 21. Malalas chron. 237 Dindorf. Philostorg. FHG IV 546. Hierocl. Synecd. 716, 9. Not. ep. I 980 Parthey. Theodos. de situ terrae sanctae § 13 Gildemeister u. a.), Stadt in Phoinike am Fusse des Hermon, an der Quelle des Jordan (Strab. a. a. O. Plin. a. a. O. Enseb. onom. a. a. O. Jos. bell. Iud. III 509). Den alten einheimischen Namen des Orts kennen wir nicht. Derselbe wird zuerst zur Zeit des Antiochos d. Gr. unter dem griechischen Namen *Πάνιον* erwähnt, war also damals schon hellenisiert. Dort schlug Antiochos die Ägypter in entscheidender Schlacht und gewann dadurch Palaestina (Polyb. a. a. O.). Den Namen Panias trägt die Stadt und die Landschaft (Plin. V 74 *Panias in qua Caesarea*. Jos. ant. Iud. XV 360 u. a. s. Panias) nach der dem Pan geweihten Grotte, *Πάνειον* genannt (Jos. ant. Iud. a. a. O.; bell. Iud. I 404. Steph. Byz. s. *Πανία*). Nach dem Tode des Zenodorus wurde (im J. 20 v. Chr.) die ihm gehörige Landschaft Panias von Augustus dem Herodes geschenkt. Dieser erbaute bei der Pangrotte einen prachtvollen Tempel zu Ehren des Augustus (Jos. ant. Iud. XV 363f.; bell. Iud. I 407). Philippus, Tetrarch von Trachonitis und Sohn des Herodes, machte den Ort durch seine Vergrösserungs- und Verschönerungsbauten erst zu einer bedeutenden Stadt und nannte sie zu Ehren des Augustus *Καϊσάρεια* (Jos. ant. Iud. XVIII 28; bell. Iud. II 168). Zum Unterschied von den anderen Städten dieses Namens wurde sie im 1. Jhdt. n. Chr. *Καϊσάρεια ἢ Φιλίππων* genannt (Jos. a. a. O. Ev. Matth. 16, 13. Marc. 8, 27). Die vollständige officielle Bezeichnung der Stadt auf den Münzen von Aurelius an ist *Καϊσάρεια Σεβ(αστή) ἑρ(ώ) καὶ ἀου(λοῦ) ἐπ(ὶ) Πανισίῳ* (Mionnet V 312 nr. 10ff.; Snppl. VIII 218 nr. 4ff.). Daneben ist bei den Schriftstellern die kürzere Bezeichnung *Καϊσάρεια Πανιάς* im Gebrauch. Von der Neugründung durch Philippus an rechnete die Stadt ihre Aera (auf Münzen), welche im Jahr 3 oder 2 v. Chr. beginnt. (Noris Annus et epochae Syromac. IV 5, 4 ed. Lips. 442—453. Eckhel III 342). Eusebius (Chron. ed. Schoene II 146ff.) verlegt irrtümlicherweise die Gründung in die Zeit des Tiberius (vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes II 127, 390). Nach dem Tode

des Philippus kam die Stadt und ihr Gebiet erst einige Zeit unter römische Verwaltung, dann an Agrippa I., dann wieder an die Römer und endlich (seit 53 n. Chr.) an Agrippa II. Dieser erweiterte die Stadt abermals und gab ihr zu Ehren des Nero den Namen *Neronias* (*Νερωιάς* Jos. ant. XX 211). Doch findet sich dieser nur selten auf Münzen (Mionnet V 315, 24f. De Saulcy p. 316. 318. Madden Coins of the Jews p. 145. 146) und scheint sich sonst nicht eingebürgert zu haben. Während des jüdischen Krieges und nach der Zerstörung Jerusalems feierten Vespasian und Titus in C. grosse Feste mit Spielen, bei welchen die gefangenen Juden im Tierkampf auftreten mussten (Jos. bell. Iud. III 443f. VII 23f.). Im 4. Jhd. ist C. Sitz eines christlichen Bistums. Der Name C. verschwand um diese Zeit immer mehr, und der alte Name *Panias* wurde der allein gebräuchliche in der christlichen wie in der rabbinischen Litteratur (s. die angef. Stellen, vgl. bes. Philost. a. a. O. *τῶν δὲ Πανίας ἐστὶ καλουμένη*. Hieron. in Jes. 42, 1ff. ed. Vallarsi IV 507; in Ez. 27, 19 ed. Vallarsi V 317; in Matth. 16, 13 ed. Vallarsi VII 121. Für die rabbinische Litteratur vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 236—238). In den Kreuzzügen wurde viel um die Stadt und ihre von den Franken erbaute feste Burg *Ka'fat es-Sübebe* gestritten.

Das heutige *Baniäs* ist ein kleines Dorf in sehr schöner Lage 329 Meter über dem Meer, in einem Winkel des Hermongebirges. Dem grossen Reichtum an Wasser entspricht eine üppige Vegetation. Aus der Höhle am Fusse des Schlossberges, dem *Paneion*, bricht ein Strom klaren, schönen Wassers hervor, der als Hauptquelle des Jordan gilt. Hier stand der Augustustempel; vier Votivnischen in der Felswand sind erhalten.

Inscriben: CIG 4537—4539. Le Bas-Waddington III 1891—1894. Münzen: Eckhel III 339—344. Mionnet V 311—315; Suppl. VIII 217—220. DeSaulcy Numismatique 313—324 pl. XVIII. Litteratur: Reland 918—922. Raumer 245. Kuhn Städteverfassung II 334. Robinson Palästina III 612ff. 626—630; Neuere bibl. Forschungen 520—538. Ritter Erdkunde XV 195—207. Guérin Galilée II 308—323. The Survey of Western Palestine, Memoirs I 95. 109—113. 125—128. Ebers u. Guthe Palästina in Bild und Wort I 356—366. Buhl Geogr. Palästinas 239f. Baedeker Palästina u. Syrien<sup>4</sup> 50 S. 291f. Die Bibelwörterbücher von Winer, Schenkel und Riehm.

10) *Caesarea Stratonis* oder *Palaestinae* (Ptol. V 16, 2. Plin. n. h. V 69. Euseb. onom. ed. Lagarde 207, 1 u. o. Hieron. ebd. 95, 5 u. o. Itin. Hieros. Totius orbis descr. = Müller Geogr. Gr. min. II 517. Steph. Byz. Hierocl. Synecd. 718, 1. Tab. Peut. Apostelgesch. 8, 40, 10, 1, 18, 21, 8, 23, 23ff. Jos. ant. Ind. oft; bell. Iud. oft. Tacit. hist. II 78. Amm. Marc. XIV 60 S. 11. Philo leg. ad Gaium § 38 ed. Mang. II 590. Euseb. chron. II 142 Schoene; hist. eccl. III 31, 5 n. a. Eutrop. VII 10. Chron. Pasch. I 367 Bonn. Prokop. hist. arc. 11. Synk. 595 Bonn. Apollon. Tyan. epist. XI = Epistologr. gr. ed. Hercher p. 112. Clement. homil. I 15. 20. IV 1. VI 26. XII 5. XIII 7; recogn. I 12), am Mittelmeer gelegen (daher *ἡ παράλιος*

Jos. ant. XIII 313; bell. Iud. I 80. III 409. 443, oder *ἡ ἐπὶ τῇ θαλάσῳ Καισάρεια* Jos. bell. Iud. VII 20. 30f., 60 Millien (Itin. Hieros.), beziehungsweise 600 Stadien (Jos. ant. XIII 312; bell. Iud. I 79) von Jerusalem entfernt. Der alte Name der Stadt war *Στρατωνίως πόλις* (Artemidor. bei Steph. Byz. fragm. s. *Δώρος*. Jos. ant. XIII 313. XV 331 u. a.; bell. Iud. I 80 u. a. Plin. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.). Noch Strabon (a. a. O.) kennt die Stadt nur unter diesem Namen. Alter und Ursprung des Ortes sind dunkel. Stark (Gaza 451) hält die Stadt für eine Gründung der Ptolemaier. Wenn L. Müller (Numismatique d'Alexandre le Grand p. 306 planches nr. 1466) mit seiner Vermutung Recht hat, dass eine Münze Alexanders d. Gr. mit den Buchstaben *Στ* auf unser Stratonsturm zu beziehen sei, so hätte die Stadt schon zur Zeit Alexanders existiert, und man dürfte sie als eine Gründung der Sidonier ansehen. Thatsächlich waren diese Ende der Perserzeit im Besitz dieses Küstenstrichs; auch ist Straton der Name einiger der letzten Könige der Sidonier (CIG 87, vgl. dazu Boeckh). Sicher bezeugt ist die Existenz der Stadt erst für das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (durch Artemidoros a. a. O., der um 100 v. Chr. schrieb, und durch Jos. ant. XIII 313, der sie in der Geschichte Aristobuls I. im J. 104 v. Chr. erwähnt). Damals war ein Tyrann Zoilos Herr von Stratonsturm und Dora (Jos. ant. XIII 324). Alexander Iannaeus gelang es nach langem Kampf, diesen zu unterwerfen und die Stadt und den Küstenstrich dem jüdischen Reich einzuverleiben (Jos. ant. XIII 335. 395). Mit den übrigen Küstenstädten wurde sodann auch Stratonsturm von Pompeius den Juden abgenommen, erhielt seine communale Freiheit wieder und wurde dem Statthalter der neugegründeten Provinz Syrien unterstellt (Jos. ant. XIV 76; bell. Iud. I 156). Von Augustus wurde die Stadt Herodes d. Gr. wieder zurückgegeben (Jos. ant. XV 217; bell. Iud. I 396). Dieser legte an Stelle des schon im Verfall begriffenen Ortes (Jos. bell. Iud. I 408) eine grossartige Stadt an mit einem Tempel des Augustus, Theatern, prächtigen Palästen aus weissem Marmor u. s. w. Nach mehr als zehnjähriger Arbeit wurde die Stadt im achtundzwanzigsten Jahr des Herodes (10/9 v. Chr.) mit grossem Pomp und glänzenden Festspielen eingeweiht und dem Augustus zu Ehren C. genannt (Jos. ant. XV 331ff. XVI 136ff. u. a.; bell. Iud. I 408ff. Plin. Amm. Marc. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.; Novell. 103 praef. wird irrtümlich Vespasian als derjenige bezeichnet, der der Stadt den Namen C. gegeben habe). Von da an datiert erst die eigentliche Bedeutung der Stadt. Herodes hatte vor allem grosse Mühe darauf verwendet, hier einen vortrefflichen, durch kunstvolle Dammanlagen gesicherten Hafen herzustellen, der als einziger an der sonst hafenslosen Küstenstrecke von Joppe bis Dora rasch grosse Bedeutung gewann. Der Hafen erhielt den Namen *Σεβαστῶς λιμὴν* (Jos. ant. XVII 87; bell. Iud. I 613). Daher trägt auf Münzen des Nero die Stadt den Namen *Κ. ἡ πρὸς Σεβαστῶν λιμῆνι* (Sestini Class. gener. 149 ed. sec. Eckhel III 428f. Mionnet V

486f. De Saulcy Numismatique 116f., vgl. über diese Münzen Bellef. Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, alte Serie XXVI 1759, 440—455). Vereinzelt (Jos. ant. XVI 136. Philo a. a. O.) wird sie auch *Κ. Σεβαστή* genannt. Sonst gewöhnlich wird sie zur Unterscheidung von den anderen Städten gleichen Namens, besonders von C. Philippi, näher bezeichnet als *Κ. ἡ παράλιος* oder *ἡ ἐπὶ τῇ θαλάσῳ Κ.* (s. o.), oder *Κ. ἡ Στρατωνίως* (Ptol. Le Bas-Waddington III nr. 1620 b. 10 Clem. a. a. O.), bei späteren Schriftstellern *Κ. τῆς Παλαιστίνης* (Euseb. onom. a. a. O.; de martyr. Palaest. I 2; hist. eccl. III 31, 5 *Κ. τῆς Ἰουδαίας*. Apoll. Tyan. a. a. O.) oder *C. Palaestina* (Itin. Hieros. a. a. O.). Bald wurde C., das von Herodes an bei *Iudaea* blieb, eine der grössten und bedeutendsten Städte Palaestinas und blieb dies lange Zeit hindurch (Jos. bell. Iud. III 409. Amm. Marc. Tot. orbis descr. Clem. recogn. a. a. O. Apoll. Tyan. a. a. O. *maxima civitas*. 20 Eutrop. a. a. O. *urbis clarissima*). Seit *Indaea* unter römische Verwaltung gekommen war, hatten die römischen Procuratoren ihren Sitz in C., daher Tacitus (a. a. O.) die Stadt als *Iudaea caput* bezeichnen kann (vgl. Jos. ant. XVIII 55; bell. Iud. II 169 Pilatus; ant. XX 116; bell. Iud. II 230 Cumanus. Apostelgesch. a. a. O. Felix und Festus. Jos. bell. Iud. II 288 u. a. Florus Gessius); zugleich war die Stadt Hauptgarnisonsort für die römische Besatzung (über die dort stationierten Truppen s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 382ff.). Die Bewohnerschaft war aus Heiden und Juden gemischt, doch waren erstere bedeutend in der Mehrheit (Jos. bell. Iud. III 409). Da jeder Teil die Regierung der Stadt für sich beanspruchte (Jos. ant. XX 173; bell. Iud. II 266), scheint es mehrfach zu Streitigkeiten gekommen zu sein. Unter dem Procurator Felix kam es zu blutigen Kämpfen; Nero nahm infolge dessen den Juden die Gleichberechtigung, die sie bisher besessen. Darüber kam es dann unter Gessius Florus zu neuen Unruhen, die mit zum Anlass des jüdischen Krieges wurden (Jos. ant. XX 173ff. 184; bell. Iud. II 266ff. 284ff.). Bei Ausbruch des Kriegs sollen nach Josephus sämtliche Juden in der Stadt, 20000 an der Zahl, in einer Stunde gemordet worden sein (bell. Iud. II 457. VII 361f.). Vespasian, der hier zum Kaiser ausgerufen worden war, erhob die Stadt zur römischen Colonie (Plin. a. a. O. Novell. 103 50 praef.), jedoch ohne das volle *ius italicum*, nur mit Freiheit von der Kopfsteuer. Titus verliel ihr auch Freiheit von der Grundsteuer (Dig. I 15, 8, 7 *divus Vespasianus Caesariensis colonos fecit non adiecto, ut et iuris italicum essent, sed tributum his remisit capitibus; sed divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est*; vgl. ebd. L 15, 1, 6.) Als Colonie führte sie den Namen *Colonia prima Flavia* (Plin. a. a. O.), auf Münzen *col(onia) prima Fl(avia) 60 Aug(usta) Caesarensis* oder *Caesarea*. Eine Abkürzung davon ist die auf einer Inschrift (CIG 4472 = Le Bas-Waddington III 1839) vorkommende Bezeichnung *Αὐγουστα Καισάρεια*. Seit Alexander Severus hat sie auch noch den Titel *metropolis pr(ovinciae) S(yriae) Pal(aestinae)* (s. Eckhel u. Mionnet a. a. O.). Das Christentum fand frühzeitig Eingang in C. (Ap.-Gesch.

a. a. O.). Ende des 2. Jhdts. n. Chr. war sie Sitz eines Bischofs (Euseb. h. eccl. V 22. 23 u. a.; Verzeichnis der Bischöfe s. bei Reland 676f.). Als Metropole von Palaestina prima war sie auch dem Bistum Jerusalem übergeordnet (Hierocl. a. a. O.), bis dieses auf dem Konzil zu Chalkedon zum Patriarchat erhoben wurde. Seit dem 3. Jhd. war C. Sitz einer gelehrten Schule, an welcher unter anderen Origenes thätig war und aus welcher der berühmteste Bischof von C., Eusebius Pamphili, der Kirchengeschichtsschreiber, hervorging. Auch Prokop stammte aus C. (Prokop. hist. arc. a. a. O.). Unter Heraclius fiel die Stadt in die Hände der Saracenen. Die Kreuzfahrer unter Balduin I. eroberten die Stadt 1001; unter der reichen Beute befand sich auch die Gralsschlüssel. Die Stadt wechselte übrigens in den Kreuzzügen noch mehrmals die Herren, bis Beibars sie 1265 zerstörte. Das heutige el-Kai-sârîje hat noch zahlreiche Ruinen der mittelalterlichen oder alten Stadt, die allerdings mehr und mehr zerstört werden; die Hafengebäuden mit dem Drusnsturm des Herodes, das grosse Amphitheater, ein Hippodrom sind noch erkenntlich, auch die Aquaeducte sind zum Teil erhalten.

Münzen: Eckhel III 428—432. Mionnet V 486—497; Suppl. VIII 334—343. De Saulcy Numismatique p. 112—141 pl. VII.

Litteratur: Reland 670—678. Raumer Geogr. Palaestinas 152f. Winer Realwörterbuch und Schenkel Bibel-Lex. unter Caesarea. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 74—77. Ritter XVI 598—607. Gnérin Samarie II 321—329. The Survey of Western Palestine, Memoirs II 13—29. Baedeker Palästina und Syrien<sup>4</sup> 265f.

11) *Caesarea Libani* s. Arka Nr. 3.

12) *Caesarea Germanice* (*Καισάρεια Γερμανική* auf Münzen, Eckhel III 250f. Mionnet V 112ff.; Snpl. VIII 85ff.) in Kommagene s. Germanicia. [Benzinger.]

13) *Kaisaria* in der *ἐπαρχία Εὐφρατιώτις* (Geogr. Cypr. 882, vgl. dazu Gelzer p. 151) s. Neokaisaria. [Fraenkel.]

14) *Caesarea Mauretaniae*, bis zur Kaiserzeit Iol, Stadt der Küste Mauretaniens, in deren Ruinen jetzt das Städtchen Cherchel (ca. 100 km. westlich von Algier) liegt. Eine Insel vor dem Hafen von C., die Strab. XVII 831 und Ptol. IV 2, 35 erwähnen, ist jetzt mit dem Festlande verbunden. Nach Solin. 25, 16 Residenz des Königs Boochus von Mauretaniens, vorher zeitweise zur Herrschaft der numidischen Könige gehörig, wenn wirklich eine dort gefundene phoinikische Inschrift den Namen des Königs Micipsa enthält (Berger Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale II 2, 1888, 36, vgl. Comptes rendus de l'Académie des inscr. et b.-l. 1888, 197. 310). Als Inba II. zum Erbsatz für Numidien von Augustus die Herrschaft über ganz Mauretaniens erhielt, machte er Iol zu seiner Hauptstadt und gab derselben den Namen C. (Strab. XVII 831. Mela I 30. Plin. n. h. V 20. Eutrop. VII 10). Ans der Zeit der Herrschaft des Iuba und seines Sohnes Ptolemaeus stammen zahlreiche Inschriften von Freigelassenen des Königshauses, znm Teil auch solche zu Ehren der Könige selbst. Das Kunstinteressc am Hofe von C. bezeugen die in Cherchel gefundenen zahlreichen und verhältnismässig gnten Statuen (vgl



Monceaux Statues de Cherchel provenant du musée grec des rois maures à Caesarea, Gazette archéologique 1886, 60ff. G. Boissier L'Afrique romaine 31f. Gauckler Musée de Cherchel, Paris 1895). Nach der Beseitigung des Ptolemaeus und der Annexion von Mauretania durch die Römer wurde C. die Hauptstadt der einen der beiden Provinzen, in die das Land geteilt wurde und die nach der Hauptstadt den Namen Mauretania Caesariensis führte (Dio LX 9). Die Stadt selbst wurde durch Claudius römische Colonie (Plin. n. h. V 20; *Colonia Claudia Caesarea* nach den Inschriften CIL VI 3262. VIII 9400) und der Tribus Quirina zugeteilt (CIL III Suppl. 6758). Unter Severus erhielten die Caesarienser das Recht, nach dem Muster anderer Städte einen Agon oder vielmehr Doppelagon zu veranstalten, *Σεοπήγεια* und *Κομυθδεια* genannt (CIL XIV 474). Die noch immer bedeutende Stadt wurde gegen Ausgang des 4. Jhdts. von den Mauren in Brand gesteckt (Ammian. Marc. XXIX 5, 17. 19. 42. Oros. VII 33, 5). Im J. 533 wurde C. von den Truppen Justinians besetzt (Procop. Vand. II 5. 20), im folgenden Jahre zum Sitz des Dux von Mauretania erklärt (Cod. Iust. I 27, 2, 1a). Vgl. CIL VIII p. 800ff.; Suppl. p. 1985ff. Waillie De Caesareae monumentis (Algier 1891).

15) Caesarea in Numidien (?). Im J. 484 erscheint auch unter den Bischöfen von Numidien ein *Caesariensis* (Notit. episc. Num. nr. 47, in 30 Halms Victor Vitensis p. 65). Vielleicht gehört auch hieher der (donatistische) *episcopus Caesariensis*, der an dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 teilnahm (coll. Carth. c. 188. 189, bei Migne Patr. Lat. XI 1331), der jedenfalls mit dem mauretanischen C. nichts zu thun hatte; vgl. Morcelli Africa christiana I 114.

16) Caesarea Tingitanae, s. Tingis.

[Dessau.]

17) *Caesarea*, Insel in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit, Itin. marit. 509. Heute Jersey. Desjardins Géogr. de la Ganle I 332.

[Hhn.]

**Caesariana.** 1) Station der von Mogentianae (Fenek?) nach Aquincum (Alt-Ofen) längs des Plattensees verlaufenden Transversalstrasse in Pannonia superior (Itin. Ant. 263). Kiepert verlegt CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII den Ort nach Nagy Vásony, wo CIL III 4141. 4142 gefunden wurden. Vgl. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 116.

[Patsch.]

2) Ort in Lucanien (Itin. Ant. 110) an der Strasse von Regium nach Salernum, 23 mp. von Neruli (Rotonda), 21 mp. von Marcelliana (bei Sala Consilina), also in der Nähe von Lagonegro.

[Hülens.]

**Caesariani** ist anfangs die allgemeine Bezeichnung für das Hausgesinde des Kaisers (Mart. IX 79. Cypr. epist. 80, 1), dann specialisiert sie sich für diejenigen Unterbeamten, denen die Besitznahme confiscierter oder auf andere Weise an die Krone gefallener Privatgüter übertragen ist. In diesem Sinne ist das Wort zuerst um das J. 290 nachweisbar (Cod. Iust. X 1, 5). Die C. gehörten zu den Officia der Rationales Sacrarum largitionum (κατολικοί CIG 4807. 4892. Athan. ap. c. Ar. 14), die der Finanzverwaltung der ein-

zelnen Dioecesen vorstanden (Cod. Theod. X 8, 2), und wurden deshalb auch *catholici* genannt (Cod. Iust. IX 49, 9 § 3). Da diese Leute besonders viel Gelegenheit hatten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern, so ist es in jenen Zeiten selbstverständlich, dass sie wegen ihrer Unterschleife berüchtigt waren (CIL V 2781, 34. CIA III 48. Cod. Theod. IX 42, 1 § 4. X 1, 5, 8, 2. Cod. Iust. X 1, 5). Daher darf ihnen, so lange sie im Amte sind, keine Würde verliehen werden, die sie von der Anwendung der Folter befreien würde (Cod. Theod. X 7, 1), und während sonst die Regel gilt, dass diejenigen, an welche der Fiscus Forderungen hat, so lange im Besitz ihres Vermögens bleiben, bis der Process entschieden ist, und dass Geschenke, die sie vor Entstehung jener Forderungen an Frau und Kinder gemacht haben, gültig bleiben, sind die C. von diesen Wohlthaten des Rechtes ausgeschlossen (Cod. Theod. IX 42, 1. X 1, 5). Da sie in der Regel vermögende Leute waren, gestattete Kaiser Iulian, sie zum Eintritt unter die Decurionen zu zwingen (Iul. misop. 367 D); doch machte dies Valentinian I. von der persönlichen Erlaubnis des Kaisers in jedem einzelnen Falle abhängig (Cod. Theod. X 7, 2).

[Seeck.]

**Caesarion** s. Ptolemaios.

**Caesaris forum** in Rom, auch *forum Iulium* (Mon. Ancyr. IV 12), Erweiterungsbau des alten Forums, vom Dictator Caesar schon 54 v. Chr. geplant, nach 52 (Sueton. Caes. 26) begonnen, am 24. oder 25. September 46 unfertig dediziert (beim Siegesfeste nach der Schlacht von Thapsus), von Augustus vollendet (Mon. Ancyr. a. a. O.). Die Erwerbung des Baugrundes kostete 100 Millionen Sesterzen (Sueton. a. a. O. Plin. XXXVI 103); zu dem von Privaten gekauften kam noch ein nicht unbeträchtliches Terrain, das durch Einziehung des altrepublicanischen Comitiums gewonnen war (über die Bebauung der Area des Comitiums, sowie den an das f. C. anstossenden Tempel der Felicitas vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1893, 86). Den Mittelpunkt der Anlage bildete ein Tempel der Venus Genetrix (Appian. b. c. II 68. 102. III 28. Nic. Damasc. Caes. 22. Hemerol. Pinc. Arv. Vall. zum 26. September, s. Mommsen CIL I<sup>2</sup> p. 323. 330. Cass. Dio XLIII 22), ein Pyknostylos (Vitruv. III 2, 2) von reichster Ausstattung und mit Kunstschätzen gefüllt (Plin. VII 126. IX 116. XXXV 26. 156. XXXVII 11). Das Kultbild war ein Werk des Arkesilaos (Plin. XXXV 156; vgl. Bd. II S. 1168); ausserdem stand in der Cella u. a. eine Statue des Divus Iulius mit dem Kometen (Cass. Dio XLV 6) und eine der Kleopatra (Appian. b. c. II 102). Auf dem Platze vor dem Tempel stand eine Reiterstatue des Dictators, an der das ikonisch behandelte Schlachtross besonders gerühmt wird (Statius silv. I 1, 84. Plin. VIII 155. Sueton. Caes. 61. W. H. Roscher Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 96—154); ferner ein Springbrunnen mit den Appiades des Stephanus (Ovid. ars am. I 79. III 451. Plin. XXXVI 33; vgl. Bd. II S. 237f.); eine *statua loricata* des Dictators Caesar (Plin. XXXIV 18); eine Colossalstatue des Tiberius (Phlegon mirab. 13). Ein Brand unter Carinus zerstörte es (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148), Diocletian stellte es wieder her. Er-

wähnt wird es noch in der Not. reg. VIII (ob dagegen CIL VI 10097 *Caesareo carmina nota foro* auf dies Forum zu beziehen, bleibt zweifelhaft; das *Caesaris forum* in der Nähe des Argiletum, von welchem Martial. I 117, 10 spricht, ist ohne Zweifel das spätere forum Nervae).

Erhalten ist vom f. C. nur ein Teil der Umfassungsmauer ans grossen Tuffblöcken (Reber Ruinen Roms 155ff.). Vom Tempel der Venus Genetrix sind nm 1570 Reste gefunden, aber sofort wieder verbaut worden. Zeichnungen davon bei Labacco Libro appartenente all' architettura tav. 33—36 ed. 1558. Palladio Architettura l. IV p. 128 ed. 1581. Vgl. im allgemeinen Canina Edif. I tav. 92. Jordan I 2, 436—441. Gilbert Top. III 225—227. [Hülens.]

**Caesaris horrea** in Rom, genannt Dig. XX 4, 21, 1 (dagegen kann die fragmentierte Inschrift CIL VI 4240 *Stephanus . . . Caesaris horr . . .* auch auf andere horrea bezüglich gewesen sein, 20 vgl. 4239: *E]ros [Caes]aris horr[earius] [de L]ollianis*), wahrscheinlich allgemeiner Name für die grossen kaiserlichen Speicher unterhalb des Aventinus (Galbana, Lolliana u. a.). Eine *lex horreorum*, die sich auf kaiserliche Speicher in Rom bezieht (aber nicht des Hadrian, sondern eher das Nerva: Mommsen bei Bruns Fontes iuris<sup>5</sup> 270) publiciert Gatti Bull. com. 1885, 110ff. [Hülens.]

**Caesaris horti**, bei Rom am rechten Tiberufer, vom Dictator testamentarisch dem römischen Volke vermacht (Cic. Phil. II 109. Sueton. Caes. 83. Appian. h. c. II 143. Plutarch. Brut. 20. Cass. Dio XLIV 35). Die Lage wird dadurch bestimmt, dass unter Tiberius 15 n. Chr. eine *aedis Fortis Fortunae Tiberim iuxta, in hortis quos Caesar dictator populo Romano legaverat* (Tac. ann. II 41; vgl. Plut. Brut. a. a. O.) geweiht wurde. Da nun das Hemerol. Amternum am 24. Juni ein Opfer an die *Fortuna trans Tiberim ad miliar. prim(um)* verzeichnet, so ist es wahrscheinlich, dass der tiberianische Tempel an der Stelle oder in der Nähe eines älteren Heiligtums erbaut wurde (Mommsen CIL I<sup>2</sup> p. 320). Der Fortunatempel wird sonst noch erwähnt von Varro de l. l. VI 17. Ovid. fast. VI 775ff. Pint. de fort. Rom. 5. Donat. zu Terent. Phorm. V 6, 1, sowie in der Notitia reg. XIV; seine Fundamente glaubt Lanciani (Bull. com. 1884, 27f. mit Taf. I) in der ehemaligen Vigna Costa wiedergefunden zu haben. Die Gärten Caesars müssen demnach an den Abhängen des „Monte Verde“, gegenüber dem Monte Testaccio, gesucht werden; das Terrain hat seit dem 16. Jhd. reiche Ausbeute an Kunstschätzen geliefert (C. L. Visconti Ann. d. Inst. 1860, 415—450; Bull. com. 1884, 25—38. Borsari Bull. com. 1887, 90—96. Röm. Mitt. 1890, 149. 1892, 331). Erwähnung verdient die Existenz zahlreicher orientalischer Heiligtümer in und bei den h. C. (Belus CIL VI 50—52; Sol CIL VI 708. 709. 712. 755; vgl. Borsari Bull. com. a. a. O.).

Einen anderen Garten des Caesar an der Porta Collina erwähnen Ohsenquens 71 (131). Ps-Cicero in Sallust. 7. Gärten des L. Caesar ungewisser Lage Cic. ad Att. XI 6. [Hülens.]

**Caesarum nemus**, Park in Trastevere in Rom, wo die *acqua Alsietina* endigte und die

*Naumachia Augusti* erbaut wurde. Mon. Ancyr. IV 44; Tac. ann. XIV 15. Sueton. Aug. 43. CIL XI 3772 a = VI 31566 (dazu Barnabei Not. d. scavi 1887, 186. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 289). [Hülens.]

**Caesarius.** 1) Armenier (Lih. ep. 291), vermählt mit der Schwester des Eusebios, die ihm zwei Söhne (Lib. ep. 252), von denen einer Endoxios hiess (Lib. ep. 291), gehar. Beide wurden Schüler des Libanios (ep. 251. 252. 253. 257. 291). Er starb um 359 (Lib. ep. 291; vgl. Sievers Libanios 211). An ihn gerichtet Lih. ep. 252. 257.

2) Antiochener (Lib. ep. 1454; vgl. Amm. XXIII 1, 2. Lib. ep. 327), Bruder des Alypius (Iulian. ep. 29), Neffe des Hierokles (Lib. ep. 1583). Um 362 gebot er über Phrygien (Lih. ep. 674), aber wohl nicht als Praeses dieser Provinz, sondern mit der ausgedehnten Macht des Vicarius dioeceseos Asiae; denn sonst wäre sein späteres Avancement ein gar zu schnelles. Schon bald nach dem Tode des Iulian (Lib. ep. 1488) wurde er zum Kaiser herufen, um ein Amt zu übernehmen, das eine ganz verschiedene Thätigkeit, als seine früheren Statthalterchaften, erforderte (Lib. ep. 1064). Es war die Comitativa rerum privatarum, in welcher wir ihn 364 thätig finden (Cod. Theod. X 1, 8). Am Hofe des Valens übte er grossen Einfluss aus (Lib. ep. 1069. 1070. 1285. 1483. 1485. 1492); man erwartete, dass die Praefectur ihm nahe bevorstehe (Lih. ep. 1454). Wirklich war er 365 schon Praefectus urbis Constantinopolitanae, wurde aber als solcher von dem Usurpator Prokopios gefangen und eingekerkert (Amm. XXVI 7, 4. Zos. IV 6, 2). Das Gericht, dass er im Gefängnis gestorben sei, scheint zwar falsch gewesen zu sein (Themist. or. VII 92 c), doch hört man später nichts mehr von ihm. An ihn gerichtet Lib. ep. 674. 1064. 1070. 1092. 1132. 1284. 1285. 1330. 1385. 1442. 1454. 1480. 1483. 1485. 1492. 1494. 1502; erwähnt 1466.

3) Kappadokier aus Nazianzus, Sohn des dortigen Bischofs Gregorios und seiner Gattin Nonna (Greg. Theol. poem. de se ipso XCI XCVI; epit. VII 1. XVI 1. XX 3 = Migne Gr. 37, 1446. 1450. 38, 14. 18. 21), jüngster Bruder des berühmten Gregorios und der Gorgonia (Greg. Theol. poem. de se ipso XC; epit. VI 2. VIII 4; laud. Caes. 25 = Migne Gr. 35, 788), der Gattin eines Alypius, der aber von dem Bruder des Antiocheners C. zu unterscheiden ist. Denn dieser war Heide, jener Christ (epit. XXIV). C. studierte in Alexandria (laud. Caes. 6; epit. XXI 1) Geometrie, Astronomie (laud. Caes. 7; epit. XII 2. XIII 3) und namentlich Medicin (laud. Caes. 7, 20; poem. de se ipso I 181; epit. XIII 4. XIV 3). Um 356 (Migne Gr. 35, 170) trat er die Heimreise an, errang aber unterwegs bei einem kurzen Aufenthalt in Constantinopel so hohes Ansehen, dass die Stadt eine Gesandtschaft an den Kaiser schickte, dieser möge den C. zum hauptstädtischen Archiatros ernennen. Ein Sitz im Senat und eine vornehme Ehe wurden ihm angetragen; er aber liess sich durch seinen Bruder, der nm dieselbe Zeit ans Athen in Constantinopel eingetroffen war, dazu bestimmen, dies alles auszuschlagen und mit Gregorios gemeinsam die Reise nach Nazianz fortzusetzen (laud. Caes. 8. 9). Gleichwohl wurde er später von Constantins zum Archiatros und

Comes ernannt und erwarb sich an dessen Hof durch unentgeltliche Behandlung der Beamten grossen Anhang (a. O. 10). Nach dem Regierungsantritt Iulians zitterte der Bruder für sein Christentum und suchte ihn brieflich zu veranlassen, dass er sein Amt niederlege (epist. 7 = Migne Gr. 37, 32). Wirklich machte der Kaiser auch an C. Bekehrungsversuche, ja er liess sich sogar auf eine Disputation mit ihm ein. Als diese erfolglos blieb, gab er ihm zwar nicht gerade seine Entlassung, schickte ihn aber doch vom Hofe fort. C. kehrte in seine Heimat zurück (a. O. 11—13), wurde aber nach dem Tode des Apostaten wieder an das Hoflager berufen und genoss jetzt als Bekenner eines doppelten Ansehens bei Iovian und Valens (a. O. 14; poem. de se ipso I 177; epit. VII 2. XIV 3. XVI 3. XVII 1. XVIII 5). 368 ward er zum Comes sacrarum largitionum ernannt (laud. Caes. 15; poem. de se ipso XI 370) und hielt sich als solcher in Nicaea auf, als er durch das Erdbeben vom 11. October 368 (Mommsen Chron. min. I 241. Socr. IV 11) verschüttet wurde. Zwar zog man ihn unter den Trümmern des Hauses unverletzt hervor (laud. Caes. 15; poem. de se ipso I 172; epit. XV. Gratulationsbriefe zu seiner Rettung von Gregor. ep. 20 und Basileios ep. 26 = Migne Gr. 32, 301. 37, 53); doch einen grossen Teil seines Vermögens hatte die Erde verschlungen (poem. de se ipso I 172), und er selbst starb, noch ehe er Bithynien verlassen hatte (epit. XIV 4), an einer Krankheit (epit. XV 3; vgl. epist. 80). Sein Tod erfolgte im Amte (poem. de se ipso XI 370), muss also noch Ende 368 stattgefunden haben, da sein Nachfolger Archelaos schon im Januar 369 erwähnt wird (Cod. Theod. IV 12, 6; vgl. IX 21, 7. X 21, 1). Seine Reste wurden nach Nazianz geschafft und im Grabhügel seiner Mutter beerdigt (poem. de se ipso XCI 3), wobei ihm sein Bruder die noch erhaltene Leichenrede hielt. Da er keine Familie hinterliess, vermachte er sein Vermögen den Armen (laud. Caes. 20; poem. de se ipso I 222. Basil. epist. 32 = Migne Gr. 32, 316); doch gab dasselbe noch Anlass zu langwierigen Processen (Basil. ep. 32. Greg. ep. 29; poem. de se ipso I 173. 183. XI 371). An ihn gerichtet Basil. epist. 26. Gregor. ep. 7. 20. Sein Andenken feiern Gregor. epitaphia VI—XXI. Uns ist ein Dialog in vier Tagesabschnitten erhalten (abgedruckt bei Migne Gr. 38, 847), welchen schon Photios (cod. 210), wenn auch zweifelnd, diesem C. zuschrieb. Doch weiss Gregorios nichts von irgendwelcher schriftstellerischen Thätigkeit seines Bruders, und die Überschrift: *Πένσεις προσαχθεῖσαι ἀπὸ Κωνσταντίνου, Θεοχαρίστου, Ανδρόου, Γρηγορίου, Δόμων, Ίαδρόου, Λεοντίου ἐπὶ σικρίῳ (in secreto) Καισαρίῳ τῷ ἀδελφῷ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου ἐπισκόπου Ναζιανζῶν, δατριῶνα ἐκράτηθη ἐν Κωνσταντινουπόλει διδάσκων ἐπὶ ἔτη κ'* (oder nach anderer Überlieferung *ἔτη ε'*) bezeichnet ihn nicht als den Verfasser, sondern als den Hauptredner des Dialogs. Dass dies im Text nur in der Erwähnung von seiner kappadokischen Heimat (I 99 p. 964) hervortritt, liegt an dem Zustande der Schrift. Denn offenbar ist dieselbe nicht vollendet, sondern nur im Entwurf erhalten. Der Verfasser hatte die Absicht, die Fragen (*πένσεις*), welche an C. gerichtet werden, unter die

verschiedenen in der Überschrift genannten Personen zu verteilen. Doch prägt sich dies nur darin aus, dass dem Constantius die Vertretung der astrologischen Weisheit übertragen wird (II 108 p. 977); im übrigen ist es noch nicht zur Durchführung gekommen, sondern *πένσεις* und *ἀποκρίσεις* stehen sich wie im Katechismus unpersönlich gegenüber. Auch finden sich hier und da aus verschiedenen theologischen Schriftstellern rohe Auszüge eingestreut, welche noch nicht in die Form von Frage und Antwort gebracht sind (p. 1045. 1080. 1088. 1105). Der Dialog ist teilweise polemisch gegen Arianer, Makedonianer, Apollinaristen und Origenisten, teils beschäftigt er sich mit Fragen der Bibelinterpretation, teils endlich versucht er die Astronomie und Naturlehre in christlichem Sinne zu begründen oder umzugestalten. Deswegen ist wohl auch C. zum Hauptsprecher gemacht, weil er einerseits als Arzt und Naturkundiger berühmt gewesen war und man ihm andererseits um seines heiligen Bruders willen auch theologisches Wissen zuschrieb. Die Abfassungszeit der Schrift dürfte das letzte Ende des 4. oder der Anfang des 5. Jhdts. sein, da der Autor den Donauübergang der Hunnen im Winter 394/5 schon zu kennen (I 68 p. 936; vgl. Claud. in Ruf. II 26. Philost. XI 8), dagegen von den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten noch nichts zu wissen scheint.

4) Claudius Hermogenianus Caesarius, Praefectus urbis Romae 374—375, s. Bd. I S. 2204 Nr. 43.  
5) Domesticus des Magister officiorum Remigius, von diesem zum Notarius des Kaisers befördert, wurde 374 oder 375 auf Befehl des Praefectus praetorio Galliarum Maximinus auf die Folter gespannt, um gegen seinen Gönner auszusagen, Amm. XXX 2, 11.

6) Flavius Caesarius, Consul 397 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 442. 443. 445. 449. 450. 451. 454. 455. 458), unter dem Namen Typhos Vertreter des bösen Principis bei Synesios *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνομίας*. Er war der Sohn des Palladins Rutilius Taurus Aemilianus, Consuls 361 (Synes. 88 a), der ältere Bruder des Aurelianus, Consuls 400 (Synes. 90 a. 94 a. 110 a. 126 d). Schon als Greis vermählte er sich, vielleicht zum zweitenmal, mit einer jungen Frau, die auf ihn einen grossen Einfluss ausübte (105 b). Sie hing der arianischen Secte der Makedonianer an (Sozom. IX 2) und mag dazu beigetragen haben, die von seinem Vater ererbte Neigung zum Arianismus (Synes. 115 b. 121 b) in C. zu festigen. Nach ihrem frühen Tode bereitete er sich sein eigenes Grab bei dem ihrigen und errichtete dabei in der Nähe von Constantinopel eine prächtige Kirche des hl. Thyrsos (Sozom. a. O.). Eine sinnliche Natur von ungezügelter Leidenschaftlichkeit (90 d), dem Wein und den Weibern ergeben (91 b. 104 c. 107 c. d), in seinem Verhalten höchst ungleichmässig (91 a. 93 a. b) und vielleicht geistig nicht ganz gesund (93 a), verachtete er Philosophie und Rhetorik (90 c. 93 c) und bewunderte nur die rohe Körperkraft (91 a). Daher vertrat er am Hofe im Gegensatz zu seinem Bruder, mit dem er in offenkundiger Feindschaft lebte (90 d. 91 c. 107 b. 112 d), die Partei der Germanen (94 b. 109 a. 121 b. 122 b). Er eröffnete seine Laufbahn in einem Finanzamte, wahrscheinlich

als Rationalis irgend einer Dioecese, und wurde angeklagt, sich dabei des Unterschleifs und der Bestechlichkeit schuldig gemacht zu haben (92 a); später verwaltete er mehrere Provincialämter (92 b), einen Teil derselben noch unter Iulian und Valens; denn schon vor Theodosius hatte er mehr als einem Kaiser gedient (Lib. or. I 680). Als Magister officiorum ist er von 387 (Theodor. h. e. V 19. Lib. or. I 678) bis 389 (Cod. Theod. VIII 5, 49) nachweisbar. In der Fastenzeit 387 wurde er mit dem Magister militum Hellebicus nach Antiochia geschickt, um die Stadt für ihren Aufstand zu strafen (Theodor. a. O.), zeigte sich aber bei der Untersuchung sehr milde. Nach Einleitung derselben reiste er in fabelhafter Eile zum Kaiser Theodosius zurück und erwirkte bei ihm Begnadigung (Sievvers Libanius 177). Dies bildet den Gegenstand einer Rede, welche Libanius zu seinem Lobe gehalten hat (I 678—696). Nach der Ermordung des Rufinus (27. Nov. 395) wurde er an dessen Stelle Praefectus praetorio Orientis (Philost. XI 5); doch wurde ihm ein College in der Person des Eutychianus (s. d.) beigegeben. Als Inhaber dieses Amtes lässt er sich von 395—398 nachweisen (395 Cod. Theod. X 6, 1. XII 1, 150. XVI 5, 27; 396 Cod. Theod. VI 3, 2. 26, 7. 27, 10. VII 4, 21. VIII 17, 1. IX 1, 18. 38, 9. 42, 14. 15. XV 1, 34. 35. XV 6, 1. XVI 5, 31. 32. 7, 6. 10, 14; 397 Cod. Theod. VI 2, 14. 26, 9. 10. VIII 15, 8. IX 26, 1. XI 8, 1. XVI 8, 13; 398 Cod. Theod. XVI 2, 32; vgl. Cod. Iust. XI 70, 4. Synes. de prov. 92 ff.), dürfte es aber wohl während der ganzen Zeit, welche die Herrschaft des Eutropios dauerte, behauptet haben. In dessen Sturz (399) wurde er mit verwickelt und entging der Verbannung nur durch die Gnade seines Bruders (Synes. de prov. 96 b. 97 a. 102 d. 124 a). Seine Bemühungen, an Stelle des Eunuchen selbst die Herrschaft über den schwachen Arcadius zu gewinnen, waren vergeblich gewesen (95 d). Er soll dann durch Vermittlung seiner Frau, die mit der Gattin des Gainas befreundet war, diesen aufgehetzt haben, gegen Constantinopel zu marschieren und die Auslieferung des Aurelianus zu verlangen (108 b ff.). Als die Gothen bei Chalcedon standen, ging er heimlich in ihr Lager (110 b) und wirkte dort für die Hinrichtung seines Bruders (111 a). Nachdem dieser gegen seinen Willen nur verbannt worden war (400), übernahm er selbst die Praefectura und die Leitung des Kaisers (111 c. 400 Cod. Theod. I 35, 1; 401 Cod. Theod. VIII 5, 62; falsch datiert Cod. Iust. VII 41, 2, wohl in das J. 402 zu setzen). Im Gegensatz zu dem gar zu freigiebigen Regiment des Aurelianus war er sehr strenge in der Steuererhebung, erhöhte die Lasten der Städte (111 c) und machte die Vergünstigungen und Privilegien, welche sein gutmütiger Bruder im Übermasse erteilt hatte, meist wieder rückgängig (112 c. 114 b). Sein eigenes Vermögen soll er durch Amterhandel bereichert haben (111 d), und auch seine Frau soll der Bestechung zugänglich gewesen sein (112 c). Er wirkte dahin, dass den Gothen in Constantinopel eine arianische Kirche eingeräumt werde (115 b), und als sie aus der Stadt geflüchtet waren, suchte er den zurückgebliebenen Rest vergeblich gegen die Volkswut zu schützen (121 a). Obgleich er seine Stellung durch Gainas erhalten hatte,

überdauerte sie doch dessen Katastrophe (114 d. 115 b. 121 d. 125 c). Erst 402 wurde er als Mitverschworener der Barbaren vor das Gericht des Senats gestellt und seines Amtes entsetzt (122 d), aber durch die Fürsprache seines Bruders, der wieder an seine Stelle trat, zum zweitenmal begnadigt (124 a). Seeck Philol. LII 450.

7) Tribunus et notarius am Hofe Valentianians III., Nov. Val. 20, 2.

8) Andere Homonymen Symm. ep. I 75; rel. 28, 2. 4. [Seeck.]

9) Caesarius von Arles † 542, wohl der vornehmste und einflussreichste Vertreter christlichen Römertums in Gallien während der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Geboren spätestens 470 im *territorium* der *civitas* Chalons-sur-Saône ist er auf dem Landgute seiner Eltern, wohlhabender Römer, als burgundischer Unterthan aufgewachsen, anscheinend ohne nennenswerte Bildung zu empfangen. Von dem kirchlichen Zuge der Zeit ergriffen, erbat er gegen den Willen seiner Familie, etwa 537, von dem Bischof von Chalons die Aufnahme in den dortigen Klerus; nm auch das Vaterland noch seinem Gott zum Opfer zu bringen, entwich er 539 nach dem Kloster Lerinum, wo er unter dem Abt Porcarius etwa neun Jahre verbrachte. Als seine Gesundheit durch den Aufenthalt auf der ungesunden Insel, zumal bei dem Übermass von asketischen Leistungen, die sein Enthusiasmus sich anferlegte, bedenklich erschüttert wurde, schickte man ihn nach Arles, wo er in dem Hause eines reichen Christen Firminus freundliche Aufnahme fand. An diesem Mittelpunkt eines angeregten geistigen Lebens lernte ihn der Rhetor und Grammatiker Pomerius (s. d.) kennen; in dessen Schule dürfte er mehr gelernt haben, als die fromme Angstlichkeit seiner Biographen zugeben will; aber auch dem Bischof von Arles, Aeonius, stellte sein Patron ihn vor, und da dieser sein specieller Landsmann war und Gefallen an ihm fand, wurde sein Verhältnis zu Lerinum bald definitiv gelöst, er zum Diaconus und Presbyter geweiht und nach dem Tode des früheren Abtes er an die Spitze des auf einer Rhoneinsel bei Arles gelegenen Klosters gestellt. Als drei Jahre später, 502, Aeonius starb, hatte er, eigentlich gegen die kanonischen Vorschriften, schon Sorge getragen, dass man den erst 32jährigen C. zu seinem Nachfolger wählte; trotz der obligaten Versteckung, mit der er der hohen Würde anfangs zu entgehen suchte, hat er sie gern übernommen und 40 Jahre lang das Bistum der damaligen kirchlichen Hauptstadt von Gallien unter den schwierigsten politischen Verhältnissen verwaltet. Bis 507 gehörte Arles zu dem westgotischen Reich; von Alarich II. ist C. auch einmal als Hochverräter nach Bordeaux verbannt worden; nachdem die Stadt die schwere Belagerung durch Franken und Burgunder, 508—510, glücklich überstanden hatte, kam sie, wie die ganze Provence, in die Gewalt der Ostgothen; schon um 513 musste C. sich vor Theoderich in Ravenna persönlich gegen die Anklage auf verräterische Conspirationen verteidigen; unter Vitiges wurde 537 die Provence den Franken überlassen, und Arles kam an Childebert von Paris. So hat C. in seinen letzten Lebensjahren einen orthodoxen Landesfürsten besessen.

Unsre Hauptquelle für seinen Lebensgang bildet die bald nach 542 durch fünf seiner Freunde verfasste Vita, deren erstes Buch drei Bischöfe, Cyprianus (von Toulon), Firminus und Viventius, das zweite ein arelatensischer Presbyter Messianus und ein Diacon Stephanus geschrieben haben (Migne Patrolog. lat. LXVII 1001—42). Als Biographie hat die Arbeit mit ihren vielen Wiederholungen und der grossen Ungleichmässigkeit in der Berichterstattung starke Mängel, aber ihr Material ist wertvoll, und die bona fides der wohlunterrichteten, wenn auch von mönchischen und klerikalen Vorurteilen beeinflussten Erzähler nicht anzutasten. Über die Bedeutung des C. aber für die Kirche seiner Zeit werden wir besser unterrichtet durch die mannigfachen Zeugnisse der Verehrung für ihn, die wir aus dem Munde von Zeitgenossen, selbst seines Concurrenten Avitus in Vienne, namentlich aber auch der damaligen römischen Bischöfe, sowie von späteren Theologen, z. B. Venantius Fortunatus und Cassiodor besitzen. Auf einer Reihe von Synoden, die er persönlich geleitet oder inspiriert hat, hat er am stärksten unter allen gallischen Bischöfen der alten Kirche die Ausbildung von Rechtsordnungen jeder Art in seiner Landeskirche beeinflusst; der in Gallien heimische Semipelagianismus ist durch ihn — entscheidend 529 auf der Synode zu Orange — beseitigt und ein gemässiger Augustinismus, wie man damals in Rom ihn pflegte, zur Herrschaft gebracht worden; durch Klostergründungen und Aufstellung von Mönchsregeln hat er eine verhältnismässig gesunde Entwicklung des Mönchswesens in seiner Heimat gefördert. Eine wirklich religiöse Natur, hat er sich bemüht seinen bischöflichen Pflichten gerecht zu werden und ist durch sein unermüdetes Predigen in Stadt und Dorf das Muster eines Volkspredigers für viele Jahrhunderte geworden. *Longe positus in Francia, in Gallia atque in Italia et Hispania diversis-40* *quod provincis constitutis transmissis per sacerdotes quid in ecclesiis suis praedicare faceret,* bemerkt die Vita I 42, und sie weiss auch, dass den Predigten des C., soweit sie nicht *congruae festivitatibus et locis d. h. Gelegenheitsreden* waren, vor allem eigentümlich das Eifern gegen sittliche Mängel und Überreste heidnischen Wesens ist, z. B. *contra calendarum paganissimos ritus, contraque . . . lignicolas, fonticolas,* dadurch werden sie für die Kulturgeschichte so schätzbar!

Leider befindet sich die literarische Hinterlassenschaft des C. noch im übelsten Zustande. Sie füllt mit Einschluss von Unechtem und Zweifelhafem in Migne Patrolog. lat. LXVII 1041—1166. Ausser von ihm redigierten Concilienbeschlüssen und ein paar Briefen bilden den Inhalt ein allerdings höchst interessantes *testamentum, regulae* für Mönche und Nonnen und Homilien. Weit aus die meisten aber von den Predigten des C. sind unter falschem Namen veröffentlicht worden; bei nahe 70 haben schon die Benedictiner in ihrer Angustinausgabe von pseudoaugustinischen *sermones* dem C. zuerkannt (s. Migne Patrolog. lat. XXXIX). Aber auch unter den Namen des Eusebii, Eusebii, Faustus ist caesarisches Gut auf uns gekommen, und an dieser Versprengung ist C. selber nicht ohne Schuld, indem er bisweilen Predigten, die er unter Benützung älterer Meister

angefertigt hatte, auf deren Namen ediert zu haben scheint, eine besondere Art von Pseudonymität. Augenblicklich ist mit der Vorbereitung einer kritischen Gesamtausgabe der Opera Caesarii G. Morin beschäftigt, eine Anzahl wertvoller Beiträge hat er in der Revue bénédictine schon vorgelegt; neu entdecktes Material auch bei C. P. Caspari Kirchenhist. Anecdota I 1883, 213 u. s.

Eine zusammenfassende Biographie hat C. Fr. Arnold unternommen: Caes. von Arelate u. d. gallische Kirche seiner Zeit, Lpzg. 1894; dort findet man die übrige Litteratur vollständig verwertet, doch fehlt eben noch das Fundament für derartige Arbeiten, so lange keine brauchbare Ausgabe der Werke des C. existiert. Aber schon ein oberflächlicher Vergleich eines Ausschnittes aus seiner Schriftstellerei etwa mit den Arbeiten des 50 Jahre später gestorbenen Bischofs Gregor von Tours genügt, um den tiefen Einschnitt, der zwischen diesen Männern liegt, erkennen zu lassen: Gregor steckt ganz in der Barbarei des merovingischen Mittelalters, C. von Arles ist in seiner schlichten, volkstümlichen, auf rhetorischen Prunk erfreulich verzichtenden, aber des Gefühls für Sauberkeit der Sprache und der Darstellungsmittel nicht entbehrenden Art einer der letzten Repräsentanten der klassischen Periode der lateinischen kirchlichen Litteratur. [Jülicher.]

**Caesarobriga** in Lusitanien, in den Verzeichnissen des Agrippa und Augustus unter den *civitates stipendiariae* genannt (bei Plin. IV 118), nach den inschriftlichen Zeugnissen (CIL II 895. 896) aber schon im 1. Jhdt. *municipium*; jetzt Talavera de la Reina in der reichen Ebene des Tagusthals westlich von Toledo mit alten Mauern und Thoren und zahlreichen inschriftlichen und andern Denkmälern (CIL II p. 111. 828).

[Hübner.] **Caesarodunum**, Hauptstadt der Turones in Gallia Lugdunensis, am Liger, Ptol. II 8, 11 *παρά τὸν Διγείρα Τουρόνοι καὶ πόλις αὐτῶν Καισαρόδωνον*. Tab. Peut. (Caesaroduno). Später hiess sie Turoni (s. d.), *oppidum Turonicum* u. ä.; heute Tours. Desjardins Table de Peut. 27. Longnon Géogr. 242ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Der Name heudet *Caesaris arx* (Glück Keltische Namen 139). [Ihm.]

**Caesaromagus**. 1) Stadt der Bellovaci (s. d.) in Gallia Belgica, Ptol. II 9, 4. Itin. Ant. 380. 50 384. Tab. Peut. (Caesaromago); das heutige Beauvais. Desjardins Table de Peut. 21. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 415f. Der Name bedentet *Caesaris campus* (Glück Keltische Namen 122f.). Vgl. Bratuspantium. [Ihm.]

2) Stadt bei den Trinovanten in Britannien, wahrscheinlich zu Caesars Ehren benannte römische Gründung (s. o. S. 866), an der römischen Strasse von Londinium nach Camulodnum (Tab. Pent. *Baromaci*. Itin. Ant. 474, 1. 480, 4. Geogr. Rav. 429, 13), ungefähr bei Chelmsford zu suchen. [Hübner.]

**Caesellius**. 1) Caesellius Bassus, römischer Ritter, Karthager von Geburt. Durch einen Traum veranlasst, war er von der Auffindung eines grossen Schatzes in seinem Landgut fest überzeugt und suchte auch dem Kaiser Nero den Glauben beizubringen, es sei der Schatz der Dido mit leichter

Mühe zu Tage zu fördern. Die Nachricht erregte damals grosses Ansehen in Rom und gab Nero zu den überschwenglichsten Hoffnungen, ja sogar zu wahnsinnigen Ausgaben Anlass. Als aber die Nachforschungen erfolglos blieben, gab sich C. aus Furcht und Scham den Tod, im J. 65 n. Chr. Nach einer andern Version wurde er gefesselt, aber wieder entlassen, nachdem man sich an seinem Besitz schadlos gehalten hatte, Tac. ann. XVI 1—3; vgl. Suet. Nero 31. [Stein.]

2) L. Caesellius Vindex (L. nach GL VII 147, 14; irrtümlich steht ebenda und GL VI 565, 3 *Caecilius*), lateinischer Grammatiker dessen hadrianischen Zeit (Keil GL VII 139), ist nach der Überlieferung der Verfasser zweier Werke: 1) eines Werkes *stromateus* betitelt (*in stromateo* GL II 210, 7. 230, 11); 2) eines *commentarius lectionum antiquarum* (so Gell. II 16, 5. XI 15, 2; *commentaria* ebenda VI 2, 1. XI 15, 5. XX 2, 2; *in lectionibus suis antiquis* ebd. III 16, 11). 20

Da nun aber Charisius oder vielmehr dessen Quelle Iulius A Romanus keinen dieser Titel anführt (*Vindex A litterae libro I 117, 13; Caesellius Vindex libro B litterae 239, 21; Caesellius Vindex libro L 195, 26*), so nimmt man an, es habe nur ein einziges Werk vorgelegen, etwa mit dem Titel *Stromateus sive lectiones antiquae* (so z. B. Froehde De C. Iulio Rom. 637; vgl. Ritschl Parerg. I 360. Kretzschmer De auctor. A. Gellii gramm. 96; ähnlich schon Osann Beitr. II 329 30

adn. und Gräfenhan IV 69; an zwei verschiedene Werke dachten Lersch Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1841, 1103 und Mercklin Jahrb. für Philol. Suppl. III 638 Anm. u. 658): eine Annahme, der die Fragmente inhaltlich wenigstens nicht widersprechen. Danach wäre das Werk alphabetisch angelegt gewesen in der Weise, dass manche Buchstaben — wie bei Verrius Flaccus — wieder in mehrere Bücher zerfielen. Den Inhalt bildeten grammatische Erörterungen verschiedener Art, die sich an bestimmte Lemmata anschlossen und besonders das alte Latein berücksichtigten (so über *cor* als Masculinum; über *dies* statt *diei*, *Mulciber*, *Mulciberis* und *Mulcibris* u. dgl.). Aus eben diesem Werke würden auch die orthographischen Excerpte genommen sein, die Keil GL VII 202ff. abgedruckt hat. Beide Tractate stammen in dieser Form nicht von C.; aber während der zweite (*ex L. Caecilio Vindice deplorata*) inhaltlich keine Bedenken erregt, zeigt der erste (*ex 50 orthographo Caesellio collecta*) manche Spur späterer Zeit (vgl. Keil GL VII 139. L. Mackensen De Verrii Flacci libris orthogr. [Jena 1896] 20). Cassiodor, der diese Excerpte bereits vorfand, nahm beide auf in der Meinung, dass sie von verschiedenen Verfassern (C. und Caecilius) herrührten (Brambach Neugestaltung d. Orthogr. 40). Unter den Quellen des C. kommen namentlich Varro und Cornutus in Betracht; vgl. Keil a. a. O. 139. 140. Dass C. den Plinius benutzt hat, darf ebenfalls als 60

wahrscheinlich gelten; vgl. Nennmann De Plinii dubii serm. libris 46. Beck Stud. Gell. et Plin. 5. Aus Gellins, der ihn mehrfach lobend erwähnt (*grammatico ut mea opinio est hautquaquam ineredito* XVIII 11; *hominis hercle pleraque haut indiligentis* VI 2, 1) wissen wir, dass das Werk von andern Grammatikern lebhaft bekämpft wurde; so von Sulpicius Apollinaris (z. B. II 16,

8; vgl. Ribbeck Proleg. ad Verg. 173f.) in seinen Quaestiones epistolicae und Terentius Scaurus in einer, wie es scheint, besonderen Schrift *de Caeselli erroribus* (Gell. XI 15, 3 *inter alia quae de Caeselli erroribus composuit*; dass man auch an die Schrift *de rebus per epistulam quaesitis* denken könne, erwähnt Kummrow Symb. crit. 3 Anm. 8). Aus beiden hat Gellius geschöpft (Mercklin Jahrb. Snpl. III 658). Benutzt hat 10 ihn sicher Caper, von dem Priscian abhängig ist (Kirchner Jahrb. Suppl. VIII 516); vielleicht hat der von Charisius ausgedescribene Iulius Romanus seine Citate eben daher (Froehde a. a. O. 636). Ob Nonius im 3. Buche neben Caper den C. benutzt hat, wie L. Mueller Non. II 254 annimmt, wage ich nicht zu entscheiden; vgl. P. Schmidt De Nonii Marc. auct. gramm. 152. Im übrigen dürfte sein Einfluss weiter reichen, als es die noch vorhandenen Spuren erweisen. [Goetz.]

3) Caesellia als altrömischer Fraunname angeführt vom Auct. de praen. 7 nnd in der (echteren?) Form *Caesulla* von Fest. 274. [Münzer.]

**Caesena** (so meist, auch CIL XI 3283 [= vasc. Apoll. 3], *Cesena* Itin. Hierosol. 615. Tab. Peut. CIL XI 3281 [= vasc. Apoll. 1], *Caesana* CIL XI 3282 [= vasc. Apoll. 2], *Curva Caesana* Itin. Ant. 286. Tab. Peut. CIL XI 3284 [= vasc. Apoll. 4], *Καίσηνα* Strab. V 217, *Kaioana* Ptol. III 1, 46, *Ethnikon Caesenas*), Stadt in Gallia Cispadana am Sapis (Savio) und der via Aemilia, jetzt Cesena. Zuerst erwähnt wird es von Cic. ad fam. XVI 27, 2, in der früheren Kaiserzeit nur selten (ausser den angeführten Stellen noch Plin. III 116 und XIV 67, wo die *Caesentia vina* gelobt werden; Itin. Ant. 99, 126; stadtrömische Soldatenliste vom J. 143. 144 CIL VI 2879 a III 29. 55. 58). Auch die Inschriften sind wenig ergiebig; einmal heisst C. *municipium* (CIL XI 558), aber nicht einmal die Tribus steht fest. Dagegen spielt es eine nicht unwichtige Rolle im 6. Jhdt., namentlich in den Gothenkriegen des Belisar und Narses, wo es als wichtige Festung erscheint (Prokop. b. Goth. I 1. II 11. 19. 29. III 6. Agathias I 20; vgl. *castrum Cesinate* Agnell. lib. pontif. Ravenn. c. 90 und *Cesinate castrum* Lib. pontif. vita S. Zachariae p. 431 Duchesne). Apollinaris Sidonius ep. I 8 nennt C. *furnum potius quam oppidum*. Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 554—570. [Hilsen.]

**Caesennius**, römische Gens. 1) Caesennius, Verfasser einer Schrift über Gartenbau (*κηπουκά*), Quelle des Plin. n. h. ind. I XIX.

[Stein.] 2) M. Caesennius Sex. f. auf einer stadtrömischen Weihinschrift republicanischer Zeit (CIL VI 31097).

3) P. Caesennius, Zeuge im Process des A. Caecina (Cic. Caec. 27), wohl verwandt mit Nr. 14. [Münzer.]

4) A. Caesennius Gallus. Der ganze Name auf den Inschriften; *Καισένριος Γάλλος* und bloss *Γάλλος* bei Josephus nnd auf den Münzen. *XV vir s(aeris) faciundis*, CIL III Suppl. 12218. Im J. 66 n. Chr. Legat der legio XII. Fulminata wurde C. von dem Statthalter Sylriens, C. Cestius Gallus, in das aufständische Galilaea gesandt (Joseph. bell. Iud. II 510). Die Stadt Sepphoris nahm ihn mit Freuden auf (Joseph. bell. Iud. II 511) und empfing



von ihm eine Besatzung (Joseph. bell. Iud. III 31). Die übrigen Orte verhielten sich ruhig, während die Auführer auf den Berg Asamon flohen und daselbst von C.s Truppen niedergemacht wurden. C. kehrte hierauf nach Caesaria zu Cestius zurück (Joseph. bell. Iud. II 511—513). Consul suffectus in unbestimmtem Jahre unter Vespasian (CIL III Suppl. 12218). Statthalter von Galatien und Kappadokien in den J. 80—82 (CIL III 312. 318; Suppl. 12218; Münzen von Caesarea in Kappadokien, Mionnet Suppl. VII 663 nr. 25. 26; auf diese Legation beziehen sich wohl auch die Münzen unsicherer Herkunft bei Mionnet VI 687 nr. 502. 503; Suppl. IV 348 nr. 325. 326. V 173 nr. 1010, die zum Teil auf Kreta oder auf Nikomedien in Bithynien bezogen wurden). Ein *A. Caesennius Galli l. Herma* CIL XIV 730 (auch 729. 731) Ostia. Dass neben diesem eine Caesennia L. l. genannt wird, weist auf nahe Verwandtschaft des A. Caesennius Gallus mit den Lucii Caesennii Paeti.

5) Caesennius Isauricus schied im J. 178 n. Chr. aus dem Collegium der Salii Palatini (CIL VI 1979). [Groag.]

6) Caesennius Lento (Namensform *Caesennius* Cic. Phil. XIII 2. Dio XLIII 40, 2; *Caesennius* Flor. II 13, 86. Oros. VI 16, 9) diente unter Caesar 709 = 45 in Spanien, holte den Cn. Pompeius nach der Schlacht bei Munda ein und tötete ihn nach kurzem Gefecht (Dio. Flor. Oros.; Anspielung darauf Cic. Phil. XI 13. XII 23). Nach Caesars Ermordung 710 = 44 wurde er unter Antonius Septemvir agris dividendis (Cic. a. O. und Phil. XIII 2. 26). [Münzer.]

7) Caesennius Maximus (so lautet der Name Tac. ann. XV 71; *Caesennius Maximus* Mart. VII 44, 1; welche Form die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden, doch hat *Caesennius* grössere Wahrscheinlichkeit für sich, weil senatorische *Caesennii* in der Kaiserzeit erst im 2. Jhd. nachweisbar sind; das Cognomen allein bei Seneca epist. XIII 2, 2 und Mart. VII 45, 3), Freund des Philosophen Seneca (Senec. epist. XIII 2, 2. Mart. VII 45), den er vielleicht in die Verbannung nach Corsica begleitete (Mart. VII 44; vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G. 5 287, 1). Es müssen auch Briefe Senecas an ihn existiert haben (Mart. VII 45; vgl. Friedländers Anm.). Mit (Annaeus) Serenus war C. gleichfalls befreundet (Mart. VII 45). Consul suffectus in unbekanntem Jahre vor 65 (Mart. VII 44), wurde er in diesem Jahre nach der Entdeckung der pisonischen Verschwörung aus Italien (Tac. ann. XV 71) nach Sicilien verwiesen. Ihn begleitete Q. Ovidius (Mart. VII 44. 45).

8) Caesennius Paetus, Gemahl der *Flavia T. Sabina* (CIL XIV 2830 = Dessau 995 ager Praenestinus), augenscheinlich einer Verwandten des flavischen Kaiserhauses. Ob an L. Caesennius Paetus (Nr. 9) oder an L. Iunius Caesennius Paetus (Nr. 10) zu denken ist, lässt sich nicht entscheiden. Doch vgl. Nr. 9.

9) L. Caesennius Paetus. a) Name. *Λούκιος Καοένιος Παῖτος* Dio LXII 20, 4; *Caesennius Paetus* Tac. ann. XIV 29 (in der Hs. *Cesennius*). XV 6. Joseph. bell. Iud. VII 59. 220; *Καοένιος Παῖτος* Phlegon mir. 20 (frg. 49 Muell.); sonst *Paetus*.

b) Leben. Consul ordinarius im J. 61 n. Chr. mit P. Petronius Turpilianus (Tac. ann. XIV 29. Phlegon a. a. O.). Im folgenden Jahre (vgl. Nipperdey-Andresen zu XV 8) sandte ihn Nero als Statthalter nach Kappadokien, um den von den Römern eingesetzten Armenierkönig Tigranes gegen die Parther zu schützen (Tac. ann. XV 6. Dio LXII 20, 4). Mit der IV. und XII. Legion rückte C., den Euphrat überschreitend, in Armenien ein in der Absicht, Tigranocerta wieder zu gewinnen. Er gelangte jedoch nur dazu, einige Castelle wegzunehmen, und führte, da der Winter bevorstand, seine Truppen zurück (Tac. ann. XV 7. 8; falsch Dio LXII 21, 1). Er selbst bezog mit der IV. Legion das Lager in Feindesland, bei Rhandeia am Arsania (Dio LXII 21, 1). Da überraschte den Sorglosen die Nachricht, dass der Partherkönig Volagases mit einem grossen Heere heranrückte. Er verstärkte sich durch die XII. Legion und stellte den Feinden, um sie an der Überschreitung des Taurusgebirges zu hindern, Fussvolk auf dem Berges Rücken und Reiterei in der Ebene entgegen. Die Parther vertrieben jedoch die Reiter und rieben die Legionare auf. Der Truppen bemächtigte sich jetzt grosse Angst, während Paetus unklugerweise durch Entsendung einer Schutzmannschaft für Frau und Sohn in das Castell Arsamosata sein ohnehin kleines Heer noch schwächte. Gleichzeitig rief er den Beistand des Statthalters von Syrien, Domitius Corbulo, an (Tac. ann. XV 9—11. Dio LXII 21, 1). Volagases schloss die Römer ein und bedrängte Lager und Castell (Arsamosata). Die Entmutigung seiner Soldaten zwang Paetus schliesslich, mit dem Partherkönig in Unterhandlungen zu treten, die zu einem Übereinkommen führten; die Legionen sollten von der Belagerung befreit werden, aber jeder römische Soldat müsse Armenien verlassen, Castelle und Proviant seien den Parthern zu übergeben. Die Capitulation war voreilig erfolgt, da die Parther für eine längere Belagerung nicht die Mittel besaßen, auch Corbulo nicht mehr ferne war. Paetus musste noch die Demütigung über sich ergehen lassen, für die Parther eine Brücke über den Arsania zu schlagen. Dann nahm er einen fluchtartigen Rückzug, bis er am Ufer des Euphrat auf Corbulo traf (Tac. ann. XV 13—16. Dio LXII 21, 2—4. 22, 1; falsch Suet. Nero 39). Er forderte diesen auf, vereint mit ihm wieder Armenien anzugreifen, was Corbulo jedoch ablehnte. Hierauf überwinterte Paetus in Kappadokien (Tac. ann. XV 17; vgl. im allgemeinen Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 1, 351. Mommsen R. G. V 388ff. Niese Grundriss der röm. Geschichte<sup>2</sup> 197f.). Auf die Kunde von diesen Ereignissen entthob ihn Nero seines Amtes und rief ihn nach Rom zurück. Während Paetus Schlimmeres fürchtete, begnügte sich der Kaiser, seinen Witz an ihm auszulassen (Tac. ann. XV 25. Dio LXII 22, 4). Im J. 70 wurde Paetus von Vespasian zum Statthalter Syriens ernannt (Joseph. bell. Iud. VII 59; dass der Consul des J. 61 und dieser Legat von Syrien identisch sind, hat Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 265 nr. 137 erwiesen). Als solcher klagte er im Frühjahr 72 (vgl. Niese Hermes XXVIII 1893, 212) den König Antiochos IV. von Kommagene — es ist fraglich, ob mit Grund — heim-

licher Verbindungen mit den Parthern an. Da ihm der Kaiser freie Hand liess, fiel er in Kommagene ein, besetzte das Land und die Hauptstadt Samosata und lieferte den Söhnen des Königs ein unentschiedenes Treffen. Als jedoch Antiochos seine Sache verloren gab und nach Kilikien entflohen, gingen seine Truppen zu den Römern über. Der König selbst wurde gefangen und von Paetus nach Rom gesendet (Joseph. bell. Iud. VII 219—238), sein Land annectiert (vgl. Marquardt Röm. 10 Staatsverw. I<sup>2</sup> 399).

c) Familie. Paetus Gemahlin und ein anscheinend noch im Knabenalter stehender Sohn werden Tac. ann. XV 10 erwähnt. Ein älterer Sohn, wohl L. Iunius Caesernius Paetus (Nr. 10) diente als Tribunus militum im J. 63 (Tac. ann. XV 28). War Paetus der Gemahl der Flavia Sabina (Nr. 8), so ist seine Ernennung zum Statthalter Syriens bald nach Vespasians Regierungsantritt und die Nachsicht, die dieser Herrscher seinem Versuche gegenüber bewies, die im J. 62 compromittierte militärische Ehre wiederherzustellen, nicht auffallend (vgl. Klebs a. a. O.).

10) L. Iunius Caesernius Paetus (der vollständige Name Herm. XXIII 1888, 159), allem Anschein nach der ältere Sohn des L. Caesennius Paetus (Nr. 9), demnach Tribunus militum unter Domitius Corbulo im J. 63 (Tac. ann. XV 28); Consul suffectus im März eines unbestimmten Jahres unter Vespasian mit P. Calvisius Ruso (CIL VI 597. Herm. XXIII 1888, 158. 159; die Zeit wird dadurch bestimmt, dass die Consuln auf pompeianischen Geschäftsurkunden genannt werden und beide nicht vor dem J. 83/84 den Proconsulat von Asia bekleideten; vgl. Klebs Prosopogr. I 266 nr. 138), Proconsul von Asia nach dem J. 83/84, in welchem Domitian den Beinamen Germanicus annahm: Inschrift von Mylasa Le Bas III 358; Münzen von Ephesus Mionnet III 94 nr. 259. 95 nr. 264; Suppl. VI 133 nr. 361—365. 135 nr. 373. Waddington Fastes nr. 107. Leake Numism. Hell., Asiat. Greece 56; von Smyrna Mionnet III 226 nr. 1263. 227 nr. 1267. [Groag.]

11) C. Caesennius Philo zog 702 = 52 mit Erfolg den Sex. Clodius vor Gericht (Ascon. Milon. p. 49). [Münzer.]

12) Caesennius Silvanus, Tribunus militum. Der jüngere Plinius verhalf ihm zu dieser Stellung auf die Bitte des Geschichtschreibers Sueton, eines Verwandten von C. Plin. ep. III 8, 1. [Stein.]

13) A. Iunius Pastor L. Caesennius Sospes, Cos. ord. 163 n. Chr., s. unter Iunius. [Groag.]

14) Caesennia e municipio Tarquinensi (Caesennii in Tarquinii CIL XI 3392. 3415—3417), summo loco nata et probatissima femina, war in erster Ehe mit M. Fulcinus (Cic. Caec. 10), in zweiter mit A. Caecina verheiratet, den sie zu ihrem Erben einsetzte (a. O. 17). [Münzer.]

15) Arria Caesennia Paulina s. o. Arrius Nr. 43. [Groag.]

Caesernius. 1) C. Caesernius, Schwiegersohn des L. Mestrius Florus. Plut. quaest. conv. V 7, 6 (682 F). VII 4, 2 (702 F). VII 6, 2 (707 C).

2) T. Caesernius Macedo, Procurator Augusti in Mauretania Caesariensis im J. 107 n. Chr., CIL III Suppl. 10224 und p. 1973 dipl. XXXVI (vom 24. November 107).

3) Caesernius Stianus, δ καρίστος, Curator von Nicomedia in Bithynien (λογοιστέων) unter Septimius Severus, nach 198 n. Chr., da in der Inschrift die *Ἐπαυτοί* genannt werden, nämlich Septimius Severus und Caracalla, der letztere aber erst 198 Augustus wurde, CIG 3771. In welcher Beziehung er zu T. Caesernius Status Quintius Stianus Memmius Macrinus (Nr. 5) steht, ist unklar. [Stein.]

4) T. Caesernius Status Quintius Macedo Quintianus, t[ri]umvir au[ro] argen[to] aere f[lando] f[er]iundo], t[ri]bunus mil[itum] l[eg]ionis XXX. [Ulp[ia]e] v[ic]tricis, [qu]aestor] candidatus, [s]ensor per Africam Maur[etania]sque], [trib[unus] plebis candida]tus], [praet. cand[idatus] inter cives et peregr[inos]], [comes imp[er]atoris] per orientem, legatus legio[nis]... p[ro]p[ri]a fidei[s], p[ro]fectus alim[entorum], [curator] viae Appiae, cos. (suffectus in unbekanntem Jahre), sodalis Aug[ustalis] CIL V 865 (vgl. Addit. p. 1025) = Dessau 1069. 866 (Aquila). XIV 2253 (ager Albanus). Einen Freigelassenen des C. nennt die Inschrift CIL V 482 (Isola). C. war vielleicht Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2) und Bruder von Nr. 5.

5) T. Caesernius Status Quintius Stianus Memmius Macrinus. Mit vollem Namen nennt ihn die Inschrift CIL VIII 7036 = Dessau 1068 (Cirta), die seine Ämter bis zum Consulat aufzählt. Er war nach derselben: XV vir (unrichtig statt X vir) stitib. iudicandis, quaest. candidatus divi Hadriani, comes eiusdem in oriente, trib[unus] plebis, (praetor), missus ad dilectum iuniorum a divo Hadriano in regionem Transpadanam, legatus leg[ionis] XIV. Geminae Martiae V[ictricis]. Legat von Numidien und Consul designatus im J. 141 (CIL VIII 2361 = Suppl. 17849. 17850 Thamugadi; Suppl. 17678 Mascula); demnach Consul suffectus 141 oder 142. Legat von Germania superior im J. 150 (Revue archéol. XIV 1889, 373), sod[alis] Aug[ustalis]. Wohl Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2), vielleicht Bruder des Vorhergehenden. [Groag.]

Caesetius, römische plebeische Familie. 1) C. Caesetius eques Romanus, Freund des Q. Ligarius (Cic. Ligar. 33), vielleicht identisch mit dem Vater von Nr. 4.

2) L. Caesetius wurde von dem alten Cato verteidigt. Fest. p. 301. Diomed. I p. 376, 4 = Priscian X p. 520, 23.

3) P. Caesetius, Quaestor des Verres 682 = 72 (Cic. Verr. IV 146. V 63).

4) L. Caesetius Flavius (Praenomen Dio. Nic. Damasc.; Cognomen *Φλαβίος* irrig Dio. Plut.) und L. Epidius Marullus, Volkstribunen 710 = 44, nahmen von einer Statue Caesars das Diadem, das man ihr aufgesetzt hatte, hinweg, indem sie erklärten, der Dictator selbst wünsche solches nicht, und verhafteten die Schuldigen. Ebenso führten sie Leute, die ihm bei der Rückkehr von den *feriae Latinae* mit dem Königstitel begrüsst hatten, ins Gefängnis ab und entsetzten beim Volke allgemeinen Beifall für ihr Verhalten. Daraufhin, nicht erst nachdem er noch weiter durch sie gereizt war (wie Dio XLIV 10, 2 sagt), beschwerte sich Caesar über sie beim Senat, der sich seinen Wünschen ohne weiteres fügte. Caesar stiess sie

kraft seiner Censorwürde aus dem Senat und entsetzte sie ihres Amtes gemäss eines von dem Tribunen C. Helvius Cinna (vgl. Dio XLIV 10, 3. XLVI 49, 2. Obsequ. 70) beantragten Volksbeschlusses. Sie wurden zwar nicht, wie Nic. Damasc. v. Caes. 20, 5—9 behauptet, verbannt, aber verliess den Rom freiwillig. Auch dass Caesar sie selbst begnadigt habe, ist eine unrichtige Angabe desselben Autors (22, 1); vielmehr forderten Brutus und Cassius nach Caesars Ermordung ihre Zurückberufung (App. b. c. II 122), die nun auf Antrag des Praetors Cornelius Cinna erfolgte (Nic.). Das Recht der Ämterbewerbung wurde ihnen zurückgegeben, aber nicht das Tribunat (Cic. Phil. XIII 31. Liv. ep. CXVI. Vell. II 68, 4f. Suet. Caes. 79. 80. Dio XLIV 9, 3—10, 3. App. b. c. II 108. 122. 138. vgl. IV 93. Plut. Caes. 61, 3; Anton. 12, 2. Zon. X 11 p. 369 aus Plut. Nic. Damasc. a. O.; vgl. Schelle Beiträge zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Repnbk [Dresden 1891] 2—5). 20 Nach Val. Max. V 7, 2 weigerte sich der Vater des C., der römischer Ritter war (vgl. Nr. 1) und noch zwei andere Söhne hatte, mit Entschiedenheit, diesen zu verstossen, wie Caesar ihm zumutete.

5) Caesetius Rufus wurde wegen eines Hauses, das der Fulvia gefiel, 711 = 43 proscibiert und getötet, obwohl ihn Antonius gar nicht gekannt hatte. Er war Senator, doch ist die Identification mit Nr. 3 durch nichts gerechtfertigt (App. b. c. IV 29, der nur das Cognomen bietet. Val. Max. 30 IX 5, 4).

**Caesi** oder **Cesi**, indisches Volk im Berggebiet zwischen der Yamunā und dem mittleren Sindhu, neben den Caetriboni und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Kurzform für die in indischen Völkerlisten erwähnten 'langhaarigen' Aboriginer Dirgha-Kêça und Kêça-dhara der Nordregion.

**Caesianus.** 1) S. Iuventius, Nonius, Numicins, Plautius.

2) Caesianus, Cognomen des cos. 39 n. Chr. L. Apronius Caesianus (mit C. Caesar Germanicus II) = Apronius Nr. 6.

**Caesia silva.** Germanicus überschreitet im J. 14 bei Vetera den Rhein und zieht gegen die Marsen: *agmine propeo Caesiam silvam limitemque a Tiberio coeptum scindit*, Tac. ann. I 50. Der Wald wird sonst nicht erwähnt. Nach v. Veith Bonner Jahrb. LXXXIV 6 ist es der Coesfelder Wald (vgl. LXXXIX 89), nach andern der Haesernwald. Nach Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 222 steht *Caesia* für *Chaesia* (deutsch *haisi*); in einer mittelalterlichen Urkunde vom J. 796 findet sich der Wald *Heisi* wieder in *aquilonari parte fluvii Rurae* zwischen Werden und Essen.

**Caesidius.** 1) ... [C]aesidius ... wird auf einem Inschriftfragment genannt als [tr]ib[unus] leg[ionis] [III. Aug[ustae]], [qu]aestor[is] divi Vesp[asian]i und Consil (CIL VIII Suppl. 12539).

2) Caesidia Longina, an die Marcus nnd Verus ein Rescript richteten, Dig. XXXVII 14, 17.

**Caesilius.** 1) C. Caesilius C. f., Mnncipalquaestor von Tibur in republicanischer Zeit (CIL XIV 3655).

2) Q. Fabius Caesilius Titianus s. Fabius.

**Caesius**, römischer Gentilname, findet sich schon in republicanischer Zeit in verschiedenen Teilen Italiens.

1) Caesius, fingierter Name bei Mart. VII 55.

2) *Caesii, Aquini* von Catull. 14, 18 zusammen als Beispiele schlechter Dichter genannt.

3) C. Caesius M. f., höchster municipaler Beamter in Praeneste, Ende des 7. Jhdts. d. St. (CIL I 1140 = XIV 2980).

4) L. Caesius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommmsen Münzwesen 560 nr. 174).

5) L. Caesius C. f., municipaler Magistrat von Pompeii in sullanischer Zeit (CIL I 1250 = X 819).

6) L. Caesius, 694 = 60 Begleiter Q. Ciceros in Asien (Cic. ad Q. fr. I 1, 14, 2, 4), vielleicht der im J. 700 = 54 erwähnte C. (a. O. III 1, 3).

7) L. Caesius . . . . ., praefect[us] aerari mil[it]aris zwischen 21 nnd 30 n. Chr. (CIL V 8845 Verona).

8) M. Caesius wurde zur Zeit des pyrrhischen Krieges von den meuterischen Soldaten in Rhegion nach dem Tode ihres ersten Hauptmanns Iubellius, dessen Schreiber er gewesen war, zum Führer gewählt (Val. Max. II 7, 15).

9) M. Caesius, Praetor urbanus 679 = 75 (Cic. Verr. I 130).

10) M. Caesius, sicilischer Steuerpächter unter der Verwaltung des Verres 682 = 72 (Cic. Verr. III 88. 101).

11) M. Caesius, Freund Ciceros, Aedil in dessen Vaterstadt Arpinum (Cic. ad fam. XIII 11, 3. 12, 1).

12) P. Caesius, römischer Ritter aus Ravenna, hatte von Cn. Pompeius Strabo das Bürgerrecht erhalten; Cicero erwähnt ihn noch 698 = 56 (Balb. 50) und richtete vielleicht ein Jahr früher den Empfehlungsbrief ad fam. XIII 51 an ihn.

13) Sex. Caesius, römischer Ritter und Steuerpächter in Asien 692 = 62 (Cic. Flacc. 68).

14) T. Caesius wird von Pomponius (Dig. I 2, 2, 44) unter den Schülern des Ser. Sulpicius Rufus genannt. Ob er Schriften verfasst hat und ob diese Aufnahme in das Sammelwerk des Namusa gefunden haben, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. Aufidius Nr. 31.

15) C. Caesius T. f. Cl[audia] Aper, praefect[us] coh[ortis] II Hispanor[um] equitatae im J. 60 n. Chr. (CIL III p. 845 dipl. II), trib[unus] milit[um], quaestor pro praetore Pontis et Bithyniae (demnach vorher in den Senatorenstand aufgenommen), aedilis plebis Cer[italis], praetor, legat[us] pro praetore provinciae Sardiniae. CIL XI 6009 = Dessau 981 Sestinum.

16) Caesius Bassus, Dichter der neronischen Zeit. Als Lyriker genoss er Achtung bei Zeitgenossen nnd Späteren: Persius (VI 2—4) feiert ihn als ernst- und scherzhaften Lyriker, und Quintilian (Inst. X 1, 96) nennt ihn den einzigen Lyriker, der etwa ausser Horaz gelesen zu werden verdiene. Seine sonstige dichterische Thätigkeit wird von Persius (a. O. v. 3. 5f.), für nns nicht gerade klar, nmschrieben: *nire opifex numeris*

*veterum primordia vocum . . . intendisse*, was man doch wohl am einfachsten von einem etymologischen Lehrgedicht versteht. Erhalten ist von diesen Erzeugnissen nmr ein Hexameter aus dem zweiten Buch *lyricorum* (Priscian GL II 527). Die Lebenszeit des C. bestimmt sich durch sein Verhältnis zu Persius. Dieser ist *a prima adolescentia* mit Bassus befreundet gewesen, hat ihm seine sechste Satire gewidmet und sein dichterischer Nachlass ist von Bassus herausgegeben worden (vita Persii p. 58, 18. 59, 18 B.3). In jener Satire, die bei Persius Tode (24. Nov. 62) noch nicht beendet war (vita p. 59, 17), wird Bassus *senex* genannt (so die gute Überlieferung v. 6; *senes* s, was trotz Bieger De Persii codice Pithoeano, Berlin 1890, 4 nicht einmal verständlich ist); er muss also, als er beim Ausbruche des Vesuvus 79 mit seiner Villa verbrannte (als *fama* gemeldet vom Schol. Pers. VI 1; Plin. ep. VI 16, 8 hat damit schwerlich etwas zu thun), ungefähr Siebziger gewesen sein (Bücheler Rh. Mus. XLI 458). Gewiss identisch mit unserm C. ist der C. Caesius Bassus, der auf einer vermutlich der neronischen Zeit angehörigen Inschrift ans Sublaqueum als Verkäufer eines Grundstücks erscheint (CIL XIV 3471); dass der Dichter C. ein Sabinum besass, wissen wir durch Persius (VI 1). Zeit und Name empfehlen die Identification mit Nr. 17.

17) Ein Caesius Bassus wird als angesehener, gelehrter Metriker und Verfasser eines *liber de metris* mehrfach von den lateinischen Metrikern citiert. Mar. Vict. G. L. VI 209, 10 (*vir doctus atque eruditus*). Terent. Maur. G. L. VI 395 (v. 2358 u. v. 2369 *auctore tanto credo me tutum fore*). Dion. G. L. I 513. Dass derselbe Caesius Bassus gemeint ist bei Rufin. G. L. VI 555, 2 *Bassius ad Neronem*, kann einem Zweifel um so weniger unterliegen, als der von Victorinus als Eigentümlichkeit des C. angeführte Ausdruck *trimetrus* sich in dem Fragment bei Rufin vorfindet. Danach ist also C. Zeitgenosse des Nero, und es ist kein Grund vorhanden, die naheliegende Identificierung des auf die Neubildung von Metren abzielenden Metrikers (G. L. VI 271, 2ff.) mit dem gleichnamigen lyrischen Dichter und Freund des Persius (Nr. 16) abzuweisen. Trotz der Übereinstimmung seiner Lehre mit der Verstechnik des Seneca (Leo Senec. trag. I 120ff. 132ff.) lässt sich über das Verhältnis der beiden nichts Bestimmtes sagen. Leo Hermes XXIV 294, 2 vermutet, dass mit dem *non ignobilis poeta* Quint. IX 4, 90 C. gemeint sei.

Unter dem Namen des C. B. enthielt das berühmte im J. 1493 im Kloster Bobbio gefundene Corpus lateinischer Grammatiker und Metriker (G. L. I p. VIII. VI 245) einen ganz dürftigen Abschnitt über ein paar Horazmetra (G. L. VI 253. 305f.). Aber entweder gehört hier der Name des C. B. überhaupt nicht hin, oder der späte Grammatiker hat ihn nur hingesetzt, weil er eine Schrift des C. benützte, freilich nicht ohne allerhand Versehen und Entstellungen. Für die Erkenntnis der Lehre des C. ist das Stück völlig wertlos. Besser steht es mit dem Fragment G. L. VI 255—272. Durch einen Irrtum des Parrhasius galt seit der ed. princ. (vom J. 1504) als überlieferter Verfassername für dieses Stück wie für G.

L. VI 278—304 Atilius Fortunatianus (s. Bd. II S. 2082). Als Keil G. L. VI 250 zeigte, dass der Name vielmehr allein für das letztere überliefert ist, sprach er zugleich, auf eine sorgfältige Vergleichung mit den namentlich überlieferten Fragmenten gestützt, die Vermutung aus, dass jenes, jetzt herrenlos gewordene Fragment der Schluss des von den Metrikern viel benutzten *liber de metris* des C. sei.

Als sicher darf gelten, dass wir hier caesianische Doctrin besitzen, aber ob nicht vielleicht nur einen Abschnitt einer kürzeren Schrift des C. oder einen kürzenden Auszug aus jenem *liber* lässt sich einstweilen nicht entscheiden.

Das Fragment enthält den Schluss des *metrum Sotadeum*, das *Archebuleum*, die *Happonactea*, den *hendecasyllabus Phalaecius* mit einigen Ableitungen, das *metrum Phibicium*, das *Paeonicum* und *Proceleusmaticum*, den *Saturnius*, die *religiosa Horatii metra* (carm. I 2. 5. 9. 8) und ein kurzes Schlusswort über Bildung neuer Metra. Ein System ist in der Anordnung nicht vorhanden; trotzdem ist sie sicher ursprünglich und die systematische Darstellung derselben Lehre bei Terentianus und Aphthonius erst das spätere (Westphal Metr. I<sup>2</sup> 154. Leo a. a. O. 282, 2; doch vgl. auch Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 613). Der verlorene Abschnitt der Schrift enthielt unter anderem eine *pedum demonstratio* (264, 28) und einen eignen Abschnitt über die *metra* des Archilochos (268, 29). Im übrigen kann die Schrift des Terentianus *de metris* zur Ergänzung dienen, wenn er auch den C. nicht direct benutzt hat (Leo a. a. O. 283 A.), und namentlich anstatt der Beispiele des C. sich hier solche aus den *novelli poetae* finden. Von den *libri de melicis poetis et de tragicis choris*, die C. 272, 6 in Aussicht stellt, wissen wir garnichts.

Danach ergibt sich, dass C. der älteste und wichtigste erhaltene Vertreter derjenigen metrischen Schule ist, die Westphal in seiner grundlegenden Arbeit Metr. I<sup>2</sup> 139ff. charakterisiert, und als deren Eigentümlichkeit er, mit nicht glücklichem Ausdruck, die *metra derivata* bezeichnet. Diese Schule ist für nns allein durch lateinische Metriker vertreten nnd knüpft auf römischem Boden an die Autorität Varros an. Ihre Regeln bilden auch die Grundlage für die Verstechnik des Horaz (Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1868, 1ff. Kiessling Philol. Untersuch. II 65 und Ausgabe der Oden 1884), dann des Seneca (Leo Sen. trag. I 98ff.) und sich an ihn anschliessenden *novelli poetae*, wie Pomponius, Ammianus, Serenus. Die Haupteigentümlichkeit der Schule besteht darin, dass sie als das eigentlich constituierende Element des Verses nicht sowohl den Versfuss ansieht als das *comma*. Ausgehend von der Behauptung, dass die beiden ältesten Metren der *herous* (d. h. der daktylische Hexameter) und der *iambus* (d. h. der iambische Trimeter) seien, ursprünglich selbst von einander nicht verschieden, glaubt man dem historischen Gang der Entwicklung zu folgen, wenn man aus den Abschnitten (*commata*) dieser Verse durch neue Zusammenstellungen, unter Weglassung oder Hinzufügung einzelner Silben, die Formenfülle der griechischen Metra ableitet. Damit hängt es zusammen, dass zur Bezeichnung der einzelnen

Verse nicht ihre genaue metrische Gestalt angeben wird, sondern der Name des *εὐγενής*, d. h. desjenigen, der diese Versart zuerst in größerem Umfange gebraucht hat, gelegentlich unter Hinzufügung der Rhythmenart oder der Silbenzahl. Dabei kann auch nicht von vollständigen und unvollständigen Versen die Rede sein, sondern es heisst etwa *versus cluditur antibaccheo* (256, 24) oder *cluditur semipede* (262, 25). Diese *conclusio* oder *clausula* wurde bei den Griechen *κατάληξις* genannt. Auch die von der hephaestioneischen Tradition ganz abweichende Sitte dieser Schule, Musterbeispiele für die einzelnen Verse selbst zu bilden, die bei den Lateinern durch Varro eingeführt ist (vgl. auch Dion. Hal. de comp. I 25, dazu Leo a. a. O.), erklärt sich leicht aus ihrem Princip, von bekannten Versabschnitten ausgehend durch Zusatz oder Veränderung einzelner Silben das neue Metrum vor unseren Augen entstehen zu lassen. Bei der Analyse der *com-mata* wurden nur zwei- und dreisilbige Füsse verwendet, wie auch Horaz nur solche Füsse zu kennen scheint (G. Schultz Herm. XXII 266. 274). Dagegen enthielten die Fusslisten wohl auch alle viersilbigen und darunter auch den Antispast (Schultz a. a. O. 265).

Dass der Ursprung dieser Lehre bei den Griechen zu suchen ist, liegt auf der Hand. Varro hat sie wahrscheinlich aus Tyrannio übernommen (Usener a. a. O. 613ff. 640ff.). Weiter hat Leo in 30 seinem wertvollen Aufsatz Herm. XXIV 280ff. darauf hingewiesen, dass sie in den pergamenischen Rhetorenschulen die Grundlage der metrischen Betrachtungen gebildet hat. Leo und Usener stimmen darin überein, dass die Ableitungstheorie im Gegensatz zu dem schon entwickelten complicierten System der Alexandriner (für uns namentlich durch Hephaestio vertreten) erfunden sei, nach Leo in den Kreisen der Rhetoren, nach Usener in denen der jüngeren Peripatetiker. 40 Doch scheint die Einfachheit der Lehre, die Art der Namentgebung wie manches andere auf weit ältere Zeit zu führen; vgl. Schultz Herm. XXII 280; Aus der Anonima (Berl. 1890) 57ff. Consbruch De vet. *περὶ ποιήματος* doctr. (Bresl. philolog. Abh. I 3) 91ff. C. behauptet prahlerisch, aber sicher mit Unrecht, er habe geschrieben *memoria tantummodo adiuvante* (271, 3); vielleicht benutzte er Excerpte, deren Quellen er nicht wieder einsah (Leo). Benutzt hat C. sicher 50 den Varro, namentlich für den Saturnius, dann einen auch von Diomedes ausgedruckten Horazmetriker (Remmius Palaemon? Leo 293, 1), ausserdem wohl einen nicht viel älteren griechischen Metriker, der auch aus dem alexandrinischen System einiges verwandte (Leo 281, 2).

C. selbst ist wieder, wenn auch nicht direct, Hauptquelle in des Terentianus liber de metris und für die Darstellung der *derivata* bei Aphthonius (Victorinus). Diomedes benutzt wohl nur einzelne 60 I Stellen aus C. Benutzung des C. durch Iuba, die Hense Act. soc. phil. Lips. IV 64. 118 annahm, ist mit Recht zurückgewiesen von Gerh. Schultz Quibus auctor. Ael. Fest. Aphthon. usus sit, Diss. Bresl. 1885.

Die beste Handschrift ist der cod. Neap. IV A 11, danach die Ausgabe Caesii Bassi, Atl. Fortun. de metris libri ed. H. Keil, Halis 1885. Eine

Untersuchung über den Stil des Caesius Bassus und Atilius Fortunatianus bei Ziwsa Serta Harteliana (Wien 1896) 251ff. [Consbruch.]

18) C. Caesius Clemens, aus Arretium, Fabrikant von gepressten Relieffvasen. Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Aretini 49. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robert.]

19) Caesius Cordus, Proconsul von Kreta und Kyrene, im J. 21 n. Chr. von Ancharius Priscus wegen Erpressungen und Majestätsverletzung angeklagt (Tac. ann. III 38), im folgenden Jahre des ersten Verbrechens wegen verurteilt (Tac. ann. III 70).

20) Ti. Catus Caesius Fronto, cos. suff. 96 n. Chr., s. Catus.

21) A. Caesius Gallus, *aed(ilis) pl(ebis) Cerr(ialis), pr(aetor), flam(en) August(alis)*. CIL XIV 3590 (Tibur?). [Groag.]

22) Caesius Honoratus s. C. Octavius Pudens Caesius Honoratus. [Stein.]

23) L. Caesius Martialis, Consul suffectus in der zweiten Hälfte des Jahres 57 mit Kaiser Nero II, CIL II 2958. VI 268. Tab. cer. Pompeianae nr. 29. 31—34.

24) Caesius Nasica, Legionslegat in Britannien unter A. Didius Gallus (52—58 n. Chr.), kämpfte glücklich gegen die Britannen (Tac. ann. XII 40). [Groag.]

25) C. Caesius Q. f. Ter(etina) Niger, ex 30 *prima admissione, ex qual[is]tuor decuriis, curio minor*, CIL VI 2169 = Dessau 1320. Da er Mitglied der vier Geschworenendecurien ist, so gehört er, wie Mommsen bemerkt, der Zeit vor Caligula an, unter dem eine fünfte Decurie errichtet wurde. Er befand sich also unter den Freunden der Kaiser Augustus oder Tiberius, und zwar in der vornehmsten Klasse derselben (*ex prima admissione*; vgl. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 2, 834). Über *curio minor* s. Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 194, 2.

26) P. Caesius Phosphorus, Freigelassener, für den der jüngere Plinius das Bürgerrecht von Kaiser Traian erbittet (Plin. ad Trai. 11, 2). Er wirkte als Lehrer der Beredsamkeit in Karthago, Tertull. advers. Valent. 8 (Phosphorus).

27) *Sex. Caesius Sex. [f.] Propertianus, procurator imp(eratoris) a patrim(onio) et heredit(atibus) et a li(b)ell(is), tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) IIII Macedonic(ae), praefectus coh(ortis) III His[pan]ior(um), hast(a) pura et coron(a) aurea donat(us); flamen Cerialis Romae; IIII vir i(ure) d(icundo), IIII vir quinq(uen-nalis), pon[ti]ficex, patron(us) mun[ic]ipii* (sc. Mevaniae), CIL XI 5028 = Dessau 1447. Bormann (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 29—33) hat mit völliger Sicherheit dargethan, dass C. die in der Inschrift erwähnte Procuratur unter Vitellius (im J. 69 n. Chr.) bekleidete. [Stein.]

28) Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus, cos. I suff. 70 n. Chr., cos. II suff. 74, s. Petillius.

29) C. Caesius Sabinus (das Praenomen auf den Inschriften) aus Sassina, Freund und Lehrer des Martial (Mart. VII 97. IX 60). Er baute bei Sassina der Nymphe eines dortigen Sees einen Tempel (Mart. IX 58). Sein Name findet sich auf Widmungen an mehrere Gottheiten und einer Inschrift zu Ehren Traians in Sassina (CIL XI 6489—6493. 6499 mit Bormanns Anmer-

kung). Mart. XI 8 und 17 beziehen sich nicht auf C.; hier ist der Name Sabinus wie in IV 37 fingiert. [Groag.]

30) Caesius Taurinus hat seinem Vater T. Caesius Primus, einem Getreidehändler, auf dessen Befehl zu Praeneste im J. 136 n. Chr. eine Bildsäule gesetzt und der Fortuna, *quae Tarpeio coleris vicina Tonanti*, also wohl nach Wernsdorf und Bücheler der Fortuna Primigenia (Plut. de fort. Rom. 10), geweiht. Die Marmorbasis mit der 10 Weihinschrift in 23 correcten Hexametern ist in Praeneste wieder aufgefunden worden, CIL XIV 2852. Wernsdorf PLM IV 309. Bücheler Anthol. epigr. 249. [Skutsch.]

31) Cornelia Caesia s. Cornelius.

Caesonius s. Calpurnius und Suillius. Caesonius. 1) M. Caesonius war Richter, und zwar der einzige unbestechliche, im ersten Process des A. Cluentius Habitus 680 = 74, ferner Richter in dem des Verres 684 = 70, curulischer 20 Aedil mit Cicero 685 = 69 (Cic. Verr. act. I 29. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 140. 141 Or. Schol. Gronov. p. 395 Or.) und ganz zweifellos Praetor mit demselben 688 = 66, da man von seiner Absicht sprach, sich für 691 = 63 um das Consulat zu bewerben (Cic. ad Att. I 1, 1). Er könnte auch der im J. 708 = 46 erwähnte C. sein (Cic. ad Att. XII 11).

2) Caesonius Lento s. Caesennius Nr. 6. [Münzer.]

3) L. Caesonius C. fil. Quirina Lucillus Macer Rufinianus. Der ganze Name findet sich in der 30 Inschrift CIL XIV 3902 = Dessau 1186 (ager Tiburtinus), die die Laufbahn des Mannes enthält. Er war der Sohn des C. Caesonius Macer Rufinianus und der Manilia Lucilla (s. Nr. 4) und wahrscheinlich der Vater des L. Caesonius Quintus Rufinus Manlius Bassus (Nr. 9). Nach der Bekleidung des Decemvirats stlitibus iudicandis wurde 40 er *electus in familiam patriciam*, was wohl heissen soll, dass seine Familie in die Reihe der patricischen aufgenommen wurde. Denn da er die Namen seines wenigstens ursprünglich plebeischen Vaters auch weiterhin behielt, ist an die Aufnahme in eine einzelne patricische Familie (durch Adoption) nicht zu denken. C. wurde hierauf *quaestor kandidat(us), praetor candidatus, curator r(ei) p(ublicae) Sussanorum, curator r. p. [P]uteolanorum, legatus prov(inciae) Africae eodem tempore vice proconsulis*, Consul (suffectus), letzteres vor dem Tode 50 des Kaisers Alexander (235 n. Chr.), da er in der zu dessen Lebzeiten (vgl. Dessau Anm. zu XIV 3900) gesetzten Grabinschrift seines Vaters bereits *consularis* heisst. Nach der Bekleidung der Ämter eines *curator albei Tyberis et cloacarum urbis* und eines *curator aquarum et Miniciae* wurde C. *XXvir ex senatus consulto r(ei) p(ublicae) curandae*: er gehörte demnach zu jenen zwanzig Männern, die der Senat im J. 238 noch zu Lebzeiten der beiden Gordiane aus seiner Mitte wählte, 60 unsicher sind, hier nicht näher eingegangen werden kann. Florus erwähnt den Ort noch einmal I 5 (Var. *gesoriacum*), ohne dass wir etwas Näheres über die Lage erfahren. Es liegt nahe, *Gaesoriacum* für die richtige Schreibung zu halten (Holder Altcelt. Sprachschatz I 1512), so lautet der alte Name von Bononia (Boulogne-sur-Mer); vgl. Mommsen R. G. V 28, 2. Bergk (Bonn. Jahrb. LXXXI 17) sucht C. bei Xanten, Pohl

4) C. Caesonius C. f. Quir(ina) Macer Rufinianus, *triumvir capitalis, trib(unus) leg(ionis) I adu(tric(is) donatus donis militari(b)us) a divo Marco* (161—180), *quaestor prov(inciae) Narbon(ensis), trib(unus) pl(ebis), leg(atus) prov(inciae) Baetic(ae), pr(aetor), leg(atus) prov. Asiae, cur(ator) r(ei) p(ublicae) Asculan(orum), leg. leg(ionis) VII Claud(iae), procos. prov. Achaiae, cur. r(ei) p(ublicae) Tarracinens(ium), leg. Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov. Iusitan(iae), cur. r. p. Teanens(ium), consularis* — Consul suffectus 20 in unbekanntem Jahre —, *cur. albei Tyberis, leg. Aug. pr. pr. German(iae) superioris, cur. aquar(um) et Miniciae, procos. prov. Africae, cur. r. p. Lanuvior(um) II, comes imp(eratoris) Severi Alexandri Augusti* (222—235), *sodalis Augustalis* (CIL XIV 3900 = Dessau 1182 ager Tiburtinus). Gemahel der Manilia Lucilla (CIL XIV 3901), Vater des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3), der ihm, selbst bereits Consul, die Grabschrift setzte.

5) Caesonius Maximus s. Caesennius Nr. 7. [Groag.]

die neuen Augusti Maximus und Balbinus hervorgingen. Schliesslich wurde C. *procos. prov. Africae* und *praefectus urbi* (wohl unter Gordian III.), als solcher *electus ad cognoscendas vice Caesaris cognitiones*. Er gehörte der Priesterschaft der *fratres Arvales* an, in deren Acten er bereits 213 und 218 erscheint (CIL VI 2086. 2104).

6) Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 28.

7) M. Iunius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 23.

8) T. Caesonius Priscus, römischer Ritter, bekleidete das von Tiberius auf Capreae neugeschaffene Amt *a voluptatibus*, Suet. Tib. 42. [Stein.]

9) L. Caesonius L. f. Quirina Quintus Rufinus Manlius Bassus, *clarissimus vir, salius Palatinus, pontifex maior* (daher nicht vor Aurelianus; vgl. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III<sup>2</sup> 245), *quaestor, praetor* (CIL X 1687 = Dessau 1206 Puteoli). Wohl Sohn des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3).

10) Caesonius Vectilianus, in einem Briefe des Kaisers Marcus erwähnt (Hist. Aug. Avid. Cassius 5, 5). [Groag.]

11) Milonia Caesonia, Gemahlin Caligulas, s. Milonia.

12) Caesonia, Gemahlin eines Rufus, hatte den gleichen Geburtstag wie Domitian (24. October). Mart. IX 39 (aus dem J. 93). [Groag.]

Caesoriacum. Die vielumstrittene Florusstelle II 30 (Drusus) *Bormam* (Var. *Bonam*) *et Caesoriacum* (Var. *gesogiam*) *pontibus unxit classibusque firmavit* hat die mannigfachsten Deutungen herausgefordert, auf die, da sie sämtlich unsicher sind, hier nicht näher eingegangen werden kann. Florus erwähnt den Ort noch einmal I 5 (Var. *gesoriacum*), ohne dass wir etwas Näheres über die Lage erfahren. Es liegt nahe, *Gaesoriacum* für die richtige Schreibung zu halten (Holder Altcelt. Sprachschatz I 1512), so lautet der alte Name von Bononia (Boulogne-sur-Mer); vgl. Mommsen R. G. V 28, 2. Bergk (Bonn. Jahrb. LXXXI 17) sucht C. bei Xanten, Pohl



(Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. Münstereifel 1886. 1887, vgl. Berlin. Phil. Wochenschr. 1887, 259. Holder Altcelt. Sprachschatz I 679) sieht darin einen alten Namen von Mainz, v. Veith (Bonn. Jahrb. LXXXVII 186ff. und Das röm. Lager in Bonn, Winkelmannsprog. Bonn 1888, 26) plädiert für Gensem bei Bonn und für die Lesart *Gensonia* u. s. w. Vgl. auch J. Becker Bonn. Jahrb. XXXIII 1ff. Asbach ebd. LXXXV 39. Hübner ebd. 10 LXXXVIII 57f. [Hm.]

**Caesorex**, Häuptling der Cimbern, bei Verellae 653 = 101 gefangen (Oros. V 16, 20).

[Münzer.]

**Caesticillus** s. Arculum Nr. 1.

**Caestici ludi** s. Ludi.

**Caestuarii** s. Pugiles.

**Caestus**, die Schlagvorrichtung der Faustkämpfer in römischer Zeit, bei den Griechen in successiver Entwicklung *ιμάντες, μελίχαι, σφαίρα*, 20 *ιμάς δξός, μύρμηκας* genannt. Der Sage nach vom Bebyrkerfürsten Amykos erfunden (Clem. Alex. Strom. I 16, 76. Schol. Plat. leg. VII 796 A), sind die einfachen weichen Riemen (*ιμάντες*) dem Epos bereits wohl bekannt (Il. XXIII 684 *ιμάντας έντμήτους βοός άραύλοιο*). Seitdem bleiben sie, wie die Vasenbilder lehren, ohne wesentliche Änderung bis ins 5. Jhd. hinein in der Palaestra wie bei den öffentlichen Spielen, später wenigstens in den Vorübungen zum Ernstkampfe in Verwendung (Plat. leg. VIII 830 B. Paus. II 23, 3). Nach Paus. VIII 40, 3 waren sie *έκ βοίας άμής* d. h. aus rohem, nicht in der später vervollkommenen Weise gegerbtem Leder hergestellt. Einzelne hatten sie wegen der grossen Anzahl der erforderlichen Windungen eine Länge von beiläufig doppelter Manneshöhe und wurden ausser Gebrauch zu einem Bündel zusammengelegt, wie man solche in den Händen der Palaestriten (Benndorf Vorleghl. VIII 1. Catal. vas. Brit. Mus. III pl. III. 40 Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 68) oder an der Wand aufgehängt sieht (Arch. Anz. 1892, 164. Hartwig Meistersch. LXI). Beim Anlegen bildet der Athlet zunächst in jeder Hand eine Schlinge (Benndorf a. O. Gerhard Auserl. Vas. 271. Hartwig LXI und S. 410), und diese dann zur Verflechtung und Verknüpfung des Riemens benützend legt er denselben um die Hand an (Arch.-epigr. Mitt. V Taf. 4. Abh. XII 69ff.). Das fertiggestellte Riemengeflecht bedeckt in der Regel die Mittelhand, das Gelenk und meist einen geringen Teil des Armes, während die Finger entweder unbedeckt bleiben (Philostr. gymn. 9. Paus. VIII 40, 3. Gerhard a. O.) oder ebenfalls mit einbezogen werden (Abh. XII Fig. 59 e. 60). Mehr auf den Schutz der Faust als auf Verwundung des Gegners berechnet, wurden die weichen Riemen neben der späteren gefährlicheren Art als *ιμάντες μαλακότεροι* oder *μελίχαι* bezeichnet. Die schärfere Faustarmatur, die sogar tödtliche Wirkung üben konnte, ist zum erstenmal erwähnt bei Platon a. O. *και ώς έγγύτατα τοῦ όμοιον ιόντες άντι ιμάντων σφαίρας άν περιεδοῦμεθα, όπως αι πληγαί τε και αι των πληρών εδλάβηται διμελετώτων εις τό δυνατόν ικανώς*. Vgl. Plut. de prof. in virt. 9. Bekker Anecd. I 62. Poll. III 150. Krause Gymn. u. Agon. I 505, 10. Die älteste bildliche Darstellung der *σφαί-*

*ραι* ist offenbar zu erkennen auf der durch den Archontennamen Pythodelos auf das J. 336 datierten panathenaischen Amphora des Brit. Museum (Mon. d. Inst. X 43 e 2, genauer Abh. XII 83). Die verstärkten Riemen sind durch die Häufung um die Fingerknöchel so gefährlich geworden, dass man genötigt ist, eine Art Handschuh zum Schutz von Hand und Unterarm anzulegen. So auch auf einer zweiten Amphora Bull. hell. VI pl. II, an der Peterschen Cista (Reisch Führer S. 331), auf einem Spiegel (Gerhard Etr. Sp. 171), voll entwickelt und sichtlich aus Leder hergestellt an Polydeukes und Amykos der ficronischen Cista (Braun v. Benndorf Vorleghl. 1889 XII). Aufgekommen ist diese Form um rund 400. Aber wohl bald darauf kam man in dem Bestreben, den Boxer einerscits immer gefährlicher zu gestalten, anderscits das zeitraubende Anlegen des Riemens zu vereinfachen, auf den Gedanken, das Gewinde um die Fingerknöchel ein für allemal als fertigen festen Schlagriemen herzustellen. Diesen eigentlichen C., *ιμάς δξός*, beschreibt Philostrat. gymn. 10 *ίνους γάρ των ποιότων βοών δέροντες ιμάντα έργάζονται πυκτικόν δξόν και προεμβάλλοντα, δ δέ γε άντιχει ού ξυλλαμβάνει τοίς δακτύλοις τοῦ πλήτεω επέρ συμμετρίας των τραυμάτων, ώς μή πάσα ή χειρ μάχοιτο*. Besser als diese Schilderung belehren uns hierüber die erhaltenen Monumente, als ältestes die Marmorstatue eines Athleten aus Sorrent im Neapler Museum (abgeb. Kalkmann Propert. d. Gesichts Taf. 3, die Faust in den Röm. Mitt. IV 179. Abh. XII 78), die berühmte Bronze im Thermenmuseum (Röm. Mitt. IV 177. Abh. XII 77), eine Bronzef Faust in Neapel 7417 (Antich. di Ercol., Bronzi II Vign. I. Krause XVIII d 66 i. Abh. XII 79) und eine noch unveröffentlichte Bronzehand in Verona, andere kleinere und daher weniger fördernde Monumente ungenannt. Die Hand ist bedeckt von dem manchmal, wie es scheint, gefütterten Lederhandschuh, der die Fingerspitzen frei lässt und an seinem hinteren Ende, etwa in der Mitte des Unterarmes, mit Fellhaar verbrämt ist. Der aus einigen durch dünne Lederstreifen zusammengeschnürten festen Lagen gefertigte ovale Schlagriemen mit einer Öffnung in der Mitte zur Aufnahme der vier Finger sitzt über deren Ansatzknöchel und erhält durch die nach rückwärts verlaufenden und um Handgelenk und Arm gewundenen Riemen sowie durch einen an dem Handschuhrückenaufgenähten Wulst eine unverrückbare Lage. Die verheerenden Wirkungen dieses bereits sehr gefährlichen Instrumentes, auf das dann gleichfalls die Bezeichnung *σφαίραι* übergegangen ist, sind an der Thermenbronze mit künstlerischer Beschränkung, aber doch augenfällig angedeutet. Wurde es in den Vorübungen statt der *μελίχαι* angewendet, so konnte seine Gefährlichkeit durch die *έπίσφαιρα*, wohl eine Art weichen Überzuges, paralytisch werden (Plut. praec. reip. ger. 32, 825 E). Eine merkwürdige Abweichung von der geschilderten gewöhnlichen Form zeigt das Faustkämpferrelief im Lateran (Helbig 619), wo nebst dem Schlagriemen für vier Finger noch ein kleinerer den Daumen umgiebt. Über den Casseler Athleten vgl. Abh. XII 86f. Bloss von römischen Schriftstellern (Verg. Aen. V 404. Val. Flacc. I 420.

Stat. Theb. VI 732) wird eine Verschärfung des Riemens durch Metall überliefert. Die Einführung eines durchaus metallenen C. erfolgte in der römischen Kaiserzeit. Fünf Monumente zeigen seine eigenartige Bildung; eine kleine Bronzeapplik in Athen, Nat. Mus. 7574 (Abh. XII 88), den Oberteil eines siegreichen Faustkämpfers darstellend, ferner Lateranrelief Benndorf-Schoene nr. 384 (Garrucci Tav. XXXVI 4), Capitälrelief im Vatican (Abh. XII Fig. 72), Lateransarkophag Helbig 628 10 (Garrucci XXXVI 1), eine Figur auf dem Athlethenmosaik im Lateran (Abh. XII Fig. 74). Übereinstimmend zeigen diese Athletendarstellungen als Schutz einen glatten Fausthandschuh (für sich angebracht an der Stütze des Dresdner Faustkämpfers, Abh. XII Fig. 75) und einen zottigen, riemenumwundenen Ärmel vom Handgelenk bis zur Achsel. Der C. selbst besteht aus einer etwa halbkugeligen, den Handrücken und die vier Finger deckenden Metallhülse, die an 20 der Aussenseite einen zwei- oder dreigezackten Vorsprung trägt und an einer Handhabe für die vier Finger innen, mittelst eines um den Vorsprung laufenden und am Handrücken gekreuzten Riemens aussen festgehalten wird. Der Dammen liegt aussen an. Bei den Schriftstellern nirgends erwähnt, bezeichnet dieser auf barbarische Verwendung berechnete Totschläger bereits den Verfall und die Verrohung der Boxkunst. Mercurialis De arte gymn. 187ff. Faber Agonistica 30 55f. Fabretti Columna Trai. 260ff. Krause Gymn. u. Agon. I 502ff. Hülsen Röm. Mitt. IV 175ff. Jüthner Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 65ff. [Jüthner.]

**Caesulenus**. 1) L. Caesulenus, zur Zeit des C. Gracchus *accusator de plebe fuit, quem ego audiri iam senem, cum ab L. Sabello multam lege Aquilia petivisset. Non fecissem hominis paene infimi mentionem, nisi iudicarem, qui suspiciosius aut criminosis diceret, audivisse* 40 *me neminem* Cic. Brut. 131. [Münzer.]

2) S. Matius.

**Caetobriga**, Stadt im südlichen Lusitanien, an der Küste zwischen Salacia und Olisipo, bei Plinius Übergang, bei Ptolem. II 5, 2 *Καετόβριξ*, bei Markian. II 13 p. 547 Müll. (die Hss. *Καετόβριξ*) ebenso, im Itin. Ant. 417, 2 *Catobriga* (*Cetobrica* der Geogr. Rav. 306, 18), entspricht der Lage und wohl auch dem Namen nach dem heutigen Setúbal. Auf der Landzunge südlich 50 davon, die vielleicht erst in neuerer Zeit den Namen Troya erhielt, lag eine römische Villa, vielleicht des Cornelius Bocchus, des von Plinius benützten Schriftstellers über Hispanien (CIL II 35. 5184. Eph. epigr. VIII p. 356), aus der bis auf die eben erwähnte Inschrift des Bocchus nur unbedeutende römische Grabsteine des 1. und 2. Jhdts. zn Tage gekommen sind (CIL II p. 8. 803). [Hübner.]

**Caetra**. 1) Einer der Ankläger des L. Valerius 60 Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. bei Schol. Bob. p. 230 Or.). Der Name ist vielleicht verderbt. [Münzer.]

2) **Caetra**, hispanischer Schild, rund, aus Leder, Serv. Aen. VII 732 *caetra scutum loreum, quo utuntur Afri et Hispani*. Isid. orig. VIII 12. Auch der Schild der Britanni wird so bezeichnet, Tac. Agric. 36. Vgl. Liv. XXI 21, 12.

Lucan. VII 232. Sil. Ital. III 278. Varro bei Non. p. 82, 17 M. Plin. n. h. XI 227. Hesych. s. *καίρατα*. In der Gestalt war die c. der Pelta ähnlich, Liv. XXVIII 5, 11 *pelta caetrae haud dissimilis est*. Auf Münzen nachgewiesen von Borghesi Oeuvr. II 336f. Danach heissen *caetrati* die mit der c. bewaffneten Auxilia der Hispanier bei Caes. b. c. I 39, 1 (*caetratae cohortes*). 48, 7. 55, 2. 70, 4. 75, 2. 78, 1; vgl. Strab. III 163; bei Livius (XXXI 36, 1. XXXIII 4, 4. 8, 7. 13. XXXV 30, 3. XLII 51, 4. XLIII 41, 2) ist *caetrati* Übersetzung von *πελτασταί*.

[v. Domaszewski.]

**Caetriboni silvestres**, indisches Aborigenervolk im Berg- und Hügelgebiet zwischen der Yamunâ und dem Mittellauf des Sindhu, neben Caesi und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Vielleicht eine Abteilung der Kšatriya, prahr. Khatiya (s. Chatriaioi, Kathaioi); dazu skr. *vana* 20 *Wald*, — *vanēya silvestris*; vgl. Vivien de St. Martin Étude sur la géogr. grecque de l'Inde 198. [Tomaschek.]

**Caetronius**. 1) C. Caetronius, Legat der legio I. in Germania inferior, bestrafte die Rädelführer des Aufstandes im J. 14 n. Chr. (Tac. ann. I 44). [Groag.]

2) **Caetronius Cus[p]ianus, p[ri]mus p[ro]curator, procurator Aug[ust]i**, vielleicht von den Alpes Graiae et Poeninae. Seine Gattin hiess Aegnatia Priscilla. CIL XII 112 (Axima).

3) **Caetronius Pisanus, praefectus castrorum** der leg. III Augusta (in Lambaesis) im J. 70 n. Chr. Als der Legionscommandant und Legat von Numidien (C. Calpetanns Rantius Quirinalis) Valerius Festus nach der Tötung des Proconsuls von Africa L. Calpurnius Piso aus Hadrumetum zur Legion zurückkehrte, liess er aus persönlicher Feindschaft zu C. diesen in Fesseln legen. Tac. hist. IV 50. [Stein.]

**Cafanes**, maurische Völkerschaft, mit der der römische Feldherr Theodosius im J. 373 in Unterhandlung trat, Ammian. Marc. XXIX 5, 33. [Dessau.]

**Cagiri (Kagiri) deo** ist eine in den Pyrenäen gefundene Inschrift geweiht, Luchaire Études sur les idiomes pyrénéens 59 nr. 204. Holder Altcelt. Sprachsch. I 682. Der Name wird auf den Pic de Cagire (départ. Haute-Garonne) bezogen. Das nomen *Cagirus* bei Brambach CILRh. 1780. [Hm.]

**Cahi** (Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 7 P. *Calri*), Ort in Syrien an der Strasse von Apamea nach Bathne und Hierapolis; sonst unbekannt. [Benzinger.]

**Caiatia (Kaiaria)**, Einwohner *Caiatinus* CIL X 4570. 4579. 4590), Stadt in Campanien rechts vom Volturnus unweit der Grenze von Samnium, jetzt Caiazzo. In der litterarischen Überlieferung wird C. durch Schuld der Abschreiber fortwährend mit Calatia verwechselt: erst Mommsen (IRN p. 203 und CIL X p. 444) hat nach Lepsius Vorgang (Inscr. Umbr. et Oscae 113) mit Hilfe der Münzen und Inschriften die auf beide Städte bezüglichen Nachrichten gesichtet. Danach wird C. zuerst 306 v. Chr. erwähnt, wo es sich bereits in der Gewalt der Römer befand und von den Samniten angegriffen wurde (Liv. IX 43, 1. Diodor. XX 80). Aus der Münzprägung (Zeit zwischen pyrrhischem

und hannibalischen Kriege; nur Kupfer mit lateinischer Aufschrift CAIATINO: Mommsen Röm. Münzwesen 330. Garrucci Monete dell' Italia II tab. 88, 16. Berliner Münzkatalog III 1 p. 75) schliesst Mommsen, dass C. Bürgercolonie sine suffragio gewesen sei. Im hannibalischen Kriege erwähnt es Liv. XXII 13, 6. XXIII 14, 13. XXVI 4, 4 (die Hs. *Calatiam* oder ähnliche Corruptelen). Im Bundesgenossenkriege gegen Rom rebellisch, wurde C. von Sulla seiner Selbständigkeit beraubt und das Gebiet zu Capua geschlagen (Liber colon. 232 nach Mommsen's Verbesserung). Doch hatte diese Anordnung keinen Bestand; in der Kaiserzeit finden wir C. als Municipium (CIL X 4570. 4580. 4584. 4590). Die Tribus ist ungewiss, s. u. S. 1335; von Autoren erwähnt es nur Plin. III 63; unsicher ist der Name im Nundinarium Allifanum (CIL IX 2318) und der stadtrömischen Praetorianerliste von 150 n. Chr. CIL VI 2380 I 15. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4570 I 15. 8235—8237. [Hülse.]

**Caieta**, Personification der gleichnamigen Hafenstadt in Latium und Amme des Aeneas, Verg. Aen. VII 1ff. Ovid. met. XIV 442ff., nach andern Amme der Creusa oder des Ascanius, Serv. z. St. Dagegen ist nach Strab. V 233 der Name des *κόλπος Καίτας* von dem lakonischen Worte *καίτα* (= *κόλον*) abzuleiten, während wieder andere (*philologi* bei Serv. z. d. St. Orig. gent. Rom. 10) ihn mit *καίειν* in Verbindung brachten und den aetiologischen Mythos daran anknüpfen, dass hier die Flotte der Troianer von deren Frauen verbrannt sei. [O. Rossbach.]

**Caietae portus** (Vergil. Aen. VI 900. Origo gentis Rom. 10, 3) oder *portus Caieta* (Plin. III 59. Florus I 11), Hafen im Gebiet von Formiae, jetzt Gaeta (*Gaieta* bereits die Hs. des Geogr. Ravenn. IV 32 p. 265 und V 2 p. 333 P., dagegen *Caieta* an den entsprechenden Stellen Guido 473. 510). Der Name (dass er ursprünglich *Αίητη* gelautet habe, überliefern Timaios bei Diodor. IV 56 und Lykophr. Alex. 1024) wird gewöhnlich abgeleitet von der Amme des Aeneas (s. o.), wogegen Serv. Aen. VII 1. X 36 und der Verfasser der Origo gentis Romanae (10, 3. 4) ihn von der Verbrennung der Flotte des Aeneas (*ἀπό τοῦ καίειν*) herleiten. Wegen des vortrefflichen Ankergrundes war C. viel besucht und bedeutend (*portus C. celeberrimus atque plenissimus navium* Cic. de imp. Cn. Pomp. 33); Antoninus Pius restaurierte ihn (Hist. Aug. Pius 8). Einen Apollontempel in C. erwähnt Livius XL 2, 1. Städtisch organisiert scheint C. niemals gewesen zu sein; dagegen war der Strand als Sommeraufenthalt beliebt (Cic. de or. II 22. Val. Max. VIII 8, 1. Invenal. XIV 87. Martial. V 1, 5. X 30, 8). Hier hatte Cicero eine Villa (ad Att. I 3, 2. 4, 3. Val. Max. I 4, 5. Plut. Cic. 47), ebenso die Kaiser (ein Ti. Claudius Spector, *procurator Formis Fundis Caietae* CIL VI 8583) so Domitian (Martial. V 1, 5), Pius und Faustina (Hist. Aug. M. Aurel. 19. Fronto ep. ad Marc. V 5. Symmach. laud. I in Valentinian. 16 p. 322 Seeck). Reste römischer Gebäude sind am Strande zwischen Gaeta und Formiae zahlreich, auch finden sich Reste eines Aquaeducts (*Caietana forma*: Symmach. ep. IX 131 Seeck). Erwähnt wird C. noch gelegentlich des Todes des Cicero (Cassiodor.

chron. ad a. 711. Sen. suavor. VI 17; dagegen bei Appian. b. c. IV 19 ist *ἀμφὶ Καίητην* nur Conjectur für *ἀμφὶ Καπύνην*). Nach der Zerstörung von Formiae durch die Sarazenen 847 hob sich Gaeta zu einer der bedeutendsten Seestädte Mittelitaliens (neben Amalfi). Vgl. Mommsen CIL X p. 603. Not. d. scavi 1893, 361. Unbedeutend D. Monetti Cenni storici dell' antica città di Gaeta, Gaeta 1872. [Hülse.]

**Caietae promontorium** (*ἀκρωτήριον Καίητην* Dionys. I 53), die Landspitze, welche den *portus Caietae* abschliesst, gekrönt von dem wohlhaltenen Grabmal des Munatins Plancus cos. 32 v. Chr. (CIL X 6087; Abb. bei Bartoli Sep. antich. tab. 88), jetzt Torre d'Orlando genannt. [Hülse.]

**Caietanus**, fingierter Name bei Mart. VIII 37. [Groag.]

**Caietanus sinus**, *κόλπος Καίτας*, die Bucht von Gaeta, Strab. V 233, der die Ableitungen hinzufügt: *τὰ γὰρ κόλλα πάντα καίτας οἱ Λακωνες προσαγορεύουσαν* (vorher geht *Φορμία Λακωνικὸν κίωμα ἐστίν, ὄρημα λεγόμενον πρότερον, ἔτι οἱ δ' ἐπώνυμον τῆς Αἰνείου τροφῆς τὸν κόλπον φασίν*). [Hülse.]

**Caiarus**, keltische Gottheit auf der Inschrift von Arles CIL XII 655 *Ex imperio T. Attius Quartus CAIARO v. s. l. m.* Keune Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1896, 104 vergleicht den Namen der Göttin *Caiva* (*Caiarius* aus *Caivarus*?). [Ihm.]

**Caimine(h)ae** (?), Beiname der Matronae auf einer Inschrift aus Euskirchen (Brambach CIRh. 563), die jetzt verschollen ist. Ob richtig überliefert? Bonn. Jahrb. LXXXIII 21. 137 (nr. 220). [Ihm.]

**Caino(n)**, *vicus (castrum)* der Turones, jetzt Chinon (départ. Indre-et-Loire), Greg. Tur. hist. Franc. V 11 *Cainon Toronicum vicum* u. ö. (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cainon* und *Cano*). Damit identisch *Cano* bei Venant. Fort. vita S. Germani 153 *de Canone Toronico*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 266f. [Ihm.]

**Caistena** (Var. *Carstena*) nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Basel und Constanza, das heutige Kaisten. [Ihm.]

**Caiva dea**. Eine im J. 1833 bei Palm (unweit Gerolstein) gefundene, jetzt im Provincialmuseum zu Trier befindliche Inschrift lautet nach Hettner (Die röm. Steindenkmäler des Provincialmus. zu Trier p. 65 nr. 112) *Caivae deae aedem omni sua impensa donavit M. Victorinus Pollentinus et ob perpetuam tutelam eiusdem aedis dedit (sestertium) n(ummum) centum milia. Dedicatum III Non. Oct. Glabrione et Torquato cos. v. s. l. m.* (im J. 124 n. Chr.). Die Göttin (keltisch?) ist sonst nicht bekannt. Früher las man fälschlich *Calvae deae* (Brambach CIRh. 853), unter falscher Bezugnahme auf die *Venus calva* (vgl. Bergk Zur Gesch. n. Topographie der Rheinlande 33. 34. Wissowa Festschrift für M. Hertz 159 und nnten u. Calva). Vgl. Caiarus und Cana Nr. 2. [Ihm.]

**Caius** s. Gaius.

**Cal.** *L. Cal. Vet(us)*, Consul suffectus am 27. September 51 n. Chr. mit Kaiser Claudius, der damals zum fünftmal Consul war (Bull.

d. Inst. 1871, 151). Henzen ergänzt *Calfidius*. [Groag.]

**Cala**, Ortschaft, zur *civitas Parisiaca* gehörig, Gregor. Tur. hist. Fr. V 39. VI 33 u. ö. (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Das heutige Chelles bei Paris, Longnon Géogr. de la Gaule 358f. [Ihm.]

**Calabria curia** s. Curia.

**Calabria** (*Καλαβρία, Καλαβροί*, nach Eustath. zu Dion. Perieg. 378 auch *Καλαυρία*). Die süd-östliche Halbinsel Italiens, zwischen der Hadria und dem Sinus Tarentinus, ist ein flaches Hügel-land aus weissem Kalk, das nur selten bis zu 500 m. steigt. Die Küstenränder sind niedrig aber steil, die Küste ungliedert, ein Name eines Caps aus dem Altertum nur überliefert für die Südspitze, Leuca, auch Iapygium oder Sallentinum promuntorium, jetzt Capo S. Maria di Leuca. Der Boden ist gleich dem nördlich angrenzenden Apulien (s. Bd. II S. 289) wasserarm. Flüsse von 20 einiger Bedeutung fehlen ganz; der von Plinius und auf der Tab. Peut. verzeichnete Pactius zwischen Brundisium und Baletium, ebenso der Galaesus bei Tarent sind kleine Wasserläufe; der von Plin. III 102 genannte Iapyx ist nicht näher zu localisieren. Trotzdem war C. fruchtbar und ertragreich, namentlich durch seine Wälder und Weiden (Strab. VI 281). Ausgezeichnete Wolle lieferten Tarent und Brundisium; bei Tarent bestanden Wollfärbereien (Serv. Georg. IV 335), welche in späterer Zeit unter kaiserlicher Verwaltung standen (Not. dign. occ. 10 *procurator bafii Tarentini Calabriae*). Schlangen, zum Teil *immensae molis*, waren nach Solin. II 33 in C. häufig.

Durch die ganze Halbinsel zerstreut finden sich Spuren einer Urbevölkerung, welche der Stein- und der älteren Bronzezeit angehört. Ganz einzig auf dem italienischen Festlande sind die megalithischen Denkmäler, *pietre fitte*, den nordischen Menhirs entsprechend, die sich z. B. bei Lecce, Gallipoli, Muro Leccese erhalten haben, zum Teil von bedeutenden Dimensionen (4—5 m. hoch). Nur in Sardinien finden sich ähnliche; ebenso haben die calabrischen *specchie* und *truddi*, runde turmhähnliche Steinbauten, ihre nächsten Analogien in den sardinischen Nuraghen. S. darüber Nicolucci *Bullettino di Paleontologia Italiana* V (1879) 139—148 und in den Atti dell' Accad. Pontaniana XXIII 1893. Lovisato Atti dell' Acc. dei Lincei Ser. III vol. 9, 1881; weitere Litteratur bei Pigorini Bull. di paleontol. XIX 1893, 347. Fr. Lenormant Gazette archéologique VII (1882) 30—39.

In historischer Zeit finden wir die Halbinsel besetzt von einem Volke graecoitalischen Namens, das vielleicht den Illyriern am nächsten steht und Iapyges oder Messapier (s. d.) genannt wird. Als Unterabteilungen desselben gelten die Sallentiner an der West- und die Calaberer an der Ostküste; der Name *Καλαβροί* ist vielleicht verwandt mit dem der *Γαλάβριοι* in Illyrien. In der Eroberungsgeschichte der Halbinsel spielen die Calaberer keine hervorragende Rolle; die Triumphaltafel verzeichnet von 272—266 sechs Triumphe *de Tarentinensibus, Sallentinensibus, Messapiensibus*, ohne die Calaberer überhaupt zu nennen. Seitdem jedoch die Römer in der Halbinsel festen Fuss gefasst haben (Anlegung der Colonie Brundisium 244),

verschwinden die alten Stammnamen der Iapyges, Messapier und Sallentiner immer mehr, und Calabria wird der Gesamtname für die Halbinsel. Die Bevölkerung ging zurück; nach Strab. VI 281 hatte die Landschaft in alter Zeit dreizehn Städte gehabt, von denen nur noch Tarent und Brundisium einige Bedeutung behalten hatten (Plin. III 105 nennt als *Calaborum mediterranei* die *Axetini Apamestini Argetini Butuntinenses Deciani Grumbestini Norbanenses Palionenses Stulvini Tutini*, greift aber, wie die Erwähnung der *Butuntinenses* zeigt, über die Grenzen des eigentlichen C. hinaus). Nach der augustischen Einteilung bildet C. mit Apulia zusammen die zweite Region Italiens; die Grenze zwischen Apulia und C. läuft so, dass Tarent auf der West-, Brundisium auf der Ostseite die nördlichsten Städte von C. sind, wogegen Genusia einer- und Gnathia andererseits schon zu Apulien gehören. Die Strassen folgen den Küsten, nämlich die von Hydruntum über Brundisium nach Gnathia (Stationen: Itin. Ant. 118. 315; Hieros. 609. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31. V 1; hervorzuheben Lnpia Baletium Spelunca) und von Hydruntum über Leuca nach Tarentum (Pent. Rav. a. a. O.; Stationen Castrum Minervae, Veretum, Uzentum, Baletium, Neretum, Manduria); auch waren Brundisium und Tarentum durch eine directe Strasse verbunden (an der u. a. Uria [Hyria] und Mesochorum lagen, Pent. Rav. a. a. O.). Im Innern des Landes sind ausserdem Manduria, Sturni, Rudiae, an der Ostküste Kallipolis zu nennen. Seit Ende des 2. und im 3. Jhd. wird C. von einem *irridicus* geleitet, der gleichzeitig entweder Apulien oder Lucanien samt dem Bruttierlande unter sich hat (Marquardt Staatsverwaltung I<sup>2</sup> 226. de Ruggiero Dizionario epigrafico I 533. II 17); in der diocletianischen Ordnung steht C. zusammen mit Apulien unter einem Corrector, der den Perfectissimat hat (Marquardt a. a. O. 238. Cantarelli Bull. com. 1892, 218). Bis gegen Ende des 7. Jhdts. bleibt der Name C. an die östliche Halbinsel geknüpft (das scheinbar ältere Zeugnis des um 600 schreibenden Georgius Cyprius descr. orbis 600—608 beweist nichts, da die Stelle überarbeitet ist, Gelzer praef. ad Georg. XXV); nachdem um 670 die langobardischen Herzöge von Benevent sich Tarent, Brundisium und das ganze südliche Gebiet unterworfen hatten, übertrug die byzantinische Verwaltung den Namen auf die westliche Landspitze, das frühere Bruttierland, an dem er seitdem auch haften geblieben ist. Vgl. darüber Diehl *Études sur l'administration byzantine* (Paris 1838). M. Schipa *Archivio storico per le province Napolitane* XX (1895) 27ff. und Studj storici V (Pisa 1896) 51ff. mit den Gegenbemerkungen von Crivellucci Studj storici IV (1895) 425ff.

Hauptstellen über C.: Strab. VI 277—282. Mela II 66. Plin. n. h. III 99—105. Ptol. III 1, 67. 68. Lib. coloniar. 211. 261. Über die messapischen Inschriften vgl. Mommsen *Unterital. Dialekte* 41—98. Maggini und Castromediano *Le iscrizioni messapiche*, Lecce 1871. Von Neneren: Helbig *Herm.* XI 257ff. De Simone bei Fabretti *Terzo supplemento alle ant. iscrizioni italic.* (1877) 171—229. Nissen *Ital. Landeskunde* 243f. 539ff. Pais *Storia della Sicilia e della Magna Grecia* I 335ff. [Hülse.]

**Calacticus sinus** s. Calathe.

**Caladunum**, Stadt der Bracarer in Hispania citerior, auf der Strasse, die von Bracara westlich nach Aquae Flaviae und Asturica (Itin. Ant. 422, 5) führte. Ptolemaios teilt es den callaesischen Bracarern zu und setzt es südlich von Bracara (II 6, 38). Aber da die Stationen dieser Strasse nicht ermittelt sind (CIL II p. 636) — ihre Richtung entspricht im ganzen der heutigen Hauptstrasse von Braga nach Chaves (P. M. 10 Capella Milliaris do enov. Bracar. Porto 1895, 55) —, so ist die Lage des Ortes auch noch nicht annähernd bestimmt. Der Stamm des keltischen Namens Cala kehrt in dem Portus Cale (s. d.) und in vielen anderen iberischen Namen wieder. [Hübner.]

**Calagna** im Liber colon. 231 Lachm., angelegte Veteranenkolonie des Drusus in Campanien, wohl nur Dittographie für *Anagnia* p. 230 (s. o. Bd. I S. 2025. Mommsen Gromat. II 186 und 20 CIL X p. 584). [Hülse.]

**Calagorris**, Station in Aquitanien, an der Strasse von St. Bertrand de Comminges nach Toulouse, Itin. Ant. 457. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

**Calagum** (nach Longnon zu verbessern in *Calacum*), Ort in Gallia Lugudunensis an der Strasse von Augustobona (Troyes) nach Samarobriua (Amiens), nach allgemeiner Annahme das heutige Chailly-en-Brie (départ. Seine-et-Marne). Des-jardins Tabl. de Peut. 21. Holder Altelt. Sprachschatz s. *Caliacus*. [Ihm.]

**Calagurris**. 1) Stadt der Vasconen in Hispania citerior. Die nur bei Plinius aus den Listen des Agrippa angeführten *stipendiarii* des Bezirks von Caesaraugusta, die zum Unterschied von der berühmten Stadt dieses Namens bezeichnet werden als *Calagurritani qui fibularenses cognominantur* — woher der Beiname kommt, ist unbekannt, etwa von der Herstellung von *fibulae*? —, sind wahrscheinlich nach dem unweit von Osca gelegenen Loharre zu setzen. Danach sind die von Caesar b. c. I 60, 1 erwähnten *Calagurritani qui erant cum Oscensibus contributi* für die Fibularenses zu halten, weil Loharre zwischen Osca und Iacca liegt. Das beim Geogr. Rav. 309, 8 gleich nach Iacca genannte Iulia wird danach mit Unrecht von K. Müller zu Ptol. auch für C. Fibularensis angesehen. Die kleine und wohl früh verschollene Gemeinde der Fibularenses hat nie Münzen geschlagen (wie K. Müller zum Ptol. annahm) und nie den Namen Iulia geführt. Doch ist die Gleichsetzung C.s mit Loharre, die nur auf der vermeinten Ähnlichkeit des Namens beruht, unsicher.

2) *Calagurris Nasica* wird zuerst in dem Fragment aus Livius B. XCI nach Poseidonios im sertorianischen Krieg genannt. Sertorius gelangt den Hiberus aufwärts über Bursava, Cascantum und Graccurre nach C. (vgl. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 14). Dies führt mit Sicherheit auf das heutige Calahorra, das den Namen bewahrt hat. Dazu stimmen alle übrigen Zeugnisse, wie zuerst der treffliche Petrus de Marca (Marca Hispanica 2, 28) mit Recht hervorhob (Strab. III 161. Liv. XXXIX 21, 8. Epit. XCIII. Appian. b. c. I 112. Val. Max. VII 7 ext. 3. Suet. Aug. 49), und die Itinerarien (Ant. 393, 1 *Calagurra*. Geogr. Rav. 309,

8). Plinius nennt nach den Listen des Agrippa die *Calagurritani qui Nasici cognominantur* unter den *oppida civium Romanorum* des Bezirks von Caesaraugusta (III 24). Ptolemaios teilt sie, wie schon Strabon, den Vasconen zu (II 6, 66, wo das überlieferte *Kalayoivna* von Ukert mit Wahrscheinlichkeit in *Kalayoivna* [Nasica] verbessert ist). Die ältesten autonomen Asse führen die iberische Aufschrift *calagurris* (Mon. ling. Iber. nr. 64). Die älteren Asse tragen neben einem Kopfe, der nicht mit Sicherheit für den des Augustus angesehen werden kann — ist es der Caesars? — die Aufschrift *Calagurri Iulia Nassica*; die jüngeren mit den Köpfen des Augustus und Tiberius und den Namen zahlreicher Dummvorn die Bezeichnung *mun(icipium) Calagurris Iulia* (Mon. ling. Iber. nr. 64a). Also ist die Stadt noch unter Augustus Municipium geworden und erhielt den Beinamen Iulia — die Listen des Agrippa kannten ihn wohl noch nicht —, der sich zufällig auch in der Liste des Geogr. Rav. (309, 8) erhielt. Es sind noch manche Überreste von der am Zusammenfluss des Cidacos — so heisst der Fluss mit einem wohl altherischen Namen noch heute — und des Hiberus gelegenen Stadt erhalten (CIL II p. 404), aber nur wenige Inschriften von Soldaten aus der frühen Kaiserzeit (CIL II 2983, 2984). Auch als Heimat von Legionären der X. Legion wird es genannt (Brambach 117), und die Tribus der Bürger war die Galeria (CIL II 4245. Brambach 117). Berühmter ist die Stadt als Heimat Quintilians (Suet. de vir. ill. 129, 7 Reiff. Anson. profess. I 7) und wird auch sonst genannt (Suet. Aug. 49. Auson. epist. 25, 57. Paulin. ad Auson. V 223. 231. Prudent. peristeph. II 551. IV 31. VIII tit. Gregor. Turon. in glor. martyr. 92. CIL XII 3167). Die Schreibung schwankt zwischen *Calagurris*, was die gewöhnliche und den ähnlichen Bildungen entsprechende ist, und *Calagorris* (CIL II 2959. 4245. III 5932. V 6987). In Turin und Nemausus fanden sich die Basen von ihren senatorischen Patronen unter Traian von den *Calagurritani ex Hispania citeriore* gesetzten Statuen vor (CIL V 6987. XII 3167). [Hübner.]

**Calama**. 1) In Numidien, von Oros. V 15, 6 genannt als der Ort, dessen Belagerung im J. 110 v. Chr. der römische Feldherr A. Postumius versucht hatte, ehe er von Iugurtha besiegt wurde (wofür Sallust Jug. 37 Suthul nennt, woraus man die Identität von C. und Suthul gefolgert hat, wohl kaum mit Recht), nach Augustinus contra litteras Petilliani II 99, 228 zwischen Cirta und Hippo Regius gelegen; zahlreiche Inschriftenfunde haben die Lage bei dem heutigen Guelma bestätigt (CIL VIII 5290. 5325 u. s. w.). Die Stadt war zum mindesten seit Hadrian römisches Municipium (CIL VIII 5351, vgl. p. 521), hiess später auch *colonia* (CIL VIII 5332. 5340. 5356. Augustin. ep. 90; de civ. Dei XXII 8). Unter Diocletian und später stand die Stadt unter dem Proconsul von Africa (CIL 5290. 5334. 5335. 5336. 5341. 5357. 5358 = 17522), aber die Bischöfe rechneten sich zu denen von Numidien (Acten einer Bischofsversammlung aus dem J. 419: *Possidius episcopus ecclesiae Calamensis legatus provinciae Numidiae*, einmal *legatus provinciae Numidiae inferioris*, bei Mansi Act. concil. IV

433. 437—438. Notit. episcop. aus dem J. 484 prov. Num. nr. 3, in Halms Victor Vitensis p. 64); vielleicht hatte also die Stadt im 3. Jhd. unter den Legaten von Numidien gestanden (nach Mommsen CIL VIII p. 468 unter einem Legaten des Proconsuls von Africa). Bischöfe der Stadt werden öfters genannt, am häufigsten Possidius, Zeitgenosse des Augustinus und Verfasser einer Biographie desselben (Ang. opp. ed. Migne I 33ff.), zuletzt im J. 484 (s. o.). Der Name C. bei 10 Petrus Diaconus (um 1140) im Chron. Cass. IV 50 (Mon. Germ. Scr. VII 786: *rex civitatis Calamensis quod a Saracenis Alechia dicitur*), wird wohl eine augustianische Reminiscenz sein.

2) Calama, in Mauretania, Ausgangspunkt einer Strasse, die vom äussersten Westen von Mauretania Caesariensis ausgehend fast die ganze Provinz durchschnitt, Itin. Ant. 36, wohl in der Nähe der Küste gelegen, nach Itin. Ant. 513, obwohl Ptol. IV 2, 22 anscheinend dieselbe Stadt (*Καλαμά*) unter den binnenländischen des äussersten Westens von Mauretania Caesariensis aufführt. [Dessau.]

**Calamantia** s. Celemantia.

**Calamistrum**, das Brenneisen zum Kränseln der Haare, Acro Hor. sat. I 3, 98. Oft genannt als gebraucht für Frauen und Männer, auch für Luxusclaven, Marquardt Privatl. 2 147, 7. 601, 14. [Mau.]

**Calamon**. 1) *Mutatio Calamon*, an der Küste 30 Palaestina (Itin. Hieros. 584, 7) zwischen Ptolemais und Sycamenes genannt, 12 Millien von ersterem, 3 Millien von letzterem entfernt; nicht identifiziert.

2) Calamona in Iudaea (Not. dign. or. XXXIV 43), Militärstation der Cohors I equitata im Gebiet des Dux Palaestinae, wahrscheinlich in der Wüste gleichen Namens südöstlich von Jericho gelegen; nicht identifiziert.

3) Calamona in Phoinikien (Not. dign. or. 40 XXXII 11 = 26), Militärstation (*equites sagittarii indigenae*) im Gebiet des Dux Phoenicis. Nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 19) identisch mit *Adamana* der Tab. Peut. und *᾽Οδυάνα* bei Ptolemaios (V 15, 24) und dann der Lage nach dem heutigen Nebk entsprechend, in welcher Gegend noch heute der Name Kalamün sich findet, s. d. Art. Adamana. Baedeker Paläst. und Syrien 4 391f.

4) *Calamos* (Plin. n. h. V 78; Polyb. V 68 50 *Κάλαμος*), Castell nahe bei Tripolis an der syrischen Küste, von Antiochos zerstört; jetzt el-Kalmún 1 1/2 Std. südwestlich von Taräbulus. [Benzinger.]

**Calamus**, Gladiatorenname, CIL III 6014, 2 als Beischrift einer Gladiatorenkampfszene, ferner auf einem grünen Glasgefässe im Wiener Museum (Arnéth Kameen Taf. 22, 5), auf einem bei Chambéry gefundenen Glasgefässe (Fr. Lenormant Rev. archéol. 1865, 305—310 Taf. XX = 60 CIL XII 5696, 32) und auf einem in der Vendée gefundenen (Hübner Eph. epigr. IV 209. Allmer et Terrebrasse Insc. de Vienne III 220ff.). Friedländer S.-G. II 6 522. [Pollack.]

**Calanicum** (Tab. Peut.) oder *Canalicum* (Itin. Ant. 293. CIL V p. 853), Ort in den ligurischen Alpen an der Via Iulia Augusta zwischen Aquae Statiellae und Vada Sabatia: jedenfalls im Thale

der Bormida, doch nicht genau zu localisieren. S. Mommsen CIL V p. 853. [Hülse.]

**Calarona**, Ort in *provincia Gallia Ripariensis*, Not. dign. occ. XLII 17 *tribunus cohortis primae Flaviae Sapidicae, Calaronae*, schwerlich verschrieben für *Cularone* (Grenoble), wie n. a. Holder im Altelt. Sprachschatz s. *Ularo* annimmt, während er s. *Calarona* (I 689) an der Überlieferung festhält (Ort la Chaleronne); vgl. Boecking Not. dign. II 1017f. O. Hirschfeld CIL XII p. 273. [Ihm.]

**Calata**, Station im südlichen Armenien, Geogr. Rav. p. 49, 22. Man denkt zunächst an die am Nordwestufer des Van-See gelegene Feste Chilat, armen. Chhath, byz. Chaliat oder Chleat. Assimani Bibl. Or. I 106 b z. J. 731 bezeugt einen Fluss von Bêth-Qalath im Tigrisgebiet; Qalath, armen. Khathirh, hiess der im Hochgebirge von Sasün im Gau Salin entspringende und zwischen Khthimar, byz. *Χλομαρόν*, und Arzan streichende Zufluss des Tigris. [Tomaschek.]

**Calata comitia** hiessen in republicanischer Zeit diejenigen Versammlungen des römischen Volkes, welche unter Leitung der Pontifices zu sacralen Zwecken stattfanden. Das Wort *calare* (rufen), das diesen Versammlungen den Namen gegeben hat, mag ursprünglich weitere Anwendung gehabt haben (Fest. ep. p. 38 s. *calatores*); später hat es sich auf bestimmte technische Ausdrücke der Priestersprache beschränkt, während es in der Umgangs- und Amtssprache durch *vocare* verdrängt wurde, vgl. *calendae, curia calabra, calator*. Es ist daher wahrscheinlich, dass diese Versammlungen *calata* genannt wurden mit Rücksicht auf die ihnen eigentümliche Art der Berufung durch die Pontifices. Sie fanden sowohl nach Curien als nach Centurien statt; jene wurden durch einen *lictor curiatus* (diese Form bezeugen die Inschriften, bei Gellius steht *curiatus*) berufen, diese durch einen Hornisten. Gell. XV 27, 1. 2: *in libro Laelii Felicis ad Q. Mucium primo scriptum est, Labeom scribere, calata comitia esse, quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa. Eorum autem alia esse curiata, alia centuriata. Curciata per victorem curiatum calari, id est convocari, centuriata per cornicinem*. Als Handlungen, welche in den C. c. stattfanden, nennt Labeo a. a. O. erstens die Inauguration des Königs und der drei Flamines (Dialis, Martialis, Quirinalis). Unter dem König kann für die republicanische Zeit nur der Rex sacrorum gemeint sein; wir dürfen aber daraus den Schluss ziehen, dass in monarchischer Zeit der König selbst in C. c. die Inauguration erhalten hat, mag er sich nun selbst inauguriert (Mommsen St.-R. II 9. III 307) oder durch den Augur die Weihe empfangen haben (Lange Röm. Altelt. I 3 298). Die Versammlung nach Centurien bezog Mommsen früher (Röm. Forsch. I 273) auf die Weihung der Flamines des Mars und Quirinus, jetzt aber nur noch (St.-R. III 307, 1) auf die Weihung des Flamen Martialis, der sicher auf dem Marsfelde geweiht worden sei (Serv. Aen. VI 859 *Quirinus est Mars, qui praeest paci et intra civitatem colitur: nam belli Mars extra civitatem templum habuit*), Lange (Röm. Altelt. I 3 400) auf die Verkündigung des Festkalenders,



würther unten, Huschke (D. röm. Jahr 181) auf die Inauguration des Rex. Alle diese Ansichten scheinen uns nicht genügend begründet. Es ist nicht unbedingt nötig, aus den Worten des Gellius, welche die Meinung des Labeo erst durch Vermittlung des Laelius Felix wiedergeben, den Schluss zu ziehen, dass sich das Volk in C. c. nach Centurien zur Inauguration versammelte, wie das Mommsen verlangt (St.-R. II 37, 4. III 307); vielmehr können diese Comitia auch bei einer der andern weiterhin zu besprechenden Gelegenheiten, die Gellius noch anführt, centuriata gewesen sein. Auch entbehrt es der Wahrscheinlichkeit, dass die Volksversammlungen bei der Weihung der Mitglieder desselben Priesteramtes verschieden angeordnet gewesen seien. Noch weniger ist freilich Langes Ansicht zu begreifen, wonach sich das Volk bei der Abrufung der Festtage nach Centurien versammelt hätte. Als fernere Handlungen, die in den C. c. vorgenommen wurden, bezeichnet Gellius (nach Laelius Felix, vgl. Huschke Iurispr. Antejustin. Reliqu. p. 145) die *sacrorum detestatio* und die Errichtung von Testamenten (*isdem comitiis, quae calata appellari dicimus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant*). Ersteres bezieht sich sicherlich auf die Adrogation (so Mommsen Röm. Forsch. I 126; St.-R. III 38ff. und Lange Röm. Altert. I<sup>3</sup> 132, 137, 178; dagegen Huschke D. röm. Jahr 182, 39 und Karlowa Rechtsgesch. II 97ff.). Wir verstehen unter *detestatio sacrorum* die feierliche Erklärung des in eine neue Familie aufzunehmenden Bürgers, dass er aus dem bisherigen sacralen Verbands austrete (Gai. Dig. I 16, 238, 1. Ulp. Dig. I 16, 40 pr.; hierauf bezieht Lange I<sup>3</sup> 137 auch das *ἐξόμνοσαι* bei Cass. Dio XXXVII 51, 1). Erst nachdem dies geschehen ist (Serv. Aen. II 156 *consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret prius se abdicaret ab ea, in qua fuerat, et sic ab alia reciperetur*), kann er sich durch feierliche Verpflichtung in die väterliche Gewalt eines andern Bürgers begeben. Auch dies geschah nach dem Zeugnis des Gellius in Curiatcomitien nach vorhergegangenem Beschluss der Pontifices, nicht aber in C. c. Gell. V 19, 5. 6 *adrogationes non temere nec inexplorate committuntur: nam comitia arbitris pontificibus praebentur, quae curiata appellantur*. Die Testamentserrichtung in C. c. bezeugen auch Gai. Iust. II 101. Ulp. Reg. 20, 2. Iust. Inst. II 50 10, 1. Theophil. ad h. l. p. 154 ed. Ferrini. Gaius sagt, die C. c. zur Errichtung von Testamenten hätten zweimal jährlich stattgefunden, und mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Mommsen (Röm. Chronol. 2 241; St.-R. III 319; beistimmend Lauge Röm. Altert. III<sup>3</sup> 399. Huschke D. röm. Jahr 179) vermutet, dass diese beiden Termine der 24. März und der 24. Mai gewesen seien, da zu diesen Tagen in den Fasten vermerkt wird Q. R. C. F. (*quando rex comitia vit fas*, vgl. Varro I. l. VI 31. Fest. ep. p. 259). Der Einspruch, den Herzog (Röm. Staatsverf. I 110) gegen diese schöne Vermutung erhebt, scheint uns nicht hinreichend begründet (vgl. auch Hirschfeld Herm. VIII 1873, 469ff., dessen Vorschlag bei Varro zu schreiben *quod eo die rex sacrificiosus litat* übrigens von Jordan Topogr. I 1, 508, 32 wiederholt wird). Gestützt auf das

Zeugnis des Varro (de l. l. VI 27 *Primi dies mensium nominati Kalendae, quod his diebus calantur eius mensis Nonae a pontificibus, quintanae an septimanae sint futurae, in Capitolio in curia Calabra sic dicto quinquies, [dictae quinque codd., emend. Turnebus], Kalo Iuno Covella, septies dicto [septem dictae codd.] Kalo Iuno Covella*) und des Macrobius (sat. I 15, 10 *Itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata, id est vocata, in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλῶ, septimanas repetito septies praedicabat*; vgl. Fast. Praenest. zum 1. Jan. CIL I<sup>2</sup> p. 231. Serv. Aen. VIII 654. Plut. quaest. Rom. 24. Lyd. de mens. III 7) nehmen die meisten (z. B. Lange Röm. Altert. I<sup>3</sup> 362, 399, dieser freilich mit Vorbehalt, und Herzog Staatsverf. I 109ff.) an, dass an jedem ersten eines Monats C. c. stattfanden, in welchen von den Pontifices mitgeteilt wurde, ob die Nonen auf den fünften oder den siebenten Tag nach dem Kalender angesetzt seien, und dann noch einmal an den Nonen selbst, um vom Rex sacrorum die Daten der Feste des laufenden Monats verkündigen zu lassen. Dagegen bemerkt Mommsen (St.-R. II 39), dass nur an den Nonen eine Versammlung des Volkes stattfand, an den Kalenden dagegen die Abrufung der Nonen bloss durch den Diener des Pontifex (*pontifex minor* nach Macrobius und den Fasti Praenestini; vgl. Liv. XXII 57, 3 *scriba pontificis, quos nunc minores pontifices vocant*) vorgenommen wurde und nur vorbereitend war. Indessen heisst es bei Varro a. a. O. *calantur nonae a pontificibus*, und wir können wohl auf die Ausflucht Langes (Röm. Altert. I<sup>3</sup> 353) verzichten, dass die Verkündigung der Nonen erst nach Veröffentlichung des Kalenders durch Cn. Flavius 442 = 312 dem Pontifex minor übertragen worden sei. Ob aber jene Versammlungen an den Kalenden und Nonen wirklich C. c. waren, bleibt freilich zweifelhaft, da es aus den Worten des Macrobius (*calata id est vocata in Capitolium plebs*) und des Servius (Aen. VIII 654 *ut ibi [in curia calabra] patres vel populus calarentur*) nicht mit völliger Sicherheit hervorgeht, anderweitig aber nicht bezeugt ist. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür.

Mommsen nimmt ausserdem noch Mitwirkung der Curien und daher Beschlüsse der C. c. an 1) bei Constituierung der ausserhalb des Geschlechterrechtes stehenden Bürger zu einem neuen Geschlechtsverbande, 2) beim Ausheiraten einer Frau aus ihrem Geschlechte in ein anderes, 3) bei der Restitution des Geschlechtsrechtes an einen aus dem Bürgerverbande ausgeschiedenen und in denselben zurücktretenden Mann (St.-R. III 318ff.). Allein einerseits stützt sich diese Annahme auf Vorgänge, bei denen die Mitwirkung der Curien in comitiis calatis nicht ausdrücklich bezeugt ist (bei der Constituierung neuer Geschlechter wohl vornehmlich auf die Cooptation in patres des Attius Clausus, Liv. II 16, 5. Suet. Tib. 1, die Aufnahme albanischer Geschlechter, Liv. IV 4, 7, und der gentes minores, bei dem Ansheiraten auf die gentis enuptio, welche der Fecunia Hispalla im J. 568 = 186 durch Senats-

schluss verliehen wurde, Liv. XXXIX 19, 5, bei der Restitution auf Camillus, der nach Liv. V 46, 10 *comitiis curiatis revocatus de exilio iussu populi* zum Dictator ernannt wurde). Andererseits hängt die Beantwortung dieser Frage von der weiteren ab, ob die C. c. überhaupt das Recht der Beschlussfassung gehabt haben oder nur assistierend gewesen sind. Das letztere nahm zuerst J. H. Dernburg an (Beiträge zur Gesch. des röm. Testaments I § 10—12 S. 53 10—78); es wurde ansführlich begründet von Rubino (Untersuch. 242ff.) und von fast allen Forschern (Lange Altert. I<sup>3</sup> 398. Soltau, Huschke, Schiller) und Mommsen selbst (Röm. Forsch. I 126, 239, 270) als richtig anerkannt. Neuerdings hat jedoch Mommsen eine andere Ansicht ausgesprochen. Er sagt St.-R. II 37: *Es sind darunter (unter den C. c.) begriffen teils alle bei der Inauguration zur blossen Assistenz berufenen Comitien, mögen sie die der 20 Curien oder die der Centurien sein, teils alle beschlussfassenden Comitien der Curien, insonderheit diejenigen, aus denen das ursprüngliche Testament hervorging und die noch in historischer Zeit die Adrogation vollziehen.* Und ferner (III 318): *Den beschliessenden Curiatcomitien, deren Leitung durchaus dem Oberpontifex zusteht und die daher wie die Inaugurationscomitien calata heissen, ist die Erteilung der folgenden Personalprivilegien vorbehalten u. s. w.* Diese Ansicht scheint uns 30 unhaltbar. Denn bei den beiden Acten, zu welchen nach dem Zeugnis des Laelius Felix die C. c. berufen wurden, der Detestatio sacrorum und der Testamentserrichtung, ist nur die Rede von Zeugnisleistung, nicht von Beschlussfassung des versammelten Volkes. Zwar beziehen auch wir die Detestatio sacrorum mit Mommsen auf die Adrogation, betrachten aber Detestatio sacrorum und Adrogatio als zwei aufeinanderfolgende Acte, von denen wir nur den ersten in C. c. vollzogen wer- 40 den lassen, den zweiten dagegen (mit Gell. V 19, 6) in Comitia curiata (oder wenn der Ausgeschiedene in ein plebeisches Haus übertrat, vielleicht in einer Versammlung der plebeischen Tribus, wie Herzog Röm. Staatsverf. I 1063 nach Cass. Dio XXXVII 51, 1 annimmt). Was das Testament betrifft, so behauptet zwar Mommsen (St.-R. II 38), es sei von der römischen Rechtswissenschaft seiner Rechtskraft nach nicht zu den Privatacten, sondern zu den Gesetzen gezählt und in allen seinen Con- 50 sequenzen als solches behandelt worden; doch hat dieser Satz nicht allgemeine Anerkennung gefunden (vgl. z. B. Huschke D. röm. Jahr 182, 38. Hölder Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVI 1895, 236). Ausserdem sagt Laelius Felix ausdrücklich, das Testament werde errichtet *calatis comitiis in contione*, worauf schon Rubino aufmerksam macht (Untersuch. 244, 2; ebenso früher Mommsen Röm. Forsch. I 270, 3); denn *contione habere est verba facere ad populum sine ulla rogatione*, wie Gellius (XIII 16, 3) sagt. Allerdings sucht Mommsen (St.-R. III 320) jetzt diesen Satz, den er früher selbst anerkannte, zu entkräften, indem er sich auf seine Darstellung des Verlaufes der Comitia beruft, wo er nachweise, dass die Contio ein integrierender Bestandteil der Comitia sei. Indes dort wird gerade gezeigt, dass die Contio die eigentlichen Comitia nur einleitete (St.-R. III 390).

Waren die Comitia erst einmal zur Abstimmung, Beschlussfassung oder Wahl ordnungsmässig constituiert, so hörten sie auf, Contio zu sein.

In der Zeit, aus welcher unsere Nachrichten stammen, hatten die C. c. jegliche Bedeutung verloren. Es galt das Mancipationstestament (Gai. II 103), die Verkündigung des Festkalenders war überflüssig, seitdem Cn. Flavius den Kalender veröffentlicht hatte (450 = 304), und es dauerte nur noch die Inauguration der Flamines und des Rex sacrorum fort, die aber auf das öffentliche Leben ohne Einfluss war. v. Gruber Ztschr. f. Altertumswissenschaft IV 1837, 172ff. [Kübler.]

**Calathe.** Καλάθη, πόλις οὐ πόρρω τῶν Ἡρακλείων σπηλιῶν nach dem einzigen Zeugnis des Hekataios (frag. 3 bei Steph. Byz. 347, 11), von Ephoros (nach demselben Zeugnis des Steph. Byz.) Καλαθοῦσα genannt, vielleicht durch Missverständnis, vielleicht durch absichtliche Veränderung des an κάλαθος Korb erinnernden Namens in eine Korbstadt, ist zuerst von W. Christ (in seiner Abhandlung über Avien, Abh. Akad. München Bd. XI 1 1865, 115ff.) mit der Angabe des alten Periplus in der Ora maritima des Avien (v. 424) in Verbindung gebracht worden über die Tartessier, qui porriguntur in Calacticum sinum; wonach also Calacticum oder richtiger Calathicum zu schreiben wäre. Es ist kein Grund vorhanden, mit K. Müller den sinus Calacticus von der καλή ἀκτὴ oder dem καλὸν ἀκρωτήριον des zweiten karthagisch-römischen Vertrags bei Polybios abzuleiten und dies für das Cap de la Nao, die Südostspitze Iberiens, zu erklären, die gar nicht an einem sinus liegt. Das schöne Vorgebirge gehört, wie alle älteren Erklärer annahmen und F. Rühl zuletzt mit Recht hervorhob (Jahrb. f. Philol. 1888, 347ff.), vielmehr sicher nach Africa; die Angaben des Polybios (III 23, 1. 24, 2) wären sonst unverstänlich oder beruhten auf grober Unkenntnis, wie sie ihm sicher nicht zuzutragen ist. Calathe — ob die Gewährsmänner des Hekataios, wohl Massalioten, den iberischen Namen genau aussprachen und er sie richtig verstand, ist natürlich ganz unsicher — ist für eine von den später verschollenen iberischen Städten an der Südküste zu halten, nicht allzu weit von den Heraklessäulen; nach der die Bucht zwischen Barbesula und Suel benannt wurde; denn ungefähr bis dahin erstreckte sich nach dem Periplus das Gebiet der Tartessier und begann das der Mastiener. An die Insel Καλάθη bei den Syrten (Mela II 120. Plin. V 42. Ptol. IV 3, 44) allzuweit von den Heraklessäulen ist nicht zu denken, wie F. Unger wollte, der ausserdem noch den Calacticus sinus bei Avien in einen schon der Form nach ganz unmöglichen Malacitanus sinus (statt Malacitanus) ändert. [Hübner.]

**Calatia** (Kalatia CIL X 3893; Kalavia, Stadt in Campanien (Eiuw. Calatinus), zwischen Capua und Benevent; den Ort bezeichnet die Kirche San Giacomo alle Gallazze zwischen Maddaloni und San Nicola la Strada. Die Stadt, welche fast durchweg (ebenso wie Atella) das Schicksal des benachbarten mächtigen Capua teilte, wird zuerst erwähnt 313 v. Chr., wo der Dictator Q. Fabius sie den Samniten abnahm (Diodor. XIX 101 nach Mommsen).

sens Verbesserung; *Kelias* die Hs.). Eine zweite Eroberung berichtet Livius IX 28, 6 zum J. 311 v. Chr. Aus dem 3. Jhd. v. Chr. stammen die Münzen mit der oskischen Aufschrift *Kalati* (Garrucci Mon. dell' Italia II 89, tab. 87, 19—21. 88, 1—3. Berliner Münzkatalog III 1, 75f.). Im hannibalischen Kriege empörten sich die Calatiner zusammen mit ihren Nachbarstädten im J. 216 (Liv. XXII 61, 11. Sil. Ital. VIII 542) und wurden dann von den siegreichen Römern mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit gestraft (Liv. XXVI 16, 5. 34, 6. XXVII 3, 7). Aus dem 2. Jhd. v. Chr. wird, ausser einigen nach Rom gemeldeten Prodigien (Liv. XLII 20, 5. XLV 16, 5) eine Wiederherstellung der Mauern durch die Censoren 174 v. Chr. erwähnt (Liv. XII 27, 10). Im J. 59 wurde nach Erlass der *lex Julia de agro Campano* eine Veteranencolonie nach C. geführt; nach Caesars Tode ergriffen die neuen Einwohner sofort Partei für Octavian (Cic. ad Att. XVI 8, 1. Vellei. II 61. Nicol. Damasc. p. 135 Dind. Appian. b. civ. III 40). Später wird es nur von Strabon (V 249, wo die Hs. *Kallaregia* und VI 283, wo sie *Galatia* haben) und auf der Tab. Peut. erwähnt; die Notiz im Liber colon. 232 Lachm. wird mit grösserem Recht auf Caiatia bezogen (das überhaupt durch Schuld der Abschreiber häufig mit C. verwechselt ist, s. o. S. 1322). Die Trihus war die Falerna, wie sich aus der bei San Nicola la Strada gefundenen Inschrift CIL X 3893 ergibt (wo, wie ein mir vorliegender Abklatsch zeigt, nicht *KALATIA*, sondern *KALATIA* zu lesen ist; vgl. Röm. Mitt. XII 82). Vgl. G. Sivo Storia di Galazia. Neapel 1860—65. Mommsen CIL X p. 359. 369. Beloch Campanien 370—372. Ausgrabungen bei S. Giacomo alle Galazze (vorrömische Nekropole) Not. d. scavi 1884, 277—280. (Hülsen.)

**Calatunnum**, vicus zur Civitas Turonum gehörig, erwähnt von Gregor. Tur. hist. Franc. X 31, 4, jetzt Chalenton (départ. Indre-et-Loire). Höl- der Altcelt. Sprachschatz s. *Caletodunom* Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 267. [Ihm.]

**Calatores** (*kalatores*). Zusammenhängend mit *calare*, bezeichnet der Name ursprünglich Sklaven, die dem Herrn stets zur Hand sind, um zu rufen, wen er befiehlt (Plant. Pseudol. 1009; Mercator 852; Rndens 335. Fest. epit. p. 38, 12: *calatores dicebantur servi àπὸ τοῦ καλεῖν, quod est vocare*). Doch scheint in späterer Zeit dieser Ausdruck für derartige Sklaven ausser Gebrauch gekommen zu sein, da sich in den Inschriften kein Beispiel dafür findet und auch das Imperfectum in der oben citierten Notiz des Festus zu zeigen scheint, dass von einem alten Gebrauche die Rede ist. Durch zahlreiche Inschriften bezeugt sind dagegen freigelassene *calatores*, die den Mitgliedern der höheren Priestercollegien als Diener beigegeben sind (vgl. auch Corp. gloss. lat. II 96, 3). Die vereinzelte Angabe der Gloss. Labb. p. 24, nach der auch diese Art der *calatores* Sklaven sind, steht mit den Inschriften in Widerspruch und muss deshalb auf einem Irrtum beruhen. Singular ist ein Freier (*equus*) als *calator Marcianus Antoniniani* Eph. epigr. VIII 368 (der fünfzehnjährige *calator* Q. Caecilius Ferox CIL VI 2188f. ist wohl der Sohn eines Freigelassenen, Ruggiero Dizionario epigr. II 20). Erwähnt werden *calatores* der *pontifices et flamines*,

die in den Inschriften fast stets verbunden erscheinen (von den beiden erhaltenen Verzeichnissen dieses Collegiums enthält das eine, CIL VI 2184, 36, das andre, CIL VI 2185, vgl. Bull. comm. 1887, 94, 27 Namen; s. noch CIL VI 712 und X 1726), der *augures* (VI 2187. Sueton. gramm. 12), der *XVviri* (VI 3878), der *VIIviri epulones* (X 6227. 8388), der *fratres Arvales* (VI 2053, 15 und öfter), der *sacerdotes Titiales Flaviales* (VI 2188f. 2190), der *sodales Marciani Antoniniani* (Eph. epigr. VIII 368). Die genauesten Angaben über die *calatores* liefern die Arvaleninschriften. Die *calatores* sind nach diesen dem persönlichen Dienste der einzelnen Arvalen zugewiesen, letztere wählen ihre eigenen Freigelassenen zu C. Beim Antritt ihres Dienstes müssen diese eine Summe an die *area* des *collegium* entrichten (CIL VI 2080, 45. Henzen Acta frat. Arv. VIII 160). Die *calatores* assistieren, in Gemeinschaft mit den *publici* (s. d.), den Arvalen beim Opfer (2067, 61. 2068 u 20 u. ö.), sie bringen, ebenfalls gemeinsam mit den *publici*, im Auftrage ihrer Herrn Piacularopfer dar (2053, 14. 2107, 24 u. ö. Henzen 132—134. 139). Nach Beendigung des Opfers schicken die Arvalen die Opfergeräte (*tuscanica*) durch ihre *calatores* nach Hause (2065 u 47. 2075 u 37). CIL VI 2080, 6 bringen die C. gemeinsam mit den Arvalen selbst der consecrirten Matidia Augusta ein Weibgeschenk dar. Die *calatores pontificum et flaminum* waren hevollmächtigt, die Erlaubnis zu Opfern und zur Niederlegung von Weibgeschenken zu erteilen (CIL VI 712. 2185. 2186). Die *calatores* der *pontifices* werden nach dem Interpolat. Serv. Georg. I 268 von ihren Herren, wenn sie zum Opfer gehen, vorausgesandt, um zur Vermeidung von Störungen der Ceremonie die Handwerker von der Arbeit zurückzuhalten; ob die *praeciae* (Fest. epit. p. 224, 1) oder *praeciamitatores* (Fest. p. 249 a 20; *praecomes* Macrob. I 16, 9), welchen dasselbe Amt bei den *flamines* zugeschrieben wird, mit den *calatores* identisch sind, lässt sich nicht feststellen. Wenn es in den Acten der Arvalen heisst *ad summotum* (CIL VI 2060 16 u. ö.) oder *summoto* (CIL VI 2075 u 13 u. ö.) *immolavit* oder *lucum deae Diae ascenderunt* u. ä., so fiel die Aufgabe des *summovere* jedenfalls den C. zu, da die Arvalen Licatoren, die dieses Amt bei den Magistraten übten, anscheinend nicht besaßen (Henzen Acta fr. Arv. 28). Litteratur: Marquardt Staatsverwaltung III 226f. Mommsen Staatsrecht I 359. Ruggiero Dizionario epigr. II 19ff. (vollständige Zusammenstellung des inschriftlichen Materials).

**Calavius**, angesehene campanische Familie in Capua. 1) Calavii wurden 544 = 210 in Rom wegen Brandstiftungen hingerichtet; sie gehören dem campanischen Geschlecht an (Liv. XXVI 27, 7ff.).

2) Novins und Ovins Calavii traten 440 = 314 an die Spitze einer Verschwörung gegen die Römer in Capua und töteten sich selbst, als sie entdeckt wurden (Liv. IX 26, 7).

3) *Ofillius Calavius Ovi filius clarus genere factisque tum etiam aetate verendus*, in Capua 433 = 321 (Liv. IX 7, 1), vielleicht Vater von Nr. 2.

4) Pacuvius Calavius, mit den vornehmen römischen Familien der Claudier und Livier verschwägert, war 537 = 217 das Haupt der demokratischen, zu den Karthagern hinneigenden Partei in Capua und der erste Beamte (*Meddica tuticus*) der Stadt (Liv. XXIII 2, 1—4, 5. 8, 2). Sein Sohn dagegen hielt treu zu Rom; als Hannibal die Stadt in Besitz genommen hatte, erlangte der Vater seine Begnadigung, konnte ihn aber bald darauf nur mit grösster Mühe abhalten, den punischen Feldherrn bei einem Mahle zu ermorden (ebd. 8, 2—9, 13).

5) Calavius Sabinus, Legat der legio XII Fulminata unter L. Caesennius Pactus im Feldzug des Jahres 62 n. Chr. (Tac. ann. XV 7).

**Calautica** (oder *calvatica*? so überliefert Cic. frg. in Clod. V 3, Orelli IV p. 949), ein von Frauen getragenes Kopftuch, Cic. a. O. Von *mitra* unterscheidet es Afranius bei Schol. Bob. Cic. ed. Orelli V 2, 336. Dig. XXXIV 2, 25, 10. Dagegen Serv. Aen. IX 613: *mitrae feminarum quas calauticas dicunt*. Anson. perioch. Odys. V übersetzt mit C. das homerische *καθημερινον*; die C. wird also wohl wie dieses weiter herabgehungen haben als die Mitra, Becker-Göll Gallus III 275.

**Calcaria**. 1) Ort an der Küste von Gallia Narbonensis zwischen Massilia und Fossae Mariana, Itin. Ant. 299. Tab. Peut. Geogr. Rav. 30 IV 28. V 3. Desjardins Géogr. de la Gaule I 202 (‘carrières de chaux de Calas, sur la route de Marseille en contournant l'étang de Berre’); Table de Peut. 65.

2) Station der römischen Strasse im mittleren Britannien, zwischen Deva und Eburacum (Itin. Ant. 463, 5) von unsicherer Lage; die Ansetzungen schwanken zwischen Tadcaster Newbury und Seacroft. Der Name ist sicher römischen Ursprungs wie der der gleichnamigen Station in Gallien und wird von Kalkgruben hergeleitet sein.

**Calcatorium**, von *calcare* gebildet, bezeichnet das Behältnis, in welchem den Trauben durch Austreten mit den Füßen der Saft entzogen wurde (Isid. XV 6, 8). Unser Wort ‚Kelter‘, obwohl davon herkommend, deckt sich begrifflich nicht mehr vollständig damit, sofern heute bei uns die Trauben durch einen Stempel oder in einer Mühle zerquetscht werden, ehe sie durch die Kelter gepresst werden, während das Austreten noch vielfach in den Mittelmeerländern sich erhalten hat. Ursprünglich wurde dafür *forus* oder *forum* gesagt (Isid. a. a. O.; vgl. Varr. r. r. I 54, 2. Col. XI 2, 71. XII 18, 3), wie *foramen* von der indogermanischen Wurzel *bhera* = schneiden, bohren abzuleiten (Fick Vgl. Wörterbuch d. indog. Spr. I 4 90. 491), wie denn auch bei Cato (18, 3) *forum* eine Höhlung im Erdboden zur Aufnahme von Pfosten zu bezeichnen scheint. Dem c. entsprach im Griechischen *ληνός* (Corp. gloss. lat. III 192, 46. 196, 62. 357, 56), welchem wohl wie *linter* eine enropäische Form *lentro*: *lntrei* = Trog, Wanne zu Grunde liegt (Fick ebd. 537). Zwar kann *ληνός* auch auf das ganze Keltergebäude übertragen werden (Geop. VI 1, 2 u. 3. 10; = *torcular* Corp. gloss. lat. II 199, 15. 360, 25. III 27, 13. 263, 16. 396, 66. 498, 81), doch tritt öfters die ursprüngliche Be-

deutung hervor (z. B. Maccius in Anthol. Pal. IX 403, 1. Geop. VI 11, 3. 13, 3), ja man verstand darunter sogar auch einen Tretkübel von Holz (Bekker anecd. 51. 277), aus welchem Stoffe auch die *ληνός* gezimmet gewesen sein mag, welche in Alexandria unter Ptolemaios Philadelphos bei einer Procession einhergeführt wurde und in welcher 60 Satyrn den Most austraten; diese hatte bei 24 Ellen Länge und 15 Ellen Breite eine oblonge Form (Kallixenos bei Athen. V 199 a).

Im Jahre 1894 hat man zu Athen im Innern des heiligen Bezirks des Dionysos Lenaos eine *ληνός* aufgefunden, welche W. Dörpfeld beschrieben und abgebildet hat (Athen. Mitt. XX 1895, 168f.). Die Kelter bildet im Grundriss ein etwas unregelmässiges Viereck von 4,70 m. mittlerer Länge und 2,80 m. Breite. Ihr Inneres zeigt einen gut gearbeiteten Estrich von Flussskiesel und Kalkmörtel, der nicht horizontal ist, sondern nach seiner südöstlichen Ecke das starke Gefälle von 0,25 m. hat. Neben der tiefsten Stelle des Fussbodens ist die Ostmauer durchbohrt, und vor der Öffnung befindet sich noch jetzt ein rundes, oben mit einem viereckigen Rande versehenes Thongefäss von 0,50 m. innerem Durchmesser und etwa 55 Liter Inhalt. Neben dem Gefässe befindet sich noch eine aus Mörtel hergerichtete kleine viereckige Vertiefung, deren Form und Bedeutung sich wegen der starken Zerstörung nicht mehr erkennen lässt. Während die nördliche und westliche Mauer der Kelter zugleich als Grenzmauer des Bezirks dienten und als Umfassungsmauern des Gebäudes, zu dem die Kelter gehörte, vielleicht auch ein Dach trugen, war die östliche nur 0,35 m. hoch. Die Höhe der südlichen Mauer ist nicht bekannt. Noch heute werden in vielen Gegenden Griechenlands die Winkelkern in ganz ähnlicher Weise gemacht. Ein viereckiger gepflasterter Platz wird mit niedrigen Mauern umgeben, dem Fussboden giebt man ein starkes Gefälle, durchbohrt an dem tiefsten Punkt die eine Aussenmauer und ordnet vor dem Loch ein kleines gemauertes oder thönernes Gefäss an, damit der Tranbensaft von dem Tretpolze in dieses Gefäss laufen und dort geschöpft werden kann. Auch in byzantinischer Zeit stellte man die Weinpressen in derselben Weise her, wie die zahlreichen in Olympia gefundenen Kellern beweisen, welche dem 5. und 6. Jhd. n. Chr. angehören. Dörpfeld weist noch auf die *κατηρως ἐπολήνηοι* in der Inschrift des Königs von Kommagene bei Hermann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 1890, 275 Z. 25 hin und vermutet, dass die von ihm beschriebene Kelter etwa ans dem 4. Jhd. v. Chr. stamme, aber unterhalb derselben, nach den Resten eines noch älteren Fussbodens zu schliessen, schon in archaischer Zeit eine Kelter bestanden habe, ebenso wie später eine ganz neue kleinere Kelter darüber errichtet worden ist, deren Boden, ebenfalls aus Kalk und kleinen Kiesel hergestellt und ein Gefälle nach Osten zeigend, noch erhalten ist.

Zu bemerken ist, dass das Gefäss, in welches der ausgetretene Most floss, gewöhnlich *ἐπολήνηοι*, bezw. *lacus* (s. d.) hiess. Ähnlich wie die *ληνός* wird natürlich das *forum* der Römer gewesen sein. Eingehend wird es unter dem Namen c. von Palladius (I 18) beschrieben. Schneider

(in s. Comment. z. d. St.) und Rich. (III. Wörterb. d. röm. Alt., übers. v. C. Müller, 1862) verstehen freilich darunter dasselbe, was Cato (154) *suggestum* nennt, eine Erhöhung in der *cella vinaria*, auf welche man ein Gefäß stellte, um den Wein aus den Lagerfässern in dieses überzugießen und zu vermessen. Ihr Haupteinwand, dass das *c.* nicht in die *cella vinaria* gehöre, wo man nicht den Wein gemacht habe, sondern in das *torcularium* (Presshaus), wird schon dadurch entkräftet, dass Palladius (I 20) in seiner *cella olearia* auch das Öl presste und zubereitete; auch führt ihre Auffassung zu ungereimten Folgerungen (s. auch Cella). Wie in einer Basilika soll in der *cella vinaria* das *c.* eine erhöhte Lage erhalten, also wohl dem erhabenen Anbau jener, dem *tribunal*, entsprechend; auf drei oder vier Stufen sollte man zu demselben gelangen; zu beiden Seiten derselben die beiden *lacus* sich befinden, in welche der ausgetretene Saft hinabfließen konnte; von diesen *lacus* aus sollten gemauerte Canäle oder thönerne Röhren an den Wänden entlang den Most den Gängen (oder Rinnen) zuführen, durch die er in die zur Seite jener Canäle oder Röhren aneinander gereihten Fässer (um hier zu gären) gelangte (vgl. Maccius a. O. 5). Wenn die Lese sehr reichlich ausfiel, sollten in der Mitte der *cella* noch *cupae* (zum Austreten der Trauben) auf einem erhöhten und mit Ziegelsteinen gepflasterten Raume in der Weise angeordnet werden, dass sich die Fässer unter ihnen befanden und etwa aus den *cupae* überfließender Most von dem gepflasterten Ranne aufgenommen und einem tiefer liegenden *lacus* zugeführt werden konnte. Diese *cupae* werden hölzerne Kufen gewesen sein, doch schwerlich wird in ihnen die Gärung vor sich gegangen sein, wie E. Fernique meint (bei Daremberg et Saglio Dict. I 1594). Das Wort, welches von einer indogermanischen Urform *kūpa* = Grube, Vertiefung abzuleiten ist und ursprünglich eine Grabnische bezeichnete (Fick a. O. 28), konnte sehr verschiedene Bedeutung haben. Den *c.* ähnlich scheint die ausgepichte *κολυμβήθρα* in dem Hause des Gellias zu Agrigent am Ende des 5. Jhdts. v. Chr. gewesen zu sein, aus welcher die Flüssigkeit in die Weinfässer floss und welche 1000 Amphoren = 388,8 hl. fasste (Diod. XIII 83, 2). Den Vorgang bei dem Austreten der Trauben versinnbildlicht sehr gut das Relief einer Brunnenrinne, welche sich jetzt in dem Zimmer an der Halle der Villa Albani zu Rom befindet (abgeb. bei Zoega Bassirilievi I 26 und sonst; vgl. W. Helbig Führer II 60). Links vom Beschauer trägt ein Jüngling einen mit Trauben gefüllten Korb heran; daran schliesst sich ein anderer, welcher aus einem Korbe die Trauben in die Mitte des Reliefs einnehmende Kufe schüttet; diese hat eine oblonge Form und reicht den drei sich umfassenden und die Trauben austretenden Jünglingen fast bis zum Knie; unmittelbar daran schliesst sich der niedrigere und kleinere *lacus* nach rechts hin; hinter diesem steht ein zur Presse gehöriges, aber nicht in Thätigkeit gesetztes Gestell mit einer Haspel; dann folgt weiter nach rechts ein den Most mit einer Kanne aus dem *lacus* in einen, jedenfalls verpichten, Korb schöpfender Jüngling und zum Schluss ein solcher, welcher den Most in ein bauchiges Gefäß,

*dolium*, schüttet. Besonders häufig ist dieser Vorgang, nach griechischer Auffassung idealisiert (vgl. Kallixenos bei Athen. V 199 a. Nic. alex. 30f.), auf in Italien gefundenen jüngeren Reliefs dargestellt worden, worüber besonders Welcker (Alte Denkmäler II 119f.) und Baumeister (Denkm. III 1564f.) handeln. Von beiden ist näher besprochen und nach Zoega (a. O. II 87) abgebildet ein römisches Marmorrelief, auf welchem wie auch sonst nach jener Auffassung Satyrn die Trauben austreten. Zur Linken des Beschauers bläst ein solcher eine Doppelflöte; in der Mitte erblickt man eine sehr niedrige, daher wohl nur angeordnete Kufe, in welcher zwei mit den Händen sich an einem Riegel haltende und im Kreise umherschwingende Satyrn eine dünne Schicht Trauben austreten; von rechts trägt ein Silen einen mit Trauben gefüllten Korb herbei; die Trauben sehen seltsamerweise wie rundliche Steine aus.

**Calceolarium**, kommt nur Plaut. Aulul. 507 vor. Da hier der *sutor* ausserdem genannt ist, so wird wohl *c.*, der Ableitung vom Dativitiv entsprechend, der Verfertiger feinen Schuhwerks sein. In der allgemeinen Bedeutung Schuster ist das Wort in die romanischen Sprachen übergegangen.

**Calceus**, der Schuh, ist im Gegensatz zur Sandale, *solea*, die nationale, zur Toga gehörige Fnsbekleidung des römischen Bürgers (Polyb. XXX 19, 3. Plut. Pomp. 24; coniug. praec. 22) und in seinen verschiedenen Formen Standesabzeichen. Es werden unterschieden 1) *mulleus*, 2) *c. patricius*, 3) *c. senatorius*, 4) der gewöhnliche *C.*

1. Den *mulleus* beschreibt Isid. orig. XIX 34, 10: *mullei similes sunt cothurnorum* (vgl. Lyd. de mag. I 7) *solo alto, superiore autem parte cum osseis vel aeneis malleolis, ad quos lora deligabantur. Dicti autem sunt a colore rubro, qualis est nulli piscis*. Also ein roter Schuh mit hoher Sohle und Knöpfen oder Haken am oberen Rande zur Befestigung der Riemen. Er galt als Tracht der albanischen Könige, Fest. 142. Rote Schuhe des Romulus nennt Zonaras VII 4, während Plutarch, dem er sonst folgt, von den Schuhen schweigt. Als Königstracht wurde der *Mulleus* auch von Caesar getragen. Cass. Dio XLIII 43, 2: *τῆ ὑποδέσει... καὶ ὑψηλῆ καὶ ἐρυθροχρῶν κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἀλβῆ ποτὲ γενομένους... ἐχρηστο*, wodurch die Identifizierung dieses Schuhs mit dem *c. patricius* (Festus a. O.) widerlegt wird; denn die Beschuhung Caesars war offenbar verschieden von der ihm als Patricier ohnehin zustehenden. Zu widersprechen scheint Cato bei Fest. a. O.: *Qui magistratum curulem cepisset calceos mulleos allutaciniatos, ceteri perones*. Hier ist *allutaciniatos* corrupt, *aluta cinetos* oder *vinetos* (Jordan, Mommsen) unmöglich; dem notwendig erfordernden Sinn würde *alutaceos* entsprechen. Aber *mulleus* ist hier wohl einfach Adiectiv: rote Schuhe aus feinem Leder. Gemeint ist offenbar der Senatorenschuh.

2. Den Patricierschuh beschreibt Isid. a. O. 4: *patricios calceos Romulus reperit quatuor corrigiarum assutaque luna. Is soli patricii utebantur. Luna autem in iis non sideris formam, sed notam centenarii numeri significabat,*

*quod initio patricii senatores centum fuerint*. Die Patricier, denen dieser Schuh zukommt, sind die patricischen Senatoren; in der Kaiserzeit freilich tragen ihn schon die Kinder, Stat. silv. V 2, 28. Mommsen Staatsr. III 217, 1. 3. 890, 4; Röm. Forsch. I 255. Ein besonderer patricischer Senatorenschuh ergibt sich sicher aus der Erzählung von Marius, der nach seinem Triumph über Incurtha in Triumphtracht und mit den zu dieser gehörigen, ihm aber sonst als Plebeier nicht zukommenden *calcei patricii* in den Senat kam. Elogium CIL I<sup>2</sup> p. 195f.; vgl. Liv. epit. LXVII. Plut. Mar. 12. Ferner bezeugt ihn ausdrücklich Zonaras (d. h. Dio Cassius) VII 7; vgl. Plut. qu. rom. 76. Io. Antioch. frg. 33 Müll. Und noch im Edict Diocletians IX 7, 8 werden die Patricierschuhe mit 150, die Senatorenschuhe mit 100 Denaren tarifirt.

3. Dass auch die plebeischen Senatoren einen besonderen Schuh trugen, ist vielfach bezeugt. Nach Cato bei Festus a. O. war er zu seiner Zeit rot und trugen ihn nur die, welche zu einem curulischen Amt gelangt waren und daher das Vorschlagsrecht hatten, mit Anschluss der plebeischen Pedarii. Später, als diese Kategorie weggefallen war, trugen ihn alle Senatoren. Mommsen St.-R. III 890; ferner Cic. Phil. XIII 28. Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192, *c. senatorius* Serv. Aen. VIII 458. Missbräuchlich wird auch dieser Schuh bisweilen als patricisch bezeichnet, Sen. de tranq. an. 11, 9. Stat. silv. V 2, 28. Plut. de tranq. an. 10. Nach Cato a. O. war er rot, während nach dem, was von Caesar (Dio a. O.) erzählt wird, es scheint, dass zu seiner Zeit diese Farbe auch für den Patricierschuh nicht mehr üblich war. Der Senatorenschuh wird als schwarz bezeichnet, Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192. Mommsen (St.-R. III 889f.) bezieht dies nur auf die Riemen; doch ist weder die Verschiedenfarbigkeit des Schuhs und der Riemen, noch die Hervorhebung der Farbe der letzteren, die ja gar nichts Besonderes ist, recht wahrscheinlich.

Über den Unterschied zwischen dem patricischen und dem Senatorenschuh erhalten wir keine genügende Auskunft. Nach Isid. a. O. 4 war der patricische *quatuor corrigiarum assutaque luna*; auch Zon. a. O. spricht von *ἐπαλλαγῇ τῶν ἱμάντων*. Wie die vier Riemen angebracht waren, wie und wo die Riemen sich kreuzten, darüber fehlt jede nähere Angabe. Ein besonderes, hoch hinaufgehendes Riemenwerk wird aber auch den Senatoren im allgemeinen zugeschrieben: Hor. sat. I 6, 27. Sen. de tranq. an. 11, 9. Die oft genannte *luna*, Mondschel (aus Elfenbein, Philostr. v. soph. II 1, 8) wird erklärt als das Zahlzeichen *C*, wegen der ursprünglichen Hundertzahl der patricischen Senatoren. Isid. a. O. Zon. VII 9 (wo missverständlich von dem griechischen Zahlzeichen *P* die Rede ist). Io. Antioch. a. O. Lyd. de mens. I 19, 60. Als patricischen Schmuck trug sie der von Antoninus Pius in den Patriciat erhobene Sohn des Herodes Atticus, CIG 6185. 6280 B 23; vgl. Philostr. a. O. Auch bei Plut. qu. rom. 76 ist *εὐγένεια* wohl der Patriciat. Es scheint aber sicher, dass die *Luna* in der Kaiserzeit mit Recht oder Unrecht auch von plebeischen Senatoren getragen wurde. Zwar Stat. silv. V 2, 28 könnte

(mit Mommsen St.-R. III 892) als Schmeichelei verstanden werden; aber Mart. I 49, 31 und besonders Iuv. VII 192 ist von Schmeichelei nicht die Rede. Art und Ort ihrer Anbringung ergibt sich aus CIG und Philostr. a. O., wo sie *ἐπισφύριον* heisst und gesagt wird, sie sei *ἐν τοῖς ἀστραγάλους, περὶ σφυρά* angebracht. Sie wird also wohl vorn oberhalb der Knöchel angenäht gewesen sein.

Auch die bildlichen Darstellungen ergeben keinen Unterschied zwischen patricischem und senatorischem *C.* Es kommt hier vor allem eine häufige Form in Betracht, die ohne Unterschied an Togastatuen und an solchen in militärischer Tracht vorkommt, an letzteren besser kenntlich, während die Toga den Teil vom Knöchel aufwärts bedeckt. Der *C.* reicht bis an die Wade; beim Domitian im Braccio nuovo des vatic. Museums 129 (Helbig Führer 60) endet er hier mit einer Art krausen Wulst. Zwei bei den Zehenansätzen zwischen Sohle und Oberleder befestigte, auch wohl auf dem Oberleder festgenähte Riemen laufen, auf dem Fussblatt sich kreuzend, gegen den Knöchel, oberhalb dessen das Bein umschnürt ist von Riemen, deren Verbindung mit den genannten wohl anzunehmen ist, aber nicht deutlich zu sein pflegt. Sie sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen meist lang auf beiden Seiten herunter. Dieser Knoten wäre wohl der Platz der *Luna*, die aber nie vorkommt. Eine zweite Umschnürung mit Riemen findet weiter aufwärts statt; auch diese sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen beiderseits lang herab, meist so, dass die untere Umschnürung über sie hinweggeht und sie am Fusse festhält. An der Innenseite pflegt noch ein über den Knöchel mehr oder weniger faltig herabfallendes Stück Leder kenntlich zu sein, welches den hier befindlichen, zum Anziehen nötigen Schlitz bedeckt. Durch das feine Leder (*aluta*) sind die Zehen kenntlich. Die auf dem Fusse gekreuzten Riemen ahmen offenbar die Schnürung einer Sandale nach.

Dass an diesem auch von Kaisern getragenen *C.* die Riemenenden der beiden Knoten, welche tief hinabreichend, offenbar sichtbar sein sollten, die *quatuor corrigiae* des *c. patricius* sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Die officielle Bedeutung dieses Schuhs bestätigt auch seine lange Dauer. Ihn trägt Augustus (Vatican, Rotunde 555 u. Sala a croce greca 597. Helbig Führer 310. 319), Caligula (Clarac 277, 2373. Darcmberg-Saglio I 817 Fig. 1016), Claudius (Vatican, Braccio nuovo 117), Titus (ebenda 26), Traian (Relief auf dem römischen Forum, Mon. d. Inst. IX 47), Marc Anrel (Reiterstatue auf dem Capitol) und noch die Consuln der Diptychen, an deren Schuhen (*calcei aurati*, Cassiod. var. VI 1) freilich nur die Enden des unteren Knotens sichtbar zu sein pflegen. In diesem *C.* nun aber den *c. patricius* zu erkennen, verbietet nicht nur das Fehlen der *Luna*, sondern auch die Thatsache, dass er von Nichtpatriciern (der Kaiser ist als solcher Patricier, Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 1101. III 1236) getragen wird. Ein sicheres Beispiel eines plebeischen Senators ist M. Nonius Balbus (CIL X 1426; seine Statue Mus. Borb. II 38. 39); es ist aber auch sonst unmöglich, dass die zahl-



reichen so beschuhten Togastatuen lauter Patricier darstellen. Es scheint darnach, dass seit der ersten Kaiserzeit auch die Patricier sich gewöhnlich mit dem *c. senatorius* begnügten, und dieser in der besprochenen Beschuhung zu erkennen ist. Er wird aber auch von Nichtsenatoren getragen; ein sicheres Beispiel ist M. Holconius Rufus in Pompeii, gewesener *tribunus militum a populo*, Dumvir, Quinquennial und municipaler Priester des Augustus (CIL X 830). Entweder haben wir hier ein Zeugnis, dass (wovon sonst nichts bekannt; vgl. Mommsen St.-R. III 888, 1) wie die Municipalbeamten die Praetexta, so die Decurionen den Senatorenschuh trugen, oder es ist letzter einfach von Unberechtigten usurpiert worden. Würde doch auch die Luna von hierzu ganz unberechtigten Personen getragen. Martial. III 29, 7, der darin gar nichts Besonderes findet.

Häufig sind an Statuen C. mit den auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen, ohne dass die herabhängenden Enden und namentlich die des oberen Knotens sichtbar wären. Sichtbar sind diese letzteren an dem linken Fusse der schönen Togastatue in der Sala della biga des Vaticanus nr. 612, Helbig Führer 329, aber so kurz, dass sie für gewöhnlich von der Toga bedeckt sein mussten. Ob hierin ein nicht senatorischer, aber dem senatorischen angehnelter C. zu erkennen ist, muss zweifelhaft bleiben. Wenn, so ist die Darstellung der Schuhe der Consuln auf den Diptychen, die regelmässig nur ein Riemenpaar zeigen, eine abgekürzte und ungenaue. Es mag hier noch erwähnt werden, dass auch der Poseidippos und der sog. Menander des Vaticanus (Helbig Führer 198. 199) einen ähnlichen Schuh tragen, mit auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen und Umschnürung oberhalb des Knöchels, aber ohne herabhängende Riemenenden.

Es fehlt nicht ganz an Bildwerken, in denen dem eben besprochenen Senatorenschuh andere, auch von Bürgern getragene Beschuhungen als geringere entgegengesetzt werden. Auf dem oberen Rande der Cavea des Theaters von Herculaneum (Ruggiero Scavi di Ercolano XXIVf.) standen Bronzestatuen, teils Kaiser und Mitglieder der kaiserlichen Familie, teils Privatpersonen. Von ersteren ist nur der sog. Nero Drusus (Br. di Ercol. II 79. Bernoulli Iconogr. II 1, 172, 16) nicht in heroischem Costüm dargestellt; er trägt den eben beschriebenen C. Dagegen haben die beiden Statuen des M. Calatorius M. f. Quartio und des Augustalen L. Mammius Maximus (Br. di Ercol. II 84. 85. CIL X 1447. 1452) einen anderen C., an dem die Schnürung verdeckt ist durch ein vom oberen Rande, eben oberhalb des Knöchels, über die ganze hintere Hälfte des Fusses gamaschenartig, etwas faltig, herabfallendes Leder. Und auf dem Relief einer der beiden von den Rostra stammenden Balustraden auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47) hat nur Traian (zweimal) den C. mit den vier Riemen, die ihm zunächst gegenüberstehenden Bürger denselben wie die herculanensischen Togastatuen, andere noch ganz andere Formen. Eben diesen C. mit überfallendem Leder tragen auch drei Togastatuen des Lateranenseums, darunter zwei Knaben mit der Bulla (804. 812. 846. Benndorf-Schöne 419. 426. 453). Es ist also klar, dass dies eine

Zeit lang eine moderne Beschuhung nichtsenatorischer Personen war.

Es ist aber selbstverständlich, dass, wenn für die Senatoren eine bestimmte Form üblich war, dies in Betreff der übrigen Bürger nicht der Fall sein konnte, vielmehr mancherlei verschiedenes Schuhwerk getragen wurde. Cato bei Festus 142 b 29 fasst dasselbe unter dem Namen *perones* (s. d.) zusammen, welcher einen bis zum Knöchel reichenden und hier zugebundenen, übrigens wohl verschieden geformten Schuh bezeichnet. Ausser der eben beschriebenen Form sind noch mehrere aus Bildwerken bekannt; es fehlt eine vollständige Zusammenstellung derselben. Auf dem erwähnten Relief vom römischen Forum tragen die dem Kaiser gegenüber weiter zurückstehenden Bürger, also wohl geringeren Standes, einen auf dem Rücken des Fusses zugeschnürten und vorn beim Knöchel zugebundenen C. Ebenda gleicht der C. der hinter dem Kaiser stehenden Lictoren dem oben beschriebenen, nur dass die den Knöchel umschntürenden Riemen über dem gamaschenartig überfallenden Leder liegen und also sichtbar sind. Wieder anders zwei kleine Togati im Cortile del Belvedere des Vaticanus: ein Riemen geht quer über den Fuss, dichtes Riemenwerk umhüllt den hinteren Teil von der Ferse bis zum Knöchel. Ein der Statue eines Ritters entnommener C. bei Daremberg-Saglio I 816 Fig. 1014 (= Clarac 277, 2315): ein gamaschenartig überfallendes, aber glatt anliegendes Leder bedeckt die den Knöchel umschntürenden Riemen, so dass nur vorn der Knoten zum Vorschein kommt. Eine andere Form ebd. Fig. 1015; hier bedeckt das überfallende Leder, unten abgerundet, nur die Knöchel. Auf einem pompeianischen Bilde (Bull. d. Inst. 1885, 246, 13. Niccolini Suppl. XII) wird dem zu einem Gelage Gekommenen ein Schuh ausgezogen, an dem ein Stück Leder den vorderen Teil des Fusses bedeckt, während ein anderes, die Ferse und die Seiten von hinten bis zur Mitte umfassend, von beiden Seiten über jenes erste gelegt und vor dem Knöchel zusammengebunden ist. Dieselbe Form kommt auf campanischen Wandbildern auch als Frauenschuh vor.

Auch die Frauen trugen den C. und zwar in verschiedenen Farben; genannt werden rote, grüne, gelbe, weisse C. Ovid. ars am. III 271. Apul. met. VII, 8. Hist. Aug. Aurel. 49, 7. Tertull. de pallio 4. Die Form des Frauenschuhes ist an Statuen nicht kenntlich, da er fast ganz vom Gewande bedeckt wird. Wir dürfen annehmen, dass sehr verschiedene Formen üblich waren, von denen pompeianische Bilder, wenn gleich nicht römischen Costüms, namentlich die Darstellungen von Tänzerinnen und Personificationen der Jahreszeiten, eine Vorstellung geben können. Eine Form ist die soeben bei Gelegenheit des Männerschuhes erwähnte; andere haben auf dem Rücken des Fusses einen knrzen, oben zugeschnürten Schlitz; wieder an anderen ist keine Zuschnürung sichtbar; sie endigen am Knöchel mit einem kleinen Wulst (*socci*? s. d.). Mns. Borb. III 40. VII 33—36. 38. XIV 32.

Der C. gehörte zur Tracht des römischen Bürgers, und öffentliches Erscheinen in anderer Beschuhung wurde stets getadelt. Liv. XXIX 19, 12. Cic. Verr. V 86; Phil. II 76. Suet. Tib.

13; Cal. 52. Gell. XIII 22 (21), 1. Eine anerkannte Ausnahme war die, dass man zum Gastmahl in *soleae* ging, Hor. sat. II 8, 77. Sen. controv. IX 25. Martial. III 50, 3. Dass Ähnliches auch für die Frauen galt, kann vermutet werden aus Suet. Vitell. 2, wo der Schuh der Messalina *socculus* heisst, also unrömischer Form war; die dort erzählte Scene spielte jedenfalls bei einem Convivium.

Als besondere Form verdienen noch Erwähnung die *calceoli repandi* der Iuno Sospita, Cic. n. d. I 29, am besten sichtbar an der vaticanischen Statue Helbig Führer I 233, 307; vgl. Overbeck Knustmyth. III 160ff. Marquardt Privatleben d. Römer<sup>2</sup> 588. Becker-Göll Gallus III 231. Daremberg-Saglio I 815. [Mau.]

**Calceus Herculis**, in Numidien, nach Tab. Peut. Station einer von Lambaesis nach Süden führenden Strasse, vermutlich das heutige El-Kantara, Oase am Ausgang eines Engpasses, durch den die Strasse von Constantine (Cirta) nach der Wüstenregion (jetzt die Eisenbahn nach Biskra) führt. An dem militärisch wichtigen Punkte lag in der Kaiserzeit (2. und 3. Jhd.) eine Truppe palmyrenischer Soldner (CIL VIII 2502. 2505. 2515; Suppl. 18007. 18008). Die hier gefundenen lateinischen Inschriften (eine mit palmyrenischer Übersetzung) s. CIL VIII p. 280; Suppl. p. 1721. Über die Position überhaupt s. Wilmanns CIL VIII p. 276. Cagnat L'armée romaine d'Afrique 569. Kobelt Reiseerinnerungen aus Algerien und Tunis (Frankf. 1885) 322. [Dessau.]

**Calculator**, der Rechenlehrer, Isid. or. I 3, 1. Er hatte eine höhere Geltung als der Lese- und Schreiblehrer (*litterator*), so dass es Cod. Iust. X 52, 4 für nötig gehalten wird, ihn von den *liberalium studiorum professores* zu unterscheiden. So wird auch im Ed. Diocl. VII 66ff. die Bezahlung des *magister institutor litterarum* auf 50, die des C. und *notarius* (Schnellschreiblehrer, mit dem der C. auch Martial. X 62, 4 zusammen genannt wird) auf 75 Denare (1 M. 37 Pf.) für Kind und Monat bestimmt. C. in Inschriften CIL V 3384. VIII 12902 (nach Mommsens Ergänzung). XIV 472. Marquardt Privatl.<sup>2</sup> 97, 2, 3. Becker-Göll Gallus II 101. Ruggiero Diz. epigr. II 25. [Mau.]

**Calculi** (*πασσολί, ψήφοι*) Steinchen; insbesondere: 1) Rechensteine (vgl. Abacus Nr. 9). Marquardt Privatl.<sup>2</sup> 100. Becker-Göll Gallus II 100.

2) Spielsteine zum Brettspiel; meistens aus Glas (Ovid. a. a. II 207. Laus Pisonis, Baehrens PLM I 15, 193. Mart. VII 72, 8; von Glas ist auch zu verstehen *gemma, gemmeus* Mart. XII 40, 3. XIV 20, vgl. XIV 94, 2). Solche C. sind wahrscheinlich die in Pompei oft gefundenen kleinen Glasstücke in Form eines Kugelsegments von etwa 0,008 m. Durchmesser. Elfenbeinerne C. Iuv. 11, 132. Die C. waren von zwei verschiedenen Farben für die beiden Parteien (*discolor miles* Ovid. tr. II 477. Mart. XIV 17. Poll. IX 98), meist weiss und schwarz, Laus Pis. 194. Halbkugelförmige steinerne weisse, rote und schwarze C. aus einem Grabe bei Cnmae Bull. nap. 1853, 192 Taf. 8, 6. Marquardt Privatl.<sup>2</sup> 855. Becker-Göll Gallus III 468. [Mau.]

**Calculus Minervae** s. Absolutio Bd. I S. 122.

**Calda**. Es ist ein in älteren Büchern vorkommendes Missverständnis, als sei C. ein besonderes Getränk, etwa warmer, irgend wie angemachter Wein. Es ist vielmehr überall nur das zum Mischen des Weines gebrauchte heisse oder warme Wasser. Beim Trinken musste jederzeit für diesen Zweck sowohl warmes als kaltes Wasser zur Auswahl bereit sein, Iuv. 5, 63. Mart. VIII 67, 7. XIV 105. Sen. de ira I 12, 4. Ammian. XXVIII 4, 16. Die Vorliebe auch des niederen Volkes für die warmen, in den Thermopolien verkauften Getränke bezeugt schon Plaut. Curc. 293; Mil. 832; Trin. 1014. Über Geräte zur Bereitung der C. s. Authepsa. [Mau.]

**Caldarium, cella caldaria**, in den römischen Badeanlagen der Raum des warmen Bades; er diente, wo kein besonderer trockener Schwitzraum vorhanden war, auch diesem Zweck. Über die Lage s. Bäder Bd. II S. 2752ff. Die von Vitruv V 10, 4 vorausgesetzte regelmässige Form ist die eines länglichen Saales mit Tonnengewölbe, welcher an dem einen, rechtwinklig abgeschlossenen Ende die die ganze Breite einnehmende Badewanne (*alveus*, s. d. Nr. 1) enthält, am anderen durch eine das Waschbecken (*labrum*, s. d.) enthaltende Apsis (*schola labri*) erweitert ist. Die Länge, ohne Alveus und Apsis, soll sich nach Vitruv zur Breite verhalten wie 3:2. Diese Form hat in Pompei das Mäurer-C. der sog. Stabianer Thermen, annähernd auch das der Thermen beim Forum, wo aber das Verhältnis ziemlich 2:1 ist. Im Frauen-C. ersterer Anstalt fehlt die Apsis und steht das Labrum in dem rechtwinkligen Raume, der dafür länglichere Verhältnisse hat (etwa 2:1). Ganz unregelmässige Gestalt hat das Frauen-C. der Thermen beim Forum. Wieder anders gestaltet ist das C. der jüngsten und grössten pompeianischen Anstalt ('Centralthermen'): an jedem Ende des rechtwinkligen Raumes (etwa 15:8) ein Alveus; statt des Labrum eine kleine Wanne in der Mitte der einen Langseite. Die C. in Privathäusern wiederholen meist im kleinen die regelmässige Anordnung. In den grossen hauptstädtischen Thermenanlagen der Kaiserzeit (s. Bd. II S. 2755f.) war wohl die üblichste Form die eines rechteckigen Saales mit vier rechteckigen Nischen, die die Wannen, drei halbrunden (durch eine vierte führt der Eingang), die die Labra enthielten: so in den Thermen Traians und Diocletians und in denen von St. Barbara bei Trier (Westd. Ztschr. X 1891, 268). Dagegen war das C. der Caracallathermen roud. In den drei genannten stadtrömischen Anlagen tritt das C. nach Süden aus dem Gebäudekörper vor, um durch grosse Fenster recht viel Sonne aufzunehmen. Hiefür ist auch in den pompeianischen 'Centralthermen' durch acht grosse Fenster nach Südost und Südwest gesorgt, während die C. der älteren Anlagen nur wenige und kleine Fenster haben, wie das Bad des älteren Scipio Africanus in Litemum, Sen. ep. 86, 8. Über die Heizung der C. s. Bd. II S. 2748. Für den Bd. I S. 1704 erwähnten halbcylinderförmigen Kessel zum Warmhalten des Wassers im Alveus ist Gött. Nachr. 1896, 80 aus Vitruv V 10, 1 der Name *testudo* wahrscheinlich gemacht worden. [Mau.]

**Caldenses**, vielleicht der Name der Bewohner einer Örtlichkeit am Ampsagafusse in Numidien,

in der Nähe von Cirta und noch mehr von Milev, nach einer dort gefundenen Inschrift: *Genio Cald. Aug. sac.* (Cherbonneau Recueil de la société archéologique de Constantine 1863, 182. CIL VIII 6857). [Dessau.]

**Caldius**. *Biberius Caldus Mero*, Spottname (anstatt Tiberius Claudius Nero), mit welchem die Soldaten den jungen Ti. Claudius Nero, den späteren Kaiser Tiberius, mit Anspielung auf seine Vorliebe für das Weintrinken zu belegen pflegten. 10 Suet. Tib. 42. Epit. de Caes. 2, 2. [Stein.]

**Caldonius**, africanischer Bischof um 255, Freund Cyprians, von dem zwei Briefe in der cyprianischen Correspondenz erhalten sind, nr. 24, 42, der letztere nur eine amtliche Notiz, die auf einen — verlorenen — Brief (41, 1) zurückweist. [Jülcher.]

**Cale** an der Mündung des Durius in Callaecien, Station der römischen Strasse von Olisipo nach Bracara (Itin. Ant. 421, 8 *Calem*); der alte Name ist in Villanova de Gaya, gegenüber von Porto erhalten (CIL II p. 332). Zu Cales in Campanien bemerkt Servius Aen. VII 728 *est et in Gallia (Callaeca)* verbesserte mit bekannter Gelehrsamkeit J. Vossius zu Mela p. 186) *hoc nomine, quam Sallustius (frg. inc. 37 Dietsch) captam a Perperna commemorat*. Die erste Erwähnung im Krieg des Sertorius wird daher auf Poseidonios zurückgehen. Danach wird der Ort erst wieder in der Chronik des Hydatins genannt 30 *locus qui Portu Cale appellatur* (p. 29, 157 Momms. Portugale die jüngeren Hss., *Portucale* Isidor. hist. Gothor. p. 280, 31 Momms.) und *Portu Cale castrum* (p. 30, 187 Momms. *Portumcale castrum* p. 31, 195). Bekannt ist, dass hieraus der Name Portugal entstand, während die Stadt an der Minusmündung, die im 5. Jhd. schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss, der Hafen schlechthin genannt wurde und noch so heisst. Der Stamm ist wohl iberischen Ursprungs, vgl. 40 *Caladunum, Calagurris, Calacula, Callaeci* u. a., obgleich auch in keltischen Gebieten häufig. [Hübner.]

**Calacula**, Stadt in Hispania citerior, in der Nähe von Iliberris, wie die bei dem Gehöft von Daragoleja unweit Pinos Puente aufgedeckten Überreste und Inschriften lehren (CIL II p. 881). Ptolemaios erwähnt *Καλιγκουλα* zwischen Oscua und Iliberris bei den Turdulern (II 4, 9, so die besseren Hss.). Eine dort gefundene Grabschrift 50 nennt einen *Calculensis* (CIL II 5500). Caviculum (s. d.) hat nichts damit zu thun. Verschieden ist auch Callicula (s. d. Nr. 2). [Hübner.]

**Caleda**. Volumnia Caleda s. Volumnius.

**Caledonii**, Volk im nördlichen Britannien (Schottland). Obgleich der offenbar unter griechischem Einfluss gebildete Name in Verbindung mit Thyle vielleicht schon durch Pytheas gehört worden war, so erscheint er doch auch noch nicht bei Caesar, sondern zuerst, infolge der Eroberung 60 Britanniens durch Claudius, bei den Dichtern der neronischen und flavischen Zeit, bei Lucan in Verbindung mit den seit Caesar bekannten Gestaden von Rutupiae (VI 67), bei Valerius Flaccus (Argon. I 8), bei Silius zugleich mit Thyle (III 597), überall in der gräcisierenden Form mit e; ebenso bei Martial (X 44, 1) und Statius (silv. V 2, 142). Danach gedenkt Florus I 17, 3 des

unwegsamen *saltus Calidonius*; ebenso Martianus Capella VI 666. Plinius nennt als das Ziel, über das seit dreissig Jahren, d. h. seit der Eroberung, die römischen Heere nicht hinausgekommen wären, die Nachbarschaft der *silva Calidoniae*, IV 102 (so, mit i, die Leidener Hs. und noch bei Nennius c. 56 die *silva Celidonis*). Solin folgt auch hier noch andern Quellen wie Plinius, wenn er von dem *Calidonicus angulus* spricht, *in quo recessu Ulicem Calidoniac adpulsum manifestat ara Graecis litteris inscripta* (22, 1, also gerade wie bei Asciburgium, Tacit. Germ. 3); auch dies weist auf eine ältere griechische Quelle (wohl Pytheas-Timaos), wie die Angabe, dass man von dem Vorgebirge Calidoniens nach Thyle fahre (addit. p. 234 Mommsen). Erst der Feldzug des Agricola vom J. 83 brachte genauere Kunde (Tacit. Agricola 10. 11. 25. 27. 31, wo selbst die schlechte Überlieferung an den meisten Stellen die Form mit i erhalten hat, wie auch die Veroneser Völkertafel 13, 4). Möglich, dass schon die Quelle des Tacitus die Calidonier wegen ihrer Körpergrösse und ihres blonden Haars für den Germanen stammverwandt hielt (danach Lord. Get. II 13). Der Name ihres Führers Calgacus klingt jedoch keltisch. Die Zahl der waffentragenden Calidonier wird im Agricola auf über 30000 angegeben, *et adhuc adfluebat omnis iuventus et quibus cruda ac viridis senectus* (c. 27); gewiss nicht zu gering. Die von einigen der Herausgeber geforderte Änderung der Zahl in 70, 80, ja 130000 beruht auf der irrthümlichen Überschätzung von Agricolas Heer, das höchstens 20—25000 Mann betragen haben wird (vgl. meine Ausführungen im Hermes XVI 1881, 513ff. und in der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst II 1883, 308ff.). Die Namen einzelner Stämme oder Ortschaften vernahm Agricola auf seinem Kriegszug, wie es scheint, noch kaum (vgl. Boresti und Trucculensis portus); oder Tacitus verschwieg sie. Erst bei Ptolemaios, wohl infolge der britanischen Feldzüge des Hadrian und seiner Nachfolger, werden die Grenzen ihrer Wohnsitze nördlich bis zum Iemanonischen Busen (s. d.) und bis zum Aestuarium des Varar (s. d.) angegeben; darin befand sich das caledonische Waldgebirge (II 3, 8). Aus der Erzählung von Agricolas Feldzügen ergibt sich, dass das Tanaum aestuarium (s. d.), von dem an neue, von den Brigantes verschiedene Völkerschaften begannen (Tacit. Agric. 22, vgl. 33), schon ungefähr mit dem *terminus Britanniae* zusammenfällt, von hier an also nördlich die Calidonier wohnen (vgl. CIL VII p. 183). Die Südgrenze Calidoniens wird also mit der des heutigen Schottland ziemlich zusammenfallen. Die römischen Stationen südlich von der Linie Clota-Boderia (s. d.) oder Glasgow-Edinburgh, Blatum Bufrigium (Birrens bei Middleby), Red Abbey Stead und die in der Umgebung von Inveresk liegenden (CIL VII p. 186), die zehn Stationen des Antoninnsalles auf der oben bezeichneten Linie Glasgow-Edinburgh, deren alte Namen allein der Geogr. Rav. (434, 19ff.) in starker Entstellung erhalten hat, sowie das vom Walle vorwärts gelegene einzige Castell Ardoch, die nördlichste Station des römischen Reiches (über alle diese Stationen und ihre Inschriften CIL VII p. 191

—206), bilden die wenigen Überreste des wohl kaum hundert Jahre lang (von Severus bis auf Diocletian) römischen Schottland; doch ist es kein Zufall, dass die beiden grössten Städte Schottlands an dem westlichen und östlichen Endpunkt des Antoninnsalles entstanden sind. Wie es zu erklären, dass das ganze nördliche Meer bei Ptolemaios *ἄκεανὸς καλοῦμενος Αὐρηκαληθῶνος* heisst (II 3, 1), bleibt unsicher; auch dieser Name scheint aus älterer Überlieferung (vielleicht Pytheas) zu stammen und beruht vielleicht nur auf missverständlicher Wiedergabe der einheimischen an die Calidonier anknüpfenden Bezeichnung. Doch scheinen die Dicalydones, die Ammian in dem Bericht über das Jahr 368 neben den Verturionen als einen der beiden Stämme der Picten zugleich mit den Attacotti und Scotti nennt (XXVII 8, 5), den alten Namen zu bewahren. Die Feldzüge des Commodus und des Septimius Severus nordwärts vom Hadrians- und Antoninnsall brachten 20 neue Kämpfe mit den Calidoniern (Dio LXXV 5; 5 vom J. 197) und Maeaten (Dio LXXVI 12, 1—4 vom J. 208; daraus Lord. Get. II 14). Dies Zeugnis des Dio hat uns die berühmte, wohl auf Pytheas und Timaos zurückgehende Schilderung der Maeaten und Calidonier und ihrer Sitten erhalten. „Sie bewohnen wilde und wasserlose Gebirge und wüste und sumpfige Gefilde, ohne Mauern, Städte und Landbau, und leben von Viehzucht, Jagd und einigen Baumfrüchten, Fische 30 dagegen geniessen sie nicht, obgleich es ihrer unendliche und gewaltig grosse giebt. Sie wohnen in Hütten nackt und unbeschuht, haben die Weiber gemeinsam und ziehen alle Geburt auf. Meistens herrscht das Volk — d. h. sie haben keine Könige — und treiben gern Räuberei. Zu Feld ziehen sie zu Wagen (vgl. Britannii oben S. 876) mit kleinen und schnellen Pferden, und zu Fuss, und sind sehr schnell im Lauf und stehen fest zusammen. Ihre Waffen sind ein 40 Schild und ein kurzer Speer mit einem ehernen Apfel an der unteren Spitze des Schaftes, so dass er geschwungen durch sein Geräusch — also waren die Gegner erschreckt; auch haben sie Schwerter. Hunger und Kälte und jedes Ungemach können sie ertragen; sie tauchen in die Sümpfe und halten viele Tage darin aus, nur den Kopf aus dem Wasser haltend; in den Wäldern leben sie von Baumrinde und Wurzeln und von allem 50 bereiten sie eine Speise, von der sie nur etwas von der Grösse einer Bohne zu verzehren brauchen, um weder Hunger noch Durst zu leiden. Obgleich einiges in dieser Schilderung auf Missverständnis oder falscher Auffassung beruhen kann, wie die Weibergemeinschaft, auf die sich die kecke Antwort bezieht, die Iulia Domna, die Gemahlin des Severus, von der Frau des Calidoniens Argentokoros erhielt (Dio LXXVI 16, 5), so macht sie doch im ganzen den Eindruck grosser Glaubwürdigkeit. Auch wird Dio oder sein Gewährsmann sie mit Recht als noch für die Zeit des Severus zutreffend angesehen haben. Ihre Unterwerfung durch Severus, der die Wälder ausrödete, die Sümpfe zuschüttete und die Flüsse überbrückte, misslang. Denn ohne dass die Calidonier je in einer Feldschlacht ihm gegenübertraten, bereiteten sie ihm so grosse Schwierigkeiten, dass seine

Truppen nicht weiter konnten, und viele um der Gefangenschaft zu entgehen von ihren eigenen Leuten sich töten liessen, so dass gegen 50000 umgekommen sein sollen; die Zahl wird stark übertrieben sein. So wird ihre Lebensweise und Kultur sich nicht verändert haben, zumal sie sich bald darauf, kurz ehe Severus starb, von neuem empörten (Dio LXXVI 15, 1). Die diocletianischen Provinzen reichen nur bis zum Hadrianswall; erst unter Valens im J. 369 ist als neue Provinz im Norden Valentia hinzugekommen (Ammian. XXVIII 3, 7), aber wohl bald wieder aufgegeben worden (vgl. CIL VII p. 4). Bei den Dichtern des 4. und 5. Jhdts. wie bei Ausonius, werden die Calidonier als Bewohner des nördlichen Britanniens überhaupt wegen der Perlen ihrer Küsten, wie sie schon Caesar aus Britannien (s. o. S. 878) heimbrachte (Mosella 68—72), und wegen der Fluten (de rat. librae 32) zusammen mit den Anwohnern des *litus Pictonicum* (epist. 9, 36) genannt, bei Claudian und Sidonius Apollinaris den Britanniern fast gleichgestellt (Claud. de IV cons. Honorii 26; de cons. Stilichonis II 247; laus Serenae 45. Sidon. carm. 7, 89). Dass schon früh einzelne Caledonier nach dem Beispiel vieler Gallier und Germanen in römische Dienste traten, zeigt die zu einer der am Hadrianswall stehenden Cohorten gehörige *centuria Caledoni Secundi* (Ephem. epigr. VII 1077) etwa aus dem 3. Jhd.: ein Caledonier gebraucht seinen Volksnamen als Gentile. Dagegen wird der *n(umerus) Brit(tonum) Cal.* . . . einer Inschrift aus einem der Castelle des raetisch-germanischen Limes (Öhringen, Brambach 1563d 1) schwerlich auf Caledonien zu deuten sein, sondern eine ihrer vielleicht nicht britanischen Garnisonen bezeichnen. Die letzten Reste lateinischer Sprache und römischer Kultur im Norden Britanniens bilden die in Caledonien gefundenen wenigen Grabschriften, meist Geistlicher, die etwa dem 6. bis 8. Jhd. angehören mögen (Inscr. Brit. christ. nr. 205—214; neuerdings sind einige in einheimischer Sprache hinzugekommen; vgl. John Rhys The Inscriptions and Language of the Northern Picts, Proceedings of the Soc. of Antiq. of Scotland, New Series II 1892, 263—351. III 1893, 411). Dazu geben die Berichte des Gildas und Nennius einige Ergänzungen, die jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Für den *saltus Calidonius* (s. o.) gelten die Gebirge im äussersten Nordwesten Schottlands, den Grafschaften Ross, Sutherland und Caithness. Aber die ganz unbestimmten Angaben des Ptolemaios (II 3, 8) schliessen nicht aus, dass damit das eigentliche Hochland gemeint sei, dem sehr mit Unrecht der Name der Grampian Mountains (s. Graupius) beigelegt worden ist. Über den jetzt so genannten caledonischen Canal, zwischen Loch Lhynne und dem Moray Firth, scheint die 60 römische Kenntnis nicht hinausgegangen zu sein. [Hübner.]

**Calefacelenses coloni**, Bauern auf einer kaiserlichen Domäne in Mauretania. Die Inschrift CIL VIII 8426, gefunden in Ain-Zada, westlich von Sétif (Sitifis), ist dem Kaiser Caracalla gewidmet von den *coloni Caput saltus Horreorum et Calefacelenses Pardalarienses*. [Dessau.]

**Calendarium** s. Fasti und Kalendarium.

**Calenus.** 1) Fingierter Name bei Mart. I 99. 2) Calenus, vielmals als Gemahl der Dichterin Sulpicia, mit der er in glücklichster Ehe lebte, Mart. X 35, 21. X 38. Apoll. Sidon. carm. 9, 262, ferner in der sog. Sulpiciae satira v. 62 und in einem Bruchstück des echten Gedichts in Vallas Probus-Scholion zu Iuv. VI 537.

3) Calenus (die Hss. *Callenus*), Mitschüler und Freund des späteren Kaisers Marcus. Hist. Aug. 10 Marc. 3, 8. [Stein.]

4) S. Fufius und Inlins.

**Caleorsissa**, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Zimara, Tab. Peut. XI 1 (Miller). Ptol. V 7, 3 (*Καλιόρσισα*). Über das Verhältnis zu *Oloedaria* des Itin. Ant. vgl. Ramsay Asia minor 56. [Ruge.]

**Cales** (Plur., Gen. *Calium*; nach Consentius art. gramm. V 348 Keil masc., dagegen Sing. neutr. nach Probus cathol. I 44 [Gramm. V 23 20 ed. Keil]; *Calenum* als Stadtname Plin. III 53; *Cale* Sil. Ital. XII 525, mit Ableitung von Calais, Sohn des Boreas. VIII 514; *Καλιόσια* Dionys. I XV frg. bei Steph. Byz.; Einw. *Caleni*, *Καλιοναυοί* Dionys.), Stadt im Aurunkergebiet in Campanien (Verg. Aen. VII 728), jetzt Calvi. Die erste Erwähnung der Stadt fällt ins J. 335 v. Chr., wo der Consul M. Valerius Corvus sie einnahm und triumphierte (Liv. VIII 16. Dionys. a. a. O. Fasti triumph. z. d. J.). Im folgenden Jahre wurde 30 eine latinische Colonie von 2500 Bürgern nach C. deduciert (Liv. a. a. O. Vellei. I 14), welches für lange Zeit das Centrum der römischen Herrschaft in Campanien und der Sitz des mit der Jurisdiction für das ganze römische Unteritalien betrauten Quaestors war (Tac. ann. IV 27, Unterdrückung eines Sklavenaufstandes bei Brundisium durch den Quaestor, *cui provincia vetere ex more Cales evenerat*. Mommsen St.-R. II 3 571). Aus dieser Epoche stammen die zahlreichen Kupfer- 40 und Silbermünzen mit *CALENO* (CIL I 15. 21. Garrucci Monete dell' Italia II 79 tav. 83, 13—18. Berliner Münzkatalog III 1, 76—82). Im J. 296 verwüsteten die Samniten das Gebiet von C., wurden aber von den Consuln Fabius und Decius geschlagen (Liv. X 20). Im hannibalischen Kriege erscheint C. als Hauptstützpunkt der Römer (Liv. XXVI 14—16); doch im J. 209 verweigerte die Stadt die weitere Stellung von Mannschaft und Geld (Liv. XXVII 9) und wurde 50 später dafür gestraft (Liv. XXIX 15. Val. Max. III 2 ext. 1. 8, 1). Kurz vor 184 führte P. Claudius Pulcher neue Colonisten nach C. (Elogium XXXII CIL I<sup>2</sup> p. 200). Auch in der späteren republicanischen Zeit nimmt C. neben Teanum den ersten Platz unter den Städten im Binnenlande von Campanien ein (Polyb. III 91. Cic. de lege agr. II 86, 96; Phil. XII 27). Nach dem Bundesgenossenkriege wurde C. Municipium (Cic. de leg. agr. II 86; ad fam. IX 13, 3. Lib. 60 colon. 232) und behielt diese Stellung in der besseren Kaiserzeit. Die Tribus war die Publilia (CIL VI 2382 b 1. CIL X 3910. 4655. Eph. ep. VIII 530. Kubitschek Imper. Rom. tributim discr. 14). C. erfreute sich eines bedeutenden Wohlstandes (Strabo V 237), namentlich infolge der Fruchtbarkeit seines Gebietes, welches einen berühmten Wein lieferte (Strab.

V 243. Horat. od. I 20, 9. 31, 9. IV 12, 14. Iuvenal. I 69. Plin. XIV 65). Ausserdem war die Thonwarenindustrie von C. seit alter Zeit berühmt (Cato agric. 135. Varro bei Nonius. 545); Schalen aus den Officinen des L. Canoleius (der sich ausdrücklich als *Calenus* bezeichnet), K. Atilius, Retus Gabinius u. a. mit schönem schwarzem Firnis und Reliefschmuck sind in Campanien und Etrurien in grosser Anzahl gefunden (Gamrriini Bull. d. Inst. 1874, 82. CIL X 8054. Foerster Ann. d. Inst. 1883, 66—75). Ende des 3. Jhdts. erscheint C. als Colonie (CIL VI 1419); später verfiel die Stadt (doch war sie schon im 5. Jhd. Bischofssitz: synodus Rom. a. 499 in Mommsens Cassiodor 400. 408) und ist auch in moderner Zeit unbedeutend. Als Station der Via Latina wird C. erwähnt auf der Tab. Peut. (der Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P. hat die Corruptel *Galligus*); gelegentlich noch Cic. ad Att. VII 14, 1. XVI 11, 6. Plin. XXVIII 15. CIL IX 2318 (Nundinarium Allifanum). *Curaiores r. p. Calenorum* aus der Kaiserzeit CIL VI 1368 = XIV 3993. VIII 7049. Eine Quelle in *Caleno agro*, deren Wasser betäubende Kraft haben sollte (Val. Max. I 8 ext. 18. Plin. II 230), identificiert man mit der Mineralquelle von Francolisi 6 km. westlich von Calvi. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4631—4716. 8378—8379. Ausgrabungen in der römischen Nekropole von C. Not. d. scavi 1883, 515—519. [Hülsem.]

**Calestrius.** 1) Calestrius Maximus s. C. Servilius Septidianus Firmus.

2) Calestrius Tiro, enger Freund des jüngeren Plinius, der an ihn mehrere Briefe (I 12. VI 1. 22. IX 5) richtete. Er hatte zu gleicher Zeit wie Plinius (als Tribunus militum) gedient und war zugleich mit ihm Quaestor des Kaisers (Domitian) gewesen (89/90 n. Chr.). Im Volkstribunat kam er dem Freunde durch das *ius liberorum* zuvor; in der Praetur (im J. 98) waren beide wieder Collegen. Um 107 war C. Proconsul der Baetica, demnach noch Praetorier. Plin. epist. VII 16. 23. 32. IX 5.

3) Calestrius Tiro, ἡγεμών d. h. Legat von Lycia-Pamphylia im J. 136/137 n. Chr. (Serta Harteliana 1896, 1; die Meinung Heberdeys und Kalinkas a. a. O. 6, dass er Procurator gewesen sei, entbehrt der Begründung; der in demselben Jahre fungierende Statthalter Seneca ist eben als sein Nachfolger zu betrachten). Wohl Sohn des Vorausgehenden. [Groag.]

**Caleti** (*Caletes*?), namhafte Völkerschaft in Belgium (Caes. b. g. II 4 *Caletos*, VII 75 *Caletes*, Hirt. VIII 7 *Caletos*; aus Caesar Oros. VI 7, 14. VI 11, 12). Sie wohnten westlich von den Ambiani und Bellovaçi am unteren Lauf der Seine bis zu ihrer Mündung (im heutigen pays de Caux), Strab. IV 189 (*βαλετιοὺς* die Hss.), 194 *τοὺς Μενατιοὺς δ' εἰσὶ συνεγεῖς ἐπὶ τῇ θαλάττῃ Μορίνοι καὶ Βελλοάκοι καὶ Ἀμβιανοὶ καὶ Σουεσσιόνες καὶ Κάλειοι μέχρι τῆς ἐκβολῆς τοῦ Σηκουάνα ποταμοῦ*. Ptol. II 8, 5 (*Καλέται*, die Hss. bieten *Καλλήται*, *Καλεῖται*). Plin. n. h. XIX 8 (*Caleti*, IV 107 bieten die Hss. *Galetos*, *Galletos*) hebt ihre Leinwand-fabrication hervor. Ihre Hauptstadt hiess Iulibona (s. d.). Zeuss Die Deutschen 187. Desjardins Géogr. de la Gaule I 343. II 461. Zur

Deutung des Namens (kelt. *caletō* = *durus*) vgl. Glück Kelt. Namen bei Caesar 43f. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. S. auch Vassocaleti. [Ihm.]

**Caletranus ager** in Etrurien, nach Plin. III 52 von einer untergegangenen Stadt (*Caletra*?) genannt. Die Lage wird bestimmt durch die Nachricht bei Livius XXXIX 55, dass die Colonie Saturnia 183 v. Chr. in *agro Caletrano* gegründet sei. [Hülsem.]

**Calgaus**, Feldherr der Caledonier, von Cn. Iulius Agricola am Berge Graupius besiegt, im J. 84 n. Chr. Tac. Agr. 29ff. [Stein.]

**Callibria** s. Caelobriga.

**Calicardama promontorium**, an der westlichen Endseite des gangetischen Golfes, Oros. I 2, 13 (ed. *Caligardamana*). Ptolemaios verzeichnet den Ort einmal im Lande der Sabara in der Form *Καλιάρδαμα* VII 1, 80, dann an der Küste selbst in der Form *Καλιάρδαμα* VII 1, 16 in einer Lage, 20 welche dem heutigen Hafen Manika-pattam entspricht, der die Einfahrt in den grossen Sumpfsee Cilka ermöglicht. Die Zusammensetzung mit skr. *kalidama* 'Sumpf' bestätigt diesen Ansatz; an der Südseite des Cilka erhebt sich als Landmarke der Palür-bluff zu 1100', d. i. *τὰ Ἰδλόβγα* des Ptol., *a derradeira terra alta ou serra de Paluro* der portugiesischen Karten; so erklärt sich der Ausdruck *promontorium* auf der Weltkarte des Orosius; von da an nordwärts beginnt der 30 gangetische Golf mit seinen ungeheuren Flussablagerungen, welche nur Kleinschiffahrt gestatten. [Tomaschek.]

**Calidava**, auf der Tab. Peut. fälschlich statt *Capidava*, s. d. [Patsch.]

**Calidius**, römische plebeische Familie. 1) Calidius überbrachte 672 = 82 dem Murena den Befehl des Senats, vom Kriege gegen Mithridates abzulassen; im Geheimen bestärkte er ihn möglicherweise in seiner Absicht (App. Mithr. 65). 40

2) Cn. Calidius, römischer Ritter, unter dem J. 682 = 72 erwähnt, dessen Sohn damals Senator war (Cic. Verr. IV 42).

3) M. Calidius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommsen Münzwesen 538 nr. 133). Durch einen Volksbeschluss von Megara wird jemand geehrt, der Gesandtschaften an den römischen Senat und einen M. Calidius übernommen hat (IGS I 18), vermutlich einen Proconsul oder Fremdenpraetor. Sprachliche Indicien lassen die Beziehung auf Nr. 4 zweifelhaft erscheinen, daher kann auch an den Münzmeister gedacht werden.

4) M. Calidius, Sohn von Nr. 5 (Ps.-Ascon. Verr. p. 145 Or.), belangte 690 = 64 den Q. Gallius wegen Amterschleichung und zugleich wegen eines Vergiftungsversuches, den dieser gegen ihn selbst unternommen hatte; Gallius wurde von Cicero verteidigt (Cic. Brut. 277, daraus Val. Max. VIII 10, 3. Fest. p. 309. Non. p. 208, 27). Als Praetor 697 = 57 stimmte er für die Wiederherstellung Ciceros (Cic. p. red. 22; Hieron. zu Euseb. II 137 d. Schöne setzt in dieses Jahr seine Blüte) und hielt wohl damals eine Rede *de domo Ciceronis* (Quintil. X 1, 23). Im J. 700 = 54 sprach er für die Freiheit von Tenedos (Cic. ad Q. fr. II 9, 2), verteidigte den M. Scavrus (Ascon. Scavrus p. 18) und beabsichtigte auch für A. Gabinius aufzutreten (Cic. ad Q. fr. III 2, 1). 702 = 52 stand er dem

Milo bei (Ascon. Milon. p. 30). 703 = 51 bewarb er sich vergeblich um das Consulat (Cic. ad fam. VIII 4, 1; ad Att. V 19, 3) und wurde darauf von den beiden Söhnen seines ehemaligen Gegners Q. Gallius *de ambitu* angeklagt; er verteidigte sich selbst, offenbar mit Glück (Cic. ad fam. VIII 4, 1. 9, 5). Im Jahre darauf, 704 = 50, bewarb er sich noch einmal um das Consulat, aber wiederum ohne Erfolg (Cic. ad Att. VI 8, 2; vgl. Moll De temporibus epistularum Tullianarum [Berlin 1885] 1—8). In der Senatssitzung am 1. Januar 705 = 49 trat er für Caesar ein (Caes. b. c. I 2, 3); dieser übergab ihm etwas später die Verwaltung von Gallia Cisalpina, und dort, in Placentia, ist C. nicht lange nach Beginn des Bürgerkrieges gestorben (Hieron. a. O.). Er war einer der bedeutendsten Redner seiner Zeit; *non fuit orator unus e multis, potius inter multos prope singularis fuit* (Cic. Brut. 274). Schon in reiferen 20 Jahren liess er sich durch Apollodor von Pergamon beeinflussen (Hieron. zu Euseb. II 135 u. Schöne; vgl. Rohde Rh. Mus. XLI 176 Anm.) und wird von Vell. II 36, 2 zu den Attikern gestellt. Er war mehr ein Vorläufer und Bahnbrecher der neuen attischen Richtung, die sich dem Cicero feindlich gegenüberstellte. Dieser hat ihn eingehend charakterisiert (Brut. 274—278). Er lobt die Eleganz, Zierlichkeit und kunstvolle An- 30 arbeitung seiner Reden, sowie deren leichten Fluss, wie auch Quintilian (XII 10, 1, vgl. 39) seine *subtilitas*, aber hebt einen Fehler stark hervor: *duo summe tenuit, ut et rem illustraret disse- rendo et animos eorum, qui audirent, devinciret voluptate; aberat tertia illa laus, qua permoveret atque incitaret animos . . . nec erat ulla vis atque contentio* (Brut. 276). Nach dem Urtheil des Caelius (ad fam. VIII 9, 5) war er ein besserer Verteidiger als Ankläger (vgl. auch Harnecker Jahrb. f. Phil. CXXXV 607f.).

5) Q. Calidius, Volkstribun 655 = 99, stellte den Antrag auf Znrückberufung des Metellus Numidians aus der Verbannung. Ans Dankbarkeit unterstützte dessen Sohn Metellus Pius als Consul 674 = 80 den C. bei der Bewerbung um die Praetur (Cic. Planc. 69. Val. Max. V 2, 7. Auct. de vir. ill. 62, 3). Nach seiner Rückkehr von der spanischen Statthalterschaft wurde er von Q. Lollins angeklagt und verurteilt (Cic. Verr. III 63); als er erfuhr, dass die Richter durch verhältnismässig geringe Summen hestochen seien, spottete er darüber, dass ein Praetorier so wohlfeil verurteilt werde (Cic. Verr. act. I 38, dazu Pseudo-Ascon. p. 145 Or.). [Münzer.]

6) L. Calidius Strigon, ans Arretium. Fabrikant von gepressten Reliefvasen, Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Arretini 43. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robbt.]

**Calidona**. Bei Ammian. Marc. XXVII 1, 2 (a. 367) ist überliefert *apud Calidona Diritensibus praesidebat et Tungricantibus*. Man vermutete in C. den Ort Keldenich (bei Köln). Valesins hat, wie es scheint mit Recht, *Cabillonum* in den Text gesetzt (s. Cabillonum). A. Riese Das Rheinische Germanien in d. antik. Litt. 302. 467. [Ihm.]

**Callendrum** oder *caliandrum*, *caliandrium*, ein Kopfpntz (*κόσμον κεφαλῆς* Gloss.), von dem wir nichts näheres wissen, Hor. sat. I 8, 48.



Varro bei Porph. z. d. St. Tertull. de pall. 4. Arnob. VI 26 (hier als Götterattribut). Bei Aco und Porph. zu Hor. a. O. wird C. als Perücke erklärt; doch ist diese Erklärung wohl nur eben dieser Horazstelle entnommen, wo das *altum cabendrum* der Sagana mit den falschen Zähnen der Canidia zusammen genannt wird; sie ist schon deshalb unmöglich, weil eine hohe Haartracht der Zeit des Horaz fremd ist. Die Ableitung des Wortes von *κάλυπτρον* stimmt nicht besonders gut mit der Bedeutung. [Mau.]

**Caliga**, der Schuh des gemeinen Soldaten, der deshalb *caligatus* genannt wird, Suet. Aug. 25; Cal. 9. 52; Vitell. 7. Sen. de ben. V 16, 2. Dig. XXVII 1, 10. XLIX 16, 6, 5. CIL VIII 2848. XI 3057. XIV 2888; *caliga* wird auch für den Dienst des Soldaten unterhalb des Centurio gebraucht (Sen. dial. X 17, 6. Plin. n. h. VII 135. CIL III 7108. VI 2440. IX 5840. 5647; vgl. VI 3035). Doch wurden C. auch von anderen Personen getragen. 20 Das Ed. Diocl. IX 5—6 erwähnt ausser den *c. militares* zu 100 Denaren (1 M. 83 Pf.) noch *c. mulionicae sive rusticae* zu 120 Denaren, *c. equestres* zu 70 und *c. mulcibres* zu 60 Denaren. Eine elegantere Beschuhung scheint auch Cic. ad Att. II 3, 1 gemeint zu sein; *c. gemmae* Hist. Aug. Gall. 16, 4. Über die Form der C. erfahren wir aus den Schriftquellen nur, dass sie mit Nägeln beschlagen waren, Plin. n. h. IX 69. XXXIII 143. Iuv. 3, 248. Jos. b. Iud. VI 85. Ed. Diocl. a. O. Lex Met. Vipasc. CIL II 5181, 34. Und zwar scheint es nach Ed. Diocl., dass man sie ohne Nägel kaufte und dann benägeln liess. Aus den bildlichen Darstellungen von Soldaten ergibt sich, dass die C. verschiedene Formen haben konnte. Immer ist es eine Art Sandale. Aber auf der Traianssäule ist deutlich kenntlich die Sohle mit Oberleder, welches aus einem Stück gefertigt aber riemenartig zerschnitten ist. Dagegen erscheint auf Grabsteinen römischer Soldaten eine andere 40 Form, am deutlichsten auf dem von E. Hübner (Relief eines röm. Kriegers im Mus. zu Berlin, 26. Berliner Winckelm.-Pr.) publizierten: die Sohle ist durch acht Lederstreifen am Fuss befestigt, von denen vier dicht aneinander quer über den Fuss geben, einer unter, drei über dem Knöchel das Bein umfassen; durch einen oben auf dem Fuss liegenden schnurartigen Streifen sind sie untereinander verbunden. Vgl. Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit IV 6. VIII 6. IX 4. XI 6. 50

Noch anders, einfacher, ist das Riemenwerk an Lampen in Form einer C.: Caylus Rec. IV 100. D'Agincourt Fragm. de terre cuite 28, 7. Marquardt Privatl. 2 595. Becker-Göll Gallus III 235. Blümner Maximaltarif 126. [Mau.]

**Caligo**, die Finsternis personifiziert, nach Hyg. fab. praef. (p. 9, 1. 2 Seb.) als Urfinsternis Mutter des Chaos und durch das Chaos Mutter von Nox Dies Erebus Aether, erstes Glied in der 60 Genealogie der Götter, erste Phase in der Weltwerdung, entsprechend griechisch *Ἔρεβος* und *Σκότος*, s. d. [Waser.]

**Caligula**, Spitzname des Kaisers Gaius (C. Caesar Augustus Germanicus), 37—41 n. Chr., der später meist nur damit bezeichnet wird, s. C. (Iulius) Caesar. [Stein.]

**Calincius**, ein blos in der Tab. Peut. ver-

zeichneter Strom Indiens, der im Hemodus entspringt und hinter dem Ganges in das Ostmeer mündet; d. i. entweder der Brahmaputra (s. Oidanes, Dyardanes) oder die Karnaphuli von Cittagong. Bis dahin hatte sich vorerst das dravidische Volk der Kalinga (s. Kalingai) erstreckt, während anderseits die Gōdāvāri, wie noch heute, die Südgrenze bildete. Auf der Weltkarte stand wohl *Calingicus*. [Tomaschek.]

**Calingi**, ein Volk im südwestlichen Arabien, dessen Hauptstadt Mariaba ist (*quorum Mariaba oppidum significat dominus omnium*). Plinius VI 159 nennt daneben Murannimal = Mermel am Khāridfluss (Hamdāni 241, 21. 26. 278, 13). Sprenger (Alte Geogr. 291) vergleicht damit Kahlān und will in Mariaba das Marasdu des Ptolemaeus und das heutige Sa'da erkennen. Mordtmann dagegen (ZDMG XXX 321) will damit Ma'rib vergleichen, aber gerade das *supra dictam Maribam*, aus dem er den Beweis für die Identität mit Ma'rib ableiten will, spricht dagegen, weil ja Gallus nur bis Mariaba gekommen ist, die Stadt selbst aber nicht einnehmen und zerstören konnte. Auch ist Ma'rib die Hauptstadt der Sabaeer, nicht der Kalingi. Über die verschiedenen Versuche, die oben angeführte Glosse des Plin. zu erklären, vgl. Mordtmann a. a. O.

[D. H. Müller.]

**Calliardi**, eine nicht weiter bestimmbar Gemeindegemeinde an der Südostküste der taurischen Halbinsel, Plin. IV 85. [Tomaschek.]

**Calippe**, eine blos in der Tab. Peut. vermerkte Hafenstadt an der vorderindischen Ostküste zwischen *fl. Aunes* (s. d.) und *fl. Paleris* (tamil. Pal-ār, Milchfluss), vgl. Geogr. Rav. p. 41, 20: *Colchis Indorum, Calippa, Pirinna, Camagora*. Entweder das heutige Kalinga-pattam oder auch Madrás mit S. Thoma. Vielleicht wurden nach diesem Hafen die geschätzten Pferde aus Persien gebracht. Störend sind nur die in der Tab. Peut. beigefügten hohen Entfernungszahlen (Parasangen?), welche den Eindruck machen, als ob es sich um Entfernungen von und zur elamitischen Küste und zu den äussersten Posten des seleukidischen Reiches handle; dann könnte sich C. auf Cathippe oder selbst auf Kalliope beziehen; vgl. Antiocheia Nr. 13.

[Tomaschek.]

**Calisia** (*Καλισία*), Stadt im inneren Germanien, anscheinend das heutige Kalisch, Ptol. II 11, 13. [Ihm.]

**Calix** s. *Κάλιξ*.

**Callaici**, der iberische Name der *Kallaikoi*, der mit Kelten und Galliern nichts zu thun hat (vgl. *Caladumum, Cale* u. a.), erscheint zuerst in den auf Poseidonios zurückgehenden Berichten über den Feldzug des Caepio gegen sie im viriatischen Krieg (Appian. Hisp. 70) und ihre Unterwerfung durch D. Iunius Brutus in den J. 616 = 138 v. Chr.—620 = 134 v. Chr. (Liv. epit. LVI. Strab. III 152. 162. Flor. I 33, 12. Appian. Hisp. 73—75. 99, wo die Brakarer genannt werden. Obseq. 62 [123]. Oros. V 5, 12). In der Schilderung der Lusitaner (s. d.) bei Iustin. XLIV 3, 1—9, die in der Hauptsache mit der auf die Lusitaner allein beschränkten des Poseidonios (bei Diod. V 38. 4. Strab. III 157, vgl. Müllenhoff D. A. II 317) übereinkommt, finden sich auch

auf die Kallaiker bezügliche Nachrichten eingemischt, die wohl wiederum dem Poseidonios zu verdanken sind. Asklepiades von Myrlea hatte die Fabel von ihrem griechischen Ursprung in Umlauf gesetzt (Strab. III 157; *Callaici Graecam originem sibi adserunt* Iustin. XLIV 3, 3): Teukros sei von Troia erst nach Cypern gelangt und dann an die iberische Küste, da wo später Neukarthago lag, und von dort nach Kallaekien hinübergegangen (*transisse*, wohl zu Schiff). Als 10 Beweis galten die Namen der angeblich von Teukros gegründeten Städte der *Ἐλίπες* (Heleni, s. d.) und *Ἀυφίλοχοι* (s. d.), sowie die Grovii-Graii (s. d.) und das *castellum Tyde* (s. d.). Die Zinn- gewinnung bei den Artabrern (s. d.), deren Poseidonios nebenher bei Besprechung der Kassiteriden (s. d.) gedachte, hat zu der irrtümlichen Ansetzung dieser Inseln an der Nordwestspitze von Iberien verleitet. Sie war von jeher ganz gering und hat nach und nach aufgehört (George Smith The 20 Cassiterides, London 1863, 52). Auch des Goldes, Silbers und Kupfers wird dabei Erwähnung gese- sehen sein, ohne genau zu unterscheiden, was davon auf Iberien überhaupt, was auf Lusitanien und Kallaekien im besondern zu beziehen. Wenn es daher bei Iustin heisst (XLIV 3, 4), die Gegend sei reich an Erz, Blei und Minium, wovon der nahe Fluss Minius, den Strabon allein nennt (III 153; vgl. Minius), seinen Namen babe, so fragt sich, wieweit das von Kallaekien zu verstehen ist. Mit 30 den Goldminen, die auch Plinius erwähnt (XXXIII 66), könnte die Stadt der Baedyer Aurium (s. d.), mit dem Silber, das bei Iustin vielleicht nur zu- fällig fehlt, ein Ort Argentiolum (s. d.) zusammen- gebracht werden. Goldklumpen fördere oft die Pflugschar; ein heiliger Berg sei dort, den man nicht mit Eisen berühren dürfe, aber wenn der Blitz die Erde öffne, was in jenen Gegenden häufig geschehe, so könne das blosgelegte Gold wie eine Gabe des Gottes eingesammelt werden. 40 Der bis in die Gegenwart betriebene Bergbau auf edle Metalle hat, wie überall in Europa, stetig abnehmende Ergebnisse. Immerhin wird zu dem aus dem Ertrag der Beute von Brutus dem Kallaiker gestifteten Tempel des Mars (Plin. XXVI 26) Kallaekien selbst trotz der Armut seiner Be- wohner beigetragen haben, da er *de Callaicois et Lusitanis* triumphierte (Eutrop. IV 19, vgl. CIL I<sup>2</sup> p. 176). Ob die *gemma Callaica* (oder *callaina*?) des Plinius (XXXVII 151. 163) überhaupt 50 mit Kallaekien zusammenhängt, ist zweifelhaft. Was nachher bei Iustin über das Eisen gesagt ist, bezieht sich auf Keltiberien (trotz Silius II 402). Aber von den Kallaekern gilt, wie die noch bestehende Sitte beweist, dass die Frauen neben dem Haushalt auch den Ackerbau besorgen, wäh- rend die Männer dem Krieg und Raub nachgeben (Sil. III 344ff.); noch jetzt dienen zahlreiche Gal- legos in Lissabon und Madrid als Wasser- und Lastträger, während die Frauen zu Haus das Feld 60 bestellen. In freier Weise haben dann die Dichter der flavischen Zeit von kallaekischem Gold (Sil. II 602. IV 326. X 118. Martial. IV 39, 7. X 16, 3), Erz (Sil. II 395ff., wo Schild, Helm, Schwert von kallaekischem Erz und Stahl geschildert werden, und Martial. XIV 95, 1) geredet: die kal- laekischen Bergleute setzt Silius für die iberischen überhaupt (II 416), ebenso wie er mit Plinius,

der von der *gens Callaica* der Rosse spricht (VIII 166), statt der lusitanischen und asturischen kallaekische Rosse bei den Wettfahrten nennt (XVI 334ff. 377. 382). So spricht Martial vom kallaekischen Ocean, wo er das Meer an den hispanischen Küsten überhaupt meint (X 37, 3. 20). Poseidonios hatte ferner berichtet, dass die Kallaiker wie die Keltiberer *ἄθεοι* seien, d. h. die griechisch-römischen Götter nicht kannten, während ihre einfache Lebensweise im übrigen der der Kantabrer und Keltiberer entsprach (Strab. III 164, vgl. Sil. III 344f.). Caesars Zug in ihr Gebiet (Plut. Cacs. 12. Dio XXXVII 53, 4) wäh- rend seiner Praetur von Lusitanien, wobei er bis zum westlichen Meer vordrang, wird ihre Hafenstadt Brigantium (s. d. Nr. 4) den Römern unterworfen haben. Aber erst nach dem kantabrischen Feld- zug des Augustus (Oros. VI 21, 2) sind römische Besatzungen von Asturica (s. d.) und Lucus Augusti aus (s. d.) nach Westen vorgedrungen. Damals auch wurde die erste der römischen Strassen von dort nach Bracara (s. d.), der kallaekischen Haupt- stadt, angelegt. Schon unter Augustus ist in der Hauptstadt Bracara ein Blitz gesühnt worden (CIL II 242; vgl. oben die Erzählung bei Iustin), und errichtete die Landschaft Callaicia, die man früher zu Lusitanien zählte (Strab. III 166), dem Enkel und Adoptivsohn des Augustus C. Caesar ein Stand- bild (CIL II 2422). Callaicia bildete seitdem schon seiner Entfernung von Tarraco wegen mit Astu- riu (s. d.) einen gesonderten Verwaltungsbezirk, der unter Vespasian einen *legatus iuridicus* er- hielt neben dem Legaten der Legio VII Gemina. Dieser wird schon im 2. Jhd. als *dux legionis* und *legatus Augusti per Asturiam et Callaeciam* bezeichnet (CIL II 2634); unter ihm gab es einen militärischen *praefectus Callaeciae* (CIL II 3271), sowie kaiserliche Procuratoren. Die südliche Grenze Kallaekiens gegen Lusitanien bildete der Durus (Mela III 10. Plin. IV 112), die östliche gegen Asturien eine von der Stadt Noega (s. d.) an der Nordküste nach Süden gezogene Linie (Mela III 13. Plin. IV 111), die sich nur annähernd be- stimmen lässt. Es umfasste die beiden Gerichts- bezirke (Plin. III 28) von Lucus Augusti (s. d.) mit 16 Gemeinden und 175 000 freien Einwohnern, und Bracara Augusta (s. d.) mit 24 Gemeinden und 285 000 freien Einwohnern. Von den Ge- meinden des Bezirks von Lucus nennt er nur 2, von denen von Bracara nur 7; doch lassen sich die Listen des Agrippa aus der Küstenbeschreibung (bei Mela und Plinius) und aus Ptolemaios er- gänzen. Einige dieser Völker und Gemeinden werden ausdrücklich als keltischen Ursprungs be- zeichnet. Aus dem Bezirk von Bracara wurden mindestens fünf Cohorten der Bracarangustaner und eine der Kallaiker, aus dem von Lucus fünf Cohorten der Lucenser und zwei der Asturer und Kallaiker ausgehoben (Ephem. epigr. V p. 168. 169). Die Notitia dign. zählt das Quartier der 7. Legion, *Legione* (s. d.), das in Asturien liegt, zu Kallaekien und zählt vier Cohorten an vier anderen Orten der Provinz auf (occ. XLII 25—30). Ptolemaios zählt von den lucensischen Kallaikern 17 Städte auf (II 6, 4, 5, 22), von denen Flavium Brigantium (s. d.), Flavionavia (s. d.), Iria Flavia (s. d.), Lucus Augusti die bekanntesten sind. Von den Brakarern nennt er (II 6, 38—48) 16; dar-

unter neben Bracara (s. d.) Aquae Flaviae (s. d.) und die *fora* oder Marktflecken der Bibaler, Limiker, Narbaser (s. d.). Die Küstenflüsse zählt am vollständigsten Mela auf (III 10—13), mit dem Plinius (IV 112—115) und Ptolemaios (II 6, 1. 2) stimmen, soweit ihre Angaben reichen. Im J. 216 wurde der Bezirk von Asturien und Kallaecien zu einer besonderen Provinz erhoben (die Nachweisungen CIL II p. LXXXVI). Nach der diocletianischen Verfassung wurde Callaecia neben Asturia eine besondere Provinz, die zuerst unter *praesides* (CIL II 4911), dann unter *consulares* stand (CIL II 2635). Diese Provinz erscheint in der Notitia dign. (occ. I 67. III 9. XXI 5. 10 überall *Callaecia*) und in den jüngeren geographisch-statistischen Quellen (Fest. breviar. 5. Nomina provinc. p. 128, 19. Polem. Silv. p. 131, 11 Riese). Erst bei Hydatius (c. 4 und sonst; danach bei Isidor überall und in der Divisio prov. p. 16, 1, sowie bei Iul. Honorius p. 34, 5 Riese) 20 findet sich die Schreibung mit *g* (Gallaecia, worauf U. Boissevain Callaeci-Gallaeci, Mnemosyne XX 1892, 286—293 zuerst aufmerksam machte). *Callectia* (wie CIL VI 1599. 1620 und das Itin. Ant. 387, 7) haben die Hss. des Claudian, der das Land als die Heimat von Stilichos Gemahlin Serena preist (laus Serenae 71), *Kalláeia* wie es scheint Zosimos, der wie Hydatius des Theodosius Heimatstadt Cauca (s. d.) hierher setzt (IV 24, 7; doch seine Quelle Eunapios *Kallauxia*). Die hieraus 30 entstandene noch jüngere und heutige Schreibung *Gallaecia* haben Iordanes (Romana 213; Getica I 7. XXXII 136. XLIV 229), Venantius Fortunatus (carm. l. V praef.), Gregor von Tours (hist. Franc. VI 43 u. 8.), die Hss. der Dimensur. prov. p. 13, 5, des Iul. Honor. p. 36 B 4 und der Cosmogr. Aethiici p. 79, 5. 98, 3 Riese; womit Boissevain richtig Portu Cale und das heutige Portugal vergleicht. Der moderne Name *Galicie* schliesst sich unmittelbar an den späteren Gebrauch an. 40 Alle inschriftlichen Zeugnisse der guten Zeit haben die Formen *Callaecus Callaecia* (von Boissevain gesammelt); der Beinamen des Brutus *Callaicus* (CIL I 2 p. 26) wird bei Ovid (fast. VI 461), Grattius (cyneg. 514) und ein paarmal bei Martial viersilbig gebraucht; vielleicht nur des Metrus wegen (für *Callaicus* wegen *Achaicus*, wie *Macedonicus* und ähnliche nach Boissevain; doch vgl. *Hispanus*). [Hübner.]

**Callenses** (*Callet*), Stadt in Hispania ulterior. 50 Unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Astigi nennt Plinius nach den Listen des Agrippa *Callet* (III 12), während er gleich nachher in einem zu der Küstenbeschreibung gehörigen Abschnitt, der aus Varro stammt, unter den Gemeinden des keltischen Baeturienens. das zum Bezirk von Hispalis gehörte, die *Callenses* mit dem Beinamen *Aeneanici* nennt (III 14; so die beiden Hss.). Vitruv berichtet, gewiss auch nach Varro, von auf dem Wasser schwimmenden Ziegeln (vgl. 60 Schneider zu den Ecl. phys. p. 88) ans zwei *civitates* der Hispania ulterior Maxilua (s. d.) und *Callet* (II 3, 4: *Calle* Rose, doch führt die Überlieferung deutlich auf *Callet*); nur ihm folgt Plinius (XXXV 171 wo die Hss. *Callent* oder ähnlich schreiben). Nun hat sich bei el Coronil im südlichen Andalusien, unweit Salpensa, eine Inschrift gefunden, von der *res publica Callensis*

dem Kaiser Traianus Decius gesetzt (CIL II 1372). Wahrscheinlich ist trotz der doppelten Angabe und obgleich von *Callet* eigentlich *Calletani*, nicht *Callenses* gebildet werden sollte — doch wechseln die Formen der Ethnika auch sonst — bei Plinius dieselbe Stadt gemeint (vgl. CIL II p. 186. 847), die den ehrenden Beinamen *oppidum Aeneanicum* vielleicht erst etwas später, nach Abfassung der *commentarii* des Agrippa, aber noch unter Augustus, erhalten haben wird; aus welchem Grunde wissen wir nicht. Ähnliche Beinamen aus der römischen Sage, wie *Romula Latonium* u. a. sind in der Ulterior ziemlich häufig; *Aeneanicus* ist richtig von Aeneas gebildet. Ebendahin gehören die autonomen Kupfermünzen mit der Aufschrift *Callet* (Mon. ling. Iber. nr. 162). Ausser der Inschrift für Decius sind noch eine für Hadrian (CIL II 1371) und einige Grabschriften (CIL II 5410. 5411) dort gefunden worden. Die Lage des alten *Oppidum* irgendwo in der Nähe von el Coronil bedarf noch der genaueren Feststellung. [Hübner.]

**Calleva**, Hauptstadt der Atrebaten im südlichen Britannien, beim jetzigen Silchester (Ptol. II 3, 12), schon auf den im 1. Jhd. geschlagenen Münzen des Königs der Atrebaten Eppillus genannt (Evans Coins of the ancient Britons 195), Knotenpunkt der ersten römischen Strasse von Clausentum an der Südküste her, die von da nach Osten, Westen und Norden weiter geführt worden ist (Itin. Ant. 478, 3. 484, 10. 485, 7. 486, 7. 8. Geogr. Rav. 427, 17). Einige Inschriften aus dem Anfang des 2. und dem 3. Jhd. (CIL VII p. 16), sowie erhebliche Reste der Stadtanlage und reich ausgestatteter Villen mit Mosaikfußböden u. s. w. haben sich dort gefunden und neue Bauten werden unausgesetzt zu Tage gefördert. [Hübner.]

**Callicula**. 1) Berg in Campanien, nicht weit von Casilinum (Liv. XXII 15, 3. 16, 5), den Fabius Cunctator besetzte, um dem Hannibal den Rückzug abzuschneiden, was durch des letzteren List vereitelt wurde. Der Gang der Operationen zeigt, dass eine der Höhen östlich oder südöstlich von Cales zu verstehen ist; nähere Localisation nicht möglich. [Hülscn.]

2) Stadt in Hispania ulterior. Plinius nennt unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Astigi C. (III 12); Ptolemaios setzt *Kalkoula* zwischen Hispalis und Urso zu den Turdetanern (II 4, 10 so die besseren Hss.). Die Lage ist nicht ermittelt; man könnte an Marchena denken (CIL II p. 190); vgl. *Ilipula minor*. Verschieden ist *Calculula* (s. d.). [Hübner.]

**Callifac**, Stadt in Samnium oder Campanien, von Liv. VIII 25, 4 mit Rufrae und Allifae zusammengenannt; der Name wahrscheinlich verdorben. [Hülscn.]

**Callinipaza oppidum**, im Gangesgebiet zwischen Rbodapha und der Vereinigung der Yamunâ mit der Gangâ (bei Prayâga oder Piâg. jetzt Allahâbâd) vermerkt im Routier des Seleukos Nikator bei Plin. VI 63. Lassen ändert das zweite Glied in *-paza*, skr. *pakša* ‚Flügel, Seite, Hälfte‘; noch besser empfiehlt sich *-para*, skr. *pâra* ‚jenseitiges Ufer, Überfuhr‘. Im Vorderglied steckt sicher der Name der Kali-nadî, Kalinî oder Kalindri, welche von Nordwesten her

oberhalb Kanyâkubga (s. Kanogyza) dem Ganges zufließt; die Föhre lag demnach zwischen den Ruinen von Ahi-çhêtra und Kanôg. [Tomaschek.]

**Calliopus**, Name eines Grammatikers, der uns nur aus den Subscriptionen der Terenz-Hss. *Calliopus recensui, feliciter Calliopus, feliciter Calliopus bono scholastico* bekannt ist (O. Jahn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1851, 362f.) und nach dem man die durch alle Terenz-Hss. mit Ausnahme des alten cod. Bembinus vertretene 10 Überlieferung als die calliopische Recension zu bezeichnen pflegt. Die Hss. dieser Recension zerfallen nach der Reihenfolge der Stücke, der Form der Diaskalien und der Textgestaltung deutlich in zwei Gruppen, von denen die eine ( $\delta$ ) vor allem durch den Victorianus D und den Decurtatus G (ausserdem eine Leipziger und eine Pariser Hs.), die andre ( $\gamma$ ), deren Archetypus mit Illustrationen nach alter guter Vorlage geschmückt war, durch Parisinus P, Vaticanus C, Ambrosianus F u. a. 20 vertreten ist; die den Namen des C. enthaltende Subscription findet sich in Hss. beider Gruppen in gleicher Weise (doch steht die Wendung *feliciter Calliopus bono scholastico* nur in Hss. der Gruppe  $\gamma$ , vgl. F. Leo Rh. Mus. XXXVIII 334), und es ist eine vielfach ventilirte Streitfrage, zu welcher von beiden C. in nächster und unmittelbarer Beziehung steht. F. Umpfenbach (Ausz. d. Terenz p. I. LXVIIIff.), W. Prinzhorn (De libris Terentianis, quae [so] ad recensionem 30 Calliopianam redeunt, Diss. Gotting. 1885) und K. Dziatzko (Ausz. d. Terenz p. XII; Commentat. Woelfflin. 1891, 219ff.; vgl. F. Schlee Scholia Terentiana p. 8. 10) halten die Gruppe  $\gamma$  für die eigentliche Repraesentantin der calliopischen Recension und weichen nur in der Bestimmung des Verhältnisses von  $\delta$  zu ihr von einander ab; diese Gruppe stellt nach den einen eine Modification des calliopischen Textes dar, herbeigeführt durch systematisches Durchcorrigieren entweder 40 nach Donat (so Umpfenbach) oder nach einer Schwester-Hs. des Bembinus (so Prinzhorn), nach Dziatzko dagegen enthält sie eine von C. unabhängige, ältere und bessere Recension (näher verwandt der des Bembinus), in welche erst später, als die Fassung von  $\gamma$  zur Vulgata geworden war, Name und Text des C. eingedrungen seien. Im Gegensatz dazu verfißt F. Leo (Rh. Mus. XXXVIII 1883, 317ff.) mit grossem Scharfsinne die umgekehrte Anschauung, wonach in  $\delta$  die Ausgabe des 50 C., in  $\gamma$  eine spätere Bearbeitung derselben vorliege. Ansführlicher wird auf diese Frage unter Terentius einzugehen sein, hier mag nur hervorgehoben werden, dass Leos Ansicht die sehr viel einfachere und natürlichere Lösung der Frage darstellt und dass das, was von Gegengründen gegen ihn vorgebracht worden ist, nicht viel zu bedeuten hat; dass der Name des Redactors der Recension  $\gamma$  nirgends genannt ist, und dass Donat u. a., welche Hss. der Familie  $\delta$  benutzen, des C. 60 als des Urhebers dieser Überlieferung keine Erwähnung thun, das sind gewiss keine Thatsachen, die zu einem Schlusse ex silentio berechtigten; die Textverwandtschaft von  $\delta$  mit dem Bembinus aber erklärt sich sehr ungezwungen daraus, dass C. eben die Ausgabe zu Grunde gelegt hat, von der der Bembinus ein Exemplar ist (Leo Plautin. Forschungen 34, 2). Ist Leos Auffassung die

richtige, so rückt C. bis ins 3. oder den Anfang des 4. Jhdts. hinauf (Dziatzko Comment. Woelffl. 225f. weist ihm dem 5. Jhd. zu), da sowohl der Metriker Arusianus Messius (vgl. H. Schindler Observat. crit. et histor. in Terentium, Diss. Halis 1881, 1ff.) als auch Donat (Leo Rh. Mus. XXXVIII 323ff.) bereits Hss. dieser Familie  $\delta$  benützten.

Über die Person des C. ist nicht das Geringste zu ermitteln; die mittelalterlichen Randscholien unserer Terenz-Hss. machen ihm zum Prologsprecher und recitator des Terenz (Schlee Scholia Terent. p. 9). Die höchst unglückliche Hypothese Casp. Barths, der C. mit Karls d. Gr. Zeitgenossen Alcuin identifizierte, ist neuerdings von E. Gntjahr (Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 273ff.) wieder aufgenommen, aber von Dziatzko (Rh. Mus. XLVII 1892, 635ff.) mit vollem Rechte zurückgewiesen worden. [Wissowa.]

**Callipolis** (*Callipolida*), Platz neben Olbia, Iord. Get. 5. Geogr. Rav. p. 173, 14. 370, 2. Wohl eine Verwechslung mit den bei Olbia sesshaften Kallipidai (s. d.); einen Hafen Kallipolis vermerkt Skylax 93 bei dem bithynischen Olbia-Astakos. S. überbaut Kallipolis. [Tomaschek.]

**Callipianus** s. Claudius und Ulpianus.

**Callipus** s. Collippo.

**Calode**, Insel in der Nähe von Sardinien, Plin. III 85. [Hülscn.]

**Calloniana** s. Galloniana.

**Callum**, Ort in Thracien, s. Kallon.

**Calmaclacus, vicus** in Gallien, Ps.-Fortmat. vita s. Remedii 11 p. 65, 19 Krusch. Jetzt Chau-muzy (dép. Marne). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Calmes**, Ort in den westlichen Alpen zur *civitas Ebredunensis* (Embrun) gehörig, Gregor. Tur. hist. Franc. IV 29. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 457ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

**Calo**, Station in Untergermanien zwischen Gelduba und Castra Vetera, Itin. Ant. 255. 370 (*Calone*). Vielleicht das heutige Rheinkamp; vgl. v. Veith Picks Monatsschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands VI 1880, 164. [Ihm.]

**Calocerus** s. Kalokairoi.

**Calones**, im römischen Heere die Trossknechte; sie sind unbewaffnet (Liv. XXVII 18, 12. Tac. hist. III 33) und marschieren mit dem schweren Gepäck (Snet. Calig. 51. Cacs. b. G. II 24). Zusammengestellt mit den *liviae* (s. d.) bei Liv. XXIII 16, 8. Tac. hist. I 49. III 20. 33. Suet. Galb. 20. Nur Vegetius III 6 berichtet, dass je 200 ein *rexillum* bildeten. [v. Domaszewski.]

**Calor**. 1) Jetzt Calore, linker (südlicher) Nebenfluss des Volturnus, entspringt im Appennin an der Grenze von Samnium, Campanien und Lucanien, fliesst zuerst nach Norden, wendet sich ungefähr in der Mitte seines Laufes westwärts, empfängt von rechts den Tamarus (Tamaro), fliesst bei Benevent vorbei, wo er von links den Sabatus (Sabato) empfängt und mündet unterhalb Teleria nach einem Laufe von 116 km. in den Volturnus. Liv. XXIV 14, 2. XXV 17, 2. Appian. Hannib. 36. Vib. Sequest. p. 4 Burs. Serv. Aen. VII 563. Tab. Peut. Geogr. Ravenn. IV 33 p. 276 P. Nissen Ital. Landeskunde I 332.

2) Südlicher Nebenfluss des Silarns (Sele)

in Lucanien, 72 km. lang, nur bekannt aus dem Stationsnamen *ad Calorem* im Itin. Ant. 110.

[Hülßen.]

**Calpar** hiess nach Fest. ep. 65, 13 der an den Vinalia (23. April) zuerst aus dem Dolium geschöpfte und dem Iuppiter geopfert Wein. Nach Varro bei Non. 15, 31 (vgl. Fest. ep. 46, 17) war C. ursprünglich ein alter Name für das Dolium, der dann auf den aus diesem geschöpften Wein übertragen wurde. Es liegt nahe zu vermuten, dass das alte Wort vielmehr *calpa*, κάλπη, das Schöpfgefäß, war und von diesem C. abgeleitet ist.

[Mau.]

**Calpenus.** Q. Calpenus, Senator, trat unter Caesar öffentlich in Fechtspielen auf (Suet. Caes. 39).

[Münzer.]

**Calpetanus.** 1) Als angesehener Arzt bei Plin. n. h. XXIX 7 (*multos praetereo medicos celeberrimosque ex his Cassios Calpetanos Arruntios Rubrios; duceina quinquagena HS annua iis mercedes fuere apud principes*) genannt, sonst unbekannt.

[Wissowa.]

2) C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp(tina) Festus. a) Name. Den ganzen Namen enthalten oder enthielten die Inschriften CIL V 531 (hier auch die Vaters- und Tribusangabe). II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854. III Suppl. 11194. 11195. 11196. VI 31546; C. Valerius Festus CIL I<sup>2</sup> p. 59; *Ὀβελείος Φήστος* IGI 760; *Valerius Festus* Tac. hist. 30 II 98. IV 49. Plin. epist. III 7, 12.

b) Leben. Seine Carrière enthält die von den Tergestinerin ihm als ihrem Patron gesetzte Inschrift CIL V 531. Darnach war er: [III] *vir viar. curand., i[r]ibunus mil[itu]m le[g]ionis VI. victr[icis], quaestor, se[rv]ir equ[it]. Romanor., tr[ibunus] pleb[is], praef[ec]tor, leg[atus] pro praef[ec]tore exercit[us] Afr[ic]ae* 69/70 n. Chr. In dieser Stellung hielt er es zuerst mit Vitellius, spielte aber bald in dem Bürgerkriege zwischen diesem und Vespasian eine zweideutige Rolle (Tac. hist. II 98). Nach dem Siege der Flavii befahl ihm Angst wegen seiner Verwandtschaft mit Vitellius. Er hatte häufige Unterredungen mit L. (Calpurnius) Piso, dem Proconsul von Africa, von deren Inhalt man freilich keine sichere Kenntnis hatte (Tac. hist. IV 49). Als ihm die Unruhen in Karthago und die Hinrichtung des von Mucian entsandten Centurionen auf Befehl Pisos zu Ohren kamen, schickte er Reiter zu Pisos Ermordung aus, die diesen auch wirklich töteten (Tac. hist. IV 50. Plin. epist. III 7, 12). Er legte hierauf Zwistigkeiten zwischen den Oeensern und Leptitanern bei und schlug die Garamanten, welche von den ersteren zu Hilfe gerufen worden waren, aus dem Felde (Tac. hist. IV 50; vgl. Plin. n. h. V 38). Wohl zur Belohnung für diese Thaten wurde er bereits im Mai und Juni des nächsten Jahres (71) Consul suffectus mit dem Caesar Domitianus (CIG 5838 = IGI 760. CIL VI 2016

= XIV 2242 = I<sup>2</sup> p. 59) und von Vespasian *donatus [hastis] puris IIII vexillis IIII co[er]onis IIII r[allari] murali classica a[urea]*. In seiner weiteren Laufbahn wurde C. *curator riparum et alvei Tiberis* (zwischen 1. Januar und 30. Juni 73, CIL VI 1238. 31546), *leg[atus] Aug[ustini] pro[praetore]* von Pannonien (schon im J. 73, CIL III Suppl. 11194. 11195. 11196 Carnuntum), *leg.*

*Aug. pro pr.* von Hispania Tarraconensis (in den Jahren 79 und 80, CIL II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854). Nach der Praetur war C. Sodalis Augustalis, nach der *cura alvei Tiberis* Pontifex geworden. Wenn bei Mart. I 78 unter *Festus*, wie Friedländer ansprechend vermutet, unser C. gemeint ist, so gehörte dieser zu den Freunden des Kaisers Domitian und endete vor dem J. 85/86 (in welchem Martial das erste Buch der Epigramme edierte) durch sein eigenes Schwert, weil er eine krankhafte Entstellung seines Gesichts nicht zu ertragen vermochte.

c) Charakter. Als hochstrebenden Mann, der eine aufwandsvolle Jugend hinter sich hatte, schildert ihn Tacitus (hist. IV 49).

d) Familie. Er dürfte der leibliche und später von C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) adoptierte Sohn eines P. Valerius Festus gewesen sein. Mit Vitellius war er durch Verschwägerung verwandt (Tac. hist. IV 49).

3) C. Calpetanus Rantius Sedatus (der Name Metronius, der ihm in der Inschrift noch beigelegt wird, ist, wie Mommsen bemerkt, durch Dittographie entstanden), *curator tabulariorum publicorum* (Vorsitzender des Collegiums) im J. 46 n. Chr. (CIL VI 916 = 31201). Wahrscheinlich Adoptivvater des Vorausgehenden.

4) C. Calpetanus C. f. Staius Rufus, *curator locorum publicorum iudicandorum* CIL VI 1266; *curator riparum et alvei Tiberis* zwischen 15 und 24 n. Chr. CIL VI 1237. 31544. Er dürfte der Vater des C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) sein. Einen seiner Freigelassenen nennt die Inschrift CIL VI 1815. [Groag.]

**Calpetianus**, fingierter Name bei Mart. VI 94. [Groag.]

**Calphurnius.** In den Ausgaben der Donatscholien zu Terenz pflegt gemeinhin zum Heautontimorumenos an Stelle des zu diesem Stücke nicht erhaltenen Donatcommentars *Io. Calphurnii Briziensis viri clarissimi in P. Sexti Terentii Heautontimorumenon examinata interpretatio* (so in der editio Tarvisiana von 1477) abgedruckt zu werden. Der Verfasser, wie er selbst sich nennt *ego qui dicor Calphurnius Planxa de Rufinonibus ex Bordia agri Bergomatis*, geboren 1443, starb als Professor zu Padua 1503 und veröffentlichte seinen Commentar zum Heaut. 1476 (*Ventis per Antonium Moretum*), um den fehlenden Donat zu ersetzen; seine Quellen sind Donat (in den Scholien zu den übrigen Stücken), Paulus, Gellius, Nonius, die Vergil- und Horazscholien u. a., der Commentar ist wertlos. Vgl. Fr. J. Loeffler *De Calphurnio Terentii interprete*, Argenterati 1882 = Diss. philol. Argenter. VI 265ff.

[Wissowa.]

**Calpurniana**, Station der römischen Strasse (Itin. Ant. 402, 7) zwischen Corduba und Urgavo (s. d.), in der östlichen Baetica, etwa bei Cañete de las Torres (Guerra Discuso á Saavedra 89), unweit Bujalance, nach Ptolemaios zu den Trudulern gehörig (II 4, 9) mit abweichender Ortsbestimmung, die etwa nach el Carpio führt, dessen Namen man ohne Wahrscheinlichkeit als aus dem römischen entstanden ansieht. Die Station wird ihren Namen von einem römischen *praedium* erhalten haben. [Hübner.]

**Calpurnianus.** 1) . . . . . *Calpurnianus* ge-

hörte zu den jungen Senatorenöhnen, die den Arvalbrüdern im J. 145 n. Chr. Dienste leisteten, Act. Arv. Ephem. epigr. VIII p. 332. [Groag.]

2) Calpurnianus, *διαυδοβός* (= *uiridicus*), von Alexandria. Ägyptische Urkunden aus d. königl. Mus. zu Berlin II 38 nr. 378. Aus nachtraiianischer Zeit. [Stein.]

3) Calpurnianus, Feind des Apuleius (apol. 6. 60).

4) Calpurnianus s. Antius, Aurelius, Cre-

perius, Decrius, Platorius. [Groag.]

**Calpurnius.** Die Gens Calpurnia ist plebeisch und gelangte ert im letzten Jahrhundert der Republik zu grösserer Bedeutung, namentlich in dem Hause der Pisonen. Erst damals wurde die Genealogie erfunden, welche ihren Ursprung auf Calpus, einen der vier Söhne Numas, zurückführt (Plut. Numa 21, 1. Hor. ars poet. 292 mit den Schol. Fest. ep. p. 47. Paneg. ad Pis. 5. 15). Sie setzten seitdem, zuerst Cn. Piso (Nr. 95), den Kopf dieses Königs auf ihre Münzen. 1) Calpurnius, der auch, nachdem er die Praetur bekleidet hatte, den eisernen Ring nicht ablegte (Fenestella bei Plin. n. h. XXXIII 21), könnte, da er in die Mitte des 7. Jhdts. der Stadt zu gehören scheint, L. Piso Frugi Praetor 642 = 112 (Nr. 97) sein. [Münzer.]

2) Calpurnius, Adlerträger der I. Legion, schützt im J. 14 n. Chr. den Consul L. Munatius Plancus (Tac. ann. I 39).

3) Calpurnius bei Mart. V 54.

4) Calpurnius; an den ein Rescript des Kaisers Pius. Mareian. Dig. XL 1, 8. [Groag.]

5) Calpurnius, in einem Brief des Kaisers Verus an M. Cornelius Fronto *noster* genannt. Verus ad Frontonem 12 p. 115 Naber. [Stein.]

6) Calpurnius, übergab der jüngeren Faustina einen Brief des Kaisers Marcus. Hist. Aug. Avid. Cass. 10, 9. [Groag.]

7) Calpurnius, *praefectus* (wahrscheinlich *praetorio*) unter Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.). Acta SS. Febr. IV 753. Vgl. Borghesi Oeuvres X 140. [Stein.]

8) C. Calpurnius, wurde nach dem Berieht des Acilius und Claudius Quadrigarius (bei Liv. XXII 61, 6, vgl. Soltau Wochenschr. f. klass. Phil. VII 1243) bei Cannae gefangen und wegen Auslösung seiner Genossen nach Rom geschickt. Er könnte mit dem Praetor von 543 = 211 C. Piso (Nr. 61) identisch sein. [Münzer.]

9) C. Calpurnius, wurde im J. 731 = 23 v. Chr. an Stelle eines Verstorbenen Aedilis plebis, obwohl er schon vorher Aedilis curulis gewesen war. Dio LIII 33, 3.

10) C. Calp[urnius] . . . . ., Consul suffectus am 22. Januar und 1. Februar 87 n. Chr. mit L. Volusius Saturninus (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht, wie Stevenson vermutet (Bull. d. Inst. 1885, 24), C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32). [Groag.]

11) Cn. Calp[urnius], Münzmeister im 6. Jhd. der Stadt (Mommsen Münzwesen 499 nr. 38). [Münzer.]

12) Iulius Calpurnius, s. Iulius. [Stein.]  
13) L. Calpurnius, erschien 556 = 198 als römischer Gesandter bei dem Bndestage der Achaer (Liv. XXII 19, 11).  
14) L. Calpurnius, Triumphvir capitalis in unbe-

stimmter Zeit (Val. Max. VIII 4, 2; Vermutungen über die Zeit des hier Erzählten s. unter C. Flavius).

15) M. Calpurnius, Quaestor 722 = 32 (fasti Venus. CIL I<sup>2</sup> p. 66). [Münzer.]

16) M. Calpurnius . . . icus (kaum . . . reus), Consul suffectus am 10. October 96 n. Chr. mit Ti. Catus Caesius Fronto. CIL III p. 861 dipl. XVIII = X 7890; vgl. III Suppl. p. 1967 dipl. XXVI. [Groag.]

17) P. Calp[urnius]. Münzmeister in der Zeit der Gracchen, daher zu alt, um mit dem einzigen Publius, der sonst während der Republik in dem Geschlecht vorkommt (Nr. 49), identifiziert zu werden (Mommsen Münzwesen 522 nr. 104). [Münzer.]

18) Sex. Calpurnius Agricola (das Praenomen im Militärdiplom und CIL VII 225), Consul suffectus am 27. September eines unbekanntes Jahres zwischen 145 und 161 mit Ti. Claudius Iulianus (CIL III p. 886 dipl. XLIV). Etwa 162 n. Chr. wurde er, als ein Krieg in Britannien auszubrechen drohte, von Marcus und Verus dahin gesendet (Hist. Aug. Mare. 8, 8). Als Legaten dieser Provinz nennen ihn die Inschriften CIL VII 225 (Coccium). 758. 773. 774 (Magnae). Noch vor dem J. 170 nahm er auch am Markomannenkrieg teil (CIL III Suppl. 7505 Troesmis).

19) (Nonius) Calpurnius Asprenas s. Nonius.

20) P. Calpurnius Atilianus Atticus, Consul ordinarius im J. 135 n. Chr. mit L. Tutilius Lupereus Pontianus (P. Calpurnius Atilianus CIL VI 31125; . . . rnius Atilianus XIV 4235; Atilianus VI 31143. III 1078 und sonst; Atticus nur beim Chronographen vom J. 354).

21) C. Calpurnius Aviola, Consul suffectus im J. 24 n. Chr. mit P. Cornelius Scipio (CIL I<sup>2</sup> p. 71 fasti Arvalium). Proconsul von Asia im J. 37/38 (Münzen von Smyrna Mionnet III 220 nr. 1228. 1229. 221 nr. 1231. 1232; Suppl. VI 331 nr. 1641. 1642. Waddington Fastes nr. 79; vgl. Klebs Prosopogr. I 275 nr. 199). [Groag.]

22) Calpurnius Bassus, naturwissenschaftlicher Autor, Quellenschriftsteller des älteren Plinius, nat. hist. ind. I. XVI—XIX. XXI. XXII. [Stein.]

23) L. Calpurnius Bestia. Als Volkstribun beantragte er 633 = 121 die Zurückberufung des von C. Gracchus verbannten P. Popillius Laenas (Cic. Brut. 128). Zum Consulat gelangte er 643 = 111 (f. Cap. Lex agrar. CIL I 200 v. 95; vgl. XI 364 a. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Val. Max. I 8, 11. Oros. V 15, 1. Obssequ. 39. Cassiod.) und erhielt Numidien zur Provinz. Er schloss ein Bündnis mit Leptis (Sall. Iug. 77, 2f.) und fing an, den Krieg gegen Iugurtha mit Nachdruck zu führen, aber gar bald liess er sich von dem Könige bestechen und gewährte ihm einen ungemein günstigen Frieden (Sall. Iug. 27, 4—29, 7. Liv. ep. LXI. Flor. I 36, 7. Eutrop. IV 26, 1f. Oros. V 15, 4, ungenau Plut. Mar. 9, 3 nach Sall. 85, 16), worauf er zu den Wahlen nach Rom reiste (Sall. 29, 7. 32, 2). Die allgemeine Erbitterung über die schmachvolle Kriegführung forderte seine Bestrafung; er wurde auf Antrag des Tribunen C. Mamilius Limetanus zur Verantwortung gezogen und verurteilt, obwohl sein mitschuldiger Legat M. Scaurus zu den Richtern gehörte und



ihm heistand (Sall. 40, 5. Cic. de orat. II 283; Brut. 128). Wahrscheinlich ist er der Bestia, der 664 = 90 freiwillig ins Exil ging, als das neue Hochverratsgesetz des Q. Varius alle die bedrohte, welche mit den Bundesgenossen in Verbindung standen (Appian. h. c. I 37). Nach dem Urteil Sallusts und auch Ciceros war er ein tüchtiger Mann, in dem jedoch Habsucht alle guten Eigenschaften überwog. Eine karthagische Inschrift der Kaiserzeit scheint ihn als Mitglied eines Trinumviralcollegiums zu nennen (CIL VIII Suppl. 12535).

24) L. Calpurnius Bestia war im J. 691 = 63 Teilnehmer an der catilinarischen Verschwörung und designierter Volkstribun (Sall. Cat. 17, 3). Nach dem Plane der Verschworenen sollte er bald nach seinem Amtsantritt öffentlich Anklage gegen den Consul Cicero erheben und damit das Zeichen für den Ausbruch der Revolution geben (a. O. 43, 1, ungenauer Appian. b. c. II 3). Da 20 sie im Keime erstickt wurde, konnte C., der straflos blieb und sein Amt übernahm, nur gegen den abdankenden Consul seine heftigen Angriffe richten (Cic. Sest. 11 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. Sull. 31 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 366. Plut. Cic. 23, 1). Calpurnius Bestia, gegen den M. Caecilius die Anklage erhob, mehrere seiner Franen vergiftet zu haben (Plin. n. h. XXVII 4), kann mit diesem oder mit dem Folgenden identisch sein.

25) L. Calpurnius Bestia, ohne Zweifel verschieden von dem Vorhergehenden, war Aedil (Cic. Phil. XIII 26) und ein Freund des M. Caelius Rufus (Cic. Cael. 26), des Cicero und des P. Sestius, den er vor einem Angriff des Clodius in Sicherheit gebracht hatte. 698 = 56 wurde er *de ambitu*, wahrscheinlich bei der Bewerbung um die Praetur begangen, angeklagt und trotz der Verteidigung durch Cicero (ad Q. fr. II 3, 6; Cael. 26) verurteilt. Er kam nicht über die Aedilität hinaus. 701 = 43 schloss er sich an M. Antonius 40 an und gedachte sich um das Consulat zu bewerben (Cic. Phil. XI 11; vgl. XII 20. XIII 2. 26).

[Münzer.]

26) C. (Calpurnius) Bibulus, Aedil im J. 22 n. Chr., führte als solcher Klage über den überhandnehmenden Aufwand, Tac. ann. III 52.

[Groag.]

27) L. Calpurnius Bibulus, dritter Sohn des M. Bibulus (Nr. 28) und der Porcia. Der Vater suchte ihm nach dem Tode seiner Brüder 704 = 50 das Augurat zu verschaffen (Cic. ad fam. II 17, 6), der Stiefvater M. Brutus 710 = 44 ebenso erfolglos das Pontificat (Cic. ad Brut. I 7, 1. 14, 1). C. ging 709 = 45 zum Studium nach Athen (Cic. ad Att. XII 32, 2) und schloss sich später, während ihn die Triumvirn in Rom vielleicht auf die Proscriptionslisten setzten (Appian. h. c. IV 38), ebenso wie die anderen ihm befreundeten jungen Leute in Athen an Brutus an; er führte auf dem Marsch nach Philippi dessen Vorhut (Appian. IV 60 104). Nach der Niederlage ergah er sich 712 = 42 dem Antonius und trat in dessen Dienste (a. O. 38. 136). Er wurde unter ihm Praefectus classis, dann 720 = 34 zum Praetor designiert und Statthalter von Syrien, wo er um das J. 722 = 32 starb (Appian. b. c. IV 38; Syr. 51. Babelon Monnaies de la répub. romaine I 304. Cohen Médailles impériales I 48). Mehrfach hatte er zwi-

schen Antonius und Octavian zu vermitteln gehat und war z. B. 719 = 35 in solcher diplomatischer Sendung in Rom (Appian. IV 38. V 132. Hor. sat. I 10, 86). Vermählt war er wahrscheinlich mit einer Domitia (CIL VI 5876. 9523. 16988. Borghesi Oeuvres II 56. 93ff.). [Münzer.]

Von schriftstellerischer Thätigkeit des Bibulus, der als gelehrter Freund des Horaz von diesem sat. I 10, 86 genannt wird, wissen wir nur durch Plutarch Brut. 13 καὶ τὴν βιβλίον μισθῶν ἀπομνημονεύματων Βρούτου γεγραμμένων ἐπ' αὐτοῦ (d. h. Bibulus) διασώζεται. Aus dieser Schrift ist Plutarch Brut. 23 (τὰ πάντα μὲν δὲ τῆς Πορκίας νιός ἰσθόρηκε Βίβλος) entnommen, wo eine Äußerung des Brutus über Porcia berichtet wird. Das Buch, das nur geringen Umfang gehabt haben kann, scheint demnach etwa Apophthegmata des Brutus enthalten zu haben. Übrigens beweist die unbestimmte Art, wie Plutarch den Bibulus citiert, dass er dessen Schrift keinesfalls selbst vor sich gehabt, sondern beide Stellen aus einer Mittelquelle übernommen hat. Es muss deshalb auch als ausgeschlossen erscheinen, noch weitere Stellen aus Plutarchs Biographie des Brutus auf Bibulus zurückzuführen, wie es Peter Die Quellen Plutarchs 140 thun will. [Cichorius.]

28) M. Calpurnius Bihulus, Sohn eines Gaius (CIG II 1880), wird hisweilen irrig Lucius genannt. Seine politische Laufbahn ging parallel derjenigen des C. Iulius Caesar. Gegenüber diesem Amtsgenossen sah er sich schon während der Aedilität 689 = 65 so in den Hintergrund gedrängt, dass er selbst darüber spottete (Dio XXXVII 8, 2. Suet. Caes. 10), und die Spannung zwischen beiden wurde noch grösser während der Praetur. 692 = 62, in welcher Bibulus die beabsichtigte Erhebung von Anhängern Catilinas im Gebiet der Paeligner unterdrückte (Oros. VI 6, 7). Im folgenden Jahre suchte er eine Veröhnung mit Caesar, um das Consulat zu erlangen (Cic. ad Att. I 17, 1), und wurde mit ihm für 695 = 59 gewählt (CIL I 729. 602 = V 4087. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Entrop. VI 17, 1. Oros. VI 7, 1. Cassiod. Suet. Caes. 19. Schol. Bob. p. 304. Gell. IV 10, 5. Plut. Caes. 14, 1. Dio XXXVIII ind.). Aus Besorgnis vor Caesar war den Consuln ein ganz untergeordneter Geschäftskreis zugewiesen worden (Suet.), aber jener kümmerte sich darum nicht. Naturgemäss trat sein Amtsgenosse an die Spitze der Gegner und bekämpfte seine Ackergesetzgebung auf das heftigste (Suet. 20. Liv. ep. CIII. Dio XXXVIII 4, 3. 6. 1—6. Appian. b. c. II 10—22. Plut. Pomp. 47, 3. 48, 1; Cat. min. 31, 3. 32, 1). Nachdem jedoch sein Widerstand in dieser Frage sich als ohnmächtig erwiesen hatte, zog er sich von allen Amtsgeschäften zurück, so dass Caesar eigentlich allein regierte (Suet. Vell. II 44, 5. Cic. Vat. 22. Dio. Appian. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 4), suchte ihn nur zu hemmen durch die Erklärung, er werde an allen Comitaltagen den Himmel beobachten (Cic. har. resp. 48; de domo 39f. Schol. Bob. p. 263. 317. Dio XXXVIII 13, 5), und durch Edicte, denen Cicero archilochische Schärfe nachrühmt (ad Att. II 20, 6. 21, 4; Proben darans bei Suet. Caes. 9. 49). Dafür wurde er von der Gegenpartei mit beissendem Spott und Hohn überschüttet (Cic. ad Att. II 19, 2. Suet. 20. Dio XXXVIII 8, 2), von Ser-

vilius Caepio (Suet. 21), noch mehr von Vatinius angegriffen (Cic. Vat. 21ff. 24. Schol. Bob. z. d. St. p. 318. Dio XXXVIII 6, 6) und von dem Volkstribun P. Clodius, dessen Adoption er sich umsonst widersetzt hatte, gehindert, die übliche Rede bei der Niederlegung des Amtes zu halten (Dio XXXVIII 12, 3). Man hatte auch gesucht, ihn in die angehliche Verschwörung gegen Pompeius zu verwickeln, während er diesen gerade gewahrt hatte (Cic. ad Att. II 24, 2. Appian. II 10 12. Dio XXXVIII 9, 3). In der folgenden Periode spielte Bibulus im Senat eine gewisse Rolle; im J. 697 = 57 beantragte er, die Entscheidung über Ciceros Hausbau den Pontifices zu überweisen (Cic. de domo 69), im J. 698 = 56, den Ptolemaios Auletes nicht durch bewaffnete Intervention, sondern durch Gesandte nach Ägypten zurückzuführen (Cic. ad fam. I 1, 3. 2, 1f.). Als der Bruch zwischen Caesar und Pompeius nahe war, neigte er dem letzteren zu; er stimmte, im Senat als 20 erster befragt, für die Übertragung des alleinigen Consulats an ihn (Plut. Pomp. 54, 4; Cat. min. 47, 2. Dio XL 50, 4. Ascon. Mil. p. 31) und bekämpfte den Anspruch Caesars auf dieses Amt (Eutrop. VI 19, 2). 703 = 51 ging er als Statthalter nach Syrien (Liv. ep. CVIII. Val. Max. IV 1, 15. Dio XL 30, 1. Appian. Syr. 51; b. c. V 10). Cicero als Proconsul in Kilikien war sein Nachbar und erwähnt ihn daher oft in seinen Briefen aus dieser Zeit; seiner inneren Verwaltung zollt 30 er Anerkennung (ad Att. VI 1, 13. 15), äussert sich aber geringschätzig über seine Massnahmen gegen die Parther, obwohl ihm dafür ein Dankfest heilligt wurde (ad Att. VI 5, 3. 8, 5. VII 2, 6; fam. II 17, 2ff. VIII 6, 4. XII 19, 2. XV 1, 1; vgl. Caes. b. c. III 31, 3. Plut. Ant. 5, 2). Im März 705 = 49 kehrte Bibulus nach Italien zurück, hegab sich bald darauf zu Pompeius (Cic. ad Att. IX 9, 2) und erhielt den Oberbefehl über dessen gesamte Flotte (Caes. b. c. III 5, 4. Dio XLI 40 44, 3. Appian. b. c. II 49. Plut. Cat. min. 54, 2). Zum Hauptquartier wählte er Coreyra, wo ihn eine Inschrift als Patron der Stadt rühmt (CIG II 1880). Infolge seiner Nachlässigkeit gelang es Caesar, nach Epirus überzusetzen (Caes. b. c. III 7, 1f. Oros. VI 15, 11), aber er machte diesen grossen Fehler wieder gut, indem er dreissig Schiffe, die Verstärkungen aus Italien holen wollten, verbrannte (Caes. III 8, 3. Dio) und durch zweckmässige Verteilung seiner Flotte und angestreg- 50 ten Wachtdienst den Feind gänzlich von der Heimat abschnitt (Caes. III 15, 1f.). Infolge der grossen Strapazen erkrankte er und starb noch vor den Kämpfen bei Dyrrhachion (Caes. III 18, 1. Dio XLI 48, 1); nach Oros. VI 15, 10 hat er den Tod gesucht. Als Redner schildert ihn Cic. Brut. 267; über seinen Charakter urteilen die Gegner wenig günstig (Ps.-Sall. ad Caes. 9, 1); namentlich wirft Caesar (b. c. III 14, 3. 16, 3) ihm Jähzorn und Grausamkeit vor. Andere Berichte zeigen ihn 60 dagegen in einem weit besseren Lichte (Cic. Phil. II 23. XIII 29. Invect. in Sall. 12. Sen. cons. ad Marc. 14, 2. Val. Max. IV 1, 15). Bibulus war vermählt mit Porcia, der Tochter Catos und späteren Gemahlin des M. Brutus, die ihm drei Söhne gebar (Plut. Cat. min. 25, 2; Brut. 13, 2; vgl. Mommsen Herm. XV 99). Von diesen wurden zwei während seiner syrischen Statthalterschaft

von Söldnern des Gabinus niedergehauen (Caes. b. c. III 110, 6). Nähere Umstände sind nicht überliefert, sondern nur, dass der Vater seinen Schmerz bezwang und die private Rache an den Mördern verschmähte (Val. Max., ungenauer aus dem Gedächtnis Sen.; vgl. Cic. ad Att. VI 5, 3).

[Münzer.]

29) M. Calpurnius Caecilianus, v(ir) e(gregius), praef(urator) und praef(ectus) oder praef(ses) Sardiniae unter den Kaisern M. Aemilius Aemilianus, sowie Valerianus und Gallienus im J. 253/54 n. Chr., CIL X 8011. 8012. 8083; vgl. p. 1020. Ephem. epigr. VIII 751. 774. 781 a. 782. Hingegen ist CIL X 8000 kaum auf ihn zu beziehen, da trib. pot. V eos. II weder auf Aemilianus noch auf Valerianus passt, denn Aemilianus hat überhaupt nur wenige Monate regiert, und Valerianus 3. Consulat fällt schon mit der trib. pot. III zusammen. [Stein.]

30) Calpurnius Celerianus, an den Hadrian ein Rescript richtete, Ulp. Dig. XLVIII 18, 1, 22.

[Groag.]

31) Calpurnius Crassus, Legat des Regulus in Africa, also 498 = 256, und Held einer romantischen Liebesgeschichte (Plut. Par. min. 23 nach einem unbekanntem Autor Hesianax). Die Notiz verdient schwerlich Vertrauen. [Münzer.]

32) C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus wird auf einer stadtrömischen Inschrift, die wohl seine Grabschrift war, aber absichtlich getilgt ist (CIL VI Suppl. 31724), genannt. Er ist allem Anschein nach identisch mit dem unter Nerva, Traian und Hadrian erwähnten Calpurnius Crassus Frugi (Calpurnius Crassus Dio LXVIII 3, 1. Epit. de Caes. 12, 7. Zonar. XI 20; Frugi Crassus Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Nachkomme der (Licinii) Crassi (Dio LXVIII 3, 2), genauer gesagt, des M. Licinius Crassus Frugi, cons. 27. Consul (suffectus in unbekanntem Jahre, vielleicht 87, s. o. C. Calpurnius Nr. 10), Pontifex, Gemahl der Agedia Quintina (Inschrift). Unter Nerva zettelte er eine Verschwörung gegen den Kaiser an und suchte die Soldaten durch masslose Verheissungen zu gewinnen. Sein Plan wurde jedoch verraten, worauf sich Nerva grossmütig damit begnügte, ihn mit seiner Frau nach Tarent zu verweisen (Dio LXVIII 3, 2. Zonar. XI 20. Epit. de Caes. 12, 7). Auch gegen Traian verschwor sich Crassus; vor den Senat gebracht, wurde er hestraft (Dio LXVIII 16, 2) und zwar mit der Verweisung auf eine Insel (dies ist aus Hist. Aug. Hadr. 5, 6 zu schliessen). In den ersten Tagen von Hadrians Regierung forderte Caelius Attianus diesen auf, Crassus zu töten, ohne dass jedoch Hadrian darauf einging (Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Später tötete ein Procurator den Crassus, als er die Insel, neue Umwälzungen im Sinne führend, verliess (Hist. Aug. Hadr. 5, 6).

33) Ser. Calpurnius Domitius Dexter, Consul des J. 225 n. Chr. Seine Laufbahn enthält die nach seinem Tode von seiner Tochter gesetzte Inschrift CIL VI 1368 = XIV 3993. Er war danach triumphator monetalis. [qua]fest[or] candidatus, praef(ator) tutel(aris) — also Patrizier, vgl. Mommsen St.-R. I 3 555 — cur(ator) viae[rum] Aemiliae] et alimentorum. [ur] rei p[ublicae] Minurnensium — hier ist in der Inschrift einiges zerstört — item Calenorum, [leg(atus)] pro-

*vinciae Asiae*. Consul ordinarius im J. 225 mit Ti. Manilius Fuscus II (CIL VI 1984. 2107. 3001. VIII Suppl. 15497. 18830 u. s. w.). *XV vir sacris fac(i)undis*, Promagister des Collegiums im J. 213 (CIL X 6422). Vater der Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa (Nr. 136), CIL VI 1369. Welche verwandtschaftlichen Beziehungen ihn mit C. Domitius Dexter Cos. II 196 und mit Calpurnius Maximus (Nr. 55, s. d.) verbanden, ist nicht ganz klar. [Groag.]

34) L. (?) Calpurnius L. f. Ouf(entina) Fabatus, römischer Ritter, Großvater der dritten Frau des jüngern Plinius, dessen Landsmann er war (Plin. ep. V 11, 2). Seine Laufbahn ersehen wir aus der Inschrift CIL V 5267: *Vivir, IIIvir iure d(i)condo, praefectus fabrum, tribunus iterum leg(ionis) XXI rapac(is), [pr]ae-fectus cohortis VII Lusitan(orum) [et] nationum Gaetulicarum sex quae sunt in Numidia*. Unter Nero wurde er dann als angeblicher Mitwisser des wegen incestus angeklagten (L. Iunius) Silanus (Torquatus) im J. 65 n. Chr. mitangeklagt, entging jedoch der Verurteilung (Tac. ann. XVI 8). Hierauf zog er sich in seine Vaterstadt Comum zurück, wo er das Priesteramt eines *flamen divi Aug(usti)* bekleidete und Patron des Municipiums wurde (CIL V 5267). Plinius erwähnt ihn sehr häufig in seinen Briefen, an ihn gerichtet (*Fabato proscero suo*) sind IV 1. V 11. VI 12. 30. VII 11. 16. 23. 32. VIII 10. Er besaß ausser einigen Landgütern (V 30, 2. VIII 20, 3) auch ein nicht unbedeutendes Vermögen, das er zum Teil gemeinnützigen Zwecken zuwendete. Scinen Sohn, den Vater von Plinius Gemahlin, der im J. 105 schon tot war (IV 19, 1; vgl. VIII 11, 3), überlebte er und starb hochbetagt (VII 23, 1. VIII 10, 2) im J. 112 (Plin. ad Trai. 120, 2). Seine Tochter ist die Calpurnia Hispulla Nr. 132. Vgl. über ihn Mommsen Index zu Keils Plinius s. v.

[Stein.]

35) Calpurnius Flaccus, Zeitgenosse des (Marius) Sabinus, Pomp. Dig. XL 5, 34, 2.

36) Calpurnius Flaccus, an den der jüngere Plinius epist. V 2 richtete.

37) [C. Calpurnius] Flaccus ergänzt Borghesi (Oeuvres III 386) in der Inschrift CIG 2638. Seine Ergänzung ist völlig unsicher, s. unter Flaccus.

38) Calpurnius Flaccus, an den ein Rescript Hadrians, Paul. Dig. XXXVII 9, 8.

39) Calpurnius Flaccus, an den ein Rescript der Kaiser Severus und Antoninus, Ulp. Dig. IV 4, 22. [Groag.]

40) Calpurnius Flaccus, Rhetor der Kaiserzeit, aus dessen Schulreden ähnlich wie aus denen des Rhetors Seneca Auszüge gemacht worden sind. Die auf uns gekommene, aus 51 Stücken bestehende Sammlung enthält Erörterungen für und wider in möglichst verwickelten, zum Zwecke der Übung erdichteten Rechtsfällen. Besonders die *altera pars* ist recht dürftig und fehlt von der 10. Declamation ab ganz. Um sich von der Dürftigkeit der Excerpte eine Vorstellung zu machen, vergleiche man z. B. die Declamation über den *miles Marianus* bei Calp. 3 mit der bei Ps. Quint. 3, in der man jedoch schwerlich das Original für das C.-Excerpt wird suchen dürfen (Ritter Die quintil. Declam., Freiburg u. Tü-

bingen 1881, 268f. Anm.). Die Themen erinnern vielfach an die aus Seneca und Quintilian bekannten (beispielsweise 39 an Sen. Exc. VI 6. Quint. 354); bevorzugt sind Themen, die sich mit der Entführung von Mädchen und Verstoßung von Kindern, mit Belohnungen für *viri fortes* und Strafen für *desertores* und mit dem scharfen Gegensatze zwischen *divites* und *pauperes* befassen; Prostitution in jeder Form, Schändung, Ehebruch, schmäbliche Behandlung und ungerichte Misshandlung von Kindern, Frauen, Vätern, Blendung, Giftmischerei, Totschlag, Selbstmord, Streben nach der Tyrannis und Tyrannenmord, Anmassung des Bürgerrechtes und *laesa respublica* erschöpfen so ziemlich den Kreis der von C. behandelten Themen. Die Darstellung ist reich an Sentenzen, Exclamationen, Fragen und Figuren aller Art, die Sprache weist in Ausdruck und Satzbau frühestens auf das 1. nachchristliche Jhd., wobei vorausgesetzt wird, dass die Excerpte sich ähnlich wie die aus Seneca eng an das Original angeschlossen haben. Gewöhnlich setzt man unsern C. in die Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (vgl. Ausg. von Burmann 793. Westermann Gesch. d. Bereds. II 266), nach Borghesi dagegen Mem. dell' Inst. I 48—51 = Oeuvr. III 385—388 ist er eine Person mit dem einer spanischen Familie entstammenden Consul des J. 96 Nr. 16 und dem Freunde des jüngern Plinius (ep. V 2) Calpurnius Flaccus Nr. 36 und vielleicht ein Schüler Quintilians. Für die Zeit, wann die Excerpte gemacht worden sind, lässt sich nur der terminus ante quem angeben, d. i. das 10. Jhd., aus dem die älteste Hs., die uns die ersten Excerpte überliefert, der Cod. Montepessulanus 126 stammt; ausserdem sind uns alle 51 Excerpte durch zwei engverwandte Hss. aus dem 15. Jhd. bekannt, einen Cod. Monacensis und einen Chigianus; verschollen ist ein von Campanus († 1477) eingesehener *Codex vetustus* (über den Ritter Ausg. v. Quint. decl. XII—XVIII). Frühzeitig wurden zu Schulzwecken umfangreiche Sammlungen von Declamationen und Excerpten aus solchen angelegt; Reste solcher Sammlungen liegen uns auch in den genannten Hss. vor. Im Montepessulanus folgen unsere Excerpte auf Quintilians Declamationen und die Excerpte aus Seneca unter der Überschrift *Incipit ex Calpurnio Flacco excerptae excerpta*. X. *rethorū minorum uxor tyrannicida* (so nach Bursian Ritter Ausg. v. Quint. decl. VI; *excerptae* fehlt in Schenkls Beschreibung der Hs. bei Müller Sen.-Ausg. XXV, *excerpta* bei Ritter Die quintil. Declam. 269f. Anm.); im Monacensis und Chigianus folgen sie unter wörtlich übereinstimmender Überschrift (nur *incipit* statt *incipit*, Ritter Ausg. IX. XI) unmittelbar auf Quintilians Declamationen. Daran, dass wir es mit Excerpten eines Unbekannten aus C. und nicht mit Excerpten des C. aus 10 *rethores minores* zu thun haben, ist nicht zu zweifeln, da immer nur die Auffassung eines Rhetors gegeben wird. Fraglich könnte sein, ob wir die Überschrift mit Hertz dahin zu deuten haben, dass ausser den Excerpten aus C. noch solche von 9 weiteren Rhetoren (nach dem Codex des Campanus Antonius Iulianus) in der Sammlung ursprünglich enthalten waren (dann hätte sich der Specialtitel *ex C. F. excerptae* vor den allgemeinen Titel *excerpta X rethorum minorum*

verirrt) oder mit Ritter Die quintil. Declam. 270 Anm. dahin, dass des C. Werk wie das mit ähnlicher Kürze in demselben Montepessulanus citierte Werk des Seneca (*Hic iam incipit Seneca decem rethorū feliciter*, Kiessling Ausg. 140. Müller Ausg. I. XXV) aus 10 Büchern bestanden habe (also Excerpte aus C. F. und zwar aus dessen 10 Büchern rhet. min.); wahrscheinlicher ist die erste Ansicht. Herausgegeben wurden die Excerpte zusammen mit den quintilianeischen Declamationen zuerst von Pithou, Paris 1580; es folgten die Ausgaben von Gronov, Leiden 1665. Obrecht, Strassburg 1698, 761—806 und Burmann, Leiden 1720, 791—838. Über den Wert der Ausgaben vgl. Ritter XXII—XXV; eine neue kritische Ausgabe erscheint dringend nötig. Über C. überhaupt Teuffel-Schwabe Röm. Litt. 5 886. 804. Schanz Röm. Litt. II 448.

[Brzoska.]

41) C. Calpurnius Flaccus, Consul suffectus 20 am 15. December eines unbekanntes Jahres mit L. Trebius Germanus (CIL VI 10241); vgl. Klebs Prosopogr. I 277 nr. 214. [Groag.]

42) M. Calpurnius Flamma (Vorname M. bei Liv. und Plin., nirgends L., wie o. Bd. II S. 2080 gesagt wird), als der römische Leonidas in den Annalen gefeiert, die nach dem Muster seiner Thaten eine Erzählung über den älteren P. Decius Mus ausstatteten. C. war Kriegstribun im ersten punischen Kriege und befreite durch seine und seiner dreihundert Gefährten heldenmütige Aufopferung das consularische Heer, welches 496 = 258 bei Camarina in einen Hinterhalt geraten war; er allein von der ganzen Schar soll sich, obwohl schwer verwundet, gerettet haben (Liv. ep. XVII. XXII 60, 11. Flor. I 18, 13. Ampel. 20, 5. Oros. IV 8, 2. Plin. n. h. XXII 11. Auct. de vir. ill. 39, 3. Zonar. VIII 12). Nach Front. I 5, 15. IV 5, 10 stimmten die meisten Autoren über den Namen des Helden überein; doch einige (z. B. Cato bei Gell. III 7, 18) nannten ihn Q. Caedicius, andere (Claudius Quadrigarius bei Gell.) Laberius. [Münzer.]

43) Calpurnius Front[inus?], dessen Gemahlin in den Acta lud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt war (Ephem. epigr. VIII p. 288). Vermutlich Verwandter des Folgenden.

44) C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus s. o. Arrius Nr. 17.

45) C. (Calpurnius) Frugi erscheint als Patron eines Freigeborenen CIL V 495 (Capodistria). Naher Verwandter des C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32) und des C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus (Nr. 91) oder vielleicht identisch mit einem von diesen.

46) Calpurnius Galerianus, Sohn des C. Piso (Nr. 65), Consobrinus und Schwiegersohn des L. Piso cos. 57 (Nr. 79), fand, Ende des J. 69 n. Chr. auf Befehl des Licinius Mucianus, der ihn als eventuellen Thronpraetendenten fürchtete, getötet, ein frühes Ende, Tac. hist. IV 11. 49.

47) Calpurnius Iulianus, *leg(at)us leg(ionis) V. Mac(edon)icae*, *leg(at)us Aug(usti) pr(o) [pr]ae-tore* [provinciae] Moesi[ae] [superiori]s, CIL III 1566 (ad Mediam); vgl. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 144, 81. [Groag.]

48) Sex. Calpurnius Iulianus, römischer Ritter. Freund des Redners M. Cornelius Fronto, auf

dessen Bitten ihm der Kaiser zwei Procuraturen verliehen hatte, Fronto ad Antonin. Pium 9 p. 170 Naber. [Stein.]

49) P. Calpurnius Lanarius erschlug 673 = 81 den Iulius Salinator, der im Auftrag des Sertorius die Pyrenaeenpässe besetzt hielt (Plut. Sert. 7, 3; vgl. Sall. hist. I 95 Maurenbr.), und hatte einen Process mit T. Claudius Centumalus, den M. Cato zu seinen Gunsten entschied (Cic. off. III 66, daraus Val. Max. VIII 2, 1), vgl. Nr. 17. [Münzer.]

50) Calpurnius Longinus, *Advocatus fisci* im J. 166 n. Chr. (*Pudente et Pollione consulibus*), Dig. XXXVIII 4, 3. [Stein.]

51) Ti. Cl. Flavianus Titianus Q. Vilius Proc(ulus) L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus s. Claudius.

52) C. Vaternius Calpurnius Lucretianus s. Vaternius.

53) P. Calpurnius Macer Caius Rufus, Legat von Moesia inferior im J. 112 (CIL III 777 Troesmis; Suppl. p. 1974 dipl. XXXVIII) zur selben Zeit, während der jüngere Plinius die Statthaltschaft von Pontus und Bithynien bekleidete (Plin. ad Tr. 42. 61. 62. 77). Plinius richtete an ihn den Brief V 18, in welchem er sein Glück preist und seiner Gattin sowie seines Sohnes Erwähnung thut. Vielleicht ist auch Plin. epist. VI 24 (Macro) an C. adressiert. Entweder C. selbst oder sein Sohn, der dann Calpurnius Macer Rufianus geheissen hätte, ist auf der Inschrift Arch. epigr. Mitt. XVII 89 nr. 15 (Tomi) genannt. [Groag.]

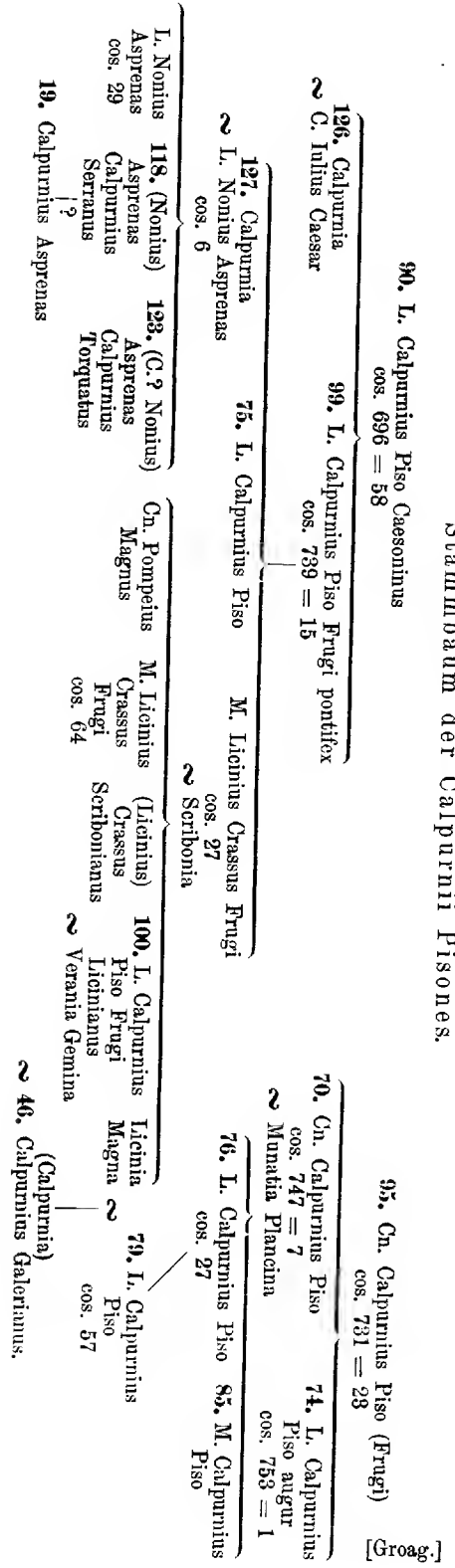
54) Calpurnius Maximus, *Procurator aquarum* im J. 177, Notizie degli Scavi 1895, 346; vgl. Hirschfelds Bemerkung Verw.-G. I 168. [Stein.]

55) Calpurnius Maximus, Senator, in den Acta lud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt (Ephem. epigr. VIII p. 280, dazu Mommsen p. 296). Die in denselben Acta (p. 287f.) erwähnte *Rufria* . . . . [Cal]purn[is] . . . . mi war vielleicht seine Gemahlin. Ist diese Vermutung begründet, so dürfte er zu Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), dessen Tochter Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa hiess, in verwandtschaftlichem Verhältnis gestanden haben. [Groag.]

56) Q. Calpurnius C. f. Quir(ina) Modestus, *procurator Lucaniae, proc. Ostiae ad annum(am), proc. Alpium*, CIL XIV 161 = Dessau 1427. [Stein.]

57 ff.) Calpurnius Piso. Der Beiname wird abgeleitet von *pisere, pinsere* (Plin. n. h. XVIII 10. Paneg. ad Pis. 16f.). Als Vornamen finden sich in republicanischer Zeit C. Cn. L., einmal Q. [Münzer.]

In der Kaiserzeit gehörten die Pisonen zur höchsten Aristokratie. Ihre Vornehmheit setzte sie der Aufmerksamkeit der Menge, aber auch dem Misstrauen der Kaiser aus. Das letztere war der Grund, dass nicht wenige von ihnen eines unnatürlichen Todes starben, des Strebens nach der Herrschaft entweder schuldig oder nur angeklagt. Das Geschlecht blühte noch gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr., wenn wir der Hist. Aug. Trig. tyr. 21, 1. 32, 5 trauen dürfen, sogar noch um die Mitte des 3. Jhdts. Im allgemeinen s. die folgende Stammtafel:



57) (Calpurnius) Piso. Nach einigen Angaben war der Mann, welcher 684 = 70 den C. Verres wegen Erpressungen, die er in Achaia verübt hatte, anklagen wollte, ein Piso (Schol. Gronov. p. 388). [Münzer.]

58) (Calpurnius) Piso, wurde von Augustus belohnt, weil er so sorgfältig baute, „als ob Rom ewig stehen werde“, Plut. apophth. reg. p. 208 A. Man könnte an Cn. Piso (Nr. 70) denken (vgl. 10 Tac. ann. III 9). [Groag.]

59) Calpurnius Piso recitierte 105 oder 106 n. Chr. *καταστροφολοί* (Plin. ep. V 17). Das Gedicht war in elegischen Distichen geschrieben; Plinius lobt den Fluss der Verse und ihre Erhabenheit. Der Dichter ist nach Mommsen vielleicht mit dem Consul des J. 111 (Nr. 66) identisch. [Skutsch.]

60) [C]alpurnius [P]iso, Sohn des (Ser. Calpurnius) Scipio Orfitus (Nr. 116), CIA III 620. [Groag.]

61) C. Calpurnius Piso, vielleicht identisch mit Nr. 8, Praetor urbanus 543 = 211 (Liv. XXV 41, 12, nur hier das Cognomen), wurde beim Heranziehen Hannihals gegen Rom zum Commandanten des Capitols und der Burg ernannt (Liv. XXVI 10, 2; vgl. 15, 8, 21, 1) und beauftragte Erneuerung der im vorhergehenden Jahre eingerichteten Ludi Apollinares (a. O. 23, 3. Fest. p. 326: *M. Calpurnius Piso*), weshalb die Pisones Frugi den Apollokopf auf ihre Münzen setzten. Als Propätor war er erst in Etrurien (Liv. XXVI 28, 6), später in Capua (Liv. XXVII 6, 1) und 545 = 209 wieder in Etrurien thätig (a. O. 7, 10, 21, 6).

62) C. Calpurnius Piso C. f. C. n., wohl Sohn des Vorhergehenden, wurde Praetor 568 = 186 (Liv. XXXIX 6, 1) und erhielt Hispania ulterior (a. O. 8, 2, 21, 4f.). Er operierte dort im folgenden Jahre gemeinsam mit seinem Kollegen L. Quinctius und hesigte nach einigen unglücklichen Gefechten die Eingehorenen in einer grossen Schlacht am Tajo, in der er sich persönlich rühmlich auszeichnete (a. O. 30, 1—31, 18); daher triumphierte er 570 = 184 *de Lusitanis et Celtiberis* (a. O. 42, 2f.). 573 = 181 Triumvir *coloniis deducendis* (Liv. XL 29, 2), 574 = 180 Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XL 35, 1. 3. Cassiod.). Er sollte nach Ligurien abgehen (Liv. XL 35, 8, 36, 6f.), starb aber kurz nach dem Amtsantritt (f. Cap. Liv. XL 37, 1), wie man vermutete, von 50 seiner Frau Quarta Hostilia vergiftet (Liv. XL 37, 5). Eine Rede Catos *contra C. Pisonem* citiert Priscian X 43 (I 538 Hertz); Näheres ist darüber nicht bekannt. Vielleicht adoptierte er Nr. 87.

63) C. Calpurnius Piso, wahrscheinlich 678 = 76 Richter im Process des Schauspielers Roscius (Cic. Rosc. com. 7, 18), 685 = 69 Verteidiger des Sex. Aebutius in dessen Rechtshandel mit A. Caecina (Cic. Caec. 34ff.), bekleidete die Praetor (Val. Max. VII 7, 5), vielleicht im vorhergehenden Jahre zugleich mit seinem späteren Kollegen im Consulat. Zu dieser Würde gelangte er, nachdem er einer Anklage wegen Amterschleichung glücklich entgangen war (Dio XXXVI 38, 3; vgl. Sall. hist. IV 61 Kr. = IV 81 Maur.), mit M. Aclius Glahrio im J. 687 = 67 (CIL IX 390. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Ascon. Cornel. p. 50. 61. Dio XXXVI 12, 1. Cassiod.). An der Spitze der Optimaten

wideretzte er sich mit grösstem Eifer der Rogation des Gabinus über die Verleihung des Commandos gegen die Seeräuber an Pompeius, so dass er in persönliche Gefahr geriet (Dio XXXVI 24, 3. Plut. Pomp. 25, 4); als er nach der Annahme des Gesetzes seiner Ausführung Schwierigkeiten in den Weg legte, vermochte ihn nur Pompeius selbst vor der Amtsentsetzung zu schützen, welche dessen Anhänger forderten (Dio XXXVI 37, 2. Plut. Pomp. 27, 2). Ehenso brachte ihn sein Widerstand gegen die Anträge des Trihunen C. Cornelius in ernste Gefahr (Dio XXXVI 39, 3. Ascon. p. 51. 67); dieser Streit führte zu der nach ihm benannten lex Calpurnia de ambitu (Dio XXXVI 38, 1. Ascon. Cornel. p. 50f. 61. 67; tog. cand. p. 79). Ferner vermittelte Piso während seines Consulats die Wahl des M. Lollius Palicanus für das nächste Jahr (Val. Max. III 8, 3). Während der heiden folgenden Jahre verwaltete er das narbonensische Gallien (Dio XXXVI 37, 2. Cic. ad Att. I 1, 2) und unterdrückte unbedeutende Erhebungsversuche hei den Allobrogern (Cic. ad Att. I 13, 2). 691 = 63 wurde er auf Caesars Veranlassung wegen Erpressung und Hinrichtung eines Transpadaners angeklagt (Sall. Cat. 49, 2), von Cicero verteidigt und freigesprochen (Cic. Flacc. 98). Aus Rache suchte er diesen zu überreden, gegen Caesar wegen seiner Beziehungen zu den Catilinariern vorzugehen (Sall. Plut. Caes. 7, 2). Er nahm an der Debatte über deren Bestrafung teil (Cic. ad Att. XII 21, 1), zeugte gegen Cethegus (Plut. Cic. 19, 1) und billigte das Verfahren des Consuls (Cic. Phil. II 12). Im J. 693 = 61 äusserte sich Cicero mit Missvergnügen darüber, dass Piso, nicht er selbst im Senate zuerst befragt wurde (ad Att. I 13, 2). Später sollte C. zwischen Caesar und Bihulus vermitteln (ebd. 17, 11) und hatte Angriffe von seiten des Clodius zu erfahren (ebd. 14, 5). Da er nicht weiter erwähnt wird, ist er wohl um diese Zeit gestorhen. Er wird als Redner 40 von Cicero (Brut. 239) nicht ungünstig beurteilt.

64) C. Calpurnius Piso. Ein Historiker dieses Namens wird von Plut. Mar. 45, 8 für den Tod des Marius angeführt, und Dionys. I 7, 3 nennt unter den römischen Geschichtschreibern *Καλπούρνιοι* in der Mehrzahl. Vielleicht hat ein jüngerer Geschlechtsgenosse, etwa der Consul von 687 = 67 (Nr. 63) das Werk des älteren Annalisten fortgesetzt. [Münzer.]

65) C. Calpurnius Piso. a) Name. *C. Calpurnius* 50 *Piso Acta Arvalium*. Dio LIX 8, 7. Zonar. XI 5; *C. Piso* Tac. ann. XIV 65 und sonst. Suet. Cal. 25; *Piso Calpurnius* Schol. Iuv.; [*P]iso* CIL III Suppl. 12794, *Piso* sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Piso heiratete Livia (Dio nennt sie Cornelia) Orestilla. Obwohl Caligula selbst den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt hatte, entführte er Orestilla im J. 37 (nach Dio) ihrem Gatten, versties jedoch nach wenigen Tagen 60 und verheiratete heide zwei Jahre später, weil sie den Umgang mit einander wieder aufgenommen hätten (Suet. Cal. 25. Dio LIX 8, 7. 8. Zonar. XI 5. Schol. Iuv. V 109). Die Nachricht Dios, dass Piso schon zwei Monate nach der Entführung Orestillas verbannt wurde, wird durch die Arvalacten als unrichtig erwiesen. Dessen zufolge wurde Piso im Mai 38 in das Collegium

der fratres Arvales cooptiert (CIL VI 2028) und erscheint als anwesend in den J. 38 und 40 (CIL VI 2028. 2030. Ephem. epigr. VIII p. 324). Er wurde demnach wahrscheinlich Ende des J. 40 verbannt. Claudius gestattete ihm die Rückkehr (Schol. Iuv. V 109), vermutlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (41). In einem nicht näher hestimmharen Jahre zwischen 43 und 48 war Piso wieder im Arvalcollegium anwesend (CIL VI 2032). Unter Claudius bekleidete er den Consulat als *suffectus* in unbestimmten Jahre (Paneg. in Pis. 68—71. Schol. Iuv. V 109) und verwaltete als Statthalter die Provinz Dalmatien (CIL III Suppl. 12794, wohl mit Recht auf C. Piso bezogen). Nach dem Consulat erlangte er durch die mütterliche Erbschaft grossen Reichtum (Schol. Iuv. V 109). Seit dem J. 57 befand er sich wieder in Rom; die Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60 und 63, sowie eines unbestimmten Jahres unter Nero (vor 65) nennen ihn als anwesend (CIL VI 2039—2043. 2048). Im J. 62 klagte Romanus den Seneca vor Nero an als Genossen Pisos, worauf Seneca mit der gleichen Beschuldigung erwiderte, schon damals empfang demnach Nero Verdacht gegen Piso. Diesen selbst hefiel auf die Kunde von den Vorgängen am Hofe Angst, und so keimte damals die Verschwörung, die den Sturz Neros und Pisos Erhebung auf den Kaiserthron zum Zwecke hatte (Tac. ann. XIV 65; ebd. XV 48 setzt Tacitus den Beginn der Verschwörung in das J. 65, doch vgl. Nipperdey-Andresen II 5 zu der Stelle). Die Zahl der Verschworenen war gross; gross aber auch die Unentschlossenheit, mit der sie Pläne zur Ausführung ihres Vorhahens fassten und wieder verwarfen. Endlich heschlossen sie, am 19. April 65 bei den Ludi Ceriales Nero im Circus zu töten und hierauf Piso ins Lager zu tragen (Plinius Bericht, dass diesen Antonia, die Tochter des Claudius, heglichten sollte, bezweifelt Tacitus XV 53). Jedoch am Tage des geplanten Mordes wurde das Complot Nero verateten. Piso starh durch Öffnen der Adern (Tac. ann. XV 48—59; die Verschwörung des Piso wird ausserdem erwähnt Suet. Nero 36; vit. Luc. p. 51 ed. Reiff. Hist. Aug. Pesc. Niger 9, 2; Clod. Alb. 12, 10).

c) Familie. Piso gehörte selbst dem höchsten Adel an und war durch seinen Vater mit vielen Familien der römischen Aristokratie verwandt (Tac. ann. XV 48. Paneg. in Pis. 2—4. 15ff.). Wer allerdings sein Vater war, ist nicht überliefert. Sein Sohn wird *consobrinus* des L. Piso cos. 57 (Nr. 79) genannt (Tac. hist. IV 49), aber dessen Bruder oder auch dessen Vetter, also der Sohn des M. Piso (Nr. 85), kann C. Piso nicht gewesen sein. Er dürfte demnach der Nachkommenschaft des L. Piso augur (Nr. 74) oder des L. Piso pontifex (Nr. 99) angehört haben. Seine erste Gemahlin hiess Livia Orestilla (s. o.), seine zweite, die er dem Domitius Silus entführt hatte, Atria Galla (Tac. ann. XV 59). Sein Sohn war Calpurnius Galerianus (Nr. 46).

d) Äusseres und Charakter. Piso war eine glänzende Erscheinung. Schon sein Äusseres war stattlich und einnehmend (Tac. ann. XV 48. Paneg. in Pis. 100—105). Höflichkeit (Tac. ann. XV 48. Paneg. 112—132), Treue, Freimut, Neidlosigkeit werden an ihm gerühmt (Paneg. 106—108). Seine



Bereitsamkeit übte er als Sachwalter und im Senate (Tac. a. a. O. Paneg. 25—67). Berühmt war die Dankrede, die er nach der Erlangung des Consulats an Clandius richtete (Paneg. 68—71). Vielseitig waren seine sonstigen Gaben. Er sang in tragischem Costüme (Tac. ann. XV 65. Schol. Inv. V 109), declamierte (Paneg. 84—96), dichtete (Paneg. 163—165), spielte die Lyra (Paneg. 166—177). Er war ein guter Fechter und ausgezeichnet im Ball- und Brettspiel (Paneg. 178—208. Schol. Inv. V 109). All diese Eigenschaften hätten hingereicht, um seine Popularität zu begründen. Diese wurde noch gesteigert durch seine Freigebigkeit, mit welcher er Dürftige unterstützte und alle Jahre einigen Leuten aus der Plebs zur Ritterwürde verhalf (Schol. Inv. V 109. Tac. ann. XV 48). Namentlich die Dichter erfreuten sich seiner Gunst. Um die Aufnahme in sein Haus zu erlangen, verfasste ein unbekannter Poet (Calpurnius Siculus?, s. unten S. 1404f.) zu seinem Ruhme den *Panegyricus in Pisonem*, und noch lange nach seinem Tode erinnerten sich Martial (IV 40, 1. XII 36, 8. 9) und Iuvenal (V 108—110) der Zeit, da die *atria Pisonum cum stemmate toto* den Dichtern offen standen. Piso ist wahrscheinlich auch unter *Meliboecus* gemeint, den T. Calpurnius Siculus in zwei Eklogen (I und IV) als seinen vornehmen Gönner feiert (vgl. Haupt *Opuscula* I 392 und unten S. 1404). Ist diese Meinung begründet, so lässt sich vielleicht auch schliessen, dass die beiden von Hagen gefundenen *Bucolica*, die Nero verherrlichen und anscheinend in die Zeit vor 65 gehören (Riese *Anthol. Latina* II 180f. Bährens *PLM* III 60f.), von Piso, der ja selbst dichtete, verfasst sind. Das zweite Gedicht beginnt nämlich mit denselben Worten, die Calpurnius Siculus im Beginn der vierten Ekloge dem *Meliboecus* in den Mund legt. Die Zeitbestimmung wird durch I 38ff. gegeben, wo Neros Recitation seiner *halosis Troiae* über-

schwenglich gepriesen wird; diese war bereits im J. 64 vollendet (Tac. ann. XV 39. Suet. Nero 38. Dio LXII 18, 3), und nach dem Brande Roms (Juli 64) wird sich Nero gehütet haben, sie vorzutragen. Dass Nero in den *Bucolica* gefeiert wird, spricht keineswegs gegen Pisos Autorschaft; vor der Verschwörung müssen die Beziehungen des Kaisers zu Piso wenigstens äusserlich intime gewesen sein (vgl. Tac. ann. XV 52). Bei so vielen Vorzügen Pisos fehlten jedoch auch Fehler nicht,

Leichtsinn, übermässige Prachtliebe und Schwelgerei (Tac. ann. XV 48. Schol. Inv. V 109). Seine Haltung während der Verschwörung lässt entschlossene Thatkraft vermessen. Vgl. über ihn im allgemeinen Friedländer S.-G. 16 249. III 440f.

66) C. Calpurnius Piso, Consul ordinarius im J. 111 n. Chr. mit M. Vettius Bolanus (Praenomen und Gentilicium nrr CIL VI 222. XII 1840. XIV 3437, sonst *Piso*); vgl. Calpurnius Piso Nr. 59.

67) C. (Calpurnius) Piso, genannt in den Inschriften seines Procurators (CIL VI 9831) und seines Freigelassenen (VI 14203). [Groag.]

68) Cn. Calpurnius Piso, Officier im zweiten punischen Kriege, von Mago geschlagen (Front. strat. III 6, 5).

69) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. war ein Mann von nicht geringer Begabung, wurde aber durch

seine zerrütteten Vermögensverhältnisse den Revolutionären in die Arme getrieben; er erscheint neben Catilina als das Haupt der ersten Verschwörung Ende 688 = 66 und Anfang des folgenden Jahres (Cic. Sull. 67; Mnr. 81. Ascon. Cornel. p. 58; tog. cand. p. 74. 82. 83. Dio XXXVI 44, 4. 5). Sobald der entscheidende Schlag in Rom gefallen wäre, sollte Piso sich der beiden spanischen Provinzen versichern (Sall.). Nach dem Scheitern dieser Anschläge wagte der Senat nicht, ihn zu bestrafen, sondern entfernte ihn unter einem ehrenvollen Vorwande, indem er ihn auf Antrag des Crassus als Quaestor pro praetore nach Hispania ulterior entsandte (Grabinschrift des Piso CIL I 598 = VI 1276. Sall. 19, 1. 21, 3. Suet. Caes. 9. Ascon. Dio). Er bedrückte die Provincialen sehr hart und wurde deshalb bei einer Meuterei von seinen eingeborenen Reitern erschlagen (Sall. Ascon. Dio XXXVI 45, 1), Anfang oder Mitte 690 = 64 (Cic. tog. cand. bei Ascon. p. 83). Vielleicht war er nur ein Werkzeug in den Händen des Caesar und Crassus gewesen, daher schrieb das Gericht dem gemeinsamen Gegner Pompeius die Schuld an dem Morde zu (Sall. Suet. Ascon.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diesem Piso die eine von zwei zsmammgehörigen Ehrenbasen in Oropos gesetzt (IGS I 268), die andere seiner sonst nicht bekannten Gemahlin Popillia Paulla (ebd. 305).

70) Cn. Calpurnius Piso. a) Name. Cn. Calpurnius Cn. f. *Piso* Dio index I. LV; Cn. *Piso* Cn. f. Münzen; Cn. *Piso Fru(gi)* f. Münze bei Babelon I 306 nr. 37; Cn. *Calpurnius Piso* CIL X 924. Dio LVII 15, 9; Cn. *Piso* Monum. Ancyr. 3, 28. CIL I 747. V 8112, 83. VI 7461. IX 5308. Strab. II 130. Senec. dial. III 18, 3. Plin. n. h. XI 187. Tac. ann. I 13 u. 8. Suet. Tib. 52; Calig. 2; Vitell. 2. Dio LV 8, 1. LVII 20, 2. LIX 20, 7; *Calpurnius Piso* Dionys. Hal. I 3, 4; sonst *Piso*.

b) Leben. Trinmvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(riundo) unter Augustus (Münzen bei Babelon I 306f. nr. 36—40) nm das J. 729 = 25 v. Chr. (vgl. Tac. ann. III 16). Consul ordinarius im J. 747 = 7 v. Chr. mit Ti. Claudius Nero, dem späteren Kaiser, der damals zum zweitenmal Consul war (vgl. die oben angeführten Nachweise). Er veranstaltete damals mit dem jungen C. Caesar Spiele zu Ehren des Augustus (Dio LV 8, 3. CIL VI 385; vgl. Suppl. 30751). Statthalter von Hispania (citerior) unter Augustus, soll er die Provinz *ambitiose avareque* verwaltet haben (Tac. ann. III 12. 13). Proconsul von Africa vor dem J. 15 n. Chr. (Strab. II 130. Senec. dial. III 19, 3). In diesem sowie in dem folgenden Jahre (16) war er im Senate in Rom, wo er seinem Freimute öfter Ausdruck gab (Tac. ann. I 74. 79. II 35. Dio LVII 15, 9). Im J. 17 ernannte ihn Tiberius zum Statthalter Syriens, zur selben Zeit, als Germanicus mit einem ausserordentlichen, der Gewalt der kaiserlichen Legaten überlegenen Commando im Orient betraut wurde. Die Absicht des Kaisers war wahrscheinlich, der Überschreitung seiner Rechte, wie sie Germanicus liebte, durch die Entsendung eines Mannes von unabhängiger Gesinnung Schranken zu setzen. Doch beging er einen verhängnisvollen Fehler, dass er (anf Veranlassung des Senates?, vgl. Tac. ann. III 12) gerade Piso wählte, bei dem die Unbeug-

samkeit in starren Trotz und Hochmut ausartete, und der sich berufen fühlte, von Anfang an eine feindselige Stellung gegen Germanicus einzunehmen. Dazu kam noch die nicht geringere Hoffahrt seiner Gemahlin Plancina, die, vielleicht von Livia aufgestachelt, gegen Germanicus Gattin Agrippina intriguierte. Im J. 18 begab sich Piso in seine Provinz. Er erwarb sich in derselben durch Freigebigkeit und Nachsicht so sehr die Zuneignung der Soldaten, dass er Vater der Legionen genannt wurde. Germanicus Befehl, einen Teil der Legionen nach Armenien zu senden, liess Piso ausser acht. In Cyrrus traf er dann mit dem Prinzen zusammen, dessen Umgebung im Anfachen der Feindschaft nicht müssig war. Die Unterredung der beiden Männer hatte nur den Erfolg, dass sie mit offenkundigem Hasse von einander schieden. Beiderseitige Kränkungen folgten. Am schwersten musste es jedoch Germanicus empfinden, dass er nach seiner Rückkehr aus Ägypten (im J. 19) alle seine Verordnungen aufgehoben oder ins Gegenteil umgewandelt fand. Er liess Piso seine Enttüstung derart fühlen, dass dieser Syrien zu verlassen beschloss. Jedoch die Kunde von seines Feindes Erkrankung hielt ihn zurück. Germanicus war, sicherlich grundlos, überzeugt, dass ihn Piso vergiftet habe. Er kündigte diesem förmlich die Freundschaft auf und befahl ihm vielleicht auch, die Provinz zu verlassen, was Piso denn auch that. Bald darauf (10. October 19) starb Germanicus, nachdem er seine Freunde zur Rache aufgefordert hatte. Die Nachricht von seinem Tode erreichte Piso bei der Insel Kos; weder er noch Plancina legten sich den Zwang auf, ihre Frende zu verbergen. Gegen den Rat seines Sohnes Marcus beschloss Piso, in seine ihm, wie er glaubte, widerrechtlich genommene Provinz zurückzukehren, deren Verwaltung Cn. Sentius Saturninus, einer von Germanicus Legaten, übernommen hatte. Er sandte einen Brief an den Kaiser voll Anklagen gegen den Toten und setzte gleichzeitig mit einer eilig gesammelten Mannschaft, die durch Hülfstruppen der kilikischen Fürsten verstärkt wurde, ans Festland über. An der kilikischen Küste besetzte er das Castell Celenderis, wurde jedoch von dem Heere des Sentius vor den Thoren der Festung geschlagen und zum Aufgeben des Widerstandes sowie zum definitiven Verlassen der Provinz genötigt. Durch Asia und Achaia reiste er nun (im J. 20) zu Drusus, Tiberius Sohn, der in Illyricum weilte, fand diesen jedoch sehr zurückhaltend. Er begab sich hierauf nach Rom, wo schon am Tage nach seiner Ankunft die Freunde des Germanicus zunächst vor dem Kaiser mit der Anklage gegen Piso hervortraten. Tiberius überliess jedoch die Entscheidung des Processes dem Senat. Pisos Verteidigung übernahmen M. Aemilius Lepidus, L. Calpurnius Piso (sein Bruder) und Livineius Regulus; die Anklage wurde vertreten durch Fulcinus Trio, der Pisos Verwaltung von Spanien angriff, und durch Q. Servaeus, Q. Veranus und P. Vitellius, die ihn der Misswirtschaft im Heere, der Verfolgung von Germanicus Begleitern, der Vergiftung dieses Prinzen selbst und der Anwendung von Waffengewalt gegen den Staat beschuldigten. Den Vorwurf der Vergiftung zu widerlegen, wurde Piso nicht schwer. Aber der Kampf mit Sentius war ein Staatsverbrechen,

das ihm Tiberius nicht verzeihen konnte; der Senat war ihm unfreundlich gesinnt, das Volk verfolgte ihn mit seinem Hasse. Da gleichzeitig Plancina ihre Sache von der seinigen zu trennen begann, gab sich Piso verloren und durchschnitt sich die Kehle mit dem Schwerte. Vorher hatte er noch einen Brief an Tiberius verfasst, in welchem er seine Unschuld und Treue beteuerte und den Kaiser beschwor, in Erinnerung an seine fünf- und vierzigjährige Thätigkeit in seinem und des Augustus Dienste seine unschuldigen Söhne zu beschützen. Im Senate beantragte Aurelius Cotta, Pisos Namen aus den Fasten zu tilgen, was jedoch Tiberius nicht zuließ. Trotzdem ist sein Name auf der Inschrift CIL VI 385 (vgl. Suppl. 30751) eradiert. Tac. ann. II 43, 55—58. 69—82. III 7—18 (wo die sonst unvergleichliche Darstellung an dem Widerspruche krankt, dass der Autor den Tod seines Helden Germanicus in tragische Beleuchtung rücken will und doch an die Schuld des, ihm übrigens durchaus nicht unsympathischen, Piso nicht zu glauben vermag; bei den Späteren ist natürlich die Vergiftung eine feststehende Thatsache geworden). Suet. Tib. 52; Calig. 2. 3; Vitell. 2. Dio LVII 18, 9. 10 = Zonar. XI 2. Plin. n. h. XI 187. Joseph. ant. Iud. XVIII 54. Vell. II 130, 3; vgl. Schiller's Geschichte der röm. Kaiserzeit I 272ff. Ranke Weltgeschichte III 1, 65f. 2, 298f. Liebenam Jahrb. f. Philol. 1891, 865ff.

c) Familie. Piso war der Sohn des Cn. Calpurnius Piso Frugi Nr. 95 cos. 731 = 23 v. Chr. (Tac. ann. II 43), der Bruder des L. Piso augur (Nr. 74). Seine Gemahlin war Mnatia Plancina (Tac. ann. II 43 und sonst), beider Söhne Cn. später L. Piso (Nr. 76) und M. Piso (Nr. 85), vgl. die Stammtafel.

d) Charakter. Piso hatte von seinem Vater den unbeugsamen Starrsinn ererbt. Gehorsam war seinem Charakter fremd. Sein und seiner Gemahlin Adel machten ihn so hochmütig, dass er nur noch dem Tiberius wich, während er dessen Söhne missachtete (Tac. ann. II 43). Eine Anekdoten von seiner rücksichtslosen Härte erzählt Seneca (dial. III 18, 3—6. 19, 3) mit Bezug auf seinen Proconsulat in Africa. Doch war er auch von vielen Fehlern frei (Senec. a. a. O.), und Augustus soll ihn (nach anderen jedoch den L. Arruntius) als der Herrschaft nicht unwürdig bezeichnet haben (Tac. ann. I 13). Bezüglich der Hypothese von Michaelis, der diesen Piso für den *maior iuvenum* in der *Ars poetica* des Horaz hält, vgl. u. S. 1399.

71) Cn. Calpurnius Piso, früherer Name des Consuls im J. 27 n. Chr. L. Calpurnius Piso, s. d. (Nr. 76).

72) Cn. Calpurnius Piso, CIA III 602, s. bei C. Calpurnius Piso Frugi (Nr. 94). [Groag.]

73) L. Calpurnius Piso, Consul mit M. Popillius Laenas 615 = 139 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch.). Cassiodor nennt ihn *Cn. Piso*, dagegen Val. Max. (Iul. Paris.) I 3, 3 *L. Calpurnius*, und dass dieser Vorname der richtige ist, hat Ritschl (*Opusc. V* 117f.) durch Vergleich mit Maccab. I 15, 16 erwiesen (angenommen z. B. von Mommsen *Herm.* IX 281f.). Viereck (*Genethliacou Göttingense* 60ff.) suchte zu zeigen, dass dieser Consul es ist, der einen Grenzstreit zwischen zwei kretischen Gemeinden auf Senatsbeschluss entschied (CIG II add. 2361 b); er wäre demnach

Sohn eines Lucius gewesen. Indes bleibt die Möglichkeit, dass es sich um den Consul von 621 = 133 handelt (Nr. 96; vgl. Klein Verwaltungsbeamte I 50), immer noch offen. [Münzer.]

74) L. Calpurnius Piso augur. a) Name. *L. Piso augur* CIL V 3257 (die priesterliche Würde wurde wohl zur Unterscheidung von seinem Zeitgenossen L. Piso pontifex [Nr. 99] seinem Namen hinzugefügt); *L. Calpurnius Cn. f. Piso* Dio index I. LV; *L. Piso* CIL I<sup>2</sup> p. 69 Fasti min. 10 XIII; p. 70 Fasti Arval. VI 8738. CIG II 2943. Tac. ann. II 34. III 11; *Calpurnius Piso* Tac. ann. IV 21. Vgl. Nr. 99.

b) Leben. Sohn des Cn. Piso Frugi cos. 731 = 23 v. Chr. (Nr. 95), Bruder des Cn. Piso cos. 747 = 7 v. Chr. (Nr. 70). Augur (CIL V 3257). Consul ordinarius im J. 753 = 1 v. Chr. mit Cossus Cornelius Lentulus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 16 n. Chr. hielt er im Senate eine heftige Rede gegen das Überhandnehmen der Amtserschleichung, Bestechlichkeit und Angeberei und erklärte, er sei entschlossen, Rom zu verlassen. Doch bestimmten ihn Tiberius besänftigendes Zureden und die Bitten seiner Verwandten zu bleiben. Bald darauf belangte Piso die Urgulania, die mächtige Freundin der Kaiserin-Mutter Livia, bei Gericht und gab, obwohl sich Livia persönlich beleidigt fühlte und Tiberius selbst sich anschickte, Urgulania Beistand zu leisten, nicht nach, bis seine Ansprüche befriedigt waren (Tac. ann. II 34. 30 IV 21). Im J. 20 übernahm er mit anderen die Verteidigung seines Bruders Cn. Piso (Tac. ann. III 11). Im J. 24 wurde er von Q. Granius der Majestätsverletzung beschuldigt, starb jedoch, bevor es zur Verhandlung vor dem Senate kam (Tac. ann. IV 21). Piso war ein Mann von leidenschaftlichem Charakter, dessen Unabhängigkeitssinn keine Rücksicht kannte. Daher sind auch die Stellen Tac. ann. II 32. III 68, in denen von einem L. Piso auf Tiberius Beifall berechnete Äusserungen im Senate berichtet werden, nicht auf ihn, sondern vielleicht auf L. Piso (Nr. 75) zu beziehen. Die Nötigung, in jenen Senatsitzungen zu reden, schloss noch nicht den Zwang ein, in dieser Weise zu reden (gegen Nipperdey-Andresen I 9 zu II 32).

75) L. (Calpurnius) Piso, Statthalter von Hispania citerior (daher Consular), wurde als solcher im J. 25 n. Chr. von einem Landmanne aus dem Stamme der Terrestiner ermordet. Die Veranlassung soll seine Härte bei der Eintreibung unterschlagener öffentlicher Gelder gewesen sein (Tac. ann. IV 45). Er ist wohl mit dem L. Piso identisch, der in den J. 16 und 22 n. Chr. sein Votum im Senate dem Tiberius zu Gefallen abgab (Tac. ann. II 32. III 68), da an die beiden gleichnamigen Persönlichkeiten dieser Zeit, L. Piso pontifex (Nr. 99) und L. Piso augur (Nr. 73), nicht zu denken ist (s. d.). Er war vermutlich der ältere Sohn des L. Piso pontifex (vgl. Mommsen Ephem. 60 epigr. I p. 145). Ist diese Annahme begründet, so ist er der *maior iuvenum*, den Horaz in dem Buche *de arte poetica* anredet und als selbst dichterisch thätig bezeichnet (v. 128—130. 153. 154. 366—369. 385—390).

76) L. Calpurnius Piso. a) Name. Er hiess ursprünglich *Cn. Piso*, musste aber nach der Verurteilung seines Vaters (s. u.) im J. 20 n. Chr.

sein Praenomen in *Lucius* umändern (Tac. ann. III 16. 17). So heisst er nachher *L. Calpurnius Piso* (CIL II 2633. V 4919. V 251); *L. Calpur...* (CIL I<sup>2</sup> p. 71 Fasti Arval.); *L. Calpurnius* (tab. cer. Pompeiana 2. Tac. ann. IV 62); *L. Piso* (CIL V 4920. Plin. epist. III 7, 12. Dio LIX 20, 7), sonst *Piso*.

b) Leben. Er war der ältere Sohn des Cn. Piso (Nr. 70) und der Munatia Plancina (Tac. ann. III 16. Dio LIX 20, 7). Während sein Vater als Statthalter Syriens im Orient weilte (18—19 n. Chr.), befand er sich in Rom, war demnach an den Schicksalen des Vaters unbeteiligt. Dies hob derselbe auch in dem Schreiben hervor, das er vor seinem Selbstmord an Tiberius richtete (Tac. ann. III 16). Doch musste Piso jetzt seinen Vornamen wechseln (Tac. ann. III 17). Consul ordinarius im J. 27 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi (die Belegstellen s. o.). Praefectus urbi im J. 36 und 37 (Joseph. ant. Iud. XVIII 169. 235; Josephus nennt ihn nur *Helio*, doch kann kein anderer als L. Piso gemeint sein). In dieser Stellung empfing er von Caligula die Nachricht vom Tode des Tiberius und vom Regierungsantritt des neuen Herrschers (Joseph. ant. Iud. XVIII 235). Im J. 39 war Piso Proconsul von Africa. Nach Dios Bericht (LIX 20, 7) entzog ihm der Kaiser aus Furcht vor seinem hochstrebenden Sinn den Befehl über das in Africa garnisonierende Heer, der einem selbständigen Legaten anvertraut wurde. Denselben Vorgang bezieht jedoch Tacitus (hist. IV 48) auf den Proconsulat des M. Iunius Silanus. Dies dürfte auch das richtige, und der Widerspruch so zu erklären sein, dass Piso der Nachfolger des Silanus und der erste Proconsul ohne militärisches Commando war (Marquardt Röm. Staatsverw. I<sup>2</sup> 467f.). Er war der Vater des L. Piso cos. 57 (Nr. 79) und erreichte ein so hohes Alter, dass er schliesslich alle überlebte, die sich während seines Consulatsjahres im Senate befunden hatten, Plin. epist. III 7, 12. Dass in dieser Pliniusstelle unser L. Piso gemeint ist, hat Klebs Prosopogr. I 284 nr. 238 überzeugend dargelegt. Zu seinen Ausführungen wäre noch hinzuzufügen, dass die Bezeichnung des Snetonius Paulinus, Consuls 41 oder 42 n. Chr., als *vetustissimus consularium* im J. 69 (Tac. hist. II 37) durchaus nicht beweist, dass L. Piso damals nicht mehr lebte. Denn auch C. Cassius Longinus, Consul im J. 30, also früher als Paulinus, war, wie wir bestimmt wissen, damals noch am Leben; er befand sich allerdings als Verbannter in Sardinien (Pompon. Dig. I 2, 52). Man muss demnach annehmen, dass Tacitus an jener Stelle nur die für die Kaiserwahl in Betracht kommenden Consulare im Auge hat. Zu diesen konnte man Piso wegen seines hohen Alters gewiss nicht rechnen. Piso wird übrigens auch den C. Cassius, der unter Vespasian starb (Pomponius a. a. O.), überlebt haben, da sich dieser im J. 27 im Senate in Rom befunden haben dürfte und sonst Plinius den Cassius und nicht den Piso als Beleg für die Kurzlebigkeit der meisten und die Langlebigkeit weniger Menschen angeführt hätte.

77) L. Calpurnius Piso wird in der frühesten Kaiserzeit von den Pergamenern als Wohlthäter ihrer Stadt geehrt (Fränkelschriften von Pergamon II 425). Wohl der nämliche ist der L. Cal-

purnius Piso, dem die Stadt Stratonicea in Karien als ihrem Patron und Wohlthäter eine Ehreninschrift setzte (Bull. hell. V 1881, 183 nr. 5). Er dürfte Proconsul von Asia gewesen sein, doch ist vorläufig nicht zu entscheiden, mit welchem der sonst bekannten gleichnamigen Männer dieser Zeit er zu identificieren ist.

78) L. Calpurnius Piso *pr(aetor) aer(aris)* mit M. Sallius (zwischen 23 v. und 44 n. Chr.; vgl. Mommsen St.-R. II<sup>3</sup> 558f.), CIL VI 1265. Die 10 Persönlichkeit ist nicht näher zu bestimmen.

79) L. Calpurnius Piso. a) Name. *L. Calpurnius L. f. Piso* oder *L. Piso L. f.* in den Arvalacten (*L. f.* wird hier seinem Namen wohl zur Unterscheidung von seinem Vater beigefügt); *L. Calpurnius Piso* CIL VI 845. X 5204; tab. cer. Pompeiana 28; *L. Calpurnius* tab. cer. Pomp. 23—27. 30; *L. Calpurnius* ... CIL VI 853; *L. Piso* CIL VI 1445. Front. de aqu. 102. Tac. ann. XIII 28 und sonst; *Piso* Plin. epist. III 7, 12. 20

b) Leben. Sohn des L. Piso cos. 27 n. Chr. (Nr. 76, s. d.). Pontifex (wenn sich nämlich die Inschrift CIL VI 1445, wie wahrscheinlich, auf ihn bezieht). Frater Arvalis: er begegnet in den Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60, 63; im J. 59 war er Magister des Collegiums (CIL VI 2039. 2041. 2042. 2043). Im J. 56 stellte er als designierter Consul einen Antrag im Senate (Tac. ann. XIII 28). Consul ordinarius im J. 57 mit Kaiser Nero II (Tac. ann. XIII 31; die sonstigen 30 Belege oben). Curator aquarum von 60—63 (Front. de aquis 102). Im J. 62 wurde er von Nero nebst zwei anderen Consularen mit der Regelung der indirecten Steuern, die in das Aerar flossen, beauftragt (Tac. ann. XV 18). Im J. 69/70 war er Proconsul von Africa (an der Identität des Proconsuls mit dem Consul des J. 57 hätte nie gezwweifelt werden sollen; vgl. Klebs Prosopogr. I 284 nr. 238). Man fürchtete zu Beginn des J. 70 in Rom, dass er von Vespasian abgefallen sei, ohne 40 Grund, da Piso kein revolutionäres Naturell besass (Tac. hist. IV 38). Licinius Mucianus, der damals die Gewalt in Rom in Händen hatte, sandte den Centurio Papius nach Africa, um Piso zu töten. Dieser selbst hatte Unterredungen mit (Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus, dem Legionslegaten, über deren Inhalt jedoch nichts Sicheres bekannt wurde. Keinesfalls dachte Piso an Empörung. Weder die Vorstellungen einiger Flüchtlinge aus Rom, noch die stürmische Acclamation des Volkes von Karthago vermochten ihn zur Annahme der Kaiserwahl zu bewegen. Er tadeltete das Volk in einem Ausschreiben und vermied es, öffentlich zu erscheinen. Dagegen liess er Papius hinrichten, weil dieser zu den Mördern des Clodius Macer gehört hatte. Als die stark entstellte Kunde von diesen Ereignissen zu Valerius Festus gelangte, sandte derselbe Reiter zu Pisos Tötung nach Karthago. Diese drangen in das Haus des Proconsuls und töteten den ihnen 60 Baebius Massa Verratenen, Tac. hist. IV 48—50. Plin. epist. III 7, 12. Die Gattin dieses Piso war wahrscheinlich Licinia Magna (CIL VI 1445; vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 149 und die Stammtafel S. 1375). Sein Consobrinus und Schwiegersonn war Calpurnius Galerianus (Nr. 46), Tac. hist. IV 49.

80) L. Calpurnius L. f. Piso, von der Stadt

Athen neben M. Licinius M. f. Frugi durch eine Statue geehrt (CIA III 607. 608). Mommsen hat gezeigt, dass bei diesen beiden Männern entweder an L. Piso pontifex (Nr. 99) und dessen mutmasslichen Sohn M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr. oder an L. Piso cos. 57 n. Chr. (Nr. 79) und den Bruder von dessen Gemahlin M. Licinius Crassus Frugi cos. 64 zu denken ist (Ephem. epigr. I p. 150); vgl. die Stammtafel 10 S. 1375.

81) L. Calpurnius L. f. Piso, Duumvir von Pola mit L. Cassius C. f. Longinus (CIL V 54). Ein *L. Calpurnius L. f. P[iso]* auf einem Inschriftfragment aus Tibur (CIL XIV 3591f.).

82) L. Calpurnius Piso, Consul ordinarius des J. 175 n. Chr. mit P. Salvius Iulianus (der ganze Name CIL VI 30865. X 7457). Anscheinend Bruder des Ser. Calpurnius Scipio Orfitus (Nr. 116), s. d.

83) L. (Calpurnius) Piso auf Inschriften von Freigelassenen und Sklaven (CIL VI 5458. 9246). Ein *L. Calpurnius duom Pisonum libert(us) Apollonius* CIL VI 6001. [Groag.]

84) M. Calpurnius Piso s. M. Pupius Piso. [Münzer.]

85) M. (Calpurnius) Piso, jüngerer Sohn des Cn. Piso (Nr. 70) und der Munatia Plancina. Senator (vgl. Tac. ann. III 17 *exula dignitate*), begleitete in noch jugendlichem Alter (vgl. Tac. ann. II 78. III 8. 16. 17) seinen Vater, wahrscheinlich als Legat, nach Syrien (18 n. Chr.), Tac. ann. II 57. Nach dem Tode des Germanicus riet er dem Vater vergeblich, nach Rom zurückzukehren, nahm jedoch nachher an dem Versuche desselben, sich mit Waffengewalt in den Besitz der Provinz zu setzen, thätigen Anteil (Tac. ann. II 76. 78). Im J. 20 sandte ihn der Vater nach Rom voraus, um Tiberius zu besänftigen. Der Kaiser nahm ihn wohlwollend auf (Tac. ann. III 8). In seinem letzten Schreiben an Tiberius bat Cn. 40 Piso diesen, seinem Sohne Schutz zu gewähren (Tac. ann. III 16). Thatsächlich sprach ihn Tiberius von der Beschuldigung des Bürgerkrieges frei und milderte die harten Strafen, die der Consul Aurelius Cotta für ihn beantragt hatte, indem er ihm seine Würde und sein väterliches Erbe teil belies (Tac. ann. III 17. 18). [Groag.]

86) Q. Calpurnius Piso, Sohn eines Gaius, schlichtete als Praetor einen Grenzstreit zwischen Sparta und Messenien (Dittenberger Syll. 240. 43 = Inschriften von Olympia 52); wenige Jahre später, 619 = 135, bekleidete er das Consulat (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 26. Oros. V 6, 1. Cassiod.) und kämpfte ohne Glück mit den Numantinern (Appian. Ib. 83).

87) L. Calpurnius Piso Caesoninus C. f. C. n. ging wahrscheinlich durch Adoption aus der wenig bekannten Gens Caesonina in die Calpurnia über. Seine Nachkommen beibehielten den Beinamen Caesoninus, scheinen dagegen den andern Frugi trotz Ciceros Worten (bei Ascon. p. 2. 4) in republicanischer Zeit nicht geführt zu haben. Piso wurde als Praetor in Hispania ulterior 600 = 154 von den Lusitanern geschlagen (Appian. Ib. 56); als Consul 606 = 148 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 19. Cassiod.) befehligte er die Landarmee in Africa, suchte die kleineren Städte im karthagischen Gebiet zu nehmen und erlitt dabei mehrere Niederlagen (Appian. Lib. 110—112. Zo-

nar. IX 29); vgl. Nr. 62. Wohl sein Sohn ist der Folgende.

88) L. Calpurnius Piso Caesoninus war 642 = 112 Consul (Lex agrar. v. 29, CIL I p. 81. Cassiod.; *Caesoniano* Chronogr.; *Peona* Idat.; *Ἡέρος* Chron. Pasch.), 647 = 107 Legat des Consuls L. Cassius in Gallien und wurde mit diesem von den Tigurinern geschlagen und getötet (Caes. b. G. I 12, 7. Oros. V 15, 23. Appian. Celt. 3).

89) L. Calpurnius Piso Caesoninus, Sohn des Vorhergehenden und Vater des Folgenden, war Quaestor ungefähr 654 = 100 und erhielt bedeutende Summen für Getreideankäufe überwiesen (Mommsen Münzwesen 560 nr. 175; Tr. Blac. II 385 nr. 192). Ausführlichere Nachrichten über ihn gab Cicero im Anfang der Rede *in Pisonem* (Bruchstücke bei Ascon. p. 3. 4), wonach Piso die Tochter eines Kaufmanns von gallischer Herkunft, Namens Calventius, geheiratet hatte (vgl. die Anspielungen auf diese Abstammung seines Sohnes 20 Cic. p. red. 13. 15; prov. cons. 7; Pis. 53. 67; ad Q. fr. III 1, 11. Schol. Bob. p. 248). Im Bundesgenossekriege stand er der Waffenfabrication vor (Cic. Pis. 87).

90) L. Calpurnius Piso Caesoninus. Die Hauptquelle für sein Leben ist Cicero; im folgenden abgekürzt S = Rede pro Sestio, P = in Pisonem. Piso war Sohn von Nr. 89, Enkel von Nr. 88 (Caes. b. G. I 12, 7), Schwiegersohn eines Atilius oder Rutilins Nudus (Penestella bei Ascon. p. 4), 30 Vetter des Catilinarers C. Cethegus (Cic. p. red. 10; de domo. 62). Zur Zeit des Bundesgenossekrieges *grandis iam puer* (P 87) bekleidete er später Quaestur, Aedilität und Praetur (P 2), letztere wahrscheinlich 693 = 61, und verwaltete darauf eine Provinz. Wegen dort begangener Erpressungen wurde er von P. Clodius angeklagt, aber freigesprochen, da er durch seine Selbsterniedrigung das Mitleid der Richter erregte (Val. Max. VIII 1, 6) und einen mächtigen Rückhalt 40 an dem Consul Caesar hatte, der damals seine Tochter Calpurnia heiratete (vgl. Nr. 126, dazu P 59. 90. Caes. b. G. I 12, 7. Plut. Cat. min. 33, 3). Dessen Beistand verdankte er es auch, dass er mit dem Candidaten des Pompeius A. Gabinus zum Consul für 696 = 58 gewählt wurde (f. Cap. CIL I 730. 787. Lex Furfon. CIL I 603, 2 = IX 3513, 2. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Caes. b. G. I 6, 4. Ascon. Milon. p. 41. Suet. Caes. 21. Cassiod. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 3; 50 Cat. min. 33, 3. Appian. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9. 1. 13, 3 und ind.). Er hatte sich bei der Bewerbung auch Ciceros Unterstützung zu verschaffen gesucht, zu dem er durch die Heirat des C. Piso (Nr. 93) mit Tullia in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war (S 20; P 11; p. red. 17; ad Quir. 11. Schol. Bob. p. 248), und erwies ihm die Ehre, im Anfang seiner Amtsführung bei Senatssitzungen ihn gleich nach den Triumphviren zu befragen (P 11; p. red. 17). Sehr bald aber 60 näherte er sich dem Clodius, indem er ihm überall freies Spiel liess (S 33f.; P 8. 23. Ascon. p. 6f.), und es wurde nun eine Art Vertrag zwischen diesem und den beiden Consln geschlossen, dessen Zweck die Beseitigung Ciceros war. Anfangs hielt sich Piso noch zurück, z. B. fehlte er in der Senatssitzung, in welcher die Angelegenheit zur Sprache kam, wegen Krankheit, sei es wegen vor-

geschützter (S 26) oder wegen wirklicher (P 13. Dio XXXVIII 16, 6). Aber er verbot mit Gabinus dem Senat, Trauer um Cicero anzulegen (S 32; P 17; Planc. 87; p. red. 12. 16. 31; ad Quir. 13. Schol. Bob. p. 249. Plut. Cic. 31, 1. Dio XXXVIII 16, 3); er spottete, als Pompeius den Redner fallen liess, sein stolzer *Vers cedant arma togae* habe ihm das eingetragen (P 72f.); er gab den Fürbittern, die Pompeius an ihn wies, eine kühl ablehnende Antwort (P 77), und als Cicero in Begleitung seines Schwiegersohnes ihn persönlich aufsuchte, gab er ihm einfach den Rat, sich in sein Geschick zu fügen (P 13. Plut. 31, 3. Dio XXXVIII 16, 5). Endlich erklärte er sich in der von Clodius berufenen, entscheidenden Volksversammlung offen gegen ihn mit den Worten, er missbillige ein grausames Verfahren, nämlich das gegen die Catilinarer geübte (P 14f.; p. red. 17. Dio). Von diesem Zeitpunkt an datiert der furchtbare Hass, mit welchem Cicero den Piso verfolgte und dem er namentlich in den ersten Reden nach seiner Rückkehr den schärfsten Ausdruck lieh. Persönliche Feindschaft hatte zwischen beiden bis dahin nicht bestanden; nur Eigennutz und Habsucht waren es, die Piso zu seiner Stellungnahme bestimmten. Gewiss ist der Vorwurf übertrieben, er habe sich an dem Eigentume Ciceros bereichert und dessen Verbannung mit Freudenfesten gefeiert (S 54; P 22; de domo 62; p. red. 18). Nachdem er den Vertrag erfüllt hatte, erhielt er seinen Lohn; Clodius brachte ein Gesetz ein, durch welches Gabinus Syrien, sein Amtsgenosse Makedonien als Provinz erhielt (S 24f. 44. 53. 71; P 37. 57; de domo 23. 55. 60. 70; prov. cons. 2ff. Schol. Bob. p. 271. Auct. de vir. ill. 81, 4. Plut. Cic. 30, 1), angeblich mit ansserordentlichen Vollmachten und Mitteln (P 37. 86; de domo 55). Bei den Streitigkeiten, die jetzt sehr rasch zwischen den bisherigen Verbündeten ausbrachen, suchte Piso neutral zu bleiben (P 27; de domo 66). Von seiner Amtstätigkeit wird das strenge Vorgehen gegen die Ausbreitung der ägyptischen Kulte gerühmt (von Varro bei Tertull. apol. 6; ad nat. I 10. Arnob. II 73; vgl. Preller Röm. Mythol. II 378), wogegen ihm von Cicero (har. resp. 32) die Aufhebung eines kleinen alten Heiligtums vorgeworfen wird. Ende des Jahres ging er in seine Provinz ab (S 71; P 31), die er bis in den Anfang 699 = 55 verwaltete (P 86. 97). Während dieser Zeit lebte über ein Jahr der verbannte Cicero in Thessalonike und Dyrrhachion; auf Grund eigener Beobachtung entwarf er nach der Heimkehr znnächst in der Rede für Sestius (94) mit wenigen Strichen ein Bild von der Misswirtschaft Pisos, das er dann in der *de provinciis consularibus* (2—8) und schliesslich in der *Invectiva* (P 83—98) in den schwärzesten Farben ausmalte (vgl. auch die Angriffe Catulls aus derselben Zeit gegen Piso und sein Gefolge c. 28 und 47). Zwar hätte der Statthalter infolge einiger glücklicher Gefechte seiner Legaten den Imperatortitel angenommen (vgl. noch har. resp. 35), aber thatsächlich sei das Land schutzlos den Thrakern preisgegeben, das Heer in gänzlicher Auflösung; er hätte Unterthanen und Bundesgenossen auf das schamloseste ausgesogen, Gesetz und Recht nur zu seinem Vorteil walten lassen, Kunstwerke geraubt, den Frauen nachgestellt, schliesslich die

Provinz in dem trostlosesten Zustand verlassen und sei vor den eigenen Truppen flüchtend heimlich und unbemerkt nach Rom zurückgekommen. Die einzelnen Anklagen auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, ist ans Mangel an anderen Berichten nicht möglich; dass sie ungemein übertrieben und entstellt sind, liegt auf der Hand. Piso sämte auch nicht, sich 699 = 55 bald zu rechtfertigen und seinerseits gegen Cicero Klage zu erheben, worauf dieser kurz vor Einweihung des Pompeiustheaters, also im Frühjahr (P 65. Ascon. z. d. St. p. 14 u. p. 1), mit einer Rede antwortete, die uns nebst dem Commentar des Ascognius erhalten ist. Ihre masslose ungezügelte Heftigkeit lässt erkennen, dass die vorangegangene des Piso ihre Wirkung gethan hatte und der Redner sich empfindlich getroffen fühlte. Auf diese *Invectiva* entgegnete Piso mit einer Flugschrift und Q. Cicero hielt es für angemessen, dass sein Bruder den Kampf fortsetze (ad Qu. fr. III 1, 11), aber 20 dies erfolgte ebensowenig, wie die Anklage, mit der dem Gegner gedroht worden war (P 94. 96). Im Gegenteil, Piso, der ruhig in Rom lebte, ohne an den politischen Kämpfen teilzunehmen und nur 700 = 54 nnter den Fürsprechern des M. Scaurus auftrat (Ascon. Scaur. p. 24), gelangte sogar 704 = 50 mit Ap. Claudius Pulcher zur Censur (Caes. b. c. I 3, 6. Tac. ann. VI 10. *Invest.* in Sall. 16. Dio XL 63, 2), was gar nicht sein Wunsch war (Dio). Das Schweigen des Gegners über seine 30 Verwaltung dieses Amtes spricht zu seinen Gunsten; es scheint, dass er damals schon eine neutrale Stellung zwischen den Parteien einnahm, denn während er einen Caesarianer, Sallust, aus dem Senat stiess (*Invest.* in Sall. 16. Dio XL 63, 4), nahm er den anderen, Curio, in Schutz (Dio). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er im Senat für seinen Schwiegersohn ein (Plut. Pomp. 58, 4) und erbot sich, als Vermittler zu ihm zu gehen (Caes. b. c. I 3, 6), aber als jener gegen Rom 40 marschierte, verliess er die Stadt und gab ihm dadnrch seine Missbilligung zu verstehen, was ihm selbst Ciceros Hochachtung wiedergewann (ad fam. XIV 14, 2; ad Att. VII 13, 1). Freilich schloss er sich auch dem Pompeius nicht an, sondern erklärte nochmals seine Bereitwilligkeit den Frieden zu vermitteln (Dio XLI 16, 4), wiederholte dasselbe dem Caesar nach dem spanischen Feldzuge (Plut. Caes. 37, 1) und verwandte sich später für einen von dessen entschiedensten Gegnern, den 50 M. Marcellus (Cic. ad fam. III 4, 3). Nach der Ermordung des Dictators forderte er in der Senatssitzung vom 17. März 710 = 44 ein öffentliches Begräbnis und volle Gültigkeit des Testaments (Suet. Caes. 83. Appian. b. c. II 135f.), das der Verstorbene in seine Hände (nach Sueton vielmehr in die der Obervestalinnen, wie später Augustus) niedergelegt hatte (vielleicht ist hierauf das Fragment eines Briefes Caesars an Piso bei Charis. p. 79, 22 zu beziehen), und leitete selbst die Bestattungsfeierlichkeit (Appian. II 143). Anscheinend suchte man ihn später aus der Hauptstadt zu entfernen (Cic. ad Att. XV 26, 1), indes er blieb und fuhr fort, beiden extremen Richtungen entgegenzutreten. So wagte er allein am 1. August, da Cicero noch fern war, die Ansprüche des Antonius zurückzuweisen (Cic. Phil. I 10. 14. V 19; ad Att. XVI 7, 7; ad fam. XII 2, 1), was ihm allgemeinen

Beifall eintrug, und zu erklären, dass er unter keinen Umständen dessen Herrschaft dulden wolle (Cic. Phil. XII 14). Doch mit derselben Entschiedenheit wandte er sich am 1. Januar 711 = 43 gegen Ciceros fünfte Philippica und gegen die Verhängung der Acht über Antonius (Appian. III 50. 54—61). Er ging selbst mit Sulpicius Rufus und L. Philippus in das Lager vor Mutina und auch nach dem Scheitern dieser Sendung (Cic. Phil. VII 28. IX 1. XIV 4; ad fam. XII 4, 1) gab er die Hoffnung noch nicht auf, eine Versöhnung zu erzielen (Cic. Phil. XII 3. 15). Spätere Nachrichten über ihn fehlen, vielleicht weil er sehr bald darauf starb. Von seinem Äusseren und seinem Charakter giebt Cicero eine gleichmässig abschreckende und offenbar verzerrte Schilderung. In seiner Erscheinung und in seinem Privatleben suchte Piso den Römer der guten alten Zeit herausznkehren; doch war er der griechischen Bildung keineswegs fremd (vgl. z. B. S 23; P 68; p. red. 14. Ascon. p. 14). Die Hypothesen über seine Villa in Herculanium, seine Bibliothek und sein Portrait sind von Mommsen (Archaeol. Ztg. XXXVIII 32) mit vollstem Recht zurückgewiesen worden; die Beziehung der Inschrift CIL XIV 3591 (vgl. Nr. 81) ist zweifelhaft. [Münzer.]

91) C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus, genannt auf der Inschrift CIL VI Suppl. 31725 (wohl Grabschrift). Seinem Namen zufolge Nachkomme des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr.

92) (Calpurnius?) Piso Frugi, einer der sog. dreissig Tyrannen. Er erscheint nur in der Hist. Aug., die folgendes von ihm zu erzählen weiss: Macrianus, der gerade (im J. 261 n. Chr.) die Macht im Orient in Händen hatte, sandte den Piso Frugi nach Europa, um den Proconsul von Achaia Valens zu töten. Als jedoch Piso erfuhr, dass Valens sich zum Kaiser habe ausrufen lassen, begab er sich nach Thessalien, usurpierte auch für sich die kaiserliche Würde, obwohl er nur einen geringen Anhang hatte (*paucis sibi consensientibus*, Trig. tyr. 21, 1, dagegen *cum plurimis interfectus est*, Gallien. 2, 4), und nahm den Beinamen Thessalicus an. Doch wurde er bald von Soldaten, die Valens gegen ihn ausgesendet hatte, getötet. Auf die Kunde von dem Tode des durch viele persönliche Tugenden ausgezeichneten Mannes beschloss der Senat am 25. Juni die Consecration, eine Triumphalstatue (die Trebellius Pollio noch selbst gesehen haben will) u. a. für Piso, wobei auf die Zustimmung des Kaisers Gallienus gerechnet wurde. Piso hatte einer *nobilissima tunc et consularis familia* angehört und war dem Geschlechte jener Pisonen entsprossen, mit welchen sich Cicero verschwägert hatte, Gallien. 2, 2. 3. 4; Trig. tyr. 19. 21. Da diese Erzählung an Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen leidet und überdies echte Münzen von Piso nicht erhalten sind (vgl. Eckhel VII 461. Cohen VI 8), wird man diesen aus der Zahl der Usurpatoren streichen und zu jenen rechnen dürfen, die der Verfasser der Triginta tyranni aus eigener Machtvollkommenheit zu Kaisern erhob, um die Zahl seiner Dreissig voll zu bekommen. Die Ehrung Pisos im Senate, die übrigens gewiss nicht die Consecration in sich schloss, weist eher darauf hin, dass er sich im Kampfe gegen Valens für Gal-



lienus erklärte (Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 2, 835). Dass Piso zu dem Geschlechte der Calpurnii Piones gehörte, ist sehr wohl möglich, andererseits wieder sehr zweifelhaft, ob er das in dieser Zeit kaum gebräuchliche Cognomen Frugi wirklich geführt hat. Vgl. Bernhardt Geschichte des röm. Reiches von Valerian bis zu Diocletians Regierungsantritt I 78ff. Schiller a. a. O. [Groag.]

93) C. Calpurnius Piso Frugi, Sohn von Nr. 98. Er verlobte sich Ende 633 = 67 (vgl. Drumann G. R. II 83) mit Tullia, der Tochter Ciceros (Cic. ad Att. I 3, 3), war Triumvir monetalis im 693 = 61 (Mommsen Münzwesen 624 nr. 264), wurde 695 = 59 von L. Vettius der Teilnahme an der erdichteten Verschwörung gegen Pompeius beschuldigt (Cic. ad Att. II 24, 3; Vatin. 26. Schol. Bob. Sest. p. 308f.) und war namentlich im Interesse seines Schwiegervaters thätig, als dessen Verbannung erfolgte. Vergeblich hatte er vorher für ihn bei Pompeius um Schutz gegen Clodius gebeten (Plut. Cic. 31, 2), und gleich erfolglos blieben seine eifrigen Bemühungen um Ciceros Zurückberufung im folgenden Jahre, 696 = 58, besonders die dringenden Gesuche, die er an seinen Verwandten, den Consul L. Piso Nr. 90, richtete (Cic. p. red. 17. 38; Sest. 54. 68. Schol. Bob. z. d. St. p. 248. 300). Er selbst war damals Quaestor und sollte nach Pontus und Bithynien gehen, blieb aber in Rom, um weiter für Cicero zu wirken (Cic. p. red. 38; ad. Quir. 7); noch vor dessen Rückkehr, also in der ersten Hälfte des J. 697 = 57 erleitete ihn plötzlich der Tod (Cic. Sest. 68). Cicero spendet seinem Charakter und seinen geistigen Anlagen reiches Lob (ad fam. I 1, 4. 2, 2; Brut. 272; Cat. IV 3; in Pis. bei Ascon. p. 4; vgl. noch Macrob. II 3, 13. 16). [Münzer.]

94) C. Calpurnius L. f. Piso Frugi wurde neben Cn. Calpurnius Piso von den Athenern durch eine Statue geehrt (CIA III 601. 602). Dittenberger hält C. Piso Frugi für identisch mit M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., dem mutmasslichen Sohne des L. Piso pontifex (Nr. 99), und meint, dass er vor seiner Adoption durch einen Licinier diesen Namen geführt habe. Cn. Piso sei der später L. Piso genannte College des Crassus Frugi im Consulat (Nr. 76). Demnach seien die beiden Inschriften vor dessen Namensänderung (20 n. Chr.) gesetzt. Die Richtigkeit dieser Hypothese muss vorläufig dahingestellt bleiben. [Groag.]

95) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. Cn. n. (Frugi?) also wohl Sohn von Nr. 69 (Borghesi Oeuvres V 305); nur eine Münze seines Sohnes Cn. Piso (Nr. 70) bei Babelon I 306 nr. 37 giebt ihm den Beinamen *Frugi*. Er war sein ganzes Leben lang ein überzeugter Republicaner, daher zog er schon als ganz junger Mann nach dem mithridatischen Kriege den Tribunen Manilius wegen seines bekannten Gesetzes vor Gericht (Val. Max. VI 2, 4). Hatte er sich bei dieser Gelegenheit dem Pompeius feindlich erwiesen, so trat er später im Bürgerkriege dennoch auf dessen Seite. Er war 705 = 49 sein Proquaestor in Hispania ulterior (Mommsen Münzwesen 655), ging dann mit Afranius und Petreius nach Africa über und beteiligte sich an den Kämpfen von 708 = 46 (bei Afr. 3, 1. 18, 1. Tac. ann. II 43). In der Folgezeit schloss er sich

der Partei der Mörder Caesars an, wurde nach ihrem Untergange begnadigt und hielt sich vom politischen Leben fern, bis ihn Augustus 731 = 23 als seinen Collegen zum Consul suffectus erhob (f. Cap. f. fer. Lat. CIL I<sup>2</sup> p. 58. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Tac. Dio LIII 30, 1 und ind.). Die Ansicht, dass an diesen Piso und seine beiden Söhne die *Ars poetica* des Horaz gerichtet sei, vertritt besonders Michaelis (Comment. Mommsen. 431); s. u. S. 1399. [Münzer.]

96) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn eines Lucius, empfing den zweiten Beinamen von seiner Rechtschaffenheit (Cic. Sest. 21; Tusc. III 16. Schol. Bob. Flacc. p. 233. Plin. paneg. 88). Als Volkstribun gab er 605 = 149 das erste Gesetz gegen Erpressungen, welches die Ausbildung der Quaestiones perpetuae zur Folge hatte (Cic. Brut. 106; Verr. III 195. IV 56; off. II 75. Lex repetundarum CIL I 198 v. 74; vgl. Mommsen ebd. p. 54f.). Als Praetor kämpfte er unglücklich gegen die empörten Selaven in Sicilien im J. 618 = 136 (Flor. II 7, 7; vgl. Wilms Jahrb. f. Philol. CLI 213), mit besserem Erfolge dagegen 621 = 133 als Consul (f. Cap. Lex agrar. CIL I 200 v. 1. 4. 15. 27. 28. 29. 33. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Verr. IV 108. Ps. Ascon. Verr. p. 149. Vell. II 2, 2, vgl. auch Nr. 73). Er stellte die gelockerte Disciplin mit Strenge wieder her (Val. Max. II 7, 9. Front. strat. IV 1, 26), wusste aber auch die Tapferen nach Verdienst zu belohnen, unter ihnen seinen eigenen Sohn (vgl. Nr. 97). Er nahm Murgentium ein (Oros. V 9, 6, über den Namen der Stadt vgl. Schäfer Jahrb. f. Philol. CVII 71) und belagerte Henna, wie dort gefundene Schleuderbleie lehren (CIL I 642. 643 = X 8063, 2 = Ephem. epigr. VI 1), doch erlag diese Festung erst seinem Nachfolger. Auch für die Getreideversorgung der Hauptstadt war er damals thätig (Cic. Verr. III 195). In der Folgezeit trat er mit grosser Entschiedenheit dem C. Gracchus entgegen; besonders dessen Getreidegesetz gab zu erbittertem Streit zwischen beiden Männern Anlass (Cic. Font. 39; Tusc. III 48. Schol. Bob. p. 233; vgl. im allgemeinen Cic. Brut. 106 *Piso multarum legum aut auctor aut dissuasor fuit*). Bei Dionys. II 38, 3. 39, 1. Plin. n. h. XIII 87. Censor. de die nat. 17, 11 wird Piso als *Censorius* bezeichnet, was kaum als wirkliches Cognomen zu fassen ist; nach der gewöhnlichen Annahme (de Boor Fasti censorii 87) verwaltete er die Censur 634 = 120, Mommsen (St.-R. III 970, 2) hat sie jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf 646 = 108 verlegt. [Münzer.]

Reden des Piso aus seiner ausgedehnten politischen und gerichtlichen Thätigkeit erwähnt Cicero Brut. 106, doch waren sie schon damals nicht mehr erhalten.

Von grösserer Bedeutung war dagegen das Geschichtswerk des Piso, das von den Schriftstellern nicht selten erwähnt wird. Sein Titel muss *annales* gelautet haben, wie die Citate bei Gellius (frg. 8 *Peter in primo annali*, 27 *in tertio annali*, 19 *in secundo annalium*), bei Plinius (frg. 10 und 13 *primo annalium*), bei Censorinus (frg. 36 *in annali septimo*) und bei Priscian (frg. 18 *in secundo-annalium*) beweisen und durch das Citat bei Dionys (frg. 14 *ἐν τῇ πρώτῃ*

*τῶν ἐπινοσίων ἀναγραφῶν*) bestätigt wird. Wenn dagegen Plinius (frg. 11) *primo commentarium* und Priscian (frg. 17) *historiarum I* bieten, so will dies deshalb nichts besagen, weil ja gerade diese beiden Schriftsteller an anderer Stelle den richtigen Titel des Werkes geben.

Pisos Annalen behandelten die römische Geschichte von ihren frühesten Anfängen an bis auf die Zeit des Verfassers selbst herunter, denn einerseits ist in frg. 2 von Aeneas die Rede, andererseits aber findet sich als spätestes erwähntes Ereignis die Feier der Saecularspiele von 146 in frg. 39.

Das Werk war im Gegensatz zu denen der ältesten Annalisten bereits in Bücher eingeteilt, von denen das erste in frg. 8. 10. 11. 13. 14. 17, das zweite in frg. 18 und 19, das dritte in 27 und das siebente in 36 angeführt werden. Da Fragment 36 ein Ereignis aus dem J. 158 v. Chr. betrifft, wird Buch VII das letzte des ganzen Werkes gewesen sein.

In welcher Weise der Stoff auf diese sieben Bücher verteilt gewesen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch ergibt sich aus den oben angeführten Fragmenten mit Buchangabe soviel, dass das erste Buch die Königszeit zum mindesten bis auf Servius Tullius hinab, wahrscheinlich aber bis zu ihrem Ausgange behandelte. Buch II enthielt bestimmt die älteste republicanische Geschichte, da frg. 19 die Ereignisse des J. 509 betrifft. In Buch III war dann das Werk bereits bis mindestens 304 vorgeschritten, da aus diesem Buche frg. 27, die Geschichte des Cn. Flavius, stammt. Die letzten vier Bücher haben dann noch einen Zeitraum von etwa 150 Jahren behandelt, ohne dass sich bei dem Fehlen von Buchtiteln Genaueres vermuten liesse.

Schon diese Übersicht zeigt, dass Pisos Annalen in der Hauptsache noch immer dem Bilde entsprechen, das Dionys. I 6 von den Werken der ältesten römischen Annalisten entwirft, insofern auch bei ihm die Sagengeschichte und die seiner eigenen Lebenszeit vorangegangene historische Periode ausführlich, dagegen die ältere republicanische Zeit nur kurz behandelt war. An Glaubwürdigkeit übertraf er sicher die Mehrzahl der römischen Annalisten, und ausdrücklich bezeichnet ihn Plinius an zwei verschiedenen Stellen (frg. 10 und 38) als *gravis auctor*. Eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Mannes auch als Schriftsteller bietet ja schon sein ganzes Leben und seine ganze Persönlichkeit. Die strenge Rectlichkeit, die ihn als Menschen auszeichnete, wird ihm auch in seinem Geschichtswerke jede bewusste Fälschung oder Entstellung der Ereignisse als verwerflich haben erscheinen lassen. Die Darstellung wird demnach noch verhältnismässig frei gewesen sein von der später überwuchernden Bildung von Fälschungen und Legenden. Es ist jedenfalls charakteristisch für den Standpunkt Pisos, dass dort, wo er Anekdoten giebt, für die er keine unbedingt sichere historische Unterlage haben konnte, er dies durch ein einschränkendes *dicunt* oder *dicitur* zu erkennen giebt. Noch in dem Bericht über Cn. Flavius aus dem J. 304 (frg. 27) findet sich dieses *dicitur* zweimal.

Wie in seiner politischen Thätigkeit hat Piso auch in seinen Annalen den neuen Geist, die neue

Lebensauffassung, die sich in Rom immer mehr und mehr auszubreiten begann, auf das entschiedenste bekämpft. Frg. 40 tadelt er die überhandnehmende Sittenlosigkeit der römischen Jugend, und auch in frg. 38 klagt er, dass seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius die *pulicitia subversa* sei. Dem gegenüber erscheint überall die gute alte Zeit und das alte echte Römerthum verherrlicht, und Musterbeispiele aus jener vergangenen Zeit waren in dem Werke offenbar vielfach eingestreut (s. frg. 8. 27 und vor allem 33). Es scheint Piso überhaupt mit seinem ganzen Werke einen gewissen pädagogischen Zweck verfolgt zu haben, insofern er dem entarteten eigenen Zeitalter als Muster die gute alte Zeit hinstellen und zur Rückkehr zu deren gesunden, einfachen Sitten mahnen will.

Was die Art der Darstellung anlangt, so bezeichnet Cic. Brut. 106 die *annales* als *sane exiliter scriptos*, und die fortlaufende, sich immer gleichartig wiederholende annalistische Erzählung mag ja dürftig und trocken genug gewesen sein. Allein überall dort, wo sich Gelegenheit bot, in ausführlicherer Darlegung einzelne Ereignisse, Anekdoten u. dergl. zu berichten, hat es Piso verstanden, in einer ganz eigenartig anmutenden naiven Art den Stoff zu behandeln. Die beiden ausführlicheren wörtlichen Fragmente 8 und 27 geben uns ein Bild von dieser altmodischen wuchtigen Darstellungsweise. An letzterer Stelle wird z. B. Cn. Flavius in der Erzählung innerhalb sieben Zeilen nicht weniger als dreimal mit seinem vollen Namen *Cn. Flavius, Anni filius* genannt. Dem Urteil des Gell. XI 14 über die dort beschriebene Stelle *simplicissima suavitate et rei et orationis* kann man sich unbedingt anschliessen.

Im einzelnen wissen wir nur wenig über die historische Darstellung des Piso. Als Gründungsjahr der Stadt nahm er das J. 758 an (Censor. de die nat. XVII 13). Unter jedem Jahre scheint er gewissenhaft die sämtlichen Magistrate namentlich aufgeführt zu haben (so frg. 28 die Aedilen des Jahres 299), und eine Eigentümlichkeit von ihm scheint es gewesen zu sein, dass er die Namen der Beamten jedesmal mit Zufügung des Vaternamens gegeben hat (vgl. frg. 27. 28 und 36).

Trotz seiner Wichtigkeit ist die Benutzung von Pisos Geschichtswerk nur auf einen verhältnismässig kleinen Kreis von Schriftstellern beschränkt geblieben. Von Historikern kennen es nur Livius und Dionys. Ersterer citirt es im ganzen sechsmal und zwar zunächst I 55, 7 (frg. 16) für die Geschichte des Tarquinius Superbus, dann II 32, 3 (frg. 22) für die Secession des J. 494 und II 58, 1 (frg. 23) für die ersten in den Tributcomitien gewählten Volkstribunen des J. 471. Erst nach langer Pause citirt er ihn dann wieder IX 44, 2 (frg. 26) und X 9, 12 (frg. 28) für die J. 305 und 299, jedoch beidemal in einer Weise, dass er ihm nur von seiner Hauptquelle abweichende Angaben entnimmt. Aber es darf als sicher gelten, dass Livius auch an manchen anderen Stellen jener Partien der ersten Dekade, wo er sich allgemein auf *annales* oder *autores quidam* beruft, den Piso meint. Unbedingt ist dies der Fall IX 46, 2, wo durch den Vergleich mit Gell. VII 9 die Benutzung des Piso längst

erkannt worden ist. In den späteren Dekaden nennt Livius den Piso nur noch ein einziges Mal, XXV 39, 15 (frg. 32), und es ist deshalb wenig wahrscheinlich, dass er ihn für diese noch in weiterer Masse benutzt hat.

Die ersten zwei oder drei Bücher des Piso sind dann eine Hauptquelle des Dionys von Halikarnass gewesen, der ihn, wie die Fragmente 3, 5, 14 und 15 beweisen, vor allem für seine Darstellung der Königszeit zu Grunde gelegt hat. Allein auch für die Ereignisse der J. 439 und 399 hat er ihn noch angeführt (frg. 24 und 25), und es dürfte daher gerade bei Dionys auch sonst noch besonders viel pisonisches Gut enthalten sein.

Der dritte Autor, der Pisos Annalen in ausgiebiger Weise benutzt hat, ist Plinius, in dessen Naturgeschichte Piso nicht weniger als dreizehnmal ausdrücklich citiert wird. Dass aber auch ausserdem noch manches andere bei Plinius auf Piso zurückzuführen ist, lehrt schon der Umstand, dass Piso in den Quellenverzeichnissen zu fünfzehn verschiedenen Büchern genannt ist, darunter mehreren solchen, in denen er dann nicht direct citiert wird. Plinius scheint demnach das ganze Werk des Historikers excerptiert zu haben.

Die Mehrzahl der übrigen Fragmente verdanken wir Varro, der nicht nur in den erhaltenen Schriften den Piso citiert (frg. 1. 6. 9), sondern auch zweifellos die Pisocitate dem Macrobius (frg. 42 und 43), Servius (frg. 4 und 44), Arnobius (frg. 45), Tertullian (frg. 7), Lactantius (frg. 41) und wohl auch Censorinus (frg. 36 und 39), sowie Plutarch (frg. 12) vermittelt hat. Dagegen kann Gellius (frg. 8. 19. 27) die Annalen selbst eingesehen haben, und das Gleiche gilt von Cicero, der Piso einmal (frg. 40) anführt und dessen Urteil über die Annalen bereits oben erwähnt wurde.

Von den Grammatikern ist das Werk fast gänzlich vernachlässigt worden, obgleich es für sie gewiss eine reiche Ausbeute, zumal an altertümlichen Worten, Formen und Wendungen hätte bieten müssen. Einzig Priscian führt zwei Stellen daraus (frg. 17 und 18) an.

In neuerer Zeit ist verschiedentlich der Versuch unternommen worden, Piso als Hauptquelle der uns erhaltenen Historiker, des Livius, Diodor und anderer, zu erweisen; allein das uns vorliegende Material ist so geringfügig, dass sich etwas Sicheres hier nicht feststellen lässt.

An Litteratur vgl. H. Liebalde De L. Calpurnio Pisono annalium scriptore, Naumburg 1836, und vor allem die Ausführungen von Peter Hist. Rom. rel. p. CLXXXVIIIff.; mehr bei Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 182, 4. Die Fragmente sind gesammelt bei Peter Hist. Rom. rel. p. CXVIII—CXCVII und frg. p. 76—86.

[Cichorius.]

97) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorgehenden, diente unter seinem Vater 621 = 133 im ersten Slavenkriege und wurde von ihm durch Verleihung einer *corona aurea* ausgezeichnet (Val. Max. IV 3, 10. Plin. n. h. XXXIII 38). 642 = 112 war er Praetor in Hispania niterior und fand dort im Kampfe seinen Tod (Cic. Verr. IV 56. Appian. Ib. 99).

98) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorgehenden, war Münzmeister zur Zeit des Bundes-

genossenkrieges (Mommsen Münzwesen 580 nr. 209), beantragte vielleicht als Volkstribun nach dessen Beendigung die Einrichtung von zwei neuen Tribus und die Verleihung des Bürgerrechts an die Soldaten (Sisenna frg. 17. 120 Peter, vgl. Kiene Der röm. Bundesgenossenkrieg 229, der aber an Nr. 89 denkt), klagte wenige Jahre später den P. Gabinius an (Cic. div. in Caec. 64) und wurde Praetor 680 = 74 zusammen mit Verres, dem er vielfach entgegengrät (Cic. Verr. I 119. IV 56. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 192). Er ist jedenfalls auch der L. Calpurnius, den Cicero (Caec. 35) seinen Freund nennt; wenige Jahre nach dieser Äusserung verlobten sich die Kinder beider mit einander (vgl. Nr. 93). Ferner könnte er der Piso Frugi sein, der kurz nach 680 = 74 den C. Iunius verteidigte (Schol. Gronov. p. 395). [Münzer.]

99) L. Calpurnius Piso Frugi pontifex. a) Name. *Λ. Καλπούριος Α. υἱ. Πίσων Φούριος* Dio ind. I. LIV (der Name *Φούριος* ist aus *Frugi* verderbt, doch zweifelt Klebs Prosopogr. I 286 nr. 249, ob Piso thatsächlich auch dieses Cognomen führte, da er sonst nicht zur Unterscheidung von anderen Lucii Pisones *pontifex* genannt worden wäre; eine definitive Entscheidung ist hier vorläufig nicht möglich, immerhin kann aber auch unseres Pontifex Zeitgenosse L. Piso augur Nr. 74, der Sohn des Cn. Piso Frugi, das Cognomen Frugi geführt haben, weshalb man die beiden gleichnamigen Männer durch die Angabe ihrer priesterlichen Würde unterscheiden hätte). *L. Calpurnius L. f. Piso pontifex* CIL XI 1182 (Veleia); *L. Calpurnius Piso pontifex* oder *L. Piso pontifex* Acta Arvalium; *L. Piso pontifex* CIL VI 20743. Tac. ann. VI 10; *L. . . .* CIL I<sup>2</sup> p. 64 Fasti Colotiani; *Καλπούριος Πίσων* Dio LIV 21, 1; *L. Piso* oder nur *Piso* sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Pontifex (s. o.). Frater Arvalis, in den Arvalacten der J. 14, 20, 21 und 27 n. Chr. als anwesend genannt (CIL VI 2023. 2024. Ephem. epigr. VIII p. 318). Er war vicarial Magister des Collegiums der Arvalbrüder, das viertemal im J. 27 n. Chr. (CIL VI 2024). Consul ordinarius im J. 739 = 15 v. Chr. mit M. Livius Drusus Libo (die Belegstellen s. o.). Wahrscheinlich zur Zeit der Kriege des Augustus gegen die Alpenvölker (25—14 v. Chr.) verwaltete er als Proconsul in ausserordentlicher Stellung die Transpadana. Damals warf ihm der Rhetor C. Albucius Silus während eines Processes, der in Mailand vor Pisos Tribunal geführt wurde, vor, dass er Italien wieder zur Provinz erniedrigte (Suet. de rhetor. 6; vgl. Mommsen St.-R. II 3 239. I. Gardthausen Augustus I 2, 713f. II 2, 396). In der nämlichen Stellung unternahm Piso, wie es wenigstens den Anschein hat, im J. 16 v. Chr. eine Expedition gegen die Venoneten und begab sich nach deren Unterwerfung zu Augustus nach Lyon. Denn dass wir den Piso, von welchem Orosius VI 21, 22 dies berichtet (er redet von den Vindelikern schlechthin, doch vgl. hiezu und zur Zeitbestimmung Zippel Röm. Herrsch. in Illyrien, Leipz. 1877, 262), mit unserem Piso zu identificieren haben, wird durch das zeitliche Zusammentreffen dieses Feldzuges in das Alpengebiet mit seinem Proconsulat von Gallia cisalpina wahrscheinlich gemacht. Die Reise nach Lyon deutet vielleicht darauf hin, dass diese Unternehmung den Abschluss seines Proconsulates bil-

dete, bekleidete er doch bereits im folgenden Jahre (15 v. Chr.) den Consulat (s. o.). Nach Dios Bericht (LIV 34, 6) war Piso im J. 741 = 13 v. Chr. Statthalter von Pamphylien. Da dies jedoch niemals eine consularische Provinz war, muss hier ein Irrtum Dios vorliegen. Marquardt (Röm. Staatsverw. I<sup>2</sup> 417, 4) ist der Ansicht, dass Pamphylien damals mit Syrien zusammen verwaltet worden sei und Piso, demnach Statthalter von Syrien, sich im J. 13 nur zufällig in Pamphylien befunden habe. Dagegen halten Zippel (a. a. O. 245f.) und Mommsen (Römische Geschichte V 13, 1) Piso für den — wahrscheinlich ersten — Statthalter Moesiens. Wenn man Dios Worte nicht für völlig unrichtig oder für schlecht überliefert halten will, dürfte allerdings die Annahme Marquardts vorzuziehen sein, für welche übrigens auch die Reihenfolge der Operationen im Thrakerkrieg spricht. Während Piso demnach vermutlich Syrien und Pamphylien verwaltete, entstand unter den Thrakern ein bedrohlicher Aufstand. Die Besser fielen unter einem Dionysopriester Vologaesa (vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. 1894 I 11) ab, überwältigten die den Römern ergebenen Odrysenfürsten und brachen in die Chersones ein, die sie furchtbar verwüsteten. Gleichzeitig machten die Sialeten einen verheerenden Einfall in Makedonien. Piso wurde von Augustus mit der Kriegführung gegen die Aufständischen betraut. Er folgte den Bessern in ihr Land, wurde zwar zuerst geschlagen, erfocht aber dann einen Sieg und nahm nun die Unterjochung der Besser und der anderen Stämme, die sich diesen angeschlossen hatten, in Angriff. In drei Jahren (741—743 = 13—11 v. Chr.) hat er seine Aufgabe vollständig durchgeführt (Dio LIV 34, 5—7. Vell. II 98, 1. 2. Flor. II 27. Liv. per. 140. Senec. epist. XII 1, 14. Zonar. X 34. Antipat. Anthol. Pal. VI 335. IX 428; Plan. 184; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 40 1, 236. Mommsen R. G. V 21f.). Für seine Thaten wurden ihm die Triumphalinsignien und eine *supplicatio* bewilligt (Dio LIV 34, 7. Tac. ann. VI 10). Tiberius ernannte ihn zum Praefectus urbi, wahrscheinlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (14 n. Chr.). Allerdings bemerkt Tacitus (ann. VI 11) bei der Erwähnung von Pisos Tod im J. 32, dass dieser zwanzig Jahre hindurch Stadtpraefect gewesen sei. Dies würde auf das J. 12 führen. Andererseits geben jedoch Plinius (n. h. XIV 145) und Sueton (Tiber. 42) ausdrücklich an, dass Pisos Ernennung unter Tiberius Herrschaft erfolgte. Diesen Widerspruch suchten Klebs (Rh. Mus. XLII 1887, 164ff.) durch Änderung des XX der Tacitus-Handschrift in XV, Mommsen (St.-R. II 3 1060, 3) und ähnlich Vigneaux (Essai sur l'hist. de la Praefectura urbis, Paris 1896, 57) durch die Annahme zu beseitigen, dass Piso zwar noch unter Augustus, aber nach der Übernahme der Mitregentschaft durch Tiberius auf des letzteren Veranlassung ernannt worden sei. Das Richtige dürfte Herzog treffen (Röm. Staatsverfassung II 1, 244, 1): er meint, dass die zwanzig Jahre bei Tacitus als runde Zahl anzufassen seien, dass Piso demnach gleich nach Tiberius Thronbesteigung Praefect wurde und es ca. 18 Jahre blieb. Er war nach Messalla Corvinus und Statilius Taurus der dritte,

der dieses hohe Amt bekleidete, das durch die jahrelange Abwesenheit des Kaisers von Rom (seit dem J. 26) erst unter ihm seine volle Bedeutung gewann. Pisos Amtsführung wird sehr gerühmt. Tacitus stellt ihm das Zeugnis aus, dass er seine, den Römern noch ungewohnte Gewalt mit bewundernswerter Mässigung handhabte (ann. VI 10); Velleius (II 98, 1) und Seneca (epist. XII 1, 14) gedenken seiner eifrigen und milden Thätigkeit, die auch Tiberius vollen Beifall fand (Senec. epist. XII 1, 15; sonst wird seine Stadtpraefectur noch erwähnt Suet. Tiber. 42. Plin. n. h. XIV 145. Dio LVIII 19, 5. Porphy. zu Hor. ars poet. 1). Piso starb im J. 32, nachdem er ein Alter von 80 Jahren erreicht hatte. Der Senat erwies ihm durch ein *funus publicum* die letzte Ehre (Tac. ann. VI 10. 11. Dio LVIII 19, 5).

c) Familie. Piso war der Sohn des L. Calpurnius Piso Caesonius (Nr. 90) Consul im J. 696 = 58, Censors im J. 704 = 50 v. Chr. (Tac. ann. VI 10). Seine Schwester war daher Calpurnia, die Gattin Caesars. Für die beiden Söhne, die er der Ars poetica des Horaz (s. u.) zufolge gehabt haben muss, hält Mommsen (Ephem. epigr. I p. 145) den L. Piso (Nr. 75) und den M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., der dann von einem Licinius adoptiert worden sei. Die Annahme hat vieles für sich, u. a. auch, dass ein Sohn dieses Crassus den Namen L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Nr. 100) führte, d. h. bis auf das letzte Cognomen den Namen seines Grossvaters. Pisos Tochter war vermutlich Calpurnia (Nr. 127), die Gemahlin des Nonius Asprenas cos. 6 n. Chr.; vgl. die Stammtafel. Eine Scavin Pisos (*Iulla L. Pisonis pontif.*) wird CIL VI 20743 genannt.

d) Charakter. Sehr schön schildert diesen Velleius (II 98, 3); jeder müsse über Piso das Urteil fällen, dass in seinem Charakter Kraft und Milde sich verbinden und kaum jemand gefunden werden kann, der trotz aller Liebe zur Musse leichter seinem Amte gewachsen und in der Erfüllung seiner Pflichten thätiger ist ohne jede Zurschaubarkeit dieser Thätigkeit. Tacitus (ann. VI 10) rühmt seine weise Mässigung im Senat, in welchem er sein Votum niemals in servilem Sinne abgab (demnach kann auch er Tac. ann. II 32 und III 68 nicht gemeint sein, vgl. bei L. Piso augur Nr. 74 und bei L. Piso Nr. 75). Nichtsdestoweniger war er mit Tiberius derart befreundet, dass dieser ihn und Pomponius Flaccus als die ihm willkommensten Freunde bezeichnete (Suet. Tiber. 42). Als wackerer Zecher stellte Piso vollauf seinen Mann (Senec. epist. XII 1, 14. 15. Plin. n. h. XIV 145. Suet. Tiber. 42. Antipat. Anthol. Pal. IX 541; Plan. 184). Er dichtete selbst und war zugleich ein Gönner der Dichter (Porphy. zu Hor. ars poet. 1). Zu seinen Schützlingen gehörte Antipatros von Thessalonike, der in mehreren Epigrammen bald Pisos Helm besingt (Anthol. Pal. VI 241), bald das Schwert Alexanders des Grossen, das in Pisos Besitze war (IX 552), bald für eine Reise seines Patrons nach Asien (Syrien? s. o.), auf welcher er diesen begleitete, die Gnust der Götter erlehrt (X 25). Er besang auch in einem nicht erhaltenen Epos Pisos Thrakerkrieg (IX 428; sonstige an Piso gerichtete Epigramme des Antipatros Anthol. Pal. VI 249. 335. IX 93.

541; Plan. 184). Schon diese Thatsachen würden hinreichen, um den Piso, an den und dessen zwei Söhne Horaz seinen Brief *de arte poetica* richtete, für unsern Piso zu halten. Hierzu kommt noch das Zeugnis Porphyrios a. a. O. Trotzdem hat Michaelis die Behauptung aufgestellt, dass Horaz sich an Cn. Piso (Nr. 95) cos. 731 = 23 und dessen Söhne Cn. Piso (Nr. 70) cos. 747 = 7 und L. Piso (Nr. 74) cos. 753 = 1 wende (Commentationes Mommsen. 420ff.). Seine Gründe sind jedoch nicht zwingend, und so wird man an der bisherigen Beziehung auf L. Piso festhalten dürfen, umso mehr, als den harten Naturen jener Pisonen aus dem anderen Zweige kaum ein solches Interesse für die Dichtkunst zugetraut werden kann.

100) L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus. a) Name. [L.] *Calpurnius [P]iso Frugi Licinianus* Grabschrift (CIL VI Suppl. 31723 = Dessau 240); L. *Piso* Dio LXIV 5, 1. Zonaras XI 14; L. *Licinius* CIL VI 2051; *Piso* Frugi Licinianus Suet. Galba 17; *Piso Frugi* CIL VI 1268; Suppl. 31723 (*Ver[er]ania Gemina Pisonis Frugi*); *Piso Licinianus* Tac. hist. I 14, sonst *Piso*.

b) Leben. [XV] *vir s(acris) f(aeundis)* Grabschrift (s. o.). Unter Nero wählten er und sein Bruder Scribonianus den späteren Kaiser Vespasian zum Schiedsrichter für die Scheidung wohl privaten Gebietes (CIL VI 1268). Durch Nero verbannt, blieb er lange im Exil und wurde erst von Galba (im J. 68) zurückgerufen (Tac. hist. I 21. 38. 48). Dies war auch der Grund, weshalb er keine Ämter bekleidete; wenigstens werden solche in seiner Grabschrift nicht erwähnt. Galba schätzte ihn längst und hatte ihn auch im Testament zum Erben seiner Güter und seines Namens eingesetzt (Suet. Galba 17, womit freilich eine Version bei Tac. hist. I 14, nach welcher die Adoption auf Lacos Empfehlung erfolgte, im Widerspruch steht). Auf die Nachricht vom Aufstand der Rheinlegionen adoptierte Galba am 10. Januar 69 den Piso und stellte ihn den Praetorianern und dem Senate vor (CIL VI 2051 Acta Arvalium. Tac. hist. I 14—19. Plut. Galba 23. Suet. Galba 17; Otho 5. Dio LXIV 5, 1 = Zonaras XI 14. Vict. Caes. 6, 2. Oros. VII 8, 1. Plin. epist. II 20, 2. Philostr. Apollon. V 32, 4). Piso erschien als praesumptiver Nachfolger und erhielt den Namen Ser. Sulpicius Galba Caesar (CIL VI 2051 Acta Arvalium; als *Caesar* wird er auch bezeichnet Tac. hist. I 29. 30. 48. Plut. Galba 23. Dio LXIV 5, 1). In den folgenden vier Tagen, die zwischen seiner Adoption und seinem Tode lagen, machte sich Piso in der Öffentlichkeit nicht bemerkbar. Der Senat ging damit um, ihn zu den germanischen Legionen zu senden; doch wurde dieser Plan von Laco vereitelt (Tac. hist. I 19). Am 15. Januar riefen die Praetorianer Otho zum Kaiser aus. Die Bemühungen Pisos, die im Palatium wachhabende Cohorte zu gewinnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Er wurde verwundet, aber die tapfere Haltung seines Begleiters Sempronius Densus (anders Plut. Galba 26) ermöglichte ihm die Flucht in den Tempel der Vesta. Dort wurde er jedoch von zwei Soldaten, die Otho gegen ihn ausgesandt hatte, ergriffen und getötet (Tac. hist. I 29. 30. 31. 34. 39. 43. 44. III 68. Plut. Galba 25. 27.

Suet. Otho 6. Dio LXIV 6, 5 = Zonaras XI 14. Oros. VII 8, 6. Sidon. Apoll. c. VII 106). Piso war, als er fiel, 31 Jahre alt (Tac. hist. I 48). Er wurde von seiner Gemahlin und seinem älteren Bruder Scribonianus bestattet (Tac. hist. I 47. Plut. Galba 28). Zu seinen Freunden hatten Rubellius Plautus und Cornelius Laco (Tac. hist. I 14), zu seinen Feinden Aquilius Regulus gehört (Tac. hist. IV 42. Plin. epist. II 20, 2). Zu Beginn des J. 70 beschloss der Senat, Pisos Andenken zu feiern, doch blieb es beim Beschluss (Tac. hist. IV 40). In der Grabschrift Pisos werden Adoption und Namensänderung ignoriert.

c) Familie. Sohn des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 und der Scribonia (Tac. hist. I 14. Plut. Galba 23). Bruder des Cn. Pompeius Magnus, des M. Licinius Crassus Frugi cos. 64 und des (Licinius) Crassus Scribonianus (Tac. hist. I 47. 48, vgl. I 15), wahrscheinlich auch der Licinia Magna. Er gehörte demnach zum höchsten Adel (Tac. hist. I 14. 34. Suet. Galba 17. Dio LXIV 5, 1. Oros. VII 8, 1); unter seinen Vorfahren befanden sich die Triumvirn Pompeius (von mütterlicher) und Crassus (von väterlicher Seite), Tac. hist. I 15. Seine Gemahlin war Verania Gemina (Grabschrift; Tac. hist. I 47. Plin. epist. II 20, 2. Plut. Galba 28). Vgl. die Stammtafel S. 1375.

d) Charakter. *Vultu habituque moris anti-* *qui* (Tac. hist. I 14). Als ersten und tüchtigsten jungen Mann von strengen Sitten schildern ihn Tacitus (a. a. O.), Plutarch (Galba 23), Sueton (Galba 17), Dio (LXIV 5, 1). Seiner Armut gedenkt Tac. hist. I 48.

101) L. Calpurnius Proclus, *tribunus militum legionis XIII. Geminac* in Dakien, [*quaestor*], *tribunus plebis, praetor, curator vararum, legatus legionis I Minerviae* in Germania inferior (Bonner Jahrb. LXXXIII 1882, 64 = Dessau 2458, Bonn), *proconsul Achaiae, legatus pro praetore provinciae Belgicae*, Consular. CIG III 4011 Ancyra.

102) P. [Ca]lpurn[us] [Proc]l[us] [?] Cor[n]elianus, Senator, Gemahl der *Servenia Cornuta Cornelia Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procula* ... *Luoulla*, griechische Inschrift aus Ancyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 1835, 129.

103) P. Calpurn[us] Proculus, *leg(atus) Augustorum pr(o) praetore* von Dakien, CIL III 1007 Apulum. [Groag.]

104) Calpurnius Quadratus, *proc(urator) Augusti*, vielleicht von Hispania citerior, CIL II 2642 (Asturica). [Stein.]

105) C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus s. Seius.

106) Calpurnius Reginianus, Consular, Vater des Folgenden (s. d.).

107) L. Calpurnius Reginianus, Senator, Sohn des Vorausgehenden. CIG III 3979 = Le Bas-Waddington 1189 Antiochia in Phrygien.

108) Calpurnius Repentinus, Centurio der legio XXII. primigenia, von den Rebellen (gegen Galba) am 1. Januar 69 gefesselt, später auf Befehl des Vitellius getötet. Tac. hist. I 56. 59.

109) C(ornelius)? Aemilianus Calpurnius Rufilianus s. Cornelius.

110) Calpurnius Rufus, Proconsul von Achaia, an den ein Rescript des Kaisers Hadrian gerichtet

war. Ulpian. Dig. I 16, 10. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

111) M. Calpurnius M. f. Col(tina) Rufus, *praefectus frumenti ex s(enatus) c(onsulto), leg(atus) provinciae Cypro pr(o) praetore*, et *Ponto et Bithyniae, et provinciae Asiae*. CIL III 6072 Ephesus. [Groag.]

112) Calpurnius Sabinus, Epistrategus (der Thebais) unter dem Praefectus Aegypti C. Pompeius Planta, der in den ersten Regierungsjahren Traians in diesem Amte war (vgl. Plin. ad Trai. 7. 10. Ägyptische Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 226 [vom 26. Febr. 99]. *Comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1896, 40; daraus erfahren wir den Vornamen des Pompeius Planta, und dass er schon in der ersten Hälfte des J. 98 Praefect von Ägypten war; im J. 104 ist schon sein Nachfolger C. Vibius Maximus dort, vgl. CIG III p. 311). *Revue archéol.* III. sér. XIII (1889) 70ff. [Stein.]

113) Calpurnius Salvanus, ein Italicenser, beteiligte sich 706 = 48 an der Verschwörung gegen den Proprietor Q. Cassius und erkaufte nach deren Entdeckung sein Leben von ihm für eine hohe Summe (bell. Alex. 53, 2. 55, 3. 5. Val. Max. IX 4, 2). [Münzer.]

114) Calpurnius Salvanus, wegen einer zur Unzeit vorgebrachten Klage im J. 25 n. Chr. mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 36. Borghesi (Oeuvres V 311) hat vermutet, dass er ein Nachkomme des Calpurnius Salvanus aus Italica (Nr. 113) sei. Vielleicht ist er identisch mit dem CIL II 2265 genannten L. Calpurnius Salvanus. [Stein.]

115) Calpurnius Scipio Orfitus, *salius Palatinus* (demnach Patricier), starb 191 n. Chr. (CIL VI 1980). Wohl Sohn des Folgenden, s. d.

(Calpurnius Piso) ∞ (Cornelia Scipionis Orfiti filia)

116. Ser. Calpurnius Scipio Orfitus  
cos. 172

82. L. Calpurnius Piso  
cos. 175

115. Calpurnius Scipio Orfitus

60. Calpurnius Piso.

[Groag.]

117) M. Calpurnius M. f. Gal(eria) Seneca Fabius Turpio Sentinatianus, *primus p(rius) leg(ionis) I adiutricis, proc(urator) provinciae Lusitaniae et Vettoniae, praefectus classis praetoriae Ravennatis*, CIL II 1178. 1267; dann avancierte er zum *praefectus classis Misensis*, CIL II 1178. Militärdiplom vom 15. Sept. 134 n. Chr., CIL X 7855, 5 = III p. 878 dipl. XXXV (vgl. Suppl. p. 1979); vgl. CIL II 1083. Die Inschrift II 1267 wird von Hübner für verdächtig erklärt. [Stein.]

118) (Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[er]janus, s. Nonius. [Groag.]

119) T. Calpurnius Siculus — der volle Name ist uns nur durch die alte Collation der Hs. des Ugoletto (s. u.) erhalten — schrieb im Anfang der Regierung Neros Hirtengedichte. Die älteren Ausgaben schreiben ihm ausser seinen sieben eigenen meist auch die vier bukolischen Gedichte des Nemesianus (s. d.) zu, die in der hsl. Überlieferung von alters her damit verbunden sind. Die endgültige Sonderung des Eigentums der beiden Dichter ist erst durch M. Haupt's klassische Abhandlung *De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani* (Berlin 1854 = Opusc. I 358ff.) voll-

116) (*Ser. Calpurnius*) *Scipio Orfitus*, genannt in der Inschrift eines Freigelassenen (CIL VI 14239). Er ist anscheinend identisch mit dem (*Calpurnius*) *Scipio Orfitus*, dem Vater des [*Calpurnius*] *Piso* Nr. 60 (CIA III 620) und mit dem (*Ser. Calpurnius*) *Orfitus*, der zusammen mit (*Calpurnius*) *Piso* als Patron eines Freigelassenen (CIL VI 9830) und als Herr eines Sklaven (CIL VI 11501) genannt wird. Er muss demnach dem Hause der Calpurnii Pisones angehört haben, und der neben ihm erwähnte *Piso* wird sein jüngerer Bruder gewesen sein (so Klebs *Prosopogr.* I 289 nr. 262). Zugleich beweist sein Name, dass er auch mit den Servii Cornelli Scipiones Orfiti nahe verwandt war: vielleicht gehörte seine Mutter diesem Geschlecht an. Man identifiziert ihn gewöhnlich mit dem *Consul ordinarius* des J. 178 *Ser. Scipio Orfitus* (CIL III Suppl. p. 1993 dipl. LXXVI); aber die Namen des *Consuls* lassen auch die Möglichkeit zu, dass sein Gentilname Cornelius war, und überdies müsste dann des Calpurnius Orfitus jüngerer Bruder *Piso* den *Consul*at vor dem älteren bekleidet haben. Denn als diesen Bruder wird man L. *Piso* cos. ord. 175 (Nr. 82) zu betrachten haben (Klebs a. a. O.). Mit mehr Recht könnte man den cos. ord. des J. 172, Orfitus, für unseren C. halten. Der 191 verstorbene *Salius Palatinus Calpurnius Scipio Orfitus* (Nr. 115) war wohl kaum mit diesem identisch, eher sein Sohn, so wie er im J. 189 unter die *Salii Palatini* aufgenommene *Cornelius Scipio Orfitus* (CIL VI 1980) der Sohn des cos. 178 gewesen sein dürfte. Die Verwandtschaftsverhältnisse des *Ser. Calpurnius Scipio Orfitus* waren demnach mutmasslich folgende:

zogen. Die Bewahrung der Länge des auslautenden *o*, die Angstlichkeit bei der Elision (nur kurze Vocale werden elidiert und fast nur im ersten Fuss, im ganzen höchstens elfmal in 758 Hexametern), andere metrische Eigentümlichkeiten (Birt *Ad histor. hexam. lat. symbol.*, Bonn 1877, 63) unterscheiden die Erzeugnisse des C. von denen Nemesians, der sich ausserdem zuweilen als ungeschickter Nachtreter jenes verrät (Nemes. II 44ff. ∞ Calp. III 51ff. Nemes. II 1ff. ∞ Calp. II 1ff. Nemes. III 2 = Calp. V 2). Zu diesen inneren Gründen tritt das ausdrückliche Zeugnis des *Codex Gaddianus* und besonders der Hs. des Ugoletto, in der am Schlusse der siebenten *Eclogae* stand *finis bucolicorum Calpurnii Aurelii Nemesiani poetae Carthaginiensis egloga prima*. Auch in die schlechteren Hss. hinein haben sich Überschriften gerettet, die den Ugoletischen *Codex* ähnlich T. *Calpurnii Siculi bucolicum carmen ad Nemesianum Carthaginiensem incipit*, was aus einem Doppeltitel wie etwa T. *Calpurnii Siculi et Nemesiani Carthaginiensis bucolica* verderbt sein wird.

Die sieben Gedichte, die sonach allein Eigentum des C. sind, sind zum Teil reine Hirtenpoesie:



II nach erzählender Einleitung ein Wettgesang von Schafhirt und Gärtner in vierzeiligen Strophen zu Ehren der Geliebten; III nach dialogischer Einleitung Lied an die untreue Geliebte (vgl. namentlich Theokr. id. III. XIV. Verg. eel. II); V Vorschriften über Schafzucht, inhaltlich mit Vergil Georg. III 295—456 sich nahe berührend; VI Vorherleitungen zum Wettstreit im Gesange, die aber nicht zum Ziele führen, weil sie in heftigen Zank ausarten (erinnernd an Theokr. V. Verg. eel. III). Dieser Gruppe steht eine zweite gegenüber, I, IV und VII umfassend, die also vielleicht mit Bedacht an Anfang, Ende und in die Mitte gestellt sind (daneben mag für die Anordnung der Gedichte in Betracht kommen, dass I, III, V und VII je einen längeren Einzelvortrag enthalten, die andern durchgehend Dialogform haben). Die drei durch diese Stellung ausgezeichneten Gedichte sind *γῆποι*, deren Lösung, die vor Haupt in wesentlichen Punkten schon Gustav Sarpe (Quaestiones philologicae, Rostock 1819) gelungen war, einige Aufklärung über die Person des Dichters, volle Sicherheit über seine Lebenszeit giebt. Alle drei Gedichte feiern einen jugendlichen Herrscher (I 44. IV 85. VII 6). Mit seiner Regierung — so stellt eine Prophezeiung des Faunus in Aussicht, die in I ein Hirt dem andern vorliest — beginnt ein neues goldenes Zeitalter; dessen Wirkungen auf Vieh und Feld schildert in IV ein Wechselgesang zweier Hirten in fünfzeiligen Strophen drastisch genug; in VII endlich beschreibt ein Hirt aus der Stadt zurückgekehrt einem andern die Spiele, die er dort gesehen hat, und den Kaiser, der sie veranstaltete. Die Farbe dieser überschweblichen Verherrlichung ist dieselbe, mit der z. B. die Einsiedler Eclogen, deren Vorbild oder Nachahmer C. gewesen sein muss (Bücheler Rh. Mus. XXVI 239), und Senecas Apocolocyntosis die Herrlichkeit des neronischen Reiches schildern. Auf dieses weisen auch die Einzelheiten aufs allerbestimmteste. Es wird zur Herbstzeit (I 1ff.) durch einen Kometen (77ff.) angekündigt, offenbar denselben, der beim Tode des Kaisers Claudius (13. October) leuchtete (Plin. n. h. II 26. Suet. Claud. 46. Cass. Dio LX 35). Dass der Fürst *maternis causam vicit Iulis* (so die gute Überlieferung I 45, vgl. Schenk p. LXI), hezieht sich auf die griechische Rede, die Nero in seinem sechzehnten Lebensjahr für die Ilier hielt (Suet. Nero 7. Tac. ann. XII 58). Die Versprechungen, die Nero im Gegensatz zu den juristischen Liebhabereien und Willkürlichkeiten seines Vorgängers gab (Tac. ann. XIII 4), lassen sich I 69ff. erkennen. VII 23f. meinen vermutlich das hölzerne Amphitheater, das Nero 57 erbaute (Suet. 12. Tac. a. O. 31). Noch anderes bei Sarpe 31ff. 40ff. Haupt 385ff. Wertlos sind die Einwände von Krafft Beitr. z. Krit. u. Erklärg. lat. Autoren, Aurich 1883, 151 und Garnett Journ. of Phil. XVI 216ff.

Durch die Maske des Hirten Corydon hindurch, der sich in allen drei *γῆποι* an der Verherrlichung Neros theilt, ist der Dichter selber deutlich zu erkennen. Er steht noch im Frühling seines Lebens, als er die siebente Ecloge schreibt (v. 74f., vgl. IV 34). An Anerkennung und Behaglichkeit hat es ihm gefehlt, ja die Notwendigkeit nach Spanien auszuwandern drohte ihm, bevor sich

Meliboëus als Gönner seiner annahm (IV 29ff.). Von diesem hofft er nun gar, dass er seinem Gesange Gehör beim Kaiser verschaffen werde (I 94. IV 157ff.), und nach IV 47f. scheint sich die Hoffnung erfüllt zu haben; jetzt ist Haus und Landgut das Ziel seiner Wünsche (IV 152ff.). Auch die sonstigen Figuren der drei *γῆποι*, Corydons lang aufgeschossener Bruder Ornytus I 8. 24ff., Amyntas IV 78 ein anderer (?) Bruder des Dichters (nicht des Meliboëus, wie Sarpe meinte), der *doctus Iollas* IV 59, der dem Dichter die Rohrpeife des Tityrus d. h. Vergils (vgl. Verg. buc. I) geschenkt, also wohl ihn zur bukolischen Dichtung veranlasst hat, sie alle werden nicht der Phantasie entsprungen sein, sondern, wie schon die individuellen Züge bekunden, mit denen der Dichter sie ausstattet, Fleisch und Blut gehabt haben. Aber nur bei Meliboëus scheint sich die Maske noch lüften zu lassen. Auf Grund der Äusserungen über ihn I 94. IV 53ff. 72. 158ff. hat man ihn mit verschiedenen in der litterarischen Welt und bei Hofe angesehenen Männern der neronischen Zeit identifiziert. Sarpe 34ff. wollte in ihm den Philosophen Seneca, Chytil (Der Eklogendichter T. C. Sic. u. seine Vorhilder, Jahreshr. d. Gymn. in Znaim 1893/94, 4) Columella erkennen. Aher was über die Schriftstellerei des Meliboëus IV 53ff. gesagt wird, passt auf letzteren gar nicht, auf den Verfasser der *naturales quaestiones* nur, wenn man auf die nächstliegende Deutung der Worte *tibi non tantum venturos dicere ventos agricolis qualemque ferat sol aureus ortum* 'Du treibst prognostische Schriftstellerei zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft' verzichtet. Zwar auch von C. Calpurnius Piso (o. Nr. 65), den Haupt 391ff. im Meliboëus finden will, ist uns dergl. Schriftstellerei nicht bezeugt. Aber alles Übrige trifft zu, Freigebigkeit, Umgang mit Nero, Beschäftigung mit tragischer Poesie (Tac. ann. XV 48. 52. 65. Probus des Valla zu Iuv. V 109), und vor allem findet Haupts Annahme eine kräftige Stütze in einer weiteren Vermutung. Wir besitzen ein Lobgedicht auf diesen Piso in 261 Hexametern, in den Pariser Excerpten (Meyncke Rh. Mus. XXV 378) *de laude Pisonis* hetitelt, zuerst von Joh. Sichard in seinem Ovid (Basel 1527, Bd. II fol. 546ff.) aus einer nachher verlorenen Lorscher Hs. herausgegeben, zum grösseren Teile auch in dem erwähnten Pariser Florilegium erhalten, mit dessen einer Hs. sich des Hadr. Iunius (Ani-madvorsorum libri VI, Basel 1556, 249ff.) verschollener Codex Atrebatensis nahe berührt (Bährens PLM I 221ff.). Das Gedicht, das den Piso als Redner, Hansherrn, Dichter und Sportsmann feiert, schrieb der Laurissensis dem Vergil, der Atrebatensis in Übereinstimmung mit den Seitenköpfen der einen Excerpt-Hs. dem Lucan (und zwar *in catalecton* oder *ex libro catalecton*) zu, beides so undenkbar wie die Zuteilung an Ovid oder Statius (dagegen Lehrs Quaest. epic. 305) oder Saleius Bassus, welche moderne Philologen versucht haben (Zusammenstellung und Widerlegung der Versuche bei C. F. Weber Commentat. de carmine panegyri. in Calp. Pis., Index lect. Marburg 1859, 7ff.). Dagegen finden sich in dem Gedichte merkwürdige Übereinstimmungen mit den Eklogen des C., sowohl formell in Metrik (unbedeutende Einwände bei Weber 14f., vgl. dagegen

Birt a. a. O. 64 Anm.) und Sprache (vgl. namentlich de laude 246ff. *mea vota si mentem subiere tuam, memorabilis olim tu mihi Maecenas tereti cantabere versu* mit huc. IV 152ff. *olim quae tereti decurrent carmina versu tunc, Meliboëe, mihi* wenn sich mein Wunsch nach einem Gut erfüllt haben wird) als inhaltlich: auch der Dichter der Laus ist jung, noch nicht zwanzig Jahr (v. 261), stammt aus hescheidenem Hause (254), möchte, dass Piso sein Maecen wird, wie es C. von Meliboëus wünscht. Dazu kommt als äusserer Beweis, dass in den Pariser Excerpten auf de laude Pisonis unmittelbar die C.-Excerpte folgen. Zieht man all dies in Betracht, so wird man schwerlich geneigt sein, die Namensgleichheit zwischen dem Dichter der Eclogen und dem Helden des Panegyricus als blossen Zufall anzusehn. Freilich sind für dieselbe mehrere Erklärungen möglich. Der junge Dichter, der den Hofmann um Aufnahme in sein Haus geheten hat (de laude 218), könnte von ihm, wie Haupt vermutete, adoptiert worden sein. Er könnte aber auch, was wohl wahrscheinlicher ist, der Sohn eines Freigelassenen Pisos sein (vgl. Schenk p. IXf.). Zu letzterer Annahme stimmt das Cognomen Siculus, das als eine Anspielung auf Theokrit anzusehn minder wahrscheinlich ist, als es einfach von Herkunft aus Sicilien zu verstehen; nennt doch auch der Dichter stets nur Vergil als sein bewundertes Vorbild.

Sieht man nach all diesem in dem Lobgedicht auf Piso ein Werk des C., so hat man es vermutlich für die Bucolica zu setzen, wenigstens vor die *γῆποι* unter ihnen. Denn de laude Pisonis, das Neros aesthetische Liebhabereien und Versuche nehen denen des Höflings nicht mit einem Wort erwähnt, muss eben darum wohl noch unter Claudius geschrieben sein (Teuffel R. L.-G. § 306, 6), wie sich denn C. nach Ausweis von IV 30 tatsächlich schon unter einer andern Regierung als der Neros dichterisch beschäftigt hat. Zudem macht das Lobgedicht den Eindruck eines ersten Annäherungsversuches an Piso (v. 216ff., besonders 218. 253ff.), während schon das erste bukolische Gedicht die Hoffnung auf Vermittlung beim Kaiser aussprechen darf (94) und das vierte von erfolgter Förderung zu reden weiss (36ff.). Im übrigen ist über die relative Chronologie der Gedichte des C., soweit sie sich nicht aus früher Gesagtem ergibt, wenig zu ermitteln. Jedenfalls sind die Schlüsse über ihre Zeitfolge, die man aus der Sprache und Metrik (Schenk p. XIIff.) oder der grösseren oder geringeren Abhängigkeit von Theokrit (Chytil 24) gezogen hat, höchst unsicher. Dagegen wird durch IV 10f. wahrscheinlich, dass wenigstens ein Teil der rein pastoralen Gedichte, insbesondere wohl V, vor die Verherrlichung Neros in IV fällt.

Originales hat C. dem Leser wenig zu bieten. Aber er weiss die seinen Vorgängern entlehnten Stoffchen doch nicht ohne Geschick zum neuen Mosaik zusammenzufügen. Als sein Vorbild nennt er selbst den Vergil und feiert ihn in Tönen überschwehlicher Begeisterung (IV 62ff., vgl. de laude 230ff.). Was er diesem und in zweiter Linie andern römischen Vorgängern, insbesondere Ovid, verdankt, hat Schenk p. in seiner Ausgabe (besonders S. 73ff.), freilich nicht wählerisch genug, zusam-

mengestellt; fast seinen ganzen Namensvorrat hat C. aus römischen Quellen zusammengestoppelt (v. Wilamowitz Ind. lect. Gotting. 1884, 6). Aher C. hat sich auch bei Theokrit Motive und Wendungen geborgt; die Andeutungen Schenk p. XXI u. 76 haben Leo Ztschr. f. öst. Gymn. 1885, 613f. und Chytil 9ff. erweitert und vertieft. Von späteren Dichtern scheinen Statius und Claudian den C. gelesen zu haben; eifrig nachgeahmt hat ihn im 3. Jhd. Nemesianus (s. o.). Mit dessen Eclogen zusammen sind die seinigen dann fortgepflanzt worden. In dieser Verbindung haben sie dem Bischof Modoin von Autun (Naso) vorgelegen, der sie in seinen Gedichten an Karl den Grossen (beste Ausgabe von E. Dümmler Neues Arch. f. ält. deutsche Gesch. XI 1886, 77ff.) viel benutzt hat (Bährens Rh. Mus. XXX 628), und stehen sie auch, wie eingangs bemerkt, in unseren Hss. Diese sondern sich in zwei Klassen. Die erstere zeigt reinere Überlieferung und ist repräsentiert durch zwei erhaltene Hss., Neapolitanus (380, um 1400 geschrieben) und Gaddianus (90, 12; saec. XV); und zwei verlorene, den *vestustissimus* Codex, den Thadeus Ugoletus aus Deutschland nach Italien gebracht haben soll und Nic. Angelius mit dem Riccardianus 363 collationiert hat, und eine Hs. Boccaccios, aus der sich Lesarten im Harleianus 2578 erhalten haben. Die weitaus hesten Vertreter der zweiten mehr oder weniger interpolierten Hss.-Klasse sind der nur bis Calp. IV 12 reichende Parisinus 8049 (saec. XII) und jener Codex, den der Urheber des Pariser Florilegiums (s. o.) zu Grunde legte; der Rest, stark interpoliert, zerfällt in zwei Gruppen. Vgl. H. Schenk Wiener Stud. V 281ff. VI 73ff. und in seiner Ausgabe p. XXXVIII. Gehührend verwertet ist diese Überlieferung erst in der eben genannten Ausgabe (Calpurnii et Nemesiani bucolica rec. H. Schenk, Leipzig-Prag 1885, mit ausführlicher litterarhistorischer und kritischer Einleitung und Index verhorum); die früheren Ausgaben sind wertlos, auch die von Bährens (PLM III 65ff.) ruht auf ungenügendem Fundament. Vgl. Teuffel a. a. O. Rihheck R. Dicht. III 47ff. [Skutsch.]

120) *L. Calpurnius L. f. Pub(l)ia Squillius* (?), *qu(aestor) imperatorum* (?), *trib(unus) pl(ebis)*, *prae(f)tor*], Patron von Verona. CIL V 3335 Verona. [Groag.]

121) Calpurnius Statura, Jugendfreund des Dichters Persius, starb in jugendlichem Alter. Vit. Persii, Suet. rell. p. 73 Reifferschem. [Stein.]

122) *C. Bellieus Calpurnius [T]orquatus* s. o. Bellieus Nr. 1.

123) (*C. ? Nonius*) *Asprenas Calpurnius Torquatus* s. Nonius.

124) Calpurnia. Plin. par. min. 20 (daraus Clem. Alex. protrept. III 42. Euseb. praep. ev. IV 16, 12) erzählt nach einem fast ganz unbekanntem Antor Dorotheos (vgl. Script. rer. Alex. ed. C. Müller 156, 3), dass Marins wie Erechtheus seine Tochter C. infolge eines Trammgesichts geopfert habe, um den Sieg über die Cimbern zu erringen. Die Anekdote enthehrt jedes Wertes.

125) Calpurnia *Bestiae* (jedenfalls des Consuls von 643 = 111 Nr. 23) *filia, uxor Antistii, iugulato viro . . . gladio se ipsa transfixit* im J. 672 = 82 (Vell. II 26, 3).

**126)** Calpurnia, Tochter von Nr. 90, vermählte sich im J. 695 = 59 mit Caesar (Suet. Caes. 21. App. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9, 1. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 47, 4), der im J. 700 = 54 aus politischen Gründen vorübergehend an eine Scheidung von ihr dachte (Suet. 27). Durch die umlaufenden Gerüchte und warnende Träume beängstigt, hat sie am 15. März 710 = 44 den Gemahl sehr dringend, nicht in die Senatssitzung zu gehen (Suet. 81. Val. Max. I 7, 2. Vell. II 57, 2. Ohsequ. 67. 10 App. II 115f. Plut. Caes. 63, 2ff. Dio XLIV 17, 1. Zonar. X 11). Nach seiner Ermordung lieferte sie in der ersten Bestürzung Papiere und Geld des Dictators an M. Antonius aus (vgl. Bd. I S. 2598). Die Grabschrift einer ihrer Dienerinnen vgl. CIL VI 14211. [Münzer.]

**127)** Calpurnia, Tochter des L. Piso, wahrscheinlich des Consuls vom J. 739 (Nr. 99), Gemahlin des (L. Nonius) Asprenas cos. 6 n. Chr., Mutter des L. Nonius Asprenas cos. 29 n. Chr., des (Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[ri]anus und des (C. ? Nonius) Asprenas Calpurnius Torquatus (CIL VI 1371). Ihr Enkel, der Sohn ihres zweiten oder dritten Sohnes, war wohl (Nonius) Calpurnius Asprenas. Vgl. die Stammtafel der Calpurnii Pisones oben S. 1375. [Groag.]

**128)** Calpurnia, Concubine des Kaisers Claudius; verriet ihm, von Narcissus hewogen, die Vermählung Messalinas mit C. Silius im J. 48 n. Chr., Tac. ann. XI 30. [Stein.]

**129)** Calpurnia, *illustris femina*, auf Agrippinas Veranlassung im J. 49 ins Exil getrieben, weil Claudius ihre Schönheit gelobt hatte (Tac. ann. XII 22; vgl. XIV 12. Zonar. XI 10, wo die Version, dass C. getötet worden sei, falsch ist). Nero gestattete ihr nach Agrippinas Untergang im J. 59 die Rückkehr (Tac. ann. XIV 12).

**130)** Calpurnia, Enkelin des Calpurnius Fabatus (Nr. 34), Nichte der Calpurnia Hispulla (Nr. 132), dritte Gemahlin des jüngeren Plinius, der mit ihr in glücklicher, doch kinderloser Ehe lebte. Sie begleitete ihn nach Bithynien und reiste auf die Kunde vom Tode ihres Grossvaters nach Italien zurück (ad Tr. 120. 121). Von den Briefen des Plinius sind VI 4. 7. VII 5 an sie gerichtet. Sonst wird sie genannt: epist. IV 1. 19. V 11. VIII 10. 11. Sidon. Apoll. epist. II 10, 5. [Groag.]

**131)** Calpurnia, Gattin des Usurpators T. Quartinus, eines Gegenkaisers von Maximin (235–238 n. Chr.), *sancta et venerabilis femina de genere Caesoninorum, id est Pisonum*; ihre Statue im Tempel der Venus war noch in späterer Zeit zu sehen. Hist. Aug. tyr. trig. 32. 5.

**132)** Calpurnia Hispulla, Tochter des Calpurnius Fabatus (Nr. 34) und daher Tante der dritten Gemahlin des jüngeren Plinius. An sie sind gerichtet Plin. ep. IV 19 (*Calpurniae Hispullae*) und VIII 11 (*Hispullae*). Ausserdem wird sie wiederholt bei Plinius erwähnt, ohne dass ihr Name genannt wird, ep. IV 1, 7. V 14, 8: ad Trai. 120, 2. 121. Bei dem Tode ihres Vaters im J. 112 n. Chr. war sie noch am Leben (ad Trai. 120, 2. 121). [Stein.]

**133)** Calpurnia L. f. Lepida, Gemahlin eines (Cornelius?) Orfitus. CIL VI 14235 (Grabschrift).

**134)** Calpurnia Praetextata, *virgo* V(estalis)

*maxima* (CIL VI 2146 = XIV 4120, 1; vielleicht auch Bull. com. XII 1884, 6 nr. 702).

**135)** *Calpu[r]nia Quadratilla*, Gemahlin des C. Ar[r]vius An[to]ninus (CIL VIII 2390 Thaumagadi), vgl. Arrius Nr. 13.

**136)** Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa (*larissima femina*) Tochter des Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), s. d.

**137)** Calpurnia Sabina, Gattin des Senators Q. Iulius Maximus, Mutter des Q. Iulius Clarus und des Q. Iulius Nepotianus, denen allen sie die Grabschrift setzte. CIL II 112 Ehora.

**138)** Servenia Cornuta Cornelia Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla ... Luculla s. Servenius. [Groag.]

**Calpurnius fornix**, in Rom auf dem Capitol, nur genannt von Oros. V 9, 2 (in der Erzählung vom Tode des Ti. Gracchus); scheint über dem Clivus, nicht weit vom tarpeischen Felsen, gestanden zu haben. S. Jordan Top. I 2, 64. [Hülsem.]

**Calpus**, angeblicher Ahnherr der gens Calpurnia, s. o. S. 1365.

**Caldriense** (*oppidum*), Bischofssitz der Provinz Mauretania Caesariensis im J. 484 (Not. Caes. nr. 67, in der Bischofsliste hei Halm in der Ausg. des Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

**Caltna**, ein zur Zeit des Plautus (Epid. 231: Aulul. 510 ist *caltularii* schlechte Lesart) ehen üblich gewordenes weihliches Kleidungsstück, genannt nach der gelben Blume *calta*, deren Farbe es hatte, Non. 16, 4. Nach Varro hei Non. a. O. ein *palliolium breve*. [Mau.]

**Calva**, Beiname der Venus nach Serv. Aen. I 720: *est et Venus Calva ob hanc causam* (a), *quod cum Galli Capitolium obsiderent et deessent funes Romanis ad tormenta facienda, prima Domitia crinem suum, post ceterae matronae imitatae eam exsecuerunt, unde facta tormenta, et post bellum statua Veneri hoc nomine collocata est: licet alii* (h) *Calvam Venerem quasi puram tradant, alii* (c) *Calvam, quod corda amantum calviat, id est fallat atque eludat; quidam* (d) *dicunt, porrigine olim capillos cecidisse feminis et Ancum regem suae uxori statuam calvam posuisse, quod constitit piaculo; nam post omnibus feminis capilli renati sunt, unde institutum, ut Calva Venus coleretur*; des an erster Stelle erwähnten Anlasses (a) gedenken auch Hist. Aug. Maxim. duo 33, 2 und Lact. inst. I 20, 27, die sogar von *templum* oder *aedes* der Venus C. sprechen. Man hat in dem Beinamen Beziehungen auf die symbolische Abscherung der Haare am Hochzeitstage (Hartung Relig. d. Römer II 251) oder gar auf die Doppelgeschlechtigkeit der orientalischen Aphrodite (Preller Rom. Mythol. I 447. Usener Legenden der Pelagia p. XXIII) gesucht, doch liegt der ganzen Nachricht offenbar weiter nichts als die Existenz einer wirklich oder vermeintlich kahlköpfigen Frauenstatue (die Versionen a und d gedenken einer solchen ausdrücklich), die man für Venus hielt, zu Grunde, während von einem Kult der Venus C. die ursprüngliche Überlieferung nichts weiss (vgl. Wissowa Philol. Abhandl. f. M. Hertz 1888, 158f.). Von den verschiedenen aetiologischen Erklärungen kehrt die am populärsten gewordene erste (a), auch anderweitig localisiert,

mehrfach ohne Beziehung auf Venus C. wieder, so in Salona (Caes. b. c. III 9, 3), Karthago (Frontin. strat. I 7, 3. Flor. I 31, 10), Massilia, Rhodos (Frontin. I 7, 4), Aquileia (Hist. Aug. a. a. O.). Über die angehliche Calva dea einer rheinischen Inschrift vgl. Caiva dea.

[Wissowa.]

**Calvarius**. Sex. Calvarius (einige Hss. *Κεραδάλιος*), Trihun im J. 67 n. Chr., bei der Belagerung von Iotapata. Joseph. hell. Iud. III 325. 10 Es ist nicht sicher, dass er mit dem bei Josephos häufig genannten Sex. Vettulenus Cerialis identisch ist, wie L. Renier Mémoires de l'acad. des inscr. XXVI (1867) 308 vermutet hat; denn er wird hier erst als *Σέξτος τις Καλονάριος* eingeführt, während kurz vorher (III 314) von *Κεραδάλιος* die Rede war. [Stein.]

**Calvaster** (Cass. Dio LXVII 11) s. Iulius. **Calucones**. 1) Raetisches Volk, wie es scheint im heutigen Val Calanca. Erwähnt ausser auf 20 der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 (CIL V 7817) von Ptol. II 12, 2 *κατέχουσι δὲ τῆς Παυτίας τὰ μὲν ἀρκυκώτερα Βριζάνται, τὰ δὲ νοτιώτερα Σοσανήται καὶ Τρυόδοκοι, τὰ δὲ μετὰ τὴν Καλοῦκωνες καὶ Οὐένωντες*. Zeuss Die Deutschen 226. 236.

2) Volk im inneren Germanien zu beiden Seiten der Elbe, südlich von den *Σιλλύγαι*, Ptol. II 11, 10 (*Καλοῦκωνες*). Nach Zeuss (Die Deutschen II 226) identisch mit den *Καυόλλοι* Strab. VII 30 291 (292 *Καυόλλων*). C. Müller zu Ptol. II 1, 260. Müllenhoff Haupts. Ztschr. IX 236. R. Much Deutsche Stammstz 55ff. [Hm.]

**Calvilla** (Domitia Lucilla) s. Domitius. **Calvinianus** s. Venidius.

**Calvinnus**. 1) Willkürlich gewählter Name hei Mart. VII 90. [Groag.]

2) Calvinus, Freund Iuvenals, der an ihn die 13. Satire richtet, um ihn wegen eines Geldverlustes zu trösten. Er war im J. 67 n. Chr. ge- 40 boren und damals 60 Jahre alt (v. 17; vgl. Friedländers Ausgabe, Einleitung 13f.). Friedländer hat seine frühere Ansicht, dass der Dichter selbst unter C. zu verstehen sei, aufgegeben (Jahresh. LVII 1886, 204f.). [Stein.]

3) S. Caelius Nr. 19, Domitius, Egnatius, Iavolenus, Iulius, Iunius, Sextius.

4) Calvinus, Cognomen des späteren Kaisers (238 n. Chr.) D. Caelius Calvinus Balbinus, cos. ord. II im J. 213 n. Chr. mit Kaiser Caracalla 50 cos. IV; s. Caelius Nr. 20. [Groag.]

5) Calvina, entfernte Verwandte des jüngeren Plinius, der ihr die Mitgift schenkte und nach dem Tode ihres Vaters dessen Schulden erliess. An sie ist Plin. ep. II 4 gerichtet. [Stein.]

**Calvisiana**, Rhede an der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Syrakus. 49 mp. von Agrigent, 88 mp. von Syrakus, Itin. Ant. 95. [Hülsem.]

**Calvisiana actio** ist ein Seitenstück der *que- 60 rela inofficiosae donationis sive dotis*; denn sie schützt ebenso, wie diese. Pflichtteilserhen gegen Veräusserungen des Erblassers, die noch bei dessen Lebzeiten den Pflichtteil mindern oder gänzlich der Erbmasse entziehen. Der durch die a. C. Geschützte ist der *patronus*, dem an dem Nachlasse seines *libertus* ein Pflichtteilrecht gegeben war, Inst. III 7. 11f. Die Anfechtung der Ge-

schäfte, die bei Lebzeiten des Freigelassenen diesen Pflichtteil des Patronus schmälerten, stand ihm selber und seinen Erben zu, Dig. XXXVIII 5, 1, 26. Eine besondere Voraussetzung der a. C. war, dass der Freigelassene ohne Testament verstarb. War das Gegenteil der Fall, so war dem Patron zu demselben Zwecke eine andere Klage, die *actio Faviana*, gegeben. Dig. XXXVIII 5 *si quid in fraudem patroni factum sit*. frg. 1 pr. 3. 5. 9. 12. 13. 26; frg. 2 §§ 1. 3. Lebte der Patron bei dem Tode des Freigelassenen nicht mehr, so stand sein Pflichtteilsrecht und die zu dessen Schutze gewährte Klage seinen Kindern zu, Dig. XXXVIII 5, 1, 27. Paul. sent. III 3. Grundsätzlich richteten sich die beiden erwähnten Klagen nur gegen arglistige Handlungen (*in fraudem patroni*). Bestand jedoch die dem Patrone nachteilige Veräusserung in einer *donatio mortis causa*, so war diese anfechtbar, ohne dass man nach der arglistigen Absicht ihres Urhebers fragte, Dig. XXXVIII 5, 1, 1, weil dieses Geschäft, obwohl unter Lebenden abgeschlossen, doch einer letztwilligen Verfügung im wesentlichen gleichstand.

Dem an Kindesstatt angenommenen gewaltfreien Unmündigen (*impubes arrogatus*), dem der Kaiser Antoninus Pius ein unentziehbares Anrecht auf ein Viertel des Nachlasses seines Adoptivvaters zugesprochen hatte (sog. *quarta divi Pii*), wurde ein den *actiones C.* und *Faviana* entsprechender Rechtsschutz gewährt, Dig. XXXVIII 5, 13. Dagegen standen diese Klagen dem früheren Hausvater eines aus der Gewalt entlassenen Kindes (*parens manumissor*) nicht zu, obwohl er die noterbrechtliche Stellung eines Patronus hatte, Inst. I 12, 6. Dig. XXXVII 12, 1 pr. *quia iniquum est ingenuis hominibus non esse liberam rerum suarum alienationem*. XXXVII 12. 21. Litteratur: Müller Lehrh. d. Institutionen 821 § 203 V. Puchta-Krüger Institutionen<sup>10</sup> II 470 § 319. [Leonhard.]

**Calvisius**. 1) Client der Iunia Silana, von dieser im J. 55 n. Chr. neben Iturius als Ankläger der jüngeren Agrippina aufgestellt (Tac. ann. XIII 19, 20), jedoch von Nero durch Relegation bestraft (Tac. ann. XIII 22). Nach dem Tode Agrippinas befreite ihn Nero im J. 59 von der Strafe (Tac. ann. XIV 12).

2) P. Calvisius, Consul suffectus in unbekanntem Jahre vor 80 n. Chr. mit Q. Futius. CIL X 827 Pompeii.

3) P. Calvisius . . . . . Sohn des (P. Calvisius) Ruso (Nr. 9), befindet sich im J. 87 n. Chr. unter den Knaben senatorischen Standes, die den Arvalbrüdern Dienste leisten (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht identisch mit P. C(alvisius?) Ruso Nr. 10. [Groag.]

4) Flavius Calvisius s. C. Calvisius Stilianus Nr. 17. [Stein.]

5) Q. Clodius Calvisius Honoratus s. Clodius. [Groag.]

6) [C]alvisius P[ro]philus, Iuridicus von Ägypten im J. 147/148 n. Chr. Revue archéol. III. série, XXIV (1894) 65–75. [Stein.]

7) *Calvisius Ru* . . . . . wahrscheinlich Statthalter von Britannien (CIL VII 324). Vielleicht ist Ruso zu ergänzen, und dieser C. mit P. Calvisius Ruso Nr. 9 oder P. C(alvisius?) Ruso

Nr. 10 identisch, vgl. Pick Numismat. Zeitschr. XXIII 1891, 73, 104.

8) C. Calvisius Rufus (C. Calvisius Plin. epist. IV 4, 1; Calvisius Rufus III 19 und III 1 im Codex Ashburnhamensis, sonst Calvisius), Freund des jüngeren Plinius (I 12, 12. IV 4, 1. V 7, 5) und des Sosius Senecio, Mutterbruder des Varisidius Nepos (IV 4, 1), Decurio in Comum (V 7, 3. 4). An ihn sind von Plinius Briefen II 20. III 1. 19. V 7. VIII 2. IX 6 gerichtet. 10

9) P. Calvisius Ruso, Consul suffectus im März eines unbekanntes Jahres unter Vespasian mit L. Iunius Caesennius Paetus (CIL VI 597. Herm. XXIII 158. 159, vgl. Caesennius Nr. 10). Proconsul von Asia unter Domitian und zwar nicht vor dem J. 84, in welchem dieser den Beinamen Germanicus annahm (Münzen von Ephesus, Waddington Fastes nr. 106, 1. 2. Mionnet III 94 nr. 261; Suppl. VI 132 nr. 357. 358. 359. 133 nr. 360). Im J. 87 lebte er noch, da sein Sohn in diesem Jahre den Arvalbrüdern ministerierte, demnach *patrimus et matrimus* war (s. o. P. Calvisius Nr. 3).

10) P. Calvisius(?) Ruso, Statthalter von Kappadokien im J. 107 n. Chr. (Münze von Sebastopolis, Numismat. Zeitschr. XXIII 1891, 71 nr. 26; von Kybistra, Mionnet IV 437 nr. 216). Er ist vielleicht identisch mit P. Calvisius Nr. 3 (vgl. Pick Numismat. Zeitschr. a. a. O.).

11) Calvisius Sabinus, reicher Mann zur Zeit 30 des Philosophen Seneca, von diesem wegen seiner Einfalt und Unbildung verspottet (Seneca epist. III 6, 5—8). Es ist wohl an ein sonst unbekanntes Glied der Familie der Calvisii Sabini zu denken.

12) [Calvisius] Sabinus wird auf einem Inschriftfragment aus Baden in der Schweiz, wie es scheint, als Statthalter von Germania superior unter Claudius genannt. Zangemeister Westd. Zeitschr. XI 1892, 313. [Groag.] 40

13) C. Calvisius Sabinus C. f. (Dio XLVIII ind. CIL X 6223). 706 = 48 sandte Caesar ihm mit fünf Cohorten und etwas Cavallerie nach Aetolien (Caes. b. c. III 34, 2); nachdem C. diese Landschaft (ebd. 35, 1) und gemeinsam mit L. Cassius die ihr benachbarten besetzt hatte, stiessen beide zu dem Heer des Q. Fufius Calenus (ebd. 55, 1). App. b. c. II 60 giebt an, dass C. durch Metellus Scipio eine empfindliche Niederlage erlitten habe; indes nach allgemeiner Annahme 50 ist dies nicht richtig (vgl. o. S. 1227 unter Caecilius Nr. 99), sondern es liegt dieselbe Verwechslung seines Gentilnamens mit dem Cognomen des Domitius Calvinus vor, wie auch bei App. Mithr. 120. Plut. Sert. 12, 3 (ähnlich sogar bei Mommsen R. G. V 58 Anm.), die hier nur noch die Änderung des Praenomens zur Folge hatte. C. gelangte zur Praetur und verwaltete darauf 709 = 45 die Provinz Africa Vetus (Cic. Phil. III 26). Um die Zeit der Katastrophe 60 Caesars war er zurück und hielt als einer der wenigen Getreuen an den Iden des März 710 = 44 bei dessen Leiche aus (Nic. Damasc. v. Caes. 26, 2). Antonius verlieh ihm, als er nach Mutina abging, seine bisherige Provinz auf neue (Cic. a. O.); doch er nahm sie nicht mehr ein, da sich der vom Senat dorthin gesandte Statthalter Q. Cornificius in ihr behauptete (Cic. ad fam. XII 25,

1, vgl. 22, 3). 715 = 39 war er Consul mit L. Marcus Censorinus (f. Biond. CIL I<sup>2</sup> p. 65; f. Amit. ebd. p. 244, 3. Ehreninschriften CIL IX 414. X 6223. SC. de Panamar. Bull. hell. XI 226 = Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20. Dio XLVIII ind. und 34, 1 Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Im folgenden Jahre betraute ihn Octavian mit dem Commando der Flotte gegen Sex. Pompeius. Bei Kyme lieferten C. und der ihm unterstellte Überläufer Menodoros dem Menekrates eine grosse Seeschlacht, die infolge des Einbruchs der Nacht zwar unentschieden blieb, aber doch den Weg nach Sicilien und die Möglichkeit der Vereinigung mit Octavians Flotte eröffnete (App. b. c. V 81ff. Dio XLVIII 46, 5). Doch kaum war diese in der Meerenge von Messina erfolgt, als ein furchtbares Unwetter den Schiffen unendlichen Schaden that (App. Dio 47, 2ff.). Vielleicht hatte es sich gezeigt, dass C. als Admiral nicht tüchtig wäre; im J. 717 = 37 bewies er sich nicht genügend aufmerksam und wachsam, denn er hatte nicht verhindert, dass Menodoros mit einem Geschwader wieder zu Pompeius zurückkehrte (Dio 54, 7. App. V 96), und deshalb setzte ihn Caesar nunmehr ab (App. V 96). Nach Plut. Anton. 58, 3. 59, 1 brachte er 722 = 32 viele Anklagen und Verleumdungen gegen Antonius vor, doch ist wahrscheinlich statt seines Namens der des C. Clunius einzusetzen; vgl. Borghesi Oeuvres V 151. 725 = 28 triumphierte er *ex Hispania*, war also damals Statthalter dieser Provinz gewesen (tab. tr. Barb. CIL I<sup>2</sup> p. 77). Als Consul und Imperator bezeichnen ihn mehrere Meilensteine der Via Latina (CIL X 6895. 6897. 6899—6901), deren Wiederherstellung er während des nächsten Jahres leitete. Cic. ad fam. X 26, 3; vgl. 25, 3 nennt ihn *homo magni iudicii*, freilich einem gemeinsamen Freunde gegenüber. Vgl. Borghesi Oeuvres V 148—154 mit Henzens Anm. 154, 4. [Münzer.]

14) C. Calvisius Sabinus, Consul ordinarius im J. 750 = 4 v. Chr. mit L. Passienus Rufus; C. Calvisius Sabinus CIL VI 456; C. Calvisius Monum. Ancyr. 3, 29. CIL X 5779; C. Calvisius CIL I<sup>2</sup> p. 69 fasti min. XIII; ... C. f. Sabinus CIL I<sup>2</sup> p. 69, fasti Lucerini; sonst Sabinus. Sohn des Consuls des J. 715 = 39 v. Chr. C. Calvisius Sabinus (Nr. 13), Vater des Folgenden. In der Inschrift CIL XI 4772 (Spolecium) wird ein [C.] Calvisius C. f. Sabinus, patronus, cos., VII vir epul(orum), cur(ia) max(imus), genannt, bei dem es zweifelhaft erscheint, ob an C. oder an dessen Sohn zu denken ist.

15) C. Calvisius Sabinus. a) Name. C. Calvisius Sabinus CIL II 2093. X 1468; C. Calvisius CIL X 896. Tac. ann. IV 46; C. Ca... CIL I<sup>2</sup> p. 71 fasti Arvalium; Calvisius Sabinus CIL VI 5180. XI 3805. Tac. ann. VI 9; hist. I 48. Plut. Galba 12. Dio LIX 18, 4; ... Calvisius Sabinus CIL III Suppl. 7153; ... Calvisius Sabinus CIL VI 343, sonst Sabinus.

b) Leben. Sohn des Vorhergehenden. Consul ordinarius im J. 26 n. Chr. mit Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 32 wurde er der Majestätsverletzung angeklagt, jedoch der Gefahr entrisen (Tac. ann. VI 9). Später bekleidete er die Statthaltschaft von Pannonien (Dio LIX 18, 4; auf

diese Legation bezieht Mommsen die Inschrift eines Comes des C. CIL X 1468). Während derselben trug seine Gemahlin Cornelia ein scandalöses Benehmen zur Schau, durch welches auch der unter C. dienende T. Vinius Rufinus compromittiert wurde (Tac. hist. I 48. Plut. Galba 12). Als C. im J. 39 nach Rom zurückkehrte, wurden er und seine Gattin angeklagt, kamen jedoch der Verurteilung durch Selbstmord zuvor (Dio LIX 18, 4).

16) Q. Calvisius Sabinus, c(larissimus) v(ir). Inschrift eines Bronzesiegels bei Gori Inscr. Etrur. III p. 9 nr. 5, citiert von Borghesi Oeuvres V 155. [Groag.]

17) C. Calvisius C. f. Pob(ilia) Statianus, populi advocatus, ab epistulis Latinis Augustor(um), Patron der Colonia Verona, CIL V 3336 = Dessau 1458. E. Klebs (Prosopogr. I 294 nr. 291) identifiziert ihn nach CIL III Suppl. 12048 (datiert vom 26. Oct. 174), wo er als praefectus 20 Aegypti erscheint, wohl mit Recht mit dem Flavius Calvisius, von dem Dio LXXI 28, 3 erzählt, dass er als Praefectus Aegypti an dem Aufstand des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. teilgenommen habe und dafür mit Verbannung bestraft worden sei. Die Augusti in der obigen (Veronenser) Inschrift sind somit die Kaiser Marcus und Verus. [Stein.]

18) Calvisius Taurus s. Taurus.

19) P. Calvisius Tullus, Consul I suffectus 30 im J. 109 n. Chr. mit L. Annius Largus (CIL VI 2016 = XIV 2242 fasti feriarum Latinarum), Consul II suffectus in unbekanntem Jahre (Hist. Aug. Marc. I, 3), Sohn des L. Catilius Severus (s. d.), Gemahl der Domitia Lucilla maior, Vater der Domitia Lucilla minor, der Mutter des Kaisers Marcus (Hist. Aug. Marc. I, 3. 4, vgl. o. Annius Nr. 94). In seinem Hause wurde der bekannte Rhetor Ti. Claudius Atticus Herodes erzogen (Marc. ad Frontonem III 2 p. 41 N.). Sein Slave CIL 40 X 2625 (Puteoli).

20) Calvisia Flaccil(l)a, Tochter eines Calvisius Sabinus (CIA III 868), unbestimmt, ob des Consuls vom J. 4 v. Chr. oder des Consuls vom J. 26 n. Chr. [Groag.]

Calvisius. 1) M. Calvisius A. f., römischer Kaufmann auf Delos 680 = 74 (Bull. hell. VIII 146f.).

2) C. Calvisius Cicero, Volkstribun 300 = 454 und Ankläger des vorjährigen Consuls Romilius (Liv. III 31, 5 beste Lesart). Angeblich wurden 50 in jener Zeit zehn Jahre lang dieselben Tribunen stets wiedergewählt bis zur Einsetzung der Decemviren, so dass auch C. das Amt wiederholt bekleidet hätte. [Münzer.]

3) M. Calvisius M. f. Pap(ria) Priscus, adlectus in ordine senatorio a Ti. Claudio Caes. Aug. Germanico cens(ore) inter tribunicios (47 n. Chr.). Sein Sohn hatte den gleichen Namen wie der Vater. CIL X 6520. 6521 Cora.

4) Calvia Crispinilla (die Hs. des Tacitus hat 60 Galvia), magistra libidinum Neronis (Tac. hist. I 73), begleitete Nero auf seiner Reise nach Griechenland und suchte sich dabei auf jede mögliche Weise zu bereichern (Dio LXIII 12, 3). Nero vertraute ihr die Bewachung des Sporus an (Dio LXIII 12, 4). Nach dem Tode Neros hegab sie sich nach Africa, um Clodius Macer zur Empörung und zur Aushungerung Roms zu bewegen.

Unter Otho verlangte das Volk vergeblich ihre Hinrichtung. Später (unter den Flavieren) besass sie wieder Einfluss vermöge ihrer Ehe mit einem Consularen, ihres Reichthums und ihrer Kinderlosigkeit (Tac. hist. I 73). Ihr Name findet sich CIL V 8112, 24, 25. Obwohl sie Dio eine γυνή εὐπαρίας nennt, dürfte man doch mit Klebs (Prosopogr. I 295 nr. 297) in den beiden Freigelassenen (C. Calvisius Logus und dessen Gemahlin 10 Crispinilla (CIL VI 16586) ihre Eltern zu erblicken haben. [Groag.]

Calum s. Glanum.

Calumnia. Das Wort wird von den Römern in Verbindung gebracht mit dem Verbum calvi, dieses selbst gedeutet als frustrari, decipere, Gaius Dig. L 16, 233 pr. Isidor. etymol. V 26, 8. Priscian. inst. X 13. Diese Ableitung wird von den modernen Sprachhistorikern als zutreffend angesehen, vgl. Curtius Grundzüge der Etymol. 5 140. W. Lindsay The latin language (1894) 327. Fr. Stolz Histor. Gramm. d. lat. Sprache (1895) 497. Andere stellen das Wort zusammen mit καλῆν, calare, Festus 225; mit κηλέω, Bugge in Curtius Studien IV 331ff., mit dem Sanskritstamm skar (= sich drehen, wanken) und κωλόος, σκολός, Osthoff und Unger bei H. Wegele Geschichte der falschen Anschuldigung (1892) 2, 3.

So ergibt sich als Bedeutung von calumnia zunächst: Täuschung, Ausflüchte, Verdrehung, Chicanerie, Ränke, vgl. z. B. Cic. pro domo 37; pro Sest. 75; de fat. 31; Acad. II 14. 65. Gell. VI 2, 2. Sall. Catil. 30. Suet. Oct. 12. Auf juristischem Gebiet heisst es daher im allgemeinen Rechtsverdreher, wortklaubische und sonst gezwungene Auslegung von Rechtsvorschriften und Willenserklärungen, chicanöses Betragen der Partei im rechtsgeschäftlichen Verkehr und im Process: Cic. de off. I 33; pro Caec. 61; pro Mil. 74; in Verr. II 66; ad fam. I 4. Suet. Vit. 7. Paul. Dig. II 8. 8. 5. X 4, 19. XII 6, 65, 1. XXVIII 5, 92. XXXI 82, 2. Papin. Dig. XLVI 5, 8 pr. Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 10. XLVII 2, 27 pr. XLVIII 5, 28, 5. Im besondern aber ist c. die chicanöse Behelligung mit einem Process, per fraudem et frustrationem alios vexare litibus, Gai. Dig. L 16, 233 pr.; darauf geht auch in erster Linie die Definition von Paul. I 5, 1: calumniosus est, qui sciens prudensque per fraudem alicui negotium comparat (zum Ausdruck negotium vgl. Ulp. Dig. III 6, 1 pr. V 1, 10). Was Gai. IV 178 von der c. im Civilprocess sagt, gilt von der c. überhaupt: intellegit non recte se agere, sed vexandi adversarii gratia actionem instituit, potiusque ex iudicis errore vel iniquitate victoriam sperat, quam ex causa veritatis: calumnia enim in affectu est. Auf dem Gebiet des Strafprocesses wird technisch nur von c. des Anklägers gesprochen, auf dem Gebiet des Civilprocesses von c. des Klägers (calumniae causa litem intendere) und des Beklagten (calumniae causa ad infitias ire). Gegen die c. richten sich mehrere Institute des römischen Rechts; bei der Betrachtung derselben sind Strafprocess und Civilprocess zu trennen.

A. Strafprocess. Im Strafprocess ist calumniari = falsa crimina intendere (Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 1). fallaciter incusare (Valent. Val. und Grat. Cod. Iust. IX 42, 3 pr. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 46, 9). C. ist somit die



Erhebung einer Anklage in Kenntnis ihrer Unbegründetheit; der Ankläger will die Verurteilung eines Unschuldigen herbeiführen und diesem das aus der Verurteilung hervorgehende Übel (Strafe) zufügen, vgl. Ulp. Dig. I 18, 6, 2. Zum Begriff der c. ist Dolus erforderlich, über die nur scheinbar entgegenstehenden Quellenstellen vgl. H. Raspe Das Verbrechen der Calumnia nach römischem Rechte (1872) 143—145. A. Löffler Schuldformen (1895) I 110ff. C. ist nur chicanöse Erhebung einer Anklage, *accusatio* im technischen Sinn. Die blosse Anstiftung zu einer solchen (*summittere accusatorem*) ist keine c. (vgl. Apul. de mag. 2), wird aber in klassischer Zeit in Anlehnung an das S. C. Turpillianum (s. u.) wie c. behandelt, Papin. Dig. III 2, 20. Marcian. (Papin.) Dig. XLVIII 16, 1, 13. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 46, 8. Keinc c. ist ferner die blosse Denuntiation; mit der Entwicklung des römischen Strafprocesses und dem Vordringen des Inquisitionsverfahrens scheint aber die Denuntiation, wo und insoweit sie nunmehr die Anklage ersetzt, dieser, was c. anbetrifft, gleich behandelt worden zu sein. Man kann sich hierfür auf die Gesetze über Bestrafung von calumniösen Anzeigen in Christenprocessen (s. u.), auf den allgemeinen Satz von Paul. (Iust.) Dig. XLVIII 16, 3 und auf die Bestimmungen über die calumniösen Denuntiationen der anzeigepflichtigen Beamten (*curiosi, stationarii*) berufen (Constantin. 30 Cod. Iust. XII 22, 1). Vgl. auch Mommsen zu Harnack Das Edict des Antoninus Pius, Texte und Untersuch. z. altchrist. Litt. XIII 4, 47—49. Der c. wird im römischen Strafprocess vorgebeugt durch:

1. Das *iusiurandum calumniae*; es wird im Strafprocess nur selten erwähnt und ist nur für den Quaestionenprocess nachweisbar. Nach der lex Acilia repetundarum 19 (Bruns Font. iur. Rom. 6 55ff.) soll der Ankläger *decurare, calumniae causa non postulare*]; ausserdem erwähnen den Eid 40 Liv. XXXIII 47. Cic. ad fam. VIII 8, 2. Ascon. in Cic. Corn. p. 64. Senec. controv. III 19; nicht hierher gehört Cic. pro Sull. 86. Der Eid wird bei (so l. Acil.) oder vor (so Cic. Liv.) der *delatio nominis* geschworen und ist Vorbedingung für die *receptio nominis*; er ist wohl notwendiger Bestandteil des Processes, so dass er ohne besonderen Antrag des Angeklagten vom Magistrat ex officio dem Ankläger auferlegt und abgenommen wird. In den Rechtsbüchern wird dieser strafprocessualische Calumnieneid nicht erwähnt, er ist wohl nicht durch Gesetz abgeschafft worden, sondern in der Kaiserzeit allmählich aus der Übung gekommen. Dies hängt zweifellos mit der Ausbildung der *poena calumniae* (s. 2) zusammen; angesichts dieser energischen Repressivmassregel verzichtete man auf die bisherige Praeventivmassregel verzichten zu können. Vgl. Geib Gesch. d. röm. Crim.-Proc. 1844, 296. Rein Criminalrecht d. Röm. 808. A. W. Zumpt Crim.-Proc. d. röm. 60 Rep. 1871, 152. E. Raspe D. Verbr. d. Calumnia nach röm. Recht 1872, 10—20.

2. Die *poena calumniae*. Viel häufiger ist in den Quellen von der Bestrafung des *falsus accusator* die Rede. Dass schon die XII Tafeln eine einschlägige Bestimmung enthielten, kann aus Gai. Dig. I 16, 233 pr. nicht geschlossen werden (a. M. Zumpt a. a. O. 379, 3). Für die Zeit der Republik

lässt sich mit Sicherheit nur dies feststellen: a) mit der c. beschäftigte sich eine lex Remmia, die eine Strafe festsetzte, Cic. pro Sext. Rosc. 55. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Papin. Dig. XXII 5, 13; b) es existierte für c. eine Strafe der Brandmarkung, die darin bestand, dass dem Ankläger der Buchstabe K (*Kalumniator*) an den Kopf geheftet wurde, Cic. pro Sext. Rosc. 57, Anspielungen darauf wohl bei Plin. paneg. 35. Papin. Dig. XXII 5, 13. Iulian. Misopog. 360; c) wer in *iudicio publico calumniae causa quid fecisse iudicatus erit*, wird infam (Cic. pro Cluent. 86: *ignominia calumniae*); das praetorische Edict spricht ihm die Postulationsfähigkeit ab, (Iul.) Dig. III 2, 1. Ulp. Dig. III 2, 4, 4; er ist unfähig zum Decurionat, lex Iulia municipalis 120 (Bruns Fontes iur. Rom. 6 111). Papin. Dig. I 2, 6, 3; er ist unfähig, in einem *iudicium publicum* als Ankläger aufzutreten, Cic. pro Sext. Rosc. 57. Ulp. Dig. XLVIII 2, 4 (vgl. Zumpt a. a. O. 40ff. 381. 382. Voigt Leges Iuliae iudic. priv. et publ. 52. 53); dagegen kann er in einem *iudicium publicum* Zeuge sein, Papin. Dig. XXII 5, 13. Alles andere ist unsicher; doch wird durch Cic. pro Sext. Rosc. 55, vgl. 57, und Papin. Dig. XXII 5, 13 wahrscheinlich gemacht, dass gerade die lex Remmia die Brandmarkung angeordnet hat; dafür, dass sie auch die Infamie verfügt hat, sprechen Cic. u. Papin. aa. OO. und Dig. I 2, 6, 3 und die Nachrichten über das Verhältnis von lex Remmia und S. C. Turpillianum (Tac. ann. XIV 41. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2). Jedenfalls lässt sich aus republicanischer Zeit kein anderes Gesetz über c. nachweisen. Das Alter der lex Remmia lässt sich nicht feststellen, doch gehört es schwerlich erst dem letzten Jahrhundert der Republik an (anders Lange Röm. Altertümer III 101). Vgl. zur lex Remmia: Herrmann De abolit. crim. (1834) 20ff. Geib a. a. O. 291—296. Rein a. a. O. 809ff. Raspe a. a. O. 26—60. Zumpt a. a. O. 375—386.

Die Strafe der Brandmarkung kam noch in republicanischer Zeit oder doch im Beginn der Kaiserzeit ausser Übung (Geib a. a. O. 293. Herrmann a. a. O. 20. Raspe a. a. O. 57ff.); die Bestimmungen über die Infamie blieben in Kraft; daran hat auch das S. C. Turpillianum des Jahres 61 n. Chr. (Tac. ann. XIV 41. Tit. Dig. XLVIII 16, Tit. Cod. Inst. IX 45) nichts geändert; für die c. besteht die Bedeutung dieses Senatschlusses und der an denselben sich anschliessenden Interpretation und Praxis darin, dass einerseits der Begriff der c. erweitert wird — der Erhebung der Anklage selbst werden Fälle von Anstiftung und Beihilfe gleichgestellt (Papin. Dig. III 2, 20. XLVIII 16, 1, 13, vgl. Apul. de mag. 2. Paul. Dig. XLVIII 16, 6, 4. Macer Dig. XLVIII 16, 15 pr.) — andererseits die c. gegenüber den anderen Anklageverbrechen, *praevariatio* und *tergiversatio* (s. diese beiden Artikel), abgegrenzt wird. Eine neue *poena calumniae* hat das S. C. Turpillianum nicht eingeführt; es hat vielmehr die Strafe der lex Remmia, soweit sie noch in Übung war, bestätigt, Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Insofern ist die lex Remmia allerdings während der ganzen Kaiserzeit in Geltung geblieben: die Infamie als Strafe des Calumnianten erwähnen Papin. Dig. III 2, 20.

XLVIII 1, 14. L 2, 6, 3. Gordian. Cod. Iust. II 11, 16. Carac. Cod. Iust. IX 1, 2. Alex. Cod. Iust. IX 9, 6, 1. IX 46, 3. Grat. Valent. und Theod. ebd. IX 46, 8. Honor. und Theod. const. Sirm. XV. Liban. de vit. ips. I 44. 123 Reisk. Noch in der klassischen Zeit tritt sie nur ein, wenn die calumniöse Anklage *crimen publicum* (im Gegensatz zu *crimen extraordinarium*, s. den Art. Crimen) war; die citierten Constitutionen unterscheiden nicht mehr, wahrscheinlich ist in nachklassischer Zeit hier wie anderwärts Ausdehnung auf die *crimina extraordinaria* erfolgt. Vgl. Raspe a. a. O. 62. Geib a. a. O. 578; a. M. Marczoll Bürgerl. Ehre 140.

Bei der Häufigkeit calumniöser Anklagen konnte die Strafe der Infamie nicht genügen; an Stelle der überwundenen Brandmarkung treten zunächst willkürliche Strafen in der kaiserlichen Justiz, vgl. z. B. Tac. ann. III 37. IV 36. XIII 23. 33; hist. II 10. IV 40. Suet. Tit. 8; Domit. 9. Hist. 20 Aug. Pertin. 9, 10; Did. Jul. 2, 1; Sept. Sev. 4, 3; ausführlich hierüber Rein Criminalrecht der Römer 817ff. Unter Galba erging ein Senatschluss *ut accusatorum causae noscerentur* (Tac. hist. II 10), ohne Erfolg; seit dem Ausgang des ersten Jahrhunderts werden in kaiserlichen Gesetzen den Calumnianten Strafen angedroht, Melito bei Euseb. hist. eccl. IV 26, 5; von Nerva: Cass. Dio LXVIII 1, 2; von Traian: Plin. paneg. 35; von Hadrian: Justin. apol. I 68, vgl. I 7; von Antoninus Pius: Euseb. hist. eccl. IV 13; von Marc Aurel: Hist. Aug. Marc. 11, 1. Tertull. apol. 5; zumeist handelt es sich dabei nur darum, dass calumniöse Anzeigen in Christenprocessen bestraft werden sollen; genaue Fixierung der Strafe fehlt; vgl. im übrigen zu diesen Gesetzen Harnack Texte und Untersuch. XIII 4, 1ff. besonders 47. Die Nachricht des Euseb. hist. eccl. V 21 (Process geg. d. Christen Apollonius), dass C. mit der Strafe des Crurifragium bedroht gewesen sei, beruht, 40 wie nun durch die Auffindung der griechischen Acten des Apollonius festgestellt ist, auf einem Missverständnis des Eusebius, s. Harnack S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 725ff. Mommsen ebd. 1894, 502ff. und jetzt Harnack Theol. Litt.-Ztg. 1895, 591. Eine allgemeine Calumniestrafe ist aber für die zwei ersten Jahrhunderte nicht nachweisbar; in der späteren Kaiserzeit wird allgemein als *poena calumniae* die Talion (*similitudo supplicii*) erwähnt: den calumniösen Ankläger trifft die Strafe, die 50 den Angeklagten getroffen hätte, wenn er schuldig befunden und verurteilt worden wäre; der Ankläger übernimmt diese Gefahr durch ausdrückliche Erklärung in der *inscriptio* (s. d.), daher die Wendungen: *vinculum inscriptionis, horror inscriptionis*, vgl. Ulp. Dig. XLVIII 2, 7 pr. Valent. und Val. Cod. Theod. IX 1, 11. Cod. Iust. IX 46, 7. Val. Grat. und Valent. Cod. Theod. IX 19, 4. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 3, 2. Cod. Theod. IX 1, 14. Arcad. und Honor. 60 Cod. Theod. II 1, 8, 2. Hon. und Theod. Cod. Theod. IX 37, 4. Cod. Iust. IX 46, 10. IX 2, 17 pr. Syr. röm. Rechtsbuch 71 (wenn er nicht beweist, so wird er bestraft gemäss derselben Anklage, mit der verklagt war derjenige, der die böse That begangen haben sollte). Symmach. ep. X 49. Ammian. Marcell. XVI 8, 6. Johann. Chrysost. de fat. or. III; vgl. auch ed. Constant. de

accus. bei Bruns Font. iur. Rom. 6 250. Über die Talion in der Gesetzgebung der späteren Kaiserzeit überhaupt vgl. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 399ff. Die Strafe der Talion bei C. wird gewöhnlich auf Traian zurückgeführt wegen Plin. paneg. 35. Sicher nachweisbar ist sie aber erst später, zuerst in einem Rescript von Septimius Severus und Caracalla, Dig. XLVII 15, 6, und auch hier nicht für *calumnia* selbst, aber für die nahe verwandte *praevariatio*. Es ist wahrscheinlich, dass die Talion erst in dieser Zeit die gesetzliche und allgemeine *poena calumniae* wird; sie ist den Zeitgenossen und nächsten Nachfolgern des energischen und strengen Kaisers bekannt, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. XLVIII 2, 7 pr. Caracalla bei Valent. Val. und Grat. Cod. Theod. IX 19, 4. Alex. Sev. Cod. Iust. IV 21, 2; vgl. auch Hist. Aug. Alex. 45, 6. Denkbar ist immerhin, dass in der Zeit der Severi und der späten Kaiser Schwankungen in der Gesetzgebung vorgekommen sind, auffällig ist wenigstens, dass das constantinische Edict (s. o.) die Talion nicht ausdrücklich erwähnt, sondern einfach den *calumniator* einer *severior sententia* unterwirft. Über eine besondere Bestimmung für die calumniöse Anstellung eines *crimen maiestatis* s. Constantin ebd. und Cod. Iust. IX 8, 3; eine besondere Bestimmung der lex Iulia de adulteris Diocl. und Maxim. Cod. Iust. IX 46, 6, vgl. Papin. Dig. III 6, 9. Die Strafe der Talion kommt sowohl bei *crimina publica* als bei *crimina extraordinaria* zur Anwendung, Paul. I 5, 2 und Dig. XLVIII 16, 3; vgl. Paul. V 4, 11. Gaius Dig. XLVII 10, 43. Ulp. Dig. XLVII 2, 92. XLVIII 2, 7 pr. und dazu namentlich Raspe a. a. O. 110—117. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 459. Für die *crimina extraordinaria* ergab sich dabei die Schwierigkeit, dass die Strafe, welcher die Calumniestrafe gleichkommen sollte, erst festgestellt werden musste; diese Schwierigkeit schliesst die Anwendung der Talion aber nicht aus, vgl. Paul. Dig. XLVII 15, 6; nur insoweit die Strafe, die den Angeklagten treffen würde, hier arbiträr ist, ist hier die Calumniestrafe, die den Ankläger trifft, arbiträr.

Die an die c. des Anklägers gehefteten Folgen treten erst ein, wenn diese gerichtlich festgestellt ist. Dazu genügt die Thatsache der Freisprechung des Angeklagten noch nicht (Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 3. Ulp. Dig. III 2, 4, 4. Alex. Cod. Iust. IX 46, 3), es wird im Anschluss an diese untersucht: *accusatoris consilium, qua mente ductus ad accusationem processit*, Marcian. a. a. O., und darüber entschieden, ob c. vorliege oder nicht. Die Entscheidung (*iudicium irritae delationis*, Cod. Iust. IX 46, 8) erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anklage und durch denselben Richter, Marcian. ebd. Plin. ep. VI 31. Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Liban. a. a. O.; im Quaestionenprocess haben die Geschworenen daher auch hier mitzuwirken, Cic. pro Sext. Rosc. 57. Ascon. ad Cic. pro Scaur. p. 30. Gegenwart des Anklägers ist erforderlich, Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Papin. Dig. XLVIII 1, 10. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Eine besondere auf Calumniestrafe gerichtete Anklage ist nicht erforderlich, namentlich nicht eine Gegenanklage des Angeklagten, die Entscheidung über c. erfolgt vielmehr ex officio (*arbitrio cognoscentis inquisitio permittitur, Mar-*

cian. Dig. XLVIII 16, 1, 3); insofern ist die c. immer *crimen extraordinarium*, auch da, wo die calumniose Anklage *crimen publicum* ist; im letzteren Fall wird nach römischem Sprachgebrauch der Calumniant zwar *ex causa publici iudicii*, nicht aber in *iudicio publico* verurteilt, vgl. Ulp. Dig. XXIII 2, 43, 11 und XLVIII 2, 4. Paul. I 5, 2 und dazu Herrmann a. a. O. 24ff. Rein a. a. O. 810. Binding De natur. inquis. proc. crim. Roman. (1864) 27. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 458. 459. Raspe a. a. O. 184ff. Marezoll Bürgerl. Ehre 138. Damit verträgt sich, dass gelegentlich von einem auf Bestrafung des Anklägers gerichteten Antrag des Angeklagten gesprochen wird; bezeichnenderweise wird dafür der farblose Ausdruck *desiderare* (nie *accusare*) verwendet, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. Alex. Cod. Inst. IX 46, 1; nach Schluss des Verfahrens über die Anklage kann ein solcher Antrag mit Erfolg nicht mehr gestellt werden, Alex. a. a. O. Dass in praxi der Wille des Angeklagten für die Bestrafung des Anklägers nicht ohne Bedeutung war, zeigt Liban. de vit. ips. I p. 44, Reisk. dass überhaupt der Richter die Strafe nicht leicht verhängte, Symmach. ep. X 49, vgl. Papin. (Marcian.) Dig. XLVIII 16, 1, 5. Tritt der Ankläger vor dem Urteil von der calumniosen Anklage zurück, so trifft ihn die Strafe der *tergiversatio*; bei der Ausmessung dieser kann berücksichtigt werden, dass die Anklage calumnios erhoben worden ist; vgl. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Gordian. God. Inst. IX 45, 2. Plin. ep. VI 31, anders Raspe a. a. O. 204ff.; vgl. im übrigen den Artikel Tergiversatio.

Von dem *periculum calumniae* (Infamie und Talion) werden einige Ankläger gar nicht oder doch nur dann betroffen, wenn *evidens calunnia* vorliegt, womit nichts anderes als ein besonders hoher Grad dolosen Verhaltens gemeint sein kann; meist sind es Personen, die *officii necessitate* zur Erhebung einer Anklage verpflichtet sind und von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abgeschreckt werden sollen: Scaev. Dig. XLVIII 5, 15, 3. Papin. Dig. XLVIII 1, 14. Tryphon. Dig. IV 4, 37, 1. Paul. Dig. XLVIII 5, 31 pr. Carac. Cod. Inst. IX 1, 2. Alex. Cod. Inst. IX 46, 2. IX 9, 6. Car. Carin. und Num. Cod. Inst. IX 46, 4. nov. Val. XVII c. 2. Vgl. Geib a. a. O. 580. Rein a. a. O. 815. Binding a. a. O. 39. 40. Raspe a. a. O. 152ff. Löffler Schuldformen 1895, 110ff. Die zur Anzeige verpflichteten Beamten gehören nicht zu diesen *exceptae personae*, Constantin. Cod. Inst. XII 22, 1.

3. Über die *actio in factum* des praetorischen Edicts s. u. B. 3.

B. Civilprocess. Auch hier wird vorzüglich von c. desjenigen gesprochen, der wider besseres Wissen eine Klage erhebt, *calumniae causa agere, item intendere*. Gaius IV 174ff. Gell. XIV 2, 8. Paul. Dig. V 3, 43. X 2, 44, 4. XXXI 8, 4. Pompon. Dig. X 4, 15. Ulp. Dig. XXXVII 10, 3, 4. XLVII 2, 27 pr. Sie kann aber auch in der Stellung von Begehren anderer Art liegen: Eidesdelation, Editions gesuch, Cautionsbegehren, Erwirkung einer *missio in possessionem* u. s. w. Auch der Beklagte kann sich calumnios betragen durch chicanöses Bestreiten, *calumniae causa in infitias ire* Gaius IV 172. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Die c. kann zunächst

dadurch von Bedeutung werden, dass ein Begehren vom Magistrat von Amtes wegen in summarischer Cognition auf c. geprüft und nicht geschützt wird, wenn es sich dabei als calumnios erweist; Fälle: Ulp. Dig. XXXVI 4, 3, 1. XXXVII 9, 1, 14. XXXVII 10, 3, 4. XLVI 5, 1, 9. Wichtiger sind:

1. Das *iusiurandum calumniae* (Gefährdeid). Auf Antrag des Beklagten muss der Klägerschwören, *non calumniae causa agere*, auf Antrag des Klägers der Beklagte, *non calumniae causa ad infitias ire*. Gaius IV 172. 176. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Val. Prob. 5, 11: *NKO = n[on] k[alumn]ia[e] c[ausa]*. Der Eid kann vom Gegner nicht verlangt werden, wenn diesen im Fall des Unterliegens ohnehin eine Strafe trifft, der Chicané also schon vorgebeugt ist; namentlich kann ihn der Beklagte nicht fordern, wenn er von dem *iudicium calumniae* (s. u. 2) Gebrauch macht. Gai. IV 171. 176. 179; vgl. auch Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. Nach iustinianischem Recht müssen in jedem Process sofort nach Beginn beide Parteien und ihre Anwälte den Eid schwören, Inst. Cod. Inst. II 58, 2. III 1, 14, Inst. IV 16, 1. Besondere Calumnieneide: bei Editionsbegehren: Ulp. Dig. II 13, 6, 2. Paul. Dig. II 13, 9, 3; bei Cautionsbegehren: Papin. Dig. XXXVI 3, 5, 2. Ulp. Dig. XXXIX 2, 13, 3. lex Rubria XX (Bruns Fontes iur. Rom. 98); bei *operis novi nuntiatio*: Ulp. Dig. XXXIX 1, 5, 14. Besonders wichtig wird das *iusiur. c.* bei der Eidesdelation; wo der Eid dem Gegner zugeschoben wird mit der Wirkung, dass dieser den Eid ausschwören oder zurückschieben muss, kann dieser (Delat) vom Deferten vorerst den Calumnieneid fordern, Ulp. Dig. XII 2, 34, 4. 37. XXXVII 15, 7, 3. Paul. II 1, 2, 3 und Dig. XXII 3, 25, 3. Diocl. und Maxim. Cod. Inst. IV 1, 9 und dazu Lenel Ed. perp. 189. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 577—579. Demelius Schiddeid und Beweiseid (1887) 30 (besondere Fälle von C-Eid bei Eidesdelation: Ulp. Dig. XII 2, 16. XXV 2, 11, 1. Inst. Inst. II 23, 11). Von sog. Respectspersonen kann der Eid nicht verlangt werden, Paul. Dig. II 8, 8, 5. Ulp. Dig. XII 2, 16. XXXVII 15, 7, 3. Vgl. zu dem civilprocessualischen Calumnieneid überhaupt Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 278. 279. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 534. 535. Keller-Wach Röm. Civilprocess 293—296.

2. *Iudicium calumniae*. Ein *iudicium calumniae* kommt als Repression der chicanösen Klageerhebung vor, Gai. IV 171ff. Der Beklagte kann jeder Klage *calumniae iudicium opponere*, wenn er auf den Fall der Verwerfung der Klage noch den Beweis unternehmen will, dass der Kläger sie wider besseres Wissen angestellt habe Keller-Wach Civilprocess 295; es geht auf ein Zehntel des Processobjects, in einem besonderen Falle — gegenüber dem Assessor im Freiheitsprocess — auf ein Drittel: Gaius IV 174—176. 178—181. Gell. XIV 2, 8. Consult. vet. iuriscos. VI 2 (*actio calumniae*). 13. Inst. Inst. IV 16, 1. Theophil. z. dies. Stelle. Die Formel sah wahrscheinlich auch den Fall vor, wenn der calumniose Kläger den Process vor dem Urteil anfgieht, Lenel Ed. perp. 88. Ein *iudicium calumniae* zur Repression der c. des Beklagten giebt es nicht. Die processualische Gestaltung des *iudicium calumniae* ist nicht klar, wahrscheinlich hat man an eine subjungierte Wider-

klage (vgl. o. den Ausdruck *iudicium opponere*) zu denken, deren Gutheissung vorgängige Abweisung der Hauptklage voraussetzt, Gell. XIV 2, 8. Diocl. und Maxim. Cod. Inst. VII 16, 31. Verschiedene Ansichten über diese Frage bei Keller-Wach Röm. Civilprocess 296, 693. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 278. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 536, 49. Lenel Ed. perp. 88. 89. Leonhard Instit. d. röm. Rechts 540. Das iustinianische Recht kennt das *iudicium calumniae* nicht mehr, Inst. Inst. IV 16 1. Die c. des Klägers im Civilprocess kann in besonderen Fällen weitergehende Wirkungen haben, so die chicanöse Anstellung einer *vindicatio in servitum*, Paul. Dig. XL 12, 39, 1. Diocl. und Maxim. Cod. Inst. VII 16, 31; so das chicanöse Begehren um *missio in possessionem ventris nomine* (Wirkung: Infamie), Ulp. Gai. und Paul. Dig. III 2, 15—19. Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. XXXVII 15, 7, 4, vgl. Karlowa Ztschr. f. R.-G. IX 225. Lenel Ed. perp. 73.

3. Eine *actio in factum* gewährt das praetorische Edict gegenüber demjenigen, *qui ut calumniae causa negotium faceret vel non faceret, pecuniam accepisse dicitur* (Ulp. Dig. III 6, 1 pr.). Sie geht gegen denjenigen, der das Geld empfangen hat und zwar auf den vierfachen Betrag, nach Ablauf eines Jahres auf den einfachen. Sie steht dem mit dem chicanösen Rechtsstreit Behelligten oder Bedrohten zu; ob es sich dabei um Civilprocess oder Strafprocess handelt, ist gleichgültig, Ulp. Dig. III 6, 1 pr. 1. 8; zu dem besonderen Fall, wo der mit einer calumniosen Anklage Bedrohte dem Drohenden Geld zur Abwehr derselben giebt, vgl. Ulp. Dig. III 6, 8 und den Artikel Concussio. Die Klage ist auf activer Seite unvererblich, der Erbe des Empfängers haftet *in id, quod ad eum pervenit*. Verurteilung macht den Beklagten nicht infam, wohl aber anklageunfähig, Ulp. Dig. XLVIII 2, 4. Macer Dig. XLVIII 2, 8. Über die Natur der Klage und ihr Verhältnis zur *condictio ob turpem causam* vgl. Vangerow Pand. III § 694. Raspe Verbr. d. Calunnia 63. Windscheid Pand. II § 471. Pernice Labeo II 2 43. Lenel Ed. perp. 86ff. Im praetorischen Edict war diese Klage mit *iusiurandum calumniae* (s. o. 1) und *iudicium calumniae* (s. o. 2) in einem Titel (*de calumniatoribus*) behandelt, Lenel Ed. perp. 87.

[Hitzig.]  
Calusidius, Soldat im Heere des Germanicus, Tac. ann. I 35. 43. [Grog.]

Calvus. 1) Schulredner. Serv. Aen. X 18: *Titianus et Calvus, qui themata omnia de Vergilio elucuerunt et deformarunt ad dicendi usum*. [Stein.]

2) S. Licinins, Servilins. [Grog.]  
3) Calvus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Terra sigillata 93 (109). [C. Robert.]

Calx ist die gerade weisse Linie, mit der in den Rennbahnen, namentlich im Circus, das Ziel angegeben war. Corp. gloss. lat. IV 29, 19. 213; 37. 315. 35. 491, 25. V 173, 43 *calce fine*. 274, 38. 349, 21. Sie hatte also denselben Zweck, wie auf unseren heutigen Rennbahnen der Siegespfosten. Die Linie war auf dem Boden der Bahn gezogen. Plin. n. h. XXXV 199 *praeducere cir-*

*cum ad victoriae notam*. Sie war jedenfalls so hergestellt wie die weissen Linien auf den englischen Tennisplätzen, d. h. es wurde eine in den Boden gegrabene Furche mit angerührtem Kalke ausgefüllt. Da die Stelle der Bahn, an der sich die C. befunden habe, nirgends genau bezeichnet ist, so sind verschiedene Vermutungen darüber aufgetaucht. Eine unklare und obendrein wohl der Verbesserung bedürftige Stelle bei Casiodor (Var. III 51, 7) hat besonders viel Verwirrung in diese Frage gebracht. S. darüber Linea alba. Wohl durch diese Stelle verleitet haben sowohl Schulze (Die Schauspiele zur Unterhaltung des röm. Volkes, Gymn.-Bibl. XXIII 52), der sich ausserdem auf ein Lyoner Mosaik bezieht, als auch Canina auf seinem Reconstructionsplane (Baumeister Denkm. Taf. XII) die C. auf die rechte Seite der Bahn gelegt, ersterer nicht weit vom Eingange, letzterer die rechte Bahn durch die Linie der Breite nach halbiert (er nimmt anserdem noch eine zweite Linie an, die er jener parallel von der inneren Meta als Lot auf die rechte Umfassungsmann fällt; s. Linea alba). Das ist deswegen unwahrscheinlich, weil dann 7 1/2 Umläufe notwendig gewesen wären; es werden aber ausdrücklich immer nur sieben Umläufe erwähnt, so dass das Ende des Rennens in der linken Bahn gesucht werden muss. Es wäre anserdem unzweckmässig und gegen allen Rennbrauch gewesen, den Endlauf durch nochmalige Biegung um die Meta zu verlangsamen und gewissermassen zu brechen. Das Naturgemässe ist, dass die Renner nach der siebenten Umkreisung der äusseren Meta ohne nochmaliges Hindernis mit Entwicklung ihrer vollen Geschwindigkeit die ganze Länge der linken Bahn durchstürmten und hier auch durchs Ziel gingen. Man wird sich also die C. am geeignetsten als Lot von der inneren Meta auf die linke Umfassungsmann gefällt zu denken haben. So konnten auch die Preisrichter am schärfsten visieren. Corp. gloss. lat. III 240, 68 *in visosa meta, calx*. Freilich war dann eine Verwischung oder Verletzung der Linie durch die wiederholt darüber fahrenden Gespanne wohl kaum zu vermeiden. Man kann diesem Bedenken zu Liebe die C. dann auch soweit nach den Carceres zu rücken, dass sie von den in kurzem Bogen um die Meta fahrenden Gespannen meist verschont blieb. Dann steht auch nichts im Wege, sie in Übereinstimmung mit der oben angeführten Casiodorstelle über die ganze Breite der Bahn auszudehnen. Jedenfalls aber musste zwischen C. und Carceres genügender Raum für den Auslauf der Pferde sein, die bei der Überschreitung der Linie ihre grösste Schnelligkeit entwickeln mussten und nun nicht gleich angehalten werden konnten. Sehen wir doch bei unseren Rennen die Reiter ein beträchtliches Stück über das Ziel hinaus-schiessen, ehe sie ihre Pferde zu parieren vermögen. Wie die Alten es liebten, ihre bildlichen Ansdrücke der Agonistik zu entlehnen, so findet sich auch C. häufig zur bildlichen Bezeichnung eines Zieles, Endes, im Gegensatz zu *carceres* (s. d.), womit sie den Anfang, den Ausgangspunkt bezeichneten. Cic. senect. 83 *nec vero velim decurso spatio a calce ad carceres reocari*; amic. 101; Tusc. I 8. Lucret. VI 92. Varro sat. Menipp. frg. 288 Buech. Propert. V 2, 58. Senec. epist. 49, 5

*Nunc incredibilis cursus apparet, sive quia admo-  
veri lineas (lineam?) sentio sive quia attendere  
coepi, als Beweis für die „unglaubliche“ Schnellig-  
keit bei der Annäherung an das Ziel. 108, 82  
mit der Bemerkung: hanc quam nunc in circo  
cretam vocamus, antiqui calcem vocabant. 12, 4  
in extrema regula stantem und 26, 1 extrema  
tangente vom Greise. Ammian. XXI 1, 14.  
Horat. epist. I 16, 79 Mors ultima linea rerum  
est. Über das Geschlecht des Wortes Charis.  
92 K. (Lucil. frg. 352 Baehr.). Im Griechischen  
entspricht dem Worte ἡ γαμμύη (s. d.), z. B. Pind.  
Pyth. IX 210. Eurip. Electr. 956.*

Literatur: Onuphr. Panvinius De ludis cir-  
cens. I 6 (Graevii Thes. antiqu. Rom. IX 70  
mit den Anmerkungen von Argoli) und J. C.  
Bulengerus De circo Rom. Indisq. circ. XXII  
(Graevius 640ff.) haben sich ziemlich unklar über  
diesen Gegenstand geäußert. Bianconi Descri-  
zione dei circhi (Roma 1789) 72. De Laborde  
Description de un pavimento en mosaicó descu-  
bierto en la antigua Itálica (Paris 1806) 35.  
Bähr in der Encycl. von Ersch u. Gruber unter  
Circus XVII 289 (verfehlt). Ginzrot Die Wagen  
und Fuhrwerke der Griechen und Römer (München  
1817) I 75. Vgl. die Artikel Creta und Linea  
alba. [Pollack.]

**Cama**, nach Isid. or. XIX 22, 29. XX 11, 2  
ein kurzes und niedriges Bett. Das wohl sicher  
unrömische Wort hat sich in der Bedeutung Bett  
im Spanischen und Portugiesischen erhalten.

[Mau.]  
**Camacae** und **Camae**, zwei skythische Stämme  
des asiatischen Steppengebietes, Plin. VI 59;  
**Camacae** noch einmal vermerkt zwischen der Mai-  
otis und dem Kaukasos, Plin. VI 21. Die volle  
Form *kámaka* erklärt sich wie *apers. kamana*  
, ‚treu, anhänglich‘ aus der arischen Wz. *kam-*  
, ‚lieben‘, osset. *khom* ‚Liebe, Treue‘.

[Tomaschek.]  
**Camactuliel**. Eine *regio Camactulicorum* an  
der Küste von Gallia Narbonensis wird erwähnt  
von Plin. n. h. III 34; voran geht *Citharista por-  
tus* (canton La Ciotat). Herzog Gallia Narb. 137.  
Desjardins Géogr. de la Gaule II 71. [Ihm.]

**Camagora**, Hafenplatz an der gangetischen  
Golfküste neben Pitinna, Geogr. Rav. p. 42, 2;  
Ptol. VII 1, 16 vermerkt zwischen Katikardama  
(jetzt Manika-pattam am Cilka-see) nnd der Mün-  
dung des Manadas (skr. Mahánadi) richtiger Kan-  
nagara, d. i. das heutige Konarak, Connarrecam  
der portugiesischen Seekarten, Konarkum im in-  
dischen Seespiegel Moñit. Das zweite Glied *-gara*  
erklärt sich entweder aus skr. *gada* ‚Feste‘ oder  
aus kolar. *gada, garra* ‚Fluss‘. [Tomaschek.]

**Camala**, Ort in Hispania citerior, Station der  
römischen Strasse von Caesar Augusta nach Legio  
VII (Leon), zwischen Segisamo und Lancia (Itin.  
Ant. 395, 2); danach unmittelbar bei Sahagun  
zwischen den Flüssen Cea und Valderadney an-  
zusetzen (Guerra Discurso á Saavedra 90). Der  
Name Camalus ist in Kallaikien besonders häufig.  
[Hübner.]

**Camalocum**(?), Ort in Hispania citerior. West-  
lich von dem lusitanischen Ammaia (s. d. Nr. 3)  
in Crato, ist ein Altar gefunden worden, dem Iup-  
iter gesetzt von den *vicani Camaloc*... in (CIL  
II 170); die Namensform des lusitanischen Vicus,

der sonst nicht genannt wird, ist danach wahr-  
scheinlich die obige; vgl. Camala. [Hübner.]

**Camaracum**, Stadt in Belgica, das heutige  
Cambrai (deutsch Kameryk), Tab. Peut. (*Cama-  
raeo*). Itin. Ant. 377. 379 (*Camaracum*). In der  
Not. Gall. VI 6 (Belgica secunda) *civitas Ca-  
maracensium*. Die späteren Zeugnisse (Gregor.  
Tur. u. a.) bei Holder Altcelt. Sprachschatz s.  
*Camaracus*. Desjardins Table de Peut. 14;  
Géogr. de la Gaule II 449. Longnon Géogr. de  
la Gaule 414. [Ihm.]

**Camaracae** (*καμάρααι*), eigenartige Seeboote der  
räuberischen Barbaren (*καμαράται*) an der Nord-  
ostküste des schwarzen Meeres, Strab. XI 495  
—96. Tac. hist. III 47. Gell. X 25. Eustath. zu  
Dionys. Perieg. 700. Es waren Rundschiffe (Eust.  
*στρογγύλα*) mit breitem Boden und einwärts ge-  
neigten Seitenwänden (Tac. *artis lateribus latam  
alvum*, Strab. ungenau *σενά*), also ziemlich sicher  
gegen Umschlagen; bei gleichmässig abgerunde-  
ten Enden in verschiedenen Richtungen beweg-  
lich kreiselten sie (*volvuntur*) zwischen den Wellen  
und fassten 25—30 Menschen. Bei nruhiger See  
ward der Bord durch Bretter erhöht, bis ein Dach  
über dem Fahrzeug entstand. Die leichten, metall-  
freien Boote wurden in den Wäldern an Land  
versteckt. Rundform und Leichtigkeit erinnern  
an die Euphratboote (Herod. I 194), Name und  
Bedachung an mehrere, gleichfalls *καμάρααι*  
genannte, echtbabylonische überwölbe Dinge (Herod.  
I 199. Arrian. anab. VII 25. Diod. II 9. XVIII 26.  
Strab. XVI 738), sowie an den Meerkrebs *κάμμα-  
ρος*, *cammarus*, dessen Oberseite durch gewölbte  
Schalen geschützt wird. *Camara* (*camera*) be-  
deutet Gewölbe, d. h. eine anerkannt babylonische  
Erfindung. Das Wort ist also schwerlich, wie  
man bisher mit G. Curtius Etym. 5 140 annimmt,  
griechisch, eher (Corais zu Strab. IV 235) chal-  
daeisch. *Camara* scheint bei Suet. Nero 34 die mit  
Tonnengewölbe aus Holz und Tuch überspannte  
Kajüte auf dem Hinterdeck des Kriegsschiffs (sonst  
*σκηνή*) zu bedeuten. [Assmann.]

**Camarata** (nur wenige nnd geringe Hss. haben  
*Camerata*), in Mauretianen, Station der Küsten-  
strasse dieser Provinz, 12 Millien westlich von der  
Mündung des *flumen Salsum* (jetzt Rio Salado,  
Osed el-Melah), Itin. Ant. 13. Man bezieht dar-  
auf Ruinen an der Mündung des Oued Razer, bei  
Sidi Djelloul (Cat Maurét. Césarienne 157). In  
der Nähe hat sich neuerdings ein Dorf desselben  
Namens gebildet. [Dessau.]

**Camari**. 1) Eine Insel im roten Meere an  
der südwestlichen Küste Arabiens. Plinius (VI 151)  
beschreibt die Küste südlich von den Karben  
(Karphati) und sagt: *meridie insulae multae,  
maxima Camari*. Sprenger (Alte Geogr. 78)  
vergleicht damit *Καθαυίνη* (Ptol. VI 7, 44), vgl.  
Iuba bei Plin. VI 33. 34, und Hekataios bei  
Steph. Byz. *Καυαγγοί*, die er sämtlich mit den  
Kamaran-Inseln identifiziert. [D. H. Müller.]

2) S. Chamaoi.  
**Camarica** (*Καμάραικα*), Ort in Hispania cite-  
rior, nnd zwar in Kantabrien, nweit von Iulio-  
briga, nur von Ptolemaios (II 6, 50) erwähnt. Der  
Name wird ohne Grund mit dem Fluss Tamaris  
(s. d.) und den *fontes Tamarici* zusammenge-  
bracht. Lautlich nahe steht eine in Toletum be-  
zeugte iberische *gentilitas Canbaricium* (CIL II

3074) und das nur beim Geogr. Rav. 308, 15 ge-  
nannte *Cambraecum* in Callaecia (das K. Müller  
ganz willkürlich in den Text des Plinius IV 111  
einsetzen wollte; daher in Holders Altcelt.  
Sprachschatz 716). Der alte Name ist vielleicht  
in dem heutigen Cabria, nördlich von Aguilar del  
Campó, erhalten. [Hübner.]

**Camarini**, ein hinterindisches oder serisches  
Volk, über welches die Expos. tot. mundi Geogr.  
Lat. min. p. 105 Riese nach syrischen Berichten  
ungefähr dasselbe aussagt, was sonst den Seres  
überhaupt zugeschrieben wird: es giebt dort viele  
Edelsteine im Bette der Bergströme; die dortigen  
brahmanischen Priester kleiden sich in Gewänder  
aus Asbest (vgl. Steph. Byz. s. *Βραχυάρες*); sie  
erwarten selig den Tod, und der Sarg wird mit  
Wohlgerüchen gefüllt. Die arabischen Geographen  
des 9. Jhdts. schildern die hohe Kulturstufe und  
den Reichtum des hinterindischen Volkes Qimär  
oder Qamar von Kambôga; ebenso die sinischen  
Annalen der Dynastien Sui, Thang und Song.  
Im heutigen Kambôga erinnern prächtige Tempel-  
ruinen, wie z. B. die von Angkor am Nordufer  
des Ton. ly. sap, mit Pali-inschriften und Götter-  
statuen an die alte brahmanisch-buddhistische  
Mischkultur; die Khmër bilden eine eigene Sprach-  
gruppe der hinterindischen Aborigener (vgl. A. y-  
monier Dictionnaire Khmër-Français, Saigon 1878)  
und werden siam. *Kho-men*, anamit. *Khom* (portug.  
os Comos) genannt; sie zählen gegen fünf Mil-  
lionen Seelen. Vgl. Cambari. [Tomaschek.]

2) Bei Val. Max. VI 5, 1 die Einwohner einer  
von einem C. Clandius eroberten Stadt, welche  
sodann auf dem Aventin angesiedelt worden sein  
sollen. Welcher Clandius gemeint sein könne, ist  
dunkel; der Inhalt der Erzählung passt weder auf  
die Einwohner von Cameria noch von Camerinum.  
[Hülsem.]

**Camars**. 1) Alter Name von Clusium, nach Liv.  
X 26, 11 und Polyb. II 19, 5 (*ἐν τῇ Καμαρτίων  
χώρῳ*). Vielleicht gehören die Stücke von Aes  
grave mit Rad und Anker und der Beischrift A↓  
(= χα) nach C. Mommsen Röm. Münzwesen 220.  
Garrucci Mon. dell' Italia II 56. Berliner Münz-  
katalog III 5. [Hülsem.]

2) S. Annins Nr. 36 und Lucceius.

**Camasene, Cameses**. Zur Erklärung des ety-  
mologisch dunklen, den Alten ebensowenig wie  
uns verständlichen Namens *Camasene* für Latium  
haben griechische nnd römische Sagenschreiber  
und Antiquare eine Reihe genealogischer Fabeln  
ersonnen, die mehrfach von einander abweichen  
und nur in dem einen Punkte Übereinstimmung  
zeigen, dass sie jenen Namen in eine bestimmte  
Beziehung zu Ianus setzen; anknüpfend an die  
einheimische Überlieferung, die in Ianus einen  
Ureinwohner des Landes sah, berichten die einen  
(Protarchos v. Tralles und Hygin bei Maer. I 7,  
19) *Ianus... cum Camese aequae indigena ter-  
ram hanc ita participata potentia possidebant,*  
*ut regio Camasene, oppidum Ianiculum vocaretur.*  
Nach der andern vorwiegend griechischen Version  
der Sage heiratet Ianus vor seiner Auswanderung  
aus dem thessalischen Perrhaeberlande nach Italien  
(Plut. q. R. 22) seine Schwester *Καυίση* (*Καυ-  
σίση*) Demophilos bei Lyd. de mens. III 2, *Cam-  
sene* Serv. Aen. VIII 330) und erhält von ihr  
zwei Kinder, einen Sohn *Αἰθῆς* und eine Tochter

*Ἐλιονήρη* (Drakon von Kerkyra *περὶ λίθων* bei  
Athen. XV 192 DE = Eustath. Od. 1533, 3), in  
der neuen Heimat wird ihnen noch Tybris geboren,  
der Eponym des Tiberstromes (Serv. a. a. O.);  
vgl. Wissowa in Roschers Mythol. Wörterbuch  
I 848 und Roscher ebd. II 22f., der unter Be-  
rufung auf Suid, s. *Καυασσώνιον ἔθνικόν* und Ar-  
cadins p. 111 ed. Barker in *Καυίση* *Καυασίση* eine  
(thessalische?) Örtlichkeit vermutet. [Aust.]

**Cambaetum** (*Κάμβαυτον*), Stadt der Lubaener  
in Callaecia, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6,  
47; denn des Geogr. Rav. *Cambrim* 308, 12 wird  
dem Fluss Tamaris entsprechen, s. d.); von Ar-  
gote nach ganz unsicherer Ähnlichkeit des Namens  
nach Cambezis bei Orense gesetzt, wozu die Orts-  
angabe des Ptolemaios nicht passt. [Hübner.]

**Camballidus**, angeblich ein Ausläufer des Kau-  
kasos. An seinem Fusse wohnten die Mesabatae  
(s. d.); ausserdem soll von dort aus der bequemste  
Zugang nach Baktrien gewesen sein, Plin. VI 134.  
Der Name wird schwerlich von Cambades, der  
nach Plin. V 98 einer der verschiedenen Namen  
des Taurus war, und von Kambadene (s. d.) zu  
trennen sein. Das Gebirge wäre demnach etwa in  
der heutigen Provinz Camabadan zu suchen.  
[Weissbach.]

**Cambari**, ein Strom im Lande der Seres,  
zwischen dem Psitharas (s. *Aspithras*) und dem  
Lanos (s. *Daonas*), Plin. VI 55 nach Amometos?  
oder nach einem Autor, welcher über die Handels-  
tätigkeit der Hellenoparther von Charax Hyspa-  
sinu berichtet hatte, zu einer Zeit, welche un-  
mittelbar jener vorausliegt, wo der Kaufmann  
Alexandros den serischen Hafen Kattigara erreicht  
hat. In diesem letzteren Berichte wird der Strom  
mit dem Namen Seros (s. d.) belegt, weil sich  
an dessen Münde der serische oder sinische Handel  
concentriert hatte. Der Name C. lässt sich ent-  
weder als eine Verstümmelung von skr. Kambôga,  
Kambôga etwa für Cambages (vgl. Cantaba für  
Sandabages!) auffassen oder wir haben an den  
Volksnamen Camari (s. Camarini Nr. 1) d. i.  
Khmër zu denken. [Tomaschek.]

**Cambes** (*Cambete*), Ort im Gebiet der Rau-  
raci, 12 Millien nördlich von Augusta Rauracum,  
das heutige Kembs im Ober-Elsass, Itin. Ant. 354  
(*Cambete*). 386 (*Cambatem* und *Cambate*). Tab.  
Peut. (*Cambete*). Glück Kelt. Namen 34. Hol-  
der Altcelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Table  
de Peut. 11. Longnon Géogr. de la Gaule 138.  
[Ihm.]

**Cambidanum** s. Cambodunum Nr. 1.

**Cambiovicenses**, Volk in Aquitanien, viel-  
leicht in der Gegend des hentigen Chambon (dép.  
Creuse), Tab. Peut. Desjardins (Table de Peut.  
5) vermntet Identität mit den Cambolectri Aq-  
uitaniens. Deloche Mém. prés. par divers savants  
2. sér. t. IV 432f. Holder Altcelt. Sprachschatz  
s. v. Nach Glück (Kelt. Namen 34) lautet der  
Name richtiger *Cambovicenses* von *Cambovicus*  
d. h. *curvus vicus*. [Ihm.]

**Cambo**. Eine in Imfingen bei Landau ge-  
fundene Inschrift (Brambach CIRh. 1813) lautet  
*Deo Mercurio Cambo Iusti v. s. l. l. m.* Cambo,  
Sohn des Iustus, ist Name des Dedicanten, nicht  
Cambus Beiname des Mercurius, wie Stending  
Roschers Lex. I 846 annahm. [Ihm.]

**Cambodunum**. 1) Stadt in Vindelicien, das



heutige Kempten. Strab. IV 206 και οι Έστωτες δε των Οινδελικων εισι και Βοργάντιοι, και πόλεις αυτων Βοργάντιον και Καμβόδονον (Κανδόβονον die Hss.). Ptol. II 12, 4 (Καμβόδονον). Ferner erwähnt im Itin. Ant. 237. 250. 258 (Cam-boduno ist die richtige Lesart, nicht Campoduno, s. Glück Kelt. Namen 34). Tab. Peut. Camboduno. Not. dign. occ. XXXV (Raetia) 8. 19 Cambidano. CIL III 5987 a Camb(oduno) m. p. XI. Mommsen CIL III p. 709. 737. Holder Altcelt. Sprachschatz s. Cambodunon. Bacmeister Keltische Briefe 104f. [Ihm.]

2) Stadt der Briganten in Britannien, nach dem Itin. Ant. an der römischen Strasse von Deva nach Eburacum (468, 6; Geogr. Rav. 431, 10 Camuloduno), nach Ptolem. II 6, 10 Καμολόδονον (so die besten Hss.) unweit Eburacum, wahrscheinlich Slack bei Stainland, wo einige Soldateneinschriften (CIL VII 199. 201. 202) und Überreste eines römischen Castells gefunden wurden (CIL 20 VII p. 54). [Hübner.]

**Cambolectri.** 1) Volk in Narbonensis, Plin. n. h. III 36 *Cambolectri qui Atlantici cognominantur*.

2) Volk in Aquitanica, Plin. n. h. IV 108 *Senates Cambolectri Agesinates*. Man hat gemeint, diese C. seien durch den Zusatz *Agesinates* (s. d.) von den C. Atlantici unterschieden. Herzog Gallia Narb. 92. 129. [Ihm.]

**Cambonum, mutatio**, verzeichnet im Itin. 30 Hieros. 555 im Gebiet der Vocontier, 39 Millien westlich von Vapincum (Gap); etwa in der Gegend des heutigen St. Pierre d'Argenson, Herzog Gallia Narb. 145. [Ihm.]

**Camboricum**, Ort im östlichen Britannien, Station der römischen Strasse von Londinium nach Lindum im Gebiet der Icener (Itin. Ant. 474, 7 *Camberito* die schlechte Überlieferung, die aber von den Keltologen vorgezogen wird), seine Lage entspricht nach den Entfernungen dem heutigen Cambridge (vgl. CIL VII p. 35), dessen Name daraus entstand. Ob sich darauf bezieht die altbrittische Münze mit den Aufschriften . . . *duro* und *Cam* (bei Evans Coins of the ancient Britons 390 Taf. XV 14) ist zweifelhaft. [Hübner.]

**Cambunil montes s. Καμβούνια όρη.**

**Cambysis forum s. Καμβύσου ταμεία.**

**Camellomagus s. Comillomagus.**

**Camenae**, römische Göttinnen, die vor der Porta Capena in einem links von der Via Appia 50 gelegenen Haine (vgl. Becker Top. 513ff. Richter in Iw. Müllers Handbuch III 884) zusammen mit Egeria verehrt wurden; hier opferte man ihnen Wasser und Milch (Serv. Ecl. VII 21); hier schöpften aus einer Quelle die Vestalischen Jungfrauen das zur Besprengung ihres Tempels nötige Wasser (Plut. Num. 13; vgl. Vitruv. VIII 3, 1); alle diese Punkte lassen in den C. Quellnymphen erkennen, eine Bedeutung, die auch dem Bewusstsein der späteren Zeit nicht ganz ent-schwindet (Varro bei Serv. a. a. O. Tertull. adv. Marcion. I 13). Die Wcsensverwandtschaft mit Egeria, die in der gemeinsamen Kultstätte zum Ausdruck kam, gab den Anlass, die C. in den um Numa und Egeria gebildeten Sagenkreis hinein-zuziehen. Auf den Rat seiner Freundin weihte Numa den C. den oben erwähnten Hain mit seiner Quelle und eine *aedicula aenea* (Liv. I 21, 3. Plut.

a. a. O. Iuven. III 10f. Sulpic. 67f. Serv. Aen. I 8; vgl. Ovid. met. XV 482; fast. III 275). Noch im J. 136 n. Chr. erinnerte ein *vicus Camenarum* in der ersten Region (CIL VI 975) an die einstige Bedeutung des Ortes, der heilige Bezirk selbst aber war zu geschäftlichen Zwecken an jüdische Wechsler verpachtet (Iuven. a. a. O.). Durch die unter dem Einfluss der griechischen Litteratur und dem Eindringen des Musendienstes erfolgte Gleichsetzung der C. mit den Mnsen, die gefördert wurde durch den leichten Übergang von Göttinnen der Quellen zu solchen der Weissagung und des Gesanges, wurde das ursprüngliche Wesen der römischen C. verdunkelt und ihr Kult so völlig verdrängt, dass keine Inschrift von ihrer Ver-chrung Kunde giebt, denn die Widmung *Granno (et) Camenis* (CIRh 484) gilt Apollo und den Mnsen (Wissowa in Roschers Mytholog. Wörter-buch I 847). Schon Livius Andronicus und Naevius (Gell. XVIII 9. I 24) verwenden die C. in der Weise wie die griechischen Dichter die Mnsen. Aus der griechischen Auffassung erklärt es sich, wenn die oben erwähnte *aedicula aenea* durch M. Fulvius Nobilior in den von ihm zwischen 189 und 179 er-hauten Tempel des Hercules Musarum übergeführt wird (Serv. a. a. O.), wenn der Dichter Accius in einer *aedes Camenarum* von unbekannter Lage seine Porträtstatue in Lebensgrösse aufstellte (Plin. n. h. XXXIV 19) und wenn die Alten C., wofür es eine ältere Form *Casmena* und *Carmena* gehen sollte, etymologisch mit *carmen* und *canere* in Verbindung bringen (Serv. Ecl. III 59. VII 2. Macr. comm. II 3, 4. Fest. ep. p. 43. 67; vgl. Jordan Krit. Beitr. 131f.). Eine abweichende Deutung der C. als *castae mentis praesides* findet sich bei Fest. ep. p. 43. *Camena, quae canere* (sc. *doceat*) als Göttin der Indigitamenta bei Aug. c. d. IV 11. [Aust.]

**Camenarum vallis s. Egeriae vallis.**

**Camenius.** 1) Caenionius Iulianus Camenius s. Ceionius.

2) Alfenius Caenionius Iulianus Camenius s. Ceionius.

**Camerata**, in Nnmidien; eine Station *Fons Camerata* verzeichnet die Tab. Peut. zwischen Milev und Cuicul; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 408. [Dessau.]

**Camera** oder (bei Tacit. und Plin. a. a. O.) **Camertum** (Καμερία Dion., Καμαρία Plut.; Einw. **Camertinus**, Καμερτινος), Stadt in Latium, angelegliche Colonie von Alba Longa (Diodor. VII 5, 10 = Euseb. I 287 Schoene. Origo Gentis Romanae 17), öfters erwähnt in der Königszeit (Liv. I 38. Plut. Rom. 33. Dionys. II 50. III 51), zerstört von dem Consul Verginius 502 v. Chr. (Dionys. V 21. 40. 49) und seitdem wüst (Plin. III 68). Über die Lage ist nun aus Dionys. V 49 zu entnehmen, dass C. etwa 8 Stunden von Rom entfernt lag; aus dem Verhältnis, in dem es mit Fidenae Ficlea Crustumerium Nomentum erscheint, dürfen wir auf Lage zwischen Tiber, Anio und Sabinergebirge schliessen. Den *ager optumus atque pulcherrimus* der *Camertini* rühmt Cato bei Festus 234 M. Gewöhnlich setzt man es heim heutigen Palombara an, ohne zwingende Gründe: noch viel unwahrscheinlicher ist Nihbys Ansetzung im Aniothal zwischen Tivoli und Vicovaro. Aus C. stammte, nach Tacit. ann. XI

24, die Gens Coruncania. Über das Cognomen Camerinus der Sulpicier vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 292. Vgl. Nibhy Dintorni di Roma I 353—358. Bormann Altlatinische Chorographie 257. 260. Mommsen Hermes XVII 43. [Hülßen.]

**Camerinum** (Καμερτινον Strah., Καμερία Appian., Καμαρτινον oder Καμερτινον Ptol.; Einw. **Camertes**, nur spät und uncorrect **Camertini**, s. u., Καμαρτινοι Plut. Mar. 28), Stadt im umbrischen Appenin, an den Quellen des Flusor (Chienti), jetzt 10 Camerino. Die Camertes werden zuerst im Jahr 310 v. Chr. erwähnt (Liv. IX 36, 8. Frontin. strateg. I 2, 2) als Bundesgenossen der Römer gegen die Etrusker. Ob der nach Polyb. II 19, 5 kurz vor der Schlacht bei Sentinum 296 erwähnte Zusammenstoss zwischen Römern und Semnonen *εν τῇ Καμερτινων χώρα* in die Gegend von C. oder von Clusium zu versetzen sei, ist streitig, doch letzteres wahrscheinlicher (s. Camars). Im J. 205 stellten die Camertes eine Cohorte von 600 20 Manu für das Heer des Scipio (Liv. XXVIII 45, 20. Sil. Ital. IV 157. VIII 461). In späterer repu-blicanischer Zeit erscheinen die Camertes als ab-hängige Gemeinde mit *foedus aequum* (Liv. XXVIII 45, 20. Cic. pro Balbo 47. 48. 50; vgl. Mommsen St.-R. III 664. 665; Septimius Severus er-enernte das *ius aequi foederis* im J. 210, CIL XI 5631 = Orelli 920). Im Heere des Marius kämpften zwei Cohorten der Camertes mit Aus-zeichnung (Cic. pro Balbo 46. Val. Max. V 2, 8. 30 Plut. Mar. 28). Dass der *ager Camars* stark von der catilinarischen Verschwörung inficiert gewesen sei, erwähnt Cicero pro Sulla 53 (vgl. Sallust. Catil. 27). Öfter genannt wird C. in den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompeius (Caes. b. c. I 15. Cic. ad Att. VIII 12B) sowie im perusinischen Kriege (Appian b. c. V 50). In der Kaiserzeit war es Municipium (CIL XI 5632. 5635), obwohl es im Liber colouiarum 240, 7. 256, 16. 257, 9 (*ager Camertinus*) unter den Co-40 lonien aufgeführt wird. Die Tribus war die Cornelia (Kubitschek Imp. Rom. trih. discr. 70). Erwähnt wird C. von den Geographen Strah. V 227. Plin. III 113. Ptolem. III 1, 46; ferner gelegentlich bei Apicinus I 3. Inschriftlich CIL IX 5362 (*ordo Camertium*). Not. degli scavi 1885, 69 (Praetorianerliste von 147 n. Chr.). Ende des 5. Jhdts. war C. Bischofssitz: ein *episcopus Camertinus* erscheint auf der römischen Synode vom J. 465 (Thiel Epist. pontif. I 159f.), ein 50 *Camertitanus* auf der von 501 (Cassiodor. var. ed. Mommsen 435, 53). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 5628—5641. Vgl. Santoni Storia di Camerino, Camer. 1864. Conti Camerino e i suoi dintorni, Camer. 1872. [Hülßen.]

**Camertinus.** 1) Besang vor Ovids Verbannung das Schicksal Troias von Hektors Tode an (Ovid. ex Pont. IV 16, 19). Identisch mit Q. Sulpicius C., dem Consln des J. 762 = 9 n. Chr.? Teuffel R. L.-G.<sup>5</sup> 252, 8. [Skutsch.] 60

2) s. Pomponins, Scrihouianus, Sulpicins.

3) Camertinus, Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) Q. Sulpicius Camertinus, cos. ord. 9 n. Chr. mit C. Poppaens Sabinus.

b) Q. Sulpicius Camertinus Peticus, cos. suff. 46 n. Chr. mit M. Iunius Silanus.

c) C. Pomponius Camertinus, cos. ord. 138 n. Chr. mit T. Iunius Niger (vgl. Canus Nr. 3). [Groag.]

**Camers** s. Camars und Camertinum. **Cametae**, Station der Strasse Viminacium (Kostolac) — Naissus (Niš) in Moesia superior (Itin. Hieros. 564: *mutatio Cametas*), nach F. Kanitz Röm. Studien in Serbien 73 und Kiepert Formae orbis antiqui XVII jetzt Ražanj, nordwestlich von Aleksinac in Serbien. Vgl. K. Jireček Die Heerstrasse von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe 159. Ch. Hülsen Arch.-epigr. Mitt. XII 181. [Patsch.]

**Cameza**, Ort in Parthia, neben Modovastica und Pyotis, Geogr. Rav. p. 44, 10; erinnert zwar an die parthische Landschaft Komisene, pers. Kūmis, arab. Qūmis, armen. Komš oder Košm; lautgerechter liegt jedoch eine Form wie Kaméz zu Grunde, etwa von apers. *kāma* ‚Begehrt‘; doch lässt sich nur eine Station Kalméz zwischen Yežd und Tebes nachweisen. [Tomaschek.]

**Camietense (oppidum)**, Ort in Africa (var. *Camacetens.*), dessen donatistischer Bischof im J. 393 erwähnt wird (Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20, in Aug. opp. ed. Migne IV 380 = Mansi Act. concil. III 847). [Dessau.]

**Camilla**, eine der ältesten Landtribus, noch mit gentilischer Namensform (*gens Camilla*). Ihr ursprüngliches Territorium hat sich bisher nicht nachweisen lassen. Ob daraus, dass nach-mals das dem alten *ager Romanus* so nahe ge-legene Gebiet von Tibur in die C. eingeschrieben wurde, beiläufig auf seine Lage geschlossen werden darf, bleibe dahingestellt. In die C. wurde die 184 v. Chr. gegründete Colonie Pisaurum, dann infolge des Bundesgenossenkrieges Alba Pompeia, Lupiae, Ravenna und Tibur aufgenommen; ausserdem gehörten zu ihr Suasa, Augusta Bagienorum und Atria, von denen ersteres vom Gebiet Pisan-rums abgetrennt worden sein mag, während die heiden anderen vielleicht, bevor sie römisches Ge-meindestatut erhielten, Alba Pompeia und Ra-venna attribuiert gewesen waren. Ausserhalb Italiens ist keine Gemeinde nachweisbar, die in die C. gerechnet worden wäre. Nebenformen von *Camilla* (CIL VI 2890. VII 188. Brambach 492) sind *Kamilla* Ephem. epigr. IV p. 220 (vgl. *Camill.* CIL IX 27 add. p. 652 und *Pais Suppl.* Ital. 182 = Arch.-epigr. Mitt. VI 79) und *Kamilla* Ancient greek inscr. of the british Museum III 405. Das übliche Compendium ist *Cam.*, selten erscheint *Camil.* (CIL V 51. 7723. VI 15268. VIII 2533). [Kubitschek.]

**Camillus.** [C.] *Iulius Camillus Galferius Asper C. . . . eius* s. Iulius.

**Camilla.** 1) Tochter des Königs Metabus und der Casmilla aus der volskischen Stadt Priver-num, bei der Flucht des Vaters, der von den Volskern vertrieben war, wunderbar gerettet, der Diana geweiht (*camilla* = Opfertienerin, vgl. Serv. Aen. XI 543) und von einer Stnte gesängt, wächst als jagdlustige, tapfere Jnngrfan auf, Verg. Aen. XI 535f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII 803ff., ver-richtet in der Schlacht gewaltige Thaten und wird von Aruns getötet, Aen. XI 648ff., der dann auf Befehl der Diana dem Pfeil ihrer Begleiterin Opis erliegt. Schon den Alten fiel die grosse

Ähnlichkeit dieser Sage mit dem dem Vergil wohl-  
bekanntem (Aen. I 316ff. XI 675) Mythos von  
Harpylke (s. d.) und ihrem Vater auf (Serv. Aen.  
I 317. Hyg. fab. 252), und es ist wahrscheinlich,  
dass sie von Vergil, bei dem sie sich allein findet,  
jenem nachgebildet worden ist, vgl. Crusins in  
Roschers Lexikon d. Mythol. I 1836. 1842. Die  
Gestalt der Penthesilea, auf welche nach dem  
Vorgang anderer A. Rébelliau (De Vergilio in  
informandis muliebribus quae sunt in Aeneide per-  
sonis inventore, Paris 1892, 101) hinweist, bietet  
weniger Vergleichungspunkte, scheint aber auch  
dem Vergil bei der Erfindung der C. vorgeschwebt  
zu haben, s. Aen. XI 662. R. E. Hwald Philol.  
LIII 544. [O. Rossbach.]

2) S. Arruntius Nr. 28 und Livius.  
**Camillus.** M. Camillus Surd[inus?], im  
J. 64 n. Chr. in ein Priestercollegium aufgenommen,  
CIL VI 2002. [Groag.]

**Camillus.** 1) *Camillus, camilla* ist ursprüng-  
lich eine Bezeichnung für alle freigeborenen Kinder.  
Fest. epit. p. 93, 3 *alii dicunt omnes pueros ab  
antiquis camillos appellatos, sicut habetur in  
antiquo carmine, cum pater filio de agricultura  
praeciperet: Hiberno pulvere verno luto  
grandia farra, camille, metes!* (derselbe Vers bei  
Macrob. V 20, 18 und Interp. Serv. Georg. I 101).  
Fest. epit. p. 43, 13. Interp. Serv. a. a. O. Corp.  
gloss. lat. V 618, 4. Später erhielt sich der  
Name nur im sacralen Gebrauche und bezeichnete  
die jugendlichen Diener gewisser Priester, die  
diesen — falls sie nicht eigene Kinder haben,  
die diesen Dienst versehen (Dion. II 22) — beim  
Opfer assistieren. Sie müssen freigeboren (Fest.  
epit. p. 93, 2), *impuberes* (Serv. Aen. XI 558. Dion.  
II 22; *investes = impuberes* Macr. III 8, 7 =  
Interp. Serv. Aen. XI 543) sowie *patrimi et ma-  
trimi* sein, d. h. beide Eltern am Leben haben  
(Fest. epit. a. a. O.; vgl. Patrimi et trimi  
und *Αυφιδάλες*). Als *nobiles* bezeichnet die  
*camilli* Macrobius a. a. O., patricische Abkunft  
kann indes für dieselben nur so lange Erfordernis  
gewesen sein, als sie für die Priester selbst nötig  
war, d. h. bis zur lex Ogulnia des J. 300. Aus-  
drücklich erwähnt werden *camilli* und *camillae*  
nur vom Flamen Dialis und der Flaminica (Fest.  
epit. p. 93. Macrob. III 8, 7 = Interp. Serv. Aen.  
XI 543. Plut. Num. 7) sowie von den Curionen  
(Dionys. II 22), doch darf man wohl annehmen,  
dass auch andern Priestern derartige jugendliche  
Opfergehülfen beigegeben waren. Die in den  
Arvalacten vorkommenden *pueri ingenui patrimi  
et trimi* sind jedoch keine *camilli* (s. Bd. II  
S. 1471). Ausser als Diener der Priester beim  
Opfer fungiert ein C. noch bei der Hochzeits-  
ceremonie, bei welcher er das *cumerum* (s. d.)  
trägt (Varro de l. l. VII 34). Vgl. Rossbach  
Röm. Ehe 317—323.

In erweiterter Bedeutung gleich Dienerin über-  
haupt braucht das Wort *camilla* Pacuvius im  
Medus frag. XIII Ribbeck (Varro de l. l. VII 34.  
Macrob. III 8, 7. Interp. Serv. Aen. XI 543;  
vgl. Ribbeck Röm. Tragödie 322).

Die Tracht der *camilli* ist aus zahlreichen  
Darstellungen auf römischen Reliefs bekannt; sie  
erscheinen in der Regel in kurzer, gegürteter  
Ärmeltunica, welche die Beine freilässt; auf einer  
oder beiden Schultern tragen sie bisweilen ein

mit Fransen besetztes Tuch, das *ricinium* (s. d.),  
in der Hand die *acerra* (vgl. Sueton. Tib. 44)  
und das *praefecticulum* (s. diese Worte). C. in  
Opferscenen z. B. Mon. d. Inst. VI 13. XI 36,  
3. Clarac 218, 724; in einer Procession: Mon.  
d. Inst. XI 34—35, 3 und 4; in Hochzeitsdar-  
stellungen: Mon. IV 9 u. 5. S. Rossbach Röm.  
Hochzeits- und Ehedenkmäler. Statuarische Dar-  
stellung: Bronze im capitolinischen Museum,  
Helbig nr. 601. Friederichs-Wolters nr.  
1561, abgebildet u. a. in Baumeisters Denk-  
mälern II 1108 (die Deutung ist durch die Über-  
einstimmung mit den *camilli* in den Opferscenen  
der Reliefs gesichert).

Unsicher ist der Ursprung des Wortes *camil-  
lus*. Varro und die aus ihm schöpfenden Schrift-  
steller bringen dasselbe mit dem Namen des  
Hermes, Casmilus (Varro de l. l. VII 34) oder  
*Kadmilos* (Plut. Numa 7) in Verbindung, unter  
dem dieser als Götterdiener in Samothrake verehrt  
wurde (s. Casmilus und Kadmilos), oder, da  
man die tyrrhenischen Pelasger in Samothrake  
mit den italischen Etruskern identifizierte, mit  
dem angeblich etruskischen Namen des Götter-  
dieners Mercur, C. (Serv. Aen. XI 558. Statius  
Tullianus bei Macrob. III 8, 6 und Interp. Serv.  
Aen. XI 543). Dionys. II 22 (ebenfalls nach Varro)  
setzt *camilli = kadmilos*, den dienenden Priestern  
bei den Etruskern und Pelasgern. Vgl. O. Müller-  
Deecke Etrusker II 70ff. Neuerdings ist der Zu-  
sammenhang von *Kadmilos* und C. verteidigt worden  
von Berger Mémoires de la société de Lingui-  
stique de Paris 1886, 140ff.) und von Keller  
(Lat. Volksetymologie 241), die annehmen, nach  
dem Namen des dienenden Kabiren *Kadmilos* seien  
die ministrierenden Knaben in den samothraki-  
schen Mysterien *kadmiloi* oder *καμίλοι* genannt  
worden. Das Institut dieser *καμίλοι* sei nach  
Etrurien und von da nach Rom gekommen. Hier  
soll dann aus *cadmilus, casmilus, camillus* die  
Diminutivform *camillus* entstanden sein, oder,  
wie Berger im Anschluss an Havet vorschlägt,  
aus *cadmilus* wurde *casmilus*, daraus *casmillus*  
und *camillus*. Widerlegt wird diese Ansicht da-  
durch, dass *camillus*, wie oben dargelegt, ur-  
sprünglich jeden freigeborenen Knaben bezeich-  
net. Derselbe Grund spricht auch gegen die von  
Schweizer-Sidler (Zeitschrift f. vgl. Sprach-  
forschung I 512) vorgeschlagene Ableitung von dem  
in *carmen* vorliegenden Stamme, die übrigens,  
wie Mercklin Zeitschrift für Altertumswissen-  
schaft 1854, 117 richtig bemerkt, nicht einmal  
für die priesterlichen *camilli* passt, da diese nir-  
gends als singend oder sprechend erscheinen. Von  
der Wurzel *cas*, erzeugen (s. Legerlotz Zeit-  
schrift f. vgl. Sprachforschung VII 237) leitet  
Zeyss (ebd. XIX 186) das Wort ab, was zu der  
Grundbedeutung von *camillus* passen würde. Be-  
zeugt ist die vorausgesetzte Form *casmilus* übrigens  
nicht, denn bei Fest. epit. p. 63, 12 (*sacrorum  
ministerium καμίλων appellant*) gründet sich die-  
selbe, wie aus der Schreibung mit griechischen  
Buchstaben hervorgeht, offenbar nur auf die Iden-  
tificierung des Wortes C. mit dem Namen des  
Gottes Casmilus (s. d.). Vgl. noch Daremberg-  
Saglio I 858. Marquardt Röm. Staatsver-  
waltung III 227ff. Mercklin a. a. O. 99ff.

2) *Camillus* (oder *camillum*) ist nach Fest

epit. p. 63, 12 = *cumerum* (s. d.). S. Rossbach  
Röm. Ehe 320, der *camella* (Ovid. fast. IV 779)  
vergleicht. [Samter.]

3) Statthalter einer Provinz, etwa zur Zeit  
des Tiberius (CIL IX 2335). Wohl ein *Furius  
Camillus*.

4) s. Arruntius Nr. 14, *Furius, Ovinus*.  
5) *Camillus*, Cognomen folgender Consuln der  
Kaiserzeit:

a) M. *Furius Camillus*, cos. ord. 8 n. Chr. mit  
10 Sex. Nonius Quinctilianus.

b) L. Arruntius *Camillus Scribonianus*, cos.  
ord. 32 n. Chr. mit Cn. Domitius Ahenobarbus.  
[Groag.]

**Caminaeum**, eine der fünf Städte zwischen  
Marib und Negrân, die Gallus in Südarabien nach  
Plin. VI 160 zerstört hat. Zu den fünf Städten  
gehört auch Nesca (= *Nasqm* der sabaäischen In-  
schriften). Es ist, wie Sprenger (Alte Geogr.  
243) ausgesprochen, mit Kamná identisch, welches  
bei Hamdâni (Geogr. Arabiens 167, 13) neben  
Rauthan mit dem Zusätze erwähnt wird, dass  
beide den Nasq gehören. Auch auf sabaäischen  
Inschriften kommt *Kamnâhu* vor, und in der  
That findet sich auf einer Inschrift von al Baidhâ  
(der heutige Namen von Nasq) ein König von  
Kamnâ erwähnt. Auch in Kamná selbst sind  
Inschriften und Königsnamen gefunden worden.  
Vgl. D. H. Müller Burgen und Schlösser Süd-  
arabiens II 52—53 = S.-Ber. der Kais. Akad. 30  
d. Wiss. XCVII 1004f. [D. H. Müller.]

**Camulorica** s. Camulorica.

**Camisia**, das leinene Hemd, kommt nicht vor  
dem 4. Jhdt. vor, Hieron. ep. 64. Augustin. serm.  
37, 6. Isid. or. XIX 22, 29, der das Wort irr-  
tümlich von *cama*, Bett, ableitet, weil man in  
der C. schlief. Es ist vielmehr germanischen  
Ursprunges und durch keltische Vermittlung zu  
den Römern gekommen, Körting Lat.-roman.  
Wörterbuch s. v. Bei Festus ep. 311, 4 fügt  
Paulus es als Erklärung von *subucula* hinzu.  
[Mau.]

**Camistrum**, Station der Donanuferstrasse in  
Moesia inferior, westlich von Oescus-Gigen (Tab.  
Peut. *Camistro*) unweit der Einmündung der Ci-  
brica-Ciabus in die Donau, etwa beim heutigen  
Dorfe Kodušlui in Bulgarien. Identisch mit Ce-  
brus? Kiepert Formae orbis antiqui XVII.  
Mommson CIL III p. 1020. [Patsch.]

**Camillus.** L. *Camillus* [s] *Secundus* [nus], 50  
*p(ri)mus* *p(ri)us*], *praefectus* *leg(ionis)* X...  
*procurator* *Augusti*) von Noricum, CIL III 5328.  
Freund des M. Gavins Maximus, dem er die ge-  
nannte Inschrift setzt. Er gehört daher der Zeit  
des Antoninus Pius an. [Stein.]

**Camonius.** *Camonius Rufus* aus Bononia,  
Freund Martials, starb in Kappadokien im Alter  
von 20 Jahren, Mart. VI 85. IX 74. 76. Vgl.  
Friedländers Anm. zu VI 85. [Groag.]

**Campagones**, hispanische, wahrscheinlich astu-  
rische Völkerschaft, nur bekannt durch die *Ala I  
Hispanorum Campagonum* (s. Bd. I S. 1236),  
die in dem Militärdiplom vom J. 157 (CIL III  
Dipl. X) und verschiedenen Inschriften aus Dacien  
(CIL III 1193. 1342. 1343. 1377. 1378. 1380)  
und Rom (CIL VI 3238 *Campaconum*) genannt  
wird. Ihre Wohnsitze sind unbekannt. [Hübner.]

**Campagus**, ein zuerst Hist. Aug. Maxim. 28, 8

erwähnter Schuh, hier als Schuh des Kaisers (s.  
*regius*); beschrieben als patricische Tracht (o.  
Lyd. de mag. I 17: *ἐπόδημα μέλαν, ἐπισάνδαλον,  
δι' ὅλων γυμνόν, βραχέϊ τινι ἀναστήματι τῆν πτέρην,  
ἐκ' ἀκροῦ δὲ τοῦς δακτύλους τοῦ ποδὸς ἀναφύγγων,  
ἐμάντων ἐκατέρωθεν ἀνθυπαντώντων ἀλλήλους καὶ  
διαδεσμούστων τὸν πόδα, ὥστε βραχὺ λίαν ἐκ τε  
δακτύλων ἐμπροσθεν καὶ ἐξόπισθεν διαφανέσθαι  
τὸ ἐπόδημα, ὅλον δὲ τὸν πόδα τῆ περισκελίδι δια-  
λάμπειν*. Also mehr Sandale als Schuh, nur Zehen  
und Ferse bedeckend und auf dem Fussblatt mit  
sich kreuzenden Riemen befestigt. *Campagi mili-  
tates* Ed. Diocl. IX 11. Saglio im Dict. d. Ant.  
vergleicht die Schuhe des Justinian und seines Ge-  
folges auf dem Mosaik von S. Vitale in Ravenna;  
doch stimmen dieselben, sowie auch die des Theo-  
dosius auf dem Silberschild von Madrid (Hübner  
Ant. Bildw. in Madrid 213) nicht recht zu obiger  
Beschreibung. Noch weniger die dort gleichfalls  
angeführten Schuhe auf dem Diptychon von Monza  
(Gori Thes. dipt. II 7). Daremberg-Saglio  
Dict. d. Ant. I 862. Blümner Maximaltarif 127.  
[Man.]

**Campana via.** 1) Landstrasse in der Nähe  
von Rom, am rechten Tiberufer nach dem *Campus  
Salarum* (s. d.) führend. Von Schriftstellern  
erwähnt sie nur Sueton Aug. 94 gelegentlich eines  
Prodigiums, das über die Örtlichkeit keinen An-  
schluss giebt; gesichert wird letztere durch In-  
schriften, namentlich die Arvalacten (zum J. 224  
CIL VI 2107, 3. 14, Alex. B. CIL VI 2110, 8)  
und den Grenzstein CIL VI 29 772, welcher 1837  
zwei Miglien vor Porta Portese am Tiberufer ge-  
funden ist. Die Strasse ging ohne Zweifel im  
Thale am Tiber entlang; in der Kaiserzeit scheint  
sie, seitdem die Via Portuensis in directerem Laufe  
über die Hügel geführt war, weniger benützt zu  
sein. Administrativ pflegte sie mit der Via Ostien-  
sis zusammengelegt zu werden (*curator viarum  
Ostiensis et Campanae* CIL VI 1610; *procurator  
Aug. viarum Ostiensis et Campanae* CIL X 1795;  
vgl. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 122. Mommsen  
St.-R. II 3 1077). Die constantinische Regions-  
beschreibung führt die v. C. im ersten Anhang  
(Jordan Top. II 570) zwischen der Aurelia und  
der Ostiensis auf. Vgl. Biondi Atti dell' Accad.  
pontificia IX 473—500. Henzen Scavi nel bosco  
degli Arvali VI. 107. Hnelsen Not. d. scavi  
1888, 229.

2) Im Faliskergebiet, in *campo Corneto*, einer  
todbringenden Quelle wegen erwähnt von Vitruv  
VIII 3, 17.

3) Im Gebiet von Amiternum, Inschrift von  
Coppito, CIL IX 4321 = I 1291 (*itus actusque  
est in hoc delubrum Feroniae ex hoc loco in  
via(m) poplicam Campanam*). [Hülser.]

**Campania** (*Καμπανία*). 1) Der Landesname  
ist eine junge Bildung, die sich zuerst bei grie-  
chischen Autoren findet (Skylax 10; Polybios und  
Diodor vermeiden denselben gänzlich); im Latei-  
nischen hat ihn zuerst Varro (r. r. I 10, 1. 20.  
4. II 6, 5), dann, aber noch sehr selten, Livius  
(II 52, 1. VII 11, 3. IX 38, 2. X 20, 1); erst seit  
Mitte des 1. nachchristlichen Jhdts. kommt er  
allgemeiner in Gebrauch (vgl. Mommsen CIL  
X p. 498). Die älteren Schriftsteller dagegen  
sprechen von *Campanus ager* oder *τὰ πεδία τὰ  
κατὰ Καπύνην* (Polyb. III 91, 2), d. h. dem Stadt-

gebiet von Capua oder der Machtsphäre Capuas, einschliesslich der von ihm abhängigen kleineren Städte, und zwar begreift Polybios unter obigem Namen die Küste von Sinuessa bis Nuceria Alfaterna, im Binnenland das Gebiet von Cales und Teanum an bis nach Nola, setzt also im Norden den Liris, im Süden die auf der Halbinsel von Sorrent (im Monte S. Angelo) endigenden Vorberge des samnitischen Appennins als Grenze. Darin folgen ihm von den Geographen der Kaiserzeit Plinius (III 56, vgl. XXXI 8) und Ptolemaios (III 1, 6. 63). Die augustische Chorographie hingegen (s. n.) rechnete den Küstenstrich zwischen den Mündungen des Liris und Voltturnus noch zu *Latium adiectum*. Wir fassen C. hier im älteren Sinn und verstehen darunter das im Norden von den Aurunkerbergen, im Osten vom samnitischen Appennin, im Süden von den eben genannten Vorbergen eingeschlossene Gebiet, dessen Flächeninhalt ungefähr 2500 □km. beträgt.

Die innerhalb dieses Gebietes sich findenden Erhebungen sind teils, wie der Mons Massicus bei Sinuessa und der (mit seinem alten Namen nicht bekannte) Monte Maggiore bei Cales (1037 m.), dem Hauptzuge des Appennins entsprechende Kalkbildungen, teils, wie der Vulcan von Rocca Monfina bei Teanum (926 m.) und der Vesuv (s. d.), vulcanischen Ursprungs. An Teilnamen für die vulcanischen Erhebungen bei Neapel sind überliefert *Gaurus mons* (s. d.), *Leucogaei colles* (s. d.) und *Pausilyppus mons*; für Vorberge des Monte S. Angelo *Lactarius mons* (s. d.). Von den Flüssen entspringen die grösseren (*Liris* Garigliano, *Voltturnus* Voltturno, *Clanis*) ausserhalb C.s im samnitischen, nur kleine, wie Sarnus Sebethus Savo, gehören ganz dem Gebiet an. Fließendes Wasser ist, wie schon Plinius (XVIII 110) bemerkt, in der campanischen Ebene infolge der Durchlässigkeit des vulcanischen Bodens, selten. Von Seen sind der *lacus Avernus* (o. Bd. II S. 2286) und die Strandseen *lacus Lucrinus*, *Acherusia palus* (o. Bd. I S. 219), *Literna palus* bemerkenswert.

Der Boden der campanischen Ebene, unterseich durch vulcanische Thätigkeit gebildet und dann gehoben, ist äusserst fruchtbar; als vorzüglichster Teil gelten die Campi Laborini (s. d.) zwischen den Strassen Capua-Puteoli und Capua-Cumae (Plin. XVIII 111). Die aus dem verwitterten Tuff entstandene lose schwärzliche Erde (*terra pulla* Cato de agric. 144. 160. Col. II 10. Plin. XVII 25) galt als ideal für den Ackerbau (Cic. de lege agr. II 76. Verg. Georg. II 217ff. Strab. V 242), da sie leichter zu bearbeiten war als der schwere römische Boden (Cato I 4. Varro r. r. I 20), und dabei drei, selbst vier Ernten gab (Plin. XVIII 111. 191. Strab. V 242). Von den Producten war besonders berühmt der Spelt (*far*, *ζέα* Varro r. r. I 2, 6. Plin. XVIII 82. 110ff. Strab. a. a. O.) aus dem die *alica* (Bd. I S. 1478) fabriciert wurde; ferner Weizen (Plin. XVIII 86), dessen Mehl mit pisanischem zusammen das beste Brot geben sollte, und Hirse (Plin. XVIII 100). Auch Gemüse und Obst (Strab. a. a. O. Plin. XV 94. 103. XIX 67) werden gerühmt; die Rosen, die in der Zeit der Brache auf den Feldern wuchsen (Plin. XIII 26. XVIII 111. XXI 16. 17. 20), dienten der Parfümerieindustrie von Capua (s. d.). Die Wcine des *ager Falernus* und

des *mons Massicus* gehörten zu den geschätztesten; auch im übrigen C. war der Weinbau bedeutend (Plin. XIV 10. 34. 35. 69. 136. XVII 25. XXIII 45. Athen. I 26. 27). Der Ölbaumcultur war nicht sowohl die Ebene, als die umgebenden Berghänge günstig (Strab. V 242. Flor. I 16); Ruf hatte das Öl von Venafrum (Horat. *carm.* II 6, 16).

Über die ältesten Bewohner von C. lässt sich aus den Funden bis jetzt sehr wenig ermitteln; Reste der Steinzeit sind, ausser auf Capri (s. u. Capreae) nur bei Sorrent (Lorenzoni Bull. di paleontologia italiana XIV 65–75) beobachtet worden. Die Überlieferung des Altertums bezeichnet die ältesten Einwohner C.s als Osker (*Ὀυσκῶν*, und demnach das Land auch *Ὀυσκία*, so Thukyd. VI 4; vgl. unter Osci), rechnen sie also zu der grossen, die Westhälfte von Süditalien einnehmenden Völkerfamilie, als deren Glieder auf campanischem Boden auch die Aurunci (s. o. Bd. II S. 2554 und Ausones ebd. 2561) und Sidicini (s. u.) erscheinen. Der erste Punkt, an dem die Griechen mit den ältesten Bewohnern C.s in Berührung traten, war ohne Zweifel Cumae (s. unter Kyme), wenn auch die Datierung der Colonie ins 11. Jhd. jetzt wohl mit Recht allgemein aufgegeben ist; die Ansiedelung wird nicht älter sein als das 8. Jhd., gleichzeitig mit denjenigen auf Sicilien. An Kyme, die ‚Palaeopolis‘, schlossen sich andere Gründungen: Dikaiarchia (520), Neapolis, Pompei. In die Ebene des Voltturnus aber und weiter ins Binnenland drang griechische Colonisation nicht vor; nach übereinstimmender Überlieferung des Altertums hatten im 6. und 5. Jhd. v. Chr. die Etrusker ihre Macht auch über C. ausgedehnt, und daselbst einen Städtebund aus zwölf Mitgliedern begründet (Polyb. II 17. Strab. V 242); ausdrücklich als etruskische Gründungen bezeichnet werden Capua und Nola. Wenn gegen diese von den besten Autoritäten gestützte Nachricht neuerdings (nach Vorgang Niebuhrs R. G. I 4 78–82, vgl. A. bek. Mittelitalien 103f.) v. Dnhn aus archäologischen Gründen, nämlich den Grabfunden besonders von Capua und Suessula, Widerspruch erhoben und die Etruskerherrschaft in C. überhaupt in Zweifel gezogen hat, so führt Beloch (Campanien 2 443–446), ausser dem Gewicht der einstimmigen Tradition, dagegen zwei beachtenswerte Argumente an: 1) ist das oskische Alphabet aus dem etruskischen, nicht direct aus dem chalcidischen von Kyme abgeleitet; 2) fehlen in C. zwar etruskische Steininschriften, aber die in den letzten Jahren durch neue Funde vermehrte Graffiti auf Nolaner Vasen aus dem 4.–3. Jhd. (Fabretti CI Ital. 2753–2755; primo suppl. 517–520; terzo suppl. 416. 417. Notizie degli scavi 1885, 322. Röm. Mitt. 1887, 267) in einer jedenfalls nicht oskischen Sprache zeigen im Schriftcharakter die grösste Ähnlichkeit mit dem etruskischen.

Die etruskische Herrschaft in C. fiel ein Menschenalter nach der grossen Niederlage zur See gegen Cumae 474; um die Mitte des 5. Jhdts. brachen die samnitischen Bergstämme in die reiche Ebene ein und fanden bei den verweichlichten Bewohnern keinen energischen Widerstand. Im J. 443 fiel Capua in ihre Hände, 421 Kyme und vielleicht auch Dikaiarchia, zuletzt Neapolis. To

*ἔθνος τῶν Καμπανῶν συνέστη*, berichtet Diodor. XII 31 unter dem Archontat des Theodoros (438 bezw. 445); die erobernden Bergsamniteu vereinigten sich mit den ihnen stammverwandten, bisher von Hellenen und Etruskern beherrschten oskischen Bewohnern. Nicht ein einheitlicher Staat, sondern eine Reihe von Gauverbänden entstanden, jede Stadt unter einem *meddix*: der Bund unter einem *meddix tuticus*. Die früher auf diesem campanischen Städtebund bezogenen Münzen mit *KAMHIANOS* und *KAMHIANOS* aber sind im 4. Jhd. in Neapel (Imhoof-Blumer Wiener numismat. Ztschr. 1886, 222f.) geschlagen (Garrucci Monete d'Italia 87. Berliner Münzkatalog III 1, 70) und jedenfalls keine Bundesmünzen, wenn auch ihre Stellung bisher nicht klar ist. Von der kriegstüchtigen Bevölkerung suchten viele als Söldner im Dienste der griechischen Städte und der sicilischen Tyrannen ihren Erwerb (s. unter Mamertini); vielleicht ist der Name *Καμπανῶν* zuerst durch diese Söldnerscharen den Griechen bekannt geworden (Polyb. I 7, 8), und von ihnen aus der ursprünglichen Bedeutung = Einwohner Capuas zur Gesamtbezeichnung der Landesbewohner erweitert worden. Selbständig blieben die Campaner bis in die Mitte des 4. Jhdts., nach dem ersten Samnitenkrieg schloss sich Capua an Rom an (338); der ager Falernus ward 318 an römische Bürger verteilt, Colonien 334 nach Cales, 313 nach Suessa, 296 nach Sinuessa geführt; doch blieb oskische Sprache und oskisches Wesen im ganzen Gebiet herrschend.

Nach dem Abfall von Capua im hannibalschen Kriege und seiner politischen Vernichtung (211, s. u. Capua) beginnt dann die Latinisierung, die durch Deduction von Bürgercolonien nach Voltturnum, Liternum und Puteoli 194 v. Chr. gefördert wird; doch blieb das Oskische in der Südhälfte (Pompei, Nola, Nuceria) noch in Kraft bis zum Bundesgenossenkriege. Als nach demselben die sämtlichen Campaner das römische Bürgerrecht erhielten, trat als offizielle Sprache an Stelle der oskischen überall die lateinische. Das Griechische hingegen erhielt sich in Neapolis als Amtssprache durch die ganze Kaiserzeit.

In der augustischen Einteilung Italiens bildet C. zusammen mit Latium (und dem kleinen Gebiete der Picenter im Süden am Golf von Salerno) die erste Region. Die Grenze nach Osten, wo C. an die zweite Region, Samnium, stiess, lässt sich hinlänglich genau feststellen. Dagegen schwankt, wie schon oben bemerkt, die Ansetzung der Grenze zwischen C. und Latium. Sinuessa wird von Plinius (III 56) und Ptolemaios (III 1, 6 und 63) noch zu Campanien, dagegen von Strabo (V 219. 231. 237. 242), Mela (II 70) und Plinius selbst (CIL X p. 498f.) an, dass in der Chorographie des Augustus der Voltturnus die Nordgrenze C.s gebildet habe. Von den Städten im Binneulaude nennt Strab. V 237 Casinum πόλιν ὑπὸ τῶν Λατινῶν, Ptolem. III 1 54 rechnet Atina und Aquinum zu Latium, ebd. 59 Venafrum Teanum und Snessa zu C. Die Grenze lief demnach zwischen Venafrum und Casinum; dass der Ortsname S. Pietro in Fine (südwestlich von Casuo) noch daran erinnert, hat Mommsen CIL X p. 477. 498 gesehen. Die Ostgrenze bildet der Voltturnus

von Venafrum abwärts bis zu seiner grossen Biegung nach Südwesten; dann die Vorberge des samnitischen Appennins bis zum Monte Vergine bei Abellinum; letztere Stadt wird manchmal zu C., manchmal zu Samnium gerechnet (s. Bd. I S. 28). Die Südgrenze bildet der Seitenzug des Appennins, welcher im Monte S. Angelo auf der Halbinsel von Sorrent endigt; die Westgrenze das Meer.

Die innerhalb dieses Gebietes liegenden Ortschaften lassen sich am bequemsten nach den grossen Landstrassen (s. Mommsen CIL X p. 58–60) aufzählen. Ausser den angeführten Autoritäten ist durchweg die Tabula Peutingerana zu vergleichen; die selbständigen Gemeinden (vgl. Plin. III 63f.) sind mit einem \* bezeichnet.

I. Via Appia (Itin. Ant. 108f. 121f. Hierosolym. 611. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.) \*Minturnae—\*Sinuessa—ad Pontem Campanum—Urbana—ad octavum (nonum)—Casilinum—\*Capua—Calatia—ad Novas.

II. Via Latina (Itin. Ant. 303. 305. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P.): Ad Flexum—\*Venafrum [dazu direkter Weg ad Flexum—ad Rufras—\*Teanum]—\*Teanum Sidicinum—\*Cales—Casilinum.

III. Via Domitia (Itin. Ant. 122. 123. Geogr. Rav. IV 32 p. 265 P. V 2 p. 333 P.) \*Sinuessa—ad Savonem—\*Voltturnum—\*Liternum—\*Cumae [Abzweigung über Baiae nach \*Misenum]—in Vineis—\*Puteoli—\*Neapolis. Diese Strasse setzt sich fort über \*Herculaneum—Oplonti (Eplouti?)—\*Pompei [Abzweigung ad Saruum—Stabiae—\*Surrentum—Promontorio Minervae, Geogr. Rav. a. a. O. p. 332]—\*Nuceria Alfaterna.

IV. Verbindungsstrassen zwischen I und II: \*Minturnae—Suessa [Abzweigung über Forum Popillii nach Casilinum]—\*Teanum (vgl. Itin. Ant. 121); zwischen II und III: \*Capua—\*Atella—\*Neapolis (Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.); \*Capua nach \*Suessula [Abzweigung über \*Acerrae nach \*Neapolis]—\*Nola—ad Teganum—\*Nuceria (Itin. Ant. 109. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.).

V. Strassen nach Samnium (ausser der Appia). a) Ad Flexum—ad Rotas—Aesernia. b) \*Capua—Castra Hannibalis—Iovis Tifatinus—ad Dianam—Sila (Syllas)—\*Caiatia—Telesia (Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). c) \*Nola—\*Abella—\*Abellinum—Beneventum.

Von diesem Strassennetz nicht berührt werden von sonst neuenswerten Orten nur \*Trebulna und \*Compulteria (im Ager Stellas). Unbekannter Lage sind die früh untergegangenen Orte Taurania, Vesca (zwischen Voltturnus und Liris) und Hyria (nur aus seinen Mützen bekannt).

In der diocletianischen Zeit und den folgenden Jahrhunderten wird der Name C. erheblich weiter nach Norden ausgedehnt, und umfasst ganz Latium, bis nach Veii und an die via Aurelia (liber colon. 221). Bei den Autoren dieser Epoche erscheinen Aquinum, Sora, Fabrateria, Frusino (Schol. Iuv. III 219. 226), Arpinum und Feronia bei Tarracina (Serv. Aen. VIII 9. 564) als campanische Städte; die Grammatiker führen alle Orte Latiums (Gabii, Praeneste, Tusculum, Ostia) unter C. auf. Wenn Procop. b. G. I 15 Tarracina als Grenzstadt C.s angiebt, so muss ein Irrtum vorliegen. Die Provinz steht unter einem *corrector*, der bald (ca. 333) den höheren Titel *consularis*



bekommt; vgl. Cantarelli Bull. com. 1892, 134—138 191. 211. De Ruggiero Diz. epigr. II 43f; singular ist der *proconsul* C. Anicius Auchernus Bassus, Anfang des 5. Jhdts., s. Cantarelli a. a. O. 208.

Über die campanischen Inseln s. u. Aenaria (Bd. I S. 594), Capreae, Palmaria, Pontia, Prochyta, Sinonia. Hauptstellen aus den alten Schriftstellern über C.: Polyb. III 91. Strab. V 242f. Mela II 70. Plin. III 60—64. 70. Ptolem. 10 III 1, 6. 59. Neuere ausser den oben angeführten Specialschriften: Abeken Mittelitalien 101—113. Kiepert Alte Geogr. 442—449. Mommsen CIL X, besonders p. 365ff. 493f. Beloch Campanien, 2. Aufl., Breslau 1890; Bevölkerung der griech.-röm. Welt 419f. Nissen Ital. Landeskunde 263—272. 328f. 531f. v. Duhn Verhandlungen der Philologenversammlung zu Trier 1879, 141—157, italienisch übersetzt mit einigen Berichtigungen und Zusätzen in der Rivista di storia antica I (Messina 1895) 31—59. [Hülsem.]

2) Die heutige Champagne, bei Gregor. Tur. u. a. Die Bewohner *Campanenses*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle 138. 194f. [Ihm.]

**Campanianus** s. Aius.

**Campanius**. 1) *M. Campanius M. f. M. n.*

*Fal(erna) Marcellus, praefectus coh(ortis) III Breucor(um), trib(unus) coh. pr(ima) Hemese(n)orum, praef. eq(uitum) alae Parth(orum), procurator provinc(iae) Cypri, procurator A[ug]ustor(um) ad Me[rc]urium Alexandr(i)num oder -cae), CIL X 3847 = Dessau 1398. [Stein.]*

2) T. Campanius Priscus Maximianus, *vir cons(ularis), omnibus honoribus in urbe sacra functus*, starb im Alter von 43 Jahren. Grabchrift, von seiner Mutter Numidia (?) ... *openda Valeriana c(larissima) femina* gesetzt (CIL XII 137 Seduni). 3. Jhd. n. Chr. [Groag.]

**Campanus**. 1) Vornehmer Tungrer, schloss sich im J. 70 n. Chr. dem Aufstand des Civilis an, Tac. hist. IV 66. [Stein.]

2) Cognomen des cos. suff. 86 n. Chr. C. Se-cius Campanus (mit Ser. Cornelius Dolabella Petronianus). [Groag.]

3) Römischer Jurist, von dem nur zwei Fragmente auf uns gekommen sind (Lenel Pal. I 105f.). Da eins derselben die Lex Aelia Sentia (4 n. Chr.) behandelt, das andere sich bei Aburnius Valens findet, der unter Hadrian und Pius lebte (Bd. I S. 127), so muss seine Lebenszeit in das 1. Jhd. oder in den Anfang des 2. fallen. [Jörs.]